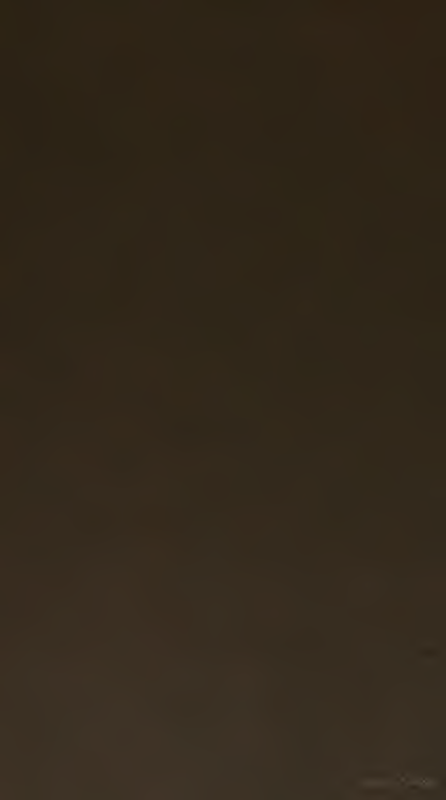






Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

Fünfundvierzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1845.





Kritische Beurtheilungen.

Theocritus. Codicum manuscriptorum ope recensuit et emendavit *Christophorus Wordsworth*, S. T. P., scholae Harroviensis magister; nuper Coll. S. S. Trin. Cant. socius et Academiae orator publicus. MDCCCXLIV. Cantabrigiae, typis Academicis excudit Joannes Gul. Parker. XL et 410 pagg. 8 maj. 6 Thlr. 6 Ngr.

Theokritos, der sich seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts ganz besonders wieder der Aufmerksamkeit der Gelehrten, vorzüglich Deutschlands, zu erfreuen gehabt hat, fand im vorigen Jahre in Deutschland an Hrn. Dr. Ziegler und in England an Hrn. Dr. Wordsworth neue Herausgeber seiner Gedichte. Während Ziegler fast nur die genaue Collation Italienischer Manuscripte gab, sich eines erklärenden Commentars, ja aller Vorrede enthielt und in gedrängter Form eine neue Recension der Gedichte dieses Dichters veröffentlichte, gab Wordsworth ausser den vorzüglichen Varianten von neun *englischen* Handschriften in seiner Ausgabe des Theokritos auch einige wenige erklärende Bemerkungen, sprach sich in der Vorrede über das Metrum aus und fügte das etwas verbesserte Register Reiske's hinzu. Seine Ausgabe, obgleich vorzüglich für die Studirenden berechnet, ist mit gewohnter englischer Pracht ausgestattet und hat daher einen Preis erlangt, der wohl der Grund werden wird, dass nur sehr Wenige, besonders in Deutschland, sich ihres Besitzes erfreuen dürften. Man wird aber um so mehr mit dem Kaufen derselben anstehen, wenn man erfährt, dass zwar vieles Verdienstliche, Gute und Neue sich hier findet, aber der bei weitem grössere Theil des hier Gebotenen längst in Deutschland vorhanden und leicht zugänglich war; ich meine den abgedruckten Text der ersten Meineke'schen Ausgabe, den Reiskischen Index, die Zusammenstellung der Codices (mit Ausnahme der erwähnten 9 englischen) und die mehrfachen Emendationen der scriptores ecclesiastici Graeci in den Noten. Da jedoch das Eigenthümliche dieser Ausgabe in jeder Hinsicht der allgemeinen Beachtung würdig ist, so hielt ich es für das Beste und

Verdienstlichste, diessmal nicht den meisternden Recensenten, den gestrengen Censor zu spielen, sondern die Rolle eines Referenten zu übernehmen, so schwer mir dies auch vielfach geworden ist. Alle aber wissen sehr wohl, dass ein sehr grosser Umfang für die Recension dieser Ausgabe erfordert werden würde, wollte der Recensent das Gebotene besprechen und prüfen; es würde das Drei- und Vierfache des hier verstatteten Raumes nicht hinreichen und die Freunde des Theokritos also Einiges erhalten, Anderes sich denken müssen. Daher zog ich es vor, lieber mir Gewalt anzuthun und alles Neue und Eigenthümliche dieser Ausgabe gewissenhaft mitzutheilen.

Nach dem Titelblatte folgt auf sechs Seiten die Widmung der Ausgabe (summe reverendo in Christo patri Gulielmo, divina providentia Archiepiscopo Cantuariensi, totius Angliae Primati et Metropolitano), aus der ich nur folgende Worte aushebe (pag. IV): „Quamobrem, Praesul Ornatissime, nequit dubitari, quin rectissime et optimo jure nova, criticis subsidiis utcunque instructa Theocriti editio, poetae inter antiquos inventionis facilitate, ingeni suavitate, doctrinae ubertate, candidissimo dicendi genere, ne dicam naturali dialecti varietate et numerosissimis versibus excellentissimi ad TE praesertim deferatur, quo nemo fere haec studia, quae ad humanitatem pertinent, vel coluisse videtur felicius vel fovere benignius vel de iis judicare posse solertius." — Auf Seite IX—XXI befindet sich die Vorrede, in der er die Gründe der Herausgabe und das mittheilt, was er vorzüglich Neues gegeben habe, nämlich die Vergleichung von *neun* in England sich befindenden und noch nicht oder doch nur flüchtig verglichenen Handschriften und die nochmalige prüfende Einsicht der hierher gehörigen Papiere des Sanctamandus und Dorville (in der Bodlejanischen Bibliothek). Ferner sagt er hier (p. XIV): „Annotationes meas non tam in lectionibus ex hac manuscriptorum penu depromendis quam in novis emendationibus vel proponendis vel corroborandis maximopere versari — giebt dazu im Folgenden die Gründe an und schliesst diese mit den Worten: Equidem inter nimiam et pertinaciam et temeritatem rem temperare volui. Quare codicum lectionibus, ubicunque res flagitaret, clare memoratis, paucas tantum lectiones ex aliorum conjectura in textum intuli, nullam omnino de mea, contentus in notis indicare, quid in locis mendosis mihi videretur; quod mihimet ipsi libertatem denegare deberem, quam nonnisi parcissime etiam rei criticae peritissimis concesserim; tum vero, quia, etsi saepe aperte corruptela laboraret oratio, de medicina haud perinde liqueret. Manifesti enim viti non est manifesta curatio. Darauf sagt er, dass er den von G. Hermann gelobten Text der ersten Meineke'schen Ausgabe gebe und nie von ihr abgewichen sei, ohne den Leser davon zu unterrichten, und: Indicem ex editione Reiskiana repetendum putavi (quum subsidium utilissimum afferat rei criticae studiosis et praecipue iis, qui Theocritum penitus intelligere cu-

piant, et quum Reiski editio inter rariores sit), quem eidem Hesero debemus, qui indicem Euripidis Beckiani confecit. Aller Erklärung habe er sich enthalten (ausser wo es die Kritik erfordert, oder wo sein seliger Bruder Johann am Cambridger Collegium etwas Derartiges in seinen Papieren bemerkt habe), weil hierfür Kiessling und Wüstemann bereits Hinreichendes gegeben hätten. — Im Folgenden auf S. XIX—XXI bespricht er quaestionem quandam Theocriti fere propriam, quae majorem disserendi ubertatem postulare videbatur, quam quae intra arctiores notarum nostrarum cancellos possit concludi; — nämlich: Theocritum in versibus pangendis bucolicam caesuram frequentare, hoc est, quartum pedem fine vocis terminare, quam deinceps excipiat Adonius sive dactylus cum spondeo (so gleich die ersten 27 Verse des ersten Idylls). Und wenn dies auch die alten Grammatiker schon sahen, so bemerkten doch erst die Neuern: in his versibus quartum pedem apud Bucolicos fere semper esse dactylum (Valcken., Warton., Maltby, Gaisford). Quod adeo verum est, ut non dubitem insuper asseverare, omnes idylliorum vere bucolicorum versus (nam heroica, Sophronica sive mimica et διηγηματικὰ prudens excipio), in quibus pes quartus spondeus sit et in finem vocis exeat, quae vel disyllaba vel hyperdisyllaba sit, vel monosyllaba quae versum inchoare non possit ideoque praecedentibus potius quam succedentibus adhaereat, aliqua corruptela laborare. — Obgleich er hier über die Hellenischen Elegieendichter zu sprechen nicht gerade beabsichtige, so bemerke er doch: poëtas qui illo genere scribendi prae ceteris claruerunt, non libenter ante caesuram bucolicam disyllabam et hyperdisyllabam vocem, cujus ultima syllaba *producatur*, posuisse. — Man müsse daher bei Theognis vs. 25. Πολυπαΐδη (mit Elmsley) schreiben, im vs. 901. die Worte umstellen: ἐστὶν ὁ μὲν χείρων ὁ δὲ ἔργον ἕκαστον ἀμείνων, ebenso vs. 1193: ἀσπάλαθοί γε στρῶμα θανόντι τάπησιν ὅμοιον, vs. 1161 (nach 409) ändern in: Οὐδένα θησαυρὸν παισὶν καταθήσῃ ἀμείνω, — vs. 695. aber παρασχέμεν (statt παρασχεῖν), vs. 641. εὔνοον (statt εὔνουν), vs. 753. δίκαιά σν (statt δικαίως), vs. 911. mit Cod. Mutin. bei Bekker δύ' εἰσὶ τὸ πρόσθεν (statt δύ' εἰσὶν πρόσθεν) lesen; vs. 181. und 963. überlasse er Kundigeren zur Emendation. Im Epigramm des Simonides 89. ed. Gaisf. sei mit dem Cod. Vat. Σινωπέος statt Σινωπέως zu schreiben — Tyrtaios, Philetas, Phanokles und Hermesianax fehlten nie gegen obiges Gesetz, wohl aber der Pseudophokylides in hohem Grade. Was die Bukoliker Bion und Moschos anlange, so müsse, mit Ausnahme des nicht bukolischen sondern im ionischen Dialekte abgefassten 4. Idylls (vs. 37. βαθεῖαν), bei Bion I, 61. ἐμῄναο, XV, 19. παρῆσι, bei Mosch. V, 10. ἰχθύες geschrieben werden. Dann fügt er hinzu: *Ultimam syllabam* dixi, quia voces monosyllabas ubique excipio, quales sunt καὶ, ἢ, οὐ, articulus τῷ τὸν, praepositiones εἰς ἐκ, quae ad sequentem vocem pertinent, non ad proxime praecedentem, et cum

ea in unam quasi vocem coalescunt. Daher verhielten sich **ganz** richtig: I, 14; 111. (*ἐπεὶ καὶ μ. ν.*); II, 108; 160; IV, 52; V, **16**; 58; 132; 133; und I, 6. sei bestimmt *κρέας* wie I, 130. *"Αϊδος* **zu** schreiben. Jam vero, heisst es weiter, affirmari potest, nullum neque in primis quinque Theocriti idylliis neque in sexto neque in septimo versum inveniri, qui huic quod diximus praecepto adversetur. Verdorben sei VIII, 13., und Vers 32. und 33. zeige offenbare Interpolation; X, 38. verbessere er mit Leichtigkeit. — **Mit** vollem Rechte hätten bereits Andere, besonders Wüstemann behauptet, decem priora Theocriti idyllia peculiarem eumque vere Doricum colorem referre, quam sententiam egregie confirmet id quod jam monuerimus de bucolica caesura in his decem idylliis ad certam legem accuratissime composita (wesshalb Servius ad Virg. Ec. I. richtig: „*Septem* Eclogas meras esse rusticas quas Theocritus *decem* habet"). Protenus autem ad *undecimum* Theocriti idyllium accedentibus alius rerum jam nascitur ordo. Vide modo initium (*πεφύκει*); quo quidem metri genere declarare voluisse videtur poëta, in ipso carminis limite, se non jam *eclogam bucolicam* scribere sed in *epistola familiari* cum amicissimo medico Nicia velle colloqui; cfr. vs. 10, 41, 42, 49, 62, qui quidem versus quum non molliter moveri sed suo quasi pondere laborare videantur, agreste Cyclopis ingenium non invenuste ante oculos ponunt; sed eorum similis ne *unus* quidem in *decem* prioribus idylliis reperiendus est. In idyll. XII, 24. *ἀραιῆς* vel Ionico poetae vel Theocrito certe jam non *βωκολιασδομένῳ* facile condonandum ut ob epicum fere carminis colorem XIII, 59. *ἀραιά*. Jam vero in idylliis XIV et XV Sophronis habes imitationem et in versibus pangendis licentiam paene mimicam; quod minime miraberis, quum Sophronem constet in mimis dedita opera ne a soloecismis quidem temperasse, quo personarum suarum e trivio arreptarum indolem et mores vividius exprimeret. Quare satis commode occurrunt versus hujusmodi, XIV, 23; XV, 23; 26; 42; 62; 67; 74; 94; 131. (*αὔτας*), etsi huic ultimo versui in mollissima *τῆς ἀοιδοῦ* naenia aliquantulum subirascar. Ex idyllio XVI, quod ut XVII et XXII medium quendam locum obtinet inter *epicam* et *bucolicam* scribendi rationem, et quae Alexandrina appellari potest, nulla violatae caesurae bucolicae, qualem hic intelligimus, exempla afferri possunt, nisi quae vix huc retrahi debent, ut XVI, 67 (ubi *πρόσθεν* ab *ἵππων* ita pendet ut cum ea quasi unam vocem faciat); XVII, 36. et 45. Has autem eclogas perperam idylliis annumerari liquet, et ad hymnorum potius Theocriteorum classem pertinere. — In idyllio XVIII, quod mixto et fere Pindarico sermone constat (ut et XIX, XX, XXI, XXIII, XXIV, XXVI et XXVII) legas vs. 12, 55. et 57. Neque ex XIX neque XX quidquam, quod huc faciat, afferas: afferas tamen ex *piscatoria ecloga* XXI, ubi Sophronem aemulatur Theocritus, vs. 15, si recte *κλίναν* conjeci. Ex XXII plurima sunt alleganda, vs. 11, 88, 109, 113, 161, 182, quae

non mirari debes, ut Homerica imitatione enata; in XXIII nihil huc pertinet; ex XXIV, longissimo carmine, unicum depromseris exemplum, vs. 107. Idyllium XXV totum epicum est, minime bucolicum, unde enotabis vs. 9, 158, 254. Contra vero idyllium XXVII mere bucolicum est, sed, me judice, Theocrito abjudicandum; in ejus vs. 59. legere mallem τοί pro τοι. — Quam longe a Theocriteis in bucolico versu condendo Virgilianae ablnserint rationes, statim a prima ejus ecloga patet, quae constat versibus 79, inter quos hi reperiuntur: 29, 25, 48, 50, 53, 59, 62, 64, 65, 67, 69, quorum similis ne unus quidem versus in prioribus decem Theocriti eclogis, quae constant versibus 775, apparet; in Virgilii autem eclogis hujusmodi versus sunt 276. Sed de his Virgilianis, ubi puro et integro Adonio versus terminatur et Adonium vox praecedat, cujus ultima sit longa, opus est monere, eam vocem cum *sequentibus* non cum *praecedentibus* sensu cohaerere. Quod et de Apolloni et Arati quoque heroicis vere mihi videor esse dictures, in quibus semper cautum est, ut sensus per quartum spondeum in finalem Adonium continuo tenore flueret.

Am Ende der Vorrede bemerkt der Herausgeber noch, dass er erst nach dem beendigten Drucke seiner Ausgabe die grosse Gail'sche Edition des Theokritos, Paris 1828, erhalten, und daraus noch das Beachtenswerthe am Ende des Buches beigefügt habe.

Auf S. 32—38. befindet sich eine übersichtliche und einfache Zusammenstellung der nachweislich bisher benutzten Handschriften des Theokritos a) Parisienses (nach Gail-Adert), b) Genevensis, c) Italici: α) Mediolanenses, β) Parmenses, γ) Venetus, δ) Florentini, ε) Neapolitanus, ζ) Romani, η) Taurinensis, ϑ) Pistoiensis, d) Germanici, e) Anglicani, die ich nach Herrn Dr. Wordsworth's eigenen Worten mittheilen will, weil er sie alle selbst eingesehen hat.

1) *Baroccian.* — Codex Bibl. Bodlej. 109, continet VIII idyllia; chartaceus tum scholiis Graecis (alterum Baroccianum, 216, contulit Wartonus T. II. p. 362).

2) *Burn.* — Codex olim Caroli Burnei, S. T. P., nunc vero Musei Britannici. folio, 109, CLXI. D. chartaceus. habet nomen JO. CAR. SALVIATIS in prima libri pagina: continet idyllia XV.

3) *Butler.* — Codex olim viri reverendissimi Samuelis Butleri, S. T. P., episcopi Lichfieldiensis, nunc vero Musei Britannici, MSS. Butler. II, 885. Membranaceus, optime scriptus, cum glossis, quae Graecis quidem litteris scripta sunt, sed Latinas voces indicant, ut I, 20. ἐπὶ τὸ πλέον [αδπλους (i. e. ad plus); I, 21. πτελέαν] ουλμουμ (i. e. ulmum). Hae glossae antiqua manu sed sine accentuum notis scriptae codicem hunc Itali cujusdam ἑλληνίζοντος manibus usurpatum fuisse indicant. — Continet idyllia I—VIII.

4) *Canonician.* — Codex olim Abbatis Canonici Veneti, nunc vero bibl. Bodlej. Canon. 86; continet idyllia I—XVIII cum scholiis brevibus. Collationem hujus codicis Wordsworthi rogatu Gu-

lielmus Jacobson, A. M. Academiae orator publicus inchoavit et maximam partem confecit; ipse Wordsworth eam absolvit.

5) *Cant.* — Codex Cantabrigiensis X, 594. Dd. 10. 42. chartaceus cum scholiis; continet idyllia XVIII. Fuit olim eximii illius litterarum fautoris Joannis Mori, episcopi Ellensis, illo vero mortuo cum ceteris ejus librorum quum impressorum tum manuscriptorum copiis munificentia vere regia Georgi primi in Academiae Cantabrig. bibl. concessit. Adhuc a nemine collatus erat.

6) *Emman.* — Codex Collegi Emmanuelis apud Cantabrigienses, MSS. 1. 2. 11., chartaceus; continet idyllia VII et VIII, sed mutila.

7) *Harl.* — Codex olim biblioth. Harleianae, nunc vero Musei Britannici, Harl. 5691, chartaceus, cum scholiis Graecis; continet idyllia I, II, III, IV, V excepto versu quinti ultimo. Eum Wordsw. sedulo evolvit; antea leviter tantum a Wartono libatus erat.

8) *Laudian.* — Codex olim viri summe reverendi Gulielmi Laud, S. T. P., archiepiscopi Cantuariensis, nunc bibl. Bodlej. 731; continet octo idyllia. Insunt quoque Eurip. Hecuba et Phoenissae, Sophoclis Ajax, Electra, Oedip. Tyrann., Hesiodi opera et dies, Pindari Olympia, Homeri Iliadis lib. I. et pars secundi. Omnia cum scholiis.

9) *Phillipps.* — Codex viri honorabilis Thomae Philipps Baronetti de Middlehill in agro Worcestrensi, chartaceus; continet Theocriti Idyllia I—XVI, exceptis XIV et XV. Habet etiam Moschi epitaphium Bionis et Musaei carmen de Herone. Wordsworthus eum evolvit anno MDCCCXLIII aestivis mensibus (in der Vorrede p. XII. sagt er seinen gebührenden Dank dem Herrn Baronett).

Auf S. XXXIX nennt Wordsw. als von ihm verglichen noch die fünf ältesten Ausgaben, die Mediolanensis (Med., fol. continet folia XXXI sine praefatione, titulo colophone) in der Bodlej. Bibl.; die Aldina (1495, im Mus. Britann.); die Juntina von 1515 (Mus. Brit.); die Calliergiana und die bei Egidius Gourmont in Paris (sine anni nota, — im Mus. Brit.) erschienene. — Auf S. XL. folgt noch ein kurzes monitum de addendis. Jetzt beginnt mit S. 1. der griechische Text selbst nebst den untergestellten kritischen Noten und zwar S. 1—5. die von Scholiasten herrührenden Abschnitte de genere Theocriti et de bucolicis carminibus. Die hier gegebenen kritischen Notizen dazu finden sich auch schon bei Gaisford und Gail. Auf S. 6 und 7. liest man die ὑπόθεσις des ersten Idylls, auf welche S. 8—21. das erste Idyll selbst mit ausführlicheren Noten folgt, aus denen ich nun wie bei den folgenden Idyllen und Epigrammen alles Neue kurz und getreu mittheilen werde.

I, 1. Citat Georg. Choerob. p. 326, 3. Gaisf. — 3. συρίσδες citat Choerob. pag. 479, 9. et 496, 3. — 6. κρῆς codd. Harl. But-

ler. Burn. Cant. Wordsw. hat im Texte κρέας, s. Vorr. — 12. Citat Choerob. p. 173, 4. τῆδε Cant. — 13. γεόλοφον Philipps. ἅτε Burn. ἅτε Butler. Cant. ἅτε Harl. — 17. κεκμακὼς, Burn. Butler. Cant. κεκμαὼς Harl. ἐντίγε Burn. Butler. Harl. Cant. — 19. ἄλγε' ἄειδε Phill. Cant. et Har. ἄλγεα εἶδε Butler. — 20. πκίον (pro πλέον) Phillips. — 24. *Pastores Libyae* satis noti ex Virgil. Georg. 3, 339. et Hom. Odyss. IV, 85., quibuscum confer Joan. Chrysost. ad Rom. XV. T. 3. p. 225. ed. Savil. — 27. De his videndus Monk ad Eurip. Alcest. 766. κεκλεισμένον Phill., qui codex etiam ὑγρόθι praebet. — 28. Citat Mar. Victor. p. 157. ed. Gaisf. — 30. Ad κεκονισμ. habet cod. Butler. μιξτους i. e. mixtus. — 32. Vide XV, 79. Codices Butler. Burn. Harl. Cant. habent ἔντοσθεν et τις. τις θεῶν item pleriquc Gaisfordiani et Laudianus; sed θ et σθ saepissime a librariis permutari nemo nescit; vide ad II, 46.; X, 35. (Aeschyl. Coeph. 182). Vide de sensu ad V, 105. et XV, 79. Sed θεῶν δαίδαλμα magnificentius videtur. Mallet quis τὶ θεῶ, δαίδαλμα, i. e. contemplare, quale opus! ut vs. 149. θᾶσαι φ. ὠ. κ. ὀσ. — ἔντοσθεν Virgili est: *in medio* duo signa, Conon, Eclog. 3, 40. neque debebat sollicitari. — 36. γελῶσα Butler. — 39. Citat Mar. Vict. p. 157. καὶ πέτρα. — 47. ἐφ' Butl. Burn. ὑφ' Bodlei. Vide ad VII, 22. — 48. ἀλώπεκ' pro ἀλώπεκες Laudian. — 51. πρὶν ἢ ἀκράτιστον ἐπὶ ξηροῖς καθίξῃ, ita etiam Cod. Cant., καθιξεὶ Butler. καθιξέν Harl. καθίξῃ Laud. Burn., qui vs. 49. habet κεύθοισα in margine. ἀκράτιστον omissa ἢ, et κάθιξεν cum suprascripta καθίζειν Canon. — Verbum καθίζειν *redigendi* et *destituendi* sensu positum habes Xenoph. Symp. 3, 11.; Plat. Theaet. p. 146. A. Hesiod. Op. et D. 748., Theogon. 1281. ed. Bekk. adde infra XVI, 12. Ovid. Fast. III, 52. — (Ceterum) Poeta hoc voluit: Vulpes nullam non artem *adhibet*, πάντα δόλον τεύχει, negat se desiturum esse, quin *primum omnium* in sicco puerum collocaverit. Quamobrem pro ἀκράτιστον legendum arbitror πράτιστον, vid. infra vs. 77., XXII, 187., XXVII, 49. et 55. Callim. Lav. Pall. 9. et Gregor. Cor. de Dial. Dor. X. p. 196. ed. Schaef. In his omnibus nihil fere aliud valet πράτιστον quam πρᾶτον. Confirmatur etiam lectione codicis Medicei: κράτιστον. — 52. ἀκριδοθήραν Cant Harl. Butl. — 56. αἰπολικὸν Burn. Cant. Phill. Butl. Harl., ex Hesychio conjicias τι θάμα. Quum θάημα primum producat, verba, si recte se habent, transponenda sunt: θάημ' αἰπολικόν τι. τέρας καὶ Butl. κε τυ Burn. Cant. κε τι Harl. — 58. τυρόεντα recte se habet, nam quod in *fortuitus*, *pituita* et similibus fecerunt Latini, Manilius, Horatius, Juvenalis, ut duas syllabas *ui* in unam contraherent, cur invideatur Theocrito, praesertim quum nulla alia ratione vox τυρόεντα in versum posset intrare? Bene jam Camerarius hoc vidit. Cfr. Porson ad Orest. 393. Clark ad Iliad. κ', 133. et Gaisf. ad Hephaest. p. 222. — Cod. Cant. τυρόν. — 60. κέν τοι Cant. — 62. κοῦ τοι τοι Butler. Cant. κοῦτι Burn. κουτη τοι Harl. — 65.

ἀδέα Cant. ἅδε ἁ Phillipp. ἀδέα ex s. m. cod. Burn. cum γρ. ἃδ' ἁ φωνά, — ἅδε ἁ Harl. — 68. ῥόον μέγαν Harl. — 72. δὲ δαμάλαι Cant. cum γρ. δ' αὖ δ. — 78. τίς τοι Harl. ἔρασαι Butler. Cant. — 79. ἄρχεται Cant. — 81. πάντες δ' νηρώτων Burn. — 82. Pro τε ante κώρα malit Wordsw. ἓ, i. e. illum rivalem tuum (Apoll. I, 193.) ut Virgilius (X, 22: *alium — secuta*) legisse videtur. — 85. ζατεῦσα δύςερώς τις Harl. Laudian., ζητεῦσα Burn. ζατεῦσ' ἁ Cant. et Butl. Ceterum ut hic editores post φορεῖται interpunctionem sustulerunt, sic uno tenore jungenda sunt verba Moschi III, 119: ἔκφυγε ᾠδαν, ἀλλὰ δίκα κίχε πάντας. — 95. Sensus est: Venit Venus dulci adspectu, et Daphnidi arridens. Quare si vulgata ferri nequit, pro ἁ legendum fortasse οἷ. Γελάοισα οἷ ut illud Virgilianum (IV, 62.): Cui non risere parentes. vide vs. 74., Eurip. Iph. T. 266. Si syllaba καὶ ante οἷ corripi non possit, mallem, deleto καί: ἦνθέ γε μὰν ἀδεῖα οἷ ἁ Κύπρις γελάοισα. — 96. λάθρη Burn. Harl. et Canon. λάθρῃ Butl. λάθρημεν Cant. λαθρημὲν Barroc. Laudian. Phill. λάτρη ed. Paris. Gourmont. Poeta hic *externam* Veneris *speciem* cum *interno animi affectu* pugnantem indicare voluit. Ridere Venus tanquam benigna visa est, eadem tamen animo erat in Daphnidem iniquissimo (Hom. Il. ό.). Hic igitur „perfidum ridens Venus" visa quidem ridere, gravi tamen aegra dolore, vel ut locum eleganter reddidit Eobanus Hessus, optimus Theocriti interpres: Ridens dulce Venus; sed blando subdola vultu, Occuluit tacitum turbato in corde dolorem. Latet igitur in λάθρη aliquid ad *exteriorem* speciem referendum et mihi vix dubium est quin ἀθρῆν (pro ἀθρεῖν) infinitivus scribendus sit. Infinitivos autem participiis et adjectivis qualitatem significantibus saepissime adjungi quis nescit? — 97. λιγυξεῖν Harl. — 102. ἅλιος ἄμμι δεδύκει Harl. Burn. Cant. Phill., αἶλιος ἄμμι δεδύκῃ Butler. — In syllaba ultima infinitivi perfecti codices fluctuant inter ῃ et ει; cfr. VII, 83; X, 1; IV, 40; V, 38; V, 33; 93; XI, 1; XIII, 40. — 103. αἴδαο Cant. — 110. ὡραῖος χὤδωνις, ἐπεὶ καὶ μᾶλα νομεύει, non corrigendum sed melius explicandum fuit. Laudat pastor artem pastoritiam, contra ejus obtrectatores excitans exempla pastorum nobilium, ut VIII, 52. et III, 46. et XX, 32. Hinc Anchises inde Adonis pastores a Daphnide pastore ad partes suas vocati. Ὥδωνις est: *tuus* Adonis (qui articuli usus pro possessivo pronomine sane pervulgaris saepius doctis viris in Theocrito fraudi fuit; vide XX, 44.). „Cur me, inquit, pastorem rides? Etiam vir tuus (Venerem alloquitur) oves pavit. *Habitarunt Di quoque silvas.* Imo etiam Adonis tuus pulcher est; sed unde? Ex ipsa arte pastoritia quam mihi objicis, *quia* (ἐπεὶ καὶ) per montes salubri se aura recreat, *quia etiam* (ἐπεὶ καὶ) *pascit oves;* quia tandem id ipsum agit, quod tu mihi ludibrio vertis. Hinc ori ejus accedit venustas, hinc corpori vires, hinc denique tibi *Veneri suae placet Adonis tuus.*" — Vs. 112. αὐτῆς Butler. — θήρια τἄλλα Phillipps. — 125. Codd. Cant.

Harl. et Burn. ut vulg. nisi quod Cant. ut et Harl. habet ἀγατὸν, τ hic cum Schol. ἢ θαυμαστὸν — αγαθον, Burn. Cant. in margine ἐκρωτήριον πελλοπουνήσου (sic) λυκαίου τοῦ μαινάλου τοῦ υἱοῦ λυκάονος. Butler. habet λίπερίον. — 130. ἄδαν Butler. Burn. αἶδαν Cant. — 132. νῦν δ' ἴα Cant. — 136. Schol. in Cod. Cant. εἰς ἔ ρ ι ν φωνῆς ἐλθέτωσαν. Lectio δαρίσαιντο (cfr. Virg. Ecl. 8, 55.) est omnino vera; eam ipse quoque Theocritus firmat V, 136., coll. V, 36. Ita legerat etiam scholiasta, apud Gaillium, explicans: ἐρίσαιντο. cfr. Apollon. Rhod. I, 1343; II, 16; Oppian. Cyn. II, 111; III, 184. cum dativo, quem expressit Virgil. Ecl. X, 8. (tibi certet). — 140. ἔκρυψε Harl. —

Auf S. 22. steht die kurze Hypothesis des 2. Idylls und dieses selbst auf S. 22—32.

II, 3. Accusativus ἐμὸν pro ἐμοὶ ex plurimis codd. reponendus esse videtur; sensus est: ut meum amicum jam crudelem factum devoveam. Codd. plerique ἐμὸν βαρυνεῦντα, sic Burn. Cant. Canon. Barroc. Laudian. et Harl. ubi Schol. ἀντὶ τοῦ βαρυνοῦντα, μέλλων ἀντὶ τοῦ ἐνεστῶτος. — βαυρυνεῦντα Butler. — De vero formae εὖντα usu dubitans Wordsworthius ἔντα praefert, cujus formae exempla in Tabul. Heracleensi 214., 210., cfr. Eustath. ad Odyss. 1787. In codice D'Orvilli in bibl. Bodlej. (ipse D'Orvilius eum M. nominat)est βαρύνοντα. Mihi subnata est cogitatio, num fortasse scripserit Theocritus ἐμοὶ βαρὺ νῶντα pro νοοῦντα (hoc sensu: βαρὺ φρονοῦντα, mihi infensum), quem quidem dorismum, etsi alias non inventum, commendant aliquantum βῶσα pro βοήσαι, βωθεῖν pro βοηθεῖν apud Hesych., νώσῃ pro νοήσῃ apud Callim. H. Jov. 87. Noster νωσάμενος XXV, 263; sic θάσασθαι Inf. 72., θάμενοι Sophron.; vide ad XV, 7. — 4. οὐδὲ ποθήκει Harl. — 9. μέμψωμαι ἅμε ποιεῖ Harl. vulg. Butler. μέμψωμαι Cant. — 19. Ad ἐκπεπότασαι cfr. XI, 72., Valcken. ad Herodot. III, 155., Blomfield ad Aesch. Prom. 881., Boissonad. ad Theophyl. Simoc. p. 6. — 25. ἀφθῇ — ἴδομες Harl. εἴλομεν in marg. Cant. et φλεγὶ versu 26. — 31. δινοῖθο Butler. — 33. Codd. Burn. Butler. Phill. Laud. Barocc. Canon. Cant. (qui ῥαδάμαντα in margine) Harl. ut vulgo. — Harl. cum scholio ἤγουν τὸν Πλούτωνα, quod verum puto et censuit Valcken.; omnibus enim familiare est, praesertim poetis, *personas* designare nomine materiae, cui maxime ingenio sint similes. Ita Comicis stupidus est στέλεχος (Dicaearch. p. 10.), λίθος (Aristoph. Nub. 1202.). Quidni igitur *illacrimabilem Plutona* τὸν ἐν ᾅδᾳ ἀδάμαντα hic vocaverit Theocritus, qui simili translatione usus est III, 18: τὸ πᾶν λ ί θ ο ς, X, 7. π έ τ ρ α ς ἀπόκομμ', XXIII, 20. λ ά ϊ ν ε παῖ, III, 39. ἀδαμαντίνα ἐντί. De adamantis duritia multa multi; dii inferi κατ' ἐξοχὴν sunt ἀκίνητοι (Horat. Epod. XVII, 3., Virgil. Georg. IV, 469.). Bene igitur Pluto ἀδάμας, ut alii personae ob duritiam vocati sunt ἀδάμαντες. Cfr. Eustath. p. 957, 33; S. Hieronym. ad Amos cap.

8. Chrysost. Homil. S. Matth. V, 11. Dionys. Alex. Routh Rel. Sacr. II, 403. — Ceterum recte ϱ' ante ἄδαμ omissum (et ita in textu scripsit Wordsw.). Neminem enim offendet apud Nostrum optativus particula ἄν vel κὲν omissa, cfr. VIII, 20; 89; XXII, 74; XXVII, 24; 60; XXIX, 38. adde Mosch. I, 6. — 36. τριόδεσσι Harl. — 46. λαϑῆμεν Cant. λαϑάμεν Phillips. — 51. πεϱῆσαι — ἴκελον Butler. Cant. ut vulg. — 58. σαῦρον Phrynich. ap. Bekk. Anecdot. 64, 16. κακὸν πότον (ita etiam in textu Wordsw. habet) Cant. ut alii; cfr. καλὸν πόνον infr. vs. 80. — 61. ἐν Harl. Butler. δέδευμαι Harl. — 70. Wordsw. in textu codicum Θευχαϱίλα retinuit. In Harl. est glossa: ἡ Θεοχαϱίλου τροφὸς, ἡ ἀπὸ τῆς Θϱάκης. ϑεχαϱίλλα Phillips. — 78. ἧς (in textu) ex tribus codd. et ed. pr. recepi; nam in hoc Idyllio ut quo maxime, δωϱίσδεσιν Nostrum testantur veteres magistri. — 79. ἢ τὸ Σελάνας Burn. Harl. Canon. Cant. Philipps. ἢ τὺ Σελάνας Butler. Vulgatum quodammodo tuetur Bion I, 94. πολὺ πλέον ἢ τὺ Διώνα. — 85. ἔϱγων pro ἔγνων Phillips. — 88. πολλάκι ϑάψω Harl. ϑαφῶ Cant. Butler. πολλὰ κιϑαψῶ Burn. Sana videtur vulgata. — 107. κοχύεσκεν Cant. Burn. Butler. κϱχίεσκεν Harl. Phill. — 126. εὗδον et αἶκα Harl. εὗδον Burn. Canon. εὗδον δ' cum glossa ἠγάπων Cant. εὗδον τ' Butler. εὗδον δ' Phillips. cum schol. ἀνεπανόμην καὶ ἐκοιμώμην. Sic Laud. Barocc., quod verum videtur, indicativo sine ἄν posito, ut Latine in illo Horatiano: Me truncus illapsus cerebro *sustulerat*; cfr. Grotef. Gr. Lat. p. 203. Particulae ἄν omissae habes exempla V, 128; XV, 25; XVI, 43 et 54; de Optat. vide vs. 32. Et εὗδον pro *acquievissem* non minus ineptum quam illa Horatii (Satyr. II, 1, 6.) verum nequeo *dormire* et illa Juvenalis (I, 77.) patitur *dormire* et illa Platonis (Phaedr. 113.) ἐάσομεν εὕδειν, de quibus nemo dubitavit. Vide etiam Stanlei. ad Aesch. Ag. 348. Schaef. ad Soph. Oed. C. 307. Sic Latinis quoque *Somnus* pro *securitate*, laborum et solicitudinum vacuitate, senibus praesertim desiderata et debita. — τεῦ pro τεῦς Harl. — 127. εἴδ' ἀμαλλᾶ Harl. — 144. μέσφα τι Harl. μεσφά τοι Butler. Burn. μέμφα τοι Phill. — 146. Wordsworthus in Graecis habet: τᾶς γε ἐμᾶς, et, in Nota addit, ita legi in codd. Butler. Harl. Cant. — 148. ἀῇ Phillipps. — 149. Wordsw. in textu: ἐϱᾶται, et in Nota addit: ἐϱάομαι rarum quidem est, non tamen soloecum, Hom. Il. π', 208. Sapph. fr. LIX. Noster etiam ἠϱάσϑην, i. e. *captus eram amore*, habet XI, 25., et ἐϱᾶται, l. e. amore *captus est*, melius et fortius et ad sensum aptius quam ἔϱαται i. e. amat. Quare codicum lectionem, mutato ob metrum accentu, servandam duxi. Nunc quoque demum hoc ipsum ἐϱᾶται ex Vaticano MS. 7. commemorari in schedis Sanctamandianis quae in bibl. Bodlej. asservantur, video; ἐϱᾶται quoque Lips. et Brunck. — 151. ἔϱωτος ἀκϱάτω ἐπεχεῖτο, i. e. sibi infundebat de liquore meraco Amore, non debebat a viris doctis solicitari, ut infra XIV, 18. ἐπεχεῖσϑαι ἄκϱατον. — ἀκϱάτω Burn. Butler. Cant. Harl.

cum Schol. ἐν συμποσίῳ τοῦ ἐρωμένου χάριν σκύφος συνεχῶς ἐκπέτου ἐπεχεῖτο. — *Amore ebrius* poetis locutio familiaris. — 157. ποτ' εἶδον Butler. — 160. Joannes Wordsworthus in schedis suis haec: Notandus singularis numeri usus. Homerus semper πύλας Ἀΐδαο dicit non πύλην; neque aliter Tragici; vide Heyne ad Iliad. V, 397. Elmsl. ad Eur. Med. 1203. omnino rarum πύλη. Porson. ad Orest. 1080. Blomf. Choeph. 866: sed non prorsus inusitatum. —

Auf Seite 33. steht die Hypothesis des 3. Idylls, und dieses selbst folgt auf S. 34—37.

III, 10. Bekk. Anecdot. v. τήλωθεν. — 12. ἐμὸν Butler. Burn. Harl. Cant. — 16. Revocavi vulgatam ἐθήλαξε et ἔτρεφε, quam habent Butler. Burn. Laud. Phillipps. Barocc. Canon. Cant. Harl. edd. Paris. et Ald. et scholiasta in Gaili editione majore. — 17. Pro καὶ malim κατ', vid. VII, 116. — 22. τόν τι Harl. φύλα pro φίλα Phillipps, ut et σελήνιος pro σελίνοις vs. 23. et γρυπεὺς pro γριπεύς vs. 26. — vs. 27. μακοθάνω Harl. Burn. Butler. Cant. — Wordsworthus retinuit μή pro δή, quod est Graefi inventum a Meinekio receptum. — 29. ποτεμάξατο τὸ πλατάγημα Harl. (qui in margine habet: Nec sub percusso crepuere papavera pugno) Burn. Baroccian. Laudian. Phillipps. Cant. (qui tamen vulgatam habet in margine); vulgatam habet Butler. — 36. Ad ἐνδιαθρύπτει in cod. Harl. est glossa: σπαταλᾷς, τρυφᾷς. — 53. ἕδοντι Butler.

Auf S. 38. steht die Hypothesis des 4. Idylls und dessen Text S. 39—44.

IV. 11. πεῖσαι Butler. Harl. πεῖσαι κε Phillipps. λύκως λυσσᾶν Harl. Butler. — Poetae consilium a morali veritate haud alienum, hoc est: Ridet eos, qui vel ipsi propriis quaestubus et artibus domesticis omissis peregrina sectantur et a se abhorrentia affectant, vel alios ut ita faciant inducunt. Qui ita faciunt nihil minus praeposterum agunt, quam qui lupos satis per se feroces furere docent in suam docentium perniciem. Ipse se noster interpretatur V, 38. Quin etiam vice interpretis fungitur Aesopus 383., p. 152. de Furia. Quare non tantum in Aegonem haec dicta sunt, sed etiam, ut videtur, in Milonem, qui sibi in Aegone adversarium non contemnendum futurum excitavit (vide vs. 8. et 34.). Lupum praedari docuit, ipse lupum praedonem experturus. Si haec in Aegonem praecipue, athletam ex bubulco fieri stolide et cum malo suo gestientem, caderent, quod optime fieri posse non nego, et quod ex αὐτὸν in proximo versu (12.) colligendum videtur, pro πεῖσαι τοὶ Μίλων legendum esse suspicarer: Πεῖσαι τοι μῆλ' ὧν καὶ τὼς λύκος αὐτίκα λυσσᾶν, i. e. oves igitur doceant lupos furere, quod proverbium aptissime Aegonis amentiam exprimeret. Sensus tum esset: Persuasit Milo Aegoni ad Alpheum ire. Illuc ᾤχετο ἄφαντος ὁ βωκόλος (vs. 5.). *Pastor pecus deseruit.* Quid tandem restat, nisi ut, rerum naturae ordine penitus mutato, παῖσαι καὶ

μῆλα λύκως λυσσᾶν, persuadeant et lupis oves in se ipsas furere? Fortasse in ὁμοφώνοις: μῆλ' ὤν et Μίλων luserit Theocritus. Vide ad XIII, 74. Adde simillimum lusum in voce λύκῳ idyll. XIII, 22. et XXVI, 26. — Vs. 18. Cfr. Choerob. ad Theodos. 222, 30. et p. 538, 11. ed. Gaisf. — 21. Vix crediderim trahentibus ex Italia ad pagum Atticae Λάμπτρα. Quid enim Cecropidis cum Crotone? Deinde non Λαμπτριάδαι hi municipes vocabantur sed Λαμπρεῖς vel Λαμπτρεῖς, ut abunde liquet. Deinde τοὶ valde insulsum est, ne dicam soloecum. Lepos non injucundus inesset orationi, si τοὶ δημόται *tibi*, h. e. *tui municipes* interpretemur, hoc sensu: Utinam talem sortiantur filii Lampriadae *tui contribules!* — λαμπριάδου Phillipps. — 21. θύων edit. princ. verum videtur; nam ὄκκα vel subjunctivum vel si sensus ita ferat optativum habet, vid. I, 87; IV, 56, ubi ἕρπῃς nonnulli codd.; VIII, 68; XI, 22., 23.; XIII, 11; XV, 144. Ceterum ὄκα pro ὅτε vel indicativum habet vel optativum, cfr. I, 66; III, 28; IV, 27; V, 133; 134; XI, 8; XII, 26; XVII, 14; XXIV, 90. — 22. κακοφράσμων Harl. sed cum κακοχράσμων in Schol. — 28. ἐπάξα Burn. Butler. Harl. Canon. edit. princeps et 14 codd. Gaisf. et Schol. ἐπάξω Laudian. ἔπιξας Phillipps. ἔπαξας Cant. Quare auctore Scholiasta et Buttm. gr. gr. § 74. cum Wüstem. ἐπάξα recepi, ut ἐκτάσα id. V, 6. e duobus codd. — 32. ἁ Ζάκυντος Burn. ἁ Ζάκυνθος Butler. Harl. ἡ Ζάκυνθος Cant. omnes omissa τε. — 39. Vulgat. habent Burn. Butler. λασεύμεθ' δ' ὅσον Harl. — 43. Cfr. S. Chrysost. I, p. 535, 20. ed. Savil. — 46. σίθ' ἁ Harl. Butler. et σίθ' ὁ λέπ. — 55. Cfr. Boiss. Anecd. II, 426. — 56. ὄχχ' ἕρπεις Burn. Canon. ὄχ' Harl. vulgatam ex manu correctoris Butler. Ipse Wordsw. in Graecis edidit ἕρπῃς cum quattuor codd. apud Gaisf. — Ceterum haec ob oculos habebat Calpurn. Ecl. III, 4.

Auf S. 45. findet sich die Hypothesis zum fünften Idyll, der auf S. 46—60. der Text des Idyll folgt.

V, 3. σιτ' Harl. — 6. ἐκτάσω Burn. Butler. Harl. Cant. — 18. ἐμοὶ Butler. Burn. ἐμὶν (quod est h. l. contra metrum; nam ultima ejus ubique longa est) Harl. Cant. — 22. Wordsworthi frater beatus (J. W.) cum Casaub. et Brunck. mallt ἀλλ' ἄγε, coll. Fischer. ad Plat. Phaed. p. 366. et p. 491. — 25. ὦ κιναδεῦ τάδε γ' Butler. Harl. κίναδε ὖν τάδε γ' Cant. cum scholio: κιναδεῦ (sic) οἱ σικελιῶται τὴν ἀλώπεκα οὕτως φασι. κίναδε τάδ' ἔσσεται. κίνα δ' εὖ Canon. Barocc. Phillipps. κίναδε Laud. Burn. Sed nusquam apud probatos scriptores legitur vocativus κίναδε genere *masculino*. Neutrum est κίναδος, ut Soph. Aj. 103; Demosth. 281, 22; Andoc. 13, 22; Dinarch. 95, 20. Et in hic dicteriis fere adjicitur cum aculeo quodam pronomen personale σύ, ut Soph. Phil. 915., Epigon. II, 1. et in hoc ipso idyllio vs. 40. Quare pro κίναδ' reponendum puto κίναδος (syllaba ος confusa cum apostrophi nota, ut saepius) et tum pro εὖ lego σὺ, ita ut versus sic scribatur: καὶ πῶς, ὦ κίναδος σὺ, τάδ' ἔσσεται ἐξ ἴσου ἄμμιν;

— 32. τάλσεα πάντα Harl. ταύτα Burn. ταῦτα καθίξας Cant. Quis tandem dixerit infra κότινον καὶ τᾶλσεα (oleastrum et saltus)? Junxerit quidem noster I, 83: δρύμως καὶ ἄλσεα, dixerit XXVII, 33. πάντ' ἄλσεα καὶ νόμον, sed sedere ὑπὸ τὰν κοτινὸν καὶ τἄλσεα indignum Theocrito. Sensit hoc Valcken. sed ejus conjectura non multum lucramur. Equidem mallem κἀπ' ἄνθεα, i. e. supra flores. Habes igitur κότινον capiti umbraculum et ἄνθεα corpori torum. Molli consedimus herba, ait Virg. Ecl. III, 55. Quare etiam vsu 55. reponit Comatas, ne cedat deliciarum certamine minor, αἱ δέ κε καὶ — πτέριν — ἀνθεῦσαν. Vide V, 87. ἐν ἄνθεσι; Virgil. Ecl. IX, 40; Oppian. Halieut. II, 34. — 38. Malim: θρέψαι, παῖ, λυκιδεῖς. Nam vocativi παῖ, τέκνον, πάτερ frequentes in proverbiis et vim et venustatem sententiae afferunt. Sic in distichis messoriis infra X, 52. Cfr. Welck. ad Theogn. LXXVII. — λυκαδεῖς Harl. — 47. Wordsworthus in textu ἐπὶ δένδρει habet (ut plures codd. Gaisf. et Gaili, quibus adde codicem Gregori Corinthii Cantabrigiensem). δένδρῳ Burn. Butler. Harl. — Infra habes VIII, 57. δένδρεσιν, Mosch. III, 32. δένδρεα, et V, 6. Habes sane δένδρων XV, 121., XVI, 95; sed quum hic δένδρεων stare potest, et nulli alii casus hujus formae inveniuntur, paene adducor ut credam δένδρον, δένδρου, δένδρα ignorasse bucolicos poetas, quod de Homero, Pindaro et Tragicis verum esse docuit Malbyns. — δένδροις Cant. — 52. τίνος ὀδόντι Cant. — 90. λεῖος ὑπαντῶν Harl. Burn. Cant. Butler. Canon., sensu sane perverso. Quid enim λειοτήτι cum ἀπαντήσει? Homo homini occurrit laetus, invitus; frequenter, raro; domi, foris; ruri, in urbe; sed quomodo occurrat λεῖος minime intelligo. Verum, inquies, λεῖος idem valet quod ἀγένειος vel ἀωρόλειος, et quod μαλθακὸς infra VII, 105. Valeat sane; sed in hoc loco quin ita significet obstat articuli locus. Non enim dici potest ὁ Κρατίδας λεῖος ὑπαντᾷ pro ὁ λεῖος Κ. ὑ. — Si litterarum ductus inspexeris (Λ cum Α et Η cum Μ confusa) fortasse non illibenter pro λῃος codicum quorundam repones ἀμὸς (ΛΗΟΣ et ΑΜΟΣ) i. e. *meus*, quam vocem in suo Theocriti codice habuisse videtur Virgilius, locum hunc non respiciens tantum sed verbum fere verbo reddens Ecl. III, 66. Cfr. ib. vs. 68. VII, 59. et infra apud Theocr. XXVII, 2. Librarii reformidabant haud dubie (sed male) hiatum in ποιμένα ἀμός, qui est fecundissimus errorum fons. Sed Bucolici hiatum post tertium trochaeum et post quartum dactylum admodum frequentant, refragantibus plerumque librariis, quibus hi hiatus vehementer displicebant. Cfr. (praeter ipsum Virgil. Ecl. II, 58.) infra VI, 11. (καχλάζοντα ἐπ'), XIII, 13; XXII, 69., Wellauer ad Apollon. Rhod. II, 338; I, 19; 67; 82; II, 146; 154; III, 25; V, 148; VI, 11; VII, 7 (εὖ ἐνερ.); 8; VIII, 14; 15; IX, 35; XIII, 24; XIV, 1; XVII, 6; XIX, 5; XXII, 69; XXIII, 48 et 71. Vide praeter alios Brandrethum in nupera Iliadis editione de hiatu Homerico accurate disserentem. — Illud

ἀμος confirmat scholiasta Gailianus: ὁ ἐρώμενός μου, ὁ εὐμήδης. — 91. Displicet mutatio vocis et personae; male ἐκμαίνει με Κρατίδας et σείεται ἔθείρα conveniunt. Reponendum videtur: λιπαρὰν δὲ π. α. σείει ἔθειραν, quod etiam scholiastes Gailianus legit, qui glossam τὰς τρίχας scripsit. — 92. cfr. Rufin. Anthol. I. p. 92. Jacobs. — 98. Wordsworthus in Graecis πέξω, ut Butler. Burn. Harl. — 102. Κιμαιθα Harl. — 105. Joannes Wordsworthus annotavit: Opus Praxitelis artificio dignum, quomodo etiam dicunt Δαιδάλου ποιήματα. Vide Harpocr. v. Δαιδάλου, Hesych. I, 874. supr. idyll. I, 32. — Quibus frater Christoph. adjecit: Et XV, 79. Sed in Virgilii Ecl. III, 37. ab ipso Alcimedonte est caelatum, vide ibi v. 44. — 108. ἐμὸν Barocc. Phillipps. — 109. ἀβαὶ Butler. ἁβαὶ Harl. Cant. ἅβαι Burn. Si ἅβαι *pubescentes* significaret, fortasse non esset repudiandum; sed frustra talis sensus exemplum quaeras. Jam vero αὖαι et ἅβαι eadem est lectio, ex qua duae conflatae sunt, ob υ et β (u) quum scriptionis tum vero pronuntiationis similitudinem. Exempla multa exstant. — Sensus hujus loci est: *Oro vos*, *locustae*, *ne vites meas violetis*, sed si quaeratur *quare?* Quid respondeam? Quia sunt ἀμαί, meae? quia sunt αὖαι, ἄζαι, siccae? Minime gentium: haec omnia nihil ad rem. Sed: *parcite*, *quaeso*, *locustae*, *quia sunt immaturae*; quia „vites meae" sunt, „*novellae*"; eae quibus *facile* fiat injuria, nam etiam, ut ait poeta, *maturis* metuendus Juppiter *uvis*, et unde nullum ad vos redundet commodum. — Quare reponendum puto ὠμαί, i. e. crudae, ut infra XI, 21. etc. — Ita in codice Canon. supra ἁβαὶ est νέαι, glossa vocis ὠμαί, et in Barocciano est glossa: μή μου βλάψητε τὰς ἀμπέλους, εἰσὶ γὰρ νέαι ἔτι. — 117. οἴχεο Burn. — 124. Verba illa a καὶ usque ad ἐνεῖκαι omittit Harl. et substituit in eorum locum καὶ τό ποτ' ὀρθὸν κ. τ. ἑ., simul in personarum descriptione errans. — 125. οἶσια Butler. — Lobeck. ad Phryn. p. 301. οἶσυα, sed vide Passow s. v. σίον. — 127. τὰν κάλπιδα Butler. — 128. κύτιλον Harl. Butler. — 129. κέονται Harl. Butler. — 131. καὶ ὡς ῥοδόκισσος ἐπανθεῖ, Harl. Laud. Phillipps., Cant. ῥόδα κίσσος Canon. ῥοδοκισσός Burn. ῥοδα κισσός Butler. — Post ἐπανθεῖ desiderari videtur nomen fruticis, cui superflorescat vel κισσὸς vel ῥοδόκισσος. Sic Arist. Nub. 978: μήλοισιν ἐπανθεῖ χνοῦς. Herodot. II, 12; Theocrit. XX, 21., coll. I, 133. Quare si ῥοδόκισσος retinendum, pro καὶ ὡς legendum puto βάτως vel βάτοις, rubis (β [u] et κ [h] saepissime permutantur). Quod si ῥοδόκισσος nullus usquam frutex fuerit, quod botanicis indagandum relinquimus, locis Longi (Pastor.) I. et IV. p. 100. permotus et aliis quas dixi, rationibus, pro ῥοδόκισσος codicum aliorum (plurimorum Gaili) lectionem adsciscerem ῥόδα κίσσος, ita ut scriberetur: πολλὸς δὲ βάτων ῥόδα κίσσος ἐπανθεῖ, h. e. hedera *corymbos fundit vel floribus serpit super ruborum rosas.* Cfr. XXVII, 9; Virgil. Georg. III, 314; Columell. VII, 6; Hesych. s. v. κυνάδα, Schol. ad hoc idyll. vs. 131., 92., et

VII, 140., et Hesych. s. v. κύναρος. — 132. πρὶν pro πρὰν Harl. — 144. τὸν pro τὰν, ut 149., Butler. Harl. — 147. κορύπτιλος Harl. Burn. — 148. ἢ ἐμὲ omissa γ' Burn. Butler. — 149. μολσεις Harl.

S. 61. steht die Hypothesis des sechsten Idylls, dann S. 62—64. der Text.

VI, 9. Pro ἆδ' codex Mediolanensis servavit ἄνδ', unde omnino, ut videtur, reponendum ἀνίδε pro ἆδ' ἴδε, cujus sonum aures aegre ferunt. — 12. καχλάζοντα Burn. Cant. Butler. Canon. Phill., et hoc, quod etiam Servius ad Virg. Ecl. IX, 58. habuit, recepit Wordsworthus inter Graeca (contra Meinekium); vide etiam ad V 90. Sensus est: *pulchri fluctus leniter alluentes ostendunt eam currentem ex alto versus terram.* Eleganter articulus τὰ pronomine νιν interjecto a nomine καλὰ κύματα separatur, ut VII, 43. — Pro αἰγιαλοῖο Barocc. Laudian. et Cantabr. αἰγιαλοῖσι habent.
ττει
— 16. φρυγει Burn. φρύττει Butler. Canon. φρύγει Phillipps. Wordsworthus in Graecis φρύγει cum Boisson. et Wuestem. ex codicum plurim. vestigiis. — 20. καὶ τάδ' Burn. pro καλόν. — 22. οὐ τον Πάνα ἕνα γλυκύν Cant. — 24. ποτὶ οἶκον Cant. — 29. Pro CIΓA veram puto conjecturam Briggsi EIΠA dixi, jussi. Verba *dicendi* saepe *jubendi* sensu adhiberi jam ab aliis monitum est, ut Wellauer. ad Aeschyl. Choeph. 91. et Schaefer. ad idyll. XXIV, 47. — ὑλακτεῖ Phillipps. — 35. Citat Servius ad Virg. Eclog. II, 25. — 36. δέ μοι malit Wordsworthus, vide ad V, 18. pag. 47., pro δ' ἐμὶν κ. τ. λ.

S. 65. steht die Hypothesis des siebenten Idylls, der auf S. 66—74. das Idyll selbst folgt.

G. Hermanni de hujus idylli scena (in Italia, non in insula Co) sententia mihi quidem a viro eruditissimo non plane probata est. Opinio vulgaris his fundamentis innititur, quod versu primo fluvii Halentis mentio fit (qui tamen fluvius est Lucaniae, vide V, 123. et interpretes) et Mosch. III, 99. legitur ποταμοῦ παρ' Ἄλεντι Φιλητᾶς, Philetas vero, qui ut omnes norunt, *Cous* erat, hoc etiam idyllio versu 40. memoratur; et versu 10. obviam se fert ἀνὴρ Κυδώνιος, qui majore cum veri similitudine in Co insula quam Veliae in Italia occurrere videtur. Denique ad Πύξας versu 130. legitur scholion: Πύξα πόλις τῆς Κῶ, ἐν ᾗ ἱερὸν Ἀπόλλωνος, ἐξ οὗ καὶ Πυξῖος Ἀπόλλων. Quare non sane video, cur fidem argumenti scriptori derogemus dicenti τὰ πράγματα ἐν Κῷ, ἐπιδημήσας γὰρ τῇ νήσῳ Θεόκριτος ὅτε πρὸς Πτολεμαῖον εἰς Ἀλεξάνδρειαν ἀπῄει. — Vs. 1. Cfr. Bekk. Anecd. p. 1198., et G. Choerob. pag. 720., 26. ed. Gaisf. — 2. σὺν καὶ τρίτος Butler. Cant. — 5. In nota probat Wordsw. Hermanni εὖ ἐνερεισ', ejecto γ', additamento malo librariorum. — 11. In Graecis Wordsw. habet τὸ Βρασίλα, ut Butler. Cant. Burn. (aliique multi codd. et Hermann.). — 21. „Ad τὸ μεσαμέριον vide Lobeck. ad Phrynich.

pag. 54. et Schaefer ad Demosth. p. 270., 9., qui scribendum monet τὸ μεσαμέριον. Vulgatam ferri posse puto." Joannes Wordsworthus (frater beatus). — 22. In Graecis ἐφ' αἱμασιαῖσι habet et in nota addit Joannes Wordsw. haec: „ἐφ' αἱμασιαῖσι et ἐν αἱμασιαῖσι codicum lectiones eodem redeunt, et hoc loco aptiora esse quam ὑφ' αἱμασιαῖσι agnoscent, opinor, qui in Italia aut Graecia aestatem egerint, et quanta sit lacertarum multitudo in earum regionum maceriis soli expositis et quantopere in summis muris apricari ament, cognoverint. Lacertas Herodotus a crocodilis Aegyptiis distinguens κροκοδείλους τοὺς ἐν τῇσι αἱμασιῇσι vocat II, 69." — ἐφ' Butler. Burn. — 59. Ad ἀλκυόνες cfr. S. Basil. Epist. T. III, 83., de Oratione Coucio IX. et Lucian. Halcyon. I. p. 178. Hemsterh. — 63. Ad ἀνήθινον cfr. Blomfield. ad Alcaeum in Mus. Crit. I, 436. — 73. Ut κενεὸς III, 20., XV, 95., XVI, 10., XXVII, 4. pro κενός, ita ξενέας pro ξένης adhibuerit Theocritus. — 81. Κέδρον citat Servius ad Virg. Ecl. X, 7. Vide etiam Monk. ad Alcest. 161. — 96. ἐπέπταρον. S. Basil. ad Esaiam cap. 12., ubi Fronto Ducaeus multa non vulgaria dedit de sternutatione felicitatis praesagio. — 98. (Joann. Wordsw.) De rariore forma φιλαίτατος vide Maltby ad v. φιλοττάριον in Thes. pag. 901. — — 100. Ἄριστος Burn. Butler. — De μέγα adverbio cfr. Monk. ad Alcest. 752. — 105. Cfr. Eustath. ad Iliad. κ', 67. — 111. Nihil hic mutandum. Omnino enim Macedoniae et Thraciae et totius Graeciae septentrionalis tanquam barbarae regionis geographiam quasi dedita opera ignorasse et despectui habuisse videntur poetae Graeci et Latini; cfr. Lucani Phars. I, 693; Horat. Od. III, 25, 9. — Hunc Theocriti locum citat Servius ad Virgil. Ecl. X, 65. — 128. 129. Citat Max. Plan. in Bachmann. Anecd. II, 107. — 132. „De forma στραφθεὶς pro στρεφθεὶς vide Matth. Gr. gr. § 191. ed. alt. § 186 ed. prior. et Baehr. ad Herodot. I, 130." Joann. Wordsw. — 137. „Νυμφᾶν ἐξ ἄντρ., quibus antra dedicare solenne erat antiquis; vid. Heyn. ad Virg. Aen. I, 168; interpr. ad Aesch. Eum. 22; Pashleyum in Creta I. p. 139; Chandlerum in: Travels, Vol. II. chap. 32." Joann. Wordsw. — 132. 140. Cfr. Lucret. II, 132. sqq. Agath. Anthol. I, 175. — 139. ἔχον πόνον. Vide Piuth. Pyth. II, 145; Virgil. Ecl. I, 59. — 152. Ad h. l. Wordsw. monet: Heinsii in Theocritum conjecturae multis in locis cum Thomae Stanleji notis MSS. conspirant, quae in Academiae Cantabrigiensis bibliotheca asservantur. Praebent hae notae ad I, 61: τὸν ἐφ' Ἱμέρα, ad VII, 152. νᾶας, ad XX, 39. εἰς ἅμα, in quae omnia incidit quoque Heinsius, et quae ceteri editores ut Heinsiana commemorant. — 153. ἔσπεισε Butler.

S. 75. befindet sich die Hypothesis zum achten Idyll, wo Wordsworth zu: Προσέτι δὲ κριτὴς ὁ Δάφνις bemerkt: Pro κριτὴς fortasse legendum συρικτής, pro δὲ Δάφνιν (in proximis) lege δὲ λέγει Δάφνιν e scholiasta, et κρινάντων pro κρίναντος. Dann folgt auf S. 76—81. der Text des achten Idylls.

VIII, 3. τωτήτην Burn. — 13. ἀλλὰ τί θησεύμεσθ' ὅ κεν ἁμῖν ἆμον εἴη. Sic Junta et Cod. Canon. (nisi quod hic θησεύμεθ') Burn. Butl. Cant. et vulg. nisi quod ἀμμῖν Burn. et Butler.; sic Laud. Barocc. nisi quod hic θησεύμεθ'. — In ecloga vere bucolica, qualis haec est, Theocritum non potuisse sic (ut editum) versum claudere: ἡμῖν ἄρκιον εἴη, jam supra in praefatione monuimus. Codices varia habent. Bene monuit Hermannus, ἄεθλος hic vs. 13. *praemium laboris* non *laborem ipsum* significare. Quod item verum esse de ἄεθλος existimo XXI, 52. Cfr. Suidas. — Quare codicum auctoritate fretus καὶ τίνα et ἄρτιος (*aequalis*) restituenda esse censeo et versum ita scribendum: καὶ τίνα θησεύμεσθα; τίς ἄμμι κεν (vel ἄμιν ἂν) ἄρτιος εἴη. Sententiam vides a Virgilio expressam Ecl. III, 27. — In codice Phillipps. est: θησεύμεσθ' ὅ κεν ἂν ἡμῖν ἄρκιον εἴη. — 14. γ' omittit Butler. — 18. De fistula, quae hodie adhuc Graeciae pastoribus in deliciis, vide G. M. Leake in Graeciae septentr. part. I. p. 290. — 19. Cfr. Bachmann. Anecd. II, 180. — 24. Wordsw. probat Hermanni με pro γε. — 29. ἤθελε κρῖναι Burn. cum ἦνθ' ἐπακοῦσαι, ut v. I. — 31. 32. Hos versus interpolatoris cujusdam fetum esse vix dubito. Primum inutiles sunt et supervacui; post λαχὼν ἐυκτὰ Μενάλκας sequi debet continuo "Αγκεα καὶ ποταμοὶ vs. 32: deinde ἀμοιβαῖος nusquam nisi in hoc idyllio hic et vs. 61. apud bucolicos poetas comparet. Deinde in metrum bucolicum peccat Μενάλκας ἄρξατο πρᾶτος. Equidem ab eodem auctore consarcinatos fuisse suspicor, cui initium idyllii IX. debemus. — 33. Hoc carmen in metri ἡρωελεγείου exemplum attulit Grammaticus ap. Bachmann. Anecd. II, 187. — 43. ἐπινείσσεται Burn. et Cant. — 48. ἁβότεραι Phillips. — 49. Cfr. Servium ad Virg. Ecl. VII, 7. — 51. Μιλῶ Burn. Μίλω Cant. Butler. (et plerique Galli codices Paris.). Maluerim igitur (recepto Μίλων, vocativo) scribere: καὶ λέγε, — „Μίλων, Ὁ Πρωτεὺς φώκας, κ. θ. ὤ., ἔνεμε," Dic illi: „o Milo. Proteus, licet Deus, phocas pavit." De sententia vide supra ad I, 110. Nihil apud Nostrum frequentius, quam finalis vocalis brevis ante tenues aspiratas vel medias sequente liquida λ vel ρ producta; ubi brevem syllabam, metro solliciti, in longam saepe transformarunt librarii; vide ad VII, 1; 11; quod hic quoque factum puto. Exempla quaedam adscribam. II, 70. (θρᾷσσα); V, 11. (τō); 42. (ō); 69. (χάριτī); 90. (ō); 132. (μē); VII, 2. (δē); 5. (ἀπō); 101. (παρā); 108. (ὅτē) etiam in thesi VII, 24. (δαιτā); VIII, 34. (συρικτā); 54. (μηδē); X, 29. (τā); 44. (τā); 56. (ταῦτā); XIII, 3, (καλā); 16. (τō); XIV, 53. (οἶδā); 65. (οἶā); XIV, 68. et XV, 85. (ἀπō); XV, 86. (ō); XVII, 11. (τī); Mosch. Epit. Bion. (III), 92, (σē); 97. (ō). — In cod. Barocc. et Emman. est: Μίλω, ὡς Ὁ Πρωτεύς. — 56. Vulgatam habent Cant. Emmanuel. — 65. οὕτο Butler. — 72. „ὀφρῦς συνάγειν, supercilia contrahere, superbiae et iracundiae indicium. Cfr. Arist. Nub. 581. Reiskium ad h. Theocriti I. Sed vide ne hoc loco σύνοφρυς sit: junctis superciliis

pulchra; cfr. Burm. ad Ovid. Art. Am. III, 201. Rupert. ad Juven. Sat. II, 93." Joann. Wordsw. — 79. 80. Citat Serv. ad Virg. Ecl. V, 32. — 89. οὕτω Cant. Burn. — νευβρὸς Phillipps., qui et ἅλατο habet. — 91. ὦς editt. antiquissimae, Butler. et Gregor. Corinth. XCII., ubi etiam γαμεθεῖσ' ut Junta; γαμηθεῖσ' Butler. Cant. Canon. Laud. Phillipps. γαμῆτεισ' Burn. — Notandum νύμφα apud bucolicos ultimam producere, nam in Bion. XV, 28. est aut νοσφὶ aut μέσφα legendum. Vix dubitari potest quin verum sit νύμφα γαμεθεῖσ' ἀκάχοιτο. Sed οὕτω καὶ vitiosum esse et numeri clamant et codicum varietates. Rescribi velim: οὐχ οὕτω νύμφα γαμεθεῖσ' ἀκάχοιτο· in qua locutione inest quiddam bucolici leporis: Non sic (h. e. non tantum) sponsa, nuptum jam promissa, utcunque moerorem prae se ferens, ob matris et sororum consortium jam abrumpendum, doleret, quantum repulsa accepta doluit puer alter. — 93. Apollod. III, 14, 6. pag. 360. Heyne: ἐριχθόνιος Πραξιθέαν Ναΐδα νύμφαν ἔγημεν.

S. 84. liest man die Hypothesis des neunten Idylls, dann S. 85—88. den Text.

IX, 1, 2. Duos priores versus ut Theocriti citat Maxim. Planudes in Bachmanni Anecd. II, 76. Mihi ob insitatam primi caesuram suspecti sunt, eo magis, quod Cod. Mediol. optimus dat συναψάσθω et codd. quinque πρᾶτος ἄειδε Δάφνις συναψάσθω δὲ Μενάλκας. Sic cod. Burn., nisi quod ἐφάψασθαι, quod habet (etiam) Phillipps. ἐφέψασθω Cant. Scripserit forsitan Theocritus *uno* tantum versu: Βουκολιάσδεο Δάφνι, ἐφεψάσθω δὲ Μενάλκας. Et ita legisse videtur Virgilius Ecl. III, 58. Librarii, hiatum fortasse timentes, alterum versum finxerint. — ἐφαψάσθω Canon. caetera ut vulg. — 6. ἔμπροθεν ἄλλοτι Cant. ἔμποσθεν ἄλλοσθεν Burn. omisso αὖθις, quod omittit quoque cod. Parmensis et Junta. ἔπροσθεν ἄλλοθεν. Sed ἔμπροθεν bene se habet; sic ἔκτοθεν X, 9. — 12. φρύγοντος ed. Paris. cod. Phillipps. — 13. Omnea festinantius Toupi emendat. receperunt, sed quum duo codd. ἐρῶν τὸ et numerus singularis longe concinnior sit et ad comparationem exprimendam aptior, rescripsi ἐρῶν τὸ hoc sensu: Quantum amans curat audire patris aut matris monita. — ἐρῶντι πρὸς Burn. ἐρῶντι Cant. Phill. — 21. ἡ Burn. — 23. ἔτρεφεν Burn. Vide ad III, 16. — 31. Matthaeus Monach. in Crusii Turco-Graecia pag. 256. — 34. Varia tentaverunt V. D. Mihi quidem aliquando suspicio orta est, sic scriptam fuisse in codd. vocem ἐξ (αἰξὶ) ἴνας, tum ex ιξ (in αιξὶ) evasisse π, unde legendum esse αἰξὶ νέαις vel αἰξὶν ἐμαῖς. Cfr. VII, 97. — ἐξαπήνας cod. Vatic. in schedis Sanctamandi. ἐξαπίνευς Burn. (oben S. 57. sagt er: ἐξαπίνως) et mox ὁρῶντι γαθεῦσι, ceteri nihil variant. An versus exciderit post ὕπνος statuere non audeo, sed paene persuadet Virgil. Ecl. V, 45. Quod quum ita sit, mihi venit in mentem corrigendum esse

[illegible]ίνοις, i. e. desiderantibus, valde exoptantibus, pro ἐξαπίνας. Cfr. X, 52. Bion VI, 1. Catull. 31, 8. Stati Sylv. V, 5.

Auf S. 89. steht die Hypothesis des zehnten Idylls, dann S. 90—95. das Idyll selbst.

X, 3. οὐθ' ἐὸν Phillipps. — ἀπολείπῃ (was Wordsworth im Texte hat) cum aliis codd. etiam Burn. — 5. δείλαντε Cant. — 9. γὰρ pro δὲ Burn. καπόδος Cant. — 11. Vid. Dobraei Advers. I. p. 486. — 13. ἀντλεῖς δῆλος Phillipps. ὄξους Cant. — 14. ἀπὸ σπόρω, a satione, a serendi tempore; vide etiam XVI, 94. — 15. „Πολυβώτα, genitivus doricus, *filia* Polybotae, cfr. II, 66." Joann. Wordsw. — 22. κἀπὶ κόρας — ἀμβάλλου Burn. — 25. γὰρ ἀψῆσθαι Burn. — 29. τῶ στεφάνω — λέγοντι Burn. — 30 sq. Citat Serv. ad Virg. Ecl. II, 63. — 31. τώατρον Cant. — 32. αἴθε μοι ἦς ὅσα Κροῖσον ἔχειν πόκα φαντὶ πεπᾶσθαι Phillipps. et Junta, sed ἔχειν redundat, nisi constructio sit: αἴθε μοι ἦς ἔχειν. In cod. Canon. est αἴθε μοι εἴησαν ὅσα κ. φ. π. — ἦσαν ὅσα Cant. Mallem: εἴθε μοι εἴη, ὅσα Κροῖσόν ποκα φαντὶ πεπᾶσθαι, vel quod habet Burn. et quod ob sequens κ' ἀνεκείμεθα verius duco: αἴθε μοι ἦς ὅσσα Κροῖσόν ποκα φαντὶ πεπᾶσθαι, 34. μᾶλον τὺ Burn. — 35. σχῆμα quidem interpretantur: *gestum saltatorium;* sed quae tandem haec locutio? Gestum saltatorium habens et novos calceos in utroque pede. Hacc sane non elegantia est Theocritea. *Amictum* desideramus, quo indutus sibi plaudat pastor ut novis *soleis* calceatus. Quare pro *ΣΧΗΜΑ* legendum puto *ΧΗΙΜΑ* h. e. καὶ εἶμα, et pallium. Cfr. Oppian. Cyn. I, 99. 104. 105. De voce εἶμα Nostr. Idyll. XXI, 13; XXIII, 39; 56; XXIV, 138; XXVII, 52. Hom. Il. σ', 538; Odyss. ξ', 538. Denique cum εἶμα et καινὰς ἀμύκλας compara Aristophanicum in Avib. 970. et Charitonis I. p. 7. Dorvill. — σχῆμα habent Cant. *Phillipps.*, qui poster. habet in proximis: ἐπ' ἀμφοτέροις ἀμυκλάδας, fortasse pro ἀμυκλαίας, nempe ἐμβάδας. — 38. Reposuerim: ἐλελήθη ὁ βῶκος, quemadmodum legisse videtur Scholiastes. Nec huic conjecturae caesura trochaica in quarto pede ab Alexandrinis poetis vitata objici potest, nam soli fere epici vitant, non vero Oppian. Cyn. III, 266. 399. IV, 206., non Noster, VIII, 10; XI, 7; 57; XII, 23; XIII, 68. — 41. Hos versus ad finem Idyllii Miloni continuat Burn. recte. — 50. γ' Burn. ποιεῖν pro πισεῖν Phill. — 57. λυμηρὸν Burn. λοιμηρὸν Cant.

S. 96. enthält die Hypothesis des eilften Idylls, dann dieses S. 97—102.

Vs. 1. hat Wordsw. πεφύκῃ mit Kiessl. und Wüst. — 2. ἔγχριστον. Cfr. Pearson de Symbolo Art. II. p. 89. Blomfield. Aesch. Prom. Vinct. 488. — 7. ῥάϊστα διάγων Phill. — 10. Fortasse: ἤρατο δ' οὐ μάλοις οὐδ' αὖ ῥόδῳ οὐδὲ κικίννοις. — 16. τὸ οἷ Cant. Canon. et probat Hermannus, ratus οἷ ita semper ab Alexandrinis poetis usurpari ac si digamma haberet, ideoque neque vocalem longam ante οἷ corripi posse, neque brevem syllabam

in consonante exeuntem non produci. Vide nos ad XIV, 56. **Quaedam** de Tragicis Dindorf. Soph. Elect. 195. Recte Meineke **censet** τὸ accusativum esse post πῆξε, cui nominativus sit βέλεμνον Κύπριδος ἐκ μεγ. Compares Homer. Il. V, 795. — ὅ οἱ Burn. — 20. δ' ἀρνός Burn. — 23. λοῖσ' ὄκκα Cant. λοῖσα ὄκα Burn. — 33. εἰ δ' pro εἷς Canon. — 34. οὕτως Cant. in marg. et Burn. cum ὤυτος suprascript. οὗτος τ. ἑ. β. χ. β. citat Servius ad **Virg.** Ecl. II, 21. — 36. Citat Serv. ad Virg. Ecl. II, 23. — 39. **μοι** μᾶλον Burn. ἁμῶ Cant. — 41. Lectioni μαννοφόρως patrocinatur Propert. IV, 8, 24.: „*armillati c. M. c.* et quae traduntur **de** pueris apud Graecos hodiernos corollas agnorum delicatulorum colla implicantibus, Montague Epist. p. 161; et illud ἀμνοφόρως valde suspectum reddit, quod neque νεβρὸς de ove foeta **neque** ἀμνὸς de foetu dici possit, tum vero quod πᾶσας in hac versus sede ultima *correpta* bis usurpaverit Theocritus, nunquam **vero** ultimam *produxerit;* tum vero, quod in tota ejus persona **maxime** est notandum, agrestis Polyphemi Theocritei indoles, **Galateae** suae gratia, elegantem et delicatulam se facere conatur. **Munera** quidem ejus sunt ursae catuli (hoc *Cyclopis* est), sed **Cyclopis** *amantis* hoeduli sunt molliculi eleganter monilia ferentes. **Haec** a poeta pulchre sunt opposita. Quanto venustius igitur **hoc et** suavius quam illud ἀμνοφόροι. Scripsit autem poeta μανοφόρως simplici ν, a μάνος, μανίον, unde hodiernae Graeciae Μανιάκης (Torquatus). — 42. ἕλεῖς Burn. cum ἕξεῖς suprascript. — 49. **τίς** ἂν τῶν δε Burn. κἂν Cant. Canon. — Legendum puto: τίς τῶνδ' ἄντι, quis horum in loco? — 54. ὤμοι ὅτ' οὐκ ἔτεκεν μ' ἁ μάτηρ βράγχι' ἔχοντα Cant. — ἔτεκέ με μάτηρ Burn. Phill. — 60. **νῦν** μἂν Bekk. Anecd. 856, 23. — αὐτό γε νεῖν μαθεῦμαι Burn. **νῦν** μάν ὦ Γαλάτεια νῦν τό γε νεῖν μεμαθεῦμαι Cant. — 63. **Citat** Serv. ad Virg. Ecl. IX, 39. — 64. ἔνθαδε pro ὧδε Burn. — **67.** At nonne ipsa quoque *Galatea* eum spernens affecit injuria? **Nonne** *Cyclops* sibi quoque nocuit, amore captus et ut ipse ait **φρένας** ἐκπεπ.? Mirum sane hoc tam ineptum μόνα viris doctis potuisse probari. Repone κόρα, o virgo, mater me laedit. Cfr. supra vs. 25. 30. 60. Etiam scholiastae illud μόνα ignorant. — 71. **σφύσδην** ex plurimis codd. recepi, nam hoc idyllium est severioris **Dorismi.** — 76. γαλάτειαν καὶ καλλίον' ἄλλαν Phill. — 80. **„De** hoc verbi ποιμαίνειν usu et simili verborum βουκολεῖν et **αἰπολεῖν** vid. Valck. et Matth. ad Eur. Hippolyt. 151; Blomf. Gloss. **ad** Aeschyl. Agam. 652; Wyttenbach. Ind. Graecit. ad Plutarch. s. v. βουκολεῖν (T. VIII. p. 331.). Βουκολεῖν fallendi notione frequens esse sed ποιμαίνειν ea significatione nusquam nisi in hoc Theocriti loco legi auctores sunt Monkius et Matthiae ad Eur. **Hipp.** l. d. Adde Aeschyl. Eum. 78. et 91." Joann. Wordsw. — 81. **Ad** διᾶγ' cfr. Xen. Symp. VII, 5.

S. 103. sq. Ist die Hypothesis des zwölften Idylls, in der er für καὶ οὐ φείδεται zu lesen vorschlägt: καλοὺς ἥδεται, i. e. ama-

te gaudet videns mores amati esse probos. Das Idyll selbst steht S. 105—7. Hoc idyllium non Theocriti quidem sed suavissimi tamen Ionis poetae censet Tib. Hemsterhus. ad Lucian. 1. p. 253. Vide et Blomf. ad Aeschyl. Pers. 694.

XII, 9. φρύγοντος Burn. Phill. Cant. — φρύττοντος (vulgatum) habet edit. Mediolanens. — 13. ὁ μὲν ἧς εἴςπνηλος Cant. et edit. Mediol. ἧς sive ἦν omm. Burn., ἦνθε ἐσπνῖλος Phill. — 14. πάλιν Burn. — 15. ἔσσαν Burn. — 24. ἀναφύσων Burn. ἀραιῆς Burn. ἀραιᾶς Canon. Cant. Phill. Mihi ἀραιῆς verum videtur; sed reddendum esse non: *exilis*, sed: *tenerae*, ut saepius apud Oppian. Hal. II, 522; I, 292; Philet. 3. ed. Bach. — 27. Νισσαῖοι ed. Mediol. — 28. περὶ ἄλλων ξείνων Mediol. — 33. ἰὼν πρὸς Mediol. — 37. πεύθονται, μὴ φαῦλον ἐτήτυμον. Ita ed. Mediol. Cant. et vulgo, corrupte ἐτήλυμον Phill. — Ἀργυραμοιβοί, nummularii, ut verbis Tertulliani de Poenitent. p. 143. c. 10. utar, nummum examinant ne scalptus neve rasus neve *adulter* (φαῦλος); et, ut S. Hieronym. in Ruffin. I. p. 56. ed. Gravii: Boni trapezitae *adulterinae* monetae pecuniam reprobant. Cfr. eundem ad Epist. ad Ephes. lib. 3. c. 4. Jul. Pollnc. 3, 10. et nummulariorum erat, lapide Lydio adhibito nummum ἐξετάζειν ἀργυραμοιβικῶς et falsis apponere σημεῖον, ὃ τὴν φαυλότητα δηλοῖ, ἐπειδὴ παρατετύπωται, vel ut loquitur Lucian. de conscrib. hist. II. p. 14. cui adde Eurip. Electr. 554. Jam vero litterae *I* et *X* (i. e. +) *M* et *Π* facile inter se mutantur, quod plurima exempla testantur. Quare, ut rem brevi praecidam, in Theocriti loco pro *ΕΤΗΤΥΜΟΝ* reponendum puto *ΕΧΗΙΤΥΠΟΝ* et versum sic legendum: πεύθονται, μὴ φαῦλον ἔχῃ τύπον, h. e. nummum explorant nummularii num falso signatus sit. S. Ambros. in Div. Lucam c. XIX: Argentum examinatum reconde nec adulteram imaginem (*φαῦλον τύπον*) impia commutatione suscipias.

S. 108. die Hypothesis des dreizehnten Idylls, in der W. zu Ἀμφιβάλλουσι bemerkt: Desiderari videtur λεκτέον. Das Idyll steht auf S. 109—114.

XIII, 10. ἦσαν Burn. — 14. „πεπονημένος est: educatus. Matthiae ad Eur. Iph. Aul. 207; Dissen. Pind. Olymp. VI, 11." Joann. Wordsw. — 15. αὐτῷ edit. Mediol. αὐτω δ' εὖ ἕλκων (sic sine accentu) Canon. — Si ἕλκων sincerum sit, translatio esse videtur a πωλοδάμναις vel βοοδάμναις ducta, qui jungunt *pares coguntque gradum conferre juvencos*, ut in illo quoque nostri: ἀλλάλους ἐφίλησαν ἴσῳ ζυγῷ, XII, 15; et sic scholiastes. Aliam viam nuper iniit Donaldsonus in Novo Cratylo p. 335. Equidem tamen cum Valckenario ἕλκων vix sanum puto. Quomodo enim ferri potest haec figurarum perversa confusio? Quomodo? ut in versus initio *juvenco* conferatur plaustrum vel si mavis aratrum bene trahenti (εὖ ἕλκων), in fine ejusdem *vir germanus* evadat? Nos meliora de Theocrito nostro, poëticae pulchritudinis aestimatore sagacissimo. Mihi quidem haec loci sententia esse videtur:

Ut ex suo (Herculis) *contubernio in virum perfectum* Hylas *abiret, vir factus*, ἀνήϱ, ex *ephebo*. Jam vero omnia in hoc idyllio Doricam et Laconicam quidem referunt disciplinam, a cujus institutis non abludunt, quae vs. 36—38. legimus. In ἕλκων igitur latere vocem suspicor, quae consortium, contubernium, ὁμοτϱαπεζικὴν consuetudinem eamque Spartanam exprimat. Quare ἐξ pro εὖ e codice Toletano adscita et αι pro ε (vide IX, 34.), et duabus literis transpositis legere mallem: αὐτῷ δ' ἐξ αἴκλων κ. τ. λ., h. e. *ejus ex consortio* (proprie: ex *mensa communi*) *in virum fortem evaderet.* Similis literarum in eadem re error in Hesychii glossa ἐξ εἴκλω. — 43. De Nymphis cfr. imprimis Schol. Apoll. Rhod. I, 1235. — 45. εὐνεῖκα (quod ex Gaisf. Worthsworthus recepit) etiam Burn. — 51. ἑταῖϱος Burn. Phillipps. Cant. ἑταίϱοις Juntina. Placet mihi lectio Brunckiana. Cfr. Ovid. Fast. III, 586. (navita dixit). — 68. μὲν pro μένεν Cant. Phill. Canon. et cum rasura Burn. Hermanni γέμνεν de φοϱτῷ, non de ἐπιβάταις vel πληϱώματι recte dici puto; et γέμετῶν παϱεόντων (implebatur praesentibus) Inficetius est quam pro genio Theocriti. Quod ad sensum attinet, comparari possunt Noster XXII, 13; Orphici Argon. 653. sqq.; Apollon. Rh. I, 1274. sq.; IV, 888. sq.; Virgil. Aen. V, 829. sq. His collatis mihi hoc videtur voluisse Theocritus: *Navis manebat habens nautica arma suspensa, media autem nocte ea juvenes iterum demittebant, Herculem praestolantes.* Quare pro μετάϱσια τῶν παϱεόντων legere malim: μετάϱσι', ἑτῶν παϱεόντων, sociis (ἑταίϱους dixit vs. 52.) praesentibus. — Et pro ἐξεκάϑαιϱον reponendum censeo αὖτε καϑεῖλον. — 73. Hic ἥϱωες in ἥϱωα mutaudum arbitror. Ἡϱακλέα Argonautae salsis dicteriis vellicabant, λιποναύταν ἥ ϱ ω α vocitantes οὕνεκεν ἡϱώησε. Dictitabant scilicet inter jocandum ἡϱακλῆς ἥϱως ἡϱώησε, ubi lusus non injucundus est in verbis ὑπηχητικοῖς inter se faceta collatione oppositis. Hiatus non formidandus erat, cfr. vs. 24. et nos supra ad V, 90.

Auf S. 115. befindet sich die Hypothesis (in der Wordsw. δικαίως vor εἰςάγεται in εἰκαίως [non ex composito, sed de improviso, obiter] verändert) und beginnt das vierzehnte Idyll, bis S. 124.

XIV, 1. τὺ αὐτὸς Burn. Conjecerit quis: τὰ αὐτά, Αἰσχίνα, eadem quoque Aeschinae apprecor, vel: τοι αὐτά, Αἰσχίνα, haec tibi etiam, o Aeschine. — χαίϱειν Burn. Cant. — 4. ἄν ἀναλέοι Burn. — 11. Wordsw. in Graecis cum Wüstem. Buttmanni εἶπον recepit. — 17. Locus paene conclamatus. De *bulbis* et *cochleis* quidem in convivio appositis vide interp. ad Martial. IV, 46, 11. et de cochlea Afra Horat. Sat. II, 4, 58. ibique interp. Cfr. Toup. Longin. XLIII. Sed de importuno illo τὶς quid faciendum? Heraldi conjectura nullo modo probanda est. Singularis numerus in his substantivis recte servatur; series verborum ἀσυνδέτως efferri debet, ut illa Philemonis apud Athen. p. 64, *E*: σήσαμον, ἔλαιον κ. τ. λ. ita ut non *unum bulbum* sed *generaliter bulbos*, *cochleas*

appoui dictum sit. Jam *I* et *EI* in mstis saepissime permutantur, ut eodem fere sono prolatae. Quare vix dubito quin legendum sit: βολβὸς, κτεὶς, κοχλίας, apponebantur bulbus, pecten, cochlea. Κτεὶς est *pecten*, pectunculus marinus, ex genere τῶν ὀστρακοδέρμων ζώων, Aristot. Athen. 88. B. Cfr. int. ad Horat. Satyr. II, 29. et Ennii Phagesia p. 187. Athen. p. 86. D. et E. p. 88. D. Jam vero *pectines*, ostrea et cetera conchylia vulgo una cum bulbis et cochleis, ut hic apud Theocritum, mensae apposita legimus apud Athen. p. 63. F. p. 64. A. p. 356. F. — 22. λύκον εἶδες. Virg. Ecl. IX, 53. coll. Sto Ambrosio in Hexaemero suo ad Div. Lucam X, 3. — Vulgata lectio h. l. a Donato ad Ter. Adelph. IV, 1, 22. commemoratur et sensum idoneum praebet, si, quod narrat Ambrosius, *lupum priorem ab homine visum exagitari* memineris, ita ut dixerit poëta: „*Nonne eloqueris? tu enim muta non es, utpote quae non prior a Lyco* (λύκῳ) *adspecta fueris, sed quae eum prior adspexeris et ad amoris insaniam adegeris.* — 23. κῆφα Cant. — Verbum hic desideratur, quod inflammandi habeat notionem, neque aliud aptius inventum iri credo quam ἤθετο, quare hic κῆθετο rescribi mallem. (Hesych. αἴθεσθαι, καίεσθαι.) Noster II, 39; VII, 56; 102. Pind. Olymp. 1, 1. fragm. 48. — 38. Sensus est: Apage! alium quaere amasium, me enim ludibrio babes; *illi* tuae fluunt lacrimae non *mihi: illi* non color *tuus certa sede manet; humor* et in *genas* furtim labitur; *illi manat multa tuas lacrima per genas.* Quare pro δάκρυα lege δάκρυσι et locum interpretare: *Illi tuae genae lacrimis madent*, non mihi. *Μᾶλα* (unde Latine *malae*) sunt in ore humano superiora *genarum* teste Polluce II, 87.; hinc Lucian. II, 463. τὰ μῆλα καὶ ὅσα τῆς ὄψεως ἄντωπα παρ' Ἀλκμένους λήψεται. Vide et Rufum Ephes. de appellat. pag. 531. et p. 551. Cfr. Theocr. Epigr. VI, 1. Apollon. III, 1064. Mosch. IV, 57. De dativo post ῥέοντι vide Eurip. Bacch. 142. — 39. ἀηδὼν Burn. cum γρ. χελιδών. — 43. ἔβα κεν ταῦρος Burn. Legere malim; τι. βέβακεν ταῦρος, nam ἔβα, in aoristo tempore, vix placet, et ἔβα κεν, hoc sensu, soloecum. Sensus est: Proverbium fertur nescio quid, *abiit taurus in silvam.* Victus abiit, longeque ignotis exulat oris, ut de tauro suo ἀτιμαγέλᾳ Virgilius, et ut Sophocl. Oed. Tyr. 476. Vid. supr. IV, 4. Hesych. s. v. βέβακεν. — 46. οὐδὲ Θρ. κεκ. i. e. ne Thracum quidem more tondeor; de quibus Herodot. I, 122. — 47. ἡ δὲ Λυκου νῦν πάντα Burn. (non male). ὁ δὲ λύκῳ Cant. — 56. Aeschines hoc ait: „Unde amori mederi possim vix invenio. Verum Simus aequalis meus miles factus navigatione se curavit. Navigabo ego quoque: ego morbo laborans quo ille; ego navigaturus ut ille; ego neque pessimus militum neque sane optimus sed fere aequalis *illi?*" — Quare pro ὁ legendum οἷ, illi, Simo. "Ομαλος, *par*, ita cum dativo Theocr. XX, 30. Ceterum haud scio an non δὲ γε οἷ vel δ' ἔτι οἷ potius quam δὲ τις οἷ malit quis propter ea, quae de τὶς et similibus ante οἷ

non corripiendis (sed cfr. Idyll. XV, 112., Iliad. II, 665., λ' 339., ψ' 865., ω' 72., Mosch. IV, 25. et 42. infra idyll. XXII, 112., XXIV, 42., Bion II, 7.) dixit Hermannus ad Orph. p. 774. adde Wellauer. ad Apoll. Argon. I, 1208.

S. 125. und 126. enthalten die Hypothesis, denen folgt S. 127—143. das fünfzehnte Idyll selbst.

XV, 1. Cfr. Joannes de tonis apud Dindf. p. 33, 11. ἔνδοι quod Wordsw. in Graecis habet) dedit Buttm. ex Herodiano. — 2. ὅρη „Terent. Heaut. 3, 1, 5. (vide); Juvenal. Sat. 8, 96. (circumspice); Sophocl. Ajac. 1165. (ἰδεῖν); Cic. Epist. ad Att. V, 1. (nobis videret)" Joann. Wordsw. — 3. „Hom. Od. τ', 9. De hoc sedilia sternendi more vid. Blomf. praef. Pers. p. 3. sq." Joann. Wordsw. — 4. ἀδαμάτου Burn. ἀδειμάντου Cant. — 7. ἁ δ' ὁδὸς ἄτρυτος, τὺ δ' ἑκαστοτέρω ἐμ' ἀποικεῖς Burn. ἑκαστοτέρω ἐμεῦ οἰκεῖς Canon. Hoc dicere mihi videtur Gorgo: Via est laboriosa; simul et tu longius ab urbe habitas. Nihil erat, vel inficetum potius, dixisse: tu longe a *me* habitas, μεῦ ἀποικεῖς, sed hoc ait, *rure lates;* quod fatetur mox ipsa Praxinoa: ταῦτ' ὁ Πάραρος κ. τ. λ. Quare equidem pro ἐμ' lego ἅμ', i. e. praeterea, simul, insuper, qua voce, ultima quoque elisa, bis in hoc ipso idyllio usus est Theocritus, vs. 68. et 116. Habet quoque ἅμα decem aliis locis. Hiatus idem est qui infra vs. 122. Et ἅμα, praeterea, ut Latine *simul*, passim legitur. Soph. Alet. VII, 3. Herm. ad Phil. 1150. Thucyd. I, 37. Xenoph. de re equest. 10, 17. Heliod. I, 8. Alciphr. 3, 38. — 8. „ἔλαβε, i. e. *emit*, vid. Valck. p. 240. B. coll. Ast ad Theophrast. Charact. XVIII. p. 164." Joann. Wordsw. — 10. ἐμεῖο Cant. — 15. δὲ omitt. Burn. et Canon. — „De πρώαν cfr. Phot. Lex. s. v. πρώην. Proprie: *nudius tertius*, ut apud Thucyd. 3, 113; hinc in universum: *nuper*, vid. Gatak. Antonin. X. § 7. p. 355. ed. Casaub." Joann. Wordsw. — 16. „νίτρον, *lomentum* aut *nitrum*, Cic. Ep. Fam. 8, 14.; cfr. Ruhnk. ad Timae. p. 272. Ast. ad Plat. Polit. lib. 4. p. 430. A. H. St. Schweigh. Lex. Herodot. s. v. λίτρον." Joann. Wordsw. — 17. ἦνθε Cant. — 19. ἑπταδράχμως κυνάδας Burn. Canon. et Cant. Sensus esse videtur: Emit septenis drachmis. — 23. θασσόμεθ' ἄρ. Cant. — 25. ὧν ἴδες χὢν εἶπας καὶ Cant. sed Burn. affixo Praxinoae nomine: ὥς εἴδες χὢν εἶπες, olim tamen (nam hoc per rasuram patet) habebat: εἶδες ὧν εἶπες. Codex Gregor. Corinthii Cantabrig. (c. 134.) ὧν ἴδες ὧν εἶπας habet. Fortasse legendum: ὧν ἴδες ὧν εἴποις κατιδοῖσα τὺ τῷ μὴ ἰδόντι (in Graecis Wordsworthus habet: ὧν εἶδες χὢν εἶπας ἰδοῖσα τὺ τῷ μὴ ἰδόντι). — 26. In Graecis W. ἕρπην cum codd. plurim. et Buttm. Gr. Gr. p. 366. — 27. „αἶρε, i. e. affer; vid. Soph. Aj. 545. cum Wesseling. nota apud Erfurdt." Joann. Wordsw. — 30. ἀδδὲς Burn. ἀδ' ὡς, cum rasura, ἄδ' ἐς Cant. Fortasse legendum: εἶδες; Vidistin'? mantele fert! Nam in hoc esse τὸ γελοῖον videtur, quod Praxinoa quamvis ancillam *mantele* afferre jusserit

vs 27., eam tamen nunc objurget, quod non prius *aquam* attulerit. Hermanni σμᾶμα Atticorum tantum esse videtur; vid. Lobeck. Phrynich. p. 253. — 38. Wordsw. in Graecis: Ἀλ. κ. γν. ἀπέβα τοι τοῦτο. Πραξιν. κάλ' εἶπες· | Τὠμπέχονον φέρε μ. κ. τὰν θολίαν κατὰ κ. τ. λ. — In nota haec: ΠΡΑΞ. καὶ καλὸν εἶπες Burn., sed ex sec. manu, nam olim (ut ex litterarum vestigiis patet) habebat τοῦτο. — καλὸν εἶπας Canon. In margine Cant. (ut in aliis codd.) est κάλ' εἶπες, quod verum puto. Κάλ' εἶπες est: bene ais, ut Euripideum καλῶς ἔλεξας, de quo Monklus ad Alcest. 1109. Καλὰ sic pro καλῶς dixit Hom. Odyss. σ' 10. Il. ζ' 326. θ' 400. ν' 116. ω' 388. Theocrit. XXVII, 47. — 41. δάκρυε Burn. Canon. Cant. — 44. Wordsw. ex b. fratris sententia dedit: πῶς καὶ ποκα, quod καὶ ποτε vim interrogativam intendant, coll. Cebet. Tab. § V. pag. 36. ed. Glascuens. 1757., Porsoni Opusc. p. 180. et ad Eur. Phoen. 1373. — 47. Jo. W. laudat Plutarch. Thes. cap. 6. Herodot. I, 41. et hic Baehr. — „παρέρπων, *clam adrepens*, vid. Relsk. et Schaef. ad Demosth. p. 252, 2 Aeschyl. Pers. 98. Blomf. ad Aesch. Agam. (Gloss.) 1422. Schol. Bekk. ad Demosth. p. 252, 2. Victor. Var. Lect. IV, 23.“ Joann. Wordsw. — 51. Locus vexatissimus! — Regio, ubi sumus, est Aegyptus; locus ipsa *Noxia Alexandria*, *dolis aptissima tellus*, ut ait Propert. III, 9, 13. Vid. Eustath. Odyss. IV, 83. Caes. B. Civ. 3, 10. Excogitandum igitur aliquod nomen, quod astutiae quasi *exemplar* sit. Jam vero lectorem minime fugit, personas in his mimis fabulantes de heroicis et praecipue de Troicis rebus grandiloquenti sermocinatione garrire amare. Vid. vs. 61., 110., 137. Omnino verum est, Alexandrinos poetas res gestas Ptolemaei Homericis, quo majorem iis gloriam concilient, interpolare gaudere; vid. XVII, 118. Nomen igitur *proprium* et illud quidem *Homericum* huic loco ut quod maxime conveniret. Et *plurali* numero et posset esse et deberet, quemadmodum vs. 141. Λαπίθαι — Δευκαλίωνες. Jam ut pro *fortibus* viris habemus Hectorem et Sarpedonem, pro paupere Irum, pro divite Croesum, pro effeminato Paridem, pro tyranno Phalaridem, pro callido Ulyssem, pro sapiente Nestorem, pro artifice Prometheum etc. apud probatissimos quosque scriptores, sic diu est quum pro vitioso *EPEIOI* in h. l. legendum putavi *ΕΠΕΙΟΙ*, ut sermo sit de vafro illo equi Trojani artifice *Epeo*, Divae prudentissimae (Athenes) monitis omnia factitante. Hom. Od. XI, 523; Eurip. Troad. 10; Virg. Aen. 2, 15; 254. Quare *Epeus* jure a poetis *astutiae* exemplar et *peritiae* est habitus, ut ab Ovid. Fast. 3, 825. Hi igitur ἐξ ἀπάτης κεκροταμένοι ἄνδρες, de quibus hic loquitur Theocritus, πάντες sunt Ἐπειοί, unusquisque eorum est alter quasi „*doli fabricator Epeus*.“ Neque vero praetermittendum, quo apertior sententiae esse appareat *Epei* persona, eum πυγμαχίῃ (qua hi Alexandrini quoque latrones — nam δαλεῖται vs. 48. est proprium πυκτῶν, cfr. 22, 127.) egregie valuisse, id quod testatur Eustath.

p. 1325, 56; p. 1606, 60. — 51. „τί γενώμεϑα cfr. Blomf. Gloss. ad Aesch. Theb. 144.“ Jo. Wordsw. — 53. ἀνέσταχ' Cant. — 64. „καὶ ὡς κ. τ. λ. Cfr. Plaut. Trin. 1, 2, 170. sqq. Ruperti Juv. Sat. VI, 402. sqq.“ Jo. W. — 68. Pro ἀμῶν Burn. ὁμωσης cum γρ. ἀμῶν. — 73. ὥστε ῥύες Cant. — 76. ἄγ' omittit Burn. — 79. περονάματα Cant. Canon. — *Specialis illa nendi* vel *texendi* notio cum Dearum numinis mentione male, meo quidem judicio, congruit. Vox latioris significationis, qualis esset ἘΡΓΑ ϑεάων desiderari videtur. Huc etiam ducit Homericum, Odyss. 10, 221., quod aemulatur Theocritus. Quare mallem χερνάματα. Postea cognovi ita Hermannum quoque conjecisse. — 80. „σφε h. l. est αὐτά. Hoc vocabulum apud Atticos perraro neutrius generis est, vid. Matth. Gr. Gr. § 147. ed. prior. qui hujus usus exempla dare videtur, sed videtur tantum. Cfr. Brunck. ad Aesch. Prom. vs. 9.“ Jo. Wordsw. — 82. ὡς ante ἔτυμ' omittit Burn. — 83. „*Homo sacra res*, Senec. Epist. 95. Infra vs. 145. Platon Ion. p. 534: κοῦφον χρῆμα ποιητής ἐστι. Strab. XIII. p. 617. Ruhnk. ad Terent. Eun. 2, 2, 17.“ Jo. W. — 86. ὄσκαν Burn. — 92. ὦ καὶ ὁ βελλεροφόντης Cant. cum vulgata in margine. — 94. φυῆ Cant. Burn. — 95. ἰνὸς Burn. Canon. In proximis vix dubites quin proverbium aliquod vulgare delitescat: cujus sensus sit: *ne ludas operam, frustra enim imperium in nos affectas.* Quare mihi quidem non admodum displicet vulgata; ubi in ἀπομάξῃς suppleri debet μάκτραν, vas quo pinsitur farina, ut Aristoph. Ran. 1159., vel ut Nicandro Theriac. 780. mortarium. Haudquaquam male igitur scholium Theocriti Florentiuum: μὴ ἄπρακτον ἀποσπογγίσῃς, ne actum agas, ne vacuum mortarium abstergas. Simili fere translatione *operam ludere* Persius V, 138. Fortasse tamen scripsit Theocritus: μή μοι κενεὰν ἀποκλάξῃς, ne vacuam arcam, in qua nihil est quod custodias, obsera; ne mihi imperes, in qua nullum jus habes. Vide XV, 33; 43; XVI, 10. — 100. Γολγόν τε Cant. Canon. et Burn. ex correctione. — 101. ἐρύκαν Cant. — 105. βροτοῖσιν ἀεὶ Cant. — 110. „Nihil emendandum. Ut hic Βερενικεία ϑυγ., ita similia XXVIII, 9; Soph. Ajac. 134; Idyll. XVI, 104; Eurip. Orest. 1146; 1406; Hecub. 1254; Hesiod. Theogn. 507; Eur. Hel. 133; Iliad. I, 336; Aeschyl. fragm. 159. Schütz.“ Jo. W. — 112. πὰρ μέν οἱ Burn. Cant. Canon. — 118. „ἕρπειν non Dorico tantum sermone, verum etiam Attico et Ionico saepe idem valet quod βαίνειν, *ire, incedere*, et ἑρπετά dici solent quaevis animantia praeter volucria. Simillime Herodot. I, 140., ubi ἑρπετῶν nomine non *reptilia* modo verum etiam *bestiae* comprehenduntur. Latine Theocriti verba sunt: *animalia terrestria atque volucria.*“ Jo. Wordsw. — 122. πατώμενοι Burn. — 126. Supra Μίλατος habet ὁ χωρηκος (χωρικὸς?) Burn. — 127. δὲ post ἔστρωται Burn. ut Canon. Cant. — Deinde Burn. γρ. τῇδε δ' αὖ ἄλλα, vulgatam quoque praebens. An scripserit poeta ἔστρωται δὲ κλίνα Ἀδώνιδι? — Vide

supra ad VIII, 52. — 146. γλυκύφωνος Cant. Idem ὄλβιαι (sic) et κατολβίαι, quae pro variis lectionibus non sunt habendae, nam finalis α plerumque in codd. ea est forma, ut ab αι discerni nequeat. —

S. 144. steht die Hypothesis und S. 145—150. folgt der Text des sechszehnten Idylls.

XVI, 1. ἔτοι pro ἀεί Cant. — Ceterum hoc carmen non dorica dialecto scriptum, sed ea quae ad communem Epicorum accedit. — 4. ἀείδοντι Cant. Canon. et Phill. et βροτοὶ utrobique. — 12. αὔη cum glossa ξηρά Phill. αὔη etiam Cant. — Cum his Nostri querimoniis comparari possunt quae eadem fere in materia scripsit exsul illustris Florentinus in Cantico XXII. *Le Tre Donne* inscripto: Ciascuna par dolente e sbigottita || Come persona discacciata e stanca; || Queste etc. etc. — || Discinta e salza, e sol di se par donna. — 16. παῖδ' ὑπὸ Cant. — 20. Vulgatam (ἀκουσ' ἔλ. κ.) habet Cant. ex correctione. — 23. ὧδε Cant. — 24. Si quid mutandum, pro *ΑΟΙΔΩΝ* malim *ΟΠΑΔΩΝ*. — 30. ὄφρα κε κεῖν ἀΐδαο Cant. — 33. Pro ἀχὴν Canon. Phill. et Cant. habent δειvὴν. — 39. Κλεώναις Cant. Canon. Phill. — 44. Δειvὸς Cant. Canon. κεῖνος Phill. — 47. σφιν Cant. ut supra 12. Canon. — 54. δ' ἂν ὑφορβὸς Cant. — 62. καὶ pro ἢ Cant. — 63. καὶ φιλοκερδῆ καὶ Cant. cum vulg. in margine. — 66. 67. Cfr. Cic. de Amic. cap. 15. et 16. — 68. δίζημαι δὲ τίνι θνάτῳ Cant. cum v. l. θνατῶν. — 70. μεγάλου βασιλῆος Cant. — 72. νικησεῦντι in marg. Cant. — 94. ἐκτελέοιντο κατὰ σπόρον ὑψόθι in marg. Cant. — 95. ἔνδειος Cant. — 99. ὅπη Cant. — 102. ἴκοι Canon. Phill. Cant. Equidem in μέλει nihil aliud latere suspicor quam μόλοι, *veniat*, *obveniat*, *contingat*, cujus glossa fuerit ἵκοι (i. e. ἥκοι) et ipsum (Aldi) ἥκοι. — Possis etiam pro πᾶσιν ἵκοι transpositis litteris legere: πᾶσι κίοι, *utinam obveniat*: κίοι Hom. Il. XI, 705; Odyss. III, 347. Aesch. Suppl. 499. Glossam ἐπέλθοι habet unus e Vaticanis. — 104. τὸν Cant.

S. 151. steht die Hypothesis und beginnt auch der Text des siebenzehnten Idylls. In der Hypothesis hat der Cod. Cant. corrupte: ἐκ τοῦ Ὀρφέως τὸ παροίμιον ἄρατος ἢ εἰςβολή.

XVII, 10. ἔργον Cant. Dann lässt W. nach seines sel. Bruders Weisung das Komma hinter παρεόντος weg, stellt es hinter καταίνει und verbindet: πόθεν ἄρξεται ἔργω παρεόντος ἄδην. — 14. W. in Graecis Λαγίδας. — ὁ Λαγίδας Cant. sed ὁ scribis debetur. Productionem mediae syllabae patronymici defendas ex Λαμπρατίδῃ Arist. Acharn. 220., πολυχάριδα Lysistr. 1098. et 1242. πολυθερσίδῃ Odyss. χ' 287. — 19. Cfr. Juvenal. 3, 66. — 25. θεοὶ pro ἑοὶ Canon. et Cant. — 29. „δῶμα h. l. cubiculum, δωμάτιον, quod κοιτώνιον interpretatur Schol. Arist. Lysistr. 160. Cfr. Eccles. vs. 8.“ Jo. W. — 37. ἐπεμάξατο Cant. 41—43. „Sensus: Ita vir quando amans amatae conjugio potiatur,

liberis suis ex ea natis confidens (i. e. nihil veritus ne ab alio non a semetipso geniti sint) rem familiarem omnem committat. Quod a Ptolemaeo Lagi filio factum, si quidem is cum Philadelpho, quem ex Berenice genuerat, regnum suum communicavit." Jo. W. — 42. βαῖνεν Canon. Cant. — 43. ἀλλοτρίω Cant. — 44. „Cfr. Döring ad Catull. 62, 221; Mitsch. ad Horat. Od. 4, 5, 23; Heins. et Cler. ad Hesiod. O. et D. 132. Dobraei Advers. t. II. p. 385. Aeschin. p. 69, 15. H. Steph. et ad h. l. Bremi T. II. p. 92. Terent. Heaut: 5, 4, 17. Shakespeare: Much Ado about Nothing, act. 1. sc. 1.. Truly the lady fathers herself." Jo. W. — 45. ποντνί' ἀριστεύοισα Cant. sed cum vulgata in marg. — 48. νᾶμα cum γρ. νᾶα Cant. — 55. ἁ δὲ Θέτις Cant. — 52. προσπνέοντι Cant. sed cum vulg. in marg. — 59. ἴδε Cant. — 66. ὄλβιος Cant. — 68. τρίοπτο Cant. τρίοπτον Canon. — 70. ἶσον in marg. Cant. — 71. ὕψοθε κλάγξεν Cant. cum vulg. in marg. κλάγξε φωνὰ Cant. — 79. „Priorem verbi φύει poëtae perraro producunt. Vocalem corripiunt φύεται Idyll. 8, 68; φύοντι 4, 24; 7, 75; φυούσης Aesch. Sept. 517; φύει Soph. Fragm. Incert. 82, 5. Vid. Maltby Thes. Pros. p. LXV. ed. II. Primâ tamen productâ reperitur φυεται apud Menandr. fr. Inc. 27, 4. p. 206. ed. Meinck. Plura sunt verba in -ύω, quorum prosodia apud Theocritum, nisi vitiosae lectiones sunt, ab usitata differt. Vide ad Idyll. XIV, 35; XXII, 15; XXIII, 44; XXIV, 19. Vocalis ῡ productae aliud exemplum est XXI, 46. ποτεφῡετο et in senario apud Schol. Pind. Pyth. VIII, 74." Jo. W. — 80. „θρύπτει, i. e. frangit, confringit. Cfr. Herodot. 2, 12.: τὴν Αἴγυπτον — ὑπὸ τοῦ ποταμοῦ, ubi mireris barbarum κατεῤῥηγνυμένην ad hunc diem (pro καταῤῥηγ.) omnes edit. maculare." Jo. Wordsw. — 84. W. in Graecis ἐννεάδες habet. ἐνδεκάδες ut vulgo Cantabr. cod. — De Ptolemaei opibus cfr. Interp. ad Danielis XI, 5. — 86. „ἀποτέμνεται, i. e. earum partem imperio suo comprehendit. Cfr. Aesch Suppl. 253: ὁρίζομαι δὲ τῆντε Π. χθ." Jo. W — 88. παμφυλίοισι Cant. — 89. τε Κάρεσσι Cant. — 95. κατεβεβρίθει Cant. — „καταβεβρίθει est: praegravat. De βρίθειν, deprimere, vid. Blomf. Gloss. Aesch. Theb. vs. 138." J. W. — 98. Cfr. Senecae Quaest. Nat. 4, 2. p. 611. ed. Elz.: „Nilus belluas marinis vel magnitudine vel noxa pares — — continet." — 103. „ξανθοκόμας magis poeticum quam ξανθόκομος, vid. Elmsl. Bacch. 154; Valck. Phoeniss. 120; Monk. Alcest. 586; Brunck. Ajac. 604," Jo. W. — 110. Post hunc versum in Cant. inscritur vs. 90. — 120. „ἀέρι est: caligine. Odyss. IX, 144. Cfr. Heyn. ad Iliad. 17, 644—49. Iliad. V, 864. Odyss. VII, 140—43. — 121. θερμᾷ κονιῇ γε Στειβομένα Cant. — 122. „ἐκμάσσεται, i. e. tanquam exemplar exprimit sive sequendo repraesentat. ἐκμάσσεσθαι est imitatione exprimere. Cfr. interpp. ad Thesmoph. 482—514 Br." Jo. W. — 124. „χρυσῷ. Signa auro illinebant antiqui. Catull. 81, 4. Matth. Eur. Helen. 262. int. ad Arist. Av. 574. et Oed. R. 188. Cfr. supra X, 33. Tacit. Hist.

l. 36. Herod. II, 182." Jo. W. — 137. ἕξεις ut aliorum αἰτεῦ omitt Cant.

Die Hypothesis des achtzehnten Idylls (S. 159.) findet sich fast ebenso im Cod. Cant. und auch noch vor dem Idyll selbst das Scholion: ἐν αὐτῷ τινα εἴληπται ἐκ τοῦ πρώτου Στησιχόρου Ἑλένης τῶν ἐπιθαλαμίων, de quibus videndus Blomf. in Mus. Crit. II p. 262. — Das Idyll selbst findet sich S. 149—163.

XVIII, 2. θάλλονθ' ὑακίνθῳ κόσμον et in marg. γρ. θάλλοντα κόσμον ὑακίνθινον Cant.; illud quoque Canon. — Ceterum cfr. Longi Past. IV. p. 114.: ὁρᾷς ὡς ὑακίνθῳ ὁμοίαν τὴν κόμην ἔχει. — 5. κατελέξατο cum κατεκλάζετο in margine Cant. — Verum videtur κατεκλάξατο, vid. Hesych. s. v. κατεκλάζετο et supra XV, 77. — Τυνδαρίδα Cant. — 10. φίλε Cant. pro λίαν. φίλος Canon. — 14. ἐνάνας Cant. — 19. ἴχετο Cant. in marg. — 21. τίκτεν Cant. Canon. — 26—28. Sic, ut vulg., Cant. et Canon. Ἅ τε ex proximo versu in 26. repetendum, et ὡς non raro *intelligitur*, non *exprimitur*, vid. XV, 88; Arist. Plut. 295; Koen. ad Greg. Cor. 143; Schaef. ad Lamb. Bos. s. v. ὡς. Sed locus affectus videtur. In primo versu desideratur aliquid, cui Aurora comparetur et quae Aurorae *cedat*, ut in proximo versu Veri cedit Hiems. Jam vero haec est Nox: quare νὺξ minime sollicitanda. In voce πότνια vitium latere videtur, et legendum censeo ποττὶν, h. e. prae te; ita ut sensus sit: Sicut exoriens aurora praenitet prae te, o nox; sicut ver candidum hieme recedente praenitet; ita nobis praenitet Helena. Color orationis in ποττὶν νύξ idem est qui II, 79., Bion I, 93, Virg. Ecl. 8, 91. Ποττὰν habet Noster Ep. 17, 9; ποττὸν XI, 1; ποττῷ V, 74; XV, 70; denique παρὰ τὶν V, 49; 52; 57; 65. — 29. πιείρα μεγάλη Cant. Canon. — Animadverte quaeso, num arbor non debeat indicari, quae ut *horto cyparissus* ita *arvo decus* sit. Nequeo enim a me impetrare, ut iis adstipuler qui ita sententiam ordinant: ἅτε κυπάρισσος μεγάλα πιείρα ἀρούρᾳ ἢ κάπῳ κόσμος. Reclamant enim huic rationi scribendi leges, reclamat etiam tali structurae Virgilianum Ecl. V, 32. manifeste hinc expressum: Vitis ut arboribus — omne tuis. Jam si de *viro* poëta loqueretur, nihil aptius responderet, quam illa Lucani I, 136.: frugifero *quercus* sublimis in agro. Sed de *femina* et quidem Helena sermo'st, ita ut de *procera* (quod ex ἀνέδραμε quoque liquet), quae ceteris arboribus *emineat*, et de *speciosa* arbore, quae iis *praeniteat*, cogitandum sit. Et quum αἴγειροι fluviatiles (Hom. Od. X, 508., XVII, 208.) non recte ἀρούρᾳ tribuantur, ob Hom. Il. σ' 541. et Odyss. ψ' 311., servata πιείρᾳ ἀρούρᾳ, quod Virg. Ecl. 3, 100. et V, 33. *pingui arvo* interpretatur, pro *ΜΕΓΑΛΑ ΑΤ'* legere malim *ΕΛΑΤΑ ΑΤ'* h. e. sicut abies. Cfr. Odyss. V, 239; Ovid. Met. X, 94; Plin. H. N. XVI, 19. et 30. Geopon. III, 13. p. 256. Nedham. Praeterea vide Basil. Magn. Hexaem. Homil. V. (πάντα ἀνέτρεχε δένδρα τάτε πρὸς μήκιστον ὕψος διανίστασθαι πεφυκότα, ἐλάται, κέδροι,

κυπάρισσοι); S. Ambros. Hexaem. III. (Quid enumerem — umbrosae ilices), et Apoll. Rhod. III, 968. — 34. καλεόντων Cant. — 39. Ad δρόμον vide Callim. Lavacr. Pall. 23. — 41. τεὰ Cant. Canon. — 43. πρᾶται Cant. — 45. πραται (sic) Cant. — 47. γράμμα τόδ' Cant. — 48. ταῦτ' εἰδῇ Cant. Canon. — 52. δὲ omitt. Cant. — 53. ἔνθης Cant. — 55. τι λάθησθε Cant. λαθῆσθαι Canon. — 58. ἦμαν Cant.

Auf S. 164. steht das kleine 19te Idyll (ohne Hypothesis).

XIX, 8. χῶ, i. e. eo quod, quatenus, rescripsi pro χώ. Deinde post τραύματα levi interpunctione facta locum sic intelligo: Tu vero non simile (θηρίον) es apibus? eo quod parvus es et quod ad tua (a te inflicta) vulnera spectat, quam magna facis.

Das 20ste Idyll (ohne Hypothesis) findet sich S. 165—167.

XX, 12. σῦνεχὲς, vid. ad XXVIII, 4. — 25. Nimis jactabundum videtur πολλόν, praetulerim sane μᾶλλον, quod librarii, non intelligentes recte dici ut μᾶλλον ἐνδικώτερος Aesch. Theb. 655. (ubi vid. Blomf.) et hic simili fere pleonasmo versu 27. γλυκ. ἤ μ., in πολλὸν mutarunt. — 39. Pro ἕνα cum uno codice ἅμα legendum videtur. — 44. Verissime Casaubonus: Κύπρις his est Eunica, quasi diceret: Tu, quae altera tibi Venus videris." Cfr. Musaei vs. 135. Sed etiam illud ἀδέα friget quam maxime. Quid enim Veneri cum ἀδέα? Fingunt sane "Αδωνιν hic innui; sed hoc est quod ajunt obscurum per obscurius. Sensus est: *Tu, qui me spernis, ipsa, utinam a tuo amasio spernaris! Tu tibi Venus altera videris, Tu, ἁ Κυβέλας μείζων καὶ Κύπριδος ἅτε Σελάνας. Esto igitur, per me licet, Venus; et quum Venus sis, spernaris a tuo — non tam marito* (nam Vulcanus is est) *quam viro, h. e., a tuo Marte.* Pro *ΑΔΕΑ* igitur lege *ΑΡΕΑ*. Cfr. de similibus Schol. Plut. Menex. p. 407; Cratin. p. 89. ed. Runkel.; Apollod. VII, p. 25; Plaut. Casin. 2, 3, 14; 2, 13; Theocrit. XXVII, 1. Ceterum quot locis "Αρης καὶ Κύπρις conjungantur, non opus indicare. — τὸν "Αρεα per: *tuum Martem* reddendum manifestum est, articulo pronominis vicem explente, I, 110; X, 37; XXI, 65.

S. 168—177. findet man Idyll 21. (ohne Hypothesis).

XXI, 1. Egregie de hac sententia disputavit Casaub. ad Pers. Prol. vs. 10. — 4. Mihi legendum videtur ἐπισβέσσησι, h. e. *exstinguat, dissipet*, hoc sensu: si quis somno curas suas aliquantulum noctu dissipet, at sollicitudo somnum rumpit. Vide vs. 27. σβεννύναι ut dissipare Horat. Od. II, 11, 17; adde Hom. Il. 16, 678; 21, 4. — Potes etiam proxime ad codices accedere legendo σβήσησι, quod pro σβέσσῃ usurpari testis est Phrynich. in apparatu p. 16. — 10. Mirum, in hac tam curiosa piscatoriae suppellectilis recensione unam rem eamque maximi momenti non commemorari. Habemus cymbam, storam, pileos, nassas, fila, pelles, calamos, hamos. Ubi vero sunt *remi?* sine quibus haec omnia nihili essent futura? Cfr. Phillip. in Anthol. I. P. I. p. 186. Iulian. I.

p. 193. et 194. qui omnes *remorum* sunt bene memores; an igitur Theocritus *remorum* poterat oblivisci? Non credo. Quare primum interpunctione sublata junge τἄγκιστρα τὰ φυκιόεντα, deinde lege ΤΑ ΠΗΔΑ pro ΤΕ ΛΗΔΑ. Cfr. Suid. s. v. πηδόν. Hom. Od. η', 328. et Eustath. h. l. Schol. Arat. Phaenom. 155. Apoll. Rhod. IV, 200. — Ceterum cum his versibus conferri merentur Oppiani Halieut. III, 71—87. 413—436. — 12. „κῶας sanissimum puto. Pellem intelligas, qua lembi transtrum sternebant, quam ὑπηρέσιον dicit Thucydides et in qua, si opus erat, dormire poterant. Vid. Schol. Thucyd. II, 93. et ibi Arnold. et Vol. II. p. 466. Schol. Aeschyl. Agam. 542. Schol. Thucyd. l. d. Pellem illam Thucydidi ὑπηρέσιον, Theocrito κῶας dictam προςκεφάλαιον vocat Hermippus apud Hesych. s. v. πανικτόν." J. W. — 14. Bene Koehlerus πόρος. — 15. Pace Hermanni V. D. quare quaeso *limen* a *cane* janitore non custoditum quasi aliquid notatu dignum commemorasset poeta? quare tam de custodia laborarent ii quibus nihil esset custodiendum? Deinde κύνα habere etiam *Irus* poterat: et si *venatores* essent vel pastores, non vero ἁλιεῖς, hi nostri boni senes, iis catulo opus fuisset; sed quid *piscatoribus* cum „*multum latrante Lycisca?*" Neque tamen ἴνα Graecum est, neque si Graecum esset prima syllaba corripi posset, ut Persianae heminae (Sat. I, 129.) nos satis docent. Pro οὐ κίνα (quod in solo Coisl. reperiri videtur) οὐλίνα Mediol. οὐκίνα Vat. ουλινα (sic) Reg. Paris. [οὐ κλίνα cod. Paris. κ apud Gailium]. Quibus excussis vix opinor dubitabis quin οὐ κλίναν, h. e. non lectulum, legendum sit. Habebant piscatores nostri neque ollam (χύτραν), quo victum coquerent, neque lectulum (κλίναν) quo dormirent. Quid simplicius? quid ad eorum egestatem declarandam aptius? Cfr. S. Basil. de Jejunio I, 32. S. Jo. Chrys. in Matth. II. p. 85. ed. Field. Sed in prioribus est legendum οὐδ' εἶχον χύτραν (οὐ κλίναν. κ.κ.). — 16. πενία ex proximo versu hic intrusa est. Sensus ut opinor hic est: Omnia iis videbantur supervacanea prae piscatione et praeda, quae eos fecit socios. Quare pro πενία legerem: περί, ἅ et pro σφᾶς (ut metro consulatur et sensui) σφ' ἄγ' et servata codicum lectione ἑταίρους, versum ita scriberem: πάντα περισσά || πάντ' ἐδόκει τήνοις ἄγρας πέρι ἅ σφ' ἄγ' ἑταίρους. Sic habet σφε pro αὐτῷ Noster XV, 80., pro ipso αὐτοὺς Callim. H. in Dian. 80. ἄγε omisso augmento ut ἴδον II, 82. XXII, 100.; ἔχεν VI, 26. VII, 18. XIV, 21. — 17. Quod si ita fuisset, ut mare undequaque tugurium circumstrepens allueret, quomodo somnum essent capturi, quomodo salvi evasuri? Si πάντα, *undique*, mari tunsum fuisset, illico actum fuisset de plexili tugurio, retibus, nassis, storeis et omni γρύτῃ ἁλιευτικῇ, ut de ipsis καλύβης inquilinis taceam. Sed apage errorem, qui sine ulla codicum auctoritate editiones invasit. Libri non πάντα sed πενία. Sed unde casula θλίβεται? Sane a *ventis* non a *mari*; eam „ani-

mosi Euri franguntque feruntque." Quamobrem πνοιᾷ δὲ π. αὐτ. θλιβ. κ. legendum, ut XXII, 16. Vid. Arat. 417. — 31. Legendum fortasse: τὠνείρατα πάντα μερίζευ, — ‖ τοὔναρ ἵν' εἰκάξῃς κατὰ τὸν νόον. — 35. Recte Boisson. ἀλλ' ὄνος pro ἄσμενος restituit [ita etiam unus Paris. apd Gailium]; neque dubitandum, quin proverbium hic lateat, quod ἀμηχανίαν et ἀπορίαν exprimat. Sensus opinor esse debet: Asinus libertatis et subsidii expers. Quare pro *ΕΝ ΡΑΜΝΩΙ* reponi mallem *ΕΝ ΚΑΜΩΙ*, i. e. in camo sive capistro, quasi asinus capistratus. — 38. Theocritus scripsit: ὄψιν, ἅπας, ὅσσ' εἶδε, λέγει μάννσιν ἑταίρῳ, vel λέγων μάννσεν ἑταίρῳ. Sensus eodem redit. Quaecunque quis vidit, cum socio communicat. Idem fere proverbium, quod supra XV, 25. — 42. Wordsw. probat βεβαῶτα et cfrt. Hom. Od. V, 130. Il. V, 199. — 48. Equidem hoc eum dicere arbitror: Arundo curvata 'st; manus lineam circumprehenderunt. Quare pro *ΠΕΡΙΚΛΩΜΕΝΟΝ*, quod sensu vacat, legere mallem *ΠΕΡΙ ΚΛΩΣΜ' ΕΛΟΝ*. Κλῶσμα est *stamen* vel *filum piscatorium*, quod impetu piscis (vs. 47.) extentum piscator, omissa arundine, quae in eo erat ut frangeretur, manibus prehendit; vid. vs. 51. — 49. Vere pro μὲν Reiskius conjecit κεν. — 50. Cum Briggsio legendum ἠρέμα νύξα. — 51. Probat Hermanni emendationem. — 52. Lege ἀνυσάμαν pro ἤνυσ' ἰδών, cfr. V, 144. Omnino enim solum ἀνύτομαι est: praemio potitus sum, non ἀνύτω. — 58. Vulgata lectio h. l. est praepostera et insulsa. Locum videamus: piscem extulit piscator vs. 52., leniter hamo expediit vs. 57.; quid proximum? nonne domum redierit? Nam jurat vs. 59. se nunquam posthac mare tentaturum sed domi mansurum, piscis sui *regem*. Hinc patet, *piscem* nostro *piscatori* quasi aureum θησαυρὸν eumque sacrum (vs. 54.) esse; et ut *sacrum* thesaurum in *arca* condi debere. Quare codicum et Aldinae vestigiis insistens sic fere legendum *suspicor:* καί τοτε μὲν κίστῃ κατέκλαξα τὸν εὖτ' ἄῤῥητον, h. e. et tunc arca ego eum conclusi tanquam sacrum. *Κίστη* est et *arca* nummularia et *cista* mystica, in qua ἄῤῥητα (arcana) custodiebantur. Vel si lectio πειστῆρσι sive potius πειστῆρι (fune) retinenda esset, totum versum sic lege: καὶ τὸν μὲν πειστῆρι κατήγαγον αἰωρτόν, et *piscem fune* super humeros *suspensum domum deduxi.* Cfr. XXII, 51. — 65. Sensus est: Si vigilans, non dormiens, haec ipsa loca explorabis, spes est fore ut somnium tuum verum evadat; quaere igitur piscem non aureum, sed carneum, ne fame pereas et *tuis aureis somnis*. εἰ — οὐ, Bion. V, 4. Fortasse tamen ex codd. vestigiis scribendum: εἰ γὰρ μὴ κνώσσων. Ἐλπὶς absolute positum ut IV, 42. — Vs. 67. W. in Graecis: καὶ τοῖς χ. ὁ. articulus pro pronomine possessivo: *tuis* igitur. Vide ad XX, 44.

Auf S. 178. beginnt das 22ste Idyll (mit der kurzen Bemerkung aus Vat.9.: Θεοκρίτου Διόσκουροι κοινῇ ἰάδι) bis mit S. 188.

XXII, 19. De *ἀπολήγοντ'* vide ad XXVIII, 4. — 22. Cfr. Ant. 905. — 36. 37. „Deleto cum libris quibusdam *δέ*, conjungendus est hic versus cum iis quae praecedunt. Unde facile est, quod fecit Briggsius, etiam in vs. 37. genuinam scripturam (*εὔρου δ' ἀέναον — κράναν*) restituere, etiamsi eam non conservasset Eustath. ad Dionys. vs. 1055. Vid. Herm. Eur. Ion. vs. 117. — *ἀένναος* male Graecum esse videtur, et *ἀέναος*. *καλλίναος* penultimam semper corripiunt. Vid. Elmsl. ad Eur. Med. 813.“ J. W. — 39. *λάλλαι* sunt calculi. Recte ita Ruhnk. Comparari merentur elegantes Ausoni versus in Mosell. 61 sqq. Quam vada — — herba lapillos. — 45. De auribus pugilum *τεθλαγμέναις* vid. Heindf. ad Plat. Gorg. 515. D. Protag. 342. B. Taylor Combe, Brit. Mus. Marm. I. fig. 11. C. O. Müller. Archaeol. § 329. 8. — 54. „*χαῖρε* — *χαίρω πῶς*; similes in verbo *χαίρειν* lusus videas apd. Monk. ad Eur. Alc. 527. Matth. ad Hec. 424. Int. ad Bacch. 1332.“ J. W. — 63. *δίψα* Vatic. fortasse recte, nam (auct Blomf. Pers. 490.) apud Homerum legitur *δίψα* ultima brevi, nunquam *δίψος*, quod recentioris est atticismi. Vide etiam ad Coëphor. 744. — 69. Rogat Pollux, *quocum conflicturus sit?* respondet Amycus: En tibi! viden' me? Tu tibi pugil esse videris; de *tuis* caestibus, si Diis placet, loqueris (*ἐμοὺς ἱμάντας*, 468.). Sed ipse pugil cum tuis caestibus *tu meus* vocaberis. — Et, ut hoc acerbiore cum indignatione efferat, non ad Pollucem diserte, sed heroico more ad *suum animum* (*πρὸς ὃν κρατερόφρονα θυμόν*) stomachabundus et jactabundus loquitur Amycus. Vid. Hom. Il. XI, 403. *ρ'*, 90. *σ'*, 5. *φ'*, 53. *χ'*, 98. Quare legendum pro Codicum *ΟΥ ϹΥ ΜΕ ΛΜΟΣ ΚΕΚΛΗΣΕΘ'* legendum puto: *Ω ΘΥΜΕ*, *ΕΜΟΣ ΚΕΚΛΗΣΕΘ'*, i. e. *o anime mi*, *hic ipse pugil meus vocabitur*. Idem quoque more clari ad Pollucem dicturus vs. 71. *σὺ δ' ἐμὸς κεκλήσεαι*. — 104. Cfr. XII, 24. — 112. Omnes codd. *αἵ* non *οἵ*, quod est Reiski. Et tutius fortasse juxta illorum auctoritatem sic locum repraesentare, interpunctione tantum leviter mutata: *Σάρκες δ'* —, *αἱ μὲν ἱδρῶτι συνίζανον, ἐκ μεγάλου δὲ αἶψ' ὀλίγος γένετ' ἀνδρὸς, ὁ δ' ἀεὶ μάσσονα γυῖα ἁπτόμενός φορέεσκε πόνου χροιῇ δ' ἔτ' ἀμείνω*, ita ut *σάρκες* ad utrumque, Amycum et Pollucem, referantur; de quo loquendi genere Valck. Phoen. 1295. Cfr. Hom. Od. XII, 73. et Forbig. ad Virg. Aen. XII, 161. — 116. W. in Graecis *οἶσθα*. — 120. W. in Graecis codd. *νεῖκος* recepit. — 161. An *ὀπυιέμεν* ut *πολεμιζέμεν* vs. 212.? — 172. Scribendum ex codd. leviter correctum: *ἔγχεα δεῦσαι*, rigare hastas sanguine. Virg. XII, 308. Hom. Il. *ρ*, 51. Bentl. ad Horat. Od. II, 1, 5.

S. 188—194. folgt das 23ste Idyll. — In Theocritum is admodum esset iniquus, qui hoc carmen ab eo scribi potuisse existimaret. Obiter moneo, posteriora haec idyllia in paucissimis Theocriti codicibus inveniri. Unicum tantum Vaticanum et duos Parisienses in hoc idyllio, is qui in decem prioribus idylliis viginti fere

codices nactus est, contulit Sanctamandus, nec duobus plures (Mediolanenses eosque recentes) evolvisse videtur d'Orvillius.

XXIII, 6. Sententia aperte manca. Quare lege πάντα δ' ἐήν, i. e. erat, ut supra XVII, 13. XXV, 218. — 14. Sententia poetae haec fuisse videtur: Color fugit insolentiam et iram ejus ob amorem τοῦ ἀΐτου. Quare legendum esse arbitror: ὕβριν, τᾶς στοργᾶς πέρι, καὶ μένος, hoc sensu: color fugit ejus insolentiam et iram ob amorem; nam amorem respuebat stomachabundus. Cetera deinde ita cum Brunckio constituenda: — — — ἀλλὰ καὶ οὕτως | Ἦν καλός, ἐξ ὀργᾶς ἐρεθίζετο μᾶλλον ἐραστάς. Ad vs. 15. similia Paul. Silentiar. epigr. Anthol. I, 162., et Aristaen. 1. Στοργὴ autem apud poetas Alexandrinos est quivis amor, non solus, ut alibi, naturalis pietatis et amoris affectus. Cfr. infr. vs. 63. II, 112. XIV, 50. et Mosch. VI, 8. — 23 sq. W. ita interpungit: ὅπῃ λόγος ἦμεν ἀταρπὸν || ξυνὸν τοῖσιν ἐρῶσι, τὸ φάρμακον ἔνθα, τὸ λᾶθος· | ἀλλὰ κ. τ. λ. et in Nota: fortasse Λάθας verum, cfr. Virg. VI, 714. — 31. Pro πάχθῃ quod non uno modo vitiosum est, rescribendum fortasse θάλπῃ, h. e. quum sol eam calefaciat, vel intransitive: quum nix calefiat, ut Soph. Ant. 415. — 42. Fortasse hic locus depravatus scribendus: οὐδ' ὀνομάξαιμ', ἥν σε διαλλάξας με φιλάσῃς, i. e. ne id significem quidem, non te prodam, si tu ultro mutato affectu me φιλάσεις. De ἂν omissa vide II, 33. — 44. Jo. Wordsw. delet cum Graefio ὦ coll. Elmsl. ad Bacch. 1365. — 55. „Parum placet Kiesslingi explicatio vocis νέον. Conferas potius Aesch. Eumen. 195. 339. Suppl. 337. Coëph. 164. In hujus modi locis νέος, quod proprie est novus, insperatus, praeter opinionem accidens, per euphemismum quendam pro νεόκοτος, *insolens*, *praeter modum tristis*, positum videtur. Vid. Monk. Hippol. 860. Markl. Eur. Suppl. 1032 (42). Schneider ad Aesch. Theb. 345." Jo. W. — 57. An γυμνασίων καὶ τῇδε, i. e. hac ipsa via. De gymnas. cfr. II, 80.; de τῇδε = ἐνταῦθα cfr. II, 101; IV, 67; V, 32; 57; 118; VIII, 40. Eurip. Orest. 871. In eo erat feritas, quod qua profectione mortuum aspexit, ea gymnasia solita et balineas petiit.

Das 24ste Idyll findet sich S. 195—200.

XXIV, 1. Citat Georg. Choerob. 175, 6. ed. Gaisf. — 19. Propter vitium vulgatae lectionis Jo. Wordsw. ἐξέπτυσαν malit, quod a scribis propter ἐκύλιον et λάμπεσκε mutatum esse potuit. — 33. „ἀναγκαίω, quem effugere nequeunt, ineluctabilis. Vide Heyne ad Pind. Pyth. XII, 27." J. W. — 39. „Legendum ἅπερ, i. e. tanquam, sicut, pro vulgato ἅτερ, quod neque per se placet et post νυκτὸς ἀωρὶ iners et importunum est." J. W. — 43. „κεδρίνω. Vid. Monk. et Wuestem. ad Alcest. 261." J. W. — 47. „ἐκφυσ. Vid. Aesch. Choeph. 612. — ἄϋσεν ut αὔσας παῖδας Soph. Oed. Col. 1598. Hom. Odyss. IX, 65." J. W. — 48. „Notandum ὅτι cum comparativo, quem usum exemplis carere putaverunt Dukerus

Bauerus ad Thucyd. 7, 12." J. W. — 94. „ἄστρεπτος, vid. Blomf. Gloss. Aesch. Coeph. 93. Ruperti Liv. 21, 22, 7." J. W.

Auf S. 201—211. findet man Idyll 25.

XXV, 82. οὐκ ἂν οἱ, quod nonnulli codd., unice verum videtur. — 194. „κατὰ στάθμην est: recte ad amussim, vide Interpp. ad Aesch. Agam. 1016. (παρὰ στάθμην)." J. W. — 263. „Ex Suidae nota de νωσάμενος hoc carmen Callimacho tributum esse Suidae temporibus suspicatur Dawes. Miscell. Crit p. 101 = p. 165.; contra eum Burgessius pag. 389 sq. = p. 326. ed. Lips. 1800." J. W. — 264. Legendum arbitror: ἔφλασα, i. e. contudi. Vid. vs. 147. Pind. Nem. X, 125. Blomf. ad Coëph. 26. — 275. Dicere voluisse videtur: Neque ferro neque saxo perviam pellem esse neque ulli alii materiae; quare ἄλλῃ, h. e. ulla alia ratione, scripserim. Cfr. II, 6. 127. Soph. Ant. 138. Hom. Il. I, 120. Eurip. Heracl. 773. Ion. 162. Compara etiam II, 34.

Auf S. 212—216. steht das 26ste Idyll.

XXVI, 6. Pro vitioso πεπονα μένα, quod recte nullo modo explicari potest h. l., scribe ποπανεύματα, i. e. liba. Haec dona Bacchae Theocriteae v. 8. κατέθεντο ἐπὶ βωμῶν, idem fit apud Arist. Plut 660. Adde Thesmoph. 284.

Das 27ste Idyll steht S. 217—225.

XXVII, 2. Hic et cum Kiesslingio et cum Reiskio Hermannoque legendum est: χἄλλον (et alterum, — καὶ sententiae vim auget) ἐμὰ δ' Ἑλένα hoc sensu: Paris quidem Helenam vi abduxit, mea vero Helena me ultro petit. Cfr. Virg. Ec. III, 68. — Ceterum suspiceris duas idylli partes esse; primam disticho incipere et disticho claudere; secundam, versu decimo exorsam, totam esse μονοστιχοειδῆ. Primum versum nonnulli κόρῃ tribuerunt; fortasse recte. Vide ad vs. 9. — 9. Hic versus recte Daphnidi tribuitur, ut plerique censent; in καὶ οὐ vitium latet, et reponendum arbitror βάτον. Nam βάτου ῥόδον est *rubi* vel *spinae rosa*, ut Plin. H. N. 21, 4. 24, 14. Cfr. Theophr. H. Pl. III, 18. et Schol. Theocr. V, 92. Hunc locum respexerit Calpurnius Ecl. XI, 21. perdit *spina rosas*. Vide tamen, ne hic versus rectius κόρῃ assignetur, ita ut totum idyllium *monostichis* constet, cfr. ad vs. 2. Hoc sensu: *Racemus fiet uva passa* (Virg. G. II, 93.), *et rosa, quum siccata fuerit, non perdetur*, sed ex ea fient unguenta, de quibus Celsus VI, 18. Plin. H. N. 13, 1. Pallad. VI. XIII. et Geoponici passim. Et ἐστι vix placet, nam uva non *est*, sed *erit* uva passa. Haec si vera sunt, lege: ἔσται, ἰδ' (= ἠδὲ, et | οὐ ῥόδον α. ολ. — Οὐ a voce sua ὀλεῖται sejungitur, ut I, 141. — 13. ὀϊζύον expressit Calpurn. III, 59. — 15. „ἴλαος penultimam producit supr. V, 18. Vide Heyne ad Iliad. I, 583." Jo. W. — 18. Versus, quem [in Graecis] uncinis inclusi, alienum locum invasisse videtur. Neque recte se habet. Quid enim sibi vult εἰςἐπ? — Equidem legendum puto εἴγ' ἔτι et comma post χεῖλος posui ut post χεῖρα. *Ne mihi injicias manum tuam, et si insuper*

labium tuum (injeceris), *mordicabo*. — 19. Rescribendum videtur: οὐ σὺ φύγοις τ. Ἔ., nam *puella* haec et *ceterae virgines* sibi invicem opponuntur; requiritur igitur pronomen. — 20. Legi mallem ἀείραις vel ἀείροις. *Ego quidem Amoris servitium fugio, tu vero ejus jugum utinam semper feras!* — 35. Mallem hunc versum ita legi: Ὄμνυμ' αὐτὸν Πᾶνα, καὶ κ. τ. λ. Cfr. XXX, 22. — 43. Hic legendum: Οὐδ' ἄκρα τί μὴ ἔσσι; vel, si mavis, τί μὴ εὖσα; (pro τιμήεσσα) h. e. Fateor; tu non me inferior (γερείων) es; immo, quanam in re non egregia es? Hoc, quod ad te ipsam spectat; et quod ad genus, pater tuus est Menalcas; hoc sufficit. Ἄκρα i. e. egregia, Blomf. Agam. 611. Adde Herod. V, 124. VII, 5. 111. — 49. Pastor suas opes, quae omnes sponsae suae sint futurae (33.), monstraturus (44—47.), arbitror, *poma* (μᾶλα) manu fert, prima amoris dona. Cfr. 3, 10. 41. 88. Virg. Ecl. 3, 71. Longi Past. III. ex. Et *gremio* talia dona consignantur Calpurn. III, 76. Catull. 65, 19. Quare pro διδάξω rescribe δέδεξο, i. e. accipe, ut Hom. Il. V, 228. XX, 377. XXII, 340. Ergo: *Accipe haec mala tua, tibi numeri data*. Χνοάοντα μᾶλα interpretatur Virgil. Ecl. II, 51. tenera lanugine mala. — In τέα latere puto τῆ, i. e. *cape*; cfr. Hom. Odyss. V, 346. VII, 287. Il. XIV, 219. De ᾰ producta ante πρώτιστα vide ad VIII, 51. Quare lege: τῆ, μᾶλα πρ. τ. χ. δέδεξο. — 54. ἀπέστιχες et propter sequens ἔλυσας et propter Mosch. II, 160. dici nequit; tum ἐς τί minime placet. Lege igitur: φεῦ φεῦ καὶ τὰν μίτραν ἀπὸ στήθεσφιν ἔλυσας. Cfr. Hom. Il. XI, 373. De mitra ἐπιστηθίῳ, pectorali, vide Warton. ad h. l. — 62. Virgo, ut fit, statim, quum culpam admisit, a se ipsa noxam amoliri et in aliud quid conjicere tentat. Quid autem potissimum vitio praetendat? qua excusatione se tueatur? In *loco*, ut opinor, paratissimam sibi videt peccandi occasionem peccatique commissi purgationem. *Locus*, in quo sum (secum cogitare videtur) *solitarius* est: ego sine arbitro, ego sine vindice. Sed tamen *locus hic tibi*, Diana, quae mihi *patrona virgo* es (vs. 15.), prae omnibus placet, tu ἄλσεα καὶ νομὸν colis; immo *solitudo* haec *tua est*. Quare Dianam, pudicitiae deam, oblique tangit, quasi suae impudicitiae ream. Hoc est vetus illud vitium ἐς τὸν θεὸν τὸ φαῦλον ἀναφέρειν, de quo Eurip. Ion. 1523., id quod presse dixit Virgilius: Sibi cuique *deus* fit dira *cupido*. Quare legendum puto: σὴ ἐρημία, h. e. tua haec solitudo non amplius tuta 'st.

S. 226—229. liest man das 28ste Idyll mit kleiner Hypothesis aus Vat. 6. und C. ohne alle Noten.

XXVIII, 1. 2. Quod hic Bergkius conjecit, ante eum jam Briggsius et Hemsterhusius. Sensus est, Hemsterhusio interprete: Matronis quae rei familiari student usus tuus peroportunus et gratus est. De metro vid. Gaisf. Hephaest. p. 310. — 4. ἀπαλῶ in metrum peccare dicunt V. D. Equidem tamen vix ausim affirmare *brevem* vocalem, utcumque res se aliter vulgo habeat, non potuisse

in initio vocis vi caesurae *produci*, quum id ab aliis poetis et ipso Theocrito factitatum video. Legimus enim *ἄλυτον* 27, 6.; *συνεχὲς* 20, 12.; *πέρυσιν* 29, 26.; *ἔνοχλεις* 29, 26. Cfr. Spitzner de V. Her. p 77. Matthyi Thes. p. XX., ed. 1824. Quare haud scio an tutius duxeris cum Kiesslingio *ἁπαλῷ* intactum dimittere. His adjungas Aeolicae dialecti, quae in hoc carmine regnat, proprium esse consonantes litteras geminare, ita ut brevis syllaba *τῇ προφορᾷ* producatur. — Jam tibi finge h. l. aedem Veneris culmo recenter tectam, *καλάμῳ χλωρὸν ὑφ' ἁπαλῷ*, id quod Virgilius in re diversa expressit: *Hic virides tenera praetexit arundine* ripas Ecl. VII, 12. Cfr. Herod. V, 101. (*αἱ μὲν πλεῦνες — τὰς ὀροφὰς*). His domibus Sardianis non multum dissimile fuisse videtur Milesium hoc Veneris marinae templum, Niciae fortasse opera nuper, quum haec scribebat Theocritus, vel exstructum vel denuo tecto arundineo auctum. Interim Livium 34, 27. advocare liceat (*casas arundine tectas*) et Plinium H. N. XVI, 36., et nemini non familiare Virgilianum: *Romuleoque recens horrebat regia culmo* et quae ibi interpp.; Vitruv. II, 1.; Ovid. Fast. 3, 182. — 24. Leviore opera res agenda est (quam Herm. fecit). Lege: *κεῖνο γάρ τις ἐρεῖ τῶπος* (= *τὸ ἔπος*) *ἰδῶ σ'*, h. e. *hoc enim verbum dicet aliquis, quum te conspexerit „certe magna gratia 'st cum parvo munere.“*

Auf S. 230—233. folgt mit kleiner Hypothesis voran (aus Vat. 6. Colb. Taurin. K. C.) das 29ste Idyll.

XXIX, 19. Sublata post *ἐθήκαο* distinctione lege: *ἀνδρῶν, τῶν ὑπὲρ ἀνορεῶν δοκέεις πνέειν*· h. e. *Tu hunc diligis, illum vero* respuis *virorum, quorum super virilitates* tu (qui tantum *puerulus* es) *superbe spirare tibi arrogas.* Vide vs. 10., 33. *ἀνορεῶν* est genitivus pluralis (ob *emphasim* eodem casu et numero quo *ἀνδρῶν*) ab *ἀνορέα*. — 20. Legendum fortasse (quod vocula *κε* ante *ζόης brevis* manere non potest): *ἆς ζοός ἦς*. Cfr. 2, 5. 14, 70. — 22. Articulus apud Theocr. non invenuste a suo nomine separatur; cfr. I, 30. 139. 141. VII, 121. 145. XVI, 4. XXIX, 22. adde Mosch. II, 70. — 26. Verba *ὅτι γηρ. πέλ.* pendent ab *ἀποπτύσαι* et struenda sunt: *πρὶν ἀποπτ. ὅτι καὶ γηρ. πέλ. καὶ ῥυσσ.*, h. e. priusquam me despectui habebas eo quod et senex sum et rugis obsitus. Deinde, ut tota sententia sibi constet, levi mutatione lege *ἀμνασθῆν* (pro *ὀμνάσθην*), infinitivum aor. 1. Aeolicum pro *ἀναμνασθῆναι*. Sensus est: Memento te anno proxime elapso fuisse juniorem, priusquam me fastidias quod senex sum. — Oxoniae in schedis Dorvillianis legitur: „Ex codice Ismaelis Bouillaud Parisiensis scribe *πέρρυσιν*, ut sit dactylus.“

S. 234, 235. findet sich Idyll. 30.

XXX. 9. Legendum forsan *στυγνοὶ*, i. e. tristes Amores rimati sunt silvas. — 32. Malim *μιν* pro *μευ*. *Eum laesit deus.* — 46. Jungenda sunt: *προσελθὼν τὼς Ἔρωτας ἔκαιε* (*αὐτοὺς*) *τῷ*

πυρὶ, h. e. suo igne inflammavit Amores; vid. vs. 29. Hinc illi flagrantes sunt.

Auf S. 236. findet sich das Bruchstück der Berenike aus Athenäos (ohne Noten); dann S. 237—246. die 24 dem Theokritos zugeschriebenen Epigramme; denn zu den 22 Meineke's hat W. noch 2 aus Anthol. Palat. IX, 435. und VII, 262. hinzugefügt, da sie dem Theokritos bestimmt zugeschrieben wurden.

III, 6. Legendum fortasse κῶμα κατειβόμενον. Indicatur enim somni tacite super palpebras serpentis et quasi καταστάζοντος vis et natantia lumina solventis. — IV, 5. Legendum est: δὲ σφ' ἱερὸς, i. e. eum (Priapum) sacer cingit κᾶπος vel σακός. — VIII, 3. Scribe: φίλης δὲ πατρίδος. — XI, 4. Emenda: χ' ὑμνοθ. αὐτῆς ὤδιμον (= ἀοίδιμον, Iliad. VI, 358., Idyll. 13, 7.) φίλος ἦν. Sensus: sepeliverunt eum amicum, et ipsius (ξείνης terrae) poëtis dicendum, quam carus fuerit. Nec displiceret αἴλινον, h. e. *lugendum*, et ὥς, h. e. sic. — XVII, 5. Sine dubio legendum est πεδοικισταί, i. e. *coloni*, *inquilini*, Dorice pro μετοικισταί. — Notum autem Syracusas *coloniam* se esse a Corinthiis deductam gloriari, cfr. XV, 90. XXVIII, 17. Praeterea ἐνίδρυται est μετοικιστῶν propria. — 7. Vulgata et Jacobsi quoque emendatio probari non potest. Legendum est: Δῶρον παρεῖχε· χρὴ μὲν ὦν (doricam formam pro οὖν, *igitur*) μεμναμένους τελεῖν ἐπίχειρα, h. e. domum nobis dabit; oportet igitur nos ejus bene memores eum remunerari. — XVIII, 4. Mihi locus sic constituendus esse videtur: τί μάν; ἔτι χρήσιμ' οὐ τελευτᾷ, hoc sensu, quo illud in vulgus notum Ἀκήρατοι χαρίτων κῆποι, *sepulcrum statuit ob officia ab ea accepta. Quidni ita faceret? nam ipsa quidem periit*, sed ejus officia adhuc utilia, τῆνα οἷς τὸν κῶρον ἔθρεψε, *non perierunt;* vivit enim puer ejus opera ab ea nutritus, vivit inquam, ut hanc sepulcri gratiam ei rependat; *sic nutrix defuncta superstite vivit alumno.*

Diess soeben Verzeichnete ist genau das sämmtlich dem Herrn Herausgeber Angehörige, dem wir, wie schon bemerkt, unser Urtheil nicht zu dem Einzelnen beifügen konnten, da diess einen drei- und vierfach so grossen Raum eingenommen haben würde, da das bereits Gegebene so schon grösser und umfangreicher geworden ist, als wir erwarteten. Nur die eine Bemerkung sei hier noch beigefügt, dass sich am Schlusse, wie ebenfalls schon oben erwähnt wurde, der Reiskische Index auf S. 247—403. befindet, an den sich ein Index 1) auctorum, 2) rerum, 3) Graecus (notarum) und zuletzt S. 408—410. Addenda und Corrigenda anschliessen.

Dresden, den 10. Juli 1845. **B. Fabricius.**

Die Wortstellung der lateinischen Sprache, entwickelt von Dr. *Franz Raspe*. Leipzig, Hahn'sche Verlagsbuchh. 1844. IV u. 90 S. gr. 8. 15 Ngr.

Die Wortstellung in der lateinischen Sprache ist zwar namentlich in der neuern Zeit ein Gegenstand wiederholter Betrachtung geworden und fängt an in unsern Grammatiken immer ausführlicher besprochen zu werden; indess die Forschung darüber hat es bis jetzt wohl bis zu allerlei Regeln, aber noch nicht bis zur Erkenntniss der allgemeinen Gesetzmässigkeit derselben gebracht. Bei den altlateinischen Grammatikern finden wir über die Wortstellung nichts weiter, als einzelne allgemeine Betrachtungen oder besondere Bemerkungen über gewisse künstliche Wortstellungen, und keiner derselben hat ein klares Bewusstsein von dem Wesen und den Eigenthümlichkeiten der gesammten Wortstellung gehabt. Es werden nämlich solche allgemeine Gesetze, so lange die Sprache lebt und im täglichen Gebrauche ist, gar nicht Gegenstand der Betrachtung, weil sie das naturgemässe Erzeugniss der allgemeinen Denkweise des Volks sind und für die aus täglicher Uebung erkannte Anwendung nie eine Schwierigkeit haben oder besondere Regeln nöthig machen. Ueberhaupt wird die Muttersprache von den Grammatikern in ihrer allgemeinen Gesetzmässigkeit so lange nicht betrachtet, als dieselbe nicht in Gegensatz zu andern Sprachen gebracht ist, und wenn es daher einem römischen Grammatiker je eingefallen wäre, über die allgemeine Wortstellung seiner Sprache zu schreiben, so würde es ihm wie dem Dionysios von Halikarnass gegangen sein, der in seiner Schrift περὶ συνθέσεως ὀνομάτων über die griechische Wortstellung zwar allerlei redet, aber das organische Wesen und die Grundlage und Eigenheiten derselben völlig missverstanden hat. Nachdem aber die lateinische Sprache sich als Kirchen- und als Gelehrten-Sprache über das ganze gebildete Europa verbreitet hatte, wurde immer noch nicht an die Erkenntniss ihrer Wortstellungsgesetze gedacht, weil man das Allgemeinste derselben durch Uebung als eine Art von Tact sich angewöhnte, und um die kleinen Fehler nicht eben bekümmert war. Und als nun durch Strebaeus Remensis (*De elocutione et oratoria collocatione verborum*, Basel 1539.), Jovita Rapicius (De numero oratorio, Venedig 1584.) u. A. die Forschung darüber begonnen hatte, so wurde doch nur die künstliche rhetorische Wortstellung Gegenstand der Betrachtung. Dabei ist es auch im Wesentlichen bis jetzt geblieben: denn weder Augustin Gabriel Gehl (in der *Ratio ordinationis verborum priscis Romanis saeculo aureo usitatae quoad fieri potuit exposita*, Hamburg 1746.) noch Chr. Gtlo. Bröder (in der *Neuentdeckten Rangordnung der lateinischen Wörter durch Eine Regel bestimmt* etc. Hildesheim 1816.) sind davon losgekommen, die lateinische Wortstellung anders, als nach gewissen rhetorischen

Erscheinungen zu betrachten, und sogar in unsern neuesten Grammatiken beziehen sich die darüber aufgestellten Regeln vorherrschend auf die rhetorische Stellung und den künstlicheren Periodenbau. Indess ist doch in der Gegenwart der wichtige Fortschritt gewonnen worden, dass Männer wie Reisig in den *Vorlesungen über lat. Sprachwissensch.* S. 805 ff. und Stürenburg zu *Cic. pro Archia* p. 15 ff. die verschiedenen Arten der Wortstellung zu unterscheiden anfingen, und wenn sie auch darin noch nicht ganz das Rechte trafen (wie dies in Bezug auf Stürenburg besonders Hanow in d. Zeitschr. f. d. Alterthw. 1840 Nr. 125—129. nachgewiesen hat) und es namentlich darin versahen, dass sie nicht zuvörderst die rein grammatische Wortstellung in ihren Grundbedingungen feststellten, bevor sie zur Betrachtung der rhetorischen gingen; so haben sie doch wenigstens eine allseitigere Betrachtung der Sache angeregt.

Unter den Männern, welche in der neuern Zeit die lateinische Wortstellung begründen wollten, hat sich namentlich Görenz einen Namen gemacht, indem er in dem zu Cic. de Legg. mitgetheilten Excurse *De soni sede et ratione in singulis enunciationibus* und in mehreren nachfolgenden Erörterungen, die zum Theil in unsern Jahrbb. stehen, eine Sonustheorie zu schaffen bemüht war, in welcher die Gesetzmässigkeit der gesammten Wortstellung enthalten sein sollte. Er verstand unter Sonus nicht blos die einzelnen Wohllautsgesetze, welche etwa bei gewissen Gemüthsstimmungen und Phantasieerregungen auf Wahl und Stellung der Wörter einwirken; sondern er bezeichnete damit dasjenige Tonverhältniss beim Vortrag der Sätze, nach welchem die hervorragenden Begriffe des im Satze enthaltenen Urtheils eine besondere Hebung der Stimme hervorbringen. Und weil nun diese hervorragenden Begriffe, auf welche der Ton beim Vortrage fällt, den wesentlichen Inhalt des Satzes bilden und aus logischen Gründen eine feste und geregelte Stellung in demselben einnehmen; so konnte durch diese Sonustheorie, obschon sie als Benennung der Sache nicht eben genau und scharf war und blos die äussere Wirkung eines innern Grundes bezeichnete, allerdings eine Erkenntniss der innern Gesetzmässigkeit der Wortstellung erzielt werden. Auch hat Görenz gewiss die Ahnung dieser innern Gesetzmässigkeit gehabt und dieselbe wenigstens in vielen Fällen richtig gefühlt: denn er hat mit Hülfe seiner Theorie eine Menge feiner Beobachtungen gemacht, und namentlich wird ihm nachgerühmt, dass er beim Unterricht seinen Schülern einen ziemlich sichern Tact in der lateinischen Wortstellung anzubilden verstanden habe. Allein sowie schon die Benennung seiner Wortstellungstheorie darauf hinweist, dass er die Erkenntniss der innern Gesetzmässigkeit des Satzbaues nicht weiter als bis zur Anschauung ihrer äusseren Offenbarung gebracht hatte und dass selbst diese Anschauung für ihn nur eine Sache des Gefühls war — denn

Wortbetonung ist eben zuvörderst nur eine Sache des Gefühls —; so ergiebt sich dies ganz bestimmt aus den Gesetzen, auf welche er seine Wortstellungslehre gebaut hat. Er nahm Aufangs an, dass der Satz drei Sonusstellen, im Anfang, in der Mitte und am Ende habe, und dass das am meisten betonte Wort den Satz beginne, das nächste den Satz schliesse und das am wenigsten betonte in der Mitte stehe. Weil aber dadurch in längeren Sätzen noch nicht alle hervortretenden und durch den Ton marquirten Wörter umfasst waren, so fügte er später noch eine vierte und fünfte Sonusstelle hinzu, und suchte durch diese fünf Sonusstellen wahrscheinlich diejenige Erscheinung beim richtigen Aussprechen der Sätze zur Gesetzmässigkeit zu erheben, dass der Sprechende jeden einzelnen Satzbegriff, d. h. die als Subject, oder als Object, als Zielbestimmung, als Causalbezeichnung u. dergl. zusammengehörigen Wörter, durch eine besondere Tonmodulation als ein zusammengehöriges Ganzes abschliesst, folglich nach jedem solchen Satztheilé ein wenig innehält und das Innehalten durch eine kleine Tonsenkung vorbereitet, sowie den neuen Satztheil mit einer neuen Tonhebung beginnt, und dabei auch für die einzelnen Satztheile nach Verhältniss ihres Werthes die steigende und fallende Tonmodulation verschiedenartig abstuft. Es war dadurch allerdings eine vorhandene Erscheinung der Aussprache beachtet und weil sich auszählen liess, aus wie viel Wörtern die einzelnen Satztheile gewöhnlich bestehen, so liessen sich auch die Stellen der Tonhebung im Satze im Allgemeinen angeben. Desgleichen war es richtig, dass die beiden Hauptbetonungen am Anfange und Ende des Satzes vorkommen, weil eben der Satz durch die ihm angehörenden zwei Hauptbegriffe angefangen und geschlossen wird. Allein weil für diese Sonusfälle kein weiteres Gesetz, ja selbst kein weiteres äusseres Merkmal aufgefunden wurde, als dass an dem oder jenem Platze ein betontes Wort stehe, und weil weder der Grund noch die Abstufung dieser Betonung zur Klarheit kam; so konnte diese Lehre weder zu einem bestimmten Gesetze führen, noch überhaupt etwas mehr wirken, als etwa die Regel der Musiker, jede erste Note des neuen Tactes im Spiel etwas zu marquiren. Ja die Regel konnte hier nicht einmal so viel nützen, als in der Musik, weil im Satzbau die Tactstriche fehlen und Görenz auch nicht speciell angab, wo man dieselben etwa hinzusetzen habe. Allerdings aber konnte die fleissige Uebung dieser Tactlehre, unter der Aufsicht des Meisters selbst, bei den Schülern eine Art von Routine in der Anwendung herbeiführen, wenn auch dieselbe mehr ein Gefühl blieb, als zum klaren Bewusstsein kam. Hätte Görenz seine Sonuslehre in klarere Begriffe gebracht und sie namentlich in der oben angedeuteten Weise an die Satztheile und deren logischen Werth angelehnt: so wäre sie vielleicht die Veranlassung zur Erkenntniss der grammatischen Wortstellung geworden. Allein da ihr jene Klarheit fehlte und

da sie nicht einmal bestimmt erkennen liess, dass und wie sie auf die grammatischen Sprachgesetze zurückgeführt werden könne, so wurde sie von G. Hermann in der Leipz. Literaturzeit. 1809 Nr. 58. und von Reisig a. a. O. mit Recht bestritten und als untauglich verworfen.

Diese scheinbar schon längst vergessene Görenzische Sonustheorie ist es nun, welche uns Hr. Dr. Raspe in der obengenannten Schrift wieder vorführt. Er hat als Görenzens Schüler dieselbe aus dessen Unterricht und mündlichen Erörterungen kennen gelernt und sich dadurch mehr mit ihr vertraut gemacht, als es für Andere möglich war, welche blos den obenerwähnten Excurs zu Cic. de legg. benutzen konnten. Und so glaubte er denn, dass in jenem Excurs eine genügende Grundlage zu einer umfassenden Theorie der lateinischen Wortstellung enthalten sei, und sucht diese Theorie in gegenwärtiger Schrift vollständig darzulegen und zu begründen. Recens. begrüsst diesen Versuch mit vieler Freude, weil er die Pietät ehrt und anerkennt, mit welcher Hr. R. eine wissenschaftliche Bestrebung seines Lehrers zu rechtfertigen sucht, welche derselbe zu einer Hauptaufgabe seiner philologischen Forschung gemacht hatte. Desgleichen rechnet er es dem Verf. zum hohen Verdienst an, dass er durch diese Erörterung eine Schwierigkeit der lateinischen Sprachforschung zu lösen oder doch ihrer Lösung näher zu bringen sucht, welche für die richtige Spracherkenntniss von der höchsten Wichtigkeit und dennoch bis jetzt nur sehr unvollkommen betrachtet worden ist. Allein er muss freilich auch gleich die Befürchtung aussprechen, dass Hrn. R. die Lösung dieser Aufgabe nicht gelungen sei. Derselbe eröffnet nämlich seine Theorie mit der Nachweisung, dass die Römer den Numerus in der Rede als einen wesentlichen Theil der Wortstellung angesehen haben, und fügt hinzu, dass der oratorische Numerus, welchen Gorgias und die Sophisten für die Redekunst ausgebildet, aus dem natürlichen Flusse der menschlichen Rede hervorgegangen sei; allein er macht Wesen und Eigenthümlichkeit dieses Numerus weder im Allgemeinen, noch in seiner besonderen Gestaltung in der lateinischen Sprache klar, und lässt also den Leser gleich über den Anfangspunkt seiner Erörterung in Zweifel. Ebensowenig bestimmt er den Begriff des Sonus, durch welchen er jenen natürlichen Fluss der Rede, oder wenigstens den eigenthümlichen Numerus des Lateinischen zur Erkenntniss bringen will, so dass man also weder erfährt, wie weit man in diesem Sonus eine grammatische oder eine rhetorische Erscheinung der Sprache zu finden habe, noch auch, wie diese blos dem äusseren Vortrage angehörige Erscheinung mit gewissen, in dem Sprachbau enthaltenen Gesetzen in Verbindung zu bringen sei. Selbst die oben aufgestellte Vermuthung, dass Görenz seine Sonusstellen nach den einzelnen Satzgliedern berechnet haben möge und dass von daher ihre grammatische Begründung zu gewinnen sei, ist

nicht erwähnt; ja der Verf. macht diese Annahme sogar zweifelhaft, indem er die Wortstellung seiner Sonustheorie nirgends nach Satztheilen, sondern immer nach einzelnen Wörtern berechnet und also den Einfluss der Grammatik auf die Wortstellung nicht erkennen lässt. Allerdings bestimmt er in der Einleitung die ursprüngliche und natürliche Anordnung der Wörter im Satze dahin, dass das Subject den Satz beginne, dann die Präposition mit ihrem Casus, hierauf das Zweckwort, nach diesem das Object folge, und endlich das Zeitwort den Beschluss mache, und will auf diese allgemeine Regel die Rangordnung und sprachgemässe Zusammenstellung der Wörter begründet wissen. Allein so wie er diese Regel selbst nicht weiter erläutert und rechtfertigt, so lässt er auch die Nachweisung der Merkmale und Bedingungen weg, unter welchen man von jener ursprünglichen Wortstellung abzugehen genöthigt ist. Dagegen geht er sogleich zu der Bemerkung über, dass die Wortfolge im Satze durch den Einfluss des Numerus, der Concinnitas, des Sonus, des Accents und der Inversion bedingt sei, und setzt somit lauter rhetorische Erscheinungen, auf welchen die Wortfolge beruhen soll. Aber auch von diesen hält er wiederum nur den Sonus, den Accent und die Inversion als die eigentlichen Grundbedingungen fest, und knüpft blos an diese seine weiteren Erörterungen an. Unter *Sonus* versteht er das Volltönende und Ausdrucksvolle der Wörter, besonders solcher, welche am Anfange und Schlusse der Sätze stehen und dort die meiste Wirkung hervorbringen; unter *Accent* die Hebung und Schärfung einzelner Sylben gegen die übrigen, theils durch den Wortaccent, theils durch den Redeaccent; unter *Inversion* das Verfahren, die in unmittelbarem Verhältniss zu einander stehenden Wörter in eine veränderte Stellung zu bringen. Darnach ist die ganze Schrift in drei Hauptheile, nämlich in die Lehre vom Sonus S. 6 — 14., von der Inversion S. 15 — 66., und vom Accent S. 68 — 72. zerlegt, und beiläufig ist noch über die Wortfügung sprüchwörtlicher Redensarten S. 51 — 56., über die Figuren der Wortfügung S. 57— 67. und über die Stellung der Sätze S. 73 — 86. verhandelt. Am ausführlichsten und gründlichsten sind die Erörterungen über die Inversion, weil sie sich an die Betrachtung einzelner Wortclassen (das Nomen, Pronomen, Zeitwort, Adverbium, die Conjunctionen und Präpositionen) anschliessen. Die fleissige Forschung des Verf. stellt sich überall dadurch heraus, dass eine Menge Beobachtungen über die äusseren Erscheinungen der Wortstellung vorgeführt sind. Allein es führen dieselben nicht zur Erkenntniss der inneren Gesetzmässigkeit der Erscheinungen, theils darum, weil die künstlichen Wortstellungen aufgezählt sind, ohne dass der Gegensatz der natürlichen und ursprünglichen Wortstellung zur Anschauung und Erkenntniss gebracht ist, theils weil die Ursachen und Bedingungen, weshalb Sonus und Accent die einzelnen Wortstellungen herbeiführen sollen, oder überhaupt die Vorbegriffe zu den auf-

gestellten Lehren nicht erörtert und bestimmt worden sind. Ja, Hr. R. scheint von diesen Dingen selbst kein klares Bewusstsein gehabt zu haben, denn fast alle Regeln desselben sagen nur aus, dass *bisweilen*, *öfters*, *häufig* die und jene Erscheinung der Wortstellung vorkomme, aber nirgends ist Wesen, Ursache, Anwendung und Umfang dieser Regeln klar gemacht. Um ein Bild von diesem durchgehenden Mangel der Schrift zu geben, wollen wir hier nur die Lehre vom Sonus in den gewonnenen Hauptresultaten vorlegen, indem sich in ihr das eigentlich Charakteristische der ganzen Theorie concentrirt. Der Sonus schliesst sich nach der Annahme des Verf. an die Bedingung an, dass der einfache Satz auf natürlichen Gründen beruht und im genauesten Verhältniss sowohl zu dem Fassungsvermögen des menschlichen Geistes, wie zu dem Kraftaufwande der Stimme steht. Die Nachweisung der natürlichen Gründe und des Verhältnisses der menschlichen Einsicht und der Stimme zur Wortstellung ist weggelassen. Solle ein Satz durch Nebenvorstellungen — (?), die Hauptvorstellungen sind vorher weder erklärt noch namhaft gemacht — erweitert werden, so bedürfe der Verstand eines Ruhepunktes, um das Hinzukommende anknüpfen zu können, und die Stimme müsse sich von Neuem heben, um den verlängerten Satz in gleicher oder erhöhter Kraft zu Ende zu führen. Darum sei der Sonus nur auf Sätze von mindestens fünf Wörtern anwendbar und äussere seine Wirkung darin, dass dasjenige Wort, welches im Verhältniss zu den übrigen den meisten Nachdruck habe, an die Spitze, das nächstgewichtige an's Ende, das seinem Werthe nach dritte an die vierte Stelle vom Anfange, das dem Werthe nach vierte an die siebente Stelle vom Anfange gesetzt werde. Zu Tonwörtern der gedachten Art dürften nur Wörter gebraucht werden, die aus mindestens einer langen Sylbe bestehen. Es ist übrigens bei diesen Bestimmungen vorausgesetzt, dass man schon wisse, welches die gewichtigen Wörter sind, welche den ersten, zweiten, dritten und vierten Rang im Satze einnehmen, und es wird auch nicht erklärt, warum sie eben den ersten, vierten, siebenten und letzten Platz im Satze erhalten. Vielmehr folgen sofort besondere Regeln über die vier Sonusstellen, in denen aber weder ein organischer Zusammenhang und der Grund ihrer Nothwendigkeit, noch ihre scharfe Abgrenzung unter einander dargethan ist. Vielmehr enthalten sie lauter einzelne aphoristische und in schwebender Ausdrucksweise hingestellte Beobachtungen, deren Richtigkeit aus der Schrift selbst nicht ermittelt werden kann, und am Ende werden sie noch durch einen angenommenen Ueberton erweitert und verdunkelt, der dadurch entstehen soll, dass auf einzelnen *Anfangs-* und *Endwörtern* der Sätze ein stärkerer Nachdruck ruhe. Ausserdem sollen auch noch durch den Sonus in verbundenen Sätzen und durch die Parenthese neue Veränderungen der Wortstellung hervorgebracht werden. Die Regeln über die erste Sonusstelle, aus

denen man leicht Form und Wesen der übrigen erkennen wird, lauten vollständig und wörtlich folgendermaassen: 1) „die Nomina propria und persönlichen Fürwörter stehen *gern* zu Anfange. 2) Dem Sonus zu Gefallen werden *oft* Vorstellungen, die dem Ideengange nach als Nebenbegriffe erscheinen, nach der Absicht des Schriftstellers aber in gewisser Art ausgezeichnet werden sollen, zu Hauptbegriffen erhoben und in dieser Eigenschaft vorangestellt, während ihre Prädicate" — das soll heissen die Hauptbegriffe, zu denen sie gehören — „nachfolgen. 3) *Manche* Wörter erhalten durch den Sonus eine Energie und einen Ausdruck, den sie an sich nicht haben und lediglich ihrer Stellung verdanken. 4) *Oft* wird in verbundenen Sätzen absichtlich und auf scheinbar gezwungene Weise ein Wort in die erste Tonstelle gebracht. 5) Das erste Tonwort erhält einen schärfern Ausdruck, wenn der Redeaccent auf dasselbe fällt. 6) Hier wird eine Bemerkung, deren Nichtbeachtung die Lehre vom Sonus unsicher und zweifelhaft machen würde, am rechten Orte stehen: dass nämlich das erste Nachdruckswort *nicht immer* an der Spitze des Satzes, sondern *oft* erst nach einem oder zwei voraufgehenden Wörtern vorkommt, die, wie Vorschlagssylben im Verse, hier dem Haupttheile des Satzes zur Einleitung dienen. Das Voraufgehen unbetonter Redetheile wird nicht allein durch den äussern Zusammenhang der Sätze gerechtfertigt, sondern unter Umständen auch unvermeidlich, und kann deshalb der übrigen wohlbegründeten Regel, dass das erste Sonuswort voransteht, keinen Eintrag thun. In die Classe der letztgenannten Redetheile gehören: alle einsylbigen tonlosen (d. h. kurz gemessenen) Wörter, die Präpositionen, unter gewissen Bedingungen auch die Pronomina personalia, relativa, demonstrativa, interrogativa, ferner das Pronomen reciprocum, auch alle *nicht vom* Nomen oder Zeitwort hergeleiteten Adverbia, wenn sie *für die* Feststellung des Sinnes unerheblich sind oder die Rede *flüchtig* über sie hinwegeilt. 7) Die Pronomina sind stets als Tonwörter zu betrachten, wenn sie mit Ausdruck stehen oder den Redeaccent haben." Rechtfertigungen und Erläuterungen dieser Regeln kommen nicht weiter vor, als dass bei jeder ein paar Beispiele angeführt sind.

Es bedarf wohl keiner besonderen Nachweisung, dass durch Regeln, wie die aufgezählten sind, eine Einsicht in die Wortstellung nicht gewonnen wird, und dass überhaupt die ganze Behandlungsweise weder die Sonuslehre zur Klarheit bringt, noch für die Entwickelung der Wortstellungslehre einen wesentlichen Gewinn gewähren wird. Der Verf. hat sich über das Wesen und die verschiedenen Abstufungen der Wortstellung keine klare Vorstellung geschaffen, und scheint sich selbst des Zusammenhanges, welcher zwischen Sonus und Wortstellung stattfindet, nicht gehörig bewusst gewesen zu sein. Darum hat er es auch trotz alles Eifers, womit die Sache behandelt ist, nicht weiter gebracht, als dass er

über einzelne rhetorische und euphonische Wortstellungen Bemerkungen macht und Beispiele anführt, die häufig gar nicht zu brauchen sind, weil sie ganz verschiedenartige Erscheinungen der Wortstellung vorführen. Ueberhaupt hat der Verf. nicht bedacht, dass eine Wortstellungslehre gar nicht gewonnen werden kann, wenn man nicht zuvörderst die drei Wortstellungsarten, die grammatische, die rhetorische und die euphonische, streng von einander scheidet und jede einzelne in ihrem Wesen, ihrem Umfange und ihrer Verzweigung betrachtet. Von ihnen ist die *grammatische Wortstellung* die Grundlage des Ganzen: denn sie ist die Ausprägung der menschlichen Denkform oder der allgemeinen Reihenfolge, in welcher die einzelnen Begriffe zu einem Urtheil zusammengestellt werden. Ihr allgemeines Gesetz ist das der sogenannten grammatischen Construction oder der Reihenfolge, in welcher die einzelnen Wörter des Satzes von einander abhängen und regiert werden, und sie würde in allen Sprachen gleich sein, wenn nicht durch die einzelnen Freiheiten und Willkürlichkeiten der Denkordnung eine Anzahl besonderer Limitationen einträten, die in jeder Sprache anders sind. Diese Freiheiten entstehen aber dadurch, dass

1) die einzelnen Begriffe, aus denen ein Urtheil zusammengesetzt wird, nicht immer aus einzelnen Wörtern, sondern aus mehreren verbundenen Wörtern bestehen, und daher die Reihenfolge des Satzes nicht nach seinen Wörtern, sondern nach seinen Satztheilen geordnet und construirt werden muss. Darum ist in jedem Satze zuvörderst zu bestimmen, welche Wörter in Einen Satztheil zusammengehören, bevor man die Reihenfolge der Satztheile feststellen kann. Und weil die zusammengesetzten Satztheile für ihre mehreren Wörter, aus denen sie bestehen, wieder eine wechselnde Stellung haben können, indem ja die zu dem Hauptworte (Nomen oder Verbum) hinzutretenden Prädicatswörter (Adjectivum oder Adverbium) bald als Erläuterung, bald als Einschränkung hinzukommen und in beiden Fällen wieder ihre besonderen Prädicatsbegriffe zu sich nehmen oder sich zu vollständigen Nebensätzen erweitern dürfen, und indem die eine Sprache diese Prädicatswörter vor, die andere nach dem Hauptworte stellt: so ist erst die grammatische Wortstellung jedes einzelnen Satztheiles selbst zu regeln, bevor die grammatische Wortstellung des ganzen Satzes geregelt werden hann.

2) die Satztheile oder Einzelbegriffe beim Bilden von Urtheilen oder ihrer Zusammenstellung zu Sätzen nicht blos nach ihrer Abhängigkeit von einander, sondern auch nach ihrem dynamischen Werthe zu einander betrachtet werden, und somit die Möglichkeit geboten ist, entweder die Satztheile in ihrer grammatischen Folge an einander zu reihen, wie z. B. in *Hortus erat iunctus casulae* (Virg. Moret. 61.), oder die zwei oder drei wichtigsten vor den übrigen hervorzuheben, und mit ihnen den Satz zu

beginnen und zu schliessen, die übrigen aber zwischen dieselben in die Mitte des Satzes zu bringen, z. B. *der Vater hat mit dem Fuhrmann an den Bruder Waaren geschickt*, oder *der Vater schickt mit dem Fuhrmann an den Bruder Waaren.*

3) durch die Verwandtschaft der einzelnen Wörterclassen und Satztheile unter einander eine Vertauschung derselben möglich ist und somit das eine Wort zuvörderst dem Begriff nach an die Stelle des andern tritt, dann aber auch in der Wortfolge den Platz erhält, welcher demjenigen Worte gebührt, dessen Begriff es eben zu ersetzen hat. Weil z. B. das Adverbium mit einem Adjectivum vertauscht oder durch Casus des Mittels und der Ursache umschrieben werden, das Adjectivum zum Substantivum erhoben oder umgekehrt durch gewisse Substantiva, durch Genitive und andere Casus ersetzt, jeder Prädicats-, Zeit-, Orts-, Causal-, Instrumental-, Zwecks-, Objects- und Subjectsbegriff durch den ihm entsprechenden Nebensatz ersetzt werden kann; so nehmen alle diese Ersatzformen in der Wortfolge die Stelle des Wortes oder Satztheiles ein, für welchen sie als Ersatzmittel gewählt sind.

4) die mehreren Wörter, welche einen Satztheil bilden, nicht nach ihrer Abhängigkeit an einander gereiht, sondern vielmehr so in einander geschoben und verschränkt werden, dass nach Analogie der ganzen Sätze die wichtigeren Wörter den Satztheil beginnen und schliessen, die abhängigeren und minder wichtigen in die Mitte gestellt werden. Wie man z. B. zwischen Substantiv und Adjectiv den abhängigen Genitiv einschiebt, so geschieht es auch in vielen andern Fällen. Diese Verschränkungsrichtung erweitert sich aber besonders dadurch, dass secundäre Satztheile, welche ohne wesentliche Veränderung des Satzinhaltes eben so gut als besondere Theile des Satzes, wie als Nebentheile eines Satztheils angesehen werden können, mit diesem Satztheile durch Einschiebung zu Einem Satztheile verschränkt werden, wodurch bisweilen eine solche Synchysis entsteht, dass dem ersten Anschein nach die Wörter bunt unter einander gemischt sind. Sonach regelt sich also die grammatische Wortfolge der Sätze in ihrer allgemeinen Grundlage nach der allgemeinen menschlichen Denkordnung, in der die Begriffe sich logisch zum Ganzen verbinden, erhält aber ihre besondere Gestaltung in den einzelnen Sprachen durch die Veränderungen, welche nach den aufgezählten vier Fällen eintreten können. Die *rhetorische Wortstellung* ist auf die grammatische gebaut und bringt nur die Veränderung hervor, dass derjenige Satztheil, welcher durch den Zusammenhang der Sätze unter einander oder durch eine einwirkende Gefühls- und Willenserregung eine überwiegende logische Bedeutung vor den übrigen erhält, von seinem grammatischen Platze an den Anfang oder an das Ende des Satzes gerückt wird und daselbst den eigentlich dahin gehörigen Satztheil nicht nur verdrängt, sondern in einzelnen Fällen noch weitere Umstellung der Satztheile, ja wohl

gar eine vollständige Satzinversion herbeiführt. Ist diese Emphasis des bezüglichen Satztheiles durch eine Gefühls- oder Willensäusserung verursacht; so bringt sie die verschiedenen Wortstellungen hervor, welche man mit dem Namen der *Figuren* bezeichnet und die von dem Aufruf-, Frag- und Befehlssatze bis zur künstlichsten Ploke aufsteigen. Ist sie aber blos durch den logischen Zusammenhang der Sätze bedingt; so tritt der Satzbegriff, welcher den Uebergang vom vorhergehenden Urtheil zum zweiten vermittelt, an den Anfang dieses zweiten Satzes, und derjenige an das Ende desselben, welcher erst im nächstfolgenden Urtheil seine Erläuterung oder Bestätigung erhält. Was übrigens in dieser rhetorischen Umstellung von den Sätzen gilt, das geschieht auch mit den Satztheilen, sobald in ihnen ein einzelnes Wort eine höhere Emphasis hat. Dasselbe tritt dann ebenfalls an den Anfang oder an das Ende seines Satztheiles, je nachdem nämlich der die Umstellung bewirkende andere Satztheil vorangeht oder nachfolgt. Die *euphonische Wortstellung* endlich hat den beschränktesten Umfang, ist der grammatischen und rhetorischen überall untergeordnet, und erstreckt im Allgemeinen ihren Einfluss nicht weiter, als dass sie in dem einzelnen Satztheile diejenigen Wörter, welche eine wechselnde Stellung haben, ohne den logischen oder rhetorischen Werth des Ganzen zu verändern, unter einander umstellen und das volltönendere dahin bringen kann, wo man für den mündlichen Vortrag eine höhere Tonfülle braucht.

Demnach hat man bei Erörterung der Wortstellung im Lateinischen zuvörderst den Bau der Satztheile zu betrachten, und für sie als nächstes grammatisches Gesetz festzuhalten, dass das Adjectivum oder der mit ihm gleichgeltende Genitiv *nach* seinem Substantivum, das Adverbium (nebst den ihm gleichartigen Partikeln, namentlich der Negation *non*) *vor* seinem Verbum oder Adjectivum steht. Tritt aber irgend eine Hervorhebung (Betonung) des Adjectivs oder Adverbs ein, so wird das letztere seinem Worte nachgestellt, das erstere vor das Substantivum gesetzt. Bei dem Adverbium ist indess diese Nachstellung verhältnissmässig selten, weil es sich bei eintretender Betonung gewöhnlich zum selbstständigen Satztheile erhebt und dann nach Analogie der orthotonirten Satzpartikeln an den Anfang des Satzes, oder in die Mitte an den Platz des Instrumental- oder Causal-Casus gerückt wird. Häufig aber ist die Voranstellung des Adjectivs und wird nicht blos durch die darauf fallende scharfe Betonung (z. B. *fortis vir* im Gegensatz zum *ignavus*), sondern schon dadurch bewirkt, dass ein aus Substantiv und Adjectiv zusammengesetzter Nennbegriff sich in der Rede wiederholt oder überhaupt als herkömmliche Benennung gilt. Der *Gelehrte* heisst, wenn er das erste Mal vorkommt, *homo doctus*, im Wiederholungsfalle *doctus homo*; der Jurist fast immer *juris consultus*, selten *consultus juris*. Es ist aber diese Betonung des Adjectivs nicht allemal durch den nächsten Zusammen-

hang der Rede bedingt, sondern oft auch dadurch hervorgerufen, dass in dem Geschäfts- oder Ideenkreise, über welchen man spricht, die aus Substantiv und Adjectiv zusammengesetzte Benennung gewöhnlich vorkommt und sich deshalb zu einer herkömmlichen ausgebildet hat. Dahin gehören Ausdrücke, wie *Sacra Via*, *Vestalis virgo*, *regius filius*, *bona fides*, *militare testamentum*, *amplissimus honor*, und umgekehrt *res publica*, *populus Romanus*, *spes bona*, *casus infestus*, *res nova*, auf deren Gestaltung besondere Volksverhältnisse und Anschauungsgewohnheiten eingewirkt haben. Bei andern Prädicatswörtern, z. B. bei den Demonstrativ- und Quantitätswörtern, liegt es in deren Bedeutung, dass sie gewöhnlich vor das Substantiv treten. Ebenso aber, wie die Stellung der Adjective, wird auch die Stellung derjenigen Substantive behandelt, die als Prädicat zu einem andern Substantiv treten (z. B. *Cicero consul* oder *Consul Cicero*), und hierbei ist namentlich die falsche Regel der Grammatiken zu berichtigen, dass das Nomen appellativum immer nach dem Nomen proprium stehe: denn jeder Historiker z. B. muss mit Tacit. Ann. I, 1. *urbs Roma*, oder mit Sallust. Jug. V, 4. *Dux Carthaginiensium Hannibal* sagen, wenn er eine solche Benennung zum ersten Male vorbringt und noch nicht als bekannt voraussetzen darf. Wird ein römischer Adeliger noch als unbekannte Person gedacht, so heisst er z. B. *Sallustius Crispus*, aber *Crispus Sallustius*, sobald er als bekannt angenommen ist, indem dann der Familienname die Stelle des Vornamens vertritt. Doch hat dies seine Einschränkungen, und dem Anschein nach hat der bekannte Triumvir Caesar niemals *Caesar Julius* geheissen. Wird das Prädicatwort durch einen Relativsatz umschrieben: so wird auch dieser bei eintretender Betonung vor das Substantiv gestellt und nimmt dasselbe per *attractionem* in sich auf. vgl. Zumpt § 814. Hat das betonte und darum vor sein Substantiv gesetzte Adjectiv ein Adverbium bei sich: so wird dasselbe, wenn es nicht die Betonung mit dem Adjectivum theilt oder ein Steigerungswort ist, gewöhnlich zwischen beiden Wörtern eingeschoben. vgl. Jahn zu Virg. Georg. II, 219. Dieselbe Einschiebung erleidet im gleichen Falle gewöhnlich auch das Pronomen demonstrativum. Treten zu einem Substantiv zwei oder mehrere Adjective: so hat man erst zu unterscheiden, ob sie homogene oder verschiedenartige sind. vgl Jahn zu Virg. Georg. I, 320. Die homogenen verbindet die Grammatik durch die Copula (coordinirend durch *et*, subordinirend durch *que*, überordnend durch *atque*); die Rhetorik kann sie aber auch durch Auswerfung der Copula in das Verhältniss der Opposition oder der Steigerung bringen. Müssen drei oder vier Adjectiva vor das Substantiv gestellt werden und sollen nicht in rhetorischer Steigerung stehen, so werden sie mit Hülfe der subordinirenden Copula *que* auf zwei Begriffe reducirt, z. B. Cic. orat. 12, 38. *arguti certique et circumscripti verborum ambitus*, wo *arguti certique* nur als Ein Ad-

jectivbegriff gelten, und darum der Satzbau kein anderer ist, als in den Worten *haec erat spinosa quaedam et exilis oratio*, Cic. de orat. I, 18, 83. Ein anderes Verfahren bei zwei betonten Adjectiven besteht darin, dass nur das eine vor das Substantiv tritt, das andere nachfolgt und somit der Satztheil, weil zu dem zweiten das Substantiv wieder supplirt wird, sich gewissermaassen in zwei homogene Satztheile auflöst. z. B. Cic. orat. 9, 29. *venustissimus ille scriptor ac politissimus.* Ibid. 10, 33. *magnum opus omnino et arduum.* Ibid. 3, 13. *multis quidem illa adjumentis magnisque caruit.* Ibid. 10, 34. *Quis unquam te aut sanctior est habitus, aut dulcior?* Cic. de orat. I, 19. *Disputabant contra diserti homines Athenienses et in republica causisque versati.*

Andere Veränderungen der Wortstellung in den Satzgliedern treten ein, wenn ein oder zwei Satzglieder im Satze verdoppelt oder überhaupt vervielfacht werden. Besteht dann jedes dieser Satzglieder nur aus einem Worte: so werden sie einfach aufgezählt (z. B. *Incolumitas, otium concordiaque*, Cic. post red. ad Quir. 1, 1. *Poetae audiuntur, leguntur, ediscuntur et inhaerescunt penitus in mentibus*, Cic. Tusc. III, 2, 3. *Pro se quisque, quae poterat, de officio et de ratione oratoris disputabat*, Cic. de orat. I, 4, 14.); können aber auch in rhetorischer Form asyndetisch stehen (*Cives, hostes juxta metuere*, Sallust. Jug. 72, 2. *Simul orare, hortari milites*, ibid. 51, 4. *Inusitatas vias indagemus, tritas relinquamus*, Cic. orat. 3, 11.); oder eine gewisse Gliederung annehmen (wie *arma tela, equi viri, hostes atque cives permixti*, Sall. Jug. 51, 1. wo die sechs Substantiva drei Glieder bilden), in Anapher treten (*Judicare quae vera, quae falsa sint*, Cic. orat. 4, 16. *Obliti quid relinquerent, quid secum ferrent*, div. I, 29, 3.) u. dergl. m. Bestehen aber die vervielfältigten Satztheile aus mehreren Wörtern: so werden sie entweder auch nur aufgezählt und erhalten für die einzelnen Wörter jedes Gliedes dieselbe Wortfolge (*Quae statuerentur in republica de diis immortalibus, de disciplina iuventutis, de iustitia, de patientia, de temperantia, de modo omnium rerum*, Cic. de orat. I, 19.; oder mit Gliederung: *eundem vigorem in vultu vimque in oculis, habitum oris lineamentaque intueri*, Liv. XXI, 4.), oder sie treten nach der Regel „Opposita iuxta collocantur" in den bekannten Chiasmus, dass das zweite und die folgenden Glieder die umgekehrte Wortfolge des ersten annehmen. *Omne dehinc coelum et mare omne in Austrum cessit*, Tacit. Ann. II, 23. *Cernere consequentia, repugnantia videre, ambigua distinguere*, Cic. orat. 4, 16. *Illis non periculum suum, publicum imperium animo obversabatur*, Liv. I, 25. und das. Drakenborch. *Cogitanti mihi saepenumero et memoria vetera repetenti* etc., Cic. de orat. I, 1. *Quaerebat cur de prooemiis et de epilogis et de huiusmodi*

magis *referti essent eorum libri*, *de civitatibus instituendis*, *de scribendis legibus*, *de aequitate*, *de iustitia*, *de fide*, *de frangendis cupiditatibus*, *de conformandis hominum moribus litera in eorum libris nulla inveniretur*, Cic. de orat. I, 19. Natürlich stehen alle diese Umstellungen der einzelnen Wörter in den Satzgliedern unter dem Einfluss derselben rhetorischen Gesetze, welcher ähnliche Stellungen der Satzglieder in den Sätzen hervorbringt; aber beide Arten müssen darum getrennt betrachtet werden, weil für die veränderte Stellung der Wörter in den Satzgliedern der Grund innerhalb ihres Satzes selbst, für die veränderte Stellung der Satzglieder aber ausserhalb ihres Satzes, d. h. in dem vorhergehenden oder nachfolgenden Satze zu suchen ist.

Man hat aber nicht blos den Bau der einzelnen Satztheile, sondern eben so sehr deren Umfang zu betrachten und zu regeln, wenn man zu einer richtigen Erkenntniss der Wortfolge im ganzen Satze gelangen will. Es gnügt nämlich nicht, das zum Hauptworte gesetzte Prädicatswort (sei es Apposition, Adjectiv, Genitiv oder ein anderer entsprechender Casus, beim Verbum ein Adverbium oder eine entsprechende Casusform) mit demselben in einen Satztheil verbunden zu denken, sondern auch die ein Prädicat umschreibenden Nebensätze sind in denselben einzurechnen. So sind im Anfang von Sallust's Catilina die gesammten Wörter *Omnes homines*, *qui sese student praestare ceteris animalibus*, nur Ein Satztheil, nämlich Subjectsbegriff, der in sich selbst in den Worten *omnes homines* und *ceteris animalibus* eine rhetorische Entgegenstellung enthält. Desgleichen sind nur ein Satztheil: *summa ope niti decet*, und: *veluti pecora quae natura prona atque ventri obedientia finxit*. Dies zu beachten, ist darum nöthig, weil die Wörter Eines Satztheils zwar nach gewissen Verhältnissen unter einander umgestellt, aber nicht aus einander gerissen und an verschiedene Stellen des Satzes gebracht werden können. Eine besondere Schwierigkeit macht der Verbalsatztheil, weil nicht blos das regierende Verbum sammt seinem Adverbium oder dessen Ersatzmittel, sondern auch der davon abhängige Infinitiv oder Accusativ cum infinitivo sammt allen dazu gehörigen Nebentheilen mit ihm in Einen Satztheil zusammengerechnet, anderswo aber der Infinitiv oder Accusativ cum infinitivo auch als besonderer Satztheil betrachtet wird. Selbst das vom regierenden Verbum abhängige Object tritt mit demselben bisweilen in Einen Satztheil zusammen. Man erkennt dieses Zusammengehören in Einen Satztheil gewöhnlich aus der Synchysis vocum, indem hier die euphonische Wortstellung eintreten und die Reihenfolge der Wörter verändern kann. So z. B. *tanta sum cupiditate incensus ad reditum*, Cic. Phil. I, 4, 9. *Sibi ad dicendum omni studio enitendum putarit*, Cic. de orat. I, 4, 14. *Si tibi tantum in nobis videtur esse*, Cic. de orat. I, 17, 74, und umgekehrt *posse videtur*, Cic. de prov. consul. 16., oder *me saepe nova videri dicere intelligo*, Cic. orat.

3, 12. Vgl. pro Balbo 5. Phil. II, 40. 43. 44. pro Mil. 28. in Pis. 31. pro Sulla 10. 20. etc. Ueberdiess muss man noch von jedem Nebensatze wissen, welchen Satztheil er umschreibt oder vertritt: denn er kann eben darum an der Stelle des Satzes seinen Platz haben, wo eigentlich der entsprechende Satztheil hingehört.

Der *grammatische Satzbau* beruht im Lateinischen auf dem Grundgesetze, dass der Subjectsbegriff den Satz beginnt, der Verbalbegriff ihn schliesst, vor dem Verbalbegriff das Object, vor diesem der Dativ oder überhaupt die Zweckcasus, vor diesen die Satztheile der Zeit, des Orts, der Ursache und des Mittels ihren Platz erhalten. Beispiele dieser rein grammatischen Wortfolge in vollständiger Ausprägung aller Satztheile sind natürlich bei den alten Schriftstellern nicht gar häufig, weil entweder einzelne Satztheile fehlen oder durch den Zusammenhang der Rede der eine oder andere eine logische oder rhetorische Bevorzugung hat, welche dessen Versetzung an den Anfang oder an das Ende des Satzes bewirkt, und weil andere Satztheile, namentlich gern die Zweck-, Ursach- und Zeitbegriffe, in Nebensätze aufgelöst und dann auch häufig nach dem Hauptsatze gestellt werden. Uebrigens sind die Satztheile des Mittels und der Ursache ihrem Begriffe nach Adverbialbegriffe und treten daher oft von ihrem eigentlichen Platze in die Nähe des Verbums (an die Stelle des Adverbiums). Desgleichen wird auch der Zwecksatztheil oft neben das Verbum, gewöhnlich hinter dasselbe gestellt, und namentlich pflegt dann, wenn in einem Satze Ursach- und Zweckbegriff zugleich vorkommen, der eine von ihnen gewöhnlich in die Nähe des Verbums gebracht zu werden. Bei dem grammatischen Satzbau muss man überhaupt immer festhalten, dass er die unmittelbare Ausprägung des Denkens ist, und dass also die Gestaltung und Reihenfolge der Satzglieder mit derjenigen Form und Reihe zusammenstimmen muss, in welcher die Begriffe beim Denken zum Urtheil verbunden werden. Es pflegt aber der Mensch nur da, wo er ein einfaches Urtheil unmittelbar aus einer einfachen Vorstellung bildet, die natürliche Form und Reihenfolge der Begriffe und der ihnen entsprechenden Formen festzuhalten. Demnach kann man eigentlich die natürliche Wortfolge nur aus der Sprache des gemeinen Lebens und aus der gewöhnlichen Gesprächsweise erkennen, und für das obengestellte Gesetz der grammatischen Wortfolge werden die Komiker, Phädrus, Cicero in seinen Briefen und ähnliche einfache Schriftsteller die entsprechendsten Beispiele liefern. Sobald der Mensch aber über einen Gegenstand in weiterem Umfange und mit tieferem Eingehen auf denselben denkt und sich mit der Sache mehr beschäftigt als mit der Form: so bleibt für die Satzbildung zwar auch das dem Denkgesetze analoge Gesetz giltig, dass die Hauptbegriffe den Satz anfangen und schliessen und die minder wichtigen in die Mitte des Satzes gebracht werden; allein es werden diese Hauptbegriffe nun nicht allemal in

derjenigen Sprachform ausgeprägt, welche grammatisch die Haupttheile des Satzes darstellt, sondern es tritt die sogenannte Structura κατὰ σύνεσιν ein. Diese aber offenbart sich theils in der Vertauschung derjenigen grammatischen Formen (Satztheile), welche begrifflich verwandt sind, theils in der Verbindung solcher vertauschten Satztheile zu Einem Satzgliede, weil sie, obgleich grammatisch von einander verschieden, doch begrifflich verbunden werden können. Und so wie man nach dieser Weise begrifflich Verwandtes verbindet, so wird auch umgekehrt grammatisch Zusammengehöriges getrennt, weil es begrifflich trennbar ist. Cicero ordnet den ersten Satz seiner Bücher de oratore so: *Cogitanti mihi saepenumero et memoria vetera repetenti perbeati fuisse illi videri solent* etc., weil es begrifflich eben so viel ist, als wenn streng grammatisch geschrieben wäre: *Cogitans ego saepenumero et memoria vetera repetens perbeatos fuisse illos video soleo* etc. Der Anfang von Tacitus Annalen heisst: *Urbem Romam ab initio reges habuere*, was der grammatischen Wortfolge: *Urbs Roma ab initio a regibus habita est* entspricht. Caesar sagt: *Gallia est omnis divisa in partes tres* in streng grammatischer Satzconstruction, sobald man nur schreibt: *Gallia est omnino* [d. i. *quoquoversum*, seinem ganzen Umfang nach] *divisa in partes tres*. Die hier berührte Vertauschung der grammatischen Satztheile nach ihrer begrifflichen Verwandtschaft, für welche jederzeit irgend ein logischer Grund vorhanden ist, findet bei den römischen Schriftstellern so häufig statt, dass sie eine fortwährende Aufmerksamkeit verlangt, wenn die Erkenntniss des grammatischen Satzbaues nicht verdunkelt werden soll; und ihre Anwendung ist so vielfach, dass die ganze grammatische Wortvertauschungslehre dabei in Betracht kommt. Die Vertauschung activer und passiver Constructionen ist in den eben angeführten Beispielen angedeutet, das Uebergehen aus Satztheilen in Nebensätze und umgekehrt (s. Jahn zu Virg. Ecl. 6, 71.) eine bekannte, nur für den Satzbau noch nicht hinlänglich ausgebeutete Sache; ausserdem aber dürften besonders die Fälle, wo das Adjectivum für das Adverbium steht (*Sextus ab armis nullus discedit*, Cic. ad Att. 15, 22. *Tantus ac tam diu paupertati ac parsimoniae locus fuit*, Liv. praefat. 11. *Quam foede quamque inulti perierint*, Sallust. Jug. 31, 2.) oder selbst durch ein Adverbium (Jahn zu Virg. Aen. XI, 569.) oder durch Casus der Eigenschaft (*quod imbecilla atque aevi brevis forte potius quam virtute regatur*, Sallust.) vertreten wird, und die häufige und besonders bei den Schriftstellern der Kaiserzeit beliebte Weise, bei coordinirten Satztheilen die Construction zu wechseln (z. B. *ob avaritiam et misera ambitione laborare*, Horat.) zu beachten sein. Noch grössere Verdunkelung des grammatischen Satzbaues ist durch das Streben vieler römischen Schriftsteller herbeigeführt, dass sie Satztheile, welche man grammatisch als selbstständig anzusehen

gewöhnt ist, in andere Satztheile einschieben und sie als untergeordnete mit diesen in Einen Satztheil verbinden, ja selbst ganze Sätze auf solche Weise in die Form eines einzigen Satztheils bringen. Von der Verschränkungsform *magnum Platonis audiendi studium* und ihrem Gegensatze *Platonis studiosus audiendi* war der Uebergang zur Einschiebung vieler anderen abhängigen Casus zwischen andere Casus-Satztheile, oder zu Verbindungen, wie *per sua antea fideliter acta* nicht gar schwer. Und daraus entstanden dann Wörterordnungen, wie bei Horat. Od. I, 2: *Jam satis terris nivis atque dirae Grandinis misit*, wo *terris* nicht von *misit*, sondern von *satis* abhängig gemacht ist, und die ganze Menge der Wortverstellungen, von denen Beier z. Cic. de offic. I, 13, 41. Ellendt z. Cic. Brut. 33, 126. und zu de orat. I, 4, 13. u. A. Beispiele zusammengebracht haben. Wie viel man sich getraute in einen Satztheil zusammenzuschieben, zeigen Beispiele, wie *nihil, dummodo innare aquae possent, curantes quibus se transveherent*, Liv. 21, 26, 9. und das. Fabri, oder *Caloris ac frigoris patientia par; cibi potionisque desiderio, non voluptate modus finitus; vigiliarum somnique nec die nec nocte discriminata tempora*, Liv. 21, 4, 6. Ueberhaupt ist es Livius gewesen, der dieses in einander Verschränken mehrerer Satztheile am weitesten getrieben, und gleich durch seinen ersten Satz *Facturusne operae pretium sim*, der nur Einen Satztheil bildet, darauf hinweist, dass der Römer auch ganze Sätze eng verschränken durfte, indem er alle Theile derselben zwischen zwei Wörter einschloss, welche grammatisch in Einen Satztheil zusammengehören. Die höchste Ausbildung dieser Verschränkung besteht darin, dass der regierende Hauptsatz in den regierten Satz, weil letzterer logisch der Hauptbegriff ist, gewissermaassen parenthetisch eingeschoben wird, wie z. B. bei Sallust. Jug. 40, 3. (vgl. Catil. 7, 3.) *Sed plebes incredibile memoratu est quam intenta fuerit.* Von den Grammatikern ist diese aus der logischen Unterordnung der Begriffe hervorgegangene Synchysis der grammatischen Satzglieder bis jetzt nur sehr einseitig beachtet worden; aber sie verdient die umfassendste Betrachtung, weil sie, wenn man die Gründe ihrer Erscheinung nicht begreift, am meisten zu der Annahme hinführt, dass die Wortstellung bei den Römern in vielen Fällen völlig regellos gewesen sei. Je mehr man sich übrigens gewöhnt, bei der Wortstellung immer den logischen Werth der Satzbegriffe und die dadurch mögliche Vertauschung oder Zusammenfügung verschiedener grammatischer Satztheile im Auge zu behalten; um so leichter wird es dann auch sein, die Stellung der Nebensätze zu begreifen und den künstlichen Periodenbau der Römer auf feste Gesetze zurückzuführen.

Die *rhetorische Wortstellung* hat bei den Römern natürlich einen sehr grossen und vielseitigen Einfluss: denn die ganze Staats- und Schriftsprache derselben hatte gleich bei ihrer ersten Ent-

wickelung ein entschieden rhetorisches Gepräge angenommen und ging zuletzt ganz darin auf. Es wird daher nicht leicht eine Art der figurirten Rede und des davon abhängigen Satzbaues geben, den man bei ihnen nicht in vielfachen Abstufungen zu beobachten hätte. Indess ist Bau und Wortstellung dieser Satzfiguren im Allgemeinen hinlänglich bekannt und die Erörterung ihrer besonderen Verzweigungen und Abwandelungen, soviel sich auch aus ihr Regeln über die Wortstellung auffinden lassen, würde uns hier doch zu weit führen. Es umfasst aber diese Figurenlehre nur die emphatische Wortstellung oder die besonderen Ausprägungen der einzelnen Gefühls- und Willensäusserungen, soweit sie sich durch die äussere Satzform kundthun. Allein die Grundlage zu diesen Satzformen der figurirten Rede bildet die logisch-rhetorische Wortstellung, welche daraus entsteht, dass in zusammenhängender Rede die einzelnen Sätze eine Beziehung zu einander haben und dadurch einzelne Satztheile derselben, obgleich sie nach ihrer grammatischen Form untergeordnete sein sollten, einer logischen Hervorhebung theilhaftig werden, wegen welcher sie an die Stelle der Hauptsatztheile, d. h. an den Anfang oder an das Ende des Satzes, gerückt werden müssen. Es sind dies die sogenannten betonten Begriffe des Satzes oder diejenigen Begriffe der Gedankenfolge, welche einerseits zu einem vorhergehenden Urtheil entweder einen Gegensatz bilden oder die Folgerung des Urtheils, in dem sie stehen, aus jenem ersteren vermitteln, andererseits den Grund enthalten, dass das nächstfolgende Urtheil wieder als Gegensatz oder Folgerung an das vorhergehende sich anreiht. Und je nachdem dieselben die Relation zu etwas Vorhergehendem oder Nachfolgendem anzeigen, darnach treten sie eben entweder an den Anfang oder an das Ende der Sätze. Sallust Cat. 12. schreibt: *Postquam divitiae honori esse coepere* etc., und fängt den nächsten Satz an: *Igitur ex divitiis iuventutem luxuria atque avaritia cum superbia invasere*, weil eben durch *ex divitiis* der Uebergang zum neuen Satze vermittelt wird. Ja es ist für solche Voranstellung eines grammatisch untergeordneten Satztheiles nicht einmal ein vorausgehender Satz nöthig, sondern die blosse Vorstellungs- und Gedankenweise des Schreibenden kann so sein, dass er einen Begriff, der grammatisch untergeordnet ist, logisch zum Hauptbegriffe des Satzes macht. *Falso queritur de natura sua genus humanum* fängt Sallust seinen Jugurtha an, weil er die auf einer Täuschung beruhende Klage als den Anknüpfungspunkt für die folgende Rede betrachtet wissen will. Diese allbekannte Sache bedarf keiner weiteren Erklärung; wohl aber ist darauf zu achten, dass dann, wenn ein Nebensatztheil an die Spitze des Satzes tritt, der verdrängte Subjects-Satzbegriff gewöhnlich nur in dem Falle den zweiten Platz im Satze erhält, wenn der vorangestellte Satztheil Zeit, Ort, Ursache, Mittel oder Zweck bezeichnet, dagegen aber meistentheils bis an das Ende des Satzes zurückweicht, so-

bald der Objects- oder Verbalbegriff denselben anfängt. *Urbem Romam, sicuti ego accepi condidere atque habuere initio Troiani*, Sallust. Cat. 6. *Urbem Romam ab initio reges habuere*, Tacit. Ann. I, 1. *Eam quum investigare et conquirere Ceres vellet, dicitur inflammasse taedas* etc., Cic. in Verr. I, 4, 48. Das Vorantreten des Verbalbegriffs kann sogar eine vollständige Satz-Inversion, d. i. die vollständige Umkehrung der grammatischen Reihenfolge der Satzglieder herbeiführen. Weiteren rhetorischen Einfluss zeigen Stellen, wie bei Horat. Od. I, 2. *Jam satis terris nivis atque grandinis misit pater, et dextera iaculatus arces* (= iaculando arces) *terruit urbem*, wo das zu beiden Sätzen gehörige Subject in der Mitte zwischen ihnen steht und die Sätze selbst ex opposito geordnet sind. Auch das Zurückstellen desjenigen Satztheiles, welcher den Uebergang zum nachfolgenden Satze vermittelt, an das Ende des Satzes, wie bei Cic. pro Sulla 1. *in ceteris malis facile patior oblatum mihi tempus, in quo boni viri lenitatem meam agnoscerent*, oder Cic. fin. V, 18. *mihi quidem Homerus huiusmodi quiddam vidisse videtur in iis, quae de Sirenum cantu finxerit*, ist allbekannt, sowie die figurirte Satzstellung, *ab ineunte aetate incensus sum studio utriusque vestrum, Crassi vero etiam amore*, Cic. de orat. I, 21, 97., von welcher Ellendt zu Cic. de orat. I, 18, 82. weitere Beispiele gesammelt hat. Aber eine besondere Beachtung verlangen diejenigen am Ende der Sätze stehenden Satztheile, welche so hinzutreten, dass der Satz wie vollkommen abgeschlossen aussieht, und sie selbst nur noch eine Erläuterung (Epexegesis) hinzufügen, welche für die vollkommenere Deutlichkeit etwa noch vermisst werden kann. Cic. de orat. I, 18, 81. *abstrahimur ab hac exercitatione et consuetudine dicendi, populari et forensi*, = „durch ausgebreitete Gelehrsamkeit werden wir zu weit abgeführt von der hiesigen (der bei uns nöthigen) Uebung der Beredtsamkeit, *nämlich von der Beredtsamkeit vor dem Volke und vor Gericht.*“ Cic. de nat. deor. II, 3, 8. *C. Flaminium Coelius religione neglecta cecidisse apud Trasimenum scribit magno reipublicae vulnere.* Cic. de orat. I, 20, 89. *Saepe etiam in eam partem ferebatur oratione, ut omnino disputaret nullam artem esse dicendi* = „oft ging er sogar soweit, *in seiner Erörterung*, dass er überhaupt darthun wollte“ etc. Vergleicht man mit ihnen Stellen, wie *Demosthenem summam vim habuisse dicendi*, Cic. de orat. I, 20, 89., *domus eius officina habita eloquentiae est*, Cic. orat. 13, 40., *praestantes viros virtutis et sapientis gloria*, Cic. Tusc. I, 42, 100.; so erkennt man, dass in solchen Fällen ein Begriff aus seiner naturgemässen Verbindung weggenommen ist, welcher zwar nicht der logische Hauptbegriff des Satzes ist, aber auf welchen doch eine besondere Aufmerksamkeit gerichtet werden soll, damit nicht etwa durch Uebersehen desselben das klare Verständniss des Ganzen verdunkelt

werde. Es ist dies also eine Veränderung der Wortstellung, zu welcher das Streben nach höherer Deutlichkeit Veranlassung giebt.

Die *euphonische Wortstellung* ist nur zur Beförderung des Wohlklanges und der Volltönigkeit bei der Aussprache bestimmt und darf blos angewendet werden, wenn die Grammatik eine mehrfache Zusammenreihung der vorhandenen Wörter erlaubt, und demzufolge zwei Wörter, von denen das eine volltöniger als das andere ist, ihre Plätze mit einander vertauschen. Gewöhnlich besteht sie nur in den bekannten Umstellungen *reprehendendum putas esse* oder *putas reprehendendum esse* statt *repr. esse putas*, *videtur esse* statt *esse videtur*, *credis esse intelligendum* statt *intelligendum esse credis*, u. dergl. m., und muss unterbleiben, sobald ein grammatischer oder rhetorischer Grund diese Umstellung verbietet, wie z. B. bei Cic. pro Sulla 1, 3. *qui oppugnandus*, *qui defendendus*, *qui deserendus esse videatur.* Eine nur scheinbar euphonische Wortstellung findet statt in den bekannten Formeln *alius alium nominat*, *tecum tibi est contentio*, *suis se artibus peti*, *per ego Jovem* etc. (s. Zumpt § 798.), indem hier vielmehr ein rhetorisches Gesetz die Nebeneinanderstellung bewirkt hat.

Es sind durch die hier mitgetheilten Erörterungen über die Wortstellung der Römer natürlich nur die allgemeinsten Richtungen und Abstufungen bezeichnet, nach welchen deren Gesetzmässigkeit erforscht und erkannt werden kann. Wollte Rec. die einzelnen Gesetze, welche in jeder der unterschiedenen drei Wortstellungsarten gelten, aufzählen und rubriciren; so müsste er ein besonderes Buch darüber schreiben. Hier aber sollte durch diese Andeutungen nur der Weg vorgezeichnet werden, der etwa einzuschlagen ist, wenn jemand die Gesetze der Wortstellung in der lateinischen Sprache ermitteln will. Für aufmerksame Beobachter des lateinischen Satzbaues dürften dieselben gnügen, um sowohl die Fehler zu bemerken, welche bisher bei der Bestimmung der lateinischen Wortstellungslehre begangen worden sind, als auch sich selbst eine bessere Theorie derselben aufzubauen. Und dafür will sie Rec. namentlich dem Hrn. Dr. Raspe empfohlen haben, weil dieser, nachdem er bereits vielseitige Studien über die Rangordnung der Wörter im Lateinischen gemacht hat, am ersten im Stande sein wird, eine vollständige Wortstellungslehre zu begründen und der gelehrten Welt mitzutheilen.

Jahn.

Anaximenis Ars Rhetorica, *quae vulgo fertur Aristotelis ad Alexandrum.* Recensuit et illustr. *Leon. Spengel.* Turici sumptus fecit Computatorium literarium. 1844. XII u. 275 S. gr. 8. 2½ Thlr.

Die Rhetorik an Alexander, welche sich in den Ausgaben des Aristoteles befindet, hat eben diesem Umstande das Schicksal zu

verdanken, neben der grösseren, unzweifelhaft ächt aristotelischen Rhetorik fast unbeachtet geblieben zu sein. Wer hätte dem unbedeutenden Compendium seine Aufmerksamkeit zuwenden, wer hätte es eines sorgfältigeren Studiums werth halten sollen, wenn man aus der vollen und ungetrübten Quelle schöpfen konnte? Selbst der Zweifel an der Aechtheit unserer Rhetorik, der seit des Victorius Zeiten hier und da ausgesprochen war, war nicht anregend genug, dies Buch der Vergessenheit zu entreissen; es bedurfte eines Herausgebers, der zugleich das gesammte Gebiet der griechischen Beredtsamkeit vollständig beherrschte, und mit so sicherer Hand eine durchgreifende Kritik zu üben vermochte, um eine verschollene und vermoderte Schrift wieder in's Leben zurückzurufen, und in ihrer vollen Bedeutung für diesen Kreis der rhetorischen Studien zur Anerkennung zu bringen. Der unterzeichnete Recensent ist so glücklich gewesen, mitten in der Rathlosigkeit, in welcher ihn die Buhle'sche Ausgabe gelassen hatte, durch die neue Ausgabe Herrn Spengel's überrascht zu werden, und tausend Bedenken, welche ihn umgaben, durch die geniale und glänzende Kritik des hochverehrten Herrn Herausgebers bereits beseitigt zu finden; ein langer Gebrauch der zu beurtheilenden Ausgabe hat ihm dann das Urtheil bestätigt, dass diese Rhetorik des Anaximenes — unter diesem Titel tritt jetzt die neugeborene Rhetorik an Alexander vor das Auge der gelehrten Welt — in der neueren philologischen Literatur eine der ersten Stellen einzunehmen verdiene.

Hr. Spengel führt in den Prolegomenen die Handschriften auf, deren Collationen ihm zur Emendirung des überlieferten aldinischen Textes zu Gebote gestanden haben. Er erörtert die Bedeutung der benutzten Handschriften, sucht ihr Verhältniss zu einander zu bestimmen, und entscheidet sich für die Textesrecension, welche Codd. C. F. M. (der erste Paris. 2039.; der zweite Florent. plut. LX, 18. fol. 110—156., der dritte Monac. LXXV.) darstellen; ohne jedoch die Lücken und Mängel dieser Recension zu verkennen. Der Hr. Herausgeber erklärt selbst, und mit vollstem Rechte, dass in der Rhetorik an Alexander viel mehr Stellen sind, welche durch Conjectur, als durch die Codices ihre Besserung zu gewärtigen haben. Diese Conjectural-Kritik nun hat Hr. Spengel in reichem Maasse geübt, und zwar so, dass Rec. nicht umhin kann, die Art und Weise, wie hier verfahren ist, allen jüngeren Philologen als Vorbild zu empfehlen. Ich muss hier darauf verzichten, einzelne Belege zu geben, da die Zahl der glücklichsten Verbesserungen so gross ist, dass eine Auswahl schwer fallen muss, und da auch die Stellen, an denen ich nicht im Stande gewesen bin, Hrn. Spengel's Muthmassung zu billigen, doch die angewandte Methode in ihrer ganzen Vortrefflichkeit zeigen werden. Der Hr. Herausgeber stellt selbst diese kritische Thätigkeit, die Wiederherstellung des Textes, gegen eine andere Seite zurück,

welche der Redekunst selber sich zuwandte. Er erläutert die gegebenen Regeln durch eine grosse Anzahl von Beispielen, welche den verschiedensten Rednern entnommen sind; er zeigt, wie unsere Rhetorik vollständig das System enthält, nach welchem die alte Beredtsamkeit arbeitete; er geht von der unbezweifelt wahren Ueberzeugung aus, dass die alten Redner nicht in bewusstloser Naturkraft jene ewigen und unerreichbaren Muster der schönen und wirksamen Rede geschaffen, sondern im vollen Bewusstsein die Gesetze gehandhabt haben, welche wir in unserer Rhetorik compendiarisch zusammengefasst sehen; er giebt dadurch der Rhetorik an Alexander die Bedeutung, nicht blos eine Anleitung zum sicheren Gebrauche der Redekunst zu gewähren, sondern auch den Kanon zu enthalten, mittelst dessen allein eine wahrhafte Kritik der uns erhaltenen Reden des klassischen Hellenenthums geübt werden könne. Ob diese Beziehung nun wichtig sei oder nicht, kann niemandem zweifelhaft sein. Selbst die ausgezeichnetsten Kritiker haben, wenn sie sich in das schlüpfrige Gebiet der Kunstkritik von Kunstwerken gewagt haben, es selten vermieden, entweder von einem allgemein philosophischen Standpunkte oder von ihrer subjectiven Empfindung aus jene Beurtheilung zu versuchen. Hier haben wir, wie Hr. Spengel evident dargethan hat, die Regeln vor uns, nach welchen die Reden jenes Zeitalters construirt und ausgeführt sind; hier sind wir in den Stand gesetzt, die Werke, welche als vollendete Ganze vor unsern Blicken stehen, in ihre Bestandtheile aus einander zu legen, und das innere Gefüge derselben und die Kunst der Zusammensetzung auf das vollständigste zu erkennen. Die Reden der Alten erwecken uns, mit dem Sinn unseres Führers betrachtet, das Gefühl, welches jeder empfindet, wenn er nicht mehr Werke einer dunkeln Naturkraft, sondern Werke des klaren und bewussten Geistes vor sich erblickt. An der Hand eines Führers, wie es die Theorie der Alten ist, würde selbst ein Mann, wie der verstorbene Dissen, sich der Irrwege seiner subjectiven Kritik erwehrt haben, und lieber dem vielleicht trockneren, aber dafür auch sicheren Wege der alten Techniker selbst gefolgt sein. Hr. Spengel hat das volle Bewusstsein darüber, dass diese Beziehung, welche er zwischen unserer Rhetorik und den Werken der alten Redner geknüpft hat, seiner Bearbeitung einen bleibenden Werth verleihen werde; er möge es uns verzeihen, wenn wir uns mit dieser allgemeinen Andeutung begnügen, und uns nach der Seite zurückwenden, wo wir selbst hoffen dürfen, durch einige Bemerkungen zum besseren Verständniss der Schrift beizusteuern, und Hrn. Spengel durch die Freimüthigkeit unseres Urtheils zu neuer Prüfung einiger Stellen zu veranlassen.

Hr. Spengel hat unsere Rhetorik an Alexander als Werk des Anaximenes von Lampsakus bezeichnet. Diese Annahme stützt sich vor allem auf Quint. III, 4, 9. Anaximenes iudicialem et conciona-

lem generales partes esse voluit, septem autem species, hortandi, dehortandi, laudandi, vituperandi, accusandi, defendendi, exquirendi, quod ἐξεταστικόν dicit, quarum duae primae deliberativi, duae sequentes demonstrativi, tres ultimae iudicialis generis sunt partes. Diese Stelle Quintilian's aber hat den Hrn. Herausgeber zugleich mit bestimmt, im Anfange des 1. Capitels δύο γένη τῶν πολιτικῶν λόγων anzunehmen, nämlich das δημηγορικόν und das δικανικόν, und das dritte, das ἐπιδεικτικόν, zu streichen. Diese Stelle des Quintilian muss jedoch in mehrfacher Beziehung Zweifel erregen. Wenn Anaximenes die Rede in jene zwei Gattungen der iudicialis und concionalis zerspalten hatte, was soll dann der Zusatz, in welchem wieder die bekannten drei Gattungen, das genus deliberativum, demonstrativum und iudiciale erscheinen? Rührt dieser Zusatz von Anaximenes her, so widerspricht sich dieser selbst; ist er ein Zusatz von der Hand des Quintilian, so kann er nur, wenn er nicht ganz zwecklos sein soll, eine Art von Widerlegung des Anaximenes enthalten, dessen 2 Genera mit den 7 Species nicht zusammenstimmen. Hierzu kommt, dass, wenn die Species in ihrer jetzigen Aufeinanderfolge bestehen sollen, woran ich nicht zweifele, da das exquirere immer nur als den Schluss bildend, und eben so verbunden mit dem accusare und defendere erscheint, Anaximenes als seine beiden Genera nicht das iudiciale und das concionale hätte bezeichnen, sondern die umgekehrte Ordnung wählen müssen. Hierzu kommt, dass gerade an dieser Stelle, wo Quintilian überhaupt nur von den Genera der Rede spricht, die Hinzufügung der Unterabtheilung der einzelnen Genera in Species eine ungehörige genannt werden muss. Ehe diese Bedenken gelöst sind, lässt sich kein Schluss darauf gründen, dass im Anfange unserer Rhetorik die Zweizahl der Genera durch Conjectur wiederherzustellen sei. Hr. Spengel hat hiermit durch eine glückliche Combination die Stelle des Syrianus aus dem 4. Bde. der Rhetores graeci in Verbindung gesetzt, in welcher es heisst, Aristoteles habe zwei γένη τῶν πολιτικῶν λόγων, das δικανικόν und das δημηγορικόν angenommen, und diesen die im Anfange unserer Rhetorik aufgeführten sieben εἴδη untergeordnet. Wenn aber im Folgenden hinzugefügt wird, das ἐξεταστικόν sei allein ἐν τοῖς ἀκροωμένοις, die andern sechs aber ἐν τῷ λέγοντι, so ist kein Zweifel, dass Syrianus entweder überhaupt nicht unsere Schrift im Sinne gehabt, oder dieselbe wenigstens so wenig sicher citirt hat, dass dieser Auctorität nicht das Recht zugestanden werden kann, uns zu einer solchen Conjectur zu vermögen, wie sie von dem Hrn. Herausgeber gewagt ist. Drittens stützt sich Hr. Spengel auf den Verfasser des Briefes an Alexander, in welchem es heisse: τὰ δὲ λοιπὰ τούτοις ἰδίᾳ πάντα γέγραπται περί τε τῶν πολιτικῶν καὶ τῶν δικανικῶν παραγγελμάτων· ὅθεν πρὸς ἑκάτερον αὐτῶν εὐπορήσεις ἐκ τῶνδε τῶν ὑπομνημάτων σοι γεγραμμένων. Offenbar, meint Hr. Spengel, habe dem Briefschrei-

ber die Zweitheilung vor der Seele gestanden, offenbar habe er δύο γένη, nicht τρία gelesen. Ich finde in dem ganzen Briefe keine solche Beziehung auf unsere Schrift, d. h. auf den eigentlichen Grundkern derselben, sondern sehe überall nur das widerlichste, gedanken- und formloseste Geschreibsel, das gegen den Schluss, sei es absichtlich, sei es durch die Schuld der Abschreiber, vollkommen unverständlich wird. Hätte der Verf. unseres Briefes in der That den Anfang der Rhetorik in's Auge gefasst, so würde er schwerlich den Ausdruck πολιτικός so ganz ungehörig gebraucht, sondern den Ausdruck, den er im Texte fand, δημηγορικός, dafür gesetzt haben. Der vierte Grund des Hrn. Herausgebers ist endlich der, dass in dem Werke selbst die Gliederung in drei γένη nicht hervortrete. Wir geben ihm gern zu, dass in der Rhetorik an Alexander die εἴδη in den Vordergrund treten; wir geben ferner zu, dass wohl ein γένος δικανικόν und δημηγορικόν aus entsprechenden Ausdrücken geschlossen werden könne, dass dagegen keine Andeutung uns zu einem γένος ἐπιδεικτικόν führe; wir müssen aber um so mehr darauf hinweisen, dass das Werk eben so auch keine Zweitheilung aufzuweisen habe. Wir wollen aber versuchen, die positive Darlegung unserer Ansicht an die Stelle der negativen Kritik treten zu lassen.

Die Eintheilung des Aristoteles im ersten Buch seiner Rhetorik in die drei bekannten γένη ist, eben weil sie eine principiell begründete ist, für das ganze Alterthum, d. h. bis tief in die byzantinische Zeit hinab, die herrschende geworden; man hat sie selbst da fortbestehen lassen, als mit dem Christenthum eine neue Gattung der Rede hinzugetreten war, und hat die letztere, so gut als möglich, unter die alten auf der Basis des antiken Lebens ruhenden mit einzufügen gesucht. Mit Aristoteles hatte sich die Redekunst von dem Standpunkte äusserlicher, durch Empirie gewonnener Technik zu wissenschaftlichem Bewusstsein erhoben, und in der Mitte zwischen der Dialektik und der Politik (welche letztere die ethischen Wissenschaften mit umfasst) eine Stelle erhalten, von der die meisten unter denen, welche sich heutzutage für Redner ausgeben, kaum eine Ahnung haben. Wenn also Anaximenes die beiden Theile der indicialis und der concionalis oratio annahm, Plato im Sophisten zu diesen beiden die προσομιλητική, die sermocinatrix, fügte, so sehen wir in diesen und anderen Darstellungen das Bemühen und die Arbeit des Geistes, sich zu dem vollkommenen Bewusstsein von dem Umfang und Inhalte der Beredtsamkeit zu erheben. Auf jenen Vorstufen nun können schwerlich diejenigen, weich zwei Genera statuirten, unter diesen 6 oder 7 Arten gekannt haben, da diese Arten sich unter einander dergestalt wieder von selbst zu gruppiren beginnen, dass es z. B. unmöglich war, zu verkennen, dass das ἀποτρέπειν und das προτρέπειν unter einander näher verwandt seien, als das ἐγκωμιάζειν und das προτρέπειν. Man kann noch einen Schritt weiter thun. Iso-

krates meinte, in omni genere inesse laudem ac vituperationem. Was soll dies heissen, als: Isokrates machte aus Lob und Tadel keine besonderen Arten, weil beide in jedem Genus enthalten seien? Und so wird auch Anaximenes, wenn er blos das genus iudiciale und concionale anerkannte, unter den εἴδη gewiss nicht das ἐγκωμιάζειν und das ψέγειν gehabt haben. Ich halte also, wie gesagt, die 3 γένη mit den 6 εἴδη so eng verbunden, dass dieselben nicht von einander getrennt gedacht werden. Und indem ich mich hier auf meine obigen Bemerkungen zu der Stelle des Quintilian zurückbeziehe, trage ich grosses Bedenken, unsere Schrift dem Anaximenes zuzugestehen. Hierzu kommt, dass unser Verf. zwar nicht von einem γένος ἐπιδεικτικόν spricht, aber doch die beiden Arten, welche dies Genus würden gebildet haben, so zusammenfasst, wie er die beiden Arten, welche das γένος δικανικόν ausmachen, und die, welche zum γένος συμβουλευτικόν oder δημηγορικόν gehören, verknüpft hat, so dass in der Ausführung des Werkes diese dreimal zwei Arten sich gruppiren, und blos die ἐξέτασις ausserhalb dieses Kreises stehen bleibt. So kann Anaximenes, mit seinen beiden Genera, die Arten nicht verbunden haben. Nun stimme ich Hrn. Spengel vollkommen darin bei, dass in unserer Rhetorik der Begriff der Art über den der Gattung den Sieg davon getragen habe. Es lässt sich selbst der Grund nachweisen. Zu den 6 Arten, in welche sich dem Aristoteles die drei Gattungen zerlegt hatten, kam jetzt eine siebente, das εἶδος ἐξεταστικόν. In der Regel ist die ἐξέτασις, sagt unsere Rhetorik c. 37. mit einer der anderen Arten verbunden, und besonders für die Antilogien nützlich. Aus dem Folgenden erhellt aber nicht, was für Gelegenheiten unser Verf. im Auge gehabt habe, bei denen für sich bestehend dieses ἐξεταστικὸν εἶδος habe angewendet werden können. Die ἐξέτασις hat es zu thun mit einzelnen Personen, wie sie gelebt, was sie gethan, wie sie den Staat verwaltet haben; ich sehe nicht recht, wo ich diesen Musterungen in dem alten Staatsleben eine besondere Stelle anweisen sollte, es wäre denn, dass es sich um eine Belohnung derselben, um ihre Ernennung zu irgend einem Amte handelte. Ich muss bemerken, dass die ἐξέτασις auf das spärlichste bedacht worden ist. Dies ist aber nur Nebensache. Die Hauptfrage bleibt immer die, ob wir glauben sollen, dass Aristoteles durch Beschränkung der Zahl der Arten, durch Weglassung der früher üblichen ἐξέτασις die grössere Harmonie für seine 6 Arten erhalten habe, oder ob im Gegentheil die ἐξέτασις als ein später hinzugekommenes Anhängsel zu den 6 übrigen zu betrachten sei, wobei wir immerhin unentschieden lassen mögen, ob dies Anhängsel gleich bei der ersten Abfassung unseres Buches vom Verf. selbst den sechs bekannten Arten beigefügt, oder später durch fremde Hand eingeschoben sei. Ich denke, dass die genauere Betrachtung des Buches darthun wird, wie sehr dies ἐξεταστικὸν εἶδος als ein später angeflicktes und darum auch

leicht wieder ausgeschiedenes erwiesen werde. Vergl. c. 7. 37. Wenn es überhaupt gerathen wäre, sich über Gegenstände der Art in Vermuthungen einzulassen, so würde ich ihre Entstehung und Ausbildung an einem der macedonischen Fürstenhöfe, etwa in Alexandrien, zur Zeit des Phaleriers oder bald nachher für wahrscheinlicher halten, als sie mit Hrn. Spengel einer vor Aristoteles vorausliegenden Zeit zuzutheilen. Ich komme hier auf einen Punkt, den ich lieber ausgeführt als blos skizzenartig angedeutet hätte. Die hohe wissenschaftliche Fassung, welche der Rhetorik durch Aristoteles zu Theil geworden war, eignete sich nicht für das praktische Bedürfniss der folgenden Zeit. Wie die Philosophie des Aristoteles sich von einem Geschlecht zum andern mehr der verflachenden Popularität zuwandte, so forderten die Jahrhunderte von Aristoteles bis Cicero auch nur eine äusserliche Technik in der Redekunst, und von dem göttlichen und unvergleichlichen Werke, welches der Stagirite der Welt geschenkt hatte, kehrte man, gleich als habe es nie eine wissenschaftlich begründete Rhetorik gegeben, zur Weise der früheren Technographen zurück, und begnügte sich mit Schriften von dem Werthe und der Tendenz unserer Rhetorik an Alexander. Mehr oder weniger ist alle folgende Zeit in der griechischen Beredsamkeit auf diesem Wege verblieben, und es darf uns nicht verwundern, wenn wir in unserer Rhetorik Begriffe, Definitionen u. s. w. vorfinden, die uns ein Jahrtausend später noch unverändert wieder begegnen werden. Wenn ich also Hrn. Spengel darin vollkommen beipflichte, diese Schrift nicht für Aristotelisch zu halten, so kann ich dagegen dies Werk auch nicht dem Anaximenes oder der voraristotelischen Zeit zugestehen, sondern darin nur eine Rückkehr von aristotelischer Wissenschaftlichkeit zu einer, durch Klarheit und praktische Brauchbarkeit allerdings ausgezeichneten, aber bei alle dem nur äusserlichen Technik betrachten. — Hier nun kann ich nicht umhin, Hrn. Spengel offen einzugestehen, dass ich nicht wohl begreife, wie sowohl in der Stelle des Quintilian, als in der Notiz des Syrian die 2 γένη haben mit den 7 εἴδη verbunden werden können. Denn wenn auch diese beiden Thatsachen mich nicht bestimmen, weder Hrn. Spengels Verbesserung anfangs unserer Rhetorik zu billigen, noch überhaupt diese dem Anaximenes zuzuerkennen, so sind es doch Facta, welche eine Erklärung fordern. Ich will dieselbe geben, so gut ich kann.

Als man einmal die sieben εἴδη erreicht hatte, musste das Missverhältniss dieser Arten zu den drei aristotelischen Gattungen einleuchtend sein. Das εἶδος ἐξεταστικόν, so wie es in der Rhetorik an Alexander erscheint, lässt sich nicht unter das γένος δικανικόν mitbegreifen, unter eine der übrigen Gattungen noch weniger. Unsere Rhetorik hat daher im Anfange kurz die drei Gattungen genannt, dann aber sich immer nur an die Arten gehalten; sie hat diese Arten nicht den einzelnen Gattungen unterordnen

wollen, und hat es doch nicht vermeiden können, je zwei und zwei zusammenzufassen. Sie hat in der Form die Unterordnung aufgegeben, um sie in der That desto unvermeidlicher anzuerkennen. Es wäre erwünscht gewesen, wenn man die Dreitheilung mit einer anderen hätte vertauschen können, um dann etwa der einen Gattung 4, und der andern 3 Arten zu überweisen. Eine solche Zweitheilung nun hatte ja wirklich vor Aristoteles bestanden, sie wurde von Anaximenes gemeldet, der alle Reden eingetheilt hatte in solche, die vor Gericht und die nicht vor Gericht gehalten wurden. Eine solche Zweitheilung trat in den sinkenden Staaten der griechischen Welt immer mehr wieder in's Leben. Das halte ich denn auch für den Grund, warum die 7 Arten sich nun allmählich mit den 2 Gattungen verbanden, eine Verbindung, die jedoch bei unserer Rhetorik noch nicht anzunehmen ist, obgleich die Uebelstände bereits vorliegen, welche zu ihr die Veranlassung gaben. Ich werde unten nochmals auf diesen Punkt zurückkommen. Die kurze Untersuchung über die Composition des Ganzen, welche dieser Ort gestattet, wird uns noch zu einer näheren Erörterung und zu einer schärferen Fassung unserer Frage treiben. Ich kann es nicht verbürgen, dass vielleicht das Werk, welches wir bisher als ein Ganzes vorausgesetzt haben, sich als ein aus verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetztes ausweise.

Das Werk, welches uns hier beschäftigt, zerfällt in drei Haupttheile.

Der erste Theil giebt (1—5.) die Definition der 7 Arten der Rede. Der Verf. beginnt mit der *προτροπή* und der *ἀποτροπή*, und erörtert (cap. 1.), dass der *προτρέπων* zu zeigen habe, das, wozu er antreibt, sei *δίκαιον*, *νόμιμον*, *συμφέρον*, *καλόν*, *ῥάδιον πραχθῆναι*, und im Fall es schwer ist, dass es wenigstens möglich und nothwendig sei; er zeigt, wie jeder dieser Punkte (es sind die *τελικὰ κεφάλαια*) aus dem Begriffe selbst, oder aus dem Aehnlichen, oder aus dem Entgegengesetzten, oder aus einem bereits darüber vorliegenden Urtheile nachzuweisen sei. Im 2. Cap. werden die Gegenstände aufgeführt, auf welche sich das *προτρέπειν* und das *ἀποτρέπειν* zu beziehen pflege. Auf die einzelnen Arten dieser Gegenstände werden die *τελικά κεφάλαια* angewendet. Hierauf folgt im 3. Cap. das *ἐγκωμιαστικὸν* und das *ψεκτικὸν εἶδος*, bei welcher Gelegenheit die Mittel angegeben werden, wie die *αὔξησις* und die *ταπείνωσις* zu bewerkstelligen sei. Das 4. Cap. behandelt das *δικανικὸν εἶδος*, zeigt, worauf die Anklage sich richten könne (*εἰς πονηρίαν* oder *εἰς ἀβελτερίαν*), wie zu verfahren sei, wenn das Gesetz die Strafe bereits bestimmt habe, oder wenn die Strafbestimmung in die Entscheidung der Richter gelegt sei. Eben so in Betreff der Vertheidigung. Das 5. Cap. endlich bespricht das *ἐξεταστικὸν εἶδος*, so jedoch, dass nicht zu verkennen ist, wie unselbstständig dies Eidos gegen die früheren erscheint, wie dem Rhetor durchaus keine

festen Normen, keine maassgebenden Muster vor der Seele gestanden haben, wie wenig ausgebildet überhaupt diese ganze Art sich zeigt. Das letzte spätgeborene Eidos der ἐξέτασις kann sich mit den ebenbürtigen Arten in keiner Weise zu messen wagen. Nachdem so nun das Wesen der einzelnen Redearten ermittelt worden ist, werden

II.) im zweiten Haupttheile die künstlerischen Mittel, deren alle gemeinschaftlich sich bedienen, aufgezählt (ὧν προςδέονται κοινῇ, πάλιν ἐξαριθμήσωμεν c. 5. extr.). Diese Mittel zerfallen in zwei Abtheilungen. Die erstere dieser Abtheilungen umfasst den Gedankeninhalt, die zweite die Form der Rede. Unter jene erste Abtheilung gehören die bereis cap. 1. behandelten τελικὰ κεφάλαια, welche, obgleich sie besonders dem προτρεπτικὸν εἶδος eigen, doch auch den übrigen zuzugestehen sind. Ferner die αὔξησις und die ταπείνωσις, welche allen Arten zugehört, obgleich sie am meisten im ἐγκώμιον und im ψόγος hervortritt, und daher bereits cap. 3. abgehandelt ist. Drittens gehören hierher die πίστεις, welche nun eine ausführliche Erörterung erfahren (cap. 6 ff.). Diese πίστεις nun sind a) solche ἐξ αὐτῶν τῶν λόγων καὶ τῶν πράξεων καὶ τῶν ἀνθρώπων, und b) ἐπίθετοι τοῖς λεγομένοις καὶ τοῖς πραττομένοις. Unter a. gehören das εἰκός (cap. 7.), das παράδειγμα (cap. 8.), das τεκμήριον (cap. 9.), das ἐνθύμημα (cap. 10.), die γνώμη (cap. 11.), das σημεῖον (cap. 12.) und der ἔλεγχος (cap. 13.). Im 14. Cap. wird noch eine kurze Vergleichung dieser Classen von Beweisführungen gegeben. b) Zu den ἐπίθετοι πίστεις gehören: die δόξα τοῦ λέγοντος (cap. 14.), die μαρτυρία (cap. 15.), der βάσανος (cap. 16.) und der ὅρκος (cap. 17.). Die zweite Abtheilung enthält in sich die Redemittel, welche sich auf die Form beziehen. Es sind dies die προκατάληψις (cap. 18.), die αἰτήματα (cap. 19.), die παλιλλογία (cap. 20.); die ἀστειολογία (cap. 22.) und das μῆκος der Rede (cap. 22.). Zur ἑρμηνεία bildet eine Art von Uebergang (cap. 23.) der Abschnitt περὶ ὀνομάτων. Die ἑρμηνεία selbst hat zwei Theile, a) das εἰς δύο λέγειν (cap. 24.) und das σαφῶς λέγειν (cap. 25.). Als Anhang hierzu kann man die in den drei folgenden Capiteln behandelten Antitheta, Parisosen und Paromoeosen betrachten. Alle diese Redemittel sind, wie gesagt, allen Arten gemeinschaftlich, sind in allen anwendbar.

Der dritte Haupttheil endlich behandelt die μέρη des πολιτικὸς λόγος, wie die späteren Rhetoren sich würden ausgedrückt haben, in allen 7 Arten. Zuerst in der προτροπή und in der ἀποτροπή, das Proömium (cap. 29.), die Diegese (cap. 30.) und die Stellung derselben (cap. 31.), ferner die βεβαίωσις (cap. 32.), die προκατάληψις (cap. 33.) und die Palillogie. In demselben Capitel die ἀποτροπή. Cap. 36. ordnet die Theile des ἐγκωμιαστικὸν und ψεκτικὸν εἶδος, Cap. 37. die der Anklage und der Vertheidigung, Cap. 37. die der ἐξέτασις. Cap. 38. endlich enthält Regeln,

wie der Redende sein Leben und seine Handlungen der Rede entsprechend einrichten solle.

Schon bei dieser blosen Inhaltsangabe drängen sich dem Leser unwillkürliche Bedenken auf. Warum die τελικὰ κεφάλαια bereits bei der προτροπή und ἀποτροπή, die αὔξησις und die ταπείνωσις bereits bei der Lob- und Tadelrede erledigt sind, und nicht wie die πίστεις erst im zweiten Theile folgen, oder die πίστεις bereits im ersten Theile bei der Gerichtsrede mitgenommen sind? Man wird mir entgegnen, der Umfang der πίστεις sei so gross, dass sie die Gerichtsrede zu sehr würden angeschwellt haben. Dies zugegeben, so erhellt doch nicht, warum nicht die τελικὰ κεφάλαια, die αὔξησις und die ταπείνωσις für den zweiten Theil zurückbehalten sind. — Indess wir dürfen uns nicht mit dergleichen Argumentationen begnügen, sondern haben die Verpflichtung, in's Einzelne eingehend, die Gründe anzugeben, welche uns verhindern, in unserer Rhetorik ein aus einem Gusse hervorgegangenes Lehrbuch anzuerkennen. Sollte meine Beweisführung minutiös erscheinen, so mag Hr. Spengel einen Theil meiner Schuld auf sich nehmen; denn ich sehe nicht, wie ich, ohne seine herrlichen Bemerkungen, auf diesen Abweg sollte gekommen sein. — Die gegebene Uebersicht stimmt vortrefflich zu den Worten des ersten Capitels: οὕτω δ' ἂν ἑτοιμότατον λέγειν περὶ αὐτῶν δυνηθείημεν, εἰ [καὶ] καθ' ἓν ἕκαστον εἶδος ἀπολαβόντες ἀπαριθμησαίμεθα τὰς δυνάμεις αὐτῶν καὶ τὰς χρήσεις καὶ τὰς τάξεις, welcher Emendation Hrn. Spengel's statt πράξεις ich unbedingt beipflichten muss, womit man vergl. p. 25, 22 ff. und p. 53, 13 ff. Es könnte scheinen, als sei der erste Hauptheil in dem Begriffe der δυνάμεις, der zweite in dem der χρήσεις, der dritte in dem der τάξεις angedeutet worden. Bei genauerer Betrachtung jedoch zeigen sich schon hier manche Bedenken. Denn wenn die Worte καθ' ἓν ἕκαστον ἀπολαβόντες, wie die Sprache es fordert, den δυνάμεις und χρήσεις und τάξεις gemeinschaftlich angehören, so ist ja im zweiten Theile ausdrücklich ausgesprochen, dass diejenigen Redemittel, welche allen Redearten gemeinsam sind, sollen aufgeführt werden, es ist bei den κεφάλαια τελικά, es ist bei der αὔξησις und ταπείνωσις bemerkt worden, dass sie zwar vorzüglich diesen und jenen Arten eignen, jedoch nicht ausschliesslich ihnen zukommen; es ist also in der That, wenn dies die χρήσεις sein sollten, die Behandlung derselben nicht so geschehen, dass dies mit den hervorgehobenen Worten übereinstimmte. Es ist ferner zu berücksichtigen, dass die χρῆσις, deren unzählige Male bei den späteren Erwähnung geschieht, nie etwas anderes heisst, als die Art und Weise, wie ein Redemittel könne gebraucht, genutzt, angewandt werden. Wenn bei den Commentatoren der Progymnasmen von der χρῆσις eines Progymnasma gesprochen wird, so verstehen sie darunter allemal die Beziehung derselben auf den Zweck, dem dasselbe nutzbar gemacht werden

lässt. Nie aber kann der Inhalt des zweiten Theils eine χρῆσις τῶν εἰδῶν genannt werden. Auch der Ausdruck τάξεις αὐτῶν lässt, genau gefasst, nichts heissen, als die Aufeinanderfolge der Redearten, d. h. ob man die προτροπή oder die κατηγορία volle voraufgehen lassen. Die Gliederung einer einzelnen Rede zu einem organischen Ganzen (σωματοειδῶς) würde also wohl eine τάξις τῶν μερῶν zu nennen sein, nicht aber eine τάξις τοῦ λόγου (obwohl p. 54, 2. steht ὡς ἐπὶ τοῖς εἴδεσι χρὴ τάττειν τοὺς λόγους σωματοειδῶς, wo τάττειν durch den Zusatz σωματοειδῶς gerechtfertigt wird), sondern eine διαίρεσις τοῦ λόγου. Es erhellt also, dass, wenn in diesen Worten eine Andeutung auf die drei Haupttheile unserer Schrift enthalten sein sollte, diese Andeutung mit sehr ungeschickter Hand geschehen und allein durch den cap. 6. so oft wiederholten Ausdruck χρῆσθαι, so wie cap. 28. durch jenes τάττειν veranlasst sein kann. Ist einmal hierdurch ein Zweifel in uns rege geworden, so möchten auch die übrigen Unbehülflichkeiten des Ausdruckes im Eingange eher eine Erwägung finden. Ich rechne dahin Worte, wie οὕτω δ' ἂν ἑτοιμότατον λέγειν περὶ αὐτῶν δυνηθείημεν. Das περὶ αὐτῶν könnte nur auf die einzelnen Redearten gehen, also auf die Auseinandersetzung der Theorie der einzelnen Redearten; das ἑτοιμότατον nöthigt uns zu dem Sinne: man werde über die Gegenstände der Rede am promptesten reden lernen, die Methode für jeden einzelnen Gegenstand am besten zur Hand haben, wenn man die einzelnen Redearten in ihrer δύναμις, in ihrer χρῆσις und in ihrer τάξις genau von einander scheide. Es ist nicht zu verkennen, dass dies ἑτοιμότατον und jenes περὶ αὐτῶν nicht zusammen klingen. Ausserdem ist der Satz, χρησόμεθα δὲ αὐτοῖς ἔν τε ταῖς κοιναῖς δημηγορίαις καὶ ταῖς περὶ τὰ συμβόλαια δικαιολογίαις (oder δικολογίαις, nach Hrn. Spengel's vortrefflicher Conjectur) καὶ ταῖς ἰδίαις ὁμιλίαις sehr auffallend; ein ähnlicher Ausdruck ist in dem Satz enthalten, welcher den Grund enthält, warum die προτροπή und die ἀποτροπή voranzustellen seien, ἐπείπερ ἐν ταῖς ἰδίαις ὁμιλίαις καὶ ταῖς κοιναῖς δημηγορίαις ἐν τοῖς μάλιστα αὐτῶν χρῆσίς ἐστι, womit man noch vergleichen möge: περὶ μὲν οὖν τοῦ λέγειν ἐντέχνως καὶ ἐν τοῖς ἰδίοις καὶ ἐν τοῖς κοινοῖς ἀγῶσι καὶ ταῖς πρὸς τοὺς ἄλλους ὁμιλίαις cap. 38. und die sehr corrupte Stelle cap. 37. wo die πολιτικοὶ σύλλογοι, die ἴδιοι und die δημόσιοι zusammengestellt werden. Die Ausdrücke κοιναὶ δημηγορίαι, welches doch nur sein könnten δημηγορίαι εἰς τὸ κοινὸν λεγόμεναι, und ἰδίαι ὁμιλίαι, welches doch die ὁμιλίαι von Privaten sein müssten, sind auf keine Weise weder mit einer lebendigen Anschauung des athenischen Lebens noch mit einem sicheren Sprachgefühle zu vereinigen; es befremdet, dass die Gerichtsreden nur auf die συμβόλαια beschränkt, und dagegen der Verkehr unter Privatpersonen hinzugesetzt ist, auf den in dem Werke selbst nie und nirgends, mit Ausnahme der bereits ange-

führten, unheilbar corrumpirten Stelle cap. 37., am wenigsten aber in dem Capitel von der *προτροπή* und *ἀποτροπή* Rücksicht genommen wird. Wer diesen Andeutungen weiter folgen wollte, würde zu noch weiterem Anstosse Anlass finden. Ich begnüge mich mit dem gegebenen, um eine Vermuthung zu wagen, welche sich später noch weiter bekräftigen wird, dass der Eingang des ersten Capitels nicht von derselben Hand herrühre, wie die Worte: *καθόλου μὲν οὖν εἰπεῖν* etc. und überhaupt der eigentliche Kern unseres Lehrbuches.

Dieses *καθόλου μὲν οὖν εἰπεῖν*, entspricht cap. 3. dem *συλλήβδην μὲν οὖν ἐστιν ἐγκωμιαστικὸν εἶδος*, und cap. 4. dem Ausdrucke: *ἔστι δὲ τὸ μὲν κατηγορικὸν συλλήβδην εἰπεῖν κ. τ. λ.*, so wie cap. 5. dem Anfange: *ἐν κεφαλαίῳ μὲν οὖν εἰπεῖν, ἡ ἐξέτασίς ἐστι κ. τ. λ.*, was ich als eine nicht unwesentliche Eigenthümlichkeit in der Form glaube hervorheben zu müssen.

Wenden wir uns jetzt zu den Worten, welche den Uebergang vom ersten Haupttheile zu dem zweiten bilden (cap. 5. am Ende): *ἁπάντων δὲ τῶν εἰδῶν ἤδη διῃρημένων δεῖ καὶ χωρὶς τούτων ἑκάστῳ ὅταν ἁρμόττῃ χρῆσθαι καὶ κοινῇ, συμμιγνύντα τὰς δυνάμεις αὐτῶν. ταῦτα γὰρ ἔχει μὲν διαφορὰς εὐμεγέθεις, ἐπικοινωνοῦσι μέντοι κατὰ τὰς χρήσεις ἀλλήλοις, καὶ ταὐτὸ πεπόνθασι τοῖς τῶν ἀνθρώπων εἴδεσι· καὶ γὰρ οὗτοι τῇ μὲν ὅμοιοι τῇ δὲ ἀνόμοιοι τὰς ὄψεις καὶ τὰς αἰσθήσεις εἰσίν. οὕτω δὲ τῶν εἰδῶν διωρισμένων, καὶ ὧν προσδέονται κοινῇ πάλιν ἐξαριθμήσωμεν, καὶ διεξέλθωμεν, ὡς αὐτοῖς δεῖ χρῆσθαι.* Hier ist gar mancherlei, was wohl zu bedenken ist. Zunächst der doppelte Eingang *ἁπάντων δέ* u. s. w. und dann *οὕτω δέ* u. s. w. Der letztere ist sehr zweckmässig, wenn wir uns den ersten wegdenken; er ist unbehülflich, wenn er sich an die unmittelbar vorhergehenden Worte anschliessen soll. Vielleicht aber sind diese Worte selbst so beschaffen, dass sie sich, auch hiervon abgesehen, als ein von fremder Hand eingeschaltetes Stück erweisen. Hierzu aber führt uns die völlige Verkehrtheit des darin enthaltenen Gedankens. Nachdem alle Redearten bereits unterschieden sind, heisst es, muss man sich jeder dieser Arten sowohl *χωρίς*, getrennt, allein für sich, als auch *κοινῇ*, verbunden mit einer oder mehreren anderen, bedienen, indem man die *δυνάμεις* derselben verbindet. Ich will kein weiteres Gewicht legen auf das *ἁπάντων*, welches schief ist, da der Ton liegen müsste auf dem *διῃρημένων*, kein Gewicht auf den Begriff *διαιρεῖσθαι*, welches eine ganz verschiedene Bedeutung hat, nicht auf *δεῖ*, wofür man *ἔξεστιν* würde erwartet haben, nicht auf *καί* — *καί*, wofür *ἤ* — *ἤ* hätte stehen müssen, wohl aber darauf, dass, wenn es Gegenstände giebt, welche mehreren Arten auf gleiche Weise zugehören könnten, wenn z. B. die gerichtliche Rede Lob und Tadel, Rathschläge für das Wohl des Staats und dergleichen mit umfasst (ein Punkt, den Aristoteles selbst so bündig erledigt hat), daraus noch nicht

folgt, dass die verschiedenen Redearten selbst mit einander können verschmolzen werden. Die Rede des Demosthenes in Betreff der Krone bleibt einfach Gerichtsrede, wie viel Elemente sie aus den anderen Redearten in sich trägt. Ist nun schon dieser Gedanke ein vollständig absurder, so ist der dafür angegebene Grund eben so absurd. Wie verschieden auch in ihrem Wesen, hätten sie doch mit einander Gemeinschaft κατὰ τὰς χρήσεις, womit der Verf. hat ausdrücken wollen, dass die begrifflich unterschiedenen Arten in der Praxis Berührungspunkte hätten; und es verhalte sich ebenso mit den Redearten, wie mit den Menschenarten; diese seien einander einerseits ähnlich, anderseits unähnlich an Gestalt und an der αἴσθησις. Also die Menschen sind einander ähnlich und unähnlich; die Redegattungen haben etwas Gemeinsames, was sie einander ähnlich, und etwas Besonderes, was sie einander unähnlich macht; jene Aehnlichkeit ist der Grund, warum die begrifflich geschiedenen können κατὰ τὰς χρήσεις verbunden werden. Diese ganze Beweisführung entbehrt des gesunden Sinnes. Die spielende Vergleichung aber widerstreitet dem knappen Ausdruck der Schrift, wie wir weiter unten eine ähnliche, nur ausführlichere Tändelei als fremdartig werden auszumerzen haben. Dagegen schreitet die Gedankenentwickelung in gemessenster Weise fort, wenn wir den zweiten Haupttheil mit den Worten οὕτω δὲ τῶν εἰδῶν διωρισμένων u. s. w. beginnen lassen. So möge denn auch dies als Zeichen gelten, dass eine spätere und eine unglückliche und ungeschickte Hand sich in der Anordnung und Composition des Werks bethätigt habe.

Der Abschnitt von den πίστεις, welcher vom 7. Capitel beginnt, ist wie aus einem Gusse. Die sämmtlichen πίστεις beginnen in ähnlicher Weise; der Geist, in welchem sie behandelt sind, ist bei allen der gleiche. Damit leugne ich nicht, dass nicht im Einzelnen mancher störende Zusatz auszumerzen sei, wie z. B. p. 28, 2. der Zusatz ἢ καὶ αὐτὸ τοῦτο τὸ πρᾶγμα πολλάκις πεποιηκότες, welcher zwischen Verachtung und Furcht, Freude und Schmerz, Begehren und Aufhören dieses Begehrens getreten ist, und durch welchen angedeutet werden sollte, dass die Zuhörer auch dies oft gethan hätten. Dieser Zusatz mochte ursprünglich so lauten: ἅτε καὶ αὐτοὶ τοῦτο τὸ πρᾶγμα πολλάκις πεποιηκότες, und bezog sich ohne Zweifel nicht auf die καταφρονήσαντες, sondern auf die Zuhörer*). P. 32. sind die beiden Weisen im Gebrauche des Paradigma 1) κατὰ λόγον, 2) παρὰ λόγον erörtert worden. Man hat diese beiden Weisen der Paradigmen nun verschieden zu gebrauchen, je nachdem der Redende selbst entweder τὰ κατὰ λόγον γινόμενα oder τὰ παρὰ λόγον γινόμενα gebraucht, oder je nachdem der Gegner dieses thut. Bei dem Gegner ist kein Unterschied gemacht, ob er τὰ κατὰ λόγον

*) Statt οἷς συμπάσχομεν lese man τούτοις συμπάσχομεν.

oder τὰ παρὰ λόγον γινόμενα sagt, in jedem Falle erwiedern wir ihm, das seien blose Glücksfälle, das seien seltene Vorkommenheit. Hierauf schliesst unser Verf. τοῖς μὲν οὖν παραδείγμασιν οὕτω χρηστέον, und man muss erwarten, dass hiermit in gewohnter Weise*) der Uebergang zu den Tekmerien solle gemacht werden. Statt dessen folgt noch eine Bemerkung für den Fall, dass man τὰ παρὰ λόγον γινόμενα vorbringe und noch weitere Nachträge zur Lehre vom Paradigma, die später zu dem ächten Werke hinzugefügt worden sein müssen.

Der zweite Abschnitt des zweiten Haupttheiles, welcher von den äusseren allen Redearten gemeinsamen Hülfsmitteln redet, bildet in sich selbst ein geschlossenes Ganze. Ich übergehe es, einzelne Punkte zu erörtern, um die Zweifel zur Sprache zu bringen, welche sich vom 28. Capitel uns in grösserer Zahl aufdrängen werden.

Nachdem der Verf. im 28. Capitel die von der Kunst zu verwendenden Mittel der Rede abgehandelt, und zuletzt von der Paromöose gesprochen hat, geht er, ohne in üblicher Weise den Abschnitt von der Paromöose abgeschlossen zu haben, zu dem Satze über: ὅσα δὲ ἔξω τέχνης κεῖται, τὸ αὐτόματον αὐτὸ δείξει. Hr. Spengel hat auf das Ungehörige dieser Verknüpfung hingewiesen; wir wollen die Frage hinzufügen, was denn unter jenen ἔξω τέχνης κείμενα möge verstanden sein. Offenbar jene Dinge, von denen Aristoteles sagt: τῶν δὲ πίστεων αἱ μὲν ἄτεχνοί εἰσιν, αἱ δὲ ἔντεχνοι. ἄτεχνα δὲ λέγω, ὅσα μὴ δι' ἡμῶν πεπόρισται, ἀλλὰ προϋπῆρχεν, οἷον μάρτυρες, βάσανοι, συγγραφαί· ἔντεχνα δὲ, ὅσα διὰ τῆς μεθόδου καὶ δι' ἡμῶν παρασκευασθῆναι δυνατόν· ὥστε δεῖ τούτων τοῖς μὲν χρήσασθαι, τὰ δὲ εὑρεῖν. Es sind dieselben πίστεις, welche unsere eigene Rhetorik als ἐπίθετοι bezeichnet hat. Diese sind bereits oben abgehandelt worden. Wie kommt es, dass ihrer hier nochmals an so ungehöriger Stelle Erwähnung geschieht? nein, dass sie mit so durchaus ungenügenden Worten abgefertigt werden? Bildete etwa der Abschnitt, welcher die rednerische Form des Ausdruckes behandelt, ein besonderes Ganze, oder war es aus einem Werke entnommen, in welchem zuerst überhaupt die Mittel, welche die Kunst gewähre, erörtert waren, und dann τὰ ἔξω τῆς τέχνης κείμενα nachfolgten? Jedenfalls deuten uns diese Worte bereits an, dass die bisher durchgenommenen Theile der Rhetorik nicht immer in der Weise, wie wir sie jetzt lesen, mit einander verbunden gewesen seien. Diese Vermuthung wird im Folgenden bestätigt. Denn, fährt unsere Rhetorik fort, περὶ μὲν οὖν τούτων ἀπόχρη, und recapitulirt den bisher erörterten Gedankeninhalt in einer Weise, die abermals der jetzigen Ordnung widerspricht. Wir kennen nämlich,

*) Vgl. cap. 7. τὸ μὲν οὖν εἰκὸς διὰ ταύτης τῆς μεθόδου τεχνικώτατα μέτιμον. Παραδείγματα δ' ἐστί etc.



sagt sie, das *δίκαιον*, *καλὸν*, *συμφέρον* und die übrigen *τελικὰ κεφάλαια*, eben so die *αὐξήσεις* und die *ταπεινώσεις*, auf gleiche Weise aber die *προκαταλήψεις*, die *αἰτήματα*, die *παλιλλογίας*, die *ἀστειολογίας*, die *μήκη τῶν λόγων*, und die *σύνθεσις τῆς ἑρμηνείας*. „*ὥςτε τὰς κοινὰς δυνάμεις ἁπάντων τῶν εἰδῶν [καὶ τὰς διαφορὰς] καὶ τὰς χρήσεις αὐτῶν ἐκ τῶν προειρημένων εἰδότες, ἂν ἐθίσωμεν ἡμᾶς αὐτοὺς καὶ γυμνάσωμεν ἀναλαμβάνειν αὐτὰς κατὰ τὰ προγυμνάσματα, πολλὴν εὐπορίαν καὶ λέγοντες καὶ γράφοντες ἐξ αὐτῶν ἕξομεν. Κατὰ τὰ μέρη μὲν οὖν οὕτως ἀκριβέστατα ἂν διέλθοις τὰς τῶν λόγων μεθόδους. ὡς δ' ἐπὶ τοῖς εἴδεσι χρὴ τάττειν τοὺς λόγους σωματοειδῶς, τίσι τε πρώτοις τῶν μερῶν χρῆσθαι, καὶ πῶς τούτοις αὐτοῖς [ταῦτα] πάλιν δηλώσω. Προοίμιά μὲν οὖν προτάττω· κοινὸν δ' ἐστὶ τῶν ἑπτὰ εἰδῶν καὶ ἐπὶ πᾶσι τοῖς πράγμασιν ἁρμόσει λεγόμενον.*

Dasjenige, was uns zunächst in die Augen springt, ist, dass bei dieser Recapitulation des bisher Vorgetragenen der so unendlich wichtige, ja nach Aristoteles wichtigste Abschnitt der *πίστεις* nicht mit erwähnt worden ist. Geringer mag es erscheinen, dass bei den *τελικὰ κεφάλαια* das *νόμιμον* fehlt, das *καλόν* jetzt vor dem *συμφέρον* steht, dass bei den Formen des rednerischen Ausdrucks einige kleine Ungenauigkeiten sich zeigen. Gesetzt nun aber auch, es sei die Auslassung der *πίστεις* einer unglaublichen Nachlässigkeit des Schreibenden zuzumessen, so ist doch wenigstens das einleuchtend, dass derjenige, welcher diese Worte schrieb, die *κεφάλαια τελικὰ* und die Lehre von *αὔξησις* und *ταπείνωσις* nicht als eingeschoben in den ersten Haupttheil gelesen haben könne, sondern vielmehr so, dass sie mit dem Abschnitt von den *πίστεις* verbunden im zweiten Haupttheile standen, und erst durch spätere Umordnung an ihre jetzige Stelle können gekommen sein. Es erhellt ferner, dass die Worte: *καὶ γὰρ τὸ δίκαιον* — — *ἴσμεν* nichts als eine Recapitulation des in unserem zweiten Theile enthaltenen sein konnten, nur dass diese Recapitulation durch die spätere Hand eine bedeutende Störung erfahren haben muss. Endlich, dass die letzten oben von uns citirten Sätze des 28. Capitels ein Zusatz dessen sind, der diesen zweiten Theil mit dem dritten Haupttheile verknüpfen wollte, d. h. dessen, dem wir die gegenwärtige Gestalt unseres Buches verdanken. Wenn nämlich die eben besprochenen Worte den zweiten Haupttheil recapituliirten, so sollten diese Einschiebsel das ganze bisherige Buch recapituliren, und zwar so, dass die *κοιναὶ δυνάμεις ἁπάντων τῶν εἰδῶν* den ersten, und die *χρήσεις αὐτῶν* den zweiten Haupttheil repräsentirten; die *δυνάμεις* sollten den Begriff der einzelnen Arten darstellen, die *χρήσεις* die Art und Weise der Handhabung. Der Zusatz *κοινὰς* sollte den Sinn haben, den Gegensatz zu den Theilen der Rede zu bilden, wenn er nicht etwa das Allgemeine des Begriffs zur einzelnen Rede in Gegensatz stellen sollte. Hier ist, was der Verf. hat sagen *wollen*, einleuch-

tend, zweifelhaft dagegen, ob die von ihm gewählten Ausdrücke diesem von ihm gewollten Sinne conveniren. Die δυνάμεις also und die χρήσεις sind als bekannt vorauszusetzen. Es bedarf jetzt nur, dass wir uns selbst gewöhnen und üben (ἐθίζειν [!] und γυμνάζειν), sie uns κατὰ τὰ προγυμνάσματα ἀναλαμβάνειν, so werde man von ihnen aus sowohl für das Reden als auch für das Schreiben viele εὐπορία haben. Diese Stelle ist höchst auffallend. Man soll sich gewöhnen und üben die δυνάμεις und χρήσεις der Redearten sich anzueignen κατὰ τὰ προγυμνάσματα, und werde dann ἐξ αὐτῶν (sollte dies auf die Progymnasmen gehen, so müsste es τούτων heissen; soll es auf die δυνάμεις und χρήσεις der Redearten gehen, so ist es unsinnig) reichen Stoff, das ist die εὐπορία, sowohl für das Reden als für das Schreiben haben. Lassen wir aber das Unverständige, und halten uns an das, was jeder heraussieht, so sehen wir uns in eine Zeit versetzt, wo die Kunst der Rede bereits in der Weise der späteren Schule betrieben wurde. Von einer Uebung im γράφειν hatten uns die vorhergehenden*) Abschnitte noch nichts gelehrt, eben so wenig von Progymnasmen, die hier, namentlich durch den Artikel, als etwas gäng und gäbes vorgeführt werden. Auf diesem bekannten Wege der Progymnasmen soll man sie, αὐτάς, i. e. τὰς δυνάμεις καὶ τὰς χρήσεις, sich zu gewinnen suchen, ein Ausdruck, der eigentlich eine Absurdität, einen inneren Widerspruch enthält. Denn die Progymnasmen haben die Aufgabe, durch schriftliche und mündliche Uebungen den Zögling bis an die Gränze der λόγοι πολιτικοί zu führen, ihn durch einzelne Aufgaben vorzubilden, welche mehr oder weniger für diese oder jene Art der politischen Rede, für diesen oder jenen Theil derselben eine Vorbereitung gewähren können; die politische Rede selbst bleibt von ihnen ausgeschlossen. Wie unzählige Male ist in den Lehrbüchern der Progymnasmatiker dieser Punkt auseinandergesetzt. Ich will noch weiter gehen. Der Begriff einer politischen Rede, welche gleichbedeutend ist mit der Hypothesis, hat seinen alleinigen Ursprung in dem Gegensatze gegen die eigentliche Schulrede; sie ist eine solche, welche im öffentlichen Leben zur Anwendung kommt, dagegen das Progymnasma wohl als Stück einer politischen Rede in's Leben hinaustreten könnte, für sich bestehend aber nur im Kreise der Schule existirt. Alle die Stellen unserer Schrift, in denen die πολιτικοὶ λόγοι, πολιτικοὶ σύλλογοι u. dergl. erwähnt werden, versetzen uns also unbezweifelt, wie diese Erwähnung der Progymnasmen, in eine Zeit, wo die rednerischen Studien bereits aus dem Drang des öffentlichen Lebens in das sichere Gehege schulmässiger Methodik eingetrieben waren, und der Begriff des σωματοειδῶς könnte uns noch bestimmter das Zeitalter andeuten, in welches die jetzige Fassung unserer Schrift zu setzen

*) Sie folgt nach cap. 38. im Anf.

wäre, nämlich etwa das des Polybius, wenn er uns eben so gut auch den terminus ad quem zu bezeichnen geeignet wäre. Doch wir wenden uns zu der Stelle zurück, welche uns zu dieser Digression angeregt hatte. *Κατὰ μέρη μὲν οὖν οὕτως ἀκριβέστατα ἐν διέλθοις τὰς τῶν λόγων μεθόδους*. Unter *μέρη* versteht der Verf. ohne Zweifel die einzelnen Stücke, welche in einer Rede zum Ganzen verbunden werden sollen; die *μέρη* finden ihre Erklärung in dem *σωματοειδῶς*; nichts desto weniger ist *μέρη* in diesem Sinne höchst ungeschickt gebraucht, zumal da *αὔξησις*, *ταπείνωσις*, *πίστεις*, *προκατάληψις* u. s. w., wenn sie alle in einer Rede sich finden, doch nur in einer viel roheren Fassung so als Theile der Rede bezeichnet werden konnten, als weiterhin Proömium, Diegese u. s. w. können *μέρη τοῦ πολιτικοῦ λόγου* genannt werden, und in der That immer so genannt sind.

Endlich heisst es, der Verf. stelle das Proömium voran, denn es sei allen 7 Arten gemeinsam, *καὶ ἐπὶ πᾶσι τοῖς πράγμασιν ἁρμόσει λεγόμενον*. Hierauf folgt im Anfange des 29. Capitels die Definition des Proömium. Wie man es aber zu gebrauchen habe, wolle Verf. zuerst bei den demegorischen Reden (d. h. Protrope und Apotrope) zeigen. Jedermann muss erwarten, dass der Verf. nun das Proömium für *alle* Redearten behandeln werde. Statt dessen lässt er nach dem Proömium der Protrope alle übrigen Theile der *προτροπή* folgen, und erörtert eben so die Proömien der übrigen Redearten abgesondert bei den einzelnen Redearten.

Aus alle dem Gesagten wird deutlich sein, dass in den behandelten Stellen des 28. und 29. Capitels die Thätigkeit eines Anordners nicht verkannt werden könne, dass der letzte Haupttheil durch künstliche Mittel mit dem ersten und zweiten in Verbindung gesetzt sei. Aber auch inmitten dieses dritten Theiles *sind grosse* Stellen, welche sich als fremdartige Elemente erweisen. So das ganze 34. Capitel mit Ausnahme der Stelle p. 65, 19.—66, 25. Nachdem mit dem 23. Capitel die *προτροπή* bis zur Prokatalepse und Palillogie beendet war, beginnt mit dem folgenden Capitel ein ganz neuer Gedankencomplexus: Wenn man die Zuhörer dazu antreiben will, jemand, sei es eine Privatperson, sei es ein Staat, zu helfen, so zeige der Redner, dass diejenigen, denen er geholfen wissen will, Ansprüche auf die *φιλία*, die *χάρις*, den *ἔλεος* der Zuhörer haben. Nachdem nun gezeigt ist, wie man diese Gesinnung der *φιλία*, der *χάρις* und des *ἔλεος* erwecken müsse, tritt plötzlich p. 65, 19. der in sich wohl zusammenhangende Abschnitt von der *ἀποτροπή* ein, bis p. 66, 25. und zwar wieder bis zum *παλιλλογεῖν*, d. h. bis zum Ende. Ausserdem aber, führt der Verf. dann fort, *ἐν μὲν ταῖς προτροπαῖς ἀποφαίνειν ἢ φιλίαν ὑπάρχουσαν, οἷς βοηθεῖν προτρέπομεν* — p. 67, 19. Jeder wer hier alles ruhig prüft, wird einsehen, dass wir hier ein Fragment haben, welches aus einem anderen Werke hier

eingeschoben ist. Das 35. Capitel spricht von dem ἐγκωμιαστικὸν und ψεκτικὸν εἶδος, nur dass für das letztere hier die sonst in den beiden ersten Haupttheilen nicht vorkommenden Ausdrücke κακολογία, κακολογικὸν εἶδος gebraucht worden sind. Manche Bedenken im Einzelnen müssen hier übergangen werden, statt vieler mag eine kurze Andeutung dienen, dass p. 72, 7. zu lesen ist τὰ μὲν γὰρ σκώμματα στοχάζεται τῆς ἰδέας μᾶλλον ἢ τῆς οὐσίας, so wie hoffentlich die beiläufige nachfolgende Verbesserung von p. 73, 1 ff. sich ohne weiteres den Beifall der Philologen verdienen wird:

> ἔτι δὲ καὶ περὶ εὐμενείας τῷ μὲν εὖ διακειμένῳ περίεργον λέγειν· τῷ δὲ διαβεβλημένῳ τῷ ἢ ἐκ τοῦ παρῳχομένου χρόνου ἢ ἐκ τοῦ παρόντος ἢ πρὸς αὐτὸν ἢ πρὸς τὸ πρᾶγμα ἢ πρὸς τὸν λόγον τοὺς ἀκούοντας δυςχεραίνειν, τὸν αὐτὸν τρόπον, ὅνπερ ἐπὶ τῶν προτρεπτικῶν εἴρηται, τὴν εὐμένειαν παρασκευαστέον· τῷ δὲ μήτε εὖ μήτε κακῶς διακειμένῳ ἔνια μὲν μεμιγμένως, ἔνια δὲ ἰδίως πρὸς εὐμένειαν ποριστέον.

Ich füge zu dieser eine andere p. 77, 21—23. δείκνυε, ὡς οὐ μᾶλλον, ὃ λέγει ὁ ἐναντίος, δύναται ὁ νόμος, ἢ ὃ σύ. Ueberhaupt aber ist keine Seite des Buchs, und namentlich dieser letzten Partieen, die nicht auch jetzt noch, nachdem durch Hrn. Spengel bereits so viel geschehen, durch unheilbare Verderbnisse entstellt wäre.

Das 36. Capitel schliesst sich an die letzten Worte des vorhergehenden: περὶ μὲν οὖν τούτων τῶν εἰδῶν ἐντεῦθεν εἰδήσομεν τὴν χρῆσιν, über welche ich nicht rechten will, so an, dass das κατηγορικὸν, das ἀπολογητικὸν und das ἐξεταστικὸν εἶδος als in einer nähern Verbindung unter einander müssten gedacht werden. Λοιπὸν δὲ ἐστιν ἡμῖν εἶδος τό τε κατηγορικὸν καὶ τὸ ἀπολογητικὸν καὶ τὸ ἐξεταστικὸν. Diese Fassung müsste uns an die Stelle des Quinctilian, von welcher wir oben ausgingen, erinnern, wenn wir nur in der That auch bei der folgenden Ausführung des 36. Cap. diese innere Verbindung durchleuchten sähen. Es würde also hier der Fall vorliegen, dass der Kern unsers Buches einer frühern Zeit angehörte, die Fassung aber jenem Zeitalter, wo man die 7 Arten der Rede in der oben von mir besprochenen Weise unter zwei Genera zu bringen suchte. In der Darlegung der Gliederung der gerichtlichen Rede nun beginnt der Verf. so, als ob er die Anklage- und die Vertheidigungsrede nicht von einander zu scheiden gedenke (p. 72, 20. ταῦτα πάλιν ὡς ἐν τῷ δικανικῷ γένει συνθήσομεν καὶ τάξομεν, διέλθωμεν, ebends. πρῶτον μὲν οὖν ἐν τοῖς προοιμίοις προθήσομεν τὸ πρᾶγμα περὶ οὗ κατηγορήσομεν ἢ ἀπολογησόμεθα p. 75, 21. τάξομεν δὲ τὰ δικανικὰ προοίμια τὸν αὐτὸν τρόπον, ὅνπερ καὶ τὰ δημηγορικά). Von der βεβαίωσις an p. 76—78. hat der Verf. nur die Anklagerede im Sinne, und schliesst damit, dass man die ganze Rede kurz recapituliren, und die Gemüther der Richter dem Geg-

ser zum Schaden, sich selbst zum Frommen zu stimmen suchen solle. Woher dies zu bewerkstelligen sei, habe er bereits in der demegorischen Rede (ἐν τῷ δημηγορικῷ καὶ ἐπὶ τῶν προτροπῶν καὶ ἀποτροπῶν) auseinandergesetzt, und solle am Schluss des ἀπολογητικὸν εἶδος noch einmal durchgegangen werden. In der That folgt dieser Abschnitt am Ende der Apologie S. 82, 6 ff. und folgt in einer Weise, die, meines Bedünkens, entscheidend genannt werden kann. Hierauf, heisst es, folgt sogleich die Palillogie, eine kurze Erinnerung an das Gesagte. Die Palillogie sei anwendbar (χρήσιμος) zu allen Zeiten, so dass man sich ihrer zu bedienen habe sowohl παρὰ μέρος, als auch παρὰ εἶδος. Diese Stelle ist corrupt, da das εἶδος keinen Gegensatz bilden kann zum μέρος, und dafür zu lesen: χρήσιμος δέ ἐστι παρὰ πάντας τοὺς καιροὺς, ὥςτε καὶ παρὰ μέρος καὶ παρὰ τὸν ὅλον λόγον, καὶ πρὸς πᾶν εἶδος τῇ παλιλλογίᾳ χρηστέον, am meisten aber eigne sie sich für Anklage und Vertheidigung, ausserdem aber zur προτροπή und ἀποτροπή, weil wir hier nicht blos einer allgemeinen Erinnerung an das Gesagte, wie bei der Lob- und Tadelrede, bedürften, sondern auch die Zuhörer in eine ganz besondere Seelenstimmung zu versetzen hätten, was, wie ich hinzusetze, eben durch die Palillogie mit bewirkt werde. Diese ganze Erörterung, diese Erinnerung an behandelte Redearten ist so breit, dass ich der Vermuthung Raum gebe, wir haben hier ein verunstaltetes Bruchstück aus einer Schrift vor uns, in welcher die μέρη der Rede nicht unter den verschiedenen Arten, sondern überhaupt und ohne Beziehung auf die Arten, d. h. ohne Unterordnung unter dieselben behandelt waren. Es würde diese Vermuthung dazu dienen, meine obige Ansicht zu bestätigen, dass nämlich der Verf. ursprünglich beim Proömium auch den gleichen Plan gehabt habe, die Redetheile unabhängig von den Arten durchzunehmen, dann aber die Arten als leitende vorangestellt habe. Diese Vermuthung kann ich noch zu höherer Gewissheit führen. Bei dem εἶδος δημηγορικὸν habe ich dargethan, dass der Abschnitt, welcher von der Stimmung der Gemüther handelt, als ein fremder in der Mitte stehe. Wir werden hier p. 82, 20. fast dieselben Ausdrücke gebraucht finden, wie oben bei der προτροπή und bei der ἀποτροπή, eine Gegenüberstellung, die ich meinen Lesern überlassen muss. Ich will nur das Resultat ziehen. Der Verf. hatte eine Schrift vor sich, in der überhaupt, ohne Beziehung auf die einzelnen Redearten, die Mittel gelehrt waren, durch welche die Gemüther könnten bewegt werden. Es wird dieser Abschnitt, wenn ich nicht irre, ziemlich die Gestalt gehabt haben, in der wir diesen Gegenstand S. 82—84. besprochen sehen. Der Verf. unserer Rhetorik hat diesen Abschnitt nach seiner Weise für die Protrope und Apotrope bearbeitet, er hat denselben Abschnitt für die Anklage und Vertheidigung benutzt. Dass er es selbst gethan hat, und kein Anderer, lehren die Worte p. 78, 22. Das wichtige

seiner Stücke einen traurigen Ausgang hätten, vielmehr die Meinung zu rechtfertigen gesucht, dass Aristoteles in jenen Worten den Euripides nicht mit Aeschylos und Sophokles, sondern mit den Tragikern seiner Zeit in Vergleichung stelle und ihn als jüngsten Repräsentanten der alten Tragödie (Cap. 14.) den jüngern gegenüber τραγικώτατος nenne, ausserdem auch in dieser Beziehung mehr das Urtheil seiner Zeitgenossen, als seine eigene Ansicht ausspreche. Die Jubelrede ist unter dem Titel: *Festrede bei dem hundertjährigen Stiftungsfest der Kön. Studienanstalt zu Erlangen am* 14. *Jul.* 1845 *gehalten von* Dr. *Ludw. Döderlein,* ord. Prof. der alten Literat. an der Univers. u. Studienrector am Gymnasium, [Erlangen b. Bläsing. 17 S. gr. 8.] in den Buchhandel gekommen, und der Redner erörtert darin in zwar etwas aphoristischer, aber sehr kräftiger und bezeichnender Weise die Frage, wie weit eine Gelehrtenschule unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen das Recht habe ein Jubelfest zu feiern. Obgleich nämlich für die Erlanger Studienanstalt das äussere Recht dazu in der Vollendung des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens gegeben sei, in welchem Zeitraum sie 75 Jahre unter der Aufsicht der Universität gestanden habe, seit 25 Jahren unmittelbare Staatsanstalt geworden und namentlich in der letztern Zeit durch kön. Freigebigkeit den vaterländischen Schwesteranstalten gleichgehalten worden sei, sowie eine Reihe tüchtiger Männer erzogen habe; so könne man doch die innere Gemüthsberechtigung dazu in Zweifel ziehen, wenn man das Zerwürfniss zwischen den gelehrten Bildungsschulen und der öffentlichen Meinung und die öffentliche Lauheit oder Missachtung gegen die ersteren betrachte. Und namentlich möge die Gelehrtenschule beim Eintritt in ein neues Jahrhundert ihrer Wirksamkeit es überlegen und aussprechen, welche Stellung die Lehrer der Weltentwickelung gegenüber einnehmen, welches die Verhältnisse sind, von denen sie sich umgeben, zum Theil bedrängt, zum Theil gefördert sehen, und welchen Widerstand sie dem neuen Geiste zu leisten, welche Zugeständnisse sie ihm zu machen, welches Bündniss sie mit ihm zu schliessen haben. Die Missstimmung gegen die Gelehrtenschulen gehe aus den drei Quellen hervor, dass gegenwärtig die allgemeine Geistesbildung, welche ehemals ein Vorrecht der höheren Stände war und in der Gelehrtenschule ihren einzigen Anfang nahm, sich über das ganze Land durch alle Stände verbreitet, dadurch aber einen Theil ihres Reizes und namentlich den Reiz der Neuheit verloren habe, weil die menschliche Selbstsucht nur über solchen Besitz sich doppelt freue, den sie mit wenigen oder mit niemand theile; dass die praktischen Interessen den Werth der Buchgelehrsamkeit, die früher für einerlei mit der Bildung galt, zurückgedrängt und das Gefühl erregt hätten, durch erlernte Wissenschaft werde die Poesie und Kunst nicht ersetzt und blose Buchgelehrsamkeit sei nur eine neue Form des Klosterlebens, und dass demnach das deutsche Volk vor allem Thatkraft wünsche, während die Gelehrtenschule noch angewiesen sei, auf jenem alten Wege zum Ziele zu führen; dass endlich das deutsche Vaterlandsgefühl und mit ihm die Liebe zu deutscher Sitte, deutscher Sprache, deutscher Kunst und Wissenschaft lebendiger als je erwacht sei und das classische Alterhum, dessen Kenntniss noch

den Grundpfeiler unserer Jugendbildung ausmache, dem Gemüthe der Jugend schwerer nahe zu bringen sei, als ehemals, wo die griechischen und römischen Dichter noch keine Nebenbuhler hatten, deren vaterländische Werte unmittelbar den Weg zum Herzen fanden. Die Stellung, welche die Gelehrtenschule dieser Reaction gegenüber einzunehmen habe, dürfe nicht so sein, dass das Wissen gegen das Handeln einen Bund schliessen wolle, sondern dass die Bildung gegen die Rohheit kämpfe: denn wenn es keine Aristokratie mehr gäbe, auch keine Aristokratie des Talentes und der Bildung, so würde die Rohheit und Gemeinheit einziehen. Die Gelehrtenschule habe, um der Nährung des praktischen Sinnes willen, den Ansprüchen der Gegenwart schon manches nachgegeben und Turnanstalten eröffnet, wie die Schulzucht nach dem Grundsatz der Humanität gemildert, dass sie den strengen Ernst, den die kräftige Jugend verlangt, mit der Milde paare, die Jugend nicht dressiren zu wollen. Aber sie müsse unerbittlich festhalten, dass ihre Aufgabe nicht sei, das zu lehren, was dem künftigen praktischen Leben nützt und dem menschlichen Leben Bequemlichkeit, Vergnügen, Reichthum und Glanz verleiht, sondern Kenntnisse zu geben, Kräfte zu stärken, Interessen zu wecken, welche das künftige Leben vor der lähmenden Macht der nächsten engen Berufsthätigkeit bewahren, den Blick in die höheren Regionen offen erhalten, die Theilnahme an dem, was nicht bürgerlich, sondern rein menschlich ist, sichern können, damit sie das Gemüth der Jugend dahin stimme, ungebeugt vor den Lasten des Alltagslebens und ungesättigt von seinem Genusse nach der höheren Nahrung der freien Künste zu hungern und zu dürsten. Dass nun diese Stimmung noch fernerhin durch das Erlernen der alten Sprachen und durch die Bekanntschaft mit den alten schwerverständlichen Kunstwerken zu gewähren sei, das will der Redner durch den Ausspruch Göthe's beweisen: „Möge das Studium der griechischen und römischen Literatur immerfort die Basis der höheren Bildung bleiben.“ Wenigstens soll dieser Umweg durch ein fremdes Land so lange verfolgt werden, bis auf Erfahrungen gestützt ein wirksameres einfacheres Mittel der höheren Geistesbildung gefunden sei. Aber da die Gegenwart die Meinungsänderung hervorgebracht habe, dass jene alten Sprachen sammt ihren Meisterwerken die Grundlage der Arbeit bleiben, aber nicht mehr der Mittelpunkt des Gemüthes sein sollen; so verlangt er von der Gelehrtenschule das Zugeständniss, dass sie aus jenen das Deutschthum veredle, ohne dem Deutschthum zu entsagen, und dass gebildet heisse nicht mehr, wer lateinisch schreibt wie Cicero, sondern wer so gut deutsch denkt und schreibt und spricht, wie einst Cicero lateinisch schrieb und sprach, nicht mehr, wer unsern Schiller neben Sophokles verachtet, sondern wer sich durch den geistesverwandten Griechen zu besserem Verständniss und zu innigerer Liebe des vaterländischen Dichters anleiten lässt, nicht mehr, wer Athens Freiheit und Sitte nach Deutschland verpflanzen will, sondern wer durch die lebendige Anschauung des athenischen Lebens jene Freisinnigkeit und edle Sitte sich aneignet, die unser heutiges vielfach verschrobenes, durch deutsche Erbübel und französische Ansteckung entstelltes Zusammenleben zu veredeln fähig ist. — Für die Feier des Jubel-

festes war unter Anderem auch die Herausgabe der *Geschichte des Gymnasiums zu Erlangen* angeordnet, deren Bearbeitung der Professor Dr. *Friedr. Wilh. Rücker* übernommen hatte. Allein dieselbe konnte erst nachträglich in dem bei der öffentlichen Preisvertheilung am 28. Aug. 1845 bekannt gemachten *Jahresberichte von der Kön. Studienanstalt* herausgegeben werden, und ist auch da nur in der ersten Abtheilung, welche die *Entstehung des Gymnasiums* beschreibt, erschienen. [Erlangen gedr. in der Kunstmann'schen Universitätsbuchdruckerei. 50 (38) S. gr. 4.] Der Verf. stellt nämlich darin die Geschichte der von dem Baron *Christoph Adam Gross von Trockau* im Jahr 1696 zu Erlangen errichteten Ritterakademie und die Geschichte des von dem Markgrafen *Georg Wilhelm* 1716 gestifteten und der Ritterakademie als Vorbereitungsschule einverleibten Seminariums dar. Wir erhalten darin die mit Fleiss und Genauigkeit erforschte und mit grosser Sorgfalt dargestellte Schilderung zweier Bildungsanstalten, die wegen ihrer fehlerhaften Einrichtung und unzureichenden Dotation keinen langen Bestand haben konnten, und für die Geschichte des Schulwesens einige Ergänzungen liefern zu den Mängeln und verkehrten Richtungen der damaligen Zeit. Wichtig ist die Beachtung beider Anstalten nur darum, weil durch Markgraf Friedrich die erstere 1742 in eine Universität und die letztere 1745 in ein Gymnasium umgewandelt wurde und sie also die Vorläufer der jetzigen beiden höheren Bildungsanstalten Erlangens gewesen sind. Der Fundationsbrief des Gymnasiums sammt der damals entworfenen Gymnasialordnung ist S. 33 — 38. mitgetheilt. — Die gegenwärtige Studienanstalt war im August dieses Jahres in den vier Classen des Gymnasiums von 39 [8 in IV. (Prima), je 10 in III. u. II. und 11 in I.] und in den vier Classen der latein. Schule von 83 Schülern besucht. Die ordentlichen Lehrer des Gymnasiums sind: der Studienrector Dr. *Joh. Ludw. Chrph. Wilh. Döderlein* (zugleich ord. Professor der Literatur u. Eloquenz und Director des philolog. Seminars bei der Universität), die Professoren Dr. *Joh. Albr. Karl Schäfer*, *Dan. Zimmermann*, Dr. *Friedr. Wilh. Rücker* und [für Mathematik] Dr. *Chri. Flamin Heinr. Aug. Glasser;* in der lateinischen Schule: die Studienlehrer Dr. *Karl Bayer*, Dr. *Heinr. Schmidt*, Dr. *Chri. Wilh. Cron* und Dr. *Chri. Ant. Ludw. Schiller.* Aushülfslehrer sind der ordentl. Prof. Dr. *Nägelsbach* von der Univers. für griech. und latein. Unterricht in der obersten Gymnasialclasse, der theol. Repetent Dr. *Heinr. Schmid* für hebräischen, *Chrph. Wilh. Hupfeld* für französ. und der Cantor und Schullehrer *Georg Eggensberger* für englischen Unterricht im Gymnasium, der kathol. Stadtpfarrer *Pankraz Dinkel* für den kathol. Religionsunterricht in beiden Lehranstalten, und ausserdem ein Zeichen-, ein Gesang- und ein Schreiblehrer. [J.]

Glückstadt. Vom 30. September bis 1. October wurde hier unter dem Präsidium des Rectors *Horn* aus Glückstadt die zwölfte Versammlung der norddeutschen Schulmänner gehalten und es waren zu derselben im Ganzen 71 Theilnehmer, die meisten von den schleswig-holsteinischen Schulen, nächstdem aber auch viele aus Mecklenburg, andere von andern benachbarten Gymnasien zusammengekommen. Ausser dem

geselligen Verkehr der Versammelten, für welchen von Seiten der Stadt vielfache Förderung und Erleichterung geboten war, wurde die öffentliche Thätigkeit derselben in zwei Versammlungen dargethan, in denen Vorträge über sprachwissenschaftliche und pädagogische Gegenstände stattfanden. Die erste Versammlung eröffnete der Rector *Horn* mit einem Vortrage *über die Zweckmässigkeit der Verbindung von Realclassen mit Gelehrtenschulen*, und schloss sie mit einer Erörterung *über die begriffliche Entwickelung der Redetheile.* Zwischen beiden Vorträgen sprach zuerst der Professor *Bendixen* aus Altona *über die Anwendung von Reventlow's Mnemonik bei dem Unterrichte in Gelehrtenschulen*, und dann der Professor *Petersen* aus Hamburg *über die Entstehung der jetzt gebräuchlichen Schriftarten aus dem grossen lateinischen Alphabet*, indem er nachzuweisen suchte, dass die sogenannte lateinische Capitalschrift schon in der Zeit der römischen Könige entstanden sein möge und daraus im 9. Jahrh. n. Chr. die sogenannte kleine lateinische Druckschrift (minuta), in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. die kleine und im 13. Jahrh. die grosse deutsche Schrift, im 12. Jahrh. die lateinische Cursivschrift, im 14. Jahrh. die deutsche Cursivschrift sich entwickelt habe. In der zweiten Versammlung sprach der Conrector Dr. *Lübker* aus Schleswig *über Lectüre, Interpretation und Reproduction der lateinischen Schriftsteller*, und der Conrector *Lucht* aus Glückstadt empfahl *die Verbindung des geschichtlichen Unterrichts mit dem geographischen.* Zwischen beide Vorträge war die gemeinsame Besprechung einer These *über Classenordinariate* eingelegt und gab zu vielfachem Ideenaustausche und darum auch zu gegenseitiger Belehrung weit mehr Veranlassung, als die gehaltenen Vorträge. Für das nächste Jahr ist PARCHIM zum Versammlungsorte gewählt. [*E.*]

GRIMMA. Die dasige Landesschule hat in den beiden Schuljahren 1844 und 1845 16 und 11 Zöglinge [11 mit dem ersten, 12 mit dem zweiten und 4 mit dem dritten Zeugnisse der Reife] zur Universität entlassen, und ist in der Schülerzahl, wie das bei einer geschlossenen Alumnenschule nothwendig ist, unverändert geblieben. Desgleichen ist in der Lehr- und Erziehungsverfassung keine erhebliche Veränderung eingetreten: denn zwei von dem Ministerium des Cultus und der Unterrichtsangelegenheiten neu erlassene Verordnungen über die Uebung der Schüler in freien mündlichen Redeübungen und über den Geschichtsunterricht sind von der Art, dass sie vielmehr bereits Bestehendes regeln, als eine wesentlich neue Gestaltung vorschreiben*). Aus dem Lehrercollegium der Schule ist zu

*) Die unter dem 27. November 1843 erlassene Verordnung über die freien mündlichen Redeübungen ist die weitere Ausführung einer Verordnung vom 6. März 1843, durch welche die Einführung dieser Uebungen an allen Gymnasien des Landes in Folge eines von der Regierung genehmigten Antrags der Ständeversammlung geboten worden war. Von der Mehrzahl der Sächsischen Gymnasien waren diese Uebungen schon vorher, zum Theil schon seit längerer Zeit eingeführt, und die gesetzliche Bestimmung über deren besondere Einrichtung und Betreibung ist im Wesentlichen auf gutachtliche Berichte gegründet, welche von den

Michaelis 1845 der sechste Professor *Hermann Kühn* geschieden und in ein Pfarramt übergetreten. Am 23. Juli 1844 starb der seit Ende 1842

---

einzelnen Gymnasien vorher eingefordert worden waren. Die Ausführungs-Verordnung geht von einigen allgemeinen Vorschriften über den deutschen Sprachunterricht überhaupt aus, berührt aber darin nur Dinge, welche in diesem Unterrichtsgegenstande bereits praktisch bestehen, und zum Theil nicht einmal mit vollem Recht bestehen, indem der deutsche Sprachunterricht in den deutschen Gymnasien zur Zeit seine rechte Gestaltung noch nicht erlangt zu haben scheint und vorherrschend noch die niedrige Stufe des blosen Einübens (durch praktische Arbeiten und durch Erweiterung des wissenschaftlichen Gedächtnissstoffes) festhält, statt dass er der Vereinigungspunkt aller aus den Sprachstudien zu gewinnenden theoretischen und praktischen Entwickelung der geistigen Kräfte sein sollte. Für die Ausbildung der freien Redefertigkeit bei den Schülern soll nun nach den Vorschriften der Verordnung der übrige Unterricht vorbereitend so benutzt werden, dass man die Schüler der untersten Classen nach der eingeführten Weise fortwährend zum richtigen, genauen und vollständigen (satzweisen) Sprechen und Antworten anhalte; dass die sprachliche Vorbildung methodisch fortschreite und mit dem grammatischen Unterrichte im Deutschen überall angemessene schriftliche, von dem Lehrer sorgfältig zu corrigirende Ausarbeitungen, sowie prosaische und metrische Uebersetzungen aus alten Schriftstellern in Verbindung gebracht werden; dass der deutsche Sprachunterricht in den obern Classen zum Vortrage der Rhetorik und zur Bearbeitung schwierigerer und mannigfaltigerer, aber immer dem Ideenkreise der Schüler angemessener Stoffe in Abhandlungsform aufsteige; dass man für die praktische Ausbildung im mündlichen Vortrage bis Secunda hinauf, und einzeln auch noch in Prima, in den sogenannten Declamationsstunden auswendig gelernte Stellen aus guten deutschen Prosaikern und Dichtern recitiren lasse, die Schüler zum mündlichen freien Wiedergeben des in den Lehrstunden Vorgetragenen (besonders bei geschichtlichen Repetitionen) und des privatim Gelesenen anhalte, Zergliederung oder Paraphrasirung erklärter Stellen, sowie improvisirte Schilderungen bekannter Charaktere, Naturscenen u. dergl., oder gegenseitige Beurtheilung der gelieferten Aufsätze von ihnen vornehmen lasse, und dass auch in der obersten Classe die lateinischen Disputir- und öffentlichen Redeübungen als förderliches Unterstützungsmittel fortbestehen. Unmittelbar aber soll die freie Redefertigkeit dadurch erzielt werden, dass von den 2—3 deutschen Lehrstunden in Prima wöchentlich eine den Uebungen in der freien Redekunst gewidmet sei und in derselben 2—4 Schüler entweder improvisirend oder über ein höchstens zwei Tage vorher aufgegebenes oder nach ihren Vorschlägen gewähltes Thema vom Katheder herab in zusammenhängender Rede und ohne ein vorliegendes Hülfsmittel für das Gedächtniss frei sprechen. Das Thema ist so zu wählen, dass der Schüler des Stoffes gehörig mächtig sei und sofort die natürliche Anordnung der Gedanken und deren sprachliche Einkleidung und Darstellung finde, damit er auf das Letztere seine ganze Aufmerksamkeit wenden könne. Der Stoff ist aus dem Gebiet der Gymnasialbildung zu nehmen und es dienen dazu Moral, Geschichte, Biographie, Charakterschilderungen, Gegenstände der älteren und neuen Literatur oder weiter auszuführende Stellen von Schriftstellern. Religion und Politik sollen nicht ängstlich ausgeschlossen, aber von politischer und confessioneller Beurtheilung fern gehalten werden. Ueber das zu behandelnde Thema soll der Lehrer vorher nach obwaltenden Umständen entweder leitende Ideen angeben, oder deren Darlegung von Seiten des Schülers oder auch der ganzen Classe veranlassen; nach der Peroration aber vor der eigenen Beurtheilung eine freie Discussion über den Gegenstand er-

in den Ruhestand versetzte und um die Schule hochverdiente Rector *M. Aug. Weichert.* Wie schmerzlich Lehrer und Schüler diesen Verlust

öffnen, in einzelnen Fällen wohl auch selbst auftreten und einen Mustervortrag über den Stoff den Schülern vorführen. Es sollen aber diese Uebungen nicht ohne Weiteres dem deutschen Sprach- oder dem Classenlehrer zugewiesen, sondern vielmehr denjenigen Lehrern übertragen werden, welche vorzüglich dazu befähigt sind und ein wahres Interesse für die Sache haben. — Die im October 1845 erlassene Bekanntmachung über den Geschichtsunterricht ist aus einer von dem Ministerium mit den Geschichtslehrern der beiden Landesschulen und der Dresdener Gymnasien gehaltenen Berathung hervorgegangen, giebt schöne allgemeine Erörterungen über Methodik und Ziel des Geschichtsunterrichts, und hat zum Hauptzweck die für die beiden Fürstenschulen eingeführte Abstufung desselben auch den übrigen Gymnasien als Norm zu empfehlen. Nach ihr soll nämlich den Schülern der beiden untersten Gymnasialclassen eine Uebersicht der ganzen Weltgeschichte in vorherrschend biographischer Darstellungsweise gegeben, in Quarta griechische, in Tertia römische Geschichte vorgetragen, und in Secunda Geschichte des Mittelalters, in Prima Geschichte der neuern Zeit gelehrt werden. Es steht aber zu fürchten, dass diese Anordnung mancherlei pädagogische Bedenken errege, selbst wenn man nicht die Furcht hegen will, dass sie den Lehrer verleiten könne, entweder den Zweck des Geschichtsunterrichts im Gymnasium nur in der Einübung eines gewissen Vorrathes von Wissen aus allen Theilen der Weltgeschichte zu suchen, oder umgekehrt darnach zu streben, denselben darum, weil jede Abtheilung der Geschichte nur einmal vorkommt, möglichst systematisch und in der Unterrichtsform der Universität zu halten. So vielfach es nämlich empfohlen werden kann, dass die Schüler der obern Gymnasialclassen auch in der Geschichte des Mittelalters und der neuen Zeit unterrichtet werden; so kann deren Vortrag im Gymnasium doch nur in der Darlegung der äusseren Haupterscheinungen stattfinden, theils weil der Schüler hier eben zum ersten Mal diese Geschichte kennen lernt — denn der vorbereitende Unterricht in Quinta darf nicht als genügende Vorbereitung angesehen werden —, theils weil die eintretende Entwickelung der neuern Politik, deren Erkenntniss eigentlich das bildende Hauptelement in dieser Geschichte sein soll, über den Fassungskreis des Gymnasiasten durchaus hinausliegt und selbst auf der Universität noch eine Ausführlichkeit der Erörterung nöthig macht, für welche das Gymnasium keine Zeit hat und wozu es auch noch nicht die gehörige anderweite Vorbereitung hat geben können. Ist nun aber dadurch der Lehrer genöthigt, auch in den obern Classen die Geschichte nur nach ihren äusseren Elementen, d. h. nach den factischen Begebenheiten und Erscheinungen, zu lehren, wie er auch die griechische und römische Geschichte in den mittlen Classen hat lehren müssen; so ist im ganzen Gymnasium nirgends die Gelegenheit geboten, den Schüler durch den Geschichtsunterricht zu der Erkenntniss des innern Lebens der Völker hinzuführen und überhaupt solchen Bildungsstoff aus der Geschichte zu entwickeln, welcher für die wahre Bildung des Geistes im Gymnasium daraus gewonnen werden muss, wenn nicht dessen ganzer Geschichtsunterricht nur zum todten Wissen führen soll. Auf der Universität nämlich wird diese Anwendung der Geschichte nachträglich nicht gewonnen, weil diese nur deren Anwendung auf das praktische Leben erstrebt, während das Gymnasium sie für allgemeine Humanitätsbildung im rechten Sinne des Wortes zu verwenden hat. Es kann demnach in den obern Gymnasialclassen der Unterricht in der alten Geschichte gar nicht wegfallen, sondern darf höchstens mit dem Unterrichte in der neuern Geschichte abwechseln: denn hier ist es erst möglich, den Schüler in diejenige tiefere

empfanden, das ist in dem Jahresprogramm von 1844 ausgesprochen, und wir heben daraus folgende Stelle aus: „Von welcher Art seine Verdienste um unsere Schule gewesen, ist bereits im vorigen Jahresberichte und in einem besonderen Programm (M. *Augusto Weicherto, Illustris Moldani nuper Rectori et Professori primo* etc. *munere amplissimo pridie Kal. Jan. a.* 1843. *discedenti otium honestissimum gratulatur Collegarum nomine* M. *Ed. Wunderus, Ill. Moldani Rector et Prof.* I. Grimma, 1843. 4. vgl. NJbb. 39, 99. u. 103.) ausführlich auseinandergesetzt worden. So lange die Anstalt bestehen wird, werden und müssen sie in dankbarer Erinnerung bleiben. Wie sie auch von seinen letzten Schülern, den jetzigen Zöglingen der Anstalt, erkannt und geschätzt worden sind, zeigt ihr freiwilliger Entschluss, sein Grab durch einen Denkstein zu ehren.“ *) Das

---

Geschichtserkenntniss einzuführen, welche für seine intellectuelle und sittliche Bildung wahrhaft befruchtend wird, und es kann diese höhere Bildung auch nur an der alten Geschichte mit Sicherheit erstrebt werden, weil der Gymnasiast durch seinen ganzen Beschäftigungskreis dieselbe in ihrer materiellen Grundlage am gründlichsten und allseitigsten hat kennen lernen, und weil sie überhaupt dem Erkenntniss- und Beurtheilungskreise der Jugend viel näher steht, als die Geschichte des Mittelalters und der neuen Zeit. Die alte Geschichte ist eine Geschichte des Jugendlebens der Völker und ihrer individuellen Abgeschlossenheit; die neuere Geschichte ist eine Geschichte der Völkervermischung und der generellen Bestrebungen der gesammten Menschheit. Der Gymnasialschüler muss aber erst das individuelle und seinen Jugendideen nahestehende Volksleben tiefer erkennen lernen, bevor man ihm die verwickeltere und abstractere Erkenntniss des Lebens der gesammten Menschheit und das Unterscheiden des Gemeinsamen und Verschiedenartigen darin zumuthen darf. Vortragen kann man ihm zwar auch das Letztere, aber er wird das Gelehrte nur nachbeten, nicht selbstständig verstehen und für seinen Zweck verwenden lernen, so lange man ihm nämlich die erstere Erkenntniss noch nicht verschafft hat.

*) Ueber *Weichert's* äussere Lebensverhältnisse findet man die nöthigen Nachrichten im Conversationslexikon der Gegenwart, und er selbst hat über das Wesentliche desselben, sowie über seine äusseren Bemühungen um die Fürstenschule in Grimma Nachricht gegeben in dem Jahresbericht über die Schule vom J. 1835, welcher der *Comment.* I. *de imperatoris Caesaris Augusti scriptis eorumque reliquiis* angehängt ist. Wünschenswerth aber bleibt, dass er einen Biographen finde, der sein literarisches und pädagogisches Wirken etwa so darstellt, wie es *Ameis* mit *Siebelis* gethan hat. Weichert's schriftstellerisches Wirken ist zwar allbekannt, nicht aber in gleicher Weise sein Wirken als Schulmann, in welchem er sogar vielfach verkannt und falsch beurtheilt worden ist, theils weil eine vieljährige Kränklichkeit, soviel er sie auch durch geistige Kraft zu bewältigen wusste, leicht falschzudeutende Einflüsse auf ihn ausübte, theils weil man ihm drückende und störende äussere Einflüsse auf die Schule zur Last gelegt hat. Er war ein Schulmann der alten sächsischen Erziehungs- und Unterrichtsweise und gewissermaassen das letzte Bild eines Rectors der alten Fürstenschulen: denn gebildet auf der Fürstenschule in Meissen und später 30 Jahre hindurch als Lehrer an dieser und an der Fürstenschule in Grimma angestellt, hatte er sich mit den eigenthümlichen Lehr- und Erziehungseinrichtungen derselben so vertraut gemacht und war sich der Vorzüge dieser Einrichtung, durch welche die Fürstenschulen zwei Jahrhunderte hindurch die

im Jahr 1844 erschienene Jahresprogramm der Anstalt enthält vor dem Jahresbericht *Herm. Küknii*, prof. VI., *Commentationis, qua Lucianus a crimine librorum sacrorum irrisorum liberatur, particula* I. [Grimma 1844. 34 S., und XIV S. Jahresbericht. gr. 4.], und der Verf. liefert darin durch sorgfältige und umsichtige Prüfung aller Anklagepunkte und durch genaue und gründliche Erörterung der einzelnen, aus welchen man den von Lucian getriebenen Spott über das Christenthum hat darthun wollen, die überzeugende Nachweisung, dass die ganze Anklage nur auf vorgefasster Meinung und auf willkürlicher Missdeutung der Stellen beruht. Uebergangen ist dabei die Berücksichtigung des Dialogs *Philopatris*, weil er dem Lucian abgesprochen wird, und auch die Prüfung der Stellen in der Schrift *de morte Peregrini* cap. 11—13. u. 16. ist wegen Mangel an Raum für eine spätere Erörterung aufgespart. Möge sie der Hr. Verf. bald nachfolgen lassen, um die für die rechte Beurtheilung des Lucian wichtige und beachtenswerthe Untersuchung zum vollständigen Abschluss zu bringen. Im Programm des Jahres 1845 stehen *Henr. Rud. Dietschii*, colleg. VII., *Observationes criticae in C. Salustii Crispi Jugurthae partem extremam* [34 S., u. X S. Schulnachrichten. gr. 4.], welche sich über etwa 20 Stellen aus Cap. 88 ff. der genannten Schrift des Sallustius verbreiten. Der Hr. Verf. ist mit einer neuen kritisch-exegetischen Ausgabe des Sallust beschäftigt, von der die erste Hälfte [Salustii Catilina, Leipzig b. Teubner. 1844. gr. 12.] bereits erschienen ist und den Beweis liefert, dass in derselben nach den Leistungen von Gerlach, Kritz und Fabri sowohl die Texteskritik durch umsichtige und scharfsinnige Benutzung und Prüfung des vorhandenen Apparats sehr wesentlich

Musterschulen für Sachsen und Deutschland gewesen sind (vgl. NJhb. 39, 105.), so sehr bewusst, dass er, wie bereitwillig er auch als Freund des Fortschrittes jede Vervollkommnung der fortschreitenden Methodik und Pädagogik für sich und seine Schule zu benutzen strebte, mit strenger Beharrlichkeit die alte Fürstenschuleneinrichtung auch für die Gegenwart festzuhalten und nur mit der behutsamsten Vorsicht nach den Forderungen der Zeit zu verbessern bemüht war. Und so lange er als Rector der Fürstenschule in Grimma dieses Streben verfolgen durfte, da hob er auch diese Schule zu einer Höhe empor, dass sie seit ihrem Bestehen zum ersten Male den Vorrang vor den andern Fürstenschulen einnahm. Gelähmt wurde seine Kraft und Wirksamkeit, als sich das System des Vielunterrichtens und andere Fortgangsrichtungen der neuen Pädagogik auch in die Fürstenschulen eindrängten, und Aufnahme fanden, bevor die Wirren und Unebenheiten dieser neuen Lehr- und Erziehungsweise ausgeglichen waren oder auch nur klar erkannt werden konnten. Weil nun in dieser Zeit auch seine physische Kraft immer mehr abnahm, und weil es ihm in der innersten Seele widerstand, das alte bewährte Gute gegen neue noch ungeläuterte und ungeprüfte Theoreme und Forderungen aufzugeben: so ergriff ihn, wie es wohl auch andern eifrigen und aufmerksamen Pädagogen in jener Zeit ging, ein Missbehagen gegen die Richtungen der Zeit, das sich bei ihm durch seine Körperschwäche zu einem Zwiespalt mit sich selbst entwickelte und seine Wirksamkeit in den letzten Amtsjahren im Einzelnen unsicher und ungleichartig machte. Dass er aber unter die vorzüglichsten und verdientesten Schulmänner Sachsens zu zählen sei, dafür liefern die Jahre seiner kräftigen und ungehinderten Wirksamkeit den vollgültigsten Beweis.

gefördert ist, als namentlich die Erforschung des Sallustischen Sprachgebrauchs und dessen Nachweisung und Abgränzung in seinen einzelnen Erscheinungen eine Beachtung und Förderung gefunden hat, welche das bisher dafür Geleistete meist übertrifft und die rechte Erkenntniss der Sallustischen Sprache in hohem Grade erweitert und erleichtert. Da die Ausgabe für den Schulbedarf bestimmt ist, so hat der Verf. in vorliegendem Programm eine Anzahl von Stellen, deren kritische Erörterung wahrscheinlich für die Ausgabe zu umfänglich erschien, in der gründlichen und umfassenden Weise behandelt, dass er deren richtige Lesung gegen die Ansichten der anderen Herausgeber durch scharfsinnige und gründliche und auf tüchtige und tiefe Spracheinsicht begründete Erörterung gerechtfertigt, und diese Rechtfertigungen nicht nur überall auf genaue und umsichtige Nachweisung des Sinnes und Sprachgebrauchs begründet, sondern auch mit einer Anzahl umfassender Spracherörterungen durchwebt hat. Da sich vermöge der Beschaffenheit solcher kritischen Erörterungen über eine Reihe einzelner Stellen ein vollständiger Inhaltsbericht nicht geben lässt und wahrscheinlich auch die Resultate der geführten Untersuchungen nebst der wesentlichsten Begründung in die Ausgabe des Jugurtha aufgenommen sein werden; so wollen wir hier nur auf die den Observationes eingewebten ausführlicheren Spracherörterungen hinweisen, wie die Besprechung von *nec* in der Bedeutung *auch nicht* und über den Gebrauch von *nec — quidem* zum Cap. 98, 4.; die Nachweisung, wie oft bei Sallust *ac* oder *atque* vor dem oder jenem Consonanten steht, zu Cap. 100, 1.; die Erörterung über den verschiedenen Gebrauch des *suus* bei Sallust zu Cap. 102, 2., über den Gebrauch von *aestumare* und *existimare* zu Cap. 107, 1. Kürzere Sprachbemerkungen kommen überall vor, denn der Verf. hat eben die Besprechung der Varianten fast ausschliesslich auf sprachliche Grundlagen begründet und darum der Nachweisung des Sprachgebrauchs fast überall besondere Aufmerksamkeit gewidmet. — Neben den erwähnten Programmen der Schule sind als Gelegenheitsschriften derselben in Druck erschienen eine von dem Oberlehrer Dr. *Müller* bei der Feier des Schulfestes 1844 gehaltene Predigt über die Frage, *wie sehr das wissenschaftliche Streben an Freudigkeit gewinne durch die Liebe zum Evangelium*, so wie *Zwei Schulreden gehalten am Stiftungsfeste der Kön. Landesschule zu Grimma* 1843 *und* 1844 von Dr. *Ed. Wunder*, Rector ect. [Grimma, im Verlags-Comptoir. 31 S. 8. 5 Ngr.] und *Schulrede am Stiftungsfeste der K. Landesschule zu Grimma* den 15. Sept. 1845 *gehalten* von Dr. *Ed. Wunder*. [Ebendas. 15 S. 8.] Die letzteren sind einfache und herzliche Ansprachen an die Schüler, die sowohl durch den gewählten Besprechungsstoff [nämlich in den beiden ersteren Reden die Auseinandersetzung, dass die Schüler als Dank für von der Schule empfangene Wohlthaten *volles Vertrauen und ungeheuchelte Offenheit ihren Vertretern zu schenken haben* und dass sie die *Tugend der Bescheidenheit zur Krone ihrer Jugend machen* sollen, in der letzteren die Nachweisung, dass *die Schule den Schülern nicht zuviel auflegt und nicht zu wenig gewährt*] wie durch väterlichen Ermahnungs- und Ermunterungston sich empfehlen.

[*J.*]

Hildburghausen. Das dasige Gymnasium war am Schlusse des Schuljahrs (zu Ostern) 1845 in seinen sechs Classen von 83 Schülern besucht und hatte zu Michaelis und Ostern 10 Schüler mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen. Aus dem Lehrercollegium [s. NJbb. 42, 189,] war im Juli 1844 der Professor Dr. *Herm. Fischer* als Director an das Gymnasium in Meiningen berufen worden, und in Folge davon sind die Lehrer Dr. *Büchner*, Dr. *Weidemann*, Dr. *Doberenz* und Dr. *Siebelis* in die nächsthöheren Stellen aufgerückt und der Lehrer Dr. *Henneberger* vom Progymnasium in Saalfeld ist als neuer Lehrer angestellt worden. Das Einladungsprogramm zu der öffentlichen [Oster-] Prüfung enthält vor den Schulnachrichten: *In Aeneidis ab Hofmano Peerlkampio editae librum primum adnotationes scripsit Joannes Siebelis.* [Hildburghausen gedr. b. Gadow u. Sohn. 1845. 40 (29) S. gr. 4.] Diese Erörterungen sind gegen Hofman-Peerlkamp's Ausgabe der Aeneide gerichtet und sollen dessen kühne und übereilte Conjectural- und Verdächtigungs-Kritik dadurch abweisen, dass der Verf. die sämmtlichen von jenem angefochtenen Stellen des ersten Buchs durchgeht und gegen dessen Anfechtungen mit vieler Umsicht und Einsicht, so wie meistentheils mit überzeugendem Resultat rechtfertigt. Zufällig hat der Verf. diese Auseinandersetzungen in derselben Zeit verfasst, wo Ref. seine Beurtheilung des Peerlkampischen Buchs in dem diesjährigen ersten Hefte dieser NJbb. drucken liess. Er hat darüber S. 3. folgende Erklärung gegeben: „Hanc meam scriptionem quum eo usque iam absolvissem, ut propemodum typothetae traderetur, allatum mihi est novissimum Annalium fasciculum, ab Jahnio et Klotzio editorum, quod a. d. IX. Cal. Febr. prela reliquit, et incipit statim a censura Peerlkampianae Aeneidis ab ipso Jahnio scripta . . . . . . Et hic quoque primum librum sibi sumsit, in quo potissimum versaretur eiusque criticas adnotationes accurate pertractaret. His igitur perlectis quamquam laetabar in permultis me cum Jahnio consentire, simul tamen intellexi, cum ille insignem in ea re operam impenderit, meam scriptiunculam ut mihi ipsi sic aliis magnam partem inutilem ac supervacaneam visum iri. Quum tamen temporis angustiae obstarent, quominus consilium mutarem et aliud quid struerem, optimum duxi libellum meum prorsus ut scripsissem edere, paucis tantum ademtis paucisque additis ubi Jahnii sententiam probare non possem." Der seltsame Zufall hat nun allerdings bewirkt, dass dieselben Stellen des ersten Buchs zu gleicher Zeit doppelt besprochen wurden; indess da beide Erörterungen in selbstständiger und eigenthümlicher Auffassungsweise angestellt sind und nur in dem Endergebniss von der Unhaltbarkeit der Peerlkampischen Ansichten zusammentreffen, so werden sie vielleicht als gegenseitige Bestätigung des gewonnenen Urtheils um so mehr objectives Gewicht haben. Ueberdem dienen die Erörterungen des Hrn. S. insofern zur Ergänzung jener Recension, als darin mehrere Stellen, welche dort nur kurz berührt sind, ausführlicher behandelt, bei andern aber neue Rechtfertigungsgründe des handschriftlichen Textes aufgeführt werden. Stellen, wo die Deutung des Hrn. S. von der des Ref. wesentlich abweicht, sind nur wenige, und zwar die überhaupt sehr schwierigen Verse 8. 276. u. 288.; denn in

Vs. 23. ist die Erklärung des *prima* wahrscheinlich nur scheinbar verschieden, weil der Verf. die Deutung des Rec. nicht scharf genug aufgefasst hat. In Vs. 276. aber, wo derselbe erklärt: „Romulus recipiet gentem (Troianam) apud se, h. e. in civitate sua," und *gentem* also vom ganzen Volke, nicht mit dem Ref. vom Geschlecht des Aeneas versteht, wird er bei genauerer Betrachtung der Stelle namentlich um des Wortes *excipiet* willen vielleicht doch noch unserer Meinung beitreten. Die von dem Ref. gegebene Deutung der beiden übrigen Stellen ist auch noch von einem andern Gelehrten in der Abhandlung angefochten worden, welche dem *Jahresbericht über den Schulcursus* 1844 — 1845 *am Königl. Gymnasium zu Bonn* unter dem Titel *Vindiciarum Virgilianarum specimen*, scripsit Jo. *Freudenberg*, super. ord. praeceptor [Bonn, gedr. b. Georgi. 42 (30) S. gr. 4.] beigegeben ist. Hr. Oberl. *Freudenberg* hat sich darin auch die Aufgabe gestellt, die Peerlkampischen Ansichten zu bekämpfen. Allein weil zur Zeit der Abfassung seiner Vindiciae die Recension des Ref. und eine zweite von *Ladewig* in der Jen. Lit. Zeit. 1845 N. 86 ff. schon erschienen waren; so hat er nicht für nöthig erachtet, ein zusammenhängendes Stück von Peerlkamp's Ausgabe durchzugehen, sondern S. 1—5. einige der kritischen Hauptrichtungen Peerlkamp's in ihrer allgemeinen Unhaltbarkeit aufgedeckt und dann einige besonders schwierige Stellen (Aen. I, 4., 8 f., 286 f., II, 12 f., 47 f., 87., 120 f., 179. u. 721., III, 134 ff., 618 f.) ausführlich besprochen. Während also Hr. *Siebelis* sich meistentheils damit begnügt, die Unhaltbarkeit der Peerlkampischen Bedenken darzuthun und in mehr negativer Weise den Text des Dichters gegen jene Anfechtungen zu schützen; so hat Hr. *Freudenberg* von den Bemerkungen Peerlkamp's vielmehr nur die Veranlassung genommen, in selbstständiger positiver Erörterung seine eigene Deutung solcher Stellen, wo auch die übrigen Erklärer nicht einig sind, vorzutragen und durch allseitige und gelehrte sprachliche Rechtfertigung zu begründen. Dadurch gewähren natürlich diese Vindiciae eine viel reichere Belehrung und sind, ganz abgesehen von der Widerlegung Peerlkamp's, als neue und selbstständige Erklärungen der betreffenden Stellen Virgils wichtig und bedeutsam, zumal da der Verf. überall eine reiche Spracheinsicht und grosse Vertrautheit mit Virgil und den römischen Dichtern überhaupt darthut. In Aen. I, 4. versteht er mit dem Ref. die *vis superum* im Gegensatz zur *ira Junonis* von dem Zwange, den die Götter überhaupt auf Aeneas ausübten, und widerlegt treffend die neuerdings von *Gossrau* wieder aufgenommene Deutung, dass *vi superum* so viel sei, als *contra deorum voluntatem*, hält aber die Satzgliederung und Satzconcinnität, welche Ref. zwischen den Worten *vi superum saevae memorem Junonis ob iram* und den folgenden *bello passus dum conderet urbem* angenommen hat, für zu gesucht und zu künstlich. Allerdings liegt dieselbe nicht in ganz klarer grammatischer Ausprägung zu Tage, sondern ist mehr durch die logische Gleichartigkeit der Begriffe erreicht; vielleicht wird sich Hr. Fr. mehr mit derselben befreunden, wenn er eingedenk sein wird, wie sehr gerade das darin angedeutete Concinnitätsverhältniss der Satzglieder die gesammte oratorische und poetische Sprache der Römer und namentlich die Gedichte

des Virgils als stehende Eigenthümlichkeit durchzieht. In Aen. I, 8. hat Hr. Fr. in Uebereinstimmung mit Hrn. *Siebelis* — dessen Adnotationes jener übrigens noch nicht hat benutzen können — die Deutung des Ref., dass *quo numine laeso* gleich dem *vi superum* von den Göttern im Allgemeinen, nicht speciell von der Juno zu verstehen sei, verworfen und beide folgen der von *Voss* und *J. F. Wagner* vorgetragenen und von dem Ref. in der zweiten Auflage seines Virgil ausführlich erörterten Ansicht, dass unter numen hier die Willensrichtungen und Bestrebungen der Juno zu verstehen seien, und der Dichter die Frage stelle, *welche Willensrichtung* der Juno verletzt (*quo numine laeso*) gewesen *oder* worüber sie sonst Schmerz (*quidve dolens*) empfunden habe etc. Und weil Ref. diese früher hin von ihm selbst gebilligte Erklärung wegen der in den WW. *quidve dolens* gebrauchten Partikel *ve* verworfen hatte, so hat Hr. Fr. durch Aufzählung von Stellen aus Virgil, Horaz und andern Dichtern darzuthun gesucht, has particulas (d. h. *aut*, *vel* u. *ve*), inprimis *ve* voculam, de qua hic agitur, in omnibus non disiunctivam, quae proprie dicitur, sed fere copulativam habere significationem atque ad duas vel plures res, quae uni generi subiectae sunt, vel quarum altera alteri ut generi species subiungitur, per interrogationem annectendas adhiberi; quo in genere nostrates vel nulla omnino particula, vel copulativa *und* usurpare [*uti*?] solent. Beiläufig ist auch diese Erörterung gebraucht, um dass von dem Ref. gegen Aen. X, 150. erhobene Bedenken abzuweisen und die gewöhnliche Erklärung und Interpunction der Worte *quidve petat quidve ipse ferat* festzuhalten. In der letztern Stelle hat Hr. Fr. darin sehr recht, dass die von dem Ref. vorgeschlagene Veränderung der Interpunction nichts taugt, und dass die Worte *quid petat quid ipse ferat* nur auf Aeneas selbst bezogen werden können. Aber ganz anders steht es mit der Richtigkeit der Partikel *ve*, und Ref. ist noch gegenwärtig überzeugt, dass Virgil dort nur *quidque petat quidque ipse ferat* geschrieben haben kann. So sehr es nämlich auch wahr ist, dass bei vielen Zusammenstellungen von Doppelbegriffen oder Doppelsätzen die Verwandtschaft und Verschiedenheit beider sich so nahe berühren, dass sie im Lateinischen disjunctiv getrennt erscheinen und im Deutschen copulativ verbunden werden, ja dass es selbst im Lateinischen ausserordentlich viel Fälle dieser Vertauschung beider Verhältnisse giebt, obgleich die Römer für unser einziges Disjunctivverhältniss (*oder*) eine vierfache Abstufung durch *aut*, *vel*, *ve* und *sive* haben und darum oft noch disjunctiv reden, wo wir aus Mangel einer gleichfeinen Scheidungspartikel copulativ sprechen: so geht dies doch nicht überall an, und es giebt Fälle, wo selbst die feine Unterscheidung, welche durch die Partikel *ve* entsteht, doch noch so wesentlich ist, dass man den Begriff oder das Urtheil, in welchem das *ve* vorkommt, nicht ohne Zerstörung des richtigen Gedankens in eine copulative Verbindung umwandeln kann. Darum wird hier durch Beispiele nichts bewiesen, sondern nur der Sinn und Zusammenhang der einzelnen Stelle kann die Entscheidung geben. Bei den Aen. X, 150. erzählten Verhandlungen zwischen Aeneas und den Etruskern würde es allerdings richtig gewesen sein, ob die letztern den Aeneas fragten (oder zu der Antwort

veranlassten), „wer er sei *und* was er wolle *und* was er bringe," oder „wer er sei *oder* was er wolle *oder* was er bringe" (vgl. Aen. II, 74. u 151.), aber Aeneas selbst kann nur sagen (*memorat*), „wer er ist und was er will *und* was er bringt," nicht aber „wer er ist *oder* was er will *oder* was er bringt;" denn es lässt sich durchaus kein logisches Verhältniss denken, unter welchem diese drei Angaben in der Vorstellung des Aeneas als disjunctive hervortreten konnten. Und darum ist eben in jener Stelle *quidque petat quidque ipse ferat*, nicht aber *quidve* zu lesen. In Aen. I, 8. aber ist es allerdings ein richtiger Gedanke, wenn Virgil so, wie Ref. in der erwähnten Recension S. 25. gedeutet hat, sagt: „Muse, nenne mir die Ursachen, durch welche Götterverletzung oder durch welchen Schmerz der Juno Aeneas in so viel Unfälle und Mühsal gerathen ist," und es ist in der Rede nur die grammatische Anakoluthie vorhanden, dass durch *quo numine laeso* der Satz so angefangen wird, als sollte das Verbum *impulerit* in passiver Satzgestaltung folgen, dann aber durch *quidve dolens regina* der Satz in active Gestaltung übergeht. Soll aber das *quo numine laeso* von einer Verletzung des Willens der Juno verstanden werden; so wird durch das *quidve dolens* ein logisch falscher Gedanke angeknüpft, und derselbe wird nicht einmal viel richtiger — nur etwas weniger auffällig — wenn man *quidque dolens* schreibt. Es gehören nämlich nun die Ablative *quo numine laeso* grammatisch nicht mehr zum Verbum *impulerit*, sondern sind als Causalablative eben so von *dolens* abhängig, wie der Hinsichtsaccusativ *quid*. So wenig nun aber der Aussagesatz: *Regina aliquam numinis sui laesionem aliquidve dolens* oder *aliqua laesione aliquove dolens* logisch richtig ist; so wenig ist es auch der Fragsatz: *qua numinis sui laesione quove* (oder *quidve*) *dolens*; denn aus dem indefiniten *aliquid* oder dem Fragwort *quid* lässt sich eben keine Unterscheidung von der *aliqua laesio* herausfinden. Der Gedanke darf nur so sein: „Ueber welche Willensverletzung oder über *was sonst* empfand die Königin Schmerz", und dies müsste im Lateinischen *quidve aliud* oder *quidve praeterea* heissen. Man wolle nicht einwenden, dass die disjunctive Unterscheidung in den Wörtern *laeso* und *dolens* zu suchen sei, indem man ja sagen könne: „in Folge welcher Verletzung *oder* welches Schmerzes trieb die Königin den Mann etc." Für diesen Fall musste Virgil schreiben: *Quo numine laesa quidve dolens*, und man könnte dabei immer noch zweifeln, ob diese zwar grammatisch richtige Ausdrucksform zugleich auch mit der römischen Ausdrucksweise vollkommen harmonire. *Laesa* und *dolens* würden sich nämlich nur als Antecedens und Consequens zu einander verhalten (*verletzt und darum Schmerz empfindend*); aber zwei Begriffe, die in solcher Relation zu einander stehen, werden von den Römern, soviel Ref. weiss, überall durch *que* verbunden, nicht durch *ve* getrennt. Die Hrn. Fr. und S. mögen also noch einmal überlegen, ob sie die Worte *quo numine laeso* noch ferner von der Juno verstehen oder der Erklärung des Ref. beitreten wollen. In Aen. I, 286 ff., wo Ref. die Verse 286—290. auf Julius Caesar und die Verse 290—296. auf Augustus bezogen wissen wollte, haben beide Gelehrte die ganze Stelle nur auf Augustus bezogen, und Hr. S. sucht daraus, weil August

von der Schwester des Julius Caesar abstammte, und aus andern Umständen darzuthun, dass derselbe wohl auch *Julius* heissen und die Worte *Nascetur Troianus origine Caesar* ganz richtig auf ihn gedeutet werden können (vgl. Horat. Carm. saec. 50.), Hr. F. beweist durch zahlreiche Stellen, dass Augustus schon in jener Zeit als *Divus* verehrt und gepriesen wurde, und beide machen geltend, dass die *Spolia orientis* viel angemessener dem Augustus, als dem Cäsar zugeschrieben werden. Ref. würde diesen Gründen sehr gern weichen, zumal da er in seiner Erörterung der Stelle (Recens. S. 39.) den seltsamen Irrthum begangen hat, dass er den Sieg über Antonius und Cleopatra dem Julius Caesar zuschreibt, während er Caesars Spolia orientis nur von dessen Bezwingung Alexandriens und von dessen Zuge nach Armenien hätte verstehen sollen. Allein wenn er dennoch die Meinung festhält, dass in jener Stelle Julius Caesar und Augustus zugleich erwähnt seien; so hat er dafür einerseits den Grund, dass in jener Rede des Jupiter etwas Wesentliches zu fehlen scheint, wenn der Divus Julius ganz mit Stillschweigen übergangen ist; und anderseits kann er sich immer noch nicht überzeugen, dass von dem noch lebenden Augustus gesagt werden durfte: *vocabitur hic quoque votis*. Allerdings war Augustus schon bei Lebzeiten ein Gott geworden, da man ihm Tempel und Altäre erbaute und Opfer und allerlei göttliche Ehren darbrachte. Allein so wie dem Lebenden für sein Bild noch kein Lectisternium bei der Pompa Circensis gewährt wurde, wie dies mit Caesars Bilde geschah, so glaube ich auch nicht, dass das *vocare votis* bei ihm stattfinden konnte, weil er eben noch nicht im Himmel war. Sollen aber die Worte durchaus auf Augustus bezogen werden, so müsste man das Futurum *vocabitur* recht scharf auffassen und voraussetzen, Virgil habe dem Augustus dadurch schon im Voraus verheissen wollen, dass er nach seinem Tode als himmlischer Gott werde verehrt werden. Die Stelle würde dann der Horazischen Od. III, 3, 12. gleichen, wo der Dichter dem Augustus verheisst: *Quos inter Augustus recumbens Purpureo* b i b e t *ore nectar*, und in welcher man, beiläufig gesagt, wahrscheinlich auch nicht *bibit* schreiben darf, weil dem noch auf Erden weilenden Gott das Nectartrinken als etwas schon Vorhandenes nicht beigelegt werden konnte. Die folgenden Rechtfertigungen des Hrn. F. betreffen das zweite und dritte Buch der Aeneide und nur beiläufig sind noch ein paar Stellen des ersten Buchs, die Peerlkamp angefochten hatte, berührt und besprochen. In Aen. II, 12. ist der Gebrauch des Perfects *refugit* durch andere Beispiele vollkommen gerechtfertigt, die grammatische Erörterung aber, nach welcher dieses Perfect aoristisch stehen soll, sollte vielleicht für die gegenwärtige Sprachforschung etwas schärfer und genauer, namentlich aber unter eine höhere und allgemeinere Betrachtungsform gebracht sein, ebenso wie die beiläufig angereihten Erörterungen über die Präsentia *redit* Aen. II, 275., *obtruncat* II, 663., *adspirat* XII, 352., *eripis* II, 666, und *dat* IX, 266. u. XI, 172. Mit der Vertheidigung der Stelle Aen. II, 74 f. gegen Peerlkamp's Anfechtungen ist die ähnliche Stelle III, 608 f. verbunden und bei derselben über Gebrauch und Stellung des *deinde* (nach dem Vorgange des Ref.) verhandelt. Bei der Er-

örterung der Worte *primis ab annis* in Aen. II, 87. hat Hr. Fr. mit Rec an das Lebensalter des Sinon gedacht; aber es war unnöthig deshal weil Sinon nach Vs. 138. bereits Frau und Kinder hat, eine gewisse U achtsamkeit (ein *dormitare*) des Dichters anzunehmen: denn die Form ist, wie unser deutsches *von frühem Alter an*, eine von den schwebend Redeweisen, in welcher man aus dem Zusammenhange des Ganzen e kennen muss, ob man dieses frühe Alter vom Knaben-, Jünglings- od Mannesalter verstehen soll. In Aen. II, 121. trifft die von Hrn. Fr. vo getragene Erklärung der Worte *cui fata parent* durch *wem man de Opfertod bereite* mit der des Ref. zusammen, nur dass Hr. Fr. als Sul ject den allgemeinen Begriff *homines* ergänzt, während Ref. aus Vs. 11! *haec verba* als Subject suppliren wollte. Dass übrigens die Formel *fat parare* bei den Römern speciell vom Opfertode [„sollemnis est formula d iis, qui diis pro victima immolantur"] gebraucht werde, dürfte aus Ovic Metam. XIV, 213. doch nicht zureichend erwiesen sein. Bei Aen. II, 179 *curvis carinis* und II, 720. *latos humeros* hat der Verf. Gelegenheit ge nommen, über die Epitheta ornantia zu sprechen, bricht aber diese wich tige Untersuchung zu schnell ab, um die Formel *lenis crepitans* in Aen III, 70. und den *portus ingens* III, 570., die *ingentia terga* V, 404., da *ingenti manu* V, 487. und das *iacuit immensus* III, 632. gegen Peerlkamp's Aenderungen in Schutz zu nehmen. An die wohlgelungene Vertheidigung der Verse Aen. III, 134 ff. sind Erörterungen über Aen. VII, 126. *prima moliri aggere tecta* und XI, 130 f., so wie über die in Aen. I, 426. VIII, 313. I, 4. und VI, 366. hervortretende Prolepsis historica angeknüpft und den Schluss des Ganzen bildet die Rechtfertigung der Worte *sanie dapibusque cruentis* in Aen. III, 618. Da übrigens Hr. Fr. in allen diesen Verhandlungen auf den allgemeinen Sprachgebrauch des Virgil vielseitige Rücksicht genommen und immer analoge Stellen in seinen Betrachtungskreis gezogen hat, so ist seine Schrift ein sehr schätzenswerther Beitrag zur Erklärung des Virgil überhaupt. Hr. S. hat seinen Erörterungen eine solche Erweiterung nicht gegeben, indem es ihm nämlich zunächst nur darauf ankam, die Unhaltbarkeit der Peerlkampischen Kritik an einem grösseren Ganzen darzuthun. Er beweist daher auch überzeugender, dass diese Kritik nirgends haltbar ist, während Hr. Freudenberg sie eben nur an einzelnen Stellen zurückweist. [*J.*]

Meissen. Die dasige Fürstenschule, welche im Sommer 1845 von 137 Schülern besucht war und zu Michaelis 1844 und Ostern 1845 23 Schüler [12 mit dem ersten, 10 mit dem zweiten und 1 mit dem dritten Zeugniss der Reife] zur Universität entlassen hatte, hat am 12. Mai dieses Jahres ihren Rector und Ordinarius in Prima Dr. *Detlev Karl Wilhelm Baumgarten-Crusius* [geboren in Dresden am 24. Januar 1786, seit 1810 Conrector an der Domschule in Merseburg, seit 1817 Conrector an der Kreuzschule in Dresden und seit 1833 Rector in Meissen] durch den Tod verloren und dadurch einen um so empfindlicheren Verlust erlitten, je ausgezeichneter der Verstorbene als Lehrer und Erzieher war und durch seltenes Rectoratstalent um die fortschreitende innere Verbesserung der Schule ausserordentliche Verdienste sich erworben hat. Eine schöne

Charakteristik seines Lebens und seiner Wirksamkeit für die Schule, sammt dem Verzeichniss seiner zahlreichen Schriften hat der zweite Professor der Schule Dr. *J. G. Kreyssig* in dem diesjährigen Jahresprogramm der Anstalt mitgetheilt, welche zugleich des Verstorbenen letzte literarische Arbeit, nämlich die der theolog. Facultät in Jena für die vor zwei Jahren ihm freiwillig ertheilte Würde eines Doctors der Theologie gewidmete *Dissertatio de scriptoribus saeculi post Christum secundi, qui novam religionem impugnarunt vel impugnasse creduntur* [Meissen gedr. b. Klinkicht. 60 (42) S. gr. 4.] enthält. Die in derselben genialen Behandlungsweise, durch welche die meisten Schriften des Verstorbenen sich auszeichnen, geschriebene Abhandlung beginnt mit einer übersichtlichen Nachweisung der Ansichten und Urtheile, welche die römischen Schriftsteller des zweiten Jahrhunderts über das Christenthum gefällt haben, und geht dann zu einer Charakteristik des Lucian über, dessen Lebensverhältnisse sammt der satirischen Stellung, die er als Schriftsteller gegen die wissenschaftlichen und religiösen Ansichten der Zeit einnimmt, sowohl im Allgemeinen, wie in Beziehung auf das Christenthum neu erörtert worden sind. In Bezug auf den letzteren Punkt hat sich der Verf. im Allgemeinen auf die oben S. 87. erwähnte Abhandlung des Prof. *Kühn* gestützt und ist der dort ausgesprochenen Ansicht über Lucian beigetreten, hat aber das selbe Resultat durch freie und eigenthümliche Untersuchung des Gegenstandes gewonnen, und die Besprechung der Sache zugleich auf die Schriften *de morte Peregrini* und *Philopatris* ausgedehnt und somit die Forschung nicht blos erneuert, sondern auch erweitert. Die bis jetzt verzögerte Wiederbesetzung des erledigten Rectorats hatte in Sachsen mancherlei Wünsche und Erwartungen rege gemacht. Weil es wahrscheinlich war, dass der zweite Professor Dr. *Kreyssig* wegen vorgerückten Alters zur Uebernahme des Rectorats wohl nicht geneigt sein werde; so hatte die öffentliche Meinung eine Anzahl verdienter Schulmänner Sachsens zu diesem Amte bestimmt, gestützt auf die Voraussetzung, dass die dermaligen Verhältnisse des sächsischen Gymnasialwesens und der Fürstenschulen insbesondere die Wahl eines damit durchaus vertrauten Schulmannes nöthig machten und dass die einheimischen Gymnasiallehrer, denen bei den bestehenden Einrichtungen der Gymnasien nur ein geringes Avancement geboten ist, am wenigsten da zurückgesetzt werden würden, wo die Wahl eines Ausländers auch noch den unverdienten Verdacht der Nichtbefähigung auf sie werfen könnte. Indess hat das Ministerium des Cultus und der Unterrichtsangelegenheiten doch einen Schulmann des Auslandes, nämlich den besonders als gelehrten griechischen Sprachforscher bekannten Dr. *Friedrich Franke* vom Gymnasium in FULDA zum Rectorat berufen. Eine eigenthümliche Erscheinung an der Meissner Fürstenschule besteht darin, dass dieselbe innerhalb der letzten 25 Jahre eine Anzahl Prämienstiftungen für Schüler erhalten hat, welche sich in irgend einer besonderen Studienrichtung auszeichnen. Sie verleiht nämlich aus diesen Stiftungen alljährlich 10 Thlr. an zwei Schüler als Prämie für die beste lateinische Elegie, 40 Thlr. an zwei Schüler als Prämie für die beste deutsche Rede, zwei Bücherprämien für die beste deutsche Ausarbeitung, eine hebräische Bibel

für Fleiss und Fortschritte in der hebräischen Sprache, 20 Thlr. an einen der obern Schüler für Privatfleiss und eifrige Einübung der untern Schüler, 4 Thlr. an zwei bedürftige Quartaner bei Versetzung in die dritte Classe zum Ankauf der nöthigen Bücher. Vier dieser Stiftungen sind von früheren Zöglingen der Schule (Altafrauern) gemacht, und eine Anzahl dieser Altafraner hat auch in diesem Jahre eine vor zwei Jahren bei Gelegenheit des Säcularfestes der Schule in Anregung gebrachte neue Stiftung begründet, und ein durch gemeinsame Beiträge zusammengebrachtes Capital von circa 700 Thlr. als Grundlage zu einem Unterstützungsfonds für nachgelassene Wittwen und Waisen verstorbener Lehrer übergeben, der sich durch erwartete weitere Beiträge und durch Betheiligung der Lehrer selbst zu einem der Schule eigenthümlich angehörigen Wittwen- und Waisenfiscus gestalten soll. [J.]

Neustrelitz. Das dasige Gymnasium Carolinum, welches in seinen 5 Classen 1841 von 68, 1842 von 67, 1843 von 85 und vor Ostern 1844 von 79 Schülern besucht war und übrigens mit einer Elementarschule verbunden ist, in deren oberster Classe bereits die Anfänge des Lateinischen gelehrt werden, verlor am 20. März 1844 seinen Zeichenlehrer *Wilh. Gottfr. Friedr. Rüschewcyh* durch den Tod, im September 1843 den vierten ordentlichen Lehrer *Rudolph Werner* durch Beförderung in das Predigtamt zu Bredenfelde, und im Schuljahr 1844 — 45 seinen Director, den Oberschulrath *Friedr. Ludw. Eggert*, welcher Krankheits halber in den Ruhestand versetzt wurde. Zum Director ist der Dr. *Rättig* vom Gymnasium in Wittenberg berufen worden, in die vierte Lehrstelle der fünfte ordentliche Lehrer Dr. *Scheibe* aufgerückt und als fünfter Lehrer der Schulamtscandidat *Moritz Füldner* aus Neubrandenburg für das Lehramt der Mathematik und Physik angestellt. Die übrigen Lehrer sind die Professoren *Bergfeld* und Dr. *Ladewig*, die Lehrer *Milarch*, *Villate* (seit 1843 als 7. ordentl. Lehrer angestellt) und *Schneider* und der Cantor *Messing*. Das zu Ostern 1844 erschienene Jahresprogramm enthält unter dem Titel: *Nauta et Archytae Tarentini umbra, explanatio Horatii carminis vicesimi octavi libri primi* [31 S. gr. 4. und 27 S. Schulnachrichten.] eine sehr verdienstliche und scharfsinnige Untersuchung über Zweck und Plan dieses Horazischen Gedichtes, welche zwar die Sache vielleicht nicht vollständig zur Entscheidung bringt, aber den Weg zum richtigen Verständniss mit Erfolg vorzeichnet und die neuern Deutungsversuche abweist. Es ist darüber bereits in unsern NJbb. 41, 455. berichtet worden. Im Jahr 1842 erschien als Programm eine gediegene Untersuchung *über den Kanon des Volcatius Sedigitus* vom Prof. Dr. *Ladewig* [40 S. gr. 4.], worin die Ansicht gerechtfertigt wird, dass Volcatius in seinem Kanon nur diejenigen römischen Lustspieldichter, welche griechische Dramen auf römischen Boden verpflanzten, beachtet und nach dem grösseren oder geringern Grade der in diesen Nachbildungen gezeigten Originalität rubricirt habe. Daran reiht sich eine sorgfältige Untersuchung über die Art und Weise, wie jene Dichter bei der Nachbildung griechischer Stücke verfuhren und namentlich über die sogenannte Contaminatio des Plautus. [J.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

Fünfundvierzigster Band. Zweites Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1845.

Kritische Beurtheilungen.

Die neueste Literatur zu den griechischen Bukolikern.

Erster Artikel.

1) *Theocrit's I. Idyll*, nach Meineke's Ausgabe metrisch übersetzt von *F. Weissgerber*, Director und Prof. am Gymnasium zu Offenburg. Programm von 1842. 10 S. in 8.

2) *Disputatio de Theocriti Idyll. XV*, 24 sqq. scr. *Joh. Gottl. Zetzsche*, Professor. Altenburgi, MDCCCXLIII. 16 S. in 4.

3) *Lectiones Theocriteas* praemittit D. *Ludovicus Doederlein*. Erlangae, MDCCCXLIII. Universitätsprogramm. 12 S. in 4.

4) ΘΕΟΚΡΙΤΟΣ. ΒΙΩΝ. ΜΟΣΧΟΣ. *Theocriti Bionis et Moschi Idyllia.* Ad optimorum librorum fidem recensuit notasque criticas adjecit *C. H. Weise*. Nova editio stereotypa. Lipsiae, sumtibus et typis Caroli Tauchnitii. 1843. XII u. 183 S. 16.

5) *Scholiorum Theocriteorum Pars inedita* quam ad codicis Genevensis fidem edidit *J. Adert*, Schol. Norm. A. et in Gymn. Genev. Prof. Turici, impensis Meyeri et Zelleri. 1843. VI u. 94 S. in gr. 12.

6) *Théocrite.* Par *J. Adert*, ancien élève de l'école normale, licencié ès-lettres et régent de la première classe latine au collège de Genève. Genève, chez Jullien et fils, libraires. 1843. VIII u. 66 S. Dazu ein *Appendice* von 30 S. in gr. 8.

7) *De Dialecto Dorica.* Scripsit *Henricus Ludolfus Ahrens*. Gottingae, apud Vandenhoeck et Ruprecht. MDCCCXLIII. XIV u. 586 S. in 8.

Bei dem rüstigen Eifer, mit dem man in neuerer Zeit die Texte der Alten gereinigt und die Interpretation auf richtigere Principien zurückgeführt hat, sind auch die griechischen Bukoliker wesentlich beachtet worden. Nachdem nämlich *Gaisford* 1816 einen



anschnlichen kritischen Apparat herausgegeben, aber keine eigene Bearbeitung dieser Dichter unternommen hatte, so war es zuerst *Kiessling*, welcher 1819 die Grundsätze der Hermann'schen Schule mit Geist und selbstständigem Urtheile auf Theokrit übertrug. Fast gleichzeitig entstand die Ausgabe von *Thomas Briggs* (Cambridge 1821.), die nebst anderen Vorzügen viele sehr schöne Conjecturen enthält, von denen manche erst jetzt durch Meineke und Ziegler in den Text gekommen sind. Gleich nach Briggs erschienen 1822 und 1823 die drei mit unermüdlichem Fleisse und grosser Gelehrsamkeit bearbeiteten Programme von *Spohn*, *Lectiones Theocriteae* zum 15. Idyll, sowie die Ausgabe von *Boissonade*, der sich indess manche Willkür gegen die Handschriften zu Schulden kommen liess, welche er in der zweiten, 1837 erschienenen Bearbeitung mit Recht wieder aufgegeben hat. Sehr nützlich für die Kritik und wichtig für die Uebersicht der Literatur dieses Dichters ist die Ausgabe von *J. A. Jacobs* 1824, welcher in seiner umfangsreichen praefatio über alle früheren Ausgaben gründlich berichtet und aus denen, die ihm selber zur Hand waren, die Varianten und kritischen Notizen in der Regel mit rühmlicher Sorgfalt gesammelt hat. Nur ist zu bedauern, dass bei der Einrichtung des Ganzen zu wenig für bequemen Gebrauch gesorgt und die Uebersichtlichkeit sehr erschwert worden ist. Dies ist auch der Grund, dass manche der spätern Herausgeber diese Ausgabe nicht nach Gebühr benutzt und Einzelnes, was darin an verschiedenen Orten gesucht werden muss, übersehen haben.

Nachdem sodann *Meineke* 1825 für die Teubner'sche Sammlung den revidirten Text der Bukoliker mit wenigen, aber trefflichen Bemerkungen ausgestattet, und *Wüstemann* 1830 auf der Grundlage dieses Textes das in neuern Commentaren zu andern Autoren Zerstreute, was den Theokritos betraf, mit Sorgfalt gesammelt und zum Nutzen der Schulen verarbeitet hatte, zugleich mit Hinzufügung mancher guten Bemerkung von Fr. Jacobs und zweckdienlicher Prolegomena: so war es vor allem *Gottfried Hermann*, welcher auch hier durch seine *Scholae Theocriteae* 1832 zu einem tiefern und gründlichern Studium der Bukoliker eine bedeutende Anregung gab. Zunächst bewährte sie dieselbe in umfassenderer Weise bei *Meineke* 1836 in einer zweiten Bearbeitung, worin dieser berühmte Philologe den Gaisford'schen Apparat mit dem ihm eigenthümlichen Scharfsinne ausgebeutet, eine Reihe gelungener Emendationen und vortrefflicher Beobachtungen geliefert, und zugleich, wenn auch bei gehaltvoller Kürze oft nur andeutungsweise, den Weg gezeigt hat, auf dem alle weiteren Bestrebungen fortgehen müssen.

Es haben daher Alle, welche später exegetisch oder kritisch die Bukoliker behandelten, an Meineke sich angeschlossen. Wir wollen die Leistungen aus den letzten vier Jahren jetzt prüfend durchgehen und dabei zwar der Ordnung folgen, in welcher die

einzelnen Schriften nach der Zeit der Herausgabe oben aufgezählt sind, aber bei der Erwähnung von einzelnen Stellen gleich die Ansichten der Uebrigen, die ebenfalls darüber sprechen, zusammenfassen.

Nr. 1. ist eine im Ganzen recht lesbare Uebersetzung des ersten Idylls mit einigen untergesetzten Anmerkungen. Dass eine neue Uebersetzung der Bukoliker, welche den jetzigen Anforderungen entspräche, wohl wünschenswerth wäre, wird Niemand in Abrede stellen, der mit den bisherigen Uebersetzungen bekannt ist. Denn in vielen Versuchen ist die Rede des Dichters zu oft in das Gewöhnliche und Prosaische herabgezogen und der eigentliche idyllische Zauber, der im Urtexte so wahr und schön sich abspiegelt, bei der Uebertragung nicht selten verwischt worden. *Johannes Witter* hat in seinem „Theokritos. Hildburghausen 1819." Manches nach Ausdruck und Ton recht gut übersetzt, aber im Ganzen behauptet doch *Voss* (1808) noch den Vorrang. Bei diesem allein bleibt man eingedenk, dass auch in Uebersetzungen Verse für's Ohr gebildet werden müssen, um dem Sinne der Worte den gehörigen Eingang und die angemessene Wirkung verschaffen zu können, und dass man daher das eigentliche Lebensprincip des Metrums, den Rhythmus, der sich nach der Rede und dem Sinne verschieden gestaltet, vor Allem beobachten müsse. Diese Forderungen nämlich hat Voss, wenn man bei ihm auf das Ganze sieht, unter allen Uebersetzern noch am wenigsten verfehlt. Als das Aergste bei ihm dürfte Folgendes erscheinen:

Theocr. Idyll. III, 10 f.

ἠνίδε τοι δέκα μᾶλα φέρω· τηνῶθε καθεῖλον,
ὦ μ' ἐκέλευ καθελεῖν τύ· καὶ αὔριον ἄλλα τοι οἰσῶ.

Voss:

„Sieh zum Geschenk *zehn Aepfel allhier*, die ich droben gepflücket,
Wo du zu pflücken gebotst; noch andere bring' ich dir morgen."

Da glaubt man in der That einen Marqueur aus dem Gasthofe zu hören, aber nicht eine Uebersetzung der schönen Melodie dieser griechischen Verse. Doch wir kehren zu Hrn. Weissgerber zurück und bemerken, dass ihm in dieser Beziehung Einiges nicht misslungen sei. Sollte er indess in Zukunft ähnliche Uebersetzungsversuche zu liefern gedenken, so möchten wir ihm ausserdem freundlichst rathen, sich vor manchen althergebrachten Fehlern etwas strenger zu hüten. Zunächst vor den lästigen *Trochäen*, zumal wenn sie an Stellen zu stehen kommen, wo sie höchst auffällig in's Ohr fallen, wie

vs. 1. o Ziĕgĕnhirt, von der Föhre.
vs. 8. des Felsĕns Höhe sich giesset.
vs. 21. unter die Ūlmĕ da, gegenūber Priapos.
vs. 43. ihm aūfgĕschwollen die Sehnen.

und mehrere andere. Denn seitdem *A. W. v. Schlegel* in der Uebersetzung des Indischen Epos „Die Herabkunft Ganga's" (Ind. Bibl. I, 1.) ein Muster von deutschen Hexametern aufgestellt hat und *Jacobs*, *Kirchner*, *Wiedasch*, *Falbe*, *Osiander* u. A. diese Bahn mit rüstigem Eifer verfolgt haben, darf heut zu Tage keiner, er sei Dichter oder Uebersetzer, sich erlauben, den fehlerhaften Trochäus wieder einzuführen. Sodann hat Hr. W. durch Verletzung des Metrums und ähnliche Freiheiten in dem Baue seiner Verse mancherlei Härten herbeigeführt. Einige Beispiele:

vs. 24. „Als mit dem Libyer Chromis dŭ ĭm Wettkampfe gesungen."
vs. 50. „Jegliche List und gedenkt, das Knäbleĭn jă nĭcht zu verlassen."
vs. 57. „Dir ob des Wunders; als Preis gab ĭch kalydonischen Schiffern."
vs. 66. „Wŏ auch wart ihr, als Daphnis vor Liebe verging, wŏ, ihr Nymphen."
vs. 74. „Kühe găr viel' ihm zu Füssen und auch gŭr viele der Stiere."
vs. 85. „Sŭchĕnd . . .; bĭst ăls Lĭebhābĕr, ach! gŭr unglücklich und rathlos."
vs. 88. „Fasst ihn dĕr Harm, dass nicht auch er selbst so froh und so glücklich."
vs. 113. „Und sprich: Daphnis, den Hirten, besing' ich, aŭf, kämpfe dŭ mĭt mir."

Indess zweifeln wir nicht, dass Hr. W., wenn er wieder einmal eine ähnliche Probe zu geben gedenkt, zuvor alles das, was *Monjé* in „Viehof's Archiv", *Minckwitz* in seinem Lehrbuche der Metrik und *Teuffel* im Persius mit Einsicht und klarem Bewusstsein behandelt haben, recht sorgsam beachten und dadurch belehrt auch das *Technische* mit grösserer Strenge handhaben werde.

Was die untergesetzten Bemerkungen betrifft, so erhellt daraus, dass Hr. W. seit dem Erscheinen seiner „*Observationes ad Pharmaceutriam*, 1828", die viel Gutes enthalten und von Wüstemann bereits benutzt sind, fortwährend mit der Literatur dieses Dichters vertraut geblieben ist. Denn ausser den frühern Erklärern wird hier auf die neuern Erscheinungen von *Hermann*, *Bergk*, *Ahrens* und den Ref. Rücksicht genommen. Auffällig aber sind folgende Noten. Vs. 30. „an *selbigem* windet sich schlängend Hin das Geranke." Dazu: „Ich beziehe es, gegen *alle* bisherigen Erklärungen, *auf den Becher*, nicht auf den Epheu." Wie? *κατ' αὐτὸν κισσύβιον*?! Da musste Hr. W. wenigstens *Sauppe's* (Ep. crit. p. 108.) Conjectur annehmen: *κατ' αὐτῶν* i. e. *τῶν χειλῶν*, gegen welche Ref. in der Gymnasialztg. 1842 p. 22. seine Bedenken geäussert hat. Herr Ziegler und Wordsworth schweigen hier ganz. — Vs. 54. *μέλεται δέ οἱ οὔτε τι πήρας οὔτε φυτῶν τοσσῆνον κτλ.* „es achtet da nimmer des Brodsacks, Nimmer der *Trauben* so sehr." mit der Bemerkung: „Auch *Zamagna* über-

setzt hier *ucae*. Sehr scharfsinnig streitet dagegen der treffliche *Ahrens* Emendd. Theocr. ad h. v." Erstens darf eine genaue Uebersetzung nicht gleich das Specielle setzen, wo der Dichter blos das Allgemeine, wie hier φυτά *Pflanzungen der* ἀλωά, gedacht wissen will. Uebrigens passt auch das Letztere weit besser zu dem χῶρος ἐφ αἱμασιαῖσι ἥμενος (vs. 47.). Sodann hat *Ahrens* zu dieser Stelle nichts bemerkt. Die Worte des Hrn. W. sind wahrscheinlich blos durch Versehen hierher gekommen und sollen zur vorhergehenden Note gehören. — Vs. 62. hat Hr. W. übersetzt: „*Auch nicht beneide ich dich*", ist also ohne Bemerkung von Meineke abgegangen. Hr. Ziegler hat κοὔτοι τοι φθονέω gesetzt, ohne dafür einen Grund anzugeben. Aber das doppelte τοι ist nicht elegant, und das von Meineke aufgenommene κοὔτοι κερτομέω (ähnlich schon Casaubonus, Valcken. und Brunck) hat nicht blos die vorzüglichste Handschrift mit anderen Auctoritäten für sich, sondern passt auch vortrefflich in den Zusammenhang der Stelle, um zugleich anzudeuten, dass im vorhergehenden φίλος und ἱμέρον keine Ironie enthalten sei. Casaubon. *Lectt. Theocr.* cap. I. extr. vergleicht ausserdem sehr passend Hom. Odyss. ν', 326. — Vs. 125. „*Helike's Höhe* verlass' und des Lykaoniden Grabmal" etc. mit der Note: „Meineke nimmt die Conjectur von *L. Bos*; ich wage es nicht, *gegen* alle Mss. und alte edd. diese Lesart gut zu heissen." Aber wie ist die Lesart der Bücher zu erklären? Darüber schweigen auch Andere. Ref. glaubt, dass Hr. *Fritzsche* de poet. Gr. bucol. p. 47 f. sehr richtig die Sache erläutert habe. — Vs. 128. Der Uebersetzung „nimm hier die *honigduftende* Flöte, *Trefflich gefüget von Wachs*" ist untergeschrieben: „Dies ist gewiss der *Sinn*." Aber keine *Erklärung*. Die Construction, welche manche verfehlt haben und die in der lateinischen Uebersetzung unrichtig angegeben wird, ist folgende: φέρε καλὰν σύριγγα μελίπνουν ἐκ εὐπάκτοιο καρῶ, so dass ἐκ εὐπ. καρῶ von μελίπνουν abhängt: *honigathmend aus dem wohlangefügten Wachse*. Die active Bedeutung von εὔπηκτος, welche Kiessling annimmt, kann nicht erwiesen werden.

Endlich spricht Hr. W. hier, wie er schon in den oben erwähnten *Observ. ad Pharm.* gethan hat, dreimal von zwei Pariser Handschriften, die er verglichen habe. Möchte Hr. W. die vollständige Collation derselben so wie das, was er ausserdem erläutern zu wollen hier versprochen hat, recht bald im Interesse der Sache den Freunden der Bukoliker mittheilen. Mit diesem Wunsche nehmen wir jetzt von ihm Abschied und wenden uns zu

Nr. 2. Herr *Zetzsche* hat seine genaue Bekanntschaft mit Theokritos schon 1835 durch eine Abhandlung bewährt, in der er die Gesetze der Wechselgesänge unter allen Erklärern am besten entwickelt hat. Ueber das vorliegende Programm hat bereits der verehrte Herausgeber dieser N. Jahrbb. in B. XLII. H. 2. S. 166 f. Bericht erstattet. Wir verweisen daher auf jene Stelle und haben

blos nöthig von dem zu sprechen, worin wir Hrn. Z. nicht beistimmen können. Die erste Erinnerung betrifft nicht blos Hrn. Z., sondern die meisten Herausgeber der oben aufgezählten Schriften, dass sie nämlich mit der Literatur der Bukoliker nicht *vollständig* bekannt sind, und daher entweder Erklärungen als *neue* erwähnen, die bereits Andere vorgebracht haben, oder noch Schwierigkeiten finden, die bereits von Andern beseitigt worden sind.

Um nun zu Hrn. Z. zu kommen, so ist rühmend hervorzuheben, dass er frühere Erklärungen mit Einsicht und in einem angenehm zu lesenden Latein widerlegt hat, aber was die *Hauptsache* seiner Abhandlung betrifft, so beschäftigt sich dieselbe nur mit *Spohn*, *Fr. Jacobs* und *Wüstemann:* Hermann's *Scholae Theocriteae* dagegen in dessen *Opusc. Vol. V.* und Meineke's *zweite* Bearbeitung sind dem Verfasser offenbar gar nicht bekannt gewesen. Denn erstens werden überall Theokrit's Worte nur nach Meineke's erster Ausgabe citirt, zweitens wird weitläuftiger bewiesen, dass die Worte *ἐν ὀλβίῳ ὄλβια πάντα* (vs. 24.) der Praxinoa beizulegen seien, was aber von Fr. Jacobs, Hermann und Meineke bereits geschehen ist; drittens wird von Hermann nur die frühere Ansicht aus dem J. 1810 erwähnt: *ὧν ἴδες, ὧν εἶπάς κεν ἰδοῖσα τὺ τῷ μὴ ἰδόντι*, und dieselbe, wie der Einwand S. 9. beweist, nicht richtig verstanden. Hr. Z. lässt nun nach der frühern Personenabtheilung die Praxinoa sprechen:

ἐν ὀλβίῳ ὄλβια πάντα.

ὧν εἶδες χὤν εἶπας, ἰδοῖσα τὺ τῷ μὴ ἰδόντι.

und giebt als das Resultat seiner Erörterung folgende Erklärung von vs. 25.: „Haec igitur dixit Praxinoa: *τούτων ἃ εἶδες καὶ ἃ εἶπας ἰδοῖσα σὺ ἐμοὶ τῇ οὐκ ἰδούσῃ* — novam minitatur moram Praxinoa, novos vult nectere sermones. Hos ut praecidat Gorgo abeundum esse monet (*ἕρπειν ὥρα κ' εἴη*), nec monet tantum, sed, ut re et facto animum suum declaret, *priusquam absolvat Gorgo* [soll *Praxinoa* heissen] *verba, intercipiens sermonem in eorum locum, qua dictura illa est: φράζε τι, infert: ἕρπειν ὥρα κ' εἴη.*“ Es soll also eine Unterbrechung der Rede durch die Gorgo sein. Aehnlich wollte *Fuhr* im Archiv f. Phil. u. Pädag. 1837 B. V. H. 1. S. 71. aus *εἶπας* den Imperativ nach einer *Aposiopesis* hinzugedacht wissen: eine Meinung, die Hr. Z. ebenfalls nicht gekannt hat. Ref. aber hat gegen obige Erklärung folgende Einwendungen. Erstens ist die obige Schreibart nicht Lesart der Handschriften, wie Hr. Z. mehrmals erwähnt hat, sondern die Mss. stimmen fast alle mit Gregor § 134. überein (s. bei *Gaisford*, *Gail* und *Ziegler*): *ὧν ἴδες, ὧν εἶπας* (oder vielmehr *εἶπες*) *καὶ ἰδοῖσα.* Zweitens würde, wenn Praxinoa ein *φράζε τι* auch nur im Gedanken gehabt haben sollte, statt *εἶδες* und *εἶπας* wohl der *Conjunctiv* gesetzt worden sein. Drittens erwartete man, wenn der Vers mit dem Vorhergehenden *ἐν ὀλβίῳ ὄλβια πάντα* als Rede der Praxinoa zusammenhängen soll, irgend eine Verbindungspar-

titel, wie ὢν δ' εἴδες oder ἀλλ' ὢν εἴδες. Viertens steht der Gedanke, worauf Hr. Z. das εἴδες bezogen wissen will (nämlich auf „hominum multitudinem, quadrigarum, militum pedestrium, equitum turbam in via occursantium, quam, quum ad Praxinoam tenderet, vidisse se Gorgo commemoravit vs. 5—6.") zu weit entfernt, als dass ein unbefangener Leser, der den natürlichen Fortschritt des Gedichtes verfolgt, dies annehmen könnte. Endlich hat Hr. Z. die *Allgemeinheit* des Gedankens τῷ μὴ ἰδόντι und die Frage, wem der Vers zukomme, zu wenig erwogen. Dass bei der letztern Untersuchung die Handschriften an dieser Stelle wenig Gewicht haben, hat Hr. Ziegler z. d. St. mit Recht bemerkt. Ref. glaubt daher, die Lesart der Bücher und des Gregor ὢν ἴδες, ὢν εἴπεις καὶ ἰδοῖσα τὺ τῷ μὴ ἰδόντι festhalten und den Vers, was zuerst *Warton* zweifelhaft vorgeschlagen hat, nebst dem folgenden ἕρπειν ὥρα κ' εἴη der *Gorgo* beilegen zu müssen; wie bereits Hermann, Meineke und Ziegler gethan haben. Ref. erlaubt sich auf seine ausführliche Vertheidigung dieser Anordnung in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1841 S. 243 f. und 757 ff. zu verweisen, was Hrn. Z gleichfalls entgangen ist. Zu ὢν — ὢν statt ὧν — τούτων vergl. auch die von *Döderlein* Reden und Aufs. S. 353. in der Anmerkung (wo XVI, 21. Druckfehler ist statt XV, 25.) angeführten Stellen des Callimach. und Maneth. (vergl. *Naeke* Opusc. II. p. 84.), wiewohl Döderlein selbst der Erklärung nicht beistimmt; *Wordsworth* dagegen sagt nach der Anführung von Hermann's Erläuterung: „neque talis sensus inesse non potest." conjicirt indessen: ὢν ἴδες ὢν εἴποις κατιδοῖσα τὺ τῷ μὴ ἰδόντι. Die Verwandlung des καὶ ἰδοῖσα in κατιδοῖσα dürfte vielleicht richtig sein, am Optativ εἴποις aber *ohne* hinzugefügtes κεν würde man gerechten Anstoss nehmen. Ferner hat Hr. Wordsworth zu bemerken vergessen, dass Hermann die Worte der Gorgo beilege. Der Gedankengang von vs. 22. an ist nun folgender: Gorgo will die *Schaulust* der Praxinoa erregen; daher sagt sie: ἀκούω χρῆμα καλόν τι κοσμεῖν τὰν βασίλισσαν, worauf Praxinoa erwiedert: ἐν ὀλβίῳ ὄλβια πάντα d. h. (wie Fr. Jacobs erklärt, dessen Ansicht Hr. Z. S. 8 f. mit Unrecht zurückweist) „*Facile hoc credo, nam apud opulentos opulenta omnia.*" Wie nun Gorgo sieht, dass ihr erstes Argument noch nicht hinlänglich gewirkt hat, bringt sie sofort ein zweites und stärkeres: *Was Du gesehen hast, davon kannst Du dann Andern erzählen*, spricht aber allgemein τῷ μὴ ἰδόντι, um zugleich auch sich selbst mit hineinzubringen, wie oben bei βᾶμες, und leise anzudeuten: „dann haben wir künftig rechten Stoff zur Unterhaltung." Darum, setzt sie von neuem hinzu, das βᾶμες in gesteigerter Form wieder aufnehmend, ἕρπειν ὥρα κ' εἴη. Darauf antwortet Praxinoa wiederum sprichwörtlich: ἀεργοῖς αἰὲν ἑορτά. Hr. Z. erklärt dies S. 15.: „*En me paratam; nihil enim impedit, sed otium est!*" Aber Praxinoa ist ja noch nicht gewaschen, noch nicht angezogen,

hat die Arbeit noch nicht beseitigt, mit der sie beim Eintreten der Gorgo gerade beschäftigt war. Es folgt vielmehr die interessante häusliche Scene, aus welcher erhellt, dass Praxinoa jetzt zwar den *Willen* hat mitzugehen, aber vorerst noch mancherlei Hindernisse beseitigen muss. Es kann daher Hr. Z. mit seiner Erklärung unmöglich das Richtige getroffen haben. Hr. *Döderlein* erklärt die Stelle S. 12. ganz kurz also: „*Eamus! Nam quoniam domi ac Syracusis non sumus, sed procul a textrinis culinisque nostris peregre degimus, etiam solidus dies nobis ad feriandum conceditur.*" Dies ist dem Ref. nicht recht verständlich, da Hr. D. nichts über die Personenabtheilung hinzugefügt hat. Er will offenbar den ganzen Vers der Gorgo beigelegt wissen. Aber in Hinsicht des *domi ac Syracusis non sumus*, *sed procul a textrinis* etc. (Hr. Döderlein befolgt ohne Zweifel in vs. 8. ἐπ' ἔσχατα γᾶς die Erklärung, welche *Spohn* Spec. I. p. 16. bereits sattsam widerlegt hat) dürfte sich erinnern lassen, dass beide in Alexandria sich eingemiethet und schon seit längerer Zeit sich häuslich eingerichtet haben, da Praxinoa sich beschwert, dass Gorgo sie so lange nicht besucht habe, und da ja gleich im Folgenden etwas zur *textrina* Gehöriges in dem τὸ νᾶμα erwähnt wird. Oder erklärt dies Hr. D. anders? Ferner weiss Ref. den *solidus dies* nicht mit dem αἰὲν zu vereinigen. Hr. *Weise* giebt eine ähnliche Erklärung wie Hr. Z., nämlich: „*Nulla mora est; nam otiosa sum, et semper quasi apud nos festum celebratur.*" Das passt nicht zum Folgenden, wo die polternde Hausfrau alle Hände vollauf sich zu thun macht. Ist vielmehr oben der Gedankengang, was Ref. annimmt, richtig angegeben worden, so müssen die Worte ἀεργοῖς αἰὲν ἑορτά der Praxinoa zukommen, weil sonst der Zusammenhang mit dem Folgenden fehlte, und es müssen diese Worte zugleich eine Antwort enthalten auf die drängende Rede der Gorgo, die vor Allem das *Gehen* beabsichtigt (βᾶμες — ἕρπειν). Diese Antwort liegt auch in den Worten, wenn nur *Hermann's* kurze Erklärung richtig verstanden wird. Praxinoa nämlich voll Unwillens darüber, dass sie nicht gleich gewaschen, nicht gleich angezogen, nicht gleich mit der Wirthschaft in Ordnung ist, kurz dass sie trotz ihres nunmehrigen *Willens* nicht gleich mit fortgehen *kann*, drückt diesen Unwillen eben in den Worten aus: *Träge haben immer Festtag* d. h. „Warte nur ein wenig, ich kann nicht gleich fort wie *Du*, ich muss erst meine Wirthschaft und meinen Jungen besorgen." Und der bei diesen Worten in der Praxinoa sich steigernde Unwillen wird nunmehr an der Dienerin ausgelassen. Daher das nun folgende ergötzliche Hausregiment. So passt Alles vortrefflich in einander. Damit fällt aber theilweise, was Hr. Z. zum Folgenden bemerkt, z. B. S. 16.: „Praxinoa urgens servam et increpans — *aliquid videri etiam vult coram amica.*" Dies geschieht vielmehr, weil wie gesagt der Unwille der Praxinoa sich steigert, dass sie nicht gleich mitgehen kann, dieser Un-

wille aber an der Freundin nicht weiter sich auslassen konnte, daher in Befehlen an die Dienerin sich austoben will. Weiter: „Quare exorsa statim a convicio, mollitiem exprobrans stamen jubet Eunoam tollere, ne feles incumbant ei, et *ad manus iterum ponere.*“ Aber dass der Eunoa aufgetragen würde, das Gespinnst *ad manus iterum ponere*, beruht auf einer Deutung von θὲς πάλιν, die ich für unrichtig halte. Die ganze Situation nämlich erfordert, dass man diese Worte *in höhnisch-drohendem Tone* gesprochen denke: „leg mir's nur *wieder* hin!“ wie bereits der Scholiast, *J. H. Voss*, *Franke* in diesen N. Jahrbb. 1831 B. 1. H. 3. S. 288., *Hermann* [„*solent*, *qui acerbius vetant*, *monere ut quis iterum faciat*, *nempe non impune facturus*“] bemerkt haben. Auch der darunter gesetzten Note des Hrn. Z.: „αἰνόθρυπτε vs. 28. nullam habet explicationem, nisi cogites Eunoam, ex Praxinoae quidem sententia, jam omisisse aliquid, quod ei peragendum erat.“ kann ich nicht beistimmen, sondern ich glaube mit *Franke* a. a. O., dies schmähende Epitheton (*du verweichlichtes Püppchen*) beziehe sich darauf, dass Eunoa, nach der Meinung der Praxinoa nämlich, die niedlichen Kätzchen hübsch weich betten wolle. Eine andere Ansicht hat Hr. *Ahrens* über die Stelle, welcher im Rhein Mus. 1843 S. 171. eine Conjectur vorträgt, die ich mir dem Sinne nach noch nicht zu deuten weiss.

Wenn im Vorhergehenden vielfacher Widerspruch stattfand, so ist dagegen Anderes von der Art, dass es unwillkürlich zur Beistimmung nöthigt, wie z. B. gleich anfangs die gründliche Beweisführung, dass Gorgo *zufällig* und *unerwartet* zur Praxinoa komme, S. 10. f. die Erläuterung des Unterschieds vom Genitiv und Accusativ bei den Verbis der Sinne, und ein paar andere Nebenbemerkungen. Möge Hr. Z. bald wieder mit einer ähnlichen Abhandlung, die den Theocrit betrifft, die Freunde des Dichters erfreuen, dabei aber den kritischen Apparat und die anderweitigen Leistungen für diesen Bukoliker in weiterem Umfange zu Rathe ziehen. Denselben Wunsch könnte man auch hegen für

Nr. 3., ohne dem scharfsinnigen und geistreichen Verfasser zu nahe zu treten. Denn Herr *Döderlein* gehört zu denjenigen Männern, die immer etwas Tüchtiges und Beachtenswerthes liefern und selbst dann noch lehrreich bleiben, wenn man ihren Ansichten nicht beistimmen kann. Ueber den Inhalt des vorliegenden Programmes ist schon in diesen N. Jahrbb B. XLII. H. 4. S. 306 ff. berichtet worden; es bleibt daher nur übrig, gleich dasjenige anzudeuten, wogegen man gerechte Bedenken erheben kann. Die Erklärung der *Daphnissage*, welche Hr. D. gegeben hat, ist so sinnvoll und ansprechend, dass sie auf mehrfache Beistimmung rechnen darf, zumal da sich dieselbe auch durch anderweitige Abweichungen, welche der Dichter mit sonstigen Erzählungen vorgenommen hat, noch weiter bekräftigen lässt, wie z. B. mit der Geschichte des *Hylas*, die im 13. Idyll verschieden geschil-

dert wird von dem, was die *Orphica* 632 ff. und Apoll. Rhod. I 1207 ff. darüber berichtet haben; ferner mit den *Adlern*, welche den Ganymedes tragen XV, 124. [nämlich nach der von den vorzüglichsten Mss. gebotenen Lesart αἰετοὶ οἰνοχόον Κρονίδᾳ Διὶ παῖδα φέροντες, die ich in meiner Ausgabe zu vertheidigen versucht habe], mit der Darstellung des Kampfes XXII, 27 ff im Vergleich zu Orphic. 660. und Apoll. Rhod. II, 1 ff. Durch diese und ähnliche Stellen des Dichters, in denen er von anderweitigen Erzählungen abgewichen ist, gewinnt die Erörterung des Hrn. D. offenbar an Wahrscheinlichkeit. Aber beeinträchtigt wird wiederum der Beifall, zu dem man sich gedrungen fühlt, durch die höchst bedenklichen Versumstellungen, zu denen sich Hr. D. gegen die Handschriften genöthigt sieht. Indess scheinen dieselben nicht nöthig zu sein, auch wenn man die Erklärung des Hrn. D. festhält*). Es lässt sich nämlich gegen die erstere Umstellung,

*) Eine andere Erklärung der Daphnissage giebt *K. Fr. Hermann* in den Götting. gel. Anzeigen 1845 St. 107. p. 1072 f. Er meint, dass Id. VII, 73. schon der Artikel nöthige, in τᾶς ξενέας ein Appellativum zu finden, *die Fremde*, und „dass Aphrodite eben aus Rache den Hirten zur Liebe gegen eine *Unbekannte* entflammt habe, die er nun nicht finden kann, während er die Mädchen, die ihn umschwärmen, zu suchen verschmäht;“ die ξενέα wäre dieselbe, die bei Servius Chimära heisse, und vorausgesetzt, dass Chimära, wie in späteren Zeiten, so schon früher ein *Phantom* oder *Hirngespinst* bedeutet habe, so wäre das Ganze „von einer eingebildeten Liebe zu einer namenlosen Schönen zu verstehen, die Aphrodite's Zorn in ihm erzeugt hätte; und dadurch würde sich dann auch das sonderbare Schweigen des Leidenden über den Gegenstand seiner Sehnsucht, so wie das allzu späte Mitleiden der Aphrodite erklären: τὸν δ' Ἀφροδίτα ἤθελ' ἀνορθῶσαι, welches Aufrichten doch nur den Sinn haben kann, dass sie gleichsam den Zauber, den sie auf ihn gelegt hat, lösen will.“ — Es mögen mir hier einige Bedenken erlaubt sein. Der Artikel in VII, 73. kann wohl eben so gut die *bekannte* oder *hier in's Spiel kommende* Xenea bedeuten. Die Voraussetzung einer Identität der Bedeutung von ξενέα und Chimaera (im mittelalterlichen Sinne) finde ich höchst gewagt, da dieselbe sich nicht einmal für die Zeit des Virgil, geschweige denn für das Zeitalter des Theocrit begründen lässt. Auch fände ich bei dieser Deutung vs. 103. nicht erklärbar. Und wie lässt sich mit dem Wesen der Aphrodite, deren Mythen überall die concretesten Lebenserscheinungen zum Gegenstande haben, vereinigt denken, dass sie je eine Liebe erweckt habe, ohne eine bestimmte Person vor Augen zu haben? Solche phantastische Sehnsucht würde den Hellenen wohl eher wie eine an Wahnsinn grenzende Seelenstörung erschienen sein, als wie ein Werk der Aphrodite und des Eros. Was endlich den Sinn von ἀνορθῶσαι betrifft, so ist hier kein Grund zu der Annahme vorhanden, es habe Aphrodite gegen Daphnis ein *spätes Mitleid* gefühlt; gegen die allegorische Deutung aber eines auferlegten und wiederum gelösten *Zaubers* möchte der

die Hr. D. vorschlägt, ein dreifacher Einwand machen. Erstens hat Theokritos den Hermes nirgends *Vater des Daphnis*, wie Hr. D. mit Parthen. Erot. 29. [und Diod. Sic. IV, 84] annimmt, ausdrücklich genannt; es gilt vielmehr Hermes unserm Dichter, wie es scheint, nur als oberster Gott und Vorsteher der Hirtenwelt. Als solchem aber ist ihm die kurze und bestimmte Frage: *τίς τυ κατατρύχει; τίνος, ὤγαθέ, τόσσον ἐρᾶσαι;* (vs. 78.) sehr angemessen, wie bereits *Valcken.* in h. l. bemerkt hat: „*Sed patri minus convenit illud: τίνος, ὤγαθέ τόσσον ἐρᾶσαι; Primo loco ponitur, ut inter pastorales deos primus dignitate.*“ Zweitens ist der Sinn dieser Stelle geltend zu machen. Hr. D. sagt zwar: „Multo magis miror, cur mox Priapus *tam gravi ac severa oratione* utatur, ea praesertim, quae Priapeo ingenio dissimillima est. *Salacitatis quippe Daphnidem Priapus, salacitatis ille magister, incusat! inconstantiam libidinis in Daphnide increpat!*“ Aber das ist doch weder eine „*gravis ac severa oratio*“, wenn jemand die Lüsternheit der meckernden Ziegen beschreibt und diesen Zustand zugleich auf den Daphnis überträgt, noch liegt in den Worten, soviel ich sehe, ein *Vorwurf* von Unmässigkeit im Lieben oder von Unbeständigkeit, sondern *Priapus will auf seine Art ihn trösten* (Schol. „*παραμυθούμενος δὲ αὐτὸν τοῦτο λέγει*) und meint, dass Daphnis thörichterweise sich abhärme und ein *δύσερώς τις ἄγαν καὶ ἀμήχανος* sei: er dürfe ja nur zu seinem Mädchen, die ihn aufsuche, zurückkehren, oder mit anderen buhlen. Und nun ergeht sich Priapus in lasciver Schilderung, so dass also vs. 86—91. nicht einen *Vorwurf*, sondern eine *Schilderung* des Priapus enthalten, die dem Charakter dieses Gottes ganz angemessen ist, dagegen für den Hermes nicht passen dürfte. Drittens widerstrebt der Anordnung des Hrn. D. die antistrophische Einrichtung der vom Thyrsis gesungenen Verse, wie dieselbe von *Hermann* (Zeitschr. f. d. Alt. 1837 S. 226 f.) und vor diesem schon in der *Arethusa* B. 1. S. 97. und 247 f. behandelt worden ist: ein Punkt, den Hr. D. und auch Hr. Ziegler mit Unrecht ganz übergangen haben.

Die zweite Umstellung hat Dr. Döderlein mit Hrn. *Greverus* S. 26. gemeinschaftlich vorgeschlagen, und es hat dieselbe allerdings eine grössere Wahrscheinlichkeit für sich: aber sie scheint doch nicht nothwendig zu sein. Hr. D. hat den Gedanken wohl zu sehr gesteigert, wenn er sagt: „humilium animorum est illa cantilena: *Me mortuo pereat mundus!*“ Denn es ist in den Worten des Dichters nicht vom *Untergange* der Welt und von deren *Verfluchung* (*detestatio* und *exsecratio*) die Rede, sondern von der *Umwandlung der Natur* (*πάντα δ' ἔναλλα γένοιτο*). Und

---

ganze Charakter des theokritischen Idylls in die Schranken treten, da er nirgends für derartige Erklärungen ein Analogon bietet. Ich glaube daher noch immer, dass Döderlein das Wesen der Sache getroffen habe.

dieser Gedanke dürfte in einem Gedichte, wo die Lebhaftigkeit der Phantasie ohne Rücksicht auf Oertlichkeit und nüchterne Philosopheme selbst Schakals, Wölfe und Löwen den Daphnis betrauern lässt, wohl Entschuldigung finden. Darin aber, dass diese Umwandlung der Natur dem Daphnis in den Mund gelegt wird, scheint der Dichter nur *das Selbstgefühl dieses gefeierten Repräsentanten der Hirtenwelt* haben andeuten zu wollen, dass nämlich nach seinem Tode auch das Hirtenleben eine Umgestaltung erleiden werde. So ungefähr dürfte der herkömmliche Text sich rechtfertigen lassen, ohne dass man zu so *gewaltsamen* Hülfsmitteln, wie hier die mehrfache Umstellung der Verse erscheinen würde, seine Zuflucht nähme. Freilich scheint Hr. D. die *transpositio verborum* für gar nicht bedenklich zu halten; denn er antwortet hier dem Verdachte, dass er ein *furibundus ac vesanus ejus remedii amator* oder ein *lymphatus talium mendorum venator* wäre [Prädicate übrigens, die kein Vernünftiger einem Manne, wie Hr. D. ist, beilegen wird, weil schon ein einfaches *paullo audacius* hinreicht] mit den Worten: „Perferam sane, imo arridebo. Ac tamen veritati in quantum possum nihil derogabo.“ Wenn aber Hr. D. hinzufügt: „Et praeivere Theocriti editores aliquoties“ wie *Hermann* in XXVII. und *Wassenbergh* in Xi, 22. (bei Hrn. D. steht durch einen Druckfehler Wassenburgius. Er hätte noch *Meineke* oder *Reiske* und *Brunck* zu VIIi, 49. ferner XVIii, 26 f. und einige andere Stellen hinzufügen können), so genügt hier die Antwort, dass noch kein besonnener Herausgeber solche Aenderungen in den Text des Theokritos gesetzt hat. Denn zu XXVIi. bemerkt Meineke: „ego satis habui στιχομυθίαν restituisse.“ Das ist schon aus der ed. Junt. von Reiske geschehen, dem Brunck, Stroth, Harles, Manso, Dahl, der Verfasser der Arethusa, Voss, Briggs, A. Jacobs u. A. mit Recht gefolgt sind. In Idyll. XI, 22.

> *φοιτῆς δ' αὖθ' οὕτως, ὅκκα γλυκὺς ὕπνος ἔχῃ με,*
> *οἴχῃ δ' εὐθὺς ἰοῖσ', ὅκκα γλυκὺς ὕπνος ἀνῇ με,*

hat Meineke allerdings ein „Scribendum *videtur* praeeunte Wassenbergio“ etc. in die Note gesetzt, und Hr. *Weise* hat die Umstellung sogar in den Text genommen mit der unrichtigen Erklärung: „*ἰοῖσα* est *accedens*“, Andere haben statt *αὖθ' οὑτῶς* etwas anderes vorgeschlagen, nämlich *Bergk* (im Rhein. Mus. 1836 p. 220.) *αὐταύτως*, Hr. *Ahrens* (*Emend. Theocr.* p. 11. ohne Bergk zu erwähnen) *αὐτούτως*, Hr. Döderlein (ohne auf beide Rücksicht zu nehmen) *αὐτοσύτως*, aber Hr. Ziegler sagt ohne Anführung dieser Conjecturen mit Recht: „*Librorum scriptura mihi sana videtur. δ' αὖ* et *δ' αὖτε* significant saepius fere idem quod simplex *δέ*; *οὑτῶς* dictum est, ut alibi *αὔτως* (*nur so*), cfr. XIV, 27.“ Nur kann ich der Erklärung von *αὖθ'*, als wenn darin *αὖτε* enthalten wäre, nicht beistimmen. Denn die beiden Verse sollen offenbar einander ganz genau entsprechen (s. über derartige

insignis orationis concinnitas Hrn. *Fritzsche* p. 23.), so dass αὖθ' als Gegensatz von εὐθὺς seine specielle Bedeutung verlangt. Ich glaube daher mit Pilenejo, dass αὖθ' hier das (auch anderwärts) apostrophirte αὖθι sei und nach bekanntem Sprachgebrauche (*Stallbaum* zu Plat. Apol. cap. 26. p. 92. ed. Goth. sec. *Hermann.* in Vig. p. 788. ed. IV.) im Sinne von *huc* stehe, gerade wie bei Apoll. Rhod. II, 439.

> ἦ ἄρα δή τις ἔην, Φινεῦ, θεὸς ὅς σέθεν ἄτης
> κήδετο λευγαλέης, καὶ δ' ἡμέας αὖθι πέλασσεν
> τηλόθεν, κτλ.

Aehnlich bei Theocr. II, 98. τηνεῖ γὰρ φοιτῇ. Die Erklärung von οὑτῶς lasse ich unentschieden, ob man mit Meineke, dem der Glossator bei *Gail* mit seinem μάτην vorausgegangen ist, *re infecta* oder mit Hrn. Z. *nur so* zu erklären habe: keinesfalls aber wird jemand hier noch an eine Umstellung denken. Denn Hrn. *Greverus*, der S. 88. Wassenbergh's Conjectur nicht einmal richtig angiebt, sodann noch ärger umstellt und endlich hinzusetzt: „*Da solche Umstellungen keine gewaltsamen Aenderungen des Textes sind, sondern die gelindeste Heilung darbieten*“ u. s. w. wird Niemand beachten, der Hermann's Erörterung (Opusc. III. 98 sqq) erwogen hat. Endlich Id. VIII, 43. hat zwar Hr. *Weise* Meineke's Vermuthung in den Text gesetzt, aber dagegen haben bereits *Bach*, Ref. und Hr. Ziegler Einspruch gethan. Kurz, es ist bis jetzt noch keine Stelle des Theokrit durch Versetzung von Versen verbessert worden.

Was nun die übrigen Erklärungen des Hrn. D. bei Gelegenheit der Daphnissage anbetrifft, so ist wohl die richtige Erläuterung von vs. 85. gehörig begründet worden, aber in der Interpretation von vs. 95. ist die Ansicht von *Franke* (an der von Hrn. Ziegler angeführten Stelle) vorzuziehen und mit der Erörterung des Ganzen, wie sie Hr. D. aufgestellt hat, vereinbar. Denn wenn Hr. D. bemerkt: „ἀνέχειν significat *in altum attollere* et elatum *ostentare* et *prae se ferre*, ut Hom. Il. XXII, 80. μαζὸν ἀνέσχε“, so dürfte sich einwenden lassen, dass ein Unterschied sei, ob man einen sinnlich wahrnehmbaren Gegenstand vor sich habe, wie bei Homer μαζόν, oder einen rein geistigen, wie βαρὺν θυμόν, für welchen letztern die Bedeutung *an den Tag legen*, *zeigen*, sich schwerlich begründen lässt. Vs. 103. hat nicht erst *Schneidewin* verbessert, wie Hr. D. anführt, sondern schon *Stephanus*, die beiden *Voss* (welche auch Hr. Ziegler nirgends berücksichtigt hat) und dann *Boissonade* (1823.), *Hermann* (in d. Ztschr. f. A. 1837 p. 226.) u. A.

Als einen zweiten Hauptpunkt zur Behandlung hat sich Hr. D. das 4. Idyll gewählt, wobei ich zugleich die Entwickelung in *Reden und Aufsätze* S. 351 ff. berücksichtigen werde. Die hier aufgestellte Erklärung, an und für sich betrachtet, ist sinnvoll und

geistreich. Sie betrachtet als den Kern des Gedichtes Vs. 38 f. so interpungirt und erläutert:

„ὦ χαρίεσσ' Ἀμαρυλλί, μόνας σέθεν οὐδὲ θανοίσας
λασεύμεσθ', ὅσον αἶγες ἐμοὶ φίλαι! ὅσσον ἀπέσβας!

h. e. *O amabilis Amarylli, cujus etiamsi obieris tamdiu memor ero, quamdiu curae* [carae?] *mihi erunt capellae meae! quantopere elanguit amor tuus!* Nam neque θανοίσας minus recte ἢν θάνῃς, quam in ἐπεὶ ἔθανες solvitur, et ἀποσβέννυσθαι h. l. de *affectus et amoris languore* intelligendum erat. Antip. Sid. Ep. LXXVI, 6. in Anth. Gr. T. II. p. 27. οὐδ' Ἀΐδης σοι ἔρωτας ἀπέσβεσεν" κτλ. Aber da stellen sich sprachliche Bedenken entgegen. Zunächst. Wie lässt sich die *Form* ἀπέσβας in dem angegebenen Sinne rechtfertigen? In der Parallele steht das Activum und der Zusammenhang ist deutlich Hätte Theokrit dies gemeint, so würde er deutlicher gesprochen und den Begriff ἔρως, den man von selbst nicht hinzudenken kann, ausdrücklich genannt haben. Ferner möchte das ὅσον — ὅσσον in *dieser* Verbindung nach Hrn. D's. Erklärung noch auffälliger sein, als nach der gewöhnlichen Deutung durch ὅσον — τόσσον. Denn jedermann würde, wenn er wirklich so interpungirt läse, das doppelte ὅσον in gleicher Bedeutung als Ausruf verstehen. Endlich könnte man wohl, bei der Auflösung durch ἢν θάνῃς, vielmehr μηδὲ θανοῖσας erwarten. Man kann indess die geistreiche Auffassung des ganzen Gedichtes von Hrn. D. annehmen, und doch die gewöhnliche Erklärung der obigen Verse für die richtige halten, wenn man nur den einzelnen Argumenten, mit denen Hr. D. die herkömmliche (schon beim Scholiasten sich findende) Erläuterung bestreitet, eine andere Beziehung giebt. Diese Gegenargumente sind folgende: „Sed quaeso, si obiit puella, quorsum Corydonis solatium pertinet: ἐλπίδες ἐν ζωοῖσιν, ἀνέλπιστοι δὲ θανόντες." Hr. D. meint: „Battum mitigat Corydo spe futurae reconciliationis et ostentanda virginalis amoris mutabilitate." Aber von diesem Gedanken ist beim Dichter keine Andeutung zu finden und das zweite Hemistichion würde ausserdem zum blossen poetischen Schmucke herabsinken. Ich denke, dass Corydon sage: „Sei gutes Muthes: Du bist ja noch ein Lebender und kannst eine andere Geliebte finden (wie III, 35. VI, 26. XI, 76.), die gestorbene Amaryllis aber kann nicht mehr ihren Aegon lieben." Weiter sagt Hr. D.: „quorsum porro Batti responsum: θαρσέω" und erklärt dann: „Itaque vocabulo et quod fiduciam simul et *importunae querimoniae poenitentiam* prae se fert: θαρσέω*! abrumpit hunc sermonem* et ad alium transit, *argumento disparem*, *stomacho parem*." Ich kann hier weder die Bezeichnung der *Reue* sehen, noch finde ich das Abbrechen der Rede auf diese Art hinlänglich motivirt. Der Gedankengang scheint vielmehr folgender zu sein: „Ich bin schon gutes Muthes; und du bist wahrlich nicht der Mensch, der mich zu trösten hat, *Dir kommen ganz andere Ge-*

schäfte zu.“ Und um ihm dies zu beweisen, braucht Battus sogleich in gereizter Stimmung den Zuruf: *βάλλε κάτωθε τὰ μοσχία κτέ.* Zum Schluss heisst es: „Denique illi versus, si de obitu Amaryllidis intelliguntur, abhorrent aperte a persona Batti, et, si simplex duntaxat et unum esse debet hoc carmen, prorsus otiosi sunt; *si de infidelitate conqueri putatur Battus, summa et cardo universi poematis ibi vertitur.*“ Aber die letztere Ansicht wird nicht aufgehoben, auch wenn man *ἀπέσβας* vom *Tode* versteht. Denn es kann der Gegenstand des Neides und Aergers (wie hier Amaryllis) gestorben sein, aber die *Erinnerung* daran noch eben so lebendig in der Seele bleiben. Und das scheint mir beim Battus hier statt zu finden.

Noch ein paar Worte zu den übrigen Stellen, die Hr. D. kürzer berührt hat. Id. VII, 121. und 122. vermisst er den Zusammenhang und nimmt zwischen diesen Versen eine Lücke von *einem* Verse an. Sollte aber nach dem *τό τοι καλὸν ἄνθος ὑποῤῥεῖ* nicht folgender Gedankengang in der *Seele* des Dichters wahrnehmbar sein: „Es wird die höchste Zeit, dass er sich von selbst ergiebt, wir wollen uns ja nicht mehr um ihn abmühen, er mag froh sein, wenn sich noch der andere Liebhaber Molon allein [verächtlicher Seitenblick auf den Rivalen, nach dem Schol.] um ihn abquält.“ Ausserdem würde bei Hrn. D's. Ansicht nun *τοι* in solcher Verbindung im Nachsatze auffällig sein. VII, 69. stimme ich jetzt Hrn. D. bei. Ueber XV, 26. ist schon oben gesprochen worden. In Id. XXIII, 59. endlich scheint Hr. D. den *kritischen Apparat* nicht genau eingesehen zu haben. Denn dieser ergiebt, dass die jetzige Lesart erst von Philipp Pandolphinus, dem Herausgeber der Juntina, herrührt, das Ursprüngliche dagegen gewesen sein möge:

λαϊνέας δέ
ἴπτατ' ἀπὸ κρηπῖδος ἐς ὕδατα· τῷ δ' ἐφύπερθεν
ἅλατο καὶ τὤγαλμα κτλ.

Das *ἴπτατ'* ist von *Higl.* aus der Lesart der Bücher *ἵστατ'*, das andere ganz nach den handschriftlichen Zügen von *Reiske*, beides schon gebilligt von *Hermann* in diesen N. Jahrbb. 1841 B. 33. S. 257.

Während ich hiermit diese trefflichen *Lectt. Theocrit.* verlasse und für mehrfache Belehrung und Anregung zum Danke verpflichtet bin, darf wohl der Wunsch noch hinzukommen, dass Hr. D., dem auch Theocrit schon so manches zu verdanken hat, die vorstehenden Bemerkungen freundlich aufnehmen und seinen glänzenden Scharfsinn bald wieder einmal den Bukolikern zuwenden möge.

Alle drei Dichter umfasst in erneuter Bearbeitung

Nr. 4., eine der Tauchnitzer Stereotypen. Dass diese Ausgaben noch vielfach einer Regeneration bedürfen, ist in diesen N. Jahrbb. öfters, besonders von *Westermann* wie B. 36. S. 70.

ausgesprochen worden. Und es haben auch einige bereits tüchtige Bearbeiter in Männern gefunden, welche sich vorzugsweise mit dem von ihnen herausgegebenen Autor beschäftigt hatten, wie namentlich der Euripides in *Witzschel*, der Herodot in *Palm*, neulich der Ptolemäus in *Nobbe* u. A. An diese nun will auch Herr *Weise*, der als Herausgeber von vielen der Tauchnitzer Stereotypausgaben und als gründlicher Corrector bekannt ist, in der vorliegenden Recension der Bukoliker sich anschliessen. Er berichtet in der Vorrede, dass er die vorzüglichsten Leistungen der Gelehrten für diese Dichter zu Rathe gezogen und aus ihnen nur dasjenige aufgenommen habe *quae certo possent emendationes vocari*. Angehängt sind, wie schon früher, die *Schäfer*'schen Noten. Diesen sind hier zugleich die Bemerkungen *Hermann's*, welche sich auf Schäfer's Ausgabe und auf dessen *appendix ad Bastii Ep. crit.* beziehen, beigedruckt worden, was Beifall verdient, da die Bücher, worin dieselben ursprünglich erschienen, nicht jedermann zugänglich sind. Endlich folgen noch auf den letzten neun Seiten *Editoris Notae*, in denen Hr. W. über sein Verfahren bei einzelnen Stellen kurze Rechenschaft giebt und wozu in der Vorrede ausdrücklich bemerkt wird: *In quibus et quaedam paullo stabilienda fuerunt, quae in hac nostra editione primum rectius constituta comparent, veluti V, 1. et VIII, 41 sqq. et XV, 13 sqq. 24 sqq. et XVIII, 1. et 26 sqq. al.*"

Prüft man nun diese Ausgabe im Einzelnen, so muss man zwar anerkennen, dass dieselbe im Vergleich zu der frühern editio stereotypa um Vieles gewonnen hat, so wie auch, dass die von Hrn. W. jedem einzelnen Gedichte vorgesetzten lateinischen Inhaltsverzeichnisse in zweckmässiger Kürze abgefasst sind: aber im Ganzen ist noch lange nicht geleistet, was bei den vorhandenen Vorarbeiten geschehen konnte. Das anmassliche *Recensuit* des Titels muss vielmehr hinter das bescheidene *Curavit* und *Recognovit* auf den Titeln des Herodot und Euripides weit zurücktreten. Der Hauptgrund davon ist gewesen, dass Hr. W., wie aus Allem hervorgeht, nur die Ausgaben von *Wüstemann* und *Meineke* zur Hand gehabt, dagegen den kritischen Apparat bei *Gaisford*, *A. Jacobs* und *Gail* nicht eingesehen, dasjenige, was in den zwei ersteren Ausgaben angeführt wird, nicht nachgeschlagen, von allen *nach* Meineke erschienenen Leistungen *nichts* gekannt, kurz, keine specielleren Studien für die Bukoliker gemacht hat. Daher findet man bei Hrn. W. eine Menge von unrichtigen Angaben, Inconsequenzen und Fehlern, die bereits längst verbessert sind. So ist z. B. VII, 95. *ὑπάκουσον* von Meineke angenommen, dagegen XI, 78. *ὑπακοίσω* unverändert geblieben. Eben so Mosch. IV, 116. richtig *ἀνειρύσσῃ*, dagegen Theocr. XIV, 35. *ἀνειρύσασα*. Das *ν* am Versende ist willkürlich bald gesetzt, bald weggelassen, letzteres selbst da, wo es die vorzüglichsten Handschriften bieten. Ueberall liest man noch die falschen Accente *ἴϋγξ*,

θήν, αἶ αἶ, τηνεί, βλήχοιντο, συνάμα, σοι τινά, Κομάτα, ἐσσί, σύριγξ u. s. w. und ganz entschieden unrichtige Lesarten, wie I, 16. die Parenthese. 72. ἀνέκλαυσε. 134. πάντα — γένοιντο. V, 25. ὦ κίναδ', εὖ. 148. φλασσῶ. VI, 28. οἰστρεῖ. 36. ἐμίν. VII, 6. Βούριvναν. VIII, 24. κάλαμός γε. 82. στόμα τοι. X, 14. τοιγάρτοι πρὸ θυρᾶν. 18. χροΐξεται ἁ καλαμαία. 38. ἄμμε. 51. ἐλινῦσαι. XI, 10. οὔτι ῥόδοις, οὐ μάλοις. XII, 14. πάλιν, ὥς — εἴκοι, ἀΐταν (was auch Hr. Greverus noch vertheidigt, da doch Meineke schon lange die richtige Erklärung gegeben hat). XIV, 23. χ' ἧφθα. 51. ποθ', ὡς μῦς. XV, 67. μὴ τὺ πλανηθῇς. 101. αἰπεινόν. XVI, 62. ἰοειδέϊ. XVII, 26. ἀμφοῖν. 48. νᾶμα. 126. ὅδε. XXI, 28. ποιεῖ τιν. XXII, 37. ἀένναον. 112. δ' οἷ. XXIII, 24. ἐπάϋσον. XXIV, 42. ὅ ῥ' οἱ. 90. ἀγρίαισιν ἐπὶ σχίζῃσι. XXV, 6. ἀνήνυται. 15. Πηνέου. 38. ἐξ. 67. σπερχομένῳ. 103. ἀμέλγων. 142. δή τοι σκύτος. 166. ὅς δή τοι. 234. ἔφηνε. 264. ἤλασα. 270. μῖγρις οἱ. XXVI, 24. κρέα νομέοντο (getrennt). u. s. w. An diesen und vielen andern Stellen, wo die richtige Verbesserung bereits in den Texten steht, hat Hr. W. keinen Anstoss genommen, weil er mit den Verhandlungen der Philologen nicht hinlänglich bekannt war.

Doch das oben gefällte Urtheil wird noch besser begründet sein, wenn man *die Noten des Herausgebers* prüfend betrachtet. Einiges darin hat Hr. W. bei seiner Belesenheit und dem dadurch erworbenen Urtheile sehr gut bemerkt, Anderes, wie namentlich die längern Beweise für die Unächtheit des 8. und 9. Idylls, muss hier übergangen und für einen andern Ort verspart werden, weil die Widerlegung einen zu grossen Raum beanspruchen würde: sehr Vieles dagegen ist von der Art, dass es als hinlänglicher Beweis für die obige Behauptnng dienen kann, und davon möge Einiges hier in der Kürze zur Sprache kommen.

I, 2. wird noch als ἓν διὰ δυοῖν erklärt, da doch schon Meineke mit dem ältern [und neuern] Scholiasten die richtige Deutung gegeben hat. — Vs. 6.: „χιμάρῳ pro χιμάρου *vett. edd.*" Auch vorzügliche Mss. — Vs. 59. „οὐδέ τι. *Sic. Ald.* Al. οὐδ' ἔτι." und Mss. so wie ed. Crat. Paris. apud Wechel.*) von 1543. Brubach. und andere. — Vs. 65. wird beibehalten und bemerkt: „ἇδ' ἁ φωνά. Sic vulg.; *rhythmo saepe usitato a Theocrito.*" Das richtige ist Meineke's Note *numeris Theocrito inusitatis.* Hr. Ziegler bemerkt: „ἁδέα, quod *jam Steph.* dederat, *revocavit Meinek.*" Aber es findet sich ἁδέα schon in der ed. Ald. (nach Reiske), in der ed. Callierg. (nach Wordsworth), ferner in den edd. Junt. Wechel. Brub. margo, auch ed. Lovan. 1520 (wie Dahl erwähnt). Und unter den Neuern haben es schon Andere *vor* Mei-

*) *A. Jacobs* hat diese Ausgabe in seiner sorgfältig geschriebenen literarischen Vorrede *nicht* erwähnt. Im Folgenden soll sie der Kürze wegen ed. *Wechel.* genannt werden.

neke in den Text gesetzt. Auch Hr. Greverus hat es bereits früher richtig vertheidigt. — II, 83. „κοὐδέ τι. Meinek. κοὐδ' ἔτι." soll οὐδ' ἔτι heissen. Vs. 146. „Mein. τᾶς ἁμᾶς." Aber *ex codd.* — III, 26. hat hier Klammern und die Note erhalten: „*Meinekius neque huic uncinos adhibuit*, neque omnino strophas distinxit." Die Klammern hat Meincke mit Recht weggelassen, weil der Vers für die Stropheneintheilung nothwendig ist. S. *Hermann*. Epit. doctr. metr. p. 252. ed. II. Nur hat Hermann die unrichtige Zahl der Strophen, nämlich *quatuor* und *decem*, durch Versehen aus der frühern Ausgabe stehen lassen. — V, 126. „πύτορθον uno verbo *Meinekius*." Schon *Salmasius* und *Reiske*. — VII, 77. „ἐσχατόωντα e codd. *Mein*." Schon *Kiessling*. — VIII, 18. „ἔχω e conjectura *Brunckii* recepit Meineke." Vielmehr *Wartoni*. Vs. 91. „Nostrum Wuestem. et Mein." Bereits *Kiessling*. — XI, 12. „τωὔλιον idem Mein." Zuerst *Winterton*. Vs. 49. „κεν ex conjectura Valckenarii." Das Richtige ist *Stephani*. — XV, 59. ist die beibehaltene Lesart ὅσσς ὄχλος so vertheidigt: „Libri ὅσος ὄχλος, et saepius ultimae breves in Theocrito producendae. Cfr. vs. 90. et 100., et XVII, 79., XXIV, 68., XXV, 69. 172. 201." Das zeigt doch deutlich, dass Hr. W. die Bemerkungen von Hermann (Opusc. V. p. 104 sq.) und von Meineke zu VII, 84. gar nicht gelesen und erwogen hat. Vs. 70. „αἴτι *Meineke*." Früher *Brunck*, *Kiessling* u. A. — XXII, 142. zu ἄρα βάντες „Nostr. Boiss. Briggs." ist ein, Andern nachgeschriebenes Versehen. Vs. 172. ἔγχεα λοῦσαι. „Sic libri et *Boissonadius*. Schon *Stephan.*, *J. H. Voss* u. A. — XXIV, 73. „Hunc vs. *Meinekius* ex codd. restituit." hat schon *Briggs* gethan. Vs. 113. παμμάχοι. „Nostr. recepit *Kiessling*." Bereits *Brunck*. und *Gaisford*. — XXV, 90. „εἴσιν [verdruckt statt εἶσιν] *Mein*." Schon *Crispin*, *Brunk*, *Schäfer*, *A. Jacobs* u A. Vs. 209. „Nostr. emend. *Mein*." Aber *ex codd.* Vs. 276. „ἔνθα μοι *vett. edd.*" und Mss. — XXVI, 34. „Vulg. θήκατο. Nostr. *Boiss*." Vor diesem *Kiessl.* und *Briggs*. — XXVII, 18. „Hunc versum, a Stephano memoratum, inseruit Wuestemannus et Boisson., quamquam uncinis inclusum. [Natürlich, weil es ein abgeschmackter Gedanke ist, der noch dazu die Concinnität der Strophen zerstört.] Ac videtur recte adjici et ad contextum quam maxime esse necessarius." was Niemand ihm zugeben kann. Vs. 65—70. „*Restituimus* in his formas epicas" etc. Ist schon von Andern geschehen. Idyll. XXVIII. und XXIX. sind hier noch gänzlich vernachlässigt. Da liest man im erstern vs. 3. „ὑμάρτει *dorice* pro ὁμάρτει" statt *aeolice*. Vs. 4. ὅππα und ὑφ' ἀπαλῶ mit der Anmerkung: „Ego intactam reliqui vulg. Cfr. vs. 25. et XXIX, 36." und zur letztern Stelle wieder: „ἐνοχλεῖς. Cfr. vs. 26. πέρυσιν. Recc. ἐννοχλεῖς. Quod non opus. Cfr. XXVIII, 4." Das heisst in der That, Falsches mit Falschem begründen. Hierzu kommt vs. 6. ὄππως. 12. μαλακῶς — πύκως. 13. αὐτοετεί — εἴνεκ'. 15. ἀεργώς. 16. δό-

ους (das wird unrichtig als Lesart der Bücher angegeben; denn diese haben hier eben so δόμοις wie vorher μαλακοῖς πόκοις, was man schon längst als äolische Accusative erkannt hat). XXIX liest man noch vs. 6. ζῇ. 15. πάτης. 29. ἐπωμαδίας. 33. ὅππως u. s. w. Ja vs. 26. ist sogar ὦ μνάσθηθ' in den Text genommen mit der Note: „*Nostrum ex emendatione.*" Grade so hat auch Hr. *Greverus* conjicirt, der ausserdem noch von einer Lücke redet. Hr. *Wordsworth* bemerkt: „pro ὀμνάσθην, quod nihili est, levi mutatione lege ἀμνάσθην, infinitivum aoristi primi Aeolicum pro ἀναμνασθῆναι." Alle drei sind mit den Forschungen des Hrn. *Ahrens* nicht bekannt gewesen. Denn dieser hat den Infinitiv an den von Hrn. *Ziegler* citirten Stellen sattsam begründet. Nur scheinen beide, Hr. *Ahrens* und Hr. *Ziegler*, übersehen zu haben, dass man am Ende von vs. 25. nach πιδέρχομαι kein Punkt setzen dürfe, sondern dass man ohne alle Interpunction (was der *Gedanke* und die *Sprache* verlangt) vs. 25. und 26. eng verbinden und ὀμνάσθην vom Vorhergehenden abhängig machen müsse: *Ich bitte dich eingedenk zu sein* u. s. w. Bei dieser Anordnung ist zugleich der noch von *Bernhardy* (*Griech.* Litt. 2. Th. 1845. S. 929.) gebrauchte Ausdruck: „im *zertrümmerten* 29. Gedicht" auch in seiner letzten Phase beseitigt.

Zu den wenigen, auf einer halben Seite enthaltenen Notizen des Hrn. W. zu Bion und Moschus Folgendes. Mosch. II, 9. „Emend. *Mein.*" Schon *Gaisford* und *Briggs ex optimis codd.* Vs. 114—117. „Hos versus ex duobus codd. adjecit *Meinekius.*" Aber nach dem Vorgange Anderer. Zu vs. 119. ἀντοχίοντο sagt allerdings Meineke: „*Ita emendavi*" etc. Aber es ist diesem entgangen, dass eben so schon *Xylander* und *Briggs* emendirt haben. Vs. 129. ist ἀνέμοισι nicht erst, wie Meineke sagt, von Lennep, sondern schon von Salmasius. Zu den von Meineke citirten Stellen kann man noch Anthol. Lat. 575. p. 205. ed Meyer hinzunehmen — „III, 94—99. omittit Meinek." Mit Recht, da es Verse des Musurus sind, wie schon Viele bemerkt haben; Hr. W. hat sie ohne Klammern stehen gelassen. Mosch. III, 89. aber hat er von Meineke Βοιωτίδες ὕλαι angenommen. *Schneidewin* zu Pindar p. LXX. hat das problematische Urtheil Meineke's: „Unus cod. ἄκραι, quod fortasse verum est" sofort zur Assertion einer *scriptura vera* erhoben, um unter ἄκραι das Böotische *Κυνὸς Κεφαλαί* verstehen zu können. Ich zweifle, dass der Dichter dies gewollt habe, und dass man der Einen Handschrift von geringem Werthe (dem Ambrosian. 75.) hier den Vorzug geben dürfe. Es scheint dieses ἄκραι vielmehr die Glosse eines Grammatikers zu sein, der den Ausdruck genauer bestimmen wollte, der Dichter dagegen, weil er eben eine doppelte Ueberlieferung über Pindar's Vaterland vorfand, ursprünglich nur ein allgemeines und grossartigeres Bild mit dem ὕλαι gebraucht zu haben, so dass man hieraus weder für Theben noch für Kynoskephalä ein Zeugniss ent-

nehmen kann. Dieses ὗλαι haben auch die codd. Pariss. 2831. (2 bei Gaisford, C. bei Gail) bombyc. sec. XIV., und 2832. (10 bei Gaisford, M. bei Gail) sec. XIII., beide mit dem richtigen Accente, letzterer zugleich mit der Glosse οἱ δασεῖς τόποι. Indess könnte auch auf ἄκραι anwendbar sein, was in meiner Ausgabe zu Mosch. II, 82. über eine doppelte Recension vermuthet worden ist. — Noch will ich hier gelegentlich eine Verbesserung zu meiner Ausgabe nachholen, die ich jetzt im Texte wünschte, nämlich Bio IV (II), 7. die Lesart:

χὠ παῖς ἀσχαλόων, ὅκα οἱ τέλος οὐδὲν ἀπήντα,

statt des herkömmlichen ἀπάντη. Meineke sagt: „Pro ἀπάντη fort. ἀπήντα." So hat auch schon längst Hemsterhus. conjicirt, und Hr. *Dübner* schrieb mir, dass im Pariser Autographon des Arsenius, der dort viel reicher als der von Walz edirte sei, in vorliegender Stelle *ausdrücklich* ἀπήντα gelesen werde [so wie in vs. 13. κατὰ στόματος]. Hr. W. hat in obiger Stelle das falsche ἔνεχ' οἱ gelassen.

Doch zu derartigen Ausstellungen giebt die Ausgabe des Hrn. W. noch reichlichen Anlass. Uebergangen habe ich unter Andern auch diejenigen Stellen, welche Hr. W. in den aus der Vorrede oben ausgehobenen Worten als *eigenthümliche* Verbesserungen besonders namhaft macht. Ich will sie hier zum Schlusse der Reihe nach durchgehen. V, 1. heisst es: „Ferri nequeunt vulg. τὸν Συβαρίταν propter versus 72. et 73. in quibus *Lacon dicitur Thurius et mercenarius Sybartae*, Comatas contra Eumarae Sybaritae caprarius. Igitur scribendum, quod censuit [aber *olim*, Hermann sagte *scribendum videtur*, was er vielleicht selbst nicht mehr für nöthig hält] Hermannus, τόνδε Συβάρτα. Sic enim legitur et vs. 5. et 72. et 74." Eben so urtheilt auch Hr. Greverus. Aber das ist zu rasch verfahren. Erstens ist aus den Handschriften mit *Briggs* und Meineke [Hr. Ziegler nennt blos den letztern] Σιβύρτα zu schreiben. S. *Keil*, Anal. Epigr. p. 137., wo unsere Stelle hinzuzufügen ist. Zweitens wird vs. 72. nicht Lakon selbst *ein Thurier genannt*, wie Hr. W. sagt, sondern der Herr desselben Sibyrtas. Und das hindert doch wahrlich nicht, dass sein Hirt Lakon, *aus Sybaris gebürtig*, hier der *Sybarite* genannt werden kann. Deshalb richtet derselbe auch vs. 126. seinen Wunsch an die ihm von Jugend auf geliebte *Sybaritische* Quelle. Drittens scheinen Alle, welche ohne Weiteres das τόνδε Συβάρτα billigten, nicht bedacht zu haben, dass hier τόνδε nach vorhergehendem τῆνον sprachlich der Rechtfertigung bedurfte, weshalb Taylor wenigstens besser τόν γε Συβάρτα vorgeschlagen hat. Demnach ist die rasche Aufnahme desselben in den Text, wie Hr. W. gethan, keine Verbesserung. Als eine zweite Neuerung wurde angeführt

VIII, 41 sqq. Hier hat Hr. W. in der Versetzung von Versen und Strophen, ohne alle handschriftliche Hülfe, geradezu tollkühn

gewirthschaftet, und warum? Weil er im Verständniss des Ganzen und des Einzelnen sich geirrt und das, was Andere darüber geschrieben haben, nicht gekannt hat. Richtig ist blos vs. 51 f. καὶ λίγε· Μίλων, χὤ Πρωτεὺς φῶκας, καὶ θεὸς ὤν, ἔνεμεν.

XV, 13 sqq. besteht das, was in dieser Ausgabe zum *ersten Male richtiger* hergestellt sein soll, darin, dass vs. 11. nebst den drei folgenden Versen *zusammen* der Gorgo beigelegt sind, mit der Note: „*Patet, a vs.* 11—14. *omnia Gorgonis esse debere, ideo quia Praxinoa, pueri prorsus nulla ratione habita, in sequentibus tamen in virum invehi pergit. Alii tamen aliter distinguunt.*" Aber die *alii*, wenn darunter Hermann und Meineke nach theilweisem Vorgange von Spohn verstanden werden, haben Recht. Denn man kann dem Dichter nicht zutrauen, dass er der Gorgo *zweimal denselben Gedanken* in den Mund gelegt habe, wie es bei der Anordnung des Hrn. W. der Fall sein würde, nämlich ὅρη, γύναι, ὡς ποθορῇ τυ und gleich αἰσθάνεται τὸ βρέφος. Ferner bleibt ja das „pueri prorsus nulla ratione habita" unangetastet, wenn man auch die Worte αἰσθάνεται τὸ βρέφος der Praxinoa zuertheilt, weil dieser Gedanke *leise nur zur Gorgo* und nicht zu dem Knaben gesprochen wird. Hr. Ziegler hat sich hier ganz an *Spohn* (Spec. I. p. 19 sq.) angeschlossen d. h. den 14. Vers *ganz* der Praxinoa beigelegt. Aber diesem Verfahren scheint ein doppelter Umstand entgegenzustehen, erstens der Zorn der Praxinoa, welcher (wie Hermann und Weise mit Recht bemerken) nicht zulässt, dass sie das freundliche καλὸς ἄπφυς gebrauche; zweitens die Worte ἄπφυς μὰν τῆνος (vs. 15.), wo das verächtliche τῆνος, *iste*, offenbar andeutet, dass Gorgo unmittelbar das begütigende ἄπφυς gebraucht habe. Die nächste von Hrn. W. namentlich angeführte Stelle ist

XV, 24 sqq. Hier ist die auf Hermann's Erinnerung von Meineke gegebene Personenabtheilung zu finden nebst der gewöhnlichen Schreibart in vs. 25. ὦν εἶδες, χὤν εἴπας ἰδοῖσα κτλ. und der Erklärung von vs. 26., worüber schon oben gesprochen worden ist. Also vom *primum rectius constituta* ist auch hier nichts zu sehen. Dagegen in

XVIII, 1. „Ἐν ποκα τᾷ Σπάρτᾳ für das gewöhnliche ἐν ποκ' ἄρα stimme ich bei. Nur gegen die Note: „*Nos et levi et necessaria mutatione rem expedivimus, quod non jam pridem sic effectum miramur*, ist zu bemerken, dass auch Hr. *Greverus* eben so conjicirt hat, und vor beiden bereits *Briggs*. Anders urtheilt über diese Stelle Hr. *Fritzsche* p. 42. Aber der Anfang ist nach der obigen Emendation der Idee des ganzen Gedichtes entsprechend, und jede etwaige Erzählung, die vorausginge, würde das ἐπιθαλάμιον seiner poetischen Composition nach nur stören.

XVIII, 26. 27. endlich heisst die auf den gelieferten Text bezügliche Anmerkung: „*Transposui versus et πότνι' ἀνάσσ'. dedi pro vulg. πότνια νύξ, quod profecto nullum sensum praebet. Et*

jam Eichstadtius proposuerat πότνι' ἄναξ." Die Umstellung hat zuerst *Köhler* vorgeschlagen, *Brunck* hat sie bereits in den Text gesetzt, und Viele haben sie nachher gebilligt. Auch die andere, als eigenthümlich in Anspruch genommene Aenderung πότνι' ἄνασσ' hat bereits *Warton* vermuthet. Wäre indess Hr. W. mit der neueren Literatur zu den Bukolikern vertrauter gewesen, so würde er theils seine Raschheit im Aendern gezügelt, theils die augenscheinlichsten Fehler, die aus vorzüglichen Handschriften ihre Verbesserung finden, nicht stehen gelassen haben.

Es könnte dies noch an sehr vielen Beispielen gezeigt werden, aber das Angeführte wird bereits hinreichen. Wie vielfach jedoch die Veranlassung zu begründetem Tadel gegeben ist, so muss doch auch das wenige Gute, was er wirklich geboten hat, anerkannt werden und das Urtheil hinzukommen, dass Hr. W., wenn er speciellere Studien für die Bukoliker gemacht hätte, sehr wohl im Stande gewesen wäre, etwas Besseres zu liefern, und auf wohlverdienten Dank, den er durch manche andere Leistungen erlangt hat, auch hier sich Ansprüche zu erwerben.

Zu solchem Danke ist man dem Verfasser von

Nr. 5. verpflichtet. Ueber diese Scholiensammlung ist bereits in diesen N. Jahrbb. B. 41. S. 467. Bericht erstattet, so dass mir nur übrig bleibt, dasjenige zu berühren, wogegen sich etwas bemerken lässt. Zuvörderst erwähnt Hr. *Adert* in der Vorrede, dass *Gail* in seiner zu Paris 1828 erschienenen Ausgabe, obgleich dieselbe eine *nimis amplam Glossarum farraginem* enthalte, dennoch *ignota vel Gaisfordianis meliora* bekannt gemacht habe. Aber das ist ein Urtheil, welches in dieser Allgemeinheit unrichtig erscheint. Denn nur in ein paar einzelnen Fällen wird Besseres, als in der Gaisford'schen Sammlung enthalten ist, geboten: der grössere Theil sind werthlose Dinge. Doch hätte Hr. A., wenn er einmal ein *supplementum* zu den Scholiensammlungen bei Kiessling und Gaisford liefern wollte, aus der Gail'schen Ausgabe auch Einiges aus den Prolegg. und ausserdem noch einzelne Glossen mit aufnehmen sollen, die in streitigen Stellen der Kritik und Erklärung behülflich sein können, wie z. B. XXV, 67. über den Genitiv 90. (wo bei *Gail* unrichtig ὅσσα, ἅτινα steht statt ἅσσα) 100. ἀπειρεσίων, πολλῶν ἀνθρώπων, was Viele mit Unrecht auf die Kühe beziehen. 103. ὥστε ἀμέλγειν u. a. Für die Aufnahme dieser und ähnlicher Glossen, in denen die richtige Lesart glossirt wird, hätte man lieber das unbedeutende Fragment *De dorica dialecto*, das S. 54 f. gegeben ist aber nichts Neues enthält, entbehren wollen.

Ferner hat Hr. A., was der Genfer Codex, *quarto decimo saeculo, ni fallor, ex aliquo vetustiore libro descriptus* (wie er sagt), von noch unedirten Scholien enthält, durch die Buchstaben A und B unterschieden, *quae priorem posterioremque Msti ἐξήγησιν indicant.* Das ist undeutlich gesagt, da der Leser diese

Worte nur durch eigene Einsicht in die Handschrift verstehen kann. Am Ende der Vorrede zählt Hr. A. die Gail'schen Mss. auf (die Gail selbst im dritten nicht erschienenen Theile seiner Ausgabe genauer beschreiben wollte) und giebt an, welche Nummer die einzelnen führen und welchem Jahrhunderte sie angehören. Hier vermisst man aber die Angabe, welcher Quelle Hr. A. diese Kenntniss verdanke, und warum er bei den Handschriften A. B. N. R. S. Y. die Anführung des Jahrhunderts ganz weggelassen habe.

Auch konnte man in der Vorrede die Erklärung über folgende zwei Punkte erwarten; erstens ob Hr. A. den *Moschopulos* und *Triklinios*, welche in den Pariser Scholien aus Gail's Ausgabe erwähnt werden, auch aus anderweitiger Nachricht als Commentatoren des Theocritos nachweisen könne, oder ob wir diese Kenntniss erst der Ausgabe Gail's zu verdanken haben*), zweitens ob die den Scholien vorgesetzten Textworte eben so in der Genfer Handschrift stehen, oder ob sie Hr. A. aus den gewöhnlichen Ausgaben des Theokritos entlehnt hat. Zu diesem Punkte veranlasst nämlich der Umstand, dass manchmal Worte vorgedruckt sind, die bis jetzt auf blosser Conjectur beruhten, z. B. II, 67. τόκα von Casaub. 166. *Νυκτὸς* von Wuestemann, der Accent in ἴυγξ und Anderes. Wahrscheinlich sind die Textworte, zu welchen die Scholien gehören, nur aus Meincke's Recension entlehnt, weil die Erklärung öfters damit nicht genau übereinstimmt, wie z. B. II, 159. *αἰ δ' ἔτι κἠμέ. 'Εὰν δέ τι με λυπῇ κτλ.*, wo ersichtlich ist, dass der Scholiast des Genfer Codex nicht δ' ἔτι, sondern δέ τι (was auch die vorzüglichsten Handschriften bieten) gelesen hat.

Von S. 56. an hat Hr. A. in einer *Adnotatio critica* schätzenswerthe Beiträge zur Verbesserung der mitgetheilten Scholien geliefert, so wie Nachweisungen der aus anderen Autoren angeführten Stellen und verschiedene Erörterungen zu einzelnen werthvollen Notizen gegeben. Manches lässt sich freilich bestreiten, Anderes nachholen oder begründen. Es möge Einiges in der Kürze hier angeführt werden. Zu I, 1. wird bemerkt: „Ex numero *ῥυά patet* Triclinium abjudicasse Theocrito vel vs. 84. *"Ἀρχεται*, vel

*) Hr. Prof. *Schneidewin* sagt in der Beurtheilung dieser Adert'schen Scholiensammlung (Götting. Gel. Anz. 1844 St. 68.) p. 679. zwar mit Recht: „Die Pariser Scholien, genau abgesondert, sind elende Dinge von Moschopolus und Triklinios und Consorten"; aber wenn er dann fortfährt: „So viel Referent bekannt, *wussten wir bisher gar nicht, dass jene Gelehrten den Theocrit commentirt hatten*," so ist zu erinnern, dass doch schon in der ältern Scholiensammlung bei *Gaisford* einzelnen Bemerkungen der Name des *Triclinius* vorgesetzt ist. Und zwar sind diese Noten aus dem cod. Paris. 2832. (A bei Gaisf., M. bei Gail) entlehnt. Vgl. X, 35. XI, 1 extr. XII, 2. XIV, 17. 22. 28. 60. XV, 28. Es hätten daher auch *Wüstemann* p. XX. und *Fritzsche* p. 37. diese Namen berücksichtigen sollen.

vs. 107. ὧδε καλὸν, a vv. dd. jam explosos." Aber zu vs. 107. werden bei Gail aus verschiedenen Pariser Mss. Glossen angeführt, und es bedarf zu solchem Urtheile erst der Untersuchung, wie weit sich mit Hülfe dieser Glossen und exegetischen Trivialitäten die alte Ueberlieferung vom neuen Byzantinischen Texte scheiden lasse. An dieser Stelle kann eben so gut und mit grösserem Rechte vs. 108. Ἄρχεται κτλ. genannt werden. — I, 12. λῆς . . . ἀποκοπῇ τῆς θε, λῆς ἀντὶ τοῦ θέλῃς. Hier ist nach τῆς θε offenbar συλλαβῆς ausgefallen. — Zu I, 52. werden die schon bekannten Scholien emendirt und dabei das Ἀπολλόδωρος δὲ ὁ Δωριεύς φησιν οὐ λέγεσθαι κτλ. (*quum Dorensem Apollodorum grammaticum nusquam invenerim*) nach den bei Gaisford angeführten Varianten in ἀλλ' Ἀπολλόδωρος δὲ ἐν τῷ περὶ Θεῶν οὐ λέγεσθαι θέλει κτλ. verwandelt. Diese Emendation ermangelt des haltbaren Grundes, so lange nicht nachgewiesen ist, dass der Athener Apollodorus gerade in dem Werke περὶ θεῶν über den Asphodelusstengel gesprochen habe. Uebrigens hat schon *Heyne* zu den fragm. Apoll. p. 1176. das ὁ Δωριεύς für corrupt erklärt und *Geel* in der *Annotatio in Scholia* p. 237. hat mehrfache Verbesserungsversuche vorgebracht. Beides ist Hrn. Adert entgangen. Eben so urtheilt jetzt auch Hr. *Fritzsche* p. 34. ohne seine Vorgänger zu erwähnen. Statt ebendaselbst zu den Worten . . . καλάμης, ἣν οἱ κοινοὶ καλαμαίαν φασίν zu bemerken: „κοινοί sunt recentiores Graeci, nam apud priscos καλαμαία *locustam* tantum significavit" etc. genügte ein einfacher Hinweis auf *Cangii* Glossar. und über die Bedeutung der κοινοί auf *Warton* zu Theocrit. XVIII, 32. — Bei I, 67. Πίνδου. ποταμὸς καὶ οὗτος Θετταλίας, wo bemerkt wird: „Pindus in Doride quaerendus, quum in Cephisum influat." möge Hr. A. *R. Unger* Theb. Par. p. 238. nachsehen, und zu vs. 110. „πτώκας igitur . . . scribendum." etc. *Ahrens* de Dial. Dor. p. 29. und 231. — I, 128. haben die Genfer Scholien: μελίπνουν δὲ ἤδη ἡδύφωνον, ἤτοι ὀδωδυῖαν διὰ τὸν κηρόν, wo Hr. A. sagt: „Leg. ἤτοι pro ἤδη." Ohne Noth; denn ἤδη ist *jam* (als Fortschritt zum Vorhergehenden) in localer Bedeutung. Die zu I, 139. gegebene Note beruht auf Verkennung des ganzen Zusammenhangs: von einem blossen *Levamen quoddam Daphnidi Venerem poeta facit afferentem* ist hier nicht die Rede. — II, 2. ist in dem Genfer Scholion κελεύῃ . . . τοιοῦτον σκεῦος ἐν ᾧ δυνατὸν ῥίψασθαι πόδας das ῥίψασθαι wohl blosser Druck- oder Schreibfehler statt νίψασθαι. — Zu II, 24. Ἡ δάφνη ψοφεῖ αἰθομένη καὶ ἔστιν ἡ δάφνη ἐν τῷ καίεσθαι, wird bemerkt: „Alterum ἡ δάφνη del." Näherliegend emendirt Hr. *Wordsworth* in den *Addendis* zu seiner Ausgabe καὶ ἔστενε. — Unnöthig wird II, 53. für ἀναγκάζω conjicirt ἀναγκάσω, denn der Scholiast hat das im Texte stehende βάλλω vor Augen. — Bei den Worten zu II, 73. καὶ βυσσὸς ὁ βυθὸς παρὰ Ἡροδότῳ konnte bemerkt werden, dass dies wahrscheinlich auf III, 23. zu beziehen

sei. S. daselbst *Bähr.* — II, 122. wird die Lesart des Genfer Codex λιμνίσκοις in λινίσκοις verwandelt. Besser ist, was jetzt *Wordsworth* in den *Addend.* vorschlägt: λημνίσκοις. — In der Bemerkung zu II, 149. *Κεῖπέ μοι τοῦτο μόνον ὅτι ὁ Δέλφις .... ᾤχετο λέγων στεφανώσειν αὐτοῦ τὸν οἶκον* ist das: „leg. λέγων σε στεφαν." etc. ganz unrichtig, da ja Delphis Subject bleibt, mithin der Zusammenhang ist: *indem er sagte, dass er bekränzen wolle.* Auf Missverständniss beruht auch die Note zum Scholion II, 159. *κρούσει τὴν Ἀΐδου πύλην, τουτέστι, καταχειριοῦμαι*, nämlich: „Leg. οὐ καταχ., quum καταχειρίζομαι sit *e manibus mitto, dimitto.*" Denn καταχειρίζομαι hat der Scholiast hier offenbar in der Bedeutung *tödten* gebraucht, wie *Dio Cass.* 77, 6. πάντας ὁμοίως κατεχειρίζετο, so dass es dem Sinne nach ganz dem ἀποθανεῖται entspricht, was die schon bekannten Scholien haben. — II, 164. heisst das aufgenommene Pariser Scholion: ὑπέσταν ἤγουν ὥσπερ καὶ μέχρι τοῦ νῦν ὑπέμεινα, ἀνεδεξάμην αὐτόν, wozu Hr. A. bemerkt: „Leg. ἀναδέξομαι αὐτόν." Wäre dies der Sinn, so würde wohl nicht αὐτόν, sondern πόνον gesetzt sein. So aber ist das handschriftliche ἀνεδεξάμην nichts weiter als ein Synonymon von ὑπέμεινα, wie auch in den früheren Scholien ὥσπερ ἀνεδεξάμην αὐτὸν erläutert wird. — IV, 55. giebt der Genfer Codex: τὸ ἡ λ ι κ ό ν [vielmehr ἡλίκον] ἐπίῤῥημα, ἵν' ᾖ, ὁσσίχον [richtiger ὅσσιχον] τὸ τύμμα καὶ ὁποίως τὸν ἄνδρα δαμάζει. Hier durfte kein „Leg. fors. ὁποῖον" angemerkt werden. Denn der Scholiast will ja gerade das ἐπίῤῥημα in *deutlicher* Form hervorheben, wie dies auch in den schon von Calliergus edirten Scholien geschehen ist. — V, 2. wird zu denselben Scholien bemerkt: „Homeri locus *ab omnibus neglectus*, sic leg." etc. Aber das gilt nicht von *Geel* p. 271., dessen *Annotatio in Scholia* Hr. A. überhaupt nicht gekannt zu haben scheint. — Bei V, 26. „δήλεται, quod vult Schol., τῷ δήλετο Interpretum anteponendum censeo, qui παρεύσας neglexerunt," muss man fragen: Wer sind die *Interpretes*, die es *nicht* als Praesens verstehen? Ich kenne keinen unter den Neuern. — Die Bemerkung V, 148. „Leg. τολμήσῃς" beweist, dass im Texte, wo schon dasselbe steht, ein Druckfehler sein muss. — VII, 76. wird erläutert: „Αἷμον τὸν εἰς μῆκος ἐκτετάμενον, ὑψηλόν." Da ist aber vor Αἷμον der Hauptbegriff μακρὸν ausgefallen, wovon eben die Erklärung gegeben wird. — Zum Genfer Scholion VII, 77. Ῥοδόπη ... ὅθεν τὰ ῥεύματα ἔχει Ἕβρος, ist bemerkt: „In Haemo fontes habet Hebrus: at Rhodope saepissime cum Haemo confunditur apud poetas." Vielmehr ist zu sagen: Rhodope und Haemus werden bei Dichtern öfters in *allgemeinerer* Bedeutung für Thrazische Berge überhaupt gesetzt, gerade so wie vs. 111. Edoni für Thraces. — VII, 123. war das ἐμείνομεν im Pariser Schol. in ἐμείναμεν zu ändern. — IX, 27. dürfte der Schluss: „Ex ἐγέλασε Scholiastam ἐγκαγχάσατο legisse suspicor" zu rasch sein. Denn die Glosse

bei Gail aus der Pariser Handschrift M. ἤχησε χαίρων zeigt, dass der Scholiast nur mangelhaft erklärt hat. — Mit dem Vorschlage zu X, 29. ὅμως λέγουσιν·οἷον καταλογοῦσιν ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν ἐν τοῖς ὑποκριταῖς προλόγων, dass man nämlich τῶν ἐν τοῖς προλόγοις ὑποκριτῶν lesen müsse, sieht es bei einem Scholiasten misslich aus. Aehnliche Inversionen lassen sich mehrere anführen. Uebrigens war zu bemerken, dass der Genfer Scholiast die Lesart λέγοντι im Sinne von *aufzählen* vor Augen gehabt habe. — Zu X, 56. wird „Meinek. ad h. l. in alt. Theocr. Ed." citirt, wo dieser gar nichts bemerkt hat. — XII, 18. liest man aus dem Genfer Codex: ἄλλως· εἰ γὰρ ἀγήρω ἀθάνατοι, νοητέον ἔξωθεν ἡμεῖς. Hier musste aber, wie die letzten Worte beweisen, nach ἀγήρω interpungirt werden, was Hr. *Weise* im Texte seiner Ausgabe gethan hat. Denn dieser Scholiast hat die Stelle verstanden: εἴθε καὶ ἡμεῖς ἀγήρω γενοίμεθα, was auch in den früher edirten Scholien steht. — XIII, 15. hat der Genfer Schol. αὐτῷ δ' εὖ ἕλκων·... ἀπὸ μεταφορᾶς τῶν βοῶν τῶν ἐκ νέου εἰθισμένων καλῶς ἕλκειν, also eben so wie die ältern Scholien. Die dazu von Hrn. A. gegebene Note: „Leg. fors. ἐν νέῳ: aratrum enim in novalibus quae cessare patiuntur, majore cum nisu trahunt boves," scheint auf Missverständniss zu beruhen; denn ἐκ νέου ist ganz richtig im Sinne von ἐκ νεότητος. Ferner war hier die Bemerkung gegen *Toup's* εὖ εἴκων überflüssig, da Toup selbst in den *Cur. Posterior.* p. 458. ed. Heind. davon zurückgekommen ist. — XIV, 5. Statt, wie hier geschehen, den richtigen Accent durch ein „Leg. Πυθαγορίκτας" zu ändern, ist vielmehr mit Hrn. *Ziegler* zu sagen: „Pro Πυθαγορίκτας scripsi Πυθαγορικτάς," nur dass das *scripsi* schon Harles, Pilenejo und Briggs in Anspruch nehmen können. — Verbesserungen wie XVI, 32. μακέλης „Leg. μακέλλης" sind in der Gräcität der Scholiasten überflüssig; denn diese haben öfters die dichterische Form unverändert gelassen. — XVII, 98. sind beim Namen des Nil die Züge der Handschrift für den Autor unleserlich; Hr. Adert schliesst mit Wahrscheinlichkeit auf *Callisthenes*. Er hätte noch unter Berücksichtigung der trefflichen Abhandlung von *Westermann* part. II. p. 5 ff. *das 4. Buch* der Hellenica hinzufügen können, wo von den merkwürdigen Erscheinungen des Nil ausführlicher gehandelt worden ist.

Doch dies Wenige möge für jetzt hinreichen. Die vielen guten Observationen, die Hr. A. geliefert hat, werden von Allen, welche an diesen Studien Theil nehmen, beifällig aufgenommen werden. Aeusserlich ist dieses Büchlein sehr elegant ausgestattet, und nur sehr wenige Druckfehler sind darin bemerkbar, wie ausser ein paar abgefallenen Accenten, S. 13. Z. 4. ἀνααλήκτων st. ἀκατ., S. 37. Z. 1. v. u. τεταμέναις st. τεταμμέναις, S. 40. Z. 12. v. u. πεϱὸς st. πεζός, S. 44. Z. 1. v. u. ist ἔνδον verdruckt, S. 48. Z. 9. v. u. τοῦς st. τοὺς, S. 66. Z. 12. ἕλκυσε st. ἔκλυσε.

Einen andern Beweis seiner gründlichen Theokritischen Studien hat derselbe Verfasser in

Nr. 6. geliefert. Hr. Adert bemerkt in dem Vorwort: „L'auteur de cette dissertation a voulu réunir et coordonner les témoignages de l'antiquité sur Théocrite, ainsi que *les principaux travaux des philologues* et des littérateurs modernes, depuis notre grand Casaubon jusqu' à nos jours.“ Das hat er nun zwar, so weit seine Hülfsmittel reichten, mit Einsicht und Besonnenheit gethan; aber gerade der Umstand, dass mehrere sehr wesentliche Forschungen ihm unbekannt waren oder nicht nach Gebühr von ihm benutzt wurden, hat seiner Schrift manchen Nachtheil gebracht. Und was dann Hr. A. von seiner Arbeit behauptet: *personne ne l'avait tenté avant lui*, das kann jeder Deutsche, der mit der bezüglichen Literatur genauer vertraut ist, nur als französische Hyperbel betrachten. Denn (um das Urtheil gleich hier zusammenzufassen) die Schrift enthält zwar im Einzelnen manche gute Bemerkung, aber die Hauptresultate, welche in diesen Untersuchungen mitgetheilt werden, sind keineswegs neu, sondern sind schon von Andern gefunden worden, und Hr. A. hat nur das Verdienst, dieselben, so weit er es vermochte, vereinigt und auf geschmackvolle Weise und in blühender Sprache dargestellt zu haben. Ausserdem ist mancher wesentliche Punkt, der hier in Betracht kommen musste, unerwähnt geblieben.

Ich will über den Gang dieser Untersuchungen in der Kürze berichten, und daran die Bemerkungen anschliessen, durch welche das so eben gefällte Urtheil begründet wird.

Im ersten Abschnitte: *Les Prédécesseurs de Théocrit* (p. 1—17.) wird zunächst über die Namen *bukolische Poesie*, *Ecloge* und *Idyll* verhandelt, aber nicht besser, als es bereits Andere gethan haben, wie *Warton* im 1. Th., *v. Finkenstein* in der Arethusa, *Wissowa* Theocr. Theocriteus p. 14 sqq. u. A. Auch die zu den *Proleg. Theocr.* gegebene Verbesserung: „εἴδω est un barbarisme, et le Ms. de Genève corrige en οὐκ ἀπὸ ἤδω τὸ εὐφ.“ hat bereits *Meineke* ex codd. Taur. Colbert. in den Text gesetzt. Hr. A. wendet sich sodann zu der Frage; „Où et comment furent inventées les poésies bucoliques“, giebt zunächst die sagenhaften Nachrichten aus den griechischen Prolegg. in französischer Uebersetzung (aber ohne auf die kleinen Textesberichtigungen bei Meineke Rücksicht zu nehmen) und schliesst daran den Abdruck der bekannten Stelle aus Diomedes lib. III. p. 483. ed. Putsch. mit der Bemerkung: *„Je ne sais pourquoi les éditeurs de Théocrite ne l'ont jamais cité.“* Aber dies beweist, dass ihm *Schwebel* in den Proleg. zu Bio und Mosch. p. XXXVII. und *Warton* I. p. XXII. nicht bekannt gewesen sind. Ferner sagt Hr. A.: „Je regrette de n'avoir pu trouver le récit de Probus que Welcker (*Jahrbücher f. Philol.* 1829. 3. *H.*) dit être fort important.“ Diese Nachricht steht im Commentare des Probus zu Virgil's Bucol. und ist von

Lion seiner Ausgabe des Servius beigefügt worden. Ueber die Zeit der Entstehung dieser Scholien hat *Osann* (Beitr. zur Gr. und Röm. Litt. Gesch. 2. Th. S. 268 ff.) sehr gründlich gesprochen. — An die Sagen nun, welche die alten Erklärer des Theokrit und Virgil uns aufbewahrt haben, knüpft Hr. A. die weitere Besprechung an, vergleicht mit den zwei Priapischen Versen die Homerische *εἰρεσιώνη* und die Liedchen der Koronisten und Chelidonisten bei Athenäus und manche Volkslieder der Deutschen [wozu er Genaueres aus *Zell's Ferienschriften* 1. Sammlung. S. 55 ff. entlehnen konnte], stellt den *βουκολιασμός* mit dem *Ranz de vaches* zusammen, jedoch ohne die abweichenden Erklärungen des Hesych., Suidas, Eustath., Etymol. M. zu erwähnen und die Sache genauer zu behandeln*), und erwähnt endlich als Resultat: „s'il est vrai que la pastorale ait pris naissance en Sicile, ce que prouve l'accord de toutes les traditions, *ne peut-on pas conclure qu'elle est sortie de fêtes solennelles de Diane*, comme la tragédie de celles de Bacchus?“ Aber dazu bedarf es nicht erst des *conclure:* denn es wird dies ja in den alten Nachrichten *ausdrücklich* erwähnt. Nur hätte Hr. A. das erste Hervortreten des Hirtenlieds und die Aufnahme desselben bei der Feier der Artemis Phakelitis genauer unterscheiden sollen.

Weil nun die näheren Nachrichten mangeln, so geht jetzt Hr. A. auf die Verhältnisse und Natur Siciliens, auf das Leben seiner Hirten, auf die Blüthe des Landes zwischen dem 5. und 6. Jahrh. v. Ch. G. und besonders auf die in jenen Zeiten begünstigte Poesie, *qui s'étend depuis la cour voluptueuse des tyrans à l'humble cabane du berger*, genauer ein, behandelt den Daphnis des Stesichorus [was schon Welcker u. A. gethan haben] und zeigt endlich in Hinsicht auf Moschus III, 94 sqq. *la fausseté de ces vers et que personne n'a relevée* etc., was bei der sorgfältigen Beweisführung von *Naeke* Opusc. I. p. 164 sqq., die Hrn. A. nicht zur Hand gewesen ist, hier unnöthig war.

Das Ganze ist zwar interessant und mit französischer Lebendigkeit dargestellt, aber aus Allem geht doch nur hervor, es habe das bukolische Lied in Sicilien entstehen *können*, dass es dagegen *einzig und allein* in diesem Lande entstanden sei, ist nicht bewiesen. Vielmehr weisen die Nachrichten der alten Erklärer des Theokrit und Virgil so wie Diomedes auch dem Lakonischen Lande einen Antheil zu, und das darf man nicht geradezu aufgeben wollen. Vgl. *Bergk* im Rhein. Mus. 1838, VI. p. 19 sq. [was Hr. A. gleichfalls nicht gekannt hat] und jetzt *Welcker* Kl. Schr. 1. B. S. 402 ff. Hierzu kommt, dass Hr. A. die alten volksthümlichen Hirtenlieder, wie sie überall inmitten von Heerden hervortraten, von der kunstmässigen Poesie, wie sie eben Theocrit in bestimm-

*) Das hat jetzt *Welcker* gethan, *Kleine Schriften* 1. Th. S. 410. u. *K. Fr. Hermann* in den Götting gel. Anz. 1845 St. 107. p. 1066 ff.



ter fest ausgeprägter Form uns bietet, nicht streng genug aus einander hält. So z. B. S. 11., wo es heisst: „Toute l'origine de la poésie pastorale est dans ces admirables vers de Lucrèce (vs. 1378.): At liquidas avium voces imitarier ore ante fuit multo" etc. (was übrigens schon *Schwebel* p. XXXIV. angeführt hat). Daher hat auch Hr. A. gerade die beiden Fragen, welche hier allein zu einem Ziele führen, ganz bei Seite gelassen, nämlich erstens: welchen Einfluss haben auf die Bildung des Theocrit die dorische Komödie, die Dichtungen des Stesichorus, Philoxenus, Rhintho, der Erinna und besonders des Sophron geäussert? Hier lässt sich bei besonnener Combination und genauerer Betrachtung der Bruchstücke, deren einige mit Theokritischen Stoffen und selbst einzelnen Versen eine überraschende Aehnlichkeit zeigen, wenigstens Etwas erreichen, während auf dem von Hrn. A. betretenen Wege nur Phantasieen, wenn auch mit poetischem Zauber geschmückt, zum Vorschein kommen. Dergleichen aber haben wir seit Fr. Schlegel (im Athenäum III. p. 227 ff.) schon mehr als genug erhalten. Zweitens ist zu erörtern, warum nach dem Gange der griechischen Literatur und Cultur gerade das Zeitalter des Theokrit für die Ausbildung und Aufnahme des Idylls das geeignetste war. Und hierbei ist zunächst das *Theokritische* Idyll genauer zu charakterisiren. Eine meisterhafte Skizze giebt jetzt *Bernhardy* Griech. Litt. Gesch. Th. 2. S. 928 ff.

Mit den Lebensverhältnissen des Dichters beschäftigt sich Hr. A. im zweiten Abschnitte *Vie de Théocrite* p. 18 — 30. Dieser Abschnitt ist gelungener zu nennen, als der vorhergehende. Er bietet zunächst eine Zusammenstellung der bekannten Nachrichten aus Suidas, dem Epigramm und den Scholien [neben Suidas war das übereinstimmende Zeugniss der Eudocia in Anecd Gr. ed. Villois. I. p. 232. zu nennen und im Epigramm statt der unrichtigen Lesart Φιλίνης die richtige Φιλίννης zu setzen, die auch Eudocia hat] und knüpft daran die weitere Erörterung. Nur haben sich auch hierbei manche Unrichtigkeiten und einzelne Phantasieen mit eingeschlichen. So S. 23., wo gesagt wird: „dans la VIIe idylle nous le retrouvons *dans l'île de Cos*" und noch ausführlicher S. 24. „Il était né vers l'an 305. En effet, s'il est vrai, comme j'espère le démontrer, que l'idylle VIIe soit un dernier adieu que Théocrite adresse à ses maîtres et à ses amis qu'il célèbre dans leurs familles, leurs amours ou leur gloire poëtique, *nous devons en conclure qu'elle a été composée à Cos.*" Das beruht blos auf der Auctorität der Scholiasten und ist von Hrn. A. aus Wüstemann's Ausgabe p. 108 f. entlehnt worden. Aber das ist eben so erdichtet, wie in *Schöll's* Litt. Gesch. II. S. 83. der Satz: „Sein Vater Praxagoras bildete seine vortrefflichen Geistesanlagen durch sorgfältigen Unterricht", worüber Niemand unter den Alten etwas berichtet hat. Dass nun die Scene im 7. Idyll nicht Kos sein könne, sondern im untern Italien zu suchen sei, hat zuerst *Heinsius* Lectt.

Theocr. c. XII. angedeutet, sodann *F. Didot* in seiner Ausgabe (Paris 1833.) p. 444. weiter gezeigt und endlich *Hermann* (Opusc. V. p. 78 sq.) bis zur Evidenz erwiesen. Hr. A. scheint dies nicht gekannt zu haben. Gegen Hermann hat zwar jetzt Hr. *Wordsworth* gesprochen, aber in seiner Erwiederung nur das wiederholt, was eben durch Hermann widerlegt worden ist, so dass er die Hermann'sche Erörterung mit sehr grosser Flüchtigkeit gelesen haben muss. Hiermit hängt zweitens zusammen, dass das Gedicht selbst sich keineswegs als ein frühes und jugendliches Product verräth, wiewohl dies von den Meisten (selbst von *Bernhardy* Griech. Litt. Gesch. II. S. 932.) behauptet wird. Doch darüber ist in meiner Abhandlung *Adnot. in Theocr.* Mühlhausen 1840. p. 38 f. gesprochen worden.

Ein anderes Gedicht, aus dem Schlüsse auf die Lebensverhältnisse des Theokritus gezogen werden, ist Id. XVI. Hier wird die Lage von Sicilien und Syracus bei den Kriegen von Hiero II. mit den Karthagern, Mamertinern und Römern sehr gut geschildert, aber es hat sich in die Schlussfolgen mancherlei Unhaltbares wieder eingemischt. So ist nicht erwiesen, was Hr. A. als sicher behauptet, dass der Dichter von Kos aus zunächst nach Sicilien gegangen sei, sich hier mit Id. XVI. um 274 v. Ch. an Hiero gewendet, aber von diesem, der in Kriegsunruhen verwickelt war, abgewiesen nun erst nach Alexandrien sich gesehnt habe. Diese Sehnsucht wird in folgenden Worten, die zugleich als weitere Stilprobe dienen mögen, sehr poetisch geschildert: „Assis sur les rivages de la Sicile, le poët syracusain avait *sans doute* cherché plus d'une fois du regard, et cru voir comme en rêve ces plages fortunées, plus d'une fois le moment de ce départ avait été fixé, sans que son coeur eût pu se dégager des liens qui l'unissaient à sa patrie. Enfin un jour il rencontre un de ses amis, Aeschine (*je suppose un instant que Théocrite est Thyonichus*), auquel son visage pâle" etc. Das XIV. Idyll sei *un prélude* (in Sicilien geschrieben) zum XV. Er kommt nun selbst nach Alexandrien, Ptolemäus *l'associe à cette noble pléiade de poëtes qui grandissait à l'ombre de son trône*, und Theokrit preist aus Dank seinen Gönner im XV. und XVII. Idyll. — Das sind aber Alles Phantasieen, von denen keine einzige begründet ist. Theokrit mag allerdings von Kos aus nach Sicilien zurückgekehrt sein, hat sich indess bald darauf aller Wahrscheinlichkeit nach an den Hof von Alexandrien begeben, um im Bunde mit gleichgesinnten Freunden den Wissenschaften zu leben und die Gunst des von Kos her ihm bekannten Ptolemäus Philadelphus *so bald als möglich* zu erlangen, ehe noch der König vergässe, was der Jüngling vom Erzieher Philetas gelernt habe. Hierzu bahnte sich der Dichter den Weg durch das XVII. Idyll mit der Jugenderinnerung an Kos. Denn dass dies Gedicht nicht lange nach dem Regierungsantritte des Ptolemäus geschrieben sein könne, zeigen sowohl andere Züge, in denen sich

der *jugendliche* Dichter verräth, als auch vs. 121 ff. Als nun Theokrit seinen Zweck erreicht hatte, dankt er dem König auf zarte und sinnige Weise in Id. XV. vielleicht nach 277 und in Id. XIV. etwa um 266—264. Diese letzteren Annahmen hat wenigstens *Paschke* im Brandenburger Programm von 1836 p. 9 ff. sehr wahrscheinlich gemacht. Nun erst mag das Verhältniss des Dichters zum Hofe verändert und mancherlei Hoffnung getäuscht worden sein. [Dass er zur Pleias gehört habe, wie Hr. A. von neuem behauptet, hat *Naeke* in den Sched. Crit. *) schon längst zurückgewiesen.] Er richtete daher seine Blicke nach Sicilien zurück und wandte sich nach seiner Rückkehr an Hiero.

Dass nun Hr. A. diesen Lebensgang des Dichters, der aus der einfachsten Combination geschichtlicher und poetischer Andeutung hervorgegangen ist, geradezu umgedreht hat, beruht ganz besonders auf Missverständniss des 16. Idylls. Er sagt nämlich S. 27.: „cette *élégie* respire plutôt l'amertume d'un poëte aigri de longs malheurs, et maudissant le siècle où le sort le condamne à vivre." Dies Urtheil kann wohl auf einen Persius oder Juvenal seine Anwendung finden, aber nimmermehr auf Theokrit. Dessen Gemüth ist nirgends im Gedichte zur Bitterkeit und Satire gestimmt, und wo er die Habsucht und den Geiz der Grossen tadelt, da geschieht es in edelm und würdigem Tone, und überdies bezieht sich das schwerlich, wie die Erklärer und Hr. A. deuten, auf Hiero, sondern es mögen darin die bittern Lebenserfahrungen des Dichters aus Alexandrien ausgeprägt sein. Sodann ist das Gedicht auch deshalb nicht in die frühe Zeit von 274 zu setzen, weil in demselben ein gereifteres Selbstbewusstsein sich ausspricht, das auf Anerkennung dichterischen Ruhmes bereits Anspruch hatte, aber denselben nicht allgemein anerkannt fand. Ausserdem hat sich Hr. A. gewissermassen selbst widersprochen, wenn er kurz vorher bemerkt: „Le mystère qui couvre la première partie de cette Idylle ne sera probablement jamais éclairci", und nun drei Vermuthungen beifügt, von denen im Gedichte keine einzige angedeutet ist. Wie das Idyll vorliegt, scheint man nur sagen zu können, dass Theokrit mit diesem Idyll einen Zugang zu Hiero sich habe eröffnen wollen, nachdem ihm dies früher vielleicht nicht geglückt war. Da nun aber die Karthager so mächtig hervorgehoben werden, der Mamertiner gar nicht gedacht, dagegen die Aussicht und Hoffnung auf Frieden und Ruhe mit den lebendigsten Farben geschildert wird, so scheint es, als habe *Kiessling* im Argument, und zu vs. 77. mit Recht behauptet, dass das Idyll zur Zeit des

*) Die daselbst *Opusc.* I. p. 4. angeführten Worte des *Tzetzes* hat Gaisf. aus der Pariser Handschrift F. in seine Ausgabe Vol. I. p. 2. aufgenommen. Nur hat der Graeculus im Pariser Codex Einiges abgekürzt und das Ganze mit einer andern Notiz zusammengefügt.

ersten punischen Krieges und zwar nachdem Hiero bereits mit den Römern das Bündniss geschlossen hatte, entstanden sei.

Ueber das Lebensende des Dichters ist keine Nachricht vorhanden. Denn die Verse aus Ovid Ibis 551 f. hat auch Hr. A. zurückgewiesen. Was er aber am Ende darüber hinzufügt: „*Je ne vois* dans ces vers qu'une de ces nombreuses traditions qui circulaient depuis long temps sur le genre de mort du fameux *Empédocle*“, das ist schon von Andern, wie von Barnes bei Warton, von Finkenstein in der Arethusa, bemerkt worden.

Im dritten Theile seiner Arbeit handelt Hr. A. *De l'authenticité des Idylles* p. 31—39. Weil aber bereits *Wissowa* mit Einsicht und Besonnenheit hierüber verhandelt habe, so zieht Hr. A. nur zwei Punkte in nähere Betrachtung, nämlich *Les Manuscrits et les Scholies.* In ersterer Hinsicht widerlegt er die Gründe, welche Eichstädt und Reinhold gegen die Aechtheit vorgebracht haben, indem er mit Bezug auf die beiden Epigramme dem Artemidor das Verdienst zuschreibt, die verschiedenen Gedichte des Theokrit in eine grössere Sammlung vereinigt zu haben. Artemidor aber habe zu einer Zeit gelebt, wo der Dichterruhm des Theokrit noch in zu frischem Andenken stand, als dass ein Unterschleif von unächten Gedichten hätte stattfinden können. Das weitere Schicksal dieser Sammlung betreffend bemerkt der Verf. „*Que la caprice de quelques littérateurs en ait exilé quelques-unes, ou que le copistes, pour diminuer la grosseur du volume, aient retranché les dernières, qui sont aussi les plus longues:* c'est un fait que je regarde comme avéré, puisqu'on le retrouve sans cesse dans l'histoire des manuscrits“, was dann noch durch andere Beispiele bewiesen wird. Der Umstand endlich, dass blos zu den ersten 18 Idyllen Scholien vorhanden seien, wird so erklärt: „Les grammairiens, persuadés que les idylles de Théocrite renfermaient les modèles les plus parfaits de la poësie pastorale, les ont cherchés et les ont trouvés dans les seize premiers sans s'inquiéter des quatorze derniers.“ Diese Dinge nun sind schon von Anderen vorgebracht worden, aber sie sind keineswegs so sicher, als Hr. A. hier annimmt. Zuvörderst das Distichon in den Prolegg. betreffend:

Βουκολικαὶ Μοῖσαι σποράδες ποκά, νῦν δ' ἅμα πᾶσαι
ἐντὶ μιᾶς μάνδρας, ἐντὶ μιᾶς ἀγέλας.

so kann man aus demselben nur folgern, dass Artemidor eine Sammlung gekannt habe; dass er sie aber selbst veranstaltet habe, ist in demselben nicht ausgesprochen. Eben so wenig ist ausgemacht, dass das in den Prolegg. angeführte Epigramm *Ἄλλος ὁ Χῖος· ἐγὼ δὲ Θεόκριτος κτέ.* wirklich von Artemidor herrühre, wie man jetzt fast überall als erwiesene Thatsache annimmt. [Auch Hr. *Fritzsche* p. 3. sagt ohne Weiteres „epigrammate *Artemidori* confirmatur: *ἄλλος ὁ Χῖος*“ etc.]. Denn eben so gut, als man bei dem ersteren Distichon *Βουκολικαὶ Μοῖσαι κτέ.* der Nachricht

in den Scholien Glauben schenkt, kann man auch die andere Ueberschrift, welche das zweite Epigramm dem Dichter selbst beilegt, für wahr halten und die Sitte des Alterthums zur Erklärung herbeiziehen. Die Ansicht ferner, welche Hr. A. in der oben angeführten Stelle über die erste Sammlung ausspricht, stimmt ganz mit der Ansicht von *Warton* überein, der von ihm nicht erwähnt wird. Aber dieselbe wird durch gar nichts begründet. Vielmehr beweisen die *Βουκολικαὶ Μοῖσαι* und die aus der Hirtenwelt entlehnten Metaphern *μάνδρα* und *ἀγέλα* im Distichon des Artemidorus, so wie die älteste Aufschrift Θεοκρίτου βουκολικά, dass Heinsius sehr richtig geurtheilt hat, wenn er annimmt, die *erste* Sammlung habe blos die *bukolischen* Gedichte umfasst. Und diese kann sehr wohl von Theokrit selbst herrühren und jenes Epigramm an der Spitze gehabt haben. Durch den Anfang wollte er vielleicht einer Verwechselung mit dem Chier vorbeugen, die vielleicht schon zu seinen Lebzeiten einmal stattgefunden hat und sich noch auf spätere Zeit sich scheint fortgepflanzt zu haben (Ovid. Ibis 551.). Durch das *Μοῦσαν δ' ὀθνείην οὔτιν' ἐφελκυσάμην* scheint er andeuten zu wollen, dass er durch die Ausbildung des Idylls eine *eigenthümliche* Richtung eingeschlagen habe und nicht wie Apollonius Rhodius (VII, 45 ff.) u. A. blos Nachahmer sei. Bei dieser Redaction mag auch der Dichter in manchem seiner frühern Producte die Feile gebraucht haben, woher sich die seltsamen Varianten schreiben, die Hr. *Ziegler* S. 180. dem grösseren Theile nach zusammenstellt. Doch es lässt sich bei dem Mangel an Nachrichten nicht sicher erweisen, wie viel diese Sammlung umfasst habe und ob sie der Dichter habe vollenden können. Es sollte hier nur angedeutet werden, dass man die Sache nicht geradezu ableugnen dürfe, wie viele mit Hrn. A. gethan haben.

Nicht weiter bringt Hr. A. unsere Kenntniss bei Betrachtung des Dialectes. Das Resultat seiner allgemeinen Besprechung reducirt sich auf folgende Charakteristik der Alexandrinischen Dichter: „ils semblent plutôt électiques, et sacrifieut surtout à l'euphonie et quelquefois même, il faut l'avouer, à la nécessité du vers. C'est ainsi qu'ils parvinrent à concilier les lois immuables qui dominaient tous les genres de poësie, avec l'oreille qui semblait exiger parfois des sacrifices." Aber das ist viel zu allgemein gesprochen, als dass sich daraus ein entscheidendes Urtheil gewinnen liesse. Es kommt hier vor Allem auf den speciellen Nachweis im Einzelnen an, und diesem muss eine Classification der Gedichte mit sorgsamer Charakteristik und Unterscheidung der Stilarten vorangehen. Was dann noch von Hrn. A. bemerkt wird, ist grösstentheils Auszug aus *Muehlmann's* Leg. Dial., die angeführt werden. Die Klage, dass er beim Gebrauche dieser „excellent travail" nur durch die Masse von Druckfehlern vielfach gestört und aufgehalten worden sei, hätte er durch Benutzung der vollständi-

gen Aufzählung derselben in diesen N. Jahrbb. 29, 1. entfernen können. In dem Satze „Idylle XXV., où le dialecte épique règne à peu près sans partage“ ist das *à peu près* ganz zu tilgen, wie Hr. A. durch Einsicht in die Ausgabe des Hrn. Ziegler oder des Ref. sich überzeugen kann. Die starke Erklärung endlich, womit dieser Abschnitt beschlossen wird: „On voit donc sur quelles fragiles bases reposaient les arguments si souvent répétés, et présentés quelquefois comme irréfragables, de tous ces critiques qui ont voulu porter la lumière dans ces ténèbres philologiques, et renverser ce que nous avions si longtemps admiré sur la foi des anciens, sur l'autorité de tous les manuscrits et sur les témoignages réunis de la science et du goût“ ist keineswegs begründet, da Hr. A. zwar mit Recht bemerkt hat, dass man von den Mss. und dem Dialecte allein*) keinen sichern Schluss auf die Unächtheit eines Gedichtes ziehen darf, aber den Hauptpunkt, wodurch hier allein etwas ausgerichtet wird, nämlich den Nachweis der *sprachlichen* und *formalen* Thatsachen, worin Meineke für das 20. Idyll vorangegangen ist, gar nicht berührt hat.

Der nächste Abschnitt, welcher überschrieben ist *Etudes sur quelques idylles* p. 40—65, beschäftigt sich speciell mit dem ersten, zweiten, dritten und dreiundzwanzigsten Idyll. Er giebt zu denselben gewissermassen Einleitungen, Betrachtungen grösstentheils ästhetischer Natur über den Inhalt, den Gang und die Beziehungen des Einzelnen. So angenehm dieselben zu lesen sind, so haben sie doch die Sache nicht wesentlich gefördert, indem sie sich grösstentheils auf Zusammenstellung bekannter Resultate und Aussprüche beschränken mit Benutzung und Anführung französischer und deutscher Literatur. Gegen Manches, was angeführt wird, lässt sich Widerspruch erheben. Ich will nur zwei Punkte anführen, weil dieselben auch von Andern nicht richtig, wie mich dünkt, behauptet werden. In Beziehung nämlich auf Id. I, 15 ff. heisst es S. 41.: „*L'excuse du chevrier serait donc assez mauvaise, s'il ne désirait entendre son ami lui chanter les douleurs de Daphnis, et pour faire oublier à Thyrsis la colère du dieu, il lui donne une large coupe.*“ Hier aber beruht die Behauptung, dass der Ziegenhirt die Scheu vor dem Pan blos vorschütze, um nur den Thyrsis zu hören, und dass er diesem den Becher anbiete,

*) Nicht verständlich sind mir daher die Worte von *Bernhardy* Griech. Litt. Gesch. II. S. 930.: „dass der Aeolismus *nur* im geistesverwandten 29. Gedichte seinen Platz hat, erhöht den sonstigen Verdacht gegen einen Spätling Aeolischer Muse.“ Soll in diesem behutsamen Ausdrucke des geistreichen Meisters der alten Hypothese vom Alcäus nur eine auf allgemeinerer Basis ruhende Stütze gegeben werden? Und warum ist das 28. Gedicht, das den gleichen Aeolismus enthält, unerwähnt geblieben? Wodurch soll der „sonstige Verdacht“ wahrhaft begründet sein? u. s. f.

um ihn den Zorn dieses Gottes vergessen zu lassen [was übrigens beim Dichter nirgends angedeutet ist] auf Missverständniss des Textes. Denn es kommt hier vor Allem auf den Gegensatz an, den der Dichter zwischen συρίσδειν und ἀείδειν besonders hervorheben will, wie schon der eine Schol. erkannt hat. Dieser Gegensatz aber wird bei der in den Ausgaben stehenden Lesart v. 19. ἄλγεα εἴδες verwischt. Hierzu kommt zweitens, dass man bei der Lesart ἄλγεα εἴδες für den Comparativ in den Worten ἐπὶ τὸ πλέον ἵκεο μώσας keine passende Beziehung sieht. Denn an den bekannten Sprachgebrauch im Homerischen ὥς γὰρ ἄμεινον und ähnliches scheint man nicht denken zu können, wiewohl die Gloss. Vatic. so erklärt καὶ κρεῖττον ᾄδεις τῶν ἄλλων *). Ich glaube daher, dass die Schreibart der vorzüglichsten Handschriften [von Mediol. I. oder K. sucht wohl Hr. Ziegler p. 179. erfolglos das Gegentheil zu erweisen] ἄλγε' ἄειδες die allein richtige sei, wenn man es nur nicht mit der *Gloss. Vatic.* als Praesens, sondern als Imperfectum versteht. Nun ist der Sinn ganz dem Zusammenhang der Rede gemäss: οὐ θέμις ἄμμιν συρίσδεν — ἀλλὰ τὺ γὰρ . . . τὰ Δάφνιδος ἄλγε' ἄειδες κτέ. Aber *du sangst* schon einstmals u. s. f. und bist seitdem noch *weiter* im bukolischen Liede fortgeschritten. — Zum zweiten Idyll, wo trotz der vielfachen Bemerkungen des Hrn. A. doch über den rein *mimischen* Charakter des Liedes, der zum Verständnisse wesentlich nöthig ist, nichts gesagt wird, heisst es unter Anderm S. 54: „*Simaethe est une pauvre Sicilienne, une femme du peuple.*“ Aber diesem widerstreitet theils mancher andere Zug des Gedichtes, theils der Umstand, dass sie ein kostbares Kleid und eine Sklavin besitzt.

Doch es scheint zweckmässig hier abzubrechen, um noch Einiges über die *Appendice* zu bemerken, in welcher auf 30 Seiten eine Reihe Theokritischer Stellen mit grosser Gewandtheit kritisch und exegetisch behandelt werden. Ich will dieselben in möglichster Kürze der Reihe nach durchgehen.

I, 1. wird am Hendiadys [was aber nach richtiger Erklärung gar nicht vorhanden ist] und an ἁδύ τι Anstoss genommen und daher conjicirt: ᾄδει τοι ψιθύρισμα καὶ ἁ πίτυς Aber das dürfte ungriechisch sein, da kein den Gedanken näher fixirendes Attribut hinzugesetzt ist. S. diese N. Jahrbb. B. 41. H. 2.

I, 57. wird in Hinsicht auf die Bemerkung eines Scholiasten vorgeschlagen: τῶ μὲν ἐγὼ πορθμῆϊ Καλυδνίῳ αἶγα τ' ἔδωκα. Es mag so allerdings jener Scholiast gelesen, aber schwerlich der Dichter geschrieben haben. Denn der Anstoss, den Hr. A. an Kalydon nimmt, wird von ihm selbst ohne Zweifel wieder

*) Uebrigens scheint hieraus die Glosse aus den codd. Pariss. bei Gail emendirt werden zu müssen.

aufgegeben werden, wenn er *Brandstäter:* die Geschichten des Aetolischen Landes u. s. w. Anmerk. 47. nachgelesen hat.

I, 96. heisst die Conjectur: λάθρια μὲν γελάοισα, βαρὺν δ' ἀνὰ υἱὸν ἔχοισα, was übersetzt wird: „dans ses bras elle portait son fils, les cruel Amour." Abgesehen von den entfernt liegenden Schriftzügen, würde dies griechisch wohl jeder übersetzen: „Ihren schweren (oder lästigen) Sohn in die Höhe haltend" und das gäbe dieser Stelle einen komischen Anstrich.

II, 36. Geleitet von der Ansicht, dass erstens τὸ χαλκίον in der angenommenen Bedeutung von Cymbeln zu fern liege und dass der Gebrauch derselben „pour ranimer l'attention de Diane (d'Hécate?)" hier unpassend sei wegen ἁ θεὸς ἐν τριόδοισι, dass zweitens ἁ θεὸς und τὸ χαλκίον eine Correlation anzeigten, welche bei der gewöhnlichen Erklärung nicht stattfinde, dass endlich ἠχεῖν in transitiver Bedeutung sehr selten sei, geleitet von dieser Ansicht also hält er für das richtige: ἁ θεὸς ἐν τριόδοισι, τὸ χαλκίον ὡς τάχος ἀχεῖ. *le bruit du ruet* (ῥόμβος ὁ χάλκεος vs. 30.) *redouble.*" Aber hiergegen ist Folgendes zu erinnern. Erstens kann der Grieche, für welchen Theokrit schrieb, unter τὸ χαλκίον sehr wohl die *Cymbeln* oder *ehernen Hohlbecken* verstanden haben, da ihm bekannt war, dass diese bei den Zauberceremonien in Anwendung kamen. Zweitens kann ὡς τάχος ἀχεῖ nicht bedeuten *redouble*. Drittens kam es beim Zauberkreisel nicht auf die Stärke des Getöses, wobei man die misslautenden Bannformeln der Zauberin gar nicht vernommen hätte, sondern auf die *Raschheit des Umwirbelns* an. Viertens hat der Dichter hier unstreitig eine Sitte vor Augen gehabt, welche, wie schon *Heinsius* Lectt. Theocr. c. VI. p. 312. bemerkt hat, in den Scholien zu Lycophron vs. 77. angedeutet wird: ὁ γὰρ κύων βαΰξας λύει τὰ φαντάσματα, ὡς καὶ χαλκὸς κροτηθείς*). Hieraus erhellt aber zugleich, dass die Erklärung der Interpreten, die Hr. A. befolgt, nicht die richtige sei. Denn nicht um die Aufmerksamkeit zu erregen, sondern *um die Göttin zu besänftigen*, wurden diese Becken geschlagen. Simätha wollte nämlich bewirken, dass die Geisterkönigin, welche durch die nächste Wegscheide aus der Erde heraufstürmte, nicht von den Ungeheuern der Hölle umgeben in der grässlichen Gestalt einer Brimo oder Empusa u. s. f. komme, sondern dass sie *besänftigt* als heilbringende Artemis nahe. Hiermit stimmt die gleichfalls übersehene Stelle des *Arnobius* VII. p. 237.: „Wie man die Kinder durch Klappern stillt, so wird den Göttern durch taktmässigen Cymbelnklang der Unwille gelegt." Endlich fordert das ὡς τάχος den Sinn einer Aufforderung, wie ᾇ τάχος XIV, 68., also das handschriftliche ἄχει. Transitiv steht

*) Ueber den Verfasser dieser Worte vergl. Hrn. *Ahrens* de Dial. Dor. p. 577.

dies Verbum auch Epigr. IV, 10., was Hr. A. mit den Erklärern übersehen hat. Somit zerfällt denn auch diese Erörterung.

II, 146. will Hr. A. durch Aenderung der Interpunction aufhelfen, nämlich

ἅτε Φιλίστας
μάτηρ τᾶς ἁμᾶς, αὐλητρίδος ἅτε Μελιξοῦς.

„ἁμός prend le sens d'*ami*," was nicht übel wäre, wenn nicht die Wortstellung des zweiten ἅτε gerechtes Bedenken erregte. Noch bedenklicher verfährt in der Behandlung dieser Stelle Hr. *Fabricius* S. 15., welcher also gelesen wissen will:

ἀλλ' ἦνθέ μοι ἅδε Φιλίστα,
μάτηρ τᾶς ἁμᾶς αὐλητρίδος, ἄγε Μελιξοῦς
σάμερον κτλ.

Valcken. conjicirte zweimal ἄγε, was Brunck und Dahl bereits in den Text gesetzt haben. Aber in solchen Stellen bleibt es gefahrvoll, gegen die Mss. etwas vorzunehmen. Ich habe im Progr. p. 17. und in der Ausgabe eine Ansicht geäussert, bei der die von Hrn. Fabr. gegebene Charakteristik der Simätha, die sehr richtig erscheint, nicht angetastet wird.

III, 4. wird interpungirt, wie bereits bei Meineke und in älteren Ausgaben steht. Bei Hrn. Ziegler ist die nach αἶγας stehende Interpunction vielleicht blos Druckfehler.

III, 9. wird προγένειος erklärt, wie ich es im Progr. p. 19. gethan habe.

IV, 11. ist vermuthet Πίσᾳ τοι Μίλων καὶ τὼς λύκος αὐτίκα λισσῇ, was Hr. A. vielleicht selbst wieder aufgeben wird, sobald ihm andere Erklärungen der handschriftlichen Lesart, als die von ihm angeführten, bekannt sein werden.

V, 25. freue ich mich, dass gegen *Wüstemann's* Erklärung dieselben Einwendungen gemacht werden, welche ich im Progr. p. 33 f. vorgebracht habe.

V, 51. wird ὕπνῳ μαλακώτερα für nothwendig erachtet und zugleich die Stelle des Virg. Eclog. VII, 45.: *somno mollior herba* erklärt „une herbe plus agreable par le sommeil, c'est-à-dire, que le sommeil vous fait trouver plus agréable encore". So liest man schon in einer Glosse bei Gail erklärt: ὥστε ὑπνῶσαι. Aber der Dativ wird nirgends aus einer Handschrift erwähnt, und wie Hr. A. hat schreiben können: ὕπνῳ parait être la leçon du plus grand nombre des manuscrits", ist nicht wohl einzusehen. Sodann heisst die ganze Erklärung weiter nichts, als Poesie in nüchterne Prosa verwandeln, und gehört in dieselbe Kategorie, nach welcher man das Horazische *pallida mors* durch ein elendes „pallidum reddens" glossirt. Dass aber das ὕπνῳ μαλακώτερα nicht blos aus XV, 125. seine Entstehung habe, wie Hr. A. behauptet, sondern überhaupt eine sprichwörtliche Redensart sei, zeigt auch Antipater Epigr. 32. ἡ τακεραῖς λεύσσουσα κόραις μαλακώτερον ὕπνου.

V, 78. wird wegen des Imperfectums interpungirt ἦ στωμύλος ἦσθα, Κομᾶτα; *qu'est ce à dire? aurais-tu jamais parlé, Comatas?*; sens qu'autorise également le: εἶα λέγ' εἴ τι λέγειν." Aber στωμύλον εἶναι heisst nicht einfach λέγειν, *parler*. Der Sinn ist: „fang nur endlich den Gesang einmal an! u. s. f. wahrlich du *war'st* schon zu lange ein Schwätzer!"

V, 110. wird, wie ich glaube, hier richtig erklärt.

VII, 60. wird vermuthet ὅσοις τέ περ ἐξ ἁλὸς ἄγρα, und dies ὅσοις auf die *Fischer* bezogen, weil sonst „τε embarrasse évidemment la construction." So hat auch schon längst *Wakefield* und nach diesem *Greverus* vermuthet. Aber Hr. A. und Hr. Greverus scheinen Meineke's Note übersehen zu haben.

VIII, 92. wird mit Unrecht gegen Wüstemann gesprochen und dann conjicirt: καὶ νύμφαν ἄκρηβος ἐὼν Ἐχεναΐδα γᾶμεν, welchen Namen bekanntlich schon Buttmann aus gleichem Grunde, wie Hr. A., vorgebracht hat.

IX, 24. ist die Conjectur des Hrn. A.: τὰν οὐδ' ἂν ἴσως μιμήσατο τέκτων, ein grundloser lusus ingenii!

X, 15. wird in Folge des Genfer Scholiasten, welcher sagt; δύναται καὶ αὐτὸς ὅλον τὸν στίχον λέγειν, der ganze Vers dem Milon beigelegt mit folgender Interpunction: τίς δέ τυ τᾶν παίδων λυμαίνεται; ἁ Πολυβώτα; der folgende Vers wird nach Id. VI, 41. verwiesen und dann fortgefahren *BAT.* εὗρε θεὸς τὸν ἀλιτρόν! *MIA.* ἔχεις πάλαι ὧν ἐπεθύμεις! Ohne das Ansehn der Mss. zu erwähnen, genüge dagegen die doppelte Bemerkung, erstens dass in derartigen Stellen, wo der Fragende gleich selbst eine Antwort vermuthend hinzufügt, ein ἦ ῥα (wie IV, 1.) oder ähnliches hinzugesetzt wird, und zweitens dass bei dieser Anordnung das εὗρε θεὸς τὸν ἀλιτρόν einen unpassenden Sinn erhielte.

XV, 145. wird gut bewiesen, dass man τὸ χρῆμα σοφώτερον ἁ θήλεια eng verbinden müsse. Nur ist das vorgeschlagene τὶ χρῆμα (was übrigens den H. *Voss* zum Vorgänger hat) eine unnöthige Vermuthung, und die Angabe, die andere Interpunction nach σοφώτερον fände sich *dans toutes les éditions modernes*, nicht richtig. Hr. *Ziegler*, der ebenfalls nach ἁ θήλεια interpungirt (wie auch jetzt Hr. Wordsworth), bemerkt: „Sic interpunxi cum Reisk. et Wuestemanno." Es scheint dies aber schon in alten Ausgaben zu stehen; wenigstens finde ich eben so interpungirt in der *ed. Wechel.*, und unter den Neuern hat es zuerst *Heinsius* vorgeschlagen Lectt. Th. XXI. p. 368 extr. und zwar mit sehr starken Worten, sodann Toup und Briggs in den Noten.

XXI, 15. ist sehr kühn geändert: οὐδὲ μοχλῷ ἁ θύρα, οὕνεκα πάντα περισσά τἄλλ' ἐδόκει τήνοις· ἄγρας κεῖνα σφιν ἑταίρα, was Niemand billigen wird.

XXI, 17. ist richtig gezeigt, dass die neuern Interpreten in Erklärung des Wortes θλιβομέναν mit Unrecht die Ansicht von Toup befolgt haben. Hr. A. erklärt: „chaque fois que les vagues

de la mer viennent se briser sur la rive, *elles resserrent* pour ainsi dire la cabane dans un espace plus étroit (θλιβομέναν)." Das müsste aber der Dichter in dieser Umgebung deutlicher bezeichnet haben. Ich glaube, dass an dieser Stelle, wo vorher *nur die Armuth* der Fischer geschildert wird, die Lesart der Mss. und alten Ausgaben πενία (statt παντᾷ) nicht zu verachten sei, wenn man mit *Portus* im Dict., *Warton* in den Noten und *Brunck* im Texte das jota subscr. hinzufügt. Hierdurch allein gewinnt das θλιβομέναν seine richtige Bedeutung. Dass dies πενία aus dem vorhergehenden Verse durch Irrthum der Abschreiber hierhergekommen sei, wie *Harles* vermuthet und Hr. *Ziegler* wiederholt, ist mir nicht wahrscheinlich.

XXI, 34 ff. sind die Schwierigkeiten ausführlich besprochen und vs. 36. wird ὡς ὄνος ἐν ῥάμνῳ für das richtige gehalten. Da liegt aber das Boissonadische ἀλλ' ὄνος ἐν ῥάμνῳ den handschriftlichen Zügen viel näher. Ferner will Hr. A. vs. 58. (nach der falschen Vulgata angeführt) gleich nach vs. 51. gesetzt wissen.

Zum Schluss werden noch einige bemerkenswerthe Varianten zum Epigramm ἄλλος ὁ Χῖος κτλ. und zu einer Ode des Anakreon aus dem Genfer Manuscript erwähnt und behandelt.

Aus Allem, was bisher angeführt wurde, ersieht man, dass Hr. A. sich allseitig mit Theokrit beschäftigt hat. Und wenn er auch in seinen Vermuthungen und kritischen Vorschlägen nicht überall glücklich ist, so zeigt doch die Anlage des Ganzen und manche einzelne Bemerkung einen innern Beruf, welcher bei fortgesetztem Studium des Dichters und erweiterter Bekanntschaft mit der Theokritischen Litteratur auch gute und eigenthümliche Resultate herbeiführen wird. Möge daher Hr. A., sobald ihm die bezüglichen Arbeiten der Deutschen und Engländer in grösserem Umfange bekannt geworden sind, den im Vorwort versprochenen *travail plus important sur le poëte de Syracuse* nicht schuldig bleiben.

In einen weit umfassenderen Kreis, als die Betrachtung der Studien zu den Bukolikern erheischt, führt

Nr. 7., die Behandlung des gesammten dorischen Dialektes durch Hrn. *Ahrens*. Es ist dies ein Werk, das, auf die gründlichsten Quellenstudien gebaut, in lichtvoller Ordnung angelegt und mit glänzendem Scharfsinn und Forscherblick durchgeführt, zu den bedeutendsten neueren Erscheinungen in der Philologie gezählt werden muss, und für jeden, der überhaupt mit griechischer Grammatik auch nur für die Zwecke der Schule sich beschäftigt, unentbehrlich wird. Denn es haben diese dialectologischen Forschungen auf die Gestaltung der betreffenden Abschnitte in den Lehrbüchern, wie bei Rost, Mehlhorn u. A., schon jetzt einen wesentlichen Einfluss geübt und werden ihn im Fortgange noch weiter üben, indem sie für viele Erscheinungen ganz neue Gesichtspunkte der Auffassung eröffnen. Auch diejenigen, welche

aus anderen Studienkreisen zu diesem Werke als zu einer Hülfsquelle kommen, müssen bei dem streng historischen Standpunkte, welcher mit preiswürdiger Consequenz überall festgehalten ist, bekennen, dass hier die Lust und Liebe am Lernen in seltenem Grade Befriedigung findet.

Da diese Forschungen in diesen N. Jahrbb. noch nicht speciell recensirt worden sind, so möge dieser allgemeine Hinweis auf die Trefflichkeit und Gediegenheit des Werkes wenigstens einigermassen den Mangel einer vollständigen Beurtheilung zu *ergänzen* suchen. Eine solche Beurtheilung nämlich zu liefern bin ich theils nicht im Stande, weil einzelne Erinnerungen und Nachträge, welche erst aus später erschienenen Werken sich ergeben, für einen Mann wie Hr. A. ist, überflüssig wären, theils nicht berechtigt, weil hier das Werk dem kleinsten Theile seines Inhalts nach in Betrachtung kommt. Denn es haben die Bukoliker, wegen ihres *künstlich gemischten Dialectes*, nur in beschränktem Umfange benützt werden können, und dies ist mit einer um so grösseren Einsicht und Behutsamkeit geschehen, als Hrn. Ziegler's Collationen dem Verf. noch nicht vorlagen. Manches indess, was Hr. A. mit umfassender Gelehrsamkeit und sicherem Tacte erwiesen hat, ist durch Hrn. Ziegler bereits angewandt worden.

Mir möge es nun erlaubt sein, blos in Beziehung auf die Bukoliker aphoristisch ein paar Einzelnheiten anzuführen, die beim ersten Lesen des Buches entstanden sind, vielleicht auch gelegentlich eine andere Kleinigkeit beizufügen, so weit dieselbe nicht schon in zwei gründlichen Recensionen*) behandelt worden ist.

Vorangehen muss die Bemerkung, dass Hr. A. bei allen Citaten aus den Bukolikern nur auf den Gaisford'schen Apparat sich stützt, wie derselbe mit anderweitigen kritischen Notizen in der Ausgabe von J. A. Jacobs vorliegt, dagegen auf Varianten der Pariser Mss. bei *Gail* keine Rücksicht nimmt, ungeachtet die letztern manche Einzelheit weiter bestätigen können. Doch zu den einzelnen Kleinigkeiten.

P. 6. wird gelesen: „Inde ab Alexandri aetate Attica lingua pauliatim ad Dorienses transmanare coepit, ita ut . . . , deinde *majore in diem temeritate* Dorica Atticis misceantur.“ Aber bei *historischer* Betrachtung darf eine Erscheinung, welche durch den einmal gegebenen Process der Entwickelung der Völkerstämme *nothwendig* herbeigeführt wurde, keine *temeritas* heissen. Sonst geräth man in eine Schärfe des Urtheils, die von aller Chronologie und psychologischen Kritik sich lossagt. Es möchten sich dahin auch etliche *inepta* mit den harten Nachbarn aus der Technik philologischer Polemik zählen lassen, wie p. 25. das Urtheil über

*) Von *Schneidewin* in der Hall. Litt. Ztg. 1844 Nr. 64—67. vgl. mit Ztschr. f. d. Althswsst. 1844 Nr. 20. und von *Georg Curtius* in ders. Ztschr. f. A. 1844 Nr. 80—82.

Gregorius Corinthius (ähnlich p. 329. der würdelose Spott: *bonus Gregorius somniatur*). Auch wenn ein Anderer im 12. Jahrh. und unter den Verhältnissen des Gregorius über Dialecte hätte schreiben wollen, so würde er wohl schwerlich etwas Besseres geleistet haben. — p. 8. Z. 6. v. u. donatorum st. donatarum.

P. 28. Not. 9. „Joann. Alex. 3, 16. *παρὰ Δωριεῦσιν ἐκεῖνοι παροξύνουσιν* (*leg.* *παροξύνεται*).“ Was soll nun ἐκεῖνοι bedeuten?

P. 29. wird in Hinsicht des Accentes *παίδες*, *γυναίκες*, *πτώκας*, der als den Doriern eigenthümlich überliefert wird, am Ende hinzugefügt: „Inde augurari licet, antiquitus eos [*Graecos*] *tertiae declinationis casus ultimas produxisse* et in Dorica dialecto accentum certe priscum haesisse.“ Das scheint aber mit der Angabe p. 231.: „*Male* grammatici tradunt, *accusativi pluralis* terminationem *ας* in Dorice vocalem *producere*“ etc. in Widerspruch zu stehen, da an der erstern Stelle auch *πτώκας* ausdrücklich hinzugefügt wird. Uebrigeus ist in dem angeführten Schol. Theocr. I, 109. *οἱ γὰρ Δωριεῖς τῶν εἰς ες ληγόντων εὐθειῶν τῶν πληθυντικῶν ὁμοίως παροξύνουσι καὶ μακρὸν ἔχουσι τὸ ᾱ* nach εὐθειῶν wohl *τὰς αἰτιατικάς* einzusetzen, womit das Genfer Scholion bei Adert, das man jetzt beifügen kann, gleich anfängt.

In Hinsicht des Accentes der kurz gebrauchten Accusative und der bezüglichen Verbalformen urtheilt Hr. A. p. 31. „Haud dubitamus quin ubique acutus penultimae servandus sit, etiam in iis Doridis generibus, quae constanter corripiunt, ita ut scribatur *πάσας*, *τὸς τοιούτος*, *τιμάες*, *ἀείδες*, *ἐνεύδεν*“, wiewohl er kurz vorher bemerkt hat: „sicubi libri acutum in penultima servarunt, ut *Μοίρας* Theocr. II, 160. *τρωγοίσας* IX, 11. *errore id factum* facile existimaveris“ [Im gleich folgenden Theocr. IV, 109. st. V]. Aber um dies behaupten zu können, ist nöthig zuerst zu beweisen, dass die Länge in diesen Formen, namentlich in *ἀείδες* und *ἐνεύδεν* das Ursprüngliche sei. Dies ist aber von Hrn. A. noch nicht geschehen; denn das, was Hr. A. z. B. über den Infin. in den Addend. p. 508. gegen G. Curtius bemerkt hat, dürfte doch nicht genügen. Gerathener scheint jedenfalls das von den neuern Herausgebern beobachtete Verfahren.

P. 33. Z. 6. v. u „vid. not. 14.“ st. 15. Für den daselbst behandelten Accent in *οὑτῶς* hätten zu Theocr. X, 47. auch die andern Stellen hinzukommen können, wo derselbe durch Mss. noch besser beglaubigt wird. Ueber die Sache hat zuerst *Casaubon. Lectt* Th p. 102. ed. Reisk gesprochen.

Zu den p. 38. für das Gesetz: „lenem habebat verbum *ἀγέομαι* cum derivatis“ angeführten Namen kann man *Ἀγεάναξ* aus Th. VII, 52. hinzusetzen.

P. 71. § 8., der *De σ a Laconibus in ρ mutato* handelt, wofür in einer Reihe Hesychischer Glossen die einzige Quelle enthalten ist, erwartet der Leser bei den Worten: in Lysistrata vs.

988. παλαιόρ vel potius παλεόρ .. restituit Dindorfius“ eine Erwähnung der Gegenbemerkung von *Hermann* zu Soph. O. R. vs. 1219., so wie der Stelle des Theocr. XVIII, 48. wo man Ἑλέναρ hat herstellen wollen.

P. 76.: „Theocr. VII, 5... Ipsius Theocriti χαῶν nobis suspectissimum est et placet Briggsii emendatio παῶν.“ Hier dürfte aber das *nobis* sich in ein *mihi* verwandeln, indem der Verf. in der Verdächtigung zu weit geht. Denn χάιος scheint nicht blos bei Arist. Lysistr. 91. 1157. vorzukommen, sondern ist wohl auch in der Hesychischen Glosse εὐχαιότερον, wie Küster εὐχατότερον verbessert, und in βαθυχάιος Aesch. Suppl. 865. enthalten, wo der Scholiast ausdrücklich μεγάλως εὐγενής erklärt mit dem Zusate χ α ο ὶ γὰρ οἱ εὐγενεῖς. Sodann darf man in Theokrit auch den Alexandriner nicht vergessen, der gerade an dieser Stelle, wo seine Sprache gewählt ist, mit Absicht das gesuchtere Wort gebraucht haben kann. Ich halte daher χαῶν nicht für verdorben, aber glaube, dass man jot. subscr. hinzufügen müsse nach der Analogie von λᾳον.

P. 80. kann bei οὐ, Δᾶν der Schol. zu Il. XIV, 272. hinzukommen; und p. 83. bei τ *pro* θ ἀνήτινον Theocr. VII, 63., wie in vorzüglichen Mss. steht „quos cum *Boisson.* secutus sum“ sagt Hr. Ziegler. Aber *Brunck*, *Kiessling* und *Gail* sind ältere Vorgänger.

P. 91. Z. 7. „XX, 5.“ st. 15. Die daselbst als regelwidrige Formen aus Theocritus erwähnten ἔφθαξα, φλάξαι, νικαξῇ hätten sogleich emendirt werden können. Denn II, 115 hat die vorzügliche Florentiner Handschrift S. bei Gaisford ἔφθασσα (Andere ἔφθασα), was Boissonade bereits aufgenommen hat*). Ferner ist φλασσῶ [auch die Varianten φιλασσῶ und φυλάσσω führen darauf] und φλάσσαιμι V, 145. 148. aus guten Mss. bei Gaisford erwähnt. Für νικαξῇ XXI, 32. endlich habe ich schon früher νυσταξῇ vorgeschlagen.

P. 117. „σκιαρός Theocrito VII, 138. e *tribus* codicibus reddendum est.“ Dazu kommen zwei Pariser bei *Gail.* Ebend. „στραφθέντες Theocr. VII, 132.“ Ich wünschte jetzt auch μεταστραφθεῖσα bei Mosch. II, 111. aus Mss. in den Text gesetzt zu haben.

---

*) Hr. Ziegler hat mit Unrecht beides übergangen und ἔφθαξα im Texte gelassen. Indess behauptet Hr. Ziegler, aber ohne Beweis, dass cod. S. nicht selten die Hand der Grammatiker erfahren habe. *Bernhardy* dagegen hat (*Griech. Litt. Gesch.* II. p. 931.) ich glaube mit Recht den *Mediceus* 16. gleich neben Medic. 37. gesetzt. Aber der ebendaselbst von *Bernhardy* erwähnte *Vaticanus Saec. XII.* musste genauer bestimmt oder vielmehr mit dem *Mediol. K.* bei Gaisf. (Ambrosian. 222. bei Ziegler) vertauscht werden.

P. 121. scheint für den Satz: „ι pro ε haud raro est ante sequentes vocales, maxime in adjectivis in εος vulgo exeuntibus" das fehlende Zeugniss des *Apollon. de pron.* p. 324. C. und p. 355. C. blos durch Versehen übergangen zu sein.

Zu den § 18. p. 124 sqq. aus Hesychius angeführten Beispielen einer Vertauschung des υ mit ου bei den Lakoniern kann man auch das von *Hermann* (Opusc. IV. p. 288.) behandelte προυλέσι hinzusetzen.

P. 138. „ἀχέω, ἀχώ, ἀχά pro ἠχέω, ἠχώ, ἠχή Pind. Tragg., quae cognata sunt cum ἰάχω." Hier wünschte man das Urtheil des Hrn. A. über Valckenaer's Note zu Mosch. V, 12. Bei dem, was zu δαλέομαι bemerkt ist, fällt mir der Schol. Theocr. IX, 36. ein: δαλεῖς γάρ εἰσιν ἀμαθεῖς, ein Wort, das die Lexica*) nicht aufführen, und die Glosse des Hesych. δαλίς· μωρός, wo Alberti die von Hrn. A. hier angeführte Stelle Aesch. Eum. 317. verglichen hat.

Zu πάχυς p. 143. konnten neben Epich. auch die Beispiele aus Theocritus III, 30. VII, 67. und die bezüglichen Composita ῥοδόπαχυς II, 148. XV, 128. τρισκαιδεκάπαχυς XV, 17. hinzutreten, und bei πλατίον V, 28. X, 3.

Unter den Stellen p. 158 f., wo in den Mss. des Theokrit die Infinitivendung ην erscheint, darf vor Allem X, 54. nicht fehlen, weil hier auch zwei Pariser Mss. bei Gail und Stob. Flor. (auch im cod. Vindob.) ἕψην bieten. Dass aber diese Endung in den Text zu nehmen sei, wie Hr. *Fritzsche* p. 58. will, das dürfte noch manchem Zweifel unterliegen. Denn die von ihm citirte Stelle des Hrn. Ahrens p. 303. giebt, wie es von diesem besonnenen Forscher nicht anders zu erwarten war, blosse Relation, aber keine Entscheidung. — Zu ἄπηρος kann man aus Theocr. XXI, 58. ἀπηρώταν hinzufügen. — P. 162. Z. 20. quarum st. quorum.

P. 172. Ueber die Verkürzung des Accusativ in der ersten Declination heisst es: „saepissime apud Theocritum, *neque tamen semper, ut Meinekius ad* I, 83. *opinatus est*, vid. II, 6. VII, 104. et V, 89." Das habe auch ich schon *Adnot. in Theocr.* p. 4 sq. bemerkt und zu den hier genannten Stellen noch VIII, 35. und XVII, 37. hinzugefügt. — P. 175. Not. Z. 5. „Mosch. V, 78." st. IV, 28.

Bei p. 183. „ῑ pro vulgari η est in ἵκω pro ἥκω" ist das Theokritische Beispiel II, 4. nicht angeführt. — P. 189. „κρέσσων ... apud Pindarum et Theocritum." Dazu *et Bionem* I, 55. XVI, 2. — p. 197. Z. 14. „I, 86." st. 36.; p. 198. Z. 10. „IV, 38." st. 28.

Mit dem zu p. 191. in den Addend. p 567. angeführten Scholion, das Ruhnken zu Theocr. XV, 89. erwähnt hat, stimmt die *Glossa Laur.* bei Warton I. p. 226. ganz überein.

---

*) Im Pariser Stephan. steht „Δαλής v. Δηλής", aber der letztere Artikel ist gar nicht angeführt.

In der Note zu p. 201. hat Heraclid. bei Eustath. wohl, wie die Beispiele zeigen, δύο $\overline{εεν}$ εἰς $\overline{ην}$ συναιρεῖται gesagt. — p. 204. Z. 7. v. u. ist das *utitur* unverständlich.

P. 207.: „τυρῶντα Sophr. 32., cujus in locum eo lubentius τυρόεντα rescripserim, quod Theocritus I, 58. solutam formam adeo praetulit, *ut synizesi opus sit.*“ Diese Synizesis in τυρόεντα hat zwar schon der Scholiast und später Camerarius behauptet, und Hr. Wordsworth hat von neuem die Bemerkung wiederholt und [auf unpassende Weise] θρυλέοιμι (richtiger θρυλέωμι) II, 142. verglichen. Aber wie lässt sich eine solche Synizese erweisen? Die einzig erträgliche Erklärung von τυρόεντα hat wohl *Lobeck* zu Soph. Aj. p. 184. Not. 13. gegeben. Uebrigens hat τυρῶντα bei Theokrit nicht erst *Porson* vorgeschlagen, wie Meineke und Wordsworth sagen, sondern bereits *Heinsius* Lectt. Th. c. III. p. 299.

P. 214. Z. 10. v. u. war statt οἰκεῦντες VII, 116. gleich Hermann's κατοικεῦντες zu erwähnen, da auch sonst von Hrn. A. beim Citiren der Stellen die richtigen Conjecturen ohne Weiteres aufgenommen werden. — p. 216. Z. 7. „haec“ st. hunc.

Bei der p. 218. behandelten Contraction des εο in ευ hätte man gern von Hrn. A. auch den Namen Κλευςφύσσα, der in dem im Rhein. Mus. I. Jahrg. 1832 p. 167. edirten I. Epigramme vs. 8. erwähnt wird, beurtheilt gesehen.

P. 221. „nec spernendum est χῷ i. e. καὶ οἱ, quod in *paucis* libris legitur VIII, 28. 29. IX, 4.“ Das kann *sat multis* heissen, da an allen drei Stellen eine ziemliche Anzahl Pariser Mss. bei *Gail* hinzukommen. Auch haben dieses χῷ bereits Heinsius und Warton an allen drei Stellen im Texte, an den beiden ersten auch Reiske. Zu IX, 4. hat Hr. Ziegler nichts bemerkt, und scheint überhaupt diese Bemerkung des Hrn. A. übersehen zu haben.

P. 227.: „neque enim Epicharmus ex epica lingua quidquam assumpsisse videtur.“ Sollte sich das überhaupt von irgend einem Dichter behaupten lassen? Auch das, was Hr. A. p. 499. sqq. in Hinsicht auf Alcäus und Sappho gegen Schneidewin bemerkt hat, dürfte doch nicht bis zur völligen Evidenz überzeugen.

Wo p. 232. vom Genitiv der dritten Declination ohne δ, wie Πάριος κτλ. gesprochen wird, wünschte der Leser gern das Urtheil des Hrn. A. über die hierher gezogenen Formen der Bukoliker. Hr. Fritzsche p. 60. hat zu rasch von Aufnahme in den Text gesprochen.

P. 241. „Quid lateat apud Joannem Grammaticum f. 243, a et Gregorium Corinthium p. 345., qui tradunt Siculos τὴν γυναῖκα γανήν (all. γάναν) dicere, obscurum est.“ Ich glaube, es liegt weiter nichts darin, als dass die beiden Grammatiker in ihrem Texte von Theocr. VI, 26. γάναν gefunden und daraus den Schluss

gezogen haben. — p. 248. Z. 10. „Th. V, 89.“ st. 69. — p. 249. Z. 6. „Th. XIV, 27.“ st. 21.

Bei der Bemerkung p. 250.: „τεῦ ... Theocr. VII, 25., ubi nunc pro enclitica habetur“ ist zu beachten, dass die besten Mss. ὥς τοι bieten, und dass dies, wie ich meine, das Ursprüngliche sei.

Vom Pronomen τεῖν sagt Hr. A. p. 252.: „saepius Doricum dicitur, sed nunquam legitur .... ne apud Pindarum quidem vel Theocritum.“ Ich habe gewagt, dasselbe in zwei Stellen meiner Ausgabe (Th. III, 27. Bio X, 3.) in den Text zu setzen. Denn dass die ultima bei den Doriern anceps sei, hat der Verf. mit Recht behauptet. Uebrigens hat VI, 36. δέ μοι und V, 18. αἴτε μοι nicht erst Meineke hergestellt, wie Hr. A. bemerkt, sondern schon *Kiessling*.

Zu gewagt erscheint es, wenn Hr. A. p. 255. in Theocr. XIV, 1. ein den Bukolikern sonst unbekanntes Pronomen hineinsetzen will, nämlich ἀλλὰ τεὶ αὐτᾷ, weil nicht die geringste handschriftliche Spur davon vorliegt, und weil dasselbe, wenn es wirklich von den Bukolikern gebraucht worden wäre, noch an einigen Stellen sehr passend gelesen werden würde.

Für νῶι p. 257. hätte man hier gern die auffällige Stelle Th. XXII, 165. beachtet gesehen. Das gleich folgende Pronomen ὑμές hat Hr. Ziegler jetzt auch in den Theocr. V, 111. gebracht.

P. 259. „testimonia ... docuerunt, Theocrito VII, 2. 135. contra libros, *qui in ἄμμιν consentiunt*, ἁμίν reddendum esse.“ Nicht ganz; denn vs. 2. wird ἁμῖν von Warton aus einem cod. Medic. [Gail. setzt dafür den Medic. 37. oder P.; wahrscheinlicher ist es Medic. 16. oder S.] erwähnt, und ἁμῖν von Gail. aus einem Pariser cod. Hr. Ziegler hat in beiden Stellen ἄμμιν beibehalten, aber ohne sich irgendwo darüber auszusprechen, in welchem Verhältnisse ihm Apollon. und Eustath. zu den Handschriften zu stehen scheinen. Aus seinem Verfahren wird dies nicht klar, da er nicht consequent ist. — P. 266. konnte neben „ταῖδε Sophr. 54.“ auch Theocr. XIV, 44. hinzugesetzt werden.

P. 267 sqq. wird ausführlich über τῆνος gesprochen und zu zeigen versucht, dass es der Bedeutung nach von κεῖνος um Vieles verschieden sei, indem es auch im Sinne von *hic* und *iste* und *is* stehe, und dass es vom Demonstrativstamme το unmittelbar herkomme, da von einer Verwandlung des κ in τ bei den Doriern kein anderes Beispiel existire *). Aber es scheint in dieser ganzen Entwickelung zu viel distinguirt zu sein, namentlich darin, dass sechs verschiedene Bedeutungen dem τῆνος beigelegt werden, wodurch es sich von ἐκεῖνος unterscheiden solle. Diese sind folgende:

*) Sollte die Verwandtschaft der tenues, wie sie auch in πόκα und ἄλλοκα hervortritt, das Auffällige nicht einigermassen mindern helfen?

a) *nec propinqua nec longinqua demonstratio, sed ambigua quaedam potestas, quae in utramque partem trahi possit, in geminato* τῆνος *conspicitur Epich.* 124. Doch über dies Beispiel hat schon Schneidewin gesagt, was auch ich mir hier angemerkt hatte. Es folgt Theocr. I, 36. ὀκὰ (die Mss. ἄλλοκα) μὲν τῆνον ... ἄλλοκα δ' αὖ ποτὶ τόν. Aber da τὸν hier im Sinne von τοῦτον steht, so könnte hier eben so gut der Gegensatz zwischen den zwei Männern, die ἀμοιβαδὶς ἄλλοθεν ἄλλος νεικείουσ' ἐπέεσσι, also doch zwei verschiedene Personen sind, durch ἐκεῖνον und τοῦτον bezeichnet werden; eine eigenthümliche Bedeutung von τῆνος lässt sich hierin nicht sehen.

b) τῆνος *ea significat, quae in conspectu sunt et quasi digito demonstrantur.* Auch diese Bedeutung kommt dem τῆνος nicht allein zu; denn eben so braucht man ἐκεῖνος, wie Hom. Od. XVIII, 239. ὡς νῦν Ἶρος ἐκεῖνος ἐπ' αὐλείῃσι θύρῃσιν ἧσται. In den angeführten Theokritischen Stellen I, 1. 8. 23. V, 15. 117. VIII, 86. wird doch wohl auf einen, wenn auch den Sprechenden sichtbaren, doch vom Standorte derselben entfernter liegenden Gegenstand hingewiesen, weil überall noch eine genauere Charakteristik hinzugefügt wird. Ja V, 117. kann die *Eiche* ganz aus dem Gesichtskreise der Wettsänger entfernt gedacht werden, weil hier blos an die Erinnerung provocirt ist: ἢ οὐ μέμνασ', ὅκ' ἐγώ τυ κατήλασα, καὶ τὺ ... τὰς δρυὸς εἴχεο τήνας; Die Beziehung auf die *zweite* und *erste* Person, die weiter berührt wird, kann ebenfalls keine ausschliessliche Unterscheidung des τῆνος begründen. Denn Th. V, 65. ist παρὰ τίν, XXVII, 39. σόν ausdrücklich hinzugefügt und V, 45. ist die Beziehung von τηνεῖ als des Entferntern erst durch den Gegensatz des Nähern, d. h. des Ortes, wo der Sprechende steht, angedeutet; so dass also das Ganze in keine andere Kategorie gehört, als wenn Aristoph. Plut. 82. sagt: ἐκεῖνος ὄντως εἶ σύ; In Id. VII, 98. geht ἀνέρι τήνῳ, streng genommen, auf das vorhergehende Σιμιχίδα, und wenn sich dies etwa durch ein *mihi* hier deuten lässt, so ist dies der zufällige *Sinn*, aber nicht die *Bedeutung*, kann daher eben so wenig in der Sache etwas ändern als etwa I, 120. (118.) Δάφνις ἐγὼν ὅδε τῆνος, was sogleich an Stellen erinnert, wie Soph. Phil. 261. ὅδ' εἰμ' ἐγώ σοι κεῖνος. Oed. Col. 138. ὅδ' ἐκεῖνος ἐγώ oder Eurip. Hec. 892. Ἑκάβη, σὸν οὐκ ἔλασσον ἢ κείνης χρέος. Ueber die Worte endlich: „Eodem pertinet XIV, 38. τήν' ὦ τεὰ δάκρυα καλλαδρέοντι, quomodo locum emendandum esse alio tempore demonstrabimus" kann ich nicht mit Sicherheit urtheilen, theils weil mir diese Conjectur nicht deutlich ist, theils aber weil ich jede Aenderung der Stelle für unnöthig halte. Vgl. *Gymnasialztg.* 1842 p. 206. Eben so erklärt jetzt Hr. *Fritzsche* p. 49. Nur denke ich nicht, wie dieser, an ein *mala conjicere*, sondern einfach an *ein Darreichen der Aepfel als Geschenk* und gleichsam als *Bürg-*

schaft der Liebe, wie II, 120. III, 10. Epigr. II, 4. Doch zurück zur Sache. Hr. A. fährt fort:

c) *τῆνος cum Latino iste contemptus notionem communem habet* Theocr. V, 1. XV, 8. 15. Aber ich fürchte, dass man dies mit nicht mehr Recht in τῆνος hineinträgt, als Valcken. (zu Phoeniss. 1637) und Monk. (zu Alcest. 714. vgl. das. Hermann) einst die Bedeutung der Irrision und des Unwillens in den Artikel legten; und gesetzt, es sollte durchaus der Begriff des *Verächtlichen* schon in τῆνος (und nicht vielmehr im Zusammenhange der Stellen) gesucht werden, so lässt sich dasselbe von κεῖνος behaupten in Stellen, wie Hom. Il. III, 408. 411. IX, 312. XVIII, 262. Od. I, 46. Eine Eigenthümlichkeit aber von τῆνος lässt sich darin nicht auffinden. Dasselbe gilt von

d) *etiam ea significat, quae sunt clara et omnibus cognita, ut Latinum ille.* Dazu Theocr. XIV, 26. I, 120. 126. VII, 151. Hier hat sich Hr. A. in der ersten dieser Stellen versehen. Denn τὸν κλύμενον τῆνον ist dort *ironisch* gesagt, so dass also dies Beispiel eher zur vorhergehenden Nummer hätte gezogen werden sollen. Sodann fügt Hr. A. selbst hinzu: „Ea sententia apud Atticos saepius οὗτος quam ἐκεῖνος ponitur". Es ist demnach dieser Gebrauch kein ausschliessliches Eigenthum von τῆνος, es ist schon Homer mit κεῖνος in ähnlichem Sinne vorangegangen, wie Od. I, 233. III, 203. IV, 145. u. a. Aehnlich sind Stellen wie Pind. Ol. VI, 7. κεῖνος ἀνήρ.

e) *Saepissime τῆνος ad ea spectat, quae paullo ante commemorata sunt, ut Latinum is.* Zuvörderst hat Hr. A. eine Reihe Theokritischer Stellen hierher gezogen, in denen ich die Bedeutung des tonlosen *is* nicht anerkennen kann. Denn der Zusammenhang derselben ist von der Art, dass eine Person oder Sache entweder 1) *durch den Gegensatz mit besonderer Emphase hervorgehoben wird*, oder 2) *als durch die Sage gefeiert auch durch die Stellung im Satze einen Nachdruck gewinnt*, daher manchmal richtiger zur vorhergehenden Bedeutung gerechnet worden wäre, oder 3) *als vom Redenden zeitlich oder örtlich in der Entfernung befindlich besonders betont werden soll.* Ueberall lassen sich schlagende Parallelen mit κεῖνος erwähnen. Zur ersten Classe gehören unter den angeführten Stellen I, 4. 5. 11. (τῆνος und τύ) II, 31. (ὡς ὅδε ῥόμβος ... ὣς τῆνος) V, 63. (τήνῳ und τὸν ἄνδρα τὸν δρυτόμον einander entgegengesetzt*)). XIV, 7., wo τῆνος, auf den ganz besonders mit witziger Gleichstellung porträtirten Πυθαγοριχτάς bezüglich, offenbar im Gegensatz zu Θυώνιχος steht, daher καὶ τῆνος. In die zweite Classe fallen

*) Daher ist vor ἀλλά wohl richtiger Comma zu setzen, nicht die stärkere Interpunction, wie bei Meineke und Ziegler, und auch in meiner Ausgabe aus dem Meineke'schen Texte durch Versehen stehen geblieben ist.

I, 71. 72. τῆνον dreimal vom Daphnis am Anfange des Gedanken wiederholt. VII, 104., wo der Dichter ja gerade mit Nachdruck der Freundschaft des Aratus ein feines Denkmal setzt. XVI, 42. τὰ πολλὰ καὶ ὄλβια τῆνα λιπόντες, wo ausserdem drei Mss. das nach dem Dialecte dieses Gedichtes nicht zu verachtende κεῖνα haben, wie bekanntlich dasselbe nach der alten Lesart im gleichlautenden Hemistichion vom Epitaph. des Sardanapal steht. XVII, 16. 46. In die dritte Classe dürften zu zählen sein II, 17. 60. V, 43. VII, 63. Es bleibt noch übrig XI, 29. ἐκ τήνω, was aber sogleich an ἐξ ἐκείνου erinnert in Stellen wie Xenoph. Agesil. I, 17.; ferner Th. XXI, 16. Epigr. 6, 5. (und vielleicht die schon anderweitig untergebrachten Stellen XVII, 16. 46.), wo die Betonung allerdings nicht besonders hervortritt. Aber auch dies macht keine Schwierigkeit. Denn wenn Hr. A. über diese Bedeutung von τῆνος als *is* hinaufügt: „Graecitas vulgaris hanc in sententiam αὐτὸς adhibet, ubi nulla pronominis vis est, οὗτος et *rarius* ἐκεῖνος, *ubi pronomini aliquid ponderis tribuitur*", so lässt sich erinnern, dass dieser *Nachdruck* bei κεῖνος bisweilen in noch stärkerem Grade zurücktritt, als es in irgend einer Theokriteischen Stelle bei τῆνος geschehen ist, z. B. Soph. Oed. Col. 1760 sqq., wo Theseus sagt: ἀπεῖπεν ἐμοὶ κεῖνος μήτε πελάζειν ἐς τούσδε τόπους μήτ' ἐπιφωνεῖν μηδένα θνητῶν θήκην ἱεράν, ἣν κεῖνος ἔχει, wo man einfach ἣν ἔχει oder wenigstens ἣν αὐτὸς ἔχει erwarten sollte. Eurip. Hec. 989. τοὐκείνου μὲν εὐτυχεῖς μέρος. Eurip. Alcest. 358. ὥςτ' ἢ κόρην Δήμητρος ἢ κείνης πόσιν κτλ. In den weiter damit verbundenen Stellen: „Eadem ratio est adverbii τηνεῖ in his locis: Epich. 19. Theocr. II, 98. IV, 35. V, 97. XI, 45. Epigr. 4, 13., ubi interpreteris *ibi*"; da hindert auch nichts das nachdrücklichere *illic* zu setzen; wie auf ähnliche Weise bei der Grotte der Nymphen in Hom. Od. XIII, 111. οὐδέ τι κείνῃ ἄνδρες ἐσέρχονται oder bei Theocr. XXV, 20. Als letzte Bedeutung von τῆνος endlich wird aufgeführt:

f) *Ad sequens relativum spectat, ut Latinum is.* Da denkt man sogleich an's Homerische: ἀφρήτωρ ἀθέμιστος ἀνέστιός ἐστιν ἐκεῖνος ὃς πολέμου ἔραται ἐπιδημίου ὀκρυόεντος, und beim angeführten Theocr. Ep. 18. ἀντὶ τήνων, ὧν bietet sich jedem die Vergleichung mit Stellen dar, wie Aristoph. Acharn. 677. οὐ γὰρ ἀξίως ἐκείνων ὧν ἐναυμαχήσαμεν γηροβοσκούμεσθ' ὑφ' ὑμῶν. Doch der Verf. bemerkt selbst: „Vulgo Graeci οὗτος et ἔνθεν ea vi instruunt, *raro* ἐκεῖνος *et adverbia ejus stirpis.*"

Fasst man nun das Resultat dieser ganzen Erörterung zusammen, so dürfte wohl einleuchtend sein, dass τῆνος und κεῖνος *dem Gebrauche nach* sich keineswegs so wesentlich unterscheiden, als hier zu begründen versucht worden ist, sondern dass man vielmehr über die Beweisführung des Hrn. A. zum Mindestens urtheilen müsse, wie der treffliche *Mehlhorn Griech. Gramm.* S.

111., es seien dies „Gründe, welche zusammengenommen nur so viel beweisen, dass wir die Sache müssen dahingestellt sein lassen."

P. 280. „Quod *pejores* Theocriti codices exhibent, εἴκοτι, barbarum est." Mit den *pejores* verhält es sich hier und da doch etwas anders. Denn unter den 24 Mss., die IV, 10. εἴκοτι haben, befindet sich auch der Medic. 16. oder S. In V, 86., wo 22 Mss. εἴκοτι bieten, ist auch derselbe S. und der beste Pariser cod. Q. oder 9. darunter befindlich. Ich sehe daher keinen genügenden Grund, das Zeugniss in Anecd. Oxx. IV, 215. 6. geradezu für falsch oder erdichtet zu halten. Es scheint mir vielmehr dieses εἴκοτι den Uebergang von εἴκατι zum gewöhnlichen εἴκοσι gebildet zu haben. Unter den angeführten Theokritischen Stellen ist übrigens von Hrn. A. XIV, 44. übersehen worden.

Bei der Lehre vom Verbum p. 282 sqq. folgt Hr. A. auch hier seiner Neuerung in der Terminologie, dass er nämlich das Activum und die Aoriste des Passivs wegen der gleichen Endungen mit dem Namen *Objectivum*, die übrigen Formen des Passivs und die Formen des Mediums mit dem Namen *Subjectivum* benennt. Das ist nun der einzige Punkt, wo Hr. A. den historischen Standpunkt, das Specielle des dorischen Dialects zu erforschen, verlässt und auf das Gebiet jener sprachlichen Liebhabereien (sit venia verbo) sich einlässt. Aber ich zweifle, dass diese Terminologie in der Aufnahme bei Andern glücklicher sein werde, als die meisten Versuche dieser Art in der deutschen Grammatik. Denn die formelle Verwandtschaft z. B., welche zwischen Activ und den passiven Aoristen sich herausstellt, giebt doch eine gänzliche *Verschiedenheit des Sinnes*. Es wäre daher wohl besser gewesen, den herkömmlichen Benennungen in diesem Werke zu folgen.

P. 302. werden die Formen des Praesens Indic. auf ησι sicherlich mit Recht verworfen (aber ohne dass Hr. A. auf *Nägelsbach* Excurs. IX. zur Ilias p. 246 ff. Rücksicht nimmt) und auch über die Worte „Od. τ', 111., ubi, etiamsi ἀνέχησι ad conjunctivum revoces, tamen φέρησι et βρίθησι pro indicativo esse aegre negaveris" hat Hr. A. nach Einsicht in die Bekker'sche Ausgabe sein Urtheil vielleicht schon geändert. Uebrigens hat diese vermeintlichen Indicative bereits *Grashof* in der Allg. Schulztg. Abth. II. Nr. 121. p. 969 f. gründlich zurückgewiesen. Hier bei Hrn. A. konnte man auch die bezüglichen Beispiele der Bukoliker (Theocr. XXIII, 10. XXV, 46. Bio I, 84.) beachtet erwarten.

P. 312. „Pro ἴσης Theocr. XIV, 34. ... in *duobus* pejoribus libris est ἴσας." Vielmehr *septem* und dieses ἴσας zeugt ebenfalls, wie ἴσαις, für die richtige Lesart ἴσας, die Hr. A. hier und p. 345. in Vorschlag bringt.

P. 315. „pro ποτίϑει Theocr. XIV, 45 e quatuor libris pejoribus ποτίϑες repositum est; nos suspicari malumus ποτιδεῖ δύο, ut δύο pro genitivo sit, *duo desunt*." Diese Conjectur weiss ich

nicht mit *καὶ δύο μᾶνες* zu vereinigen: *es fehlen zwei und es sind zwei Monate?!* Man könnte zwar hierzu die verdorbene *Glossa Laur.* vergleichen, wenn so emendirt wird: ψηφίζει εἶναι μῆνας δύο δέοντας δυοῖν ἡμερῶν (statt des corrupten δενσtους, nach bekannter Construction bei *Krüger* Griech. Sprachl. 1. Th. § 24. A. 9.). Das von Gaisford in den Text gesetzte ποτίθες ist ohne Anstoss und der Sinn: *setze zwei Tage hinzu und es sind zwei Monate* ohne Tadel. So erklärt auch Hr. *Fabricius* S. 18., aber ohne etwas Neues zu sagen; nur dass er die gewöhnliche Interpunction und die hier unrichtigen Formen ἑνδέκατος und ποτίθει wiederum vorführt. In der Interpunction ist Hr. Ziegler *stillschweigend* von Meineke abgegangen. Ich glaube mit Unrecht, weil das hier demonstrativ stehende ταίδε viel passender den Anfang der jedesmaligen Rechnung macht: *diese* oder *hierzu*. Denn es wäre eine seltsame Sprachweise, wenn jemand anfinge: zwanzig sind *diese*, da das *diese* so gar keine Beziehung hätte. Wohl aber ist geeignet: *zwanzig*, sc. Tage sind es, zu sagen und nun erst nach kurz gedachter Pause das Folgende anzuschliessen. Uebrigens findet man die von Meineke gewählte Interpunction bereits in einem *cod. Vat.* und in der ed. Brubach. — p. 320. Z. 8. v. u. „II, 50.“ st. 5.

P. 323., wo die Infinitivform ἦμες mit Recht dem Theokrit abgesprochen wird, war neben Mühlmann auch *Bergk* (Rhein. Mus. VI. p. 38.) zu erwähnen.

P. 326. ἦστε ... pro ἦτε Theocr. I, 66. restitui oportet.“ Ist schon von Warton, Brunck, Pilenejo und Briggs geschehen (Hr. Ziegler führt nur Brunck an); die Aenderung in ἦτε rührte erst von Reiske her.

P. 327., wo das Hesiodische ἦν (Theog. 321. 825.) als Plural vertheidigt wird, konnte in der 6. Note nach dem Zeugnisse des Choeroboscus und den beigesetzten Worten: „Deinde Herodianum affert, qui ἐν τῷ περὶ αὐτοῦ μονοβίβλῳ non minus Hesiodeum ἦν pluralem habuit“ noch beigefügt werden *Herodian. π. μ. λ.* p. 45, 5.

Die Form λῶ wird p. 347. aus Lysistr. 981. angeführt. Ich möchte bei Hrn. A. nachfragen, ob er es billige, bei Bio III, 14. οὖλον in οὐ λῶ zu verwandeln der Concinnität mit den beiden vorhergehenden Versen wegen, da bei der herkömmlichen Lesart οὖλον die Construction dieses Verses etwas Auffälliges hat.

P. 350. „Laconicum *οἰῶ .... a Lobeckio ad Buttm. II. p.* 53. *ex οἰήσομαι contractum putatur*, quod quomodo fieri potuerit, non intelligimus.“ Darauf hat Lobeck selbst schon geantwortet im *Ind. schol. per aest.* 1844 p. 3. mit den Worten: „equidem non hoc putavi, sed οἰῶ sicut οἰήσομαι, οἰητής, οἰητέον Apoll. Synt. IV, 10. 321. ad οἰέω convenire.“

P. 355. Bei den Worten: „nec dubium est, quin ἀνανέμειν, quo Suidas Epicharmum pro ἀναγινώσκειν usum dicit, ex Hesy-

chiana glossa *ἀννίμειν*, *ἀναγινώσκειν* corrigi oporteat" ist die Note von Toup. p. 401. ed. Heind. (und in Gaisford's Ausg.) zu Theocr. XVIII, 48. zu beachten.

Bei der Elision von *περί* p. 357 f. wünschte man das Urtheil des Hrn. A. über Meineke's Note zu Theocr. XXV, 242. — p. 362. Z. 14. „IV, 95." st. 35. — p. 363. „Theocr. VIII, 64." st. 34. und „XI, 64." st. 68. — p. 371. unter *τᾷδε* „XI, 118." st. XV.

P. 375. „Theocr. III, 10. bonorum librorum lectio *τηνῶ δὲ* verior fuerit." So haben Brunck, Dahl und Kiessling im Texte. Hr. Ziegler führt blos den erstern an. Ferner hätten unter den auffälligen Stellen für die Adverbialendung *ω* noch Theocr. I, 105. und VIII, 49. hier Beachtung verdient.

P. 379. „*αἰές* . . . legitur Lysistr. 1267." und bei Bio XV, 1., wo es selbst im cod. Vindob. des Stob. steht. Meineke hat es in *αἰὲν* geändert, ohne die Abweichung von Gaisford anzumerken. Ich habe indess, in Erinnerung an Hom. Od. XIII, 109., aus Conjectur *αἰεναοίσας* in den Text gesetzt. — p. 383. Z. 9. v. u. „II, 106." st. 160.

P. 386. „femininum pro masculino est *λιμός*, ut Acharn. 709." und Bio III, 4.

In Hinsicht auf Hermann's Gegenbemerkung zu Göttling's Erklärung von *ἑὴν ἐγκάτθετο νηδύν* (Theog. 487.) sagt Hr. A. p. 410. „quod G. Hermannus contra monuit, Atticos non minus *ἐμβάλλειν* et similia composita cum accusativo sine praepositione *εἰς* jungere, nobis quidem ejus constructionis exempla detegere non contigit." Da scheint aber der Verf. zufällig nicht an *νῆσον ἐμβατεύειν* Aesch. Pers. 455. (und daselbst Blomfield im gloss.), *αὐτοὺς ἐμπίπτειν* Soph. Oed. Col. 942. (daselbst Hermann), Eurip. Heracl. 845. *ἐμβῆσαί νιν ἵππειον δίφρον* (cfr. Pflugk) gedacht zu haben. — P. 427. Z. 12. ist nach urbium entweder ein Ablativ wie *antiquitate* ausgefallen oder *de* durch Versehen hineingekommen.

In dem Fragment des Sophron. p. 469.: *Φέρε τὸ θαύμακτρον* ... *ἰθὺς ἴωμες* steckt vielleicht die Quelle von Theocr. XV, 21. vgl. mit 39. Das Fragment unter Nr. 14. p. 466. konnte wegbleiben, da es aus Aristoph. Equit. 210. entlehnt ist. Unberücksichtigt geblieben ist Schol. Theocr. II, 12.

P. 548. will jetzt Hr. A. Theocr. XXVIII, 16. die rein lesbische Form *ἔοισαν* als das wahrscheinlichste hergestellt wissen. Da indess die besten Mss. (auch zwei Pariser bei *Gail*) *ἔοισαν* bieten, so möchte doch dies in dem Mischlingsgedichte das rathsamste sein. Eher dürfte vs. 3. nach der handschriftlichen Andeutung (*θαρσοῖσ'* in drei Mss.) rein lesbisch *θαρσέοισ'* das ursprüngliche sein. Ebend. beweist mir Hr. A. die Aufmerksamkeit, eine Aeusserung aus der Ztschr. f. A. W. anzuführen. Ich habe die Stelle, worauf ich verwiesen werde, nicht übersehen; ich meinte aber, dass es wohl zweckmässig gewesen wäre, wenn der Verf. die rein äolischen Formen wenigstens unter dem Texte er-

wähnt und dabei die bezüglichen Stellen seines Werkes citirt hätte, zumal da an mehreren Stellen eine Vermuthung geäussert wird, deren dann beim Texte keine weitere Erwähnung geschieht.

Doch genug solcher kleinlichen Noten, die mit der Trefflichkeit des Werkes in keinem Verhältnisse stehen und nur auf gelegentliche Particularitäten sich eingelassen haben. Es sollten dieselben auch nichts anders beweisen, als dass man sich schwer von einem Werke trennt, welches wie das vorliegende jegliche Lobpreisung unnöthig macht und welches kein todtes Capital bloser Fachgelehrten bleiben, sondern in sehr wesentlichen Punkten durch das Mittel populärer Entwickelung an die Praxis der Schule übergehen wird; nicht zu erwähnen, dass es für weitere Forschung in vielfacher Rücksicht eine sichere Grundlage bildet.

[Die Fortsetzung folgt im nächsten Heft.]

Ameis.

Bibliographische Berichte.

Programmenrevue oder Schul-Archiv. Eine Zeitschrift für Schule und Wissenschaft. Jahrgang 1843. 1. und 2. Heft. Dresden, Verlag von Adler und Dietze. 1845. XV, 144 u. 32 S. gr. 8. 24 Ngr.

Bei Gelegenheit der im Herbst 1844 zu Dresden gehaltenen Philologen-Versammlung wurde diese Zeitschrift zuerst angekündigt, und in dem damals ausgelegten Prospectus versprochen, dass dieselbe über die jährlich erscheinenden Universitäts- und Schulprogramme und die ihnen verwandten Gelegenheitsschriften Bericht erstatten, und überhaupt in dreifacher Abstufung zuerst den Inhalt und die Resultate der in diesen Schriften enthaltenen Aufsätze und wissenschaftlichen Mittheilungen in gedrängter Uebersicht darlegen, sodann aus den Schulnachrichten das Wichtigste über Lehrplan, Erziehungseinrichtungen, Verordnungen und Zustände der Schulen mittheilen, endlich in kurzen selbstständigen Aufsätzen allerlei Interessantes aus dem Gebiete der Schule und der Schulwissenschaft besprechen und darauf bezügliche Actenstücke bekannt machen solle. Ref. hat schon damals in den NJbb. 42, 170 f. auf die Wichtigkeit und Nützlichkeit dieser neuen Zeitschrift hingewiesen: denn die Programmenliteratur hat sich in der Gegenwart zu einem so wichtigen und umfangreichen Zweige der Literatur emporgehoben, dass deren sorgfältige und allseitige Beachtung für wissenschaftliche und pädagogische Zwecke unabweisbar ist und dass, da in Deutschland alljährlich 700 — 800 solcher kleinen Schriften erscheinen, es zur wohlthätigsten und willkommensten Unterstützung wird, wenn eine besondere Zeitschrift in möglichster Vollständigkeit eine bequeme Uebersicht ihres Inhalts und eine

Charakteristik ihres wissenschaftlichen Werthes darbietet. Ein Unternehmen der Art hat freilich seine vielen Schwierigkeiten, auf welche wir schon in jenem ersten Berichte im Einzelnen hingewiesen hatten; allein um so höher und dankenswerther wird darum auch das Verdienst der Männer, welche dieselben zu überwinden suchen, und sie haben schon Ueberraschendes geleistet, wenn sie bei dem ersten Beginn eines solchen Unternehmens zuvörderst nur die wesentlichsten Anforderungen an dasselbe erfüllen. Die Herausgeber der vorliegenden Programmenrevue haben in dem ersten Doppelheft, das uns vorliegt, diese Leistung in vorzüglichem Grade erfüllt und den Beweis geliefert, dass sie sich eben so der an ihre Zeitschrift zu machenden Anforderungen bewusst sind, wie sie dieselben mit ausgezeichnetem Fleiss und Eifer und mit grosser Umsicht zu erfüllen gesucht haben. Das erste Doppelheft enthält die erste Hälfte der Uebersicht über die Programme des Jahres 1843 und mit einem zweiten Doppelhefte soll der Jahrgang vollendet sein. Es enthält Berichte über 279 Schul- und Universitätsschriften, und zwar zuerst S. 1—112. die Aufzählung ihrer Titel sammt deutschen oder lateinischen Relationen über den Inhalt der darin enthaltenen Abhandlungen, S. 113—144. Mittheilungen aus den Jahresberichten der 1843 erschienenen Schulprogramme, und im Anhange für Originalaufsätze S. 1—3. zwei kurze Erörterungen über *eine unclassische Art Classiker zu erklären* und *Andeutung über Abiturienten-Prüfungen*, und S. 4—32. einen theilweise abgekürzten Abdruck der Sächsischen *Schulordnung für die Landesschulen Meissen, Grimma und Pforta, für die lateinischen Stadtschulen, wie für die deutschen und Dorfschulen* vom 17. März 1773, des Sächsischen *Rescripts, die Ordensverbindung auf Schulen betreffend* v. 27. Jan. 1812, der *Convention zum Behuf der Auseinandersetzung der Stiftungen im Königreich und Herzogthum Sachsen* vom 27. Juli 1817, des Artikels XXII. aus der Hauptconvention zu Vollziehung des zwischen Ihro KK. Majestäten von Sachsen und Preussen zu Wien am 18. Mai 1815 abgeschlossenen Friedenstractats und zu näherer Bestimmung der durch diesen Tractat veranlassten Auseinandersetzungen und Ausgleichungen, v. 28. Aug. 1819, die *frommen Stiftungen und Unterrichtsanstalten* betreffend, des *Rescripts über Berichterstattungen auf Appellationen wegen Besetzung von Knabenstellen auf den Landesschulen* v. 2. Juni 1827, der *Bekanntmachung, das Alter der in die Fürsten- und Land-Schulen zu Meissen aufzunehmenden Schüler* betr. v. 3. März 1828, des Sächs. *Mandats über die Vorbereitung junger Leute zur Universität* v. 4. Juli 1829, der Sächs. *Verordnung die Abiturientenprüfungen betreffend* vom 17. Dec. 1830 sammt dem dazu gehörigen *Regulativ*, der *Verordnung über die Verleihung der adeligen Geschlechts- und der städtischen Freistellen in den Landesschulen zu Meissen und Grimma* v. 31. Jan. 1834, der *Verordnung die Verhältnisse der Behörden für die Sächs. Gymnasien* betr. v. 21. März 1835 und des Sächs. *Regulativs die für die Candidaten des höhern Schulamts auf der Universität Leipzig zu haltenden Prüfungen betreffend* vom 1. Aug. 1843. Die angezeigten Schul- und Universitätsschriften sind wissenschaftlich geordnet. Es gehören nämlich Nr. 1—10. der allgemeinen,

Nr. 11—42. der speciellen Pädagogik und Methodik an, Nr. 11—13. beziehen sich auf Religion, 14—23. auf griechischen, lateinischen, deutschen und französischen Sprachunterricht, 24 auf Philosophie, 25—42. auf Geschichte der Pädagogik; 43—53 gedruckte und 54—87. nur mündlich gehaltene und blos dem Titel nach angegebene Schulreden, 88—103. Titel von latein. Gedichten und Glückwünschungsschreiben; Nr. 104—124. sind Abhandlungen über griech., latein. und deutsche Grammatik und Lexikographie; Nr. 125—136. betreffen griech. Dichter, 137—143. griech. Prosaiker, 144—156. römische Dichter, 157—160. römische Prosaiker, 161—163. deutsche Dichter, 164—180. Geschichte und Geographie, 181—184. Alterthümer, 185—196. Literaturgeschichte, 197—200. Gelehrtenbiographie, 201—206. Mathematik, 207. Naturwissenschaften, 208—211. Philosophie, 212—216. Theologie, 217—234. Jurisprudenz, 235—279. Medicin. Nur einzelne dieser Schriften sind blos dem Titel nach aufgeführt, bei allen andern sind Inhaltsberichte beigegeben, in welchen fast überall die Hauptideen, öfters auch Specialitäten, bei Emendationes und Observationes in scriptores Gr. et Lat. auch die gemachten Verbesserungen (Lesarten und Conjecturen) angegeben sind. Soweit Ref. dabei nachzurechnen im Stande ist, sind diese Inhaltsangaben treu und gewissenhaft gemacht; dass die eine oder die andere etwas zu weitschichtig oder zu eng ist, kann nicht gerade getadelt werden, weil hierin die Individualität des Berichterstatters ihr Recht geltend macht. Die Mittheilungen aus den Jahresberichten der Programme enthalten Nachrichten über Schülerzahl, Lehrerveränderungen (bisweilen Angabe des gesammten Lehrerpersonales), Schulfeste, Besoldungen, Unterstützungen, Bibliotheken, Stiftungen u. dergl., aber keine Mittheilungen über den Lehrplan. Anhangsweise sind einige Aufsätze über Werth und pädagogische Anwendung der Philologie und Sprachwissenschaften aus Zeitschriften nachgewiesen und eine Zusammenstellung der Schulgeldssätze in 32 Gymnasien und Realschulen beigefügt. Man sieht daraus, dass die neue Programmenrevue alles beachtet hat, was von den Schulprogrammen gegenwärtig in den Zeitschriften in Betracht gezogen wird, und dass sie mit gleicher Genauigkeit über die wissenschaftlichen Abhandlungen, wie über die Schulzustände berichtet, überhaupt eine vollständige Uebersicht vom Inhalte der Programme vorlegt. Auch ist bei diesen Inhaltsberichten jede lobende oder tadelnde Kritik über den Werth der Abhandlungen oder über die Zustände der Gymnasien ausgeschlossen und eben nur einfach über das Vorgefundene referirt. Ueber die Einkleidungsform der Abhandlungen ist gar nichts bemerkt und dadurch natürlich der sonst vielfach beliebte kleinliche Tadel vermieden, an einzelnen Flecken der lateinischen Darstellung herummäkeln zu müssen. Dieses Verfahren ist darum lobenswerth, weil die Programme fast ohne Ausnahme officielle Schriften sind und oft von Verfassern oder unter Verhältnissen geschrieben werden müssen, wo sie nur in unzureichender Gestaltung zu Tage kommen können, und weil dennoch die amtliche Stellung der Programmatarier und die Ehre ihrer Anstalten verbieten, die deshalb eingetretenen Schwächen in ihrer vollen Blösse vorzuführen. Indess ist ge-

rade auch in diesem Verfahren die Bedingung enthalten, wodurch die Inhaltsberichte über die wissenschaftlichen Abhandlungen der Programme werthlos werden können: denn so wenig es billig ist, Inhalt und Form derselben nach dem höchsten Maassstab der Kritik zu messen, so wenig darf doch dem Leser der relative wissenschaftliche Werth und die Nachweisung, wie weit eine solche Abhandlung Beachtung verdiene, verborgen bleiben. Und in dieser letzteren Beziehung haben die Herausgeber das rechte Ziel nicht erreicht, ja vielleicht nicht einmal das richtige Verfahren eingeschlagen, durch welches es erreichbar ist.

Eine solche Programmenrevue hat die doppelte Aufgabe, die Leser sowohl mit allen Erscheinungen dieser Literatur bekannt zu machen, als auch ihnen das eigene Lesen aller dieser Schriften dadurch zu ersparen, dass nicht nur der wesentliche Inhalt der Programme in gedrängter Uebersicht mitgetheilt, sondern auch angegeben sei, wie weit man aus ihnen etwas Neues lernen kann oder nur Bekanntes erfährt. Die Aufgabe der Berichterstatter ist daher allerdings nicht gerade, den Inhalt der Programme einer besondern Nachprüfung und Widerlegung oder Ergänzung zu unterwerfen, obgleich auch dies nicht immer vermieden werden kann, und namentlich in dem Falle nothwendig wird, wenn unhaltbare Ansichten und Hypothesen mit so viel Scharfsinn und Genialität vorgetragen sind, dass der in ihnen versteckte Grundirrthum sich leicht verbirgt und nur von solchen Lesern erkannt wird, die eine tiefe Einsicht in den Gegenstand besitzen. Wohl aber haben sie jederzeit den wissenschaftlichen Standpunkt festzuhalten, welchen die besprochene Abhandlung in dem betheiligten Literaturzweige einnimmt, und den Leser darüber aufzuklären, wie weit dieselbe durch neue Ergebnisse und Wahrheiten ihn belehren und seine Erkenntniss bereichern, oder durch eigenthümliche Auffassung des Bekannten zu neuen Betrachtungsrichtungen hinführen kann. Jedenfalls muss der Leser erfahren, ob er der Abhandlung noch ein besonderes Studium zu widmen habe, oder ob er dasselbe unterlassen dürfe, sobald in ihr nicht ein Gegenstand seiner eigenen speciellen Forschung enthalten ist. In dem vorliegenden ersten Doppelhefte der Programmenrevue ist diese Aufgabe nicht erfüllt, indem die Berichterstatter sich überall begnügt haben, von den Abhandlungen einfache Inhaltsberichte zu liefern. Aus solchen Inhaltsberichten kann man aber freilich den Werth einer Schrift nur dann erkennen, wenn sie entweder einen ganz neuen und vorher noch nicht betrachteten Gegenstand erörtert, bei dem man nur zu wissen braucht, wie weit er verfolgt worden ist, oder wenn die angestellte Erörterung nicht sowohl den Stoff des betrachteten Gegenstandes berichtigen und erweitern, sondern nur dessen Behandlungsform verbessern oder verändern will. Wo es sich aber um Erforschung schon mehrfach untersuchter und besprochener Stoffe handelt, da kann eine blosse Inhaltsanzeige über den dynamischen Werth der Forschung keinen Aufschluss geben. Was nützt es z. B., dass von *Schmidt's kurzer Bearbeitung der deutschen Stylistik* etc. (Rossleben 1843) S. 13. hergezählt wird, dass in der Einleitung über Partitio, Topik, analytische, synthetische und analytisch-synthet. Begriffsentwickelungen, Definition, Division, Descri-

ptio, Disposition, Propositio, Beweise, Transitus, Exordium, Peroratio s. Applicatio gesprochen und dann die logische und sprachliche Richtigkeit, die Klarheit und Deutlichkeit (elegantia), die Lebhaftigkeit (durch Amplificatio, Mannigfaltigkeit, Figuren und Numerus) und die Schönheit der Rede erörtert sei? Das sind Dinge, die in jeder Rhetorik stehen, und durch welche man nicht erfährt, ob Schmidt gut oder schlecht darüber gesprochen und die vorhandenen rhetorischen Hülfsbücher übertroffen, oder nur etwa dürftig excerpirt hat. Besonders zeigt sich dieser Mangel bei den Anzeigen der Programme über grammatische und lexikalische Gegenstände, in welchen die Angabe der verschiedenen Capitel und Betrachtungspunkte, unter welche der Gegenstand gebracht ist, höchst wenig Aufschluss giebt, wenn daneben die Angabe des gewonnenen Resultats fehlt. Hätten die Herausgeber mehr daran gedacht, dass es gerade in der Programmenliteratur, in welcher aus leicht begreiflichem Grunde gar oft nur allbekannte und unwichtige Gegenstände abgehandelt werden, recht dringend ist, den wissenschaftlichen Werth des gewonnenen Resultats zu beachten: so wären sie gewiss auch zu der Ansicht gelangt, dass es unnütz war, eine grosse Anzahl von Schriften, in denen nur bekannte Dinge oder unreife Erörterungen stehen, mit besonderen Inhaltsberichten zu versehen, weil es genügte, nach dem Titel hinzuzufügen, dass sie nur Gewöhnliches enthalten. Statt aller weiteren Belege wollen wir hier nur auf die Mehrzahl der medicinischen Inauguraldissertationen verweisen. Die Herausgg. sind zu diesem Missgriff wahrscheinlich durch das Beispiel anderer Zeitschriften verleitet worden, in denen auch öfters über bedeutungslose Programme ein umständlicherer Bericht erstattet ist. Allein dieses Verfahren lässt sich höchstens dann rechtfertigen, wenn über ein inhaltschwaches Programm berichtet wird, das im Namen der Anstalt erschienen ist, und wo es um der Würde der Anstalt und um der amtlichen Stellung des Verf. willen räthlich ist, das nackte Urtheil, dass die Abhandlung nichts tauge, etwas zu verstecken. Diese Rücksicht aber hatten die Herausgeber der Programmenrevue weniger zu beachten, weil sie die Besprechung der wissenschaftlichen Abhandlungen von den Berichten über die Anstalten getrennt haben. Ferner ist in andern Zeitschriften die Berichterstattung über Programme aus mehrfachen Gründen gewöhnlich nur Einem Mitarbeiter übertragen, der dann wohl in den Fall kommen kann, dass er bei einer Anzahl von Betrachtungsgegenständen den wissenschaftlichen Standpunkt nicht vollständig übersieht und sich deshalb mit einer blosen Inhaltsrelation begnügen muss. Allein die Programmenrevue hat für die verschiedenen Wissenschaftsfächer viele Berichterstatter, und denen darf man wohl zumuthen, dass sie den wissenschaftlichen Standpunkt des Kreises, über den sie berichten, genau kennen und für die einzelnen Fälle bestimmt nachzuweisen beflissen sind.

Am meisten wird wahrscheinlich an der zweiten und dritten Hauptabtheilung der Revue, d. h. an den Mittheilungen aus der neuesten Gymnasialgeschichte und aus der Schulgesetzgebung, zu verbessern sein. Die Originalaufsätze würde Rec. ganz weggelassen haben; denn sie sind etwas Fremdartiges in einer Zeitschrift, welche die Berichterstattung

über Programme zu ihrer Anfgabe hat. Der begonnene Codex scholasticus aber, welcher für die Schulgesetzgebung Deutschlands angelegt ist, wird nur Werth haben, wenn die hierhergehörigen gesetzlichen Verordnungen der einzelnen deutschen Staaten entweder in möglichster Vollständigkeit oder in wohlberechneter Auswahl des Wichtigen mitgetheilt werden. Uebrigens steht auch er mit der Programmenrevue in sehr loser Verbindung, und enthält in dem vorliegenden ersten Hefte vielleicht zu Vieles, was nur locale Bedeutsamkeit hat. Das Misslichste sind aber jedenfalls die Auszüge aus den Jahresberichten der Gymnasialprogramme: denn sie verlangen eine recht genaue Bekanntschaft mit den Zuständen des Gymnasialwesens, wenn bei denselben der rechte Weg der Auswahl getroffen werden soll. Die Herausgg. haben gegenwärtig zu Vieles aufgenommen, was nur besondere Verhältnisse und Ereignisse der einzelnen Gymnasien betrifft und für pädagogische Belehrung keinen Werth hat, als blose Neuigkeit aber zu spät kommt. Dahin gehören namentlich die Mittheilungen über Schulfeste, sowie ein grosser Theil der Personalveränderungen. Zweckmässiger wird es sein, wenn die Herausgeber zuvörderst von jedem Gymnasium das gesammte Personal aufzählen, um dadurch eine Grundlage zu gewinnen, an welche sich dann die einzelnen Personalveränderungen als fortlaufende Personen-Geschichte der Gymnasien anreihen. Die statistischen Mittheilungen über Schülerzahl u. dergl. hätten vielleicht tabellarisch zusammengestellt werden sollen, weil sie nur so für den Gebrauch nützlich sind. Die Revue darf sich hierbei nicht von dem Beispiel anderer Zeitschriften leiten lassen: denn diese bringen dergleichen Mittheilungen nur vereinzelt, während hier die Zusammenstellung aller Gymnasialprogramme eines ganzen Jahres andere Anordnungsformen gebietet. Ganz ausgelassen sind aber zur Zeit noch die wichtigsten Mittheilungen, nämlich die über Lehrverfassung, Lehrplan und Erziehungsrichtungen und andere pädagogische und methodische Verhältnisse und Bestrebungen der einzelnen Gymnasien. Gerade diese Gegenstände aber sind es, deren Beachtung für den Schulmann am allerwichtigsten ist, weil sie die meiste Belehrung für seine eigene Lehr- und Amtsthätigkeit bieten.

Rec. will übrigens durch die hier gemachten Ausstellungen den Werth der neuen Zeitschrift nicht etwa herabsetzen, sondern dieselben sollen nur dazu dienen, auf einige Verbesserungen hinzuweisen, welche sich für eine solche Revue als nothwendig ergeben und zur rechten Erfüllung ihres Zweckes von Nutzen sein werden. Das redliche, einsichtvolle und eifrige Streben, welches die Hrn. Herausgg. bereits in dem ersten Hefte bewährt haben, lässt übrigens nicht blos die Erfüllung der mitgetheilten Wünsche, sondern auch eine solche fortschreitende Vervollkommnung der neuen Zeitschrift erwarten, dass dieselbe, da sie schon jetzt durch die Zweckmässigkeit ihres Planes sich empfiehlt und billigen Anforderungen im Allgemeinen durchaus genügt, sehr bald zu dem Ziele gelangen wird, über die neue Programmenliteratur durchaus angemessene Berichte zu bringen und dadurch das Studium dieser Schriften zu fördern und zu erleichtern. Möge sie dazu, wie sie es verdient, die nöthige Unterstützung und allseitige

Aufmerksamkeit und Beachtung von Seiten des Lehrstandes und der öffentlichen Lehranstalten finden. Und damit ihr dies zu Theil werde, so will Rec. die Hrn. Herausgg. nur noch gemahnt haben, die verheissene Fortsetzung recht bald erscheinen zu lassen. Offenbar nämlich ist eine Zeitschrift dieser Art in der Gegenwart zu dringendes Bedürfniss, als dass sie nicht bald jene allgemeine Aufmerksamkeit sich erzwingen und der für die ersten Hefte wahrscheinlich sehr geringe Absatz sich vergrössern sollte. Die Herausgeber hatten in dem Prospectus versprochen, dass im Jahre 1845 nicht nur die beiden Jahrgänge 1843 und 1844 vollständig, sondern auch die ersten Hefte des Jahrganges 1845 erscheinen sollten, und es wird für das Gedeihen der Zeitschrift von Nutzen sein, wenn sie diesem Versprechen möglichst bald nachkommen. *Jahn.*

Repertorium der classischen Philologie und der auf sie sich beziehenden pädagogischen Schriften, herausgegeben von Dr. *Gustav Mühlmann* und Dr. *Eduard Jenicke*, Mitgliedern der griech. Gesellschaft zu Leipzig. *Drittes Heft.* September bis December 1844. Leipzig, Schumann. 1845. XII S. Vorrede, u. S. 141—323. gr. 8.

Eine vorläufige Anzeige der beiden ersten Hefte dieser neuen Zeitschrift ist von einem andern Referenten bereits in unsern NJbb. 42, 243 ff. mitgetheilt worden und indem wir hier auch über das dritte Heft, mit welchem der erste Jahrgang derselben schliesst, nachträglich berichten, so soll damit eben auf dieses nützliche literarische Unternehmen aufs Neue aufmerksam gemacht werden, und dies umsomehr, als durch den Tod des Verlegers die Fortsetzung dieser Zeitschrift bis jetzt unterbrochen worden ist. Während nämlich das erste Heft des Jahrganges 1845 bereits im Mai dieses Jahres erscheinen sollte, so ist dasselbe in Folge des erwähnten Hindernisses noch bis jetzt nicht erschienen. Allein da dessen Herausgabe dem Vernehmen nach binnen kurzem zu erwarten und somit die zweifelhaft gewordene Fortsetzung der Zeitschrift zu hoffen steht, so dürfte es angemessen sein, Zweck und Leistungen derselben den Lesern unserer Jahrbücher nochmals vorzuführen. Was früherhin *Rumpf* und *Petri* in dem *Allgemeinen Repertorium der Kritik* [vgl. Jhb. 4, 444. u. 7, 322.], und dann in noch umfassenderer und zweckmässigerer Weise *Weber* und *Hanésse* in dem *Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft* [vgl. NJbb. 5, 198. 8, 106. 10, 435.] schon versucht hatten, und was für das Jahr 1840 *Leopold von Ledebur* mit seinem Repertorium für Geschichte zu leisten beabsichtigte, das haben sich die Hrn. Herausgg. in noch höherem Umfange zur Aufgabe gemacht, nämlich über die philologische Literatur jedes Jahres ein systematisch geordnetes Repertorium herauszugeben, worin nicht nur die Titel der neuerschienenen Schriften (sowohl der in den Buchhandel gekommenen, wie der Programme und Gelegenheitsschriften) und der in den Zeitschriften zerstreuten Aufsätze in angemessener Rubricirung aufgezählt, sondern auch über den Inhalt derselben kurze Berichte und Inhaltsangaben mitgetheilt werden sollen. Diese Berichte werden bei denjenigen Schriften, welche den Herausgebern zu-

gänglich sind, — und sie haben sich schon in den ersten Heften eine bedeutende Zahl derselben zu eigener Einsicht verschafft, — von ihnen selbst gefertigt, bei den übrigen durch Auszüge der Recensionen und Anzeigen in den deutschen kritischen Zeitschriften ergänzt; übrigens auch zu den selbstgemachten Berichten die Auszüge aus den Zeitschriften nebst der Nachweisung der Beurtheiler und des Orts, wo die Beurtheilungen stehen, nachgetragen. Sind in den Zeitschriften des laufenden Jahres noch hierhergehörige Schriften früherer Jahre beurtheilt, so werden diese ebenfalls mit aufgenommen. Die Berichte sind bei den Schriften mehrfachen Inhaltes rubricirte Inhaltsaufzählungen, bei den übrigen eine allgemeine Nachweisung ihrer wissenschaftlichen Stellung und Tendenz. In welcher Ausdehnung die philologische Literatur umfasst sei, das zeigt folgende Eintheilung, nach welcher die Schriften rubricirt sind: *A.* Schriftwerke. I. Sammelwerke (Griechen und Römer). II. Einzelne Schriftsteller. 1) Griechen. 2) Römer. *B.* Kunstwerke. I. Inschriften. II. Münzen. III. Architektonik, Plastik, Malerei. *C.* Geographie, Mythologie, Geschichte. *D.* Religions-, Staats- und Privatalterthümer. *E.* Literatur- und Kunstgeschichte. *F.* Lexikographie. I. Griechische Sprache. II. Lateinische Sprache. *G.* Grammatik, Prosodie etc. Allgemeines. I. Griech. Spr. II. Lateinische Sprache. *H.* Ueber Philologie, Methodik etc. Gehört eine Schrift unter mehrere dieser Rubriken oder deren Unterabtheilungen, so wird sie am ersten Platze charakterisirt, und an den folgenden Stellen auf sie zurückverwiesen. Dieselbe Zurückweisung findet statt, wenn zu einer früher aufgeführten Schrift spätere Recensionen nachzutragen sind. Zur Erleichterung der Gesammtübersicht aber ist jedem Jahrgange ein Sach- und ein Personenregister beigegeben. Die ganze Einrichtung des Repertoriums in Bezug auf Anlage, Umfang und Zweck desselben beweist eine vorzügliche Einsicht und Umsicht der Herausgeber, und sie haben schon in den ersten Heften das von Weber und Hanésse Geleistete weit und namentlich darin übertroffen, dass sie sich für Auswahl und Berichterstattung nicht blos an die kritischen Zeitschriften anlehnen, sondern selbstständig ergänzen und darum auch nicht erst mehrere Jahre nach dem Erscheinen der Bücher darüber berichten, sondern eben die neueste Literatur vorführen. Desgleichen zeigt sich in Hinsicht der Vollständigkeit und Rubricirung der Schriften und der Genauigkeit und Sorgfalt der Berichte und Auszüge ein durchaus redlicher und ausdauernder Fleiss, der zu den besten Erwartungen berechtigt, und um so grössere Anerkennung verdient, je mühsäliger und lästiger eben das Geschäft ist, die neueste Literatur in solcher Weise aufzuführen und zu charakterisiren. Auslassungen und falsche Angaben kommen nur selten vor, und andere Mängel sind theils unbedentend oder bei dergleichen Arbeiten unvermeidlich, theils von der Art, dass sie durch weitere Erfahrung sich von selbst beseitigen werden. Der Hauptmangel betrifft natürlich die Charakteristiken der Bücher und die Inhaltsauszüge aus den Recensionen. Abgesehen davon, dass beide noch etwas zu breit und zu umständlich sind, während hier die prägnanteste Kürze gefordert werden muss; so sind die Berichte über die Schriften gewöhnlich nur Aufzählungen des äusseren

Inhaltes oder Nachweisungen der allgemeinen Absicht und der äusseren Ausführung derselben, geben aber über die Gründlichkeit und Eigenthümlichkeit der Forschung und über den rein wissenschaftlichen Werth und die literarische Stellung der Schriften keinen rechten Aufschluss. Das Letztere wird zwar durch die Auszüge aus den Recensionen zu ergänzen gesucht, allein auch diese halten sich zu oft in allgemeinen Inhaltsberichten und entbehren der Nachweisung, ob das in der Recension ausgesprochene Urtheil gehörig motivirt ist und das Gepräge der Gründlichkeit und Wahrheit an sich trägt, und ob die Recension selbst als ein solches Erzeugniss eigener und selbstständiger Forschung sich kundgiebt, dass sie weiter beachtet werden muss. Indess darf man diesen Mangel darum nicht zu hoch anschlagen, weil es einerseits etwas Unmögliches fordern hiesse, wenn man von den Herausgebern, da sie über so Vielerlei und über so Verschiedenartiges zu berichten haben, überall eine vollkommene Feststellung des dynamischen Werthes der Schriften und Aufsätze verlangen wollte, und weil andererseits ihre fortschreitende Erfahrung und Uebung sie bald dahin führen wird, dass sie auch in diesen Dingen billigen Anforderungen hinlänglich entsprechen. Die Nützlichkeit und Brauchbarkeit des Repertoriums brauchen wir wohl unsern Lesern nicht erst vorzuführen: denn jeder sieht von selbst, dass es ein bequemes und dankenswerthes Erleichterungs- und Unterstützungsmittel sein will, um den Philologen die Uebersicht der gesammten neuen Erscheinungen ihrer Literatur und deren Richtungen, Verzweigungen und Erfolge darzulegen, dadurch aber sie auf alles das aufmerksam zu machen, was in ihrer Wissenschaft überhaupt geschieht, oder was sie für ihre Specialstudien weiter zu beachten haben. Wie nothwendig und brauchbar ein solches Unterstützungsmittel in der Gegenwart sei, das liegt am Tage, und darum wünschen wir aus vollem Herzen der neuen Zeitschrift einen glücklichen Fortgang und den Hrn. Herausgebern diejenige Ausdauer und Beharrlichkeit, welche sie bei ihrer mühseligen Arbeit nicht ermatten lässt. [*J.*]

Die Mittelschule. *Zeitschrift für die Lehrwissenschaften und das öffentliche Erziehungswesen*, unter Mitwirkung mehrerer deutschen Schulmänner herausgegeben von Rector Dr. *Schnitzer* und Professor *Kapff*. 1845. Erster Jahrgang, erstes und zweites Heft. Reutlingen, Druck u. Verlag von J. C. Mäcken Sohn. 324 S. gr. 8.

Diese neue Zeitschrift will an die Stelle des früheren würtembergischen *Correspondenzblattes der Lehrer* und der daraus hervorgegangenen *süddeutschen Schulzeitung* treten, und diese beiden schnell eingegangenen Zeitschriften in soweit ersetzen, als sie sich gleich ihnen die Methodik des Unterrichts- und Erziehungswesens zum ausschliesslichen Betrachtungsgegenstande wählt, aber sich nicht auf Würtemberg und Süddeutschland einschränken, sondern die Unterrichts- und Erziehungsmethodik als eine allgemeine deutsche Angelegenheit behandeln will. Im Gegensatz zu der *Mager'schen Revue* will sie nicht das ganze Unterrichtswesen von der

Volksschule bis zur Hochschule umfassen, sondern sich vielmehr auf die zwischen der Volksschule und Hochschule stehenden Lehranstalten einschränken und somit einzig den Angelegenheiten des Unterrichts und der Erziehung in den *Gelehrten*- und *Realschulen* höheren und niederen Rangs, und zwar mit Ausdehnung auf alle Anstalten dieser Art in ganz Deutschland, sich widmen. Die Verschiedenheit von unsern *Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik* wird sie dadurch erstreben, dass sie nicht gleich diesen die Philologie so vorherrschend verfolgt und noch weniger sie als gelehrte Fachwissenschaft betrachtet, sondern alle Unterrichtswissenschaften der Gymnasien- und Realschulen nur als *Lehrwissenschaften*, d. h. in ihrer reinen methodischen Anwendung behandelt. Ueber Ziel und Anfgabe dieser methodischen Erörterungen spricht sich der ausgegebene Prospect folgendermaassen aus: „Leitender Grundsatz wird nicht etwa die Behauptung oder Bekämpfung einer in der Gegenwart herrschenden Richtung oder auch eine erkünstelte Vermittelung vorhandener Gegensätze sein, sondern, wie die Gegenwart selbst die entgegengesetzten Richtungen des Humanismus und Realismus in ihrer lebendigen Dialektik durch fortgesetzte selbstständige Entwickelung jedes Theils frei gewähren lässt, so wollen wir in diesen Blättern einer freien und gründlichen Erörterung der beiderseitigen Interessen, sei es in wissenschaftlicher Begründung oder in gegenseitiger Bekämpfung und Vertheidigung, zum Wort verhelfen. Nur in einem Punkt wissen wir indessen beide Richtungen zum voraus einig: darin: dass religiöse Erziehung die Grundlage der öffentlichen Erziehung sein müsse, damit durch sie der feste Grund einer probehaltigen Gesinnung für das Leben und die Wissenschaft in die Jugend gelegt werde. Was sodann die verschiedenen Methoden betrifft, so soll einer gründlichen theoretischen Prüfung stets eine genaue und zuverlässige Berichterstattung über die damit gemachten Versuche und erzielten Leistungen zur Seite gehen. Auch die organischen Einrichtungen der Lehranstalten, welche da und dort, besonders aber in unserem engeren Vaterlande, noch einer durchgreifenden Veränderung entgegensehen, werden erfahrenen Schulmännern zur vorurtheilsfreien Prüfung und Beurtheilung in dieser Zeitschrift empfohlen. Ebenso werden wir daranf bedacht sein, über die Beförderungsmittel und den wirklichen Fortgang der gymnastischen Uebungen der Jugend in allen deutschen Staaten von Zeit zu Zeit neue Mittheilungen machen zu können." In der dem ersten Hefte S. 1—12. vorausgeschickten Einleitung *über Entstehung und Tendenz der Zeitschrift* ist noch hinzugefügt, dass in der neuen Zeitschrift der Entwickelung der Realschule auch von Seiten des Humanismus entschiedene Anerkennung und Beachtung verschafft und dass, weil die Realschule gegenwärtig factisch neben dem Gymnasium besteht, die gegenseitige Stellung beider und die innere Organisation der ersteren ermittelt werden soll. Und dies soll erreicht werden durch die methodische Besprechung der verschiedenen Unterrichts- und Erziehungsmittel, welche beide Lehranstalten für die Bildung der Jugend anwenden. Weil nämlich die Realschule bereits die Stufe hinter sich habe, auf welcher sie ein bloses Zeitbedürfniss war, und ein wesentliches Element in der

Bildung des Mittelstandes zu werden anfange; so könne eine allgemeine Schulzeitung gegenwärtig nicht den alten Streit des Humanismus und Realismus erneuern und den Realismus bekämpfen wollen. Auch die Gelehrtenschule habe ja bereits Mehreres von den Principien des Realismus in sich aufgenommen und dadurch ein todtes Element in sich belebt, so dass auch für sie *Umgestaltung nach den Anforderungen der Gegenwart* die Losung sei. Die Philologie selbst komme in ihrer neuern Richtung auf Realerkenntniss des Alterthums dem Verlangen der Zeit entgegen, und somit dürfe die humanistische Schule gegen die Realschule nicht mehr gleichgültig sein, am wenigsten sich abschliessen und ihre Sachen für sich behalten wollen. Allerdings sei die Richtung beider Bildungsarten wesentlich verschieden; aber man dürfe die Verschiedenheit nicht in dem abstracten Gegensatz des Theoretischen nnd Praktischen, des Idealen und Realen, des Formellen und Materiellen suchen: denn die Realschule bilde eben so gut formell als die Lateinschule. Der Gegensatz beider wird vielmehr auf folgende Weise bestimmt: „Die Mathematik ist die eigentliche Lehrwissenschaft der Realschule, wie die Grammatik es für das Gymnasium ist. Jene ist der Schlüssel zur Erkenntniss, Benutzung und Beherrschung der Natur, wie diese zur Eröffnung der Schätze des Geistes. Die Anwendung auf das praktische Leben ist zwar das Ziel der Realschule, aber ihre Aufgabe ist das Verstehenlernen, und hier tritt die etymologische Bedeutung des Wortes Mathematik in ihr Recht ein. Insofern kann man sagen, der wesentliche Unterricht der Realschule sei formeller als der classische, weil die Mathematik die realen Gegenstände ihrer Anwendung noch ausser und neben sich hat, während der classische Sprachunterricht das Reale schon involvirt, weil die Sprache nur an und mit den Sachen vollständig gelernt wird. Es ist der Unterschied des discursiven Erkennens, des Begreifens, und des intuitiven, der abstracten Anschauung. Auf diese Art scheinen freilich beide Richtungen, Humanismus und Realismus, am weitesten auseinander zu gehen, und diejenigen, welche am weitesten auf dem einen Extrem stehen, sind leicht geneigt, alles was mit der entgegengesetzten Richtung verwandt ist, auszuschliessen oder doch als Nebensache zu betrachten. Richtig unterschieden ist aber die Sprachlehre als secundäres Bildungsmittel für die Realschule so unentbehrlich, als der mathematische Unterricht für das Gymnasium. Das Formellbildende in beiden ist das logische Element. Die Logik des Technikers liegt in der Mathematik, wie die des Philologen in der Sprache. Um allgemein anwendbar zu werden, bedarf die eine Bildungsart der Ergänzung durch die andere. Diese wird insofern eben das Materielle an jener. Daher gehören in der Realschule die Sprachen, die Realien im engern Sinn (Geschichte, Geographie), nothwendig zum stoffartigen Unterricht; sie dienen aber zugleich dem formellen Bildungselement. In der Gelehrtenschule dagegen steht die Mathematik auf der Seite dieser Realien. Nach dieser Auffassung müssen zwar die beiderseitigen Anstalten in ihrer Fortentwickelung jede ihren eigenen Weg gehen und sich möglichst selbstständig zu gestalten suchen; gleichwohl kann es nicht scheinen, als ob die beiden Richtungen gar kein gemeinschaftliches Interesse hätten. Sie

haben dieselbe Aufgabe der formellen Verstandesbildung, die Gesetze in den Erscheinungen kennen zu lernen; zum Theil auch dieselben Mittel dieser logischen Ausbildung, nur die eine vorherrschend dieses, die andere jenes: es kommt nur darauf an, wie diese Mittel nach ihrer verschiedenen Stellung zu einander im Unterricht angewandt werden. Eine Frage, bei welcher gewiss jeder Theil auch für den andern sich interessiren muss." Die Herausgeber haben durch diese Darstellung des Verhältnisses der beiden Richtungen der Schule — wogegen sich allerdings gar vieles einwenden lässt — nicht eine Doctrin, nach welcher ihre Mitarbeiter das Wesen und den Unterschied des Gymnasiums und der Realschule auffassen sollen, sondern nur die zur Zeit hervortretende Differenz im Princip der neuen Richtung klar machen wollen, um dadurch darzuthun, wie sehr die gegenwärtige Bewegung in der Unterrichtsmethodik dazu auffordert, einen Sprechsaal zu eröffnen, wo eben so gut die Lehrstoffe der Realschule, wie die des Gymnasiums eine den Forderungen der Zeit angemessene Besprechung finden. Bei der Realschule komme noch der ganze Lehrplan in Frage. Denn so wie man noch nicht darüber einig sei, ob man nicht die untere und die obere Realschule von einander trennen und die letztere als Berufsschule der ersteren als Bürgerschule gegenüberstellen solle; so streite man auch noch darum, ob man nicht das Einheitsprincip des Realunterrichts ebenfalls in der Sprachlehre, sei es in der Muttersprache als dem alle übrigen Fächer umfassenden Lehrstoffe oder in der französischen als dem Surrogat für das Lateinische, finden müsse. Es habe sich also die Realschule factisch noch nicht überall von der Gelehrtenschule losgemacht, sei mit der Methode des französischen und des deutschen Unterrichts noch nicht im Reinen, und verhandle noch über die Fragen, ob der logisch-grammatische Unterricht oder die Stilübung vorherrschen, oder in welches Verhältniss beide dem Zeitaufwand und der innern Beziehung nach zu einander gesetzt werden sollen, und wie namentlich die Stilbildung und Sprachfertigkeit am besten zu betreiben sei. Bei der Gelehrtenschule handle es sich vornehmlich um die Streitfragen, ob in den untern Classen die logisch-grammatische oder die empirische Methode den Vorrang verdiene; wie weit Chrestomathien nothwendig und wie sie einzurichten seien; wie man das Lernen durch neue Methoden erleichtern und sichern könne; inwieweit der Mathematik und dem Französischen mehr Unterricht zuzugestehen sei; ob das Griechische entbehrlich oder in dem Grade obligatorisch sei, dass dessen Stellung gesteigert oder verringert werden müsse, und wie endlich der deutsche Sprachunterricht seine rechte Anwendung in diesen Lehranstalten finde. Für beide Lehranstalten sei ferner der Religionsunterricht und sein rechter Gebrauch für christliche Bildung ein Hauptgegenstand der Erörterung, und auch die organische Einrichtung der Lehranstalten gebe Veranlassung zu allerlei allgemeinen Fragen. Allgemeines sei genug über Humanismus und Realismus, über Gymnasien und Gewerbschulen geschrieben; aber es sei an der Zeit, das, was in Folge des Streites sich im Leben gestaltet habe, näher anzusehen, und das, was in der Bewegung zurückgeblieben, einer neuen Prüfung zu unterziehen.

Der äusseren Einrichtung nach zerfällt die neue Zeitschrift in vi Abtheilungen und bringt: 1) Abhandlungen über die verschiedenen Richtungen des Unterrichts und der Erziehung, der Lehrgegenstände und Methoden, der organischen Einrichtungen und der Disciplin der Schulanstalten etc.; 2) Recensionen von Lehrbüchern und Schriften über das Schul- und Erziehungswesen; 3) Uebersichten und kürzere Anzeigen; 4) Mittheilungen über Schuleinrichtungen und Verordnungen, über Schulpläne Schulfeierlichkeiten, Frequenz etc. In den vorliegenden beiden ersten Heften enthält sie folgende Abhandlungen: *Kapff*, Religion und Schule S. 13—45.; *Adam*, Darstellung und Beurtheilung der Ruthardt'scher Methode, S. 46—67.; *Bäumlein*, Bemerkungen zu dem Unterricht im Griechischen, zugleich Beurtheilung von Kühner's und Rost's neuesten Schulgrammatiken, S. 68—78. und 161—184.; *Schnitzer*, Die Chrestomathie-Noth in Würtemberg, S. 79—90.; *Kapff*, Schwierigkeiten einer Concursprüfung, S. 91—96.; *Sammet*, Ueber den ersten Unterricht im Latein, S. 185—197.; *Oelschläger*, Die Robertson'sche Methode, S. 198—209.; *Kapff*, Die Methoden des arithmetischen Unterrichts, S. 210—241.; *Bäumlein*, Ueber den vorgeschlagenen Wechsel im Seminar-Curs, S. 242—246. In ausführlichen Recensionen sind besprochen: *Barthel's* biblische Geschichten, *Kabath's* biblische Geschichte und *Barthel's* Katechismus, vom Domcaplan Oberlehrer, *Logner* S. 97—108.; *Rümelin's* Die Aufgabe der Volks-, Real- und Gelehrtenschulen, von *Kapff*, S. 118—125.; *Kühner's* Elementargrammatik der griech. Spr., S. 126—133.; *Tegnér's* Reden, von *Schnitzer*, S. 134—139.; *Dittmar's* Lehrbuch der Geschichte, von *Bockshammer*, S. 247—261.; *Mädler's* Leitfaden der mathemat. und phys. Geographie und *Diesterweg's* Lehrbuch der mathemat. Geographie und populären Himmelkunde, vom Oberlehrer Dr. *Birnbaum*, S. 261—270.; *Kühner's* Elementargrammatik der gr. Sp., von *Jetter*, S. 270—275. Kurz angezeigt sind im ersten Hefte (S. 140—150.) Zwingli's Lehrbüchlein herausgegeben von *Fulda*, *Spiller's* Stoffsammlung, *Fiebag's* demonstrat. Rechenkunst, *Seemann's* Leitfaden der Geschichte und *Hahn's* Gesanglehre; im zweiten Heft (S. 276—294.) *Harless'* Summe der bibl. Geschichte, *Runzler's* italien. Grammatik, *Merklin's* deutsche Anthologie und *Thiersch's* Anleit. zum Verfert. der lat. Verse. Die vierte Abtheilung endlich enthält einen Abdruck der Würtembergischen *Dienstvorschrift für die Vorstände der Gymnasien, Lyceen und höheren Realanstalten* vom 30. Sept. 1844, S. 151—154. und 295—299.; einen Auszug aus der Preuss. Cabinetsordre über die Leibesübungen etc. vom 6. Juni 1842 und aus dem Erlass des Würtemberg. Studienrathes über das Turnen vom ersten März 1845 sammt einigen Bemerkungen darüber, S. 300—306.; kurze Mittheilungen aus der pädagog. Tagsliteratur, S. 155—157., und Statistische und biographische Nachrichten aus einer Anzahl von Programmen, S. 157—160. u. 307—324.

Diese neue Zeitschrift der Aufmerksamkeit der Schulmänner empfehlen zu wollen, dürfte überflüssig sein: denn einerseits ist die Unterrichtsmethodik in der Gegenwart ein Gegenstand so vielfacher und allgemeiner Aufmerksamkeit und Betrachtung, dass ein neues für deren ausschliess-

ihre Besprechung bestimmtes Organ von den Betheiligten nicht unbeachtet gelassen werden kann, und andererseits soll dieses neue Organ nach den mitgetheilten Plane gerade über den Theil der Unterrichts- und Erziehungsmethodik sich verbreiten, welcher gegenwärtig die Pädagogen und gebildeten Stände am meisten beschäftigt. Die Gymnasien und die Realschulen sind die Frage des Tags, und ihr Kampf erregt allgemeines Interesse, weil die letzteren noch um ihre allseitige Anerkennung und Selbstständigkeit ringen, die ersteren gegen allerlei Anfechtungen und falsche Meinungen sich zu wehren haben. Dass die Zeitschrift etwas Tüchtiges leisten wolle, dafür bürgen ebenso die Namen der Herausgeber, wie die Feststellung des Umfangs und der Aufgabe, welche sie erfüllen wollen, und schon der Umstand, dass sie mitten in den Streit hineintreten und auf theoretischem und empirischem Wege die Lösung der Frage über die Erziehungs- und Unterrichtsaufgabe der Gymnasien fördern wollen, beweist eben so ihr rüstiges und entschiedenes Streben, wie die Erkenntniss des gegenwärtigen Bedürfnisses. Aus den Mittheilungen in den beiden ersten Heften sofort eine Entscheidung über die Erfüllung der Aufgabe entnehmen zu wollen, würde ungerecht sein. Allerdings sind nicht alle Aufsätze darin ihrem Werthe nach gleich und mehrere ziemlich mittelmässig; aber in allen thut sich der Eifer kund, für die Erfüllung des Zweckes etwas Nützliches und Förderndes zu leisten. Zeitschriften werden es nie dahin bringen, dass sie lauter gediegene Mittheilungen enthielten; es genügt, wenn die schwächeren Aufsätze wenigstens noch Mittelgut sind und nicht unter der Erkenntniss der Zeit stehen oder von dem gesteckten Ziele ganz abirren. Wo allseitiger Ideenaustausch und Erörterung des Für und Wider stattfinden soll, da können theils minder einsichtsvolle Sprecher nicht immer zurückgewiesen werden, theils ist es für die Herausgeber unerreichbar, für jeden Erörterungspunkt allemal die geeignetsten Sprecher zu gewinnen. Die relative Erreichung des letzteren Punktes dürfte bei methodischen Verhandlungen gegenwärtig überhaupt ganz besonders schwierig sein, und die Herausgeber haben kein leichtes Geschäft übernommen, wenn sie nur immer den Zudrang des zu vielen Mittelmässigen abzuwehren bemüht sind. Wer die pädagogische und methodische Literatur der Gegenwart mit Aufmerksamkeit verfolgt, der weiss recht gut, dass gerade auf diesem Felde recht viel leeres Stroh gedroschen wird. Die Vielschreiberei der Zeit, die gewaltige Bewegung, welche auf dem Gebiete des Unterrichts herrscht, das übereilte Jagen nach Fortschritt und der Kampf des Alten und Neuen, die leichtfertigen und unzeitigen Geburten neuer Methoden und Versuche, die hinter den gewonnenen Ergebnissen zurückgebliebene Theorie, das Eindringen vieler unberufenen Sprecher, die seltsame Richtung, dass junge und angehende Lehrer am liebsten über Methodik sprechen und schreiben, bevor die Theorie und Praxis bei ihnen in die rechte Verbindung getreten sind, das sind zwar die hauptsächlichsten, aber nicht die alleinigen Gründe dieser Erscheinung. Es hat überhaupt auf diesem Gebiet eine ausschweifende Theorie überhand genommen, in welcher man mehr nach neuen Ideen hascht, als das Gewonnene fest und sicher zu erfassen und die Erfahrung

11 *

verständig zu benutzen sucht. Darum sieht man oft selbst namhafte Pädagogen mit Theorien hervortreten, an denen sich kundgiebt, dass sie Geschichte und Zustände des Erziehungs- und Unterrichtswesens nicht gehörig kennen, und Methoden lehren, welche die Praxis entweder bereits abgewiesen oder schon längst vollständiger geläutert hat; oder dass sie die Gesammtaufgabe der Jugendbildung und den Umfang der jugendlichen Kraft aus den Augen verloren haben, und Dinge fordern, die an sich wohl nützlich, aber mit dem Ganzen nicht vereinbar und wegen des Vorranges anderer Forderungen nicht erfüllbar sind; oder dass sie das Generelle und Individuelle der Methodik nicht gehörig scheiden und sich nicht begnügen, nur das allgemeine Gesetz, das sich aus den Bedingungen des wissenschaftlichen Unterrichtsstoffes und nach logischen und psychologischen Gründen gewinnen lässt, festzustellen, sondern auch die specielle und nach der Individualität des Lehrers und Schülers wandelbare Anwendung desselben vorzuschreiben; oder dass sie auf noch schwankende Principfragen und auf schwebende Grundsätze, deren Richtigkeit noch nicht fest steht oder noch nicht gehörig gesichtet ist, Folgerungen bauen, welche des sicheren Grundes entbehren; oder dass sie zwar richtige pädagogische und methodische Grundsätze lehren, aber mit dem Stoffe, an welchen sie angewendet, und mit der Kraft der Schüler, an denen sie ausgeübt werden sollen, nicht zureichend bekannt sind und darum Weg, Mittel und Maass der Anwendung nicht gehörig anzugeben verstehen. Es ist überflüssig, den Herausgebern der neuen Zeitschrift diese Mängel der jetzigen pädagogischen Forschung weiter vorzurechnen: denn ihre Einsicht, ihre Erfahrung und ihre Kraft bürgt dafür, dass sie auf deren Bekämpfung gewappnet sind. Allein unerwähnt konnten dieselben darum nicht bleiben, weil wir fürchten, dass der Verfasser der Einleitung bei der Darlegung der Aufgabe und des Ziels der neuen Zeitschrift nicht überall diejenige Feststellung und Abgrenzung des Planes und der leitenden Ideen gegeben habe, um gegen das Eindringen falscher Richtungen gehörig gesichert zu sein. Die Erfahrung wird sie sehr bald belehren, dass sie die Principien viel strenger und schärfer stellen und theilweise erweitern, theilweise verengern müssen, wenn sie das Ziel der Erörterung dessen, was noth thut, unverrückt festhalten und erreichen wollen. Der Forschungsumfang der neuen Zeitschrift ist dadurch, dass sie Erziehungs- und Unterrichtswesen der Gymnasien und Realschulen zum Betrachtungsgegenstande wählt, recht bestimmt abgegrenzt; aber die Forschungsgrundlage und der Forschungsanfang dürften nicht gehörig sicher gestellt sein, wenn die Herausgeber meinen, dass sie darum, weil die Realschulen nun factisch bestehen, als höhere Bildungsanstalten des Mittelstandes anerkannt sind und eine formelle Bildung der Jugend erstreben wollen, den Kampf zwischen Humanismus und Realismus und die Frage über Begriff und Ziel der Realschulen bei Seite legen und sich in ihren Forschungen an das Bestehende anlehnen und von den Richtungen der Zeit leiten lassen dürften. Vielmehr meinen wir, dass es eben in der Gegenwart recht sehr an der Zeit sei, die allgemeinen Principfragen über Unterricht und Erziehung der Mittelschulen einer recht sorgfältigen Er-

örterung zu unterwerfen, weil die Gegenwart eben in dem Princip der höheren Jugendbildung schwankend und unklar geworden zu sein scheint, und weil ohne Zurückführung eines festen Bewusstseins darüber jede methodische Forschung schwebend bleiben muss. Wir wollen hier nicht die Frage aufwerfen, ob sich die Gymnasien der Gegenwart ihrer Aufgabe als reine Humanitätsschulen zur Erstrebung rein menschlicher Bildung und zur Entwickelung der geistigen Kräfte bis zur selbstständigen Freiheit vollkommen bewusst sind: der eingeführte Name *Gelehrtenschule*, die herrschende Meinung, dass die Gymnasien nur für die Universitätsstudien vorzubereiten und künftige Gelehrte zu bilden hätten, und das Streben, die Unterrichtsgegenstände materiell möglichst weit auszudehnen und den Wissenschaftssystemen der Universität zu nähern, sind wenigstens keine günstigen Zeugnisse dafür. Aber noch mehr ist wahrscheinlich das formelle Bildungsprincip der Gymnasien und dessen consequentes Festhalten gefährdet. Das Vielerlei der Unterrichtsgegenstände und das Verlangen, dass die Schüler sich in jedem derselben ein umfängliches positives Wissen aneignen und bei den Prüfungen darlegen sollen, nöthigt die Lehrer, auf die Einübung des Stoffes so viel Aufmerksamkeit zu verwenden, dass sie nur in beschränkter Weise den erlernten Stoff zur Weckung und Kräftigung der höheren geistigen Kräfte und der freien Productionen benutzen können, und sich meist mit der Einübung einer relativen und ziemlich mechanischen Fertigkeit im Gebrauch desselben begnügen müssen. Aber bei solchem Streben leidet auch das Bewusstsein von der Benutzung des Stoffes für die formale Bildung. Die neue pädagogische Literatur giebt Zeugniss davon. Zahlreich sind die Versuche, neue Unterrichtsweisen zu finden, durch welche das Einüben des Stoffes erleichtert und beschleunigt wird; zahlreich sind die Lehrbücher, welche den für den Unterricht nöthigen Stoff vorlegen und durch allerlei positive Erweiterungen vergrössern; zahlreich sind die Erörterungen, dass der und jener Unterrichtsstoff für die Jugend nützlich sei und noch in der oder jener neuen Verwendung gebraucht werden müsse, oder dass von den vorhandenen Lehrgegenständen der Gymnasien keiner entbehrt werden könne: aber fast immer beziehen sich die Bestrebungen der Methodiker auf die Begründung des materiellen Werthes, Umfanges und Gebrauchs der Unterrichtsgegenstände; selten sind die Nachweisungen über ihre rechte formale Anwendung, noch seltener die Untersuchungen, wie die verschiedenen Unterrichtsgegenstände nicht blos im Einzelnen für die formale Bildung gebraucht, sondern in harmonischer Wechselwirkung insgesammt für denselben Zweck verwendet werden sollen. Man wolle gegen diese Behauptung nicht etwa die immer wiederkehrenden Erörterungen über analytische und synthetische Behandlung, über Popularisirung, Vereinfachung und Abstufung der Lehrstoffe, über das Erkennenlernen der Gesetze in den Erscheinungen u. dergl. anführen: diese allgemeinen Wahrheiten fördern die formelle Unterrichtsweise nur einseitig, wenn nicht zugleich klar gemacht wird, in welcher speciellen Behandlungsweise und wie weit die einzelnen Lehrstoffe auf die Bildung des Verstandes, der Vernunft, des Urtheils, der Phantasie, des Geschmacks und des Ge-

müths einwirken. Das allgemeine Reden darüber beweist die Ahnung von der Möglichkeit dieser Bildung, aber bringt nicht die Erkenntniss des Ergreifens derselben. Es ist aber diese Erkenntniss um so dringender, je weniger wir z. B. die Sprachstudien gegenwärtig noch nach der Lehrweise der früheren Zeit behandeln dürfen, weil wir nicht mehr dieselben blos auf das Lateinische concentriren, den früher erreichten Grad der mechanischen Fertigkeit erstreben und dieselbe Selbstthätigkeit des Schülers für diesen einen Zweck beanspruchen können, und weil das blose rationale und logische Erfassen der Sprachgesetzte jene selbstthätige Uebung des Schülers und dessen Einleben in das römische Sprachidiom nicht ersetzt; sondern je mehr wir darauf bedacht sein müssen, die verschiedenen Sprachstudien, welche alle nur bis zu einem relativen Grade der Erkenntniss gefördert werden können, unmittelbar und direct auf die formale Entwickelung der einzelnen geistigen Kräfte anzuwenden. Die Herausgeber scheinen sich diese Gestaltung des formellen Sprachunterrichts selbst nicht gehörig klar gemacht zu haben: denn sonst hätten sie schwerlich die Stelle der Einleitung stehen lassen, wo sie das Formellbildende des Sprachunterrichts und der Mathematik gleichstellen und den Sprachunterricht dem Gymnasium, die Mathematik der Realschule als das formelle Hauptbildungsmittel zuweisen. Das ist ja eben eine in der Gegenwart gewöhnlich umgangene und doch unabweisbare Principfrage, ob der formelle Bildungswerth, wenn auch nicht der rein realen Wissenschaften, so doch der Mathematik und der theoretischen Philosophie dem formellen Bildungswerthe der Sprachen gleich stehe und ob, wenn dies der Fall wäre, das Formellbildende beider Wissenschaften für Jünglinge von 14 — 18 Jahren eben so anwendbar und in gleicher Weise fruchtbar ist, wie in den Sprachstudien. Wenn nun aber schon bei den Gymnasien der Zweifel entsteht, ob die Principfragen über deren formale Bildungsaufgabe und die rechte Verfolgung und Erreichung derselben gehörig gelöst und verstanden seien; so gilt dies noch weit mehr von den Realschulen: denn diese sind ja noch nicht einmal darüber in's Klare, ob sie ihr formelles Hauptbildungselement in der Mathematik oder in den Sprachstudien suchen sollen, und ebensowenig ist bis jetzt zureichend ermittelt, ob sie in ihrem Bildungsziel über das blose Anüben einer gewissen geistigen Fertigkeit im Gebrauch des angelernten Wissens hinauskommen und wirklich nach derjenigen formalen Bildung zu streben im Stande sind, welche zur geistigen Freiheit und Selbstständigkeit führt. Es soll das nicht etwa eine Anklage der Realschulen sein; — eine solche wäre überhaupt unwürdig und bei wissenschaftlichen Untersuchungen wahrhaft lächerlich; — aber die Herausgg. der neuen Zeitschrift sollen daraus ersehen, dass, bevor sie Untersuchungen über den zweckmässigsten Specialgebrauch der Unterrichtsgegenstände in den Realschulen hervorrufen und deren richtige Beantwortung erwarten dürfen, doch erst noch eine Reihe von Principfragen zur Erledigung gebracht werden müssen, z. B. ob Sprachunterricht und Sachunterricht in der Bildungswirksamkeit gleich stehen; ob der Sprachunterricht und der mathematische Unterricht dadurch, dass man beide auf das logische Element zurückführt,

sich gegenseitig ersetzen oder nur ergänzen; ob der mathematische Unterricht, wenn er über die blose Einübung hinausgehen und formell bildend werden soll, bei solchen Schülern, die nicht erst durch Sprachstudien zum abstracten Denken vorbereitet sind, wirklich eine wahrhaft formale Bildung oder nur etwa eine etwas gesteigerte Fertigkeit der niederen Denk- und Urtheilskraft herverbringt; ob das Studium der Muttersprache für die Jugend formell bildend wird, wenn nicht das Studium einer fremden Sprache hinzutritt; ob das blose Erlernen einer fremden Sprache bis zur mechanischen Fertigkeit im Schreiben und Sprechen derselben wirklich zur formalen Geistesbildung führt; ob die neuern Sprachen, wenn man sie im Unterricht eben so wissenschaftlich behandelt, wie die alten classischen, eben so wirksam für die formale Geistesbildung sind, wie jene, u. dergl. m. So lange nämlich über diese und ähnliche Gegenstände das Bewusstsein der Pädagogen nicht feststeht, — und nach des Rec. Meinung steht es eben nicht fest; — so lange kann auch über die methodische Verwendung der Lehrmittel in den Schulen kein entscheidendes und allgemein gültiges Resultat gewonnen werden. — Eine andere Beschränkung, durch welche die Herausgg. sich die Erreichung des gestellten Ziels zu erschweren scheinen, liegt in der Ferderung, dass die Unterrichtsgegenstände der Schulen nur nach ihrer methodischen Seite (nur formell), nicht auch nach ihren stofflichen Zuständen (nicht materiell) besprechen werden sollen. Sie ist nämlich an sich zwar richtig, kann aber leicht missverstanden werden, und wird dann ein bequemes Rechtfertigungsmittel für solche Methediker, die sich nur über die allgemeinen theoretischen Regeln des Unterrichts verbreiten wellen und ihre specielle Anwendung auf den Lehrstoff nicht klar machen. Das Letztere kann aber nicht geschehen, ohne dass man zugleich auch den Stoff selbst hinlänglich beherrscht; und wenn man ihn beherrscht, se führen die meisten Erörterungen über formelle Verwendung eines Lehrgegenstandes zu der Nothwendigkeit, dass man dessen materiellen Inhalt zugleich mit beachten und prüfen, ja wohl selbst für den beabsichtigten formellen Zweck vielfach verändern und umgestalten muss. Die Herausgeber hätten also ihre Forderung vielmehr so stellen sellen, dass sie den materiellen Stoff der Lehrgegenstände nicht weiter besprochen wissen wollen, als es für die darzulegende formelle Behandlungsweise desselben nöthig ist.

Wollen die Herausgg. der obengeforderten Erörterung allgemeiner Principfragen in ihrer Zeitschrift vielleicht nicht so viel Ausdehnung einräumen, als dem Rec. nöthig dünkt, sendern vielmehr, wie die Aufsätze der beiden ersten Hefte andeuten, sogleich auf das Gebiet der Specialerörterung und der Besprechung einzelner Gegenstände der Methedik und Erziehung übergehen; se sieht sich Recens. auch dann nech, auf Veranlassung der mitgetheilten Aufsätze, zu dem Wunsche geführt, dass künftighin diesen Specialerörterungen ein bestimmteres Gepräge und eine schärfere Bezugnahme auf die praktische Anwendung im Einzelnen oder auf die herrschenden Zustände der Zeit gegeben werde. Von den neun Abhandlungen der beiden ersten Hefte haben eigentlich nur Bäumlein's Bemerkungen zum Unterricht im Griechischen eine entschiedene Tendenz,

zeigen ein klares theoretisches und praktisches Bewusstsein vom Wesen der griechischen Sprache und ihrem Gebrauch für den Gymnasialunterricht, und bieten, auch wenn man nicht allen Ansichten des Verf. beistimmen mag, doch eine Reihe neuer und eigenthümlicher Ansichten, bestimmte Anwendung derselben auf die Praxis und durch beides vielfache Belehrung und Anregung. Die übrigen theoretischen Aufsätze (über Religion und Schule, über den ersten Unterricht im Latein, über die Methoden des arithmetischen Unterrichts) bewegen sich zu sehr in der Erörterung allgemeiner und oft ausgesprochener Ansichten, bieten nur eine neue Einkleidung und theilweise Erweiterung derselben, und lassen das Eingehen auf's Besondere, sowohl in der theoretischen Anwendung auf einzelne Stoffpartien oder auf bestimmte Forderungen der Schule als auch in entschiedener Rücksicht auf gemachte praktische Erfahrungen, nicht genug hervortreten. Dadurch aber verfallen sie in den Mangel, dass sie sich weder objectiv hinlänglich über das Bekannte erheben, noch auch durch eigenthümliche Tiefe und Bestimmtheit, oder wenigstens durch Genialität der subjectiven Einsicht und Erfahrung den Leser vielseitig anregen und auf neue Betrachtungsweisen führen. Deshalb verleiten sie auch beim Lesen unwillkürlich dahin, dass man vorherrschend auf ihre Fehler merkt, und z. B. bei dem Aufsatz über Religion und Schule den Anstoss mit fortnimmt, dass der Verf. eine falsche Vorstellung von dem Wesen und Ziel des formellen Unterrichts, vielleicht auch von dem rechten Bildungswerthe des Geschichtsunterrichts hat, und bei den Erörterungen über den Religionsunterricht oft mehr ein Glaubensbekenntniss abzulegen, als Grundsätze der Methodik zu besprechen scheint. Die Mittheilungen über die Ruthardt'sche und Robertson'sche Methode aber sind eben zu sehr blose Mittheilungen, und gehen auf die Besprechung des Für und Wider nicht genug ein, ja sie machen nicht einmal hinlänglich klar, inwiefern beide Methoden im Gymnasium nur unter gewissen Einschränkungen zu brauchen sind, und wo ihre Anwendung auf Irrwege führen kann. Bei den Recensionen und Anzeigen neuer Schriften endlich ist zu sehr die Besprechungsweise der allgemeinen Literaturzeitungen und kritischen Zeitschriften festgehalten, d. h. es wird der Inhalt der einzelnen Schrift nachgewiesen und deren Vorzüge oder Mängel kritisch erörtert. Allein in einer Zeitschrift, welche die allgemeine Methodik der Unterrichtsgegenstände für die Theorie und Praxis fördern will, sollten einzelne Lehrbücher entweder gar nicht, oder nur ausnahmsweise besprochen, sondern immer Collectivbeurtheilungen geliefert werden, weil nur das Vergleichen verschiedener methodischer Bestrebungen für die Erkenntniss der allgemeinen Methodik förderlich wird, aus der methodischen Besprechung des einzelnen Buches aber gewöhnlich nichts weiter als ein Urtheil über den Inhalt und Werth des Buches hervorgeht.

Es haben übrigens alle hier ausgesprochenen Wünsche und Forderungen nur insoweit Geltung, als man sich die Tendenz der neuen Zeitschrift darauf gerichtet denkt, dass sie ein echter Sprechsaal für die Pädagogik und Methodik des Gymnasial- und Realschulwesens werden und die ideelle Behandlung der hierhergehörigen Forschungsgegenstände er-

streben und anbahnen will. Und je mehr die gemachten Ausstellungen sich auf allgemeine Mängel der gegenwärtigen pädagogischen Schriftstellerei beziehen, um so weniger darf man sie der neuen Zeitschrift zur Last legen, sondern kann ihr eben nur anrathen, dass sie auf deren allmählige Beseitigung hinarbeiten soll. Und dazu wünscht ihr Rec. um so mehr glücklichen Fortgang und Gedeihen, je mehr er in ihr ein verdienstliches und zeitgemässes Unternehmen erkennt, das für die Förderung der Erziehungs- und Unterrichtsmethodik jedenfalls recht nützlich werden wird.

Jahn.

Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes. Paris, Friedrich Klincksieck. 1845. gr. 8.

Unter diesem Titel ist seit Anfang dieses Jahres eine neue Zeitschrift begonnen worden, als deren Directeur gérant sich *L. Renier* nennt und welche jährlich in 6 Heften von je 6 Bogen für den Preis von 15 Francs erscheinen und über die im Titel genannten Gegenstände wissenschaftliche Aufsätze oder Beurtheilungen neuer Schriften enthalten soll. Namentlich sollen in den Aufsätzen theils Nachrichten über Handschriften oder Auszüge und Collationen mitgetheilt, theils neugefundene Inschriften bekannt gemacht und besprochen, theils allerlei philologische Gegenstände erörtert werden. In den bis jetzt uns zugekommenen vier ersten Heften sind folgende Aufsätze enthalten: I. 1) *Letronne*, Sur l'époque de l'avénement et du couronnement des Ptolémées, à propos d'un passage de l'inscription de Rosette, dessen Aufgabe in folgenden Worten bezeichnet ist: „il s'agit de savoir si la coincidence du couronnement de Ptolémée Epiphane avec le surlendemain de l'équinoxe du printemps est un pur effet du hasard, comme je l'ai cru; ou si elle tient à une sorte sur l'État, ou tout au moins à une convention toujours observée, depuis les plus anciens temps jusque sous les derniers Ptolémées, comme l'a prétendu un savant astronome,“ und worüber folgende Resultate gewonnen sind: Le jour de l'*éponymie* d'Epiphane était à la fois celui de son avénement, de la mort de son père et de la panégyrie de Memphis; La date du texte démotique, pour le jour de cette éponymie, est la seule possible; La panégyrie de Memphis avait pour objet de célébrer l'aniversaire de l'avénement d'Epiphane encore mineur (*νέος ὤν*), et non pas son couronnement, qui n'eut lieu que l'année suivante, à pareil jour, c'est-à-dire le 17 méchir ou 26 mars de l'an 195 avant notre ère.“ 2) *Friedr. Dübner*, Notice d'un manuscrit du commentaire de Probus sur Virgile. Fragment inédit de ce grammairien. — Mittheilungen über die Pariser Handschrift 8209 des Probus, welche bedeutende Berichtigungen zu den aus einer Bobiensischen Handschrift genommenen Scholien des Probus in der Ausgabe Venedig 1507 bietet und namentlich eine Lücke ergänzt, für welche der Text abgedruckt ist. Nähere Nachrichten über dieses Fragment findet man in der Zeitschr. f. d. Alterthumswiss. 1845 Nr. 11. u. 14—17. 3) Voyage en Asie Mineure par M. *Phil. Le Bas*, wozu in Heft 3. und 4.

die Fortsetzungen folgen. Es sind Reiseberichte an den Minister Villemain über die antiquarischen Auffindungen, welche Le Bas auf seiner Reise in Kleinasien gemacht hat, und namentlich werden zahlreiche griechische und auch einzelne leteinische Inschriften mitgetheilt, von denen die meisten bis jetzt ganz unbekannt oder bei Böckh nur nach unzuverlässigen Copien bekannt gemacht sind. Die meisten sind Leichenlnschriften, andere aber euch Tempelinschriften, zum Theil in metrischer Form, und Hr. Le Bas hat dieselben mit allerlei antiquarischen und geographischen Erörterungen begleitet. II. 1) Sur l'inscription de Delphes citée per Pline, per M. *Rossignol.* 2) Sur un passage de Salluste, par M. *L. Quicherat.* 3) Variantes extraites des menuscrits de la bibliothèque royale, pour les citetions grecques qui se trouveut dans Priscien, par M. *Th. Pressel.* 4) Sur un epigremme de Luxorius, par M. *Dübner.* 5) Deux inscriptions grecques de Philes relatives à deux membres d'une confrérie dionysieqne, sous le reis Ptolémée Dionysos, dit *Aulète,* par M. *Letronne.* 6) Sur un attaque contre Niebuhr, par M. *Dübner.* III. 1) Voyege eu Asie-Mineure par M. *Le Bas.* 2) *De podagra,* morceau inédit de Rufus, par M. *Em. Littré.* 3) Examen des motifs pour lesquels César n'a rien dit dans ses *Commentaires* du mot qu'on lui prête: *Quid times, Caesarem vehis?* par M. *Maury.* 4) Nouvelles Observetions sur Babrius, par M. *N. Piccolos.* 5) Un mot sur Valère Maxime, par M. *Dübner.* 6) Inscriptions grecques inédites, rapportées de Venise par M. le comte de Laborde, et communiquées per M. *Phil. Le Bas.* 7) Notice bibliographique sur M. J. Gespar d'Orelli, per M. *de Sinner.* IV. 1) Cinq inscriptions grecques recueillies dans le desert, à l'orient d'Apollonopolis Magno, en Egypte, publiées et expliquées per M. *Letronne,* darunter zwei metrische. 2) Sur l'ouvrage d'Eratosthènes, intitulé *Arsinoë,* par M. *Rossignol* (über die Legynophorien, bei Athen. VII. p. 276., ein Fragment, das Hr. R. nicht aus den Dialogen des Eratosthenes, wie Bernhardy p. 197., sondern ans einer Biographie der Arsione entnommen seiu lässt). 3) Passages détachés des Papyrus d'Herculanum, par M. *Dübner,* eine neue kritische Behandlung des Stücks eus Philodemus, welches des Peripetetikers Hieronymus Beurtheilung des Demosthenes und Isokrates enthält, wobei die entsprechende Stelle des Dionysios von Halikarnass zu Hülfe genommen ist. 4) Voyage en Asie-Mineure, per *Le Bas.* 5) Sur quelques passages de Babrius et de Théocrite, par M. *N. Piccolos.* An diese Abhandlungen reihen sich einige eusführliche Recensionen neuer philologischer Schriften, wie im ersten Heft eine gründliche Beurtheilung der Boissonade'schen Ausgaben des Babrius und der darauf bezüglichen Epistole Dübner's an Friedr. Jacobs, geliefert von *Theob. Fix,* der für Textesberichtigung Vieles vorträgt und den Babrius selbst für einen Syrer aus den Zeiten des Hadrian erklärt; desgleichen eine strenge Kritik der *Latini sermonis vetustioris reliquiae selectae* von *Egger* (Paris 1843), worin der Recenseut, *L. Revier,* dem Herausgeber grosse Unkenutniss der Prosodie und Metrik und eine sehr unzuverlässige Benutzung der Quellen Schuld giebt und durch Belege erweist. Im dritten Hefte hat *R. Dareste* die neuesten Uebersetzungen der Autigone des Sophokles besprochen, und im

vierten Heft ist Lachmann's Ausgabe des Babrius von *Leon Renier* sehr scharf durchgenommen. Ausserdem gehöreu eigentlich auch die Aufsätze von *Piccolos* zu diesen Kritiken, weil seine Verbesserungsvorschläge zu Babrius sich eben so an die Ausgaben von Boissonade und Lachmann anlehnen, wie die Bemerkungen über Theokrit sich speciell auf Ziegler's Ausgabe beziehen. Für die letztern ist das 21. Idyll Theokrits gewählt, wo Hr. P. in Vs. 13. zu lesen vorschlägt: *νέρθεν τᾶς κεφαλᾶς φορμὸς βραχὺς εἴματ' ἀπειλεῖ* (von *ἀπειλεῖν*, *renfermer*), oder auch, indem er die Variante *εἵματα πύσοι* benutzt, *νέρθεν τᾶς κεφαλᾶς φορμὸς βραχὺς, εἵματα πάσσων*, beiläufig auch in Vs. 25. Hermann's Conjectur *Μὴ λάθε μ'* verwirft und *μὴ λαθόμην* mit Firmin Didot übersetzt: „*Me trompé-je? la nuit n'a jamais tant duré.*" Ferner wird als Verbesserung vorgeschlagen in Vs. 38. *Λέγε μοί ποτε νυκτὸς ὄψιν, τὰν τῷ ἐῷ ἀλέγων μάννεν ἑταίρῳ*, und in Vs. 58. *Καὶ τότε πιστεύσας ἐπεί τ' ἄγαγον ἀπειρῶταν*, oder vielmehr nach den Vatrianten der Vaticanischen Handschriften: *Καὶ τότε πιστεύσας* [oder auch mit Eldik *καὶ τότ' ἐπιστεύσας*] *κάλ' ἀγατὸν ἐπῆρα τόνοισιν*, und in Vs. 65. wird zuvörderst das Wort *χωρία* für verdächtig erklärt und dann folgende Erörterung hinzugefügt: „Les mots *κνώσσων* et *ὕπνων* ont probablement été introduits par quelque grammairien qui, voulant remplir une lacune ou rétablir ce qu'il ne pouvait déchiffrer, n'a trouvé rien de mieux que de prendre des mots relatifs à l'idée principale, qui est le songe du pêcheur. Ce grammairien avait perdu de vue les craintes de l'homme au poisson d'or sur le serment qu'il avait fait en rêve, *de ne jamais remettre le pied sur la mer*. Or, c'est précisément cette idée qui le préoccupe à la fin. Il prie son camerade, qu'il croit superieur en intelligence (vs. 32.), de l'éclairer, de le rassurer. C'est donc sur ce point que doit rouler la réponse de l'autre pêcheur; c'est aussi par là qu'il commence. Il lui parle d'abord de la vanité des songes, il tâche de calmer ses craintes (v. 62—64.). Pour mieux réussir, il va lui montrer les dangers auxquels il s'expose, s'il ne se hâte pas de chasser loin de lui des craintes et des espérances, egalement chimairiques:

Ἔα μὲν ἄρ' ὄκνον· ὅσον δ' ἐγχωρεῖ, ταῦτα ματεύσας,
ἔλπιστὸν δεῖπνον ζάτει τὸν σάρκινον ἰχθύν etc."

Die bisher erwähnten Aufsätze und Beurtheilungen machen den eigenthümlichen Kern der neuen Zeitschrift aus, und nach ihnen ist Werth und Nutzen derselben zu messen. Ohne nun hier darauf Rücksicht zu nehmen, dass sie für das in Frankreich sich erweiternde Interesse an den classischen Studien ein erfreuliches Zeugniss giebt, will Ref. nur bemerken, dass sie für die deutschen Philologen besonders durch die Mittheilungen und Erörterungen über Inschriften und archäologische Entdeckungen und durch die Excerpte aus den Handschriften der Pariser Bibliothek wichtig und beachtenswerth ist, indem sie in beiden Beziehungen ein antiquarisches Forschungsmaterial bekannt macht, das in Deutschland selbst nicht dargeboten werden kann. Minder wichtig sind für Deutschland die sprachlichen und kritischen Erörterungen über einzelne Schriftsteller, weil die deutsche Forschung in diesen Dingen das Ausland überflügelt hat.

Indess repräsentiren doch auch hierin die deutschen Mitarbeiter der Zeitschrift, die Hrn. *Dübner*, *Fix* und *Sinner*, die deutsche Gründlichkeit in der würdigsten Weise und ausserdem bewähren auch mehrere der französischen Mitarbeiter ein philologisches Streben, das wenigstens Beachtung verdient. Von den Arbeiten *Letronne's*, die übrigens dem antiquarischen Gebiet angehören, versteht sich das von selbst, aber auch die Hrn. *Piccolos*, *Renier* und *Rossignol* haben recht schätzbare Beiträge geliefert. Als ein mehr für Frankreich bestimmtes Nebenwerk sind übrigens den einzelnen Heften noch beigefügt: 1) ein *Bulletin bibliographique*, d. h. kurze Anzeigen neuerschienener Schriften, die freilich oft sehr mager sind; 2) ein *Bulletin des Journaux*, oder Nachweisung der philologischen und antiquarischen Aufsätze und Recensionen mehrerer deutschen und französischen Zeitschriften, theilweise auch mit kurzer Angabe des Resultats oder der Tendenz derselben; 3) ein *Bulletin des Séances de l'Académie et des Inscriptions et Belles-Lettres*, eine Aufzählung der gehaltenen Vorträge und sonstigen Verhandlungen. Von den im Bulletin des Journaux ausgezogenen französischen Zeitschriften mag hier noch namentlich die neubegründete *Revue de bibliographie analytique* par MM. *Miller* et *Aubenas* hervorgehoben werden, welche vornehmlich Berichte über philologische Gymnasialprogramme Deutschlands enthält, dafür aber mehr unsere Jahrbücher, als jene Programme selbst als Unterlage zu benutzen scheint. Doch beweist diese neue Zeitschrift wenigstens, dass man das Bedürfniss einer sorgfältigeren Beachtung der Programmenliteratur auch in Frankreich fühlt. [*J.*]

Verzeichniss aller Programme und Gelegenheitsschriften, welche an den k. bayer. Studien-Anstalten vom Schuljahre 1823—24 bis zum Schlusse des Schuljahres 1841—42 *erschienen sind* u. s. w. von Dr. *Gutenäcker* (Gymn. Prof. in Münnerstadt). 2 Abtheill. Würzburg bei Bonitas. 1843. 55 S. 4.

„Die Schulprogramme waren in der ältesten Zeit ihrer wahren Bedeutung nach ein Anschlagebogen, worauf die Gegenstände, welche bei den Schulfeierlichkeiten, Prüfung, Progression, Komödie, vorkommen sollten, gedruckt waren, und womit zur Theilnahme eingeladen wurde"*). So entstand die Sitte der Hoch- und Mittelschulen, theils die Ankündigungen der Vorträge und die Jahresberichte durch den Druck zu veröffentlichen, theils die verschiedenen Schulfeste durch eine gelehrte Druckschrift zu begleiten, durch welche einer der Lehrer die Theilnahme oder Einladung der gesammten Anstalt anspricht. Die Richtung solcher gelehrten Schriften sehen wir den Verfassern gänzlich anheim gestellt. Die einen wenden sich mit zeit- und ortsgemässen Worten an ihre Schüler,

---

*) Dr. Vömel, Verzeichniss der Frankfurter Gymnasialprogramme von 1737—1837. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte. Frankf. 1837.

an deren Eltern, an die betreffenden Gemeinden; andere versuchen, durch Monographien einzelne Probleme der Wissenschaft zu fördern; wieder andere betrachten die Programme als Exercitien der Lehrer, welche aus eigenem Antriebe oder gemäss Anordnungen auf solche Weise ihre Studien beurkunden. Für die Mittelschulen in Bayern hat eine allerh. Verfügung v. 2. Juni 1825 gelehrte Programme eingeführt, welche nach der „Ordnung der lat. Schulen und Gymnasien in dem Königreiche Bayern von 1830 § 99.“ abgesondert von dem Jahreskataloge gedruckt werden sollen und als Einladung zu den Prüfungen dienen können. Dem zufolge haben die 25 Gymnasien Bayerns, im Wechsel mit den Lyceen, wo sich solche befinden, innerhalb zweier Decennien bereits eine reiche Programmen-Literatur geliefert, und hierzu auch einige lat. Schulen freiwillig beigesteuert. Aber der gegenseitige Tausch der Schulprogramme reicht kaum an alle Lehrer der bayerischen Studien-Anstalten, geschweige dass eine geregelte Mittheilung zwischen den bayerischen und auswärtigen Programmen Statt fände. Die Kenntniss solcher literarischen Erzeugnisse bleibt daher, obwohl wünschenswerth, ja nothwendig für viele Betheiligte, in weiteren Kreisen mindestens mangelhaft und dem Zufalle preis gegeben.

Hr. Prof. *Gutenäcker*, einer der strebsamsten Schulmänner in Bayern, hat sich nun das Verdienst erworben, die Programme und Gelegenheitsschriften, welche an den bayer. Schulen von 1823—24 bis zum Schlusse des Jahres 1841—42 erschienen sind, zu sammeln und eben so zu verzeichnen, wie *Vömel* rücksichtlich der Frankfurter, *v. Gruber* und auch *Reiche* rücksichtlich der k. preussischen Gymnasial-Programme vorangegangen sind. Derselbe hat hierdurch seine Absicht, einen wesentlichen Beitrag zur Literatur-Geschichte Deutschlands überhaupt und der Bayerns insbesondere zu liefern, auf eine sehr dankenswerthe Art erreicht, und zugleich der Programmen-Zeitschrift in die Hände gearbeitet, welche inzwischen seinem Wunsche gemäss begründet wurde, und zwar als ein nicht länger entbehrliches Organ, welches zersplitterte Kräfte sammeln und ihre Benutzung und Wirksamkeit erweitern hilft. Das Verzeichniss Prof. *Gutenäcker's* ist dreifach geordnet, nämlich A) nach Studien-Anstalten, B) nach Verfassern, C) nach Gegenständen. Das Verzeichniss nach Studien-Anstalten ist als I. Abtheilung, das nach Verfassern und Gegenständen als II. erschienen, beide als Einladungsschriften bei Schulfeierlichkeiten der Studien-Anstalt zu Münnerstadt (in Unterfranken). Zufolge des ersten Verzeichnisses wurden an den Mittelschulen Bayerns innerhalb des erwähnten Zeitraums 495 Programme und Gelegenheitsschriften ausgegeben, ungerechnet 14, welche von dem gewissenhaften Sammler, als nur dem Namen nach ihm bekannt, anhangsweise angezeigt sind. Die meisten Anstalten begannen mit ihren Programmen im Jahre 1825, manche später, namentlich die neu organisirten, wie zu Freysing, Schweinfurt. Aber nicht jede Anstalt lieferte in jedem Jahre eine gelehrte Schulschrift, ohne dass wir diese Unterlassung, welche auch höheren Orts niemals gerügt wurde, im Sinne *Freese's* beurtheilen möchten, nach welchem man gegen die Talente oder Kenntnisse dessen, der eine Aufforderung zu

Schulprogrammen meidet, jedesmal Misstrauen zu fassen hätte*). Manche Schulen sehen sich durch ökonomische Rücksichten gehindert, solche Schulschriften zu vertheilen; an anderen verbreitet sich die Ansicht, es möge einerseits den nun bestehenden Zeitschriften überlassen werden, wahrhaft förderliche Abhandlungen zu vereinigen und sicher zu verbreiten, auf solche Weise aber der literarischen Zersplitterung und flachen Maasslosigkeit unserer Zeit entgegen zu wirken, anderseits möge den Lehrern, welche Musse und wahren Beruf für schriftstellerische Thätigkeit besitzen, eine freie Verwendung ihrer Forschungen auf beliebigen Wegen gegönnt werden, eine Ansicht, welche allerdings für Wissenschaft und ihre Pfleger vorsorglicher scheint, als viele „aus Pflicht", „als Bürde" oder gar aus Eitelkeit verfasste Programme. Die vorliegenden Verzeichnisse können uns nicht bestimmen, Weizen und Spreu zu sichten: wir begnügen uns, die verzeichneten Schriften nach den Studien-Anstalten, welche sie veröffentlichten, zu überzählen, und einige übersichtliche Beobachtungen beizufügen. Wenn wir nicht irrten, so finden sich bei den aufzuführenden Schulen folgende Ziffern ihrer Schriften, von welchen wir die dem Prof. Gutenäcker nur dem Namen nach bekannten einschliessen.

a) Lyceum und Gymnasium zu

1) Amberg 20 (+ 1).
2) Aschaffenburg 22.
3) Augsburg (kath.) 14.
4) Bamberg 20 (+ 1).
5) Dilingen (19).
6) Freysing 12 (seit 1831).
7) Landshut 17 (+ 2)**).
8) Passau 12.
9) Regensburg 21.
10) Speyer 20 (+ 1).

b) Gymnasium zu

11) Ansbach 25 (+ 3).
12) Augsburg (parit. bis 1827-28) 5. prot. 19.
13) Baireuth 22 (+ 4).
14) Erlangen 20 (+ 1).
15) Hof 21.
16) Kempten 18.
17) München altes G. 18.
18) „ neues „ 16.
19) Münnerstadt 16.
20) Neuburg 18.
21) Nürnberg 22.
22) Schweinfurt 19 (seit 1831).
23) Straubing 18.
24) Würzburg 19.
25) Zweibrücken 18 (+ 1).

c) Lateinische Schule zu

1) Kitzingen 2.
2) Lohr 1.
3) Miltenberg 2.
4) Neustadt an der Aisch 2.
5) Neustadt an der Saale 3.
6) Rosenheim 1.

Das zweite Verzeichniss führt 279 Lehrer als Verf. der oben angeführten Schriften an und trägt über jeden der Verf. kurze Personalnotizen zusammen, welche wieder den seltenen Sammlerfleiss *Gutenäcker's* bezeu-

*) E. Freese, das deutsche Gymnasium, nach den Bedürfnissen der Gegenwart. Dresden u. Leipzig. 1845.

**) Landshut hatte ein Lyceum von 1826 bis 1834, in welchem Jahre dieses nach Freysing verlegt wurde.

gen, welcher nicht gescheut hat, die zerstreutesten Materialien zu diesem Behufe zusammen zu suchen. Nach diesen Resultaten hat in den erwähnten Jahren *Held* 10 Schulschriften beigetragen, *Döderlein* und *Metzger* 8, *Eisenhofer* 7, *Bomhard* und *Gutenäcker* 6, *Elsperger*, *Gabler*, *Jäger*, *Lechner*, *Roth*, *K. L.*, *Schmidt* (in Augsburg), *Schnürlein*, *Schüelein*, *Wagner* 5, u. s. w. Zugleich bemerkt man theils unter den eben Genannten Namen von verbreitetem Rufe, theils unter den anderen bayerischen Schulmännern, welche Programme hergegeben, einen *Fabri*, *Fallmerayer*, *Gabler*, *Geissel*, *Gengler*, *Hermann*, *Hocheder*, *Meilinger*, *Nägelsbach*, *Nüsslein*, *Rixner*, *Spengel*, *Uschold* u. A. Leider! drängt sich hierbei die Bemerkung auf, wie viele der angeführten Lehrer ihre früheren Lehrstellen an den b. Gymnasien, und selbst an den Lyceen nunmehr verlassen haben, zum Theil wohl aus Beweggründen, welchen Vorliebe für diese Lehrstufe fehlen musste*). Das dritte Verzeichniss endlich fasst die fraglichen Schriften nach ihren Gegenständen zusammen, wobei natürlich die Classification nicht so streng geübt werden konnte, dass nicht manche Schriften verschiedenen Fächern beigezählt wurden. Ist unsere Zählung richtig, so ergeben sich rücksichtlich des Inhalts der verzeichneten Schriften folgende numerische Resultate:

Gratulations-, Huldigungs-, Jubelschriften 61, Gedichte 41, Reden 34.
Theologisches 53 (Allgem. und Dogmatisches 25, Bibl. 10, Moral 3, Kirchengesch. 8, Kirchenrecht 3, Patrist. 4).
Philosophisches 28.
Pädagogisches, Methodisches 75.
Philologisches 259, nämlich
- Allgemeines 6, Antiquit. 5, Archäologie 4, Mythol. 11.
- Sprachliches
  - I. Altklassisches (Method.) 7, griech. Gramm. 18, griech. Classiker betr. 53, lat. Gramm. 16, lat. Class. betr. 104.
  - II. Hebr. und verwandte Sprachen 5.
  - III. Deutsche Lit. betr. 12.
  - IV. Französische Lit. 1.
  - V. Neugriechische Lit. 3.
- Poetik und Rhetorik 14.
- Geschichtliches 96 (Allgem. 6, Besonderes 13, Schulgeschichtl. 31, Biograph., Charakt., Literarhist. 46).
- Geographie, Ethnographie, Topographie 8.
- Naturwissenschaftliches 16 (Allg. 3, Chemie 1, Geographie 2, Meteorolog., Physik 10.).

*) Durch Königliche Entschliessung vom 28. Septbr. 1845 sind die Besoldungsverhältnisse der bayer. Studienlehrer, dann der Gymnasial- und Lycealprofessoren neu regulirt. Die Normalbesoldungen der drei Stufen betragen wie bisher 600, 700, 800 Fl. Die für jeden der drei ersten *fünfjährigen* Dienstesabschnitte im Jahre 1829 verheissenen, dann wieder aufgehobenen Zulagen zu 200 Fl. sind auf 100 Fl. für jeden der drei ersten *sechsjährigen* Dienstesabschnitte ermässigt. Den Lehrern an den lat. Schulen, welche bisher auf Ruf und Widerruf da standen, ist nunmehr endlich ein Definitivum in Aussicht gestellt.

Mathematisches 54 (Math., Astr., Phys. der Griechen 2, Allg. 6, Nied. Algebra 5, Höhere Algebra 16, Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie 7, Analyt. Geometrie 12, Astronomie und und Astrognosie 2, Angew. M. 4).

Hiermit empfehlen wir das Gutenäcker'sche Repertarium der bayer. Schulprogramme allen denjenigen, welchen dergleichen Schriften ein wissenschaftliches oder nationales Interesse darbieten. Möchte es dem Verf. jener Verzeichnisse gegönnt sein, die alljährlich erscheinenden Programme seines bayer. Vaterlandes auch ferner zu ordnen und das Bedeutende vor dem Unbedeutenden hervorzuheben! *A.*

Aufforderung
an die Herren Directoren und geographischen Lehrer der Gymnasien, Real- und ähnlichen Schulen.

Der geographische Unterricht hat auf Gymnasien und ähnlichen Schulen mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen und erstaunlich viele Verbesserungen und Umgestaltungen zu erfahren, wenn er überhaupt fruchtbringend werden und namentlich als ein Bildungsmittel den übrigen Unterrichtsgegenständen gleichwerthig zur Seite stehen soll. Dass dem so sei, und dass er letzteras auch unter hemmenden äusseren Verhältnissen der Lehranstalten werden kann, ist eine Thatsache, die nur Wenige vielleicht nicht einräumen mögen. Die grosse Menge der geographischen Lehrer sind mit ihr einverstanden, und klagen bald Wissenschaft, bald die Hülfsmittel, bald die Schüler oder sich selber darum an, weil ihr Unterricht eine so geringe Ausbeute giebt. Die vorliegenden „Jahrbücher," in denen wir jetzt reden, geben selber Zeugniss dafür und haben nach Kräften zur Hebung des geographischen Unterrichts beizutragen gestrebt; ihre Grenzen sind jedoch nicht der Art gesteckt, dass sie diesen Gegenstand bevorzugend hätten verfolgen dürfen. Wir besitzen freilich viele methodologische Schriften, die der guten Hinweisungen und Vorschläge so viele enthalten, dass, würden sie ausgeführt, es um den fraglichen Unterricht bei weitem besser stände. Die Menge der wie Pilze hervorschiessenden Compendien aber, unter denen sich nur äusserst wenig geniessbare befinden, sind umgekehrt nicht nur ein deutlicher Beweis der bezeichneten Sachlage, sondern sie treten sogar als ein nicht unbedeutendes Hinderniss in den Weg. Auffallend ist es gewiss Manchem gewesen, dass gerade in dem letzten Decennium erstaunlich wenige Schriften über die Methodik der Erdkunde erschienen sind, sogar die Schulprogramme schweigen auffällig über dieselbe, gleichsam als ob der Schulunterricht durchaus keine Aussaat von der reichen Ernte der Wissenschaft nehmen, als ob nicht mehr geholfen werden könne. Es ist indessen nicht blos noch viel zu sagen übrig geblieben, sondern es bedarf geradezu der kräftigsten Anregung, wenn anders dar alte Schlendrian einmal besiegt, und der geographische Unterricht nicht zum Aergerniss dar Schuldirectoren, der Lehrer und Schüler stattfinden, wenn er, was er sein kann und

nen, der Art wissenschaftlich betrieben werden soll, dass er zur geistigen Gymnastik diene, aus der Wissenschaft seinen Stoff und seine Haltung entlehne und auch diese wahrhaft verbreite. Etwas näher haben wir uns über diese Verhältnisse in unserer *Methodik der Erdkunde* (Magdeburg 1842) ausgesprochen; und von Anbeginn ihres Erscheinens dachten wir dieselben in's Auge zu fassen in unserer *Zeitschrift für Erdkunde, als vergleichende Wissenschaft, Geschichte, Statistik* etc. *Zur Förderung und Verbreitung dieser Wissenschaft für die Gelehrten und Gebildeten, insbesondere für Lehrer an Gymnasien und ähnlichen Schulanstalten herausgegeben* (Magdeburg 1843 — 45). Es waren aber erst verschiedene Schwierigkeiten etc. zu beseitigen, bevor wir die Bedürfnisse des geographischen Schulunterrichts in dem vielseitig von beiden gewünschten und von mir selbst beabsichtigten Umfange berücksichtigen konnten. Erst jetzt wird uns dieses möglich sein, nachdem wir auch von Einem Hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten insbesondere dazu unterstützt worden sind und der Herr Verleger auf unsere Vorstellung das Exemplar eines Jahrganges (2 Bde. oder 12 Hefte) auf 5 Thlr. 10 Sgr. zu beschränken sich entschlossen hat, so dass sie nunmehr auch Jedermann leichter zugänglich geworden.

Mit dem Erscheinen des 1sten Heftes des fünften Bandes, welches wir jetzt eben herausgegeben haben, laden wir aber zur glücklichen Erreichung unseres eben bezeichneten Zweckes die Herren Directoren und geographischen Lehrer an Gymnasien und ähnlichen Schulen ein, in unserer Zeitschrift ein Organ der Herstellung und Hebung des geographischen Unterrichts wahrzunehmen, indem sie uns mit reichlichen Beiträgen aus der bezeichneten Sphäre versehen wollen, so dass darin Ideen für den geographischen Unterricht von ihnen aufgestellt und ausgetauscht werden, und insbesondere bitten wir um eine treue unverhohlene Darlegung des auf den Gymnasien etc. wirklich bestehenden geographischen Unterrichts und seiner Ergebnisse. — Je mehr die Wissenschaft der Erdkunde täglich nicht nur in die verschiedenen Lebensverhältnisse der Menschen, sondern auch in die übrigen Wissenschaften eingreift, und je dringlicher dadurch die Schulen aufgefordert werden, dieselbe in dem Cyklus der übrigen mit zu vertreten, desto sicherer dürfen wir wohl darauf rechnen, keine Fehlbitte im Interesse der geographischen Wissenschaft und der Pädagogik gethan zu haben. Lieb soll es uns sein, wenn wir in unserer Zeitschrift gleichfalls das Mittel hingestellt haben, dass die betreffenden Doctoren und Lehrer an einem bekannten Platze sich über Gegenstände auszusprechen Gelegenheit finden, für die kein einziges ausschliessliches Organ dem unserigen in Deutschland zur Seite steht. Die Zusendung der Mittheilungen nehmen wir auf dem Wege des Buchhandels, in dringenden Falle auch zur Post, unter der Adresse an die betreffende Verlagshandlung *Emil Baensch* oder an uns selbst entgegen.

Magdeburg, den 28. October 1845.

Dr. *J. G. Lüdde*,
Redacteur der „Zeitschrift für Erdkunde etc."

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dresden. Die dasige Kreuzschule, welche zu Ostern 1842 von 304 und zu Ostern 1843 von 303 Schülern besucht war und in den beiden genannten Schuljahren 35 und 34 Oberprimaner zur Universität entlassen hatte, zählte bei der Osterprüfung 1845 318 Schüler [25 in Oberprima 27 in Unterprima, 33 in Obersecunda, 43 in Untersecunda, 42 in Obertertia, 43 in Untertertia, 41 in Oberquarta, 27 in Mittelquarta, 23 in Unterquarta, 14 in Quinta] und von den 32 zu Michaelis 1844 und Ostern 1845 zur Universität gegangenen Oberprimanern hatten 7 das erste, 24 das zweite und 1 das dritte Zeugniss der Reife erhalten. Im Lehrercollegium trat 1842 die Veränderung ein, dass der Lehrer der Mathematik *Karl Snell* seine Entlassung nahm und der Oberlehrer *Max. Hallbauer* als Diakonus an die St. Petrikirche in Rochlitz ging, und es besteht dasselbe gegenwärtig aus dem Rector Dr. *Gröbel*, dem Conrector Dr. *Wagner*, den Collegen Dr. theol. *Böttcher* und Dr. *Sillig*, dem Oberlehrer Dr. *Herm. Köchly*, dem kön. Bibliothekar Dr. *Grässe*, dem Lehrer der Mathematik Dr. *Heinr. Rich. Baltzer*, dem Lehrer des Französischen Dr. *Louis Götz* und den Collaboratoren *Lindemann*, *Albani* und *Diethe*. Das Osterprogramm von 1841 enthielt das erste Capitel einer *Einleitung in die Differential- und Integralrechnung* von dem Mathematikus *Karl Snell*, das Osterprogr. von 1843 *De lacunis in Quinto Smyrnaeo quaestio* von Dr. *Herm. Köchly* [44 (31) S.], und im Programm zu Ostern 1845 hat der Rector Dr. *Chr. Ernst Aug. Gröbel* herausgegeben: *Editionis Horatii a Christ. David. Jani curari coeptae absolvendae specimen* IV. [Dresden gedr. b. Blochmann. 51 (39) S. gr. 8.] Diese Fortsetzung zu den früheren drei Abtheilungen [s. NJbb. 7, 347. 11, 114. 14, 125.] bringt eine Bearbeitung der sechsten Satire des zweiten Buchs, d. h. den Text dieses Gedichts mit einzelnen kritischen Erörterungen der wesentlicheren Varianten und mit einem reichen exegetischen Commentar, desgleichen ein vorausgeschicktes Argumentum, worin Inhalt und Zweck des Gedichtes kurz bezeichnet und dessen Abfassungszeit (im Jahr 723 n. R. E.) sehr sorgfältig erörtert ist. Die ganze Bearbeitung ist in der äusseren Gestaltung so genau nach Jani's Vorbild gemacht und in der innern Ausführung den Erklärungsforderungen der Gegenwart entsprechend, dass man dem Hrn. Verf. die Vollendung der ganzen Ausgabe um so mehr empfehlen möchte, je mehr er mit Einsicht und Tact in der Erläuterung das Nothwendige ausgewählt, die Ergebnisse der neuern Forschung benutzt und das Verständniss des Gedichts allseitig eröffnet hat. Die Erklärung ist natürlich zumeist auf das Sprachliche gerichtet und erörtert nicht nur vollständig, was für das grammatische und lexikalische Verständniss nöthig ist, sondern stellt überhaupt den dichterischen Sprachgebrauch in seiner empirischen Erscheinung durch gut gewählte Beispiele aus Horaz, Virgil, Ovid, Plautus u. A. und durch fleissige und reiche Beachtung der besten

Erklärer der alten Schriftsteller fest, und es sind ihr auch überall die übrigen Beziehungen auf die Prosa und das Griechische eingewebt. Obgleich die allgemeine Erklärungsweise, wie es für eine Fortsetzung von Jani's Ausgabe angemessen ist, nach dem Muster der Heyne'schen Schule eingerichtet erscheint, so ist doch auch die tiefere grammatische Erörterung der neuern Zeit gehörig beachtet und manche feine Sprachbemerkung eingewebt, wovon wir hier nur auf die zu Vs. 25. gegebene Deutung der Worte *bruma* (abgeleitet von *brevissima* sc. *dies*, was in *brevima*, *breuma*, *bruma* verkürzt worden sein soll) und von *gyrus interior* aufmerksam machen. Kritische Erörterungen sind vornehmlich über solche Stellen und Varianten gegeben, über welche Meinungsverschiedenheit der Interpreten obwaltet; jedoch hat der Verf. vielleicht hier zu sehr seine Aufmerksamkeit auf die Ansichten und den kritischen Apparat der früheren Bearbeiter (Lambin, Bentley, Cuningham, Heindorf, Fea etc.) gerichtet, während vielleicht ein Ausheben und Besprechen der wichtigsten Varianten bei Pottier und Orelli angemessener gewesen sein dürfte, indem die Kritik des Horaz gegenwärtig zumeist auf diese neuen Handschriftenvergleichungen gestützt werden muss. — Die seit dem Jahr 1824 begründete Blochmannische Erziehungsanstalt, mit welcher seit 1828 das Vitzthum'sche Geschlechtsgymnasium verbunden ist, zählte in den Schuljahren 1841—1845 102—105 Zöglinge, von denen 17 dem Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasium angehören, und entliess 1842 5 Zöglinge, 1843 4 Zöglinge, 1844 6 Zöglinge und 1845 2 Zöglinge nach bestandener Abiturientenprüfung zur Universität. Die Zöglinge sind in 4 Gymnasial-, 3 Real- und 2 Progymnasialclassen vertheilt und werden von 29 Lehrern unterrichtet, von denen 15 der Anstalt ausschliesslich angehören und 14 nur einzelnen Unterricht in verschiedenen Lehrfächern ertheilen. Weil in den letzten Jahren auch die Prinzen *Georg* und *Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin* an dieser Anstalt ihre wissenschaftliche Vorbildung für die Universität erlangten; so ist dem Director Dr. *Karl Justus Blochmann* von dem Grossherzog von Mecklenburg-Schwerin zuerst das Prädicat „Professor" und sodann das eines „Geheimen Schulraths," sowie vom König von Preussen der rothe Adlerorden 3. Classe ertheilt worden. vgl. NJbb. 33, 85. Ueber die Erziehungs- und Lehrverfassung ist auch in den Programmen der letzten Jahre ausführlich berichtet, und ausserdem enthält das Programm des Jahres 1842 eine *Vorläufige Beurtheilung der Contact- und chemischen Hypothese des Galvanismus* von dem damaligen Lehrer der Naturwissenschaften Dr. *Aug. Jahn* [Dresden gedr. b. E. Blochmann. 1842. 100 (50) S. gr. 8.]; das Programm des J. 1843 aber *Quaedam de Ciceronis libris qui sunt de oratore* von dem Lehrer Dr. *Karl Kuniss* [Ebendas. 1843. 76 (42) S. gr. 8.], d. h. kritische Erörterungen zu Cic. de orat. I, 12. init., II, 82., III, 41., I, 16, 66. 2, 7., II, 7, 30., 8, 31., II, 94., 24, 100., 48, 290., III, 35, 141., I, 12, 52., 59, 251., II, 48, 199., I, 44, 196., III, 51, 221., I, 37, 171., 40, 184., 34, 158., II, 6, 23., I, 48. in., III, 37, 152., 36. in., II, 23, 96., de divin. II, 63. extr. et 67, 139., de orat. II, 49, 323., I, 43, 209., II, 25, 149., I, 42, 188., 23, 105., 1, 8., 25, 113., 43, 193., 54, 233., 58, 249., II, 67, 270.,

welche gegen Ellendt's Ausgabe der Ciceronischen Schrift De oratore gerichtet sind, und wodurch der Verf. theils den in seiner eigenen Ausgabe dieser Schrift aufgestellten Grundsatz, dass der Textus vulgatus derselben, namentlich wie er in der Aldina sich findet, kritisch mehr bewährt sei als der der Lagomarsinischen Handschriften, weiter zu rechtfertigen, theils Ellendt's zu grosses Vertrauen auf diese Handschriften und dessen oft voreilige Textesveränderungen zu bekämpfen sucht. Es ist dies auch überall mit soviel Ruhe und Besonnenheit und mit soviel Gründlichkeit und Genauigkeit der Erörterung geschehen, dass man des Verf.s grosse Vertrautheit mit dem Ciceronischen Sprachgebrauche erkennt und über die sprachliche Richtigkeit der vertheidigten Lesarten selten in Zweifel bleibt, und dass die gemässigte Erörterungsweise einen schönen Gegensatz bildet zu dem scharfen und absprechenden Tone, mit welchem Ellendt gegen die Leistungen des Hrn. *Kuniss* aufgetreten ist. Indess die Frage über den wahren kritischen Werth der zu dieser Ciceronischen Schrift bis jetzt benutzten kritischen Hülfsmittel ist darum nicht hinreichend gelöst, weil die Rechtfertigungen einzelner Stellen nur dafür beweisen, dass die von Hrn. K. vertheidigten Lesarten in sprachlicher Hinsicht unbedenklich sind und dass sie Ellendt oft ohne Noth verändert hat. Daraus folgt aber nicht, dass den Lagomarsinischen Handschriften, wenn sie auch von Ellendt überschätzt worden sind, nicht im Allgemeinen ein höherer diplomatischer Werth beizulegen sei, als dem Textus vulgatus. Das Programm des Jahres 1844 enthält eine *Commentatio de libro vitarum decem oratorum* von dem Lehrer Dr. *Arnold Schäfer* [Ebendas. 1844. 110 (38) S. gr. 8.], worin die Westermannische Ansicht, dass diese *vitae decem oratorum* eine Schrift des Plutarch seien, welche derselbe aber nur als vorläufigen Entwurf und als angelegtes Collectaneum für künftige Ausarbeitung verfasst und in diesem rohen Zustande hinterlassen habe, mit Erfolg bestritten ist. Der Beweis ist nicht auf die Untersuchung der inneren sprachlichen Beschaffenheit der Schrift, sondern vielmehr auf eine sorgfältige Erörterung der äusseren Gründe gebaut. Da Westermann selbst einen äusseren Beweis dafür, dass die Schrift dem Plutarch gehöre, aus der Anführung derselben in *Λαμπρίου περὶ τῆς ἀναγραφῆς τῶν Πλουτάρχου βιβλίων ἐπιστολή* entnommen hat, so verbreitet sich die Untersuchung hauptsächlich über die Aechtheit und Zuverlässigkeit dieses angeblich von Plutarch's Sohne verfassten Katalogs der Plutarchischen Schriften. Zunächst wird durch eine angestellte Vergleichung der sogenannten Florentiner Abschrift dieses Katalogs mit der Venediger dargethan, dass beide Verzeichnisse nicht von Einem Verfasser herrühren, und dass das Venediger zwar in einzelnen Theilen aus dem Florentiner oder mit ihm aus gemeinsamer Quelle entnommen sein mag, in der Hauptsache aber aus anderen Verzeichnissen Plutarchischer Schriften zusammengetragen ist. Aber auch das Florentiner Verzeichniss kann nicht von dem Sohne des Plutarch herrühren, theils weil aus Plutarch selbst sich erweisen lässt, dass er gar keinen Sohn *Lamprias* gehabt hat, theils weil die Ordnungs- und Zwecklosigkeit dieser Titelaufzählung, die vielen falschen und verkehrten Angaben und die Anführung von offenbar untergeschobenen

Schriften hinlänglich kundgeben, dass dieses Verzeichniss nicht im Zeitalter des Plutarch, sondern erst im Mittelalter gemacht sein kann. Den schlagendsten Beweis für diese letztere Behauptung, der aus der Sprache namentlich des Dedicationsbriefes entnommen werden kann, hat Hr. Sch. übergangen. Sowie nun aber dieses Zeugniss des Lamprias nichts beweist, dass die Vitae decem oratorum von Plutarch herrühren, so widerlegt Hr. Sch. von S. 29. an auch die übrigen Argumente, mit denen Westermann diese Schrift dem Plutarch hat vindiciren wollen, und macht die Unzulänglichkeit jener Argumente vollkommen einleuchtend, ohne jedoch, weil er eben nur in negativer Erörterung über die Schrift verhandelt, die Frage zu erledigen, ob nicht etwa durch andere Gründe deren Abstammung von Plutarch gerechtfertigt werden könne. Er selbst verneint das, und stellt S. 37. folgende Ansicht auf: „Censeo vitas decem oratorum non multo post Dionysii Halicarnassensis aetatem ab aliquo grammatico breviter esse descriptas in usum eorum, qui ad lectionem antiquorum oratorum accederent: post, quum in scholis rhetorum lectitari non desinerent, a compluribus hominibus doctis indoctisque temporibus diversis interpolatas et amplificatas esse. Nomen autem neque suum neque etiam Plutarchi aliquem ex his ei libro inscripsisse puto, sed inter scripta Plutarchea vel forte aliqua vel librariorum errore illatum esse.“ Den Beweis dafür verspricht er bei einer anderen Gelegenheit nachzuliefern. Der zu dem Programm des J. 1845 von dem Lehrer Dr. *Georg Curtius* gelieferte wissenschaftliche Aufsatz: *Die Sprachvergleichung in ihrem Verhältnisse zur classischen Philologie*, [Ebend. 1845. 124 (50) S. gr. 8.] hat zur Aufgabe, die aus dem Studium des Sanskrit hervorgegangene Sprachvergleichung den Philologen zur sorgfältigeren Beachtung zu empfehlen und darauf hinzuweisen, dass diese aus dem Herzen deutscher Wissenschaft hervorgegangene, mit philosophischen und historischen Forschungen im engsten Zusammenhange stehende und durch den unermüdlichen Eifer scharfsinniger Gelehrten gepflegte vergleichende Grammatik sich eines fast unermesslichen Gebietes bemächtigt und schon Ergebnisse zu Tage gefördert habe, aus der die Thätigkeit des menschlichen Geistes bei der Erzeugung der Sprachen und der factische Zusammenhang der Völker in der Periode ihrer Sprachbildung auf eine früher nicht geahnete Weise begriffen werden könne. Es ist nicht Absicht des Verf., die Sprachvergleichung in ihrem allgemeinen Wesen und nach ihren mancherlei Richtungen und Anwendungen zu erörtern, sondern er will nur Werth und Erfolg derjenigen Sprachvergleichung nachweisen, welche durch Bopp, Pott u. A. über den indogermanischen Sprachstamm hervorgerufen und bis jetzt im Wesentlichen bei der Vergleichung der äusseren Wortformen stehen geblieben ist. Darum unterscheidet er zwar zwischen einer *philosophischen* und *historischen* Sprachvergleichung, und nennt die erstere, welche durch Wilh. von Humboldt in der grossartigsten Weise gepflegt worden sei, die Dienerin der allgemeinen Sprachwissenschaft und erkennt ihre Aufgabe in der Erforschung der Grundverhältnisse des Gedankens, wie sie in der Sprache überhaupt zur Erscheinung kommen, und in der daraus abzuleitenden Nachweisung, auf welchem besonderen Wege jene

allgemeinen Verhältnisse in der einzelnen Sprache zum Ausdruck gelangen. Weil sie aber zur vergleichenden Betrachtung der einzelnen Sprachen erst dann schreiten könne, wenn ihre Kategorieen fertig seien, und diese obern erst auf der Grundlage der sorgfältigsten historischen Untersuchungen richtig gefunden werden könnten; so soll ihr die historische Sprachvergleichung mit genetischer Erforschung der concreten Erscheinungen in den Sprachen vorausgehen. Dieselbe soll zuvörderst den factischen Bestand, die individuellste Verzweigung und die urkundliche Bewährung des Einzelnen in den Sprachen ermitteln; dann weiter erforschen, nicht was dem Gedanken, sondern was der Form nach in mehreren Sprachen übereinstimme, und aus dem klar in die Augen Springenden die Gesetze des Lautüberganges und mittelst derselben immer weitere Vergleichungen aufsuchen. Beginnen soll sie mit den Flexions- und Derivationsformen der Sprache, weil diese am häufigsten wiederkehren, gewöhnlich am reinsten erhalten und am deutlichsten erkennbar seien; und dann erst zur Vergleichung der schwerer erkennbaren Wurzeln und Stämme übergehen, um von da zur Bestimmung der Sprachstämme und Familien von grösserer und geringerer Verwandtschaft zu gelangen. Indem sie hier das ursprünglich Gemeinsame von dem Uebertragenen zu sondern und in das innerste Leben der Sprachen einzudringen habe, so suche sie nicht Fertiges und trage es in Kategorien ein, sondern spüre dem Werden und allmäligen Wachsen der Sprache nach, suche sich in deren früheste Periode zu versetzen und folge dann deren Bildungsgange zu den späteren Entwickelungen *). Nach dieser Abgränzung des Umfangs und des Ziels der

*) Der Verf. hat bei diesen Bestimmungen der Sprachvergleichung zuvörderst wohl nur an die Unterscheidung des aprioristischen und aposterioristischen Verfahrens gedacht und darum eine philosophische und historische Sprachvergleichung geschieden. Aber wenn er dann die historische bei der Ermittelung und Verfolgung der äusseren Bildungsformen nach den Lautverhältnissen festhält, so scheint es, als wolle er der Sprachvergleichung eben nur die äussere Wortbildung und Formgestaltung zuweisen, wie er denn auch in der ganzen Schrift nur über die Lautgesetze und über die Flexions- und Wortbildungsähnlichkeiten des indogermanischen Sprachstammes verhandelt. Allein daraus würde freilich weder eine Erkenntniss der Kategorien der Sprache hervorgehen, noch überhaupt der Umfang der analytischen Sprachvergleichung erschöpft sein. Dieselbe kann und muss sich nämlich ebensogut mit dem Inhalte wie mit den Formen der Wörter und Sätze beschäftigen. Aus dem Wortinhalte erkennt sie den Vorstellungs-, Begriffs- und Ideenkreis der Völker nicht nur nach seinem Umfange, sondern auch nach den Verschiedenheiten der Auffassung und der Richtungen, unter welchen jedes einzelne Volk seine Anschauungen und Erkenntnisse zu Begriffen und Ideen gestaltet hat. Die Sprachforschung hat hier die den einzelnen Wörtern zu Grunde liegenden concreten Bedeutungen aufzusuchen und ihren metaphorischen, tropischen und emphatischen Gebrauch zu ermitteln, und die Sprachvergleichung sucht sodann das gleiche oder ungleiche Verfahren der verschiedenen Völker auf. Die Betrachtung der Wort- und Satzformen aber ist eine doppelte, und beschäftigt sich einmal mit der Erkenntniss ihrer äusseren Gestaltung und der Feststellung der darin waltenden Lautgesetze und Formenverhältnisse, oder überhaupt mit demjenigen, was Hr. C. in seiner Schrift als die Aufgabe der historischen Sprachvergleichung hinge-

historischen Sprachvergleichung nun, welche sich von der gewöhnlichen philologischen Forschung blos in Ausdehnung und Umfang unterscheide, weist der Verf. nach, dass durch dieselbe nicht nur die Erkenntniss des grossen indogermanischen Sprachstammes ermittelt sei, in welchem das Sanskrit als älteste und reinste Tochter hervortrete, die griechische und die deutsche Sprache zwar den Ruhm der Autochthonie verloren hätten, aber dafür beide als edle Geschwister des grossen Sprachstammes erschienen, das Lateinische nicht mehr eine Tochter des Griechischen oder gar eine Mischsprache aus griechischen und italischen Elementen bleibe, sondern sich zur Ebenbürtigkeit mit den übrigen Sprachen erhebe; sondern dass auch dadurch die griechische und lateinische Sprachlehre in der Erkenntniss ihrer Lautgesetze, Etymologie, Wortbildung, Flexion, Mundarten, Metrum, Syntax u. s. w. eine Erweiterung und Vervollkommnung gewinne, wodurch eine Menge falscher Gesetze der Grammatiken beseitigt würden und der wahre Anfang zur rechten Einsicht in den Bildungsgang dieser Sprachen erst gemacht sei. Um besonders die letztere Wirkung zu beweisen, wird in einer Anzahl von Beispielen dargelegt, wie in der griechischen und lateinischen Formenlehre eine Reihe Erscheinungen der Wortbildung und Wortflexion, z. B. über den Wortstamm und das Wortgenus, über einzelne Casusbildungen, über die Conjugation und Tempusbildungen, erst durch die Vergleichung des Sanskrit ihre rechte Aufklärung erhalten haben, und wie überhaupt für die Lautlehre durch den aufgefundenen Vocalismus der einzelnen Sprachen und durch die erkannten Hauptverstärkungsmittel bei der Sylbenbildung (Guna und Vriddhi, Nasalirung, Reduplication) und für Mundarten, Accent, Metrum und Syntax durch mehrfache Aehnlichkeiten, die zwischen dem Sanskrit und Griechischen bestehen, reiche und tiefeingreifende Forschungsblicke in die tiefere Erkenntniss des Sprachbaues theils schon gewonnen sind, theils noch zu erwarten stehen. Was sich also für diesen von Bopp und Pott angebahnten Weg der Sprachvergleichung sagen lässt, das hat der Verf. in zweckmässiger Uebersicht zusammengestellt und in sehr eindringlicher Rede zur Beachtung empfohlen. Wenn es aber wirklich wahr ist, dass so viele Philologen, wie der Verf. annimmt, dieser Sprachvergleichung zu wenig

---

stellt hat. Aber sie benutzt zweitens auch das Gemeinsame und Verschiedenartige, welches in den Wortbildungs- und Wortflexionsformen, in der äussern Unterscheidung der Wortclassen und in den vielerlei Verhältnissen des Satzbaues der verschiedenen Sprachen ersichtlich wird, um daraus die Modalitätsverhältnisse zu abstrahiren, nach welchen der menschliche Geist bei der Wort- und Satzbildung verfahren ist. Nur diese letztere Betrachtung dürfte zur Erkenntniss der Sprachkategorien führen, und es lässt sich diese Modalität auch wahrnehmen, ohne dass man die äusseren Wortbildungs- und Lautgesetze der Sprachen in dem Umfange erkannt hat, wie Hr. C. verlangt. Will man übrigens diese Forschung über die Modalität der Wort- und Satzformen und über die Anschauungs- und Begriffsunterschiede der Wörter eine philosophische nennen, so ist sie wenigstens eine analytische und von der Empirie zur Speculation aufsteigende, und darf also weder, wie dies Hr. C. S. 8. thut, von der Philologie ausgeschlossen, noch der historischen Sprachvergleichung ohne Weiteres entgegengesetzt werden.

Aufmerksamkeit schenken; so wäre es vielleicht gut gewesen, wenn Hr. C nicht blos die Vortheile derselben namhaft gemacht, sondern auch auf di Widerlegung der Bedenken eingegangen wäre, welche gegen deren Rich tigkeit und Sicherheit noch erhoben werden. Ganz abgesehen davor nämlich, dass die Sprachvergleichung, welche Jac. Grimm und Ferd. Diez über die germanischen und romanischen Sprachen angestellt haben, doch eine ganz andere ist, als die von Bopp, Pott und deren Anhängern versuchte, und dass also die Sprachforschung jener erstgenannten von Hrn. C. nicht ohne Weiteres mit dieser Sprachvergleichung in Verbindung hätte gebracht werden sollen; so hat namentlich *Wilh. von Humboldt* in dem *Essay on the beast Means of ascertaining the Affinities of oriental Languages* in den Transactions of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland Vol. II, 1. p. 213—221. gegen das Verfahren, die Verwandtschaft der Sprachen vorherrschend aus der Vergleichung der äusseren Aehnlichkeit ihrer Wörter und Lautverhältnisse, ohne durchgreifende Beachtung des innern Wesens und Baues derselben, zu ermitteln, so gegründete Einwendungen gemacht, dass dieselben allerdings erst beseitigt sein müssen, bevor man der von Hrn C. empfohlenen Richtung der Sprachvergleichung das rechte Vertrauen schenken kann. Die Sanskritforschung steht den deutschen Philologen gegenwärtig im Allgemeinen noch zu fern und ist auch bei einzelnen Forschern in so seltsamen Erscheinungen hervorgetreten, dass dem dadurch erregten Verdachte der Willkür zuvörderst begegnet werden muss, wenn eine grössere Hinneigung zu derselben herbeigeführt werden soll. Uebrigens will Ref. durch diese Bemerkung den Werth der Schrift des Hrn. Curtius durchaus nicht herabsetzen, sondern empfiehlt sie allen denen, welche sich mit den Resultaten der Sanskritforschung und ihrer Anwendung auf die Vervollkommnung der griechischen und lateinischen Formenlehre nicht anderweit bekannt gemacht haben, zur besonderen Beachtung, indem sie eben die Hauptpunkte des bisher aus dieser Forschung Gewonnenen in bequemer Uebersicht vorführt. Beiläufig erwähnen wir aber hier noch drei kleine Gratulationsschriften, welche der Privatgelehrte *Heinrich Dittrich* in Dresden dem Geh. Schulrath Professor Blochmann in den drei letzten Jahren zur Feier seines Geburtstages gewidmet hat, nämlich *Lectiones Marcianae*, quas . . . Carolo Justo Blochmanno diei natalis memoriam celebranti pio animo offert *B. Fabricius* [Dresden gedr. b. Teubner. 1843. 27 S. gr. 8.]; *Lectiones Scymnianae* quas . . . offert *B. Fabricius* [Ebendas. 1844. 20 S. gr. 8.] und *Ueber die Handschriften der kleinen griechischen Geographen, eine Abhandlung*, dem Hrn. Prof. und Dr. C. J. Blochmann . . . als Zeichen seiner Dankbarkeit gewidmet von *B. Fabricius*. [Ebendas. 1845. 36 S. gr. 8.] Die ersten beiden enthalten kritische Erörterungen zu den beiden genannten kleinen Geographen, welche bei Markianos als Nachträge zu der Ausgabe von *Miller*, bei Skymnos als Nachträge zu der Ausgabe von Letronne dienen, und für die Textesberichtigung beider von um so grösserer Wichtigkeit sind, je mehr sich in ihnen überall ein tiefes Studium der griechischen Geographen und eine vorzügliche Kenntniss ihrer Sprache und Darstellungsweise offenbart. Die dritte Schrift, bei

welcher wir besonders noch auf die schöne Zueignung an Hrn. Dir. Blochmann aufmerksam machen, bringt eine überaus fleissige und gründliche Charakteristik der drei Handschriften, welche jetzt als die Hauptquellen der kleinen Geographen bekannt sind, nämlich des Codex Palatinus, des Cod. Hervnorti und des Codex Parisinus, von denen namentlich der letztere in allen seinen Beziehungen charakterisirt und gewürdigt ist. — Eine ähnliche Gratulationsschrift: *Viro generos. ac magnifico, summo Theologo* Dr. *Christoph. Frid. de Ammon* . . . d. XVI. Jan. 1845. annum aetatis LXXX. ingredienti summa cum pietate gratulatur M. *Car. Aug. Ruediger*, gymn. Friberg. Rector emeritus etc. [Dresden gedr. b. Teubner. 12 S. gr. 8.] enthält eine *Dissertatio de codice Demosthenis Dresdensi*, und bringt ausser einer kurzen Beschreibung dieser aus dem 15. Jahrhundert stammenden Papierhandschrift die Nachweisung, dass dieselbe im Allgemeinen zwar werthlos sei, aber doch im Einzelnen beachtungswerthe Lesarten enthalte, oder wenigstens die Auffindung der wahren Lesart vermittle, sobald man nämlich die Ueberzeugung habe, dass neben dem Codex Σ auch die übrigen Handschriften des Demosthenes für dessen Texteskritik nicht unbeachtet bleiben dürfen. [*J.*]

Frankfurt am Main. Das dasige Gymnasium hat in den letzten Schuljahren in seinem unteren Lehrercollegium einige Veränderungen erfahren, indem im Februar 1843 der französische Sprachlehrer *Minner* krankheitshalber emeritirt wurde und am 8. Aug. desselben Jahres im 55. Jahre starb, an dessen Stelle aber Hr. *Rod* aus Lausanne als französischer Sprachlehrer angestellt wurde; desgleichen am 3. Febr. der Gesanglehrer *Friedrich Meggenhofen* im 73. Lebensjahre starb und seinen Sohn *Karl Meggenhofen* zum Nachfolger hatte; im August 1843 *Joh. Nikol. Hoff* zum Zeichenlehrer ernannt wurde, und am Schluss desselben Jahres der kathol. Religionslehrer Professor *Mart. Kremer* als Professor an das Klerikal-Seminar in Limburg ging, und dafür der Caplan *Peter Noll* den katholischen Religionsunterricht übernahm. Seit Ostern 1845 ist wegen vermehrter Schülerzahl die Wiederherstellung von Untersexte vom Senat anbefohlen und als Hauptlehrer dieser Classe der Candidat *Hechtel* provisorisch angestellt worden. Der evangelisch-protestantische Religionsunterricht, welcher früher am Gymnasium von verschiedenen Lehrern ertheilt wurde, ist seit Neujahr 1843 durch Senatsdecret vom 27. Sept. 1842 für Quinta bis Prima dem Lehrer *Gutermann* übertragen und ihm zugleich der Titel eines Professors ertheilt. Bei dieser Gelegenheit ist von dem evangelischen Consistorium ein von dem Rector vorgelegter neuer Plan über die Behandlung dieses Unterrichtes im Gymnasium genehmigt worden, dessen Grundlage im Herbstprogramm des Jahres 1843 [Frankf. gedr. b. Brönner. 10 (8) S. 4.] mitgetheilt ist, und dessen Tendenz und Werth schon aus folgendem Eingange desselben sich erkennen lässt: „Der evangelisch-protestantische Religionsunterricht am Frankfurter Gymnasium soll, wie solches ausdrücklich durch verehrlichsten Protokollauszug Hochw. Consistoriums d. d. 7. Juli 1842 erklärt wird, nicht blos das positive Christenthum, sondern dasselbe auch in Einheit der Grundansicht lehren. Dieser hochverehrten Bestimmung gemäss muss

demnach die Grundansicht des Lehrers nicht allein in der festen Ueberzeugung von der Göttlichkeit des Christenthums gewurzelt sein und somit die kanonischen Bücher des alten und neuen Testaments als wirkliches Wort Gottes anerkennen, sondern auch mit dem augsburger Glaubensbekenntniss übereinstimmen, weil, so lange dies von allen evangelisch-protestantischen Kirchen als constitutiv anerkannte Glaubensbekenntniss von Staats wegen nicht abgeschafft nnd von der evangelisch-protestantischen Kirche nicht widerrufen ist, dasselbe für Staat und Kirche die einzige objective Norm bleibt, wie der Schul- und Kirchenlehrer die Bibel, unsere einzige Norm in Glaubenssachen, in seinem Unterrichte behandeln muss." Wie aber der Religionsunterricht und die religiöse Erziehung im Gymnasium überhaupt beschaffen sein müsse, das hat der Rector und Professor Dr. *J. Theod. Vömel* in einer vortrefflichen und durchaus beachtenswerthen Rede auseinandergesetzt, die unter dem Titel: *Die christliche Gymnasialbildung, ein Vortrag gehalten bei der Progressionsfeierlichkeit des Gymnas. zu Frankfurt* [Frankf. b. Zimmer. 1843. 20 S. gr. 8.] auch in den Buchhandel gekommen ist. In den zwei Osterprogrammen, welche zu Ankündigung der öffentlichen Prüfungen nnd der Progressionsfeierlichkeit im Gymnasium 1843 und 1844 erschienen sind, hat der Rector Dr. *Vömel* die Fortsetzung und den Beschluss der Abhandlung: *Die Aechtheit der Urkunden in des Demosthenes Rede vom Kranze vertheidigt gegen Herrn Professor Droysen* [Frankf. gedr. b. Brönner. 1843. 20 (18) S., 1844. 18 (14) S. 4.] geliefert. vgl. NJbb. 32, 458. nnd 37, 467. Das Resultat hat er selbst am Schluss der Abhandlnng in folgender Weise zusammengefasst: „So glaube ich alle einzelne Angriffe in Sache und Sprache widerlegt zu haben, nur konnte ich folgende Textesveränderungen nicht beweisen: dass *πρὸς τὸν ἄρχοντα* vielleicht verändert werden müsse in *πρὸς τὴν ἀρχὴν*, und *ὅτι δοκεῖ* in *ὅτι ἔδοξε*, sicherlich aber *δέδοκται* in *δεδόχθαι*, dann noch *κατὰ τὰ* statt *καὶ τὰ*, dass das am Ende wiederholte *εἶπεν Ἀριστόνικος Φρεάῤῥιος* zu streichen und vielleicht *Νικίου* statt *Νικήτου* verschrieben sei; auch konnte ich das Verbum *μεμψιμοιρεῖν* vor Polybius gebraucht nicht nachweisen: ferner erklärte ich fünf Urkunden als am unrechten Orte beigefügt, für Ol. 109, 2. gehörig, und eine setzt Böckh Ol. 110, 2., vier Urkunden hielt ich entschieden für lückenhaft, eine für vielleicht unvollständig und eine, die auch unter allen zuletzt steht (§ 184 ff.), für vielleicht fingirt. Deshalb kann man doch nicht die 28 andern uns aus frühem Alterthum überlieferten Actenstücke für untergeschoben erklären. Dagegen erscheint Hrn. Droysens Beweisführung als ungenügend, wenn man seine Resultate über einzelne Abschnitte zusammenstellt. Dass sämmtliche Urkunden in der und der Handschrift fehlen, beweist gar nichts gegen die Aechtheit, denn sie sind älter als unsere ältesten Handschriften, und sie finden sich schon von Plutarch benutzt. Selbst aber zugegeben, dass Nachlässigkeiten in diesen Urkunden vorkommen, wie leicht hätten sie vermieden werden können? und welche Nachlässigkeiten finden sich in andern griechischen Urkunden? Aber was heisst das „Aecht"? Soll unächt so viel sein als fingirt, so gilt dies zwar vielleicht von dem letzten Actenstücke, dem Psephisma des

Demosthenes. Soll „Aecht" aber bezeichnen, dass Demosthenes die Actenstücke mit der Rede von der Krone selbst herausgegeben habe, so müssen wir jene Documente allerdings sämmtlich für unächt erklären. Allein nach unserer Meinung sind sie aus ächten, d. h. zuverlässigen Quellen geflossen, z. B. aus einer Urkundensammlung des Kraterus, welcher Archive und Inschriften benutzt haben kann, wie auch die Geschichtschreiber thaten, z. B. Thucydides IV, 118. V, 77 — 79. Wenn sich nun nicht alle in den Reden citirte Urkunden beigeschrieben finden, so erklärt sich dies ganz natürlich daraus, dass diese in keiner Sammlung standen und der Schreiber sie auch aus keiner andern Quelle haben konnte. Diese Gewissenhaftigkeit, lieber nichts als Fingirtes zu geben, spricht für die Zuverlässigkeit des Gegebenen. Die Dichterstellen nahm man, wie sich von selbst versteht, aus den Dichterwerken." Weil übrigens *Friedr. Franke* in der Schrift *De decretis Amphictyonum quae apud Demosthenem reperiuntur*, [Leipzig 1844.] die beiden Amphiktyonendecrete in der Rede de Corona für erfunden erklärt, und *Ant. Westermann* in dem Program *De litis instrumentis, quae exstant in Demosthenis orat. in Midiam* [Leipzig 1844. vgl. NJbb. 44, 464 f.] die in dieser letztern Rede vorkommenden Urkunden zu untergeschobenen gemacht hat; so ist von dem Hrn. Dr. *Vömel* im Osterprogramm des J. 1845 ein *Nachtrag zu der Abhandlung über die Aechtheit der Urkunden bei Demosthenes* [22 (20) S. 4.] geliefert worden, worin namentlich Westermann's Gründe mit Gegengründen begleitet sind, durch welche alle Hauptbeweise desselben wankend gemacht werden sollen, indem der Verfasser den Satz festhält: „Das Ueberlieferte gilt für ächt, so lange nicht seine Unächtheit sicher nachgewiesen worden ist." Jedenfalls liefern die Einwendungen des Hrn. V. den Beweis, dass man den Streit über diese Urkunden noch nicht für geschlossen ansehen darf und das Verdammungsurtheil derselben wenigstens noch aufschieben muss. In dem Herbstprogramm des J. 1844 hat der Conrector *Konrad Schwenck* unter dem Titel: *Ueber des Sophokles Philoktetes* [Frankfurt gedruckt b. Brönner. 16 (13) S. 4.] eine gleiche Charakteristik dieses Sophokleischen Stückes herausgegeben, wie er 1842 über die Antigone [s. NJbb. 37, 466.] geliefert hat. Er bespricht darin den Gang des Dramas und schildert die Charaktere des Philoktet, des Neoptolemus und des Odysseus, natürlich in derselben scharfsinnigen Weise, die von diesem geistreichen Forscher schon bekannt ist. Das daraus sich ergebende Resultat ist gleich im Anfang der Abhandlung folgendermaassen ausgesprochen: „Die Idee, welche Sophokles in der Tragödie Philoktetes darstellt, ist das Verhältniss des einzelnen Gliedes eines Volks diesem gegenüber, und zwar eines gegen sein Volk schwer erbitterten Gliedes, zur Zeit, wo dieses Volk seiner dringend bedarf. Die Lösung, welche die Tragödie diesem Verhältnisse giebt, lautet dahin, dass der Einzelne sich die Versöhnung, welche ihm geboten wird, soll gefallen lassen, dass er seinen Groll zum Opfer bringen und das Wohl und den Ruhm der Gesammtheit zu fördern bereit sein soll. Nicht aber wird diese Lösung auf dem Wege der Betrachtung und des Abwägens der menschlichen Dinge herbeigeführt, sondern ein göttlicher Heros steigt vom Him-

mel herab und gebietet sie als Willen des höchsten allwaltenden Gottes, so dass sie dem Kreise der scharfsinnigen Erörterung ebensowohl, als dem der Spitzfindigkeiten, welche das, was nicht bezweifelt werden soll, in das Gebiet des Zweifels zu ziehen und darin zu erhalten wissen, entrückt ist, und eine höhere Macht hat." Im Herbstprogramm des Jahres 1845 hat der Rector Dr. *Vömel* eine kurze kritische Erörterung: *De loco Ptolemaei Geogr.* III. 2. 12. *emendando, ubi de Philippopolis et Cabyles situ agitur,* [8 (5) S. 4.] mitgetheilt. Er weist darin zuvörderst nach, dass die Stelle des Ptolemäus verstümmelt zu sein scheint und mit den Angaben des Anaximenes (über die Lage von Kabyle) bei Harpokration u. A. nicht übereinstimmt, und schliesst dann mit folgender Auskunft: „Numeri pro Philippopolis situ additi non possunt ad hanc urbem pertinere, quia Ptolemaei gradus Latit. cum recentioribus paene conveniret, a quibus in reliquis huius regionis urbibus ponendis discedit fere duobus gradibus. Deinde *ἡ καὶ Ἀδριανόπολις* post *Φιλιππόπολις ἡ καὶ Τριμόντιον* adiecta rem turbant. Quare Wilbergius ea eiecit, Nobbius uncis seclusit, in omnibus libris mss. servata. Nec his resectis difficultas de situ Philippopolis evanuit. Equidem propter *Τριμόντιον* numerorum notam periisse puto. Fortasse pro *ἡ καὶ* posteriore loco delendo sic explendus locus:

Φιλιππόπολις ἡ καὶ Τριμόντιον . . ν̄ ∠γ'   μ̄γ̄ γιβ'.
Ἀδριανόπολις . . . . ν̄β̄ ∠'   μ̄β̄ ∠δ'.
Ἄρζος . . . . ν̄γ̄ δ'   μ̄γ̄ ς' etc.

[*J.*]

Meissen. An der dasigen Fürstenschule ist am 27. November der neuberufene Rector derselben, Dr. *Friedr. Franke* [s. NJbb. 45, 95.], in sein Amt feierlich eingeführt worden, und die Schule hat ihn mit folgender Glückwünschungsschrift begrüsst: *Fridericum Frankium, phil. doct., gymn. Fuldensis nuper praeceptorem ordinar., Rectoris et Professoris primi munus amplissimum in schola regia Misenensi capessentem, salvere iubet Afra,* interprete *Frid. Max. Oertelio*, ph. doct., ill. Afranei profess. tertio etc. [Meissen gedr. b. Klinkicht. 1845. 24 (22) S. gr. 4.], welche ausser der Begrüssung des neuen Rector eine wissenschaftliche Abhandlung: *De chronologia Homerica commentatio* II. enthält. Diese Abhandlung bildet die Fortsetzung zu der von dem Verf. im Programm des Jahres 1838 begonnenen Untersuchung über die Zeitbestimmung und Zeitmessung in den Homerischen Gedichten [s. NJbb. 23, 241.] und bringt das dritte Capitel derselben, *de nocte*, worin mit derselben Gründlichkeit und Umsicht, wie in der ersten Abtheilung, aus der sorgfältigsten Vergleichung der Homerischen Stellen ermittelt ist, dass der Homerische Tag früh mit dem Aufgange der Morgenröthe und der Sonne begann und mit Sonnenuntergang schloss, und dass die Nacht in drei Theile getheilt wurde, welche von den Forschern verschieden bestimmt worden sind, und die der Verf. in den drei natürlichen Abtheilungen der Abenddämmerung, der tiefen Nacht (Mitternacht) und der Morgendämmerung erkennt. Da das gewonnene Resultat überall durch die entsprechenden Stellen der Ilias und Odyssee begründet und diese Stellen selbst genau erörtert sind, so

liefert die Untersuchung zugleich einen sehr schätzbaren Beitrag zur Erklärung dieser Gedichte. [*J.*]

Ohrdruff. Dass auch in kleinern Städten und an Unterrichtsanstalten zweiten Ranges dem Verdienste reger Wissenschaftlichkeit und Gelehrsamkeit eine allgemeine und lebhafte Anerkennung zu Theil werden kann, davon liefert die Feier des 22. October in unsrer Stadt einen schönen Beweis. Dieser bedeutungsvolle Tag, an welchem der vielverdiente Director unsers Lyceums, Herr Kirchenrath *Krügelstein*, vor 50 Jahren seine segensreiche Laufbahn als Schulmann begonnen, wird Allen, die ihn mitfeierten, um so wichtiger und unvergesslicher bleiben, als sie in dem Jubilar nicht nur einen für ausländische und vaterländische Wissenschaft gleichbegeisterten Mann, sondern auch, wenigstens der grösste Theil, ihren einstigen Lehrer begrüssen konnten, ihren Lehrer im weitesten und schönsten Sinne des Wortes; denn es ist schwer zu bestimmen, ob die Beweise der allgemeinen Liebe und Achtung, die sich an diesem Tage dem Jubilar gegenüber kund thaten, mehr ihren Grund haben in der Humanität desselben, wodurch er sich Aller Herzen zu gewinnen wusste, oder in dessen anerkannten Leistungen als trefflicher Unterrichter und weiser Erzieher der Jugend. Diesem erhabenen Berufe hatte er sich schon seit seinem 21. Lebensjahre, wo er als Conrector zu Detmold seine erste Anstellung erhielt, mit unermüdeter Thätigkeit gewidmet, und dass seine Bestrebungen in den Herzen Aller die dankbarste Anerkennung gefunden haben, dafür spricht die allgemeine Theilnahme, die sich an jenem Tage in Ehrenbezeugungen und Beglückwünschungen jeder Art äusserte. Schon früh $6\frac{1}{2}$ Uhr ward dem verehrten Jubilar von der ganzen Schuljugend ein Morgengesang dargebracht, wofür derselbe in herzlichen Worten vom Fenster aus seinen Dank aussprach. Später brachten die Familienglieder und nächsten Verwandten und nach diesen das sämmtliche Lehrerpersonal ihre Glückwünsche dar. Conrector *Krügelstein* hielt im Namen der Lehrer eine Anrede, worin er vorzüglich der Humanität gedachte, mit welcher der Jubilar allezeit seine Untergebenen behandelt habe. Daran reihte sich die Ueberreichung eines Geschenks von Seiten des Lehrercollegiums, bestehend in einer silbernen Tabaksdose, sowie die Ueberreichung eines lateinischen Festgedichts vom Collaborator *Kerst*, eines Programms im Namen des Lyceums vom Conrector *Krügelstein*, und einer Abhandlung, „*die Geschichte des Lyceums* vom Subrector *Rudloff*. Hierauf folgte die Gratulation der Schüler des Lycei durch 3 Deputirte, dazu gleichfalls ein lateinisches Festgedicht vom Dr. *Koch*. Bald nachher überbrachte Freiherr *von Plessen* von den Durchlauchtigsten Herrschaften zu Hohenlohe und vom Herzoglichen Oberconsistorium ein Gratulationsschreiben, nebst einem geschmackvoll gearbeiteten Ehrenpocal von den gnädigsten Fürsten. Ihm reihte sich die Canzlei und Schösserei an, in deren Namen Hofrath *Brückner* redete. Es folgte nun die Geistlichkeit der Stadt und des Landes in der Grafschaft, bevorwortet durch den Superintendenten *Bach*; dann der Stadtrath nebst den Stadtverordneten mit einem Geschenk, bestehend in 2 schönen Vasen, auf denen theils die Stadt Ohrdruff, theils das Schulgebäude abgebildet

ist. Zunächst überreichten nun unter der Anrede des Stadtsecretär: *Strenge* ehemalige Schüler des Jubilars demselben eine zierlich ausgestattete Votivtafel, der Studiosus *Bach* in seinem Namen ein griechisches Gedicht. Es folgten nun die Deputirten benachbarter Gymnasien, so von ARNSTADT und GOTHA; Schulrath *Rost*, Hofrath *Schulze*, Dr. *Schneider* und Dr. *Giese* als Repräsentanten des Gymnasii illustris überbrachten ein lateinisches Gedicht; Professor *Wüstemann* war von der Universät JENA beauftragt, das Doctordiplom zu überreichen. Besonders gerührt wurde der Jubelgreis durch ein freundliches Handschreiben von dem ehrwürdigen *Friedrich Jacobs*, seinem ehemaligen Lehrer. Selbst die ferne SCHULPFORTA hatte ihren Abgeordneten gesandt; Prof. *Jacobi*, der würdige Schüler des würdigen Jubilars, vereinigte seine eigenen Glückwünsche mit denen des sämmtlichen Lehrerpersonals von Pforta, und übergab im Namen desselben ein sinniges Geschenk mit schöner Dedication: *Musae Portenses*, nebst einem Schreiben des derzeitigen Rectors *Kirchner*, in welchem dieser der Zeit gedenkt, wo er als 10jähriger Knabe den Unterricht des Conrectors Krügelstein in Detmold genossen habe. Schliesslich brachten noch Dir. *Looff* und Prof. *Bretschneider* ihre Glückwüsche dar, als Deputation des Realgymnasiums zu GOTHA. Um 11 Uhr begann die eigentliche Schulfeier, eröffnet durch Gesang. Superintendent *Bach*, welcher die Festrede hielt, hob ebensowohl die rühmlichen Eigenschaften des Jubilars überhaupt, als ganz besonders seine verdienstvolle Wirksamkeit am hiesigen Lyceum und seinen regen Sinn für jeden Zweig der Wissenschaft hervor. Eine ergreifende Dankrede, worin der Jubelgreis, von der Schilderung seiner frühesten Jugend ausgehend, den geregelten Gang seiner geistigen Entwickelung und wissenschaftlichen Ausbildung in einer Weise, wie nur der vielerfahrne Greis zu reden vermag, dem aufmerksamen Publicum vortrug, bildete den Schluss der ernsten Feier des Tages. Vieles noch liesse sich von der heiteren Feier desselben sagen, welche 1½ Uhr ihren Anfang nahm und in einem zahlreich besuchten Festmahle bestand, das die Gesellschaft im Gasthofe zum Anker, deren ältestes Mitglied der Jubilar ist, ihm zu Ehren veranstaltete, und welches, von sinnigen Toasten gewürzt, erst um 6 Uhr beendigt wurde; da jedoch eine weitere Schilderung keinen weitern Zweck hätte, als den damaligen Theilnehmern angenehme Erinnerungen in's Gedächtniss zurückzurufen, so begnügen wir uns mit dieser einfachen Beschreibung des Festes. [*E.*]

Das obenerwähnte Jubelprogramm führt die Aufschrift: *Viro illustri Friderico Kruegelstein*, Seren. Principibus Hohenlohensibus a consiliis eccles. et schol., Lycei ill. ac scholarum quae Ohrdruffii sunt urbanarum Directori merit., Cel. Societ. Lat. Jenens. Socio honor., *solemnia muneris semisaecularia* d. XXII. Oct. a. 1845. *pie ac reverenter gratulantur Praeceptores gratissimi interprete Ernesto Kruegelstein.* Insunt *pauca de consilio Aeschyli in Promethei fabula componenda.* [Gothae litteris officinae ducal. Engelhardo-Reyherianae. 16 S. gr. 4.] Diese in recht leichtem und fliessendem Latein abgefasste Gratulationsschrift enthält in ihrer grösseren Hälfte eine schöne Charakteristik des Jubilars, vornehmlich von Seiten seiner Thätigkeit als Lehrer und Gelehrter, und eingewebt ist eine

Untersuchung der Idee, welche den Aeschyleischen Prometheus-Dramen zu Grunde liegt. Die Ansichten anderer Gelehrten sind kurz aufgezählt und namentlich die Schömannische als geistreich und scharfsinnig hervorgehoben, aber als zu christlich zurückgewiesen. Der Verf. selbst stellt folgende Ansicht auf: „Ut poeta noster in Oresteide rem politicam, sic in hac fabula philosophema quoddam tractat, quo etiam vulgus erat imbutum. Quod physici tunc temporis tractabant, cum rerum principia causasque inquirerent, cum edissererent, quomodo quidque gignatur quoque modo conservetur, et cum omnium ferme rerum naturas e terra, mari, aëre et igne natas esse demonstrarent, id effecerat, ut populus, ea dicta audiens, in elementis ipsis deos suos inveniret atque coleret. Certamen igitur sententiarum, quid et quale sit numen, inde ortum erat. Dum multi philosophos scholae Ionicae adscriptos sequuntur et aquam, aërem, ignem et terram esse deos sumunt, alii superos credunt omnium rerum creatores et extra naturam regentes. In hoc sententiarum discrimine non solum interna et domestica Atheniensium pax damnum cepit, sed etiam publica salus perversa est et agendi ratio via excessit recta, ita ut insolentes redderentur homines. Quocirca in animo habuisse videtur poeta, ut perversam sententiam eorum, qui procreata deos esse statuerunt, impugnaret atque Iovis cultum, legibus divinis et humanis sancitum, commendaret. Quod traditum est, Aeschylum, quia in scena effâtus esset mysteria, accusatum fuisse in Areopago, id probare potest, eum ubique veritatem praesivisse neque dubitasse, quin cognitam atque perspectam etiam proferret in scenam. Quam theologiam professus sit poeta noster, clare percipi potest e verbis, quae illi apud Clem. Alex. Strom. V. adscribuntur: Χώριζε θνητῶν τὸν θεὸν etc. Cogita etiam locum Agamemnonis v. 260. — — Aeschylus Tragicus de supremi dei potentia persuasus non veretur ipsum altissimum et summum divum hominumque regem introducere in scenam, sperans fere, ut hac sua declaratione fides falsa et sententiarum discrimen removeatur paulatim. Promethei mythus huic consilio aptissimus ei videbatur et re vera est. Quae enim ex elementis, ex igne inprimis effluunt, beneficia (Προμηθεὺς πυρφόρος) non tanta sunt, ut ea veneremur tanquam numina ipsa. Qui quidem eos credunt esse deos, a quibus magna utilitas ad vitae cultum hominibus esset allata, errore maximo decipiuntur et in magnae calamitatis periculum ingrediuntur (Πρ. δεσμώτης). Sapienter igitur agit homo, si vim divinam in mente et ratione (in Iove) esse positam credat (Πρ. λυόμενος). Quod libri sacri docent, ventos, ignes, aquas et terras a summo Deo factos esse ministros suae voluntatis, idem credit docetque poeta noster. Iovem enim deorum Olympiorum patrem sumit, Choeph. 741. Eum. 618., quocum nemo unquam comparari possit, neque qui antea neque qui postea fuerit, Ag. 147., ac putat illius mente atque ratione omnem mundum administrari et regi, vitas hominum consuli et provideri, Ag. 902. Quare illum sapienter agere docet, qui in desiderio inveniendi numinis non naturis summae potestati subiectis (cf. Prom. 310. 350 sqq.), sed menti divinae, quae Iovi insit, tribuat principatum." Die Bestätigung der aufgestellten Idee hat der Verf. in dem gefesselten und in dem gelösten Prometheus daraus abge-

leitet, dass im ersten Stücke Prometheus als Repräsentant derer, die eben die Elemente zu Göttern machen, überall gegen Zeus sich auflehnt und den Chor der Okeanitiden zu Anhängern hat, während Okeanos und Hermes ihn vergeblich von seinem Widerstande abzubringen suchen; dass aber im zweiten Stück Prometheus zur Anerkennung des Zeus zurückkehrt, zuerst aufgemuntert vom Chor der Titanen, die früher selbst gegen Zeus gestanden, aber jetzt mit ihm versöhnt waren, und dann vollständig (vom Irrthum) befreit von Herakles, als dem Repräsentanten der zur Gottheit emporringenden Menschenkraft. — *Die Geschichte des Lyceums zu Ohrdruff, ein kleines Denkmal zur Feier des funfzigjährigen Jubiläums des Herrn Kirchenrathes Krügelstein* von *J. Ch. Rudloff* [Arnstadt, gedr. in der Ohlenroth'schen Hofbuchdr. 1845. 47 S. gr. 8.] ist aus den Acten des Consistoriums geschöpft und besonders für die Localgeschichte Ohrdruffs interessant. Sie erzählt, wie die Schule von den Grafen von Gleichen im Jahre 1623 durch eine reiche Schenkung gestiftet, durch den damaligen Superintendent Weber eingerichtet und dann von den Fürsten und Grafen von Hohenlohe liberal gepflegt und erhalten wurde, und bringt dann über die Besoldung der Lehrer, über die Schulgebäude und innere Einrichtung des Lyceums, über äusseres Erscheinen und Leistungen der Schüler, über Disciplin und Frequenz, über das Jus patronatus und über milde Stiftungen zum Besten der Lehrer und Schüler eine Reihe abgerissener Nachrichten, wie sie sich eben aus den Consistorialacten auswählen liessen, aber in so geschickter Zusammenstellung, dass ein ziemlich vollständiges und klares Bild von den Zuständen der Schule gewonnen wird. Ein Verzeichniss der Rectoren und Lehrer, welche an der Schule gestanden haben, macht den Schluss der Schrift. Die Einrichtung der jetzigen Stadtschule zu Ohrdruff, welche nur in ihren drei obern Classen Gymnasium ist und in Quarta, Quinta und Sexta zugleich die Volksschule bildet, ist folgende: Prima, Director *Krügelstein*. Secunda, Conrector *Krügelstein*. Tertia, Subr. *Rudloff*. Quarta, Collab. *Kerst*. Quinta, Dr. *Koch*. Realclasse, Lehrer *Friedr. Rasch* seit 1841. Sexta, Kirchner *Witzmann*, hat die Incipienten, Mädchen und Knaben, bis zum 8. Jahr. Der Knabenlehrer von deutsch Quarta *Werner* und Obermädchenlehrer *Armstroff*. Schüler waren 1845 in Prima 1, in Secunda 6, in Tertia 14. [*J.*]

Weimar. Am dasigen Gymnasium ist in die Stelle des verstorbenen Consistorialrathes Dr. *Gernhard* der Oberlehrer Dr. *Sauppe* vom Untergymnasium in Zürich als Director berufen und am 20. Octob. d. J. in sein Amt feierlich eingeführt, zu gleicher Zeit auch, in Folge der Pensionirung des Professors *Thierbach*, der Collaborator Dr. *Scharff* in die vierte ordentliche Lehrerstelle als Professor aufgerückt und der Predigtamtscandidat *Elle* als Collaborator angestellt worden. [*J.*]

Neue JAHRBÜCHER für Philologie und Paedagogik, oder *Kritische Bibliothek* für das Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

Fünfundvierzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1845.

Kritische Beurtheilungen.

Die neueste Literatur zu den griechischen Bukolikern.

Zweiter Artikel.

[Fortsetzung der im vor. Hefte abgebr. Beurtheilung.]

8) ***De poetis Graecorum bucolicis.*** Dissertatio inauguralis quam auctoritate et consensu Amplissimi Philosophorum Ordinis in Universitate Litterarum Ludoviciana ad veniam scholas habendi rite impetrandam .... defendet *Adolphus Theodorus Arminius Fritzsche,* Groisciensis, Philosophiae doctor. Gissae, typis Heyeri, MDCCCXLIV. 69 S. in 8.

9) ***Theocritus.*** Codicum manuscriptorum ope recensuit et emendavit *Christophorus Wordsworth*, S. T. P., scholae Harroviensis magister; nuper Coll. S. S. Trin. Cant. socius et Academiae orator publicus. MDCCCXLIV. Cantabrigiae, typis Academicis excudit Joannes Gul. Parker. XL et 410 S. in 8.

10) ***Theocriti Carmina.*** Recensuit *Christophorus Ziegler*. Tubingiae 1844. In bibliopolio H. Laupp. XXII u. 180 S. in 8.

11) ***Beiträge zur Erklärung und Kritik des Theokritos.*** Gelegenheitsschrift von *Heinrich Theodor Dittrich*, gen. *Fabricius*. Dresden, in der Teubner'schen Officin, 1844. 20 S. in 8.

12) ***Théocrite. Première idylle***, texte grec, avec des notes en français à l'usage des classes; par *M. Clachet*, censeur des études au collège royal Henri IV. Paris, Dezobry, E. Magdeleine et C[ie], Lib.-Editeurs. (1845.) IV u. 22 S. in 8.

13) ***Zur Würdigung, Erklärung und Kritik der Idyllen Theokrit's***, nebst einigen ausführlichen Abhandlungen über das Leben Theokrit's und die Authentie seiner Werke, über das griechische Idyll, über das alte und neue Syracus, über die Knabenliebe der Alten u. A. Von *J. P. E. Greverus*, Rector und Professor des Gymnasiums zu Oldenburg, Mitgliede der archäologischen Gesellschaft zu Athen. Zweite, vermehrte und verbesserte Ausgabe.

Oldenburg, 1845. In Commission bei Carl Sonnenberg. XXVI u. 167 S. in 8.

Wir haben in der Habilitationsschrift des Hrn. Fritzsche eine gründliche Abhandlung vor uns, welche durch vielseitige Benutzung der Quellen und literarischen Hülfsmittel so wie durch Besonnenheit der Forschung sich in vorzüglichem Grade empfiehlt. Zur letztern gehört, dass der Verf. sich nirgends zu gewagten Hypothesen versteigt, sondern lieber am gehörigen Orte zur *ars nesciendi* seine Zuflucht nimmt. Daher gehört diese Dissertation in Hinsicht der gewonnenen Resultate zu dem Besten, was in neuerer Zeit über die Bukoliker geschrieben worden ist. Auch die Form dieser Schrift ist überall dem innern Gehalte entsprechend, und es hat sich Hr. Fr. hier nicht weniger bewährt, als er früher durch mehrere lateinische Gedichte seine Gewandtheit in lateinischer Poesie an den Tag gelegt hat. Endlich ist es wohlthuend zu lesen, wie der Verf. bei passender Gelegenheit p. 11. auch eine christliche Gemüthsbildung zeigt, die, wahrscheinlich eine fromme Mitgabe aus dem elterlichen Hause, späterhin durch keine Negation dialektischer Atomistik hat vertilgt werden können. Kurz, die Schrift muss in jeder Beziehung als eine solche erkannt werden, welche eines angehenden akademischen Lehrers würdig ist.

Es wäre nun überflüssig, das viele Gute und scharfsinnig Bemerkte im Einzelnen hier besonders namhaft zu machen, da jeder, der an Forschungen über diese Dichter Antheil nimmt, das Werkchen selbst zur Lectüre sich verschaffen wird; auch würde es ohne Gewinn ins Unendliche führen, wenn man einer problematischen Ansicht (wie z. B. dem Schlusse, dass der Dichter zu Alexandria der Heilkunde sich beflissen habe, weil er mit dem Arzte Nicias in vertrauter Freundschaft lebte und *naturae egregius et amator et observator* war), die aus schwächerem Stoffe sich aufbaut, eine gleich ungewisse entgegensetzte. Ich will vielmehr in der Kürze über den Gang der Untersuchung berichten und dabei nur *die* Punkte näher ins Auge fassen, welche zu verschiedenen Bedenken oder abweichenden Ansichten gegründete Veranlassung geben. Einiges ist schon im Vorhergehenden gelegentlich berührt worden.

Der erste Haupttheil der Schrift handelt *De vita poetarum bucolicorum horumque carminum natura.* (p. 3—27.) Hr. Fr. beginnt mit dem Satze, es sei „tantum ex tarditate quadam ingenii" zu erklären, dass die bukolische Poesie erst im Zeitalter der Alexandriner zur Blüthe und Literatur gelangt sei. Da hätte aber Hr. Fr. viel richtiger den *nothwendigen* Entwicklungsgang der griechischen Cultur und die damaligen Zeitverhältnisse geltend machen sollen, wie *Bergk* im Rhein. Mus. 1839 p. 21 sq. gethan hat und auch Hr. Fr. p. 13 sqq. andeutet. Es wird dann zunächst von dem Vaterlande des Theokritos gesprochen und einfach bemerkt: *Coum genere fuisse testatur Suidas p. 1866 B.* und dies dann

sogleich im Folgenden als erwiesen angenommen, daher p. 4. vom „Praxagorae *Coi* filius", p. 7. „domum suam *Coum*", p. 8. vom „*nora* patria Syracusae" die Rede ist. Aber dieser Punkt ist zu rasch abgefertigt, da sehr Vieles dieser Annahme widerstreitet. Erstens bezeugen Eudocia und Suidas den Theokritos als „Συρακούσιος" und fügen sodann erst hinzu, Eudocia: *κατὰ δέ τινας Κῶος* (l. *Κῷος*), Suidas: *οἱ δὲ φασι Κῷον*, führen also dies nur als Nachricht von *Andern* an, während sie offenbar nur die erstere Angabe für richtig halten. Zweitens spricht für Syracus als Vaterland Theokrits das Epigramm: *εἷς ἀπὸ τῶν πολλῶν εἰμι Συρηκοσίων*. Drittens stimmen damit die Prolegg. und die *ὑπόθεσις* zu Idyll. VII. „*ἐπιδημήσας τῇ νήσῳ ὁ Θεόκριτος*" übereln, viertens der schon von den Alten ihm beigelegte Name des *Syracusaners* oder *Siculers*, wovon Hr. Fr. selbst p. 8. viele Stellen erwähnt. Dass aber ein so allgemeiner Beiname irgend einem Schriftsteller vom *Aufenthaltsorte*, wie Hr. Fr. hier bei Theokrit annimmt, gegeben worden sei, das müsste durch ähnliche Beispiele bewiesen werden. Bei Theokrit würde es dann selbst noch auffällig erscheinen, weil derselbe auch in Alexandrien und an anderen Orten bekanntlich auf längere Zeit gelebt, und sogar bei seinem Aufenthalte in Alexandrien seinen eigentlichen Dichterruhm begründet hat. Woher also der Beiname *Siculer* und *Syracusaner*, wenn nicht vom Vaterlande? Es müsste denn erweisbar sein, dass er schon als Kind, wie Epicharmus, mit seinen Eltern nach Sicilien gekommen wäre. So aber wissen wir, dass er einen Theil seiner Jugendzeit in Kos verlebt hat. Fünftens hängen hiermit zusammen die Aussprüche im Dichter selbst, wie XI. 7. *ὁ Κύκλωψ ὁ παρ' ἁμῖν*. XXVIII. 16. von der Spindel *ἁμετέρας ἔσσαν ἀπὸ χθονός*. Endlich lässt sich auch mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass die Nachricht, Theokrit sei auf Kos geboren (wie sie blos bei Eudocia und Suidas als die Meinung von Andern erwähnt wird), aus Missverständniss des 17. und 7. Idylls entstanden sei.

Hr. Fr. spricht dann über die Lehrer und Freunde des Dichters, erwähnt das Verhältniss, in dem er zu Callimachus, Apollonius Rhodius und den übrigen gleichzeitigen Dichtern gestanden habe, so wie seine wahrscheinlichen Aufenthaltsorte: Alles mit Besonnenheit und gründlicher Erwägung der Quellen. Beim Philetas als Lehrer vermisst man die Bemerkung des *Choerobosc. Bekk. Annott. in Etym.* p. 705. [bei *Wüstemann* p. 106. in der zweiten Note], und bei Id. VII. 45 ff. war vor Weichert und Merkel *Gerhard* zu nennen, der in den *Lectt. Apoll.* p. 5. zuerst jene Vermuthung aufgestellt hat. Beim Verhältniss von Idyll. XIV-XVII. sagt Hr. Fr. von Spohn in Hinsicht auf dessen Berechnung der Zeit, in welches ein jedes dieser Gedichte zu setzen sei, nicht mit Unrecht: „argutius disseruit quam verius," ist aber, wie seine Angaben beweisen, mit der schon oben erwähnten Abhandlung von *Poschke* nicht bekannt gewesen.

Die Nachricht bei Ovid. Ibis 551. endlich, worüber Hr. Fr. sorgfältiger als irgend einer seiner Vorgänger verhandelt, bezieht er gleichfalls auf Empedokles und meint, dass die Verse vom Scholiasten des Ovid auf Theokrit den Bukoliker haben bezogen werden können, *id mihi explicari posse videtur eo, quod Theocritum Chium dicacitate insignem apud veteres cum poeta Theocrito confuderunt:* eine Vermuthung, die schon *Barnes* bei *Warton* I. p. LII sqq. und v. *Finkenstein* in der Arethusa I. p. 54. (welcher letztere von Hrn. Fr. citirt wird) ausgesprochen haben.

Weiter wird auseinandergesetzt, welche Umstände zur Bildung des Theokritus beigetragen haben, welche Studien er gemacht, wie er zuerst wahrscheinlich mit epischen Gedichten sich beschäftigt und erst bei gereifterer Einsicht zur bukolischen Poesie sich gewandt habe. Dass er in mancherlei Dichtungen Anregung gehabt und in der Sicilischen Hirtennatur seine Vorbilder gefunden habe, wird dann mit wenigen Strichen gezeichnet, und bemerkt, wie er in die Einfachheit des ländlichen Liedes zugleich auch die Erscheinungen der politischen Welt mit hineingeflochten habe, wie namentlich in Id. XIV. u. XV., die beide in dieser Beziehung sehr richtig mit *Hermann und Dorothea* von Göthe verglichen werden. In Hinsicht der Form hat das letztere manche Aehnlichkeit mit „Tharandt's heilige Hallen." Im folgenden Abschnitte, wo nachgewiesen wird: „in argumentis quidem quibusdam viam muniverant Sophro, Stesichorus, Philoxenus," konnte auch *Erinna* genannt sein, da Theokritus sicherlich das Gedicht derselben ἠλακάτῃ sich im 28. Idyll zum Vorbilde genommen hat. Vgl. *Schneidewin's* Delect. p. 323. fr. 1. u. 2. Ferner hätte Hr. Fr. hier nicht pharmaceut*ria*, sondern überall nach der richtigern Schreibart den Plural citiren sollen. Unter die Dichter, welche „Polyphemi et Galateae amores" besungen haben, gehört ausser den p. 16. genannten wahrscheinlich auch *Bio*, wie aus Mosch. III. 58. sich schliessen lässt und wovon Bio XII., wie es scheint, ein Bruchstück ist.

Es wendet sich Hr. Fr. zum inneren Charakter des Theokritischen Idylls, behandelt die Aehnlichkeit derselben mit den Mimen des Sophron [wo v. Finkenstein mehrfach schon Vorgänger ist], und meint unter andern, dass Theokrit bisweilen mit Absicht eine *Amphibolie* gesucht habe, wie z. B. IV. 20. VII. 123. XIV. 5. VII 75.: ein Punkt, den ihm schwerlich jemand zugeben wird. Dass sich Anspielungen auf *bestimmte* Personen in den Gedichten befinden, das hat nicht erst der p. 18. erwähnte *Schlosser* in der alt. Gesch erkannt, sondern ist schon von *Finkenstein* Arethusa I. p. 34 ff. bemerkt und mit geeigneten Beispielen bewiesen worden. Aber was den Zeitgenossen des Dichters verständlich war, uns nur aus Mangel an Nachrichten unklar bleibt, das darf man nur nicht mit dem unpassenden Namen *absichtliche Amphibolien* benennen. Und wenn dies nun gar auf XI. 72. (auf Nicias) und auf III. 35. in

Hinsicht des Eigennamens oder des appellativums ἐριθακίς ausgedehnt wird, so ist dies Verfahren zum mindesten gesucht, wenn nicht etwa ein den Leser äffendes Witzspiel. Der Behauptung endlich, dass man VII. 46. *Εὐρυμέδοντος* lesen müsse, wird Niemand beistimmen, der Hermann's Erörterung gelesen hat.

In Hinsicht auf die Form des Idylls werden zuerst die Wechselgesänge berührt, wo Hr. Fr. indess nichts weiter bemerkt, als was schon *Servius* zu Virgil gesagt. Genaueres giebt hier *Zetzsche* in seiner Abhandlung, Altenburg 1835. Was dann weiter gesagt wird über die Veränderung der Scene, über den metrischen Rhythmus, über die Wiederholung desselben Wortes nach der bukolischen Cäsur, über die Schaltverse, über die *ὁμοιοτέλευτα* und den dialektischen Grundcharakter, das ist zwar im Ganzen nicht neu, da seit *v. Finkenstein* Areth. 1. p. 247 ff. 273 ff. Mehrere darüber verhandelt haben, aber es ist hier von Hrn. Fr. das Wesentliche in bündiger Kürze sehr zweckmässig zusammengestellt und mit mancher eigenthümlichen und selbstständigen Ansicht durchzogen. So ist es eine ingeniöse Conjectur, wenn p. 22. aus Id. II. vs. 61. zu Gunsten der Strophenvertheilung (um nämlich vs. 57—62. zu einer fünfzeiligen Strophe zu bilden und mit vs. 63—68. die erste Abtheilung beschliessen zu können) herausgeworfen und dann vorgeschlagen wird:

> *Θέστυλι, νῦν δὲ λαβοῖσα τὺ τὰ θρόνα ταῦθ' ὑπόμαξον*
> *τᾶς τήνω φλιᾶς καθυπέρτερον ἅς ἔτι καίν' ᾖ.*

dum adhuc recentia sunt a coctione. Aber wie lässt sich *καινός* in der Bedeutung *frisch* begründen? Zweitens wäre der Zusatz nicht nöthig; denn eine Zauber*salbe* thut noch dieselben Dienste, wenn sie auch älter ist, und hier ist der Gedanke schon durch *τὰ θρόνα ταῦτα* hinlänglich bezeichnet. Endlich wäre es auffällig, wenn nicht der zweifache Schaltvers *ἴυγξ, ἕλκε κτλ.* und *φράζεό μευ τὸν ἔρωθ' ὅθεν ἵκετο κτλ.* auch die zweifache Abtheilung im Grossen und Ganzen begründen sollte. Die Construction, an welcher Hr. Fr. Anstoss nimmt, ist doch wohl zu vertheidigen; den δέδεμαι mit dem Genitiv *unde* ist von der *ratio* geduldet, wenn man auch keine ganz ähnlichen Beispiele für diese Stelle auffinden sollte. Kommt ja *δέδεται* auch in magischem Sinne vor, wie bei Jacobs Del. Epigr. Gr. VI. 79. *ἐκ θυμοῦ* aber macht keine Schwierigkeit. Ich glaube daher nicht, dass Hr. Fr. hier Recht habe. Eben so kann ich ihm darin nicht beistimmen, dass er im 3. Idyll auch vs. 3—5. zum *Gesange* rechnet, was offenbar blosser Befehl an den Tityrus ist. Dass dann der Hirt von vs. 25. bis zu Ende *consueto numero ternario* zu *singen* fortfahre, ist in Beziehung auf den Inhalt von 37—39. nicht wahrscheinlich, worüber in den *Adnot. in Theocr.* p. 26 sq. gesprochen worden ist.

Im Folgenden erwähnt Hr. Fr. p 25 f. „ea carmina, quorum exceptis epigrammatis notitiam solam debemus Suidae atque Eudociae," aber ohne zu erklären, ob er unter den Namen dieser



carmina Ueberschriften ganzer Werke oder Titel von einzelnen Gedichten (was das wahrscheinlichste ist) verstehen zu müssen glaubt, nämlich unter den Namen *Προιτίδας*, *ἐλπίδας*, *ὕμνους*, *ἡρωίνας*, *ἐπικήδεια μέλη*, *ἐλεγείας καὶ* [was mit *Bernhardy* zu tilgen war] *ἰάμβους*. Nur in Hinsicht der *Προιτίδες* äussert Hr. Fr. „nequeo hoc loco reprimere suspicionem hariolationi similem, dignam tamen certe quae a viris doctis refutetur," nämlich dass wir vielleicht ein Bruchstück derselben im 26. Idyll erhalten hätten, weil von manchen Bacchus als Urheber des Wahnsinns angeführt werde. Wohl möglich, wenn nur nicht der Inhalt des Gedichtes in zu vielen Punkten von anderweitigen Erzählungen verschieden wäre. Soll aber einmal hariolirt werden, so scheint *mir* noch wahrscheinlicher die nicht angeführte Vermuthung von *Barnes* bei *Warton* I. p. LVII., dass wir im 26. Gedichte einen Theil der *ἡρωίναι* hätten. Ueber die übrigen Namen sagt Hr. Fr. blos: „*ἐλπίδες*, *ἐπικήδεια μέλη*, *ἐλέγειαι* [leg. *ἐλεγεῖαι*], *ἴαμβοι*, quae argumenta tractarint, latet." Aber eine hariolatio möge mir erlaubt sein. Unter *ἐλπίδες* könnte man das Stück verstehen, was Hr. Fr. bei anderer Gelegenheit p. 44. angeführt hat. Die *ἐπικήδεια μέλη* wollen Einen an Bio I. u. Mosch. III. erinnern, da die Gedichte der beiden letztern von denen des Theokritus in den Mss. nicht unterschieden werden. Mit etwas grösserer Wahrscheinlichkeit betrachtet man den Namen *ἐλεγείας*. Denn hier kommt zu Hülfe, erstens dass die Elegie bei den Alten verschiedene Spielarten hatte und zweitens, dass als ein Beispiel für das *ἡρωελεγεῖον μέτρον* von *Draco Strat.* p. 161. und *Isaacus Arg.* in Bachm. Anecd. II. p. 187. der zweite Theil des achten Idylls ausdrücklich citirt wird. Es möchte daher sowohl dieser, als auch ein und das andere Epigramm sich bei *ἐλεγεῖαι* unterbringen lassen, wie es bereits von *Bach* Quaest. Eleg. spec. I. Fulda 1839. p. 14 ff. versucht worden ist. — Am Ende dieses Theils giebt Hr. Fr. noch einige Notizen über Bio und Moschus; es folgt dann

der zweite Haupttheil der Schrift: *De fatis carminum bucolicorum* (p. 28—46.), und davon der erste Abschnitt: „de carminum collectione et interpretibus veteribus." In ersterer Hinsicht wird unentschieden gelassen, ob Artemidor die erste Sammlung selbst begonnen oder eine schon begonnene vergrössert habe. Es muss auch der dritte Fall hinzukommen, dass der Pseudoaristophaneer eine schon vollendete Sammlung vorgefunden und darauf blos ein Distichon gefertigt habe. Wo dann die Zeugnisse der Alten über Theokrit den *Bukoliker* angeführt werden, konnte das von *Warton* I. p. XIII. in der Note erwähnte hinzukommen, nämlich Aelian. Hist. An. XV. 19. *Θεόκριτος ὁ τῶν νομευτικῶν παιγνίων συνθέτης*. Bei der Bemerkung p. 31 extr., dass in den Mss. die Gedichte des Bion und Moschus schon frühzeitig dem Theokrit beigelegt worden seien (ähnlich Hr. *Adert* p. 36.), wird auf die Richtigkeit der *bisherigen* Collationen gebaut. Aber ich zweifle

kaum, dass Einzelnes in den Mss. den Namen seines Urhebers tragen möchte. So wird z. B. in allen alten Ausgaben, die ich habe einsehen können, ausdrücklich *Μόσχου* Ἔρως δραπέτης als Ueberschrift gelesen. Ferner im cod. Vindob. 311. (den Brunck zuerst benutzt hat) heisst er fol. 63. a: *Μόσχου* [ἢ a sec. m. suprascr.] θεοκρίτου ... ἐπιτάφιος βίωνος. Ibidem fol. 66. b: τοῦ αὐτοῦ μόσχου ... εὐρώπη ἢ παρὰ διὸς ἁρπαγεῖσα. Wie dies also hier der Fall ist, so lässt sich dasselbe von einzelnen codd. Italis erwarten.

Was alsdann die alten Erklärer des Theokrit betrifft, so hat Hr. Fr. die Nachrichten darüber von Warton und Wüstemann theils vervollständigt, theils verbessert. Wenn Hr. Fr. im Allgemeinen von denselben bemerkt: „quibus legibus, quo studio, quo successu rem suam egerint, ex paucis rei vestigiis dijudicari non potest," so heisst das besonnen geurtheilt, aber diese Besonnenheit verlässt ihn, wenn er hinzufügt: „tantummodo *nocuisse eos potius quam profuisse carminibus* in universum licet contendere." Worin soll dieser Schaden bestehen? Und wie kann man das begründen, da sich nicht nachweisen lässt, mit welchem Eifer, *mit welchem Erfolge* sie ihre Sache behandelt haben. Viel zweckmässiger wäre, statt dieses Urtheils, untersucht worden, ob diese Interpreten als förmliche Ausleger des Textes erscheinen, oder ob es ihnen blos um Einzelfragen in monographischer Behandlung zu thun gewesen sei, wie z. B. über Dialekte, über mythologische oder naturgeschichtliche Gegenstände. In Hinsicht auf die Namen der einzelnen Interpreten *), die hier mit möglichster Sorgfalt behandelt werden, folgendes. Bei *Theo Alexandrinus* war der Vollständigkeit wegen zu erwähnen, dass ein Theo auch über Homer's Odyssee und Lycophr. geschrieben hat; desgleichen fehlt die Notiz aus Schol. Aristoph. Nub. 397. Vom *Epaphroditus* ist blos dessen Commentar zu Hesiod's Schild genannt. Warum nicht auch die ἐξήγησις der Ilias und Odyssee, des Pindar und der *Αἴτια* des

*) Nebenbei ein paar Kleinigkeiten zu *Bernhardy*'s Meisterwerke, *Griech. Lit. Gesch.* 2. B. S. 931., wo über die gelehrten Grammatiker als Erklärer Theokrits gesagt ist: „unter ihnen treten am meisten hervor die Namen Amerias, Asklepiades von Myrlea, Theon, Theätet, Amarantus und Munatus." Aber *Amerias*, *Theätet* und *Amarantus* treten jeder nur *zweimal* hervor, so dass man von diesen wohl nicht *am meisten* prädiciren darf. Ferner hat sich Bernhardy S. 934. versehen: „aus einem *cod. Genevensis*, dessen Scholien [im Beginn heisst es Τοῦ σοφωτάτου Κυρ.]" κτλ. Denn diese Worte stehen *nicht im cod. Genevensis*, sondern werden von *Gail* aus dem Pariser cod. 2832. (M. oder 10.) erwähnt, und sind aus *cd. Gail.* von Adert entlehnt worden. Endlich wird zu den Ausgaben der Scholien von Bernh. ebendaselbst hinzugesetzt; „Zusätze e *Vaticanis codd.* in Ed. Warton." Aber besser als diese sind die nicht erwähnten *Glossae Laur.*, die gleichfalls in den spätern Ausgaben fehlen.

Callimachus. Noch Genaueres, als bei Fabric. und Matter, auf welche Hr. Fr. verweist, ist in bündiger Kürze zusammengestellt in den Noten zu Bernhardy's Suidas s. v. Bei *Asclepiades Myrleanus* werden die sechs Stellen erwähnt, wo er in den Scholien vorkommt. Aber es ist doch die Frage, ob diese *verschiedenartigen* Noten alle von einem einzigen herrühren, und ob nicht die Bemerkung über den Thapsus II. 88. einem der zahlreichen Aerzte dieses Namens, deren *Harless*, Medic. veterum Asclepiades dictorum lustratio hist. et crit. Bonn 1828, vierzehn aufzählt, zuzuschreiben sei. P. 35. ist in den Worten „δύςερως Daphnis *a Pane* vocatur" ein Versehen statt *a Priapo*. Der Irrthum, den Hr. Fr. wegen *Ambryo* p. 36. an Wüstemann tadelt, rührt von Warton her *Not. Schol. Theocr.* Not. a. Das Verzeichniss der „vocabula barbara vel extremam Graecitatem redolentia," das p. 37 sq. aus den Scholien geliefert wird, ist lückenhaft und macht vielfache Ergänzung nöthig. So fehlen (um das Wichtigste aus eigner Sammlung hinzuzufügen) καυκίον I, 27. κουβαριάζω (fehlt in Pariser Steph.) I, 29. εὔηλιξ I, 44. (im thes. Steph. kann diese Stelle zu den dort angeführten Spätlingen hinzukommen). καλαμαία I, 52. βρύλλον I, 53. οὐλάς für πήρα I, 53. ὑπομεῖναι im Sinne von ὑπεῖναι II, 33. 34. (In der Gaisdorf'schen Ausg. steht an der ersten Stelle als Druckfehler ὑποτεῖναι). χλωροσαύρα II, 58. u. VII, 22. πολιτεύεσθαι *frequentari* II, 66. ἐξήλησε II, 85. scheint auch dahin zu gehören, von ἐξαλᾶν. χρυσόξυλον II, 86. σκυθάριον II, 88. κοροκόσμιον II, 110. τριακοντάφυλλον III, 23. καταπληχθεὶς für καταπλαγεὶς III, 43. ποιεῖν im Sinne von μένειν III, 48. ποιὸς ἦχος für ἠχός τις III, 54. στείχεσθαι IV, 15. ὀσχάριος IV, 20. μελισσοβότανον IV, 25. κρατεῖν τι geradezu für ἔχειν IV, 54. u. XIII, 36. ἀγριολάχανα IV, 52. μηλωτή V, 2. (diese Stelle fehlt im Pariser Stephan.). βληχώνιον V, 56. σκιλλοκρόμμυον V, 121. χωρίζεσθαι *abire* VII, 53. κάματος *laboris fructus* VII, 80. ἐργάζεται *passivisch* VII, 83. στοίχημα VIII, 11. μελουργῶ IX, 7. φρυγανίζω IX, 12. φλυκτώδης IX, 30. χωράφιον X, 3. μαλλίον (leg. μαλίον) XI, 10. τυροβόλιον XI, 37. χορεύειν μέσον τῆς κρήνης, gleichsam transitiv XIII, 36. ἀκρόσιον (fehlt im thes. Steph.) XIII, 46. συντάττεσθαί τινι *confabulari cum aliquo* XIV, 5. u. daselbst Toup. ποτότης XIV, 47. προγάστριον XV, 112. (nach der Verbesserung von *Letronne* sur les noms de vases grecques p. 31.). Und noch mancherlei in der *Construction* wie μετὰ c. accus. in Verbindungen von II, 118. μετὰ δύο ἄλλους. Doch wir bedürfen noch einer sorgfältigen Redaction der Scholien, bei welcher auch derartige Punkte zur Betrachtung kommen. Das von Hrn. Fr. angeführte: „τραγῳδεῖν *canere* III, 38." kommt noch öfters vor, wie I, 19. IV, 29. VIII, 3. 53. 61. Aehnlich τραγῳδός VII, 82. und τραγῳδητής IV, 29. VII, 28. Vom Zeitalter der Scholiasten ist auch noch öfters die Rede, als hier angeführt wird, z. B. V, 2. 121. VIII, 57. Eben so *de* κοινῇ διαλέκτῳ (wel-

den Begriff bereits Warton zu Theocr. XVIII, 32. bestimmt hat), wie I, 19. 27. 52. 53. II, 58. 86. IV, 10. 25. V, 56. VIII, 3. X, 5. 37. XI, 56. XIV, 65. Aus den *Gloss. Laurent.* können zu den angeführten Stellen hinzukommen: σπάραχνα XI, 54. (mit Salvinius' Note.) προςκέφαλον XV, 3. βίτιμεν *bitumen* XVI, 100. φραγέλλιον, *flagellum* XVII, 31. πάπλωμα XVIII, 19. μούσκουλοι, *musculi* XXII, 48. βούκινον, *buccina* ibid. 75. κρουδέλεος, *crudelis* XXIII, 1. und aus *antigr. Vat.* στρωβίλους (cf. Schol. zu Th. V, 102.) I, 1. βροῦλος I, 53. τραγωδεῖν V, 22. βλισκούνιον V, 56. κουτζουνάδα V, 91. ζωγραφίζω X, 28. (die Stelle kann im Stephan. thes. beigefügt werden). πολυμαλέστερος (leg. πολυμαλλ.) XII, 4. τραγώδημα ib. 11.

Was dann weiter über den Einfluss der Scholiasten, so wie im zweiten Abschnitte „de carminibus subdititiis" und im dritten „de carminibus perditis" bemerkt wird *), bietet zwar im Einzelnen mancherlei Stoff zu abweichenden Ansichten dar, aber ich verspare den Raum, um noch Einiges über den dritten Haupttheil der Schrift *Emendationes carminum bucolicorum* (p. 47—69.) sagen zu können. Hr. Fr. vertheidigt zuvörderst in mehreren Stellen, die man geändert hat oder für verdorben hält, die handschriftliche Lesart. Dann wendet er sich zu Stellen, welche seiner Ansicht gemäss emendirt werden müssten und zwar I. *e scholiorum auctoritate.* II. *ex aliorum scriptorum auctoritate.* III. *e conjectura.* Ich werde hier nur einige von den Stellen berühren, zu denen ich etwas zu bemerken habe, in wiefern nämlich nicht schon gelegentlich darüber gesprochen worden ist.

P. 48. „I, 126. ἀγατόν ex plurimis antigraphis *Briggsus* jure edidit." Aber *Brunck* und *Kiessling* sind Vorgänger. Was ebend. zu V, 85. von Wüstemann entlehnt wird, haben schon Dahl, v. Finkenstein (Areth. I. p. 118.) und Kiessling gesagt.

IX, 9 f., wo von den Kühen gesagt wird: τάς μοι ἀπάσας ἐκ κόμαρον τρωγοίσας ἀπὸ σκοπιᾶς ἐτίναξεν, hält Hr. Fr. die andere Schreibart für die ächte: τάς μοι ἀπ' ἄκρας, dieses mit τρωγοίσας verbunden, und erklärt „*in margine cacuminis stantes atque inde arbutum in praecipitio crescentem appetentes, Africus de scopulo deturbavit: σκοπιά* igitur montis cacumen, ἄκρα cacuminis extremitatem significat." Meine Bedenken sind folgende. Erstens lässt sich der zwischen σκοπιά und ἄκρα hier aufgestellte Unterschied anderweitigher nicht begründen. Zweitens wächst der Arbutus nicht gerade auf der *obersten* Spitze, sondern oben auf Abhängen (σκοπιά), und das Zusammengedrängtsein der Kühe auf dem höchsten Gipfel ist gegen die Natur der Sache, das Zerstreutsein auf den Abhängen aber beim Suchen der Nahrung

*) Das p. 41. über Mosch. II, 114—117. Bemerkte hat schon *Naeke* erläutert Opusc. I. p. 179 sq. und das über das Epigramm auf die Glauka p. 46. schon. *Bergk.* im N. Rhein. Mus. 1842 p. 360.



ein ächt idyllisches Bild, das durch die Lesart *ἀπ' ἀκρᾶς* getrübt würde. Endlich ist die vorgeschlagene Construction für die bukolische Einfachheit zu gekünstelt.

Dann werden von Hrn. Fr. p. 52 sqq. eine Reihe von Stellen berührt, in denen ein Scholiast die richtige Lesart enthalte. Vieles davon, weil es handschriftliche Bestätigung hatte, ist bereits in die neuern Texte gekommen, Anderes dagegen ist zweifelhaft, und Hr. Fr. hat Manches zu rasch für das Wahre erklärt. Der Nachweis im Einzeinen würde jetzt zu weit führen.

XI, 25. sagt der Kyklope: *ἠράσθην μὲν ἔγωγε τεοῦς, κόρα, ἀνίκα πρᾶτον ἦνθες ἐμᾷ σὺν ματρί.* Weil die *Gloss. Laur.* besagt: „*γρ. ἐμᾷ ἤγουν ὁμοῦ*," so wird darin mit Recht die Erklärung von *ὁμᾶ* gefunden. Hr. Fr. hätte hinzusetzen können, dass dieselbe Vertauschung von *ἐμᾷ* und *ὁμᾶ* in den *Laurent.* Glossen auch XI, 39. gefunden werde. Wenn nun aber Hr. Fr. dies *ὁμᾶ* für die Lesart des Dichters hält (was übrigens schon Valckenaer wollte), so hat er, abgesehen vom Mangel an handschriftlicher Auctorität, die Beziehung dieses Verses auf vs. 67 f. unbeachtet gelassen. Denn wenn der dortige Gedanke motivirt sein soll, so muss hier nothwendig die Mutter des Kyklopen verstanden werden. Und diese passt auch vortrefflich in den Zusammenhang der Stelle, weil sie, *Thoosa Phorkys Tochter gleichfalls eine Meernymphe war und mit Galatea zugleich aus dem Meere kam (ἦνθε).*

Zu XVIII, 5. sagt Hr. Fr. p. 56. „Ingeniosa est conjectura Ameisii *κάσιν* in vers. *ἁνίκα Τυνδαριδᾶν κάσιν ἄξατο* (vel *ἄγετο*)" *κτλ.*, billigt es jedoch nicht, sondern führt dagegen die Aehnlichkeit mit XV, 77. und die Hesychischen Glossen an, woraus erhelle, dass es ein von Hochzeiten gebräuchliches Wort sei. Aber erstens kann *κατεκλάξατο* nicht dasselbe bedeuten als *ἀποκλάξας*. Denn bei Sitten und Gebräuchen sind die Ausdrücke stereotyp. Zweitens muss erst Hermann's Bemerkung zu XV, 77. beseitigt werden, bevor etwas Weiteres geschlossen werden darf. Ich habe daher gewagt, die obige Conjectur in den Text zu setzen, weil nämlich gleichzeitig mit mir Hr. Ahrens dasselbe gefunden hat.

XXII, 112. meint Hr. Fr. auf das Ansehn der *Gloss. Laur.* „*αἱ μὲν γρ. τοῦ μέν, Ἀμύκου*" schreiben zu müssen: *σάρκες τοῦ μὲν ἱδρῶτι συνίζανον.* Da kann man aber in der That nicht einsehen, wie das klare allgemein verständliche *τοῦ μὲν* hätte aus dem Texte verdrängt werden und in das schwierige *αἱ μὲν* übergehen können. Ich halte das *γρ.* für blosses Erklärungszeichen im Sinne von *ἤγουν*. Ich erlaube mir, auf die Bemerkung in meiner Ausgabe hinzuweisen, und will hier nur beifügen, dass dieses *γρ.* eben so in den *Gloss. Laur.* gebraucht ist XIV, 68. XV, 15. XVI, 14. 33. Hr. Fr. hat p. 52. zwei dieser Stellen mit Unrecht in verwerfliche Umgebung gesetzt.

Mosch. II, 123. (119.) hat Gaisdorf [nicht erst Meineke] aus den beiden besten Mss. F. N. in den Text genommen:

Τρίτωνες, πόντοιο βαρύθροοι αὐλητῆρες.

Das will nun Hr. Fr. p. 58. mit Hermann in αὐλιστῆρες verwandelt wissen; denn davon wäre die auch von Draco Strat. p. 87, 12. bestätigte vulgate ἐνναετῆρες ein interpretamentum; statt βαρύθροοι aber biete Draco ebenfalls βαθυῤῥόον. Aber erstens hat des Zeugniss des Draco bekanntlich eine verdächtige Geltung und darf keineswegs der Auctorität jener beiden Handschriften gleichgesetzt werden. Sodann scheint mir die vulgata viel matter zu sein, als die Lesart der Mss., welche dem epischen Sprachgebrauche ganz angemessen ist, indem sogleich folgt κόχλοισιν ταναοῖς γάμιον μέλος ἠπύοντες. Diese letztern Worte beleuchten zugleich den etwas seltsamen Einwand: „at concha qui canit Trito et hic et apud Virgilium Aen. IX, 209. atque Nasonem Metam. I, 133. [verdruckt statt 333.], non est tibicen: sin esset, Neptuni certe esset, non ponti." Sind den *Meer* und *Neptun* in dieser Beziehung so getrennte Begriffe? Diente denn nicht die Muschel (πρὸ τῆς σαλπίγγων εὑρέσεως Heysch.) als Trompete, so dass ein Muschelbläser nicht dichterisch ein αὐλητήρ genannt werden kann? Sagt ja doch auch Ovid a. a. O. *buccina* sumitur illi.

Zu VIII, 63. bemerkt Hr. Fr. p. 59. „quum τᾶν ἐρίφων dederint viri docti, *miror quod ne τᾶν τοκάδων quidem quisquam conjecit.*" Aber das haben bereits *Heinsius*, *Sheldon*, *Reiske*, *Warton*, *Dahl*, *Kiessling*, *Briggs*, *A. Jacobs* und *Gail* im Texte (bei Hrn. *Ziegler* ist die Angabe unvollständig). Dies wie manches andere zeigt, dass Hr. Fr. bei seinen Urtheilen in der Regel nur auf den Ausgaben von Gaisdorf, Wüstemann und Meineke fusst. Sollten ferner aus dem genannten Verse mit Hülfe des Stobäus die ἔριφοι entfernt werden, wie Hr. Fr. zu beweisen sucht, so müssten auch die αἶγες und ἔριφοι aus vs. 45. 49. 50. sich beseitigen lassen, und die gegebenen Prämissen, von denen Hr. Fr. hier ausgeht (*si statuimus* etc.), *unbedingt* richtig sein.

III, 12. will Hr. Fr., besonders durch den Cod. Aug. des Greg. Cor. d. D. 75. veranlasst, die vulgata θᾶσαι μὰν θυμαλγὲς ἐμὸν ἄχος zurückgeführt wissen, weil der Dativ ἐμὶν *a sermonis simplicitate alienus* sei. Aber der Sinn: „Betrachte den *mir* bittern Schmerz," ist doch einfach genug. Zur Rechtfertigung der kurzen Silbe vergleicht Hr. Fr. X, 30. und XVI, 62. Aber an der ersten Stelle folgt Interpunction und der Spiritus asper, das zweite Beispiel ist aus Homer; ἐμὸν ἄχος dagegen hat keine weitere Analogie. Hermann, auf den Hr. Fr. verweist, wird es schwerlich für richtig halten. Es durfte hier Meineke's Erinnerung zu Theocr. VII. 84. nicht unbeachtet bleiben. Die einzig mögliche Entschuldigung für ἐμὸν wäre die, welche Hr. Ziegler geltend macht: „Fortasse ἄχος digammatum fuit." Aber so lange dies nicht er-

wiesen ist, wird man ἐμίν (was schon Valcken. in der Note gut-hiess) hier festhalten müssen.

V, 109. hat Hr. Fr. p. 61. mit Recht die Lesart μή μευ λωβασεῖσθε τὰς ἀμπέλος vertheidigt, aber wenn er dieselbe Construction auch noch an mehrern andern Stellen einführen will, so dürfte zu erinnern sein, dass ein besonnener Kritiker von zwei gleich richtigen Sprechweisen die eine nicht *gegen* die besten Mss. in die alten Texte hineintragen darf. In vorliegendem Falle ist die Vorsicht um so nöthiger, weil η und ει überhaupt sehr häufig in den Mss. des Theocrit verwechselt werden.

Sehr gewagt ist es, V, 66. blos aus drei Mss. [statt Aug. musste Hr. Fr. c. nennen] des Greg. Cor. den Dichter mit ἰὼ ξένε, μικκὸν ἄκουσον bereichern zu wollen. Denn erstens kommt diese Interjection der Dramatiker bei den Bukolikern nicht weiter vor und zweitens brächte sie einen für diese Stelle unpassenden Affect hinzu. Ein gleiches Urtheil gilt von manchem andern Dorismus, den Hr. Fr. an verschiedenen Stellen hervorsucht, ohne dass die Mss. der Bukoliker beistimmen. Die Angabe p. 62. „IV, 24. . . Briggsus Ναύηθον scripsit“ ist unrichtig. Denn im Texte desselben steht Νήαιθος. Hr. Fr. hätte auf *Meineke An. Alexr.* p. 76. verweisen können, wo zu den Worten: „Νήαιθος, cujus formae manifesta vestigia supersunt in hodierno nomine *Neeto*“ sich beifügen lässt Ovid. Metam. XV, 51. nach der frühern Lesart. Was Meineke zuletzt sagt: „Suidas Ναίεθος. *Lege* Ναύαιθος,“ hat auch Bernhardy p. 943. nebst der noch wahrscheinlichern Emendation Νέαιθος vorgebracht.

Der zu Mosch. I, 26. aus dem cod. Palat. empfohlene Conjunctiv κῆν γελάᾳ würde den gleichen Dialektformen der Bukoliker ganz widerstreben.

Unter den aus Conjectur zu verbessernden Stellen erwähnt Hr. Fr. p. 63. zuerst V, 10., um *Gerhards* ᾗς τι ἐνεύδειν zu empfehlen, das Hr. Ziegler auch in einer Handschrift gefunden, aber zurückgewiesen hat. Gail weist es noch aus vier Mss. nach, und daraus hat es *Boissonade* bereits aufgenommen, so dass es Hr. Fr. nicht in diesem Theile seiner Arbeit hätte erwähnen sollen. Doch τοι lässt sich vertheidigen. Vgl. auch *Naegelsbach* exc. II. zur Il. p. 176 ff. In Hinsicht des Hiatus, den τι ἐνεύδειν bilden würde, beruft sich Hr. Fr., was schon Gerhard gethan hat, auf III, 24. Aber das ist nicht ausreichend. Denn dort steht, wie bei den Attikern, das *Interrogativum*. S. die Stellen bei *Wunder* zu Soph. Phil. 100. not. crit.

Die von Hrn. Fr. p. 64 sqq. über den Wechsel der Formen auf —ης, —η, —ην und —εις, —ει, —ειν aufgestellte Regel ist ansprechend, bleibt aber dennoch, da die vorzüglichsten Mss. nicht beistimmen, sehr zweifelhaft.

Was p. 66. zu XI, 16. mit Beziehung auf Hrn. Ahrens gesagt wird, habe auch ich bemerkt in der *Gymnasialzeitung* 1842

p. 202. — Bei der gelegentlichen Bemerkung „V, 148. et 150. φλαξῶ et φλάξαιμι scripsisse puto Theocritum," hat Hr. Fr. unbeachtet gelassen, dass dies schon Meineke nach Bergk's Conjectur im Texte hat, dass aber Hr. Ahrens de D. D. p. 91., worüber schon oben die Rede war, dagegen gesprochen hat.

Im Id. XXIII, 44., wo von Hrn. Fr. erst die Conjecturen von Hermann und dem Ref. erwähnt werden, dann aber der Vorschlag von Briggs gebilligt wird, nur mit Herauswerfung von ὦ, ist zu erinnern, dass schon *Gräfe* Epist. crit. p. 101. das ὦ getilgt wissen wollte. Ich denke aber jetzt, dass Briggs' Conjectur ohne alle Veränderung richtig sei, da nämlich ἐπάπυσον von ἐπαπύω oder ἐπηπύω sich durch Ilias XVIII, 502. Orph. Arg. 530. vertheidigen lässt. Auch Hr. Ziegler hat sie von Meineke ohne weitere Bemerkung beibehalten. Für das einfache φίλε übrigens ohne ein hinzugefügtes ὦ hat Hr. Fr. citirt V, 73. XXI, 22. (er könnte beifügen IV, 41. V, 70. VII, 27. 91. XV, 52.). Hier ist nun XXI, 22. nach der gewöhnlichen Schreibart auffällig:

ψεύδονται, φίλε, πάντες ὅσοι τὰς νύκτας ἔφασκον
τῶ θέρεος μινύθειν, ὅτε τἄματα μακρὰ φέρει Ζεύς.

was also auch Hr. Fr. billigt. Hr. Ziegler, der dieselbe Lesart im Texte hat, bemerkt blos: „ψεύδοντο Vat. C. Reisk. Brunck. ψεύδοντ' ὦ *Boisson.*" Für das Letztere waren *Gräfe*, *Briggs*, *Meineke* als Vorgänger zu nennen, und es war anzuführen, dass es ebenfalls handschriftliche Lesart sei, und wie ich meine, die richtige. Denn die Verbindung des Praesens (ψεύδονται) und Imperfectum (ἔφασκον) weiss ich mir in solcher Verbindung nicht zu erklären. Für die gewöhnliche Erläuterung erwartete man griechisch ἐψευσμένοι εἰσίν. Ausserdem hat man im zweiten Verse aus den alten Ausgaben Crat. und Wechel. (wahrscheinlich auch andern und einigen Mss., wiewohl nirgends etwas angeführt ist) ὅτε τ' ἄματα, und aus Handschriften μακρὰ φέρουσιν aufzunehmen.

Hr. Fr. hat noch einige sehr scharfsinnige Bemerkungen zum 23. Idyll gegeben, aber in der Kritik zu diesem Gedichte muss man mit Vorsicht verfahren, da es wahrscheinlich späteren Ursprungs ist. Daher scheint es auch gewagt zu sein, dass z. B. Hr. Ziegler vs. 34. aus Conjectur κλαύσῃ in den Text gesetzt hat. Buttmann nennt das handschriftliche κλαύσεις dorisch, wahrscheinlich blos durch diese Stelle veranlasst. Richtiger würde es wohl, da es in der Bibel vorkommt, Alexandrinisch heissen, und ich glaube, dass wie durch manches andere, so auch durch dieses κλαύσεις sich der spätere Alexandriner verrathen habe. Eben so dürften gegen manche Vorschläge des Hrn. Fr. gegründete Bedenken sich erheben lassen.

Doch es kann eben so wenig durch diese, als durch die angeführten Gegenbemerkungen der Werth dieses Schriftchens beeinträchtigt werden. Denn ich habe, wie gleich anfangs gesagt ist,

nur Einiges von dem erwähnt, wogegen ich etwas zu bemerken hätte, Anderes ist in meiner Ausgabe berührt worden; das viele Gute und Treffliche dagegen ist in dieser Beurtheilung unerwähnt geblieben, weil dies jeder aus dem Werkchen selbst wird kennen lernen wollen. Man ist dafür Hrn. Fr. zum Danke verpflichtet und kann im Interesse der Sache nur wünschen, dass er im Fortgange seiner Studien wieder einmal seine Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn den Bukolikern zuwenden möge. Mit diesem Wunsche scheide ich von ihm und wende mich zu

Nr. 9. Herr Wordsworth hat zunächst den Collationen von *Dorvillius* und *Sanctamandus*, die in der Gaisford'schen Ausgabe die neue Grundlage bilden, von neuem benutzt und hier und da einen kleinen Nachtrag geliefert; sodann hat er mehrere theils bekannte, theils unbekannte Handschriften, die sich im Privatbesitz oder in öffentlichen Bibliotheken *Englands* befinden, zu Rathe gezogen. Endlich hat er die fünf ältesten Ausgaben und am Schlusse seiner Arbeit die Varianten bei *Gail* und Adert's Scholiensammlung noch einsehen können. Alle diese Hülfsmittel werden in der Vorrede genauer beschrieben und zwar Gail's Mss. nach den Angaben Adert's, die andern theils nach Warton, Gaisford und A. Jacobs, theils nach eigener Ansicht, was jedesmal ausdrücklich erwähnt wird.

Fragt man nun, wie er diese Hülfsmittel benutzt habe, so ist zu bemerken, dass er die Forderungen, welche in Deutschland an ein auf dem Titel stehendes *recensuit et emendavit* gestellt werden, nicht befriedigt hat. Denn Hr. W. hat die *erste* Bearbeitung Meineke's zum Grunde gelegt und ist von derselben mit sehr grosser Mässigung nur an einzelnen Stellen abgewichen; eine durchgreifende Kritik nach festen Principien ist nirgends geübt worden.

Ein Theil der Veränderungen ist aus Hermann's Scholae Theocriteae *in Opusc. V.* entlehnt. Dies ist nämlich das Einzige, was von den neuern Forschungen der Deutschen, die sich speciell auf Theokrit beziehen, Hrn. W. bekannt geworden ist. Da nun derselbe weder selbst eine durchgreifende Kritik giebt (viele Verbesserungen von Briggs und Hermann, welche durch Meineke und Ziegler bereits in den Text gekommen sind, werden hier nicht einmal angeführt), noch auch von den umfassenden Leistungen Meineke's in der zweiten Bearbeitung, von Boissonade's Ausgabe, den spätern Forschungen von Bergk, Mühlmann, Hermann, Ahrens u. s. w., den gelegentlichen Beiträgen von Döderlein, Schneidewin u. A. Kenntniss gehabt hat: so ist die natürliche Folge gewesen, dass der Text bei Hrn. W. in Hinsicht des Dialektes und des Gedankens weit hinter den Fortschritten zurücksteht, die man in Deutschland bereits errungen hat. Wie weit die an Aengstlichkeit grenzende Mässigung in der Abweichung von Meineke's erster Ausgabe gehe, sieht man besonders aus den Stellen, wo der Her-

ausgeber den Text zwar gemissbilligt, aber doch nicht geändert hat, z. B. I, 52., wo das im Texte stehende ἀκριδοθήκαν ein *per-peram* erhält, dann ἀκριδοθήραν aus englischen Mss. nachge-wiesen und ingeniös vertheidigt wird. Eben so ist VI, 36. δ' ἐμίν, VIII, 24. κάλαμός γε, XXI, 51. καὶ νύξῃ χαλεπῶς im Texte ge-lassen, in der Anmerkung aber das Richtige erkannt und zuletzt mit einem *bene* oder *optime* bezeichnet worden. Hierzu kommt für deutsche Leser als zweiter Mangel dieser Ausgabe *der* Um-stand, dass Hr. W. nur an einzelnen Stellen aus seinen Mss. und den alten Ausgaben spärliche Varianten erwähnt, weil er nämlich, wie er in der Vorrede andeutet, die *allgemeinen Fehler des kri-tischen Apparates* nicht vermehren wolle: ein Urtheil, das bei der Beschaffenheit des Textes in Deutschland sich doch etwas anders gestalten möchte. Um so auffälliger ist es daher, dass Hr. W. aus einer Handschrift eine Reihe von nutzlosen Glossen erwähnt hat, die man weit eher entbehrt haben würde, z. B. I, 20. „πλεῖους (i. e. ad plus) cod. Butlerianus" und „ουλμουμ i. e. ulmum." 33. „ορνατα (*ornata*) ad ἀσκητά, et ad ἄμπυκι, ρουτι-κουλουμ (*reticulum*)." 66. „ad ἐτάκετο habet λικουφιεβατ (*li-quefiebat*), Butler." 75. „Codex Butlerianus ad δαμάλαι habet in margine adscriptum, ιουβεγκα (i. e. *juvenca*), et ad πόρτιες prae-bet βιτουλε (i. e. *vitulae*), ad ὠδύραντο habet μουγιερουντ (*mu-gierunt*). 85. „ad ἀμάχανος Butler. habet ινεξπερτους (*inexper-tus*)." 110. „Codex Butlerianus ad ὡραῖος habet adscriptum τεμ-πεστιβους, πουλκερ (*tempestivus*, *pulcher*)." 123. „Codex But-lerianus habet ad ἔνθ' adscriptum in margine βενι (i. e. *veni*), ad Ἑλικᾶν vs. 129. φλεξαμ (*flexam*), ad βάτοι vs. 132. ρουβους σπινε (*rubus*, *spinae*), ad σχαδόνων vs. 147. φαβορουμ (*favo-rum*)" u. s. w. Solche Dinge hätte man weit lieber entbehrt, als die vollständigen Varianten aus einzelnen Handschriften.

Aber ungeachtet dieser Beschaffenheit, die man vom Stand-punkt der Deutschen aus mangelhaft nennen muss, hat doch die Ausgabe auch ihre eigenthümlichen Vorzüge und enthält für einen künftigen Herausgeber manchen werthvollen Beitrag. Hierher ge-hört vor Allen eine Anzahl von selbstständigen Conjecturen zu verdorbenen Stellen, deren Mittheilung vorzüglich diese Ausgabe veranlasst hat. Da ich die Conjecturen des Hrn. W. zu den dreissig Gedichten schon bei einer anderweitigen Beurtheilung dieses Bu-ches kurz durchgegangen habe, so will ich hier die wenigen zu den Epigrammen noch nachholen. Epigr. III, 6. heisst es zu dem im Texte gelassenen καταγρόμενον. „legi fortasse debet κῶμα κατειβόμενον. Heysch. κατειβόμενον, καταῤῥέον." So hat auch *Schneidewin* conjicirt in der Neuen Jen. Lit.-Ztg. 1844 p. 590. Hr. Ziegler, der p. 180. bemerkt: „Ordinem et dialectum Epigrammatum constitui secundum Mediol. I.," aber ohne die Gründe dafür anzugeben, hat ebenfalls die Vulgata im Texte und führt in den Noten die Vermuthungen Toup's und Boissonade's

mit dem Zusatze an: „Neutrum placet.“ Der *Palat.* hat bekanntlich gegen das Metrum *καταγόμενον*. Das dürfte wohl am einfachsten, wie *Hecker* (in der Com. crit. de Anthol. Gr. p. 324.) und *Hermann* (in den Wiener Jahrbb.) gleichzeitig vermuthet haben, in *κατανόμενον* zu verwandeln sein. Der Vorschlag des scharfsinnigen *O. Schneider* (Ztschr. f. Alt. 1845 p. 820.) *καταδόμενον* möchte zu den verschönernden Emendationen zu zählen sein und in dieser Verbindung die nöthige Deutlichkeit vermissen lassen.

Epigr. IV, 5. „Equidem minime dubito quin ... legendum sit *δέ σφ' ἱερός. σφὲ eum* (Priapum) *sacer cingit κᾶπος* vel *σακός.*“ Nicht übel; doch halte ich Meineke's Verbesserung für besser. Hr. Weise hat aus derselben zusammengesetzt: *σακὸς δ' ἔνθ' ἱερός.*

VIII, 3. will Hr. W. mit Umstellung der von Hemsterhusius aus einer Hdschrft. angeführten Lesart geschrieben wissen: *ἀντὶ φίλης δὲ πατρίδος.* Das halte ich für's beste.

XI, 3. „revocatis *αὐτῆς* et *ἦν* pro *ἄλιμων* lego *ᾤδιμον* i. q. *ἀοίδιμον*, ut *ᾠδὴ* pro *ἀοιδή*, *sepelierunt eum amicum*, et ipsius (*ξείνης terrae*) *poetis dicendum*, *quam charus fuerit.*“ Aber sowohl der Gedanke als die Form *χύμνοθέτης* widerstreben.

XVII, 5. wird ganz ähnlich, wie neulich *Hermann* gethan hat, emendirt *πεδοικισταὶ*, *coloni*, *inquilini.* S. meine Ausgabe. Vs. 7. „legendum puto *δῶρον παρεῖχε· χρὴ μὲν ὦν μεμναμέτους τελεῖν ἐπίχειρα. Donum nobis dedit; oportet igitur nos ejus bene memores eum remunerari.*“ Das erste wäre in dieser Verbindung zu allgemein gesagt, die Vulgata ist ohne Anstoss und auch das handschriftliche *μεμναμένους* lässt sich dabei vertheidigen, wie ich in meiner Ausgabe versucht habe. Sonst aber hat Hr. W. alle Momente hier und zu vs. 5., darunter das Unangemessene von *πεδωριστᾶ*, das auch Hr. Ziegler im Texte hat, sehr gut gewürdigt.

XVIII, 4. wird vermuthet: „*τί μάν; ἔτι χρήσιμ' οὐ τελευτᾷ. ... ipsa quidem periit*, sed ejus officia adhuc utilia, *τῆνα οἷς τὸν κῶρον ἔθρεψε*, *non perierunt.*“ Das ist zu gesucht und abstract.

Dies sind die wenigen Vorschläge, welche zu den Epigrammen gemacht werden. Alle Conjecturen des Hrn. W. tragen durchaus das Gepräge der englischen Bildung und sind in der Regel sehr gelehrt auseinandergesetzt; sie zeugen von grosser Belesenheit und vorzüglichem Scharfsinn. Ein anderer Vorzug dieser Ausgabe besteht in dem Nachweis mehrerer entweder von Gaisford übergangenen oder erst später bekannt gewordenen Stellen von Grammatikern, in denen der Dichter berücksichtigt wird. Hierzu kommt drittens manches die Erklärung Betreffende, was Beachtung verdient. Exegetisches ist zwar, wofern es nicht eng mit der Kritik zusammenhing, vorsätzlich ausgeschlossen worden, weil, wie Hr. W. bemerkt, gerade hierin schon Kiessling und Wü-

stemann Gutes geleistet hätten und er das Bekannte nicht wiederholen wollte: aber er fand in dem Nachlasse seines verstorbenen Bruders viele den Theokritus betreffende Bemerkungen, die er, so weit sie ihm neu und werthvoll erschienen, mit der beigefügten Note *J. W.* wörtlich aufgenommen und an passenden Stellen noch mit einigen Zuthaten vermehrt hat.

Einiges darunter ist nun nicht gerade neu, sondern ist schon in Deutschland bemerkt worden, wie z. B. I, 13. „ὡς est *ubi* ut Latinum *ut*" etc. von G. Hermann, wiewohl diese Bedeutung noch nicht sicher erwiesen ist; denn die angeführten Stellen lassen auch eine andere Bedeutung zu. Die zu VII, 22. über αἱμασιά *maceria* gegebene Bemerkung hat auch Hr. *Greverus* gemacht, und ausser diesem *F. Didot* in der Ausg. p. 418 f. Eben so sind die zu XV, 64. erwähnten Parallelstellen in ältern Commentaren bereits angeführt worden u. s. w. Andere Bemerkungen sind von der Art, dass man gegen dieselben gegründeten Einspruch erheben muss. Auch hiervon einige Beispiele.

I, 110. ὡραῖος χ' Ὤδωνις, ἐπεὶ καὶ μᾶλα νομεύει, wird bemerkt: „Laudat Pastor artem pastoritiam, contra ejus obtrectores excitans exempla pastorum nobilium" und wird dann mit VIII, 52. III, 46. XX, 32. verglichen, und die Sache weitläufiger entwickelt. Davon ist hier nun gar nicht die Rede, sondern Daphnis wirft auf bittere Weise der Venus die Liebeshändel vor, erwähnt zuerst den Anchises, und bringt nun den obigen Vers, wo ὡραῖος nicht *pulcher* bedeutet, sondern wie schon der eine Scholiast angedeutet hat, *idoneus ad concubitum.*

II, 88. wird in den Worten ὁμοῖος ἐγίνετο πολλάκι θάψῳ [richtiger θάψῳ] das πολλάκι mit Andern durch *prorsus* gedeutet. Ist nicht nöthig, weil hier von einer Art *hitzigem Wechselfieber* (καυρὰ νόσος) die Rede ist, also der Begriff *oft* seine Richtigkeit hat.

II, 149. wird als Hermann's Conjectur ἐρᾷ τ ο υ aufgeführt, ein aus Gaisford's Ausgabe entlehnter Druckfehler statt ἐρᾷ τ ε υ. Uebrigens scheint Hr. *Fritzsche* p. 50. zu viel zu suchen, wenn er diese Conjectur schon in der Bemerkung des *cod. Vat.* ἐραστὴς γέγονεν ἄ λ λ ο υ findet. Denn dieser Scholiast würde dann wohl γέγονεν τ ι ν ο ς gesetzt haben; so aber ist ἄλλου blosser Zusatz der Erklärung.

VI, 9. sagt Hr. W. zu πάλιν ἅδ' ἴ δ ε „cujus sonum aures aegre ferunt." Aber sobald ihm *Lobeck's* Diss. I. in den Paralipp. bekannt sein wird, wird er das nicht mehr wiederholen. Seinen Vorschlag, ἀνίδε zu lesen, hat bereits Reiske gethan, und *Voss* an der von *Dahl* citirten Stelle dagegen gesprochen. Briggs hat doch wenigstens dem Dialecte genügt, indem er ἠνίδε wollte.

VII, 35. wird auch hier ἀώς für *dies* genommen, was nicht nöthig erscheint, wie ich in den *Adnot. in Theocr.* bemerkt habe.

XI, 41. wird πάσας μαννοφόρως auch aus dem Grunde für richtig erklärt, weil Theokrit niemals die *ultima* in πάσας verlängert habe. Darüber ist schon oben die Rede gewesen. Mit Recht erkennt Hr. Ziegler diesen Grund nicht als richtig, nur musste derselbe vor Reiske noch *Casaubonus* erwähnen p. 107, und zwischen Brunck und Kiessling noch Pilenejo, Harles und Dahl einsetzen.

XV, 8. wird ἔλαβε, wie bei Andern, *emit* erklärt; aber hier passt am besten die Bedeutung *conduxit*.

XV, 27. wird αἶρε durch *affer* und νᾶμα durch *mantele* übersetzt. Beides ist unerweisbar. Doch über diese Stelle ist schon oben ausführlicher gesprochen worden.

XVII, 122. wird in ἐκμάσσεσθαι eine unpassende Bedeutung hineingelegt, dagegen die bei Meineke und Ziegler bereits aufgenommene Conjectur von Briggs nicht erwähnt.

XXVIII, 4. will Hr. W. das verdorbene ὑφ' ἀπαλῶ mit dem auch von Andern erwähnten Grunde vertheidigen: „Aeolicae dialecti proprium esse *consonantes literas geminare*, ita ut syllaba natura brevis τῇ προφορᾷ producatur." Aber da haben Alle, die dies erwähnen, das feststehende Gesetz übersehen, dass nämlich die Aeolier nur dann, wenn das Wort ursprünglich einen Diphthong oder langen Vocal enthielt, diesen zu verkürzen und dann zu verdoppeln pflegen, wie εἵνεκα — ἕνεκα — ἕννεκα. Ferner ist die Kürze an dieser Stelle nicht zu entschuldigen und die angeführten Beispiele sind unpassend, weil dieselben aus dem ersten pes oder der *basis* entlehnt sind. Hier hat ohne Zweifel Pilenejo mit ὑπαὶ 'παλῶ das Richtige getroffen, eine Conjectur, auf die auch Ref. früher verfallen war, und die jetzt bereits in die Ausgaben von Boissonade, Ziegler und dem Ref. aufgenommen ist. Was sodann den Sinn dieser Stelle betrifft, so hält Hr. W. für wahrscheinlich „Milesium hoc Veneris marinae templum, Niciae *fortasse opera nuper*, *cum haec scribebat Theocritus*, *vel extructum*, *vel denuo tecto arundineo auctum esse*." Aber das beruht erstens auf Missverständniss; denn ἱρὸν καλάμω χλωρὸν ὑπαὶ 'παλῶ geht nicht auf das *Rohrdach* (was bei einem Tempel, wenn nicht dem Romulischen, unpassend wäre), sondern auf *die tiefe Lage des Tempels*, *der von Schilfrohr umgrünt ist*, vgl. VII, 116.; zweitens fehlt für die obige Annahme jede Nachricht und in diesem Gedichte eine derartige Andeutung. Viel natürlicher ist zu vermuthen, dass Nicias in der Nähe dieses Tempels gewohnt habe, was bei den alten Aerzten gewöhnlich der Fall war. S. den Abschnitt in *Becker's* Charikles.

XXIX, 19. heisst ὑπερανορέων „*soloece*. Quomodo enim ὑπερανορέων ab ὑπεράνωρ?" Ist aber verkürzter Genitiv von der (in Lexicis fehlenden) Form ὑπερηνόρειος, gebildet nach Analogie von ἀγηνόρειος im Verhältniss zu ἀγήνωρ.

Doch genug solcher einzelnen Gegenbemerkungen, die das

Exegetische noch öfters an die Hand giebt. Im Ganzen zeigt sich in den Noten eine ziemliche Bekanntschaft mit der philologischen Literatur der Deutschen ungefähr bis zum Jahre 1835. Neuere Werke sind nirgends berücksichtigt. Dagegen ist überall auf die Engländer sorgfältig Bezug genommen, nicht selten mit besonderer Lobeserhebung, wie p. 87.: „Fredericus *Field*, in egregia sua Chrysostomi ... Homiliarum editione, ... cui ut similes plures libros videat Anglia et aetas nostra vehementer utrique optandum est.“ Angehängt ist von p. 247. an der *Reiske*'sche Index, theilweise vermehrt; indess ist derselbe nach den jetzigen Forderungen an derartige Arbeiten nicht mehr genügend. Wie man aber immer über diese Ausgabe des Hrn. W. urtheilen möge, so viel steht fest, dass sie einem künftigen Herausgeber für umfassendere Bearbeitung sehr schätzbare Beiträge liefert; wenn sie auch keinesfalls verglichen werden darf mit

Nr. 10. Herr Professor Dr. *Ziegler* hat sich ein bedeutendes Verdienst um Theokritus erworben, indem er fünfzehn Italische Handschriften, theils ganz, theils zu einzelnen Gedichten, von neuem verglichen, die Varianten daraus vollständig mitgetheilt, und auf diesen kritischen Apparat mit gründlicher Sprachkenntniss und grosser Besonnenheit eine neue Recension des Dichters gegründet hat. Dabei sind zugleich die wichtigsten Beiträge zur Kritik und Erklärung, welche Andere in früherer oder späterer Zeit geliefert haben, mit prüfendem Urtheile zu Rathe gezogen. Die Grundsätze der Kritik, die Hr. Z. befolgt hat, sind keine andern, als welche G. Hermann längst angebahnt hat und die von der Mehrzahl der heutigen Herausgeber, welche über den praktischen Gesichtskreis der Schulen hinausgehen, angewandt werden. Man erwartet aber vom kritischen Bearbeiter, dass er in der Vorrede über seine Hülfsmittel, über die Modificationen, welche die allgemeinen Gesetze bei dem vorliegenden Schriftsteller erleiden, so wie über manche andere Punkte, die bei Beurtheilung des Einzelnen einen Einfluss üben, in der Kürze berichte. Das hat Hr. Z. nicht gethan. Er giebt blos auf zwei Seiten einen *Index Codicum*, und hat so den Leser über Manches im Zweifel gelassen.

Aus der Beschaffenheit der Ausgabe geht hervor, dass Hr. Z. die Absicht gehabt hat, für jede Lesart nicht blos die handschriftliche Auctorität, sondern auch denjenigen anzuführen, der dieselbe zuerst als die richtige erkannt und in den Text gesetzt oder, wofern diese Lesart von Spätern aus dem Texte verdrängt war, wiederum eingeführt hat. Es hätte zwar Hr. Z. die Namen der Herausgeber weglassen und blos die urkundliche Auctorität seiner Mss. erwähnen können, ohne dass man berechtigt wäre ihm einen Vorwurf zu machen: aber es hat ihn ohne Zweifel der Grundsatz der Gerechtigkeit und Billigkeit geleitet, wie derselbe z. B. von den trefflichen Herausgebern des Pausanias, Schubart und Walz Vol. I. p. XII sqq. befolgt worden ist. Und das ist zu loben, da

blos der literarische Hochmuth von der schönen Pflicht des *suum cuique tribuendi* sich lossagen kann. Aber es ist zu bedauern dass gerade diese Seite der Ziegler'schen Ausgabe die schwächste ist, und dass sich der Leser auf die Angaben derselben nirgend mit Sicherheit verlassen kann. So wird sehr häufig ein *restitui revocavi*, *reposui*, *scripsi* und Aehnliches gelesen, wo dasselbe schon von frühern Herausgebern geschehen ist. Ferner findet man nicht selten die Unbilligkeit, dass blos ein Herausgeber genannt ist, ungeachtet derselbe den Nachweis von der Richtigkeit einer handschriftlichen Lesart erst einem Andern, der aber blos eine Abhandlung und keine Ausgabe lieferte, zu verdanken hatte. Drittens hat Hr. Z. bei manchen Editoren, wie bei Valckenaer, Brunck, Schäfer, Boissonade, Meineke, die erste und zweite Ausgabe nicht unterschieden, so dass hieraus manche Ungenauigkeit entstanden ist. Viertens sind Hrn. Ziegler eine Reihe von Ausgaben offenbar gar nicht zur Hand gewesen, so dass er die etwaigen Citate daraus blos den mangelhaften Angaben Anderer zu verdanken hat. Dies hätte aber Hr. Z. in einem Vorworte angeben sollen, damit nicht etwa ein misstrauiger Leser ihm absichtliches Verschweigen zum Vorwurfe mache, zumal da fast sämmtliche Herausgeber des Dichters oder solche, die Monographien oder Bemerkungen zu demselben geschrieben haben, bei irgend einer Gelegenheit genannt worden sind. Nur *Harles*, *Heinrich Voss*, *Geel*, *Gail*, *Greverus* und einige andere werden nirgends erwähnt, ungeachtet dieselben bei einigen Stellen gegründeten Anspruch hatten. So hat Harles allerdings für Theokrit wenig geleistet und sich grösstentheils auf Sammlung und Zusammenstellung beschränkt, aber das Wenige, was er wirklich geleistet hat, muss man ihm lassen, und zu diesem Wenigen gehört, dass er viele Dorismen, die Brunck und Valckenaer zu rasch in den Text genommen hatten, aus demselben wieder entfernt hat. Hr. Z. hat in der Regel nur A. Jacobs genannt.

Da ich nun von allen diesen Punkten schon bei einer anderweitigen Beurtheilung dieser Ausgabe in der Ztschr. f. Alterthswsst. hinlängliche Belege gegeben habe, so will ich hier andere Beispiele nachholen und zugleich auch noch einige von den Stellen anschliessen, wo ich dem Verfasser nicht beistimmen kann oder wo ich zu den Noten eine anderweitige Erinnerung zu geben habe. Vieles dieser Art ist schon im Vorhergehenden gelegentlich besprochen worden. Ich folge bei der Answahl meiner kurzen Bemerkungen der Reihe der Gedichte nach der herkömmlichen Ordnung, ohne erst nach gewissen Gesichtspunkten zu trennen.

Prolegg. p. IX. steht auch hier, wie die neuern Ausgaben alle haben, *κατὰ γοῦν τινὰς Μόσχος* statt *τινας*.

Ibid. p. X. *τῆς δὲ τούτων ξένης μούσης ἀρίστης γενομένης*. Da sollte wohl Reiske's Vermuthung *ἀρεστῆς* angeführt sein. Ebend. hat Hr. Z. beibehalten vom Orestes: *τὸ ἄγος ἀπενίψατο*

ἰντοῖς λεγομένοις *διαχώροις* *ποταμοῖς*. Wie soll dies zu erklären sein? Es ist wohl aus den zwei *codd. Vat.* *διαφόροις* zu schreiben.

Ibid. p. XI. Die zwei Priapischen Verse sind, wie es scheint, in vier zu verwandeln, damit das wiederholte *δέξαι* und das wiederholte *ἄν* besser hervortritt. Das mit Meineke in Klammern gesetzte *μᾶλλον δὲ τῆς κράσεως* fehlt auch in zwei Pariser Mss., *Gail* führt blos *μᾶλλον δὲ* als fehlend an.

In der *ὑπόθεσις* des vierten Idylls p. XIII. sagt Hr. Z. zu *ἐπιγράφεται μὲν τὸ εἰδ. κτλ.* in der Note „*μὲν τὸ* Heins. Reisk. Mein." Aber das steht auch in vier Pariser Mss., worunter die beiden besten befindlich sind. Zum vierten Idyll war p. XIV. in Not. 13. nicht „*κατὰ τὴν κδ' Ολ.* (was Druckfehler der Valckenaer'schen Ausgabe zu sein scheint) zu sagen, sondern *κατὰ τὴν ϱδ' Ολ.*, wie auch drei Pariser Mss. bei Gail haben. Das *Δοῦϱις* im sechsten Idyll bestätigt eine Pariser Hdschrft. bei Gail.

Theocrit. I. vs. 17. „*κεκμακώς Meinek.*" Schon *Brunck*. „*ἐντὶ δέ Schaefer.*" Bereits *Valcken.* u. *Brunck.* in den Noten und *Dahl* im Texte. Mit Recht, da das von Hrn. Z. beibehaltene *ἐντί γε* weniger passt. vs. 29. *τῷ περὶ* ... restituit *Schaefer.*" Vor diesem *Harles* und *Dahl.* Der erstere war auch vs. 36. zu nennen. Vs. 43. Ist nicht erwähnt, wer zuerst *ὧδε* eingeführt habe. S. *Heinsius* Lectt. Th. p. 298. vs. 49. „*πήρᾳ* cum *Heins.* Auch Brunck. vs. 52. „*ἀκριδοθήκαν Meinek. et Boisson.*" Schon *Dahl.* vs. 61. „*αἴκα Kiessl.*" Aber auch Brunck's Erinnerung. vs. 75. ist nicht erwähnt, dass das *δὲ δαμάλαι* von *Brunck* bereits aufgenommen ist. vs. 85. „*ἀμήχανος restitui.*" Schon *Harles.* vs. 86. „*μὲν praeter Heins.* [et Warton] omnes edd. *ante* Valcken." Auch *post* Valck. noch Brunck, Harles und Dahl. vs. 96. „*Hermann.* ... *ἀδέα.*" So bereits *Ahlwardt* und *Lennep.*; und *Geel* hat es in den Text genommen. vs. 98. „*ἦϱ'* .. *Meinek.*" Verdruckt steht *ἦ ϱ̃*, wie schon Valcken. rieth. vs. 103. „*Ἔϱωτι* ... *Meinek.*" Vor diesem *J. H. Voss* und *Briggs.* vs. 106. „*non dubitavi* eum ... ejicere." Schon *Dahl* und *v. Finkenstein* in der Arethusa I. p. 94. vs. 121. „*Λυκαίω* Brunck, Valcken." Aber *ex codd.* vs. 128. „*ἐς ᾅδαν* recte servarunt *Kiessl. Boisson.*" Dazu *Harles* und *Gail.* vs. 133. „*τῶς* .. restituit *Meinek.*" Früher *Harles* und *Briggs.* Erwähnung verdiente hier die jetzt auch von Hrn. Wordsworth vertheidigte, von *Dahl* bereits aufgenommene Conjectur *δηϱίσαιντο*. Briggs vergleicht dazu Epigr. *ἀδεσπ.* 468. *τολμῷεν δ' ἐϱίσαι σκῶπες ἀηδονίσιν.*

II vs. 15. „*Κίϱκας Valcken.*" Vielmehr *Brunck*, denn Valck. hat es erst in der zweiten Ausgabe. vs. 30. „comma post *χάλκεος* sustulerunt *Reisk. Meinek.*" Schon *Heinsius* p. 314., auch *Dahl.* vs. 38. „*Scripsi σιγῇ*" Bereits *Didot*, Brunck hat *σιγῆ* ohne jota subscr. vs. 55. „*ἀνιηϱὲ* edd. *ante* Reisk." Auch noch *post* R. wie *Warton*, *Pilenejo.* vs. 62. „*μάσσω primus* recepit *Kiessling.*"

Schon *Bindemann*, *J. H. Voss* und unter den Herausgebern des Textes *Dahl.* vs. 78. „ῇς *Brunck*." Auch Geel und zwar beide auf Erinnerung *Toup's* und mit Billigung *Valcken.* In Hinsicht des ν am Versende ist vs. 71. 85. einfach bemerkt, die Form ohne ν hätten „edd. ante Kiessling." Aber Kiessling's Verfahren ist an beiden Stellen durch Pariser Mss. bei *Gail* bestätigt. vs. 88. „θάψω ... revocavit *Gaisford*." Früher schon *Harles*. vs. 95. „εὐρέ τι edd. ante *Schaefer*." Aber die Emendation εὑρέ τι rührt zuerst von *Brunck* her (den Schäfer allerdings nicht nennt) und ist bereits von Harles gebilligt worden. Eben so war vs. 103. bei νιν Brunck zu nennen. vs. 107. „κοχύδεσκεν *Reisk.* ex ed. Florent." Aber auf Erinnerung *D'Orville's*. vs. 126. „τεῦς .. *Valcken.*" Nur *monitu Toupii*. vs. 127. „ἀλλᾷ *Gaisford*." Aber *ex codd*, zu welchen *Gail* noch Pariser hinzubringt. Gar nichts bemerkt ist *vs.* 128. über den aufgenommenen Accent in παντῶς, den ich nur als Conjectur in den Ausgaben von Winterton, Brunck und Kiessling kenne.

III, 5. „κορύξῃ *Brunck*." Dieser hat aber zu V, 147. seine Lesart widerrufen und dafür κορίξῃ gebilligt, was Valcken. z. d. St. ausdrücklich erwähnt und verwirft. „κορύψῃ revocavit *Meinek.*" haben schon *Harles* und *Gail* gethan; denn Meineke hat es erst in der zweiten Ausgabe. vs. 9. Zu der Bemerkung über die Richtigkeit von ποιεῖν statt ποεῖν konnte die Glosse im *cod. Vat.* bei Warton I. p. 231. hinzugenommen werden, wo Hephaestion citirt wird. vs. 29. „*Non dubitavi* vulgatam *restituere*." haben schon Valcken. in ed. I., Harles, Dahl und Gail gethan und auch ich würde dieses ποτεμάξατο τὸ πλατάγημα aufgenommen haben, wenn ich eine neue Recension hätte liefern wollen. Was die Erklärung betrifft, die Hr. Z. hinzufügt, so ist diese bereits in der Glosse der *codd. Vatt.* bei Warton enthalten. — vs. 42. „ἅλατ' *scripsi*." Hat schon *Geel* gethan. Zur Begründung konnten die von Hrn. *Fritzsche* p. 50. erwähnten Auctoritäten angezogen werden. Gebilligt ist die Form schon von Valcken. in der Note. Unter den Stellen hat Hr. Z. XIX, 4. und XXIII, 6. übergangen.

IV, 3. „ἀμέλγεις *Schaefer*." Bereits Valcken. in der Note und Harles im Texte. vs. 7. „ὀπώπῃ recentt. *inde a Reisk.*" Als der erste ist *Casaubon*. p. 79. ed. Reisk. zu nennen. „ὀπώπει *revocavi*." haben schon Warton, Pilenejo und Briggs gethan. vs. 28. „ἐπάξα *Reisk*." Aber auf Erinnerung von Casaubon. vs. 40. „*Seripsi* με λελόγχει." Wie *Dahl*. vs. 50. heisst die Note: „ποττῶ Valcken. Cf. V, 74. XV, 70. *Alibi frustra quaeres apocopen*. ποττὸν XI, 1. *dictum est cogente metro*." Wie ist das zu verstehen? Das Metrum kann keine Ursache sein, da ja an den ersten drei Stellen eben so gut ποτὶ τῶ stehen könnte. Auch das „alibi frustra quaeres" ist unrichtig, da Epigr. XVII, 9. ποττάν ζόαν gefunden wird, und bei Epicharmus fr. 35. Ahrens. ποττούτοισι, fragm. 29. καττόν, Thucyd. V, 77. ποττῶς. — vs. 58. „μ' ὦ Valcken." Aber nach

D'Orville's Erinnerung. vs. 59. „πoκ' *Valcken.*" Schon Hemsterh. e conj. und Toup. vs. 60. „γ' om. Mediol. I." und Briggs. „πρώαν ... *Valcken.*" Jedoch *ex emendatione Heinsii* p. 323. vs. 61. „ἰσήργει .. *Gaisford.*" Nachdem es Valcken. in der Note empfohlen hatte.

V, 1. Die Bemerkung über die Quantität von *Λάκων* hat schon Meineke gegeben. vs. 12. „τόκ' ... Valcken." Vielmehr Brunck., denn Valck. erst in ed. II. vs. 22. war zu ἀλλά γέ τοι doch die Variante ἀλλ' ἄγε τοι zu erwähnen, wie Warton, Brunck. u. A. vs. 27. „δῆλετ' ... omnes edd. post Commelin." Aber nachdem Canter. u. Casaubon. dasselbe empfohlen hatten. vs. 32. „τεῖδ' cum *Meinek.*" Schon Valcken. in der Note. vs. 33. τουτεῖ liegt auch in der Glosse des *cod. Vat.* bei Warton. „πεφύκει *revocavi.*" Wie schon Harles, Dahl, Gail. vs. 39. „unde *Valcken.* ἐγών ... et τεῦς." Vielmehr Brunck und zwar monitu Toupii. vs. 44. ὕσσατα hat zuerst *Casaubon.* als das richtige erkannt. vs. 45. „τουτεί *Brunck.*" Schon Casaubon. p. 90., später auch Dahl. vs. 61. „σαυτῶ .. *Valcken.*" Vorher Brunck. vs. 68. „ὤγαθε ... Valcken. *Ante* eum ὦ φίλε." Auch *post* eum, wie Harles, Dahl, Gail. vs. 69. „ὀνασεῖς Medic." Und Brunck. vs. 72. „ἐστί *reduxi.*" Harles und Gail sind Vorgänger. vs. 93. „*Restitui* vulgatum πεφύκει." Schon Harles und Gail. vs. 95. „λεπρόν *Reisk.*" Vor diesem *Salmasius.* Derselbe hat zuerst vs. 99. den Accent in πέλλαν geändert. vs. 106. „ἐστί *revocavi.*" Früher Harles u. Gail. vs. 109. „λωβασεῖσθε *dedi.*" Schon Koen und Brunck. vs. 115. „Retinui cum *Kiessling* .. φορέονται." Früher kommt Dahl. vs. 117. „τοτεκιγκλίζευ cum *Reisk.* et *Brunck.*" Warum nicht die frühern, Casaubon. p. 91. und Toup. vs. 123. „νιν post Reisk. dedit *Meinek.*" Zunächst *Stroth.* vs. 127. Den Dativ τᾷ κάλπιδι hat zuerst *Scaliger* für die richtige Lesart erklärt. vs. 129. „κέονται *reposui.*" Wie bereits Harles und Gail. vs. 131. „*Retinui* vulgatum." Aber *cum Dahl.* quem cf. vs. 132. „ἐφίλασε *edd. ante Kiessling.*" Das ἐφίλασεν auch Mss. bei Gail. vs. 142. „κηγώ *revocavi*" cum Harles. vs. 144. „ὠρανόν *Reisk.*" Zuerst Casaubon. p. 91., dann auch Toup. vs. 147. „κορυκτίλος .. restituit *Kiessling.*" Vor diesem Harles und Dahl.

VI. 8. „ποθ' ὁρῆσθα ... *ed. Brub. Reliquae edd.* ante Reisk. ποθορῆσθα." Solche Angaben darf sich Hr. Z. nicht erlauben, da ihm sehr viele Ausgaben nicht aus eigener Vergleichung bekannt sind. Hier haben ποθ' ὁρῆσθα auch edd. Call. Salam. Crat. Der Accent in ποθόρησθα rührt von Heinsius her. vs. 12. (in der Note ist 11. Druckfehler). „καχλάζοντος *Valcken.*" Nach dem Vorgange von Hemsterhus. und Toup. vs. 15. „αὐτόθε *Valcken.*" Hier müssen als Vorgänger Salmasius und Js. Voss. genannt werden. vs. 16. „φρύγει dedi cum *Boisson.*" Ist auch nicht der erste. vs. 20. hat καὶ ἀείδεν zuerst Salmasius vertheidigt. vs. 22. wird von Hrn. Z. bemerkt: „Cur interpretes ante τὸν ἐμὸν suppleant

μά, non intelligo. Mihi videntur accusativi pendere a verbo *ἔλαθε*." Wer sind hier die *interpretes?* Mir ist ausser Kiessling und Briggs keiner bekannt. Denn der alte lat. Uebersetzer, J. H. Voss, Witter, Hr. Greverus, Didot u. s. w. haben eben so erklärt als Hr. Z. Bei „ποθορῶμι *Brunck*" war als erster *Heinsius* zu nennen, Brunck aber vs. 31. bei ἐσοροῖσα. vs. 32. „κλασῶ *Reisk.*" Zuerst Casaubon. p. 94. vs. 41. „ν in ἐφίλασεν adjecit *Kiessling.*" Auch cod. Lips. und Mss. bei Gail.

VII, 11. „τὸ post Reisk. ... recepit *Meinek.*" Vor diesem Harles und Gail. „Βρασίλα revocavit *Gaisford.*" Schon Harles und Dahl. vs. 21 „μεσαμέριος conjecit probabiliter Toupius." Und Brunck und Dahl haben es aufgenommen. vs. 43. „δωρύττομαι .. *Valcken.*" Aber nach Erinnerung von Heinsius p. 338. Zu der Vertauschung von κεκασμένος und πεπλασμένος vs. 44. konnte aus den Bukolikern selbst Mosch. II, 57. erwähnt werden. vs. 54. „χωρίων .. Reisk. Meinek." In der Mitte steht Harles. Zu vs. 59. 'Αλκυόνες, γλαυκαῖς Νηρηΐσι ταὶτε μάλιστα | ὀρνίχων ἐφίλαθεν wird blos beigeschrieben: „ταί τα Vat. B." Aber diese Stelle hätte eine besondere Bemerkung verdient wegen des hier allein bei den Bukolikern *relativisch* stehenden ταίτε. Bei Homer II. XX, 8. ist dasselbe entfernt worden, Od. III, 73. und IX, 254. hat Bekker die Interpunction geändert. (Eben so zu ändern h. in Apoll. 454.) Es bleibt h. in Ven. 211. Nun ist doch noch sehr die Frage, ob dieser Gebrauch verstattet sei, oder ob man in obiger Stelle ταὶ τὰ, wie auch ed. Callierg. und die Glosse bei Gail hat, mit *Brunck* aufnehmen müsse oder vielleicht Νηρηΐσιν αἵτε zu lesen habe. Valcken. will ταί γε. Jedenfalls durfte Hr. Z. hier nicht schweigen. Aber Hr. Z. lässt leider auch an andern Stellen das Exegetische zu sehr vermissen. vs. 69. „μημνημένος cum *Boisson.* reposui." Das haben früher schon Reiske, Harles, Kiessling und Gail gethan. vs. 74. „χῶ .. solutum est in καὶ ὁ II, 25." und XV, 92. vs. 83. „*Revocavi* πεπόνθεις." Aber mit Harles und Gail. vs. 112. „ἄρκτω Kiessling." Aber *ex codd.* Eben so vs. 109. in ὀνύχεσσιν. vs. 125. „ἐπὶ Valcken." Wie schon Warton in der Note. vs. 134. „ν finale debetur Kiessling." Aber bestätigt durch cod. Lips., einen der Vindob. und codd. Pariss. bei Gail. vs. 137. „κελάρυσδε *Valcken.*" Vielmehr Brunck. Die vs. 138. aufgeführte Form „σκιαραῖς Medic.," die auch aus andern Handschriften nachgewiesen ist, hat *Ahrens* de Dial. Dor. p. 117. mit Recht empfohlen. Denn von selbst verfallen die Abschreiber nicht auf solche Dinge vs. 151. „ποτ' 'Ανάπω ... *Reisk.*" Früher *Heinsius* p. 346. Zu νᾶας statt des handschriftlichen λᾶας v. 152.: „simili errore supra vs. 120." konnte XVI, 103. hinzukommen, wo Bergk auf beifällige Weise λαοῖσι in ναοῖσι geändert wissen will.

VIII, 3. „ἦστην cum Boisson. et Meinek." Wie schon Valcken. in der Note. vs. 27. „ὦ edd. *ante* Valcken." Auch *post* Valcken., wie *Dahl.* vs. 54. „Librorum scripturam revocavit *Gaisford.*"

ist schon von Harles und Dahl geschehen. vs. 72. „κῆμ' Winterton,“ wie überall in neuern Commentaren angeführt wird. Es mag aber schon in alten Ausgaben stehen, wenigstens finde ich es in ed. Wechel. vs. 76. haben schon Bindemann und Voss herausgeworfen, wie *Dahl selbst* angiebt. vs. 77. „*Revocavi* vulgatum αἰθριοκοιτεῖν.“ Jedoch mit Harles, A. Jacobs, Gail. vs. 79. „ὁ μόσχος Brunck. Boisson.“ Zwischen beiden hier und IX, 7. kommt Dahl. Und da diese Form an beiden Stellen die besten Mss. und alte Ausgaben für sich hat, so möchte auch dieselbe durch Homer. Il. XVI, 358. sich vertheidigen lassen. Ich wünschte jetzt dieselbe aufgenommen zu haben. vs. 82. „λείχειν *restitui.*“ Haben bereits Harles und Gail gethan. vs. 83. ist Brunck vor Valcken. und Harles vor A. Jacobs zu setzen. vs. 87. „ὡς μὲν ... ὡς δέ *primus scripsisse* videtur Dahl.“ Hat schon ed. Wechel., sodann Heinsius p. 349., ὡς μὲν auch Reiske. vs. 90. „γαμεθεῖσ' ... restituit Kiessling.“ Vorgänger sind Warton, Pilenejo, Brunck und Dahl.

IX, 23. Retinui vulgatum ἔτρεφεν.“ Wie Harles und Briggs. v. 29. „ν in νομεῦσιν adjecit Kiessling.“ und zwei codd. Pariss. bei Gail. vs. 35. „ὀρεῦντι γαθεῦσαι Brunck. Valcken. *Antea*“ etc. Auch *postea* wie Harles, Dahl, Gail. — X, 1. „πεπόνθεις .. *restitui.*“ Früher Harles und Gail. vs. 2. „οὐδ' ἐὸν .... Heins. Brunck.“ Zuerst Casaubon. p. 101., später auch Warton und Gail. vs. 10. wird für νῦν Heins. erwähnt. Aber dieser widerruft (Lectt. Th. p. 351.) selbst diesen Accent. Dergleichen Angaben dürfen nicht unbeachtet bleiben. vs. 11. „χωρίων ... edd. ante Brunck. Valcken.“ Aber χωρίω hat schon Casaubon. p. 101. für das einzig richtige erklärt und eben so Warton im Commentare. vs. 22. und 47. ist nichts über den Accent in οὑτῶς bemerkt, wovon schon oben die Rede war. — XI, 57. „ἐρυθρὰ post ἔχοισαν Vat. A.“ Auch Brunck, Gaisford, Dahl u. A. — XII, 28. „π ε ρ ί α λ λ α ξεῖνον. ἐπμ. *Valcken.*“ Hierzu die *Glossa Laur.* und Heinsius p. 358. — XIII, 13. zu πεταύρῳ ebenfalls Heins. p. 360. vs. 35. „βαθὺν τ' ... *Reisk.*“ Schon Stephan. in den Noten. — XIV, 22. Dem Scholiasten stimmt auch Stephan. bei in der Uebrstzg. der Ausg. von 1579. vs. 23. „κῆφθα Steph. χῆφθα Winterton.“ ist eine nicht ganz richtige Trennung; denn schon Stephan. sagt bei Reisk. II. p. 34.: „Legendum esse κῆφθα *vel potius* χ ῆ φ θ α ... ex scholiaste dischmus.“ vs. 43. hat H. Z. statt des gewöhnlichen καὶ ταῦρος aus Handschriften mit Ahrens κένταυρος in den Text gesetzt. Es konnte hier die gleiche Vertauschung im hymn. in Merc. 224. hinzugesetzt werden.

XV, 2. „αὐτῇ cum *Reisk.* et *A. Jacobs.* retinui.“ Warton und Pilenejo gehören auch dazu. vs. 10. „ἐμείως Brunck.“ Aber nur in der Specialausgabe dieses Gedichtes; im Texte der Analect., worauf alle andern von Hrn. Z. erwähnten Varianten sich beziehen, steht eben so wie bei Valcken. ὅμοιος. vs. 11. zu Δίνωνα τοιαῦτα sagt schon Stephan. „Quae lectio mihi placet.“ vs. 15. Meinck. cum

Hermanno λέγομες τὰ πρώαν." So schon Brunck. in den Analect. und Schütz. vs. 18. „Vulgatum ταῦτά γ' ἐ. revocavit Meinek." Haben schon Pilenejo und Briggs gethan. vs. 20. „ῥύπον vulgato ῥύπος substituerunt Brunck. Valcken." Aber *ex Eustathio.* vs. 22. konnte Hermann's Conjectur βᾶμ' ἐς, um unnöthige Schreibereien zu vermeiden, nebst den Widerlegungsworten weggelassen sein. Denn Hermann's Conjecturen beruhen stets auf streng logischem Grunde; fallen die Prämissen, so ergiebt sich die Conjectur als unnöthig. So ist es hier der Fall. Hermann ging davon aus, dass βᾶμες als Conjunctiv nicht nachweisbar sei; nun aber hat Ahrens diesen Conjunctiv erwiesen, also fällt auch die Nothwendigkeit einer Aenderung weg. Hermann wird unstreitig selbst seine Vermuthung nicht mehr gutheissen. vs. 30. „In fine versus posui *cum Meinek.* ..... plenam interpunctionem." Hat auch *Spohn* bemerkt *Spec. I.* p. 35. vs. 32. Vulgo καῦσαι ὁκοῖα, quod servarunt *Kiessling* et *Boisson.*" Ausser diesen auch *Harles*, *Dahl* und *A. Jacobs.* — vs. 38. „*Scripsi* τοῦτο καλ' εἶπας." Das habe auch ich schon in d. Z. f. A. W. ausführlicher vertheidigt. vs. 46. „Vulgatam ... reduxit Wuestemann." Ist schon von Warton, Pilenejo und Briggs geschehen. vs. 55. „Restitui cum *Meinek.* ἔνδον." Hier waren Harles und Briggs zu nennen. vs. 59. [50. ist Druckfehler] „ὄχλος πολὺς edd. Steph. Heins. Winterton." Warum blos diese, da es Warton, Pilenejo, Gaisford, Briggs u. A. ebenfalls haben? Auch Boissonade, der vs. 60. genannt wird, hat Vorgänger. vs. 72. „*Equidem scripsi* φυλαξεῦμαι." So wird in einer neuern Pariser Hdschrft. bei Gail gelesen. vs. 76. „φλίβεται *Valcken.*" Ist Undank gegen Casaubon. p. 121. und Warton in der Note. vs. 84. „κλισμῷ edd. Steph. Heins. Winterton. Valcken. *Reliquae* tenent" etc. Wieder ein Urtheil, das Hr. Z. bei seiner unzureichenden Kenntniss der Ausgaben nicht fällen musste. Denn der Dativ steht noch in andern, wie den edd. Wechel., Warton, Pilenejo, Harles, Schaefer in der Prachtausgabe, Geel, Gail u. A. vs. 87. vermisst man zunächst eine Note über die Interpunction; was sodann die erwähnte Ansicht von Spohn betrifft, so hat schon *Buttmann* in Friedem. u. Seebode's Miscell. crit. II, 1. p. 42 sq. mit Einsicht dagegen gesprochen. vs. 90. „πασσάμενος *edd. ante* Valcken." Zuerst hat dies *Muret* verbessert. vs. 101. „Femininum restituerunt A. Jacobs et Meinek." Vor diesen Harles. vs. 104. „Vulgarem ... reduxit *Meinek.*" Schon Harles und Spohn. vs. 112. „φέρονται ... *Meinek.*" Briggs und Spohn sind Vorgänger. vs. 120. „Revocavi cum *Meinek.*" Früher bereits Harles. vs. 124. „φέροντος. *Brunck. et Meinek.* e conj. Eldickii." Auch Dahl, v. Finkenstein p. 177., Geel und Hermann gehören dazu. vs. 137. „Librorum scripturam recte servarunt *Reisk. A. Jacobs.*" Auch Warton, Pilenejo, Harles. vs. 139. neben „*Kiessl. Boisson.*" sind Harles, Dahl, Gail zu erwähnen. Zu γλυκὺ φωνεῖ vs. 146. konnte die *Gloss. Laur.* hinzukommen. vs. 148. ist μηδέποτ' ἔνθῃς nicht blos

„ante Reisk.," sondern auch *post* R. aufgenommen, wie von Warton, Pilenejo, A. Jacobs.

Doch es wird Zeit dies trockene Register zu schliessen. Es musste aber Einiges angeführt werden, um das obige Urtheil nicht als grundlos erscheinen zu lassen, Anderes kann aus der Ausgabe des Ref. ergänzt werden, noch Anderes würde erst da eine passende Stelle finden, wo eine ähnliche kritische Ausgabe unternommen wird. So lassen sich z. B. zu den Varianten aus zwei alten Ausgaben, die Hr. Z. hier mitgetheilt hat (*Camer.* 1530 et *Brub.* 1545), noch sehr viele Stellen erwähnen, in denen nicht unwichtige Lesarten übergangen sind. Auch manche zerstreut liegende kritische Beiträge zu einzelnen Stellen scheinen Hrn. Z. entgangen zu sein. Ich glaubte diese Mängel der Ausgabe nicht verschweigen zu dürfen, nachdem ich die grossen Verdienste des Hrn. Z. um den Dichter gleich anfangs gebührend hervorgehoben habe.

Benutzt sind die trefflichen Leistungen des Hrn. Z. in den unter

Nr. 11. erwähnten Beiträgen des Hrn. *Fabricius*, der sich bisher besonders um die kleinern Geographen der Griechen verdient gemacht hat. Die gegenwärtige Gelegenheitsschrift behandelt auf klare und verständige Weise eine Reihe von einzelnen Stellen des Theokritos. Die gewonnenen Resultate sind grösstentheils nicht gerade neu, sondern sind schon von Anderen vorgebracht worden, aber sie werden hier theilweise näher entwickelt und tiefer begründet. Ich will in der Kürze diese Stellen hier anführen; zwei sind schon oben gelegentlich erwähnt worden.

I, 39. wird Schäfer's Erklärung (die Hr. F. auch Hrn. Ziegler beilegen will) mit Recht zurückgewiesen; aber die Verbesserung τοῖς δὲ μετὰ ist nicht nöthig; τοῖς δὲ μετὰ kann wohl *juxta eos* bedeuten, wie ich in den *Adnot. in Theocr.* schon bemerkt habe. — Zu I, 69. wird mit Rücksicht auf Casaubonus eine gute Bemerkung über den Fluss *Akis* gegeben, und zu I, 72 ff. folgt eine schöne Entwickelung über die Einführung der Schakals, Wölfe und Löwen. — I, 113. wird die Quantität von Δάφνιν besprochen.

II, 33. will Hr. Fabr. unter τὸν ἐν ᾅδᾳ ... ἀδάμαντα den *mythischen Götterstahl* verstanden wissen, wobei er das τὸν in τιν' verändert, und dann über die Sache eine längere Bemerkung von *Heinrich Voss* erwähnt. Aber schon vor diesem haben Stephanus und Toup. diese Erklärung gegeben, Kiessling dagegen hat mit Recht eingewendet, dass man beim mythischen Götterstahle nirgends eine Beziehung auf den Hades finde, und dass in den angezogenen Stellen von *physischer* Kraft die Rede sei, nicht von geistiger wie hier. Mann kann beifügen, dass die Erläuterung mit der Einfachheit des bukolischen Liedes so wie mit dem ἀσφαλὲς ἄλλο nicht wohl zusammenstimme. Ich halte es daher für das

rathsamste, mit mehrern Scholiasten und Valcken. den *Pluto* zu verstehen, was jetzt auch Hr. Wordsworth gelehrt vertheidigt hat.

II, 50. wird Bekanntes wiederholt, nämlich die Lesart *κεράσαι — ἴκελος*, die nicht erst H. Voss, der angeführt wird, sondern schon Reiske und Brunck im Texte haben; sodann wird über Hippomanes die Stelle aus *Fée's Flora* in deutscher Uebersetzung gegeben.

II, 58. wird die Wortstellung *κακὸν ποτόν* vertheidigt, gerade so wie *H. Voss Notae* p. 14. gethan hat. Schreibfehler sind IV, 147. st. 47. und XXI, 85. st. XVI. — Zu II, 59. wird gut über die Sache gesprochen und über die Bedeutung von *ὑπομάσσειν*. Das Citat idyll. 28. vs 18. muss heissen 23, 18.

V, 3. will Hr. F. interpungiren: *οὐκ ἀπὸ τᾶς κράνας; — σίττ', ἀμνίδες! —*, was unnöthig ist. Vgl. IV, 46. V, 100.

VIII, 33 sqq. schlägt Hr. F. in der Kürze eine andere Strophenvertheilung zwischen Daphnis und Menalkas vor. Aber seine Ansicht ist keineswegs neu, sondern es ist ganz dieselbe, welche bereits *Bindemann* in der Uebersetzung befolgt und in den *Anmerkungen* S. 360 f. zu begründen versucht hat. Einwendungen dagegen hat schon *Mosche* gemacht in *Commentt. philol.* von *Ruperti* und *Schlichthorst* Vol. III. Bremae 1795 p. 224 sqq. Da aber Hr. F. bemerkt, dass „die subjective Ansicht der einzelnen Herausgeber über den Begriff des Idyllions und der Bukolie die Ursache“ von den verschiedenen Meinungen sein dürfte, so hätte er selbst mit Hinsicht auf die Abhandlungen von *Wernsdorf* und *Zetzsche* Etwas darüber bemerken sollen. Mich würde der vollständige Nachweis hier zu weit führen.

Auch was Hr. F. über die Wechselgesänge in X, 42 ff. erinnert, ist schon von Andern bemerkt worden.

XI, 57. behauptet Hr. F., dass nach *ἔχοισαν* Comma zu setzen und dann zu verbessern sei:

ἄλλα θ' ἃ μὲν θέρεος, ἃ δὲ γίνεται ἐν χειμῶνι,
ὥστ' οὐκ ἂν κ. τ. λ.

Aber da dürfte im vorhergehenden Verse nicht *ἢ . . ἢ* stehen, sondern es müsste statt der disjunctiven Verbindungsweise die copulative mit *καὶ* gesetzt sein. Und der angegebene Sinn: „*nicht blos* Mohn und weisse Lilien — *sondern auch* [*ἢ . . . ἢ?*] andere Blumen, die *sowohl* im Sommer *als* Winter [*ἃ μὲν . . . ἃ δέ?*] blühen, so dass er sie *alle wegen der Menge* [*ταῦτα . . πάντα?!*] nicht auf einmal *werde ertragen und ihr bringen können*“ [*ἐδυνάθην* ohne *ἂν* ?!] liegt gar nicht im Griechischen.

XI, 69. wird über das Abhärmen der Verliebten eine passende Parallele aus der Sakontala angeführt. Eben so zu Idyll. 27. vs. 8.

XIV, 31. Was hier über die Auffassung von *κακαὶ φρένες* gesagt ist, haben schon Mehrere (vom Scholiasten oder der *Glossa Laur.* an: *ὧν κακόφρων*) ganz auf dieselbe Weise bemerkt, zuletzt *G. Hermann*. Letzterer hat auch bereits widerlegt, was

Hr. F. noch annimmt, dass hier der Anfang eines *Thessalischen Liedes* zu suchen sei, das mit den Worten τὸν ἐμὸν Λύκον beginne, und dass man sodann in den Worten Θεσσαλικόν τι μέλισμα statt τὶ vielmehr τὸ zu lesen habe. Solche Dinge sollte man nicht mehr wiederholen, was auch Hr. Greverus thut. Der Dichter sagt: „*Der Larissäer fing immer wieder mit meinem Lykus von vorn an, eine thessalische Stichelei, der boshafte Schelm!*" wie *H. Voss* Notae in Theocr. p. 38., sodann *Kiessling* und *Hermann* bemerkt haben, und von mir in der Zeitschr. f. A. W. 1841 p. 239. von neuem erläutert worden ist.

XV, 101. wird χρυσῷ παίσδοισ' [vielmehr παίζοισ'] Ἀφροδίτα gut erläutert durch Anführung der bezüglichen Stelle aus *Engel's Kypros* Th. 2. S. 326 f. Es ist dies indess nur eine weitere Begründung der Erklärung von *Warton*.

XVII, 68. meint Hr. F., dass nach Ilias XI, 174. zu schreiben sein dürfte: ἐν δὲ ἰῇ τιμῇ statt μιῇ. Solche Vorschläge aber können nie in den Text kommen, wenn die Handschriften nicht beistimmen.

XXV, 274 f. wird nicht übel mit Umstellung der Schlussworte der beiden Verse conjicirt: ἐπεὶ οὐκ ἔσκε μὲν ὕλῃ | τμητὴ οὐδὲ λίθοις πειρωμένῳ οὐδὲ σιδήρῳ. Mir scheint indess die Vermuthung des Hrn. Wordsworth, ὕλῃ in ἄλλῃ zu verwandeln [was auch in der Glosse bei Gail ἑτέρᾳ liegt] noch einfacher und minder gewaltsam; ich habe daher gewagt dieselbe in den Text zu setzen, da die vulgata auf keine Weise vertheidigt werden kann.

Dies sind die sämmtlichen Stellen, die Hr. Fabr. behandelt hat. Möchte derselbe bald wieder Gelegenheit finden, auf den Dichter zurückzukommen, und dabei auch einzelne geographische Probleme, die noch nicht entschieden sind, mit in Betrachtung ziehen. Denn man liest öfters in neuern Werken Behauptungen, gegen die sich gerechte Bedenken erheben lassen. So sagt z. B. *Forbiger* in seinem sorgfältig gearbeiteten *Handbuch der alten Geogr.* B. 1. S. 173. Not. 3. „Theokritus hält den Kaukasus für das Ende der Erde (Id. 7, 77.)," was aber aus unrichtiger Auffassung von ἐσχατόωντα entstanden ist. Mit Recht sagt *Pilenejo* zu der Stelle: Il Caucaso è detto estremo per una ragione simile a quella, che è divisata nel seguente verso riferito da Strabone, e da altri: ἐς Φᾶσιν, ἔνθα ναυσὶν ἔσχατος δρόμος" etc. Noch häufiger findet man in den Commentaren des Dichters bei geographischen Punkten entweder Stillschweigen oder nicht ganz befriedigende Anmerkungen, wie Hr. F. selbst beim Flusse *Akis* ein Beispiel geliefert hat. — Ich wende mich zu

Nr. 12. Dies Schriftchen ist blos der Vollständigkeit wegen mit aufgezählt worden: für die Wissenschaft giebt es keine Ausbeute. Es soll aber auch, wie schon der Titel besagt, nur dem Schulzwecke dienen. Ohne Vorrede, giebt es nach einer kurzen *Notice sur Théocrite* den griechischen Text, überall, wie es

scheint, nach den Ausgaben von *Didot* und *Boissonade* gestaltet, mit einziger Ausnahme von ἀνεπαύσατο vs. 138., was in mehrern Mss. und alten Ausgaben steht und unter den Neuern *Dahl* [den Hr. Ziegler nicht anführt] in den Text gesetzt hat. Sonst aber findet man bei Hrn. Clachet noch vielfach die fehlerhafte Vulgata, weil ihm die neueren Leistungen nicht bekannt sind. Ausserdem ist der Text castrirt, indem vs. 87—91. und vs. 104—110. nebst dem Schlussverse weggelassen sind, so dass nun das Gedicht, aus 139. Versen bestehend, mit den selbstfabricirten Worten schliesst: τὺ δ' ἄμελγέ νιν, ὦ φίλε Θύρσι. Die französischen Noten enthalten nichts Neues, sondern sind nur ein dürftiger Auszug aus bekannten Commentaren, besonders aus Wüstemann's Ausgabe [wiewohl nirgends ein Herausgeber genannt wird], und dabei mit vielem Triviellen und einzelnen Irrthümern begleitet. Bei grammatischen Dingen wird auf die in Frankreich gebrauchte Grammatik von *Burnouf*, zweimal auch auf *Matthiae* verwiesen. Eigenthümlich sind dem Verf. nur zwei Bemerkungen, nämlich erstens zu vs. 5., wo im Gebrauche von καταῤῥεῖν gefunden wird „un jeu de mot qui reposerait sur la ressemblance des mots χείμαῤῥος, torrent, et χίμαρος, chevrette, dont la prononciation était peu différente. Das kann aber nur für ein Witzspiel gelten. Die zweite eigenthümliche Bemerkung ist eine Widerlegung der gewöhnlichen Erklärung von ἔντοσθεν vs. 32. mit folgenden Worten: „D'abord, il n'y a qu' une seule guirlande, et, en supposant même qu'elle retombe en festons, ce que ne dit pas le texte, comment seraient placés les trois compartiments? Entre les deux anses, sans doute? Mais alors il y en aurait deux d'un côté et un de l'autre, et la symétrie serait troublée; et puis, d'ailleurs, vs. 55., tout cet espace est occupé par une branche d'acanthe. Il faut donc entendre ἔντοσθεν dans son sens naturel, en dedans, sur la *surface intérieure*. L'intérieur de la coupe était orné de trois tableaux en relief. Beaucoup de coupes antiques nous présentent ces sculptures intérieures." Diese wunderliche Erklärung wird Niemand als richtig erkennen. Alles Uebrige, was zu diesem Gedichte bemerkt wird, ist wie gesagt für die *deutsche* Schuljugend, welche den Theokritus lesen will, zu niedrig gehalten. — Ich wende mich zur letzten der oben angeführten Schriften, zu

Nr. 13. Dies Büchlein des Herrn *Greverus* ist aus Programmen entstanden, die der Verfasser seit 1822 geschrieben und deren erste Sammlung er schon unter dem Titel: *Kleine Beiträge zur Erklärung und Kritik Theokrit's*, Bremen 1830 herausgegeben hat. Hier erscheint diese Sammlung aufs Neue durchgesehen, theilweise berichtigt und erweitert und mit den späteren Arbeiten vermehrt, so dass sich nun das Ganze über die sämmtlichen Gedichte erstreckt. Dies Werkchen aber stellt, seinem Inhalte nach, die Besonnenheit und Humanität auf die Probe, indem sich darin die Vorzüge und Fehler auf eigenthümliche Weise die Waage

halten. Hr. Gr. ist ein Mann von vielseitiger Bildung, auf den jenes „Viel Wohnstädt' auch sah er und mancherlei Sitten der Menschen“ seine Anwendung findet. Er hat sich dadurch über das Leben und seine Erscheinungen ein selbstständiges Urtheil erworben und wird nirgends von den Banden einer blossen Auctorität gefesselt. Er konnte daher auch zur Erklärung Theokrit's, besonders bei sachlichen Verhältnissen, wo gerade ein unbefangener Blick oder eine aus Anschauung und Erfahrung gewonnene Kenntniss ausreichend war, manchen werthvollen Beitrag liefern. Hierzu kommt, dass Hr. Gr. eine vielfache Belesenheit und in der Verfertigung griechischer Verse eine grosse Gewandtheit besitzt, wie besonders sein Ἐπιθαλάμιος Γεωργίου καὶ Ἰουλίας (Lemgoviae 1822) an den Tag legt. Endlich schreibt er einen lebendigen und anregenden Stil, der dem Inhalte ein anziehendes Interesse verleiht. Diese Vorzüge zusammen sind Ursache gewesen, dass seine Leistungen selbst von Männern, wie *Welcker* *), *Doederlein* **), *Poppo* ***) berücksichtigt worden sind. Aber ungeachtet dieser Vorzüge muss man seine Arbeiten, und unter diesen besonders das vorliegende Werkchen mit sehr grosser Vorsicht gebrauchen. Denn das Gute darin ist überall mit Fehlern und Mängeln vermischt. Es fordert daher dieselbe Gerechtigkeitsliebe und Freimüthigkeit, mit welcher Hr. Gr. seine Ansichten vorträgt, auch vom Recensenten, dass dieser neben den Vorzügen, die ich eben hervorgehoben habe, auch die Fehler und Mängel der Reihe nach anzeigt. Und das soll jetzt, wie sich's geziemt, *sine ira et studio* geschehen.

Zuerst ist Hr. Gr. in der Grammatik und im Sprachgebrauche nicht sicher genug, so dass er bisweilen, selbst noch im dritten Abdrucke seiner Bemerkungen, der uns hier vorliegt, sich Dinge erlaubt, die entweder höchst auffällig oder geradezu ungriechisch sind. Davon einige Beispiele. Idyll. I, 55. heisst es: „Wir verwandeln παντᾷ in οὔατα und δ' ἀμφὶ in δ' ἄμφι.“ Aber ἀμφὶ erleidet bekanntlich keine Anastrophe, da es mehr als zwei Moren hat. — Zu I, 106. „Für ὧδε schlage ich ἠδὲ *und* vor.“ Diese Partikel ist in den dorischen Gedichten des Theokritus ungebräuchlich. S. *Meineke* zu XXII, 58. Ebendas. wird statt καὶ conjicirt ἐπεί τοι μᾶλα νομεύει, wo Jedermann sieht, dass καὶ mit den folgenden καὶ ... καὶ in Verbindung steht. — II, 112. wird conjicirt: καί μευ ἰδὼν ὥστοργος ἐπὶ χθονὸς ὄμμα, πελάξας κτλ. oder: καί μευ ἰδὼν ὥστοργος ἐπὶ χθονὸς ὄμμα ταπεινᾶς, „indem der Lieblose *meine*, der *Verlegenen*, Augen

*) Im Rhein. Mus. 1832. p. 72.

**) In der oben erwähnten Abhandlung *Lectt. Theocr.* p. 6 extr. Hr. Gr. hat Beides entweder nicht gekannt, oder auf unverzeihliche Weise unbeachtet gelassen, wie vieles Andere.

***) In *Thucyd.* I. c. 134. ed. Goth.

auf die Erde geheftet sah“ etc. Abgesehen von der tollkühnen Aenderung, ist beides, ἐπὶ χθονός und ταπεινᾶς in der angeführten Bedeutung ungriechisch. — II, 151. *αἰὲν ἔρωτος ἀκράτω ἐπεχεῖτο καὶ ἐς τέλος ᾤχετο φεύγων.* Zu Toup's *ἄκρατον* wird gesagt: „Man könnte auch τε (τ') hinter *ἄκρατον* einschieben, und es mit dem nachfolgenden *καὶ* in Verbindung setzen.“ Das wäre eine fehlerhafte Wortstellung, die in solcher Verbindung kein Grieche gebraucht hat. — III, 1. *κωμάσδω.* „Das Präsens steht hier für's Futurum, wie bei den folgenden Zeitwörtern.“ Das richtet sich selbst! Solche *enallage temporum* ist längst vernichtet. — III, 29. „Im vorhergehenden Verse wäre statt *μευ μεμναμένω ... μοι μεμναμένῳ* dringend zu wünschen.“ Wer das sagt, hat keine Einsicht in das Wesen dieser Genitive, die selbst bei Theokrit noch öfters zurückkehren. — IV, 10. wird statt des richtigen *σκαπάναν* vermuthet *δαπάναν*, und das soll *baares Geld* bedeuten?! Es besagte nun die Stelle vielmehr: *er hatte Aufwand und zwanzig Schaufe.* — IV, 11. „Am leichtesten und besten liest man für *αὐτίκα* — *αὖ τινα*: Milon möchte *in der Folge* (*αὖ*) auch wohl Einen überreden wie Wölfe zu rasen.“ Dies zeigt, um nur Eins hervorzuheben, dass Hr. Gr. mit der Bedeutung von *αὖ* nicht bekannt ist. — V, 22. wird bemerkt: „*διαείσομαι übersetzt Voss: zersingen; es möchte jedoch schwer sein, diese Bedeutung nachzuweisen.* Auch ist das *διὰ* hier wohl nicht eben verstärkend oder auf die Zeit sich beziehend, sondern wie in *διαμυθέομαι*, *διαλέγομαι* blos auf die Person gerichtet, zwischen welchen die Handlung vorgeht.“ Hat denn Hr. Gr. diese trivielle Bedeutung des *διὰ* in Compositis noch niemals gelesen? Er durfte blos die von *Hermann* zum Viger. p. 854. ed. IV. Not. 379. gegebenen Citate nachschlagen. — V, 34. will er für *χὰ στιβὰς ἅδε* „da auch die übrigen Substantiva keinen Artikel bei sich haben,“ gelesen wissen *καὶ στιβὰς ὧδε.* Dieser Grund ist ungiltig. Denn oft wird bei Dichtern, wo zwei durch Kopula verbundene Substantiva beide den bestimmten oder unbestimmten Artikel haben sollten, derselbe nur dem *letztern* Substantiv beigesetzt. Vgl. Theocr. XV, 58. Bio I, 32. Pind. Istm. III, 33. Theogn. 424. 614 sq. 641. 749 sq. 1025 sq. Eurip. Hec. 368. (ibique *Porson*). Simonid. Amorg. Fr. 23. ed. Welck. oder 16. ed. Schneidew. u. s. w. — VI, 11. wird *νιν* auf Galatea bezogen und bemerkt: „Galatea taucht aus dem Wasser hervor und *läuft dem Ufer zu, ἐπ' αἰγιαλοῖο.*“ Das müsste griechisch *ἐπ' αἰγιαλόν* heissen; *ἐπὶ* mit Genit. aber bedeutet *auf dem Ufer* und beweist mit, dass man *νιν* auf den Hund beziehen müsse. — VI, 24. „*ὅπως τεκέεσσι φυλάξῃ* muss übersetzt werden: *ut caveat liberis suis.* Nicht wie Reiske und Kiessling: *ut asservet liberis suis!!*“ Ehe Hr. Gr. diesen Tadel gegen einen Reiske und Kiessling zum dritten Male abdrucken liess, musste er sich erst mit der Bedeutung von *φυλάσσω* und *φυλάσσομαι* genauer bekannt machen. — VII, 50.

wird gesagt: „Nach der gewöhnlichen Lesart sehe ich mit dem κήγώ nirgends hin.“ Es ist Anakoluth, der Dichter hatte einen Begriff wie ἀείσομαι im Sinne. — VIII, 74. lehrt Hr. Gr. „λόγων scheint durch Grammatiker in den Text gekommen, die nicht daran dachten, dass *die Arsis öfter bei Homer, auch bei Theokrit nicht selten, besonders bei dem Worte* καλός *(s. Reiske's Index) eine kurze Silbe lang macht.*“ Das verräth Unkenntniss vom Wesen der Arsis. Denn erstens gehört καλός nicht hierher, weil von diesem Worte blos die *penultima* zur Sprache kommen könnte, diese aber bekanntlich bei den nichtattischen Dichtern nach Homer anceps, bei den Attikern stets kurz gebraucht wird. Hier handelt es sich bei dem von Hrn. Gr. gebilligten λόγον um Vertheidigung der *ultima*. Zweitens unterliegt die Verlängerung der *ultima* durch die *Arsis* bestimmten Gesetzen, mit denen sich der Verf. aus den Noten von *Hermann* zu XV, 59. und *Meineke* zu VII, 84. erst bekannt machen musste, bevor er solche Lehren hinschrieb. — X, 37. wird τρύγνος, das das *Gurren der Turteltauben* bedeuten soll, ohne Weiteres in τρυσμός verwandelt mit der Bemerkung: „*Was die Quantität betrifft, so ist sie entweder vernachlässigt*, oder das ἤ zu Anfange des Verses muss wegfallen.“ Also die Quantität können Dichter, wie Theokrit, auch vernachlässigen?! — Zu XI, 4. wird bei den Worten ἐπ' ἀνθρώποις bemerkt, dass „*der Sinn entweder* ἐν *oder schlechthin* ἀνθρώποις *zu erfordern scheint, wofür* ἐπί *in jedem Falle ungewöhnlich steht*“ und dann mancherlei conjicirt. Aber Hr. Gr. durfte nur durch Meineke's Note sich belehren lassen, zu der man zum Ueberflusse noch Hom. Od. XV, 408. hinzusetzen kann. — Ueber XII, 14. τὸν δ' ἕτερον πάλιν ὥς κεν ὁ Θεσσαλὸς εἴποι ἀΐταν wird Vieles gesprochen und conjecturirt, mit der Note: „*Das* κεν *scheint mir nämlich hier gar nicht an seinem Platze, und der Sinn der gewöhnlichen Lesart, wie man auch interpungiren möge, immer unnatürlich und hinkend.*“ Wenn dies auch Hrn. Gr. so scheint, so wird es allen Andern, die mehr Griechisch verstehen, anders erscheinen; mir scheint, dass Hr. Gr. Meineke's klare und erschöpfende Bemerkung entweder nicht gelesen oder nicht verstanden habe. — XIV, 8. ist folgende Bemerkung gegeben: „παίσδεις ἔχων. Bei diesem ἔχων supplirt man wohl am bequemsten παίσδειν, wo ἔχω dann die Bedeutung *können* hat, wie Id. X, 37. ἔχω εἰπεῖν.“ Man hat nichts zu suppliren, und die angezogene Stelle ist gänzlich verschieden. Es heisst einfach: *du hast immer was zu scherzen*, eigentlich: du scherzest, indem du immer dazu einen Stoff hast. — In XIV, 16. εὐώδη, τετόρων ἐτέων, σχεδὸν ὡς ἀπὸ λανῶ soll ὡς auf εὐώδη sich beziehen und τετόρων ἐτέων von σχεδόν abhängen und das Ganze bedeuten: „Wohlriechend, *sintemal* (*quippe quod*) er *nahe an vier Jahr schon* die Kelter verlassen hat;“ eine Deutung, die durch die griechische Wortstellung widerlegt wird. — Zu XIV, 56. ὁμαλός δὲ

τις ὁ στρατιώτας wird bemerkt: „*Ich kenne kein Beispiel, dass je bei einem Substantive τὶς mit ὁ verbunden stände.*" Wie hier, ist der Anfang des ersten Idylls, ferner Id. VIII, 81 (82). XXIII, 35. Andere Beispiele dieser Art geben *Fritzsche Quaest. Lucian.* p. 17 sq. *Jacob* zu Lucian. Alex. c. 56. An dieser Stelle war übrigens die ganze Bemerkung des Hrn. Gr. überflüssig, da Hermann bereits die *richtige* Erläuterung gegeben hat. — XV, 15. wird in der Note „δή = θήν erläutert, über welchen Irrthum *Spitzner* zur Ilias VIII, 448. belehren kann. — Weil Hr. Gr. XV, 116. ἄνθεα μίσγοισαι λευκῷ παντοῖ' ἅμ' ἀλεύρῳ nicht verstanden hat, so will er das ἄνθεα sofort in εἴδεα (*sic*) und den Schluss des Verses in ἀπ' ἀλεύρω geändert wissen und das soll bedeuten: „*Indem sie alle Arten von Formen* (*Gestalten, Bildern*) *mischen aus weissem Mehle.*" Wahrlich, eine eigenthümliche Gräcität! Hr. Gr. hätte sich hier nur an seine eigene Note zu VII, 81., dass ἄνθεα auch *Blumensaft* bedeute, zu erinnern gebraucht, und er würde dies tollkühne Wirthschaften mit dem Texte vermieden haben. — XVI, 63. wird am Schlusse des Verses παρειπεῖν gebilligt und hinzugefügt: „Wenn aber die Antepenultima dieses Wortes *von Homer jederzeit lang* gebraucht wird, so ist das freilich auffallend; ... doch giebt es keinen Grund, dem Theokrit ...., *der sich überhaupt nicht an Homer's Prosodie bindet*, dasselbe Gesetz aufzulegen." Ueber solche Dinge kann Hr. Gr. nicht urtheilen; hier genügt die Bemerkung, dass *Homer* die Antepenultima in παρειπεῖν auch *kurz* gebraucht, wie *Ilias* I, 555. — XVII, 9 ff. wird die Satzverbindung getadelt und am Ende conjicirt, nachdem folgende Worte vorhergehen: „Mag das Ausfallen der Vergleichungspartikel der bewegten, leidenschaftlichen lyrischen Diction wie bei Pindar zu verzeihen: *in diesem ruhigen, prosaischen Redeflusse scheint es mir sehr hart.*" Aber so scheint es auch nur Hrn. Gr.; Andere wissen, dass in derartigen Verbindungen eine Vergleichungspartikel gar nicht stehen *könnte*, ohne den Gedanken ganz umzuändern. Das haben bereits Mehrere bemerkt, wie *Meineke* zu XIV, 51. *Ahrens Emend. Theocr.* p. 15. *Fritzsche* p. 49. und Ref. in seiner Ausg. zu XVIII, 26. — Ibid. 121. wird noch vielfach gerathen und dabei στειβόμενος καθύπερθε κονίης übersetzt: *noch auf Erden wandelnd!?* — XVIII, 52. möchte der Verf. hinter ὄλβον die Interpunction tilgen und schreiben ἄφθιτος ὄλβος, damit es Subject zum folgenden ὡς wäre. „Denn" fährt Hr. Gr. fort, „den Reichthum brauchte Zeus ihnen gewiss nicht erst zu geben, weil beide Familien zu den angesehensten Griechenlands gehörten." Das beruht auf unrichtiger Ansicht vom religiösen Glauben der Griechen. Und was dann als zweiter Grund hinzugefügt wird: „Bei der alten [*d. h. der überall stehenden*] Lesart muss notwendig der 53. Vers durch τέ oder καί verbunden sein" beweist, dass Hr. Gr. vom Wesen der Attraction keine ausreichende Kenntniss besitzt. — XXII, 123

wird καὶ ἐπέμπεσεν ὤμῳ ohne Weiteres verändert in: χρὰς δ' ἔμπεσεν ὤμῳ. Also weiss Hr. Gr. nicht, dass χράς ein bei älteren Dichtern *ungebräuchlicher* Nominativ ist, und dass nur ein Simmias (*Cramer* Anecd. Oxx. III. p. 385.) als Liebhaber verkünstelter Formen sich denselben erlaubt hat. — XXIII, 11. giebt die Vermuthung οὕτω πάντα ὑποπτεύει βροτόν einen fehlerhaften Hiatus u. s. A.

Diese wenigen Beispiele werden genügen, um das Urtheil, dass Hr. Gr. im Grammatischen und Sprachlichen unsicher sei, nicht unbegründet erscheinen zu lassen. Eben dahin gehören auch falsche Accente, die eben so unrichtig in den ursprünglichen Programmen und in der früheren Ausgabe stehen, wie ῥίπτει (p. 9), σαῦραν (p. 32. 33.), τοίγαρ (S. 82.), ὅμοιος (p. 111. 112.)

Als ein zweiter Mangel in diesen Studien ist hervorzuheben, dass Hr. Gr. mit der neuern philologischen Literatur nicht gehörig bekannt ist. So wird für die Alterthümer überall nur *Potter* erwähnt, selbst bei Dingen, die von Neuern viel richtiger behandelt worden sind. In Id. II, 146. und XIV, 12. ist von den Flötenspielerinnen bei Gastmählern die Rede, aber auf sehr dürftige Weise, so dass man in der That nicht weiss, für wen er diese Bemerkungen gemacht hat. Höchstens genügte daselbst ein Citat von *Becker's* Charikles I, 471 ff. und *Panofka's* Bilder antiken Lebens, Tafel XII. mit der Erklärung S. 22 f., wenn ihm anders diese Werke bekannt geworden sind. Das ist aber zu bezweifeln. Denn zum 12. Idyll wird ein Excurs über die *Knabenliebe* gegeben, der nur am Schlusse, wo Hr. Gr. von seiner eigenen Reise berichtet, etwas Neues enthält, im Uebrigen aber so dürftig ist, dass ihn schwerlich wird abdrucken lassen und auf dem Titel des Buches noch namhaft machen, wer *Becker's* Behandlung dieses Gegenstandes im *Charikles* gelesen hat. Im Historischen beruft sich Hr. Gr. bei vielen Bemerkungen, die Allbekanntes wiederholen, auf *Heeren* und *Johannes v. Müller*; eine Kenntniss von Detailuntersuchungen, wie sie *Schlosser*, *Spohn* u. A. gegeben haben, ist nirgends zu finden. Und selbst von den neueren Leistungen, die sich speciell auf Theokrit beziehen, hat Hr. Gr. fast gar keine Notiz genommen, so dass seine Studien theilweise veraltet sind. So kann er in Hinsicht des Dialectes weder *Mühlmann's* Schrift, noch die Forschungen von *Ahrens* gelesen haben. Denn bei Id. XVII. redet er vom „sprach- und dialektwirren Alexandria." Id. XVIII, 42. wird als *dritte Person* ποθέοισιν conjicirt, und eben so XIX, 1. χαχαὶ κεντοῖσι μέλισσαι. Das sind aber bei Theokrit nicht gebräuchliche Dorismen. Der Zusatz zur letzteren Stelle: „*Das Präsens statt des Aorist's darf nicht auffallen. Es steht häufig abwechselnd mit demselben auch bei unserm Dichter, z. B. XX*, 32. *XXII*, 19. *u.* 20." zeigt demjenigen, der die Stellen vergleichen will, dass Hr. Gr. über den Gebrauch der Tempora im Griechischen keine richtige Einsicht hat. Idyll. XXIX.

wird, was schon oben gelegentlich berührt wurde, noch von „einer Lücke in der Mitte geredet“ und vs. 26. ὀμνάσθην für verdorben gehalten, und dafür conjicirt. Ferner hat Hr. Gr. von allen oben aufgeführten Schriften keine einzige gekannt. Ja selbst *Meineke's* zweite Bearbeitung ist nur theilweise benutzt, und *Hermann's Scholae Theocr.* sind dabei nicht zu Rathe gezogen. Sonst würde er eine Menge von Noten gestrichen haben, und nicht wiederholen, wie z. B. XV, 24 ff. „Die drei Verse liegen noch sehr im Argen, und haben bisher allen Bemühungen der Kritiker Trotz geboten“ u. s. w., da Hr. Gr. die neueren Ansichten, von denen oben die Rede war, gar nicht gelesen hat.

Fragt man nun *drittens*, wie Hr. Gr. überhaupt bei der Kritik im Theokritus, die er sich erlaubt hat, verfahren sei, so muss man leider der Wahrheit gemäss bekennen, dass die ganze Art und Weise nicht für Philologen berechnet sein kann. Bei grammatischen und lexikalischen Trivialitäten werden *Matthiä* und *Passow* citirt, allbekannte Dinge werden weitläufig erörtert, und oft wird bei Kleinigkeiten eine Menge von Worten gebraucht und eine Redeweise gewählt, die der ersteren Wissenschaft unwürdig ist. Ich will nur einige Beispiele wählen, die dieses Verfahren charakterisiren. S. 38. wird viel conjicirt und dann beigefügt: „Doch weichen diese Vorschläge zu sehr von den Buchstaben ab, als dass man mit ihnen das Rechte getroffen zu haben sich schmeicheln dürfte.“ Wozu also das vorausgehende Rathen? Zu XVIII, 26 ff. liest man blos folgende überflüssige Worte: „scheint mir, trotz den bisherigen Herstellungsversuchen, noch ganz im Argen zu liegen. Ungeachtet ich diese Stelle viele Jahre im Auge gehabt, ist es mir nicht gelungen, nur die Ahnung einer möglichen Verbesserung zu erhalten. Alle bisherigen Versuche genügen mir nicht.“ Desgleichen zu XXI. „so viel Scharfsinn schon an dieses Gedicht gewandt ist, so wenig ist bisher seine Correctheit gefördert. Ich selbst habe es über zwanzig Jahre hindurch manche Stunde studirt, und darf mir nicht schmeicheln, glücklicher gewesen zu sein als meine Vorgänger.“ Wenn man nur den Beweis sähe, dass Hr. Gr. seine nächsten Vorgänger gekannt hätte. Nur zu vs. 50. u. 51. wird, eine lange Bemerkung wiederholt und am Ende hinzugefügt: „Seitdem ich dieses schrieb, ist diese Stelle in der zweiten Ausgabe von *Meineke* nach *Hermann* befriedigend hergestellt.“ Aber noch ehe Hr. Gr. sein erstes Programm über den Dichter herausgegeben hatte, hatten schon Eldike und Briggs diese Stelle so verbessert und deren Verbesserung hat *Hermann*, wie er selbst sagt, angenommen. Dies Verfahren des Hrn. Gr. charakterisirt sich auch in den von ihm gebrauchten Redensarten. Da heisst es: „gut, aber ziemlich gleichgültig. Ungern aber sehe ich verbunden“ u. s. w. (S. 69.), oder „Doch ist die Sache am Ende gleichgültig; nur sehe ich nicht ein, wie man der Leidenschaft eine bestimmte Wortstellung zur Pflicht machen kann“

(S. 103.), als wenn die Griechen in derartigen Stellen die Worte verworren und beliebig gestellt hätten, oder „XIV, 45. Für *καὶ* würde ich lieber *τοὶ* im Texte sehen“ (S. 104.), oder „gefällt mir nicht; gern würde ich ... oder etwas ähnliches im Texte sehen“ (S. 115.), oder „Ohne eine Conjectur aufstellen zu wollen, sähe ich lieber im Texte (S. 126.), oder „XXIII, 35. *κἂν* scheint unpassend; auch das dafür gelesene *καὶ* passt nicht recht in den Sinn. Am bequemsten wäre *μοι*.“

Dies und vieles Andere beweist zur Genüge, es sei das kritische Verfahren des Hrn. Gr. weiter nichts, als ein mit dem Texte spielender Dilettantismus, der sich um Handschriften wenig bekümmert. Daher die wahrhaft tollkühnen Aenderungen, von denen in jedem Gedichte einige vorgenommen werden, wie z. B.

I, 102. *ἤδη γὰρ φράσδειν πάνθ' ἅδιον ἄμμι· δεδύκει*
Δάφνις, κεἰς Ἀΐδαν κακὸν οἴσεται ἄλγος Ἔρωτος.
oder XIV, 44 f. *εἴκατι, ταῖσδ' ὀκτώ, ταῖσδ' ἐννέα, ταῖσδε δέκ' ἄλλας,*
χἀμέρας ἕνδεκα, ταῖς ποτίθες δύο, καὶ δύο μᾶνες.

So lässt sich allerdings Alles aus Allem machen, und *Bothe* und *Burges* mit Leichtigkeit weit übertreffen; aber auf das Anrecht, von Andern beachtet zu werden, hat man natürlich verzichtet.

Dieser Tadel nun, den einzig und allein das leichtfertige Treiben des Verfassers herausfordert, beleuchtet zugleich eine Stelle im Vorwort, wo Hr. Gr. bemerkt: „ich finde manche meiner Erklärungen und Vermuthungen in die *Ausgaben Anderer übergegangen, ohne dass mein Name dabei genannt ist*.“ Das ist eine Selbsttäuschung. Es könnte dieser Vorwurf, wenn er gegründet wäre, nur die Herren *Meineke* und *Ziegler* treffen, da Wüstemann überall, so weit er die Programme des Hrn. Gr. benutzen *konnte*, bei jeder Kleinigkeit den Namen desselben genannt hat. Aber Hr. Gr. möge sich ja nicht einbilden, dass kritische Bearbeiter, wie Meineke und Ziegler, von ihm stillschweigend etwas entlehnt hätten. Denn wenn diesen Männern vielleicht wirklich die *Beiträge* etc. (Bremen 1830) einmal in die Hand gekommen sind, so haben sie ohne Zweifel dieselben sehr bald mit Widerwillen aus der Hand gelegt, und das Zusammentreffen mit ihm an ein paar einzelnen Stellen ist ein blos zufälliges, und das um so mehr, da gerade an jenen Stellen die Priorität der Verbesserung oder Erklärung auch Hrn. Gr. nicht zukommt, sondern schon einem frühern Gelehrten.

Es führt dies auf einen *vierten* Punkt, nämlich auf die Beleuchtung der Absicht, die Hr. Gr. bei der Herausgabe dieses Werkchens gehabt hat, nur *eigene Ansichten über Theokrit auszusprechen*, *allgemein Angenommenes und Bekanntes nicht zu wiederholen* und *nach Möglichkeit der Parallelstellen und Citate, die schon von Andern angeführt sind*, *sich zu enthalten.* Diese Ansicht ist nun keineswegs überall durchgeführt, sondern

man findet nicht Weniges, was schon von Andern gesagt worden ist, deren Leistungen Hr. Gr. nicht eingesehen hat. So kann ich ihm erstens ein Drittheil der von ihm angeführten Parallelstellen schon aus den Ausgaben von *Warton*, *Pilenejo* und *Briggs* nachweisen, welche Hr. Gr. nur aus der Ausgabe von A. Jacobs kennt. Zweitens aber sind auch nicht wenige der aufgeführten Conjecturen und Erklärungen schon früherhin vorgebracht worden. Ein paar Beispiele dieser Art sind schon oben gelegentlich vorgekommen, einige andere mögen in möglichster Kürze hier nachfolgen. Id. I, 1. die Erklärung, wie *Meineke;* früher sprach Hr. Gr. ebenfalls vom ἓν διὰ δυοῖν. I, 47. αἱμασία schon Didot. — III, 29. ist die Erklärung nach meinem Vorgange gegeben; in der vorigen Ausgabe nahm Hr. Gr. den Aor. medii wie Andere passivisch. — V, 50. hat die κώνους zuerst *v. Finkenstein* Areth. I. p. 115. so erklärt. — VII, 110. ist κνάσαιο nach Mehlhorn und dem Ref. erklärt, früher schwieg hier der Verf. — X, 36. ist über ἀστράγαλοι im Wesentlichen nichts Anderes gesagt, als was *v. Finkenstein* Areth. I. p. 250. bemerkt hat. — XI, 80. hat dasselbe schon der Scholiast, und nach ihm viele Andere. — XII, 12. ist er in der Conjectur μετὰ προτέροισι mit Meineke zusammengetroffen, wie ausdrücklich erwähnt wird; aber vor beiden hat es schon *Taylor* gefunden. — XIV, 56. hat die Conjectur ὧν schon *Geel* vorgebracht. — XV, 15. „Zu wünschen wäre ein δὲ hinter λέγομες.“ Das haben ja Mss., und Hr. Ziegler hat es bereits im Texte; doch dieser letztere ist nun einmal von Hrn. Gr. nirgends beachtet zum Nachtheile der Sache und seiner selbst. — XVI, 6. ist das Angeführte die Ansicht von Ahlwardt. — XXI, 44. haben die Conjectur τρυφερῶν schon J. H. Voss und Briggs vorgetragen. — XXIII, 12. ist die mit vielen Worten vorgebrachte Conjectur schon von *Graefe* gemacht *Epist. crit.* p. 100. Ibid. 30. liest man dieselbe Meinung, die bereits Fr. Jacobs aufgestellt hat. — XXIV, 109. ist dieselbe Erklärung, die schon Andere gegeben haben, auch *Siebelis* zu Pausan. vol. II. p. 172. Wollte er dazu etwas Neues bemerken, so war zu sagen, dass ἀπὸ σκελέων ein von den Doriern entlehnter Sprachgebrauch sei. S. die von *Heiland* De dial. Xenoph. p. 4. citirten Stellen. — XXV, 86. wird bei δείελον Buttmann's Erklärung bestritten, dagegen XIII, 33. dieselbe ausdrücklich gebilligt. Ibid. 212. hat er 1836 στρεπτὴν conjicirt, wie *Meineke* in der Note, und vor beiden *Brodaeus*. Ibid. 258. ist dieselbe Erklärung bereits von *Köppen* in der *Gr. Blumenlese* gegeben worden. Ibid. 268. wird die im Programm von 1836 vorgetragene Conjectur μήροισί (sic) τε πλευρ' (sic) ἐφύλασσον hier eben so wiederholt; aber dieselbe ist schon mit richtigen Accenten von *Briggs* gemacht und von *Meineke*, *Hermann*, *Ziegler* gebilligt worden u. s. f.

Endlich *fünftens* noch ein Wort über den Ton, in welchem Hr. Gr. ästhetische Fragen bei den einzelnen Gedichten zu behan-

deln pflegt. So schön er auch manchmal den Ideengang, die Angemessenheit des Ausdrucks, die Trefflichkeit der Composition zu entwickeln versteht, so stösst man doch hier und da auf Urtheile, zu denen man in der That nicht weiss was man sagen soll. Ein paar Beispiele. Der zweiten Hälfte des ersten Idylls, d. h. dem Gesange des *Thyrsis* werden S. 25 f. zugeschrieben „Abgeschmacktheiten,“ „eine derbe Zote,“ „Albernes,“ „ekelhafte Hyperbel,“ „Ungereimtheiten.“ Und dies Alles, warum? Weil Hr. Gr. das wahre Wesen des *Theokritischen* Idylls nicht deutlich durchschaut hat. Dies zeigt in seiner Abhandlung p. XIII. vor Allem der Satz: „wenigstens mussten erst *grosse Städte* vorhanden sein, aus deren Gegensatze zum Lande eben das Kunst-Idyll nur hervorgehen konnte, insofern es sich aus Bewunderung und *Sehnsucht nach der Einfachheit des Landlebens, aus der Sehnsucht* nach etc. *erzeugte*.“ Dagegen kann man gebrauchen, was *Bernhardy* (Griech. Lit.-Gesch. II. p. 928 f.) sehr richtig und schön bemerkt: „Theokrit trat keineswegs aus der Gesellschaft, aus den überfeinerten und abgespannten Sitten des Stadtlebens in die Natur, um an der Einfalt und dem Glück des unverdorbenen Landmannes sich aufzufrischen“ etc. und: „Theokritus weiss um keinen Contrast zwischen Stadt und Land“ etc. Ebendaselbst sagt Hr. Gr. S. 19.: „*Wie albern und lächerlich*, wenn Thyrsis, indem er dem Freunde willfahrend singt, so anhebt: Dies ist der Thyrsis von Aetna und dies ist die [*liebliche*] Stimme des Thyrsis.“ Aber albern und lächerlich kann es nur dem erscheinen, der die Gewohnheit der Alten nicht in ihrer ganzen Ausdehnung durchschaut hat. Idyll. VII, 94—128. soll „viel Dunkles und Verworrenes“ haben, ohne dass Hr. Gr. einen hinlänglichen Beweis für dies Urtheil geliefert hat. S. 73 ff. ist eine lange Episode zur Würdigung des *Horaz* eingeschaltet. Von letzterm heisst es unter Anderm: „Der kleine runde Mann lässt sich als *porcus de grege Epicuri* die Austern-Pasteten Roms recht gut gefallen.“ Und weiter unten: „Zum Hofmanne zu kugelförmig und doch dem Hofe aus guten Gründen attachirt spielt er unter dem Namen eines Hofpoeten eigentlich die Rolle eines Hofnarren“ u. s. w. Solche Worte erregen höchstens ein Lächeln.

Aber wie sehr auch Hr. Gr. zum Tadel Veranlassung giebt, und wie wenig er auf Beistimmung rechnen dürfte, wenn ich mich noch weiter in Einzelnheiten einlassen wollte: so soll doch auch das einzelne Gute, was er wirklich geleistet hat, was man aber hervorsuchen muss, dankbar anerkannt werden. Und dass dies mit ausdrücklicher Nennung seines Namens geschehen werde, davon wird sich Hr. Gr. unter Anderm auch künftig aus der neuen Bearbeitung der Wüstemann'schen Ausgabe überzeugen können.

Mühlhausen. *Ameis.*

Das Familienleben nach Sophokles. Ein Beitrag zur sittlichen Würdigung dieses Dichters von *J. P. Behaghel.* Mannheim 1844. 66 S. 8.

Der Urquell aller Sittlichkeit, der eigentliche Boden, in welchem sie wurzeit und dem sie entspriesst, ist die Pietät der Familie. Gerade diese Tugend aber scheint, um uns der Worte des Verf.'s der vorliegenden Schrift zu bedienen, unsrer Zeit fast abhanden kommen zu wollen. In der That, die Klagen über Mangel an Pietät bei der jetzigen Jugend sind wenigstens laut und allgemein genug, und die tägliche Erfahrung bestätigt leider, dass dieselben nichts weniger als ungegründet sind. Die hauptsächlich wirkenden Ursachen dieser betrübenden Erscheinung aber sind unschwer aufzufinden. Wenn aber irgend eine Zeit, so bedarf die unsrige, die von schroffen Gegensätzen und schneidenden Widersprüchen in allen Kreisen des Lebens erfüllte und unruhig bewegte Gegenwart, vor Allem einer festen sittlichen Basis, der Tüchtigkeit und Entschiedenheit der Gesinnung, der besonnenen Thatkraft, der Gediegenheit und Festigkeit des Charakters. Diese zu bilden, zu dieser den Knaben und Jüngling zu erziehen, muss daher ein Hauptaugenmerk auch der Gymnasien sein. Wenn auch das Gymnasium als Unterrichtsanstalt zunächst die Aufgabe hat, in dem jugendlichen Geiste den Sinn für Wissenschaft zu wecken und zu nähren, seine Zöglinge zu wissenschaftlicher, denkender Erkenntniss fähig und tüchtig zu machen, so ist doch nichtsdestoweniger die rechte Frucht und das wahre Ziel solcher Bildung die Erziehung zu vollendeter Humanität und Sittlichkeit. Und auch dafür bieten die classischen Schriftsteller des Alterthums so reiche Bildungselemente dar, dass sie vorzüglich geeignet erscheinen müssen, die Gesinnung und das Gemüth des für edle Eindrücke empfänglichen Jünglings zu kräftigen und zu erheben. Mit Recht weist daher der Verf. auf ihren hohen sittlichen Gehalt hin und fordert, dass auf die Erziehung zur Pietät bei der jetzigen Jugend ein besonderer Nachdruck gelegt und dieses Moment bei dem Studium der Griechen und Römer um so eifriger berücksichtigt werde, als gerade die Pietät unter den von ihnen dargebotenen Bildungselementen eine der ersten Stellen einnimmt. „Es sind," wie das vorgesetzte Motto ausspricht und nicht genug beherzigt werden kann, „nicht blos Worte, welche man der Jugend beibringt, indem man ihr Griechisch und Lateinisch lehrt; — es sind edle und erhabene Sachen. Es ist die Geschichte der Menschheit unter einfachen, grossen, unauslöschlichen Bildern." Und gewiss gilt für unsere Zeit mehr als je eben so das Wort Jean Paul's, welches der Verf. diesem Ausspruch beifügt: „Die jetzige Menschheit versänke unergründlich tief, wenn nicht die Jugend vorher durch den stillen Tempel der grossen alten Zeit den Durchgang zum Jahrmarkt des spätern Lebens nähme." Darum muss der

Gegenstand, den der Verf. der vorstehenden Schrift in das Auge fasst: das *Familienleben*, wie es in den uns erhaltenen Werken des Sophokles erscheint, schon an sich dem Lehrer und Erzieher wichtig sein. Denn welcher Dichter der alten Welt wäre wohl nächst Homer für die Weckung und Hebung der Pietät bei der Jugend geeigneter als Sophokles, „der süsse Lobredner und kräftige Herold aller Familientugenden?"

Der Inhalt, wie die Art der Behandlung dieser empfehlungswerthen Schrift, die wir namentlich in den Händen aller jungen Leser des Sophokles wünschten, veranlasst uns, durch eine kurze Anzeige und Besprechung einzelner Punkte die Leser dieser Jahrbücher auf dieselbe aufmerksam zu machen. Der Gang der Darstellung ist folgender. Nachdem der Verf. den Begriff der Pietät, wie ihn das Alterthum bietet, nach seinen besonderen Momenten, in Beziehung auf die Götter, das Vaterland und die Familie, im Allgemeinen kurz und bündig erörtert hat, werden zunächst die beiden Fragen erwogen: „*ob Sophokles das Familienleben seiner Zeit darstellen wollte* und *ob es überhaupt möglich sei*, *des Dichters eigene Ansicht davon zu erkennen*." Wir erlauben uns hierzu einige Bemerkungen. Was die *erste* Frage anbetrifft, so stehen auch wir keinen Augenblick an, dieselbe, dem Verf. in seiner Begründung vollständig beistimmend, in sofern zu bejahen, als Sophokles jedenfalls, — trotz dem, dass er die Stoffe zu seinen Tragödien einer längst vergangenen Heldenzeit entnahm, trotz der erhabenen Idealität, welche, der Grundzug seiner und aller ächten Poesie, die matten und trüben Reflexe des alltäglichen Lebens und der gemeinen Wirklichkeit zu reinem, fleckenlosen Lichte verklärt, — dennoch, wie überhaupt, so auch in Rücksicht auf das Familienleben ein volles, aber eben ideales Bild seiner Zeit dargestellt *hat*. Ob er es *wollte?* Wir meinen, dass der Dichter, seinem Genius folgend, nicht anders *konnte*. Ein blos historisch treues Gemälde jener Vergangenheit, aus der er seine Stoffe entlehnte, zu geben, konnte wenigstens ihm, dem Griechen, als ächtem Dichter, der ja doch für seine Zeit und sein Volk schrieb und selbst in deren Anschauungen und Vorstellungen lebte und webte, schwerlich in den Sinn kommen. Vielmehr musste Sophokles seinen Schöpfungen nothwendig das Gepräge der fortgeschrittenen Bildung seiner eignen Zeit geben, den substanziellen Kern jener längst verschwundenen einfachen Zustände der Heroenwelt mit der viel reicheren Lebensanschauung der Gegenwart zu concreter Einsicht vermitteln, wenn anders seine Gemälde wahre Poesie sein, die in ihnen vorgeführten Charaktere und dargestellten Handlungen seinen Zeitgenossen wahrhaft lebendig erscheinen und das Interesse haben sollten, welches das Drama als solches überhaupt in Anspruch nimmt und das die Tragödien dieses Dichters in so hohem Grade gewähren. Oder möchte z. B. wohl Jemand glauben, dass die von Sophokles dargestellten Cha-

raktere treu die Wirklichkeit des heroischen Lebens spiegeln? dass sie bei ihm so reden und handeln, wie sie zu ihrer Zeit wirklich würden geredet und gehandelt haben? So hat Sophokles bei seiner idealen Hoheit, mit welcher er in den individuellen Gestaltungen stets das allgemein und wahrhaft Menschliche zur Anschauung bringt, mit ächter Objectivität in dem längst Vergangenen seine Zeit selbst dargestellt, nicht weil er es so *wollte*, sondern unbewusst und nothwendig, weil er ein ächter und vollendeter Dichter war. Auch erkennt der Verf. selbst an, dass jeder Dichter „gleichsam der Mund seiner Zeit, der Dolmetscher der in ihr herrschenden Gesinnungen und Ansichten ist und zwar dies in um so höherem Masse, als die Zeit noch einfach und der Dichter allgemein wirksam ist, wie dies bei Sophokles bis zu seinem Tode wirklich der Fall war.“ Doch wir haben vielleicht in unseren Bemerkungen nur die Fassung der vom Verf. gestellten Frage etwas premirt; wir wenden uns deshalb zu der *zweiten:* ob man überhaupt die eignen Ansichten des Dichters von dem Familienleben erkennen könne. Dass die Weltanschauung des Sophokles auch in dieser Beziehung in seinen Tragödien klar und bestimmt, so wie seinem ganzen Kunstprincip entsprechend, hervortrete, wird sicherlich Niemand bestreiten, eben so wenig, dass, um des Dichters Weltanschauung kennen zu lernen, die Chorgesänge vorzüglich zu berücksichtigen seien, als in welchen die Tiefe seines Gefühls, wie die Höhe seiner Gedanken und Anschauungen sich am herrlichsten offenbare. Wie weit indess in den Chorgesängen die individuelle Ansicht und persönliche Ueberzeugung des Dichters sich kund gebe, ob *unmittelbar* oder nur *mittelbar*, dies zu entscheiden hängt natürlich von der Stellung und Bedeutung ab, welche dem Chor in den Tragödien des Sophokles zuerkannt wird. Darüber aber sind, wie es scheint, die Ansichten bis jetzt immer noch ziemlich divergirend, und wir müssen gestehen, dass wir unsrerseits der des Verf. nicht ganz beipflichten können. Derselbe bemerkt nämlich in dieser Beziehung, „in den Chören leite der Dichter den Zuschauer auf den Standpunkt *allgemein menschlicher Theilnahme* und besonnener Betrachtung hin, *auf welchen er ihn gestellt sehen möchte*, um der weiteren Entwickelung der Handlung mit der Seelenstimmung zu folgen, welche dieselbe verlange.“ Die von uns in dieser Erklärung unterstrichenen Worte des Verf. zeigen, dass derselbe derjenigen Ansicht sich wenigstens zuneigt, welche in dem Chor „den personificirten Gedanken über die dargestellte Handlung, die verkörperte und mit in die Darstellung aufgenommene Theilnahme des Dichters als des Sprechers der gesammten Menschheit“ sieht und die ihn also recht eigentlich als „das Organ“ betrachtet, durch welches sich die *unmittelbare* Ansicht des Dichters ausspreche. Nach unserem Dafürhalten dagegen stellt der Chor, wie derselbe bei Sophokles wesentlich zu der dramatischen Handlung gehört und mit ihr verflochten ist

(Aristot. Poet. c. 18.), weder die blos äusserlich reflectirende, moralische Person des „idealisirten Zuschauers" dar, wie Schlegel will, noch auch die rein subjective Ansicht, den Gedanken des seines Zweckes sich bewussten Dichters. Vielmehr erscheint uns der volle, *objective* Ausdruck der *Gemeinde*, aus deren Gliedern er gebildet ist, als der Repräsentant des einfachen und unentzweiten sittlichen *Volks*bewusstseins, wie es das Leben und Handeln als die geistige Substanz unmittelbar erfüllt und in besonnener, ruhiger Rede, im thatenlosen Wort, den von einseitigem Pathos getriebenen, conflictvoll handelnden Individuen gegenüber, sich ausspricht. Er ist so in gewissem Sinne, wie Gruppe (Ariadne S. 376.) bemerkt, „eine Person im Stück, die während dessen Fortgang selbst eine Entwickelung der Stimmung durchmacht, indem er auf jeder Stufe desselben die öffentliche Meinung repräsentirt." Daher aber „überschaut der Chor selbst keineswegs das Ganze," sondern „ist sogar befangen und dient dem Dichter vornemlich dazu, durch seine Befangenheit und die Widersprüche seiner Ansichten, wohl gar durch das Kurzsichtige und Verkehrte seiner Urtheile, den Zuschauern selbst, welche höher gestellt werden, die wahre Auffassung nahe zu legen" (Ariadne S. 736.). Wenn das Letztere der Ansicht Gruppe's einer Ermässigung bedarf, so müssen wir dagegen dem Urtheil Welcker's (Aesch. Trilog. S. 26.) unbedingt beipflichten, dass nämlich „der Chor aus der Gemeinde gebildet, durchgängig seine Beziehung auf die Verhältnisse, so wie auf die gewöhnliche Natur des Volkes behaupte," und dass „in seinem Charakter im Allgemeinen eine gewisse Mittelmässigkeit der Ansicht liege, dem gewöhnlichen Sinn einer gutartigen Menge angemessen." Auf O. Müller (Gr. Liter. II, 127 f.) hat der Verf. selbst Beziehung genommen. Auch Bernhardy (Grundriss d. Gr. Lit. II, 731.) spricht sich dahin aus, dass in dem Chor keineswegs der volle Gedanke des Dichters ruhe. Um nun auf die obige vom Verf. gestellte Frage zurückzukommen, so müssen wir von diesem Standpunkt der Betrachtung aus, indem wir den Sophokleischen Chor als das personificirte Bewusstsein des Sittlichen in seiner unmittelbaren, lebendigen Wirklichkeit inmitten der Handlung selbst fassen, allerdings darauf verzichten, in ihm die subjective Ansicht des Dichters *unmittelbar* ausgesprochen zu finden. „Dass der Chor manchmal einen tieferen Standpunkt einnehme, wenn er in die Handlung selbst als Theilnehmer hineingezogen werde," muss der Verf. selbst zugeben. Wenn derselbe aber gegen Gruppe's Behauptung (Ariadne S. 244.), dass in der Antigone der Chor keineswegs die unmittelbare Ansicht des Dichters ausspreche, nur geltend macht, dass man bei solcher Annahme sich des sichersten Mittels beraube, des Dichters eigne Ansichten kennen zu lernen, so dürfte eine solche Art der Begründung wohl am Wenigsten ausreichend erscheinen. Auch glauben wir keineswegs mit dem Verf., dass, „ohne diese Bedeutung des

Chors anzuerkennen, wir das einzige Kennzeichen verlieren, durch welches uns möglich gemacht wird, aus Reden, in welchen der Charakter der handelnden Person ein Ueberschreiten des Maasses, eine Vermischung wahrer und falscher Behauptungen nöthig macht, dasjenige auszuscheiden, was der Dichter als seine eigne Ansicht festgehalten zu sehen wünscht." Die Weltanschauung des Sophokles überhaupt, wie in ihren besonderen Beziehungen auf Staat, Familie, Religion etc., kann nicht aus einzelnen Aussprüchen und Gedanken weder der handelnden Personen noch des Chors für sich allein umfassend erkannt und gewonnen werden; sie ruht vielmehr in dem Ganzen der Composition, in dem stufenmässigen Fortschritt der Handlung selbst, wie der Gesammtentwickelung der einzelnen Charaktere, in der organischen Entfaltung der tragischen Collision und ihrer befriedigenden Lösung. Ueberhaupt aber ist, was die „eigne, unmittelbare Ansicht" eines Dichters wie Sophokles anbetrifft, nach unsrer Meinung vor Allem festzuhalten, dass der ächte dichterische Genius in seinen Schöpfungen nicht seine Subjectivität für sich in einer bestimmten Art der Auffassung und Darstellung ausprägt, sondern vielmehr durch seine Originalität die Eigenthümlichkeit und Besonderheit des Volksgeistes, dem er angehört, in den idealen Gestaltungen individualisirt, wie wir dies schon oben angedeutet haben und wie auch der Verf. selbst bei der Beantwortung der ersten Frage geltend macht.

Nach dieser Einleitung betrachtet Hr. B. zuerst die Sophokleische Auffassung des *Familienlebens im Allgemeinen* und weist an den Hauptstellen dafür (Ant. 450 ff. Oed. T. 863 ff. ed. Tauchn.), welche, wie alle folgenden nach Donner's Uebersetzung (die der Fragmente nach Soiger) mitgetheilt sind, nach, wie dieselbe nach Sophokles auf ewigen göttlichen Gesetzen beruhe, deren Verletzung unter keiner Bedingung gestattet ist, von deren Beobachtung kein menschliches Machtgebot entbinden kann (§ 1. S. 8—10.). Durch die hierauf folgende Darlegung der Ansichten des Dichters über die *Ehe* (§ 2.) hofft der Verf. zugleich mit beizutragen, die übertriebenen Behauptungen einiger Schriftsteller über den Zustand des weiblichen Geschlechts, die Geringschätzung und niedrige Stellung der Ehefrauen, bei den Griechen zu widerlegen. Der Verf. stimmt im Allgemeinen der warmen Vertheidigung der griechischen Frauen von Jacobs (Verm. Schr. Theil 4, 253.) mit voller Ueberzeugung bei, wenn er auch zugiebt, dass derselbe vielleicht manchmal zu weit gehe. Auch von dem Verf. möchten wir das Letztere behaupten und können nicht umhin, hinsichtlich dieses Punktes zu Becker (Charikles II, 416 ff.), den Hr. B. citirt, hier besonders noch Bernhardy (Grundriss d. Griech. Lit. I, 36 ff.) anzuführen, welcher auf den plötzlichen, gewaltigen Wechsel des Verhältnisses der griechischen Frauen *vor* und *nach* den Perserkriegen hinweist und darlegt, dass, während „im

heroischen Zeitalter die Weiber den Männern geehrt und mit dem Ruhm aller häuslichen Tugenden zur Seite standen, sie bei den *Attikern* weder sittliche Bedeutung noch poetischen Ruhm oder Einfluss auf die Mitglieder der Familie sich erwarben," so dass wir „blos am politischen Standpunkt der Ehe festhalten können." Die Anwendung davon auf Sophokles, den idealen Dichter, der überdies in der Zeichnung der Charaktere, wie in der Wahl der Stoffe, sich streng dem epischen Cyclus anschliesst, liegt nahe genug; auch geben die erhaltenen Tragödien uns volle Bestätigung.

Bevor jedoch der Verf. näher auf die Sophokleische Auffassung der Ehe selbst, als in welcher „die Familie zunächst ihre Wurzel hat," eingeht, entwirft derselbe (S. 12 ff.) in kurzen, aber klaren Umrissen ein Bild von den „*Grundzügen des weiblichen Charakters*, wie sie bei Sophokles bald in zufälligen Winken, bald in bestimmten Worten zur Erscheinung kommen." An die Spitze gestellt ist mit Recht der vom Dichter mehrfach wiederholte Satz: „*die Frauen sind ein von Natur schwaches Geschlecht;*" Ismene (Ant. 61 f.) und Chrysothemis (Electr. 997 f.), so wie die Aeusserung des Frauenchors in den Trachin. vs. 900. dienen als Belege. Von selbst knüpfen sich daran die rührenden Betrachtungen des Dichters über das unsichere Loos der Frauen (Oed. T. 1460 ff. Trachin. 144 ff. Tereus frg. 517. ed. Dind.). Doch hält darum der Schöpfer einer Antigone und Elektra das Weib grossartiger Entschlüsse nicht unfähig; „Ares wohnt in Weibern auch" (El. 1243). Aber diese Kraft heroischer Weiblichkeit wurzelt in dem Boden des religiösen Gefühls und der Liebe. Daher sind, wie der Verf. hervorhebt, die wesentlichen Charakterzüge in dem Bilde Sophokleischer Weiblichkeit eben *Frömmigkeit* und *Liebe* und namentlich Antigone und Electra „ewige Ehrensäulen weiblicher Pietät." Frevelhaft erscheint daher dem Dichter die aller frommen Scheu baare Gesinnung einer Iocaste (Oed. T. 863 ff.). Mit der Liebe nahe verwandt ist das *Mitleid*, welches vorzüglich die Jungfrauenchöre in der Electra und den Trachin., so wie Deianira (Trach. 298 ff. 330 ff.), zeigen. Wegen der *Milde im Urtheil* (Deianira) und *Versöhnlichkeit*, welche Sophokles den Frauen zuschreibt, sind dieselben am geeignetsten, vermittelnd aufzutreten und den Streit der Männer zu schlichten (Iocaste Oed. T. 635 ff. 646 ff. Antigone im Oed. Col. 1189 ff.). Daneben giebt der Dichter auch über das äussere Benehmen der Frauen seine Ansichten in gelegentlichen Winken kund: als höchster Schmuck derselben erscheinen *Anstand* und *Sittsamkeit*, *häusliche Eingezogenheit* und *Schweigsamkeit* (S. 20 f.). Noch weist der Verf. darauf, dass wir bei Sophokles einen Charakterzug vermissen, der dem idealen Bilde des christlichen Weibes wesentlich ist, nämlich Demuth, eine Tugend, die, wie schon Bernhardy (Gr. Lit. I, 124.) bemerkt, den Alten in Gedanken und Worten gleich unbekannt war. Dass

Sophokles den Frauen im Allgemeinen vielmehr *Stolz* zuzuschreiben scheine, möchten wir durch die vom Verf. dafür angeführte Stelle (Oed. T. 1078 f.), wo Oedipus von Iocaste sagt: φρονεῖ γὰρ ὡς γυνὴ μέγα, allein noch nicht vollkommen begründet erachten. Von Iocaste freilich mag das etwas weitdeutige φρονεῖν μέγα in diesem Sinne wohl gelten; das hohe Selbstgefühl dagegen, welches die von gewaltigem Pathos getriebenen Charaktere einer Antigone und Electra zeigen und welches Kreon z. B. an der ersteren auch als ein μέγα φρονεῖν tadelt, dürfte wenigstens nicht ganz unter diese Kategorie, des Stolzes im tadelnden Sinne, wie ihn das μέγα φρονεῖν meist bei den Attikern hat, fallen. Uns scheint in jenem allgemeinen Ausspruch des Oedipus nur zu liegen, dass das Weib seinem Charakter nach überhaupt sich leicht überhebe und besonders äussere, scheinbare Vorzüge geltend zu machen *geneigt* sei. In der gegebenen Darstellung der Grundzüge des weiblichen Charakters hat der Verf. vorzugsweise und nicht ohne Grund „die Lichtseite des Gemäldes" betrachtet; Klytaemnestra und Iocaste, selbst auch Antigone würden sonst noch einige andere Züge dargeboten haben; auf das Herbe und Strenge, welches in der Zeichnung des Charakters der Electra in der Mordscene so schneidend hervortritt, macht der Verf. S. 53. aufmerksam. Die erbarmungslose Härte der Tochter ist für unser Gefühl allerdings entsetzlich und tief verletzend; doch scheint uns der Dichter deshalb einer *Vertheidigung*, deren Versuch der Verf. hier als vergeblich bezeichnet, gar nicht zu bedürfen. Ihre zureichende *Erklärung* findet diese herbe Strenge sowohl in der ganzen Anlage und dem gewaltigen Pathos dieses heroischen Charakters, als auch in der antiken Anschauungsweise überhaupt und der gewaltigeren Vorzeit, welche Sophokles darstellt.

Dieser allgemeinen Charakteristik folgt die Betrachtung des *ehelichen Verhältnisses* selbst, wie es vom Dichter aufgefasst ist (S. 22 ff.). In wieweit aus der idealen und wahrhaft objectiven Darstellung des Sophokles hier auf die Wirklichkeit der Gegenwart mit Grund geschlossen werden könne, lassen wir dahingestellt. Zunächst weist der Verf. auf des Dichters begeisterte und erhabene Schilderungen von der Allgewalt der *Liebe* hin (Ant. 781 ff. Trach. 441 ff. Frag. 697. fr. inc. 678. ed. Dind.) und zieht daraus in Verbindung mit einigen andern Stellen (fr. inc. 679. frag. 608. Ant. 648 ff.) die Folgerung, dass Sophokles, „wie er in der Ehe die Grundlage alles Familienglückes sah, sich dieselbe auch nicht ohne Liebe, gegenseitige Achtung und beglückende Eintracht dachte." Das Letztere, dass nämlich bei Sophokles die Achtung und Liebe der Ehegatten durchaus als eine *gegenseitige* betrachtet werde, sucht der Verf. besonders durch das Verhältniss zwischen Oedipus und Iocaste, wie es der Dichter darstellt, zu erweisen. Dass Oedipus seiner Gemahlin, der Königin, „zarte Rücksicht und achtungsvolle Behandlung" zu Theil werden lässt und

dass dies bei seinem heftigen, zufahrenden Charakter besonders in Anschlag zu bringen ist, wird Niemand verkennen. Demohngeachtet deuten die vom Verf. zum Beweise seiner Behauptung angezogenen Stellen, im Zusammenhange gefasst, von Seiten des Oedipus wenig mehr als die dem sittlichen Verhältniss der Ehe als solchem überhaupt gezollte Achtung an, welche die Frauen im Heroenalter genossen. Wenn Oedipus von Iocaste sagt (Oed. T. 580.): „Von mir erhält sie Alles, was sie wünschen mag," so ist dies nur die seiner Stellung zu ihr angemessene Antwort auf Kreon's Wort: ἄρχεις δ' ἐκείνῃ ταὐτὰ γῆς ἴσον νέμων. Eben so, wenn Oedipus auf die Frage der Gattin nach dem Anlass seines Streites mit Kreon erwiedert (vs. 700.), er werde es ihr mittheilen; denn *sie ehre* er mehr, als den (von weiterem Fragen abmahnenden) Chor. Vs. 596 ff. können wir hier gar nicht als Beleg gelten lassen. Von rein subjectiver Zuneigung, von der Innigkeit persönlicher Empfindung und Hingebung der Art, wie wir Modernen sie als das Fundament wahrer ehelicher *Liebe* bezeichnen, findet sich auch in den weiter angezogenen Worten des Oedipus (771 ff.): τῷ γὰρ ἂν καὶ μείζονι λέξαιμ' ἂν ἢ σοί, διὰ τύχης τοιᾶσδ' ἰών; wie in seiner Ansprache an Iocaste (950.): ὦ φίλτατον γυναικὸς Ἰοκάστης κάρα, kaum ein leiser Anklang. Wenn wir nun auch keineswegs behaupten wollen, dass die wahre Liebe überhaupt der Sophokleischen Tragödie fremd sei, so müssen wir doch bei der Ansicht beharren, dass auch bei diesem antiken *Dichter* die Ehe durchaus und überwiegend von der objectiven Seite, nach ihrem unmittelbar sittlichen und politischen Moment, als das rein natürliche Band der Familie, nicht aber als ein zartes Verhältniss, beruhend auf persönlicher Zuneigung, wo „das Herz mit seinen Ansprüchen ebenfalls befragt wurde," am Wenigsten von *Seiten* des Mannes gefasst werde, wie denn ja die Liebe dem *Sophokles* noch kein wesentliches Motiv, sondern nur ein untergeordnetes Moment der Darstellung ist. Einen sprechenden Beleg, den der Verf. hier wohl hätte in Betrachtung ziehen dürfen, bietet auch die Art und Weise, wie Sophokles das Verhältniss von Hämon und Antigone in beiden Personen übereinstimmend behandelt. Die meisterhafte Schilderung *weiblicher* Hingebung, wie sie der Dichter im Aias von der Tekmessa entwirft (Ai. 392 f. 514 ff.), wird von dem Verf. mit Recht besonders gewürdigt. Sehr passend schliesst dieser Abschnitt mit einer etwas ausführlicheren und recht gelungenen Charakteristik der Deianira als eines „schönen Vorbildes edler Weiblichkeit" (S. 30—36.) Nur scheint uns darin mehr das Zarte und Liebliche, als das Schwankende dieses Charakters hervorgehoben.

Der Verf. folgt dem Dichter hierauf (§ 4) in die übrigen Verhältnisse des Familienlebens. Am Natürlichsten schliesst sich an: das Verhältniss der Eltern zu den Kindern und der Kinder zu den Eltern. Für die *Liebe der Eltern zu den Kindern*, die dem

Sophokles als „ein heiliges Naturgefühl“ gilt, „dessen Nichtachtung ein entmenschtes Herz verräth und unfehlbar die Strafe der Götter zur Folge haben muss,“ sind die Belege die väterliche Zärtlichkeit des Oedipus gegen seine Töchter (Oed. Col. 1069 ff.), die unwillkürlichen Regungen des Muttergefühls der Clytämnestra (Electr. 766 ff.), deren Verbrechen eben so dadurch in einem milderen Lichte erscheint, dass sie die durch das Opfer der geliebten Tochter in Aulis schwer verletzte Mutterliebe geltend machen kann (Electr. 528 ff.). Die uneigennützige, selbstvergessene Vaterliebe spricht sich nicht minder lebhaft aus (Oed. T. 1462 ff. 1511 ff. Aias 549 ff. 510 ff.), als die Zärtlichkeit des Mutterherzens (Aias 507 ff.). Mit einem Worte konnte wohl hier auch noch der Eurydice gedacht werden, die, als sie des Sohnes jammervolles Leid vernahm, τοῦδε παμμήτωρ νεκροῦ, dem Kindesmörder fluchend, mit eigner Hand das Leben endete. Die reichsten Aufschlüsse von des Dichters Ansicht geben die Beziehungen *der Kinder zu den Eltern;* der Verf. entwickelt dieselben § 5. (S. 41 ff.). Die vollkommene, reine Kindesliebe stellt sich dar in Antigone und Ismene, denen das Leid selbst dadurch zur Wonne wird (Oed. Col. 1697 ff 344 ff. 361 ff.), im Gegensatz zu Polyneikes (Oed. Col. 1264 ff. 1360 ff.). Das alte Gebot, die Eltern zu ehren, empfiehlt und lehrt auch Sophokles dringend (Oed. Col. 1375 ff. Frag. 62. Ant. 635 ff.). Diesen Sinn bewährt Hämon seinem Vater gegenüber (Ant. 701 ff.), noch glänzender Hyllos (Trach. 736 ff. 809 ff. 938 ff. 1180.). Treue Kindesliebe folgt den Eltern zur Unterwelt nach, wie ausser Antigone und Hyllos besonders Electra bewährt (Electr. 145 ff. 236 ff. 447 ff.). Zum Schluss vergleicht der Verf. noch kurz die Electra des Sophokles mit dem dasselbe Thema behandelnden Hamlet von Shakespeare (S. 53 f.), um zu zeigen, wie der Einfluss christlicher Ideen eine verschiedene Behandlung herbeiführen musste. Während in der Electra sich die Rache vorzüglich gegen die Mutter wendet, mahnt der Geist des ermordeten Königs den Hamlet:

> Befleck dein Herz nicht; dein Gemüth ersinne
> Nichts gegen deine Mutter etc.

und gebietet wiederholt Schonung derselben. Wie viel Milde und Versöhnung liegt in Hamlets letzten Worten an die Mutter, die an dem für ihn bestimmten Gifte stirbt: „Arme Königin fahr wohl!“ wie viel Herbes, ja für unser Gefühl Empörendes dagegen in dem Zuruf der Electra, die ohne Erbarmen mit der den Streichen des Sohnes erliegenden Mutter diesen sogar noch antreibt: „Triff noch einmal, wenn du kannst.“

Für die Darstellung edler Geschwisterliebe, wie Sophokles dieselbe mit hinreissender Beredtsamkeit schildert, sind natürlich die Hauptrepräsentanten Electra (S. 55 f.) und Antigone (S. 57 ff.). Wir erlauben uns hierzu nur noch eine Bemerkung. Ob Antigone, welche ihrer Schwester so eben erst vorwurfsvoll zugerufen: „Du

wähltest dir zu leben, ich zu sterben mir", wenn sie auf Ismene's Worte: „Und beide haben wir gefehlt, so du wie ich", erwiedert (vs. 559 f.):

θάρσει. σὺ μὲν ζῇς· ἡ δ' ἐμὴ ψυχὴ πάλαι
τέθνηκεν,

damit, wie der Verf. will, die Schwester, durch ihre Theilnahme erweicht, zu besänftigen suche („Erhalte dich dem Leben: mein Tod genügt, die ich ja doch schon längst für das Leben abgestorben bin") oder ob nicht vielmehr auch in diesen Worten der Antigone: „Getrost! Du lebst ja" etwas von der rauhen Härte, mit der sie die sanfte und liebevolle Schwester kalt zurückstösst, und ein versteckter Vorwurf sich kund gebe, dies scheint uns zum Wenigsten zweifelhaft. Der Verf. hat überhaupt auf die eben angedeutete Seite in dem Charakter der Antigone in seiner Darstellung nicht weiter Rücksicht genommen. — Nicht so willenskräftig und unternehmend, als Elektra und Antigone, doch nicht minder zärtlich und empfänglich für die innigsten Gefühle der Liebe erscheinen Chrysothemis und Ismene (S. 60.). Zum Schluss gedenkt der Verf. noch des biedern Teukros, der keinen Kampf scheut, um seinem herrlichen Bruder Aias die demselben von den Atriden versagten Ehren des Grabes zu erwerben (Ai. 1265 ff. 1308 ff.).

Beigegeben sind (S. 62—65.) noch einige Anmerkungen, welche sich theils auf einzelne aus Sophokles angeführte Stellen beziehen, theils und besonders Nachweisungen von Aussprüchen und Urtheilen der Alten über die betrachteten Verhältnisse, wie z. B. über die Ehe, kindliche Liebe u. s. w. enthalten. Von störenden Druckfehlern ist uns nichts als die wiederholte Vertauschung von σ und ς (S. 20. 24. 25.) aufgefallen. In den Worten (S. 26.): „dass ein tugendhaftes Weib wesentlich zur Begründung des Familienlebens beitrage", scheint etwas ausgefallen oder verdruckt zu sein.

Breslau, den 25. Septbr. 1845. **Dr. *Bartsch.***

Die Elemente der Zahlen- und Raumgrössenlehre für Militär-Schulen und zum Selbstunterrichte für Officier-Aspiranten bearbeitet von *F. M. Post*, Premier-Lieutenant in der 3. Artillerie-Brigade und Lehrer der Mathematik an der königl. Oberfeuerwerker-Schule in Berlin. 2. vermehrte und verbesserte Auflage in 2 Bänden. I. Band: *Arithmetik und ebene Geometrie*, mit 3 Figurentafeln. Berlin, bei Enslin. 1845. gr. 8. XVIII u. 424 S. (3 fl.)

Die consequente Heraushebung des innern Zusammenhanges der Wissenschaft, so wie eine wesentliche Vereinfachung der Herleitung und Beweisführung, sodann vielfache, dem individuellen Bedürfnisse gemässe Anwendungen war Hauptzweck bei Abfassung dieses Lehrbuches. Ob der Verf. dieses Ziel gleichmässig ver-

folgt, einen Geist weckenden und befruchtenden, zu weiterem Lernen und Fortschreiten befähigenden Vortrag gewählt und die Oberflächlichkeit vermieden, dagegen überall Zusammenhang, Gründlichkeit und Behältlichkeit (?) des Wissens, und Befähigung zur Anwendung nebst Erweiterung des Gelernten im Auge gehabt hat, muss die Beurtheilung kurz darthun. Das Erscheinen in der 2. Auflage dürfte für manche Vorzüge sprechen, wenn jenes nicht auch andere Verhältnisse herbeiführen könnten. Die nachfolgende Uebersicht mag kurz entscheiden, ob ein für die geistige Ausbildung und das praktische Leben gestaltetes Ganze vorliegt und somit ein Hauptzweck des Lehrbuches erreicht ist.

Nach einer Einleitung (S. 1—11.) folgt in 6 Abschnitten die Lehre von den unbenannten und benannten Zahlen und zwar 1) von den vier Elementar-Operationen in ganzen absoluten Zahlen (S. 12—71.); 2) von diesen Operationen in Brüchen (S. 72—105.); 3) von denselben mit Rechnungsformen (S. 106—133.); 4) von der Potenzirung und ihren Gegensätzen, Radizirung und Logarithmirung (S. 134—223.); 5) von den 4 Operationen in benannten Zahlen (S. 224—241.) und 6) von den proportionirten Grössen (S. 242—300.). Die Lehre von den Raumgrössen besteht in einem Abschnitte, die ebene Geometrie mit 9 Capiteln, welche 1) von Linien und Winkeln; 2) von Congruenz der Dreiecke; 3) von Vierecken und Gleichheit der Figuren; 4) von Inhaltsbestimmung geradliniger Figuren; 5) von Proportionalität der Linien und Aehnlichkeit der Dreiecke; 6) vom Kreise und regulären Polygonen; 7) von geometrischen Aufgaben; 8) vom Aufnehmen der Figuren und 9) vom Krokiren, Nivelliren und Profiliren handeln. Ein Anhang enthält eine Uebersicht von preussischen Maassen, Gewichten u. dgl.

Hält man diese Anordnung gegen die consequente Begründung der Gesetze der Nebenideen im Zusammenhange mit der jedesmaligen Hauptidee, so bietet sie viele Missgriffe dar, die den oben berührten Hauptzwecken des Verf. nicht entsprechen. Die Hauptidee der Arithmetik ist die Betrachtung der Zahl hinsichtlich ihrer Bildung oder Bedeutung, ihrer Veränderungen, Vergleichungen und Beziehungen. Mit Umgehung des ersten Gesichtspunktes zerfällt jene Hauptidee in diese drei Nebenideen, welche in derselben Folge, wie sie angeführt sind, betrachtet werden müssen, wenn von innerem Zusammenhange und consequenter Begründung, von genetischer Herleitung und selbstthätiger Beweisführung die Rede sein soll. Nun giebt es für das Verändern der Zahlen sechs Modificationen, welche in reinen ganzen Zahlen ununterbrochen entwickelt werden müssen, da immer je zwei derselben sich ergänzen und drei derselben der Vermehrung, drei andere der Verminderung angehören. Jede Trennung derselben, wie in dem Lehrbuche des Verf. geschieht, widerspricht dem Zusammenhange jener Ideen, zerstückelt die Disciplinen und beeinträchtigt die Consequenz

der Wissenschaft. Die Anwendung der logarithmischen Gesetze einen Gegensatz zur Potenzirung zu nennen, heisst die Sache in ihrem wissenschaftlichen Charakter ganz verkennen, indem jene ein Vermehren, das sogenannte Logarithmiren aber in keiner Art ein Vermehren zum Grunde hat und der Gegensatz der Potenzirung allein in der Radicirung liegt. Die Proportionen bieten ein zweifaches Beziehen der Zahlen dar, beruhen auf dem Vergleichen und können für einen consequenten Vortrag durchaus nicht vor diesem Gesichtspunkte behandelt werden. Mit ihnen hängen die Logarithmen und Progressionen eng zusammen; eine Trennung dieser auf dem Beziehen der Zahlen beruhenden Disciplinen entspricht weder den Forderungen der Wissenschaft noch denen der Pädagogik wegen eines erfolgreichen Unterrichtes, welcher der erste Zweck der geistigen Ausbildung ist.

Der Verf. hat also schon in diesem Bande die arithmetischen Disciplinen auf eine sehr nachtheilige Weise zerstückelt, in dem wichtigsten Theile seines rühmenden Versprechens es verfehlt und die wissenschaftliche Consequenz verschiedenen Missgriffen und schiefen Ansichten geopfert. Der 2. Band bringt wahrscheinlich die Gleichungslehre und den übrigen Theil der Zahlenbeziehungen unter dem Begriffe „Algebra" nebst anderen mathematischen (geometrischen) Disciplinen, worin ein Hauptgrund zu gerechtem Tadel wegen Zerstückelung der Disciplinen liegt. Warum nicht in dem einen Bande der arithmetische, in dem anderen der geometrische Theil abgehandelt wird und hierdurch jeder Band ein für sich abgeschlossenes Ganzes darbietet, lässt sich durch keinen haltbaren Grund rechtfertigen. Eine solche Zerstückelung kann am wenigsten für den Selbstunterricht passen, muss diesen sehr erschweren und verhindert die consequente Heraushebung des inneren Zusammenhanges, worauf doch der Verf. so grosses Gewicht gelegt haben will.

Die geometrischen Disciplinen sind nicht besser geordnet; ihnen liegt als Hauptidee die Betrachtung der Raumgrössen zum Grunde; diese aber haben entweder nur eine Ausdehnung, wie die Linie, der Winkel, die Parellelen nebst allen Linien- und Winkelgesetzen der Figuren, oder zwei Ausdehnungen, wie die Flächen, nach ihrer Grössenbestimmung durch die Zahl, nach ihrer räumlichen Vergleichung, Verwandlung und Theilung, oder drei Ausdehnungen, wie die Körper, zum Gegenstande; jene Hauptidee zerfällt daher in drei Nebenideen, deren jede ein schönes, für sich abgerundetes Ganze bildet und daher auch in dem inneren Zusammenhange der einzelnen Gesetze zu entwickeln ist. Mit der Congruenz der Dreiecke hängt die Aehnlichkeit so eng zusammen, dass jene ohne diese gar nicht bestehen kann, mithin ist ihre Trennung um so nachtheiliger, als sie rein auf Gesetzen von Linien und Winkeln beruht, mit der Fläche durchaus nichts gemein hat, und eben darum mit jener unmittelbar verbunden sein sollte. Erklä-

rende Erläuterungen von Gleichheit, Aehnlichkeit und ihrer Vereinigung zur Congruenz führen zu einigen absoluten Wahrheiten, welche für die Entwickelung jener zur Grundlage dienen und die Aehnlichkeit vorbereiten. Die Vereinigung der Gleichheit der Figuren mit den Vierecken ist gegen allen wissenschaftlichen Takt, führt zu Dunkelheiten und Missverständnissen und kann keine gegenseitige Begründung zur Folge haben. Sobald von gleichen Figuren die Rede ist, muss vorerst entwickelt sein, worauf die Grösse derselben beruht, wovon sie abhängt und wie sie bestimmt wird. Das umgekehrte Verfahren kann durchaus keine Billigung verdienen: verwirret die einzelnen Gesetze und lässt kein consequentes Anschauen eines wissenschaftlichen Systemes erwarten.

Die Mathematik erwächst aus der Betrachtung der Zahl- und Raumgrössen, mithin sind diese Begriffe vorerst zu erklären und ist an den Eigenthümlichkeiten dieser Grössen die wissenschaftliche Lehre selbst als Mathematik zu entwickeln. Schon in § 1. findet sich ein Widerspruch, indem es heisst: Die Mathematik beschäftigt sich mit den Zahlen und Grössen: Der Endzweck aller ihrer Lehren ist, Grössen mit einander zu vergleichen. Nach des Verf. erster Angabe sind die Zahlen keine Grössen, nach der zweiten aber sollen doch Grössen verglichen werden; eine von beiden muss irrig sein; nach des Rec. Ansicht sind es beide, da jede Zahl eine in der Zeit vorhandene Grösse, also die Mathematik die wissenschaftliche Lehre von den in Zeit und Raum vorhandenen Grössen ist, die nicht blos verglichen, sondern auch gebildet, verändert und auf einander bezogen werden. Die Zahl ist dem Verf. ein aus der Mannigfaltigkeit der Dinge hervorgegangener Begriff; hiernach weiss kein Lernender, was Zahl ist, mithin ist diese Erklärung völlig dunkel. Zahl bezeichnet jede besondere oder allgemeine Menge von Dingen derselben Art, ist also eine besondere, durch die bekannten Charakter- und Stellenwerthe der Ziffern, oder allgemeine durch die Buchstaben versinnlichte Grösse; ihre Betrachtungen führen daher zur besonderen und allgemeinen Zahlenlehre. Die Eintheilung in benannte und unbenannte Zahlen ist weniger wesentlich als die in ganze und gebrochene, positive und negative, einfache und zusammengesetzte; welche der Verf. hier ganz übergeht; ihm sind allgemeine positive und negative oder solche gebrochene Zahlen nur Rechnungsformen, im Gegensatz der besonderen Zahlen, welche er absolute nennt: eine Ansicht, die nicht gegründet ist, da jede andere Zahl eben so gut durch Gedanken-Operationen entsteht, als die besondere positive. Die Subtraction ist eben so gut eine Grundoperation als die Addition, indem das Bild $c - b$ nur anzeigt, dass die Zahl b abgezogen, aufgehoben werden soll, und die Beziehung auf c ganz unwesentlich ist. An und für sich giebt es für die Zahlen zwei Grundveränderungen, das Vermehren und Vermindern, deren jedes drei-



fach sich modificiren lässt, woraus die sechs Veränderungsarten erwachsen.

Gleichung bilden zwei Ausdrücke a und b, sagt der Verf., wenn sie nur eine und dieselbe Zeit bezeichnen und durch das Gleichheitszeichen verbunden sind; entweder herrscht in dem Begriffe Zeit ein Druckfehler, oder die Erklärung ist falsch. Die Begriffe „identische und Bestimmungsgleichung" versinnlichen das nicht, was das Wesen der zwei Gleichungsarten verlangt und eine Proportion wird erst dann eine synthetische Gleichung, wenn sie eine Unbekannte enthält und ein Gesetz für die äussern und innern Glieder angewendet ist. Der Verf. verwechselt den Grundsatz mit einem allgemeinen Gesetze, welches angiebt, wie etwas geschehen soll, wogegen jener eine Wahrheit enthält, die unbedingt richtig ist. Rechnen heisst, aus den verschiedenen Operationen neue Grössen finden, also die angedeuteten, formellen, Operationen ausführen, in reelle verwandeln. Unter den Antworten, welche der Verf. einzelnen seiner Fragen beifügt, finden sich manche falsche: z. B. eine absolute Zahl sei diejenige, die in der Natur wirklich vorhanden sei; also wären die Schulden der Menschen keine wirkliche Zahlen und in der Natur nicht vorhanden? Die Grössen werden in der Mathematik nur in Bezug ihrer Maasse betrachtet. Fragt man denn in der Multiplication, Potenziation, bei Parallelen u. s. w. nach Maassen? Aus der Verwechselung der in den Erklärungen liegenden Grundsätze mit den aus den Lehrsätzen hervorgehenden Gesetzen gehen viele Inconsequenzen hervor und erhält der Vortrag keine Klarheit und Bestimmtheit.

Die Subtraction ist nur dadurch der Gegensatz der Addition, dass sie aufhebt, abzieht, was diese setzt, ohne zu fragen, wovon sie wegnimmt. So wie letztere das Hinzuzählen versinnlicht, so veranschaulicht erstere das Hinwegnehmen. Alle anderen Merkmale sind nicht wesentlich und ergeben sich zuerst aus der einfachen Erklärung des Subtrahirens, welche den Grund für alle Subtractionsfälle enthält und des Nothbehelfes, der Null, nicht bedarf. Die Ansicht, dass die Summe $a + a + a + \cdots$ von b Summanden kürzer $a \cdot b = ab$ geschrieben werde, ist irrig, da b, der Coefficient, angiebt, wie oft die a als Summand zu setzen, also $b \cdot a = ba$ zu schreiben ist: denn $4a = a + a + a + a$, nicht aber $a \cdot 4$, obgleich im Resultate dasselbe erscheint. Erst die Erklärung des Wesens des Productes und das aus dem Lehrsatze gewonnene Gesetz gestattet die Verwechselung des Multiplicanden mit dem Multiplicator. Hätte der Verf. in der Einleitung die Hauptbegriffe und das Wesen der möglichen Veränderungsarten übersichtlich erklärt, so wäre er nicht genöthigt gewesen, die Begriffe Potenz, Dignand und Exponent in einer Note zu berühren. Auch irret er, den Coefficienten eine Ziffer zu nennen; er kann auch eine allgemeine Zahl sein, wie oben erwähnt ist.

Das Zeichen der Division ist (:); der liegende **Strich** versinnlicht die Bruchform; jene ist nicht einfach und *bestimmt* erklärt; geschieht dieses, so erhält man aus dem Dividenden = D, dem Divisor = d und dem Quotienten = q die Gleichungen D : d = q; D = q . d und d = D : q und es fallen alle Bruchformen, welche der Verf. einführt, hinweg. Zugleich wird jedes Divisionsgesetz vereinfacht und die Bruchlehre in ihrem selbstständigen Charakter erhalten. Des Verf. Weitschweifigkeit führt nicht zum Ziele und das Unterbrechen der Veränderungsarten mittelst der Bruchlehre verdient keine Billigung, indem die Potenziation und Radication mit den übrigen Operationen eng zusammenhängen und den dritten Gegensatz der Arithmetik bilden, welcher mit den zwei anderen Gegensätzen die Ideen des Veränderns beherrscht und die Grundlage für die Gleichungslehre bildet. Für die Entwickelung der Bruchlehre ist viel zu verbessern; Rec. berührt nur die Division, wenn der Divisor ein Bruch ist, und die Ausführung mittelst der Multiplication mit dem umgekehrten Divisor. Diese praktische Regel beruhet auf der Gleichnamigkeit der Divisionsgrössen, welche in Gleichheit der Nenner besteht, und auf dem Gesetze, dass man nur gleichartige Grössen durch einander dividiren kann. Es ist also $\frac{a}{b} : \frac{m}{r} = \frac{ar}{br} : \frac{bm}{br} = \frac{ar : bm}{1} = \frac{ar}{bm}$, was auch $\frac{a}{b} \cdot \frac{r}{m}$ d.h. jene praktische Regel giebt, welche hierdurch begründet *ist*. *Nach* den wortreichen Angaben des Verf. ist dieses nicht der Fall. Die Kettenbrüche lassen manche Gesetze zu wünschen übrig.

Die Null kann keine Rechnungsform sein, da sich nur mit Zahlen rechnen lässt und die Null keine Zahl ist. Für die Addition gleichartiger Zahlen heisst das Gesetz: Man addirt ihre Coefficienten; positive Summanden geben eine positive, negative aber eine negative Summe. Hierfür sagt der Verf. „Haben die zu addirenden Ausdrücke (soll „Grössen" heissen) einerlei Vorzeichen, so addire man ihre Glieder und gebe ihrer Summe (soll Summenwerth heissen) wiederum das gemeinschaftliche Vorzeichen". Mögen die Leser beide Gesetze vergleichen und das vorzüglichere auswählen. Zugleich ist dasselbe kurz zu begründen Noch weniger gehaltvoll ist das Gesetz für Zahlen von ungleichen Zeichen und für die Subtraction, wobei die Begriffe „algebraische Summe, algebraische Addition" u. a. ohne alle wissenschaftliche Bedeutung eingeführt sind. Ganz ohne Zusammenhang ist das von den Bestimmungs- (synthetischen) Gleichungen Gesagte; dasselbe hat nicht einmal praktischen, noch weniger wissenschaftlichen Werth; der Begriff „Ordnen" ist für Einrichten der Gleichung gebraucht, was vieles dunkel lässt. Ordnen heisst die bekannten Glieder auf die eine, die unbekannten auf die andere Seite bringen, Einrichten aber die Bruchformen (nicht aber die Nenner, weil sie *in der* Gleichung als Factoren bleiben) hinwegbringen. Der 3. Gesichts-

punkt ist das Reduciren, um der Gleichung die Form „Coefficient mal der Unbekannten = einem bekannten Ausdrucke“ zu geben und sie mittelst Wegschaffen des Coefficienten aufzulösen.

Den Begriff „Potenziren“ erklärt der Verf. nicht deutlich; er sagt, es heisse eine Zahl so oft mit sich selbst multipliciren, als eine andere Einheiten enthält, woraus man folgern könnte, dass a mit 3 potenziren heisse $a \times a \cdot a \cdot a$, was nicht der Fall ist. Die Verbindung des Logarithmirens spricht ganz gegen die Bedeutung des Begriffes und gegen das Verändern. Für $a = b$ und $a^m = b^m$ heisst der Grundsatz in Worten: Gleiche Grössen zu gleichen Potenzen erhoben, geben gleiche Potenzgrössen, wofür der Verf. sagt: Eine Gleichung bleibt richtig, wenn man dieselbe auf beiden Seiten mit derselben Zahl potenzirt. Nicht die Gleichung, sondern die beiden Gleichungstheile als eine Grösse, werden potenzirt. Manche Gesetze der Potenzgrössen sind sehr dunkel ausgesprochen; so heisst es: Potenzen von gleichen Dignanden werden durch einander dividirt, wenn man den Exponenten des Divisors von dem des Dividenden subtrahirt und mit dieser Differenz den gemeinschaftlichen Dignanden potenzirt. Hierfür sagt Rec. „Gleichartige Potenzen werden dividirt, wenn man den Exponent des Divisors aufhebt.“ Möge jeder Leser beide Gesetze beurtheilen und selbst entnehmen, ob die Schüler nach den Angaben des Verf. die Fälle $6a^2 : 2a^{-4}$ oder $a^{-2} : a^{-8}$ u. a. zu behandeln vermögen. Den meisten Werth haben die vielen Uebungsbeispiele und die Anwendungen der Binomialformel, deren Ableitung jedoch sowohl gesucht als weitschweifig zu nennen ist.

Für das Radiciren verwechselt der Verf. die Begriffe Wurzel und Wurzelgrösse, indem er sagt: Eine Wurzel mit ihrem Exponenten potenzirt, giebt den Radicanden; wofür es heissen muss: Eine Wurzelgrösse mit ihrem Exponenten u. s. w. Diese Verwechselung geht durch die ganze Rechnung mit Wurzelgrössen, deren Eintheilung nach Radicanden und Exponenten übersehen ist. Eine besondere Inconsequenz liegt darin, dass der Verf. das Wurzelausziehen nach den Wurzelgrössen behandelt; und doch führt jenes zu diesen. Ausführlich sind die logarithmischen Gesetze angewendet, aber der Begriff Logarithme ist nicht sachgemäss erklärt. In die Rechnung mit benannten Zahlen sind auch Gleichungen eingemischt, obgleich ihre Auflösung noch nicht theoretisch entwickelt ist. Zwei Grössen stehen hinsichtlich der zwei Fragen, wie viele Einheiten oder Theile die eine mehr oder weniger hat, oder wie viel mal die eine grösser oder kleiner ist, als die andere, in Beziehung und bilden dort ein arithmetisches, hier ein geometrisches Verhältniss, welches mittelst zweier gleichartiger Verhältnisse zur Verhältnissgleiche, Proportion führt, die in Theorie und Praxis weitläufig behandelt wird, für praktische Rechnungsfälle wenig zu wünschen übrig lässt und nach einer bestimmten Quelle bearbeitet zu sein scheint.

Die Raumgrössenlehre geht von einer Ausdehnung und deren Anfang, dem Punkte und der Linie aus, zum Winkel und Parallelgesetze, zur Fläche und zum Körper über; letzterer hat keine Linien, sondern Flächen zu Gränzen, wie der Verf. später selbst sagt. Die Figuren fallen für die Congruenz nicht auf, sondern in einander; zugleich ist für diese Eigenschaft zuerst Gleichheit und Aehnlichkeit zu erklären, weil ihre Verbindung zur Congruenz führt. Vor Angabe von Grundsätzen sollten die wichtigeren Begriffe erklärt und wenigstens von der ebenen Geometrie eine einfache und vollständige Uebersicht ihres Gebietes dargelegt sein. Was der Verf. hier Grundsatz nennt, hat er im arithmetischen Theile oft als Grundgesetz angegeben; es gehört also in eine allgemeine Einleitung, für welche die mathematische Methode mittelst ihres Schema den wichtigsten Gegenstand bildet, die aber der Verf. bei Gebrauch des Begriffes „Grundsatz“ in einer Note kurz und oberflächlich abfertigt, indem er die Bedeutung des Grund- und Lehrsatzes, directen und indirecten Beweises erklärt und die Zusätze, Lehrsätze und Aufgaben, Bestandtheile des Lehrsatzes und die Erklärungen ganz übergeht. Für die Arithmetik ist diese Methode ganz übergangen, gleich als wenn dieselbe nicht auch Erklärungen, Grundsätze, Lehrsätze u. s. w. hätte. Die Einleitung muss alle allgemeinen Erklärungen von Länge, Linie, Winkel nebst Arten, Parallelität, Dreiecken, Vierecken, Vielecken, vom Kreise mit wesentlichen Linien, von eigentlicher Grösse, Quantität, von Beschaffenheit, Qualität, Gleichheit, Aehnlichkeit, Congruenz u. dgl. vorausschicken und die in ihnen liegenden Grundsätze in derselben Ordnung zusammenstellen, um sie als Anhaltspunkte, als Gründe, für das Beweisen der Lehrsätze zu benutzen und dem Vortrage eine gewisse Kürze und Bestimmtheit zu geben.

Die Entstehung der geraden Linie als Bewegung des Punktes nach derselben Richtung ist Erklärung, mithin lässt sich der Begriff „gerade Linie“ in Worten bezeichnen, und des Verf. Ansicht ist irrig, und seine Note hierüber überflüssig. An ihr unterscheidet man die Lage nach dreifacher Richtung und die Grösse, was der Verf. übersieht; und doch beziehen sich auf jene die Winkelarten. Jede einfach gebrochene Linie ist ein Winkel und das Schneiden zweier Linien ist Grundsatz, keineswegs Lehrsatz, was mit vielen anderen Wahrheiten der Fall ist, wie der Verf. finden wird, wenn er die räumlichen Grössen vor Betrachtung ihrer Eigenschaften, Beschaffenheit, Gesetze u. s. w. umfassend erklärt und die Erklärungen selbst als positive Wahrheiten aufstellt. Den rechten Winkel erklärt er aus der Gleichheit von zwei Nebenwinkeln; wobei zuerst anzugeben ist, was gleiche Nebenwinkel und wann sie dieses sind, wodurch jedoch die Entstehung des rechten Winkels nicht versinnlicht ist. Hätte er aber für die gerade Linie die horizontale, vertikale und schiefe Richtung erklärt, so würde er die Lernenden einfach überzeugt haben, dass der rechte Winkel entsteht,

wenn man am Anfange oder Ende einer horizontalen eine vertikale Linie zieht, dass alle rechte Winkel gleich sind, dass ohne Vertikale kein rechter Winkel und umgekehrt denkbar ist u. dgl. Dass die Summe der Nebenwinkel = 2R ist und die Scheitelwinkel gleich sind, behandelt der Verf. ganz oberflächlich als Folgesätze, obgleich sie für die Winkellehre die zwei wichtigsten Lehrsätze bilden und eben darum streng zu beweisen sind. Andere Nebensätze macht er dagegen zu Lehrsätzen, wodurch er zu erkennen giebt, dass er das Logische der Sätze nicht gehörig unterscheidet und die Wahrheiten nicht consequent ableitet, was sich z. B. bei der chaotischen Behandlung der Parallelen und der Gesetze der Dreiecke besonders klar zeigt. Jene haben mit diesen nichts gemein, sind selbstständig aus den Winkeln abzuleiten, und mit diesen nicht zu vermengen.

Die in § 24. aufgestellten Gesetze gelten nur bei der Parallelität der Linien, mithin kann diese nicht umgangen werden. Diese Lehre ist daher weder gründlich, noch consequent und leicht verständlich behandelt und lässt in wissenschaftlicher Beziehung viel zu wünschen übrig, obgleich sie sich mittelst des Grundsatzes „die Richtung der Schenkel bestimmt die Grösse des Winkels und umgekehrt“ ganz elementar direct begründen lässt. Alle vom Dreiecke in sie eingeschobenen Gesetze stehen am unrechten Orte, sind mit fremden Disciplinen vermengt und ihres Zusammenhanges beraubt. Da der Verf. für die Congruenz der Dreiecke nur zu untersuchen für nöthig hält, dass drei Stücke gleich seien, so war es seine Aufgabe, zuerst nachzuweisen, wann die Natur des Dreieckes völlig bestimmt ist, was für und wie viele Bestimmungsstücke hierzu erforderlich sind. Aus der wechselseitigen Gleichheit dieser Bestimmungsstücke würde alsdann die Congruenz sich von selbst ergeben haben. Nicht blos die Gleichheit der drei Winkel, sondern auch die von zwei Seiten und dem der kleineren Seite entgegenliegenden Winkel ist von jener ausgenommen. Die Zusammenstellung der Congruenzfälle findet ungetheilten Beifall. Für die Congruenz der Vierecke vermisst man die Bedingungen der Bestimmung jedes Viereckes, wofür zwei Seiten nebst noch drei anderen Stücken erforderlich sind, woraus folgt, dass sie, die Congruenz, auch bei der Gleichheit von zwei Seiten und drei Winkeln stattfindet. Die Eigenschaften des Parallelogrammes sollten übersichtlich in einem Lehrsatze neben einander stehen, zu ihnen gehört auch die Wahrheit, dass je zwei an einer Seite liegende Winkel = 2R sind, unter welcher Bedingung alsdann das Viereck ebenfalls ein Parallelogramm ist.

Ganz verfehlt ist die Darstellung von der Gleichheit der Figuren; diese bezieht sich auf die eigentliche Grösse, welche von der Grundlinie und Höhe, von der Nachweisung, dass ihre Maasse jene bestimmen, und von dem Producte dieser Maasse abhängt. Mithin muss diese Erörterung vorausgehen, um consequent zu ver-

fahren und dem Lernenden Gelegenheit und Stoff zu selbstthätigen Uebungen zu geben. Auch das Verhalten der Figuren, so weitläufig das Gesetz für das Verhalten von Rechtecken bei gleichen Höhen wie ihre Grundlinien erörtert ist, hat keine zureichende Begründung und lässt in theoretischer wie praktischer Hinsicht viel zu wünschen übrig, was nicht ergänzt werden kann. Die Vergleichung der Figuren kann für einen consequenten und fruchtbringenden Unterricht nur auf die Inhaltsbestimmung folgen; alsdann lernt der Anfänger beide Beziehungen, die arithmetische und eigentlich räumliche Grösse, recht anschaulich kennen und namentlich die letztere umfassend entwickeln.

Bevor von Quotienten der Linien die Rede ist, muss erörtert sein, in wiefern zwei Linien mittelst ihrer Maasse im Verhältnisse stehen; alsdann ergeben sich Linien-Proportionen, welche sich als gleiche Quotienten gestalten. Das wörtliche Kriterium ähnlicher Figuren liegt in der gleichen Beschaffenheit oder Gestalt, das sachliche, wissenschaftliche aber in der Parallelität und Proportionalität homologer Seiten und Gleichheit solcher Winkel. Aus dieser Entwickelung ergeben sich einige Grundsätze, welche vor Allem hinzustellen und für Beweisführungen anzuwenden sind. Für die Aehnlichkeit der Dreiecke vermisst man den Lehrsatz, dass wenn in zwei Dreiecken zwei homologe Winkel gleich, die ihnen entsprechenden Seiten proportional sind und umgekehrt, wodurch die Lehrsätze für jene Disciplin sehr vereinfacht werden, indem bei zwei gleichen Dreieckswinkeln auch die dritten Winkel gleich sind und die Gleichheit der Winkel ein Kriterium der Aehnlichkeit ist, welche sich viel einfacher und bestimmter entwickeln lässt, als vom Verf. geschehen ist. Die Lehre vom Kreise ist möglichst ausführlich und im Ganzen gut erörtert, wenn man die Vermengung der Linien- und Winkelgesetze mit denen der Flächen abrechnet, welche genauer geschieden und hierdurch vereinfacht sein sollten, um mehr Consequenz im Vortrage zu erhalten. Das erklärende Element ist zu sehr vernachlässigt, wodurch das Studium mehrfach erschwert wird; z. B. bei Erklärung des Centri- und Peripheriewinkels sollte die dreifache Lage für den Fall, wenn beide Winkelarten auf demselben Bogen stehen, vor der Entwickelung des Gesetzes, dass der letzte halb so gross als der erste ist, erklärt sein. Die Berechnung der ludolphischen Zahl sollte nicht in den 2. Band überwiesen, sondern hier gezeigt sein, da dieses mittelst Bestimmung der Seiten und Umfänge der regulären Vielecke in und um den Kreis leicht geschehen kann.

Dass die Aufgaben von der theoretischen Entwickelung getrennt und in einem Capitel zusammengestellt sind, verdient ungetheilten Beifall. Für jede Aufgabe unterscheidet man noch die Vorbereitung, d. h. die Zeichnung der ausgedehnten Grösse, woran einer Forderung zu entsprechen ist, und die Determination, d. h. die genaue Bestimmung der Linie oder des Punktes, welche durch

die Construction gefunden werden soll. Auch ist Rec. mit dem Verf. über die Bedeutung des geometrischen Ortes nicht einverstanden, da er hierunter denjenigen Punkt versteht, durch welchen die Aufgabe zunächst gelöst erscheint, der Verf. aber eine Linie, in welcher der bestimmte Punkt liegt. Für die Bestimmung der Figuren, welche als unbedingte Grundlage für die Congruenz dieser mittelst Erklärungen vorausgehen muss, ist keine gesuchte Darlegung zu wählen. Eine einfache Erörterung zeigt, dass unter den Bestimmungsstücken des Dreieckes eine, unter denen des Viereckes zwei, unter denen des N-eckes N - 2 Seiten sich befinden müssen, die übrigen Stücke aber Seiten und Winkel sein können. Unter den 112 Aufgaben findet man wohl viele, besonders die zu einem Systeme der Elementargeometrie gehörigen, auch in abgeänderten Beziehungen behandelt; allein viele andere haben die Individuen vor Augen, für welche das Lehrbuch zunächst bestimmt ist, nämlich die Zöglinge von Artillerieschulen. Liess die Theorie auch noch Manches zu wünschen übrig, so enthalten doch diese Aufgaben wieder viele Vorzüge, welche man in anderen Lehrbüchern nicht findet.

Für das Aufnehmen der Figuren mit Kette und Stab giebt der Verf. die nöthigen Vorerklärungen unter besonderem Bezuge auf militärische Zwecke; jenes ist aber nicht zu verwechseln mit dem wirklichen Ausmessen der horizontalen Entfernungen, wie in der Erklärung selbst geschieht; die Materie selbst ist etwas zu kurz behandelt, da diese praktischen Beziehungen für die berührten Individuen von besonderem Interesse sind. Etwas mehr Gewicht ist auf das Aufnehmen einer Gegend nach dem Augenmaasse gelegt; die Aufgabe betrifft ein Dorf und seine nächste Umgebung, und ist ziemlich umfassend behandelt. Für das Nivelliren werden die verschiedenen Manipulationen und Instrumente beschrieben; besonders berücksichtigt ist die Canalwage; jedoch wird der Gegenstand selbst nicht sehr ausführlich entwickelt.

Die Tabellen über Maasse und Gewichte sind für den praktischen Gebrauch sehr empfehlenswerth; nur ist zu bedauern, dass keine vergleichenden Uebersichten mitgetheilt sind, um sie bei den verschiedenen Reductionen anzuwenden und mittelst derselben kurz zum Ziele zu gelangen und nicht weitläufige Rechnungen vornehmen zu müssen. Die Figuren sind zwar klein, aber doch deutlich und correct, weswegen sie zur Vorzüglichkeit der äusseren Ausstattung viel beitragen. Möge im zweiten Bande das pädagogische Element mehr hervorgehoben werden, als es in dem ersten geschehen ist; dasselbe macht für den Elementarunterricht eine Hauptgrundbedingung für dessen Erfolg aus und kann weder dem wissenschaftlichen, noch dem praktischen geopfert werden.

Reuter.

Philosophie der Erdkunde von Dr. *Ernst Kapp*, erstem Oberlehrer am Gymnasium zu Minden. 1. Lieferung. Braunschweig b. Westermann. 1845. XIV. u. 80 S. gr. 8. (42 kr.)

Rec. heisst das Erscheinen dieser Lieferung für eine Philosophie der Erdkunde sehr willkommen, da sie ein Werk von zwei Bänden eröffnet, welches die Geographie der denkenden Betrachtung zu unterwerfen, ihren Begriff zu entfalten, durch diesen die Wahrheiten der Wissenschaft darzulegen und mit der Wahrheit sie dem allgemeinen Verständnisse näher zu bringen beabsichtigt. Der Verf. will das Erdleben wie das Menschenleben nach der ersten unmittelbaren, natürlichen Ungeschiedenheit, nach dem Kampfe und nach der durch das geistige Moment der Arbeit vermittelten Einheit darlegen, und in der Architektonik der Erdräume die planetarischen Gleise aufzeigen, in welchen die Geschichte der Menschheit den Verlauf ihrer Entwickelung genommen hat. Er sieht sie als geographische Grundlage der Geschichte und Vorschule der Politik an und bemüht sich, mittelst dieser philosophischen Behandlungsweise für die Geographie einen sicheren und fruchtbaren Boden zu gewinnen, auf welchem er fruchtbringend fortbauen und auf welchen er die weiteren Entwickelungen mit Erfolg beziehen kann.

Dass aber dieses der erste vollständigere Versuch sei, den Gesammtstoff der Geographie, welche der Verf. eine positive Wissenschaft nennt, in das Gebiet des Gedankens zu versetzen, kann in sofern nicht zugestanden werden, als Ritter dieses früher gethan und den Impuls nebst Weg dazu veranlasst und gezeigt hat, und die Schüler dieses Geographen schon verschiedene ähnliche Versuche machten, auf philosophischem Wege die enge Verbindung der Beziehung der Menschen mit dem Aeusseren der Erde, der Geschichte mit der Geographie zu entwickeln und diese Ideen für die Schule zu bearbeiten, damit sie für die humane und formelle Bildung gleich stark förderlich werden, in dem Menschen das Bewusstsein seiner Gattung, seiner Bestimmung zu wecken und den jugendlichen Geist sowohl zu fesseln, als mit sich fortzuführen vermögen und in diesem Sinne lehrend und unterrichtend eingreifen. Nach des Rec. Ansicht muss ein Versuch einer philosophischen Darstellungsweise des geographischen Stoffes und einer consequenten Entwickelung des engen Zusammenhanges der Cultur des Bodens und der Bevölkerung mit den Gestaltungen der einzelnen Welttheile und ihrer Individuen, mit den verschiedenen Communicationen, mit dem Ackerbaue, mit den religiösen Beziehungen, mit den Abwechselungen des Hoch- und Tieflandes mittelst der Rand- und Stufenländer u. dgl. dadurch einen wahrhaft wissenschaftlichen Charakter erhalten, also zur Philosophie der Erdkunde werden, dass er von der Erklärung allgemeiner Begriffe ausgeht, mit Hülfe umfassender, ein ganzes

Gebiet von Untersuchungen beherrschender Merkmale zu allgemeinen Wahrheiten und durch Verbindung dieser zu solchen Gesetzen gelangt, aus welchen die Erscheinungen und Thatsachen der Geographie sich ableiten lassen und welche mit diesen zu neuen und umfassenden Wahrheiten und Ergebnissen führen, welche die Geographie als eine Wissenschaft entwickeln helfen, ihr den Charakter letzterer verschaffen, den Weg zu jenem Ritter'schen Logos in den Erscheinungen der Erdwelt, als ihrem inwendigen Bildner bahnen und in das Innere mit festen Anhaltspunkten eindringen, um von dem Mittelpunkte aus nach allen Richtungen hin erläuternd und entwickelnd fortschreiten zu können.

Sind, wie der Verf. selbst sagt, Raum und Zeit die Formen der Entwickelung des Geistigen in Natur und Menschen, ist erstere das Material für jene Entwickelung, und müssen diese als Subjecte sich selbst als Objecte in derselben betrachten: so leuchtet von selbst ein, dass die geographische Methode dem Charakter der mathematischen in so fern sich anschliessen muss, als sie aus den gegebenen, den umfassenden Erklärungen unterworfenen Begriffen jene allgemeinen Grundsätze abzuleiten hat, welche für das Nöthigen zum Philosophiren sichere Anhaltspunkte abgeben, die für jeden Fortschritt maassgebend und leitend sind. Durch solche Wahrheiten vermag der Unterricht in der Geographie das successive Auftreten und Bekanntwerden der Erdoberflächentheile zum wahren Grund und Boden des staatlichen Lebens zu machen und den Zusammenhang zu entwickeln, in welchem jene verschiedenartigen Oberflächentheile mit den Staaten und Menschen stehen, und wird derselbe eine nothwendige Bedingung aller wahren Geschichtskunde oder Vorschule der Politik, weil er den Menschen als Grundlage aller staatlichen Gestaltung zu betrachten hat und mit wie unter der Geschichte fortschreiten muss. Auf diesem Wege gelangt die Geographie zur Wissenschaftlichkeit und Selbstständigkeit, erhält in den Begriffen, welche die Topographie und Chorographie, die Planographie und andere Disciplinen enthalten, in deren allgemeinen und besonderen Merkmalen und in der Verbindung zu umfassenden Wahrheiten jenen festen Stand- und Haltpunkt, welcher alle weitere Entwickelung bedingt.

Der Verf. scheint auf diese Ansicht dadurch hinzudeuten, dass er hinsichtlich der Wechselbeziehung zwischen Geographie und Geschichte eine ursprüngliche, reflectirte und philosophische Geographie stipulirt, die erste in der unmittelbaren Berichterstattung als Topographie und Chorographie bis auf unsere Zeiten sich bewegen, die zweite Ereigniss und Darstellung der Zeit nach trennen, den Geist dem Räumlichen und Zeitlichen selbstbewusst sich gegenüberstellen, das Mathematische, Physische und Politische trennen, vieles auf Charten darstellen und das Material allmählig bewältigen und sichten, daher mehrfach kritisch verfahren

und eine sogenannte Begriffsgeographie aufstellen lässt, die durch ihre Abstractionen nebst allgemeinen Gesichtspunkten mittelst einer geographischen Verhältnisslehre in das Gebiet der philosophischen eintritt, welche die Vernunft in den Erscheinungen der Erdwelt zu finden zum Gegenstande und an dem Logos in der Erdenwelt ihre Idee hat. Soll als Ziel aller Entwickelung im Erdleben die Verklärung der Natur angesehen, das Geistige in dem Physischen als waltend nachgewiesen und der Einfluss des äusseren, physischen Daseins und Charakters des Erdganzen und seiner einzelnen Individuen auf die Menschheit und die Staaten, auf die Entwickelung aller die erstere betreffenden Elemente veranschaulicht werden: so muss der Geograph mittelst eines philosophisch gebildeten Geistes die ganze Schöpfung durchdringen, durch ihn den Plan, der das Ganze beherrscht, erkennen und in dem Leiblichen die Seele aufsuchen. Dieses vermag er allein auf speculativem Wege, durch Festhalten der Beziehungen der Natur zum Geiste, um hierdurch die ideelle Seite zu gewinnen und nach Ritter's Grundidee die Erdkunde im Verhältnisse zur Natur und Geschichte des Menschen zu entwickeln, d. h. eine allgemeine vergleichende Geographie als Grundlage des Unterrichtes in den physikalischen und historischen Wissenschaften zu erzielen.

Nach diesen Gesichtspunkten handelt es sich nicht mehr um blos äusserliche Momente, oder um ein Nebeneinanderstehen, sondern um ein gegenseitiges Durchdringen des Geographischen und Geschichtlichen und um eine ganz andere Methode in der Geographie, als bisher befolgt wurde, welche das Mitgetheilte auf dem Wege der Reflexion und Wissenschaft durch allgemeine Begriffe und deren Erklärung ordnet, auf grosse umfassende Grundsätze bezieht und das gesammte Physische nebst den von ihm abhängenden Producten hiernach behandelt. Die eigentlich physikalischen Elemente mit Ausschluss der mathematischen bilden die Grundlage, auf welche der Glanzpunkt des Gebäudes, das gesammte, die Menschheit betreffende Geographische, die sogenannte Staatengeographie errichtet wird, und mittelst welcher die physische und geistige Cultur in Raum und Zeit unter allen Hauptbeziehungen versinnlicht wird.

Nach diesen Gesichtspunkten beabsichtigt der Verf. den geographischen Stoff zu behandeln, wozu die 32 Seiten füllende Einleitung den Ideengang verzeichnet, wozu Ref. die Anführung von allgemeinen Grundsätzen, welche für alle Darstellungen maassgebend sind und die einzelnen Ideen vereinfachen (wozu freilich erforderlich gewesen wäre, eine kurze Uebersicht von Begriffsbestimmungen vorauszuschicken, um aus diesen zu jenen zu gelangen), als unbedingt nothwendig fordert. Der erste Band zerfällt nach den Angaben in der vorliegenden ersten Lieferung in zwei Haupttheile, deren erster in drei Abschnitten mit der physischen, und der zweite in zwei Abschnitten mit der politischen Geogra-

phie sich befasst. Der erste Abschnitt des ersten Theiles behandelt die Erde als Planet nach ihrem solarischen, lunarischen und kometarischen Verhältnisse, nach ihrer Gestalt, Grösse und Individualität. S. 33—44. Seine Ueberschrift ist nicht ganz gut gewählt, da viele mathematische Gesichtspunkte erörtert, also unter jener nicht gesucht werden: die mathematischen und physikalischen Elemente versteht man gewöhnlich unter dem Begriffe „allgemeine Geographie," welcher die besondere, oder politische entspricht, weswegen der erstere besser gewählt wäre und alle anderen Ansichten des Verf. über Natur und Menschen unverändert bleiben würden. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die Ansichten der Alten von der Erde als Planet bespricht der Verf. auf 5 Seiten in 3 Capiteln die berührten Gegenstände des ersten Abschnittes, eine Kürze, die den Anforderungen nicht entsprechen kann, indem sie den Erdkörper in seiner Ganzheit nicht schildert und den Anfänger mit denjenigen Momenten nicht bekannt macht, welche unbedingt zu wissen nöthig sind.

Im zweiten Abschnitte behandelt er in 3 Capiteln S. 45—74 die Erdoberfläche unter den Begriffen: Atmosphärographie, Vulkanographie, Hydrographie und Epirographie, welche mittelst der Begriffe: Meteor, Bewegung und Klima, Vulkane, Gewässer und Erdgestaltung, Grössenbestimmtheit, Formen und Verhältniss entwickelt werden. Die Atmosphäre umgiebt zwar die Oberfläche der Erde und macht einen wichtigen Theil der physischen Geographie aus, allein ihre Erscheinungen finden nicht zunächst auf der Oberfläche statt, sondern ausserhalb derselben, sollten daher selbstständig gehalten sein. Auch findet man die Hauptbegriffe nicht gehörig erklärt, die verschiedenen Meteore nicht kurz beschrieben und die Gegenstände der Klimatologie, welche für die Culturgeographie sehr entscheidend hervortreten, nicht gehörig entwickelt, was mit geringer Ausdehnung des Raumes, durch Hinweglassung mancher nutzlosen Bemerkungen und durch Beseitigung der Capitel, welche einzelne §§ leicht ersetzt hätten, recht gut geschehen konnte. Es wird keine Physik, wohl aber eine genaue und fassliche, eine gründliche und bestimmte Beschreibung der verschiedenen Gegenstände der physischen Geographie verlangt, welche nicht oberflächlich gegeben werden darf, da sie die Grundlage der Producten-, politischen und Cultur-Geographie ausmacht und ohne sie diese Theile weder bestimmt und gründlich, noch kurz und erfolgreich entwickelt werden können. Diese Theile bilden ein Hauptgebiet der Begriff-Geographie, bedürfen also einer gründlicheren Behandlung als von Seiten des Verf. geschehen ist.

Der dritte Abschnitt behandelt die Geographie der Producte, nämlich der Mineralien, Pflanzen und Thiere, geht also vom Anorganischen zum Organischen über, weil im zweiten Theile die

politische Geographie zur Sprache kömmt. Der Verf. kann natürlich nur beschreibend verfahren und keine Naturgeschichte beabsichtigen, weswegen er sich ebenfalls kurz fasst. Hiermit stimmt Ref. völlig überein, so sehr er wünscht, jener hätte über die Formen der Erdoberfläche viel weiter sich verbreitet, da sie für die politische und Cultur-Geographie unentbehrlich sind, indem von dem verschiedenen Charakter der Länderbildungen, von dem Wechsel zwischen Hoch- und Tiefland mittelst der Berg- und Stufenländer die physische Cultur der Länder und gesammte Entwickelung der Völker abhängt und dieser Gesichtspunkt nicht sorgfältig genug berücksichtigt werden kann. Diese Verhältnisse näher zu berühren gestattet der Raum nicht. Möge der Verf. das Ganze dem Publicum bald vorlegen. ***Reuter.***

Neues hebräisches Lesebuch für Anfänger und Geübtere mit Anmerkungen und einem Glossarium. Von Dr. *Gustav Brückner.* Leipzig bei Vogel. 1844. VI u. 194 S. 8.

Dieses Lesebuch schliesst sich würdig an das früher von dem Verf. herausgegebene praktische Hilfsbuch zur methodischen Einübung der hebräischen Grammatik an und legt wie jenes ein ehrenvolles Zeugniss einer genauen und gründlichen Kenntniss dieser Sprache ab. Sein Erscheinen neben dem Gesenius'schen ist einestheils gerechtfertigt dadurch, dass es mehr Lesestücke enthält als dieses (die meisten in Gesenius' Lesebuche enthaltenen finden sich übrigens auch hier), mithin eine grössere Auswahl darbietet, anderntheils aber füllt es eine bis dahin in der betreffenden Literatur vorhandene Lücke aus, insofern es, während Gesenius durchgehends den rationalistischen Standpunkt in der Auslegung der A.T.lichen Schriften behauptet, seinerseits auf die consequenteste Weise den streng kirchlich-orthodoxen durchführt. Aber noch einen andern Vorzug als den quantitativen hinsichtlich der gebotenen Stücke und keinen geringen hat das Buch vor dem Gesenius'schen dadurch, dass es, ehe die eigentlichen A.T.lichen Stücke folgen, erst auf S. 1—15. in einem ersten Cursus ein kleines Lesebuch für die *ersten* Anfänger, aus kleinern Sätzen in stufenweiser Folge zur weitern Befestigung in der grammatischen Formenlehre und bessern Einübung derselben bestehend, enthält, unter folgenden Abschnitten: Erstes Capitel. Das Pronomen. I. Der Artikel und die Präfixen. II. Pronomina. Zweites Capitel. Das Verbum. III. Das regelmässige Verbum. IV. Dasselbe mit Suffixen. — Verba irregularia. V. Verba gutturalia. VI. Verba contracta. — Verba quiescentia. VII. Verba primae quiescentis. VIII. Verba mediae quiescentis. IX. Verba tertiae quiescentis. Drittes Capitel. Das Nomen. X. Masculina. XI. Feminina. XII. Unregelmässige Nomina. XIII. Zahlwörter.

Viertes Capitel. Die Partikeln. XIV. Präpositionen und Partikeln mit Suffixis. Hierauf folgt der zweite Cursus. Aus den historischen Büchern (enthaltend 18 Haupt- oder 30 kleinere Abschnitte aus Genesis, Exod., Num., Jud., 2. Sam., 1. Reg., 2. Reg.). Dritter Cursus. Aus den poetischen und prophetischen Büchern des A. T. (bestehend aus 13 Abschnitten, enthaltend 10 Psalmen und Stücke aus den Proverb., Job., Koheleth, Jesaias, Jeremias und Amos). Zuletzt das Glossarium. Die dem Texte beigegebenen Anmerkungen sind sowohl sprachlichen als sachlichen Inhalts, erstere sind als sehr genau und immer streng den grammatischen Wortsinn im Auge habend zu bezeichnen, und es ist dabei fortwährend auf die Grammatik von Gesenius und auf Ewalds hebr. Sprachlehre für Anfänger verwiesen; von letzteren sind als besonders schätzenswerth die fortlaufenden Uebersichten des Inhalts und des Zusammenhanges der Gedanken hervorzuheben. Für das Sprachliche führen wir u. a. zum Belege an p. 23. v. 4. das über ְ Bemerkte, p. 24. v. 6. über das Futurum יְצַלֶּה, das von einer Handlung steht, die sich zu allen Zeiten wiederholt, wobei der Verf. sehr passend den griech. Aorist vergleicht, ebendas. zu v. 10. über den Gebrauch des Participii in Schilderungen von bleibenden Zuständen, p. 29. zu v. 14. über die richtige Bedeutung von פֶּן, p. 50. zu v. 56.

Doch müssen wir auch noch Einiges erwähnen, worin wir mit dem Verf. verschiedener oder doch wenigstens nicht ganz übereinstimmender Ansicht sind. Zuerst hat sich der Verf. bei der strengen Durchführung des orthodoxen Standpunktes zu manchen Behauptungen verleiten lassen, die wohl nicht haltbar sind. p. 23., wo er mit der Geschichte der Schöpfung des Menschen einige heidnische Mythen, z. B. die vom Prometheus vergleicht, die er gegen die biblische Erzählung gehalten mit Carricaturen eines schönen wahren Urbildes parallelisirt, heisst es: „Die heidnischen Dichtungen sind das Werk des die Wahrheit suchenden Menschengeistes, während in der biblischen Darstellung die Offenbarung des Geistes der Wahrheit wenn auch nur gleichnissweise und in einer unserm Denken adäquaten Form gegeben ist.“ Dies ist dunkel ausgedrückt und enthält, so wie es gesagt ist, einen Widerspruch. Denn ist die Erzählung nur gleichnissweise und nicht wörtlich zu verstehen, so begreift man 1) nicht, was dann die biblische Erzählung vor den heidnischen Mythen voraus habe, und 2) ist dann nicht die biblische Erzählung in einer *unserm Denken* adäquaten Form gegeben, indem dem Denken immer nothwendig das Sein entsprechen muss. Soll einmal die biblische Erzählung, dass Gott den Menschen aus der Erde gebildet und ihm dann den lebendigen Odem eingeflösst habe, nicht wörtlich, sondern nur gleichnissweise verstanden werden, soll sie nur ein Versuch sein, den Hergang des Processes unserer Phantasie oder Vorstellungskraft (einer dieser beiden Ausdrücke war für „*Denken*“ zu setzen)

näher zu bringen, so wird es keinen grossen Unterschied machen, ob wir uns vorstellen, der rohe Erdenkloss sei durch lebendigen ihm eingeflössten Odem oder durch einen Feuerfunken belebt worden. — Wenn ferner der Verf sich p. 23. und durch das ganze zweite Capitel hindurch fortwährend bemüht, die Einheit des Verfassers dieses biblischen Abschnitts nachzuweisen, so können wir ihm darin nicht beistimmen; nach unserer Meinung wird es wohl bei der Ansicht, die eine doppelte Urkunde, eine Elohims- und Jehovasurkunde annimmt, die dann beide, wiewohl die zweite nur fragmentarisch, conglutinirt sind, sein Bewenden haben: denn wenn wir auch nicht so grosses Gewicht auf die verschiedenen Namen Gottes in beiden Urkunden legen wollten, so finden sich doch, wenn man diese beiden Capitel aufmerksam und vorurtheilsfrei durchliest, zwar nicht Widersprüche (darin stimmen wir dem Verf. p. 23. bei), aber doch sehr lästige Wiederholungen mit unlogischer, auf die Zeitfolge keine Rücksicht nehmender Durcheinanderwerfung der Thatsachen. — Bei der Geschichte vom Sündenfalle hat der Verf. die eigentliche Schwierigkeit umgangen, wenn er sagt (p. 27.): „Obgleich wir uns von *allen* einzelnen Zügen des hier *Geschehenen* kein deutliches Bild verschaffen können, da uns alle Analogien dafür aus unsrer eignen Erfahrung fehlen, so kann doch über den tiefen Sinn und ernsten Zweck dieser Geschichte kein Zweifel sein.“ Man erfährt hierbei nicht, ob er das Erzählte dem buchstäblichen Sinne nach für wahr halte (dazu scheint das, was er sagt, nicht entschieden genug ausgedrückt zu sein), oder ob er in dem Ganzen nur eine Allegorie finde, in welcher die Thatsache, dass die Menschen von einem frühern glücklichern Zustande durch die Gewalt der Sünde zu einem unseligeren herabsanken, auf eine poetische Weise ausgeschmückt ist. Recht müssen wir übrigens dem Verf. in der Behauptung (ebendas.) geben, dass, wer in dieser Erzählung nicht das Herabfallen der Menschheit zu einer tiefern Stufe, sondern vielmehr einen Fortschritt zur sittlichen Freiheit ausgesprochen finde, in die Bibel eine ihr fremde Vorstellung trage. Doch zu viel ist behauptet, wenn es heisst, dass das Cap. eine Weissagung auf den zweiten Adam sei, der durch seinen Gehorsam den Ungehorsam des ersten aufhob. Eben so ist es gezwungen, wenn der Verf. p. 28. zu v. 3. aus den Worten der Schlange: *und rühret ihn nicht an*, auf eine Mittheilung Adams schliesst. Sehr gezwungen ist es gleichfalls, wenn p. 30. aus den Worten: Denn Staub bist du, und zum Staube sollst du zurückkehren, geschlossen wird, die Seele (נִשְׁמַת חַיִּים), die Gott dem Menschen selbst einhauchte, müsse gleichfalls zu ihrem Urheber zurückkehren, so dass die Worte die allgemeinste Andeutung der Unsterblichkeit und in sofern auch für Adam etwas Tröstliches enthielten. So wahr dies ist, dass die Seele zu Gott zurückkehren wird, so liegt doch die Andeutung hiervon, so wie die Hinweisung auf Unsterblichkeit

nicht im Entferntesten in diesen Worten ausgesprochen. — Auffallend muss man die Bemerkung finden p. 109., wo die That des Elias 2. Reg. c. 1. auf Gott zurückgeführt wird: „Es herrscht in dem göttlichen Staatshaushalte ein grossartiger Aufwand auch mit Menschenleben“ u. s. w.

Noch einige Bemerkungen über das Sprachliche seien uns gestattet. p. 25. zu v. 12. wird behauptet: Das Femin. הִיא kennt der Pentateuch noch nicht, wogegen vgl. Gesen. Lehrgeb. p. 201. — p. 28. zu Gen. 3. v. 5. ist es nicht nöthig, das erste כִּי adversativ zu nehmen, sondern es ist in seiner gewöhnlichen Bed. *denn* festzuhalten, wobei etwas in der Rede Verschwiegenes zu ergänzen ist. v. 4 hatte die Schlange gesagt: ihr werdet nicht sterben (wenn ihr von den Früchten des Baumes esset). Nun ist zu ergänzen: Gott hat euch dadurch, dass er euch den Tod prophezeite, nur abschrecken wollen, von den Früchten zu essen. *Denn* er weiss recht wohl, dass ihr von dem Tage an, wo ihr davon esset, ihm gleich sein werdet. Eben so öfters das griechische γάρ. Ebendas. zu v. 6. wird נֶחְמָד־לְהַשְׂכִּיל übersetzt: *begehrungswürdig zum klug werden.* Vielleicht besser: *zum klug machen.* p. 45. zu Gen. c. 40. v. 20. nimmt der Verf. in den Worten יוֹם הֻלֶּדֶת אֶת־פַּרְעֹה das אֶת־פַּרְעֹה für den Nominativ. Passender ist es wohl, wenn man in diesem Falle den ganzen Satz הֻלֶּדֶת אֶת־פַּרְעֹה als *einen* Begriff betrachtet und zwar als Accusativus cum Infinitivo, wie ja die griechische und latein. Sprache häufig durch diese Construction einen einzigen Begriff zusammenfassen.

Die äussere Ausstattung des Buches ist gut. Druckfehler sind uns nur wenige aufgestossen. Dahin gehören p. 25. in den Noten כְּנָמָיו statt בְּנָמָיו. p. 63. not. zu v. 15. ist das Dagesch lene in וַיֵּבְךְּ ausgefallen. p. 64. not. zu v. 4. steht וַיּוֹסֵף statt וַיֹּסֶף. p. 70. not. zu v. 14. fehlt auf σὐ der Accent.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Braunschweig. Das dasige Obergymnasium war in seinen 5 Classen während des Schuljahrs von Ostern 1841 bis dahin 1842 in den beiden Semestern von je 96, im Schuljahr 1842—43 von 94 und 97 und im Schuljahr 1843—44 von 104 und 96 Schülern besucht, entliess in diesen drei Jahren 3, 5 und 13 Primaner nach bestandener Abiturientenprüfung zur Universität und sah überdem aus seinen beiden ersten Classen 10, 8 und 11 Schüler auf das Collegium Carolinum übergehen. Ueber die neuesten Zustände desselben zu berichten verhindert der Umstand, dass uns das Osterprogramm des J. 1845 nicht zugekommen ist. Dagegen verdienen die in den Programmen der drei genannten Schuljahre enthaltenen Ab-

handlungen um ihres wissenschaftlichen Werthes willen eine aufmerksamere Besprechung. Die im Progr. von 1842 von dem Oberlehrer Dr. *H. Schröder* gelieferte Abhandlung *über die Abbildungen des Demosthenes mit Beziehung auf eine antike Bronzebüste im Herzogl. Museum zu Braunschweig*, [Mit 2 Figurentafeln. Braunschweig b. Oehme und Müller. 1842. 22 S. gr. 4. und 8 S. Schulnachrichten.] enthält eine sorgfältige und interessante Untersuchung über die antiken Bildwerke, in welchen man Abbildungen des Redners Demosthenes hat erkennen wollen, und bringt zuerst Licht und Aufklärung in die Ikonographie desselben, welche bisher überall sehr oberflächlich und unkritisch behandelt worden war. Das Alterthum hat zuverlässig eine ziemliche Anzahl von bildlichen Darstellungen des Redners besessen und Hr. Schr. zählt deren namentlich fünf auf, welche durch Zeugnisse alter Schriftsteller beatätigt sind, nämlich das Denkmal im Tempel des Poseidon auf Calauria nach Pausan. Corinth. 33. [von dem aber nicht einmal sicher ist, ob es eine Abbildung enthielt]; die eherne Statue auf dem Kerameikos in Athen, welche den Redner mit gefaltenen Händen darstellte, nach Plutarch. Dem. 30. 31.; eine Statue im Gymnasium des Zeuxippos zu Constantinopel, welche Christodoros in der Anthol. Gr. Tom. III. p. 162. beschreibt und die man fälschlich mit der Statue in Athen hat identificiren wollen; eine Bronzebüste bei Cicero Orat. 31., und eine andere, welche Phrynich. Eclog. p. 186. erwähnt hat. Schwerlich hat es im Alterthum ein Bild des Demosthenes gegeben, welches Portraitähnlichkeit hatte, sondern sie prägten wohl insgesammt nur den politischen und moralischen Charakter desselben aus, den sich entweder die Vorstellung der Zeit oder der Künstler selbst von ihm gebildet hatte. Den allgemeinen Typus dieser Vorstellung sucht Hr. Schr. zuvörderst dadurch festzustellen, dass er den politischen und moralischen Charakter des Redners, wie er sich in dessen Reden und öffentlicher Thätigkeit kund giebt, in den hervortretenden Hauptzügen schildert *) und daraus ermittelt, es müsse in seinen Bildern neben dem Adel seiner hohen Gesinnungen zugleich Schwermuth, Ernst, tiefes Nachdenken und Unwille ausgeprägt gewesen sein. Man kann dies zugestehen, wenn man annimmt, dass alle Bilder desselben nur dessen allgemeines Charaktergepräge darstellten und ihn nicht vielmehr, wie dies die Sitte des Alterthums war, in besonderen Situationen seines Lebens vorführten. Uebrigens kommt darauf nicht viel an: denn es ist doch eine ziemlich willkürliche Annahme des Verf., dass die antiken Büsten und Statuen, welche gegenwärtig als Abbildungen des Demosthenes vorhanden sind und von denen auch die älteste wahrscheinlich nicht über die Zeit des Augustus hinausreicht, Copien derjenigen Bilder sein sollen, die man in Athen nicht lange nach des Demosthenes Tode angefertigt hatte. Was nun aber die aus dem Alterthum auf uns herübergekommenen Bildnisse des Demosthenes anlangt, so beweist Hr. Schr. S. 9—11., dass bis zum Jahre

*) Ein paar kleine Fehler dieser Schilderung sind, dass Hr. Schr. den Demosthenes ein sehr tiefes Studium der Philosophie treiben lässt, und dass er ihm die von Plutarch in Vit. decem orat. p. 73. erwähnte Vergleichung seiner Reden mit Kriegern beilegt, welche vielmehr König Philipp gemacht hatte.

1753 kein echtes Bild desselben bekannt war. Man bezog zwar auf ihn zwei alte Bildnisse, welche Hr. Schr. auch auf der ersten Kupfertafel hat abbilden lassen, nämlich ein zu Tarragona in Spanien gefundenes Marmorbild [in Fabri Illustr. imag. Antverp. 1606. nr. 55.], auf welchem der Name *Demosthenes* steht und das Hier. Wolf in seiner Ausgabe des Demosthenes ziemlich ungenau nachzeichnen liess, und ein Bild von einem Carneol des Bellori in Canini's Iconografia, in Roma 1669. nr. LIII., das mit dem tarraconesischen Marmor einige Aehnlichkeit zu haben schien und darum auch von Reiske in seine Ausgabe der griech. Redner aufgenommen wurde. Allein beide Bilder sind schon darum unächt, weil ihnen der Bart fehlt: denn die Sitte, sich den Bart abnehmen zu lassen, fing erst zur Zeit Alexanders des Gr. an sich in Griechenland zu verbreiten und wurde in Athen erst allgemeiner, als Demosthenes schon zu alt war, um dieser Mode zu huldigen. Auch legt Zosimus Vita Demosth. p. 149. dem Redner ganz bestimmt einen Bart bei. Uebrigens hat der Carneol des Bellori eine Darstellung des Haupthaares, die eine spätere Zeit verräth, und der Demosthenes von Tarragona trägt eine Chlamys und könnte also höchstens der athenische Feldherr Demosthenes oder einer der vielen andern Demosthene sein, von denen in den alten Schriftstellern mehr als dreissig erwähnt sind, obschon Hr. Schr. nur die zehn anführt, die Fabricius in der Biblioth. Gr. namhaft macht und von denen der zweite und siebente noch dazu identisch sind. Echte antike Bildnisse des Redners Demosthenes aber sollen in der Gegenwart noch zehn vorhanden sein, welche der Verf. S. 11 — 17. aufgezählt und beschrieben und auf den beiden Kupfertafeln in treuen Copien dargestellt hat. Das wichtigste, welches erst die Erkenntniss der übrigen herbeiführte, ist eine 1753 in Herculanum aufgefundene kleine Bronze-Büste (im fünften Bande der Antichità di Ercolano Tav. XII. und in Wolf's Ausgabe der Orat. Dem. in Leptinem) mit dem Namen *ΔΗΝΟΣΘΕΝΗΣ* auf der Brust, welche Hr. Schr. folgendermaassen beschreibt: „Das würdevolle und ernste Antlitz zeigt ebenso den tiefen Denker, als den Mann, der mit Entschlossenheit aufzutreten pflegte und in seinen Mienen den Unmuth zur Schau trägt, mit welchem er seine Gegner bekämpfte. Mässig gelocktes Haar bedeckt in nicht sehr grosser Fülle das Haupt und lässt die edle Stirn frei erscheinen; den untern Theil des Gesichts bedeckt dagegen ein reichlicher, leicht gekräuselter und zusammenhängender Backen-, Kinn- und Lippenbart. Als charakteristisch zu bemerken ist die kleine, besonders in der Seitenansicht vor der Oberlippe zurücktretende und sich gleichsam an die Zähne anschliessende Unterlippe, wodurch wesentlich einer der Naturfehler bedingt zu sein scheint, welche Demosthenes mit so vieler Anstrengung zu bekämpfen hatte: φωνῆς ἀσθένεια καὶ γλώττης ἀσάφεια καὶ πνεύματος κολοβότης. Unverkennbar ist, dass wir in dieser, durch eine echte antike griechische Inschrift, nicht auf einer von der Büste getrennten Basis, sondern auf der Büste selbst eingegraben, das seelenvolle und höchst charakteristische Bildniss des gewaltigen Redners besitzen." Die übrigen sollen sein: 2) eine grössere Bronzebüste aus Herculanum (in Antich. di Ercol. Tom. V. tav. XIV.), in der man eine Aehnlichkeit mit der vorigen gefunden hat, obschon sie Fea in Storia di arti p. 254.

bezweifelt. 3) eine Terra cotta in England (bei Winckelmann, Gesch. der Kunst B. 10. K. 1. § 35.) mit der ganzen Figur des Mannes und dem Namen *ΔΗΜΩΣΘΕΝΗΣ ΕΠΙΒΩΜΙΟΣ*, weshalb man sie für eine Copie des Denkmals auf dem Altar zu Kalauria ansieht. 4) ein auf einem Amethyst eingeschnittenes Brustbild in Winckelmann's alten Denkmälern der Kunst Th. I. S. 78. und Visconti's Iconogr. gr. tav. XXIX. 2., das den Herculanischen Büsten ähneln soll, wo aber freilich der Stein selbst wegen der Beischrift *ΔΙΟΣΚΟΤΡΙΔΟΤ* in Folge der Forschungen Köhler's (in Böttiger's Archäologie und Kunst Bd. 1.) verdächtig ist. 5) ein Discus in der Villa Panfili mit einem Brustbild und der Beischrift *ΔΗΜΟΣΘΕΝΗΣ* (in Visconti's Iconogr. gr. tav. XXIX, *a*, 2.). 6) eine Marmorbüste im Museum Capitolinum (Mus. Cap. I. tav. 36.), die man zwar für einen Kopf des Tereuz erklärt hat, was sie des Bartes wegen nicht sein kann, welche aber neuere Forscher für einen Demosthenes ansehen. 7) eine Marmorbüste im Museum Pio-Clementinum (Vol. VI. tav. XXXVII.) mit den charakteristischen Zügen des Demosthenes. 8) ein in Rom gefundener Marmorkopf, den man auf eine in der Villa Montalto gefundene Statue in sitzender Stellung gesetzt hat, die jetzt in Paris sich befindet (abgebild. im Mus. Pio-Clement. III. tav. XIV.), und wo der Kopf unbedingt dem Demosthenes angehören soll, während der Graf von Clarac in Doscript. du musée roy. des antiques du Louvre p. 47. die Echtheit der Statue, auf welche man ihn gesetzt hat, bezweifelt. 9) eine Marmorbüste im Louvre zu Paris (abgeb. in Visconti's Icon. gr. pl. XXIX.) in der Clarac a. a. O. p. 89. die charakteristischen Züge des Demosthenes erkennt. 10) eine stehende Bildsäule aus Campanien im Besitz des Herzogs von Dorset in England (abgebildet in Winckelmann's Storia delle arti trad. da Fes, Tom. II. tav. VI.), die man nur nicht für eine Nachbildung der Statue auf dem Kerameikos in Athen hätte halten sollen, weil sie keine gefalteten Hände hat, sondern eine Schriftrolle in den Händen hält. Zum Schluss hat Hr. Schr. S. 19 ff. noch eine im Herzogl. Museum zu Braunschweig befindliche antike (bartlose) Bronzebüste besprochen, die man auch für einen Demostheneskopf halten wollte und welche Becker in der Literat. des Demosth. S. 18. dem unechten Demostheneskopfe ähnlich sein lässt, der vor Auger's Uebersetzung des Redners steht; von der aber Hr. Schr. wahrscheinlich macht, dass sie einen Pankratiasten darstelle, worauf namentlich der Schwertriemen führt, den sie über die Brust trägt. Dass es ein Demosthenes sei, wollte man aus Photius Biblioth. CCLXV. schliessen; aber wenn auch jene verstümmelte und aus Plutarch. vit. X oratt. p. 847. *C.* zu ergänzende Notiz etwas beweisen könnte, so müsse es wenigstens der Kopf des Demochares sein. Wer den hier mitgetheilten Hauptinhalt der Schröder'schen Schrift mit den Angaben über die Bildnisse des Demosthenes bei Becker und bei Ranke in der Ersch-Gruber'schen Encyclopädie vergleichen will, der wird die Wichtigkeit derselben sofort erkennen. Die Schrift ist übrigens auch in den Buchhandel gekommen und darum für jeden leicht zugänglich. — Das ebenfalls in den Buchhandel gekommmene Programm des Jahres 1843 bringt unter dem Titel: *Andeutungen zur Parallelgrammatik, besonders der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache*, von dem Director und Pro-

fessor Dr. *G. T. A. Krüger*, [Braunschweig. b. Leibrock. 1843. 46 (38) S. gr. 4.] einen Erörterungspunkt zur Sprache, der in den letzten Jahren einen grossen Theil der deutschen Philologen und Schulmänner lebhaft beschäftigt hat. Friedr. Thiersch hatte in der Philologenversammlung des J. 1840 für die praktische Förderung und Erleichterung des Sprachunterrichts in den Gymnasien die parallele Behandlung der deutschen, lateinischen und griechischen Grammatik in Vorschlag gebracht, welche durch Zurückführung dieser Sprachen auf eine ihnen gemeinschaftliche Basis, Gliederung und Anordnung viele Schwierigkeiten, unnütze Wiederholungen und schädliche Verschiedenheiten der jetzigen Sprachlehre beseitigen werde, und welche dadurch, dass ausser einer übereinstimmenden Terminologie und gemeinschaftlichen Anordnung in den Haupt- und Unterabtheilungen auch eine grosse Uebereinstimmung in der Folge der einzelnen Lehren und die Einheit gewisser Begriffsbestimmungen und Erklärungen für alle drei Sprachen erreichbar sei, die Möglichkeit gewähren könne, dass die Grammatik der einen Sprache zur Grundlage der andern, also die deutsche zur Grundlage der lateinischen und beide wieder zur Grundlage der griechischen dienen, und die neueintretende nur als die Anwendung des allgemeinen auf den besondern, dem früheren analogen, Stoff erscheinen würde. Der Vorschlag fand allgemeinen Beifall und wurde in den Philologenversammlungen der JJ. 1841 und 1842 und in der Versammlung der norddeutschen Schulmänner von 1842 vielfach besprochen und erörtert, ohne jedoch zu einem bestimmten Abschluss gebracht zu werden. Ohgleich nämlich diejenige Ansicht sich bald beseitigte, dass unter einer Parallelgrammatik eine Collectivgrammatik der genannten drei Sprachen oder eine vergleichende Grammatik zu verstehen sei; so blieb man doch über die Ausführbarkeit darum uneins, weil man einerseits unerörtert liess, ob eine solche Parallelgrammatik nur für das erste Erlernen der Sprachen, also nur für die untern Gymnasialclassen, oder für den gesammten Sprachunterricht der Gymnasien taugen solle, andererseits nicht zur Klarheit kam, ob für ihre Ausführung die formal-analytische oder die logisch-synthetische Behandlungsweise des Sprachstoffes anzuwenden sei. Hr. Director Krüger hat sich nun in den genannten Andeutungen die Aufgabe gestellt, die Ausführung einer solchen Parallelgrammatik in der Weise, wie sich Thiersch dieselbe gedacht zu haben scheine, nachzuweisen, und zugleich durch Vergleichung der neuesten und verbreitetsten deutschen, lateinischen, griechischen und französischen Grammatiken zu ermitteln, wie weit für diesen Zweck durch die gegenwärtige Sprachbehandlung bereits vorgearbeitet sei. Er macht ebenfalls bemerklich, dass man sich unter einer Parallelgrammatik keine Collectivgrammatik mehrerer Sprachen zu denken habe, weil die Erlernung mehrerer Sprachen nicht auf einmal angefangen, sondern successiv von der einen zur andern übergegangen werde; ebensowenig eine vergleichende Grammatik, deren wissenschaftlicher Zweck selbst auf den obersten Gymnasialstufen nur in beschränktem Maasse erreichbar sei. Vielmehr soll die Parallelgrammatik nur für den rein praktischen Zweck der Erleichterung des Erlernens der verschiedenen Sprachen dienen, und dieser Zweck durch eine übereinstimmende Einrichtung der lateinischen, griechischen, deutschen

und französischen Sprachlehren, so weit dies nämlich mit den Eigenthümlichkeiten jeder Sprache vereinbar ist, zur Erfüllung gebracht werden. Geflissentliche Gleichförmigkeit in der Behandlung des Gleichartigen also soll ihr eigenthümliches Wesen ausmachen. Die Reihenfolge der Erlernung der genannten vier Sprachen stellt der Ref. nach der herkömmlichen Praxis so, dass der Sprachunterricht mit der Grammatik der deutschen Sprache begonnen werde, daran das grammatische Erlernen des Lateinischen, denn des Griechischen, zuletzt des Französischen sich anreihe. Der Einwendung aber, dess die Grammatik des Deutschen im Gymnasium bei dem grammatischen Unterrichte der fremden Sprachen gelegentlich mit gelernt werde, und dess dem Schüler eine Sprache, die er bereits praktisch kenne, nicht gelehrt werden dürfe, begegnet er mit der Bemerkung, dass der grammatische Unterricht in der Muttersprache allerdings nicht das *Kennenlernen* derselben zur Aufgabe habe, wohl aber das *Erkennen* der wesentlichen grammatischen Begriffe an ihren Erscheinungen; dass also der deutsche Sprachunterricht zuvörderst die einfachen Satzverhältnisse zur Anschauung und durch Benennung zum Bewusstsein bringen, überhaupt die Beziehungen von Vorstellungen, die der Schüler schon oft gedacht und in der Sprache ausgedrückt habe, zum Bewusstsein erheben und die Gesetze wahrnehmen lassen müsse, in welchen sich jener beim Sprechen bisher unbewusst bewegt habe. An der Muttersprache solle der Schüler erst die Anschauungen des in allen Sprachen Gemeinsamen oder überhaupt der allgemeinen menschlichen Grundlagen sich erwerben, aus den fremden Sprachen dann die Anschauungen der Verschiedenheiten sich verschaffen. Darum müsse der grammatische Unterricht in der Muttersprache dem in der fremden Sprache immer um einige Schritte voraus sein. Jede zu erlernende Sprache unterscheide sich von den übrigen nicht blos durch ihren Sprachstoff, sondern auch durch die Eigenthümlichkeiten ihres grammatischen Baues; und da eben die letzteren beim Unterricht zum Bewusstsein kommen sollen, so dürfe man diese Eigenthümlichkeiten, wenn man sie nicht verdunkeln oder gar verwischen wolle, nicht in den Schematismus einzwängen, der für die Grammatik der vorher gelernten Sprache entworfen worden sei. Aber die Sprachen hätten auch Gemeinschaftliches, was, wenn es an der einen gelernt sei, an der andern nicht wieder gelernt zu werden brauche, und es finde sich dasselbe eben so in den Elementen, in den Wortarten, der Wortbildung und Wortbeugung, wie in der Wort- und Satzfügung, kurz in allen Haupttheilen der Grammatik, der Elementar-, Wort- und Satzlehre. Dieses Gemeinsame in gewissen Erscheinungen mehrerer Sprachen aber nun in gemeinschaftliche Gesichtspunkte zusammenzufassen, das solle eben die Aufgabe der parallelen Sprachbehandlung sein, und es müsse die Auffassung und das Verständniss dieser gemeinsamen Dinge dadurch erleichtert werden, dass für die besonderen Grammatiken der einzelnen Sprachen eine übereinstimmende Terminologie und eine Uebereinstimmung in den Haupt- und Unterabtheilungen der Materien herbeigeführt werde, wodurch diese verschiedenen, aber sich auf einander beziehenden Grammatiken unter sich ein Ganzes (eine Parallelgrammatik) ausmachen. Wie das einzurichten sei, das sucht der Verf. beispielsweise an einem vorgelegten Sche-

nationus der syntaktischen Anordnung und Terminologie klar zu machen. Er zeigt hierfür zuvörderst an den Grammatiken und Sprachbüchern von *Wurst*, *Becker*, *Mager*, *Hoffmann* und *Heyse*, von *Zumpt*, *Otto Schulz* und *Billroth*, von *Buttmann*, *Kühner* und *Hartung*, wie sehr dieselben in der Satzauffassung, Satzeintheilung und Satzbenennung von einander abweichen, wie aber auch bereits von *Mager* für die deutsche und französische und von *Hattemer* für die deutsche und lateinische Grammatik ein beachtenswerther Versuch gemacht ist, jene parallele Conformität in der Terminologie, in den Begriffsbestimmungen und in der Anordnung des Stoffes herbeizuführen. Dann aber schlägt er zur weiteren Erreichung und Vervollkommnung dieser Conformität vor, dass man mit Becker in allen Grammatiken der verschiedenen Sprachen und Unterrichtsstufen (auch in den Grammatiken der Volksschulen) die hergebrachte lateinische Terminologie beibehalten und nicht ohne Noth mit andern Benennungen vertauschen solle, weil ja am Ende jeder Terminus nie das gesammte Wesen einer Sache vollständig klar mache, sondern immer nur eine conventionelle Geltung habe; und dass man sodann bei den Begriffsbestimmungen der syntaktischen Verhältnisse und für die Anordnung des syntaktischen Stoffes im Allgemeinen auch der Becker'schen Behandlungsweise der Syntax folgen solle, ohne dass man darum dieselbe in allen ihren Gliedern für vollkommen richtig und hinreichend begründet anzusehen brauche. Jedenfalls sei für die Satzlehre wesentlich, das Wort als Glied der lebendigen Rede nicht von Seiten seiner Form, sondern von Seiten derjenigen Bedeutung zu erkennen, welche ihm als Gliede des im Satze ausgedrückten Gedankens eigen ist, indem dies erst die Sprache verstehen lehren heisse. Darum dürfe man in der Syntax nicht, wie früher, von der Form zur Bedeutung gehen, sondern die Bedeutung müsse die eigentliche Grundlage des ganzen Systems sein, und von ihr aus die Hauptgesichtspunkte bestimmt werden, unter welchen die verschiedenen Einzelheiten des syntaktischen Materials zu betrachten sind. Darnach aber sei für die Lehre vom *einfachen Satze* jedenfalls die von Becker gemachte Unterscheidung eines dreifachen Beziehungsverhältnisses, nämlich des *prädicativen*, *attributiven* und *objectiven* Satzverhältnisses, festzuhalten, weil es, aus dem Wesen des Satzes entwickelt, eben so dessen Zergliederung wie die auf diese Zergliederung zu stützende Anordnung der einzelnen Theile der Lehre vom einfachen Satze darbiete. Die Lehre von dem *zusammengesetzten Satze* soll auf die Unterscheidung von *Satzverbindung* und *Satzgefüge* begründet werden, womit auch die Unterscheidung der Conjunctionen in *Bindewörter* und *Fügewörter* zusammenstimme. *Satzverbindung* nämlich soll hier blos die auf grammatischer Coordination beruhende Verbindung von Hauptsätzen sein, welche durch die beiordnenden Conjunctionen, d. h. durch die copulativen, adversativen, disjunctiven und causalen Bindewörter bewirkt wird. *Satzgefüge* aber soll die unterordnende Verbindung von Haupt- und Nebensatz heissen, in welcher entweder Pronomina relativa oder relative Partikeln (Fügewörter) den Nebensatz mit dem Hauptsatze zusammenfügen. Für die Eintheilung der Nebensätze wird wieder die Becker'sche Unterscheidung in *Subjects-*, *Objects-* und *Attributivsätze* angenommen, von denen die Attributivsätze auch *Adjectivsätze*,

die Subjectssätze auch *Substantivsätze* und die Objectssätze auch *Adverbialsätze* heissen, und die letzteren wieder in Adverbialsätze der *Localität*, der *Temporalität*, der *Modalität* und der *Causalität* zertheilt werden. Die Causalitätssätze sollen die eigentlichen *Causal-*, die *Final-*, die *Conditional-* und die *Concessivsätze* umfassen, aber die *Consecutivsätze*, welche der Verf. in seiner lateinischen Grammatik auch unter die Causalitätssätze gezählt hatte, den Modalitätssätzen zufallen, weil sie eine qualitative oder quantitative Modalität einer im Hauptsatze ausgedrückten Eigenschaft oder Thätigkeit bezeichnen. Zum Schluss der Erörterung aber ist von dem Hrn. Verf. noch besonders nachgewiesen worden, dass sich die vorgeschlagene Auffassung und Gliederung des Satzbaues in gleicher Weise auf die griechische und lateinische, wie auf die deutsche und französische Sprachlehre anwenden lasse, und dass dadurch ein System der Grammatik gewonnen werde, welches für den Unterricht eben so wichtig sei, als für die Wissenschaft. Gewiss wird darüber niemand einen Zweifel hegen, und es nicht blos für wünschenswerth, sondern selbst für nothwendig erachten, dass eine Conformität unserer Schulgrammatiken, wie sie hier vorgeschlagen ist, für alle Sprachen des Schulunterrichtes recht bald erstrebt werden möge. Es ist dies eine Forderung der Sprachwissenschaft selbst, der man nur dann erst die rechte Erkenntniss der Sprachen zugestehen darf, wenn sie dieselben unter dergleichen gemeinsamen Gesichtspunkten aufzufassen weiss, und dadurch den Beweis liefert, dass sie dasjenige, was der allgemeine Menschengeist sprachlich geschaffen hat, eben so in dem Gemeinsamen seiner Offenbarung, wie in dem Verschiedenartigen seiner individuellen Richtungen und Ausprägungen zu begreifen und zu beurtheilen vermag. Die Sprachforschung tritt eben dadurch ihrer höchsten Aufgabe näher, aus dem Besonderen der einzelnen Sprachen die allgemeinen Gesetze zu abstrahiren, nach denen der Menschengeist überhaupt in denselben sich offenbart. Eben so liegt es im Wesen eines wissenschaftlichen Systems, dass das Gemeinsame der Wissenschaft zur Grundlage der Gliederung und Anordnung des Systems gebraucht werde. Allein warum man eine solche wissenschaftliche Anordnung der Grammatiken der einzelnen Sprachen *Parallelgrammatik* nennen soll, das ist doch nicht abzusehen, wenn der Begriff des Parallelen, der sich hier offenbar nur auf den Stoff und auf die Gleichartigkeit des wissenschaftlichen Systems, keineswegs aber auf den Unterricht bezieht, nicht in einer ganz besonderen Bedeutung genommen sein soll. Doch lassen wir diesen schwankenden Namen *Parallelgrammatik* dahingestellt sein, so bleibt jedenfalls der Vorschlag, die Schulgrammatiken der einzelnen Sprachen nach einem möglichst gleichartigen wissenschaftlichen System einzurichten, eben so wichtig und beachtenswerth, wie Hr. Kr. auch zuverlässig die wesentlichsten Punkte (nämlich einen gemeinsamen Auffassungs- und Eintheilungsgrund und eine gemeinsame Terminologie) namhaft gemacht hat, von welchen aus diese Gleichartigkeit zu erreichen sein wird. Und je einsichtsvoller und scharfsinniger derselbe über alle diese Dinge gesprochen hat, um so mehr verdient seine Auseinandersetzung die Beachtung aller Schulmänner, und wird ihnen vielfache Belehrung und geistige Anregung bieten. Ob aber die vorgeschlagene Behandlung der Syntax nach pädagogischen

Rücksichten eben so angemessen sei, wie sie wissenschaftlich sich empfiehlt, das möchte Ref. doch bezweifeln. Da nämlich der Verf. die Satzlehre nicht von Seiten ihrer Form, sondern von Seiten ihrer Bedeutung betrachtet wissen will und da diese abstracte Auffassungsform doch wohl schon in Quinta, also mit Knaben von etwa 12 Jahren, ihren Anfang nehmen muss, weil ja die deutsche Grammatik nach dieser Betrachtungsweise der lateinischen vorausgehen soll: so dürften die prädicativen, attributiven und objectiven Sätze, und noch mehr die Subjects-, Objects- und Attributivsätze für die Erkentniss dieses Alters Schwierigkeiten bieten, welche weit leichter zur Verwirrung, als zur Aufhellung des Erkenntnissvermögens hinführen. Und gesetzt auch, dass recht gewandte Lehrer diese Schwierigkeit zu überwinden und jene abstracte Erkenntniss der Sätze den Knaben vollkommen klar zu machen wüssten: so bleibt doch der Versuch so lange bedenklich, als der Grundsatz noch gilt, dass aller Unterricht dieses Alters so viel als möglich vom Anschauungsunterrichte anhebe und analytisch zur Erfassung des Abstracten aufsteige. Dem zufolge aber muss der Sprachunterricht auch in der Syntax von der Betrachtung der Form ausgehen, und die Erkenntniss der Bedeutung nicht zum Anfangs- sondern zum Endpunkte haben. Der Grund, durch welchen der Verf. sich zur Umdrehung veranlasst sah, liegt wohl darin, dass er einen wissenschaftlich-grammatischen Unterricht in der Muttersprache dem grammatischen Unterrichte im Lateinischen und Griechischen vorausgehen lassen will, und dass er es nun bedenklich fand, die Muttersprache, deren Kenntniss das Kind schon besitzt, beim grammatischen Unterricht nach alter Manier von Seiten der Form betrachten zu lassen. Allein da er selbst den Grundsatz geltend macht, dass der Schüler in der Muttersprache die Erkenntniss des allen Sprachen Gemeinsamen, in den fremden die Erkenntniss des Verschiedenartigen zu erstreben habe; und da er doch wohl auch zugesteht, dass die Erkenntniss im Sprachunterricht vom Besonderen zum Allgemeinen aufsteigen und nicht den umgekehrten Weg einschlagen soll: so wird er vielleicht auch der Forderung nachgeben, dass im Gymnasium der wissenschaftlich grammatische Unterricht in der Muttersprache nicht an die Spitze, sondern an den Schluss des Sprachunterrichts zu stellen sei und der Vereinigungspunkt werden müsse, in welchem alle Spracherkenntniss für den jugendlichen Geist zur harmonischen Einheit zusammenfliesst und ihre unmittelbare Verwendung für's Leben und für die geistige Bildung findet. Diese Stellung des deutschen Sprachunterrichts wird aber dadurch ermöglicht, dass er in Sexta und Quinta nur als Elementarunterricht gilt, d. h. auf blosse Einübung desjenigen abzielt, was der Schüler für den praktischen Gebrauch seiner Muttersprache noch nicht weiss, und dass er erst von Quarta, oder vielleicht gar von Tertia an in die wissenschaftliche Betrachtung übergeht. Dann nämlich hat der Schüler bereits die Anfänge des Lateinischen und des Griechischen erlernt und beide Sprachen sind ihm nur, weil sie fremde sind, zuvörderst von Seiten der Form ihrer Sätze, also im Anschauungsunterrichte, vorgeführt worden. Ist das aber geschehen, so lässt sich dann auch der wissenschaftliche Unterricht in der Muttersprache mit der Betrachtung der Form beginnen: denn man kann durch Verglei-

chung der deutschen Satzformen mit den lateinischen und griechischen das Interesse des Schülers für die Formbetrachtung erregen und gewinnt dadurch den einfachsten Weg, analytisch von der Form zur Erkenntniss der Bedeutung aufzusteigen. Hat z. B. der Knabe erst die positiven Regeln für die Gestaltung der Sätze: *Homines mortales sunt* und *ὁ ἄνθρωπος θνητός ἐστι*, erlernt, dann kann man ihm auch die Sätze: *der Mensch ist sterblich* und *die Menschen sind sterblich*, zur formalen Betrachtung geben und wird Gelegenheit haben, ihm einerseits den Gebrauch des Artikels und die Erscheinung klar zu machen, dass der generelle Begriff *der Mensch* = *alle Menschen* im Deutschen und Griechischen ein Singular, im Lateinischen ein Plural ist; andererseits aber durch Vergleichung der Adjective *mortales* und *θνητός* mit dem unflectirten und geschlechtslosen *sterblich* ihn auch zur leichteren Erfassung der Erkenntniss hinführen, dass die Benennung *Adjectiv* auch in dem allgemeineren Begriffe *Prädicat* aufgehe und dass zwischen dem Adjectiv und dem Adverb eine nahe Verwandtschaft bestehe, die sich im Deutschen auf die Eigenschaftsprädicate einschränke, im Griechischen und Lateinischen auch auf die Prädicate der *Zeit* und der *Zahl* ausdehne. vgl. NJbb. 25, 469 f. Hat der Schüler ferner im Lateinischen positiv gelernt, dass sich Adjective und andere dieselben vertretende Prädicate, ja selbst Subjecte und Objecte unter gewissen Verhältnissen in Relativ-Sätze verwandeln lassen, und dass es Casus der Eigenschaft und Casus des Mittels und Zweckes giebt, welche auch in verschiedene Nebensätze übergehen oder von denen einzelne auch einem Adverb gleich sein können: dann führe man ihn im deutschen Unterricht zu der logischen Abstraction, warum die Nebensätze Adjectiv-, Substantiv- und Adverbialsätze sind, und er wird dies leicht begreifen, während der umgekehrte Weg, wo man diese Bestimmungen vorausgiebt, ihm die Sache leicht verdunkelt und ihn zum blossen Nachbeten des Vorgesagten verführt. Man erlangt durch dieses Verfahren nicht nur den Vortheil, dass der Sprachunterricht analytisch bleibt; sondern es erwächst daraus auch die höhere Frucht, dass derselbe schon in Quarta und Tertia, wo das Erlernen des Lateinischen und Griechischen noch vorherrschend ein positives ist, durch die Vermittelung der Muttersprache zu einem rationalen und den Geist weckenden und bildenden wird. Natürlich hindert dieser Unterrichtsgang nicht, dass man in den lateinischen und griechischen Schulgrammatiken den syntaktischen Sprachstoff nach der von Hrn. K. vorgeschlagenen Gliederung vertheile und anordne; aber die Namen der prädicativen, attributiven und objectiven und der Adjectiv-, Substantiv- und Adverbialsätze dürfen wohl erst in der deutschen Grammatik vorkommen, weil sie hier erst ihre Erklärung finden, und für die fremden Sprachen möchte die Benennung der Sätze nach ihrer äussern Form vorzuziehen sein. Die deutsche Grammatik hat dann nur klar zu machen, warum sie die dort gewählten Benennungen umtauscht und z. B. den relativen Pronominalsatz einen Adjectivsatz nennt. Dadurch wird allerdings die von Hrn. K. beabsichtigte Vereinfachung des Sprachunterrichts, welche durch die Gleichheit der Terminologie erzielt werden soll, scheinbar etwas vermindert, aber dafür wiederum einem pädagogischen Grundsatze besser genügt, der nach der andern Weise wenigstens leicht

beeinträchtigt werden kann. Wenn es wahr ist, dass wir gegenwärtig in den Gymnasien mehr darauf bedacht sind, Sprachen zu lehren, als in den Sprachen zu unterrichten *); so wird offenbar dieses Lehren der Sprachen

*) Es ist hier vielleicht nicht unangemessen, auf den Unterschied zwischen lehren und unterrichten etwas weiter aufmerksam zu machen, weil sich bei manchen Erscheinungen der Lehrpläne und Lehrpraxis unserer Gymnasien der Verdacht aufdrängt, als ob dieser Unterschied nicht immer erfasst und festgehalten werde, sondern die Gymnasien manchmal mehr Lehr- als Unterrichtsanstalten sein wollten. Wer etwas lehrt, der trägt irgend einen Wissensstoff (materielles Wissen) so vor, dass er ihn als zusammenhängendes und abgeschlossenes Ganzes zur Erkenntniss seiner Zuhörer bringt und ihnen entweder überlässt, denselben nach eigenem Ermessen aufzufassen (ihn als Gelehrsamkeit für sich zu gewinnen) und mit eigener Kraft für gewisse praktische Zwecke zu benutzen, oder auch durch vorgenommene Uebungen denselben im Geiste jener fixirt und den Geist selbst zu einer relativen Fertigkeit seiner Benutzung und Verwendung ausbildet. In dem letzteren Falle tritt er eigentlich schon auf das Gebiet des Unterrichtens hinüber, nur dass er dies vornehmlich am Stoffe und um des Stoffes willen thut, und dabei nur den Zweck hat, Gewandtheit in der Behandlung des Stoffes herbeizuführen. Natürlich bringt auch diese Uebung eine gewisse allgemeine Bildung des Geistes, weil jede Erregung seiner Thätigkeit die angeborene Kraft desselben weckt, kräftigt und weiter entwickelt; aber dem Lehrenden ist kein zuverlässiges Mittel in die Hände gegeben, ob diese Entwickelung nur bis zur mechanischen Fertigkeit oder bis zur freien Selbstthätigkeit fortschreite und aufsteige. Wer aber unterrichtet, der lehrt zwar auch einen Stoff, aber nicht für den Zweck, um eben nur den Stoff in einer selbstgeschaffenen Form im Geiste seines Schülers zu fixiren und einzuüben, sondern um die an demselben hervortretende Gesetzmässigkeit der Form (formales Wissen) erkennen zu lassen, und dann diese erkannte Form so lange in veränderten Gestaltungen vorzuführen, bis sie von allen Zufälligkeiten entkleidet als die reine und eigenthümliche Urform desselben erscheint und als solche entweder mit der Gesetzmässigkeit der äusseren Bedingungen, durch welche der Stoff gestaltet ist, oder mit der Gesetzmässigkeit der geistigen Kräfte, die ihn geschaffen haben, zusammenfällt. Für den Unterrichtenden ist also der Stoff nur das unentbehrliche Mittel zum Zweck und die Aufsuchung der Urgesetze seiner Form die eigentliche Aufgabe, deren Erreichung aber wiederum das Mittel an die Hand giebt, den Geist des Schülers daran zu richten und bis zur selbstständigen und freien Beherrschung des Gesetzes auszubilden. Der Lehrende kann den Stoff durch einmalige Behandlung zur Erkenntniss bringen; der Unterrichtende muss ihn jederzeit wiederholt vornehmen, weil der Schüler, so lange er den Stoff noch lernt, zuvörderst nur dessen äussere Gesetzmässigkeit zu erkennen vermag. In den meisten Fällen wird der Unterrichtende eine dreimalige Behandlung des Stoffes nöthig haben, indem er zuerst die schon genannte äussere Gesetzmässigkeit des Stoffes offenbart, dann dieselbe in abstracterer Auffassung als dessen eigenthümliche und individuelle Form erkennen lässt, und zuletzt durch Vergleichung mit analogen Formen verwandter Stoffe oder anderer Gestaltungen desselben Stoffes das Generelle und Individuelle ihrer Gesetzmässigkeit unterscheiden und so die reine Urform finden lässt. Nur in dieser höchsten Erkenntniss der Form dient dieselbe zur wahren und untrüglichen Richtung und Bildung des Geistes, und bis dahin also hat der unterrichtende Gymnasiallehrer alle seine Lehrstoffe zu verfolgen, weil eben die allgemeine formale Bildung des jugendlichen Geistes seine Aufgabe ist. Das praktische Verfahren dabei ändert sich theilweise, je nachdem der Unterrichtsstoff aus einer materiellen Wissenschaft (Geographie, Geschichte, Naturwissen-

immer mehr hervorgehoben je mehr die Schulgrammatiken gleichförmig eingerichtet werden, und dadurch wohl das schnellere Fortschreiten im Erler-

---

schaften, Religion) oder aus einer formellen (Sprachwissenschaft, Philosophie, Mathematik) entnommen ist. Die materiellen Wissenschaften müssen insgesammt vorherrschend gelehrt werden, aber man unterrichtet an ihnen, wenn man die Erkenntniss ihres Stoffes immer verfeinert und die wesentlichen Erscheinungen desselben von den unwesentlichen absondert, bis man zuletzt die Erscheinung selbst als das nothwendige Ergebniss einer einwirkenden äusseren oder inneren Ursache zu erfassen und in ihr eben die allgemeine Gesetzmässigkeit der Erscheinung zu erkennen vermag. Bei den formellen Wissenschaften wird schon bei dem ersten Erlernen und Einüben die Erkenntniss der Form nach gewissen äusseren Merkmalen (positiven Gesetzen in concreter Darstellung) zur Hauptsache gemacht; aber weil diese Form hier überall ein Product der geistigen Kräfte und Thätigkeiten des Menschen ist, so hat der Unterrichtende den Schüler durch immer erneuerte und tiefer eingehende Betrachtung von der Erkenntniss der äussern Merkmale zur Erkenntniss ihres inneren Wesens hinzuführen, bis er endlich eine Gesetzmässigkeit der Form gewinnt, die von allen Zufälligkeiten und Veränderlichkeiten entkleidet, die reine Gesetzmässigkeit der Kraft und Thätigkeit des Menschengeistes selbst offenbart. Ohne die Sache hier weiter zu verfolgen und das specielle Verfahren des Unterrichtens bei den einzelnen Lehrgegenständen zu erörtern; so ist für's Unterrichten vor allem das zu beachten, dass derselbe Gegenstand, welcher vorher gelehrt worden ist, auch dann für das Abstrahiren der Formen, durch welche die formale Bildung (Richtung) des Geistes erstrebt werden soll, gebraucht und derselbe also von dem Lehrer immer wieder vorgenommen werden muss. Desgleichen tritt das Abstrahiren der Formen vom Stoffe, d. h. das Selbsterkennen und Abtrennen der Gesetze desselben, für den Schüler nicht eher ein, als bis er den Stoff selbst in einer gewissen Abgeschlossenheit schon erfasst und für sich benutzen gelernt hat. Darum kann es kein Unterrichten sein, wenn in den Gymnasien mehrere Unterrichtsgegenstände, namentlich Geographie und Geschichte, vielleicht auch Religion und Mathematik, so behandelt werden, dass man in jeder Classe immer etwas Neues zu lehren und einen weiter fortschreitenden Stoff einzuüben bemüht ist, denn wenn auch der Lehrer diesen weiteren Stoff in höherer und bestimmterer Formbetrachtung vorzuführen bemüht ist, so kann dies für den Schüler darum nur wenig fruchtbar werden, weil seine Aufmerksamkeit noch vorherrschend auf den Stoff selbst gerichtet ist und weil er wegen Unbekanntschaft mit demselben dessen Formgesetze noch nicht begreift, sondern sie sich nur vorsagen lassen muss, und sie daher auch nur stoffartig in seinen Geist bringt. Es nützt also gar nichts, ob der Unterrichtsstoff etwa aus einer formellen Wissenschaft entnommen ist und also gleich vom Anfange an in der Darlegung formeller Gesetze besteht: denn so lange diese gelehrt und eingeübt werden, sind sie für den Geist nur Stoff; und darum bringt z. B. das Erlernen der Sprachen wenig Bildungsfrucht, wenn man es nur bis dahin führt, dass dem Schüler eine gewisse Fertigkeit des Schreibens und Sprechens derselben angeübt wird. Ueberhaupt wird die Erkenntniss von Formgesetzen erst bildend, wenn sie dem Geiste als ganz abgesondert vom Stoffe erscheinen, und das können sie nicht eher, als bis man ihr Vorhandensein auch an andern Stoffen erkannt hat. Deswegen hat eben der Unterricht die dreifache Stufe, dass man erst den Stoff oder das positive Formgesetz nach seinen äusseren Merkmalen lehrt, dann das Formgesetz in seiner wesentlichen Eigenthümlichkeit feststellt und begreiflich macht und es zuletzt vom Stoffe dadurch ablöst, dass man an einem zweiten Stoffe, an welchem dasselbe Formgesetz in seiner Eigenthümlichkeit auch bereits erkannt ist, nachweist, welches die

sen der Sprachen befördern, aber die Bildung des Geistes an den Sprachen vermindern, weil die letztere ihre rechte Pflege nur dann findet, wenn man im Sprachunterricht durch allseitiges Aufsuchen des Verschiedenartigen den jugendlichen Geist zu recht viel Unterscheidungen in Stoff und Form hinzuleiten weiss. Q bene distinguit, bene cogitat. Immerhin mag man also die verschiedenen Schulgrammatiken von Einem wissenschaftlichen Princip aus bearbeiten, weil das Gymnasium Eine wissenschaftliche Forderung an allen Sprachunterricht stellt und ihn insgesammt zu einem Ziele, nämlich zur allseitigen Entwickelung der geistigen Kräfte hinführen soll. Aber darum braucht das, was im Princip Eins ist, in der Form nicht Eins zu sein, und gleichwie der Unterricht in der einzelnen Sprache so fortschreitet, dass man die Sprachregeln zuvörderst nach ihren äussern Merkmalen bestimmt, und sie dann allmälig durch höhere Abstraction immer mehr verfeinert und von der äusseren Erkenntniss zum logischen Bewusstsein hinüberführt; eben so darf wohl auch, sobald man mehrere Sprachen hintereinander lehrt und sie alle für Einen Unterrichtszweck gebraucht, die grammatische Terminologie der zuerst gelernten hauptsächlich von den äusseren Erscheinungen entnommen werden, muss aber bei jeder folgenden Sprache immer mehr sich verfeinern und, während der Terminus von Anfang an nur die Benennung eines äusseren Merkmals ist, zuletzt eine möglichst entsprechende Bezeichnung des innern Werthes und Wesens der Spracherscheinungen enthalten. Von dieser Seite betrachtet werden verschiedene Termini, sobald sie nur insgesammt mit dem Bewusstsein gewählt sind, dass die Benennung für den ersten Anfang möglichst äusserlich sein und dann immer mehr innerlich werden muss, sogar den Nutzen bringen, dass sie den wahren Zweck des Unterrichts, d. i. das immer tiefere Eindringen in das innere Wesen der Spracherscheinungen, wesentlich fördern helfen. Eine Benennung mehr oder weniger belastet das Gedächtniss des Schülers eben so wenig, als die Erkenntniss von immer mehr Verschiedenartigem der Sprache den Fortschritt im Unterrichte erschwert; Hemmniss des Fortschritts entsteht nur dann, wenn die Darstellung des Verschiedenartigen oder die wechselnde Terminologie aus verschiedenen Betrachtungsweisen der Sprachen oder aus verschiedener Zweckstellung oder wohl gar aus launenhafter Neuerungssucht hervorgegangen ist und dadurch zur Verdunkelung der

---

gemeinsamen und die veränderlichen Merkmale desselben sind. Aus dem Grunde braucht man beim Sprachunterricht auch Sprachvergleichung, die aber nicht eher zur Abstraction der Sprachgesetze führt, als bis Stoff und Gesetz jeder einzelnen Sprache für sich von dem Schüler bereits erkannt sind. Soll übrigens bei dieser Sprachvergleichung das Gesetz (die Form) mit Leichtigkeit und mit Erfolg vom Stoffe abstrahirt und für sich als selbstbestehend erkannt werden; so muss dasselbe nicht blos in seiner Gleichförmigkeit an beiden Sprachen, sondern eben so und selbst noch mehr in seiner Verschiedenartigkeit erfasst und vorgeführt werden. Deshalb ist aber auch eben der Vorschlag des Hrn. Krüger nur mit grosser Vorsicht anzunehmen, dass in den Schulgrammatiken der verschiedenen Sprachen möglichste Gleichförmigkeit der Behandlung stattfinden soll: dies würde das Lehren, aber nicht das Unterrichten erleichtern, und könnte also nur etwa in den untern Gymnasialclassen von Vortheil sein.

Begriffe, und nicht zur Aufklärung und Erweiterung der Erkenntniss führt. Sollte sich aus dem Gesagten übrigens ergeben, dass die Einheit, welche die Schulgrammatiken der verschiedenen Sprachen für die rechte Förderung des Unterrichts haben sollen, doch mehr in dem Festhalten des Einen Zweckes, der bei allem Sprachunterricht zu erzielen ist, und in der daraus hervorgehenden Betrachtungsweise der Sprachen besteht: so ist es auch nicht nöthig, dass die äussere Anordnung des syntaktischen Stoffes in allen diesen Grammatiken ganz gleich sei; vielmehr kann die Erörterung mehrerer Satzverhältnisse eine verschiedene Stellung in der Grammatik haben, je nachdem man sie nur nach ihren äusseren Merkmalen oder nach ihrer inneren Bedeutung betrachtet. Doch darüber will Ref. mit dem Hrn. Verf. nicht weiter rechten, da er in dem wesentlichen Resultate der besprochenen Abhandlung eine vollkommen richtige Forderung erkennt, und nur in einzelnen Aeusserlichkeiten die Erfüllung derselben anders ausgeführt sehen möchte. Der Hauptdifferenzpunkt dürfte der sein, dass Hr. K. aus seiner sogenannten Parallelgrammatik die Sprachvergleichung ausgeschlossen wissen will, während es Ref. zur Erfüllung des Zweckes der geistigen Bildung an den Sprachen für unumgänglich nothwendig erachtet, dass bei jeder neuzulernenden Sprache der Schüler auf die analogen Erscheinungen der früher gelernten zurückgewiesen werde, damit er eben zur Erkenntniss des Gemeinsamen und Verschiedenartigen gelange und allmählig seine gesammten Spracherkenntnisse zur Einheit concentrire. Indess ist diese Differenz vielleicht nur scheinbar, indem Hr. Kr. unter Sprachvergleichung etwas Anderes gedacht hat, — wie denn auch die gegenwärtig herrschende Sprachvergleichung etwas Anderes ist, — oder seine Parallelgrammatik in der Schule nur so lange angewendet wissen will, als es sich nur noch um das positive Erlernen des Sprachstoffes und noch nicht um dessen Verwendung für die geistige Bildung handelt. Deswegen hat Ref. auch schon oben in der Abhandlung des Verf. die Bestimmung vermisst, ob die charakterisirte Parallelgrammatik nur für den sprachlichen Elementarunterricht, oder auch für den Unterricht in den obersten Gymnasialclassen taugen soll. Im Programm des Jahres 1844 hat der Oberlehrer Dr. *Bamberger* eine Abhandlung *de interregibus Romanis* (Braunschweig gedr. b. Otto. 25 (16) S. gr. 4.) herausgegeben und darin eine neue Prüfung der widerstreitenden Nachrichten vorgenommen, welche sich bei Livius I, 17., Dionys. Halic. II, 57. und Plutarch. Num. 2. über die Zusammensetzung des nach Romulus Tode für die neue Königswahl gestalteten und ein ganzes Jahr hindurch fortgeführten Interregnum vorfinden. Es steht nach jenen Nachrichten fest, dass der Senat für die Führung des Interregnum in Decurien (Dekaden) getheilt war, die nach einander, jede fünf Tage lang, die Regierung verwalteten, aber so, dass in jeder Decurie nur einer war, der die Zeichen der königlichen Würde trug. Schwankend aber ist, ob der ganze, damals aus 200 Mitgliedern bestehende Senat an diesem Interregnum Theil nahm, oder ob nur hundert ausgewählt waren, welche die zehn Decurien bildeten und aus ihrer Mitte für jede Decurie Einen ausgewählt hatten, der als eigentlicher Interrex den König repräsentirte. Hr. B. nimmt mit Niebuhr an, dass bei Livius die zuverlässigste Nachricht

über die Verwaltung des Interregnum zu suchen und auch in der Beschreibung des ersten Interregnum die allgemeine Norm für die folgenden angegeben sei. Aber er verwirft mit siegenden Gründen Niebuhr's weitere Ansicht, dass die altrömischen hundert Patres die jedesmalige Führung des Interregnum sich angeeignet und von den zehn ersten Senatoren ihrer Partei je Einen an die Spitze jeder der zehn Decurien gestellt hätten, damit er als wirklicher Interrex während der fünf Tage, wo jede Decurie an die Regierung kam, die königlichen Insignien führe. Die Eifersucht, welche zwischen den Sabinern und Römern bestand, macht es ihm wahrscheinlich, dass das Interregnum zwischen den Senatoren beider Völker alternirt habe, und da nach dem gemachten Staatsvertrage die Könige Roms abwechselnd aus dem Römer- und Sabinervolk gewählt werden sollten, so sei das erste Interregnum nach dem Tode des Romulus allerdings den 100 altrömischen Senatoren übertragen gewesen, damit sie einen König aus dem Sabinerstamme wählten, während das zweite Interregnum nach Numa's Tode, wo ein König aus dem altrömischen Volke zu wählen war, den Sabinern angehört habe. Zuletzt ist auch noch über die späteren Interreges comitiis habendis verhandelt und Niebuhr's Angabe berichtigt, dass es in den letzten drei Jahrhunderten vor der Zeit des Livius in Rom kein Interregnum mehr gegeben habe. [J.]

Oldenburg. Das Gymnasium, welches früherhin aus fünf Classen bestand und sich in den letzten Jahren unter dem Namen Sexta auch eine Realclasse eingerichtet hatte, hat zu Michaelis 1843 und Ostern 1844 seine Quinta und Sexta an die neuerrichtete Bürgerschule abgegeben und besteht dermalen aus vier Classen, welche im Schuljahr von Ostern 1844 bis dahin 1845 von 90 Schülern besucht und in denen als Lehrer thätig waren der Rector und Prof. *J. P. E. Greverus*, die Professoren Dr. *Stahr* und Dr. *Temme* [letzterer für Mathematik und Physik], die Collaboratoren *Hagena*, Dr. *Heinr. Aug. Lübben* [zu Michaelis 1844 vom Gymnasium in Jever an die Stelle des in ein Pfarramt übergegangenen Collaborators *Rieken* berufen] und Dr. *Mayer* [blos für den französ. Unterricht verwendet], der Hülfslehrer *J. Gerh. Ant. Friedr. Ahrens* [seit Ostern 1844 statt des an die Bürgerschule versetzten und am 7. Juni 1844 verstorbenen Candidaten *Albert Grube* angestellt], der Hofprediger *Wallroth* [als Religionslehrer in den beiden obern Classen] und ausserdem ein Zeichen-, ein Schreib- und Rechen-, ein Gesang- und ein Turnlehrer. Der Lehrplan hat folgende Gestaltung:

	I.	II.	III.	IV.			I.	II.	III.	IV.	
Lateinisch	9,	10,	8,	7	w. St.	Rhetorik	2,	—,	—,	—	w. S.
Griechisch	5,	5,	6,	—		Religion	2,	2,	2.	2	
Französisch	2,	2,	2,	3		Geschichte	2,	2,	2,	2	
Englisch	?,	2,	—,	—		Geographie	2,	2,	2,	2	
Hebräisch	2,	2,	—,	—		Mathematik	4,	4,	3,	2	
Deutsch	—,	2,	2,	5		Rechnen	—,	—,	1,	2	
Deutsche Liter.	1,	—,	—,	—		Physik	2,	—,	2,	—	
Classische Liter.	I,	—,	—,	—		Schreiben	—,	—,	2,	2	

Die Bürgerschule wurde zu Michaelis 1843 zuvörderst als Vorschule mit 3 Classen und 87 Schülern begründet, und zu Ostern 1844 eine höhere Bürgerschule von 3 Classen hinzugefügt, welche letztere zuvörderst mit

41 Schülern in 2 Classen eröffnet ward, während die Schülerzahl der Vorschule auf 132 stieg. Rector derselben ist der frühere Collaborator des Gymnasiums *Fr. Breier* geworden. Der Unterricht beginnt in der untersten Classe der Vorbereitungsschule mit biblischer Geschichte, Anschauung, Rechnen, Lesen, Schreiben, Orthographie, Zeichnen und Singen, und für die folgenden Classen sind Religion, Weltgeschichte, Geographie, Rechnen, Deutsch, Zeichnen, Schönschreiben und Gesang die Lehrfächer, wozu von I. der Vorbereitungsschule an noch Lateinisch und Naturgeschichte, von III. der höheren Bürgerschule an Französisch und Mathematik, von II. an Englisch, Physik und Chemie kommen. Am Gymnasium, bei welchem nach Consistorialrescript vom 4. Januar 1844 alljährlich um Ostern ein Programm erscheinen und dessen wissenschaftliche Abhandlung abwechselnd vom Rector und einem der andern ordentlichen Lehrer geschrieben werden soll, hat der Rector und Professor *Greverus* zu Ostern 1844 eine *Dissertatio de Horatii Flacci Carminum locis aliquot* [28 (19) S. gr. 4.] herausgegeben, welche bereits in unsern NJbb. 41, 453. besprochen ist. Das Osterprogramm des Jahres 1845 aber enthält eine deutsche Abhandlung *Ueber die Behandlung der deutschen Sprache und Literaturgeschichte auf Gymnasien* von dem Collaborator Dr. *Lübben* [22 (13) S. gr. 4.], deren Verf. die Nothwendigkeit einer bessern Gestaltung des deutschen Sprachunterrichts in den Gymnasien nachzuweisen sucht. Die Grammatik, sagt er, habe sich, während sie früher nur ein Conglomerat von Regeln war, gegenwärtig durch Aufnahme des philosophischen Elements zur Wissenschaft und zur Einheit eines Systems ihres Materials gestaltet, dessen wissenschaftlicher Stempel die Begeistung sei. Dieses neue grammatische Gebäude sei zwar noch nicht vollendet, aber doch die Philosophie immanent in die Grammatik hineingebracht. Die philosophische Grammatik betrachte aber nur das Allgemeine der Sprache, gebe Bestimmungen, welche auf jede gebildete Sprache Anwendung leiden, und werde abstract, kalt und farblos; und darum müsse neben ihr die historische Sprachforschung stehen, welche die Sprachen in ihrer Bewegung beobachte, das Besondere (Idiomatische) der einzelnen Sprache vorführe, und dadurch das Sprachsystem des einzelnen Volkes erst vollständig zur Darstellung bringe, namentlich den Charakter des Volks abspiegele und der Grammatik Wärme und Colorit gebe. Keine Sprache lasse die doppelte Betrachtungsweise der philosophischen und historischen Grammatik so vollständig zu, als die germanischen, weil sie den Ursprung der Sprache offener darlegen, als die griechische und römische, und ihr Entstehen nicht blos historisch, wie die romanischen, sondern zugleich poetisch kund geben. Da die deutsche Sprache nun auch in beiden Beziehungen, wenn auch getrennt, doch am gleichmässigsten erforscht sei, so lasse sich an ihr am besten eine Grammatik aufbauen, in welcher das philosophische und das historische Element gleichmässig zu ihrem Rechte kommen. In deutschen Gymnasien müsse der Unterricht in der deutschen Sprache die Grundlage sein, auf der sich der Unterricht in den übrigen Sprachen aufbaue. Dem deutschen Sprachunterrichte sei es zwar nicht darum zu thun, dass der Schüler seine Muttersprache sprechen lerne, wohl aber dass er sie v e r s t e h e n und b e g r e i f e n lerne,

wie die Gedanken den Ausdruck in der Sprache finden, und wie die Substanz der Sprache eine Manifestation des Geistes sei. Wenn man dieses Begreifen der Offenbarungen des Geistes und das Denkenlernen an der lateinischen und griechischen Sprache zu erstreben suche und die deutsche in ihnen lemmatisch mitlernen lasse; so sei dies ein widernatürlicher und trummer Weg und führe nur zu mangelhaftem Verständniss der Muttersprache, weil sie der Schüler nur im Reflex einer anderen sehe; überdies solle der Schüler dann an einer Sprache denken lernen, die er erst noch materiell zu überwinden habe und die ihm erst in den letzten Jahren seines Schullebens ihren Reichthum eröffne. Wer noch die Sprachregeln einer fremden Sprache blos mechanisch seinem Gedächtniss einpräge, dem würden sie erst durch Vermittlung des Deutschen begreiflich und verständlich. Der gerade Weg sei also, dem Schüler erst durch den Unterricht in der deutschen Sprache das Verständniss der Sprachregeln zu eröffnen und daran dann die übrigen Sprachen sich reflectiren zu lassen. Deshalb müsse das der Muttersprache zu Grunde gelegte grammatische System auch für die Sprachlehren der andern Sprachen angenommen werden, damit Ein grammatisches System den ganzen Unterricht beherrsche, dessen erste Umrisse in der untersten Classe gegeben würden, und das durch die andern Classen erweitert und vervollständigt in der obersten sich abschliesse und vollende. Die Art und Weise, wie die grammatischen Kategorien dem Schüler zum Bewusstsein gebracht und eingeübt werden sollen, ist durch folgendes Beispiel erläutert: „Es wird dem Schüler, je nach der Fassungskraft der Classe weiter oder enger, die Bedeutung des Attributs entwickelt, als der Limitation eines Begriffs gegen einen andern oder gegen sich selbst, die schon von dem Sprechenden als gesetzt anerkannt ist. Es wird ihm nachgewiesen, dass das attributive Satzverhältniss aus dem prädicativen entsprungen ist, welches die Bestimmung des Begriffs durch Vermittelung der Copula setzt, während in dem ersteren die Thätigkeit des Setzens schon erloschen und dem Begriffe eine inhärirende Bestimmtheit gegeben ist. Dieses Verhältniss der Inhärenz stellt sich sprachlich dar in der Form 1) eines Adjectivs (Particips) oder 2) eines Substantivs, das entweder *a*) im Genitiv oder *b*) in der Apposition steht, oder *c*) das mit einer Präposition verbunden ist, oder endlich 3) in der Form eines ganzen Satzes (Attributiv- oder Adjectivsatzes). Wird nun der Schüler durch Beispiele, die aus der Muttersprache entlehnt werden, so lange geübt, bis ihm die Wortfügung des attributiven Satzverhältnisses klar und fest geworden ist: so wird zur lateinischen übergegangen. Mit leichter Mühe und einem weit geringeren Zeitaufwand, weil es nur der Erinnerung an die vorausgegangene Lehre bedarf, wird dem Schüler dasselbe Verhältniss im Lateinischen nachgewiesen, und nur das idiomatische tritt hinzu, z. B. dass der Lateiner das Attribut nicht durch ein mit einer Präposition verbundenes Substantiv auszusprechen pflegt, ausser in wenigen Fällen, z. B. *ex Italia itinera in Macedoniam*, *castra ad Bagradam*, *homo de plebe*, *de schola*, *amor erga patrem*. In der folgenden Classe knüpft sich das Griechische leicht daran, nur dass hier eine neue Form des Attributs auftritt, nämlich das Adverb (οἱ νῦν ἄνθρωποι, ἡ ἄνω πόλις). Im Hebräischen lässt

sich die Lehre vom Status constructus bequem auf das attributive Satzverhältniss zurückführen." Ausser dieser philosophischen Seite des Sprachunterrichts will aber der Verf. ausserdem auch für die deutsche Sprache die historische Grammatik in den Gymnasialunterricht aufgenommen und darum Alt- und Mittelhochdeutsch von den Schülern gelernt wissen. Wenn man die Jugend durch die classischen Studien mit Recht in die Welt der Alten einführe und an deren Schriften ihren Geist nähre, grossziehe und stärke; so müsse man sie doch darum der heimathlichen Welt nicht entfremden, vielmehr auch das nationale Element pflegen und warten, oder man dürfe die Alten nicht als Lehrer der Jugend zulassen, die ja eben durch das Bewusstsein ihrer Nationalität gross geworden und deren ganze Literatur vom Nationalgefühl durchdrungen und getragen sei. Die Nationalität sei aber jedem Volke nur in der Anlage mitgegeben, und setze sich erst im Verlaufe der Zeit durch mannigfache Kämpfe heraus, sei also hauptsächlich ein Product der Geschichte, sobald man nämlich unter Geschichte nicht blos die Thaten der Faust (die praktische Thätigkeit), sondern auch die Thaten des Geistes (die theoretische Thätigkeit) in Sprache und Schrift verstehe. Deshalb dürfe dem deutschen Gymnasiasten auch die Geschichte des Geistes seines Volkes, wie er sich in der Literatur ausgesprochen, nicht fremd bleiben. Aber die jetzige deutsche Literaturgeschichte in den Gymnasien sei bis zur Reformation nichts weiter, als eine Bibliographie und Biographie der Dichter, weil der Schüler die Sprache, in der die poetischen Erzeugnisse geschrieben sind, hieroglyphisch anstarre. Und nicht blos im Interesse der Literatur sei das Altdeutsche zu erlernen, sondern auch um seines eigenen Interesses willen. „Die Beschäftigung mit der Geschichte unserer Sprache ruht auf einem Boden, der ihr nicht erst künstlich durch Reconstructionen und Combinationen untergelegt zu werden braucht, sondern der durch die Zeit hindurch sich erhalten hat und noch vorhanden ist. Und weil sie noch in voller Kraft lebt, befriedigt das Studium ihrer Geschichte nicht blos ein wissenschaftliches Interesse, sondern wirft Früchte ab, die praktische Bedeutung haben. Unsere alte Sprache hat Vorzüge, um welche die jetzige sie beneiden darf. Ihr Wortreichthum, ihre ungemeine Formenfülle, ihre Schwungkräftigkeit, ihre Volltönigkeit, die Gelenkigkeit ihrer Biegungen und die Freiheit, Beweglichkeit ihrer syntaktischen Verbindungen geben ihr einen so lieblichen Reiz, einen so sinnlichen Schmelz, dass man unserer jetzigen Sprache trotz ihrer grösseren Ausprägung des geistigen Elements wohl wünschen möchte, ihr wäre statt der Armuth und Eintönigkeit ihrer Formen, der Abgeschliffenheit und Vermischung der Biegungen, statt ihres gemessenen Ganges etwas von der sinnlichen Fülle und dem leichten Blute ihrer Jugend verblieben." Damit aber das weitausgedehnte Feld, über welches die historische Grammatik der germanischen Sprachen sich ausdehnt, für die Beschränktheit des Schülerlebens nicht zuviel Zeit und Kraft erfordere, so soll im Gymnasium nur die Kenntniss des Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen erstrebt werden, etwa in der Art und Weise, wie es Reimnitz in seiner Grammatik zu thun versucht hat. Und dazu soll eine Einführung in die Poesie des 12. und 13. Jahrhunderts kommen, wofür die Nibelungen und Gudrun, Hartmann von Ouwe, der Tri-

stan des Gottfried von Strassburg, der Parzival Wolframs von Eschenbach und Walther von der Vogelweide gelesen und benutzt werden sollen. Uebrigens soll dieses Studium der historischen Grammatik und Literatur erst in Prima, wo die Schüler nicht mehr ein blos stoffliches Interesse an der Literatur finden, begonnen und für dasselbe wöchentlich etwa zwei Stunden verwendet werden. Der Verf. hat, wie dies schon der mitgotheilte Inhaltsbericht zeigt, seine beiden Vorschläge über die philosophische und historische Behandlung der Muttersprache in den Gymnasien sehr eindringlich empfohlen, und der Gegenstand ist an sich so wichtig, dass er in den deutschen Gymnasien kaum länger unbeachtet bleiben kann. Je mehr sich das Bewusstsein erweitert und geltend macht, dass aller Sprachunterricht in den Gymnasien das Hauptmittel zur allseitigen Entwickelung und Bildung des jugendlichen Geistes an der Sprache werden muss; um so mehr stellt sich auch das Bedürfniss heraus, in der Muttersprache den Vereinigungspunkt zu suchen, wo sich alle Sprachstudien zum Ganzen verbinden, und um so mehr muss diese selbst in ihrem Wesen und Entwickelungsgange in den Betrachtungskreis der Schüler gezogen werden. Ueber die Sache selbst wird wahrscheinlich jeder besonnene Pädagog mit Hrn. L. einverstanden sein, und ihm für die Nachweisung ihrer Dringlichkeit von Herzen danken. Ob aber auch die vorgeschlagene Ausführungsweise die angemessenste sei, dagegen lassen sich freilich gegründete Bedenken erheben. Ref. will nicht einwenden, dass der Vorschlag, den deutschen Sprachunterricht in der verlangten philosophischen Betrachtungsform an die Spitze alles Sprachunterrichts zu stellen und ihn zur Grundlage desselben zu machen, eine sehr gewaltsame Umänderung des gegenwärtigen Verfahrens bei diesem Unterrichte herbeiführen würde: denn ist die Sache überhaupt nöthig, so darf man auch eine gewaltsame Umgestaltung nicht scheuen. Allein das muss er fortwährend für verwerflich erklären, dass man die Spracherkenntniss im Jugendunterrichte mit der philosophischen Erkenntniss des allgemeinen und des innern Wesens der Sprachgesetze anfange und synthetisch vom Allgemeinen zum Besonderen fortgehe. Gesetzt es wäre möglich, den Gymnasialschülern der untern Classen gleich beim Beginn des grammatischen Unterrichts eine klare Erkenntniss von dem abstracten Wesen der prädicativen, attributiven, objectiven Sätze u. s. w. zu verschaffen, und der Lehrer vermöchte es auch, diese Erkenntniss an der Muttersprache gehörig einzuüben, dabei die geistige Ermattung und Theilnahmlosigkeit der Schüler zu beseitigen, in welche dieselben unwillkürlich gerathen, wenn sie an der Muttersprache allein positive Sprachgesetze, gleichviel ob in concreter oder abstracter Form, erlernen sollen: so bleibt dieses Verfahren doch immer in Widerspruch mit dem natürlichen Gange der Erkenntniss des jugendlichen Alters: denn diese steigt jederzeit vom Concreten zum Abstracten und vom Individuellen zum Generellen auf. Was also der Ref. schon oben S. 269 f. gegen diese aprioristische Erörterung der Sprachgesetze in den Schulen eingewendet hat, das muss er auch hier wieder geltend machen, und auf die Forderung zurückkommen, dass der theoretisch-grammatische Unterricht in der Muttersprache, damit er zu jener abstracten Erkenntniss der Sprachgesetze hinführe, dem grammatischen

Unterrichte in den fremden Sprachen nicht vorangehen, sondern nachfolgen und zugleich sprachvergleichend sein müsse. Die gewöhnliche Praxis des deutschen Sprachunterrichts in den Gymnasien bestätigt diese Forderung: denn wenn man sich meistentheils dabei begnügt, dem Schüler eine Reihe elementarer Sprachregeln einzuüben, ihm durch Interpretation deutscher Schriftsteller allerlei einzelne sprachliche und stoffliche Erörterungen vorzuführen und ihm durch schriftliche Aufsätze zu einer gewissen mechanischen Praxis zu verhelfen; so geschieht dies eben darum, weil man durch die Erfahrung belehrt ist, dass ein von der Sprachvergleichung losgerissener grammatischer Unterricht in der Muttersprache, er mag in der Heyse'schen oder Becker'schen Weise ertheilt werden, unfruchtbar und geistestödtend bleibt. Uebrigens dürfte auch die philosophische Spracherörterung, wenn man sie mit dem Verf. auf die Erkenntniss des Wesens und Werthes der grammatischen Sätze beschränkt und die Erkenntniss der Modalität dieser Sätze, sowie die Erkenntniss der Bedeutung und der Modalität der einzelnen Wörter nur beiläufig mitnimmt, gar nicht ausreichend sein, um die verlangte geistige Bildung der Schüler in gehöriger Allseitigkeit herbeizuführen. Der bekannte Grundsatz: *qui bene distinguit, bene cogitat*, weist deutlich genug darauf hin, dass derjenige, welcher an der Sprache denken lernen und dadurch zugleich die Ausbildung seiner Vernunft und seines Geschmacks erzielen will, nicht blos zum Behuf des Unterscheidens Bedeutung und Werth der Wörter und Sätze, sondern auch zum Behuf des Verbindens die Modalität ihrer Formen gehörig und möglichst allseitig erkennen lernen und also die Sprache in allen diesen Beziehungen beobachten muss. Die vom Verf. vorgeschlagene Betrachtung der grammatischen Sätze führt in richtiger Anwendung zur Erkenntniss der verschiedenen Urtheile des menschlichen Geistes; aber soll der Lernende dadurch richtig urtheilen lernen, so muss die Erkenntniss der Begriffe, d. h. die Betrachtung der Wörter nach ihrer Bedeutung und Modalität vorausgehen. Die Etymologie und Synonymik haben die Grundbedeutung und den Begriffsumfang der Wörter so zu lehren, dass der Schüler z. B. nicht blos lerne, wie sich *mens* und *animus* nach Urbegriff und Sprachgebrauch abgränzen, sondern auch, wie sich dieselben von *Verstand* und *Vernunft*, von νοῦς, μῆτις und θυμὸς und von den dazu gehörigen Nebenbegriffen in allen drei Sprachen nach ursprünglicher Bedeutung und nach Begriffsumfang unterscheiden. Was dabei alles in Betracht komme, das zeigen recht deutlich die Wörter *Tugend*, *Virtus* und ἀρετή, wenn man sie nach ihrem Grundbegriffe und nach der Ausdehnung ihrer Bedeutung verfolgt. Die Modalität der Wörter wird formell durch ihre Eintheilung in Classen (Partes orationis) und Genera, und in den verschiedenen Wortbildungen und der darnach wechselnden Bezeichnung des Begriffs (*facio, facilis, facultas, factor, factio; Herr, herrschen, Herrschaft, herrlich, Herrlichkeit*) erkannt; begrifflich aber nach der Eintheilung in generelle, specielle und individuelle Begriffe, in Antecedens und Consequenz u. s. w., sowie durch die Scheidung in ursprüngliche und übertragene Bedeutungen, in concrete, abstracte, bildliche und emphatische Begriffe. Etymologie und Sprachvergleichung werden hierbei die Mittel, um dem Schüler die Erkenntniss zu bereiten, welches die gemein-

samen und wechselnden (die generellen und idiotischen) Bedingungen sind, unter denen der Verstand aus den Anschauungen concrete Begriffe gemacht, die Vernunft von dem äusseren Merkmal (εἶδος) nichtsinnlicher Dinge aus abstracte Begriffe (ἰδέαι) gebildet hat (z. B. *Seele* vom Merkmal des Wogens, *anima* vom Merkmal des Wehens, ψυχή vom Merkmal des Blasens, *Geist*, θυμὸς u. s. w.), der Einfluss der Phantasie die bildlichen Ausdrücke auf synekdochischem und metonymischem Wege schafft, das Herrschen des Gemüths klangreiche (euphonische) oder inhaltsschwere (prägnante) oder gesteigerte (emphatische) Begriffe (*schlecht*, *abscheulich*, *gräulich*, *niederträchtig* etc.) hervorbringt. Das Betrachten der Vernunft-Wörter eröffnet den Blick in den geistigen Vorstellungskreis, das Betrachten der Phantasie-Wörter schliesst die Geschmacksrichtungen auf, und das Betrachten der prägnanten und emphatischen lässt die Energie des Geistes und das Gemüthsleben erkennen, und diese Erkenntniss wirkt dann auf die Bildung des Geistes in seinen betheiligten Kräften zurück. Bei den Satztheilen und Sätzen aber ist es nur Betrachtung des Wesens der Urtheile, wenn man Bedeutung und Werth derselben aufsucht und z. B. das Coordinirte und Subordinirte, das Copulative, Adversative, Consecutive etc. unterscheidet. Aber zur Erkenntniss der Modalität des Urtheils führt die Casuslehre (concrete Auffassung in den Orts- und Zeit-Casus, abstracte in den causativen Casus), die Moduslehre (Indicativ für die Erkenntniss, Conjunctiv für das objective geistige Reflectiren und Speculiren, Optativ für das Begehren und subjective geistige Empfinden, Imperativ für den Willen), die Figurenlehre, die Stillehre, das Unterscheiden der subjectiven und objectiven, der generellen und individuellen Urtheile u. dergl. m. Wie sehr hier die Sprachvergleichung zur Klarheit dieser Erkenntnisse verhelfe, das wird jeder erkennen, der z. B. seinen Schülern die Bedingungen begreiflich zu machen sucht, warum bei den Griechen Erfahrungssätze im Aorist stehen (dessen Bedeutung des *Pflegens* von dem *Pflegen* des Imperfects genau zu scheiden ist) und im Deutschen durch das Präsens ausgedrückt werden; warum der Deutsche durch sein *dass* sowohl Objects-, als auch Absichts- und Folgesätze bezeichnet; warum die Sätze mit dem deutschen *weil* im Griechischen selten durch διότι oder ὅτι (*was*) und gewöhnlich durch ἐπεί (nachdem) bezeichnet werden, während der Römer ein vierfaches *weil* hat, nämlich *quod* für den äusseren, im Gegenstand enthaltenen, *quia* für den äusseren, ausser dem Gegenstande liegenden, *quum* für den logischen und nothwendig zur Bildung des Urtheils gehörenden, *quoniam* für den als blosse Erläuterung beigefügten logischen Grund: weshalb *quod* und *quia* im historischen, *quum* und *quoniam* im philosophischen Stil vorherrschen. Es würde zu weit führen, wenn wir hier die verschiedenen Betrachtungsweisen der Sprache und die Wege, auf welchen sie für die Bildung des Geistes verwendet werden können, weiter erörtern wollten. Das Mitgetheilte aber wird hoffentlich ausreichen, um Hrn. L. zu überzeugen, dass das philosophische Element der Sprachforschung einen viel grösseren Umfang hat, als es von ihm zur Grundlage des deutschen und des darnach zu accommodirenden lateinischen und griechischen Sprachunterrichts gemacht worden ist. Und wenn er hierbei darauf achtet, wie abstract und schwerbegreiflich mehrere derjenigen Erkenntnisse sind, die

wir eben als Bedingungen für die Geistesbildung erwähnt haben; so wir er vielleicht auch zugestehen, dass für den Schüler ein solcher Unterrich analytisch vom sinnlichen Merkmal der Spracherscheinungen zu ihrem ab stracten Werthe und vom Individuellen zum Generellen aufsteigen, un dass daher die in dem deutschen Sprachunterrichte zu concentrirend philosophische Betrachtung dem dazu vorbereitenden Unterrichte in de übrigen Sprachen nachfolgen müsse. Was nun aber die sogenannte histo rische Grammatik des Alt- und Mittelhochdeutschen anlangt: so dürft auch deren Aufgabe und Bildungswerth für das Gymnasium erst noch ge nauer und sorgfältiger zu bestimmen und abzugrenzen sein, bevor mar sich für ihre Aufnahme in den Gymnasialunterricht unbedingt entscheider kann. Die reiche Ausbeute, welche aus dem Studium des Alt- und Mittelhochdeutschen für die richtige Erkenntniss des Bildungsganges unserer Sprache und für die rechte Beurtheilung ihrer gegenwärtigen Gestaltung hervorgeht, ist für den Sprachforscher und für den Lehrer, der in der Muttersprache unterrichten will, von so hoher Wichtigkeit, dass man beiden das sorgfältigste Studium der deutschen Schriftdenkmäler des Mittelalters nicht erlassen darf; allein für den Zweck der geistigen Bildung, welche durch den Sprachunterricht erzielt werden soll, sind jene Ergebnisse doch nicht von so eingreifender und unmittelbarer Wichtigkeit, dass es nicht ausreichte, sie dem Schüler nur als gewonnene Erkenntniss und positive Gesetze vorzuführen, sondern dass ihm dieselben durch das Lesen von Schriften jener Zeit zur eigenen Anschauung gebracht werden müssten. Inwiefern es aber freilich gilt, unserer Gymnasialjugend den Reichthum und die jugendliche Kraft und Frische unserer alten Sprache und die bewundernswerthe Entfaltung des Gemüthslebens in der Poesie des 12. und 13. Jahrhunderts nach ihrer Eigenthümlichkeit begreiflich zu machen, daran das nationale Bewusstsein zu stärken, und dem heranwachsenden Gelehrtenstande Mittel an die Hand zu geben, wodurch er bei künftiger Schriftstellerei der ausschweifenden Hinneigung der gegenwärtigen Sprache zur Abstraction entgegenarbeite; insofern ist die Erweckung des Sprachstudiums jener Zeit höchst wünschenswerth und mag den Gymnasien zu besonderer Beachtung empfohlen sein, sobald wir nur mehr Gymnasiallehrer haben werden, die dazu die nöthige Bekanntschaft mit dem Altdeutschen besitzen. — Der Einladungsschrift, welche der Rector *Fr. Breier* zur öffentlichen Prüfung der Vorschule zu Ostern 1844 hat erscheinen lassen, hat derselbe beachtenswerthe *Bemerkungen über das Lesen auf Schulen und* Dr. *K. E. P. Wackernagel's deutsches Lesebuch* [Oldenburg, Verlag der Schulze'schen Buchh. 1844. 28 (17) S. gr. 8.] beigegeben. Dieselben sind auf die Bemerkung gestützt, dass der Unterricht in den Realschulen zu sehr auf die realen und praktischen Interessen gerichtet sei, dass er durch das Erlernen und Einüben der abstracten Formen der Grammatik nur eine relative formale Bildung des Verstandes erstrebe, in den übrigen Unterrichtsgegenständen vorherrschend positive Kenntnisse einpräge und selbst im Religions- und Geschichtsunterrichte das Einüben positiven Wissens zur Hauptaufgabe habe, und dass er demnach für die Entwickelung des Geschmacks und für die Hinführung des Gefühls zum Schönen zu wenig Mittel in sich enthalte. „So sind es Kenntnisse und

wieder Kenntnisse, worin der Unterricht aufgeht; der Mangel sittlicher Kraft, sittlichen Nachdrucks in unsern Lehrgegenständen ist gross und fühlbar. Ich meine in den Realschulen; denn herrlich stehen die Gymnasien da in dem schönen Gleichmaass sittlicher, intellectueller und praktischer Elemente; dieses Gleichmaass ist es, was die Gelehrtenschulen immer zu Pflanzstätten des Edlen, Freien, Wahren und Schönen gemacht hat. Denn es sind nicht zwei todte Sprachen, von welchen die Realschule mit dem Griechischen und Lateinischen sich lossagt; es ist nicht allein die gepriesene formelle Bildung, die Kraft des Verstandes, die grammatische und mit ihr die logische Klarheit und Tüchtigkeit, welche aus der Beschäftigung mit den alten Sprachen entspringt; es ist vielmehr das ausgesetzte Leben in grossen Gedanken, Gesinnungen und Thaten, was, bei allem sauren Schweiss und mühsamer Arbeit in Erlernung fremder Sprachformen, so kräftig erziehend wirkt, so herrliche Nahrung giebt. Darin liegt ein bedeutender Fingerzeig. Wir müssen auf den Schulen mehr lesen. Der Gymnasiast liest wöchentlich seine zehn Stunden. Er fängt an bei dem Jacobs und liest sich hinauf zum Sophokles. Der Tertianer zieht schon mit Cäsar in's Feld, der Secundaner fühlt sich bereits in dem idealen homerischen Götterleben heimisch. Wir andern überlassen das Lesen dem Hause, wo es denn oft wüst genug betrieben wird. In der Schule lesen wir nur, bis einer mechanisch fertig ist. Wir lesen freilich auch Französisch und Englisch; aber es ist uns nicht um den Inhalt zu thun, sondern um Sprachfertigkeit und Conversation. Der Gymnasiast lernt selbst in seiner Grammatik und zur Einübung grammatischer Regeln nie (?) unbedeutende Sätze; Phraseologien kennt er gar nicht; — wir lernen ganze Gesprächbücher auswendig voll nichtssagender, oft gar frivoler Dinge. Um einen guten Accent, um die Aussprache kümmern wir uns mehr, als um die Sache. Und gesetzt, wir trieben Französisch und Englisch um der Literatur willen, so ist es keine antike Literatur; es ist fremde Literatur, Literatur von Nationen, die, so sehr sie uns an politischer Bildung — was man so neunt — voraus sein mögen, doch nicht wie die deutsche Nation an den grössten Problemen der Geschichte und des Geistes gearbeitet haben. Wir müssen Deutsch lesen auf unsern Schulen, deutsches Lesen muss ein Hauptzweig des Unterrichts sein; der deutsche Schüler sollte in Luther, in Schiller leben, wie der Gymnasiast in Homer und Sophokles. Fordert von der einen Seite die Realschule das Lesen als Gegengewicht gegen die formalen und praktischen Elemente des Unterrichts; so fordert es nicht minder jede Schule, besonders die Volksschule, als eine nothwendige Mitgift für's Leben. Wer nicht liest, der lebt nicht. .... Bei uns liegt Alles in Büchern und fliesst aus Büchern. Der Geist der Welt und der Nation, wie er geworden und wie er ist, er ist uns verschlossen, wenn wir nicht lesen können. Wissenschaft und Kunst, Religion und Geschichte wird aus Büchern studirt; wer studirt, muss lesen." An diese beherzigenswerthe Auseinandersetzung reihen sich dann einige Bemerkungen über die rechte Einrichtung der deutschen Lesebücher für Real- und Volksschulen, nebst der Nachweisung, dass das im Titel genannte Lesebuch von Wackernagel überaus zweckmässig eingerichtet sei, namentlich nicht blos das Nützliche

verfolge, nicht nach einseitigen Zwecken angelegt sei, sondern einen heimathlichen Garten der Schönheit aus allen Zweigen der Literatur biete und eine entschieden christliche Richtung habe; dass es aber freilich für Volksschulen zu theuer und wegen seiner alterthümelnden Orthographie und Formengestaltung (wie z. B. *stund* für *stand*) anstössig sei. In dem Programm der Vorschule und höhern Bürgerschule von Ostern 1845 hat der Lehrer der Mathematik und neuern Sprachen *Bernh. Becker* einen Aufsatz *über den Unterricht in der Geometrie* [Oldenburg, Schulze'sche Buchh. 46 (25) S. gr. 8.] mitgetheilt und darin über die Behandlungsweise derselben als Lehrgegenstand so Beherzigenswerthes gesagt, dass wir einen ausführlichen Inhaltsauszug mitzutheilen uns veranlasst fühlen. Obgleich die Mathematik seit Plato und Aristoteles immer für ein wesentliches Element einer freien edlen Bildung angesehen und in der neuesten Zeit in ihrer grossen Bedeutung für die Naturwissenschaften und das praktische Leben überall anerkannt worden ist; so trägt sie doch in den Schulen wenig Früchte, und die meisten Schüler wenden sich von ihrer abstracten Erkenntniss, die für Gemüth und Phantasie nichts zu bieten scheint, ganz ab, wenige einseitige Naturen finden Gefallen an ihr, leisten dann aber gewöhnlich in den übrigen Fächern wenig Erfreuliches und werden, wenn sie sich der Mathematik ganz widmen, im Leben oft trockene und für jede andere Wissenschaft und Kunst stumpfe Menschen. Und doch ist die Mathematik die grossartigste Schöpfung des Menschengeistes und die wissenschaftlichste aller Wissenschaften. Denn wenn auch jede wissenschaftliche Thätigkeit darin besteht, eine Reihe von Erscheinungen in ihrem inneren Zusammenhange zu erkennen und sie als Ursache und Wirkung oder als Voraussetzung und Folgerung aus einander zu entwickeln: so können doch alle übrigen Wissenschaften dies nur in beschränktem Maasse leisten, weil ihr äusserlich gegebener Gegenstand entweder dem Spiele des Zufalls und unberechenbarer Umstände Raum giebt oder in eine für den menschlichen Geist unerklärliche Weltordnung hineinreicht, folglich dessen Entwickelung nicht nach lauter nothwendigen und absolut giltigen Axiomen construirbar ist; die Mathematik allein lässt nichts unbewiesen, führt alle einzelnen Erscheinungen ihres unbegränzten Gebietes auf wenige Grundsätze zurück, die als Forderungen der Vernunft keines Beweises bedürfen, und gewinnt durch solche unerschütterliche Wahrheit und Nothwendigkeit eine für alle Ewigkeit fortbestehende Festigkeit. Jede Wissenschaft, die nach den Gründen der Dinge forscht, kann entweder nach den realen Gründen suchen, welche schöpferisch die Erscheinungen erzeugen, oder aus der Wirkung auf die Ursache schliessen und dem Erkenntnissgrunde nachspüren, durch den man erkennt und beweist, dass etwas geschehen ist. Wer nun die Wirklichkeit oder Nothwendigkeit einer Thatsache beweisen will, der sucht blos nach den Gründen, die Beweiskraft haben und wo möglich durch reine und abstracte Verstandesoperationen gefunden sind. Wer aber Einsicht in das Wesen der Dinge und ihren nothwendigen Zusammenhang erlangen und die Erscheinungen begreifen will, der kann nicht blos den abstrahirenden und zerlegenden Verstand brauchen, sondern der Geist muss den ganzen Entwickelungsgang der Dinge in sich reproduciren, ihre verborgenen Keime auf-

sehen und die ganze vielgestaltige Welt der Erscheinungen vor seinen Augen aus diesen Keimen hervorwachsen lassen. Da ist der Geist schöpferisch thätig, tödtet nicht durch die blosse verstandesmässige Zergliederung, sondern belebt seine innere Welt durch die Phantasie, die ihn ganz in einen Gegenstand versetzt, mit eignen Geschöpfen, und bedarf einer eigenthümlichen Productionskraft, die man gewöhnlich Genie nennt. Die Euklidische Methode der Mathematik verfolgt nur den erstern Weg, und ist bemüht, die ganze Welt mathematischer Thatsachen als nothwendig und unwiderleglich zu beweisen: sucht also nicht nach dem schaffenden Grunde, sondern nach Beweismitteln, die dann wieder eines Beweises bedürfen, und so fort. Ihren Stolz setzt sie darein, wenigst möglich unbewiesen zu lassen, und verkettet nach diesem Princip alle Lehrsätze dergestalt in einander, dass oft gar kein innerer Zusammenhang der neben einander liegenden Glieder erkennbar ist, aber jedes Glied und das ganze verschlungene Gewebe durch einige von der Vernunft gegebene Axiome, wie durch feste Punkte, unerschütterlich und unbeweglich zusammengehalten wird. So ist alles starr und fest, und es bleibt dem Schüler nichts übrig, als sich der strengen Nothwendigkeit zu unterwerfen, die ihm der Lehrer vordemonstrirt. Das eigentliche Element namentlich der geometrischen Grössen und die Seelenkraft, durch welche diese Gebilde erzeugt werden, die Anschauung des Raums und der Bewegung im Raume bleibt ganz ausser dem Spiele. Und wie die Beweise nicht den wahren Grund einer Erscheinung angeben, sondern nur ihre Nothwendigkeit darstellen, so geben die Definitionen, auf denen zuletzt Alles ruht, meist durchaus keine Einsicht in das Wesen und die Entstehung einer geometrischen Grösse, sondern sie enthalten diejenige Eigenschaft der Grössen, aus der sich die folgenden Sätze am leichtesten und sichersten ableiten lassen. Natürlich sind es also gerade die Definitionen und die einfachsten Lehrsätze, an denen man am meisten gekünstelt hat, und gerade hier zeigt sich auch einem unbefangenen Auge am deutlichsten der Grundfehler der ganzen Methode. Weil aber diese Methode alle Anschauung verbannt und nur mittelst formaler Verstandesoperationen auf wenige Definitionen und Axiome ein Chaos von Beweisen aufbaut; so ist sie eine scholastische Methode, die weiter keine Geistesthätigkeit fordert, als eine mechanische Bewegung in den dürren Schematen der Logik, darum nicht lebend und befruchtend wirkt und für die Erziehung vernünftiger Menschen nicht taugt, indem sie der freien vernünftigen Auffassung und dem Wirken der Anschauung (der mathematischen Phantasie) neben dem Verstande keinen Raum gestattet. Anschauung heisst übrigens hier nicht empirische sinnliche Betrachtung, die mit der Wissenschaft nichts gemein hat, sondern innere Anschauung des Geistes, die eben so apriorlstisch ist und eben so sicher erkennt, was in ihrem Bereiche sich ereignet, als der Verstand, die aber allein die Entstehung der Raumgebilde und ihre Grundgesetze auf einfachem natürlichem Wege zu erkennen vermag. Die geometrische Betrachtung ist aber nicht allein intuitiv, weil die Raumgebilde des Dreiecks, Prisma's etc. weder durch äussere Erfahrung gegeben sind, noch die Vorstellungen davon fertig in unserer Seele liegen; sondern sie muss zuvor productiv sein und die Raumgebilde erst schaffen, ehe sie aus der

Weise, wie sie erzeugt worden, die nothwendigen Gesetze und wesentlichen Eigenschaften ableiten kann. Man hat die Entstehung der Raumgrössen auf synthetischem Wege verfolgt und aus Linien, die man als ursprünglich vorhanden annahm, allerlei Figuren zusammengesetzt und dann diese an einandergesetzt, dass sie die Oberfläche eines Körpers bilden. Allein diese Synthesis ist doch nur die Aufhebung einer vorhergegangenen bewussten oder unbewussten Analysis, eine Zerlegung und Zerstückelung der unmittelbar gegebenen Anschauung: sie bringt keine Einsicht in die wirkliche Entstehung der Raumgebilde und man ist wiederum nur durch die Abstraction im Stande, die Grundgesetze der Mathematik aufzufinden und darzustellen. Der richtigere Weg ist, die Raumgrössen nicht durch den Verstand zusammengesetzt, sondern durch die Phantasie erzeugt werden zu lassen. Die Vorstellung des Raumes und aller Raumgebilde entsteht in uns durch die Bewegung. Die Bewegung eines Punktes erzeugt die Linie; die Linie ist gerade oder krumm, je nachdem die Richtung der Bewegung dieselbe bleibt oder sich ändert. Wenn die Linie sich so aus sich herausbewegt, dass jeder ihrer Punkte wiederum eine Linie beschreibt, so entsteht eine Fläche und aus der Fläche auf ähnliche Weise der Körper. Eine drehende Bewegung der geraden Linie um ihren Anfangspunkt erzeugt den Winkel, d. h. einen Richtungsunterschied zweier Linien; bei solcher Drehung beschreibt jeder Punkt der sich drehenden Linie einen Kreis u. s. w. Aber man muss die geometrischen Gestalten, d. h. die durch eine ursprüngliche Thätigkeit unseres Vorstellungsvermögens erzeugten Raumgrössen, nicht blos aus der Bewegung entstehen lassen, sondern aus der Bewegung auch unmittelbar ihre wesentlichen Eigenschaften, namentlich die Abhängigkeit der einzelnen Glieder von einander ableiten. Hier tritt mit Allgewalt das Gesetz der Causalität ein, dass nämlich gleiche Ursachen gleiche Wirkungen haben müssen. Wenn verschiedene Gebilde auf dieselbe Weise erzeugt sind, so müssen sie identisch oder congruent sein. So versteht es sich z. B. von selbst, dass parallele (gleichgerichtete) Linien von einer jeden andern Linie unter gleichem Winkel geschnitten werden, denn die Winkel sind ja die Unterschiede der Richtungen, und es würde gleich grosser Drehungen bedürfen, um beide Parallelen in die Lage der schneidenden Linie zu bringen. Auf eben so einfache Weise lassen sich alle elementaren Sätze in der Geometrie nicht beweisen, sondern anschauen oder vielmehr schaffen. Es kommt dabei durchaus nicht auf eine grosse Zahl von Lehrsätzen und Zusätzen an; eine wahre wissenschaftliche Einsicht gewinnt man nur, wenn man sich die Abhängigkeit der Raumformen von einander recht deutlich macht. Die geometrischen Gesetze müssen nicht durch verwickelte, spitzfindige Beweise als unleugbar erwiesen, sondern aus dem innern Zusammenhange und der gegenseitigen Abhängigkeit der Grössen als nothwendig und natürlich erkannt werden. Ist es nun aber schon um der Wissenschaft willen nöthig, dass die Mathematik als Wissenschaft vom Raum und den Raumgrössen in der angegebenen Weise behandelt werde; so verlangt noch mehr die Schule als Erziehungsanstalt, dass die Euklidische Methode von ihr fern bleibe. Geistvolle Knaben kann eine strenge Durchführung derselben nur mit

Widerwillen erfüllen; ihnen ist die lebendige warme Anschauung viel zu lieb, zu innig mit ihrem Wesen verwechsen, als dass sie dieselbe gegen die Spitzfindigkeiten einer für sie höchst langweiligen Wissenschaft aufgeben sollten. Die Masse der Schüler kann dem wissenschaftlichen Gange durchaus noch nicht folgen und lernt nur unbegriffenes Zeug nachplappern. Der menschliche Geist ist eine organische Einheit von Denken und Anschauen, und wer eins vom andern lesreissen will, der verletzt sein inneres Leben. Der Gedanke kann nur auf einem durch die Anschauung gewonnenen Fundamente weiter bauen; und sobald der Verstand von der Anschauung sich losreisst, sobald er gar die höherstehende Vernunft gefangen nimmt oder auch nur für invalide erklärt, ist es mit dem Leben des Geistes aus. Gymnasien und höhere Bürgerschulen haben es nur mit der Bildung des Menschen als solchen zu thun, und erstreben eine vorwaltend theoretische, d. h. solche Entwickelung seiner gesammten Seelenkräfte, die ihn fähig macht, ein tüchtiger Mensch zu werden, d. h. zunächst sich nach der Schulzeit die Fertigkeiten oder Kenntnisse seines besondern Berufs anzueignen, demnächst aber in seinem Berufe sich als ein treuer, gewissenhafter und fähiger Arbeiter zu bewähren. Für das Erfassen der Mathematik gehören klar geordnete Köpfe, die nicht nur logisch denken und schliessen können, sondern vor allen Dingen eine lebendige Anschauung haben, ein offenes Auge für die Welt und ihre Verhältnisse, um die mannigfaltigen Erscheinungen der Aussenwelt in sich aufzunehmen, in dem Besondern das Allgemeine zu erkennen und vom Zufälligen das Nothwendige zu unterscheiden, und wiederum den Schatz des innern Wissens nach Aussen fruchtbar werden zu lassen, aus dem allgemeinen Gesetz die einzelne Erscheinung zu construiren und zu dem klar erfassten Zweck die richtigen Mittel zu wählen. Zu dieser wahren Praxis verhilft, dass man die äussere und innere Anschauung des jugendlichen Gemüthes in Bewegung setzt, die Schüler übt, eine allgemeine Wahrheit durch eigene lebendige Beobachtung zu finden und sich die Sätze selber zu schaffen. Stelle z. B. die Aufgabe, die drei Winkel eines Dreiecks zu halbiren und die Schüler werden von selbst entdecken, dass die Halbirungslinien sich in einem Punkte schneiden, — einige, die falsch gezeichnet haben, vielleicht es leugnen. Das Letztere führt die Forderung nach einem Beweise herbei, den die Schüler wieder selbst finden müssen und finden können, wenn sie sich ihrer Absicht klar bewusst sind. Das heisst den gesunden Menschenverstand durch den mathematischen Beweis üben. Der Schüler muss sich dazu klar bewusst werden, was er beweisen will, was er dann voraussetzen darf und mit welchen Mitteln er den Beweis führen kann. Das Letztere wird in der Regel ganz versäumt. Aber der Schüler muss beständig gleichsam das Inventar des Handwerkszeuges im Kopf haben, mit dem er in der Mathematik arbeiten kann. Ist z. B. die Lehre von der Congruenz der Dreiecke behandelt, so muss dem Schüler sogleich klar gemacht werden, wozu diese Sätze dienen: nämlich, wer diese Sätze kennt, der kann Perpendikel errichten und fällen, Linien und Winkel halbiren, ferner unter günstigen Umständen beweisen, dass eine Linie so gross als eine andere, ein Winkel gleich einem andern ist. Soll er also beweisen, dass zwei Linien gleich sind, so wird er sogleich unter-

suchen, ob sie vielleicht in congruenten Dreiecken liegen; wo nicht, i wird er durch Hülfslinien congruente Dreiecke zu bilden suchen. U z. B. auf den oben angeführten Satz zurückzukommen, so wird er hal einsehen, dass er nicht im Stande ist, direct zu beweisen, dass die dr Halbirungslinien sich in Einem Punkte schneiden; er muss daher eine Umweg machen und beweisen, dass eine vom Durchschnittspunkte zweie Halbirungslinien nach der dritten Ecke gezogene Linie den dritten Wink halbirt. Dazu bedarf er congruenter Dreiecke; und um diese zu bilde werden vom Durchschnittspunkt zwei Perpendikel auf die Schenkel de dritten Winkels gefällt; allein hier sind nur zwei Stücke (der recht Winkel und die gemeinschaftliche Linie) als gleich bekannt; um di Gleichheit der beiden Perpendikel zu beweisen, zieht man als Vermitte lung das dritte Perpendikel, das jedem von beiden gleich ist, weil sie i congruenten Dreiecken liegen. Diese Andeutung wird gnügen, um zu zeigen, in welcher Weise die Beweise vom Schüler selbst erfunden werden müssen. Desgleichen muss die Anschauung (mathematische Phantasie) des Schülers, d. h. die Kraft gebildet werden, Formen und Raumgebilde jeder Art in der Seele zu produciren, um so mehr, da in der neuern Zeit die Anschauung in allen Verhältnissen gegen den Verstand zurücktritt und darum die Arithmetik ein entschiedenes Uebergewicht über die Geometrie gewonnen hat und selbst in rein geometrische Gebiete arithmetische Behandlung eindringt. Für die höhere mathematische Wissenschaft mag diese Behandlung die beste sein, weil sie am leichtesten und sichersten zu neuen Resultaten führt; für die Elemente sind beide Gebiete und beide Methoden entschieden zu sondern. Anschauliche Geometrie ist für die Schüler anziehender als berechnende. Um aber sicher fortzuschreiten, muss die Anschauung geübt, geregelt und einer beständigen Kritik und Prüfung durch den Verstand unterworfen werden. Zum Anschauen und Denken muss also das Reden und Zeichnen kommen, d. h. der Schüler muss angehalten werden, deutlich auszusprechen, was er anschaut, zu zeichnen, was er denkt; und anzuschauen, was ihm gesagt wird, und zu bedenken, was er in der Zeichnung sieht. Hat der Schüler eine geometrische Erscheinung angeschaut, so lasse man ihm dieselbe mündlich nach ihrem Begriff bezeichnen. Hat er sich einen Lehrsatz angeeignet oder die Lösung einer Aufgabe verstanden, so muss er das Begriffene zeichnen. Das Wesentlichste indessen bleibt die productive Thätigkeit des Schülers; er muss, wo möglich ohne Zeichnung, nur vermittelst des innern Sinnes, geometrische Gestalten nach Angabe des Lehrers produciren, und muss aus dem Bilde, das vor seiner innern Anschauung schwebt, die Abhängigkeit der einzelnen Glieder vom Ganzen und von einander entwickeln, und so unmittelbar die Gesetze erkennen, die jene Gestalten zusammenhalten und beleben. Er muss endlich früh geübt werden, in der ihn umgebenden Welt die mathematischen Verhältnisse und Gesetze wieder zu erkennen und seiner Einsicht zu unterwerfen. — Jeder aufmerksame Lehrer wird aus dem Mitgetheilten leicht ersehen, wie viel Anregung für Verbesserung der mathematischen Methode in der Schrift gegeben ist. [J.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

FÜNFZEHNTER JAHRGANG.

Fünfundvierzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1845.

Todesfälle.

Am 25. Februar starb in Karlsruhe der Archivrath (früher ausserord. Professor in Heidelberg) Dr. *K. Georg Dümge*, geb. in Heidelberg am 23. Mai 1772, der ausser mehrern Schriften über Badensche Geschichte und Geographie eine Symbolik germanischer Völker in einigen Rechtsgewohnheiten (1812) geschrieben und Guntheri poetae Ligurinus (1812) herausgegeben hat.

Im April zu Genf der Professor der Mineralogie und Geologie *Theodor de Saussure*, geboren am 14. Octob. 1767.

Im April zu Gent der Professor am Athenäum Dr. *Fred. Ant. Spyers*, geboren am 8. April 1803, einer der eifrigsten Verbreiter der vlämischen Sprache und Literatur in Belgien.

Am 4. April in Bremen der emeritirte Pastor an der Ansgarii-Kirche Dr. *Adolf Friedrich Krumacher*, geboren in Tecklenburg am 13. Juli 1768, als theologischer und Jugendschriftsteller, besonders durch seine Parabeln, berühmt.

Am 14. April in Breslau der Lehrer der Zeichenkunst am Elisabetanum und Magdalenäum Professor *C. Herrmann*, geboren in Oppeln 1791.

Am 8. Mai in Amsterdam Dr. *Hermann Pol*, gebor. 1811, Verfasser einer *Dissertatio de Aristophane comico*, 1834, eines holländisch geschriebenen Handbuchs der Geschichte, und Uebersetzer von Crusius Wörterbuch zu Homer.

Am 13. Mai in Haag der Staatsrath und Curator der Universität in Leyden *Hendrick Callot d'Escurg van Heinenvord*, im 72. Lebensjahre, welcher in seiner Jugend sich als lateinischer Dichter hervorthat, später *Hollands roem in kunsten en wetenschappen* (2 Bände. 1825.) geschrieben hat.

Am 19. Mai in Versailles der Conservator der dortigen Bibliothek *J. J. St. Hüot*, durch einige biographische Schriften und durch die Herausgabe von *Malte Brun's Precis de géographie universelle* bekannt.

Am 21. Mai in Göttingen der durch sein Lehrbuch des Pandectenrechts bekannte Assessor der Juristenfacultät Dr. *K. Jul. Meno Valett*.

Ende Mai's in Königsberg der Privatdocent bei der Universität Dr. *Herm. Bobrik*, durch mehrere Schriften über die alte Geographie Griechenlands bekannt.

19*

Am 1. Juni zu Gmünd *Jak. Wurst*, Director eines Privatschullehrer-seminars, früher Seminardirector in St. Gallen, als pädagogischer Schriftsteller besonders durch seine praktische Sprachdenklehre bekannt.

Am 11. Juni in Hirschberg der Collega primarius am Gymnasium *Gottlob Wilh. Paul*, geboren in Altösse bei Bunzlau am 23. Nov. 1778, der ein französisches Lesebuch (1829) herausgegeben und über den methodischen Elementarunterricht in der griech. Sprache (1832) geschrieben hat.

Am 24. Juni in Züllichau der Professor und Oberlehrer Dr. *Ernst Rättig* am dasigen Pädagogium.

Am 26. Juni zu Güstrow der Gymnasiallehrer *Karl Ed. Jul. Burmeister*, im 29. Lebensjahre. s. NJbb. 44. S. 376.

Am 11. Juli auf einer Reise in Tyrol der Lehrer an dem Seminar für Stadtschulen in Berlin Dr. *Karl Bürstenbinder*, bekannt als Herausgeber einer lateinischen Uebungsschule, *Palästra*, 1843.

Am 12. Juli in Freiburg der Privatdocent bei der Universität Dr. *Hermann Rotteck*, der seines Vaters Geschichte der neuesten Zeit aus dessen Papieren fortgesetzt hat.

Am 16. Juli in Paderborn der Director des dasigen Gymnasiums Dr. *Heinr. Ignaz Gundolff*, geb. am 31. Januar 1791.

Am 19. Juli in Königsberg der ordentliche Professor der Theologie Dr. *Heinr. Andreas Christ. Hävernick*, im 34. Lebensjahre.

Am 20. Juli in Halle der ord. Professor in der philosoph. Facultät Dr. *Abraham Gottlieb Raabe*, geboren zu Bernstadt in der Oberlausitz am 1. Aug. 1764, seit 1794 ordentl. Professor in Leipzig, seit 1802 ord. Prof. in Wittenberg.

Am 21. Juli in Berlin der Lehrer an der kön. Realschule *Hermann Pistorius*, im 33. Lebensjahre.

Am 3. Aug. in Amsterdam der vormalige Professor am dasigen Athenaeum *J. H. van Reenen*, im 62. Lebensjahre, durch eine Abhandlung *De Horatii Fl. epistola ad Pisones* (1806) und eine *Oratio de iuris Romani studio etiam nostris temporibus non intermittendo* (1816) bekannt.

Am 19. Aug. in Würzburg der ordentl. Professor der Rechte Dr. *Lorenz Breitenbach.*

Am 21. Aug. in Leipzig der Privatdocent bei der Universität und Herausgeber der Allgem. Presszeitung Dr. iur. *Albert Berger.*

Am 22. Aug. in Rom der gelehrte Barnabit Pater *Ungarelli*, gebor. in Bologna 1779.

Am 28. Aug. zu Hunshoven der bekannte Dichter des Rheinliedes, *Nikolaus Becker*, Gerichtsschreiber an dem Friedensgericht in Köln.

Am 17. September in Moskau der emeritirte Professor Staatsrath *Theod. Hiltebrandt*, im 71. Jahre.

Am 1. October in Florenz der Nestor der jetzigen Archäologen *James Millingen.*

Am 15. October in München der emeritirte Gymnasialprofessor und Studienrector *Joh. Bapt. Fischer*, im 74. Jahre.

Am 17. Nov. starb in Greifswald der ord. Prof. der Medicin Dr. *Phil. Magn. Seifert.*

Am 19. Nov. in Nürnberg der Rector des Gymnasiums Dr. *Ernst Wilh. Fabri*, geb. 1796, bekannt durch seine Bearbeitungen des Sallustius und Livius.

Am 20. Nov. in Leipzig der auss. Prof. der Medicin Dr. *Karl Aug. Neubert.*

Am 16. Decemb. in Halle der bekannte Alterthumsforscher Hofrath Dr. *Dorow.*

Am 19. Dec. in Weimar der Geheime Hofrath und Oberbibliothekar Dr. *Riemer*, 73 Jahr alt.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Baden. In Bezug auf die von dem Oberstudienrath an die Mittelschulen des Landes unter dem 27. Januar 1843 gestellte Anfrage, ob es nicht räthlich sei, den Unterricht in der griechischen Sprache, bei dessen anscheinend geringem Einflusse auf die Schüler, zu beschränken und die allgemeine Verbindlichkeit dafür in den Gymnasien und Lyceen aufzuheben [s. NJbb. 42, 72 f.], ist unter dem 11. November 1844 folgendes Generale erlassen worden: „Aus den angestellten Beobachtungen und aus den gewonnenen Erfahrungen über die Methode des Unterrichts im Interesse der classischen Studien und ihres fruchtbaren Einflusses auf die geistige Bildung werden folgende Resultate zur Berücksichtigung mitgetheilt: 1) Der erste Jahrescurs des griechischen Unterrichts hat die ersten unerlässlich nöthigen regelmässigen Elemente bis zu den Zeitwörtern auf μι, der zweite diese und die für den Gebrauch nöthigsten unregelmässigen Zeitwörter nebst der Einführung in den homerischen Sprachgebrauch förmlich aus der Grammatik zu memoriren; die Kenntniss der übrigen soll bei Gelegenheit der Lectüre gewonnen werden. Die Aufgaben für jede einzelne Lehrstunde sind möglichst zu ermässigen und es ist hier, wie in den folgenden Cursen, langsam, mit vielfältiger Wiederholung, aber um so sicherer fortzuschreiten. 2) Der dritte und vierte Curs ist für die Syntax und die Lectüre der Schriftsteller bestimmt. Bei den Aufgaben aus jener soll nur das Hauptsächlichste, namentlich das berücksichtigt werden, worin die griechische Sprache von der deutschen und lateinischen abweicht, bei der Vorbereitung nur die für den einzelnen Fall passende Wortbedeutung vom Schüler aufgeschrieben werden. Bei der Erklärung während des Uebersetzens soll der Lehrer nicht zu weit gehen und sich bei seinen Anmerkungen nur auf das beschränken, was zu

dem Verständniss und zur Uebersetzung der Stelle unmittelbar nöthig ist. Auf die Wortbildung ist gelegentlich geeignete Rücksicht zu nehmen, weil dadurch den Schülern viel Zeit und Mühe erspart wird. Ausser einer richtigen und dem Geiste der Muttersprache angemessenen Uebersetzung ist besondere Sorgfalt darauf zu richten, dass die Schüler für den Inhalt und Geist der gelesenen Stücke interessirt und in denselben eingeführt werden. Dazu ist nöthig, dass den Schülern der Zusammenhang der Gedanken der behandelten Stücke klar gemacht werde, dass man über den Inhalt des ganzen Werkes auf eine für sie geeignete Weise das Nöthige mittheile; dass die Schüler durch Vorlage passender Abbildungen aus Reisebeschreibungen und antiquarischen Werken mit dem Schauplatze des classischen Alterthums bekannt gemacht werden. 3) In demselben Geiste, nach dem reifen Alter der Zöglinge bemessen, ist die Lectüre der Autoren in den zwei obersten Jahrescursen festzusetzen. Man will dadurch bezwecken, dass, ohne einen gründlichen Sprachunterricht zu beeinträchtigen, die Schüler der obern Classen nicht daran gewöhnt werden, die alten Classiker nur als einen Gegenstand der Grammatik zu betrachten und in ihrer Erinnerung zu behalten; sondern dass der Inhalt und die schöne Form jener Werke als der Zweck und die Hauptsache bei diesem Studium erscheine. Schriftliche Uebersetzungen des Gelesenen sollen die Schüler nur theilweise liefern, wobei besonders anziehendere oder schwierigere Stellen zu berücksichtigen sind. Uebung im Griechischschreiben soll hauptsächlich nur zur Einübung der Formen stattfinden. Zum Auswendiglernen sollen nicht längere fortlaufende Stücke, sondern Sentenzen und interessante kürzere Abschnitte gewählt werden." Ein solches Verfahren werde dazu führen, dass das Studium der griechischen Sprache und Literatur für die höhere geistige Ausbildung fruchtbar sei und doch auch ungebührliche Ueberspannung der jugendlichen Kräfte vermieden werde. [J.]

Cöslin. Bei der dasigen Regierung ist der Director *Textor* aus Kammin als Regierungs- und Schulrath angestellt worden. Das Gymnasium war zu Michaelis 1843 von 227, zum Neujahr 1844 von 226 Schülern in 6 Classen besucht, entliess im Jahr 1843 13 Abit. zur Universität, und das Osterprogramm von 1844 enthält *De primordiis ecclesiae Britannicae eorumque calamitatibus commentatio historica* vom Subrector Dr. *Grieben* [58 (48) S. 4.]. Im Schuljahr 1845 ist der Collaborator *Rapsilber* mit einer jährlichen Pension von 300 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden. [J.]

Cottbus. Das Gymnasium war in seinen fünf Classen im Winter 1842—43 von 171, im Sommer 1843 von 165, im Winter darauf von 159, im Sommer 1844 von 155, und um Ostern 1845 von 165 Schülern besucht, und entliess im Schuljahr 1843—1844 4 und im nächsten 6 Abiturienten zur Universität. Da für diese 5 Classen nur 6 ordentliche Lehrer (mit Einschluss des Directors *Reuscher*), 1 Religionslehrer und ein Schreiblehrer angestellt sind, so sind die ordentlichen Lehrer mit einer bedeutenden wöchentlichen Stundenzahl beladen und es müssen mehrere Classencombinationen beibehalten werden. Im Schuljahr 1842

—43 ist statt des zum Director des Gymnasiums in Luckau berufenen Prorectors *Kregenberg* der Dr. *Karl Wilh. Nauck* als Prorector angestellt und im Schuljahr 1845 statt des Oberlehrers der Mathematik *Brohm*, welcher Ostern 1844 das Directorat der neuerrichteten höheren Bürgerschule in Burg übernahm, der Dr. *Brennecke* von Jever im Oldenburgischen als ordentlicher Lehrer der Mathematik und Physik berufen, zu gleicher Zeit auch der Turnlehrer *Hanke* angestellt worden. Das 1843 erschienene Programm des Gymnasiums enthält die von dem Director *Rauscher* zu der Amtseinführung des Prorectors Dr. Nauck gehaltene Rede und eine Abhandlung *über die beiden wichtigsten Documente der neuesten Schulgesetzgebung* von demselben Director, worin das preussische Abiturientenprüfungsreglement von 1824 und das Ergänzungsrescript vom 24. October 1837 besprochen und in ihrer Bedeutsamkeit für die Steigerung der Unterrichtsanforderungen, natürlich nur von der Lichtseite, gewürdigt sind. Im Programm von 1844 steht: *Rede des Marcus Tullius Cicero für den Dichter A. Licinius Archias, nach einer neuen Constitution des Textes übersetzt und erklärt, als ein didaktisches Specimen mitgetheilt von Dr. C. W. Nauck.* [54 (38) S. 4.], welche als Vorläufer einer neuen Ausgabe dienen soll. An die genaue und treue Uebersetzung der Rede, welche ein sorgfältiges und tieferes Studium derselben bewährt, schliesst sich S. 17—38. ein ausführlicher Commentar zu § 1. 2., welcher eine Reihe schöner Erörterungen (z. B. über die Wortstellung *quam sit exiguum*, über die in der prosaischen Rede bisweilen unterlaufenden Hexameter und ähnlichen Verse, über *quod si*, über den proleptischen Gebrauch von *ceteri* und *alii*, über *cuncti*, *ne quidem* und *nec quidem*) enthält und nur dadurch einige Unebenheiten erhalten hat, dass er als pädagogisch-didaktisches Specimen die Art und Weise der mündlichen Erklärung in den Lehrstunden darstellen will. Daher nämlich hat er eine Breite und Ausführlichkeit erhalten, welche man selbst für den mündlichen Vortrag zu umständlich nennen muss, zumal weil dadurch das scharfe Feststellen der Begriffe und Regeln bisweilen sehr verschwimmt. Ausserdem hat der Verf. in den nach dem Bedürfniss der Schüler berechneten Erörterungsstoff auch Einiges über höhere Fragen des Sprachgebrauchs und selbst der angefochtenen Aechtheit der Rede einzuweben versucht, was für den Schüler nicht recht verständlich und für den Gelehrten nicht allseitig genug aufgefasst sein dürfte. Abgesehen davon aber beweist das Ganze ein tüchtiges wissenschaftliches Streben und reiche Sprachkenntniss, welche die Bekanntmachung des gesammten Commentars wünschenswerth macht. Im Osterprogramm von 1845 hat der Oberlehrer *Braune* eine *Probe einer Erklärung des Homer zu Odyssee* XIV, 1—60. [29 (18) S. 4.] herausgegeben, welche nach dem Muster von Nitzschens Anmerkungen zur Odyssee gearbeitet zu sein scheint und eine sehr gelungene sprachliche und sachliche Erklärung bietet, namentlich auch nicht blos auf Deutung der behandelten Stelle sich einschränkt, sondern über den allgemeinen homerischen Sprachgebrauch und dessen Vorstellungskreis eine Reihe treffender Erörterungen (z. B. über den Gebrauch der Präpositionen ἀνά und διά, über θεῖος und δῖος und die verschiedenen

Verbindungen des πυκνός, über ἄρα und die mannigfaltige Abstufung des pronominalen ὁ, ἡ, τό, über θυμός und φρένες, über θέμις, θέμιστες, θεμιστεύειν und deren Gegensätze) enthält, und somit materiell ein sehr befriedigender und belehrender Beitrag zur Erklärung des Homer ist, formell aber vielleicht etwas präciser gefasst sein könnte, indem es namentlich für die positive Belehrung der Jugend am erspriesslichsten wird, wenn man ihnen Wortbegriffe, Sprachgesetze und allgemeine Regeln über Spracherscheinungen in möglichst compendiöser Weise und fast in Definitionsform vorführt. Ausführlichkeit der Erörterung verlangt der Unterricht nur, wo man den Schüler durch Induction zum Selbstauffinden des Gesetzes hinführen oder durch Auflösung des positiven Gesetzes und durch Vergleichung des Analogen und Verwandten seine geistige Erkenntniss- und Urtheilskraft entwickeln und üben will. [J.]

Dresden. Das Osterprogramm der Kreuzschule vom Jahr 1844, wo dieselbe 305 Schüler zählte und 28 Schüler zur Universität entlassen hatte, enthält statt der wissenschaftlichen Abhandlung eine *Schulrede* von dem Religionslehrer Dr. *Götz*. [30 (18) S. gr. 8.] Zur Berichtigung der Bd. 45. S. 178. gegebenen Mittheilung über das Lehrercollegium dieses Gymnasiums sei hier nachträglich bemerkt, dass dasselbe aus dem Rector Dr. *Gröbel*, dem Conrector Dr. *Wagner*, den Oberlehrern und Collegen (Classenordinarien) Dr. theol. *Böttcher*, Dr. *Sillig* und *Helbig*, dem Oberlehrer Dr. *Köchly*, dem Mathematicus Dr. *Balzer*, dem Oberlehrer Dr. *Götz* (nur nebenbei mit dem französischen Unterricht in den obern Classen beschäftigt, sonst für Religions- und andern Gymnasialunterricht verwendet), den Collaboratoren *Lindemann*, Dr. *Grässe*, *Albani* und *Diethe* besteht. — Beiläufig sei hier auch erwähnt, dass zu dem in den NJbb. 45. S. 181 ff. mitgetheilten Berichte über des Hrn. Dr. *G. Curtius* Abhandlung: *Die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniss zur classischen Philologie*, von Hrn. *Curtius* selbst folgende Berichtigung eingesendet worden ist: 'Es wird in jener Anzeige (S. 184.) behauptet, Wilh. von Humboldt habe in seinem Essay on the best means of ascertaining the affinities of oriental languages „gegen das Verfahren, die Verwandtschaft der Sprachen vorherrschend aus der Vergleichung der äusseren Aehnlichkeit ihrer Wörter und Lautverhältnisse ohne durchgreifende Beachtung des innern Wesens und Baues derselben zu ermitteln, so gegründete Einwendungen gemacht", dass dieselben erst „beseitigt sein müssten, bevor man der von mir empfohlenen Richtung der Sprachvergleichung das rechte Vertrauen schenken" könne. In dem angeführten Essay findet sich aber kein Wort, das gegen die von *Bopp* und *Pott*, wie der Verf. der Anzeige sagt, „versuchte" Sprachvergleichung gerichtet wäre oder gegen sie angewendet werden könnte. Vielmehr wendet sich W. v. H. in jenem Aufsatze gegen das Verfahren des englischen Gelehrten *Mackintosh*, welches darin bestand, *fertige* einzelne Wörter verschiedener ziemlich unbekannter Sprachen ohne Erforschung ihrer Abstammung mit einander zu vergleichen. Dies missbilligt W. v. H. und empfiehlt dagegen zu sicherer Ermittelung der Sprachverwandtschaft die Vergleichung der Grammatik, des Formenschatzes, indem er sagt: It is only by an accurate examina-

ties of the *grammar* of languages, that whe can pronounce a decisive judgment on their true affinities. Nun unterscheidet sich gerade die durch Bopp begründete Sprachvergleichung von allen früheren Versuchen der Art dadurch, dass sie nicht an der Uebereinstimmung einzelner Wörter, sondern an der Vergleichung des grammatischen Baues die Verwandtschaft der Sprachen erweist, auch bewegt sie sich nicht in unbekannten, noch wenig erforschten Sprachen, sondern sie hat die Einheit des grossen indisch-europäischen Sprachstammes zunächst durch die Vergleichung solcher Sprachen bewiesen, die uns in reicher Fülle vorliegen. Es ist also eine völlig unbegründete Behauptung, dass W. von Humboldt in irgend einem Gegensatze zu der bezeichneten Art der Sprachforschung gestanden habe. Vielmehr gehörte er zu ihren eifrigsten Beförderern. Obwohl selbst mit jener allgemeinen Sprachvergleichung beschäftigt, die von historischer Verwandtschaft zunächst absehend, der Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues im weitesten Umfange nachspürt, nahm er doch vorzugsweise gern auf jenes besondere Gebiet Rücksicht und hat seine Anerkennungen der Forschungen Bopp's und seiner Schule wie an vielen andern Orten, so in eben jenem obenerwähnten Essay ausgesprochen. Ja er selbst stellte auch historische Untersuchungen ganz in der Weise jener an, wie unter andern ein Aufsatz über die Verwandtschaft des griechischen Plusquamperfectums und der attischen Perfecta und einer sanskritischen Tempusbildung beweist, der im Institut de France gelesen ist und sich gegenwärtig unter den handschriftlichen Schätzen der königl. Bibliothek in Berlin befindet.' Die mitgetheilten Bemerkungen sind an sich vollkommen richtig und bieten eine weitere Auskunft über das an der angeführten Stelle allerdings mit einer gewissen Einseitigkeit erwähnte Essay Wilhelms von Humboldt; allein ihre Anwendung ist in sofern falsch, als jenes Essay nicht angeführt worden ist, um den durch Bopp begründeten Weg der Sprachvergleichung zu bekämpfen, sondern Hrn. Curtius auf eine Lücke seiner Abhandlung aufmerksam zu machen, indem er in derselben nur die Lichtseiten der Bopp- und Pott'schen Sprachvergleichung zur Beachtung empfohlen, aber nicht vor den Punkten gewarnt hat, wo diejenigen, welche diese Forschungen benutzen wollen und mit jenen beiden Gelehrten nicht auf gleicher Stufe der Spracheinsicht stehen, sich leicht und gewöhnlich verirren. Dass die allgemeine Stammverwandtschaft der indogermanischen Sprachen durch Bopp und seine Schule nicht nur zur unzweifelhaften Thatsache erhoben, sondern auch bis zu manchen Einzelheiten herab auf festere Grundlagen begründet und ausgeführt worden sei, darüber sind in der Gegenwart gewiss alle Sprachforscher eben so einig, als in der Anerkennung, dass derselbe Gelehrte die formalen Bildungsgesetze des Sanskrit am vielseitigsten und tiefsten aufgeschlossen und klar gemacht und eben so die Gesetze und Regeln für die auf den grammatischen Bau der Sprachen zu begründende Sprachvergleichung am gründlichsten und sichersten erfasst und nachgewiesen, so wie dass er und Pott Anwendung und Gebrauch der letzteren in wahrhaft grossartiger Weise und mit theilweise überraschenden Erfolgen gezeigt haben. Allein durch alles dieses ist die Forschung noch

lange nicht bis dahin fertig, dass man nun die Wort- und Formenetymologie des Griechischen, Lateinischen, Deutschen u. s. w. mit Sicherheit aus dem Sanskrit anstellen und sich von der Verirrung freihalten könnte, bei der vermeintlichen Betrachtung des Sprachbaues doch in eine blosse Betrachtung der Aeusserlichkeiten der Wörter zu verfallen. Es ist dies auch kein Wunder, indem ja überhaupt dergleichen Forschungen nicht eher mit allseitiger Sicherheit gemacht werden können, als bis in jeder einzelnen der zu vergleichenden Sprachen deren Bildungsgesetze bis dahin erkannt und gesichtet sind, dass man den Abwandlungsgang der Wörter nach Form und Bedeutung, so weit er durch nationale Eigenthümlichkeiten herbeigeführt ist, unter eine solche Regelmässigkeit und Erkenntniss der verschiedenen Abstufungen zu bringen weiss, wodurch man in den Stand gesetzt wird, das einzelne Wort bis auf die Urform und Urbedeutung zurückzuführen, in welcher es sich allein an die andere Sprache, welche mit der betrachteten von einer gemeinsamen Mutter abstammt, anlehnen kann. So weit aber ist die Sprachforschung zur Zeit weder im Griechischen noch im Lateinischen, ja selbst nicht einmal in unserer deutschen Muttersprache gediehen, geschweige denn, dass wir die Bildungs- und Abwandelungsgesetze des Sanskrit bis zu dieser Höhe erkannt hätten. Darum ist auch das Etymologisiren aus dem Sanskrit gegenwärtig noch höchst unsicher, und man kann im Wesentlichen nichts weiter thun, als dass man an den Wortbildungs- und Wortflexionsformen gewisse Aehnlichkeiten und Verschiedenheiten aufsucht und daraus gewisse Analogien ableitet, welche die einzelnen Sprachen mit einander gemein haben. Das ist freilich schon ein recht schöner Fortschritt der Sprachforschung, und wie viel Herrliches man dadurch schaffen kann, das haben Grimm, Bopp, Pott u. A. durch eine Reihe vortrefflicher Beobachtungen dargethan. Allein es liegen auch umgekehrt sehr viel Belege vor, wo sich dieses Forschen zu grossen Seltsamkeiten verlaufen hat*). Da nun aber die

---

*) Um hier wenigstens ein spasshaftes Beispiel solches Verlaufens anzuführen, verweisen wir auf die in der Zeitschr. für Alterthumswissenschaft 1845 N. 40. mitgetheilte Ableitung des lateinischen Wortes *parricidium* vom Sanskritpronomen *para*, *ein Anderer*, und dem lateinischen *caedes*, so dass das Wort nun *alterius caedes* heisst: wobei noch das Wort *suicidium* als bestätigendes Analogon angeführt ist, wahrscheinlich weil es der Verfasser in der Bedeutung von *Selbstmord* genommen hat, während es doch nur *Sauschlachten* bedeutet. Als Witz wäre eine solche Ableitung erträglich; im Ernst ist sie ein Unding. Wenn und wie hätten denn die Römer dieses halb indische und halb lateinische Bastardwort bilden sollen? *Parricidium* ist ein spätgebildetes Wort, weil seine Bedeutung nicht ein Erzeugniss der sinnlichen Wahrnehmung, sondern der geistigen Abstraction ist. Hätten nun die Römer in der Zeit, wo ihnen das Bedürfniss dieser Begriffsbildung entstand, noch mit den Inhabern der Sanskritsprache in naher Berührung gestanden: so würden sie doch wohl beide Elemente des Wortes aus dem Sanskrit genommen haben, und *caedes* müsste also auch ein Sanskritwort sein. Ist aber das Wort erst gebildet, als Sanskrit und Latein schon auseinandergerissen waren, so müsste sich im Lateinischen eine Spur von einem Pronomen finden, das an das sanskritische *para* anklänge. Will man bei *parricidium* das dop-

Forschung trotz dieser so leichten Verirrungen doch immer fortschreiten will und muss, wenn sie endlich zum rechten Resultat gelangen soll: so

---

pelte *r* unbeachtet lassen, so lässt sich das Wort, wenn man nicht blos seine Sylben und Buchstaben, sondern auch seine Bedeutung und die damit harmonirende allgemeine Volksvorstellung in Betracht zieht, höchstens von *par* und *caedes* ableiten, und wenn es dann das *Niederhauen eines Gleichgestellten* (Gepaarten) bedeutet, so hätte man aus der Nationalanschauung der Römer darzuthun, dass eben unter *pares* solche gedacht worden seien, an denen *parricidium* verübt werden konnte. Allein die wahre Ableitung des Wortes von *pater* und *caedes* dürfte für niemand zweifelhaft sein, der darauf achtet, wie weit sich die Vorstellung von *pater* durch das ganze römische Volksleben durchzieht, und wie sich daraus alle Bedeutungen des Wortes *parricidium* einfach und leicht erklären. — Zum Beleg aber, dass die Sanskritforschung sich zur Zeit nur sparsam zur Auffindung der Wort- und Formen-Etyma, und meist nur zur Beachtung gewisser äusserer Analogien der Bildungsweise gebrauchen lasse, wollen wir hier auf die griechischen, lateinischen und deutschen Pronominalbildungen verweisen, weil immer behauptet wird, dass deren Erkenntniss durch das Studium des Sanskrit am meisten gewonnen habe. Jac. Grimm hat in seiner deutschen Grammatik III. S. 1 f. die Beobachtung mitgetheilt, dass die Demonstrativ-Pronomina und die Demonstrativ-Partikeln einen T-Laut, die Interrogativa und Relativa einen K-Laut zum Charakterbuchstaben haben. Dies bestätigt sich im Griechischen an τὸς τῆ τὸ (abgeschwächt in ὁ ἡ τὸ), τόσος τοῖος, τότε τῶς, im Lateinischen an *tam*, *tantus*, *talis*, *tum*, im Deutschen an *der*, *dieser*, *da*, *dann*, *dort* u. s. w., wie an κότερος (für πότερος), κόσος, κοῖος, κῶς κότε, κοῦ, *quis*, *qui*, *qualis*, *quantus*, *quando*, *quum*, an *wer* (althochd. *huer*, goth. *huas*), *welcher*, *wo*, *wie*, *wann* etc., und die Abweichungen wie *hic*, *ille*, *iste*, *ibi*, *ita*, τίς, *ubi*, *unde* etc. heben diese Analogie nicht auf, sondern sind theils nur Abschwächungen jener Charakterbuchstaben, theils aus andern Modalitätsvorstellungen unter die Demonstrativa und Relativa gekommen. Aus dem Sanskrit und den slawischen Sprachen kann man diese Beobachtung über den Gebrauch des K- und T-Lauts durch neue Beispiele erweitern, aber woher diese beiden Laute zu der *zeigenden* und *fragenden* Kraft gekommen sind, darüber giebt auch das Sanskrit und das Slawische keinen Aufschluss, sondern sie verstärken höchstens die Analogie, und die Entstehung dieser Bedeutung beider Laute kann man nur aus den phonetischen Bedingungen der Ausrufswörter (Interjectionen), aber ohne Hülfe des Sanskrit errathen. Eben so wenig lehrt uns das Sanskrit, ob die Endungen ος η ο(ν), *us*, *a*, *um*, *er*, (*s*)*ie*, *es*, eine besondere Bedeutung haben oder nur die Bezeichnungen des *männlichen* und *weiblichen* und des *unerkennbaren* (neutrum) Geschlechts sind. Wohl aber gewährt der T-Laut auch ohne das Sanskrit die Erkenntniss, dass das personelle *du*, *tu*, τὺ (σύ) auch eine Art Demonstrativum ist. Eben so erkennt man bald, dass ἐγώ, μοῦ (μεῦ), μοί, μὲ und *ego*, *mei*, *mihi*, *me*, sowie *ich* (*ik*, *ih*, *min*, *mir*, *mih*) verwandt sind, und findet im Sanskrit weitere Bestätigung der Analogie, aber keinen weiteren Aufschluss über den Ursprung. Ferner erkennt man ohne Hülfe des Sanskrit, dass sich die Pronomina indefinita wie Atona oder Enclitika zu den orthotonirten Fragpronominibus verhalten, und dass die Determinativa *is*, *alis*, (*alius*), *er* (gothisch *is*, althochd. *ir*) durch Abwerfung des demonstrativen *T* oder des fragenden *K* (*quis*, *talis*, *der*) entstanden sind. vgl. NJhb. 25, 455. Mit *is* ist wiederum das demonstrative *hi*(*c*) verwandt (wofür das altsächsische *hē*, das altfriesische *hi* und das altnordische *hann* die äussere Analogie bieten), und jedenfalls *ille* eine Verstärkung, welche das Demonstrativzeichen hinten angehangen hat, gerade wie *iste*, das nur



gilt es eben in der Gegenwart, gewisse Rücksichten und Warnungen zu heachten, wodurch man sich vor dem Verirren wenigstens soweit als möglich hüten kann. Dergleichen hat nun aber eben W. von Humboldt in seinem Essay mehrere aufgestellt, und deswegen wurde auf dasselbe verwiesen, indem Hr. Curtius deren Beachtung ganz übergangen hat. Ref. glaubt gern, dass diese Warnungen für Forscher, wie Grimm, Bopp und Pott, nicht nöthig sind; aher für Andere, denen der Gegenstand noch nicht so klar ist und die doch auch mitforschen möchten, sind sie von wesentlicher Bedeutung. Hr. Curtius hätte sie vielleicht selbst bei mehreren Aeusserungen seiner Abhandlung, und namentlich an der Stelle beachten können, wo er ohne alle Einschränkung behauptet, dass die griechische Conjugationsform auf μι nach den Erscheinungen im Sanskrit für die älteste und ursprüngliche Conjugationsform anzusehen sei. Die dafür sprechenden Formen hat allerdings noch vor kurzem *Friedr. Gräfe* in den Abhandlungen, *Lingua graeca et latina cum Slavicis dialectis in re grammatica comparatur*, spec. I. (Petersburg 1827. 4.) und *Die Einheit der Sanskrit-Conjugation mit dem Griechischen und Lateinischen* (Petersburg 1843. 4.) zusammengestellt; allein im Griechischen stellen sich ja alle Verba auf μι durch die Reduplication und durch die Endung als abgeleitete Verha dar und lassen sich auf einfachere Verha pura zurückführen, können demnach in dieser Sprache nicht die älteste und ursprüngliche Verhalform sein. Der ruhig und umsichtig hetrachtende Sprachforscher kommt üherhaupt bei den griechischen Verben aus der

---

das definite *der jene*, ὁ ἐκεῖνος, zum indefiniten *jener* (ἐκεῖνος) ist, und das die Römer, ehen so wie *alter* (ὁ ἄλλος) zu *alius* (ἄλλος), darum bilden mussten, weil ihnen der definite Artikel ahging. Aus τὸς wurde durch Zusammensetzung αὐτὸς (*wieder der*) und durch Zusammenziehung des ὁ αὐτὸς wiederum οὗτος. Das lateinische *is* ist auch sicherlich mit dem durch Grammatikerzeugniss hestätigten und mit τίς correlativverwandten ἴς, und in den Accusativen ἴν, νίν, μίν noch vorhandenen Determinativpronomen stammverwandt, aber ob dieses determinative ἴς und *is* ehen so, wie das deutsche *man* aus dem Suhstantiv *der Mann*, eine Ahschwächung aus den Suhstantiven ἴς und *vis* sei und oh etwa *vir* mit *vis* stammverwandt sei und ursprünglich den *Kräftigen* und *Starken* bezeichne, das lässt sich weder aus dem Griechischen und Lateinischen, noch aus herbeigezogenen Sanskritanalogien erkennen. Eben so lässt sich das reflexive οὗ, οἷ, ἓ mit dem ἴς und ἴν nicht in sichere Verwandtschaft bringen, während kaum zu hezweifeln ist, dass *sui*, *sibi*, *se*, *seiner sich* (*seina*, *sis*, *sik*) mit οὗ, οἷ, ἓ stammverwandt sind. Man erkennt aus diesen Angaben, die sich leicht noch vermehren liessen, Bildungsmodalitäten der Pronomina, die sich in gleicher Analogie durch die indogermanischen Sprachen hindurchziehen und sich gegenseitig hestätigen, aber insgesammt nur die Verwandtschaft der Formen darthun, weiter hinaus aber (bis zum Urhegriff, von dem die Pronomina ahstrahirt sind) sich auch im Sanskrit, wie es scheint, nicht verfolgen lassen. Das verringert den Werth der Sanskritforschung in der Beziehung nicht, als sie ehen zur Aufhellung und Erweiterung gewisser Wortbildungsanalogien recht erspriesslich beiträgt. Aher dass diese hingestellte älteste Schwester der gesammten indogermanischen Sprachen die Urformen und Grundlagen für die Etymologieen der übrigen enthalte, das ist, wenn es überhaupt für wahr gelten darf, zur Zeit noch nicht zuverlässig dargethan.

Sprache selbst nur zu dem Resultat, dass die Verba muta die ältesten Verbalformen sein mögen*). Denn diese allein repräsentiren der Mehrzahl nach sinnliche und aus der äussern Anschauung entnommene Grundbedeutungen, während sich die Bedeutungen der Verba pura meistentheils als metaphorische und abstracte darstellen, und darum jüngern Ursprungs sein müssen. Von den Verbis mutis aber stellen sich wiederum die Verba liquida dadurch als die ältesten heraus, weil ihnen die Bildung des Aoristi secundi eigenthümlich angehört, und in diesem Aoristus secundus die einfachste Stammform der Verba vorliegt. Der in den übrigen Verbis mutis vorherrschende Aoristus primus scheint auf jüngere Bildung hinzuweisen, indem er aus dem Futurum entstanden sein dürfte, und das Futurum

---

**) Nach ziemlich übereinstimmender Analogie stellen sich auch im Lateinischen die in der Conjugation enthaltenen dritten Verba muta nach Form und Bedeutung als die Verba primitiva zu den in der ersten, zweiten und vierten Conjugation enthaltenen Verben heraus. Der Form nach nämlich sind die Verba auf *are*, *ēre* und *ire* Verba pura contracta, von denen freilich die aufgelösten Formen blos in wenigen Ueberbleibseln (wie *audeo*, *audeam*, *audio*, *audiunt*, *audiam*, *audiebam*) nachweisbar sind. Und inwiefern diese Verba der drei letztgenannten Conjugationen gegenüber denen der dritten Conjugation zu einer abstracteren Bedeutung (zur Bezeichnung des Zustandes oder geistiger Thätigkeit im Gegensatz zur sinnlichen Handlung) hinneigen, das offenbaren Verbalformen, wie *iacĕre* und *iacēre*, *fundĕre* und *fundare*, *cumbĕre* und *cubare*, *cogĕre* und *cogitare*, *edĕre* und *esurire*, und die Wahrnehmung, dass fast alle Verba der vierten Conjugation abstractere Handlungen (*finire*, *erudire*, *lenire*) oder nur solche concrete Handlungen bezeichnen, welche, wie *audire*, *garrire*, *sentire*, *ire*, nicht sowohl durch das Gesicht, als durch einen andern Sinn erkannt werden. Beiläufig sei hier noch auf die lateinische Perfectbildung aufmerksam gemacht, weil sie im Verhältniss zu der griechischen zwar andere Endungen und sonstige Abweichungen, aber ein analoges Bildungsprincip hat. Dieses Bildungsprincip besteht nämlich darin, dass das Perfect dem Präsens gegenüber eine extensiv oder intensiv vergrösserte Form erhält. Die ursprünglichste Perfectform repräsentirt sich wahrscheinlich in der Endung *i*, extensiv gedehnt in den reduplicirten Formen *cucurri* (*δέδορκα*), *cecĭdi* (*μέμονα*), *pepŭli* (*γέγονα*), *cecīdi* (*λέλοιπα*), intensiv verstärkt in *ēgi* (von *ăgo*), *lēgi* von *lĕgo*, *frēgi* von *frango* = *κέφευγα*, *τέθηλα*, *λέληθα*. Die Endung *i* verstärkte sich durch Hinzunahme der scharfen Aspiration (des Digamma) in *ui*, wo dann die extensive und intensive Vergrösserung des Stammes unterblieb, z. B. *cŏlui* von *cŏlo*, *rapui* von *rapĕre*, und eben so haben die Griechen für das Perfectum primum zur Endung *α* die Aspiration hinzugenommen, wie *τετυπά* = *τέτυφα*, *λελεγά* = *λέλεχα*. Die aspirirte Endung *ui* ging ferner in die noch stärkere Aspiration *si* über (*demo*, *demsi*, *laedo*, *laesi*), womit man die griechische Endung *κα* (ebenfalls eine Verstärkung aus *ά*) vergleichen kann (*πέπεικα*, *κεκόμικα*, *τέτικα*, *τετίμηκα*). Die Verba der ersten, zweiten und vierten Conjugation haben von der Perfectendung *ui* aus regelmässig ihr Perfectum ohne Erweiterung des Wortstammes auf *avi*, *evi* und *ivi* gebildet; aber eine Anzahl dieser Verba waren nur für das Präsens und die davon abgeleiteten Formen Verba pura, und gingen im Perfect und Supinum in die Form der Verba muta zurück, woher sich die Perfectformen *cubui*, *docui*, *lavi*, *fovi*, *mansi*, *haesi* als Perfecta nicht der ersten und zweiten, sondern der dritten Conjugation herausstellen.

selbst kein Tempus der sinnlichen Auffassung ist, wie Ref. anderweit in diesen NJbb. darthun wird. Die Verba auf μι haben zwar den Aoristus secundus auch eigenthümlich; allein sell man sie für ursprüngliche Formen erkennen, so kann dies nicht aus den Conjugationsformen des Sanskrit, sondern nur durch die aus der griechischen Sprache selbst entnommene und für den Ref. wenigstens noch unmögliche Nachweisung erhärtet werden, dass in den Verbis auf μι nur der Aeristus secundus die ursprüngliche Cenjugatiensferm repräsentirt, alle übrigen Tempora späterer Bildung sind, und dass die Verba auf μι selbst nicht veu Verbis puris, sendern umgekehrt diese von den Formen auf μι abzuleiten sind. Daraus dürften aber hinsichtlich der Form und Bedeutung Schwierigkeiten entstehen, welche man zur Zeit auch aus dem Sanskrit nicht lösen kann. Es ist dies ein Beispiel, wo die Formforschung, ebgleich sie recht sehr grammatisch aussieht, ver der psychelogischen Sprachbetrachtung weichen muss, und diese letztere bat eben Humboldt in seinem Essay und anderweit als ein bedeutsames Einschränkungsmittel der Sprachvergleichung hervergehoben. [*J.*]

Freiberg. Das dasige Gymnasium hat seit dem Jahre 1843 aufgehört ein städtisches Gymnasium zu sein und ist in ein kön. Gymnasium umgewandelt werden. Ueber dasselbe hat der Rector und Pref. *Frotscher* zu Ostern 1844 den *Ersten Jahresbericht* [20 S. 8.] ehne wissenschaftliche Abhandlung herausgegeben, nach welchem die Schule damals in ihren 6 Classen ven 116 Schülern besucht war und 8 Schüler zur Universität entlassen hatte. Der Collaberator *Brause* war als 8. erdentlicher Lehrer angestellt worden. [*J.*]

Greifswald. Das Gymnasium war im Winter 1843 — 44 von 204 und im Sommer darauf ven 207 Schülern in 6 Classen besucht, uad entliess in derselhen Zeit 12 Schüler zur Universität. Im Herbstprogramm ven 1844 hat der Directer *Glasewald* einen *ersten Beitrag zu den Verhandlungen über die Aechtheit des zweiten Briefs Petri* [34 (20) S. 4.] herausgegeben. [*J.*]

Guben. Das dasige Gymnasium war in seinen 6 Classen, von denen die zweite, dritte und vierte zugleich Realclassen sind und darum in ihnen zum Theil ein getrennter Unterricht stattfindet, im Schuljahr von Ostern 1842 — 43 ven 157, im nächsten von 161 und ven Ostern 1844 — 45 von 163 Schülern besucht, und entliess je 3 Schüler zu Ostern 1843 und 1844 zur Universität. Lehrer sind der Director Prof. *Reimnitz*, der Prorecter Dr. *Graser*, der Courector Dr. *Sause*, der Subrector *Richter*, der Oberlehrer *Riemann* (hauptsächlich für die Realclassen), der Quartus *Michaelis*, der Collaborator *Heydemann*, der Canter *Heltsch*, der Organist *Roch* und der Candidat *Wollmann* als Schreib- und Zeichenlehrer. Zur Verbesserung des Schulwesens hat der König der Stadt Guben ein Capital von 5000 Thlrn. geschenkt, dessen jährliche Zinsen nach Ministerialerlass vom 10. Mai 1844 zur Gehaltserhöhung der untern Gymnasiallehrstellen verwendet werden sellen. Das Osterprogramm von 1843 enthält eine Abhandlung *Ueber die Brechung der Vocale* I, u, iu *im Hochdeutschen* vom Directer *Reimnitz* [26 S. 4.], das Pregramm veu 1844 *Variarum*

lectionum libellus, quo aliquot e Cicer. Tusc. Disp. loci (II, 2. III, 2. I, 38. 34.) *emendantur, praeterea unus e Sallustii Catilina* (cp. 13.), vom Prorector *Graser* [28 (16) S. 4.], und das Progr. von 1845 *Ueber M. Sigismund Cleemann's Schulschriften* vom Conrector Dr. *Sause* [46 (33) S. 4.], in welcher letzteren Schrift über den ehemaligen Gubener Rector und späteren Geistlichen *Sieg. Cleemann* (gebor. in Lieberose 1641, seit 1669 Rector, 1680 Archidiakonus, 1681 Pastor Primarius in Guben, gest. 1713) einige biographische Nachrichten mitgetheilt und dessen Schulschriften, die sich meist auf die Geschichte Gubens beziehen, aufgezählt und charakterisirt sind. [*J.*]

Hamburg. Am Johanneum hat der Prof. *Ludw. Ferd. Herbst* im Programm von 1843 unter dem Titel *Die Rückkehr des Alcibiades* [61 S. 4.] eine sehr lebendige Darstellung von den Ereignissen in Athen und von dem Treiben und Stimmungen der Bürger seit der sicilischen Niederlage bis zur Wiederkehr des Alkibiades geschrieben und in besondern Beilagen über die Seemacht der Athener (170 Schiffe) und die der Peloponnesier (184 Schiffe) und über Xenoph. Hellen. I, 4, 1—7. u. I, 5. [oder darüber, dass sich die Erzählung in Cap. 4. auf das Jahr 408. und die in Cap. 5. auf das Jahr 407 bezieht], sowie gelegentlich über die Aufführung der Lysistrata des Aristophanes verhandelt, und mehrere Stellen des Xenophon und Thukydides verbessert. [*J.*]

Ilfeld. In dem zu Ostern 1845 erschienenen Jahresprogramm des dasigen Pädagogiums [s. NJbb. 41, 127.] hat der Subconrector Dr. *H. L. Ahrens*, welcher bald nachher zum Director des Gymnasiums in Lingen ernannt worden ist, eine auch in den Buchhandel gekommene Abhandlung *De Crasi et Aphaeresi* cum corollario Emendationum Babrianarum [Stollberg bei Kleincke. 31 S. 4.] herausgegeben und darin, abgesehen von den Verbesserungsvorschlägen zu Babrias und der gemachten Beobachtung, dass Babrias den Wortaccent stets auf die vorletzte Sylbe des Choliamben fallen und am Schluss des Verses gewöhnlich nur von Natur lange Sylben eintreten lasse, eine neue Untersuchung über Krasis, Elision und Aphäresis mitgetheilt, wodurch Wesen und Gebrauch dieser Wortverschmelzungen bei den Griechen genauer bestimmt werden soll. Der Krasis wird die Eigenschaft beigelegt, dass sie zwei Wörter vollständig zu einem zusammenschmelze, während bei der Elision beide Wörter in so weit ihre Selbstständigkeit behaupten, dass auch der elidirte Vocal nie ganz unterdrückt werde, sondern leise nachtöne. Krasis sei aber nur möglich bei Wörtern, welche ihrer Betonung nach sich leicht mit einander verschmelzen (quae facile sub unum accentum comprehenduntur), und sie finde gewöhnlich nur bei Wörtern untergeordneter Bedeutung statt, nämlich durch Verschmelzung mit einem folgenden Worte bei dem Artikel, dem Pronomen relativum und bei ὦ, ὢ, καὶ, μὴ, ἢ, ἤ, δὴ, πρὸ, ἐγὼ, μοι, σοι, und durch Verschmelzung mit einem vorhergehenden Worte bei εἶναι, ἄρα, ἂν, οὐ, ἐγώ. Bei Wörtern grösserer Selbstständigkeit soll die Krasis nur selten, wie z. B. in οὕνεκα, κὐχἀγαθῇ, ὁσημέραι, ἴττω Ἡρακλῆς, und überhaupt nur dann eintreten können, si frequenti usu ita copulata sunt, ut unius vocis speciem referant. Hier findet der Verf.

nun eine Anzahl Krasen [theilweise auch Synizesen, welche er von der Krasis nicht unterschieden hat] nicht zulässig und sieht sich daher genöthigt, eine ziemliche Menge von Stellen aus Homer, den Lyrikern und Dramatikern durch Conjectur zu ändern. Die Aphäresis, welche nur nach Worten mit langer Endungssylbe stattfinden soll, sei auf ein engeres Gebiet beschränkt und könne nur für die kurzen Vocale ε und α eintreten, und zwar für ε nur im Augment, in ἐθέλω, ἐκεῖνος, ἐγὼ, ἐπὶ, ἐξ, ἐν und einigen mit ἐν und ἐπὶ zusammenhängenden längern Partikeln (ἔπειτα, ἐπειδὴ, ἔντος etc.), für α nur in ἀπὸ und dem Alpha privativum. Für alle anderen Fälle und selbst oft da, wo es sich um eine Abwerfung des Augmenti syllabici und des ε in den Partikeln ἐνθάδε, ἐνταῦθα etc. handle, sei nur die Krasis zulässig. Die ganze Untersuchung ist mit viel Fleiss und Umsicht gemacht und mit grossem Scharfsinn durchgeführt, und verbreitet über die Sylbenverschmelzung und Sylbenverschluckung bei den Griechen in mehrfacher Beziehung neues Licht. Nur hat sich der Verf. den unbestochenen Betrachtungsblick dadurch getrübt, dass er alle Erscheinungen der Art auf scharf abgegrenzte Gesetze und durchgreifende Regeln zurückführen will. Sylbenverschmelzung und Sylbenverschluckung ist ein Erzeugniss der Volkssprache, und wird in der Schrift- und in der feineren Umgangssprache überall da beschränkt und verschmäht, wo irgend eine Aussprachshärte oder eine Störung des Wohllauts einzutreten scheint. Das ist aber so sehr eine Sache des subjectiven Gefühls, dass sowohl die allgemeine Richtung in den verschiedenen Zeiten und den verschiedenen Dialekten, ja sogar in den verschiedenen Abstufungen der mehr oder minder an den Volkston sich anlehnenden Rede sich ändert, als auch jeder einzelne Schriftsteller eine Menge Einzelheiten unterscheidet, wo er die Sylbenverschluckung bald für wohllautend, bald für misstönig ansieht. Darum kann man auch bei Untersuchungen über diese Dinge und über Wohllautsgesetze überhaupt in der Regel nicht viel mehr thun, als dass man die bezüglichen Erscheinungen jedes Schriftstellers einzeln sammelt, sie nach den Grundsätzen der diplomatischen Kritik sicherstellt, und nun durch Vergleichung der allgemeinen Richtung des Volks und der Zeit zu erkennen sucht, wie weit derselbe das allgemein Gültige bald verengert, bald erweitert, und welche besondere Rücksichten ihn für den einzelnen Fall etwa geleitet haben. Stellen, mit denen man bei solcher Betrachtung nicht fertig werden kann, sofort ändern zu wollen, heisst nur sein eigenes subjectives Gefühl dem Andern aufdrängen wollen, und dies wird schon in der Muttersprache leicht zur reinen Willkür, geschweige denn in einer fremden und vollends gar in einer todten Sprache. Durch welches griechische Sprachgesetz will denn z. B. Hr. A. beweisen, dass Odyss. α, 226. zwischen εἰλαπίνη ἠὲ γάμος und ω, 246. zwischen οὐκ ὄγχνη, οὐ πρασίη keine Sylbenverschmelzung stattfinden dürfe, sondern dass man erst die äolischen Formen εἰλάπινα und ὄγχνα herstellen müsse, damit die Krasis zulässig werde? Die eigenthümlichste Meinung, welche der Verf. hat, ist wohl die, dass das Verbum impersonale χρὴ aus einer Krasis des Substantivs χρὴ, = *res*, und des Hülfsverbums, also χρῆ aus χρὴ ἦ, χρείη aus χρὴ εἴη, χρῆναι aus

χρὴ εἶναι, χρῆσται aus χρὴ ἔσται entstanden sei, und dass demnach die Griechen einen Sprachfehler gemacht hätten, wenn sie dem Imperfectum χρῆν (aus χρὴ ἦν) noch ein Augmentum (ἐχρῆν) gaben. Der sogenannte synkopirte Infinitiv χρῆν soll aus χρὴ ὂν gebildet und also ein Participium sein. Eine ähnliche Vermuthung ist die, dass ἆρα keine verlängerte Nebenform zu ἄρα, sondern eine Krasis aus ἦ ἄρα und die von Dindorf angenommene verlängerte Partikel ἆν (z. B. Eurip. Hel. 1081.) eine Krasis aus ἦ ἄν sei. Welche Krasis findet denn bei νῦν, νὺν und νὺ statt? Jede Sprache hat allerlei Partikeln, deren Aussprache sich bald verlängert, bald verkürzt, je nachdem sich der logische Werth der Partikeln verändert. [J.]

Münster. Am 3—5. September wurde hier unter dem Vorsitz des Directors Dr. *Dillenburger* vom Gymnasium in Emmerich die jährliche Zusammenkunft der rheinisch-westphälischen Schulmänner gehalten, zu der sich aus Rheinpreussen 5, aus Westphalen 47 Lehrer eingefunden hatten, und welche noch dadurch ein besonderes Interesse erhielt, dass sämmtliche Versammelte am 5. September das an diesem Tage gefeierte Jubiläum des Bischofes mitbegingen. Die an den beiden Hauptsitzungstagen gehaltenen Vorträge waren folgende: 1) Ueber das Verhältniss der lateinischen Sprache zum daktylischen Versmaass vom Oberl. Dr. *Köne* in Münster, worin er die in der Schrift über die Sprache der Epiker ausgesprochene Meinung weiter zu begründen suchte, dass zahlreiche Formen und Flexionen und ganze Reihen von Wörtern der latein. Sprache nicht in das daktylische Metrum passen, und dadurch die epische Poesie ausserordentlich viel von dem Formen- und Wortreichthum der Sprache entbehrt, also die epischen Dichter mit grossem Unrecht ihre Nachahmung der Griechen bis auf die Nachbildung des Versmaasses ausgedehnt haben. 2) Ueber die Einrichtung eines etymologischen Lexikons der deutschen Sprache vom Divisionsprediger *Verhoest* in Münster. 3) Ueber die Nothwendigkeit einer innigeren Verknüpfung des geographischen und naturhistorischen Unterrichts vom Oberl. *Hohoff* aus Recklinghausen, der im Museum der rheinisch-westphälischen Schulmänner abgedruckt werden soll. 4) Ueber verschiedene Mängel der Gymnasialerziehung bezüglich der Gesundheit der Schüler vom Oberl. *Bigge* aus Attendorn, der bessere Beaufsichtigung der Schüler in ihren Wohnungen und beim Turnen, und allgemeines Verbot des Tabakrauchens wünschte. 5) Ueber die politischen Anspielungen in Sophokles Philoktetes vom Prof. *Winiewsky* in Münster. Dürfe man auch in der Aufsuchung der politischen Beziehungen in diesem Drama nicht zu weit gehen; so könne man doch vielleicht im Neoptolemos Beziehungen auf Thrasybulos erkennen, und jedenfalls könne in Vs. 1439 ff. die grosse Hervorhebung der Frömmigkeit nur ihre Rechtfertigung finden, wenn man festhalte, dass das Stück Ol. 92, 4., also in der Zeit aufgeführt wurde, wo die Athener nach dem Untergange des Mindaros glückliche Fortschritte ihrer Waffen gegen Sparta und in Asien hofften, aber auch begriffen, dass nur Alkibiades sie zum Siege führen werde, und nun, weil Alkibiades noch nicht zurückgekehrt war, laut den Werth der Eusebeia empfahlen. Zur Förderung der Sache lässt Sopho-

kles auch durch Apollo's Mund Frömmigkeit gegen die Götter anrathen. Uebrigens wurde die alte Lesart ἡ γὰρ εὐσέβεια συνθνήσκει βροτοῖς beibehalten und συνθνήσκειν durch *in den Tod begleiten, mit in den Hades gehen*, erklärt. 6) Ueber die Nothwendigkeit einer Modificirung des Systems des Euklides beim Elementarunterricht in der Mathematik vom Candidaten Dr. *Féaux* aus Münster. 7) Schulrath *Wagner* las eine ausführliche Abhandlung Ruthardt's über die Anwendung seiner Methode auf den Elementarunterricht, zunächst im Deutschen, vor, die wegen ihrer lehrreichen Bemerkungen gedruckt werden soll. 8) Ueber das Wesen des Conjunctiv und Optativ vom Prof. *Limberg* aus Münster. Der Indicativ bezeichne das Factum und darin zugleich mit das volle Können und Erkennen der Person, der Conjunctiv einen Mangel im Erkennen, der Optativ einen Mangel im Können. 9) Ueber die Grenze des deutschen Sprachgebiets nach Westen, vom Oberl. *Püning* aus Recklinghausen, nach Bernhardy's Sprachenkarte und einigen Mittheilungen aus Zeitschriften. Zugleich beschloss die Versammlung, der Zeitschrift ihres Vereins noch eine weitere Ausdehnung zu geben, und die nächste Jahresversammlung zum Herbste 1846 in Wesel unter dem Vorsitz des Directors Dr. *Schöne* aus Herford zu halten. [*E.*]

Plauen. Das dasige Gymnasium war zu Ostern 1844 in seinen 5 Classen von 84 Schülern besucht, hatte im Jahr 1843 6 Schüler zur Universität entlassen, und verlor aus seinem Lehrercollegium, nachdem das seit 1839 erledigte Conrectorat durch den Conrector *H. Lindemann* vom früheren Gymnasium in Annaberg wieder besetzt war, den in ein Pfarramt beförderten 4. Collegen *Schödel*, nach dessen Weggang die Lehrer M. *Meutzner*, M. *Thieme* und *Vogel* jeder in die nächsthöhere Stelle aufrückten und der Religionsunterricht dem Candid. theol. *Gessing* übertragen wurde. Als Programm zur Prüfung am 28. u. 29. März 1844 gab der Rector *Dölling* eine *Uebersetzung von Statius Silv.* II. 2. [7 S. 4.] und in dem am 1. April desselben J. als Einladung zum Schulactus erschienenen Jahresberichte eine *Uebersetzung von Stat. Silv.* III, 1. *und* IV, 8. [10 S. 4.] heraus. [*J.*]

Puttbus. Das dasige Pädagogium zählte im Schuljahr 1843—44 nach dem zu Michaelis 1844 von dem Director *Hasenbalg* herausgegebenen Jahresbericht 74 Schüler in 5 Classen, und obgleich vier dieser Classen zugleich für Realunterricht bestimmt sind, so waren in dem genannten Schuljahr doch 6 Schüler zur Universität entlassen worden. Aus dem Lehrercollegium war der Religionslehrer *Bresina* gestorben und die Adjuncten *Müller* und *Ritschl* an das Friedrich-Wilhelms Gymnas. in Posen gegangen. Der Adjunct Dr. *Gerth* rückte in die seit 1842 neubegründete dritte Oberlehrerstelle auf. Im wissenschaftlichen Theile des Programms hatte der Oberlehrer Dr. *Brehmer Ueber höhere geometrische Reihen* [27 (11) S. 4.] geschrieben. [*J.*]

Verzeichniss

der in das Gebiet der Philologie und höhern Schulwissenschaften gehörigen Schriften, welche im Jahre 1845 ganz neu oder in neuen Auflagen erschienen sind.

Angefertigt vom Professor Dr. Ed. Richter
in Leipzig.

Zugleich mit Nachträgen aus den frühern Jahren *).

I. Schriften literarischen, kritischen und vermischten Inhalts.

Grässe, *J. G. Th.*, Handbuch der allgemeinen Literaturgeschichte zum Selbststudium und für Vorlesungen. Ein Auszug aus des Vfs. grössern Lehrbuche der allgemeinen Literärgeschichte. 1. Bd. Literaturgeschichte der alten Welt. Dresden, Arnold. 1845. XVI u. 448 S. 2 Thlr. 15 Ngr. [anz. in Heidelb. Jahrb. 1. N. 9. S. 141. Hft. 1. anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 10.]

Elze, *K. Fr.*, Ueber Philologie als System. Ein andeutender Versuch. Dessau, Aue. 1845. 48 S. gr. 8. 10 Ngr. [rec. von *Jahn* in NJbb. 44, 387—409.]

Wolfs, *Fr. Aug.*, Encyclopädie der Philologie. Nach dessen Vorlesungen im Winterhalbjahre 1798—1799. Herausgeg. von *S. M. Stockmann*. 2. mit einer Uebersicht der Literatur bis zum J: 1845 verseh. Ausg. (von Prof. *Westermann*.) Leipzig, Serig. 1845. XVI u. 266 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Hoffmann, *S. F. W.*, Bibliographisches Lexikon der gesammten Literatur der Griechen. 2. umgearb., durchaus verm., verb. u. fortges. Ausg. 3. Thl. (O—Z.) Leipzig, Geuther. 1845. 664 S. gr. 8. 2 Thlr. Complet 9 Thlr.

Bibliographisches Handbuch der philologischen Literatur der Deutschen von der Mitte des 18. Jahrh. bis auf die neueste Zeit. Nach *Joh. Sam. Ersch* in systemat. Ordnung bearbeitet und mit den nöthigen Registern versehen von *Chr. Ant. Geissler*. 3. Aufl. Leipzig, Brockhaus. 1845. 33 B. gr. 8. 3 Thlr.

---

*) Zugleich sind die Beurtheilungen der philolog. u. schulwissenschaftl. Schriften nachgewiesen, welche in den verschiedenen krit. Zeitschriften des Jahres 1845 erschienen sind. Die Jahreszahl der Zeitschrift ist nur bemerkt, wenn eine Beurtheilung aus einem frühern Jahrgange angeführt ist; bei Beurtheilungen vom J. 1845 fehlt die Jahreszahl und die dastehenden Zahlen bezeichnen Band, Stück oder Nummern der Zeitschrift. Die hinter den Büchertiteln in ( ) angegebenen Zahlen machen das Jahr der Erscheinung des Buchs bemerklich.

Literarhistorisches Taschenbuch, herausgeg. von *R. E. Prutz*. Hannover, Kius. 1846. [Enth. eine Abhandl. von Dr. *Hertzberg*, über den Begriff der antiken Elegie. anz. in Tübing. Litrbl. N. 127.]

Smith, *W.*, Dictionnary of Greek and Roman Biography and Mythology. Vol. I. Lond. 1844. [rec. von *Thom. Dyer* im Class. Mus. VII. S. 49—66., der besonders die Artikel Cicero von Ramsay und Aristoteles von Ad. Stahr genauer durchgeht.]

Köpke, *E.*, Quid et qua ratione jam Graeci ad literarum historiam condendam elaboraverint. Gratul.-Progr. des Fried. Werderschen Gymn. Berlin, 1844. 16 S. 4. [anz. in Jbb. f. wiss. Krit. 1844, II. N. 120. u. in Heidelb. Jbb. Septemb. S. 669 f.]

Tregder, *P. H.*, Haandbog i den graeske og latinske Litteraturhistorie til Skolebrug. Kjöbenhavn, Reitzel. 1845. 13¾ B. gr. 8. 28 Ngr.

Bernhardy, *G.*, Grundriss der griech. Literatur, mit einem vergleichenden Ueberblick der römischen. 2. Thl.: Geschichte der griechischen Poesie. Halle, Anton. 1845. XXIV u. 1072 S. gr. 8. 4 Thlr. 20 Ngr.

Klotz, *Reinh.*, Handbuch der lateinischen Literaturgeschichte, nach den Quellen bearbeitet. 1. Thl. Leipzig, Engelmann. 1846. 16 u. 381 S. gr. 8. 2 Thlr.

Giesebrecht, *Guil.*, De literarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis. Acced. nonnulla Alphani carmina vel emendata vel inedita. Berlin, Gärtner. 1845. IV u. 56 S. gr. 4. 20 Ngr.

[*Ampère*, La poésie grecque en Grèce, in Revue des deux Mondes 1844 T. II. p. 612—636. u. 735—755. *Bähr's* Gesch. der röm. Liter. (44. 45.) anz. in Heidelb. Jbb. 1. N. 9. u. Leipz. Repert. 16. S. 81 f., rec. von *Herz* in Jbb. f. wiss. Krit. 1844, II. N. 119. 120., von *Weissenborn* in Jen. LZ. N. 211., von *Schneidewin* in Götting. Anzz. St. 123., in Schmidt's Zeitschr. f. Gesobtwiss. 7. S. 88 ff. *Gräfenhan*, Gesch. der class. Philologie (43) rec. von *Hase* in Jen. LZ. N. 35—37. *Wenrich*, De auctorum graec. versionibus syriac. (42.) rec. von *Flügel* in Hall. LZ. N. 63 bis 65.]

Handboek ter beoefening der Boekdrukkunst in Nederland, voorafgegaan van eene beknopte geschiedenis dezer Kunst. Gravenhage, van Cleef. 1846. gr. 8. 2 fl. 50 c.

Beaupré, Recherches historiques et bibliographiques sur les commencements de l'imprimerie en Lorraine et sur les progrès jusqu' à la fin du 17. siècle. Nanci, Grimblot. 1845. 34½ B. gr. 8. [In 300 Exempl. gedruckt.]

Sotheby, *S. L.*, The Typography of the Fifteenth Century: being Specimens of the Productions of the Early Continental Printers, exemplified in a Collection of Facsimiles from 100 Works, together with their Water Marks. Aranged and edited from the Bibliographical Collections of the late *Sam. Sotheby*. Lond. 1845. fol. 4 L.

Serapeum. Zeitschrift für Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde u. ältere Literatur. Im Vereine mit Bibliothekaren und Bibliothekfreunden herausgeg. von Dr. *Robert Naumann*. 6. Jahrg. 1845. Leipzig, Weigel. 24 Nrn. (à 1—2 B.) Mit Litbogr. u. Intelligenzblatt. gr. 8. n. 4½ Thlr. [Inhalt: *Gessert*, Ueber Theiner: Die Schenkung der Heidelberger Bibliothek durch Kurf. Maxmilian I. von Bayern an Pabst Gregor XV., in N. 1. *Vogel*, Erinnerungen an verdiente Bibliophilen des 14. u. 15. Jahrh., 2. Art. Humphrey, Herzog v. Glocester, N. 1. *Schönemann*, Zur Kunde alter norddeutscher Klosterbibliotheken, insbes. des Klosters Leitzkau im 12. u. 13. Jahrh., N. 2. *Ders.*, Die ältesten öffentl. Bibliotheken in Braunschweig u. Hannover, N. 2. *Bethmann*, Einige Handschriften der Bibl. v. Schlettstadt, N. 2. *Ders.*, Einige Handschriften der gräfl. Schönborn'schen Bibliothek in Pommersfelde, N. 3. *Vogel*, Erinnerungen u. s. w., 3. Art. Const. Lascaris und seine Handschriften-Sammlung,

N. 3—4. *Bethmann*, Lamberti Floridus nach der Genter Handschrift, N. 4—5. *Weigel*, Bibliograph. Mittheill. üb. d. deutsche Ausgabe von De Bry's Sammlung der Reisen nach dem abend- u. morgenländ. Indien, N. 5—7. (ist auch besonders abgedruckt). *Bähr*, Die Entführung der Heidelberger Bibliothek nach Rom im J. 1623, N. 8—10. (ist auch in besonderem Abdruck erschienen, anz. in Götting. gel. Anzz. St. 159.). *Reuss*, Kurzer Abriss einer Geschichte der Bücher- u. insbesondere Handschriften-Sammlungen im vormaligen Hochstifte Würzburg, N. 11—12. *Scheler*, Notiz über die Commentare Karls V. und *Spiker*, Boccaccio's Fiammetta, N. 13. *Ludewig*, Bibliographie u. Bibliotheken in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 1. Art., N. 14. *Heller*, Zusätze zu Massmanns Literatur der Todtentänze; *Ludewig*, Curiosities of American Literature; *Moser*, Drei Ausgaben von Werken d. Rudolph Agricola, N. 15. *Scheler*, Geschichte der Entstehung der berühmten Plantinischen Polyglottenbibel und Biographie des mit derselben beauftragten Bened. Montano, N. 16—17. *Heller*, Zur Geschichte der Heidelberger Bibliothek, N. 16. *Schmidt*, Alte Messkataloge in der Bibliothek zu Tambach, N. 16. *Gutermann*, Die älteste Geschichte der Fabrikation des Linnen-Papiers, N. 17—18. (wird auch besonders ausgegeben, anz. im Tübing. Lit. Bl. N. 123.) *Reuss*, Alte Bücherpreise und altes Bücherinscript, N. 18. *Steinschneider*, Ueber talmudische Realindices, Onomastika u. dergl. nebst Beschreibung einer bisher unbekannten Handschr. im Besitze des Hrn. G. Brecher in Prossnitz, N. 19. *Vogel*, Zusätze zur Uebersicht der Handschriftenverzeichnisse der Vaticana, N. 19. *Grässe*, Anzeige von „Description des Manuscrits français du moyen âge de la bibliotheque royale de Copenhague etc. par Abrahams," N. 20. *Heller*, Supplemente zu Panzer, N. 20—21. *Sotzmann*, Ein unbekannter Pfisterscher Druck von Boners Fabeln, N. 21. *Vogel*, Historische Uebersicht der Verordnungen wegen Ablieferung von Pflichtexemplaren an öffentl. Bibliotheken in einigen europ. Staaten, N. 22. *Moser*, Supplemente zu Hains Repertorium, N. 22. *Franc. Longhena*, Descrizione di un Codice membran. dalla fine del XIII. secolo circa, contenente le seguenti tre opere di S. Isidoro Vescovo Ispalense: Etymologiarum XX libri, Libri tres sententiarum, Liber testimoniorum, N. 23. *Aug. Scheler*, Die Griechischen Manuscripte der Kön. Bibliothek zu Brüssel, N. 23. *Moser*, Die margarita philosophica, N. 23. *P. A. Budik*, Zur Handschriftenkunde, N. 24. In den Intelligenzblättern sind eine Anzahl Bibliothek-Reglements mehrerer deutschen Universitäten mitgetheilt. — Jahrg. 1843 des Serap. ist rec. von Petzoldt in Jen. LZ. N. 186. vgl. Allg. Presszeit. 1841 N. 61. u. 64.]

Petzholdt, *Jul.*, Adressbuch deutscher Bibliotheken. 2. durchaus verb. Aufl. Dresden, Adler u. Dietze. 1845. VIII u. 201 S. 12. 1 Thlr. [Rec. in Hall. LZ. N. 281.]

Anzeiger für Literatur der Bibliothekwissenschaft. Jahrg. 1844. Mit Autoren- und Bibliotheken-Registern. (Vom Bibliothekar Dr. *Jul. Petzholdt*.) Dresden, Arnold. XVI u. 134 S. gr. 8. 24 Ngr. Die Jahrgg. 1840 bis 1844 u. 2 Thlr. 24 Ngr.

Vitnoni, *Frc.*, Sul modo di compilare il cataloge di una biblioteca; saggio dal Frc. Vitnoni. Milano, Truffi, 1844. XX u. 304 S. gr. 8. 2 L. 17 c.

Merzdorf, *J. F. L. Th.*, Bibliothekarische Unterhaltungen. Mit Urkunden. Oldenburg, Schulze'sche Buchh. 1844. VIII, LXXXVI u. 173 S. in gr. 8. [Anz. in Heidelb. Jbb. N. 20. S. 314 f.]

[*Otto*, Commentarii crit. in cedd. Graec. et Lat. Giessenses (42) anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 5.]

Bulletin du Bibliophile Belge, publié sous la direction de M. le baron de *Reiffenberg*. Bruxelles. 1845. 30—32 Bog. gr. 8. 4 Thlr. Erscheint in Lief. mit Kupf.

Petzholdt, Jul., Urkundliche Nachrichten zur Geschichte der sächs. Bibliotheken. Dresden, Walther. 1845. 16 S. gr. 8. 5 Ngr.

Weidmann, Geschichte der Bibliothek von St. Gallen seit ihrer Gründung um das J. 830 bis auf 1841. Aus den Quellen bearbeitet auf die tausendjährige Jubelfeier. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1846. 31¾ B. gr. 8. 2⅓ Thlr.

Reiffenberg, baron *de*, Annuaire de la bibliothèque royale de Belgique. VI. année. Bruxelles, Muquardt. 1845. 284 S. gr. 12. [Anz. in Leipz. Repert. 16. S. 82 ff.]

Scheler, Etat de la bibliothèque particulière de Sa Maj. Louise, reine des Belges. Bruxelles, 1845. 212 S. 18.

Catalogus librorum et manuscriptorum Japanicorum a Ph. Fr. de Siebold collectorum, annexa enumeratione illorum, qui in museo regio Hagano servantur. Auctore *Ph. Fr. de Siebold*, libros descripsit *J. Hoffmann*. Acced. tabulae lith. XVI. Lugduni Batav. (Leipzig, Fr. Fleischer.) 1845. VI u. 35 S. fol. 6 Thlr.

An Index to such Books, printed before the year 1600, as are now in the Archiepiscopal Library at Lambeth. Published by permission of the Lord Archbishop of Canterbury by the Rev. *S. R. Maitland*. Lond., 1845. 132 S. gr. 8. 4 sh. 5 d.

Laborde, comte *de*, De l'organisation des bibliothèques dans Paris. 8. lettre. Etude sur la construction des bibliothèques. Paris, Franck. 1845. 3¾ B. mit Kupf. gr. 8. 3 fr.

Paris, A. Paulin, Les manuscrits français de la bibliothèque du roi, leur histoire et celle des textes allemands, anglais, hollandais, italiens, espagnols de la même collection. Tome VI. Paris, Techener. 1845. VIII u. 500 S. gr. 8. 9 fr. [Anz. im Journ. des Savans, janvier p. 57.]

Maillet, Domin., Origine de la bibliothèque de Rennes. Rennes, Vatar. 1845. 2 B. gr. 8.

Hari, Lor., Indice per materia della biblioteca communale di Siena, compilato da *Lor. Hari*. Siena, 1844. gr. 4.

Catalogo della libreria di C. Branca, preceduto da brevi cenni bibliografici. Milano, 1844. gr. 8.

Catalogo dei libri che trovansi nella biblioteca circolante di educazione per il personale insegnante della citta e provincia di Cremona. Milano, Lamperti. 1845. 24 S. gr. 8.

Bibliografia Dalmata, tratta da codici della Marciana di Venezia, di *Gius. Valentinelli*. Venezia, Cecchini. 1845. 48 S. gr. 8.

Bibliografia Pratese, compilata per un da Prato. Prato, Pontecchi. 1844. XXIV u. 324 S. gr. 8. 8 L. 40 c.

Adressbuch des ausländischen Buchhandels. Leipzig, Naumburg. 1845. VI u. 96 S. gr. 8. 20 Ngr.

Low's Catalogue of all New Books and New Editions published in Great Britain during 1844, with the Prices and Publishers' Nams. Lond., 1845. 2 sch.

Heinsius, W., Allgemeines Bücher-Lexikon. 9. Bd. (Die Erscheinungen von 1835—1841 enth.) herausgeg. v. *O. A. Schulz*. 6. u. 7. Lief. (Hermesianismus — Leuchs.) Leipzig, Brockhaus. 1845. S. 401—560. gr. 4. à 25 Ngr., Schreibp. 1 Thlr. 6 Ngr.

Allgemeines Verzeichniss der Bücher, welche von Michaelis 1844 bis Ostern 1845 neu gedruckt oder aufgelegt worden sind, mit Angabe der Verleger, Bogenzahl und Preise. Nebst einem Anhange von Schriften, die künftig erscheinen sollen. Messkatalog Ostern 1845. XV u. 394 S. gr. 8. Dasselbe von Ostern 1845 bis Michael 1845. Messkatalog Michaelis 1845. XII u. 326 S. gr. 8. Leipzig, Weidmann'sche Buchh. geh. Jed. einzeln n. 25 Ngr.

Verzeichniss der Bücher, Landkarten u. s. w., welche vom Januar bis Juni 1845 neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind, mit Angabe der Bogenzahl, der Verleger, der Preise in 20 Gulden- u. 14 Thalerfusse, literar. Nachweisungen u. einer wissenschaftlichen Uebersicht. 94. Forts. Leipzig, Hinrichs. 1844. LVI u. 308 S. 8. Dasselbe vom Juli bis December 1845. LV u. 290 S. 8. à ½ Thlr.

Thun, *J. P.*, Neues Bücherverzeichniss, mit Einschluss der Landkarten und sonstigen im Buchhandel vorkommenden Artikel, nebst Angabe der Bogenzahl, der Verleger, der Preise in Thlrn. u. rhein. Gulden, liter. Notizen u. e. wissenschaftl. geordneten Register. Leipzig, Klinkhardt. 1845. 8. 1. Quartal XXXVI u. 182 S. 2. Quartal XLIV u. 207 S. 3. Quartal LII u. 271 S. 4. Quartal XLII u. 229 S. 8. à 12 Ngr.

Marbach, *Osw.*, Wöchentlicher Literatur- und Kunstbericht. Ein über Inneres und Aeusseres aller allgemein interessanten Schriften gleich nach deren Erscheinen berichtendes Anzeigeblatt. Zweiter Jahrg. 1845. [Hörte auf mit N. 13.] Leipzig, in Commission bei Voigt u. Fernau. kl. 4.

Leipziger Repertorium der deutschen und ausländischen Literatur. Unter Mitwirkung der Universität Leipzig herausgeg. vom Hofrath u. Oberbibliothekar *E. G. Gersdorf.* Mit den Beilagen: Bibliographie. Bibliograph. Anzeiger. Nebst alphabet. Register. 3. Jahrg. 1845. 52 Hefte. (à 2½—3 B.) gr. 8. Leipzig, Brockhaus. n. 12 Thlr.

Literarische Zeitung, redigirt v. Dr. *Karl Brandes*. 4. Jahrg. 1845. 104 Nummern. Berlin, Duncker u. Humblot. gr. 4. u. 5 Thlr.

Allgemeine Literatur-Zeitung vom J. 1845, herausgeg. von den Professoren *Burmeister*, *Duncker*, *Friedländer*, *Gruber*, *Meier*, *Niemeyer*, *Pott*, *Rödiger*, *Wegscheider*. 12 Hefte. Halle, Expedition, Schwetschke und Sohn. gr. 4. n. 12 Thlr.

Neue Jenaische allgemeine Literatur-Zeitung, im Auftrage der Universität Jena redigirt von den Professoren Geh. Hofr. *F. Hand*, Geh. K.-Rath *K. A. Hase*, Ober-Appell.-Rath Dr. *W. Francke*, Geh. Hofr. Dr. *D. G. Kieser*. 4. Jahrg. 1845. 312 Nummern gr. 4. Leipzig, Brockhaus. n. 12 Thlr.

Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik. Herausgeg. von der Societät für wissenschaftl. Kritik zu Berlin. Redacteur: der General-Secretär der Societät, Prof. *von Henning*. Jahrg. 1845. 2 Bde. à 120 Nummern, in wöchentl. u. monatl. Lieff. Berlin, Besser. gr. 4. n. 12 Thlr.

Heidelberger Jahrbücher der Literatur. Unter Mitwirkung der vier Facultäten redigirt von Geh. Rath *F. C. Schlosser*, Geh. Hofr. *Muncke*, und Geh. Hofr. *Chr. Bähr*. 38. Jahrg. 1845. 6 Doppelhefte. Heidelberg, Mohr. gr. 8. u. 6 Thlr. 20 Ngr.

Göttingische gelehrte Anzeigen unter der Aufsicht der königl. Gesellschaft der Wissenschaften. Jahrg. 1845. 3 Bde. 208 Stücke. Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht; Dieterichsche Buchhdlg. 8. n. 7 Thlr. 17½ Ngr.

[*Oppermann*, Die Göttinger gelehrt. Anzeigen (43) rec. von *Teuffel* in Jen. LZ. N. 61. 62.]

Gelehrte Anzeigen, herausgeg. von Mitgliedern der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 20. u. 21. Band, oder Jahrg. 1845. München, Franz in Comm. 260 Nummern. 4. n. 6 Thlr.

Jahrbücher der Literatur. Nebst Anzeigeblatt für Wissenschaft und Kunst. 109—112. Bd. 1845. (Herausgeg. von Regierungs-Rath *J. L. Deinhardtstein*.) Wien, Gerold. gr. 8. u. 8 Thlr.

Königsberger Literaturblatt, redig. von *Alex. Jung*. 4. Jahrg. 1845. [Mit Monat März geschlossen.] Danzig, Gerhard. gr. 4. 1 Thlr.

Morgenblatt für gebildete Leser. 39. Jahrg. 1845. Redacteur: Dr. *H. Hauff*. Mit Intelligenzblatt und den Beilagen: Kunstblatt 26. Jahrg. redig. unter Mitwirkung von *E. Förster* und *Frz. Kugler*. Mit Abbild.

Literaturblatt. 16. Jahrgang. Red.: *W. Menzel.* 550 Nummern à $^1/_2$ B. Stuttgart, Cotta. 4. n. 11 Thlr. 10 Ngr. Kunstblatt allein 3 Thlr. 10 Ngr. Literaturblatt allein 3 Thlr. 10 Ngr.

Hamburger literarische und kritische Blätter, redigirt von *F. Niebour* und *L. Wienbarg.* Jahrg. 1845. 156 Nummern. Hamburg, Herold. gr. 4. 10 Thlr.

Blätter für literar. Unterhaltung. Jahrg. 1845. Herausgeg. v. *Heinrich Brockhaus.* 365 Nummern à $^1/_2$ B. mit Beilagen. Leipzig, Brockhaus. gr. 4. 12 Thlr.

Literarische Monatsschrift. Revue der Literatur der Gegenwart in Charakteristiken, Uebersichten und Proben der hervorragendsten Erscheinungen derselben. Herausgeg. von *Fr. Steinmann.* 2. Jahrg. 1845 in 12 Heften. Coesfeld, Riese'sche Buchh. gr. 8. 5 Thlr. 10 Ngr.

Deutsche Vierteljahrsschrift für 1845. Stuttgart u. Tübingen, Cotta. 4 Hfte. Lex. 8. à n. 1 Thlr. 25 Ngr. [Daraus gehören hierher, aus Heft 1: Zur deutschen Einigung, S. 118—139. Sprachreinigung, S. 239 bis 254. Das deutsche Volk u. d. Theater, S. 313—348. Aus Heft 2: Die Studentenverbindungen auf deutschen Hochschulen, S. 1—41. *F. G.*, Unsere Ströme, S. 42—58. *G. P.*, Religion u. Poesie, S. 59—144. *L. S.*, Das Corpus juris u. d. histor. Schule in ihren Verhältnissen zur Rechtsentwickelung, S. 145—188. Die Behandlung fremder Eigennamen, S. 189 bis 201. Das literarische Eigenthum u. seine Fortbildung in Deutschland durch Gesetzgebung u. Praxis nachgewiesen an dem Schelling-Paulus'schen Rechtsstreite, S. 201—268. *W. A.*, Die Majestät gegenüber dem deutschen Volke, 307—332. Aus Heft 3: Das literarische Eigenthum und seine Fortbildung u. s. w., 2. Art., S. 64—130. *G. E. G.*, Die Encyclopädien, ein literar-historischer Rückblick, S. 179—210. Aus Heft 4: Der Verbrauch der menschl. Lebensbedürfnisse in diätetischer, statistischer u. politischer Betrachtung, S. 58—148. Das Volksschriftenwesen u. der allgemeine deutsche Volksschriftenverein, S. 149—170. Die Vereine für wissenschaftliche Vorträge, S. 208—238. Die Mittelpunkte, S. 274—292. Das Corpus juris u. die Idee des gemeinen deutschen Rechts, S. 292—344.]

Jahrbücher der Gegenwart, redigirt von Dr. *A. Schwegler.* Stuttgart, Hoffmann. 1845. 12 Hefte. gr. 8. n. 8 Thlr. [Eine persönliche Schmähschrift dagegen: Die Jahrbücher der Gegenwart u. ihre Helden, von *H. Merz*, 1845, ist anz. in Huber's Janus 12. Hft. S. 828 f.]

Oestreichische Blätter der Literatur u. Kunst, Geschichte, Geographie, Statistik u. Naturkunde. Unter Mitwirkung von *Chmel, Feuchtersleben, Hammer-Purgstall, Hayssler*, redig. von *Ad. Schmidt.* Jahrg. 1845. 156 Nrn. (Bog.) Wien, Schaumburg u. Co. gr. 4. 12 Thlr.

Notizen für Literatur- und Kunstfreunde. Jahrg. 1845 in 52 Nrn. à $^1/_2$ B. Leipzig, O. Schulze. 4. 1 Thlr.

Akademische Zeitschrift, herausgeg. von *Friedr. Baader.* Neue Folge. 1. Jahrg. 20 Nummern. [Fortsetzung der Zeitschrift für Deutschlands Hochschulen.] Heidelberg, Groos. 1845. gr. 8. n. $1^1/_2$ Thlr.

Journal des Savants. Année 1845. Paris, imprimerie royale. 12 Hefte. gr. 4. 36 Fr.

Allgemeine Schulzeitung. Begründet von *E. Zimmermann*, fortgesetzt von *K. Zimmermann* und *K. Vogel.* Jahrg. 1845 in 12 Heften. Darmstadt, Leske. gr. 4. 5 Thlr. 10 Ngr.

Pädagogische Revue, Centralorgan für Pädagogik, Didaktik u. Culturpolitik. Herausgeg. von Dr. *Mager.* 6. Jahrg. 12 Hfte. Belle Vue bei Constanz. 1845. gr. 8. n 7 Thlr.

Pädagogische Literaturzeitung für Seminarien, Real-, Bürger- und Volksschulen, herausgeg. von *F. W. Loof.* 5. Jahrg. in 12 Heften. Aschersleben, Laue. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Pädagogische Zeitung, in Verbindung mit Dr. Hölting, Janson u. Römer herausgegeben von D. *H. Gräfe* u. Dr. *C. Clemen*. 2. Jahrg. Leipzig, Teubner. 1846. 24 Nummern à 3 B. gr. 8. 4 Thlr. 20 Ngr.

Vierteljahrsschrift für das Erziehungs- u. Schulwesen, herausgegeben von *R. Fatscheck*. 1. Jahrg. 4 Hefte. Königsberg, Theile. 1845. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Rheinische Blätter für Erziehung u. Unterricht, mit besonderer Berücksichtigung des Volksschulwesens. Herausg. von Dr. *F. A. W. Diesterweg*. 31. u. 32. Bd. 6 Doppelhefte. Essen, Bädeker. 1845. gr. 8. n. 2⅔ Thlr.

Jahrbücher für Erziehung u. Unterricht. Eine Monatsschrift. Herausg. von mehrern Lehrern Berlins. (Redigirt von Dr. *Kobitz*. 1. Jahrg. [13. Jahrg. der Preuss. Volks-Schul-Zeitung.] 12 Hefte. Berlin, Expedition. (Leipz., Thomas.) 1845. gr. 8. n. 2⅓ Thlr.

Schulblatt für die Provinz Brandenburg herausgegeben vom Schulrath *Otto Schulz*, Schulrath *F. L. Striez* u. Consistorialrath *H. W. Ule*. 10. Jahrg. 4 Hefte. Berlin, Oehmigke. 1845. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Sächsische Schulzeitung für Schullehrer u. Schulfreunde, herausgeg. von *Jul. Kell*. 6. Jahrg. 104 Nrn. Nebst Literaturblatt. Grimma, Verlagscomptoir. 1845. 4. n. 1⅔ Thlr. [Fortsetzung des Schulboten.]

Schleswig-Holsteinisches Schulblatt, eine Quartalschrift für Stadt- u. Landschulen. In Verbindung . . . herausgeg. von Prof. Dr. *Asmussen*. 7. Jahrg. 4 Hefte. Oldenburg, Fränkel. (Leipzig, Böhme.) 1845. 8. n. 2 Thlr.

Schulblatt für die Lehrer an Bürger- u. Landschulen im Herzogthum Braunschweig. Herausgeg. von *A. Ludewig*. 5. Jahrg. 6 Hefte. Wolfenbüttel, Holle. 1845. 8. 1⅙ Thlr.

Blätter aus Süddeutschland für das Volks-Erziehungs- u. Volks-Unterrichtswesen. Unter der Redaction von Pfarrer *Bührer*, Sem.-Rector Dr. *Eisenlohr*, Decan *Stockmayer*. 9. Jahrg. 4 Hefte. Stuttgart, Köhler. 1845. gr. 8. n. 1 Thlr.

Schulblatt für das Grossherzogthum Hessen, im Vereine mit den Lehrern Beck, Diehl, Lippert, Meininger, Schaffnitt u. Schmitt herausgeg. von Dr. *E. Schaumann*. 2. Jahrg. 12 Hfte. Offenbach, André. 1845. gr. 8. 1 Thlr. 6 Ngr.

Allgemeine Schweizerische Schulblätter, herausg. von *A. Keller*, *G. Spengler* u. *J. W. Straub*. 11. Jahrg. 6 Hefte. Zürich, Literar. Comptoir. 1845. gr. 8. n. 2 Thlr.

Berner Schulzeitung. Jahrg. 1845 in 52 Nrn. Bern, Huber u. Co. 4. 1 Thlr. 20 Ngr.

Zürcherische Schulzeitung. 6. Jahrg. in 52 Nrn. à ½ Bg. Zürich, Meyer u. Zeller. 1845. gr. 4. 1 Thlr.

Oesterreichisches pädagogisches Wochenblatt zur Beförderung des Erziehungs- u. Volksschulwesens. Redacteur *Jos. Kaiser*. 4. Jahrg. 104 Nummern à ½ B. Wien, Mayer u. Co. 1845. gr. 8. 3⅙ Thlr. Unentgeltliche Beilage: Jugendblätter. 1. Bd. 1845. 272 S. gr. 8., welche einzeln 1 Thlr. kosten.

Quartalschrift für praktisches Schulwesen. Mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Bayern. Im Vereine mit mehrern Schulmännern und Schulfreunden herausgeg. vom Pfarrer *Fr. Ant. Heim* u. Domprediger *Fr. Jos. Heim*. 9 Jahrg. 4 Hefte. Augsburg, Kollmann. 1845. gr. 8. n. 1⅔ Thlr.

Katholische Zeitschrift für Erziehung u. Bildung. Herausgeg. von Dr. *Theod. Rottels*. 1. Jahrg. 12 Hefte. Neuss, Schwann. 1845. gr. 8. n. 2⅔ Thlr.

Der kathol. Jugendbildner. Eine pädagog. Zeitschrift, herausg. von *C. Barthel*. Jahrg. 1845. 12 Hefte. Breslau, Max u. C. 8. 2 Thlr.

Der deutsche Schulbote, eine katholisch-pädagog. Zeitschrift für

Schulmänner geistl. u. weltl. Standes, dann auch für alle kathol. Familien u. Jugendfreunde. Im Vereine mit mehrern Schulmännern u. Schulfreunden herausg. vom Pfarrer *G. Flossmann* u. Schullehrer *M. Heissler*. 4. Jahrg. 4 Hefte. Augsburg, Rieger. 1845. gr. 8. 1 Thlr.

Katholisches Magazin für Pädagogik u. Didaktik, im Vereine mit vielen kath. Geistlichen u. Schulmännern herausg. vom Gymnas.-Lehrer *A. Knoll*. Neue Folge. 3. Jahrg. 4 Hefte. Rottweil, Setzer. 1845. gr. 8. n. 2 Thlr.

Die Mittelschule, Zeitschrift für die Lehrwissenschaften und das öffentliche Erziehungswesen, unter Mitwirkung mehrerer deutschen Schulmänner herausgegeben von Rector *Schnitzer* u. Professor *Kapff*. 1. Jahrg. 4 Hefte. Reutlingen, Mäcken Sohn. 1845. 40 B. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr. [Rec. in Zeitschr. f. d. Alterthw. N. 35. u. in NJbb. 45, 158—169.]

Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, herausgegeben von *Th. Bergk* und *Jul. Cäsar*. 3. Jahrg. 1845. Marburg, Elwert. 12 Hefte u. 2 Supplementhefte. gr. 4. n. 6 Thlr.

L'Institut, Journal universel des sciences et des sociétés savantes en France et à l'étranger. I. section (hebdomadaire): Sciences mathématiques, physiques et naturelles. XIII. Année. — II. section (mensuelle): Sciences historiques, archéologiques et philosophiques. IX. Année. Paris, 1845. gr. 4. 36 u. 24 Fr.

Revue de Philologie, de Litterature et d'Histoire ancienne. Vol. I. N. 1—6. Année 1845. Paris, Klincksieck. 1845. Jährlich 6 Hefte à 6 B. gr. 8. n. 4 Thlr. [anz. in NJbb. 45, 169 ff.]

The Classical Museum, a Journal of Philologie and of ancient History and Literature. London, Parker. 1844. 1845. N. I—XII. gr. 8. [N. I., II u. 426 S. gr. 8., anz. in Leipz. Repert. 1844, 25. S. 455—457.]

Museum des Rheinisch-Westphälischen Schulmänner-Vereins. Redigirt von *Grauert*, *Heinen*, *Schöne* u. *Willberg*. 3. Bd. 4 Hefte. Essen, Bädeker. 1844—45. gr. 8. n. 1 Thlr. 20 Ngr. [Bd. III. Hft. 1. *Werther*, Rubino's Ansicht von der ältern röm. Verfassung u. insbesond. von der Uebertragung der Magistratur, S. 30—47. Statistische Nachrichten über die Gymnasien, Progymnasien u. Realschulen in Westphalen u. der Rheinprovinz im Studienjahre 1842—43, S. 83—96. Desgl. über Lehranstalten anderer Staaten, insbesond. Bayerns, S. 96 ff. Personalchronik S. 105 ff. Bericht über die im J. 1843 zu Dortmund gehalt. Versammlung der rhein.-westphäl. Schulmänner, S. 115—118. Heft 2. *Druckenmüller*, Bemerkungen zu dem Aufsatze Fiedler's (Mus. II, 2.): die Lager der Cäsarianischen Legaten etc., S. 148 bis 160. *Lersch*, Anzeige von *Tross*, De codice, quo amplissimus continetur Phaedri paraphrastes (Hamm, 1844), S. 208—212. *Schöne*, Miscellen, S. 212—217. Adresse des Vereins an G. Hermann u. dessen Antwort, S. 219—221. Heft 3. u. 4. *Lersch*, Römische Diorthosen vom 1—6. Jahrh. n. Chr., S. 229—274. *Schöne*, Stimmen (von H. Schmidt, Haakh u. Gräbnau) über das Verhältniss des class. Sprachstudiums zu dem gegenwärtigen Zeitgeiste, S. 275—322. Ueber Rheinische u. Westphälische Programme, Schulnachrichten etc. S. 411—468.]

Repertorium der classischen Philologie u. der auf sie sich beziehenden pädageg. Schriften, herausg. von *Gust. Mühlmann* und *Ed. Jenicke*. Jahrg. 1844. 3 Hefte. Leipzig, Schumann. X u. 323 S. gr. 8. 2⅓ Thlr. [rec. in NJbb. 42, 243 ff. u. 45, 156 ff., in Magers Revue 1844 Octob. S. 266 ff., in Zeitschr. f. Alterthw. 1845 N. 34.]

Programmen-Revue oder Schul-Archiv. Eine Zeitschrift für Schule und Wissenschaft. Jahrg. 1843. 1. u. 2. Hft. Dresden, Adler u. Dietze. 1845. 12 B. gr. 8. 24 Ngr. Jährlich 4 Hefte. [anz. in NJbb. 45, 150 ff.]

Rheinisches Museum für Philologie. Herausgeg. von *F. G. Welcker* und *F. Ritschl*. Neue Folge. 4. Jahrg. 4 Hefte. Frankf. a. M., Sauerländer. 1845. gr. 8. n. 4 Thlr. [Inhalt: Heft 1.: *Stephani*, Studien zur

attischen Kunstgeschichte, S. 1—39. *Loers*, Ueber die Aechtheit der 15. Epist. des Ovidius, — 48. *Enger*, Zu Aristophanes Thesmophoriazusen, — 75. *Dittrich*, Ueber Agathemeros, — 92. *Teuffel*, Die Abfassungszeit der Horaz. Gedichte, — 119. *Bergk*, Valerius Maximus, — 130. Miscellen, — 160. Heft 2.: *Ross*, Inschriften von Lindos auf Rhodos, S. 161—199. *E. Curtius*, Die Peraea von Korinth und die Eschatiotis, — 207. *Teuffel*, Die Abfassungszeit der Horazischen Gedichte, 2. Art., — 241. *G. Curtius*, Beiträge zur griech. Etymologie, — 259. *Haupt*, Zu den griechischen Bukolikern, — 278. *Roth*, Ueber ein Fragment Varro's bei Laurentius Lydus und Plutarch, — 288. Miscellen, — 320. Heft 3: *Götting*, Das Pelasgikon in Athen, S. 321—345. *Wex*, Ueber Ricardus Corinensis, — 353. *Ritschl*, Die ursprüngl. Gestalt der Plautinischen Bacchides, — 376. *Preller*, Studien zur griech. Literatur, — 405. *Droysen*, Ueber das Geburtsjahr des Demosthenes, — 438. Miscellen, — 480.]

Archiv für Philologie und Pädagogik. Herausgeg. von *Joh. Chr. Jahn* und *Reinh. Klotz*. 11. Supplementband zu den NJahrbb. für Philol. u. Pädagogik. 4 Hfte. Leipzig, Teubner. 1845. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr. [Inhalt: Heft 1.: *Holtze*, De locis aliquot Adelphorum Terentii, S. 1—23. *Gräfenhan*, Die Exegese bei d. Griechen seit d. christl. Zeitrechnung bis ans Ende des 4. Jahrh. — 96. *Krebs*, Nachträge zur Bücherliteratur des (Orelli'schen) index editt. scriptorum Ciceronis, — 151. *Rüdiger*, De codice Demosthenis Dresdensi, — 159. *Feldhügel*, De locis aliquot in Ciceronis libro III. de legg., — 164. *Petri*, Probe einer Uebersetzung der Oden von Pindar, — 168. Heft 2.: *Reuter*, auf pädagogisch-wissenschaftl. Principien beruhende Ansichten über Anordnung und Behandlungsweise der arithmet. Disciplinen an Gelehrtenschulen, S. 173—195. *Krebs*, Nachträge zu Orelli's index editt. Ciceronis, Forts., — 228. *Pressel*, Vespae judicium Coci et Pistoris judice Vulcano, — 233. *Kampe*, Ueber Theon den Progymnastiker, — 255. *Palmblad*, Ueber die griech. Mysterien, — 316. *Bippart*, Probe einer Uebersetzung des Pindar, — 320. Heft 3.: *Klussmann*, Der Achilles des Ennius, S. 325—328. *Hundeiker*, Ueber die Wirksamkeit des german. Elements in der Urgeschichte der Menschheit, — 346. Orationes funebres tres, Pselli Monodiam in Patricium discipulum, Georgii Monachi Monodiam, Hermonymi Charitonymi Hymnodiam in Georgium Gemistum ex codd. mss. nunc primum edidit, emend. et illustravit *Alb. Jahn*. Accedunt specimina Opusculorum ineditorum Plethonis, — 387. Appendicem criticam et literariam ad Nicephorae Gregorae dialogum de sapientia a se primo editum conscripsit *Alb. Jahn*, — 392. *Kindscher*, Die herakleischen Doppelsieger zu Olympia, — 411. *Nauck*, Zur Mnemonik. Die verschiedenen Grundansichten über die Natur des Gedächtnisses, — 425. *Frid. Vateri* Dissert., qua Andocidea oratio de ostracismo Phaeaci vindicatur, sive Rerum Andocidearum cap. IV. — 447. *Henneberger*, Auch ein Wort über den Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien, — 452. *R. von Bosse*, Ueber u. wider Tacitus den Geschichtschreiber, — 467. *von Trautvetter*, Eintheilung der Wissenschaften, mit Anwendung auf die Erziehungslehre, — 477. *Geib*, Klage um Meliböus, Calpurns 8. Idylle, — 480.]

Abhandlungen der historischen Classe der k. bayerischen Akad. d. Wiss. 4. Bds. 1. Abthl. München, Franz. 1844. 104 u. 108 S. 4. 2 Thlr. [Inh.: *Buchner*, Die deutschen Völkervereine, ihre Bestandtheile u. Entstehung vom Anf. d. 3. Jahrh. bis zu Ende d. 6., S. 1—104. *Fallmerayer*, Originalfragmente, Chroniken, Inschriften u. anderes Materiale zur Geschichte des Kaiserthums Trapezunt, S. 1—108.] Abhandlungen der mathemat.-physikal. Classe u. s. w. 4. Bd. 1. Abthl. Ebend., 1844. 280 S. u. 2 Taff. Abbild. 4. 2 Thlr. [Daraus beachte: *Wagner*, Die geograph. Verbreitung der Säugethiere, S. 1—116.] Abhandlungen der philosoph.-

philolog. Classe. 4. Bds. 1. Abthl. Ebend., 1844. 273 S. u. 9 Taff. Abbild. 4. 2 Thlr. [Inh.: *Thiersch*, Ueber d. hellenischen bemalten Vasen, mit besond. Rücksicht auf die Sammlung d. Königs Ludwig v. Bayern, S. 1—96. *Streber*, 35 bisher meist unbekannte Münzen des Bischofs Gerhard von Würzburg, — 136. *Ders.*, 20 bisher meist unbekannte churmainzische Silberpfennige aus der 2. Hälfte des 14. Jahrh., — 174. *Ders.*, 18 zu Schmalkalden geprägte hennebergische und hessische Münzen aus der 2. Hälfte des 14. Jahrh., — 204. *Schmeller*, Ueber d. Versbau in der alliterirenden Poesie, — 228. *Ders.*, Ueber Raphael Sanzio als Architekten, — 240. *Ders.*, Ueber einige ältere handschriftl. Seekarten, — 273.]

Abhandlungen der königl. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Fünfte Folge. 3. Bd. von den Jahren 1843—44. Prag, Calve. 1845. IV u 820 S. gr. 4. 6 Thlr. [Philosophie: *Bolzano*, Ueber den Begriff des Schönen, S. 1—92. *Ders.*, Versuch einer objectiven Begründung der Lehre von den drei Dimensionen des Raumes, S. 201—216. *Exner*, Ueber Leibnitzens Universalwissenschaft, S. 163—200. Geschichte: *v. Hammer-Purgstall*, Ueber die Verhandlungen mit Hrn. v. Rosenberg während des Einfalls des Passauschen Kriegsvolkes in Böhmen im J. 1611, S. 783—820.]

Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der kön. Preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus d. Jahre 1845. In monatl. Lieff. Berlin, Dümmler. 1845. 12 Hefte à ½ Thlr.

Abhandlungen der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1843. Berlin, Dümmler. 1845. 82 Bog. mit 19 Kupfrtaff. gr. 4. 8 Thlr. 15 Ngr.; einzeln A. 4 Thlr. 10 Ngr., B. 20 Ngr., C. 3 Thlr. 15 Ngr. [A. Physikal. Abhandl.: *Karsten*, Ueber d. chemische Wahlverwandtschaft, S. 1—19. *Klug*, Die Coleopteren-Gattungen: Athyreus und Bolboceras, — 57. *Riess* und *Rose*, Ueber die Pyroelektricität der Mineralien, — 98. *Link*, Ueber d. Stellung der Cycadeen im natürlichen System, — 108. *Müller*, Ueber d. Eingeweide der Fische; Schluss der vergl. Anatomie der Myxinoiden, — 170. *Weiss*, Ueber d. Maass d. körperlichen Winkel, — 184. *Mitscherlich*, Ueber ein Goniometer, — 197. — B. Mathemat. Abhdll.: *Crelle*, Eine Anwendung der Facultätentheorie u. der allgemeinen Taylorschen Reihe auf die Binomial-Coefficienten, S. 1—48. *Ders.*, Einige Bemerkk. über die Anwendung der Polynome in der Theorie der Zahlen, — 87. — C. Philologische u. histor. Abhdll.: *Rosen*, Ueber d. Sprache der Lazen, S. 1—38. *Hoffmann*, Ueber staatswirthschaftliche Versuche, den ganzen Bedarf für den öffentl. Aufwand durch eine einzige Steuer aufzubringen, — 58. *Dirksen*, Ueber ein in Justinian's Pandekten enthaltenes Verzeichniss ausländischer Waaren, von denen eine Eingangssteuer an den Zollstätten des röm. Reichs erhoben wurde, — 108. *Jac. Grimm*, Deutsche Grenzalterthümer, — 142. *Ders.*, Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. den Staufer u. aus seiner so wie der nächstfolgenden Zeit, — 256. *Panofka*, Die Heilgötter der Griechen, — 274. *v. Raumer*, Diderot u. seine Werke, — 298. *Neander*, Ueber die welthistorische Bedeutung des neunten Buchs in der II. Enneade des Plotinos od. seines Buchs gegen die Gnostiker, — 316. *Gerhard*, Ueber Venusidole, — 344.]

Abhandlungen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 2. Bd. von 1842—44. Göttingen, Dieterich. 1845. 68 Bog. mit 2 Kpfrt. gr. 4. 8 Thlr. [B. Mathemat. Classe: *Gauss*, Untersuchungen üb. Gegenstände d. höheren Geodäsie, S. 3—45. — C. Hist.-philolog. Classe: *Ritter*, Ueber unsere Kenntniss der arabischen Philosophie u. besonders über die Philosophie der orthodoxen arab. Dogmatiker, S. 3—42. *Hermann*, Ueber griech. Monatskunde u. die Ergebnisse der neuesten Bereicherungen, S. 43—168. Nachtrag, S. 213—15. *Ders.*, Zur Rechtfer-

tigung der Aechtheit des erhaltenen Briefwechsels zwischen Cicero u. M. Brutus, S. 169—212.]

Verhandelingen in geleerde Genootschappen, door *Jon. Dan. Meijer.* 1. Bandet. Amsterdam, Ipenbauren van Seldam. 1844. gr. 8. 3 Fl. 60 c. [Enth. Verhandl.: over gebruik en misbruik der Bastaardwoorden in de nederduitsche taal; — over de benaming der maanden in het nederduitsch; — over de namen der Duitschers bij de Romeinen en Grieken; — over den oorsprong en de naamsafleiding van het alode en het Salische land etc.]

Mémoires de l'Académie impériale des sciences de St. Petersbourg. VIme. Série. Sciences politiques, Histoire, Philologie. Tome VII. St. Petersbourg. (Leipzig, Voss.) 1843 u. 44. gr. 4. [Enthält unter Anderm: M. *Böhtlingk*, Ein erster Versuch über den Accent im Sanskrit, S. 1 bis 114. Die Declination im Sanskrit. S. 115—212. Die Unâdi Affixe, — 370. Rec. von *Th. Benfey* in Hall. LZ. 1845 N. 113—118.]

Mémoires de l'Institut royal de France. Académie des inscriptions et belles-lettres. Tome XIV. Première partie. Tome XV. Seconde partie. Paris, Imprimerie royale. 1845. 4. [Der erste Thl. des 14. Bds. enth. die Geschichte der Akademie von 1839 bis Juli 1844, Berichte über den Plan einer Sammlung der Inschriften von Lebas u. s. w. Der zweite Theil des 15. Bds. enth. unter Anderem: *Lajard*, Sur une urne cinéraire du Musée de Ronen. *Letronne*, Explication d'une inscription grecque trouvée dans l'intérieur d'une statue en bronze. *de Saulcy*, Sur la numismatique punique (über die Münzen von Cossura u. Ibica). *Lajard*, Sur un basrelief mithriaque découvert à Vienne. *Quatremère*, Sur le pays d'Ophir.]

Nouveaux mémoires de l'Académie royale des seienees et belles lettres des Bruxelles. Tom. XVII. Bruxelles, Hayez. 1844. gr. 4. [Lettres. *Roulez*, Mémoire sur les magistrats romains de la Belgique, 55 S. *Kestelot*, Notice sur une peinture ancienne découverte à Nieuport, 11 S. *Borgnet*, Etude sur le règne de Charles-le Simple, 51 S. Der 18. Bd., 1845, enthält nichts Philologisches.]

Lettre sur les occupations de l'Académie française, suivie des lettres de *Lamotte* et de *Fénélon* sur Homère et sur les anciens. Nouvelle édition par M. *E. Despois*. Paris, Dézobry. 1845. 5⅔ B. gr. 12.

Annales des Mémoires de l'Aeadémie de Reims, eontenant le compte rendu des séances, divers travaux scientifiques, histor. et littéraires etc. Tom. I. 1842—43. Reims, Jacquet. 494 S. gr. 8. [Inh.: Vic. *Ruinart de Brimont*, *Laurent* et *Taillet*. Sur la culture des terrains caleaires et sur le mode d'assolement le plus favorable à ces terrains. *L. Paris*, *Fanart* et *Herbé*, Sur les anciennes tapisseries de la cathédrale de Reims. *L. Lucas*, Sur quelques découvertes d'antiquités et de médailles romaines faites à Reims et dans le pays rémois de 1820 à 1840. M. *Duquenelle*, Recherches sur l'aurelier monétaire de Damery.] Tom. II. 1843—44. 383 S. gr. 8. [Inh.: *Levesque de Pouilly*, Description de l'église de St.-Nicaise à Reims. M. *Maquart*, Notice sur deux portes seulptées du XVI. siècle. *L. Paris*, Histoire de l'église de St. Trésain d'Avenay.]

Mémoires de la Société des antiquaires de Normandie. 2. série. Vol. III. Années 1842—43. Paris, Derache. 1845. 53 Bog. 4.

Mémoires de la Société des antiquaires de Picardie. Tom. VII. Amiens, Duval. 1845. 36¼ B. gr. 8.

Memorie della Reale Accademia delle Scienze di Torino. Ser. II. Tom. VI. Torino, Stamp. Reale. 1844. gr. 4. [Scienze morali, storiche e filologiche: *Sauli*, Sulla condizione degli studi nella Monarchia di Savoia sino all' età di Emanuele Filiberte, S. 1—212.] Tom. VII. Torino, Stamp. Reale. 1845. gr 4. [Scienze mor., stor. e filolog. *Barucchi*, Discorsi critici sopra la Cronologia Egizia, S. 1—65.]

Atti dell i. e. r. Accademia Aretina di Scienze, Lettere ed Arti. Vol. I. Arezzo, Bellotti. 1843. XIV u. 146 S. gr. 8. [Enthält unter Anderem: *Fabroni*, Ricerche chimiche sopra le miniature di un antico manoscritto. *Ders.*, Delle monete di Arezzo. *Maraghini*, Sullo studio della italiana favella. *Mancnti*, Sull' insegnamento dell' architettura.] Vol. II. 1844. 172 S. gr. 8. [*Fabroni*, Dei vari artifizi usati per accendere il fuoco. *François*, Descrizione dell' ipogeo di Camuscia. *Corsi*, Suffragio alla memoria di Dante Alighieri.]

Commentari dell' Ateneo di Brescia per l'anno academico 1842. Brescia, 1844. XCII u. 210 S. gr. 8. — Commentari per l'anno accad. 1843. Brescia, 1845. LXXX u. 252 S. mit 3 Lithogr. gr. 8.

Rendiconto delle adunanze e dei lavori della Reale Accademia delle Scienze in Napoli. 6 Hefte. Napoli, 1844. gr. 8. 24 L.

Statuto della Academia scientifico-letteraria de Concordi in Bovolento. Padova, Sicca. 1845. 16 S. gr. 8.

[Transactions of the Roy. Society of Literature etc. Second Series Vol. I. (43) anz. im Leipz. Repert. 1844, 27. S. 1—3.]

Verhandlungen der 7. Versammlung deutscher Philologen u. Schulmänner in Dresden am 1—4. Octbr. 1844. Dresden, Arnold. 1845. 130 S. 4. 1 Thlr. 10 Ngr.

Erste Versammlung zur Besprechung der Angelegenheiten der deutschen Real- u. höheren Bürgerschulen gehalten zu Meissen, am 30. Sept., 1., 2. u. 3. Octbr. 1845. Meissen, Gödsche. 62 S. 8.

[*Sausse*, Ueber die diesjährige Versammlung der deutschen Philologen in Dresden in der deutschen Monatsschr. 1844, 4. S. 526—531. Die achte Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner u. Orientalisten zu Darmstadt, Bericht in Hall. LZ. Int.Bl. 74—76. u. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 119. Die Vereine für wissenschaftl. Vorträge, in deutscher Vierteljahrschr. 1845, 4. S. 203—238. Congrès scientifique de France, 2. T. (Strasb. 1843.) anz. von Hermann in Götting. gel. Anzz. N. 35.]

Symbolae literariae. Edidit Doctorum in Gymnasiis Batavis Societas. Vol. VI. Curarunt, mandatu societatis, *Gerardus Dornseiffen*, *Arnoldus Ekker*, *Albertus de Jongh*. Trajecti ad Rhenum Broase. (Lips. T. O. Weigel) 1845. 8¾ B. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Bakius, *Joh.*, Scholica hypomnemonumata. Vol. III. Leyden, Luchtmans. 1844. gr. 8. 3 Fl. 60 c.

Krämer, *F. E. A.*, Gesammelte Schriften. Mit dem Bildniss u. Facsimile des Vfs. Hamburg, Erie. 1845. 26½ B. Lex.-8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Naekii, *A. F.*, Opuscula philologica, ed. *F. Th. Welcker*. Bonn, Weber. Vol. I. 1842. 364 S. 8. Vol. II. 1845. 282 S. 8. [Der erste Band enthält die Schedaa criticae (von 1812) mit Nachträgen S. 1—52., die Dissertatio critica qua Tzetzae ad Hesiodum locus restituitur et Callimachus aliquoties illustratur, S. 53-69., 36 kürzere Abhandll. u. Reden zu griech. u. lat. Schriftstellern aus Indicc. lectt. univers. Rhenanae, 70—320., De Battaro Valerii Catonis nebst der Recension über Putsche's Ausgabe, S. 303—323., Ueber Dicäarch S. 324— 349. und Miscella critica S. 350—364. Im zweiten Bande steht die Abhandlung über die Hekale des Kallimachos. Es fehlt die Abhandlung über Alliteration. Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 80.]

Welcker, *F. G.*, Kleine Schriften. 2. Thl.: Zur griechischen Literaturgeschichte. 2. Thl. Bonn, Weber. 1845. CXVI u. 599 S. gr. 8. 4 Thlr. [Fortgesetzte Sammlung der in Zeitschriften zerstreuten Aufsätze. Theil 1. ist anz. in Leipz. Repert. 2. S. 58. u. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 81., rec. von *Hermann* in Götting. Anzz. N. 105—107. u. von *Schneidewin* in Hall. LZ. N. 289—290.]

[*Döderlein's* Reden u. Aufsätze (43) rec. in Hall. LZ. N. 288. 289., von *Kleine* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 131. u. von *Walz* in Magers

päd. Revue 1844 N. 12. S. 419—430. *Jacobs* vermischte Schriften 8. Bd. (44) anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 81. *Niebuhr's* kleine histor. u. philol. Schriften 2. Samml. (45) enthalten nach Anz. in Ztschr. f. Altrthw. N. 80. die Einleitung zu den Vorlesungen über röm. Geschichte von 1811, S. 1—22., die Antrittsrede in der Berliner Akademie der Wissensch. S. 23—25.. Bemerkungen zu der Rede des Kaisers Claudius (1811), S. 26 bis 43., Vorschlag, eine Untersuchung über den Ursprung u. die Geschichte der neugriech. Sprache als Preisfrage aufzugeben, S. 44—46., Bemerkk. zu den neuentdeckten Reden Tullianischer Reden, S. 47—51., Ueber die zu Mailand entdeckten Schriften des Fronto, S. 52—72., Ueber das Alter des Dialogs Philopatris (aus der Zeit des Nicephorus Phocas), S. 73—80., Ueber die Agrimensoren, Recension über Heerens Ideen (aus Jen. LZ. 1813), S. 81—157., Ueber den Amphiktyonenbund, S. 158—171., Inscriptiones Nubienses, S. 172—196., Ueber das Aegyptisch-Griechische, S. 197—208., Zur Erklärung und Berichtigung Ciceronischer Stellen, S. 209—223., Die Sikeler in der Odyssee, S. 224—226., Bedenklichkeit über die Bedeutung eines Wortes, S. 227 f., Ueber den Unterschied zwischen Annalen u. Historie, S. 229—240., Ergänzung des Inhaltes eines wichtigen Fragmentes im Dio Cassius, S. 241—256., Ueber das Alter des Liedes *Lydia bella puella*, S. 257—265., Bruchstücke vom Senatusconsult über Germanicus Ehren, S. 266—271., Ueber Persius, S. 272—275. *Roulez, J. C. G.*, Mélanges de philologie, d'histoire et d'antiquités. Fascicule I—IV. (Brüssel, M. Hayez. 1838—1843. 398 S. 8. Mit 33 Bildtafeln.) Enthält nach der Inhaltsanz. von *Hermann* in Götting. Anzz. N. 25—27.: 1. Notice contenant des variantes et notes critiques sur Parthenius et Antoninus Liberalis. 2. Note sur la mosaïque de Pompeji, d. h. über das grosse Schlachtgemälde der Casa di Goethe. 3. Observations sur la nature des relations des peuples de l'ancienne Belgique, dits diens dans César, avec d'autres peuples, leurs protecteurs. 4. Note sur une peinture Persane mentionnée par Themistius. 5. Sur les vases vulgairement appelés lacrymatoires u. Berichte über Entdeckungen röm. Alterthümer in Belgien. 6. Sur quelques inscriptions de vases Romains. 7. Sur la position des Divitenses. 8. Recherches sur les associations politiques chez les Romains. 9. Considérations sur la condition politique des diens dans l'ancienne Rome. 10. Correction d'un texte de Dion Chrysostome (VIII, p. 130.) d'après un manuscrit du Vatican. 11. Kritische Bemerkungen zu einigen Stellen des Cäsar. 12. Abhandlung über ein Vasengemälde der Sammlung Pizzati, bretspielende Krieger vorstellend. 13. Notice sur deux tombeaux découverts recemment à Monterone. 14. Notice sur quelques inscriptions latines. 15. Explication d'une peinture de vase représentant un combat de coqs, so wie 3 andrer Vasengemälde. 16. Sur la fausseté de l'inscription latine relative à l'époque de la construction des grands chemins romains de la Belgique. 17. Sur quelques tessères de gladiateurs. 18. Note sur quelques inscriptions latines relatives à des magistrats romains en Belgique. 19. Notice sur deux peintures de vases à sujets nuptiaux u. andere archäolog. Abhandl. 20. Les avocats joués sur le théâtre à Rome. 21. Sur une Inscription grecque relative à un magistrat romain de la Belgique. 22. Mehrere andere archäolog. Abhandlungen. Rec. von *Walz* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 56. 57. *Ouwaroff's* Etudes de philologie (43) enthalten: Projet d'une académie asiatique; Ueber die Dionysiaca des Nonnus sammt einem Briefe des Grafen Le Maistre; Essai sur les mystères d'Eleusis; Ueber das vorhomerische Zeitalter; Kritische Untersuchung der Hercules-Mythe; Ueber die griechischen Tragiker; Ueber Goethe; Ueber den Fürsten von Ligne.]

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften u. Künste. In alphabet. Folge von genannten Schriftstellern bearb. u. herausgeg. von *J. S. Ersch* und *J. G. Gruber*. Mit Kupfern u. Karten. Leipzig, Brockhaus. 1844

u. 45. à Band 3 Thlr. 25 Ngr. Velinp. 5 Thlr. Prachtausg. 15 Thlr. I. Sect. A—G, herausgeg. von *J. G. Gruber*. 40—42. Theil. *Eccard — Ferchard*. 458 u. 80, 472 u. 464 S. II. Sect. H — N, herausgeg. von *A. G. Hoffmann*. 23. u. 24. Theil. *Ionium Mare — Ismuc*. 445 u. 473 S. III. Sect. O — Z, herausgeg. v. *M. H. E. Meier* u. *L. F. Kämtz*, 19. Thl. *Peter — Pentelkofel*. 475 S. gr. 4.

Universal-Lexicon der Gegenwart und Vergangenheit, oder neuestes encyclopäd. Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, bearbeitet von mehr als 200 Gelehrten, herausgegeben vom Major *H. A. Pierer*. 2. völlig umgearb. Auflage (3. Ausg.). Nebst einem Atlas der Abbildungen von 50 Tafeln mit 2500 Gegenständen. Altenburg, Pierer. 142—174. Heft. bis *Schutschin*. gr. 8. Jedes Heft, deren je 9 einen Band von circa 50 B. ausmachen, in farb. Umschlag 3¾ Ngr.

Dasselbe Werk. Supplemente zur ersten Auflage. Ebendas. 6. Bandes 1. 2. Heft. bis *Spanien*. gr. 8. à Heft 3¾ Ngr.

Erläuternder Atlas zum Universal-Lexicon von *H. A. Pierer* in 125 Blättern. Stuttgart, Scheible. 1845. Lief. 22. à 5 Kunstblätter. Lex.-8. à Lief. geh. 7½ Ngr.

Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände. Conversations-Lexicon. 9. verb. u. sehr verm. Originalauflage. Vollständig in 15 Bänden oder 120 Heften. Leipzig, Brockhaus. Heft 48—69. Bd. 7—8. Lex.-8. à Heft 5 Ngr.

Heck, J. G., Systematischer Bilder-Atlas zum Conversations-Lexicon. Ikonographische Encyclopädie der Wissenschaften u. Künste. 500 in Stahl gestochene Blätter in 4., mit Darstellungen aus sämmtl. Naturwissenschaften, aus der Geographie, der Völkerkunde des Alterthums, des Mittelalters und der Gegenwart, des Kriegs- und Seewesens, der Denkmale der Baukunst aller Zeiten und Völker, aus der Religionsgeschichte und Mythologie des classischen und nichtclassischen Alterthums, den zeichn. und bildenden Künsten, der allgem. Technologie u. s. w. Nebst einem erläuternden Texte. Nach den vorzüglichsten Quellen bearbeitet. Lief. 11—36. Leipzig, Brockhaus. 1844. Tafel 49—152. qu. 4. à ⅓ Thlr. [Es sollen 120 Lieferungen erscheinen.]

Erläuternder Atlas zum Brockhaus'schen Conversations-Lexicon. 9. Aufl., in 15 Bänden. 11—15. Liefer. à 10 Blätter. Lex.-8. Stuttgart, Scheible, Rieger u. Sattler. geh. à 11¼ Ngr. [Ist vollendet.]

Wigand's Conversations-Lexicon. Für alle Stände. Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet. Leipzig, Otto Wigand. 1845. Lex.-8. Heft 1—8. bis *Arnaud*. à 5 B. à 2½ Ngr.

2. Griechische Schriftsteller und Erläuterungsschriften derselben.

Egger, A. E., Epigraphices graecae Specimina selecta. Paris, Dezobry. 1844. 2¾ B. gr. 8.

Inscriptiones graecae ineditae. Collegit ediditque *Lud. Rossius*. Fasc. III. Insunt lapides insularum Meli, Therae, Casi, Carpathi, Rhodii, Symes, Chalces, Calymnae, Coi Astypalaeae, Amorgi, Ii. Berlin. (Leipzig, Brockhaus.) 1845. 9 B. gr. 4. 2 Thlr. [Anz. von *K. Fr. Hermann* in Gött. gel. Anzz. 1845 N. 116—118.]

Keil, Sylloges Inscriptionum Boeoticarum Particula prior. Programm von Schulpforte. Naumburg, 1845. 48 S. 4. [Rec. von *Meier* in Hall. LZ. N. 163. u. von *Weissenborn* in Jen. LZ. N. 272.]

[Corpus inscriptt. Graec. Vol. III. Fasc. 1. ed. *Franz* (44) rec. von *Keil* in Jbb. f. wiss. Krit. I. N. 18. 19. *Ferd. Piper*, Erklärung einer stoischen Inschrift (im Corpus inscr. Gr. III. n. 4598.) in Zeitschr. f. Alterthw. N. 40. *Rangabé*, Antiquités Helléniques (42) anz. in Leipz. Repert. 2. S. 59—61. *Curtius*, Inscriptt. Atticae duodecim (43) anz. in

Leipz. Repert. 1844, 42. Hft., rec. von *Sauppe* in Jen. LZ. 1845 N. 59 bis 61. *Göttling*, Eine griech. Inschrift an den Sculpturen der Giebelfelder des Parthenon, in Jen. LZ. N. 253. *K. F. Hermann*, Zur attischen Verfassungsgeschichte im 3. Jahrh. v. Chr. (Erklärung von 3 griech. Inschriften aus der Ἐφημερὶς ἀρχαιολογ.) in Zeitschr. f. Alterthw. N. 73 bis 75. *L. Ross*, Tablettes votives d'Athènes et de Mélos, in Annali dell' Inst. archeol. XV. S. 327—332. *Ross*, Inschriften von der Insel Melos, in Monatsbericht der Berl. Akad. Juli u. Aug. 1844. *Curtius*, Anecdota Delphica (43) anz. von *Henzen* in Bullet. archeol. 1844, 1. S. 29—32., von *Weissenborn* in Jen. LZ. 1845 N. 270., von *Walz* im Tübing. Kunstbl. 1844 N. 34. *Rossignol*, Sur l'inscription de Delphes citée par Pline, in Revue de philologie 1, 2. *Le Bas*, Lettre sur trois inscriptions inédites provenant de l'île de Crète, apportées de Venise par M. le comte de Laborde, ebend. 1, 3. S. 264—272. Χρισοφ. Φιλήτας, Διάλεξις περὶ τῆς ἐν Κερκύρᾳ Μενεκρατείου ἐπιγραφῆς (Corfu 1844) anz. von *Schneidewin* in Götting. Anzz. N. 171. Metrische Inschrift aus Corcyra in Classical Museum IV. p. 142 ff. wiederholt in Zeitschr. f. Alterthw. N. 33. *Franz*, Fünf Inschriften und fünf Städte (43) rec. von *Letronne* in Journ. des Savans juill. p. 398—409. sept. p. 557—563. oct. p. 606—613. *L. Ross*, Lycische Grabinschriften (mit Anmerkk. von Meier) in Hall. LZ. Intell. Bl. 35—40. Ueber griech. Inschriften in Kleinasien *Le Bas*, Voyage en Asie Mineure, in Revue de philol. I, 1. p. 27—46. 3. p. 229—249. 4. p. 297—306. *Steuart*, a Description of some ancient Monuments, with Inscriptions, still existing in Lydia and Phrygia (London 1842) anz. von *Grotefend* in Götting. Anzz. N. 186. *Letronne*, Deux inscriptions grecques de Philes relatives à deux membres d'une confrérie Dionysiaque sous le roi Ptolémée Dionysos dit Aulètes, in Revue de philol. 1, 2. p. 158—167. *Letronne*, Cinq inscriptt. grec. recueillies dans le désert à l'orient d'Apollonopolis Magna en Egypte, publiées et expliquées, ebend. I, 4. p. 297—306. *Letronne*, Fragment d'une lettre administrative ecrité sur une paroi du temple de Pan, dans le désert à l'Est d'Apollonopolis, ebend. 1, 5. p. 393—402. *Welcker* und *Herz*, Epigraphisches, im Rhein. Museum III, 3. S. 465—468. *Osann*, Epigraphica, in Zeitschr. f. Alterthw. N. 81. vgl. Bulletino archeol., Bulletino arch. Napoletano, Archäol. Zeitung, Jahrbb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinland.]

Hellas und Rom. Vorhalle des class. Alterthums in einer organischen Auswahl aus den Meisterwerken seiner Dichter, Geschichtschreiber, Redner und Philosophen. Nach den besten vorhand. Uebertragungen herausgeg. und mit fortlauf. biograph. u. literar-geschichtl. Erläuterungen begleitet von *K. Fr. Borberg*. III. Abth. Die Prosaisten des hellen. Alterthums. 1. Liefer. Seitenstück zu den Sammlungen der moderuen Classiker. Stuttgart, Göpel. 1845. 14 B. 8. 15 Ngr.

Les auteurs grecs expliqués d'apres une méthode nouvelle par deux traductions françaises etc. Paris, Hachette. 1845. gr. 12. Plutarche, Vie de Cesar. Par *Materne*. 11⅛ B. 3 fr. 50 c. Vie de Pompée par *Reteland*. 16⅓ B. 5 fr.

Griechische Dichter in neuen metr. Uebersetzungen. Herausgeg. von *G. L. F. Tafel*, *C. N. v. Osiander* und *G. Schwab*. 34—40. Bdchen. Aeschylos' Werke. 1—7. Bdchen. Im Versmaas nach der Urschrift übers. von *J. Minckwitz*. Stuttgart, Metzler'sche Buchhandlung. 1845. 776 S. gr. 16. à 7½ Ngr.

Griechische Prosaiker in neuen Uebersetzungen. Herausgeg. von *G. L. F. Tafel*, *C. N. v. Oslander* und *G. Schwab*. 218—220. Bdchen.: Cassius Dio's Römische Geschichte, übers. von *Leonh. Tafel*. 14—16. Bdchen. Stuttgart, Metzler. 25⅛ B. gr. 16. à 5 Ngr.

Bibliotheca Graeca virorum doctorum opera recogn. et commentariis instructa curantibus *Frid. Jacobs* et *Val. Chr. Fr. Rost*. Gotha, Hen-

nings. gr. 8. A. Poetarum. Sophoclis Tragoediae. Recens. et explanavit *Ed. Wunderus*. Vol. II. Sect. 1. Cont. Electram. Edit. 2. 1844. 166 S. Vol. II. Sect. II. Cont. Ajacem. Edit. 2. 1845. 170 S. gr. 8. à 20 Ngr. B. Scriptorum orat. pedestris. Thucydidis de bello Peloponnesiaco libri VIII. Recens. et explan. *Frid. Poppo*. Vol. II. Sect. 1. Cont. librum III. 1845. 159 S. gr. 8. ⅞ Thlr. Vol. XV. Sect. 1. Demosthenis Orationes selectae (Commentariis in usum scholarum instructae ab *Jo. Henr. Bremi*.) Edit. 2.) Recogn. et explic. *Herm. Sauppius*. Vol. I. Demosthenis Conciones. Fascic. I. 1845. 148 S. gr. 8. ½ Thlr.

[*Meineke*, Marginalien (zu Aristoph., Aeschyl., Eurip., Stobaeus, Plutarch., Aristid., Hesych., Callimach., Pindar., Sophocl., Choerilus, Lucian., Pausan., Theocrit., Dionys. Hal., Moschus, Alciphron) in Zeitschr. f. Alterthw. N. 133. 134. *Car. Scheibe*, Coniecturarum fasciculus (zu Oratores graeci, Aelian., Philostr., Lucian.) ebendas. N. 27. *J. J. Ampère*, La poésie grecque en Grèce, in Revue de deux Mondes 1844, 4. 5. Livrais. p. 612—636. u. 755.]

Bergk, Th., Commentationum criticarum specimen III. Index lectionum in Academia Marburg. per semestre hibern. 1845/46 habendarum. Marb. 1845. XXII (XV) S. 4. [Behandelt Stellen des Tyrtäus, Theognis, Ion Chius, Dionysius, Critias, Archilochus, Simonides Amorginus u. Hipponax.]

Muralt, Edw. v., Beiträge zur alten Literatur, oder Untersuchungen über Philo, Plinius, Ptolemaeus, Dionysius Areopagita, Hephaestio, Porphyrius, Basilius, Olympiodor und Theodorus Metochita, nach St. Petersburger Handschriften nebst Copien einiger unedirten griechischen Inschriften. St. Petersburg (Leipzig, Voss). 1844. 3¾ B. gr. 8. 20 Ngr.

L'Iliade d'Homère. Traduct. de M. *Dacier*, revue par *H. Trianon*. Paris, Charpentier. 1845. 17⅓ B. gr. 12. 3 fr. 50 c.

Homeri Odyssea. Mit erklärenden Anmerkungen von *Glo. Chr. Crusius*. 4—6. Hft. 13—24. Gesang nebst der Batrachomyomachie. 2. vielf. verb. Ausg. Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 1844. 23 B. gr. 8. à 10 Ngr.

Gross, F. G. C., Vindiciarum Homericarum Partic. I. Dr.-Diss. Marburg, 1845. 78 S. 8.

Mayer, Quaestionum Homer. Partic. III. de Tiresiae vaticinatione quae est in Odyss. XI, 119—137. Gymn.-Progr. Gera 1845. 20 S. 4.

Braune, Odyss. lib. XIV, 1—60. Als Probe einer Erklärung des Homer. Gymn.-Progr. Guben, 1845. 29 (18) S. 4.

Reischle, K., Observationes in Homeri Odysseam. Gymn.-Progr. 1844. 16 S. 4.

Kühnast, De conjunctivi et optativi in enunciatis finalibus usu Homerico. — s. *Griech. Sprache*.

Kostka, Ueber die κήρυκες des Homer. Gymn.-Progr. Lyck, 1844. 34 S. 4.

Clemens, Pet. Jos., De Homeri clipeo Achilleo. Dr.-Diss. Bonn., Georgi. 1844. 30 S. gr. 8.

Marx, Clypeum Achillis secundum Homer. Il. XVIII, 478—608. Gymn.-Progr. Coesfeld, 1843. 23 S. gr. 4. mit Abbildung.

Schrader, Etymologica. Gymn.-Progr. Stendal, 1845. 20 S. 4. [Ueber ἀάατος, ἀᾶσαι u. die davon herkomm. Formen, u. über Ἀσίῳ ἐν λειμῶνι Il. 2, 461.]

Schimmelpfeng, De Diis in conspectum hominum venientibus. Gym.-Progr. Cassel, 1845. 41 S. 4.

Nitka, Num Homero fabula Aëropes Cretensis nota fuerit, part. I. Gym.-Progr. Königsberg, 1844. 22 S. 4.

Oertel, Max. Frid., De Chronologia Homerica. Commentatie II. Gym.-Progr. Meissen, 1845. 24. S. 4.

[Homers Ilias übers. von *Carlowitz* (44) u. Odyssee übers. v. *Jacob* (44) anz. in Leipz. Repert. 27. S. 7 f. *Zell*, Ueber die Ilisde und das Nibelungenlied (43) rec. von *Uschold* in Münchner gel. Anzz. N. 77. 78.

Wedewer, Homer, Virgil, Tasso (43) anz. von *Jacob* in Jen. LZ. N. 26. Homer, Dante u. Michel Angelo, aus Blackwood's Magazine, in Hamburg. litter. u. krit. Blätter N. 48—50. *Wedewer*, Ueber die Wichtigkeit u. Bedeutung der homer. Gedichte für das Verständniss der vorzüglichsten Epopöen alter u. neuer Zeit, in Zeitschr. f. Alterthw. 1846 N. 4. 5. *F. G. Welcker*, Nochmals über das Homeros-Grab in Ios, in Zeitschr. für Alterthw. N. 25. *Burchard*, Die Mythologie des Homer u. Hesiod (43) rec. von *K. W. Müller* in Mayer's Revue 1844 Oct. S. 268—278. Fragment de table Iliaque mitgeteilt von *A. de Longpérier* in Revue de philol. I, 5. p. 428—446. Die Herstellung dieses Bruchstücks, welches aus einer Epitome der Ilias von Zenodot stammen soll, hat versucht: *Bergk*, De tabula Iliaca Parisiensi, Gratul.-Schr. Marburg, 1845. 7 S. 4.]

Thönnissen, *Konr.*, Kritische Erläuterungen aus Hesiod's Leben, Glauben u. Dichten. Trier, Lintz. 1844. IV u. 60 S. gr. 8. 8 Ngr. [Anz. in Leipz. Repert. 26. S. 521 f.]

Lindemann, *Fr.*, De prooemio carminis Hesiodii, quod opera et dies inscribitur. Progr. Zittau, 1843. 8 S. 4.

[Hesiodi carmina ed. *Göttling* (44), opera et dies ed. *Vollbehr* (44) et Theogon. ed. *van Lennep* (44) rec. von *Schömann* in Zeitschrift für Alterthw. Supplem. Hft. 2. N. 17—21. Theogonia ed. *v. Lennep*, anz. in Classic. Museum VII p. 108 ff., rec. von *Köpke* in Jbb. f. wiss. Krit. I. N. 77—79. *Schömann*, Diss. de Titanibus Hesiodeis (44) anz. in Zeitschrift f. Alterthw. N. 29.]

[*Schneidewin*, Beiträge zur Kritik der Poetae lyr. Gr. ed. Bergk (44), Selbstanz. in Götting. Anzz. St. 11. S. 105—110., Antikritik von *Bergk* in Zeitschr. f. Altertbw. N. 21—24. und in Beilage 2. zum Februarheft desselben Zeitschr.]

Anacreontis carmina a *Jo. M. Bossio* latinis phaleuciis reddita, recens. et nunc primum edenda curavit textu graeco ex regione posita *Barth. Catena* e bibliotheca Ambrosiana. Mediolani, ap. L. Corbettam. 1844. 80 S. gr. 8.

Opere di Anacreonte, di Saffo et d'Alceo. Trad. da *Jac. d'Oria*. Milano, Guglielmini. 1845. 288 S. gr. 16. 3 L.

Rothmann, *J. G.*, Zwei Proben aus einer Vorschule zur griechischen Tragödie. Gym.-Progr. Torgau, 1844. 16 S. 4.

Kayser, *W. Car.*, Historia critica Tragicorum graecorum. Göttingen, Dietrich. 1845. XXXVI u. 332 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr. [Anz. in Leipz. Repert. Hft. 50.]

La Grèce tragique. Chefs d'oeuvre d'Eschyle, de Sophocle et d'Euripide, traduits en vers, accompagnés de notices etc. par *Léon Havely*. Paris, Labitte. 1845. 31¼ B. gr. 8. 7 fr. 50 c.

Rossel, Ueber das Wesen der Tragödie. Progr. des Pädagog. zu Wiesbaden. 1842. 37 S. 4.

Zeising, Ueber das Tragische. Gym.-Progr. Bernburg, 1842. 52 (38) S. 4.

Weil, *Henr.*, De tragoediarum graecarum cum rebus publicis conjunctione. Paris, Joubert. 1845. 3 B. gr. 8.

Bühnen-Repertoir des Auslandes, Frankreichs, Englands, Italiens, Spaniens. In Uebersetzungen herausgeg. von *L. W. Both*. Band 13. N. 97—104. Berlin, Heyn. 1845. gr. 4. [Davon enthält N. 97. Medeia. Tragödie von Euripides, metrisch übersetzt von *Wilh. Wickenhagen*. ⅓ Thlr. N. 103. Antigone, Trag. des Sophokles, übers. von *demselben*. ⅓ Thlr.]

[*Rothmann*, Literatur der griech. Tragödie s. 12 Jahren, in NJbb. 43, 420—428. u. 44, 310—376. *Geppert*, Die altgriech. Bühne (43) rec. von *Sommerbrodt* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 44. 45. *Patin*, Etudes sur les Tragiques (43) anz. in Foreign Quarterly Rewiew 1845 N. 70.

p. 290—234. *Witzschel*, Die attische Tragödie e. Festfeier des Dionysos (44) anz. in Heidelb. Jbb. 4. N. 40. S. 629 f. *Thom. Dyer*, On the Choral Dancing of the Greeks, in Classical Museum N. IX. p. 229—244.]

Aeschylos Werke. s. *griech. Dichter.*

Théatre d'Eschyle. Trad. nouvelle. Par *Alex. Pierron*. Paris, Charpentier. 1845. 15 B. gr. 12. 3 fr. 50 c.

Aischylos Sorgespel. Öfwers. af *Wilh. Fr. Palmblad*. Upsala, Lindh. 1845. 404 S. gr. 8. 2 Rdr. 8 sk.

Lenhoff, Adnotationes ad Aeschyli Choephororum parodum. Gym.-Progr. Neu Ruppin, 1844. 20 S. 4.

Aeschyli Supplices. Recensuit, emendavit, explanavit *F. A. Paley*. Cantabrigiae, 1844. 170 S. gr. 8. 6 sh. [Rec. von *Linwood* in Classical Museum VII. p. 22—35.]

Nöggerath, De Aeschyli Supplicibus. Gym.-Progr. Arnsberg, 1844. 10 S. 4. [s. Zeitschr. f. Alterthw. N. 132.]

Des Aeschylos Eumeniden. Deutsch mit Einleitung u. Anmerkk. von *G. F. Schömann*. Greifswald, Koch. 1845. VIII u. 232 S. gr. 8. 1¼ Thlr. [Rec. von *G. Hermann* in Wiener Jahrbb. 111. S. 235—266., von *Franz* in Jbb. f. wiss. Krit. I. N. 89—91., von *Halm* in Heidelb. Jbb. 5. S. 757 bis 772.]

Aeschylus Eumeniden. übersetzt von *Rud. Kopisch*. Berlin, Reimer. 1845. 80 S. gr. 8. 10 Ngr. [Rec. von *Franz* in Jbb. f. wiss. Krit. I. N. 89—91.]

Eschyle. Promethée enchainé. Nouv. édition avec des notes par *Stievénart*. Paris, Dezobry. 1845. 5¾ B. 12.

Frensdorff, *E.*, Commentaire critique et raisonnée sur le Promethée enchainé d'Eschyle. Bruxelles, 1845. 180 S. gr. 8. 1 Thlr.

Hermann, *G.*, Dissertatio de Prometheo Aeschyleo. Univ.-Progr. Leipzig, 1845. 18 S. 4.

Schoemann, *G. F.*, Mantissa animadversionum in Aesch. Prometheum, in Index lectt. aestiv. in Univers. Gryphisvald. 1844. 14 S. 4. und De transpositione versuum in Aesch. Eumenidibus, in Index lectt. hibern. 1844—45. 14 S. 4.

Haym, *Rud.*, De rerum divinarum apud Aeschylum conditione partic. I. Dr. Diss. Halle, Hendel. 1843. 60 S. gr. 8.

Francken van Muiden, *C. M.*, De antiquarum Aeschyli interpretationum ad genuinam lectionem restituendam usu et auctoritate. Dr.-Diss. Leyden, 1845. XVI u. 150 S. gr. 8. 1 Thlr.

[Aesch. tragoedd. ex rec. *G. Dindorf* Vol. II. (Oxf. 1842) rec. von *Halm* in Heidelb. Jbb. 5. S. 757—772. *Dindorf*, Metra Aesch., Soph., Eur. et Arist. (Oxf. 1842) anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 128. Aesch. gefesselter Prometheus von *Schömann* (44) rec. von *J. Cäsar* ebendas. N. 41—43., von *Wieseler* in Hall. LZ. N. 11—13. u. von *Ritter* in Wiener Jahrbb. 109. S. 214—246. Aesch. Eumenides recogn. *Linwood* (44) rec. von *Schneidewin* in Götting. Anzz. St. 193—195. *W. Linwood*, Variae lectiones codicis Guelferbytani zu Aesch. Eumeniden in Class. Museum Vol. II. (1845) S. 117 ff.]

Pindarica scripsit et edidit *Alb. de Jongh*. Utrecht, Kemalk u. Sohn. 1844. VII u. 215 S. gr. 8. [Enthält S. 1—100 einen bereicherten Abdruck der 1837 erschienenen Dissertatio de Pindari sapientia, und dann Carmina Olympia I. VIII. IX. X. XI. cum interpretatione latina et enarratione.]

Rauchenstein, *Rud.*, Commentationum Pindaricarum particula II. Aarau, Sauerländer. 1845. IV u. 35 S. gr. 4. 10 Ngr. [Programm der Kantonsschule.]

Hermann, *Gfr.*, Pindari Nemeorum carmen sextum. Univ.-Progr. Leipzig, 1844. 11 S. gr. 4. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 49.]

Hermann, Gfr., De Pindari ad solem deficientem versibus. Univ.-Progr. Leipzig, 1845. 16 S. 4.

Baumann, Pindars Dichtungen als Ausdruck des dorischen Stammcharakters, nachgewiesen an dem ersten Pythischen Siegesgesange. Gym.-Progr. Offenburg, 1845. 40 S. gr. 8.

Mommsen, Tycho, Pindaros. Zur Geschichte des Dichters und der Parteikämpfe seiner Zeit. Kiel, Schwers. 1845. VIII u. 100 S. gr. 8. 20 Ngr.

[*Kayser*, Lectiones Pindaricae (40), *Heimsoeth*, Addenda et corrig. in commentariis Pindar. (40), *Bergk*, Poetae lyrici (43), Pindari carmina edid. *Schneidewin* (43), *Schneider*, Apparatus Pind. supplementum (44), rec. von *Rauchenstein* in Zeitschr. f. Alterthw. Supplem. N. 7—10. Pindari carmina, ed. *Cookesley* (Eton 1844) u. Pindarica, scr. *Jongh* (44), rec. in Classical Museum IX. p. 303 ff. *Tycho Mommsen*, De Pindaro Aegidarum gentili, in Zeitschr. f. Alterthw. N. 49.]

Sophoclis Tragoediae. Rec. *Wunder*. s. *Bibliotheca Graeca*.

Tragédies de Sophocle, trad. du grec par *Artaud*. 4. édit. Paris, Charpentier. 1845. 19⅓ B. gr. 12. 3 fr. 50 c.

The Tragedies of Sophocles, with Notes Critical and Explanatory: adapted to the use of Schools and Universities. By *T. Mitchell*. 2 Vols. Oxford, 1844. 62 B. gr. 8. 28 sh.

Sämmtliche Tragödien des Sophokles. Metrisch übertragen von *Frz. Fritze*. Berlin, Förstner. 1845. XXIV u. 521 S. gr. 8. 2 Thlr.

Sophokles Tragödien von *Friedr. Wilh. Stäger*. Urschrift u. Uebersetzung. Neue Ausg. 2 Bände. Berlin, Bothge's Verlagsbuchh. 1846. 24¾ B. u. 26¼ B. gr. 8. à Bd. 15 Ngr.

The Ajax of Sophocles, chiefly from the text of *Wunder*; with copious English Explanatory Notes, Chronology, Metres, etc. By *D. B. Hickie*. Cambridge, 1844. 132 S. gr. 12. 3 sh. 6 d.

Der rasende Aiax des Sophokles. Metrisch übertragen von *Frz. Fritze*. Berlin, Förstner. 1845. 71 S. gr. 8. 10 Ngr.

Ajax, tragédie de Sophocle; trad. en français avec le texte grec en regard par *Benloew*. Paris, Hachette. 1845. 5 B. gr. 12. 1 fr. 50 c.

Sophoclis Oedipus rex secund. edit. Boissonadii. Variet. lectionis et annotationem adjecit *L. de Sinner*. Paris, Hachette. 1845. 5⅛ B. gr. 12. 1 fr. 25 c.

Oedipe roi, tragédie de Sophocle, trad. en vers franç. par *L. Ayma*. Limoges, Chapoulaud. 1845. 6¾ B. gr. 8.

Antigone, Tragödie des Sophokles, übers. v. *Fr. W. Wickenhagen*. s. *Bühnen-Repertoir*.

Pantschii, Chr., Commentariolus de duobus locis Antigonae Sophocleae. Gratulat.-Schr. Eutin, 1842. 16 S. 4.

Richter, A., Ueber die Antigone des Sophokles. Gym.-Progr. Elbing, 1844. 20 S. 4.

Oedipe à Colone, tragédie de Sophocle, trad. en vers français, avec des notes, par *J. B. Bernot*. Paris, Hachette. 1845. 6⅞ B. gr. 8.

Mayer, Ph., Ueber den Charakter des Kreon in den beiden Oedipen des Sophokles 1. Abthl. Gym.-Progr. Gera, 1846. 33 S. gr. 4.

Doorenbos, Gu., Specimen liter. inaug. exhibens commentationem de moribus Creontis, qualem descripsit Sophocles. Groningae (Leer, Praetorius u. Seyde). 1845 60 S. gr. 8. 10 Ngr.

Philoctète de Sophocle, texte rev. par *Dübner*. Paris, Périsse. 1845. 4 B. gr. 12.

Philoctète, tragédie de Sophocle. Traduction de *Rochefort*. Paris, Delalain. 1845. 2½ B gr. 12. 1 fr. 50 c.

Die Trachinierinnen des Sophokles. Metrisch übertragen von *Frz. Fritze*. Berlin, Förstner. 1845. 67 S. gr. 8. 10 Ngr.

Leonhard, Ueber einige Punkte aus Sophokles Tragödien, dessen frommen Sinn betreffend. Gym.-Progr. Rottweil, 1844. 33 S. 4.

Doederlein, L., Minutlae Sophocleae. Fortsetzung. Univ.-Progr. Erlangen, 1845. 8 S. gr. 4.

Jeep, Loci aliquot Sophoclei. Gym.-Progr. Wolfenbüttel, 1843. 26 (16) S. 4.

Peters, Franc., Theologumena Sophoclea. Dr.-Diss. Münster, Theissing. 1845. IV u. 76 S. gr. 8. 10 Ngr.

Heuser, G. J., De numine divino apud Sophoclem. Dr.Diss. Marburg, 1844. 35 S. 8.

[Sophokles Tragödien übersetzt von *Stäger* (41) rec. von *Merkel* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 39. *Capellmann*, Die weibl. Charaktere des Sophokles (43) rec. von *Bartsch* in NJbb. 43, 161 ff. *Behaghel*, Das Familienleben nach Sophokles (44) rec. von *Bartsch* in NJbb. 45, 234 ff. Sophokl. König Oedipus, griech. mit Anmerkk. von *Schneider*, 2. Aufl. von *A. Witzschel* (44) rec. von *Rauchenstein* in Magers Revue Juli u. Aug. S. 41—47. u. 136—146. Sophokl. Antigone von *Böckh* (43) rec. von *Ritter* in Wiener Jahrbb. 108. S. 197—222. Sophokl. Antigone von *Böckh* (43), übers. von *Rempel* (43), *Schacht*, Ueber Soph. Antigone (42), *Wagner*, Die griech. Tragödie (44), *Köchly*, Ueber Sophokl. Antigone (44) und *Firnhaber*, Ueber die neuste Antigone-Literatur (in NJbb. 41, 3 ff.) rec. von *Preller* in Jen. LZ. N. 54 - 56. Antigone, Ausgaben von *Böckh* u. *Mitchell* (42) rec. in Classical Museum II. p. 69—93. *Thom. Dyer*, The Antigone of Sophocles and the Foreign quarterly Rewiew, ebend. VIII. p. 176—189. *Dareste*, Les dernières traductions de l'Antigone de Sophocle, in Revue de philol. I, 3. p. 273—282. Soph. Antigone deutsch von *Griepenkerl* (44) rec. von *Schneidewin* in Götting. Anzz. 1844 St. 203. Erklärung einer Stelle aus Soph. Oed. Col. 1050 f. in Class. Mus. II. p. 285. *Eccleston*, Attempt at a Translation of Greek Chorics (Oed. Colon. 1670 ff.) in Class. Mus. IX. p. 303 ff. *Bäumlein*, Bemerkk. zu Sophokles Philoktet, in Zeitschr. f. Alterthw. Supplem. N. 2. 3. *Osann*, Der leidende Philoktet, Nachweisung, dass das Urtheil Herders über den Philoktet des Soph. mit der Darstellung desselben Gegenstandes bei den übrigen Dramatikern des Alterthums in voller Uebereinstimmung stehe, in Weimarischen Herders Album, 1845. *Kolster*, Ueber zwei Stellen aus Sophokl. Trachinierinnen (Vs. 978—1004. 909 bis 911.) in Zeitschr. f. Alterthw. N. 133.]

[*Müller*, De Pirithoo Achaei Eretriensis, in Zeitschr. f. Alterthw. N. 49.]

Euripidis fabulae selectae. Recogn. et in usum scholarum edidit *Aug. Witzschel*. Vol. III. Alcestis. Jena, Mauke. 1845. 8.

Euripides. Von *J. J. C Donner*. 2. Bd. [Iphigenia in Aulis, Iphig. in Tauris Bacchen, Kyklop, Helena, Andromache.] Heidelberg, Winter. 1845. 349 S. gr. 8. 1 Thlr. [Anz. in Tübing. Literaturbl. N. 120.]

Hécube, tragédie d'Euripide. Nouv. édit. rev. par *Dübner*. Paris, Périsse. 1845. 2⅝ B. gr. 12.

Sommer, Chr. Lor., De Euripidis Hecuba commentationis P. IV. quae est de personarum moribus. Gym.-Progr. Rudolstadt, 1844. 4.

Hippolyte, tragédie d'Euripide, texte grec, revu sur les manuscrits de la bibliothèque du roi par *Theob. Fix*. Paris, Didot. 1845. 2½ B. gr. 12. 1 fr. 25 c.

Donner, Des Euripides Iphigenia in Aulis, deutsch. Mit einigen angehängten Anmerkk. Gym.-Progr. Stuttgart, 1844. 58 S. 4.

Medeia, Tragödie von Euripides. Metrisch übersetzt von *Wilh. Wickenhagen*. s. *Bühnen-Repertoir*.

Schoemann, Observatt. crit. et exeg. ad Euripidis Medeam, in Index lectt. aestiv. in Univ. Gryphisvald. a. 1844. 4.

Hutter, *J. B.*, Ueber den Prolog und Epilog in Euripides Tragödie die Iphigenia in Aulis. Progr. des alt. Gymnas. zu München. 1844. 33 S. 4. [s. NJbb. 44, 116.]

Jessen, *C.*, Ueber den religiösen Standpunkt des Euripides. Gym.-Progr. Flensburg, 1843. 29 S. 4.

[Euripidis fabulae, recogn. *Fix* (Paris 44) rec. von *Walz* in Heidelb. Jbb. 4. N. 37. 38. S. 591—602. Euripides restitutus ab *Hartung*. I. II. (44) rec. von *Cron* in Münchner gel. Anzz. N. 145. 146. und von *Minckwitz* in Jbb. f. wiss. Krit. N. 94—100. Eurip. fabul. sel. ed. *Witzschel* Vol. II. (Iphig. in Tauris. 44) rec. von *Rauchenstein* in Magers Revue März S. 268—277., Vol. I. II. anz. in Heidelb. Jbb. 4. N. 40. S. 630 f. Euripidis fragmenta ed. *Wagner* (44) und recens. *Bothe* (44) anz. in Heidelb. Jbb. 1. N. 9. S. 143 f., rec. von *Hartung* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 129. *Queck*, De Eurip. Electra (44) anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 64. *Clarisse*, De Zirndorferi chronologia Euripidea, in Symbolis literariis (Amsterd. 1843) V. p. 106—118. The Iphigenia of Euripides, in Classical Mus. II. (N. V.) (1845) p. 98—110. Emendatiön zu Eurip. Hec. 1155. ebendas. p. 116.]

Aristophanis comoediae cum Scholiis. Ex recensione *Roberti Enger*. Tom. I. pars. I. Lysistrata. XXVIII u. 304 S. Pars II. Thesmophoriazusae. 216 S. Bonn, König. 1844. gr. 8. [Anz. in Classical Mus. VI. p. 411 ff., rec. von *G. Hermann* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 78. u. 114. 115.]

Aristophanis comoediae. Recens. et annotatione instruxit *F. H. Bothe*. Editio II. emendatior. Vol. I. II. Leipzig, Hahn. 1845. XII, 391 u. 384 S. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr. [Anz. in Heidelb. Jahrb. 4. N. 40. S. 633. und Leipz. Repert. 50. S. 410 f.]

Comédies d'Aristophane, tradu. du grec par M. *Artaud*. 2 vols. Paris, Charpentier. 1845. 30½ B. gr. 12. 7 fr.

Aristophanes Werke. Deutsch von *Ludw. Seeger*. 4. u. 5. Liefer. Frankf. a. M., literar. Anstalt. 1845. S. 363—584. gr. 8. 25 Ngr. [Inh.: Die Wolken, mit Einleit. u. Erläuterungen, rec. von *Weber* in Jen. LZ. N. 164—167., anz. in Heidelb. Jahrbb. 2. N. 20. S. 309—312.]

Aristophanis dramatum fragmenta. Recens. et annotatione instruxit *Fr. H. Bothe*. Leipzig, Hahn. 1844. 210 S. gr. 8. 25 Ngr. [Anz. in Heidelb. Jahrbb. 4. N. 40. S. 633.]

Aristophanis Acharnenses. Recensuit et interpretatus est *Fred. Henr. Blaydes*. Lond., 1845. 184 S. gr. 8. 7 sh. 9 d.

Aristophanis Ranae. Emendavit et interpretatus est *Frc. Volcm. Fritzschius*. Zürich, Meyer u. Zeller. 1845. VIII u. 458 S. gr. 8. 3 Thlr. 10 Ngr.

Aristophanis Ranae. Ex recens. *F. V. Fritzschii*. In usum scholarum. Zürich, Meyer u. Zeller. 1845. 76 S. 8. 9 Ngr.

Ranke, *C. Ferd.*, De Nubibus Aristophanis ad Leopoldum fratrem epistola. Gym.-Progr. Berlin, 1844. 4. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 93.]

Richter, *Jul.*, Aristophanisches. Gym.-Progr. Berlin (Schweder.) 1845. 46 S. 4. 10 Ngr. [Rec. von *Sommerbrodt* in Jbb. f. wiss. Krit. II. N. 36 bis 38.]

Otto, *Aug.*, De Aristophanis Nubium consilio. Gym.-Progr. Neisse, 1844. 49 (24) S. 4.

Ranke, *C. Ferd.*, De Aristophanis vita commentatio. Editio nova. Leipzig, Geuther. 1846. 25¾ B. gr. 8. 2 Thlr.

Hense, *C. C.*, Dissertatio de Euripidis persona apud Aristophanem. Gym.-Progr. Halberstadt, 1845. 14 S. 4.

Zorn, *Joh.*, Aristophanes in seinem Verhältniss zu Sokrates. Ein

Beitrag zur gerechten Würdigung des Dichters. Gym. Progr. Bayreuth, 1845. 20 u. 19 S. gr. 4.

[Aristophanes Lustspiele, übers. von *Müller* (43. 44.) rec. von *Meier* in Hall. LZ. N. 194. 195., von *Weber* in Jen. LZ. N. 164—167. Scholia Graeca in Aristoph. ed. *Dübner* (42) rec. von *Schneidewin* in Götting. Anzz. St. 167. *Beeving*, La comédie des Nuées d'Arist. (44) anz. von *Schlosser* in Heidelb. Jahrbb. I. S. 20 ff. u. in Tübing. Litbl. N. 120. *Hanow*, De Arist. ampulla (44) anz. in NJbb. 43, 472. *Beer*, Ueber die Zahl der Schauspieler b. Arist. (44) anz. in Jbb. f. wiss. Krit. II. N. 38., rec. von *G. Hermann* in Wiener Jbb. 110. S. 51—80. u. von *Thomas* in Münchner gel. Anzz. N. 52. *Grothe*, De Socrate Aristoph. (43) anz. in Heidelb. Jahrbb. 2. N. 19. S. 301—305. *Stallbaum*, De persona Euripidis in Ranis (43) anz in NJbb. 43, 466.]

Creuzer, *Fr.*, Die historische Kunst der Griechen in ihrer Entstehung u. Fortbildung. 2. verm. u. verb. Ausg., besorgt von *Jul. Kayser*. (Auch u. d. T.: *Fr. Creuzer's* deutsche Schriften neue u. verb. Aufl. 3. Abth.) Darmstadt, Leske. 1845. VIII u 432 S. gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr. [Anz. im Leipz. Repert. N. 49.]

Kallenbach, W., Ueber Geschichtserzählung der Griechen u. Römer. Ein didaktischer Versuch. Zweiter Theil. Gym.-Progr. Quedlinburg, 1844. 4.

Herodoti de bello persico libri IX. Recogn. *Imm. Bekkerus*. Edit. stereot. alt. passim refícta. Berolini, Reimer. 1845. 687 S. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Seiferling, *C.*, De geographia Africae Herodotea. Dr.-Diss. Marburg, 1844. 97 S. 8.

[Herodoti historiarum libri IX, recogn. etc *G. Dindorf*. (Paris, Didot. 1845. XLVII. 516 u. 214 S. Lex.-8. 4 Thlr.) anz. in Leipz. Repert. 27. S. 1 ff. *W. Ewing*, What city does Herodotus mean by Cadytis lib. III, 5., in Class. Mus. 1845 Vol. II. p. 93—97.]

Ξενοφῶντος Κύρου Ἀνάβασις. Mit erklärenden Anmerkungen herausgeg. von *K. W. Krüger*. 2. Ausg. Berlin, Krüger. (Leipzig, Dörffling.) 1845. 21 B. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Xenophons Expedition of Cyrus, Books 1, 2, and 3. Translated literally, and with a strict adherence to the idiom of the Original, for the use and advantage of Students; with numerous Notes, explanatory and geographical, by *T. W. Allpress*, Esqu. London, 1845. 149 S. gr. 12. 4 sh.

Hermann, *C. F.*, Disputationis de tempore Convivii Xenophontei pars posterior. Index Scholar. in Acad. Götting. per semestre aestivum 1845 habendarum. Götting. 24 (14) S. gr. 4.

Hertlein, *F. K.*, Observationum criticarum in Xenophontis Historiam Graecam Part. III. Gym.-Progr. Werthheim, 1845. 29 S. gr. 8.

Lindemann, Ueber sittlich-religiöse Lebensansicht des Xenophon. Gym.-Progr. Conitz, 1843. 23 S. gr. 4. [Anz. in NJbb. 44, 124.]

Hildebrand, *B.*, Xenophontis et Aristotelis de oeconomia publica doctrinae illustratae Part. I. Univ.-Progr. Marburg, 1845. 40 S. 4.

[Xenophons Agesil. u. Hiero von *Graff* (42), Kyropaed. von *Jacobitz* (43), Feldzug des Kyros von *Bothe* (44) und *Crusius*, Wörterb. z. Cyropaed. (44) rec. von *Ameis* in NJbb. 43, 250—270. Xen. Ages. u. Hiero von *Graff*, rec. in Magers Revue 1844 Oct S. 262—266. Xen. Oeconomicus ed. *Breitenbach* (41) rec. von *Hertlein* in NJbb. 44, 39—49. *Nic. Jac. Bern. Kappeyne van de Cappelle*, Diss. liter. inaug. continens Observatt. in Xenoph. Hieronem [Leyden, Hazenberg. 1841. XII u. 50 S. 8.] rec. von *Breitenbach* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 70. 71. *G. C. Lewis*, The Hellenics of Xenophon and their division in two books, in Classical Mus. Vol. II. (1845) p. 1—44. *L. Schmitz*, On the apology of Socrates commonly attributed to Xenophon, ebend. p. 221—229. vgl. *Geographie*.]

Thucydides. Rec. *Poppo.* s. *Bibliotheca Graeca.*

Thucydidis de bello peloponnesiaco libri VIII. Graece et latine. Curavit *Geo. Aen. Koch.* Accedit index rerum memorabilium locupletissimus. Lipsiae, Fritsche. 1845. 795 S. gr. 8. 2 Thlr.

Ullrich, Frz. W., Beiträge zur Erklärung des Thukydides. Progr. des Johanneums zu Hamburg. 1845. 79 (64) S. gr. 4. [Anz. in NJbb. 44, 159 ff.]

Brandeis, H., Die Krankheit zu Athen nach Thucydides. Mit erläut. Anmerkungen. Stuttgart, Cast. 1845. 72 S. 8. 11⅓ Ngr.

Betant, E. A., Lexicon Thucydideum. Vol. I. (*A*—*Θ*.) Genf, Kessmann. 1843. IV u. 471 S. gr. 8. 5 Thlr. [Anz. von *Hermann* in Götting. Anz. St. 208.]

Poppo, E. Fr., Betantii Lexici Thucydidei Supplementum I. Gymn.-Progr. Frankfurt a. O., 1845. X u. 32 S. 4. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 63.]

[The History of the Pelop. war by Thucyd., by *Blomfield* Vol. I. (42) anz. in Leipz. Repert. 2. S. 62—67. Vol. II. (1843. XVI u. 724 S. gr. 8.) rec. von *Poppo* in Jbb. f. wiss. Krit. II. N. 1—4. Thucydides übers. von Kämpf Bd. 1. (42) rec. in Münchn. gel. Anzz. N. 136. 137. *Roscher*, Leben, Werk u. Zeitalter d. Thuc. (42) rec. von *Zimmer* in Blätt. f. lit. Unterh. N. 291—293. *J. Price*, Remarks on a Passage in the Funeral oration of Pericles, in Class. Mus. N. VIII. p. 212.]

[*Panzerbieter*, Zu Empedokles, in Zeitschr. f. Alterthw. N. 111. 112.]

Schmidt, Guil. Maur., Diatribe in Dithyrambum poetarumque dithyrambicorum reliquias. Berlin, Reimer. 1845. VIII u. 271 S. gr. 8. 1¼ Thlr. [Der Anfang erschien 1844 als Dr.-Dissert. Rec. in Götting. Anzz. St. 112—114. und von *Schneidewin* in Jen. LZ. N. 274—276.]

Klingender, Guil., De Philoxeno Cytherio. Dr.-Dissert. Marburg, 1845. 73 S. 8.

[Hippocratis liber de victus ratione in morbis acutis. Edidit *F. C. Bruerius.* Accedunt eiusdem observatt. crit. in Soranum Ephesium de arte obstetr. morbisque mulierum. (Leyden, Luchtmans. 1841. gr. 8.) rec. von *Thierfelder* in Jen. LZ. N. 101. 102. Hippokr. Aphorismen übers. von *Menke* (44) anz. in Heidelb. Jbb. 1. N. 10. S. 145 f., rec. von *Thierfelder* in Jen. LZ. N. 264 f.]

Oeuvres de Platon, précédés d'arguments et d'une esquisse sur la philosophie de Platon par *J. A. Schwalbé.* Série 1. u. 2. Dialogues biographiques et moraux. Série 3. Dialogues metaphysiques. Paris, Charpentier. 1842—44. XXXVI u. 533, 615 u. 599. [Anz. von *K. F. Hermann* in Götting. Anzz. St. 119 ff.]

Oeuvres de Platon; nouvelle édit., précédée d'une esquisse de la philosophie de Platon par *Schwalbé* et d'une introduction à la Republique par *Aimé Martin.* 2 vols. Paris, 1845. 86½ B. 8.

Platons Werke. Griechisch u. deutsch mit krit. u. erklär. Anmerkungen. 5. Thl.: Laches und Charmides. Leipzig, Engelmann. 1845. VI u. 168 S. gr. 12. 20 Ngr.

Platone compendiato e commentato da *Lorenzo Martini.* 2 Bde. Capolago, helvet. Buchhandl. 1844. XII, 668 u. 644 S. 8. [Anz. von *K. Fr. Hermann* in Gött. Anzz. St. 88.]

Alcibiade premier, dialogue de Platon. Texte grec avec notice etc. par *E. Lefranc.* Paris, Périsse. 1845. 2⅔ B. gr. 12.

Platon, Alcibiade premier, expliqué par *Fl. Lécluse.* Paris, Delalain. 1845. 9½ B. gr. 12. 4 fr.

Apologie di Socrate di Platone, voltata di greco in italiano da *Bas. Puoti.* Napoli, Nobile. 1844. 64 S. gr. 8.

Le Parmenide, dialogue de Platon, traduit et expliqué par *J. A.*

Schwalbé. Paris, Brockhaus u. Avenarius. 1841. 404 S. 8. [Anz. von *K. Fr. Hermann* in Götting. Anzz. St. 119.]

Hase, *Ludw.*, Sachliche Erläuterung des in Plato's Phaedr. p. 101. B. — p. 170. A. enthaltenen Beweises von der Unsterblichkeit der Seele. Gym.-Progr. Magdeburg, 1843. 12 S. gr. 4.

Heydler, Kritischer Brief an Hrn. Prof. Stallbaum über Plato's Philebus u. die Bedeutung von ἀντίστροφος. Gym.-Progr. Frankf. a. O., 1844. 19 S. 4.

Schramm, Quaestionum de locis nonnullis legum Platonicarum part. II. Gym.-Progr. Glatz, 1844. XIX S. 4.

Stallbaum, *Gfr.*, Commentat. ad Legg. Plat. IV. p. 713 sqq. ed. Steph., qua Platonis sententia de optimo civitatis statu ex civium sensibus suspenso illustratur. Gym.-Progr. Leipzig, 1845. 47 S. 4. [Anz. in NJbb. 43, 469.]

Rettig, *Geo. Fd.*, Prolegomena ad Platonis Rempublicam. Bern, Huber u. Co. 1845. VI u. 327 S. gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr. [Anz. in Heidelb. Jahrb. 1846, I. N. 10. S. 153—156.]

Junghausii specimen studiorum Platonicorum. Gym.-Progr. Luneb., 1843. 13 S. gr. 4.

Engelhardt, Anacoluthorum Platonicorum specimen tertium idemque postremum. Gym.-Progr. Danzig, 1845. 48 S. 4. [Eine Fortsetzung der Progrr. von 1834 u. 1838; alle drei sind auch im Buchhandel zu haben, anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 99.]

Danzel, *Th. Wilh.*, Plato philosophiae in disciplinae formam redactae parens et auctor. Habilit.-Schr. Leipzig, Dörfling. 1845. 70 S. gr. 8. 10 Ngr.

Calow, Ueber das Absolute des Plato. Gym.-Progr. Putbus, 1843. 13 S. gr. 4.

Fischer, *C. Phil.*, De Platonica de animi immortalitate doctrina. Univ.-Diss. Erlang., Junge. 1845. 14 S. gr. 8.

Schürmann, *H.*, De Deo Platonis. Münster, Theissing. 1845. VI u. 68 S. gr. 8. 10 Ngr.

Schück, *Jul.*, De scholiis ad Platonis Civitatem pertinentibus. Dr.-Diss. Breslau, 1845. 36 S. 8.

Schneider, Procli in Timaeum prooemium. Index lection. per semestre hibern. 1844/45 in Univers. Liter. Vratislav. habendarum. Breslau, 1844. 16 S. gr. 4.

[Plato's Staat übers. von *K. Schneider* (39) rec. von *W. Schrader* in Jbb. f. wiss. Krit. I. N. 40. *Wehrmann*, Platonis de summo bono doctrina (43) rec. von *M. Dalmer* ebend. I. N. 101. 102. *Stallbaum*, Vindiciae loci cuiusd. legum Plat. (44) anz. in NJbb. 43, 467 ff.]

La Muse de Platon. Développement de l'Hellénisme dans ses rapports avec l'idée de la Science. Par M. *Prince*, professeur. Neufchatel, Wolfrath. 1844. 61 S. 8. [Anz. in Götting. Anzz. St. 87. S. 879 f.]

Beckmann, *Fre.*, Quaestionum de Pythagoreorum reliquiis pars prior. Dr.-Diss. Berlin, 1844. 35 S. 8. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 99.]

Antimachi Colophonii reliquias, praemissa de eius vita et scriptis disputatione, collectas explanavit *A. Guil. Stoll*. Dillenburg, Pagenstecher. 1845. 6 u. 124 S. 8. 20 Ngr. [Anz. in Leipz. Rep. 50. S. 409., Heidelb. Jahrbb. 4. N. 40. S. 638—641. u. in Zeitschr. für Alterthw. Supplem. N. 24.]

Aristotelis Ethica Nicomachea. Ex recensione *Imm. Bekkeri*. Iterum edita. Berlin, Reimer. 1845. 228 S. gr. 8. 20 Ngr.

Etica d'Aristotele, compendiata da *Ser Brunetto Latini*. Venezia, 1844. XXIV u. 136 S. 16. 1 L. 30 c.

Aristotelis de Melisso, Xenophane et Gorgia disputationes cum Eleaticorum philosophorum fragmentis et Ocelli Lucani, qui fertur de universi natura libello conjunctim edidit, recensuit, interpretatus est *Frid. Guil. Aug. Mullachius*. Berlin, Besser. 1845. XXX u. 210 S. gr. 8. 25 Ngr.

Waitz, F. Th., De Aristotelis libri περὶ ἑρμηνείας capite decimo. Habilit.-Diss. Marburg, 1844. 18 S. gr. 4.

Cron, Chr. Guil. Jos., Commentatio de loco Poeticae Aristoteleae, quo Euripides poetarum maxime tragicus dicitur. Fest-Progr. der Stud. Anst. zu Erlangen. 1845. 12 S. gr. 4. [Anz. in NJbb. 45, 79.]

Ravaisson, Fél., Essai sur la métaphysique d'Aristôte. Tom. II. Paris, Joubert. 1846. 37¼ B. gr. 8. 9 fr.

Trendelenburg, Fr. Ad., Elementa logices Aristoteleae. In usum scholarum ex Aristotele excerpsit, convertit, illustravit. Ed. III. recogn. et aucta. Berlin, Bethge. 1845. XVI u. 150 S. gr. 8. 17½ Ngr.

Fischer, C. Phil., De principiis Aristotelicae de anima doctrinae. Univers.-Dissert. Erlangen, Junge. 1845. 14 S. gr. 8.

Schulze, F. G., Die Erziehungstheorie des Aristoteles. Gym.-Progr. Naumburg, 1844. 20 S. 4.

Engelbrecht, Ueber die wichtigsten Lebensumstände des Aristoteles und sein Verhältniss zu Alexander dem Grossen, besonders in Beziehung auf seine Naturstudien. Gym.-Progr. Eisleben, 1845. 13 S. 4.

[Aristot. Organon rec. etc. *Waitz*. Pars I. (44) anz. in Heidelb. Jbb. 4. N. 40. S. 634—638., rec. von *Spengel* in Münchn. gel. Anzz. N. 4—6. u. *Bonitz* in Jen. LZ. 211—216. Ar. Organon übers. von Zell (Bd. 1—5.), *Kühn*, De notionis definitione Arist. (44) u. *Rassow*, Arist. de notionis defin. doctrina (44) rec. von *Bonitz* in Jen. LZ. 212—216. *Bonitz*, Observatt. crit. in Magna Moralia (44) rec. von *Breier* in Jen. LZ. 211. 212. *Tycho Mommsen*, Trilogia Aeschylea in Aristotelis Poetica suo loco invenitur, in Zeitschr. f. Alterthw. Supplem. N. 16. *Spengel*, Ueber Aristot. Politik, ausgezog. in Münchn. gel. Anzz. N. 110 ff. *Müller*, Das Princip u. die Methode des Arist. (44) rec. von *M. Dalmer* in Jbb. f. wiss. Krit. II. N. 29—31. vgl. *Philosophie*. Anaximenis ars rhetor. recens. Spengel (44) rec. von *Kämpe* in NJbb. 45, 59—78. u. in Münchn. gel. Anzz. N. 64—66.]

Les caractères de Théophraste, traduits du grec, avec les caractères ou les moeurs de ce siècle par *La Bruyère*. Première édit. complète, précédée d'une étude sur La Bruyère etc. par M. le baron *Walckenaer*. Paris, Didot. 1845. 51½ B. Second tirage 33½ B. gr. 8. 7 fr. 50 c. u. 6 fr.

Wimmer, Lectiones Theophrasteae. Gym.-Progr. Breslau, 1844. 15 S. 4.

Oratores Attici. Recensuerunt, adnotaverunt, Scholia fragmenta indicem nominum addiderunt *Jo. Geo. Baiterus* et *Herm. Sauppius*. Fasc. VII. Scholia in Aeschinem et Demosthenem. Fragmenta Gorgiae, Antiphontis, Phaeacis, Androclis, Cleophontis, Alcidamantis, Trasymachi, Theodori, Sophoclis, Andocidis, Archini, Antisthenis, Aeschinis, Lysiae. Zürich, Hoehr. 1845. 20 B. gr. 4. Subscr.-Pr. n. 1 Thlr. 10 Ngr. I—VII. u. 9 Thlr. 20 Ngr. [Fasc. VI u. VII anz. im Leipz. Repert. 1846. Hft. 6.]

[*Böhnecke*, Forschungen auf d. Gebiet der att. Redner (43) rec. von *Vömel* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 9. 10., vgl. Münchn. gel. Anzz. N. 39. Die Reden des Lysias, übers. von *Falk* (43) rec. von *Scheibe* in Zeitschr. f. Alterthw. 105. 106. *Car. Scheibe*, Coniecturarum fasciculus (in Lycurg., Demad., Lesbonact, Alcidam., Antiph., Dinarch., Lysiam, Etym. M., Aelian., Plat. epist., Philostr., Aeschin. et Lucian.) ebend. N. 27.]

Scheibe, C. Fr., Vindiciae Lysiacae. Leipzig, Weigel. 1845. XVI u. 116 S. gr. 8. 20 Ngr.

Isocrate. Discours d'Archidamus; texte grec d'après Bremi avec de notes par *Legenty*. Paris, Dézobry. 1845. 2 B. gr. 12.

Demosthenis Opera. Recensuit, graece et latine cum fragmentis nunc primum collectis et indicibus auctis ed. *J. Thd. Voemelius.* Pars altera. Parisiis, Didot. 1845. S. 481—821. Lex.-8. 1 Thlr. 20 Ngr. [Anz. in Leipz. Repert. 1846, 7. S. 250 ff. Vol. I. rec. von *Franke* in Jen. LZ. 1844 N. 290. 291. u. von *Rüdiger* in NJbb. 42, 226—235.]

Demosthenis orationes selectae. Vol. 1. Fascic. I. Editio II. quam curavit *Hm. Sauppius.*, s. *Bibliotheca Graeca.* [Anz. in Leipz. Repert. 50. S. 418 f.]

Demosthenis oratio in Aristocratem. Graeca emendatiora edidit, apparatu critico, collatione cod. Paris. sigmatiae denuo instituta, prolegomenis, commentario perpetuo atque indicibus instruxit *Ern. Guil. Weber.* Jena, Croecker. 1845. XVI, LXXXIV u. 588 S. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr. — Eadem oratio in usum scholarum. Ibid. 1845. IV u. 66 S. gr. 8. 10 Ngr. [Beide angez. im Leipz. Repertor. 50. S. 411—415.]

Demosthenis Olynthiacae. Selectas aliorum suasque notas adjecit *A. Regnier.* Paris, Hachette. 1845. 2 B. gr. 12. 50 c.

Demosthenis Philippicae quatuor. Selectas aliorum suasque notas adjecit *A. Regnier.* Paris, Hachette. 1845. 3⅝ B. gr. 12. 75 c.

Demosthenes de Falsa Legatione. A new edition, with a careful revision of the Text. Annotatio Critica, English Notes, Philological and Historical, and Appendices. By *R. Shiletto.* Cambridge, 1845. 222 S. gr. 8. 10 sh. 6 d. [Anz. in Class. Mus. VII. p. 108 ff.]

Reuter, Introductio historica in Demosthenis orationem de corona. Index lection. in Univers. Litter. Würzburgensi per semestre 1845/46 habendarum. 44 S. gr. 4.

Vömel, Nachtrag zu der Abhandlung über die Aechtheit der Urkunden bei Demosthenes. Gym.-Progr. Frankf. a. M. 1845. 20 S. 4. [Anz. in NJhb. 45, 186.]

Hermann, K. F., Epicrisis quaestionis de Demosthenis anno natali, in Ind. lectt. hib. a. 1845—46. in univ. Gotting. 13 S. 4.

Theremin, Frz., Demostbenes und Massillon. Ein Beitrag zur Geschichte der Beredsamkeit. Berlin, Duncker u. Humblot. 1845. 351 S. 8. [Anz. von *C. G. Zumpt* in Jahrb. f. wiss. Krit. II. N. 101.]

[*Westermann*, Zur Kritik u. Erklärung der Reden des Demosth. (mit Bezug auf Vömel's Ausg.) in Zeitschr. f. Alterthw. N. 85—87. 97. 98. *Funkhänel* zu Dem. Olynth. III, 34. ebend. N. 40. *Von Jan*, Ueber die Stelle des Dem. de Cherson. §. 36. ebend. N. 101. *Von Jan*, Annotatt. ad Dem. orat. Olynth. I. in Schweinfurter Progr. v. 1845. s. *Pädagogik. T. Dyer*, Ueber eine Stelle der Timocratea, in Class. Mus. 1845 Vol. II. p. 116. *Droysen*, Die Urkunden in Dem. Reden vom Kranz (gegen Böhnecke) in Zeitschr. f. Alterthw. N. 2—4. *F. W. Newmann*, Professor Voemels Defence of the genuiness of the Documents in Dem. speech on the Crown, against Prof. Droysen, in Class. Mus. N. VIII. p. 156—166. *Vömel*, Die Aechtheit der Urkunden etc., anz. in NJbb. 45, 186. *Franke*, De decretis Amphictyonum (44) anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 61. *Westermann*, De litis instrumentis in orat. in Midiam (44) anz. ebend. N. 31. u. in NJbb. 44, 464 f. *Voemel*, On the Guardianship Accounts of Demosthenes (aus dem Rhein. Mus. III. S. 434 ff.) in Class. Mus. N. IX. p. 254—263. *Schröder*, Ueber die Abbildungen des Demosth. (42) anz. in NJbb. 45, 262—264. *Rüdiger*, De codice Dem. Dresd. (45) anz. ebend. 45, 185.]

[*Geier*, Alexandri M. historiarum scriptores aetate suppares (44) rec. von *Creuzer* in Wiener Jbb. 109. S. 83 ff. u. in Schmidt's Zeitschr. f. Geschtwiss. III, 6. S. 577 ff. *Hullemann*, Ptolemaei, Aristobuli et Charetis reliquiae (44) anz. in Leipz. Repert. 26. S. 523. *Düntzer*, Die Fragmente der epischen Poesie von Alex. d. Gr. etc. (42) rec. von *Schubart* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 46. 47.]

Megasthenis Indica. Fragmenta collegit, commentationem et indices addidit *E. A. Schwanebeck*. Bonn, Pleimes. 1846. IX u. 194 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr. [Rec. von *Bähr* in Heidelb. Jahrb. 1846 Hft. 1. N. 5. S. 68–76]

Rauch, *J.*, Die Elegie der Alexandriner. 1. Hft. Beitrag zur griechischen Literaturgeschichte. Heidelberg, 1845. 39 S. gr. 8. Beilage zum Programm des Gymnas. u. der Realsch. zu Sigmaringen.

[*Meineke*, Zu Menander fragm. bei Clem. Alex. (gegen Otto Jahn in Rhein. Mus. III, 3. S. 480.) in Zeitschr. f. Alterthw. N. 49.]

[*M. Matter*, Histoire de l'Ecole d'Alexandrie. 2. edit. (Paris, 1840.) rec. von *Heffter* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 68. 69. *Simon*, Histoire de l'Ecole d'Alex. (44) rec. in Revue des deux Mondes III, 4. (1844) p. 472–502.]

The Elements of Euclid., containing the First Six Books and the First Twenty-one Propositions of the Eleventh Book. From the Text of Dr. *Simson*. Cambridge, 1845. 200 S. 8. 6 sh.

The First Six and the Eleventh and Twelfth Books of Euclids' Elements, with Notes and Illustrations, the Elements of Plane, Trigonometry, and an Appendix; in Four Books. By *Jam. Thomson*. 3. edit. Part. I. Lond. 1845. 174 S. gr. 12. n. 3 sh.

Theocritus. Codicum manuscriptorum ope recensuit et emendavit *Christoph. Wordsworth*. Cantabrigiae, typ. Academicis excud. J. G. Parker. 1844. XL et 410 S. gr. 8. 6 Thlr. 6 Ngr. [Rec. von *Fabricius* in NJbb. 45, 3—40. u. von *Ameis* ebend. 45, 208—213. u. anz. in Classic. Mus. N. V. S. 292.]

Théocrite. Première idylle. Text grec, avec des notes par *Clachet*. Paris, Dezobry. 1845. 1 B. gr. 12. [Anz. in NJbb. 45, 223 f.]

Kärcher, *E.*, Theokrits elftes Idyll, als Probe einer Verdeutschung seiner sämmtl. Idyllen, nebst Behandlung zweier Stellen des 15. Idylls im Vorworte. Der Philologen-Versammlung zu Darmstadt gewidmet. Carlsruhe, Ch. Braun. 1845. 16 S. gr. 8.

Greverus, *J. P. E.*, Zur Würdigung, Erklärung u. Kritik der Idyllen Theokrits, nebst einigen ausführlichen Abhandlungen über das Leben Theokrits u. die Authentie seiner Werke, über das griechische Idyll, über das alte u. neue Syrakus, über die Knabenliebe der Alten u. A. 2. verm. u. verb. Ausg. Oldenburg (Sonnenberg.) 1845. XXVI u. 167 S. gr. 8. 22½ Ngr. [Rec. in NJbb. 45, 224—233.]

Dittrich, *Th.*, genannt *Fabricius*, Beiträge zur Erklärung u. Kritik des Theokritos. Gratul.-Schr. Dresden. (Leipz., Teubner.) 1844. 20 S. gr. 8. 6 Ngr. [Rec. in NJbb. 45, 221 f.]

[Die neuesten Bearbeitungen des Theokrit rec. von *Ameis* in NJbb. 45, 99—150. u. 195—233. *Piccolos*, Sur quelques passages de Théocrite, in Revue de philol. I, 4. p. 371—381. *Fritzsche*, De poetis Graecorum bucolicis (44) anz. in Heidelb. Jbb. 2. N. 19. S. 298—301.]

Merkel, Metrisch-kritische Abhandlung über Apollonius Rhodius. Gym.-Progr. Magdeb. 1844. 48 (28) S. gr. 4. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 33.]

[Polybius ex recens. *Imm. Bekkeri* (44) u. *Bothe*, Polybiana (44) rec. von *Fr. Creuzer* in Münchn. Gel. Anzz. N. 44—49.]

Vries, *Mth. de*, Specimen liter inaug. de Historia Polybii pragmatica. Leyden, Luchtmans. 1843. 139 S. gr. 8. 25 Ngr.

Ambrosch, Ex Dionysii Halicarnassensis antiquitatibus Romanis capita, quae ad res Romuli pertinent, e codd. Mss. emendata. Univ.-Progr. Breslau, 1844. 28 S. 4.

Ambrosch, Ex Dionysii Halicarnassensis antiquitatibus Roman. capita, quae sacerdotia Numae continent, e codd. Mss. emendata. Index lectt. aest. a. 1845. Breslau. 17 S. 4.

[Strabonis Geographica, rec. Kramer (Vol. I. 44.) rec. von *Poppo* in Jbb. f. wiss. Krit. 1844, II. N. 111—113., u. in Münchn. gel. Anzz. 1845 N. 79—83. *Tafel*, Fragmenta libri VII. geogr. Strab. (44) anz. in Leipz. Repert. 2. S. 67 f. Beide Schriften rec. von *Creuzer* in Wiener Jbb. 111, S. 125—155.]

Knoche, J. H., Auctorum qui choliambis usi sunt Graecorum reliquias collegit et illustravit. Fasciculi posterioris part. I. Gym.-Progr. Herford, 1845. 32 (13) S. 4.

Babrii fabulae Aesopeae, *Car. Lachmannus* et amici emendarunt, ceterorum poetarum Choliambi ab *Aug. Meinekio* collecti emendati. Berlin, Reimer. 1845. XX u. 179 S. gr. 8. 25 Ngr.

Babrii fabulae choliambicae cum fragmentis et fabulis aliunde notis. Editio stereotyp. cur. *C. Hm. Weisse*. Leipzig, C. Tauchnitz. 1845. VIII u. 104 S. 16. 5 Ngr. Velinp. 8 Ngr.

Fables de Babrius, expliquées par *Th. Fix*, trad. par *Sommer*. Paris, Hachette. 1845. 9 B. gr. 12. 4 fr.

Fabeln des Babrius, in deutschen Choliamben, von *A. F. Ribbeck*. Berlin, Jonas. 1846. 86 S. 8. 12½ Ngr.

[Babrii fabulae, Ausg. von *Boissonade* (44) rec. in Classical Mus. VI. p. 142 ff. *Dübner*, Animadvv. crit. in Babr. (44) rec. in Münchn. gel. Anzz. N. 142. u. von *Bergk* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 20. Boissonade u. Dübner, rec. von *Fix* in Revue de philol. I, 1. p. 46—81. (macht den Babrius zu einem Syrer aus den Zeiten Hadrians), von *O. Schneider* in Jen. LZ. N. 133—135. (setzt Babrius in die Zeit des August, da die Sprache sehr an die Septuaginta, das N. Test. und die Alexandriner erinnere, meint aber, das die vorliegende Fabelsammlung nur Excerpte aus Babrius mit späteren Interpolationen enthalte), von *Schneidewin* in Gotting. Anzz. St. 1—3. (der Syrer Babrius habe vor Phädrus in der letzten Hälfte des 2. Jahrh. gelebt; die Choliamben habe für äsopische Fabeln schon Kallimachos in Gebrauch gebracht), von *K. F. Hermann* in Jbb. f. wiss. Krit. 1844, II. N. 101—104. (Babrius, ein Römer, habe in Syrien, aber nicht im Zeitalter des August gelebt). Babrii fabellae, ed. *Orelli* et *Baiter* (45) anz. in Heidelb. Jbb. 4. N. 40. S. 631—633., rec. von *K. Fr. Hermann* in Jbb. f. wiss. Krit. I. N. 58 bis 60. u. von *Prantl* in Münchn. gel. Anzz. N. 142—144. Babrii fabulae, Ausg. von *Lachmann* (45) rec. von *Schneidewin* in Götting. Anzz. St. 136—138. (hält Lachmanns Annahme über des Babrius Zeitalter für richtig, will die Anapästen in den Versen geduldet wissen) u. von *Rénier* in Revue de philol. I, 4. p. 354—370. *Boissonade, Dübner, Orelli-Baiter* u. *Lachmann* rec. in Hall. LZ. N. 255—257. *Th. Bergk*, On the age of Babrius, in Class. Mus. VIII. p. 115—134. und *F. D.*, Sur l'époque de Babrius, in Gazette de l'instruction publique 1845 N. 24. (Bericht aus Index lectt. aest. 1845, dass Babrius um 250 v. Chr. zu Korinth seine Fabeln geschrieben u. sie 241 zu Chalcis ausgefeilt habe). *G. Burges*, In Pseudo-Babriana nuperrime reperta notulas scripsit (zu den beiden Prooemien) in Revue de philol. I, 5. p. 451—463. *Preller*, Ueber den Doppelnamen Βαβρίας und Βάβριος, in Zeitschr. f. Alterthw. 1846 N. 6.]

Bergk, Th., Emendationes in Babrium. Index lection. in Acad. Marburgensi per aestatem 1845 habendarum. Marburg. XVIII (IX) S. 4.

Brevis explicatio fabularum Babrii, ad secundam editionem *Joh. Frid. Boissonadii*. Paris, Firmin Didot Fratr. 1845. 4 B. 12maj. 12 Ngr. [echt scholastische Erklärung, s. Anz. in Hall. LZ. N. 255.]

Piccolos, N., Quelques observations sur le texte de Babrius. Paris, Didot. 1845. 1½ B. gr. 8. Dazu: *Piccolos*, Nouvelles observations sur Babrius, in Revue de philol. I, 3. p. 256—259. u. Sur quelques passages de Babrius, ebend. I, 4. p. 371—381.]

Ahrens, *H. Lud.*, De Crasi et Aphaeresi cum Corollario emendatisecum Babrianarum. Progr. des Gymn. in Ilfeld. Stolbergae Hercyniae, bibl. Kleineck. 1845. 31 S. gr. 4. 12 Ngr. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 104.]

[Plutarchi Vitae parall. ex rec. Sintenis I—III. (43) rec. in Hall. LZ. 1846. N. 15—18. Plut. Cimon ed. Ekker (43) anz. in Class. Mus. VI. p. 411 ff. *Schaefer*, De libro vitarum decem orator. (44) anz. in NJbb. 45, 180. u. in Götting. Anzz. St. 36. S. 638—640.]

Plutarche. s. *Les auteurs grecs expliqués* etc.

Vies des hommes illustres de Plutarque. Trad. nouv. par *Alex. Pierron*. Tom. II—IV. Paris, Charpentier. 1845. 85 B. gr. 12. 10 fr. 50 c.

Plutarchos' Jem förande Lefwernes beskrifningar; öfwers. af *P. J. Emanuelsson*. 4 Delen. Stockholm, Hjerta. 1845. 338 S. 16. 44 sk.

Plutarchs Lebensbeschreibung des Themistokles. Zum Schulgebrauche mit erklärenden Anmerkungen u. einem Sachregister versehen von *A. Fr. Gottschick*. Berlin, Plahn. 1845. VIII u. 80 S. 10 Ngr. [Anz. in Ztschr. f. Alterthw. Supplem. N. 24.]

Vie de Jules César, par Plutarche. Avec sommaires et notes par *Em. Lefranc*. Paris, Bélin-Mander. 1845. 7 B. gr. 12.

Vie de Pompée, par Plutarche. Texte grec, avec notes par *Druon*. Paris, Hachette. 1845. 4⅓ B. gr. 12. 1 fr. 25 c.

Vie de Pompée, par Plutarque. Texte rev. par *Dübner*. Paris, Périsse. 1845. 5 B. gr. 12.

Sintenis, De hiatu in Plutarchi vitis parallelis epistola ad Herm. Sauppium. Gym.-Progr. Zerbst, 1845. 34 S. 4. [Rec. von *Benseler* in NJbb. 44, 32—39. u. von *Bähr* in Heidelb. Jbb. Septemb. S. 673 ff., anz. in Jen. LZ. N. 109.]

Claud. Ptolemaei Geographiae libri VIII. Graece et latine ad codd. mss. fidem edidit *Frid. Guil. Wilberg*, socio adjuncto *Car. Henr. Frid. Grashofio*. Fasc. V. librum V. cont. Essen, Baedeker. 1844. 10 B. Imp.-4. 1 Thlr. 7½ Ngr. [Rec. von *Rauchenstein* in Magers Revue Septemb. S. 239 ff.]

Cl. Ptolemaei Geographia. Edid. *Car. Fr. A. Nobbe*. Edit. stereot. Tom. II. Lib. V—VIII. Tom. III. Indices et Tabula. Leipzig, C. Tauchnitz. 1845. 269 u. II, 207 S. gr. 12. cpl. 2 Thlr. [Anz. in Leipz. Repert. Heft 26.]

Des Ptolemäus Geographie übersetzt in *L. Georgii* Alter Geographie. s. *Geographie*.

Vömel, De loco Ptolemaei Geogr. III, 2, 12 emendando, ubi de Philippopolis et Cabyles situ agitur. Gym.-Progr. Frankfurt a. M., 1845. 5 S. 4. [Anz. in NJbb. 45, 188.]

Recueil des itinéraires anciens, comprenant l'Itinéraire d'Antonin, la Table de Peutinger et un Choix de Periplus Grecs, avec dix cartes dressées par M. le colon. *Lapie*, publié par M. le marq. *de Fortia d'Urban*. Paris, 1845. XIX u. 558 S. 4. [Enth. Itinerar. Anton. von *Gucrard* nach Wesseling u. 6 Paris. Handschrr., Tabula Peuting. von *Miller* u. *Lapie*, den Periplus des Skylax, den Stadiasmos aus Madrid, den Periplus des Arrian, die drei Anonymi bei Gail, den Periplus des Marcian, die σταθμοὶ Παρθικοί von Isidor und den Synekdemos von Hierokles. anz. in Journ. des Sav. p. 189 f. u. in Jen. LZ. N. 155.]

Scymni Chii Periegesis quae supersunt, recensuit et annotatione crit. instruxit *B. Fabricius*. Leipzig, Teubner. 1846. 76 S. gr. 8. 15 Ngr. [vgl. NJbb. 45, 184.]

Fabricius, *B.*, Ueber die Handschriften der kleinen Geographen. Gratul.-Schr. Dresden (Leipzig, Teubner). 1845. 36 S. 8. 8 Ngr. [s. NJbb. 45, 184.]

[*Στεφάνου περὶ οὔρων*, publié pour la première fois d'après un manuscr. de la bibl. roy. par *Bussemaker*, in Revue de philol. I, 5. p. 428—446. *H. Dittrich*, Ueber Agathemeros, in Rhein. Mus. IV, 1. S. 76—92.]

[*Th. Mommsen*, Griechische Marmorchronik (aus den Zeiten des Tiberius), in Zeitschr. f. Alterthw. N. 65. *G. Long*, On the passage in Appians Civil wars (I, 8.) which relates to the Licinian law, in Classical Mus. VII. p. 78—107.]

Dominicus, De indole Appiani Alexandrini Graeci, Romanarum rerum scriptoris. Gym.-Progr. Coblenz, 1844. 29 S. 4.

ΓΑΛΗΝΟΥ ΕΙΣΑΓΩΓΗ ΔΙΑΛΕΚΤΙΚΗ εὑρεθεῖσα κατὰ τὴν κελεύσει τοῦ ὑπουργοῦ τῆς δημοσίου παιδείας σοφοῦ Βιλλεμαίνους πρώτην ἐπιστημονικὴν καὶ φιλολογικὴν ἀποστολὴν τοῦ Μ. ΜΗΝΑ ὑφ' οὗ καὶ νῦν πρῶτον διορθωθεῖσα καὶ δημοσιευθεῖσα μετὰ προθεωρίας καὶ παρεκβολῶν. Ἐν Παρισίῳ παρὰ τοῖς αὐταδέλφοις Διδότου, ἀριθ. νστ'. αωμδ'.

[Discovery of the Seven Missing Books of Galen's principal Anatomical Work (in arab. Uebersetzung) in Class. Mus. IX. p. 307.]

Pausaniae descriptio Graeciae. Recognovit et praefatus est *Lud. Dindorfius*. Graece et latine cum indice locupletissimo. Paris, Firmin Didot. XIV u. 618 S. Lex.-8. 4 Thlr. [Anz in Leipz. Repert. 27. S. 4 ff., rec. von *Creuzer* in Wiener Jbb. 111. S. 155—166.]

Eloge de Demosthène par Lucien. Texte revu, avec notes par *Léon Renier*. Paris, Périsse. 1845. 2 B. gr. 12.

Burmeister, De locis quibusdam Luciani quaestiones criticae. P. I. Gym.-Progr. Güstrow, 1845. 48 S. 8. [Anz. in NJbb. 44, 382.]

Baumgarten-Crusius, Dissertatio de scriptoribus saeculi p. Chr. secundi, qui novam religionem impugnarunt vel impugnasse creduntur. Gym.-Progr. Meissen, 1846. 60 (42) S. gr. 4. [Anz. in NJbb. 45, 95. vgl. *Kühne*, Lucian. a crimine libror. sacr. irrisorum liberatus (44) anz. in NJbb. 45, 87.]

Oettinger, Josephi Struthii medici Posnaniensis vita et duorum ejus operum, quorum alterum commentarios ad *Luciani* Astrologiam, alterum artem sphygmicam continet, bibliographico-critica disquisitio. Inauguraldiss. Krakau, 1843. 4.

Fl. Philostrati quae supersunt, Philostrati iunioris imagines, Callistrati descriptiones, ed. *C. L. Kayser*. Pars II. Zürich, Meyer u. Zeller. 1845. VIII, VII, XII S. u. S. 283—449. gr. 4. vollst. 6 Thlr. 15 Ngr. [Anz. in Leipz. Repert. 1846, 7. S. 252 ff. Pars I. anz. ebend. 1845, 15. S. 56—58. u. in Heidelb. Jbb. 2. N. 19. S. 297 f.]

[*Meineke*, Zu Diogenes Laertius, in Zeitschr. f. Alterthw. N. 40. Dionis Chrysost. opera, rec. Emperius (44) rec. von *Schneidewin* in Götting. Anzz. St. 172., u. in Münchn. gel. Anzz. N. 212 ff.]

Histoire romaine de Dion Cassius, traduite en français avec des notes critiques, historiques etc., le texte en regard, collationné sur les meilleurs éditions et sur les manuscrits de Rome, Florence, Venise, Turin, Munich, Heidelberg, Paris, Tours, Besançon, par *E. Gros*. Tome I. Paris, Firm. Didot. 1845. CIII u. 407 S. 8.

[Longi Pastoralia, graece et latine, recens. *E. E. Seiler* (43) rec. v. *Ameis* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 127. 128. *Hecker*, Comment. de Anthol. Graeca (43) rec. von *O. Schneider* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 101—103. *Rob. Unger*, Krit. Studien zur griech. Anthologie, ebend. N. 51.]

Unger, *Rob.*, Beiträge zur Kritik der griech. Anthologie. Gym.-Progr. Friedland, 1844. 38 S. 4. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 60.]

Cuntz, *C.*, Tryphiodorea, fasc. I. Gym.-Progr. Wiesbaden, 1845. 16 S. 4.

[*Bergk*, Comment. de Chrysippi libris περὶ ἀποφατικῶν (Cassel, 1842. 39 S. 4.) anz. in NJbb. 43, 226. *Piderit*, De Apollodoro Pergameno et Theodoro Gadar. (Marburg, 1842) anz. in NJbb. 43, 230. *Frohne*, Observatt. in Apollonii Dysc. syntaxin (44) anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 41. *Meier*, Fragmentum lexici rhetorici (44) rec. ebend. N. 90. *Pearsoni* Adversaria Hesychiana (44) anz. von *Schneidewin* in Götting. Anzz. St. 180. Anecdota Graeca ex codd. mss. Monac. edidit apparatu crit. et exeg. instr. *Alb. Jahn*. Fasc. I. Joannis Glycae (a. 1316. p. Chr.) opus de vera syntaxeos ratione. (Bern, 1839.) rec. von *Gräfenhan* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 59.]

Nauck, *Aug*., Aristophanis Grammatici fragmentum Parisinum [περὶ λέξεων] illustravit. Gratulat.-Schr. der Mitgl. des philolog. Seminars zu Halle. Halle, 1845. 44 S. 8. [Anz. von *Schneidewin* in Götting. Anzz. St. 131., in Zeitschr. f. Alterthw. N. 97.]

Didymi Chalcenteri opuscula. Auctori suo restituta, ad codd. antiquos recognita, annotatione illustrata edidit *Franc. Ritter*. Insunt quaestiones editoris et veterum testimonia de vita scriptisque Aeschyli, Sophoclis, Euripidis, Thucydidis. Köln, Du-Mont-Schauberg. 1845. VI u. 176 S. gr. 8. 25 Ngr. [Rec. von *Westermann* in Leipz. Repert. Hft. 49., von *Bähr* in Heidelb. Jbb. 5. S. 657—670., von *Creuzer* in Wiener Jbb. 111. S. 119—125.]

Foltz, *Jac*., Quaestiones Herodianeae. Dr.-Diss. Bonn, 1844. 35 S. 8. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 41.]

Suidae lexicon graece et latine. Ad fidem optimorum librorum exactum post Th. Gaisfordum recensuit et annotatione critica instruxit *Godofr. Bernhardy*. Tomi II. fasc. VII. [Σῆρες — Τήλεφος.] Halle, Schwetschke u. Sohn. 1845. 23 B. gr. 4. 1 Thlr. 25 Ngr.

[Παραδοξόγραφοι, ed. Westermann (39) rec. von *Creuzer* in Wiener Jbb. 109. S. 83—135. Padmuthiun Acheksandri Maketonazwui. Venedig, 1842. Armen. Uebersetzung des Pseudokallisthenes. Rec. von *Neumann* in Münchn. gel. Anzz. 1844 N. 250—252., der Aegypten als Vaterland des Kallisthenes ansieht, u. das griech. Original nicht erst im 7. Jahrh. geschrieben sein lässt, weil die armen. Uebersetzung nach den Mechitaristen bereits aus dem 5. Jahrh. stammt.]

Βιόγραφος. Vitarum scriptores Graeci minores, edidit *A. Westermann*. [Die Vitae des Homer u. der folgenden griech. Schriftsteller his auf die Aerzte herab.] Braunschweig, Westermann. 1845. XXII u. 488 S. gr. 8. 2½ Thlr. [Anz. in Leipz. Repert. 15. S. 52—56., in Heidelb. Jbb. 5. S. 672., in Class. Mus. VIII. p. 224., Nachtrag von *Preller* in Zeitschr. f. Alterthw. 1846. N. 6.]

Vita Aesopi. Ex Vratislaviensi ac partim Monacensi et Vindobonensi codd. nunc primum edidit *Ant. Westermann*. Braunschweig, Westermann. 1845. VIII u. 95 S. gr. 8. n. 10 Ngr.

Joa. Zonarae Annales ex recens. *Maur. Pinderi*. Tom. II. (Corpus scriptorum historiae Byzant. Editio emendatior et copiosior *B. G. Niebuhrii* C. F. instituta, auctoritate acad. litt. reg. Borussicae continuata.) Bonn, Weber. 1844. 647 S. 3 Thlr. Schreibp. 4 Thlr.

Basilicorum libri LX. Post Ann. Fabroti curas ope Codd. Mss. a. *Gust. Ern. Heimbachio* aliisque collator. integriores cum scholiis edidit, editos denuo recens., deperditos restituit, translat. latinam et adnotatt. crit. adjecit *C. Guil. E. Heimbach*. Leipzig, Barth. 1845. Tomi IV. Sect. II. et III. S. 161—480. gr. 4. à 1 Thlr. 10 Ngr. Velinp. 2 Thlr.

Codex Ephraemi Syri rescriptus, sive Fragmenta Vet. Testamenti e cod. graeco Paris. celeberrimo quinti ut videtur post Christum seculi eruit atque edidit *Const. Tischendorf*. Leipzig, B. Tauchnitz jun. 1845. 23¼ B. u. 1 Facsimile. gr. 4. 9 Thlr.

Δανιὴλ κατὰ Ἑβδομήκοντα. E cod. Chisiano post Segaarium edidit, secundum versionem Syriaco-hexaplarem recogn., annotatt. criticis et philol. illustravit *H. Aug. Hahn.* Leipzig, K. Tauchnitz. 1845. X u. 93 S. gr. 8. 20 Ngr.

The Holy Gospels in the Original Greek; adapted to the use of Schools, by a distinct Notation of Style; with a brief Introduction to each Gospel, histor. and critical. By the Rev. *J. E. Riddle.* London, 1845. 232 S. 8. 3 sh. 6 d.

Scholz, J. Mart. Aug., De virtutibus et vitiis utriusque codicum N. T. familiae. Univ.-Progr. Bonn (Leipzig, Fr. Fleischer.) 1845. 19 S. gr. 4. 10 Ngr.

Eichstädt, H. C. A., Sententiarum de dictione scriptorum N. T. brevem censum egit. Progr. Univers. Jen., quo lectt. per aestat. 1845 indic. Jena, Bran. 1845. 4. 7½ Ngr.

Teetzmann, De baptismo agitur ad explicandum locum Matth. c. 28, 18—20. Gym.-Progr. Magdeburg, 1845. 34 S. 4.

Hinzpeter, De interpretatione Novi Testamenti Graeci in superioribus gymnasiorum ordinibus. [Cum specimine commentarii in Epist. I. ad Corinth. 5, 1—11. et in Matth. 7, 1—12.] Gym.-Progr. Bielefeld, 1844. 19 S. 4.

Müller, Corn., Commentatio de locis quibusdam epist. ad Philippenses. Gym.-Progr. Hamburg, 1844. 54 (36) S. gr. 4. [s. NJbb. 44, 458.]

Glasewald, Zu den Verhandlungen über die Aechtheit des 2. Briefs Petri. 1. Beitrag. Gym.-Progr. Greifswald, 1844. 34 (20) S. 4.

Crusius, Fr., De notione *βασιλείας τοῦ θεοῦ* in N. T. obvia. Gym.-Progr. Magdeburg, 1844. 20 S. 4.

Greek and English Lexicon to the New Testament, specially adapted to the use of Colleges and Schools, but also intended as a convenient Manual for Students in Divinity, and Theological Readers in general. By the Rev. *S. T. Bloomfield.* 2. edit. greatly enlarged and very considerably improved. Lond., 1845. 556 S. gr. 12. 10 sh. 6 d.

Greek and English Lexicon to the New Testament: in which the Words and Phrases occurring in these Sacred Books are distinctly explained; and the Meanings assigned to each authorized by References. To which is prefixed a plain and easy Greek Grammar, adapted to the use of those who understand no other Language than English. By *J. Parkhurst.* With Additions by *H. J. Rose.* A New Edition, carefully revised by *J. R. Major.* Lond., 1845. gr. 8. n. 24 sh.

Flavii Josephi Opera. Graece et Latine. Recognovit *Guil. Dindorf.* Acced. indices nominum et rerum locupletissimi. Vol. I. Parisiis, Firmin Didot, 1845. 52¼ B. gr. Lex.-8. n. 4 Thlr.

Eichstädt, H. C. A., Quaestionum sex super Flaviano de Jesu Christi testimonio auctarium quartum. Orationem Aug. Confess. sacram ex lege benef. Lynkeriani d. 30 Maji hab. indicit. Jena, Bran. 1845. 4. 4½ Ngr.

[On a passage in St. Pauli Epistle to the Colossians, in Class. Mus. VIII. p. 210. Conjecturen über einige Stellen des Justinus Martyr, ebend. 1845 Vol. II, 1, p. 118. Justini opera ed. Otto, I, II. (42. 43.), *Otto*, De Justini M. scriptis et doctrina (Jena, 1841), *Semisch*, Justin der Märtyrer (40. 42) rec. von *Schnitzer* in Jen. LZ. N. 68. 69. 71. 72. Justini opp. ed. *Otto* u. Epist. ad Diogn. ed. *Otto* (45) rec. in Münchn. gel. Anzz. N. 231—234. Sancti patris nostri Gregorii, vulgo Nazianzeni, archiep. Constant., Opera omnia quae extant vel eius nomine circumferuntur. Edente et accurante *A. B. Caillau.* Tom. II. (Paris, 1840. Fol., Tom. I. Paris, 1778.) rec. von *Villemain* in Journ. des Sav. juill. p. 385—398. Eusebii Pamph. eclogae proph. evangel. praepar. ed. *Gaisford* (42. 43.) rec. von *Hänell* in Götting. Anzz. St. 4. S. 33—38. und von *Schneidewin* ebend. St. 64. S. 641—645.]

Sämmtliche Werke der Kirchenväter. Aus dem Urtexte in das Deutsche übersetzt. Kempten, Kösel'sche Buchhandl. 1845. 33. Bd. (Ephraem aus Syrien.) 405 S. gr. 8. à 25 Ngr.

Beredtsamkeit der Kirchenväter. Nach *Joh. Ant. Weissenbach* übers. u. bearb. von *M. A. Nickel* u. *Jos. Kehrein*. 4. Bd.: Patrologie. Ein Beitrag zur christl. Literaturgeschichte. Regensburg, Manz. 1845. XII u. 820 S. gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Des heil. Kirchenvaters Ephräms ausgewählte Schriften. Aus dem Griechischen u. Syrischen übers. von *P. Pius Zingerle*. 1. Bd. (Bekenntnisse u. Reden üb. die vier letzten Dinge.) 1. Liefer. Innsbruck, Wagner'sche Buchh. 1845. XXII u. 128 S. gr. 8. 15 Ngr.

Justini Philosophi et Martyris Apologia prima. Edited, with a Corrected Text, and English Introduction and Notes, by the Rev. *W. Trollope*. Cambridge, 1845. 160 S. gr. 8. 7 sh. 6 d.

Otto, J. C. Th., De epistola ad Diognetum S. Justini philos. et martyris nomen prae se ferente. Jenae, Mauke. 1845. 92 S. 8. 15 Ngr.

Origenis Opera omnia quae Graece vel Latine tantum exstant et ejus nomine circumferuntur. Ex variis editionibus et codicibus manu exaratis, Gallicanis, Italicis, Germanicis et Anglicis collecta, recensita atque annotationibus illustrata, cum vita auctoris et multis dissertationibus. Ediderunt Car. et Car. Vincent. de la Rue. Denuo recens. emend. castigavit *C. H. E. Lommatzsch*. Tom. XVIII. Origenis contra Celsum librorum Pars I. Ex nova editionum Paris. Cantabrig. atque Amatelod. recognitione. 23½ B. Tom. XXII et XXIII. Origenianorum Pars I. et II. Ex nova editionum Rothomag. Colon. atque Paris. recognitione. 49 B. Berlin, Haude et Spener. 1845 u. 1846. kl. 8. à 1 Thlr. 22½ Ngr.

Oeuvres de St.-Denys l'Aréopagiste, traduites du grec, précédées d'une Introduction par l'abbé *Darboy*. Paris, Saguier et Bray. 1844. 33 B. gr. 8. 7 fr.

Meier, Geo. Aug., Dionysii Areopagitae et mysticorum saeculi XIV. doctrinae inter se comparantur. Dissertatio. Halle, Lippert u. Schmidt. 1845. 42 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Le Opere di S. Giovanni Crisostomo, translatate dal greco originale nella nostra volgar favella da *Bern. Bellini*. Vol. I. disp. 1 et 2. Casalmaggiore, Bizzarri. 1844. 6 B. gr. 8. à 1 L. 30 c.

S. Joannis Chrysostomi Homilia in ramos palmarum. Slovenice, latine et graece cum notis criticis et glossario ed. *Fr. Miklosich*. Accedunt epimetra duo ad historiam Serbiae spectantia. Wien, Beck. 1845. VIII u. 72 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Thilo, C., Commentarius in Synesii hymnum secundum v. 1—XXIV. scriptus. Univ.-Progr. 1842. 42 (46) S. u. Desselb. Comment. ad Synesii hymnum secundum v. XXII—XXIV. de triplici silentio philosopho mystico. Univ.-Progr. 1843. 20 S. Halle, Waisenhausbuchh. gr. 4.

Jager, Histoire de Photius, Patriarche de Constantinople, auteur du schisme des Grecs, d'après les monuments originaux, la plupart encore inconnus, accompagnée d'une Introduction, de Notes historiques et de Pièces justificatives. Paris, Vaton. 1844 XLIV u. 468 S. gr. 8. 7½ fr. [Anz. in Leipz. Repert. 1846, 1. S. 16—21.]

Catena Aurea: Commentary on the Four Gospels, collected out of the Works of the Fathers. By *S. Thomas Aquinas*. Vol. 4. P. 1. St. John. Oxford, 1845. 566 S. gr. 8. 10 sh. 6 d.

3. Römische Schriftsteller und Erläuterungsschriften derselben.

Streuber, Guil. Theod., De Inscriptionibus, quae ad numerum Saturnium referuntur. Zürich, Mayer u. Zeller. 1845. 60 S. Lex.-8. 15 Ngr. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 122.]

Caesaris Augusti Index Rerum a se gestarum s. Monumentum Ancyranum ex reliquiis Graecae Interpretationis restituit *Joa. Franzius*, commentario perpetuo instruxit *A. W. Zumptius*. Berolini, ex libr. G. Reimeri. 1845. 120 S. mit 8 Tafeln. gr. 4. 1 Thlr. 15 Ngr. [Anz. in Leipz. Repert. 1846 Hft. 2. S. 41 ff.]

Zumpt, Aug. Wilh., De Lavinio et Laurentibus Lavinatibus commentatio epigraphica. Praemissa est de ratione condendi corporis Inscriptionum Latinarum brevis expositio. Berlin, Schröder. 1845. 6¼ B. gr. 4. n. 15 Ngr.

Göttling, C. W., Funfzehn röm. Urkunden auf Erz u. Stein, nach den Originalen neu verglichen u. herausgegeben. Halle, Waisenhausbuchh. 1845. 4 u. 79 S. gr. 4. 2 Thlr. [Enthält: Lex de XX Quaestoribus, S. 7—11., Lex Fundania (Plebiscitum de Termensibus Pisidis maioribus), 11—19., Lex regia Vespasiani, 20—24., Edictum de Bacchanalibus, 27—29., Lex Thoria agraria (Fragmente), 30—35., Fragmente der Lex Servilia, 36—43., Fragmente einer Lex iudiciaria (Plautia?), 44—49., Senatus cons. Lutatianum de Asclepiade Clazomenio sociisque, 50—58., Die Herakleischen Tafeln, 59—66., Lex Pagana Pagi Herculanei, 69—71., Senatsdecret von Veji, 72—74., Senatsdecret von Tergeste, 74—79. Anz. in Leipz. Repert. 1846, 2. S. 46—54.]

Ein Beitrag zum Verständniss der röm. Stein-Inschriften, herausgeg. auf Unkosten von Freunden der Alterthumskunde mit der Widmung des Ertrags für den histor. Verein in Steiermark. Prag, Thabor. 1844. 49 S. 8. 12 Ngr.

Rappenegger, Th. W., Die Römischen Inschriften, welche bisher im Grossherzogthum Baden aufgefunden wurden, zusammengestellt. Gym.-Progr. Mannheim, 1845. 44 S. gr. 8.

Guarini, R., Dichiarazione di un cippo letterato dell' antica Casino. Napoli, 1844. 19 S. 8.

Letronne, Observations historiques et géographiques sur l'inscription d'une borne milliaire, qui existe à Tunis. Paris, 1845. 8.

[Projets et Rapports relatifs à la publication d'un Recueil général d'Epigraphie Latine (Paris, 1844. 35 S. 8.). s. Zeitschr. f. Alterthw. Supplem. N. 11. *Egger*, Rapport sur le Recueil général des Inscriptions latines, in Gailhabaud's Revue archéol. livr. 2. (May 1844) p. 107—116. *Osann*, Epigraphica, in Zeitschr. f. Alterthw. N. 81. 139. 143. *Arneth*, Zwölf röm. Militärdiplome (44) rec. von *K. F. Hermann* in Götting. Anzz. St. 43. S. 419—426. u. in Krit. Jahrbb. f. deutsche Rechtsw. 1845, 8. S. 742. *Labus*, Ricerche sui monumenti epigrafici antichi tuttora esistenti nella città e provincia di Milano, in Giorn. dell' instituto Lombardo fasc. 30. p. 295—306. Nota sur un' ara votiva di Bollendorf, interpretato dal cav. *De la Basse-Mouturie*, anz. von *Labus* ebend. fasc. 26. p. 263—266. Latein. Grabinschrift erklärt von *Henzen* in Bullet. dell' Inst. arch. 1844 N. X. XI., ausgezogen in Zeitschr. f. Alterthw. N. 29. Eine lat. Grabinschr. aus Rom (Minucius CCtriginta in agro et viginti quinque in fronte posuit) falsch gedeutet in Journ. des Débats 1. Aug. 1845, s. Jen. LZ. N. 240. *G. Minervini*, Brevi Osservazioni intorno a tre iscrizioni che sono presso Napoli, in Bullet. arch. Napol. 1843—44 p. 42—45. *Derselbe*, Iscrizione latine, ebend. p. 66. 67. *Ders.*, Notizia di una latina iscrizione trovato presso Baja, ebend. p. 83. 84. *G. Henzen*, Iscrizione delle colonne di marino rinvenute alle Marmorata, in Bullet. d. Inst. arch. T. XV. (1843) p. 333—346. *M. P. Mérimée*, Inscriptions romaines de Baena, in Gailhab. Revue arch. livr. 3. (juin 1845) p. 167—181. *De Saulcy*, Inscription découverte en 1842 à Marsal, ebend. livr. 8. p. 493—496. *Caillier*, Découverte de deux colonnes milliaires sur la frontière du Maroc, suivi d'Observations de M. *Letronne*, ebend. livr. 3. p. 182—187. *Roth*, Die röm. Inschriften des Kantons Basel (in Mittheil.

der Baseler Gesellsch. 1843) rec. von *K. F. Hermann* in Götting. Anzz. St. 151. Dieselbe Schrift u. *Vischer*, Die Grabhügel in der Hardt (in Antiquar. Mittheil. aus Basel 1843), rec. von *Walz* in Tübing. Kunstbl. N. 24—26. *Th. Mommsen*, Ueber die Sacerdotalfasten aus Bovillae (10 Fragmente, wovon bisher Cardinali nur drei bekannt gemacht hatte) in Zeitschr. f. Alterthw. N. 65. *Preller*, Inschrift aus Cora, ebend. N. 99. *L. von Jan*, Vermuthungen über die ursprüngl. Gestalt einer Inschrift (aus Lersch Centralmuseum N. 59.), ebend. N. 100. *Janssen*, Een Romeinsche Tegel voorzien van Latijnsch cursiefschrift (44) anz. in Götting. Anzz. St. 79., und von *Massmann* in Jbb. f. wiss. Krit. 1844, II. N. 95., der daher eine Bestätigung für die Aechtheit der siebenbürgischen Wachstafeln entnimmt. *Huschke*, Ueber die in Siebenbürgen gefundenen Wachstafeln, in Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XII, 2. S. 173 bis 219. *J. F. Massmann*, Libellus aurarius s. Tabulae ceratae et antiquissimae et unicae Romanae in fodina auraria apud Arudbanyam, oppidulum Transsylvanum, nuper repertae (Leipz. Weigel. 1841. VIII u. 153 S. 4.) und *F. X. Hene*, Beiträge zur Dacischen Geschichte, nebst Abbild. einiger merkwürd. Monumente des Alterthums (Hermannstadt, 1836. VI u. 207 S. 8.), getadelt in Wiener Jahrbb. d. Lit. 110. S. 51 bis 80. u. 111. S. 81—119. *Chr. Fr. B. Augustin*, Das Diptychon consulare in der Domkirche zu Halberstadt, in Thüring. antiquar. Forschungen VII, 2. S. 60—86.]

Römische Dichter in neuen metrischen Uebersetzungen, herausgeg. von *G. L. F. Tafel*, *O. N. v. Osiander* u. *G. Schwab*. Stuttgart, Metzler. 1845. gr. 16. 38. Bdchen.: Die Plautinischen Lustspiele, in Trimeter übersetzt von *K. Mor. Rapp*. 7. Bdchen.: Das Kistchen (Cistellaria) und Amphitruo. 7½ Ngr.

Corssen, *W. P.*, De Poesi Romana antiquissima. [De Saliorum carminibus.] Commentationis praemio acad. ornatae pars selecta. Dr.-Diss. Berlin, Nietack. 1844. 38 S. gr. 8. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 35.]

Stahlberg, *K.*, Commentationis de L. Attii vita et scriptis particula. Dr.-Diss. Halle, 1844. 38 S. 8.

[*Egger*, Latini sermonis vet. reliquiae (43), scharf getadelt von *Rénier* in Revue de philol. I, 1. p. 81—105. Plauti comoediae tres, ed. Lindemann (44) rec. von *Ladewig* in Zeitschr. f. Alterthw. Supplem. N. 10. 11. *Ewald*, Ueber das Punische im Plautus (gegen Wex im Rhein. Mus. 1843 S. 130 ff. und Gesenius in Hall. LZ. 1842 Dec.) in Zeitschr. f. Kunde des Morgenl. VI, 2. S. 228—244.]

Théatre de Plaute. Traduction nouvelle, accompagnée de notes par *J. Naudet*. Tom. I et II. Paris, Lefèvre. 1845. 31 B. 18. Das Ganze in 4 Bänden.

Théatre de Plaute, traduit de M. *Alph. Francois*, accompagné d'une notice sur la vie et les ouvrages de Plaute, de l'analyse de chaque comédie et des imitations de notre théâtre. Paris, 1845.

Plauti Bacchides. Recens. *Godofr. Hermannus*. Leipzig, Weidmann. 1845. VIII u. 101 S. 8. 18 Ngr.

Der Curculio des Plautus. Lateinisch und Deutsch. Herausgeg. von *C. E. Geppert*. Berlin, Nicolai. 1845. 91 S. gr. 8. 15 Ngr.

Die Menächmen des Plautus, lateinisch und deutsch, mit einer Einleitung über die Charakterrolle des Parasiten. Herausgeg. von *C. E. Geppert*. Berlin, Veit u. Co. 1845. XIII u. 129 S. gr. 8. 20 Ngr.

Le Venti, commedie di M. Accio Plauto, volgarizzate da *Pierluigi Donini*. Cremona, Manini. 1844. XXXII u. 192 S. gr. 8. 2 L. 6 c.

Ritschelii, Fr., Parergon Plautinorum Terentianorumque Vol. I. Leipzig, Weidmann. 1845. XXXII u. 638 S. gr. 8. 3 Thlr. 10 Ngr. [Anz. von *F. W. Schneidewin* in Götting. Anzz. St. 163.]

Ritschl, *Fr.*, Atheteseon Plautinarum liber I. Gelegenheitsschrift bei Versamml. der deutschen Philologen zu Dresden. Bonn, 1844. 46 S. 4. [Beschäftigt sich nur mit dem Trinummus. anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 91.]

Ritschl, *Fr. W.*, Commentat. de interpolationibus Trinummi Plautinae. Univ.-Progr. Bonn., Georgi. 1844. 46 S. gr. 4.

Ritschl, Index lectt. aestiv. in univ. Rhen. a. 1845. (De tabernis Romanorum ad locum Plauti vindicandum.) Bonn. 10 S. 4. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 127.]

Lindemann, Scena Plautina ex Curculione emendata. Gym.-Progr. Zittau, 1845. 10 S. 4. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 98.]

Meier, Ueber einige Stellen des Plautin. Trinummus. Index Lection. in Univ. Halensi per aestatem a. 1845. habendarum. VIII S. gr. 4.

Movers, *F. C.*, Die Punischen Texte im Poenulus des Plautus kritisch gewürdigt u. erklärt. Auch u. d. Tit.: Phönizische Texte. 1. Thl. Breslau, Aderholz. 1845. 147 S. 8. 25 Ngr.

Loman, *Joh. Bernh.*, Specimen critico-literarium in Plautum et Terentium. Dr.-Diss. Amsterdam, 1845. 104 S. gr. 8. [Anz. in Heidelb. Jahrb. Septbr. S. 791.]

Des P. Terentius Afer Lustspiele, übers. von *Fr. Jacob.* Berlin, Reimer. 1845. VI u. 380 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Herbst, *J.*, Scenen aus den Lustspielen des Terenz (metrisch verdeutscht). Gym.-Progr. Duisburg, 1843. 21 S. gr. 4. (Andr. I, 1. Eun. I, 1. 2. III, 1. Heaut. I, 1. Adelph. III, 3. V, 3. 4.)

P. Terentii Andria; variorum notis suisque illustr. *L. Quicherat.* Paris, Hachette. 1845. 3 B. gr. 12. 75 c.

Jacob, *Fr.*, Uebersetzung von Terenzens Andria. Nebst Anhängen. Gym.-Progr. Lübeck, 1844. 42 S. 4.

L'Eunuque, comédie de Térence, traduite par *Mich. Carré.* Paris, Paulier. 1845. 2 B. gr. 8. 60 c.

[*Königshoff*, De ratione Terentii in fabulis graec. latine convertendis (44) anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 16. *K. W. Nitzsch*, Ueber Cato's Buch vom Landbau, ebend. N. 62—64. *Van Heusde*, Studia crit. in Lucilium u. Epistola ad Hermannum (42. 44.) rec. von *Gerlach* in NJbb. 43, 371-388. vgl. *Hermann* in Götting. Anzz. St. 184. *Gerlach*, Lucilius u. die röm. Satura (44) anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 29. *Siebelis*, Quaestt. Lucretianae (44) anz. ebend. N. 31., rec. von *Thomas* in Münchn. gel. Anzz. N. 43. 44.]

Satires de C. Lucilius, fragmens revus, augmentés, traduits et annotés pour la première fois en français par *E. F. Corpet.* Paris, Panckoucke. 1845. 18 B. gr. 8. 14 fr.

Lucrèce. De la Nature des choses, poëme, traduit en prose par *de Pongerville.* Suivi d'un resumé du système physique d'Epicure et de Scholies. Paris, Lefèvre. 1845. 16 B. 18.

Altenburg, *Fr. Guil.*, Adnotationes ad T. Lucretii Cari aliquot locos carminis de rerum natura. Gym.-Progr. Schleusingen, 1845. 23 S. 4.

Poetarum aliquot Latinorum carmina selecta carminumve partes. Scholarum causa seorsum describenda curavit *J. N. Madvigius.* Kopenhagen, Gyldendal. 1843. II u. 112 S. 8. [Stücke aus Lucret., Catull., Tibull., Propert., Ovidii Heroid. et Amorr., Lucan., Juvenal., Martial. Rec. von *Siebelis* in Zeitschr. f. Alterthw. Supplem. N. 11.]

Pfefferkorn, De eloquentia apud Romanos et de oratoribus Romanis, qui usque ad Augusti principatum floruerunt, eorumque fragmentis. Part. I. (De origine et progressu eloquentiae Romanae.) Gym.-Progr. Königsberg i. d. N. 1844. 18 (10) S. 4.

M. T. Ciceronis opera quae supersunt omnia ex recens. *J. Casp. Orellii.* Editio altera emendatior. Curaverunt *J. Casp. Orellius* et *J. Geo.*

Baiterus. Vol. I et III. Zürich, Orell, Füssli u. Comp. 1845. VIII u. 506, LXIV u. 783 S. Lex.-8. à 2 Thlr. 20 Ngr. [Das vollständ. Werk erscheint in 4 Bden. innerhalb dreier Jahre. Vol. V, 1. 2. (Scholiastae) u. VI. VII. VIII. (Onomasticon) erscheinen nicht in neuer Auflage.]

Baiter, Jo. Geo., Varietas lectionis ad Rhetoricorum ad Herennium libros IV e sex codicibus enotata. Zürich, Orell, Füssli u. Comp. 1845. IV u. 66 S. 4. 21 Ngr.

Klein, J. Jos., De Fontibus Topicorum Ciceronis. Dr.-Diss. Bonn, Krüger. 1844. 62 S. gr. 8. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 43.]

Ciceronis orationes. Superiorum interpretum commentariis suisque adnotationibus explanavit *Car. Halm*. Vol. I. Pars II.: Oratio pro P. Sestio. — Pars III.: In P. Vatinium testem interrogatio. Leipzig, Köhler. 1845. VI u. 339, VI u. 126 S. 8. 1 Thlr. 15 Ngr. u. 15 Ngr. [Anz. in Leipz. Repert. 1846 Hft. 6.]

Neuck, Rede des M. Tull. Cicero für den Dichter Archias, nach einer neuen Constitution des Textes übersetzt u. erklärt. Als ein didakt. Specimen mitgetheilt. Gym.-Progr. Cottbus, 1844. 38 S. 4. (Enthält das 1. Capitel.)

Brückner, Cicero num Catilinam repetundarum reum defenderit. Gym.-Progr. Schweidnitz, 1844. 11 S. 4.

Keller, Nonnulla de Ciceronis oratione pro M. Marcello. Gym.-Progr. Ratibor, 1845. 36 (22) S. 4.

Mittermayer, Jos., Beitrag zur Erklärung einiger Stellen in der zweiten philippischen Rede des Cicero. Gym.-Progr. Aschaffenburg, 1845. 32 S. gr. 4.

Schirlitz, De M. T. Ciceronis Philippica nona. Gym.-Progr. Wetzlar, 1844. 24 S. 4. [Observatt. criticae et variae lectt. ex duobus codd. Guelferbb.]

[Ciceron. Brutus, emend. Ellendt (44) anz. in Class. Mus. VI. p. 411 ff. *Kuniss*, Qnaedam de Cic. libb. de orat. (43) anz. in NJbb. 45, 179. Cicer. Reden für Milo u. für Roscius aus Am. von *Osenbrüggen* (41. u. 44.) u. Cic. orat. pro Sulla expl. *Halm* (44) rec. von *L. von Jan* in Münchn. gel. Anzz. N. 139—144. Rede f. Roscius von *Osenbrüggen* rec. von *Jordan* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 82. 83., von *Rein* in Hall. LZ. N. 283., von *Rauchenstein* in Magers Revue August S. 138 ff. Cic. pro Sulla von *Halm*, rec. von *Rauchenstein* ebend. Sept. S. 233 ff. *Keller*, Semestrium libri VI (44) rec. von *Schmidt* in Krit. Jbb. f. deutsche Rechtswiss. 1844, 8. S. 678—709., von *Rein* in Jen. LZ N. 157—159., von *Mommsen* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 136—139. *Osenbrüggen* u. *Gliemann*, Uebersetzungsproben aus Cic. Reden (für Q. Roscius u. für S. Roscius) in NJbb. Supplem. 11, 4. S. 554—616. *Büchner*, Comment., Ciceronem orationis pro Archia p. auctorem non esse (39. 41.) anz. in NJbb. 44, 226—232. *Gebhardt*, Observv. in Cic. oratt. de lege agr. (44) anz. in NJbb. 44, 117. *O. Zeyss*, Was ist von der Behauptung des Plutarch (vit. Cic. 8.), dass Verres zur Erlegung von nur 750000 Drachmen verurtheilt worden sei, zu halten? in Zeitschr. f. Alterthw. N. 25. 26.]

Mémoires en confutation des ouvrages: I. „Degli Edifici di Roma antica par M. *Canina*.“ II. „De la Description do Rome par *Platner*“ etc. III. „Du Palimpseste de la républ. de Cicéron publié par le Card. *A. Mai*.“ Padua, 1844. 92 S. gr. 8.

M. T. Ciceronis Tusculanarum disputationum libri V. Ad optim. librorum fidem scholarum in usum edidit *C. F. Süpfle*. Mannheim, Bassermann. 1845. VI u. 177 S. 8. 11 Ngr.

Graser, Variarum lectionum libellus, quo aliquot e Cicer. Tusc. Disp. loci emendantur, praeterea unus e Sallustii Catilina. Gym.-Progr. Guben, 1844. 16 S. 4.

Müller, Quaestiones Tullianae. (Bemerkk. zu Cic. de Fin. I, 6, 17. de Div. II, 3, 9. de Nat. Deor. II, 16, 43. u. III, 3, 7.) Gym.-Progr. Bromberg, 1843. 4.

I tre libri degli offici di M. Tull. Cicerone, volgarizzati dal sign. ab. *Facciolati*. Ediz. corretta sopra l'esemplare de l'anno 1747. Venezia, Baglioni. 1844 192 S. gr. 12.

Des devoirs par Cicéron. Trad. nouv. par *J. L. Burnouf*. Paris, Delalain. 1845. 15 B. gr. 12. 4 fr.

Hildebrand, J., Nexum sententiarum Laelii explicuit et annotationem perpetuam adjecit. Fasc. I. Progr. des Progym. zu Sagan. 1844. 26 S. 4. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 83.]

[Ciceronis Somnium Scipionis Graece expressum, recogn. atque emend. *F. Brüggemann* (Conitz, 1840) rec. in NJbb. 44, 122—124. *L. von Jan*, Ueber die Stelle in Cic. de rep. II, 5. und Sind pocula rorantia schäumende Becher? (zu Cat. Mai. c. 14.) in Zeitschr. f. Alterthw. N. 100. *C. Feldhügel*, De locis quibusdam in Cicer. libris de legibus, in NJbb. Supplem. 11, 4. S. 528—536. Cic. de officiis, rec. *Stürenburg* (43) rec. von *L. von Jan* in Münchn. gel. Anzz. N. 90 ff. Cic. Laelius, bearb. von *Seyffert* (44) rec. von *Stahr* u. *Ellendt* in Hall. LZ. N. 264. 265. *Th. Mommsen*, Die Florentiner Handschrift der Briefe des Cicero, in Zeitschr. f. Alterthw. N. 98. 99. *Th. Bergk*, Ueber den Hercules des Polyrles (zu Epist. ad Attic. VI, 1, 14.) ebend. N. 99. 100. *Fr. Schneider*, Observatt. de Ciceronis deperditorum librorum fragmentis, ebend. Supplem. N. 3. Philologis Germaniae commentarios tres obtulernnt *Bezzenberger*, *Schaefer* et *Curtius* (44) anz. ebend. N. 89. 90. *Seyffert*, Palaestra Ciceroniana (41) rec. von *Schulz* in Museum d. Rhein. Schulm. III, 1. S. 48—63.]

M. Tulli Ciceronis epistolae. Für den Schulgebrauch bearbeitet, mit histor. Einleitungen u. erklär. Anmerkungen versehen von *K. Fr. Süpfle*. 2. sehr. verb. Aufl. Carlsruhe, Grooss. 1845. XVI u. 383 S. gr. 8. 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

Le Lettere di M. Tull. Cicerone, disposte secondo l'ordine dei tempi; volgariz. *di Ant. Cesari*. Vol. II. III. Milano, Silvestri. 1845. 512 u. 524 S. 16. à 4 L. 35 c.

M. Tullii Ciceronis exalis epistolae. In usum scholarum semestrium edid. *Bernardus Thiersch*. Dortmund, Krüger. 1845. 7 B. 8. 10 Ngr.

Zumpt, *A. Wilh.*, De M. T. Ciceronis ad M. Brutum et Bruti ad Ciceronem epistolis quae vulgo feruntur. Berlin, Schröder. 1845. IV u. 44 S. gr. 4. 15 Ngr. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 80. S. 638.]

Hermann, K. Fr., Vindiciae Latinitatis epistolarum Ciceronis ad M. Brutum et Bruti ad Cireronem. Univ.-Progr. Göttingen, 1844. 48 S. gr. 4. *Derselbe*, Zur Rechtfertigung der Aechtheit des erhaltenen Briefwechsels zwischen Cicero u. M. Brutus. 1. u. 2. Abth. Göttingen, Dietrich. 1845. 44 u. 102 S gr. 4. 1 Thlr. 15 Ngr. [Abth. 2. ausgezog. in Götting. Anz. St. 195—197.] *Idem*, Vindiciarum Brutinarum epimetrum. Univ.-Progr. Göttingen, 1845. 39 S. gr. 4. [Rec. von *A. W. Zumpt* in Jbb. f. wiss. Krit. II. N. 91—94.]

Kahntii, G., Symbolae criticae in M. Tullii Ciceronis epistolas. Gym.-Progr. Zeitz, 1844. 12 S. 4.

Schneider, *Fr.*, De Ciceronis fragmentis spec. V. Gym.-Progr. Trzemessno, 1844. 15 S. 4. [Abgedr. in NJbb. Supplem. 11, 4. S. 536 bis 545.]

M. Tull. Cicero philosophiae historicus. Thesis latina quam scripsit *Legeay*. Paris, Périsse. 1845. $8\frac{1}{4}$ B. gr. 8.

Krämer, Pädagogische Bilder aus dem Leben und Schriften des M. T. Cicero für Jugendfreunde. Progr. der Realschule in Hamburg. 1844. 31 S. 4.

Friedemann, *Fr. Traug.*, Kleine Ciceronianische Chrestomathie für untere u. mittlere Gymnasialclassen. Kurze Aussprüche, Erzählungen, Schilderungen, Gespräche, leichte Briefe, didaktische, rednerische u. philosophische Stücke zur Vorbereitung auf vollständige Schriften Cicero's. 3. vielfach verb. u. verm. Aufl. Braunschweig, Meyer sen. 1846. XX u. 367 S. 8.

Ley, *Frc.*, De vita scriptisque Menippi Cynici et de satira M. Terentii Varronis Menippea. Gym.-Progr. Cöln, 1843. 14 S. gr. 4.

Ritschl, Index lectt. in univ. Rhen. per hiem. a. 1845—46. habendarum. De Logistoricis apud Varronem. Bonn. 14 S. 4. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 128.]

Ritschl, De M. Terentii Varronis Disciplinarum libris. Bonn, 1845. 55 S. 4. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 128.]

[*Haschke*, Ueber die Stelle des Varro von den Liciniern de re rust. I, 2, 9., rec. von *G. Long* in Class. Mus. 1845 Vol. II. p. 307—332. *W. A. Becker*, Zu Varro de L. Lat. V, 7. p. 47. ed. Speng., in Zeitschr. f. Alterthw. N. 124. *Labitte*, Varron et ses satires Ménippées, in Revue de deux mondes XI, 3. p. 435—468. *Oehler*, Varronis Saturar. Menipp. reliquiae (44) anz. in Münchn gel. Anzz. N. 63., rec. von *Hertz* in Jbb. f. wiss. Krit. I. N. 32 ff. *Meineke*, Zu Varron. Saturae Menippeae, in Zeitschr. f. Alterthw. N. 93.]

Hertz, *M.*, De P. Nigidii Figuli studiis atque operibus. Berlin, Ornigke. 1845. 50 S. gr. 8. n. 10 Ngr.

[*Hertz*, Sinnius Capito (44) anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 53., rec. von *Mercklin* in Jbb. f. wiss. Krit. II, N. 2. *Preller*, Ueber den Grammatiker Santra (nach der in Sueton. illustr. grammat. 14. gemachten Aenderung: Huius de Lucilio libros etiam *Santra* comprobat), in Ztschr. f. Alterthw. 1846 N. 6.]

Cornelius Nepos: with Answered Questions and Imitative Exercises. By *T. K. Arnold*. Part. I. London, 1845. 218 S. gr. 12. 4 sh.

[*Lieberkühn*, Vindiciae librorum iniuria suspectorum (44) rec. von *Klotz* in NJbb. 43, 53—70. Commentarii de bellis C. Jul. Caesaris, rec. et illustr. *C. E. Ch. Schneider*. Vol. I. (40) rec. von *Weissenborn* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 6—8. *Maury*, Examen des motifs, pour lèquels César n'a rien dit dans ses commentaires du mot celèbre qu'on lui prète: „Quid times? Caesarem vehis," ni de l'anecdote à propos de laquelle cette exclamation est rapportée, in Revue de philol. I, 3. p. 250—255. *Quicherat*, Sur un passage de Salluste, in Revue de philol. I, 2. p. 132 bis 145.]

C. Jul. Caesaris Commentarii de Bello Gallico ex recens. F. Oudendorpii. With Explanatory Notes and Historical and Archaeolog. Indexes. By *C. Anthon*. New edit. London, 1844. 324 S. gr. 12. n. 4 sh. 6 d.

Bindi, *Enr.*, Sulla vita e sulle opere di C. Giulio Cesare, discusso di etc. Prato typogr. Aldina. 1844. IV u. 160 S. 12.

Crusius, Vollständiges Wörterbuch zu den Werken des Jul. Cäsar. 2. durchaus berichtigte Ausg. Hannover, Hahn. 1845. 249 S. gr. 8. 17½ Ngr.

C. Sallustii Cr. Catilina et Jugurtha. Aliorum suisque notis illustravit *Rud. Dietsch*. Vol. II. Jugurtha. Leipzig, Teubner. 1846. VIII u. 630 S. gr. 12. [Vol. I. Catilina (43) krit. Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 33.]

C. Sallustii Crispi Opera. Mit Anmerkungen von *E. W. Fabri*. 2. verb. u. verm. Aufl. Nürnberg, Stein. 1845. XVIII u. 488 S. gr. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr.

C. Cr. Sallustii Opera. With an English Commentary, and Geographical and Historical Indexes. By *C. Anthon*. New edit. revised and enlarged. London, 1845. 354 S. gr. 12. u. 5 sh.

The History of the Conspiracy of Catiline and of the Jugurthine War. By C. Crisp. Sallustius. Translated by *E. Peacock*. London, 1845. 274 S. 8. n. 7 sh. 6 d.

Messerer, Explicantur loci aliquot, qui in Sallustii bello Jugurthino leguntur. Gym.-Progr. Saarbrücken, 1843. 12 S. gr. 4.

Dietsch, *R.*, Observationes criticae in C. Sallustii Crispi Jugurthae partem extremam. Gym.-Progr. Grimma, 1845. 34 S. 4. [Anz. in NJbb. 45, 87 f.]

Virgilii Maronis Opera ad optimorum librorum fidem edidit, perpetua et aliorum et sua adnotatione illustravit, dissertationem de Virgilii vita et carminibus atque indicem rerum locupletissimum adjecit *Albertus Forbiger*. Pars I. Bucolica et Georgica atque dissertationem de Virgilii vita et carm. continens. Pars II. Aeneidos l. I — VI. continens. Pars III. Aeneidos l. VII—XII, Carmina minora et indicem continens. Editio altera aucta et plane immutata. Leipzig, Hinrichs. 1845—1846. XXX u. 506, 630, IV u. 664 S. gr. 8. 5 Thlr.

Virgilii Maronis Opera, cum Annotationibus Heynii, Wagneri, Waaderlichii, Forbigeri, aliorum. Edidit *T. K. Arnold*. Vol. II. Aeneidos libri I—VI. London, 1845. 146 S. gr. 8. 12 sh.

P. Mar. Virgilii carmina. Breviter enarravit *Phil. Wagner*. Leipzig, Hahn. 1845. VIII u. 423 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr. [Anz. in Leipz. Repert. N. 25. u. in Heidelb. Jahrbb. Sept. S. 793.]

Les Bucoliques de Virgile, trad. en franç. avec le texte latin en regard et des notes par *A. Desportes*. Paris, Hachette. 1845. 3 B. gr. 12. 1 fr. 25 c.

Le Bucoliche di P. Virgilio Marone, volgarizzati dal *A. Drago*, Genovese. Genova, 1844. 96 S. gr. 12. 1 L. 20 c.

La Bucolica di Virgilio, volgarizzata per l'abbate *Gius. Jac. Ferrazzi*. Bassano, 1845. 80 S. gr. 8.

The Aeneid of Virgil, with English Notes. By *Ch. Anthon*. Edited by *J. R. Major*. London, 1845. 672 S. gr. 12. 7 sh. 6 d.

Opere giovanili di P. Virgilio Marone, tradotte in versi Italiani da *Lor. Ricc. Trenta*. Lucca, Bertini. 1844. XLIV u. 284 S. gr. 8. 4 L.

Virgile travesti en vers burlesques, par *Scarron*. Nouvelle édition par *Ch. Fétilly*. 2 vols. Paris, Mansut. 1845. 62¾ B. gr. 8. 12 fr.

Virgils Aeneide, travestirt von *Alo. Blumauer*. Schw. Hall, Haspel. 1845. 282 S. 16. 20 Ngr.

Siebelis, *J.*, In Aeneidos ab Hofmanno Peerlkampio editae librum primum adnotationes. Gym.-Progr. Hildburghausen, 1845. 40 (29) S. gr. 4. [Anz. in NJbb. 45, 89 f.]

Freudenberg, *J.*, Vindiciarum Virgilianarum specimen. Gym.-Progr. Bonn, 1845. 42 (30) S. gr. 4. [Anz. in NJbb. 45, 89—94.]

Jal, Virgilius nauticus. Examen des passages de l'Enéide qui ont trait à la marine. Paris, 1845. 8.

Cynthii Cenetensis in Virgilii Aeneidem commentarium, e Codice Ambros. biblioth. adjectis variorum notis. Mediolani, Ferreri. 1845. VIII u. 272 S. gr 8.

Bergk, *Th.*, Servii Cassellani Notae ad Virgilii Aeneidem. Partic. IV. u. V. Progrr. der Univers. zu Marburg. 1845. 34 u. 42 S. 4. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 116.]

[Virgilii carmina ad pristinam orthographiam revocata a *Ph. Wagnero* (41) rec. von *Lersch* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 43. 44. Virgil. Aeneid. libri, ed. Hofman-Peerlkamp (44) rec. von *Jahn* in NJbb. 43, 3—53. u. von *Ladewig* in Jen. LZ. N. 86—89. *Lersch*, Antiquitates Virgil. (43) anz. in Class. Museum N. V. *Deichmann*, Loci quibus Virg. et Ovidius primam lucem noctemque descripserunt (44) anz. in NJ bb. 43, 230. Virgil, Tasso u. Raphael (aus Blackwood's Magazine) in Hamb. krit. u. lit.

Blättern N. 67—69. *Dübner*, Notice d'un manuscrit de Probus sur Virgile, fragment inédit de ce grammairien, in Revue de philol. I, 1. p. 16—27. vgl. *Bergk* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 33. und *Dübner* auf dem Umschlag des 6. Heftes derselb. Zeitschr. Dazu gehört: *Bergk*, Anecdotum Parisinum, in Zeitschr. f. Alterthw. N. 11. u. 14—17. u. *Hertz* ebend. N. 50.]

Q. Horatii Flacci carmina, expurgata, cum adnotat. ac perpetua interpretatione *J. Juvenci*. Nov. edit. accuratiss. 2 voll. Paris, Aillaud. 1845. 25¼ B. gr. 12.

Q. Horatius Flaccus sämmtliche Gedichte, in der Versart des Originals übersetzt von *K. Geo. Neumann*. Mit gegenüberstehendem Urtext. Trier, Troschel. 1845. XII u. 440 S. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.; deutsche Uebersetzung allein 1 Thlr.

Des Q. Horatius Flaccus lyrische Dichtungen. Im Versmaasse der Urschrift übers. u. mit kurzen Erläuterungen versehen von *C. Hoffmann*. Dillingen, Friedrich. 1845. XI u. 232 S. 12. 11⅕ Ngr. [Rec. von *Obbarius* in NJbb. 44, 273 ff. u. in Münchn. gel. Anzz. N. 140.]

The Epodes, Satires, and Epistles of Horace. Translated by the late Rev. *F. Howes*. London, 1845. 302 S. 8. 6 sh. [Anz. in Classical Museum IX. p. 315 f.]

The Sapphic Odes of Horace. Translated into nearly corresponding English Verse with the Original Text. By the Rev. *J. Peat*. London, 1845. 118 S. gr. 12. 3 sh. 6 d.

The Classical Students Translation of Horace; or, the Works of Qu. Horatius Flaccus, translated for Classical Students, on the principles of the Middle System of teaching Classics. By *H. P. Haughton*. London, 1844. 406 S. 8. n. 8 sh.

Marchetti, *Giov.*, Odi XV di Q. Orazio Flacco, volgarizzate. Reggio, Torreggiani. 1844. 32 S. gr. 16.

Q. Horatii Flacci Epistolas commentariis uberrimis instructas edidit *S. Obbarius*. Fasc. VI. cont. Epistolas XIII—XVI. Leipzig, G. Wigand. 1845. 12 B. Lex.-8. n. 1⅓ Thlr. I—VI.: n. 5 Thlr. 25 Ngr.

Düntzer, *H.*, Kritik u. Erklärung der Horazischen Gedichte. 5. Thl.: Nachträge u. Berichtigungen, mit besond. Berücksichtigung von Orelli's 2. Ausgabe. Register. Braunschweig, Meyer sen. 1846. XIV u. 346 S. gr. 12. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Herzog, *Chr. G.*, Observationum Part. XVI., in qua disputatur de carm. Horat. I, 1. consilio et argumento. Gym.-Progr. Gera, 1845. 8 S. 4. — Observationum Particula XVII., in qua praeparatur novae conjecturae de Carminis Horat. I, 1. versu paenultimo excusatio. Gera, 1845. 8 S. 4.

von *Jan*, Adnotationes ad Horat. Od. I, 1. Schweinfurt, 1845. s. *Pädagogik*.

Aschenbach, *G.*, Interpretatio nonnullorum Horatianorum locorum (Od. II, 1, 1—8. III, 16, 29—32. III, 24, 1—8.) tentata. Gym.-Progr. Ilefeld, 1844. 22 S. 4.

Petrenz, Observationes in Horatii carminum aliquot locos. Gym.-Progr. Gumbinnen, 1844. 23 S. 4.

Martin, De aliquot Horatii carminibus commentat. crit. Gym.-Progr. Posen, 1844. 21 S. gr. 4.

Anton, *Aug. Fr. Mor.*, De interpretatione locorum quorundam, quibus siderum mentionem facit Horatius. Gym.-Progr. Rossleben, 1844. 30 S. gr. 4.

Voigt, *J. A.*, Nugarum grammaticarum particula I. Progr. des Pädagog. zu Halle. 1844. 54 S. 4. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 35.]

Dillenburger, *W.*, Horatiana. Particula II. Gym.-Progr. Emmerich, 1845. 41 (28) S. gr. 4.

Schiller, Horatiana. Gym.-Progr. Schwerin, 1844. 38 S. 4. [Anz. in NJbb. 44, 236.]

Arnold, *Th.*, Quaestionis de Horatio Graecorum imitatore particula. Dr.-Diss. Halle, 1845. 29 S. 8.

Berning, *H.*, Dissert. de satirica poesi Q. Horatii Flacci collata cum satirica poesi D. Jun. Juvenalis. Gym.-Progr. Recklingshausen, 1843. 20 S. gr. 4.

Horatii Satir. I. 9. enarravit *J. A. C. van Heusde.* Trajecti ad Rh. (Leipzig, Weigel.) 1845. 58 S. gr. 8. 10 Ngr.

Schneidewin, *F. G.*, Brevis disputatio de loco Horatii Serm. II. 3, 18 seqq. 4. Univ.-Progr. Göttingen, Dieterich. 1845. 11 S. 4. 3¼ Ngr.

Ochmann, De Damasippo Horatiano. Gym.-Progr. Oppeln, 1843. 16 S. gr. 4.

Gröbel, Editionis Horatii a Ch. D. Jani curari coeptae absolvendae spec. IV. Gym.-Progr. Dresden, 1845. 39 S. 8. [Anz. in NJbb. 45, 178.]

[Horatii opera, recogn. *Dillenburger* (44), Horat. rec. *Orellius* (44), *Düntzer*, Kritik u. Erklärung 4. Thl. (44), *Weber*, Horatius als Mensch u. Dichter (44) rec. von *Obbarius* in NJbb. 44, 259—283. Horaz Satiren von *Heindorf-Wüstemann* (43), *Streuber*, Chronologie der Horaz. Dichtungen (43), *Weichert*, Lectt. Venus. (43), *Düntzer*, Kritik u. Erkl. 3. Thl. (43) rec. von *Lübker* in Jen. LZ. N. 58. 59. Hor. Satiren von *Heind.-Wüstemann*, rec. von *Prantl* in Münchn. gel. Anzz. N. 6—9. *Düntzer*, Kritik u. Erkl. 4. Thl., rec. von *Fürstenau* in Zeitschr. f. Alterthw. 1846. N. 6. *Weber*, Horaz als Mensch u. Dichter, rec. von *Grotefend* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 116. 117. *Walckenaer*, Histoire de la vie et des poesies d'Horace (40) rec. von *Dillenburger* in Mus. d. rhein.-westph. Schulm. III, 4. S. 347—363. *Teuffel*, Charakteristik des Horaz (43) rec. von *C. Passow* in Jbb. f. wiss. Krit. 1844, II, N. 86. 87. *Teuffel*, Die Abfassungszeit der Horaz. Gedichte neu untersucht, im Rhein. Mus. IV, 1. S. 93—119. *Teuffel*, Ueber die Abfassungszeit der Horaz. Epoden, in Zeitschr. f. Alterthw. 1844 N. 64—68. u. 1845 N. 75 bis 77. *Von Trautvetter*, Ueber das Zeitalter des Horaz u. die Zeitalter überhaupt, in NJbb. Supplem. 11, 4. S. 545—553. *Lachmann*, Horatiana, in Zeitschr. f. Alterthw. N. 61. 62. *Funkhänel*, Zu Horat. Sat. II, 3, 9., ebend. N. 40. *Jahn*, De Hor. carmine primo (45) anz. in NJbb. 43, 462., in Zeitschr. f. Alterthw. N. 88. u. in Hall. LZ. IntBl. N. 244. *Blackie*, Specimen of a translation of the odes of Horace, in Class. Mus. V. p. 285. *Schmidt*, De verborum *demovere* et *dimovere* discrimine (44) anz. in NJbb. 44, 243. *Jeep*, Horatii loci duo e Sat. I, 3 (41) und Ratio elisionum Hor. explicata (44) anz. in NJbb. 43, 365—368. *Gernhard*, De composit. carmm. Hor. IV. (44) anz. in NJbb. 43, 364. *Eckert*, Beleucht. der Hor. Epistel an die Pisonen (44) anz. in NJbb. 44, 118.]

Legris, *Jul.*, Rome, ses novateurs, ses conservateurs et la monarchie d'Auguste. Etudes historiques sur Lucrèce, Catulle, Virgile, Horace. 2 Vols. Paris, compt. des impr. unis. 1846. 68½ B. gr. 8. 15 fr.

[*Völker*, Comment. de C. Corn. Galli vita et scriptis (44) anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 68.]

Catulle. Traduction nouv. par *Denaufrid*. Tibulle, trad. de *Mirabeau*. Properce, trad. de *Delongchamps*. Paris, Lefèvre, 1845. 17⅛ B. 18.

Dressel, *O.*, Tibulli lib. I. carm. 1., vertit et commentario instruxit. Gym.-Progr. Wolfenbüttel, 1842. 24 (17) S. 4. [Anz. in NJbb. 43, 367.]

Rigler, Annotationes ad Tibullum. Part. III. [ad lib. II. carm. 4. 5 6. et lib. IV.] Gym.-Progr. Potsdam, 1844. 40 S. gr. 4.

Sex. Aurelii Propertii Elegiarum libri IV. Codicibus partim denuo collatis, partim nunc primum excussis recensuit, libr. mss. Groningani, Guelferbytani, Hamburgensis, Dresdensis, Vossiani, Heinsiani, edit. Regiensis, excerptorum Puccii, exemplaris Perrejani discrepantias integras

addidit, quaestionum Propertianarum libris tribus et commentariis illustr. *Guil. Ad. B. Hertzberg.* Halle, Lippert u. Schmidt. Tom. III, 1. 2. Commentarii. 1845. 242 u. 316 S. gr. 8. n. 3 Thlr. I—IV. 5 Thlr. [Tom. I. II. anz. in Class. Mus. VI. p. 411 ff., rec. von *H. Keil* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 65—67.]

Fürstenau, Quaestiones Propertianae. Gym.-Progr. Rinteln, 1845. 23 S. 4. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 88.]

[Ovid's Heroiden, übertragen von *Henning* (44) rec. von *Hertzberg* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 71. *Henning*, Probe einer metr. Uebersetzung der Ovid. Heroiden (Her. 15.) in NJhb. Supplem. 11, 4. S. 627 bis 632. *V. Lörs*, Ueber die Aechtheit der 15. Epistel des Ovid, in Rhein. Mus. IV, 1. S. 40—48.]

P. Ovidii Nas. Metamorphoses. Nach Vossens Auswahl. Mit erklär. Einleitungen und mit einem mytbolog. u. geograph. Register. Zum Gebrauch für Schulen herausgegeben von *F. S. Feldbausch*. Nene Ausgabe. Carlsruhe, Müller. 1844. $24\frac{1}{8}$ B. gr. 8. 15 Ngr.

Billerbeck, Jul., Vollständiges Wörterbuch zu den Verwandlungen des Ovidius Naso. Neu bearb. von *G. Ch. Crusius*. 2. verb. u. vielfach umgearb. Ausg. Hannover, Hahn. 1845. 4 u. 392 S. gr. 8. 25 Ngr.

P. Ovidii Nasonis Fastorum libri VI, Tristium libri V, ex Ponto libri IV et libellus in Ibim. Ad usum regiarum scholarum. Taurini, ex typografia regia. 1844. 308 S. gr. 12.

Lindemann, Fr., Nux elegia, quae inter Ovidiana circumfertur, commentario illustrata. Gym.-Progr. Zittau, 1844. 15 S. gr. 4.

Caesaris Augusti Index rerum a se gestarum sive Monumentum Ancyranum, sex reliquiis Graecae interpretationis restituit *Joan. Franzius*. Commentario perpetuo instrúxit *A. W. Zumptius*. Berlin, Reimer. 1845. 120 S. gr. 4. mit 8 Tff. $1\frac{1}{2}$ Thlr. [Anz. in Leipz. Repert. 1846, 2. S. 41—46.]

[*Egger*, Examen crit. des Historiens anc. de la vie et du règne d'Auguste (44) rec. von *Weil* in Jbh. f. wiss. Krit. 1844, II. N. 87. 88. u. von *Bähr* in Heidelb. Jhb. 1845, 1. N. 8. S. 116—128.]

Mercklin, Lud., De Fenestella historico et poeta. Gym.-Progr. Dorpat (W. Gläser's Verlag), 1844. gr. 4. $7\frac{1}{2}$ Ngr.

L'Etna de Lucilius iunior, suivi d'un fragment de Cornelius Severus sur la mort de Ciceron et du Panégyrique de Pison, par Salvius Bassus. Traduction nouvelle par *Jules Chenu*. Paris, Pauckoucke. 1845. $6\frac{3}{4}$ B. gr. 8.

[Livius von Alschefski. I. II. (41. 44.) rec. von *Otto* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 117—119. vgl. Münchn. gel. Anzz. N. 1843 N. 80—83. u. NJbb. 35, Hft. 4. u. 39. Hft. 3. Livii historr. ll. XXIII. et XXIV. recogn. *Fabri* (40) u. *Fabri*, Emendantur ex Livii libro XXVI. loci circiter centum (42) rec. von *Bessler* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 57. 58.]

The History of Rome, by Tit. Livius; with English Notes, Marginal References and Various Readings. By *C. W. Stocker*. Vol. I. Part. I. The First Decade. Oxford, 1844. 416 S. gr. 8. 12 sb.

Décadas de T. Livio, traducidas al castellano por *Fr. P. de Vega*, corregidas y aumentadas considerablemente por *Arn. Brinkmann*. Tom. I—V. Madrid, Hurtado. 1844. 4. 120 Rs.

Le Deche di Tit. Livio, volgarizzamento del' buon secolo, corretto dal *Fre. Pizzorno*. Disp. 1—6. Savona, Sambolino. 1842—43. gr. 16. 9 L. 6 c.

Weiz, Ed., Emendationes Livianae. Dr.-Diss. in Breslau. Neustadt, Gross. 1844. 72 S. gr. 8.

Seidel, Adnotationes ad Livii locos lib. XXI, 36, 7. 8. 28, 7—10. 28, 1—3. 31, 4. et de usu quodam particulae aut. Gym.-Progr. Glogau, 1844. 16 S. 4. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 83.]

Kreisner, De propria orationis Livianae indole, proprio maxime ad jectivorum usu. Gym.-Progr. Hadamar, 1845. 36 S. 4.

M. Manilius Himmelskugel, lateinisch und deutsch. Im Versmaass de Orig. zum ersten Male übersetzt u. mit Anmerkk. begleitet von *Jos. Merkel*. Aschaffenburg, Pergay. 1844. 4 u. 67 S. gr. 8. 7½ Ngr. [Rec. vo *Obbarius* in NJbb. 44, 410—413. vgl. 44, 111. anz. von *Wilhelmi* i Heidelb. Jbb. Septemb. S. 796.]

Le Favole di Fedro, ripurgate; in volgar prosa toscana recate s riscontro del testo latino ed illustrate con note per *Seb. Zappala*. Bassano, Remondini. 1844. 288 S. gr. 12.

[*Collmann*, Index Phaedrianus (41) anz. in NJbb. 43, 230. *Tross*, De codice quo continetur Phaedri paraphrastes (44) anz. von *Lersch* in Mus. d. rhein.-westph. Schulm. III, 2. S. 208 ff.]

[*Dübner*, Un mot sur Valère Maxime. (Vertheidigung der Aechtheit des Valer. Maximus gegen einen von Quicherat ausgesprochenen Zweifel.) in Revue de philol. I, 3. p. 260—263. *Th. Bergk*, Valerius Maximus (gegen Grotefends Ansicht, dass das 10. Buch von Verrius Flaccus herrühre) in Rhein. Museum IV, 1. S. 120—130. *Calmberg*, Spec. novae edit. Valerii Max. (44) anz. in NJbb. 44, 458. *Fechter*, Die Amerbach. Abschrift des Velleius Patero. (44) anz. von *Hand* in Jen. LZ. N. 113. u. von *Wilhelmi* in Heidelb. Jbb. Septemb. S. 789.]

L. Ann. Senecae Dialogi IX, ad Lucilium naturalium quaest. libri VII, Ludus de morte Claudii. Ad libros mss. et impressos recens. commentarios crit. subjecit quinque fragmenta addidit *C. Rud. Fickert*. (L. A. Senecae Opera. Vol. III.) Leipzig, Weidmann. 1845. XII u. 745 S. gr. 8. 4 Thlr.

L'économie rurale de Columelle. Trad. nouv. par M. *L. Dubois*. Tom. I. et II. Paris, Panckoucke. 1845. 22½ u. 29½ B. gr. 8. 8 à 7 fr.

Satires de Perse, avec la traduction en vers par *N. L. Hachette*. Paris, Tresse. 1845. 4¼ B. gr. 12.

Perse. Trad. nouvelle par *Fd. Collet*. Juvenal. Traduction de *Dusaulx*. Paris, Lefèvre. 1845. 10⅝ B. 18.

Habersack, Ferd., Des Aulus Persius Flaccus dritte Satire. Text u. Uebersetzung nebst einer Einleitung. Gym.-Progr. Bamberg, 1844. 4. [Anz. in NJbb. 44, 118.]

[*Hermann*, Lectiones Persianae (42) und Persii Satirae, ed. Jahn (43) u. ed. Düntzer (44) rec. von *Preller* in Hall. LZ. N. 143. 144. Dieselben Schriften u. Persius Satiren berichtigt u. erkl. von *Heinrich* (44) rec. von *Teuffel* in Jen. LZ. N. 195—197. *Preller*, Ueber die Vita Persii, in Zeitschr. f. Alterthw. 1846 N. 6.]

Cosack, W., Quaestiones Silianae. Dr.-Diss. Halle, Ruff. 1844. 56 S. 8.

Biblioteka klassyków łacinskich na Polski język przełonych wydana przez Edwarda Hr. Raczyńskiego. Tom. VIII. C. Plinii Secundi Historiae naturalis libri XXXVII. Ad edition. Joannis Harduini. Vol. II. K. Plinlusza Starszego Historyi naturalnej ksjag XXXVII. Przełożonej na język Polski przez Jozefa Łukaszewicza. Tom. II. Poznań. (Leipzig, Brockhaus u. Avenarius.) 1845. 33¾ B. gr. 8. Für Tom. I—X. n. 15 Thlr.

Panégyrique de Trajan par Pline le jeune. Trad. nouv. par *J. L. Burnouf*. Paris, Delalain. 1845. 11 B. gr. 12. 3 fr.

[*Rossignol*, Sur l'inscription de Delphes citée par Pline, in Revue de philol. I, 2. p. 109—132. (nebst Bemerkungen über das älteste griech. Alphabet). *Von Jan*, Ueber die bei Macrob. angeführte Stelle des Plinius (hist. nat. IX, 17, 27.) in Zeitschr. f. Alterthw. N. 101. Plinii Panegyricus, texte revu par *Dübner*, avec notes par *Lefranc* (43) anz. in Zeitschr. f. Alterthw. 1844 N. 143.]

Foss, H. E., Epistola ad Julium Mützelium, V. Cl., de critica in emendando Curtio recte exercenda. Gym.-Progr. Altenburg, 1845. [Anz. in Jen. LZ. N. 292.]

Osann, Fr., Annotationum criticarum in Quintiliani Instit. orat. libr. X. Part. III. Univ.-Progr. Giessen, 1845. 24 S. 4.

Dölling, Metrische Verdeutschung von Statius Silv. II, 2. und von Silv. III, 1. u. IV, 8, Gym.-Progrr. Plauen, 1844. 7 u. 10 S. 4.

Le Satire de Giunio Giovenale, recate in versi italiani da *Tomm. Gargallo.* 2 Voll. Firenze, Pezzati. 1845. gr. 8.

Hanow, R., Disputatio de Juvenalis satirae quartae versu 75 sqq. Progr. des Pädagog. zu Züllichau. Grünberg, Weiss. 1844. 11 S. 4. [s. Zeitschr. f. Alterthw. N. 94. u. NJbb. 43, 473.]

[*Roth*, De satirae natura u. De satirae Rom. indole (43. 44), *Düntzer*, *Hermann*, *Kempf*, *Madvig* Abhandll. zu Juvenal, *Bauer*, Uebersetzz. aus Juvenal, rec. von *Teuffel* in NJbb. 43, 97—123. *Roth*, De Satirae indole. anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 80. Juvenals dritte Satire, übers. von *W. Gliemann*, in NJbb. Suppl. 11, 4. S. 633—636.]

Corn. Taciti opera quae supersunt. Ex accuratiss. editionibus criticis repetiit, concisa adnotatione, prooemio de grammatica Tacitea et nomenclatore geographico explicavit *Fr. Dübner*. Paris, F. Didot fr. 1845. XXI u. 500 S. gr. 12. 22½ Ngr.

Oeuvres complètes de Tacite. Trad. nouv. par *Charl. Louandre*. 2 vols. Paris, Charpentier. 1845. 43 B. gr. 12. 7 fr.

Julii Agricolae vita, scriptore C. C. Tacito; rec. *L. Quicherat.* Paris, Hachette. 1845. 12⅓ B. gr. 12. 80 c.

Pfitzner, W., Kritische Bemerkungen zu Tacitus Agricola. Beleuchtung der „Beiträge zur Kritik u. Erklärung von Tacitus Agricola von Wex." Gym.-Progr. Neubrandenburg (Brünslow.) 1843. 32 S. gr. 4. [Anz. in NJbb. 44, 232—236.]

Herzog, Fortgesetzte Nachrichten über den Zustand der hochfürstl. Landesschule. 5. Beitrag. Ueber des Tacitus Agricola, mit besond. Beziehung auf die neueste Ausgabe von Dronke. Gym.-Progr. Gera, 1845. 4.

C. Taciti Annalium lib. I., sel. notis illustravit *A. Beyerlé*. Paris, Delalain. 1845. 1⅔ B. 12. 60 c.

Heinisch, Annotationes ad locos quosdam Taciti difficiliores. (Ann. IV, 69. XIV, 8. 16. 58. 59. XV, 40. 51. 74. Agr. 28.) Progr. Glatz, 1843. 12 S. gr. 4.

Obbarius, Observationes polemico-irenicae in Taciti Annal. XV, 44., „ergo abolendo rumori — urerentur." Gym.-Progr. Rudolstadt, 1845. 26 S. 4.

[Taciti Germania, recogn. etc. *Weishaupt* (44), scharf getadelt von *Sommerbrodt* in Jen. LZ. N. 220. u. von *Hermann* in Götting. Anzz. St. 71. S. 705—709. Taciti Agricola, rec. et illustr. Dronke (44) und *Oelschläger*, Adnotatt. crit. in Tacitum (44) rec. von *Döderlein* in Münchn. gel. Anzz. N. 49—51. vgl. NJbb. 44, 119. *Dronke*, Annotat. critica in Tac. Agricolam (42) anz. in NJbb. 43, 228. *Doederlein*, Emendationes Taciti (44) anz. in Münchn. gel. Anzz. N. 141. *Orelli*, Taciti Annal. lib. I. novae edit. crit. specimen (44) anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 26.]

Index lectionum in Univers. Berolin. per semestre aestiv. 1844. habendarum und Index lectionum in eadem Univers. per semestre hibern. 1844/45. habendarum. Berolini, formis Academicis 1844. 4. [Enthalten *Lachmanns* Probe einer neuen Ausg. der gromatischen Commentare des Julius Frontinus. Rec. von *Streuber* in Jen. LZ. N. 117. 118.]

De fragmento Vegoiae [in Collect. Agrimensorum Rigalt. p. 265., Goes. p. 258.], cuius sit momenti in tractandis antiquitatibus iuris Romani

dissertatio. Scripsit *Wolfg. Max. a Goethe.* Stuttgart, Cotta. 1845. 88 S. 4. ⅓ Thlr. [Rec. von *Göttling* in Jen. LZ. N. 135.]

Les nuits Attiques de Aul. Gellius. Trad. nouv. par MM. de *Chaumont*, *Flambart* et *Buisson*. Tom. I. Paris, Panckoucke. 1845. 28 B. gr. 8.

Aviani fabulae. *Car. Lachmannus* recens. et emendavit. Berlin, Reimer. 1845. 31 S. gr. 8. 5 Ngr.

Lachmann, Index lectionum per semestre aestiv. in Univers. Berolin. habend. (De Aviani fabb. 4. 2. 23. et 27.) Berlin, 1845. 4 S. 4. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 79.]

Das Satyrikon des röm. Ritters T. Petronius Arbiter. Lateinischer Text nebst deutscher Uebersetzung und erläuternden Anmerkungen. Berlin, Ende 1845. 5½ B. gr. 8. 10 Ngr. [Probeheft einer neuen Ausgabe.]

Préceptes medicaux de Serenus Sammonicus. (Macer Floridus des vertus des plantes et Marcellus Empiricus, de la médicine.) Trad. pour la première fois en français par *L. Baudet*. Paris, Panckoucke. 1845. 17½ B. gr. 8.

Censorini de die natali liber. Recens. et emendavit *Otto Jahn*. Berlin, Reimer. 1845. XXIX u. 109 S. gr. 8. 20 Ngr.

Eutropii breviarium historiae romanae. Cum notis in usum studiosae juventutis editum ab *E. Th. Hohler*. Ed. V. denuo revisa et tabulis geogr. illustrata. Wien, Dirnboeck. 1846. 208 S. nebst 2 Kärtchen. 8. 24 Ngr.

Eutropii Historiae Romanae Breviarii primos quinque Libros, Notis Anglicis et Vocabulariis, ad adolescentum animos ad studia persuadendos, literarumque amore captandos accommodata methodo comparatis, illustravit *G. M. Gibson*. Edinburg, 1845. 288 S. gr. 18. 2 sh. 6 d.

[*E. Böcking*, Moselgedichte des Dec. Magnus Ausonius u. des Venantius Honorius Clementianus Fortunatus. Latein. u. deutsch, mit krit. u. erläut. Anmerkk., Anhang zum VII. Heft der Jbb. des Vereins von Alterthfrr. im Rheinl. 123 S. *W. Chassot de Florencourt*, Die Moselfische des Ausonius und über die Zustände des Moselstroms im Alterthum überhaupt, in denselben Jbb. V. VI. S. 202—218. *Oken*, Ueber Ausons Fische in der Mosel, in Isis 1845, 1. S. 5—44.]

Hopfensack, Uebersetzung u. Erklärung von Ausonii Ordo (nobilium) urbium N. I—VI. Gym.-Progr. Cleve, 1843. 12 S. gr. 4.

[*Laur. Lersch*, On Victorinus, a Contribution to the history of Roman Literature. (Alle unter Victorinus Namen vorhandenen grammat., rhetor., metr. u. theol. Schriften sollen einem und demselben Verfasser gehören), in Class. Mus. IX. p. 284—290. Macrobe, Varron et Pomp. Mela, avec la traduction en français, publiés sous la direct. de *Nisard* (44) rec. *von Jan* in Münchn. gel. Anzz. N. 217—219. Fulgentius de abstrusis sermonibus ed. *Lersch* (44) rec. von *Klotz* in NJbb. 43, 71—96. u. von *Roth* in Heidelb. Jahrbb. 4. S. 603—616.]

Oeuvres de Macrobe. Trad. nouvelle par MM. *H. Descamps*, *N. A. Dubois*, *Laas d'Aguen*, *A. Ubicini Martelli*. Tom. I. Paris, Panckoucke. 1845. 34⅜ B. gr. 8.

Bernhardy, Prooemii de scriptoribus historiae Augustae P. I. Index scholarum per semestre hib. 1845/46. habendarum. Halle, 1845. 10 S. 4.

Recueil des itinéraires anciens. s. *Griech. Literatur.*

[*Dübner*, Sur une épigramme de Luxorius (Anthol. lat. n. 311.) in Revue de philol. I, 2. p. 158. *Th. Pressel*, Supplement à l'Anthologie Latine, ebend. I, 5. p. 404—414. 2 metr. Inschriften u. 21 Epigramme aus Pariser Handschrr., welche bei Meyer fehlen.]

Centone di Falconia Proba, tratto dai versi di P. Virgilio Marone, contenente la storia del vecchio testamento ed esposto in sesta rima da un aluno del seminario di Feltre. Venezia, Merlo. 1843. 48 S. gr. 8.

[Rutilii Claudi Nam. de reditu suo libri duo, rec. *Zumpt* (40) rec. von *Gläser* in Zeitschr. f. Alterthw. Supplem. N. 23. Boethius de consol. philosophiae, ed. *Th. Obbarius* (43) rec. von *Ritter* in Jen. LZ. N. 231. 232.]

Poésies de Priscien. La Periegèse, les poids et mesures. Eloge d'Anastase. Trad. pour la première fois en français par *E. F. Corpet.* Paris, Panckoucke. 1845. 8¾ B. gr. 8.

[*Pressel*, Variantes extraites des manuscrits de la bibliothèque royale pour les citations greques qui se trouvent dans Priscien, in Revue de philol. I, 2. p. 145—158.]

Juris Civilis promptuarium ad usum praelectionum recensuit *Ed. Laboulaye.* D. Justiniani Institutionum libri IV. Ad fidem codd. Mss. nec non optimae notae editt. racens., Flores Juris Antejustinianei ad fidem Germanicarum optimae notae editt. recognovit. Leipzig, Michelsen. 1845. 40½ B. 16. 1 Thlr. 5 Ngr.

Corpus Juris Civilis Romani, in quo Institutiones, Digesta ad codicem Florentinum emendata, Codex et Novellae nec non Justiniani Edicta, etc. cum notis Dionysii Gothofredi quibus Francisci Modii et aliae aliorum ICtorum celeberr. accedunt. Edit. nova omni qua licuit cura atque labore indefesso, in Notis praecipue accurate et diligenter examinatis a quam plurimis mendis falsisque allegationibus repurgata et correcta ex F. Dr. Formati. XC. Venedig (Wien, Volke). 1844. B. 127—131. à n. $\frac{1}{12}$ Thlr.

Domitii Ulpiani quae vocant fragmenta s. excerpta ex Ulpiani libro singulari regularum. Acced. ejusdem institutionum aliaque vet. juris romani fragmenta. Tertium emendavit et critica locorumque similium adnotatione instruxit *Ed. Böcking.* Bonn, Marcus. 1845. XII u. 150 S. nebst 2 Taff. gr. 12. 16 Ngr. [Rec. in Leipz. Repert. N. 5406. vgl. Revue de philol. I, 4. S. 381 ff.]

Institutes de Justinien, trad. et expliquées par *L. Etienne.* Tom. I. Paris, Cotillon. 1845. 21 B. gr. 8.

Eysenhardt, Justinians Digesten nach Dritttheilen, Partes, Büchern, Titeln u. Fragmenten, mit Rücksicht auf d. vorjustinian. Werke über das Recht. Ein civilist. Beitrag. Leipzig, Kummer. 1845. XII u. 173 S. gr. 8. 25 Ngr.

Commentaire des Institutes de Justinien, avec le texte latin; précédé d'une introduction historique par *J. B. C. Picot.* Paris, Videcoq. 1845. 40 B. gr. 8. 7 fr. 50 c.

Ortolan, Explication historique des Institutes de l'empéreur Justinien, avec le texte, la traduction en regard et ses explications sous chaque paragraphe, précédée d'une généralisation du droit romain, d'après les textes anciennement connus et plus récemment découverts. 3. edit. 2 vols. Paris, Joubert. 1845. 1432 S. gr. 8. 12 fr.

Schilling, *Fr. Ado.*, Animadversionum criticarum ad diversos juris Justinianei locos Spec. V. u. VI. Univ.-Progrr. Leipzig, 1845. 12 u. 12 S. 4.

Eichstädt, *H. C. A.*, Annotatio critica ad nonnullos juris Justinianei locos a Fr. Ado. Schillingio nuper tractatos. Univ.-Progr. Jena, Bran. 1845. 4. 3 Ngr.

[*G. E. Heimbach*, Was haben die Quellen des röm. Rechts durch die kritischen Bestrebungen der neuern Juristen gewonnen? in Leipz. Repert. 1843 Band 3. u. 1845 Heft 1—11. *Huschke*, Ueber Alter u. Verfasser der legum Mosaicarum et Romanarum collatio nebst krit. Beiträgen zum Text derselben, in Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XIII, 1. S. 1—49. *Huschke*, Kritische Bemerkungen zum vierten Buche der Institutionen des Gajus, ebend. XIII, 2. S. 247—338.]

Permanederi, *Mich.*, Bibliotheca Patristica. Tom. II. (Patrologia specialis Vol. I.) pars III. Patres et scriptores sec. III. compl. ecclesiae lat. Landshut, Krüll. 1844. 20 B. gr. 8. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Sämmtliche Werke der Kirchenväter. Aus dem Urtexte in das Teutsche übers. 32. Bd. Kempten, Kösel. 1845. 398 S. gr. 8. 25 Ngr.

Oeuvres de Tertullien. Apologétique; Préscription contre les gentils; du Baptême; de l'Ornement des femmes. Paris, Charpentier. 1845. 21½ B. gr. 12. 3 fr. 50 c.

Tertullien. Préscriptions contre les hérétiques. Version nouvelle par *F. C. Colombet.* Paris, Sanguier et Bray. 1845. 8 B. gr. 12.

[Arnobii adversus nationes libri VII, rec. *Hildebrand* (44) rec. von *Lersch* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 104., u. von *Obbarius* in NJbb. 44, 283—304. Prudentii carmina, rec. *Obbarius* (45) rec. von *Hermann* in Götting. Anzz. St. 81. 82. S. 816—824. *Gangauf*, Psychologie des heil. Augustinus (44) rec. in Münchn. gel. Anzz. N. 101. 102. Spicilegium Romanum (39—44) anz. in Münchn. gel. Anzz. N. 179.]

Bibliotheca pastoralis e variis sonctorum patrum aliorumque piorum auctorum opusculis deprompta atque in gratiam sacerdotum, qui animarum curam gerunt, studiose collecta. Vol. I. S. Gregorii Papae I. cognomento Magni liber regulae pastoralis. Accedit in fine Anonymi formula praelatorum. Weinsberg, Wagner. 1845. 8½ B. gr. 12. ⅜ Thlr.

Lau, G. J. Th., Gregor I. der Grosse nach seinem Leben u. seiner Lehre geschildert. Leipzig, Weigel. 1845. 35½ B. gr. 8. 2⅜ Thlr.

Bernardi, Claraevallensis abbatis, de Consideratione libri V ad Eugenium III. Accedunt duae eiusdem Epistolae, una ad totam Curiam Romanam, quandoque elegerunt Abbatem S. Anastasii in Papam Eugenium; altera ad Dom. Papam Eugenium recens in Pontificem assumptum. Ad codd. Monaco. et vett. edd. fidem recens. et annotationes criticas adiecit *J. G. Krabinger.* Landshut, Thomann. 1845. 16⅛ B. gr. 8. 1 Thlr.

Sancti Aldhelmi ex abbate Malmesburiensi episcopi Schiresburnensis opera quae extant omnia, ex codd. mss. emendavit, nonnulla nunc primum edidit *J. A. Giles.* Oxford, Parker. 1844. XXIV u. 392 S. 8. 11½ sh. [Anz. in Brandes liter. Zeit. N. 9.]

S. Hrabani Mauri de sacramentis ecclesiae doctrina per universos libros collecta a *Scholl.* Gym.-Progr. Fulda, 1845. 26 S. 4.

Jacobi a Voragine Legenda aurea vulgo historia Lombardica dicta. Ad optimor. libror. fidem recensuit, emendavit, supplevit, potiorem lectionis varietatem adspersit, interpunxit, notas historicas, prolegomena et catalogum sanctorum bibliographicum adjecit *J. G. Th. Graesse.* Fasc. I—V. Dresden, Arnold. 1844. 1845. gr. 8. à 1 Thlr.

Thomas a Kempis de Imitatione Christi libros quatuor, redactos in seriem dominicalem et festivalem per annum, cum locis scripturae sacrae, inde convenientibus orationibus, libello precum et indice capitum ed. Presbyter Fr. Heur. Gossler. De vita Christi, sanctiss. redemptoris, Jesu Nazareni, filii Dei, Magni Dei et Salvatoris nostri, secundum Scripturas et Patrum interpretat., libri quatuor, in serie dominicali et festivali, auctore Henrico Magdeburgense, Frat. minore. Edit. II. Paderborn., Junfermann. 1845. 39⅝ B. 12. 20 Ngr.

Thomae a Kempis capita quindecim inedita, libro primo Tractatus de Imitatione Christi Vulgatae editionis integro ita insuper accedentia, ut cum eo vetustae alienjus recensionis speciem referant. E cod. Eutinensi edidit, praefatione et brevi annotatione instruxit *Jo. Frid. Ern. Meyer.* Lübeck, v. Rohden. 1845. 5⅜ B. gr. 4. 15 Ngr.

Thomae a Kempis Opera selecta. Tom. I. Thomae a Kempis qui vulgo feruntur de Imitatione Christi libri IV. Praemittitur precationum delectus. Edit. IV. Mit 2 Kpfern. Frankfurt a. M., Andreae. 1845. 21 B. kl. 16. 15 Ngr.

De imitatione Christi libri IV. Ad fidem optimarum editionum et potissimum codicis de Advocatis accurate editi. Ed. stereot. ornamentis illustrata. Gera, Armbruster. 1846. XVI u. 324 S. gr. 16. 10 Ngr.

Thomas von Kempen vier Bücher von der Nachfolge Christi. Dem Latein. in der Sinnesrichtung des Vfs. und textgetreu in Alexandrinern nachgebildet durch *Joh. Bapt. Rousseau*. Für die kirchl. Andacht, häusliche Erbauung und den Schulgebrauch. Unter geistl. Approbationen. 1. Ausg. mit Titelkupfer u. Prachttitel in Golddruck. Berlin, Bade. 1844. 30⅞ B. 16. 22½ Ngr.

Thomas von Kempen Vier Bücher von der Nachfolge Christi. Aus dem Latein. übersetzt. Mit 12 Holzstichen u. Randzeichnungen. 2. Aufl. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1846. 35¼ B. 16. 15 Ngr.

Dasselbe. (Aus d. Latein. übersetzt.) Mit e. Vorwort von *K. Steiger*. Berlin, Wohlgemuth. 1845. 35½ B. kl. 16. 7½ Ngr.

Scriptores Rerum Germanicarum, in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recudi fecit *G. H. Pertz*. Hannover, Hahn. gr. 8. Davon sind bis jetzt erschienen: Liudprandi, episcopi Cremonensis, opera omnia. 1839. XX u. 228 S. 1 Thlr. Nithardi historiarum libri IIII. 1839. VII u. 56 S. ¼ Thlr. Richeri historiarum libri IIII. 1839. XX u. 238 S. 1⅓ Thlr. Widukindi Res gestae Saxonicae ex recens. *Waitzii*. 1839. XIV u. 106 S. ⅓ Thlr. Ruotgeri Vita Brunonis, archiepiscopi Coloniensis. 1841. 52 S. ⅙ Thlr. Lamberti Hersfeldensis Annales ex recens. *Hessii*. 1843. XXV u. 267 S. 1½ Thlr. Brunonis de bello Saxonico liber. 1843. IV u. 136 S. ⅜ Thlr. Einhardi Vita Karoli Magni. Edit. altera. Accedunt carmina nonnulla. 1845. XII u. 44 S. ¼ Thlr. Einhardi Annales. 1845. VIII u. 101 S. $\frac{5}{12}$ Thlr. [Einhardi vita Caroli und Annales rec. von *Wattenbach* in Jhb. f. wiss. Krit. II. N. 105. 106. Ueber die in den Monumentis Vol. VII. enthaltenen Annales Romani s. *Höfler* in Münchn. gel. Anzz. N. 33.]

Einhardi omnia quae extant opera. Primum in unum corpus collegit eisque versionem Gallicam, adnotationes suas varias codicum lectiones et generalem indicem adjecit *A. Taulet*. Tom. I. Paris, Renouard. 1840. CVI et 416 S. Tom. II. 1843. 474 S. 8. [Anz. in Jbb. f. wiss. Krit. II. N. 105.]

Galfredi Monumetensis Historia Bretonum. Edidit *J. A. Giles*. London, 1845. 318 S. gr. 8. 10 sh. 6 d.

[Theophili presbyteri libri tres, par le comte *de l'Escalopier* (43) rec. von *Petzoldt* in Jen. LZ. N. 22. 23.

Swedenborgii, Em., Camena borea cum heroum et heroidum factis ludens: sive Fabellae Ovidianis similes sub variis nominibus scriptae ab Em. Swedberg (Swedenborg). Ad fidem edit. principis anno 1715 Gryphiswaldiae excusae denuo ed. *Jo. Fr. Im. Tafel*. Tübingen, Verlagsexpedition. 1845. 4½ B. gr. 8. 20 Ngr.

4. Hülfsbücher für das Sprachstudium: Grammatiken, Wörter-, Uebersetzungs-, Lesebücher u. s. w.

a. Allgemeine Sprachlehre und Sprachvergleichung.

[*G. F. Grotefend*, Charakteristik der Gymnasialsprachen. (Gegen die Sprachvergleichung.) in Zeitschr. f. Alterthw. N. 4. 5.]

Honcamp, F. C., Gedanken über den Unterricht in der Sprachlehre, nebst Erläuterungen, Fingerzeigen und Stufengängen für den Gebrauch der von mir herausgeg. „Anleitung zum Elementarunterricht in der Sprachlehre." Nebst 3 Tabellen (in gr. Fol.). Soest, Nasse'sche Buchh. 1845. 4½ B. gr. 8. 12½ Ngr.

Markgraf, A. F., Ein kleiner Auszug aus meinem Manuscripte, mit der Aufschrift: Der kleine sich selbst Unterricht gebende Sprachlehrer oder dessen prakt. u. theoret. Sammlungen u. Erläuterungen einiger per-

sischer, latein., franz., tschech., engl., deutscher etc. Wörter, Redensarten u. Erzählungen. Sonderburg, la Motte. (Leipzig, Götz.) 1845. 2½ B. qu.-gr. 4. ¼ Thlr.

Diestel, H., Die rationelle Sprachforschung. Auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte geprüft u. psychologisch begründet. — Eine Vorbereitungsschrift zu einer auf Subscription herauszugebenden deutschen Sprachlehre. Königsberg, Mangelsdorf in Comm. 1845. 12½ B. gr. 8.

Payne, Geo., Elements of Language and General Grammar. London, 1846. 250 S. 8. 2 sh. 6 d.

Zeitschrift für die Wissenschaft d. Sprache. Herausg. v. Dr. *A. Hoefer*. 1. Bds. 1. Heft. Berlin, Reimer. 1845. 11 B. gr. 8. n. 1 Thlr. [Enthält: *Hoefer*, Andeutungen zur Eröffnung der Zeitschrift, S. 1—12. *J. Grimm*, Ueber das finnische Epos, — 55. *Spiegel*, Die persische Sprache u. ihre Dialekte, — 78. *Schömann*, Was bedeutet γενικὴ πτῶσις? — 92. *Kosegarten*, Die Wangeroger Sprache, — 111. *v. d. Gabelentz*, Die wotjakische Declination, — 116. *Westergaard*, Ueber die Verwandtschaft zwischen dem Sanskrit u. Isländischen, — 139. *Kuhn*, Ueber Sanskritschrift, — 161. *Geppert*, Ueber die Betonung im Griechischen, — 174. Selbstanzeige von *Höfer* in Jahrbb. f. wiss. Krit. II, 90.]

Weil, Henr., De l'Ordre des mots dans les langues anciennes comparées aux langues modernes. Question de grammaire générale. Paris, (Franck). 1844. 8¾ B. gr. 8. 20 Ngr.

Eichhoff, F. W., Vergleichung der Sprachen von Europa und Indien, oder Untersuchung der wichtigsten roman., german., slav. und celtischen Sprachen durch Vergleichung derselben unter sich und mit der Sanskrit-Sprache, nebst einem Versuch einer allgemeinen Umschreibung der Sprachen. Aus dem Französ. mit alphabet. Verzeichnissen der verglich. latein. u. griech. Wörter begleitet u. durch einige die deutsche Sprache betreff. etymolog. Angaben vermehrt von *J. H. Kaltschmidt*. 2. Ausg. Leipzig, Schrey. 1845. 23 B. gr. Lex.-8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Bopp, F., A Comparative Grammar of the Sanscrit, Zend, Greek, Latin, Lithuanian, Gothic, German, and Sclavonic Languages. Translated from the German principally by Lieut. *Eastwick*; conducted through the press by Prof. *H. H. Wilson*. London, 1846. 472 S. gr. 8. 21 sh.

Bopp, Frz., Kritische Grammatik der Sanskrita-Sprache in kürzerer Fassung. 2. Ausg. Berlin, Nicolai. 1845. XII u. 388 S. gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Boehtlingk, O., Bemerkungen zur 2. Ausg. von Frz. Bopp's kritischer Grammatik der Sanskrita-Sprache in kürzerer Fassung. 1. Artikel. St. Petersburg (Leipzig, Voss.) 1845. 34 S. gr. 8. 10 Ngr.

Böhtlingk, O., Sanskrit-Chrestomathie. Zunächst zum Gebrauch bei Vorlesungen. St. Petersburg (Leipzig, L. Voss.) 1845. X u. 451 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Amara Kochia, ou Vocabulaire d'Amara sinha, publié en Sanskrit, avec une traduction française, des notes, un index et des vocabulaires par *A. Loiseleur-Deslongchamps*. II. part. Paris, imp. roy. 1845. 23¾ B. gr. 8.

Roth, Rud., Zur Literatur und Geschichte des Weda. Drei Abhandlungen. Stuttgart, Liesching u. Co. 1846. VIII u. 148 S. gr. 8. 1 Thlr.

[Die Sanskritstudien der Gegenwart, in Brandes liter. Zeit. N. 79. Lord *Francis Egerton*, On the study of Sanskrit and F. Bopp's vergl. Grammatik, in Classical Mus. V. p. 248—254. *Gräfe*, Die Einheit der Sanskrit-Declination mit dem Griech. u. Latein. (43) rec. von *Curtius* in Jbb. f. wiss. Krit. I. N. 25—27. *Bock*, Analysis verbi (45) anz. von *Curtius* in Leipz. Repert. 3. S. 109—111. *Rosen*, Ueber die Sprache der Lazen (44) rec. von *Bopp* in Jbb. f. wiss. Krit. 1844, II. N. 71—74.]

[*Ad. Holtzmann*, Beiträge zur Erklärung der Keilinschriften. 1. Hft. Karlsruhe, Holtzmann. 1845. 152 S. 8. 1 Tblr. Rec. in Münchn. gel. Anzz. N. 187 ff. *Chr. Lassen* und *N. L. Westergaard*, Ueber die Keilinschriften der ersten u. zweiten Gattung. (Aus d. 6. Bande der Zeitschr. f. Kunde des Morgenlandes besonders abgedruckt.) Bonn, König. 1845. 302 u. 130 S. gr. 8. mit 8 lithogr. Tff. 3 Thlr. 20 Ngr. *Fr. Spiegel*, Uebersicht des gegenwärt. Standes der Forschungen über die Keilschrift, in Hall. LZ. N. 251—253.]

[Brief von Lepsius an Letronne über die zu Philä gefund. Copie des Decrets der Inschrift von Rosette u. andere äthiop. Inschriften, mit Anmerkk. von Letronne, in L'Institut Sect. II. N. 109. Table d'Abydos imprimée en caractères mobiles. Specimen d'une reproduction typographique des hiéroglyphes Egyptiens. Paris, impr. roy. 1845. anz. von *Letronne* in Journ. des Sav. avril p. 244—256. *F. de Saulcy*, Analyse grammaticale du texte démotique du décret de Rosette. Tome I. part. 1. Paris, Didot. 1845. 33½ B. mit 2 Kftff. gr. 4. *A. F. Lindau*, Tbot, oder zwei altägyptische Ideen. Oels. (Leipzig, Hartmann.) 1845. 34 S. 8. 5 Ngr.]

Miklosich, *Frz.*, Radices linguae Slovenicae veteris dialecti. Leipz., Weidmann. 1845. 147 S. gr. 8. [Anz. in d. Oestreich. Blätt. f. Lit. u. Kunst Nov. 1845 N. 138.]

Hiecke, Commentationis de partibus orationis particula. Gym.-Progr. Merseburg, 1845. 16 S. 4.

[Hermanni Epitome doctrinae metricae (44) rec. von *J. Minckwitz* in Jbb. f. wiss. Krit. I. N. 93—97. u. von *J. Caesar* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 107. *Steiger*, De basi. Dr.-Diss. Breslau, 1844.]

b. Griechische Sprache.

Θησαυρὸς τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης. Thesaurus Graecae linguae ab Henr. Stephano constructus. Post editionem Anglicam cum novis additamentis auctum ordineque alphabetico digestum tertio ediderunt *Car. Bened. Hase*, *Guil. Dindorfius* et *Lud. Dindorfius*. Paris, Firm. Didot frères. Vol. V. Fasc. 6. *Νυμφεύτρια* — *Ὀλυμπιακός*. p. 1601 — 1920. Vol. VI. Fasc. 5. *Ποδοψόφιον* — *πρίν*. p. 1281—1600. Fol. [Der ganzen Folge Heft 36—37.]

Passow, *Frz.*, Handwörterbuch der griechischen Sprache. Neu bearbeitet und zeitgemäss umgestaltet von *Val. Chr. Fr. Rost*, *Fr. Palm* und *O. Kreussler*. 1. Band. 2. Abtbl. 2. Liefer. *Ἔρχομαι* — *Καλός*. Des ursprüngl. Werkes 5. Aufl. Leipzig, W. Vogel. 1845. S. 1185—1568. gr. Lex.-8. 1 Tblr. 7½ Ngr.

Pape, *W.*, Handwörterbuch der griechischen Sprache. 4. Bd. in 2 Liefer. Deutsch-griechisches Wörterbuch zum Schulgebrauch. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1845. Lex.-8. 2. Lief. A—Z. 818 S. n. 2⅔ Tblr. 1—4. Bd. n. 10 Thlr.

Jacobitz, *K.*, und *E. Ed. Seiler*, Handwörterbuch der griechischen Sprache. 2. Bd. 2. Abthl. geliefert bis *φεύγω*. Leipzig, Hinrichs. 1844 u. 1845. (Wird zu Ostern 1846 fertig.)

[*Pape's* Handwörterbuch d. gr. Spr. 2. Th. u. *Jacobitz-Seiler's* Handwörterbuch II, 1. rec. von *Schmidt* in Jen. LZ. N. 21—23. *Pape's* Wörterbuch d. gr. Eigennamen (42) rec. von *Letronne* in Journ. des Sav. nov. et decemb. p. 672—682. u. 728—743. *Dunbar*, The Quarterly Review and Greek Lexicons (das Lex. von Barker und Dunbar sei besser als das von Lidell u. Scott.) in Class. Mus. IX. p. 245—253. *W. Smith*, Comparative Etymology (*stagnum*, *ὀρύσσω*, *ὄνειδος*, *ὁράω*, *κεφαλή*, *oculus*, *καθαρός*, *parricida*.) und *O. R.* On the word *ἀλίαστος*, ebend. IX. p. 305 f. Ueber die Bedeutung von *αἰανής*, ebend. V. p. 116. *Funkhaenel*, De adverbii *ὁμοίως* usu quodam, in Zeitschr. f. Alterthw. Suppl.

N. 17. *Klotz*, Devarius (35 u. 42) rec. von *Hartung* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 19. 20.]

Buttmann, *Ph.*, Griechische Grammatik. 17. verm. u. verb. Ausg. Berlin, Mylius. 1845. VIII u. 509 S. gr. 8. 1 Thlr.

Feldbausch, *F. S.*, Griechische Grammatik zum Schulgebrauch. 3. verb. u. zum Theil neu bearb. Aufl. Heidelberg, Winter. 1845. VI u. 352 S. gr. 8. 1 Thlr.

Gottschick, *A. F.*, Schulgrammatik der griechischen Sprache. Neue vollständ. Ausg. Berlin, Plahn. 1845. IV u. 434 S. 8. 22½ Ngr.

Grammar of the Greek Language for the use of high Schools and Colleges by *R. Kühner*, translated from the german by *Edwards*. Andover, 1844. 8. [Anz. in Class. Mus. N. V.]

Krüger, *K. W.*, Griechische Sprachlehre für Schulen. Gedruckt auf Kosten des Verfassers. Berlin. (Leipzig, Dörffling.) gr. 8. 2¾ Thlr. 1. Theil, über die gewöhnliche, vorzugsweise attische Prosa. 1. Heft, Formenlehre. 2. Aufl. 1845. VI u. 205 S. 2. Heft, Syntax. 1843. 333 S. 2. Theil, über die Dialekte, vorzugsweise den epischen und ionischen. 1. Heft, Formenlehre. 1844. 148 S. Dazu die Anhänge: Epikritischer Nachtrag zu den Untersuchungen über das Leben des Thukydides. 1839. 45 S. Bruchstücke aus dem Leben eines Schulmannes, keine Dichtung. 1841. 52 S.

Mehlhorn, Griechische Grammatik für Schulen und Studirende. 1. Lief. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1845. 252 S. gr. 8. 25 Ngr.

[*A. Marchal*, Sur l'étude de la langue grecque dans l'empire des Carlovingiens et sur la miniature grecque d'un évangeliaire latin transcrit en Allemagne pendant le second tiers du IX. siècle, ausgezogen in l'Institut 1844 decemb. p. 172 ff. *Bäumlein*, Bemerkungen zum Unterricht im Griechischen, nebst Beurtheilung von Kühner's und Rost's Schulgrammatiken, in Mittelschule 1. 2. S. 68—78. u. 161—184. *Rost's* Schulgrammatik d. gr. Spr. (44) rec. von *Poppo* in Hall. LZ. N. 152—154. u. in Zeitschr. f. Alterthw. 1846 N. 8. *Kühner's* Schulgr. d. gr. Spr. (43) rec. von *Meutzner* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 56. *Desselben* Elementargrammatik (42) rec. in Mittelschule 1. 2. S. 126—133. u. 270—275. *G. E. Köhler*, Proben einer griech. Hausgrammatik, in Mager's Revue Jan. Febr. S. 41—49. u. 133—143. *Winer's* Grammatik des neutestamentl. Sprachidioms (44) rec. von *Bornemann* in Jen. LZ. N. 183—186. *Egger* et *Galusky*, Méthode pour étudier l'accentuation grecque (44) anz. in Heidelb. Jbb. 4. N. 40. S. 641 f. *Schmidt*, Doctrinae temporum verbi Graeci et Latini expositio, I—IV. (36—42) rec. von *Franke* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 30—34. *J. G.*, On the particles ὅπως and ὡς ἄν with a conjunctive and optative, in Class. Mus. VI. p. 332—344.]

Winkler, *R.*, De Graecorum vetere cum lingua tum pronuntiatione adversus Kreuserum disputatio. Gym.-Progr. Breslau, 1844. 62 (34) S. 4. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 82.]

Reime zur griechischen Formenlehre. Leipzig, Kummer. 1845. 14 S. 8. 2½ Ngr.

Ahrens, *H. Lud.*, De Crasi et Aphaeresi cum corollario emendatt. Babrianarum. Stolberg, Kleineck. 1845. 31 S. gr. 4. 12 Ngr.

Foerstemann, *E.*, De comparativis et superlativis linguae graecae et latinae. Dr.-Diss. Halle, 1844. 46 S. 8.

Moiszisstzig, *H.*, Quaestiones de adjectivis Graecis, quae dicuntur, verbalibus. Progr. des Gymn. zu Conitz. 1844. 74 S. 4.

Janson, De Graeci sermonis paulo post futuri forma atque usu. Gym.-Progr. Rastenburg, 1844. 14 S. 4.

Metger, Beleuchtung des Einflusses der Becker'schen Sprachtheorie auf die griech. Syntax. Gym.-Progr. Emden, 1843. 20 S. 4.

Rumpel, Thd., Die Casuslehre in besonderer Beziehung auf die griechische Sprache dargestellt. Halle, Anton. 1845. IV u. 304 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Ngr.

Fritzschius, E. A., De casuum obliquorum origine et natura deque genitivi singularis numeri et ablativi graecae latinaeque declinationis conformatione dissertatio. Giessen, Ricker. 1845. 8 S. gr. 4. 5 Ngr.

Weller, Bemerkungen zur griechischen Syntax. Gym.-Progr. Meiningen, 1845. 27 (15) S. gr. 4.

Bäumlein, W., Untersuchungen über die griechischen Modi und die Partikeln κέν und ἄν. Heilbronn, Landherr. 1846. X u. 382 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Matthiae, Const., Beitrag zur Lehre von den griechischen Partikeln γέ, ἄρα, μέν, δέ, ἄν. Gym.-Progr. Quedlinburg, 1845. 16 S. 4.

Kühnast, L., De conjunctivi et optativi in enunciatis finalibus usu Homerico observationes grammaticae. Thorn, Lambeck. 1845. 40 S. 4. 15 Ngr.

Kiessling, G., De enunciatis hypotheticis in lingua graeca et latina. Comment. II. Gym.-Progr. Zeitz, 1845. 20 (12) S. 4.

Schneider, J. G., Vorschule der griechischen Syntax. 1. Abtheil. Die Lehre von den Modis. Progr. Coburg, 1843. gr. 8.

Schmidt, Hrn., Der griech. Aorist in seinem Verhältnisse zu den übrigen Zeitformen dargestellt. Halle, Buchh. d. Waisenh. 1845. IV u. 79 S. gr. 8. 10 Ngr.

[*Kaiser*, Griech. Lehr-, Uebungs- u. Lesebuch (42) anz. von *Schmitz* im Mus. d. rhein.-westph. Schulm. 3, 1. S. 69—75. *Schnitzer*, Die Chrestomathie-Noth in Württemberg, in Mittelschule 1. S. 79—90. *Bäumlein*, Noch ein Wort über griech. Chrestomathien, ebend. 3. S. 437—454.]

Franke, Fr., Aufgaben zum Uebersetzen in das Griechische nach den Grammatiken von Buttmann, Kühner u. Krüger. 1. u. 2. Cursus. 2. verb. u. veränd. Aufl. Leipzig, Einhorn. 1845. XIII u. 153 S. gr. 8. 12 Ngr.

Heinichen, Fr. Ado., Uebungen zum Uebersetzen aus dem Latein. in das Griechische. Für obere Gymnasialclassen. Leipzig, B. Tauchnitz. 1846. VIII u. 112 S. gr. 8. 15 Ngr.

c. Lateinische Sprache.

Münscher, Ueber den Elementarunterricht in der lat. Sprache. Gym.-Progr. Hersfeld, 1845. 38 S. 4. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 87.]

[*Lauff*, Ueber die Methode des Elementarunterrichts im Lateinischen (41) anz. von *Vollbrecht* in Magers Revue Septemb. S. 227. *Sammet*, Lehrgang für den ersten Unterricht im Lateinischen, in Mittelschule 2. S. 185—197. *Adam*, Darstellung u. Beurtheilung der Ruthardt'schen Methode, ebend. 1. S. 46—67. *Ruthardt's* Vorschlag u. Plan etc. u. die darauf bezüglichen Schriften von *Peter*, *Reuter*, *Köne* etc. rec. von *Foss* in Jen. LZ. N. 247—249. vgl. NJbb. 44, 103 ff. *Köne*, Die Gefahren u. Abwehren der Ruthardt'schen Methode (44) rec. von *Spiess* in Mus. d. rhein.-westph. Schulm. 3, 4. S. 343—347. *Stieve*, Ueber die Ruthardt'sche Methode. Gym.-Progr. Münster, 1844. 39 (30) S. 4. anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 132.]

[*Th. Mommsen*, Etruskisches Alphabet, in Zeitschr. f. Alterthw. N. 65. *Th. Mommsen*, Oskische Studien. Berlin, Nicolai. 1845. 116 S. 8. 20 Ngr., erschien auch als Aufsatz in Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XIII, 1. S. 67—180.]

Gruber, Jo. de, Novam Latini Lexici instituendi rationem addito specimine proposuit. Gym.-Progr. Stralsund, 1843. 11 S. 4. [Anz. in NJbb. 44, 239 ff.]

Freund, Wilh., Wörterbuch der lateinischen Sprache, nach historisch-genetischen Principien, mit steter Berücksichtigung der Grammatik, Syno-

nymik u. Alterthumskunde bearbeitet. Nebst mehreren Beilagen linguistischen u. archäolog. Inhalts. 3. Bd. Leipzig, Hahnsche Buchh. 1845. 42 u. 30½ B. Lex.-8. à 5 Thlr. Das ganze nun vollendete Werk 17 Thlr.

Freund, Wilh., Gesammtwörterbuch der latein. Sprache, zum Schul- u. Privatgebrauch. Enth., sowohl sämmtliche Wörter der altlateinischen Sprache bis zum Untergange des weströmischen Reiches, mit Einschluss der Eigennamen, als auch die wichtigsten mittel- und neulateinischen Wörter, namentlich die in die neueren europäischen Sprachen übergegangenen, sowie die lateinischen und latinisirten Kunstausdrücke der Medicin, Chirurgie, Anatomie, Chemie, Zoologie, Botanik u. s. w., mit durchgängiger Unterscheidung der klassischen und unklassischen Ausdrucksweise, und mit vorzüglicher Berücksichtigung der ciceronianischen Phraseologie. Nebst einem sprachvergleichenden Anhange. Breslau, Aderholz. 1845. 1862 u. 1772 Columnen. Lex. 8. 3 Thlr. 10 Ngr.

Georges, K. E., Lateinisch-Deutsches und Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch, nach Imm. Joh. Gerh. Scheller u. Geo. Heinr. Lünemann neu bearbeitet. Deutsch-Lateinischer Theil. 9. Ausg. des Scheller-Lünemannschen lat. Handwörterbuchs. Auch u. d. T.: Deutsch-Lateinisches Handwörterbuch, aus den Quellen zusammengetragen u. mit besond. Bezugnahme auf Synonymik u. Antiquitäten mit Berücksichtigung der besten Hülfsmittel ausgearb. 2 Bde. A — Z. 3. vielfach verb. u. verm. Ausg. Leipzig, Hahn. 1845. 115 B. Lex.-8. 3⅙ Thlr.

Mühlmann, Gust., Handwörterbuch der latein. Sprache, mit besond. Rücksicht auf latein. Schulen, Gymnasien u. Lyceen bearbeitet. 2. Thl.: deutsch-lateinisch. Würzburg, Stahel. 1845. VIII u. 1243 S. Lex.-8. 2 Thlr.; vollst. 5 Thlr.

Verzeichniss der geographischen, mythologischen u. geschichtlichen Namen, als Anhang zu d. 1. Theile des Handwörterbuchs der latein. Sprache. Von *Gust. Mühlmann*. Ebendas., 1845. 270 S. Lex.-8. 1 Thlr.

Dictionnaire latin-français rédigé sur un nouveau plan, où sont coordonnés, révisés et complétés les travaux de Rob. Estienne, de Gesner, de Scheller, de Forcellini et de Freund et contenant plus de 1500 mots qu'on ne trouve dans aucun lexique publié jusqu'à ce jour. Par MM. *L. Quicherat* et *A. Daveluy*. Paris, Hachette. 1844. XII u. 1292 S. [Anz. von *Patin* in Journ. d. Sav. 1844 fevr. p. 82—93.]

Ulrichs, Henr. Nicol., Lexicon Latino-Graecum. *Λεξικὸν Λατινοελληνικόν*. Athen. (Leipzig. Fr. Fleischer). 1843. 64¾ B. gr. 8. n. 3 Thlr.

Dufresne du Cange, Car., Glossarium mediae et infimae Latinitatis, auctum a Monachis ordinis S. Benedicti cum supplementis integris D. P. Carpenterii et additamentis Adelungi et aliorum digessit *G. A. L. Henschel*. Paris, F. Didot fratres. 1845. Fasc. XVIII—XXVI. Fol. à Heft 2½ Thlr.

Handii, Ferd., Tursellinus seu de particulis latinis commentarii. Vol. IV. Lipsiae, libr. Weidmann. 1845. 629 S. gr. 8. 3 Thlr. 7½ Ngr. Die gesammten 4 Bände 12 Thlr.

Miscellanea Latinitatis, edita a *Guil. Leon. Mahne*. Leyden, Hazenberg. 1845. 155 S. 8. [Rechtfertigungen gegen Krebs Antibarbarus u. S. 85—155. eine Untersuchung über die Epitheta des Worts *oculus* bei den röm. Schriftstellern. anz. von *Zumpt* in Jhb. f. wiss. Krit. I. N. 99.]

[*Georges*, Lateinische Lexikographie (krit. Besprechung der Wörterbücher von *Kärcher*, *Mühlmann*, *Schönberger* u. *Hehler*, u. *Freund*) in Jen. LZ. N. 124. 125. Wörterbücher von *Kärcher* (42), *Mühlmann* (43) u. *Freund* (44) rec. von *J. von Gruber* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 140 bis 142. Kärcher's Wörterbücher (42. 43) u. Beiträge zur lat. Etymol. (44) anz. von *Bähr* in Heidelb. Jbb. 1. N. 9, S. 132—136. *S. Obbarius*, Gelegentliche Beiträge zu Georges latein. Wörterbuch, in Zeitschr. f. Alterthw. N. 52. *Krebs* Antibarbarus (43) rec. von *K. W. Dietrich* in Zeitschr. f. Alterthw. Suppl. N. 4—6. *Th. Mommsen*, Ueber *parricidium*

(abgeleitet von Sanskr. *para*-alins, also *alterius-caedes*, soll wie *suicidium* (?) gebildet sein), in Zeitschr. f. Alterthw. N. 40. *Long*, On the Latin word *immo* or *imo* (aus in *modo*), in Class. Mns. IX. p. 291—297. *J. Yates*, On the use of the terms *Acanthus*, *Acanthion* etc. in the ancient classics, ebend. VII. p. 1—21.]

Edler, *C. F.*, Die Grammatik der lateinischen Sprache, für Schulen u. für den Privatunterricht bearbeitet. 1. Thl. Die Formenlehre. Berlin, Grobe 1845. VIII u. 136 S. gr. 8. 12 Ngr. [Rec. von *Kapff* in Mittelschule 3. S. 451—454.]

Guttmann, *M. A.*, und *W. C. Rath*, Theoretisch-praktische Grammatik der lateinischen Sprache. 1. u. 2. Curs., enth. die gesammte Formenlehre mit vielfachen Uebungsstücken. Syntactische Regeln nebst den dazu gehörigen latein. u. deutschen Uebungssätzen. (Neue Ausg.) Breslau, Gosohorsky. 1845. 34 B. gr. 8. à n. 15 Ngr.

Kistemaker's lateinische Sprachlehre für die untern u. mittlern Classen der Gymnasien, durchaus umgearb. von *Geo Dieckhoff*. Der Sprachlehre 6., der Umarb. 2. verb. u. verm. Aufl. Münster, Theissing. 1845. VIII u. 256 S. 8. 12½ Ngr.

Kühner, *Raph.*, Elementargrammatik der latein. Sprache, mit eingereihten latein. und deutschen Uebersetzungsaufgaben und einer Sammlung lateinischer Lesestücke, nebst den dazu gehörigen Wörterverzeichnissen. Für die untern Gymnasialclassen. 3. verb. u. verm. Aufl. Hannover, Hahn. 1845. V u. 341 S. gr. 8. 27½ Ngr. [Die 2. Aufl. rec. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 134. u. von *Jetter* in Mittelschule 2. S. 270—275.]

Kühner, *Raph.*, Schulgrammatik der latein. Sprache. 2. durchaus verb. u. verm. Aufl. Hannover, Hahn. 1845. XII u. 524 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Schinnagl, *Maurus*, Ausführliche lateinische Grammatik zum Privatgebrauche für Schüler der untern und obern Grammatikal-Classen an den österreich. Gymnasien u. s. w. Nach den besten neuern Grammatiken bearbeitet. Wien, Beck. 1845. XVIII u. 548 S. gr. 8. 1 Thlr. 26⅔ Ngr. [Rec. von *F. Ficker* in den Oesterreich. Blätt. f. Lit. u. Kunst N. 2. 3.]

Siberti, *M.*, Lateinische Schulgrammatik. Für die untern Classen bearbeitet und für die mittlern erweitert von *M. Meiring*. 5. verb. Aufl. Bonn, Habicht. 1846. 20 B. gr. 8. 17½ Ngr.

Zumpt, *C. G.*, Grammar of the Latin Language. Translated from the 9. Edition, and adapted to the use of English Students. By *L. Schmitz*, with additions and corrections by the Author. Lond., 1845. 621 S. gr. 8. n. 14 sh.

Zumpt, *C. G.*, Auszug aus der latein. Grammatik. 6. Ausg. Berlin, Dümmler. 1845. VI u. 320 S. gr. 8. 15 Ngr.

Leitfaden bei dem ersten Unterricht in der latein. Grammatik. Zunächst für den Gebrauch der Classis V. des gothaischen Gymnasiums. Gotha, Gläser. 1845. 93 S. gr. 8. 10 Ngr.

Venedig, *Hm.*, Die Lateinische Formenlehre nach den besten neuern Latinisten bearbeitet. Wien. (Mayer u. Co.) 1845. VIII u. 144 S. gr. 8. 12½ Ngr. [Anz. in Oesterreich. Blätt. für Lit. u. Kunst N. 63.]

Fritzsche, *R. W.*, Lateinische Formenlehre, nach neuen Grundsätzen bearbeitet. Leipzig, Fr. Fleischer. 1846. VIII u. 220 S. gr. 12. 15 Ngr.

Thomas, *Geo. Mt.*, Beispielsammlung zur lateinischen Formenlehre. München, (art. Anstalt.) 1845. VIII u. 156 S. gr. 8. 15 Ngr.

[*Weissenborn*, Uebersicht der neuern Leistungen auf dem Gebiete der lateinischen Grammatik, in NJbb. 43, 185—224. u. 309—364. *Hattemer*, Latein. Sprachlehre (42) rec. von *Curtius* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 38. Antikritik ebendas. In d. Beilage zum Augustheft. *Madvig's* lat. Sprachlehre, dän. u. deutsche Ausgabe, und *P. Hiort*, Om pädagogiske Mangler og Misgreb i Prof. Madvig's Lat. Sprogl. (Kopenhagen

Höst. 1842. 8.) rec. von *Michelsen* in Jen. LZ. N. 251—256. vgl. Rec. von *Varges* in NJbb. 44, 3—24.u. *G. Curtius*, Einige Bedenken in Betreff Madvigs lat. Sprachl. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 37. 38. *Prompsault*, Grammaire raisonnée de la lang. lat. (42) anz. in Zeitschr. f. Alterthw. Suppl. N. 6. *Putsche*, Latein. Grammatik (43) rec. von *Breier* in Jen. LZ. N. 56. 57. *Zumpt*, Latein. Grammatik (44) rec. von *Schneider* in NJbb. 43, 388—403. u. von *Siedhof* in Magers Revue Jan. Febr. S. 50—57. u. 150—155. *Weissenborn*, De gerundio et gerundivo lat. ling. (43) rec. von *Curtius* in Zeitschr. f. Altertbw. N. 38. 39. *E. Moller*, Ueber den Gebrauch des conjunctivischen Imperfects in einigen Stellen des Cicero (gegen *Kolster's* Abhandl. über die Tempora des Conjunctiv im Lat.) in Zeitschr. f. Altertbw. N. 89. 90. *Raspe*, Die Wortstellung der lat. Spr. (44) rec. von *Jahn* in NJbb. 45, 41 ff.]

Blume, *W. H.*, Aphoristische Beiträge zur lateinischen Grammatik. 1. Hft. Progr. der Ritter-Akad. zu Brandenburg. 1845. 35 (22) S. 4.

Dressner, *C.*, Treatise on the Genuine Pronunciation of the Ancient Romans. Dublin, 1845. 48 S. 8. 2 sh.

Wannowski, Antiquitatum Romanarum Graece explicatarum specimen. Progr. Posen, 1843. 32 S. 4. (Capp. 1. de mutatione vocalis e in i. 2. de vocali ε et η mutata. 3. de o latina in ου et ω mutata. 4. de ratione exprimendae u vocalis latinae. 5. de syncope, quae fit liquida vocalem sequente. 6. v — qui — qua — quum. 7. de consonis maxime liquidis omissis vel mutatis. 8. de diphthongis et simplicibus inter se permutatis. 9. de permutatione consonantium. 10. de correptione et productione vocalium.)

Voigt, *J. A.*, Nugarum grammaticarum part. I. Progr. des Pädag. zu Halle. 1844. 54 S. gr. 4.

Lignau, De verbalibus quibusdam dubiae originis nominibus in *men* et *mentum* exeuntibus disceptatio altera. Gym.-Progr. Braunsberg, 1844. 11 S. 4.

Wichert, De adjectivis verbalibus latinis. Gym.-Progr. Tilsit, 1843. 36 S. 4.

Schultze, De linguae latinae Appositione. Gym.-Progr. Prenzlau, 1843. 20 S. 4.

Osanni, *Frid.*, Commentatio grammatica de pronominis tertiae personae *is ea id* formis. Acced. excursuum grammaticorum peutas. Göttingen, Dieterich. 1845. XXVI u. 94 S. gr. 8. 1 Thlr.

Kuhnast, *Ludw.*, Voces Latinae. Thorn, Lambeck. 1845. 4 B. 4. 15 Ngr.

Fabian, De constructione particulae *quum* Pars I. Gym.-Progr. Königsberg, 1844. 18 S. 4.

Schlickeisen, Quaestionis grammaticae quae est de formis linguae latinae ellipticis P. II. Gym.-Progr. Mühlhausen. 1843. 4.

Heinichen, Ueber einige Punkte der latein. Stilistik. Gym.-Progr. Zwickau, 1844. 38 S. 4.

Abel, *Aug.*, Versus memoriales. Gym.-Progr. Dilingen, 1844. 4.

Loci memoriales cum uccessione locorum auxiliarium. Ed. *Ern. Ruthardt* et *Jul. Zastra*. Pars I et II. Breslau, Max u. Comp. 1845. 98 u. 126 S. 8. $6^1/_4$ u. $7^1/_2$ Ngr.

Loci memoriales metrici et poetici. Edid. *E. Ruthardt* et *Arm. Schedler*. Ebend. 1845. 156 S. 8. 10 Ngr.

Schulz, *O.*, Tirocinium, d. i. Erste Uebungen im Uebersetzen aus dem Lateinischen, nebst einer kurzen Formenlehre. 5. Aufl. Berlin, Nicolaische Buchh. 1845. $7^3/_4$ B. 8. $12^1/_2$ Ngr.

Rückert, *Fr. W.*, Vorschule für den latein. Unterricht. 1. Cursus. Berlin, Wolff. 1845. VIII u. 110 S. gr. 16. $7^1/_2$ Ngr.

Haupolder, *J.*, Lateinische Lesestücke zur Einübung der Formenlehre. Linz am Rh. (Bonn, Habicht.) 1844. 94 S. gr. 12. 10 Ngr.

Scheele, W., Vorschule zu den lateinischen Classikern. Eine Zusammenstellung von Lern- u. Uebungsstoff für die erste u. mittlere Stufe des Unterrichts in der lateln. Sprache. 1. Thl. Formenlehre. 2. Thl. Satzlehre und Lesestücke. Elbing, Neumann-Hartmann. 1845. 11 u. 14½ B. 8. à 15 Ngr.

Spiess, Fr., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Lateinische, für die untersten Gymnasialclassen bearb. 1. Abth.: für Sexta (Octava). Essen, Bädeker. 1845. VI u. 74 S. gr. 12. 7½ Ngr.

Kühner, Raph., Lateinisches Lesebuch für Anfänger mit dem dazu gehörigen Wörterbuche. (Besond. Abdruck aus des Vf. lat. Elementargrammatik.) Hannover, Hahn. 1845. 68 S. gr. 8. 5 Ngr.

Löbe, Jul., Lateinisches Elementarbuch. Leipzig, Brockhaus. 1845. X u. 238 S. gr. 8. 12 Ngr.

Schönborn, A. S., Lateinisches Lesebuch zur Einübung der Formenlehre. 1. Cursus. 4. unveränd. Aufl. Berlin, Mittler. 1845. VIII u. 108 S. 8. 7½ Ngr.

Högg, Gebh. Hil., Lateinische Lehr- u. Lesestücke für den Anfangsunterricht. I. II. Stuttgart, Erhard. 1845. 83 S. 8. 5 Ngr. — Aufgaben über die latein. Lehr- u. Lesestücke. I. II. Ebend. 1845. 59 S. 3¾ Ngr. — Andeutungen zum Gebrauche der latein. Lehr- u. Lesestücke. Ebend. 1845. 46 S. 8. 5 Ngr.

Lateinisches Lesebuch. Eine Sammlung sorgfältig gewählter Uebungs- und Lesestücke. Mit einem vollständ. Wörterbuche. 2. Aufl. Bremen, Heyse. 1845. 266 u. 170 S. gr. 8. 1 Thlr.

Breier, Fr., Lateinisches Lesebuch für die obern Classen höherer Bürgerschulen. Oldenburg, Schulze. 1845. X, 258 u. 26 S. gr. 8. 25 Ngr.

Koch, T., Anthologie aus lateinischen Dichtern für mittlere Gymnasialclassen. Berlin, Mittler. 1845. 13 Ngr.

Schulze, O., Anthologia latina sive poetarum latinorum eclogae. In usum scholarum ed. *O. Schulze.* Edit. alteram cur. *J. Richter.* Halle, Waisenh.-Buchh. 1845. 17½ B. 8. 15 Ngr.

Franke, Fr., Chrestomathie aus römischen Dichtern für mittlere Gymnasialclassen. Mit erklär. Anmerkungen u. beständ. Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt, Siberti u. Schulz. Leipzig, Steinacker. 1845. X u. 160 S. gr. 8. 12 Ngr.

Stern, R. A. H., Anthologie römischer Dichter. Für mittlere Gymnasialclassen. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 1845. IV u. 280 S. 8. 15 Ngr. [Anz. in NJbb. 44. S. 448—450.]

[*Seyffert*, Palaestra Ciceroniana (41) rec. von *Schulz* in Mus. d. rhein.-westph. Schulm. III, 1. S. 48—63. *Döll*, Elementarbuch der lat. Spr. (44) anz. in Heidelb. Jbb. 2. N. 20. S. 317—319. *Gercke*, Uebungsstücke zur Einübung der lat. Formenlehre (44) anz. in Zeitschr. f. Alterthw. Suppl. N. 24. *Spiess*, Uebungsbuch zum Uebersetzen (44) anz. ebend. N. 24. *Forbiger*, Aufgaben zur Bild. des lat. Stils (44) anz. ebend. N. 24. *Litzinger*, Beispiele z. Uebersetzen, u. *Schulz*, Beispiele zum Uebers., rec. von *Funcke* in NJbb. 43, S. 270—277. *A. Vogelmann*, Die disjunctiven Bindewörter im Lateinischen, in NJbb. Supplem. 11, 4. S. 616—626.]

August, E. F., Praktische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, mit besond. Rücksicht auf die Zumpt'sche Grammatik für die mittlern Classen der Gymnasien u. böh. militär. Anstalten. 6. von Neuem durchges. Aufl. Berlin, Trautwein u. Co. 1845. IV u. 260 S. gr. 8. 20 Ngr.

Haupolder, J., Deutsche Beispiele zum Uebersetzen ins Lateinische für mittlere Classen. Mit Hinweisung auf die ausführl. Sprachlehren von

Zumpt, Schulz u. Bröder. 1. Abth. Bonn, Habicht. 1845. IV u. 72 S. 12. 7½ Ngr.

Schirlitz, Sam. Chr., Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die untersten Classen, od. der elementarischen Syntax 1. Abth. 2. verb. Aufl. Frankfurt a. M., Brönner. 1845. VIII u. 189 S. 8. 15 Ngr.

Grysar, C. J., Handbuch latein. Stilübungen für die obern Classen der Gymnasien. 2. durchaus umgearb. u. stark verm. Ausg. Köln, Schmitz. 1845. XVI u. 392 S. gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Selecta e M. Ant. Mureti aliorumque recentiorum operibus, duce libro Zumptii longe utilissimo qui inscriptus est: „Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische." Ed. III. auct. et emend. Leipzig, Hartknoch. 1845. 230 S. gr. 8. 1 Thlr.

Gradus ad Parnassum latinum. Promptuarium prosod. et poet., syllabarum quantitatem et synonymorum, epithetorum, phrasium, comparationum ac descriptionum poet. copiam ex poetis lat. cum antiquis tum recentioribus, quorum apposita nunc sunt nomina, decerptam cont. In usum scholarum post *C. H. Sintenisii* et *Ott. M. Mülleri* curas denuo emendavit et auxit *Fr. Trg. Friedemann.* Pars II. (J—Z.) Ed. IV., prioribus aliquanto castigatior et locupletior. Leipzig, Hahn. 1845. IV u. 483 S. Lex.-8. 1 Thlr. 10 Ngr. Beide Bände 2⅓ Thlr.

[*B. Thiersch*, Method. Anleit. zum Verfertigen lat. Verse (44) anz. in Magers Revue 1844 Octob. S. 255—258., in Mittelschule 2. S. 288 bis 294., von *Breitenbach* in NJbb. 43. S. 259—265.]

d. Hebräische Sprache und Literatur.

Salomonis ben Abrahami Parochon. Aragonensis Lexicon Hebraicum, quod anno (M. 4921) 1161. Salerni in Italia ex operibus grammaticis Judae Cajug, Abuwalidi Merwan ben Gannach aliorumque concinnavit, adiecto eiusdem Parochonis compendio syntaxeos hebraicae. Nunc primum e cod. ms. edidit subiectisque notis illustravit *Salomo Gottlieb Stern*, Hungarus, praemissa historia grammatici apud Judaeos studii auctore *S. L. Rapport*, rabbino Pragensi. Pressburg, Schmid. 1844. XXI S. u. 86 Blätter. 4. [Rec. von *F. Lebrecht* in Hall. LZ. N. 53.]

Meier, E., Hebräisches Wurzelwörterbuch, nebst drei Anhängen über die Bildung der Quadrilitren, Erklärung der Fremdwörter im Hebräischen, und über das Verhältniss des ägypt. Sprachstammes zum semitischen. Mannheim, Bassermann. 1845. XLVIII u. 783 S. Lex.-8. 6 Thlr. [Rec. von *Ewald* in Götting. gel. Anzz. St. 196—198.]

Recanati, Eman., Grammatica ebraica in lingua italiana, compilsta etc. Fasc. IV. (ult.) Verona, Antonelli. 1843. 7½ B. gr. 8. cpl. 8 L. 70 c.

Gesenius, W., Hebräisches Elementarbuch 1. Thl.: Grammatik. Neu bearbeitet u. herausgeg. von E. Rödiger. 14. Aufl. Leipzig, Renger'sche Verlagsh. 1845. 20 B. gr. 8. 26⅓ Ngr. [Anz. in NJbb. 44, 153—164 und 46, 292—296.]

Seffer, G. H., Elementarbuch der hebräischen Sprache. Eine Grammatik für Anfänger mit eingeschalt. systemat. geordneten Uebersetzungs- und and. Uebungsstücken, einem Anhange von zusammenhäng. Lesestücken u. einem vollst. Wortregister. Zunächst zum Gebrauche auf Gymnasien. Leipzig, Steinacker. 1845. XII u. 321 S. gr. 8. 1 Thlr.

Mühlberg, Ueber die hebräischen Conjugationsformen Hiphil und Hithpael. Gym.-Progr. Mühlhausen, 1845. 11 S. 4.

[*Glaire*, Lexicon Hebraicum et Chald. (43) rec. von *Quatremère* in Journ. des Sav. avril p. 221—233., mai p. 269—280. et juillet p. 409 bis 422. *Ewald's* hebr. Sprachlehre (42) u. Ausführl. Lehrbuch der hebr. Spr. (44) anz. in Heidelb. Jahrbb. 1. N. 10. S. 148 f. *Thenius*, Die

althebräischen Längen- u. Hohlmaasse, in Ullmann-Umbreits theol. Studien 1846, 1. S. 73—144.]

Anger, R., De Onkelo, Chaldaico, quem ferunt, Pentateuchi paraphraste, et quid ei rationis intercedat cum Akila, Graeco veteris Testamenti interprete. Partic. I. De Akila. Doctordiss. Leipzig, 1845. 30 S. 4.

Ebrard, J. H. A., Symbolae ad explicandum Jesaiae prophetae caput quartum. Univ.-Progr. Zürich, Ulrich. 1844. 22 S. gr. 8.

e. Deutsche Sprache und Literatur.

Lübben, Ueber die Behandlung der deutschen Sprache und Literaturgeschichte auf Gymnasien. Gym.-Progr. Oldenburg, 1845. 13 S. 4. [Anz. in NJbb. 45, 276—282.]

Otto, Bemerkungen über den deutschen Unterricht. Gym.-Progr. Rössel, 1843. 25 S. 4.

Kellner, Vorbereitungen auf einen höhern, formalbildenden deutschen Unterricht, basirt auf Musterstücke. Erfurt, Otto. VIII u. 164 S. 8.

[*Breier*, Bemerkk. über das Lesen auf Schulen (44) anz. in NJbb. 45, 282—284.]

Archiv für den Unterricht im Deutschen in Gymnasien, Realschulen und andern Lehranstalten. Eine Vierteljahrszeitschrift, herausgeg. von *Heinr. Viehoff*. Düsseldorf, Böttcher. 1845. 3. Jahrg. in 4 Heften. gr. 8. 3 Thlr. 15 Ngr. [Von Jahrg. 1844 enthält Heft 3: *Passow*, Ueber freie Vorträge als einen Bestandtheil des deutschen Unterrichts, S. 1—10. *Fleckeisen*, Ueber die muttersprachlichen Lesebücher, —38. Beiträge zur Zurückführung deutscher Dichtungen auf ihre Quellen, — 69. *Jacob*, Histor. Bemerkungen zur Kunde deutscher Dichter, — 80. Kürzere Aufsätze, Recc. u. s. w., — 208. Heft 4: *Viehoff*, Ueber Goethe's Götz von Berlichingen, S. 1—29. *Henneberger*, Zur Orientirung in Schiller's Wallenstein, — 38. *Kruse*, Charakteristik des ernsten Drama's, — 61. *Viehoff*, Ueber die beiden ältesten Liederbücher von Goethe, — 107. *Ders.*, Metrische Aufgaben für höhere Classen, — 151. *Ders.*, Karl Hoffmeister, ein Nekrolog, — 181. Recc. u. s. w., — 192.]

Die deutsche Poesie. Eine Kritik. Hamburg, Hoffmann. 1845. 8. [Scharfsinnig, aber seltsam. anz. in Jen. LZ. N. 27.]

Leizmann, Fr., Ueber Art und Kunst der teutschen Literatur. Eine Vorlesung. Lemgo, Meyer, 1845. 40 S 8. 5 Ngr.

Gervinus, G. G., Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen. 1. Thl.: Von den ersten Spuren der deutschen Dichtung bis gegen das Ende des 13. Jahrh. 3. umgearb. Ausg. Leipzig, Engelmann. 1846. VIII u. 550 S. gr. 8. 3 Thlr.

Götzinger, M. W., Die deutsche Sprache u. ihre Literatur. 2. Bds. 2. Hälfte. Stuttgart, Hoffmann. 1845. XI u. S. 305—636. gr. 8. 1 Thlr.

Hüppe, Bruchstücke aus der Geschichte der deutschen National-Literatur (als Probe eines Lehrbuchs derselben für Gymnasien). Gym.-Progr. Coesfeld, 1844. 16 S. 8.

Koberstein, A., Grundriss der Geschichte der deutschen National-Literatur. Zum Gebr. auf Gymnasien. 1. Abthl. 4. durchg verbess. u. zum grossen Theil völlig umgearb. Aufl. Leipzig, Vogel. 1845. 460 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Scholl, Gl. H. Fr. und *Trg. Ed.*, Deutsche Literaturgeschichte in Biographien und Proben aus allen Jahrhunderten, zur Selbstbelehrung und zum Gebrauch in höhern Unterrichtsanstalten. 2. völlig umgearbeitete Auflage. 2. Bd. (Geschichte der neudeutschen Literatur in Proben u. Biographien.) Stuttgart, Ebner und Seubert. 1845. 32¾ B. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Schwab, Gust., u. *K. Klüpfel*, Wegweiser durch die Literatur der Deutschen. Ein Handbuch für Laien. Leipzig, Mayer. 1846. X u. 356 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Hillebrand, Jos., Die deutsche Nationalliteratur seit dem Anfange des 18. Jahrh., besonders seit Lessing, bis auf die Gegenwart, histor. u. ästhetisch-kritisch dargestellt. 1. u. 2. Thl. Hamburg u. Gotha, Fr. u. A. Perthes. 1845. XVI u. 464, V u. 453 S. gr. 8. à 1 Thlr. 26 Ngr.

Schiller, C. G. W., Braunschweigs schöne Literatur in den Jahren 1745—1800, der Epoche des Morgenroths der deutschen schönen Literatur. Zum 100jähr. Stiftungsfeste des Collegii Carolini. Wolfenbüttel, Holle. 1845. 6 u. 270 S. gr. 8. 1 Thlr.

Pischon, F. A., Denkmäler der deutschen Sprache von den frühesten Zeiten bis jetzt. Eine vollständige Beispielsammlung zu seinem Leitfaden der Geschichte der Literatur. 3. Thl., welcher die Zeit von 1620—1720 umfasst. 4. Thl. Von Haller bis auf Herder u. Goethe, oder von 1720 bis 1770. Berlin, Duncker u. Humblot. 1844 u. 1845. XVI, 599 u. XVI, 755 S. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr. u. 3 Thlr.

[*Passow*, Die deutsche Literaturgeschichte seit dreissig Jahren (Besprechung der neuern Literaturgeschichten bis auf *Vilmar*) in Blätt. f. lit. Unterh. N. 99—101. Die nationalen Elemente der deutschen Literatur, 1. alte Zeit (*Vilmar*'s Vorlesungen), 2. neuere Zeit (*Hillebrand*'s deutsche Nationalliteratur), in Brandes liter. Zeit. N. 53. 55. *Bröderlow*'s Vorlesungen üb. deutsche Lit. (44), anz. in Heidelb. Jahrbb. 1. N. 9. S. 140. *Helwig*'s Grundriss d. Gesch. der poet. Lit. (44), anz. ebend. S. 141. u. in Magers Revue August S. 136 ff. *Vilmar*, Vorlesungen über Gesch. d. deutsch. Nationallit. (45), anz. in Heidelb. Jbb. 1. N. 9. S. 140 f., in Huber's Janus 3. S. 198. u. in Blätt. f. liter. Unterh. N. 85. *Schäfer*'s Handbuch (44), *Bröderlow* u. *Vilmar* rec. von *Helbig* in Jen. LZ. N. 310. 311. *Scholl*, Deutsche Literaturgeschichte (44. 45) anz. von *Hahn* in Heidelb. Jbb. 1. N. 9. S. 136—139. *Beilhack*'s kurze Uebersicht der sprachl. u. liter. Denkmäler etc. herausg. von *Vollmer* (43) rec. von *Fr. Richter* in Oestreich. Blätt. f. Literat. u. Kunst N. 11. Weimars Musenhof in den Jahren 1772—1807. Historische Skizzen von *Wilh. Wachsmuth* (Berlin, Duncker u. H. 1844. VI u. 176 S. 8. 1 Thlr.) rec. von *W. E. Weber* in Hall. LZ. N. 14—16.]

Zeitschrift für deutsches Alterthum, herausgeg. von *Mor. Haupt*. 5. Bd. Leipzig, Weidmannsche Buchh. 1845. 576 S. gr. 8. 3 Thlr. [Enthält: Wodan und Frea bei den Winilen, von *Jac. Grimm*, S. 1—2. Die Heldensage von Alphere und Walthere, von *demselb.*, S. 2—5. Abor und das meerweib, von *dems.*, —10. Zum Beovulf, von *Haupt*, —11. Altdeutsches Kochbuch, von *Wilh. Wackernagel*, —16. Provenzalische Diätetik, von *dems.*, —17. Leben Christi, von *Frz. Pfeiffer*, —32. Lesarten zu Hartmanns Gregorius, von *Lachmann*, —69. Phol, äthiopischer König, von *Jac. Grimm*, —72. Der heilige Hammer, von *dems.*, —74. Zu Zeitschr. I, 29. 3, 384. von *dems.*, —75. Servatius, von *Haupt*, —193. Alte glossen, von *Bethmann*, —211. Berührung der Ablautsreihe *iu au u* mit andern, von *Dietrich*, —234. *E* und *Ë* von *Jac. Grimm*, —241. Allerhand zu altdeutschen gedichten von *Th. v. Karajan* (1. Thomasin von Zirclaere. 2. Zur Wiener meerfahrt. 3. Sigenôt.), —250. Volksbüchlein von Kaiser Friedrich, von *Frz. Pfeiffer*, —268. Kaiser Friedrich aus Enenkels Weltchronik, von *Haupt*, —293. Gedichte des archipoeta Waltherus, von *Wh. Wackernagel*, —398. Die Schlettstädter glossen, von *Wh. Wackernagel*, —368. Altdeutsche Handschriften, von *Bethmann*, —373. Zur deutschen Mythologie, von *A. Kuhn*, —381. Zu Walther von der Vogelweide, von *Wh. Grimm*, —385. De deif van Brugghe, von *G. W. Dasent*, —406. De vos unn de han, von *dems.*,

—413. Deutschlateinische Hexameter, von *Wh. Wackernagel*, — 417. Volkslied des 15. jh., von *dems.*, — 418. Ein Liebeslied, von *Bethmann*, —419. Marienlieder, von *dems.*, — 421. Eine alte predigt, von *dems.*, —423. Bruchstücke mitelhochdeutscher gedichte, von *Frz. Pfeiffer*, —453. Beiträge zur dentschen Handschriftenkunde, von *Reuss*, — 463. Zwei latein. Gedichte aus dem mittelalter, von *Fr. Böhmer*, — 471. Zu Seifried Helbling, von *Frz. Pfeiffer*, — 471. Znm Helmbrecht, von *dems.*, —472. Wodan, von *Jac. Grimm*, — 504. Zur Gudrun, von *Haupt*, —508. Lebensalter, — 509. Keltisches, von *H. Leo*, —515. Marien Himmelfahrt, von *Weigand*, — 565. Glossae Lindenbrogianae, von *G. Waitz*, — 575. Zur Zeitschrift 5, 238., 239., von *K. F. Grieshaber*, —576.]

[*Von der Hagen*, Neues Jahrbuch der Berlin. Gesellsch. f. d. Spr. 6. Bd. (44) anz. in Götting. Anzz. St. 171. *Dietrich*, Altnordisches Lesebuch (43) anz. ebend. St. 4. S. 38—40. u. In Blätt. f. lit. Unterh. N. 76—79.]

Dieterich, V. Wald., Runen-Sprachschatz, oder Wörterbuch über die ältesten Sprachdenkmale Scandinaviens, in Beziehung auf Abstammung u. Begriffsbildung. Stockholm, Fritze. 1845. 25½ B. gr. 8. n. 3 Thlr.

The Heimskringla, or Chronicle of the Kings of Norway. Translated from the Islandic of Snorre Sturleson, with a Preliminary Dissertation by Sam. *Laing*. London, 1845. 3 vols. 8. [Rec. in Edinburgh Review octob. 1845 p. 267—318.]

[*J. Grimm's* deutsche Mythologie (44) rec. von *E. Sommer* in Jbb. f. wiss. Krit. II. N. 51 — 56. *Müller's* Geschichte u. System der altdeutsch. Religion (44) rec. von *Stuhr* in Hall. LZ. N. 85 — 87. Gegen Grimm's Beurtheilung desselben Buchs in Jbb. f. wiss. Krit. 1844, II. N. 91. 92. ist gerichtet: *Wilh. Müller*, Offenes Sendschreiben an Hrn. Jac. Grimm, als Nachtrag zu dem Buche: Geschichte u. System etc. Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht. 1845. (vgl. Jen. LZ. N. 253.), auch dem Aprilhefte der Hall. LZ. von 1845 beigegeben. Ueber altdeutsche Mythologie handelt auch: L'année de l'ancienne Belgique. Mémoire sur les saisons, les mois, les semaines, les fètes, les usages dans les temps anterieurs à l'introduction du christianisme en Belgique, avec l'indication et l'explication des differentes dates qui se trouvent dans les documents du moyen âge. Par le Dr. *Coremans* (Bruxelles, Hayez. 1844.), scharf getadelt von *Sommer* in Jbb. für wiss. Krit. I. N. 46. 47.]

Mutzl, Seb., Ueber die Verwandtschaft der germanisch-nordischen und hellenischen Götterwelt. Ingolstadt, Fromm. 1845. 17 S. 4. 6¼ Ngr.

Cholevius, Leo, Von der Einführung der antiken Mythologie in die Poesie der Deutschen; eine geschichtl. Uebersicht. Progr. Königsberg, 1843. gr. 8.

[*Heinr. Leo*, Die malbergische Glosse, ein Rest altkeltischer Sprache u. Rechtsauffassung. Beitrag zu den dentschen Rechtsalterthümern. Halle, Anton. 1. Heft 1842. XII u. 156 S. 2. Heft 1845. 164 S. 8. *Pott*, Ist die malbergische Glosse keltisch oder germanisch? (Gegen Leo's Schrift) in Hall. LZ. 1844 N. 201—206., 1845 N. 207—209. u. 277—280. *Pott*, Der Professor Leo u. die Halloren (Replik auf Leo's Antikritik, Halle b. Plötz. 8 S. 8.) ebend. N. 23. 24.]

Feussner, Die alliterirenden ältesten Dichtungsreste in hochdeutscher Sprache mit Erläuterungen. Gym.-Progr. Hanau, 1845. IV u. 55 S. 4. [Enthält Text u. metr. Uebersetz. des Hildebrandslieds, der Merseburger Zaubersprüche, des Wessobronner Gebets und Muspilli, sowie Anmerkk. zum Hildebrandslied.]

Deutsche Alterthümer im Hèliand als Einkleidung der evangel. Geschichte. Beiträge zur Erklärung des altsächs. Hèliand u. zur innern

Geschichte der Einführung des Christenthums in Deutschland von *A. F. C. Vilmar*. Gym.-Progr. Marburg, Elwert. 1845. 70 S. 4. 15 Ngr. [Anz. in Götting. gel. Anzz. St. 181. u. in Münchn. gel. Anzz. N. 201. 202.]

Théatre de Hrosvitha, religieuse allemande du dixième siècle; trad. pour la première fois en français, avec le texte latin. etc. Paris, Duprat. 1845. 34¾ B. gr. 8. 9 fr.

Denkmale des Mittelalters. St. Galleus altteutsche Sprachschätze. Gesammelt u. herausgegeben von *H. Hattemer* in Biel. 3. Bd. 1—4. Liefer. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1845. S. 1—384. Lex.-8. à 1 Thlr.

Lassberg, Reichsfreiherr v., Das Lied der Nibelunge, aus der ältesten und reichsten Handschrift, herausg. von ihm selbst. Einzige ächte Ausg. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. (Konstanz, Meck.) 1846. 44¾ B. gr. 8. n. 3 Thlr.

Dichtungen des deutschen Mittelalters. 5. Band. Gûdrûn, herausgegeben von *Al. J. Vollmer*. Mit einer Einleitung von *Alb. Schott*. Leipzig, Göschen. 1845. LXXIV u. 221 S. gr. 8. 1 Thlr.

Kudrun. Die echten Theile des Gedichts. Mit einer kritischen Einleitung herausgeg. von *K. Müllenhoff*. Kiel, Schwers. 1845. 4 u. 192 S. gr. 8. 1 Thlr.

Rothe, M. Aug., Les Romana du Renard examinés, analysés et comparés d'après les textes manuscrits les plus anciens, les publications latines, flamandes, allemandes et françaises; précédés de renseignements généraux et accomp. de notes et d'eclairissements philologiques et litteraires. Paris, Techener. (Copenhague, Reitzel.) 1845. 524 S. gr. 8. 3 Thlr. 8 Ngr.

Reynard the Fox. A Renowned Apologue of the Middle Ages, reproduced in Rhyme. London, 1845. 306 S. gr. 8. n. 18 sh.

Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. den Staufer, und aus seiner, sowie der nächstfolg. Zeit. (Vorgelesen in der Akad. d. Wiss. am 24. April 1843.) Von *Jac. Grimm*. Berlin (Besser), 1844. 116 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr. [Anz. in Leipz. Repert. 1846, 7. S. 257 ff.]

Flore und Blanceflor, altfranzösischer Roman, nach der Uhlandischen Abschrift der Pariser Handschrift N. 6987. herausgeg. von *Imm. Bekker*. Berlin, Reimer. 1845. 112 S. 8. 15 Ngr.

Lanzelot. Eine Erzählung von Ulrich von Zatzikhoven. Herausgeg. von *K. A. Hahn*. Frankfurt a. M., Brönner. 1845. XX u. 282 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr. [Rec. von *M. Haupt* in Jbb. f. wiss. Krit. II. N. 14.15.]

[Graf Rudolf von *W. Grimm* (44) anz. in Tübing. LBl. N. 94. Engelhard von Konr. von Würzburg, herausg. von *M. Haupt* (44) anz. in Götting. Anzz. St. 55. Parzival und Titurel, Rittergeschichte von Wolfram von Eschenbach, übers. u. erläut. von *K. Simrock*. (Stuttgart, Cotta. 1842. 515 u. 489 S. 8.) rec. in Götting. gel. Anzz. 1843 St. 191. u. in Blätt. f. lit. Unterh. 1845 N. 267—270.]

Iwein mit dem Löwen, von Hartmann v. d. Aue. Eine Erzählung, übersetzt u. erläutert von *Wolf* Grafen *v. Baudissin*. Berlin, Duncker. 1845. XIV u. 300 S. 1 Thlr. 15 Ngr.

Der Winsbeke und die Winsbekin. Mit Anmerkungen von *Mor. Haupt*. Leipzig, Weidmann. 1845. XIV u. 81 S. gr. 8. 15 Ngr.

König Orendel v. Trier oder der graue Rock. Gedicht des 12. Jahrh. übers. von *Ph. Laven*. Mit einem Vorwort. Trier, Lintz. 1845. X u. 143 S. gr. 16. 12 Ngr. [Die Ausgabe von *F. H. von der Hagen* (44) rec. in Götting. Anzz. St. 78. 79.]

Genthe, Probe einer Bearbeitung des mittelhochdeutschen Gedichts „der grosse Rosengarten zu Worms." Gym.-Progr. Eisleben, 1844. 15 S. 4.

[Die alte Heidelberger Liederhandschrift herausgegeben von *Frz. Pfeiffer*. (Stuttgart, 1844.) anz. in Heidelb. Jahrbb. 3. N. 29. S. 315.

Höppe, Lieder u. Sprüche der Minnesänger (44) rec. von *Sommer* in Hall. LZ. N. 172. u. von *Zacher* in Magers Revue März S. 277. *Ludw. Ettmüller*, Die eidgenössischen Schlachtlieder mit Erläuterungen, in Mittheilungen der antiquar. Gesellsch. in Zürich II, 2.]

Volckmar, *Karl*, Auswahl der Minnesänger für Vorlesungen und zum Schulgebrauch mit einem Wörterbuche und einem Abrisse der mhd. Formenlehre. Quedlinburg, Basse. 1845. XXIV u. 214 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr. [Bildet den 15. Band der Bibliothek der gesammten deutschen Nationalliteratur.]

Geschichte und Gedichte des Minnesängers Otto von Botenlauben, Grafen von Henneberg. Mit einem Urkundenbuch u. (5) Abbildungen. Bearb. u. herausgeg. von *L. Bechstein*. Leipzig, G. Wigand. 1845. 8 u. 228 S. gr. 4. 12 Thlr. Mit 18 Holzschnitten u. 1 Stammtaf. in ½ Imp.-Fol.

Das alte Passional. Herausgeg. von *K. A. Hahn*. Frankfurt a. M., Brönner, 1845. 4 u. 391 S. gr. 8. 2 Thlr. [Anz. in Leipz. Repert. 1846 Hft. 7. S. 259 ff.]

Hagen, Fr. H. von der, Ueber die ältesten Darstellungen der Faustsage. Berlin, Schultze. 1845. 20 S. gr. 8. 5 Ngr.

Drei mittelhochdeutsche Gedichte. Mit erläuternden Anmerkungen herausgeg. von *C. Schädel*. Hannover, Hahn. 1845. 79 S. gr. 12. 10 Ngr. [Zwei Gedichte aus dem Passional, bei Hahn S. 136 ff. u. eine Erzählung aus dem letzten Viertel des 13. Jahrh., rec. von *Sommer* in Jahrbb. f. wiss. Krit. II. N. 22. 23. u. von *Hahn* in Heidelb. Jahrbb. Septemb. S. 783 ff.]

[Deutsche Predigten des 13. Jahrhunderts zum ersten Male herausgegeben von *F. K. Grieshaber*. 1. Abth. (Stuttgart, 1844) anz. v. *Hahn* in Heidelb. Jbb. 8. N. 29. S. 314 f. Geschichte der Hexenprocesse aus den Quellen dargestellt von *W. G. Soldan* (Stuttgart, Cotta. 1843. XII u. 512 S. 8.) rec. von *Wellmann* in Hall. LZ. N. 57—61.]

Deutsche Mystiker des 14. Jahrhunderts. Herausg. von *Frz. Pfeiffer*. 1. Bd. Hermann von Fritslar, Nicolaus von Strassburg, David von Augsburg. Leipzig, Göschen. 1845. 8. [Anz. in Tübing. Literaturbl. N. 126.]

Horae belgicae. Studio atque opera *Hoffmanni* Fallerslebensis. Pars VII.: Niederländische Glossare des 14. u. 15. Jahrh. Nebst einem Niederdeutschen. Leipzig, Engelmann. 1845. 38 S. gr. 8. 10 Ngr.

Deutsche Volksbücher nach den ältesten Ausgaben hergestellt von Dr. *Karl Simrock*. Mit Holzschnitten. Frankfurt a. M., Brönner. Gedruckt in diesem Jahr. kl. 8. N. VI. Geschichte des grossen Helden u. Herzogen Heinrich des Löwen u. seiner wunderbaren höchst gefährl. Reise. 1844. 2¾ B. 5 Ngr. VII. Historie von der schönen Magelone, eines Königs Tochter von Neapel, und einem Ritter, genannt Peter mit den silbernen Schlüsseln, eines Grafen Sohn von Provence. Aus der franz. Spr. übersetzt von M. *Veit Warbeck*. 1844. 5½ B. 7½ Ngr. VIII. Eine schöne, anmuthige u. lesenswürdige Historie von der unschuldig bedrängten heiligen Pfalzgräfin Genovefa. Wie es ihr in Abwesenheit ihres herzlieben Ehegemahls ergangen. 1845. 3¾ B. 4 Ngr. IX. Eine schöne Geschichte von den vier Heimonskindern Adelhart, Richart, Wichart und Reinold, mit ihrem Ross Baiart, was sie für Heldenthaten gegen die Heiden, zu Zeiten Karls d. Gr., des ersten deutschen Kaisers, begangen haben. Dem ist beigefügt: Das Leben des heil. Reinold, was er für Wunderzeichen gethan hat. 1845. 13½ B. 10 Ngr. X. Eine wahrhafte Historie von Kaiser Friedrich dem ersten seines Namens, mit dem langen rothen Bart, den die Welschen nennen Barbarossa. 1845. 1½ B. 1 Ngr. [Nr. I—V. sind in Berlin in der Vereinsbuchhandlung erschienen, nämlich I. Salomon u. Morolf, 1839. 5 Ngr. II. Bischof Gregorius auf dem Stein genannt, 1839. 5 Ngr. III. Die sieben weisen Meister, 1840. 10 Ngr.

IV. Till Eulenspiegel, 1842. 10 Ngr. V. Geschichten u. Thaten der Schildbürger, 1843. 8¼ B. 7½ Ngr.]

Simrock, K., Die deutschen Volksbücher. Gesammelt u. in ihrer ursprüngl. Echtheit wiederhergestellt. Mit Holzschnitten. 1. Bd. Frankf. a. M., Brönner. 1845. 28½ B. gr. 16. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder, mit Abhandlungen u. Anmerkungen herausgeg. von *L. Uhland*. 1. Bd. (Liedersammlung in 5 Büchern.) 1. u. 2. Abthl. Stuttgart, Cotta. 1846. VIII u. 1056 S. gr. 8. 3 Thlr. 12½ Ngr.

Deutsche Mährchen und Sagen. Gesammelt u. mit Anmerkungen begleitet, herausgeg. von *Joh. Wilh. Wolf*. Mit 3 Kupf. Leipzig, Brockhaus. 1845. 39½ B. 8. 3 Thlr. [Anz. in Hall. LZ. 1846 N. 18.]

Niederländische Sagen, gesammelt und mit Anmerkk. begleitet, herausgegeben von *J. W. Wolf*. Leipzig, Brockhaus. 1843. XXXVIII u. 708 S. 8. 3 Thlr. [Rec. in Hall. LZ. N. 78. 79.]

Scheible, J., Das Kloster. Weltlich und geistlich. Meist aus der ältern deutschen Volks-, Wunder-, Curiositäten- u. vorzugsweise kritischen Literatur. 1. Bd. 1—4. Zelle. Volksprediger, Moraliaten u. frommer Unsinn. Sebastian Brandt's Narrenschiff mit Geiler's von Kaisersberg Predigten darüber u. Thomas Murner's Schelmenzunft, vollständ. nach den alten Drucken u. ihren bildl. Darstellungen. Mit vielen Abbildungen auf 72 Tafeln. Stuttgart. (Leipzig, Thomas.) 1845. 58 B. gr. 16. n. 3½ Thlr.

Bergholz, Chr. A., Einige Andeutungen aus der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes. Gym.-Progr. Riga, 1844. 11 S. 4.

Der Jesu-Wider oder die unerhörte Legende von dem Ursprung des vierhörnigen Jesuitenhütleins von *Joh. Fischart* († 1589.). Aufs Neue zum Drucke befördert durch *Chr. Schad*. Leipzig, Engelmann. 1845. 62 S. gr. 12. 10 Ngr.

Hoffmann (v. Fallersleben), Spenden zur deutschen Literaturgeschichte. 1. Bdchen. Aphorismen u. Sprichwörter aus dem 16. u. 17. Jahrh., meist polit. Inhalts. Leipzig, Engelmann. 1845. 154 S. 8. 20 Ngr. 2. Bdchen. Ad. Puschmann, Barth. Ringwaldt, Mart. Opitz, Benj. Schmolck, J. Chr. Günther, Dav. Stoppe, einige Vor-Opizianer. 1844. 240 S. 25 Ngr. [Rec. von *Helbig* in Blätt. f. lit. Unterh. N. 171.]

Schwendler, H., Friedrich Spee von Langenfeld als (geistlicher) Dichter der Trutz-Nachtigall. Gym.-Progr. Trier, 1843. 18 S. gr. 4.

Die schönsten Sprüche des Angelus Silesius. Der deutschen Christenheit zur Erbauung dargeboten von *C. Hermes*. Magdeburg, Falckenberg u. C. 1845. IV u. 82 S. 8. 5 Ngr.

Arnd, Joh., Paradiesgärtlein. Neue verb. Ausg. Frankf. a. M., Brönner. 1844. IV u. 167 S. gr. 8. 15 Ngr.

Arnd, Joh., Sechs Bücher vom wahren Christenthum nebst dessen Paradiesgärtlein. Mit einer Lebensbeschreibung des sel. Mannes Gottes sowie einer Geschichte von der wunderbaren Erhaltung des Paradiesgärtleins. Zürich, Hanke. 1845. 8½ B. u. 7½ B. Bilder. 1 Thlr. 15 Ngr.

Lisch, G. C. F., Christian Ludwig Liscow's Leben, nach den Acten des grossherzogl. mecklenburg. Geh. u. Haupt-Archivs u. and. Originalquellen geschildert. Schwerin, Stiller. 1845. 83 S. 8. [Rec zugleich mit Helbig's Schrift (44) von *Lisch* in Jbb. f. wiss. Krit. II. N. 56—58. *Helbig's* Buch anz. von *Hand* in Jen. LZ. N. 100. Vgl. der grösste ironische Schriftsteller Deutschlands (Liscow) in Hamb. liter. u. krit. Blätt. N. 6—13.]

[Schlözer, Ein Beitrag zur Literaturgeschichte des 18. Jahrh. Von *Ad. Bock*. (Hannover, Kius. 1844. 8.) rec. in Blätt. f. lit. Unterh. N. 76. Joh. Kasp. Lavater, ebend. N. 40—43. u. 80—83. Georg Forster, ebend. N. 95. 96. Moses Mendelssohn, ebend. N. 175—178.]

Weidemann, K. A., Ueber Gho. Ephr. Lessings Stellung zur Theologie seiner Zeit. Gym.-Progr. Hildburghausen, 1842. 27 S. 4.

Hölscher, L., Lessing als Dramatiker. (Fortsetzung.) Gym.-Progr. Siegen, 1843. 25 S. gr. 4.

Schiller's Lied von der Glocke. Beleuchtet u. erläut. von *Gottfr. von Leinburg*. Frankf. a. M., Brönner. 1845. 2 B. Octav.-12. 7½ Ngr.

Kurz, H., Handbuch der deutschen Prosa von Gottsched bis auf die neueste Zeit. Historisch geordnete Sammlung von Musterstücken aus den vorzüglichsten Prosaikern unter Berücksichtigung aller Gattungen der pros. Schreibart, nebst e. literar.-ästhetischen Commentar. 1. Abth. Gottsched bis Kant. Zürich, Meyer u. Zeller. 1845. VIII u. 852 S. gr. 8. 1 Thlr. 17½ Ngr. [Anz. in Heidelb. Jhb. 3. N. 311. S. 482 ff. u. von *Hellbig* in Blätt. f. liter. Unterh. N. 154.]

Wolff, O. L. B., Handbuch deutscher Beredtsamkeit, enthaltend eine Uebersicht der Geschichte u. Theorie der Redekunst, zugleich mit einer vollständ. Sammlung deutscher Reden jedes Zeitalters u. jeder Gattung. Zusammengestellt u. herausgeg. mit besond. Rücksicht auf höhere Schulen u. Selbststudien. 2 Thle. — Die geistliche Beredtsamkeit. — Die weltliche Beredtsamkeit. — Leipzig, Brockhaus. 1846. 73¾ B. gr. 8. 3 Thlr.

Hess, Ueber den Keltismus und die Keltensprache vom geschichtl. Standpunkt. Progr. Bruchsal, 1843. 67 S. gr. 8. (Die kelt. Sprache ist von der deutschen ursprünglich nicht verschieden; Kelten lassen sich als Urbewohner Grossbritanniens nicht nachweisen, und die heutige sogen. Keltensprache ist nicht die der alten Kelten, sondern die der Cimbern u. Teutonen gewesen.)

Germaniens Völkerstimmen. Sammlung der deutschen Mundarten in Dichtungen, Sagen, Märchen, Volksliedern u. s. w. Von *Joh. Math. Firmenich*. Berlin, Schlesinger. 1845. Liefer. 6. S. 401—490. hoch schm. 4. à 15 Ngr.

[*Bernhardi*, Sprachkarte von Deutschland (44) anz. von *J. Häufler* in d. östreich. Blätt. f. Lit. u. Kunst N. 23—25. mit Nachträgen über die deutschen Colonien in Ungarn.]

Grandgagnage, Ch., Dictionnaire étymologique de la langue Wallonne. Liège, F. Oudart. 1845. III u. 86 S. Lex.-8.

Nesselmann, G. H. F., Die Sprache der alten Preussen, an ihren Ueberresten erläutert. Berlin, Reimer. 1845. XXXVI u. 158 S. gr. 8. 1 Thlr.

Schoebel, C., Analogies constitutives de la langue allemande avec le grec et le latin, expliquées par le sanskrit. Paris, Reuouard. 1846. 13¾ B. 8. 10 fr.

Püning, Ueber die lateinische und deutsche Sprache, zunächst in etymolog. Hinsicht. Gym.-Progr. Recklinghausen, 1844. 38 (22) S. 4. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 132.]

Raumer, Rud. von, Die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Kirche. Stuttgart, Liesching. 1845. XVI u. 430 S. gr. 8. 2⅙ Thlr. [Anz. in Tübing. Lit.-Bl. N. 93., Götting. Anzz. St. 181., Münchn. gel. Anzz. N. 201. 202., Heidelb. Jbb. Septemb. S. 650 f., Hubers Janus Hft. 17. S. 323. u. Leipz. Repert. 1846, 1. S. 21—23.]

Lebrocques, P., Analogies linguistiques du Flamand dans ses rapports avec les autres idiomes d'origine teutonique. Bruxelles, 1845. 479 S. gr. 8. 2 Thlr.

Silber, Ueber den Gothischen Dativ. Gym.-Progr. Naumburg, 1845. 16 S. 4. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 79.]

Kitzlein, Jos., Grundlinien der deutschen Sprachlehre in reimversen abgefasst nach Jacob Grimm's Grammatik. Constanz, Meck. 1845. 64 S. gr. 8. 10 Ngr.

Gortzitzka, Die neuhochdeutsche Substantiv-Declination. 1. Abschn. Gym.-Progr. Lyk, 1843. 32 S. gr. 4.

Heyse, Joh. Chr. Aug., Handwörterbuch der deutschen Sprache mit Hinsicht auf Rechtschreibung, Abstammung u. Bildung, Biegung u. Fügung der Wörter, sowie auf deren Sinnverwandtschaft. Nach den Grundsätzen seiner Sprachlehre angelegt. Ausgeführt von Prof. *K. W. L. Heyse*. 2. Thl. 9. u. 10. Liefer. *Tripel — verschaffen*. Magdeburg, Heinrichshofen. 1844 u. 45. $10\frac{1}{8}$ u. 10 B. gr. 8. Für das ganze Werk $4\frac{1}{2}$ Thlr.

— Kritisch erklärendes Handwörterbuch der deutschen Sprache, mit Hinzufügung der gewöhnlichsten in der Umgangssprache vorkommenden Fremdwörter und Angabe der richtigen Betonung u. Aussprache. Nebst einem Verzeichnisse der unregelmäss. Zeitwörter von *F. A. Weber*. 4. Stereotypaufl. Leipzig, Tauchnitz jun. 1845. 12 u. 701 S. gr. 8. 2 Thlr.

J. Aug. Eberhard's synonymisches Handwörterbuch der deutschen Sprache für Alle, die sich in dieser Sprache richtig ausdrücken wollen. Nebst e. ausführl. Anweisung zum nützl. Gebrauch desselben. 9. Aufl. Berlin, Nauck. 1845. XVI u. 728 S. gr. 12. 2 Thlr. 10 Ngr.

Hiller, Frz, Sammlung der gebräuchlichsten Homonymen, od. alphabetisches Verzeichniss solcher Wörter, die in der Aussprache ähnlich, in der Bedeutung aber verschieden sind. Nebst der deutschen Uebersetzung jedes Homonyms und 700 kleinen Uebungen, um die Lernenden mit den orthograph. Schwierigkeiten dieser Wörter vertraut zu machen u. sie zum schriftl. Aufsatze vorzubereiten. Pressburg, Wigand. 1845. 6 u. 106 S. 8. $12\frac{1}{2}$ Ngr.

Weiss, Fr., Die Homonymen laut- oder klangverwandter Wörter der deutschen Sprache, was sie sind (grammatisch) u. bedeuten; erläutert durch Beispiele u. zusammengestellt nach ihrer Klangverwandtschaft u. der sie unterscheid. Schreibart, mit Beigabe von Materialien zu Uebungen. Ein Handwörterbuch für Lehrer u. Lernende. Aus den besten u. classischen Werken bearbeitet. 1. Hft.: A — E. Nürnberg. (Leipzig, Klinkhardt.) 1845. 105 S. Lex.-8. 15 Ngr.

[*Wigand*, Wörterbuch der deutschen Synonymen (43), Selbstanz. in Magers Revue Januar S. 57—63.]

Anton, Alphabetisches Verzeichniss mehrerer in der Oberlausitz üblichen, ihr zum Theil eigenthümlichen Wörter u. Redensarten. 15 Stück. Nachtrag 10 St. *Verz. — Zw.* Gym.-Progr. Görlitz, 1844. 4.

Fähnrich, Ant., Pallas Athene. Ein etymologisches Taschenbuch. 5. Jahrg. (Kritisch-etymolog. Wörterbuch oder vergleich. Anatomie der deutschen Sprache. Nebst Materialien für slaw. u. latein. Sprachforschung. 2. Hft.) Gitschin. (Leipzig, Jackowitz.) 1845. S. XL—LIV u. 229—456. 16. 20 Ngr.

Becker, K. Fd., Schulgrammatik der deutschen Sprache. 5. Ausg. Frankfurt a. M., Kettembeil. 1845. XVI u. 468 S. 8. 1 Thlr. Auszug aus der Schulgrammatik u. s. w. Ebendas. 1845. VI u. 396 S. gr. 8. 25 Ngr.

Becker, C. Fd., Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre. 5. Ausg. Frankfurt a. M., Kettembeil. 1845. XII u. 138 S. gr. 8. 10 Ngr.

Götzinger, M. W., Die Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre in Regeln und Aufgaben. 5. verb. Aufl. Leipzig, Hartknoch. 1845. XX u. 255 S. 8. $11\frac{1}{4}$ Ngr.

Günther, Fr. J., Handbuch für den deutschen Unterricht auf Gymnasien, enthaltend eine nach den sechs Classen eingerichtete Vertheilung des Lehrstoffs mit kurzen method. Anweisungen, 2600 Aufgaben zu schriftl. Arbeiten, mit kurzgefasster Theorie der Stylarten, fünf Beispiele verschiedenartig erklärter Gedichte und eine Poetik für Secunda. Halle, Buchh. d. Waisenh. 1845. X u. 414 S. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Hartel, *J. M.*, Grundlehren der deutschen Sprache. 3. verb. Aufl. Wien, Gerold. 1845. XXIV u. 374 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Kellner, *L.*, Praktischer Lehrgang für den gesammten deutschen Sprachunterricht. 1. Thl.: Die Denk-, Sprech- und Stylschule. 4. umgearb. Aufl. Erfurt, Otto. 1845. 255 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Rückert, *Fr. W.*, Leitfaden zum grammat. Unterricht in der deutschen Sprache. Berlin, Wolff. 1845. VIII u. 47 S. 8. 3¾ Ngr.

Wurst, *Jac.*, Praktische Sprachdenklehre für Volksschulen u. die Elementarclassen der Gymnasial- u. Real-Anstalten. Nach Dr. K. F. Beckers Ansichten über die Behandlung des Unterrichts in der Muttersprache. 3., mit der ersten wörtlich gleichlaut. Aufl. 17. Abdruck. Reutlingen, Mäcken Sohn. 1845. 10½ B. Oct.-12. 17½ Ngr.

Wurst, *Jac.*, Fragen zur Wiederholung der praktischen Sprachdenklehre. 2. Aufl. Coblenz, Hölscher. 1845. 7⅝ B. Oct.-12. 10 Ngr.

[Lange's deutsche Schulgrammatik, herausg. von *Geipp* (44) anz. in Heidelb. Jahrbb. 4. N. 40. *C. L. Roth*, Beitrag zur deutschen Schulgrammatik, in Magers Revue März, S. 225 ff.]

Honcamp, *F. C.*, Gedanken über den Unterricht in der Sprachlehre, nebst Erläuterungen, Fingerzeigen u. Stufengängen für den Gebrauch der von mir herausg. „Anleit. zum Elementarunterricht in der Sprachlehre." Soest, Nasse. 1845. 66 S. gr. 8. nebst 3 Tabb. Fol. 12½ Ngr., die Tabb. bes. 6 Ngr.

(*Gelpke*), Methode des deutschen Stylunterrichts. Bern, Dalp. 1845. IV u. 48 S. 8.

Brandenbusch, *K.*, Naturgemäss geordneter Uebungsstoff der deutschen Sprache. Ein Handbuch für Schüler der Volksschulen, unteren u. mittleren Classen der Bürgerschulen u. Gymnasien. In 3 Abthl. II. Abthl.: Satzlehre (Syntax). Coblenz, Blum. 1845. 7⅓ B. Oct.-12. n. 15 Ngr. I u. II: ⅚ Thlr.

Lampe, *Joh. Christ. Conr.*, Lehrbuch der deutschen Sprache, nebst einer prakt. Anleitung zu Stil- und Briefübungen. Zum Gebrauche für Schulen und zum Selbstunterrichte. 2 Thle. à 2 Abthl. mit 2 Anhängen. Bremen (Geisler), 1844. 31 B. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Russheim, *C.*, Materialien zu einem zweckmässigen Unterrichte in der deutschen Sprachlehre. 2 Thle. 4. verm. Aufl. Klagenfurt, Leon. 1845. 1. Thl. 267 S. 2. Thl. Wortfügung. 260 S. Beide Theile 2 Thlr. 6 Ngr.

Schweminski, *J.*, Lehrbuch für den deutschen Unterricht. 2. Curs.: für die mittleren Classen. 1. Abthl.: Lehre vom Satz- u. Periodenbau, nebst Uebungsbeispielen. Posen, Zupanski. 1845. 31¼ B. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Falkmann, *Ch. F.*, Stilistisches Elementarbuch, oder: Erster Cursus der Stylübungen. 6. Aufl. Hannover, Hahn. 1845. 347 S. gr. 8. 20 Ngr.

Gockel, *Chr. Fr.*, Lehrbuch der deutschen Schriftsprache für Mittelschüler. 1. Abthl.: Sprache der Prosa. Carlsruhe, Müller. 1846. XVI u. 367 S. 8. 1 Thlr.

Rinne, *J. K. Fr.*, Die Lehre vom deutschen Stile philosophisch u. sprachlich neu entwickelt. 1. Thl. 2. Buch. Theoretische deutsche Idealstillehre. Stuttgart (Becher), 1845. 42 B. Lex.-8. 2⅔ Thlr. I. u. II. 3 Thlr. 15 Ngr.

Schöne, *F. L.*, Leitfaden bei dem Unterrichte in der Styl- u. Redelehre. Für Gewerb- u. Realschulen bearb. Leipzig, W. Vogel. 1845. 11⅛ B. gr. 8. 15 Ngr.

Siemers, *Cl.*, Abhandlung über die allgemeinen Eigenschaften des deutschen Stils für Gymnasien. 2. verb. Ausg. Münster, Theissing. 1845. X u. 173 S. 8. 10 Ngr.

[*Kannegiesser*, Der deutsche Redner (45) u. *Mundt*, Lesebuch der deutschen Prosa (44) anz. in Hall. LZ. N. 105.]

Ritsert, E. L., Die Lehre vom deutschen Style, oder Anleitung zum richtigen deutschen Gedankenausdrucke, für Volksschulen und einzelne Classen der Realanstalten u. Gymnas., wie zum Privatgebrauche. 3. verb. Aufl. Darmstadt, Diehl. 1845. VIII u. 568 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Varenne, A., Der deutsche Periodenbau. Progr. Sagan, 1843. 24 S. 4.

Gockel, Chr. Fr., Anleitung zu teutschen Aufsätzen für Bürger- u. Gewerbschulen. 2. verb. Aufl. Karlsruhe, Müller. 1845. XIV u. 222 S. gr. 8. 15 Ngr.

Lüben, A., Anleitung zum Anfertigen von Geschäftsaufsätzen. Aschersleben, Laue. 1846. 40 S. 8. 2½ Ngr.

Wörle, J. G. C., Mustersammlung von Geschäftsbriefen über Gegenstände des gemeinen Lebens als Vorlegeblätter für Schulen überhaupt, sowie für einzelne Classen der Realanstalten u. Gymnasien u. s. w. Ulm, Ebner. 1845. 13 B. 4. 18 Ngr.

Geib, K., Theorie der Dichtungsarten. Nebst einem Anhange über Rhetorik. Mannheim, Loeffler. 1846. 20¼ B. gr. 8. 1 Thlr 7½ Ngr.

Wolff, O. L. B., Hausschatz deutscher Prosa. Theorie des deutschen prosaischen Styls, verbunden mit einer Auswahl von Musterstücken jeder Gattung der Schreibart aus den Werken der vorzüglichsten deutschen Schriftsteller in chronolog. Ordnung. Ein Buch für Schule und Haus. Leipzig, O. Wigand. 1845. Lex.-8. in 6 Lieferungen. 58½ B. à 10 Ngr.

Günther, Fr. J., Die Poetik. (Nach Hegel's Aesthetik.) Für Gymnasien. Halle, Buchh. d. Waisenh. 1845. 91 S. gr. 8. 10 Ngr. (Aus Fr. J. Günthers Handbuch f. d. deutschen Unterricht auf Gymnasien besonders abgedr.)

Uschold, Joh. Nep., Lehrbuch der Poetik. Für Gymnasien bearbeitet u. mit einer systematisch geordneten Mustersammlung versehen. 1. Thl. 2. verb. Aufl. München, Lindauer'sche Buchh. 1846. 7½ B. gr. 8. 12¼ Ngr.

Neues Taschen-Fremdwörterbuch, enthält über 4000 fremde Wörter u. Redensarten mit Angabe ihrer richtigen Aussprache. Herausgeg. von *C. B. Adelung*. 8. Aufl. Hamburg, Berendsohn. 1845. 9¾ B. kl. 16.

Döbel, K. Friedr., Verteutschungsbuch der in unserer Sprache gangbaren fremden Wörter und Redensarten, nebst einem erklär. Verzeichnisse der gewöhnl. Abkürzungen. 4., stark verm. u. verb. Ausg. Kempten, Dannheimer. 1845. 21 B. Lex.-8. 15 Ngr.

Hoffa, J., Erklärendes Fremdwörterbuch, oder Handbuch der in der deutschen Schrift- und Umgangssprache mehr oder weniger gebräuchlichen, aus andern Sprachen entlehnten Wörter, Ausdrücke und Redensarten, nebst Angabe ihrer Betonung und Aussprache. Marburg, Elwert. 1845. IV u. 439 S. gr. 8. 1 Thlr.

Löwe, P., Neuestes Taschen-Fremdwörterbuch, enthaltend über 16000 der in der Umgangs- und Schriftsprache vorkommenden Fremdwörter u. Ausdrücke. Berlin, C. A. Wolff. 1845. gr. 16. 1. Liefer. *A — Division*. 3 B. 2½ Ngr.

Petri, Fr. Erdm., Gedrängtes Handbuch der Fremdwörter in deutscher Schrift- und Umgangssprache, zum Verstehen und Vermeiden jener mehr oder minder entbehrlichen Einmischungen. 9. rechtmässige, tausendfältig bereicherte Aufl. Dresden, Arnold. 1845. 2 Thle. 612 u. 612 S. 8. vollst. geb. 3 Thlr.

Rosenkranz, J. G. Ch. L., Neues Fremdwörterbuch für Jedermann. 2. Aufl. Anshach, Gummi. 1846. 8¼ B. 8. 7½ Ngr.

Salzmann, W. F., Allgemeines vollständiges und verdeutschendes Fremdwörterbuch oder alphabetische Erklärung aller aus fremden Sprachen entlehnten Wörter u. Redensarten, welche in den Künsten, Wissen-

schaften u. Gewerben, im Handel u. Verkehr, in öffentl. Blättern, Verordnungen u. juristischen Schriften, sowie in der deutschen Schrift- u. Umgangssprache vorkommen. Nebst Angabe ihrer Aussprache u. Abstammung. 7. umgearb. u. verm. Aufl. Nürnberg, Zeh'sche Buchh. 1845. gr. 8. 1. Lief. *A—Ausstaffiren.* 6 B. 7½ Ngr. Erscheint vollständig in 6 solchen Lieferungen.

Schmidt, F., Handwörterbuch zum richtigen Verstehen und Anwenden der in der deutschen Sprache vorkommenden fremden Wörter. 3. verm. u. verb. Ausg. Aschersleben, Laue. 1845. 348 S. 8. Geh. 25 Ngr.

Winkelmann, E., Erklärung von 20 000 Fremdwörtern u. technischen Ausdrücken, welche in der deutschen Sprache gebräuchlich sind. 2. Aufl. Stuttgart, Neff. 1845. VIII u. 899 S. 8. 1 Thlr.

Fremdwörterbuch nebst Erklärung der in unsrer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke. 8. stark vermehrte Aufl. Leipzig, O. Wigand. 413 S. 16. 12 Ngr.

Fremdwörterbuch. Ein Handbuch für alle Stände zum Gebrauche u. zur nöthigen Erklärung der in unsrer Sprache vorkommenden fremden Wörter. Guben, Bölitz. 1846. 126 S. 7½ Ngr.

Taschen-Fremdwörterbuch zur Erklärung u. Rechtschreibung von mehr als 6000 fremden Wörtern. Vom Verf. des allgemeinen deutschen Volkssekretärs. Hamburg, Bödecker. 1845. 288 S. 32. 5 Ngr.

Aue, Alfr. v. d., Germania. Deutsches Lesebuch. Ein Schul- u. Festgeschenk für die reifere Jugend. Auclam, Dietze. 1845. 256 u. 271 S. gr. 8. Engl. Einb. 1 Thlr. 10 Ngr.

Aue, Alfr. v. d., Deutsches Lesebuch. 3 Thl. Für die obern Cl. allgemeiner Stadtschulen, sowie für die mittl. Cl. v. Realschulen u. Gymnasien. Auclam, Dietze. 1845. 271 S. gr. 8. 15 Ngr.

Berlinisches Lesebuch für Schulen. Von *O. Schulz*. 1. Thl. 6. Aufl. Berlin, Nicolai. 1844. VI u. 314 S. 8. 7½ Ngr. Anhang zur 1—5. Aufl. 1½ B. 1 Ngr.

Bone, H., Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten, zunächst für die untern u. mittlern Classen der Gymnasien, mit Rücksicht auf schriftl. Arbeiten der Schüler. 2. verm. Aufl. Köln, Du Mont-Schauberg. 1845. XL u. 296 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Calinich, E. Ad. Ed., Deutsches Lesebuch für höhere Volksschulen. 2. Thl. Prosaische Musterstücke von Luther bis auf die neueste Zeit. Leipzig, B. Tauchnitz. 1845. X u. 342 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Deutsches Lesebuch, eine Auswahl zweckmässiger Lesestücke zur Uebung im schönen u. richtigen mündlichen Ausdruck u. zum Unterricht in der deutschen Sprache. 1. Thl. 8. sorgfält. durchgesehene Aufl. Zunächst für die untern Classen der Bremer Vorschule. 1846. 2. Thl. 6. sorgfält. durchges. Aufl. Zunächst für die obere Classe der Vorschule u. die Handelsschule zu Bremen. Bremen, Heyse. 1845. X, 525 u. XVI, 696 S. gr. 8. 22½ Ngr. u. 1 Thlr.

Deutsche Mustersammlung für die lateinischen Schulen u. Gymnasien im Königr. Bayern. 1. Thl. München, Central-Schulbücherverlag. 1844. VIII u. 446 S. gr. 8. 20 Ngr.

Hardmeier, K. W., Deutsches Lesebuch zum Gebrauch in Schulen. (In 3 Abthll.) Zürich, Schulthess. 1845. VI u. 314 S. gr. 8. 16 Ngr.

Hensel, C. G. A., Deutsches Lese- u. Declamirbuch für mittlere Gymnasialclassen. Berlin, Klemann. 1845. X u. 246 S. gr. 8. 15 Ngr.

Hornung, Chr. K., Lesebuch für d. Jugend. 2. Thl. 2. verm. Aufl. Ansbach, Gummi. 1845. 22½ B. gr. 8. 20 Ngr.

Hüllstett, Geo. K. Ant., Sammlung ausgewählter Stücke aus den Werken deutscher Prosaiker u. Dichter, zum Erklären u. mündlichen Vortragen

in den verschied. Classen der Gymnasien. 1. Thl. für die beiden untern Classen. 2. Abthl.: Für die 5. Classe. 5. unveränd. Aufl. Leipzig, Fr. Fleischer. 1845. XVI u. 272 S. gr. 8. 15 Ngr.

Kalisch, E. W., Deutsches Lesebuch. 1. Abth. 3. verm. Aufl. Berlin, Duncker u. Humblot. 1845. XX u. 306 S. 8. 15 Ngr.

Krug, M., Klio der Deutschen oder Sammlung auserles. Stücke aus den vorzüglichsten Historikern. Zum Gebrauche für die reifere Jugend u. gebildete Leser. Berlin, Grobe. 1845. kl. 8. 1. Hft. 10½ B. n. 12½ Ngr.

[*Mager*, Deutsches Elementarwerk u. dess. Deutsches Lesebuch für untere u. mittle Classen, Selbstanzeige in Magers Revue Februar S. 155 ff.]

Oltrogge, C., Deutsches Lesebuch. Erster Cursus. 6. verb. Aufl. Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 1845. 27 B. gr. 8. 20 Ngr.

Otto, D. J., Deutsches Lese- und Declamationsbuch für kathol. Gymnasien u. höhere Schulen. 1. Thl. für die untern Classen. 2. Thl. für die mittleren Classen. Königsberg, Tag u. Koch. 1845. 13¾ u. 25¼ B. gr. 8. 12 Ngr. u. 24 Ngr.

Jugendbibliothek deutscher Classiker. Ausgewählte Sammlung aus den Werken deutscher Prosaiker und Dichter von Haller bis auf die neueste Zeit. Nebst einem Abrisse der deutschen Literaturgeschichte mit kurzen Biographien und Proben der früheren Jahrhunderte. Herausgeg. von *F. Orelli.* 9—13. Liefer. (Pros. Abtheil. 1. Bd. 31¼ B. u. Poet. Abtheil. 1. Bd. 30 B.) Coesfeld, Riese. 1845. gr. 16. à Bd. 20 Ngr.

Preuss, A. E., u. *J. A. Vetter*, Preussischer Kinderfreund. 2. Thl. für die Oberclasse der Volksschulen und die mittleren Classen höherer Lehranstalten, von *Vetter*. 3. verm. Aufl. Königsberg, Bon. 1845. 20 B. 10 Ngr.

Sammlung von Fabeln, Erzählungen und Legenden zum Auswendiglernen für untere Gymnasialclassen u. höhere Bürgerschulen. Glogau, Reisner. 1845. 95 S. 12. 5 Ngr.

Scholz, Chr. G., Deutsches Lesebuch für die Jugend im Alter von 11 bis 14 Jahren. Eine Sammlung grösstentheils neuer Lesestücke aus dem Natur- und Menschenleben, zur Bildung des Geistes u. Herzens. 2. verm. Aufl. Breslau, Scholz. 1845. 36½ B. n. 12½ Ngr.

Schubert, G. H. von, Spiegel der Natur, ein Lesebuch zur Belehrung u. Unterhaltung. Erlangen, Palm. 1845. 36¼ B. gr. 8. 1⅛ Thlr.

Seemann, H. J., Deutsches Lesebuch für die untern Classen der Gymnasien u. Realschulen, sowie für höhere Bürgerschulen; eine Sammlung poet. u. prosaischer Lesestücke. Neisse, Burckhardt. 1845. 14 B. gr. 8. 12½ Ngr.

Wilmsen, F. P., Sammlung auserlesener Fabeln u. Erzählungen für Declamations- u. Leseübungen. 6. Ausg. Berlin, Stuhr. 1845. X u. 278 S. 8. 20 Ngr.

Götzinger, M. W., Dichtersaal. Auserlesene deutsche Gedichte zum Lesen, Erklären u. Vortragen in höhern Schulanstalten. Nach den Dichtern geordnet. 3. verm. Aufl. Leipzig, Hartknoch. 1845. XVI u. 736 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Wolff, O. L. B., Poetischer Hausschatz des deutschen Volks. Vollständigste Sammlung deutscher Gedichte nach den Gattungen geordnet, begleitet von einer Einleitung, die Gesetze der Dichtkunst im Allgemeinen sowie der einzelnen Abtheilungen insbesondere enthaltend, nebst einer kurzen Uebersicht ihrer Bildungsgeschichte seit den frühesten Zeiten ihres Erscheinens in Deutschland bis auf unsere Tage, u. biograph. Angaben über die Dichter, aus deren Werken Poesieen gewählt wurden. Ein Buch für Schule u. Haus. 7. Aufl. Leipzig, O. Wigand. 1845. 73 B. Lex.-8. n. 2 Thlr. Supplementband. 3. Aufl. Ebend. 12½ B. Lex. 8. 15 Ngr.

Aue, Alfr. v. d., Deutscher Dichtergarten. Mustersammlung der besten

Fabeln, Parabeln, poetischen Erzählungen, Legenden, Sagen, Märchen, Romanzen, Balladen, Lieder, Hymnen, Oden, Psalmen, Idyllen, Schilderungen u. Satiren, den deutschen Classikern entnommen, zur Ausbildung des mündlichen Vortrags herausgeg. Ein Schul- u. Festgeschenk. Anklam u. Swinemünde, Dieze. 1844. 55¾ B. gr. 8. In eleg. gepresst. Einb. a. 1⅓ Thlr. Schulausg. n. 1 Thlr.

Deutsche Lieder für deutsche Lehrer. Gesammelt von *A. Lansky*. 1. Heft. Leipzig, O. Wigand. 1845. VIII u. 72 S. gr. 16. 6 Ngr.

Geppert, *G*, u. *G. Stütze*, Sammlung deutscher Gedichte zum Vortrage für Schüler von 10—14 Jahren. 2. Thl. Breslau, Freund. 1845. 150 S. 8. 7½ Ngr.

Markman, *N. N.*, Ariadne. Spenden von fast 200 deutschen Dichtern zur Pflege des Sinnes für das Gute, Edle u. Schöne. Kiel, Univers.-Buchh. 1845. 31 B. gr. 12.

Nösselt, *Fd.*, Auswahl beliebter Gedichte für die Jugend. Declamirübungen für Schule u. Haus, insbes. für untere u. mittlere Classen der Gymnasien u. Bürgerschulen. In 3 Abthll. Neu-Ruppin, Kühn. 1845. VIII u. 276 S. 8. 15 Ngr.

Volckmar, *K.*, Sammlung deutscher Gedichte, welche sich zum Declamiren in den mittleren u. oberen Gymnasialclassen eignen. Berlin, Schröder. 1846. 26¾ B. gr. 8. 24 Ngr.

Wander, *K. F. W.*, Erster Führer durch den deutschen Dichterhain. Ein Hülfsmittel beim Unterricht in d. neuen u. neuesten Literatur für Stadt-, Real- u. Töchterschulen, für Präparanden-Anstalten u. Schullehrer-Seminarien. Breslau, Korn. 1845. XVI u. 478 S. Lex.-8. 1 Thlr. 7½ Ngr.

f. Französische Sprache.

Schmidt, *Nic.*, Notices et observations sur la manière d'enseigner la langue française dans les classes inférieures des gymnases de la province de Silésie avec des exemples d'exercice et d'imitation. Gym.-Progr. Neisse, 1843. 34 S. 4.

Braunhard, *Guill.*, Extrait d'un commentaire sur „Avant, Pendant et Après" esquisses historiques, par Scribe, précédé de quelques notices sur la manière d'enseigner la langue française aux commencants, und La guerre des Gaules de Jules César. (III. c. 1—16.) Traduction française à l'usage des Gymnases d'Allemagne. Gym.-Progr. Arnstadt, 1845. 31 (19) S. gr. 4.

[*Mager*, Die moderne Philologie (40) u. Ueber Wesen, Einrichtung u. pädagog. Bedeutung des schulmäss. Studiums der neuern Sprachen (44) nebst einigen englischen Schriften über Methodik der neuern Sprachen besprochen in Foreign Quarterly Review N. 69. (1845) p. 170—187. *Barbieux*, Ueber die Nothwendigkeit eines französ. Antibarbarus für Deutsche, in Magers Revue Juni S. 457 ff. *Aicard*, Sur l'ancienne poésie provençale in Revue indépendante T. XVII, 1. p. 88—118. *Jubinal*, Le Roman d'Ogier le Danois, ebend. p. 361—385. Ueber einige histor. Chansons aus den ersten Jahrhunderten der franz. Literatur, in Blätt. f. lit. Unterh. N. 125—127.]

Günther, *Fr.*, Ueber die südfranzösische Volkspoesie. Gym.-Progr. Bernburg, 1844. 30 S. 4.

Nisard, *D.*, Histoire de la littérature française. Vol. I. II. Paris, F. Didot. 1844. III, 504 u. 483 S. gr. 8. 15 fr. [Anz. in Leipz. Repert. 9. 8. 337—343.]

Haas, *F.*, Histoire de la littérature française. 1. livr. Darmstadt, Kern. 1845. 256 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Histoire de la poésie française à l'époque imperiale, ou exposé par ordre des genres de ce que les poétes français ont produit de plus re-

marquable depuis la fin du XVIIIe siècle jusqu' aux premières années de la Restauration, par *Bernard Jullien*. Bar-sur-Seine. (Paris, Paulin.) 1844. 2 vols. XIII, 468 u. 486 S. 12. [Rec. von *Patin* in Journ. des Savans aout p. 449—456.]

. . Nouveau Dictionnaire de poche français-allemand et allemand-français. Autorisé par le Conseil royal de l'instruction public. 14me édit. revue et augmentée. 2 vol. Neues Taschenwörterbuch, französisch-deutsch und deutsch-französisch. 14. verm. Aufl. 2 Thle. Strassburg, Ve. Levrault. 1845. 68 B. 12.

Adler-Mesnard, Neues Taschenwörterbuch der deutschen u. französischen Sprache. Nach dem Plane u. unter Leitung von *A. Regnier* bearbeitet. Leipzig, Weber. 1846. 555 u. 445 S. 16. 1 Thlr. 10 Ngr.

Gerlach, *A.*, Westen-Taschenwörterbuch der französischen u. deutschen Sprache. Leipzig, Eisenach. 1846. 298 u. 301 S. 16. 15 Ngr.

Martin, *J.*, Neues französisch-deutsches u. deutsch-französisches Taschenwörterbuch. 25. durchges. u. verm. Ausg. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1845. 38¼ B. gr. 16. 22½ Ngr.

Mozin's vollständiges Wörterbuch der deutschen und französischen Sprache, nach den neuesten u. besten Werken über Sprache, Künste u. Wissenschaften. Mit Beiträgen von Guizot, Biber, Hölder, Courtin u. mehr. and. Mitarbeitern. Aufs Neue durchgesehen u. vermehrt von *A. Peschier*. (Stereotyp-Ausgabe.) 8. u. 9. Liefer. Stuttgart, Cotta. 1845. 3. Bds. S. 861—1168. 4. Bd. 720 S. hoch 4.

Mozin's kleines deutsch-französisches u. französisch-deutsches Handwörterbuch. Durchgesehen u. verm. von *C. G. Hölder*. 2 Thle. in 1 Bde. Neue Stereotyp-Ausg. Stuttgart, Cotta. 1845. XII u. 480, 288 S. u. 2 Tabb. gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

. *Noël*, *L.*, Dictionnaire français-allemand à l'usage des écoles et des collèges se rapportant par préférence aux lectures françaises. Dessau, Aue. 1845. 277 S. gr. 8. 25 Ngr.

Schmidt, *J. A. E.*, Vollständigstes französisch-deutsches u. deutsch-französisches Handwörterbuch. 2 Thle. (franz.-deutscher Thl. 8. Aufl, deutsch-franz. Thl. 9. Aufl.) Leipzig, Reclam jun. 1845. 874 u. 936 S. 8. 2 Thlr.

Tutschek, *Ch.*, Dictionary of the galla language. Part. I. Galla-english-german. Part. II. English-galla. München, (lit. artist. Anstalt.) 1845. LIX. 205 u. 126 S. gr. 8.

[Die französ. Wörterbücher von *Schuster* (34), *Molé* (44), *Schmidt* (44) u. *Kaltschmidt* (44) rec. von *Holzapfel* in NJhb. 43, 131—160.]

Simon-Günzer, Dictionnaire des Gallicismes, Proverbes et Locutions familières de la Langue française, à l'usage des Allemands qui s'adonnent à l'étude de cette langue. Nouv. édit. Francfort a. M., Streng. 1845. 32½ B. gr. 8. 1 Thlr.

Hiller, *Fr.*, Sammlung der gebräuchlichsten französ. Homonyme, oder alphabet. Verzeichniss solcher Wörter, die in der Aussprache ähnlich, in der Bedeutung aber verschieden sind. Nebst der deutschen Uebersetzung jedes Homonyms u. 700 kleinen Uebungen, um die Lernenden mit den orthograph. Schwierigkeiten dieser Wörter vertraut zu machen u. sie zum schriftl. Aufsatze vorzubereiten. Pressburg, Wigand. 1845. 7 B. 8. 12½ Ngr.

Feller, *F. E.*, Neuestes Taschenwörterbuch, deutsch, englisch und französisch. s. *Englische Sprache*.

Mogg, *F. C.*, English, french and german Vocabulary, for the use of public institutions and private instruction. — Vocabulaire anglais-français-allemand. Englisch-französisch u. deutsche Wörter-Sammlung. Muhlhouse, Risler. 1845. 20¾ B. gr. 8. 1¼ Thlr.

Ahn, F., Praktischer Lehrgang zur schnellen u. leichten Erlernung der französ. Sprache. 1. Curs. 21. Aufl. Köln, Du Mont-Schauberg. 1845. 5⅛ B. Oct.-12. 7½ Ngr.

Beauvais, L. Alb., Französische Sprachlehre für Schulen und zum Selbstunterricht. Nach den Grundsätzen des Dictionnaire de l'Acad. franç. von 1835. 2. verb. Aufl. Berlin, Schultze. 1844. X u. 503 S. gr. 8. 20 Ngr.

Charanza, J., Theoretisch-praktische französ. Sprachlehre in der fasslichsten u. leichtesten Methode u. mit der grössten Vollständigkeit verfasst. Wien, K. Gerold u. Sohn. 1846. VIII u. 244 S. gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Hermann, J. T., Grammaire française-allemande, renfermant une théorie simple et facile des verbes irreguliers; un traité complet sur l'emploi du subjonctif, et des exemples tirés des meilleurs écrivains de l'Allemagne, ou empruntés au langage de la bonne compagnie et conformes au plus pur dialecte de la Saxe. 7. édit., revue, corr. et augm. Stuttgart, Neff. 1845. 17½ B. u. ½ B in Fol. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Herrmann, Fr., Lehrbuch der französ. Sprache für den Schul- und Privatunterricht. Enthaltend: I. Eine französisch-deutsche Grammatik der franz. Sprache, mit Uebungen zum Uebersetzen ins Deutsche u. ins Französische. II. Ein französisches Lesebuch mit Hinweisungen auf die Grammatik u. Wörterverzeichnisse. 6. verb. Aufl. Berlin, Duncker u. Humblot. 1845. VIII u. 380 S. gr. 8. 20 Ngr.

Lanz, F. H., Deutsch-französischer Dollmetscher oder populär französische Sprachlehre mit ausführl. Bezeichnung der Aussprache. Ulm, Ebner. 1845. IV u. 124 S. gr. 8. 12 Ngr.

Machat, J. B., Französische Sprachlehre in einer ganz neuen und sehr fasslichen Darstellung, mit besond. Rücksicht für Anfänger. Neu bearb. u. verb. von mehreru Gelehrten u. Kennern der französ. Sprache u. Literatur. Correctur von Prof. *G. Legat.* 18. unveränd., nach dem Dictionnaire de l'Académie verb. Aufl. 2 Thle. in einem Bde. Wien, Lechner's Univ.-Buchh. 1845. 508 S. gr. 8. 1 Thlr.

Mätzner, Ed., Syntax der neufranzösischen Sprache. Ein Beitrag zur geschichtlich vergleichenden Sprachforschung. 2. Thl. Berlin, Dümmler. 1845. VIII u. 462 S. gr. 8. 2 Thlr.

Poitevin, P., Grammaire du premier age, ou traité élémentaire, dans lequel les premiers principes de la Lexicologie et de la Syntaxe sont exposés dans le langage les plus simple et le plus clair. Théorie. Ouvrage abrégé de la Grammaire du même auteur, adoptée pour les Colléges. 2. édit. Paris, Firmin Didot fr. 1844. 3⅓ B. gr. 12. 6 Ngr.

Poitevin, P., Grammaire française théoretique et pratique, rédigée sur un plan entièrement neuf, et comprenant un traité complet de Lexicologie et une étude raisonné de la syntaxe française. 3. édit. Ouvrage adopté par le Conseil royal de l'Instruction publique et recommandé pour l'usage des Colléges. Paris, Firmin Didot fr. 1844. 18⅝ B. gr. 12. n. 20 Ngr.

Poitevin, Cours théorique et pratique de langue française. Ouvrage rédigé sur un plan entièrement neuf. Adopté par le Conseil royal de l'Instruction publique. 1. Année. Grammaire du premier âge. Exercices sur la grammaire du premier âge, ou application raisonnée des premiers principes d'orthographie, de concordance et de construction, comprenant des Compositions et des Analyses graduées, une étude sur les principaux homonymes et des modèles indiquant la manière de faire les devoirs. — 2. Année. Traité théorique et pratique d'analyse grammaticale, ouvrage rédigé sur un plan entièrement neuf et comprenant une étude complète et raisonnée des differentes espèces de mots considerés sous le rapport de la classification, de la concordance, de la dépendance et de la construction. Par M. *P. Poitevin* et M. *L. Le Brun.* und: Traité théo-

rique et pratique de la Conjugation des verbes français, ouvrage rédigé sur un plan entièrement neuf, comprenant l'exposé des principes communs à tous les verbes et l'explication de toutes les irrégularités de la conjugation française. Par M. *P. Poitevin* et M. *L. Le Brun.* Theorie et Application. Paris, Firmin Didot frères. 1845. 7⅛, 7½ u. 9 B. Octav-12. à n. 10 Ngr. Hierzu kommt noch: Cours théorique et prat. etc. Traité théorique et pratique de la Conjugation. — Corrigé — Ebendas. 9 B. Oct.-12. n. 10 Ngr.

Sanguin's, Joh. Fr., Praktische französische Grammatik. 1. Cursus. 22. Aufl. Koburg, Sinnersche Hofbuchh. 1845. 32½ B. gr. 8. n. 20 Ngr.

Steck, J., Französische Grammatik zum Schul- und Selbstunterricht. Bern, Dalp. 1845. IV u. 287 S. gr. 8. 27½ Ngr.

Taillez, L. de, Kurzgefasste französische Grammatik nebst zweckmässigen Uebungen zur leichten und gründlichen Erlernung der französ. Sprache, nebst einem Anhange über den Versbau u. einem Verzeichniss der berühmt. französ. Schriftsteller u. ihrer besten Werke. 3. durchges. Aufl. 3. Heft oder 2. Lehrcurs. München, Finsterlin. 1845. 248 S. gr. 8. 20 Ngr.

Trögel, F. M., Praktische französische Schulgrammatik, od.: vollständiges Lehrbuch der französ. Sprache, nach eignen Forschungen und den besten Quellen bearb. II. Cursus: Syntax, Aufgaben u. Uebungsstücke. Leipzig, Baumgärtner. 1845. VI u. 170 S. gr. 8. 10 Ngr.

Tutschek, Ch. A., A grammar of the galla language. Edited by *Lawr. Tutschek.* München, liter.-artist. Anstalt. 1845. VIII u. 91 S. gr. 8.

[*Städler*, Wissensch. Grammatik d. fr. Spr. (43) rec. von *Schnakenburg* in Jbb. f. wiss. Krit. N. 20. *Hertel*, Französische Grammatik (44) anz. von *Richter* in NJbb. 44, 190—206 u. von *Dressler* in Hall. LZ. N. 80—82.]

Genin, F., Des variations du langage français depuis le douzième siècle ou Recherches des principes, qui devraient regler l'orthographie et la prononciation. Paris, Didot. 1845. XL u. 553 S. gr. 8. 7 fr. 50 c.

Wey, Fr., Remarques sur la langue française au dix-neuvième siècle, sur le Style et la composition littéraire. II Tomes. Paris, Firmin Didot frères. 1845. 67 B. gr. 8. 4⅓ Thlr.

Keber, A., Wortbildungsregeln, nach welchen die griechischen u. römischen Eigennamen in's Französische übergegangen sind. Aschersleben, Laue. 1845. 27 S. 4. 5 Ngr.

Zange, Exposition des lois, qui gouvernent la permutation des lettres dans le passage des mots latins aux mots français. Gym.-Progr. Sondershausen, 1845. 25 S. 4.

Ackermann, P., Remarques sur la langue française. Syntaxe. II. Cahier: Emploi des prepositions à, de, pour et en. S. 29—96. III. Cahier: Théorie des Prétérits. Substantif construit. Regime des Adjectifs, etc. S. 97—188. Berlin, Asher u. Co. 1845. gr. 8. à 10 Ngr.

Ife, Aug., Gründliche Anleitung zur richtigen Aussprache u. Orthographie des Französischen, nebst einer kurzgefassten Abhandlung über die französ. Versification, begleitet von Bruchstücken aus Delille's Lehrgedicht: La Conversation, u. aus dem Epos: Napoléon en Egypte. Berlin, Möser u. Kühn. 1845. IV u. 154 S. gr. 8. 15 Ngr.

Schade, Die Lehre von der französischen Aussprache, fasslich u. übersichtlich dargestellt. Anclam, Dietze. 1844. 52 S. 8. 5 Ngr.

Stieffelius, W., Lehrbuch der französ. Aussprache in ihrem ganzen Umfange, eingerichtet zum Lesenlernen; nebst d. Elementen der Grammatik u. franz. Uebersetzungsstücken. 4. verm. Aufl. Berlin, Schultze. 1845. XII u. 227 S. 8. 12½ Ngr.

Eichler, Ueber den Gebrauch der französ. Accente. Gym.-Progr. Stendal, 1844. 25 S. 4.

Carl, J. Th. E., Ueber das Geschlecht der Substantiva der französ. Sprache, welche aus dem Lateinischen herkommen. Progr. Elbing, 1843. 26 S. gr. 4. (Schluss der vorjähr. Abhandl.)

Schultz, C., Sur la place des pronoms personnels. Progr. Meseritz, 1843. 14 S. gr. 4.

Bach, E. A., Beitrag zu einer genetischen Auffassung des französischen Gerondifs, nebst Vorbemerkungen über den gegenwärtigen Standpunkt der französ. Grammatik. Progr. der Progymnasial- u. Realschulanstalt zu Annaberg. Annaberg, Hasper. 1845. 45 (29) S. 4.

Lewis, D. L., Jacotot's Lehrmethode zur Erlernung der französ. Sprache, nach einem ganz neuen Plane bearbeitet, nebst einer Uebersetzung des ersten Buchs Telemach's. Französisch und deutsch. Wien, Wimmer, Schmidt u. Leo. 1846. VI u. 105 S. 8. 15 Ngr.

Steyber, O. v., Anleitung zur Erlernung der franzôs. Sprache, nach der Hamiltonschen Methode. Nebst einer Anweisung zum Unterricht nach dieser Methode. In 4 Abthll. Contes de Mme Guizot. Les Tracasseries. Le but manque u. La morale de Mme Croque-Mitaine. Leipzig, Brockhaus u. Avenarius. 1846. 26½ B. 8. 1 Thlr.

Mager, Französisches Elementarwerk. Lehr- u. Lesebuch für Gymnasien u. h. Bürger- (Real)schulen, Cadettenhäuser, Institute u. Privatunterricht. 1. Thl.: französisches Sprachbuch. Elementarmethodische Unterweisung in den Anfängen der Grammatik, Onomatik u. Technik der franz. Sprache. 2. Thl. 1. u. 2. Bd.: französisches Lesebuch für untere u. mittlere Classen. 2 Bde. 3. Aufl. Stuttgart u. Tüb., Cotta. 1845. 22 u. 33½ B. gr. 8. $\frac{11}{12}$ u. 1$\frac{1}{8}$ Thlr.

Der schnelle Franzose oder neuentdeckter Schlüssel, vermittelst dessen man ohne Hülfe eines Lehrers u. auf eine sehr leicht fassliche, bequeme u. sichere Art die franz. Sprache in ungewöhnlich kurzer Zeit lesen, verstehen u. sprechen lernt. Heilbronn, Landherr. 1845. 86 S. 12. 6¼ Ngr.

Der aufrichtige Franzose, oder die Kunst, in acht Tagen französisch sprechen zu lernen. 10. verb. Aufl. München, Fleischmann. 1845. 72 S. 12. 5 Ngr.

Berg, G. van den, Der kleine franzôs. Sprachmeister. Leichtfassl. prakt. Anweisung das Französische binnen kurzer Zeit, soviel im prakt. Leben erforderlich, sprechen, verstehen und schreiben zu lernen. Zum Selbstunterricht. (Auch u. d. T.: Elementarbuch der franz. Sprache als Vorschule zu meiner Grammatik. 2. verb. u. verm. Aufl.) Hamburg u. Leipzig, Schuberth u. Co. 1845. 200 S. 12. 10 Ngr.

Callin, F. A., Elementarbuch der franz. Sprache. 1. Gang. Einfacher Satz u. kurze Satzgefüge. Hannover, Helwing'sche Hofbuchh. 1845. VIII u. 182 S. gr. 8. 17½ Ngr.

Fränkel, Sgm., Praktische Vorübungen zur Erlernung der französ. Sprache, als Einleitung zum theoret. Unterricht. Berlin, Heymann. 1845. 142 S. 8. 6 Ngr.

Herrmann, Fr., Elementarische Vorübungen zur praktischen Erlernung der französischen Sprache. Berlin, Duncker u. Humblot. 1845. IV u. 96 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Noël, L., Anfangsgründe der französ. Sprache, verbunden mit einem alphabetisch geordneten französ.-deutschen Wörterverzeichniss in einer Sammlung leichter Gespräche für das gesellschaftl. Leben. 2. ganz umgearb. Ausg. Dessau, Aue. 1845. VIII u. 237 S. gr. 8. 20 Ngr.

Schmitz, Bh., Französisches Elementarbuch für die unterste Classe. Berlin, Dümmler. 1845. IV u. 36 S. gr. 8. 15 Ngr.

Zoller, K. A. v., Französisches Sprachbuch. Eine Anleitung, die franzôs. Sprache zu lehren u. zu lernen. Nach neuem method. Gange,

aus Gründen des eignen Bedenkens u. der Erfahrung; zugleich ein Probeblatt des Elementarunterrichts. 2. Thl. 3. überarb. u. verm. Aufl. Stuttgart, Schweizerbart. 1845. XVI u. 349 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Vaillez, C. F., Praktische Uebungen zur leichten und schuellen Erlernung der französ. Sprache, systematisch geordnet. 1. Cursus. 2. Aufl. Hof, Grau. 1845. 141 S. gr. 8. 12 Ngr.

Neues französisches Elementarbuch. 1. Thl. (Neues franz. Lesebuch für den ersten Schul- u. Privatunterricht, mit einer kurzen Fibel, einer gedrängten Darstellung der Declination u. des Zeitworts u. erklär. Wortregistern.) Herausgeg. von prakt. Schulmännern. 8. verm. u. verb. Aufl. Frankfurt a. M., Jäger. 12 u. 294 S. gr. 12. 15 Ngr.

Courvoisier, F., und *F. E. Feller*, Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische, in grammat. Reihenfolge. Eine Zugabe zu jeder französ. Sprachlehre. 2. Aufl. Berlin, Klemann. 1845. VIII u. 151 S. 8. 12 Ngr.

Fränkel, Sgm., Stufenleiter. Uebungen zum Uebersetzen ins Französische. (Als Vorschule zu des Verf. Anthologie franzöa. Prosaisten des 18. u. 19. Jahrh.) 1. Cursus. 3. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Klemann. 1845. 137 S. 8. 10 Ngr.

Graff, G., Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische. Zunächst für die untern u. mittlern französ. Classen der Gymnasien u. anderer Bildungsanstalten nach der Schulgrammatik von Knebel entworfen. 1. Thl.: Formenlehre. Leipzig, Schwickert. 1845. X u. 274 S. gr. 8. 1 Thlr.

Hoffet, J. G., Manuel d'exercis de Style et de compositions françaises renfermant plus de 1150 propositions graduées, simples et composées, dont chacune exprime un fait ou une verité, et 500 compositions et sujets de compositions, tels que descriptions, comparaisons, explications de proverbes et de sentences, dialogues, meditations, lettres etc. à l'usage des colléges, des écoles primaires superieures etc. 4. édit. Manuel de l'elève. Strasbourg, veuve Levrault, Paris, P. Bertrand. 1845. 90 S. 8. Dasselbe. Manuel de l'Instituteur. Ebendas. 1845. XII u. 236. 8.

Schnabel, C., Der Neffe als Onkel u. der Parasit. Lustspiele von Schiller. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französ. für bereits vorgerückte Schüler, die in den Geist u. s. w. Mit sprachwissenschaftl. Erläuterungen und einem Wörterbuche. Zum Schul- u. Privatgebrauche bearb. 2. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Baumgärtner'sche Buchh. 1845. IX u. 194 S. 8. 15 Ngr.

Don Karlos, Infant von Spanien. Ein dramatisches Gedicht von *Fr. Schiller*. Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische, für bereits vorgerückte Schüler, die in den Geist der beiden Idiome tiefer eindringen und die Conversations-Sprache sich aneignen wollen. Mit Anmerkungen, der nöthigen Phraseologie u. einem Wörterbuche herausgeg. von *C. Schnabel*. Leipzig, Baumgärtner. 1846. VII u. 250 S. 8. 22½ Ngr.

Ahn, F., Französisches Lesebuch für Gymnasien u. höhere Bürgerschulen. 2. Thl. für die obern Classen. Köln, Du Mont-Schauberg. 1846. 219 S. gr. 8. 15 Ngr.

Album der französischen Literatur, in Musterstücken der Prosa und Poesie, aus 42 französischen Autoren der alten, neuen und neuesten Zeit excerpirt u. herausgeg. von *Alex. Boiste*. In 2 Lieferr. Wien, Pichlers sel. Wittwe. 1846. 336 S. gr. 8. 15 Ngr.

Berquin, Lectures pour la jeunesse. Faisant suite à l'ami des enfants du même auteur. (Mit Wörterverzeichniss.) Stuttgart, Erhard. 1845. 20¾ B. 16. 15 Ngr.

Boniface, A., Chrestomathie française, ou cours de lectures scientifiques, morales et religieuses. A l'usage des classes supér. et des mai-

sons d'éducation. Avec des notes explicat. pour tout ce qui pourrait arrêter le lecteur. Suivi d'un chapitre spécial sur l'art de lire à haute voix. Stuttgart, Neff. 1845. VIII u. 327 S. gr. 12. 22½ Ngr.

Fränkel, Sieg., Cours de Leçons. Sammlung französ. Lesestücke aus der alten und neuern Literatur. In fortschreitender Reihenfolge u. mit untergelegten grammatikalischen Erläuterungen. 2. Cursus. 2. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Heymann. 1845. 6 u. 248 S. 8. 17½ Ngr.; mit franz.-deutschem Wörterbuch 22½ Ngr.

Fränkel, Sg., Anthologie französischer Prosaisten des 18. u. 19. Jahrh. Bearbeitet als Handbuch zum Uebersetzen ins Französische. 1. Cursus. 4. vielfach verh. Aufl. Berlin, Klemann. 1845. V u. 210 S. 8. 15 Ngr. — 2. Cursus. 3. vielfach verh. Aufl. Ebendas., 1845. 281 S. 8. 20 Ngr.

Gallois, J., Secondes Lectures françaises. Hamburg, Kittler. 1845. IV u. 469 S. gr. 12. 25 Ngr.

Gedike's, Fr., französisches Lesebuch. Herausgeg. von *L. Alb. Beauvais*. 18. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Mylius. 1846. IV u. 254 S. 8. 10 Ngr.

Ideler, L., und *H. Nolte*, Handbuch der französ. Sprache u. Literatur. 3. Thl.: die Prosaiker der neuern u. neuesten Literatur, bearb. von *J. Ideler*, herausgeg. von *L. Ideler*. 3. Aufl., verm. u. verb. von *A. G. Heymann*. Berlin, Nauck. 1845. XVI u. 654 S. gr. 8. 1 Thlr. 7½ Ngr. I—IV 6 Thlr. 22½ Ngr.

Maeder, A., L'ami des écoliers; livre de lecture, à l'usage des écoles primaires. 3. édit. revue et corrigée. Strasbourg, Levrault. (Paris, Bertrand.) 1844. IV u. 311 S. 8. [Anz. von *Fritz* in Magers Revue Januar S. 14 f.]

Sayous, Recueil de morceaux choisis pour servir à l'étude de la langue française et aux exercices de traduction. Genève, Kessmann. 1845. 11 B. 12. 15 Ngr.

Schaffer, J. F., Französisches Lesebuch für Anfänger. Mit einem Wörterverzeichnisse. 4. Aufl. Hannover, Hahn. 1845. 324 S. gr. 8. 20 Ngr.

Schletzer, Mth., Praktische Uebersetzungsschule. Ein Hülfsbuch für Deutsche bei französischer Lectüre. Wien, Klang. 1846. IV u. 261 S. gr. 8. 1 Thlr.

Stieffelius, W., Cours complet de lecture française, arrangé pour servir de Syllabaire, avec les premiers éléments de grammaire et des morceaux de lecture. Schul- u. Hülfsbuch für Lehrende u. Lernende. 4. verm. Aufl. Berlin, Schultze. 1845. 15 B. 8. 12½ Ngr.

Stretz, Ch., Französisches Lesebuch (nach der Interlinear-Methode) für Anfänger u. Jene, welche schon Fortschritte im Französischen gemacht haben, enth.: leichte Uebungen, Gedanken u. Grundsätze, Anekdoten u. Erzählungen, Briefe, naturhistor. u. mytholog. Stücke, Fabeln u. poet. Aufsätze. Linz, Eurich u. Sohn. 1845. 10 B. 8. ⅜ Thlr.

Premier livre de lecture française à l'usage des écoles primaires de l'Alsace et de la Lorraine. Ouvrage adopté par l'Université. En 40 Exercices, dont 28 en tableaux. 4. édit. Strasbourg, Schmidt u. Grucker. 1845. 2½ B. gr. 12. 4½ Ngr.

Brandt, dit Grierin, Historiettes pour la jeunesse. Potsdam, Riegel. 1844. 10½ B. gr. 8. n. 15 Ngr.

Coquelicots. Receuil d'histoires instruct. et amusantes pour la jeunesse par *Lp. Chimani*. Traduites en français par *P. J. P.* Ornées de 4 grav. col. Wien, Möller. 1845. 90 S. gr. 16. 15 Ngr.

Marguerites. Historiettes pour la jeunesse par *Lp. Chimani*. Traduites en français par *P. J. P.* Ornées de 4 grav. col. Wien, Möller. 1845. 79 S. gr. 16. 15 Ngr.

Graeser, Ch., Poésies de V. Hugo, de Lamartine, de Delavigne et de Béranger. Anthologie, dédiée à la Jeunesse. Marienwerder, Levysohn. 1845. 18 B. 8. n. 22½ Ngr.

Morceaux choisis de Poésies, à l'usage de l'Enfance. 2. édition augm. Bâle, Bahnmaier (C. Detloff.) 1845. 3½ B. Oct.-12. 7½ Ngr.

Naville et *Haas*, Choix de Fables; suivies de quelques autres Poésies pour l'enfance. Genève, Kessmann. 1845. 9 B. 8. 11¼ Ngr.

Paul et Virginie par *Bern. de St.-Pierre.* Mit grammat., wort- u. sacherklärenden Anmerkungen und einem vollständ. Wörterbuche zum Schul- u. Privatgebrauche versehen von *J. Hoffa.* Braunschweig, Westermann. 1845. 14½ B. 8. 15 Ngr.

Paul et Virginie et la Chaumière Indienne. Mit grammat. Erläuterungen u. Hinweisung auf die Sprachlehren von Frings, Hauschild, Hirzel, Mozin u. Sanguin u. einem Wörterbuche. 3. verm. u. verb. Aufl. Leipzig, Baumgärtner. 1846. 172 S. 8. 7½ Ngr.

Paul et Virginie et la Chaumière Indienne par *Bernardin de St. Pierre.* Leipzig, Tauchnitz jeune, Libraire-editeur. 1845. 10½ B. 16. 6 Ngr. Auch u. d. T.: La France classique, édition Tauchnitz.

Atala-René, par F. A. de Chateaubriand. Mit grammatischen, geographischen u. geschichtlichen Anmerkungen, nebst einem vollständ. Wörterbuche u. einer Zusammenstellung der unregelmässigen Zeitwörter der französ. Sprache (von *K. W. Schiebler.*) Zum Schul- u. Privatgebrauche herausgeg. von *L. C. Schnabel.* Leipzig, Volckmar. (1844.) VI, 188 u. 23 S. gr. 16. 10 Ngr.

Elisabeth, ou les Exilés de Sibérie, par Mme. *Cottin.* Mit erklärenden Noten und Wörterbuch. 2. verb. Aufl. Leipzig, Baumgärtner. 1845. IV u. 136 S. 8. 7½ Ngr.

Histoire de Napoléon par *Al. Dumas.* Mit Erläuterungen, grammatischen Bemerkungen u. einem Wörterbuche. Herausgeg. von *Ed. Hoche.* 2. verb. Aufl. Leipzig, Fr. Fleischer. 1846. IV u. 250 S. gr. 12. 10 Ngr.

Fénelon, Aventures de Télémaque. Auch mit d. Umschlags-Titel: La France classique édition Tauchnitz. Leipzig, Tauchnitz jeune, Libraire-éditeur. 1845. 25 B. 16. 9 Ngr.

Fénelon, Les aventures de Télémaque fils d'Ulysse. Nouv. édition stéréotype. Francfort s. M., Brönner. 1845. 15⅓ B. gr. 12. 15 Ngr.

Fénelon, Les aventures de Télémaque, fils d'Ulysse. Avec un vocabulaire. A l'usage des écoles par *Charles Schiebler.* 7. édit. Leipsic, Volckmar. 1845. 22 B. 8.

Guillaume Tell, ou la Suisse libre, par M. *de Florian.* Mit grammatischen u. historisch-geographischen Bemerkungen u. einem erweiterten Wörterbuche. Neu herausgeg. von *Ed. Hoche.* 9. Ausg. Leipzig, E. Fleischer. 1845. 5½ B. 8. 5 Ngr.

Guillaume Tell, ou la Suisse libre, par M. *de Florian.* Mit den nothwendigsten histor. u. geographischen Erläuterungen u. grammatisch-sprachlichen Bemerkungen versehen, nebst einer Zusammenstellung aller irregulären französ. Zeitwörter u. einem vollständ. Wörterbuche, neu herausg. von *C. Schnabel.* Leipzig, Renger. 1845. VI u. 151 S. 8.

Numa Pompilius, second roi de Rome, par M. *de Florian.* Mit grammat., histor.-geographischen u. mythologischen Bemerkungen u. einem Wörterbuche, neu herausgeg. von *Ed. Hoche.* 9. Ausg. Leipzig, E. Fleischer. 1845. 242 S. 8. 9 Ngr.

Fables de *J. la Fontaine.* Leipzig, Tauchnitz jeune. 1845. 23¼ B. 16. 9 Ngr. Auch u. d. Titel: La France classique etc.

Fables par *La Fontaine.* Mit biograph., histor., geograph., mytholog., literar. u. grammat. Anmerkungen, einem Verzeichnisse, worin die Moral, welche jede Fabel behandelt, angegeben ist, u. jedesmal. Bezeichnung derjenigen Fabeln, welche sich zum Auswendiglernen für Kinder eignen. Zum Schul- u. Privatgebr. bearb. u. herausgeg. von *C. Schnabel.* Leipzig, Schrey. 1845. XVIII u. 425 S. 8. 20 Ngr.

Fables choisies de *J. la Fontaine* et *S. Lavalette*. Avec des notes explicat. en dessous du texte et un vocabulaire. Stuttgart, Erhard. 1845. 249 S. gr. 16. 11¼ Ngr.; édition illustrée de 16 grav. d'après les dessins de Grandville. 15 Ngr.

Belisaire, par *Marmontel*. Mit einem Wörterbuche versehen. Quedlinburg, Basse. 1845. 141 S. 8. 10 Ngr.

Voltaire, Histoire de Charles XII. Leipzig, Tauchnitz jeune, Libraire-éditeur. 1845. 16 B. 16. 7½ Ngr. Gehört zu La France classique édition Tauchnitz.

Voltaire, Histoire de Russie sous Pierre le Grand. Leipzig, Tauchnitz jeune, Libraire-éditeur. 1845. 20¾ B. 16. 9 Ngr. Gehört zu La France Classique édition Tauchnitz.

Molière's Oeuvres choisies avec des notes de tous les commentateurs. Tome I. Leipzig, Brockhaus u. Avenarius. 1845. 23½ B. 8. 20 Ngr. (Zur Bibliothèque choisie de la littérature française gehörig.)

Théâtre de l'enfance par Berquin. Nouv. édit. Mit einem Wörterbuche versehen. Quedlinburg, Basse. 1845. IV u. 251 S. 8. 15 Ngr.

Nouveau Théâtre français à l'usage de la jeunesse pour servir de divertissement dans les Collèges, les Pensions et les familles. Publié par *Ernest J. Hauschild*. II. Leipzig, Baumgärtner. 1846. 172 S. 12. 12 Ngr.

Französische Theaterstücke zum Gebrauch in Schulen, mit erklär. Anmerkungen herausgegeben von *C. Schütz*. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 1845. 4 u. 276 S. 8. 12½ Ngr. Inhalt: 1. L'Abbé de l'Epée par Bouilly. 2. Michel Perrin par Mélesville et Duveirier. 3. Athalie par Racine.

Ehrhart, C., Französisches Spruchbuch. Sentences religieuses tirées de la sainte bible et choix de sentences morales. Zum Gebrauch beim Unterricht im Französischen. Stuttgart, Neff. 1845. VIII u. 94 S. 9½ Ngr.

Narbel, Catherine, Exercices de Mémoire. 2. partie, destinée particulièrement à la jeunesse. Berlin, Alex. Duncker. 1845. 8½ B. Oct.-12. 15 Ngr. Beide Theile n. 1 Thlr.

Philipon de la Madelaine, L., Manuel epistolaire à l'usage de la jeunesse ou instructions générales et particul. sur les divers genres de Correspondance, suivis d'exemples puisés dans nos meilleurs écrivains. 15. édit., corr. et augm. d'une notice sur la vie de l'auteur. Wien, Gerold. 1845. XIV u. 346 S. 8. 1 Thlr.

Froment, Ed., und *L. Müller*, Deutsch-französischer Briefsteller. Muster zu Privat- und Handelsbriefen jeder Art, Suppliken etc. Mit der gegenüber gedruckten französ. Uebersetzung. Stuttgart, Neff. 1846. 299 S. 8. 22½ Ngr.

Bossi, F., Conversations-Taschenbuch der französischen Sprache mit deutscher Erklärung. Von *Roberto* u. *Julvecourt* verb. u. ganz neu bearb. 9. verm. Original-Ausg. Wien, Lechner. 1845. 368 S. hoch schm. 12. 16⅔ Ngr.

Bigot, Ch., Germanismes corrigés, ou remarques sur les enfants ordinaires aux Allemands qui parlent le français. Stuttgart, Neff. 1845. VIII u. 144 S. 8. 12½ Ngr.

Fränkel, S., Französisch-deutsche Gespräche über alle Gegenstände der Conversation, mit Berücksichtigung der Phraseologie, der Gallicismen und Germanismen u. s. w. Neue verb. Ausg. des Handbuchs der Conversation. 1. Thl. Phraseologie. Berlin, Heymann. 1845. 8 u. 170 S. 12. 10 Ngr. 2. Thl.: Gallicismen, Germanismen, Sprichwörter u. andere Uebungen. VI u. 279 S. 12. 15 Ngr.

Fries, J. G., Phraséologie française-allemande, ou esprit de la conversation dans les deux langues. Französisch-deutsche Phraseologie oder

Eigenthümlichkeiten der Conversation in beiden Sprachen. 4. sehr verm. u. verb. Aufl. Mühlhausen, Reissler. 1842. 11¾ B. 8. 15½ Ngr.

Fries u. *Lavezzari*, Französische u. italienische Sprachübungen. Nebst einer Sammlung der gebräuchlichsten Wörter in Classen eingetheilt, Idiotismen, Sprichwörter u. sprichwörtliche Redensarten. Erlangen, Enke. 1845. 198 S. 8. 16 Ngr.

Wahlert, G. E. A., Handbuch der französischen, englischen und deutschen Umgangssprache mit vergleich. Anmerkungen. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 1845. 4 u. 223 S. gr. 8. 20 Ngr.

The Traveller's Manual of Conversation in english, german, french and italian. 4. édit. augmented and revised. Coblenz, Bädeker. 1845. XX u. 320 S. 8. 1 Thlr.

g. Englische Sprache.

Welsford, H., On the Origin and Ramification of the English Language; preceded by an Inquiry into the Primitive Seats, Early Migration, and Final Settlements of the principal European Nations. London, 1845. 372 S. gr. 8. n. 10 sh. 6 d.

Smith, Thd., Das Fundament der englischen Grammatik, ihr Ursprung aus der scandinavischen Sprache und nicht aus der Anglo-Sächsischen; so wie Einiges über Sprachreinheit im Allgemeinen. Philologisch, kritisch u. historisch beleuchtet u. entwickelt. Kiel (Schwers). 1845. 30 S. gr. 8. 6⅔ Ngr.

[*R. G. Latham*, The English Language. (Geschichtlich-krit. Erörterung über Entstehung u. Bildungsgang derselben.) London, 1841. rec. von *Höfer* in Jbb. f. wiss. Krit. II. N. 58. 59.]

Beck, A., Handbuch der englischen Literatur. 2. Bd. Poesie. (English poets, oder Lebensnachrichten von den wichtigsten engl. u. amerikan. Dichtern in chronolog. Ordnung, nebst ausgewählten Stücken aus deren Werken.) Leipzig, Böhme. 1845. XII u. 506 S. gr. 8. 2 Thlr.

Hilpert, Jos. Lh., Englisch-deutsches u. deutsch-englisches Wörterbuch. Mit einer Vorrede von *E. Kärcher*. 2. Bd. (Deutsch-englisch.) 2. Abthl. L—Z. Carlsruhe, Braun. 1845. XX u. 1010 S. gr. 4. 5 Thlr. 18 Ngr.; Schreibp. 6 Thlr. 5 Ngr. Vollst. 18 Thlr.; Schreibp. 21 Thlr.

Webster, F. A., Vollständiges englisch-deutsches u. deutsch-englisches Taschen-Wörterbuch. Stereotypausg. 5. Abdruck. Leipzig, Eisenach. 1845. XVI u. 468, 462 S. gr. 8. 2 Thlr.

Thieme, Fr. W., Englisch-deutsches und deutsch-englisches Hand- und Schulwörterbuch. Berlin, Klemann. 1845. 40 B. 1 Thlr. 10 Ngr.

Thieme, F. W., Neues vollständiges grammatisches Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache. 2. Stereotypausgabe. Braunschweig, Vieweg u. Sohn. 1845. 388 u. 416 S. 8. 2 Thlr.

Neues englisch-deutsches und deutsch-englisches Taschenwörterbuch. Nach den besten Hülfsmitteln bearbeitet von *J. A. Diezmann, F. E. Feller* und *J. H. Kaltschmidt*. Leipzig, Baumgärtner. 1846. 84½ B. br. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Schul- und Reise-Taschenwörterbuch der englischen und deutschen Sprache. Nebst Bezeichnung der Aussprache und Betonung nach Walker. 8. neu stereotypirte Ausgabe. Leipzig, K. Tauchnitz. 1845. 677 S. 16. 22½ Ngr.

Feller, F. E., Neuestes Taschenwörterbuch, deutsch, englisch und französisch, enth. alle zur täglichen Unterhaltung, zu Hause u. auf Reisen erforderlichen Wörter. Vol. II. Deutsch, englisch u. französisch. Vol. III. Französisch-deutsch-englisch. Leipzig, Teubner. 1845. 454 u. 510 S. 16. à 12 Ngr.; 3 Bdchen. in engl. Einb. u. Futt. 1 Thlr. 21 Ngr.

Megg, F. C., English, french and german Vocabulary, for the use of public institutions and private institution. Mulhouse, Risler. 1845. 20¾ B. gr. 8. 11/24 Thlr.

Platts, J., Dictionary of English Synonymes, comprehending the Derivations and Meanings of the Words, and the distinction between the Synonymes illustrated the Exemples. New edition, revised, corrected, and enlarged. London, 1845. 300 S. gr. 12. 3 sh. 6 d.

English Synonymes classified and explained; with Practical Exercises for Schools and Private Tuition. By *F. Graham*. London, 1846. 382 S. 8. n. 7 sh.

Voigtmann, Chr. Gottl., Vollständiges Wërterbuch der Englischen Aussprache, umfassend die vergleichende Silbenbrechung des Englischen mit Rücksicht auf Etymologie und Orthoepie, so wie die genaueste Bezeichnung der Aussprache eines jeden aufgenommenen, rein englischen oder fremden Worts und die auf kurze Angabe seiner Abstammung und Darlegung seiner verwandtschaftl. Beziehung gestützte genetische Entwickelung u. systemat. Erklärung seiner Bedeutungen. Mit einer neuen, das Wörterbuch einleit., krit. Untersuchung der Grundsätze der Aussprache des Englischen, wie sie vom Standpunkte der Wissenschaft als die allein richtigen erscheinen. Nebst mehrern das Wörterbuch schliessenden Anhängen über die Aussprache der biblischen, altclassischen u. neuern Eigennamen. Jena, Luden. 1845. Lex.-8. Lief. 1. Die Grundsätze der richtigen Aussprache des Englischen. Und A—Bel. 144 S. Lex. 8. 28 Ngr.

Wocher, Ein Beitrag zur Phonologie des Englischen. Schulprogr. Ehingen, 1844. 73 S. 8.

Bird, T. O'M., Englische Sprechlehre. Als Vorbereitung für das höhere Studium der englischen Sprache nach einer neuen fassl. Methode bearb.. Wien, Gerold. 1845. VIII u. 173 S. 8. 22½ Ngr.

Döscher, E. A., Theoretisch-praktische englische Grammatik für Anfänger u. Geübtere mit Uebungen, welche bis zu einem gewissen Theile des Werks nach einer eigenen, theilweise neuen, die Erlernung der Sprache bedeutend erleichternden Methode bearbeitet sind. Bremen (Heyse). 1845. XVI u. 387 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Grüning, Andr., Englische Grammatik für Deutsche, mit Beispielen, Uebungen und Proben zur Anwendung der Regeln. 2. durchaus neu revid. Ausg. Hamburg, Perthes-Besser u. Mauke. 1829. 27½ B. 8. n. 20 Ngr.

Nossek, J. Ch., Englische Schulgrammatik, mit Bezeichnung der Aussprache, zahlreichen Beispielen und leichten Uebungsstücken zur Anwendung der grammatikalischen Regeln. Wien, Wallishaasser. 1845. XI u. 340 S. gr. 8. 1 Thlr.

Schmitz, Bh., Englische Grammatik. 2. verb. Aufl. Berlin, Dümmler. 1845. IV u. 156 S. gr. 8. 15 Ngr.

[*Wagner*, Theoretisch-praktische Schulgrammatik rec. von *H. Brüggemann* in Magers pädag. Revue, Septbrhft. S. 229 ff.]

Williams, T. S., Theoretisch-praktische englische Schulgrammatik, oder vollständ. Unterricht in der englischen Sprache mit Beispielen und Uebungen zur Anwendung der Regeln. 5. Aufl. Hamburg, Herold'sche Buchh. 1845. 18 B. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Calmann, Ludw., Lehrbuch der englischen Sprache nach Walker'schen Grundsätzen. Für Schulen und zum Privatgebrauch bearb. (In 2 Abtheil.) 2. unveränd. Ausg. Leipzig, Melzer. 1845. 15½ B. nebst d. Walker'schen Tab. der Ausspr. d. Vocale in qu. ½ Fol. gr. 8. 15 Ngr.

Everill, G., Lehrbuch der englischen Sprache, bestehend aus einer kleinen Grammatik u. Leseübungen mit Interlinear-Uebersetzung u. Zeichen zur leichten Erlernung der Aussprache. 1. Abthl. Grammatik. München, Franz. 1845. XII u. 179 S. 12. 10 Ngr.

Harley, William, Lehrbuch der englischen Sprache. Für den Schul- und Privatunterricht. 1. Hft. enth. 1. reine method. Anleitung zur schnellen u. sichern Erlernung der Aussprache. 2. Die Formenlehre. 2. Hft. enth. Lesestücke mit wörtlicher Uebersetzung u. genauer Bezeichnung der Aussprache. Marienwerder, Levysohn. 1845. 3½ u. 5 B. gr. 8. 7½ u. 10 Ngr.

Plessner, Chr. H., Vollständiges grammatisches Lehrbuch der englischen Sprache. 2. verm. u. verb. Aufl. Braunschweig, Westermann. 1846. IV u. 376 S. gr. 8. 1 Thlr.

Reincke, Alex., Anfangsgründe der englischen Sprache. Königsberg, Bornträger. 1844. XII u. 67 S. 8. 10 Ngr.

van den Berg, G., Der praktische Englisch-Lehrer. Neue englische Orthoepie. 1. Thl., enth. eine Auswahl vorzüglicher Sätze zur Einübung der Hauptregeln der Grammatik. 5. gänzlich umgearbeit. Aufl. Hamburg, Schuberth u. Co. 1846. 304 S. gr. 12. 22½ Ngr.

Brook, John, The first english-german vocabulary, oder erster Schulbedarf zur Erlernung der englischen Sprache, enthaltend, systematisch zum Auswendiglernen geordnet, die am häufigsten vorkommenden Wörter aller Redetheile, — ihre Declination, Comparation und Conjugation, — so wie leichte Phrasen und kleine englische Erzählungen zum Uebersetzen. Berlin, Schröder. 1845. VI u. 140 S. 8. 9 Ngr.

Clairmont, C. G., Reine Grundlehre der englischen Sprache, die Aussprache nach der ganz neuen tonographischen Methode sehr erleichtert; mit einem ersten Lesebuche, d. dazu gehörigen Zeichen, Betonungen u. Bindezeichen enthaltend u. nach d. Interlinear-Methode bearb., wodurch das Wörterbuch dem Anfänger ganz entbehrlich wird. 4. sehr verb. Aufl. Wien, Braumüller u. Seidel. 1846. VI u. 256 S. gr. 8. 1 Thlr.

Gaspey, Thom., Der englische Selbstlehrer oder Kunst, die englische Sprache in kürzester Zeit lesen, schreiben u. sprechen zu lernen. Heidelberg, Groos. 1845. IV u. 70 S. gr. 8. 10 Ngr.

Henry, L., Neueste und zweckmässigste Methode zur Erlernung der englischen Sprache ohne Lehrer. Nebst einer Zugabe der nothwendigsten Vocabeln u. Redensarten. Leipzig, Hunger. 1845. 12¼ B. 8. 15 Ngr.

Lewis, D. L., Jacotot's Lehrmethode, als Lehrbuch zum Erlernen der engl. Sprache eingerichtet. Wien, Wimmer, Schmidt u. Leo. 1845. 63 S. 8. 10 Ngr.

Munde, C., Erster Unterricht im Englischen. Ein praktischer Lehrgang dieser Sprache, nach Ahn's Lehrgang des Französischen, mit sorgfältiger Berücksichtigung der Aussprache u. vorzugsweiser Benutzung derjenigen Wörter, welche dem Deutschen gleich oder doch mit ihm verwandt sind. 2. verm. u. verb. Aufl. Dresden, Arnold. 1845. VIII u. 190 S. gr. 8. 15 Ngr.

Peipers, W., Neue Methode zur schnellen u. leichten Erlernung der englischen Sprache. Düsseldorf, Bötticher. 1845. VIII u. 174 S. 8. 17½ Ngr.

Schifflin, Ph., Anleitung zur Erlernung der englischen Sprache. 2. Cursus. Mit einem Wörterbuch. Essen, Bädeker. 1845. VI u. 420 S. gr. 8. 1 Thlr.

Schneider, A. F. H., Elementarbuch der englischen Sprache. Mit einem Vorwort von Dr. *Ferd. Ranke*. 1. Cursus. Berlin, Nicolai'sche Buchh. VI u. 148 S. 8. 17½ Ngr.

Thieme, Fried. Wilh., Praktische Anweisung zu einer naturgetreuen u. schnellen Erlernung der englischen Sprache. 3. verb. Aufl. Berlin. Klemann. 1845. 132 S. 8. 7½ Ngr.

Synoptische Tabelle der Formologie der englischen Sprachlehre. Erlangen, Enke. 1845. 8 S. gr. 8. 3 Ngr.

Thurgar, A. H., Tabelle der engl. unregelmäss. Zeitwörter mit Erklärung u. Uebungen. Prag, (Calve.) 1845. 10 S. u. Tab. gr. 8. 5 Ngr.

Kruse, *C. A. W.*, Grundregeln der englischen Aussprache u. Grammatik. Nebst einem Memorir- u. Lesebuch für die untern Classen im Englischen. 2. umgearb. Aufl. Elberfeld, Schönian. 1845. VIII u. 150 S. 8. 15 Ngr.

Horn, *H.*, Kurzer Leitfaden zur Erlernung der englischen Aussprache, nebst Lesestücken mit praktischer Anwendung u. einem vollständ. Wörterbuche zum Uebersetzen derselben. Braunschweig, Westermann. 1846. VI u. 152 u. 58 S. 8. 16 Ngr.

Rothwell, *J. S. S.*, Englisches Uebersetzungsbuch, enthaltend stufenmässige Aufgaben über alle Theile der Sprache, vertrauliche, kaufmänn. u. Original-Briefe, Muster zu Briefen, Wechseln u. s. w. nebst Anekdoten, Biographien u. s. w. mit vielen grammatikal. Anmerkk. und erläuternden Beispielen und unter steter Hinweisung auf die Regeln der vollständ. theoret.-prakt. Grammatik der engl. Sprache. München, Palm. 1845. IX u. 325 S. gr. 8. 1 Thlr.

Der Taubstumme oder der Abbé de l'Epée. Histor. Drama in 5 Acten von *Bouilly*. Zum Uebertragen ins Englische mit Noten versehen von *B. Thompson*. Leipzig, Baumgärtner. 1845. 132 S. 12. 11 Ngr.

Hillebrand, *J.*, Lesestücke zur Einübung der englischen Formen- u. Satzlehre. Nach Becker's System stufenweise geordnet. Oder: Schlüssel zu den Uebungen von Hillebrand's Leitfaden zum vergleichenden Unterricht in der englischen Sprache. Für diejenigen, welche diese Sprache nach diesem Leitfaden durch Selbststudium erlernen wollen, eingerichtet. Mainz, Erler. 1845 8. n. 10 Ngr.

Petersen, *F. W.*, Lehr- und Lesebuch für den Unterricht in der englischen Sprache. Leipzig, Fr. Fleischer. 1846. VIII u. 254 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Lewis, *L.*, Jacotot's Method. The adventures of Telemachus. Book 1. English and German. Die Begebenheiten des Telemach. Erstes Buch. Englisch und Deutsch. Als Lehrbuch zum Erlernen der engl. Sprache nach Jacotot's Methode eingerichtet. Wien, Wimmer, Schmidt u. Leo. 1845. 2⅔ B. Octav-12. 10 Ngr.

Eden, *A. O.*, Neues Englisches Lesebuch, welchem die Grundsätze der Aussprache nach Smart's, Walker, Remodelled etc. vorangehen. Mit durchgehender Bezeichnung der Aussprache u. einem vollständ. Wörterbuche. Für Schulen u. zum Privatgebrauche. Bevorwortet vom Consul *J. G. Flügel*. Hamburg, Meissner. 1845. XVI u. 340 S. 8. 1 Thlr.

Hundeiker, *W. Th.*, Neues englisches Lesebuch. 1. Thl. Mit Wörterbuch. 5. verb. Aufl. von *N. J. Lukas*. Bremen, Heyse. 1845. X, 524 u. 148 S. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Morris, *L.*, Evenings at Home, Abende im häuslichen Kreise, ein englisches Lesebuch, enth. eine Auswahl gemischter Lesestücke über belehr. u. unterhalt. Gegenstände, mit bezeichneter Aussprache der schwersten Wörter u. Phrasen für den Schulgebrauch u. zum Privatunterrichte bearb. 2. unveränd. Aufl. Hamburg, Heubel. 1846. 16½ B. kl. 8. n. 15 Ngr.

Schmitz, *Bh.*, Englisches Lesebuch, enth. Stücke aus d. bedeutendsten englischen Dichtern u. Prosaikern, mit einer kurzen Geschichte der engl. Sprache u. Literatur, erläut. Anmerkungen, einigen Zeichen der Erleichterung der Aussprache u. einem Wörterbuche. Berlin, Dümmler. 1845. VIII u. 360 S. gr. 8. 25 Ngr.

Wahlert, *G. E. A.*, Englisches Lesebuch mit vorausgeschickten grammatischen Uebungsstücken, nebst einem Wortregister. 3. sorgfältig revidirte Aufl. Bielefeld, Velhagen u. Klasing. 1845. 332 S. 8. 20 Ngr.

The vicar of Wakefield, by *Ol. Goldsmith*. Mit steter Hinweisung auf W. Cobbett's engl. Sprachlehre, einem durchaus vollständ. Wörterbuche mit Bezeichnung der Aussprache nach d. Walker'schen Systeme u.

einem Verzeichnisse der im Texte vorkomm. unregelmässigen Zeitwörter, zum Gebr. für Schulen u. zum Privatunterricht herausgeg. von *W. E. Nützer*. Leipzig. Baumgärtner. 1846. XVI u. 263 S. 8. 10 Ngr.

The vicar of Wakefield, by *Ol. Goldsmith*. A Tale. Sixth stereotype-edition. Francfort o. M., Brönner. 1845. 7½ B. gr. 12. 7½ Ngr.

Der Dorfpfarrer zu Wakefield. Ein Roman von *Oliv. Goldsmith*. In drei Sprachen (englisch, französisch, deutsch) mit Anmerkungen herausgeg. von *C. M. Winterling*. 2. verb. Aufl. Berlin, Simion. 1845. X u. 543 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Tales of the Alhambra by *Wash. Irving*. Accentuirt u. mit einem vollständ. grammat. Commentar u. phraseolog. Noten zum Schul- u. Privatgebrauche herausgeg. von *Frz. Bauer*. Celle, Schulze. 1845. VII u. 144 S. gr. 16. 12½ Ngr.

Martineau, H., Life in the wilds. A tale intended to promote practical Knowledge. A new edition carefully adapted to (German-Real-) schools and private reading. Stuttgart, Neff. 1845. VI u. 97 S. 8. 5 Ngr.

Tales of a grand father by *W. Scott*. Ausgewählt, accentuirt, mit Anmerkungen u. einem vollständigen Wörterbuche von *K. Rud. Schaub*. Arnsberg, Ritter. 1845 XII u. 316 S. 8. 12 ½ Ngr.

Franz, Hm., The english reader, or a choice collection of pieces in prose and verse from the best authors. Zeitz, Schieferdecker. 1845. VIII u. 244 S. gr. 8. 22½ Ngr.

Gunnell, Rob., Hinrichs the Winnower. A choice miscellany of elegant english literature, in prose and verse arranged and selected principally from his own album. 2. edition. Mannheim, Hoff. 1845. 24 B. gr. 8. 1 Thlr.

Richardson, Elizabeth, A selection in verse and prose from the most celebrated english authors of the past and present times. Brunswick, Westermann. 1845. XII u. 122 S. 8. 16 Ngr.

Clairmont, C. Gaulis, Poetisches Lesebuch für Anfänger, oder eine stufenweise fortschreitende Sammlung der interessant. Dichtungen in der englischen Sprache. Mit deutscher Uebersetzung der schwierigsten Wörter, Erklärung des engl. Versbaues und Reimes u. s. w. von C. Gaulis Clairmont. Wien, Braumüller u. Seidel. 1845. XXXV u. 354 S. gr. 12. 1 Thlr.

Payne, Studies in English Poetry; with Short Biographical Sketches and Notes, Explanatory and Critical: intended a Text-Book for Higher Classes in Schools and as an Introduction to the Study of English Literature. London, 1845. 498 S. gr. 12. 6 sh.

Sammlung englischer Schauspiele der neuesten Zeit. Zum Schul- u. Privatgebrauche herausgeg. u. mit Anmerkungen versehen von *Frz. Heinr. Strathmann*. 1. u. 2. Bdchen. The Lady of Lyons, or love and pride by *Edward Lytton Bulwer*. Pizarro. A Tragedy by *R. B. Sheridan*. Arnsberg, Ritter. 1845. 10½ B. 16. à 7½ Ngr.

Rötscher, Manfred, eine Tragödie von Lord *Byron* in ihrem innern Zusammenhange entwickelt. Eine Abhandlung zur Philosophie der Kunst. Gym.-Progr. Bromberg, 1844. 26 S. 4.

Shakspeare's Hamlet, Prince of Denmark. Grammatisch und sachlich zum Schul- u. Privatunterr. erläutert von *J. Hoffa*. Braunschweig, Westermann. 1845. 168 S. 8. 12 Ngr.

Shakspeare's Romeo and Juliet. Grammatisch und sachlich zum Schul- u. Privatgebr. erläutert von *J. Hoffa*. Ebendas. 1845. 140 S. 8. 12 Ngr.

Bob, Ch., Englisch deutsches Conversations-Taschenbuch, od. leichtfassliche u. sichere Anleitung das Englische nach Walker's System bald u. richtig lesen, sprechen u. verstehen zu lernen. Neueste verb. Ausg. Wien, Lechner. 1846. 259 S. 12. 16¼ Ngr.

Monicke, *C. H.*, English and german dialogues, illustrating the more striking peculiarities of both languages. 2. edit. revised and improved. Leipsic, Fr. Fleischer. 226 S. 8. 20 Ngr.

Wiesmann, *J.*, Sammlung englischer und deutscher Gespräche und Redensarten. 1. Bdchen. Ulm, Ebener. 1845. XIV u. 288 S. gr. 8. 19 Ngr.

Wahlert, *G. E. A.*, Handbuch der französ., englischen und deutschen Umgangssprache u. s. w. *s. französische Sprache.*

h. Italienische Sprache.

[*Ruth's* Geschichte der ital. Poesie (44) rec. in Blätt. f. lit. Unterh. N. 128. *Blanc's* Grammatik der ital. Spr. (44) rec. von *Fuchs* in Jbb. f. wiss. Krit. II. N. 15—18.]

Vocabulario universale della lingua italiana, ediz. eseguita su quella del *Tramater* di Napoli. Fasc. I—VII. (A—ALV.) Mantova, Negretti. 1845. à Bog. gr. 4. 2 L.

Vocabolario portatile della Lingua italiana. Firenze, Passigli. 1842. 1116 S. 16. 20 L.

Cherubini, *Frc.*, Vocabolario Milanese-Italiano. Vol. IV. (ult.) R—Z. Milano, 1843. IV u. 556 S. gr. 8. 7 L. 74 c.; cpl. 22 L. 80 c.

Pasini, *Gius.*, Vocabolario italiano-latino, compilato dall' abate Gius. Pasini, nel quale si contegono i modi di dire ed i proverbi più eleganti e difficili dell' una e dell' altra lingua. 2 Tomi. Bassano, Remondini. 1844. XVI u. 612, XII u. 568 S. 4.

Nuovo Dizionario delle Lingue italiana e danese. Ediz. stereotipa. Lipsia, C. Tauchnitz. 1845. 460 u. 319 S. 16. 1 Thlr.

Filippi, *P. A. de*, Praktischer Lehrgang zur schnellen, leichten und doch gründlichen Erlernung der italienischen Sprache. Nach *F. Ahns* bekannter Lehrmethode, sowol für die Jugend als auch zum Selbstunterrichte für Erwachsene. Mit einer Vorrede über das Wesen und die Vorzüge dieser naturgemässen Lehrmethode für den ersten Unterricht in fremden Sprachen von *A. Haidinger*. 1. Curs. Wien, Jasper. 1845. VII u. 184 S. gr. 8. 17½ Ngr.

Fornasari-Verce, *A. J.* Edler v., Theoretisch-praktische Anleitung zur Erlernung der italienischen Sprache. 11. neuerdings sorgfältig durchgeseh. u. verb. Aufl. Wien, Volke. 1845. VI u. 487 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Haas, *F.*, Cours élémentaire complet de la langue italienne. Darmstadt, Ollweiler. 1845. 8 u. 442 S. gr. 12. 1 Thlr. 6 Ngr.

Melford, *H. M.*, Handbuch der italien. Umgangssprache, nebst einer Uebersicht der Geschichte der italien. Literatur u. einer kurzen Sinnverwandtschaftslehre. 2. verm. Ausg. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1845. XVI u. 330 S. gr. 12. 20 Ngr. [Anz. in Götting. Anzz. St. 43. S. 426—430.]

Rossi, *Jos. Aug.*, Der fertige Italiener, oder kurz gefasste, doch vollständige italienische Sprachlehre für Deutsche, welche diese Sprache geschwind und leicht erlernen wollen. Linz, Fink. 1845. 6 u. 26 S. gr. 8. 19 Ngr.

Wahlert, *G. E. A.*, Theoretisch-praktisches Lehrbuch der italien. Sprache zum Privatgebrauch. 2. durchges. u. verm. Aufl. Paderborn, Crüwell. 1845. 498 S. gr. 8. 1 Thlr.

Dal Rio, *P.*, Regole ed osservazioni della lingua Toscana, ridotte a metodo da *S. Corticelli*, congiunte e correzioni per cura e opere di P. Dal Rio. Firenze, Batelli. 1845. 5 L.

Bartoli, *Dan.*, Dell' ortografia italiana, trattato etc. Torino, Marietti. 1844. 168 S. gr. 8. 2 L.

Torcegno, Mich. Ant. Lenzi v., Uebungsbuch zur Vervollkommnung in der italienischen Sprache. Italienisch und deutsch, als Lesebuch für Studirende, mit beigefügter etymologischer Phraseologie. Wien (Haas). 1845. XV u. 212 S. 8. 22½ Ngr.

Schnabel, C., Neues praktisches Hülfs- u. Lesebuch der italienischen Sprache, enth. als Lehr- u. Lernstoff zuerst einige leichtfassl. naturhistor. Beschreibungen, nebst verschied. and. Erzählungen guter italien. Schriftsteller, sodann u. hauptsächlich 24 ausgewählte Novellen des Frc. Soave, welche mit der richtigen Betonung behufs der Aussprache jedes Worts, so wie mit sprachl. u. erklär. Noten versehen sind. Als Beigabe eine Tabelle der italien. Conjugationen. Leipzig, Schumann. 1845. X u. 250 S. 8. nebst 1 Tabelle in Folio. 18 Ngr.

Scelta di poesie moderne italiane per uso degli studiosi, compilata e arricchita di note da *L. Carrara*. Monaco, Franz. 1845. X u. 310 S. 12. 15 Ngr.

L'Eco d'Italia. Eine Sammlung italienischer u. deutscher Gespräche u. Redensarten, welche im gesellschaftl. Leben vorkommen, so wie auch der gebräuchl. Idiotismen u. Sprichwörter. Nach Rosteri, Moretti, Vergani und Morand für Deutsche bearb. Pesth, Verlags-Magazin. 1844. 151 S. 8. 15 Ngr.

Fiori, Annib., Handbuch der italienischen u. deutschen Conversationssprache, oder vollständige Anleitung für Deutsche, welche sich im Italienischen und für Italiener, welche sich im Deutschen richtig u. geläufig ausdrücken wollen; auch ein Vademecum für Reisende. Eingeleitet von Frhr. *v. F.* Stuttgart, Neff. 1845. XXIV u. 460 S. 8. 1 Thlr.

Ammann, J., Deutsch-italienisches Gesprächbüchlein, zum Gebrauch für Schulen wie zum Privatunterricht u. mit besonderer Rücksicht für in Italien Reisende eingerichtet. Nebst einem Anhange. München, Finsterlin. 1845. 79 S. gr. 12. 7½ Ngr.

Lenzi von Torzegno, Mich. Ant., Sammlung der nothwendigsten Gespräche u. eigenthümlichen Redensarten der italien. Sprache. Wien, Wallishausser. 1845. 4 B. 8. 8 Ngr.

i. Spanische Sprache.

Aminta, fabula pastoril da T. Tasso. Traducida al Castellano por *Juan de Jauregui*. Zum erstenmale in Deutschland herausgeg. u. mit einer literar-histor. Einleit. nebst grammat. Excursen versehen von *L. Th. Herbst*. Königsberg, Gebr. Bornträger. 1845. LXII u. 79 S. gr. 8. 25 Ngr.

Los Amantes de Teruel, drama en cinco actos en prosa y verso por *Juan Eug. Hartzenbusch*. Für Lernende und Freunde der spanischen Sprache. Mit sprachl. u. sachl. Anmerkk. u. e. Wörterbuche versehen von *Sig. Ed. Pföhner*. Leipzig, Orthaus. 1846. VI u. 196 S. 8. 15 Ngr.

Sammlung spanischer Sprüchwörter. Zusammengetragen, mit einer Erläuterung versehen und in's Deutsche übersetzt von *Fr. Koeler*. Leipzig (Teubner). 1845. 68 S. gr. 8. 12 Ngr.

Freese, J. H., Elementos de Conversaçoa nas linguas Portugueza, Ingleza, Franceza e Allemaa. Rio de Janeiro, 1845. 148 S. gr. 8. 4 sh.

5. Archaeologie und Numismatik.

Rousseau, J. J., Ueber den Einfluss der schönen Künste auf das Wohl des Staats. Aus dem Französ. von *Ign. Choke*. Sudenburg-Magdeburg, Paetz u. Co. 1846. 69 S. gr. 8. 10 Ngr.

[*Preller*, Ueber die wissenschaftliche Behandlung der Archäologie, in Zeitschr. f. Alterthw. Suppl. N. 1. 2. 13—15. *W. Abeken*, Carl

Ottfried Müller in Rom; eine Skizze aus dem Nachlasse des Verfassers, in Schmidts Zeitschr. f. Geschichtw. 1844, II. S. 115—136. Les anciens et les nouveaux Archéologues, in Didron Annales archeologiques; Paris 1844, I. p. 133—137. Conversations-Lexikon für die bildende Kunst, illustrirt mit 3000 Holzschnitten (Leipzig 1843) anz. in Tübing. Kunstbl. N. 70. u. in östreich. Blätt. f. Lit. u. Kunst N. 70. *Schöll*, Herders Verdienst um Würdigung der Antike u. der bildenden Kunst, im Weimar. Herder-Album, 1845. N. XII.

Schömann, G. F., Winckelmann und die Archäologie. Eine Rede. Greifswald, Koch. 1845. 32 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Rudelbach, A. G., Erinnerungen aus dem Leben des Archäologen Peter Oluf Bröndsted. s. *Gelehrtengeschichte.*

Archäologische Zeitung, herausgeg. von *Ed. Gerhard*. 3. Jahrgang. 1845 in 4 Lieferr. oder 12 Nummern. Berlin, Reimer. gr. 4. n. 3 Thlr. [Enthält 1844. N. 22. Das Denkmal des Harpagos zu Xanthos u. dessen Trümmer im brit. Museum von *E. Gerhard*. 1. Art. nebst Abbild. auf Taf. 22. Griech. Münzen des Hrn. v. Prokesch-Osten. N. 23. Iphigenia (Sarkophag im Berliner Museum). Das Denkmal des Harpagos (Schluss). Unteritalische Vasenbilder (Archemoros, Gigantenkampf, Orestes). Allerlei. N. 24. König Midas auf Bildwerken von *Th. Panofka*, mit Abbildung auf Taf. 24. Archäologische Gesellschaften. — 1845. N. 25. Allgemeines (Bezeichnung der neuesten Fortschritte archäolog. Kenntniss u. Forschung in ihren Hauptpunkten). Die Unterwelt (Etruskische Todtenkiste des kön. Museums), von *E. Gerhard*, mit Abbildung. Griechische Reliefs in Pariser Abgüssen von *Th. Panofka*. N. 26. Die Galerieen und die Stoa von Tiryuth von *Göttling*, mit Abbildung. Griechische Vasenbilder (Forts. von N. 16.) von *O. Jahn*. Allerlei. N. 27. Harmonia und Theophane von *Th. Panofka*, Terra-Cotten, abgebildet auf Taf. 27. Archäologische Gesellschaften (Rom, Berlin). Allerlei. N. 28. Der Mantositz am Ismenion zu Athen von *Th. Panofka*, mit Abbildung. Griechische Vasenbilder (Poseidon u. Pelops) von *Chr. Walz* (Fortsetz. aus N. 26.). Archäologische Gesellschaften (Rom). N. 29. Angebliche Cassandra von *E. Gerhard*, mit Abbildung. Das Harpyienmonument von Xanthos von *ebendems.* (Nachtrag.) Archäologische Gesellschaften (Rom). N. 30. Bacchus im Amazonenkampf von *E. Gerhard*, mit Abbildung. Midas auf Bildwerken von *Th. Panofka*. (Nachtrag.) Allerlei (Astragalos-Vase, Kritios u. Nesiotes). N. 31. Oreithyia und Thyia von *E. Gerhard*, mit Abbildung. Knrion und Apollo Hylates auf Kypros von *L. Ross*. Allerlei (Zeus Philios; Altersstufen des Zeus; Jacchos als Jüngling; Salvius Julianus). N. 32. Griechische Münzen des Hrn. v. Prokesch-Osten, mit Abbildungen. Archaische Vasenbilder. Griechische Vasenbilder von *Th. Panofka*. N. 33. Akademos und Theseus, mit Abbild. auf Taf. 33. *L. R.*, Griechische Inschriften (metrische aus Rhodos). *G. v. Eckenbrecher*, Ueber die Insel der Phäaken (nebst einer eingedruckten Karte). Archäologische Gesellschaften (Rom). N. 34. *E. Curtius*, Attisches Familienbild (Relief im Theseion zu Athen, nebst Abbild. auf Taf. 34.). *Th. Bergk*, Ueber die Composition des Kastens des Cypselus. N. 35. *Ed. Gerhard*, Opfer der Göttin Chryse, mit Abbild. auf Taf. 35. *Th. Bergk*, Ueber die Composition des Kastens des Cypselus (Fortsetzung). N. 36. *Ed. Gerhard*, Argonautenopfer des Herakles. *Th. Bergk*, Ueber die Composition des Kastens des Cypselus (Schluss). Archäologische Gesellschaften (Rom, Berlin, Winckelmannsfest). *J. Horkel*, Allerlei (Apollo und Alcestis, Kapys, Krissäisches Relief).]

Revue archéologique, ou Recueil de documents et de mémoires relatifs à l'étude des monuments et à la philologie de l'antiquité et du moyen âge, publiés par les principaux archéologues français et étrangers et

accompagnés de planches gravées d'après les monuments originaux. Paris, Leleux. 1845. gr. 8. Preis des Jahrgangs 30 fr. [Enthält: Livraison VII. Octob. 1844. Kupfer: Figurine de Bronce du Cabinet de M. le Vic. de Jessaint, erklärt von *Adr. de Longperièr.* Aufsätze: *Lebas*, Voyages et Recherches archéologiques 5. rapport. (Ueber Messenien). *Letronne*, Sur l'usege des Anciens de consecrer le statue d'un dieu à un autre dieu (gegen Raoul-Rochette schlagend bewiesen). *Adrien de Longperier*, Vasa fabriqué en Egypte pendent le domination Perse. Lettre de M. *Lebas* sur le nombre d'inscriptions inédites qui existent à Athènes (von 1968 Inschriften sind gegen 1200 noch unedirt). Découvertes et Nouvelles. Bibliographie. Livr. VIII. im vorigen Jahre schon ausgezogen. Livr. IX. Decemb. 1844. *Adr. de Longperier*, Les Tumulus de Djebel el Akhdhar dans la province d'Oren. Extreits des dernières lettres du Dr. Lepsius (aus Preuss. Allg. Zeit. Oct. 1844) mit Anmerkk. von *Letronne*. *A. Maury*, Des divinités et des Génies psychopompes dens l'antiquité et au moyen age. 2. article. (Mit Holzschnitten. Auch das Titelkupfer enthält Divinités psychopompes des Etrusques). Decouvertes et Nouvelles. Nouvelles publications archéologiques. Livr. X. Janvier 1845. *Le Bas*, Voyages et Recherches archéolog. 6. repport. *Letronne*, Sur la mécanique des Egyptiens. *De Witte*, Scènes de la psychostesie Homérique. *Maury*, Des divinités et des génies psychopompes, 2. art. Lettres, Nouvelles, Bibliographie. Livr. XI. février. *Le Bas*, Voyages et Recherches archéol. *Prisse*, Archéologie Egyptienne. *De Saulcy*, Sur les Proscynemes redigés en langue égypt. *Letronne*, Sur l'époque d'un proscyneme demotique. *Maury*, Arbre de Jessé boiserie du XV. siècle et vitreil de l'abaye de St. Denis. Lettres etc.]

Archaeological Journal, published under the direction of the Central Committee of the British Archeeolog. Association for the Encouragement and Prosecution of Researches into the Arts and Monuments of the Early and Middle Ages. Vol. I. London, 1845. 422 S. mit vielen Illustr. gr. 8. n. 11 sh.

Archaeologia, or miscellaneous tracts releting to antiquity, published by the Sociéty of antiquaries of London. Vol. XXXI. London, Payne et Foss. 1845. 4.

Bulletino dell' instituto di corrispondenza archeologica par l'anno 1845. Rom, 1845. 12 Nrn. gr. 8. [Enthält: Adunanze dell' Instituto de 20 decemb. 1844 — 24 gennejo 1845. p. 1—16. *Braun*, Discorso letto in adunanza ricorrendo l'anniversario del natale di Winckelmann 1844. Supplem. al Bullet. di decembre. S. 195—209. Adunanze dei 31 gennajo — 21 febbrajo. p. 17—26. *C. Cavedoni*, Monumenti illustrati nel T. XV degli Annali, p. 27—32. Adunanza dei 28 febr. — 28 marzo, p. 33—39. Viaggio del prof. Lepsius. Monumenti di Gnazia u. *R. Guarini*, Osservazioni epigrafiche, S. 40—48. Adunanze dei 4—11 aprile, p. 49—54. *G. Henzen*, Iscrizioni latine, p. 55—64. *Lud. Stephani*, Sulla posta del tempio, e sopra altre attinenze della Giunone Lucina, p. 65—70. *G. Henzen*, Iscrizione ercaice di Sora, p. 71—80. Tevola bebiana, p. 81—94. *C. Cavedoni*, Dell' era della Galazia und Lago di Falterona, p. 94—96. Adunenze de' 18 aprile — 2 maggio, p. 97—106. *Lud. Stephani*, Sepolcro di Perugia, p. 106—108. *E. Braun*, Gemma di Aspasio u. *G. H.* Postilla alla Giunona Lucina, p. 108—112. *E. Braun*, Vaso françois, p. 113—119. *Th. Mommsen*, Discorso, p. 119—127. *C. Ramelli*, Lettera, betreff. Iscrizioni di Febriano, p. 127—137. *G. Dennis*, Monumenti etruschi, p. 137—141. *Th. Mommsen*, Bassorilievo Colonna, p. 141—144.]

Bulletino archeologico Napoletano, pubblicato da *Franc. M. Avellino.* Anno I et II. dal 1. Novembre 1842 al 31 ottobre 1844. Napoli, 1843. 1844. 35 B. 4. mit 15 Kpftff. [Inhaltsanz. von *Brunn* in Jbb. f. wiss.

Krit. I. N. 21—25. Der zweite Jahrgang enthält: Scavi di Pompei da gennaro a settembre del 1843, p. 1—11. *Minervini*, Osservazioni sul novelle dilucidazioni di sig. Roulez sopra un vaso di Nola dal real Museo Borbon. rappresentante Tereo e le Pandionidi: vaso Nolano inedito rappresentante Itilo, p. 12—15. *Avellino*, Osservazioni sul vaso di Ruvo col mito di Tereo, p. 15—19. Notizia di una iscrizione metrica graffita sopra un muro di Pompei, p. 19. 20. Scavi recenti nella necropoli di Cuma, in Puzzuoli e presso Baja: ungentario (lekythos) con iscrizione arcaica greca, iscrizione graffite i piedi de' vasi, altre latine ed altre oggetti, p. 20—24. *F. Th. Welcker*, Lettera al sign. G. Minervini intorno al vaso dipinto che rappresenta Tereo, p. 24—33. *Avellino*, Di alcune antiche Monete di Venusia tanto fuse (aes grave) che coniate, p. 33—38. *Avellino*, Monete inedite e rare, p. 41—42. *Minervini*, Brevi osservazioni intorno a tre iscrizioni che sono presso Napoli, p. 42—45. *C. Cavedoni*, Osservazioni sopra alcuni di monumenti antichi editi e descritti nell' anno primo di Bullet., p. 49—56. Iscrizione trovato in Pozzuoli, p. 56. *Minervini*, Vaso dipinto di Basilicata colle figure di Nettuno, di Amimone e di Narcisso, p. 57—61. *Minervini*, Descrizione di due altri vasi rappresentanti Nettuno ed Amimone, p. 61—65. *Ciuffi*, Sulla situazione dell' antica Pira, p. 65. Scavi presso Minturna, p. 65. 66. *Minervini*, Iscrizione latine, p. 66. 67. *Avellino*, Della voce *Perfusor* letta in un programma Pompejana, p. 67. Descrizione della facciamen principale del vaso con Nettuno, Amimone e Narcisso, p. 73—74. Vasettino di terra cotta trovato in un sepolcro Campano, p. 74. 75. *Bart. Borghesi*, Descrizione di alcune figuline con bassirilievi scoperti in Armento, p. 75—78. *Minervini*, Descrizione di un piccolo inciso che rappresenta Ermafrodito giacente fra tre Amori, p. 78. 79. *Minervini*, Notizia di una latina iscrizione trovato presso Baja, p. 83. 84. Scavi di Pompei in ottobre nov. e dicemb. del 1843, p. 84—90. *Minervini*, Descrizione di un vaso dipinto di Ruvo, rappresentate la morte di Archemoro, Oreste agitato dalle furie e la Gigantomachia, p. 90—93. u. 105—112. *Borghesi*, Iscrizione recentemente trovate in Puzzuoli, Iscrizione Sannitica, p. 97—99. *Borghesi*, Iscrizione Puteolana inedita nella quale e menzione del console C. Prastina Pacato, p. 113—116. *Minervini*, Osservazioni sul vaso di Pistizzi rappres. l'evocazione di Tiresia ed il giudizio di Paride, p. 116 ff. *Minervini*, Notizia di due statuette di Bronzo rinvenute in Sicilia ed in Puzzuoli, rappres. Mercurio sedente, p. 121. *Minervini*, Novelle dilucidazione sopra un vaso dipinto che fu del Museo Capecelatro et che rappres. Adrasto, Anfiarao ed Erifile, p. 122 ff. *Minervini*, Descriz. di un vaso di Ruvo, che rappres. Cerere presso Celeo e la di lui famiglia, p. 129—135. *Minervini*, Descriz. di alcune lucerne puteolane osservate presso sig. Raffaele Barone, p. 137—141. *Minervini*, Alcune dilucidazioni sul vaso di Archemoro, p. 141. Indice sistematico, p. 145—156.] — Bulletino Anno III. dal 1. Novemb. 1844 al 31 ottobre 1845. [Enthält im 1. Heft: Scavi di Pompei da gennaro al ottobre del 1844, p. 1—7. u. 9—11. *Ambr. Caraba*, Lettera su' ruderi di una antica città Sannitica (Aquilonia?) e sopra alcune iscrizione osche e latine lette ivi, p. 7—9. *Minervini*, Nuove osservazione sulla statuetta de Mercurio, descritta nel II anno di Bullet., p. 12. 13. *Avellino*, Descrizione di un vaso Nolano che rappresenta le Parche, p. 17—26. *Minervini*, Descriz. di un piccolo unguentario di Ruvo con dipinto rappres. Bacco ed Arianna, p. 26—28. *Avellino*, Descriz. di un antico dipinto scoperto non lungi da Pompei e che rappres. il mito di Narcisso e di Eco, e Frammenti di un Elogio lapidario di Enea, scop. nel foro Pompejano, p. 33—36. *Minervini*, Notizia di una latina iscrizione esistente in Pietrabianca, e Descriz. di alcune vasi di Ruvo della collez. Jatta in Napoli. Giove e Giunone, p. 41—46.]

De Caumont, Bulletin Monumental ou Collection de mémoires etc. pour servir à la confection d'une statistique des monuments de la France. Tome VIII. 1842. Tome IX. 1843. Tome X. 1844. [Daraus sind zu beachten in T. VIII. *De Crazannes*, Notice sur la voie romaine qui conduisait de Tolosa (Toulouse) a Divona (Cahors), p. 232—245. *La Curie*, Mémoire sur l'amphithéâtre de Saintes, p. 245—251. *Jouannet*, Note sur les villae gallo-romaines de la Gironde, p. 270—282. *La Curie*, Notice sur l'aqueduc de Saintes, p. 298—318. *Schweighäuser*, Note sur un bas-relief antique en terre cuite, trouvé à Rheinzollern, p. 429—433. T. IX. *Biscuil*, Sur les voies romaines de la Bretagne, et particulier de celles du Morbihan, p. 5—42. et 207—254. *De Caumont*, Sur quelques Antiquités de Trèves et de Mayence, p. 57—91. et 245—258. *Feret*, Sur les fouilles pratiquées à St. Marguerite près Dieppe, p. 92—97.]

Oudheidkundige mededeelingen van *L. J. F. Janssen*. 3. Stuk. Leyden, Luchtmans. 1845. gr. 8. 2 fl. 50 c.

[*Otto Jahn*, Archäologische Aufsätze (Greifswald, 1845. VIII u. 195 S.) bieten folgende Abhandlungen: der Kasten des Kypselos, S. 3—15. Die Gemälde in der Poikile zu Athen, — 21; die Danaiden im Portikus des Palatinischen Apollo zu Rom, — 30; Zeus Urios, Juppiter Imperator, — 45.; Apollon u. Idas, — 56.; Apollon u. Orion, — 62.; Athene Kurotrophos, Erichthonios, Dionysos, — 82.; Athene u. Herakles, — 127.; Inschriften auf Vasen, — 146.; Tyro, — 151.; Amphiaraos, — 159.; Telephos (Nachträge zur Schrift: Telephos u. Troilos), — 160.; die Schale des Kodros, — 192. Rec. von *H. Brunn* in Jbb. f. wiss. Krit. I. N. 86 — 88. Archäologische Mittheilungen aus *K. O. Müller*'s hinterlassenen Tagebüchern, nebst Bemerkungen von *Fr. Wieseler* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 14. *Stephani*, Studien zur attischen Kunstgeschichte, im Rhein. Mus. IV, 1. S. 1—39.]

Museo Bresciano illustrato Vol. I. Brescia, (Ateneo) 1838. LXIV u. 224 S. mit 60 Kpfrt. gr. 4. 80 Lire. [Ist erst 1845 ausgegeben worden und enthält nach einer Einleitung von *Gius. Saleri* über die Wichtigkeit archäolog. Studien namentl. in Italien: *Gius. Nicolini*, Cenni preliminari spettanti alla storia è ai monumenti di Brescia; *Rod. Vantini*, Dell' antico edificio, nel quale è posto il museo; *Rod. Vantini*, Di altri antichi edifici adiacenti a quello in cui è posto il museo; *Giov. Labus*, Osservazioni storiche intorno al antico edificio nel quale è posto il museo; *Vantini*, Dichiarazione delle tavola architettoniche ed ornamentali; *Labus*, Osservazioni archeologiche intorno ai monumenti figurati, esposti nel museo. Rec. von *Raoul-Rochette* in Journal des Savants, aout p. 466 —479. u. sept. p. 530—547.]

Raoul-Rochette, Lettre à M. Schorn. Supplément au Catalogue des artistes de l'antiquité grecque et romaine. Paris, A. Franck. 1845. XI u. 452 S. gr. 8. 2 Thlr. 5 Ngr. [Rec. von *Creuzer* in Wiener Jbb. d. Lit. 111. S. 165—173., von *Curtius* in Tübing. Kunstbl. N. 39. 40. Zugleich mit *Brunns* Artificum liberae Graeciae tempora (43) rec. von *Walz* in Heidelb. Jbb. 3. N. 24—26. S. 383—407.]

[Voyage archéologique à Ninivé par *Eug. Flandin*, in Revue des deux mondes Tom. II. L'Architecture Assyrienne, in Livr. 5. p. 642—660. (übersetzt im Ausland N. 178—180.); La Sculpture Assyrienne et les basreliefs de Chorsabad, in Livr. 6. p. 768—795. *Raoul-Rochette*, Rapport sur les résultats de la découverte faite près des ruines de l'ancienne Ninivé, in Journ. des Sav. mai p. 312—317. Fouilles de Ninivé. Recherches archéol. dans le Kurdistan, in Nouvelles Annales de voyages, 1845 p. 119. 226. 388. Voyage archéologique dans la Grèce chretienne, in Didron Ann. archeol. I. p. 29—36.]

Petersen, Chr., Zur Geschichte der Religion und Kunst bei den Griechen. Zwei öffentl. Vorträge. I. In welchen Verhältnissen zur Religion

entwickelten sich die bildenden Künste? II. Welche Eigenthümlichkeit der Religion hat die bildenden Künste der Vollendung entgegengeführt? Hamburg, Meissner. 1845. 45 S. gr. 4. 15 Ngr.

Batissier, *L.*, Elements d'archéologie nationale, précédés d'une histoire de l'Art monumental chez les anciens. Paris, 1844. 1 vol. 12. illustré de plus de 200 vignettes.

Batissier, *L.*, Histoire de l'art monumental dans l'antiquité et au moyen âge, suivie d'un traité de la peinture sur verre. Paris, 1845. 1. livr. ½ B. gr. 8. Das Ganze in 64 livraisons.

Lenoir, *A.*, et *Ch. Lenormant*, Instructions du Comité des Arts et Monuments. 1. cahier, Monuments gaulois, grecs et romains, ceux de style latin et byzantin; avec un très grand nombre de vignettes dans le texte. Paris, 1844. 4.

[*Schnaase*'s Geschichte der bildenden Künste 2. u. 3. Bd. (44) anz. in Leipz. Repert. 6. S. 230—238. u. in Blätt. f. lit. Unterh. N. 351—353., rec. von *Waagen* in Jbb. f. wiss. Krit. II. N. 44—48. *Bötticher*'s Tektonik der Hellenen 1. Bd. (44) rec. von *E. Curtius* im Tübing. Kunstbl. N. 11—14. *E. Breton*, Essai sur les principales formes des temples chez les divers peuples de l'antiquité (Paris, 1843. 12 S. 8.], Extrait de l'Investigateur, journal de l'Institut historique livr. 105. (avril 1843). *E. Breton*, Essai sur les théatres des Grecs et Romains (Paris, 1842. 12 S. 8.), extrait de l'Investig. livr. 91. *E. Guhl*, Versuch über das Ionische Kapitäl, ein Beitrag zur griech. Architektur, in Crelle's Journal f. Baukunst Bd. 21., auch einzeln abgedruckt Berlin, 1845. 59 S. 4.]

Kugler, *Frz.*, Handbuch der Kunstgeschichte. In 6 Liefer. Stuttgart, Ebner u. Seubert. 1842—45. 59 B. gr. 8. n. 4 Thlr. 7½ Ngr.

Denkmäler der alten Kunst, nach der Auswahl und Anordnung von *K. O. Müller*, gezeichnet u. radirt von *K. O. Oesterley*. Fortgesetzt von *F. Wieseler*. 2. Bds. 3. Heft. Göttingen, Dieterich. 1845. 20 S. Text u. 15 Kpftff. gr. qu. 4. 1 Thlr.

Voit, *Aug.*, Denkmäler der Kunst zur Uebersicht ihres Entwickelungsganges von den ersten künstlerischen Versuchen bis zu den Standpunkten der Gegenwart. 1. Abschn. (die Kunst auf ihren früheren Entwickelungsstufen.) 1. Liefer. Stuttgart, Ebner u. Seubert. 1845. VI u. 10 S. Text nebst Tafel 1—8. Fol. 1 Thlr. 22½ Ngr. u. 2 Thlr. 7½ Ngr. [Anz. von *Fr. Kugler* in Tübing. Kunstbl. N. 95.]

Geschichte der Baukunst von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Von *J. Andr. Romberg* u. *Frdr. Steger*. 1. Bd. Allgemeine Einleitung. Geschichte der indischen Baukunst. Leipzig, Romberg. 1844. 11 B. u. 12 Kpftff. gr. 4. 4 Thlr. [Rec. in Tübing. Kunstbl. N. 122., von *Quandt* in Hall. LZ. N. 219. 220. u. in Wiener Jbb. 110 S. 210 ff.]

Jules Gailhabaud's Denkmäler der Baukunst aller Zeiten u. Länder. Nach Zeichnungen der vorzüglichsten Künstler gestochen von Lemaitre, Bury, Olivier u. A., mit erläut. Text von du Caumont, Champollion-Figeac, L. Dubeux, Jomard, Kugler etc. Für Deutschland herausgeg. unter Mitwirkung von Fr. Kugler von *Ludw. Lohde*. Liefer. 1—74. Hamburg, Meissner. 1842—45. gr. 4. [Anz. von *Fr. Kugler* im Tüb. Kunstbl. N. 95.]

Mauch, *J. M.*, Vergleichende Darstellung griechischer Bauordnungen. 1. Hft. Potsdam, Riegel. 1845. Mit 5 Kpftff. u. erläut. Texte. ½ gr. Fol. (8 Blätt. Text mit 4 Vignetten). n. 1½ Thlr. 1—4. ungetrennt n. 6 Thlr.

Mauch, Neue systematische Darstellung der architektonischen Ordnungen der Griechen u. Römer u. neuern Baumeister. Potsdam, 1845. 116 S. Text u. 100 Kpftff. gr. 4.

Glossary of Terms used in Grecian, Roman, Italian and Gothic Architecture. 4. edit., enlarged, exemplified by 1100 woodcuts. 2 vols. Oxford, 1845. 452 S. gr. 8. 1 L. 12 sh.

v. Quast, Die Basilika der Alten mit besonderer Rücksicht auf diejenige Form derselben, welche der christl. Kirche zum Vorbild diente. Berlin, 1845. 22 S. 8.

Hermann, K. Fr., Ueber die Hypäthraltempel des Alterthums. Einladungsschrift zur Winkelmannsfeier. Göttingen, 1844. 34 S. 4. [Anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 48. u. in Götting. Anzz. St. 205.]

A few Remarks on the Sculpture of the Nations referred to in the Old Testament, deduced from an Examination of some of their Idols. By *James Legrew*. London, Whittaker. 1845. 8. [Anz. in Athenaeum 1845 N. 942. p. 1106 f.]

Poppe, C, Sammlung von Ornamenten u. Fragmenten antiker Architektur, Sculptur, Mosaik u. Toreutik auf einer Reise durch Griechenland, Italien u. Sicien aufgenommen. 4. Hft. Berlin, Reimer. 1845. 5 Tff. u. 1 B. Text. Fol. 2 Thlr.

Champollion le jeune, Monuments de l'Egypte et de la Nubie. Notices descriptives, conformes aux manuscrits autographes rédigés sur les lieux. Livr. I. Paris, Didot. 1845. 26 B. Fol. 12 Fr. 50 c.

Nestor l'Hôte, Notices historiques sur les Obélisques Egyptiens et en particulier sur l'Obélisque de Louqsor. Paris, 1844. 8.

de Persigny, Fialin, De la destination et de l'utilité permanente des pyramides d'Egypte et de Nubie contre les irruptions sablonneuses du désert. Paris, Paulin. 1845. 18 B. gr. 8. mit 8 Kpftff. 7 fr.

Notice sur la salle des ancètres des Thoutmès III. au temple de Karnak, exposée à la bibliothèque royale de Paris, et sur la table d'Abydos, exposée au Musée britannique. Paris, Leleux. 1845. 2¼ B. gr. 8.

[*Rob. John Steuart*, Description of some ancient Monuments with Inscriptions, still existing in Lydia and Phrygia, several of which are supposed to be Tombs of the early Kings (London, 1842. 17 S. gr. Fol.) anz. in Götting. Anzz. St. 185. Die Xanthischen Marmor im Britischen Museum, in Tübing. Kunstbl. N. 77. 78. *Raoul-Rochette*, Considérations archéolog. et architectoniques sur le temple de Diana Leucophryne, recemment decouvert à Magnesia du Méandre, in Journ. des Sav. oct. et novemb. p. 577—586. et 641—655.]

[*Th. Bergk*, Zur Periegese der Akropolis von Athen. I. Die Monumente des Diitrephes u. Hermolykos, II. das Altarbild der Athene Hygieia, III. das vermeintliche Denkmal des Harmodios u. Aristogeiton, IV. der eherne Stier, V. der Fries des Erechtheums, in Zeitschr. f. Alterthw. N. 121—124. *F. G. Welcker*, On the sculptured Groups in the pediments of the Parthenon, in Class. Mus. VI. p. 367—404. *Secchi*, Lezione sopra l'areaica paleografia monumentale di Coriuto e delle sue colonie, ed illustrazione d'un antico epigramma Corcirese (Rom, 1841.) anz. von *Schneidewin* in Götting. Anzz. St. 98.]

[*Raoul-Rochette*, Notice des decouvertes les plus récentes opérées dans le royaume de Naples et à Rome, in Journ. des Sav. févr. p. 65—82. *James Byres*, Hypogaei, or Sepulcral Caverns of Tarquinia, edit. by *Fr. Howard* (5 vols. London, 1842.), rec. von *Wieseler* in Götting. Anzz. 1844 St. 208. *G. Labus*, Ricerche sui monumenti epigrafici antichi tuttora esisti nella città e provinzia di Milano, in Giornale dell' Inst. Lombardo di scieuce Fasc. 30. (1845) p. 295—338. *H. Brunn*, Das Museum des Lateran in Rom, in Tübing. Kunstbl. 1844 N. 75—79.]

Descrizione di una casa di sotterata in Pompei nell' anno 1833, la quarta alla spalle del tempio della Fortuna Augusta con ingresso sulla strada che volgesi verso la porta di Nola, letta all' Accad. Ercol. dal Cav. *Franc. M. Avellino*. Napoli, 1843. 70 S. 4. mit 4 Kpftff. [Anz. von *Brunn* in Jbb. f. wiss. Krit. II. N. 106.]

Tonini, L., Del Anfiteatro di Rimini ossia Relazione degli scavi fatti nel 1843—1844. Rimini, 1844. 32 S. gr. 8. mit 3 Kpftff.

Secchi, *Giampietro*, Monumenti inediti d'un antico sepolcro di famiglia greca scoperto in Roma su la via latina. Roma, 1843. [Anz. in Tübing. Kunstbl. N. 18.]

Stancovich, *Pietro*, Degli acquedotti di Roma antica e moderna, delle provincie e delle colonie dell' Istria, e particolarmente dell' arco acquedotto romano di Trieste, e progretto per fornire di acqua detta città. Venedig, 1844. 32 S. 8.

— Notice sur la Turbie monument des trophées d'Auguste et sur la voie Julia Augusta. Nice, 1845. 32 S. mit 1 Kpftf.

Schmidt, *Chr. Wh.*, Baudenkmale der Römischen Periode und des Mittelalters in Trier u. seiner Umgebung. 5. Liefer.: Die Baudenkmale der Römischen Periode. 2. Hft.: Der Grundplan von Trier, der Römische Kaiserpalast, die Basilika, die Moselbrücke, das Amphitheater, die Porta Martis, alle zu Trier, u. das Monument zu Igel; dargestellt auf 8 in einem besond. Umschlage vereinigten Kupfertaff. (in ½Imp.-Fol.) u. erläut. durch ein Textheft. 139 S. in gr. 4. Trier, Lintz'sche Buch- u. Kunsth. in Comm., 1845. baar 4 Thlr. [Anz. in Tübing. Kunstbl. N. 36. u. 101. 102.]

Picturesque Antiquities of Ipswich: a Selection from the Romains of Ancient Edifices existing in that Town. Drawn and edited by *F. Russell* and *W. Hagreen*. Part. 3. completing the work. London, 1845. 6 Kupfertaff. u. Text gr. Fol. 8 sh.

Ramée, *Dan.*, Histoire de l'architecture en France depuis les Romains jusqu'au seizième siecle, avec l'exposition de ses principes généraux. Paris, Franck. 1845. 4½ B. gr. 12.

Seroux d'Agincourt, *J. B. L. G.*, Denkmäler der Architektur, Sculptur und Malerei vom 4. bis zum 16. Jahrh. In 3335 Abbildungen auf 328 Kpftfln. gesammelt u. zusammengestellt. Nebst Einleitungen u. erläut. Texte. Revidirt von *A. Fd. v. Quast*. Frankfurt a. M., Mettenius. 1845. 38 B. Text. 4. Kupfer Fol. 12 Thlr.

Hart, *R.*, Account of some Anglo-Roman Antiquities lately discovered at Felmingham. London. 1844. 82 S. gr. 8. mit 1 Kpftf.

Léclerc, *J. B.*, et *J. Gaveau*, Archéologie Celto-Romaine de l'arrondissement de Chatillon-sur-Seine. Paris, 1844. 14 B. 4.

von Raiser, Fundgrube einer uralten Grabstätte bei Nordendorf. Erklärung der ausgegrabenen u. abgebildeten Antikaglien und Würdigung dieser Grabstätte in Beziehung auf Zeit u. Volk mit den betreffenden Ortsgeschichten. Augsburg, 1844. 64 S. gr. 8. mit 1 lithogr. Tafel, 1 Kärtchen u. 150 Abbildungen. [Rec. von *Wilhelmi* in Heidelb. Jbb. 2. N. 18. S. 283 ff.]

[*E. Joly*, Antiquités celto-germaniques et gallo-romaines, trouvées sur le territoire de Renais. (Sepultures gallo-Romaines.) in Messager 1844 livr. 4. p. 524—534. *W. von R.*, Die römischen Alterthümer zu Vienne an der Rhone, im Morgenblatt N. 242—247. 253. 254. 273. 274. *Troyon*, Die Alterthümer von Aventicum, Avenches in der Schweiz, in Tübing. Kunstbl. N. 72. 73. Römische Mosaiken im Waadtland, in Tübing. Kunstbl. N. 92. *Jac. Schneider*, Römische Gräber in der Nähe von Zewen bei Trier, in Antiquar. Forschung. des Thüring. Vereins VIII, 1. S. 196—197. Sarkophag in Köln, beschrieben in Zeitschr. f. Alterthw. N. 13. Die römischen Thongefässe u. Legionsziegel der archäol. Sammlung zu Rottweil, in Mittheil. des archäolog. Vereins zu Rottweil 1845 S. 10—46. *Wiesend*, Ueber die Auffindung einer wahrscheinlich celtischen Begräbnissstätte, im Oberbayer. Archiv f. vaterl. Gesch. VI, 1. 2. S. 59—76. *Jos. von Hefner*, Die röm. Denkmäler Oberbayerns u. des kön. Antiquariums, ebend. S. 147—261. u. VII. S. 144—260. *Jul. Schilling*, Die röm. Grabstätten am Birgelsteine, in Oestreich. Blätt. f. Lit. u. Kunst, Octob. S. 934 ff.]

Viardot, L., Les Musées d'Allemagne et de Russie et mémento d'article et du voyageur faisant suite aux Musées d'Italie, d'Espagne, d'Angleterre et de Belgique. Paris, 1844. In 12. de 21 feuilles.

Janssen, De Grieksche, Romeinsche en Etrurische Monumenten van het Museum van Oudheden te Leyden. Leyden, 1844.

Königliche Museen in Berlin. *Friedr. Tieck*, Verzeichniss der antiken Bildhauerwerke, Berlin, 1844. 40 S. 8. *Th. Panofka*, Das Verzeichniss der Aschenkästen u. architekton. Bruchstücke, S. 41 — 74. Ebend. 1844. 8. *Th. Panofka*, Verzeichniss der Gypsabgüsse. 1844. 46 S. 8.

Welcker, F. G., Neuester Zuwachs des akad. Kunstmuseums zu Bonn. [Nachtrag zur 2. Aufl. des Katalogs von 1841.] Bonn, Weber. 1845. 27 S. 8. [vgl. Zeitschr. f. Alterthw. N. 13.]

Witte, J. de, Notice sur l'ouvrage Museum Etruscum Gregorianum. Académie roy. de Bruxelles. Extrait du Tome XI. n. 4. des Bulletins. 1845. 21 S. 8.

Janssen, Nederlandsch-Romeinsch Dactyliothek. Met 153 afbeeldingen. Leyden, 1844.

Delle pietre antichi trattato di *Faust. Corsi*. Ediz. III. Roma, Puccinelli. 1845. gr. 8.

Antiche opere in plastica delle collezione del Cav. Giov. Pietro Campana. Roma, 1842. Fol. mit 1 Vignette u. 30 ausgeführt. lithogr. Tafeln.

Description of the Collection of Ancient Marbles in the British Museum with Engravings. Part. X. London, 1845. 141 S. mit 58 Kpftf. gr. 4. [Anz. in Leipz. Repert. 1846, 1. S. 23—27.]

Millingen, On a figure of Aphrodite Urania. 14 S. 8. [Aus Transactions of the roy. Society of Litterature.]

Gerhard, Ed., Ueber Venusidole. Eine in der kön. Akad. der Wissensch. zu Berlin vorgelesene Abhandlung. Berlin, Besser. 1845. 28 S. u. 6 Kupfert. gr. 4. 20 Ngr.

Osservazioni sopra un Etrusco Lampadario di bronzo, rinvenuto recentemente nel territorio di Cortona, di *Agramente Lorini*. Montepulciano, Fumi. 1844. 92 S. mit 1 Lithogr. gr. 8.

Verzeichniss einer Antiquitäten-Sammlung in Bronce, Eisen, Blei, Marmor, Silber, Elfenbein u. gebrannter Erde u. Gemmen in Gold gefasst. Gotha, 1844. 8 lithogr. Tff. 4.

Comarmond, A., Description de l'ecrin d'une dame romaine, trouvé à Lyon 1841 chez le frères de la doctrine chretienne et donné par eux au Musée de cette ville. Lyon et Paris, 1844. 6 B. mit 1 Kpft.

Zahn, Wilh., Ornamente aller klassischen Kunstepochen, nach den Originalen in ihren eigenthümlichen Farben dargestellt. XI. Hft. Pompeji und Mantua. Antike Wandmalereien aus Pompeji, antike Glas-Vase aus Pompeji u. Wandmalereien aus dem 16. Jahrh. von Julio Romano u. dessen Schülern in Mantua. Berlin, G. Reimer. 1845. qu. ½ gr. Fol. 5 Blätt. in Farbedruck u. 1 Bl. Text. n. 2½ Thlr.

Gerhard, E., Text zu den antiken Bildwerken. 2. u. 3. Liefer. München u. Tübingen, 1844. VIII u. 434 S. 4.

Gerhard, Edu., Etruskische Spiegel. 16—25. Hft. Taf. 151—240. Nebst 2 B. deutsch. u. franz. Text. Berlin, Reimer. 1845. Imp.-4. à 2 Thlr.

[*E. Breton*, Fragment de l'histoire de la peinture à fresque (Paris, 1843. 16 S. 8.), extrait de l'Investigateur livr. 102. Ueber Pompejanische Malerei (deren Technik) in Augsb. Allg. Zeit. N. 6. 7.]

Lenormant, Ch., Introduction à l'étude des vases peints. I. Part. Paris, Leleux. 1845. 23 B. 4. 3 fr.

Gerhard, E., Auserlesene griechische Vasenbilder, hauptsächlich etruskischen Fundorts. 4. u. 5. Ergänzungsheft. Taf. 199—210. u. 31.

u. 32. Hft. Taf. 211—222. mit 4 B. Text. Ebendas. 1845. Imp.-4. à 2 Thlr.

[*Braun*, Antike Marmorwerke (43) rec. von *Raoul-Rochette* in Journ. des Sav. decemb. p. 743—757. *Raoul-Rochette*, Choix de Peintures de Pompéi (44) rec. von *H. Brunn* in Jbb. f. wiss. Krit. II. N. 15—18. *Gerhard*, Drei Vorlesungen über Gypsabgüsse (44) u. Die Heilung des Telephos (43) rec. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 69. *Panofka*, Bilder antiken Lebens (43) u. Griechen u. Griechinnen nach Antiken (44), rec. von *Hefter* in Jen. LZ. N. 160. u. in Class. Mus. VII. p. 108 ff. *Fr. Thiersch*, Ueber die hellen. bemalten Vasen, mit besonderer Rücksicht auf die Sammlung des Königs von Bayern, in Abbandll. der philos. philol. Classe der bayer. Akad. IV, I. S. 1—96. mit 6 Tff. *Feuerbach*, Zur Erklärung griech. Vasenbilder (gegen Welcker in Zeitschr. f. Altertbw. 1838 S. 235 ff.) in Tübing. Kunstbl. N. 37. *Politi*, Spiegazione de cinque Vasi di premio, rinvenuti in un sepolcro Agrigentino nel' april del 1841, anz. in Tübing. Kunstbl. N. 44. *Wieseler*, Die Ara Casali (44) rec. von *Walz* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 56. u. von *Brunn* in Jbb. f. wiss. Krit. I. N. 71. 72. *Forchhammer*, Apollons Ankunft in Delphi, und Geburt der Athene, anz. in Class. Mus. VI. p. 411. *O. Jahn*, Paris und Oinone (44) anz. in Jbb. f. wiss. Krit. I. N. 88. *Roulez*, Der Kampf des Hercules u. Triton, Vasengemälde in der Sammlung Pizzati (vgl. Gerhard's auserles. griech. Vasenbilder II. S. 96.), in l'Institut sect. II. N. 109. (Janv. 1845) p. 13. 14. *Roulez*, Perseus von Pallas die ἅρπη empfangend, Vasengemälde, ebend. N. 110. p. 30 f. u. in Bulletin de l'Acad. des Bruxelles t. XI. p. 94—104. *Osann*, De columna Maenia (44) anz. von *Walz* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 56.]

Leemans, C., De Zangles. Eene grieksche beschilderde Drinkschaal van het Nederlandsche Museum van Oudheden. Met 2 Platen. Leyden, 1844. 36 S. 4.

Gerhard, E., Notice on the Vase of Meidias in the British Museum. 11 S. 8. [Aus d. Transactions of the Royal Society Litterature.]

Witte, *J. de*, Penelope; vase peint. Académie de Bruxelles. Extrait du Tome X. n. 7. des Bulletins. 1844. 4 S. 8.

Birch, *S*, Observations on the figures of Anacreon and his dog as representend upon some greek fictile vases in the British Museum. London, 1845. 10 S. 4. [Abgedruckt aus Archeologia vol. XXXI. p. 257 ff.]

Numismatische Zeitung, herausgeg. von *J. Leitzmann*. 12. Jahrg. 1845 in 26 Numm. (½ B.) gr. 4. Mit Abbildungen von Münzen. Weissensee, Grossmann. gr. 4. 2 Thlr. 15 Ngr.

Zeitschrift für Münz-, Siegel- u. Wappenkunde, herausgeg. von Dr. *B. Köhne*. 5. Jahrg. Berlin, Mittler. 1845. gr. 8. 6 Hefte mit Kupfertafeln. 3 Thlr. 15 Ngr.

Blätter für Münzkunde. Hannoversche numismatische Zeitschrift, herausgeg. von *H. Grote* in Hannover. Leipzig, Hahn'sche Buchh. 1844. 4. Bd. mit 373 Münzabbildungen. 252 S. gr. 4. u. 26 S. Nachträge u. Register. 1 Thlr. 10 Ngr.

Revue numismatique, publiée par *C. Cartier* et *L. de la Saussaye*. Année 1845. Paris, Rollin. 6 Hefte mit lithogr. Tafeln gr. 8. 15 fr.

Akerman, *J. Yonge*, The numismatic Chronicle and Journal of the numismatic Society. London, 1845. 4 Hefte mit Kupfertff. 8.

Erster Jahresbericht der numismatischen Gesellschaft zu Berlin. (Manuscript.) Berlin, 1845. Gedruckt bei Mittler. 14 S. 8.

Thomas, Catalogue of the first portion of Greek, Roman and Foreign Mediaeval Coins and Medals collected the last fifty years. London, 1844. 8.

Catalogue des livres et manuscrits de Numismatique et d'Archéologie,

provenant de la bibliothèque du M. le colonel Mauriu. Paris, 1844. 47 S. 8.

Longpérier, A. de, Catalogue de monnaies romaines et françaises. Medailles modernes françaises étrangères de la collection de M. Ch. Anctionskatalog. Paris, 1844. 28 S. 8.

Rauch, A. de, Numorum antiquorum Hispanorum, Gallorum, Graecorum aliorumque antiquitatis populorum, quos collegit beatus ab Heideken, descriptio. Anctionskatalog. Berol. typ. acad., 1845. 152 S. 8. In Commis. der Mittlerschen Buchh. [Der Katalog ist wegen der vielen darin beschrieb. Inedita von wissenschaftl. Nutzen. s. Köhne's Zeitschr. 4. S. 254.]

Daquenelle, Catalogue de Medailles romaines trouvées à Rheims. 1844. 8.

[*Du Mersan*, Das Münzcabinet der kön. französ. Bibliothek, in Hamb. liter. u. krit. Blättern 1845 N. 143. 144. *H. Baudot*, Lettre sur une découverte de medailles faite à 32 Kilometr. à Dijon, in Revue de la numism. Belge Tom. 2. cah. 2. p. 184—190. (Römische Kaisermünzen.) *Perreau*, Lettre sur une découverte de medailles, faite à Heerlen, ebend. p. 194—196. *F. Kruse*, Ueber die in den Russ. Ostsee-Gouvernements gefundenen griech. u. röm. Münzen, u. *v. Eichhorn*, Ueber die Auffindung röm. Münzen an der Preuss. Küste (Ministerialrescript), in Kruse's Russischen Alterthümern, Dorpat, 1844. 62 S. 8. *Rathgeber*, Das herzogl. Münzcabinet in Gotha, in Grote's Bl. f. Münzk. IV. S. 69—85. *Köhne*, Die Münzsammlungen Italiens, ein Reisebericht, in Köhne's Zeitschr. 1845 S. 41—48.]

[*Von Donop* und *G. F. Grotefend*, das älteste Geld, in Grote's Bl. f. Münzk. IV. S. 37—50. *Rathgeber*, Numus Aegypti incertus, ebend. S. 16. 17. *Longpérier*, Notice sur un coupe Arabe, in Gailhabaud's Revue archéol. 1844 p. 545—583. *Lenormant*, Sur les monnaies de Simon Machabée, in Revue numismat. 1845 p. 173—195. *De Luynes*, Medailles inédites d'Amyntas, roi de Galatie, ebend. p. 253—265. *Donop*, Neandria Troadis, in Köhne's Zeitschr. 1845 S. 1. 2. *Donop*, Médaille de Cesarée en Cappadoce, in Grote's Bl. f. Münzk. IV. S. 13—16. Tabellarische Uebersicht der Münzen der griech. Könige, Völker u. Städte, ebendas. S. 217—250. *Fiorelli*, Osservazioni sopra talune monete rare di città Greche (Napoli 1843. 4.) anz. von *Avellino* in Bullet. Napol. N. XXIX. e XXX. *Koner*, Darstellung des Standbildes der Athene Chalkioikos zu Lacedämon, durch zwei Münzen erläutert, in Köhne's Zeitschr. S. 2—6. *Borrel*, Unedited Autonomous and Imperial Greek coins, in Numismat. chronicle 1845 p. 115—135. *Newton*, On the coin attributed by Borrell to Alexander of Pherae, und Proposed attribution to Allaria in Creta of a coin at present ascribed to Lacedaemon, ebend. p. 110—114. u. 114. 115. *Birch*, Note of some types of Tarentum, and on the types of Terina, ebend. p. 107—110. *Bunburg*, On the date of some of the coins of Himera, ebend. p. 179—187. *Vinet*, Conjectures sur une médaille d'Antandrus, in Revue numism. p. 5—18. *Barth*, The Adoption of the Athenian Standard in the coinage of some Italian and Sicilian cities, about Olymp. 75, corroborated and accounted for by historical Evidence, in Numism. chronicle p. 156—173. *Pfister*, Sena vetus, in Köhne's Zeitschr. S. 74—81. *Köhne*, Die Typen römischer Münzen, I. der Ruminalische Feigenbaum und die Ogulnische Wölfin, ebendas. S. 65—74. *Mérimée*, Médailles italiotes de la Guerre Sociale, in Revue numism. 1845 p. 77—111. *De Witte*, De quelques empereurs romains qui on pris les attributs d'Hercule, ebend. p. 266—274. *G. Sparkes*, Coin of Nero with wreath, in Numism. chronicle p. 172—173. *Köhne's* Aufsatz, die auf die Deutschen u. Sarmaten bezüglichen röm. Münzen, rec. von *Danneberg* in Schmidts Zeitschr. f. Geschichtswiss. II. Hft. 4. *Meynaerts*, Note sur

no quadrussis inedit, in Revue de numism. Belge II, 2. p. 147—150. von *Lorichs*, Die der Stadt Leptis in Africa zugeschriebenen Münzen mit latein. Aufschrift, nebst Bemerkungen von *C. L. Grotefend* in Grote's Bl. f. Münzk. IV. S. 1—10. *Grotefend*, Zur Entzifferung kelt-iberischer Münzlegenden, ebend. S. 175—182.]

Monetario universale ossia Quadro generale delle monete d'oro e d'argento nelle principali citta del mondo. Milano, Civelli. 1845. 1 Bg. Fol. 5 c.

Akerman, R. Th., Coins of Ancient Cities and Princes Geographically arranged and Described. Parts 1—4. cont. Hispania and Part of Gaul. Lond., 1845. 16 Kpfrt. gr. 8. à 2 sh. 6 d.

Stickel, J. Gust., Handbuch d. morgenländischen Münzkunde. 1. Hft. (Auch unter dem Titel: Das grossherzogl. orientalische Münzkabinet zu Jena. 1. Hft. Omajjaden- und Abassiden-Münzen.) Leipzig, Brockhaus. 1845. IX u. 108 S. nebst 1 lith. Taf. gr. 4. 2 Thlr.

Longpérier, A. de, Explication d'un coupe Sassanide. Paris, 1844. 19 S. 8.

Millingen, J., On a inscription upon some coins of Hipponium. 6 S. 8. (Abgedruckt aus: Transactions of the roy. Society of Liter.)

Millingen, Supplément au considerations sur la Numismatique de l'ancienne Italie. Florence, 1844. 32 S. 8. Mit 2 Kpfrtff.

Fiorelli, G., Monete inedite dell' Italia antica, pubblicate ed illustrate. Napoli, 1844. 4.

Avellino, F., Ad Cl. Virum Joannem Jatta de argenteo anecdoto Rubastinorum numo epistola. Neapoli, 1844. 8 S. 4. [Avellino's Rubastinorum numorum catalogus (44) anz. in Köhne's Zeitschr. 2. S. 114. u. van *Minervini* in Bullet. Neap., 1843—44. p. 71 f.]

Capranesi, F., Sopra un quincusse gis del Museo Borgia di Velletri, ed ora del Dott. E. Braun, giudicato falso dal Signor Gargiulo in un' opuscolo stampato in Napoli. Roma 1844, presso A. Monaldi. 18 S. 8. Mit Abbildd. in Holzschn. [Abgedr. aus dem Bulletino dell' instituto di corrispondenza archeologica Nr. IV. Apr. 1844 S. 49—67.]

Capranesi, F., Medaglie Romane inedite. Rom, 1844. 8 S. 8. [Abgedr. aus Annali dell' Inst. archeol. XIV. p. 129—136. s. Köhne's Ztsch. f. Münzk. 1845, 2. S. 115.]

Gargiulo, R., Osservazione intorno il parere dato da alcuni archeologi romani su di un quadrusse, creduto vero antico da loro mentre lo e' falso moderno. Napoli, dalla tipografia Virgilio. 1843. 8.

Gennarelli, A., Osservazioni intorno un Aureo di Flavio Valerio Severo ed una Sextula d' oro, monete uniche, possedute e pubblicate per la prima volta dal Sign. Fr. Sibilio. Roma, dalla tipografia Saviucci. 1841. 8. 12 S. nebst Abbildd. [*Köhne* Ztsch. f. Münzk. Hft. 2. S. 117.]

6. Antiquitäten.

Real-Encyclopädie der classischen Alterthumswissenschaft in alphabetischer Ordnung. Herausgegeben von *Aug. Pauly*, nach dessen Tode fortgesetzt von *Chr. Walz* und *W. S. Teuffel*. Stuttgart, Metzler. 1845. Lief. 55—66 à 5 Bg. gr. 8. Bis *Livius*. à Lief. 10 Ngr. Desselben Werkes 2. Abonnement, 8—16. Doppellief., à 20 Ngr. Bis *Dyus*.

Smith, Wm., School Dictionary of Greek and Roman Antiquities: abridged from the larger Dictionary. London, 1845. 432 S. mit zahlreichen Holzschn. gr. 12. 10 sh. 6 d.

Wachsmuth, Wilh., Hellenische Alterthumskunde. 2. Aufl. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1845. 2. Bd. 4—8. (oder des ganzen Werkes 12—16.) Heft, à 7 Bog. gr. 8. à n. 15 Ngr. [Bd. 1. 2., rec. von Poppo in Hall. LZ. N. 67. 68. Selbstanz. im Leipz. Repert. Hft. 49.]

Charicles; or Illustrations of the Private Life of the Ancient Greeks, with Notes and Excursus. Translated from the German of Professor *Becker* **by the Rev.** *F. Metcalfe.* **London, 1845. 390 S. 8. 12 sh.**

[*Bensen*, Lehrbuch d. griech. Alterthumskunde (Erlangen, 1842.) rec. von *Eckermann* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 88. *Bojesen*, Handbuch d. griech. Antiquitäten (43) anz. von *Werther* in Mus. d. rhein.-westph. Schulm. III, 4. S. 365—369. *K. F. Hermann*, Zur attischen Verfassungsgeschichte, in Ztschr. f. Alterthw. N. 73—76. *Hermann*, De sano Delphico (44) rec. von *Weissenborn* in Jen. LZ. N. 270—272. *Hermann*, Ueber griech. Monatskunde (44) rec. von *Schöll* in Jen. LZ. N. 74 und 181. und von *Weissenborn* in NJbb. 44, 304 ff. *Geppert*, Die altgriech. Bühne (43) rec. von *Meier* in Hsll. LZ. N. 238—240. *G. H. Lewes*, Was Dancing an element of the Greek Chorus, im Classical Mus. VI. p. 344—361. *Cavet*, De l'organisation de la famille à Athènes, in Revue de legislation, Octob. 1845 p. 129—181.]

Bergk, Thd., Beiträge zur griech. Monatskunde. Giessen, Ferber. 1845. VIII u. 70 S. gr. 8. 15 Ngr.

***Pappadoukas, Nic.*, 'Ο Σόλων.** [Die Gesetze der Athener, Rhodier und griech. Kaiser in neugriech. Uebersetzung.] Athen, 1844. 8.

Forchhammer, De Ephetis non ludibrio habitis commentatio. Index lectt. aestiv. in univers. Kilion. a. 1845. 2 S. 4.

Hermann, K. Fr., Epicrisis quaestionis de Proëdris apud Athenienses. Lectionsverzeichniss der Univers. Göttingen im Winterhalbj. 18$\frac{44}{45}$. Gött., Dieterich. 24 S. gr. 4.

Vries, G. de, De Foenoris nautici contractu jure attico. Inauguraldissert. Harlem, 1843. 114 S. 8. [Anz. von Th. Bergk in Zeitschr. f. Alterthw. N. 119.]

***Ostermann, Christ.*, De Praeconibus Graecorum. Doctordiss. Marburg, 1845. 100 S. 8.**

***Behaghel*, Die erhaltenen Reste altgriechischer Musik. Gymn.-Progr.** Heidelberg, 1844. 10 S. 8.

Beschreibung Roms. Ein Auszug aus der Beschreibung der Stadt Rom von *E. Platner* **u.** *L. Urlichs.* **Mit e. Plane der Stadt.** Stuttg., Cotta. 1845. XII u. 626 S. gr. 8. 3 Thlr. [Anz. von *H. Reuchlin* in Jen. LZ. N. 293 ff.]

***Jordans, Gottsch. Hm. H.*, De publicis urbium Romae et Constantinopolis aquaeductibus et de aqua impetrata ex jure Romano.** Dr.-Diss. Bonn., Georgi. 1844. 90 S. gr. 8.

[*W. A. Becker's* Handbuch der röm. Alterthümer (43. 44) anz. in Köhne's Zeitschr. f. Münzk. 5. S. 308. und in Class. Mus. VI. p. 411 ff., rec. von *Hoffmann* in Jbb. f. wiss. Krit. II. N. 77—79. Gegenschrift: *L. Urlichs*: Römische Topographie in Leipzig. Ein Anfang zur Beschreibung der Stadt Rom. Stuttgart, Cotta 1845. 140 S. gr. 8. 1 Thlr. Dazu gehört auch Urlichs' Rec. der Beckerschen Topographie Roms in Class. Mus. VIII. *W. A. Becker*, Zur römischen Topographie. Antwort an Hrn. Urlichs. Leipzig, Weidmann. 1845. 102 S. gr. 8. mit 3 lithogr. Tff. 16 Ngr. *Ruperti*, Handbuch der röm. Alterthümer 1. 2. (42. 43) rec. von Zeiss in Zeitschr. f. Alterthw. 1846 N. 6. 7. *Th. Mommsen*, Die röm. Tribus (44) rec. von *Preller* in Hall. LZ. N. 82. 83. u. von *Huschke* in Schneiders krit. Jbb. f. deutsche Rechtsw. VIII. S. 587—644. *Wöniger*, Das Sacralsystem und das Provocationsverfahren der Römer (43) rec. von *Mommsen* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 17. 18. *Mommsen*, De collegiis et sodalitiis Rom. (43) anz. in Leipz. Repert. 17 S. 128.]

***Beaujon, J. H.*, De variis modis, quibus variis temporibus jus civitatis Romanae acquiri potuerit.** Dr.-Diss. Leyden, 1845.

***Mahlmann, Th.*, De matrimonii veterum Romanorum ineundi et maxime dissolvendi causis atque solemnibus.** Dr.-Diss. Halle, 1845. 34 S. 8.

Müller, L., De re militari Romanorum quaedam ex Caesaris commentariis excerpta. Gymn.-Progr. Kiel, 1844. 16 S. 4.

Gessner, Aemil., De servis Romanorum publicis. Inaug.-Diss. Berlin, 1844. 61 S. 8.

v. Lassaulx, Ueber den Eid bei den Römern. Würzburg, Voigt u. Mocker. 1845. 29 S. gr. 4. 10 Ngr.

Eersten de Jonge, W. C. K., De delictis contra rempublicam admissis ac praecipue de horum maleficiorum conatu. Vol. I & II. Trajecti ad Rh., Kemink et Fil. 1845. XXX u. 422, 500 S. gr. 8. 5 Thlr. [Anz. in Leipz. Repertor. 1846, 4. S. 129.]

Senio, Fr. Dan., Rechtshistorische Abhandlungen und Studien. 1. Bds. 1. Abth. Königsberg, Gebr. Bornträger. 1846. 152 S. gr. 8. 27 Ngr. [Enthält unt. And.: Bemerkungen über die von Julius Caesar beabsichtigte Gesetzsammlung und über die juristischen Schriften des Aulus Offilius. Anz. in Leipz. Repert. 1846, 4. S. 68—126.]

Historia del derecho Romano por *J. Heineccio* y traducida del latin al castellano por *Man. Fern. Arango* y *Man. Roson Lorenzana*. Madrid, Sanz. 1845. gr. 8. 3 Bde. in Lieff. à 16 Rs.

Walter, Ferd., Geschichte des römischen Rechts bis auf Justinian. 2. ganz umgearb. Aufl. 1. Thl. Das öffentliche Recht. Bonn, Weber. 1845. 29½ B. gr. 8. n. 2⅔ Thlr.

Bonjeau, F. B., Traité des actions ou exposition historique de l'organisation et de la procédure civile chez les Romains. Tome II. Paris, Videcoq. 1845. 37½ B. gr. 8. 15 Fr.

Dupoys, Alb., Histoire du droit criminel des peuples anciens depuis la Formation des Sociétés jusqu' à l'établissement du christianisme. Paris, Joubert. 1845. 45½ B. gr. 8. 9 Fr.

Féréol Rivière, H., Esquisse historique de la législation criminelle des Romains. Paris, Joubert. 1845. 12 B. gr. 8. 4 Fr.

Laboulaye, Essai sur les lois criminelles des Romains concernant la responsabilité des magistrats. Paris, 1845. 8.

Zumpt, C. Tim., De legibus judiciisque repetundarum in republica romana. Commentationes II, lectae in consessibus acad. litt. reg. Berolin. Berolin, Dümmler. 1845. 70 S. gr. 4. 20 Ngr.

Huschke, Ph. E., Ueber das Recht des Nexum u. das alte römische Schuldrecht. Eine rechtshistor. Untersuchung. Leipzig, Gebauer. 1846. VIII u. 262 S. gr. 8. 1 Thlr. 18 Ngr. [Anz. im Leipz. Repert. 1846, 8. S. 281 ff.]

von Vangerow, C. A., De Furto concepto ex lege XII Tabularum dissertatio. Heidelberg, Jul. Gross. 1844. 28 S. gr. 4. [Anz. im Leipz. Repert. 1846, 8. S. 285 ff.]

Poggi, Enr., Cenni storici delle leggi sull' agricoltura, dai tempi Romani fino ai nostri. Tom. I. Firenze, le Moanier. 1845. VIII u. 300 S. gr. 8. 4 L. 48 c.

Gneist, H. Rud., Die formellen Verträge des neuern römischen Obligationenrechts in Vergleichung mit den Geschäftsformen des griechischen Rechts. Berlin, Oehmigke. 1845. VI u. 514 S. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr. [Rec. im Leipz. Repertor. 48. S. 321 ff.]

Bulling, K., Das Precarium, eine römisch-rechtliche Abhandlung. Leipzig, Fleischer. 1846. IV u. 80 S. gr. 12. 9 Ngr. [Anz. von A. Schmidt in Jen. LZ. N. 295.]

[*W. Rein*, Das Criminalrecht der Römer (44) anz. im Leipz. Repert. 1846, 4. S. 126 f. *Huschke*, Das Zwölftafelgesetz vom ungebauten Wege, in Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XII, 3. S. 393—399. *F. Puchta*, Remarks on Professor Longs Paper of the Licinian Law de modo agri, in Class. Mus. VII. p. 17—77. *G. Long*, On the passage in Appians Civil wars (I, 8.) which relates to the Licinian Law, ebend. p. 78—107.



Rudorff, Das Testament des Dasnmius (vollständiges röm. Testament an der Via Appia gefunden), in Zeitschr. f. gesch. Rechtswiss. XII, 3. S. 301—392. *Rudorff*, Ueber die Entstehung der Consultatio, ebend. XIII, 1. S. 50—66. *Iwan von Glöden*, Das röm. Recht im ostgoth. Reiche (43) rec. von Walch in Jen. LZ. N. 10—16.]

Brand, J. H., Specimen histor.-jurid. inaug., de Senatus consultis et constitutionibus Hadriani, secundum eum ordinem, quo apud Gajum laudantur. Lugd. Bat. (S. et J. Luchtmans.) 1845. IV u. 88 S. gr. 8. 20 Ngr.

Montreuil, J. A. B., Histoire du droit Byzantin ou du droit Romain dans l'empire d'Orient depuis la mort de Justinien jusqu' à la prise de Constantinople en 1453. Tom. II. Paris, Guilbert. 1845. 32¼ B. gr. 8. 8 Fr.

Zumpt, C. G., Ueber die bauliche Einrichtung des römischen Wohnhauses. Berlin, Dümmler. 1845. 32 S. u. 1 Figurentaf. 8. 10 Ngr. [anz. in Blätt. f. lit. Unterh. N. 102.]

Werther, Heinr., Die circensischen Spiele der Römer. 2. Abtheil. Gymn.-Progr. Herford, 1844. 22 S. 4. [s. Ztschr. f. Alterthw. N. 132.]

W. F. Weber, Die altrömischen Volksbelustigungen, im Morgenblatt N. 121—138. *Derselbe*, Die röm. Amphitheater, ebend. N. 216—222. Ueber die röm. Arena, ebend. N. 229. Die Saturnalienfeste, ebend. 1846. N. 2 ff.]

Helfreich, Ueber Erziehung und Unterricht bei den alten Römern. Gymn.-Progr. 1844. 10 S. 4.

Heins, Einige Worte über d. Erziehung bei d. Alten. Gymn.-Progr. Münden, 1844. 21 S. gr. 8.

Lehrs, K., Populäre Aufsätze aus dem Alterthum. Scenen aus dem gelehrten Leben bei Griechen und Römern. Königsberg, Tag u. Koch. 1844. 24 S. gr. 8. 5 Ngr.

Mayer, F. A., Ein Dutzend antiquarische Rhapsodien. Tuttlingen, Kapf. 1844. 153 S. u. 3 lithogr. Tff. 8. 18½ Ngr.

Walker, Wh., Die Obstlehre der Griechen und Römer. Nach den Quellen bearbeitet. Reutlingen, Mäckens Verlag. 1845. 23 B. Lex.-8. 1½ Thlr.

Lindemann, Frid., De cultu herbarum in vasis qui fuit apud veteres. Gymn.-Progr. Zittau, 1844. 8 S. 4.

Synopsis plantarum florae classicae oder übersichtliche Darstellung der in den classischen Schriften der Griechen und Römer vorkommenden Pflanzen nach autoptischer Untersuchung im Florengebiet entworfen und nach Synonymen geordnet von *C. Fraas*. München, Fleischmann. 1845. XXIX u. 320 S. gr. 8.

Andreä, Fr. Chr., Die Todtengebräuche der verschiedenen Völker der Vor- u. Jetztzeit. Leipzig, Fr. Fleischer. 1846. 27 B. 8. 1 Thlr. 6 Ngr.

[*Gauthier*, Recherches histor. sur l'exercice de la médicine dans les temples chez les peuples d'antiquité (Paris, 1844.) rec. von *A. Maury* in Revue de phil. I, 5. p. 446—454. *Yates*, Textrinum antiquorum (43) anz. in Zeitschr. f. Alterthw. 1846 N. 8.]

Tentamen historico-medicum exhibens Collectanea gynaecologica, quae ex Talmude Babylonico depromsit *A. H. Israels*. [De arte obstetricia.] Gröningen, van Zweeden. 1845. XVI u. 189 S. gr. 8.

7. Geographie.

Lüdde, Die Methodik der Erdkunde. Magdeburg, Bänsch. 1845. VIII u. 140 S. 8.

Steinhauser, A., Ueber Schulkarten und andere geographische Unterrichtsmittel. Aufsatz in Oesterreich. Blätt. f. Lit. und Kunst, Oct. 1845, N. 130–133 u. Nov. N. 135.]

Krzywicki, Casimir, Die Aufgabe der Statistik. Mag.-Diss. Dorpat, 1844. 8.

Stetter, Frz., Ueber die Wichtigkeit und Erklärung der Ortsnamen. Gymn.-Progr. Constanz, 1845. 51 S. 8. [vergl. NJbb. 46, 903.]

Liechtenstern, Th. Freihr. v., Die neuesten Ansichten von der Erdkunde in ihrer Anwendung auf den Schulunterricht, dargestellt für Schulvorstände, geographische Lehrer und Kartenzeichner. In einer Reihe methodolog. Dogmen, Kritiken u. Analysen. Braunschweig, Westermann. 1846. IX u. 227 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr. [Anz. im Leipz. Repertor. 1846 H. 3. S. 96 ff.]

Kapp, E., Philosophie der Erdkunde. Braunschweig, Westermann. 1845. Lief. 1—3, à 5 B. gr. 8. à n. ⅖ Thlr. Das Ganze erscheint in 8—10 solchen Lieferungen.

Kapp, E., Philosophische oder vergleichende allgemeine Erdkunde, als wissenschaftliche Darstellung der Erdverhältnisse und des Menschenlebens nach ihrem Zusammenhange. In 2 Bden. Braunschweig, Westermann. 1845. Lex.-8. 1. Bd. 22 B. 1⅔ Thlr. 2. Bd. IV u. 447 S. 2 Thlr. 12 Ngr. [rec. im Leipz. Repert. Bd. XII. N. 8979. u. 1846 Hft. 3. S. 89—96.]

Zeitschrift für vergleichende Erdkunde. Zur Förderung und Verbreitung dieser Wissenschaft für die Gelehrten und Gebildeten herausgegeben vom Naturforscher Dr. *Joh. Gottfr. Lüdde.* 4. Bd. Mit 3 lithogr. Abbild. Magdeburg, Bänsch. 1845. 36 B. gr. 8. n. 4 Thlr.

Monatsberichte über die Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin. Redigirt von *Wilh. Mahlmann.* Neue Folge. 2. Bd. in 4 Heften mit 7 lithogr. Tafeln. Berlin, Nicolai'sche Buchhandlung. 1845. 20 B. gr. 8. 2 Thlr.

Sommer, J. Gottfr., Taschenbuch zur Verbreitung geographischer Kenntnisse. Eine Uebersicht des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der ges. Länder- und Völkerkunde. Für 1846. (24. Jahrgang.) Prag, Calve. 17¼ B. gr. 12. n. 2 Thlr.

Wander, K. F. W., Bibliothek der neuesten Land- und Seereisen, für die Jugend bearb. 1 Bd. Hirschberg, Lucas. 1845. kl. 8. Lief. 1 u. 2, à 5 B. à ⅙ Thlr.

[*Bürck's* allgem. Geschichte der Reisen. 1. Bd. (44) anz. in Blätt. f. lit. Unterh. N. 94—97.]

Bürck, Aug, Die Reisen des Venetianers Marco Polo im 13. Jahrh. Zum ersten Mal vollständig nach den besten Ausgaben deutsch mit einem Commentar. Nebst Zusätzen und Verbesserungen von *K. Fr. Neumann.* Leipzig, Teubner. 1845. XVI u. 631 S. gr. 8. 2 Thlr. 22½ Ngr. [anz. in Blätt. f. lit. Unterh. N. 256.]

Georgii, Ludw., Alte Geographie, beleuchtet durch Geschichte, Sitten, Sagen der Völker, und mit vergleichenden Beziehungen auf die neuere Länder- und Völkerkunde. Zur Belehrung und Unterhaltung für Leser aus allen Ständen u. zum Gebrauche für höhere Lehranstalten bearbeitet. Nebst einem Anhange, enthaltend die Geographie des Ptolemäus in deutscher Uebersetzung. 2. Abthl. 2. Hft. Stuttgart, Schweizerbart. 1845. S. 257—413. Lex.-8. 28 Ngr. Das ganze Werk 2 Thlr. 24 Ngr.

[*Forbiger's* Handb. der alten Geographie (44) rec. von *Merleker* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 142. 143. *Marchal*, Notice sur la géographie de l'Europe, selon le système des Phéniciens, in Bullet. de l'acad. de

Bruxelles T. XI. (1844) p. 104—135. *Ukert*, Geographie der Griechen und Römer III, 1. Germania (43), Anz. in Schmidt's Zeitschr. f. Geschichtsw. IV, 2. S. 182 ff. *Schieck*, Ueber die Himmelsgloben des Anaximander, anz. NJbb. 43, 229.]

Graff, *Geo.*, Schul-Atlas der alten Geographie, zunächst zum Gebrauch der geogr. Lehrbücher von S. Chr. Schirlitz. 2. durchgesehene u. verb. Aufl. 2. Abdruck. Halle, Mühlmann. 1845. 15 Karten, von denen 12 illum. qu. Fol. 1 Thlr.

Sickler, *Fr. C. L.*, Schulatlas der alten Geographie, mit hist.-erläut. Randanmerkungen, insbesondere zu dem Handbuche und Leitfaden der alten Geographie gehörig. Zum Gebrauch in Gymnasien. 5. verm. Aufl. Cassel, Bohné. 1845. 21 Bl., wovon 17 illum. ½ Roy.-Fol. 1 Thlr. 20 Ngr.

Meder, *C.*, Schulatlas d. alten Welt. In 15 illum. Karten. 1. Lief. Wolffenbüttel, Holle. 1845. 4 lith. u. illum. Bl. qu. kl. Fol. 5 Ngr.

Historisch-geographische Karte der alten Welt, enth. 13 Zeit-Darstellungen in 4 grossen Karten. Gezeichnet u. gestochen v. *C. Ohmann.* Berlin, Kurtmann. (Leipzig, Rein.) 1845. 1. Lief. enth. 9 Blätter in Imp.-Fol., mit Handkarte u. Text in gr. 8. 2. Lief. enth. 4 Zeit-Darstellungen in 9 Blättern nach den besten Quellen gezeichnet u. gestochen. Imp.-Fol. Nebst lith. u. illum. Beiblatt in Roy.-Fol. à 2 Thlr. 7½ Ngr.

Schuberth, *Jul.*, Neuester Atlas der alten u. neuen Geographie über alle Theile der Erde, für Schulen und zum Selbstunterricht. 3. verb. Aufl. Hamburg, Schuberth u. Co. 1845. (24 Karten auf 20 Blätt. in Stahlstich, wovon 19 illum.) qu. Roy.-4. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes, herausgeg. von *Chr. Lassen.* Nebst bibliographischen Anzeigen für oriental. Literatur. Bonn, König. 6. Bd. 2. Hft. 12½ B. 1844. gr. 8. 2 Thlr. 25 Ngr.

Arnold, *Fr.*, Palästina. Historisch-geographisch mit besond. Berücksichtigung der Helmuth'schen Karte, für Theologen und gebildete Bibelleser. Halle, Anton. 1845. XII u. 306 S. gr. 8. 1 Thlr.; mit Karte, cartonirt 1 Thlr. 15 Ngr.; Karte allein 1 Thlr.

Jauss, *Geo.*, Beschreibung des heiligen Landes in geographisch-statistischer, archäologischer u. geschichtlicher Beziehung. Ein Beitrag zur Kenntniss der Bibel für Schulen u. zum Privatgebrauche. Mit einer nach den neuesten Hülfsmitteln u. Entdeckungen gearb. Karte von Palästina u. einem Plane von dem ehemal. Jerusalem. Stuttgart, Belser'sche Buchh. 1846. 15¾ B. gr. 8. ¾ Thlr.

Munk, *S.*, Palestine. Description géographique, historique et archéologique. Paris, Firmin Didot frères. 1845. 44¼ B., 4 Karten, 6 Pläne, 60 Kupfer u. 1 Schrifttaf. gr. 8. n. 2 Thlr. Bildet eine Abthl. des l'Univers pittoresque.

Röhr, *Joh. Fr.*, Palästina, oder historisch-geographische Beschreibung des jüdischen Landes zur Zeit Jesu, mit Rücksicht auf seine gegenwärtige Beschaffenheit. 8. durch die neuesten, besond. Robinson's Reiseberichte über Palästina vervollständigte Aufl. Nebst 1 verb. Karte von Palästina u. 1 Plane von Jerusalem. Leipzig, Schulz. 1845. 16 B. gr. 8.

Dewald, *G. A. St.*, Wandkarte der biblischen Geographie für den Schulgebrauch. Erlangen, Palm. 1845. 4 lith. u. illum. Blätter. Imp.-Fol. 22½ Ngr.

Beiling, *C.*, Karte von Palästina oder dem heiligen Lande, nach ältern u. den neuesten besten Quellen entworfen, zum Studium der heil. Schrift u. zum Gebrauche für Schulen eingerichtet. (Nebst 1 Plan von Jerusalem.) München, (Leipzig, R. Weigel.) 1845. 2 Bll. in grössten Landk.-Format. 1 Thlr. 10 Ngr.

Selle, G. A., Schulkarte von Palästina. Flensburg. (Leipzig, Beyer.) 1845. 4 Bll. Fol. 25 Ngr.

Plan von Jerusalem nach den Untersuchungen von E. Gust. Schultz, mit Benutzung der Pläne von Sieber u. Catherwood u. der Berichtigungen von Robinson u. Smith. Gezeichn. von *Heinr. Kiepert.* (Mit dem Profil durch Jerusalem von WSW. nach ONO.) Imp.-Fol. Mit Einfass. und illum. Nebst Text: Jerusalem. Eine Vorlesung von Dr. *Schultz.* Lex.-8. 7½ B. Berlin, Simon Schrepp u. Co. 1845. n. 2 Thlr. 10 Ngr.
[*W. Plate*, Ptolemy's Knowledge of Arabia, in Class. Mus. VIII. p. 167—175. *Sarpete*, Sur un point d'archéologie et de la géographie ancienne de la Syrie, in Nouvelles annales des voyages 1845 août p. 153—168. *Will. Ewing*, Baalbeck, Palmyra and the extrem nord-eastern bounds of the land assigned to the Israelites, in Class. Mus. VIII. p. 135—156. *G. Long*, On the rivers of Susiana and the Eulaeus and Choaspes, in Class. Mus. VII. p. 64—69. *H. H. Wilson*, Ariana antiqua, a descriptive account of the antiquities and coins of Afghanistan: with a memoir on the buildings called topes by *C. Massen.* London, 1841. 452 S. 4. Mit 1 Karte des alten Ariana u. IX lith. Tff. v. Topen u. XXII v. Münzer. *Tuch*, De Nino (44) anz. in NJbb. 44, 461. *R. G. L.*, On the existence of a nation bearing the name of *Seres*, or of Country called *Serica* or *Terra Serica*, in Class. Mus. VII. p. 43—48. *Ainsworth*, Travels in the track of the ten thousand Greeks (44) rec. in München. gel. Anzz. N. 163. 164. u. Götting. Anzz. St. 170. *H. Malden*, On the geography of a part of the retreat of the ten thousand Greeks, in Class. Mus. VII. p. 36—42. *Hamilton*, Researches in Asia Minor (42) nebst der Uebersetzung von *O. Schomburgh* (43) rec. von *Eckermann* in Hall. LZ. N. 124. 125.]

Bode, C. A. de, Travels in Luristan and Arabistan. London, 1845. [anz. in München. Gel. Anzz. N. 194—199.]

Afrique ancienne: contenant l'esquisse générale de l'Afrique et de l'Afrique ancienne par M. *Davezac.* Carthage, par M. M. *Dureau de la Malle* et *J. Yanoski.* Numidie et Mauritanie par M. *Louis Lacroix.* 1 Vol. avec cartes et grav. Paris, 1844.

Kiepert, H., Topographisch-historischer Atlas von Hellas und den hellenischen Kolonien in 24 Blättern; unter Mitwirkung des Prof. *C. Ritter* bearbeitet. Berlin, Nicolai'sche Buchh. 1846. 3. u. letztes Heft, enthalt. Bl. 1. 2. 3. 6. 11. 19. 22. 23. 24. u. Haupttitel. n. 2 Thlr. 25 Ngr. Complet n. 7 Thlr. 15 Ngr.

Reisen auf den griechischen Inseln des ägäischen Meeres von Dr. *L. Ross.* 3. Bd.: Melos, Kimolos, Thera, Kasos, Karpathos, Rhodos, Chalke, Syme, Kos, Kalymnos, Ios. (Reisen u. Länderbeschreibungen, herausgeg. von *D. E. Widenmann* u. *H. Hauff.* 31. Lief.) Stuttgart, Cotta. 1845. XVI u. 192 S. mit Lithographien, 2 Karten u. mehr. Holzschnitten. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr. [anz. in Tübing. Lit.-Bl. N. 94. Der 2. Bd. dieser Reisen zugleich mit *Stephani's* Reise durch ein. Gegenden im nördl. Griechenl. (43) rec. von *Curtius* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 9. 10.]

Eckenbrecher, Gust. v., Die Insel Chios. Ein Vortrag im wissenschaftlichen Vereine zu Berlin am 8. März 1845. Berlin, Bethge. 1845, 42 S. u. 1 Kärtchen. gr. 8. 10 Ngr.

De Marguerittes, Notices sur les îles Trémiti, connues dans l'ancienne Grèce sous le nom de Diomedées et appellées par les Romans Trimerum. Paris, 1844. 2½ B. 8. nebst Karte.

[*A. Hansen*, Osteuropa nach Herodot, mit Ergänzungen aus Hippokrates. Beiträge zur Geschichte der Völkerwanderung. 1. Abth. Ueber Skythiens Geographie u. den Zug des Darius. (Dorpat, Model. 1844. 179 S. gr. 8. 20 Ngr.) anz. in Leipz. Repert. 14. S. 18—21. u. von

Fabricius in NJbb. 44, 131—141. *von Buchholtz*, Das septimum milliarium bei Constantinopel, in Zeitschr. f. Alterthw. N. 110. 111.]

Platner, E., u. *L. Urlichs*, Beschreibung Roms. s. *Antiquitäten*.

[*Wachsmuth*, De Luceria Apuliae urbe (44) anz. in NJbb. 44, 469. *Beesker*, De sedibus Cheruscorum. Gymn.-Progr. Berlin, 1844, anz. in NJbb. 46, 115.]

Schmidt, F. W., Die Ober-Donau-Strasse der Peutinger'schen Tafel von Brigobanne bis Ahusena. Berlin, Dümmler. 1844. VI u. 74 S. 8. Nebst einer Steindrucktafel, welche das betreff. Segment der Peutinger'schen Tafel enthält. [Anz. von *K. Fr. Hermann* in Gött. Gel. Anzz. St. 87. S. 875—879.]

Caledonia Romana: a descript. Account of the Antiquities of Scotland; preceded by an introductory View of the aspect of the Conntry, and the state of its Inhabitants in the first century of the Christian Era, and by a Summary of the Historical Transactions connected with the Roman Occupation of North Britain. London, 1845. 364 S. mit 15 Kupfertff. u. 5 Karten. gr. 4. 21 sh.

Raumer, K. v., Beschreibung der Erdoberfläche. Eine Vorschule der Erdkunde. 4. verb. Aufl. Leipzig, Brockhaus. 1845. IV u. 84 S. gr. 8. 6 Ngr.

Moshammer, J. A., Die Erde und ihre Bewohner. Das Wissenswürdigste aus der Naturkunde u. dem Menschenleben in gemeinfassl. Abhandlungen nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft. Wien, Pichler's Wittwe. 1846. 237 S. 8. 15 Ngr.

Berghaus, H., Die Völker des Erdballs nach ihrer Abstammung u. Verwandtschaft u. ihren Eigenthümlichkeiten in Regierungsform, Religion, Sitte u. Tracht. Mit 150 naturgetreuen color. Abbildd. 1—11. Liefer. Brüssel, Muquardt. 1845. S. 1—176 u. 33 Abbildd. gr. Lex.-8. à 10 Ngr.

[*W. Jordan*, Zur Naturgeschichte der Menschenraçen, in Wigand's Vierteljahrsschr. 1845, 2. Bd. S. 266—294.]

Humboldt, Alex. v., Kosmos. Entwurf einer physischen Weltbeschreibung. 1. Bd. 2. Aufl. Stuttgart, Cotta. 1845. 32 B. gr. 8. 2⅔ Thlr. [rec. in Blätt. f. lit. Unterh. N. 299.]

Wenzig, Jos., Die Flächenräume und Einwohnerzahlen der Welttheile und wichtigsten Länder u. Städte, zum leichtern Erlernen und bessern Behalten nach Reventlow's mnemotechnischer Methode in numer. Ausdrücken dargestellt. Prag, Kronberger u. Rziwnatz. 1845. 119 S. gr. 8. 15 Ngr.

Becher, Siegfr., Allgemeine Geographie, zum Gebrauche für Real- oder Industrial-Schulen. 2. verm. u. verb. Aufl. Wien, Braumüller und Seidel. 1845. 20⅛ B. gr. 8. 22½ Ngr.

Berghaus, H., Allgemeine Länder- u. Völkerkunde. Nebst einem Abriss der physikal. Erdbeschreibung. 6. Bd.: Das amerikanische Staatensystem, das mohamedanische Staatensystem, die christlichen Staaten von Abyssinien, das Buddhaistische Staatensystem u. die Heidenwelt, nach geographisch-statistischen Hauptverhältnissen. Stuttgart, Hoffmann. 1844. 537 u. 242 S. gr. 8. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Braun, Jac., Lehrb. d. Geographie f. Pädagogien, Gymnasien, Real- u. höhere Bürgerschulen. II. Curs. II. Thl. 1. Abth. Weilburg, Lanz. 1845.

Daniel, Hm. Adb., Lehrbuch der Geographie f. höhere Unterrichtsanstalten. Halle, Buchh. des Waisenh. 1845. VIII u. 410 S. 8. 15 Ngr. [Anz. in Hall. lit. Ztg. N. 261.]

Deutschmann, K., Grundzüge der Erdbeschreibung für die untern Classen der Gymnasien, höhere Bürgerschulen u. Erziehungsanstalten. 2. Aufl. Aachen, Roschütz. 1845. 126 S. 8. 7½ Ngr.

Meinicke, C. E., Lehrb. d. Geogr. f. d. ob. Classen höherer Lehranst. 2. verb. Aufl. Prenzlau, Kalbersberg. 1845. X u. 310 S. gr. 8. 1 Thlr.

Meinicke, C. E., Leitfaden für den geographischen Unterricht in den untern Gymnasialclassen. Prenzlau, Kalbersberg. 1845. VIII u. 68 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Nieprasch, C. F., Kurzes Lehrbuch der Geographie, mit besonderer Rücksicht auf den preuss. Staat, für Schulen. Nebst folg. Karten: 1) Planiglobe. 2) Europa. 3) Deutschland. 4) Preuss. Staat. 5) Palästina (aus Handke's Schulatlas). Glogau, Flemming. 1845. 5 B. 8. ⅙ Thlr.

Rhode, C. E., Schulgeographie, zunächst für höhere Bürgerschulen entworfen. Mit 12 lith. Figuren (auf 1 Blatt in qu. gr. 4.) u. 1 Sternkarte (in qu. gr. 4.) Berlin, Nicolai'sche Buchh. 1846. 25¼ B. gr. 8. 1 Thlr.

Roon, Alb. v., Grundzüge der Erd-, Völker- u. Staatenkunde. Ein Leitfaden für höhere Schulen u. den Selbstunterricht. Mit einem Vorwort von *C. Ritter*. 3. Abth. Polit. Geographie II. Berlin, Duncker u. Humblot. 1845. XVI u. 1195 S. gr. 8. 5 Thlr.

Roon, Alb. v., Anfangsgründe der Erd-, Völker- u. Staatenkunde. Ein Leitfaden f. Schüler von Gymnasien, Militair- und höheren Bürgerschulen. Für einen stufenweisen Unterrichtsgang berechnet u. entworfen. In 3 Abthll. 6. berichtigte Aufl. Berlin, Reimer. 1845. 20¼ B. gr. 8. 15 Ngr., einzeln à 6 Ngr.

Schweitzer, C. S., Précis de Géographie élémentaire. A l'usage du collège royal français. Cours II. Berlin, Trautwein. 1845. VIII u. 133 S. 8. 12 Ngr.

Stein, Chr. Gfr. Dan., Kleine Geographie oder Lehrbuch der Erd- und Länderkunde für Schule und Haus. In erneuter Gestalt zum zweitenmale herausgeg. von *K. Thd. Wagner*. 22. Aufl. Leipzig, Hinrichs. 1845. XIV u. 382 S. gr. 8. 20 Ngr., cart. 22½ Ngr.

Ungewitter, F. H., Neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde oder geographisch-statistisch-historisches Handbuch. Zugleich als Leitfaden beim Gebrauch des *Sohr*'schen Handatlasses über alle Theile der Erde, so wie der Atlasse von Stieler, Weiland, Stein, Streit, Vogel, Glaser, Hoffmann u. m. A. 2. Bd. Dresden, Adler und Dietze. 1845. XV u. 884 S. gr. 8. Beide Bände 3⅙ Thlr.

Volger, W. F., Handbuch der Geographie. 1. Thl. 5. stark verm. Aufl. Hannover, Hahn. 1846. IV u. 661 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Volger, W. F., Schulgeographie für die mittleren Classen der Gymnasien, für Bürger-, Real- und Töchterschulen. 7. verb. Aufl. Hannover, Hahn. 1845. VIII u. 304 S. gr. 8. 20 Ngr.

Volger, W. Fr., Leitfaden beim Unterrichte in der Länder- und Völkerkunde für Gymnasien und Bürgerschulen. 12. verb. Ausg. Hannover, Hahn. 1845. 7½ B. gr. 8. 5 Ngr.

Volkmar, W., Leitfaden beim geographischen Unterrichte. Braunschweig, Meyer. 1845. X u. 152 S. 8. 10 Ngr.

Wernicke, Italien im Verhältnisse zur Natur u. der Geschichte des Menschen (Vulkane, vulkanische Erscheinungen, Formation, hydrographische u. klimatische Verhältnisse, Producte etc.). Progr. Thorn, 1843. 48 S. gr. 4.

Pollack, Frz. Xav., Beiträge zu einer mathematisch-physikalischen Topographie von Dilingen. Progr. Dilingen, 1843. gr. 4.

[*Diesterweg's* Lehrbuch der mathematischen Geographie (44) rec. von *Strauch* in Mager's Revue, Novemb. S. 410 ff. u. von *Reuter* in NJhb. 44, 431 ff.]

Bibliothek der Unterrichts-Lectüre, zur Ergänzung des häuslichen u. Schulunterrichts f. die Jugend beiderlei Geschlechts, so wie zur selbstbelehrenden Unterhaltung. Begründet vom Director *Fr. Schubart*, fortgesetzt v. *Fr. Richter*. 2. Abth. Geographie u. Ethnographie. 2. Bd.: Erzählungen u. Beschreibungen aus Amerika, zur nähern Kenntniss dieses

Welttheils und zur Anschauung des Natur- und Menschenlebens in demselben. 2. u. 3. Bd. Von *Fr. Richter*. 4. Bd.: Grundzüge des Natur- und Menschenlebens in Australien u. Polynesien, gesamm. u. erläut. von *Fr. Richter*. Berlin, Richter'sche Buchh. 1844 u. 1845. 18½, 23¾ u. 20 B. kl. 8. ⅝ Thlr., ½ Thlr. u. ½ Thlr.

Der geographische Zeichner. Eine gründl. Anweisung zum Copiren, Reduciren und Entwerfen von Schulkarten. Zunächst für Gymnasien u. höhere Bürgerschulen leichtfasslich dargestellt. Leipzig, Brauns. 1845. VI u. 42 S. mit 2 Figurentaff. gr. 8. 7½ Ngr.

Riese, Ed., Das Zeichnen der Landkarten. Allgemein fassliche Darstellung der zum Landkartenzeichnen erforderl. Kenntnisse. Ein Hülfsmittel f. den geogr. Unterricht. Coesfeld, Riese. 6 u. 58 S. nebst 2 Taff. Abbildd. gr. 8. 12½ Ngr. — Mit 12 Vorlegeblättern zum Nachzeichnen u. 30 Kartennetzen in 4. 27½ Ngr.

Vollständiger Schulatlas d. neuesten Erdbeschreibung üb. alle Theile der Erde, in 30 Bll. Ulm, Ebner. 1845. 4. 1 Thlr. 3 Ngr.

Handatlas über alle Theile der Erde nach dem neuesten Zustande u. über das Weltgebäude. Herausgeg. von *Ad. Stieler*, bearb. von demselben, so wie von *C. G. Reichard*, *H. Hübbe*, *v. Stülpnagel*, *H. Berghaus* u. *J. C. Bär*. Neue wohlfeile Ausg. in 83 Bll. nebst Bericht und Erläuterungen. Gotha, Perthes. 1845. III. Lief. von 10 Karten (in Kupferstich u. sauber illum. Ausgegeben im Decbr. 1845. Subscr.-Pr. à Lief. n. 1½ Thlr.

Comprehensive Atlas of modern Geography: to which are added, the most useful Ancient Maps, compiled from the latest and most authentic Sources, and including all the recent Discoveries throughout the World; preceded by a Short Introduction to Geography. London, 1845. 31 Karten. Imp.-4. 21 sh.

Bauerkeller's Handatlas der allgemeinen Erdkunde, der Länder- u. Staatenkunde, zum Gebrauche beim method. Unterricht u. Selbststudium, so wie für Freunde der anschaulichen u. vergleich. Erdkunde überhaupt, in 80 Karten, nebst einem Abrisse der allgemeinen Erdkunde u. der physischen Beschreibung der Erdoberfläche, statistischen Uebersichten und topographischen Registern. Bearbeitet von *Ewald*. Darmstadt, Bauerkeller's Präganstalt, Jonghaus u. Venator. 1846. Hft. 1—3. gr. Fol. 6 Karten in Farbendruck und 5¼ B. Text in schm. gr. 4. à Heft n. $\frac{1}{12}$ Thlr.

Beer, Ed., Kleiner Duodez-Atlas in 24 Blätt. über alle Theile der Erde. Vornehmlich zum Gebr. bei Cannabich's Schulgeogr., aber auch brauchbar bei allen übrigen Lehr- u. Unterrichtsbüchern der Erdbeschreibung. 7. von *H. v. Gerstenbergk* revidirte u. von *A. Bürck* in Kupfer gestochene sehr verb. Aufl. Weimar, Voigt. 1846. kl. 4. Velinp. Illum. Eleg. geh. 15 Ngr.

Dommerich, F., Methodischer Schulatlas der Erd-, Völker- u. Staatenkunde, nach den neuern Ansichten. 4. Hft. 2. u. 3. Abth. Cassel, Fischer. 1845. 5 Bll. u. 1 Bl. Erläut. Fol. 15 Ngr.

Handke, F., Schul-Atlas der neuern Erdbeschreibung in 25 Blätt. 3. Aufl. Glogau, Flemming. qu. gr. 4. Lief. 1—5. Lief. 1: Europa, Asien, Spanien, Frankreich, Palästina. Lief. 2: Afrika, Australien, Südamerika, Deutschland, Schweiz. 3.: Nordamerika, Planigloben, Holland u. Belgien, Grossbritannien, Italien. 4.: Oesterreich. Kaiserstaat, Ungarn, Galizien u. Siebenbürgen, preuss. Staat, Baiern, Würtemberg u. Baden, Schweden. 5.: Europ. Türkei, Russland, Dänemark, Preussen, Posen u. Königr. Polen, u. als 25. Blatt eine Karte des Staates oder der Provinz, worin der Subscribent wohnt. à Lief. $\frac{1}{6}$ Thlr.

Liechtenstein, Thd. Fr. v., Atlas der Erd- und Staatenkunde, nach dem Bedürfnisse der Zeit und dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft

bearbeitet. Neue revid. u. verb. Aufl. 2—4. Liefer. Berlin, Reimer. 1845. 15 lith. u. illum. Blätt. Imp.-Fol. 4⅓ Thlr.

Meyer's grosser u. vollständ. Hand-Atlas der neuesten Erdbeschreibung für die gebildeten Stände. 47—78. Liefer. Hildburghausen, Paris u. Amsterdam, Bibliograph. Institut. à n. ⅙ Thlr.

Ohmann, C. L., Schulatlas von allen Theilen der Erde. Berlin, Kortmann. (Leipzig, Rein.) 1845. 22 Blätt. gr. 4. 15 Ngr.

Platt, Albr., Grosser physisch-politischer Atlas der Erde, nach Arrowsmith, Berghaus und Ritter entworfen u. gezeichnet (in 80 Blätt.) VII. u. VIII. (letzte) Lief. Magdeburg, Rubach. 1845. 19 lithogr. u. illum. Karten und verzierte lith. Titel. à n. 2 Thlr.

Rhode, C. E., Schulatlas über alle Theile der Erde. In 14 Karten. 2. verb. Aufl. Elbing, Rahnke. (Berlin, Nicolai.) 1845. Fol. 1 Thlr.

Sohr, F., Handatlas der neuern Erdbeschreibung. 1. u. 2. Suppl.-Heft. Glogau, Flemming. 1845. 4 lith. u. illum. Blätt. Fol. à Heft n. 10 Ngr.

Stieler, Ad., Handatlas über alle Theile der Erde nach dem neuesten Zustande und über das Weltgebäude. Neue wohlfeile Ausgabe in 83 Blätt. Nebst Bericht u. Erläuterungen. 1—3. Lief. à 10 Karten. Gotha, Perthes. 1845. Fol. Subscr.-Pr. à 1 Thlr. 15 Ngr.

— Taschen-Atlas über alle Theile der Erde nach dem neuesten Zustande in 24 Karten. Nach Stieler's Handatlas verkleinert. Gotha, Perthes. 1845. kl. qu. 4. 15 Ngr.

Schul-Atlas über alle Theile der Erde nach dem neuesten Zustande, und über das Weltgebäude. Nach *Stieler's* Hand-Atlas verkleinert. 25. verb. u. verm. Aufl. Gotha, Perthes. 1845. 27 Blätt. in Kupferstich, wovon 26 illum., u. 1 Bl. Erläut. qu. gr. 4. n. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Geographische Netze zu Stieler's Schulatlas. Nürnberg, Serz u. Co. 1844. 26 Bll. gr. 4. 15 Ngr.

Sydow, E. v., Wandatlas. Nr. 1. Erdkarte in 2 grossen Planigloben. Nebst 2 die nördliche u. südliche Halbkugel, u. 2 die Hemisphären der zwei grössten Oceane darstellenden Planigloben. (12 Sectionen, in 4 Farben lith., nebst Begleitworten.) 2. verb. Aufl. Gotha, Perthes. 1843. 1 Thlr. 15 Ngr.; auf Leiuw. u. in Mappe 3 Thlr.

Vogel, C., Schulatlas der neuern Erdkunde mit Randzeichnungen. Für Gymnasien und Bürgerschulen nach den Forderungen einer wissenschaftl. Methode des geogr. Unterrichts bearb. u. erläut. Mit illum. Karten. 5. verb. Aufl. Leipzig, Hinrichs. 1846. 15 Bll. Fol. 1 Thlr. 5 Ngr. *Vogel*, Idee, Ausführung u. Benutzung des neuen Schulatlas. 2. Aufl. Leipzig, Hinrichs. 78 S. 16. [rec. v. *Jahn* in NJbb. 44, 57 ff.]

Voigt, Schulatlas über alle Theile der Erde in 24 illum. Karten. Berlin, Schrader. 1846. gr. 4. 1 Thlr.

Selle, G. A., Wandkarte der westlichen und östlichen Halbkugel. Flensburg, (Leipzig, Beyer.) 1845. 8 Bll. gr. Fol. 1 Thlr. 20 Ngr.

Handtke, Wandkarte der östlichen Halbkugel. Glogau, Flemming. 1845. 12 Bll. gr. Fol. 25 Ngr. *Handtke*, Wandkarte der westlichen Halbkugel. Glogau, Flemming. 1845. 12 Bll. gr. Fol. 25 Ngr.

Karte von Klein-Asien. Entworfen n. gez. nach den neuesten und zuverlässigsten Quellen, hauptsächlich nach den in den J. 1838—39 vom Baron *v. Vincke, Fischer* u. Baron *v. Moltke* u. 1841—43 von *H. Kiepert, A. Schönborn* u. *K. Koch* ausgeführten Recognoscirungen, so wie nach den besten neuern Reiserouten, vorzüglich der Engländer. In 6 Blättern. Berlin, Schropp u. Co. 1844. gr. Imp.-Fol. 6 Thlr.

(Bruckner) Wandkarte von Europa für Schulen. 2. verbess. Aufl. Neustadt a. d. H., Gottschick. 1845. 4 Bll. gr. Landk.-Form. 1 Thlr. 10 Ngr. Handkarte dazu. gr. 4. 2½ Ngr.

Krümmer, H., Wandkarte von Europa. Zum Gebrauche beim ersten Unterricht in der Geographie. Für die Schul- u. Privatunterweisung. 3. verb. Aufl. Leipzig, Hentze. gr. Fol. 4 lith. u. illum. Blätt. u. ¼ B. Text. 20 Ngr.

Selle, G. A., Schulkarte von Europa, nebst einer bibl. Geschichtskarte vom südwestl. Asien. Flensburg, (Leipzig, Beyer.) 1845. 6 Blätt. gr. Fol. 1 Thlr. 20 Ngr.

Hübschmann, Gust., Wandkarte von Mittel-Europa, enthaltend die deutschen Bundesstaaten, die ausserdeutschen Länder Oesterreichs und Preussen, die Niederlande, Belgien u. die Schweiz. Annaberg, Rudolph u. Dieterici. 1845. 12 lith. u. illum. Bll. gr. Fol. 2 Thlr. 15 Ngr.

Hanser, G., Schul-Wand-Charte von Deutschland u. seinen Grenzl. im Maasse von 1 : 1,250,000, geographisch-statistisch-historisch bearbeitet. 2. verb. Ausg. 4 lith. Bll. in Roy.-Fol. Hamburg, Schuberth u. Co. Vellup. Kupferstich u. illum. n. 1⅓ Thlr.

(Bruckner) Wandkarte von Deutschland für Schulen. 2. verb. Aufl. Neustadt a. d. H., 1845. 4 Blätt. gr. Landk.-Format. 1 Thlr. 10 Ngr. Handkarte dazu. gr. 4. 2½ Ngr.

Handtke, F., Wandkarte von Deutschland, zum Gebrauche f. Schulen eingerichtet. Glogau, Flemming. 1845. 9 Bll. gr. Fol. 22½ Ngr.

Mayer, Ed. Wh., Deutschland, für Schulen u. zum Selbstunterricht. Nach den neuesten u. besten Quellen gefertigt, lith. u. herausgeg. Rothenburg. (Nördlingen, Beck.) 4 Bll. gr. Fol. n. 1⅓ Thlr.

8. Geschichte.

[*Schulz*, Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien, in Biedermann's deutscher Monatsschr. 1845 Apr. S. 326—332. *Vietz*, Das Studium der allg. Geschichte nach dem Standpunkte der histor. Wissensch. (44) anz. in Heidelb. Jbb. 4. N. 39. S. 621 f. u. in Oester. Blätt. f. Lit. u. Kunst N. 61. Zur Philosophie der Geschichte (gegen Schubarths Antiprolegomenen zur Philosophie der Gesch. unserer Tage), in Braudes' lit. Ztg. N. 8. 9. *Liebe*, Vorlesungen über Philosophie der Gesch. (44) anz. in Blätt. f. lit. Unterh. N. 133.]

Suttinger, Ueber den Werth der alten Geschichte für höhere Bürgerschulen. Progr. Lübben, 1844. 12 S. 4.

Schulz, H., Zur Kritik und Wiedergeburt der Geschichte. Eine Reihe historisch-kritischer Abhandlungen. Hamm, Schulz. 1845. 4 u. CCCC S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Kallenbach, Ueber Geschichtserzählung der Griechen u. Römer. Ein didaktischer Versuch. 2. Theil. [Die Sagenaufzeichnung bei den Griechen als Logographie, bei den Römern als Chronographie.] Gym.-Progr. Quedlinburg, 1844. 4.

Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Unter Mitwirkung der Hrn. *A. Boeckh, J. u. W. Grimm, G. H. Pertz* u. *L. Ranke* herausgeg. von *W. Ad. Schmidt*. 2. Jahrg. 1845. 12 Hefte od. 3. u. 4. Bd. Berlin, Veit u. Co. gr. 8. n. 6 Thlr. 20 Ngr. [Januar: *Wolfart*, Der letzte Athemzug der heiml. Vehme, S. 1—5. *Weitz*, Zur deutschen Verfassungsgeschichte, — 50. *v. Sybel*, Ueber das Königr. Jerusalem 1100—1131, — 84. *Schmidt*, Beiträge zur Gesch. der Denk- u. Glaubensfreiheit. I. Einleitung, — 93. Miscellen, — 96. Febr.: *Hirsch*, Zur Jubelfeier der Univers. Königsberg, S. 97—151. *Stenzel*, Nachricht üb. eine f. d. Kirchengeschichte zunächst Schlesiens wichtige Handschrift, — 169. *Ru.*, Der heil. Rock zu Trier, — 175. *Schmidt*, Ueber Kortüm's röm. Geschichte, — 195. Miscellen, — 196. März: *Giesebrecht*, Neuere Erscheinungen der histor. Literatur in Italien, S. 197—231. *Arndt*, Bemerkun-

gen zu Cäsar's u. Tacitus' Berichten über die Feldordnung u. den Ackerbau der alten Germanen, veranlasst durch d. Aufsatz von *Waitz* über u. gegen *v. Sybel*, — 255. *Jac. Grimm*, Italienische u. skandinavische Eindrücke, — 282. Anzz. u. s. w., — 292. April: *v. Sybel*, Germanische Geschlechtsverfassung, S. 293—348. *Jac. Grimm*, Griech. Volksglaube aus heimischem erwiesen, — 353. *Stuhr*, Ueber einige Hauptfragen des nordischen Alterthums; 2. Art. Wikingszüge, — 382. *Töppen*, Nachtrag üb. d. Gründung der Univers. zu Königsberg; aus den Landtagsacten, — 388. Mai: *Pertz*, Ueber d. Chronicon Cavenze. S. 389—417. *Roscher*, Betrachtungen üb. Socialismus u. Communismus. 1. Art., — 461. *Cybulski*, Ueber Mickiewicz' Vorlesungen üb. slav. Literatur u. Zustände, — 473. *Giesebrecht*, Die Gesellschaft f. Geschichte u. Alterthumskunde der russ. Ostseeprovinzen in Riga, — 483. Miscellen, — 484. Juni: *Klüpfel*, Die neuern Urkundensammlungen zur deutschen Geschichte, S. 485 — 510. *Roscher*, Betrachtt. üb. Socialismus u. Communismus. 2. Abschn., — 564. Recc. u. Anzz., — 582. Juli: *Hüllmann*, Heinrich der Löwe; Anfänge Lübecks, S. 1—9. *Roscher*, Betrachtt. üb. Socialismus u. Communismus. 3. Art., — 28. *Giesebrecht*, Neuere Erscheinungen der hist. Literatur in Italien; 2. Art., — 49. *Kuhn*, Die griechische Communverfassung als Moment der Entwickelung des Städtewesens im Alterthume, — 87. Literaturberichte u. s. w., — 96. August: *Waitz*, Ueber d. Entwickelung der deutschen Historiographie im Mittelalter, S. 97—112. *Wilmans*, Ueber das Unterrichtswesen der Jesuiten, — 142. *Teuffel*, Zur Geschichte des Kaisers Julian, — 161. Literaturberichte u. Miscellen, — 196. Septbr.: *v. Sybel*, Ueber den zweiten Kreuzzug, S. 197—228. *Nitsch*, Ueber den neuesten Stand der Geschichte der röm. Republik, — 271. Literaturberichte etc., — 292. Octbr.: *Schäfer*, Ueber Pombal, insbes. seine Reformen in der Verwaltung, S. 293—327. *Voigt*, Die Fürstin Margarethe von Anhalt, geb. Markgräfin von Brandenburg, — 359. *Loebell*, Nordamerika u. Europa, — 365. Heinrich Pfeiffer u. Thomas Münzer in Mühlhausen; aus der Mühlh. Chronik mitgetheilt von *Holzhausen*, — 394. Literatur, — 396. Novbr.: *Zumpt*, Leben u. Verdienste des Laur. Valla, S. 397—434. *Köpke*, Deutschland und Gustav Adolf. 1. Art., — 453. *Vogel*, Erinnerungen an Franc. de la Noue u. dessen Vorschläge z. Bildung d. jüngeren franz. Adels, — 471. Literatur, — 484. Decbr.: *Köpke*, Deutschland u. Gustav Adolf (Fortsetz. u. Schluss.), S. 485—524. *Zimmermann*, Ueber die neueste Auffassung der franz. Revolution, mit besond. Beziehung auf Capefique, — 544. *Grimm*, Nachtrag zu d. Aufsatze über das Zusbendspeisen bei den Göttern in Bd. III dieser Zeitschr., — 546. *Schmidt*, Zur Philosophie des Staats u. der Geschichte, — 567. Allgemeine Literaturberichte, Miscellen u. s. w., — 580.]

Historisches Taschenbuch. Herausgeg. von *Fr. v. Raumer*. Neuer Folge 7. Jahrg. Leipzig, Brockhaus. 1846. gr. 12. 2 Thlr. 15 Ngr. [Anz. von *K. Zimmer* in Blätt. f. liter. Unterh. N. 335 u. 336. Der 6. Jahrg. anz. ebend. N. 17—19.]

[*W. Matzka*, Die Chronologie in ihrem ganzen Umfange (44) rec. in d. Oesterr. Blätt. f. Lit. u. Kunst. N. 44.]

Seyffarth, *G.*, Chronologia sacra. Untersuchungen üb. das Geburtsjahr des Herrn und die Zeitrechnung des A. u. N. Testaments. Leipz., Barth. 1846. XX u. 382 S. gr. 8. 2 Thlr. 6 Ngr. [anz. in Leipz. Repertor. 1846, 1. S. 1—16.]

Dettmann, Die drei merkwürdigen Cyclen in unserer Festrechnung, erläutert aus dem Kalenderwesen der Griechen u. Römer. Gym.-Progr. Flensburg, 1844. 29 S. 4.

Stein, *K.*, Chronologisches Handbuch der allgem. Weltgeschichte von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. 3. Abtheil.: Von der Juli- oder

neuesten franz. Revolution bis auf unsere Zeit. Die Jahre 1842—1844. Berlin, Vereinsbuchh. 1845. 57 u. 32 S. 8. 11 Ngr.

Nauck, C. W., Mnemonikon. Mnemonische Zeittafeln der Weltgeschichte, zunächst für Gymnasien u. höhere Lehranstalten überhaupt. I. Die alte Geschichte. Cottbus, gedr. bei Tornow. 1845. VIII u. 29 S. [rec. von *F. Ranke* in Jahrb. f. w. Krit. II. N. 102. 103. u. v. *Töpfer* in NJhb. 46, 305—316.]

The Stream of Time; or, Outline of Universal History. Translated from the German of *Strass*, and continued to 1845. By *W. Bell* and *W. M. Chatterley*. London, 1845. gr. Imp.-Fol. (An einer Rolle und gefirnisst.) 2 *£* 2 sh.

Strass, Fed., u. *Th. Em. Hohler*, Breve prospetto della storia universale, per servire all' intelligenza del „Torrente dei tempi" opera originale tedeska. Trieste, Favarger. 1844. 608 S. gr. 8. 7 L. 83 c.

Daunou, P. C. F., Cours d'études historiques. Paris, Didot. 1845. Tome VIII—XII. gr. 8. à 8 Fr. [anz. in NJhb. 46, 433 ff.]

[*Rosenheyn*, Die historische Entwickelung des Menschengeschlechts verglichen mit der Metamorphose des Thierreichs, in Minerva Oct. 1845 S. 1—30. *W. Jordan*, Zur Naturgeschichte der Menschenracen, in Wigand's Vierteljahrsschr. 1845, 2. S. 266—294. *Kolb*, Die Geschichte der Menschheit u. der Cultur (43) rec. in Blätt. f. lit. Unterh. N. 139—142 u. 179—181.]

Klemm, Gust., Die Verbreitung der activen Menschenrasse üb. den Erdball. Andeutungen. Dresden, 1845. 34 S. 8.

Lüken, H., Die Einheit des Menschengeschlechts u. dessen Ausbreitung üb. die ganze Erde. Hannover, Hahn. 1845. XII u. 245 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Brotonne, F. de, Civilisation primitive ou Essai de restitution de la periode anté-historique, pour servir d'introduction à l'histoire universelle. Paris, Warée. 1845. 33½ B. mit 12 Kupfern. gr. 8. 7 Fr. 50 c.

Gougenot des Mousseaux, Le monde avant le Christ. Influence de la religion dans les états ou séparation et harmonie entre les institutions religieuses et politiques. Paris, Mollier. 1845. 23⅛ B. gr. 12. 3 Fr. 20 c.

Ehrenfeuchter, Fr., Entwickelungsgeschichte d. Menschheit, besond. in ethischer Beziehung. In Umrissen dargestellt. Heidelberg, Winter. 1845. XIV u. 248 S. 8. 1 Thlr.

Apelt, E. F., Die Epochen der Geschichte der Menschheit. Eine historisch-philosoph. Skizze. 1. Bd. Jena, Hochhausen. 1845. XIV und 445 S., nebst 2 Kpftaff. gr. 8. 2 Thlr. [rec. in Blätt. f. lit. Unterh. N. 204. 205.] vgl. *Apelt*, Die Epochen der Geschichte der Menschheit, im Archiv der Mathematik u. Physik Bd. VII. Heft 1. S. 181—184.]

Klemm, Gust., Allgemeine Culturgeschichte der Menschheit. Nach den besten Quellen bearbeitet u. mit xylographischen Abbildungen der verschiedenen Nationalphysiognomien, Geräthe, Waffen, Trachten, Kunstproducte etc. versehen. 4. Bd.: Die Urzustände der Berg- und Wüstenvölker der activen Menschheit und deren Verbreitung über die Erde. Leipzig, Teubner. 1846. VI u. 418 S., nebst 7 Taff. Abbildd. gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr. [Anz. im Leipz. Repertor. 1846 N. 14. S. 135 ff. Bd. 1—3 rec. in Blätt. f. lit. Unterh. N. 204. 205. u. 848.]

[*W. E. Weber*, Kulturgeschichtliche Betrachtungen über den Zusammenhang der antiken u. modernen Welt in ihren socialen Ideen, im Morgenblatt N. 78—83. *Ed. Plattner*, Ueber den Unterschied der antiken u. modernen Staatskunst, in Bülau's Jahrbb. f. Gesch. u. Politik, Febr. S. 97—116.]

Ramshorn, C., Werldhistorien i Tabeller für Ungdom. Oefwersättning. Linköping, Petré. 1844. 11 B. Fol. 1 Rdr.

Dielitz, Thd., Geographisch-synchronistische Uebersicht der Weltgeschichte. 2. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Duncker. 1845. IV u. 39 S. qu. 4. 10 Ngr.

Pütz, W., Grundriss der Geographie u. Geschichte der alten, mittleren u. neueren Zeit. 3. Bd. Die neuere Zeit. 2. umgearb. Aufl. Coblenz, Bädeker. 1845. 278 S. gr. 8. 17½ Ngr. [Anz. von Bd. 1. 2. in Mager's Revue, August S. 143.]

Kapp, E., Leitfaden beim ersten Schulunterricht in der Geschichte u. Geographie. 4. sorgf. verb. Aufl. Braunschweig, Westermann. 1845. XII u. 172 S. 8. 8 Ngr.

Külb, Ph. Hedw., Länder- u. Völkerkunde in Biographieen. Berlin, Duncker u. Humblot. 1845. Lief. 1—6. à 6 B. gr. 8. à 7½ Ngr. Das Ganze in 4 Bdd. oder 30 Lieff.

Beck, Jos., Leitfaden beim ersten Unterricht in der Geschichte in vorzugsweise biographischer Behandlung. 3. verb. u. verm. Aufl. Carlsruhe, Braun. 1845. 7 B. u. 1½ B. Tabellen in gr. Fol. ⅓ Thlr.

Dittmar, H., Die Weltgeschichte in einem leicht überschaulichen, in sich zusammenhängenden Grundrisse. Ein Leitfaden f. den Unterricht in untern Gymnasien u. s. w. 3. verb. Aufl. Heidelberg, Winter. 1845. XIV u. 344 S. gr. 8. 15 Ngr.

Eisenlohr, H., Die Weltgeschichte nebst einem Abrisse der Gesch. der Erfindungen f. Schulen u. zum Selbstunterrichte. Carlsruhe, Müller. 1845. VI u. 152 S. gr. 8. 15 Ngr.

Fritzsche, R. W., Uebersicht der allgemeinen Geschichte zum Gebrauche in den untern Gymnasialclassen. Mit besond. Berücksichtigung des neuen Geschichtsreglements f. die sächs. Gymnasien bearb. Leipzig, Fritzsche. 1846. 32 S. 8.

Marggraff, F., Leitfaden beim ersten Unterricht in der Weltgesch. für Gymnasien u. höhere Bürgerschulen. Berlin, Oehmigke. 1845. VIII u. 104 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Rogge, Hm., Leitfaden f. den ersten Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte. Zum Gebrauche der Schüler in den untern Cl. der Gymnasien, Militair-, Real- u. höh. Bürgerschulen. Berlin, Mittler. 1845. XII u. 99 S. 8. 7½ Ngr.

Volger, W. Fr., Lehrbuch der Geschichte. 2. Curs. Abriss der allgemeinen Weltgeschichte für die mittleren Classen der Gymnasien. 3. verb. Aufl. Hannover, Hahn. 1845. X u. 214 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Bredow, G. G., Berättelser ur Allmänna Historien. Andra Swenska Upplagan. Stockholm, Haegström. 1845. 182 S. 12. 28 sk.

Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte für Schule u. Haus. Bearbeitet nach den Werken von Alzog, Annegarn, Döllinger, Wiedemann u. And. 3. sehr verb., verm. u. theilweise umgearb. Aufl. Regensburg, Manz. 1845. XXVIII u. 723 S. gr. 8. 1 Thlr. 12½ Ngr.

Annegarn's, J., Allgemeine Weltgeschichte für die kathol. Jugend u. für Erwachsene. 3. von einem kathol. Geistlichen bedeutend erweiterte u. verb. Ausg. 1—4. Bd.: Von der Erschaffung der Welt bis auf Rudolf von Habsburg. Mit 2 synchron. Tabellen über die alte u. mittlere Geschichte (in Fol.). Münster, Theissing'sche Buchh. 1845. 77½ B. 8. Subscr.-Pr. für 7 Bde. n. 2⅔ Thlr.

Höfler, Const., Lehrbuch der allgemeinen Geschichte. 1. Bd.: Gesch. des Alterthums. Auf Befehl Sr. Maj. des Königs bearbeitet. München, kön. Central-Schulbücher-Verlag. (Regensburg, Manz.) 1845. gr. 8. 1. Lief. 16¼ B. n. 1/1 Thlr. [Selbstanz. in Münchn. gel. Anzz. N. 227—229.]

Herrmann, Aug. Lebr., Allgemeine Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit für alle Stände. 3. verm. u. verb. Aufl. mit 8 Bildern u. 8 Karten. Meissen, Gödsche. 1846. 1. Hft. 4½ B. u. 1 Bild. gr. 8. 6 Ngr.

Bildergallerie z. allgemeinen Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit für alle Stände von *A. L. Hermann* in 108 Abbildd. der wichtigsten historischen Begebenheiten, mit erläut. Texte von *J. G. Zichnert*. Neue Aufl. in 13 Heften. Meissen, Gödsche. 1845. gr. 8. 1.-Hft. 9 lith. Taff. u. 1⅛ B. Text. 5½ Ngr.

Welter, Th. B., Lehrbuch der Weltgeschichte für Gymnasien u. höhere Bürgerschulen. 1. Thl.: Die alte Geschichte. 7. verm. u. verb. Aufl. Münster, Coppenrath. 1844. XVI u. 362 S. 8. 15 Ngr.

Wiedemann, Geo. Fr., Die allgemeine Menschengeschichte für die studirende Jugend. 8. verm. Aufl. Lief. 10—22. Mittlere Geschichte. 2. Bd. 371 S.; neuere Gesch. 2 Bde. 339, VIII u. 404 S.; neueste Geschichte. 3 Bde. 348, 314 u. 524 S. München, Lentner'sche Buchh. 1844, 45. gr. 8. à 10 Ngr. cpl. 7 Thlr. 10 Ngr.

Leo, H., Lehrbuch der Universalgeschichte zum Gebrauche in höhern Unterrichtsanstalten. 5. Bd., enthaltend der neuesten Geschichte erste Hälfte. 2. Aufl. Halle, Anton. 1845. 698 S. gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr. 1—6. Bd. 11½ Thlr.

Müller, Johannes v., Vier und zwanzig Bücher allgemeiner Geschichten, besonders der europäischen Menschheit. 4 Bde. Stuttgart, Cotta. 1845. XXIV u. 323, VIII u. 328, VIII u. 326, VI u. 418 S. gr. 16. 2 Thlr.

Henne, Allgemeine Geschichte von der Urzeit bis auf die heutigen Tage. 1. Bds. 1. Buch. Schaffhausen, Brodtmann. 1845. VI u. 368 S. nebst 8 Tabb. gr. 8. 3 Thlr. Vollständig in 9 Büchern od. 3 Bdn.

Becker, K. Friedr., Weltgeschichte. 7. verb. u. verm. Ausg. (4. unveränd. Abdruck.) Herausgeg. von *Joh. Wilh. Löbell*. Mit den Fortsetzungen von *J. G. Woltmann* u. *K. A. Menzel*. Berlin, Duncker und Humblot. 1844. gr. 8. Lief. 1. 12 B.

v. Rotteck, K., Allgemeine Weltgeschichte f. alle Stände; mit Zugrundelegung seines grössern Werkes. 5. Bd.: Geschichte der neuesten Zeit, enth. die Jahre 1815—1840. Nach Dr. K. v. Rotteck's hinterlassenen Vorarbeiten verfasst u. herausgeg. von *Hm. v. Rotteck*. Stuttgart, Scheible, Rieger und Sattler. 1845. 557 S. gr. 8. oder 543 S. gr. 16. 27½ Ngr.

v. Rotteck, K., Allgemeine Geschichte. 16. unveränd. Aufl. Mit den Ergänzungen bis zum J. 1840, von *K. H. Hermes*. In 11 Bänden. 1. Stereotyp-Ausgabe in Taschenformat mit 24 Stahlst. nach *Alfred Rethel* u. dem Portrait des Verfassers. 1—28. Lief. Braunschweig, Westermann. 1845. 110¾ B. kl. 8. à 4 Ngr. Das Ganze in 54 Lieff. 9 Thlr.

Rotteck, C. v., Wereldgeschiedenis voor alle standen, van de vroegste tyden tot het jaar 1831; uit het Hoogduitsch. 3 Deel. Groningen, Romelingh. 1844. gr. 8. 2 Fl.

Schlosser, F. C., Weltgeschichte für das deutsche Volk. Unter Mitwirkung des Vfs. bearbeitet von *G. L. Kriegk*. 1—3. Bd. Frankf. a. M., Varrentrapp. 1845. XXIV u. 480, 529 u. 566 S. gr. 8. à 25 Ngr. [rec. von *Kampe* in Jbb. f. wiss. Krit. II. N. 42—44. u. Bd. 2. von *Hammer-Purgstall* in Wiener Jbb. d. Lit. 110. S. 147 ff.]

Steger, Fr., Allgemeine Weltgeschichte f. das deutsche Volk. (Neue Ausgabe in 3 Bdn. mit 12 Landkarten.) Leipzig, Mayer u. Wigand. 1845. 2. Bd. S. mit Karten. 3. Bd. 622 S. u. 3 Karten. gr. 8. à 1 Thlr. 10 Ngr.

[*Mor. Ritter v. Ostrow*, Weltgeschichte in einer Reihe von Quellenauszügen (44) anz. von *Schlosser* in Heidelb. Jbb. 1. N. 2. S. 27—30.]

Populäre Weltgeschichte vom Anfange der histor. Kenntniss bis zu unserer Gegenwart. (Vollst. in 16 Theilen.) 1. Abthl.: Mythologie und

Sagengeschichte alter Völker. 1—9. Bdchn. 2. Aufl. Leipzig, Thomas. 1845. 1. Bd. VI u. 550 S. 2. Bd. 400 S. 3. Bd. 600 S. 16. 25 Ngr.

Universal History on Scriptural Principles; chiefly designed for the Young. Vol. 1. From the Creation to the Death of Constantine, B. C. 4004 to A. D. 337. 2. edit. London, 1844. 520 S 8. 6 sh. Vol. 2. From the Death of Constantine to the Death of Charlemagne. A. D. 337—814. London, 1845. 446 S. gr. 12. 4 sh. 6 d.

Tytler, Elements of General History, Ancient and Modern. To which are added a Table of Chronology and a comparat. View of Ancient and Modern Geography. With a Continuation to the Death of George III., by the Rev. *E. Nares*. New edition, revised and continued to the Death of William IV. London, 1845. 662 S. mit Karten. gr. 8. n. 14 sh.

Bibliothek der Unterrichts-Lectüre zur Ergänzung des häusl. und Schulunterrichts für die Jugend beiderlei Geschlechts, so wie zur selbstbelehrenden Unterhaltung. Unter Mitwirkung sachverwandter Freunde herausgeg. von *Fr. Schubart*. Berlin, Richter. 1843—1845. 8. I. Abthl. Geschichte. 2. Bd. Geschichte der griech. Staaten bis zum Tode Alexander's d. Gr. Nach dem Franz. von *Fr. Schubart*. 240 S. 3 Bd.: Geschichte der Römer von Romulus bis Augustus. Von *Fr. Richter*. VIII u. 300 S. 8. 4. Bd.: Römische Kaisergeschichte von Augustus bis Romulus Augustus. Von *Fr. Richter*. 19½ B. 15, 11¼ u. 15 Ngr.

Vogel, C., Geschichts-Bilder. Ein Handb. zur Belebung des geographischen Unterrichts u. für Gebildete überhaupt; zunächst als Erklärung zum Schulatlas d. neuern Erdkunde. Leipzig, Hinrichs. 1845. X u. 556 S. gr. 8. 2 Thlr.

Becker, K. Friedr., Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend. 3 Thle. Ulysses von Ithaka. — Achilles. — Kleinere Erzählungen. Mit 15 Stahlstichen. 7. verb. Aufl. (von *F. A. Eckstein*.) Halle, Buchhandl. des Waisenhauses. 1844. 59¾ B. 8. 2 Thlr. 20 Ngr. Ein vierter Thl.: Die Geschichte der Perserkriege nach Herodot, von *F. J. Günther*, ebendas. 1842, kostet 1 Thlr.

Kleiner historischer Schulatlas in 12 Blätt. Zunächst zu *Fr. Steger's* Weltgeschichte für das deutsche Volk bearbeitet, aber auch zu jedem andern Lehrbuche der allgemeinen Weltgeschichte passend. Leipzig, Mayer. 1845. gr. qu. 4. 1 Thlr.

Spruner, K. von, Historisch-geographischer Handatlas. Illuminirte Karten und Kupferstiche. 8. Lieff. Gotha, J. Perthes. 1845. 6 Karten. Fol. Subscr.-Pr. 2 Thlr.

Wedell, R. v., Historisch-geographischer Handatlas in 36 Karten, mit einem Vorwort von *F. A. Pischon*. Zum Gebrauch für höhere Bürgerschulen, Gymnasien und Militär-Bildungs-Anstalten, so wie als Supplement zu den Geschichtswerken von Becker, Pischon, Rotteck etc. Berlin, A. Duncker. 1845. 4. Liefer. 6 lith. Blätter, wovon 5 illum. gr. Fol. und Text S. 35—46. gr. 4.

Ungewitter, F. H., Geschichte des Handels, der Industrie u. Schifffahrt von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Mit Zeichnungen und Karten. In 12 Liefer. Leipzig u. Meissen, Gödsche. 1845. Lief. 9. — 12 (Schluss.) 17½ Bog. Lex.-8. à 7½ Ngr. Das Ganze 3 Thlr.

Heeren, A. H. L., De la politique et du commerce des peuples de l'antiquité. Trad. de l'allemand sur la 4. édit., enrichie de cartes, de plans et de notes inédites de l'auteur, par W. de Suckau et A. Schütte. Tome VII. Paris, 1844. 8.

Kuhn, Zur ältesten Geschichte der indogermanischen Völker. Gym.-Progr. Berlin, 1845. 18 S. 4.

Hitzig, F., Zur ältesten Völker- und Menschengeschichte. 1. Bd.: Urgeschichte und Mythologie der Philistäer. Leipzig, Weidmann. 1845. VIII u. 317 S. gr. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr. [Anz. in Leipz. Repertor. Hft. 45.]

Görres, Jos. v., Die Japhetiden u. ihre gemeinsame Heimath Armenien. München, (Franz.) 1844. 199 S. u. 1 Charte. gr. 8. 2 Thlr.

Bock, C. W., Die ältesten Bewohner Aegyptens, von denen die Geschichte uns Nachricht gibt, deren Sprache und Hauptgottheiten; nebst der Analysis u. Erklärung vierzig der wichtigsten altägypt. Wörter, namentlich der Wörter Aegypten, Nil, Pharao, Labyrinth (Pyramide), Thuoti, Obelisk, Osiris, Isis, Serapis u. s. w. und einiger Hieroglyphen. Berlin, Asher u. Co. 1845. 24 S. gr. 8. 5 Ngr.

Bunsen, Ch. E. J., Aegyptens Rolle in der Weltgeschichte. Geschichtliche Untersuchung in fünf Büchern. 1—3. Bd. Hamburg, F. Perthes. 1845. gr. 8. 10 Thlr. [rec. von *Konr. Schwenck* in der Jen. lit. Ztg. N. 281—284.]

Observations on Egyptian Ethnography derived from Anatomy, History and the Monuments. By *Sam. George Morton*. [Aus d. Transactions of the American Philosoph. Society Vol. IX. Part. 1.] Philadelphia, 1844. 67 S. 4. mit 14 lith. Tff. [anz. von *Wagner* in Münchn. gel. Anzz. N. 10. 11.]

[*Letronne*, Etudes histor. sur l'Egypte ancienne; de la civilisation de l'Egypte, depuis l'établissement des Grecs sous Psammitich jusqu'à la conquête d'Alexandre, in Revue des deux mondes Tom. X. 1845. Livr. 1. S. 33—58. *Letronne*, Sur l'époque de l'avénement et du couronnement des Ptolémées, in Revue de philol. I. p. 1—15. *Kurtz*, Die Ureinwohner Palästina's, in Zeitschr. f. d. gesammte luth. Theologie 1845, Hft. 3. S. 40—84. *Movers*, Zur Geschichte u. Topographie des alten Tyrus. 1. Die Mythen u. geschichtl. Nachrichten über das hohe Alter von Tyrus, in Zeitschr. f. Philos. u. kathol. Theol. 6. Jahrg. Hft. 4. S. 71—116. Suhurbs in the Levitical cities, in Classical Mus. IX. p. 261—272.]

v. Lengerke, Cäs., Kanaan. Volks- u. Religionsgeschichte Israels. 1. Thl.: Kanaan. Volks- u. Religionsgeschichte bis zum Tode des Josua. Königsberg, Bornträger. 1844. CXXXVI u. 710 S. 8. [Anz. von *Dav. Cassel* in Zeitschr. f. Geschichtswiss. III, 6. S. 570.]

Ewald, H., Geschichte des Volkes Israel bis Christus. 2. Bd. Göttingen, Dieterich. 1845. XVI u. 676 S. gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr. [Der 1. Bd. anz. in Zeitschr. f. Geschichtswiss. III, 6. S. 566.]

Dessauer, Jul. H., Geschichte der Israeliten mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte derselben. Von Alexander d. Gr. bis auf die gegenwärtige Zeit. Nach den besten vorhandenen Quellen bearbeitet. Erlangen, Palm. 1845. XXI u. 593 S. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Ueber den Ursprung der Griechen. Von dem Verf. der Schrift: die deutsche Poesie. Eine Kritik. Hamburg, auf Kosten des Verf. 1845. 8. [Will beweisen, dass die Pelasger u. Germanen identisch sind, giebt allerlei Ansichten über die griech. Verbalbildung u. die griech. Mythologie. anz. in Jen. LZ. N. 27.]

Thirlwall, C, The History of Greece. New edit. (8 Vols.) Vol. I. London, 1845. 34 B. mit 2 Karten. gr. 8. n. 12 sh.

[*Fiedler*, Geographie u. Geschichte von Altgriechenland (43) anz. in Schmidt's Zeitschr. f. Geschichtsw. III, 6. S. 571 ff., rec. von *Piderit* in Zeitschr. f. Alterthw. Suppl. N. 12. *Müller*, Geschichte hellen. Stämme, von *Schneidewin* (44) anz. in Schmidt's Zeitschr. f. Geschichtsw. III, 6. S. 574 f. *Weissenborn*, Hellen, Beiträge z. altgr. Gesch. (44) anz. in Leipz. Repert. 1. S. 25 f., rec. von *Vömel* in Zeitschr. f. Alterthw. Suppl. N. 22. 23. *Kiepert*, Topogr.-historischer Atlas von Griechenland,

rec. von *Merleker* in Zeitschr. f. Alterthw. 1844 N. 33. *F. Kuhn*, Die griech. Kommunverfassung als Moment der Entwickelung des Städtewesens im Alterthum, in Schmidt's Zeitschr. f. Geschichtsw. IV, 1. S. 50—87. *Schmidt*, Nachtrag über die kretischen Mnoten, ebend. III, 1. S. 96. *Freese*, Wie lange hielt sich d. Gleichheit der lakedäm. Bürger (44) anz. in Ztschr. f. Alterthw. N. 58. u. in NJbb. 44, 240. *Rospatt*, Die polit. Parteiungen Griechenlands (44) anz. von *Hermann* in Götting. Anzz. St. 8. S. 73—79. *Vischer*, Ueber die Verf. Athens im peloponn. Kriege (44) anz. in Ztschr. f. Alterthw. N. 52. *K. F. Hermann*, Zur attischen Verfassungsgeschichte im 3. Jahrh. vor Chr., ebend. N. 73—75. *Rehdantz*, Vitae Iphicratis etc. (44) anz. in Leipz. Repert. 29. S. 103 ff. *Hassdbach*, Ueber Kleon, anz. in NJbb. 43, 231. *Francke*, Der böotische Band (43) anz. in NJbb. 44, 383. und in Schmidt's Zeitschr. für Geschw. III, 6. S. 575 f. *Münscher*, De rebus Plataeensium, anz. in NJbb. 43, 229. *Brandstäter*, Die Geschichte des ätol. Landes (44) rec. von *Hausdörffer* in Ztschr. f. Alterthw. N. 52—55. u. von *Schubart* in Heidelb. Jbb. 5. S. 697—715. *Meyer*, Die Gründung von Syrakus, in Zeitschr. f. Alterthw. N. 109. 110.]

Schönwälder, Darstellung des religiösen u. polit. Bildungszustandes der Hellenen im heroischen Zeitalter. 1. Religiöse Vorstellungen, moral. Zustand u. Cultus. 2. Polit. Zustand. Progr. Brieg, 1843. 23 S. 4.

Unger, Rob., Commentationes de Thebarum Boeoticarum primordiis, de fluviis fontibusque Thebani agri et de urbis Thebanae portis. Acced. corollaria crit. et indices. Halle, Lippert et Schmidt. 1845. VIII u. 493 S. gr. 8. 2 Thlr.

Barth, Henr., Corinthiorum commercii et mercaturae historiae particula. Dr.-Diss. Berol., 1844. 55 S. 8. [anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 31.]

Theiss, C., De bello Cyprio, imprimis de tempore, quo gestum videtur hoc bellum. Gym.-Progr. Nordhausen, 1844. 4.

Cappelle, Frc. van, Dissertatio histor.-liter. inaug. de Cleomene III. Lacedaemoniorum rege. Hagae-Comitis. (Amsterdam. Müller.) 1845. gr. 8. 16 Ngr.

Prince, La Muse de Platon. Développement de l'Hellénisme dans ses rapports avec l'idée de la science. Ein Vortrag gehalten an der neuen Akademie zu Neuenburg. Neufchatel, 1844. 61 S. 8. [anz. in Götting. gel. Anzz. 1845 N. 87.

Greverus, J. P. E., Apophoreta aus Griechenland. I. Bemerkungen u. Betrachtungen über die Perserkriege. Gratulat.-Schr. des Gymn. zu Oldenburg. 1842. 28 S. 8.

Dandalo, Tull. Graf, Studii sul secolo di Pericle, libri sei. Milano, Fort. Stella e figli. 183 S. 8.

Τὸ τελευταῖον ἔτος τῆς ἑλληνικῆς ἐλευθερίας Ἱστορικὴ καὶ χρονολογικὴ πραγματεία, ὑπὸ *Κ. Παπαῤῥηγοπούλου*. Athen, 1844. 45 S. gr. 8. [Ueber die Zerstörung Korinths im J. 145 v. Chr., anz. v. Th. Kind in Jbb. f. wiss. Krit. I. N. 30.]

Pfizer, Gust., Geschichte Alexander's d. Gr. für die Jugend. Mit 2 Darstellungen aus Thorwaldsens Alexanderszug u. 1 Karte der Heerzüge Alexander's (in qu. 1/2 Roy.-Fol. u. illum.) Stuttgart, Liesching. 1846. 25 B. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Capelle, A. G., Commentatio de regibus et antiquitatibus Pergamenis. Ex commentationum latinarum tertiae classis Instituti Belgici. Vol. VII. Amstelod., Joh. Müller. 1842. 11 1/4 B. 1 Münztafel u. 1 lith. u. illum. Karte in kl. Fol. Lex.-8. n. 1 1/2 Thlr.

Merleker, Die Epeirotische Dynastie. Gratul.-Schr. Königsberg, 1844. 11 S. 4.

Brunet de Presle, *Wlad.*, Recherches sur les établissements des Grecs en Sicile, jusqu'à la reduction de cette île en province romaine. Mémoire couronné en 1842 par l'Acad. des Inscript. et des bell. lettres. Paris, F. Didot. 1845. XXIV u. 656 S. mit 1 Karte. gr. 8. [s. Leipz. Repert. Hft. 25. p. 484.]

Klinkmüller, De principatu Agathoclis, Siciliae tyranni Justino duce. Gymn.-Progr. Soran, 1844. 28 (17) S. 4.

Mauroy, Du commerce des peuples de l'Afrique septentrionale dans l'antiquité, le moyen âge et les temps modernes, comparé au commerce des Arabes de nos jours. Paris, compt. des imp. unis. 1845. 13¼ B. gr. 8. 4 Fr.

[*Abeken*, Mittelitalien vor den Zeiten röm. Herrschaft (43) rec. von *Preller* in Ztschr. f. Alterthw. N. 28. 29. u. in Münchn. gel. Anzz. N. 150—153. Micali, Monumenti inediti a illustraz. della storia degli ant. popoli Italiani (44) rec. von *Raoul Rochette* in Journ. des Sav. jouin p. 349—363. *C. Cavedoni*, Osservazioni critiche sopra i monumenti antichi inediti di recente pubblicati dal Cav. G. Micali. Estratto dal tomo XVII, della continuazione della memorie di religione, di morale e letteratura. Modena, 1844. 38 S. 8. *Fr. Thiersch*, Ueber das Grabmal des Alyattes (1833), *William Betham*, Etruria Celtica (Dublin 1842) u. *Hamilton Gray*, The history of Etruria, parts I. and II. (London, 1843. 44. 8.) rec. in Quarterly Review 1845 N. 151. p. 38—61. *Schmitz*, Niebuhrs Lectures on the history of Rome (44), *Michelet*, Histoire romaine 1. partie: Républiqne. (3 Vols. Bruxelles, 1840.), *Prosper Mérimée*, Etudes sur l'histoire romaine (44), Becker's Gallus, engl. Uebers. von *Metcalfe* (London, 1844) rec. in Foreign quarterly Review 1845 N. 68. p. 450—478. vergl. über Mérimées Etudes die Rec. v. *Kampe* in NJbb. 46, 160—190. *Th. Arnold*, History of Rome vol. II. III. (London, 1840 u. 43. XI, 676 u. XIII, 498 S. gr. 8.) rec. in Münchn. gel. Anzz. N. 127. *Scheiffele's* Jahrbb. der röm. Geschichte (44) u. *Drumann's* Gesch. Roms (44) anz. in Schmidt's Ztschr f. Geschw. IV, 1. S. 88 ff. *Schmidt*, Ueber Kortüm's röm. Geschichte, ebend. III, 2. S. 176—195. *W. Ihne*, The Asylum of Romulus (eine Sage aus dem ius exulandi entstanden, das in der histor. Zeit bei Römern u. Latinern stattfand), in Class. Mus. VIII. p. 190—193. *Werther*, Rubino's Ansicht von der ältern röm. Verfassung u. insbesondere von der Uebertragung der Magistratur, in Mus. d. rhein.-westph. Schulm. III, 1. S. 30—47. *Kuhn*, Ueber die Korneinfuhr in Rom im Alterthum, in Zeitschr. f. Alterthw. N. 125. 126. 135. 136. *Maggiolo*, Romani Senatus vices etc. (Geschichte des röm. Senats bis auf August nach Michelet) anz. ebend. N. 69. *von Vincke*, Der zweite punische Krieg u. der Kriegsplan der Karthager (Berlin, 1841) rec. von *Weissenborn* ebend. N. 112. 113. *Hudemann*, Xantippos. Zur Gesch. des ersten Pun. Kriegs, ebend. N. 13. *Fontein*, De provinciis Romanorum (43) anz. von *Hermann* in Götting. Anzz. St. 119. *Pfitzner*, Commentatio, quot legiones in Oriente tetenderint (44) anz. in Ztschr. f. Alterthw. N. 60. u. NJbb. 46, 323 f. *Pfitzner*, Allgemeine Geschichte der Kaiserlegionen von August bis Hadrian, in Ztschr. f. Alterthw. 1846 N. 1—3. *Zander*, De vigilibus Romanis; anz. in NJbb. 44, 383. *Bamberger*, De interregibus Romanis; anz. in NJbb. 45, 274 f.]

Zumpt, *A. W.*, De Lavinio et Laurentibus Lavinatibus commentatio. s. *Römische Schriftsteller* S. 34.

Bormann, *Alb.*, Antiquitatum Lanuvinarum particula. Gym.-Progr. Rosleben, 1845. 30 S. 4.

Niebuhr, *B. G.*, Römische Geschichte. Von dem ersten punischen Kriege bis zum Tode Constantin's, nach dessen Vorträgen bearbeitet von Dr. *Leonh. Schmitz*. Aus dem Engl. von *Gust. Zeiss*. 2 *Bde*. *Jena*, Mauke. 1845. XVI u. 538, X u. 496 S. gr. 8. 4 Thlr. 20 Ngr. [Die

Uebersetzung hat *L. Schmitz* in Ztschr. f. Alterthw. N. 20. für untreu und entstellt erklärt, und Niebuhr's Erben haben ebend. N. 32. gegen deren Herausgabe protestirt.]

Roth, C. L., Lesebuch zur Einleitung in die Geschichte, nach den Quellen bearbeitet. 2. Bd. 2. Hft.: Römische Geschichte in ausführlicher Erzählung. 2. Bd.: Von dem Sturze des macedonischen Reichs bis zum Uebergange Cäsar's über den Rubiko. Nürnberg, Stein. 1845. 37½ S. gr. 8. 26½ Ngr.

Arnold, T., History of the Later Roman Common wealth from the end of the second Punic war to the Death of Julius Caesar, and of the Reign of Augustus: with a Life of Trajan. Published from the Encyclopaedia Metropolitana. 2 Vols. London, 1845. 64½ B. gr. 8. 28 sh.

Riedel, H., Algemeene Geschiedenis van de Romeinen, hunne Zeden, Staatsleven, Beschaving, Kunsten en Literatur. 1. Deel. Groningen, van Boekeren. 1845. gr. 8. 4 Fl.

Hudemann, E. E., Mago's Schicksale u. die Begebenheiten vor der Schlacht bei Zama. Gym.-Progr. Schleswig, (Bruhn). 1845. 14 S. 4. 8 Ngr.

Mercklin, L., De Corneliae P. F. Gracchorum matris vita moribus et epistolis commentatio. Dorpat, (W. Gläser's Verlag). 1844. 3 B. 8. geh. 7½ Ngr.

Kiene, Ado., Der römische Bundesgenossenkrieg. Nach den Quellen bearbeitet. Leipzig, Weidmann. 1845. VIII u. 350 S. gr. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr.

Vrillowski, Geschichte Pompejus des Grossen. (Fortsetzung.) Progr. Rastenburg, 1843. 36 S. 4.

Limburg-Brouver, P. van, Cesar en zijne tijdgenotten. 1. Deel. Groningen, van Boekeren. 1844. gr. 8. 3 Fl. 60 c.

Peterek, Germanicus. Ein biographischer Versuch. Progr. Trzemessno, 1843. 23 S. 4.

v. Champagny, Frz. Graf, Die Cäsaren. Geschichte der Cäsaren bis auf Nero. Aus dem Franz. v. *Alb. Bischoff*. 1. Bd. Wien, Mechit.-Congr.-Buchh. 1845. XXII u. 354 S. gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Legris, Jul., Rome, ses novateurs, ses conservateurs et la monarchie d'Auguste. Etudes historiques sur Lucrèce, Catulle, Virgile, Horace. 2 Vols. Paris, compt. des impr. unis. 1846. 68½ B. gr. 8. 15 Fr.

Mastraca, Le Vésuve et ses principales éruptions depuis 79 jusqu'à nos jours, suivie de 129 gravures, répresentant les monuments les plus remarquables de Pompéi, d'Herculanum et du Musée de Naples; traduction française par M. *H. Sandré*, anglaise par M. *Bartlet*. Ligny, 1844. 2 Vols. 4.

Elizabeth, Charlotte, Judaea Capta: an historical Sketsch of the Siege and Destruction of Jerusalem by the Romans. London, 1845. 296 S. 8.

Roma e l'impero sino a Marco Aurelio; studii di *Tull. Dandolo*. Libro V. Lettere greche. Milano, Bravetta. 1844. 324 S. gr. 18. 3 L. 25 c.

Desjardins, Abel, L'empereur Julien. Thèse présentée à la faculté des lettres de Paris. Paris, Didot. 1845. 13½ B. gr. 8.

Teuffel, W. Siegm., De Juliano imperatore Christianismi contemtore et osore. Habilitat.-Schr. Tübingen, 1844. 37 S. 8. Vgl. Teuffel's Aufsatz: Zur Geschichte des Kaisers Julianus, in Schmidt's Zeitschr. f. Geschichtsw. IV, 1. S. 143 f.

Châteaubriand, Vic. de, Etudes ou discours historiques sur la chute de l'empire romain, la naissance et les progrès du christianisme et l'invasion des barbares. Paris, F. Didot. 1845. 23⅛ B. gr. 8. 3 Fr.

Bianchi-Giovini, A., Idee sulle cause della decadenza dell' impero Romano in Occidente. Milano, Civelli. 1844. VIII u. 248 S. gr. 8. 4 L.

Strodl, M. Ant., Roms religiöser Zustand am Ende der alten Welt. Inauguraldiss. München, 1844. 33 S. gr. 8.

[*von Leutsch*, Ueber die Belgen des Jul. Cäsar (44) anz. von *Stuhr* in Schmidt's Zeitschr. f. Geschw. IV, 2. S. 192—195 und Entgegnung von *Leutsch* ebend. IV, 6. S. 576—578. *Obermayr's* Teuton oder die gemeins. Abstammung der german., gall. u. gothisch. Völker (43) anz. ebend. IV, 2. S. 190—192. *Thierry*, Sur la population primitive des Gaules, in l'Institut Sect. II. Jan. 1845 N. 109. p. 8—13. *Steub*, Ueber die Urbewohner Rhätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern (43) rec. von *Grotefend* in Schmidt's Ztschr. f. Geschw. II. S. 87—90. *A. v. Muchar*, Geschichte des Herzogthums Steyermark (44) rec. in Götting. Anzz. St. 109. 110., v. *Bähr* in Heidelb. Jbb. N. 14. S. 211 ff. u. von *Seidl* in Oestreich. Blätt. f. Lit. u. Kunst N. 34 ff. *Frz. Xav. Hene*, Beiträge zur dacischen Geschichte nebst Abbildung einiger merkwürd. Monumente des Alterthums (Hermannstadt, 1836. 8.) rec. v. *Wenzel* in Wiener Jbb. f. Lit. 110. u. 111. S. 236 ff. u. 81 ff.]

[*E. G. Roulez*, Mémoires sur les magistrats romains de la Belgique, in Nouveaux Mémoires de l'acad. roy. de Bruxelles tom. XVII. *Wellbelobed*, Eburacum or York under the Romans (London, 1844) rec. von *Zumpt* in Jbb. f. wiss. Krit. 1844, II. N. 49. 50.]

Horvdt, St. v., Urgeschichte der Slaven oder über die Slavinen d. h. Prahler, vom Trojan. Krieg bis zu den Zeiten Kaiser Justinian I. Aus d. Ungar. übers. Pesth, (Hartleben). 1845. 220 S. Lex.-8. mit 2 lith. Tff. in Fol. 1 Thlr. 20 Ngr.

[*J. Möller*, Geschichte des Mittelalters (44) rec. in Münchn. gel. Anzz. N. 154 f.]

F. S., Histoire du moyen âge depuis la mort de Théodose jusqu'à la prise de Constantinople. Lille, Lefort. 1844. 12 B. mit 4 Kupfern. gr. 12.

Wurm, Gust., De rebus gestis Aetii. Dr. Diss. Bonn, Krüger. 1844. 101 S. 8.

Rerum ab Arabibus in Italia insulisque adiacentibus, Sicilia maxime, Sardinia atque Corsica, gestarum commentarii. Scripsit *J. G. Wenrich*. Leipzig, Vogel. 1845. VI u. 346 S. 8. 1⅔ Thlr. [rec. von *Wetzstein* in Hall. LZ. N. 87. 88.]

Recherches sur les monuments et l'histoire des Normands et de la maison de Souabe dans l'Italie méridionale, publiées par les soins de M. le duc *de Luynes*. Texte par *A. Huillard-Brecholles*. Dessins par *Victor Baltard*. Paris, Panckoucke. 1844. 170 S. u. 35 Abbildungen. gr. Fol. [rec. von *Höfler* in Münchn. gel. Anzz. N. 16—18.]

Aymari Rivallii Delphinatis de Allobrogibus libri IX ex autogr. cod. bibl. reg. editi. Cura *Aelfredi de Terrebasse*. Paris, Perrin. 1845. 40¼ B. gr. 8.

Pirquin de Gembloux, Histoire et antiquités de Gergovia Boiorum chez les Eduens. Bourges, 1843. 8.

Loebell, J. W., Disput. de causis regni Francorum a Merovingis ad Carolingos translati. Univers.-Progr. Bonn, Georgi. 1844. 28 S. gr. 4.

Foss, R., De Carolo Calvo. Dr.-Diss. Halle, 1844. 60 S. 8.

Giraud, Ch., Essai sur l'histoire du droit français au moyen âge. Paris, Videcoq, père et fils. T. I. 1845. XVI u. 392 S. nebst 128 S. pièces justificatives 1. Partie. u. 1 Karte Galliens. — T. II. 1846. Chartes et coutumes 2. Partie. 8 u. 528 S. gr. 8. Preis für 3 Vols. 25 Fr. [Behandelt unter Anderm ausführl. den Rechtszustand Galliens, die Eintheilung Galliens, so wie die Verwaltung desselben unter den Römern. Anz. im Leipz. Repert. 1846 Hft. 4. S. 130 ff.]

Kuhn, Zur ältesten Geschichte der indogermanischen Völker. Progr. des cöln. Gymn. zu Berlin. 1845. 18 S. 4.

[*Herm. Müller*, Ueber Keltogermanismus, u. *Heinr. Leo*, Ueber die malbergische Glosse, in *W. v. Schütz'* Anti-Celsus. 1845 S. 81—114. *Herm. Müller*, Das nordische Griechenthum u. die urgeschichtliche Bedeutung des nordwestlichen Europas (Mainz, 1844. XV u. 520 S. 8. Phantastische Hypothese, dass das Germanenthum erst mit den Gothen u. Hunnen beginne, die Germanen ihrem Ursprunge nach Kelten seien u. dass sich hinter dem Keltenthum ein grosses nordisches Griechenthum verstecke), rec. in Brandes lit. Ztg. N. 55., in Ztschr. f. Alterthw. N. 50., in Schmidt's Ztschr. f. Geschw. IV, 2. S. 188 f., von *Fallmerayer* in Münchn. gel. Anzz. N. 175. u. von *Stuhr* in Jbb. f. wiss. Krit. 1844 II. N. 116—118.]

Steininger, *J.*, Geschichte der Trevirer unter der Herrschaft der Römer. Mit einer Karte u. einem Abschnitte der Tabula Peutingeriana. Trier, Lintz. 1845. VI u. 328 S. gr. 8. 2 Thlr.

Pritz, *Frz. Xav.*, Geschichte des Landes ob der Enns von den ältesten bis zu den neuesten Zeiten. 1. u. 2. Hft. Linz, Haslinger. 1846. 160 S. gr. 8. à 5 Ngr.

Mone, *F. J.*, Geschichte des Badischen Landes bis zum Ende des 7. Jahrhunderts. 1. Bd. Römer im oberrhein. Grenzland. X u. 306 S. 2. Bd. Die Gallier am Oberrhein bis zu Ende der römischen Herrschaft. XLI u. 351 S. Karlsruhe, Macklot. 1845. 8. [rec. von *Bähr* in Heidelberger Jbb. 2. N. 13. 14. S. 197—211. u. von *Schuch* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 106.]

Seiters, *J. Ch. A.*, Bonifacius der Apostel der Deutschen, nach seinem Leben u. Wirken geschildert. Mainz, 1845. XIV u. 578 S. gr. 8. [rec. von *Rudhart* in Münchn. gel. Anzz. N. 245—250. *Rud. Anast. Köpke*, De vita et scriptis Liudprandi episcopi Cremonensis commentatio (Berlin, Jonas. 1842. gr. 8. 1 Thlr.), rec. von *Hirsch* in Jen. LZ. N. 176—179.]

Beeskow, De sedibus Cheruscorum. Gym.-Progr. Berlin, 1844. 4. [anz. in Ztschr. f. Alterthw. N. 93.]

Die Entdeckung von Amerika durch die Isländer im 10. u. 11. Jahrhundert. Von *K. H. Hermes*. Braunschweig, Vieweg. 1844. gr. 8. 25 Ngr. [rec. von *Meinicke* in Jen. LZ. N. 173.]

Klempin, *C. R.*, De criteriis ad scripta historica Islandorum examinanda. Dr.-Diss. Berlin, 1845. 54 S. 8.

[*Pertz*, Monumenta Germaniae historica, besprochen in Brandes lit. Ztg. N. 48. *Böhmer*, Regesta imperii a. 1246—1313. (44) anz. in Münchn. gel. Anzz. N. 123. Traditiones et antiquitates Fuldenses, herausg. von *Dronke* (44) anz. ebend. N. 21. 22. *Pertz*, Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde. 8. Bd. (Hannover, 1843. VI u. 897 S. 8.) anz. ebend. N. 54.]

Fontes rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands, herausgeg. von *Joh Fr. Böhmer*. 2. Bd. Hermannus Altahensis und andere Geschichtsquellen Deutschlands im 13. Jahrh. Stuttgart, Cotta'scher Verlag. 1845. LVI u. 572 S. gr. 8. 3 Thlr. 5 Ngr. [Anz. von *Höfler* in Münchn. gel. Anzz. N. 199. 200.]

Monumenta Boica. Vol. XXXIV. Pars I u. II. Edidit Academia scientiarum Boica. (Monumentorum Boicorum collectio nova Vol. VII. Pars I et II. Monumenta episcopatus Augustani.) München (Franz). 1844 u. 45. 415 u. 519 S. gr. 4. n. 3 Thlr.

Chronicon montis sereni, ex cod. Freheriano recens. *Frid. Aug. Eckstein*. Part. II. Gym.-Prgr. Halle, 1845. 160 S. gr. 4.

Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Herausgegeb. von *Joseph Frhrn. v. Hormayr*. 35. (der neuen Folge 17.) Jahrg. 1846. Mit 2 Bildnissen u. mehr. Zeitcarricaturen. Berlin, Reimer. VI u. 410 S. 8. 2 Thlr. 15 Ngr. [Anz. in Blätt. f. lit. Unterh. 1845 N. 340.]

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Bonn, Marcus. gr. 8. [Bd. 5 u. 6. 1845. 436 S. mit 13 lith. Tff. n. 3 Thlr., enth.: *Bock*, Die Reuterstatue des Ostgothenkönigs Theodorich vor dem Palaste Karls d. Gr. zu Aachen, S. 1—170. *A. Jahn*, Römisch-celtische Alterthümer im Berner Seelande (nebst Abbild. auf Taf. 1. 2.), 171—185. *Schneemann*, Alterthumsreste in u. bei Conz, 186—192. *Schneider*, Das Franzenkäppchen bei Trier, 193—201. *Chassot von Florencourt*, Die Moselfische des Ausonius und über die Zustände des Moselstroms im Alterthum überhaupt, 202—218. *Roulez*, Découvertes d'antiquités en Belgique, 219—227. *Rappenegger*, Römische Alterthümer in Baden, 228—234. *Oligschläger*, Ueber Niederlassungen der Römer im Bergischen, 235—252. *Dederich*, Wo hat Cäsar die Usipeter u. Tenchterer besiegt? Nebst einem Anhange über die Lage von Aduatuca, 253—286. *Ch. v. Florencourt*, Die Hermen der Gruft zu Welschbillig (mit Abbild. Taf. 3. 4.), 287—298. *Lersch*, Der planetarische Götterkreis (II.), 299—314. *Lersch*, *Florencourt*, *Schneider* u. *Düntzer*, Neue röm. u. griech. Inschriften, 315—341. *Osann*, Penelope u. Hippodamia (auf einem Gefäss, Taf. 13.), 342—344. *Braun*, Röm. Alterthümer in Bonn (mit Abbild. Taf. 5. 6.), 345—347. *Wieseler*, Ueber die Marmore der Antikensammlung zu Arolsen (mit Erörterungen über die blitzwerfenden Gottheiten), 348—364. *Fiedler*, Die Rettung des Zeus (auf einem elfenbein. Gefäss in Xanten, Taf. 7. 8.), nebst Zusatz von *Urlichs*, 364—372. *Urlichs*, Der Raub der Proserpina (auf einem Sarkophag in Aachen, Taf. 9. 10.), 373—376. *Urlichs*, Vasa diatreta in Cöln (Taf. 11. 12.), 377—382. Literatur (anz. von *Schneider*, Die Trümmer der sogenannten Langmauer, *Roulez*, Mém. sur les magistrats Rom. de la Belgique, *Fischer*, Die Grabhügel in der Hardt, *Schmidt*, Jagdvilla zu Fliessem, *Knebel*, De signo eburneo.), 383—403. Miscellen und Chronik des Vereins, 404—436. Bd. VII. 1845. 176 u. 123 S. enthält ausser der auf 123 S. von *Ed. Böcking* gegebenen latein. u. deutschen Bearbeitung der Moselgedichte des Ausonius u. Venantius: *Müller*, Die Thaten Cäsars bei Coblenz, S. 1—25. *Schneider*, Röm. Castell bei Grevenmacher an der Mosel, 26—33. *Janssen*, Die Sammlungen vaterländischer Alterthümer aus der vorrömischen und römischen Periode im Königreich der Niederlande, 34—75. *Schneider*, Ein römisches Grabmonnment aus Cleve, 76—78. *Leemans*, Erklärung der Inschrift: Horus Pabeci filius Alexandrinus, 79. *Schmidt*, Ueber mehrere christl. Inschriften aus dem 4. Jahrh. im Museum zu Trier, 80—85. *J. W. Wolf*, Ueber die Dea Sandraudiga, 86—90. *Panofka*, Sokrateskopf auf dem Kölner Mosaik, 91—93. *Welcker*, Sarkophag im Museum zu Köln, 94—109. *Schneider's* Geschichte des röm. Befestigungswesens auf der linken Rheinseite (Trier, 1844.) rec von *Schmidt*, 120—151. Miscellen, 152—170. Chronik des Vereins, 171—176.]

[*Wilhelmi, K.*, Ueber die Entstehung, den Zweck u. die Einrichtung der gegenwärtigen Geschichts- und Alterthumsvereine deutscher Zunge. Eine Rede. Heidelberg, Mohr. 1844. 23 S. gr. 8. 5 Ngr. *Vereinsschriften:* Archiv für Geschichte, Gènealogie, Diplomatik u. verwandte Fächer, herausgeg. durch einen Verein von Gelehrten u. Freunden deutscher Geschichts- und Stammeskunde. 1846. Heft 1. Stuttgart, Last. 7½ B. gr. 8. mit 3 Kunstbeilagen. 1⅙ Thlr. Oberöstreichisches Jahrbuch für Literatur und Landeskunde, mit Liedern und Dichtungen in der Mundart herausgeg. v. *K. Ad. Kaltenbrunner*.. 2. Jahrg. Linz, Fink. 1845. 21½ B. gr. 8. 1⅓ Thlr. Archiv f. schweizerische Geschichte, herausg. auf Veranlassung d. allgem. geschichtsforschenden Gesellschaft d. Schweiz.

3. Bd. Zürich, Höhr. 1844. 25¼ B. gr. 8. 2 Thlr. Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 3. Bds. 1. Hft. (Das ehemalige Kloster Kappel, Geschichte desselben von *S. Vögelin*, u. Bemerkk. über die Bauart der Kirche von *Ferd Keller*.) 2¼ B. u. 2 Kpftff. gr. 4. Zürich, Meyer u. Zeller. 1845. ⅔ Thlr. Würtembergische Jahrbb. f. vaterländ. Geschichte, Geographie, Statistik u. Topographie, herausg. von dem statist.-topogr. Bureau. Jahrg. 1842. 2 Hfte. Stuttgart, Cotta. 1844. 27⅛ B. gr. 8. 2 Thlr. Jahrg. 1843. 1. Hft. 13¾ B. 1 Thlr. Historisch-statistische Zeitschrift für die beiden Fürstenth. Hohenzollern. Aus dem histor. Nachlasse des verstorbenen Geh. Rathes *v. Schnell* herausgeg. von *Eug. Schnell*. 1. Heft. Sigmaringen, (Stuttgart, Beck u. Fränkel.) 1845. VIII u. 88 S. 8. 15 Ngr. Oberbayersches Archiv f. vaterländ. Gesch., herausgeg. von dem histor. Verein von u. für Oberbayern. München, Franz. 6. Bd. 3 Hft. 1844. 9½ B. mit 2 lith. Taff. gr. 8. à Hft. ⅔ Thlr. Dazu: Siebenter Jahresbericht d. histor. Ver. etc. erstattet von *Jos. v. Stichaner*. Ebend. 1845. 5 B. gr. 8. $\frac{5}{12}$ Thlr. Siebenter Jahresbericht des historischen Vereins für den Regierungsbezirk von Schwaben u. Neuburg. Für das J. 1841. 1842. Augsburg. XXII u. 80 S. 4. Nebst einer Steindrucktafel. (Enth. unter And. Berichte über Funde römischer Münzen und eines röm. Reliefs, von Ueberresten von Römer-Mauern.) Archiv für Geschichte u. Alterthumskunde von Oberfranken. (Als Fortsetzung des Archivs für Bayreuth. Geschichte und Alterthumsk.) Herausgeg. von *E. C. von Hagen*. Bayreuth, Grau. 1845. 3. Bds. 1. Hft. 12 B. gr. 8. mit Lith. ⅓ Thlr. Archiv des histor. Vereins in Unterfranken u. Aschaffenburg. 8. Bd. 2. u. 3. Hft. Würzburg (Voigt u. Mocker). 1845. 236 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr. (Darin unter Anderem: *Becker*, Auffindung römischer Denksteine bei Miltenberg, S. 231—236.) Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung. 3. Bds. 3. Hft. Wiesbaden, 1845. 219 S. gr. 8. 3. Bd. mit 1 lith. Taf. 1 Thlr. 15 Ngr. (Hierin befindet sich unter Anderem: *Dahl*, Die Crypta des h. Bardo im Dome zu Mainz, S. 3—10. *Steiner*, Die Nassauischen Gaue, S. 90—153.) Zeitschrift des Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte u. Alterthümer in Mainz. 1. Bds. 1. Hft. Mit Beiträgen von *Gredy, Emele, Kehrein, Hennes, Klein u. Külb*. Mainz, v. Zabern. 1845. 7 B. gr. 8. mit 2 Kpftaff. ½ Thlr. Archiv für hessische Geschichte u. Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des historischen Vereins von *Ludw. Baur*. Darmstadt, Leske. 4. Bds. 1—3. Heft. 1845. 21 B. gr. 8. à ⅔ Thlr. Zeitschr. des Vereins für hessische Geschichte u. Landeskunde. Zweites Supplem. II. Thl. 3—10. Hft. Hessische Chronik von *Wigand Lauze*. Cassel, Bohne. 1845. gr. 8. Zeitschrift für vaterländische Geschichte u. Alterthumskunde, herausg. von dem Vereine für Geschichte und Alterthumsk. Westphalens durch *H. A. Erhard* u. *F. J. Gehrken*. 7. Bd. Münster, Regensberg. 1844. 24 B. u. 1 Stammtafel. gr. 8. 2 Thlr. Vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen, herausg. von *A. Brönnenberg*. Jahrg. 1844. 4 Hefte. Hannover, Hahn. 1844. 8. 1⅓ Thlr. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Herausgeg. unter Leitung des Verein-Ausschusses. Jahrgang 1845. 1. Doppelheft. Hannover, Hahn. 11⅓ B. 1 Tabelle u. 2 Pläne. gr. 8. 1 Thlr. Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. 2. Bds. 1. Heft. Hamburg, Meissner. 10½ B. gr. 8. 1 Thlr. Archiv für Geschichte, Statistik, Kunde der Verwaltung und Landesrechte der Herzogthümer Schleswig, Holstein u. Lauenburg. Herausgeg. von *N. Falk*. 4. Jahrg. 1845. 4 Hefte. Kiel, Schwers. gr. 8. 3⅓ Thlr. Nordalbingische Studien. Neues Archiv der Schl. Holst. Lauenb. Gesellsch. f. vaterländische Gesch. 1. Bd. 2. Heft. Kiel, Univ.-Buchh. 1844. 14 B. u. 1 Karte. gr. 8. 1 Thlr. Beiträge zur Nordischen Alterthumskunde. Herausgeg. von dem

Verein für Lübeckische Geschichte. 1. Hft. Opfer- u. Grabalterthümer zu Waldhausen. Herausgeg. von *K. Klug*. Mit 7 lith. Tff. Lübeck, von Rhode. 1844. $2\frac{1}{2}$ B. gr. 4. $\frac{2}{3}$ Thlr. Jahrbücher u. Jahresbericht des Vereins für meklenburg. Geschichte u. Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgeg. v. *G. C. F. Lisch* u. *Fr. K. Wex*. 9. Jahrg. Schwerin u. Rostock, Stiller. 1844. $33\frac{1}{2}$ B. gr. 8. $1\frac{2}{3}$ Thlr. Register über die ersten 5 Jahrgänge angefertigt von *J. G. C. Ritter*. 1. Register. Ebend. 1844. 13 B. gr. 8. 1 Thlr. Achter Jahresbericht des altmärkischen Vereins für vaterländ. Gesch. u. Industrie zu Salzwedel, herausgeg. von *J. Fr. Danneil*. Neuhaldensleben, (Eyrand.) 1845. 6 B. gr. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr. Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, herausgeg. von *K. Ed. Förstemann*. (Für den thüring.-sächs. Verein.) Nordhausen, Förstemann. 7. Bds. 3. Hft. 1844. $11\frac{1}{4}$ B. gr. 8. mit 3 Steindrucktafeln. à 1 Thlr. Bericht vom J. 1845 an die Mitglieder der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache u. Alterthümer in Leipzig. Herausg. v. *K. A. Espe*. Leipzig, Brockhaus. 78 S. 8. 15 Ngr. Archiv für Geschichte Liv-, Esth- u. Kurlands. Mit Unterstützung der esthländ. liter. Gesellschaft herausgeg. v. *G. F. von Bunge*. Reval, Eggers. 3. Bds. 2. u. 3. Hft. 1844. $14\frac{1}{4}$ B. 8. $1\frac{2}{3}$ Thlr. Mittheilungen aus der Geschichte Liv-, Esth- u. Kurlands, herausgeg. von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russ. Ostseeprovinzen. 3. Bds. 1. 2. Hft. Riga, Kymmel. 1843. 44. 25 B. gr. 8. $1\frac{1}{2}$ Thlr. *Kruse, Fr.*, Erster Bericht über die Resultate der im J. 1843 gestifteten Centralsammlung vaterländ. Alterthümer an der Univers. zu Dorpat. Mit 1 lith. Tf. Dorpat, 1844.]

Stricker, W., Die Verbreitung des deutschen Volks über die Erde. Ein Versuch. Leipzig, Mayer. 1845. XII u. 180 S. gr. 8. 15 Ngr. [rec. im Leipz. Repert. 1845 Hft. 31. p. 175 ff.]

Böttiger, K. W., Geschichte des deutschen Volkes u. des deutschen Landes, für Schule u Haus u. f. Gebildete überhaupt. 3. durchaus verb. Aufl. 8 Thle. Stuttgart, Scheible, Rieger u. Sattler. 1845. 202, 151, 172, 174, 170, 176, 175 u. 213 S. 16. à 5 Ngr. Herausgeg. von der „Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher“.

Dittmar, H., Die deutsche Geschichte in ihren wesentlichsten Grundzügen u. in einem übersichtl. Zusammenhange. Ein Leitfaden für die mittl. histor. Lehrstufe in Schulen wie im Selbstunterrichte. 2. verb., grossentheils umgearb. u. verm. Aufl. Heidelberg, Winter. 1845. IX u. 382 S. gr. 8. $22\frac{1}{2}$ Ngr.

Duller, Ed., Die Geschichte des deutschen Volks. 3. Aufl. Berlin, Klemann. 1845. XVI u. 488 S. n. 1 Thlr. Prachtausgabe mit 90—100 Holzschnitten nach Originalzeichnungen von Holbein, Kirchhoff u. Richter. Ebend. 1845. XVI u. 663 S. gr. 8. 3 Thlr.

Wirth, J. Geo. A., Die Geschichte der Deutschen. 1—11. Lief. Emmishofen, lit. Institut. 1842—45. 1. Bd. 33 B. 2. Bd. 65 B. 3. Bd. 56 B. u. 4. Bd. B. 1—21. Gesch. der Deutschen in der neuern Zeit. schm. 4. 7 Thlr. $27\frac{1}{2}$ Ngr.

Perthes, Cl. Th., Das deutsche Staatsleben vor der Revolution. Eine Vorarbeit zum deutschen Staatsrechte. Hamburg u. Gotha, Fr. u. Andr. Perthes. 1845. 8. [rec. von *H. Leo* in Jbb. f. wiss. Krit. II. N. 49 f.]

[*Waitz*, Deutsche Verfassungsgeschichte (44) rec. in Götting. Anz. St. 86. 87. S. 851—869. u. von *H. Rückert* in Jen. LZ. N. 262—264. *von Sybel*, Entstehung des deutschen Königthums (44) rec. von *L. Stein* in Hall. LZ. N. 102—104. *Ranke*, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (43) rec. von *Rettberg* in Hall. LZ. 1842 N. 65 ff. u. 1845 N. 25—28.]

Oertel, Fr. Max., Genealogische Tafeln zur Staatengeschichte der germanischen und slawischen Völker im 19. Jahrhunderte, nebst einer genealogisch-statistischen Einleitung. Leipzig, Brockhaus. 1845. 15½ B. qu. ⅓ gr. 4. n. 1 Thlr. 10 Ngr.

v. Sydow, Herrm., Geschichte der Deutschen in einzelnen poetischen Darstellungen der Hauptmomente von den ausgezeichn. Dichtern Deutschlands bearbeitet und allen biedern Freunden des deutschen Gesammt-Vaterlandes, sowie allen Bildungsanstalten desselben in treuer Anhängigkeit gewidmet und geordnet. 2 Bde. (in 10—12 Hften.) Mit Abbildd. Meissen, Goedsche. 1846. Oct.-12. 1. Bds. 1—5. Hft. 15 B. u. 4 Lithogr. à 6 Ngr.

Bahler, Uebersichtliche Darstellung der Entwickelung u. Ausbildung des deutschen Städtewesens im Mittelalter. Gym.-Progr. Oppeln, 1844. 4.

Rau, Geo., Die Regimentsverfassung der freien Reichsstadt Speyer, in ihrer geschichtlichen Entwickelung nach urkundl. Quellen geschildert. 1. Abth. Gym.-Progr. Speyer, 1844. 40 S. 4.

Vorwerk, Ein Beitrag zur Geschichte von Söst. (Ueber die Brunsteinscapelle.) Gym.-Progr. Söst, 1844. 34 (23) S. 4.

Fickler, C. B. A., Anniversarienbuch des Klosters Maria-Hof bei Neidingen. Gym.-Progr. Donaueschingen, 1845. 48 S. 8.

Litzinger, Schutz- und Schirm-Pacten vom J. 1648 zwischen dem Churfürsten von Brandenburg u. der Aebtissin von Essen, nebst einem Vorwort über die Kirchvoigtei im Mittelalter. Progr. Essen, 1843. 23 S. gr. 8.

Klopsch, Geschichte des Geschlechtes von Schönaich. 1. Abschnitt u. 2. Abschn. 1. Abth. Progr. Glogau, 1843. 11 S. 4.

Rhein, Discours sur la grandeur populaire de Frédéric II. Progr. Gera, 1844. S. 7—14. 4.

Leber, A., Der General Colleta u. seine Geschichte des Königreichs Neapel oder Lebensnachrichten über den Verfasser nebst Proben aus seinem Werke. Lyceal-Progr. Heidelberg, 1845. 39 S. gr. 8.

9. Mythologie.

[C. O. *Müller*, Introduction to a Scientific System of Mythologie (44) anz. in Class. Mus. N. V. *J. Hanusch*, Entwickelungsprocess des Mythus an sich u. in seinem Uebergange in die Philosophie, in Oesterr. Blätt. f. Lit. u. Kunst N. 87 ff. *Guigniaut*, Mythologie, in Gailhabaud's Revue archéol. 1844, 3. p. 145—166. *Heffter*, Ueber die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete für die Religion u. Mythologie der alten Griechen u. Römer, in NJbb. 46, 10—32. *K. Schwenk*, Die Mythologie der Griechen (43) rec. von *Stoll* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 91. 92. u. in Oesterr. Blätt. f. Lit. u. Kunst N. 19. *Burkhardt*, Handb. der class. Mythologie (44) rec. in Oesterr. Blätt. a. a. O., von *Stoll* in Zeitschr. f. Alterthw. N. 92., von *K. W. Müller* in Mager's Revue 1844, Octob. S. 263—278. *Lasaulx*, Ueber die Linosklage, Oedipussage, die Gebete, den Eid, Prometheus, das Orakel des Zeus z. Dodona etc., rec. v. *Preller* in Jen. LZ. N. 222—224. u. von *Teuffel* in Hall. LZ. N. 99. 100. *Welcker's* Prometheus (42) rec. von *Hartung* in Jbb. f. wiss. Krit. I, N. 102. 103. *Schwartz*, De antiquissima Apollinis natura (44) anz. in Leipz. Repert. 15. S. 58—61. *Gerhard*, De religione Hermarum (45) anz. in Zeitschr. für Alterthw. N. 98. *Panofka*, Ueber den Einfluss der Gottheiten auf die Ortsnamen (42) anz. im Tübing. Kunstbl. N. 60. *J. Grimm*, Griechischer Volksglaube aus heimischen erwiesen (Leonidas' letzte Anrede an seine Krieger mit nordischen Sagen verglichen), in Schmidt's Zeitschr. f. Geschichtsw. III, 4. S. 348—353. *A. Zambelli*,

Da quali cause derivò l'influenza politica delle religione antiche? Prima causa: le divinazioni, in Giornale dell' Istituto Lombardo, 1844 Fasc. 26. p. 169—191.]

Nork, F., Populäre Mythologie od. Götterlehre aller Völker. In 10 Theilen, mit einer Menge von Abbildd. 2—5. Thl. Mit Tafel III—VI. Herausgeg. von der „Gesellschaft zur Verbreitung guter und wohlfeiler Bücher". Stuttgart, Scheible, Rieger u. Sattler. 1845. 47¼ B. kl. 16. à 5¾ Ngr.

Eckermann, K., Lehrbuch der Religionsgeschichte u. Mythologie der vorzüglichsten Völker des Alterthums. Nach der Anordnung K. O. Müller's, für Lehrer, Studirende u. die obersten Classen der Gymnasien. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1. 2. Bd. 1845. XVI, 366 u. VI, 250 S. gr. 8. 1 Thlr. 25 Ngr. [rec. von *Lauer* in Jbb. f. wiss. Krit. II. N. 81—83., von *H. Schweizer* in Mager's Revue Oct. S. 408 ff., von *Heffter* in NJhb. 46, 23 ff., des Plagiats beschuldigt von *Schiller* in Zeitschr. f. Alterthw. Supplem. N. 12., dagegen *Eckermann* in Augsb. Allg. Ztg. vom 22. Nov. u. in Beilage zum Novemberheft der Ztschr. f. Alterthw.]

Carlo, Mythologie der Griechen u. Römer zur Unterhaltung u. Belehrung für die erwachsene Jugend. Breslau, Trewendt. 1846. VI u. 216 S. 8. 20 Ngr.

Dictionary of Greek and Roman Biography and Mythology. Edited by *Wm. Smith*. (3 Vols.) Vol. I. Abaeus - Dysponteus. London, 1845. 1106 S. mit viel. Holzschn. gr. 8. 1 £ 16 sh. [rec. von *Thom. Dyer* in Class. Mus. VII. p. 49—66.]

Heffter, W. M., Die Mythologie der Griechen und Römer. 2 Thle. Brandenburg, Müller. 1845. XII u. 584 S. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr. [rec. von Uschold in Münchn. gel. Anzz. N. 229—231.]

Petersen, Christ., Zur Geschichte der Religion und Kunst bei den Griechen. Zwei öffentliche Vorträge. 1. In welchem Verhältniss zur Religion entwickelten sich die bildenden Künste? 2. Welche Eigenthümlichkeit der Religion hat die bildenden Künste der Vollendung entgegengeführt? Hamburg, Meissner. 1845. 6 B. u. 1. Vign. gr. 4. n. 15 Ngr.

Witt, C., Griechische Götter- u. Heldengeschichten. Für die Jugend erzählt. Mit 1 Titelbilde. Gumbinnen, Bönig. 1845. 14½ B. gr. 8. 1⅙ Thlr.

Schwab, Gust., Die schönsten Sagen des klassischen Alterthums. Nach seinen Dichtern und Erzählern. 2. durchges. Aufl. Nebst 6 bildl. Darstellungen. Stuttgart, S. G. Liesching. 1846. XVI u. 376, XIV u. 401, XII u. 400 S. gr. 8. 3 Thlr., geh. 3 Thlr. 15 Ngr.

Zumpt, C. G., Die Religion der Römer. Ein Vortrag. Berlin, Dümmler. 1845. 31 S. 8. 7½ Ngr. [Inhaltsauszug in Jen. LZ. N. 123, anz. in Blätt. f. lit. Unterh. N. 173.]

Schwenck, Konr., Die Mythologie der asiat. Völker, der Aegypter, Griechen, Römer, Germanen und Slaven. 2. Bd.: Die Mythologie der Römer für Gebildete und für die studirende Jugend. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1845. 495 S. gr. 8. 2 Thlr.

Schimmelpfeng, De diis in conspectum hominum venientibus apud Homerum. Im Progr. des Gym. zu Cassel, 1845, S. 67—108. [anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 87.]

Prusinowski, Alex. v., De Erinnyum religione apud Graecos. Dr.-Diss. Berlin, 1844. 73 S. gr. 8. [anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 118.]

Panofka, Ueber die Heilgötter der Griechen. Eine am 16. Novbr. 1843 in der Berl. Akad. d. Wiss. gelesene Abhandl. Berlin, 1845. 18 S. 4. mit 2 Kupfertff. [Anz. von *Walz* im Tüb. Kunstbl. N. 60.]

Schwubbe, F., De gentium cognitione dei. Gym.-Progr. Paderborn, 1844. 22 S. 4. [s. Zeitschr. f. Alterthw. N. 132.]

Appendix de diis et heroibus ad poetarum cognitionem intelligentiamque accommodata. Hanc libellum diligenter recensuit vocabulorumque indicem emendavit ac paene renovavit *J. R. T. Cabaret-Dupaty*. Paris, Panckoucke. 1845. 4¼ B. gr. 12. 60 c.

Pfund, Th. G. M., De antiquissima apud Italos fabae cultura ac religione. Dr.-Diss. Berlin, 1845. 39 S. 8.

Lewald, E. A., De religionibus peregrinis apud veteres Romanos paulatim introductis. Heidelberg, Groos. 1844. 32 S. gr. 4. 10 Ngr. [anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 57.]

Mutzl, Seb., Ueber die Verwandtschaft der germanisch-nordischen u. hellenischen Götterwelt. Ingolstadt, Fromm. 1845. 17 S. gr. 4. 6¼ Ngr.

Nork, F., Die Götter Syriens. Mit Rücksicht auf die neuesten Forschungen im Gebiete der bibl. Archäologie. Stuttgart, Cast. 1845. LI u. 198 S. gr. 8.

Wilson, John, The Parsi religion as contained in the Zend-Avesta and propounded and defended by the Zoroastrians of India and Persia, unfolded, refuted and contrasted with Christianity. Bombay, American Mission Press. 1843. 610 S. 8. [Beschäftigt sich vorherrschend mit dem jetzigen Culturzustande der Parsen in Indien. rec. in Hall. LZ. N. 72 —74.]

10. Philosophie und Rhetorik.

Biese, Frz., Philosophische Propädeutik für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten. Berlin, Reimer. 1845. XXIX u. 252 S. gr. 8. 25 Ngr. [rec. in NJbb. 46, 355—377.]

Beneke, Ed., Die neue Philosophie. Erläuternde Aufsätze zur 2. Aufl. meines Lehrbuchs der Psychologie als Naturwissenschaft. Berlin, Posen u. Bromberg, Mittler. 1845. 23 B. gr. 8. 1⅞ Thlr.

[*A. Matthiae*, Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie. 4. Aufl. rec. in Mager's Revue Februar S. 160 ff. *Albrecht*, Handb. der Philosophie für Gymnasien. (Mainz, Kupferberg. IV u. 314 S. 8.) rec. ebend. S. 163 ff.]

[*Siegwart*, Geschichte der Philosophie (44) anz. in Leipz. Repert. 15, S. 46—49., rec. von *Brandis* in Jbb. f. wiss. Krit. II. N. 73—77. *Brandis*, Handb. der Gesch. der griechisch-röm. Philosophie 1. 2. Thl. (44) rec. von *Kühn* in Jbb. f. wiss. Krit. I. N. 14. 15. 61. 62. Essai sur les écoles philosophiques chez les Arabes et notamment sur la doctrine d'Algazzâli, par *A. Schmölders*. (Paris, Didot. 1842. XI, 254 u. 64 S. 8.) rec. in Hall. LZ. N. 20. 21. u. in Heidelb. Jbb. 3. N. 27. S. 420—432. *Fichte's* sämmtliche Werke (Berlin, 1845) rec. in Foreign quarterly Review 1845 Nr. 71. p. 108—141.]

Reinhold, E., Geschichte der Philosophie nach den Hauptmomenten ihrer Entwickelung. 3. Aufl. Jena, Mauke. 1845. 1. 2. Bd. XII, 674 u. VIII, 837 S. 8. 5 Thlr. [anz. in Brandes lit. Ztg. N. 55. u. in Leipz. Repert. 15. S. 46—49.

Zeller, Ed., Die Philosophie der Griechen. Eine Untersuchung üb. Charakter, Gang u. Hauptmomente ihrer Entwickelung. 2. Thl.: Sokrates, Plato, Aristoteles. Tübingen, Fües. 1846. XII u. 578 S. gr. 8. 2 Thlr. 25 Ngr. [Thl. 1. rec. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 93—95. u. von *Steinhart* in Hall. LZ. N. 259. 260. vgl. *Brandis*, Ueber Zeller's Philosophie der Griechen, in Fichte's Zeitschr. f. Philos. XIII, 1. S. 122 —141.]

Ritter, H., Geschichte der Philosophie. 8. Thl. Geschichte der christlichen Philosophie. 4. Thl. Hamburg, Perthes. 1845. XVI u. 724 S. gr. 8. 3 Thlr. 6 Ngr. [Selbstanzeige in Gött. Anzz. 1845 St. 76. Der

7. Theil anz. in Leipz. Repert. 15. S. 41—46. vgl. Neander u. Ritter. Ueber die Wissenschaft des Mittelalters, in Brandes lit. Ztg. N. 44.]

Mencke, C. L., De praeclaro illo Chilonis Lacedaemonii Γνῶθι σεαυτόν cum in omni vitae ratione, tum in scholasticis rebus tenendo. Gym.-Progr. Weilburg, 1845. 26 S. 4.

Potter, J. P., Characteristics of the Greek Philosophers, Socrates and Plato. London, 1845. 232 S. 8. 4 sh. 6 d. [anz. in Classical Mus. VIII. p. 223.]

Centofani, Silv., Del Platonismo in Italia; lezioni due. Pisa, 1844. 36 S. gr. 8.

v. Baumhauer, Th. C. M., Disputatio literaria, qua examinatur, quam vim Sophistae habuerint Athenis ad aetatis suae disciplinam, mores ac studia immutanda. Dr.-Diss. Utrecht, Bötticher. 1844. XII u. 182 S. 8. 1 Thlr. [rec. von *K. Fr. Hermann* in Gött. Anzz. St. 79. u. anz. von *Bähr* in Heidelb. Jbb. N. 20. S. 305 ff.]

Portelette, Const., Dialogues philosophiques. Les Sophistes grecs. Etude historique. Paris, compt. des imp. unis. 1845. 8½ B. gr. 12.

Mallet, C., Histoire de l'école de Mégare et des écoles d'Elis et d'Eretrie. Paris, Amyot. 1845. 11⅓ B. gr. 8.

Malecki, Ant., De Academia vetere. Dr.-Diss. Berlin, Nietack. 1844. XII u. 102 S. gr. 8.

Fischer, Max. Ach., De Speusippi Atheniensis vita scriptio academica. Rastatt, gedr. bei Mayer. 1845. 61 S. gr. 8.

Frei, Joa., Quaestiones Protagoreae. Bonn, Marcus. 1845. VIII u. 200 S. 8. 1 Thlr. [rec. von *H. Ritter* in Gött. Anzz. St. 156.]

Ley, Fr., De vita scriptisque Menippi Cynici et de satira M. Ter. Varronis Menippea. Gym.-Progr. Cöln, 1843. 14 S. gr. 4.

Roeper, Lectiones Abulpharagianae. [über griech. Philosophie aus arab. Quellen, über Plato, Galenus, Nicol. Damascenus, Dorotheus Sidonius etc.] Gym.-Progr. Danzig, 1844. 52 S. 4.

St.-Hilaire, J. Barth., De l'école d'Alexandrie. Rapport à l'académie des sciences morales. Paris, Ladrange. 1845. 27 B. gr. 8. 6 Fr.

Simon, Jul., Histoire de l'école d'Alexandrie. Tom. II. Paris, Joubert. 1845. 43½ B. gr. 8. 8 Fr.

Legeay, M. Tull. Cicero philosophiae historicus. Thesis latina. Paris, Perisse. 1845. 8¼ B. gr. 8.

Disputationis ab *E. F. Leopoldo* scriptae, qua exponitur, quae Hermogenis de mundi origine fuerit sententia, pars posterior. Progr. Budissin, 1844. 19 S. gr. 4.

Gangauf, Th., Metaphysische Psychologie des heiligen Augustinus. Gym.-Progr. Augsburg, 1844. 59 S. 4.

Ritschl, Alb., Expositio doctrinae Augustini de creatione mundi, peccato, gratia. Dr.-Diss. Halle, Hendel, 1843. 49 S. gr. 8.

Bittcheri, C. F. H., Comment. de Petri Abaelardi theologia systematica. Gym.-Progr. Naumburg, 1844. 28 S. gr. 4.

Heyder, C. L. W., Kritische Darstellung und Vergleichung der Aristotelischen und Hegelschen Dialektik mit Berücksichtigung der Dialektik der vorangegangenen Systeme. 1. Bd. 1. Abth. Auch u. d. Tit. Krit. Darstellung und Vergleichung der Methode Aristotelischer u. Hegelscher Dialektik mit durchgängiger Beziehung auf die Methoden der vorangegangenen Systeme von u. s. w. 1. Abth. Die Methodologie der Aristotelischen Philosophie u. der früheren griechischen Systeme. Erlangen, Heyder. 1845. XXIX und 352 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr. [rec. Leipz. Repert. Hft. 35. p. 331. u. von *M. Dalmer* in Jbb. f. wiss. Krit. II. N. 29 ff.]

Glaser, De principio philosophiae Kantianae. Dr.-Diss. Halle, Gebauer, 1844. 22 S. gr. 8.

Petrasi, *A.*, De Kantii categoriis. Dr.-Diss. Heidelberg, Groos, 1845. 32 S. gr. 8.

Weissenborn, *G.*, Expositio philosophiae Schleiermacheri dialecticae. Dr.-Diss. Halle, Ruff. 1844. 58 S. gr. 8.

Anton, Brevis expositio doctrinae de categoriis, quas statuerunt philosophi. Gym.-Progr. Görlitz, 1844. 4.

Anton, *B. C. E.*, Utrum repugnantiae in notionibus usu vitae nobis exhibitis ab Herbarto propositae logico principio identitatis et contradictionis confirmentur necne? Beilage zum Gym.-Progr. Görlitz, 1844. 4.

Püllenberg, Von den Ideen. Progr. Paderborn, 1843. 24 S. gr. 4.

Schöne, *F. L.*, Leitfaden beim Unterrichte in der Styl- u. Redelehre. Für Gewerb- u. Realschulen bearbeitet. Leipzig, W. Vogel, 1845. 11½ B. gr. 8. 15 Ngr.

Knispel, *Geo.*, Ueber die Nothwendigkeit der oratorischen Bildung u. besonders der des äussern Vortrags eine erhöhte Sorgfalt im Unterrichtswesen zu widmen. s. *Pädagogik*.

Geib, *K.*, Theorie der Dichtungsarten. Nebst einem Anhange über Rhetorik. Mannheim, Löffler. 1846. 20⅛ B. gr. 8. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Günther, *Fr. Joach.*, Die Poetik. Nach Hegel's Aesthetik. Für Gymnasien. Halle, Waisenhausbuchh. 1845. 5¾ B. gr. 8.

Uschold, *J. Nep.*, Lehrbuch der Poetik. Für Gymnasien bearbeitet. 2. verb. Aufl. München, Lindauer. 1846. 108 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Hartung, *J. A.*, Lehren der Alten über die Dichtkunst, durch Zusammenstellung mit denen der neuern erklärt. Hamburg u. Gotha, F. u. A. Perthes. 1845. VI u. 288 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr. [anz. in Brandes lit. Ztg. N. 99.]

II. Religion, Kirchengeschichte, Gesang- und Gebetbücher, Gesanglehre.

Simion, Ueber Religionsunterricht auf Gymnasien. Gym.-Progr. Königsberg, 1843. 9. S. gr. 4.

Schreiber, Ueber das historische Princip des Gymnasial- u. namentlich des Religionsunterrichts. Gym.-Progr. Rendsburg, 1844. 4.

Klipstein, *K.*, Versuch, den Religionsunterricht mit Rücksicht auf die hiesige Knaben-Bürgerschule zu gliedern u. zu begrenzen. Progr. der Bürger- und Volksschulen zu Mühlhausen. 1845. 32 S. 4.

Hesker, Ueber Lehrbücher der Religion für mittlere Classen katholischer Gymnasien. Gym.-Progr. Münster, 1843. 36 S. 4.

Haut, Vom Wesen der sokratischen Lehrmethode u. deren Anwendung auf den christ-katholischen Religionsunterricht. Progr. der latein. Schule zu Burghausen. 1844. 4.

Harnack, *Theodos.*, Die Idee der Predigt, entwickelt aus dem Wesen des protestantischen Cultus. Mag.-Diss. Dorpat, 1844. 8.

Ludewig, *A.*, Ausführliche Methodik des Bibellesens und der Bibelkunde. Ein Hülfs- und Handbuch für Alle, welche die Bibel mit Schülern zu behandeln haben. 1. Bd. Enth. den theoretischen Theil des Bibellesens und vom prakt. Theile die method. Behandlung des A. Test. Wolfenbüttel, Holle'sche Buchh. 1845. gr. 8. Lief. 1—7. à 8 Bog. à n. 10 Ngr.

Thomasius, *Gfr.*, Grundlinien zum Religionsunterricht an den obern Classen gelehrter Schulen, nebst einem Anhang: Die Augsburgische Confession mit Einleitung und Erklärung. 2. verb. Aufl. Nürnberg, Recknagel. 1845. VIII u. 151 S. gr. 8. 15 Ngr.

Schmieder, H. E., Evangelisches Lehrbuch für Schüler der obern Classen auf Gelehrtenschulen. II. Einleitung in die kirchliche Symbolik für Gelehrtenschulen, nebst dem deutschen und latein. Texte der Augsburgischen Confession, als Grundlage für den mündlichen Unterricht herausgegeben. 2. verb. Aufl. Leipzig, W. Vogel. 1845. 10 Bog. gr. 8. 15 Ngr. I u. II. 1 Thlr. 15 Ngr.

Simon, Chr. Fr. Lg., Sittenlehre in Beispielen aus der Geschichte u. dem täglichen Leben. Zur Belehrung, Ermunterung u. Warnung für die reifere Jugend. 1. Bdchen.: Einleitung und Pflichten des Menschen gegen sich selbst. 2. Bdchn.: Pflichten des Menschen gegen Andere, blos als Menschen. — Allgem. Nächstenpflichten. 3. Bdch.: Besond. Nächstenpflichten. Pflichten des Menschen in Hinsicht auf Gott. Pflichten des Menschen in Ansehung der vernunft- u. leblosen Schöpfung. Leipzig, Schwickert. 1845. VIII u. 176 S. IV u. 212 S. IV u. 236 S. 15 Ngr., 15 Ngr. u. 17½ Ngr.

Hesker, Fr. Ant., Lehrbuch der Religion für mittlere Klassen katholischer Gymnasien und höherer Bürgerschulen. 1. Bd. Die Glaubenslehre. Münster, Coppenrath. 1845. 24 B. 8. 15 Ngr.

Hölscher, A., Religions-Handbuch für die untern und mittlern Classen katholischer Gymnasien u. höherer Bürgerschulen. 2. Abth.: Die Pflichtenlehre. Münster, Theissing. 1844. 189 S. 8. 2 Abthll. 22½ Ngr.

Köhler, F. J. A., Handbuch zu Christenlehren für die reifere katholische Jugend. Unter Zugrundlegung des apostol. Glaubensbekenntnisses. Lindau, Stettner. 1846. X u. 310 S. gr. 8. 26½ Ngr.

Martin, Konr., Lehrbuch der katholischen Religion für höhere Lehranstalten, zunächst für die oberen Klassen der Gymnasien. 2 Thle. 2. unveränd. Aufl. Mainz, Kirchheim, Schott u. Thielmann. 1845. XVIII u. 404, XII u. 366 S. gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Daniel, H. A., u. *H. J. Eckardt*, Geistliche Reden in den Sonnabends-Andachten des K. Pädagogiums zu Halle. Halle, Buchh. des Waisenhauses. 1845. VI u. 144 S. gr. 8. 16 Ngr.

Lauer, J., Kurze Darstellung der Religionsgeschichte des alten und neuen Bundes, nebst den wesentlichsten Glaubens- u. Sittenlehren des Christenthums. Für Elementar- und Realschulen. 3 Thle. Reutlingen, Enslin u. Laiblin. 1845. VIII u. 136 S. 8. 5 Ngr.

Kurtz, J. H., Lehrbuch der heiligen Geschichte. Ein Wegweiser zum Verständniss des göttlichen Heilplans für Freunde der heil. Schrift. Auch als Leitfaden für die Behandlung der heil. Geschichte in höheren Lehranstalten. 2. vielfach verb. u. verm. Aufl. Königsberg, Gräfe und Unzer. 1845. XVIII u. 230 S. gr. 8. 24 Ngr.

Gass, W., Gennadius u. Pletho, Aristotelismus u. Platonismus in der christl. Kirche, nebst einer Abhandlung über die Bestreitung des Islam im Mittelalter. 2 Abthll. Breslau, Geschorsky. 1844. 22 B. gr. 8. 2 Thlr.

Schlurick, De Simonis magi fatis Romanis, comment. histor. et crit. Gym.-Pr. Meissen, 1844. 36 S. 4.

La Patrologie, ou histoire littéraire des trois premiers siècles de l'Eglise chretienne. Oeuvre posthume de *J. A. Moehler*, publiée par *F. X. Reithmayer*, trad. de l'Allemand par biblioth. *Jean Cohen*. 3 Tomes. 56 B. 2 Thlr. 20 Ngr. Bildet Bd. 10—12. der Bibliothèque historique, philosophique et littéraire. Louvain, 1844. gr. 8. Alle 12 Bände 6 Thlr. 10 Ngr.

Hagerup, Hil. Henn., De catechumenis ecclesiae Africanae ineunte saeculo V. disputatio. Kopenhagen, Reitzel. 1844. 6 B. gr. 8. 1 Thlr. 2½ Ngr.

Schell, S. Rhabani Mauri de sacramentis ecclesiae doctrina per universos libros collecta. Gym.-Progr. Fulda, 1845. 26 S. 4.

Bouterweck, C. Guil., De Cedmone poeta Anglo-Saxonum vetustissimo brevis dissertatio. Elberfeld, Bädeker. 1845. 1½ B. gr. 8. 10 Ngr.

Grieben, De primordiis ecclesiae Britannicae eorumque calamitatibus commentatio historica. Gym.-Progr. Greifswald, 1844. 20 S. 4.

Grieshaber, Ueber die Ostersequenz Victimae paschali und deren Beziehung zu den religiösen Schauspielen des Mittelalters. Gym.-Progr. Rastatt, 1844. 25 S. gr. 8.

Anton, Comparationis librorum sacrorum V. T. et scriptorum profanorum Graecorum Latinorumque pars XII. Gym.-Progr. Görlitz, 1843. 18 S. 4.

Teetzmann, De baptismo agitur ad explicandum locum Matth. c. 28, 18—20. Gym.-Progr. Magdeburg, 1845 34 S. 4.

Höfling, J. W. Fr., De baptismi sacramento partic. I—III. Univ.-Progr. Erlangen, Junge. 1844 u. 1845. 19, 24 u. 35 S. 4.

Lieberknecht, J. Fr., De Quaestione: Num unius Dei cultus a Mose institutus ex doctrina repetitus sit Aegyptiorum, specimen I. Dr.-Diss. Marburg, 1844. 59 S. 8.

Schwann, P. Thd., Qualis mors cogitanda sit secundum doctrinam religionis revelatae. Index Lect. in Lyceo Brunsbergensi per aestatem 1845 instituendarum. Braunsberg. 10 (8) S. gr. 4.

Höfling, J. W. Fr., Die Noth- oder Jachtaufe u. der Act ihrer kirchlichen Confirmation. Univ.-Progr. Erlangen, Junge. 1845. 36 S. gr. 8.

Otte, Heinr., Abriss einer kirchlichen Kunst-Archäologie des Mittelalters, mit ausschliesslicher Beachtung der deutschen Lande. 2. Ausg. Mit 5 Stdrtff. Nordhausen, Förstemann. 1845. XI u. 174 S. 8. [anz. in Gött. Anzz. St. 38. S. 372—374.]

Burkart, Christlicher Jugendtempel. Ein Gebet- und Andachtsbuch für die reifere christkatholische Jugend. Ulm, Seitz. 1845. VI u. 263 S. mit 1 Stahlstichen. 8. 10 Ngr.

Lender, F. X., Sammlung von Gebeten, Bibelstellen, Kirchenhymnen u. Liedern zum Gebrauch der Zöglinge an kathol. Gelehrtenschulen und höheren Bürgerschulen. 2. verm. u. verb. Aufl. (Lateinisch u. Deutsch.) Freiburg im Br., Wagner. 1844. XII u. 187 S. 8. 11¼ Ngr.

Rohland, Jul. Ad., Schulgebete. Nebst einem Lieder-Anhange. (Neue wohlf. Ausg.) Brandenburg, Müller. 1845. 6½ B. 8. 5 Ngr.

Schulz, Otto, Geistliche Lieder für Schule u. Haus. Die ältern Lieder sind nach den Original-Texten abgedr. 4. Aufl. Berlin, Nicolai'sche Buchh. 1844. 6 B. 12. 3 Ngr.

Anhang zu dem Schulgesangbuche des kön. evang. Gym. zu Glogau. Glogau, Reisner. 1845. 28 S. gr. 8. 3 Ngr.

Kunkel, F. J., Sechszig auserlesene katholische Choräle oder Kirchenlieder nach den kirchlichen Festzeiten geordnet. Zum Gebrauch f. Gymnasien, Seminarien, Lehrer-Gesangvereine, kirchliche Chöre etc. für Männerstimmen vierstimmig bearbeitet. Stuttgart, Göpel. 1845. 7 B. 16. 18 Ngr.

Jakits, Fr. W., Lieder des Lenzes für die singlustige Jugend, insbesondere lateinischer Schulen. Nürnberg, Recknagel. 1845. VI u. 82 S. gr. 16. 6 Ngr.

Rothe, C. F., Deutscher Liederkranz für Schulen. Eine Sammlung von 52 Liedern. Nebst einem Anhang, das Nöthigste von den Noten, 60 Vorübungen u. 25 Canons enth. Dresden, Arnold. 1846. XII u. 80 S. gr. 8. 6 Ngr.

Storbeck, C., Sammlung ein-, zwei- u. dreistimmiger Lieder für die unteren Classen der Gymnasien und Bürgerschulen. Potsdam, Riegier. 1844. 61 S. gr. 8.

Lehr, Kleiner Liederkranz f. Schulen. Frankfurt a. M., Jäger. 1845. IV u. 86 S. 8. 8¾ Ngr.

12. Naturgeschichte, Physik und Chemie.

Die Reform der Naturwissenschaften. Aufforderung zu einer gründlichen Kritik, namentlich der Naturlehre. Von einem Lehrer der Naturwissenschaften. Hamburg, Verlagscomptoir. 1845. X und 100 S. 8. 15 Ngr.

Nägeli, Ueber die gegenwärtige Aufgabe der Naturgeschichte, besonders der Botanik. Aufsatz in der Zeitschr. f. wiss. Botanik 1. Bds. 1. u. 2. Hft.

Walther, *G.*, Veterum scriptorum loci aliquot physici propositi tabulisque illustrati. Gym.-Progr. Wismar, 1844. 23 S. 4. mit 4 lith. Tff.

Suckow, *Gust.*, Hodegetische Anleitung zum naturwissenschaftl. Studium auf Universitäten. Ein Anhang zu des Vfs. systemat. Encyclopädie u. Methodologie der theoret. Naturwissenschaften. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1845. 41 S. gr. 8. 7⅓ Ngr.

Schubert, *Ghilf Heinr. von*, Spiegel der Natur, ein Lesebuch zur Belehrung und Unterhaltung. Erlangen, Palm. 1845. 36¼ B. gr. 8. 1⅙ Thlr.

Populäre Naturgeschichte. Ausg. in 1 Bd. 3. Abth.: Botanik. Aus dem Französ. von Prof. *G. Kissling*. Stuttgart, Scheible, Rieger und Sattler. 1844. 37 Bog. schm. 4. 1 Thlr. 3¾ Ngr.

Populäre Naturgesch. der drei Reiche. Von *F. S. Beudant*, *Milne-Edwards*, *A. v. Jussieu*. 12. Bds. 2. Abth. Botanik 6. Thl. Aus dem Französ. Stuttgart, Scheible, Rieger und Sattler. 1845. 202 S. 16. 5½ Ngr.

Becker, *Frz.*, Populäre Darstellung der Naturgesch. der drei Reiche. Wien, Haas. 1845. 360 S. 8. nebst 23 illum. Tff. 4. 2 Thlr. 10 Ngr.

Hollard, *H.*, Betrachtungen über die Natur, zur Bildung des Verstandes u. Veredlung des Herzens. Enth. die hauptsächl. Erscheinungen der allgem. Physik u. Chemie, Astronomie, Meteorologie, Geologie, Botanik u. Zoologie. Ein von der Gesellsch. d. christ. Moral in Paris gekröntes Werk. Aus dem Französ. übers. von *A. v. H.* 3 Bdchn. Ludwigsburg, Nast. 1845. 1 Bdchen. 208 S. gr. 12. 1 Thlr. 15 Ngr.

Leitfaden beim Unterricht in den Naturwissenschaften. Schleswig, Bruhn. 1844. IV u. 44 S. gr. 8. 6 ssl.

Burmeister, *Hm.*, Grundriss der Naturgeschichte. Für Gymnasien u. höhere Bürgerschulen. 5. Aufl. Berlin, Reimer. 1845. VIII u. 190 S. gr. 8. 15 Ngr.

Eichelberg, *J. F. A.*, Methodischer Leitfaden zum gründl. Unterrichte in der Naturgeschichte, für höhere Lehranstalten. 3. Thl.: Mineralogie. 2. umgearb. und verm. Aufl. Zürich, Meyer und Zeller. 1845. VII u. 176 S. gr. 8. 10 Ngr.

Fürnrohr, Grundzüge der Naturgeschichte für den ersten wissenschaftlichen Unterricht, besonders an technischen Lehranstalten. 4. neu umgearb. Aufl. Augsburg, Kollmann. 1845. VI u. 576 S. Lex.-8. 22½ Ngr.

Gräfe, *H.*, Naturgeschichte der drei Reiche. Ein Hand- u. Hülfsbuch für Lehrer, ein belehrendes Lesebuch für Erwachsene u. die reifere Jugend. 5—16. Lief. Berlin, Hermes. 1845. 41 B. gr. 8. à ⅙ Thlr. Bei Abnahme des ganzen Werkes, das 3 Thlr. kostet, wird Naumann's naturhistor. Atlas gratis gegeben.

Jäger, *F. W.*, Grundriss eines vollständigen Cursus der gesammten Naturgeschichte, mit Hinweisung auf d. techn. u. commercielle Benutzung der Naturkörper. Für die obern u. mittleren Cl. in Gymnasien, Real- u. höheren Bürgerschulen. 2. verb. u. verm. Ausg. Hamburg, Perthes, Besser u. Mauke. 1845. VIII u. 457 S. gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Oken, Allgemeine Naturgeschichte für alle Stände. Abbildd. Ergänzungstff., herausgeg. von *Fr. Berge*. 4. u. 5. (letzte) Lief. (à 8 color. Tff. u. 8 Bll. Text.) ½ Fol. Stuttgart, Hoffmann. 1845. à 1 Thlr.

Perty, Max., Allgemeine Naturgeschichte, als philos. u. Humanitätswissenschaft, für Naturforscher, Philosophen u. das gebildete Publikum. 4. oder Supplem.-Bd. Neue Ergebnisse der Wissenschaft, Zusätze u. Verbesserungen. Bern, Fischer. 1845. XVII u. 515 S. gr. 8. 2 Thlr.

Schwaab, W., Die zweite Stufe des naturgeschichtl. Unterrichts. Ein Leitfaden für Gewerbschulen, Gymnasien u. Realschulen. Systemkunde. Kassel, Luckhardt. 1845. VI u. 316 S. gr. 8. 1 Thlr.

Stein, Fr., Grundriss der organischen Naturgeschichte. Zum Gebrauche f. höhere Schulen. 1. Abth.: Organographie der Pflanzen. Berlin, Duncker u. Humblot. 1845. IV u. 152 S. gr. 8. 15 Ngr.

Naturhistorisches Bilder-Museum. Ein vollständiges Real-Lexikon der Naturgeschichte. Von *J. H. Schneider* und mehreren andern Naturforschern. 1. Bd. 1—11. Lief. Prag, Sandtner. 1845. 344 S. u. 43 lith. Tff. gr. 8. à Lief. 6 Ngr.; color. 8 Ngr.

Döbner, Ed., Naturhistorischer Atlas zum Schulgebrauch, mit besonderer Beziehung auf „Dr. *Färnrohr's* Grundzüge der Naturgeschichte" bearb. und mit erläut. Texte versehen. Neue durch 4 Supplementtaff. u. ¼ B. Text verm. Aufl. Augsburg, Kollmann. 1844. 16 S. Text u. 19 Taff. qu. ½ Fol. 1 Thlr. 10 Ngr.; Supplementheft allein 10 Ngr.

Menzel, A., Methodischer Handatlas zum gründl. Unterrichte in der Naturgeschichte für Schüler höherer Lehranstalten, so wie zur Selbstbelehrung. Thierreich. Zürich, Meyer und Zeller. 1845. gr. 8. 1. u. 2. Lief. 24 Kpftff. u. 1¼ B. Text. n. 10 Ngr.

Reichenbach, A. B., Naturhistorischer Bilderatlas für Schule und Haus, oder Wandtafeln zum Unterrichte in der Naturgeschichte des Thierreichs. Leipzig, Baumgärtner. Liefer. 22—24. à 5 Blätt. qu. Fol. à n. 7½ Ngr. Color. à n. 12½ Ngr.

Leonhard, K. C. v., Geologie oder Naturgeschichte der Erde auf allgemein fassliche Weise abgehandelt. 5 Bde. Stuttgart, Schweizerbart. 1845. 712 S. m. Stahlst. 8. (4. u. 5. Bd. in engl. Einb.) 6 Thlr. 15 Ngr.

Leonhard, K. C. v., Leitfaden zum Unterricht in der populären Geologie oder Naturgeschichte der Erde für höhere u. Mittelschulen jeder Art. Stuttgart, Schweizerbart. 1845. XII u. 148 S. gr. 8. 15 Ngr.

Humbold, Alex. v., Kosmos. Entwurf einer physischen Weltbeschreibung. 1. Bd. Stuttgart u. Tübingen, Cotta. 1845. XVI u. 493 S. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr. [anz. in Münchn. gel. Anzz. N. 122 ff. u. in Blätt. für literar. Unterhaltung N. 299.]

Humbold, Alex. v., Kosmos: a General Survey of the Physical Phenomena of the Universe. Vol. I. London, 1845. 500 S. 8. 10 sh.

Berghaus' physikal. Atlas. 11—13. Lief. Gotha, Perthes. 1845. 15 Karten, 2 statist. Uebersichten u. Text. S. 131—192. Fol. Subscr.-Preis à 2 Thlr.

Burmeister, Hm., Geschichte der Schöpfung. Eine Darstellung des Entwickelungsganges d. Erde u. ihrer Bewohner. 2. verm. Aufl. Leipzig, O. Wigand. 1845. X u. 574 S. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr.

Habicht, W., Ueber den Entwickelungsprocess der Natur. Gymn.-Progr. Bernburg, 1843. 24 S. 4.

König, Das leibliche Leben des Menschen. Gym.-Progr. Ratibor, 1844. 4.

Herr, A., Handbuch der Mineralogie, od. Anleitung, die Mineralien auf eine leichte u. sichere Weise u. ohne künstliche Hülfsmittel durch ei-

gene Untersuchung zu bestimmen. Für Schulen, Anfänger in der Mineralogie etc. 2. verm. u. verb. Aufl. Mit 7 Steindrucktff. u. 1 Farbentf. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1845. 24¾ B. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Kehrer, Leitfaden für den Unterricht in der Botanik. Gym.-Progr. Heilbronn, 1844. 28 S. 4.

Krasper, *K. L. E.*, Kurzer Grundriss der für die Schule nothwendigsten botanischen Ausdrücke. 2. verb. Aufl. Magdeburg, Bänsch. 1845. 29 S. 8. 4 Ngr.

Wirtgen, *Ph.*, Leitfaden für den Unterricht in der Botanik an Gymnasien u. höheren Bürgerschulen. Zugleich als Anleitung zur leichtern Bestimmung der wildwachs. phanerogamischen Pflanzen des mittlern und nördlichen Deutschlands. 2. umgearb. Aufl. Coblenz, Hölscher. 1846. IV u. 483 S. gr. 12. 27 Ngr.

Krüger, *M. S.*, Die Botanik in drei Lehrstufen methodisch bearb. Zum Gebrauche für Realschulen u. Gymnasien. 2. Cursus. Die natürlichen Pflanzenfamilien der phanerogamischen Flora Deutschlands. Berlin, Duncker u. Humblot. 1845. 18¼ B. gr. 8. n. 1 Thlr.

Brüllow, *Friedr.*, Systematische Eintheilung des Pflanzenreichs (nach natürlichen Familien) f. Schulen. Posen, Heine. 1845. 11¼ B. 8. nebst 3 lith. Tff. in kl. 4. 15 Thlr.

Schmidlin, *Ed.*, Anleitung zum Botanisiren und zur Anlegung von Pflanzensammlungen, nebst einer leichtfassl. Unterweisung im Untersuchen der Pflanzen u. einem prakt. Schlüssel zum Auffinden der Gattungen u. Arten. Für Anfänger in der Botanik, auch insbesond. für Volksschulen bearb. Stuttgart, Hoffmann. 1845. VIII u. 407 S. 8. 22½ Ngr.

Langethal, *Chr. Ed.*, Terminologie der beschreib. Botanik. Nebst einem lat.-deutschen u. deutsch-latein. Wörterbuche. Mit den dazu nöthigen Abbildd. von E. Schenk. Jena, Mauke. 1845. 1. Lief. 2 B. mit 10 Taff. Abbildd. gr. 8. n. 10 Ngr.

Schenck, Anleitung zur Bestimmung der im Herzogthum Nassau und dessen Umgebung wildwachsenden Pflanzengattungen, nebst pädagogisch-didaktischen Vorbemerkungen. Gym.-Progr. Dillenburg, 1845. 105 S. 4.

Lehmann, Novarum et minus cognitarum stirpium pugillus VIII. Index lectt. in Gym. acad. Hamburgi habendarum. 1844. 56 S. 4.

Berthold, *A. A.*, Lehrbuch der Zoologie. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 1845. V u. 591 S. gr. 8. 2 Thlr. 10 Ngr.

Reichenbach, *A. B.*, Universum des Thierreichs. Praktische Naturgeschichte des Menschen u. der Thiere für Gebildete aller Stände. Mit meist in Stahl gest. u. naturgetreu color. Abbildd. 1—3. Hft. Leipzig, Gebhard u. Reisland. 1845. S. 1—96. u. 12 Taff. Abbildd. schm. 4. à 12 Ngr.

Bibliothek der Unterrichts-Lectüre, zur Ergänzung des häuslichen u. Schulunterrichts für die Jugend, so wie zur selbstbelehrenden Unterhaltung. Begründet vom Director *Fr. Schubart*, fortges. von *Fr. Richter*. 3. Abth. Naturgeschichte. 2. Bd.: Darstellungen aus dem Leben der Säugetbiere. 2. u. 3. Tbl. Von *Fr. Richter*. Berlin, Richter'sche Buchh. 1844. XXII u. 237 S. 8. 15 Ngr.

Loew, Dipterologische Beiträge. Progr. d. Friedr.-Wilh.-Gymnasiums zu Posen. 1845. 66 (52) S. 4.

Brandes, *H. W.*, Vorlesungen über die Naturlehre für Leser, denen es an mathematischen Urkenntnissen fehlt. 2. verm. u. verb. Ausg., besorgt von *C. W. H. Brandes* u. *W. J. H. Michaelis*. Mit 16 Kpff. Leipzig, Göschen. 1844. XIV u. 970 S. gr. 8. 4 Thlr. [Rec. in Leipzig. Repert. 1845, Hft. 7. p. 271.]

Scholl, *G. H. F.*, Grundriss der Naturlehre zum Behufe des populären Vortrags dieser Wissenschaft. Mit 4 Figurentaff. 2. verb. Ausg. Ulm, 1844. VIII u. 97 S. 8.

[*Vieth*, Anfangsgründe der Naturlehre, bearb. von *Götz*, rec. von *Böttger* in NJbb. 44. S. 142—152.]

Brettner, H. A., Leitfaden für den Unterricht in der Physik auf Gymnasien, Gewerbeschulen u. höheren Bürgerschulen. 9. verm. u. verb. Aufl. Breslau, Max u. Co. 1845. VI u. 362 S. nebst 4 Steintff. gr. 8. 22½ Ngr.

Ettingshausen, Andr. v., Anfangsgründe der Physik. 2. Aufl. Wien, Gerold. 1845. XVIII u. 499 S. uebst 5 Kpftff. gr. 8. 3 Thlr. 10 Ngr.

Heussi, J., Der physikalische Apparat, insbesond. als Lehrmittel in Gymnasien, Realschulen u. anderen Unterrichtsanstalten. Parchim, Hinstorff. 1845. 75 S. 8. 10 Ngr.

Berzelius, J. J., Lehrbuch der Chemie. 5. umgearb. Original-Aufl. 3 Bde. Dresden, Arnold. 1845. VIII u. 1263 S. gr. 8. 7 Thlr.

Schönlein, Chr. Fr., Ueber die Häufigkeit der Berührungswirkungen auf dem Gebiete der Chemie. Progr. Basel, 1843. 20 S. gr. 4.

Löwig, C., Ueber Bildung u. Zusammensetzung der organischen Verbindungen. Progr. d. Zürch. Cantonssch. Zürich, 1843. 32 S. 4.

Leyde, Ueber die Constitution organischer Verbindungen. Progr. d. Gym. z. grauen Kloster. Berlin, 1845. 32 S. 4.

Paulsen, Chr. M., Die Contact-Theorie, vertheidigt gegen Faraday's Abhandl. „über die Quelle der Kraft in der Volta'schen Säule". Dr.-Diss. Heidelberg, Winter. 1845. 52 S. gr. 8.

Hahnrieder, Bestimmung der absoluten Intensität der magnetischen Erdkraft. Progr. d. Realschule zu Meseritz. 1844. 12 S. 4.

Kellner, C., Ueber das Eis. Progr. d. böh. Bürgerschule zu Warendorf. 1845. 20 u. 12 S. 4.

Hoppe, Ueber die Wirkungen der latenten Wärme. Progr. Neu-Stettin, 1842. 21 S. 4.

Gent, Ueber die Brechung der Lichtstrahlen im Prisma. Progr. der Ritter-Akad. zu Liegnitz. 1845. 34 (11) S. 4.

Wittmütz, Zur Theorie magnetischer Reflexionsapparate, insbesond. d. Gaussischen Magnetometers. Progr. der Domschule zu Ratzeburg. 1845.

Hankel, Ueber die Magnetisirung von Stahlnadeln durch den elektrischen Funken u. den Nebenstrom desselben. Progr. der Realschule zu Halle. 1845. 28 S. 4.

Wilde, A., Ueber den Stand des Barometers u. Thermometers zu Stargard in d. J. 1837—1843. Progr. Stargard, 1843. 18 S. 4.

Feldtii, Laur., De Mercurii altitudinibus minimis et maximis observationes. Adjectae sunt Barometri observationes. Index Lection. in Lyceo Brunsbergensi per hiemem 18$\frac{44}{45}$ habendarum. Braunsberg, Heyne. 11 S. gr. 4.

Birnbaum, H., Ueber den Unterricht in der math. Geographie u. populären Himmelskunde. Progr. Helmstedt, 1843. 35 S. gr. 4.

Egidy, H. Ed. v., Das Weltall oder populäre Darstellung der Astronomie. 2. Thl.: Kometen, Astronomie u. Astrologie. 2. Aufl. Mit 4 lith. eingedruckten Tff. u. viel. Tabb., Vignetten u. s. w. Zittau, Birr. 1845. 19½ B. gr. 12. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Arago, Leçons d'Astronomie professées à l'observatoire royal, recueillies par un de ses élèves. Edit. 4. Paris, Pouvier. 1845. 18⅓ B. gr. 12. 3 Fr. 50 c.

Mädler, J. H., Der Wunderbau des Weltalls oder populäre Astronomie. Nebst einem erklär. Figuren-Atlas u. den nöthigen Sternkarten. 2. verm. Aufl. In 7 Liefer. Berlin, Heymann. 1845. gr. 8. Lief. 1. 6 B. à 10 Ngr.

Mädler, J. H., Astronomische Briefe. Mitau, Reyher. 1844. VI u. 129 S. kl. 8. 1 Fl. 21 kr. [anz. von *Reuter* in NJbb. 44. S. 49—52.]

Fleischhauer, Versuch einer gemeinfasslichen, nur auf Elementarschulkenntnisse gegründeten Volkssternkunde. Nach den neuesten Ergebnissen astronomischer Forschungen. 2 Thle. Darmstadt, Leske. 1844. 12. 1 Thlr. 25 Ngr. [Anz. von *J. E. Nürnberger* in Blätt. f. literar. Unterh. 1845 N. 324.]

Wöckel, Lor., Populäre Vorlesungen über die Sternkunde. Nürnberg, Bauer u. Raspe. 1844. IV u. 346 S. gr. 8. mit 4 Kpftff. gr. 4. 1 Thlr. 20 Ngr. [rec. von *Reuter* in NJbb. 44. S. 24—32.]

Haan, F. G., Die Gestirne in 2 nach dem Aequator abgetheilten Planisphären von 26 Zoll Durchmesser. (Mit Anleitung zum Gebrauch in gr. 8.) Neuer wohlfeiler Abdruck. 2 Blätt. in Kupferstich. Leipzig, Hinrichs. 1844. gr. Imp.-Fol. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Weiland, C. F., Der nördl. gestirnte Himmel. — Die sichtbare Seite der Mondoberfläche. — Planiglob. Weimar, Landes-Industrie-Comptoir. 1844. Einzelne Blätter in gr. 4. à 1½ Ngr.

Ziemann, Grosse Wand- u. Decken-Karte des nördl. gestirnten Himmels, nach Stieler, Bode u. Littrow, für Schulen u. zum Privatgebrauch. Halle, Kümmel. 1844. 4 Bll. Imp.-Format. 1 Thlr.

Fiedler, Die Geschichte der Erfindung der Fernröhre. Progr. Leobschütz, 1843. 33 S. gr. 4.

13. Mathematik.

Archiv der Mathematik und Physik, mit besond. Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten. Herausgeg. v. *J. Aug. Grunert*. 6 Thle. in 4 Hften. Mit Holzschn. u. Figurentaff. Greifswald, Koch. 1845. Lex.-8. n. 3 Thlr.

Journal für die reine und angewandte Mathematik. In zwanglosen Heften. Herausgeg. von *A. L. Crelle*. 29. Bd. Berlin, Reimer. 1845. 4. 4 Hfte. 4 Thlr.

Mayr, Alo., Untersuchungen über die wissenschaftl. Methode mit besonderer Anwendung auf die Mathematik. Würzburg, Stahel'sche Buchh. 1845. VIII u. 300 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr. [rec. v. *Reuter* in NJbb. 46, 32—54.]

Backes, Ueber die mathematische Methode. Progr. des Friedr.-Wilhelms-Gym. zu Cöln. 1843. 14 S. 4.

Reuter, Bemerkk. den mathematischen Unterricht betreffend (44) rec. in NJbb. 44, 413—417.

Fisch, Der Unterricht in der Mathematik am Gymnasium zu Arnsberg von 1800—1843. Gymn.-Progr. Arnsberg, 1843. S. 53—58. 4.

Whewell, Will., Ueber die Grundsätze der englischen Universitäten, nebst allgemeinen Bemerkungen über das Studium der Mathematik. Nach der 2. Originalausg. deutsch bearb. von *L. H. Schnuse*. Braunschweig, Meyer sen. 1845. 11¾ B. kl. 8. ¾ Thlr.

Becker, B., Ueber den Unterricht in der Geometrie. Schul-Progr. Oldenburg, Schulze. 1845. 25 S. 8. 7½ Ngr. [anz. in NJbb. 45, 284—288.]

Mayer, Mathematische Miscellen. Gym.-Progr. Rastatt, 1845. 79 (45) S. 8.

Lehmus, D. C. L., Die reine Mathematik u. die mechanischen Wissenschaften. Zum Leitfaden für die Lehrer, zur Ergänz. für die Schüler. Mit 1 Figurentaf. Berlin, Duncker u. Humblot. 1845. VIII u. 287 S. gr. 8. 1 Thlr. 25 Ngr. [rec. in Leipz. Repert. 22. S. 359. u. in NJbb. 44, 164—180.]

[*Hohl*, Die Elementar-Mathematik (44) rec. von *Reuter* in NJbb. 46, 131—145.]

Langsdorff, *G. W. v.*, Lehrbuch der Elementar-Mathematik, mit besond. Berücksichtigung der wichtigsten allgem. Principien der Statik u. Dynamik u. ihrer Anwendung auf Maschinen. Für technische u. militärische Lehranstalten, höhere Bürgerschulen u. z. Selbststudium. Stuttgart, Krabbe. 1845. XII u. 155 S. gr. 8. nebst 8 Figurentff. 4. 26½ Ngr.

Fabisch, *Jos.*, Leitfaden für die Vorträge über Elementar-Mathematik in den Schulen der k. Lombard. Venet. adel. Leibgarde. 2 Bde. Wien, (Beck.) 1842, 43. VIII u. 407, XX u. 311 S. nebst 12 Figurentaff. gr. 8. 2 Thlr. 7½ Ngr.

Busch, *C.*, Lehren aus der Elementar-Mathematik. Münster, Theissing. 1845. VIII u. 241 S. nebst 9 lith. Taff. 8. 1 Thlr.

Matthias, *J. Andr.*, Leitfaden für einen heuristischen Schulunterricht in der allgemeinen Arithmetik u. niedern Algebra, der Elementargeometrie, ebenen Trigonometrie und den Apollonischen Kegelschnitten. 8. Ausg. oder 2. Aufl. der Ueberarbeitung von *J. Hennige*. Magdeburg, Heinrichshofen. 1845. XIV u. 432 S. gr. 8. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Diesterweg, *F. A.*, u. *P. Heuser*, Methodisches Handbuch für den Gesammtunterricht im Rechnen. Als Leitfaden beim Rechnenunterrichte u. zur Selbstbelehrung. 4. verb. Aufl. Elberfeld, Büschler. 1845. VIII u. 303 S. gr. 8. 1 Thlr. 5 Ngr.

Diesterweg, *F. A. W.*, u. *P. Heuser*, Praktisches Rechnenbuch für Elementar- u. höhere Bürgerschulen. 1. Uebungsbuch. 15. sehr verm. Aufl. Elberfeld, Büschler'sche Buchh. 1845. 12½ B. 8. 7 Ngr.

Ohm, *Mt.*, Kurzes, gründliches u. leichtfassliches Rechenbuch, brauchbar in allen Bürger-, Gewerbs- u. Militär-Schulen, besonders aber in lateinischen Schulen u. Gymnasien. Nebst einem Anhange, Tabellen zur Vergleichung der Maasse u. Gewichte verschiedener Länder u. namentlich der Zollvereinsstaaten enth. 2. verm. u. verb. Aufl. Erlangen, Heyder. 1845. 167 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Kühne, Lehrbuch der bürgerlichen Rechenkunst. Leipzig, Volckmar. 1845. VIII u. 192 S. gr. 8. 15 Ngr.

Siderer, Lehrbuch der Zahlenrechnung. 1. Abth. Halberstadt, Lindequist u. Schönrock. 1845. VIII u. 164 S. nebst 1 lith. Taf. 8. 17½ Ngr.

Fölsing, *J.*, Rechenbuch für die preuss. Gymnasien u. Bürgerschulen. 1. Thl.: Die Grundrechnungsarten. Berlin, Voss. 1845. VI u. 102 S. 8. 7½ Ngr.

Wiegand, *A.*, Meine Methode, die Sätze der Addition, Subtraction, Multiplication u. Division durch Beispiele zu veranschaulichen. Den Lehrern der Mathematik u. des praktischen Rechnens vorgelegt. Halle, Buchh. des Waisenh. 1845. 27 S. gr. 8. 6 Ngr.

Geppert, *G.*, Methodisch geordnete Uebungen u. Aufgaben z. Kopfrechnen. Mit besonderer Berücksichtigung der Rechnenbücher v. *Morgenbesser*, *Peschko* u. *Sonnabend*, für Lehrer in Elementarschulen u. höheren Lehranstalten. 3 Thle. Breslau, Schuhmann. 1845. 52, 74 u. 62 S. 8. à 5 Ngr. Auflösungen dazu 97 S. 8. 7½ Ngr.

Heuser, *P.*, Aufgaben zum Kopfrechnen für Schüler in Elementarschulen und höheren Lehranstalten. 2. verm. u. verb. Aufl. Elberfeld, Büschler'sche Buchh. 1844. 5 B. kl. 8. n. ⅙ Thlr.

Schulte, *A.*, Aufgaben zum Kopfrechnen für Gymnasien und höhere Bürgerschulen. Siegen, Friedrich. 1845. 3 B. gr. 8. 6¼ Ngr.

Preyssinger, Leitfaden zum Unterricht in der niedern, reinen und angewandten Arithmetik, zunächst für Schüler, die für das Gymnasium vorbereitet werden. 2. verm. u. verb. Aufl. Ulm, Heerbrandt u. Thämel. 1845. X u. 340 S. nebst Figurentf. gr. 8. 22½ Ngr.

Wilde, *W. A.*, Lehrbuch der Mathematik für den Schul- u. Selbstunterricht. 1. Bd. Auch unter dem Titel: Lehrbuch der Arithmetik.

1. Bd.: Die sechs Grundrechnungen. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1845. X u. 237 S. gr. 8. 20 Ngr. [rec. von *Reuter* in NJbb. 44, 423—431.]

Wittstein, Thd., Lehrbuch der Arithmetik für höhere Bildungsanstalten. Aus histor. u. psycholog. Grundlagen für die Zwecke des Unterrichts neu entwickelt. 1. Abth.: Die Operationen an einfachen rationalen Zahlen. Hannover, Hahn'sche Hofbuchh. 1846. 5¾ B. gr. 8. 10 Ngr.

Hermann, Fr. Bened. W. v., Lehrbuch der Arithmetik u. Algebra. Zum Gebrauche in Schulen und zum Selbstunterrichte. 2. verb. Aufl. Nürnberg, Riegel und Wiessner. 1845. VIII u. 392 S. gr. 8. 1 Thlr. 25 Ngr.

Lübsen, H. B., Ausführliches Lehrbuch der Arithmetik u. Algebra, zum Selbstunterricht u. mit Rücksicht auf die Zwecke des prakt. Lebens bearb. 2. verb. u. verm. Aufl. Oldenburg, Schulze'sche Buchh. 1845. XVI u. 280 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Reuschle, K. G., Lehrbuch d. Arithmetik mit Einschluss der Algebra. Für höhere Lehranstalten und zum Selbstunterrichte. 2. Thl. Algebra. Stuttgart, Becher u. Müller. 1846. VIII u. 342 S. 8. 1 Thlr. 7½ Ngr.

[*Müller*, Elemente der Arithmetik u. Algebra in System, Commentar u. Anwendungen. 1. u. 2. Thl., rec. von *A. T.* in Gött. Anzz. St. 77 78.]

Rosenberg, J. Th. H., Arithmetische Aufgaben. 1. Lief. 3. verm. Aufl. Hamburg, Herold. 1843. 56 u. VIII S. gr. 8. 7½ Ngr.

Arndt, Joh. Alb., Beispiele u. Aufgaben aus allen Theilen der Arithmetik u. Algebra, soweit diese auf höhern Lehranstalten gelehrt werden, nebst deren Auflösungen. 2. Aufl. Leipzig, Krappe. 1845. 17½ B. gr. 8. geh. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Pollack, Fr. X., Sammlung arithmetischer u. algebraischer Aufgaben. 1. Abthl. 2. verm. u. verb. Aufl. Augsburg, Rieger. 1845. XII u. 290 S. gr. 8. 20 Ngr.

v. Escher, G., Aufgaben-Sammlung über die gewöhnlichen Brüche, zum Gebrauche für Real- u. Secundarschulen. Zürich, Meyer u. Zeller. 1845. IV und 16 S. gr. 8. 5 Ngr. — Resultate dazu 24 S. gr. 8. 6 Ngr.

v. Escher, G., Aufgeben-Sammlung über die Decimalbrüche zum Gebrauche für Real- u. Secundarschulen. Zürich, Meyer u. Zeller. 1845. 33 S. gr. 8. 6½ Ngr. Resultate dezu 19 S. gr. 8. 6 Ngr.

Geppert, G., Methodisch geordneter Lehrgang zum Unterrichte in den Decimalbrüchen. Für Jedermann zum Selbstunterrichte, besonders aber für Lehrer in geförderten Volksschulen u. höheren Lehranstalten. Breslau, Aderholz. 1845. 39 S. gr. 8. 5 Ngr.

Bohm, F. E., Die Lehre von den Decimalbrüchen u. der niedern Algebra mit zahlreichen Aufgaben. Für Gymnasien u. höhere Bürgerschulen. Berlin, Heymann. 1845. 4 u. 156 S. gr. 8. 25 Ngr.

Boltshauser, H., Die Grundlehren der Algebra theoretisch entwickelt und mit einer grossen Anzahl von Beispielen u. Aufgaben zu praktischer Einleitung derselben versehen. Mit besond. Rücksicht auf den Gebrauch in Schulen bearb. Solothurn, Jent u. Gassmann in Comm. 1845. 16½ B. Lex.-8. 1 Thlr.

Beskiba, Jos., Lehrbuch der Algebra. 2. verm. Aufl. Wien, Braumüller u. Seidel. 1845. XVI u. 396 S. gr. 8. 2 Thlr.

Fiebag, J., Die allgemeine Grössenlehre u. niedere Algebra für die obern Gymnasialclassen u. Realschulen. 2. unveränd. Ausg. Breslau, Kern. 1845. 8½ B. Lex.-8. ¼ Thlr.

Kauffmann, E. F., Anleitung zu geometrischen Constructionen in 15 Vorlegeblättern (mit beigedrucktem Texte). Ein Beitrag zum geometrischen Zeichnen an Real- und Gewerbeschulen. Heilbronn a. N., Drechsler'sche Buchh. 1846. 17 Blätt. qu. ½ gr. Fol. u. 1 Thlr.

Rheinhard, H., Die geometrische Formenlehre. Für den Gebrauch in Volksschulen, so wie in den Elementarclessen der Realschulen verfasst. Mit 194 (eingedruckten) Figuren in Holzschnitt. Stuttgart, Schweizerbart'sche Buchh. 1845. 5 B. Oct.-12. 8½ Ngr.

Bohm, F. E., Geometrie aus der Anschauung entwickelt, f. Bürgerschulen u. die mittlern Classen der Gymnasien in 4 Cursen, nebst zahlreichen prakt. Anwendungen. Berlin, Heymann. 1845. IV u. 144 S. nebst 1 lith. Tef. Abbildd. gr 8. 20 Ngr.

Diesterweg, F. A. W., Leitfaden für den Unterricht in der Formen-, Grössen- u. räuml. Verbindungslehre. Für Schüler, welche an mathemat. Gegenständen denken lernen wollen. 4. verb. Aufl. Leipzig, Friedlein u. Hirsch. 1845. IV u. 74 S mit 10 eingedr. Holzschn. gr. 8. 12 Ngr.

Diesterweg, F. A. W., Anweisung zum Gebrauche des Leitfadens, für Lehrer, welche mathemat. Gegenstände als Mittel zur allgemeinen Bildung benutzen wollen. 2. sehr verm. Aufl. Ebend. 1845. VIII u. 221 S. mit 3 Steintaff. gr. 8. 1 Thlr.

Klinkhardt, E., Leitfaden für den Unterricht in den Elementen der ebenen Geometrie u. in der ebenen Trigonometrie u. Polygonometrie auf Gymnasien u. Gewerbschulen. Lindau, Stettner. 1845. IV u. 172 S. gr. 8. nebst 4 Figurentaff. 4. 20 Ngr. [rec. von *Reuter* in NJbb. 44, 417–422.]

Bender, F., Lehrbuch der Elementar-Geometrie zum Gebrauche für Gymnasien und sonstige Lehrenstalten. 1. Hft.: Die ebene Elementar-Geometrie. Mit 230 Figuren auf 20 Taff. Darmstadt, Jonghaus. 1844. VI u. 68 S. gr. 8. 7½ Ngr. [rec. von *Reuter* in NJbb. 43, 298—301.]

[*Bretschneider*, Lehrgebäude der niedern Geometrie (44) rec. in Lpz. Repert. 17. S. 134., in Mager's päd. Revue Juni S. 484. u. von *Reuter* in NJbb. 43, 406—419. *C. Meyer*, Lehrbuch der Geometrie f. Gymnas., u. *A. Sonnenburg*, Leitfaden der gesammten Elementargeometrie (44) rec. in Götting. Anzz. St. 7. S. 66—72. *Rump*, Lehrb. der ebenen Geometrie (44), *Grossmann*, Genet. Lehrb. der eb. Geometrie (44) u. *Steiner*, Elemente der ebenen Trigonometrie (44) rec. von *Reuter* in NJbb. 43, 290—309.]

Kauffmann, E. F., Anleitung zu geometrischen Constructionen in 15 Vorlegeblättern. Ein Beitrag zum geometrischen Zeichnen an Real- und Gewerbschulen. Heilbronn, Drechsler. 1846. qu. ½ Fol. 1 Thlr.

Schenckel, J., Elementar-Geometrie, theoretisch-praktisch dargestellt für Lehrer an Volksschulen u. en den untern Clessen der Realschulen. Darmstadt, Pabst. 1845. XIV und 113 S. 8. 15 Ngr. Eine Beigabe hiezu ist: Dessen methodisch fortschreitende Fragen u. praktische Aufgaben aus der elementaren Geometrie, zur Beantwortung für Schüler. Mit in den Text eingedr. Figuren. Ebend. 4 B. 8. 7½ Ngr.

Aufgaben aus der ebenen Geometrie. Für Schüler an Gymnasien u. Bürgerschulen, welche mit Nutzen den Unterricht in dieser Wissenschaft geniessen wollen. 1. Hft.: 330 leichte Aufgaben, welche mit Zirkel und Lineal gelöst werden. Oldenburg, Stalling. 1845. IV und 48 S. 12. 5 Ngr.

Wurzbach, Const., Elemente der Geometrie oder theoret. u. prakt. Planimetrie. Lemberg, Winierz. 1845. VIII u. 272 S. gr. 8. mit 352 Figg. auf 19 Taff. gr. 4. 1 Thlr. 15 Ngr.

Luke, F., Geometrische Aufgaben nach der Methode der Alten für Schulen bearb. Thl. 1. Planimetrische Aufgaben. Thorn, Lambeck. 1845. XIX u. 204 S. mit 11 Steindrucktaff. 8. 1 Thlr. 5 Ngr. [anz. in Leipz. Repert. 22. S. 362 ff.]

Büsser, T., Leitfaden für den Unterricht in der Geometrie auf Gymnasien u. Realschulen, enth. Planimetrie u. Stereometrie. St. Gallen, Scheitlin u. Zollikofer. 1846. 121 S. u. 6 Figurentaff. 8. 15 Ngr.

Nagel, Chr. H., Lehrbuch der ebenen Geometrie zum Gebrauche beim Unterrichte in Real- u. Gymnasialanstalten. 4. verb. u. verm. Aufl. Ulm, Wohler. 1845. VI u. 112 S. nebst 16 lith. Taff. gr. 8. 25 Ngr.

Wolff, F., Lehrbuch der Geometrie. 1 Thl. Ebene Geometrie, Trigonometrie, Theilungslehre. 4. verb. Aufl. IV u. 348 S. u. 7 Figurentaff. 2. Thl. Stereometrie u. sphärische Trigonometrie. 3. verb. Ausg. VI u. 193 S. nebst 3 Figurentaff. gr. 8. 3. Thl. Analytische Geometrie. 2. Aufl. VI u. 290 S. nebst 9 Figurentaff. gr. 8. Berlin, Logier. 1845. 1 Thlr. 20 Ngr., 1 Thlr. u. 1 Thlr. 20 Ngr.

Mutel, A., Cours de géometrie et de trigonométrie. Paris, Périsse. 1845. 20 B. mit 9 Kupff. gr. 8. 5 Fr.

Fischer, Ph., Die ebene Trigonometrie u. ihre Anwendung auf geometrische Aufgaben. Ein Lehr- u. Hülfsbuch für Alle, welche die Mathematik im Leben anwenden wollen. Darmstadt, Kern. 1845. IV u. 130 S. nebst 1 Figurentaf. gr. 8. 19 Ngr.

Köcher, Fr. Adr., Grundzüge der ebenen Trigonometrie. Ein Leitfaden beim Unterrichte in derselben. Verb. Ausg. Breslau (Aderholz). 1845. 44 S. u. 1 Figurentaf. gr. 8. 7½ Ngr.

Köller, A. v., Elemente der Geometrie und ebenen Trigonometrie. Trier, Troschel. 1845. 54 S. u. 1 lith. Taf. 8. 10 Ngr.

Rummer, F., Lehrb. d. ebenen Trigonometrie, nebst e. Sammlung v. Aufgaben. Als Anhang zu des Vfs. Lehrbuch der Geometrie. Heidelberg, Mohr. 1845. VI u. 46 S. gr. 8. nebst 2 Figurentaff. gr. 4. 11½ Ngr.

Lauteschläger, G., Trigonometrische Aufgaben mit vollständigen Auflösungen. Ein Hülfsb. f. Lehrer d. Mathem. u. s. w. Mit 133 in den Text eingedr. Figuren. Darmstadt, Jonghaus. 1845. 7¾ B. 8. 20 Ngr.

Wiegand, A., Lehrbuch der Stereometrie u. sphärischen Trigonometrie für die oberen Classen höherer Lehranstalten nebst e. Uebungsaufgaben u. Excurse enthalt. Anhange. Halle, Lippert u. Schmidt. 1845. VIII u. 102 S. gr. 8. nebst 2 Kupfertaff. 4. 15 Ngr.

Kauffmann, E. F., Lehrbuch der Stereometrie. Zum Gebrauche beim Unterricht in Realschulen und Gymnasien, sowie zum Selbstunterrichte. 2. verb. u. verm. Aufl. Stuttgart, Balz. 1844. VIII u. 171 S. gr. 8. nebst 4 Kupftff. 4. 22½ Ngr.

Mahistre, A., Lehrbuch der vergleichenden Geometrie oder neue bewährte Methode, die Lehren der Stereometrie in natürl. Ordnung mit denen der Planimetrie, zugleich in paralleler Weise, darzustellen. Aus dem Franz. übers. u. mit Aufgaben vermehrt von *A. Lorey*. Weimar, Voigt. 1845. VIII u. 332 S. nebst 8. lith. Taff. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Adhemar, J., Darstellende Geometrie. Deutsch bearbeitet u. bereichert mit den neuesten Fortschritten der isometrischen Projectionslehre, nebst einer allgem. Begründung dieser Wissenschaft von *O. Möllinger*. Solothurn, Jent u. Gassmann. 1845. XV u. 538 S. Mit 1 Atlas von 86 ½ gr. Fol. Taff. Lex.-8. n. 7 Thlr. 16 Ngr.

Lefebure de Fourcy, Lehrbuch der descript. Geometrie, nebst einer die Theorie der Ebene u. geraden Linie im Raume enthalt. Einleitung. A. d. Franz. nach d. 4. Originalaufl. übers. v. *Heinr. v. Bünau*. Chemnitz, Gödsche Sohn. 1845. XVI und 263 S. gr. 8. mit 34 Fig.-Taff. in 4. 1 Thlr. 26¼ Ngr. [anz. im Leipz. Repert. N. 41.]

Kuhn, C., Descriptive Geometrie. Ein Einschluss der Principien der isometr. Projectionsl. f. Schulen u. z. Selbstunterr. Augsburg, Zanna u. Co. 1845. IV u. 156 S. nebst 60 Taff. gr. Imp.-4. 3 Thlr. 5 Ngr.

Olivier, Thd., Cours de géometrie descriptive. 2. part. Des courbes, des sections coniques et des surfaces du second ordre. Paris, Carilian-Goeury. 1845. 52 B. mit Atlas. 4. cpl. 20 Fr.

Mossbrugger, Leop., Grösstentheils neue Aufgaben aus dem Gebiete der Géométrie descriptive nebst deren Anwendung auf die constructive

Auflösung von Aufgaben über räumliche Verwandtschaften der Affinität, Collineation u. s. w. Zürich, Meyer u. Zeller. 1845. VI u. 145 S. mit 58 lith. Taff. 4. 4 Thlr. 4 Ngr. [anz. im Leipz. Repert. 1845 N. 41.]

Anger, C. T., Ueber den Einfluss der Projectionslehre auf die neuere Geometrie. Danzig, (Weber.) 1845. 20 S. gr. 8. n. 6 Ngr.

Mossbrugger, Leop., Analytische Geometrie des Raumes, mit Berücksicht. d. neuern geometr. Verwandtschaften u. d. erforderl. Entwickelungen aus der analyt. Geometrie der Ebene. Zum Selbststudium. Aarau, Sauerländer. 1845. XVI u. 591 S. mit 8 Steindrucktaff. gr. 8. 4 Thlr.

Jacobs, Ausführl. Lehr- u. Uebungsbuch d. Anfangsgründe d. ebenen analyt. Geometrie od. der Anwendung der Algebra auf die Geometrie in der Ebene. Für Gymn., höhere Bürger- u. Gewerbschulen. Braunschweig, Meyer sen. 1846. VII u. 263 S. n. 7 Fig.-Taff. gr. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Dietrich, C., Analyt. Geometrie auf der Kugel. Berlin, (Heymann.) 1845. 47 S. u. 1 Figurentaf. gr. 8. 10 Ngr.

Magnus, L. J., Sammlung v. Aufgaben u. Lehrsätzen aus d. analyt. Geometrie des Raumes. 1 Abthl. Berlin, Duncker u. Humblot. 184.. VIII u. 517 S. kl. 4. Anz. von *Reuter* in dies. Jahrbb. 44. S. 180—190.

Mensing, Ueber die Anfangsgründe der symbolischen Geometrie für Schüler der ersten Classe. Gym.-Progr. Erfurt, 1845. 40 S. 4.

Brehmer, Ueb. höh. geometr. Reihen. Gym.-Pr. Puttbus, 1844. 11 S. 4.

Adams, C., Die merkwürdigsten Eigenschaften d. geradlinigen Dreiecks. Winterthur, Steiner. 1846. VI u. 112 S. nebst 2 Kpftff. gr. 8. 1¼ Thlr.

Nawrotzki, Nic., Ueber die Rectification der Peripherie des Kreises. Hamburg, Nestler u. Melle. 1846. 11 S. u. 1 Fig.-Taf. gr. 8. 3¾ Ngr.

Rogg, J., Elemente der niedern Analysis. Ulm, Wohler. 1845. VI u. 281 S. nebst 3 Figurentaff. 8. 1 Thlr.

Schlömilch, Osk., Handbuch der mathematischen Analysis. 1. Thl.: Algebraische Analysis. Mit 2 Kpftaff. (Auch unt. dem besond. Titel: Handbuch der algebraischen Analysis etc.) Jena, Frommann. 1845. XXII u. 348 S. gr. 8. 2 Thlr. 20 Ngr. [rec. in Leipz. Repert. 33. S. 243.]

Dirksen, F. H., Organon d. gesammt. transcend. Analysis. 1. Thl.: Transc. Elementarl. Berlin, Reimer. 1845. XXVI u. 940 S. gr. 8. 4 Thlr.

Minsinger, Die gemeinen oder Briggischen Logarithmen der Zahlen, der Quadrat- u. Cubikzahlen aller Zahlen von 1 bis 1000, die Quadrat- u. Cubikwurzeln der Zahlen von 1 bis 100, mehrere oft vorkommende Zahlen, die Primzahlen der Zahlen von 1 bis 1000, das französ. Maasssystem, die bayerischen Maasse u. Gewichte, Eintheilung des Decimal- u. Duodecimalmaasses, nebst Hülfstafeln zur gegenseitigen Verwandlung u. Vergleichung mehrer Maasse u. Gewichte nebst Reduction auf bayerische. 2. verm. Ausg. Augsburg, Kollmann. 1845. 32 S. 4. 11¼ Ngr.

Vega, Georg Frhr. *v.*, Logarithmisch-trigonometrisches Handbuch. 27. Aufl. oder 9. Abdruck der neuen Stereotyp-Ausg. Herausgeg. von *J. A. Hülse*. Leipzig, Weidmann. 1845. 43 halbe Bog. mit Einfass. gr. Lex.-8. 1 Thlr. 7½ Ngr.

Schumacher, A. C., Sammlung von Hülfstaff. Neu herausgeg. von *G. H. L. Warnstorff*. Altona, Hammerich. 1845. VIII, 221 u. 31 S. gr. 8. 2 Thlr. 15 Ngr.

Böhm, J. G., Kleines logarithm.-trigonometr. Handbuch. Innsbruck, Wagner. 1845. 80 S. gr. 8. 9 Ngr.

Montag, Ign. Bernh., Leichtfasslicher praktischer Unterricht zum vortheilhaften Gebrauch der Logarithmen. Quedlinburg, Ernst'sche Buchh. 1 B. 8. 5 Ngr.

Junghan, Ueber die Potenzialfunctionen des dritten Grades. Gym.-Progr. Luckau, 1844. 16 S. 4.

Schnuse, C. H., Sammlung ausgewählter allgemeiner Formeln, Beispiele u. Aufgaben aus der Differenzialrechnung und deren Anwendung

auf Geometrie. Ein Hülfsbuch für Lehrer u. Schüler an höhern Unterrichtsanstalten. 2. Lief. Braunschweig, Meyer sen. 1845. 8. VI—VIII u. 163—292. gr. 8. nebst 1 Figurentaf. In Halb-Fol. 20 Ngr.

Götz, G., Lehrbuch der Mathematik. 2. Thl. Die Elemente der Differential- u. Integral-Rechnung. Leipzig, Engelmann. 1845. 15 B. 8. [rec. von *Strauch* in Heidelb. Jbb. Sptbr. S. 727 ff. u. zugl. mit dem 1. Thl. von *Schlömilch* in Jen. LZ. 1846 N. 6.]

Cauchy, A. L., Vorlesungen über die Integralrechnung. Vorzüglich nach dessen Methoden bearbeitet von Moigno. Deutsch herausgeg. von *C. H. Schnuse*. Braunschweig, Meyer sen. 1846. XXXVI u. 618 S. gr. 8. 3 Thlr. 10 Ngr.

Cournot, A. A., Elementarlehrbuch der Theorie der Functionen oder Infinitesimalanalysis. Mit besond. Beziehung auf ihre Anwendung in den Naturwissenschaften. Deutsch bearb. v. *C. H. Schnuse*. 1. Lief. Mit 8 lithogr. Figurentaff. Darmstadt, Leske. 1845. XX u. 302 S. Lex.-8. 2⅙ Thlr.

Zorer, Integration zweier simultanen Gleichungen der 2. Ordnung mit constanten Coefficienten. Gym.-Progr. Ellwangen, 1844.

Erler, H. G., Disputatio de aequatione Pelliana pro imaginario determinantis valore solvenda. Gratulat.-Schr. Breslau, Grass u. Barth. 1845. 20 S. 4.

Arndt, F., De fractionibus continuis. Gym.-Progr. Stralsund, 1845. 39 (32) S. 4.

Kramer, Aug, Ueber das Fourier'sche Thema u. die Summirung der Fourier'schen u. Gauss'schen Reihen. Eine mathemat. Abhandl. Gym.-Progr. Nordhausen, 1845. 20 S. 4.

Schönemann, Grundzüge einer allgemeinen Theorie der höhern Congruenzen, deren Modul eine reelle Primzahl ist. Gym.-Progr. Brandenburg, 1844. 50 S. 4.

Schlieben, W. E. A., Vollständiges Hand- u. Lehrbuch der gesammten niedern Messkunde. 3. gänzl. u. stark verm. Aufl. zum Selbstunterricht bearb. von *I. B. Montag*. Quedlinburg, Ernst. 1845. XVI u. 432 S. nebst 48 Figurentaff. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Fischer, Phil., Lehrbuch der höheren Geodäsie. 1. Abschn.: Die Theorie der Beobachtungsfehler u. ihre Ausgleichung durch die Methode der kleinsten Quadrate. Darmstadt, Leske. 1846. VIII u. 186 S. gr. 8. 25 Ngr.

14. Pädagogik, Schriften über Methodik und über gelehrte Schulen überhaupt.

Pädagogische Real Encyclopädie, oder encyclopädisches Wörterbuch des Erziehungs- u. Unterrichtswesens und seiner Geschichte. Redigirt v. *Karl Glob. Hergang*. Grimma, Verlags-Comptoir. 1844, 45. 2. Bd. 6—14. Hft. bis *Secle*. Hoch schm. 4. à 7½ Ngr. Jedes Heft à 3 B. ¼ Thlr. Der 1. Bd. besteht aus 16 Lieff.

Zur Pädagogik. Beiträge in zwanglosen Heften, herausgeg. von *E. W. Kalisch*. Berlin, Vossische Buchh. 1845. 1. Hft. XII u. 101 S. 8. 12½ Ngr.

Dr. *G. F. Dinter's* sämmtliche Schriften. Durchgesehen u. geordnet v. Archidiak. *J. Chrph. Baril. Wilhelm*. Neustadt, Wagner. 1840—1845. 8. 1. Abtheil. Exeget. Werke. 1—12. Bd. Davon enthalten Bd. 6—9. Die Schullehrerbibel. Bd. 10—12. Anweisung zum Gebrauch der Bibel in Volksschulen. 1841—1845. 2. Abth. Katechetische Werke. Bd. 1—16. 1840—1845. Bd. 1.: Die vorzüglichen Lehren der Katechetik, als Leitfaden beim Unterrichte künftiger Lehrer in Bürger- u. Landschulen.

1841. 13 B. 7½ Ngr. 3. Abth. Pädagogische Schriften. 1. Bd. Pädagogik, Methodik u. Schulmeisterklugheit nebst Belehrungsblättern. 1840. 9¼ B. 6 Ngr. 2. Bd. Malwina, ein Buch für gebildete Mütter. 1843. 16¾ B. 10 Ngr. 3. Bd. Vorarbeiten für Lehrer in Bürger- u. Landschulen. 1844. 23¾ B. 15 Ngr. 4. Bd. Anweisung zum Rechnen und Rechnungsaufgaben. 1845. 24½ B. 15 Ngr. 5. Bd. Die Schullehrerconferenzen des Kirchspiels Ulmenhain u. Schulverbesserungsplan f. Landschulen. 1845. 16 B. 12 Ngr. 6—8. Bd. Kleine Reden an künftige Volksschullehrer, vorzüglich zur Beförderung der Weisheit in Lehre und Leben. 1845. 40 B. 25 Ngr. 4. Abth. Ascetische Schriften. Bd. 1—4. 1844 u. 1845.

Salzmann, Chr. Gh., Volks- u. Jugendschriften. Einzig rechtmässige Originalausgabe. 1. u. 2. Lief. 1—6. Bdchn. Stuttgart, Hoffmann. 1845. gr. 16. à 15 Ngr. 1. Bdch.: Salzmann's Leben, v. *J. W. Ausfeld* u. d. ält. Tochter des Verewigten. 3. verb. Aufl. VIII u. 135 S. 2. Bdch.: Jos. Schwarzmantel oder: Was Gott thut, das ist wohlgethan. Unterhaltungsschrift für die Jugend. 200 S. 3. Bdch.: Ameisenbüchlein oder Anweisung zu einer vernünftigen Erziehung der Erzieher. VIII und 126 S. 4. Bdch.: Conrad Kiefer od. Anweis. zu einer vernünftigen Erziehung der Kinder. 4. verb. Aufl. 222 S. 5. Bdch.: Heinrich Gottschalck in seiner Familie oder erster Religionsunterricht für Kinder von 10—12 Jahren. 228 S. 4. 6. Bdch.: Heinrich Glaskopf. Ein Unterhaltungsbuch für die Jugend. 186 S.

Gräfe, Heinr., Allgemeine Pädagogik. In drei Büchern. 2 Bde. Leipzig, Brockhaus. 1845. XIV u. 544, VI u. 510 S. gr. 8. 4 Thlr. [anz. im Leipz. Repert. N. 52. S. 489—497.]

Schwarz, Lehrbuch der Erziehung u. des Unterrichts. Neu bearb. von *Curtmann*. 3 Thle. 4. Aufl. Heidelberg, Winter. 1845. XXI u. 238, VIII u. 275, VIII u. 348 S. 8.

Jean Paul, Levana oder Erziehlehre. 3. aus dem literar. Nachlass des Vfs. verm. Aufl. Stuttgart, Cotta. 1845. XXVIII u. 371 S. gr. 8. 1 Thlr. 22½ Ngr.

[*Braubach*, Fundamentallehre der Pädagogik (41) rec. in Oesterr. Blätt. für Lit. u. Kunst N. 15—17. *Fritz*, Esquisse d'un système complet d'instruction et d'éducation (41—43) rec. in Mager's Revue Febr. S. 146 ff. u. Aug. S. 127 ff. *Lindemann*, Die Anlagen des Menschen u. ihre wesenmässe Entwickelung, in Mager's Revue Sept. S. 204—212. *Hagen*, Ueber nationale Erziehung, in Weil's constitutionellen Jbb. 1845, 1. Bd. S. 77—132. *Hasse*, Christenthum u. Volksthum, in Bülau's Jbb. der Geschichte 1845, März S. 248 ff.]

Sparschuh, N., Praktische Erziehungs- u. Unterrichtslehre. 1. Thl.: Die häusliche Erziehung. Frankfurt a. M., Andreä. 1845. 341 S. 8. 25 Ngr.

Anhalt, Em., Darstellung des Erziehungswesens, im Zusammenhange mit der allgemeinen Culturgeschichte. Jena, Manke. 1845. 10½ B. gr. 8. $\frac{7}{12}$ Thlr.

Völter, Ludw., Beiträge zu einer christlichen Pädagogik. Heilbronn, Drechsler. 1845. IV u. 126 S. 8. 15 Ngr.

Thaulow, G., Erhebung der Pädagogik zur philosophischen Wissenschaft, od. Einleitung in die Philosophie der Pädagogik. Zum Behuf seiner Vorlesungen. Berlin, Veit u. Co. 1845. XIV u. 212 S. gr. 8. 1 Thlr. 6 Ngr.

Mayrhofer, J., Die Erziehung des Menschen von seiner Geburt bis z. männlichen Alter, praktisch dargestellt. Wien, Kaulfuss Wwe., Prandel u. Co. 1846. 376 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Francke, A. L., Ueber das Princip der Erziehung, besonders auf Gymnasien. Gym.-Progr. Torgau, 1845. 16 S. 4. [anz. in NJbb. 44, 241—243.]

Mönnich, W. B., Joh. H. Pestalozzi's Jdee der Menschenbildung in ihrer Entwickelung u. Bedeutung. Ein Vortrag gehalten bei der Schlussfeierlichkeit der Schulprüfungen zu Nürnberg 1845. Nürnberg, Korn. 1845. 28 S. gr. 8. 3½ Ngr.

Schäfer, Arn., Jugenderziehung u. Volksbildung. Eine Schulrede. Dresden, Arnold. 1845. 20 S. gr. 8. 4 Ngr.

Schmidt, Der Mensch u. seine Erziehung, Kernaussprüche. Berlin, Heymann. 1845. VIII u. 158 S. 8.

Langethal, Der Mensch u. seine Erziehung. Jena, Luden. 195 S. 8.

Heinroth, Ueber Erziehung und Selbstbildung. Leipzig, Cnobloch. VI u. 317 S. 8.

D. *M. Luther's* Rath für Aeltern u. Erzieher. Dargeboten von *J. Geo. Kelber*. Erlangen, Palm. 1845. 99 S. 16. 7½ Ngr.

Ulrich Zwingli's Lehrbüchlein, wie man die Knaben christlich unterweisen u. erziehen soll. Nach der ersten u. einzigen Ausg. von 1524 neu herausgeg. von *K. Fulda*. Erfurt, Körner. 1845. X u. 54 S. gr. 8. Dasselbe Buch „Zeitgemässe Auswahl aus Zwingli's prakt. Schriften 7. Bdchen." übers. von *R. Christoffel*. Zürich, Meyer u. Zeller. 1845. 36 S. gr. 8. [anz. in Mager's päd. Revue, Sptbrhft. S. 222 ff.]

Goldkörner oder pädagogisches Spruchbuch. Eine Sammlung der gediegensten, kernhaft. Sätze aus den besten pädagog. u. andern Werken. 3. Aufl. Augsburg, Schlosser. 1845. 78 S. 8. 3¾ Ngr.

Stoy, K. V., Altes u. Neues. Der pädagog. Bekenntnisse 2. Stück. Jena, Frommann. 1845. 23 S. gr. 8. 5 Ngr.

Freimuth, E. W., Die wichtigsten Grundlehren und Vorzüge der neuern Psychologie Dr. Beneke's dargestellt u. begründet in einem Sendschreiben an den Beurtheiler von Dressler's Seelenlehre als Naturwissenschaft. Bautzen, Schlüssel. 1845. 10½ B. gr. 8. 18 Ngr.

Bommel, C. v., Ueber die Freiheit des öffentl. Unterrichts, oder Darstellung der wahren Grundsätze des öffentlichen Unterrichts, in seinem Verhältnisse zur Religion betrachtet. In's Deutsche übertragen von *J. Wulf*. Aachen, Hensen u. Co. 1845. XII u. 92 S. gr. 12. 10 Ngr.

Ekermann, G., Ueber die Charakterbildung der Kinder. Pädagog. Winke für Erzieher, Lehrer u. gebildete Eltern. Erfurt, Meyer. 1845. XVI u. 85 S. gr. 8. 15 Ngr.

Weiss, Chr., Erfahrungen und Rathschläge aus dem Leben eines Schulfreundes. 4. Bd.: Ueber die Beschränkung des Unterrichts in den Volksschulen überhaupt u. den deutschen Sprachunterricht insbesondere. Halle, Schwetschke u. Sohn. 1845. 18 B. gr. 8. 1 Thlr. [Bd. 1—3. rec. in Hall. LZ. N. 183. 184.]

Posner, E. Wh., Kurzer Abriss der Seelendiätetik. Nach Grundsätzen der Erfahrung u. den besten Quellen bearbeitet. Grünberg, Levysohn. 1845. 99 S. 8. 7½ Ngr.

Büchner, W. M., Wegweiser zur Kunst, richtig, wohl u. lange zu leben. Ein Haus- u. Familienbuch für Jung u. Alt. Neue Ausg. d. diätetischen Schatzkästleins nebst einer allgem. Gesundheitslehre u. einer Haustafel für Gelehrte und Studirende. Nördlingen, Beck. 1845. XXX u. 352 S. gr. 16. 25 Ngr.

Rosenbaum, J., Ueber die physische Erziehung. An gebildete Eltern. I. Wort: Das Säuglingsalter. Leipzig, Gebauer. 1844. 54 S. gr. 16. 6¼ Ngr.

Werner, Joh. Ad. Ludw., Die gymnastisch-orthopädische Heilanstalt zu Dessau, deren Einrichtung u. Wirksamkeit. Mit 1 lith. Abbild. Dessau (Leipzig, Kollmann.) 1845. 3¼ B. gr. 8. 5 Ngr.

Gottwald, C., Dissertatio polit.-medic. de somatica juventutis educatione. Dr.-Diss. Breslau, Richter. 1844. 34 S. gr. 8.

Kunze, Jul., Die Gymnastik. Fassliche Anleitung zu gymnastischen Uebungen. Enth.: Das Turnen, Schlittschuhlaufen, Schwimmen, Rudern, Reiten, Fahren, Schiessen, Jagen. Nach Walker bearbeitet. Mit vielen (eingedr.) Holzschnitten. Pesth, Verlagsmagazin. 1846. VIII u. 214 S. 8. 1 Thlr.

Kloss, M., Pädagogische Turnlehre, oder Anweisung, den Turnunterricht als einen wesentlichen Theil des allgemeinen Erziehungs- u. Unterrichtswesens zu behandeln. Für Lehrer u. Erzieher bearbeitet. Mit 1 Taf. Abbildd. (in Fol.) Zeitz, Schieferdecker. 1846. 13 B. gr. 8.

Guts-Muths, J. C. F., Spiele zur Uebung u. Erholung des Körpers u. Geistes für die Jugend, ihre Erzieher und alle Freunde unschuldiger Jugendfreuden. 4. Aufl., durchgesehen und neu eingeführt von *F. W. Klumpp*. Stuttgart, Hoffmann. 1845. VI u. 360 S. nebst 4 lith. Taff. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Schwaab, Handbuch der geeignetsten gymnastischen Uebungen. Mit 73 Abbildd. Cassel, Luckhardt. 1845. VII u. 116 S. 8.

Lamey, Das Turnen. Eine Ergänzung der Schule. Gym.-Progr. Carlsruhe, 1845. 31 S. gr. 8.

Münchenberg, A., Systematisch geordnete Anweisung zur harmonischen Ausbildung d. Körpers auf turnerische Weise, mit physiolog.-ästhetischen Rücksichten. Königsberg, Voigt. 1845. 222 S. 16. 15 Ngr.

[*Langbein, W.*, Gedanken u. Vorschläge über die Organisation des Turnunterrichts. Aufsatz in Mager's pädagog. Revue, Augusthft. S. 90—110.]

Das Turnen. Was muss geschehen, damit das Turnen allgemein verbreitet werde? Von *M.* Merseburg, Rulandt. 1845. 36 S. 8. 5 Ngr.

Abbildungen von Turn-Uebungen, gezeichnet von H. Robolsky und A. Töppe. Durchgesehen, vervollständigt und geordnet herausgeg. von *E. W. B. Eiselen*. Berlin, Reimer. 1845. VIII S. u. 137 Taff. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Müller, Ed., Mainzer Turnziel, eine Angabe aller Turnübungen nach ihrer Stufenfolge. 1. Hft.: Anfänger-Riegen. Mainz, (Faber.) 1845. 208 S. 8. 15 Ngr.

Voigtländisches Turnbüchlein. Herausgeg. vom Turnrath zu Plauen. 1. Abth.: Errichtung u. Ordnung der Anstalten. Plauen, (Leipzig, Fritzsche.) 1844. 31 S. 16. 2 Ngr.

Turnbüchlein zunächst für die Magdeburger Jugend. Nach Jahn, Eiselen, Spiess, Lübeck, Euler bearb. von *Hm. Krahmer*. 3. Ausgabe. Magdeburg, Heinrichshofen. 1845. VIII u. 158 S. 32. 7½ Ngr.

Dieter, H. E., Merkbüchlein, nach *Eiselen's* Turntafeln bearbeitet. Halle, Buchh. des Waisenh. 1845. VI u. 178 S. 16. 7½ Ngr.

Massmann, H. F., Wanderkreis und Irrgarten. Für Turnplätze u. Gartenanlagen. Quedlinburg, Basse. 1844. 8 S. gr. 8. u. 2 lith. Taff. Fol. 10 Ngr.

Ulrich, Fr. K., Der Turnverein zu Königsberg in Pr. Königsberg, (Univ.-Buchh.) 1844. 47 S. 8. 5 Ngr.

Spiess, Ad., Bericht über das Turnen der Schüler des Gymnasiums u. des Waisenhauses im Sommerhalbjahr 1844. Als Einladungsschrift zur Promotionsfeier des Gymnasiums u. der Realschule. Basel, Schweighäuser'sche Buchh. 1845. 1⅛ B. gr. 8. ⅛ Thlr.

Täglichsbeck, Joh. Fr., Beiträge zur Geschichte des Turnwesens. Versuch einer Darstellung der geschichtlichen Entwickelung desselben. Gym.-Progr. Brandenburg, Wiesicke. 1845. 52 (38) S. gr. 4. 10 Ngr.

Zieger, J. G., Allgemeines deutsches Turn-Liederbuch in 3 Abthll. 1. Abth.: Turnlieder. Hamburg, Niemeyer. 1845. 8 u. 64 S. Notendr. qu. 8. 10 Ngr.

[*Sause*, Versuch einer Einrichtung der Schulen aus dem Gesichtspuncte des Lebens im Staate. 1. Thl.: Vom Unterrichte. Halle, Ruff. 1831. LIV u. 206 S. 8. 2. Thl.: Von der öffentl. Erziehung. Halle, Mühlmann. 1841. VIII u. 154 S. 3. Thl.: Von der Verwaltung der Schulen. Ebend. 1843. XIV u. 524 S. 4. Thl.: Grundzüge der Kunst, eine Schule zu leiten. Ebend. 1841. XII u. 147 S. Sehr ausführl. besprochen in Mager's pädagog. Revue, Oct. u. Nov. S. 373—408. *Callinich*, Die Bedeutung der Schule in Deutschland (44) rec. von *Schweitzer* in Jen. LZ. N. 94. 95. Ueber die Umbildung des Erziehungswesens, in Brandes liter. Ztg. N. 14.]

Die Emancipation der Schule. Nebst e. Hinweisung auf die Fortschritte des Schulwesens in Sachsen u. Oesterreich u. die Emancipation der französ. Schule. Von einem sächs. Geistlichen. Leipzig, O. Wigand. 1845. X u. 164 S. 8. 1 Thlr.

Scheinert, J., Die Erziehung des Volks durch die Schule. 1. Bd. Königsberg, Gebr. Bornträger. 1845. IV und 284 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr.

Wiegand, W., Blick auf die Zukunft des deutschen Schulwesens mit Beziehung auf das Gymnasium zu Worms. Gym.-Progr. Worms, 1843. 27 S. 4.

[*Mager*, Einige Gedanken über die Einrichtung (und den Unterrichtsplan) eines Bürger- oder Realgymnasiums, in dessen pädagog. Revue, Jan. S. 1—40. und April S. 369—444. Ist auch in besonderem Abdruck erschienen. *H.*, Ueber den Entwurf zum Statute für die in der Stadt Posen zu errichtende Realschule, ebend. Sept. S. 195—204. *Rümelin*, Die Aufgabe der Volks-, Real- und Gelehrtenschulen (45) rec. von *Teuffel* ebend. März S. 260 ff. u. April S. 445 ff.]

Ehrlich, C. G., Meine Schulbereisung. 2. Aufl. Soest, Nasse. 1845. 49 S. gr. 8. 5 Ngr.

Schacht, Thd., Die Realbildung u. das jetzige Zeitalter. Eine Festrede bei Einweihung des neuen Gebäudes der höhern Gewerb- u. Realschule zu Darmstadt. Darmstadt, Pabst. 1845. 35 S. gr. 8. 6¼ Ngr.

Hoyer, H., Der Gewerbestand u. die höhere Bürgerschule. Ein Wort an meine Mitbürger. Oldenburg, (Stalling.) 1844. 18 S. gr. 8. 2½ Ngr.

Scheibert, J. W., Bürgerschulwesen. I. Art.: Was sollen die höheren Bürgerschulen? Elbing, Neumann-Hartmann. 1845. 20 S. 8. 3¾ Ngr.

Beger, A., Die Idee des Realgymnasiums für Freunde und Beförderer höherer u. zeitgemässer Jugendbildung dargestellt. Leipzig, Hinrichs. 1845. X und 391 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr. [anz. in Leipz. Repert. N. 44.]

Ziemann, Ueber die Einheit des Unterrichts in Realschulen, welche durch das Vorwalten Eines Lehrobjects erreicht werden soll. Progr. der Realschule zu Halle. 1844. 36 S. 4.

Kühner, Bemerkungen über Vereinfachung des Unterrichts in der Realschule. Progr. der Realschule zu Saalfeld. 1845. 24 S. 4.

Kruse, C. A. W., Der Sprachunterricht auf Realschulen, in seiner organischen Einheit dargestellt. Leipzig, Teubner. 1845. 30 S. gr. 8. 3 Ngr. Besond. Abdruck aus der Pädagog. Zeitung.

Girard, Grég., De l'enseignement de la langue maternelle dans les écoles et les familles. 2. édit. Paris, Dezobry. 1844. 21⅛ B. gr. 12. 3 Fr. 50 c.

Egen, Erfahrungen, Ansichten u. Vorschläge über die Aufnahme des latein. Sprachunterrichts in den Lectionsplan der Realschule zu Elberfeld. Progr. 1843. 24 S. gr. 8.

Büttner, Das klassische Alterthum in der höheren Bürgerschule. Progr. der höheren Bürgerschule zu Elbing. 1845. 17 u. 19 S. 4.

Freese, *K.*, Das deutsche Gymnasium nach den Bedürfnissen der Gegenwart dargestellt. Dresden, Arnold. 1845. 100 S. gr. 8. 15 Ngr.

Köchly, *Hm.*, Ueber das Princip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart u. dessen Anwendung auf die Behandlung der griechischen und römischen Schriftsteller. Eine Skizze. Dresden, Arnold. 1845. VI und 50 S. gr. 8. 8 Ngr. [Anz. von *K. G. Helbig* in Blätt. f. lit. Unterh. N. 308.]

Thrämer, *Thd.*, Ueber den zu grossen Anwachs des Lehrstoffs für die Gelehrtenschulen u. dessen mögliche Vereinfachung. Dorpat, Gläser. 1845. 36 u. 8 S. gr. 8. 9 Ngr. [Anz. von *K. G. Helbig* in Blätt. f. lit. Unterh. N. 308.]

[*v. Gruber*, Die Einheit des Gymnasialunterrichts nebst einer hieraus hervorgehenden Anordnung und Methode desselben, in Mager's Revue Oct. u. Nov. S. 321—352.]

Hamann, *H. O.*, Beobachtungen über das Abiturienten-Prüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834. Gym.-Progr. Gumbinnen, 1845. 17 S. 4.

Gotthold, Ueber den Schulunterricht in Gesprächsform, eine pädag. Abhandlung. Gym.-Progr. Königsberg, Gräfe u. Unzer. 1844. 22 S. 8. 5 Ngr.

Gebauer, *K. G.*, Einige Bemerkungen über die besonders in den unteren Classen der Gymnasien nothwendige Verbindung der erotematischen mit der akroamatischen Lehrmethode. Gym.-Progr. Bautzen, 1845. 30 u. 7 S. 4. [s. NJbb. 44, 451.]

Kestner, *A.*, Die Resultate der classischen Studien. Gym.-Progr. Detmold, 1843. 22 S. 4.

von Jan, *L.*, Ansichten u. Wünsche in Betreff der für die kön. bayr. Studienanstalten vorgeschriebenen Ausgaben der alten Classiker. Mit 2 Beilagen: Adnotationes ad Demosth. orat. Olynth. I. et Horat. Od. I, 1. Programm des Gymnasiums Ludovic. zu Schweinfurt. 1845. 20 S. gr. 4.

[*K. Michelsen*, Schule und Leben (Ueber das Verhältniss der Grammatik od. des Sprachunterrichts zur Schule u. ihrem bleibenden Zwecke), in Mager's Revue, August S. 111—126. *H. Schmidt*, Der classische Sprachunterricht auf den Gymnasien (44) anz. in NJbb. 44, 247—251, rec. von *Hiecke* in Jen. LZ. N. 141. u. v. *Schöne* im Museum d. rhein.-westphäl. Schulen. III, 3. S. 275—322. *Vömel*, Die christl. Gymnasialbildung (43) u. Ueber den Einfluss der class. Studien auf sittlich-religiöse Gesinnung (43) anz. von *Lübker* in Jen. LZ. N. 162. 163. *Lenormant*, De l'enseignement des langues anciennes, in Correspondent, recueil périodique, Paris 1845 p. 56—82. *von Canaval*, Ueber das Studium der Classiker, in Oesterr. Blätt. f. Lit. u. Kunst N. 60. Pädagogische Anfragen über Einrichtung der Anmerkungen zu den alten Autoren u. derartigen Chrestomathien für Mittelclassen, in Mager's Revue 1844, 12. S. 407—412. Ueber die Wahl und Folge der alten Autoren in Gymnasien, ebend. S. 412—415.]

Deufl, *Ans.*, Einige Bemerkungen über die Benutzung der heidnischen Classiker zum gelehrten Jugendunterrichte. Progr. der latein. Schule im Benedictinerstifte zu Metten. 1844. 4. [charakterisirt in Zeitschr. f. Alterthw. Supplem. N. 44.]

Steinbeis, *Geo.*, Die Robertson'sche Methode — die beste für den Sprachunterricht — in zwei Proben aus dem Engl. u. Griech. dargestellt. Heilbronn, Drechsler. 1845. 16 S. gr. 8. 3½ Ngr.

Klapper, Ueber die griechische Sprache als Gegenstand des Gymnasialunterrichts. Progr. Aachen, 1843. 33 S. gr. 4.

Knispel, Geo., Ueber die Nothwendigkeit, der oratorischen Ausbildung und besonders der des äussern Vortrags eine erhöhte Fürsorge im Unterrichtswesen zu widmen. Nebst Cicero's Ansichten u. Lehren über den Redevortrag. Darmstadt, Leske. 1844. 63 S. 12. 7½ Ngr.

Klütz, Einige Andeutungen über die Ausbildung jugendlicher Phantasie nach ihrem Standpunkte zum Gymnasial-Lehrkreise. Gym.-Progr. Neustettin, 1844. 15 S. 4. vgl. *Francke*, Ueber die Ausbildung des Sinnes für das Schöne, im Brandenburger Schulbl. 1843 Hft. 4.

Oettinger, Ed. Maria, Carl Otto Reventlow oder die Mnemonik in ihrer höchsten Ausbildung. Nebst einem Anhang, enthaltend die Literatur der Mnemonik. Literarhistorische Skizze. Leipzig, O. Wigand. 1845. 2⅛ B. gr. 8. 15 Ngr.

[*O. Reventlow*, Lehrbuch der Mnemotechnik (44) rec. von *Meusing* in Mager's pädagog. Revue, Juni S. 474 ff. *K. W. Nauck*, Reventlow und die Mnemonik (44) rec. ebend. von *Mager*, Septbr. S. 225 f. Mnemonik, Aufs. ebend. Oct. u. Nov. S. 362 ff.]

Grebe, E. W., Ueber die Beschränkung des mathematischen Unterrichts auf den kurhess. Gymnasien durch hohe Ministerialverfügung vom 28. Febr. 1843, dem Kurfürstl. Ministerium des Innern als Denkschrift überreicht. Marburg, Bayrhoffer. 1845. 24 S. 8. 5 Ngr.

[*Alberti, G.*, Ueber den Religionsunterricht auf Schulen, Aufs. in Wigand's Vierteljahrsschr. Bd. IV.]

Steglich, A. W., Wie hat sich der Volksschullehrer als Religionslehrer bei den religiösen Bewegungen der Gegenwart zu verhalten? Ein Vortrag in der erweiterten Versammlung des pädagog. Vereins in Dresden am 26. Juli 1845. geh. Dresden, Gottschalck. 1845. 4 u. 18 S. gr. 8. 3 Ngr.

Otto, W., Der kirchliche Religionsunterricht der Jugend. Dillenburg, Pagenstecher. 1845. 55 S. 4. 12½ Ngr.

Alberti, Quibus rebus, ne religionis amor sacrorumque christianorum studium in Gymnasiis imminuatur aut prorsus pereat, maxime caveri possit? (Quaestionum scholasticar. partic. III.) Progr. Schleiz, 1844. 11 S. gr. 4.

Deutinger, Mt., Ueber das Verhältniss der Kunst zum Christenthume. Progr. Freysing, 1843. 33 S. 4.

Ehgartner, Jac., Brevis disputatio de sacris literis tanquam unico divina fide credendorum principio. Progr. Regensburg, 1843. gr. 4.

Vömel, Joh. Th., Ueber den Gehorsam. Ein Vortrag, gehalten in der Progressionsfeierlichkeit des Frankfurter Gymnasiums. Frankfurt a. M., Zimmer. 1845. 1⅛ B. gr. 8. ⅛ Thlr.

Urban, Ueber den regelmässigen Schulbesuch. Gym.-Progr. Clausthal, 1844. 4 S. 4.

Rückert, L. J., Argumenta scholastica. 1. In ludo litterario docere non posse nisi virum litteratum; 2. Rectissime in ludo litterario pluribus praeceptoribus concedi institutionem religionis christianae; 3. Non opus esse theologis ad docendam in ludo litterario religionem christianam. Gym.-Progr. Zittau, 1843. 8 S. 4.

Ebeling, F. W., Die Lehrerconferenzen in ihrem Bestand u. in ihrer Reform, mit spec. Berücksichtigung einzelner Verhältnisse der Schule u. Lehrer. Ein Bild nach dem Leben gezeichnet und dem Gutachten der Lehrer, Erzieher u. Verwaltungsbehörden anheimgestellt. Leipzig, Naumburg. 1845. VIII u. 121 S. gr. 8. 18¾ Ngr.

[*Weber*, Reise von der Naturforschung z. Philologie, in Schwegler's Jahrbb. der Gegenw., August S. 696—729.]

Friedemann, Fr. Trg., Paränesen für studirende Jünglinge auf deutschen Gymnasien und Universitäten. 2. Bd. 2. vielfach verm. Aufl. Braunschweig, Meyer. 1845. XVIII u. 444 S. 8. 1 Thlr. 20 Ngr.

Bomhard, Chr., Die Vorschule des akademischen Lebens und Studiums. In Briefen an einen Gymnasiasten. Erlangen, Heyder. 1845. 220 S. gr. 8. [rec. von *Rauchenstein* in Mager's pädagog. Revue, Sept. S. 216 ff. und von *Zimmermann* in NJbb. 46, 3—10.]

v. Schaden, Em. Aug., Vorlesungen über akademisches Leben und Studium. Marburg, Elwert. 1844. VIII u. 472 S. gr. 8. 1 Thlr. 15 Ngr.

Zeitschrift für Deutschlands Hochschulen. Red.: *G. v. Struve.* Sommersemester 1845 od. N. 21—40. Heidelberg, Groos. gr. 4. 1 Thlr.

Hoffmann, Frz., Ueber die Idee der Universitäten. Rede beim Antritt des Rectorats. Würzburg, (Stahel.) 1845. 40 S. gr. 4. 18¾ Ngr.

Schultze, C. A. Sigm., Die Zukunft der deutschen Universitäten. Bewillkommnungsrede bei dem akadem. Erinnerungsfeste zu Greifswald am 30. Sept. 1845 gehalten. Greifswald, Bamberg. 1845. 1 B. gr. 8. 5 Ngr.

Whewell, Will., Ueber die Grundsätze der englischen Universitätsbildung, nebst allgemeinen Bemerkungen über das Studium der Mathematik. Nach der 2. Originalausgabe deutsch bearb. von *L. H. Schnuse.* Braunschweig, G. C. E. Meyer sen. 1845. 11¾ B. kl. 8. 22½ Ngr.

Whewell, Will., Of a Liberal Education in General, and with particular reference to the Leading Studies of the Univ. of Cambridge. London, 1845. 266 S. gr. 8. 9 sh.

[*E. Zeller*, Gedanken über deutsche Universitäten (Stellung u. Beruf derselben), in Schwegler's Jbb. der Gegenw., Decemb. S. 1075—85. Ueber das Verhältniss der deutschen Universitäten zu den Anforderungen der Gegenwart. I. Von der theolog. Lehrfreiheit, in Brandes' lit. Ztg. N. 35—38. II. Das Verhältniss der Theologie u. der theol. Facultäten zur Kirche, ebend. N. 61. III. Verantwortung der theol. Facultäten wider die Anklage auf Unkirchlichkeit, ebendas. N. 63. 65. Die wissenschaftl. Methode u. die Methode des Lehrvortrags auf der Universität, ebend. N. 33. Die deutschen Studentenverhältnisse in der Gegenwart, in Wigand's Vierteljahrsschrift 1844 Bd. 3.]

Die Vorgänge der letzten Tage auf hiesiger Universität, nebst dahin gehörigen Actenstücken. Mit Einstimmung der hiesigen Studentenschaft veröffentlicht (Anfang Decbr. 1844). Zugleich ein Wort über das heutige Studentenleben. Kiel, Bünsow in Comm. 2¼ B. Lex.-8. 3½ Ngr.

Osenbrüggen, Ed., Der Rechtsunterricht auf den Universitäten mit nächster Beziehung auf die Forderung einer praktischen Richtung desselben. Univ.-Rede. Dorpat, 1844.

Hennig, J. C., Die continuirlich-vorlesende und die conversatorisch-repetitorische Lehrmethode in Anwendung auf Universitätswissenschaften dargestellt und beurtheilt. Gumbinnen, Bönig. 1844. 83 S. 8. 15 Ngr.

Koosen, J. H., Ueber akademische Lehrmethode mit Bezugnahme auf conversatorischen Unterricht. Königsberg, Tag u. Koch. 1845. 31 S. 8. [Anz. in Hamburg. lit. u. krit. Blätt. N. 120—124.]

Thaulow, G., Nothwendigkeit u. Bedeutung eines pädagogischen Seminars auf Universitäten und Geschichte meines Seminars. Berlin, Veit u. Co. 1845. IX u. 181 S. gr. 8. 24 Ngr.

An die deutschen Studenten. Von einem ihrer Commilitonen. (Gedicht.) Leipzig, O. Wigand. 1845. 14 S. gr. 8. 2½ Ngr.

Burschenfahrten. Beiträge zur Geschichte des deutschen Studentenwesens. Jena, Luden. 1845. VI u. 313 S. gr. 16. 22½ Ngr.

[*K. von Raumer*, Geschichte der Pädagogik, 2. Thl. (43) rec. in Brandes' lit. Ztg. N. 11. u. in Blätt. f. lit. Unterh. N. 262. 263.]

[Die Unterrichtsfrage in Frankreich, in Brandes' liter. Ztg. N. 69. *Grübnau*, Die Unterrichtsfrage in Deutschland, in der deutschen Monatsschrift 1844, Oct. S. 319—333. Ueber Preuss. Gymnasialwesen in den letzten 30 Jahren, in Huber's Janus 1845, 10. S. 630—672. und 22. S. 603—634. Die Preussischen Cadettenhäuser, in Biedermann's Monatsschrift 1845, Aug. S. 154—160. *W.*, Ueber die Stellung der Gymnasien u. der gewerbl. Unterrichtsanstalten in Sachsen, in Bülau's NJbb. d. Gesch. u. Pol. Septbr. S. 193—238. (Auch in besond. Abdruck. Leipzig, Hinrichs. 1845. 46 S. gr. 8. 6 Ngr.) Ueber den Gymnasialunterricht u. die sogenannte philosophische Schulbildung in den deutsch-österr. Erbstaaten, in Biedermann's Monatsschr. Octbr. S. 325—335. *Roth*, Das Gymnasialwesen in Bayern zwischen 1824 u. 1843 (45) rec. in NJbb. 44, 120—122. u. 46, 280—292., in Hall. LZ. 1846 N. 7—9. und von *Wiese* in Jbb. f. wiss. Krit. I. N. 104—106.]

[*Jullien*, *Marc-Antoine*, Exposé de la methode d'éducation de Pestalozzi telle qu'elle a été suivie et pratiquée sous sa direction pendant dix années (de 1806—1816) dans l'institut d'Yverdon en Suisse. 2. édit. Paris, Hachette. 1842. XL et 568. u. *Mönnich*, *W. B.*, Joh. Heinr. Pestalozzi's Idee der Menschenbildung in ihrer Entwickelung u. Bedeutung. Ein Vortrag. Nürnberg, Korn. 1845. 28 S. 8. anz. in Mager's Revue 1845 August S. 131 ff.]

Borck, *J. C. F.*, Handbuch über die Kirchen- u. Schulgesetzgebung im Preuss. Staate, mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Preussen: Ost- u. Westpreussen, Litthauen. Gänzlich umgearbeitet, fortgeführt u. erweitert von *J. C. G. Lorkowsky* und herausgegeben von *J. A. Ed. Oesterreich*. 2 Bde. Königsberg, Bornträger. 1844. 91½ B. gr. 8. 4⅔ Thlr.

Döllinger, *Geo.*, Uebersicht der das Schulwesen in Bayern betreff. gesetzlichen Anordnungen. In kurzen Auszügen nach alphabet. Ordnung zusammengestellt. Nördlingen, Beck. 1844. IV u. 228 S. gr. 8. 27½ Ngr.

[*Richter*, *Frz. Joh.*, Ueber öffentliche Erziehungs- u. Unterrichtsanstalten in Europa, mit besonderer Rücksicht auf das Schul- u. Studienwesen des österreichischen Kaiserstaates. 1. Art. in österr. Blätt. f. Lit. u. Kunst 1845 N. 128 ff. u. 2. Art. ebend. N. 141 ff.]

Kämmel, *H. J.*, Das Unterrichtswesen der Reformirten in Frankreich während der Verfolgungen des vorigen Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Pädagogik. Bautzen, Schlüssel. 1845. 2¾ B. gr. 8. 15 Ngr.

Heydemann, *A. G.*, Ueber das französische Secundär-Unterrichtsgesetz vom J. 1844. Eine in der Gymnasiallehrer-Gesellschaft zu Berlin gehaltene Vorlesung. Berlin, Nauck. 1845. 62 S. 12. 12 Ngr.

Etudes historiques et critiques sur l'instruction secondaire, considérée dans ses rapports avec l'état, l'université, le clergé et les familles, suivies d'un projet de loi avec exposés des motifs, addressé à MM. les membres des chambres législatives et de la refutation du rapport de M. e duc de Broglie. Par *P. E. Gasc*. Paris, 1845. 8.

15. Geschichte der Universitäten und Schulen*)

Ordenanzas de la ilustre universidad y casa de contrataccion de la M. N. Y. M. L. villa de Bilbao. Paris, Rosa. 1844. 17½ B. gr. 12.

Lastc, *Nat. Dalle*, Brano storico postumo dello studio di Padova dall' anno 1405 al 1433. Padova, 1844. VIII u. 80 S. gr. 8.

*) Ausgelassen sind hier die Jahresberichte der Gymnasien und höhern Bürger- und Realschulen, welche theils als besondere Programme, theils als Anhänge zu wissenschaftlichen Abhandlungen erschienen sind.

Halmagrand, Origine de l'Université. Paris, au compt. des imprimeurs unis. 1845. 24½ B. gr. 8. 7 Fr. 50 c.

Annales des universités de Belgique; recueil cont. les lois, arrêtés et règlements relatifs à l'enseignement supérieur, les mémoires couronnés aux concours universitaires et d'autres documents académiques. Ann. 1842 et 1843. 2 Vols. Bruxelles, Muquardt. 1845. 600 u. 721 S. gr. 8. à 4 Thlr. 7½ Ngr.

Annuaire de l'université catholique de Louvain. 9. année. Louvain, 1845. CXXIX u. 252 S.

Bouman, *Hm.*, Geschiedenis van de voormalige Geldersche Hoogeschool en hare Hoogleraren, grootendeels uit ongedrukte of zeldsame bescheiden. 1. Deel. Utrecht, van Terveen. 1845. gr. 8. 3 Fl. 80 c.

[Discussion de la loi sur l'enseignement supérieur du 27. sept. 1835 et de la loi sur le jury d'examen du 8. avril 1844, précédée d'un aperçu historique sur l'organisation universitaire de Belgique (Bruxelles, 1844.) u. Discussion de la loi sur l'instruction primaire du 23. sept. 1842 d'après le Moniteur Belge (Bruxelles, 1843.) anz. in Hall. LZ. Int. Bl. 9.]

[The English Universities. From de German of V. A. Huber. An abridged Translation, edited by *F. W. Newman.* (London, 1843. 2 vols. 8.) anz. in Heidelh. Jhh. 2. N. 16. S. 249 f.]

Oxford University Statutes. Translated hy *G. R. M. Ward.* Vol. I. cont. the Caroline Code, or Laudian Statutes promulgated A. D. 1636. London, 1845. 364 S. gr. 8. 5 sh.

Taylor, *W. B. S.*, History of the University of Dublin (Founded by Queen Elizabeth), its Origin, Progress, and Present Condition; with Biographical Notices of many Eminent Man educated therein. Illustrated by Views of its Buildings, and the Academic Costumes, etc. worn in this venerable seat of learning. London, 1845. 560 S. gr. 8. 50 sh.

Scheel, *Ant. W.*, Om Kjobenhavns Universitets Collegier og Stipendier for de Studerende ved dette Universitet. Univ.-Progr. Kjobenhavn, Schultz. 1844. 138 (129) S. gr. 4.

Perry, *Walt. C.*, German University Education; or, the Professors and Students of Germany. London, 1845. 184 S. gr. 12. 4 sh. 6 d. [anz. in Foreign Quarterly Review N. 70. p. 518—520.]

Monumenta historica Universitatis Pragensis. Tom. III. Statuta Universitatis Prag. nunc primum publici juris facta conjuncta opera D. *Antonii Dittrich* et *Antonii Spirk.* Prag, Spurny. s. a. XVI u. 238 S. 8. [Anz. in österr. Blätt. f. Lit. u. Kunst N. 45.]

The University of Bonn, its Rise, Progress, and present State; with a concise Account of the College-Life of His Royal Highness Prince Albert, of Saxe Cohurg and Gotha. By a Member of the Middle Temple. London, 1845. 262 S. 8. 10 sh. 6 d.

[*Meuser*, Zur Geschichte der Universität Bonn, im Niederrheinischen Jahrb. der Geschichte, Kunst u. Poesie, herausgeg. v. L. Lersch (1844) S. 86—192.]

Movers, *F. C.*, Denkschrift über den Zustand der kathol.-theolog. Facultät an der Universität zu Breslau seit der Vereinigung der Breslauer u. Frankfurter Univers. bis auf die Gegenwart. Leipzig, Mittler. 1845. IV u. 84 S. gr. 8. 12½ Ngr.

Die katholisch-theologische Facultät an der Universität zu Breslau. Prüfung der über die Verhältnisse derselhen von Hrn. Prof. D. Movers veröffentl. Denkschrift. Leipzig, Brockhaus. 1845. 45 S. gr. 8. 6 Ngr.

Jung, *Alex.*, Die grosse Nationalfeier des dritten Universitäts-Jubiläums zu Königsberg. Königsberg, Tag u. Koch. 1844. IV u. 156 S. gr. 8. 1 Thlr.

M..i..r, Nachträgliche Erinnerungen an die 300jährige Jubelfeier der Albertina. Königsberg, Theilo. 1844. 18 S. gr. 8. 5 Ngr.

Gedenkbuch der zur dritten Jubelfeier Albertina's versammelt gewesenen Commilitonen. Königsberg, (Bornträger.) 1844. 130 S. hoch schm. 4. 1 Thlr. 20 Ngr.

[Die Secularfeier der Univ. zu Königsberg im August 1844, in der deutsch. Monatsschr. 1844 Oct. S. 836—346. u. in Blätt. f. lit. Unterh. 1845 N. 97. 98. u. 244.]

Jenaischer Universitäts-Almanach. 1845. Herausgeg v. *Heinr. Döring*. Jena, (Weimar, Hoffmann.) 8 u. 197 S. gr. 16. 1 Thlr. 10 Ngr.

Prüfung der Ansprüche von Protestanten auf den Genuss der Studienstiftungen an der Univ. Freiburg. Von der akademischen Stiftungscommission daselbst. Freiburg, Herder. 1844. 68 S. 12. 5 Ngr.

Emond, G., Histoire du collége de Louis le Grand, ancien collége des jésuites de Paris, depuis sa fondation jusqu' en 1830. Paris, Durand. 1845. 28 B. gr. 8. 5 Fr. 50 c.

Dück, Jos., Geschichte des Kronstädter Gymnasiums. Eine Festgabe zur 3. Secularfeier desselben. Nebst dem Honterus'schen Reformationsbüchlein und einigen Briefen aus der Reformationszeit als Zugabe. Mit dem Porträt des Joh. Honterus. Kronstadt, Gött. 1845. VII, 148 und 50 S. 8. 1 fl. 12 K. M. [Anz. in österr. Blätt. f. Lit. u. Kunst N. 144.]

[*Zauper, J. St.*, Zur Chronik des k. Pilsner Gymnasiums, in österr. Blätt. f. Lit. u. Kunst N. 54.]

Kaiser, Ew., Die Revision des Gymnasium illustre zu Brieg im J. 1625, ein Beitrag zur Geschichte desselben. Gym.-Progr. Brieg, 1844. 37 S. 4.

Thiersch, Bernh., Beschreibung des 300jähr. Jubiläums des Gymnasiums zu Dortmund u. Schulnachrichten. Gym.-Progr. Dortmund, 1844. 32 S. 4.

Lorsbach, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen latein. Schule zu Siegen. Fortsetzung. Gym.-Progr. Siegen, 1844. 40 (23) S. 4.

Woltersdorff, J. A. G., Die erste 100jährige Jubelfeier des Gymnasiums zu Salzwedel. Salzwedel, Schmidt. 1845. 46 S. u. 1 lith. Abbild. gr. 8. 11⅓ Ngr.

Rückert, Fr. Wilh., Die Geschichte des Gymnasiums zu Erlangen. I. Entstehung des Gymnasiums. Gym.-Progr. Erlangen, (Bläsing.) 1845. 50 (38) S. gr. 4. 12½ Ngr.

Geist, Einige Beiträge zur Geschichte des akademischen Pädagogs zu Giessen. Gym.-Progr. Giessen, 1845. 21 S. 4.

Weber, Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel, Fortsetzung, enth. den 4. Abschnitt vom J. 1770—1779. Gym.-Progr. Cassel, 1845. 65 S. 8.

Gehe, F. E., Die Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten in Dresden. Dresden, Arnold. 1845. XVI u. 286 S. gr. 8. n. 1 Thlr. 10 Ngr. [anz. im Leipz. Repert. N. 43. u. in NJbb. 44, 89 f.]

Funkhänel, Schilderung der Säcularfeier des Gymnasiums zu Eisenach, nebst Mittheilung der bei dieser Gelegenheit gehaltenen deutschen Rede des Generalsuperintend. Nebe u. lateinischen des Directors. Gym.-Progr. Eisenach, 1845. 27 S. 4.

Ritter, Der gegenwärtige Lehrplan des herzogl. Franciscenms zu Zerbst. Gym.-Progr. Zerbst, 1844. 36 (33) S. 4.

Bachmann, E. E. Raths der Stadt Rostock revidirte Ordnung der grossen Stadtschule. Gym.-Progr. Rostock, 1844. 4.

Tellkampf, A., Die höhere Bürgerschule in Hannover, geschildert nach zehnjährigem Bestehen. Hannover, Helwing'sche Hofbuchh. 1845. 8¼ B. gr. 8. n. 10 Ngr.

16. Gelehrtengeschichte.

Biographie universelle ancienne et moderne etc. Tom. VII. VIII. (*C—Com.*) Paris, Thoisnier-Deplaces. 1844 und 1845. à 44⅛ B. gr. 8.

Biographie universelle ancienne et moderne. Supplém. Tom. LXXVI. (*OB—PES.*) Paris, Michaud. 1844. 32⅛ B. gr. 8. 8 Fr.

Cento ritratti e vite d'illustri Italiani. Distr. 1—34. Roma, 1842—45. à 1 B. 4. à 54 c. [Enth. Biographien von Petrarca, Alfieri, Canova, Torq. Tasso, Raf. Sanzio u. A.]

Historisch-biographisches Universum. 3. Bd. 1—12. Lief. Stuttgart, Scheible, Rieger u. Sattler. 1845. S. 1—190 u. 40 Stahlst. qu. 4. à 7½ Ngr.

Gallerie berühmter Männer des neunzehnten Jahrhunderts. Von *Gust. v. Struve.* 1. Hft. Heidelberg, Groos. 1845. 70 S. 8. 12½ Ngr. [Enth. unter Andern die Biographien von Gervinus, Schlosser, Ewald. Anz. in Hall. LZ. N. 273.]

Alberti, H, Biographische Quartalschrift für Jünglinge gebildsten Standes. Enth. Jugend- und Bildungsgeschichten berühmter Gelehrten, Künstler u. anderer ausgezeichn. Männer. 1. Bds. 1. Hft. Dan. Wyttenbach. Leipzig, Pönicke u. Sohn. 1845. VIII u. 88 S. 8. à Bd. in 4 Hften. 1 Thlr.

Münch, M. C., Biographien ausgezeichneter um die Menschheit verdienter Pädagogen. 2. Aufl. Augsburg, Schlosser. 1845. 94 S. 8. 7½ Ngr.

Neuer Nekrolog der Deutschen. (Herausgeg. von *Bernh. Fr. Voigt* und *Fr. Teuscher.*) 21. Jahrg. 1843. 2 Thle. Weimar, Voigt. 1845. 82¾ B. 8. Mit 1 Bildniss. 4 Thlr. Registerband dazu über das 2. Decennium. (Die Jahrgg. XI—XX. od. 1833—1842.) Nach alphabetischer Folge I. Der Zu- u. Vornamen von 15,446 von 1833 bis 1842 verstorbenen Deutschen. II. der Staaten, Provinzen u. Ortschaften, wo sie gelebt haben. Ebend. 1845. 55 B. 8. 3¼ Thlr.

Zumpt, Leben und Verdienste des Laurentius Valla, in Schmidt's Zeitschr. f. Gesch. Novemb. S. 397—434.

Bonasous, Norb. Al., De Ang. Politiani vita et operibus disquisitiones. Paris, Didot. 1845. 18¼ B. gr. 8.

Kiefert, K., Dr. Mt. Luther, ein Vorbild der Lehrer in seinem Streben nach Licht und Wahrheit, in Hinsicht seines Glaubensmuthes u. seiner Glaubensfreudigkeit, in seinem rastlosen Wirken und in Hinsicht seines biedern, deutschen Charakters. Striegau, (Hoffmann.) 1845. 16 S. 8. 2 Ngr.

[*Heyd*, Melanchthon u. Tübingen 1512—1518 (Tübingen 1839), *Matthes*, Philipp Melanchthon (Altenburg 1841) und *Galle*, Versuch einer Charakteristik Melanchthons als Theologen etc. (Halle 1841) rec. von *Vaihinger* in Jen. LZ. 266. 268. 269.]

Elle, Fr. Ed. Const., De Georgio Calixto, liberioris theologiae forti defensore, pacis atque concordiae inter diversas ecclesias colendae assiduo hortatore. Diss.-acad. Jena. 1844.

Sause, Ueber M. Sigismund Cleemann's Schulschriften. Gym.-Progr. Guben, 1845. 46 (33) S. 4.

Rede zur Feier des Leibnitzischen Jahrestages über Leibnitzens Methode, Verhältniss zur Naturforschung und Briefwechsel mit Leeuwenhoek in der öffentl. Sitzung der k. preuss. Akademie der Wissensch. am 3. Juli 1845 geh. von *Chr. Gfr. Ehrenberg*. Berlin, (Leipzig, Voss.) 1845. 16 S. gr. 4. 8 Ngr.

Posselt, Mor., Peter der Grosse u. Leibnitz. (Briefwechsel beider.) Dorpat, Severin. 1843. V u. 284 S. 8. 1⅓ Thlr. [rec. in Hall. LZ. N. 51. 52.]

Preller, Ueber den holländ. Philologen Cobet, in Hall. LZ. Int. Bl. 5.

Etienne de la Boétie, ami de Montaigne. Etude sur sa vie et ses ouvrages par *Léon Feugère*. Paris, Labitte. 1845. 19¼ B. gr. 8. 6 Fr.

Schöman, Winckelmann u. die Archäologie. Eine Rede. Greifswald, Koch. 1844. 32 S. 8. [anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 100.]

[*Karl Rosenkranz*, Rede zur Säcularfeier Herder's am 25. Aug. 1844 für die deutsche Gesellschaft zu Königsberg gehalten. Königsberg, Bornträger. 1844. 24 S. 8. 7½ Ngr. J. G. von Herder's hundertjährige Geburtsfeier. Drei Festschriften von *Fischer*, *Mönnich* und *Bläsing*. Erlangen, Bläsing. 1844. 78 S. 8. 12½ Ngr. *Karl Bayer*, Zu J. G. von Herder's Gedächtniss. Was Herder uns sein soll. Erlangen, Bläsing. 1844. 51 S. 8. 7½ Ngr. Rec. in Hall. LZ. N. 130. Weimarisches Herder-Album. Mit 1 Kftf. Jena, Cröker. 1845. VI u. 461 S. 8. 2 Thlr. Enthält Mittheilungen aus dem Briefwechsel des Grossherzogs Karl August mit Herder; zwei Briefe Herder's an die Herzogin Amalie; Herder's Berufung nach Weimar, von *Peucer;* Herder's Antrittspredigt u. dessen Weihrede bei dem Kirchgange der verewigten Grossherzogin mit dem jetzigen Grossherzoge; Herder über das Project zulässiger landsmannschaftlicher Verbindungen auf Universitäten; kurze Charakteristik Herder's, von *Conr. Schwenk;* welche Bedeutung hat Herder für die Entwickelung der neuern deutschen Theologie, von *Müller*; Herder als Prediger, von *Schwarz*; die Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen mit Herder's Ansichten darüber, von *Röhr;* Herder als Humanist, von *Gernhard;* Herder's Verdienst um Würdigung der Antike u. der bildenden Kunst, von *Schöll;* der leidende Philoktet, von *Osann;* Herder in Beziehung auf Musik, von *Keferstein;* über Volkslieder, von *Schmidt*. Rec. in Hall. LZ. N. 185—188., von *Jacob* in Jen. LZ. N. 114. 115., von *Th. Kind* in Jbb. f. wiss. Krit. II. N. 79. 80.]

Die Feier des 100. Geburtstages *H. Pestalozzi's* in Berlin am 12. Jan. 1845. Vorfeier des 100jährigen Jubiläums seiner Geburt am 12. Jan. 1846. Von *Diesterweg*, *Kalisch* u. *Massmann*. Aufruf zur Theilnahme an einer zu Pestalozzi's Gedächtniss nach seinen Grundsätzen u. Absichten zu errichtenden landwirthschaftlichen Armenanstalt — einem „Neuhofe" — als Musteranstalt für Waisenerziehung. Berlin, Voss. 1845. XXIII u. 86 S. gr. 8. 15 Ngr.

H. Pestalozzi. Ein Wort über ihn und seine unsterblichen Verdienste für die Kinder u. deren Eltern, zu dem ersten Säcularfeste seiner Geburt. Von *A. D.* (*Diesterweg*.) 3. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Enslin. 1845. 52 S. gr. 8. 7½ Ngr.

Heinrich Pestalozzi nach seinem Gemüth, Streben und Schicksale. (Uebers. aus dem Franz. der Notice sur la vie de Pestalozzi. Yverdon, 1843.) Aarau, Sauerländer. 1844. XII und 47 S. mit 2 Lith. gr. 8. 10 Ngr.

Pestalozzi, Heinr., Abendstunden eines Einsiedlers. Zur Erinnerung an ihn neu herausgeg. von *O. Schulz*. Berlin, Nicolai'sche Buchh. 1845. 2 B. gr. 8. 2½ Ngr.

[Pestalozzi, ein Beitrag zur diesjährigen Feier seines Andenkens, in Huber's Janus Hft. 13. S. 1—42.]

Oppel, C., J. H. Pestalozzi's Leben, Wollen u. Wirken. Frankfurt a. M., Kessler. 1845. 35 S. gr. 8. 5 Ngr.

Hamm, W., Emanuel Fellenberg's Leben u. Wirken. Zur Erinnerung für seine Freunde, Schüler u. Verehrer. Bern, Jenni, Sohn. 1845. 2½ B. gr. 8. 7½ Ngr.

Johann Georg Schlosser's Leben u. literarisches Wirken. Von *Alfr. Nicolovius*. Bonn, 1844. gr. 8.

Zur Erinnerung an Gustav Hugo. Beitrag zur Gesch. der Rechtswissenschaft. Berlin, (Leipzig, Kummer.) 1845. 17 S. gr. 8. 5 Ngr.

Erinnerungen aus dem Leben des Archäologen Peter Oluf Bröndsted. Ein nach J. P. Mynster's „Biographie Bröndsted's" und des Letztern „Reise i Gräkenland" von *A. G. Rudelbach* gearbeiteter Aufsatz in Blätt. f. literar. Unterh. 1845 N. 330 ff.

Fritzsche, Chr. Fr., De Aug. Herm. Niemeyero et Gust. Fr. Dintero summis nuper theologiae practicae doctoribus comment. II. Halle, Gebauer. 1845. 22 S. gr. 4.

Schlüter, Ant. Al., Mittheilungen aus dem Leben Johann Christoph Schlüter's gewes. Doctors der Philos., ord. öffentl. Prof. der deutschen u. der röm. Literatur an der Univers. zu Münster etc. Geschrieben von dessen Sohne. Mit einem Bildnisse des Joh. Christ. Schlüter. Münster, Theissing'sche Buchh. 1845. IV u. 209 S. gr. 8. 25 Ngr.

Zur Erinnerung an Henr. Steffens. Die Gedächtnissreden gehalten am Tage seiner Bestattung am 18. Febr. 1845. Herausgeg. von *H. Gelzer*. Breslau, Max u. Co. (Berlin, Besser.) 1845. 32 S. gr. 8. 5 Ngr.

Helfferich, Ado., Henrich Steffens u. die Wissenschaft der Gegenwart. Einleitung zu den Vorlesungen über das Universitätsstudium, geh. im Sommersem. 1845 an der Univ. Berlin. Berlin, Schultze. 1845. 33 S. gr. 8. 5 Ngr.

Heinroth, J. Ch. A., Lebensstudien oder mein Testament für Mit- u. Nachwelt. Mit einer Vorrede von *Gfr. Hermann*. Leipzig, O. Wigand. 1845. IV u. 402 S. 8. 1 Thlr. 25 Ngr.

August Matthiae in seinem Leben u. Wirken zum Theil nach seiner eigenen Erzählung dargestellt von seinem Sohn *Konstantin*. Nebst einem lebensgeschichtl. Abriss seines Bruders Fr. Chr. Matthiae. Quedlinburg, (Basse.) 1845. XII u. 253 S. gr. 8. 1 Thlr. 10 Ngr. [Anz. in Leipz. Repertor. Hft. 42. S. 97 ff. u. in Blätt. f. lit. Unterh. N. 323.]

Kurze Selbstbiographie des Dr. Nicolaus Gottfr. Eichhof, weil. ersten Professors am Gymnasium zu Weilburg u. herzogl. nass. Oberschulraths, mit einem Vor- u. Nachworte herausgeg. v. *K. Eichhof*. Frankf. a. M., Kessler. 1845. 32 S. 8. 5 Ngr. [Anz. in Gött. gel. Anzz. S. 179.]

Calmberg, A. Th., Schaubachianae vitae memorabilia. Gratul.-Schr. Meiningen, 1844. 54 S. 4.

Das funfzigjährige Amtsjubiläum des k. Professors D. Thd. Heinsius. Berlin, Duncker u. Humblot. 1845. 67 S. gr. 8. 15 Ngr.

17. Schriften neuerer Lateiner; griechische, lateinische und deutsche Schulgedichte; lateinische und deutsche Schul- und Universitäts-Reden.

Tragoediae selectae Latinorum recentiorum. Insunt Petavii Sisaras, Malapertii Sedecias et Grotii Christus patiens ac Sophompaneas. München (Literar.-artist. Anstalt in Comm.) 1845. 15½ B. 8. n. 20 Ngr.

Jacobi Balde Carmina lyrica. Recognovit annotationibusque illustravit *Benno Müller*. Praefixa est poetae imago. München, Literar.-artist. Anstalt. 1844. 8. XVIII, 466 S. Text u. 144 S. Anotatt., ad lectorem epilogus, vita Baldaei u. metra Horat., quibus in odis usus est Balde. [anz. in Münchn. Gel. Anzz. N. 61.]

Horner, Sechszehn ungedruckte Briefe von G. W. Leibnitz. Progr. der Zürch. Cantonsschule. Zürich, 1844. 24 S. 4.

Weber, E. W., Oeffentliche Reden. 1. Bdch. Jena, Hochhausen. 1845. XIV und 266 S. 12. 22½ Ngr. [anz. in Zeitschr. f. Alterthw. N. 99.]

Clemen, C. Fr. W., Schulreden nebst einer Abhandlung über Schul feierlichkeiten als Einleitung. Cassel, 1843. 131 S. 8.

Ambrosii, J. A., Oratio nataliciis principis optimi celebrandis a. 1843. habita. Index Lect. Univers. Vratislav. per aestatem 1844. habend. 24 (14) S. 4.

Axt, Mor., Preussens welthistorische Mission. Eine Rede zur Vorfeier des Geburtsfestes des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preussen. Kreuznach, (Frankfurt a. M., Sauerländer.) 1843. 1½ B. gr. 8. 5 Ngr.

Böckh, Aug., Ueber das Verhältniss der Wissenschaft zum Leben. Eine akadem. Einleitungsrede zur Feier des Geburtsfestes Friedrich Wilhelm IV. Berlin, Veit u. Co. 1844. 30 S. 4. 10 Ngr.

Buss, F. J., Gedächtnissrede auf den Geh. Rath und Professor Dr. J. G. Duttlinger. Freiburg, Gebr. Groos. 1843. 56 S. gr. 4.

Dilthey, K., Eröffnungsrede der Philologenversammlung zu Darmstadt, in Mager's Revue Oct. u. Nov. S. 353 ff.

Döderlein, Ludw., Festrede bei dem hundertjährigen Stiftungsfeste der königl. Studienanstalt zu Erlangen, am 14. Juli 1845 gehalten. Erlangen, Bläsing. 1845. 1⅛ B. gr. 8. 3½ Ngr.

Ehrenberg, Chr. Gottfr., Rede zur Feier des Leibnitzischen Jahrestages über Leibnitzens Methode, Verhältniss zur Naturforschung u. Briefwechsel mit Leeuwenhoek, in der öffentl. Sitzung der k. preuss. Akad. der Wissensch. am 3. Juli 1845 gehalten. Leipzig, Voss. 1845. 2 B. gr. 4. 8 Ngr.

Eichstädt, De certaminum litterariorum hoc anno actorum eventu et novarum certationum proximo anno instituendarum materia in aula Academiae Jenensis die 30. m. Aug. a. 1845 publice dixit. Jena, Bran. 1845. 4. 3¾ Ngr.

Gabler, Geo. Andr., Latein. Festrede zur Feier des Geburtstages des Königs am 15. Oct. 1844 gehalten. Berlin, typ. acad. 23 S. gr. 4.

Götz, L. F., Rede zur Eröffnung der Religionsvorträge an der Kreuzschule zu Dresden. 1844. 18 S. gr. 8.

Grauert, Guil. Henr., Oratio ad natalitia regis Friderici Guilielmi IV. celebranda die XV. Oct. 1844 habita. Münster. 25 S. gr. 4.

Greverus, J. P. E., Empfehlung der Vernunft als Richtschnur und Leitstern im Leben. Worte, gesprochen zu den Ostern 1845 zur Akademie abgehenden Schülern. Oldenburg, Sonnenberg. 1845. 10 S. gr. 8. 2⅓ Ngr.

Harless, Chr. Frid., Oratio academica ad celebranda solemnia natalitia regis Friderici Guilielmi IV. die XV. Oct. 1845. recitata. Bonn, 1845. 17 S. gr. 4.

Hanow, Drei Schulreden. Beilage zum Jahresbericht der Steinbart'schen Erziehungs- u. Unterrichts-Anstalt zu Züllichau. Züllichau, gedr. b. Lange. 1845. 26 S. 4.

Heydemann, Rede zur Feier des Vertrags von Verdun. Geb. am 3. Aug. im Fr.-Wilh.-Gymnas. zu Berlin. 15 S. 4.

Hillmer, Rede am Geburtstage des Königs gehalten. Gym.-Progr. Minden, 1844. 12 S. 4. [pomphafte Frömmelei. s. Ztschr. f. Alterthw. N. 132.]

Hoegg, Frz. Xav., Antrittsrede beim Gymnasium zu Arnsberg. 1843. 6 S. 4.

Lechner, Geo. St., Zwei Vorträge bei der Feier der 300jährigen Stiftung des Gymnas. zu Hof. Hof, 1843. gr. 8.

Morgenstern, K., Dr. Gottlob Benj. Jäschke, Universitätssenior, emer. Professor, Staatsrath u. Ritter. Kathedervortrag gegenüber dem Sarge des Verewigten, gehalten am 3. Sept. 1842 in der Aula der kais. Univ. Dorpat. Dorpat, (Leipzig, Kummer in Comm.) 1845. 3¾ B. gr. 8. 15 Ngr.

Müller, Aug. Friedr., Wie bereitet sich unsre Jugend in rechter Weise auf den Ernst des Lebens vor? Predigt, am Stiftungsfeste der kön. sächs. Landesschule zu Grimma d. 15. Sept. 1845 gehalten. Grimma, Gebhardt. 1845. 1 B. gr. 8. 3 Ngr.

Nebe, Altarrede u. *Funkhaenel*, Oratio sacris saecularibus gymnasii Isenacensis habita. Gym.-Progr. Eisenach, 1845. 28 S. gr. 4.

Nöldeke, Rede bei Entlassung der zu Ostern 1843 abgegangenen Schüler. Progr. Harburg, 1844. 14 S. gr. 4.

Olawsky, E., Oratio ad celebrandum diem natalem Friderici Guilielmi IV. Gym.-Progr. Lissa, 1844. 21 (14) S. 4.

Raumer, Fr. v., Einleitungsworte zur öffentl. Sitzung der Akademie der Wissenschaften am 16. Oct. 1845. 3. Aufl. Berlin, Buchh. d. Berl. Lese-Kabinets. 1845. 1 B. gr. 8. 3 Ngr.

Ritschl, Fr. W., Index lectt. aestiv. a. 1844. enth. die am 3. Aug. 1843 gehaltene latein. Festrede.

Schreiber, H., Gedächtnissrede auf den Geh. Hofrath u. Prof. Dr. Gust. Fr. Wucherer. Freiburg, 1844. 34 S. gr. 4.

Schwarz, W., Rede zur Geburtstagsfeier des Königs. Gym.-Progr. Lauban, 1844. 24 S. 4.

Stallbaum, G., Quantum ad rerum humanarum iudicium regendum referat, ut veram generis nostri felicitatem meminerimus non alia re magis, quam perpetua atque infinita ad majorem sapientiam et virtutem progressione contineri. Progr. der Thomasschule. Leipzig, 1843. 20 S. 4.

Stallbaum, G., De Dignitate gymnasiorum recte aestimanda. Progr. der Thomasschule. Leipzig, 1844. 28 S. 4.

Stallbaum, God., Oratio de finibus publicae juventutis educationis. Einladungsprogr. der Thomasschule zu Leipzig. 1845. 23 S. 4.

Starke, Die rationalistischen Bewegungen der Gegenwart. Rede, gehalten am 15. Octbr., zur Feier des Geburtsfestes Friedrich Wilhelm IV. im k. Fr.-Wilh.-Gymnas. Neu-Ruppin, 1845. 1 B. gr. 8.

Stockhardt, H. Rob., De fructibus iis, quos, qui jureconsulti non sunt, e jurisprudentia percipere possint, Oratio. Petropoli, (Leipzig, Voss.) 1845. 23 S. gr. 8. 3 Ngr.

Vischer, Fr., Akademische Rede, zum Antritte des Ordinariats am 21. Nov. 1844 zu Tübingen gehalten. Tübingen, Sort.-Buchh. Zu Guttenberg. 1845. 4 B. gr. Lex.-8. 11⅓ Ngr.

Wieck, Rede bei der 300jährigen Reformationsjubelfeier zu Merseburg am 1. Juli 1843. Progr. Merseburg, 1844. 17 S. 4.

Wunder, Ed., Schulrede am Stiftungsfeste der k. Landesschule zu Grimma, den 15. Sept. 1845 gehalten. Grimma, Verlags-Comptoir. 1845. 1 B. gr. 8. 4 Ngr.

Register der beurtheilten und angezeigten Schriften, und Sachregister.

A.

B.

F.

G.

K.

L.

Q. R.

Personen-Register. *)

A.

B.

*) Die mit einem † versehenen Namen bezeichnen Verstorbene.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Orts-Register.

A. B.

C. D.



Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. Reinhold Klotz.

SECHSZEHNTER JAHRGANG.

Sechsundvierzigster Band. Erstes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1846.




ASHMOLEAN
OXFORD
MUSEUM

Kritische Beurtheilungen.

Die Vorschule des akademischen Lebens und Studiums. In Briefen an einen Gymnasiasten von Dr. *Christian Bomhard*, Schulrath und Professor in Ansbach. Erlangen, Heyder. 1845. IV u. 220 S. 8.

Schon durch den Titel des vorliegenden Buches wird der Zweck desselben angedeutet, dass es nämlich, wie die S. 145. „eine Vorschule für die Hochschule" genannten Humanitätsstudien dazu bestimmt sind, für die Hochschule zu befähigen, auf das akademische Leben und Studium vorbereiten soll. Bestimmt wird er im Vorworte, das mit der Bemerkung beginnt, dass „die Meisten wie im Traume, wo nebelhafte Gestalten an der Seele vorübergaukeln, ihre Gymnasialjahre durchleben", durch Folgendes ausgesprochen: „Den jungen Studirenden zum Bewusstsein seiner Bestimmung und Stellung im Leben zu verhelfen, ist Zweck dieser Schrift, die Briefe eines Vaters an seinen Sohn enthält, der aus dem elterlichen Hause in die Oberclasse eines Gymnasiums übergetreten ist." S. III.

Eine Schrift, welche diesen Zweck verfolgt, kann, wenn in ihr anders die zur Erreichung ihres Zweckes gehörigen Mittel angewendet werden, unleugbar dazu dienen, das, was in Betreff ihrer Gegenstände am Unterrichte fehlt, wie der Unterricht über ihre Gegenstände das an einer Schrift der Art Fehlende zu ergänzen. Namentlich kann eine Schrift der Art Primaner über manches zu ihrem Lebenskreise Gehörendes z. B. über ihr Verhältniss zu ihrer Familie und über ihre Pflichten gegen dieselbe zu einer Verständigung und Würdigung bringen, welche herbeizuführen dem Unterrichte des Lehrers bei der Stellung, die den bestehenden Einrichtungen zu Folge Lehrer zu Primanern in der Regel einnehmen, wenig Gelegenheit sich darbietet. Auch ist eine solche Schrift, wenn auch vox viva, mit welcher ja der Unterricht der Lehrer ertheilt zu werden pflegt, magis afficit, doch dazu geeignet, da die Seele beim Lesen einer Schrift von Affectionen, welche für die

Erkenntniss eines Gegenstandes unwesentlich sind, frei und dadurch fähiger wird, einen Gegenstand so zu erkennen, wie er *an sich* ist, solche Jünglinge, deren Geist schon zu der Reife gediehen ist, dass sie in der Regel innerhalb Jahresfrist zum Studium der Wissenschaften und hiermit zur Beschäftigung mit objectiver Erkenntniss der Gegenstände des Wissens auf die Universität entlassen werden, zu einem ihrer Bildungsstufe entsprechenden bestimmtern und gründlichern Bewusstsein ihrer Bestimmung und Stellung im Leben zu verhelfen, als es der Unterricht der Lehrer gewöhnlich zu leisten im Stande ist. Es ist also für ein nützliches Unternehmen zu erklären, in einer Schrift den Zweck zu verfolgen, welcher in dem vorliegenden Buche verfolgt wird.

Nachdem wir uns hiermit über den Zweck des vorliegenden Buches, in so weit es für uns erforderlich zu sein scheint, verbreitet haben, bringt es unsere Aufgabe mit sich, die Frage zu beantworten, ob bei der Verabfassung dieses Buches *die gehörigen Mittel* zur Erreichung seines Zwecks d. h. ein seinem Zwecke entsprechender Stoff und eine eben so beschaffene Form und Methode *gewählt* und solche Mittel in dem Buche *in Anwendung gebracht* worden sind.

Wie der Zweck, so ist auch der Stoff und die Form und die Methode, welche bei der Verabfassung des vorliegenden Buches gewählt worden sind, im Vorworte ausdrücklich angegeben.

Ausserdem dass dieses Buch S. III. als eine Schrift bezeichnet wird, „die Briefe eines Vaters an seinen Sohn enthält, der ... an die Oberclasse eines Gymnasiums übergetreten ist,“ heisst es in dem unmittelbar darauf Folgenden: „In dieser zwanglosen Form, mehr andeutungsweise und aphoristisch, als in geregelter und erschöpfender Ausführung sind hier die Hauptpartien des jugendlichen Lebens am Gymnasium beleuchtet worden.“

Was nun den Stoff des vorliegenden Buches anlangt; so geht es aus der Natur der Sache hervor, dass es zweckmässig sei, wenn in einer Schrift, deren Zweck ist, „dem jungen Studierenden [an der Oberclasse eines Gymnasiums] zum Bewusstsein seiner Bestimmung und Stellung im Leben zu verhelfen,“ „die *Hauptpartien des jugendlichen Lebens am Gymnasium* beleuchtet werden.“

Und was die Form des vorliegenden Buches anlangt, so wird es bei Beachtung des Verhältnisses, in dem eine Schrift der Art zu dem Unterrichte der Gymnasial-Lehrer steht, auch zweckmässig erscheinen, wenn in ihr der Stoff in *Briefen eines Vaters an seinen Sohn* dargestellt wird. Eine Schrift, welche den oben angegebenen Zweck hat, steht nämlich, da in den Gymnasien der Unterricht der Lehrer neben seinen andern Zwecken auch diesen verfolgt, zu dem Unterrichte der Lehrer in dem Verhältnisse eines Mitarbeiters. Welche Form der Darstellung sollte aber für eine Schrift, die in diesem Verhältnisse zu dem Unterrichte der Lehrer steht, mehr geeignet sein, als diejenige, welche sich der münd-

lichen und mehr gelegentlichen Mittheilung am meisten nähert, — als die Briefform, und welche Briefform mehr, als die Form der im vertraulichen Tone belehrenden Briefe, von welcher Art doch wohl Briefe eines Vaters an seinen Sohn vor allen andern sein können. Endlich dass in einer Schrift, welche den oben angegebenen Zweck hat, der Inhalt „*mehr andeutungsweise und aphoristisch*, als in geregelter und erschöpfender Ausführung dargestellt wird, wird sich gleichfalls als zweckmässig ergeben, wenn man bedenkt, dass die Jünglinge, für die sie bestimmt ist, auf einer Bildungsstufe stehen, auf der sie nach dem Urtheile eines competenten Richters*) im Allgemeinen nicht streng wissenschaftlich belehrt, sondern erst auf eine streng wissenschaftliche Belehrung vorbereitet, je mehr sie aber der Universität entgegenreifen, dahin geführt werden sollen, streng wissenschaftlichen Behandlungen mancher Materien folgen zu können, und dass eine zwischen der wissenschaftlichen und zwischen der populären in der Mitte stehende Behandlungsweise besonders ihrem Interesse nahe liegender Materien hierzu am meisten geeignet ist.

Auch finden wir bei der Prüfung des vorliegenden Buches, dass der Stoff und die Form und die Methode, *wie* sie im Vorworte angekündigt werden und dem Obigen zufolge als dem Zwecke des Buches entsprechend anerkannt werden müssen, im Buche *in Anwendung gebracht worden* sind. Um diese Behauptung zu belegen, und zugleich das vorliegende Buch noch genauer zu charakterisiren, lassen wir die demselben angehängte Inhaltsanzeige, welche die Eintheilung des Buches und die Ueberschriften der einzelnen Briefe in ihrer Reihenfolge angiebt, und weiter unten einen an die Worte des Buches so viel als möglich sich anschliessenden Auszug aus einem Briefe folgen, und knüpfen an diese Angaben die uns erforderlich scheinenden Bemerkungen an.

Inhalt. Erste Abtheilung: der Anfang, Lehrgegenstände, Diät, Methode, Latein, Cicero, freie Ausarbeitungen, Horaz, Historie, Sophokles, neue Sprachen, Platon, deutsche Literatur, Kunstübungen, der Winter. Zweite Abtheilung: Religion, Verhalten gegen Mitschüler, Freundschaft, Tacitus, die Lehrer, Benehmen gegen Frauenzimmer, die Familie, Erinnerung an die Schwester, die schlechte Classe, Selbstkenntniss, Tagebuch, Frühling und Werden, Entsagung, der gute Kopf, jugendlicher Dünkel, Bildung, Virtuosität, Griechenthum, die Antiken und die Modernen, die Genien, Schiller, Göthe, die vielen Lehrgegenstände, Hypochondrie, Reisen, das Vaterland, der künftige Beruf, Tod eines Freundes, das Examen, Preisvertheilung, Blick in die Universität, Abschied.

Aus dieser Inhaltsanzeige geht hervor, dass in dem vorliegenden Buche „die Hauptpartieen des jugendlichen Lebens am

*) Niemeyer, Grunds. d. Erz. u. d. Unterr. § 383.

Gymnasium" oder wenigstens diejenigen von ihnen, von welchen es der Zweck des Buches erheischt, dem Leser vorgeführt werden. Und durch das Buch selbst wird dies nicht nur bestätigt, sondern aus demselben ersieht man sogar, dass in ihm ausser den in der Inhaltsanzeige *angeführten noch andere Punkte*, die man mit Recht vermissen würde, z. B. S. 10. die Beschäftigung mit Logik, S. 10 f. die Uebung in Bildung lateinischer und deutscher Verse, und S. 52. das mathematische Studium in Betrachtung gezogen werden.

Nur *zwei Punkte*, welche man nicht ohne Grund als zu dem Lebenskreise eines Primaners gehörend betrachten dürfte, *sind* ganz *übergangen:* 1) die Beschäftigung mit Geographie, die freilich als eine Disciplin angesehen werden kann, mit der sich ein Schüler schon vor dem Eintritt in die Oberclasse hinlänglich vertraut gemacht haben soll, die es aber wenigstens eben so sehr, als es S. 21 f. hinsichtlich der lateinischen Grammatik geschehen ist, verdient hätte, zur Wiederholung empfohlen zu werden; 2) das Studium der hebräischen Sprache, welches freilich für eine Beschäftigung gilt, die nur dem künftigen Theologen zukommt, welches aber um so mehr hätte gewürdigt werden sollen, als von dem jungen Studirenden, an welchen die Briefe gerichtet sind, S. 194. angenommen wird, dass es ihm noch nicht gelungen sei, mit sich selbst darüber in's Reine zu kommen, „was er künftig werden wolle," und deshalb S. 195. ausser von Erfordernissen anderer Berufsarten auch von denen des Berufs eines Geistlichen gehandelt wird.

Aus der angeführten Inhaltsanzeige geht zugleich hervor, dass, wie auch S. 71. angegeben wird, die erste Abtheilung Mittheilungen besonders über Studien, die zweite Mittheilungen besonders über die Lebensverhältnisse eines Primaners enthält, und dass sich die Reihenfolge der einzelnen Briefe nach der mehr oder weniger zufälligen Aufeinanderfolge von Umständen richtet, die im Leben eines Primaners vorzukommen pflegen und Veranlassungen zu belehrenden Zuschriften über seine Studien und Lebensverhältnisse darbieten. Statt der hierin sich kundgebenden *empirischen* Eintheilung des Buches kann man nun leicht versucht werden, eine streng wissenschaftliche zu verlangen. Weit entfernt aber, dies zu thun, finden wir jene Eintheilung durch die im Vorwort angekündigte Form und Methode herbeigeführt und gerechtfertigt, und müssen wir das auch auf die Eintheilung der grössern Abschnitte sich erstreckende Festhalten an dem, was Form und Methode mit sich bringt, gutheissen. Unserm Plane gemäss liefern wir nun im Folgenden einen oben genauer bezeichneten *Auszug aus einem Theile eines Briefes*, und zwar desjenigen, welcher die Bildung, also einen Gegenstand beleuchtet, der als Mittelpunkt oder Ziel des Studiums und Lebens eines Gymnasialschülers be-

trachtet werden muss, und deshalb für unsern Zweck besonders geeignet sein dürfte.

S. 139. Ueber den Begriff der *Bildung*, schreibst du, sei unter euch jüngern Leuten die Rede gewesen. . . . Meine Meinung ist diese: Bildung bezeichnet im Allgemeinen eine formgebende Thätigkeit. Der Stoff ist hier die menschliche Natur selbst, wie sie von Hause aus ist, und die durch Lehre und Erziehung einwirkende, die eigne Kraft sollicitirende und leitende Thätigkeit will jenem . . . Stoffe welche Form geben? — . . . Seine eigne, in der Anlage schon präformirte, . . . will sie ihm ausprägen helfen. So wird denn, was in sittlicher Beziehung der Mensch mit dem Thiere gemein hat, . . . beseitigt; und dagegen alles Edle und Schöne der menschlichen Natur . . . zur freien, harmonischen Energie gebracht werden.

S. 140. Es bezeichnet aber das Wort bald den Process, durch den dies bewirkt wird, bald auch die Frucht desselben, die *Humanität*. Aber der Sprachgebrauch bleibt nicht in der Einheit und Klarheit des Begriffes, sondern theilt und unterscheidet z. B. die Verstandesbildung . . . und die weltmännische . . . . Doch unter edleren Menschen ist auch die Rede von einer *sittlichen* Bildung . . . . Oder wie? wäre vielleicht das sittliche Element an sich schon enthalten in der wissenschaftlichen und geselligen Bildung, oder bestände es in einer natürlichen Güte und Milde der Gesinnung . . . ? — Aber womit hat es denn die *Erziehung* des Menschen vom Kinde an zu thun, als eben mit der Correction seiner Sitte? Und bringt es denn auch die sorgfältigste Erziehung hierin zum Abschluss? . . .

S. 141. Bedenken wir, dass gerade durch die *sittliche* Veredlung des Menschen alles Besserwerden der geselligen Zustände im Allgemeinen, und alles Gedeihen in jedem einzelnen Kreise menschlicher Thätigkeit, dass Ehre und Würde, Zufriedenheit und reiner Lebensgenuss durch sie bedingt ist; so möchte ohne Zweifel der Sprachgebrauch zu berichtigen und das Prädicat *gebildet* auch dem rechtschaffenen Mann im groben Rock zu bewilligen sein. . . .

Du strebst nach Bildung; . . . vergiss nie, dass ihr wahres Wesen — an ihren sittlichen Früchten erkannt wird. Es sind diese aber nicht allein im Privatleben, sondern auch in allen wissenschaftlichen und praktischen Leistungen erkennbar . . . . S. 142. Dann erst, wenn die Grundsätze rein, wenn das Herz fest, wenn das Leben geordnet ist, gewinnt das, was man gewöhnlich . . . *allein* Bildung nennt, ich meine das Wissenschaftliche und was man immer dazu rechnet, seine wahre Bedeutung. Denn alsdann kommt zur Solidität des Gehaltes noch die Klarheit einer edlen Form, . . . die der Tugend eine unerschütterliche Grundlage, höhere Liebenswürdigkeit, ein weiteres Feld der Wirksamkeit gewährt. . . .

Platon im Menon bezeichnet dasselbe, indem er die Tugend aus richtiger Vorstellung und Meinung unterscheidet von der, die durch Wissenschaft vermittelt wird. Und was nun letztere betrifft, ... noch dies. Jene schöne Form des Geistes wird vornehmlich gewonnen durch ernsten Verkehr mit *Ideen*. Wer sich mit Wissenschaft beschäftigt, ohne sich zu allgemeinen Begriffen zu erheben und diese in ihrem Wesen, ihren Bewegungen und Beziehungen als geistige Mächte zu erkennen; — der bringt es höchstens zur gelehrten Handwerksarbeit, aber nicht zur wissenschaftlichen Bildung. — S. 143. Aber mit der Wissenschaft selbst *beginnt* unser Studium nicht; ehe es zu dieser kommen kann, ist lange und gründliche Vorarbeit nöthig. ... Erst nach einer solchen Vorarbeit kann an der Hochschule die eigentliche Wissenschaft eintreten.

Dass aber zu dieser die *Humanitätsstudien* eine treffliche Vorschule seien, brauche ich Dir nicht erst zu sagen. ...

Aus dieser Probe kann man entnehmen, dass in dem vorliegenden Buche die Materien die im Vorworte angekündigte Beleuchtung *wirklich* erhalten haben, und aus dem Buche selbst erhellt, dass dies auf eine Weise geschehen ist, welche die Anforderungen befriedigt, die man bei dem Zweck des Buches au dasselbe machen darf.

Wir finden nämlich, dass in demselben fast alle Gegenstände, in so weit es dazu erforderlich und dienlich ist, Schülern der Oberclasse des Gymnasiums zum Bewusstsein ihrer Bestimmung und Stellung im Leben zu verhelfen, *deutlich*, *vollständig und überzeugend* und in einer dem jedesmaligen Inhalt *angemessenen Schreibart* dargestellt sind, welcher die ächte Eleganz zugeschrieben zu werden verdient, wie sie S. 28. erklärt wird für „die schöne Mitte zwischen der vulgären Rede, die zu wenig, und der überfeinen, die zu viel auf sich selbst sieht.“

Nur ein paar Stellen scheinen uns wegen der in ihnen vorkommenden Kategorien selbst für solche Primaner, welche, wie S. 10. von ihnen verlangt wird, mit allem Fleisse die ihnen vorgetragene Logik studiren, kaum verständlich zu sein, besonders folgende: „Es ist das erwachende, das steigende Welt- und Selbstbewusstsein, was die Natürlichkeit des jugendlichen Menschen nach und nach aufhebt, um an seine Stelle das geistige zu setzen, und was die jugendliche Totalität der Seelenkraft spaltet und splittert, um sie vielleicht — zwar nicht wieder so schön in der Erscheinung, aber gehaltreicher in der Substanz einmal wieder herzustellen.“ S. 125. und „Wenn daher Schelling die Kunst für die höchste Potenz des Geistes erklärt, weil in ihr Subjectives und Objectives, Freiheit und Nothwendigkeit, Form und Begriff zusammenfallen; wenn er sie eine Offenbarung nennt und ein Wunder; so mag er darin Recht haben, dass die ächten Kunstwerke

das Vollendetste sind, was bis jetzt menschliche Thätigkeit hervorzubringen vermochte." S. 162.

Lobend müssen wir an dem vorliegenden Buche aber hervorheben, dass in demselben, obgleich sich in ihm allenthalben deutliche Spuren von der sämmtliche allgemeine Wissenschaften umfassenden Kenntniss und von den reichen, insbesondere pädagogischen Erfahrungen des Verfassers zeigen, aus diesem Schatze *nicht mehr* mitgetheilt ist, als der Zweck des Buches verlangt, und dass dabei in demselben *eine Fülle* allerdings zur *vollkommenen* Erreichung jenes Zweckes erforderlicher Gedanken enthalten ist, welche auf Gymnasiasten *anregend* und *befruchtend* wirken, insbesondere dass, wie S. 10. von den neuern Darstellungen der Logik gerühmt wird, „überall sich Blicke in benachbarte wissenschaftliche Gegenden darbieten."

Ferner müssen wir als einen Vorzug dieses Buches besonders bemerklich machen, dass in demselben, ohne dadurch den Jünglingen, für welche es bestimmt ist, unverständlich zu werden, nicht sowohl zu dem Denken derselben, wie es auf ihrer Bildungsstufe grossentheils mit Halbheit, Unbestimmtheit und Zusammenhanglosigkeit behaftet ist, *herabgestiegen*, als unternommen ist, das *Einseitige* und *Zufällige* an ihren Gedanken über die in Betracht gezogenen Gegenstände durch ausdrückliche Belehrungen *abzustreifen*, oder durch aufgeworfene Fragen zum Abstreifen desselben zu veranlassen, und dass bei jeder sich darbietenden Gelegenheit dazu ermuntert wird, sich einst auf einen Standpunkt zu erheben, auf dem man, wie es S. 56. heisst, „eine freiere und heitere Aussicht habe über die Gesammtheit der menschlichen Dinge."

Endlich müssen wir noch als einen Vorzug des vorliegenden Buches den *veredelnd auf die Jugend wirkenden Geist* desselben besonders erwähnen, die in ihm ausgedrückte hohe Achtung gegen *alle* Gymnasialstudien und Leistungen in den Wissenschaften und Künsten alter und neuer Zeit, die in ihm sich offenbarende Gesinnung, für welche „das tüchtige Streben es ist, was den Menschen beseligt" (S. 22.) und „der Zweck des Lebens und Daseins, edler und besser zu werden" (S. 98.), und die in ihr sich kundgebende Denkungsart, nach welcher „der junge Mensch wie die Biene aus vielen Blüthen ihren Honig sammelt, aus allen seinen wissenschaftlichen Studien, aus seinem Umgange und aus jedem Lebensverhältnisse zu gewinnen suchen soll, was seine Einsicht mehren, seinen Charakter kräftigen, seine Gesinnung milder und humaner machen kann" (S. 98.) und „festhalten an der Gemeinde der Gläubigen, die ein göttliches Werk, vom Geiste ihres göttlichen Stifters durchdrungen, in sich eine unendliche Fülle von heiligender und beseligender Kraft enthält, aus der sie jedem mittheilt, der ein lebendiges Glied von ihr ist." (S. 73.)

Wir halten daher das vorliegende Buch für *ganz dazu geeignet*, das zu leisten, *was der Verf.* laut des Vorwortes S. II. mit diesen Briefen *beabsichtigt*, dass sie „dazu beitragen, den Jüngling auf die Bedeutung der Lehrgegenstände und die richtige Behandlung derselben in seinen Privatstudien hinzuweisen, sein Streben nach grösserem wissenschaftlichen Besitze zu beleben, ihm seine Verhältnisse zum Vaterhause, zur Schule, zu Lehrern, Mitschülern, Freunden ehrwürdig zu machen, ihn zu warnen, vor Fehlern und Thorheiten, endlich vornehmlich seinen Glauben an den hohen Werth der Frömmigkeit und Tugend zu befestigen."

Und wir fühlen uns um so mehr gedrungen, die Verabfassung dieses Buches als ein *verdienstliches Unternehmen* anzuerkennen und dasselbe Erziehern und Lehrern, besonders an den obern Classen der Gymnasien zur Beachtung und Verbreitung unter ihren Schülern und Zöglingen zu empfehlen, als unsres Wissens keine wenigstens dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaften und Bildung mehr entsprechende Schrift vorhanden ist, welche sie ihren Schülern und Zöglingen als Führer und Wegweiser auf dem letzten Stadium ihrer Wanderung zum Tempel der Wissenschaften in die Hand geben könnten.

Zimmermann,
Gymn.-Prof.

Ueber die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Literatur über die Religion *und* Mythologie der alten Griechen *und* Römer.

Wir sagen Religion *und* Mythologie, der Griechen *und* der Römer, weil Beides wohl zu scheiden ist, obschon dieser Unterschied noch immer nicht gehörig anerkannt wird. Hartung, der Unterzeichnete u. A. haben sich bereits öfter darüber ausgesprochen. Da indessen der hergebrachte Irrthum noch immer nicht die Geister verlassen will, so will der Verf. dieses, weil er auch darauf mehrere seiner nachfolgenden Bemerkungen basiren wird, hier Folgendes wiederum erinnern zur klaren Erkenntniss der Sache.

Religion ist als Glaube an höhere Wesen entsprossen der innersten subjectiven Gemüthswelt, ist Anlage des menschlichen Geistes und wird erst allmählich zur Sache des Bewusstseins, des logischen Denkens. Die Mythen sind Dichtungen in erzählender Form, der Anlage zur Poesie im Volke entsprossen, gehören folglich, ihrem Wesen und ihrer Quelle nach, einer ganz andern Branche der menschlich geistigen Thätigkeit an. Beide müssen daher ganz verschieden erfasst, behandelt und beurtheilt werden. Bei Erforschung oder Darstellung und Kritisirung einer besondern Religion muss ich von jeder Naturanlage des Menschen zum Glau-

ben an höhere Wesen ausgehen; bei der der Mythen von der Naturanlage des Menschen zur Poesie, namentlich von seiner Liebe zur erzählenden Dichtkunst. Der Mythus kann — es ist aber nicht durchaus nothwendig; denn es giebt auch Mythen, wo blos Menschen, als Menschen, vorkommen — hinübergreifen in die Religion, von daher die handelnden Wesen, die er zu seinen, oft dramatisirenden, Erzählungen braucht, entlehnen und auch sonst manches Religiöse aufnehmen, je nachdem es ihm nahe liegt, in seinen Kram gerade passt, und er hat es bei den Griechen, weil sie religiös waren, weil bei ihnen die Religion in alle Verhältnisse des Lebens eingriff, vornehmlich und oft gethan. Aber darum ist er nicht Religion. Er enthält nur hin und wieder manches Religiöse. Und weil wir von der Religion der Alten keine vollständige Kunde haben, sondern selbige erst aus allen Ecken und Enden zusammensuchen müssen: so können und müssen wir zu dem Zwecke die *Mythen* ausbeuten. Viele derselben lassen uns erkennen: 1) das Wesen und manche hervorstechende Eigenschaften der Götter; denn sie lassen diese natürlich so agiren, wie ihnen die Rollen vom Alterthume zugetheilt worden; 2) manche besondere Culte und Cultusgebräuche, die der dichtende Grieche vornehmlich gern zum Gegenstande seiner desfallsigen Dichtungen genommen hat, weil sie sein Interesse vor Allem in Anspruch nahmen als etwas Heiliges und Hehres. Aber im Uebrigen ist das Gebiet des Mythos weit umfassender. Er wählt sich aus dem Reiche der Dinge jeden beliebigen Gegenstand, wofern derselbe ihn anzieht durch Grösse, Herrlichkeit, Alterthümlichkeit, Sonderbarkeit, Unbegreiflichkeit.

Ein recht schlagendes Beispiel hierfür liefern die Römer. Wer will diesen eine Religion absprechen? Aber eine Mythologie, d. h. eine Summe von Erzählungen über ihre Götter, haben sie ursprünglich *nicht* gehabt, wie ja Dionysius von Halicarnass ausdrücklich versichert, und was auch aus dem Charakter der Nation abstrahirt werden kann. Was sie in der Hinsicht besassen, ist aus späterer Zeit, aus der Zeit des griechisch-römischen Synkretismus in Religion und Poesie und Literatur, ist Nachahmung des Gräcismus. Wenn man also von der Mythologie der Griechen *und* Römer spricht, so darf man nur *die* Zeit aus der Geschichte des römischen Volkes verstehen, wo bereits jene grosse Verschmelzung der Cultur vor sich gegangen war.

Wir wollen noch bemerken, dass jener Unterschied von Religion und Mythologie besonders klar hervortritt bei den *einzelnen* griechischen Götterculten. Mehrere derselben haben *keine* Mythologie, und welche eine haben, bei denen macht sie nur einen *Theil* des Stoffes aus.

Wie sich die Scheidung auch im Praktischen wohl bewähre, wird sich zeigen, wenn der Verf. dieses nach Vollendung seines

Werkes über die Religion der alten Griechen und Römer eins über die Mythologie derselben wird erscheinen lassen.

Die Grundsätze nun, nach welchen die Religion eines Volkes zu behandeln ist, sind natürlich ganz andrer Art als die, nach welchen die Mythologie. Wir gehen selbige hier durch, damit wir eine Grundlage gewinnen, nach welcher wir die anzuführenden Schriften zu ordnen und zu beurtheilen haben.

Die Religion eines Volkes ist zuvörderst zu fassen *als* Religion, d. h. als ein durch den Charakter und die Denkweise und Cultur des Volkes bestimmter äusserer Typus des innewohnenden Glaubens oder Bewusstseins eines oder mehrerer höhern Wesen. Dies muss das Grundprincip bei der Forschung und bei der Darstellung, das muss die leitende Idee sein, das Centrum, von wo aus wir die unendlich vielen Stadien erkennen und würdigen, in welche sich das religiöse geistige Leben des betreffenden Volkes verlaufen hat. Diese leitende Idee aber im menschlichen Geiste zu finden, nachzuweisen und festzustellen ist Sache der Philosophie. Der Forscher einer solchen concreten Religion muss also nothwendig philosophisch gebildet sein, muss sich den philosophischen Standpunkt errungen haben. Darauf haben bereits ein Stuhr, ein Hegel, ein von Schelling hingewiesen und gedrungen. Von solchem Standpunkte aus ist eine solche Betrachtung und Darstellung auch fürs Allgemeine erspriesslich: sie zeugt für die Allgemeinheit der Idee des religiösen Glaubens; sie lehrt, wer auch hinter all den vielen Göttern des *Heidenthums* steht; sie lässt uns das Volk würdigen, bei welchem der religiöse Glaube und äussere Cultus gerade *diese* Farbe, und warum angenommen habe. Auf diesem Felde hat Grosses geliefert in neuester Zeit — erst da ist der Punkt zur Sprache gebracht worden — Hegel, eben sowohl aufstellend als anregend. Seine *Vorlesungen über Religionsphilosophie* sind in der Beziehung classisch, lassen uns das Wesen und das Verhältniss der alten griechischen und römischen Religion zu den übrigen völkerlichen Manifestationen des religiösen Glaubens erkennen, wenn auch Einzelnes sollte falsch dargestellt sein. Minder glücklich ist darin Weisse (*Darstellung d. griech. Mythologie*), Stuhr (*das hellen. Religionssystem*), und v. Schelling gewesen. Theils haben sie nicht Religiöses und Mythisches, Geglaubtes und Gedichtetes gehörig geschieden, theils nicht mit gehöriger Vorsicht und Umsicht und der nöthigen Sprach- und Sachgelehrsamkeit über den Stoff geboten, sondern sich vielmehr von einer gewissen phantastischen Schwärmerei leiten lassen, statt die Phantasie im Zaume zu halten und nur *wieder* schaffend walten zu lassen, streng sich bindend an das, was das Alterthum selbst beut, nicht das ergreifend, was gerade *ihnen* in den Wurf gekommen. Die Regeln, die z. B. *Stuhr* neuerdings in der Allgem. Lit. Zeit. 1845 Nr. 85. gegeben hat: „Man muss sich (bei seinen Untersuchungen über die Theologie der Alten) insonderheit ein-

mal davor hüten, nicht zu systematisch-dogmatisch zu verfahren, und zweitens davor, sich zu sehr auf die Deutung aller Einzelheiten einzulassen, die häufig nur als dichterischer Schmuck und Spiel der Phantasie zu achten sind, theils dem Verständnisse wenigstens vorläufig sich entziehen — —; vor Allem kommt es darauf an, die Auffassung nicht durch voreilig hingestellte Behauptungen noch mehr zu verwirren," hat er und die beiden genannten Männer am wenigsten befolgt. Sehr häufig ist auf falsche Etymologien oder auf falsche Deutungen älterer Philosophen, Interpreten und Mythologen etwas gegeben und gebauet worden, und doch hat man sich, wie neulich von Limburg-Brouwer mit allem Rechte erinnert hat, vor nichts mehr als davor zu hüten Die Alten sind nun einmal schlechte Kritiker und Erklärer gewesen: sie haben ihre Vorzeit selten recht verstanden.

Ein zweites Princip, was der heutige Forscher der alten Religionen mit allem Fleisse zu verfolgen hat, ist das *historische*, nicht blos im Allgemeinen, sondern auch im Besondern bei jedem einzelnen Cultus. Die Religion der alten Griechen und Römer ist ja nicht statarisch geblieben, was sie von Anfang an gewesen: sie hat sich fortgebildet, verändert, gewisse Phasen durchlaufen. In diesem Fache war bisher Einzelnes, nichts Allgemeines und Zusammenhängendes gegeben. Wir haben bis daher weder eine pragmatische Geschichte der griechischen noch der römischen Religion gehabt, nur Vorarbeiten erhalten. Selbige bestehen in besonderer oder gelegentlicher Auseinandersetzung der religiösen Meinungen von Schriftstellern, Dichtern oder Prosaikern. Dergleichen Schriften haben wir in neuester Zeit eine ziemliche Menge erhalten — wir erinnern nur beispielsweise: Nägelsbach's *homerische Theologie*, Hoffmeister's *über die Weltanschauung des Herodot* und *des Tacitus;* Böttcher *über Thucydides* — desgl. einzelne Schulprogramme (über *Xenophon's religiös-sittliche Lebensansicht* von Lindemann, Conitz 1843; *über das relig. Element in der geschichtl. Darstellung des Thucydides* von Wigand, Berlin 1829; *Darstellung der politischen und religiösen Ansichten des Tacitus* von Scharpff, Rottweil 1843 u. s. w.). Eben dahin gehören die ältern Schriften von Creuzer u. Ulrici *über die Historiographie der Alten*, ferner solche Einzelschriften, wie von König (*de Pausaniae fide et auctoritate* cap. 161. § 15 sqq.), von Busse (*de Dionys. Halic. vita et ingenio.* pag. 35sq.). Auch sind nicht zu übersehen gelehrte Commentare, wo namentlich die religiösen Dinge einer besondern Besprechung gewürdigt werden, z. B. die Anmerkungen von *Nitzsch* zu *Homer*, von Otfr. Müller zu des *Aeschylus' Eumeniden*, von Schömann zu *Aeschylus' Prometheus*. Es ist erfreulich, wie gegenwärtig gerade dieser interessante Punkt mit besonderer Vorliebe gepflegt wird. Eben so wird derselbe bei Sammlung der einzelnen Fragmente von Philosophen berücksichtigt. In den allge-

meinen Schriften über die Geschichte der Philosophie zwar ist er noch *sehr* vernachlässigt; nur Hegel in seinem angeführten Werke hat Einiges geleistet, neuerdings aber Krische einen höchst willkommenen Anfang gemacht, die Sache einer genauen Prüfung zu unterwerfen in seiner Schrift „*Die theologischen Lehren der griechischen Denker*“ (Göttingen 1840. 8.). Schade nur, dass er eine so unbequeme und abstossende Form gewählt, seine Untersuchungen etwas zu breit an die bekannte Stelle des oberflächlichen, unhistorischen Cicero (de nat. deor. II, 10 sqq.) geknüpft hat, so dass man sich erst durch weitläufige Widerlegungen hindurcharbeiten muss, ehe man zur Sache gelangt.

Freilich ist bei dieser Ausbeutung der literarischen Quellen mit grosser Vorsicht zu Werke zu gehen. Einmal geben Dichter, z. B. dramatische, gar nicht ihre eigentliche Meinung, sondern passen (z. B. ein Euripides, ein Aristophanes) den jedesmaligen Rollen ihrer handelnden Personen öfters die geeigneten Vorstellungen an. Eben so thun das Historiker in ihren selbst gemachten Reden. Und dann gebe man ja wenig oder gar nichts auf die desfallsigen Deutungen der Götternamen, der Beiwörter u. s. w. und halte nicht für Volksglauben, was oft nur die ohnmassgeblichen Ansichten eines Individuums sind.

Für die Geschichte der römischen Religion ist ausser von Krahner und Hoffmeister in der angegebenen Beziehung fast so gut wie nichts geschehen.

Zur Aufklärung des Verhältnisses der Religion zum Staate haben wir in Bezug auf die Griechen die schöne Auseinandersetzung bei Wachsmuth (*hellen. Alterthumsk.* II. B. S. 433 ff. 2. Ausg.); für Rom fehlt sie noch.

Das Verhältniss der Dichtkunst zur Volksreligion ist noch wenig berücksichtigt worden, und vornehmlich das der Volkspoesie (der Mythenpoesie) liegt verkannt darnieder. Dagegen hat das der bildenden Künste in neuester Zeit vortreffliche Erörterungen erfahren von Otfr. Müller (in seiner *Archäologie der Kunst.* 2. Aufl.), Schnaase (in seiner *Geschichte der bildenden Künste bei den Alten*). Auch wollen wir dabei nicht unbemerkt lassen die kleine Schrift von Petersen: „*Zur Geschichte der Religion und Kunst bei den Griechen:* I. in welchem Verhältniss zur Religion entwickelten sich die bildenden Künste? II. Welche Eigenthümlichkeit der Religion hat die bildenden Künste der Vollendung entgegengeführt? Hamburg 1845. 4., in welcher Schrift manches Interessante zur Lösung der aufgestellten Fragen beigebracht ist. Und dass die Thätigkeit eines Gerhard, Braun, O. Jahn, Wieseler, Welcker, Panofka u. A. auf dem Felde der Kunstmythologie vielfach die Religion der Alten berührt und aufklärt, braucht nicht lange erst erinnert zu werden.

Das Verhältniss der Religion zum Volksleben, zur Sittlichkeit ist von Siebelis und Jacobs besprochen worden, aber *noch nicht*

in dem Maasse, dass dadurch die angreifende Partei *völlig* wäre zurückgeschlagen, die Sache *ganz* erschöpft worden. Von *Limbourg-Brouwer's histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs* behandelt diese Partie wohl mit grösserer Ausführlichkeit; der Ref. kennt das Werk aber leider nur aus allgemeinen Anzeigen.

Die Religion der Griechen und Römer hat nicht aus Dogmen bestanden, hat nicht ein theologisches System gebildet, sondern ist, wie eine Pflanze in der Wildniss, naturwüchsig, d. h. entstanden durch momentane Zufälligkeiten, Ereignisse, Geistesstimmungen, daher zusammengesetzt aus sehr verschiedenartigen Bestandtheilen. Aus Monotheismus hervorgegangen, ist sie Polytheismus geworden, und sie erscheint in historischer Zeit in der buntesten Gestalt. Sie zerfällt in eine Menge der verschiedenartigsten Götter und Culte. Da sehnt man sich nun darnach, sie in einer gewissen Uebersicht anzuschauen. Die desfallsigen Versuche der Alten sind unzureichend und ungeschickt, und unsere Zeit hatte es bis daher auch nicht gewagt, eine Art von System oder wenigstens von einer logischen Eintheilung und Uebersicht zu versuchen. Die Sache ist um so schwieriger, als die Vorstellungen von den einzelnen Gottheiten sehr oft in einander laufen: die Gottheiten der physischen Kräfte auf sittliche und staatliche Verhältnisse bezogen werden, so wie umgekehrt. Allein *nothwendig ist* doch *eine* Eintheilung, die wenigstens annäherungsweise den Anforderungen genüge.

Bei der Erörterung der einzelnen Culte muss ebenfalls eine gewisse Ordnung, eine bestimmte Anzahl von Kategorien beobachtet, zum Grunde gelegt werden, damit nicht Alles kunterbunt durch einander kommt. Das sprachlich etymologische, das antiquarische, logische, geographische, historische, mythische, *eigentlich* dichterische, prosaisch-literarische, künstlerische Moment, ausser dem philosophisch-religiösen, also zehn verschiedene Kategorien müssen berücksichtigt und in der naturgemässen Folge zur Anwendung gebracht werden. Dabei ist wohl auch oft Bezug zu nehmen auf die Forschungen und Ansichten neuerer Gelehrten. Im Ganzen also eine sehr schwierige Sache, aber um so nothwendiger, als hiervon eine klare Einsicht nicht blos in das Einzelne, sondern auch ins Ganze abhängt und Durchsichtigkeit und Verständlichkeit und eine gerechte Würdigung. Nämlich auch diese letztere, eine Würdigung vom religiösen, sittlichen, ästhetischen, staatlichen etc. Standpunkte aus, kann und *muss* eigentlich noch beigefügt werden, je nachdem der Götterdienst angethan ist. Diejenigen, welche bis daher in diesem Fache gearbeitet, haben das meist nur nach einem dunkeln Gefühle gethan, sich jene Kategorien nicht entworfen, nicht vorgehalten. Die meisten Bearbeitungen der Art sind deshalb verfehlt, lassen sehr viel zu wünschen übrig, am meisten die in den gewöhnlichen Lexicis über Mytho-

logie, in den gewöhnlichen Conversations-Wörterbüchern, Encyclopädien. Hiervon nehmen wir nur aus das *Jacobi*'sche *Wörterbuch* in manchen Artikeln, die Artikel von *Otfr. Müller* in der *Allgem. Encyclopädie* von Gruber u. Ersch und auch noch einige wenige (z. B. von *Preller*) in der *Realencyclopädie* der class. Alterthumswissenschaft.

Eine Hauptsache bei solcher Erörterung ist, zu scheiden das Hellenische (d. h. das Ursprüngliche — denn die griechische Religion ist in ihren eigentlichen Elementen aus dem griechischen Volke selbst hervorgegangen —) von dem Fremden, dem später Hinzugekommenen, dem Aberglauben, ferner von blossen partiellen Meinungen, Ansichten, Erklärungen, ingleichen das Locale von dem Allgemeinen.

Man muss den Götterdienst in seiner ursprünglichen Wesenheit erkennen, ihn wachsen sehen durch die hinzukommenden Vorstellungen, sich färben sehen durch die fremden Elemente.

Einzelne Vorarbeiten haben wir auch hier. Ausser der viel Treffliches bietenden Schrift von Preller *über die Demeter* haben wir — die dahin einschlagenden Schulprogramme sind meistens ungenügend — einige akademische Einzelschriften, die wohl zu beachten sind, obwohl sie von jungen, des allgemeinen Ueberblickes noch nicht so mächtigen, zu Urtheilen noch nicht so befähigten Männern herrühren. Vornehmlich hat hier die Berliner Universität mehrere schätzbare Schriften der Art geliefert. Wir nennen als Beispiele: Kampe's *Erinnyes* (1831), Meyer *de Diana Taurica et Anaitide* (1835), Motty *de Fauno et Fauna sive Bona Dea ejusque mysteriis* (1840), Tiesler *de Bellonae cultu et sacris* (1842), Schwartz *de antiquissima Apollinis natura* (1844). Wir wiederholen es: es findet sich in diesen Erstlingsversuchen manches Unreife, z. B. in der letzten Dissertation die Annahme, bei oder in Apollo sei der Sommer unter der Gestalt des jugendlichen Gottes von den Griechen angeschaut worden; dennoch zeigt das Ganze von Interesse für die Sache und weckt in Andern das Gleiche, und jedes der Schriftchen bietet doch wenigstens *etwas* Brauchbares dem Forscher dar. Von andern derartigen Werken mag genannt werden: Pabst *de diis Graecorum fatidicis*, Bonn 1840. 8. und Lewald *de religionibus peregrinis apud veteres Romanos ac Latin. introductis*, Heidelberg 1844. 4., zum Zeugniss, dass man auch anderwärts auf diesem Felde geschäftig ist.

Bei der Religion der Römer leistet speciell die Topographie der Stadt wesentliche Dienste zur Aufklärung der betreffenden Verhältnisse, wie man aus Ambrosch's „*Studien*“ und aus Herzberg's Schrift „*de diis Romanorum patriis*“ und Beider öffentlichen Urtheilen über ihre gegenseitigen Schriften ersieht. Auch mag man dabei Urlichs' *Beschreibung Roms. Ein Auszug* etc. Stuttg. u. Tübingen 1845. 8. nicht übersehen.

Eine Würdigung der beiden Religionen, von denen wir hier sprechen, vom Standpunkte der Religion, der Moral, des Staates, der Aesthetik zu geben im Allgemeinen, wie im Einzelnen von einem jeden einzelnen Göttercult, kann nur als geeignet und von der Sache sowohl als von unsrer Gegenwart gefordert erachtet werden, noch dazu da in diesem Punkte wenig, etwas nur von Hegel geschehen.

Nach Voranschickung dieser Bemerkungen wird es unsern Lesern um so leichter sein, unsern nachfolgenden Urtheilen über die betreffenden neuesten Schriften zu folgen.

Wir fangen vom Jahre 1842 an.

Hier erschienen zuerst „*die mythologischen Forschungen und Sammlungen von* Wolfgang Menzel." Stuttg. u. Tübingen, bei Cotta. I. B. Der Verf. hält sich zu sehr im Allgemeinen, schöpft zu wenig aus den Quellen selbst, nimmt zu vertrauensvoll die Behauptungen Anderer auf und combinirt sie zu neuen, natürlich nur zu oft falschen Gedanken und Urtheilen; daher das Werk nur mit grösster Vorsicht benutzt werden darf. Sodann folgte die Schrift: „*Die Götter und Heroen der alten Welt. Von* Dr. C. E. Geppert." Leipzig 1842. Hier ist weder Quellenstudium noch logische Anordnung noch überhaupt Durchsichtigkeit und Klarheit zu erkennen. Die Schrift ist daher als eine ephemere Erscheinung zu betrachten, die gar keinen Erfolg gehabt, nicht einmal die Aufmerksamkeit und eine Würdigung der Gelehrten erfahren hat.

Es erschien drittens: *Handbuch der griechischen Mythologie für lateinische Schulen und Gymnasien von* P. von Limbourg-Brouwer *etc. Aus dem Holländischen übersetzt von* Julius Zecher. Breslau 1842. Von dem Verf. des oben genannten ausführlichen Werkes liess sich etwas Tüchtiges erwarten. Laut der Vorrede war ihm vor einer Reihe von Jahren an der Erasmischen Schule zu Rotterdam der mythologische Unterricht aufgetragen worden. Er suchte ein Handbuch, was ihm dabei zum Leitfaden dienen sollte. Er fand keines, was nach seinem Erachten seinen Zweck erfüllte. Deshalb fasste er den Plan, selbst eins auszuarbeiten. Doch sah er bald, dass dazu mehr erfordert werde, als er anfangs geglaubt hatte. Er beschloss daher mit Ausführung des Planes so lange zu warten, bis er seine Geschichte der sittlichen und religiösen Cultur der Griechen beendigt haben würde. *Dar*nach entledigte er sich erst seines Vorsatzes in der hier anzuzeigenden Weise. An den Werken gewöhnlichen Schlages hatte er zu tadeln:

1) dass meist die griechische Mythologie mit der römischen zugleich behandelt wird. „Nämlich wie sehr auch manche römische Götter mit griechischen zusammenfallen, sind sie doch bekanntlich meistens hinlänglich verschieden, um eine besondere Behandlung zu verdienen." So der Verf. mit Recht, und die

Sache hat auch bereits unter den Deutschen so Wurzel gefasst, dass hoffentlich jetzt kein philologisch-gebildeter Gelehrte mehr von einer Diana der Griechen statt von einer Artemis, von einem Saturn der Griechen statt von einem Kronos zu sprechen und zu lehren sich versucht fühlen dürfte. Aber falsch oder wenigstens schielend ist das hinzugefügte Beispiel: „der Jupiter Capitolinus z. B. ist sicher ein ganz anderes Wesen als der Zeus des Homer." Nein! Beide sind durchaus und ursprünglich *dieselben;* denn Jupiter ist der griechische Ζεὺς πατήρ. Versteht aber der Verf. die Sache so: der Jupiter auf dem römischen Capitole hat durch die Schicksale Roms und die Thaten der Römer manche besondere Eigenschaften erhalten, als der homerische Zeus kund giebt, so hat er erst Recht.

2) „das keines jener mythologischen Werke *nicht* durch Allegorie verunstaltet wäre, d. h. durch die Deutungen, welche spätere Schriftsteller, namentlich Philosophen und Grammatiker gegeben hätten, wozu denn auch das Identificiren verschiedener Götter gehört." Eine sehr wahre Bemerkung, welche auch unsern deutschen Forschern nicht genug ins Ohr gerufen werden kann.

3) dass man nicht genug die Zeiten [und, wollen wir hinzufügen, die Localität] unterscheidet. „Wie sehr war der Zeus der griechischen Freistaaten von dem der Heroenzeit verschieden! Wie anders erscheint Artemis bei den attischen Schriftstellern als in den alten Ueberlieferungen!"

4) tadelt der Verf. die gewöhnliche befolgte Anordnung. Diese ist stets die römische, ohne alle logische Schärfe und Durchgreifendheit.

5) kommt ihm auch der Ton dieser Bücher oft nicht geeignet vor. „Bei all der Ehrfurcht," sagt der Verf. mit vollem Rechte, „die wir gegen unsre Religion hegen müssen, bei all der Dankbarkeit, die wir für die in unsrer Jugend empfangenen helleren Begriffe von dem göttlichen Wesen fühlen sollen, dürfen wir doch das nicht bespotten, was die Alten für wahr und heilig hielten. Dazu aber verleitet, meines Erachtens, der Ton, in welchem von den alten Ueberlieferungen gesprochen wird, nur allzu oft. Wenn man in dem Büchlein von Damm (S. 44.) erzählt findet, wie sich Mercur (in aëre pendens) in Herse verliebt, oder wenn ein andrer Schriftsteller sagt, dass Iris die Tagesneuigkeiten nach dem Olymp brachte, dann wird man wenigstens doch, glaube ich, erkennen, dass dies nicht der Ton ist, in welchem man Jünglinge mit dem religiösen Glauben der alten Völker bekannt machen muss. Die Religion, obschon bei den Griechen von ganz andrer Art als bei uns, ist doch allezeit eine ernsthafte Sache, und scheinbar ganz ungereimte Erzählungen können, aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet, eine durchaus veränderte Gestalt annehmen. Der religiöse Grieche, welcher dem Aesculap die Er-

haltung seines Lebens zu verdanken glaubte, sah mit Ehrfurcht nach dem Gotte auf, den er als den Vater seines Wohlthäters betrachtete. Es fiel ihm nicht ein, sich an den Geschichten von der Liebe des Apoll und an der Koronis zu ärgern, denen Aesculap sein Leben verdankte.“ Wir haben die ganze Stelle hier abdrucken lassen, weil sie auch den deutschen Lehrern vorgehalten werden mag. Auch die schwatzen öfters noch, schwatzen es sinnlos nach, was die alten Schriften ihnen so ohne Weiteres darbieten: z. B. der und der Gott hat die und die Gemahlinnen, die und die Liebschaften, die und die Kinder gehabt, ohne nur im Mindesten nach dem zu forschen, was darin für Bedeutung gelegen, ohne hier Religion und Mythos, d. h. Dichtung, zu unterscheiden. Freilich haben schon die Alten das nicht mehr unterschieden; ihnen sind die mythischen Erzählungen von ihren Göttern (d. h. Dichtungen, Volksdichtungen) *wirkliche Geschichten*, und selbst die Gelehrten, die philosophischen Denker der spätern Zeit können sich nicht davon los machen, sehen nicht ein, dass Aberglaube und mythische Dichtungen zu unterscheiden sind. Aber *heutiges Tages* sollte es doch anders sein. Heutiges Tages sollte man doch Religiöses als Religiöses, Dichtungen als Dichtungen würdigen, soll ferner z. B. erklären, warum Apollo verehrt worden sei, was in diesem Culte Göttliches und Religiöses liege, warum der Gott gerade zu einem Sohne des Zeus und der Leto gedichtet worden sei, nicht zu einem des Zeus und der Hera, warum die Dichter ihn in diesem oder jenem Falle (z. B. Homer im Anfange seiner Ilisde) zum handelnden Wesen bei ihren Poesien benutzt haben; warum der oder jener Mythos von ihm dies oder jenes erzähle u. dgl. Zu was ganz Anderem wird da die Religion oder die gewöhnliche Mythologie werden! Da wird man lernen in der heidnischen Religion oft die tiefsten religiösen Momente erkennen, und der Schüler lernen mit den Alten religiös empfinden; da wird man lernen in jenen Volkspoesien oftmals die schönste Poesie erkennen, und der Schüler wird seiner Phantasie auf eine unbeschreiblich liebliche Weise genügt sehen. Denn welche Dichtungen können schöner, poetischer sein, als die meisten Mythen der alten Griechen? Aber wenn man solche für *Religion* ausgiebt, was für ein Quid pro quo begeht man da! Dem Schüler wird da Poesie, wird da Religion verleidet.

6) scheint es dem Verf., „als legte man im Allgemeinen zu viel Gewicht auf die Idee, dass die Kenntniss der Ueberlieferungen zum richtigen Verständniss der alten Schriftsteller dienen soll, und zu wenig auf den Gebrauch derselben für die Erforschung des religiösen Glaubens der alten Völker.“ Ganz richtig! wie wir eben bemerkten. Auch aus den Mythen lässt sich vielfältig das religiöse Moment ausscheiden; sie lassen sich nicht blos poetisch, sondern auch von Seiten des religiösen Glaubens fassen und beurtheilen.

Man sieht hier überall den selbstständig einhergehenden, denkenden, von Urtheilen sich und die Welt frei zu machen bestrebenden Mann. — An dem Rande dieses kleinern Werkes sind die Seiten des grössern bemerkt, wo er die weitern Aufklärungen gegeben.

Die Vorrede des Uebersetzers übergehen wir, als meistens ganz ungehörig zur Sache, und bemerken daraus nur, dass das Werkchen zunächst für Tertianer auf Gymnasien bestimmt sei.

Es zerfällt übrigens in folgende Abschnitte: Einleitung (S. 1. bis 9.), erste Abtheilung: die physische Mythologie (S. 10—38.), zweite Abtheilung: moralische Mythologie (S. 39—57.), dritte Abtheilung: die persönlichen Gottheiten (S. 58—100.), vierte Abtheilung: die vergötterten Menschen (S. 101—114.), fünfte Abtheilung: die Gottheiten niedern Ranges, die Dämonen und die Helden (S. 115—124.). Genealogische Tabellen und ein Register beschliessen das Ganze.

Unsere Leser werden aber schon, ohne unser Erinnern, erkennen das Unlogische dieser Partition, die indessen in sofern einiges Interesse gewährt, als der Verf. bewährt, dass er das Ungenügende der bisherigen Anordnungen gefühlt und nach einer andern sich umgesehen hat. Es ist auffallend, wie derselbe die erste Abtheilung folgendermassen einleiten kann: „Ehe wir die Gottheiten selbst behandeln können, müssen wir die Begriffe angeben, welche sich die alten Griechen von der Zusammensetzung des Weltalls bildeten. Dies macht uns zu gleicher Zeit bekannt mit dem Schauplatze, auf dem diese Götter wirkten, und mit vielen dieser Götter selbst, da eben die Theile des Weltalls von den Griechen für Gottheiten gehalten wurden.“ Hier sind 1) die Begriffe von Religion und Mythologie gänzlich vermischt, 2) ist gänzlich verkannt, dass der Grieche nirgends die Theile des Weltalls für Gottheiten gehalten, nicht z. B. die Sonne, den Mond angebetet hat, sondern die Kräfte, welche sich an den physischen Gegenständen kund thaten.

Sonst auch, im Einzelnen, finden wir manche falsche Sätze, als z. B. gleich der erste in der Einleitung: „Die Religion der alten Völker, und namentlich die der Griechen, war nicht auf Lehrsätze [Dogmen] gegründet, wie die christliche, sondern nur auf *Erzählungen*.“ Erstens: die Juden waren eines der alten Völker, und ihre Religion ist bekanntlich von Moses auf Dogmen gegründet; zweitens ist die griechische Religion, so wie die meisten der alten Völker, gegründet auf alterthümliche praktische Einrichtungen, Anordnungen, Observanzen, Gewohnheiten, denen gewisse Vorstellungen zum Grunde lagen, die sich mit der Zeit in dem Geiste des Volkes entwickelt haben. Erzählungen, Mythen von den Thaten der Götter sind erst später entstanden und umgekehrt gegründet *auf* die *Religion*. Erst nach Homer und Hesiod, und zwar durch das Ansehen dieser Dichter bei der Nachwelt,

wurden die Dichtungen, welche dieselben vorgetragen, als Quelle oder als Norm genommen und zu einer Art von Dogmatik, seitdem allerdings viele jener Erzählungen für wirkliche Geschichten gehalten und geglaubt.

Dabei ist der Verf. nicht ausgegangen von der allgemeinen Quelle aller Religion, von dem subjectiven Glauben des Menschen an ein höheres Walten, giebt blos eine karge Uebersicht der Literatur, worin sich die religiösen Ueberlieferungen finden, sagt nicht, worin und wodurch sich die Religion bei den Griechen überhaupt manifestirt habe, nämlich im Cultus — der noch dazu sehr mannigfaltig war — in Symbolen, in Sprache, Mythen, Literatur, in Kunst. Einen Abriss der Geschichte der Religion suchen wir vergeblich. Nur einzelne, aber sehr unbestimmte und verworrene Andeutungen! Bei der Schilderung der einzelnen Götter manche gelehrte Bemerkungen und Citate; im Ganzen aber dürfte das Buch doch noch zu dürftig sein zur Belehrung für die Jugend, selbst als Grundlage beim Unterrichte. Auch sind die Kategorien bei der Behandlung der einzelnen Culte nicht erschöpfend, nicht übersichtlich angewandt. Endlich ist das Buch nicht rein genug für junge Leute, indem S. 15. des Beischlafes erwähnt wird. Und im Hesiodus steht nicht einmal davon Etwas.

Es erschien hierauf im Jahre 1843 G. E. Burkhardt's *Handbuch der classischen Mythologie nach genetischen Grundsätzen für höhere Lehranstalten und zum Selbststudium.* 1. Abtheilung, Griechische Mythologie. 1. Bd. Leipzig. Dieser erste Band enthält nur dasjenige Religiöse und Mythologische, was sich bei Homer und Hesiodus findet, sowohl in des Erstern grösseren Gedichten als auch in den Hymnen und des Letztern Werken allen. Es ist eine sorgsame und fleissige Zusammenstellung. Aber auch nur das, ohne allgemeine Ansichten, Uebersichten und Einleitungen, Bemerkungen und Abstractionen, also rein archäologisch, brauchbar für diejenigen, welche wissen wollen, was Homer und Hesiodus über irgend einen Punkt aus den beiden Wissenschaften — die übrigens hier auch nicht auseinander gehalten sind, geäussert. Es fehlt an einer guten Anordnung des Stoffes. Ohne das Register wäre man schwerlich im Stande das Einzelne leicht aufzufinden. Nach diesem ersten Theile des Ganzen zu bemessen, muss das Werk ziemlich umfangreich werden. Aufrichtig gestanden, kann sich Ref. auch nicht überzeugen, dass das Werk in seiner vorliegenden Gestalt zeitgemäss sei.

In gleichem Jahre trat ans Licht: *Die Mythologie der Asiatischen Völker, der Aegypter, Griechen, Römer, Germanen und Slawen, herausgegeben von Conrad Schwenck.* Erster Band: *die Mythologie der Griechen für Gebildete und die studirende Jugend, dargestellt von* Conrad Schwenck. Frankfurt am Main 1843, dem dann im Jahre 1845 der zweite Band folgte unter dem Titel: *Die Mythologie der Römer etc.* Von des

Mannes bekannten Studien in diesem Fache liess sich wohl etwas Vorzügliches erwarten. Doch schlägt das Vorwort diese Erwartung einigermaassen nieder, als man da liest: „Ich selbst dachte an die Abfassung eines Buches, wie dieses, nicht, sondern gab damit dem Wunsche des Verlegers nach, welcher gerade ein solches Buch für ein Bedürfniss erklärte, als an welchem es mangle. — — Ich gestehe, dass ich die gestellte Aufgabe, als ich sie auszuführen begann, schwieriger und unerfreulicher fand, als ich mir dieselbe, bei meiner langen Vertrautheit mit der griechischen Mythologie, vorgestellt hatte, so dass meine Arbeit nicht ohne Mühe war." Und wirklich trägt das Werk etwas diesen Charakter des Unvorbereiteten, der Ueberraschung oder Uebereilung an der Stirn, nicht in den Einzelnheiten, wo man des Verfassers Fleiss überaus rühmend anerkennen muss, wohl aber im Allgemeinen, indem es an Uebersichten, Einleitungen, an guter Ordnung des Stoffes mangelt. Keine Begriffsbestimmungen, keine historischen oder literarischen oder artistischen Erörterungen führen uns ein und sagen uns, was wir denn eigentlich zu erwarten *haben*. Der Stoff ist geordnet in drei Haupttheile: I. Himmel, Feuer, Licht und Nacht, Sonne, Mond, Gestirne, Winde, Zeugung; II. Wasser, Erde, Gewächsesegen; III. Personificationen. Mährchen und Heroensagen. — Hier wird Jeder die rechte logische Anordnung vermissen. Der Verf. sagt über diesen Punkt in dem Vorworte: „Die Vertheilung des Stoffes und Anordnung desselben in drei Hauptabtheilungen schien mir bei der Vergleichung verschiedener Anordnungen, welche getroffen werden können, die zweckmässigste; dass ich aber Manches in diese Abtheilungen unterordnete, was streng genommen nicht in der unmittelbarsten Beziehung zu dem steht, wozu es gestellt ist, geschah der Kürze und Uebersichtlichkeit wegen." Damit dürfte aber schwerlich eine *genügende* Rechtfertigung geboten sein.

Man sieht ferner nicht recht klar: hat der Verf. uns eine Erörterung der einzelnen Götterdienste und ihrer Mythologie geben wollen oder blos die letztere mit Voranfügung oder Beifügung des Nöthigen *aus* der Götterlehre.

Auch bei den einzelnen Abschnitten vermissen wir naturgemässe Anordnung des Stoffes.

Im Einzelnen findet sich, wie von des Verfassers Studien und Scharfsinn nicht anders zu erwarten war, vieles Treffliche: manche schöne Erläuterungen und Uebersetzungen von Namen und Epitheten, manche treffende Winke zum Verständniss von Mythen und Cultusgebräuchen. Das ist des Verfassers Stärke. In sofern ist das Werk unbedingt sehr viel werth; aber doch nur für den Lehrer (der mit ordnendem Sinne hinzutritt und das Mannigfache zu bewältigen versteht, und der hinwegsieht über das viele Unreine, das Schamgefühl Beleidigende, was darin vorkommt), nicht für die Jugend, obwohl der Titel es für dieselbe

bestimmt. In dieser Beziehung hätte der Verf. doch etwas vorsichtiger sein sollen.

Auch bei manchen Einzelheiten sind wir angestossen und haben uns gewundert, dass er Vorgängern zu bereitwillig gefolgt ist, z. B. S. 17. in der Bemerkung, dass der atabyrische Zeus auf Rhodus verehrt worden sei, *„weil auf dem betreffenden Berge Rinder aus Erz gestanden;“* oder wenn der lykäische Zeus für den Gott des himmlischen Lichtes gedeutet wird, so dass also λυκαῖος von dem lateinischen lux abstammen soll, so wie S. 19. λύκος der Wolf mit λύκη das Licht in Verbindung gebracht wird; oder wenn es S. 5. (nach Buttmann) heisst: „von einer alten Verehrung des Kronos aber ist keine (?) Spur vorhanden.“ oder S. 42. „Here (welcher Name wahrscheinlich [?] Herrin bedeutet)“ etc.; S. 57. „Pallas Athene d. i. die Jungfrau Athene,“ und Andres der Art, was hier durchzugehen zu weitläufig würde.

Bei der Religion der Römer — hier auch Mythologie genannt, obwohl der Verf. in der Einleitung sagt: „von dem schönen Mährchenleben der Götter im Himmel oder auf dem Olympus, welches in den homerischen Gedichten reizvoll geschildert ist, bietet die Italische Mythologie (?) keine Spur dar,“ was sich selbst widerspricht — treffen wir auf einige interessante einleitende Bemerkungen. Sodann ist hier die Anordnung eine *andere*, ist folgende: I. Himmel und Feuer (unter welcher Rubrik man schwerlich sofort auch die Penaten suchen möchte). II. Licht und Nacht. Sonne und Mond. Winde. (Und da begegnen wir nun zuerst dem Mars und der Bellona!!) III. Hirtengottheiten. IV. Wasser und Nymphen. V. Zeugung. Gewächse. Erde. VI. Die Unterwelt und die Heroen. VII. Halbgötter (Wie unterscheiden sich diese von den Heroen?!). VIII. Personificationen. IX. Ungewisse Gottheiten. X. Die römische Sage. XI. Götterverehrung und Priester. (Hier geräth der Verf. in das Archäologische hinein!) XII. Aruspicien und Augurien. Endlich ist noch ein Abschnitt hinzugefügt unter der Aufschrift: *Fremde* Culte. Sabiner, Ausoner, Umbrer, Etrusker.

Also auch hier im Allgemeinen keine logische Ordnung; im Einzelnen dagegen wieder grosser Sammlerfleiss.

Es erschien zuletzt: *„Lehrbuch der Religionsgeschichte und Mythologie der vorzüglichsten Völker des Alterthums. Nach der Anordnung C. Otfried Müller's. Für Lehrer, Studirende und die obersten Classen der Gymnasien verfasst von Dr.* Carl Eckermann, *Assessor der philos. Facultät der Universität Göttingen. Erster und zweiter Band.* Halle. 1845. Das Werk ist, laut der Vorrede, hervorgegangen aus einem Hefte, das zum Behuf akademischer Vorlesungen angefertigt worden, und zwar, wie auch der Titel besagt, nach den Grundsätzen Otfr. Müller's. Wie viel oder wie wenig Antheil nun der berühmte Verstorbene daran hat, das wird nicht angedeutet. Doch bittet

der Verf. das Werk nach den von Otfr. Müller ausgesprochenen Grundsätzen zu beurtheilen.

Hr. E. hat sich bereits dem gelehrten Publicum bekannt gemacht durch seinen *Melampus* (Göttingen 1840) und durch den Artikel in der Allgem. Encyclopädie von Gruber und Ersch: *Persephone*.

In diesen betreffenden Abhandlungen war uns der sonderbare, einförmige, ermüdende Stil aufgefallen: derselbe bewegt sich zumeist nur in kurzen Sätzen, deren Inhalt grösstentheils auch zu zerstückelt ist und zu wenig allgemeine Ruhepunkte in einleitenden oder zusammenfassenden Urtheilen bietet. Diesen Styl treffen wir hier im Buche wieder.

Der Verf. hat sich ein weiteres Ziel gesteckt. Sein Werk nämlich behandelt im ersten Buche *die Religionsgeschichte und Mythologie der heidnischen Völker des Orients*, im zweiten *die Griechen*, im dritten *die Italischen Stämme* und den *Fall des Heidenthums*. In einem dritten Bande, mit welchem das Werk abgeschlossen sein soll, werden die germanischen und gallischen Religionsweisen nach gleichen Principien besprochen werden.

Aber was ist das doch auch wieder für eine sonderbare logische Eintheilung. Es sollen die Religionsgeschichten und Mythologien der heidnischen Völker, dem Inhaltsverzeichnisse gemäss, behandelt werden, und doch werden auch die Hebräer oder Juden, die als Monotheisten doch keine Heiden sind, behandelt. Zweitens wird der Fall des Heidenthums zu Ende des zweiten Bandes besprochen. Und doch soll noch ein Band nachfolgen der germanischen und gallischen Religionsweisen. Die sind ja auch heidnische Religionen, sind auch gefallen vor dem *Christenthume!*

Eine zweite Sonderbarkeit ist die erste, die literarische, Einleitung, die es doch zu dem *Allem* sein soll. So erwartet man nichts Andres. Und dennoch giebt selbige nur eine literarische Einleitung zur *griechischen* Religion und Mythologie. Ja im II. Buche cap. 4. (S. 269 ff.) wird beinahe dasselbe, nur vollständiger gegeben.

Die darauf folgende „*philosophische Einleitung*“ enthält zwar viele gute Gedanken, würde aber noch vollkommner sein, wenn der Verf. die Werke von Hegel u. a. Philosophen unsrer Tage benutzt hatte. Mitunter laufen indessen auch manche schiefe Urtheile, z. B. (S. 29.): „Das Heidenthum sucht seinem Charakter nach die Gottheit in der Natur.“ Wir fragen: Nicht auch im Menschenleben? z. B. in der Ehe? im Kriege? im Familien-, im Staatsleben? S. 31. „Die Periode der positiven Religionsentwickelung fällt nicht in die Zeit des Familienlebens der Völker.“ Wohin sonst? — Unter Heidenthum wird verstanden „diejenige Art religiöser Vorstellungen, in welcher die Gottheit in solche innige Verbindung mit der Welt tritt, dass dadurch das eigene Wesen der Gottheit aufs Genaueste bestimmt und modificirt wird!!“ (S. 41.).

S. 62. „Die Mythologie selbst kann keine vollständige Aufklärung über die Religion der Alten geben, weil sie alles Symbol und allen Cult *übergeht* (!)" u. s. w. Uebrigens wird richtig zwischen Mythologie und Religion unterschieden. Aber warum sagt der Verf. immer Religions*geschichte?* Giebt er nicht auch Dogmen? oder dogmatische Vorstellungen?

Im Einzelnen werden nun eine grosse Menge von Thatsachen, Ansichten und Vermuthungen vorgetragen, unter denen allerdings vieles Schätzbare, vieles aus Otfr. Müller's Schriften schon Bekanntes, namentlich was die Religion und Mythologie der Griechen betrifft, aber alles meist doch so lose, so für sich bestehend ohne rechten Zusammenhang mit dem Andern, ohne rechte durchgreifende Beweisführung und Verarbeitung zu einem übersichtlichen Ganzen, dass die Einsicht in den Stoff, die Benutzung des Buches nicht leicht ist, für Schüler selbst der obersten Classen in Gymnasien fast unmöglich.

Auf eine Widerlegung mancherlei *einzelner* Behauptungen, bei welchen wir angestossen, einzugehen, würde uns zu weit führen *).

Auf die Correctur hätte sollen grössere Sorgfalt verwendet werden. Namentlich sind die Accente auf den griechischen Wörtern öfters für *Schüler* sogar anstössig.

Weil die meisten der aufgeführten Werke nicht dem Ideale entsprachen, das der Ref. sich gemacht hatte von einer solchen Schrift, die allgemein verständlich und brauchbar wäre selbst für Nichtgelehrte, so hat er es unternommen, ein derartiges nach *seinen* Grundsätzen und Ansichten zu bearbeiten, und dem Publicum dargeboten unter dem Titel: *Die Religion der Griechen und Römer, nach historischen und philosophischen Grundsätzen für*

*) Nach vollendeter Abfassung der obigen Anzeige kommt uns das erste Supplementheft der Zeitschr. f. Alterthumsk. zu Gesicht, wo Hr. Dr. Schiller aus Erlangen von dem ersten Theile des obgezeichneten Werkes Bericht erstattet, und er, der Otfr. Müller selbst zu hören das Glück gehabt hat und ein Manuscript des Collegiums über den betreffenden Gegenstand, eigenhändig geschrieben, besitzt, weist das wahre Plagiat des obigen Buches und die auffallendsten Missverständnisse und Unrichtigkeiten nach. Demzufolge ist Hrn. E.'s Werk eigentlich nur der Abdruck eines hin und wieder mit etlichen, nicht selten höchst unpassenden oder auch unrichtigen Bemerkungen des Herausgebers ausstaffirten, durch grobe Fehler verunstalteten Collegienheftes, was in Otfr. Müller's Vorlesungen fahrlässig nachgeschrieben und nun, ohne Bewilligung der nachgelassenen Familie und ohne andere derartige Hefte und viele Schriften der neuesten Zeit über den Gegenstand zu benutzen, gedruckt worden ist. Wohl wäre es hiernach wünschenswerth, wie Hr. Sch. äussert, dass die Vorlesungen des berühmten Mythologen anderweitig (vielleicht auf Veranstaltung des Bruders?) gedruckt werden möchten.

Lehrer und Lernende jeglicher Art neu bearbeitet von etc Brandenburg 1845. Er erlaubt sich den Lesern dieser Blätter eine gedrängte Uebersicht des Inhaltes zu geben, sachkundigen Kritikern ein billiges Urtheil darüber überlassend.

Ihm hat daran gelegen, ein möglichst vollständiges und belebtes Bild von der Religion der alten Griechen und Römer zu bieten, eingefasst in einen ganz bestimmten und scharf begrenzten Rahmen und durchsichtig bis ins Kleinste, so dass der Leser eine möglichst genaue Kenntniss und *Er*kenntniss von der Sache bekomme. Die Worte Fr. Vischer's im Julihefte der Jahrbücher der Gegenwart von 1844 („bei dem Bilde der alten Kunst auf dem Grunde einer gediegenen Anschauung des antiken Lebens, der Religion fehlt es noch am meisten, die wahre Gestalt und die innere Entstehung des Polytheismus überhaupt und des griechischen insbesondere ist den Meisten noch völlig ein böhmisches Dorf") und Bergk's in der Zeitschr. f. Alterthumswissenschaft 1844. Nr. 1. S. 7. („Auf dem Gebiete des geistigen Lebens ist die erste und unmittelbarste der religiöse Glaube, aus dem sich dann weiter die höhere und vollendetere Sphäre der Kunst und Wissenschaft entwickeln. Aber gerade diese erste Stufe des geistigen Bewusstseins hat die Wissenschaft verhältnissmässig am meisten vernachlässigt, indem man gewöhnlich nur den Mythos, der allerdings ein wesentlicher Theil des religiösen Lebens ist, beachtet und doch auch meist diesen einseitig aufgefasst hat u. s. w.") bestärkten ihn in dem Urtheile, wie nothwendig und zeitgemäss eine solche Darstellung sei. Er suchte sich zu dem Ende von allen bisherigen eingeschlagenen Wegen frei zu machen und eine eigene Bahn zu wandeln, wie es seine jahrelangen Studien und seine Liebe zum Alterthume, namentlich zu dem Volke der Griechen, mit sich brachte und erheischte.

Um den ungenügenden und abgeschmackten, oft einseitigen und ungerechten Urtheilen über das griechische Heidenthum zu begegnen, hat er in dem ersten Abschnitte der Einleitung behandelt: „*das Interesse der Religion der alten Griechen: für jetzt noch, und für immer*," und er glaubt damit manchem Freunde des classischen Alterthums einen willkommenen Dienst geleistet, manchem aus der Seele gesprochen zu haben.

Der zweite desfallsige Abschnitt setzt die Grundsätze auseinander, von welchen der Verf. ausgegangen ist bei Behandlung des Gegenstandes. Derselbe hält nämlich auch dieses Heidenthum für einen Ausfluss, für eine Manifestation des religiösen Glaubens im Menschen überhaupt, hat darum diese Meinung an die Spitze des Ganzen gestellt. Diese Religion ist ferner aus dem griechischen Volke selbst hervorgegangen. Die sinnlichen Aeusserungen des innerlichen Geistigen aber treten meistens nur unvollkommen zu Tage; daher ist auch hier, und namentlich bei der Religion, die grösste Behutsamkeit im Urtheilen nöthig. In wie Vielen ist

selbige nun bei den Griechen zu Tage getreten? Was haben wir davon für Nachrichten, für Zeugnisse? Wie sind diese, namentlich die literarischen, zu benutzen? Das wird hier, freilich nur in kurzen Worten, wie der Umfang des ganzen Werkes solches bedingte, besprochen.

Wer nur einigermassen orientirt zur Sache selbst sich nahen und sie richtig verstehen und beurtheilen will, der muss im Allgemeinen wissen, woher ist die Religion? warum? wo? wie ist sie das geworden, was sie war? welche Schicksale hat sie gehabt? Oder, mit kürzern Worten, er muss eine *allgemeine* historische Kenntniss mitbringen. Der Ref. hat also eine Geschichte der Religion der alten Griechen vorauf gehen lassen, die sich durch folgende Perioden hindurchbewegt:

I. von der Entstehung und Entwickelung des religiösen Glaubens bei den Griechen bis zur Wanderung der Thessalier nach Thessalien oder bis zum Jahre 1124 n. Chr.

II. von der Wanderung der Thessalier nach Thessalien bis zum Erwachen des kritisch-philosophischen Geistes unter den Griechen oder bis 600 v. Chr.

III. vom Erwachen des kritisch-philosophischen Geistes bis auf den Heereszug Alexander's d. Gr. nach Asien oder bis 334 v. Chr.

IV. vom Heereszug Alexander's d. Gr. bis zum Anfang der Verbreitung des Christenthums unter den Heiden oder bis 39 n. Chr.

V. vom Anfang der Verbreitung des Christenthums bis zur völligen Vernichtung des altgriechischen Heidenthums durch dasselbe oder bis 532 n. Chr.

An dieser Eintheilung wird man hoffentlich nichts auszusetzen haben. Jene Knotenpunkte ergeben sich dem Forscher auf der Stelle.

Bei der Erörterung der Religion an sich war die Schwierigkeit die einzelnen so verschiedenartigen Götterculte unter gewisse naturgemässe, übersichtliche Rubriken zu bringen. Ob er solche überwunden hat? ob die eingeschlagene Anordnung auch Andern genehm erscheinen wird? das muss er dahingestellt sein lassen. Aber Mühe, Anstrengung, Kopfzerbrechens hat er viel dabei gehabt und — nicht gescheut. Kein Gott hat seine Stelle da, wo er sie hat, ohne Grund gefunden. Von der ehemaligen oder bisherigen Ordnung oder vielmehr Ordnungslosigkeit war kein Gebrauch zu machen.

Indem der Ref. diesen Hauptheil in Angriff nahm, war er eingedenk der Worte Bergk's a. a. O.: „Aufgabe der Philologie ist es nun, *zuerst* das *theoretische* Gottesbewusstsein des classischen Alterthums zu erforschen, um zu erkennen, welche Vorstellungen der Grieche und Römer von der Gottheit gewonnen hat, *wie die Götterwelt sich gliedert*, wie sie sich dem Menschen

offenbart. *Daran* schliesst sich die Untersuchung des *praktischen* Gottesbewusstseins, das wesentlich durch jenes bedingt ist," d. h. die sogenannten Antiquitäten, welche eine besondere Bearbeitung erfordern und *nicht* in das diesfallsige Werk gehören. und der Worte Wachsmuth's a. a. O. S. 433 f.: der Ref. habe es bei dem Werke „zu thun mit *dem rein geistigen Wesen der Culte*, mit der *innern Construction der Vorstellungen, aus denen ein äusserer Cult entstand, und mit den Abwandlungen derselben nach Zeit, Oertlichkeit und Persönlichkeit.*" Dem zufolge hat er besonders darnach gerungen, die Begriffe jedes Gottes oder jeder Göttin so scharf wie möglich zu begrenzen und zu bestimmen, eine Eigenschaft von der andern und aus der andern abzuleiten, den Ursprung eines Cultes psychologisch und örtlich nachzuweisen und seine Verbreitung auf historischem Wege zu verfolgen, zu zeigen, wie sich jene geistigen Vorstellungen manifestirt haben in Cultusgebräuchen, im Mythus, im Werke der Literatur und Kunst.

Bei Darstellung des letzten Punktes hat er sich vornehmlich an Otfr. Müller's Archäologie der Kunst gehalten, einmal deshalb weil ihm bis daher durch seine Verhältnisse nicht erlaubt gewesen, dergleichen Studien zu treiben, sodann weil er doch wohl keinen bessern Führer wählen konnte

Ref. hat überall das logische Princip walten lassen, und er glaubt auch, dass solches Jedem sichtbar entgegen treten wird, der ohne Vorurtheil dem Werke sich naht.

Manche seiner frühern Behauptungen hat er aufgegeben und mit bessern vertauscht, z. B. von Atlas, von Demeter; manche dagegen festgehalten und weiter vertheidigt, z. B. von Kronos, von Hera (der Ehegöttin), von Artemis, Apollo. Manche Artikel, wie z. B. der von den Horen, Chariten, Musen, Eros. Aphrodite, den Dioscuren, den Cabiren, darf er sich ohne Ruhmredigkeit schmeicheln einer grössern Vollendung entgegengeführt zu haben. Was noch im Einzelnen fehlen könnte, dürften nur einzelne Bemerkungen sein, und würden Ref. belehrende Nachweisungen und Wünsche in der Art durchaus willkommen sein. Auch hat, man merke wohl! *unbedingte* Vollständigkeit nicht in dem Plane der Herausgabe dieses Werkes gelegen.

Möge denn aus der Darstellung — das ist ihr Zweck, ihr Ziel — hervorgehen und allen ihren Lesern zum Bewusstsein werden, was am Schlusse des Ganzen gesagt ist, „*wie doch selbst in dieser heidnischen Religion Religion zu erkennen ist, wie ferner hier kein Unverstand, kein Wahnwitz obwalte, sondern Alles seinen guten Grund, seine Ursache habe; wie hier oft sehr feine Abstraction, Reflexion und Combination thätig, wie das verrufene Heidenthum keinesweges aller sittlichen Elemente baar und ledig gewesen sei, und wie hier der ästhetische productive*

Geist der Nation sich oft so schön in Mythen und Legenden, in Poesie und Kunst ergangen habe."

Bei der Erörterung der römischen Religion ist der Verf. nach eben den Grundsätzen verfahren. Zuerst hat er hier in der Einleitung, im I. Abschnitte ausführlich besprochen das *Wesen* dieser Religion. Da nämlich dasselbe gemeinhin so verkannt ist, da das Römerthum in dieser Beziehung mit dem Griechenthum auf eine ganz rohe, unwissenschaftliche Weise zusammengeworfen wird, und da auch Zumpt in seiner kleinen Schrift: „Die Religion der Römer" Berlin 1845, zu wenig Scharfes und Ausführliches gesagt hatte, so glaubte Ref. um so mehr verpflichtet zu sein, über diesen Punkt bestimmter und mit der nöthigen Ausführlichkeit sich aussprechen zu müssen. Sodann hat er auch hier von dem *Interesse dieser Religion, für jetzt und für immer*, gehandelt und die Grundsätze dargelegt, nach welchen sie betrachtet und erörtert werden muss.

Der Darstellung des *eigentlichen* Stoffes war ebenfalls ein allgemeines historisches Bild vorauszuschicken, das nach folgenden vier Perioden abwechselt:

I. von der Erbauung Roms bis zur Herrschaft Tarquinius' d. ä., oder von 754 — 616 v. Chr.

II. von der Herrschaft Tarquinius' d. ä. bis zum Ende des zweiten punischen Krieges, oder von 616 bis 201 v. Chr.

III. vom Ende des zweiten punischen Krieges bis zur Alleinherrschaft des Kaisers Augustus oder von 201 bis 30 v. Chr.

IV. von der Alleinherrschaft des Kaisers Augustus bis zum gänzlichen Sturze des römischen Heidenthums durch das Christenthum, oder von 30 v. Chr. b. 388 n. Chr.

Auch *hieraus* sieht man doch wohl deutlich, wie das Römerthum so ganz verschieden vom Griechenthum in religiöser Hinsicht behandelt werden muss.

Die Anordnung des Stoffes ist, mit einigen Abweichungen, die die Verschiedenheit der Sache gebot, im Allgemeinen dieselbe, wie bei der griechischen Religion, nur dass es nicht nöthig war *drei* Hauptabschnitte zu machen, sondern nur zwei, indem die Gottheiten des flüssigen Elementes, als welches nur schwach bei den Römern vertreten ist, mit aller Bequemlichkeit in den ersten Hauptheil mit aufgenommen werden konnten.

Das Resultat ist: „dass die Religion der Römer dürftiger, magerer ist als die griechische: es fällt das Poesiereiche, das Künstlerische, das Aesthetische fast ganz weg. Sodann ist der Kreis der eigentlich und ursprünglich römischen Gottheiten bei weitem beschränkter: beschränkt vornehmlich auf das Materielle, auf das Unmittelbare, Nützliche, auf die gewöhnliche Praxis im täglichen Leben. Diese Partie ist *wohl* vertreten, sogar sehr stark vertreten im Oekonomischen, im Kriegswesen, weil solches den

Römer ganz besonders interessirte. Dagegen fehlt das Höhere, Geistige, Intellectuelle und Aesthetische fast ganz. Das Moralische ist ziemlich edel repräsentirt, aber doch mehr in Bezug auf das Praktisch-Tüchtige, als auf das Rein-Sittliche. Vom Mysteriösen hielt der Römer an sich fast gar nichts: ihn kümmerte das irdische Leben, die Gegenwart. — — Am wohlthuendsten dem Herzen tritt uns sein religiöses Denken und Treiben im häuslichen und ehelichen Leben entgegen, am glänzendsten im staatlichen, in seinen Kämpfen und Siegen; denn da war er selbst am grössten."

Da die Mythen poetische Erzählungen sind, der Volkspoesie, der Poesie *überhaupt* angehören, so tragen sie natürlich auch diesen poetischen Charakter an sich, interessiren als solche den ästhetischen Sinn, die Phantasie. Von dem poetischen Sinne der alten Griechen, und nach dem Reichthume, den wir von Mythen noch haben, lässt sich schon von vorn herein erwarten, dass darunter Vieles sich finden wird, was in hohem Grade dichterisch, als solches für alle Zeiten schön und herrlich ist. Es kommt nur darauf an, dass es als Poesie erfasst und dem gemäss dargestellt wird. Und wer kann das in unsern Tagen besser als der Dichter selbst? Darum hat Ref. mit grösster Begeisterung das Werk begrüsst: *Die schönsten Sagen des classischen Alterthums. Nach seinen Dichtern und Erzählern von* Gustav Schwab. 1—3. Theil. Stuttgart 1838—1840. Der Verf. weiss recht wohl (s. das Vorwort zum ersten Theile) den Werth jener alten Dichtungen zu schätzen für Jung und Alt, für Gelehrte und Ungelehrte. „Es ist eine schöne Eigenthümlichkeit der Mythen und Heldensagen des classischen Altertbums, dass sie für die Blicke des Forschers und für das Auge der Einfalt einen zwar verschiedenartigen, aber doch gleich mächtigen Reiz haben. Während der Gelehrte in ihnen den Anfängen alles menschlichen Wissens, den Grundgedanken der Religion und Philosophie, der ersten Morgendämmerung der Geschichte nachgeht, entzückt den unbefangenen Betrachter die Entfaltung der reichsten Gestalten, das Schauspiel einer gleichsam noch in der Schöpfung begriffenen Natur und Geisterwelt; er sieht mit Lust und Bewunderung die Erde mit Göttern und Göttersöhnen aus dem Chaos emporsteigen und in raschen Bilderreihen den Prometheusfunken im Menschen den Kampf mit der Barbarei beginnen, die Cultur der Wildniss, die Bildung der Barbarei, die Vernunft oder die Nothwendigkeit der Leidenschaft den Sieg abringen." So der Verf. Mit richtigem Tacte macht er „den Versuch die schönsten und bedeutungsvollsten Sagen des classischen Alterthums den alten Schriftstellern und vorzugsweise den Dichtern nachzuerzählen" — denn diese haben ja die Schönheiten jener Volkspoesie am meisten durchempfinden, am besten nacherzählen können — und zwar „einfach und vom Glanze künstlerischer Darstellung entkleidet, doch, *wo immer möglich*, *mit*

ihren eigenen Worten." Er urtheilt mit Recht: „die innere lebendige Kraft dieser Bilder ist auch so gross, dass dieselbe nicht von der vollendeten Kunstgestalt abhängig erscheint, in welcher wir einen guten Theil jener Gebilde von den grössten Dichtern verarbeitet besitzen, sondern dass die schlichteste Darstellung genügt, ihre Grösse auch vor denjenigen zu entfalten, für welche die Kunstform eher ein Hemmniss als eine Förderung des Verständnisses sein muss." Weiter hat der Verf. dafür gesorgt, „dass alles Anstössige entfernt bleibe, und deswegen unbedenklich alle diejenigen Sagen ausgeschlossen, in welchen unmenschliche Greuel erzählt werden. — — Wo aber unsern höhern Begriffen von Sittlichkeit widerstrebende oder auch schon im Alterthume als unsittlich und widernatürlich anerkannte Verhältnisse (wie in der Oedipussage) in einer ihrer Totalrichtung nach hochsittlichen Mythe nicht verschwiegen werden konnten, glaubt solche der Bearbeiter dieser Sagen auf eine Weise angedeutet zu haben, welche die Jugend weder zum Ausspinnen unedler Bilder noch zum Grübeln der Neugier veranlasst."

Der erste Theil giebt im ersten Buche die Sage von Prometheus (als Bildner der Menschen), von den Menschenaltern, von Deukalion und Pyrrha, Io, Phaëthon, Europe, Kadmus, Pentheus, Perseus, Ion, Dädalus und Ikarus, im zweiten Buche die Argonautensage, im dritten die Sage von Meleager und der Eberjagd, von Tantalus, Pelops, Niobe, Salmoneus, im vierten Mehreres aus der Herculessage, im fünften die Sage von Bellerophontes, Theseus und Oedipus. Der zweite Theil enthält den trojanischen Sagenkreis, der dritte die Sagen von den letzten Tantaliden (Agamemnon, Orestes, Iphigenia), vom Odysseus und Aeneas.

Der Styl ist, wie sichs von dem Meister erwarten lässt, lebendig, anschaulich, anziehend, fesselnd, ergreifend *).

---

*) So eben bringt der Messkatalog und die ersten desfallsigen Hefte die Nachricht, dass das Werk in einer „*zweiten durchgesehenen Auflage*" erscheint. Das Buch hat laut des Vorwortes, „was Anordnung der Sagen und Behandlung derselben betrifft, keine wesentliche Abänderung erfahren, aber Seite für Seite ist es in Beziehung auf Diction und Styl der sorgfältigsten Durchsicht vom Verfasser unterworfen und kleine Ungenauigkeiten, die, bei häufiger Abweichung in den Erzählungen der verschiedenen Gewährsmänner des Alterthums, für einzelne Sagen entschuldbar erschienen, und hier und dort in der ersten Bearbeitung mit untergelaufen waren, sind mit Gewissenhaftigkeit berichtigt worden." Das Aeussere dieser neuen Auflage ist noch freundlicher und einnehmender als das der erstern, so dass sich in der bessern Gestalt das Buch leicht noch mehr Freunde gewinnen dürfte.

Zu gleicher Zeit brachte die Messe folgende ähnliche Schrift: *Griechische Götter- und Heldengeschichten. Für die Jugend erzählt* von C. Witt. Mit einem Titelbilde (wie Hercules den Nemeischen Löwen

Mit diesen Vorzügen stellt sich das Werk kühn den Erzählungen von Becker an die Seite, von welchen bekanntlich wiederholt Auflagen erscheinen. Doch sind darin mehr die *historischen* Mythen, nicht die Mythen von den Göttern, von der Theogonie und Kosmogonie und andere behandelt. Diese will nun Ref. auch geben, und zwar ganz in der Weise, wie es Hr. Gustav Schwab gethan hat, in einfacher Darstellung, meist nach dem Vorgange der Dichter, aber zugleich mit Hindeutungen auf das Verständniss der Mythen. So hofft er jenem Bedürfnisse abzuhelfen, welches er schon längst gekannt, und welches auch Günther in seinem neuesten Werke über den deutschen Sprachunterricht (S. 20.) herausgestellt hat.

Brandenburg a. H. **Dr. *Heffter*.**

Untersuchungen über die wissenschaftliche Methode mit besonderer Anwendung auf die Mathematik von Dr. *Aloys Mayr*, öffentl. ordentl. Prof. der Mathematik und Astronomie an der Jul. Maxim. Universität zu Würzburg. 1845. Würzburg, Stahl'sche Buchhandlung. VIII u. 300 S. gr. 8. (2 fl. 24 kr.)

Mit dem Motto: „Ipse certe, ut ingenue fatear, prolegomena haec magis pro partu temporis, quam ingenii aestimare soleo" will der Verf. wahrscheinlich andeuten, wie sehr es an der Zeit sei, für die Vernunft-Wissenschaften eine feste Methode zu begründen, um den Schwankungen sowohl in der Philosophie und Theologie, als in der Mathematik und den Erfahrungs-Wissen-

---

erwürgt). Gumbinnen 1845. Verlag von Johann Bönig. 8. (1 Thlr. 5 Sgr.) Der Verf. beginnt die Vorrede des Werkchens mit dem sehr allgemeinen und in seiner Allgemeinheit sehr auffallenden schielenden Urtheile: „*Gehört die Griechische Heldensage auch der Welt der Wunder und Fabeln an, so ist sie doch in gewissem Sinne fast durchweg Wahrheit, für alle Zeiten gültige Wahrheit.*" Hier dürfte wohl der Leser mit Recht erwarten, welcherlei Art diese Wahrheit sei? Hr. W. will doch keine andere als nur eine *poetische*, eine künstlerische verstanden wissen? Denn nur diese ist im vorliegenden Falle anzunehmen. Gleichwohl setzt er räthselhaft hinzu: „Der Helden bedarf es jetzt wie früher, nur dass die Ungeheuer, gegen die, und die Waffen, mit denen wir kämpfen, andere geworden sind. Hierauf zumeist beruht es, dass der Erzieher das Interesse, welches die Jugend an der griechischen Sage nimmt, auf alle Weise fördern muss." Das heisst doch das Wesen dieser schönen poetischen Fictionen gänzlich verkennen. Den Stil finden wir trotzdem, dass das Werk für die Jugend bestimmt ist, im Ganzen zu spielend und zu niedrig gehalten. Vgl. z. B. S. 9. Prometheus dachte, es wäre schön (?), wenn er sich vor Zeus nicht fürchtete u. s. w.

schaften zu begegnen. Mehr die Zeit als der Geist habe ihn zu den vorliegenden Untersuchungen bewogen, um in Ihnen die wesentlichsten Fragen über eine wissenschaftliche Methode, über Hülfsmittel des Denkens, über Definitionen und Zeichensprache, über Axiome und Beweise, über Auffindung der Lehrsätze und Elementarisirung nebst Ordnung aller Wissenschaften zu beantworten und zur Sicherheit zu bringen.

Vor Allem will er die Lehren über Axiome und Zeichen von einem neuen Gesichtspunkte aus betrachtet, und für die Lehren über Analogie und Induction bestimmte und unabänderliche Gesetze festgestellt, die directen und indirecten Beweise nach ihrem innersten Wesen entwickelt und den ganzen Vorgang, wie er in allem Denken stattfindet und stets stattfinden wird, enthüllt und aufgedeckt haben. Er wünscht, dass die Untersuchungen über die bestimmten, der Mathematik coordinirten Vernunft-Wissenschaften beachtet und einer ernsten Prüfung unterworfen werden mögen. Von der Lösung obiger Fragen macht er die weiteren Fortschritte aller Wissenschaften abhängig. Die Aufgaben will er zu bestimmten und allgemeinen Ausdrücken gebracht und für die weiteren Forschungen einen Weg eröffnet haben, auf welchem sicheres Fortschreiten möglich sei. Er will kein Schulsystem begründen oder vorbereiten, sondern die substantiellen Wahrheiten enthüllen und beweisen.

Er versucht die Lehren über Methode mit steter Rücksicht auf die Mathematik vorzutragen, weil ihm diese am Nächsten liege und er sich bemühen müsse, die zum Gelingen eines vollkommen geordneten Systemes bedeutenden und unentbehrlichen Bedingungen in dem Systeme der Mathematik nachzuweisen und darzustellen. Die gefundenen Resultate in dieser, als der sichersten und am Weitesten vorgeschrittenen Wissenschaft anzuwenden und zu erproben, bestimmten ihn die Thatsachen, dass in ihr die meisten Aussichten auf einen günstigen Erfolg gegeben sind und es besser ist, sogleich zu bestimmten Untersuchungen überzugehen und die strengen Forderungen der Methode an sich selber zu stellen, als jene im Allgemeinen zu halten und Forderungen an Andere zu machen, die man nicht vorher an sich selber gemacht hat. Auch sei es für eine Methodenlehre erwünscht, die Probe an einer wirklichen Wissenschaft aushalten zu können, und besser, wenn sie von einer strengen und sichern, als wenn sie von einer schwankenden und unsichern Wissenschaft geprüft werde. Nach des Rec. Ansicht ist jedoch eine Methode nicht von, sondern an einer Wissenschaft zu prüfen, da das Object nicht zugleich Subject sein und nur der gewandte Geist die Methodenlehre auf eine Wissenschaft übertragen kann.

Der Verf. beabsichtigt eine solche allgemeine Entwickelung der Gesetze, dass sie nicht für die Mathematik allein, sondern für alle Wissenschaften gelten mögen, und hält jede andere Methode,

welche mit der vorgetragenen nicht übereinstimme, für keine wahrhaft wissenschaftliche, ist jedoch weit entfernt, die eigentlich mathematische Methode auf alle übrigen nicht mathematischen Wissenschaften auszudehnen, meint aber, dass noch nirgends anderswo mit grösserer Schärfe und Bestimmtheit, als in den vorliegenden Untersuchungen geschehen, das Allgemeine der Methode von dem eigenthümlich Mathematischen unterschieden und getrennt worden sei, weswegen er von den gefundenen Resultaten für alle Wissenschaften erfolgreichen und dauernden Nutzen wünscht.

Rec. hielt die Angabe dieser hohen Versprechungen des Verf. aus der Vorrede für nothwendig, damit alle Gelehrten und Beförderer der Wissenschaften, welche diese Anzeige lesen, sowohl die Absichten und Forderungen als den Inhalt des Buches und die Ansprüche jenes bei der gelehrten Welt kurz erkennen. Jener betrifft eine Grundlage aller Wissenschaften unter besonderer Anwendung der mathematischen Methode und macht es dem Rec. zur Pflicht, sowohl an den Untersuchungen zu prüfen, ob der wahrhaft wissenschaftliche Charakter jener vom Verf. erfasset, sie auf einen absoluten Boden gegründet und in demjenigen Grade von Vollkommenheit entwickelt ist, welcher sie des Maassstabes für andere Wissenschaften würdig macht, als auch zu bemerken, wie sehr man in der neuesten Zeit das Formelle und Materielle der mathematischen Methode schief gedeutet und in Folge des französischen Einflusses dieselbe vernachlässigt hat, wie verschieden die Ansichten über sie sind und wie wenig die Unsicherheiten, welche man in sie, selbst auf deutschem Boden, gebracht hat, den anderen Wissenschaften unbedingte Veranlassung geben, dieselbe zur Richtschnur zu machen. Die Untersuchungen sind allerdings zeitgemäss, ob aber auch den Forderungen in formeller und materieller Hinsicht, den rühmenden, leider sehr egoistischen Versprechungen des Verf. genügend, ist eine andere Frage, welche diese Beurtheilung kurz beantworten soll.

Die Schrift zerfällt in 14 Untersuchungen: 1) Ueber den Werth der Methode (S. 1—14.); 2) über die mathematische Methode (S. 15—30.); 3) über Sprachliches und Metaphysisches (S. 31—57.); 4) über die Sprache (S. 58—73.); 5) über Definitionen (S. 74—95.); 6) und 7) über Zeichensprache (S. 96—138.); 8) und 9) über Axiome (S. 139—182.); 10) über Beweise der Lehrsätze (S. 183—207.); 11) über Auffindung des Lehrsatzes (S. 208—235.); 12) über Elementarisirung der Wissenschaften (S. 236—263.); 13) über Ordnung der Wissenschaften (S. 264—282.); 14) Schluss des Vorhergehenden (S. 284—300.).

Der Sachverständige vermisst in dieser Uebersicht als Hauptsache die umfassende Entwickelung des Begriffes „Methode", seines Inhaltes und Umfanges, um gleich von vornherein eine sichere

Grundlage zu gewinnen. Statt der weitschweifigen und häufig nutzlosen Bemerkungen über Werth, Elemente und Aufgabe der Methode musste der Verf. kurz auf das Etymologische und Sachliche des Begriffes selbst zurückgehen, und mittelst kurzer und bestimmter Angaben, mittelst der absoluten Merkmale, welche sein Wesen unbedingt bezeichnen und ihn zu dem machen, was er ist, welche ihm unabänderlich und bleibend sind, die Elemente und Forderungen des von ihm umfassten Ideales oder Objectes entwickeln, woraus der Werth der Methode ohne viele Wortkrämereien und Umschweife, oder Berufungen auf andere Wissenschaften und Gelehrten gleichsam von selbst sich ergiebt. Auch entspricht die Stellung der 5ten bis 8ten Untersuchung dem wissenschaftlichen Charakter des Buches so wenig als die der 10ten und 11ten. Mit den Definitionen hängen die Axiome, wofür Rec. mit jedem Freunde der deutschen Sprache und mit jedem Feinde alles Vornehmthuns durch fremde Begriffe, welche nur die der Sprache Kundigen verstehen, lieber Erklärungen und Grundsätze sagt, so eng und so unbedingt zusammen, dass sie ohne grosse Fehlgriffe gegen die Consequenz nicht zu trennen sind. Letztere bilden die Grundlage alles Methodischen und sind ein viel wirksameres Beispiel, zu zeigen, wie man zum Wissen gelangt, ohne des Schemas der Methode sich bewusst zu sein, wie der Verf. an den Beweisarten versinnlichen will, als die Deuteleien und schwülstigen Phrasen desselben.

Ein zweiter Missgriff besteht in den Betrachtungen über den Beweis und die Auffindung des Lehrsatzes; bevor jeuer erfolgen kann, muss dieser vorhanden sein, weswegen die Betrachtungen über die Auffindung denen über Beweise vorausgehen sollten, um so mehr, je häufiger die Auffindung zum Beweise führt; erstere enthält in den meisten Fällen eine directe oder indirecte Anleitung zu diesen; weswegen eine umgekehrte Behandlungsweise des Stoffes beider Untersuchungen sowohl Kürze als grössere Klarheit und Bestimmtheit erzielt hätte, wovon Verf. und jeder, der beide mit Bezug auf die Sache und ihr Wesen scharf denkend durchliest, sich leicht überzeugen wird.

Was er über den Werth der Methode sagt, entspricht den Forderungen um so weniger, als die Angaben von der Sache oft abschweifen und nicht Hauptpunkte, sondern meistens Nebendinge hervorheben. Das Allgemeine jedes Beweises besteht in der Ueberzeugung von der Richtigkeit der Behauptung, keineswegs aber in der Art, wie man zu dieser gelangt, und das Wesen des indirecten im Besonderen einzig und allein darin, zu zeigen, das Gegentheil der Behauptung könne nicht gelten. Wie ungenügend der Verf. über das Wesen der Sache im Reinen sei, mag folgende Angabe desselben beweisen: Wird aus dem Satze $8x + 20 = 36$ der neue Satz $x = 2$ bewiesen, so wird der gegebene Satz durch Addition und Division umgeformt, bis der neue Satz $x = 2$ her-

vorgeht.“ Nicht durch Addition, sondern durch Subtraction geschieht die erste Umformung; auch wird der Werth von $x = 2$ einzig und allein dadurch als richtig bewiesen, dass man in die angegebene Gleichung statt der Grösse x ihren Werth 2 setzt und im 1sten Gleichungstheile 36 erhält. Der Verf. verwechselt die Art und Weise der Umformung von Gleichungen für das Bestimmen des Werthes der Unbekannten mit dem Beweise und giebt schon auf der 3ten Seite seines Buches eine grosse Blösse.

Das Hauptkriterium der Einheit einer Wissenschaft besteht in den bestimmten und umfassenden Erklärungen aller zur Betrachtung kommenden Gegenstände d. h. in der genauen Angabe ihrer wesentlichen Merkmale und in dem Verbinden letzterer zu bestimmten, völlig allgemeinen und elementaren Sätzen, welche jenes als Behauptung, also unumstössliche Wahrheiten, enthalten, d. h. in den Grundsätzen, mittelst welcher die Hauptlehrsätze, welche eine ganze Disciplin beherrschen, bewiesen und welche wieder zum Beweise besonderer Sätze angewendet werden. Hier wäre die Prüfung des Wesens indirecter Beweise in der Mathematik am rechten Orte gewesen, welche dem Verf. gezeigt hätte, dass alle blos indirect zu beweisenden Sätze die zu einem Ganzen in einer Wahrheit verbundenen Merkmale der Begriffe, also die als Wahrheiten ausgesprochenen Erklärungen selbst, eigentliche Grundsätze sind und in Form von Beweisen nur immer wieder erklärt werden. Einige Beispiele mögen zum Belege dienen: Die Kreislinie ist eine in sich zurücklaufende krumme Linie, deren einzelne Punkte von einem Mittelpunkte gleichen Abstand, Radius genannt, haben; diese Erklärung giebt den absoluten Satz: „Alle Radien desselben Kreises sind gleich.“ Viele geben diese Wahrheit für einen Lehrsatz aus, und beweisen sie weitschweifig indirect, ohne wahrzunehmen, dass sie jene Erklärung, vielleicht mit anderen Worten, wiederholen und sich im Kreise herumdrehen, d. h. weder Eingang noch Ausgang finden. Der rechte Winkel entsteht, wenn man am Anfange oder Ende einer horizontalen Linie eine vertikale bildet; diese Erklärung enthält den bestimmten Satz: „Alle rechten Winkel sind gleich.“ Aehnlich verhält es sich mit vielen anderen Sätzen, welche schon in der Sprache nicht als Lehrsätze sich charakterisiren lassen.

Der Verf. sagt: „Nach der Methode muss jede arithmetische Operation mit jeder vorhergehenden und mit sich selbst verbunden werden,“ und fragt, warum man sich nicht auch die Frage gestellt habe, wie addirte oder subtrahirte Grössen (Zahlen) logarithmirt werden? Die Antwort konnte er, wenn er mit dem Wesen der Sache sich recht vertraut gemacht hat, leicht darin finden, dass der Gebrauch der logarithmischen Gesetze keine Veränderungsart der Zahlen ist und keinen Gegensatz enthält, wie die drei anderen Operationspaare. Er irret, wenn er wähnt (glauben kann er es nicht), jene Gesetze bildeten eine Operation; in keinem derselben

wird die Zahl verändert, sondern eine Operation nur abgekürzt; kein Gesetz hat einen Gegensatz des Veränderns; jedes besteht für sich und ist unabhängig vom andern.

Die Erläuterungen des Verf. würden erst dann durch die Methode selbst in bekannten Wissenschaften wichtige Aufschlüsse und Gesetze geben, wenn er sie, die Methode, mittelst des Charakters der Erklärungen und Grundsätze entwickelt hätte; seine oft unpassenden, die wahre Aufgabe der Methode weder vorbereitenden noch charakterisirenden und mittelst ihrer in den inneren Bau der Wissenschaft, vorzüglich der Mathematik, einführenden Angaben reichen hierzu durchaus nicht hin. Die Elemente einer Methode bestehen nicht in den Hülfsmitteln, in der Form, in der Art und Weise der Beweisführung für Lehrsätze und in dem Stoffe, sondern zuerst in den Erklärungen der Hauptbegriffe für den Stoff und in den darin liegenden bestimmten und allgemeinen, daher unbedingt richtigen Wahrheiten; dann in den Lehrsätzen nebst Beweisarten und unmittelbaren Folgesätzen aus jenen, und zuletzt in dem Behandeln des Stoffes und in solchen Sätzen, welché entweder Behauptungen oder Forderungen enthalten, in den Zusätzen, welche jenem Behandeln, nämlich den Aufgaben, untergeordnet sind. Ein Vergleich dieser kurz bezeichneten Elemente mit denen des Verf. zeigt sowohl das Mangelhafte seiner Angabe, als die schwache Bekanntschaft mit dem Wesen seiner versprochenen Entwickelungen.

Freilich beobachten Philosophie und fast jede andere Wissenschaft die obigen Elemente zu wenig, und es liegt darin ein Hauptgrund der vielen Abweichungen und irrigen Systeme, in welche man z. B. in der Philosophie gerathen ist und fortwährend geräth. Allein für eine klare und siegreiche Entwickelung einer rein wissenschaftlichen, die meiste Strenge und Consequenz ansprechenden Methode mit steter Anwendung der Mathematik musste der Verf. sowohl sachkundig nachweisen, wie gerade mittelst jener Begriffs-Erklärungen und Grundsätze die Methode aus der Natur der Wissenschaft hervorgeht, als aus eigenen Darstellungen begründen, wie ein isolirtes Betrachten der Mathematik den Wissenschaften Nachtheile und das Nichteinziehen jener in den Kreis der Philosophie gerade die letztere durch das Schwankende ihrer Methode auf Abwege und unhaltbare Systeme brachte.

Dass die Methode nichts Aeusserliches ist, sondern ganz im Bewusstsein liegt, zeigt die Mathematik am Klarsten und Siegreichsten; wofür wir aber weder die Angaben *Pascal's*, welcher in seinen Erholungsstunden mit der Mathematik sich wohl beschäftigte und über ihre Methode lehrreiche Gedanken hinterliess, aber in das Wesen derselben nicht tiefer und näher einging, sondern nur ihre Vorzüge in dem Satze rühmte, „die wahre Methode bestände darin, dass Alles definirt und bewiesen würde", noch andere Aushelfer nöthig haben. Am Wenigsten leisten die Mitthei-

lungen und Ausstellungen des Verf. an jenen in seiner 2ten Untersuchung, obgleich sie nach der Ueberschrift die Grundlage der späteren Entwickelungen bilden sollen. Statt dieser fremden Gedanken und ihrer theilweisen Widerlegung hätte der Verf. die mathematische Methode in ihrem klaren Lichte, in dem unbedingten Zusammenhange ihrer einzelnen Theile und in dem wahren Wesen ihres Stoffes möglichst umfassend und völlig elementar darlegen, und nicht mit meist nutzlosen Umschweifen über Missverständnisse und mit oft völlig wissenschaftlosen Bemerkungen den Raum ausfüllen sollen. Er giebt wohl an, was die Philosophen gegen Pascal's Behauptungen mit Recht anführten, und stellt dieses als Eigenthum dar, ohne zu fühlen, dass der Sachkundige sogleich an der Art, wie gegen Erklärungen und Beweise gesprochen wird, das Fremdartige erkennt; allein die Widerlegungen sind nicht aus der Mathematik, sondern aus einleitenden Vorträgen in die Philosophie und ähnlichen Deductionen entnommen, weswegen sie ihre beweisende Kraft meistens verlieren.

Man muss im Buche nachlesen, was der Verf. über die Erklärungen gegen Pascal's Ansichten vorbringt, um von der Unhaltbarkeit vieler Behauptungen sich zu überzeugen. Er spricht im Sinne der meisten Philosophen gegen die Sacherklärungen, will nur die Worterklärungen gelten lassen, und scheint nicht einzusehen, dass er sowohl gegen die mathematische Methode als gegen seine eigenen Ansichten spricht. Gerade die Sacherklärungen, welche es mit dem Entstehen der durch den Begriff bezeichneten Gegenstände zu thun haben und eigentlich auf den wahren Grund zurückführen, verschaffen der mathematischen Methode ihren Hauptvorzug und machen sie zur Grundlage des Methodischen jeder anderen Wissenschaft. Gegen jene Sacherklärungen sprechen freilich die meisten Philosophen, weil sie ihnen die Willkühr entziehen, ihre eigenen Begriffe zu bilden, diese nach Belieben zu erklären und darauf philosophische Systeme zu bauen. Da aber die Sacherklärungen die Merkmale zum Werden der Sache, das dieser ewig Bleibende angeben und zu den wahren Grundsätzen, zu den unantastbaren Wahrheiten, als Anhaltspunkten für das Begründen aller weiteren Lehrsätze führen, so bieten sie für alles wissenschaftliche Vorwärtsschreiten die positive Grundlage dar und sind für keine Wissenschaft, am Wenigsten für die Mathematik, zu entbehren. Indem der Verf. die Erklärungen sogleich mit den Lehrsätzen oder Beweisen in Verbindung bringt, scheint er das wissenschaftliche Wesen nicht zu erfassen, wovon die Angaben über den Begriff „Dreieck" und das Gesetz von dessen drei Winkeln jeden Leser nur zu deutlich überzeugen dürften. Gerade von der unter dem Begriffe „Dreieck" verstandenen Figur gilt das berührte Gesetz, nicht aber, wie der Verf. sagt, von der bestimmten Einheit der bestimmten Begriffe; denn jenes Gesetz lässt sich ohne den Dreiecks-Begriff gar nicht denken.

Der Hauptfehler des Verf. liegt übrigens in der verkehrten oder mangelhaften Ansicht über das Wesen der Definition. Dieses besteht dem Rec. in der Angabe aller unbedingten, wesentlichen Merkmale des Gegenstandes, wodurch dieser dasjenige geworden ist oder wird, was er ist oder werden soll, ohne deren eines er gar nicht bestehen kann. Hierbei braucht man gewiss nichts anzunehmen; die Erklärung macht alles Wesentliche des Begriffes aus den absoluten Merkmalen an und für sich klar und muss es, weil ohne diese keine Sache besteht, keine Wissenschaft ohne Begriffe möglich ist und jeder Begriff seine eigenthümlichen und ewig bleibenden Merkmale haben muss, so lange er das bleiben soll, was er ist. Wer wird nun behaupten wollen, dass die in den Erklärungen liegenden Wahrheiten, die als Behauptungen dargestellten Verbindungen der Merkmale zum Ganzen, zum Begriffe, eine Bitte oder Entschuldigung seien? Ausser dem Verf. wohl kein Sachkundiger, wenn dieser nicht wie jener den Charakter der mathematischen Methode ignoriren, den Ansichten der Philosophen widersprechen, letzteren aber wieder huldigen und durch jene Methode doch einen Maassstab verschaffen will, mittelst dessen sie auf sicheren Boden gelangen und wissenschaftlich fortschreiten könnten.

In diesen irrigen Ansichten liegt zugleich der Grund des weiteren Fehlgriffes, die Definitionen nur durch die Beweise als wahr und gültig erkennen zu lassen. Wenn man sagt: „Potenziren heisst, eine Zahl so oft als Factor setzen, als eine andere anzeigt," so kann diese Erklärung, diese Angabe der Merkmale, doch wohl durch keinen Beweis als wahr erkannt werden! sie ist es an und für sich, durch die ihr wesentlichen Merkmale. Die Erklärung ist in jeder Wissenschaft, vorzüglich in der Mathematik, das erste, das wesentlichste Element. Die Begriffe sind vorhanden und werden nicht erst gebildet, in der Absicht, das eine oder das andere Ziel zu erreichen. Was der Verf. von Vorschriften der Logik, von Dunkelheiten und Lücken sagt, besteht meistens in Aeusserungen von solchen Philosophen, welche alle Logik beseitigt und nur philosophische Spitzfindigkeiten u. dgl. an ihre Stelle gesetzt wissen wollen, daher auch als gültig annehmen, das Wesen der wissenschaftlichen Wahrheiten liege in ihren Beweisen, und welche hierdurch die vielen Controversen veranlassten und fortwährend veranlassen, weil gerade solche Beweise, auf keinen bestimmten Erklärungen, auf keinen absoluten, Jedem verständlichen Sätzen, sondern oft auf willkührlichen Wort-, keineswegs aber auf genauen und unbedingten Sacherklärungen beruhend, so häufig ungenügend sind und leicht verworfen werden.

Die Sätze einer Wissenschaft stehen in einem dreifachen Zusammenhange: entweder liegen sie unmittelbar in den Erklärungen und sind keines Beweises fähig, oder sie werden nur mittelst anerkannter, unbedingter Wahrheiten und schon dargethaner Sätze

begründet, oder ergeben sie sich aus diesen unmittelbar. Alle übrigen Behauptungs- oder Forderungssätze hängen von jenen drei Arten ab. Unbedenklich zu sagen, eine Wissenschaft sei um so vollkommener, je mehr Beweise sie habe, verräth keine gründliche Kenntniss in der Sache, weil diese Vollkommenheit einzig und allein in den bestimmten Begriffen, in den völlig klaren Merkmalen dieser und in den Grundsätzen liegt. Der Verf. huldigt manchen philosophischen Ansichten, ohne es vielleicht zu wissen oder zu wollen, widerspricht ihnen aber anderwärts wieder und weiss selbst nicht recht, wass er will oder soll, weil er der Sache nie recht auf den Grund geht und da philosophiren will, wo er es nicht kann und gemäss seiner Ansichten gar nicht darf. Ueberall begegnet man einem unverarbeiteten Zusammenstellen von einleitenden Vorträgen über Methode und Philosophie, denen hier und da mathematische Fetzen oft an Orten angeklebt sind, wohin sie gar nicht passen, wo sie also nichts beweisen.

Weder mit einem 2ten und 1sten, noch mit einem anderen Satze hängen die Beweise zusammen, sondern zunächst mit den Bedingungen des eigenen Lehrsatzes, dessen Begründung auf Erklärungen und Grundsätzen beruht. Jede Wissenschaft hat ihre einzelnen Theile und besonderen Disciplinen, deren Grundelemente und Charaktere durch bestimmte Begriffe veranschaulicht sind. Die umfassende Erklärung dieser Begriffe giebt eine Uebersicht des Ideenganges für die Entwickelung der Gesetze und die Grundsätze geben den Anfang, die festen Anhaltspunkte, für die Begründung der Hauptlehrsätze, an welche die übrigen von selbst sich anschliessen. Hierdurch erledigt sich die Frage des Verf., mit welchen Sätzen die anderen im Zusammenhange zu bringen, oder welche als die ersten anzusehen seien, einfach von selbst. Die Wissenschaft, vor allen die Mathematik, giebt hierzu den sicheren Boden; ihre Lehren werden durch die Methode zu Thaten, verbinden sich mit der Sache, gehen aus dieser hervor und zeigen recht klar, was die Methode vermag.

Die Verbindung der Sprache mit der Metaphysik hat schon darin eine gewisse Unsicherheit, dass erst in der nachfolgenden Untersuchung die Sprache betrachtet und nicht umgekehrt verfahren ist. Bevor vom Sprachlichen zu reden ist, muss seine Grundlage, die Sprache, welche auch der Metaphysik eigenthümlich ist, zur Klarheit gebracht sein, weil sie uns die Gegenstände der Wissenschaft, die Objecte, für das Erkennen und Kennenlernen, für das Wissen, als erste und unentbehrliche Grundlage, giebt, Alles in unser Inneres einführt, und selbst das Wahrnehmen und Denken beherrscht, indem dieses nur immer wieder an Begriffen, welche die Sprache versinnlicht, geschehen kann. Was der Verf. über Metaphysik und ihre Rechtfertigung, über das unbehülfliche Mittel *Fichte's* von „Ich und Nicht-Ich", über Bild und Gegenbild u. dgl. sagt, konnte als philosophische, zur Sache

nicht gehörige Abschweifung wegbleiben; es gehört zur Einleitung in metaphysische Vorträge, dreht sich um die Ansicht der Neueren, der Metaphysik sich zu entschlagen, und führt am Ende zu der Thatsache, dass wir nur durch unsere Begriffe denken und die Reihe ihrer Verbindungen herstellen, mithin die Sprache als Hülfsmittel erscheint, was ihn bestimmt, zu untersuchen, was dieselbe als solches leiste und was nicht, was man von ihr zu erwarten das Recht habe, aber von ihr auf keine Weise fordern dürfe, und in wiefern in ihrer Einschränkung ihre Kraft liege. Rec. lässt jedoch der Kürze wegen die einzelnen, oft ohne inneren Zusammenhang aufgenommenen Ansichten mit Ausnahme von einigem sowohl die Sprache als die einen Gegenstand bezeichnenden Worte Betreffenden vom Verf. nicht gehörig Gewürdigtem ganz unberührt, um nicht zuviel Raum in Anspruch zu nehmen.

Die über die Sprache vorgebrachten Gedanken beziehen sich wenig auf die Hauptsache, sind aus heterogenen Vorträgen über deren Beziehung zur Wissenschaft, oft paradoxe Ansichten enthaltend, zusammengestellt und lassen sich nur sehr schwer auf das, was bezweckt werden soll, anwenden. Die der Sprache angehörigen oder für eine Sache gewählten Begriffe müssen ohne Zweideutigkeiten und Unbestimmtheiten genau sowohl das bezeichnen, was sie sollen, als der Sache entsprechen und jede Deutelei abweisen. In dieser Eigenschaft liegt ein Hauptvorzug der Mathematik vor allen anderen Wissenschaften; ihre Sprache hat durch die bestimmten und einfachen Begriffe eine Klarheit und Vollständigkeit, eine Einfachheit und Kürze, wie keine andere Wissenschaft; womit nicht gesagt ist, dass in ihr nicht auch Fehlgriffe gemacht werden. Gerade der Verf. macht sehr derbe und diese überall da, wo er aus ihr Belege für seine Angaben entnimmt, indem er häufig Begriffe für Sachen anwendet, für welche sie gar nicht passen. So thut er mit dem Begriffe „Analysis" sehr gelehrt und vornehm, ohne ihn vollkommen zu verstehen zu scheinen, insofern er der Mathematik angehört. Sie kümmert sich weniger um sichere Rechnungs-Resultate, als um allgemeine Gesetze mittelst der allgemeinen Zeichen; in ihr verliert sich der Verf. wahrhaft selbst und kann selten auf sicheren Grund gelangen, weil ihm, wie aus allen Angaben und Deductionen ersichtlich ist, eine gründliche Kenntniss sowohl in dem logischen Zusammenhange der Disciplinen der Mathematik als in dem Wesen ihrer Methode abzugehen scheint.

Das 2te Hülfsmittel des Denkens, sagt er, sucht man vielleicht in den Definitionen. Mit Hindeutung auf die Methode von *Sokrates*, auf *Spinoza's* Definition vom Begriffe „Gott", auf *Pascal's* Ansichten und andere Nebensachen, welche die Seitenzahl nutzlos vermehren, stellt er endlich den Satz auf: Es sei ganz klar und einleuchtend, dass niemals ein wahrer Fortschritt in irgend einer Wissenschaft möglich sein werde, wenn nicht die Real-Defi-

nitionen vollständig und entschieden aufgegeben und verworfen, wenn sie nicht dahin gestellt werden, wohin sie gehören, nämlich zu den Lehrsätzen und Beweisen. So hat es die Mathematik (nicht) gemacht, die nur Nominal-Definitionen kennt und unterscheidet. Dann sagt er noch: Vor Allem sei herauszuheben, dass die Definition nicht die Dinge, sondern die Verbindungen und das Denken zu definiren habe; dies bringe Klarheit; denn nicht die Dinge sollen wir anfangs klar machen, sondern *uns* sollen wir klar machen über die Dinge. Die in diesen Sätzen liegenden Beispiele von vielen Widersprüchen geben eben so viele Belege für Unkenntniss in der Sache, als Stoff zu höchst inhaltsreicher Beurtheilung, welche jedoch der Raum nicht gestattet, und beweisen nur zu deutlich, dass der Verf. sowohl nicht weiss, was er will oder soll, als die wahre Bedeutung, die wesentlichen Merkmale des Begriffes „Definition" nicht zu verstehen scheint.

Die Definitionen sind allerdings ein Hülfsmittel zum Ueben im Denken; allein zugleich veröffentlichen, begründen sie das Denken und bilden den Anfang für dieses; hierzu liefern allein die Sacherklärungen den fruchtbarsten Boden und reichhaltigsten Stoff. Einige Beispiele mögen zu näheren Belegen dienen: Addiren heisst zwei oder mehr Grössen in einer, welche Summe heisst, darstellen; hiermit ist zugleich eine Sacherklärung verbunden. Jede Grösse, woraus die Wurzel zu ziehen ist, heisst Wurzelgrösse, womit zugleich erklärt ist, wie die Wurzelgrösse entsteht. Jede Grösse, welche zu irgend einer Potenz zu erheben ist, heisst Dignand, und jede Versinnlichung, jede Angabe des Potenzirens, giebt eine Potenz u. s. w. Ueberall erscheinen die Sacherklärungen als unbedingte Grundlage der Wissenschaft, fallen mit den Worterklärungen meistens zusammen, und daraus erkenne der Verf. das Nichtverstehen seiner eigenen Darlegungen. Sind denn die Verbindungen zu einem klaren Denken etwas anderes als Sacherklärungen und betreffen die Worterklärungen mehr als das Ding?

Das Wesen der arithmetischen Operationen scheint ihm mehrfach dunkel zu sein, obgleich er sagt, die nachfolgenden seien aus der 1sten, der Addition, zu erklären; nun aber erklärt er nicht einmal diese verständlich und richtig, noch viel weniger zeigt er, wie z. B. die Subtraction und Division oder Radication aus der Addition zu erklären seien. Wie will er nun gar seine fingirte Logarithmation aus jener ableiten? Jeder, der andere unterrichten und belehren will, muss erst selbst gründlich unterrichtet sein, und demjenigen, welcher dieses nicht ist, muss man rathen, über Dinge, die er erklären will, sich selbst recht klar zu machen, um sowohl die Nothwendigkeit der Erklärungen als auch ihren unbedingten Nutzen zu erkennen und einzusehen, dass sie die Grundlage alles Denkens und Fortschreitens in der Wissenschaft sind, weil man dasjenige, woran man denken, was man entwickeln soll, zuerst nach Inhalt und Umfang d. h. nach seiner wörtlichen und

sachlichen Bedeutung kennen muss, bevor man in weitere Untersuchungen darüber sich einlassen will. Rec. leugnet nicht, dass in dieser Hinsicht sowohl durch Mangel an genauen und bestimmten Erklärungen als durch weitschweifige und oft nichts sagende Wortmachereien in der Mathematik (wie in allen anderen Wissenschaften) grosse Fehlgriffe gemacht werden; allein dieses berechtigt Niemand, noch grössere zu machen und die eigene Gehaltlosigkeit im Wissen zu veröffentlichen. Statt die Angaben mit Beispielen aus der mathematischen Analysis und ihren verschiedenen Erklärungsweisen zu belegen, jene aber nach ihrem wahren Wesen nicht Einmal zu erklären, hätte der Verf. lieber zu der Geometrie sich wenden und zeigen sollen, welche Missgriffe z. B. bei der Aehnlichkeit und Congruenz der Dreiecke gemacht werden. Die Lehre über letztere fordert die Gleichheit und Aehnlichkeit, also auch die Kenntniss des Wesens beider; sie beruhet auf dem Bestimmtseln der Natur des Dreieckes und ergiebt sich aus den Bestimmungsfällen von selbst, mithin ist es Sache der Erklärung, zu zeigen, aus wie vielen und was für Stücken das Dreieck völlig bestimmt ist, bevor von der Congruenz die Rede sein kann. Freilich müsste er dann eine gründlichere Kenntniss von mathematischer Methode und mathematischem Wissen veröffentlichen können, als hier geschieht.

Dass Sprache und Definitionen wesentlich zu unterscheiden sind, versteht sich wohl von selbst; die Discussion über diese und ähnliche Dinge konnte der Verf. sich ganz ersparen. Die Sprache giebt die Worte. Die Erklärung bezeichnet mittelst dieser die wesentlichen Merkmale des Gegenstandes, woraus die Zeichensprache hervorgeht, worüber in der 6ten und 7ten Untersuchung in einer Weise gehandelt wird, die kein gründliches Verstehen vorauszusetzen scheint. Er führt den Versuch von *Leibnitz* für einen allgemeinen Calcul an, und macht dabei oft nutzlose und oberflächliche Bemerkungen, welche mit jenem ganz wegbleiben konnten, da die jetzige Zeit für die Zahlenlehre eine Zeichensprache hat, mithin keines alten, zugleich völlig unbrauchbaren Versuches bedarf. Für $a = b$ z. B. schreibt Leibnitz $a \infty b$; für $a + a = 2a$ schreibt er $a + a \infty 2a$ u. dgl. Das erste Axiom lässt sich auch dahin deuten, dass eine Grösse zu sich selbst genommen keine andere neu benannte, sondern immer wieder eine Grösse mit demselben Namen giebt, ohne hierbei auf eine Veränderung, auf eine eigentliche Vermehrung zu sehen, wodurch des Verf. Erläuterung mit dem stillschweigend vorausgesetzten Wegnehmen in Nichts zerfällt. Gleich gehaltlos sind die Bemerkungen zu dem 1sten Resultate von Leibnitz, dass mehrere Objecte zusammengenommen ein einziges Object bilden könnten. Für alle Wissenschaften giebt die Form $a + b$ ein Bild von der Zusammensetzung zweier Grössen, welches als eine Summe, entweder formelle oder reelle, also als ein Ganzes, Einziges, gelten kann.

Denn bedeuten a und b zwei Individualitäten, zwei geistige Wesen, zwei Begriffe u. dgl., so bezeichnet a + b ihre Zusammenstellung, mögliche oder unmögliche Vereinigung. Ueberhaupt ist die Nachweisung, dass die Proben des berührten Calculs als misslungen zu betrachten seien, ganz überflüssig, wie das über das 2te und 3te Princip Gesagte beweist. Es ist wohl im Resultate ab = ba, aber nicht im Sinne der Sprache, weil Multiplicand und Multiplicator nicht dasselbe bedeuten und z. B. 3a so viel heisst, als a soll 3mal als Summand stehen. Zudem gebraucht Leibnitz jenes Princip nur für ab, aber für keine andere Operation, wie der Verf. gelehrtthuend annehmen will.

Aus seinen Angaben geht noch die irrige Ansicht hervor, dass das bestimmte Denken der Mathematik nur in den Operationen der Zahlenlehre bestehe, ohne hierbei auf die Raumlehre hinzuweisen und diese in Bezug auf jenes besonders hervorzuheben. Nebstdem übersieht er den aus dem mathematischen Denken erwachsenden formellen Nutzen ganz und bezeichnet nicht, wie man durch ihn zu allgemeinen Darstellungen für andere Wissenschaften gelangt und dafür bestimmter Zeichen sich bedient. Das Befassen mit manchen Einwendungen gegen die mathematische Zeichensprache und mit der Widerlegung jener kann nur in der Absicht einer Vermehrung der Seitenzahl des Buches einen Grund haben. Dasselbe gilt von den Systemen jener Sprache und von den Einwendungen gegen die mathematischen Erkenntnisse, gegen welche einzelne Philosophen sich erklärten. Dieselben sind der Erwähnung kaum werth; die Sache widerlegt sie selbst.

Der Begriff „Axiom" wird verschieden gedeutet, mithin musste der Verf. vor allen Betrachtungen entweder die Bedeutung jenes, oder doch eine eigene Ansicht feststellen, um die Lehre hierüber beurtheilen, oder eine eigene begründen und Fragen beantworten zu können. Aus der Natur der Sache folgt, dass keine Wissenschaft nur ein Axiom haben kann, ohne aus einem Begriffe zu bestehen, also jede so viele Grundsätze, als sie allgemeine, eine ganze Disciplin beherrschende Begriffs-Erklärungen hat, wobei Rec. die Mathematik im Auge hat und wiederholt behauptet, dass jeder in der Erklärung liegende, die Merkmale und ihre Verbindung zum Begriffe als absolute Wahrheit darstellende Satz ein Grundsatz sein muss, weil kein Begriff ohne Merkmale denkbar ist und diese Sätze sogleich als richtig erkannt werden, sobald nur Sinn und Worte verstanden sind.

Diese Ansicht, so fest sie auch im Wesen alles absoluten Wissens gegründet ist, will der Verf. nicht gelten lassen, daher alle Wahrheiten dieser Art als Lehrsätze aufgestellt und bewiesen wissen. Direct vermag er es nicht, daher soll es indirect geschehen, d. h. erklärt werden, was schon erklärt und keines Beweises fähig ist, worin ein Herumdrehen in Kreisen liegt. Er sagt: Jedes Axiom enthalte eine bestimmte Verbindung der Begriffe, diese

bilde die Einheit der Erkenntniss und diese, nicht die Einheit des Stoffes, bestimme die Einheit einer Wissenschaft. Er bezweifelt mit Hinweisung auf die Axiome der Euclid'schen Elemente sowohl diese als viele andere Axiome und nennt die Angabe derselben ein Gerippe der heutigen Analysis. Die Euklid'schen Axiome seien das Minimum von analytischen Sätzen, zu denen es das Alterthum gebracht habe, und nicht Geometrie, würden daher in dieser eben so wenig bewiesen, als unsere heutige Analysis, obgleich in ihr angewendet. Hätte *Euclid* statt einer Geometrie eine Analysis schreiben wollen, so würde er diese Sätze eben so bewiesen haben, wie es die heutige Analysis thut, weil er aber nicht diese, sondern jene geschrieben habe, so habe er die analytischen Sätze, als in der Geometrie unentbehrlich, einfach vorausgesetzt. Mit diesen Grundsätzen verwirft der Verf. auch alle anderen, weswegen er Beweise für sie fordert. Seine Schlussfolgen sind jedoch meistens falsch, weil ihre Vordersätze unrichtig sind.

Das Verfahren, Axiome zu finden, besteht ihm darin, dass man die Voraussetzung jeder Wissenschaft zu einem ersten Lehrsatze mache und als mögliche oder wirkliche Wahrheit hinstelle. Dieses Resultat der Untersuchung über das Finden der Axiome enthält einen baaren Unsinn, weil alsdann jede Erklärung ein Lehrsatz sein und z. B. bewiesen werden müsste, dass ein Dreieck drei Ecken, die Linie nur eine Ausdehnung habe, die Summe die einzelnen Summanden enthalte u. s. w., und weil schon jenes Hinstellen der Voraussetzung als Lehrsatz einen Widerspruch enthält. Der Verf. will an einem Beispiele aus der Mathematik zeigen, wie die Axiome gefunden und an die Spitze aller aus ihnen ableitbaren Wahrheiten einer Wissenschaft gestellt werden, und sagt zu diesem Zwecke: „Untersuche man die Beweise der Mathematik, so finde man in allen Sätzen die zwei Sätze enthalten: Gleiches statt Gleichem substituirt, gebe Gleiches und in allen Operationen gehe dasselbe Resultat hervor, in welcher Ordnung auch die einzelnen Grössen verbunden oder addirt werden mögen, d. h. $a + b + c = a + c + b = b + a + c$ sei u. s. w. In einem dieser Sätze müsse also das Axiom der Mathematik enthalten sein; er findet es im 2ten; der 1ste könne mit geringen Abänderungen in allen Wissenschaften gelten."

Da der 1ste Satz eine reine, absolute Folge des Grundsatzes: „Gleiche Grössen kann man für einander setzen" und dieser ein in der Erklärung von gleichen Grössen, d. h. in der Verbindung ihrer Merkmale zum Begriffe „Gleichheit" liegender erster Grundsatz ist, so ist der Verf. mit seinem Axiome im Irrthume; der 2te wird durch den ersten begründet, mithin kann derselbe kein Grundsatz, sondern eine blosse Folge des Lehrsatzes sein: „Gleiche Summanden geben, in was für Stellungen, gleiche Summen, oder die Reihenfolge der die Summe bildenden Summanden ändert in jener nichts." In keinem der beiden Sätze liegt daher ein Haupt-

axiom, noch viel weniger das alleinige der Mathematik. Der 2te Satz gilt nur für die Addition, nicht aber für die übrigen Operationen, und doch sagt der Verf., in allen Operationen gehe dasselbe Resultat hervor, in welcher Ordnung auch die einzelnen u. s. w. Er verwechselt den Grundsatz mit einem allgemeinen, umfassenden Lehrsatze und bezieht den Begriff Mathematik meistens nur auf die Arithmetik, welche er gelehrtthuend stets Analysis nennt, obgleich dieser Begriff alle Disciplinen bezeichnet, welche weder das Bilden und Verändern, noch das Vergleichen und Beziehen der Zahlen betreffen, nicht aber auch auf die Geometrie, als gehörte diese nicht zur Mathematik.

Es ist höchst spasshaft zu lesen, wie er zu den Begriffen „Gleichheit, Grösse und gleichartigen Grössen" gelangt, und aus diesem chaotischen Gerede ein System der Arithmetik ableiten will. Als Lehrsatz aus der Logik stellt er voran: Alles Denken besteht in der Verbindung von Begriffen und alles bestimmte Denken in einer bestimmten Verbindung bestimmter Begriffe; — dann folgen Definitionen, ein Axiom, wieder Definitionen, Lehrsätze u. s. w. Aus jenem Lehrsatze (im Sinne des Verf.) mögen die Leser dessen Wissen beurtheilen. Der vielen, leeren Worte einfacher Sinn ist die Erklärung und Verbindung der Merkmale eines Begriffes. Aus nachfolgenden Angaben werden jene ein weiteres Urtheil über die Kenntnisse jenes sich bilden: „Diejenige bestimmte Verbindung der Begriffe, in welcher die verbundenen Begriffe unter sich und mit dem resultirenden Begriffe (dem Ganzen) gleichartig sind, wird Addition genannt"; nach zwei Noten folgt das Axiom für das gleiche Resultat der in verschiedener Ordnung zu addirenden Begriffe; dann folgen die Definitionen. Die hergestellte Verbindung wird das Ganze, die verbundenen Begriffe werden die Theile des Ganzen, die durch Addition gefundene Zusammensetzung wird Summe, die einzelnen Theile werden Summanden, die durch die Addition verbundenen Begriffe nicht mehr Begriffe schlechthin, sondern Grössen genannt. Und da das Ganze mit den einzelnen zu verbindenden Begriffen gleichartig ist, so ist das Ganze ebenfalls eine Grösse; das Zeichen der Addition ist (+), wird plus ausgesprochen (was der Verf. jedoch keine Definition nennt). Rec. bemerkt für diese Angaben, woraus die sachverständigen Leser von den Kenntnissen eines Professors der Mathematik an einer bayer'schen Universität wohl kein günstiges Urtheil ableiten werden, nur Einiges.

Addition, von addere, fordert die Erklärung des Begriffes „Addiren", woraus jene und jeder weitere Begriff sich ergiebt. Sacherklärungen will der Verf. beseitigt wissen und doch erklärt er hier und bei vielen späteren Angaben die Entstehung der Begriffe und der sie bezeichnenden Sachen, mithin widerspricht er sich selbst und vergisst sein Vorhaben. Die Addition ungleichartiger Grössen lässt sich ebenfalls darstellen, indem a + b die

Summiruug von zwei Grössen bedeutet, und auf ihre Gleichartigkeit bei formellen Additionen, ohne Frage nach einem Resultate, nicht zu sehen ist. Für $(a + b) + c$ zeigen die Klammern nicht an, dass zuerst a zu b, wie der Verf. meint, sondern b zu a und zu beiden als einer Grösse c zu addiren ist. Dieses beurkundet ein arges Verkennen des Wesens, des Sinnes, der Bedeutung des Additionszeichens.

Als Lehrsatz (aus der Logik) stellt der Verf. auf: „Es darf das durch Denken Gefundene für das Gesuchte (soll heissen Resultat) gesetzt werden. So darf die Summe für das Ganze, $(a + b)$ für c gesetzt werden, was beweist, dass er die formelle von der reellen Summe nicht zu unterscheiden und beide in ihrem Wesen als gleich darzustellen versteht. Die formelle Summe ist eben so gut das Ganze, als die reelle; ihre Verschiedenheit liegt blos in der äusseren Form, wie beim Esel, der dieser bleibt, ob er eine Schafs- oder Ochsenhaut über sich hängen hat (doch möchte der Preis verschieden werden).

Zu einem Axiome kann nie ein Zusatz gemacht werden, da dieser Begriff entweder eine noch zu erläuternde Behauptung, oder eine näher zu versinnlichende Forderung bezeichnet, also nur der Aufgabe folgen kann. Die Wahrheit, Grössen, die derselben Grösse gleich sind, sind unter sich gleich, nennt der Verf. einen Lehrsatz, was sie nicht ist, weil sie in der Erklärung von gleichen Grössen liegt und der Beweis für sie aus dieser Erklärung selbst besteht, was die Logik (auf welche der Verf. sich oft beruft) einen Unsinn nennt. Die Angabe: Werden Summen und einzelne Theile (Summanden) verglichen, so werden die ersteren das Grössere, die letzteren einzeln das Kleinere genannt, ist keine Definition (Summe und Summand sind ja schon erklärt), sondern ein Grundsatz. Die Wahrheit, das Ganze ist grösser als jeder seiner einzelnen Theile, giebt der Verf. für einen Lehrsatz aus; sie liegt aber in einer früheren Erklärung, deren Begriffe, welche ja doch nicht mehr Begriffe, sondern Grössen heissen sollen, durch Zahlzeichen im Beweise versinnlicht sind; mithin ist eine Erklärung und eine absolute Wahrheit wieder erklärt d. h. ein logisches Unding hingestellt. Aehnlich verhält es sich mit vielen anderen Angaben.

Die Subtraction, heisst es, wird aus der Addition abgeleitet und definirt. Ist nämlich $a + b = c$ und fragt man, wie a allein aus $a + b = c$ zu finden sei, so geht aus der Beantwortung dieser Frage die Operation der Subtraction hervor. Definition: Eine Grösse c von c subtrahiren heisst, eine neue Grösse finden, welche, zu ihr b addirt, wieder c giebt. In Zeichen ausgedrückt ist die Definition der Subtraction folgende: $(c - b) + b = c$. Lehrsatz: Es ist auch $(c + b) - b = c$, oder wenn eine Grösse b zu c addirt und dann wieder subtrahirt wird, so bleibt die Grösse c unverändert u. s. w. Nebstdem, dass hier nicht einmal das Zei-

chen der Subtraction erklärt ist, sieht der Verf. nicht, dass die Definition schon in dem über Subtraction Gesagten enthalten, zugleich aber eine Sacherklärung, also gegen seine eigene Ansicht, nebenbei unhaltbar und für den Begriff selbst falsch ist, indem Subtrahiren einzig und allein eine Grösse aufheben heisst, wobei zunächst die Frage entsteht, was für eine Grösse, ob eine positive oder negative (additive oder subtractive) aufzuheben ist, woraus alsdann leicht folgt, dass die additive eine subtractive und diese jene wird; denn hebt man a Einheiten auf, so macht man daraus a subtractive und hebt man a subtractive Einheiten auf, so setzt man gleich viele additive. Des Verf.'s weitere 4 Fragen und weitläufige Lehrsätze, deren Beweise meistens grosse Gezwungenheit, nicht selten Unsinn enthalten, sind in dieser einfachen Erläuterung erledigt. Die Grösse, wovon man abziehen soll, kommt als zu zufällige gar nicht in Frage; heisst sie b, so ist das Bild der ganzen Subtraction $b - (\pm a) = b \mp a$. Hierbei wird vorausgesetzt, dass man vor dem Reden von Grössen und Ableiten von Gesetzen für sie sowohl den Begriff „Grösse" als ihre Arten, als ganze und gebrochene, einfache und zusammengesetzte, positive und negative u. s. w. vollständig und übersichtlich erklärt, damit jeder Leser weiss, womit er sich zu beschäftigen hat; eine Zusammenstellung von Grundsätzen dieser Erklärungen giebt ihm die Anhaltspunkte für ein selbstständiges Vorwärtsschreiten und macht ihn zugleich mit dem Systeme der Untersuchungen bekannt.

Als Grundpfeiler dieses Systemes ist weiter das Bilden, Verändern, Vergleichen und Beziehen der Grössen (zunächst der Zahlengrössen, wenn ein System der Arithmetik entwickelt werden soll) mit den dazu erforderlichen Zeichen und daraus entstehenden Grössenarten umfassend zu erklären und hierdurch eine vollständige Uebersicht des arithmetischen Gebietes darzulegen, welches mittelst der in jenen Erklärungen liegenden Grundsätze das Bewusstsein der Kraft in dem Lernenden erzeugt, die Disciplinen selbst beherrschen zu können. Von einer solchen in den Elementen der Logik und der zu behandelnden Wissenschaft liegenden Darstellungsweise, Methode, scheint der Verf. weder klare Vorstellung noch gründliche Kenntniss zu haben, weil ihm, wie die berührten Beispiele kundgeben, die Beherrschung des arithmetischen Stoffes abgehen mag, so rühmend er auch von seinen Untersuchungen über wissenschaftliche Methode spricht.

Gleich gehaltlos ist das über die aus der wiederholten Addition, also sachlich erklärten, Multiplication Gesagte; obgleich der Verf. S. 83. alle Sacherklärungen entschieden verwirft, was wieder für eine Unkenntniss des Unterschiedes zwischen beiden Erklärungsarten spricht. Multiplication nach der Worterklärung ist das sovielmalige Vervielfältigen, als eine andere Einheiten hat, oder fordert, wornach das Bild m . a andeutet, dass a als Multiplicand so oft zu nehmen ist, als m, der Multiplicator, Einheiten

enthält. Der Factor m (dieser Begriff ist als noch nicht erklärt erst später zu gebrauchen) ist aber keineswegs das bestimmte Zeichen, sondern das zwischen m . a gedachte oder angegebene Zeichen (× oder .) enthält die Forderung der Multiplication. Will man durch Gleichungen beweisen oder entwickeln, so muss man diesen Begriff erst vollständig und umfassend erklären, damit der Anfänger, jeder Selbststudirende, das Wesen der analytischen Gleichung, worauf das Bilden und Verändern der Zahlen beruht, genau kennen lernt und sie selbst mit Leichtigkeit anwendet.

Wie der Verf. behaupten mag, der Satz: „In allen Operationen gehe dasselbe Resultat hervor, in welcher Ordnung auch die einzelnen Grössen verbunden würden", reiche völlig hin, eine ganze Wissenschaft zu begründen und zu beherrschen, was seine Darstellungen beweisen würden, lässt sich höchstens aus einer grossen Verblendung oder aus starkem Egoismus, oder aus arger Leichtfertigkeit im Behaupten oder gar aus halber Kenntniss der Sache erklären, weil alsdann $8 - 3 = 3 - 8$ oder $10 : 2 = 2 : 10$ d. h. dort $+ 5 = - 5$ und hier $5 = \frac{1}{5}$, also allgemein $a - b = b - a$ oder $a : b = b : a$ sein müsste, was gewiss jeder, der nur wenig Verstand besitzt, als falsch erkennt. Mit der Annahme, den Satz: „Gleiches statt Gleichem setzen zu können", der vorausgehenden Logik oder Metaphysik zuzuweisen, d. h. nicht für mathematischer Natur zu halten, wirft der Verf. sein ganzes vermeintliches System selbst um. In einer vollkommen geordneten und vollendeten Wissenschaft, sagt er am Schlusse seiner Nachweisungen, ist das Axiom der einzige Punkt, von welchem aus der Gegenstand selbst angegriffen und aufgenommen werden kann, und werden die ferneren aus ihm abgeleiteten Definitionen, Lehrsätze und Beweise, welche den Gegenstand elementarisiren und erläutern, in Symbolen ausgeführt und nicht mehr aus dem Gegenstande, sondern unabhängig von diesem einzig aus der Vernunft erkannt und überwiesen. Das Axiom selbst geht aber erst aus der Erklärung hervor und nicht umgekehrt, wie der Verf. irrig meint, mithin ist sein System bodenlos. Die meisten Begriffe lassen sich aus jenem nicht einmal erklären, wenn man es auch nach des Verf. irriger Ansicht veranstalten wollte; er mag nur an das Potenziren, Radiciren, an die synthetischen Gleichungen, an die Beziehung der Zahlen, an die Logarithmen u. dgl. erinnert sein; nebstdem ist ja sein Axiom theilweise falsch, woraus wieder folgt, dass ihm die Grundelemente der Arithmetik nicht zu Gebote zu stehen und er sie nicht zu entwickeln zu verstehen scheint. Wohin wird er aber mit seinem vermeintlichen Axiome in der Raumgrössenlehre kommen, welche doch auch zur Mathematik gehört?

Axiom, sagt er, ist eine Forderung, die ich an mich selbst mache, eine Würdigung, dass etwas so und nicht anders genommen werde; Postulat ist ebenfalls eine Forderung, die ich mache,

doch mehr in Bezug auf die Gegenstände und auf die in ihnen enthaltenen Bedingungen ihres Erkanntwerdens; in der Mathematik besteht der Unterschied, dass die Axiome für die theoretische, die Postulate für die praktische Erkenntniss gelten. Der Wortbedeutung nach seien beide ziemlich dasselbe. Da in der Wortbedeutung das Unterscheidende, in der Sachbedeutung aber das Uebereinstimmende liegt, so sind seine Angaben wieder im Widerspruche mit seinen früheren Annahmen.

Unter den vielen Ausstellungen, welche an den Mittheilungen der 9ten Untersuchung zu machen wären, führt Rec. nur folgende Behauptung des Verf. an: „Das Axiom der Metaphysik setzt also voraus, dass jeder Denkende besonnen sei, und dass er nicht dasselbe bejahe und verneine, dass er sich nicht widerspreche u. s. w.“ und legt demselben diese Forderungen zur besondern Beherzigung vor die Augen, weil der Unbesonnenheiten, Bejahungen und Verneinungen für dieselbe Sache, der Widersprüche zu viele vorkommen, um sie ungerügt zu übersehen. Nachdem derselbe in der von Beweisen für Lehrsätze handelnden Untersuchung viel von dem vermeintlichen Axiome geredet, darin aber das abgewiesene Axiom: „dass Gleiches statt Gleichem substituirt Gleiches gebe“, wieder herbeigezogen hat, sagt er: „Soll z. B. bewiesen werden, dass $x = 2$ sei aus dem Satze $10x + 15 = 35$, so verfährt man im Beweise auf folgende Art: Gegeben ist $10x + 15 = 35$ (Gleiches von Gleichem subtrahirt, giebt Gleiches), $15 = 15$ subtrahirt, bleibt $10x = 20$; (Gleiches durch Gleiches dividirt, giebt Gleiches, durch $10 = 10$ dividirt) bleibt $x = 2$, was zu beweisen war. Hier ist das Verfahren, wie der Werth der Unbekannten bestimmt wird, mit dem Beweise, dass dieser Werth richtig ist, verwechselt. Die gegebene Gleichung enthält eine Aufgabe, also eine Forderung, für die Unbekannte einen Werth zu finden, welcher den Bedingungen der Gleichung entspricht. Die Richtigkeit des gefundenen Werthes beweisen heisst, diesen Werth statt x in die Gleichung substituiren und 35 erhalten.

Da der Verf. Alles mit indirecten Beweisen bewirken will, weil er natürlich auf anderem Wege den in Erklärungen liegenden Grundsätzen nicht beikommen kann, so eifert er, um doch einige Consequenz zu erweisen, sehr gegen die Aussage von *Aristoteles*, der jene Beweise als blosse Nothbehelfe, als Umwege zur Wahrheit betrachtet, und sagt: Es scheine, dass man dem Schlusse desselben nicht widersprechen könne; dann aber wäre die Mathematik schlimm daran und liege im Staube ihre Palme u. s. w. Leider liegen die Versprechungen des Verf. sehr im Staube und spielt ihm seine Schrift einen herben Streich, was Andere von der philosophischen Seite noch weiter nachweisen werden.

Rec. unterschreibt das Aristotelische Urtheil im ganzen Umfange, weil ihm in den bestimmten und umfassenden Erklärungen und ihren absoluten Wahrheiten der Hauptvorzug, die Wurzel

jener Palme der Mathematik unbedingt liegt und mit Hülfe derselben die Hauptlehrsätze bewiesen, aus diesen viele andere Wahrheiten abgeleitet und mittelst aller die Aufgaben gelöst werden. Sind schon die in den indirecten Beweisen anzunehmenden Widersprüche etwas Aeusserliches, in die zu beweisende Wahrheit widerrechtlich Hineingezwungenes und weder in dem Wesen dieser noch in der Entwickelung selbst Liegendes, so ist ihre Weitschweifigkeit und ihr erklärender Charakter einer schon gegebenen Erklärung für eine so bestimmte, consequente und klare Wissenschaft, wie die Mathematik, absolut zu verwerfen. Was in dieser nicht direct zu beweisen ist, ist entweder eine absolute Erklärung, oder eine in ihr liegende Grundwahrheit und wird durch den Versuch eines indirecten Beweises nicht weiter gebracht, als sie steht. Die Sache, eine Wahrheit bemänteln, an ihr mäkeln und in Widersprüche sich versetzen, ist eben ein Beweis von Mangel an umfassender Kenntniss.

Einen schönen Beleg hierzu giebt der Verf. im Beweise für das Gesetz vom Verhalten zweier Parallelogramme wie ihre Grundlinien bei gleichen Höhen. Er verwendet hierfür $1\frac{1}{2}$ Druckseite, ohne mehr gezeigt zu haben, als dass der Quotient $\frac{P}{p}$ nicht kleiner sein könne als $\frac{G}{g}$ mit dem Beifügen, ganz auf dieselbe Weise werde dargethan, dass $\frac{P}{p} > \frac{G}{g}$ ebenfalls unmöglich sei, also $\frac{P}{p} = \frac{G}{g}$ sein müsse, womit aber jenes Verhalten, d. h. die Proportion selbst, noch nicht hergestellt ist. Das Gesetz selbst ist übrigens eine directe und einfache Folgerung des allgemeinen Gesetzes für das Verhalten zweier Parallelogramme wie die Producte aus den Maassen ihrer Grundlinien und Höhen, mittelst welches alle übrigen Verhaltensregeln sich ergeben.

Das den indirecten Beweisen gespendete Lob von Seiten des Verf. ist aus der Luft gegriffen, besteht aus leeren Worten, wie die Beweise selbst und entbehrt alles wissenschaftlichen Gehaltes. Auch ist es eine falsche Ansicht, dass die ersten Hauptsätze jeder Wissenschaft und ihres Fortschreitens durch die indirecten Beweise hervorgebracht würden; nur der Verf. und kein anderer Sachkenner wird dieses behaupten. Die Erklärungen und die in ihnen liegenden Grundsätze bilden die absolute Grundlage für die Möglichkeit des Vorwärtsschreitens. Was er vom Syllogismus sagt, unterschreibt kein Sachverständiger, am Wenigsten aber derjenige, welcher den Werth und die Wichtigkeit der Logik für alle Wissenschaften, und ihre Personificirung, die Mathematik, kennt; über jene sieht der Verf. freilich nur zu oft vornehm hinweg, was Rec. wegen Mangel an Raum nicht näher belegen kann. Die halbverstandenen Gedanken des Verf. werden durch seine eigenen Dar-

stellungen oft widerlegt und beweisen wiederholt, wie wenig er in dem Wesen der Mathematik, namentlich in ihren Elementen, unterrichtet ist.

Bei der Auffindung der Lehrsätze dreht er sich mit Nebendingen um die Hauptsache. Erklärungen und Grundsätze sind es wieder, welche zu jenem Auffinden führen. Ein Beispiel mag zur Begründung der Ansicht des Rec. dienen. Die Erklärungen sagen, was Dignand, Exponent und Potenz ist, und verständlichen, dass $a^2 = a . a$ und $a^3 = a . a . a$, also $a^2 \times a^3 = a . a \times a . a . a = a^5$ ist; nun ist die Summe der Exponenten, d. h. $2 + 3 = 5$, also der Lehrsatz gefunden: „Wenn gleichartige Potenzgrössen zu multipliciren sind, so addirt man ihre Exponenten.“ Auf jenem Wege finden selbst die schwächeren Anfänger diesen Lehrsatz und mit ihm den Beweis; der Verf. wahrscheinlich nicht, weil er indirect beweisen will. Die Geometrie erklärt das gleichschenkelige Dreieck, seine Spitze, Grundlinie, das Loth, das hiermit Verbundene und lässt die Anfänger von der Spitze des besagten Dreieckes ein Loth nach der Grundlinie ziehen, sie zwei rechtwinkelige Dreiecke entstehen sehen, welche die Hypotenuse (der Verf. schreibt gar Hypothenuse) und eine Kathete wechselseitig gleich haben, also congruent sind, und sie zu dem Lehrsatze kommen: Wenn man im gleichschenkeligen Dreiecke von der Spitze ein Loth nach der Grundlinie zieht, so entstehen zwei congruente Dreiecke. Nun wissen sie, dass aus der Congruenz die Gleichheit von drei Stücken sich ergiebt, und gelangen sie zu den Lehrsätzen: Die Winkel an der Grundlinie dieses Dreieckes sind gleich; die Grundlinie und der Winkel an der Spitze werden halbirt u. s. w. Dieses ist der Weg, zu Lehrsätzen zu gelangen und ihre Begründung zugleich damit zu verbinden. Die Ideenreihe der Erklärungen führt zu den Lehrsätzen und den damit zusammenhängenden Folgerungen, beherrscht stets das ganze Gebiet eines Abschnittes und bezeichnet den Weg für das wissenschaftliche Vorwärtsschreiten.

Als weiteren Beleg für das schwache Vertrautsein des Verf. mit dem Charakter der Arithmetik und Geometrie und für das Nichtgewachsensein desselben, ein System in dem einen oder andern Theile der Mathematik aufzustellen, führt Rec. an, dass jener das Gebiet der Arithmetik in folgende 4 Abschnitte bringt: Urfunctionen, Combinationen, Gleichungen und Reihen. Die Uroperationen sind ihm Addition, Multiplication, Potenzirung, Logarithmirung u. s. w. Nun leitet er aber die 2te aus der 1sten ab, mithin kann sie keine ursprüngliche Operation sein; noch weniger ist dieses die Potenzirung, weil sie eine Modification der Multiplication ist. Die Logarithmirung ist gar keine Operation, weil ihr das Wesen des Veränderns der Zahlen abgeht und ihre Gesetze nebst Darstellung des Charakters auf den Gesetzen der Zahlenbeziehungen beruhen und die ganze Disciplin zu diesen gehört, wie

die Worterklärung des Begriffes „Logarithme" den Verf., der ja nur die Worterklärungen für maassgebend hält, belehren musste. Doch er wähnt nach Willkühr verfahren und in seiner kenntnisslosen Anmaassung sich widersprechen zu dürfen; jenes verbietet ihm die Wissenschaft, dieses gestattet ihm jeder.

Zugleich ist der Begriff „Combination" in der erwähnten Stellung gar nicht haltbar und scheint der Verf. von dem Wesen der Gleichung in analytischer und synthetischer Form keine klare Vorstellung zu haben. Der Ideengang für das Bilden und Verändern, Vergleichen und Beziehen der Zahlen ist allein in der Wissenschaft völlig gegründet und führt nach dem kurz berührten Wege zu den Lehrsätzen. Die Operationen sind entweder verbindende oder trennende (nicht aber setzende oder auflösende, wie der Verf. meint). Auch ist er im Irrthume, wenn er ernstlich meint, die multiplicative Verbindung von $\sqrt{-a^2}$ mit $\sqrt{-b^2}$ gebe $\pm ab$, da $(\sqrt{-a^2}) \times (\sqrt{-b^2}) = (\sqrt{a^2}\sqrt{-1}) \times (\sqrt{b^2}\sqrt{-1}) = (\pm a\sqrt{-1}) \times \pm(b\sqrt{-1}) = \pm ab(\sqrt{-1})^2 = (\pm ab) \times -1 = \mp ab$ ist; die Angaben über das Auffinden der Lehrsätze durch Induction und Analogie forderten zur Rüge vieler Missgriffe auf, wenn Rec. nicht zum Schlusse eilen müsste.

Die Elementarisirung der Wissenschaften verleitet zu dem Gedanken, nebst der Mathematik seien alle anderen Wissenschaften einbegriffen, was doch nicht der Fall ist, betrifft nur die Geometrie, welche der Verf. blos durch die Arithmetik begründen zu wollen scheint, und ist völlig ungenügend. Die derben Fehlgriffe des Verf. muss Rec. übergehen; die Uebersicht der Abschnitte ermangelt aller Einheit und maassgebenden Hauptidee, aller Consequenz und Wissenschaftlichkeit. Die Geometrie hat es mit den Grössen der Ausdehnung zu thun; nur eine Ausdehnung haben Linien, Winkel und Parallelen; die Flächen haben zwei, die Körper drei Ausdehnungen. Die Theorie der Parallelen beruht blos auf Gesetzen der Winkel; die Linien- und Winkelgesetze der Figuren sind von denen der eigentlichen Flächen zu trennen; der Vergleichung der Flächen muss die Inhalts-Bestimmung vorausgehen. Der Verf wirft Alles unter einander, hat nirgends einen sichern Anhaltspunkt, weil ihm die klare Einsicht in das Wesen der Geometrie zu mangeln scheint, und verwirrt sich selbst in den meisten Fällen, wo es darauf ankommt, nach eigenen und nicht erborgten Ansichten eine Materie wissenschaftlich zu entwickeln.

Die Anordnung der Wissenschaften, die Fragen über die Möglichkeit der reinen Mathematik, Naturwissenschaft und Metaphysik, die Bemerkungen über Hypothesen u. s. w. würden noch viel Stoff zu Verbesserungen und Nachweisungen von Fehlgriffen geben, wenn der Rec. noch Mehreres berühren und er Raum dafür verwenden könnte. Er schliesst daher mit einer den Schlusssätzen des Verf. ähnlichen Gedankenreihe, wornach es im Interesse des Letzteren gelegen hätte, das Meiste öffentlich nicht

zu sagen, damit seine Unkenntniss in der wissenschaftlichen Methode und grosse Schwäche in der Behandlung des mathematischen Stoffes dem betheiligten Publicum unbekannt geblieben wäre (während seines Unterrichtes ist ihm selbst diese gewiss schon manchmal klar geworden und haben seine Zuhörer jenen Mangel an tüchtiger Methode und diese Schwäche unfehlbar oft wahrgenommen, wenn er nach ähnlichen Vorbereitungen verfuhr), also die Schrift nach jenem Horazischen Spruche der oftmaligen Ueberarbeitung dem Drucke noch nicht übergeben zu haben, damit nicht jedem Sachkenner oder selbst jedem, der auch nur einige Kenntnisse in der Mathematik und ihrer Methode hat, bekannt würde, der Verf. wisse in einer Wissenschaft, wofür er als öffentlicher Lehrer angestellt ist, nicht das Erforderliche, könne wenigstens deren Methode nicht beherrschen, wisse weder, was er in seiner Schrift wolle, noch Vieles auf die rechte Art, weswegen die nach seinen Vorschriften und etwaigen Vorträgen zu bethätigenden Erkenntnisse für die Lernenden mehr eine Last als eine Erleichterung, mehr eine Trauer als eine Freude des Geistes werden. Gewiss ist das Publicum sehr zufrieden, vom Verf. Vieles nicht gesagt zu finden, was er noch hatte sagen wollen, aber Andern zu sagen überlässt, um Fehlendes zu ergänzen.

Rec. hat nur die mathematische Seite und vorzugsweise das Methodische berührt; in Betreff der Logik, Philosophie und Sprache, welche durch verfehlte Satzbildungen, durch unpassende Beziehungen, ungenügende Ausdrücke, viele Druckfehler u. dgl. oft entstellt ist, wäre noch viel zu rügen und zu verbessern (was anderen Beurtheilern überlassen bleibt), wenn die Beurtheilung darauf eingehen könnte. Schönes Papier und grosser Druck zeichnen die theure Schrift von geringem Gehalte aus. *Reuter.*

Cornelii Nepotis quae vulgo feruntur Vitae excellentium Imperatorum. Ad optimorum codicum fidem emendavit atque integram lectionum varietatem adjecit *C. Benecke*, Dr. Berolini, Posnaniae et Bydgostiae, typis ac sumptibus Ernest. Sigefr. Mittleri. 1843. VIII u. 279 S. 8.

Mit besonderer Berücksichtigung von: *Aemilius Probus de excellentibus ducibus exterarum gentium et Cornelii Nepotis quae supersunt.* Summa cum fide edidit, varietatem antehac enotatam omnem collegit, e compluribus libris nunc primum collatis auxit, de librorum numero et auctoritate disseruit *Carolus Ludovicus Roth*, Ph. Dr. Praemissa sunt G. F. Rinckii Prolegomena ad Aemilium Probum. Basiliae, sumtibus ac typis bibliopolii Schweighauseriani. 1841. CLXIV u. 262 S. 8.

Zu den lateinischen Schriftstellern, deren Texte sich bis auf die neueste Zeit der häufigsten Vervielfältigung durch die Presse

zu erfreuen gehabt haben, gehört unstreitig **Cornelius Nepos.** Gleichwohl lag die Kritik dieses Schriftstellers, wenn schon dankenswerthe Beiträge zu derselben von einzelnen Gelehrten gegeben worden waren, bis auf die jüngste Zeit gar sehr im Argen; und es war deshalb eine sehr glückliche Idee, als Hr. C. **Benecke**, dessen besonnene Kritik das gelehrte Publicum aus seinen tüchtigen kritischen Bearbeitungen einzelner Reden des Cicero seit längerer Zeit kennt, durch äussere Umstände auf die Lectüre jenes Schriftstellers geführt, sich die Aufgabe machte, wie er solches bereits in den von ihm bearbeiteten Reden Cicero's gethan, so auch den Text des Nepos nach dem im Drucke bekannt gewordenen handschriftlichen Apparate einer neuen, durchgreifenden Kritik zu unterwerfen. Hatte er doch bei genauerer Kenntnissnahme von dem Texte des Nepos wahrgenommen, dass selbst die neuern Herausgeber desselben, die freilich meist nur, indem sie in der Regel die Schule und Jugend zuvörderst bei ihren Ausgaben des Nepos vor Augen hatten, nebenbei die Texteskritik übten, nicht nach festen Principien gearbeitet, indem sie ihren Vorgängern, deren Arbeiten sie für tüchtiger hielten, als sie waren, bald blindlings gefolgt, bald auch wieder willkürlich und ohne Noth von denselben abgewichen waren, so aber dem Texte des Schriftstellers ein höchst buntschäckiges Ansehen gegeben hatten. Auch war die Kritik überhaupt nicht streng genug geübt worden, bald hatte man Lesarten aus einzelnen Handschriften dem Zeugnisse besserer Auctorität gegenüber aufgenommen, bald blosse Conjecturen neuerer Kritiker ohne die gehörige Begründung in den Text genommen, nie nach sicherem Principe gehandelt; ja das Gute selbst, was der Eine zu Ehren gebracht, war von dem Nachfolger wieder zurückgewiesen worden und war, wenn es auch von dem Dritten wieder in seine Rechte eingesetzt worden war, immer wieder in Gefahr, von einem neuen Bearbeiter gelegentlich aufs Neue verdrängt zu werden. Diesen Uebelständen zu begegnen und dem Texte des Nepos selbst die nothwendige diplomatische Grundlage zu geben, sammelte Hr. B. zuvörderst den kritischen Apparat, beurtheilte den Werth der einzelnen Handschriften oder Handschriftenfamilien genauer, als es vor ihm geschehen war, und suchte nun den Text des Nepos nach festeren Grundsätzen herzustellen, wobei er die Handschriften vor Allem berücksichtigen, der Conjecturalkritik nur einen untergeordneten Platz anweisen zu müssen glaubte: *Equidem*, heisst es praef. p. 3., *eam quoque artis criticae partem, quam vocant conjecturalem, magni facio, sed ita, ut codicum auctoritati in emendandis veterum scriptorum operibus et primas et secundas deferam, tertias crisin conjecturalem tenere debere existimem.* Die Handschriften selbst beurtheilt Hr. B. also, dass er den Cod. Guelpherbytanus, Danielianus, Gifanianus [nach Roth S. 232 ff. sind diese beiden Handschriften nur **eine**] und Leidensis primus für die besten erklärt, von denen der

Cod. Guelph. am genauesten verglichen sei und deshalb seine Lesarten für uns am glaubwürdigsten erscheinen; diesem habe er deshalb bei der Wortstellung und in anderen minder wichtigen Fällen vorzugsweise folgen zu müssen geglaubt, obschon in den Fällen, wo der Cod. Guelph. und Daniel. von einander abwichen, die übrigen Handschriften aber keinem von jenen beiden beiträten, das Urtheil sehr schwer sei. Zu der zweiten Classe zählt Hr. B. den Cod. Axenianus, Boeclerianus, Vossianus secundus, denen man, wenn die besseren Handschriften Verderbnisse hätten, mit Recht ein besonderes Gewicht beilegen könne. Zu der dritten Classe gehören nach Hrn. B.'s Dafürhalten der Cod. Vossianus A. und Vossianus C., Marcianus; ferner die Codd. Bavarici, Medicei, Oxonienses, Magii, Savaronis, Puteani und die übrigen meist höchst nachlässig verglichenen Handschriften, über die uns deshalb kein sicheres Urtheil zustehe. Den Cod. E nstii endlich erklärt er für erlogen und sonach die aus ihm angeblich entnommenen Lesarten für ganz unzuverlässig. Nach dieser Handschriften-Classification suchte nun Hr. B. den Text des Nepos herzustellen, wobei ihm von den Ausgaben nur die van Staveren-Bardilische, die von Fischer, Heusinger und Dähne zu Gebote standen, wie er praef. p. 9., wo er über sein Verfahren spricht, selbst bekennt. Ueber den Verfasser dieser Vitae selbst spricht sich Hr. B. praef. p. 10 sqq. dahin aus, dass er sie für von Cornelius Nepos oder irgend einem anderen Schriftsteller der bessern Zeit abgefasst, später jedoch von einem anderen Schriftsteller in einen Auszug gebracht erklärt, und nur das Leben des Atticus entschieden dem älteren Nepos zugeschrieben wissen will, worüber wir jetzt füglich schweigen können, da wir bei einer anderen Gelegenheit und an einem anderen Orte ohnediess ausführlicher darüber zu sprechen haben und die Leser dieser Jahrbb. aus früheren Mittheilungen den Stand der gelehrten Forschung hierüber genauer kennen. Sodann giebt Hr. B. im Vorworte S. 14—48. noch kritische Rechtfertigungen des von ihm constituirten Textes, welcher S. 49—270. mit sämmtlichen, Hrn. B. bekannt gewordenen Varianten folgt, worauf das Ganze eine *Chronologia rerum memorabilium in Nepote* S. 271—279. beschliesst.

Hrn. B.'s Verdienst um die Kritik des Cornelius Nepos ist und bleibt kein geringes, obschon bereits zwei Jahre vor ihm dem mühsamen Geschäfte der Zusammenstellung des kritischen Apparates und der Classificirung der Handschriften ein anderer Gelehrter, Hr. Roth zu Basel, mit einer Sorgfalt sich unterzogen, die fast gar nichts zu wünschen übrig lässt, und dieses sein Verdienst auch noch dadurch um ein Bedeutendes vermehrt hatte, dass er theils noch nie verglichene Handschriften collationirte, theils schon verglichene einer neuen Collation unterwarf. Und das gelehrte Publicum hat es nur zu bedauern, dass Hrn. B. diese tüchtige Arbeit ganz unbekannt geblieben war, als er seine Ausgabe

besorgte. In sehr vielen Stellen nämlich würde er durch Hrn. R.'s treffliche Arbeit besser geleitet worden sein, als es nach seinem Apparate möglich war. Denn eine grosse Anzahl der von ihm, namentlich nach seiner Collation des Cod. Guelph. aufgenommenen Lesarten wird er jetzt, nachdem er Hrn. Roth's Ausgabe kennt, gewiss selbst verwerfen, in andern Stellen aber wird er sicher jetzt auch geneigter sein, aus den Lesarten der Handschriften, deren Gesammtübersicht die Verderbniss des Urtextes, der auf uns gekommen, in vielen Stellen ausser allen Zweifel setzt, durch blosse Vermuthung, was des ersten Verfassers Hand geschrieben zu haben scheine, zu errathen. Denn Hrn. Roth's fleissige Arbeit liefert den vollgültigsten Beweis, dass der Text dieses viel gelesenen und viel herausgegebenen Schriftstellers noch gar nicht so fest und sicher steht, wie man wohl hätte vermuthen können, und dass gerade bei unserem Schriftsteller der Conjecturalkritik ein ziemlich weiter Spielraum gelassen ist. Dieser Gelehrte nämlich hatte gar nicht die Absicht, in seiner Ausgabe den Text seines Schriftstellers so herzustellen, wie ihn dereinst die Hand des Verfassers geschrieben zu haben scheine, sondern wollte durch seine Arbeit nur darlegen, wie das Exemplar ausgesehen habe, aus welchem unsere sämmtlichen Handschriften hervorgegangen seien, s. seine Ausgabe S. 256 ff., und nun den Kritikern überlassen, daraus sich den muthmaasslichen Text, wie ihn der Verf. geschrieben zu haben scheine, selbst zu constituiren.

Wir lassen es jetzt dahingestellt, ob eben diese Absicht des Hrn. Roth, nur den Text des Nepos zu liefern, der in der Urhandschrift, aus welcher die übrigen geflossen, gestanden zu haben scheine, mit allen, auch den augenscheinlichsten und abgeschmacktesten Fehlern, welche Unkunde und Nachlässigkeit der Abschreiber von jeher in den alten Schriftwerken hervorgebracht haben, durchaus gut zu heissen sei, wir wollen über die in der vorausgeschickten Abhandlung von Rincke niedergelegten Ansichten über den wahren Verfasser dieser Lebensbeschreibungen, welche S. XIII — CLXII. stehen, aus den oben angegebenen Gründen hier kein Wort weiter sagen, allein das bekennen wir mit Freuden, dass in dem von Hrn. Roth S. 3 — 145. gelieferten Texte sammt den untergesetzten Varianten, ferner in der Fragmentsammlung des nach des Hrn. Verfassers Meinung ächten Cornelius Nepos, S. 147 — 189., so wie in der *Mantissa excerptorum et scholiorum ad Aemilium Probum* S. 190 — 203., ferner in der *Dissertatio de librorum numero et auctoritate* S. 203 — 257., fast Alles mit dem sorgfältigsten Fleisse und der grössten Gewissenhaftigkeit zusammengestellt worden ist, was die Kritik des Nepos irgend wie zu fördern geeignet sein könnte, und dass Hrn. Roth's gediegene Arbeit im Ganzen als eine höchst dankenswerthe Leistung im Gebiete der diplomatischen Kritik anzuerkennen ist, welcher der Hr. Verf. auch noch durch seine *Addenda et Corrigenda*

S. 258—262. das mit rühmlicher Aufmerksamkeit gesichert hat, was seinem Fleisse bis zur Vollendung des Druckes seiner Ausgabe, der im Ganzen sehr langsam vorwärts gegangen war, noch zusammenzubringen gelungen war.

Wenden wir uns nun zu Hrn. Benecke und zu seiner Texteskritik des Nepos zurück, so finden wir ihn in der Regel auf dem rechten Wege und sein Verdienst erscheint jetzt nur um deswillen in sehr vieler Hinsicht geringer, als es wirklich ist, weil durch Hrn. Roth's Fleiss das Meiste ihm, ohne dass er es wusste, schon voraus hinweggenommen war, Anderes durch jenen Gelehrten eine bessere diplomatische Begründung erhalten hatte, als er ihm zu geben nach seinen Hülfsmitteln im Stande war; nur in wenigen Stellen vermissen wir Takt und Umsichtigkeit des Hrn. Verf. von vorn herein. Zum Belege dieses unseres Urtheiles und zum Beweise, dass der Text des Nepos, wie er in Hrn. B.'s Ausgabe, die noch immer den brauchbarsten Text zur Lectüre zu enthalten scheint, vorliegt, noch gar sehr der Nachhülfe bedürfe, und um zugleich auch selbst einen kleinen Beitrag zur Kritik des alten Schulpatrones zu liefern, wollen wir jetzt noch einige einzelne Stellen nach Hrn. B.'s Ausgabe durchmustern, uns natürlich, wenn auch sein Verdienst im Allgemeinen keineswegs verkennend, zumeist an das haltend, was seiner Ausgabe noch fehlt.

So können wir gleich keineswegs mit ihm übereinstimmen, wenn er *prooem.* § 3. geschrieben hat: *non admirabuntur nos in Grajorum virtutibus exponendis mores eorum etiam secutos*, welche Lesart er dem Ms. Dan. verdanken will. Denn abgesehen, dass bei Roth keine Variante der Art aus jenem Codex angeführt ist, so passt auch *etiam* gar nicht an jene Stelle, was eher erträglich wäre, wenn es hiesse: *etiam mores eorum secutos. Etiam* scheint uns eine Dittographie von *eorum*, worauf auch *gentium* der Ed. Longol. st. *eorum* hinführt. Auch § 4., wo Hr. B. schrieb: *Laudi in Graecia ducitur adolescentulis quam plurimos habuisse amatores*, könnte man noch zweifeln an dem Perfect *habuisse*, obgleich dort Ms. Dan. nach Roth *habuisse* st. *habere* liest. Vollkommen stimmen wir aber bei, wenn Hr B. § 5. schrieb: *Nulla Lacedaemoni tam est nobilis vidua, quae non ad coenam eat mercede conducta.* Denn abgesehen von der Leichtigkeit der Verwechselung von *ad scenam* und *ad cenam*, worüber Görenz *ad Cic. de fin.* II, 20. 64. p. 217. verglichen werden kann, an und für sich, so spricht hier auch noch die Lesart des Cod. Guelph. *scenam* mit übergeschriebenem *l' ce*, d. h. *vel cenam*, für die Lesart *ad coenam*. Was aber den Sinn anlangt, so hat bereits Heusinger, s. denselb. *ad Corn. Nep. fragm.* p. 217. ed. Bardil., mit Recht darauf hingewiesen, dass den Frauen in Lacedämon, die minder keusch als im übrigen Griechenland waren, recht wohl die Rolle, die sonst die Buhlerinnen spielten, übertragen werden konnte. Das Geschäft der Letztgenannten aber war es allerdings

in Griechenland, zu Männergelagen um Lohn zu gehen, worüber mit Recht auf Lucian's *dial. meretr.* VI, 3. vol. II. p. 456. Schmied. hingewiesen worden ist: *ἢν δέ ποτε καὶ ἀπέλθῃ ἐπὶ δεῖπνον λαβοῦσα μίσθωμα* (das ist wörtlich: *si quando eat ad coenam mercede conducta*), *οὔτε μεθύσκεται — καταγέλαστον γὰρ καὶ μισοῦσιν οἱ ἄνδρες τὰς τοιαύτας — οὔτε ὑπερεμφορεῖται τοῦ ὄψου ἀπειροκάλως.* Nur möchte wohl noch nach Cod. Guelph. und Sangall. die Wortstellung: *Nulla Lacedaemoni vidua tam est nobilis, quae non ad coenam eat mercede conducta*, zu wählen sein, weil so die Worte *tam est nobilis* in ihrer Beziehung aufs Folgende besser hervortreten. § 5. wird Hr. B. jetzt wohl selbst die Lesart *ac populo* st. *et populo* nach Codd. Leid. und Sangall., worauf auch die Lesart des Cod. Guelph. *a populo* führt, vorziehen. § 7. hat allerdings Hr. B. Recht daran gethan, dass er die Vulgata: *tum magnitudo voluminis tum festinatio* für unerträglich hielt, aber es war, da die meisten und besten Handschriften an der ersten Stelle weder *tum* noch *cum* haben, doch auch diese Lesart in Erwägung zu ziehen.

Im Leben des Miltiades ist uns Folgendes aufgefallen. Cap. 1. §. 1. schreibt Hr. B.: *ut jam non solum de eo bene sperare, sed etiam confidere cives possent sui talem futurum, qualem cognitum judicarunt etc.*, nach wenigen und geringeren Handschriften (er selbst erwähnt Codd. Axen. und Boecl., Roth fügt noch einige geringere Auctoritäten hinzu), die Auctorität der besten, so wie der Sinn selbst und der Sprachgebrauch sprechen für die Dazwischenstellung des *jam* zwischen *non solum;* es war demnach wohl beizubehalten: *ut non jam solum etc.* Eher hätte können nach Ms. Dan. und Leid. *talem eum futurum* im Folgenden geschrieben werden, in welcher Variante, beiläufig gesagt, bei Hrn. B. falsch *cum* st. *eum* gedruckt ist. Ich übergehe absichtlich Geringfügigeres, wie dass vielleicht cap. 2. § 1. nach den besten Handschriften, Ms. Dan. Guelph. Leid. *Barbarûm* st. *Barbarorum* zu schreiben war, und wende mich zu einer Stelle, wo Hr. B. nach unserer Ueberzeugung nicht umsichtig genug zu Werke gegangen ist. Ebendas. cap. 3. § 4. heisst es nämlich nach dem gewöhnlichen Texte: *Nam si cum copiis, quas secum transportarat, interisset Darius, non solum Europam fore tutam, sed etiam eos, qui Asiam incolerent Graeci genere, liberos a Persarum futuros dominatione et periculo: id et facile effici posse.* Und Hr. B. nahm dennoch, obschon st. *id et facile effici posse* die meisten und besten Handschriften bloss lesen *et facile effici posse*, ohne *id*, dennoch keinen Anstoss, erklärt vielmehr in der Vorrede p. 16 sq. sich dahin, dass *id et facile effici posse* beizubehalten und zwar so zu erklären sei: *id effici posse et facile quidem.* Unserem Sprachgefühle sagt diese Erklärung hier eben so wenig zu, als wenn man *et* für *etiam* nehmen wollte und da uns auch die Zusammenstellung: *a Persarum — dominatione et periculo* kei-

neswegs gefällt, sind wir vielmehr der Ueberzeugung, dass hier die gewöhnliche Lesart blosses Flickwerk sei und dass der Verf. etwas geschrieben gehabt habe, wie: *liberos a Persarum futuros dominatione: id sine periculo et facile effici posse.* Es scheint der Abschreiber von dem *ne* in *dominatione* auf das *ne* von *sine* gekommen zu sein. War so *dominatione periculo* entstanden, so lag die Nachbesserung *dominatione et periculo* für den nächsten Abschreiber zu nahe, als dass er sie hätte nicht sollen in denText nehmen. Da *id* die besten Handschriften nicht haben, so scheint es ebenfalls zur Erklärung des folgenden Sätzchens erst später eingesetzt worden zu sein. Hätten es die Handschriften da, wo es jetzt steht, würde Titze's Vermuthung: *liberos a Persarum futuros dominatione: sine periculo id et facile effici posse*, welche mit Unrecht Hr. B. unerwähnt gelassen und ich selbst erst später angemerkt fand, der meinigen vorzuziehen sein. Dass so der gehörige Sinn in die Stelle kommt, der ihr jetzt fehlt, scheint uns übrigens ausser allem Zweifel zu sein. Ebendas. Cap. 4. § 2. hat Hr. B. mit vollem Recht nach den Handschriften hergestellt: *Is est* (st. *abest*) *ab oppido circiter millia passuum decem*, und mit der Stelle Cäsars *bell. civ.* 1, 16. *pontem fluminis interrumpebant, qui erat ab oppido millia passuum tria*, gut vertheidigt. Doch mehr Bedenken erregt der Schluss des Capitels und wir bedauern, dass Hr. B. ganz über denselben geschwiegen hat. Er lautet in seiner Ausgabe also: *Unus Miltiades maxime nitebatur, ut primo quoque tempore castra fierent: id si factum esset, et civibus animum accessurum, cum viderent de eorum virtute non desperari et hostes eadem re fore tardiores, si animadverterent auderi adversus se tam exiguis copiis dimicare.* Hier hat er *auderi — dimicare* gegen die besseren Handschriften, die *audere — dimicari* lesen, beibehalten und wohl mit Perizonius *ad Sanctii Minerv.* lib. III. cap. 6. num. 5. sich also interpretirt: *auderi dimicationem.* Hr. Roth schrieb dagegen mit den Handschriften: *audere — dimicari*, was, wenn er es für wahr hielt und nicht blos die Lesart der besten Handschriften dadurch repräsentiren wollte, wie *potest dici* u. s. w. erklärt werden müsste. Doch da Ms. Dan. *dimicarent* st. *dimicari* liest, Cod. Oxon. aber *dimicare* gar nicht hat, könnte man wohl zu der Vermuthung verleitet werden, dass es ursprünglich bloss geheissen habe: *si animadverterent, audere adversus se tam exiguis copiis*, und dass dies also zu verstehen sei: wenn sie (die Feinde) es in Erfahrung brächten, dass sie (die Athenienser) es mit so geringen Streitkräften gegen sie wagten. Denn auch wir können uns ganz ähnlich ausdrücken und dass schon in der Zeit, wo Nepos nach den Meisten geschrieben zu haben scheint, diese Wendung im Munde der Lateiner war, beweisen die folgenden Stellen, welche wir, abgesehen von unserer Stelle selbst, zur Sicherstellung des Sprachgebrauches hier noch anfügen wollen. Denn *audere adversus*

aliquem und *contra audere* hat z. B. Tacitus einige Male gesagt, wie *Annal.* IV, 59. *velle id populum Romanum, cupere exercitus, neque ausurum contra Sejanum, qui nunc patientiam senis et segnitiem juvenis juxta insultet.*, und *Histor.* II, 71. *Pedanius Costa omittitur, ingratus principi, ut adversus Neronem ausus, et Verginii exstimulator*, auch *audere aliquid ad aliquem*, wie *Annal.* III, 67. *ausis ad Caesarem codicillis.* Aber auch von militärischen Unternehmungen ist der Ausdruck öfters auf jene kurze Weise gebraucht worden. Denn Virgil sagt in der *Aen.* II, 349. *Quos ubi confertos audere in proelia vidi, Incipio super his etc.* und Tacitus *Histor.* V, 11.*Iudaei sub ipsos struxere aciem, rebus secundis longius ausuri, et si pellerentur, parato perfugio*, und ebendas. lib. II. cap. 25. *modica silva adhaerebat, unde rursus ausi, promptissimos interfecere.* So wird man wenigstens an der Möglichkeit der Lesart des Cod. Oxon. nicht zweifeln können und der diplomatischen Kritik würde nur noch die Entscheidung zustehen, ob jene Interpolation von *dimicare* in den älteren Handschriften wohl angenommen werden könne, die uns, wenn wir annehmen, wie verderbt sonst jene Handschriften in vielen Stellen sind, gar nicht so schwierig zu sein scheint.

Wie wir also hier Hrn. B.'s Urtheil vermissen, das wir gern gehört hätten, so glauben wir, dass er ohne Grund in Bezug auf den Anfang des folgenden Capitels *praef.* p. 17. Schwierigkeiten macht. Dort schreibt er also: *Hoc in tempore nulla civitas Atheniensibus auxilio fuit praeter Plataeenses. Ea mille misit militum. Itaque horum adventu decem millia armatorum completa sunt, quae manus mirabili flagrabat pugnandi cupiditate, quo factum est ut plus quam collegae Miltiades valuerit*, und bemerkt in der Vorrede dazu: *Hoc loco miror neminem criticorum offensum esse. Quomodo enim haec verba* [er meint die Worte: *quo factum est — valuerit*] *cum iis, quae antecedunt, recte conciliari possunt? Equidem profecto non intelligo, quemadmodum, cum manus Atheniensium mirabili flagraret pugnandi cupiditate, eo sit factum, ut Miltiades plus valeret quam collegae. Itaque epitomatorem cum nimium resecuisset, ne ipsum quidem arbitror sensisse haec verba antecedentibus nequaquam sic satis respondere.* Zuvörderst hätte Hr. B. nach den Worten: *quae manus mirabili flagrabat pugnandi cupiditate*, eine vollere Interpunction setzen sollen; dann würde er vielleicht auch den richtigen Sinn jenes Satzes: *Quo factum est, ut plus quam collegae Miltiades valuerit*, leichter gefunden haben. Denn etwas Falsches kann man doch in folgender Rede nicht finden. Miltiades war von allen Anführern, welche die Athenienser in ihrer bedrängten Lage gewählt hatten, am meisten dafür, dass man nicht hinter den Mauern den Feind erwarten, sondern ihm muthvoll entgegen rücken solle. Seine Stimme konnte jedoch seinen Collegen gegenüber nicht sofort durchdringen. Inzwischen kam von Platää ein Zuzug

von Hülfstruppen, tausend Mann an Zahl. Dadurch wurde das Heer bis auf zehntausend Mann gebracht und diese Truppe entbrannte vor Begierde ins Feld zu rücken. So ward nun Miltiades' Vorschlag, dem Feinde muthig entgegen zu gehen, seinen Collegen gegenüber, nicht wenig unterstützt und drang, weil man das Heer voll guten Muth sah, durch. Was liegt in diesem Zusammenhange Unrichtiges? Und dass so und nicht anders des Nepos Worte verstanden werden müssen, liegt auf der Hand. Uebrigens steht gerade so, wie hier, die Wendung: *Quo factum est, ut etc.* bei Nepos sehr häufig, vgl. *Themistocl.* 1, 4. 3, 4. *Datam.* 1, 2. Gewiss hat Hr. B. seinen Irrthum bereits wahrgenommen und wird nun auch wohl einsehen, dass die Lesart der besten handschriftlichen Auctorität in dem Folgenden: *Ejus ergo auctoritate impulsi Athenienses copias ex urbe eduxerunt, locoque idoneo castra fecerunt*, mindestens nicht falsch sei. *Ergo* konnte durch das Compendium $\overset{o}{g}$ ausgedrückt eben so leicht ausfallen, als mit *enim*, wenn dies $\overset{n}{e}$ geschrieben war, verwechselt werden, wie es sehr häufig mit *igitur* wegen des Compendiums $\overset{i}{g}$ verwechselt worden ist. Im Vorhergehenden konnte Hr. B. wohl auch die Variante *valeret* st. *valuerit* ins Auge fassen.

Im folgenden § 3. hat Hr. B. folgenden Text: *Deinde postero die sub montis radicibus acie e regione instructa nova arte vi summa proelium commiserunt (namque arbores multis locis erant rarae) hoc consilio, ut et montium tegerentur altitudine et arborum tractu equitatus hostium impediretur, ne multitudine clauderentur.* Da aber weder die handschriftlichen Lesarten noch der Sinn der Stelle selbst die jetzt zur Vulgata gewordene Lesart: *acie e regione instructa nova arte vi summa*, unterstützen, schlägt Hr. B. in der Vorrede p. 17 sq. zu lesen vor: *acie e regione instructa non apertissima* [*apertissuma*]. In dieser Lesart war ihm Hr. Roth jedoch zuvorgekommen, der richtiger geschrieben wissen will: *acie regione instructa non apertissuma.* Denn *e regione* scheint hier allerdings weniger zu passen. Dass in den Corruptelen der Handschriften *nonapartis summa*, *nona partis summa*, *nana partis summa*, *non apertis summa*, und was dgl. mehr ist, *non apertissuma* deutlich und augenscheinlich zu erkennen ist, wird Niemand bezweifeln. Zur Veranschaulichung des Sprachgebrauches selbst, namentlich im Interesse jüngerer Leser, hätte Hr. B., da er einmal im Vorworte von dem Gebrauche des Superlatives sprach, die Parallelstelle aus N e p o s *Agesil.* c. 8. § 2. anführen können: *vestitu humili atque obsoleto, ut eorum ornatus non modo in his regem neminem significaret, sed* ***h o m i n i s   n o n   b e a t i s s i m i*** *suspicionem praeberet.*

Cap. 6. § 2. hat Hr. B. Unrecht, dass er nicht aus Ms. Dan.

und Leid. 1. aufnahm: *Ut enim populi Romani honores quondam fuerunt rari etc.* st. *populi nostri.* Denn der Ausdruck *populus Romanus* war auch für den Römer selbst so stehend, dass er nicht leicht *populus noster* dafür sagen konnte. Auch lehren die genaueren Collationen bei Roth, dass die besten Handschriften und zwar auch Cod. Guelph., dem Hr. B. in solchem Falle sonst gefolgt ist, ausdrücklich *populi R.*, oder *populi ro.*, *populi et* haben, woraus deutlich hervorgeht, dass nur die Compendien verwechselt worden waren. Im folgenden § 3. nahm Hr. B. mit Recht *quia Athenis etc.* st. *qui Athenis* auf, allein auch hier war ihm bereits Roth vorausgegangen.

Auch im folgenden Capitel hat Hr. B Mehreres sehr richtig nach den besseren Handschriften hergestellt, doch können wir ihm nicht beipflichten, wenn er ebendas. § 6. nach den besten Handschriften aufgenommen hat: *quantus in classes sumptus factus erat* st. der Vulgata *in classem.* Denn überall kann nur von einer Flotte der Athenienser die Rede sein, wie es ja auch § 1. nur heisst: *Post hoc proelium classem septuaginta navium eidem Miltiadi dederunt, ut insulas, quae Barbaros adjuverant, bello persequeretur.* Deshalb scheint die Lesart der besten Handschriften Ms. Dan. Guelph. und anderer daraus entstanden zu sein, dass in der Urhandschrift *in classē sumptus* geschrieben, dies dann in *in classe sumptus* und endlich in *in classes sumptus* verändert ward. Oder war die Lesart einiger Handschriften *in classe* die ursprüngliche Lesart? Wie der Grieche in der Regel sagt δαπάνην ποιεῖσθαι εἴς τι, jedoch auch ἔν τινι nicht verschmäht hat, so konnte wohl auch *quantus in classe sumptus factus erat* im Lateinischen gesagt werden. Wenigstens sagt Caecilius b. *Non.* p. 484, 33. Merc. *ubi* (nicht *quo*) *tantum sumpti factum*? Doch welche Lesart man auch wählen möge, auf keinen Fall kann Nepos *in classes* geschrieben haben. *Classem* bietet übrigens auch Ms. Collegii Romani, s. Roth in den *Add. et Corrig.* p. 259.

Cap. 8. § 2. hätte Hr. B. vielleicht die Lesart der besten Handschriften Ms. Dan. Guelph. Oxon. und vieler geringerer: *multum in imperiis magnisque versatus*, aufnehmen können, wofür er mit den Ausgaben: *multum in imperiis magistratibusque versatus*, beibehalten hat. *Multum in imperiis magnisque*, d. h. *iisque magnis*, was Roth nach den Handschriften aufgenommen hat, scheint uns den richtigen Sinn zu geben und *magistratibusque* nur eine Schlimmbesserung zu sein. Oder war die ursprüngliche Lesart: *in imperiis magnis magistratibusque versatus?* Ich glaube jedoch kaum. Ebendas. § 4. schrieb Hr. B. *Sed in Miltiade erat cum summa humanitas tum mira communitas, ut nemo tam humilis esset, cui non ad eum aditus pateret etc.* und er hat allerdings dabei die Lesart der besten Handschriften Ms. Dan. Guelph. und anderer für sich, die *communitas* bieten; doch glaube ich, dass er Unrecht that, dass er die alte Lesart *comitas*, welche die Mehrzahl der

Handschriften, auch Ms. collegii Rom, für sich hat, verwarf. *Comitas* ist dem innern Sinne nach hier das Passendste. Denn wie hier *humanitas* und *camitas* parallel zu einander treten, so steht *comitas* und *affabilitas sermonis* bei Cic. *affic.* II, 14, 48., ferner *comitas* und *facilitas* bei demselben *pro Murena* 31, 66. neben einander, und auf gleiche Weise heisst es bei Sueton. *Aug.* 53 *tanta comitate adeuntium desideria excipiens, ut quendam joco corriperet, quod sic sibi libellum porrigere dubitaret, quasi elephanto stipem.* Und die hier erforderliche Bedeutung scheint mir *communitas* nie gehabt zu haben, was übrigens aus dem Grunde leicht mit *comitas* verwechselt werden konnte, weil *communis* häufig *cōmis*, *communitas* aber *cōmitas* geschrieben ward und nun beide öfters verwechselt wurden, indem man jenes Zeichen bald übersah, bald ohne Noth supplirte.

Auch im Leben des Themistocles hat Hr. B. seinen kritischen Takt im Allgemeinen genugsam bewährt; doch ist auch hier manche kleine Nachlese geblieben. Cap. 1. § 2. schreibt Hr. B. *Multum in judiciis privatis versabatur, saepe in contionem populi prodibat, nulla res major sine illo gerebatur, celeriter quae opus erant reperiebat.*, wo sonst gewöhnlich stand: *celeriterque quae opus erant reperiebat.*, und bemerkt *praef.* p. 18. hierüber, dass wie in dem Vorhergehenden, so auch hier das Asyndeton wohl statt haben könne. Uns scheinen gleichwohl die letzten Worte so etwas kahl dazustehen und da die bessere handschriftliche Auctorität, Ms. Dan. Leid. 1. nach den Worten: *celeriter quae opus erant reperiebat*, noch das Sätzchen hinzufügen: *facile eadem oratione explicabat*, so zweifelt Rec. nicht im Geringsten, dass diese Worte aufzunehmen und dann Alles im Einklange sei. Dass jene Worte dem Sinne vollkommen angemessen seien, leuchtet leicht ein. Denn es war für Themistocles bei seiner Thätigkeit vor Gericht und vor dem Volke nicht genug, dass er, was noth that, schnell ausfindig machte; er musste auch mit beredtem Munde seiner Ansicht Anerkennung zu verschaffen wissen, was mit den Worten: *facile eadem oratione explicabat*, sehr richtig angedeutet wird. Gerieth das Auge des Abschreibers von der Endsilbe von *reperiebat* auf die gleiche von *explicabat*, so ging, wie in tausend andern Fällen geschehen ist, was in der Mitte stand, verloren, und so verschwanden die Worte: *facile eadem oratione explicabat*, aus den übrigen Handschriften.

Im Folgenden schrieb Hr. B. § 4 fgg. in seiner Ausgabe nach der Vulgata: *Sed quantae saluti fuerit universae Graeciae bello cognitum est Persico, cum Xerxes et mari et terra bellum universae inferret Europae cum tantis copiis, quantas neque ante neque postea habuit quisquam. Hujus enim classis mille et ducentarum navium longarum fuit, quam duo millia onerariarum sequebantur; terrestres autem exercitus septingentorum millium peditum, equitum quadringentorum millium fuerunt.*

Cujus de adventu cum fama in Graeciam esset perlata etc., allein *praef.* p. 18 sq. bemerkt er nachträglich, dass er nach Cod. Boecl. Axen. Oxon. beinahe geschrieben hätte: *bello cognitum est Persico. Nam cum Xerxes et mari et terra bellum universae inferret Europae, cum tantis copiis venit etc.* Er würde, obgleich jene Lesart auch noch Cod. Marcianus, Haencl., Vatic., Monac., Cantabr. und Angelicus schützen, nach unserem Dafürhalten nicht wohl daran gethan haben. Denn die besten Handschriften haben zwar ebenfalls so gut wie die geringsten einstimmig *Nam* vor *cum Xerxes etc.*, lassen aber *venit* durchgängig weg; so Ms. Dan. Cod. Guelph. Sangall. Leidens., Voss. C., Schott., und *venit*, was schon dadurch verdächtig wird, erscheint deshalb immer mehr als späteres Glossem, weil andere Handschriften, wie Cod. coll. Rom. *cum tontis eam copiis invasit*, oder *cum tantis copiis eam invasit* lesen. Deshalb glaubt Rec., dass Nepos oder sein Epitomator einfach geschrieben gehabt habe: *id quantae saluti fuerit universae Graeciae, bello cognitum est Persico. Nam quum Xerxes et mari et terra bellum universae inferret Europae cum tantis copiis, quantas neque ante nec postea habuit quisquam: hujus enim classis mille et ducentarum navium longarum fuit, quam duo millia onerariarum sequebantur, terrestres autem exercitus septingentorum millium peditum, equitum quadringentorum millium fuerunt: cujus de adventu quum fama in Graeciam esset perlata, et maxime Athenienses peti dicerentur propter pugnam Marathoniam, miserunt Delphos consultum, quidnam facerent de rebus suis etc.* Diese Rede hängt allerdings nicht so ganz fest in sich zusammen und ist anakoluthisch, doch nicht von der Art, dass sie nicht also von dem ursprünglichen Verfasser herrühren könnte. Offenbar wollte dieser auf die Worte: *Nam quum Xerxes et mari et terra bellum universae inferret Europae cum tontis copiis, quantas neque ante nec postea habuit quisquam*, einen directen Nachsatz folgen lassen. Doch kam inzwischen die nähere Angabe über die Stärke des persischen Heeres dazwischen, mit den Worten: *hujus enim classis — equitum quadringentorum millium fuerunt*, und nun schien es ihm nicht mehr in der Ordnung zu sein, seinen directen Nachsatz zu machen; er nahm deshalb die Rede frei wieder auf mit den Worten: *cujus de adventu quum fama in Graeciam esset perlata et maxime Athenienses peti dicerentur propter pugnam Marathoniam*, und ging dann erst auf den Nachsatz: *miserunt* (*Athenienses*) *Delphos consultum etc.*, der ihm gewiss schon früher vorschwebte, ein. Hätte Nepos statt *cujus de adventu quum etc.* so, wie Cicero in solchem Falle öfters thut, geschrieben: *hujus igitur de adventu quum etc.*, so würde die im Interesse des beschreibenden Mittelsatzes gemachte Anakoluthie fast ganz verwischt und die Rede beinahe wieder folgerichtig gemacht sein. Doch sind dergleichen Anakoluthien selbst in ausgearbeiteteren Schriften der Alten, bei

Griechen wie Lateinern, nicht gerade Seltenheiten; und da das, was mit dem endlichen Nachsatze: *miserunt Delphos consultum etc.* eingeleitet wird, weit besser zu dem passt, was mit dem oben einführenden *Nam* angegeben werden soll, als wenn schon oben mit den Worten: *cum tantis copiis venit, quantas neque ante nec postea habuit quisquam.*, jener Nachsatz eingesetzt worden wäre, so darf die anakolutische Wendung hier um so weniger auffallen. Dass übrigens Hr. B. in den letzt angeführten Worten *antea*, was seit Lambin aufgenommen war, wieder in *ante* verwandelt hat, unter Berufung auf *Plin. hist. nat.* XXVI, 8 (38), 61. *Usus limo nec ante nec postea utili*, daran hat er ganz Recht gethan, jetzt wird er auch wohl nach Cod. Guelph. Sangall. Voss. C. *nec postea* zu schreiben geneigt sein. Denn diese Schreibung würden gewiss auch viele andre Handschriften bestätigen, wenn sie genauer verglichen wären.

Cap. 3. § 1. ist es wohl nur Druckfehler, wenn Hr. B. schreibt: *Cujus consilium plerisque civitatibus displicebat etc.*, wofür sonst alle Ausgaben: *Hujus consilium etc.*, lesen. Im Folgenden ist das Ansehen der Handschriften Axen. Voss. B., denen noch Cod. Vatic. b. Roth beigefügt werden kann, zu gering, als dass wir glauben könnten, Hr. B. habe mit Recht: *delecti cum Leonida duce, Lacedaemoniorum rege*, st. der gewöhnlichen Lesart: *delecti cum Leonida, Lacedaemoniorum rege*, welche die bessern Handschriften schützen, hergestellt; *delecti cum Leonida* ist so gesagt, wie οἱ περὶ Λεωνίδην, und es war nicht besonders zu erwähnen, dass Leonidas als Anführer ihnen vorgestanden. Der *dux Leonidas* war aus den Schuldeclamationen, vgl. Cic. *Tusc.* 1, 42, 101. *quid ille dux Leonidas dicit?* zu bekannt, als dass eine besondere Gelehrsamkeit dazu gehört hätte, ihn hier herzustellen.

Cap. 5. § 3. ist wohl wieder bei Hrn. B. die Lesart: *Sic unius prudentia Graecia liberata est etc.*, wofür die übrigen Ausgaben und Handschriften: *Sic unius viri prudentia etc.*, blosser Druckfehler, da Hr. B in der Vorrede darüber schweigt.

Cap. 7. § 2. will Hr. B. mit dem Cod. Axen., dem noch Cod. Vatic. bei Roth beitritt, in den Worten: *atque apud eos contendit falsa his esse delata, quare aequum esse illos viros bonos nobilesque mittere etc. his* getilgt wissen, ich glaube mit Unrecht, da die übrigen Handschriften *his* einstimmig schützen. Nepos liebte es sehr die Beziehungen im Einzelnen hinzuzufügen, s. oben, was zu *Milt.* 1, 1. gesagt worden ist, und ich zweifle deshalb nicht, dass er auch hier geschrieben habe: *atque apud eos contendit, falsa iis esse delata, quare aequum esse, illos bonos nobilesque mittere etc.* Denn so geschrieben hat *iis* an jener Stelle nichts Auffallendes. Ebendas. § 4. schrieb Hr. B. *Haec postquam Athenas pervenisse ratus est, ad magistratus senatumque Lacedaemoniorum adiit etc.* und erklärt in der Vorrede S. 20. sowohl hier, als *Lysand.* 4, 3. den Singular *magistratum* für ganz

unzulässig, indem er sich auf Oudendorp zu *Appul. Metam.* VII. p. 497. Graev. *ad Justin.* 4, 10, 13. Gronov. *ad Liv.* XXXIV, 61, 4. beruft, die gelehrt haben, dass *magistratus* im Singular nie so viel als *publicum consilium* oder *collegium*, sondern nur einen Mann, der ein obrigkeitliches Amt bekleide, oder letzteres Amt selbst bedeutet habe. Wir fürchten uns wenig vor jenen gelehrten Herren und bemerken ganz offenherzig, dass uns in dem Sprachgebrauche der Lateiner kein Grund vorhanden gewesen zu sein scheint, warum hier Nepos nicht eben so gut habe *ad magistratum senatumque Lacedaemoniorum* sagen können, wie er, nach dem Zeugnisse aller Handschriften *Lysand.* 4, 3. *postquam de suis rebus gestis apud maximum magistratum quae voluerat dixerat.* und *Epamin.* 4, 3. *Nisi id confestim facis, ego te tradam magistratui*, in gleichem Sinne gesagt hat. Denn der Angabe, dass vielleicht im Cod. Leid. *Lysandr.* 4, 3. *maximos magistratus* gestanden habe, kann doch, da alle Handschriften dagegen sind, kein Gewicht beigelegt werden. Den Sinn des Wortes *magistratus* selbst anlangend, so leuchtet ein, dass *magistratus*, eben so gut wie *senatus* die Zusammenstellung der *senes* zu einer Corporation bedeutete, so dem Wortsinne nach die aus den einzelnen *magistris* gebildete Körperschaft als einen Inbegriff müsse bezeichnet haben; aus dieser ersten Bedeutung entwickelte sich die Bedeutung, dass magistratus die obrigkeitliche Würde und endlich auch die obrigkeitliche Person selbst bezeichnete. Nun aber ist ein Unterschied, ob ich sage, *ad magistratus adire* oder *ad magistratum adire.* Das erstere stellt uns die Sache so dar, dass der, welcher die Aufwartung macht, zu jeder Magistratsperson einzeln sich begibt, *ad magistratum adire* dagegen heisst keineswegs zu den einzelnen Personen, welche die Obrigkeit bilden, sich begeben, sondern zur Obrigkeit im Ganzen, d. h. wenn diese in dem zu ihren Versammlungen bestimmten öffentlichen Gebäude sich befindet. Diese Bedeutung, welche dem Worte kein Gelehrter streitig machen kann, passt vortrefflich zu unserer Stelle: *ad magistratum senatumque Lacedaemoniorum adiit.* Denn Themistocles konnte es jetzt keineswegs einfallen, was bei seiner Ankunft in Lacedämon (§ 1.) gemeint wird, den einzelnen Magistratspersonen seine Ansicht mitzutheilen, sondern er musste sie an die Obrigkeit als Corporation und im Ganzen zu bringen suchen. Dasselbe gilt auch von der Stelle im Lysander cap. 4. § 3. *Hinc Lysander domum cum redisset, postquam de rebus gestis apud maximum magistratum quae voluerat dixerat, testimonii loco librum a Pharnabazo datum tradidit. Hunc submoto Lysandro cum ephori cognossent, ipsi legendum dederunt.* Denn auch dort ging Lysander nicht zu den obersten Magistratspersonen, den Ephoren, einzeln, sondern er gab seine Relation vor der höchsten Obrigkeit, d. h. vor den vereinigten Ephoren, die sodann nach seiner

Entfernung die von Lysander zugleich mit überreichte Schrift, wie berichtet wird, einsahen. Und so steht ferner nun auch die von Hrn. B. selbst unangetastet gelassene Stelle in *Epim.* 4, 3. gewiss sicher da. Denn auch dort ist: *ego te tradam magistratui*, ganz richtig, weil an die Obrigkeit im Allgemeinen gedacht wird. Es ist also ganz unser: *Ich will dich der Obrigkeit überliefern.* Dort passte keine von den Bedeutungen, welche Hr. B. und die von ihm angerufenen Gelehrten dem Singular von *magistratus* allein zugestehen wollen; denn weder durfte gesagt werden: *ich werde dich der obrigkeitlichen Würde überliefern*, noch: *ich werde dich der obrigkeitlichen Person (welcher?) überliefern.* Und doch wird kein verständiger Kritiker in jener Stelle die Lesart der Handschriften ändern wollen. Endlich kann auch im Alcibiad. 4, 3. *qua de re cum ei nuntius a magistratu in Siciliam missus esset* etc. *magistratus* nur so verstanden werden, dass es die Obrigkeit in pleno corpore bezeichnet. Demnach wage ich jenen Gelehrten gegenüber getrost zu behaupten, dass der Singular *magistratus* gar wohl im Lateinischen die Obrigkeit als Corporation bezeichnen könne, und bezeichnet habe; und kümmere mich wenig um den pedantisch aufgestellten Lehrsatz der Oudendorpe und Gronove.

Eine andere mehr diplomatische Frage wollen wir an Cap. 8. § 2. anknüpfen. Dort hat Hr. B. geschrieben: *Hic cum propter multas ejus virtutes magna cum dignitate viveret, Lacedaemonii legatos Athenas miserunt, qui eum absentem accusarent, quod societatem cum rege Perse ad Graeciam opprimendam fecisset.*, und nimmt nun im Vorworte S. 22. die Form *Perses* wegen dieses adjectivischen Gebrauches, wie wir ihn selbst jedoch nicht nennen möchten, ausführlicher in Schutz. Wir bekennen, dass bei Cic. *Tusc.* 1, 42, 101. cum Perses hostis in colloquio dixisset etc., bei Quintil. 3, 7, 21. *quale (exemplum) libidinis vir Perses in muliere Samia instituere ausus dicitur primus*, ja selbst bei Nep. *de reg.* 1, 4. *Namque illo Perses nemo fuit manu fortior*, obgleich dort viele Handschriften zweiten Ranges *Persarum* lesen, richtig stehe, und wollen auch nicht gerade in Abrede stellen, dass in den Stellen, die Hr. B. in der Vorrede zusammenstellt, *Themist.* 8, 2. *Alcibiad.* 9, 5. *sine rege Perse* und *Chabr.* 3, 1. *regis Persae*, ja auch *Alcibiad.* 4, 7. *cum Perse rege*, sich Nepos derselben Form habe bedienen können; allein ein nicht geringes diplomatisches Bedenken bleibt uns noch immer. Es leuchtet aus vielen Stellen unabläugbar hervor, und wer noch daran zweifeln könnte, wird durch Hrn. Roth's treffliche Arbeit leicht überzeugt werden, dass die Urhandschrift des Nepos, aus welcher unsere sämmtlichen Handschriften geflossen sind, viele Abkürzungen gehabt haben muss und dass diese Abkürzungen von unkundigen Abschreibern sehr häufig verwechselt worden sind. Um nur einen Fall der Art zu erwähnen, so haben im Themist. 6, 2. die bes-

sern Handschriften keineswegs die allein richtige Lesart: *Hoc longe alio spectabat etc.*, sondern grösstentheils *longe animo*, was durch das Compendium *aīo*, dessen Spur sich in der Lesart mehrerer Handschriften *aio* findet, mit der wahren Lesart *longe alio*, die nur in wenigen Handschriften unverdorben steht, zusammenhängt. Auf ähnliche Weise konnte nun auch bei unserer Form *Perse* oder *Persae* die Verwechselung durch ein in der Urhandschrift befindliches Compendium herbeigeführt worden sein. *Persarum* ward nach der bekannten Kürzung dieser Genitivform Persaꝝ geschrieben, wie sich in den Handschriften des Cicero an unzähligen Stellen meaꝝ st. *mearum*, meoꝝ st. *meorum* u. s. w. geschrieben findet, und so lag allerdings in allen jenen Stellen die Verwechselung jener Formen *Persae*, *Persę* und *Perse* mit *Persarum* sehr nahe; denn der Abschreiber ahmte die Buchstaben, soweit er sie deutlich sah, nach, und liess dann das Abkürzungszeichen fallen. Da nun sowohl hier neben den besseren Handschriften, die allerdings *Perse* lesen, andere, wie Cod. Coll. Rom. ausdrücklich *Persae*, noch andere aber *Persarum*, voll ausgeschrieben, lesen, wie Codd. Marcianus A., Marcianus B., Haenel, Vatic., Axen., Vossian. B., Angelic., als auch in den übrigen Stellen die Lesart auf gleiche Weise schwankt — denn Alcib. 4, 7. haben zwar ebenfalls die bessern Handschriften *cum Perse rege*, allein die geringern schwanken zwischen *Persa* und *Persarum*, welches Letztere Marcianus B., Haenel., Vatic., Axen., Leid. ausdrücklich haben, und ein ähnliches Verhältniss findet auch Alcibiad. 9, 5., so wie Chabr. 3, 1. Statt, wo Aldus *Persiae* st. *Persae* schrieb —, so könnte man allerdings, da sonst *rex Persarum* und *Persarum rex*, die gewöhnliche Form ist, noch ein diplomatisches Bedenken gegen die von Hrn. B. gewählten Lesarten in jenen Stellen haben und annehmen, dass, wie in mehrere Stellen Cicero's aus einem ähnlichen Compendium die Perfectformen *laudavere*, *dixere* u. s. w. st. der richtigeren *laudaverunt*, *dixerunt* gekommen waren, so auch die Form *Perse* und *Persae* auf ähnliche Weise in den Text des Nepos sich eingeschlichen habe. Denn dass jene Kürzung wirklich in den Handschriften des Nepos stand, beweiset die Lesart *rex gestarum* st. *rerum g.* in Ed. Veneta im Timol. 7, 1.

Im Vorbeigehen bemerken wir, dass Cap. 8. § 6. die von Hrn. B. bloss nach der Edit. Ultraj. gewählte Lesart: *quis sit*, *aperit*, ein Theil der geringern Handschriften bei Roth bestätigen, und wenden uns zu Cap. 9. § 2., wo Hr. B. schreibt: *Themistocles veni ad te*, *qui plurima mala hominum Grajorum in domum tuam intuli*, *quam diu mihi necesse fuit adversus patrem tuum bellare patriamque meam defendere*. Die erste Veränderung *hominum Grajorum* st. *omnium Grajorum* macht Hr. B. nach den Codd. Guelph. Voss. A. C., denen wir jetzt noch Cod. Coll. Rom.

b. Roth beifügen können; obschon bei Thucydides 1, 137. ebenfalls blos steht: ὃς κακὰ μὲν πλεῖστα Ἑλλήνων εἴργασμαι τὸν ὑμέτερον οἶκον, so zweifle ich doch an der Richtigkeit der Lesart *hominum Grajorum* und halte, wegen des nebenstehenden *plurima*, *omnium* dem lateinischen Sprachgebrauche für angemessener; hat ja auch unten Nepos st. des griechischen πάρειμι διωκόμενος ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων geschrieben *exagitatus a cuncta Graecia*. Die zweite Veränderung *quam diu* st. der Vulgata *cum* hat Hr. B. mit Ms. Dan. vorgenommen und wenn man das Griechische bei Thucydides a. a. O. ὅσον χρόνον τὸν σὸν πατέρα ἐπιόντα ἐμοὶ ἀνάγκη ἠμυνόμην vergleicht, lässt sich allerdings nicht läugnen, dass somit Alles im Einklange steht. Betrachtet man aber dagegen die Lesarten der übrigen Handschriften, die theils *quam mihi*, wie Cod. Guelph., theils *quum mihi* oder *cum mihi*, theils aber auch und zwar der Mehrzahl nach *quod mihi* lesen, so kann man mit fast grösserem Rechte annehmen, dass die Urhandschrift gehabt habe: *quom mihi necesse fuit etc.* Die Form quom konnte eben so leicht mit *quam*, was sich im Cod. Guelph. findet, verwechselt und so dann *diu* ergänzt werden, als auch, geschrieben *quō*, in *quod* wegen Aehnlichkeit der Compendien beider Partikeln übergehen, über welche häufige Verwechselung vergleiche Wunder *praef. ad Varr. lectt. ex cod. Erf. enot.* p. LXXVI. u. XCVI sq. und da *quom* oder *quum* dem Sinne nach eben so gut möglich ist, so bleibt auch hier ein diplomatisches Bedenken gegen die von Hrn. B. gewählte Lesart, um so mehr, als die Partikel *quom* auf ähnliche Weise, wie hier, auch an einer andern Stelle aus dem Texte des Nepos ohne gehörigen Grund, wie es scheint, entfernt worden ist. Die Stelle ist im Chabr. 3, 4. Dort ist die Vulgata: *Itaque Chabrias, quoad ei licebat, plurimum aberat*, allein keine Handschrift hat *quoad*, sondern fast alle lesen einmüthig *quo* st. *quoad*, nur dass im Cod. Marc. B. am Rande steht: *alii quō cum*, im Sangall. aber an *quo* übergeschrieben ist *ad*, so dass auch dort die nachbessernde Hand deutlich mit dem *ad* zu erkennen ist, wie in unserer Stelle mit dem *diu*. Deshalb glaube ich, dass auch dort: *quoad ei licebat*, nicht das richtige sei, sondern gelesen werden müsse: *quom ei licebat*. Bedenkt man dies, so wird man gewiss auch in Bezug auf die Stelle im Themistocles noch einen gerechten Zweifel hegen, ob mit *quam diu* des Ms. Dan. Alles abgemacht, oder ob aus den Lesarten der Handschriften nicht vielmehr *quom* herauszufinden sei.

Das Urtheil über die Lesart Cap. 10. § 4. *multimodis*, wofür Hr. B. mit sehr geringer handschriftlicher Auctorität *multis modis* gesetzt hat, hängt zu sehr mit der allgemeinen Frage über die Schreibart des Nepos zusammen, als dass wir die Sache hier, wenn wir nicht gar zu weit ausholen wollen, zu einem völligen Abschlusse bringen könnten; allein so viel lässt sich doch mit Gewissheit behaupten, dass die Adverbialform *multimodis* bis in die



Ciceronianische Periode in der Umgangssprache und gewiss auch noch länger im Munde des Volkes üblich gewesen sein müsse, da nicht nur Plautus und Terenz — der letztere ein tüchtiger Repräsentant der höheren Umgangssprache —, sondern auch noch Lucretius sich ihrer bedient haben, und dass, wenn man Nepos nach dem Zeugnisse der besten Handschriften im Hamilcar Cap. 1. § 4. die Form *donicum* nicht wohl nehmen darf, ihm auch wohl die Form *multimodis*, wenn sie die Handschriften bieten, bleiben müsse.

Ueber den folgenden Lebensabriss des Aristides hat Hr. B. selbst im Vorworte nichts bemerkt, doch auch hier können wir nicht ganz schweigen. Zuvörderst schreibt Hr. B. Cap. 1. § 2. *Quamquam enim adeo excellebat Aristides abstinentia, ut unus post hominum memoriam, quod quidem nos audierimus, cognomine Justus sit appellatus, tamen a Themistocle collabefactus testula illa exsilio decem annorum multatus est.* Anscheinlich ist hier Alles in bester Ordnung, doch betrachtet man das, was sich in den Handschriften findet, genauer, so bleibt fast kein Zweifel, dass die Worte: *quod quidem nos audierimus*, wohl nicht so, wie sie Hr. B. mit der Vulgata schreibt, von dem Verfasser geschrieben gewesen sind. Denn höchstens ein oder zwei Handschriften schützen jene Lesart. Ms. Dan. soll *quae* gehabt haben, Cod. Guelph. hat ein Compendium, was bald *quem* bald *quae* gelesen werden kann, und nach Hrn. Roth's Vermuthung stand dieses Compendium wohl ursprünglich ebenfalls in dem Ms. Dan; *quae* lesen ferner Cod. Marcianus A. und B., *quem quidem* Cod. Sangall., Haenel., Vatic., Axen., Angelic., *quam quidem* Cod. Leidensis, so dass für die Vulgata fast gar keine handschriftliche Auctorität bleibt, und da *quae* seiner Bedeutung nach nicht wohl Aufnahme finden kann, werden wir durch die Handschriften ganz entschieden auf *quem* hingewiesen, was hier auch einen ganz passenden Sinn gibt. *quem quidem nos audierimus*, hebt die Persönlichkeit des *unus justus*, von dem man zur Zeit gehört habe, recht passend hervor; und es ist gerade dies eine Ausdrucksweise, welche tief im lateinischen Sprachgebrauche wurzelt. Man vergleiche die ähnliche Stelle Cicero's im *Brut.* 17, 65. *Refertae sunt orationes amplius centum quinquaginta, quas quidem adhuc invenerim et legerim, et verbis et rebus illustribus.* Auch dort hätte können die Ausdrucksweise etwas breiter gestaltet und gesagt werden: *quoad quidem eas adhuc invenerim et legerim*, allein jene gedrängtere Construction giebt dasselbe und noch dazu bündiger. Ausserdem s. Plaut. *Mostell.* 4, 3, 18. *Minas quadraginta accepisti, quas sciam*, wo ebenfalls *quod sciam* gesagt werden konnte. So zweifelt Rec. auch nicht, dass Nepos hier: *quem quidem nos audierimus*, geschrieben habe. Vorbeigehend bemerken wir, dass Hr. B. Unrecht that, wenn er ebendas. Cap. 3. § 4. also schrieb: *Quo factum* [*est*], *ut etc.* Denn nur drei Handschrif-

ten lassen *est* fallen, was, wenn *factumst* geschrieben stand, leicht ausfallen konnte. Dass übrigens die Formel *quo factum est*, *ut etc.* und zwar in dieser Form eine bei Nepos sehr häufige Wendung sei, ist bereits von uns oben zu Miltiad. Cap. 5. § 1. bemerkt worden.

Ueber das Leben des Pausanias hat Rec. weiter nichts zu bemerken, als dass es zufälliger Weise durch mehrere Druckfehler entstellt worden ist, wovon der eine leicht Irrthum veranlassen könnte. Cap. 1. § 4. ist *hoc versus* st. *hos versus* gedruckt, Cap. 4. § 6. *optimo* st. *optime*, und, weshalb ich hierauf gekommen bin, Cap. 3. § 5. ist *tum* zwischen den Worten *se etiam* und *pecunia* ausgefallen, was Hr. B. nach seiner Note offenbar hat aufnehmen wollen, Hr. Roth mit Recht aufgenommen hat. Soll ich ausserdem noch etwas rein Kritisches bemerken, so könnte man nach dem feststehenden Sprachgebrauche der Lateiner auf die Vermuthung gebracht werden, dass Cap. 2. §. 3., wo die gewöhnlichen Ausgaben: *Pausanias dux Spartae, quos Byzantii ceperat, postquam propinquos tuos cognovi etc.*, lesen, die bessern Handschriften aber, wie Ms. Dan., Cod. Guelph. und andere die Form *Byzanti* bieten, Nepos *Byzantio ceperat* geschrieben habe. Denn *o* konnte vor *ceperat* leicht ausfallen. Was den Sprachgebrauch anlangt, so bemerke ich, dass die meisten Handschriften auch bei Cic. *Brut.* 19, 72. lesen: *Accius autem a Q. Maximo quintum consule captum Tarento scripsit Livium etc.*, nicht *Tarenti*, wie man gewöhnlich nach falscher Restitution liest. *captus Tarento* ist so viel wie *abreptus e Tarento*, wie Terent. *Eun.* 1, 2, 34. *E praedonibus, Unde emerat: se audisse abreptam e Sunio.* vgl. ibid. v. 30. *Ex Attica hinc ereptam.* Sodann Cic. *Accusat.* IV, 58, 129. *signum illud, quod ex Macedonia captum in Capitolio posuerat Flamininus.* und ebendas. vorher Cap. 38. § 82. signum pulcherrimum Karthagine captum (früher las man: *Carthagine capta receptum*) *reponatur.* Ibid. IV, 50, 112. *Henna* (früher falsch *Hennae*) *tu simulacrum Cereris tollere audebas?* ebend. Cap. 43, 93. *Quid? Agrigento nonne ejusdem P. Scipionis monumentum — ex Aesculapii religiosissimo fano sustulisti?* Vgl. auch C. Peter zu Cicero's *Brutus* 1 2. p. 51. Darnach wäre auch bei Nepos *quos Byzantio ceperat* nach unserem Dafürhalten recht angemessen; doch wollen wir nicht läugnen, dass die andere unserer Denk- und Ausdrucksweise mehr entsprechende Wendung in diesem Falle nicht geradezu fehlerhaft zu sein scheint.

Auch im Leben des Lysander erkennt man überall in Hrn. B. den umsichtigen Kritiker wieder, und nur sehr Wenig ist uns hier noch geblieben, was einer Bemerkung werth wäre. Zu diesem Wenigen gehört Cap. 3. §. 2, wo Hr. B. im Texte gelassen hat. *Primum Delphos corrumpere est conatus. Cum id non potuisset, Dodonam adortus est*, obschon er selbst in der Annotatio critica bemerkt, dass die besten Handschriften nicht *Delphos*, sondern

Delphi einstimmig lesen. Auf sie stützt sich Hrn. Roth's Vermuthung, der glaubt, dass in der Urhandschrift gestanden habe: *Primum Delphicum corrumpere est conatus.* Ja diese Wendung ist hier um so leichter, da vorausgeht: *Sed sentiebat id sine ope deorum facere non posse, quod Lacedaemonii omnia ad oracula referre consueverant.* Wenn man dagegen einwendet, dass *Delphos* dem folgenden *Dodonam adortus est* besser entspreche, so ist das zwar ganz richtig, allein konnte nicht gerade das Folgende die Veranlassung sein, dass, nachdem *Delphicum* verderbt worden war, man gerade *Delphos* und nichts Anderes interpolirte? Da nun Hr. B. Pausan. Cap. 5. § 5. mit den bessern Handschriften unbedenklich: *Inde posterius Delphici responso erutus atque eodem loco sepultus, ubi vitam posuerat*, hergestellt hat, so lag es ihm allerdings auch hier sehr nahe, über die Richtigkeit der Vulgata Zweifel zu erheben. Ausserdem bemerken wir, dass über die Cap. 4. § 3. aufgenommene Lesart *apud maximos magistratus* st. *apud maximum magistratum* bereits oben zu Themistocl. Cap. 7. § 2. das Nöthige gesagt worden ist.

Eine kleine Nachlese ist uns auch im Leben des Alcibiades nach Hrn. B. vergönnt. Cap. 3. § 3. liest Hr. B. mit der Vulgata: *Hoc quum appareret non sine magna multorum consensione esse factum, quod non ad privatam, sed ad publicam rem pertineret, magnus multitudini timor est injectus, ne qua repentina vis in civitate exsisteret, quae libertatem opprimeret populi*, ohne den geringsten Anstoss zu nehmen, obschon auch die von ihm erwähnten Handschriften theils *quae* st. *quod* lesen, theils *ad* vor *publicam* nicht wiederholen. Nach Hrn. Roth's Angabe haben nun der Cod. Guelph., über den Hr. B. noch falsch unterrichtet war, Cod. Sangall., Marcianus B., Haenel., Voss. B. ausdrücklich nicht *quod*, sondern *quae*, sodann lassen *ad* vor *publicam* fallen Cod. Guelph. Sangall., Leidens., Marc. A., B., Haenel. Kaum bedarf es deshalb noch einer besondern Bemerkung, dass Hr. B. diese Lesarten hätte aufnehmen sollen. Für's Erste war es hier weit angemessener, dass Nepos sagte: *quae non ad privatam, sed publicam rem pertineret*, und die Worte auf *magna multorum consensio* bezog. Denn man fürchtete nach jenem Vorfalle in Athen, dass eine politische Verschwörung dahinter stecke, und weniger jener Vorfall selbst, als eben jene muthmaassliche ihm zu Grunde liegende Conspiration musste als staatsgefährlich von Nepos bezeichnet werden, der dies um so mehr konnte, da auch die Römer dergleichen politische Associationen für sehr gefährlich hielten und deshalb mit harter Strafe belegten. Vgl. vorzugsweise § 5. *Aspergebatur etiam infamia, quod in domo sua facere mysteria dicebatur, quod nefas erat more Atheniensium idque non ad religionem, sed ad conjurationem pertinere existimabatur.* Was die Wiederholung oder Nichtwiederholung der Partikel *ad* anlangt, so musste, da Beides

zulässig ist, schon die Auctorität der Handschriften für Auslassung des zweiten *ad* entscheidend sein, zumal hier auch der innere Sinn mehr für diese Lesart in sofern spricht, weil es hier dem Verfasser weniger auf Scheidung der beiden Begriffe, als auf Bündigkeit des Ausdruckes ankommen musste, die besser erreicht wird, wenn, mit Auslassung des zweiten *ad*, gelesen wird: *quae non ad privatam, sed publicam rem pertineret.* Man vgl. unten Cap. 4. § 6. *Ibi — non adversus patriam, sed inimicos suos bellum gessit. Conon* 5, 2. *non solum inter barbaros, sed etiam omnes Graeciae civitates.*

Cap. 4. § 2. liest Hr. B. mit Cod. Leid. 1. also: *Inimici vero ejus quiescendum in praesenti, quia noceri non posse intelligebant, et illud tempus exspectandum decreverunt, quo si exisset absentem aggrederentur, itaque fecerunt.* Wir billigen es, dass er von der Vulgata, die von Lambin ohne gehörige handschriftliche Auctorität eingeführt worden ist und also lautet: *quo exisset, ut sic absentem aggrederentur*, abgewichen ist, können aber die von Hrn. B. gewählte Lesart des Cod. Leid. 1. für nichts Anderes erklären, als für eine Nachbesserung aus späterer Zeit, die diplomatisch sich schon dadurch verdächtig macht, dass es bei ihr sehr schwierig nachzuweisen sein möchte, wie *ut* vor *absentem* in die Handschriften gekommen wäre, wenn es nicht von jeher an jener Stelle sich befunden hätte. Deshalb glaube ich jetzt mit Zuverlässigkeit annehmen zu dürfen, dass auch hier die ungewöhnlichere Form *quom*, über welche bereits oben zu Themistocl. Cap. 8. § 6. von uns ausführlicher gesprochen worden ist, die in allen Handschriften sich befindende Lesart: *quo si exisset ut absentem aggrederentur etc.*, veranlasst habe und die ganze Stelle so zu emendiren sei: *et illud tempus exspectandum decreverunt, quom (quum) exisset, ut absentem aggrederentur, itaque fecerunt.* QUOM konnte von einem unkundigen Abschreiber leicht für QUOSI genommen und dann in *quo si* ungestaltet werden. Dass die Worte: *et tempus illud exspectandum decreverunt, quum exisset*, der Latinität und dem Sinne der Stelle vollkommen angemessen seien, leuchtet ohne unsere Bemerkung ein, eben so wie dass sodann die Absicht jener Ankläger mit den Worten: *ut absentem aggrederentur*, ganz richtig bezeichnet werde.

Cap. 8. § 5. wird wohl Hr. B. jetzt selbst, nachdem er erfahren, dass die besseren Handschriften fast insgesammt *militum vestrorum* und *vestri opprimendi exercitus* lesen, zu schreiben bereit sein: *Ab hoc discedens Alcibiades: Quoniam, inquit, victoriae patriae repugnas, illud moneo, juxta hostem castra habeas nautica: periculum est enim, ne immodestia militum vestrorum occasio detur Lysandro vestri opprimendi exercitus.* Denn die Pronomina der zweiten Person sind der Stellung, in welcher sich der verbannte und von Philocles ausgeschlossene

Alcibiades der sprechenden Person gegenüber befand, ganz angemessen.

Auch Cap. 9. § 1. wird Hr. B. jetzt wohl geneigter sein zu lesen: *non satis tuta eadem sibi loca arbitrans*, da Cod. Guelph. Leid. und wahrscheinlich auch Ms. Dan. *arbitrans*, nicht *arbitratus*, haben.

Cap. 10. § 1. ist in den Worten: *Hoc cum moliretur peteretque a Pharnabazo, ut ad regem mitteretur, eodem tempore Critias ceterique tyranni Atheniensium certos homines ad Lysandrum in Asiam miserunt, qui eum certiorem facerent etc.*, jetzt *miserant* st. *miserunt* nach fast allen Handschriften bei Roth herzustellen, was auch zu dem Sinne selbst am besten passt. In Bezug auf den folgenden § 2., wo Hr. B. im Texte hat: *His Laco rebus commotus statuit accuratius sibi agendum cum Pharnabazo. Huic ergo renuntiat quae regi cum Lacedaemoniis essent, nisi Alcibiadem vivum aut mortuum sibi tradidisset*, aber in der Vorrede p. 30. erklärt, dass er *societatem*, was die Handschriften sämmtlich nach *Pharnabazo* haben, vor *renuntiat* einzusetzen, und sodann im Folgenden *esset* st. *essent* zu ändern bereit sei, wollen wir, da Hr. Roth seine, etwas leichtere Vermuthung: *Societatem huic ergo renuntiat, quae regi cum Lacedaemoniis esset, nisi Alcibiadem vivum aut mortuum sibi tradidisset*, in den *Add. et Corrig.* p. 260. selbst wieder zurückgenommen hat, mit dem Hrn. Verf. nicht weiter rechten, allein wegen der § 3. folgenden Worte: *Non tulit* h o c *satrapes et violare clementiam quam regis opes minui maluit*, bemerken wir, dass, da Cod. Guelph., Sangall., Leid., Marcianus A., B., Haenel. *hunc* st. *hoc*, Axenianus u. Voss. B. *hanc* lesen, wohl aufzunehmen war: *Non tulit hunc satrapes etc*, d. h. *hunc*, *scil. minantem*, oder auch mit anderen Worten, *hujus impetum* oder *hujus minas*. Denn so wird dasselbe, wie durch *hoc*, aber auf eine weit anschaulichere Weise ausgedrückt.

Zum Leben des T h r a s y b u l u s will Rec. blos bemerken, dass Cap. 4. § 2., wo Hr. B. geschrieben hat: *Bene ergo Pittacus ille, qui septem sapientum numero est habitus, cum Mytilenae ei multa millia jugerum agri munera darent*, da die besten Handschriften fast einmüthig nach Hrn. Roth's und des Hrn. Verfassers eigner Angabe lesen: *cum Mitileni ei multa milia jugerum et agri munera darent*, zu lesen ist: *cum Mytilenaei multa millia jugerum ei agri munera darent.* Die Stellung von *ei*, was sehr leicht in *et* corrumpirt werden konnte, hat nichts Auffallendes und vielleicht brachte Nepos mit Absicht die Worte *agri* und *munera* so enge an einander, um den Inhalt der Geschenke noch etwas besser hervorzuheben; wie wir sagen würden: G e s c h e n k e a n A e c k e r n, D o t a t i o n e n a n L ä n d e r e i e n.

Zu dem Leben des C o n o n bemerken wir, dass Cap. 1. § 2., wo Hr. B. für seine Lesart: *Nam et prudens rei militaris et di-*

ligens erat imperii, eine ziemlich grosse handschriftliche Auctorität geltend macht, die Sache jetzt nach den genaueren Angaben bei Hrn. Roth ganz anders steht, indem sich nach diesem die Auctorität der bessern Handschriften, auch Cod. Guelpherb., unbedingt für *imperator* entscheidet, was, wenn es durch Abkürzung geschrieben war, leichter zu der Lesart *imperii* Veranlassung geben konnte, als jenes umgekehrt. Auch Cap. 5. § 3. bestätigen Hrn. B.'s Kritik, der *se* nach *eum* in den Worten: *simulans ad regem eum se mittere velle magna de re*, getilgt wissen wollte, die genaueren Angaben bei Hrn. Roth nicht vollständig. Vorher § 2. ist wohl nur durch ein Druckversehen statt nach *civitatis* das Comma nach *constituisset* bei Hrn. B. gesetzt worden.

In Dion's Lebensabriss ist uns zuvörderst Cap. 2. § 2. aufgefallen, wo Hr. B. mit einer volleren Interpunction nach den vorausgehenden Worten also schreibt: *Qui quidem cum Platonem Tarentum venisse fama in Siciliam esset perlata, adolescenti negare non potuit, quin eum arcesseret etc.*, indem er meint, dass Cod. Guelph. nebst andern Handschriften *potuit* schützen. Dass Letzteres nicht der Fall sei und dass die besseren Handschriften den Conjunctivus *potuerit* einmüthig haben, werden ihn die Collationen bei Hrn. Roth belehren und wir bemerken nur noch, dass der Conjunctivus, in sofern man dann vor *qui quidem* nicht volle Interpunction zu setzen hat, auch dem Sinne nach sehr wohl hierher passt, weil durch diesen Satz eben der Grund der vorausgegangenen Behauptung angegeben werden soll. Ebendas. Cap. 6. § 3., wo Hr. B. geschrieben hat: *Deinde orta dissensio est inter eum et Heraclidem, qui quod principatum non concedebat, factionem comparavit*, und meint, dass wenigstens Cod. Guelph. diese Lesart biete, hat er sich in Bezug auf diesen ebenfalls getäuscht; denn dieser hat nicht *quod*, sondern *quidem* an jener Stelle. Aus den Spuren der Handschriften bei Roth kann man nach des Rec. Dafürhalten am ersten herauslesen: *qui quia principatum non concedebat, factionem comparavit*, eine Lesart, die uns auch dem Sinne am besten zu entsprechen scheint.

Ebendas. Cap. 9. § 4. wird jetzt Hr. B. wohl, nach den Angaben bei Hrn. Roth, lieber *intrarant* st. *intrarunt* aufnehmen in den Worten: *At illi ut limen ejus intrarunt, foribus obseratis in lecto cubantem invadunt, colligant etc.* Denn, da die Zeitwörter *invadunt*, *colligant* das Präteritum vertreten, passt das Plusquamperfectum sehr wohl, und da es in den besten Handschriften sich findet, darf man jetzt kein Bedenken tragen es aufzunehmen. Kurz vorher § 4. war wohl in den Worten: *hisque dat negotium, ad Dionem eant inermes, sic uti conveniendi ejus gratia viderentur venire*, nicht *sic ut*, wie Hr. B. nach den besten Handschriften aufgenommen hat, sondern *sicut* verbunden zu schreiben, so dass: *sicut conveniendi ejus gratia viderentur venire*, so steht, wie sonst *velut — viderentur venire*.

Im Leben des **Iphicrates** wundern wir uns, dass Hr. B. zu Cap. 1. § 3., wo *mutavit* gegen die Handschriften zweimal steht, gar nichts bemerkt hat. Hr. Roth vermuthet, dass herzustellen sein möge: *Namque ille pedestria arma mutavit* (*cum ante illum imperatorem maximis clipeis, brevibus hastis, minutis gladiis uterentur, ille e contrario peltam pro parma fecit* (*a quo postea πελτασταὶ pedites appellantur*), *ut ad motus concursusque essent leviores: hastae modum duplicavit, gladios longiores fecit*); *item genus loricarum* (nämlich *mutavit*) *atque pra sertis atque aeneis linteas dedit.*

Im Lebensabriss des **Chabrias** bemerkt Rec., dass Hr. B. Cap. 1. § 2. nach Lambin's Vermuthung geschrieben hat: *Namque in eo victoria fidente summo duce Agesilao fugatis iam ab eo conductitiis catervis reliquam phalangem loco vetuit cedere obnixoque genu scuto projecta hasta impetum excipere hostium docuit*, ohne jedoch, wie er dies selbst ausspricht, Lambin's Emendation für die richtigste zu halten. Da die Handschriften den Accusativus *fidentem summum ducem Agesilaum* einmüthig haben, so war wohl zu schreiben: *Namque in eo, victoriâ fidentem summum ducem Agesilaum .... fugatis jam ab eo conducticiis catervis, reliquam phalangem loco vetuit cedere etc.*, und zu bemerken, dass, wo die Lücke angegeben ist, etwas ausgefallen sei. Nach des Rec. Vermuthung schrieb Nepos vielleicht: *Agesilaum sic circumvenit: fugatis jam ab eo conductiviis catervis etc.* Hr. Roth glaubt, dass *decepit* oder *retardavit* an jener Stelle ausgefallen sei. Dass überdiess Cap. 3. § 3. *quom ei licebat*, zunächst aus diplomatischen Gründen, st. *quoad ei licebat* herzustellen sei, ist bereits früher bemerkt worden.

Im Leben des **Timotheus** hat Hr. B. Vieles sehr richtig nach der besten handschriftlichen Auctorität geordnet; nur können wir ihm wegen Ordnung der Stelle Cap. 3. § 5. nicht ganz beipflichten. Hier fühlte Hr. B. allerdings sehr richtig, dass die gewöhnlich in den Ausgaben gegen die Handschriften vorgenommene Umstellung der Worte wenig befriedige; nur glauben wir, dass er ohne Grund die Worte *in crimen vocobantur* ganz getilgt wissen wollte. Vielleicht lässt sich die handschriftliche Lesart: *Populus acer, suspicax, ob eamque rem mobilis, adversarius, invidus* (*etiam potentiae in crimen vocabantur*) *domum revocat: accusantur proditionis*, doch wenigstens einigermaassen erklären und dürfte mindestens in einer kritischen Ausgabe nicht sofort zu verändern gewesen sein. Ausserdem bemerken wir, dass Hr. B. allerdings mit vollem Rechte die Worte: *Venio nunc ad fortissimum virum — res apparere non poterunt*, von dem Leben des **Datames** abgezogen hat, allein ganz dem Leben des **Timotheus**, wie Hr. B. gethan, waren jene Worte ebenfalls nicht einzuverleiben; sie bilden vielmehr, da diese ganze Sammlung von Lebensbeschreibungen enger, als man wohl gemeint hat, verbun-

den ist und in sich zusammenhängt, einen Uebergang von dem Leben des Timotheus zu dem des Datames und waren deshalb, wie bereits Hr. Roth richtig gethan hat, sowohl von dem einen wie dem andern, auch äusserlich etwas abzuziehen. Ein ähnliches Verhältniss findet bei dem sogenannten Abschnitte *de regibus* Statt, worüber später noch besonders gesprochen werden wird.

Im Leben des Datames selbst ist uns ebenfalls noch eine kleine kritische Nachlese geblieben. Zuvörderst möchte Cap. 1. § 2., wo Hr. B. mit der Vulgata, die von Lambin stammt, schreibt: *Quo factum est, ut, cum in eo bello cecidisset Camissares, paterna ei traderetur provincia*, aber selbst bemerkt, dass *ut* nach *factum est* in keiner Handschrift steht, vielmehr nach einem ziemlich eigenthümlichen Sprachgebrauche des Nepos herzustellen sein: *Quo factum est, cum in eo bello cecidisset Camissares, ut paterna ei traderetur provincia*. Denn Nepos setzt auch sonst diese Partikel gern also nach. Beispiele finden sich überall, wie Alcibiad. 6, 3. *Namque huic Miltiadi, quia Athenas totamque Graeciam liberarat, talis honos tributus est in porticu, quae Ποικίλη vocatur, cum pugna depingeretur Marathonia, ut in decem praetorum numero prima ejus imago poneretur etc.*, ferner *Cimon.* 4, 1. *Fuit enim tanta liberalitate, cum compluribus locis praedia hortusque haberet, ut nunquam in eis custodem imposuerit etc. Timoth.* 3, 3. *accidit, cum ad insulam appropinquarent, ut magna tempestas oriretur. Attic.* 20, 3. *Ex quo accidit, cum aedis Jovis Feretrii in Capitolio a Romulo constituta vetustate — prolaberetur, ut Attici admonitu Caesar eam reficiendam curaret*, und wie ich bei Zusammenstellung dieser Beispiele finde, hat bereits Heusinger auf unsere Wahrnehmung sowohl im Allgemeinen als auch in Bezug auf unsere Stelle selbst ganz richtig aufmerksam gemacht, weshalb es um so mehr befremdet, dass Hr. B. den Umstand ganz ausser Acht gelassen hat. Wie hier *ut*, so hat Nepos anderwärts auch *ne* nachgesetzt, wie *Pelopid.* 1, 1., wo Hr. B. ebenfalls hätte schreiben sollen: *Cujus de virtutibus dubito quemadmodum exponam, quod vereor, si res explicare incipiam, ne non vitam ejus enarrare, sed historiam videar scribere etc.* Denn so hat, wie man aus Roth's Angaben schliessen muss, der Cod. Guelph. wirklich, während die übrigen Handschriften wenigstens *ne* nach *vereor* nicht haben; endlich steht so auch *quod* nach, wie im Agesilaus 7, 3., wo Hr. B. ebenfalls hätte herstellen sollen, wie schon Heusinger wollte und jetzt die Handschriften bei Roth bestätigen: *Cum maxima munera ei ab regibus ac dynastis civitatibusque conferrentur, quod nihil umquam domum suam contulit etc.* und nach dem, was in der *Annotatio critica* p. 182. bemerkt wird, wohl auch herstellen wollte, wenn ihm der Setzer Folge geleistet hätte.

Ebendas. Cap. 8. § 2. schrieb Hr. B. also: *Habebat barbarorum equitum viginti ejusdemque generis tria funditorum, praeterea Cappadocum octo, Armeniorum decem, Paphlagonum quinque, Phrygum decem, Lydorum quinque, Aspendiorum et Pisidarum circiter tria, Cilicum duo, Captianorum totidem, ex Graecia conductorum tria, levis armaturae maximum numerum,* und beruft sich wegen der Weglassung von *millia* bei *tria funditorum* u. s. w. auf die besseren Handschriften. Die Sache zeigt sich nach Roth's genauerer Collation jetzt in einem etwas anderen Lichte, weil gerade bei diesem die besseren Handschriften über allen Zahlen einen Strich haben, zum Beweise, dass wohl überall *millia* wirklich mit dazu gelesen werden müsse, wornach Hr. R. also schreibt: *Habebat barbarorum equitum .XX., peditum centum millia, quos illi Cardacas appellant, ejusdemque generis .III. funditorum, praeterea Cappadocum .VIII., Armeniorum .X., Paphlagonum .V., Phrygum .X., Lydorum .V., Aspendiorum et Pisidarum circiter .III., Cilicum .II., Captianorum totidem, ex Graecia conductorum .III., levis armaturae maximum numerum,* an welcher Lesart wenig zu ändern sein möchte.

Ebendas. Cap. 9. § 4. können wir es ebenfalls nicht billigen, dass Hr. B. in den Worten: *Praedixerat autem his Datames, cum quibus iter faciebat, ut parati essent facere quod ipsum vidissent,* auf die blosse Editio Lambini hin *his* weggelassen wissen wollte. Es findet sich, auch nach Hrn. Roth's Collationen, in sämmtlichen Handschriften, und ein Grund dasselbe zu verdächtigen kann weder daher noch von der Wortstellung, an welcher Lambin Anstoss genommen zu haben scheint, entnommen werden. Denn *iis* geschrieben ist dort das Pronomen ganz richtig und sichert den folgenden Worten: *cum quibus iter faciebat,* ihre gehörige Beziehung.

Cap. 11. § 3. hat Hr. B. ebenfalls mit Unrecht die Lesart der besseren Handschriften *diverse* st. *diversi* unbeachtet gelassen in den Worten; *Hic cum aliquamdiu in colloquio fuissent et diversi discessissent jamque procul Datames abesset etc. diverse* st. *diversi* bieten nämlich die besseren Handschriften, wie Ms. Dan., Cod. Guelph., Sangall., Marcianus A., Monac., Haenel., Vatic., Axenian., Vossianus B., welche Hr. B. ihrem grössten Theile nach kannte und richtig anführt; und da das Adverbium nicht falsch, wenn auch seltner ist, so dürfte es nicht zu ändern sein. *Diverse discedere* ist soviel wie *in diversa discedere*, wie Donat. *ad Terent. Andr.* I, 5, 25., wo ebenfalls mit den Handschriften zu lesen ist:

Tot me impediunt curae, quae meum animum divorse trahunt,

dies Adverbium richtig erklärt hat. Ausserdem kann man noch vergleichen Auctor *belli Afric.* Cap. 40. *horum corpora mirifica*

specie amplitudineque caesa toto campo ac prostrata diverse jacebant.

Auch in dem Leben des Epaminondas ist in der That noch mehr zu bemerken, als man nach der Sorgfalt, mit der Hr. B. im Ganzen zu Werke gegangen ist, erwarten könnte, was wir weniger zu des Hrn. Verf. eigenem Nachtheile, als deshalb hier noch mit einigen Beispielen geltend machen wollen, um zu beweisen, wie sehr die Kritik des Nepos bis auf die neueste Zeit vernachlässigt gewesen ist. Mit Uebergehung einiger geringfügigen Bemerkungen, wie dass Cap. 1. § 1. wohl mit Unrecht noch nach dem einzigen Cod. Guelph. geschrieben ist *scribimus* st. *scribamus*, was die übrigen Handschriften, auch bei Hrn. Roth, schützen, dass ferner Cap. 4. § 3. zu schreiben war: *Et tu, Micythe, argentum huic redde; aut, nisi id confestim facis, ego te tradam magistratui*, worauf die besten Handschriften auch bei Hrn. Roth deutlich hinführen, so müssen wir zuvörderst in Bezug auf Cap. 7. § 1. bemerken, dass Hr. B. mit dem grössten Unrechte eine Lesart in den Text genommen hat, die offenbar nur einer Interpolation, die aus einer Verderbniss in den Handschriften hervorgegangen ist, ihre Entstehung verdankt. Es lässt sich hier von der Wahrheit unserer Behauptung sehr leicht der Beweis führen. Dort schrieb nach Titze's Vermuthung Hr. B. also: *Cum eum propter invidiam cives praeficere exercitui noluissent duxque esset delectus belli imperitus*, **cujus errore eo esset deducta res**, *ut omnes de salute pertimescerent, quod locorum angustiis clausi ab hostibus obsidebantur, desiderari coepta est Epaminondae diligentia.* Diese Lesart machte Titze aus den beiden, in den geringeren Handschriften und gewöhnlichen Ausgaben sich befindenden, Lesarten: *cujus errore eo esset deducta res illa militum* oder *res militum.* Allein die drei besten Handschriften bieten ganz Anderes, nämlich Ms. Dan. *cujus errore eo deducta esset illa multitudo militum*, Cod. Leid. *cujus errore eo esset deducta illa militum multitudo*, endlich Cod. Guelph. *cujus errore eo esset deducta illa mulitum*, und gerade diese letztere Corruptel ist geeignet dem aufmerksamen Kritiker den nöthigen Aufschluss über die Entstehung der Vulgata zu geben. Denn der Schreiber des Cod. Guelph. hatte offenbar dieselbe Lesart, welche sich im Ms. Dan. findet, in seinem Texte, nur gerieth sein Auge von der Mitte des Wortes *multitudo* auf das folgende *militum* und so entstand mit Hinweglassung des ersten Wortes fast nothwendiger Weise das Unding *mulitum*, was dann von den Abschreibern in *militum* verändert wurde. Da nun aber jener nackte Genitiv keinen Sinn gab, ward sodann noch das Substantiv *res* eingesetzt. Da die Lesart der besten Handschriften nicht nur einen erträglichen, sondern sogar einen recht passenden Sinn gibt, musste also auch Hr. B., getreu seinem Vorsatze den besten Handschriften, so weit möglich, zu folgen, derselben ihr Plätzchen im Texte vergönnen.

Ausser dem bisher Bemerkten hat Rec. noch über zwei Stellen aus diesem Leben zu sprechen. Die erste Cap. 9. § 1. lautet in Hrn. Benecke's Ausgabe also: *Hic extremo tempore imperator apud Mantineam, cum acie instructa audacius instaret hostes, cognitus Lacedaemoniis, quod in unius pernicie patriae sitam putabant salutem, universi in unum impetum fecerunt neque prius abscesserunt, quam magna caede [facta, multisque occisis,] fortissime ipsum Epaminondam pugnantem sparo eminus percussum concidere viderunt. Hujus casu aliquantum retardati sunt Boeotii etc.* Hier haben wir zweierlei an Hrn. Benecke's kritischem Verfahren auszusetzen. Erstens erklärt er die Worte *facta multisque occisis* für unächt und zwar zunächst aus dem Grunde, weil *facta* in den Handschriften nicht stehe. Was haben aber die anderen Worte *multisque occisis* verbrochen, dass sie, weil Lambin — denn von diesem stammt das unnöthiger Weise eingesetzte *facta* — ein Wort vor ihnen einsetzte, aus dem Texte geworfen werden sollen? Es ist wahr, sie enthalten nach den vorausgegangenen Worten *magna caede* nicht viel Neues; soll aber Alles, was nur eine Vervollständigung des bereits Ausgesprochenen enthält, aus den Schriften der Alten getilgt werden, so würde das kein Ende haben und zu einer wahren Verstümmelung der alten Texte führen. Deshalb mag man nur getrost die Worte *multisque occisis* für ächt ansehen und mit Zurückwerfung des unnützen und unbeglaubigten *facta* schreiben: *quam, magna caede multisque occisis, fortissime ipsum Epaminondam pugnantem sparo eminus percussum concidere viderunt.* Wenn es wahr ist, wie Hr. B. anzunehmen scheint, dass *magna caede* auch allein hinreicht, ein richtiges Bild von dem Vorgange zu entwerfen, und auch seiner grammatischen Structur nach nicht noch eines Zusatzes, wie *facta*, bedarf, so müssen, namentlich in Bezug auf die grammatische Auffassung des Satzes, jene Worte auch noch richtig stehen, wenn *multisque occisis* dazu hinzutritt. Denn grammatisch können doch jene beiden Ausdrücke *magna caede* und *multis occisis*, wenn schon in der letzten Wendung die absolute Natur des Ablativus etwas mehr hervortritt, recht füglich ganz parallel stehen, da ja das ganze Wesen der sogenannten Ablativi absoluti nur auf dem Grunde des blossen Ablativus ruht. Zugegeben also, dass die Worte *multisque occisis* nicht gerade etwas Neues bringen, so geben sie doch eine gute Ausführung des durch die Worte *magna caede* Angedeuteten und begünstigen noch dazu die grammatische Auffassung jener Worte auf eine so treffliche Weise, dass gewiss kein aufmerksamer Leser diese Worte an jener Stelle gern missen würde. Was den zweiten Punkt betrifft, wo man von Hrn. Benecke's Kritik hier abweichen könnte, so bezieht sich dieser auf die Worte *huius casu* in dem Folgenden. Aus Hrn. B.'s eignen Angaben, so wie aus den genaueren Notizen bei Roth, geht hervor, dass die Handschriften statt der

Worte *hujus casu* wohl sämmtlich *hujus causa* lesen, und da diese Lesart keinen unangemessenen Sinn gibt, d. h. um dieses willen, um ihn aus dem Schlachtgetümmel zu tragen, so konnte Hr. B. wohl erwägen, ob überhaupt diese Lesart jemals zu verändern war. Die zweite Stelle, über welche ich mir noch zu sprechen vorgenommen, lautet Cap. 10. § 3. bei Hrn. B. also: *Idem, postquam ad Cadmeam cum Lacedaemoniis pugnari coeptum est, in primis stetit.* Ständen die Worte so und nicht anders in zuverlässigen Handschriften, so würde nichts weiter zu sagen sein. Doch dem ist nicht also. Zuvörderst steht nicht *ad Cadmeam*, wie Hr. B. schreibt, in den Handschriften, sondern *apud Achademiam*, wie im Ms. Dan. Cod. Guelph. Leid. Voss. A., Marcianus A., Monac., und andren mehr, worin mit Recht Hr. Roth *apud Cadmiam* wieder erkennt, an welcher Lesart aus sprachlichen Gründen ebenfalls nicht der geringste Anstoss genommen werden kann, sodann aber ist die Lesart *pugnari coeptum est* so wenig durch die Handschriften beglaubigt, dass sie nicht mehr im Texte bleiben kann. Denn da die Handschriften theils *pugnare coepit* lesen, wie Ms. Dan. Codd. coll. Rom., Leidens., Voss. A., theils *pugnavit*, wie Vatic. 3412, Marcianus A., Monac., Marcianus B., Haenel., Angel., Vatic. 3176., Axenianus, Vossianus B., lässt sich eigentlich gar keine handschriftliche Auctorität für *pugnari coeptum est* beibringen, als höchstens diese, dass *pugnatum est*, mit übergeschriebenem *ri* im Cod. Guelph. sich findet, im Cod. Sangall. *pugnare* mit übergeschriebenem i. Dass aber diese Verschreibungen und Correcturen, wenn sie auch entschiedener für *pugnari coeptum est* wären, nicht die geringste diplomatische Glaubwürdigkeit haben, gegenüber den übrigen Handschriften, leuchtet ein; und es müsste nach des Rec. Dafürhalten ein besonnener Kritiker sich vielmehr nach einer Lesart umsehen, welche jene beiden diplomatisch beglaubigten Lesarten *pugnare coepit* und *pugnavit* unter einander in Einklang brächte und den Grund zu jenen beiden von einander abweichenden Verderbnissen gewissermaassen in sich schlösse. Diese Lesart ist nun aber, wie Rec. dünkt, keine andere, als die: *postquam apud Cadmiam cum Lacedaemoniis pugna coepit, in primis stetit.* War *pugnacoepit* geschrieben und *coepit*, wie öfters, durch ein Compendium, so konnte sehr leicht *pugnavit* daraus verkürzt werden, wie auch von denen, welche ein Zeitwort zu *coepit* wünschten, *pugnare coepit* geschrieben werden. Dass so *coepit* absolut recht füglich stehen könne, bemerken wir nur um deswillen, weil die Lexikographen wenig Stellen der Art angemerkt haben. Ganz gleich sagt Livius II, 6. *simul et cetera equestris pugna coepit.* vgl. *Quintil.* II, 4, 42. *Latinos vero dicendi praeceptores extremis L. Crassi temporibus coepisse Cicero auctor est*, und V, 10, 72. *an ei caedes imputanda sit, a quo jurgium coepit*, welche Stelle ganz mit der unsrigen im Einklange sich befindet. Doch da an diesem

Sprachgebrauche gewiss Niemand zweifeln wird, können wir unsere Vermuthung getrost den Gelehrten zur Beurtheilung überlassen.

Wir wenden uns daher zu dem Leben des Pelopidas. Hier gibt es einige Punkte, wo wir mit Hrn. B. weniger harmoniren. Ueber die Stellung von *ne* vor *non vitam ejus*, st. vor *si res etc.*, ist bereits oben zu Datames Cap. 1. § 2. gesprochen worden. Es wäre also zunächst Cap. 2. § 1. zu erwähnen, wo Hr. B., da er sich mit der Vulgata: *Hi omnes fere Athenas se contulerant, non quo sequerentur otium, sed ut, quemque ex proximo locum fors obtulisset, eo patriam recuperare niterentur,* nicht einverstanden erklären konnte, nach Madvigs Vorgang zu *Cic. de fin.* p. 848. in den Text nahm: *ut, quem ex proximo locum fors obtulisset, eo patriam recuperare niterentur.* Dass diese Conjectur, obgleich von Madvig herrührend, schlecht sei, fühlte Hr. B. selbst in der Vorrede p. 37. und entschied sich dort wieder für die Lambin'sche Vermuthung *quemcunque*. Rec. wundert sich in der That, dass so bedeutende Kritiker, für welche Lambin, Madvig und Hr. Benecke selbst ohne allen Zweifel anerkannt werden müssen, die wahre Lesart, die hier so nahe, wie nirgends anderwärts liegt, nicht entdeckt haben. Ohne allen Zweifel schrieb Nepos: *Hi omnes fere Athenas se contulerant, non quo sequerentur otium, sed ut, quemquem ex proximo locum fors obtulisset, eo patriam recuperare niterentur.* Diese Lesart wird eben so sehr durch das äussere Zengniss der Handschriften als den Sinn der Stelle selbst empfohlen. Was das äussere Zeugniss anlangt, so haben alle Handschriften *quemque*, und da nun *quem* in den Handschriften aus dem Grunde sehr oft mit *que* verwechselt worden ist, weil es *quē* geschrieben zu werden pflegte, wie z. B. in diesen Lebensbeschreibungen selbst im Leben des Dion Cap. 6. § 1., wo die meisten Handschriften st. *quem paulo ante extulerat*, lesen: *que paulo ante extulerat*, so war es ein sehr Leichtes, auch hier *quemquem*, mochte es nun *quemquē* oder *quēquē* geschrieben sein, in *quemque* zu corrumpiren, wie diese Form fast immer in den Handschriften verdorben worden ist, z. B. bei Terenz in der *Hecyra* I, 1, 6 sq.

Ego propterea te sedulo
Et moneo et hortor, ne te cujusquam misereat,
Quin spolies, mutiles, laceres, quemquem nacta sis.

Denn auch hier lesen sehr gute Handschriften *quemque*, nicht *quemquem*, was jedoch schon ein alter Gewährsmann, so wie der Sinn der Stelle selbst ausser allen Zweifel stellt. Jener alte Gewährsmann ist Cledonius p. 1908. Putsch.: *Quisquis, cuicui, quemquem, ut Terentius: quemquem nacta sis.* vgl. noch Plaut. *Menaechm.* V, 1, 17.

Omnia mala ingerebat, quemquem aspexerat.

Was nun aber den Sinn der Stelle selbst anlangt, so kann ebenfalls kein Zweifel sein, dass *quemquem* besser als *quem* gelesen werde. Für Hrn. B. bedarf es kaum des Beweises, da er selbst in dem Vorworte dies fühlte, wenn er das diplomatisch gar nicht beglaubigte *quemcunque* von Lambin anzunehmen bereit war, jedoch wollen wir ihn auch für Andere nicht schuldig bleiben. *locus* hier anders als von einem wirklichen Aufenthaltsorte zu verstehen, wäre ganz verfehlt und sprachlich unmöglich; darüber lässt sich verständigerweise mit Hrn. B. und Madvig nicht rechten, allein daraus folgt noch nicht, dass *quem*, nicht *quemquem*, gelesen werden müsse. Nepos will offenbar das sagen: Diese hatten sich fast sämmtlich nach Athen begeben, nicht um dort, in welcher Absicht wohl Andere nach Athen sich begaben, in Musse zu leben, sondern der Ort selbst galt ihnen gleich und sie sahen bei der Wahl ihres Aufenthaltes nur darauf, dass der Ort so nahe als möglich ihrem Vaterlande wäre, um von da aus ihr Vorhaben, dasselbe wieder zu gewinnen, ausführen zu können, und dies konnte er kaum bündiger ausdrücken, als es mit jenen Worten geschieht: *Hi omnes fere Athenas se contulerant, non quo sequerentur otium, sed ut, quemquem ex proximo locum fors obtulisset, eo patriam recuperare niterentur*, d. i. „Diese hatten sich fast sämmtlich nach Athen begeben, nicht um in Musse daselbst zu leben, sondern damit sie, welchen Ort ihnen immer der Zufall in grösstmöglicher Nähe der Vaterstadt angewiesen, sich dort bestrebten das Vaterland wieder zu gewinnen.“ Im folgenden § 3. wundern wir uns, dass Hr. B. in den Worten: *Magnae saepe res non ita magnis copiis sunt gestae, sed profecto nunquam ab tam tenui initio tantae opes sunt profligatae*, die Wortstellung der besten Handschriften, Ms. Dan. Cod. Guelph. und vieler andern, nicht aufnahm: *tam ab tenui initio*, die auch noch dadurch unterstützt wird, dass einige Abschreiber, wie es scheint, mit dieser etwas auffallenden Wortstellung nicht einverstanden, theils das Adv. *tam*, theils die Präposition *ab* wegliessen. Die Wortstellung der besten Handschriften wird vertheidigt und getragen durch das folgende *tantae opes;* denn, wenn *tam* voraus steht, tritt der Gegensatz besser hervor: *Nunquam tam ab tenui initio tantae opes sunt profligatae.*

Zweier sehr störender Druckfehler § 3. *Quo paucitate* st. *Qua p.*, und § 4. *percussa concidit* st. *perculsa concidit*, nur vorübergehend gedenkend, wenden wir uns einer Stelle zu, die offenbar verdorben, oder so wenigstens, wie sie in Hrn. B.'s Ausgabe hergestellt ist, nicht wohl von Nepos herrührt. Sie steht Cap. 3. § 2. und lautet bei Hrn. B. also: *Allata est etiam epistola Athenis ab Archia uni ex his Archiae, qui tum maximum magistratum Thebis obtinebat etc.* Wenn wir nun schon zugeben,

dass diese von Hrn. B. gewählte Lesart mehr an die handschriftliche sich anschliesse als die Vulgata: *ab Archia hierophante Archiae etc.*, die gar keine handschriftliche Bestätigung hat, so befriedigt sie jedoch weder in Bezug auf den Sinn noch in Bezug auf die diplomatische Kritik. Denn wie aus *ab Archia uni ex his*, was den Abschreibern zu lesen keine grosse Schwierigkeit machen konnte, habe entstehen können *ab Archino uno ex his Archiae*, wie fast alle glaubwürdigen Handschriften bei Hrn. Roth lesen, sieht man nicht wohl ab. Deshalb vermuthet Rec., dass die Corruptel weit tiefer liege, und ihm scheint, wenn er schon zugibt, dass diese Lesart noch mehr von den Schriftzügen der Handschriften abweicht, doch seine Vermuthung selbst mehr diplomatische Wahrscheinlichkeit zu haben: *Allota est enim epistola Athenis ab Archia cognomini ejus, Archiae qui tum maximum magistratum Thebis obtinebat.* So nämlich glaubt Rec., dass viel leichter habe eine Corruptel entstehen können, wenn die Abschreiber die Beziehung der Worte *cognomini ejus* nicht wohl einsahen oder das ihnen seltenere Adj. *cognominis* überhaupt nicht sogleich erkannten. Eine Angabe aber, dass jene beiden Männer gleichnamig gewesen seien, lag sehr nahe und Nepos fand sie wahrscheinlich schon in der von ihm benutzten Quelle vor. Wenigstens sagt Plutarch *Pelopid.* 10. p. 283 Francof. *Ἧκε γάρ τις ἐξ Ἀθηνῶν παρ' Ἀρχίου τοῦ ἱεροφάντου πρὸς Ἀρχίαν τὸν ὁμώνυμον, ξένον ὄντα καὶ φίλον, ἐπιστολὴν κομίζων κτλ.* Was nun das Adjectiv *cognominis* anlangt und seine Verbindung mit dem Genitiv, so könnten wir wohl füglich, den Sprachgebrauch als bekannt voraussetzend, hierüber schweigen, doch liegt eine Stelle des älteren Plinius *hist. nat.* 1, 2 (2), 5. dem Sprachgebrauche unseres Nepos selbst so nahe, dass Rec. sie hier nicht gern unerwähnt lassen möchte. Sie lautet: *Quo loco Venetos adjicit Nepos Cornelius, a quibus in Italia ortos cognomines eorum Venetos credi postulat.* Denn Plinius, indem er die älteren Schriften excerpirte, behält gewöhnlich auch ihre Worte bei und so scheint gerade der Sprachgebrauch des Nepos durch jene Stelle mit gerechtfertigt. Ob übrigens noch etwas ausgefallen sei, was zur näheren Beschreibung des ersten Archias gedient habe, wie *hierophante*, müssen wir unentschieden lassen, bemerken nur noch, dass wir, nachdem wir bereits unsere Vermuthung *cognomini ejus* gemacht, schon vor uns die Conjectur *ab Archia hierophante, cognomini Archiae* aufgestellt sahen, was nur beweiset, wie nahe es hier liegt, an ein Adjectiv, wie *cognominis*, zu denken.

Weniger haben wir in Bezug auf das Leben des Agesilaus gegen Hrn. Benecke's Kritik einzuwenden, und absichtlich wollen wir nur das Wichtigere, was auf die Gestaltung ganzer Sätze Einfluss übt, hier herausheben. Cap. 7. § 3. lesen wir bei Hrn. B.: *Atque in hoc illud in primis fuit admirabile. Cum maxima munera ei ab regibus ac dynastis civitatibusque con-*

ferrentur, nihil unquam domum suam contulit, nihil de victu, nihil de vestitu Laconum mutavit. Da die besten Handschriften vor *nihil umquam* die Conjunction *quod* einsetzen, so war, wie wir dies bereits oben bemerkt und dem Sprachgebrauche des Nepos angemessen gefunden haben, nach *admirabile* ein blosses Comma zu setzen und jenes *quod* unbedingt aufzunehmen. S. oben zu *Datam.* Cap. 1. § 2. Noch mehr aber weichen wir von Hrn. B. ab in Bezug auf Cap. 8. § 1. Dort heisst es: *Atque hic tantus vir ut naturam fautricem habuerat in tribuendis animi virtutibus, sic maleficam nactus est in corpore fingendo. Nam et statura fuit humili et corpore exiguo et claudus altero pede. Quae res etc.* Hier klammerte Hr. B. die Worte *fingendo — altero pede* und bemerkt in der Vorrede p. 38. *Ego haec verba — tanquam insiticia uncis inclusi. Ea ex additamento margini adscripto consarcinata atque in textum illata esse manifesto codicum discrepantia docet.* Durch diese Bemerkung könnte man zu dem Glauben verleitet werden, als wären in jenen Worten in den Handschriften allerlei Corruptelen, die eine offenbare Interpolation vermuthen liessen. Dem ist aber nicht so. Wahr ist blos dieses, dass alle bekannten Handschriften, ausser dem Cod. Leid. 1., die Worte: *fingendo. Nam et statura fuit humili et corpore*, weglassen und also lesen: *sic maleficam nactus est in corpore exiguo et claudus altero pede.* Man sieht, dass hier etwas fehle und überzeugt sich leicht, dass wohl die Wiederholung desselben Wortes *corpore*, was zu dem vorderen Satze eben so gut passt wie zu dem hinteren, die Veranlassung zu jener Auslassung gegeben habe; und da nun eine sehr gute Handschrift, der Cod. Leid. 1., die auch einmal anderwärts im Vereine mit Ms. Dan. auf ähnliche Weise Worte des Nepos gerettet hat, s. Themistocl. 1, 3. und das, was oben zu der Stelle bemerkt worden ist, die Stelle so liest, wie sie allem Vermuthen nach wohl ursprünglich geschrieben war, nämlich: *in corpore fingendo. nam et statura fuit humili et corpore exiguo et claudus altero pede*, so dürfte wohl an der Wahrheit jener Lesart kein Zweifel weiter erhoben werden; am allerwenigsten durfte Hr. B. die Worte *exiguo et claudus altero pede*, die alle Handschriften ohne wesentliche Abweichungen im Texte haben, zugleich mit wegtilgen wollen; und wenn er gegen die Ergänzung der Stelle, wie sie sich im Cod. Leid. 1. findet, wie wir glauben, mit Unrecht, Misstrauen hegte, so kam es ihm als vorsichtigem Kritiker vielmehr zu zu schreiben: *sic maleficam nactus est in corpore [fingendo. Nam et statura fuit humili et corpore] exiguo et claudus altero pede.* So würde er sich aber wohl leicht selbst überzeugt haben, dass ein unvorsichtiger Schreiber von dem einen *corpore* auf das andere gerathen und dass im Grunde die Ergänzung des Cod. Leid. 1. eine ganz richtige und aller Wahrscheinlichkeit nach von des Verfassers Hand selbst sei.

In der ziemlich ausführlichen Lebensbeschreibung des **Eumenes** ist uns weniger aufgefallen. Wir bemerken nur Folgendes. Cap. 2. § 3. schrieb Hr. B. *Primus Leonnatus Macedoniam praeoccupare praedestinavit*, bei welcher Lesart er allerdings die besten und wohl fast sämmtliche Handschriften für sich hat; allein bei alle dem hat die Wiederholung der Präposition *prae* so viel Auffallendes, dass ich lieber einfach schreiben möchte: *praeoccupare destinavit*, und annehmen, dass die letzte Silbe von *praeoccupare* jenes *prae* auch vor *destinavit* veranlasst oder dass ein unachtsamer Abschreiber jenes *prae*, was er von dem vorigen Worte in Gedanken hatte, wiederholt habe. Ebendas. Cap. 9. § 1. haben in den Worten: *Conveniunt duces*, *quaeritur quid opus sit facto*, allerdings die besseren Handschriften in ihrer grösseren Zahl auch bei Hrn. Roth *quaerere* st. *quaeritur*; wir sind aber gleichwohl der Ueberzeugung, dass Hr. B. sehr wohl daran that, dass er *quaeritur* nicht änderte. Denn einmal kommt jener Infinitivus historicus sonst nicht bei Nepos, dessen kurze Darstellungsweise ihn auch kaum zulässt, vor, anderntheils hat auch der Cod. Guelph. nicht *quaerere*, sondern *q̄r* geschrieben, was, wenn man *d̄r* st. *dicitur* vergleicht, wohl eher *quaeritur* zu lesen war als *quaerere* und zugleich auch nachweiset, wie *quaerere* aus *quaeritur* eben durch jenes Compendium entstanden ist, vgl. auch **Roth** in den *Addend. et Corrig.* p. 261. Ebendas. § 4. war wohl: *itemque postera nocte faciant*, mit den Handschriften herzustellen, im Sinn von: *similiterque* (oder *eodemque modo*) *postera nocte faciant*.

Aus dem Leben des **Phocion** wollen wir nur zwei Stellen ausheben, um einige Bemerkungen an dieselben anzuknüpfen. Cap. 2. § 5. glaubt Hr. B., dass die Schlussworte des Capitels: *sine quo Athenae omnino esse non possunt*, welche er klammert, als unächt aus dem Texte zu entfernen seien. Ich glaube mit grossem Unrechte. Die ganze Stelle ist also zu interpungiren; *Neque ita multo post Nicanor. Piraeeo est potitus: ad quem recuperandum cum populus armatus concurrisset, ille non modo neminem ad arma vocavit, sed ne armatis quidem praeesse voluit: sine quo Athenae omnino esse non possunt!* Allerdings könnte es auf den ersten Anblick scheinen, als wäre das letzte Sätzchen an jener Stelle, die es in den Handschriften einnimmt, nicht blos überflüssig, sondern auch ganz unstatthaft. Allein dem ist, wenn man die Stelle näher ins Auge fasst, nicht so. Der Gedankengang des Erzählers ist folgender. Durch Phocion's Schuld war der Hafen Piräeus verloren gegangen und als das Volk zusammentrat, um ihn wieder zu nehmen, rief jener nicht nur Niemanden unter die Waffen, sondern wollte nicht einmal das Commando übernehmen. Das Benehmen des Phocion, was bis hierher erzählt worden ist, soll nun in einem grellen Lichte erscheinen, wenn

noch hinzugefügt wird und zwar an der Endspitze des Ganzen: *sine quo Athenae omnino esse non possunt*, also den Hafen wollte er nicht wieder nehmen, ohne welchen Athen nicht existiren kann. Dieser Sinn ist ganz passend, und wenn man an dem Pronomen relativum *sine quo* angestossen hat, so war das Unrecht, da die Lateiner bekanntlich auch hier etwas freiere Hand haben, als wir; eine Frage, die wir hier nicht weiter verfolgen können.

Die zweite Stelle Cap. 3. § 3. betrifft mehr eine Einzelheit, die jedoch Hr. B. nicht hätte übersehen sollen. Er liest: *Huc eodem profectus est Phocion*, obschon er selbst angibt, dass die besseren Handschriften nicht *huc eodem*, sondern wohl sämmtlich *hoc eodem* lesen. Dass die Form *hoc* aufzunehmen war, bedarf kaum der Bemerkung; man vgl. Virgil. *Aen.* VIII, 423.

Hoc tunc ignipotens caelo descendit ab alto.

und daselbst Servius, der sich auf Verrius Flaccus beruft, wenn er sagt: *Hoc tunc, id est, huc tum. Et hoc pro huc posuit secundum antiquum morem: nam antea hoc adverbium loci fuit, quod nunc abolevit. Nam crebro in antiquis lectionibus invenitur, sicut in epistolis probat Verrius Flaccus exemplis, auctoritate et ratione, dicens in adverbio pro V O plerumque majores ponere consuetos, et sic pro huc hoc veteres dicere solebant, sic ut pro illuc illoc dicimus. Unde etiam hoc o longum apparet esse, sicut illoc dicimus, quod pro illuc ponitur.* Die Sache ist diese. In alter Zeit schrieb man statt *huic*, woraus *huc* entstand, auch *hoic*, und daraus entstand dann *hoc*. So sind diese Formen offenbar nur äusserlich verschieden, aber aus dem Grunde gerade war es passender *hoc eodem* zu sagen als *huc eodem*. Schliesslich bemerken wir noch, dass Hr. B. Unrecht that, wenn er Cap. 4. § 3. *Hic cum ad mortem duceretur, obvius ei fuit Euphyletus, quo familiariter fuerat usus.*, *Euphyletus* im Texte behielt. Εὐφύλητος war kein griechischer Name, wohl aber Εὐφίλητος, vgl. z. B. Andocid. *de myster.* § 35. Bekk. p. 5. ed. H. Steph. und so musste Hr. B. schreiben, selbst wenn es nicht die handschriftliche Autorität des Cod. Guelph. für sich gehabt hätte.

Ueber das Leben des Timoleon hat Rec. nichts Wesentliches zu bemerken und er geht sogleich zu dem Abschnitte über, der gewöhnlich die Ueberschrift *De regibus* führt, obschon in den Handschriften selbst von dieser Ueberschrift keine Spur sich findet, derselbe vielmehr dem Leben des Timoleon so angefügt ist, dass er eigentlich nur einen Uebergang von den bisher gegebenen Lebensbeschreibungen zu den folgenden des Hamilcar und Hannibal bildet, in welchem um der Vollständigkeit willen ein Blick auf die Könige griechischen Stammes, die sich als Feldherren hervorgethan, geworfen wird; er ist demnach zwischen das Leben des Timoleon und die folgenden Lebensbeschreibungen so einzusetzen, wie was oben zwischen dem Leben des Timotheus

und dem des Datames gesagt wird und mag immerhin um der Schule willen vielleicht in Klammern die Ueberschrift *De regibus* behalten. Achten muss man aber schon um deswillen auf diese Uebergänge, weil es sich hieraus unzweifelhaft ergibt, dass wir gar kein so verstümmeltes und verkürztes Werk, sondern nur eine encyclopädische Schrift des Alterthums vor uns haben, in welcher Art uns gerade in der lateinischen Literatur nur sehr Einzelnes geblieben ist.

Was nun die Kritik selbst in dem Abschnitte De regibus anlangt, so hat Hr. B. Cap. 1. § 1. allerdings nach guter handschriftlicher Auctorität also geschrieben: *Hi fere fuerunt Graeciae gentis duces, qui memoria digni videantur, praeter Reges.* Zwar ist *videantur* an sich nicht falsch, doch wenn man bedenkt, dass *videbam*, *videbatur*, *videbor* in den Handschriften häufig so geschrieben ist, dass der Buchstabe *b* mit dem folgenden oder vorhergehenden Vocale *a* oder *o* vereinigt erscheint, so darf man kaum zweifeln, dass ein blosses Versehen des Abschreibers *videantur* ins Leben gerufen und dass *videbantur* hier wohl das Richtige sei. Ebendas. Cap. 3. § 3. scheint Hr. B. in den Worten: *captus bello in custodia socer generi periit morbo*, mit den besten Handschriften die Lesart *a morbo* haben aufnehmen wollen, allein der Setzer behielt das einfache *morbo* im Texte. Den in der Van Staveren-Bardilischen Ausgabe angeführten Stellen kann beigegeben werden Plin. *hist. nat.* XI, 37 (73), 189. *M. Marcello circa mortem, quum periit ab Hannibale, defuit (jecur) in extis.*

Auch aus dem Leben des Hamilcar wollen wir nur eine Stelle hervorheben, mehr zum Beweise unsrer Aufmerksamkeit, als um einen Tadel gegen Hrn. B. dadurch zu begründen. Sie findet sich Cap. 1. § 4., wo der Hr. Herausgeber also schreibt: *ut statim mente agitaret — bellum renovare, Romanosque armis persequi, donicum aut virtute vicissent aut victi manus dedissent.* Es hielt sonach Hr. B. bei der offenbaren Verderbniss der Handschriften die Lambin'sche Emendation für die richtigste. Da in den Handschriften, wie wir jetzt aus Hrn. Roth's genauen Collationen ersehen, fast durchgängig *donicum aut utrte vicissent aut victi manus dedissent* steht, so ist sie allerdings, was die äussern Schriftzüge anlangt, sehr leicht, befriedigt jedoch dem Sinne nach sehr wenig. Denn es ist dieser Zusatz *virtute* zu *vincere* so unwesentlich, dass er hier, wo mit *aut* — *aut* streng geschieden wird und alles Ueberflüssige der Natur der Sache nach ausgeschlossen ist, im Grunde ganz nichtssagend erscheint. Deshalb schien uns vielmehr in jener Corruptel *ipsi* verborgen zu liegen, welches Pronomen mit *certe* öfters verwechselt worden ist, weil es durch Abbreviatur geschrieben zu werden pflegte: *donicum aut ipsi vicissent aut victi manus dedissent*, würde wenigstens dem Sinne besser entsprechen. Will man noch kühner sein, so

kann man in jener Corruptel wohl auch pplu r̊., d. h. *populum Romanum* vermuthen. Doch darüber lässt sich Nichts weiter bestimmen, als dass wohl *virtute* noch nicht das Richtige ist.

Im Leben des Hannibal ist uns ebenfalls nur wenig übrig geblieben. Cap. 1. § 2. liest Hr. B.: *Quod nisi domi civium suorum invidia debilitatus esset, Romanos videretur superare potuisse*, in der Ansicht, dass die besten Handschriften also lesen. Er wird sich jetzt aus Hrn. Roth's Ausgabe überzeugen, dass gerade Cod. Guelph., Sangall., Coll. Rom. *videtur* geschrieben haben und dass dies die richtige Lesart sei. Cap. 4. § 1. steht bei Hrn. B.: *Cum hoc eodem Clastidio apud Padum decernit sauciumque inde ac fugatum dimittit*, doch ist diese Lesart auf keine Weise kritisch zu rechtfertigen, da der Ablativus *Clastidio* keinen richtigen Sinn gibt, aber auch in den bessern Handschriften nicht also steht. Diese lesen nämlich *Clastidia apud* und daraus sieht man deutlich, dass Nepos, wie auch Hr. Roth mit Recht annimmt, *Clastidi apud* geschrieben gehabt habe, was so viel ist als *Clastidii apud Padum. Clastidii* aber wird mit demselben Rechte gesagt, wie *apud Clastidium*, wie Cicero *Disp. Tusc.* IV, 22, 49. sich ausdrückt: *nec Marcellum apud Clastidium ideo fortem fuisse, quia fuerit iratus.* Cap. 8 § 1. hat Hr. B. noch folgende Lesart im Texte: *At Hannibal — cum quinque navibus Africam accessit in finibus Cyrenaeorum, si forte Carthaginienses ad bellum Antiochi spe fiduciaque inducere posset, cui jam persuaserat, ut cum exercitibus in Italiam proficisceretur.* Da nun aber die besten Handschriften die Worte *inducere posset* nicht haben, andere dafür mancherlei Interpolationen, wie *incitare posset*, *excitare posset*, so ergibt sich mit Bestimmtheit, dass die Worte *inducere posset* wohl ebenfalls nur eine Interpolation seien; und man könnte sonach geneigt sein, Hrn. Roth's Vermuthung: *si forte Karthaginienses ad bellum Antiochi spe fiduciaque, cui jam persuaserat, cum exercitibus in Italiam proficiscerentur*, willkommen zu heissen, oder müsste wenigstens *inducere posset* aus dem Texte entfernen und eine Lücke annehmen. Noch bemerke ich, dass Cap. 12. § 3. vielleicht mit den besten Handschriften zu schreiben war: *Huius belli gesta multi memoriae prodiderunt*, st. der Vulgata: *Hujus bella gesta multi memoriae prodiderunt.* Denn *gesta* kennt Nepos als Substantiv, s. Datames Cap. 1. oder Timoth. Cap. 7. § 6. *de quo hoc plura referemus, quod et obscuriora sunt ejus gesta pleraque etc.* So konnte also auch hier recht füglich gesagt werden *huius* (nämlich *Hannibalis*) *belli gesta*, dessen Kriegsthaten u. s. w.

Aus dem Leben Cato's mag hier nur eine Stelle erwähnt sein. Cap. 3. § 1. heisst es bei Hrn. B. und so auch in den Handschriften: *In omnibus rebus singulari fuit industria. Nam et agricola*



solers et rei publicae peritus, juris consultus et magnus imperator et probabilis orator et cupidissimus litterarum fuit. Hier ist nun aber Vieles nicht in der Ordnung. Erstens fehlt *et* vor *jurisconsultus*, obgleich alle übrigen Prädicate in gehöriger Verbindung da stehen, sodann steht *jurisconsultus* kahl da, obschon alle übrigen Prädicate ihre Adjective haben; ferner was ist ein *rei publicae peritus?* etwa so viel als: *rei publicae administrandae peritus?* Da müsste noch etwas dabei stehen und überhaupt heisst ein tüchtiger Staatsmann im Lateinischen schlechtweg und zwar ganz recht *bonus senatōr*, wie Rec. gelegentlich bemerkt haben will. Alle diese Uebelstände schwinden und die Rede gewinnt ihre gehörige Fassung, wenn man mit Rec. schreibt: *Nam et agricola sollers et peritus jurisconsultus et magnus imperator et probabilis orator et cupidissimus litterarum fuit.* Wie leicht vor *peritus* eine Dittographie *rep.* oder *rei p.*, wie in den Handschriften geschrieben steht, veranlassen konnte, leuchtet ein, und wer bedenkt, dass hier nur die einzelnen Fächer, in denen Cato sich hervorgethan habe, bezeichnet werden sollen, wird leicht das Unstatthafte jener Lesart *rei publicae peritus* fühlen. Damit aber Niemand daran Anstoss nehme, dass zu *jurisconsultus*, was doch eigentlich nur adjectivischer Natur ist, noch ein Adjectiv *peritus* trete, so verweiset Rec. deshalb auf Cicero *pro L. Murena* Cap. 11. § 25., woselbst es heisst: *Inventus est scriba quidam, Cn. Flavius, qui — ab ipsis cautis jurisconsultis eorum sapientiam compilavit.* Eine ähnliche Dittographie, wie hier, findet sich auch im Leben des Atticus, zu welchem wir jetzt noch einige Bemerkungen machen wollen, woselbst es Cap. 1. § 1. nach den Handschriften heisst: *Patre usus est diligente, indulgente, et, ut tum erant tempora, diti inprimisque studioso litterarum.* Denn dass dort *indulgente* keinen richtigen Sinn gibt und aus dem Texte zu entfernen sei, hat ausser Hrn. B. selbst, s. dessen *praef.* p. 44., auch C. G. Nauck in dem *Archive f. Philol. u. Pädag.* Bd. VIII, Hft. 2. S. 290 fg. mit Recht bemerkt.

Ausserdem haben wir zu dem Leben des Atticus noch Folgendes über Hrn. Benecke's Kritik zu bemerken. Zuvörderst konnte wohl Cap. 6. § 2. mit den besseren Handschriften *in tam effusi ambitus largitionibus* f. *effusis* geschrieben werden. Denn *effusus ambitus* ist eben so richtig gesagt, wie *immanis ambitus* und anderes mehr. Sodann war Cap. 11. § 6., nach des Rec. Dafürhalten, ebenfalls mit den besseren Handschriften zu lesen: *Sui cuique mores fingunt fortunam hominibus*, wo gewöhnlich *hominibus* weggelassen wird, weil man die Zusammenschiebung nicht richtig beurtheilte. *sui cuique* ist enger verbunden und dazu kann nun recht füglich noch der allgemeinere Begriff *hominibus* treten; ähnlich bei Cicero *Lael.* Cap. 13. § 45. *satis superque esse sibi suarum cuique rerum*, nur dass dort das Allgemeinere voransteht, und was dergl. mehr ist. Cap. 13. § 2. schreibt auch Hr. B.;

Nam domum habuit in colle Quirinali Tamphilanam ab avunculo hereditate relictam etc. Die Form *Tamphilanam* haben aber weder die Handschriften, noch möchte ich sie als besonders empfehlenswerth an sich betrachten; es kann wohl kein Zweifel bleiben, dass *Tamphilianam* mit den Handschriften herzustellen sei. Der Lateiner liess in allen diesen Fällen den Wohllaut vorherrschen, und *Tamphilianus* ist von *Tamphilus* mit demselben Rechte gebildet, wie *Scaurianus* von *Scaurus*, *Tacitianus* von *Tacitus* und was dergl. mehr ist. Diese Verhältnisse sind leider von den Sprachforschern, als minder wichtig, weniger beachtet worden; Einiges hat hierüber angemerkt A. Krause *De C. Suetonii Tranquilli fontibus et auctoritate* p. 3 sq. — Ebendas. § 5. hat Hr. B., wie Rec. überzeugt ist, vollkommen richtig geschrieben: *Supellex modica, non multa, ut in neutram partem conspici posset*, allein Unrecht thut er, wenn er in der Vorrede p. 46. bemerkt, dass er lieber *non modica* lesen wolle, weil das Wort *neuter* dies verlange. Dem ist nicht so. *Supellex modica* ist so viel als *non praestantissima* und so passt dann: *ut in neutram partem conspici posset*, sehr wohl; d. h. dass er auf keine Weise, weder in Bezug auf Pracht, noch in Bezug auf Menge auffallen konnte.

Anderes, minder Wichtiges absichtlich übergehend, schliessen wir mit der Bemerkung, dass so viel wir auch im Einzelnen an der Arbeit des Hrn. Verfassers noch auszustellen hatten, er doch im Ganzen von den richtigsten kritischen Grundsätzen ausgegangen ist und sich um die Kritik des Nepos, obschon ihm neue Handschriften nicht zu Gebote standen, kein geringes Verdienst erworben habe.

Leider haben sich in das sonst gut ausgestattete Buch sehr viele, oft störende und selbst die kritischen Ansichten des Verfassers gefährdende, Druckfehler eingeschlichen, wovon ich noch folgende hier im Zusammenhange notirt haben will, aber nur die wichtigeren hervorhebend. P. 54. l. 1. lies *Atheniensium* st. *Atheniensum*. P. 64 l. 10. *Hujus* st. *Cujus*. P. 66. l. 15. *Sic unius viri prudentia* st. *Sic unius prudentia*. P. 77. l. 13. *Hos* st. *Hoc*. P. 79. l. 19. *se etiam tum pecunia* st. *se etiam pecunia*. P. 81. l. 15. *optime* st. *optimo*. P. 115. l. 18. streiche das Comma st. *constituisset* und setze dasselbe l. 19. nach *civitatis*. P. 149. l. 7. lies *reliquerant*. P. 171. l. 9. lies *Qua paucitate* st. *Quo paucitate*. ebend. l. 14. *perculsa* st. *percussa*. P. 174. l. 16. *concidit* st. *cecidit*. P. 190. l. 1. *ipse* st. *pse*. P. 215. l. 8. *periit a morbo* st. *periit morbo*. P. 230. l. 10. *superarentur* st. *superarent*. P. 237. l. 11. *censorius* st. *censoribus*. Sämmtliche Druckfehler sind im Texte, da wir im Uebrigen weniger aufmerksam gelesen haben.

Leipzig. *Reinhold Klotz.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Baden. An den dasigen *Mittelschulen* [s. NJbb. 42, 68 f.] werden, wie an andern deutschen Gymnasien, alljährlich zum Schlusse des Ende Septembers vollendeten Studienjahres Programme ausgegeben, welche Jahresberichte über die Zustände und Ereignisse der Lehranstalten enthalten; aber nur etwa zwei Drittel dieser Schulen geben diesen Programmen auch wissenschaftliche Abhandlungen bei. In den beiden Studienjahren 1844 und 1845 sind folgende wissenschaftliche Abhandlungen von jenen Lehranstalten geliefert worden: Am Gymnasium in Bruchsal 1844 die bereits in unsern NJbh. 43, 206 f. besprochene grammatische Abhandlung: *Der Objectscasus oder Accusativus der lateinischen, besonders poetischen Sprache* von dem Professor *Chr. Gtlieb. Schuch* [Mannheim in Commission bei Bensheimer. 104 S. gr. 8.]. Am Lyceum in Constanz im Jahr 1844 *Angabe und Beschreibung der in der Lyceumsbibliothek dahier aufgestellten ältesten Druckwerke (Incunabeln) bis zum Jahre* 1499 von dem Prof. *Trotter* [91 S. 8.], worin 40 alte Druckwerke aufgezählt und beschrieben sind, von denen nur einige wenige der Philologie angehören; im J. 1845 *Ueber die Wichtigkeit und Erklärung der Ortsnamen*, vom Lyceumslehrer *Franz Stetter* [Constanz, gedr. b. Stadler. 51 S. 8.], ein verworrenes philosophisches Raisonnement darüber, dass sich in der Bildung vieler Ortsnamen verschiedener Sprachen eine gewisse Gleichmässigkeit der Bildungsform und Lautverhältnisse offenbare, woraus sich eine auf festen *Naturgesetzen* [soll wohl heissen *Anschauungsweisen der Naturverhältnisse und Naturanlagen der menschlichen Erkenntniss*] beruhende Analogie dieser Bildungen auffinden lasse. Welches nun aber diese Analogie sei, das wird nicht klar. Am Gymnasium in Donaueschingen im J. 1844 *Uebersetzungsproben einiger Abschnitte aus Cato's Werk von der Landwirthschaft* vom Prof. *Ganter* [40 S. 8.], eine gute deutsche Uebersetzung der schwierigen Stellen Cap. 18—26., 34—38. und 74—89. nach Schneiders Text, mit Angabe der Stellen, wo der Uebersetzer die Schneidersche Textesrecension verlassen hat; im J. 1845 *Anniversarienbuch des Klosters Maria-Hof bei Neidingen*, herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet vom Prof. *C. B. A. Fickler* [48 S. 8.], ein Abdruck der ersten Hälfte dieses im Fürstenbergischen Archiv zu Donaueschingen befindlichen Anniversarienbuchs mit einer Einleitung über die Gründung und Schicksale des genannten Klosters, welches jetzt ein Rettungshaus für verwahrloste Kinder ist, und mit einer Reihe historischer Erörterungen unter dem Texte. . Am Lyceum in Heidelberg im J. 1844 *Die erhaltenen Reste altgriechischer Musik* vom Prof. *J. G. Behaghel* [10 S. 8.],

worin aus *Marcello's Estro poetico armonico* (Venedig 1724 — 1726.) ein Homerischer Hymnus mit alten Notenzeichen mitgetheilt, und erörtert ist, wie derselbe etwa im Gesang oder etwa auf einem Instrument vorgetragen werden könne; im J. 1845 *Der General Colleta und seine Geschichte des Königreichs Neapel oder Lebensnachrichten über den Verfasser neben Proben aus seinem Werke* von dem Prof. *A. Leber* [Heidelb., gedr. b. Reichard, 39 S. 8.], eine schon überflüssig gewordene Abhandlung, weil der Verf. eine vollständige Uebersetzung der Colleta'schen Geschichte herausgiebt, deren erster Theil in Grimma 1845 bereits erschienen ist. Am Lyceum in FREIBURG 1844 von dem Professor *Eisengrein* das dritte Heft der *Einleitung über die Pflanzenclasse der Akotyledonen*, welches von *den Flechten oder Luftalgen* handelt [38 S. 8.], und wie die frühern Hefte durch originelle Behandlungsweise sich empfiehlt. vgl. NJbb. 42, 77. Am Lyceum in CARLSRUHE im J. 1844 *De Johanne Ungero Pforzhemiensi, Philippi Melanchthonis praeceptore* vom Hofrath *Vierordt* [56 S. 8.], eine gute Charakteristik dieses Schulmannes, die zugleich über Melanchthon's Jugendbildung interessante Aufschlüsse giebt; im J. 1845 *Das Turnen, eine Ergänzung der Schule*, von Dr. *Lamey* [31 S. 8.], worin Werth und Nutzen des Turnens für Leib und Seele der Jugend nachgewiesen, die herrschenden Vorurtheile bestritten, und der bisherige Entwickelungsgang dieser Jugendübung kurz charakterisirt ist. Am Lyceum in MANNHEIM im J. 1844 die in unsern NJbb. 45, 234 ff. besprochene Abhandlung: *Das Familienleben nach Sophokles, ein Beitrag zur sittlichen Würdigung dieses Dichters* vom Prof. *Peter Behaghel* [66 S. 8.]; im J. 1845 *Die römischen Inschriften, welche bisher im Grossherzogthum Baden aufgefunden wurden, zusammengestellt* vom Prof. *Ph. W. Rappenegger* [Mannh., gedr. b. Kaufmann. 44 S. 8.], worin aber von den etwa 100 römischen Inschriften, die in Baden gefunden worden sind, erst 30 aus den drei obern Kreisen des Landes in urkundlich getreuem Abdruck mitgetheilt und durch gelehrte Erörterungen erläutert sind. Am Gymnasium in OFFENBURG im J. 1844 eine schöne historische Untersuchung: *De situ et antiquitatibus insulae Andri*, scripsit *Joh. Evangelista Rivola*, gymn. praeceptor [80 S. 8.], welche eine fleissige Zusammenstellung der alten und neuern Nachrichten über Andros enthält und in folgende Abschnitte zerfällt: I. De Andri situ, natura ac nomine. II. De incolis. III. De Delio conventu, cuius Andrus particeps erat. IV. De insulae Andri historia. V. De constitutis reipublicae in Andro formis. VI. De deorum cultu. VII. Statuarum fragmenta. VIII. De architecturae fragmentis. IX. Sepulcra in insula Andro detecta. X. Numi. XI. Inscriptiones, unter welche auch die neuerdings vielbesprochene Isis-Hymne aufgenommen ist; im J. 1845 *Pindars Dichtungen als Ausdruck des dorischen Stammcharakters, nachgewiesen an dem ersten pythischen Siegesgesange*, vom Lehrer *Baumann* [40 S. 8.], welcher, gestützt auf Otfr. Müller's Forschungen, durch genaue Analyse des genannten Liedes die religiösen und ethischen Gesinnungen Pindars und die politischen Beziehungen nachzuweisen sucht, um daraus den echt dorischen Charakter desselben klar zu machen. Am Lyceum in RASTATT im J. 1844 *Ueber die Ostersequenz victimae paschali und deren Beziehung zu den re-*

ligiösen Schauspielen des Mittelalters vom Prof. *Grieshaber* [25 S. 8.], eine schöne Untersuchung über Entstehung, Namen, Inhalt und Form der Sequenzen oder Prosen und besonders über die Ostersequenz victimae paschali und die religiösen Dramen des Mittelalters, durch welche man geschichtlich merkwürdige und lehrreiche Erzählungen der heiligen Geschichte den Zuhörern zur Belehrung und Erbauung vorführte; im J. 1845 *Mathematische Miscellen* vom Prof. *Mayer*, auf S. 49 — 79. des Jahresprogramms, nämlich: Einige Lehrsätze über die Berechnung der Flächen und Körper, Einiges über mathematische Definitionen und Etymologien, Ueber Parallelentheorien, Ueber Umkehrung der geometrischen Sätze und Ueber Incommensurabilität. Am Gymnasium in Wertheim, welches aber durch Grossh. Entschliessung unter dem 31. Juni 1845 zum Lyceum erhoben und bei dieser Gelegenheit der Director Hofrath Dr. *Föhlisch* zum Geheimen Hofrath, der Professor *Platz* zum Hofrath ernannt worden ist, im J. 1845 *Observationum criticarum in Xenoph. Histor. Graecam* partic. III. vom Professor *F. K. Hertlein* [29 S. 8.] die Fortsetzung zu den 1836 und 1841 erschienenen beiden ersten Abtheilungen. Die vorliegende Particula tertia enthält kritische Erörterungen zu den Stellen I, 1, 16. 27. 4, 21. 7, 5. II, 2, 2. 8. 20. 3, 49. 4, 34. III, 3, 7. IV, 1, 40. 3, 8. 8, 12. 19. V, 1, 2. 3, 21. 4, 18. VI, 2, 36. 4, 9., welche in den meisten Fällen auf Rechtfertigung der angegriffenen handschriftlichen Lesart abzwecken, und nur selten Conjecturalverbesserungen vorschlagen, übrigens, wie die Erörterungen der früheren Particulae, sich dadurch auszeichnen, dass sie insgesammt von reichen grammatischen und lexikalischen Rechtfertigungen des Sprachgebrauchs durchweht sind und eben so des Verf. tiefe und allseitige Sprachempirie bestätigen, wie dafür vielfache Belehrung bieten. So ist z. B. zu I, 1, 16. über die Formeln *ὕειν πολύ* und *ὕειν πολλῷ* und über den Gebrauch der Adjectiva *πολύς*, *σφοδρός*, *ταχύς*, *βαρύς* statt der Adverbia verhandelt und aus der letzteren Weise die Lesart *ὕοντος πολλοῦ* vertheidigt. I, 1, 27. ist zur Rechtfertigung der Worte *ἀδίκως φεύγοιεν ἅπ. παρὰ τὸν νόμον* die häufige Verbindung der Wörter *δίκη καὶ νόμος*, *νόμος καὶ δίκαιον* und *ἀδίκως καὶ παρανόμως* und der Formeln *κατὰ τοὺς νόμους δικαίως*, *παρὰ τοὺς νόμους ἀδικεῖν* etc. besprochen. I, 7, 5. *οἱ στρατηγοὶ βρ. ἕκαστος ἀπελογήσατο* wird der Gebrauch des Verbi im Singular gegen Schwidop's Aenderung *ἀπελογήσαντο* ausführlich gerechtfertigt, und zugleich werden eine Reihe anderer Conjecturen, welche Schwidop in seinen observatt. in Xenoph. Hellen. vorgeschlagen hat, durch entsprechende sprachliche Erörterungen zurückgewiesen. II, 2, 2. ist wegen des vorausgehenden *ἀπέπεμπεν εἰς τὰς Ἀθήνας διδοὺς ἐκεῖσε μ. κλ. ἀσφάλειαν* corrigirt *ἄλλοσε δ' οὔ*, wie auch bei Demosth. 34, 37. *ἄλλοσέ που* vgl. mit 35, 50. 51. und Lycurg. adv. Leocr. 27., und bei Antiph. I, 4. *ἄλλοσε ἢ πρὸς ὑμᾶς* zu lesen sei. Ueberhaupt ist keine einzige Stelle besprochen, ohne dass die Erörterung des Sprachgebrauchs zu Hülfe gezogen wäre. Was die Sprachempirie in jedem einzelnen Falle bietet, das kennt Hr. H. in grosser Vollständigkeit; eher lässt er in einzelnen Fällen die rationale Erklärung des Sprachgebrauchs vermissen, und rechtfertigt z. B. zu II, 4, 34. die

Nachstellung des Adverbs nach dem Adjectiv nur als bestehend, ohne den logischen Grund dafür nachzuweisen. Dies nöthigt ihn bei mehreren Dingen zu weitschichtigen Beispielsammlungen, wo die einfache Angabe des logischen Grundes genügen würde, um sofort allseitige Klarheit und Ueberzeugung herbeizuführen. Dahin gehören z. B. die S. 9 f. mitgetheilten Beispielsammlungen über die Auslassungen von καί, δὲ etc. in gewissen Satzverbindungen, über deren Zulässigkeit keine Beispielsammlung eine Entscheidung herbeiführen kann, wenn nicht aus dem Unterschiede der Gedankenformen und der durch den mancherlei Einfluss der geistigen Kräfte entstehenden Urtheilsmodalitäten erkannt wird, unter welchen Verhältnissen solche Wörter wegbleiben können, welche nach Logik und Grammatik eigentlich für den Satz verlangt werden. Dass Hr. H. diese rationale Erkenntniss der Sprache hat, das beweist die Klarheit und Schärfe, womit er überall die Spracherscheinungen auffasst und würdigt; aber er lässt sie nur in der praktischen Anwendung zu sehr zurücktreten. — Von den im Jahr 1845 erschienenen Jahresberichten (Programmen) dieser Mittelschulen sind uns bis jetzt nur die Programme der Lyceen zu Rastatt. [1845. 79 S. gr. 8.] und Werthheim zugekommen. Das erstere enthält ausser den Schulnachrichten und den oben erwähnten mathematischen Miscellen noch S. 7—14. die vom Director Hofrath *Scharpf* bei der Todtenfeier des am 30. October 1844 verstorbenen emeritirten Directors *Jos. Loreye* gehaltene Rede, S. 15—16. die Statuten des Stipendii Loreyeani und S. 17—29. ein von dem Professor *Franz Weissgerber* auf Loreye gedichtetes Carmen epitaphium. Das Lyceum war im erwähnten Schuljahr von 203 Schülern, darunter 16 Hospitanten, besucht, welche in 6 Classen, von denen jedoch IV — VI. in je 2 Abtheilungen zerfallen, vertheilt waren. Zur Universität waren im Herbst 1844 22 Schüler entlassen worden. Als neuer Lehrer ist zu Ostern 1845 der Dr. *Fischer* vom Pädagogium in Durlach berufen worden, um das Ordinariat in Tertia, welches bisher der Ordinarius von Unterquarta zugleich mit versah, zu übernehmen. Das Lyceum in Werthheim war während des Studienjahrs 1844 — 1845 in seinen 6 Classen von 128 Schülern, am Schluss desselben von 119 Schülern besucht, und hatte 5 Schüler zur Universität entlassen. Seit dem Beginn des neuen Studienjahrs 1845 — 46 ist der Lehramtscandidat *Deimling* als neuer Lehrer eingetreten, um die Trennung bisher noch combinirter Classenordnungen und zweckmässigere Vertheilung der Lehrstunden herbeizuführen. Im December 1844 ist der französische Sprachlehrer *Marchal* als Nebenlehrer für den französischen Unterricht in den beiden obersten Classen angestellt worden, während in den beiden folgenden Classen dieser Unterricht von dem Professor *Neuber* ertheilt wird. Als eine ausserordentliche Gelegenheitsschrift ist noch zu erwähnen: *Theokrits elftes Idyll, als Probe einer Verdeutschung seiner sämmtlichen Idyllen, nebst Behandlung zweier Stellen des* 15. *Idylls im Vorworte. Der Philologen-Versammlung hochachtungsvoll gewidmet* von *E. Kärcher*. Karlsruhe b. Braun. 1845. 16 S. gr. 8. Die Uebersetzungsprobe giebt ebenso Sinn und Inhalt wie Ton und Colorit des theokritischen Gedichts in gelungener Weise wieder. Im 15. Idyll. wird Vs. 25. die Lesart *ὧν εἴδῃς*

χὤν εἶπας ἰδοῖσα τὺ τῷ μὴ ἰδόντι so vertheidigt, dass das stark hervorhebende *καὶ* in *χὤν* den Nachsatz vermitteln soll; und ausserdem ist *νᾶμα* in Vs. 27. und 30. in der Bedeutung von *Gespinst* d. i. *Handtuch* aufgefasst. [*J.*]

Berlin. Von den sechs Gymnasien der Stadt war das Collége Royal Français am Schluss des Schuljahres (zu Michaelis) 1841 von 130, und zu derselben Zeit 1842 von 151, 1843 von 169, 1844 von 168 und 1845 von 205 Schülern in 6 Classen besucht, und entliess in den vier letzten Schuljahren 3, 5, 6 und 5 Abiturienten zur Universität. vgl. NJbb. 35, 327. Seit dem November 1842 ist, weil der frühere Director Dr. *Fournier* zum Consistorialrath ernannt worden war und seitdem für das Gymnasium nur noch als Religionslehrer in den drei obersten Classen thätig ist, der frühere Oberlehrer *G. Kramer* zum Director ernannt, und hat in vorigem Jahre eine persönliche Gehaltszulage von 200 Thlrn. erhalten. Die bei der Einführung in das Directorat von ihm gehaltene Antrittsrede ist im Programm des Jahres 1843 S. 37 — 44. mitgetheilt. Ordentliche Lehrer der Anstalt sind ausser ihm die Profess. *Michelet* und Dr. *Fölsing* [seit 1844 zum Professor ernannt], der Oberl. Dr. *Lhardy* [an Kramer's Stelle 1842 vom Joachimsthal. Gymnasium berufen], die Profess. *Noël* und *Jearnenaud*, die Lehrer Dr. *Mullach* [seit Anfang 1846 Professor], Dr. *Weiland* und Dr. *Chambeau*, und der Elementarlehrer *la Pierre*, neben welchen noch mehrere ausserordentliche Lehrer und Schulamtscandidaten einzelne Lehrstunden und Lehrfächer vertreten. Für die Aula des Gymnasiums, in welchem die Bildnisse des grossen Kurfürsten und der Könige von Preussen aufgestellt sind, sind 1844 noch von Sr. Maj. dem Könige die Bildnisse von Friedrich Wilhelm III. und IV. geschenkt worden. — Das Friedrich-Werdersche Gymnasium hatte in seinen 6 Classen im Sommer 1842 370, im Winter darauf 369 Schüler, im nächsten Schuljahr 1843 im S. 369, im W. 368 Sch., im Schulj. 1844 im S. 377, im W. 395 Schüler, welche für den Unterricht in 8 Classenabtheilungen vertheilt waren, und entliess 1842 13, im nächsten Schuljahr 19 und im letzten 16 Abiturienten zur Universität. Im Lehrercollegium [s. NJbb. 35, 329.], an dessen Spitze der Director und Professor *Karl Ed. Bonnell* steht, ist im Schuljahr 1844 der Conrector Dr. *Bauer* zum Professor und der Collaborator *Beeskow* zum Oberlehrer ernannt worden, aber am 7. December 1845 der Subrector und Professor *Theod. Kanzler* im 64 Lebensjahre verstorben. Die im Jahre 1838 eingezogene dreizehnte ordentliche Lehrerstelle ist wegen vermehrter Schülerzahl zu Michaelis 1842 wieder neu dotirt und dem Hülfslehrer Dr. *Jul. Herm. Richter* übertragen worden. — Zur Geschichte des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums und der damit verbundenen Realschule und Mädchenschule hat *J. H. Schulz* unter dem Tite *Die kön. Realschule zu Berlin* [Aus den rheinischen Blättern besonders abgedruckt. Essen, Bädeker. 1842. 94 S. gr. 8. 10 Ngr.] eine übersichtliche Skizze ihrer Entwickelungsepochen herausgegeben, und darin nachgewiesen, wie die zur Dreifaltigkeitskirche gehörigen Schulen im Jahr 1747 in eine Realschule vereinigt wurden, die aus einer deutschen, lateinischen und Real-Abtheilung bestand; 1749 die Mädchenschule sich

als eine besondere Abtheilung abtrennte und 1827 den Namen **Elisabethschule** erhielt; 1753 die Anstalt in Folge der entschiedneren Richtung auf das Reale zu einem Landschullehrerseminar sich gestaltete; 1769 aber wieder in ein Pädagogium, eine Kunstschule und eine deutsche oder Handwerksschule sich zertheilte; 1797 das Pädagogium zum *Friedrich-Wilhelms*-Gymnasium erhoben wurde, von dem sich 1804 die *Realschule* als besondere Anstalt lostrennte, und endlich seit 1820 durch *Spilleke* die neue Organisation dieser Schulen begann, welche durch die mitgetheilten Lehrpläne verdeutlicht ist. Seit Ostern 1842, wo der gegenwärtige Director der drei Schulen Dr. *Karl Ferdinand Ranke* die Leitung derselben übernahm [s. NJbb. 35, 330.], ist bei der Realschule nicht nur der Lehrplan mehrfach umgestaltet, sondern auch durch Rescript vom 21. Juli 1842 das schon vorher factisch eingegangene Pensionat derselben aufgehoben und die Anstalt selbst in eine *Realschule* und *Vorschule* zertheilt worden, so dass die vier obern Classen, welche 7 Abtheilungen bilden, der Realschule und die drei untern, in 6 Abtheilungen zertrennt, der Vorschule angehören. Darüber giebt weitere Auskunft der *Jahresbericht über die kön. Realschule* zu Ostern 1843 [56 (36) S. gr. 4.], worin der Director Dr. *Ranke* in einer Zuschrift an die Eltern erst *einige Züge der Einheit und Harmonie zwischen Schule und Haus, zwischen Eltern und Lehrern*, S. 3—23., dargelegt und darin über den Schulunterricht im Allgemeinen und über die Anforderungen der Schule an die häusliche Erziehung verhandelt, dann aber S. 24—36. einen allgemeinen Unterrichtsplan der Realschule, d. h. Entwürfe über Umfang, Zweck, Methode und Abstufung der einzelnen Unterrichtsgegenstände, die von den betheiligten Lehrern angefertigt und in Conferenzen berathen worden sind, mitgetheilt hat. Man findet darin Lehrpläne über den Unterricht in der Religion vom Prediger *Buttmann*, über den Geschichtsunterricht vom Oberlehrer *Dielitz*, über den geographischen Unterricht vom Oberlehrer *Voigt*, und über den Gesangunterricht vom Lehrer *Pistorius*. Daran reihen sich im Jahresberichte von 1844 S. 33—38. der Lehrplan des mathematischen Unterrichts vom Oberlehrer Dr. *Huberdt*, S. 38—41. der Lehrplan des naturhistorischen Unterrichts vom Oberl. *Schulz*, S. 41—45. der Lehrplan des Zeichenunterrichts vom Maler *C. Schönau*. Die drei Lehranstalten (Gymnasium, Realschule sammt der Vorschule, und Elisabethschule) waren im Sommer 1841 von 1403 Schülern in 33 Classen, im S. 1842 von 1530 Sch. in 34 Cl., im S. 1843 von 1643 Sch. in 35 Cl., im S. 1844 von 1767 Sch. in 37 Cl. im Sommer 1845 von 1906 Schülern in 38 Classen besucht. Davon gehörten zum Gymnasium in den zwei ersten Jahren 372 und 378 in 8 Classenabtheilungen, in den zwei folgenden 403 und 423 in 9 Classenabtheilungen und 1845 440 in 10 Classenabtheilungen, und zur Universität wurden 23 im J. 1842, 17 im J. 1843, 19 im J. 1845 entlassen. Von dem Lehrercollegium starb am 29. Jan. 1843 der erste Gymnasialprofessor *Karl Friedr. Heinr. Siebenhaar* (geb. 1786 und seit 1809 am Gymnasium angestellt) und um Ostern desselben Jahres der Gymnasialprofessor *Paul Wigand* (geb. am 4. Jan. 1795 und seit 1821 am Gymn. thätig), desgleichen am 6. Aug. 1843 der Oberlehrer der Mathematik und

Physik an der Reelschule *Christoph Wilh. Konr. Gerber* (geb. 1789 und seit 1824 an der Schule), und kurz vorher der Schreib- und Elementarlehrer *E. Augustin Seibt*. Der Oberlehrer *Bogen* am Gymnasium hatte zu Michaelis 1842 sein Lehramt mit der Stelle des Lehrers und Erziehers des Prinzen Friedrich Karl vertauscht. Die gegenwärtigen Lehrer des Gymnasiums sind der Director Dr. *Ranke* [der im J. 1845 den Rothen Adlerorden 4. Classe und eine persönliche Gehaltszulage von 200 Thlrn. erhalten hat], die Professoren Dr. theol. *Uhlemann* (für Religion und Hebräisch), Dr. *Bötticher*, *Yxem*, *Walter* (für Geographie, Geschichte und Französisch), *Bresemer*, *Schellbach* und *Heydemann* (für Französisch und Geschichte, seit 1843 zum Professor ernannt), die Oberlehrer *Drogan*, *Böhm*, *Rehbein*, Dr. *Geisler* und *Jacoby* (für Naturgeschichte), die ordentlichen Lehrer Dr. *Strack* (seit 1842 von der Realschule aufgerückt), *Rückert* (seit 1844 angestellt) und *Gerber* (seit 1845 von der Realschule herübergenommen), sowie mehrere Hülfslehrer und Schulamtscandidaten. vgl. NJbb. 27, 216. Die fixe Besoldung der sechs letzten Lehrstellen ist auf 550, 450, 430, 420 und 400 Thlr. jährlich festgesetzt, und vom 1. Juli 1845 an sind zu Gehaltszulagen und Remunerationen 1200 Thlr. für die Lehrer des Gymnasiums, 1974 Thlr. für die Lehrer der Realschule, 120 Thlr. für die Lehrer der Vorschule und 666 Thlr. für die Lehrer der Elisabethschule neu bewilligt worden. — Das Joachimsthalsche Gymnasium war in seinen 5 Classen oder 9 Classenabtheilungen in den beiden Halbjahren des Schuljahrs von Michaelis 1841 bis dahin 1842 von 306 und 302 Schülern, am Schluss des Schuljahrs 1843 von 303 Schülern, in den beiden Halbjahren des Schulj. 1844 von 296 und 286 Sch. und im Schulj. 1845 von 299 und 311 Schülern besucht, von denen 120 Alumnen, 2 — 3 Pensionäre, die übrigen Hospiten waren. Zur Universität wurden in den genannten vier Schuljahren 19, 22, 27 und 18 Abiturienten entlassen. Im Lehrercollegium hat unter den Professoren der Anstalt [s. NJbb. 35, 336.] keine Veränderung stattgefunden, und der Professor Dr. *Wiese* hat einen im vor. Jahre an ihn ergangenen Ruf zur Uebernahme des Rectorats an der Fürstenschule in Meissen abgelehnt. Am 28. Januar 1845 starb im 69. Lebensjahre der älteste Lehrer der Anstalt Inspector *Moritz Knöpfler*, der seit 1802 als Alumneninspector und seit 1812 als Lehrer der letzten Classe an der Anstalt gewirkt hatte. Von den Adjuncten ging 1842 der Dr. *Lhardy* an das Collége français und der Dr. *Köpke* betheiligte sich als Mitarbeiter an den Monumentis histor. German. und legte deshalb sein Lehramt nieder, zu Michaelis 1843 folgte der Dr. *Tischer* einem Rufe an das Gymnesium in Brandenburg, und zu Weihnachten dess. J. trat der Adj. *Brenske* in ein Predigtamt über. Demzufolge sind nach den Adjuncten *Giesebrecht* und *Schmidt* die Schulamtscandidaten *Täuber* (an Lhardy's Stelle), Dr. *Karl Franke* (an Buttmann's Stelle), *Rehdantz* (an Tischer's Stelle) und *Horstig* (früher Adjunct in Putbus, an Brenske's Stelle) neuangestellt worden. Der Adjunct *Giesebrecht* hat für die Bearbeitung einer Geschichte der Päpste Leo X. bis Calixtus II. 1844 eine wissenschaftliche Reise nach Italien gemacht und dazu aus Staatsfonds eine Unterstützung von 400 Thlrn. und im J. 1845

eine weitere Unterstützung von 200 Thlrn. erhalten. Die reichen Stiftungen, welche dieses Gymnasium besitzt, ersieht man daraus, dass im Schuljahr 1844—45 als Unterstützungen an Schüler 569 Thlr., als Universitätsstipendien für gewesene Schüler 1958 Thlr. vertheilt wurden und ausserdem 30 Schüler freien Schulunterricht genossen. — Das **Berlinische Gymnasium zum grauen Kloster** war in seinen 6 Classen oder 9 Classenabtheilungen während der 4 Quartale des Schuljahrs von Ostern 1841 bis dahin 1842 von 395, 384, 387 und 381 Schülern, im Schulj. 1843 von 384, 370, 384 und 382 Sch., im Schulj. 1844 von 403, 398, 414 und 403 Sch., im Schulj. 1845 von 408, 407, 410 und 405 Sch. besucht und entliess 23 Abiturienten zu Ostern und Michaelis 1841, 21 im J. 1842, 16 im J. 1843 und 20 im J. 1844 zur Universität. Im Lehrercollegium sind nach Michaelis 1842, nachdem der Lehrer Dr. *Benitz* als Oberlehrer an das Gymnasium in STETTIN gegangen war, die Lehrer Dr. *Leyde* und Dr. *Lütcke* in die 10. und 11. ordentliche Lehrerstelle und der Streitsche Collaborator Dr. *Hartmann* in die 12. ordentl. Lehrerstelle aufgerückt und haben alle drei im nächsten Jahre das Prädicat Oberlehrer erhalten. Die beiden Streitschen Collaboraturen sind bei derselben Gelegenheit in eine Lehrstelle vereinigt und dem zweiten Streitschen Collaborator Dr. *Curth* übertragen worden. Ueberhaupt unterrichteten ausser dem Director Dr. theol. *Aug. Ferd. Ribbeck* 13 ordentliche Lehrer, 3 Lehrer der neuern Sprachen, 3 technische Lehrer und 7 anderweitige Hülfslehrer. Am 3. Febr. 1845 feierte die Schule das funfzigjährige Lehramtsjubiläum ihres Prorectors des Professors Dr. *Heinsius* sowohl durch einen solennen Festact, in welchem der Director den Jubilar durch eine Festrede beglückwünschte und Professor *Heinsius* selbst durch eine Darstellung seiner pädagogischen und andern Lebenserfahrungen und eine Würdigung der im letzten Halbjahrhundert nach einander zu Ansehn und Einfluss gelangten pädagogischen Systeme antwortete, wie durch andere Festlichkeiten und Ehrengeschenke von Seiten der Schüler, Lehrer und Schulbehörden. Von Sr. Maj. dem König erhielt der Jubilar die Insignien des Rothen Adlerordens 3. Classe mit der Schleife. Eine besondere Beschreibung des Jubelfestes sammt den Festreden des Directors und Jubilars hat der Professor *Zelle* herausgegeben. Von den übrigen Gymnasien Berlins hatten sich das Friedrich-Werdersche und das Französische Gymnasium noch besonders an dem Feste betheiligt, weil Hr. Prof. *Heinsius* an dem ersteren seine pädagogische Laufbahn zuerst begonnen hatte und an dem letztern die Stelle eines ausserordentlichen Lehrers für deutschen Stil und deutsche Literatur neben seinem Hauptlehramt im Gymnasium zum grauen Kloster vertritt. Das erstere übergab nämlich die Gratulationsschrift: *Ottoni Friderico Theodoro Heinsio, ph. Dr. gymn. Berol. Leucophaei Professori . . . munus scholasticum in gymnasio Friderico-Werderano faventibus auspiciis ante hos* L *annos susceptum, ad hunc usque diem summa cum laude administratum, congratulantur Gymnasii Friderico-Werderani Rector et Collegae* interprete *Ernesto Koepke* [Berlin. 16 S. gr. 4.], worin der Verfasser Behufs einer gedrängten Erörterung der Frage, *quid et qua ratione iam Graeci ad literarum historiam condendam elaboraverint*, zu-

vörderst bemerkt, dass es namentlich die griechischen Schriftsteller *περὶ εὑρημάτων*, *περὶ βίων*, *περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν* und *περὶ ὁμωνύμων* gewesen, welche man als die ersten Begründer der Literaturgeschichte anzusehen hat, sodann im Besondern über die verlorenen griechischen Schriftsteller verhandelt, welche entweder *περὶ βίων* oder *βίους* der Gelehrten ihres Volks geschrieben haben, und zuletzt noch Einiges über die philosophische Kritik und Kunsttheorie der griechischen Literarhistoriker beibringt. Im Namen des französischen Gymnasiums hatte der Professor *Mullach* ein griechisches Gedicht in sapphischen Strophen nebst deutscher Uebersetzung verfasst, das unter folgendem Titel überreicht wurde: *Τῷ εὐκλεεστάτῳ καὶ ἐπιφανεστάτῳ ἀνδρὶ Θεοδώρῳ Εἰνσίῳ . . . . τὴν ἑορτὴν τοῦ διὰ πεντήκοντα ἐτῶν τῶν λόγων ἐπαγγέλματος ἄγοντι τὴν ᾠδὴν τήνδε καθιεροῦντες συγχαίρουσι ὁ τοῦ Κελτικοῦ γυμνασίου ἐπιστάτης καὶ οἱ συνεργοί. Ἐν Βερολίνῳ τῇ ἑβδόμῃ μεσοῦντος γαμηλιῶνος τοῦ μ. Χρ. ΑΩΜΕ ἔτους.* Von auswärtigen Freunden hatte der Professor *Steinhart* in Pforta den Jubilar mit einem griechischen Gedicht in Pindarischer Strophenform, *Εἰνσίῳ Τευτωνίας διδασκάλῳ*, begrüsst, und der Regierungsrath *Delbrück* in Bonn ihm seine neuste Schrift, *Ergebnisse akademischer Forschungen*, gewidmet. Das Gymnasium zum grauen Kloster, dessen jährlicher Ausgabe-Etat sich auf 22,600 Thlr. beläuft, bezieht den grössten Theil seiner Erhaltungsmittel aus milden Stiftungen, und namentlich aus einer im Jahr 1760 von dem Kaufmann *Sigismund Streit* in Venedig, der in Berlin geboren und im grauen Kloster gebildet worden war, gemachten Stiftung von 85,000 Thlrn., die aber durch Zinsen erst bis zur Höhe von 150,000 Thlr. gebracht werden musste und deshalb erst 1792 in's Leben trat. Zur Erinnerung an diese Stiftung feiert die Schule alljährlich am 21. December ein Wohlthäterfest, von denen das im Jahr 1842 begangene zugleich das Fest des 50jährigen Bestehens der Streit'schen Stiftung war. Deswegen hat auch der Director Dr. theol. *Ribbeck* in der Einladungsschrift *Zur Feier des Wohlthäterfestes* jenes Jahres [Berlin, 1842. 31 S. gr. 4.] die Entstehungsgeschichte dieser Streit'schen Stiftung und deren bisherige Verwendung zum Besten der Schule (S. 3 — 11.) mitgetheilt [vgl. NJbb. 35, 343.] und in der Einladungsschrift *zur Feier des Wohlthäterfestes* vom Jahr 1844 [18 S. gr. 4.] als Nachtrag dazu zwei Stiftungen erwähnt (S. 3 — 5.), welche derselbe *Streit* beim Waisenhause in Halle zur Unterstützung der evangelisch-lutherischen Gemeinden in Nordamerika und Ostindien gemacht hat. Zugleich enthält die erstgenannte Einladungsschrift S. 12 — 17. einen aus der Spenerschen Zeitung vom 7. Nov. 1842 wiederholten Nekrolog des am 28. October 1842 verstorbenen emeritirten Directors des Gymnasiums, Dr. theol. *Joh. Joachim Bellermann*, und S. 18 — 27. eine im Jahr 1841 von dem Prof. *Alschefski* beim Wohlthäterfeste auf *Friedr. Aug. Wolf* gehaltene Gedächtnissrede. In der Einladungsschrift des Jahres 1844 aber ist (S. 6 — 14.) die Festrede abgedruckt, welche der Director 1842 zur funfzigjährigen Jubelfeier der Streit'schen Stiftung gehalten hat. — Das Köllnische Real-Gymnasium war in seinen 6 Classen oder 9 Classenabtheilungen im Sommer 1842 von 383, im Winter darauf von 386 Schülern, während des Schul-

jahrs von Ostern 1843—44 im S. von 388, im W. von 379 Sch., im Schuljahr 1844 — 45 von 384 und 382 Sch. besucht, entliess in diesen drei Schuljahren 6, 10 und 8 Abiturienten zur Universität, und hat zu ordentlichen Lehrern den Director und Professor Dr. *August*, die Professoren *Seckmann*, *Krech*, Dr. *Benary* und Dr. *Lommatsch*, die Oberlehrer *Bledow*, Dr. *Polsberw*, Dr. *Barentin* und Dr. *Holzapfel*, die Lehrer Dr. *Runge*, Dr. *Busse*, Dr. *Kuhn* und Dr. *Hagen*, wozu noch überdem 7 Hülfslehrer und 7 Schulamtscandidaten hinzukommen. vgl. NJbb. 35, 343 ff. Der Lehrer Dr. *Kuhn*, welcher mit der Sammlung von Volkssagen der Mark und des nordwestlichen Deutschlands beschäftigt ist, erhält für die dazu nöthigen Reisen aus Staatsfonds auf 2 Jahr eine jährliche Unterstützung von 150 Thlrn. — An allen den genannten Gymnasien sind in Folge einer Cabinetsordre vom Jahr 1842, welche die Leibesübungen als einen nothwendigen Bestandtheil der männlichen Erziehung in den Kreis der Erziehungsmittel aufzunehmen befiehlt, die Turnübungen wieder eingeführt, und es ist zur Anlegung eines allgemeinen Turnplatzes 1844 in der Hasenheide ein Grundstück für 8000 Thlr. angekauft, auch durch eine Ministerialverfügung (im Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung vom 7. Febr. 1844) die Einrichtung der Turnanstalten, bei den Gymnasien, höheren Stadtschulen und Schullehrerseminarien festgestellt worden. Beim Friedrich-Wilhelms-Gymnasium und der königl. Realschule ist der Turnlehrer *Feddern* gegen eine jährliche Remuneration von 500 Thlrn. dafür angestellt worden. Eine Ministerialverfügung vom 9. März 1843 stellt die Principien fest, nach welchen bei Verhängung von härteren Schulstrafen verfahren werden soll. Für den öffentlichen Unterricht sind von Bedeutung die Verordnung vom 6. Mai 1843, nach welcher der theoretisch-grammatische Unterricht in der deutschen Sprache wegfallen und vielmehr dahin gestrebt werden soll, die Muttersprache durch Lesen und Erklären geeigneter Musterstücke zur lebendigen Anschauung zu bringen. Für das dabei zu befolgende Verfahren sind die bekannten Schriften von Hiecke, P. Wackernagel und Hülsmann zur Beachtung empfohlen. Offenbar soll diese Verordnung bewirken, dass die eingerissene abstracte Behandlungsweise der deutschen Grammatik wieder aus den Gymnasien verdrängt werde, dürfte aber leicht einen andern Fehler herbeiführen, dass nämlich der Unterricht in der Muttersprache seine rechte Bedeutung im Gymnasium verliert und zum blossen Einüben einer gewissen mechanischen Fertigkeit in ihrem Gebrauche herabsinkt. Eine andere Verordnung vom 2. Febr. 1843 verfügt, dass zur Belebung der Redefertigkeit in den Gymnasien regelmässige, mehr oder minder öffentliche Rede- und Declamationsacte, sofern dergleichen noch nicht bestehen, veranstaltet werden sollen. Dass die zur Universität abgehenden Schüler in geeigneter Weise über Einrichtung und Anordnung ihrer Universitätsstudien belehrt werden, verfügt eine Verordnung vom 5. Nov. 1844. Um dem störenden Einflusse zu begegnen, den die falsche Ansicht, als bedürfe es zur Bestehung der Abiturientenprüfung einer besondern angestrengten Vorbereitung und Wiederholung des früher Gelernten, auf die wissenschaftliche Ausbildung der Schüler zu äussern droht, ist durch Verordnung

vom 4. Aug. 1841 die Beobachtung folgendes Verfahrens bei diesen Prüfungen befohlen werden: 1) Die Prüfungs-Commission muss von der Voraussetzung ausgehen, dass jeder Schüler, der mit den nöthigen Vorkenntnissen in die erste Classe eingetreten ist, und während seines Aufenthaltes in derselben in allen Lehrgegenständen regelmässigen Fleiss gezeigt hat, sich dadurch die zum Uebergange auf die Universität erforderliche Schulbildung erworben habe. 2) Mit den schriftlichen Prüfungsarbeiten sind dem kön. Commissarius sämmtliche in Prima von den Abiturienten angefertigten schriftlichen Arbeiten und die Censuren, die sie bei der Versetzung aus Secunda und als Primaner erhalten haben, vorzulegen. 3) Denjenigen Abiturienten, welche nach dem also belegten Zeugnisse ihrer Lehrer die unter 1. bezeichnete Bedingung erfüllt haben, kann der kön. Prüfungs-Commissarius, wenn ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten genügend ausgefallen sind, auf den einstimmigen Antrag der übrigen Commissions-Mitglieder die mündliche Prüfung in den Fächern erlassen, in welchen sie während ihres Aufenthalts in Prima stets vollständig befriedigt haben. 4) Die Erlassung ist in den Maturitätszeugnissen zu bemerken, jedoch der Grad der erlangten Kenntnisse in Bezug auf alle Objecte vollständig anzugeben. Eine Verordnung vom 25. October 1841 giebt Bestimmungen über die Art und Weise, wie die geistigen Anlagen der Abiturienten in den Maturitätszeugnissen zu bezeichnen sind; eine andere vom 30. März 1844 schärft ein, dass für die Anfertigung der mathematischen Arbeiten im Abiturienten-Examen die gestattete Zeit von 4 Stunden nicht überschritten werde; eine andere vom 27. März 1845 ordnet an, dass bei den Abiturienten, die sich dem Studium der Theologie widmen wollen, im Prüfungszeugniss ausdrücklich ausgesprochen sei, ob sie das Zeugniss der Reife im Hebräischen erlangt haben; und eine Verordnung vom 9. Juni 1845 befiehlt, dass zweimalige Wiederholung der Maturitätsprüfung nur den Schülern gestattet sei, welche die Universität noch nicht bezogen haben. Durch ein Ministerialrescript vom 21. Dec. 1841 ist verordnet, dass diejenigen Schulamtscandidaten, welche bereits von einer theologischen Behörde in der Theologie und im Hebräischen geprüft worden sind, vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Bezug auf jene Objecte nur ein Colloquium und eine Probelection abzulegen haben, worauf die Commission zu bestimmen hat, in welchen Classen der Candidat diese Gegenstände lehren dürfe; dass aber hinsichtlich der sonstigen *facultas docendi* für solche Candidaten die alten Sprachen und das Deutsche, oder Mathematik und Naturwissenschaften, oder Geschichte und Geographie als Hauptobjecte gelten und darin die Prüfung nach denselben Grundsätzen, wie bei den nichttheologischen Candidaten, abgehalten werden soll. Nach einem Ministerialrescript vom 3. April 1842 soll denjenigen Schulamtscandidaten, welche ihr Probejahr an einem Gymnasium ableisten, seitens des letzteren möglichst ausreichende Gelegenheit gegeben werden, ihren künftigen Beruf in seinem ganzen Umfange kennen zu lernen, sich der Forderungen desselben völlig bewusst zu werden und ihre Kräfte für denselben zu üben. Demzufolge soll der Candidat 1) durch Hospitiren und Rücksprache mit den Directoren, Classen- und Fachleh-

rern eine Anschauung des ganzen Schulorganismus zu gewinnen suchen; 2) besonders in der Classe, wo er einen Lehrer vertreten soll, mit dem Lehrgange derselben und dem Standpunkte der Classe durch Hospitiren sich bekannt machen. 3) Bei der Wahl der dem Candidaten zu übertragenden Lectionen ist das Fach, für welches er am meisten befähigt und gebildet ist, besonders zu berücksichtigen und ihm 4) Gelegenheit zu geben, seine Kraft in mehreren und auch höheren Classen zu versuchen, namentlich während des zweiten Semesters, wenn auch nur in Behandlung kürzerer Lehrabschnitte. 5) Die Lehrer, welche der Candidat vertritt, haben sich fortwährend als die eigentlichen Lehrer des betreffenden Fachs und der betreffenden Classe zu betrachten, und daher zu Anfang allen Lectionen des Candidaten beizuwohnen, ihm nach den Stunden die etwa nöthigen Bemerkungen zu machen, und sobald ihm eine selbstständige Leitung der Classe anvertraut werden kann, wenigstens wöchentlich einmal die Lectionen zu besuchen. 6) Der Director und die Fachlehrer haben den Candidaten bei der Benutzung der Bibliothek und der andern wissenschaftlichen Apparate der Anstalt mit ihrem Rathe zu unterstützen. Die den Schulamtscandidaten über die Abhaltung ihres Probejahrs auszustellenden Zeugnisse sollen nach Verordnung vom 6. Dec. 1844 allein von den Directoren, die Berichte dagegen über deren Lehrfähigkeit, praktische Thätigkeit und sittliche Führung der Schüler von den betreffenden Classenordinarien mit unterzeichnet werden. Eine Verordnung vom 27. Januar 1843, welche die bei einigen Gymnasien stattfindende Vereinigung der Lehrer zu regelmässigen, wissenschaftlichen Zwecken gewidmeten Zusammenkünften zur Nachahmung empfahl, hat zur Folge gehabt, dass sich seit dem December 1843 in Berlin ein Gymnasiallehrer-Verein für die sämmtlichen Lehrer und Schulamtscandidaten der sechs Gymnasien gebildet hat, welcher sich alljährlich einen Geschäftsordner wählt und in monatlichen Zusammenkünften wissenschaftliche und pädagogische Vorträge, Mittheilungen und Besprechungen über allerlei Gegenstände des Schullebens hält und namentlich gegenseitigen Austausch der auf dem Gebiet der Gymnasialpädagogik durch Praxis oder Studium gesammelten Erfahrungen und gewonnenen Ansichten, sowie darauf bezügliche literarische Mittheilungen sich zur Hauptaufgabe gemacht hat. — Von den wissenschaftlichen Abhandlungen der Berliner Gymnasialprogramme in den letzten vier Jahren sei hier zuerst die Abh. *Zur Würdigung der Aristophanischen Komödie* von Dr. *Richter* im Osterprogramm des Friedrich-Werder'schen Gymnasiums von 1845 [Berlin, gedr. b. Nanck. 62 (46) S. gr. 4.] erwähnt. Die Würdigung der Aristophanischen Komödie, namentlich von Seiten ihres sittlichen Werthes und ihres Verhältnisses zur Sittlichkeit des Volkes, ist ein vielbesprochener Gegenstand, der aber nach des Verf. Versicherung bis jetzt von allen philologischen Interpreten falsch aufgefasst und dessen richtige Erkenntniss nur von den Philosophen, vor Allen von Hegel, vorbereitet ist, gegenwärtig aber erst an dem Anfange einer richtigen Einsicht steht. Um nun die richtige Fassung des Dichters und seiner Zeit besser zu begründen, sucht der Verf. an einem einzelnen Stücke, an den Thesmophoriazusen, die Vorfragen, welche vor jener Be-

antwortung gelöst sein müssen, zur Entscheidung zu bringen, d. h. er beantwortet die Fragen: Wann sind die Thesmophoriazusen aufgeführt? wo waren sie zu schauen? wer waren die Zuschauer? wie war die Aufführung an sich, d. h. die Ausführung derselben ausgestattet? welchen Eindruck mussten (oder konnten) sie auf das Publicum machen und welchen Beifall von ihm einerndten? Er lässt nun aber die Thesmophoriazusen Ol. 92, 2. an den Lenäen in Athen selbst im Dionysion aufgeführt sein, und weist aus Aristophanes nach, dass an den Lenäen und ländlichen Dionysien nicht blos Männer jedes Standes und Alters, sondern auch Frauen und Kinder Zuschauer im Theater waren, bespricht dann das in Scenesetzen des Dramas, namentlich die Masken und Costüme, und erörtert in Bezug auf den Beifall des Publicums vornehmlich den Punkt, wie weit Aristophanes bei den Zuschauern Bekanntschaft mit den Tragödieen des Euripides habe voraussetzen dürfen. Wer es weiss, wie sehr alle diese besprochenen Gegenstände Streitfragen sind, der erkennt den eigenthümlichen Gang und Werth der neuen Erörterung, die überhaupt mit viel Scharfsinn und Umsicht angestellt ist, nicht wenig falsche Ansichten beseitigt und die Lösung der Hauptfrage wesentlich fördert. Nur leidet sie an dem Mangel, dass sie sich in dieser historischen Erörterung nach Hegel's Vorgange zu sehr in Reflexionen und Abstractionen hält, und namentlich die Entscheidung über die vermeintlichen Unsittlichkeiten der Aristophanischen Stücke zu künstlich sucht, während hierin die rechte Betrachtung eines frischen und kräftigen Volkslebens, das in ausgelassener Freude mit dergleichen Dingen weder sparsam ist noch dadurch eine verdorbene Sittlichkeit verräth, eine ganz nahe liegende Deutung geboten hätte. — *C. Ferd. Rankii de Nubibus Aristophanis ad Leopoldum fratrem epistola* ist die Abhandlung des Michaelisprogramms im Friedrich-Wilhelmsgymnasium von 1844 überschrieben, und soll auf Grundlage der Ansicht, dass die Komödie zu Aristophanes Zeit immer die Zustände des Staates zum Betrachtungsgegenstande hatte und bald aus dem Privatleben die Zustände des Staatslebens, bald auf diesem das Privatleben darstellte, darthun, wie in den Wolken nach der letzteren Richtung der Sittenzustand der Athener treffend geschildert sei, namentlich aber das Hauptmotiv des heftigen Angriffes auf Sokrates klar machen. Sokrates ist, wie der Verf. darthut, nicht aus Privathass verspottet, sondern darum, weil die durch ihn und zu seiner Zeit herbeigeführte Umgestaltung der Wissenschaft dem athenischen Volke in Denkweise und Gesittung eine Richtung gab, die für den Staat und noch mehr für die Komödie verderblich werden musste. Um des Staates willen also ist in Sokrates die damalige Wissenschaft personificirt und nach ihren verschiedenen Zweigen in den Wolken verspottet und als gefahrbringend vorgeführt. Die Philosophie des Diogenes von Apollonia hat dem Aristophanes den Hauptstoff geliefert, von welchem aus er das Gefährliche dieser Lehre für den Götterglauben und für das öffentliche und Privatleben darlegt, und noch mehr ist sein Angriff auf die Rednerkunst jener Zeit gerichtet. Sokrates ist nach der Ansicht des Aristophanes die Veranlassung gewesen, dass die früher wenig zugängliche Wissenschaft ein Gemeingut Aller zu werden

drohte: daher der Angriff auf ihn, obgleich er eigentlich die Schuld nicht trug und deshalb von Hrn. R. am Schluss der Erörterung vertheidigt wird. — *Quaestionum de dialecto Herodoti caput primum: De augmento.* Scripsit *H. Lhardy*. steht im Herbstprogramm des französischen Gymnas. vom J. 1844 [Berlin, gedr. b. Starcke. 50 (41) S. gr. 4.] und bringt eine überaus sorgfältige Untersuchung über die Weglassung des Verbalaugments bei Herodot. Der Verf. hat ermittelt, dass Herodot das Augment regelmässig weglässt: 1) bei allen Verbis, die rein ionisch sind, oder nur dem Dichtergebrauch, nicht aber der attischen Vulgärsprache angehören, wie *ἑσσοῦσθαι*, *ἐλινύειν*, *ἀναισιμοῦν*, *ἀμείβεσθαι*, *ἀρρωδέειν*, *ὁρτάζειν* etc.; 2) bei den auch im Atticismus gebräuchlichen Verbis, denen er eine ionische Flexionsform gegeben hat: daher *ὁρμέατο*, aber *ὥρμητο* und *ὡρμημένος*; *ὅρεον* und *ὁρέομεν*, aber *ὥρων*, *ὡρῶμεν*; *ἐπιστέατο* und *ἠπίσταντο*; 3) bei allen Iterativis, wie *ἐσάγεσκον*, *ἔχεσκον* etc.; 4) bei den Verbis mit attischer Reduplication, wie *ἀκηκόεσαν*, *προελήλατο*, *ὀρώρυκτο* etc.; 5) bei den Verbis, die mit *ἐρ* und einem darauf folgenden Consonanten, und mit *ἀργ* anfangen, wie *ἐργάζεσθαι*, *ἔργειν*, *ἐργνύναι*, *ἀργμένος*, während *ἄρχειν*, *ἐρωτᾶν* etc. das Augment haben; 6) bei Verben, die mit den Diphthongen *ει*, *ου*, *αι*, *ευ*, *οι* beginnen; 7) bei Verben, die von Nominibus abgeleitet sind, welche mit einer Präposition zusammengesetzt sind, wie *ὑποπτεύειν*, *διαιτᾶσθαι*, *ἐξεμπολᾶν*; 8) bei Verbis, die mit *ε* anfangen und als Augment *ει* annehmen würden, sobald hinter dem *ε* noch ein Vocal folgt, wie *ἔα*, *ἔωθα*. Die Richtigkeit der aufgestellten Regeln ist durch einen alphabetisch angelegten Index der betreffenden Verba und durch kritische Nachweisung der Herodotischen Stellen dargethan und ein folgender Index locorum zählt die von dem Verfasser berichtigten Textesstellen auf. — Das Herbstprogramm des französischen Gymnas. vom J. 1842 enthält *Quaestionum Democritearum* spec. II., scripsit *J. G. Aug. Mullach* [Berlin, gedr. b. Starcke. 42 (25) S. gr. 4.] und es ist darin *de Democriti scriptis* verhandelt und ein *fragmentorum delectus* mitgetheilt, übrigens aber das Ganze in die Schrift: *Democriti Abderitae operum fragmenta collegit, recensuit, vertit, explicuit ac de Philosophi vita, scriptis et placitis commentatus est F. G. A. Mullach* [Berlin, Besser. 1843. gr. 8.] verarbeitet, welche anderweit in diesen NJbb. besprochen werden soll. — *Ueber Platons Euthyphro* hat der Professor *Yxem* im Herbstprogramm des Friedrich-Wilhelmsgymnasiums vom J. 1842 [Berlin, gedr. b. Hayn. 39 (24) S. 4.] geschrieben und darin durch genaue und ausführliche Analysis der Anlage und des Ideenganges Zweck und Bedeutung dieses Dialogs dahin bestimmt, dass derselbe eine Vorbereitung auf die in der Apologie geführte Vertheidigung des Sokrates und eine populäre Propädeutik der Platonischen Ideenlehre sein soll, und dass die Ansicht des Numenius b. Euseb. praep. evang. XIII, 5., der in Euthyphron einen Repräsentanten der Freigeisterei des athenischen Volks erkannte, und die Annahme des Thrasyllos bei Diog. Laert. vit. Plat. III, 57. von dem tetralogischen Zusammenhange des Euthyphron, der Apologie, des Kriton und des Phädon gerechtfertigt erscheint. Allerdings dürfe man nicht mit Tennemann annehmen, dass der kurz vor oder kurz nach des

Sokrates Verurtheilung geschriebene Dialog eine directe Vertheidigung desselben sei, indem ja eine apologische Tendenz darin nirgends hervortrete, vielmehr der junge Euthyphron von der Unschuld des Sokrates ohne Weiteres überzeugt sei; allein in der Art und Weise, wie die Leser am Anfang und Schluss desselben an die Anklage des Sokrates erinnert werden, in dem entgegengestellten Rechtsstreite des Euthyphron und in dem ganzen Inhalte des Gesprächs werde eben so die Beziehung desselben zur Apologie klar. Desgleichen stelle Euthyphron den Athener dar, wie er leibt und lebt, und das Portrait des echten Sokrates sei in dem Humor, womit er seine Anklage erzählt und das weitere Gespräch führt, und in der göttlichen Ruhe, die durch diesen Dialog eben so, wie durch die Apologie, den Kriton und den Phädon waltet, überall vorgeführt. Euthyphron, ein junger Mann aus dem processsüchtigen Demos Prospalta, trifft in der Gerichtshalle des Archon Basileus, wo er eben einen Process gegen seinen Vater erheben will, den Sokrates und sieht darin natürlich etwas Ausserordentliches, weil dorthin nur Leute kamen, die in Processe wegen Religionsangelegenheiten, namentlich wegen Religionsfrevel und Mord, verwickelt waren. Darum fragt er den Sokrates, ob er denn auch einen *Process* (δίκη) vorhabe. Nein, sagt dieser, sondern eine gegen mich erhobene *Anklage* — das was die Athener eine γραφή nennen: denn so deutet der Verf. richtig den gemachten Gegensatz zwischen δίκη und γραφή, und verwirft das dort gesuchte sprachliche Witzspiel, nach welchem Sokrates eine Sprachunrichtigkeit des Euthyphron berichtigen soll. Euthyphron versteht auch die Unterscheidung sofort und fragt, wer denn die Anklage gegen ihn erhebe. Sokrates erzählt nun, dass der Ankläger ein junger Mensch, Namens Meletos, sei und nennt den Process οὐκ ἀγεννῆ, indem Meletos trotz seiner Jugend ein Weiser sein müsse, weil er seine (des Sokrates) Unwissenheit erkannt habe, und ihn nun bei der Stadt verklage, dass er die Jugend verderbe. Er sei also der einzige Staatsmann, der die Sache am rechten Ende angreife und der, weil er in einer Unwissenheit, wie die des Sokrates ist, den Grund des Uebels und den Ursprung des Bösen herausgefunden habe, nun nach Art eines guten Landmannes, der auch zuerst für die jungen Pflanzen sorge, diejenigen, welche der jungen Leute Spruten und Sprossen (τῶν νέων τὰς βλάστας) verderben, zu säubern suche, um nachher auch für die Bejahrteren zu sorgen, so aber für den Staat sehr vieler grosser Güter Urheber zu werden verspreche. Euthyphron, der ein junger Seher (μάντις) ist und an der Verbesserung der Unwissenheit des Volks in göttlichen Dingen arbeitet, findet das Streben des Meletos ganz richtig, fürchtet aber, dass derselbe die Sache falsch angreife und dass er, indem er dem Sokrates etwas zu Leid thun wolle, der Stadt vom Heerde aus Böses zufüge: ἀπὸ τῆς ἑστίας ἄρχεσθαι κακουργεῖν, p. 3. *A.*, (was eine vorbereitende Anspielung auf die Stelle der Apologie sein soll, wo Sokrates für würdig erklärt wird, im Prytaneum gespeisst zu werden). Ja als er hört, dass Meletos den Sokrates wegen Erdichtung neuer Götter und wegen Neuerung in göttlichen Dingen angeklagt hat; so hält er die Anklage für reine Verleumdung, die nur dem Sokrates beim grossen Haufen leicht übeln Leumund bringen

könne, indem dieser gegen die Verbesserer in Religionssachen Missgunst hege und darum selbst über ihn (den Euthyphron), wenn er in der Volksversammlung von göttlichen Dingen rede und die Zukunft vorhersage, zu lachen und ihn für besessen (ὡς μαινόμενον) zu halten pflege. Er erzählt darauf den eigenen Process, den er gegen seinen Vater um eines vermeintlichen Mordes willen vorhat, und bei welchem er zwar den Vater nicht vom Heerde hinweg aufreiben will, aber doch recht zu thun meint, wenn er ihn gerichtlich belangt. „Denn in der aufgeklärten Zeit, wie die des Euthyphron ist, lässt man den Mörder, ehe man ihn wieder an Tisch und Heerd aufnimmt, nicht, wie früher Sitte war, durch eine religiöse Ceremonie reinigen: nein, ein Processchen thut dieselben Dienste. Aber ein Processchen muss es sein: denn Euthyphron fährt fort: Man besudelt sich sonst nur durch des Mörders Nähe, wenn man sich und ihn nicht auf dem Wege Rechtens heilig sühnt." Da das Verbrechen, dessen Euthyphron den eigenen Vater zeiht, keineswegs erwiesen ist, so halten dessen Angehörige dessen Vorhaben für einen Frevel, für eine Verletzung heiliger Pflichten, und erklären ihn geradezu für verrückt. Aber er tröstet sich, dass sie schlecht unterrichtet sind im Göttlichen, und nicht wissen, wie es sich mit der heiligen Pflicht und mit dem Frevel verhält. Und als ihn Sokrates dringend fragt, ob er denn seiner heiligen Pflicht hier so gewiss sei, so setzt er hinzu: ich wäre ja zu nichts nütze und unterschiede mich nicht vom grossen Haufen, wenn ich nicht dergleichen alles genau wüsste. „Beachtet man nun, dass jenes Wissen, durch welches sich Euthyphron von dem grossen Haufen zu unterscheiden wähnt, eben nur Wahn ist: so bleibt nicht der mindeste Zweifel, dass Platon in der Person des Euthyphron die äusserste Spitze des grossen Haufen, den Gipfel darstellen wollte, bis zu welchem der letztere sich auf der Basis seiner Religion und vermeintlichen Aufklärung, seiner Sitten, Gesetze, Sprache und seines durch Aberglauben geschwächten Verstandes zu erheben vermag; dass er darstellen wollte, wie in der intellectuellen Region, in welcher sich Euthyphron befindet, das Uebel nur ärger wird, und wie sich diese Höhe der sogenannten Bildung von dem Standpunkte des gemeinen Mannes nur durch den dort herrschenden höheren Grad des Dünkels unterscheidet. In diesem Sinne also ist Euthyphron der Repräsentant der Athener überhaupt." Ausserdem aber hat der Process, welchen Euthyphron gegen seinen Vater vorhat, eine auffallende Aehnlichkeit mit der Anklage des Sokrates. Der junge Meletos klagt über des Sokrates Unwissenheit, der junge Euthyphron über die Unwissenheit Aller, beide über Unwissenheit in Betracht der Religion, die aus mangelhafter Religionserkenntniss hervorgeht; beide belangen einen Alten vor Gericht aus dem Dünkel besserer Einsicht, und so wie dies dem Euthyphron von seinen Angehörigen als Frevel angerechnet wird, so zeiht er selbst den Meletos freventlicher Verleumdung. Ueberhaupt zeigt der ganze Einkleidungsgang des ersten Theiles des Dialoges, dass Platon dem Processe des Sokrates, über den der Unwille noch zu stark und zu zerstreuend schien, einen andern substituirt hat, den er als Karrikatur des vorigen ankündigt. Der Vorfall, um dessen willen Euthyphron seinen Vater ver-

klagt, müsste sich ereignet haben, als die Athener noch auf Naxos Grundbesitz hatten, also mehrere Jahre vor dem im Jahr 399 abgefassten Dialog. Deswegen müsste auch der Process schon längere Zeit vor des Sokrates Anklage geführt worden sein. Dennoch trägt er, wie Schleiermacher meint, das Gepräge einer wahren Begebenheit an sich, und mag nur von andern Zeiten und Personen übertragen sein. Wollte nun Plato die Leser von dem Materiellen des Processes des Sokrates ablenken; so ist wahrscheinlich, dass er dazu einen bereits poetischen Zwecken fügsamen Fall, d. i. ein bekanntes Ereigniss früherer Zeit gewählt habe, in dem sich poetische Modificationen anbringen liessen. Von dieser Processgeschichte aber geht Sokrates zur dialektischen Erörterung so über, dass er unter dem Vorgeben, vom Euthyphron lernen zu wollen, unvermerkt dahin gelangt, jenem den Wahn, von welchem er befangen ist, zum Bewusstsein zu bringen, überhaupt den Dünkel zu bekämpfen, der im vermeintlichen Streben nach Wahrheit alles Heilige untergräht und Vernunft und Gewissen nicht mehr hören will. Indem er von demselben eine Auseinandersetzung über das Gottesfürchtige und Gottlose verlangt, fordert er ihn zu einer Definition des Heiligen auf, aus welcher er dessen Wesen und Gestalt so erkenne, dass er an ihr ein Beispiel und *Musterbild* (*παράδειγμα*) für die Beurtheilung seiner eigenen Handlungen und der Handlungen Anderer habe. Platon eröffnet auf diese Weise eine Untersuchung, deren Fortsetzung in der Apologie dadurch folgt, dass dort eben im Sokrates selbst das gesuchte παράδειγμα gezeigt wird. Und da die von Sokrates hier geforderte Definition des Heiligen ein allgemein gültiges Moralprincip enthalten soll, so ist dadurch auch der Kriton vorbereitet, der vom Moralprincipe (περὶ πρακτέου) handelt, wie Phädon von der Unsterblichkeit der Seele, oder von dem Glauben, auf welchem wieder das Moralprincip beruht. Euthyphron versucht zweimal eine Definition des Heiligen, wird aber durch die Einwendungen des Sokrates dahin gebracht, dass beide Definitionsversuche scheitern und die Erklärung des Wesens der ὁσιότης nicht gefunden ist. Aber Euthyphron ist in seiner Sicherheit irre gemacht, und zugleich ist an den Beispielen des Meletos und Euthyphron gezeigt, dass die Quelle alles Uebels in der Unwissenheit, die, was sie nicht weiss, doch zu wissen wähnt, zu suchen ist, und dass auf dem Gebiete des Sittlichen dieser Wahn vor Allem durch die falschen Vorstellungen von der Gottheit genährt wird. Euthyphron sieht sich genöthigt, seinen Grundirrthum, dass die Götter uneinig seien, wenigstens hypothetisch aufzugeben. Aber was nun die Heiligkeit und das Heilige sei, darüber kommt es zu keinem genügenden Resultat. Weil aber beide Definitionsversuche bei der Bestimmung stehen bleiben, dass das Gottwohlgefällige heilig sei, so sieht man daraus, dass Plato die Moral, die von der Religion und der Erkenntniss der Gottheit factisch getrennt und dadurch zum Spielball der Eitelkeit und menschlicher Leidenschaft gemacht ist, auf ihren Urquell zurückführen will. Nur das Gute ist Gott wohlgefällig, und die Menschen können über das Gute nicht einig werden, wenn sie Moral und Religion trennen. Ist aber bei den Menschen kein Wissen über das Gute zu finden, und ist das Gute nur

dann gut, wenn es die Götter verleihen; so können auch nur die Götter Erkenntniss des wahrhaft Guten haben. Das Gute also, auf welches sie bei ihrem Wirken und Weben schauen (der über Gott, dem Schöpfer, stehende Gedanke Gottes, aus welchem erst wieder die Schöpfungskraft sich nährt) muss das Wesenhafte sein, das Platon erkannt wissen will. Durch diese Entwickelung des Ideenganges im Euthyphron aber hofft Hr. Y. nicht nur eine platonische Idee aufgefunden, sondern auch den Uebergang gezeigt zu haben, durch welchen dieser Dialog nicht nur unmittelbar an die Apologie sich anlehnt, sondern auch in nahe Verbindung mit dem Kriton und Phädon, und selbst mit dem Kratylos, Theätetos, Sophistes, Politikos und Parmenides tritt, indem eben in den letztgenannten Dialogen die Kritik des menschlichen Erkenntnissvermögens vorgenommen werde. — Das Herbstprogramm des französischen Gymnasiums vom Jahr 1843 enthält unter dem Titel *Fragmenta libri* VII. *Geographicorum Strabonis*, primus edidit *G. Kramer*, Dir. [Berlin, gedr. b. Starcke. 48 (24) S. gr. 4.], eine sehr wichtige Ergänzung zu den Ausgaben des Strabo, nämlich Excerpte aus dem verlorenen siebenten Buche der Strabonischen Erdbeschreibung, die wenigstens im Wesentlichen jenes verlorene Buch ersetzen, und von denen bisher nur einige wenige von Gelenius aus einer palatinischen Handschrift in der Ausgabe des Strabo von 1553 herausgegeben waren. Hr. K. hat sie, wie er schon in der Abhandlung *de codicibus Strabonis* [s. NJbb. 30, 422 f.] bekannt gemacht hatte, in der vaticanischen Handschr. 482 gefunden, und zugleich bemerkt, dass der Epitomator des Codex Palatinus sehr karg ausgezogen und sich willkürlich Zusammenziehungen und Veränderungen in den Worten des Strabo erlaubt, sowie eigene Zusätze eingewebt hat, während die Epitome im Codex Vatic. treu nach den Worten des Strabo gemacht und in vollständiger Erhaltung alles Wesentlichen ausgeführt zu sein scheint. Bevor nun Hr. Kr. diese Fragmente in die begonnene Gesammtausgabe des Strabo aufnahm, hat er sie hier treu nach der Handschrift und nur mit Verbesserung der auffallendsten Fehler abdrucken lassen und die nöthigen Angaben der Varianten und einzelne kritische Erörterungen hinzugefügt. Natürlich sind dadurch noch nicht alle Fehler des handschriftlichen Textes berichtigt, wie dies Schneidewin in den Götting. gelehrten Anzz. 1844 St. 27. S. 263—269. besonders nachgewiesen hat. Der Hr. Herausg. wollte übrigens durch den im Programm mitgetheilten Abdruck der Fragmente andere Gelehrte veranlassen, sich in der Verbesserung derselben zu versuchen, und hat dies auch insofern erreicht, als der Professor *Tafel* in Tübingen dieselben in dem Universitätsprogramm zum Geburtstage des Königs von Würtemberg am 27. Sept. 1844 unter dem Titel: *Fragmenta libri* VII. *Geographicorum Strabonis Palatino - Vaticana novis curis emendata et illustrata* [Tübingen. 41 S. 4.] mit einigen neuen Verbesserungen und einer beigefügten Uebersetzung wiederum herausgegeben und durch Anmerkungen, vornehmlich geographischen Inhalts erläutert hat. — In dem Herbstprogramm des Joachimsthalschen Gymnasiums von 1843 stehen unter dem Titel *Philologicarum exercitationum in Athenaei Deipnosophistas specimen primum* [Berlin, gedr. in der Druckerei der kön. Akademie.

64 (54) S. gr. 4.] kritische Erörterungen der von Athenäus aufbewahrten Dichterfragmente von dem Director *Aug. Meineke*, die von dem feinen Divinations- und Combinationstalent desselben ein glänzendes Zeugniss ablegen, und über welche bereits in unsern NJbb. 40, 422 ff. vgl. mit 43, 123 ff. berichtet worden ist. — An demselben Gymnasium erschien im Programm von 1842 die Abhandlung *De translationum, quae vocantur, apud Curtium usu* von dem Professor Dr. *Jul. Mützell* [58 (53) S. gr. 4.], welche, weil sie im Programm nicht vollständig Platz fand, als Ganzes noch besonders herausgegeben worden ist. [Berlin, b. Duncker u. Humblot. 1842. 81 S. gr. 4. 1 Thlr.] Diese überaus gelehrte Untersuchung über den metaphorischen Sprachgebrauch des Curtius hat zum Zwecke, eine bestimmtere Nachweisung darüber zu geben, dass die in die Regierungszeit des Kaisers Claudius gesetzte Lebenszeit des Curtius durch die rhetorische Gestaltung seiner sprachlichen Darstellungsform gerechtfertigt werde, und zerfällt in 6 Capitel, von denen aber nur fünf im Programm enthalten sind. In Cap. I., *Veterum scriptorum de translationis vi et natura sententiae*, sind die verschiedenen Definitionen der *Μεταφορά* von Isokrates und Aristoteles an bis auf die späteren griechischen und lateinischen Grammatiker herab aufgeführt und besprochen, der Unterschied der Metapher von der Katachrese, Similitudo (*εἰκών*), Synekdoche und Metonymie erörtert, und dann die Metapher selbst in folgende 4 Arten zertheilt: 1) quum in rebus animalibus aliud pro alio ponitur; 2) quum verba, quae propria sunt de rebus animalibus, transferuntur ad inanimas; 3) ubi verba de inanimis rebus propria transferuntur in homines bestiasque; 4) ubi inanima pro aliis eiusdem generis sumuntur. In Cap. II., *Veterum scriptorum de translationum usu praecepta*, wird die Anwendung der metaphorischen Ausdrücke im Allgemeinen und dann insbesondere deren Gebrauch bei den Historikern, namentlich der römischen, entwickelt und bestimmt, und in den folgenden vier Capiteln folgt die Nachweisung des Gebrauchs der metaphorischen Ausdrücke bei Curtius nach den oben bemerkten vier Abstufungen vertheilt, und von der Erörterung durchzogen, wie weit dieselben classisch sind. Diese zuletzt genannte Nachweisung führt zu dem Resultat: „Illud hac commentatione effecisse mihi videor, ut Curtium in transferendis vocabulis ab ea lege, quam optimi quique scriptores in hac re sibi scripserunt, nec multum nec iuverecundius neque iuepte discessisse inter omnes conveniat.... Quod quum ita sit, non temere profecto eum contendimus reperiri apud Curtium metaphorae usum, quem ab Claudii imperatoris temporibus non abhorrere existimamus.“ Die sehr fleissige und reich ausgestattete Untersuchung würde ganz vorzüglich sein, wenn der Verfasser die Metaphern, welche in der gewöhnlichen Sprache der Römer eingebürgert waren, von denen, die nur in bestimmten Stilgattungen oder unter gewissen geistigen Richtungen hervortreten, und diese wieder von denen sorgfältig unterschieden hätte, in denen sich der eigenthümliche Charakter des Curtius oder seiner Zeit offenbart. Durch die blosse Zusammenstellung der bei Curtius vorkommenden Metaphern und deren Vergleichung mit dem gleichen oder ähnlichen Gebrauche anderer Schriftsteller hat er zwar im Allgemeinen wahr-

scheinlich gemacht, dass Curtius in die Zeit des Claudius gehören könne, aber doch von der Eigenthümlichkeit des Sprachgepräges jener Zeit kein klares Bild gegeben. — Im Programm des Joachimsthalschen Gymnasiums vom Jahr 1845 hat der Adjunct *Rehdantz* unter dem Titel *Specimen libri „Vitae Iphicratis, Chabriae, Timothei Atheniensium* [47 (34) S. gr. 4.] das dritte Capitel aus seiner Schrift: *Vitae Iphicratis, Chabriae, Timothei Atheniensium.* Scripsit *C. Rehdantz.* [Berlin, Schröder. 1845. VIII u. 254 S. gr. 4. 1⅚ Thlr.] abdrucken lassen. Die Schrift selbst enthält eine ausgedehnte und auf fleissiges Quellenstudium begründete Darstellung der politischen Geschichte Griechenlands vom Jahr 393 bis 354, so weit an derselben die genannten drei athenischen Feldherren betheiligt sind, und zerfällt in folgende Capitel: I. De rebus in bello Corinthiaco post Cnidium proelium gestis. II. De rebus quas Iphicrates et Chabrias per decennium (390—380) gesserunt, aut civibus officia praebentes aut peregrinis gratum facientes. III. Res Graecorum a recepta a. 379. exeunte Cadmea usque ad Timothei pacem a. 374. conciliatam. IV. Res Persicae et Aegyptiorum post Cyprium bellum usque ad a. 374., Graecorum ab hoc tempore usque ad a. 366. V. Res Atheniensium externae, Persicae, Amphipolitanae, Thracicae (usque ad a. 360.). VI. Res imperatorum privatae et mores. VII. De bello sociali, imperatorum res extremae. Dazu kommen zwei Epimetra: Res Seuthis und Res Aegyptiae usque ad a. 389. Die Darstellung ist durch die gewählte lateinische Sprache und noch mehr durch häufiges Einweben einzelner Beweisstellen sehr breit geworden; die Erörterung empfiehlt sich durch sorgfältige kritische, bis auf die Sprachkritik ausgedehnte Prüfung und Vergleichung der Quellen, unter denen selbst auch die Inschriften benutzt sind, und da die benutzten Schriftstellen überall genau und vollständig nachgewiesen sind, so wird die Schrift selbst zu einer nützlichen Quellenschrift für die Geschichte jener Zeit. — Zum Herbstprogramm des französ. Gymnas. vom J. 1845 lieferte der Dr. *F. Weiland* als Abhandlung: *C. Marii VII Cos. Vita* [Berlin, gedr. b. Starcke. 38 (24) S. gr. 4.], eine gedrängte Uebersicht des Lebens dieses berühmten Römers, an welche sich am Schlusse kurze Mittheilungen über dessen Sohn C. Marius, über den Pseudo-Marius Herophilus oder Amatius und über M. Marius Gratidianus anreihen. — Im Programm des Gymnas. zum grauen Kloster erschien zu Ostern 1843 *Onomastici Romani specimen* vom Oberlehrer *C. F. Liebetreu.* [Berlin, gedr. b. Nauck. 47 (24) S. 4.] Der Verf. ist durch *Drumann's Geschichte Roms in seinem Uebergange von der republicanischen zur monarchischen Verfassung* veranlasst worden, die Ausarbeitung eines *Recensus universarum gentium Romanarum* zu unternehmen, welcher in umfassender und vollständiger Weise dasjenige gewähren soll, was *Ruperti* in seinen unvollständigen *Tabulis genealogicis sive stemmatis nobiliss. gentium Romanorum* leisten wollte. Ueber die Einrichtung dieser neuen Schrift hat der Verf. Folgendes mitgetheilt: „Primum omnium Romanorum, qui aut apud ipsos scriptores aut in numis aut in inscriptionibus occurrunt, *nomina colligenda* ordineque disponenda atque *gentium stemmata* concinnanda censui, deinde singulos quosque, quoad fieri possit, *brevioribus vitarum descriptionibus*

ornandos, additis scriptorum locis, numis, inscriptionibus, in quibus commemorantur illi, Drumannum — quatenus licitum fuerit per consilii diversitatem — secutus auctorem; denique toti huic operi *singularem* aliquam *de gentibus Romanis disputationem* praemittendam existimavi." Bei der Ausarbeitung dieses Werkes stiess der Verf. auf die Schwierigkeit, dass in den alten Schriftstellern und Inschriften oft römische Personen nur mit ihrem Znnamen genannt werden, und dass sich daraus oft schwer ermitteln lässt, zu welchem Geschlecht oder zu welcher Familie sie gehören. Dies veranlasste ihn denn zur Ausarbeitung eines *Onomastici cognominum*, in welchem er alle Beinamen, die in den römischen Schriftstellern, Fasten, Inschriften und Münzen bis zum Jahr 900 n. R. E. vorkommen, alphabetisch aufgeführt und bei den einzelnen nachgewiesen hat, welchen Geschlechtern, Familien oder einzelnen Personen sie zukommen. Besondere Anmerkungen dazu enthalten die Quellennachweisung für diese Beinamen nebst allerlei sonst nöthigen Erläuterungen. Im vorliegenden Programm ist nun ein Specimen dieses Onomastici cognominum mitgetheilt, welches von *Abascantianus bis Aeternius* geht, und bereits 360 römische Cognomina enthält. Die Bearbeitung ist so fleissig und genau und das ganze Unternehmen so nützlich, dass man den Verf. nur zur Vollendung und Herausgabe des Ganzen aufzufordern sich veranlasst sieht. — Der Anfang einer interessanten und lehrreichen Abhandlung *über Kritik der Sprache* von dem Lehrer *Busse*, welche auch als abgeschlossenes Ganzes in den Buchhandel (Berlin, b. Duncker und Humblot) kommen soll, steht im Programm des Realgymnasiums zu Ostern 1844. [Berlin, gedr. b. Nauck. 38 (22) S. gr. 4.] Da sich nämlich durch die vergleichende Sprachforschung die Nothwendigkeit eines wahrhaft philosophischen Begreifens der Sprache herausgestellt hat, so will der Verf. aus den bisher gewonnenen verschiedenen Ansichten über die Sprache die Principien ermitteln, nach welchen die Forschung zur Erkenntniss der naturgemässen Entstehung der Sprachen zu streben habe. Er hat dafür die Schriften derjenigen philosophischen Sprachforscher, welche gewisse Richtungen der Spracherscheinungen bis zu ihren naturgemässen Unterlagen verfolgt und daraus den Bildungsprocess und die Grundbedingungen, worauf er beruht, aufgefunden haben, so benutzt und ausgezogen, dass er durch klare und scharfe Darlegung der gewonnenen Gesetze die obwaltenden Bildungsbedingungen, die sich mit Hülfe der Empirie und Speculation als nothwendig ergeben, in bequemer Uebersicht darlegt, sie aus den physischen und geistigen Eigenthümlichkeiten des Menschen entwickelt, und dasjenige ergänzt, was von den benutzten Forschern noch nicht beachtet worden ist. Er beginnt diese Nachweisung mit der *Musik und Rhythmik der Sprache*, und zeigt nach dem Vorgange von *Rapp* (im Versuch einer Physiologie der Sprache) und *Edler* (in der deutschen Versbaulehre), wie in jeder Sprache beim Sprechen, namentlich des gemeinen Mannes, eine gewisse Tonmodulation durch Cadenz, Hebung und Senkung der Stimme, und zwar in der einen mehr, in der andern weniger hervortritt, welche mit der Bildung der Laute und deren Qualität in engem Zusammenhange steht, in der Poesie zum Rhythmus wird,

und von dem Schwerpunkte der einzelnen Sylben ausgehend in einigen Sprachen die Quantität der Sylben erzeugt; wie sich dergleichen Sprachen im sinnlichen Wellenschlage syllabischer Quantität bewegen, allmälig aber, je mehr das Wort in seinem logischen Begriff zum Bewusstsein kommt, in den Wortaccent übergehen, der nicht mehr Tact, Dehnung und Schärfung, sondern die Energie des Auslautes in verschiedenen Graden und Abstufungen bezeichnet; wie sich aus dieser Sylbenquantität der metrische Rhythmus entwickelt und in seiner Arsis mit dem Sprachrhythmus identisch bleiben muss; wie ferner in andern Sprachen, denen der natürliche Rhythmus der Sylbenquantität abgeht, ein logischer Wortaccent sich ausgebildet und eine künstliche Ausgleichung mit dem metrischen Ictus erhalten hat, und in der Poesie der Reim an die Stelle der quantitirenden Rhythmik getreten ist, überhaupt aber auch in ihnen Reim, Rhythmus und Wortaccent zu blossen Mitteln für den Gedanken herabgesetzt sind. In einem zweiten Abschnitt sind dann nach *Harris* (im Hermes) *die Denkformen der Sprache* in ihrer naturgemässen Entstehung und ihrer nothwendigen Vertheilung in *Hauptwörter* (*Substantiva* und *Attributiva*) und *Nebenwörter* (*Definitiva* oder *Artikel* und *Connectiva* oder *Conjunctionen*) vorgeführt und die dabei nothwendig obwaltenden Gesetze angegeben. Ein dritter Abschnitt handelt, besonders nach *Charles de Brosses* (in Traité de la formation mechanique des Languages) vom Mechanismus der Sprache, und der vierte (und letzte im Programm) nach *Locke* (im Essai philosoph. concernant l'entendement humain) von der Willkür, welche neben den nothwendigen physiologischen und psychologischen Bedingungen in der Sprachbildung einwirken kann. Man erhält also in der Abhandlung einerseits eine bequeme Uebersicht dessen, was die besten philosophischen Sprachforscher bis jetzt im Wesentlichen für die philosophische Grammatik geschaffen haben, dann aber, weil der Verf. auch die Lücken ergänzen will, überhaupt eine Darlegung dessen, was für sie als allgemeines Princip gültig und zu beachten ist. Daher verdient diese Schrift auch eine besondere Beachtung aller Lehrer, welche den Sprachunterricht in höherer Auffassung zu betreiben haben. — Von dem vorhergenannten Lehrer Dr. *A. Kuhn* ist im Osterprogramm des Realgymnasiums von 1845 eine Abhandlung *zur ältesten Geschichte der indogermanischen Völker* [Berlin, gedr. b. Nauck. 34 (18) S. gr. 4.] erschienen, worin der Verf. ausgehend von der Erkenntniss, dass die Sprachvergleichung das Dunkel der Urgeschichte der Völker zu lichten im Stande sei und auch bereits nachgewiesen habe, wie die indogermanischen Völker von einem gemeinsamen Volke in Asien abstammen, den Versuch macht, ob sich nicht dadurch, dass man das Sanskrit, Griechische, Lateinische und Deutsche nach der Uebereinstimmung in gewissen Wörtergruppen vergleicht, auch einige Erkenntniss von dem Culturzustande dieses Urvolks herbeiführen lasse. Er vergleicht dazu die Verwandtschaft derjenigen Wörtergruppen dieser Sprachen, welche das Familienleben (wie Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester, Schwiegervater etc., Schweger, Oheim, Mann, Frau, Mädchen, Jüngling), die Vorstellung von Volk und Herrscher und die Hausthiere, Frucht-

arten, Wohnungen und den Ackerbau bezeichnen, und sucht daraus, dass er die dahin gehörigen Wörter nicht nur in ihrer Verwandtschaft vorführt, sondern auch in ihrer Grundbedeutung zu ermitteln bemüht ist, den Beweis zu führen, dass dieses Urvolk bereits ein sesshaftes Volk gewesen sei. — Im Programm des Friedrich-Werderschen Gymnasiums zu Ostern 1844 hat der Collaborator *Beeskow* eine historische Untersuchung *De sedibus Cheruscorum* herausgegeben, in welcher er aber nur die politischen Zustände und Wohnsitze der Cherusker zur Zeit des Augustus und Tiberius festzustellen sucht, und Ledebur's Versuch (in der Schrift *Land und Volk der Bructerer*), aus der Lage der Ortschaften und den Granzen der Diöcesan die Verhältnisse jener früheren Zeiten zu ermitteln, als ungehörig zurückweist. Er hat sich daher vielmehr auf die alten Zeugnisse des Tacitus, Strabo u. A. und auf Wortetymologien u. dergl. gestützt, und zuerst den Namen *Cherusci* erörtert, denn über den Ursprung des Volkes sich verbreitet und zuletzt die Grenzen ihres Landes festzustellen gesucht. Der Name *Cherusci* hat nach dem Verf. bei den alten Schriftstellern eine dreifache Bedeutung und bezeichnet 1) den besonderen Volksstamm, welcher im Harzgau (südlich vom Harz, nach Ptolomäus am Melibocus) zwischen Elbe und Weser wohnte; 2) umfasste er zugleich die Stämme mit, welche sich als Clienten (ὑπήκοοι) in den Schutz der Cherusker begeben hatten, wohin namentlich die Fosi (als Grenznachbarn der Cherusker, deren Name in Fosenbrok am Ocker übrig ist, weshalb auch dieses *Fosi* bei Tacitus nicht in *Orsi Saxoni* umgewandelt werden darf), die Chamavi (im Ammergau auf beiden Seiten des Flüsschens Nette), die Dulgibini (an der Weser bis zu den Quellen der Ems, in deren Gebiet das Schlachtfeld des Varus lag, und die später ihre Sitze veränderten), und die Nertereanes (im Illergove zwischen dem Elbegebirge und der Weser) gehörten; 3) die freiwillig mit den Cheruskern verbundenen Stämme, welche mit ihnen zugleich gegen Varus und Germanicus kämpften, und zu denen namentlich die Marsi, Bructeri, Sigambri, Catti, Amsibarii, Angrivarii, wahrscheinlich auch die Tubantes, Tencteri und Usipetes gehörten. Die Grenzen der Cherusker dehnten sich nördlich bis zur Eider, östlich bis an die Elbe, Saale und Unstrut aus. Grenznachbarn waren die Sigambri, Catti (durch die Werra getrennt), Hermunduri; jenseits der Elbe die Semnonen, jenseits der Aller die Longobardi, und jenseits der Leine die Angrivarii. — Im Programm des Joachimsthal. Gymnas. vom Herbst 1845 steht eine Abhandlung *De literarum studiis apud Italos primis medii aevi saeculis* vom Adjunct Dr. *Giesebrecht* [gedr. in der Druckerei der kön. Akad. 44 (37) S. gr. 4.], oder eine Nachweisung der Ursachen und Bedingungen, weshalb im 11. und 12. Jahrhundert die classischen Studien in Italien wiederum einen so überraschenden Aufschwung nahmen, da sie doch seit dem Ende des 6. Jahrh. gänzlich untergegangen zu sein schienen. Der Verf. weist darin nach, wie nach dem Untergange des oströmischen Reichs in Italien die classischen Studien in der Richtung, welche ihnen die Grammatiker gegeben hatten, noch eine Zeitlang sich erhielten und selbst bei den Gothen Eingang fanden, dann aber im 6. und 7. Jahrh. gänzlich ver-

nichtet wurden, indessen vom 8. Jahrh. an bei den Italienern und Longobarden in soweit wieder erwachten, dass nicht nur in einer Anzahl von Städten und Klöstern Schulen eröffnet wurden, in denen man das grammatische und poetische Studium der alten Classiker wieder zu betreiben anfing, sondern dass auch in derselben Bestrebung eine Anzahl von Privatschulen einzelner berühmter Lehrer entstanden, und dass die städtischen und Privatschulen namentlich die Bildungsstätten für die Vornehmen und Reichen des Volkes wurden, während die Klosterschulen in Italien nur für den Unterricht der Geistlichen gehörten. Italien ging durch die Errichtung dieser Schulen, die sich vom 11. Jahrh. an sehr vervielfältigten und endlich einzeln zu Universitäten sich erweiterten, nicht nur dem übrigen christlichen Abendlande voran, sondern man hielt auch hier aus altem nationalen Bewusstsein die classisch gelehrten Bestrebungen vorherrschend fest und vernachlässigte die kirchlich theologischen Studien, welche in Frankreich, England und Deutschland weit besser gediehen. Der Verf. hat die einzelnen Momente dafür mit grossem Fleiss nachgewiesen und durch die gewonnenen historischen Thatsachen mehrere falsche Ansichten von Muratori und Tiraboschi berichtigt, und seiner Erörterung zugleich eine besondere Untersuchung über die wissenschaftliche Regsamkeit im Kloster Monte Casino während jener Zeit und über die dort lebenden gelehrten Männer angehängt. — Das Herbstprogramm des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums vom J. 1843 [gedr. b. Hayn. 50 S. gr. 4.] enthält S. 3—15. die deutsche Rede zur Feier des Vertrags von Verdun, welche der Prof. *Alb. Heydemann* am 5. Aug. desselben Jahres im Gymnasium gehalten hatte, und S. 16—28. eine Abhandlung *über die Abnahme der vulkanischen Thätigkeit in historischen Zeiten* von dem Professor *Walter*, worin durch sorgfältige Zusammenstellung der Nachrichten über erloschene Vulkane und fleissige Benutzung der hierher gehörigen Stellen alter Schriftsteller bestätigt werden soll, dass das vulkanische Leben von der Oberfläche der Erde immer mehr zurücktritt. Im Herbstprogramm desselben Gymnas. vom J. 1845 sind *mechanische und mathematische Probleme* von dem Professor *Schellbach* [43 (32) S. 4.] mitgetheilt, nämlich 1) *Welche Gestalt muss ein Körper haben, wenn er auf einen Punkt seiner Oberfläche die stärkste Anziehung ausüben soll?* 2) *Ueber die Bewegung eines Punktes*; 3) *Ueber die Drehung eines festen Körpers um einen festen Punkt ohne Einwirkung beschleunigender Kräfte*; 4) *Inhaltsbestimmung des durch die Gleichung zwischen rechtwinkeligen Coordinaten gegebenen Körpers* $\left(\frac{x}{a}\right)^{\alpha}+\left(\frac{y}{b}\right)^{\beta}+\left(\frac{z}{c}\right)^{\gamma}=1$, und 5) *Die einfachsten periodischen Functionen.* Der Jahresbericht über die königl. Realschule von 1844 enthält eine mathematische Abhandlung *über die Bedingung der Integrabilität* vom Hülfslehrer Dr. *F. Joachimsthal* [gedr. b. Hayn. 56 (21) S. gr. 4.], namentlich über deren Auffindung aus der Eulerschen Formel, und der Jahresbericht derselben Anstalt vom J. 1845 eine innerhalb der elementaren Analysis gehaltene Bearbeitung *der Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung* vom Oberlehrer Dr. *A. Huberdt.* [62 (45) S. gr. 4.] Im Oster-

programm des Friedrich-Werderschen Gymnas. von 1843 sind die für den Schülergebrauch bearbeiteten *Elemente der Differenzrechnung mit Beispielen aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung* von Dr. *Gustav Michaelis* [53 (32) S. gr. 4.] enthalten; im Progr. des Realgymnasiums von 1843 hat der ord. Lehrer Dr. *A. Runge* eine Abhandlung *über combinatorische Variationen* [38 (20) S. gr. 4.] geliefert, und am Gymnasium zum grauen Kloster hat der Prof. Dr. *Müller* im Progr. von 1844 eine Abhandlung *über proportionale Kreis-Potenzen* [46 (24) S. gr. 4.] und der Oberlehrer Dr. *Leyde* im Programm von 1845 eine Abhandlung *über die Constitution organischer Verbindungen* [55 (32) S. gr. 4.] herausgegeben. — An der städtischen Gewerbschule, bei welcher 1842 der Oberlehrer *Ruthe* pensionirt worden ist und 1844 die ord. Lehrer *A. W. Röber* und Dr. *Rosenberg* den Professortitel erhalten haben, erschien im Programm zu Ostern 1843 die Fortsetzung der histor. Untersuchung *über die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters, besonders im nordöstlichen Deutschland*, von dem Director *Klöden*, und enthält namentlich eine Untersuchung über die Niederlagsrechte einzelner Städte und deren Wichtigkeit für den Handel. Die im Jahr 1844 und 1845 erschienenen Fortsetzungen derselben historischen Untersuchung sind nicht zur näheren Kenntniss des Ref. gekommen. *Die Geschichte der* seit 1833 begründeten *Stralauer Stadtschule* hat der Rector *Judä* im Jahresbericht derselben vom Septemb. 1843 [16 S. 8.], und die *Entstehung und allmälige Organisation der* 1836 eröffneten *Dorotheenstädtischen höheren Stadtschule bis zum 1. April* 1840 der Director *Zinnow* in dem zu Ostern 1843 erschienenen Jahresbericht [52 S. 8.] dargelegt. Der Jahresbericht derselben Dorotheenstädtischen Stadtschule vom Septemb. 1844 enthält eine Abhandlung *über Lichtbilder* vom Dr. *Goldmann* [48 (12) S. 8.]; der Jahresbericht über die von dem Director *F. D. Herter* geleitete Königstädtische höhere Stadtschule vom September 1844 eine Abhandlung *Ueber die Kennzeichen der Theiler einer Zahl* [51 (22) S. 8.]; der Jahresbericht im Septemb. 1845 über die Louisenstädtische höhere Stadtschule unter dem Director *O. Grohnert* eine Abhandl. *über galvanische Electricität in Bezug auf ihre technische Anwendung* vom Dr. *Wunschmann* [52 (36) S. 8.], und der Jahresbericht über die erste städtische höhere Töchterschule vom October 1845 von dem Director Dr. *Mätzner* selbst (der in demselben Schuljahr zum Professor ernannt worden war) die Mittheilung des mittelalterlichen provenzalischen Gedichts: *La nobla Leyczon, mit Einleitung, Uebersetzung und Anmerkungen* [54 (45) S. 8.]. [*J.*]

GIESSEN. Das dasige Gymnasium besteht seit dem Jahr 1605, in welchem Jahre bekanntlich nach dem Muster des sogenannten *Universalstudiums* in Marburg, d. h. der 1527 daselbst gegründeten Universität und des eng mit ihr verbundenen Pädagogiums, ein sogenanntes *Gymnasium illustre* errichtet wurde, das aus einem *Gymnasium publicum* oder *academicum* [der Universität] und einem *Gymnasium classicum* oder *paedagogicum* [der Vorbereitungsschule zur Universität] bestand. Das Pädagogium, welchen Namen das Gymnasinm classicum bald nachher erhielt, war in seiner Existenz ganz von den Fonds der Universität abhängig,

hörte deshalb 1626 auf, weil die Universität das Jahr vorher mit der Marbarger Universität vereinigt worden war, und wurde erst 1650 zugleich mit der wiedereröffneten Universität in Giessen wieder neu errichtet. Namentlich aber stand es unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung der Universität, und obgleich es besondere Lehrer hatte, so war doch stets einer der Universitätsprofessoren Pädagogiarch. Da aber in gegenwärtigem Jahrhundert das Verhältniss zwischen Universität and Pädagogiam immer loser geworden war, so wurde das letztere im Jahr 1838 von der ersteren gänzlich losgetrennt und zum Gymnasium erhoben, der letzte Pädagogiarch Professor Dr. *Hillebrand* der Aufsicht über dasselbe entbunden und der Dr. *Ed. Geist* vom Gymnasiam in Darmstadt als provisorischer Director berafen. vgl. NJbb. 27, 91. Die dadurch hervorgerufene Reorganisation der Anstalt ist in den letzten Jahren dadurch vollendet worden, dass 1842 der Dr. Geist die definitive Ernennang zum Director erhielt und am 15. Jali 1844 das Gymnasium in ein neaes Schulgebäude einzog. Die Schule hat 6 Gymnasialclassen und eine Vorbereitungsclasse mit 2 Abtheilungen, in welchen nach folgendem Lehrplan unterrichtet wird:

in	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Lateinisch	9,	10,	10,	9,	8,	9	wöchentliche
Griechisch	6,	6,	6,	5,	3,	—	Lehrstunden
Deutsch	3,	3,	3,	3,	3,	3	
Französisch	2,	2,	2,	2,	2,	—	
Religion	2,	2,	2,	2,	2,	2	
Mathematik	2,	3,	2,	—,	—,	—	
Rechnen	—,	—,	—,	2,	2,	2	
Naturkunde	1,	1,	1,	1,	1,	1	
Geschichte	3,	2,	2,	2,	2,	2	
Geographie	—,	2,	2,	2,	2,	2	
Röm. Literat.-Gesch.	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Deutsche Lit.-Gesch.	1,	—,	—,	—,	—,	—	
Schönschreiben	—,	—,	—,	—,	1,	2.	

Besonderer Unterricht für einzelne Schüler und nach besondern Abtheilungen wird noch im Hebräischen, Englischen und Singen, sowie für Katholiken besonderer Religionsunterricht ertheilt. In der Vorbereitungsclasse werden beide Abtheilangen zusammen wöchentlich 2 Stunden in der Religion, 2 St. in der Orthographie, 2 St. im Tafelrechnen, 2 St. in Geogr. und Geschichte, 2 St. in der Naturgeschichte, 2 St. im Schönschreiben unterrichtet, und besonderen Unterricht erhält die oberste Abtheilung 8 oder 10 St. im Latein, 4 St. in deutscher Sprache, 1 St. im Kopfrechnen, 1 St. im Declamiren, die untere Abtheil. 9 St. in deutscher Sprache, 1 St. im Kopfrechnen, 1 St. im Declamiren und 1 St. im Schönschreiben. Die Schülerzahl, welche im Sommer 1838 114, vor Ostern 1841 194 betrug, war vor Ostern 1843 auf 226, vor Ostern 1844 auf 242 und vor Ostern 1845 anf 262 gestiegen. Zur Universität wurden 24 im Jahr 1843 und 14 im J. 1844 entlassen. Aus dem Lehrercollegium (s. NJbb. 27, 91.) war 1842 der Zeichenlehrer *Dikore* gestorben (dessen Stelle zu Ostern 1845 noch unbesetzt war) und in demselben Jahre die

Hülfslehrer Dr. *Rumpf* und Dr. *Hainebach* zu ordentlichen Lehrern ernannt worden. Im Herbst 1843 kehrte der Lehrer Dr. *Lans* in sein Lehramt zurück, welcher längere Zeit auf Urlaub abwesend gewesen war. Das Einladungsprogramm zur öffentl. Prüfung zu Ostern 1843 enthält: *Dissertatio de Euripidis Medeae vers.* 115—130., *quam cum quaestione grammatica coniunctam* scripsit *J. H. Hainebach*, Dr. phil. gymn. praec. [16 S. 4.], und das Wort ἀμπλακίας in Vs. 116. hat die Veranlassung gegeben, über die Einschiebung von Nasalen im Griechischen p. 11—16. die im Titel erwähnte grammatische Untersuchung einzuweben. Das Programm zu Ostern 1844 bringt unter dem Titel: *De aedibus Homericis pars prior*, scripsit et *disputationem de voce* ἠλίβατος adiecit *H. Rumpf*, ph. Dr. [Giessen gedr. bei Heyer. 41 (35) S. gr. 4.] eine neue Untersuchung über das Homerische Haus, für welche vornehmlich das in der Odyssee beschriebene Haus des Odysseus zur Grundlage gemacht, aber auch die übrigen hierher gehörigen Stellen des Dichters, sammt den Deutungen der Scholiasten und Lexikographen mit grosser Sorgfalt beachtet sind. Der Verf. hat sich zur Aufgabe gesetzt, das Haus der Homerischen Zeit genau nur so darzustellen, wie es sich aus Homer's Gedichten ergiebt, und darum enthält seine Abhandlung neben sorgfältiger Erörterung der betreffenden Stellen sehr genaue und umfassende lexikalische Erörterungen über die Bedeutung und den Homerischen Gebrauch der Wörter μέγαρον, οἶκος, θάλαμος, δῶμα, αὐλή, ἐνώπια, πρόθυρον, παραστάς, αἴθουσα, πρόδομος, θόλος etc., woran sich anhangsweise eine besondere Untersuchung über das Wort ἠλίβατος (veranlasst durch den καθῆλιψ oder die μεσόθμη) anschliesst, welches, vom Stamme ἤλιψ abgeleitet, die Grundbedeutung *ruptus* und *scissus* haben soll. In Folge der genauen Erörterung der Sache hat sich Hr. R. auch veranlasst gesehen, von den Darstellungen des Homerischen Hauses, die Voss, Hirt, Gell, Schreiber, Eggers u. A. gegeben haben, vielfach abzuweichen, was sich am klarsten aus den angehängten zwei lithographirten Tafeln ergiebt, auf welchen er neben dem von ihm entworfenen Grundrisse dieses Hauses noch die von den vier zuletztgenannten Gelehrten hat abbilden lassen. Er hebt von der Erörterung an, dass das Haus in den Zeiten Homer's aus drei hintereinanderliegenden Haupttheilen der αὐλή, dem δῶμα (Männersaal) und dem θάλαμος (Frauengemach) bestand, und dass die beiden letzteren Theile auch die allgemeineren Namen μέγαρον (beschlossener Wohnungsraum) und οἶκος (Wohnhaus) führen; bespricht aber dann in dieser ersten Abtheilung nur die αὐλή und ihre Umgebungen, wobei gelegentlich auch die Lage des Hauses von Odysseus auf einem Hügel zwischen der Stadt und dem Hafen ermittelt wird. Das ganze Haus ist nach ihm von einer Mauer im länglichen Quadrat umgeben, durch welche an jeder Seite des Männer- und Frauensaales die λαύρη gebildet wird, so wie hinter den Frauengemächern noch eine kleine αὐλή sich befindet. Dass die Häuser vor der vordern αὐλή noch einen Hof (ἕρκος) gehabt hätten, ergiebt sich aus Homer nicht. In der Mitte der vorderen Mauer, welche das ganze Haus umschloss, führte der durch ein Thor verschlossene Eingang (πρόθυρα αὐλῆς) in die αὐλή, und ausserhalb dieser vordern Mauer waren

an beiden Seiten des Thores die Ruhebänke (ξεστοὶ λίθοι) angebracht, auf welchen Od. 16, 343. die Freier sassen, als sie die Rückkehr der ausgesandten Gefährten besprachen. Innerhalb waren gleich hinter der Vordermauer auf beiden Seiten des Thors die Pferdeställe und Schlafgemächer der Sclaven, vor denen die αἴθουσα αὐλῆς herumlief und unmittelbar hinter dem Thore in die ἐνώπια πυλῶνος endigte, wo die Wagen aufgestellt und an die Säulen (παραστάδες) dieser Wände (ἐνώπια) Lanzen und andere Werkzeuge angelehnt und aufgehangen wurden. Dann kam die αὐλή selbst, auf beiden Seiten von Mauern, vorn durch die αἴθουσα αὐλῆς, hinten durch die αἴθουσα δώματος eingeschlossen; in ihr befand sich das τυκτὸν δάπεδον (Od. 4, 627.) und der Altar des Ζεὺς Ἑρκεῖος, sowie in der hintern Ecke, nahe am δῶμα, der θόλος (das Vorrathshaus). Hinter der αὐλή kam man an das δῶμα (den Männersaal), zu welchem der Eingang (πρόθυρα δόμου), gerade dem vordern Thore gegenüber, über zwei Schwellen (μέλινος οὐδός Od. 17, 339. und λάϊνος οὐδός Od. 20, 257.) hinaufführte. Auf beiden Seiten dieses Einganges, der ein kleines Vorhaus bildete, waren vor dem δῶμα zwei abgeschlossene Räume (kleine Zimmer), deren einer den Durchgang zur λαύρη, der andere vielleicht das Badezimmer bildete. Vor beiden lief die αἴθουσα δώματος, an deren beiden Ende Schlafgemächer für die Söhne des Hauses oder für Fremde sich befanden. An den Seitenwänden des Einganges waren wieder die ἐνώπια δώματος und unmittelbar hinter der Thüre des δῶμα die δουροδόκη. Hinter dem Männerwohnzimmer (δῶμα) führte ein neuer Eingang in das Frauenwohnzimmer, das an seiner Vorderseite die ῥῶγες und an der hintern Wand θάλαμοι hatte. Diese hier mitgetheilte Eintheilung des Hauses hat der Verf. mit grosser Sorgfalt aus den Angaben des Homer herausgesucht und überall genau begründet, so dass die Schrift sehr lehrreich ist, und im Ganzen auch die richtigste Vorstellung von dem Wohnhause des Odysseus, oder den Wohnhäusern zu Homer's Zeit überhaupt zu bieten scheint. Möge der Verf. bald den Schluss dieser schönen Untersuchung erscheinen lassen. Das Osterprogramm des Jahres 1845 enthält *Einige Beiträge zur Geschichte des akademischen Pädagogs zu Giessen* von dem Director Dr. *Eduard Geist* [Giessen gedr. bei Lichtenberger. 32 (21) S. gr. 4.], welche über die Entstehung dieses Pädagogs und seine äusseren Verhältnisse bis zum Jahre 1650 Nachricht gehen, und denen ein Namenverzeichniss der Pädagogiarchen und der Praeceptores classici von 1605—1838, sowie ein Verzeichniss der bei dem Pädagog von 1775—1832 erschienenen Programme angehängt ist. [*J.*]

Preussen. In den Jahren 1844 und 1845 sind aus Staatsfonds ausser den mancherlei Zuschüssen für die Universitäten und Gymnasien und den Gehaltserhöhungen, Remunerationen und Unterstützungen für deren Lehrer als ausserordentliche Unterstützungen bewilligt worden: 400 Thlr. dem Lehrer Dr. *Kleiber* von der Königstädtischen höheren Stadtschule in Berlin als Reisestipendium nach Paris Behufs seiner Vervollkommnung in der französischen Sprache; 400 Thlr. dem Candidaten *Wilhelm Noël* aus Berlin zu einer Reise nach Paris; 2963 Thlr. jährlich auf 2 Jahr dem Naturforscher und Professor Dr. *Agassiz* in Neufchâtel zu

einer wissenschaftlichen Reise nach Nordamerika; 500 Thlr. dem Professor Dr. *Kunth* in Berlin und 400 Thlr. dem Director und Professor Dr. *Waagen* ebendaselbst zu wissenschaftlichen Reisen; 1000 Thlr. dem Professor Dr. *Dove* in Berlin, 500 Thlr. dem Professor Dr. *Erman d. jüng.* in Berlin, 500 Thlr. dem Professor Dr. *Boguslawski* in Breslau und 200 Thlr. dem Prof. Dr. *Steinhart* in Pforta zu wissenschaftlichen Reisen in England; 2000 Thlr. dem in Südamerika reisenden Naturforscher *Moritz* unter der Bedingung, die Ausbeute seiner naturwissenschaftlichen Reise dem königl. Museum in Berlin zuzuwenden; 300 Thlr. dem Reisenden *Ferdinand Werne* in Berlin und ausserdem auf 2 Jahr je 400 Thlr. für die Herausgabe seiner Reiseberichte über das innere Afrika; 400 Thlr. jährlich auf 5 Jahre dem Architekten und Lehrer *Bötticher* in Berlin zur Herausgabe seines Werkes über die Tektonik der Hellenen; 500 Thlr. dem Geheim. Regierungsrath Prof. Dr. *Voigt* in Königsberg zur Herausgabe einer Geschichte des Herzogs Albrecht von Preussen; 300 Thlr. dem Prof. Dr. *Barthold* in Greifswald zur Vollendung der Geschichte von Pommern; 500 Thlr. jährlich auf 2 Jahr dem Professor Dr. *Nesselmann* in Königsberg zur Herausgabe eines Litthauischen Sprachlexikons; 200 Thlr. jährlich auf 2 Jahr dem Dr. *Walpers* in Berlin zur Fortsetzung des Repertorii botanices systematicae; 200 Thlr. jährlich auf 3 Jahr der Wittwe des Prof. *Karl Seidel* in Berlin zur Gründung einer Pensionsanstalt für Mädchen; 10017 Thlr. als weiteren Zuschuss zu früher bewilligten 26106 Thlrn., um das ehemalige Augustinerkloster in Erfurt für Schulzwecke auszubauen. Zur Vertheilung an Bibliotheken sind 60 Exemplare des Atlas der Mark Brandenburg vom Oberlehrer *Voigt* an der Realschule in Berlin, 30 Exemplare von Gerhard's archäologischer Zeitung und 30 Exemplare von Freytag's Uebersetzung und Erklärung der Hamasa angekauft worden. [*J.*]

Preussen. Bei dem am 18. Januar in Berlin gefeierten Krönungs- und Ordensfeste haben unter Anderen folgende Gelehrte Ordensauszeichnungen erhalten: den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub der Geh. Medicinalrath und Professor Dr. *Lichtenstein* und der Geh. Ober-Medicinalrath und Professor Dr. *Schönlein* in Berlin. Denselben Orden dritter Classe mit der Schleife der Professor Dr. *Gerhard*, der Hofrath und Prof. Dr. *Jakob Grimm* und der Professor Dr. *von der Hagen* in Berlin, der Geh. Hofrath und Postdirector Dr. *Nürnberg* in Landsberg a. d. W., der Geh. Regierungsrath und Oberbibliothekar Dr. *Pertz*, der Professor Dr. *Gustav Rose*, und der Professor und Prosector Dr. *Schlemm* in Berlin. Denselben Orden dritter Classe ohne Schleife der Superintendent und Prof. Dr. *Grossmann* in Leipzig, der Professor und Domherr Dr. *Kellermann* in Münster und der Geh. Kirchenrath und Prof. *Ullmann* in Heidelberg. Den rothen Adlerorden vierter Classe der Rector Dr. *Alberti* in Landsberg a. d. W., der Professor Dr. *Bock* in Aachen, der Geh. Ober-Baurath Dr. *Crelle*, der Professor *Dähling* und der Prof. Dr. *Dove* in Berlin, der Professor Dr. *Esser* in Münster, der Geh. Hofrath und Prof. Dr. *Gravenhorst* in Breslau, der Prof. Dr. *von Henning* und der Prof. Dr. *Kranich-*

feld in Berlin, der Director *Meis* am Progymnasium zu Neuss, der Prof. *Rungenhagen*, der Prof. Dr. *Stahl* und der Prof. Dr. *Zelle* in Berlin.

Riga. Die *Einladung zu der öffentlichen Prüfung und feierlichen Entlassung* im dasigen Gymnasium etc. im Juni vorig. Jahres enthält eine interessante kunst-ästhetische Abhandlung: *Das Ideal der Malerei in seiner weltgeschichtlichen Entwickelung nachgewiesen* vom Oberlehrer *Eckers* [Riga, gedr. b. Häcker. 1845. 14 (12) S. gr. 4], welche dadurch recht verdienstlich ist, dass sie in fliessender und gewandter Darstellung einen kurzen aber klaren Ueberblick des Entwickelungsganges der Malerkunst in der Entfaltung des Ideals der Schönheit nach seinen Hauptstufen darlegt, diese Entwickelung der Idee des Schönen, nach der die Maler der verschiedenen Völker und Zeiten gerungen haben, aus dem Geschmack und der idealen Weltanschauung der Völker ableitet und so eben das wechselnde Ideal der Malerei mit dem geschichtlichen Entwickelungsgange des Menschengeistes in angemessene Verbindung bringt. Das Ideal ist nach dem Verf. eine klare und bestimmte menschliche Vorstellung oder Idee, welche im Geiste des Künstlers Gestalt, Farbe und Leben gewinnt, und die ideen und Ideale des Menschengeistes hängen genau mit der in ihm lebenden Anschauung und Erkenntniss des göttlichen Wesens zusammen, weshalb eben die Kunst das sichtbare Ringen der Seele ist, die Offenbarungen des Göttlichen, die Ideale und Götter der Menschenbrust, der Welt darzustellen. Daraus nun aber hat der Verf. folgendes allgemeine Resultat über das verschiedene Ideal der Malerei gewonnen: „Das göttliche Wesen suchten die Orientalen und alle Naturvölker in den Elementen, Mächten und Gestalten der Natur, die gebildeten Griechen in der Menschengestalt, den Christen aber offenbarte sich das göttliche Wesen als die Wahrheit und Liebe im Geiste. Die Kunst, welche das Göttliche darzustellen strebt, theilt sich daher in die symbolische der Orientalen, in die classische der Griechen und Römer und in die romantische Kunst der christlichen Völker Europa's im Mittelalter, besonders der byzantinischen Griechen und Italiener, woran sich die Kunst des Protestantismus bei den Niederländern und Deutschen schliesst. Das Ideal der symbolischen Kunst bilden die erhabenen und heiligen Gegenstände der Natur, in welchen das göttliche Wesen verborgen ist; das Ideal der classischen Kunst ist die ideale Menschengestalt, in der sich der göttliche Geist abspiegelt, und das Ideal der romantischen Kunst die göttliche Liebe, wie sie sich im Gottmenschen, im Geiste der Frommen und Heiligen offenbart. An die christlich-romantische schliesst sich die protestantische Kunst, deren Ideal die Wahrheit in Natur und Geist ist. Die orientalische Schönheit ist die Schönheit der Naturgestalten; die griechische Schönheit ist die leibliche Schönheit der göttlichen Menschengestalt und der menschlichen Göttergestalt; die romantische Schönheit ist die Schönheit des Geistes, die Liebe, welche die Seele erfüllt. Ausser der Schönheit der Natur, des Leibes, des menschlichen und göttlichen Geistes giebt es keine Schönheit weiter." Nach dieser Abgränzung der Erkenntniss des Ideal-Schönen nun hat der Verf. die verschiedenen Darstellungsformen der symbolischen, der classischen, romantischen und der protestantischen Malerkunst in all-

gemeinen Hauptzügen charakterisirt, welche hier weiter auszuziehen nicht möglich ist. [*J.*]

Sigmaringen. Das dasige fürstlich Hohenzollersche Gymnasium, welches aus 7 Classen besteht und eine Realschule von 4 Classen zur Seite hat, ist erst seit wenig Jahren (seit 1840) errichtet und demnach in mehrfacher Hinsicht noch in seiner Entwickelung begriffen. Es ist in Lehrplan und Lehrziel nach der Weise der Würtembergischen und Badenschen Mittelschulen gestaltet und hat im vorigen Jahre (1845) erst einen gesetzlich festgestellten Studienplan erhalten, welcher von dem Verstande der in der fürstlichen Landesregierung errichteten besondern Abtheilung für höheres Schulwesen, dem geheimen Referendar von *Sallwürk*, entworfen worden ist. Die Ausführung dieses Studienplans, in welchen Lateinische, Griechische, Hebräische, Französische und Deutsche Sprache, Religion, philosophische Propädeutik, Rhetorik, Mathematik und Naturgeschichte, Geschichte und Geographie, mathematische Geographie, Zeichnen und Schönschreiben, Gesang und Turnen als Lehrgegenstände aufgenommen und nach dem Classenziele der süddeutschen Mittelschulen abgestuft sind, hat bis jetzt nur erst so ausgeführt werden können, dass je zwei, in einzelnen Lehrfächern auch 3 Classen im Unterricht combinirt sind. Erleichtert ist diese Combination dadurch, dass die Anstalt am Ende des Schuljahrs 1844 35 Gymnasial- und 10 Realschüler, am Ende des Schuljahrs 1845 34 Gymnasial- und 11 Realschüler zählte. Doch hat das Gymnasium bereits zu Michaelis 1844 seine erste Abiturientenprüfung gehalten und 2 eigene und 2 auswärtige Schüler zur Universität entlassen. Lehrer sind der provisorische Rector Dr. *J. Rauch* [seit 1846 zu diesem Amte ernannt, nachdem der geistliche Regierungsrath Pfarrer *Engel* in Veringendorf des Rectorats entbunden und zum Mitgliede der fürstlichen Regierungsabtheilung für höheres Schulwesen ernannt worden war], die Professoren *Dietz* und *Cammerer*, der Lehramtspraktikant *Stelzer*, der Reallehrer *Nüssle* [vom Gymnasium in Lahr berufen], die Reallehramtspraktikanten *Pfaff* und *Knaupp* und der Beneficiat *Maier* [früher Präceptor in Haigerloch]. Diese Lehrer besorgen auch den Unterricht in der Realschule, welche seit vorigem Jahre von 3 auf 4 Classen erweitert worden ist, und deren Schüler in mehrern Unterrichtsgegenständen gemeinschaftlich mit den Gymnasiasten unterrichtet werden. Der Lehrplan der Realschule umfasst Englische, Französische und Deutsche Sprache, Religion, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte, Mathematik, Physik, Chemie, Technologie, geometrisches Zeichnen, Schönschreiben, Zeichnen, Singen und Turnen. Der früher in den Lehrplan aufgenommene Lateinische Unterricht ist seit vorigem Jahre aufgehoben und die dafür verwendeten Stunden sind dem französischen und deutschen Sprachunterrichte und der Geschichte zugewiesen worden. Der Rector *Rauch* hat in dem zu Michaelis 1843 herausgegebenen *Programm des Gymnasiums und der Realschule* [Sigmaringen, gedr. b. Mändler und Gayer. 40 S. gr. 8.] diese Beseitigung des lateinischen Unterrichts richtig durch die Bemerkung gerechtfertigt, dass er in der Realschule nicht bis zum gehörigen Verständniss der Sprache geführt und der gehörige formelle

Bildungswerth nicht daraus gewonnen werden könne. Aber er befindet sich doch wohl im Irrthum, wenn er S. VI. hinzusetzt: „Wir wollen hier nicht darauf aufmerksam machen, dass die Behauptung [dass die alten Sprachen in ihrer Abgeschlossenheit und Bestimmtheit das beste Hülfsmittel zur formellen Bildung des Geistes seien] nur in sehr beschränkter Weise wahr ist; hingegen müssen wir uns mit aller Energie gegen das antäusartig immer auf's Neue sich erhebende Vorurtheil erklären, dass im Unterricht irgend etwas nur seiner Form und seines Einflusses auf die formelle Geistesbildung wegen gelehrt werden dürfe. Nichts tritt aller wahren Geistesbildung hemmender und störender in den Weg, als dieses falsche Princip, welches, indem es die Einheit des Inhalts und der Form zerstört, die Natur der Dinge, wie die des menschlichen Geistes gleich verkennt. Mit Ausnahme des Lateinischen Unterrichts hat zwar ein glückliches Gestirn die Realschulen so ziemlich vor seinen Consequenzen" — auch im mathematischen Unterrichte? — „bewahrt; dagegen kömmt es noch vielfach in den Ansichten über Aufgabe und Methode des Gymnasialunterrichts zu Tage: wie man denn die Gymnasien als *Formschulen* von den *Stoffschulen*, den Real- und höhern Bürgerschulen, trennen möchte und damit dem gesammten Alterthume seine positiv bildende Kraft abspricht." Ref. fürchtet, dass Hr. R. hierin ebenso eine falsche Vorstellung von der formellen Bildung ausgesprochen, wie die Aufgabe der Realschule zugleich mit der Aufgabe des Gymnasiums in schiefes Licht gestellt hat. Jede Schule, solange sie irgend einen Wissenszweig nur lehrt, d. h. zur Erkenntniss und in's Gedächtniss bringt, überhaupt dem Schüler eine relative Gelehrsamkeit darin verschafft, treibt stofflichen Unterricht und ist Stoffschule, gleichviel ob sie diesen Stoff aus einer alten oder neuen Sprache und Literatur, oder aus einer systematischen Wissenschaft entnimmt. Allein sie würde eben nur Lehr- und nicht Unterrichtsanstalt sein, wenn sie kein weiteres Ziel hätte, als gewisse Wissensstoffe erkennen und lernen zu lassen. Unterricht wird nämlich das Lehren erst dadurch, dass man den Stoff unter gewissen Formen vorführt und den Schüler nöthigt, diese Formen zu erkennen, festzuhalten und für eigenen Gebrauch einzuüben. Jede Schule hält diesen Unterrichtszweck beim Unterrichte fest, und verfolgt ihn nur in verschiedenem Grade. Der Elementarlehrer übt den vom Schüler erlernten Stoff dadurch formal ein, dass er den Schüler nöthigt, denselben nach gewissen gegebenen Regeln, Beispielen und Mustern mündlich oder schriftlich so lange darzulegen, bis eine gewisse Fertigkeit darin erlangt ist, und erzielt dadurch eine mechanische Formalbildung des Geistes. Der sogenannte Reallehrer führt seinen Schülern den Stoff in verschiedenartigeren, mehr vergeistigten (abstracteren) und vervollkommneten (nicht blos logisch richtigen, sondern auch ästhetisch schönen) Formen vor, um dadurch eine ausgedehntere Erkenntniss des Wechsels der Formen herbeizuführen, lässt dieselben durch vervielfältigte praktische Uebungen nachahmen und an solchen Beispielen und Mustern einüben, durch welche nicht blos Fertigkeit im richtigen, sondern auch im schönen und geschmackvollen Nachahmen erreicht wird. Je allseitiger er dies thut, und je mehr er dem Schüler eine klare

und bestimmte Erkenntniss von der Gesetzmässigkeit der Form in ihrer Einheit und Verschiedenartigkeit zu verschaffen weiss, um so mehr sorgt er für die formale Bildung des Geistes. Weil er übrigens diese Form immer an äusserlich hingestellten Stoffen und Mustern erkennen und nachahmen lässt und überdem den Schüler vorherrschend in der Erkenntniss und Beurtheilung der Formverhältnisse von sinnlich wahrnehmbaren Stoffen übt und unterrichtet; so kommt er nicht ganz von der niederen Stufe mechanischer Einübung los, oder bringt doch die Bildung des jugendlichen Geistes nur bis zu der Fertigkeit, dass er mit einer gewissen Freiheit und Selbstständigkeit am Stoffe reflectiren, nicht aber über denselben speculiren lernt. Diese hier noch fehlende speculative Fertigkeit und Selbstständigkeit des Geistes aber sucht der Gymnasiallehrer dadurch zu erreichen, dass er nicht nur die vielerlei Formen, in denen ein Stoff erscheint, erkennen lässt, sondern den Schüler mehr und mehr dahin führt, die Form vom Stoffe loszutrennen und in ihrer reinen und abstracten Gesetzmässigkeit zu erfassen und in ihren mancherlei Modificationen zu unterscheiden, ja sie wohl endlich auch mit der Gesetzmässigkeit, nach welcher der Menschengeist die Form eben nur so gestalten durfte, in Verbindung bringt, damit auf diese Weise das Wirken und Schaffen des Geistes selbst zur Erkenntniss komme und die Möglichkeit einer bewusstvollen und freien Nachahmung erzielt werde. Jedenfalls besteht das formale Bildungsziel der Gymnasien darin, dass der zur Universität gehende Schüler nicht etwa blos allerlei Wissensstoff von der Schule mitnehme, der in manchen Fällen dem Umfange nach den von den Realschulen gebotenen Stoff nicht übertrifft, sondern dass er vielmehr geistig befähigt sei, an jedem in irgend einer wissenschaftlichen Form vorgeführten Stoffe die Gesetzmässigkeit dieser Form ohne fremde Hülfe zu erkennen, ihre Eigenthümlichkeit zu erfassen, sich dieselbe anzueignen und ihre Richtigkeit zu ermessen und zu beurtheilen. Ist nun aber aus dem Mitgetheilten klar, dass jede Unterrichtsanstalt vom Erlernen des Stoffes zur Erkenntniss seiner Form behufs der geistigen Bildung übergeht, so darf es Niemand einfallen, die Gymnasien als Formschulen von den Realschulen scheiden zu wollen, sondern den Unterschied nur darin zu suchen, dass die ersteren blos eine höhere und abstractere Erkenntniss der Form erstreben. Dass übrigens die Realschulen die Form zum Theil an andern Stoffen erkennen lassen, als die Gymnasien, dies liegt darin, dass sie vorherrschend die Entwickelung des Geistes für die richtige Erkenntniss und Beurtheilung der Gesetzmässigkeit und der Formal-Verhältnisse der äusseren Welt und des praktischen (bürgerlichen Gewerbs-) Lebens zum Ziele haben, während das Gymnasium die Jugend für die rein geistige Speculation und für das wissenschaftliche (gelehrte) Leben vorbildet. Will man aber dennoch darüber streiten, ob die Unterrichtsgegenstände der beiderlei Lehranstalten richtig gewählt seien, so hat man nur zu fragen, an welchen wissenschaftlichen Stoffen die formale Gesetzmässigkeit, welche zur Bildung des Geistes dient und ihn für den künftigen Lebensberuf am besten vorbereitet, am leichtesten und allseitigsten erkannt und für den Bildungszweck am wirksamsten wird. Geschichte und Geographie geben natürlich

eine andere formale Bildung, als die Mathematik, und diese wieder eine andere, als der Sprachunterricht, indem die Thätigkeit der geistigen Kräfte in jedem dieser Gegenstände eine andere Richtung hat. Keine Wissenschaft aber kann die reine und vom äussern Stoff unabhängige formelle Thätigkeit des menschlichen Geistes in allen seinen Kräften und Bestrebungen so allseitig und unmittelbar vorführen, als die Sprache, die ja die unmittelbarste und absoluteste Offenbarung desselben ist. Deshalb darf man also nicht in Frage stellen, ob das Gymnasium etwa den Sprachunterricht mit dem oder jenem sachlichen Unterrichte vertauschen dürfe — das darf es absolut nicht; sondern die Frage könnte nur sein, ob man nicht statt des lateinischen und griechischen Sprachunterrichts Unterricht in neuern Sprachen einführen und an ihnen eine gleiche Höhe der formalen Bildung erreichen könne. Warum dies nicht geschehen dürfe, dies wird Ref. bei anderer Gelegenheit zu erörtern versuchen. Hier galt es nur nachzuweisen, dass Hr. R. mit Unrecht den formellen Unterricht der Gymnasien angefochten hat, — und dies war um so nöthiger, je mehr es gerade in der Gegenwart dringend ist, die formale Bildung in den Schulen auf jede Weise hervorzuheben. Das positive Wissen des deutschen Volkes hat sich in der Gegenwart ausserordentlich erweitert und wird in allen Ständen und so vielseitig erstrebt, dass wissenschaftliche Kenntnisse nicht ein ausschliessliches Besitzthum der Gelehrten und der höhern Stände sind. Aber je mehr das Wissen steigt, um so mehr entwickelt sich auch das Streben, über dasselbe selbst zu urtheilen und eine Meinung zu haben. Fortwährende Erweiterung des Wissensstoffes aber giebt zwar einen gewissen Grad der Intelligenz und der Urtheilsreife, sichert aber, wenn zum positiven Wissen nicht auch die rechte formale Entwickelung des Geistes tritt, durchaus nicht vor einseitiger Erkenntniss und falscher Beurtheilung. Je mehr sich nun aber eben in der Gegenwart die letztere in Folge der gesteigerten positiven Erkenntniss im Volke geltend macht, um so mehr ist es Pflicht der Schulen, der Jugend nicht blos Gelehrsamkeit, sondern vor Allem eine möglichst hohe formale Entwickelung des Geistes zu verschaffen. Hierin ist übrigens Hr. R., wie seine übrigen Bemerkungen in dem erwähnten Programm zeigen, mit dem Ref. ganz einverstanden, und nur darin weicht er ab, dass er es für möglich zu halten scheint, an dem Stoffe der Wissenschaften die intellectuelle und ästhetische Bildung der Jugend zu erstreben. Uebrigens ist dem Programm, welches nur über die Zustände des Gymnasiums und der Realschule berichtet und gelegentlich einige Veränderungen des Lehrplanes rechtfertigt, als besondere Beilage auch eine wissenschaftliche Abhandlung: *Die Elegie der Alexandriner. Erstes Heft. Beitrag zur griechischen Literaturgeschichte* von Dr. *J. Rauch*, Rector etc. [Heidelberg, gedr. bei Mohr. 1845. 39 S. gr. 8.] beigegeben. Sie soll der Anfang einer literaturgeschichtlichen Untersuchung über die alexandrinische Poesie sein, in welcher der Verf. minder eine allgemeine Charakteristik dieser Epoche geben, als vielmehr mit steter Rücksicht auf den allgemeinen Charakter die einzelnen Partien zeichnen und so für die Bestimmung des allgemeinen Charakters eine sichere Grundlage gewinnen will. Die gegenwärtige

Abhandlung über die Elegie bestimmt erst deren allgemeinen Charakter dahin, dass so wie die ganze alexandrinische Poesie im Gegensatz zur früheren republicanischen Freiheit und individuellen Mannigfaltigkeit eine immer mehr conventionelle Hofpoesie wurde, so namentlich die Elegie diesen Charakter annahm, indem sie aus dem Leben regen Strebens und grosser Tendenzen in die Ruhe und Stille des Hofes und in behagliches Stillleben, aus der Empfindung freier Thaten und aus der Begeisterung in Gelehrsamkeit und breite Erörterung, aus der Leidenschaft in Sentimentalität und frostige Empfindelei, aus dem lebendigen Gottesglauben in das Ergehen in seltsamen und abgelegenen Mythen übertrat und darum die objective Breite des Epos und eine blos reflectirende Empfindung annahm. Dass übrigens schon Antimachos der Kolophonier der Schöpfer dieser reflectirenden und gelehrten Poesie wurde, ist treffend gezeigt, und die weitere Nachweisung über die Eigenthümlichkeit der Alexandr. Elegie in ausführlichen Specialcharakteristiken der vier Elegiker Philetas, Hermesianax, Phanokles und Kallimachos gegeben. Die ganze Untersuchung ist mit viel Einsicht und Scharfsinn aufgefasst und durchgeführt, giebt ein klar erfasstes und bestimmt gezeichnetes Bild von jener Poesie, und wird eben dadurch interessant und belehrend, dass in ihr das innere Wesen der alexandrinischen Zeit erfasst, nicht blos die äusseren Verhältnisse der Dichter vorgeführt sind. [*J.*]

Weilburg. (*Zufällig verspätet.*) Das hiesige Gymnasium und die Stadt hat im Laufe des Jahres 1845 eine Feier begangen, die zu den selteneren gehört und der wir mit einigen Worten zu gedenken für Pflicht erachten. Der gelehrte Verfasser des lateinischen Antibarbarus, der Anleitung zum Lateinschreiben, einer lateinischen Grammatik und anderer nützlicher Bücher, Hr. Oberschulrath Dr. *Krebs*, ein eben so glücklicher als verdienstvoller Schulmann, war im Jahre 1837 nach seinen eigenen Wünschen in einen ehrenvollen Ruhestand zurückgetreten. Die Liebe und Achtung, die er sich unter einer sehr grossen Anzahl von Schülern erworben hatte, ergriff aber mit Begierde die Gelegenheit, dem rüstigen Greise nochmals ihre Dankbarkeit auszusprechen, als es bekannt geworden war, dass er am 26. October 1845 im stillen Kreise der Seinigen den Tag zu feiern gedenke, an welchem er am 26. October 1795 als Collaborator in sein Schulamt zu Weilburg eingeführt ward. Zu den Seinigen zählten sich aber auch die acht jetzigen Lehrer des Gymnasiums, sämmtlich die Schüler des Jubilars, ferner alle in Weilburg Angestellte und an zwanzig alte Bürger, die vor 1817 das Gymnasium besucht hatten. Alle diese vereinigten sich, das funfzigjährige, ununterbrochene Wirken ihres Lehrers in dieser Stadt öffentlich zu feiern, und nur örtliche Umstände, namentlich die augenblickliche Unbrauchbarkeit der zu solchen Feierlichkeiten gewöhnlich benutzten Räume verhinderte eine weitere Ausdehnung des Festes und eine öffentliche Aufforderung. Wäre eine solche erfolgt, so würde die Zahl der Theilnehmer noch weit grösser und zur gastlichen Beherbergung kaum Platz gewesen sein. Am Vorabende begrüsste der Gesangverein den Jubilar durch eine Abendmusik und eine Rede seines Vorstehers, welche die mannigfachen Verdienste schilderte, welche sich

Hr. *Krebs* seit 1795 um die Bürgerschaft erworben hatte. Am folgenden Morgen brachten die Deputationen des Gymnasiums, der Geistlichkeit, der Bürgerschaft u. A. ihre Glückwünsche dar, zum Mittag versammelte sich eine ansehnliche Anzahl von Schülern des Jubilars aus Weilburg, aus der nächsten Umgegend und von den Gymnasien zu Wiesbaden und Hadamar, sowie von dem Pädagogium zu Dillenburg zu einem Festessen, wo die heiterste Fröhlichkeit ohne allen Zwang herrschte. Der Director des Gymnasiums, Oberschulrath *Metzler*, der erste Stadtgeistliche, der Conrector *Schulz* hielten längere Reden, voll inniger Verehrung gegen den Jubilar und dessen rühmliche Amtsthätigkeit und literarische Verdienste, der erstere von ihnen bekränzte den treuen Lehrer und überreichte ihm im Namen aller eine kostbare goldne Dose. Statt seiner dankte sein Sohn, der Professor *Krebs*, in feuriger Rede für alle die Liebe, welche diesen Tag seinem Vater zu einem unvergesslichen Tage seines Lebens erhoben hatte. — Ehrenvolle Zuschriften aus der Nähe und aus der Ferne und drei lateinische Gedichte vom Oberschulrath *Metzler*, vom Conrector *Franke* und von dem Sohne des Jubilars waren nicht minder aufrichtige Beweise ungeschminkter Dankbarkeit. Die herzogliche Landesregierung, die nach den im Lande bestehenden Grundsätzen amtlich nicht Antheil an dem Jubelfeste eines bereits in den Ruhestand versetzten Beamten nehmen konnte, bethätigte ihre Freude durch die Widmung eines grossen Brustbildes des verehrten Mannes, mit dessen Anfertigung der Maler des Gymnasiums beauftragt ist und das im Versammlungssale der Anstalt, den bereits zwölf ähnliche Bilder schmücken, seinen Platz finden soll. Wir wissen aus achtbarer Quelle, dass der gefeierte und dabei so bescheidene Mann bei der Nachricht von dieser Auszeichnung nichts so sehr bedauert hat, als dass sein würdiger Berufs- und Amtsgenosse *Nicol. Gottfr. Eichhoff* keiner ähnlichen Auszeichnung an der Stelle, die er in so vortrefflicher Weise in einer langen Reihe von Jahren ausgefüllt, theilhaftig geworden ist. Denn dieser beiden Männer, *Eichhoff* und *Krebs*, Verdienst war es, dass in den trüben Zeiten der Fremdherrschaft und der darauf gefolgten provisorischen Zustände das Weilburger Gymnasium als eine leuchtende Stätte classischer Bildung für das ganze westliche Deutschland dagestanden hat. Das sind die Worte eines der vorzüglichsten Schüler jener Anstalt, *Karl Friedr. Hermann*, in den Götting. gelehrten Anzeigen 1845. Nr. 179., bei Gelegenheit seiner Anzeige der in demselben Jahre zu Frankfurt a. M. von Dr. Karl Eichhoff herausgegebenen Selbstbiographie Eichhoff's. *K. G. J.*

Neue
JAHRBÜCHER
für
Philologie und Paedagogik,
oder
Kritische Bibliothek
für das
Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

Sechsundvierzigster Band. Zweites Heft.

SECHSZEHNTER JAHRGANG.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1846.



Kritische Beurtheilungen.

Die Elementar-Mathematik, bearbeitet von Dr. A. Hohl, ausserord. Prof. der Math. an der Univers. Tübingen. I. Thl., welcher *die niedere Arithmetik* nebst einer *ausführlichen Anleitung zum ersten arithm. Unterricht* (te) enthält. 1844. gr. 8. IV. u. 300 S. (2 fl. 12 kr.) II. Thl. *die ersten Elemente der allgemeinen Zahlen- und Grössenlehre*, die *reine ebene und körperl. Geometrie* und einen *Anhang über Kegelschnitte* enthaltend und mit Holzschnitten im Texte. Reutlingen b. Ensslin u. Laiblin. 1844. IV. u. 460 S. (2 fl. 54 kr.)

Zu diesen vorliegenden zwei Theilen soll ein dritter kommen, welcher die Lehre von den Zahlformen, die Algebra und die Trigonometrie enthält, also nach des Verf. Ansicht die Elementar-Mathematik beschliesst. Dass der Verf. weder mit dem Begriffe „Mathematik" nach Inhalt und Umfang, noch mit den Elementen derselben im Klaren ist, beweisen die Titel der 3 Theile und die Vermengungen der mathematischen Disciplinen, aus welchen gar keine Idee des Ganzen ersichtlich ist. Noch weniger lassen sich Nebenideen daraus entnehmen, welche an jene sich logisch anschliessen und der mathematischen Consequenz entsprechen. Diese Eigenschaft, welche die Mathematik allen anderen Wissenschaften voraus hat, ist überall einem fast unverzeihlichen Chaos geopfert, welches den Verf. die einzelnen Zweige so behandeln liess, wie sie ihm eben vorkamen. Von einer strengen Methode, von einem logischen Zusammenhange jener Zweige, der Grundsätze mit den Erklärungen, der Folgesätze mit den Lehrsätzen, der Zusätze mit den Aufgaben, und von anderen Forderungen einer streng wissenschaftlichen Bearbeitung nimmt der Verf. fast völlig Umgang, gleich als wenn ihm das Recht zustände, über solche Anforderungen und absolute Bedingungen eines wissenschaftlichen Ganzen sich hinwegsetzen und nach Laune verfahren zu können.

Die Mathematik hat die Grösse als Zählbares oder Ausgedehntes, in der Zeit oder im Raume Vorhandenes oder durch

diese Entstandenes zum Gegenstande, zerfällt also in zwei Hauptzweige, in die Lehre von den Zahlen- und in die von den Raumgrössen. Die Zahlengrössen sind entweder besondere oder allgemeine, dort durch die Ziffern, hier durch die Buchstaben bezeichnet und nach ihrem Entstehen oder Bilden, Verändern, Vergleichen oder Beziehen zu betrachten; ihre Lehre zerfällt daher in die besondere oder allgemeine Zahlengrössenlehre, welche in einem abgeschlossenen Systeme zu behandeln und in der allgemeinen und besonderen Raumgrössenlehre blos anzuwenden, niemals aber mit dieser zu vermischen ist, wie von dem Verf. gegen alles wissenschaftliche Verfahren geschehen ist. Er giebt zugleich durch den Titel des zweiten Theiles zu erkennen, dass er die Zahl für keine Grösse hält, weil er darin die allgemeine Zahlen- und Grössenlehre abhandeln will, ein Missverständniss, welches gegen alle Erklärung und Kenntniss des Begriffes „Grösse" spricht und nirgends weniger als in der Verstandeslehre, also auch nicht in der Mathematik vorkommen kann, wenn nach den Gesetzen jener, d. h. logisch verfahren werden soll. Der dritte Theil endlich soll gar von Zahlformen und der Algebra handeln, wobei ganz übersehen ist, dass die allgemeine Zahlenlehre nichts Anderes als die Betrachtung der Zahlformen ist und der Begriff „Algebra" gar keinen Sinn hat, weil ihm jede Wort- und Sachbedeutung, also jede Möglichkeit der Erklärung von der einen oder anderen Seite völlig mangelt. Begriffe, welche jeder nach Belieben oder nach Erforderniss seiner Ansichten erklärt, können in einer consequenten und absoluten Wissenschaft, wie die Mathematik, durchaus nicht stattfinden, weil sie ihr den inneren Zusammenhang der Lehren, mithin die feste Grundlage rauben, worauf sie gebaut werden muss. Die allgemeine Zahlenlehre nach den Gesichtspunkten des sechsfachen Veränderns, des synthetischen Vergleichens und einfachen oder zusammengesetzten Beziehens der Zahlengrössen erschöpft das Gebiet der gesammten Arithmetik, bietet ein abgeschlossenes Ganzes dar, welches einen absoluten Zusammenhang der Haupt- und Nebenzweige des Zahlenstammes hat, der ohne Zerstückelung jenes und ohne derben Verstoss gegen den Charakter der Wissenschaft nicht vernachlässigt werden kann.

Das Rechnen, die besondere Ziffernrechnung, ist von dem Gebiete der eigentlichen Zahlengrössenlehre ganz zu trennen, daher diese auf jene nicht zu gründen, weil sie (jene) blos mit einzelnen Ziffernresultaten bekannt macht und daher auf die streng wissenschaftliche, systematische, Behandlung nicht sieht. Der eigentliche mathematische Unterricht, wenn er ein System bezweckt, wie der Verf. will, wird durch jenes Rechnen weder eingeleitet, noch vorbereitet, sondern findet in der Zahlengrössenlehre seinen Ursprung, den wahren Keim seiner Entwickelung, mithin seine wissenschaftliche Begründung. Eine rationale Behandlung

ist dieses Rechnen ohne Befolgung eines Systemes gar nicht, und da in der Darstellungsweise des Verf. dieses nicht beobachtet ist, so kann sein erster Theil um so weniger auf jene Anspruch machen, als er ein blosses Aggregat von praktischen, durch Erfahrung bestätigten Rechnungsregeln, eigentlich von Rechnungsrecepten, nichts weniger aber als einen consequenten und gehörig begründeten Ideengang für den arithmetischen Unterricht enthält.

Wie der Verf. die allgemeine Zahlenlehre mit der Geometrie und dann wieder die Zahlenformen mit der Trigonometrie in einem Theile behandeln und heterogene Stoffe verbinden kann, lässt sich aus wissenschaftlichen Gründen nicht erklären, verräth ein gänzliches Vernachlässigen oder gar Misskennen der wissenschaftlichen Einheit und Klarheit und widerspricht allen Gesetzen der systematischen Behandlungsweise. Freilich findet die Arithmetik ihre schönste Seite der Anwendung in der Geometrie, und die analytische Behandlungsweise der Trigonometrie besteht vorzugsweise in arithmetischen Entwickelungen; allein wie kann ein Mathematiker zu der falschen Ansicht verleitet werden, dieses vielleicht als Grund für jene Vereinigung anzusehen? Dem Verf. oder den Lesern Beispiele als Belege für diesen Verstoss gegen die Grundcharaktere der Mathematik anzugeben, hält Rec. für überflüssig, da die Sache gar keinen Gehalt hat und wohl von wenig anderen Mathematikern nachgeahmt wird.

Zur Elementarmathematik gehören die Kegelschnitte nicht, mithin versieht es der Verf. auch im Umfange dieses Begriffes, wenn gleich jene nur als Anhang beigefügt sind. Nebenbei stehen sie an einem ganz unrechten Orte, indem ihre Behandlung auf unbestimmten Gleichungen beruht und diese doch zu des Verf. Algebra gehören, welche erst im dritten Theile behandelt wird. Hätte er im ersten Theile den sogenannten Rechnungskram kurz abgethan, in demselben alle arithmetischen Zweige aufgenommen, im zweiten die Longimetrie, Planimetrie und Stereometrie und im dritten die Trigonometrie mit den Elementen der Kegelschnitte entwickelt, so wären stets gleichartige und sich gegenseitig begründende Disciplinen vereinigt worden und hätte jeder Band ein für sich abgeschlossenes Ganzes enthalten. Neben diesen Mängeln herrscht noch ein tadelnswerthes Vernachlässigen des Schema's der mathematischen Methode; der Lernende muss die Erklärung von den Grundsätzen, von beiden die Lehr- und Folgesätze und von diesen die Aufgaben und Zusätze genau unterscheiden, um in das Wesen jeder Art von Wahrheiten und Sätzen klar einzudringen. Daher muss ein Lehrbuch der Elementarmathematik in einer gediegenen und umfassenden Einleitung nicht nur Begriff, Inhalt und Umfang der Mathematik, ihre Theile und einzelnen Hauptzweige mit dem Wesen der Methode erklären, sondern auch die allgemeinen Grundsätze nach der Anordnung der

Erklärungen zusammenstellen und dadurch den Lernenden einen allgemeinen Ueberblick verschaffen. Von Allem giebt der Verf. nichts; selbst der Inhaltsanzeige glaubt er sich entheben zu dürfen, dagegen weiset er den Lehrer an zu sprechen: Eins ist Eins, Eins und Eins sind Zwei oder ein Strich und ein Strich sind zwei Striche u. s. w., um Kinder das Zählen zu lehren.

Was der Verf. in dem ersten Theile giebt, gehört in die Volksschule für Kinder von 6—10 Jahren, und doch wird von allen fremden Begriffen und selbst von minus gesprochen. Das ganze Darlegen ist ein mechanisches Abrichten mit unsichtbaren und sichtbaren Zahlzeichen, ohne dass verständlich erörtert ist, worin das Wesen der Zahl besteht. Nirgends wird ein Grund des Verfahrens mitgetheilt; dass z. B. statt von einer Zahl eine Differenz zu subtrahiren, man den Subtrahenden zu derselben addiren und dann den Minuenden subtrahiren kann, also $15 - (11 - 4) = (15 + 4) - 11$ und gar allgemein $a - (b - c) = (a + c) - b$ wird, wird wohl gesagt, aber nicht begründet. Dieses nennt Rec. ein mechanisches Dressiren, woraus niemals ein fertiges Ausführen der Rechnungsarten und sicheres Auflösen von arithmetischen Aufgaben hervorgehen, noch weniger ein Hauptmittel zur Ausbildung des Denkvermögens erzielt werden kann. Wie der Verf. bei einer solchen Abrichterei noch der allgemeinen Zahlzeichen, der negativen Zahlen und einzelner Grundsätze sich bedienen kann, ohne Alles gehörig zu erklären, erscheint wahrhaft räthselhaft.

Diesem mechanischen Abrichten (S. 1—48.) folgen die elementaren Species für bestimmte benannte Zahlen (S. 49—98). Breit wird das Numeriren besprochen; noch breiter das Addiren, Subtrahiren u. s. w., ohne z. B. einen Grund anzugeben, warum man von der Rechten zur Linken operirt; überall ist es auf ein Abrichten abgesehen und muss der Lehrer, für welchen die erste Abtheilung vorzüglich geschrieben sein soll, auf Treue und Glauben das Gesagte annehmen, es auch wieder in derselben Art auf seine Kinder übertragen. Nicht besser verhält es sich mit der Zerlegung und Theilbarkeit der Zahlen (S. 99—118.), mit den Rechnungen in benannten (S. 119—149.) und den mehrfach benannten Zahlen (S. 150—159.). Ueberall sind die Rechnungsrecepte fleissig angewendet, viele Uebungsbeispiele mitgetheilt und aus vielen Rechnenbüchern die Verfahrungsweisen zusammengetragen. Auch sind viele fremde Begriffe eingeschwärzt, welche nur der versteht, welchem die Sprache, aus der sie entnommen sind, bekannt ist; z. B. das Vielfache eines aliquoten Theils heisst ein aliquanter Theil. Eine Bruchform, worin Zähler und Nenner gleich, oder dieser ein Vielfaches von jenem ist, ist kein unächter, an und für sich gar kein Bruch. Die ganze Bruchlehre S. 160—196. ist wohl sehr wortreich, aber nicht gründlich und wissenschaftlich behandelt; es lässt sich nur sagen, dass die mechanischen Verfahrungs-

weisen mit vielen Worten mitgetheilt, aber nicht begründet und verständlich erörtert sind.

Es folgen Aufgaben der sogenannten Proportionsrechnungen, gelöst nach der Schlussmethode S. 197—249. Wie der Verf. diesem Mechanismus huldigen und von proportional reden kann, ohne vorher zu erörtern, in wiefern zwei Grössen im Verhältnisse zu einander stehen, lässt sich nur daraus erklären, dass er ein mechanisches Nachahmen, ein auf Herkommen beruhendes Rechnen befördert und in den wenigsten Fällen die Gründe angiebt, warum gerade nach der beschriebenen Weise verfahren wird. Von einem wissenschaftlichen und gesetzlichen Begründen ist fast nirgends die Rede, so viel Worte auch verschwendet werden. Praktische Beispiele sollen das Verfahren zum Erlernen bringen; das Ganze besteht daher in einem Abrichten für Volksschulen, denen der Grund nachgesendet werden soll; denn nach diesen ausgedehnten Beschreibungen folgen die Proportionen nebst der Auflösung von Aufgaben mit ihrer Hülfe (S. 250—290.), wobei der Verf. sogleich beginnt: vier Zahlen oder Grössen (als wenn Zahlen keine Grössen wären), sagt man, stehen in arithmetischer Proportion, wenn die 1te um eben so viel grösser ist als die 2te, als die 3te grösser ist als die 4te, wenn also der Unterschied zwischen der 1ten und 2ten gleich dem zwischen der 3ten und 4ten ist, d. h. wenn für A, B, C, D hiernach $A - B = C - D$ ist.

Dieser Angabe geht eine klare Darlegung vom Wesen des Verhältnisses überhaupt, des Verhältnisszeigers und der doppelten Frage nach dem Verhalten von zwei Grössen völlig ab. Zugleich kann die 2te Grösse auch kleiner als die 1te, also die 4te um gleich viel kleiner als die 3te sein und ist gar nicht nachgewiesen, in wie fern das 1te Glied des arithmetischen Verhältnisses gleich ist dem 2ten nebst der Differenz und wie hierauf der Beweis für das Gesetz beruht, dass die Summe der äusseren Glieder gleich ist der der inneren. Die Bestimmung eines fehlenden Gliedes beruht auf einfachen Gleichungsgesetzen. Das für die Gleichheit von zwei geometrischen Verhältnissen gewählte Zeichen :: statt = ist willkührlich und völlig unpassend, weil schon der Begriff proportio, Verhältnissgleiche, dagegen spricht. Der Exponent wird eben so wenig erklärt, als die Frage erörtert, woraus das 1te Glied eines geometrischen Verhältnisses besteht, um darauf den Beweis für die Gleichheit zwischen dem Producte der äusseren und dem der inneren Glieder zu gründen. Auch hier beruht die Bestimmung des fehlenden Gliedes der discreten Proportion auf einfachen Gleichungsgesetzen und die des Mittelgliedes auf Wurzelausziehen, welches nicht gelehrt, also jene übergangen ist. Viele Beispiele der einfachen und zusammengesetzten Proportionsrechnung hat der Verf. fleissig zusammengetragen, worin für denjenigen, der rechnen lernen will, einiges Vortheilhafte, also für den Verf. einiges Verdienstliche liegt.

Von S. 291—299. folgt Einiges von benannten Decimalbrüchen, denen doch wohl die allgemeine Lehre von diesen vorausgehen sollte, woraus folgt, wie wenig es dem Verf. um eine wissenschaftliche Consequenz zu thun ist. Ein Rückblick auf alle Darstellungen zeigt, dass jener ein blos praktisches Rechenbuch für Volksschulen gegeben hat, dasselbe also nicht ins Gebiet der Wissenschaft gehört und ausgeschlossen bleiben sollte. Es macht keinen Theil der Elementarmathematik aus, wie der Verf. in der Vorrede zum 2ten Theile dadurch selbst zu erkennen giebt, indem er sagt: Dieser 2te Theil, mit welchem die eigentliche Elementarmathematik beginnt, und welchen ich den natürlichen Theil derselben nennen möchte, enthält u. s. w., also ist der 1te Theil der unnatürliche? In der Sache selbst ist er es auch, weil der Verf. in ihm für die Wissenschaft so viel Unnatürliches mitgetheilt hat, dass nicht zu begreifen ist, wie er ihn zu einem wissenschaftlichen Systeme rechnen kann.

Dieser 2te Theil beginnt mit den Gesetzen der sogenannten 4 Species, ist also in der Grundanlage mangelhaft und verfehlt, da es sich um das Verändern der Grössen handelt und dasselbe durch 3fache Vermehrung und 3fache Verminderung vor sich geht, also 6 Operationen erfordert, die nach ihrem logischen Zusammenhange zu entwickeln, wissenschaftlich zu begründen und durch nichts zu unterbrechen sind, wenn ein consequentes System beabsichtigt werden soll. Der Verf. will überhaupt den elementarsten (?) Theil der Zahlen- und Grössenlehre, d. h. sich mehrfach Widersprechendes geben, da der Begriff „elementar" sich nicht steigern lässt und die Grössenlehre die Zahlenlehre schon enthält, indem Mathematik die wissenschaftliche Lehre von den Grössen umfasst.

In der höchst magern Einleitung von $1\frac{1}{2}$ Seiten erklärt der Verf. nicht einmal den Begriff „Zahl," er sagt, die Vorstellung von ihr sei uns gegeben; in diesem Falle ist das Bilden der Zahlen eine nutzlose Sache. Zahl bezeichnet jede besondere oder allgemeine Menge von Dingen derselben Art, ist entweder einfache oder zusammengesetzte, ganze oder gebrochene, über die Null gezählt entstanden, d. h. positiv, oder unter dieselbe gezählt, negativ. Eine einfache Grösse für sich ist kein Ausdruck, indem dieser Begriff wenigstens eine Summe oder Differenz von zwei Grössen bezeichnet. Die Einleitung sollte noch mit den Hauptarten des Veränderns und den wichtigsten Begriffen hierfür, mit den verschiedenen hieraus entstehenden Grössen, als Potenz-, Wurzel- und imaginären Grössen, mit dem Charakter des analytischen und synthetischen Vergleichens, mit den verschiedenen Arten des Beziehens und mit den Hauptgrundsätzen bekannt machen, damit für das System eine klare Uebersicht vorläge. Von Allem findet sich nichts.

Mit der Addition beginnend behandelt der Verf. die vier ersten Operationen (S. 4—42.) und sagt z. B.: „Zu einer Zahl a



eine 2te Zahl b addiren heisst von der Zahl a aus mittelst der Zahl b in Gedanken zu einer 3ten Zahl übergehen, welche so viele Einheiten enthält, als jene beiden zusammengenommen." Hiermit erklärt er das Wesen der Addition weder bestimmt noch einfach; Rec. versteht darunter das Zusammenstellen von 2, 3 oder mehr Zahlen in einem Ausdrucke vermittelst des der Operation eigenen Zeichens und unterscheidet eine formelle und reelle Summe, ein formelles oder reelles Addiren von Zahlen, wodurch die Sätze 1—4. in § 4. sich von selbst ergeben und des Verf. Weitläufigkeit in einfache Kürze sich verwandelt. Würde dieser das Wesen des Coefficienten erklärt haben, so würden die Beispiele § 5. von den Anfängern selbstthätig entwickelt; allein hiervon ist nichts gesagt.

Den Begriff „Subtrahiren" erklärt der Verf. weder richtig noch vollständig, indem der Minuend nicht absolut grösser sein muss als der Subtractor und Subtrahiren an und für sich nur heisst, eine gewisse Zahl aufheben, hinwegnehmen, ohne zu fragen, wovon aufgehoben wird, woraus alsdann leicht $a - (b) = a - b = d$ und $a - (-b) = a + b = d$ sich ergiebt. Dass der Ausdruck $a - b + c - d + e \ldots$ eine algebraische Summe heisse, ist willkürlich und gesetzlos, da noch nicht erklärt ist, was algebraisch ist und $a - b$ oder $c - d$ nur formelle Differenzen, $a + c$, oder $c + e$ oder $a + c + e$ formelle Summen vorstellen, weswegen jener Hauptausdruck eine Summen- und Differenzform ist. Für beide Operationen giebt es nur zwei Hauptlehrsätze: 1) Ungleichartige Grössen (die aber der Verf. nicht erklärt) werden blos formell addirt oder subtrahirt; 2) bei gleichartigen operirt man mit den Coefficienten. Hieraus ergeben sich alle übrigen Folgerungen und Aufgaben. Erst bei der Multiplication erklärt er den Begriff „Coefficient" also: Wenn ein Factor eines Productes eine Ziffer ist, so wird derselbe (die Ziffer) zur Linken des anderen gesetzt und Coefficient des Products genannt. Nun kommen bei der Addition und Subtraction sehr viele solcher Producte vor, mithin ist des Verf. Darstellung weder consequent noch gründlich. Auch ist der Coefficient nicht nothwendig eine Ziffer, sondern öfters eine allgemeine Zahl. Dass man ein Product aus gleichen Factoren „Potenz," das Bilden der letzteren „Potenziren," die Anzahl der gleichen Factoren „Exponent" heisst u. s. w., umgeht der Verf. dadurch, dass er sagt, a.a, m.m.m. etc. bezeichne man mit a^2, m^3 etc. und spreche man aus a hoch 2, m hoch 3 u. s. w., woraus er alsdann in Beispielen einige Gesetze der Potenzen darstellt, aber nicht ausspricht.

Gleich ungenügend ist die Division ausgefallen; völlig unsystematisch aber das Einschieben des Auflösens synthetischer Gleichungen nach den vier Operationen, wodurch die wissenschaftliche Selbstständigkeit dieser ganz übersehen ist, sie mit den analytischen Gleichungen vermengt und den Lernenden die

Gesichtspunkte für das Auflösen, nämlich für das Einrichten, Ordnen und Reduciren nicht veranschaulicht sind. Eine solche stückweise und chaotische Behandlung sollte man in keinem Lehrbuche finden, das auf systematische Entwickelung Anspruch machen, etwas gelten und die grosse Anzahl von Lehrbüchern der Mathematik nutzbringend vermehren will. Dem Rec. erscheint dieses Einschieben der Gleichungslehre wie ein Einschmuggeln, weswegen er jeder weiteren Bemerkung sich enthält. Etwas mehr Interesse bietet das Behandeln von der Theilbarkeit der Zahlen dar (S. 43—56.), wiewohl man weder etwas Neues noch Gediegneres, als in anderen Schriften findet.

Es folgt die allgemeine Lehre von Grössen und benannten Zahlen, auf dem Irrthume beruhend, als wären die Zahlen keine Grössen, und doch ist dem Verf. die Vorstellung von Zeit, Raum und Kraft gegeben und heisst jede in der Zeit entstandene Grösse eine Zahl. Die Kraft erscheint wohl als Grösse, aber nur als eine durch die Zahl und den Raum messbare, also durch die rein mathematischen Grössen zu einer der Betrachtung fähigen, erhobene Grösse, welche daher in der angewandten Mathematik eine Hauptrolle spielt, niemals aber ein Theil der reinen Wissenschaft sein kann. Der Punkt ist nicht die Gränze der Ausdehnung überhaupt, sonst müsste er auch die der Fläche und des Körpers sein, was dort Linien, hier Flächen sind. Von Zeiten und Kräften sagt man niemals congruent, weil ihnen ein Hauptmerkmal, die gleiche Beschaffenheit der Ausdehnung, abgeht und darum nur ausgedehnte Grössen, eigentliche Flächen und Körper, congruent sind. Die Congruenz erfordert Gleichheit und Aehnlichkeit, mithin müssen an den Grössen zuerst diese Eigenschaften versinnlicht und für die Congruenz vereinigt werden. Bei Raumgrössen lassen sich die Begriffe Gleichheit und Ungleichheit eben so genügend erklären als bei Zahlengrössen, weil jene eine Bestimmung durch diese fordern und möglich machen. Die Wiederholung von Grundsätzen konnte der Verf. sparen, wenn er nicht vom Irrthume befangen wäre, unter der Grössenlehre etwas Anderes zu verstehen, als die allgemeine Zahlengrössenlehre, welche ihre Anwendung auf Raum- und Kraftgrössen findet und das unter den Titeln Addiren, Subtrahiren u. s. w. (S. 57—112.) Gesagte eine Wiederholung dessen ist, was schon vorgekommen, etwa mit dem Unterschiede, dass früher die kleinen, hier grosse Buchstaben des lat. Alphabets gebraucht sind. Hierdurch wird nutzlos die Seitenzahl vermehrt, eine Schrift vertheuert und einem elenden Wortkrame Raum gegeben, der für mathematisches Wissen sehr nachtheilig ist. Diese wiederholten Gesetze werden alsdann nochmals auf benannte Zahlen (warum nicht auch auf Kräfte und nur auf die in gewöhnlichen Rechenbüchern vorkommenden?) übertragen und in sehr vielen Beispielen, selbst in synthetischen Gleichungen versinnlicht, wodurch der selbstständige und wissen-

schaftliche Charakter der letzteren gänzlich ignorirt, also ein Haupttheil der Arithmetik zerstückelt ist.

Die Planimetrie ist dem Verf. die Lehre von den Raumfiguren, welche in einer Ebene liegen; allein er unterscheidet an diesen zweifach ausgedehnten Grössen nicht die Gesetze der Linien und Winkel, d. h. einer Ausdehnung, von denen der eigentlichen Fläche und zweier Ausdehnungen, vielmehr vermengt er dieselben schonungslos und schiebt nach Euklides sogar die Proportionslehre nochmals ein (S. 115—132.), wodurch aller Zusammenhang unterbrochen und keine klare Einsicht in die Sache erzielt wird. Eine kurze Einleitung sollte mit den ausgedehnten Grössen bekannt machen, eine einfache Uebersicht derselben geben und die in den Erklärungen liegenden allgemeinen Wahrheiten, Grundsätze, zusammenstellen, damit der Anfänger derselben sich bedienen könnte, um die Beweise für die Lehrsätze möglichst selbstthätig zu führen. Er beginnt mit der geraden Linie, dem Winkel, den Parallelen und schneidenden Linien, wobei darin eine Anerkennung liegt, dass die Theorie der Parallelen auf die Richtung der Winkelschenkel gebaut und nicht, wie so häufig irrthümlich geschieht, das Dreieck, eine der Parallelität heterogene Sache, zu Hülfe genommen ist.

Von der Geraden giebt uns zwar die Anschauung eine Vorstellung und mehrere Grundsätze, allein keine Erklärung von ihrer Entstehung mittelst der gedachten oder Spuren zurücklassenden Bewegung des Punktes nach derselben Richtung, woraus das Congruentseiu gleicher Geraden von selbst sich ergiebt, also keines Beweises bedarf. Den Unterschied der horizontalen, vertikalen und schiefen Richtung einer Geraden ignorirt der Verf. ganz. Zwei Gerade kann man wohl in gerader Richtung an einander setzen, aber an und für sich nicht addiren, wenn man sie nicht durch die Zahleinheiten bestimmt hat. Noch weniger lässt sich eine Gerade mit einer beliebigen Zahl multipliciren oder dividiren, weil sie heterogene Grössen sind und beide Operationen nur dann an ihr sich vornehmen lassen, wenn sie durch Zahleinheiten ausgedrückt sind. Eine Linie heisst krumm, sagt der Verf., wenn auch nicht der kleinste Theil derselben gerade ist; hiermit ist ihre Entstehung nicht erklärt. Aehnlich verhält es sich mit dem rechten Winkel, wofür der Verf. sagt: Wenn zwei Nebenwinkel gleich sind, so heisst jeder ein rechter und die sie bildende Gerade steht senkrecht. Hier fragt es sich erst, wann zwei Nebenwinkel gleich sind; mithin hat des Verf. Erklärung keine bekannte und sichere Grundlage, weil ihr die Merkmale des rechten Winkels abgehen, wozu die Darlegung: „Ein rechter Winkel entsteht, wenn am Anfange oder Ende der horizontalen eine vertikale Linie sich vereinigt,“ so einfach führt und woraus die Wahrheit für die Gleichheit aller rechten Winkel als Grundsatz sich ergiebt. Dagegen ist die Wahrheit für die Summe der schiefen Neben-

winkel = 2 R genau zu begründen und nicht als nackter Satz hinzustellen. Die Theorie der Parallelen ist einfach und consequent behandelt; nur hätte Rec. es für passender gehalten, aus der Erklärung der Parallelen die Gesetze für die an ihnen stattfindenden Winkelpaare und aus diesen alsdann jene zu beweisen.

Die Congruenz der Figuren, ihre Eigenschaften rücksichtlich der Seiten, Winkel, Höhen und Diagonalen (S. 133—165.) bildet ein homogenes Ganzes, rein auf Linien und Winkeln beruhend. Nur enthalten die vier Lehrsätze des § 100. in sofern eine Inconsequenz, als auf dem Satze 4 der Satz 1 und auf 3 der Satz 2 beruht; denn ist der Anfänger von der Wahrheit überzeugt, dass die Dreieckswinkel = 2 R sind, so folgert er von selbst, dass ihrer zwei kleiner sind als 2 R; und kennt er die Wahrheit, dass der Aussenwinkel (nicht gut äusserer W.) den zwei innern Gegenwinkeln gleich ist, so weiss er auch, dass jener grösser ist, als jeder einzelne dieser. Auf solche Hauptlehrsätze und ihre directen Folgerungen hätte der Verf. mehr sehen sollen. Die Erklärung der Dreiecke nach Seiten und Winkeln sollte nach des Rec. Ansicht allen anderen Gesetzen vorausgehen und in der Ueberschrift die Congruenz nicht voran-, sondern nachstehen, weil sie in der Darlegung nach den anderen Materien folgt. Uebrigens sind die genannten Disciplinen nicht consequent geordnet, indem z. B. der Satz 1 § 100. einfacher durch die Congruenz der Dreiecke begründet wird und des Verf. Beweis auch darauf hingeht. Auch vermisst Rec. die Nachweisung für die Bestimmung eines Dreieckes und die Erklärung seiner Bestimmungsstücke, woraus alsdann die Congruenz einfacher hervorgeht. Für die Congruenz rechtwinkeliger Dreiecke finden nur drei Hauptfälle statt.

Vierecke sind auch congruent, wenn 4 Seiten und 1 Winkel, 2 Seiten, eine Diagonale und 2 Winkel u. s. w. gleich sind. Uebrigens ist zuerst zu erörtern, mittelst wie vieler und was für Stücken das Viereck völlig bestimmt ist. Die Zahl der Bestimmungsfälle führt zu einer gleich grossen von Congruenzfällen. Bei Erklärung der Vierecke sollte auch das Parallelogramm u. s. w. beachtet und nicht gelegenheitlich eingeschoben sein. Von dem allgemeinen Begriffe sollten die Erklärungen aus- und zu jeder Art von Parallelogrammen übergehen, Zu den Eigenschaften letzterer gehört auch, dass durch eine Diagonale zwei und durch zwei Diagonalen zwei Paar congruenter Dreiecke entstehen, und das Viereck sowohl unter diesen Bedingungen als unter der Voraussetzung ein Parallelogramm ist, wenn je zwei an einer Seite liegende Winkel = 2 R sind. Soll überhaupt jede eckige Figur mittelst der gebrochenen Linie erklärt werden, so muss die Darlegung heissen, ein Dreieck, Viereck, Vieleck entsteht durch den Schluss einer drei-, vier-, vielmal gebrochenen Linie. Die Bestimmungs- und Congruenzfälle der Vielecke werden nicht berührt.

Die Gesetze vom Kreise (S. 166—186.) sind gut behandelt und die Zusammenstellung der Aufgaben (S. 187—202.) findet eben so viel Beifall, weil dadurch die Theorie nicht unterbrochen, der Schüler mit ihrem Wesen recht vertraut wird und die Aufgaben durch eigene Kraft behandeln lernt. Der Verf. fügt ihrer noch 80 bei und verschafft mittelst derselben seiner Arbeit einen Vorzug vor manchen anderen Arbeiten. S. 202—223. folgt die Vergleichung der Parallelogramme und Dreiecke. Hiermit ist Rec. nicht einverstanden, weil von einer Vergleichung der Flächen erst dann die Rede sein kann, wenn erörtert ist, dass diese vom Maasse der Grundlinie und Höhe abhängen und für Parallelogramme durch das Product dieser Maasse bestimmt werden. Alsdann ergeben sich alle einzelnen Gesetze für jene und für Dreiecke aus einem Hauptgesetze und bedürfen keines umständlichen, an sich gar keines Beweises, weil sie als einzelne Folgerungen erscheinen. Denn weiss der Anfänger, dass für zwei Parallelogramme p und P von den Grundlinien g und G nebst Höhen h und H also p = g . h und P = G . H und p : P = g . h : G . H ist, so leitet er hieraus noch fünf Gesetze ab, spricht sie selbst aus und beweist sie selbstständig, wenn es gefordert wird. Zugleich wendet er sie auf die Dreiecke an und erhält ein fruchtbares Feld zu Selbstübungen. Gegen die Materie selbst findet Rec. wenig Erhebliches einzuwenden.

Das von den Verhältnisszahlen der Grössen (S. 223—232.) Gesagte hat keinen wissenschaftlichen Werth, ist in der Hauptsache eine Wiederholung und verdient hier keine Stelle. Die Arithmetik hat für die gesammte Proportionslehre zu sorgen und die Geometrie wendet die Gesetze in sofern an, als sie die Raumgrössen durch die Zahl ausdrücken und mittelst derselben vergleichen lehrt. Nicht viel besser steht es mit den Grössenproportionen (S. 233—250.), für welche eine Weitschweifigkeit befolgt wird, die weder Klarheit und Bestimmtheit, noch Deutlichkeit und Einfachheit erzielt, sondern die Hauptgegenstände verdunkelt und Nebensachen stark hervortreten lässt. Es fehlt die Grundlage für alle Darlegungen, nämlich die genaue Erörterung, in wie fern zwei Linien, zwei Flächen, also deren vier dort im Verhältnisse, hier in Proportion stehen, nämlich in sofern, als sie durch die Zahl darstellbar sind. Der Verf. geht überall um die Hauptsache herum und verläuft sich in Nebensachen, die oft von selbst sich verstehen. Die das Dreieck, Viereck und den Kreis betreffenden Proportionen (S. 251—273.) beziehen sich auf das Verhalten homologer Linien und Stücke oder der Flächen wie einzelne homologe Linien u. s. w., wofür immer die Zahl als Bestimmungsgrösse vorherrscht. Dass aber Flächengesetze mit Liniengesetzen vermischt sind, gehört nicht zu den Vorzügen eines consequenten Vortrages, so viele Vorzüge die Angaben in materieller Beziehung haben.

Was der Verf. unter Aehnlichkeit der Linien versteht, bezieht sich auf ihre homologe Lage und Parallelität als Hauptmerkmal der Aehnlichkeit von Figuren, welche aber in ihren Charakteren nicht erklärt wird. Da die Congruenz der Flächen in der Gleichheit und Aehnlichkeit besteht, so kann die Wahrheit, dass congruente Flächen ähnlich seien, höchstens als Grundsatz, keineswegs aber als Lehrsatz aufgestellt werden. Eben so verhält es sich mit dem Satze, dass zwei Flächen congruent sind, wenn sie gleich und ähnlich sind; dieses sind die Merkmale, welche die Flächen ähnlich gestalten. Solche Verwechselungen findet man überall, da der Verf. von den Merkmalen der Erklärungen und ihren absoluten Wahrheiten ganz Umgang nimmt und eben darum in sehr vielen Fällen Missgriffe macht. Eine gerade Linie kann der anderen nur bei gleicher Richtung ähnlich sein. Aehnliche Dreiecke, Vierecke, Vielecke sind solche, welche proportionale und parallele Seiten und homologe gleiche Winkel haben; sie sind dann ähnlich, wenn die Bestimmungsseiten proportional und die Bestimmungswinkel gleich sind, wodurch grosse Kürze erzielt worden wäre. Die ganze Entwickelung (S. 274—304.) konnte bei viel grösserer Bestimmtheit viel kürzer geschehen, wenn der Verf. auf diese Vorzüge des Vortrages gesehen hätte.

Die Stereometrie beginnt er mit der Lage der Punkte, Linien und Ebenen im Raume (S. 305 — 355.) mittelst Erklärungen und allgemeiner Wahrheiten, denen die Gesetze für parallele Linien und Ebenen, für Flächenwinkel und Körperecke folgen. Ueberhaupt bereitet der Verf. die Stereometrie durch diese und andere Zweige, z. B. die Neigungswinkel der Linien und Ebenen, der Linien- und Flächenwinkel, der körperlichen Ecken u. dgl. gründlich vor und fügt 55 zum Theil sehr umfassende Aufgaben bei, welche besonders geeignet sind, die theoretischen Gesetze einzuüben und mit ihnen recht vertraut zu werden. Manche Gegenstände konnten wohl sehr abgekürzt, manche homogene Disciplinen vereinigt und mit wenigen Worten oft eben das gesagt werden, was der Verf. mit grosser Weitschweifigkeit versinnlichen will; allein er strebt nach Vollständigkeit und glaubt darum vieles wiederholt erwähnen zu müssen, was die Körperlehre selbst hier und da abkürzt, wie die Betrachtungen am Prisma u. s. w. beweisen.

Die Körper (S. 356 — 433) sollten nach den sie bildenden regulären und irregulären Figuren erklärt und die unregelmässigen in die prismatischen, pyramidalischen und sphärischen Körper eingetheilt, zugleich aber auch die Merkmale jeder Körperart genau angegeben sein. Die Congruenz der Gegenflächen im Parallelopipedum ergiebt sich eben so einfach aus der Erklärung wie ihre Parallelität, weil das Prisma überhaupt aus so viel über einander gelegten congruenten Flächen besteht, als die Seitenkante anzeigt. Beim senkrechten Parallelopiped sind die zwei durch den

Diagonalschnitt entstehenden dreiseitigen Prismen congruent, beim schiefen aber nur gleich. Bevor die Prismata verglichen und ihre Verhältnisse nach Grundflächen und Höhen vorgetragen werden, ist zu erörtern, dass Grundfläche und Höhe die Elementargrössen für jeden prismatischen Körper sind und durch productionelle Vereinigung der Maasse beider Grössen der Gehalt jener bestimmt wird. Hieraus folgt für zwei Prismen p und P von den Grundflächen g und G nebst Höhen h und H, dass $p = g \, . \, h$ und $P = G \, . \, H$, also $p : P = g \, . \, h : G \, . \, H$ ist. Diese Proportion führt zu allen übrigen Gesetzen, macht jedes Zurückführen auf Parallelopipeda überflüssig und lässt sich leicht auf diese und den Cylinder übertragen.

Sonderbar erscheint das Verfahren des Verf. bei den Beweisen für die Gleichheit der Prismen von gleichen Grundflächen und Höhen, diese Körper zuerst in Parallelopipeda zu verwandeln und hierdurch jene Gleichheit zu begründen. Denkt man sich für irgend was für ein Prisma eine eckige Fläche und noch 10, 20, 30 u. s. w. ihr congruente über einander gelegt, so entsteht jenes und erkennt der Schüler, dass die Zahl der Flächen die Höhe bedeutet und somit der Körper ein Product aus dem Maasse jener Fläche in deren Anzahl ist. Nicht blos Kürze, sondern auch grössere Klarheit und Gründlichkeit werden erzielt.

Nach dem Prisma sollte gleichsam untergeordnet der Cylinder behandelt sein, weil er dem Wesen nach ein prismatischer Körper ist und alle Gesetze des Prisma, mit geringen Modificationen, auch von ihm gelten. Der Verf. behandelt jedoch vorher die Pyramide, welche er regulär nennt, wenn ihre Grundfläche eine reguläre Figur ist. Nun ist aber die Pyramide ein irregulärer Körper, mithin lässt sich jene Annahme nicht gut hiermit vereinigen. Einen sehr weitschweifigen Beweis führt der Verf. für den Satz, dass die Pyramide $\frac{1}{3}$ des Prisma's von gleicher Grundfläche und Höhe ist, wozu die Zerlegung dieses in drei Pyramiden und die Nachweisung von ihren gleichen Grundflächen und Höhen einfach und kurz führt. Nach Entwickelung der Gesetze für abgekürzte Prismen und Pyramiden folgen die Constructionen der regulären Körper und ihre Eigenschaften und zum Schlusse einige Uebungssätze und Aufgaben für die Polyeder.

Für die Entstehung der Cylinderfläche würde man passender ein Rechteck annehmen und es um die feststehende grössere Seite, Axe, sich völlig herumdrehen lassen, woraus alsdann die Wahrheit, dass die Axe innerhalb der Cylinderfläche liegt, sich von selbst versteht, und spätere Angaben über den Cylinder ganz unnöthig werden. Die Congruenz der Grundflächenkreise ist ein Merkmal des Cylinders, also kein beweisbarer Satz. Nur beim senkrechten Cylinder ist die Seite und Axe der Höhe gleich, und nur senkrechte Cylinder von gleicher Grundfläche und Höhe sind congruent, aber nicht Cylinder überhaupt. Für das Verhalten

der Cylinder ist wenigstens die Hauptproportion darzustellen und für die Radien zu modificiren, wodurch die Grundflächen aus den Gesetzen wegfallen und nur die Quadrate der Radien oder Durchmesser oder Peripherien und Höhen bleiben. Dass der Verf. die Gesetze blos angiebt und für die Beweise auf die erforderlichen §§ hinweiset, verdient Beifall und Nachahmung. Aehnliche Bemerkungen lassen sich auch über den Kegel machen, weswegen Rec. nur berührt, dass es passender gewesen wäre, den Kegel direct nach der Pyramide zu behandeln, weil auf ihren Gesetzen die Gesetze jenes beruhen. Der Mantel eines Kegels ist auch einem Kreissector gleich, der zum Bogen die Grundflächen-Peripherie und zum Radius die Kegelseite hat. Der Mantel des abgekürzten Kegels ist streng genommen einem Paralleltrapeze gleich, das die Grundflächen-Peripherien zu Parallelseiten und die Kegelseite zum Abstande jener hat. Die beigefügten Aufgaben sind belehrend.

Ueber die Kegelfläche und Kugel, sphärisches Dreieck und Vieleck nebst sphärischer Pyramide sagt der Verf. das Erforderliche kurz und bestimmt, ohne in das Einzelne sich einzulassen und Nebensachen einzumischen, wie es in vielen ähnlichen Lehrbüchern geschieht; dagegen ist über die Calotte und über andere Gegenstände der Kugel oft zu viel und vielerlei gesagt, um aus den Angaben die Formeln für die Bestimmung der Oberflächentheile leicht und einfach abzuleiten. Diese Seite hat der Verf. zu oberflächlich behandelt; für jede Hauptbestimmung sollte die Grundformel entwickelt und zum weiteren Gebrauche modificirt sein. Die beigefügten Aufgaben sollen diese praktische Seite zwar ersetzen, allein sie leisten dieses nicht, so viel Gelegenheit zu Uebungen sie dem Anfänger auch darbieten; dieser lernt die Oberflächen- von der eigentlichen Massenberechnung nicht gehörig unterscheiden und bleibt über manche Gegenstände im Dunkeln. Zur Elementarmathematik gehören auch praktische Rechnungen; ihr Uebergehen ist für eine Lücke im Unterrichte zu erklären.

Den Schluss machen einige Eigenschaften der Kegelschnitte in Bezug auf ihre Axen (S. 434—459.); einige einleitende, sachgemässe Entwickelungen von Kegelflächen, ihren Schnitten u. dgl. bereiten die Sache selbst vor, versinnlichen zuerst die Ellipse, dann die Parabel und endlich die Hyperbel und erklären die Hauptbegriffe für diese Curven, von denen der Verf. zuerst die Parabel, dann die Ellipse und endlich die Hyperbel nach ihren wichtigsten Elementen betrachtet. Die häufigen Zeichnungen versinnlichen zwar die meisten Gesetze, weil die Analyse völlig ausgeschlossen und blos die Synthesis angewendet ist, also die Gesetze geometrisch dargestellt sind. Allein sie sollten von der Elementargeometrie ausgeschlossen bleiben, weil sie Gegenstand der höheren Geometrie sind.

Konnte Rec. mit vielen Ansichten des Verf. über den Inhalt des zweiten Theiles auch nicht einverstanden sein, so ist die Zahl der Differenzen doch nicht so gross als die im ersten Theile. Namentlich betreffen die abweichenden Ansichten mehr den arithmetischen, als den geometrischen Theil, für welchen der Verf. sowohl gründliche Studien gemacht, als gediegene Quellen benutzt zu haben scheint. Vom Standpunkte der Pädagogik aus befriedigt er weit weniger als von dem der Wissenschaft und ihres Stoffes. Die Consequenz wird zu häufig einseitigen und unhaltbaren Ansichten geopfert und die wechselseitige Begründung der einzelnen Disciplinen durch Weitschweifigkeiten ersetzt. Diese Bemerkung gilt besonders von der Aehnlichkeit, von der arithmetischen Inhaltsbestimmung und Vergleichung der Figuren; denn die wörtlichen und wissenschaftlichen Merkmale treten nicht deutlich hervor, was den Verf. zu einer Weitschweifigkeit führte, welche die Klarheit und Bestimmtheit, Einfachheit und Gründlichkeit meistens aufopfert, um vermeintlich recht verständlich zu sein. Die pädagogischen Gesichtspunkte für die Bearbeitung eines Lehrbuches sind fast überall vernachlässigt, weswegen die Arbeit des Verf. für den Gebrauch an Schulen nicht zu empfehlen ist. Nur in Betreff des Materials bietet sie weit mehr dar, als viele andere Lehrbücher, und macht das Anschaffen der Sammlungen von Uebungssätzen und Aufgaben entbehrlich. Durch die dem Texte beigedruckten Zeichnungen, wovon viele ziemlich schlecht sind, wird viel Raum nutzlos gelassen, weswegen es viel zweckmässiger gewesen wäre, sie in eigenen Tabellen zusammen zu stellen, wie es allgemein üblich ist. Die Zahl der Druckfehler ist gross und lässt sich noch vermehren, wenn man darauf sieht. Das Papier ist gut, der Druck häufig für die Augen empfindlich. Der Preis des ersten Theiles ist gegen den des zweiten etwas zu hoch.

Reuter.

Ξενοφῶντος Κύρου ἀνάβασις. Mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von *K. W. Krüger*. Zweite Ausgabe. Berlin, bei K. W. Krüger. 1845. 334 S. 8.

Xenophon's Anabasis ist ein Schulbuch, wie es kein zweites giebt. Diese Behauptung bezweifelt kein Schulmann und bestätigt ein Blick in den Lectionsplan ziemlich jedes Gymnasiums. Daher die bedeutende Zahl von Ausgaben und andern Hülfsmitteln, welche den Bedürfnissen von Lehrern und Schülern zu Hülfe zu kommen beabsichtigen, alle, wie es in der Natur der Sache liegt, von sehr ungleichem Werth, keine, die den gerechten Anforderungen auf durchgängige Zweckmässigkeit für den Schulgebrauch genügte. Diese Behauptung kann nur den befremden, der nicht aus Erfahrung weiss, wie kläglich es überhaupt mit Schulausgaben

auch der gelesensten Schriftsteller bestellt ist, und wie mit sehr wenigen Ausnahmen die gerühmte Blüthe der philologischen Wissenschaften auf diesem Gebiete noch keineswegs solche Früchte angesetzt oder zur Reife hat kommen lassen, die den Fortschritten einer methodischen Kritik entsprächen, welche seit allerdings auch nicht langer Zeit den Weg dazu geebnet hat. Freilich noch nicht im Xenophon, der immer noch seinen *Lachmann* erwartet; denn trotz aller dankenswerthen Bemühungen im Einzelnen fehlt eine nach strengwissenschaftlichen Grundsätzen unternommene Recension seiner gesammten Werke noch durchaus. Dass dieser Umstand sich auch bei Bearbeitungen für die Schule mehr oder minder als Uebelstand geltend machen müsse, liegt am Tage, nie mehr, als wenn Anfänger auf den unglücklichen Gedanken kommen, eine Schrift für Anfänger zuzurichten, meist wohl in dem naiven Glauben, dass ihre Gelehrsamkeit für die Schule sattsam hinreiche. Von dieser Gattung hat man, abgesehen von dem heillosen Wesen, das Crusius und Bothe getrieben haben, Unglaubliches erscheinen und auch verbrauchen sehen.

Käme die Verwunderung, auch wo es die einfachsten Dinge gilt, nicht meist zu spät, so müsste man sich allerdings verwundern, dass es erst *Madvig* war, der die einleuchtende Wahrheit aussprach: '*ein Schulbuch muss die reifste Frucht eines strengen und gründlichen Studiums der Wissenschaft sein*', und: '*ein Schulbuch muss das Resultat gereifter Erfahrung sein.*' Legt man diesen Ausspruch als Maasstab der Beurtheilung an das hier zu besprechende Buch, so giebt schon der blosse Name des Herausgebers die Gewähr für die Erfüllung aller zu stellenden Forderungen. Hr. *Krüger* gehört ohne allen Zweifel zu den einsichtigsten Kennern des Griechischen: ich darf für diese Behauptung nur auf seine Grammatik verweisen, die zu jenen feinen Büchern gehört, ut sibi quivis speret idem, das Resultat ausdauernden Fleisses und vieljähriger Vorstudien, von deren Umfang und Selbstständigkeit sich Wenige eine richtige Vorstellung machen mögen, freilich keine *Schüler*grammatik, aber in der Hand eines tüchtigen Lehrers eine *Schul*grammatik, die trotzdem, dass ich manches anders wünschte, in ihrer energischen Kürze unglaublich viel mehr bildende Elemente enthält, als die dickleibigen Lehrbücher anderer, als deren Rivalin sie auftritt. Hr. Krüger giebt ferner zum dritten Mal diese Schrift des Xenophon heraus; die erste grössere Ausgabe ist viel verbreitet und der Reichthum und die Selbstständigkeit der sprachlichen und sachlichen Erklärung allgemein anerkannt: eine zweite Ausgabe zum Gebrauch für Schulen mit deutschen Anmerkungen erschien im Jahr 1830, die seit längerer Zeit vergriffen, jetzt endlich in neuer vielfach veränderter Gestalt vorliegt. Wenn schon dieses alles das günstigste Vorurtheil für die Zweckmässigkeit dieser Bearbeitung zu erregen geeignet ist, so kommt als drittes wesentliches Moment noch das

hinzu, dass der Verfasser selbst Schulmann gewesen ist und die Anforderungen, die an ein Schulbuch zu machen sind, aus eigner vieljähriger Erfahrung kennt. Dieser gewiss seltnen Vereinigung von begünstigenden Umständen also verdanken wir ein Schulbuch, das zu den vorzüglichsten gehört, die wir haben, ja dem ich an übender und bildender Kraft vermöge seiner eigenthümlichen Einrichtung kein anderes an die Seite zu setzen wüsste. Ich weiss, was ich sage, und darf bei denen, die mich kennen, nicht den Verdacht befürchten, dass die vieljährige Freundschaft, in der ich mit dem Verfasser stehe, mein Urtheil bestochen habe; Andere mögen den Beweis des Gegentheils in den mancherlei Ausstellungen im Einzelnen finden, zu denen ich mich veranlasst sehe: überhaupt befähigt und befugt zu einer Beurtheilung aber glaube ich durch den Umstand zu sein, dass ich die Ausgabe seit einem halben Jahre in der Classe neben der Grammatik desselben Verfassers unausgesetzt brauche. Denn allerdings ist das, wenn auch nicht die einzige, so doch die wesentlichste Bedingung der vorzüglichen Brauchbarkeit dieser Ausgabe, dass die Grammatik beständig zur Hand sei, da der Verfasser ziemlich alles Grammatische durch Verweisung auf dieselbe abthut, hierbei eine Ausdauer beweisend, die ich oft bewundert habe. Denn es gehört auch das zu den wesentlichen Vorzügen dieser Bearbeitung, dass es ganz gleich ist, ob man die Lection in der Mitte oder mit dem Anfang beginnt; durch beständige Verweisung auf gleiche oder ähnliche Erscheinungen und die daran geknüpften Bemerkungen wird der Schüler in beständiger Thätigkeit erhalten. Indem sie ihn zur Selbstthätigkeit *zwingt*, erfüllt sie die wesentlichste Aufgabe eines Schulbuchs und wird dem Strebsamen und Eifrigen ein Sporn, dem Trägen und Faulen ein heilsames Kreuz. Freilich setzt sie bei dem Lehrer einerseits den guten Willen, andererseits so viel Einfluss bei seinen Schülern voraus, dass bei der Erklärung in der Classe *jedes* Citat Berücksichtigung und Erledigung finde. Wird das Buch auf diese Weise gebraucht, so darf Rec. aus seiner Erfahrung die erfreulichsten Erfolge versichern. Es wird ein solider grammatischer Grund durch unmittelbare Anschauung und darum sicher und bleibend gewonnen, ein Gewinn, den man zum Theil schon reifen Tertianern, doch besser etwa nach Secunda versetzten Schülern versprechen darf. Die schon erwähnte Eigenthümlichkeit des Buchs macht es möglich, zwischen der statarischen Lectüre von Zeit zu Zeit eine cursorische eintreten zu lassen.

Dass die Erklärung grösstentheils Sprachliches berücksichtige, ist schon angedeutet, doch keineswegs so ausschliesslich, dass nothwendige sachliche Erläuterungen vermisst würden; alles aber wird in so kurzer und knapper Fassung gegeben, dass man mit voller Wahrheit behaupten darf, im ganzen Buche sei kein Wort überflüssig, im Gegentheil glaube ich, dass der Lakonismus

mitunter zu weit getrieben sei und Hr. Krüger mit dieser seiner Kürze fast kokettire. Es scheint ihm eine ordentliche Befriedigung zu gewähren, durch Schweigen zu sprechen, zu welchem Zweck er unter andern Mitteln sehr glücklich die gesperrte oder ungesperrte Schrift anwendet; die nicht seltenen allgemeinen Bemerkungen sind Resultate der umfassendsten und, wie der Name des Verfassers verbürgt, gründlichsten Forschungen, die Beweisstellen aus andern Schriftstellern jedesmal mit feiner Berechnung und Absichtlichkeit gewählt. Wo Andere Zeilen verschwenden, genügt Hrn. Kr. ein Wort: dies gilt besonders von der sehr häufig benutzten Erklärungsweise durch ein oder einige deutsche Worte, in denen man ja nicht glauben möge, nichts als eine blosse Uebersetzung suchen zu dürfen. Einige Beispiele dieser Art, wie sie auf jeder Seite stehen, mögen davon eine Anschauung geben. 1, 4, 7. ἐντίθεσθαι *seine Sachen einladen.* § 12. (ἐκκλησίαν) ποιεῖν *veranstalten*, aber ποιεῖσθαι *halten.* 1, 5, 2. διαστάντες *in Zwischenräumen aufgestellt*, wie Kyrop. 2, 4, 20. διαδέχεσθαι *sich in Zwischenräumen* (δια—) bei der Verfolgung *ablösend.* Aehnlich zu 4, 4, 10.: διαιθριάζειν *disserenascere*, δια— mit Bezug auf das sich vertheilende Gewölk, und zu 1, 6, 2.: διαγγέλλειν: δια— bezieht sich auf den *Zwischenraum*, *internuncium esse* —. 1, 6, 5. (ἄρχειν) τοῦ λόγου, *die Discussion*, dagegen ἤρχετο τοῦ λόγου 3, 2, 7. *er fing die Rede an.* 1, 6, 10. (ἐλάβοντο τῆς ζώνης τὸν Ὀρόντην) ἐπὶ θανάτῳ *um den Tod über ihn zu erkennen*; und dann zu εἰδότες ὅτι ἐπὶ θάνατον ἄγοιτο: 'ἐπὶ θάνατον zeigt nicht, wie ἐπὶ θανάτῳ, den Zweck, sondern die Richtung an. So ἄγειν, στείχειν ἐπὶ θάνατον.' Zu 1, 7, 2. ἀπήγγελλον: *brachten Nachricht her.* 1, 8, 3.: ἐξοπλίζεσθαι: *sich vollständig bewaffnen.* 1, 8, 4. (Μένων δὲ καὶ) τὸ στράτευμα: *sein Heertheil.* 1, 8, 15. ἐπιστήσας erg. τὸν ἵππον. So unser *halten.*' Ebendas.: 'ἱερὰ Vorzeichen aus den Eingeweiden, σφάγια aus den Bewegungen der Opferthiere.' 1, 8, 26. οὐκ ἠνέσχετο *konnte sich nicht halten* vor Zorn. 1, 9, 3. θύραι *hohe Pforte*, Hof des Grosskönigs. 1, 9, 15. τῶν ἐθελόντων (κινδυνεύειν) *solcher die entschlossen waren.* 3, 1, 8. συνεστάθη *wurde vorgestellt.* 3, 1, 29. οὐδ' ἀποθανεῖν δύνανται *durch Fesseln sich den Tod zu geben verhindert.* 3. 4, 30. ἐπιπαριόντες *auf* den Höhen *neben* der Colonne *gehend.* 1, 6, 3. 'φιλία *Ergebenheit.* vgl. 1, 7, 6. 2, 1, 20. 3, 2, 5. Der freie Grieche hat nicht für denselben Begriff nach dem Range abgestufte Ausdrücke: γυνὴ *Gemahlin*, *Gattin*, *Frau*; ἐσθίω *speise*, *esse*, *fresse.*' 1, 9, 7. 'σπένδεσθαι bezieht sich auf Aussöhnungen, συντίθεσθαι auf Verträge auch ohne vorhergegangene Feindschaft.' 1, 9, 10. 'ἅπαξ, wie *einmal* und *semel*, nicht im Gegensatze zu δίς, sondern das endliche Eintreten bezeichnend.' — Dagegen möchte ich bezweifeln, dass 4, 1, 11. *οἱ δὲ Καρδοῦχοι κύκλῳ πυρὰ πολλὰ ἔκαιον ἐπὶ τῶν ὀρέων καὶ συνεώρων ἀλλήλους* be-

deuten könne: '*sie gaben sich durch Feuer Signale* einander zu Hülfe zu kommen. vgl. 7, 8, 15. ähnlich συνακούειν 5, 4, 31.' Die angeführten Stellen beweisen das hier zu Beweisende nicht; verlangt wird die Nachweisung, dass συνορᾶν diese Bedeutung haben könne, nicht blos die, in der es 5, 2, 13. steht. Hier giebt eine von mehreren gemachte Conjectur συνεβόων einen passenden Sinn, vgl. 6, 1, 6. οἱ δὲ Θρᾷκες ἐπεὶ ἐντύχησαν τοῦτο τὸ εὐτύχημα συνεβόων τε ἀλλήλους καὶ συνελέγοντο ἐρρωμένως τῆς νυκτός.

Wenn ich oben bemerkte, dass die Noten häufig die Resultate der umfassendsten Beobachtungen enthielten, so dürfte es zweckmässig sein, auch davon einige Proben anzuführen, schon darum, um darauf aufmerksam zu machen, dass hier Vieles auch für andere Leute zu lernen sei, nicht etwa blos für Schüler. So ist 1, 3, 2. geschrieben: Κλέαρχος δὲ τότε μὲν μικρὸν ἐξέφυγε τὸ μὴ καταπετρωθῆναι mit der Bemerkung: 'τὸ für τοῦ hat eine Handschrift. Andok. 2, 9.: τό γε δυστυχέστατος εἶναι ἀνθρώπων οὐδαμῇ ἐκφεύγω. Mit dem Ge. wird ἐκφεύγω (in der guten Prosa) nicht verbunden. Nicht zu vergleichen war Isokr. 7, 17.: μικρὸν ἀπέλιπον τοῦ μὴ ταῖς ἐσχάταις συμφοραῖς περιπεσεῖν.' — 1, 4, 8. ist beachtenswerth die Sammlung über die Futurform διώξω, und ebendas. 16. über ἐπαινέσω statt ἐπαινέσομαι. 1, 8, 2. über τάραχος ('wird sich, ausser an einigen Stellen des Xenophon, bei Attikern nicht leicht finden'). 1, 9, 13. über die Perfectbedeutung von στεροῦμαι und ἀποστεροῦμαι. 1, 9, 29. über die Formen φιλαίτερος und φίλτερος ('aus attischen Prosaikern schwerlich nachweisbar'). 3, 1, 2. über die Verbindung von κύκλῳ mit πάντῃ oder πανταχῇ ('weil κύκλῳ nicht nothwendig die ganze Umgebung bezeichnet'). 5, 3, 31. über Perfectbedeutung von ἁλίσκεσθαι. 5, 4, 9. über πώποτε in affirmativen Sätzen, besonders in hypothetischen und nach Relativen und Participien. Die Bemerkung zu 5, 10, 6. theile ich vollständig mit, um die Aufmerksamkeit auch Anderer auf diesen Gebrauch zu richten: 'ἔστι δ' οἵ für εἰσὶ δ' οἵ eine gute Handschrift, vgl. zu 1, 5, 7. Doch Haase Lucubr. Thuc. p. 71, 35. will diesen Gebrauch im No. bei guten Schriftstellern nicht anerkennen, Kyr. 2, 3, 13. das unpassende ἔστιν οἵ vertheidigend. Die Entscheidung ist bedenklich, da dieser Sprachgebrauch bei Thuk. und Xen. nicht oft, bei andern Attikern selten, bei den meisten gar nicht vorkommt. Eben so wenig wird man das neben dem üblichen εἰσὶν οἵ seltene εἰσὶν ὧν, οἷς, οὕς etc. in Anspruch nehmen dürfen.' — Zu der Bemerkung über die grosse Seltenheit und meist Unsicherheit der Verbindung von ὅμοιος mit dem Genitiv zu 4, 1, 17. — denn Hr. Krüger hat die Lesart ὥστε ἡ πορεία ὁμοία φυγῆς ἐγίγνετο behalten — kann ich aus der spätern Gräcität zwei Beispiele fügen: Plutarch Coriol. 32, 18. ἄχρι οὐ συνέβη τι πρᾶγμα τῶν πολλάκις ὑφ' Ὁμήρου λεγομένων, μὴ πάνυ δὲ πεῖθον τοὺς πολλούς,

ὅμοιον, und Phoc. 38. ὡς ὁμοιοτάτης ἐκείνης τῆς ἁμαρτίας ταύτης καὶ δυστυχίας τῇ πόλει γενομένης, was geändert worden war.

Nicht befriedigt bin ich durch das über den Gebrauch von ἀναπαύεσθαι zu 4, 2, 4. Bemerkte, das im wesentlichen die frühere Behauptung fest hält, wodurch die viel besprochene Stelle nichts gewonnen hat. Als die Griechen im Gebiet der Karduchen eine Schlucht zu passiren hatten, vertheidigten die Karduchen den Zugang durch Herabrollen von Steinen, καὶ παντάπασιν οὐδὲ πελάσαι οἷόν τ' ἦν τῇ εἰσόδῳ. Ἔνιοι δὲ τῶν λοχαγῶν, εἰ μὴ ταύτῃ δύναιντο, ἄλλῃ ἐπειρῶντο· καὶ ταῦτα ἐποίουν μέχρι σκότος ἐγένετο· ἐπεὶ δὲ ᾤοντο ἀφανεῖς εἶναι ἀπιόντες, τότε ἀπῆλθον ἐπὶ τὸ δεῖπνον· ἐτύγχανον δὲ καὶ ἀνάριστοι ὄντες αὐτῶν οἱ ὀπισθοφυλακήσαντες. Οἱ μέντοι πολέμιοι οὐδ' ἀνεπαύσαντο, δι' ὅλης τῆς νυκτὸς κυλινδοῦντες τοὺς λίθους. Dass Hr. Krüger über die Stelle nicht mit sich einig gewesen, schliesse ich aus seiner Anmerkung, die so lautet: 'οὐδ' ἀνεπαύσαντο, *schliefen nicht einmal*, wie Hell. 7, 4, 32. Denn ἀναπαύεσθαι so wie παύεσθαι mit dem Particip zu verbinden verbietet der Sprachgebrauch. Gut ist an sich die Lesart οὐδὲν ἐπαύσαντο. Mem. 4, 4, 10.: ἃ δοκεῖ μοι δίκαια εἶναι οὐδὲν παύομαι ἀποδεικνύμενος. Allein da diese Redensart bedeutet *zu keiner Zeit aufhören*, so würde δι' ὅλης τῆς νυκτὸς dazu nicht passen. Man müsste dann mit den meisten Handschriften das δι' vertilgen und τῆς νυκτὸς mit οὐδὲν παύεται verbinden. Ar. Lea. 1478. ὀρχούμενος τῆς νυκτὸς οὐδὲν παύεται.' Ich weiss nicht, ob man hieraus folgern solle, Hr. Krüger bezweifle nicht die Bedeutung von ἀναπαύεσθαι = παύεσθαι, die L. Dindorf verwarf, sondern nur die Verbindung mit dem Particip. Dass er jedoch an ἀναπαύεσθαι = παύεσθαι keinen Anstoss nehme, scheint man daraus abnehmen zu dürfen, dass er 5, 6, 31. die vulgata behalten hat: καὶ αὐτός τε ἀναπαύομαι ἐκείνης τῆς διανοίας καὶ ὁπόσοι πρὸς ἐμὲ προςῄεσαν, λέγοντες ὡς χρὴ ταῦτα πράττειν, ἀναπαύεσθαί φημι χρῆναι, obgleich zwei der besten Handschriften παύομαι haben. Wenn dem so ist, so sehe ich keinen Grund, warum Hr. Krüger bei Gleichheit der Bedeutung nicht Gleichheit der Construction gestatten will, wo er denn nicht nöthig gehabt hätte ἀναπαύεσθαι hier durch *schlafen* zu übersetzen. Denn wie man immer über die Bedeutung von ἀναπαύεσθαι entscheiden mag, worüber nachher noch einige Worte, so viel scheint mir unzweifelhaft, dass an *dieser* Stelle diese Bedeutung nicht passt. Ich finde unter Umständen, wie die hier geschilderten, den Gedanken, *sie schliefen nicht einmal*, so ungeschickt und unnatürlich wie möglich, keineswegs gerechtfertigt durch Hellen. 7, 4, 34. οἱ μέντοι Ἀρκάδες καὶ οἱ μετ' αὐτῶν οὕτω ἐπεφόβηντο τὴν ἐπιοῦσαν ἡμέραν, ὥςτε οὐδ' ἀνεπαύσαντο τῆς νυκτός, ἐκκόπτοντες τὰ διαπεπονημένα σκηνώματα καὶ ἀποσταυροῦντες.

Was endlich die Frage betrifft, ob ἀναπαύεσθαι = παύεσθαι sein könne, so habe ich trotz fortgesetzter Aufmerksamkeit gerade auf diesen von manchen angenommenen Sprachgebrauch bei einem classischen Schriftsteller kein sicheres Beispiel auffinden können. Selbst bei den spätesten mögen sie selten sein; ganz vereinzelt steht die Stelle des Plutarch. Pelopid. 15. οὐκ ἀνεπαύσαντο καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν χειροτονοῦντες, was Schäfer zu rechtfertigen gesucht hat, doch ohne genügende Beweisführung und im Widerspruch mit dem sonstigen Gebrauch des Schriftstellers, der sich am deutlichsten erkennen lässt aus Lucull. 5. πολλῶν οὖν αὖθις ἀνακινούντων τὸν Μιθριδατικὸν πόλεμον ἔφη Μάρκος αὐτὸν οὐ πεπαῦσθαι, ἀλλ' ἀναπεπαῦσθαι. Wie misstrauisch man aber gegen jenen Gebrauch sein müsse, zeigt auch der Umstand, dass Lucian. Alex. 57. statt der Vulgata οὕτω μὲν ἀνεκόπην τῆς ὁρμῆς καὶ ἀνεπαυόμην οὐκ ἐν δέοντι θρασυνόμενος ἐφ' οὕτω δικαστοῦ διακειμένου, die besten Handschriften ἐπαυσάμην haben. Nach allem diesen und in Betracht, dass der einfachste und natürlichste Gedanken unbestritten der ist: 'sie hörten nicht auf —', glaube ich, dass die Lesart οὐδὲν ἐπαύσαντο aufzunehmen war. Eine Nothwendigkeit das mit Krüger zu erklären: *zu keiner Zeit aufhören*, gebe ich eben so wenig zu, wie die Behauptung der Unverträglichkeit mit δι' ὅλης τῆς νυκτός.

Dass der *Text* der Anabasis durch diese Ausgabe mehrfache Verbesserungen erhalten habe, versteht sich von selbst; davon nachher, zuvor einige Worte über die *Erklärung*, die dem Zweck der Ausgabe gemäss natürlich überwiegende Berücksichtigung finden müssen. Auch sie wird durch diese Bearbeitung gefördert, das wird Jedermann auch ohne Beweise glauben. Viel zweckmässiger dürfte es sein eine Anzahl solcher Stellen anzuführen, deren Erklärung ich entweder für unhaltbar oder entschieden falsch halte, wie dies namentlich von mehrern solchen gilt, die aus der frühern Ausgabe in diese hinüber genommen sind. Gegen einige derselben habe ich schon früher bei Gelegenheit einer Anzeige jener Ausgabe, die indessen nicht zu Hrn. Krüger's Kenntniss gelangt zu sein scheint, protestirt und bin noch heute in dem Falle denselben Widerspruch zu erheben. So kann ich es nicht mit der Schärfe, welche Hrn. Krüger's grammatische Auffassungen auszuzeichnen pflegt, in Einklang bringen, dass 1, 1, 8. πρὸς δὲ βασιλέα πέμπων ἠξίου ἀδελφὸς ὢν αὐτοῦ δοθῆναί οἱ ταύτας τὰς πόλεις μᾶλλον ἢ Τισσαφέρνην ἄρχειν αὐτῶν mit Verweisung auf die Grammatik 55, 2, 2. bemerkt wird: 'ἀδελφὸς ὢν für ἀδελφῷ ὄντι.' Offenbar gehören die Worte zu ἠξίου, in sofern sie die *Forderung* als eine gerechte begründen, deshalb *musste* der Nominativ stehen. Doch ungleich auffallender ist es mir 1, 2, 13. Τῶν δὲ βαρβάρων φόβος πολὺς καὶ ἄλλοις καὶ ἥ τε Κίλισσα ἔφυγεν ἐκ τῆς ἁρμαμάξης καὶ οἱ ἐκ τῆς ἀγορᾶς καταλιπόντες τὰ ὤνια ἔφευγον abermals die alte Erklärung zu fin-

den: 'ἐκ τῆς ἁρμαμάξης. Die Präposition bezeichnet nur die Richtung von dem Standpunkte des Wagens aus. Dass die Königin den Wagen verlassen habe ist nicht wohl denkbar. vgl. zu ἀπὸ § 7.' Diese Erklärung ist vielleicht sprachlich gar nicht möglich; denn wenn Hr. Krüger φεύγειν ἐκ τῆς ἁρμαμάξης vergleicht mit § 7. ἐθήρευεν ἀπὸ ἵππου, so ist das offenbar etwas ganz anderes. Denn abgesehen von dem specifischen Unterschied zwischen ἀπὸ und ἐκ, wird in diesem Fall eine *Thätigkeit* bezeichnet als sich von einem bestimmten Standpunkt her äussernd, eine Auffassung, die Hr. Krüger selbst in der Grammatik § 288. mehr andeutet als ausspricht, während φεύγειν ἐκ τῆς ἁρμαμάξης von dem, der im Wagen sitzen bleibt, ein innerer Widerspruch sein dürfte. Nichts ist natürlicher, als dass die Cilicierin durch den Scheinangriff der Griechen eben so wie die Marketender in Schrecken gesetzt den Kopf verlor, wie das bei plötzlichen, wirklichen oder vermeintlichen Gefahren oft geschieht; 'homines prae nimio pavore saepe ea faciunt, quae sana mente non fecissent,' ist eine ganz richtige Bemerkung Poppo's, ganz abgesehen davon, wie es mit dem Fuhrwerke gerade in jenem Moment, wo es auf ein friedliches Zuschauen abgesehen war, bestellt war. — S. 20. erklärt Hr. Krüger φοινικιστήν: 'Purpurfärber, wahrscheinlich ein bedeutendes Hofamt.' Die Deutung dieses Wortes, das bei Hesychius ohne Erklärung steht, wird unsicher bleiben, so lange man keinen Anhalt an bestimmte historische Notizen hat. Diese scheinen bis jetzt zu fehlen und man ist auf Vermuthungen angewiesen, deren es mehrere giebt; unter diesen scheint mir die Schneider's im Lexikon s. v. ungleich annehmlicher als die angeführte Krüger's. — Eine doppelte Erklärung findet sich zu 1, 9, 13. Οὐ μὲν δὴ οὐδὲ τοῦτ' ἄν τις εἴποι ὡς τοὺς κακούργους καὶ ἀδίκους εἴα καταγελᾶν: 'καταγελᾶν, ἑαυτοῦ, Κύρου. vgl. Gr. 47, 24. Doch kann es auch, wie oft, absolut gefasst werden: *sich ins Fäustchen lachen*. vgl. 2, 4, 4.' Dass καταγελᾶν diese Bedeutung öfter habe, ist bekannt, allein so lange man den einfachsten und natürlichsten Sinn für den wahren halten muss, wird man nur die erste Erklärung als statthaft anerkennen dürfen. Aus demselben Grunde muss ich mich entschieden gegen die seltsame Auffassung erklären, welche den gleich folgenden Worten noch immer gegeben wird: ὥς τ' ἐν τῇ Κύρου ἀρχῇ ἐγένετο καὶ Ἕλληνι καὶ βαρβάρῳ μηδὲν ἀδικοῦντι ἀδεῶς πορεύεσθαι ὅποι τις ἤθελεν, ἔχοντι ὅ, τι προχωροίη: die Anmerkung lautet: 'ἔχοντι ὅ, τι προχωροίη, *si haberet cur iter faceret*, *wenn er einen gehörigen Grund zur Reise hatte*, nicht verdächtig war. Nach Andern: *mit sich führend was ihm beliebte*, wie προχωρεῖν sich nicht füglich erklären lässt.' Den Einwurf, den Hr. Krüger gegen die Erklärung Anderer erhebt, darf und muss man mit gleichem Rechte gegen die seinige geltend machen. Und davon abgesehen, welch ein seltsamer und unnatürlicher Gedanke wird dem Schrift-

steller dadurch aufgebürdet. Nachdem eine Beschränkung, wie sie nach Hrn. Krüger in den Worten *ἔχοντι ὅ, τι προχωροίη* liegen soll, schon durch *μηδὲν ἀδικοῦντι* gegeben war, ist es völlig unglaublich, dass hier gesagt werden könne, diejenigen hätten ungefährdet durch die Provinzen des Cyrus reisen können, die einen gehörigen Grund zur Reise gehabt hätten, nicht vielmehr, dass Jedermann diese Sicherheit genossen habe, im Fall er sich nichts zu schulden kommen liess. Offenbar soll hier völlige Sicherheit des Reisenden sowohl für seine Person als hinsichtlich seines Eigenthums bezeichnet werden; *προχωρεῖν* mag selten in diesem Sinne gesagt sein, allein unvereinbar mit der Grundbedeutung ist er keineswegs. — 1. 10, 3. *οὐ μὴν ἔφυγόν γε, ἀλλὰ καὶ ταύτην ἔσωσαν καὶ ἄλλα ὁπόσα ἐντὸς αὐτῶν καὶ χρήματα καὶ ἄνθρωποι ἐγένοντο πάντα ἔσωσαν*, soll statt *ὁπόσα ἄλλα* gesagt sein; da beides dem Gedanken gleich angemessen ist, scheint die Bemerkung unnütz, ja berücksichtigt man, wie man muss, den Gegensatz, so wird man gewiss sein die Behauptung umzukehren, das heisst, wenn *ὁπόσα ἄλλα* stände, könnte man wegen des Gegensatzes zu *ταύτην* sagen, es stehe für *ἄλλα ὁπόσα*. Auch § 12. *ἐνταῦθα δ' ἔστησαν οἱ Ἕλληνες· ὑπὲρ γὰρ τῆς κώμης γήλοφος ἦν, ἐφ' οὗ ἀνεστράφησαν οἱ ἀμφὶ βασιλέα, πεζοὶ μὲν οὐκέτι, τῶν δὲ ἱππέων ὁ λόφος ἐνεπλήσθη, ὥς τε τὸ ποιούμενον μὴ γιγνώσκειν* halte ich für unrichtig erklärt: '*so dass man nicht wahrnehmen konnte was* hinter dem Hügel *vorging*.' Nicht was *hinter* dem Hügel vorging, war nicht zu erkennen, denn wenn man sich *vor* einem Hügel befindet, ist es ganz natürlich, dass man nicht bemerken kann, was hinter ihm geschieht, sondern was *auf* demselben vorging zu bemerken, verhinderten (Pferde und) Reiter, die dort Halt gemacht hatten. — Zu dem viel besprochenen *ἀναλεγόμενον* 2, 1, 17. In den Worten: *συμβούλευσον ἡμῖν ὅ, τι σοι δοκεῖ κάλλιστον καὶ ἄριστον εἶναι καὶ ὅ σοι τιμὴν οἴσει εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον ἀναλεγόμενον* — bemerkt Hr. Krüger: '*ἀναλεγόμενον überliefert*, wie das Wort sich sonst wenigstens bei Attikern wohl nicht findet; daher wollte Morus *πάντα* für *ἀνα* —, Jacobs *ἀεὶ*, Weiske *ἄν*.' Auch ich glaube nicht, dass sich diese Bedeutung nachweisen oder sonst rechtfertigen lasse und schlage dafür *ἀναγγελλόμενον* vor, was Agesil. 5, 6. so gebraucht zu lesen ist. — Ein offenbares Versehen des Herausgebers findet sich 2, 4, 13. *διέβησαν διώρυχας δύο, τὴν μὲν ἐπὶ γεφύρας, τὴν δ' ἐξευγμένην πλοίοις ἑπτά*, wozu die Note so lautet: '*ἐξευγμένην* ist Prädicat: *als eine geschlagene, junctam*, aufgelöst: *ἡ γέφυρα ἣν διέβησαν ἐξευγμένη ἦν*.' Hier hat sich Hr. Krüger versehen; *ἐξευγμένην* kann nicht auf *γέφυρα* bezogen werden, sondern auf *διῶρυξ*. Der Sinn ist offenbar dieser: über den einen der Canäle gingen sie auf einer Brücke, über den andern auf einer Schiffbrücke. — § 24. *διαβαινόντων μέντοι ὁ Γλοῦς αὐτοῖς ἐπεφάνη μετ' ἄλλων, ὃς σκοπῶν εἰ διαβαίνοιεν, ἐπεὶ δὲ εἶδεν, ᾤχετο ἀπελαύνων*: hier

fällt die Bemerkung auf: 'δὲ ist überflüssig wie 6, 4, 16. Gr. 69, 16. A. 4. vgl. 5, 5, 22.' Nun versteht es sich wohl von selbst, dass Hr. Kr. die Partikel nicht für überflüssig, das heisst, es nicht für gleichgültig halten könne, ob die Partikel stehe oder nicht: wozu also eine Bemerkung, die bei dem Anfänger in ihrer Fassung Missverständniss erregen muss, bis er die Grammatik aufschlägt und erfährt, dass δὲ sich anakoluthisch auch in zusammenhängender Construction finde, so nach einem Particip oder einem hypothetischen Satze einen Begriff oder Satz einem andern entgegenstellend. Aber erkundigt man sich genauer, so erfährt man bald, dass diese angebliche Anakoluthie hier auf ziemlich schwachen Füssen stehe. Es ist nämlich ὅς weiter nichts als Vermuthung des Herausgebers und Hrn. Bornemann's, die sich auf die Lesart zweier meines Wissens nicht besonderer Handschriften und der alten Ausgaben ἄλλωνος statt ἄλλων stützt. Dass in derselben ἄλλων ὅς stecke, glaube auch ich, ohne dass ich es billigen möchte; ich glaube vielmehr, es verdankt einer Dittographie seinen Ursprung. Für ἐπεὶ δὲ haben einige gute Handschriften ἐπειδὴ δὲ, was aus der Verbindung von zwei Lesarten ἐπεὶ δὲ und ἐπειδὴ entstanden scheint, von denen die letzte ὅς nöthig machte. Doch wie dem auch sei, eine Berechtigung ὅς einzuschieben ist gewiss nicht vorhanden. Zwar sagt Hr. Krüger in der grössern Ausgabe: 'falsum esse quod vulgo legitur μετ' ἄλλων σκοπῶν ex participio praesentis patet. Nam ἐπεφάνη requireret ἐπισκεψόμενος,' allein ich verweise, ohne mich auf weitere Widerlegung dieser unbegründeten Behauptung einzulassen, auf seine eigene Note zu 2, 5, 8. und die daselbst angeführte Stelle des Thucydides 6, 88. διενοοῦντο πρέσβεις πέμπειν κωλύοντας. Ist auf jene Lesart etwas zu geben, so würde ὡς σκοπῶν als supponirte Absicht passend sein. Was die beiden andern verglichenen Stellen anlangt, so kann ich die Gleichartigkeit mit dieser nicht zugeben. Denn 6, 4, (6) 16. ὡς δὲ νῦν ἔχει, χαλεπὸν, εἰ, οἰόμενοι ἐν τῇ Ἑλλάδι καὶ ἐπαίνου καὶ τιμῆς τεύξεσθαι, ἀντὶ δὲ τούτων μηδ' ὅμοιοι τοῖς ἄλλοις ἐσόμεθα, ἀλλ' εἰρξόμεθα ἐκ τῶν Ἑλληνίδων πόλεων ist ἀντὶ δὲ allerdings Lesart der besten Handschriften, allein ich halte es für einen Missgriff, zur Rechtfertigung solcher anakoluthischen Structuren in der schlichten *Erzählung* die Beweisstellen aus der lebhaften und affectvollen *Rede* zu nehmen, eine Bemerkung, die darum nicht überflüssig sein möchte, weil die wenigsten, wo es auf Beweisstellen ankommt, die Stilgattungen gehörig scheiden. Was die Erklärung der Stelle selbst anlangt, so liegt es am Tage, dass δὲ sich auf einen verschiedenen Gedanken beziehe, ganz wie an der zweiten angeführten Stelle 5, 5, 22.: ἃ δὲ ἠπείλησας, ὡς ἢν ὑμῖν δοκῇ, Κορύλαν καὶ Παφλαγόνας συμμάχους ποιήσεσθε ἐφ' ἡμᾶς, ἡμεῖς δὲ, ἢν μὲν ἀνάγκη ᾖ, πολεμήσομεν καὶ ἀμφοτέροις, wo ich ebenfalls Hrn. Krüger's Erklärung nicht beistimme: 'ἡμεῖς δὲ als ob vorherginge σὺ μὲν

ἠπείλησας —,' sondern die Partikel abermals auf einen verschwiegenen Gedanken, der sich von selbst ergiebt, beziehe. — Ob 2, 5, 7. *τὸν γὰρ θεῶν πόλεμον οὐκ οἶδα οὔτ' ἀπὸ ποίου ἂν τάχους φεύγων τις ἀποφύγοι, οὔτ' εἰς ποῖον ἂν σκότος ἀποδραίη, οὔθ' ὅπως ἂν εἰς ἐχυρὸν χωρίον ἀποσταίη* die Erklärung, welche Hr. Krüger giebt, sprachlich möglich sei, bezweifle ich sehr. Seine Bemerkung lautet: 'Zu erklären: *wie er nach einem festen Platze entweichen könne*, veranlasste den unpassenden Gedanken, dass nur *das Erreichen* des Orts ihm nicht möglich sein würde, dahin gelangt aber er wohl Schutz finden könne. Offenbar jedoch soll gesagt werden, dass auch der festeste Ort den Frevler zu schirmen nicht genüge. Daher ist *ὅπως* mit *ἐχυρόν* zu verbinden: *in einem wie* (auf was für Weise) *befestigten Platz*, d. h. *wie befestigt der Platz, in den er entwichen sein müsste, um ihn gegen die Götter zu schützen* —.' Ich halte den Einwand, den Hr. Krüger gegen die natürliche Verbindung der Worte erhebt, für mehr spitzfindig als wahr, denn eben mit der Unmöglichkeit des Erreichens eines festen Ortes ist alles gesagt was nöthig war. Auch an einer andern Stelle, wo Hr. Krüger eine traiectio annimmt, kann ich die sprachliche Möglichkeit nicht zugeben, nämlich 4, 8, 24. *συνδιεπράττοντο δὲ καὶ ὑπὲρ τῶν πλησίον Κόλχων τῶν ἐν τῷ πεδίῳ μάλιστα οἰκούντων* soll *μάλιστα* zu *συνδιεπράττοντο* gehören. Das wäre nur möglich, wenn *μάλιστα* vor *τῶν ἐν τῷ πεδίῳ* stände. Dagegen gestehe ich nicht zu begreifen, wie 6, 1, 10. *καὶ ἐπεὶ ἤχθησαν παρὰ Ξενοφῶντα ἐρωτᾷ αὐτοὺς εἴ που ᾔσθηνται ἄλλου στρατεύματος ὄντος Ἑλληνικοῦ* Hr. Krüger die von mir zu Plut. Pericles p. 261. angenommene Verbindung von *ὄντος* mit *που* wegen der Entfernung bedenklich finden und deshalb das von den meisten und besten Handschriften gebotene *ὄντος* in Klammern schliessen konnte.

So viel zum Beweis, dass ich über der bereitwilligen Anerkennung der vielen Vorzüge, welche diese Ausgabe in Bezug auf die Erklärung vor allen andern hat, einzelne, wenn auch vielleicht unbedeutende Mängel nicht übersehen habe. Uebrig ist noch von den Verbesserungen zu berichten, welche der *Text* des Xenophon durch diese Arbeit des gelehrten und scharfsinnigen Herausgebers gewonnen hat. Auch in dieser Hinsicht werden die zahlreichen Freunde dieser Schrift trotz dem, dass die Kritik dem Zweck der Ausgabe gemäss nur beiläufige Berücksichtigung finden konnte, mancherlei Neues und Schönes finden. Vortrefflich ist die soviel ich weiss hier zum erstenmal mitgetheilte Verbesserung Pflugk's 7, 1, 28. *νῦν δὲ δὴ τί ἂν οἰόμεθα παθεῖν Λακεδαιμονίοις μὲν καὶ τῶν* ἀρχαίων *συμμάχων ὑπαρχόντων, Ἀθηναίων δὲ καὶ ὅσοι ἐκείνοις τότε ἦσαν σύμμαχοι πάντων προσγεγενημένων*, statt *Λακεδαιμονίων μὲν καὶ τῶν* Ἀχαιῶν. Sonstige Mittheilungen gelungener Verbesserungen kann ich um so eher unterlassen, als Niemand diese Ausgabe entbehren kann, der

für diese Schrift Interesse hat. Zweckmässiger scheint es, den Herrn Herausgeber auf einige Stellen aufmerksam zu machen, wo er den Unterzeichneten entweder von der Angemessenheit oder, und dies noch öfter, von der Nothwendigkeit seiner Aenderungen nicht überzeugt hat. Denn allerdings scheint mir Hr. Krüger mit seinen Aenderungsvorschlägen oft zu rasch bei der Hand zu sein. Dies gilt gleich von 1, 1, 8. *καὶ γὰρ ὁ Κῦρος ἀπέπεμπε τοὺς γιγνομένους δασμοὺς βασιλεῖ ἐκ τῶν πόλεων ὧν Τισσαφέρνης ἐτύγχανεν ἔχων:* '*ἐτύγχανεν ἔχων*, bemerkt Krüger, *gehabt hatte* vgl. zu 1, 1, 6., wenn nicht *ὧν Τισσαφέρνους* zu lesen ist, *die er von T. hatte* —.' Die erste Erklärung ist offenbar die richtige und dem Zusammenhang völlig gemäss, die Conjectur um so unnöthiger, je häufiger sich gerade in der Anabasis dieser Gebrauch des Imperfects findet und von Hrn. Krüger selbst wiederholt erkannt und erläutert worden ist, z. B. ausser zu § 6. zu 1, 2, 22. 1, 4, 2. 6, 2, 22. — 1, 2, 16. *εἶχον δὲ πάντες κράνη χαλκᾶ καὶ χιτῶνας φοινικοῦς καὶ κνημῖδας καὶ τὰς ἀσπίδας ἐκκεκαθαρμένας:* ich theile nicht den Beifall, den Weiske's Conjectur *καὶ τὰς κνημῖδας ἐκκεκαθαρμένας καὶ τὰς ἀσπίδας ἐκκεκαλυμμένας* zum drittenmal aus dem Grunde hier findet, dass einige gute Handschriften *ἐκκεκαλυμμένας* statt *ἐκκεκαθαρμένας* haben. Abgesehen von der ziemlich gewaltsamen Aenderung ist der Zusatz ziemlich müssig, da es sich von selbst verstand, dass bei einer Musterung, wo es darauf ankam das Heer im höchsten Glanz zu zeigen, die Schilde nicht in den Futteralen gesteckt haben. Dass *ἀσπίδας* vor *κνημῖδας* durch ein Prädicat bevorzugt ist, erklärt sich aus dem Umstande, dass die *ἀσπὶς* der Hauptthheil der Bewaffnung war und die *ἐκκεκαθαρμέναι ἀσπίδες* besonders in die Augen fallen mussten, vgl. noch Plut. Lucull. 27. *θυρεοῖς ἐκκεκαθαρμένοις χρῶνται καὶ κράνεσι γυμνοῖς.* — Auch 1, 4, 7. ist eine, wie ich glaube, nicht richtige Vermuthung festgehalten; es heisst von dem entflohenen Feldherrn: *ἐπεὶ δ' οὖν ἦσαν ἀφανεῖς, διῆλθε λόγος ὅ τι διώκοι αὐτοὺς Κῦρος τριήρεσι· καὶ οἱ μὲν εὔχοντο ὡς δολίους αὐτοὺς ὄντας ληφθῆναι, οἱ δ' ᾤκτειρον εἰ ἁλώσοιντο:* 'vielleicht *δειλούς*, da die meisten Handschriften *δήλους* haben;' allein diese Vermuthung stimmt nicht mit dem Vorhergehenden, wo als der Grund ihrer Flucht nach der Ansicht der Meisten gekränkter Ehrgeiz angegeben war. Darum konnten sie wohl *δόλιοι*, Menschen, die das Vertrauen des Cyrus getäuscht, aber nicht *δειλοί* genannt werden. — § 15. *ἢν δ' ἀποψηφίσωνται οἱ ἄλλοι, ἄπιμεν μὲν ἅπαντες [εἰς] τοὔμπαλιν, ὑμῖν δὲ ὡς [μόνοις πειθομένοις] πιστοτάτοις χρήσεται καὶ εἰς φρούρια καὶ εἰς λοχαγίας;* Hr Krüger bemerkt: '*μόνοις πειθομένοις* ist zu tilgen. Denn neben *ὑμῖν πιστοτάτοις χρήσεται* (ohne *ὡς*), *er wird in euch die treusten, zuverlässigsten Menschen haben*, ist es ungehörig. Dann heisst *ὡς πιστοτάτοις als ob* (überzeugt dass) *ihr die treusten wäret.*' Ich über-

lasse es Andern über das Gewicht dieses Verdächtigungsgrundes zu entscheiden; so weit ich ihn verstehe, kann ich ihn nicht für richtig anerkennen. Der Sinn ist: euch wird er vor allen andern als seine Treuaten berücksichtigen, in der Meinung, ihr seiet die einzigen gewesen, die ihm Gehorsam geleistet, d. h. ihr habet aus Gehorsam, nicht aus kluger, eigennütziger Berechnung so gehandelt. So gefasst sind die Worte nicht nur höchst angemessen, sondern fast nothwendig. — Für unnöthig halte ich auch 1, 6, 2. *οὗτος Κύρῳ εἶπεν, εἰ αὐτῷ δοίη ἱππέας χιλίους, ὅτι τοὺς προκατακαίοντας ἱππέας ἢ κατακάνοι ἂν ἐνεδρεύσας ἢ ζῶντας πολλοὺς αὐτῶν ἕλοι καὶ κωλύσειε τοῦ καίειν ἐπιόντας* — die Vermuthung *ἀπιόντας*, auf dem Rückzuge, vgl. Thucyd. 1, 15. *ἐπιπλέοντες γὰρ τὰς νήσους κατεστρέφοντο.*, und 1, 7, 5. *παριὼν* statt *παρών*. Mehr Beachtung verdient vielleicht 1, 10, 16. *ἐνταῦθα δ' [ἔστησαν οἱ Ἕλληνες καὶ] θέμενοι τὰ ὅπλα ἀνεπαύοντο* die ausgesprochene Vermuthung: '*ἔστησαν οἱ Ἕλληνες* ist wegen *στήσας τὸ στράτευμα* §. 14. ungehörig und wohl aus §. 12. entstanden. Passend wäre auch: *ἔνθα δ' ἔστεσαν οἱ Ἕλληνες, καὶ, wo aber die Hellenen Halt gemacht hatten, da auch.*' Indessen lassen sich die Worte am Ende doch durch den Zusatz *θέμενοι τὰ ὅπλα* rechtfertigen; jenes (*στήσας τὸ στράτευμα*) ist ein momentanes Halten, hier ein förmliches Lagern, um auszuruhen. Unbegründet und nur auf einer nicht unangemessenen Möglichkeit beruhend scheinen mir die Vermuthungen 2, 3, 12. *οἱ εἰς* oder *οἱ οὔπω τριάκοντα ἔτη γεγονότες* wegen 7, 3, 46., und § 21. *ἐπορευόμεθα ὡς ἐπὶ βασιλέα*; falsch 2, 6, 9. *καὶ γνώμῃ, δ' ἐκόλαζε* die Conjectur *δή*, denn da unmittelbar vorherging *ἐκόλαζέ τε ἀεὶ ἰσχυρῶς καὶ ὀργῇ ἐνίοτε, ὥστε καὶ αὐτῷ μεταμέλειν ἔσθ' ὅτε*, ist der Sinn: *aber auch* aus Grundsatz pflegte er zu strafen, durchaus passend und richtig. — 3, 4, 17. erwähnt und empfiehlt Hr. Krüger wiederholt eine zuerst in der Schrift de authentia et integritate Anab. Xenoph. p. 46. vorgeschlagene Conjectur: *μεγάλα δὲ καὶ τὰ τόξα τὰ Περσικά ἐστιν· ὥστε χρήσιμα ἦν ὁπόσα ἁλίσκοιτο τῶν τοξευμάτων τοῖς Κρησί, καὶ διετέλουν χρώμενοι τοῖς τῶν πολεμίων τοξεύμασι, καὶ ἐμελέτων τοξεύειν ἅμα ἰόντες μακράν, während des Marsches*, statt des handschriftlichen *ἄνω ἱέντες*. Ich glaube, die Stelle ist ganz gesund und richtig sowohl von Leonclavius: easque sursum mittendo longum ad intervallum iaculari discebant, als von Halbkart übersetzt: 'sie übten sich im Weitschiessen, indem sie den Pfeil in die Höhe richteten.' Dagegen bemerkt Hr. Krüger an der angeführten Stelle: non video quomodo *ἄνω ἱέντες* et *μακρὰν* coeant, neque cur Cretenses sagittas sursum miserint. Die erste Bedenklichkeit erledigt sich von selbst, in Bezug auf die zweite liegt die Antwort nahe: die Griechen hatten nicht so viel Kriegsbedarf, um ihre Pfeile unnütz zu verschiessen — deshalb benutzten sie eben die Persischen —, darum stellten sie ihre

Uebungen mit den fremden Pfeilen so an, dass sie die abgeschossenen wieder benutzen konnten, was, wenn sie in die Weite geschossen hätten, gar nicht oder nur mit vielen Umständen hätte geschehen können. Wenn demnach hier alles richtig sein dürfte, so gebe ich § 21. eine Corruptel bereitwillig zu: ἐπεὶ δὲ ταῦτα ἔγνωσαν οἱ λοχαγοί, ἐποιήσαντο ἓξ λόχους ἀνὰ ἑκατὸν ἄνδρας καὶ λοχαγοὺς ἐπέστησαν καὶ ἄλλους πεντηκοντῆρας καὶ ἄλλους ἐνωμοτάρχας. Οὗτοι δὲ πορευόμενοι [οἱ λοχαγοί], ὁπότε μὲν συγκύπτοι τὰ κέρατα, ὑπέμενον ὕστεροι, ὥςτε μὴ ἐνοχλεῖν τοῖς κέρασι, τότε δὲ παρῆγον ἔξωθεν τῶν κεράτων, allein es scheint keiner so bedeutenden Aenderung zu bedürfen, wie Herr Krüger vorschlägt; er will οἱ λοχαγοὶ getilgt und πορευομένων geschrieben wissen, offenbar aus demselben Bedenken, nach welchem Lud. Dindorf οἱ λόχοι statt οἱ λοχαγοὶ wünschte. Ich glaube eine eben so leichte als angemessene Hülfe zu bieten durch den Vorschlag Οὗτοι in Οὕτω zu ändern, also: Οὕτω δὲ πορευόμενοι, οἱ λοχαγοί, ὁπότε μὲν συγκύπτοι τὰ κέρατα, ὑπέμενον ὕστεροι. Wir hätten dann eine appositive Participialconstruction, gewöhnlich nominativus absolutus genannt, wie sie Hr. Krüger vor andern Grammatikern klar und umfassend in seiner Grammatik § 56, 9. erläutert hat und wozu sich aus der Anabasis selbst vergleichen lassen 1, 8, 27. καὶ ἐνταῦθα μαχόμενοι καὶ βασιλεὺς καὶ Κῦρος καὶ οἱ ἀμφ' αὐτοὺς ὑπὲρ ἑκατέρου, ὁπόσοι μὲν τῶν ἀμφὶ βασιλέα ἀπέθνησκον Κτησίας λέγει; 2, 2, 8. καὶ ἐν τάξει θέμενοι (οἱ Ἕλληνες) τὰ ὅπλα συνῆλθον οἱ στρατηγοί. Eine Bestätigung dieser Conjectur finde ich in der üblichen Wiederholung desselben Gedankens § 23. Τούτῳ τῷ τρόπῳ ἐπορεύθησαν σταθμοὺς τέτταρας, in demselben Abschnitt aber in den Worten ἐν μέρει οἱ λοχαγοὶ διέβαινον den Beweis, dass in der obigen Stelle weder οἱ λοχαγοὶ gestrichen noch in οἱ λόχοι verwandelt werden dürfe.

Ferner rechne ich zu den Stellen, wo mir der Herausgeber ein ungegründetes Bedenken gegen die handschriftliche Lesart zu hegen scheint 4, 2, 8. οἱ δὲ ἀμφὶ Χειρίσοφον ἀκούσαντες τῆς σάλπιγγος εὐθὺς ἵεντο ἄνω κατὰ τὴν φανερὰν ὁδόν· ἄλλοι δὲ τῶν στρατηγῶν κατὰ ἀτριβεῖς ὁδοὺς ἐπορεύοντο ᾗ ἔτυχον ἕκαστοι ὄντες: 'ὄντες, bemerkt Hr. Krüger, ist wohl zu tilgen.' Allerdings konnte es ganz gut wegbleiben, allein bedeutungslos ist die Hinzufügung gewiss nicht, indem dadurch ein entschiedener Gegensatz zu ἵεντο κατὰ τὴν φανερὰν ὁδόν bezeichnet und gesagt wird, dass sie beim Hören des Signals, wo jeder gerade in dem Augenblicke sich befand, die Höhe zu gewinnen sich bemüheten. Auch ist weder § 13. λαβόντες in καταλαβόντες, noch 3, 17. ἐλάμβανε in ἀνελάμβανε zu ändern ein genügender Grund vorhanden. Auch 4, 11. καταχειμένων γὰρ ἀλεεινὸν ἦν ἡ χιὼν ἐπιπεπτωκυῖα, ὅτῳ μὴ παραρρυείη scheint es der Wiederholung des Artikels nach χιὼν nicht zu bedürfen, da ἐπιπεπτωκυῖα =

ἐπικειμένη. Eben so glaube ich auch 5, 16. die Weglassung desArtikels rechtfertigen zu können: *διὰ τὰς τοιαύτας οὖν ἀνάγκας ὑπελείποντό τινες τῶν στρατιωτῶν· καὶ ἰδόντες μέλαν τι χωρίον διὰ τὸ ἐκλελοιπέναι αὐτόθεν τὴν χιόνα εἴκαζον τετηκέναι· καὶ ἐτετήκει διὰ κρήνην τινὰ, ἣ πλησίον ἦν ἀτμίζουσα ἐν νάπῃ. Ἐνταῦθ' ἐκτραπόμενοι ἐκάθηντο καὶ οὐκ ἔφασαν πορεύεσθαι. Ὁ δὲ Ξενοφῶν, ἔχων (τοὺς) ὀπισθοφύλακας, ὡς ᾔσθετο, ἐδεῖτο αὐτῶν πάσῃ τέχνῃ καὶ μηχανῇ μὴ ἀπολείπεσθαι;* so Hr. Krüger. Auch Lud. Dindorf wünschte den Artikel vor *ὀπισθοφύλακας;* dann wird der Sinn sein entweder: Xenophon, der die Nachhut führte, bat sie —, allein dass Xenophon die Nachhut geführt habe, war schon § 7. gesagt (*Ξενοφῶν δ' ὀπισθοφυλακῶν*) und würde hier ganz unnütz wiederholt werden, oder: Xenophon ging mit der (ganzen) Nachhut und bat, was eher für unangemessen als für angemessen gelten muss, während ohne Artikel dieses der durchaus angemessene Sinn der Stelle ist: Xenophon ging mit *einigen* von der Nachhut zu denen, die vom Wege abgelenkt u. s. w. — Auch 4, 8, 25. ist eine alte Conjectur wiederholt: *ἦλθον δ' αὐτοῖς ἱκανοὶ βόες ἀποθῦσαι τῷ Διῒ τῷ Σωτῆρι καὶ τῷ Ἡρακλεῖ ἡγεμόσυνα καὶ τοῖς ἄλλοις δὲ θεοῖς ἃ εὔξαντο;* Hr. Krüger glaubt nämlich, dass *σωτήρια* ausgefallen sei, mit Beziehung auf 3, 2, 9. Allerdings steht dort: *δοκεῖ μοι, ἐπεὶ περὶ σωτηρίας ἡμῶν λεγόντων οἰωνὸς τοῦ Διὸς τοῦ Σωτῆρος ἐφάνη, εὔξασθαι τῷ θεῷ τούτῳ θύσειν σωτήρια, ὅπου ἂν πρῶτον εἰς φιλίαν χώραν ἀφικώμεθα, συνεπεύξασθαι δὲ καὶ τοῖς ἄλλοις θεοῖς θύσειν κατὰ δύναμιν,* allein abgesehen davon, dass der Zusatz *σωτῆρι* vollkommen hinreicht, den Grund des Opfers zu bezeichnen, das durch *ἀποθῦσαι* als das *gelobte* bezeichnet würde, würde die Vermuthung nur dann einen Schein der Nothwendigkeit haben, wenn nachher folgte: *καὶ Ἡρακλεῖ τῷ ἡγεμόνι ἡγεμόσυνα.* 6, 4, 7. scheint Hr. Krüger Pflugk's Vermuthung zu Eurip. Heracl. 9, 78. *ἀποκαλοῦντες τὸν προδότην* statt *ἀνακαλοῦντες* zu billigen mit Verweisung auf Plut. Agesil. 39. *προδότης ἀπεκαλεῖτο*: mit Unrecht, vgl. Plut. Galb. 1. *τὸν τραγικὸν ἀνεκάλει τύραννον,* und das. c. 8. *ἡ σύγκλητος ἀνακαλοῦσα εὐεργέτην καὶ συνάρχοντα.*

Es würde der Aufgabe und dem Zwecke dieser Anzeige zuwider sein, wenn ich auf die Behandlung noch mehrerer Stellen eingehen wollte; das bisher Angeführte sollte hauptsächlich die Aufmerksamkeit auch derer auf diese beste aller Schulausgaben der Anabasis richten, welche in ihr blos die Bedürfnisse der Schule berücksichtigt glauben konnten. Ist das natürlich auch vorzugsweise der Fall, so hoffe ich doch dargethan zu haben, dass hier Jedermann etwas lernen könne, und wünsche der auch äusserlich sehr wohl ausgestatteten Ausgabe, die nur hin und wieder correcter sein könnte, die allgemeinste Verbreitung. Angehängt ist ein Wörterverzeichniss zu den Anmerkungen, ein grammatisches und

ein geographisches Register, letzteres, wie das kurze Nachwort, sagt — eine Vorrede fehlt — verdankt seine Verbesserungen Hrn. Dr. Kiepert, von dem die alte Geographie sehr Bedeutendes zu hoffen habe.

C. Sintenis.

Etudes sur l'histoire Romaine. Par *Prosper Mérimée.* I. Guerre sociale. II. Conjuration de Catilina. Paris, Victor Magen. 1844. 8.

Die gelehrten Arbeiten der Franzosen im Gebiete der Alterthumswissenschaft stehen uns nicht mehr so fern, als dies früher der Fall war. Seitdem sie angefangen haben, sich enger an die wissenschaftlichen Bestrebungen der deutschen Alterthumsforscher anzuschliessen und die Leistungen unserer Philologie sich in lebendiger Theilnahme anzueignen, haben sie eine Bedeutung erlangt, welche uns die Verpflichtung auflegt, ihnen eine höhere Aufmerksamkeit zu widmen. Ist auch die Philologie in Frankreich noch immer etwas anderes, als hier in Deutschland, so hat sie doch die ersten Schritte gethan, sich mit dem wissenschaftlichen Geiste unserer eigenen Alterthumsstudien zu durchdringen, und viele ausgezeichnete Talente sind bereit, zu ihrer Belebung und zu ihrem Aufschwunge ihre Kräfte zu vereinigen. Vor allem aber verdienen die Leistungen der Franzosen unsere Berücksichtigung, wenn sie sich auf einen Theil der Alterthumswissenschaft beziehen, bei welchem sie eine so reiche Fülle eigener Lebenserfahrungen vor uns voraus haben, wie dies bei der Geschichte stattfindet. Was haben wir in die Wagschale zu legen gegen die politische Bildung, welche ihnen die Entwickelungen ihrer grossen Revolution haben gewähren müssen? Wer sollte wahrhafter, um nur dies eine zu erwähnen, den Untergang der römischen Republik zu verstehen und darzustellen vermögen, als sie, denen in den Raum weniger Jahre zusammengedrängt in wenig veränderten Formen ähnliche Bewegungen das Bild der alten Zeiten erneuert haben? Irre ich mich nicht, so ist Niebuhr, die Geschichte Roms zu schreiben, durch nichts mehr befähigt worden, als weil die grossen Ereignisse der Revolution als Selbsterlebtes durch seine jugendliche Seele gegangen waren. Es ist zum grossen Theil das, was die Historiker des Alterthums zu ewigen Vorbildern der Geschichtschreibung gemacht hat. Gleichwohl wird die Art und Weise, wie die Franzosen die alte Geschichte auffassen, immer etwas Besonderes und Eigenthümliches behalten. Es wird ihnen immer an dem deutschen Sammlerfleisse fehlen, und, wie hart es auch klingen mag, an gründlicher Kritik; sie werden sich eben so wenig mühen, das gesammte Material zu beherrschen, als das zusammengebrachte zu scheiden, zu prüfen, und von dem, was bereits vor ihnen liegt, zu den Quellen aufwärts zu gehen. Sie

werden eben so wenig sich in die nationale Eigenthümlichkeit eines fremden Volks zu versenken streben, selten von innen heraus die Gestaltungen des historischen Lebens, selten das natürliche Werden und Vergehen der Völker und der Verhältnisse anschauen; die Geschichte wird ihnen mehr als eine gemachte erscheinen; — dafür aber wissen sie andererseits zu beobachten, geistreich zu combiniren, das Allgemeine, immer Wiederkehrende, die Analogieen in der Weltgeschichte hervorzuheben, und, fern von den Phantastereien, in welche die deutsche Geschichtschreibung sich leicht verliert, mit gesundem, durch das Leben gebildetem Sinne klare, bestimmte Vorstellungen in lebensvollen Darstellungen zu geben. Es ist wahr, es ist eine Einseitigkeit, in der sie sich bewegen; aber gerade diese Einseitigkeit wünschte ich als eine Ergänzung für unsere Art und Weise, als eine Correction für dieselbe hinzustellen Es ist nicht zu sagen, wie viel in dieser Beziehung der französische Historiker vor dem deutschen voraus hat. Diese Eigenthümlichkeit, welche ich soeben mit wenig Strichen zu zeichnen versucht habe, ist auch in den Etudes sur l'histoire Romaine des Hrn. Prosper Mérimée ausgeprägt, von denen der erste Band eine Darstellung des Bundesgenossenkrieges, der zweite der catilinarischen Verschwörung enthält. Meine Absicht bei der Anzeige dieses Werkes ist zugleich die, die Wichtigkeit dieser Studien über römische Geschichte anzudeuten, und die obige allgemeinere Charakteristik der französischen Weise hier im Detail zu erweisen. Ich habe es absichtlich vermieden, die trefflichen Untersuchungen eines Deutschen über den Bundesgenossenkrieg, welche gleichzeitig erschienen sind, in Parallele zu dem französischen Werke zu stellen, um den Lesern nicht das Vergnügen zu verkürzen, welches ihnen die eigene Vergleichung beider Arbeiten bereiten müsste.

Die Geschichte des Bundesgenossenkrieges beginnt damit, die verschiedenen Rechtsverhältnisse zu bezeichnen, in denen die Völkerschaften, welche Italien bewohnten, zu Rom standen. Darnach unterscheidet der Verf. 1) Latini, 2) Itali, eingeborene oder wenigstens seit uralter Zeit in Italien sesshafte Völker, 3) Völker von verhältnissmässig jüngerer Ankunft in Italien. In der letzten Rubrik sind allerdings sehr grosse Abweichungen zusammengefasst, die Provinzialen von Gallia cisalpina, wie Griechen aus den grossgriechischen Städten. Die bevorzugteste Stelle nehmen die Latiner ein; sie wählen sich ihre Magistrate selbst, verwalten ihr Gemeinwesen nach alter Gewohnheit, stehen in Rom persönlich vor Gericht, erwerben unter gewissen Bedingungen sogar das Bürgerrecht. Die Italer dagegen stehen unter einer gewissen Bevormundung, die von den römischen Magistraten geübt wird. Appian nämlich erzählt (1, 38.), wie dem Proconsul Servilius die Anzeige gemacht wird, dass ein Knabe als Geissel aus einer Stadt in eine andere geführt werde, und bemerkt hierbei: ἦσαν γὰρ τότε, ὡς

ἔοικε, καὶ τῆς Ἰταλίας ἄρχοντες ἀνθύπατοι κατὰ μέρη. Er sieht hier schon in älterer Zeit eine Einrichtung der späteren vorgebildet. Offenbar aber ist in einer Zeit besonderer Gefahr, wie später öfter, ein zu den Popularen gehöriger Mann, Servilius Cäpio, der kurz vorher, oder wahrscheinlicher in demselben Jahr, in welchem der Ausbruch des Krieges erfolgte, Prätor war, mit proconsularischer Gewalt in einen Theil von Italien gesandt worden, in welchem er persönlich näher bekannt war, und zur strengeren Aufrechthaltung des Gehorsams geeignet schien. Denn von dem Asculaner Barrus war Cäpio angeklagt worden; in Asculum wurde er dann mit seinem Legaten Fontejus gleich beim ersten Beginn des Abfalls ermordet. Eine dauernde Beaufsichtigung der *socii* durch Magistrate ist dagegen nirgends bemerkbar. Beide nun, die Latini wie die Itali, leisteten ihre Kriegsdienste an Rom in Cohorten unter eigenen Präfecten, wohl zu scheiden von den *cohortes auxiliarium*, nach Festus scharfer Bestimmung, aus Völkern, die nicht in freiem Bundesverhältniss zu Rom standen, sondern von römischen Magistraten regiert wurden. Den Seedienst leisteten ursprünglich nur die *socii navales*, welche auch da noch diesen Namen beibehielten, als sie längst in die römische Civität eingegangen waren, s. Liv. 43, 12. in classem mille socii navales cives Romani libertini ordinis ex Italia scribi jussi, totidem ut ex Sicilia scriberentur; 42, 27. socios navales libertini ordinis in XXV naves ex civibus Romanis C. Licinius praetor scribere jussus; in XXV. parem numerum Cn. Sicinius sociis imperaret. Hr. Mér. schliesst aus diesen Stellen, dass für die Schiffsbemannung überhaupt der Ausdruck *socii navales* üblich geworden sei. Etrurien erfreute sich eines besonders günstigen Verhältnisses; es hatte diese Bevorzugung der Gefahr, welche von Pyrrhus her drohte, zu verdanken; der Hr. Verf. ist geneigt anzunehmen, dass den Lucumonen als Inhabern der einflussreichen Haruspicin-Wissenschaft diese Berücksichtigung zu Theil geworden wäre. Allerdings versank Etrurien in politische Unkraft, und bewahrte seine höhere Freiheit allein durch die Gnade Roms oder vielmehr dessen strenge Gerechtigkeit. Das Lucumonenthum aber ist ohne Zweifel im stillen Laufe der Zeit untergegangen und in jene städtische Aristokratie umgewandelt worden, die wir in allen italischen Staaten an die Stelle des alten Patricierthums treten sehen. Der Hr. Verf. schliesst selbt aus der bekannten Stelle Polyb. II. p. 125. Bekk., wo Tyrrhener und Sabiner zusammen genannt werden, die Lucumonen möchten ein sabinisches Söldnerheer in ihre Dienste genommen haben, eine Ansicht, die doppelt unhaltbar ist, 1) weil sie dem Bundesverhältniss der Sabiner zu Rom widerstreitet, und 2) weil die nicht im Solde der Lucumonen stehenden, sondern für sich stehenden Sabiner unerwähnt geblieben sein würden. — Was nun die inneren Verhältnisse der Bundesstaaten betrifft, so weist der Hr. Verf. auf den Untergang des Pa-

triciates in denselben hin, nur dass in Etrurien sich der alte priesterliche Adel erhalten habe; er zeigt die Bildung einer städtischen Optimatie, aus der die Magistrate gewählt wurden. und der Senat sich selbst ergänzte; er zeigt vortrefflich, wie Rom die Nationen zerstörte, und dem nationalen Bewusstseln das Verhältniss zu Rom substituirte. Dass aber ein Rest von politischer Beziehung zwischen den ehemaligen Stammgenossen, ein Schatten der alten Landtage solle übrig geblieben sein, ist theils aus Polybius I. 1. nicht zu schliessen, theils der gesammten Tendenz der römischen Reichsverfassung zuwider. Ueber das *jus connubii* et *commercii* hat der Hr. Verf. S. 14. sehr unsichere Vorstellungen. Die Art und Weise, wie der marsische Krieg vorbereitet und geführt wurde, das Misstrauen, welches kaum im Höhenpunkte des Kriegs zurücktrat, und dann die Verbindung so rasch löste, zeigt deutlich, wie vollkommen Rom seinen Zweck erreicht hatte, die Bundesstaaten von einander zu trennen und sich selbst zum Einheitspunkte für alle zu machen. Weiter wird vortrefflich gezeigt, wie das Bundesverhältniss schwerer und härter wurde, als die Kriege Roms nicht mehr in Italien oder zum Schutz Italiens geführt wurden. Die Kriege hatten längere Dauer, forderten grössere Opfer und boten den *socii* weniger Antheil an dem Gewinn des Krieges; die Schätze der Nationen flossen nach Rom, die Provinzen wurden von römischen Magistraten verwaltet. Die Provinzen, welche die Bundesgenossen mit ihrem Blute erworben hatten, wurden dafür das Mittel, die Bundesgenossen niederzuhalten. Der Hr. Verf. hat hier die einzelnen Züge eines grauenvollen Hochmuthes bei den vornehmen Römern zusammengestellt, um daraus die Entwürdigung, Rechtlosigkeit der Bundesgenossen darzuthun; eben so beredt hat er geschildert, wie die römischen Grossen in das Eigenthum der *socii* eingriffen. Freilich folgt aus der Weise, wie diese Hochfahrenheit und Selbstsucht erwähnt wird, dass sie zu Rom selbst als Rechtsverletzungen galten, die der Staat missbilligte und auf gesetzlichem Wege zu strafen bereit war. Die Verhältnisse des wirklichen Lebens wachsen über ein ursprünglich einfaches Recht hinaus und ersticken dasselbe, wenn es nicht die Kraft in sich trägt, sich selbst, sei es auch in zerstörender Gewaltsamkeit, der Fesseln zu entledigen, von denen es sich in seiner Existenz bedroht sieht.

Der 2. Paragraph schildert uns in Tiberius Gracchus einen jungen Mann aus altadeligem Hause, der, erschüttert durch den eigenen Anblick des verödeten Etruriens, und angeregt durch die Ideen von Lehrern, wie Diophant aus Milet, und Blossius aus Kumä, es unternimmt, die bestehenden Uebel gründlich zu heilen, und demzufolge die Bahn verlässt, auf der er zu allen Ehren hätte hinansteigen können. Das Tribunat war eine der Stufen, auf der man, unmittelbar nach der Quästur, zu den curulischen Aemtern emporstieg; Gracchus dachte, als er sich um das Tribunat bewarb,

nicht daran, dass er hiermit auf die höhern Magistrate Verzicht leiste. Ueberdiess fasst der Hr. Verf. den Plan desselben zu sehr als den persönlichen Entschluss eines jugendlich raschen Mannes. Aber sein Grossvater, der grosse Scipio, welche Stellung würde er der Optimatie der folgenden Zeit gegenüber eingenommen haben? Hatten ihn die Optimaten seiner eigenen Zeit nicht von sich ausgestossen, verdächtigt, vor Gericht gestellt? Hatten sie in ihm nicht den wahrhaft edlen Mann erkannt, der die Rechte des allgemeinen und gleichen Bürgerthums gegen die Bornirtheit einer sich bereits absondernden Faction aufrecht zu halten suchte? Und er stand nicht allein. Im Senate selbst war eine Zahl wackerer Männer, immerhin in der Minorität, welche seine Ansicht theilten, und den jungen Gracchus mit ihrem Rathe unterstützten. So wird das Unternehmen desselben zu mehr als dem raschen Einfall eines in Idealen schwärmenden, der Wirklichkeit fremden jungen Mannes, wie es mehr oder weniger die meisten Historiker angesehen haben. Gewiss hat er auch nicht eben daran gedacht, dem Staate Soldaten zu verschaffen; er würde ihm lieber seine Bürger erhalten haben. Denn die Optimatie bedarf sich zu erhalten des auswärtigen Kriegs und der Eroberung, in Athen, in Rom, in England, überall auf gleiche Weise; die Popularen haben das Bedürfniss des Friedens. Daher war für Gracchus kein Bedenken, mit den Numantinern den Frieden zu vermitteln, sollte es auch ein nach römischen Begriffen schimpflicher Friede sein. Wie der Hr. Verf. nun zur Legislation des Gracchus kommt, erkennt er die grosse Schwierigkeit wohl, gegen einen unmerklich gewordenen Zustand anzukämpfen; er stellt aber eben die wirklichen Verhältnisse nicht in ihrem vollen Rechte dar, wozu doch Appian reichsten Stoff darbot; er betrachtet es nicht genug als ein staatsmännisches, unlösbares Problem, aus einer Zeit, die so geworden war, zu den einfachen Verhältnissen des Licinius zurückzukehren. Auch hier fehlt es nicht an sinnigen Vermuthungen unseres Verfassers. Die Loose der armen Pleba hätten nur so einen Werth für dieselbe haben können, wenn sie in der Nähe der Stadt lagen; diese allein konnten von ihr bewirthschaftet werden. Sollte dies geschehen, so musste natürlich eine Menge Gemeinland eingezogen, vermessen, die Inhaber in den Gränzen des gesetzlichen Maasses anderweitig entschädigt werden, wobei es nicht verwundern kann, wenn bei dieser Ackerverschiebung, dass ich so sage, viele der Grossen schlecht weg kamen. Darauf beschränke ich nun aber auch App. I, 18. *ἀναμετρουμένης δ' αὐτῆς*, die der Hr. Verf. zu einer Expropriation aller Possessoren und einer durchaus neuen Landanweisung ausdehnt. Diese neuen Besitzungen aber sollten für die Grossen wirkliches Eigenthum sein, ihnen nie genommen werden dürfen, *ἄνευ τιμῆς* von ihnen besessen werden, d. h. ohne den Zehnten u. s. w. Für die auf Urbarmachung und Bebauung verwandten Kosten sollte die Entschädigung, welche Gracchus an-

fangs bot, ein Ersatz sein, nicht aber ein Kaufpreis für das dem Staate zu cedirende Land (App. I, 11. μισθὸν ἅμα τῆς πεπονημένης ἐξεργασίας φερομένους αὐτάρκη). Gegen dieses Ackergesetz erhob sich nun auch der Einspruch der Bundesgenossen. Natürlich genügte der blosse Name einer Revision des Gemeinlandes, um überall lebhafte Besorgniss zu erwecken, und wir dürfen, wie wahr auch der Grundsatz ist, la philanthropie est une vertu nouvelle, les anciens n'avaient que du patriotisme, doch nicht gegen Gracchus den Vorwurf erheben, er habe einzig das Interesse seiner armen Mitbürger im Auge gehabt. Weiter schildert der Hr. Verf. vortrefflich, wie Gracchus das Maass überschreitet, indem er den Octavius beseitigt, wie er in die Rechte des Senats eingreift, wie er zu immer neuen Vorschlägen greift, um den Boden, der unter seinen Füssen wankt, zu befestigen. Die Bewerbung um ein zweites Tribunat konnte nicht wohl als etwas Ungesetzliches gelten, wohl aber ist das Verfahren der Optimatie unter Nasika's Leitung rohe Gewaltthat. Das ganze Capitel ist überall lichtvoll, scharf, auf ein Ziel losgehend, ein wahres Muster der Darstellung. Eine eigentliche Kritik, auch der Quellen, aus denen Appian und Plutarch, sich so widersprechend, geschöpft haben, wird hier allerdings vermisst.

Das Ackergesetz des Gracchus konnte nicht aufgehoben werden ohne des Volkes Geheiss, die Triumvirn *agris dandis assignandis* blieben in Thätigkeit, aber jetzt zeigten sich alle die unübersteiglichen Hindernisse bei der Vollziehung eines scheinbar so einfachen Gesetzes. Hier ist die Darstellung des Hrn. Verf. (§ 3.) nicht scharf genug. Die Triumvirn waren bis dahin eine zugleich richterliche und administrative Behörde gewesen; sie entschieden, was Gemeinland sei oder nicht, sie verfügten zugleich über die Assignirung. Wie sollte man ihnen Einhalt thun? Dadurch, dass man die richterliche Gewalt von der administrativen trennte, und die erstere, die Untersuchung über den streitigen Boden, einer anderen Behörde, zunächt einem Consul, überwies. Diese Maassregel betrieb der von Numantia zurückgekehrte Scipio. Offenbar musste Scipio allen Parteien als der Mann erscheinen, welcher allein vermitteln, die Wunden des Staats heilen könne; er war weder Optimat noch Populare, er trug nicht Parteiinteressen, sondern den ganzen Staat in seiner grossen Seele; er hoffte griechisches Wesen mit altrömischer Gesinnung vereinigen, und durch die Tugendhaftigkeit derer, in deren Hände die Regierung käme, den Staat regeneriren zu können. So hoffte er auch bei der Angelegenheit des Ackergesetzes handeln zu müssen. In der That vernichtete er hierdurch das Geschäft der Assignation, gewiss ohne es zu wollen. Das Wesen, die sittliche Würde, die politische Stellung Scipio's und des Kreises seiner Freunde hat Hr. M. nicht erfasst. Es ist eher zu entschuldigen, dass er über seinen Tod unter den widersprechenden Ueberlieferungen derjenigen

folgte, welche in so bewegteu Zeiten immer am meisten Glauben findet. Scipio hatte als der Patron der Italer gegolten; jetzt suchten die Popularen sich die Zustimmung derselben zu sichern, und Fulvius Flaccus suchte ihnen schon das Recht zu verschaffen, anstatt ihrer bisherigen Civitas das römische Bürgerrecht anzunehmen. Wie unklar auch die Worte des Val. Max IX, 5, 1. quum leges introduceret de civitate danda et de provocatione ad populum eorum qui civitatem mutare voluissent, sein mögen, so viel ist einleuchtend, dass er jedem einzelnen Italer den Eintritt in die römische Civität eröffnete, und dass er, indem er ihm die Provocation an das Volk bestimmte, dem Senate und den Magistraten das früher oft geübte Recht der Ausweisung entziehen wollte. (S. 60. 61.). Mit diesem Gesetze, für welches der Consul die Zustimmung des Senates nicht erlangte, mag dann der Aufstand in Fregellä in einiger Relation stehen, wo Opimius, damals erst Prätor, die Erstlinge seiner schönen Gesinnung offenbarte. Nun kommt der Hr. Verf. zum Tribunate des zweiten Gracchus. Hier ist wieder der Ort zu schönen, ja glänzenden Entwickelungen; wo die Thatsachen hell und klar hervortreten, da ist der Verf. heimisch. Dabei mag es immerhin als gewagte Meinung erscheinen, Gracchus habe deshalb so viele öffentliche Arbeiten sich übertragen lassen, um in diesen Arbeitern eine schlagfertige Mannschaft zu besitzen. Ja entschieden falsch ist es, dass in dem *νόμος στρατιωτικός* die Festsetzung des Kriegsdienstes auf ein bestimmtes Lebensalter den Zweck gehabt habe, den Scheindienst der Vornehmen unmöglich zu machen, welche ihre Kinder in sehr jungen Jahren hätten in die Dienstrollen eintragen lassen, damit sie frühzeitig sich um ein Amt bewerben könnten. Bei Plutarch hat es offenbar die Tendenz, dem Volke die Last des Waffendienstes zu erleichtern (*ὁ δὲ στρατιωτικὸς ἐσθῆτά τε κελεύων δημοσίᾳ χορηγεῖσθαι, καὶ μηδὲν ἐς τοῦτο τῆς μισθοφορᾶς ὑφαιρεῖσθαι τῶν στρατευομένων, καὶ νεώτερον ἐτῶν ἑπτακαίδεκα μὴ καταλέγεσθαι στρατιώτην*), wie aus den zur Seite stehenden Anordnungen sich ergiebt. Bei alle dem und bei manchen andern Mängeln, die wir der Ungründlichkeit der Franzosen zuzuschreiben lieben, ist doch zuzugestehen, dass der Verfasser mit einfachem gesundem Urtheil begabt ist, dass er die Künste der Optimaten, ihre ränkevolle Bosheit, ihre mitleidslose, nur auf die Erhaltung ihrer angemsassten Standesvorzüge bedachte Seele rückhaltlos dargelegt hat, dass er die Verruchtheit ihrer Umtriebe mit keinen verschönernden Namen zu verhüllen bedacht ist, dass er der Gerechtigkeit und Wahrheit den siegreichen, überzeugenden Ausdruck zu geben weiss.

Der § 4. behandelt eine für uns in tiefes Dunkel gehüllte Zelt, in welcher die Optimatie Schlag auf Schlag die Einrichtungen der Gracchen zertrümmert, nur dass der Ritterstand im Besitze der öffentlichen Gerichte verbleibt. Der Hr. Verf. legt auch

auf das Recht der Wiedererwählbarkeit der Tribunen ein sehr grosses Gewicht; indess im gewöhnlichen Laufe der Dinge konnte den Tribunen selbst nichts daran gelegen sein, ihr Amt zu continuiren, und in der That sehen wir auch nicht, dass sie bis auf die Zeit des Saturnin von diesem so hoch gepriesenen Rechte Gebrauch gemacht hätten. Ueber die stufenweise fortschreitenden Bestimmungen, welche Appian erwähnt, 1) die zugestandene Verkäuflichkeit des assignirten Landes, 2) die Vertheilung der Einnahme vom Gemeinlande an das Volk, und 3) die Aufhebung dieser Vertheilung, spricht der Hr. Verf. ohne Kenntniss der in Deutschland geführten Untersuchungen, namentlich derer Rudorff's. Die letzte dieser drei Bestimmungen setzt er mit dem grossen Kriege wider Cimbern und Teutonen in Verbindung, und den Bedürfnissen, welche dieser Krieg hervorgerufen habe. Hierzu stimmt die bei Appian gegebene Zeitbestimmung nicht. Von da kommt der Hr. Verf. auf Marius, den Helden des jugurthinischen und cimbrischen Krieges, den Mann des Volkes und den Freund der Bundesgenossen, dem Umbildner des Kriegswesens, in welcher Beziehung der Verf. den Marius aus dem Grunde bei der Aushebung von der Weise der Vorfahren abweichen lässt, weil die Zahl der mässig begüterten Grundeigenthümer sehr zusammengeschmolzen war. In der That theilten im Alterthume manche diese Ansicht (Sall. Jug. 86. id factum alii *inopia bonorum*, alii per ambitionem consulis memorabant etc.). Die wahre Ansicht des Sallust ist aus den Andeutungen zu entnehmen, welche die vorhergehende Rede des Marius an das Volk enthält. Es ist nicht die Sache Herrn M., in einem Zeitraum, wie es der fragliche ist, auf leise Andeutungen zu achten, den verwischten Spuren mit Behutsamkeit zu folgen, und da, wo die volle Wahrheit verhüllt bleibt, sich mit dem Wahrscheinlichen zu begnügen. So ist auch der Abschnitt über Saturnin nicht wohl gelungen, über den freilich das Urtheil schwer ist, da seine Pläne in keiner Weise haben zur Reife kommen können. Das Recht, welches dem Marius von Appulejus gewährt war, ut in singulas colonias ternos cives facere posset, wird von dem Verf. auf *alle* latinischen Colonieen ausgedehnt, da es nach den klaren Worten Cicero's sich nur auf die 12 von Saturnin intendirten bezog. Auch ist darin wohl kein Mittel zu erkennen, die Zahl persönlicher Einbürgerungen zu vergrössern; es ist vielmehr eine rein persönliche Auszeichnung für Marius, dem hiermit ein Recht verliehen wurde, das nur von der Majestät des Volkes selbst geübt werden konnte. Die schärfere Scheidung zwischen Latinern und Bundesgenossen, deren Beseitigung wir der trefflichen Untersuchung Hrn. Kiene's verdanken, führt unseren Verfasser noch zu der Vermuthung, es hätten die Bundesgenossen durch Aufnahme in diese Colonieen dem Stande der Latiner genähert werden sollen. Ich leugne nicht, dass Saturnin auf diese Weise die Gunst der Bundesgenossen gesucht habe; indess, wie

gesagt, hier ist jedes sichere Urtheil unmöglich, und auch das harte Niebuhr's in den jetzt veröffentlichten Vorlesungen nicht zu billigen. Zu S. 98. bemerke ich kurz, dass die lex Papiria de tribunis reficiendis (131.) nicht durchgegangen war, dass es also die lex Sempronia war, welche dem Saturnin gestattete, sich zu wiederholten Malen um das Tribunat zu bewerben. Ich bemerke hierbei kurz, dass nach der herrschenden Vorstellung Saturnin und Glaucia in eben demselben Jahre im Amte gewesen sind. Nach der ausdrücklichen Erwähnung des Appian aber hat Saturnin zu seiner zweiten Bewerbung um das Tribunat das Jahr abgepasst, wo Glaucia als Prätor bei den Comitien zur Wahl der Tribunen den Vorsitz hatte (App. I, 28.). Ich würde grosses Gewicht auf Appian legen, wenn nicht Cicero mehrere Male ausdrücklich erinnerte, dass Glaucia als Prätor getödtet ist, und wenn er nicht eben so bestimmt hinzufügte, dass er unmittelbar aus der Prätur in's Consulat überzutreten versucht habe. Wie diese grosse Differenz auszugleichen oder zu entscheiden sei, darüber muss ich einstweilen noch meine Ansicht zurückhalten. Bald nachher sehen wir durch die lex Licinia Mucia eine grosse Menge eingebürgerter Italer aus Rom in ihre Städte zurückgewiesen. Hr. M., der überhaupt für die inneren Bewegungen in Rom, für die Stellung der Parteien weniger ein Auge hat, weil er mehr von abstracten Principien ausgeht, kommt leicht über dies Gesetz hinweg. Und doch sehen wir hier zwei Männer für die Austreibung von Italern thätig, welche wenige Jahre nachher an dem Plane des Drusus, denselben das Bürgerrecht zu ertheilen, den lebendigsten Antheil nehmen. Wie wechselt hier die Stellung der Parteien bei der grossen Emancipationsfrage? War das Wort Einbürgerung der Italer so verhasst geworden, seit Saturnin und Glaucia es zu ihrem Feldgeschrei gemacht hatten? Man mag nicht gern Leute wie Crassus der Inconsequenz zeihen; hier aber ist es die grösste, welche ich denken kann. Cicero selbst tadelt dies Gesetz, welches in Italien gewaltigen Sturm erregte. Aber noch standen einer gemeinsamen Bewegung viel Hindernisse entgegen: unter den Städten verschiedene Interessen, dann die alte Stammfeindschaft, welche im Gefühl der gemeinsamen Schande nicht erloschen war, endlich in den einzelnen Städten feindliche Parteien, dieselben, welche zur Zeit des hannibalischen Krieges bestanden hatten, eine patricisch-optimatische, welche an Rom festhielt, und eine populare, patriotische, welche mit Lust die Fahne gegen Rom erhob. Seltsame Widersprüche: die Popularen in den Städten sehen in Rom in den Popularen ihre erbittertsten Gegner. Die Bewegung wurde stärker, bestimmter, sicherer, als Drusus (§ 5.) die Emancipation der Italer in seine anderweitigen Reformpläne aufnahm. Dieser Abschnitt ist meines Erachtens in allen Beziehungen einer der schwächsten des ganzen Buches; selbst die Quellen, zu denen jeder sich zuerst wendet, sind unbeachtet gelassen, die reichen

Beiträge Cicero's vernachlässigt, geschweige denn, dass entlegenere Quellen, wie die unschätzbaren vaticanischen Fragmente des Diodor, benutzt worden wären. Wie wäre denn nun auch eine eindringende, wahrhafte Charakteristik des Drusus, wie eine gründliche Einsicht in die Parteistellung jener Zeit, wie eine umsichtliche Darlegung des Planes jener gemässigten edlen Optimaten zu hoffen, welche zugleich die Spannung zwischen Rom und seinen Bundesgenossen, und die Spaltung zwischen den beiden ersten Ständen aufzuheben wünschten? Die einzelnen geistreichen Gedankenblitze, welche auch hier nicht fehlen, können das chaotische Dunkel der Vorstellungen nicht mildern. So weit der erste Theil des ersten Bandes.

Der zweite Theil des Werkes (S. 176 — 211.) umfasst die Geschichte des Krieges selbst. Der Hr. Verf. ist sich der grossen Schwierigkeit wohl bewusst, welche die Darstellung des Krieges darbietet; die zerstreuten Nachrichten seien wie Trümmer eines Gebäudes, die von dessen ursprünglichen Formen nichts mehr erkennen lassen. Bei alle dem aber darf der Versuch nicht aufgegeben werden, die Ereignisse, von denen uns gemeldet wird, in Zusammenhang und Ordnung zu bringen. Hierzu geben uns aber die Quellen selbst einige Anleitung. Der Epitomator des Livius hat wichtige Facta weggelassen, unwichtige, aber seinen Lesern interessante Histörchen aufgenommen, Anderes abgekürzt und unverständlich gemacht; aber die Zeitfolge, in welcher Livius die Thatsachen erzählte, hat er nicht verändert. Diodor hatte diesen Krieg im 37. Buche behandelt; das Excerpt bei Photius lässt uns keinen Zweifel, dass es die Ordnung des Diodor erhalten habe. An Livius schliesst sich Appian, so dass ich fast vermuthen möchte, der letztere habe hier aus Livius geschöpft. An diese leitenden Fäden ist es nicht so schwer, die übrigen vereinzelten Nachrichten anzuschliessen, wenn man nur, mehr noch als Livius gethan zu haben scheint, den Krieg im mittleren Italien von dem im Süden scheidet. — Auf die Nachricht von dem Tode des Drusus erhob sich Italien einmüthig; es konnte den Italern nicht an Waffen, nicht an Streitern, nicht an Feldherren fehlen. Sie versuchten sich dadurch, dass sie einen Senat ernannten, Corfinium zur Bundeshauptstadt erhoben, die innere Einheit zu dem grossen Kampfe zu geben. Es ist unmöglich zu sagen, nach welchen Grundsätzen die einzelnen Staaten in diesem Bundesrathe mögen vertreten worden sein. Man hat eine Anzahl Münzen, welche sich auf diese Einigung der Italer beziehen. Mit Recht verwirft der Hr. Verf. das Bestreben, die Zahl der Personen, welche auf ihnen den Bundeseid leisten, auf die Zahl der Bundesvölker zu deuten, indem er auf die Verschiedenheit der Zahlangaben bei den alten Historikern und auf die wechselnde Zahl in den Münzdarstellungen selbst hinweist. Dagegen erinnert er vortrefflich, welch ein Unterschied zwischen den Marsern und den übrigen kleinen sabellischen

Völkern des mittleren Italiens einerseits, und andererseits den Samniten, Lucanern u. s. w. obgewaltet habe. Im hannibalischen Kriege haben die erstern allen Versuchungen der Punier widerstanden, die letztern mit Bereitwilligkeit ihnen die Thore geöffnet. Jene hatten sich längst römische Sprache, römische Sitte angeeignet, wie die Namen ihrer Feldherren und die Legenden ihrer Münzen bezeugen helfen; die samnitischen Münzen tragen die Inschrift *Viteliu* in oscischen Zügen, und auf den Namen des Papius Mutilus folgend den Titel *Embratur*. Jene kämpften um das gleiche Recht und Aufhebung der Unterthänigkeit, diese setzten ihrem Hasse kein Ziel, als bis sie ihn in den Trümmern Roms gesättigt hätten. Die Organisation des Kriegs war ganz der römischen analog, zwei Consuln, eine Anzahl Prätoren, der grosse Senat in Corfinium, für jedes einzelne Volk ein eigener Senat (Flor. III, 19. Umbros totus senatus et consules —), nur dass natürlich in den abgefallenen Städten die bis dahin unterdrückte patriotische Partei zur Gewalt kam. Bei dieser Gelegenheit nennt der Hr. Verf. die Namen der italischen Heerführer (S. 135 ff.), indem er durch eine verdienstliche Zusammenstellung die unendliche Schwankung in der Schreibung dieser Namen deutlich macht. — Der Ausbruch des Krieges erfolgte wohl noch im Jahre 91, und zwar zu Asculum; der Winter mag mit jenen Angriffen von dieser und von jener Seite hingebracht sein, deren Livius 72. gedacht hat; die Heere rücken erst im Frühjahr 90 wider einander in's Feld, und Hr. M. irrt vollständig, wenn er sich durch den Irrthum Appian's, wo S. Caesar öfter anstatt des L. Caesar, und zwar *neben* Rutilius genannt wird, hat verleiten lassen, den Anfang des Krieges schon 91 zu setzen. Hierzu kommt hier und da manche seltsam gewagte Vermuthung, wie S. 144., dass die Asculaner sich in Abwesenheit des Judacilius den Agamemnon, einen dort in Gewahrsam gegebenen Piraten, sollten zum Anführer genommen haben. Ich habe mich umsonst bemüht, bei Diodor eine auch nur entfernte Andeutung hierfür zu entdecken; Judacilius aber ist erst im nächsten Jahre in Apulien; von Agamemnon aber sagt Diodor: *λῃστείας δὲ πολλὴν ἐμπειρίαν ἔχων τὴν πολεμίαν χώραν κατέτρεχε μετὰ στρατιωτῶν ὁμοίων ταῖς παρανομίαις.*

Mit § 7. beginnt die Geschichte des Kriegsjahres 90. Es ist sehr zu beklagen, dass der Hr. Verf. nicht genauer die Operationen im mittleren und südlichen Italien gesondert hat, dass er von dem einen Kriegstheater zum andern hinübereilt, wie es der livianischen Geschichtschreibung eignete. Dagegen hat er die Localität des Landes scharf in's Auge gefasst, und hier und da glückliche Einsicht daraus gezogen. Ich muss leider hier Verzicht leisten, dem Verf. Schritt für Schritt zu folgen, da eine wahrhafte Kritik dieses Theils nicht durch negative Bemerkungen gegeben werden kann, sondern durch den eigenen Versuch einer Darstellung dieses Krieges, für welchen hier nicht der geeignete Ort ist.

Einen grossen Schaden leidet die Darstellung des Hrn. M. dadurch, dass er einen bedeutenden Theil der Ereignisse des Jahres 90 schon für das vorhergehende Jahr vorweg genommen hat. Er übersieht ferner, dass der nächste Zweck der Kriegsoperationen der sein musste, die treu gebliebenen Städte zu sichern, uud dass aus diesem Grunde im südlichen Italien die Bewegungeu des consularischen Heeres den doppelten Zweck haben, *Aesernia* Hülfe zu bringen, und dem Abfall des südlicheu Campaniens einen Damm entgegenzustellen, während im mittleren Italien *Alba* am lacus Fucinus das Ziel des zweiten consularischen Heeres ist, welches am Liris aufwärts zu dringen strebt. Im Picenerlande ist es dem Cn. Pompejus, der an die Stelle des übereifrigen und leidenschaftlichen Servilius getreten ist, wirklich gelungen, *Firmium* zu erreichen, und von hier aus seine Operationen zu betreiben. Am Liris stand der Consul Rutilius, und als sein Legat unter ihm sein Verwandter Marius, der mit vortrefflichem Erfolge hier seine alte Taktik vom Cimbernkriege anwandte. Merkwürdig ist hier noch die Stellung der Parteien selbst im Feldlager. Der Consul klagt nach Rom, dass die jungen Officiere aus den optimatischen Familien alle seine Pläne dem Feinde offenbaren; es ist die Zeit, wo in Rom selbst die Popularen im Vollbesitz der Gewalt sind, und das varische Gesetz seine Opfer fordert. Der französische Historiker sollte besser als wir wissen, wie oft die Niederlagen der republikanischen Armeen den royalistischen Officieren zur Last gelegt sind. Statt dessen beschuldigt er den Consul sowohl des Mangels an Wachsamkeit, als auch, dass er den gemeinen Soldaten gegen die Officiere aufgehetzt habe. Nach der Niederlage des Rutilius muss Marius die oberste Leitung des Krieges, d. h. des nördlichen, erhalten haben; es könnte sonst nicht davon die Rede sein, dass A. Cäpio wegen eines glücklichen Ausfalls mit Marius zu gleichem Befehle erhoben sei. Die Erzählung des Appian I, 46. von der grossen Niederlage, welche Marius deu Marsern beigebracht habe, und von der Theilnahme des Sulla an diesem Siege ist voll innerer Widersprüche, welche zu lösen unmöglich ist. Von ähnlichen Widersprüchen sind auch die Nachrichten über Cäsar's Kriegsführung erfüllt. Hr. Mérimée hält den grossen Sieg desselben (App. I, 48. Ende) für denselben, dessentwegen nach Liv. 73. das Volk wieder das *sagum* abgelegt habe. Dies ist gegen die Chronologie des Livius. Jener Sieg gegen die Samniter, dessen Liv. 73. gedenkt, kann möglicher Weise noch in den Juni fallen, obwohl ich ihn ein oder zwei Monate später setzen würde. Der Sieg des Cäsar bei Appian I, 48. ist gewonnen, als die Zeit seines Consulats bereits vorüber, und Cäsar vom Senat als Proconsul abermals mit dem Imperium bekleidet war. Es ist auch nicht davon die Rede, dass er etwa nach Campanien zurückgekehrt wäre. Wo er den Sieg davongetragen habe, ist aus den durchaus unbestimmten Worten des Appian nicht zu ersehen.

Der Krieg dauert noch das ganze folgende Jahr hindurch, aber bereits streitet die lex Julia mit in den Reihen der Römer. Der eine Consul Cn. Pompejus ist offenbar im Picenerlande, bei den Vestinern, Pelignern, Marrucinern beschäftigt, und erst am Ende des Jahres fällt Asculum. Die Lesart Liv. 76. Cn. Pompejus *pro*consul etc. scheint mir den übrigen Zeitbestimmungen nicht ganz zu entsprechen, welche die Unterwerfung dieser hochwichtigen Stadt dem *Consul* Cn Pompejus zuertheilen. Diesen ganzen Theil des Krieges hat Appian nur mit wenigen Worten berührt. Indem der Hr. Verf. es wagt, in dieses Dunkel einzudringen und aus den dürftigsten Notizen einen Feldzug zu construiren, verliert er alle Sicherheit des Urtheils, und zerstört selbst den wenigen Zusammenhang, welchen man hätte ahnen können. Eine Abtheilung Italer wagt sich im tiefen Winter nach Umbrien hinüber, um durch das Erscheinen einer bewaffneten Macht die Partei der kriegerisch Gesinnten zu heben. Diese Abtheilung wurde von Cn. Pompejus besiegt, und durch das Schwert der Feinde, der Rest aber durch Hunger und Kälte vernichtet. Dass Vettius Cato selbst dieses Unternehmen geleitet, bezweifele ich ganz und gar. Dieser Sieg ist es nicht, auf den der Epitomator deutet (Cn. Pompeius consul Marsos *acie* vicit), sondern es ist die grosse Schlacht vor Tusculum, von der beiläufig auch Vell. II, 16. redet. Freilich setzt dieser an die Stelle des P. Vettius Cato oder Scato den Instejus Cato als Feldherrn des Bundesheeres, ein Name, dessen Form es uns schwer macht, an eine Fälschung oder Verderbniss des ächten Namens zu glauben. Diese Schlacht mag im Frühjahr geschlagen sein, und der Consul, indem er den L. Cäsar zur Einschliessung Asculums zurückliess, sich zu den obenerwähnten sabellischen Völkern gewendet haben, und erst im Herbst zur Unterwerfung Asculums zurückgekehrt sein. Auf dieser Seite war der Krieg mit Ausgang des Jahres zu Ende. — Weniger noch wissen wir von den Operationen des zweiten Consuls L. Porcius Cato, über dessen Tod durch die Hand des jüngeren Marius der Hr. Verf. nicht verschmäht hat, der verkehrtesten Erzählung zu folgen. Er ist in der Schlacht geblieben, und zwar gleich im Anfang des Feldzuges (*τοῦ αὐτοῦ χειμῶνος* App. I. 50.), wogegen die Stelle nicht streitet, an der die Epitome von diesem Tode berichtet. Statt seiner sind die Legaten L. Murena und Cäcilius Pinna (wofür ich ohne Bedenken *Pius* lese) mit dem Kriege gegen die Marser beauftragt. Auch sie bitten, Ausgangs 89, um Frieden. Die eben erwähnten Legaten des Cato sind, wie jeder sieht, aus der Zahl der Optimaten. Ich trage kein Bedenken, den Consul selbst zur Optimatie zu rechnen. Dann stimmt hierzu vortrefflich, dass ein Aufstand, der ihm beinahe das Leben gekostet hätte, durch C. Titius, einen *ἀνὴρ ἀγοραῖος καὶ ἐκ δικαστηρίων τὸν βίον ποιούμενος, τῇ παῤῥησίᾳ μετὰ ἀναισχυντίας κατακορεῖ χρώμενος*, angestiftet, dieser aber in Rom durch

die Tribunen der Strafe entzogen sei; es wird nicht schwer fallen, den C. Titins mit dem bekannteren S. Titius in eine nähere Verbindung zu bringen. Dabei versteht es sich von selbst, dass jener C. Titius nicht als gewöhnlicher Aufrührer anzusehen ist, sondern von dem Standpunkte eines Popularen aus beurtheilt werden muss. Auch die geringschätzige Aeusserung des Consuls über Marius mag hierher gezogen werden. Ich hoffe, dass diese Andeutungen ein anderes Licht über die betreffenden Verhältnissse verbreiten werden.

Der folgende § 9. ist der kriegerischen Thätigkeit Sulla's gewidmet, welcher meines Erachtens im ersten Kriegsjahre, wo die Popularen in Rom am Regiment waren, kein Heer befehligt hatte. Gleich in den Anfang des Jahres 89 fällt die Ermordung des A. Postumius Albinus. Es ist dies eins von den absichtlich in Dunkel gehüllten Verbrechen, an denen die Geschichte immer reich ist. Sulla stellte keine Untersuchung über die meuterischen Soldaten an, deren Dienste ihm zu gut kamen. Der Hr. Verf. stellt die Vermuthung auf, es habe in der dem Albinus anvertrauten Flotte ein Abfall stattgefunden, und dieser sei ihm durch die Meuterer zur Last gelegt worden. Einen solchen Abfall aber anzunehmen hält sich der Hr. Verf. für berechtigt, weil ohne denselben die Bundesgenossen nicht würden mit einer Flotte die Küsten Latiums bedrohen können, zu deren Deckung eben Rom Freigelassene zum Dienste aufbot. Hier ist eine vollständige Umkehrung der wahren Zeitverhältnisse. Denn jenes Aufgebot der Freigelassenen geschah nach Appian's ausdrücklicher Bemerkung, als auch Etrurien abgefallen war, oder mit dem Abfalle drohte: App. I, 44., womit Liv. 74. Zeitangabe wohl stimmt. Die Ermordung des Postumius aber gehört dem folgenden Jahre zu. Nach Livius war es das *crimen infamis proditionis*, welches die Meuterer gegen ihn erhoben. Genaueres ist nicht zu sagen. Denn die Vermuthung, es möge Postumius ein Mann von der Popularenpartei gewesen und das Heer von den Optimaten zu dieser That bearbeitet und eben deshalb die Meuterer straflos geblieben sein, will ich zurückhalten, weil die Parteistellung der Postumier mir nicht ganz sicher ist. Ich vermuthe übrigens, dass unser Albinus der Consul des Jahres 99 sei. Die Fortschritte und Siege Sulla's von der Schlacht bei Nola bis zur Eroberung von Bovianum sind lichtvoll dargestellt, obwohl das ξυλινὸν τεῖχος von Aeculanum nicht als eine Verschanzung von Pallisaden, sondern als eine Mauer von Fachwerk zu denken ist. Auch in der Erzählung des Sieges des Cosconius über Egnatius ist eine Ungenauigkeit, indem der Hr. Verf. das διαβάντι so versteht, als ob dafür διαβαίνοντι geschrieben wäre, und nun dem römischen Feldherrn die widerlichste Unehrenhaftigkeit aufbürdet (S. 196 f.). Bovianum war, als Sulla es angriff, das κοινοβούλιον; nach Diodor ist dagegen der Bundestag, als die Marser mit den übrigen kleineren sabelli-

schen Völkern sich Rom unterworfen hatten, von Corfinium nach Aesernia verlegt, eine Angabe, die ich wegen der Lage des Ortes für unendlich wahrscheinlicher halte. Von Aesernia aus hat Pompädius Silo im Jahre 88 noch einmal Bovianum wieder erobert, und ist triumphirend in die besiegte Stadt eingezogen. Da mögen die letzten Reste des Landtages hier sich versammelt haben, als Aesernia, das theuer erkaufte, wieder in die Hände der Römer gefallen war. Ich will hier schliesslich ein für allemal bemerken, dass der Hr. Verf. überall hätte viel anschaulichere Bilder gewinnen können, wenn er die Fragmente der Historiker zu seinem Zwecke hätte verwenden wollen.

Der Krieg gegen die Reste der Bundesgenossen dauert noch fort, als Sulla bereits gegen Mithridat glorreiche Siege erfochten hat, er geht dann in den Bürgerkrieg über, in welchem die Parteien in Rom, auf welche wir hier noch nachträglich einen Blick werfen müssen, sich zu offenem Kampfe begegnen. Ursprünglich nämlich sind die Popularen Gegner der Einbürgerung der Bundesgenossen; sie kämpfen nicht um höhere politische Geltung, um diese mit einer Menge neuer Bürger zu theilen; die Optimaten hoffen ihrer Herrschaft um so sicherer zu sein, unter je mehr Bürger die Civität vertheilt ist. So ist es zu des älteren Gracchus, so 40 Jahre später zu des Drusus Zeit; was die Italer Gutes erwarten, hoffen sie von den Händen der Optimatie. Nun beginnt der marsische Krieg, furchtbarer und erschöpfender als je einer zuvor. Die Popularen haben in Rom und im Felde die Gewalt; aber gerade der Krieg, den sie betrieben haben, bereitet ihnen den Sturz; die auswärtigen Verhältnisse wirken auf die schwankende Macht der Parteien Roms; jede Kraftäusserung der Bundesgenossen, jede Niederlage eines römischen Heeres, jeder Fall einer römischen Feste versetzt den Popularen in der Curie und auf dem Forum unheilbare Wunden. Die Optimaten nur führen mit Hülfe der lex Julia den Krieg zum glücklichen Ende, und suchen die Rechte der alten Bürger mit den Ansprüchen der neuen zu vermitteln. Aber gerade darin, dass sie nur vermitteln, dass sie nur Beschränktes zugestehen, liegt der Anlass zu neuem Kampfe. Die Popularen erklären jetzt, dass sie den nunmehrigen Bürgern die Wohlthat unverkümmert geben wollen, und sofort sind die *socii* auf Seiten der Popularen, die Altbürger dagegen den Optimaten zugewandt. Es sind die Whig's und Tory's des alten Rom, die sehr wohl sich zu vereinigen wissen, wenn ihnen beiden der Radicalismus eines Saturnin Verderben droht. Beide stehen im Senate, vor Gericht, in den Comitien wider einander in den Schranken, beide gemeinschaftlich bilden die römische Aristokratie, und es ist sehr thöricht, hier von einer Senats- und Volkspartei zu sprechen, wo der Senat aus beiden gemischt, und das Volk wesentlich, ob die oder jene siegen, unbehelligt ist. Doch ich will dies vielleicht zu harte Urtheil nicht weiter führen. In

Rom sind die Popularen, die in Marius einen alten bewährten Feldherrn und in Sulpicius einen verwegenen Führer besitzen, thätig, den Optimaten das Schwert, namentlich das, welches Sulla gegen Mithridat führen soll, zu entreissen, und Sulla führt die Legionen gegen Rom. Der Hr. Vf. vermuthet, vielleicht richtig, die 6 sullanischen Legionen möchten zum Theil aus Italern bestanden haben, welche das Bedenken nicht fühlten, gegen Rom zu marschiren, wie die sämmtlichen höheren Beamten des Heeres (S. 218 ff.). Wir übergehen die angeblichen Einrichtungen Sulla's, den Tod des Q. Pompejus und den ohne Zweifel zu günstig beurtheilten Charakter des Cn. Pompejus, und die Schilderhebung der Marianer. Mag immerhin auch hier manche Phantasie des Hrn. Vf. zu stark hervortreten, wie S. 233 ff. das Lucumonenthum in Etrurien und die jetzt in Bürger umgewandelten Leibeigenen derselben, mag ferner die verschiedene Schattirung der einzelnen Fractionen unter Optimaten und Popularen — wie leicht würden sich Metellus Pius und Cinna, Sertorius geeinigt haben! — nicht genug erkannt sein, der Sturz der Optimatie ist doch lichtvoll, lebendig und wahr dargestellt worden. Wie nun die Marianer in Rom gegen ihre Gegner wüthen, im Orient aber unter Valerius und Fimbria völlig besiegt werden, wie bei dem Nahen Sulla's die völlige Unfähigkeit dieser Partei sich überall kund thut, hat der Hr. Vf. in § 12—14. sehr schön dargethan. Merkwürdig genug fallen zwischen die vortrefflichsten Entwickelungen auch hier die sonderbarsten Ideen, z. B. die, dass Scävola in der That habe ein eigentliches Todtenopfer für Marius sein sollen, ähnlich wie an einer andern Stelle in allem Ernste darauf hingewiesen ist, was es mit der Reinigung eines Feldherrn durch seine Soldaten eigentlich für eine Bewandtniss habe.

Nun erscheint Sulla in Italien, auch wohl bei den gemässigten Popularen als der Mann anerkannt, der dem Staate die zertrümmerte Ordnung allein wiederherzustellen vermöge; die Städte öffnen ihm vertrauend die Thore, junge talentvolle Partelgänger sammeln in verschiedenen Gegenden für ihn Truppen. Selbst die Samniter, ohne Zweifel Sulla persönlich feind, legen ihm kein Hinderniss in den Weg. Der Hr. Vf. deutet mit Recht an, dass lange Kriege in den Völkern Gleichgültigkeit und Stumpfsinn erzeugen, und dass, wie das politische Bewusstsein erstorben ist, die Zahl beutelustiger Abenteurer sich mehrt, welche unter jeder Fahne zu dienen bereit sind. Aber bei alle dem hat Sulla den geraden Weg von Brundisium nach Capua vermieden, welcher das Land der Samniten mitten durchschneidet, und ist über Tarent und auf den Grenzen Lucaniens und Samniums hindurchgezogen, wo ihn Niemand erwartete. Zum Rückwege war ihm dieser Pass verschlossen; er war, wie er selbst eingestanden hat, verloren, wenn er nicht siegte. Der Hr. Vf. giebt uns statt dieser einfachen Motivirung höchst seltsame Vermuthungen. Die Samniten möch-

ten sich vielleicht bei ihren Verträgen mit den Marianern ausbedungen haben, dass keine Garnisonen in ihre Städte gelegt würden. Und weiter: die Samniten hätten ursprünglich einen Vertrag mit Sulla geschlossen, und diesen ruhig ihr Gebirge passiren lassen, dann aber diesen Vertrag gebrochen, und dadurch in Sulla jenen bitteren Hass hervorgerufen. Dagegen zeichnet der Vf. sehr gut die steigende Leidenschaft auf beiden Seiten. Die Marianer selbst haben, je verzweifelter ihre Lage wurde, die Brücke zur Ausgleichung und Versöhnung abgebrochen. Nun fielen die letzten Stützen der marianischen Partei, und es begann nach beendetem Kriege die furchtbare Proscription des Sulla. Wir müssen es dem Gefühle eines französischen Historikers zu gut halten, wenn er diese Scenen des Grauens von sich abweist. Aus den heimathlos und besitzlos gewordenen Massen aber bildeten sich jene Banden, welche noch dem Heere Catilina's zuströmten. Die Samniten behielten das Bürgerrecht, kein *raffinement de vengeance* (S. 333.). Die Frage, ob die Neubürger in 10 eigenen Tribus oder in den alten 35 stimmen sollten, hatte, wie Hr. M. sehr richtig sagt, nur ein untergeordnetes Interesse, wenn der Staat im Sinne Sulla's reorganisirt wurde. Mit Unrecht aber leitet der Hr. Vf. die Entartung des Volks aus diesem Kriege her. Seit es das Bürgerrecht mit den Italern habe theilen müssen, habe es auch den Stolz verloren, der ihm wenigstens die Stelle der Tugenden ersetzt habe. Das Verderben war seit länger als einem Jahrhundert da, und eben darum suchte Sulla, indem er erkannte, dass es einer Wiedergeburt unfähig sei, vermittelst einer geeigneten Verfassung dem Uebel die Zügel anzulegen, dessen Beseitigung ihm unmöglich schien. Der Charakter Sulla's und die Tendenzen seiner Constitution sind mit Einsicht dargestellt. So weit der erste Band der historischen Studien Hrn. M.'s. Ich habe mich mit gutem Bedacht auf den Standpunkt des Historikers selber gestellt, und in seinem Geiste die Beurtheilung seines Werkes gegeben. Ich habe mich gewaltsam der Neigung der meisten Gelehrten widersetzt, mehr anzudeuten, was nicht in dem Buche zu finden ist, als auf die positiven Leistungen desselben hinzuweisen. Ich habe mich endlich, um die Vorzüge der Einseitigkeit des Hrn. Vf., die er mit den französischen Historikern überhaupt gemein hat, hervorzuheben, selbst in dieser Einseitigkeit befangen gezeigt. Gehen wir nunmehr zu dem zweiten Bande der Studien über, welcher die Verschwörung des Catilina behandelt.

Der Hr. Vf. beginnt hier, was er bei der Geschichte des Bundesgenossenkrieges zu thun weniger Veranlassung fand, mit einer Musterung der Quellen, aus denen die Geschichte der denkwürdigsten aller Verschwörungen zu schöpfen ist. Was aus Livius würde zu gewinnen sein, lässt sich nicht a priori sagen; aus der Epitome sehen wir, dass er Cicero's Verdienste hochgestellt, dass er von einer doppelten Verschwörung gehandelt hat; ich ver-

muthe, er wird ähnlich hierüber gehandelt haben, wie von den entdeckten Bacchanalien. Ueber *Sallust* hat der Hr. Vf. kein allzu günstiges Urtheil. Er hat allerdings über ein Ereigniss geschrieben, das so zu sagen unter seinen eignen Augen vorgegangen war; er nahm eine Stelle im Staate ein, von der aus ihm ein Blick in das innere Triebwerk dieser Bewegung gestattet war; er kannte die wichtigsten Personen selbst, welche er handelnd einführt. Und doch finden wir in seinem Werke zahllose Dunkelheiten, Lücken, Widersprüche, hier absichtliche, dort vielleicht unwillkührliche. Er war aus Amiternum, das wohl erst durch das julische Gesetz die Civität empfangen hatte, und hatte so noch von den alten Vorurtheilen gegen die Neubürger zu leiden; er wurde mitten in seiner politischen Laufbahn unterbrochen, und wurde nun voll glühenden Hasses gegen die Nobilität, welche ihn ausgestossen hatte. Dieser Hass verbirgt sich nun unter einer stolzen Verachtung seines Jahrhunderts. Aber auch wenn es ihm möglich gewesen wäre, seine Leidenschaften zu überwinden, so hätte ihm doch manche gegen einflussreiche Männer zu nehmende Rücksicht das freie Urtheil gebunden. So war es ihm nicht um volle Wahrheit zu thun, sondern um eitle Wohlrednerei in der Nachahmung des Thucydides, mehr um den Ruhm eines glänzenden Geschichtschreibers als um die Ehre eines treuen Forschers. Die Ungenauigkeit seiner Zeit- und Ortsangaben wäre ihm eher zu verzeihen, denn die hat er mit den meisten Historikern des Alterthums gemein. Der zuverlässigste Zeuge würde *Cicero* sein, wenn man ihm nur vollständig Glauben beimessen könnte. Aber wie verschieden urtheilt er zu verschiedenen Zeiten über die nämlichen Personen? Die Kunst eines guten Advocaten ist ihm an die Stelle des Gewissens getreten; die Wahrheit, die volle Wahrheit hat er nie gesucht. Und doch, hätten wir nur die Memoiren, welche er selbst über die Ereignisse seines Consulates geschrieben hat, oder die Briefe, welche in diese Zeit gehören! Diese Verluste sind wahrhaft unersetzlich. Der Hr. Vf. berührt hier die Frage nach der Authentie der catilinarischen Reden. Die Untersuchungen, welche er über ihren inneren Bau, über ihre Bewegung und den Zweck der einzelnen, über die Lage, in der sie gesprochen sein sollen, angestellt hat, machen ihn günstig für die Authentie gestimmt. Ueber die aus der Sprache hergenommenen Gründe will er sich kein Urtheil anmaassen, als Historiker, wäre es auch nur wegen der Quellen, aus denen der etwaige Falsarius sie geschöpft hätte, glaubt er ihnen die volle Auctorität einräumen zu dürfen. Zur Ergänzung dienen die zahlreichen in anderen Reden und in den Briefen befindlichen vereinzelten Notizen. — *Plutarch* steht dieser Zeit ferner; er hat aber manches Document benutzt, das wir nicht mehr besitzen, so Cicero's Denkschrift über das Consulat, Cato's Rede gegen die Verschworenen. Aber auch er ist wie Sallust ein Schönredner, mehr bedacht sei-

nen Stil zu zeigen, als die Wahrheit ans Licht zu bringen. Der Hr. Vf. pflichtet ganz dem Urtheile Paul Courier's bei, qu' il ferait gagner à Pompée la bataille de Pharsale, si cela pouvait arrondir tant soit peu sa phrase. Man suche bei ihm kein Datum, keine exacte Beschreibung, keine Prüfung der Quellen; Charaktere und menschliche Leidenschaften, das ist es, was er schildern will. Er will nur ein Portraitmaler ohne Gleichen sein. Wenn nun Plutarch seinen Charakteren einen Schein von Grösse zu geben sucht, so zieht *Sueton* die seinigen herab. Er hat keinen Enthusiasmus für die Tugend, keine Indignation gegen das Laster; er sucht überall nur das Lächerliche hervor, weil hiervor Schrecken wie Bewunderung verschwinden. Und diese Eigenthümlichkeit tritt gerade im Charakter des Cäsar hervor. Zu dieser Besudelung von Cäsar hatte längst vorher der heuchlerische August die erste Anregung gegeben; denn in dem Maasse, wie der Name seines Grossvaters erblindete, stieg sein eigenes Renommée, und er gewann zugleich den Schein einer hochherzigen Toleranz, indem er über das Haupt seiner Familie so strengen Tadel ausschütten liess. Hatte doch Livius die Bürgerkriege so beschrieben, dass August ihn einen Pompejaner nannte. Ueberdiess musste es August genehm sein, die Auctorität des Senats, der jetzt zu einer Art von Privat-Conseil für den Imperator herabgesunken war, dem Volke gegenüber erhöht zu sehen. Harte, freudlose Urtheile, auf welche bereits seit Jahren geantwortet ist, wie von Gerlach in der jetzt in den historischen Studien wiederholten Abhandlung über Sallust. Ich füge hinzu, dass es vor allen Dingen nöthig ist, über den Zweck von dem Werke des Sallust sich klar zu sein, um die scheinbaren Mängel der Geschichtschreibung Sallust's als nothwendige Eigenthümlichkeiten derselben zu erkennen, dass aber von den Widersprüchen und Dunkelheiten sich bei immer tieferem Eindringen in die Worte des Autors mehr und mehr lösen und aufheben werden. Ueber Cicero hat sich auch in Deutschland das Urtheil der meisten Gelehrten der Seite, auf welcher der Hr. Vf. steht, zugewendet, und es bedürfte allerdings nach den umfassenden Untersuchungen *Drumann's*, wie vor Kurzem bemerkt worden ist, einer grossen im entgegengesetzten Sinne unternommenen Arbeit, um durch positive Resultate die Ehre des lange im Uebermasse bewunderten, jetzt schmählich herabgewürdigten Staatsmannes wiederherzustellen. Wenn nun dies die Beschaffenheit der Quellen ist, welche uns über die catilinarische Verschwörung fliessen, so würde man erwarten, dass der Hr. Vf. hierdurch die Correction einer durch die andere gerechtfertigt glaubte; dies ist indess nicht seine Absicht, und kann es bei der auffallenden Uebereinstimmung des Urtheils über das beabsichtigte Verbrechen nicht sein, vielmehr basirt er hierauf die Berechtigung, durch seine eigenen Ideen die überhaupt mangelhaften und befangenen Traditionen des Alterthums

ergänzen und rectificiren zu dürfen. Sehen wir nun, wie dies geschehen ist.

Sulla hatte den römischen Staat im Sinn der Aristokratie wiederhergestellt, und ihr, nicht etwa seinen Dienern und Freunden, die Macht übergeben, der er selber freiwillig entsagte. Der Versuch des Lepidus zu einer Gegenrevolution scheiterte, denn die Führer der Italer (?) waren gefallen, man war überhaupt der Bewegung müde, und sehnte sich nach Ruhe. Dies Bedürfniss des innern Friedens kam auch dem Senate zu gute, dessen Macht sich bald innerlich consolidirte, und der so bald zum Bewusstsein seiner früheren Geltung zurückkehrte. Der Mann nun, der dem Senate den militärischen Schutz gewährte, war Cn. Pompejus, den der Hr. Vf. S. 23 ff. sehr gut schildert: auf frühe Triumphe stolz, und doch nur ein mittelmässiger Geist mit beschränktem Gesichtskreise, ein Ehrgeiz, der sich jedoch immer mit dem Schein begnügte, anstatt der Wirklichkeit; ein geschickter General im regelmässigen Kriege, aber eine Null, wenn es darauf ankam, Nationen in Bewegung zu setzen; eigenliebig, und doch in jedem Augenblick schwach genug, fremden Rathschlägen das Ohr zu leihen. Dies war nun der Mann für den Senat, und dieser ertheilte ihm, um ihn sich ganz zu sichern, unerhörte Auszeichnungen und eine Stellung in der Republik, die allerdings das Vertrauen voraussetzt, dass er sie nicht missbrauchen werde. So schön hier diese Betrachtungen sind, so hat der Hr. Vf. dabei doch eins übersehen, nämlich dass Pompejus es ist, von dem die Tribunen die Wiederherstellung ihrer Gewalt erwarten, und dass, eben weil Pompejus in der Mitte steht zwischen den kämpfenden Parteien, und die einen wie die andern ihn zu sich herüberzuziehen suchen, seine Bedeutung so über alles Maas hinaus gestiegen ist. Ein grosser Theil der höchsten Machtvollkommenheit ist ihm durch Tribunen, mit Widerstreben des Senates übertragen worden. Wie thöricht klingt es da, um ihn den demokratischen Einflüssen zu entziehen, habe man ihn in den Orient gesandt gegen die Seeräuber, gegen Mithridat. Und weil es nun unter diesen Umständen dem Pompejus nicht habe an Neidern fehlen können (z. B. Crassus, Lucullus), so sei in die Aristokratie selbst eine Spaltung gekommen, und das zu einer Zeit, wo sich die Reste der Marianer wieder um die Fahne Cäsars sammelten, und ausserdem eine Menge von den Satelliten und Soldaten des Sulla zum Aufstande bereit war, die das mühelos erworbene Gut in wilder Hast vergeudet hatten. Der Hr. Vf. bildet sich so in Rom vier Parteien:

1) eine oligarchische Faction, die kleine Zahl Familien, deren Häupter den Senat leiteten, und in der That die Republik regierten;
2) eine aristokratische Faction, Senatoren, die sonst an Sulla attachirt waren, jetzt aber auf Pompejus eifersüchtig sind, z. B. Crassus, Lucullus;

3) die Marianer unter Cäsar, beiden vorhergehenden gleich verhasst;
4) die militärische Partei, alte Officiere Sulla's, die gefährlichste von allen, unter andern Catilina.

Wie geistreich und kunstvoll dies Gebäude aufgeführt ist, so ist es doch nicht aus wahrhaften Anschaunngen der Zeitverhältnisse hervorgegangen. Wer das Urtheil der wirklichen Geschichte nicht von sich zurückweist, weiss, dass jeder Optimatie die strengste, geschlossenste Einheit nach innen und nach aussen Lebensbedürfniss ist, dass aufstrebende Talente aus ihrer eigenen Mitte ihr stets gefährlicher werden, als die begabtesten Führer der Gegner, dass sie selbst ihre Existenz gefährdet, wenn sie solcher Stützen zur Erhaltung ihrer Macht sich zu bedienen genöthigt ist. Eine auf selbstbewusster Politik handelnde Optimatie, wie die zu Venedig, zu Bern, die der unirten Niederlande, hat daher solche Talente zu nutzen, aber auch niederzuhalten verstanden. Sulla hatte die römische Optimatie wiederhergestellt, den Geist aber hatte er diesem Senate, in den ehemalige Centurionen und gemeine Soldaten gekommen waren, nicht einzuflössen verstanden, und nachdem der Senat aus der hochherrlichen Zeit des *allgemeinen*, freien und gleichen Bürgerthums in das unselige und zerrissene Zeitalter *besonderer* Standesinteressen eingetreten war, ist der Augenblick da, wo *einzelne* edle und begabte Naturen, welche den Stand, dem sie angehören, so hoch überragen, nicht mehr diesem Stande dienstbar zu sein wünschen, sondern die eigene und individuelle Geltung anstreben. Einstweilen schlägt die Optimatie den Weg ein, den alle Mittelmässigkeiten einschlagen, und jede Optimatie ist die Herrschaft der Mittelmässigkeit, nämlich die einzelnen Individuen, welche sie bereits zu fürchten anfängt, durch einander in Schach zu halten, und dadurch sich selber einen Anschein von Bedeutung zu retten. Dies ist die Zeit, mit der wir uns jetzt beschäftigen. Dann erscheint der Zeitpunkt, wo die Individualität siegt, welche mit grösster Entschiedenheit den letzten Schein des alten Wesens von sich abzuthun, und mit kühner Entschlossenheit an die Stelle der abgelebten Formen die eigene lebensvolle und thatkräftige Persönlichkeit zu setzen wagt. Das sind die welthistorischen Personen. Dies Gleichgewicht nun erstrebte der Senat zwischen Pompejus und Crassus, denn auf Cäsar war die Besorgniss noch weniger gefallen, vermochte aber doch nicht, Pompejus in seinem Dienste zu fesseln. Es ist also vollständig unwahr, wenn der Hr. Vf. den Pompejus mit der von ihm so genannten oligarchischen Faction verbindet, die vielmehr in *Lucullus* ihre Hauptstütze hat. Eben so wenig sind wir berechtigt, in Cäsar, weil er jenes Bild auf dem Capitole wiederhergestellt, und jene Leichenrede gehalten hat, das Haupt einer marianischen Partei zu erblicken, und für die militärische Partei, wie Hr. M. veredelnd sie nennt, werden wir eine Partei des ver-

derbtesten und hoffnungslosesten Gesindels, des Auswuchses der Gesellschaft anzunehmen haben. Wenn somit die Parteien sich vernichtigen, welche der Hr. Vf. aufgestellt hat, so würde sich dafür haben die kurze aber treffende Charakteristik substituiren lassen, welche Sallust selbst c. 35. von der Zeit zwischen dem Consulat des Pompejus und Crassus, und der catilinarischen Verschwörung gegeben hat. Die reichste Quelle freilich strömt auch für diese Zeit durch die Trümmer der Geschichtsbücher des Sallust hindurch. — Was nun den persönlichen Charakter des Catilina betrifft, so zeigt uns alles einen Mann, den die Noth und sein böses Gewissen fortgetrieben hat. Er gehört keiner der Parteien Roms an, durch alle seine Bewegungen bricht sich kein Strahl einer politischen Tendenz, keine Hoffnung irgend einer politischen Gestaltung, nur der Plan des absoluten Umsturzes der gesellschaftlichen Verhältnisse. Der Hr. Vf. hat mit manchem unserer Historiker die Vorstellung gemein, es müsse doch noch etwas Höheres dahinter verborgen gewesen sein, als die Vereinigung der sittenlosesten Bürger zur Zertrümmerung des Staates; er lässt sich durch die seltene Einstimmigkeit des Urtheils über Catilina nicht abschrecken, den verborgenen Fäden edlerer Intentionen nachzuspüren. Der Hr. Vf. zeigt dagegen vortrefflich, welch eine Gewähr in unseren Tagen die Macht der öffentlichen Meinung im Volke, die der äusserlichen Sitte in der Gesellschaft gegen solche Verirrungen darbiete, wie die Religion auch auf die Massen des Volks einwirke, die im Alterthum ohne Dogma und ohne Theorie einer reinen Moral sich blos im Cultus erhalten habe. In Parallelen der Art hat der Hr. Vf. seine grosse Virtuosität, wie sehr auch das Streben nach glanzvollen Combinationen das einfache, unbefangene Schauen gestört und gehemmt hat.

Nach diesen Vorbereitungen führt uns § 2. der eigentlichen Verschwörung näher. Es ist das Jahr 66 v. Chr. L. Tullo M'. Lepido Coss. Hier hat der Hr. Vf. alle Zeitbestimmungen, wie sie allein mit den Angaben des Sallust vereinbar sind, verwirrt, und dadurch die irrthümlichsten Vorstellungen hineingebracht. Die designirten Consuln Autronius und Sulla werden de ambitu verurtheilt. Paullo post Catilina, pecuniarum repetundarum reus, prohibitus erat consulatum petere. Daraus erhellt nicht, dass er sich gleich das erste Mal *) mit Autronius und Sulla um das Consulat beworben habe. Ihre Mitbewerber waren L. Cotta und L.

*) Hiermit vereinigt sich auch Ascon. in Or. in tog. cand. p. 89. Catilina quum de provincia Africa decederet petiturus consulatum et legati Afri questi de eo in senatu graviter † pervenissent: professus deinde est Catilina, petere se consulatum. L. Volcatius Tullus Consul consilium publicum habuit, an rationem Catilinae habere deberet, si peteret consulatum: nam quaerebatur repetundarum. Catilina ob eam caussam destitit a petitione.

Torquatus gewesen, beide traten dann als Ankläger gegen sie auf, beide wurden statt ihrer für das nächste Jahr Consuln, s. Ascon. in Cornel. p. 74. Inzwischen war Catilina repetundarum angeklagt und konnte an der zweiten Bewerbung ums Consulat nicht Theil nehmen. Der Hr. Vf. unterscheidet nicht zwischen der ersten Petition und der zweiten; er spricht von jener, während Sallust uns nur gestattet an die zweite zu denken. Eben so ist es rein aus der Luft gegriffen, que le sénat, d' ordinaire peu soucieux des plaintes élevées par les provinces, accueillit cette fois avec quelque faveur les députés africains, weil sie ihm die Besorgnisse wegen Catilina's nahmen. Der Hr. Vf. denkt sich die Sache weiter so, dass in dem Augenblicke, wo die Abstimmung beginnen sollte, der vorsitzende Consul auf das Geheiss des Senates dem Catilina verbot, sich als Candidaten aufzustellen. Darüber giebt die (Anm.) citirte Stelle des Ascon. das Nähere. Es versteht sich aber von selbst, dass niemand, der mit einer Anklage der Art belastet ist, sich zu einem Amte melden kann; denn so lange er in officio populi ist, ist er jeder Anklage unerreichbar. Nun verband sich Catilina mit Autronius zu jener ersten Verschwörung, von der am besten in der Rede des Cicero für Sulla gehandelt ist. Die Frage über Sulla's Betheiligung an derselben ist nicht zu entscheiden. Die Epitome sagt einfach: conjuratio eorum, qui in petitione consulatus ambitus damnati erant, facta de interficiendis consulibus, oppressa est (Liv. 101.) und setzt also die Mitschuld Sulla's voraus. Die Rede Cicero's pro Sulla und hier das Schweigen des Sallust sprechen eher für seine Schuldlosigkeit. Und wenn Catilina mit Autronius das Consulat theilen wollte, was konnten sie dem Sulla bieten? Ueberhaupt aber hat es über diese Verschwörung die widersprechendsten Gerüchte gegeben, über die Suet. Caes. 9. die Hauptquelle ist. Sueton, überhaupt belesen in Autoren, die zu seiner Zeit bereits verschollen waren, nennt Tanusius Geminus in Historia, M. Bibulus in Edictis und C. Curio den Vater in seinen Reden als Gewährsmänner, welche auch den Crassus und den Cäsar in die Verschwörung mit hineingezogen haben. Die Trübheit dieser Quellen bedarf keines Beweises. Curio z. B. sagte, Cäsar habe durch das Fallenlassen der Toga das Zeichen geben sollen, bei Sallust ist es Catilina selber, der sich beim Geben des Zeichens übereilt. Es ist umsonst, dass man diese Angaben zu vereinigen, und unnöthig, dass man Crassus und Cäsar aus inneren Gründen zu einigen sucht, obwohl Hr. M., überhaupt Meister, wenn es gilt, mit zwei drei Strichen eine Person zu zeichnen, dies letztere vortrefflich gethan hat. Wir dürfen uns auf Sallust verlassen, der natürlich nicht die Absicht haben konnte, die tausend widersprechenden Gerüchte zu wiederholen, die er selbst hatte prüfen müssen, sondern mit Umsicht quam verissume in der Kürze darüber zu handeln. Der Einspruch eines Tribunen, sagt Dio, hinderte eine förmliche Untersuchung (Dio 36, 27.).

Indess dauerte der Repetundenprocess Catilina's, in dem P. Clodius als Ankläger agirte*), bis in das Jahr 64 fort, und selbst der eine der Consuln des Jahrs 65, Torquatus, war unter seinen Vertheidigern. Seltsame Zeit, wo, nach dem vereitelten Morde, der Senat den einen der Rädelsführer Piso mit besonderen Bevorzugungen nach Spanien sendet, den andern durch den Consul vertreten lässt. Ich frage, was die Veranlassung hierzu war? Der Hr. Vf., befangen in der Vorstellung von seiner Einigkeit mit Pompejus, kann hier zu keiner klaren Vorstellung kommen. Er meint selbst, der Senat habe den Piso deshalb nach Spanien geschickt, um ihn dort unter der Hand durch gemiethete Mörder beseitigen zu lassen. Alle Gefahr aber drohte von Pompejus her; wer wusste, wie er nach seinen Siegen im Oriente auftreten würde? Ihm gegenüber musste alles geschehen, um die Aristokratie in der Stadt zusammenzuhalten, um Personen an sich zu knüpfen, welche gegen den zweiten Sulla Dienste leisten konnten. Auch Catilina wurde repetundarum freigesprochen. Fenestella überlieferte sogar, dass Cicero ihn in diesem Processe vertheidigt habe, eine Annahme, die Asconius durch die Rede Cicero's in toga candida widerlegt. Woher Fenestella dies geschlossen, können wir noch nachweisen. Im Jahre 64 (L. Julio Caesare, C. Marcio Figulo Coss.) lesen wir von Cicero geschrieben: hoc tempore Catilinam competitorem nostrum defendere cogitamus. Judices habemus, quos voluimus, summa accusatoris voluntate. Spero, si absolutus erit, conjunctiorem illum nobis fore in ratione petitionis: sin aliter acciderit, humaniter feremus. Diese Worte passen vortrefflich auf den Repetundenprozess Catilina's, die erwünschten Richter, die Wohlgeneigtheit des Anklägers, des P. Clodius. Der Repetundenprozess hatte recht wohl sich bis in den Anfang dieses Jahres hinüberziehen können. Wenn nun hiergegen zu sprechen scheint Cic. p. Sull. 81. parens tuus, Torquate, *consul* reo de pecuniis repetundis fuit advocatus etc., so ist zu bemerken, dass er ihm während des Consulates schon seinen Rechtsbeistand geleistet hatte, die Sache aber erst im folgenden Jahre zur Entscheidung kam. Jedenfalls aber ist einleuchtend, wie Fenestella zu seiner Vermuthung kam, eben so einleuchtend aber auch, wie Anklagen dieser Art in Rom angesehen wurden, und wie wenig der exaltirten Rede des Redners ein absolutes Gewicht für das historische Urtheil einzuräumen ist. Catilina wurde demnach freigesprochen, und bewarb sich für das Jahr 63 um das Consulat. Es wäre wünschenswerth gewesen, wenn der Hr. Vf. die Bewegungen, welche dieser Wahl vorangingen, hätte schildern und überhaupt das System der Wahlintriguen darlegen wollen. Statt dessen verfolgt er § 3. wieder eine Idee, von der er sich nicht

*) Wie seltsam klingt es: Catilina était accusé de concussion à Rome, *non plus* par des étrangers suppliants, mais par P. Clodius.

losreissen kann, Cäsar als Marianer betrachten zu müssen, der mit langsamen aber sicheren Schritten seinem Ziele, dem Sturz der Aristokratie, sich nähere, und unbemerkt den Boden unterminire. Die alten Sullaner L. Luscius und L. Bellienus, der letztere ein naher Verwandter Catilina's, waren bereits vor seinem Richterstuhle verurtheilt worden, sogleich nach den Wahlcomitien wurde von Luccejus auch Catilina vor Gericht gestellt, aber freigesprochen. Jedermann weiss, wie oft Cicero später diese doppelte Freisprechung Catilina's urgirt hat. Nach Hrn. M. hätte die demokratische Partei unter Cäsar durch diese Anklage zugleich zeigen wollen, wie sie selbst so furchtbare Verbündete getrost verschmähen dürfe, die sich gar zu gern unter ihre Fahnen gestellt hätten. Wie kam nun Cicero dazu das Consulat zu erhalten? Bedroht von Cäsar, bedroht von Catilina musste sich der Senat nach einem Alliirten umsehen, und die Optimaten knüpften demnach mit Cicero eine Unterhandlung an, plutôt soupconnée que connue. Sie nahmen den homo novus in ihre Kette auf, und Cicero, nach Geburt und Verwandtschaftsverhältnissen, wie nach seiner seitherigen politischen Thätigkeit ein Gegner der Optimatie, verliess die Reihen, in denen er so lange gestritten hatte. Von einem Complotteschmieden der Art ist in Rom überhaupt weniger die Rede, am allerwenigsten aber bei Cicero, dem seine Gegner in der folgenden Zeit dies tausendfach würden zum Vorwurfe gemacht haben. Sallust sagt einfach: ea res, d. h. das Bekanntwerden der vorher erwähnten Verschwörung des Catilina, imprimis studia hominum accendit ad consulatum mandandum M. Tullio Ciceroni. Namque antea pleraque nobilitas invidia aestuabat, et quasi pollui consulatum credebant, si eum quamvis egregius homo novus adeptus foret. Sed ubi periculum advenit, invidia atque superbia post fuere. Die Gefahr, welche Catilina, offenbar mit Antonius im Bunde, drohte, sollte Cicero bekämpfen. Cäsar war noch kein gefürchteter Feind. Er hob sich auf den Schultern derer empor, die ihm vorangeeilt waren, und warf dann erst die Stütze von sich, welche ihm bis dahin gedient hatte. Mag Cäsar immerhin an der lex Servilia Rulli Antheil gehabt haben, so ist doch, ohne Cicero der grössten Bornirtheit zu zeihen, nicht daran zu denken, dass die geheime Machination dabei die gewesen sei, Cicero seiner Popularität zu berauben, und zwischen Pompejus und dem Senat Misstrauen zu säen. Das Misstrauen war seit Jahren gesäet und hatte längst seine Früchte getragen. Allerdings lag es in den Interessen Cäsars, dass die Auctorität des Senates gebrochen würde, und so ist es gekommen, dass man bei allen indirecten Angriffen auf dieselbe, bei der lex Servilia, wie bei der Anklage gegen C. Rabirius immer Cäsar als die eigentliche Triebfeder vorausgesetzt hat. Hier haben wir aber zum Theil noch Zeugnisse aus dem Alterthum anzuerkennen; ganz sinnlos aber ist es, wenn der Hr. Vf. den Cäsar sich um das Pontificat bewerben lässt, um in dem-

selben die Macht zu versuchen, welche einst Nasika zum Verderben des älteren Gracchus geübt habe. Als Beleg seiner Würdigkeit für das Amt eines obersten Pontifex hat Cäsar, nach der Ansicht des Hrn. Vf., damals seine astronomischen Schriften herausgegeben. Auf den einfachen Gedanken des Sallust uns zurückbeziehend, bemerken wir, dass es im Staatsleben Augenblicke giebt, in denen das Gefühl einer gemeinsamen schweren Gefahr die Schranken durchbricht, welche Jahrhunderte zwischen den Bestandtheilen eines und desselben Volkes aufgeführt haben. So war es geschehen in der Zeit des hannibalischen und des cimbrischen Krieges; und so geschah es jetzt, als eine Bewegung von innen drohte, welcher zuvorzukommen eine Republik des Alterthums wenig Mittel besass. Senatoren und Ritter, seit 70 Jahren feind, reichten sich die Hand bei einer Gefahr, in der es sich nicht um dieses oder jenes Vorrecht, sondern um die Grundlage der bestehenden Gesellschaftsverhältnisse handelte. Und so wurde Cicero Consul, nicht in Folge einer Coalition oder eines Complottes, sondern weil ihn die allgemeine Stimme als den Mann bezeichnete, dessen es bedurfte. Man wird auch Cicero nicht des Verrathes an seinen früheren Grundsätzen zeihen dürfen, wenn er in solchen Zeiten glaubte, dass seine Aufgabe es sei, die Popularen mit der Optimatie auszusöhnen, und selbst als popularer Optimat der Einigungspunkt für die streitenden Parteien zu werden. Ich weiss in der That nicht, warum wir die Personen der alten Geschichte mit anderem Maassstabe messen wollen, als die Personen unserer Zeit, oder warum, was hier als einsichtsvollste Handlungsweise und höchste politische Weisheit anerkannt wird, dort als Charakterlosigkeit und schimpflicher Verrath bezeichnet werden soll. In der Reihe der politischen Bewegungen des letzten Jahrhunderts der Republik hat die Geschichte auch Cicero die Anerkennung einer bewussten, zweckvollen und edlen Thätigkeit zu gewähren. Es ist doppelt zu verwundern, wenn ein Mann, dem die glänzendsten Analogieen so nahe liegen, sich nicht zu der Freiheit der Beurtheilung erheben kann, sondern in einer Reihe niedriger Intriguen das historische Leben eines grossen Staates oder eines seiner grössten Staatsmänner erschöpft glaubt.

Der § 4. handelt in klarer, besonnener Weise von den Genossen Catilina's. Mit § 5. treten wir in das Jahr 63 ein, und werden zur Würdigung von Cicero's consularischer Thätigkeit angeleitet. Es ist nicht schwer, den Plan seines ganzen Handelns zu erkennen, und die innere Einheit in seinem ganzen Verfahren herauszufühlen. So ist seine Politik abweisend gegen Neuerungen, die er selbst unter anderen Verhältnissen würde billig gefunden haben, weil die allgemeine Aufregung des Volks consequentes Festhalten an dem einmal Bestehenden gebot. In diesem Sinne hat er die Restitution der Kinder der Proscribirten bekämpft, welche sein Amtsgenosse unterstützte (S. 127—131.). In dem-

selben Sinne hat er den Rabirius vertheidigt, ohne noch zu ahnen, in wie ähnliche Lage ihn die Bestrafung der Catilinarier bringen werde, so die lex Servilia Rulla, welche in ihren Forderungen die ganze Staatsverfassung würde erschüttert und die Gewalt der curulischen Magistrate vernichtet haben, bekämpft. Es giebt in der Geschichte Zeiten voll Unsicherheit und Bangen, wie die Schwüle, welche dem Gewitter, und die dumpfe Ahnung, welche der schweren Krankheit vorausgeht; es sind geheime Bewegungen fühlbar, aber niemand weiss, wo man ihnen begegnen soll. Wir selbst haben vor nicht gar langer Zeit einen Zustand der Art miterlebt. In solchen Zeiten, welche selbst Leuten wie Niebuhr als anbrechende Barbarei drohten, bedarf es mehr als je des Zusammenhaltens aller Guten, und eines festen Willens, der selbst mit Aufopferung eigener Ansichten und persönlicher Wünsche, alle Kräfte zur Bekämpfung des verborgenen Feindes zu sammeln sich bemüht. So hat uns Sallust jene Zeit geschildert, und nach seinen Worten ist kein Zweifel, dass der Staat ohne Cicero verloren war. Hier will ich nun gern zugeben, dass Cicero den Crassus und den Cäsar von Catilina zu trennen versucht habe, wenn wir nur den Cäsar als Haupt der Marianer los werden könnten; aber darauf, dass Cicero den Catilina mit gutem Bedacht so weit getrieben habe, bis er endlich die Stadt verliess, ist meines Erachtens zu viel Gewicht gelegt. Catilina ging, weil seine Anwesenheit im Lager des Manlius von grösserem Nutzen war, als wenn er in Rom zurückblieb; und Cicero rechnete, als ihm später seine Härte gegen Catilina ein Gegenstand des Vorwurfes wurde, es sich zum Verdienste an, das unter dem Boden glühende Feuer zum Ausbruche gebracht zu haben. Wie viel besser wäre hier erörtert worden, warum Cicero, der alle Plane Catilina's kannte, diese bis zu dem Punkte der Gefahr kommen lassen musste, ohne sie durch mehr als Vorsichtsmassregeln beseitigen zu können. Das Verhalten Cicero's würde uns fürwahr bewundernswerther erscheinen, als jetzt, wo die ganze Praktik des Consuls darauf hinauszulaufen scheint, dass Catilina genöthigt wird, sich in den offenen Krieg zu werfen. Auch in Betreff der Wahl der neuen Consuln wird Cicero's Politik gerühmt. D. *Junius Silanus* war mit Servilia, der Mutter des Brutus, verheirathet, und Servilia stand zu Cäsar in einem zarten Verhältniss. *Murena* aber war (als ein Licinier) sowohl mit Crassus als mit Brutus verbunden. Um jene bedeutenden Männer zur aristokratischen Partei hinüberzuziehen, mussten also jene beiden Männer zu Consuln designirt werden. Für den Fall aber, dass Catilina doch zum Consulate gewählt würde, setzte Cicero ihm doch seine lex de ambitu entgegen. Diese lex betreffend erinnere ich, dass bereits ein Jahr vorher Cicero sich zum dereinstigen Vertreter eines Ambitusgesetzes gemacht hatte, dem einer der Tribunen mit seiner Intercession sich widersetzte, und dass wir diesem Umstande die leider in Trüm-

mern erhaltene Oratio in toga candida mit dem prachtvollen Commentar des Asconius zu danken haben. Und gesetzt, dies Gesetz hätte sich auf Catilina bezogen, so ist doch nicht die Bestimmung wegen der Gladiatoren, quum mea lex dilucide vetet, biennio, quo quis petat petiturusve sit, gladiatores dare, nisi ex testamento praestituta die, die bedeutsamste, sondern die des Exiles für die Verurtheilten, welches ihnen jede Möglichkeit zu nachträglichen Intrignen und inneren Unruhen abschnitt. An eine rückwirkende Kraft gegen Catilina ist aber auf keinen Fall zu denken. Als der Tag der Wahlcomitien erschienen war, wurden in der That Silanus und Murena zu Consuln ernannt, der letztere aber von Sulpicius, einem der Mitbewerber de ambitu verklagt. Noch ehe dieser Prozess entschieden war, in welchem Cicero, Hortensius und Crassus für den Angeklagten auftraten, liess Catilina durch seine Verbündeten die Fahne des Aufruhrs erheben. Der Hr. Vf. erwähnt (S. 149 ff.), welche Maassregeln vom Senate hiergegen ergriffen werden. Q. Marcius Rex und Q. Metellus waren noch cum imperio vor Rom, indem sie noch ihre Ansprüche auf die Ehre des Triumphes verfolgten. Warum ihnen diese verweigert war? Etwa weil beide, der eine in Cilicien, der andere in Creta unter dem höheren Befehl des Pompejus gekämpft hatten? Bei Sallust lesen wir vielmehr: impediti ne triumpharent calumnia paucorum, quibus omnia honesta atque inhonesta vendere mos erat. Man verweigerte ihnen also den Triumph, nicht weil sie unter den Auspicien eines andern standen, sondern weil sie ihn nicht verdient hätten. Wir dürfen noch einen Schritt weiter gehen: es waren Tribunen, welche, um Pompejus zu schmeicheln, sich dem Decrete des Senates, der jenen Männern wohl wollte, widersetzten, und eben aus dem Grunde warteten sie vor den Thoren, bis diese Tribunen aus ihrem Amte würden getreten sein, s. Sall. Cat. 30. Diese und andere zuverlässige Männer wurden in die verschiedenen Theile Italiens gesandt, wo ihre Anwesenheit nöthig schien, und ihnen die Vollmacht zu ausserordentlichen Truppenaushebungen ertheilt. Es war um diese Zeit, wo L. Paullus den Catilina lege Plautia de vi anklagte. Es ist dies nicht der Ort, das Verhältniss der lex Plautia zur lex Lutatia zu erörtern. Hr. M. sieht das Charakteristische jener ersteren darin, dass sie gestattet habe, den Angeklagten allerdings nicht in das wirkliche Gefängniss, wohl aber in ein gewisses Gewahrsam zu bringen, welches sehr uneigentlich libera custodia genannt worden sei. Dies ist eine unnütze Muthmaassung, da wir hinterher doch genöthigt sind anzunehmen, dass Catilina's Anerbieten, sich zu freier Haft zu stellen, doch ein freiwilliges gewesen sei. Bei Dio ist es allerdings mit der Anklage de vi in Verbindung gesetzt, bei Cicero selbst aber heisst es, dass Catilina vitandae suspicionis caussa sich hierzu erboten habe. Ueberhaupt aber widerstreitet die Angabe des Dio den bestimmtesten Worten Cicero's. Dort heisst es, Catilina habe bei Metellus gewohnt, und sei ohne Wis-

sen des Metellus in die Versammlungen der Verschworenen gegangen, Cicero dagegen sagt, er habe erst zu Manlus Lepidus gehen wollen, dann sei er zu Cicero gekommen, hierauf zum Prätor Q. Metelius: a quo repudiatus ad sodaiem tuum, virum optimum, M. Marceilum, demigrasti; quem tu videiicet et ad custodiendum te diiigentissimum, et ad suspicandum sagacissimum, et ad vindicandum gravissimum fore putasti. Dies ist bittere Ironie, genug aber, er hat bei M. Marcelius gewohnt, nicht aber bei Metellus, und das ganze Spielwerk, welches Catilina mit diesem Anerbieten zur libera custodia getrieben hat, wird von Cicero mit so scharfen Schlägen gegeisselt, dass es unmöglich ist, diese custodia mit der iex Plautia de vi in Verbindung zu bringen. Auch Catilina's Versuch auf Präneste scheiterte. Der Hr. Vf. fragt mit Recht: wie denn Catilina so verblendet gewesen wäre nicht zu merken, dass er mit Spionen umgeben sei, dass er unter seinen eigenen Genossen Verräther habe? Auch wenn er es merkte, konnte ihn das in der Verfolgung seiner Piane wenig stören. Die Institutionen der aiten Republiken erschweren alle Präservativ-Maasregeln gegen dergleichen Machinationen; eine gerichtliche Verfolgung der Schuidigen erforderte andere Beweise, als Cicero sie geben konnte, und ohne die offenkundige hochverrätherische Verbindung des Lentulus mit den Aliebrogen würde es dem Cicero schwer, wo nicht unmöglich gewesen sein, so gegen die Verschworenen zu verfahren, wie es geschehen ist. Auch der Plan zur Ermordung des Consuls wurde diesem entdeckt. Hr. M. hat diesen Plan nicht ganz richtig aufgefasst, indem er in dem Morgenbesuche der beiden Männer etwas so Ungewöhnliches, Ausserordentliches sieht. Es war vielmehr gerade die übliche Zeit zu der Visite, wo man dann den vornehmen Patron von Hause durch das Forum oder in die Curie zu geleiten pflegte. Dagegen beklagt er sich hier mit Fug und Recht über die ungenaue Zeitfoige bei Saiiust, deren Widerspruch mit der ersten catiiinarischen Rede nicht zu verkennen ist. Es wäre zu wünschen, dass der Hr. Vf. selbst den Mangel des Sallust durch eine kurze Tafel der sicheren chronoiogischen Bestimmungen aus den letzten Monaten dieses Jahres ergänzt hätte. Von der ersten catiiinarischen Rede giebt der Hr. Vf. eine sehr gute Analyse, und erwähnt am Schluss des § auch die zweite. In Betreff der letzteren, so wie der übrigen Catilinarien, welche dem Hrn. Vf. eine sehr wesentliche Quelle sind, muss ich hier das eigene Urtheil zurückhalten, welches zu begründen hier nicht der Ort ist. Mag aber das Urtheil über sie ausfalien, wie es wolle, so ist weder der Gewinn noch die Einbusse, welche wir daraus zu hoffen oder zu fürchten hätten, für die Geschichte sonderlich hoch anzuschlagen.

Catiiina hat nun endlich die Stadt verlassen (§ 6.), nachdem er seinen Verbündeten die letzten Aufträge ertheilt hat. Das mandare wenigstens widerspricht dem nicht, dass er sie nicht

sollte in eigener Person gegeben haben. Er nahm die Strasse, welche ihn zu Manlius ins Lager oder ins Exil nach Massilien führen konnte. Natürlich hatte er nie im Ernste an das Exil gedacht. Die Briefe nach Rom, in denen er vom Exile sprach, sollten nur Misstrauen erwecken und ihn als unschuldig Leidenden darstellen. Der Brief an Catulus aber ist ächt, ist Catilina's eigener Stil, ist von einer der Abschriften, welche in Rom ohne Zweifel in Menge existirten, genommen und von des Sallust Weise sehr verschieden; enthält endlich Schwierigkeiten, welche noch nicht vollständig beseitigt sind. Der Hr. Vf. glaubt am Schlusse, wo er Orestilla an Catulus empfiehlt, Züge einer edlen, liebefähigen Seele zu finden. Jetzt da die Fahne des Aufruhrs wirklich erhoben ist, können in Rom positive Schritte gethan werden (Cat. 36.). Cicero bleibt in Rom und hat um diese Zeit den Murena in seinem Ambitus-Prozesse zu vertheidigen. In Rom suchen die Verschworenen die Allobrogen an dem Kampfe zu betheiligen (§ 7. S. 191. bis 236.). Die Enthüllung dieser Pläne ist von dem Hrn. Vf. sehr gut dargelegt worden. Der § 8. bietet die Verhandlungen über die Strafe der Verschwörer, und wiederholt die Reden des Cäsar und des Cato aus Sallust, so wie die 4. Cat. ihrem wesentlichen Inhalte nach. Kein deutscher Historiker würde den Glanz und die Wirkung erreicht haben, den hier die Darstellung des Hrn. M., in Wahrheit der Glanzpunkt des Buches, darbietet. Seltsam klingt dazwischen die Vermuthung des Vf., es möge die Rede Cäsars, die wir bei Sallust lesen, die im Senate nachgeschriebene sein. Die Entscheidung nun des Senates giebt dem Hrn. Vf. zu manchen Reflexionen Anlass, welche in § 9. ausgeführt sind. Hatte der Senat das Recht, sich so als obersten Gerichtshof zu constituiren? Es waren Fälle der Art vorgekommen: war der vorliegende Fall von derselben Art, von gleicher Dringlichkeit? Das S. C. Videant Consules war mehr als 40 Tage alt, und in grösserer Bedrängniss *nicht* angewendet worden, war wirklich ein Schwert in der Scheide gewesen; warum wird es jetzt benutzt, da die Häupter gefangen, Catilina von zwei Heeren eingeschlossen ist? Und doch erkennen Alle die Competenz des Senats an; Cäsar hat dieselbe mit keiner Silbe bestritten. Sollte er geschwiegen haben, damit der Senat sich noch tiefer hineinrenne? Und unter welcher Form sind sie verurtheilt? Der Hr. Vf. ist entschieden, als perduelles, es ist ein Perduellions-Process gewesen. Er macht dafür alle die oratorischen Ausdrücke geltend, wo die Angeklagten geschildert werden als Leute, die nicht mehr Bürger sind. Wir erwidern einfach, dass die Form nicht blos des Perduellionsprocesses, sondern überhaupt jedes Processes fehlte, und dass die Verurtheilung vom Senate nicht als einem Gerichtshofe, sondern als der obersten Regierungsbehörde gefasst wurde. Auch über Cäsars Sentenz weichen die Angaben ab. Sallust und Cicero stellen die ewige Haft in den ihnen zuzuweisenden Städten als ihre

Strafe dar, Plutarch und Appian als eine interimistische Maassregel, um sie nach eingetretener Beruhigung den ordentlichen Gerichtshöfen zu übergeben. Was nun die Provocation betrifft, die den Verurtheilten entzogen sei, so gab es schon von einem Gerichtshofe (quaestio), der im Namen des Volks und stellvertretend für das Volksgericht sitzt, keine Provocation; wenn man nun dem Senate die Competenz, das Urtheil ausserordentlich zu fällen, zugesteht, wenn diese Competenz namentlich zusammengehalten wird mit der besonderen Machtvollkommenheit, die ein S. C. Videant Consules u. s. w. gewährt, so ist noch weniger in der Entziehung der Provocation eine Rechtsverletzung zu erblicken. Hr. M. hat die Sache noch schwärzer gemalt: die Verurtheilten hätten wahrscheinlich nichts von diesem Beschlusse gewusst, sie seien den Henkern übergeben, ohne dass sie hätten provociren können. Selbst die Tribunen haben nicht intercedirt. Es sei klar, Cicero habe um jeden Preis ein S. C. zu erlangen gesucht, und den Senat compromittiren wollen, um selbst im Sichern zu sein. Zur Einschüchterung seiner Gegner habe die Aufstellung der Ritter dienen sollen. Das Gemälde der unwürdigen Eitelkeit Cicero's schliesst den Paragraphen. Ja noch in § 11. wird es gerügt, dass Cicero die Akten über die Verschwörung bei sich im Hause verwahrt. Ich übergehe hier § 10., die Niederlage Catilina's enthaltend, und überlasse nunmehr den Lesern, aus den hier gegebenen Skizzen die Stellung dieser Weise der Geschichtsforschung zu der unsrigen zu erkennen. Meine Absicht ist nicht gewesen zu tadeln noch zu verbessern, sondern einfach zu zeigen, wie es ist, und wie unsere Nachbarn jenseit des Rheines bei aller ihrer Einseitigkeit und bei tausend seltsamen Vorstellungen, die sie vom Alterthume haben, uns doch vielfache Förderung oder doch Anregung gewähren können.

Neu-Ruppin. Dr. *Kampe.*

Bibliographische Berichte.

Hülfsbücher für den französischen Sprachunterricht.

1) ***Paul et Virginie** par Bernardin de Saint-Pierre.* Mit grammatischen, wort- und sacherklärenden Bemerkungen und einem vollständigen Wörterbuche zum Schul- und Privatgebrauch versehen von *J. Hoffa*, Dr. der Philos., Privatdocenten an der Universität und Lehrer der französischen Sprache an der Realschule zu Marburg. Braunschweig, G. Westermann. 1845. VIII u. 174 S. u. 48 S. Wörterbuch. 8. 15 Ngr.

Diese neue Bearbeitung der vielgelesenen St.-Pierre'schen Schrift für die französischlernende Jugend verdient von mehr als einer Seite be-

sondere Empfehlung. Zunächst giebt uns der Herausg. einen genauen, vollständigen und fehlerfreien Text, während derselbe bisher in den Schulausgaben an vielen Stellen durch Auslassungen und Aenderungen verunstaltet war. Nächstdem ist die Lecture der Schrift durch ein beigefügtes kurzes, aber zweckmässiges Wörterbuch erleichtert. Der Hauptwerth der Bearbeitung aber besteht in den dem Texte beigegebenen zweckmässigen wort- und sacherklärenden Anmerkungen, die nicht nur gerade das rechte Maass zwischen dem zu wenig und zu viel der Erklärungen halten, sondern auch mit eben so musterhafter Kürze und Präcision, als verständlicher Klarheit abgefasst sind, und unter Uebergehung alles dessen, was der Schüler in dem Lexikon und in der Grammatik selbst nachsehen oder durch sein Nachdenken bei der Vorbereitung finden soll, sich in sprachlicher Hinsicht auf Regeln aus der höhern Grammatik, auf Erläuterung von Gallicismen, Nachweisung der schwierigeren Constructionen und belehrende Sprachbemerkungen überhaupt, so wie in sachlicher Hinsicht nur auf die wahrhaft erklärenswerthen Realien, die in dem Buche vorkommen, beschränken. Man findet also in dem Buche nichts von den ordinären Nachweisungen der Infinitifs unregelmässiger Zeitwörter, oder der breiten Auseinandersetzung bekannter grammatischer Regeln, oder gar von Uebersetzungen schwieriger Stellen. Auch die Sachbemerkungen sind in befriedigenderer Weise als von früheren Bearbeitern gegeben, und Ref. hat wirklich das, was der Verf. S. VIII. erwähnt, bestätigt gefunden, dass nämlich in Betreff der in dem Buche vorkommenden botanischen und zoologischen Einzelnheiten nicht blos das Dictionnaire de l'Académie und Saint-Pierre's Voyage à l'Ile de France, sondern auch die Mittheilungen von Männern vom Fach dabei benutzt sind. Zu ein paar Anmerkungen geben wir hier folgende kleine Nachträge und Berichtigungen. Zu der Anmerkung über *jadis* S. 1. bemerken wir, dass die Aussprache dieses Wortes mit hörbarem *s* vor einem Consonanten in Prosa wenigstens nicht mehr gewöhnlich ist. In die Regel über die Unveränderlichkeit des *nu* in *nu-pieds* hätte der Verf. gleich auch *demi* mit einschliessen können. Sehr gut gefasst sind auch die Regeln über *que* (nicht *lorsque*) nach einem die Zeit bezeichnenden Ausdruck S. 4., über die Construction der Zeitwörter *s'embarquer*, *partir*, *faire voile*, *se mettre en chemin* mit *pour* S. 6., und über die Veränderung des Geschlechts der Monate, wenn *mi*- vorangestellt wird, wie denn überhaupt der Verf. der Fassung seiner Anmerkungen immer einen gewissen rationellen Charakter zu geben weiss. Auch die Abwechselung der deutschen Anmerkungen mit kurzen französischen, wo sie gerade an der rechten Stelle sind, (zum Theil selbst kurze Notizen aus dem Lexikon der Académie) finden wir sehr zweckmässig. Die Bemerkung des Herausg. S. 158.: „Man bemerke zugleich, dass auf *si ob* das Futur folgen darf, was nach *si wenn* fehlerhaft ist," ist zu unbestimmt gehalten, der Anfänger wird nichts damit anzufangen wissen. Bei *paille-en-cus* wäre es vielleicht gut gewesen, am Ende der französ. Beschreibung dieses Vogels noch den deutschen Namen: „Tropikente oder fliegender Phaeton"-hinzuzufügen; es steht zwar im Wörterverzeichniss „Tropenvogel," aber dafür ist durch Druckfehler *pail-en-cu* gesetzt. S. 137.

ist in der Regel: „Der Subjonctif mit *ne* folgt auf die mit einer Negation verbundenen Zeitwörter *nier*, *désespérer*, *disconvenir*, *douter*." das Verbe *contestir* vergessen. S. 63. n. 4. ist die zu *développaient* gegebene Regel: „Der Pinriel des Zeitworts steht nach mehreren vorangehenden Snbstantifs im Singulier" zu allgemein und schwankend. Denn man findet eben so gnt den Singulier des Verbes nach mehreren Substantifs. Ueber den Unterschied der Anwendung beider Constructionsweisen s. Hertel's französ. Grammatik S. 93 ff., vgl. mit der Recension derselben in diesen NJbb. Bd. XLIV. Heft 2. S. 201 ff. Drnckfehler sind: S. 130. n. 3. Il en est en st. Il en est *un*; S. 164. n. 6. *jai* st. *j'ai*; S. 165. n. 2. *grandejoie* st. *grande joie*. Schlüsslich erwähnen wir noch, dass auch das am Ende angehängte Wörterbnch sehr gnt gearbeitet ist nnd sich eben so dnrch bündige Kürze, wie durch extensive und intensive Vollständigkeit auszeichnet. Der Drnck ist sehr gut, das Papier vorzüglich.

2) *Atala René* par *F. A. de Chateaubriand*. Mit grammatischen, geographischen nnd geschichtlichen Anmerkungen, nebst einem vollständigen Wörterbnche nnd einer Zusammenstellung der unregelmässigen Zeitwörter der französischen Sprache. Znm Schul- und Privatgebrauche herausgeg. von *L. C. Schnabel*, öffentl. Lehrer der französ. Sprache zu Leipzig, früher Lehrer am amerikanischen Lyceum in Paris. Leipzig, Volckmar. (1844) 17, 188 u. 23 S. gr. 16. 10 Ngr.

3) *Guillaume Tell, ou la Suisse libre*, par M. *de Florian*. Mit den nothwendigsten historischen und geographischen Erläuterungen und grammatisch-sprachlichen Bemerkungen versehen, nebst einer Zusammenstellung aller irregulären französ. Zeitwörter und einem vollständigen Wörterbnche, neu herausgegeben von *C. Schnabel*, öffentlichem Lehrer etc. Ebendas. 1845. VI n. 151 S. 8.

Diese beiden für die Jugend schon so nnendlich oft herausgegebenen und daher als Lectüre für den französischen Anfangsnnterricht gewissermassen stehend gewordenen Schriften Chateaubriand's und Florian's sind nach einer nnd derselben Methode bearbeitet, weshalb wir sie bei der Beurtheilung znsammenfassen können. Die Ansgaben enthalten — neben Bemerkungen für die ersten Anfänger, z. B. Angabe des Infinitivs der unregelmässigen Zeitwörter, — Erklärnngen von Gallicismen, kurze grammatische Erörterungen und die nöthigen Sacherläuterungen, seltener die Uebersetznng schwierigerer Stellen oder die Darlegung verwickelterer Constructionen. Was die Angabe des Infinitivs der irregulären Zeitwörter betrifft, so scheint nns dieselbe mehr im Guillaume Tell, dem gewöhnlichen Lesebuche für Anfänger, als in der schwierigeren, schon vorgerücktere Schüler erfordernden Atala am Orte zn sein. Doch haben andererseits diese Verweisnngen in der letztgenannten Bearbeitung in sofern mehr Sinn als im Tell, da der Atala eine Znsammenstellung der irregulären franz. Zeitwörter beigegeben ist, die von dem Lehrer mit Hülfe dieser Verweisnngen sehr gut Behufs der allmähligen Erlernnng dieser Verba benutzt werden kann. Bei der Ausgabe des Gnillaume Tell fehlt diese Zusammenstellung ganz, trotzdem dass das Titelblatt die Beigabe

desselben ausdrücklich ankündigt, und ungeachtet sie dem Leser dieser Schrift nothwendiger wäre, als dem Leser der Atala. Wenn nun auch in Bezug auf einzelne der beigegebenen Bemerkungen zweckmässige Kürze, z. B. Tell S. 41. die Bemerkung über Werner Stauffacher; ebendas. S. 22. über Rudolf von Habsburg; ebendas. S. 54. über den Gebrauch des Indéfini, oder scharfe, deutliche Fassung, wie in der Bemerkung ebendas. S. 73. über *tandisque*: „Es ist auffallend, dass die Bindewörter *pendant que*, *tandisque* (während), darum, weil sie den Begriff der Dauer in sich schliessen, das Relatif bei sich haben müssen, und dass der andere Satz eben dieses temps erhält, wenn von zwei gleich lange dauernden und neben einander fortgehenden Handlungen die Rede ist" — bisweilen vermisst wird, so müssen dagegen die oft sehr treffenden Erörterungen über einzelne Synonymen (vgl. Tell S. 94. n. 167. über *parceque* und *puisque* und Atala S. 121. n. 191. über *finir*, *achever*, *terminer* und S. 125. u. 215.) und über Homonymen (vgl. Tell. S. 18. n. 113. S. 40. n. 61. Atala S. 64. n. 15. S. 121. n. 187.), vorzüglich aber die von genauerer Sprachkenntniss zeugenden, an passender Stelle nie übergangenen Bemerkungen über die richtige Aussprache der Wörter, besonders ihrer Endconsonanten, einem Gegenstande, dem allerdings in den meisten solcher Bearbeitungen zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird, (vgl. Tell S. 14. über das c in *seconde*, *seconder*, *secondaire*; S. 24. über das c in *avec*; S. 28. über *mille* und Atala S. 71. über die Aussprache von *poison*, *poisson* und *boisson*) mit vollem Lobe anerkannt werden. Die Wörterbücher haben ziemliche Vollständigkeit, doch hat Ref. gefunden, dass das zum Tell vor dem zur Atala in dieser Hinsicht den Vorzug verdient. Auch in Bezug auf Correctheit des Druckes und äussere Ausstattung zeichnet sich der Tell vor der Atala aus.

4) ***Neues französisches Lesebuch***, *nebst vorangehender kurzgefasster Grammatik und einem Wörterbuche*, für Gymnasien, Real- und höhere Bürgerschulen von *Louis Müller*, Lehrer am herzogl. Gymnasium zu Hildburghausen. Leipzig, Gebrüder Reichenbach 1841. VIII u. 259 S. gr. 8.

Das vorliegende französische Uebungsbuch zerfällt in zwei Haupttheile, in das Lesebuch nebst einem dazu gehörigen Wörterverzeichnisse und in eine Grammatik der französ. Sprache, welche die wesentlichen Regeln der Aussprache, der Formenlehre und der Syntax in möglichster Kürze dargestellt enthält. Das Lesebuch ist wieder in drei Abtheilungen geschieden. Die erste, S. 44 — 61., enthält kürzere und längere Sätze, als Stoff zur Wiederholung der Formenlehre, etwa für Schüler der untersten französischen Classe; die zweite, S. 62 — 87., enthält Réflexions, maximes et traits d'histoire naturelle, tirés des meilleurs auteurs français, et présentant l'application des règles de la grammaire, die, ebenfalls systematisch geordnet, zur Wiederholung der Syntax in der nächstfolgenden höheren französischen Classe dienen können; die dritte endlich, S. 87 — 170., eine Sammlung ausgewählter Stücke aus den ausgezeichnetsten französischen Prosaikern und zwar Narrations von Sismondi, Marmontel,

Thomas, Raynal; Tableaux von Chateaubriand, St.-Pierre, Lacépède; Déscriptions von David, St.-Pierre, Buffon etc.; Définitions von Massillon, Lacépède; Allégories von La Bruyère, de Labaume, Montesquieu, Fénelon; Morale ou philosophie pratique von J. Rousseau, Bourdaloue und den schon Genannten) nebst einer Auswahl der schönsten und sinnreichsten Fabeln von Lafontaine, Florian, Le Bailly, und mehrere poetische Stücke, meist beschreibender und erzählender Art, von Delille, Andrieux, Voltaire und J. B. Rousseau. Es ist keine Frage, dass insbesondere diese letztere Sammlung sehr zweckmässig ausgewählte und gehaltreiche Stücke enthält; eben so ist das zu allen drei Abtheilungen gehörige „wort- und sacherklärende Lexikon" ganz besonders gut gearbeitet. Was die beigegebene Grammatik, die im Ganzen nach der Noël-Chapsal'schen gearbeitet zu sein scheint, anbetrifft, so vereinigt sie allerdings viel Inhalt mit Kürze, und giebt gerade etwa so viel Material, als zum Verständniss der zu lesenden Stücke erforderlich ist. Wenn aber dennoch bei der Unterscheidung des Wesentlichen von dem Unwesentlichen, des Nöthigen von dem Mindernöthigen, dem Verf. die Auswahl nicht immer geglückt ist, so liegt der Grund davon in der Schwierigkeit der Aufgabe, die er sich gestellt hat, in einer so kurzen Darstellung das ganze grammat. Gebiet erschöpfen zu wollen. Wir erlauben uns, dies an einigen Punkten kürzlich nachzuweisen. Die Regeln von der Aussprache sind gut behandelt; nur hätte S. 4. bei der Aussprache von *l* das doppelte (sogenannte mouillirte) *ll* berücksichtigt werden sollen. S. 34. giebt der Verf. die Regel, dass nach dem Imperativ die Pronomina *le*, *la*, *les*, *en*, *y* immer *vor* den andern Pronominibus stehen; aber diese Regel ist in dieser Allgemeinheit nicht wahr; denn so wird z. B. das Pronomen *en* nachgesetzt, wenn es in Verbindung mit *me* (*moi*) und *te* steht, wie in der Redensart: *donnez-m' en*, z. B. *Vous avez là de joli papier, donnez-m'en*. Derselbe Fall findet auch in der Verbindung mit *toi* und *moi*, bei *y* statt, z. B. *menez-nous y*. Bei den Pronominibus S. 12 ff. war es durchaus behufs einer richtigen Einsicht in den Gebrauch derselben nöthig, die bekannte Eintheilung in *absolus* und *conjoints* nicht zu übergehen. Bei den Verbis hat der Verf. an die alte Darstellungsweise der Conjugation, nach welcher die Verba auf *oir* als dritte Conjugation aufgeführt werden, sich gehalten. S. 14. sagt derselbe: „Wir wollen die Deklinazionen oder Abwandlungen derselben *zuvörderst* tabellarisch darstellen"; aber es folgt auf diese tabellarische Darstellung nichts Anderes, obwohl das Wort „zuvörderst" auf ein Nachfolgendes hinzudeuten scheint. Die Exposition über *quelque* S. 33. ist, weil der Verf. nicht streng geschieden hat, für den Schüler unklar. Die Sache ist so: wenn *quelque* vor einem Hauptworte steht, so ist es Adjectiv, daher veränderlich, und bedeutet „*was für ein*", z. B. *quelques raisons que vous puissiez me dire*; steht es vor einem Adjectiv, so ist es Adverb, also unveränderlich, und bedeutet „*so, so sehr auch*", z. B. *quelque puissants qu'ils soient*. Ein ganz davon verschiedener Fall ist es, wenn *quel que* getrennt steht. Dieses, das sich nur auf Substantive beziehen kann, hat zwar ziemlich dieselbe Bedeutung „*von welcher Art auch immer*", aber es darf nur gebraucht werden, wenn das Verbum *être* dabei steht; auch wird *quel*

nicht von *que* durch ein anderes Wort getrennt. Uebrigens erhält *quel* Geschlecht und Zahl seines Hauptwortes. Ein Beispiel sei: *Quel que soit votre mérite; quelle que soit la fortune, dont vous jouissiez, vous ne devez pas vous enorgueillir.* Die Regel S. 36. „Wenn das Subject ein allgemeiner Sammelname ist, so stimmt das Verb mit diesem überein: *La totalité des enfants sacrifie l'avenir au présent.* Ist es aber ein partitiver Sammelname, so stimmt das Verb mit dem darauffolgenden Substantiv überein: *une foule de jeunes nymphes couronnées de fleurs étaient assises auprès d'elle*" ist sicherlich in dieser Fassung, die im Ganzen wohl das Richtige trifft, dem Schüler unverständlich. Der Unterschied der Construction beruht einzig darauf, ob das Collectivum mit dem bestimmten oder unbestimmten Artikel verbunden steht. Vgl. die Recens. der Härtelschen franz. Grammatik. in diesen NJbb. Bd. XLIV. Heft 2. S. 202. Als sehr unzulänglich erscheint auch das, was S. 32. über die Stellung der Adjectiva bei Substantiven gesagt ist. Wir rechnen übrigens diese Mängel weniger dem Verf., als vielmehr, wie wir schon oben andeuteten, der undankbaren Aufgabe zu, die sich derselbe gestellt hat, die ganze Grammatik auf einen so kleinen Raum zusammendrängen zu wollen. Solche Versuche werden allemal an unüberwindlichen Schwierigkeiten scheitern. Doch darf Rec. zugleich nicht verschweigen, dass allerdings auch der grammatische Ausdruck des Verf. in den Regeln, die er giebt, im Ganzen nicht deutlich und populär genug ist. So zeigt sich namentlich eine absichtliche Hinneigung des Verf. zu gelehrt tönenden Ausdrücken, z. B. S. 29. „Die Eigennamen dürfen nicht „pluralisirt werden", st. „werden nicht im Plural gebraucht"; oder S. 32. „Das Adjectiv kann auch adverbialisch gebraucht werden, nämlich, wenn es ein Verb modificirt" u. s. w. Der Druck des Buches ist im Ganzen correct, das Papier nicht besonders.

5) ***Französisches Lesebuch*** *für untere Classen* von Dr. *Emil Otto*, Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Mannheim. Heidelberg, Wintersche Universitätsbuchh. 1842. VI u. 186 S. und 60 S. Wörterverzeichniss. gr. 8. 15 Ngr.

Ein recht nützliches Lesebuch, das, ursprünglich mit Rücksicht auf des Verf.s französische Sprachlehre und zum Mitgebrauche neben derselben abgefasst, auch neben jeder andern Sprachlehre mit Vortheil gebraucht werden kann. Die dargebotenen Lesestücke sind theils den bereits vorhandenen Lesebüchern und Chrestomathien entnommen, theils aus den Quellenschriftstellern selbst, jedoch immer mit Rücksicht auf Mustergültigkeit nach Inhalt und Form, und zwar vorzugsweise aus den älteren französischen Classikern, von dem Herausgeber ausgewählt worden. Das Lesebuch enthält ausser I. Anekdoten, 59 an der Zahl, die von leichtern und kürzern zu immer längern und inhaltreichern aufsteigen (darunter sehr viele von Friedrich dem Grossen) S. 1 — 20.; II. Fabeln, 18 in Prosa und 12 in metrischer Form, S. 20 — 33.; III. Interessante Abschnitte aus der Natur- und Erdbeschreibung, meist aus Berquin, Propiac, Buffon, Raynal, Volney, Depping und Chateaubriand, S. 34 — 56. IV. Charakterschilderungen und Bruchstücke aus der Geschichte, die mit

angemessener Abwechselung nach der Reihe Männer und Ereignisse aus der vorhistorischen, alten, mittleren, neueren und neuesten Zeit vorführen, meist aus Fénelon, Rollin, Condillac, Barthélémy, Mably, Florian, Vertot, Chateaubriand, Naudet, Thierry, Lacretelle, Michaud, Fléchier, Barante, Bignon und Ségur, S. 57—101.; V. Erzählungen, von Arnault, Saint-Lambert, Lamartine, Mery u. A., S. 102—125. VI. Didaktische und oratorische Abschnitte von Bossuet, Fénelon, Massillon, Ségur und Mézerai, S. 126—138., und Briefe, deren Mittheilung um so zweckmässiger erscheinen muss, als der Inhalt der hier ausgewählten ganz innerhalb der Ideenkreise der Jugend liegt, S. 139—152.; endlich VII. Gespräche und dramatische Scenen, aus Berquin, Brueys, Fénelon und Molière, S. 152—186. Obgleich die Stücke der einzelnen Rubriken im Ganzen so geordnet sind, dass sie vom Leichten zum Schwereren aufsteigen, so hat doch der Herausgeber, um durch Auswahl der leichtern Stücke zwei Cursus innerhalb der sämmtlichen Abschnitte, einen für Anfänger und einen zweiten für vorgerücktere Schüler, möglich zu machen, die leichteren Stücke im Inhaltsverzeichniss noch besonders durch ein Sternchen bezeichnet. Ein kurzes Wörterverzeichniss giebt die in den einzelnen Stücken vorkommenden Vokabeln, und unter dem Texte fortlaufende Anmerkungen ertheilen die für das Verständniss der Sprachformen und Wendungen und des schwierigen Wortsinnes nöthigen Erläuterungen. Die Angabe des Infinitivs der irregulären Verba, die Anfangs sehr regelmässig beobachtet wird, verliert sich gegen den dritten Abschnitt hin immer mehr und unterbleibt, was wir billigen, späterhin völlig; etwas weiter noch ziehen sich die Verweisungen des Herausg. auf seine Grammatik fort. Im Einklange mit seiner Bezeichnung eines ersten und zweiten Cursus hätte aber der Herausg. die für den niedrigen Cursus empfohlenen Stücke nicht blos auch über den dritten Abschnitt hinaus mit dieser Angabe versehen, sondern überhaupt auch die denselben zugehörigen Anmerkungen mehr für diese Classe von Lesern einrichten sollen. Gewiss ist, dass diese Anmerkungen, besonders in der zweiten Hälfte des Lesebuchs, mit Ausnahme der nöthigsten historischen und geographischen Notizen, im Ganzen zu einseitig sind, nur mit Verdeutschung des Textes in etwas schwierigen Stellen sich beschäftigen und das sprachliche Element, dessen Erlernung bei Schülern dieser Periode vor allem im Auge behalten werden muss, fast ganz vernachlässigen. Eine etwaige Frage nach der Beschaffenheit und Form solcher Anmerkungen, wie wir sie hier beigegeben wünschten, können wir dem Verf. nicht besser als mit Verweisung auf Nr. 1. dieses Berichts beantworten. Um unsere Leser die Art und Weise, wie unser Herausg. seine Anmerkungen eingerichtet hat, kennen zu lehren, geben wir einige Beispiele. So giebt Hr. Otto S. 13. Satz 2. zu „*était sollicité*“ nichts als die Uebersetzung: „wurde dringend geboten“; zu „*qui lui avaient été faites*“ „die ihm gemacht worden waren“; zu „*Ce n'est point au roi*“ „es ist nicht an dem König, es ziemt sich nicht für den König“; von welchen drei Uebersetzungen nur allein die letzte modifirt erscheint. Eben so steht S. 14. zu „*tireur d'arc*“ in der Note bemerkt: „Bogenschütze“; bei „*offrit*“ „bot an v. *offrir*“; bei

„*viennent*“ „kommen v. *venir*“; „*il voit*“ „er sieht v. *voir*“; „*il contenait*“ „enthielt, v. *contenir*, v. irr.“ u. s. w. Anmerkungen dieser Art sind allerdings wenig instructiv: *tireur d'arc* gehört in das Wörterverzeichniss, und Uebersetzungen solcher Formeln, wie sie hier sich finden, begünstigen die Trägheit des Schülers. In dem Wörterbuche fehlen manche Worte, z. B. *lors*, welches S. 9. vorkommt; *si-tôt* S. 153.; ferner *tiens* halt! unter *tenir* im Wörterverzeichniss u. s. w.; auch ist S. 81. in der Anmerk. „Anchises *König* von Troja genannt.“ Trotz dieser kleinen Ausstellungen muss Ref. anerkennen, dass das Buch mit Fleiss gearbeitet ist, und besonders wegen der mannigfaltigen und treffenden Auswahl von Lesestücken, so wie wegen seines correcten Druckes, als Schulbuch Empfehlung verdient.

6) ***Französisches Sprachbuch*** oder ***Erster Unterricht in der französischen Sprache*** von Dr. ***Emil Otto***, Lehrer an der höhern Bürgerschule in Mannheim. Heidelberg, Karl Winter. 1842. VI u. 112 S. gr. 8.

Im Allgemeinen will der Verf. in der Methode dem praktischen Lehrgange *Ahn*'s folgen, nur mit dem Unterschiede, dass er nicht, wie dieser, blos kurze, vereinzelte, meist abgerissene Sätzchen, sondern statt dessen ganze, sinngebende, unterhaltende und belehrende Sprachstücke zur Veranschaulichung und Verständlichmachung der fremden Sprache darbietet. Die Stücke S. 1 — 70., bestehend aus Vorübungen, kleineren und grösseren Sätzen, Fabeln, Erzählungen, Gesprächen u. s. w., gehören nach Inhalt und Form zu den leichtverständlichsten, die es giebt, sie steigen vom Leichten zum Schwierigeren schrittweise auf und sind unter dem Texte mit der nöthigen Erklärung der Vokabeln versehen. Von S. 71 —112. folgt die deutsche Uebersetzung dieser Stücke, eine Zugabe, über deren Unzweckmässigkeit, trotz der Gegenrede des Verf. in der Vorrede S. IV. u. V., so wenig ein Zweifel obwalten kann, dass Ref. sich nicht die überflüssige Mühe macht, dies erst nachzuweisen. Immer steigende Selbstthätigkeit des Schülers beim Unterricht muss der Hauptzweck des Lehrers sein; dieser ist aber nicht zu erreichen, wenn ich dem Schüler durch unzeitige Beihülfe (sogen. Eselsbrücken) jede Anstrengung und Kraftübung erspare, ja unmöglich mache. Auf diese Weise geht alle formelle Bildung durch den Sprachunterricht — was stets die Haupttendenz desselben sein sollte — für den Schüler verloren, und das Sprechenlernen wird eine blosse Gedächtnissübung, eine Abrichtung. Also fort mit solchen Büchern!

7) ***Fables amusantes***, ***choisies dans differents auteurs*** et rédigées par ***F. Perrin***. Mit einem vollständigen Register zur Erklärung der vorkommenden Wörter und ihrer Bedeutung im Deutschen, nach der Reihenfolge der Fabeln geordnet. Leipzig und Pesth, Verlags-Magazin. 1844. X u. 167 S. 8.

Eine recht vollständige Sammlung von französischen Fabeln, alle in Prosa, correct und sehr wohlgefällig gedruckt, ohne Anmerkungen, aber dafür am Ende des Buches mit einem Wortregister versehen, das so ein-

gerichtet ist, dass die zur Lesung jeder Fabel nöthigen Wörter jedesmal für dieselbe speciell, einer sogen. Schülerpräparation ähnlich, zusammengestellt sind. Ref. gesteht, dass ihm diese Manier, obgleich der Herausg. dieselbe aus dem Grunde gewählt hat, „weil sie dem Schüler viel Zeit und Mühe in der Auffindung der wahren Bedeutung eines Wortes, das oft mehrere habe, erspare“ (vgl. Vorr. S. VI.), für den Schüler zwar sehr bequem, aber nicht nützlich, ja positiv nachtheilig erscheine. Dies letztere dürfte bei dieser Ausgabe der Fabeln um so mehr der Fall sein, da das Wörterverzeichniss zu gleicher Zeit zu viel und zu wenig giebt. Zu viel giebt es, weil Dinge, wie „*rencontra* begegnete, *se disputaient* stritten sich, *ne pouvant* nicht könnend, *alla* ging, und ganze Redensarten, z. B. „*en aurai bientôt debarrassé* werde euch davon bald befreit haben“ mit in dieser sogenannten Präparation stehen; zu wenig, weil mehrere in einem Wörterverzeichnisse nöthige Dinge fehlen, z. B. die Angabe des Infinitivs dieser Zeitwörter, sogar die Angabe des Artikels der Substantive. Ausserdem erhält der Schüler, wenn er sich immer blos mit dieser Einzelbedeutung jeder Vokabel beschäftigt, gar keine tiefere Einsicht in die Sprache, besonders aber keinen Begriff von dem genetischen Herauswachsen der einen Bedeutung aus der andern, was ihm Behufs des Eindringens in den Genius der Sprache so sehr nöthig ist. Ein allgemeines Wörterbuch zu allen Fabeln mit einander wäre zweckmässiger und nützlicher gewesen, und würde auch bei weitem weniger Raum gekostet haben. Die Anzahl der Fabeln, die hier dem Leser mitgetheilt werden, beträgt 140 — eine Zusammenstellung, gewiss als Sammlung recht willkommen, aber für den Gebrauch beim Unterrichte doch wohl auf die Länge zu eintönig. Mannigfaltigkeit, aber eine verständige Mannigfaltigkeit, ist durchaus beim ersten Unterrichte einer Sprache nöthig, nicht blos, um die Lust und Neigung der Schüler bei dem Gegenstande durch den Reiz des Wechsels festzuhalten, sondern auch, um sie methodisch bei Zeiten mit mehreren Arten der schriftlichen, besonders prosaischen Darstellung bekannt zu machen. Aufgefallen ist uns noch eine Bemerkung des Herausgebers in der Vorrede: „Es ist überflüssig, sagt er S. I., den Nutzen der Fabeln herausstreichen zu wollen: er ist allgemein anerkannt; und ich will blos hinzufügen, dass die folgenden nicht ganz Original sind; *ich trachtete sie ein wenig aufzufrischen durch Umänderungen, welche ich darin angebracht, und sie zu verschönern durch die Wendungen, welche ich dem Gange der Erzählung gegeben.*“ Wir können, da Hr. Perrin selbst auf kein solches Beispiel hiervon verwiesen hat, leider nicht nachweisen, wie oft und in wie weit dies geschehen, hoffen aber um der guten Sache willen, dass unser Herausgeber im Ganzen nur selten diese Freiheit sich erlaubt haben möge.

8) ***Fables de La Fontaine***, *précédées de la vie d'Esope*. Mit biographischen, historischen, geographischen, mythologischen, literarischen und grammatischen Anmerkungen, einem Verzeichnisse, worin die Moral, welche jede Fabel behandelt, angegeben ist, und jedesmaliger Bezeichnung derjenigen Fabeln, welche sich zum Auswendiglernen

für Kinder eignen. Zum Schul- und Privatgebrauch bearbeitet und herausgegeben von *C. Schnabel*, öffentl. Lehrer der französischen Sprache etc. Leipzig, Wilh. Schrey, 1846. XVI u. 436 S. gr. 8.

Eine neue, recht elegant gedruckte Ausgabe der Lafontaine'schen Fabeln, mit guten Sach- und Sprachbemerkungen, die ein volles Verständniss derselben für junge Leser vermitteln. Die für Kinder und Anfänger im Französischen vorzüglich geeigneten Fabeln sind besonders bezeichnet, und dadurch ist die Möglichkeit gegeben, einen doppelten Cursus mit denselben durchzumachen. Da, so viel wir wissen, bis jetzt keine ähnliche Bearbeitung dieser Fabeln in Deutschland existirt, so hilft die vorliegende Ausgabe einem längst gefühlten Bedürfnisse ab und kann bei den nützlichen Zugaben, die sie durch diese Bearbeitung erhalten, als Lectüre für Schulen so wie zur Benutzung bei Memorirübungen recht wohl empfohlen werden. Der Druck ist sehr correct.

9) *Elementarbuch der französischen Sprache* von Dr. *H. Clemen* in Lemgo. Lemgo und Detmold, Meyer'sche Hofbuchhandlung. 1843. IV u. 175 S. gr. 8.

Das Buch besteht aus zwei Theilen: 1) einer kurzen Darstellung der französischen Formenlehre, wie sie sich für den Anfänger eignet, S. 1—67., und 2) einer Sammlung leichterer französischer Lesestücke, S. 71—158., nebst einem dazu gehörigen Wörterverzeichnisse S. 159—175. Die Lesestücke bestehen aus sechzehn Anekdoten, S. 71—78., und folgenden neun grösseren historischen Erzählungen: Les roses de Mr. de Malesherbes; Siècle de Themistocle et d'Aristide; Combat des Thermopyles; Bataille de Salamine; Bataille de Platée; Napoléon après la bataille de Borodino; Combat de Mojaïsk; Prise et incendie de Moscou, und Napoléon retourne au Kremlin, nebst Retraite de Moscou. Sie sind, wie die Ueberschriften beweisen, vorherrschend militärischen Inhalts, und dürften deshalb dem Tadel der Einförmigkeit nicht ganz entgehen. Unter dem Texte finden sich übrigens einige wenige historische Anmerkungen. In dem Wörterbuche haben wir ungern die Angabe des Genus der Substantiva vermisst, auch erscheint es durchaus unangemessen, dass das Wörterbuch nur auf die vorderen leichteren Lesestücke, nicht auch auf die letztere Hälfte derselben sich erstreckt. Was den beigefügten Abriss der Grammatik betrifft, so enthält derselbe, wie schon erwähnt, nur die Formenlehre, mit Ausschluss alles Syntaktischen. Die Darstellung derselben ist im Allgemeinen kurz, übersichtlich, und für den festgestellten Zweck ausreichend; nach jedem kürzern Abschnitt stehen Uebungsbeispiele zum Decliniren, Compariren, Conjugiren u. s. w. Dass der Verf. unter den Casibus den Vocativ und Ablativ, die in der französ. Grammatik längst abolirt sind, noch beibehalten hat, muss billig Verwunderung erregen; es erschwert dem Schüler die Sache ohne Noth. Zweckmässig ist es dagegen, dass der Verf. bei den Hülfsverbis auch die verneinende und die fragend-verneinende Form ihrer Conjugation mit angegeben hat: er hätte dies aber bei den Conjugationen der regelmässigen Verba, deren er nach altherkömmlicher Weise immer noch vier annimmt, gleichfalls thun



sollen, Die irregulären Verba sind sehr vollständig angegeben und besonders gut behandelt. Dem Buche fehlt zur genügenden Vollständigkeit nur Eins, Uebungsstücke zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische oder sogenannte Exercitien, womit wir nun freilich eine der Ansicht des Verf. geradezu entgegengesetzte Anforderung aussprechen. Diese Exercitien sollen nicht, wie der Verf. annimmt, schon zur Uebung im französischen Ausdrucke, sondern zu der so nöthigen Einübung der Formen dienen, und können, auf diesen Zweck beschränkt, nicht früh genug begonnen werden. — Der Druck des Buches ist gut und correct.

10) *Praktische Anleitung zur Erlernung der französischen Sprache*, von *Wilhelm Friedrich Eisenmann*, Lehrer der französ. Sprache an der königl. Realanstalt in Stuttgart. Stuttgart, Beck und Fränkel. 1843. VII, 208 u. 152 S. gr. 8.

Ein sehr reichhaltiges, gründlich gearbeitetes Sprachbuch, das in zwei Theile oder Curse zerfällt, von denen der erste sich mit Darlegung und Einübung des etymologischen Theils der französischen Grammatik, S. 1—201., der zweite mit den Regeln der Syntax und deren Anwendung beschäftigt (S. 1—127.). Im ersten Theile ist 1) der Artikel (S. 1—5.), 2) das Hauptwort (Genus, Pluralbildung, Behandlung der Eigennamen (S. 6—22.), 3) die Adjectiva (Femininbildung, Stellung, Comparation (S. 22—32.), 4) die Zahlwörter (S. 33—39.), 5) die Pronomina (S. 39—77.), 6) die Zeitwörter, sowohl reguläre, wie irreguläre (S. 78—184.), 7) Adverbia (S. 185—190.), 8) die Präpositionen (S. 191—195.), 9) die Conjunctionen (S. 196—199.) und 10) die Interjectionen (199—200.) behandelt. Die Methode des Verf. ist die, dass nach den Paradigmen und Regeln jedesmal bald längere, bald kürzere, zuerst französische, dann deutsche Uebungsstücke, bestehend in sorgfältig ausgewählten Sätzen mit untergelegten Vokabeln, folgen, durch welche die vorangegangene Theorie mit den Schülern durchgeübt und zum Eigenthum derselben gemacht werden soll. Die Menge dieser Uebungsstücke ist, ungeachtet der Verf. erst immer nach vollständiger Darlegung einer Reihe zusammengehörender Regeln sie folgen lässt, dennoch sehr zahlreich, so dass dieselben zu den mannigfaltigsten Uebungen benutzt werden können. Ganz auf die nämliche Weise ist der zweite Theil des Buches eingerichtet. Die einzelnen Partien desselben sind betitelt: 1) de la construction — ein recht zweckmässiges, in vielen Sprachlehren leider ganz übergangenes Capitel (S. 1—7.); 2) Accord du verbe avec son sujet S. 8—14.); 3) Remarques sur l'article (S. 15—25.); 4) Remarques sur le substantif et l'adjectif (S. 26—38.); 5) Remarques sur quelques pronoms (S. 39—48.); 6) Régimes des verbes les plus usités, qui ont une instruction différente de l'allemand (S. 49—56.); 7) Emploi des temps de l'indicatif, du conditionnel et de l'impératif (S. 57—68.); 8) Emploi du subjonctif (S. 69—78.); 9) L'Infinitif (S. 79—87.); 10) Le Participe présent (S. 88—93.); 11) Le Participe passé (S. 94—104.); 12) La Négation (S. 105—110.); 13) Remarques sur quelques adverbes (S. 111—

116.); 14) Remarques sur quelques prépositions (S. 117 — 123.), endlich 15) Remarques sur quelques conjonctions (S. 124—127.). Unmittelbar hinter den beiden Abtheilungen findet sich noch, und zwar hinter der ersten unter dem Titel „Uebungstücke" S. 201 — 208. und hinter der zweiten unter der Ueberschrift „Appendice" S. 128 — 152., eine Anzahl grösserer, zusammenhängender Uebersetzungsabschnitte, dergleichen jedoch auch schon früher einlgemale, z. B. 1. Abth. S. 166 — 184. (Uebungsstücke über die verbes réguliers und irréguliers) so wie 2. Abth. S. 60 — 68., S. 76 — 78 und S. 86 ff. vorkommen. Schon diese allgemeine Uebersicht wird dem Leser die Ueberzeugung von der Vollständigkeit des Inhalts geben; wir können mit aufrichtigem Lobe hinzufügen, dass die Darstellung der Formen, wie der Regeln durch Einfachheit und Bestimmtheit, die Sätze und Uebungsstücke durch passende Auswahl und zweckmässige, in richtiger Stufefolge aufsteigende Anordnung sich auszeichnen. Zum Beweise des nähern Interesses, das wir an diesem gut gearbeiteten Buche nehmen, sei uns gestattet, auch einige Punkte, in denen wir nicht mit dem Verf. übereinstimmen, zu berühren. So erklärt S. IV. der Vorrede der Verf. selbst als seinen Grundsatz, dass die zusammengehörenden Regeln immer zusammengestellt werden müssten: dennoch mischt er Abtheilung I. S. 19. unter der Declination der Eigennamen die Regel über die Worte Monsieur, Madame und über tout, wenn ein Substantiv dazu tritt: Monsieur le ministre, toute la ville, nebst der Declination derselben ein. Die Bemerkung S. 25., dass, wenn beim article partitif dem Subst. ein Adj. vorangeht, du, de la und des in allen Casus durch *de* ersetzt werden müsse, ist für den Anfänger ohne Zweifel unzureichend, denn es wird ihm z. B. nicht mit gesagt, dass der Dativ *à de* heisse; ferner fehlt eine Belehrung darüber, wie es dann mit der Declination des Partitif-Artikels zu halten sei, wenn das Adjectif nachsteht; endlich gehört auch, unserer Ansicht nach, dieser Gegenstand in den Abschnitt über den Partitifartikel, und muss von rechtswegen dem Anfänger durch ein ausführliches Paradigma anschaulich gemacht werden. S. 34. soll der Artikel vor *onze* angeblich „des Wohllauts" wegen nicht apostrophirt werden. Der Grund möchte wohl eher das Streben nach Deutlichkeit sein (etwa zum Unterschiede von *l'Once* die Unze, das kleine Pantherthier). S. 34. giebt der Verf. die Regel, dass *soi* nur im Genitiv und Dativ *de soi*, *à soi* vorkomme; aber schon sein von ihm selbst Abtheil. II. S. 40. Nr. 7. angeführtes Beispiel: Personne ne se connaît bien soi-même, widerspricht dieser Regel. Vgl. die Recens. der Härtel'schen französ. Grammatik in diesen NJbb. Bd. XLIV. Heft. 2. S. 198. Die Stellung der Pronoms personnels conjoints S. 40 — 42. ist von dem Verf. zwar erschöpfend aber dabei sehr schwerfällig und für den Anfänger viel zu umständlich behandelt. Es genügte für den Zweck des etymologischen Theils vollkommen, was in Schaffer's ausführl. französ. Sprachlehre für Schulen und zum Privatunterricht (Hannover 1841) S. 24. bemerkt ist: „Diejenigen dieser Pronomina (der pronoms personnels conjoints), welche den deutschen Nominativ ausdrücken, je, tu, il, elle, nous, vous, ils, elles stehen in Hinsicht auf das Verbum an der Stelle, wo sie im Deutschen sich befinden; die übrigen aber stehen vor dem

Verbe in folgender Ordnung, worin zugleich die erst weiter unten vorkommenden Relative *y* und *en* aufgenommen sind:

me le lui y en
nous la leur
te les
vous
se

Eben so ist die Regel S. 66. Nr. 13. über *personne* und *rien* weder deutlich noch erschöpfend vorgetragen, da blos der Gebrauch dieser Worte in Verbindung mit *ne* und in der Frage, aber nicht ihre anderweite Bedeutung „Jemand, Etwas" besprochen ist. — Unter den Bindewörtern S. 196., die den Subjonctif regieren, fehlt: *encore que* obgleich, *Dieu veuille que*, *plût-à-Dieu que* wollte Gott dass, *à Dieu ne plaise que* behüte Gott dass, und *fasse le ciel que* gebe der Himmel dass, ferner *non que* nicht dass, *malgré que* ungeachtet dass, *pour peu que*, *si peu que* wenn nur irgend, *soit que* .... *soit que* und *soit que* .... *ou que* es sei nun dass .... oder dass, *en attendant que* bis dass und *ce n'est pas que* nicht weil. Auch die Conjunctionen, welche bald den Indicatif, bald den Conjunctif regieren, liessen sich noch vervollständigen. — Doch wir brechen hier ab und erwähnen nur noch, dass Druck und Papier des Buches recht gut sind.

11) *Französisches Lesebuch in zwei Unterrichtsstufen*, nach pädagogischen Grundsätzen geordnet, mit sorgfältig gearbeitetem Wörterbuch. Karlsruhe, Druck und Verlag des Artistischen Instituts (F. Gutsch & Rupp) 1842. gr. 8. Erser Theil (IV), 106 und XVI S. Zweiter Theil (II), 184 u. 63 S.

Dieses von Hrn. *K. Kärcher* herausgegebene Lesebuch enthält in seinem ersten Theile 1) eine Auswahl von Fabeln und Parabeln (17 Stück) S. 1—8., 2) Anekdoten (30) S. 9—21. 3) Gespräche, aus Florian, Molière und Fénelon (6) S. 1—40. 4) Merkwürdigkeiten aus der Naturgeschichte, z. B. L'arbre à pain, L'hirondelle, L'oie u. s. w. (9) S. 41—52., 5) Allerlei aus der Physik, z. B. Le soleil, Météores aqueux u. s. w. (8) S. 53—60.; 6) Geographische Beschreibungen, z. B. Paris, Constantinopel (4) S. 61—72.; 7) Anekdoten und Charakterzüge aus der Geschichte (9) S. 73—106. Angehängt sind noch Paradigmen der Declinationen und Conjugationstabellen, welche letzteren jedoch nur die Hülfsverba *avoir* und *être* und die vier sogen. regelmässigen Conjugationen behandeln. Der zweite Theil, im Ganzen natürlich umfangreicher, als der erste, bietet: 1) Fables en vers (16) S. 1—12.; 2) Anecdotes, traits de caractère et contes moraux (19), von denen besonders die letzte Erzählung „L'Apprenti" sehr lang ist und wieder in 9 Abschnitte zerfällt, S. 12—80.; 3) Théâtre, enthaltend ein Drama von einem und eins von 2 Acten, S. 81—130.; 4) Descriptions géographiques et tableaux de la nature, z. B. Aspect général du globe de la terre, La mer, Les steppes, Les montagnes de Himalaya u. s. w. (8) S. 131—144.; 5) Traits d'histoire, meist aus der neuern Kriegsgeschichte (5) S. 146—184.

Hierauf folgt das Wörterbuch für beide Abtheilungen. Die Lesestücke sind zum Theil aus guten Sammlungen, wie Leloup, Lamotte, den Lectures françaises de l'Alsace, dem Recueil de pièces de lectures amusantes par J. Ponge, der Litterature de l'enfance par A. Vinet, dem Choix de fables et de contes par Marmier, dem Nouveau choix de parables par Marmier entnommen, theils, wie wir bereits gesehen, aus den classischen Autoren selbst, wie Berquin, Florian, Molière, theils aus Manuscripten entlehnt, die dem Herausg. zu diesem Behufe überlassen wurden. Dabei ist die Auswahl so beschaffen, dass die Lesestücke nach Inhalt und Form vom Leichtern zum Schwerern, von kürzeren zu immer längeren Abschnitten, wo dies irgend möglich war, progressiv aufsteigen. Die schwierigeren Formen der unregelmässigen Zeitwörter sind, wenigstens in der ersten Hälfte der ersten Abtheilung, in das Wörterbuch an der gehörigen Stelle des Alphabets aufgenommen, wo dann allemal auf das betreffende Zeitwort, dessen irreguläre Form vollständig angegeben ist, verwiesen wird — ein Verfahren, das gewiss mehr zu billigen ist, als die gewöhnliche Methode, nach welcher die Verweisung dem Anfänger ganz bequem unter den Text gesetzt wird. Einzelne historische Anmerkungen unter dem Texte geben im Nothfalle erwünschte Erläuterung. Auch die äussere Ausstattung des Buches ist sehr wohlgefällig und besonders der Druck sehr gross und schön. So wird denn dieses Lesebuch, bei seiner zweckmässigen Einrichtung, für die Förderung des französischen Sprachunterrichts als ein sehr nützliches Hülfsmittel sich bewähren. Den Anhang von Handelsbriefen, den der Herausgeber Behufs der Bestimmung für höhere Bürgerschulen beizugeben in der Vorrede verspricht, haben wir in unserem Exemplare nicht gefunden.

12) *Souvenirs Impressions Pensées et Paysages pendant un voyage en Orient* (1832—1833) par M. *Alphonse de Lamartine*, membre de l'Académie française. Für den Gebrauch auf Schulen im Auszuge und mit sacherklärenden Anmerkungen herausgegeben. Zweite Auflage. Lemgo, Meyer'sche Hofbuchhandlung 1840. Dritte Auflage. Lemgo u. Detmold, Meyer'sche Hofbuchh. 1844. Beide IV u. 286 S. 8. 20 Ngr.

Ein Auszug aus dem bekanntlich in Briefen geschriebenen Reisewerke des Hrn. v. Lamartine, mit kurzen hie und da beigefügten Sacherklärungen unter dem Texte, über die am Schlusse des Buches ein Register angehängt ist. Die hier gegebenen Briefe beginnen mit der Ankunft Lamartine's an der syrischen Küste und gehen bis zu seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande nach Constantinopel. Ohne Zweifel ist die Lecture eines so interessant geschriebenen classischen Werkes für geübtere Schüler bildender, als die gewöhnlichen mit einem bunten Allerlei gefüllten Chrestomathien. Sehr richtig urtheilt der Herausg. in der Vorrede S. IV. von dieser Reise, dass sie ein Land betreffe, für welches die Jugend schon früh Interesse gewonnen hat, dass sie in einer reinen, schönen Sprache geschrieben sei und neben den anziehendsten und lebendigsten Schilderungen von Gegenden, Städten, Völkern und deren Sitten und Gewohn-

heiten manche lehrreiche Betrachtungen enthalte. Das Papier des Buches ist zufriedenstellend, der Druck etwas klein.

13) ***Leçons et Modèles de Littérature française;*** ouvrage destiné aux élèves des classes supérieures des gymnases et des écoles polytechniques, par *F. Haas*, chargé d'enseigner les langues et la littérature française 1. et 2. livraison. Darmstadt, Dingeldey 1840 et 1842. 128 u. 150 S. gr. 8.

Herr Haas, welcher an dem sehr vollständigen Handbuch der französischen Sprache und Litteratur von Ideler und Nolte den für die Einführung in Schulen zu theueren Preis, an den ähnlichen Handbüchern von Noël nud Laplace, von Vinet, Büchner und Ahn dagegen die Unvollständigkeit tadelt, hat sich entschlossen, selbst eine solche Chrestomathie herauszugeben, die beide Fehler nicht haben soll. Das für höhere Classen Gelehrter- und Realschulen bestimmte Werk wird in Lieferungen erscheinen, die, von einander unabhängig, jedesmal den Lehrstoff für ein halbes Jahr bieten und die insgesammt (das Ganze wird aus etwa 6—8 Lieferungen bestehen) das ganze Gebiet der französischeu Sprache und Literatur seit Ludwig XIV. bis auf unsere Zeit für die Schüler umfassen. So weit es möglich war, hat der Herausg. — was wir sehr billigen müssen — ganze, unzertheilte Stücke aus den einzelnen Schriftstellern ausgewählt, dabei übrigens eine Vereinbarung der chronologischen Reihenfolge mit der Anordnung nach den Redegattungen zu bewerkstelligen versucht. Die beiden hier vor uns liegenden Hefte enthalten eine recht gute Auswahl, und zu gleicher Zeit Poetisches, wie Prosaisches, letzteres jedoch vorherrschend: Im ersten Hefte finden sich zuvörderst S. 1—10. Modèles de la langue française dans les différentes phases de sa formation, d. h. prosaische und poetische Sprachproben aus dem 9ten (der Schwur Ludwig des Deutschen und des französischen Volks 842), dem 10ten, dem 11ten, 12ten, 13ten, 14ten, 15ten und 16ten Jahrhunderte mit den nöthigen Erläuterungen unter dem Texte, dann folgt Bossuets Oraison funèbre du Prince de Condé, ein kurzer Auszug aus Pascal's Pensées, aus Larochefoucauld's Maximes und La Bruyère's Charakteren, aus Fléchier's Vie du Cardinal Ximenès, mehrere Stücke aus St.-Simon's Mémoires, das 1ste Buch des Télémaque von Fénelon, endlich Bruchstücke aus Corneille's Cid und Horace. Das zweite Heft enthält Massillon's Discours prononcé à une bénédiction des drapeaux du régiment de Catinat, und Fragmente aus zwei andern Predigten, Briefe der Frau von Sévigné, das Lustspiel: Bourgeois gentilhomme von Molière und die Iphigénie von Racine. Erläuternde Bemerkungen unter dem Texte finden sich nur wenig, dagegen steht dem mitgetheilten Stücke eines Schriftstellers jedesmal eine recht treffende kurze Lebens- und Literaturgeschichte desselben in französischer Sprache voran. Druck und Papier sind lobenswerth.

14) ***Lectures poétiques*** *extraites d'auteurs français contemporains et précédées de l'Histoire abrégée de la littérature française depuis les temps les plus reculés jusqu'en* 1840, par *F. M. Troegel*, docteur en

philosophie etc. Leipzig, librairie de Hahn. 1841. X u. 284 S. gr. 8. Auch unter dem Titel: *Anthologie französischer Gedichte aus der neuen und neuesten Zeit, nebst einer kurzen Geschichte der französischen Literatur von den ältesten Zeiten bis* 1840. Für Gymnasien, Real- und Handelsschulen und andere höhere Unterrichtsanstalten herausgegeben u. s. w.

Dieses für den Unterricht in höheren Schulanstalten bestimmte französische Handbuch besteht aus 2 Abtheilungen, einer kurzen Geschichte der französischen Literatur S. 1 — 114. und einer Auswahl französischer Poesien aus der neuesten Literaturperiode S. 115 — 283. Die Literaturgeschichte ist, wie sich von selbst versteht, nur ein Abriss, aber trotz ihrer Kürze und Gedrängtheit deutlich, übersichtlich und erschöpfend; die poetischen Abschnitte sind mit Geschmack gewählt und sämmtlich von jetzt lebenden französ. Dichtern, namentlich von Andrieux, der Prinzessin von Salm, J. Delille, Désangiers, Ch. Hubert Millevoye, Béranger, E. Deschamps, Delavigne, Chateaubriand, Ch. Didler, Dovalle, Mc. Emile de Girardin, Lamartine, Olivier, St.-Beuve, Soumet, Me. Amable Tastu, de Vigny, de Kock und Victor Hugo entlehnt. Zur Rechtfertigung dieser Wahl sagt der Herausgeber S. VIII. der Vorrede: „Il est temps de tourner nos régards vers les productions des auteurs avec lesquels nous avons le bonheur de partager le même siècle ..... Mais les ouvrages d'auteurs modernes sont fort chers, et j'espère, que mon manuel facilitera la connaissance des plus beaux morceaux de la poèsie etc." Die meisten dieser Dichter haben dem Herausgeber nur ein oder zwei Gedichte liefern dürfen, nur von Victor Hugo's, Paul de Kock's und besonders von Béranger's Poesien hat derselbe reichlicher mitgetheilt. Am Schlusse folgt noch Cas. Delavigne's „Une famille au temps de Luther," tragédie en un acte et en vers. Druck und Papier sind sehr gut.

15) ***Analytische und synthetische Grammatik der französischen Sprache***, nach dem Becker'schen Sprachsystem zum Gebrauch der Deutschen bearbeitet von *Ch. Richon*, Verfasser der Grammaire française d'après l'idée du système de Becker und Bearbeiter der neuen Chrestomathie française. Uebersetzt von *J. Hinnen*, Secundarlehrer. Zürich, Fr. Schulthess 1844. XVI u. 432 S. Lex.-8.

Diese Grammatik ist ganz nach dem Plane bearbeitet, den R. J. Wurst in seiner praktischen Sprachdenklehre für Volksschulen und die Elementarclassen der Gymnasialanstalten nach D. Becker's Ansichten entwickelt hat. Demnach handelt, nach einer allgemeinen *Einleitung* über Denken, Sprechen, Satz, Begriffe, Begriffswörter, Substantiv, Adjectiv, Verbum u. s. w. S. 1 — 8., der erste Abschnitt vom nackten einfachen Satze S. 8 — 128., der zweite von dem erweiterten einfachen Satze S. 128 — 259., der dritte von dem zusammengezogenen Satze S. 259 — 292. und der vierte vom zusammengesetzten Satze S. 292 — 371. Ein fünfter Abschnitt enthält als Anhang noch eine Anzahl Aufgaben, theils zum Uebersetzen aus dem Französischen in's Deutsche S. 372—392., theils zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische S. 393—425.,

unter welchen letzteren zu unserer Verwunderung „die Bürgschaft“, „die drei Worte des Glaubens,“ „der Taucher“ von Schiller und andere Gedichte sich finden. Ueber die Theorie dieser Grammatik lässt sich nicht viel weiter sagen, als eben, dass es die Becker-Wurst'sche ist; der grammatische Stoff ist in grosser Vollständigkeit gegeben und stets durch zahlreiche, aus class. Schriften gewählte Beispiele verdeutlicht. Dass aber neben diesen Beispielen durchweg die deutsche Uebersetzung steht, müssen wir als für den Schüler nachtheilig tadeln. In der Vorrede ist sehr gegen Dr. Mager polemisirt. Die äussere Ausstattung des Buches ist vorzüglich.

16) ***Kursus der französischen Sprache.*** *Praktisch-theoretischer Theil* in ein und sechzig Lectionen, nebst einem Anhange. Nach der Methode Robertson's von *M. Remelé*, Lehrer an der höheren Stadtschule zu Uerdingen. Crefeld, Funke'sche Buchhandlung 1840. VII u. 328 S. gr. 8.

Vorliegender Cursus ist für die Quinta einer höhern Bürgerschule und für die Quarta solcher Gymnasien bestimmt, welche den Unterricht des Französischen erst beginnen. Das Buch hat, nach des Verf.s Angabe, zum Zweck, den Schüler in kurzer Zeit für die selbstständige Lectüre der Classiker und für ein nützliches Studium der wissenschaftlichen Grammatik erst vorzubereiten und die erste Anleitung zur Erzielung der Fertigkeit im mündlichen Ausdrucke zu geben. „Bei vier wöchentlichen Lehrstunden, erinnert der Verf., kann der ganze Cursus bis zum Anhange in sieben Monaten recht wohl durchgegangen und wiederholt werden. Auf Vollständigkeit jedoch macht, der ausdrücklichen Bestimmung des Verf.s zufolge, der Cursus als Grammatik keinen Anspruch, mit Ausnahme der Formenlehre, auf deren erschöpfende Entwickelung, wie der Verf. ausdrücklich behauptet, nach Kräften hingewirkt wurde. Der Lehrgang des Verf.s ist nun folgender: Der ganze Lehrstoff ist in 60 und einige Lectionen vertheilt; bis zur 33sten Lection ist ein einziges, etwa 86 Zeilen langes französisches Lesestück (eine Erzählung aus dem letzten Kriege) zum Grunde gelegt, an welches die grammatischen Erläuterungen, die Uebersetzungsübungen und die Sprechversuche angeknüpft sind, und welches Satz für Satz, nach allen Seiten hin, durchgearbeitet wird. Der Verf. beginnt gewöhnlich die Lection mit der Darlegung eines Paradigma's oder der Erläuterung einer Regel, lässt dann zunächst zur Uebung des Lesens einen Abschnitt aus dem oben erwähnten Lesestücke mit der Interlinearübersetzung folgen, und reiht hieran die sogenannte „abwechselnde Uebersetzung“ (wo französischer Text und deutsche Uebersetzung, die letztere ganz französisirt, einander gegenüberstehen) eben so zum Uebersetzen aus dem Deutschen, wie aus dem Französischen bestimmt, bei welcher Uebung die eine Reihe allemal den Augen entzogen werden soll. Sodann folgt eine gut deutsche Uebersetzung des Abschnitts, hierauf die „Unterhaltung“ hierüber mittelst deutscher Fragen und französischer Antworten, z. B. Was hatte ein Karré (sic) gebildet? Le régiment. Wie hatte sich das Regiment gebildet? En carré. Wer grub ein Grab?

Quelques soldats. Was thaten einige Soldaten? Ils creusaient une fosse u. s. w.; zuletzt unter dem Titel „Satzbildung“ eine Auflösung des zum Grunde gelegten Abschnitts in eine Anzahl mannigfaltiger, nach allen Seiten hin veränderter kleinerer Sätze, wo wieder zuerst die deutsche Wortfolge, dann die französische, im Deutschen wörtlich nachgeahmte, Wortfolge endlich die rein französische Uebersetzung in drei Reihen neben einander stehen. Hieran knüpfen sich häufig noch grammatische Fragen nebst Antworten, zur Wiederholung der grammatischen Theorie. Nach Maassgabe dieser Methode wird in den ersten 6 Lectionen die Aussprache, welche durch besondere S. 1. u. 2. vorgeschriebene Zeichen dargestellt ist, in den 9 nächsten Lectionen die einfachen Formen des regelmässigen Verbums im Activ und in den Lectionen 16. und 17. die Conjugation der Hülfsverba *avoir* und *être* nebst den mittelst derselben gebildeten temps composés der regelmässigen Conjugationen behandelt, dann folgen die Pronomina, und von Lection 21. an die Einübung der gewöhnlichsten unregelmässigen Zeitwörter, wie es die Gelegenheit giebt, und in denselben Lectionen auch, gleichfalls gelegentlich, die Erörterung anderer Gegenstände aus dem etymologischen Theile der Grammatik. Von Lection 33. ab wird ein neuer französischer Abschnitt „La Mer morte“ zum Grunde gelegt, und eine Fortsetzung desselben von der 47. Lection ab. Ein Anhang S. 287 — 326. bringt in systematischer Form alle diejenigen wesentlichen Formen und Regeln nach, denen wegen Mangels an dem geeigneten Stoffe, woraus sie entwickelt werden konnten, in dem vorangegangenen Cursus keine Stelle zu geben möglich war. — Es ist nicht zu leugnen, dass diese Methode, bei aller ihrer Künstlichkeit, ein praktisches Moment in sich einschliesst, das in der Hand eines geschickten, folgerichtig verfahrenden Lehrers in kurzer Zeit eine eben so gründliche als lebendige Sprachkenntniss erzielen muss; doch scheint das ganze Verfahren für den Privatunterricht mehr geeignet, als für öffentliche Schulen, wo leicht die Vielzahl der Schüler hinderlich sein dürfte. Auch wird der Lehrer stets auf seiner Hut sein müssen, dass die Methode nicht zur Spielerei oder zum Mechanismus ausarte. Druck und Papier verdienen Lob.

17) *Tablettes grammaticales. Analyse généalogique des Principes de la Grammaire française.* Atlas de seize tableaux avec texte explicatif et modèle d'exercices par M. *Henri Paris.* Paris & Leipzig, Jules Renouard et Comp. 1842. 12 S. Text und XVI Taf., beides in gr. Roy.-fol. 7 fr. 50 c. colorirt 8 fr. 50 c.

Diese elegant gedruckten, der Herzogin von Orleans gewidmeten grammatischen Tafeln sollen, wie in der Geographie die Landkarten, in der Geschichte die chronologischen Tabellen, durch das Mittel der Anschauung ein schnelleres und leichteres Erlernen der Grammatik bewirken. Die systematische, streng-logische Anordnung der zusammengehörigen coordinirten und subordinirten Begriffe und Gegenstände, so wie der ganze sprachliche Stoff der Grammatik ist durch diese auf Anschauung gegründete Methode den Schülern viel übersichtlicher und klarer vor die

Augen gestellt, und die Deutlichkeit soll nach des Verf.s Absicht, ausser den mancherlei Zeichen, die auf den Tafeln bereits zu diesem Behufe benutzt sind, durch Anwendung von Pinsel und Farben noch verstärkt und gehoben werden. „On souligne, sagt er in letzterer Beziehung, d'un crayon de couleur ou d'un pinceau, non pas tout le tableau, se qui rendrait obscur à force de bigarrures, mais les parties *essenticlles*, celles qu'il importe le plus de saisir, je veux dire les *étiquettes* qui en désignent la classification; puis, dans les *exemples* explicatifs, dont elles sont suivies, ces mots d'où ressort la règle dominante de la classe en question. Là ou cette règle porte sur le *rapport* entre les mots respectifs, on la relève par un deuxième tiret" etc. Neben diesen Tafeln soll aber der Französisch lernende Schüler noch seine Grammatik in Gebrauch haben und diese Tafeln nur als Beihülfe gebrauchen. „Les tablettes, äussert der Verf. sich darüber, ne prétendent point remplacer la grammaire; elles n'ambitiounent que de la rendre plus intelligible, et, pour aider la mémoire à retenir la grammaire, elles s'adressent principalement *à la vue*. Je suppose donc toujours des élèves ou munis d'une grammaire raisonnée, ou guidés par un professeur raisonuant, et ne se servant des *tablettes* pour les règles que comme on se sert du dictionnaire pour les mots, c'est-à-dire comme d'un simple moyen de recherche ou de recapitulation prompte et précise." Nach einer Explication des figures et des caractères de l'Atlas und einem Modèle d'Exercices analytiques gradués, in welchem an mannigfachen Beispielen die Redetheile der Grammatik, die logischen Theile des einfachen Satzes, die Theile des zusammengesetzten Satzes, ferner die verschiedenen Theile des Verbi den Schülern zur Kenntniss gebracht werden, folgen die sechzehn Tafeln selbst. Die erste Tafel ist überschrieben: „Introduction générale" und weist die Elemente nach, aus welchen die Grammatik, als Kunst eine Sprache richtig zu schreiben und zu reden, besteht (Worte, Silben, Buchstaben etc.), die beiden Haupttheile der Grammatik (Etymologie und Syntax) und die grammatischen Redetheile. Die zweite lehrt die Theile der einfachen und zusammengesetzten Sätze, die verschiedenen Arten von Sätzen und die Art und Weise, wie die grammatischen Redetheile dazu verwendet werden; Die dritte giebt eine Analyse raisonnée de la période und eine Construction analytique de la période; die vierte handelt vom Substantif (dessen Genus, dessen Pluralbildung etc.); die fünfte vom Artikel (hierbei auch l'emploi und suppression de l'article); die sechste und siebente vom Adjectif (hierbei auch die Adjectifs déterminatifs, d. h. Zahlwörter); die achte und neunte vom Pronom; die zehnte bis vierzehnte vom Verbe; die funfzehnte vom Adverbe, und die sechzehnte von der Präposition. Allen diesen Tafeln muss Ref. zum Ruhme nachsagen, dass sie mit eben so viel logischem Scharfsinn, als anschaulicher Deutlichkeit zusammengestellt sind und durch ihre Uebersichtlichkeit dem Lehrer als eine sehr nützliche Beihülfe zum grammatischen Unterrichte gelten können. Freilich wird der Lehrer nöthig haben, vor der Lection jedesmal die Tafel oder den Theil derselben, durch welchen er seinen Schülern irgend ein grammatisches Pensum anschaulich machen

will, erst selbst recht fleissig zu studiren; denn durch das lebendige erläuternde Wort muss dieses Fachwerk erst Fleisch, Blut und Leben erhalten, wird aber auf diese Art auch viel dazu beitragen, das grammatische Wissen der Schüler eben so deutlich als fest in das Gedächtniss einzuprägen.

18) *Französische Sprachlehre für Schule und Haus.* Von *K. Deutschmann.* Erste Lehrstufe. Köln am Rhein, J. P. Bachem, 1843. VI u. 128 S. 8.

Der Verf. dieses Leitfadens macht in seinem Vorworte unserem Schulunterrichte der französischen Sprache den Vorwurf, dass derselbe zu wenig lebendig und praktisch betrieben werde. Und allerdings hat er hierin nicht ganz Unrecht. Die meisten von unsern Lehrern der neuern Sprachen halten sich zu lange bei dem Regelwerk der Grammatik auf und lassen zu viel schreiben und übersetzen, unser Verf. aber dringt darauf, dass sobald als möglich gesprochen und viel memorirt und wenig oder gar nichts geschrieben werde. Er sagt in dieser Hinsicht S. VI.: „Im Ganzen wünschte ich, dass *schriftlich* aus dem Französischen nichts in's Deutsche und der allergeringste Theil der deutschen Aufgaben in's Französische übersetzt würde. Dafür lerne man mehr auswendig und bereite die *mündlichen* Uebersetzungen fleissig vor"; und S. III.: „Die schnelle und leichte Erlernung einer jeden und besonders einer lebenden Sprache zu fördern, giebt es wohl kein vorzüglicheres Mittel, als das richtige und schöne Lesen und das baldige, wenn auch gebrochene Sprechen derselben. Die beständige Uebung, im Sprechen hauptsächlich, geht über alles Regeln- und Wörterlernen, über alles sprachlehrliche Lesen und Schreiben. Diess lehrt die Erfahrung am besten bei Kindern" etc. So viel ist gewiss, dass wir beim Unterrichte in den lebenden Sprachen mit unsern Anfängern, sobald sie nur einige Formen- und Vokabelkenntniss erlangt haben, sogleich sprechen und von diesem Zeitpunkte ab möglichst Alles in der Sprache selbst, die eben gelernt wird, in der Lehrstunde verhandeln sollten. Was nun das vorliegende Sprachbuch betrifft, so ist dasselbe das erste Heft in der Reihe mehrerer auf einander folgender, von denen jedes eine Lehrstufe bildet. Dieses und das nächstfolgende Heft bilden die beiden ersten Lehrstufen und sind, nach des Verf.s Angabe, für die obern Classen der Elementarschulen oder die zwei untern Classen der höhern Bürgerschulen und Gymnasien bestimmt. Der Lehrstoff des hier zu beurtheilenden Heftes ist in fünf Abschnitte (Lectionen) vertheilt, die wieder in einzelne Abtheilungen zerfallen. Aussprache der Buchstaben, Laute und Silben und Lesen überhaupt, so wie das Nothwendigste über Substantiva, Adjectiva, Pronomina und avoir und être bilden etwa den ganzen Inhalt. Die Behandlung ist der in den ehemaligen Seidenstückerschen Lesebüchern ganz ähnlich. Vokabeln, Redensarten, Declinationen und Conjugationen wechseln mit kurzen Redensarten und kleinen französischen Uebungssätzen ab, denen allemal deutsche folgen, in welchen die in den französischen vorgekommenen Redensarten wieder angewendet werden (sogen. Imitationen). Die Sätze, besonders von vornherein, sind

kurz, aus leicht sprechbaren Wörtern zusammengesetzt und beziehen sich auf die alltägliche, anschauliche, dem Kinde nahe liegende Begriffswelt. Kurz, die ganze Methode ist eine rein praktische, bei der es vorzugsweise auf wiederholte mannichfache Uebung, verbunden mit baldigen Sprachversuchen abgesehen ist. Die äussere Ausstattung des Buches ist recht gut.

19) *Le verbe français.* *Das gesammte französische Zeitwort* in 180 praktischen Uebungsaufgaben nach systematischer Reihenfolge mit genauer Angabe der Beugung und Anwendung desselben, und allen nöthigen grammatikalischen Nachweisungen, besonders auf Hirzel's Sprachlehre. Zur Erleichterung gründlichen Lehrens und Lernens der französischen Sprache für Lehrer und Schüler bearbeitet von *Johann Adolph Petri*, Sprachlehrer. Leipzig, Wöller, 1843. 105 S. 8.

Diese Monographie über das französische Verbum würde ohne Zweifel wegen ihrer Ausführlichkeit, wenn nicht beim Unterricht als unzweckmässig, doch als sehr langsam zum Ziele führend erscheinen müssen, wenn dieselbe in der vorliegenden Gestalt nicht gewissermassen zugleich auch ein Uebungsbuch für alle übrigen Redetheile und für eine Menge anderer, namentlich auch syntaktischer Regeln der französischen Sprache wäre. Ein hundert und achtzig Aufgaben über das Verbum, jede zu etwa einer halben Octavseite, erheischen allerdings zu ihrer Durcharbeitung viel Zeit und der französisch-lernende Schüler würde freilich, wollte man die übrigen grammatischen Redetheile mit verhältnissmässig gleicher Umständlichkeit behandeln, sehr spät über die Formenlehre hinauskommen und bei den dem Französischen oft so kärglich zugemessenen Stunden fast keine Zeit zur französischen Lectüre übrig behalten. Nehmen wir daher an, dass der Verf. durch diese Sammlung von Aufgaben dem Lehrer nur einen hinlänglich reichen Stoff, theils zum mündlichen Uebersetzen, theils zu Exercitien, theils für die ihm selbst zu überlassende Vertheilung in zwei oder drei verschiedene Curse habe bieten wollen. Auf diese Art angewendet, kann das Buch für eine und dieselbe Classe mehrere Jahre ausreichen, und der Lehrer darf, wenn er in jedem Cursus andere Uebungsstücke übersetzen lässt, um so weniger Besorgniss vor Abschreiben alter Hefte oder Ueberschreiben der Uebersetzung über die Zeilen der Aufgaben hagen. Was den Inhalt der Schrift anlangt, so beginnt sie mit einer Eintheilung des verbe in seine modes und tems nebst Erklärung darüber, und behandelt dann in sechs Capiteln nach einander die verbes auxiliaires, die 4 Conjugationen, das verbe passif, das verbe réfléchi, die verbes irréguliers und die verbes personnels und neutres. Ein siebentes Capitel enthält noch „Allgemeine Nachbemerkungen über die Verben." Jedem Abschnitte und jedem Uebungsstücke geht allemal eine Formentabelle und die nöthige theoretische Belehrung voran; dabei ist häufig auf die Sanguin'sche, besonders aber die Hirzel'sche Grammatik verwiesen. Sonderbarer Weise fehlt aber gleich von vornherein das Paradigma von *avoir* und *être*. Die Uebungsstücke sind unterhalb des Textes mit fortlaufender Angabe der nöthigen Vokabeln versehen, und enthalten auch

bisweilen im Texte selbst eine willkommene Nachhülfe für den Schüler. Bisweilen folgt hinter einem schwierigen Abschnitt eine Anzahl Fragen zur schriftlichen Beantwortung, wie S. 88., wo sechzehn Fragen über die verbes irreg. aufgegeben sind. In den „Allgemeinen Nachbemerkungen" sind noch Regeln und Aufgaben ertheilt über die Verba, welche im Französischen einen andern Casus als im Deutschen regieren, über die Verba, welche *de* oder *à* mit dem Infinitif oder den blossen Infinitif nach sich haben, über mehrere verbes neutres, die abweichend vom Deutschen mit *avoir* construirt werden und über die beim Verbum in gewissen Fällen stattfindende Ellipse des *pas* oder *point*. Die einzelnen Sätze der Aufgaben sind mit Fleiss ausgearbeitet und gut gewählt, geben stets einen passenden Inhalt und zeigen auch im Allgemeinen ein Aufsteigen vom Leichtern zum Schwerern.

20) *Gründlicher Leitfaden zum Erlernen der französischen Sprache.* In Fragen und Antworten; nach einer praktischen Methode bearbeitet, mit besonderer Rücksicht auf das Sprechen. Von *Jac. Ph. Heyl.* Coblenz, Blum, 1845. VI u. 210 S. 20 Ngr.

Eine Anleitung, um durch Sprechen das Französische zu erlernen. In 102 Lectionen werden mittels Frage- und Antwortsätzen, die alle in französischer Sprache ausgedrückt sind und in Parenthesen die nöthige Nachhülfe enthalten, die Declinationen and Conjugationen und die hierbei in Anwendung kommenden Regeln eingeübt. Paradigmen, Regeln und die hauptsächlichsten Vokabeln stehen den einzelnen Lectionen voran und durch Vorsagen, Nachsprechen, Abschreihen und besonders durch Memoriren der Formeln soll die Sprache, allerdings nach einer ziemlich mechanischen Methode, eingelernt werden. Bisweilen sind auch absichtlich fehlerhaft geschriebene Sätze zum Corrigiren gegeben. Wie der Verf. in der Vorrede S. IV. erklärt, ist ihm bei seinem Unterrichte „Einübung durch Beispiele von erster Wichtigkeit. Er vermeidet es, den Schüler mit selbstthätigem Anwenden von Regeln anzustrengen, bevor er sie ihm erst geläufig angewöhnt hat. Denn dies bemüht den Schüler und hält auf, ohne nach der Erfahrung so wesentlich zur Ausbildung des Verstandes beizutragen, als man dann gewöhnlich zu erwarten pflegt."

21) *Erster Unterricht in der französischen Sprache.* Grundzüge der Formenlehre nebst Uebungsstücken von *Jacob Hofge.* Rostock und Schwerin, Stiller'sche Hofbuchhandlung (Eberstein und Otto), 1839. (Erste Abtheilung) IV u. 79 S. Zweite Abtheilung IV u. 80 S.

Herr Hofge äussert in seiner Vorrede zur ersten Abtheilung dieses Sprachbuches eine dem Verf. der vorhergehenden Nr. 20. entgegengesetzte Ansicht vom Sprachunterrichte: „Der beste Unterricht in einer Sprache, sagt er S. III., ist derjenige, welcher am meisten den Geist bildet, also am wenigsten eine mechanische Thätigkeit zulässt und am meisten die Uebungskraft des Lernenden in Anspruch nimmt." Dem gemäss sucht der Verf. die Formenlehre der französ. Sprache so zu bearbeiten, dass der Lernende immer selbst bilden muss, dass ihm nichts als

reine Gedächtnisssache gegeben wird. Keine Form durfte eher vorkommen, ehe sie erklärt war, und diess machte nothwendig, dass von den wesentlichsten Bestandtheilen des Satzes, also vom Verb, ausgegangen, und erst später immer mehr zu den unwesentlicheren, welche auch die schwierigeren sind, übergegangen wurde. Die Uebungsstücke sind in ähnlichem Sinne gewählt. Sie enthalten nur Wörter, welche in dem Lebenskreise des Menschen am gewöhnlichsten vorkommen. Die selteneren Wörter und die Redensarten mussten einem der folgenden Lehrgänge aufbehalten bleiben. Die Vokabeln zu den Uebungsstücken sind so gedruckt, dass sie das Auswendiglernen erleichtern." Und im Vorwort zur zweiten Abtheilung wiederholt er: „Alles Mechanische, also das gedächtnissmässige Einprägen von Regeln ist zu verwerfen. Die Sprache muss in ihrem Geiste begriffen werden. Dies wird nur mangelhaft erreicht durch jene Weise, wo dem Lernenden eine Anzahl Beispiele über eine Regel vorgelegt wird, damit er daraus die Regel finde; da wird das Sprachgesetz nothwendig ungenau oder schief aufgefasst; denn Beispiele erläutern zwar, aber sie zeigen immer nur *einzelne* Erscheinungen, nicht den Geist, der sie geschaffen hat. Der Lernende muss vielmehr an die Quelle geführt werden; er muss umgekehrt aus dem Allgemeinen das Besondere begreifen lernen, so dass er aus dem Zwecke des Sprechens die allen Sprachen gemeinsamen Gesetze ableite, und dann die eigenthümliche Ausprägung dieser Gesetze in einer einzelnen Sprache besonders durch Vergleichung mit der Muttersprache erkenne. So nur kann schon im Anfänger eine Ahnung von dem die Sprache in ihrer Eigenthümlichkeit schaffenden Volksgeiste erweckt, so also auch durch den Unterricht auf das Gemüth gewirkt werden. So nur kann eine deutliche Einsicht in die Bedeutung der Sprachformen und Formwörter entstehen." Diese von dem Verf. ausgesprochenen Grundsätze bezeichnen zugleich den Geist, nach welchem die vorliegende Anleitung ausgearbeitet ist; eine kurze Inhaltsangabe beider Abtheilungen des Buches wird dasselbe noch weiter kennen lehren. Was zunächst die erste Abtheilung betrifft, so handelt das 1. Hauptstück derselben in 3 Abschnitten S. 1—12. von der Aussprache, das 2. in 2 Abschnitten S. 13—21. von den Formen des regelmässigen Verbums und S. 21—27. von den Hülfsverbis *avoir* und *être* und den mit *être* gebildeten Formen des Verbi, dem Passiv und dem reflexiven Verbum. Erst im 3. Hauptstücke geht der Verf. zum Nomen über und nimmt in 3 Abschnitten die Bildung des Pluriel, des Féminin, der Adverbform, S. 28—34.; die Formwörter des Nennworts (Artikel, Zahlwörter, Formwörter zur Bezeichnung des Grades, Steigerung) und S. 34—49. die verschiedenen Classen der Pronomina durch. Das 4. Hauptstück handelt vom Satze, und zwar zuerst von den Formen des Satzes (erst der bejahenden, dann der verneinenden) und der Worstellung S. 50—58., dann von den Formwörtern des vielfachen Satzes, denen des Satzgefüges und den Fürwörtern des Satzes. Am Schlusse S. 59—79. stehen die Vokabeln zu den Uebungsstücken. Die zweite Abtheilung hat die wichtigsten syntaktischen Verhältnisse zum Gegenstand und handelt im 1. Hauptstück von der Bildung des einfachen Satzes, S. 1—14., und von

dem bekleideten Satze S. 15—45., im 2. von der Vertretung der Satztheile S. 45—49., im 3. von der Bildung des zusammengesetzten Satzes S. 50—69. Das grammatische Sprachsystem, das der Verf. zum Grunde gelegt hat, ist das Becker'sche, welches er mit Sachkenntniss, Urtheil und methodischer, streng durchgeführter Consequenz anzuwenden verstanden hat. Auch Druck und Papier sind recht wohlbefriedigend.

22) *Cours complet de Conversation française* à l'usage des Allemands, rédigé sur un nouveau plan, par *Ernest Gustave Schultz.* Königsberg, chez Bornträger frères, 1840. Vol. I. LXXIV u. 256 S. Vol. II. 318 S. Vol. III. 288 S. gr. 16. Auch unter dem Titel: *La France contemporaine, peinte par les auteurs nationaux les plus renommés*, ou Galerie de portraits et de scènes de la vie politique et sociale des Français. Morceaux choisis des meilleurs auteurs modernes et accompagnés de remarques etc.

Der Verf., der nach zurückgelegten Universitätsstudien, im J. 1834 eine Reise nach Frankreich machte und vier Jahre dort blieb, schildert in einer zwar langen, aber heiter und geistvoll geschriebenen Vorrede höchst ergötzlich die Noth und Mühe, die es ihm, der nur mit den gewöhnlichen Schulkenntnissen im Französischen versehen, dorthin kam, Anfangs kostete, die nöthige Fertigkeit in der Conversation sich anzueignen. Um Andern die bittern, demüthigenden Erfahrungen, die er vielfach machen musste, zu ersparen, giebt er in vorliegendem Buche eine für den Zweck einer Reise nach Frankreich ausdrücklich ausgearbeitete Anweisung zur Conversation, oder vielmehr eine Sammlung solchen Stoffes, solcher Gegenstände und Stücke, aus denen und durch die sich ein Deutscher in Beziehung auf Inhalt und Form der Conversation für den Aufenthalt in Frankreich zweckgemäss vorbilden kann. Einer Introduction „de l'esprit de conversation" und „de la langue allemande, dans ses rapports avec l'esprit de conversation", die aus dem Werke der Mdme. de Staël über Deutschland entnommen ist, lässt der Herausg. in Vol. I., weil in Frankreich der Hauptgegenstand der Conversation die Politik sei, zuerst die Genealogie des kön. Hauses (S. 1. u. 2.), hiernächst die Charte constitutionelle (S. 3—10.), dann einen „Le Pair de France" betitelten Abschnitt (S. 10—25.) folgen. Hieran schliesst sich die aus Cormenin's Études sur les orateurs parlementaires entlehnte Schilderung von Guizot, Thiers, Berryer, Fitz-James, den beiden Dupins, Cas. Périer, Sauzet, de Lamartine, Maugin, Odilon-Barrot, Dupont de l'Eure, Garnier-Pagès, Lafayette, Arago, Jaubert, so wie der minder bedeutenden politischen Redner Frankreichs (S. 26—250.). Der zweite Band enthält eine Galerie von Bildern französischer Frauen, dem Roman, wo er treu nach dem Leben malt, nicht der wirklichen Welt selbst entnommen. Wir finden hier: La grande dame de 1830 par Stephanie de Longueville S. 1—11. Une femme à la mode par Mad. Ancelot, S. 12—22. La marquise de Penafiel, tiré du roman Arthur par M. Eugène Sue, S. 23—121. Les petits prodiges par Henri Mounier, S. 124—153. Scène de la vie bureaucratique von Ebendemselben, S. 154—211. Le précepteur par Stan. David,

S. 212 — 224. L'institutrice par Mad. L. Colet, S. 225 — 235. La demoiselle à manier par Anna Marie, S. 236 — 253. Les compatriotes par H. Monnier, S. 254 — 318. Nach und nach steigt Hr. Schultz mit uns aus den Salons in die Mansarden hinauf, und hinab in die Strasse und auf den Plätzen umher in die Loge der Portière und in das weite Feld zu dem paysan des environs de Paris und führt uns die Scènes populaires vor Augen, die Henri Monnier mit so viel Glück und Laune zu malen versteht. Dies geschah bereits im 2. Theil und geschieht noch mehr im dritten, wo wir La Grenadière par M. de Balzac, Les bourgeois compagnards und Le peintre et les bourgeois und Le diner bourgeois, Un voyage en diligence, L'exécution u. s. w., alle von H. Monnier, so wie Audiences du Tribunal de police correctionnelle à Paris, Valentine, ein Fragment aus dem G. Sand'schen Romane gleiches Namens und Anderes mitgetheilt finden. Erleichtert ist die Lectüre dieser Stücke ganz ungemein durch die unter dem Texte reichlich hinzugefügten Sachen und Sprache erläuternden Anmerkungen, und so enthält auch die schon erwähnte Vorrede zum ersten Bande unter Anderem viele interessante Belehrungen über Conversation, Aussprache, Redeaccent, Sprachgebrauch u. s. w., die Manchem gewiss eben so neu als willkommen sein werden.

23) *Exercices de Mémoire.* Seconde partie, destinée particulièrement à la jeunesse par *Catherine Narbel.* Berlin, Alex. Duncker, 1846. VI u. 198 S. 8. 15 Ngr.

Diese Sammlung enthält gegen 90 theils längere, theils kürzere zum Memoriren geeignete französische Poesien, als Fabeln, Parabeln, Lieder und andere lyrische Gedichte, didaktische Poesien u. s. w., von La Fontaine, Perrault, Boileau, J. B. Rousseau, Voltaire, Thomas, Malfilatre, Delille, Florian, André Chenier, Raynouard, Berquin, Victor Hugo, de Fondras, A. u. E. Deschamps, Baour-Lormian, Ch. Nodier, A. Soumet, A. Guiraud, Chênedollé, La Martine, Beranger und mehreren Anderen. Die äussere Ausstattung ist sehr elegant.

24) *Vollständige Phraseologie der französischen Conversation,* sowohl für Anfänger als für Solche, welche schon Fortschritte im Sprechen gemacht und sich darin vervollkommnen wollen. Von *J. G. Fries.* Vierte, durchaus umgearbeitete, sehr vermehrte Auflage. Paris, St. Jorre, Oldenburg, Schulze'sche Buchh. (W. Berndt) 1843. XIII u. 352 S. gr. 12.

Das Buch enthält unter bestimmte Rubriken nach Massgabe des Inhalts geordnet, die gewöhnlichen französischen Fragen und Antworten, die man etwa in einer Conversation über die betreffenden Gegenstände der Wahrscheinlichkeit nach brauchen könnte. Dem Französischen steht gleich die Uebersetzung gegenüber. In den 193 Abschnitten wird nicht blos „Ueber das Wetter", „Ueber das Alter", „über die in Frankreich üblichen Titulaturen", „über Theater", „Concert", „über die Jagd", „den Fischfang", „über Kegel-, Billard-, Damen-, Domino-, Whistspiel" oder „in einem Kaffeehause", „während der Reise", „mit einem

Speisewirth", „mit einem Buchhändler" u. s. w. gesprochen, sondern es giebt auch Abschnitte mit den Ueberschriften: „Um Ueberraschung, Erstaunen auszudrücken", „Um Zufriedenheit, Freude auszudrücken", „Um Bewunderung — Zorn — Freundschaft — Antipathie etc. auszudrücken", und namentlich sehr viele, die über synonyme Verba, z. B. entendre écouter; voir, regarder, observer; parler, causer, s'entretenir, converser, jaser, handeln, und die verschiedene Bedeutung derselben durch die angeführten Beispiele klar machen. Gegen die früheren Auflagen unterscheidet sich die vorliegende durch noch grössere Reichhaltigkeit, wozu besonders durch Weglassung der blos grammatikalischen und Conjugations-Uebungssätze Raum gewonnen wurde. Uebrigens sieht man in den Gesprächen allenthalben deutlich das Bemühen, einen und denselben Sinn auf die verschiedenste und mannigfaltigste Weise auszudrücken. Am Schlusse stehen noch S. 337—344. Modèles de Billets, kurze Anschreiben nebst Antworten darauf und S. 345—352. Modèles de Lettres de change, billets, promesses. Druck und Papier der Schrift sind zufriedenstellend.

25) *Proverbes et Phrases proverbiales en français et en allemand.* — *Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten.* — Par *J. G. Fries*, Professeur. Paris, librairie de St.-Jorre, Oldenbourg, librairie de Schulze (W. Berndt.). 1844. 136 S. hoch 12.

Eine ziemlich reichhaltige Sammlung von franz. Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten, mit gegenüberstehender deutscher Uebersetzung, nach dem Alphabete der in denselben vorkommenden sogen. Schlagwörter geordnet, das jedesmal vorangestellt ist; z. B. unter A: Il n'en a pas fait une panse d'A.: Er hat keinen Buchstaben davon geschrieben. Il ne sait ni A ni B: Er ist durchaus unwissend. Unter Aboyer: Aboyer à la lune, auf einen schimpfen, dem man nicht schaden kann, den Mond anbellen. Unter Vent: Jeter la plume au vent, es auf's Gerathewohl ankommen lassen, seine Entschlüsse dem Zufall überlassen. C'est une girouette (steht auch unter: girouette) qui tourne à tout vent, er ist ein Wetterhahn, der sich nach jedem Winde dreht; er hängt den Mantel nach dem Winde. J'en ai vent, ich habe Wind oder Spur davon u. s. w. Nachträge zu diesen Proverbes wären natürlich sehr leicht zu machen. So fehlt bei *Bouche*: Il a dit cela de la bouche, mais le coeur n'y touche. Ferner bei *Beurre*: Oter à quelqu'un son bon beurre; bei *Blanc*: Il a mangé son pain blanc le premier; cet homme se fait tout blanc de son épée; il faut faire cette chose à bis ou à blanc; passer du blanc au noir u. s. w. Von *Blanchir* findet sich gar kein Beispiel hier, eben so von *Blé*. Bei *Boire* fügen wir hinzu: Qui fait la folie, la boit; On ne saurait faire boire un âne, s'il n'a soif; boire comme un templier, comme un trou; boire le petit doigt, le petit coup gaillard u. s. w. Druck und Papier sind gut.

26) *Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische in grammatischer Reihenfolge.* Eine Zugabe zu jeder französischen Sprachlehre. 2. Auflage. Von *F. Courvoisier* und Dr. *F. E.*

Feller, Lehrern an der öffentl. Handels-Lehranstalt in Leipzig. Berlin, Klemann, 1845. VIII u. 151 S. 8. 12 Ngr.

Die vorliegende Sammlung von Uebungssätzen behufs der Uebertragung in's Französische beschäftigt sich vorzugsweise mit dem etymologischen Theile der Grammatik, und berührt von der Syntax nur die hauptsächlichsten Schwierigkeiten im Gebrauch des Subjonctifs und in der Rechtschreibung des Participe passé. Das Deutsche ist möglichst dem Französischen angepasst, die zur Beihülfe nöthigen Vokabeln stehen gleich über dem Texte, und durch gesperrten Druck, Parenthesen und bisweilen gegebene kurze Anmerkungen unter dem Texte ist dem Schüler anderweite zweckmässige Unterstützung gegeben. Uebrigens steigen die Sätze progressiv vom Leichteren zum Schwereren auf und zeugen von dem Bestreben der Verff., dem Inhalte möglichste Mannigfaltigkeit zu geben. Papier und Druck sind rühmenswerth.

27) *Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische* für die obern Classen der Gymnasien und zum Privatgebrauch. Mit grammatischen und stilistischen Anmerkungen von Dr. *E. Collmann*, ordentlichem Hauptlehrer am Gymnasium zu Marburg. Marburg, N. G. Elwert, 1840. VIII u. 318 S. gr. 8.

Dieses mit Sorgfalt und Fleiss, nach sehr richtigen didaktischen Grundsätzen ausgearbeitete Stilbuch besitzt darin einen Hauptvorzug, dass es den Unterricht im Französischen mit dem in den alten Sprachen möglichst in Beziehung zu setzen und beide durch einander zu fördern sucht. Bei jeder gebotenen Gelegenheit sind die Eigenthümlichkeiten der französischen Sprache mit der lateinischen verglichen, der Gebrauch der einen Sprache durch den der andern erläutert und Verschiedenheiten beider von einander eben so wie Aehnlichkeiten angedeutet. So macht der Verf. z. B. S. 4. die richtige Bemerkung, dass nach *nom*, *ville* und ähnlichen Wörtern der Name selbst nicht in Apposition, sondern in Abhängigkeit, theilweise nach dem Vorgange des Lateinischen, wo es heisst *nomen naturae*, der Name Natur und zuweilen *urbs Romae* statt *urbs Roma*; oder S. 7. zu „von nun an" *dorenavant* und *désormais*: „Jenes besteht aus *d'or* (lat. *hora*, also von Stund an) *en* und *avant*, dieses aus *dès* (*de hacce*) *or* und *mais* (*magis*) nunmehr"; oder S. 19. zu „die Stadt Besançon wurde eingeschlossen": „*Investir* d. h. bekleiden, mit Truppen, daher einschliessen, berennen, synon. *cerner* (lat. *circinare* von *circinus*, das Instrument, womit man den *circulus* beschreibt) und *bloquer*, blockiren, daher *blocus*, d. i. eigentlich Blockhaus; ferner *assiéger* (lat. *assidere*) belagern. Alle vier entsprechen dem, was man lat., zum Theil mit anderer Anschauung, durch *ob*- und *circumsidere* und *oppugnare* ausdrückt. *Prendre* heisst erobern (*capere*, *expugnare*), *prendre d'assaut* (*vi*, *per vim capere*), *donner un assaut* (*von adsalire*), *aller*, *monter à l'assaut*, stürmen (lat. *vi atque impetu impugnare* u. a.). In solcher Weise, mit steter Rücksicht auf die Synonymik und auf das Lateinische, ja selbst auf das Griechische (vgl. S. 40. Anm. 29. u. S. 48. Anm. 14.), sind die unter dem Texte befindlichen Noten, wo es am Orte war, insgesammt gear-

beitet. Was die Uebersetzungsabschnitte betrifft, so gehört der Inhalt derselben entweder der historisch-abhandelnden Stylgattung oder dem Brief- und Geschäftsstyl an. Von den vier Abschnitten, in die das Buch zerfällt, handelt der erste über Geschichte und Charaktere aus der Zeit Ludwig XIV., S. 1—149., der zweite über den Zustand der Künste und Wissenschaften unter der Regierung Ludwig XIV., S. 141—170., der dritte enthält Briefe, S. 171—277., der vierte Dramatisches, S. 278—308. Unter den Briefen sind namentlich viele der Frau von Sevigné mitgetheilt, deren dramatische Haltung den Verf. vorzugsweise zur Aufnahme derselben in sein Buch bestimmt zu haben scheint; aber es finden sich deren auch von Voiture, J. Racine, Boileau, Voltaire u. A. Wünschenswerth wäre es freilich gewesen, wenn Hr. Collmann statt dieser bereits einer früheren Periode der französischen Literatur angehörigen Stücke, deren Französisch schon etwas veraltet ist, lieber Abschnitte aus neueren französischen Prosaikern genommen, oder wenigstens von beiden Sprachperioden Proben mitgetheilt hätte, z. B. Briefe von Courier, Bernhardin de St.-Pierre u. A., historische Stücke von Thierry, Lacrételle u. A. Trotz dieser Bemerkung müssen wir dieses Stylbuch aus aufrichtiger Ueberzeugung allen Freunden eines gründlichen Sprachunterrichts auf's Angelegentlichste empfehlen. Ein Register S. 309—318., ist bestimmt, dem Lehrer eine grössere Anzahl Wendungen, die ihm oft beim Unterricht sehr erwünscht sind, an die Hand zu geben.

28) ***Der Neffe als Onkel und der Parasit.*** *Lustspiele von Schiller.* Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische, für bereits vorgerückte Schüler, die in den Geist des zuletzt genannten Idioms tiefer eindringen und Fertigkeit in der Unterhaltungssprache erlangen wollen. Mit sprachwissenschaftlichen Erläuterungen und einem Wörterbuche. Zum Schul- und Privatgebrauch. Bearbeitet und herausgegeben von *C. Schnabel*, öffentl. Lehrer der französischen Sprache zu Leipzig, früher Sprachlehrer am amerikanischen Lyceum zu Paris. 2. verm. u. verbess. Auflage. Leipzig, Baumgärtner'sche Buchb. 1845. VIII u. 194 S. 8. 15 Ngr.

29) ***Don Carlos, Infant von Spanien.*** *Ein dramatisches Gedicht von Friedr. Schiller.* Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Französische(,) für bereits vorgerückte Schüler, die in den Geist der beiden Idiome tiefer eindringen und die Conversationssprache sich aneignen wollen. Mit Anmerkungen, der nöthigen Phraseologie und einem Wörterbuche. Zum Schul- und Privatgebrauch. Herausgeg. von *C. Schnabel*, öffentl. Lehrer etc. Ebendas. 1846. VII u. 250 S. 8. 15 Ngr.

Es giebt gewiss kein zweckmässigeres Mittel, Schüler, die bereits über die ersten Anfangsgründe des Französischen hinweg sind, schnell und sicher in die Conversation einzuführen, als die Lectüre französischer Lustspiele, verbunden mit der Uebersetzung deutscher in das Französische. Zum Behufe dieser letzteren Uebung, der Uebersetzung deutscher Schauspielstücke in das Französische, die sicherlich die beste Vorberei-

tung zu den eigentlichen Sprechübnngen bildet, hat Hr. Schnabel die beiden obenangeführten Lnstspiele von Schiller nnd den Don Carlos von demselben dramatischen Schriftsteller bearbeitet. Ansser der zur Uebersetzung in's Französische nöthigen Phraseologie, an welcher vorzüglich das echt französische Colorit zn rühmen ist, finden sich in diesen Bearbeitnngen allenthalben, wo es nöthig, Hinweisungen Behnfs der richtigen Anwendnng der Phrasen, Belehrnngen über den Sprachgebranch und über die Abweichnngen des französischen vom deutschen Idiom, so wie gleicherweise, wenn auch nicht sprachwissenschaftliche (wie sie der Herausgeber nennt), doch sehr gnte grammatische Andentungen nnd Bemerkungen. Einzelne, schwierigere Stellen, besonders im Don Carlos, stehen sogar ganz übersetzt oder so vollständig ansgedrückt, dass man bei der Uebersetzung den Infinitif oft nur in das tempns finitum zn verwandeln braucht. Ein dentsch-französisches Wörterbnch an beiden Ausgaben dient dem übersetzenden Schüler noch znr besonderen Erleichterung nnd Beqnemlichkeit. Der beste Beweis für die Zweckmässigkeit dieser Art von Uebersetzungsbüchern ist ohne Zweifel der schnelle Absatz des Bnches Nr. 28., welches in der knrzen Zeit von 2 Jahren schon eine zweite Anflage nöthig gemacht hat, die allerdings, gegen die erste gehalten, mit vollem Rechte eine vielfach vermehrte und verbesserte genannt werden kann. — Was den Don Carlos anbetrifft, so dürfte derselbe wegen seiner poetischen Sprache allerdings weniger zur Einübnng des gewöhnlichen Conversationstones sich eignen, dagegen zu einer eben so interessanten, als lehrreichen Vergleichung der Sprache deutscher Poesie mit der französischen benntzt werden können. Uebrigens hat der Herausg., wie er S. V. der Vorrede ausdrücklich erklärt, „dieses Bnch nicht blos für deutsche Schüler, die im Französischen sich zu üben beabsichtigen, sondern auch für Franzosen, die das Dentsche lernen wollen", bestimmt. Bei der grossen Länge, die das Stück hat, muss die Abkürzung sehr erwünscht erscheinen, die der Herausg. demselben dnrch Weglassnng aller Scenen und Stellen, die bei der gewöhnlichen Aufführung im Theater gestrichen werden, hat eintreten lassen. Dagegen scheint nns das deutsch-französische Wörterbuch, das diesem Stücke, wie den beiden obengenannten Lustspielen, angehängt ist, bei der reichlich gegebenen Hülfe zum Uebersetzen, unnöthig. Besonders lobende Anerkennnng verdient übrigens die grosse Correctheit des Druckes im Don Carlos, durch welche die Ausgabe der Lustspiele nicht ganz in gleicher Weise sich auszeichnet. Zum Beweise hiervon führen wir zn dieser letzteren einige Fehler an, die bei einem genauern Dnrchgehen uns aufgestossen sind. So würde S. 4. zn *s'étonner* die Construction *de quelque chose* hinzuzufügen gewesen. S. 17. ist in der Redensart *pourquoi n'est pas nous l'avoir dit*, das *n'est* in *ne* umzuändern. S. 22. muss es heissen *veut* st. *veux*. S. 25. in der Redensart: *c'est moi, qui étais* st. *était*. S. 27. in der Phrase: *Est-ce que les femmes de Paris on pour coutume....?* muss es *ont* st. *on* heissen; ferner S. 31. *plutôt* st. *plustôt*. S. 37. wäre die Note zu den Worten: „Nun, für wen hielten Sie mich denn sonst?" so nmzuschmelzen: „*Eh bien, pour qui me preniez-vous donc?* Vgl. S. 25., die NB. der 12. Note." S. 40. N. 101. st. *s'en rappor-*

ter à la decision richtiger *se rapporter*. S. 62. *vilainement*, statt des Druckfehlers *vilaiment*.

30) ***Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische*** für die obern Gymnasialclassen. Herausgegeben von *J. de Lucenay* und *D. Meyer*. 1. Abtheilung. (IV) 148 S. 2. Abtheilung. (IV) u. 222 S. Osnabrück, Rackhorst'sche Buchh. 1844. gr. 8.

Diese beiden, für zwei verschiedene Cursus der obern Classen berechneten Uebersetzungsbücher enthalten deutsche Originale als Materialien zum Uebersetzen in das Französische, mit einer wohlgewählten Phraseologie und der ausserdem erforderlichen Nachhülfe unter dem Texte versehen, in einer durchaus sehr zweckmässigen Manier. Die erste Abtheilung oder das erste Bändchen dieser Materialien bietet 1) Märchen von den Gebr. Grimm, 5 an der Zahl, S. 1 — 28. 2) Deutsche Sagen von ebendens. (3) S. 28 — 48. 3) Briefe aus dem Briefwechsel zwischen Lessing und Gleim (6) S. 40 — 48. 4) Briefe aus dem Briefwechsel zwischen Lessing und Ebert (10) S. 49 — 63. 5) Briefe aus dem Briefwechsel zwischen G. E. und K. G. Lessing (19) S. 63 — 91. 6) Aus dem Briefwechsel zwischen Goethe und Schiller (29) S. 91 — 122. 7) Scenen aus Goethe's Stella, S. 122 — 134. 8) Scenen aus Goethe's Lila S. 135 — 148. Die Auswahl der Stücke ist im Ganzen sehr lobenswerth, nur die Grimm'schen Märchen und Sagen dürften, besonders zu Anfange dieser Uebungen gestellt, zu schwer sein, wie sie denn wegen ihrer gemüthlichen, naiven Darstellungsart überhaupt vom französischen Genius gerade am weitesten abweichen, und darum fast gar nicht gut und echt französisch wiedergegeben werden können. Das zweite Bändchen (oder die zweite Abtheilung), für die oberste Classe bestimmt, unterscheidet sich von der ersten nur durch den etwas schwierigeren Inhalt mehrerer Stücke, und enthält: 1) ein Fragment aus Schillers Geisterseher, S. 1 — 25. 2) Ein und zwanzig Briefe Niebuhr's an seine gelehrten Freunde Savigny, Nicolovius u. A., nebst einer Einleitung, die sich über einige Lebensumstände dieses Staatsmannes verbreitet, S. 25 — 89. Der interessanteste Brief ist der 21., an einen Jüngling geschrieben, der sich der Philologie widmen will. 3) Bruchstücke aus Lessing's Minna von Barnhelm, S. 89 — 141. 4) Athen. Von K. O. Müller, S. 141 — 163. 5) Bruchstücke aus der Geschichte Hamburgs während des Frühjahrs 1813. Von Varnhagen von Ense. S. 163 — 212. 6) Der Dombau von Köln. Von S. Boisserée. S. 212 — 223. Die Bearbeitung ist in der zweiten Abtheilung dieselbe, wie in der ersten. Die Phraseologie ist auch hier in ausreichendem Maasse gegeben, nur ist die Mehrzahl der Redensarten und Wendungen, die, weil sie in der ersten Abtheilung vorkommen, als bekannt vorausgesetzt werden konnten, deshalb hier nicht wiederholt. Mit Sorgfalt haben aber die Verff. überall, wo die französische Sprache eine entschieden von der deutschen abweichende Wendung erfordert, dieselbe für das Verständniss des sich vorbereitenden Schülers hinlänglich angedeutet. Dabei erklären die Verff. ausdrücklich, dass die Uebersetzung, nach welcher diese Angaben gemacht sind, nicht so ge-

arbeitet sei, wie sie für ein französisches Lese-Publikum eingerichtet worden wäre, sondern, dass sie sich vielmehr so genau an den deutschen Text halte, als der Genius der französ. Sprache es irgend gestattet. In diesem letzteren Punkte scheinen dem Rec. allerdings die Verff. oft zu weit gegangen zu sein, der Sprache zu viel zugemuthet zu haben. Einige Beispiele mögen dies beweisen. Zuvor erwähnen wir nur 2 Stellen, wo uns die Noten nicht deutlich genug scheinen. So weiss man Abtheil. I. S. 6. N. 33. nicht, warum die Redensart des Textes statt „verheirathet gewesen war" in „hatte" umgewandelt worden ist; und S. 86. ist „traurigen Boten" in der N. 1. durch die Angabe „Trauerbote" Behufs der französ. Uebersetzung erläutert; besser aber war gleich das etwas schwerer zu findende französ. Wort selbst zu geben: *messager de tristes nouvelles.* S. 119. ist das *A* in der Note falsch, und übrigens hier wie Abtheil. II. S. 17. ist das dort angegebene „*très gracieux Prince*" durchaus unfranzösisch: der Franzose sagt blos: *Monseigneur.* Abtheil. I. S. 71. ist zu den Worten im Texte: „Meine äusserlichen Umstände wären also verbessert" in N. 6. die Erläuterung gegeben: Meine Lage wäre also, was das Aeussere betrifft (*pour l'extérieur*); aber das *pour l'extérieur* dürfte gleichfalls nicht gut französisch sein. Man sagt dafür wohl besser: *pour mon bien-être.* Derselbe Tadel trifft auch Abtheil. II. S. 46. die Redensart: *joyeuse vivacité* frohe Regsamkeit. Doch soll übrigens durch diese kleinen Ausstellungen dem übrigens aufrichtig anzuerkennenden Werth des Buches kein Abbruch gethan werden. ***E. Richter.***

Kurze Lebensbeschreibung des M. *Carl Gottfried* ***Siebelis,*** **Rectors** am Gymnasium zu Budissin und Ritters des Königl. Sächs. Civilverdienst-Ordens, von ihm selbst abgefasst. Bautzen, 1843. Weller'sche Buchhandl. VIII u. 64 S. 8.

Der Gymnasiallehrer, in seinem edlen Beruf und als ***Mensch,*** von Dr. *Carl Friedrich Ameis*, Prorector am Gymnasium zu Mühlhausen. *Blätter der Erinnerung an Carl Gottfried Siebelis.* Gotha. Henning'sche Buchhandl. XV u. 84 S. 8.

Zu den Schulmännern, welche eben so sehr durch ihre Gelehrsamkeit und einen durch tüchtige Arbeiten wohlbegründeten Ruf, als durch ihre Eigenschaften als Lehrer und Bildner der Jugend sich ausgezeichnet haben, gehört der ehemalige Director des Budissiner Gymnasiums *C. G. Siebelis* (geb. den 10. October 1769 zu Naumburg, gest. den 7. August 1843 zu Bautzen). Von seiner gründlichen Gelehrsamkeit zeugen die vielen, bald in deutscher, bald in lateinischer Sprache abgefassten Schulschriften, bei denen die eigentlichen Schulnachrichten schon in Folge der, dem verst. Siebelis eigenen Bescheidenheit einen verhältnissmässig kleinen Raum einnehmen, um für den wissenschaftlichen Theil desto mehr Platz zu gewinnen; vor allem aber seine Bearbeitungen und seine Uebersetzung des Pausanias, welche, wie sie den grössten Theil seines Lebens in Anspruch genommen haben, so auch für seinen Namen ein dauerndes Denk-

mal bei der Nachwelt sein werden. So bedeutend aber auch die Leistungen von Siebelis auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft sind, so schlagen wir doch seine Verdienste um die ihm anvertraute Schule noch höher an. Und er selbst, der gewissenhafte Schulmann, fand in der Berufstreue, mit welcher er sein Amt verwaltete, und in den Erfolgen, mit denen seine Bemühungen gekrönt wurden, den schönsten Lohn. Ueber die Trefflichkeit von Siebelis als Director und Lehrer ist nur eine Stimme. Den besten Beweis dafür liefern die Blüthe der Anstalt, welche unter seiner Leitung mit jeder andern gelehrten Schule seines Vaterlandes ohne Nachtheil in Parallele gestellt werden konnte, die grosse Anzahl trefflicher Schüler, die er gezogen und die in weiten Kreisen und in den höchsten Staatsämtern reiche Segnungen über die Mitwelt verbreiten, endlich die Liebe und Dankbarkeit, welche er bei Allen, die mit ihm in Verbindung standen, bei Mitlehrern und Schülern, hinterlassen hat.

Wohl verdiente es ein solcher Mann, dass aus beredtem Munde sein Andenken gefeiert und auf die dankbare Nachwelt fortgepflanzt würde. Und dies ist auf verschiedene, aber gleich würdige Weise in den beiden obigen Schriften geschehen.

Die erste ist, wie schon der Titel angiebt, eine Selbstbiographie, welche der würdige Mann im hohen Greisenalter, nachdem er aus seiner amtlichen Stellung herausgetreten war, gleichsam um sich und den Seinigen eine Rechenschaft des durchlebten Lebens abzulegen, abgefasst hat. Die Mittheilung verdanken wir dem dankbaren Sohne, Dr. *Johannes Siebelis*, Gymnasiallehrer zu Hildburghausen, dem wir uns durch die Herausgabe der kleinen Schrift zu besonderem Danke verpflichtet bekennen. In derselben spiegelt sich das Bild der reinen Seele von Siebelis auf das Treueste und Klarste ab: es ist das schönste Vermächtniss, welches er seinen Schülern und Verehrern hinterlassen konnte. Auszüge aus dem Werkchen vermögen wir nicht zu geben; es enthält des Beherzigenswerthen und Zeitgemässen so viel, dass wir dasselbe in den Händen recht vieler Leser zu sehen wünschen. Nur eine Stelle (S. 19.) können wir unsern Lesern nicht vorenthalten; Siebelis spricht von der Wahl seines Berufs als Schulmann. „So wurde ich, schreibt er, was ich wünschte, praktischer Schulmann und noch jetzt im Greisenalter bereue ich es nicht, sondern danke Gott, dass er mich hat Schulmann werden lassen.... In der That ist das Leben des Schulmannes vor vielen andern zu preisen, obgleich es Vielen ein undankbares, mühseliges, freudenloses und kummervolles zu sein scheint. Ohne auf eine Vergleichung der verschiedenen Aemter und Berufsarten einzugehen, glaube ich mit Recht sagen zu können, dass der Schulmann, wenn ihn nicht Ehr-, Hab-, Vergnügungs- und Selbstsucht quält, wenn er nicht bequemlichkeitliebend und arbeitsscheu ist, ... wenn er gern und mit Lust unter seinen Schülern verweilt, sie väterlich liebt, sich ihrer Fortschritte in geistiger und sittlicher Bildung innig freut, ihnen zu allem Guten durch sein Beispiel vorleuchtet, wenn er die Früchte seiner Arbeit an ihrem Sein und Schaffen deutlich bemerkt, wenn sie, Männer geworden, ihm noch dankbar die Hand drücken und ihn segnen, kurz wenn er sein Glück erkennt, ein wahrhaft

glückliches Leben führt, um das ihn mancher beneiden würde, wenn er es kennte, da es von Vielem frei ist, was Andere drückt und im Schlafe stört, sei es Furcht oder Begierde." Wahrhaft goldene Worte, welche eben so sehr den Mann, der sie gesprochen, ehren und für sein treues Wirken das beredteste Zeugniss ablegen, als sie für andere, welche in gleichem Berufe arbeiten, ermunternd und erhebend sind. Wir wissen ihnen nur an die Seite zu stellen das Bekenntniss, welches unser lieber *Friedrich Jacobs* mit gleicher Begeisterung und mit nicht geringerer Beredsamkeit von sich abgelegt hat, in seiner Abschiedsrede von dem Gothaischen Gymnasium (s. Vermischte Schriften Theil I. S. 93.) und zu wiederholten Malen in seiner Epistola ad Doeringium senem felicissimum (s. *Doeringii* Opuscula pag. 247. oder in *Friedemanni* Script. Latin. delect. Tom. II. p. 29.). Wohl dem Schulmanne, der solcher Ueberzeugung lebt, und ihr gemäss handelt, aber wohl auch dem Fürsten und dem Lande, wo der Schulstand so geehrt und so gestellt ist, dass ihm anzugehören ehrend und lohnend ist. — Noch bemerken wir, dass S. 56 ff. ein Verzeichniss der sämmtlichen Schriften von Siebelis gegeben ist und dass der Herausgeber ausser einer Vorerinnerung auch einen Anhang geliefert hat, in welchem er über die letzten Lebenstage seines verewigten Vaters berichtet hat.

Nicht minder freudig und dankbar heissen wir die zweite Schrift willkommen. Wir begegnen hier dem wackern Verfasser auf einem Felde, auf welchem er nicht nur seine rühmlichst bekannte Gelehrsamkeit zeigen, sondern auch seine wahre Gemüthlichkeit entfalten konnte. Es ist seine Schrift der Ausfluss der dankbaren Gesinnung und der innern Hochachtung gegen den verdienten Director der Anstalt, welcher er seine Bildung verdankt. Und fürwahr, θρέπτρα διδασκάλῳ ἀπέδωκεν. Indem Herr *Ameis* uns eine treue Schilderung von dem segensreichen Wirken seines geliebten Lehrers giebt, ist es ihm gelungen, in dieser concreten Erscheinung uns das Bild eines Gymnasiallehrers, wie er sein und wirken soll, vor die Augen zu stellen. Siebelis stand vor seiner Seele, wie ein antiker Charakter mit plastischer Ruhe: er brauchte ihn nur zu porträtiren; in diesem Schulmanne trat ein Charakter hervor, über welchen die Wahrheit nur verehrend, und die Verehrung nur mehr sich aussprechen konnte. Auch hat hiervon abgesehen, der Verf. so viel Gelegenheit gefunden, über eine Menge Fragen, welche jetzt die Gymnasialpädagogik lebhaft bewegen, sich so gründlich und allseitig auszusprechen, dass der von ihm gewählte Titel nicht etwa als ein zuviel versprechendes Aushängeschild zu betrachten ist

Nach einem einleitenden Vorwort und einigen Notizen über Siebelis äusseres Leben spricht der Verf. zuerst über denselben als Lehrer, dann als Rector, zuletzt als Schriftsteller und knüpft an das Ganze eine Schlussbetrachtung, in welcher noch einige Mittheilungen über die letzten Jahre des Biedermannes gegeben werden. Aus dem Gesagten mag hervorgehen, dass die Schrift mit der zuerst genannten in genauem Zusammenhang steht, dass beide einander ergänzen, und beide von dem gelesen werden müssen, der mit Siebelis Leben und Wirken sich vertraut machen will.

Die Schrift des Hrn. *Ameis* gewinnt dadurch an Interesse, dass er nicht blos aus eigener Erfahrung spricht, sondern überall die Ansichten der bewährtesten Schriftsteller älterer und neuerer Zeit aus dem reichen Schatz seiner vielfachen Belesenheit mittheilt. Er hat dadurch seinem Buche einen dauernden Werth verliehen, und wir bedauern nur, dass äussere Rücksichten ihm zuweilen eine Beschränkung geboten haben. Doch auch die gegebenen Andeutungen sind anregend. Denn so wie ein abgebrochener Gedanke, um die Worte eines bekannten geistreichen Schriftstellers zu gebrauchen, Andere zum Denken reizt, ein Gedanke in seiner vollen Lebensgrösse ausgedrückt, dagegen ermüdet: so bringt ein Augenblick, ein Wink oft den Menschen zum Handeln, und reift seine Entschlüsse; eine ausführlich auseinandergesetzte Regel lähmt nicht selten die Thatkraft.

Dürfen wir nach dem Eindruck urtheilen, den die Lectüre der Schrift auf uns gemacht hat, so wird sie von allen Schulmännern gern und mit Nutzen gelesen werden und bald die Zierde vieler Schulbibliotheken sein.

Wir würden in Verlegenheit sein, wenn wir aus der Menge des Interessanten eine grössere Auswahl hier mittheilen wollten. Nur eins ist es vor allem, worauf wir die Aufmerksamkeit der Leser hinzulenken wünschten: es ist das erfreuliche Bild, welches uns der Verf. von dem blühenden Zustande des Budissiner Gymnasiums unter Siebelis Directorat giebt. Da wirkten treffliche Lehrer in erwünschter Eintracht; alle waren, wenn sie auch nicht an Kräften sich gleich waren, von gleichem Eifer durchdrungen, der Schule nützlich zu werden. Vor allem jedoch wird uns der damalige Conrector Fritzsche (jetzt Generalsuperintendent in Altenburg) gerühmt, der ein Meister in der didaktischen Kunst war, und durch das Feuer seiner Beredsamkeit die jugendlichen Gemüther mit sich fortriss und für das Bessere entflammte. So brauchte Siebelis nur zu leiten, nicht zu regieren; er liess das Recht jeder Individualität ungekränkt und hasste, um seinen eigenen Ausdruck zu gebrauchen, nichts lebhafter als „alle ängstliche und erniedrigende Aufseherei." Eine Folge von diesem harmonischen Zusammenwirken der Lehrer war der gute Geist, welcher die Anstalt beseelte und die herrlichsten Früchte trug. So brauchte man nicht durch die Schulprogramme eine prunkende Verkündigung der vortrefflichen Einrichtungen und Leistungen des Gymnasiums in die Welt zu senden; man befolgte den Grundsatz, lieber das Gute im Stillen zu thun, als viel davon zu reden, ohne etwas zu thun.

Wenn Siebelis in seiner Selbstbiographie p. 39. sich dahin ausspricht, dass der würdige Schulmann sich nichts Höberes wünschen könne, als dass ihm **dieser** Ruhm zu seinem Grabe folge: er war ein treuer Sohn des Vaterlandes, gewissenhaft in seinem Amte, ein Vater seiner Schüler und ein milder Beurtheiler menschlicher Schwächen, so ist dem Verewigten dieser Wunsch in vollem Maasse gewährt worden.

Gotha. *E. F. Wüstemann.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Eisleben. Am 16. Februar 1846 feierte das hiesige königliche Gymnasium ein seltenes Fest, das seiner vor dreihundert Jahren erfolgten Stiftung, mit der Luther, zur Beilegung der Streitigkeiten seiner alten Landesherren zum letzten Male in seiner Vaterstadt, seine glaubensfreudige und thatenreiche Laufbahn beschloss. In den Jahren 1646 und 1746 war dies Fest nicht begangen worden; 1646 nicht, weil die Drangsale des dreissigjährigen Krieges hinderlich dazwischen traten, 1746 nicht, weil die Thaten der Reformatoren damals in der Erinnerung ziemlich verschwunden waren und damit auch die Achtung und Bedeutung der gelehrten Schulen, einst ein vorzügliches Rüstzeug gegen das Papstthum, sehr gesunken war. Desto gewisser erwartete man schon seit Jahren, und in einem ziemlich weiten Kreise, eine der Grösse des Stifters und der Bedeutung der Anstalt, die einst als Landesgymnasium des Mansfeldischen wichtig war, seitdem durch eine steigende Frequenz (zuletzt 234 Schüler) angesehen ist, entsprechende Feier. Allein diese Hoffnung ward nur zum Theil erfüllt. Die Erfüllung nämlich knüpfte sich an die Bedingung der Herstellung und Verbesserung des Gymnasialgebäudes, das zwar alterthümlich fest, aber nicht zweckmässig eingerichtet und im Innern verwohnt und verbraucht, im Dache und den Zimmerdecken sogar in einem gefährlichen Grade baufällig ist, auch für grössere Feierlichkeiten keinen Raum darbietet, indem in dem Hauptsaale für 50 bis 60 Primaner und Secundaner Unterricht ertheilt wird, und die Tische und Bänke nicht herausgeschafft werden können. Bei dem Reparaturbau beabsichtigte man nun zugleich diesen Saal zur Aula einzurichten. Da aber der Bau, trotz anfänglich günstiger Aussichten und seiner dringenden Nothwendigkeit, dennoch im Jahre 1845 nicht ausgeführt worden war, so sah sich das Gymnasium genöthigt, auf eine öffentliche und glänzende Feier zu verzichten. Theils gestattete der Raum eine solche nicht, theils konnten in die Oertlichkeiten, wie sie bis jetzt beschaffen sind, keine Ehrengäste eingeführt werden, ohne schmerzliche Eindrücke zu empfinden oder zu erregen. Es wurden daher keine Einladungen zu der Schulfeier ausgegeben, weder in noch ausserhalb der Stadt, wiewohl die Gymnasien zu Naumburg und Nordhausen und die Klosterschule zu Rossleben ihre freundnachbarliche Theilnahme an dem Feste durch schöne Votivtafeln an den Tag gelegt hatten. Am 16. Februar um 10 Uhr versammelte sich die Schulgemeinde nebst zahlreichen, nicht ausdrücklich geladenen, aber gern gesehenen Freunden der Schule, einheimischen und auswärtigen (die Eislebische Geistlichkeit war am unzahlreichsten dabei vertreten), um des Stifters und der Stiftung zugleich in der Betrachtung der Thaten Jenes und als Vorfeier seines Sterbetages zu gedenken. Nach dem Gesange der ersten vier Strophen des Liedes „*Eine feste Burg*“ unter Orgelbegleitung, betrat der Director das Katheder, um in der Festrede Luther

darzustellen als *Vorbild im Glauben und Handeln, besonders für Lehrer und Lernende christlicher Schulen.* Diese Rede, die auf die Zuhörer, sogar auf viele der jüngeren und jüngsten, einen tiefen und heilsamen Eindruck gemacht hat, wird in dem Osterprogramm gedruckt erscheinen. Den Schluss machte die fünfte Strophe des erwähnten Liedes. — Gegen zwei Uhr vereinigten sich etwa hundert einheimische und auswärtige Freunde des Gymnasiums (viele auswärtige wurden durch die grundlosen Landwege und die regnerische Witterung abgehalten) zu einem Festmahle im Ressourcensaale, der durch Veranstaltung eines Festcomités alter Schüler schön decorirt und mit den Preussischen, Mansfeldischen und Eislebischen Wappen und Fahnen (schwarz und weiss, roth und weiss, blau und weiss) und einer Büste Luther's (Eigenthum der hiesigen Armenschule in Luther's Geburtshause) geschmackvoll ausgeziert war. Nach dem ersten Trinkspruche auf König und Vaterland (ausgebracht von dem Director Dr. *Ellendt*) folgte der auf die Stiftung, Vergangenheit und Zukunft des Gymnasiums (Pastor *Tauer*, ehemaliger Schüler des Gymnasiums); dann der auf die alten Schüler (Prof. *Richter*, ältestes Mitglied des Lehrercollegiums), der auf den jetzigen Director und sämmtliche Lehrer (Dr. med. *Giebelhausen*, ehemaliger Schüler), der auf das Gedeihen der jetzigen jungen Schulgemeinde (Superintendent Dr. *Bäumler*), endlich der auf alle Freunde und Förderer der Anstalt (Dir. Dr. Ellendt). Passende Gesänge unter reicher Instrumentalbegleitung und theils ernste, theils launige, zum Theil versificirte Gesundheiten und Erinnerungssprüche, unter denen sich die des P. *Tauer* und Kreisrichters *Esbach* durch eine liebenswürdig-komische Gemüthlichkeit auszeichneten, versetzten die ganze Gesellschaft in die heiterste Stimmung. Abends war das Gymnasialgebäude artig erleuchtet und den Schülern ein Fackelzug gestattet. Doch ist diese Feier nicht ohne nachhaltig wohlthätige Folgen für das Gedeihen des Gymnasiums vorübergegangen. Auf Veranlassung des Festcomités vereinigten sich viele Freunde und ehemalige Zöglinge des Gymnasiums zu einer Jubelstiftung für arme Schüler, und der Director widmete den Ertrag seiner aus reichen archäologischen Quellen geschriebenen und für die Kenntniss der Entwickelung der gelehrten Schulen Deutschlands wichtigen Geschichte des Gymnasiums (Eisleben, Reichardt in Comm.) einem ähnlichen Zwecke. So leistet Privatwohlthätigkeit, zum Theil wenigstens, was vom Staate ohne mächtige Fürsprecher selten zu erreichen steht; solche aber hat das Gymnasium leider nicht.

SACHSEN, Herzogthum. Das Gymnasium in EISLEBEN war in seinen 6 Classen nach Michaelis 1843 von 213, nach Ostern 1844 von 207 und nach Michaelis 1844 von 213 Schülern besucht, entliess im Schuljahr bis Ostern 1844 11 Schüler und bis dahin 1845 7 Schüler zur Universität, und hat in seinem Lehrercollegium [s. NJbb. 38, 187.] keine Veränderungen erlitten, ausser dass der Dr. *Schmalfeld* zum Oberlehrer ernannt worden ist und der Schulamtscandidat *Opitz* sein Probejahr daselbst abhält. Der seit 1836 eingeführte Unterrichtsplan ist im Wesentlichen unverändert geblieben, aber beim Unterrichtsverfahren sind allerlei zweckmässige Einrichtungen getroffen, um die Selbstthätigkeit der Schüler zu beleben

und dadurch der in der Gegenwart herrschenden Richtung entgegenzuarbeiten, dass durch vieles Lehren nur die receptive Thätigkeit der Schüler gefördert werde. In den drei obern Classen sind während des Schuljahrs 1844—45 in jeder 12 deutsche Arbeiten (nach Themen), in Secunda 6 und in Prima 13 freie lateinische Abhandlungen und in Prima noch 12 lateinische Gedichte als Classenarbeiten gefertigt worden. Dabei wird die Privatlectüre der Schüler fleissig gefördert, die obern Schüler müssen mit den Quartanern und Quintanern Repetitionsstunden halten (welche im Sommer wegen der Turnübungen ausfallen), und aller 14 Tage ist für die Primaner und Secundaner ein Studirtag*) angesetzt, wo sie sich mit selbstgewählten wissenschaftlichen Gegenständen zu beschäftigen und sich darüber auszuweisen haben*). Statt der Censurarbeiten bei den Michaelisprüfungen sind für alle Classen Ascensionsprüfungen im Beisein des Directors eingeführt worden. Da die Memorirübungen (nach Ruthardt'scher Weise) in ihren Erfolgen zweifelhaft blieben, so ist seit Michaelis 1844 dafür eingeführt worden, dass die Stil- und grammatischen Uebungen in Quarta, Tertia und Secunda mehr mit der Lectüre in Verbindung gebracht und theils einzalne angemerkte (in den mittlen Classen auch auswendig gelernte) Redensarten in Anwendung kommen, theils Imitationen gelesener Stellen zu den Exercitien und Extemporation benutzt werden, in Secunda die freien lateinischen Arbeiten auf eigene (nicht dictirte) Imitationen des Gelesenen und kurze Amplificationen irgend eines inhaltreichen Satzes sich beschränken. Auch in Prima werden statt der wöchentlichen Exercitien zuweilen Amplificationen geliefert, die Extemporalia aber theils zu Imitationen des Tacitus benutzt, theils Hauptpunkte der Rhetorik und Stilistik, namentlich Periodenbau und Figurenlehre, darin praktisch erläutert. Zu Beförderung der Fertigkeit im mündlichen Vortrage ist seit 1845 angeordnet, dass vierteljährig zwei Mal je sechs Primaner, Secundaner und zum Theil auch Tertianer, diese mit Declamationen, jene mit eigenen deutschen oder lateinischen Arbeiten, die vier Quartseiten nicht überschreiten dürfen, vor den Lehrern und den drei obern Classen auftreten. Statt der lateinischen Arbeit haben die Secundaner nur ein passendes kurzes Stück eines Schriftstellers vorzutragen. Das zu Ostern 1844 erschienene Jahresprogramm enthält: *Probe einer Bearbeitung des mittelhochdeutschen Gedichts: Der grosse Rosengarten zu Worms*, von dem Oberl. Dr. Genthe [15 S. 4. ohne die Schulnachrichten]; zum Programm von 1845 aber hat der Oberl. *Engelbrecht* eine Abhandlung *Ueber die wichtigsten Lebensum-*

*) Diese einzelnen Studirtage haben freilich, wenn sie nicht mit grosser Aufmerksamkeit geleitet werden, etwas Bedenkliches, weil der Schüler, sobald er nur auf Einen Tag aus seinem gewöhnlichen Geschäftsgange heraustritt, diesen Tag meistenstheils zum Ausruhen oder etwa zum Ergänzen versäumter Classenarbeiten benutzen wird, jedenfalls zu keiner bedeutenden und zusammenhängenden selbstständigen Privatthätigkeit kommt. Man sollte daher für obere Schüler immer mehrere solcher Arbeitstage zusammenlegen, oder, wenn sie vereinzelt bleiben sollen, die Schüler im Classenzimmer unter Aufsicht des Lehrers arbeiten lassen, im letztern Falle vielleicht auch den Gegenstand der Selbstthätigkeit geradezu vorschreiben.

stände des Aristoteles und sein Verhältniss zu Alexander dem Grossen, besonders in Beziehung auf seine Naturstudien, [25 (13) S. 4.] geliefert, welche ein Vorläufer zu einer Untersuchung über die Bedeutung und das Wesen der Aristotelischen Thiergeschichte sein soll. — Am Gymnasium in ERFURT, welches zu Ostern 1843 in 6 Classen von 188, Ostern 1844 von 189 und Ostern 1845 von 205 Schülern besucht war, und in den drei Jahren 5, 6 und 4 Schüler zur Universität entliess, war 1843 der seitdem verstorbene Director Dr. *Strass* mit einer Pension von 1329 Thlrn. in den Ruhestand versetzt worden und hatte durch ein im Programm des Jahres 1843 abgedrucktes herzliches Schreiben von der Anstalt Abschied genommen. Statt seiner trat im October desselben Jahres der Director Professor *Schöler* vom Gymnasium in LISSA als neuer Director ein, wurde von der Universität in Jena honoris causa zum Doctor philosophiae ernannt und hat im letzten Schuljahr eine persönliche Gehaltszulage von 100 Thlrn. erhalten. Das übrige Lehrercollegium [s. NJbb. 38, 190.] ist unverändert geblieben. Das Osterprogramm des Jahres 1844 enthält die *Antrittsrede* des Directors, über das Christenthum als Lehrgegenstand und Bildungsmittel der Gymnasien [12 S. u. 16 S. Schulnachrichten. gr. 4.], und im Programm des Jahres 1845 hat der Professor *Mensing Ueber die Anfangsgründe der symbolischen Geometrie für die Schüler der ersten Classen* [40 S. und Schulnachrichten 16 S. gr. 4.] verhandelt. — Das Domgymnasium in HALBERSTADT hat über den 6 Gymnasialclassen noch eine Selecta und unter denselben eine besondere Vorbereitungsclasse, entliess 1843—44 9 Schüler und bis Ostern 1845 6 Schüler zur Universität, und war in den beiden Schuljahren von 209 und 234 Schülern besucht, welche von dem Director Dr. *Theod. Schmid*, den Oberlehrern Dr. *Bielmann*, Dr. *Schatz*, Dr. *Jordan* und *Bormann*, dem Lehrer der Mathematik Dr. *Hincke*, den Collaboratoren Dr. *Heiland* und *Ohlendorf*, dem Musikdirector *Geiss*, den Hülfslehrern Dr. *Hense* und *Bode* und 3 Schulamtscandidaten unterrichtet wurden. Im Jahresbericht zu Ostern 1844 hat der Dr. *Karl Gust. Heiland* als Abhandlung *Quaestionum de dialecto Xenophontea capita selecta* [40 (20) S. gr. 4.] herausgegeben und darin in eben so sorgfältiger und genauer, wie einsichtsvoller und scharfsinniger Weise verhandelt: De Laconismis aliisque Doricae dialecti vestigiis; Epica poesis quid valuerit ad Xenophontem quaeritur; De formis Ionicae dialecti quibus usus est Xenophon. Die gegebenen Erörterungen erlauben keinen Auszug, sind aber für die Kritik des Xenophon und für die richtige Auffassung seiner Schreibweise von hoher Wichtigkeit. Im Jahresbericht von 1845 steht: *Dissertationis de Euripidis persona apud Aristophanem particula. Scripsit C. G. Hense.* [14 S. 4. ohne die Schulnachrichten.] Die aus dem Studium der Philosophie hervorgegangene religiös-sittliche Lebensansicht des Euripides soll dem Aristophanes die Veranlassung zu den heftigen Angriffen gegeben haben. Doch habe Aristophanes seinen Spott mehr im Allgemeinen über die Philosopheme der ältern und gleichzeitigen sophistischen Schulen ausgiessen wollen, und den Euripides nur als Repräsentanten, der manche derselben in seine Tragödien aufgenommen hatte, angegriffen, darum auch ihm Manches zur Last gelegt, was nicht unmittelbar

auf denselben Bezug hat. Da der Verf. auch beiläufig über des Aristophanes Verhöhnung der Götter verhandelt; so hätte er sich vielleicht veranlasst sehen können, die ganze Frage mehr aus einem allgemeinen Gesichtspunkte aufzufassen. Der politisch-religiöse Kampf jener Zeit hat mit den jetzigen politischen und religiösen Bewegungen vielfache Aehnlichkeit, und die Angriffe des Aristophanes auf Euripides sind mit den Veranlassungen und Beweggründen des Processes gegen Sokrates in enge Vergleichung zu stellen. Die fortgeschrittene Bildung des Volkes hatte namentlich bei der Jugend ein voreiliges und einseitiges Vernünfteln über die Götter und über das politische und moralische Recht herbeigeführt, und eine Partei der Bewegung hervorgerufen, welche gestützt auf ein einseitiges Studium der Philosophie durch allerlei vorlaute und unreife Verbesserungsmaassregeln Staat und Volk fortzubilden bemüht war. Die besonneneren Männer nun, ohne gerade Stabilitätsmänner zu sein oder in orthodoxem Glauben an den Göttern festzuhalten, erkannten doch das Gefährliche dieser Richtung und griffen, um der Auflösung der bürgerlichen und politischen Staatsordnung vorzubeugen, die Männer an, welche einen besonderen Einfluss auf die Bildung und Gesinnung der Bewegungspartei auszuüben schienen. Ihr Streben war gut gemeint, ihr Verfahren öfters verkehrt, weil sie der fortschreitenden Entwickelung nur entgegentraten, während sie sich selbst der Leitung derselben hätten bemächtigen sollen. Aristophanes hat ziemlich glücklich das wirksame Mittel erfasst, die moderne Philosophie dem Gelächter Preis zu geben, aber insofern er auch den alten Götterglauben nicht schont, so reisst er nur ein und weiss Nichts dafür zu setzen, was zur Herbeiführung eines besseren Strebens im Volke und zur Ausgleichung des Widerstreits zwischen Verstand und Gemüth gedient hätte. — Die *lateinische Hauptschule* in Halle, welche in den Sommerhalbjahren von 1834 bis 1842 300, 294, 288, 280, 268, 248, 255, 268 und 320 Schüler zählte, war im Winter 1842—43 von 328, im Sommer 1843 von 354, im Winter darauf von 357, im Sommer 1844 von 379, im Winter darauf von 381 und im Sommer 1845 von 398 Schülern besucht, und entliess in den 3 Schuljahren von Michaelis 1842 bis dahin 1845 13, 12 und 18 Schüler zur Universität. Von den 398 Schülern des letzten Halbjahres waren 184 Alumnen, 39 Orphani und 158 Stadtschüler, und ausserdem wurden noch 84 Realschüler und 14 Bürgerschüler im Alumneum erzogen. Die 6 Classen der lateinischen Hauptschule sind für den Unterricht in 11 gesonderte Abtheilungen zertrennt; und vor kurzem ist eine neue Lehrstelle für die obern Classen begründet worden. Aus dem Lehrercollegium ging im August 1843 der Collaborator Dr. *Gust. Friedr. Hildebrand* als Oberlehrer an das Gymnasium in Dortmund, zu Ostern 1844 der Collaborator *Karl Chr. Ernst Schreiber* als Rector nach Heldrungen, zu Pfingsten dess. J. der Collaborator Dr. *Chr. Ernst Greiling* als Pfarrer nach Tylsen bei Salzwedel, zu Michaelis 1844 der Collab. Dr. *Gottl. Theod. Becker* als Lehrer an das Gymnasium in Wittenberg, und Anfang Augusts 1845 der College Dr. *Chr. Christoph Diedrich* als Divisionsprediger nach Magdeburg. Das Collegium bestand zu Michaelis 1845 aus dem Rector Dr. *Eckstein* (der in Folge der Ablehnung eines

Rufs an das Gymnasium in Weimar eine persönliche Gehaltszulage von 300 Thlrn. jährlich erhalten hat], den Collegen *Manitius*, Dr. *Liebmann*, *Weber* (Mathematikus) und *Scheuerlein*, den Collaboratoren Dr. *Eggert*, Dr. *Geier*, Dr. *Arnold*, Dr. *Rumpel*, Dr. *Böhme*, Dr. *Gust. Mor. Albr. Rienäcker* [seit 1843 an *Hildebrands* Stelle angestellt], Dr. *Woldem. Heinr. Rost* [seit April 1844 vom Hülfslehrer zum Collaborator aufgerückt], Dr. *Frz. Ludw. Ed. Niemeyer* [seit Juli 1844 als Collaborator angestellt] und Dr. *Friedr. Heinr. Theod. Fischer* [zu Michaelis 1844 in *Backer's* Stelle berufen], den Adjuncten Dr. *Rinne* und *Tannenberger*, vier technischen und sieben Hülfslehrern, vgl. NJbb. 36, 240. Für die Schüler aller Classen ist seit Ostern 1843 das jährliche Schulgeld gleichmässig auf 16 Thlr. erhöht worden. Im Lehrplan hat ausser der Beachtung der von Ruthardt empfohlenen Memorirübungen und des seit 1843 wiedereingerichteten Turnunterrichts besonders der deutsche Unterricht zweckmässige Erweiterung und Umgestaltung erhalten. Seit Michaelis 1842 ist der grammatische Sprachunterricht nach Heyse's Grammatik in seiner strengen Abstufung nach gewissen Pensen beseitigt und dafür das Lesen und Erklären von deutschen Musterstücken in der Weise eingeführt worden, dass daran praktisch in Quarta die Verslehre, in Tertia die verschiedenen Formen prosaischer und dichterischer Darstellung behandelt, in Untersecunda irgend ein dramatisches Stück vollständig erklärt, in Obersecunda und Prima Geschichte der deutschen Nationallitteratur, und in der letztern Classe abwechselnd auch Rhetorik, Poetik und allgemeine Grammatik vorgetragen wird. Für angemessene Uebungen in freiem mündlichen Vortrage aber sind, weil in den deutschen Lehrstunden in Folge der wissenschaftlichen Pensa und der Correctur schriftlicher Arbeiten sowie wegen Ueberfüllung der Classen diese Vorträge zu beschränkt bleiben, zur Förderung der Fertigkeit auch die übrigen Lehrstunden in Anspruch genommen, und es wird der geschichtliche und geographische, der naturhistorische und mathematische und der Religionsunterricht, vornehmlich aber die Lectüre der alten Schriftsteller benutzt, um den Schülern theils fremde theils eigene Gedanken vortragen zu lassen. Daneben werden vierteljährlich im Kreise der Lehrer und Schüler Redeübungen veranstaltet, wo eben der gesammte Schulunterricht den Stoff zu Erzählungen, Beschreibungen von Thieren und Pflanzen, physikalischen Demonstrationen, Inhaltsangabe der gelesenen Schriften und Entwickelung des Gedankenganges, und endlich zu weitläufigeren geschichtlichen Vorträgen und freier Behandlung gegebener Themen darbietet. Im Programm des Jahres 1843 hat der College Dr. *Christian Christoph Diedrich* eine Abhandlung *über das Wesen der Religion* [Halle, Waisenhausbuchh. 43 (26) S. 4.] herausgegeben, welche als Vorläufer des seitdem erschienenen *Hülfsbuchs für den Religionsunterricht in den obersten Gymnasialclassen* gelten sollte und in vier Abschnitten Erörterungen über das allgemeine Bedürfniss der Religion, über den Ursprung derselben, über die nähere Bestimmung ihres Wesens und über deren allgemeine Erscheinungsformen bringt. In den Programmen der Jahre 1844 und 1845 hat der Rector Dr. *Friedr. August Eckstein* das für vaterländische Geschichte wichtige *Chronicon Montis Se-*

reni (des früheren Klosters auf dem Petersberge bei Halle) herauszugeben angefangen [Halle, Druck der Waisenhausbuchdruckerei. 8. 1—160., und Schulnachrichten 8 u. 12 S. gr. 8.] und darin den schon von Mader und Mencken herausgegebenen Text mit Hülfe des Codex Freherianus in neuer kritischer Gestaltung geliefert, wozu später noch besondere Prolegomena nachfolgen und über Hülfsmittel und Zweck der Bearbeitung Auskunft geben sollen. Eine besondere Gelegenheitsschrift der Schule hat die am 1. Aug. 1843 begangene Jubelfeier funfzigjähriger Amtsthätigkeit des Superintendenten und Oberpredigers zu St. Moritz in Halle, *G. Chr. Guericke*'s, hervorgerufen. Da nämlich derselbe 1792 seine amtliche Thätigkeit als Collaborator am Lutherischen Stadtgymnasium, das 1808 mit der lateinischen Schule vereinigt wurde, begonnen hatte; so beglückwünschte ihn die latein. Hauptschule mit der Gratulationsschrift: *Herrn Georg Christian Guericke*, Königl. Superintendenten etc., *zum 1. August* 1843, *dem Tage seines funfzigjährigen Lehramts in Schule und Kirche, im Namen der lateinischen Hauptschule gewidmet* von dem Rector derselben Dr. *Friedr. Aug. Eckstein* [IV u. 31 S. gr. 4.], worin der Verf., als *Beitrag zur Literatur- und Kirchengeschichte von Halle, die Prediger an der St. Moritzkirche von* 1740 *bis auf unsere Zeit* aufgezählt und biographisch und literarhistorisch charakterisirt hat. — Das *kön. Pädagogium* in Halle war in seinen 6 Classen oder 7 Classenabtheilungen zu Mich. 1842 von 107, zu Mich. 1843 von 108 und zu Mich. 1844 von 128 Schülern besucht, entliess von Mich. 1842 bis Ostern 1844 zusammen 19 Schüler zur Universität; und verlor aus seinem Lehrercollegium [s. NJbb. 36, 239.] im ersteren Schuljahr den Collegen Dr. *Krahner* [der als Conrector nach Friedland ging], im letzteren den Coll. *Bach* und Candidat *Masius* [deren ersterer Rector, letzterer Lehrer an der höhern Bürgerschule in Annaberg wurde], den Mathematikus *Bernhardt* [ging an das Gymnas. in Wittenberg] und den Hülfslehrer Dr. *Rienäcker*. Dafür wurden die Candidaten *Keil*, Dr. *Kurtze* und Dr. *Gruber*, so wie zwei neue Lehrer des Französischen und Englischen angestellt, von denen aber *Keil* vor Kurzem als Turnlehrer an die Landesschule Pforta gegangen ist. Der im September 1843 erschienene *achte Bericht über das königl. Pädagogium* [38 (20) S. 4.] enthält in den Schulnachrichten eine ausführliche Mittheilung über den *Lehrplan für den Unterricht in der deutschen Sprache*, worin Umfang, Abstufung und Aufgabe desselben für die einzelnen Classen sorgfältig gegliedert und abgegrenzt sind, sowie den Schluss der von dem Director Dr. *H. A. Niemeyer* geschriebenen Abhandlung: *Wolfgang Ratichius in Cöthen*. vgl. NJbb. 36, 238. Der *neunte Bericht* vom J. 1844 enthält unter dem Titel *Nugarum grammaticarum particula prima* von Dr. *J. A. Voigt* [58 (54) S. 4.] rhetorisch-grammatische Collectaneen mit besonderer Beziehung auf den Gebrauch des Adjectivum bei Horaz, d. h. eine überaus fleissige und vollständige Zusammenstellung der Horazischen Stellen, aus denen sich der verschiedenartige Gebrauch des Adjectivs kund giebt. Nach einer allgemeinen Einleitung über die verschiedenartige Stellung und Beziehung des Adjectivs bei Horaz, sind in Cap. I. diejenigen Stellen gesammelt, in denen von zwei coordinirten Sub-

stantiven entweder das erste oder das zweite, oder auch beide, von drei Substantiven das erste, oder das zweite oder das dritte, oder das erste und zweite, oder das erste und dritte, oder das zweite und dritte, oder alle drei, von vier Substantiven das zweite oder das vierte, oder das erste und vierte, oder das dritte und vierte, oder das erste und zweite, oder das erste, zweite und dritte, oder jedes ein Adjectivum bei sich hat. In Cap. II. sind die Stellen gesammelt, wo das Adjectivum auf zwei Substantive sich bezieht und grammatisch bald mit diesem, bald mit jenem verbunden ist. Die Eintheilung hat der Verf. auf folgende Weise bestimmt: Deinde illud exemplis illustrandum est, quod saepe fit, ut singula binave adjectiva, cum ad bina substantiva referri debeant, genere et casu ad singula accommodentur. Et primum quidem singula adjectiva cum binorum substantivorum uno eodemque casu positorum aut priore aut posteriore coniunguntur. Deinde adjectivum, si substantivorum grammatica ratio ea est, ut vel alterum ab altero pendeat, vel alterum subiectum sit, alterum obiectum, quod in arte dicitur, vel aliquid sit discriminis, a suo substantivo divulsum cum altero iungitur. Denique bina adiectiva cum binis substantivis, copula inter se iunctis, cum ad utrumque pariter pertineant, ita disponuntur, ut suum utrumque substantivum adiectivum habeat. Das dritte Capitel, welches den gesammten übrigen Adjectivgebrauch bei Horaz umfassen soll, ist nur in einem Bruchstück mitgetheilt, dessen Inhalt aber in folgender Weise bestimmt: Tertiam huius scriptionis partem eam descripseram, quae esset de ratione verborum collocandorum, non universa illa quidem, sed quae pertineret ad adiectiva Horatiana cum substantivis coniuncta. Sed cum haec ipsa plura sint, quam quae angusti chartae fines capiant, summatim de iis dicam, ut primum locis ipsis omissis, quot sint cuiusque singulorum adiectivorum cum singulis substantivis coniunctionis loci, indicem. Est igitur apud Horatium adiectivum *ante* substantivum positum nullo verbo interposito in odis et epodis quadringenties quinquagies sexies, in satiris et epistolis quingenties quinquies; uno verbo interposito in omnibus carminibus 645ies; duobus verbis interpositis 389ies; tribus aut pluribus verbis interpositis 170ies. Post substantivum positum est nullo verbo interposito in odis et epodis 225ies, in satiris et epistolis 331ies; uno verbo interposito in omnibus carminibus 232es; duobus verbis interpositis centies semel; tribus aut pluribus verbis interpositis 31ies. Separatim numeravi eos locos, quibus nomina propria adiectivis ornata sunt, qui tamen ipsi quoque iis, qui supra positi sunt, numeris continentur; quorum ratio ea est, ut adiectivum antepositum sit 172ies, postpositum 36ies. Deinde persequenda erant ea, quae inchoavit Dillenburger in Quaestt. Horat., qui vicesima quaestione (p. 133 sq.) demonstravit, quomodo duo nomina substantiva vinculo aliquo inter se coniuncta et singulis adiectivis ornata apud Horatium collocari solerent, ita tamen, ut et odarum epodorumque finibus se contineret, et terna nominum paria quo ordine poneretur paucis, quo quaterna, nullis exemplis doceret. Neque vero alienum videbatur et eos locos proferre, quibus bina adiectiva cum singulis substantivis coniuncta essent, et eos, quibus adiectiva vel pro participiis valerent, vel pro pronominibus posita

essent, vel aliquid haberent notabile. cf. Dissen. de poesi Tib. p. 164 sq. Es bedarf keines besonderen Nachweises, wie verdienstlich eine solche Zusammenstellung ist und wie vielfachen Aufschluss sie über Sprachgebrauch und Wortstellung gewährt. Nur ist die Brauchbarkeit dieser Sammlung dadurch erschwert, dass der Verf. das Material nur nach seinem äussern Gepräge, d. h. nach der äussern Form der Wörter, zusammengeordnet, und weder unterschieden hat, wo logische, rhetorische oder euphonische Gründe diese oder jene Stellung und Beziehung des Adjectivs bewirkt haben, noch darauf bedacht gewesen ist, das Allgemein-Gültige der besprochenen Spracherscheinungen von dem besonderen Gebrauche der Dichter oder des Horaz auszuscheiden. Das Ganze ist daher vorherrschend ein Material, das noch auf Sichtung und Deutung wartet. — Der zu Ostern 1845 erschienene Bericht über die *Realschule* im Waisenhause zu Halle, welche in 6 Classen 252 Schüler und für dieselben 17 Lehrer hatte, enthält eine Abhandlung *über die Magnetisirung von Stahlnadeln durch den elektrischen Funken und den Nebenstrom desselben*, von Dr. *Henkel* [S. 1—28.] und *Schulnachrichten* von dem Inspector *Ziemann* [S. 31 — 66.], in welche zugleich ein historischer *Rückblick auf die zehn Jahre des Bestehens der Realschule* aufgenommen ist. — Das Gymnasium in Heiligenstadt entliess im Schuljahr von Ostern 1842 bis dahin 1843 von 94 Schülern 3, und im Schuljahr 1843 — 44 von 107 Schülern 7 zur Universität, und verlor am 25. September 1842 durch den Tod den Oberl. *Wilh. Thele* (geboren in Heiligenstadt am 11. Febr. 1805 und seit 1834 als fünfter Lehrer am Gymn. angestellt), so wie auch am 4. October desselben Jahres den seit 1840 in den Ruhestand versetzten Prof. Dr. *Bernard Turin* (gebor. in Erfurt am 31. März 1773, seit 1803 Professor an der Universität Erfurt, seit 1805 Lehrer des propädeutisch-philosoph. Unterrichts in Heiligenstadt) und am 22. Januar 1843 in Berlin den seit 1828 pensionirten Professor *Wilh. Hindenburg* (gebor. zu Heiligengrabe am 29. Aug. 1782, seit 1810 am Gymnasium in Heiligenstadt angestellt). Zu Ostern 1843 wurde die Schule von 6 auf 5 Schülerclassen verringert und darum die sechste ordentliche Lehrerstelle eingezogen, dafür aber durch Verfügung vom 5. Febr. 1844 dem Director *Mart. Rinke* und dem ersten Oberlehrer *Burchard* je 100 Thlr., dem dritten und vierten Oberlehrer, *Seydewitz* und *Kramarczik*, je 115 Thlr., dem ersten ordentlichen Lehrer *Fütterer* 15 Thlr. und dem zu derselben Zeit definitiv angestellten zweiten ordentl. Lehrer *Heinrich Waldmann* 90 Thlr. als stehende Gehaltserhöhung bewilligt, so wie die persönliche Zulage des zweiten Oberlehrers Dr. *Gassmann* von 150 Thlrn. in bleibenden Gehalt umgewandelt worden, und für die Schulbibliothek jährlich 50 Thlr. ausgesetzt. Im Programm des Jahres 1844 hat der Oberl. *J. Chr. Burchard* einen *Chronologischen Abriss der Kirchengeschichte der sechs ersten Jahrhunderte* [31 S. und Schulnachrichten 16 S. 4.] herausgegeben, und im Programm von 1843 steht: *De plurimis Thucydidis Herodotique locis, in quibus uterque scriptor de iisdem rebus gestis disserit, commentatio*, scripsit *Christian Fütterer* [31 S. und Schulnachr. 17 S. 4.]. Hr. *Fütterer* hat seine Abhandlung mit einigen allgemeinen Bemerkungen über die verschiedene Aufgabe, welche

sich Herodot und Thukydides bei ihren Geschichtsbüchern gestellt hatten, und über die daraus entstandene Verschiedenheit der Darstellungsform und der Auswahl, Auffassung und Anordnung des Stoffes eingeleitet, und dann eine Reihe Stellen, in denen beide Historiker dieselben geschichtlichen Thatsachen in verschiedener Weise erwähnen, so erörtert, dass er die vorhandenen Lücken oder Widersprüche ihrer Angaben nachweist und entweder durch allgemeine historische Erörterung der Gegenstände auszugleichen oder den Grund der Abweichung nachzuweisen sucht. Da diese Erörterungen unter sich in keinem engern Zusammenhange stehen, sondern eben nur Urtheile über Einzelheiten sind: so führen sie zu keinem rechten Gesammtergebniss. Indess ist er doch durch diese Vergleichungen zu der Ansicht gelangt, dass Thukydides bei Abfassung seines Werkes die Geschichtsbücher des Herodot nicht gekannt habe, und verwirft daher sowohl das öffentliche Vorlesen der letzteren bei den Olympischen Spielen, als auch Niebuhr's Vermuthungen von einem versteckten Verkleinerungsstreben, das Thukyd. gegen Herodot geübt habe. — In MAGDEBURG ist dem bei der Regierung angestellten Regierungs- und Schulrathe *Hahn* seit vorigem Jahre der Charakter eines Geheimen Regierungsrathes beigelegt. Im *Domgymnasium* waren zu Michaelis 1844 (dem Schlusse des Schuljahres) 394 Schüler und zu Ostern und Michaelis desselben Jahres hatten 13 Schüler die Abiturientenprüfung bestanden. Das 1844 erschienene Programm enthält: *De notione τῆς βασιλείας τοῦ θεοῦ in N. T. obvia.* Scripsit Dr. *Fr. Crusius.* 20 S. 4. Das *Pädagogium* zum Kloster unserer lieben Frauen hatte zu Ostern 1843 217, zu Ostern des nächsten Jahres 240 und zu Ostern 1845 219 Schüler, und entliess im letztgenannten Schuljahr 7 Schüler zur Universität. Im Osterprogramm von 1845 steht vom Lehrer Dr. *Teetzmann* die Abhandlung: *De baptismo agitur ad explicandum locum Matth.* c. 28, 18—20. [34 S. 4.], und im Programm von 1844 hat der Lehrer Dr. *Merkel* eine *Metrisch-kritische Abhandlung über Apollonius Rhodius* [48 (28) S. 4.] herausgegeben, worin die Gesetze, an welche sich Apollonius Rhodius und seine Nachfolger (Nikander, Dionysius Periegetes und Oppian) beim Gebrauch der Spondeen in ihren Versen gebunden haben, sehr sorgfältig und umsichtig erforscht sind. Das allgemeine Gesetz, welches aus genauer Beachtung des Versbaues abstrahirt ist, steht eben als empirisches Ergebnis unzweifelhaft fest, und die widerstrebenden Ausnahmen hat der Verf. wenigstens mit viel Scharfsinn ebenfalls auf eine gewisse Gesetzmässigkeit so weit zurückzuführen gesucht, dass nur wenig Verse übrig bleiben, welche durch Conjectur geändert werden sollen. — Am Domgymnasium in MERSEBURG hat zu Ostern 1845, wo dasselbe von 107 Schülern in 5 Classen besucht war und im abgelaufenen Schuljahr 5 Abiturienten zur Universität entlassen hatte, der Conrector Prof. *Rob. Heinr. Hiecke* (aus den Papieren des verstorbenen Conrectors *Landvoigt*) *Commentationis de partibus orationis particula* [16 S. 4.] herausgegeben, welche eine sehr scharfsinnige, aber nicht haltbare Theorie über das Wesen und die Eintheilung der Redetheile enthält. Der Verf. hat nämlich das substantielle Wesen (den Begriff) und die Modalität der Redetheile nicht gehörig unterschieden, und bei der

gemachten Eintheilung beide Begriffe vermischt. Er scheidet nicht blos die Interjectionen, sondern auch das Verbum, weil es für sich ein vollständiger Satz sei, von den Redetheilen aus, und zertheilt die letzteren in Partes orationis materiales und Partes orationis formales. Partes materiales sollen die Substantiva, Adjectiva und Adverbia sein, und zu den Substantivis werden die Nomina substantiva, die Infinitivi, die Numeralia substantiva und die Pronomina substantiva gezählt, als Adjectiva die Nomina adjectiva, die Participia, die Numer. adject. and die Pronom. adject., als Adverbia die eigentlichen Adverbia, die Ablativi gerundii, die Numer. adverb. und die adverbialen Pronominalformen aufgeführt. Partes formales sollen die Präpositionen, die Conjunctiones adjunctivae und die Pronomina relativa sein, welche letztere wieder in substantiva, adjectiva und adverbia zertheilt werden. Die Fehlerhaftigkeit der Eintheilung ist daher entstanden, dass die Partes orationis nur nach dem syntaktischen Werthe, den sie für den Satz haben, beurtheilt sind, während sie vor Allem erst nach ihren Begriffen hätten geschieden werden sollen, um daraus zu erkennen, in welchen Fällen Wörterclassen, die begrifflich aus einander stehen, doch durch den Einfluss der Modalitätsverhältnisse mit einander vertauscht werden können. — Das Gymnasium in Mühlhausen war in seinen 5 Classen zu Ostern 1842 von 122, zu Ostern 1843 von 114, zu Ostern 1844 von 102 und zu Ost. 1845 von 101 Schülern besucht und entliess in den drei Schuljahren von Ostern 1842 bis dahin 1845 5, 3 und 4 Abiturienten zur Universität. Von den genannten Schülern gehörten im ersten Schuljahr 9 und im zweiten und dritten 6 Schüler dem mit dem Gymnasium verbundenen Landschullehrerseminar an. Diese Zöglinge sind im Unterricht mit den wirklichen Gymnasialschülern verbunden, aber mit dem Eintritt in die Secunda von dem griechischen und lateinischen Unterrichte dispensirt, wofür sie bei dem Pastor *Barlösius* (als Hauptlehrer für den Seminarunterricht) Unterricht in Religionslehre, Bibelerklärung, biblischer Geschichte, Kirchengeschichte und Geschichte und Geographie von Deutschland, und bei dem Musikdirector *Thierfelder* Unterricht in Generalbass, Gesang und Choralspiel erhalten. Weil übrigens der Stadtmagistrat für die weitere Ausbildung dieses Nebenseminars keine Geldmittel gewähren zu können erklärt hat, so ist durch Rescript des Provinzial-Schulcollegiums vom 28. Dec. 1843 angeordnet worden, dass dasselbe in eine Vorbereitungsanstalt für das Seminar in Erfurt umgewandelt und als solche vom Gymnasium losgetrennt und mit der Knabenbürgerschule in Verbindung gesetzt werden soll. Aus dem Lehrercollegium des Gymnasiums starb am 5. October 1842 der Prorector *Joh. Ferd. Limpert* (gebor. in Mühlhausen am 1. April 1771 und seit 1800 am Gymnasium angestellt), am 7. März 1844 der Prorector Dr. *Joh. Wilh. Schlickeisen* (geb. in Erfurt am 26. Juni 1799, seit 1823 am Gymnasium angestellt und seit Ende Februars 1844 zum Prorector ernannt) und am 31. Mai 1844 im 62. Lebensjahre der Schreib- und Zeichenlehrer *Franz Karl Christian Dettmann*. Im August 1842 gab der interimistische franz. Sprachlehrer *Neabauer* seine Lehrstelle auf und der nach ihm provisorisch für diesen Unterricht angestellte Schulamtscandidat *Ehrlich* verliess zu

Michaelis 1844 die Anstalt wieder, zu Ostern 1845 musste der Subrector *Hartrodt* wegen Krankheit auf unbestimmte Zeit seines Lehramtes entbunden werden, und seit Ostern 1844 hatte der Diakonus *Karmrodt* in Folge seiner Beförderung zum Archidiakonat den Religionsunterricht, welchen er in 3 Classen ertheilte, aufgegeben. Gegenwärtig besteht das Lehrercollegium aus dem Director Dr. *Christ. Wilh. Haun*, dem Prorector Dr. *Karl Friedr. Ameis* (der im Herbst 1844 aus dem ersten Subconrectorat in das Prorectorat aufrückte), dem Conrector Dr. *Raphael Mühlberg*, dem (gegenwärtig quiescirten) Subrector *Jul. Alb. Hartrodt*, den Subconrectoren *Recke* and Dr. *Karl Aug. Alb. Dilling* (seit Novemb. 1844 angestellt und als Verf. der Doctordissertation *De Graecis Mathematicis*, Berlin 1831, und einer Abhandlung *Ueber den geographischen Unterricht in Realschulen*, Erfurt 1839, bekannt), dem Collaborator *Bierwirth* (seit Anfang 1844 als solcher angestellt), dem Lehrer der französ. Sprache Dr. *Gust. Ad. Ferd. Weigand* (Verf. der Doctordissert. *De Antipatris, Sidonio et Thessalonicensi, poetis epigrammaticis*, Breslau 1840, und des Aufsatzes *De fontibus et ordine Anthologiae Cephalenae* im Rhein. Museum), dem Musikdirector *Thierfelder*, dem interimistischen Religionslehrer Cand. theol. *Sauerbrey*, dem Zeichenlehrer *John*, dem Turnlehrer *Rindfleisch* und dem Seminarlehrer Pastor *Barlösius*. Weil nach einer Ministerialverordnung vom 17. Mai 1842 bei den Gymnasien der Provinz Sachsen das jährliche Schulgeld für Prima und Secunda auf 20 Thlr., für Tertia und Quarta auf 16 Thlr. und für Quinta und Sexta auf 12 Thlr. erhöht werden soll, so ist von Michaelis 1843 an das jährliche Schulgeld für Prima auf 16 Thlr., für Secunda auf 14 Thlr., für Tertia auf 12 Thlr., für Quarta auf 10 Thlr. und für Quinta auf 8 Thlr. angesetzt worden. Um die Privatthätigkeit der Schüler zu befördern, wird seit 1843 den Schülern alle 8 oder 14 Tage ein öffentlicher Arbeitstag gestattet, wo dann die Lectionen entweder Vormittags oder Nachmittags wegfallen und die Schüler in den Classenzimmern unter Aufsicht der Lehrer theils mit Verfertigung ihrer Schularbeiten, theils mit Privatlectüre in Schriftstellern alter und neuer Sprachen sich beschäftigen. Die letzte Stunde dieser Arbeitstage ist zu einer Docirstunde bestimmt, in welcher jeder Schüler der obern Classen bis Obertertia Einen Schüler der untern Classen von Untertertia an nach bestimmter Anweisung unterrichtet. Die Ruthardtsche Unterrichtsmethode hat das Gymnasium für den öffentlichen Unterricht nur in soweit angenommen, dass ohne Berücksichtigung der besonderen Mechanik derselben regelmässige methodisch geordnete Memorirübungen eingeführt sind und in den untern Classen gewählte Beispiele aus den Grammatiken, in den obern grössere Abschnitte aus Classikern auswendig gelernt und für grammatische und sprachliche Verwendung benutzt werden. In den Jahresberichten des Gymnasiums sind nach der Sitte mehrerer preuss. Gymnasien die Themata mitgetheilt, welche für die deutschen Arbeiten in den drei obern Classen und für die lateinischen Arbeiten in Prima aufgegeben worden sind, und der Jahresbericht von 1844 enthält darüber S. 21. noch folgende beachtenswerthe Bemerkung: „Die Fassung der Themata wird erkennen lassen, dass zu ihrer Bearbei-

tung ein Eingehen in die Sache erfordert und dadurch die Form der Darstellung und der Gang der Entwickelung bedingt wird. Es muss nach der vorgeschriebenen Richtung hin gearbeitet und das Urtheil durch Zurückführung auf Grundsätze, Erfahrungen, Beispiele etc. genügend begründet werden. Dazu gehört Nachdenken und Festhaltung des Zusammenhangs. Die Ausführlichkeit der Darlegung beruht dann auf wesentlichem Inhalte, und bei den lateinischen freien Aufsätzen erfordert die verlangte Bezeichnung der Gedanken durch fremdes Idiom noch mehr die sorgfältigste vorherige Verdeutlichung und Verlebendigung des Gegenstandes. Nur so wird die Uebung in freien Aufsätzen wahrhaft geist- und charakterbildend, und weist bei den lateinischen den Vorwurf vergeblicher Erlernung des Lateinschreibens am gründlichsten zurück, weil auch bei denen, die später keinen Gebrauch weiter davon machen, doch die daran geübte Erfindungs- und Urtheilskraft ein bleibendes Eigenthum sein wird, wie es freilich ein blosses Ergehen in Vocabeln ohne Plan und Ziel nicht geben kann. Daher lassen sich aber auch solche Arbeiten, wenn sie zu einem so wohlgeordneten Ganzen sollen gedeihen können, nur bei nicht zu grosser Ueberbürdung mit anderer Schularbeit und nur nach einer gemessenen Zwischenzeit fordern, wo die Schüler theils durch freie Selbstlectüre wieder für Inhalt und Form neu gesammelt und ihren Geist gleichsam mit neuen Anschauungen bereichert haben können, theils auch die nöthige Zeit auf Sammeln und Ordnen des Materials und kritische Selbstcorrectur des ersten Entwurfs zu wenden im Stande gewesen sind. Für Uebungen zur Erlangung der Geläufigkeit und Fertigkeit des Lateinschreibens, wie sie allerdings daneben eben so zweckmässig als nothwendig sind, geben die dazwischen einfallenden Scripta und Extemporalia, die Aufgaben von Interpretationen und Inhaltsangaben, die Aufsätze zum Disputiren, so wie im Deutschen die für den Zweck freier Vorträge zu liefernden Auszüge, Referate, Disputate und dergleichen Gelegenheit genug." Das Gymnasium feierte am 29. Mai 1843 das Jubelfest seines dreihundertjährigen Bestehens, weil es, obgleich seine Errichtung schon 1542 beschlossen worden war, doch erst im Jahr 1543 nach der Ankunft des ersten Rectors *Hieronymus Wolff* eröffnet wurde. Doch wurde diese Jubelfeier nur mit dem gewöhnlichen Redeactus, der um Ostern jedes Jahres fällt, verbunden, weil schon das Jahr vorher das von der Stadt am 14. Septemb. 1842 gefeierte Jubelfest der dreihundertjährigen Einführung der Reformation auch von den Schulen festlich mit begangen und die Erinnerung an die Gründung der lateinischen Schule in die Festfeier aufgenommen worden war. Ueber die Festfeier dieses dritten Jubeljahres, soweit das Gymnasium und die Bürger- und Volksschulen daran Antheil hatten, sind im Jahresbericht über das Gymnasium von 1843 S. 3 — 14. ausführliche Mittheilungen gegeben, und eine vollständige Beschreibung des Festes findet man in der Schrift: *Das dritte Reformationsjubelfest der Stadt Mühlhausen in Thüringen am* 14. *Sept*. 1842. *Festbeschreibung nebst Beilagen.* Auf Veranlassung des Magistrats herausgegeben von *Dr. Karl Friedr. Ameis.* [Mühlhausen in Commission bei Heinrichshofen. 1843. LIV u. 215 S. gr. 8.] Dem zu Ostern 1845 herausgegebenen *Jahresbe-*

richte über das Gymnasium [32 S. 4.] hat der Conrector Dr. *Raph. Mühlberg* eine Abhandlung *Ueber die hebräischen Conjugations-Formen Hiphil und Hithpael* [11 S. 4.] beigegeben und darin einige kurze, aber meist treffende Bemerkungen über diese beiden hebräischen Conjugationsformen mitgetheilt, vornehmlich aber an einer Reihe von Beispielen gezeigt, dass diese Formen auch da, wo sie mit andern Conjugationen (wie Hiphil zuweilen mit Piel, Hithpael mit Kal oder Niphal) zusammenzufallen scheinen, doch immer ihre eigenthümliche Bedeutung festhalten, und der Grund der scheinbaren Vermischung jener Formen meist nur in einer ungenauen Uebersetzung derselben zu suchen ist. Im Jahresbericht von 1844 steht von dem Subrector *Jul. Alb. Hartrodt* eine mathematische Abhandlung: *Bestimmung der Kanten, Ecken und Diagonalen eines Polyeders durch die Zahl und die Form der Seitenflächen* [39 (8) S. gr. 4.; zum Jahresbericht von 1843 aber [34 S. 4.] ist als Beilage erschienen: *Quaestionis grammaticae, quae est de formis linguae latinae ellipticis;* part. II. Scripsit Dr. *Joann Guil. Schlickeisen*, Conr. [29 S. 4.] Das ist die Fortsetzung einer bereits im Programm des Jahres 1830 begonnenen Abhandlung, worin der Verf. die Ellipsentheorie der früheren Grammatiker einer neuen Erörterung unterworfen hat und die dahin gerechneten Spracherscheinungen auf rationalerem Wege, als durch die Annahme von allerlei Auslassungen zu erklären sucht. Weil man bei diesen Ellipsen bald ein Nomen, bald ein Verbum, bald eine Partikel ausgelassen denkt; so hat er den Stoff nach diesen drei Rücksichten vertheilt, und hat in der vorliegenden zweiten Abhandlung über den Genitiv bei den Verbis des Ueberflusses und Mangels, den Genitiv Gerundii (in Formeln wie *Germanicus Aegyptum proficiscitur cognoscendae antiquitatis*, Tacit. Ann. 2, 59., infixum erat *arma vitandi*, Ibid. 15, 5., *imperium initio conservandae libertatis*, Sall. Jug. 6.), den Genitiv der Ortsbezeichnung bei Städtenamen, den Genitiv des Ausrufs (*pro deum immortalium*, Terent. Phorm. 2, 3, 4., *o mihi nuntii beati*, Catull. 9, 5.), den Genitiv bei verbis affectuum (wie *piget*, *miseret*, *angere*, *cruciari*), den Genitiv der Werthbestimmung, über den Genitiv bei den Verbis des Erinnerns und des Anklagens und Verdammens, über die Dativen *solvendo esse* und *frugi*, den Ablativus und Genitivus qualitatis, den Accusativ bei Verbis jurandi, über die Ellipsis pronominum und die Ellipsis verbi namentlich in Ausruf- und Fragformeln, den Infinitivus historicus und die Ellipsis verborum dicendi verhandelt. In allen diesen Fällen hat er zuvörderst die sprachliche Erscheinung durch entsprechende Beispiele begründet, dann die beliebte Ergänzung der früheren Grammatiker bemerklich gemacht, und zuletzt mit Beziehung auf die bessern neueren Grammatiker eine rationalere Deutung der Sache versucht; vgl. NJbb. 43, 360. Die letztere zeigt überall, dass der Verf. mit den Ergebnissen der neuern Sprachforschung vielseitig vertraut gewesen ist und dieselben mit Geschick zu benutzen gewusst hat. In den gegebenen Deutungen aber ist doch bei der Mehrzahl das Wahre nicht getroffen, indem der Verf., abgesehen davon, dass er noch zuviel in die Ellipsentheorie hineinzieht, den Fehler der meisten Grammatiker begeht, diese Ellipsen als Einzelheiten zu betrachten und für jede Art einen logi-

schen Grund zu suchen. Die meisten Fälle der Art sind aber durch eine genauere Casustheorie zu beseitigen und beruhen auf ganz regelmässigen Volksanschauungen und Spracherscheinungen. Und wo nun eine wirkliche Ellipse stattfindet, da ist dieselbe jederzeit so entstanden, dass sich irgend eine ursprünglich regelrechte Spracherscheinung in einer gewissen excentrischen Abbeugung von der logischen Regel ausgebildet hatte, bei welcher irgend ein rhetorischer Einfluss der allgemeinen Volkssprache die Auslassung eines Wortes herbeiführte, welches anfangs Jedermann leicht hinzudachte und dessen Ergänzung allmälig gänzlich vergessen wurde. Die Ellipsen sind also insgesammt Erzeugniss einer prägnanten und emphatischen Sprache, und häufen sich daher, je mehr die Sprache in das Streben emphatischer Rede übergeht. Ihre Deutung kann nicht anders stattfinden, als dass man die Sprache analytisch verfolgt und die Anfänge, von welchen aus eine Ellipse sich bildet, so wie den Einfluss der Gemüthsstimmung und der Volksanschauung, wodurch sie hervorgerufen ist, aufzufinden sucht. Ob man das in jedem einzelnen Falle erreichen wird, das ist freilich eine andere Frage: denn manche dieser elliptischen Erscheinungen stehen allerdings ganz isolirt da, indem die Mittelglieder verloren gegangen sind, durch welche sie sich bei ihrer Entstehung an eine regelrechte Sprachbildung anlehnten. Deshalb muss man auch die einzelnen Ellipsen zuvörderst nur in ihrer factischen Erscheinung auffassen und darf sie nicht eher rational erklären wollen, als bis man die gesetzliche Sprachform, von welcher sie abbeugen, und den besonderen Anschauungszustand und Gefühlseinfluss, wodurch die Abbeugung veranlasst ist, aufgefunden hat. Diesen Weg hat der Verf. nicht eingeschlagen, und darum bietet seine Erörterung zwar mancherlei Belehrendes, aber keine richtige Lösung der Ellipsentheorie. — Von dem Gymnasium in Mühlhausen, welches bis auf die neueste Zeit herab eine gemischte Anstalt für bürgerlichen und gelehrten Unterricht war, ist im Jahr 1840 eine besondere Bürgerschule losgetrennt worden [s. NJbb. 38, 197.], und über deren gegenwärtige Zustände ist Auskunft gegeben in den *Nachrichten über die Bürger- und Volksschulen der Stadt Mühlhausen, angehend das Schuljahr von Ostern* 1844 *bis* 1845. Im Auftrage der Stadt-Schul-Commission zur Mittheilung zusammengestellt von *F. Otto*, Rector der Knaben-Bürgerschule. [Mühlhausen, 1845. 39 S. 4.] Darin ist als wissenschaftliche Abhandlung (S. 3—17.) enthalten ein *Versuch, den Religionsunterricht mit Rücksicht auf die hiesige Knaben-Bürgerschule zu gliedern und zu begrenzen*, dessen Verfasser der erste Hauptlehrer der Knaben-Bürgerschule *K. Klippstein* ist. — Bei dem Domgymnasium in Naumburg, das im Schuljahr von Ostern 1843—44 11 und im nächsten Schuljahr 8 Abiturienten und am Schluss der beiden Schuljahre 113 und 122 Schüler in 5 Gymnasial- und 2 Realclassen hatte, schied aus dem Lehrercollegium zu Michaelis 1843 der sechste ordentliche Lehrer Dr. *Const. Matthiä* und ging als Lehrer an das Gymnasium in Quedlinburg. Dafür rückte der Hülfslehrer Dr. *W. Holtze* in die sechste Lehrerstelle, und der Dr. *Schulze* in die erste Hülfslehrerstelle auf, und als zweiter Hülfslehrer wurde der Schulamtscand. *Karl Heinr. Silber* aus Elbing angestellt. Der Conrector

Dr. *Schmidt* erhielt den Professortitel und der Director Dr. *Förtsch* vom 1. Jan. 1845 an eine Gehaltszulage von 100 Thlrn. jährlich. Im Schuljahr 1845—46 ist der Diakonus *Sievoigt* als Religionslehrer eingetreten, nachdem der Domprediger *Heizer* dieses Lehrgeschäft aufgegeben hatte. Auch an dieser Schule sind für die Privatthätigkeit der obern Schüler *Studientage* eingeführt, die in Zwischenräumen von 18—20 Tagen stattfinden und in der dreifachen Gestaltung abwechseln, dass sie 1) *freie Studientage* sind, wo jeder Schüler der 1. und 2. Classe sich, mit Ausschluss der gewöhnlichen Schularbeiten, eine passende Beschäftigung wählt, und diejenigen Schüler, welche im Fleisse zuletzt die Censur Nr. 1. (sehr gut) erhalten haben, in ihren Wohnungen, die übrigen in der Schule unter Aufsicht eines Lehrers arbeiten. 2) *Studientage für das Deutsche*, wo alle Primaner und Secundaner in der Schule ein gegebenes Thema deutsch bearbeiten; 3) *Studientage für das Lateinische*, wo bloss die Primaner in der Schule einen lateinischen Aufsatz anfertigen. Ausserdem findet noch in jedem Halbjahre *ein Arbeitstag für Mathematik* statt. Das zu Ostern 1844 erschienene Programm enthält als Abhandlung: *Die Erziehungstheorie des Aristoteles* von dem Lehrer Dr. *Friedr. Gust. Schulze* [35 (20) S. gr. 4.], eine sorgfältige und meist wortgetreu dargelegte Zusammenstellung dessen, was Aristoteles in seiner Ethik und Politik über Unterricht und Erziehung ausgesprochen hat, eingeleitet mit der Bemerkung, dass Plato und Aristoteles die ersten Begründer einer Theorie der Erziehung sind, weil dieselbe sich nicht eher entwickeln konnte, als bis in der Philosophie neben der Ethik und Physiologie auch die Logik und Dialektik sich ausgebildet hatten, und weil Sokrates der erste war, der sich die Bildung der Jugend zur besondern Aufgabe des Lebens machte und seine Schüler wissenschaftlich erzog und ihnen den Trieb nach gleich vollendeter Wissenschaftlichkeit einpflanzte. Eine Zusammenstellung der Aristotelischen Ansichten über Erziehung haben übrigens bereits Orelli, Kapp, Evers u. A. geliefert; doch geht der Verf. darin noch einen Schritt weiter, dass er die Lücken dieser Theorie bemerklich macht und sie in ihrem Endziel, nach dem christlichen Princip natürlich für verwerflich erklärt. Zu dem Osterprogramm von 1845 hat der Lehrer *Karl Silber* einen *Versuch über den gothischen Dativ* [16 S. u. Schulnachrichten XVII S. gr. 4.] geliefert, durch welchen eine neue Casustheorie begründet werden soll. Weil nämlich die gewöhnliche Annahme, dass die locale Bedeutung der Casus die ursprüngliche und die causale eine übergetragene sei, bis jetzt noch nicht dahin geführt hat, die mannigfaltigen und verschiedenartigen Bedeutungen, in welchen die Casus im Satze erscheinen, zum zusammenhängenden und strenggegliederten Ganzen zu vereinigen: so will er diese Scheidung der localen und causalen Anwendung gar nicht zum Betrachtungsprincip gemacht wissen, sondern sucht, ohne Rücksicht darauf, ob Kategorien der sinnlichen Anschauung oder der geistigen Reflexion den Ausgangspunkt bilden, vielmehr den allgemeinen Gesichtspunkt aufzufinden, der beiden Anwendungen als Allgemeines zu Grunde liege und in dem sich alle Gebrauchsweisen als Ganzes darstellen. Der Dativ nun, dessen Theorie am Gothischen versucht ist, weil da seine verschieden-

artige Anwendung am weitesten ausgedehnt erscheine, soll das possessive Verhältniss in derselben Ausdehnung, in welcher es sich im Pronomen possessivum offenbart, zur Grundlage haben, und also nicht blos schlechthin den Besitzer und den Besitz bezeichnen, sondern stets die Beziehung auf ein Prädicat ausdrücken, das entweder zum Besitzer oder zum Besitz in Beziehung steht. So scharfsinnig indess der Verf. diese Grundidee zu rechtfertigen versucht hat, so erklärt sie doch nicht genügend alle Anwendungen des Dativs, und verläuft zu sehr in eine schwebende Theorie. So einfach nämlich dieses dem Dativ zu Grunde gelegte possessive Verhältniss aussieht, so ist es doch in der versuchten Anwendungsweise zu künstlich und zu abstract geworden, als dass man in ihm die Grundidee der alten einfachen Zeit erkennen dürfte, welche die Dativverhältnisse ausgebildet hat. Ueberhaupt dürfte die gebrauchte synthetische und aprioristische Forschungsweise für Spracherörterungen nicht geeignet sein, weil jede dadurch gefundene Grundidee mehr oder minder eine subjective wird, in welche die Spracherscheinungen zwar eingezwängt worden können, aber keine genetische Entwickelung finden. Bei Sprachforschung ist nur der analytische Weg anwendbar, der dem Entwickelungsgange des Menschengeistes nachgeht, und darum z. B. bei der Casustheorie zuvörderst die sinnlichen Grundanschauungen ermittelt, nach welchen in den Erscheinungen der Aussenwelt die Beziehung der Gegenstände zu einander erkannt wird, sodann die metaphorischen Uebergänge ermittelt, durch welche die gewonnene Erkenntnissform des ersten Verhältnisses auf andare analoge Verhältnisse übertragen worden ist, hierauf der hinzugetretenen Abstraction und Vergeistigung dieser äussern Verhältnissformen nachgeht und aus den localen und temporalen Casusbeziehungen die zunächstliegenden logischen Causalitätsbeziehungen entwickelt, und diese endlich in ihrer Entwickelung und Fortbildung verfolgt, um zu erkennen, wie weit das einzelne Volk in der Abstraction gegangen ist, und welche Aehnlichkeiten und Vertauschungen es angenommen hat, um verschiedenartige Verhältnisse in einen und denselben Casus einzuordnen. Während z. B. der Verf. den griechischen und deutschen Instrumentaldativ auf die künstlichste Weise erklärt; so findet er nach der angedeuteten Weise eine ganz einfache Erklärung aus der Spracherscheinung, dass Ausgangspunkt und Endpunkt, Anfang und Ziel, Ursache und Zweck bei Bestimmung der Casusverhältnisse überaus häufig verwechselt erscheinen. Es ist aber dieser analytische Erforschungsweg um so mehr zu verfolgen, weil er der einzige ist, auf welchem die Rationalität des Bildungsganges der Sprachen zur klaren Erkenntniss für die Jugend gebracht und dadurch das Sprachstudium für deren geistige Bildung in der angemessensten Weise verwendet wird. [J.]

[Die Fortsetzung folgt im nächsten Heft.]

Neue

JAHRBÜCHER

für

Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek

für das

Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. Johann Christian Jahn

und

Prof. *Reinhold Klotz.*

SECHZEHNTER JAHRGANG.

Sechsundvierzigster Band. Drittes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1846.

Kritische Beurtheilungen.

Lehrbuch der Geometrie von *F. Wolf.* 1ster Thl. *Ebene Elementar-Geometrie, Trigonometrie, Theilungslehre.* 4te verbesserte Ausgabe, mit 7 lithograph. Tafeln. Berlin b. Reimer. 1845. VI u. 332 S. gr. 8. (3 fl.)

Diese neue Auflage unterscheidet sich von der dritten dadurch, dass die harmonischen Proportionen und Transversalen die Lehre vom Kreise mittelst einiger wichtigen Sätze vervollständigt und dem heutigen Standpunkte der Geometrie mehr angepasst ist, dass manche umständliche Beweise der neueren Geometrie durch einfachere ersetzt sind und das Studium dieser Gegenstände erleichtert ist, und dass die Anordnung das Ueberschlagen der neueren Sachen möglich macht. Letztere entspricht jedoch in vielen Punkten der wissenschaftlichen Consequenz in den Hauptideen der Raumgrössenlehre nicht und lässt in manchen Fällen keinen consequenten Aufbau der einer jeden Idee zugehörigen Disciplinen zu, wovon schon die eine Thatsache überzeugt, dass die Gleichheit der Figuren behandelt ist, ohne dass vorher umfassend nachgewiesen ist, wovon die Grösse der Parallelogramme und Dreiecke abhängt und dieselbe durch die Maasse der Grundlinie und Höhe sich bestimmen lässt. Ein aufmerksamer Vergleich der öfters ausgesprochenen Ansichten des Rec. über die Anordnung und Behandlung des geometrischen Stoffes mit der nachfolgenden Inhalts-Anzeige mag Stoff zum eigenen Beurtheilen der Leser darbieten.

In 3 Abschnitten behandelt der Verf. durch 19 Capitel die ebene Elementar-Geometrie. Cap. 1—12. von den geraden Linien, Dreiecken, Vierecken, Gleichheit, Proportionalität und Aehnlichkeit, Proportionalität der n-ecke und Inhalts-Bestimmung, harmonische Proportionen und Transversalen, Kreis, Constructionen, Berechnungen, einige Bestimmungen von grössten und kleinsten Werthen, Construction algebraischer Ausdrücke. S. 5—227. Die Trigonometrie Cap. 13—17., trigonometrische Functionen, trigonometrische Berechnung der Dreiecke, Vierecke und Viel-

ecke, vermischte Aufgaben hierzu (S. 229 — 306.); die Theilungslehre Cap. 18. und 19., Theilungen durch Construction und Rechnung. Eine der wichtigsten Lehren, die Theorie der Parallelen, finden die Leser nicht selbstständig aufgeführt und behandelt; sie ist vertheilt im 2ten und 3ten Cap., und hat hierdurch sowohl an Klarheit und Consequenz, als an Einfachheit und Bestimmtheit verloren. Ihr reiner Charakter beruht auf den Gesetzen von den Winkeln und zunächst auf dem Grundsatze, dass die Richtung der Schenkel die Grösse des Winkels und diese letztere die erstere bestimmt und lässt sich mit Hülfe desselben völlig einfach, klar und bestimmt entwickeln. Nach den Linien- und Winkelgesetzen der Vierecke sollten die der Vielecke behandelt und hieran die Lehre von allen Linien und Winkeln des Kreises nebst Construction der regulären Vielecke in ihn angereihet sein, weil die Berechnung der regulären Vielecksseiten und der Umfänge einfach zur Bestimmung der Länge der Kreislinie, also zum Verhältnisse zwischen Durchmesser und Peripherie führt und diese Berechnungen von Längen, als Maasse der Linien zur eigentlichen Berechnung der Flächen, zur wirklichen Planimetrie führt, welche, alsdann bei der Vergleichung der Flächen sehr viel Stoff zu höchst fruchtbaren Uebungen der Selbstthätigkeit darbietet.

Die Lehre von den harmonischen Proportionen und Transversalen würden am füglichsten ihre Stelle am Ende des Abschnittes oder doch nach den Betrachtungen am Kreise und den Berechnungen gefunden haben, weil erstere zu sehr vielen Flächenvergleichungen führen, und letztere durch diese, namentlich durch Quotienten von Linienmaassen vielfach bestimmt werden. In dem trigonometrischen Theile würden die goniometrischen Functionen passend das erste Capitel gebildet haben, weil diese erst durch Anwendungen auf das Dreieck „trigonometrisch" werden. Da die Theilungen der Flächen mit den Verwandlungen einen wesentlichen Theil der Planimetrie ausmachen, so trennt sie Rec. ungern von dieser, weil der Zusammenhang und die logische Begründung beeinträchtigt werden.

Die Einleitung ist mager und höchst dürftig, weil sie mit den Hauptbegriffen der Raumgrössen nach ihren verschiedenen Ausdehnungen nicht bekannt macht und hierdurch keine Uebersicht der einzelnen Disciplinen gewährt, welche um so nothwendiger ist, je mehr Gewicht die in den Begriffs-Erklärungen liegenden absoluten Behauptungen, Wahrheiten, eigentlichen Grundsätze, für die Begründung der Lehrsätze haben, sie den Vortrag abkürzen und vereinfachen und allein das rechte Mittel darbieten, von dem Unterrichte einen sicheren und günstigen Erfolg zu erwarten. Der Anfänger muss die wesentlichen Merkmale jedes Begriffes und die zu einem Ganzen sie verbindenden Wahrheiten sich vergegenwärtigen, wenn er auf dem wissenschaftlichen Felde festen Fuss fassen und mit eigener Kraft sicher vorwärtsschreiten will,

welches ohne jene Anhaltspunkte nicht möglich ist. Die Kürze, welche nach diesen Beziehungen gewonnen wird, und die Klarheit, mit welcher die Lehrsätze aufgefasst und bewiesen werden, führen zu Vorzügen, welche ein Lehrbuch unbedingt haben muss, wenn es von Seiten der Wissenschaften und des Unterrichtes auf allgemeine Anerkennung Anspruch machen soll. Erstere hat der Verf. wohl gefördert, aber letzteren, das pädagogische Element des Vortrages, nicht im Auge gehabt, wie aus der oft grossen Weltschweifigkeit im Andeuten der Gesetze, im Mittheilen der Lehrsätze, im Beweisen der letzteren und in Erklärungen und Grundsätzen fast überall hervorgeht. Die Wahrheiten sind nicht gehörig ausgeschieden, wodurch der Vortrag unnöthig in die Länge gezogen und das Studium mehrfach erschwert ist. Hierzu kommt das Unbestimmte in den Erklärungen vieler Begriffe, welches nicht selten durch viele, zur Sache nicht gehörige Worte veranlasst wird.

Raum, sagt der Verf., ist ein einfacher Begriff; freilich ist er einfach, weil einsylbig, hiermit aber dem Anfänger nicht erklärt, dass er jeder nach einer, zwei oder drei Ausdehnungen erscheinenden Grösse zukömmt. Für jede gerade Linie unterscheidet man Richtung und Grösse; sie ist die gedachte oder gezeichnete Bewegung des Punktes nach derselben Richtung und führt einfach zur Erklärung der Winkelarten, denen das Parallellaufen nicht vorausgehen sollte. Die Sätze § 14—18. sind Grundsätze, wie die Wahrheit: zwei einer dritten gleiche Grössen sind unter sich gleich; sie als Lehrsätze aufzuführen, heisst ihren wissenschaftlichen Charakter verkennen; dasselbe gilt von Gleichheit der rechten Winkel. Die Parallelen-Theorie ist zerstückelt vorgetragen und nicht auf die Abhängigkeit der Winkel von der Richtung ihrer Schenkel bezogen, daher weder einfach noch bestimmt entwickelt. Die gelegenheitliche Einmischung von Eintheilung der Dreiecke nach Seiten und Winkel ist nicht zu billigen. Für die Congruenz der Dreiecke vermisst man die Erörterung, wann und unter wie viel Stücken ein Dreieck bestimmt ist, was man Bestimmungsstück nennt, und wie aus der Gleichheit der Bestimmungsstücke die ganze Lehre hervorgeht, wodurch die Congruenzfälle in ihrem inneren Zusammenhange sich folgen und der Vortrag wesentlich abgekürzt wird. Wegen der mit dieser Disciplin noch verbundenen Gesetze der Aehnlichkeit, welche ein Merkmal der Congruenz ist, wäre noch viel zu verbessern, wenn dieses beabsichtigt sein könnte.

Das 3te Capitel führt wohl die Ueberschrift „von den Vierecken“, allein der Verf. erklärt als übersichtliche Grundlage weder den Charakter noch die Eintheilung des Viereckes, sondern beginnt mit dem Gesetze für die Summe der Winkel des n-eckes, spricht dann von der Congruenz der Vierecke, ohne deren Wesen zu erläutern, und behandelt die Eigenschaften des Parallelogram-

mea zu zerstreut, als dass der Lernende sie leicht übersehen und ihren inneren Verband erkennen sollte. Bethätigt der Vortrag die unbedingte Verbindung der sechs Eigenschaften in einem Lehrsatze, so bietet er den Anfängern sowohl Gelegenheit zu ihrer Prüfung an den einzelnen Arten von Parallelogrammen, als sehr fruchtbaren Stoff zum Aufstellen von diesen Eigenschaften als Lehrsätze und deren selbstthätigen Beweisen, wofür nur nöthig ist, jenem allgemeinen Lehrsatze die fünf besonderen Bedingungen, unter welchen ein Viereck ein Parallelogramm ist, als Folgesätze beizufügen und die Lernenden dieselben beweisen zu lassen, wogegen der Verf. die meisten als Lehrsätze aufstellt und weitschweifig beweist, was durchaus gegen allen erfolgreichen Unterricht geht und darum die besten Früchte desselben für die Förderung der formellen Ausbildung vereitelt. Diese Thatsache und andere Gebrechen entziehen der Bearbeitung des Stoffes im 3ten Capitel einen grossen Theil des wissenschaftlichen Werthes, und verschaffen ihr von Seiten der Pädagogik keine besondere Anerkennung.

Sollen die Anfänger die Gleichheit der Figuren völlig durchdringen und von den sie bestimmenden Gesetzen überzeugt werden, so muss ihnen klar erörtert werden, in wie weit die Grösse derselben von der Grundlinie und Höhe abhängt, diese beiden Maasse jene bestimmen und hieraus ein Ausdruck für jene hervorgeht, der alsdann zu allen Gesetzen des Verhaltens führt und die synthetische Darstellungsweise sowohl erleichtert als ergänzt. Das Verfahren des Verf. lässt den Anfängern dunkel, warum das Product aus den anliegenden Linien des Rechteckes die Grösse des letzteren ausdrückt und für die mancherlei Vergleichungen in Rechnung gebracht werden kann Die Achnlichkeit der Figuren besteht in der gleichen Beschaffenheit oder Gestalt, welche als wissenschaftliches Merkmal auch die Parallelität der homologen Seiten erfordert; sie sollte von den Flächengesetzen ganz freigehalten, blos durch Linien- und Winkelgesetze begründet und hierdurch einfach und elementar entwickelt sein. Rec. kann überhaupt nicht begreifen, wie man eine Disciplin, welche einzig und allein auf Eigenschaften und Gesetzen von Winkeln und Linien beruht, mit einer ihr fremdartigen vermischen, und die mathematische Bestimmtheit und Consequenz, die wechselseitige Begründung und Evidenz der Wissenschaft benachtheiligen kann. Man giebt den Gegnern viel Gelegenheit zu Bemerkungen aller Art und arbeitet ihren oft verkehrten Ansichten in die Hand; man giebt ihnen durch mathematische Lehrbücher Stoff zu gerechten Klagen und Angriffen der mathematischen Methode und veranlasst zu mancherlei Vorschlägen, welche jedoch viel weniger zum Ziele führen, als die oft verkehrten Darstellungsweisen in Lehrbüchern, welche für die Schule und für das Erwecken der in den Lernenden schlummernden Kraft und allein wirksamen Selbstthätigkeit ent-

weder nur sehr wenig oder oft gar nichts thun und nur in dem massenhaften Zusammenstellen der oft weitschweifig ausgedrückten Lehrsätze und Bereicherungen der Wissenschaft während der neuesten Zeit einen Hauptgesichtspunkt des Unterrichtes finden, was eben ein nachtheilig wirkender Fehler und von Seiten der Pädagogik nicht zu rechtfertigen ist. Der Inhalt des 7ten Capitels konnte fast ganz wegbleiben oder das Wichtigste mit vorhergehenden Capiteln in geeigneten Stellen verbunden werden. Gegen die Materie ist an und für sich eben so wenig einzuwenden, als gegen die Bearbeitung; allein für den Unterricht an Gelehrtenschulen kann sie nicht wohl gebilligt werden, da sie von den Elementen abführt und dem eigentlichen Zwecke jener viel Zeit ohne besonderen Gewinn entzieht.

Sehr ausgedehnt und stoffreich, aber ohne Einfachheit und genaue Consequenz ist die Lehre vom Kreise behandelt; der Verf. beobachtet keine logische Anordnung, mischt Erklärungen unter Lehrsätze, wechselt diese mit Grundsätzen, übersieht ganz die Hauptlehrsätze jeder einzelnen Disciplin und drängt diese mittelst der vielen anderen Lehrsätze, welche aus jenen direct sich ergeben, so sehr in den Hintergrund, dass sie nicht leicht erkannt werden. Hierdurch zieht sich der Unterricht unnöthig in die Länge, häuft sich das Material zum Schrecken der Lernenden an und wird keine Selbstständigkeit im Vorwärtsschreiten erzielt. Rec. bemerkt blos die chaotische Behandlungsweise der Gesetze für Sehnen und Sekanten, für Tangenten und für die regulären Figuren in und um den Kreis; in keiner Disciplin herrscht ein logischer Aufbau und eine consequente Durchführung der Hauptidee mittelst der einzelnen Nebenideen, um den inneren Zusammenhang kenntlich zu machen. Die beigefügten 52 Aufgaben bieten zwar reichen Stoff zu Uebungen verschiedener Art dar, allein der Hauptzweck des geometrischen Unterrichtes in Schulen, die Entwickelung und Kräftigung der geistigen Thätigkeit, die Förderung der formellen Bildung ist fast überall aus den Augen gelassen und hierdurch ein Fehlgriff begangen, welcher störend in den Unterricht eingreift und für den Gebrauch des Lehrbuches viel zu wünschen übrig lässt.

Sehr lobende Anerkennung verdient der Inhalt des 9ten Capitels sowohl an und für sich, als wegen der Trennung des eigentlich constructionellen Theiles von der Theorie; die Anzahl der Aufgaben ist sowohl gross als mannigfaltig und bietet reichhaltigen Stoff dar, die synthetische Methode lebendig zu erkennen und vielseitig zu üben. Für jede Forderung sind die Gesichtspunkte zu ihrer Entsprechung je nach grösserer oder geringerer Umfassendheit kürzer oder bestimmter angegeben, wobei den Lernenden doch stets viel Gelegenheit zur eigenen Thätigkeit dargeboten ist. Hierfür eignen sich die Aufgaben des 10ten Capitels noch mehr, indem sie eigentliche Berechnungen mittelst Glei-

chungen darbieten, welche zur Uebung des analytischen Theiles der mathematischen Methode führen und den Lernenden anweisen, aus den Bedingungen der Aufgaben mit Hülfe von früher entwickelten Gesetzen die Gleichungen zu bilden und das Gesuchte daraus zu finden, weswegen ihm die eigene Thätigkeit, das vom Buche unabhängige Behandeln der Aufgaben sehr zu empfehlen ist. Rec. verspricht sich von einem sorgfältigen Verfolgen dieser Ansicht sehr grossen Nutzen in theoretischer und praktischer Hinsicht und glaubt, dass hierin der grösste Vorzug der Schrift liegt und dieselbe jedem Betheiligten zu empfehlen ist.

Sind die Angaben über die Bestimmungen von grössten und kleinsten Werthen auch nicht sehr ausgedehnt, so enthalten sie doch das Wesentlichste von dem, was man für den elementaren Unterricht fordern kann. Dasselbe gilt von den Constructionen arithmetischer Ausdrücke, als Anfangsgründe der constructionellen Geometrie; der Verf. geht von einfachen Formen zu complicirteren über und bespricht besonders die Formel für den Werth der Unbekannten in unrein-quadratischen Gleichungen, woraus Anfänger viel erlernen, wenn sie die Constructionen selbstthätig und mit Umsicht vornehmen.

Als Einleitung zur Trigonometrie geht der Verf. von der Darlegung aus, ein Winkel sei bestimmt, sobald er als das n-fache eines anderen als Einheit festgesetzten Winkels gegeben sei. Er sollte hierfür sagen, der Winkel sei gemessen, da die Bestimmung allein von der Richtung der Schenkel abhängt; diese Richtung bezeichnet für eine bestimmte Länge des einen Schenkels das von dem Bestimmungspunkte nach dem anderen gefällte Loth als geometrische Grösse, deren Zifferwerth aus der Verbindung mit dem grösseren Schenkel als Quotient aus jenem geometrischen Charakter hervorgeht, mithin sollte dieser zur Grundlage genommen und die Bedeutung auf den Ziffernwerth übertragen werden. Ausser dem Sinus und Cosinus sollten die übrigen Linien erklärt und die Quotienten Sinus und Cosinus nebst den aus diesen sich ergebenden Begriffen nicht trigonometrische, sondern goniometrische Linien genannt sein, weil sie jene erst dann werden, wenn man diese auf das Dreieck überträgt; ursprünglich bestimmen sie die Grösse von Winkeln, messen sie diese, sind sie also winkelmessende Grössen d. h. goniometrisch; die Entwickelung der Formeln für diese Winkelgrössen bildet die Goniometrie als Grundlage der Trigonometrie. Diese Ansicht ist um so mehr festzuhalten, als der Verf. die analytische Darstellungsweise überwiegend vorherrschen und die Ableitung von Formeln eine Hauptabsicht sein lässt, wie die Bestimmungen des Sinus und Cosinus der Winkel für die verschiedenen Quadranten hinreichend beweisen.

Hinsichtlich der Bemerkung, dass man beim Potenziren der Functionen diesen den Exponenten unmittelbar, ohne in Klammern sie einzuschliessen, anhängt und z. B. $\sin. a^n$ statt $(\sin. a)^n$ u. s. w.

schreibt, ist zu bemerken, dass diese Ansicht zur Potenzirung des Winkels führen würde, wogegen doch der unter sin. oder cos. verstandene Zifferwerth zu potenziren ist, und dass aus der Schreibart cos. $\frac{1}{2}a^2$, cos. $\frac{x^2}{2}$ u. dgl. Zweideutigkeiten und Missstände erwachsen, welche leicht zu vermeiden sind. Eine kurze Anleitung zur Berechnung der Zifferwerthe und zum Behandeln der entwickelten Hauptformeln wäre ganz am rechten Orte gewesen. Für die Berechnung der fehlenden Stücke in den verschiedenen Dreiecken sollte die Theorie von der Praxis getrennt und für jede einzelne Aufgabe die entsprechende Hauptformel entwickelt sein. Dass die mit Vortheil gebrauchten Gauss'schen Formeln näher betrachtet und für Anwendungen modificirt sind, verdient grossen Beifall, den die 19 beigefügten Aufgaben zu praktischen Uebungen und die Uebertragungen der Dreiecksgesetze auf die Vier- und Vielecke, nebst den vermischten Aufgaben zu trigonometrischen Berechnungen um so mehr erhöhen, als auf die Bildung und Ableitung der Gleichungen und Formeln zur Bestimmung der Werthe besonderes Gewicht gelegt ist.

Die Aufgaben für das Theilen der Figuren mittelst Construction oder Berechnung sind gut gewählt und tragen sehr viel dazu bei, früher entwickelte Gesetze zur Anwendung und lebendigen Anschauung zu bringen. Auch hier fügt der Verf. acht Aufgaben zur eigenen Lösung von Seiten der Lernenden bei. Für manche sind kurze Andeutungen für das besondere Behandeln, für andere die maassgebenden Stellen beigefügt, um darnach zu verfahren und das Geforderte zu suchen.

Ist für den Unterricht die ausreichende Zeit gegeben, um alle in dem Buche angegebenen theoretischen und praktischen Disciplinen zu entwickeln, so wird es für die materielle Bereicherung mit grossem Nutzen gebraucht werden. Vorzügliche Rücksicht mögen die Lehrer an technischen Anstalten auf dasselbe nehmen, da manche Materien für die in ihnen auszubildenden Individuen mit besonderer Vorzüglichkeit behandelt sind. Papier und Druck nebst Zeichnungen sind gut; der Preis ist für ein Schulbuch etwas hoch.

Die reine Mathematik und die mechanischen Wissenschaften. Zum Leitfaden für den Lehrer, zur Ergänzung für den Schüler bearbeitet von Dr. *D. C. L. Lehmus*, Prof. der Mathematik an der königl. vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule und dem Hauptbergwerks-Eleven-Institut in Berlin, mit einer Figurentafel. Berlin, b. Duncker u. Humblot. 1845. VIII u. 287 S. (2 fl. 12 kr.)

Diese Schrift ist zunächst für die im Titel bezeichneten Schulen bestimmt, soll aber auch nach dem Wunsche des Verf. au

anderen Anstalten Aufnahme finden, indem sie vorbereiteten Schülern nützen, vom Lehrer als Leitfaden gebraucht werden und dem Schüler als auszufüllendes Netz für fehlende Beweise, Lösungen, Worterklärungen u. dgl. dienen soll. Der Verf. will die eigene Geistesthätigkeit der Schüler anregen, sie zum Selbstarbeiten nöthigen und dem Lehrer die Beurtheilung des Fleisses jener erleichtern. Er theilt den zu behandelnden Stoff der reinen Mathematik in acht und den der mechanischen Wissenschaften in fünf Abschnitte. Für jene behandelt der 1ste die Arithmetik in 4 Capiteln, nämlich die sechs Operationen nebst Logarithmen, Decimalbrüche, Kettenbrüche, absolute Wurzeln und Logarithmen, Progressionen, Zinsen-Berechnungen und Combinationen S. 3—40.; der 2te die Algebra in 2 Capiteln, nämlich die Gleichungen und Reihen S. 41—65.; der 3te die Geometrie in 11 Capiteln S. 66—106.; der 4te die Trigonometrie in 3 Capiteln S. 107—129.; der 5te die Körperlehre in 2 Capiteln S. 130—144.; der 6te die körperliche Trigonometrie S. 145—153.; der 7te in 2 Capiteln die Projectionslehre S. 154—165. und der 8te in 3 Capiteln die Kegelschnitte S. 166—178.

Die Eintheilung des Stoffes ist nicht in allen Theilen wissenschaftlich gehalten, weil die Gleichungslehre für die Progressionen die Grundlage bildet und nebst den Reihen eben so gut zur Arithmetik gehört, als die in dem 1sten Abschnitte abgehandelten Materien und der Begriff „Algebra" keinen wissenschaftlichen Werth hat, weil ihm jedes wesentliche Merkmal abgeht. Die Verbindung der Logarithmen mit Potenzen und Wurzeln ist fehlerhaft, weil die Bedeutung derselben ein Beziehen der Zahlen fordert und mit der Proportions- und Progressionslehre directe Vereinigung fordert. In der ganzen Anordnung vermisst man die Beachtung der Hauptideen des Veränderns, Vergleichens und Beziehens der Zahlen und das Zusammenstellen der zu jeder Idee gehörigen Disciplinen. Die geometrischen Proportionen behandelt der Verf. nach der Division, wobei von den arithmetischen natürlich keine Rede sein kann. Zu ähnlichen Ausstellungen bietet die Anordnung viel Stoff, was später theilweise berührt wird. Auch geht den Entwickelungen eine übersichtliche Einleitung ab, vermisst man die Angabe des Unterschiedes zwischen formellen und reellen Operationen, zwischen formeller und reeller Summe, Differenz u. s. w. und für die Subtraction die Erläuterung des Gesetzes, in wiefern das Aufheben einer positiven Grösse, das Setzen einer gleich grossen negativen und umgekehrt heisst, wornach alle Umformungsgesetze sich einfach versinnlichen lassen, und für sie die Gründe klar und einleuchtend sind. Da der Verf. alles auf analytische Gleichungen zurückführt und die meisten Gesetze in denselben darstellt, so musste er den Charakter derselben umfassend erklären und das Grundgesetz jeder Operation nach deren Erklärung versinnlichen, woraus ein ganz anderes Bild für jene

sich ergiebt. Ist z. B. für die Multiplication der Multiplicator $= m$, der Multiplicand $= M$ und das Product $= P$, so ist nach der Erklärung des Begriffes „Multipliciren" das Grundgesetz jener in der Gleichung $m \cdot M = M \cdot m = P$ versinnlicht. Ist für die Division der Dividend $= D$, der Divisor $= d$ und Quotient $= Q$, so drückt die Gleichung $D : d = Q$ das Grundgesetz jener aus, indem es die Gesetze $D = Q \cdot d$ und $d = \frac{D}{Q}$ giebt. Von keinem Gehalte ist die Behandlung der negativen Grössen für alle Operationen, besonders für die Multiplication und Division, indem aus der (scheinbaren) Begründung nicht erheliet, warum $- a - b = + ab$ ist, so sehr auch die Null als Lückenausfüller zum Nothbehelfe dient.

Der formelle Quotient $\frac{a}{b}$ stellt freilich ein geometrisches Verhältniss vor; allein hiermit ist dem Anfänger das Wesen des Begriffes nicht erklärt und ihm nicht versinnlicht, dass das Beziehen zweier Zahlen auch ein zählendes sein kann. Auch stellt die Gleichheit zweier formeller Quotienten eine Proportion vor, und ist diese hiermit weder wörtlich noch sachlich erklärt; ihr Charakter bleibt den Anfängern fremd und die vielen Gesetze für verhältnissmässige Glieder werden nicht erkannt. Alle Gleichungen, welche der Verf. für dieselbe aufstellt, werden erst durch die Kenntniss in der einfachen Gleichungslehre begriffen. Das Hauptgesetz für die stetige Proportion hinsichtlich der Bestimmung des Mittelgliedes ist ganz übergangen; es kann natürlich nicht versinnlicht werden, weil das Potenziren und Radiciren erst später betrachtet wird. Diese Begriffe erklärt der Verf. nicht; er sagt wohl, dass a^n gelesen werde a hoch n und Potenz heisse, aber nicht, dass Potenziren eine Zahl so vielmal als Factor setzen heisse, als eine andere anzeigt, und Radiciren aus einer Zahl eine andere suchen heisse, welche so vielmal als Factor gesetzt, wie der Wurzelexponent anzeigt, die gegebene Zahl wieder hervorbringt u. s. w. Die für Potenzen geltenden Gesetze stellt der Verf. wohl in Formen auf; allein mit diesen ist den Anfängern nicht gedient, indem sie viele Fälle, z. B. $a^m : a^{-n}$; $a^{-m} : a^{-n}$ u. dgl., nicht zu behandeln verstehen. Aehnlich verhält es sich mit den Wurzelgrössen, wofür er unrichtig „Wurzeln" sagt und gar mit den Gesetzen der Logarithmen verbindet. Er stellt die meisten Gesetze nur in allgemeinen Formen hin, bekümmert sich aber um ihre Ableitung selbst gar nicht; höchstens deutet er kurz auf Angaben hin, welche zur oberflächlichen Begründung dienen sollen.

Höchst oberflächlich sind die Decimalbrüche und Kettenbrüche behandelt; nach diesen Angaben wird nichts erlernt; der Lehrer bedarf solcher Aphorismen nicht und selbst der geübtere Schüler kann daraus kein Gesetz erkennen, noch weniger seine

Anwendung bethätigen, weil in den wenigsten Fällen ein consequenter, die nachfolgenden Gesetze aus vorhergehenden begründender Vortrag festgehalten und die mathematische Methode fast ganz vernachlässigt ist, also die Anfänger weder Erklärungen und Grundsätze, noch Lehrsätze und Folgesätze unterscheiden lernen. Die zwei ersten Gesichtspunkte sollten die Grundlage für jede Disciplin bilden; alsdann sollte ein oder der andere Hauptlehrsatz umfassend entwickelt und jeder andere Satz ganz kurz entweder in Worten oder einfachen Zeichen hingestellt sein, wodurch gleiche Kürze und doch grössere Bestimmtheit und Klarheit erzielt würde, als in dem Leitfaden des Verf. geschehen ist. In dem Uebersehen und Vernachlässigen dieser Gesichtspunkte liegen Ursachen zu vielen Ausstellungen, wenn man dieselben speciell hervorheben wollte. Von den Progressionen ist kaum das Nothdürftigste gesagt, indem für beide Arten nur die jedesmaligen zwei Grundformeln dargestellt, aber nicht genetisch entwickelt sind und von den übrigen Zahlen nur oberflächlich etwas hingeworfen ist, was zu keinem klaren Resultate führt. Aehnlich verhält es sich mit den Gesetzen für Zinses-Zinsrechnung, wobei nicht einmal die Grundbegriffe erklärt und die wichtigsten Formeln entwickelt sind. Die Combinationslehre wird wohl berührt, aber nicht klar erörtert.

Unter dem Begriffe „Algebra“ versteht der Verf. die Gleichungslehre; dass andere Mathematiker wieder andere Disciplinen damit bezeichnen, in den Begriff vielerlei hineinziehen und sich oft widersprechen, ist eine bekannte Sache. Was jener Bestimmungsgleichung nennt, ist eine synthetische, im Gegensatze zur analytischen, welche jener unpassend identische nennt. Die vom Verf. gewählten Begriffe bezeichnen das nicht, was sie sollen; für jede Gleichung enthält der eine Ausdruck (Gleichungstheil) dieselbe Grösse wie der andere, d. h. jeder ist ein *idem* des anderen, wie der Beweis für jede synthetische Gleichung zeigt, mithin sind in Bezug auf die Werthe beider Gleichungstheile alle Gleichungen auch identische und passt dieser Begriff nicht blos für die analytischen. Ferner wird in allen Gleichungen entweder ein Gesetz (wie bei den analytischen) oder der Werth einer Unbekannten, keineswegs aber ein Buchstabe, wie der Verf. sagt, bestimmt, mithin sind alle Gleichungen auch Bestimmungsgleichungen und lernt der Anfänger das Wesen der verschiedenen Gleichungen nicht kennen. Anders verhält es sich mit den Begriffen „analytisch und synthetisch,“ indem der eine die Ableitung des zweiten Gleichungstheiles aus dem ersten, der andere aber eine Gleichheit bezeichnet, die von einer noch bestimmbaren Unbekannten abhängt. Die Gleichung ist nur dann geordnet, wenn die Glieder nach den Potenzen der Unbekannten stehen; die Entfernung der Bruchformen heisst Einrichten und die Ausführung angedeuteter Operationen Reduciren; für alle Gesichtspunkte gelten besondere

Regeln, welche nicht mechanisch angedeutet, sondern gründlich entwickelt sein sollten.

Von der Auflösung einfacher und Wurzel-Gleichungen sagt der Verf. nichts; er beginnt mit dem Reduciren der höheren und behandelt die unrein-quadratischen in einer Weise, die kein Anfänger, wenn er auch schon sehr geübt ist, versteht, woraus er daher keinen wissenschaftlichen Nutzen zieht. Die entwickelte Formel ist nicht einmal allgemein, da ihr die Form $x^2 \pm px \pm q = 0$ nicht zu Grunde liegt. Die Ableitung der Cardanischen Formel macht wenig Anspruch auf Klarheit und Einfachheit und die Behandlung höherer Gleichungen bietet von allen Gesetzen nur wenige dar, welche Gründe für neue Ansichten oder bessere Entwickelungsweisen enthalten, um darauf wegen wissenschaftlichen Gehaltes hinzudeuten. Was am Schlusse noch von den verschiedenen Methoden für die Auflösung von Gleichungen mit mehr Unbekannten gesagt ist, reducirt sich auf die directen und indirecten Wege und rechtfertigt die Bemerkung des Rec., dass von allen Disciplinen nur Einiges, oft aber nicht das Wesentliche, sondern oft manche Nebensache gesagt ist, welche die Hauptsache verdunkelt und den Zwecken nicht entspricht.

Für den geometrischen Abschnitt vermisst man die consequente Verfolgung der ihm zu Grunde liegenden Ideen, nämlich die Linien, Winkel und Parallelen, aller Linien- und Winkelgesetze der Flächen (Figuren), der Berechnung, Vergleichung, Verwandlung und Theilung der Figuren; die Anwendung der Arithmetik auf Geometrie, woraus die analytische Geometrie erwächst, die Lehre von den Körpern und dann die ebene und sphärische Trigonometrie als besonderer Theil der Geometrie. Für alle Gegenstände fehlen übersichtliche Erklärungen und maassgebende Grundsätze, welche zur Entwickelung von Lehrsätzen dienen und noch grössere, aber zugleich zureichend begründende Kürze erzielen helfen. Mit dem 1sten Capitel sollte das 3te, die Lehre von den Parallelen, verbunden sein, weil diese auf der Winkellehre beruht und mit der Dreieckslehre nichts gemein hat. Mit der Congruenz der Dreiecke sollte ihre Aehnlichkeit vereinigt sein, weil letztere in jener mitbegriffen ist, und die Congruenz in der Gleichheit und Aehnlichkeit besteht. Eben so sollte das Vieleck neben dem Vierecke behandelt sich befinden und durch solche Vereinigungen gleichartiger Disciplinen neben Erzielung von Kürze, Bestimmtheit und Gründlichkeit noch Raum erspart sein. Der wundeste Fleck aller geometrischen Darstellungen ist der Mangel an leitenden Grundsätzen, wovon man kaum eine Spur findet. Für die Dreiecke sind auch recht-, spitz- und stumpfwinkelige zu unterscheiden.

Die Congruenz zweier Dreiecke beruht auf der Nachweisung, wann ein Dreieck völlig bestimmt ist; die hieraus sich ergebenden Bestimmungsfälle führen zu den Congruenzfällen und ihrer ein-

fachen Entwickelung, welche von der Gleichheit der drei Seiten ausgehen sollte, weil auf diesen Fall die übrigen vier zurückgeführt werden. Die Theorie der Parallelen, als Capitel eine Seite füllend, ist nicht consequent behandelt, hat daher wenig wissenschaftlichen Werth, welchen die Lehre vom Vierecke nicht haben kann, weil nur einige aphoristische Sätze mitgetheilt und sogar Gesetze von Vergleichung der Parallelogramme berührt sind, ohne vorher genau zu veranschaulichen, in wiefern die Grundlinie und Höhe die eigentliche Grösse des Parallelogrammes bestimmen. Gleich gehaltlos ist das über Raumbestimmung geradliniger Figuren Gesagte. Soll der Anfänger das Verhalten der Rechtecke oder anderer Parallelogramme einfach erkennen und selbstständig ableiten, so ist ihm einfach und kurz zu erörtern, dass der Inhalt jedes Parallelogrammes in dem Producte aus dem Maasse der Grundlinie in das der Höhe besteht und hieraus für zwei Parallelogramme und ihre Werthe eine allgemeine Proportion sich ergiebt, welche alle Verhältnisse enthält, die jeder Anfänger einfach und leicht ableitet.

Für die Aehnlichkeit fehlt die Nachweisung, in wiefern zwei Linien im Verhalten zu einander und vier Linien in Proportion stehen können. Nicht als Linien, sondern als die sie versinnlichenden Zahlen gelten die bewussten Gesetze. Die Gesetze selbst sind gegen die übrigen Materien viel zu weitschweifig, aber nichts weniger als consequent und einfach abgeleitet. Zwei Hauptlehrsätze enthalten alle übrigen als Folgesätze; jene musste daher der Verf. voranstellen und diese kurz und bestimmt beifügen, um mit der erforderlichen Gründlichkeit die beabsichtigte Kürze zu vereinigen. Die gediegenste Behandlung erfuhr der Kreis und der constructionelle Theil der Geometrie, indem derselbe von der Theorie ganz frei gehalten und in einem Capitel *zusammengestellt* ist. Die hier angegebenen 38 Aufgaben bieten den Anfängern reichen Stoff zu Uebungen dar und enthalten in ihrer sorgfältigen Auswahl eine grosse Menge von einzelnen Aufgaben, zu denen der denkende Schüler geführt wird, wenn er jene in ihrer Allgemeinheit auflöst. Auch die Anordnungen der Arithmetik für geometrische Gesetze sind sehr empfehlenswerth.

Die trigonometrischen (besser goniometrischen) Functionen stellt der Verf. bildlich dar, wodurch er in dem Vortrage von den Ansichten mancher Mathematiker abweicht. Dieses geschieht auch bei der Entwickelung der Sinus und Cosinus eines Winkels in Reihen, um zu besonderen Definitionen und Gesetzen zu gelangen, welche in anderen Lehrbüchern seltner gefunden werden. Nur die Anwendungen für die verschiedenen Berechnungen fehlender Stücke von Dreiecken entsprechen nicht allen Anforderungen, wogegen die goniometrischen Gesetze für Vier- und Vielecke, für höhere Gleichungen auf grossem Scharfsinne des Verf. beruhen, woraus hervorgeht, dass dieser mit besonderer Anerken-

nung in der höheren Mathematik sich bewegt. In Betreff der Körperlehre kann Rec. weniger günstig sich aussprechen, da die Entwickelung der hierfür nöthigen Gesetze den Forderungen nicht entspricht, welche die Theorie macht. Die Lage der Linien und Ebenen wird zwar mit Recht kurz behandelt, aber die Oberfläche und der Körperinhalt lässt sehr viel zu wünschen übrig, indem man oft nicht einmal die wichtigsten Gesetze findet, und z. B. der Cylinder und Kegel nur vorübergehend berührt sind. Für diese Materie wünscht Rec. mehr Ausführlichkeit.

Die körperliche Trigonometrie wird noch kürzer behandelt, obgleich sie für die Technik häufige Anwendungen zulässt. Auch sie sollte umfassender bedacht sein, um für die Projectionslehre und Coordinaten-Theorie manche Gesetze einfacher zu begründen und kürzer abzuleiten. Für die Kegelschnitte entwickelt der Verf. zuerst allgemeine Gesichtspunkte, welche jene betreffen und zu den besonderen Gesetzen vorbereiten, dann folgen in wohlgemessener Kürze, Klarheit und Bestimmtheit die verschiedenen Gleichungen für die Tangente, Normale, Subtangente und Subnormale der Parabel, Ellipse und Hyperbel, wobei am Schlusse jeder geometrischen Grösse eine Formel für den Inhalt des Paraboloids, Ellipsoids und Hyperboloids entwickelt wird.

Die 2te Abtheilung enthält in fünf Abschnitten die mechanischen Wissenschaften, welche für technische Anstalten grosse Wichtigkeit haben und daher von den Zöglingen derselben nicht sorgfältig genug studirt werden können. Der Verf. geht von der kurzen Erklärung der Begriffe „festes System, Gleichgewicht, Atom, Geschwindigkeit, mittlere Kraft und Seitenkräfte“ aus und stellt drei Grundwahrheiten auf, welche zum Parallelogramm der Kräfte und dem Ausdrucke der mittleren Kraft führen und für die Statik überhaupt die wichtigsten Gesichtspuncte enthalten. Der erste Abschnitt zerfällt in 4 Capitel, deren 1stes von der Statik des Atomes, das 2te von parallelen Kräften, das 3te von den Kräften in derselben Ebene und das 4te von den Kräften im Raume handelt S. 179—202. Die Entwickelung der Gesetze scheint den Verf. in seinen rechten Kreis wissenschaftlicher Thätigkeit versetzt zu haben; denn in kurzen Worten sagt er von der Statik das Wesentlichste, wodurch die Angaben sehr charakteristisch erscheinen.

Aehnlich verfährt er im 2ten Abschn.; mit den Anwendungen der entwickelten Gesetze auf die Bestimmung des Schwerpunktes für Linien, Flächen und Körper, auf Druck und Gegendruck, auf Krämerwagen, Seilpolygon, auf die Theorie der schiefen Ebene, auf Stabilität der Körper und andere Gegenstände S. 203—240. Im 3ten Abschn. S. 241—254. handelt er vom Drucke des Wassers, von dessen Gleichgewicht mit festen Körpern und von der Stabilität schwimmender Körper, d. h. von der Hydrostatik. Rec. hat in wenigen Schriften diese Materien in gleicher

Deutlichkeit, Bestimmtheit und Kürze entwickelt gefunden. Diese Vorzüge zeichnen den Inhalt des 4ten Abschn. S. 255 — 271. in so fern aus, als nach einfachen Erklärungen der wichtigeren Begriffe und Erscheinungen die Gesetze von der Bewegung des Atomes und fester Körper hinsichtlich der verschiedenen Arten der Bewegungen erörtert, auf Beispiele übertragen und hierdurch praktisch versinnlicht sind. Die Gesetze der Hydraulik im 5ten Abschn. S. 272 — 287. betreffen die abfliessenden Wassermengen, die Geschwindigkeiten, die Zeit- und Kraftbestimmungen und die zum Ablaufen gebräuchlichen Werkzeuge, im Besonderen den Heber und die Pumpen, welche zum Erheben des Wassers erforderlich sind. Die einzelnen Formeln sind kurz und bestimmt entwickelt und in den meisten Fällen an allgemeinen Beispielen versinnlicht.

Diese Anwendungen der mathematischen Lehren sind dem Verf. sehr gut gelungen, in schöner Consequenz entwickelt und tragen den Charakter des gediegenen Wissens an sich. Weniger glücklich scheint er im Gebiete der reinen Mathematik in Betreff der Anordnung zu sein. Das Aeussere verdient grosses Lob.

Reuter.

Die neuesten Ansichten von der Erdkunde in ihrer Anwendung auf den Schulunterricht. Dargestellt für Schulvorstände, geographische Lehrer und Kartenzeichner. In einer Reihe methodologischer Dogmen, Kritiken und Analysen von *Theodor Freiherrn von Liechtenstern.* Braunschweig, Westermann. 1846. IX u. 227 S. gr. 8. (2 fl. 24 kr.)

Nachdem man über die Nothwendigkeit des geographischen Unterrichtes auf der Schule im Reinen war und den materiellen und formellen Nutzen, welchen ein zweckmässiges und aus der Wissenschaft selbst entwickeltes Ertheilen jenes für die Jugend mit sich bringt, erkannt hatte, musste man für eine völlige Umgestaltung der Bearbeitung des geographischen Stoffes um so mehr bedacht sein, als aus der früheren Behandlungsweise mehr Nachtheile als Vortheile hervorgingen, die Jugend von dem Kennenlernen der geographischen Elemente eher abgezogen, als zu ihnen ermuntert und den Gegnern dieses Lehrzweiges Gelegenheit gegeben wurde, sich gegen denselben zu erklären und zu behaupten, dass für die Jugend, namentlich für die studirende, kein erheblicher Gewinn erfolge, da von einer formellen Bildung keine Rede sein könne. Hierin liegt ein Hauptgrund, warum man noch jetzt ziemlich allgemein die Geographie als Nebensache behandelt und derselben in dem Schematismus der Lehrgegenstände nur wenig Zeit, z. B. für einen 4jährigen Cursus wöchentlich eine Stunde, zuweiset, so dass mit Abrechnung der Ferien und anderer gesetzlichen Feiertage für eine Classe während des Jahres höchstens 36

bis 38 geographische Unterrichtsstunden stattfinden, in welchen wohl nicht viel geleistet werden kann. Zu diesem Missstande kömmt der Mangel an zweckmässigen Lehrbüchern für den Unterricht und an Einsicht in die Nothwendigkeit von Hülfsmitteln und Lehrkräften, wodurch es allein möglich wird, erfreuliche Resultate zu erzielen. Dass die Geographie trotz den grossen Leistungen Ritter's und den eifrigen Bestrebungen seiner Schüler und der Beförderer seiner Ideen, welche zu einer siegreichen Schule herangewachsen sind, aber noch nicht allseitig und einflussreich erfasst werden, einer maassgebenden wissenschaftlichen Behandlung in den wenigsten Schulen sich erfreut und sehr viele Lehrer es vorziehen, nach der althergebrachten Lehrweise ihre Schüler viele Ortsnamen, mancherlei Merkwürdigkeiten und dergleichen statistisches Notizenallerlei auswendig lernen zu lassen, ist eine bekannte Thatsache, so sehr man auch überzeugt ist, dass die Geographie in das öffentliche Leben vielseitig eingreift, und man zu ahnen scheint, dass man mittelst ihres Unterrichtes auf eine für das rein-geistige und praktische Leben wirksame Veredlung der Jugend hinwirken könne, wenn man zweckmässig verfahre und des Stoffes mächtig sei.

Der Verf. der vorliegenden Schrift geht von der Ansicht aus, zunächst die Lehrer zum klaren Erkennen des Strebens und der Leistungen in der bisher vernachlässigten Geographie zu veranlassen, um eines Theils der Wissenschaft Freunde zu verschaffen, anderen Theils sie zu grösserer Anerkennung zu bringen. Er theilt seine Angaben in 6 Abschnitte, deren erster ein Promemoria für Schulbehörden enthält, welches die Hemmnisse eines zweckdienlichen geographischen Unterrichtes betrifft (S. 1 — 15.). Im 2ten handelt er von den neueren Ansichten in der Behandlungsweise der Geographie überhaupt und für den Unterricht insbesondere (S. 15 — 63.). Der 3te enthält kurze Urtheile über einige der vorzüglichsten neuesten geographischen Lehrbücher und Compendien und deren Behandlungsweise (S. 64 — 93.). Der 4te bespricht die kartographischen Darstellungen für Schulzwecke nach den jetzigen Anforderungen (S. 94 — 117.). Im 5ten spricht der Verf. über das Relief der Erdoberfläche nach den neuesten Ansichten (S. 118 — 149.), und endlich im 6ten über die Bodengestaltung der Erdräume. Sämmtliche Entwickelungen sollen gewissermaassen einen Vorläufer eines Werkes bilden, an welchem der Verf. schon seit vielen Jahren arbeite und dessen Vollendung nur von den gewonnenen Resultaten eines vielseitig bewegten Unterrichtes abhängig gemacht werde. Er lässt so häufig als möglich fremde Autoritäten sprechen und führt sein eigenes Urtheil nur dann an, wenn es bereits eine gewisse Probe der Erfahrung bestanden habe, weswegen er in jener Hinsicht sein Werk als eine Chrestomathie für solche Lehrer angesehen wünscht, deren weit ausgedehnte Amtsthätigkeit und deren beschränkte Hülfsmittel

oft eine augenblickliche Rathholung verhindern. Pädagogische Wirksamkeit soll der didaktischen volle Kraft verleihen. Dahin streben die meisten materiellen und formellen Angaben, welche aus warmer Beselung für die Sache flossen.

Er wendet sich vor Allem zuerst an die Schulvorstände und sucht sie sowohl für die vorzugsweise Beachtung der formellen Bildung durch den geographischen Unterricht, als für die Ritter'sche Schule zu gewinnen, indem er anführt, dass vor einigen Jahren eine erleuchtete Schulen-Direction dahin sich ausgesprochen habe, dass der geographische Unterricht von Seiten des Lehrers der vollsten Energie bedürfe, um den jetzigen Anforderungen zu genügen. Kein Sachverständiger kann an der Richtigkeit dieser Wahrheit zweifeln, wenn er im Auge behält, was die Ritter'sche Schule will und wirklich leistet, wenn sie in ihrer Richtigkeit erfasst und bethätigt wird, wofür aber nicht blos ein gehöriger Grad von formaler Bildung, sondern auch eine alles Denken und Bilden durchdringende religiöse Wärme erforderlich ist, weil ohne diese für jede Lebensstellung, vorzüglich für den Lehrer-Beruf, kein rechtes Heil und Gedeihen zu erwarten steht. Diese zwei Anforderungen sind bei der Wahl tüchtiger Lehrer der Geographie im Auge zu behalten, wenn für die nächste Zukunft den grossen Uebelständen, welchen der geographische Unterricht auf den meisten höheren Unterrichtsanstalten unterworfen ist, begegnet werden soll. Der Verf. legt auf sie mit Recht alles Gewicht, wohl wissend, in welchen armseligen Mechanismen bei jenem nur zu oft verfahren wird und wie wenig so manche Lehrer von dem rechten Geiste durchdrungen sind. Beispiele von dem Verfahren anzuführen, welches alle Lust und Liebe für die Geographie erstickt, hält Rec. nicht für nothwendig, der Verf. theilt indirect schöne Proben mit.

Sehr interessant sind die Gedanken, welche er aus dem Aufsatze: „Ein Wort über einige sogenannte Anforderungen der Zeit an unsere Universitäten und eine Ansicht über die Bedeutung und Aufgabe der wissenschaftlichen Erdkunde als akademische Disciplin" in der Berliner Literatur-Zeitung 1844 N. 4. S. 55. u. d. f., entnommen hat. Es wird darin kurz die Aufgabe der Universität und der Mangel an philosophischer Bildung bezeichnet und dabei berührt, wie wenig die Philosophie ihre Aufgabe gelöst habe. Dann wird auf eine philosophische Behandlungsweise der Erdkunde hingedeutet und mancher sehr beherzigenswerthe Gedanke mitgetheilt, welcher auf die vergleichende Erdkunde sich bezieht, aber nicht gehörig begründet wird. Rec. würde hierbei nicht unberührt gelassen haben, dass es zum vorzüglichen Theile der Lösung für die Aufgabe der Geographie gehört, aus den allgemeinen Elementen die wichtigeren Erklärungen von Gegenständen zusammen und aus diesen alsdann bestimmte, überall anwendbare und eine grosse Anzahl von Folgerungen enthaltende Hauptwahr-

heiten übersichtlich neben einander zu stellen, um bei den Beschreibungen einzelner Länder und ihrer Bevölkerung darauf hinweisen zu können. An Universitäten ist vorzüglich der Ort, junge Männer für das Studium der vergleichenden Geographie zu gewinnen und deren philosophische Bildung zur Erhebung auf diejenigen Standpunkte zu benützen, von welchen aus es möglich ist, mit wahrhaft wissenschaftlichen Ideen den Stoff zu beherrschen. Leider finden sich entweder gar keine Lehrer vor, welche mit dieser hochwichtigen Sache sich befassen, weil sie in hochweiser Ignoranz Statistiker sein wollen und von einer engen, philosophischen Verbindung der Geschichte mit der Geographie kaum eine Ahnung haben, oder weil die vorhandenen sich über dergleichen Vorträge vornehm hinwegsetzen und ihre Darstellungen mit nutzlosen und allenthalben zusammengeschriebenen Notizen ausfüllen, welche gelehrte Hefte zu geschichtlichen Vorträgen und zugleich zur Belehrung in der Statistik sein sollen. Treffend ist in diesem Aufsatze nachgewiesen, in wiefern die Erdkunde eine Physiologie der Erde sein, den Erdkörper als lebendigen Vermittler der Wechselbeziehungen zwischen Leib und Seele betrachten und die Erkenntniss der Oberfläche nebst der sie umgebenden Luft als Aufgabe ansehen soll; in wiefern sie mittelst naturwissenschaftlicher Gesetze ein lebendiges Bild von beiden zu entwerfen, stets die ethische Entwickelung des Menschengeschlechtes unter den verschiedenen durch Natur und Verhältnisse der Oberfläche und Atmosphäre bestimmten Bedingungen vor Augen zu haben und die mancherlei Wechselbeziehungen hervorzuheben hat, welche zwischen geographischen und geschichtlichen Elementen, zwischen Natur und Geist stattfinden, um für die Universität zu einer eigentlich philosophischen Disciplin heranzureifen, welche nicht auf vieles Sachwissen und grosse Kenntnissmasse, sondern auf wissenschaftlichem Wege auf die Darlegung gerichtet ist, wie es in den wandelbaren Geschicken der Civilisation und socialen Zustände der Völker etwas Dauerndes und Beständiges giebt, welches mit der Gestaltung der Ländermassen, ihren grösseren oder geringeren Absonderungen, den Einflüssen des Klima und den physischen Entwickelungen im Allgemeinen zusammenhängt, wodurch das Sachwissen in das rechte Verhältniss zum allgemeinen Wissen von der Erde, in die richtige Stellung und in die Wechselverhältnisse zum geschichtlichen Wissen gebracht wird, also die vergleichende Geographie in ihrem Glanze erscheint.

Ohne die Gedanken des Aufsatzes in Bezug auf das, was solche Vorlesungen besonders zu beachten haben, weiter zu verfolgen, bemerkt Rec., dass vor Allem die Methode es ist, welche in diesen Vorträgen zur Grundlage dienen und den Anforderungen entsprechen muss, und dass hierbei weder die naturkundliche und culturgeschichtliche, noch die synthetische und analytische Behandlungsweise gemeint ist, sondern unbedingt nothwendig ist,

die allgemeinen und besonderen Begriffe der einzelnen Disciplinen der allgemeinen Erdkunde, worunter Rec. die mathematischen und physikalischen Elemente versteht (wobei er sich jedoch unbedingt gegen die Ansicht erklärt, die ersteren unter den letzteren verstehen und ihnen die Selbstständigkeit entziehen zu wollen, worüber er seine Gründe anderwärts kurz darlegen wird), durch kurze und bestimmte, umfassende und vollständige Erklärungen festzustellen, und am Schlusse jeder Disciplin allgemeine Wahrheiten, welche die zureichende Begründung für besondere geographische Entwickelungen enthalten und aus welchen die letzteren gleichsam von selbst sich ergeben, in einer logisch geordneten Uebersicht und wechselseitigen Begründung zusammenzustellen, um auf sie überall verweisen und bei besonderen Darlegungen sich möglichst kurz fassen zu können. Ein und das andere Beispiel mag diese Ansicht näher veranschaulichen. Nachdem durch Erklärungen die Begriffe Hoch- und Tiefland, Hoch- und Tiefebenen, Gebirgs- und Stufenländer, Randgebirgs- und Bergländer, überhaupt die wichtigeren Begriffe und Gesetze der Plano- und Orographie genau zergliedert und an einzelnen Welttheilen oder Ländern mit steten Hinweisungen auf die physische und geistige Entwickelung der Bevölkerung veranschaulicht sind, gelangen die Lernenden zur Ueberzeugung von der Wahrheit, dass alle geographischen Elemente um so günstiger gestaltet sind, je regelmässiger das Hoch- und Tiefland durch Stufenländer verbunden sind und die Hoch- und Tiefebenen mittelst Bergebenen und Bergländern abwechseln, woraus alsdann für jedes einzelne geographische Element verschiedene besondere Wahrheiten folgen, welche mit dem Hauptsatze um so enger zusammenhängen, als sie nur einzelne Modificationen sind und in einer logisch geordneten Uebersicht mitgetheilt zu einer Betrachtung der *Geographie* führen, welche von dem üblichen Wege und von manchen neuen Darstellungsweisen ganz abweicht. Rec. übergeht die Aufstellung anderer, theils aus dem Physischen, theils aus dem Geistigen, d. h. theils aus den Gebilden und Charakteren der Erdoberfläche, theils aus den verschiedenen Interessen und Culturarten der Bevölkerung abgeleiteten Grundsätze, um die Anzeige nicht zu weit auszudehnen und von der Beurtheilung selbst sich zu sehr zu entfernen, und bemerkt nur, dass die Bearbeitung des geographischen Stoffes allerdings eine wesentlich verschiedene werden muss, als die althergebrachte und theilweise selbst die neue synthetische und analytische, und dass die Lösung dieser Aufgabe mit sehr grossen Schwierigkeiten verbunden ist, welche er durchaus nicht verkennt, aber für besiegbar hält, wenn vom Standpunkte des strengen Wissens ausgegangen und der anschauliche Unterricht in der allgemeinen Geographie zum Grunde gelegt wird. Die Gegenstände der letzteren sind gegeben; an ihnen ist das Lebendige, das Geistige zu veranschaulichen und mittelst

ihrer wird es eigentlich erst möglich, den geographischen Stoff vergleichend zu behandeln.

Ausser dem Mangel an Lehrern, welche für die didaktischen Bestrebungen im Ritter'schen Geiste gebildet sind, führt der Verf. den Mangel an Interesse, Aufmerksamkeit und Fürsorge von Schulbehörden, an zweckmässigen Leitfäden und Compendien für einen erfolgreichen Unterricht, an guten Karten und Atlanten und endlich an Bekanntschaft mit den neueren Forschungen der Oberflächenbildung der Erde an, wobei er namentlich die Unklarheit in den Begriffen über die verschiedenen Formen, aus welchen das Relief der Erdoberfläche zusammengesetzt ist, näher bespricht. Sie veranlasst ihn, specielle Andeutungen über die verschiedenen Terrainformen zum Vortheile der Leser zu versuchen und darüber Licht zu verbreiten. Wegen der Unkenntniss vieler Lehrer hinsichtlich der neueren Literatur und der Fortschritte des wissenschaftlichen Charakters der Erdkunde; wegen der weit verbreiteten Unlust, den alten bequemen Weg zu verlassen und einen neuen, weit grösseren Kraftaufwand fordernden und ein höheres geistig bewegtes Schulleben erzielenden zu betreten, und wegen der häufig vagen Ansichten über die Ritter'schen Ideen und ihre Anforderungen an den Unterricht und die Schule unternimmt der Verf. eine um so willkommenere Arbeit, als viele Lehrer das in Werken, Abhandlungen und Zeitschriften zerstreut mitgetheilte Gute und Zweckmässige nicht sammeln und unter gemeinsame Gesichtspunkte vereinigen können. Nachdem er kurz nachgewiesen hat, wie nur in dem zu einem Ganzen verbundenen Organismus ein wahres Lebensprincip und durch dieses die Wissenschaft gestaltet wird, geht er auf die Darlegung der Erde als ein kosmisches Individuum mit eigenthümlicher Organisation, als systematisches Ganzes mit fortschreitender Entwickelung, mit höherer Bestimmung, mit kosmischem Leben über, wie Herder, Ritter und Humboldt angeben und deutet im Besonderen auf die Ideen Strabo's hin, denen J. G. Müller in seinem „Versuche über das Ideal einer Erdbeschreibung" Breslau 1789, folgte. Da diese Abhandlung wenig oder gar nicht bekannt ist, so erscheint der Auszug aus ihr als ein höchst dankbares Unternehmen des Verf. und macht den Besitz der Schrift des letzteren wünschenswerth.

Herder's und Humboldt's Forschungen und Erfahrungen legten unfehlbar den Grund zu einem wissenschaftlichen Systeme der Geographie, welches Ritter gebildet und in seinem vortrefflichen Werke: „Die Erdkunde im Verhältnisse zur Natur und Geschichte des Menschen" siegreich dargelegt hat. Rec. hat die Leistungen desselben in diesen NJbb. Bd. 30. Heft 2. kurz entwickelt; die vorzüglichsten Stellen theilt der Verf. hier im Auszuge mit. Die Eintheilung der Geographie in Erdbeschreibung und Erdkunde hat vieles für sich und umfasst die verschiedenen Elemente, welche Lüdde in seiner Methodik der Erdkunde aufgestellt hat. Jedoch

kann Rec. mit der grossen Zersplitterung sich nicht befreunden und hält die Eintheilung in die allgemeine und besondere Geographie für zweckmässiger, als jede andere; erstere begreift alle Elemente Lüdde's, enthält die Erklärungen der Begriffe und führt zu den Gesetzen der Letzteren, welche die Verhältnisse der Menschen zur Erde wissenschaftlich entwickelt und die eigentlich vergleichende Erdkunde bildet. Will man einzelne Elemente als Abschnitte feststellen, so hat man eine schöne Grundlage für ein wissenschaftliches System, wie Rec. es oben kurz berührt hat. Man betrachtet z. B. die topischen Erscheinungen, erklärt die ihnen zum Grunde liegenden Begriffe, fasst ihre Merkmale zu eigentlichen Wahrheiten zusammen und bildet am Schlusse der Betrachtungen jedes Elementes jene übersichtlichen Grundsätze, welche der vergleichenden Erdkunde zur Grundlage dienen und gerade die rechten Elemente sind, mittelst welcher dieselbe ihren wissenschaftlichen Charakter enthält, und welche alle *unrichtigen* Ansichten beseitigen, in welchen viele Schriftsteller befangen sind. So meint S c h a c h t die historische Seite der Erdkunde erfasst zu haben, wenn er recht viele geschichtliche Thatsachen, Regenten, Fürstenhäuser u. dgl. anführt, überhaupt die Geschichtsbücher fleissig benützt; in denselben Fehler verfällt auch Berghaus in seiner Länder- und Völkerkunde und verfallen alle, welche die eigentliche Geschichte mit der Geographie verbinden und beide in ihrer Einheit betrachten wollen. Rec. hält eine solche Verbindung für eine Grundbedingung der vergleichenden Erdkunde, aber nicht der Geschichte als solche, sondern der geschichtlichen, der allmäligen Entwickelungsstufen des Physischen der Erde und der Menschheit im Verhältnisse zu jener. Die Schlachten, Erfindungen, Regentenreihen, diplomatischen Beziehungen, Gesandtschaften, Bibelgesellschaften, Stände und *alle die* geschichtlichen Merkwürdigkeiten verweist er in die Politik und hält er für eben so ungeeignet, als die Aufnahme von mineralogischen, botanischen Systemen u. dgl., welche Berghaus ganz irrig mit dem botanischen Elemente verwechselt und in seinem Werke fast so ausführlich mittheilt, wie es in Schriften über Naturgeschichte geschieht.

Der Verf. erklärt sich mit Lüdde gegen ein mathematisches Element, weil die Mathematik nur hülfsweise auftrete und nach Gewinnung von Wahrheiten von der Erdkunde gänzlich sich wieder zurückzuziehen habe. Dieses gilt eben so gut von der Physik, Mineralogie, Geognosie, Geologie, Zoologie, Aesthetik, Ethik, Geschichte und Religion, mithin wären die Begriffe physikalisches, mineralogisches, geognostisches Element u. s. w. eben gleich unstatthaft. Aus ihnen müssen sich die Wissenschaften als solche eben so zurückziehen, wie es von der Mathematik gefordert wird. II. Lüdde und der ihm folgende Verf. gehen in ihren Behauptungen auf unhaltbaren Ansichten, indem sie das mathematische Ele-

ment entfernt halten und etwa unter dem Begriffe „physikalisches" verstehen wollen. Die Erklärungen von der Verbindung der Erde mit den Himmelskörpern, von der Gestalt, Grösse, Bewegung, Eintheilung nach Zonen, Breiten, Längen und anderen messbaren Beziehungen lassen sich durchaus nicht unter jenem Begriffe vereinigen. Die Annahme beruht auf völliger Verkennung der Sache und kann durch nichts gerechtfertigt werden. Will man den Begriff „mathematisches Element" nicht einführen und hat man eine gewisse Scheu oder Abneigung vor der Mathematik, so nenne man die Summe aller durch sie abzuleitenden Wahrheiten „messbares Element" und man entgeht allen Missgriffen. Die neun aufgezählten Elemente erschöpfen daher das Wesen der Erdkunde eben so wenig, als ihre Zusammenziehung in folgende drei: das natürliche, historische und philosophische Element. Rec. hält seine oben berührte Eintheilung in die allgemeine und besondere Erdkunde für eben so einfach als zweckmässig, weil das messbare, physikalische, mineralogische und jedes andere Element Lüdde's die Erde als ein Ganzes, also im Allgemeinen betrachtet und die besondere Erdkunde stets den Menschen und seine besonderen Beziehungen zur Erde im Auge hat. Rec. würde die Sache nicht berührt haben, wenn der Verf. nicht so entschieden gegen die Aufnahme des messbaren Elementes sich erklärt und manche unhaltbare Gründe angeführt hätte, die er für eine der wunden Seiten seiner Schrift erklärt und aus der Schrift Lüdde's nicht aufgenommen wünscht, so vortrefflich er letztere bearbeitet findet, da sie in der Methodik der Erdkunde eine sichere Bahn eingeführt und viel Bestimmtheit in ihr Wesen gebracht hat.

Sehr schätzbar ist der Auszug aus der Ritter'schen Abhandlung: „Der tellurische Zusammenhang der Natur und Geschichte in den Productionen der drei Naturreiche oder über eine geographische Productenkunde (Gelesen in der Akademie der Wissenschaften am 14. April 1836)", weil dieselbe für die meisten Lehrer und Freunde nicht zu haben ist und doch so vorzügliche Gedanken enthält. Nach dem Geiste der neueren Ansichten und Forschungen definirt der Verf. die geographische Wissenschaft unter der höchsten leitenden Idee einer zur Erziehung der Menschheit für höhere Berufssphären in der fortschreitenden kosmischen Erdindividualität als die Systematik aller Resultate, welche sich durch die verschiedenartigsten Forschungen über das Wesen und die Beschaffenheit der Erde ergeben haben, mit der Nachweisung ihrer Wechselbeziehungen und ihres Verhältnisses zur menschlichen Intelligenz. Diese Definition ist nicht einfach und klar; Rec. versteht unter Geographie die systematische Entwickelung der Gesetze für die Bildung der Erdoberfläche und für den Zusammenhang der geistigen Cultur des Menschengeschlechtes. Er vermisst aber bei allen bisherigen Versuchen, nach diesen wissenschaftlichen Ansichten den geographischen Stoff zu ordnen und

zu verarbeiten und formelle Bildung zu erzielen, welche das geistige Leben wahrhaft hebt und fördert, eine logische Zergliederung des Inhaltes jedes Elementes und eine systematische Verschmelzung der naturkundlichen und culturgeschichtlichen Principien nach den schon mehrfach berührten allgemeinen und überall anwendbaren Sätzen, um alle Gegenstände zu einem organischen Ganzen zu verbinden. Die Oberstudien-Commission Preussens entwarf in dem Sinne des Verf. eine Instruction für den geographischen Unterricht, welche er neben einer anderen für den geschichtlich-geographischen Unterricht bei den Gymnasien der Provinz Westphalen den 18. August 1830 im Auszuge mittheilt. Erstere enthält viele treffliche Gedanken; letztere dagegen hat etwas weniger Werth, obwohl sie fordert, dass für diesen Lehrzweig von Natur geschickte und gut vorgebildete Lehrer gewählt werden, welche lebendig, gewandt und ihres eigenen Gedächtnisses sicher sind. Sie theilt den Stoff in 3 Curse und bezeichnet für jeden im Allgemeinen den Inhalt, entspricht aber den logischen und wissenschaftlichen Anforderungen des Rec. nicht ganz.

Unter Hinweisung auf die Charakteristik der jetzigen didaktischen Bestrebungen für diesen Unterrichtszweig, welche Rec. in diesen NJbb. Bd. 30. Heft. 2. erörtert hat, lässt der Verf. seine Ansichten über den praktischen Gebrauch der vorzüglichsten, neuesten geographischen Lehrbücher folgen. Er beginnt mit Schuch's (anfangs verkannten, später überflügelten, endlich vergessenen) Grundzügen der reinen Geographie, denen Ritter seinen Beifall schenkte, und zählt sie noch jetzt zu den willkommensten Erscheinungen für Lehrer und Schüler. Sie waren die ersten, welche die Ritter'schen Ideen für Schulzwecke anzuwenden suchten, mussten daher viele Gegner und Widersprüche finden. Es folgen die ersten Elemente der Erdbeschreibung von Berghaus, 1830 bei Reimer, welche Ritter im 2ten Bande seiner vergleichenden Erdkunde als wörtliches Resultat seiner Vorträge selbst in unpassender Uebertragung der akademischen Sprache auf die elementaren Lehren der Schule bezeichnet. H. Berghaus hat nur compilatorisch zusammengetragen und nachgeschriebene Hefte veröffentlicht, also kein eigenes Verdienst. Der compilatorische Charakter ist Grundlage bei seinen sämmtlichen Schriften, in welchen der Leser gar oft vor Bäumen den Wald nicht sehen kann, d. h. die vielerlei Nebensachen die Hauptsachen oft ganz verdunkeln. Dem Lehrbuch der allgemeinen Geographie von K. v. Raumer erkennt er viel Lob zu, indem er es als ein gründliches Werk für solche Lehrer empfiehlt, welche vorerst die reine Geographie zur Basis eines späteren Studiums der einzelnen Erdräume legen wollen. Der Verf. spricht sich sehr günstig für dieses Lehrbuch aus und findet nur die 5te Abtheil. „der Mensch" ungenügend, indem sie eben so wenig als Grundlage zu einer Staatenbeschreibung, als zu einer Staatenkunde dienen könne. Rec.

würde noch manche andere Mängel hervorheben, wenn er eine specielle Kritik des Buches zu entwerfen hätte.

Das Handbuch der vergleichenden Erdbeschr. v. **Rougemont**, deutsch bearbeitet von Hugendubel, 2te Aufl. 1844, charakterisirt er für gereiftere Lehrer als unentbehrlich, als besonders dienlich zur vielseitigen Anregung in geistvoller Behandlung des Stoffes. Dasselbe wird jedoch häufig missverstanden und unbeachtet gelassen, weil Viele noch nicht dahin gelangt sind, die grossartigen Umrisse und geistvollen Ueberblicke zu erfassen, zu bewältigen und anzuwenden. Das Werk gehört unstreitig zu den vorzüglichsten der Ritter'schen Schule, vermeidet die Missgriffe von Berghaus und enthält eine selbstständige Verarbeitung der Vorträge Ritter's zu einem organischen Ganzen für die Schule. Die Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde, ein Leitfaden für höhere Schulen, zunächst für die k. preuss. Cadetten-Anstalten bestimmt, von **Albr. v. Roon**, mit einem Vorworte von Ritter in 2 Abth. nebst Anhang u. 26 Tabellen, 1832 bei Duncker u. Humblot, mussten zur Zeit, wo die Berghaus'schen Elemente zu schwierig und unanwendbar sich erwiesen, das Raumer'sche Lehrbuch ansehnliche Mängel hatte, und Rougemonts Handbuch missverstanden wurde, günstige Aufnahme finden, weswegen sie in den preuss. Haupt-Erziehungs- und Bildungsanstalten eingeführt wurden, obgleich die methodische Einrichtung keine Billigung verdient, und Rec. eben so wie der Verf. bedeutende Verbesserungen wünscht, wie ersterer bei einer Anzeige des lediglich für Schüler bearbeiteten Auszuges kurz bezeichnet hat und letzterer in seinen Darlegungen zeigt. Das in der 2ten gänzlich umgearbeiteten Auflage erschienene Werk ist jetzt in 3 Lehrstufen abgetheilt und will eine Vereinigung des geographischen und geschichtlichen Unterrichtes zu einer einzigen Schuldisciplin verwirklichen, worin es unfehlbar einer irrigen Ansicht huldigt, indem die vergleichende Erdkunde blos ein Anziehen des geschichtlichen Elementes fordert. Auch ist v. Roon mit Berghaus und Anderen im Irrthume, die politische Geographie mit der Statistik für einerlei zu halten, wie der Verf. kurz und in einer Note mittelst der Behauptungen anderer Schriftsteller weitläufig erörtert. Die 1ste Abth. enthält die topische Geographie als vorläufige Erläuterungen aus dem mathematischen und physikalischen Theile; die 2te setzt erstere fort und behandelt die geographischen, klimatischen und organischen Verhältnisse der Erdtheile, besonders ausführlich von Europa, wobei gar manches auszusetzen ist, was vom Verf. theilweise berührt wird und vom Rec. in noch mehr Gesichtspunkten nachgewiesen werden würde, wenn hier eine specielle Kritik beabsichtigt werden könnte. Die 3te Abth. zerfällt in 2 Theile und bildet in der Darlegung der allgemeinen Verhältnisse und Erscheinungen der Völkerkunde als Propädeutik der politischen Geographie ein für sich bestehendes Werk, obgleich es

ein integrirender Theil des Ganzen ist. Es dient den Lehrern zur Vorschule der politischen Geographie, keineswegs aber den Schülern beim Unterrichte. Die Anfangsgründe von Roon's, seit 1834 in fünf Auflagen erschienen, leiden in Betreff des stufenweisen Unterrichtsganges und mancher anderer Gegenstände an erheblichen Fehlern, wie Rec. in einer besonderen Kritik angedeutet hat. Auch der Verf. hebt verschiedene Seiten hervor, will aber die grosse Nützlichkeit des Compendiums als Grundlage eines weiteren Unterrichts nicht beeinträchtigen. Das Lehrbuch der Geographie für die oberen Classen höherer Lehranstalten von Meinicke gehört zu den besten Erscheinungen im geographischen Unterrichte, wie der Verf. in wenigen Schilderungen zeigt und Rec. in einer ausführlicheren Kritik dargethan hat, wobei es für ihn nicht gleichgültig sein konnte, seine vor mehreren Jahren ausgesprochenen Ansichten und Urtheile bestätigt zu finden. Das Lehrbuch der Geographie für Gymnasien u. s. w. von Daniel Völter wird für die beste Erscheinung erklärt und in Lüdde's Zeitschrift vom Verf. besonders beurtheilt. Den Beschluss macht der Grundriss der Geographie in 5 Büchern u. s. w. erläutert durch xylographische Figuren von Berghaus, das Werk enthält die math. und physik. Geogr., die Physiognomik der Erdtheile und ihrer Länder, Umrisse der Völkerkunde und Grundriss der allgemeinen Staatenkunde und ist wohl für den Lehrer, aber nicht als Schulbuch brauchbar, wie des Verf. meiste Schriften.

Das wesentlichste Hülfsmittel für Studium und Unterricht der Geographie bilden gute Karten; sie mussten sich der Umbildung der Behandlungsweise jener anpassen, ja diese selbst vervollkommnen helfen. Die Ritter'schen Ideen und ihre Anwendung hatten auf kartographische Darstellungen den grössten Einfluss, welcher dadurch leicht erklärbar wird, dass aus letzteren die meisten, wenigstens alle physikalischen Beziehungen mehr oder weniger vollständig zu ersehen und diese gleichsam die Leiter für den Unterricht sind. Die Rühle'sche und Berghaus'sche Darstellung gewannen Ansehen, erstere, weil sie höchst einfach, letztere, weil sie den wirklichen Gebilden der Erdoberfläche sehr entsprechen. Der Verf. bewegte sich seit vielen Jahren auf allen Stufen des geogr. Unterrichtes, sammelte daher über zweckmässige und nutzbringende Einrichtungen eines Schulatlases viele Erfahrungen und hält sich für verpflichtet, dieselben kurz mitzutheilen. Er stellt neun Hauptmomente auf, welche er bei der Herausgabe und Beurtheilung eines Schulatlases nach den jetzigen Anforderungen berücksichtigt wissen will, und deutet im Besonderen darauf hin, welche Nachtheile aus fehlerhaften Karten, aus dem unglücklichen Bestreben einer Vereinigung der älteren mit den neueren Ansichten, aus Missverstehen der Humboldt'schen und Ritter'schen Forschungen und aus anderen schiefen Verfahrungsweisen für den geographischen Unterricht erwachsen sind und

wie viel dieselben zur Missachtung beitrugen. Er bespricht zum Vortheile der Lehrer diejenigen Schulatlanten, welche entweder eine neue Bahn gebrochen oder die Probe ihrer pädagogischen Brauchbarkeit in Schulen bereits bestanden haben. Die Rühle-schen und Berghaus'schen Arbeiten eröffnen die Reihe, wobei auch der sehr in die Länge und Breite gezogene, noch unvollendete physikalische Atlas als Verbindung mit der Allgemeinen Länder- und Völkerkunde von Berghaus als für wissenschaftliche Experimente berechnet, angerühmt wird. Grimm brach bekanntlich die sicherste Bahn; nach seinen Leistungen erfolgten viele Arbeiten. Sein pneumatisch-portativer Erdglobus; sein durch Berghaus vollendeter Atlas und mit dem Verf. entworfener kleiner Schulatlas nebst dem Atlas der Erd- und Staatenkunde nach den Bedürfnissen der Zeit und dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft in 34 Blättern vom Verf. erfahren die ihnen würdige Anerkennung. Dasselbe ist auch bei dem methodischen Handatlas für das wissenschaftliche Studium der Erdkunde und bei dem Wand-Atlas für alle Theile der Erde von Sydow der Fall. Die Begleitworte des Herausgebers werden angeführt und am Schlusse fügt der Verf. noch bei, die Karten möchten sich wegen ihrer Zierde und ihres praktischen Gebrauches und Vorzuges vor allen bisher erschienenen Werken dieser Art eines ungehinderten Fortganges erfreuen. Der Schulatlas von D. Völter in 36 Karten dient besonders Lehrern, weniger Schülern, und der in 15 Blättern so wie der kleine Schulatlas der reinen Elementargeographie in 6 Karten von Vogel wirkt sehr vortheilhaft. Letzterer ist in diesen Jahrbüchern besprochen. Lüdde's Zeitschrift macht es zum Hauptgesichtspunkte, sowohl die Atlanten als Karten dem betheiligten Publikum nach Inhalt und Werth bekannt zu machen. Der Verf. scheint diesen Theil der Zeitschrift zu bearbeiten. Rec. wünscht ihr eine rege Theilnahme und kräftiges Fortschreiten; dem Herausgeber aber Ausdauer und besonders Redlichkeit gegen die Mitarbeiter, da jener von diesem viel erwartet und Ursache hat, nicht zufrieden zu sein, indem er auf dreimaliges ernstes Schreiben wegen zugesendeter und abgedruckter Arbeiten noch keine nähere Erklärung erhalten konnte, sie aber nächstens erwartet.

In der neuesten Zeit ist man besonders bemüht, klare und vollständige, anschauliche und übersichtliche Reliefs der Erdoberfläche zu entwerfen. Da die Ansicht, dass die Wasserscheiden auf den höchsten Erhebungen eines Erdraumes und die Hauptwasserscheiden der Erdtheile auf ihren höchsten Gebirgen sich vorfinden müssten, mit der anderen, dass die Gebirgsketten der ganzen Erde zusammenhängen und von Centralpunkten ausgehend ihre Verlängerungen oder Glieder selbst unter dem Meere fortsetzten, für die klare und richtige Darstellung der Oberflächenbildung unserer Erde zu mancherlei Unrichtigkeiten führten, so bespricht der

Verf. beide Gegenstände näher und weiset das Irrthümliche beider Ansichten an einzelnen Beispielen nach, aber nicht nach eigenen, sondern nach Anderer Mittheilungen. Er beginnt mit den Wasserscheiden, entwickelt aber die wesentlichen Merkmale dieses Begriffes eben so wenig, als die Arten, woraus für die verschiedenen Ansichten die maassgebenden Wahrheiten fliessen. Es ist hier nicht der Ort, diese Lücke zu ergänzen und aus den sich ergebenden Thatsachen das Für und Gegen die obigen Ansichten zu entwickeln. Aus Hoffmann's physikalischer Geographie, welche er zum Studium dringend empfiehlt, hebt er einige der wichtigsten Lehren hervor und theilt die darüber gemachten Erörterungen mit. Die erste Behauptung heisst: „Gebirge üben häufig gar keinen, oder doch einen in Verhältniss zu ihrer Höhe und Grösse nur unbedeutenden Einfluss auf die Wasserscheiden aus." Ausgezeichnete Beispiele von der Richtigkeit dieser Thatsache sollen der Harz, der thüringer Wald und das Erzgebirge, besonders der erstere liefern. Dass Weser und Elbe vom Harze nicht entspringen, spricht für obige Behauptung durchaus nicht; noch weniger kann man auch nur wähnen, dass dieses Gebirg eine Wasserscheide erster Ordnung bilden könne. Es liegt am Beginne der nordwestlichen Seite der norddeutschen Ebene, gleichsam abgerissen, isolirt und doch beherrscht von den südlicheren grösseren Massengebirgen, hat also kein Merkmal der Wasserscheide erster Ordnung; selbst die der zweiten gehen ihm gänzlich ab, obwohl viele Bäche nach Osten in die Saale, nach Norden in die Aller und nach Westen in die Leine, aber keine nach Süden gehen, da die nördlichen Arme des thüringer Waldes es nicht gestatten. Es hält die Weser und Saale, dann jene und die Elbe auseinander und charakterisirt sich höchstens als Wasserscheide dritter Ordnung. Hätte die Elbe zwischen dem Erz- und Riesengebirge nicht eine Vertiefung gefunden und ihr ersteres kein Hemmniss entgegengestellt, so würde sie keine nördliche Richtung erhalten haben. Die allmähligen Abfälle des Erzgebirges zwischen der Elster, Mulde, Pleisse und die östlichen Abfälle des Harzes halten die Elbe in ihrer nordnordwestlichen Richtung und es kann das Erzgebirge nur für den Norden, wegen des Böhmer Waldes, Mährischen Gebirges und der theilweisen breiten Höhen eben so wenig als der Harz die Merkmale der Wasserscheide zweiter Ordnung haben. Noch weniger Anspruch kann der Thüringer Wald hierauf machen. Rec. findet hier einen sprechenden Beleg für seine Forderung, überall die Merkmale der Begriffe festzustellen, diese zu Wahrheiten zu verbinden und letztere als leitende Principien für weitere Darlegungen zu benützen. Wäre dieses in dem Hoffmann'schen Werke geschehen, so würde die angeführte Behauptung weder so allgemein noch bestimmt ausgesprochen worden sein. Alle anderen, von Hoffmann angeführten Beispiele sind mehrfach schief gedeutet und angewendet, was Rec. jedoch nicht näher nachweisen kann,

indem er hier mit keiner Kritik der genannten Geographie es zu thun hat.

Den 2ten Satz: „Es gebe grosse Strecken auf der Erdoberfläche, wo die bedeutendsten Wasserscheiden ohne alle Gebirge stattfinden," soll die im Innern von Russland liegende Wasserscheide belegen, wobei abermals die Merkmale der verschiedenen Arten von Wasserscheide übersehen sind. Falsch ist die Ansicht, jene müssten durchaus in Hochgebirgen liegen und diese als Hauptmerkmale gelten. In den Gegenden der Quellen der Düna, Lewat, Maloga, Wolga, Moskwa, Oka und Desna, des Dnieper und der Beresina vereinigen sich einzelne Hochrücken und bilden einen Plateau-Hochrücken, welcher alle Merkmale einer Wasserscheide ersten Ranges hat, daher als solche erscheint und für das mittlere Russland die Hauptwasserscheide bildet. Der Missgriff liegt einzig und allein in der fehlerhaften Definition jenes Begriffes und in der unrichtigen Vindication von Merkmalen für denselben. Gleiche Mängel einer umfassenden Begriffs-Bestimmung führten zu der verfehlten Ansicht über Richtung des Flusslaufes nach den Unebenheiten, welche von ersterem oft in der Gegend ihrer grössten Erhebung durchschnitten werden, wofür man in Asien die schönsten Belege findet. Würde man auch hier absolute Merkmale für die Begriffe von den verschiedenen Arten des Flusslaufes feststellen, die Eintheilung in den oberen, unteren und mittleren beseitigen und jedem Theile seine maassgebenden Merkmale unabänderlich beigeben, so fielen bald alle Fehlgriffe hinweg und stellten sich bestimmte Anhaltspunkte fest, welche überall zur Norm dienten. Aehnlich verhält es sich mit naturwidrigen Ansichten über Kettengebirge, welche den Wasserscheiden folgten und einen steten Zusammenhang bedingten. Auch hier führt der Verfasser Hoffmann's Deductionen an; statt dieser hält Rec. ein Zurückgehen auf die einfachen und wesentlichen Merkmale von Begriffen für die richtigste Methode, um zu sicheren Gesetzen zu gelangen. Verfolgt man die Angaben Ritter's, gegründet auf die schönen Forschungen Humboldt's, so gelangt man ganz einfach zur richtigen Definition von den die betreffenden Gegenstände charakterisirenden Begriffen und durch diese zu Wahrheiten, welche die Merkmale jener in ein logisches Ganzes bringen und durch ihre Verbindung zu umfassenden Sätzen, welche als Normen für die Haupt-Reliefs der Erdoberfläche dienen. Gestattete es der Raum, so würde Rec. an einzelnen Beispielen das Gesagte noch näher beleuchten, für einzelne Disciplinen die Merkmale der sie beherrschenden Begriffe feststellen und hieraus zu jenen allgemeinen Gesetzen hinleiten, welche schon mehrfach berührt wurden. Dass hierbei mancherlei Abweichungen von den Ansichten Hoffmann's, somit auch von denen des Verf. sich ergeben würden, unterliegt nach den bisherigen Bemerkungen keinem Zweifel. Die näheren Untersuchungen müssen jedoch für einen anderen Ort verspart bleiben.

Für die Bodengestaltung der Erdräume nahm man bisher drei Gebirgsstöcke an, von welchen sich die Gebirge kettenartig nach allen Haupt- und Nebenweltgegenden verbreiten sollten. Gegen diese Ansicht erklärt sich Ritter, welcher den Stamm Europa's in das grosse osteuropäische Flach- und Tiefland und in das kleinere südwestliche Hochland zerlegt. Aus dem mündlichen Vortrage Ritter's theilt der Verf. über beide Theile die Hauptgedanken mit, welche man jedoch umfassender im Handbuche von Rougemont und in dem Lehrbuche von Meinicke dargestellt findet. Für den 2ten Theil stellt der Verf. als Stammgebirge Hocheuropa's das Hochgebirgsland der Alpen, das deutsche Bergland mit seinen vielartigen Verzweigungen und Abwechselungen, besonders im Norden und Süden, das böhmisch-mährische Bergland, das Gebirgsland der Karpathen und den Westflügel des centralen Hoch- und Gebirgslandes von Europa dar, worauf er zu den gesonderten Gliedern in der pyrenäischen, apenninischen, türkisch-griechischen, skandinavischen Halbinseln und den britischen Inseln übergeht und dieselben in ihren Hauptrichtungen veranschaulicht.

Hält man die Ansichten Ritter's im Auge, wie sie aus dessen mündlichen Vorträgen in die verschiedenen Schriften übergegangen sind, so erhält man für ein anschauliches Relief das eigentliche Continental-Europa, vier nördliche und vier südliche Halbinseln und einen grossen Reichthum von Inseln, sieht man die Central-Hochländer durch Gebirgssysteme, reich an Thälern, Abhängen und Mannigfaltigkeit der Klimate und des Pflanzenwuchses, und das trennende Element durch viele Pässe, zerstreute und höchst mannigfaltig vereinigte Systeme von vielen Centralformen ersetzt, deren jede ihrem Lande die eigenthümlichen, stark hervortretenden und maassgebenden Charaktere aufdrückt und welche in ihrer Vereinigung dem Erdtheile selbst seine grosse Verschiedenartigkeit und Mannigfaltigkeit geben, welche ihn vor allen anderen wesentlich auszeichnet, und überzeugt man sich von dem grossen Einflusse der Stufenländer, Terrassen und Hochebenen zweiten Ranges, welche an den Centralformen gleich treppenartigen Pfeilern anliegen und eine Verschiedenheit darbieten, die für die physische und volksthümliche Cultur unberechenbar ist. Dass man, Europa als Ganzes betrachtet, ein Hoch- und Nieder-, ein Nord- und Süd-Europa unterscheidet oder vielleicht anschaulicher ein West- und Ost-, ein Süd- und Nord-Europa und als Verbindungsglied ein Mitteleuropa mit seinen herrlichen Gebilden hervorhebt und alsdann die isolirten Bergländer kartographisch darstellen kann, um zu einem klaren Bilde der Oberfläche Europa's zu gelangen, will Rec. nicht näher auseinandersetzen. Eben so wenig will er als unbedingt richtig feststellen, dass man hiernach den Ritter'schen Ideen für eine anschauliche Bodengestaltung am meisten sich nähern und sie für die Schule am leichtesten brauchbar und anwendbar machen könnte. Er überlässt den glück-

lichen Zuhörern des grossen Meisters die nähere Entwickelung, bescheidet sich, seine Ansichten aus Privatstudien zu entnehmen, und bedauert, die mündlichen Vorträge jenes nicht gehört und aus dem lebendigen Worte desselben seine Kenntnisse bereichert zu haben, wodurch ihm das Studium unfehlbar sehr erleichtert würde.

Es folgen die Umrisse für eine Bodengestaltung Asiens, Afrika's und Amerika's; für jene beiden liegen Ritter's Forschungen in seinem grossen Werke vor; für letzteres erhält man mündliche Vorträge, welche uns auch andere Schriftsteller mittheilen. Rec. unterlässt jedoch alle weiteren Angaben und schliesst mit der Bemerkung, dass der Verf. mittelst seiner Zusammenstellungen und Resultate der Forschungen vorzüglicher Geographen, besonders Humboldt's und Ritter's, nebst den Schriften anderer Gelehrten, sowohl Lehrern als Freunden der Wissenschaft grosse Dienste geleistet, daher dieselben sich sehr verpflichtet hat. Bestimmte und fassliche Schreibart, schönes Papier und guter Druck zeichnen das Werk besonders aus. Es ist Allen sehr zu empfehlen.

Reuter.

Zur Geschichte der Religion und Kunst bei den Griechen. Zwei öffentliche Vorträge. 1) In welchem Verhältniss zur Religion entwickelten sich die bildenden Künste? 2) Welche Eigenthümlichkeit der Religion hat die bildenden Künste der Vollendung entgegengeführt? Von *Christian Petersen.* Hamburg bei Joh. Aug. Meissner. 1845. 45 S. 4.

Diese beiden Abhandlungen verdanken der immer allgemeiner werdenden Sitte ihre Entstehung, *Winkelmann's* Andenken durch wissenschaftliche Vorträge an seinem Geburtstage zu ehren. Nachdem Hr. Petersen zuerst im Jahre 1842 Winkelmann selbst und seine Verdienste zum Gegenstande einer solchen Betrachtung gemacht hatte, benutzte er diese beiden Vorträge, um seinen Standpunkt in Mythologie, Religionsgeschichte und Archäologie der Kunst in allgemeinen Zügen darzulegen. Der erste Vortrag, im Jahre 1843 gehalten, hat sich die Aufgabe gestellt, zu zeigen: *Wie bei den Griechen Kunst und Religion sich allmählig verbanden und in welchem Verhältnisse zur Religion sich die bildenden Künste bei diesem Volke entwickelten, bis zur völligen Verschmelzung beider zu jener Religion der Schönheit, welche wir als die höchste Blüthe Griechenlands verehren.* Ref. will in kurzen Auszügen den Inhalt und die Beweisführung von dieser ersten Abhandlung den Lesern dieser Jahrbücher mittheilen. Beide Untersuchungen sind gleich anregend und belehrend, und verdienen beide im hohen Grade die Beachtung aller derer, welche sich dem Verständniss der griechischen Mythologie und der Ge-

schichte der hellenischen Kunst mit Lust und Liebe zuwenden. Doch verbietet uns der beschränkte Raum, über beide Untersuchungen mit gleicher Ausführlichkeit zu berichten.

Hr. Petersen, um seine Aufgabe zu lösen, giebt zuvörderst von der griechischen Religion und den verschiedenen Richtungen, die sie genommen, folgende Charakteristik: „Auf jene Urzeit, welche das Naturleben unter dem Bilde des Menschlichen auffassend die Mythen schuf, folgte eine andere Richtung der Religion, welche, was täglich und jährlich sich wiederholt, als nur einmal geschehen fasste und in der epischen Poesie überarbeitete, die Theogonie an den Anfang aller Dinge stellte und die Götterwelt durch die Heroenwelt mit der Geschichte des Volkes verknüpfte. Dann ward seit dem siebenten Jahrhundert vor Chr. diese menschlich gestaltete Mythologie von den lyrischen und tragischen Dichtern in immer neue und immer schönere Formen gebracht und ihre Gestalten von Bildhauern und Malern zu Idealen alles Schönen erhoben. Nach Alexanders Eroberungszügen mischten sich die Religionen wie die Völker seines grossen Reiches und in dieser Theokrasie gewann das Streben nach Bedeutsamkeit den Sieg über die Schönheit. Als das römische Reich erst äusserlich alle Völker der gebildeten Welt vereinigte, dann auch geistig einander näherte, verschmolzen alle Religionen des Heidenthums in gegenseitiger Anerkennung unter Vermittelung der Philosophie zu einem Pantheismus, der nach der verschiedenen Bildungsstufe mehr ideell oder materiell aufgefasst ward.“ Obgleich nun nach des Verf. Meinung diese verschiedenen Religionsformen nur allmählig aus einander hervorgegangen und kaum bemerklich einander verdrängt hätten, so könnten doch in der Religionsgeschichte der Griechen und Römer drei charakteristisch verschiedene Zeiträume unterschieden werden: „die Naturreligion, die Religion der Schönheit, zu welcher der Anthropomorphismus der homerischen Zeit den Uebergang macht, und der Pantheismus, welcher durch die Theokrasie der macedonisch-römischen Zeit vermittelt ward.“ Um nun zu erklären, wie die Religion der Schönheit entstand, so sucht der Verf. hauptsächlich klar zu machen, wie während der ersten Periode und beim Uebergange in die zweite, Religion und Kunst, und zwar diese in ihrer weltlichen sowohl als in ihrer religiösen Richtung sich zu einander verhielten. „Sollte es mir gelingen, davon zu überzeugen, *dass es in der ersten Periode gar keine religiöse Kunst gegeben hat*, *im Anfang der zweiten dieselbe hinter der weltlichen zurückblieb*, *so wird sich das Ergebniss herausstellen*, *dass*, *nachdem die religiöse Kunst im sechsten Jahrhundert die weltliche eingeholt hatte*, *nun beide zusammenfielen und*, *von äussern Umständen begünstigt*, *rasch den Gipfel erstiegen*, *auf welchem die Religion in die Verherrlichung der bildenden und darstellenden Künste aufging oder Kunst und Religion für's Leben nicht zu unterscheiden waren.*“

In diesen Worten ist das Resultat der ganzen Untersuchung enthalten. Es folgt nun zunächst eine nähere Betrachtung des Urzustandes der griechischen Religion. So verschieden auch die griech. Mythologie erklärt worden sei, so werde doch von allen Mythologen zugegeben, dass *Naturanschauung* dabei mit zum Grunde liege, dass Naturerscheinungen die Grundlage der griech. Mythologie und Religion seien. Nur dürfe man nicht von Astronomie, sondern von Meteorologie ausgehen. Diese Urbedeutung der Mythologie, in ihr selbst mehr als in dem Cultus verdunkelt, lasse sich nur durch Rückschlüsse erkennen. „Wenn wir nun das Spätere von dem Früheren scheiden und bedenken, dass derselbe Mythus in verschiedenen Zeiten ganz andere Bedeutung haben konnte, werden wir bis zu seinem Ursprunge vordringend erkennen, dass die Thaten und Leiden der Götter, die Geburt, die Kämpfe und der Tod der Heroen nichts anderes waren, als das Leben der Natur unter Voraussetzung freier geistiger Individuen. *Zeus*, der oberste der Götter, war der erleuchtete Himmel, der alles umschliesst; *Hera*, dessen Gemahlin, der zu Wolken sich sammelnde Dunst: sie feiern ihre Vermählung, wenn Regenschauer des Frühlings die Erde im Festschmuck prangen lassen. *Demeter*, die Mutter-Erde, trauert, wenn Hades ihre Tochter Persephone raubt, d. h. wenn der Same in die Erde gesenkt wird, und freut sich der Gemeinschaft mit ihrer Tochter, wenn der Keim an's Licht dringt, blüht und Früchte trägt. Das Wasser, welches das Meer bildet und die Erde durchdringt, ist *Poseidon*, der im Winter Wiesen und Felder überschwemmend auch über das Land herrscht, dessen Besitz ihm *Athene*, der heitere Himmel, im Frühling erst streitig macht, dann entreisst zum Segen der Gefilde, die sie dem Ackerbau zugänglich macht und im Sommer durch Thau erquickt. Sie entflieht den Umarmungen des sie verfolgenden *Hephästos*, der im Blitz mit Gewitterschauern auf die Erde herabfährt, aber sie nimmt liebreich sein von der Erde geborenes Kind auf, die Erichthoniosquelle, und pflegt sie in ihrem Tempel. Wenn im Frühlinge die Erde sich neu mit Blumen schmückt und ein Liebesentzücken auch die Thierwelt durchdringt, so entsteigt *Aphrodite* dem Meer. Der fruchtbringende Regen, der in erquickenden Schauern im Sommer fällt, ist *Hermes*, der Bote der Götter, vom Himmel auf die Erde und zum Hades gesandt, wie *Iris*, der Bogen, den die Brechung der Sonnenstrahlen im Regen hervorbringt, die Botin. Die Wärme, welche im Frühlinge den Schnee der Berge schmilzt und manchen Quellen ein, wenn auch nur vorübergehendes Dasein giebt, ist *Ares*, der in der Hitze des Sommers Alles versengend und verheerend als wild und feindlich erscheint. *Latona*, die Göttin im dunkeln Gewande, deckt, zumal im Winter, die Erde mit finsterem Nebelschleier; ihn hebt die Dämmerung, die *Artemis*, als Lichtglanz Phöbe beigenannt, die den Nebel durch die Thäler jagt, wann auch der

Jäger dem Wilde auflauert. Ihr nachgeborner Bruder ist *Phöbos Apollon*, die Helle des Tages, welche die Ungethüme der Nacht und des feuchten Winters tödtet, alle Uebel, welche sie über die Erde gebracht haben, heilt und Heiterkeit und Freude über die Welt bringt. Alle diese elf Himmlischen stehen in lebendiger Gemeinschaft, ihnen ist eine zwölfte zugesellt, welche abgeschlossen vom Leben der Natur rein und keusch die Wohnung der Götter wie der Menschen hütet, die *Hestia*, die Flamme des Heerdes. Noch hunderte von anderen Mächten walten unter und neben diesen höchsten Göttern. Im Frühling schmücken die *Charitinnen* die Erde mit Anmuth und Liebreiz, im Sommer bringen die *Horen* den Menschen goldene Früchte, im Herbste, dessen kalter Regen das Leben des Jahres endet, aber auch schon daß Geschick des folgenden vorausbestimmt, zerschneiden und spinnen die *Mören* den Faden des Schicksals, und in der erstickenden Schwüle des Sommers, wie in der erstarrenden Nasskälte des Winters lagern die strafenden *Erinnyen* über der in Unfruchtbarkeit zürnenden Erde, sie sind aber zugleich *Eumeniden*, wohlgesinnte, weil aus der Oede ihrer Verwüstung sich eine schöne Welt jüngerer Götter wieder erhebt. Im Frühling schmieden die *Kyklopen* dem Zeus die Blitze, mit denen er im Herbste die Stürme und Ungewitter der *Titanen* bekämpft, unterstützt von den *Hekatoncheiren* mit Platzregen, Hagel und Schnee, die dem Zeus, dem Herrscher und Vater des jüngern und mildern Göttergeschlechts, seine Herrschaft sichern. Auch die schöne Sage von den drei Weltaltern wurzelt in gleicher Anschauung: *Kronos*, die alles zur Reife bringende Zeit, giebt in der Erndte Sättigung und Genüge, das ist *das goldene Zeitalter*; in den thatenlosen Genüssen des Herbstes erschlaffen die Menschen, wie es vom *silbernen* heisst, und auf dieses folgt das *eherne*, welches wie die Kälte des Winters wohl Verwilderung bewirkt, aber auch Thatkraft hervorruft. So ist alles voller Götter, und auch das Himmelsgewölbe nicht vergessen, an dem täglich *Helios* seinen goldenen Wagen lenkt, den Göttern und Menschen Licht zu bringen, und *Selene* nächtlich im Zwiegespann vorüberfährt und *Orion*, der riesige Jäger, mit seinen Hunden die Bären, Stiere und andere Ungethüme hetzt. Aber die Gestirne bildeten nur den Hintergrund des belebten Gemäldes und behielten auch dann nur eine untergeordnete Stellung, als das erwachende Bedürfniss, Einheit und Zusammenhang in diese bunte Mannigfaltigkeit zu bringen, die *Theogonie* schuf, welche einen so alten als sichern Beweis liefert, dass es uns gelungen ist, die ursprüngliche Bedeutung dieser Götterwelt richtig aufzufassen. Denn *Okeanos*, das Wasser, heisst der Ursprung aller Dinge und der Vater der Götter, und *Thetys*, der von der Erde aufsteigende Dunst, ihre Mutter. Wenn die speculirende Phantasie später *Kronos*, die zur Reife bringende Zeit, und *Rhea*, den Fluss des Regens, an ihre Stelle setzte und auch nach deren

Ursprung fragend sie von *Uranos* und *Gäa*, Himmel und Erde, ableitete oder noch weiter zurück eine Urmutter *Nacht*, oder ein uranfängliches *Chaos* annahm, so ward auch darin dieselbe Grundansicht festgehalten, nach welcher der Sommer, in welchem alle Götter neben einander an's Licht treten, mit dem Chaos und der Nacht des Winters vermittelt wird durch Himmel und Erde, die zuerst nach jener Finsterniss sichtbar werden. Aber unzweifelhaft älter ist die Ansicht, welche Okeanos und Thetys an die Spitze der Theogonie stellt. Sie wird zur Klarheit des Bewusstseins erhoben, wenn Thales das Wasser den Anfang aller Dinge nennt und Pindar neben dem Golde, als dem kostbarsten Reichthum, und neben der Sonne, als dem glänzendsten Gestirn, das *Wasser als das Beste* in seinen Hymnen feiert."

Diese Naturreligion lag nach der Meinung des Hrn. Verf. der ältesten griechischen Mythologie zum Grunde. Wie verhielt sich nun die Kunst zu dieser Naturreligion? Diese Frage beantwortet Hr. Petersen dahin, *dass es damals keine religiöse Kunst gegeben habe.* Den Beweis dafür findet er in der Bedeutung zweier Mythenkreise, welche sich auf die älteste Kunst beziehen; in den Mythen von *Trophonios* und *Dädalos*. Den ersten Mythus deutet er mit Forchhammer so, *dass die Thaten und Schicksale des Trophonios und Agamedes das Spiel der aufsteigenden und in Thau und Regen wieder herunterfallenden und die Erde befeuchtenden Dünste sind.* Diese Deutung werde durch die dem Trophonios beigelegten Bauwerke bestätigt. Denn die unterirdischen gewölbartigen Steinbauten zu Orchomenos und Mycenä, in denen schon das Alterthum solche Schatzhäuser erkannte, wie sie jene königlichen Brüder sollen erbaut haben, seien nichts anderes, als *Cisternen*, in denen sich das Regenwasser sammelte, oder *Dächer über Quellen*, um sie gegen das Austrocknen durch die Sonne zu schützen. Eben so werden die Bilder, welche Dädalos fertigte, nach ihrer ursprünglichen Bedeutung für die *Landschaften des Frühlings* erklärt, denn der Name selbst bezeichne ihn als denjenigen, welcher die Erde schmücke; im Labyrinth wird ein wirres *Felsenthal* erkannt, im Minotaurus der wilde *Bergstrom*, der dasselbe durchrauscht, und endlich Theseus, der ihn tödtet, auf den *Frühling* oder *Sommer* gedeutet, dessen Hitze das Wasser des Bergstromes austrocknet. „Wenn nun auch die genaueste Zergliederung der Mythen nur demjenigen Ueberzeugung gewähren kann, der die Principien anerkennt, so geben die noch in späterer Zeit, ja noch heute vorhandenen Denkmäler dieser Urzeit von dem Mangel aller religiösen Kunst einen Beweis, der allgemein überzeugende Kraft hat" Nächst den bereits erwähnten Schatzhäusern, deren noch jetzt erkennbarer Zweck zeige, welche Kraft und Kunst man für das Bedürfniss aufzubieten im Stande war, macht der Verf. auf die kyklopischen Mauern aufmerksam. Mögen nun diese Riesenmauern von heimischen

Bewohnern oder von fremden Künstlern, durch die Macht des Königs herbeigezogen, ausgeführt worden sein, „nahe liegt die Betrachtung, dass Völker, die solche Mauern, solche Schatzhäuser, oder Gräber oder Cisternen bauten, wenn sie das Bedürfniss empfunden hätten, *nicht weniger riesenhafte Tempel gebaut*, *nicht weniger künstliche Götterbilder in Stein ausgehauen haben würden*, wie wir in Aegypten und Indien finden. Aber von beiden ist weder jetzt noch eine Spur vorhanden, noch hatten die Griechen eine auch nur einigermaassen beglaubigte Kunde davon."

Wen jedoch weder die Mythenerklärung, noch der Mangel aller religiösen Denkmäler im Styl der Urzeit überzeugen könne, dass es eben in jener Zeit keine religiöse Kunst gegeben habe, den verweist der Verf. auf die Schlüsse, zu denen die folgende, in Homers Gedichten geschilderte Periode, nöthige. Es wird nun zuvörderst die Frage erörtert, von welcher Art die religiösen Zustände waren, die in der Ilias und Odyssee vorausgesetzt oder mit Bestimmtheit geschildert werden. Der Verf. findet hier *die Naturreligion*, wie er sie in der Urzeit angenommen hat, *nicht mehr im Bewusstsein*, *wenigstens nicht mehr herrschend*, sondern erblickt *eine Götterwelt*, *die von der Natur unterschieden über sie und durch sie über die Menschen herrscht.* Nach Muster eines menschlichen Staates bilden die Götter ein patriarchalisches Königreich unter Zeus, dessen Macht, obgleich gross, doch vielfach beschränkt ist, nicht nur durch das Schicksal, das seinen Willen bestimmt, sondern auch durch die andern Götter, die wie ihre Pflichten, so auch ihre Rechte haben. Dann in's Einzelne eingehend und untersuchend, wo die Götter wohnend gedacht werden, wie sie mit den Menschen verkehren, findet Hr. P. in jedem der beiden Gedichte eine ganz verschiedene Antwort. „In der Ilias haben sie Wohnungen gleich den Menschen, nur schöner und fester von Metall durch Hephästos auf den Gipfeln und in den Thalgründen des schneebedeckten Olympos, sie verkehren in Freundschaft und Feindschaft sichtbar mit den Menschen. In der Odyssee dagegen bewohnen sie den Himmel, einen idealen Ort über der Erde (VI, 42 — 45.). Sie sind den Menschen unsichtbar, wenn sie nicht, wie Athene aus besonderer Gunst gegen ihren Liebling Odysseus, die Gestalt eines Thieres oder eines Menschen annehmen." Diese Widersprüche lassen sich nach des Verf. Ansicht auf keine wahrscheinlichere Weise lösen, als durch die Annahme, „dass *ein* grosser Dichter, derselbe, den wir Homer nennen, die Ilias aus alten Gesängen zusammensetzte und zu einem Ganzen überarbeitete, die Odyssee aber, den Stoff ebenfalls ältern Gesängen entlehnend, als Kunstwerk selbstständig schuf. So erklärt es sich ungezwungen, dass in der Ilias die Spuren der alten Naturreligion viel zahlreicher und deutlicher sind, dass der Anthropomorphismus noch materieller erscheint, die Odyssee dagegen von der ideellern Ansicht einer fortgeschrittenen Zeit

durchdrungen ist, welche der Dichter selbst theilt, ohne sich dieses Gegensatzes bewusst zu sein; daher konnte er Anklänge seiner eigenen Vorstellungsweise in die Ilias bringen und in der Odyssee noch Erinnerungen an die ältere Ansicht durchblicken lassen.“ Es folgt nun eine Betrachtung der *Kunstfertigkeit*, wie sie in Homer's Gedichten vorliegt, und es werden sowohl die *Stoffe* als auch die *Gegenstände* der bildenden Kunst genauer bezeichnet und charakterisirt. Ref. muss es sich versagen, diese Charakteristik auch nur im Auszuge mitzutheilen; die Kürze des Raums gebietet diese Beschränkung. Nur die Schlusssätze und Resultate mögen billig hier eine Stelle finden. „Erwägen wir, dass die Schilderungen der Kunstwerke keineswegs mit dem Kern der Sage zusammenhängen, so werden wir uns um so fester überzeugen, was schon die gleiche Entwickelungsstufe der Kunst in beiden Gedichten anzunehmen zwingt, *dass die Kunst nicht dem Ursprunge der Sage angehört, sondern geschildert wird, wie sie dem Homer und seinen nächsten Vorgängern bekannt war.* Ueberschauen wir die vom Dichter angeführten Werke der bildenden Kunst: *wir finden keinen Gegenstand der Mythologie, keine kunstreiche Tempelstatue; an den Tempeln der Götter geht er stumm vorüber.* In Ithaka, in Pylos, in Sparta, wo uns der Dichter so heimisch werden lässt, finden wir weder Tempel noch Götterstatuen, und die Art der Gottesverehrung macht die Annahme von Tempeln und Götterbildern im Ursprung der Sage unmöglich.“ Doch wird deshalb dem Homer selbst die Bekanntschaft mit Tempeln und Götterbildern nicht abgesprochen. „Hätte aber dieser Dichter Tempel, so prachtvoll wie Paläste, Götterbilder, so kunstreich wie die goldenen Jungfrauen und Jünglinge (Il. 18, 417 ff. Od. 7, 100 ff.), gesehen, er hätte uns die Schilderung davon nicht vorenthalten, hätte sie wenigstens durch ein schmückendes Beiwort geehrt. *Es muss also die weltliche Kunst der religiösen so weit voraus gewesen sein, dass diese damals noch keiner Verherrlichung werth scheinen konnte.*“

Wenn nun die Sagen, die in Folge der dorischen Wanderung mit den Aeolern und Ioniern nach Asien übergingen, nichts von Tempeln, Götterbildern und Priestern im europäischen Griechenland wussten, und wenn diese erst dort hineinkamen, so findet es der Verf. mehr als wahrscheinlich, dass die Griechen in Kleinasien diese Neuerung in der Religion von den dortigen Einwohnern annahmen. Das konnte nach seinem Dafürhalten um so leichter, ja musste um so nothwendiger geschehen, weil die Religion der Griechen unterdessen eine Veränderung erlitten hatte, die sie dem Bilderdienste zugänglich machte. „Je mehr die Theogonie das früher in unmittelbarer Wirklichkeit erkannte Leben der Götter als Geschichte in eine unbestimmte Vorzeit zurückschob, desto mehr mussten die Götter von den Naturerscheinungen unterschieden, und desto leichter als persönliche Wesen in menschlicher

Gestalt gedacht werden. Eben so ging es mit den Heroen, die auf den Bergen und an den Flüssen der Heimath lebendig gedacht nach Veränderung der Wohnsitze im Andenken der Menschen als die Könige der Vorfahren fortlebten." Zu dieser Umgestaltung der religiösen Vorstellung und zur Vollendung dieses Anthropomorphismus trug die Vereinigung des gebildeten Volkes in den Städten, das dadurch der Natur entfremdet ward, und der epische Gesang, der die Heroenmythe wie Geschichte behandelte, nicht wenig bei. Seitdem aber die Griechen ihre Götter in Menschengestalt sich dachten und bei andern Völkern Bilderdienst sahen, so machten auch sie von ihren Göttern Bilder, bewahrten aber darin ihre Selbstständigkeit, „*dass sie diesen Bildern*, so weit die Kindheit der Kunst es erlaubte, *nach ihren Vorstellungen eine menschliche Gestalt gaben.*" Bei den Orientalen glaubt Hr. P. den Bilderdienst schon eingeführt, als das Bewusstsein der Naturbedeutung der Götter noch lebendig war; daher man, um diese auszudrücken, mancherlei verunstaltende Symbole hinzugefügt, Thier- und Menschengestalten verbunden habe. Dass dieses auch bei den kleinasiatischen Völkern, wiewohl im geringern Masse, der Fall gewesen sei, zeige das Bild der Artemis von Ephesos. „*In der Abbildung der höhern Götter haben die Griechen immer eine Abscheu gegen solche Verunstaltung gehabt.*" Und wenn auch nicht alle Symbolik gefehlt habe (der Phallos, die Flügel), so seien dieselben in der Kunst entweder nach und nach verdrängt, oder den Gesetzen der Schönheit unterworfen worden, wie Kentauren, Tritonen. Das Streben, vom Anfang an in Darstellung der Götter die rein menschliche Gestalt festzuhalten, spreche auch entschieden gegen die so oft angenommene Uebertragung orientalischer Religionen in der Urzeit nach Griechenland. Aegyptische oder phönicische Priester hätten ihre heiligen Missgestalten mitgebracht und entweder die freie Entwickelung der Kunst gehemmt oder wenigstens von der Religion fern gehalten. „Holzbilder an den Anfang der religiösen Kunst zu setzen, nöthigen uns Mythen, beglaubigte Nachrichten und Denkmäler. Setzen wir Homer gegen 900 v. Chr., so mögen kaum ein Jahrhundert vor ihm die ersten Tempelbilder in Holz gearbeitet sein. Bald nach seiner Zeit begann man in der bisher nur für weltliche Zwecke verwandten getriebenen Arbeit auch Tempelstatuen zu machen, ohne dass die alte Kunst der Holzbilder sogleich verdrängt wurde. Mit der Mitte des siebenten Jahrhunderts hatte die Kunst sich eines anderen Stoffes, des Thons bemächtigt. Die Anwendung einer so bildsamen Masse musste die beste Uebungsschule der Künstler sein, die seitdem immer in einer solchen ihre Modelle entwarfen; sie war die förderlichste Vorbereitung zur Bearbeitung des Steins und die nothwendige Bedingung des Erzgusses. Doch bedurfte es eines Anstosses von aussen, um das Höchste zu erreichen. Diesen gab in der Mitte des siebenten Jahrhunderts

der eröffnete Verkehr mit Aegypten. Sie lernten mit dem Metallgusse und der Bearbeitung des Steins die Mathematik in ihrer Anwendung auf Technik kennen. — Bei Homer finden wir die weltliche Kunst in völlig freier Entwickelung, in Nachahmung der Natur begriffen. Sehr allmälig, nachdem sie schon Sicherheit genug gewonnen hatte, bemächtigte sie sich der Mythologie, und zwar erst, *als auch diese durch die plastische Auffassung der epischen Poesie zur künstlerischen Verarbeitung hinreichend vorbereitet war.* Den allmähligen Fortschritt *von Steifheit zu unsteter Bewegung und von zu grosser Unruhe zur Mässigung und Würde* zeigen die Vasenbilder, wenn wir nur hinzuthun, was die Erhebung der Kunst über diese Erzeugnisse des Handwerkes fordert. Je mehr die Kunst in der Mythologie den angemessensten Stoff gefunden, desto mehr näherte sich die weltliche Kunst der religiösen, desto mehr wirkte sie, durch das Kunstinteresse den erstorbenen Sinn für die Religion wieder zu erwecken. Neue Begeisterung für die Religion wirkte bald nachher die dorische Lyrik, welche den Mythen einen tiefen Gehalt zu entlocken wusste. Ihr zu Hülfe kam die Kunst, welche an der Stelle der alten Holzbilder und hölzernen Heiligthümer über den neuen Göttern aus Marmor oder Metall auf mächtigen Säulen steinerne Tempel sich erheben hiess. Aus der Lyrik ging die Tragödie hervor, aus der schweren dorischen Bauart entwickelte sich die leichtere ionische, und neben Marmor und Bronze erhoben sich die kühnen Gebilde der Götter in Elfenbein und Gold." Die reichste Thätigkeit entwickelte aber die Kunst nach den Perserkriegen. „Da folgte die Zeit, in der griechische Städte mitunter so viel der vollendetsten Statuen zählten, als freie Bürger, in der das Jahr eine Reihe der schönsten Feste war, in der Opfer und Processionen, gymnastische und orchestische, musikalische und theatralische Wettspiele mit einander abwechselten, in der Griechenland das Vollendetste in der Kunst sah, das in dieser Vereinigung und in diesem Charakter unerreicht und ewig unerreichbar jetzt leider nur in der Phantasie fortlebt."

Dies ohngefähr sind die Hauptsätze und Hauptgedanken der ersten Abhandlung, in der Hr. Petersen zu zeigen sucht, dass die bildenden Künste in Griechenland *unabhängig* von der Religion sich entwickelten und dass die Sicherheit und Gewandtheit, die sie sich in dieser Unabhängigkeit an der Nachahmung der Natur erwarben, die Bedingung ihrer spätern Vollendung gewesen sind. Um den Zusammenhang der einzelnen Gedanken und Behauptungen in einer gewissen Uebersichtlichkeit darzulegen, den Inhalt der ideenreichen Abhandlung in möglichster Vollständigkeit mitzutheilen und zugleich eine Charakteristik von der Art und Weise der Behandlung und Beweisführung zu geben, glaubte Ref. einen grösseren Raum für seine Berichterstattung in Anspruch nehmen zu dürfen, den sowohl die Wichtigkeit und Bedeutsamkeit der

beiden Abhandlungen, auf die wir die Leser dieser Jahrbücher aufmerksam machen wollten, als auch die Schwierigkeit, über dergleichen Untersuchungen eingehend zu berichten, hinlänglich entschuldigen werden.

Um nur noch von der zweiten Abhandlung, welche sich mit der Frage: *Welche Eigenthümlichkeit der Religion hat die bildenden Künste der Vollendung entgegengeführt?* beschäftigt, wenigstens den Inhalt in wenigen Worten anzugeben, so hat Hr. P. *die Anlage der griechischen Religion für die Kunst in den überlieferten und durch die Dichter ausgebildeten Götteridealen* zum Gegenstande seiner Betrachtung gemacht, indem er *die Eigenthümlichkeit des Stoffs* untersucht. Das Resultat dieser Untersuchung hat der Verf. selbst S. 34. in folgenden Worten zusammengefasst: „*Es waren Gestalt, Beruf und Charakter der Götter, als in bestimmten Umrissen vorstellbar und bedeutsam dem wirklichen Leben nachgebildet, mit einem Worte plastisch gehalten, aber doch der Vergänglichkeit enthoben, die Bedingung, mit der Gewalt der religiösen Begeisterung erfasst, die unmittelbare Ursache der Vollendung der bildenden Künste bei den Griechen.*" Dies nachzuweisen und zu begründen, folgt eine genauere, in's Einzelne eingehende Betrachtung der Gestalt, des Berufs und des Charakters der Götter, wie sie auf Grundlagen der Natürlichkeit zur Idealität sich erhoben.

Eisenach. *Aug. Witzschel.*

Das Gymnasial-Schulwesen in Bayern zwischen den Jahren 1824 und 1843. Berichte und Betrachtungen von *Carl Ludwig Roth*, Theol. Dr. und Ephorus des königl. Würtembergischen evangel.-theologischen Seminars in Schönthal. Stuttgart. Verlag von S. G. Liesching. 1845. VIII u. 140 S. 8. (45 kr.)*).

Die Darlegung des bayerischen Schulwesens hat für das pädagogische Publicum ein eigenes Interesse, weil in demselben in Folge der vielen Organisationen und Veränderungen, der oft schnellen Versuche und vielen Unsicherheiten mancherlei Erscheinungen vorkommen, welche jenes rechtfertigen. Dieses Interesse wird um so grösser, je einflussreicher der Darlegende selbst ist und je mehr Kenntniss derselbe vom wissenschaftlichen und administrativen Standpunkte hat, wie dieses beim Verfasser vorlie-

*) Diese von einem bayerschen Gymnasiallehrer eingesandte Beurtheilung obiger Schrift haben wir auch nach der in unsern NJbb. 44, 120 ff. gelieferten Anzeige um so lieber aufgenommen, je mehr eben nur bayersche Schulmänner geeignet sind, die Richtigkeit der Angaben Roth's allseitig zu beurtheilen, und je mehr es billig ist, das *Audiatur et altera pars* hier vor Allem zu beachten. *Die Redaction.*

gender Schrift der Fall ist, indem er zwischen 1821 bis 1843, also in einem Zeitraume, in welchem die bayerischen Gelehrtenschulen einem grossen Schwanken preis gegeben waren, wie die Schulplane von 1824 und 1829 nebst ihren oft unheilvollen Folgen und die Schulordnung von 1830 nebst ihren Modificationen, Erläuterungen und Verbesserungen deutlich genug beweisen, Gymnasialrector in Nürnberg war und alles das, was er in ihr bespricht, sowohl erlebt als selbst erfahren hat. Er ist seit zwei Jahren aus bayerischen Diensten getreten, in sein eigentliches Vaterland zurückgekehrt und darin mit einer höheren Stellung beglückt worden. Daher sollte man vermuthen, es sei ihm irgend viel Anstössiges begegnet, seine Eitelkeit (wovon er sich eben so wenig freisprechen kann, als von einem gewissen Grade des Egoismus, wie sehr viele Darlegungen beweisen) verletzt und er durch mancherlei Beziehungen gekränkt worden. Allein er weist diese Vermuthungen von sich ab und spricht ein unpartheiisches, von allen anderen Einflüssen freies Besprechen der Schulangelegenheiten an, indem er weder durch Kränkungen gereizt, noch durch eine Wohlthat zum Danke verpflichtet sei, was ihn nicht veranlassen könne, entweder persönlicher Empfindlichkeit Luft zu machen, oder Tadel zurückzuhalten. Nur bemerkt er, dass die Theilnahme des Arbeiters an seiner Arbeit von selbst um so mehr zum Affekte werde, je mehr ihn die Länge der Zeit gewöhne, die Arbeit als seine Sache zu betrachten. Mit dieser Bemerkung scheint er viele aus Eitelkeit und Egoismus hervorgegangene Verhältnisse verdecken zu wollen; allein es gelingt ihm vor dem Sachkenner und unpartheiischen Beobachter nicht überall, wofür die nachfolgenden Berührungen die erforderlichen Beweise geben.

Die Schrift zerfällt in zwei Theile, deren erster vorzugsweise die Berichte, der zweite Betrachtungen enthält, jedoch so, dass diese auch vom ersten nicht ausgeschlossen sind und im zweiten auch manches berichtet wird, was hier einen angemesseneren Platz zu finden schien, wobei der Verf. sagt: „Wenn das einmal eintritt, was nicht ausbleiben kann, dass der Emporbringung der Gymnasien und lateinischen Schulen eine neue, ihr eigentliches Bedürfniss ergründende Sorgfalt zugewandt wird, möge diese Schrift bei dem neuen, schönen und dauerhaften Bau, den so viele redliche Männer in Bayern mit Sehnsucht erwarten, als ein Baustein dienen.“ Benützt ist Döllinger's Sammlung der Verordnungen im Gebiete der inneren Staatsverwaltung bis 1838 und die Registratur des Verf., welcher die von der Regierung in Ansbach ausgegangenen Rescripte sorgfältig ordnete und in seine Darstellungen zweckmässig einarbeitete.

Der erste Theil zerfällt in neun besondere Ueberschriften, deren 1ste vom Schulregiment handelt, und mit den Hindeutungen beginnt, dass in den Jahren zwischen 1808 bis 1814 die Rectorate in ihrem Geschäftskreise ziemlich selbstständig gemacht, aber

später bis 1825 durch die besonderen Schulräthe etwas beschränkt und mit dem Entfernen dieser i. J. 1825, wo ihre Stellen aufgehoben, sehr beengt worden seien. Mit Nachtheil für die gute Sache wurde das Referat einem Rathe oder Assessor bei der Regierung, einem Juristen, überwiesen. Manche Erlasse rührten schon oft von Assessoren her, welche eine solche Unsicherheit in die Studienangelegenheiten brachten, die für Erziehung und Unterricht sehr nachtheilig wirkten und fortwirken. Die errichteten Kreisscholarchate ersetzten die Mängel noch weniger, als man gewöhnlich glaubt, und bringen so wenig gute Früchte, dass es wünschenswerth wäre, sie entfernt zu sehen. Der Verf. bezeichnet diese Verhältnisse mit Klarheit und Umsicht, schildert das Verderbliche der vielerlei Wechsel, Unsicherheiten und häufigen Unkenntniss von Seiten der Referenten in wissenschaftlich- und administrativ-pädagogischen Gesichtspunkten und deutet mehr oder weniger offen auf die verschiedene Beschränkung in der selbstständigen Verfahrungsweise der Rectoren hin, woraus der ruhige Beobachter leicht entnehmen kann, worin die vielen anstössigen Dinge zu suchen sind, die ihm nicht gleichgültig waren.

Unbedingt nothwendig wäre es, für jeden Kreis einen tüchtigen Schulmann, als leitendes Organ des Erziehungs- und Unterrichtswesens aufgestellt, unerwartet in den einzelnen Anstalten genaue Inspectionen anstellen und im ganzen Königreiche durch einen gleich bewährten Schulmann Vergleiche bethätigt zu sehen, welche in jeder Hinsicht nur Vortheile bringen würden. Die etwa nachtheilige Beschränkung der Rectoren würde hierdurch eben so einfach beseitigt, als das hier und da willkürliche, zwecklose und wohl Aufsehen erregende, aber in der Sache selbst nichts sagende Grossthun, welches nicht selten in vielen registrirten Erlassen besteht, und zu einem elenden *Getreibe* führt, das die Anstalten zum Sinken bringt, wie manche Beispiele nur zu lebhaft beweisen würden, wenn man sie angäbe. Hat eine Anstalt einen tüchtigen Rector, so vertraue man ihm unbedingt; im Gegentheile entferne man ihn und übertrage nur keinem solchen Manne das Rectorat, der einem artistischen Steckenpferde nachhängt, lieber Musikstücke componirt, als um seine Classe sich bekümmert und einen Classiker charakteristisch exponirt, den Gehülfen den Unterricht überlässt und das Schulhalten als eine lästige Sache ansieht, der über jede Kleinlichkeit ein Protocoll führt, einen pompastischen Erlass giebt und eine eigene Registratur führt, die von Kleingeisteleien strotzt. Unter solchen Verhältnissen kann das wahre Gedeihen einer Anstalt nicht stattfinden. Bei solchen Umständen hatte die Staatsregierung ganz recht, die Rectorate nur in widerruflicher Eigenschaft gelten zu lassen, wogegen der Verf. sich so sehr erklärt, wohl aus keinem anderen Grunde, als weil seine Lage etwas bedroht zu sein schien. Hiermit will jedoch Ref. durchaus diese Maassregel für diejenigen nicht für

haltbar erklären, welche in jeder Beziehung ihre Pflichten erfüllen. Vielleicht dürfte die Stelle eines Rectors noch wirksamer werden, wenn sie einem in jeder Hinsicht tüchtigen Manne übertragen würde, der weniger mit anderen Geschäften überhäuft die Classen häufig besuchen könnte, um sowohl die Methode der einzelnen Lehrer genau zu beachten und zu würdigen, als auch von der Tüchtigkeit derselben sich mehr zu überzeugen, die Schüler in allen Beziehungen vollständig kennen zu lernen und mit den Fortschritten derselben stets vertraut zu sein.

Ueber die Besoldungen der Lehrer an den verschiedenen Anstalten für gelehrte Bildung bestanden bis zur jüngsten Zeit viele Willkürlichkeiten, welche eine grosse Ungleichheit nach sich zogen, die noch lange bestehen wird. Der Verf. beginnt mit den Versprechungen von 1824 und 1829, wornach z. B. der Gehalt der Gymnasial-Professoren mit 700 fl. anfangen und nach fünf Jahren treuen und gewissenhaften Dienstes auf 1000 fl., nach neuen fünf Jahren auf 1200 fl. und nach 15 Jahren von der Anstellung auf 1500 fl. erhöhet werden sollte, und zugleich vorbehalten war, die Lage besonders tüchtiger, geschickter und um die Anstalt verdienter Lehrer, vorzüglich in grösseren Städten, wo der Lebensunterhalt schwieriger ist, durch schnelle Steigerung der Gehalte, durch Functionszulagen und Zuwendung anderer Vortheile auch über diese Summe hinaus zu verbessern. Auch führt der Verf. eine Stelle aus Thiersch's Schrift über die Lage der Lehrer und Nothwendigkeit der Gehalts-Verbesserung an und berührt die Umgehung dieser Sache in der Schulordnung von 1830, die Directiven von 1832, wornach von 700 fl. eine Gratification von 200 fl. nach 6 Jahren und nach zurückgelegten 12 Jahren eine von 100—200 fl. und dieselbe nach zurückgelegten 18 Dienstjahren verwilligt werden sollte, wodurch eben die jetzige grosse Ungleichheit in den Bezügen der Professoren entstand, indem manche Regierungen das Maximum, manche das Minimum, manche das Medium, manche noch weniger verabreichten. Diese Directiven traten mit dem 20. April 1838 ausser Wirksamkeit, was eine völlige Entmuthigung des Lehrerstandes zur Folge hatte, wie der Verf. ziemlich beissend schildert.

Er führt die Vertretung der Sache bei der Kammer von 1843 an, verweilt bei der Sache ziemlich lange und bezeichnet besonders die Bemühungen des Abgeordneten Dr. Harless. „Es wurden bekanntlich eventuell und in prekärer Weise 90,000 fl. für die Studienanstalten und deutschen Schulen in dem Landtagsabschiede vom 25. August 1843 gewährt; allein es geschah für die Sache nichts. Endlich durch allerhöchste Cabinetsordre vom 28. Sept. 1845 erfolgten nachfolgende Bestimmungen:

§ 1. Die Gehaltsbezüge werden festgesetzt: 1) für einen Studienlehrer auf 525 fl. des Jahres in Geld, dann einen Naturalbezug von 2 Scheffel Weizen und 5 Scheffel Roggen im Geld-

anschlage von 75 fl.; 2) für den Gymnasialprofessor auf 625 fl. in Geld und gleichem Naturalbezug; 3) für den Lycealprofessor auf 725 fl. in Geld und demselben Naturalbezuge. Der Standesgehalt hat bei sämmtlichen 3 Classen nach erreichter definitiver Dienstes-eigenschaft in 400 fl. des Jahres zu bestehen, vorbehaltlich der nach treu und zur Zufriedenheit geleisteten Diensten bei eintretender Ruheversetzung von Uns etwa aus Gnade zu bewilligenden Mehrung. Der Naturalbezug wächst dem Dienstesgehalte zu und wird vorschriftmässig nach den Normalpreisen eines jeden Jahres in Geld vergütet.

§ 2. Bis zum erfüllten 18ten Dienstesjahre soll jeder Studienlehrer, Gymnasial- und Lycealprofessor für jeden Abschnitt von 6 Jahren, den er in einer oder der anderen dieser Dienstes-eigenschaften zurückgelegt hat, einer Functionszulage von 100 fl. sich zu erfreuen haben, wenn er seinen Dienstespflichten durch untadelige, sittliche Aufführung, durch Wohlverhalten in den *öffentlichen* Beziehungen und durch Treue, Fleiss, Eifer und bewährte Tüchtigkeit im Amte Genüge geleistet hat.

§ 3. Die Bewilligung des Einrückens in die zu § 2. erwähnte Functionszulage ist durch den Nachweis der Erfüllung der vorgezeichneten Bedingungen bedingt und bleibt Uns vorbehalten. Eben so behalten Wir Uns die Wiedereinziehung für den Fall bevor, wenn der im Genusse Befindliche einer Vernachlässigung seiner Dienstpflichten in einer der oben § 2. bezeichneten Beziehungen sich schuldig machen oder sogar strafgerichtliche Einschreitungen gegen sich hervorrufen sollte.

§ 4. Die besonderen Remunerationen, die ein Studienlehrer, Gymnasial- oder Lycealprofessor für Führung des Rectorats oder Subrectorats einer Studienanstalt zu beziehen hat, sollen *in den* festgesetzten Gehalt und in die Funktionszulagen aus dem *Dienst*alter nicht eingerechnet werden.

§ 5. Die Bezüge der an den Studienanstalten aufzustellenden Fachlehrer werden in jedem einzelnen Falle nach dem Maasse und Umfange der Leistungen durch besondere Entschliessung bestimmt. § 6. Die vorstehenden Bestimmungen sollen zu Gunsten der dermal angestellten Lehrer in der Art zum Vollzuge kommen, dass dieselben, sofern sie nicht bereits in dem Genusse eines höheren Bezuges sich befinden, vom 1. Oct. l. J. an in den normalen Gehalt und bei Erfüllung der festgesetzten Vorbedingungen unter den Bestimmungen der § 3. und 4. aber auch in die ihrem Dienstalter entsprechenden Functionszulagen einzutreten haben.

§ 7. Was durch gegenwärtige Verordnung über die Gehalte und Functionszulagen der betheiligten Lehrer festgesetzt wird, hat bezüglich der einem geistlichen Orden angehörigen Lehrer und Professoren keine Anwendung zu finden. In Beziehung auf diese werden die an das Ordenshaus zu entrichtenden Remunerationen durch besondere Entschliessungen erinnert. § 8. Bei allen

dem Säcularpriesterstande angehörigen Lehrern und Professoren bleibt die Versetzung auf einen angemessenen Seelsorgerposten stets vorbehalten.

§ 9. Die sämmtlichen Gehaltsbezüge, Functionszulagen und Ruhegehalte der Studienlehrer, Gymnasial- und Lycealprofessoren, so wie die im § 7. erwähnten Remunerationen fallen der Dotation der Studienanstalt, an welcher dieselben angestellt sind, oder bei der Ruheversetzung angestellt waren, zur Last. Dieselben sind aus der eigenen Fundation der Studienanstalt und, wo eine solche nicht vorhanden oder die vorhandene nicht zureichend ist, aus den Zuschüssen der Kreisschuldotation zu schöpfen. § 10. Unser Ministerium des Innern ist mit der Bekanntmachung und dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Hierdurch ist nun endlich eine sichere Grundlage und Norm für die Gehalte der Lehrer in den drei verschiedenen Anstalten festgesezt und einem Zustande abgeholfen, der für alle Lehrer sehr peinlich war. Vor Allem ist die prekäre Lage der Studienlehrer wesentlich verbessert und einem Krebsschaden begegnet, welcher bisher sehr nachtheilig an den Anstalten nagte, indem die Entmuthigung der Lehrer häufig nur Gleichgültigkeit erzeugte und mancherlei Mittel benutzt wurden, um Anstrengungen auszuweichen. Mögen alle Missbräuche gehoben sein.

Ueber die Stabilität, Quiescenz und Pension theilt der Verf. verschiedene Verhältnisse mit, welche wohl allen Betheiligten des Königreichs, aber nicht im Auslande bekannt sind. Am unsichersten war die Lage der Studienlehrer, welche durch obige Ordre gehoben ist. Besondere Aufmerksamkeit richtet er auf die Ständigkeit des Rectorats, worüber mancherlei Beziehungen über seine eigene Lage zu lesen sind, die von einer oder der anderen Seite interessant sein dürften. Da übrigens diese Sache weniger Gewicht haben dürfte, als viele andere Gesichtspunkte, so geht Ref. darüber hinweg und wendet sich zu wichtigeren Gegenständen.

Der 4te Abschnitt bespricht die äusseren Einrichtungen der Gymnasien und Lateinischen Schulen, vom Schulplane 1824 anfangend, wornach eine Lycealclasse und aus dieser der Uebergang zur Universität verfügt wurde; die 2 Progymnasial- und 4 Gymnasialclassen wurden in einen 5jährigen Gymnasialcursus verwandelt. Allein die Schüler der 4ten Classe hatten den Uebertritt zur Universität durch ein Examen sich erworben; diesen gestattete man ausnahmsweise, es ihnen jedoch freilassend, in die Lycealclasse überzutreten, was nur von wenigen geschah, wodurch man eine Classe ohne Schüler hatte. Auch mit dem Uebertritte zum Gymnasium kam man in die Enge, wodurch man sich mittelst eines Ueberspringens helfen wollte. Diese Unsicherheit dauerte bis 1829, wo die Lycealclassen stillschweigend beseitigt wurden. Auch die Ordnung von 1830 brachte Unordnung, da den Schülern der 3ten Gymnasialclasse der Uebergang an ein Lyceum gestattet und an

manchen Anstalten ein Leerstehen der 4ten Classe verursacht wurde. Diese und andere Missstände bezeichnet der Verf. darum sehr gut, weil er als Vorstand einer ansehnlichen Anstalt denselben möglich zu begegnen bemüht sein musste. Hier sieht übrigens der Leser, wie die Nürnberger Anstalt, wenn nicht alle, doch die meisten übertroffen haben soll und der Verf. stets bemüht ist, dieselbe als diejenige darzustellen, an welcher jene Missstände am wenigsten einflussreich gewesen und am zweckmässigsten beseitigt worden seien.

Im 5ten Abschnitte kommen Zahl der Lehrstunden und Aufgaben zur Sprache. Die Schulpläne von 1824, 1829 und 1830 weichen hierin mehrfach ab; die beiden ersten drangen darauf, dass mit Ziel und Maass viel gethan werde, jedoch wollte der erstere nach oben den Schülern mehr Selbstthätigkeit zumuthen, der letztere aber bei mehr entwickelter Kraft eine Gleichstellung der älteren Schüler mit den jüngsten in der Stundenzahl als eine Schonung der fortgerückteren erkennen. Die von 1830 beachtete das Verhältniss zwischen der Stundenzahl und dem, was geleistet werden sollte, nicht mehr, sondern neigte sich der Rücksicht auf physische Entwickelung hin. Allmählig wurde nämlich der Gedanke stabil, die Jugend würde überbürdet, hierdurch an ihrer physischen Entwickelung gehemmt und sichtbar schwächer. Hierzu gab einen weiteren Anstoss die bekannte Lorinser'sche Anklage, welche in den meisten deutschen Staaten eine wahre Revolution hervorrief, deren Grund man mit Unrecht in den Anforderungen der Lehrer an die Schüler suchte, statt dass er fast allgemein in der Verweichlichung unseres Zeitalters, in der grossen Entnervung vieler Eltern und der Kinder, in den übertriebenen Instructionen und in manchen anderen Beziehungen liegt. Vor 20 und 30 Jahren hatten die Schüler an Studienanstalten keine 20 *bis 26*, sondern 30 bis 36 Wochenstunden und blieben doch stark und kräftig, wovon jeder sich überzeugt. In grösseren Städten, besonders in Haupt- und Residenzstädten wälzen nun gerne die Eltern ihre Schwäche, die Folgen ihrer Ausschweifungen, die Folgen grosser Verweichlichung und verderblicher Irrwege in vielen Verhältnissen auf die Schulen und ihre Lehrer. Auch waren die preussischen Anstalten von den bayerischen wohl zu unterscheiden; jene trafen die Vorwürfe der Ueberbürdung mit Recht; diese aber nicht, wovon sich jeder durch die Vergleichung der Lehrgegenstände überzeugt. Der Verf. hebt alle Verhältnisse sachkundig heraus und bezeichnet recht gut die Folgen der zur Reformation des Schulplanes von 1830 gegebenen Verordnung vom 3. Febr. 1834, worüber in pädagogischen Zeitschriften schon so viel geschrieben wurde. Uebrigens besteht die Meinung und Furcht vor Ueberbürdung noch immer und sollen die gymnastischen Uebungen als wahres Steckenpferd benutzt werden, jenen Uebeln zu begegnen. Ueber diese Verhältnisse wäre ausser-

ordentlich viel zu sagen; allein es ist theilweise schon geschehen und hier wegen Mangel an Raum am unrechten Orte, weswegen davon abgebrochen wird.

Der 6te Abschnitt handelt vom Central-Schulbücherverlag, gegen welchen die Buchhändler verschiedene Klagen erhoben. Das Versprechen wegen Einführung von neuen Lehrbüchern zog sich bis zum Jahre 1834 herauf, wo es plötzlich hiess, dass noch vor Schluss des laufenden Jahres die Einführung gleichförmiger Lehrbücher im ganzen Reiche bewirkt werde. Allein erst im Frühjahre 1838 machte man hiermit den Aufang; nur Breyer's Lehrbuch der Geschichte musste sogleich entfernt werden. Mit welcher Strenge die Lehrer und Vorsteher angewiesen wurden, die anbefohlenen Lehrbücher zu gebrauchen, ist bekannt; und doch waren mit Beginn des Studienjahres die wenigsten im Central-Schulbücherverlage zu haben. Der Verf. schildert alle Beziehungen und Verlegenheiten der Anstalten klar und deutlich, wobei er nicht unberührt lässt, wie manche Lehrer durch Diktiren viel verdarben und man, statt diese zur Wahl zweckmässiger Lehrbücher zu nöthigen, allen ein Gebot auferlegt hat, Bücher zu gebrauchen, deren Ankauf nur eine Steuer für die Schüler zu nennen ist. Er führt unter andern Mayer's Lehrbuch der Algebra und Geometrie an, und nennt es ein für Schüler ganz unbrauchbares Buch, da es ihnen weder zur Vorbereitung, noch zur Wiederholung dienen könne. Dieses Urtheil ist noch gelind, da ein wissenschaftloseres und unbrauchbareres Lehrbuch der Mathematik nicht gewählt werden konnte und dasselbe eine wahre Marter und Qual für die Schüler ist. Es fehlt ihm aller wissenschaftliche Gehalt, aller pädagogische Takt und giebt oft zu erkennen, dass der Verf. entweder die Anforderungen des Gymnasialunterrichtes gar nicht kennt oder mit der mathematischen Consequenz völlig unbekannt ist. Selbst den Vorschriften in den Anordnungen der Disciplinen widerspricht es öfters. Nicht besser ist es mit dem arithmetischen Lehrbuche von Hoffmann, welches ein Uebel für Lehrer und Schüler ist.

Vortrefflich ist der Druck für Classiker, wobei die grosse Wohlfeilheit besondere Anerkennung verdient. Das bisher gebrauchte Lehrbuch von Uschold wird demnächst entfernt werden, da dem Prof. der Geschichte an der Universität München, Hrn. Höfler, die Verfertigung (d. h. die Ueberarbeitung des Breyer'schen Lehrbuches für katholische Anstalten) eines Lehrbuches der Geschichte übertragen ist. Ueber seinen Gehalt kann eben so wenig etwas gesagt werden, als über das versprochene Lehrbuch der Geographie, wovon jedoch wenig zu erwarten ist, da demjenigen, dem die Bearbeitung übertragen sein soll, weder die erforderlichen umfassenden Kenntnisse in der wissenschaftlichen Bearbeitung der grossen Masse des geographischen Stoffes zu Gebote stehen dürften noch derselbe die pädagogischen An-

forderungen der vaterländischen Gymnasien zu kennen scheint. Welche Früchte die Zeit bringen wird, steht mithin sehr zu erwarten. Ref. gesteht unverhohlen, sich nicht viel zu versprechen.

Im 7ten Abschnitt wird die Bestimmung des Gymnasiums berührt und im Besonderen das Schwindelnde im technischen Unterrichte bezeichnet, welches sowohl beim Beginne desselben, als auch nach einigen Jahren des Bestehens rühmlichst satyrisirt wird. Die Modificationen der Realien auf Gymnasien für jenen Unterricht sind Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit des Verf., der nichts übersieht, was die Unzweckmässigkeit des Vorhabens zu erkennen giebt, indem er die Erscheinungen der Zeit, wo man eilends das Gebäude des umfassendsten technischen Unterrichts vom Fundamente bis zum Giebel aufrichten wollte, wie die Freude daran, in den Erlassen des Ministeriums sowohl beim Entstehen, als auch durch die umfangreiche Verordnung vom 4. April 1836 deutlich zu erkennen gab, wofür der Verf. recht sprechende Stellen anführt, die in sich selbst beweisen, wie wenig Gefahr den Gymnasien drohen konnte, da jene unausführbaren Projecte sich nur auf dem Papier schön ausnahmen, also wahrhaft papierne Spässe waren, so viel Erhebens der Verf. auch davon macht. Dass man diese Gewerbschulen den Gymnasien parallelisirte und ihnen einen gewissen Wortdünkel einflösste, konnte und kann nur nachtheilig für sie selbst wirken. Unsere im Materialismus begriffene Zeit sieht auf sie freilich mit gewaltigen Erwartungen, allein die wahre Bildung des Geistes und Herzens leidet viele Schiffbrüche, wovon uns die vielen Täuschungen in der Cultur jeder Art nur zu sehr überzeugen. Wer einmal eine Geschichte des technischen Unterrichtes und seiner Anstalten in Bayern zu schreiben versucht, hat eben so viel Unausführbares als Ausführbares der verschiedenen Erlasse zu berühren. Mit ersterem *ging die* Gefahr für die Gymnasien, durch Unterordnung unter die Zwecke des technischen Unterrichtes ihrer Natur nach entfremdet zu werden, vorüber und erschien seither nicht mehr, so sehr auch einzelne Vorstände an der äusseren Hebung desselben zu halten bestrebt sind.

Im 8ten Abschnitt sagt der Verf. Verschiedenes über Gebet, Religion und Sonderung nach der Confession. Es war nämlich zur allgemeinen Kenntniss gekommen, dass in den Schulen und Studienanstalten mit der allgemeinen Morgenandacht vor dem Beginne des Unterrichts nicht allenthalben zugleich auch das Gebet für den Landesherrn verrichtet werde, welches zur Förderung einer frühzeitigen richtigen Erkenntniss der dem Unterthanen gegen seinen Landesfürsten obliegenden Pflichten so wesentlich beiträgt. Zu diesem Behufe wurden Formulare vorgeschrieben und den Rectoraten mitgetheilt, welche an katholischen Anstalten nach dem Gottesdienste abgebetet werden sollten, an protestantischen Anstalten sollte es entweder im Betsaale oder in Schul-

zimmern geschehen. Ueber die Anzahl der Stunden für den Religionsunterricht sagt der Verf. nur Weniges, da der Plan von 1830 wöchentlich zwei vorschrieb, man 1834 nur eine und 1835 wieder zwei anordnete. Um so ausführlicher aber spricht er sich über das Schema der Noten-Classen und Stufen für Religionskenntnisse und Religiosität aus. Jenes ist bekanntlich folgendes:

Note	Classe	Stufe	
1	I.	1	ausgezeichnet.
2	I.	2	vorzüglich (sehr gut).
3	II.	1	vollkommen gut.
4	II.	2	hinlänglich.
5	III.	1	gering.
6	III.	2	schlecht.

Dass hierin neben Unkenntniss in der Sprache theilweise Widersprüche liegen, die Rectorate verschiedene Klagen erhoben, die Ordnung in der Ausführung den grössten Schwierigkeiten begegnete, indem sie von den Schülern Unerreichbares fordert u. s. w., der in der Notenstufe II. 1 „vollkommen gut" liegende Widerspruch zu gehässigen Missdeutungen führt, dass die Unterlassung der Classificirung und Preisvertheilung aus dem Religionsunterrichte auf den Eifer der Schüler nachtheilig wirkt, und andere Klagen setzten das Ministerium in grosse Bewegung. Es ist über die Sache schon viel geschrieben und gesprochen worden. Sie besteht noch und wird vielleicht nicht so bald geändert.

Im Jahre 1840 wurde die Trennung des geschichtlichen Unterrichts nach Confessionen angeordnet. Der Religionslehrer sollte denselben ertheilen, wobei man nicht fragte, ob derselbe die nöthigen Kenntnisse hierfür habe. Die Ausführung wurde durch den Geldmangel gehindert, kam jedoch an verschiedenen Anstalten, aber noch nicht allgemein, zu Stande. Auch sind seit 1841 die Anstalten in rein katholische, rein protestantische und gemischte getheilt, wornach die Kreisregierungen bei allen Verfügungen und Vorschlägen für confessionelle Verhältnisse der Anstalten sich zu richten haben. Hierbei scheint dem Verf. manches begegnet zu sein, was er nicht gleichgültig betrachtete, da das Nürnberger Gymnasium als rein protestantisch an ein Regulativ des Bischofs von Augsburg zu halten angewiesen wurde.

Der 9te Abschnitt verbreitet sich über den inneren Stand der Anstalten. Schon der Wechsel der Schulpläne deutet auf Unzufriedenheit mit dem Stande des Schulwesens hin; diese zeigt sich auch in Erlassen, indem es in einem vom 29ten Aug. 1836 heisst: So erfreulich die Aufschlüsse im Allgemeinen sind, welche aus den Studienjahresberichten und aus den Anzeigen der abgeordneten Visitationscommissäre über den Zustand der inländischen Studienanstalten hervorgehen, so bedenklich erscheint hinwieder die übereinstimmende Klage mehrerer Kreisregierungen und Scholarchate über die häufig bemerkbare Abnahme der lebendigen Auf-

fassungskraft und Urtheilsschärfe im Gegenhalte zu der stets wachsenden Entwickelung der Gedächtnisskraft. — Als allgemeinen Grund sah man an, dass man nicht bei allen Anstalten die neuesten Vorschriften gehörig aufgefasst habe, sondern im alten Schlendrian fortgehe, und als besondere Gründe die Ueberzahl der Scriptionen, der allzu methodische Betrieb der Mathematik und die Art der Behandlung der Realien, insbesondere der Geschichte. Leider ist es völlig richtig, dass die geistige Befähigung, die Entwickelung und Kräftigung des Verstandes, das klare und richtige Urtheil und eine kräftige Verstandesbildung an den vaterländischen Anstalten sehr im Hintergrunde stehen, dem mechanischen Gedächtnisskram Thür und Thor geöffnet ist und diese verderbliche Richtung besonders die Gerichtshöfe und Collegien aller Art an den jungen Leuten allseitig wahrnehmen. Wie verderblich nebenbei manche Lehrer durch ihren mechanischen Gedächtnisskram, durch ihre heillose gedächtnissmässige Dressur und Abrichterei einwirken, wie sehr sie alle geistige Kraft der Jünglinge ersticken und aus diesen höchst einseitige und mechanische Menschen machen, könnte durch schlagende Beispiele bewiesen werden, wenn es verlangt würde. Möge das Ministerium diesem Uebel nur bald begegnen und nicht allen geistigen Aufschwung ersticken lassen.

In den landständischen Verhandlungen von 1843 wurde dieses Uebel mehrfach berührt; möge es in den nächsten noch wärmer und aufmerksamer angeregt werden; es ist die höchste Zeit, wenn die wahrhaft geistige Befähigung nicht völlig begraben werden soll. Einen grossen Vorschub leistet die Ruthardt'sche Methode; sie giebt den bayerischen Anstalten den letzten Stoss; sie liegen schon tief. Von einem Vergleiche mit denen vieler anderen Länder ist keine Rede, wovon jeder überzeugt ist, der als Sachkundiger denselben anzustellen versucht. Man scheint, so sehr jene Methode angerühmt wurde, gegen dieselbe etwas misstrauisch geworden zu sein; der Eifer dürfte sich etwas abgekühlt und die Aussicht auf Gewinn vielfach verloren haben.

Die Betrachtungen im zweiten Theile beginnen mit der Oberleitung der Schulangelegenheiten. Der Verf. hält eine nach den zwei Hauptconfessionen gesonderte Leitung für unerlässlich, weil die Kirche auf beiden Seiten ihren Anspruch entschieden geltend mache und die eine der beiden Kirchen (worunter die katholische verstanden ist) durch die That beweise, dass sie ihre Ansprüche durchzuführen wisse. Der Verf. bezeichnet die verschiedenen Bestrebungen ziemlich genau und deutet auf die laut ausgesprochene Reaction gegen das unter dem hochseligen Könige Maximilian angeordnete Schulwesen, das Bestreben, Geistliche als Lehrer anzustellen, Ordensgeistlichen (den Benedictinern) die Anstalten zu überweisen u. dgl. hin, wobei nicht unberührt bleibt, dass die Leitung der Schulangelegenheiten eine katholische sei, auch für

protestantische Schulen. Diese Klage ist einfach zurückzuweisen, indem unter Niethammer das Gegentheil stattfand, indem letzterer entschieden hervortrat und das Ganze leitete. Was noch zu sagen wäre, sei für andere Zeiten und Orte verspart, wozu auch dasjenige gehört, was über die Erforschung dessen gesagt ist, was eine Verbesserung erzielen und den vielen Uebeln begegnen würde. Die Zusammensetzung einer Commission und die Beschaffenheit ihrer Mitglieder gäbe Veranlassung zu vielen Erörterungen, wenn der Raum dieselben zulassen könnte. Mag die Sache hier unerörtert bleiben.

Der 11te Abschn. berührt die Einhaltung des Zweckes der Gymnasien, besonders die Gestaltung, wornach die Schule ein Anhang der Kirche und durchaus von ihr abhängig werden solle, also neben der Kirche nicht den höchsten Zwecken des Staates dienen solle. Der Verf. bemerkt, dass es unrichtig sei, der Geistlichkeit das Ruder der Schulen in die Hände zu geben, und dass ihr Zweck niemals aufrecht erhalten und mit Lauterkeit verfolgt werden könne, wo es nur ein geistliches Regiment der Schulen gebe. Er deutet auf die Bestrebungen der Jesuiten hin, behauptet, der Rector solle niemals ein Priester sein, ein weltlicher Rector und zur Hälfte weltliche Lehrer mit geistlichen in Einigkeit lebend, begegnen den Nachtheilen der blos priesterlichen Handhabung des Lehramtes wirksam. Gründe führt er keine an, weswegen man die gegenseitige Ansicht eben so leicht aufstellen kann. Er klagt ferner, die Gymnasien hätten manches, was den Universitäten und technischen Anstalten angehöre; dieses sind nur Worte ohne Bedeutung, da ihnen manches fehlt. Mit Recht spricht er sich gegen die bayerischen Annalen aus, welche die Interessen der Nation nicht im Mindesten fördern oder berücksichtigen. Die Herren in München erwerben sich leicht und einfach ansehnliche Summen.

Die Selbstständigkeit und Rechte der Gymnasien und ihrer Lehrer sind vor Allem durch die Prüfungs-Commission beeinträchtigt. Dieses verderbliche Institut kostet nutzloses Geld, verfehlt gänzlich den Zweck und wird häufig zu Verhältnissen benutzt, die mit nichts weniger als mit der Wahrheit vertraut sind. Viele benutzen diese Stellung für eigennützige Zwecke, verschwärzen nicht selten die tüchtigsten Rectoren und Lehrer und suchen sich auf Kosten dieser ein gewisses Ansehen zu verschaffen. Mögen diese wunden Flecken nicht weiter berührt werden. Das Nutzlose scheint selbst der Oberschulbehörde bekannt zu sein; aber man will mit der Sprache nicht heraus. Die vielen Klagen gegen oft gewissenlose Commissäre mögen einen ansehnlichen Stoss von Acten bilden. —

Nachdem der Verf. noch Einiges über Besoldungen und Schulzeugnisse gesagt hat, versucht er es, die Umrisse einer Verfassung des Gymnasialschulwesens zu geben, wie er sie als die beste für Bayern sich vorstelle. Die oberste Schulbehörde sei als besondere

Section dem Ministerium des Innern untergeordnet; unter ihr stehen Kreisschulräthe, welche an die Rectorate nur zu expediren haben; letztere sind keine Classenlehrer und haben 19 Jahre mit Erfolg gedient; die älteren Classen haben 32 Wochenstunden; classische Studien werden verstärkt, mathematische beschränkt. Viele Ansichten sind gut, manche unhaltbar, weil in der Sache nicht gekannt. Die Schreibart ist klar und einfach.

Wilhelm Gesenius **Hebräische Grammatik.** Neu bearbeitet und herausgegeben von *E. Rödiger.* Vierzehnte Auflage. Leipzig, Rengersche Buchhandlung. 1845. 20 Bogen gr. 8. 26½ Ngr.

Da die geehrte Redaction der Jahrbücher etc. geneigtest meine, noch vor dem Erscheinen der 14ten Aufl. übergebene Beurtheilung der 13ten Aufl., nach der Ausgabe der letztern aus dem von ihr angegebenen Grunde, dem Druck übergeben hat (44. B. 2. Heft.), so erlaubt sich Referent, mit Uebergehung desjenigen, was er über die 13te Aufl. bemerkt hat, auch diese neue Aufl. einiger Beurtheilung zu unterziehen. Wie zu erwarten stand, hat auch diese neueste Ausgabe der Gesenius'schen Grammatik die frühere Gestalt einer Schulgrammatik beibehalten. Trotz der schätzbaren Zusätze und der theilweisen Erweiterungen, welche wir dem H. Prof. Rödiger verdanken, ist dennoch „das Buch ungefähr dasselbe geblieben", ungeachtet „wenige §§ ungeändert geblieben sind" (Vorwort S. VI.). Bereits in der Einleitung sehen wir den Standpunkt des etymologischen Verfahrens, das der Hr. Verf. beobachtet, der dem Arabischen überall den Vorzug des Ursprünglichen beilegt. Auch die alten hebräischen Grammatiker und Exegeten gaben ganz besonders der arabischen Sprache einen hohen Werth, wie vorzüglich Aben-Esra that. Im § 2. Uebersicht der Gesch. der hebr. Sprache, und § 3. grammatische Bearbeitung der hebr. Spr., so wie § 4. Eintheilung und Anordnung der Grammatik, ist ziemlich die frühere Behandlung geblieben. § 5. ist die wahrscheinliche Bedeutung der Buchstabennamen, wie in frühern Ausgaben, diesmal beigefügt worden; wogegen der Excurs, eben so wie ein anderer über die Pronomina, mit Recht beseitigt worden ist, da beide Abhandlungen in der That für den Gymnasialbedarf entbehrlich erscheinen. Vielleicht dürfte es aber passend erscheinen, dem hebräischen Alphabeth vergleichungsweise das griechische, und bei mangelnden Buchstaben lat. oder veraltete griech. Buchstaben beizufügen, etwa so: א *A.* ב *B.* ג *Γ.* ד *Δ.* ה *'E.* ו (F digamma *F.*) ז (*Z*). ח *'H.* ט *Θ.* י I. כ *K.* ל *Λ.* מ *M.* נ *N.* ס (*Ξ*). ע (*O*). פ *Π.* צ (*Z*). ק (*Φ* Koppa oder *Q*). ר *P.* ש *Σ* (Sandoricum). ת *T.* Aus Erfahrung weiss ich, dass sich dadurch die Reihenfolge der hebräischen Buchstaben erlernen lässt. Was über die § 6 — 9. in der erwähnten Beurtheilung be-

merkt worden ist, gilt auch noch für diese Auflage. Dagegen ist S. 31. die Tabelle der drei Vocalclassen wesentlich verbessert worden. Sie giebt durchaus alle Stufen der Laute an, und ist sehr fasslich. Auch ist wesentlich keine Veränderung bis § 20. wahrnehmbar. Ich wiederhole, dass hier Manches in Noten (nach der Weise, wie es in der Mozins'schen französ. Grammatik geschehen ist) beigebracht werden kann, namentlich für Geübtere, welche den etymologischen Theil wiederholen. Dasselbe gilt, was die Flexion betrifft, auch für die §§ 21—23. Letzterer Paragraph ist indess vortheilhaft geändert. — Merkwürdig ist das Quiesciren des (unbestimmten Lautes) א nach allen Vocalen. Man vergleiche nur ראש (רֵאשִׁית. רִאשׁוֹן. מְרַאֲשׁוֹת). Freilich gerathen wir hierdurch zu sehr in's Lexikographische; indessen ist dasselbe auch so im Griechischen. — § 27. ist auch ein Irrthum der früheren Ausgabe beseitigt. Dort heisst es nämlich: „Bei den Veränderungen, welche durch die Flexion mit den Vocalen vorgehen, ist zuvörderst als Grundsatz festzustellen, „a) dass sich dieselben lediglich auf die beiden letzten Sylben und deren Vocale, nie bis auf die drittletzte erstrecken"; dagegen heisst es richtiger in der neuesten Ausgabe „a) dass sich dieselben h a u p t s ä c h l i c h nur auf die beiden letzten Sylben und deren Vocale, s e l t n e r bis auf die drittletzte erstrecken; חָזוֹן, חֶזְיוֹן."

§ 28. Entstehung neuer Vocale und Sylben. Der Paragraph ist zweckmässig geändert. In der Anm. zu 4 — ** ist das Schwa bei חֲטָא und בְּרָא offenbar wie ein schwaches Segol auszusprechen; gewiss ist auch bei einem solchen א ein Mappik anzunehmen, (eben so bei נִבְרָא). § 29. Vom Tone, dessen Veränderungen. In einer Note liessen sich hier (oder eigentlich schon früher bei der Lehre vom Accente) die Citate für die Grammatik, die Setzung der Penacute angeben. § 30—35. ist jetzt, nach Beseitigung des Unnöthigen, nur das Hauptsächliche erörtert. — § 35. Artikel. Auch im Hebräischen darf meines Erachtens, gleich wie in andern Sprachen, der Artikel für keinen besonderen Redetheil, und selbst auch für kein besonderes Pronomen, sondern höchstens für ein verstärktes Pronomen demonstrativum gehalten werden, so dass er in der Mitte steht zwischen dem arabischen Artikel und dem hebräischen Pronomen אֵלֶּה.

Die Conjugationsformen von § 38. an sind, wie in der letzten Beurtheilung bemerkt worden ist, noch immer näher zu bestimmen, was nämlich ihre Hauptbedingung anbelangt. Ganz besonders ist dieses bei den intensiven Formen Hiphil und Hithpael vonnöthen, etwa nach folgendem Schema:

I. Immediative Form.	II. Causative Formen.	III. Reciproce F.
(Kal.) פָּעַל	1. iterativ פִּעֵל.	1. einf. F. נִפְעַל
	2. intensiv הִפְעִיל.	2. intens. הִתְפַּעֵל.

Active und passive Formen.

I. פָּעַל. p. פָּעוּל und נִפְעַל.
II. פִּעֵל p. פֻּעַל.
III. הִפְעִיל p. הָפְעַל.
IV. פּוֹעֵל p. פּוֹעַל, etc. etc.

Die Suffixa betreffend, ist § 58. recht passend zuerst das Hiphil aufgeführt. Die Tabellen dürften für die Verba gutt. und die V. irregularia vervollständigt werden. Für die unregelmässigen Verba ist bis § 77. Vieles, im Vergleich zur vorigen Ausgabe, neu. — Die Nomina anbelangend, ist vom § 79. an Manches genauer als früher bestimmt. Besonders ist § 88. interessant. „Reste alter Casusendungen.“ Zu 3 b) füge ich hinzu יַחַר und יַחְתּוֹ (zum Vergleich für חַיְתוֹ = הַיָּה.) Der vorher angeführte Name Hannibal findet sich im Hebräischen umgekehrt zusammengesetzt: בַּעַל-חָנָן 1 Mos. 36. 38. — Für die männl. und weibl. Paradigmata wären wenigstens zwei vollständig durchdeclinirte Formen nöthig. Z. B. סוּס durch (אח . מִן . לְ . בְּ) pl. st. abs. u. constr. סוּסָה eben so u. s. w. Parad. III ist auf § 27. (s. oben) zu verweisen. Einzelne Erweiterungen, wie beim vierten Paradigma, sind angebracht. Daselbst ist der Verwechslung wegen beizufügen גָּמָל nicht IV. sond. VIII. Parad., so wie die angeführten Formen des I. Par. mit beständigen Vocalen vom 4ten Parad. als wesentlich verschieden angeführt worden sind. Für die Zahlwörter sind die Tabellen einigermassen zu vervollständigen, so wie Manches hier aus der Syntax doch eigentlich der Etymologie einzuverleiben sein dürfte. — Die Partikeln (— § 103.) lassen sich zum Theil mit den Paradigmen der Nomina vergleichen, um dadurch mehr Sicherheit beim Decliniren zu erhalten. Z. B. עַל . עַל II. Parad. (vgl. יָד und דָּם.)

In der mit § 196. beginnenden Syntax sind die Beispiele vermehrt und im Allgemeinen ist die Bearbeitung eine zweckmässigere, als die in der früheren Ausgabe. Bei § 105. 2. ist § 86. 5. zu citiren. § 106. sind die Beispiele für den Pluralis majestatis vermehrt. Beim Gebrauch des Artikels § 107. ist, wie es in der ersten Beurtheilung heisst, die Bedeutung desselben gleich dem Pronomen possessivum besonders hervorzuheben. Besonders schön ist über den st. constr. gesprochen. Dagegen hätte erst das Allgemeine über das Nomen adjectivum vorangeschickt werden sollen. Bei der Comparation (§ 117.) ist diesmal mit Recht auch ein Verbum der Eigenschaft angeführt worden. Für die Syntaxis pronominum vom § 119. an ist mehreres bisher Uebergangene angeführt worden. — § 123. — Für die Tempora ist vom § 123. an nunmehr das Imperfectum der Hebräer als eigentl. Imperfect. einerseits, so wie andererseits als Futurum angeführt worden; jedenfalls als entweder relativ unvollendet oder wirklich unvollendete Handlung. Oder vielleicht so: Es ist 1) unvollendet =

Imperfectum. 2) Ungeschehen Infectum. Auch sind für die § 124—127. die Beispiele vermehrt worden. Wie aber (a. a. O.) bemerkt, wäre es immer noch wünschenswerth gewesen, zunächst über Praesens, dann über Participium in Verbindung mit הָיָה = Imperf. der Erzählung zu sprechen. — Die beiden Infinitivi sind genauer als früher erläutert, stets ist auch hier die Rede vom Infin. absol. und constr., während in der Tabelle der Infinit. κατ' ἐξοχήν im Gegensatz zum Inf. absolutus genannt wird. Dass ersterer als die erste und als die älteste Form zu betrachten sei, ist klar, da doch wohl die einfachere Formation als die ältere erscheinen muss. — § 133. „Ausdruck des Optativ.“ ist füglich dem § 125 — anzureihen. — § 134. Personen des Verbi. 3. Anm. 1. heisst es: „Bei Dichtern steht auch (für „man“) das Particip desselben Verbi dabei.“ Warum bei Dichtern? Auch in der Prosa findet sich dieses! (Lehrgebäude p. 798.) 5 Mos. 22. 8. יִפֹּל הַנֹּפֵל Wenn man fällt (= So Jemand fällt). Zugleich ist hier der § 135. zu citiren, wegen der Verbindung des Verb. c. subst. cognato, dem hier das Participium gleicht.

In der Lehre von der Rection der Verba § 135—140. ist die frühere Ordnung verblieben. Der Gebrauch des Accusativus absolutus hat im Hebräischen eine ausgedehnte Anwendung. Bei den Verbis, die durch das Substantivum verbo cognatum ergänzt werden, tritt die Intension eben so hervor, wie bei der Verbindung des Infinitivi cum verbo finito. Bei den passiven Verbis ist der hinzugefügte Accusativ absolut, selbst beim Hithpaël. Wir übersetzen demnach z. B. 1 Mos. 37. 18. וַיִּתְנַכְּלוּ אֹתוֹ לַהֲמִיתוֹ Sie fassten einen — ihn betreffenden — Anschlag, (um ihn zu tödten) = beschlossen etc. Anm. 2. zu 2. ist besonders der fehlende Accusativ bei שָׁלַח nicht nur in der Bedeutung „ausstrecken,“ sondern auch und vornehmlich in der Bedeutung „senden“ (wie auch im Latein. und Griech. hier die Objectsbezeichnung fehlen kann,) anzuführen. — Genauer ist nun auch der „Ausdruck der Copula“ § 141. bestimmt und passend mit § 119. in Verbindung gebracht worden. In der Anmerkung sind bei der Setzung eines Abstractum statt eines Adjectivs auch Beispiele mit dem vergleichenden כְּ beigefügt. (Dergleichen Vergleichungen ganz nach griech. Weise s. b. Rost Griech. Gr. § 109. 5. Anm. 6. als uneigentl. Vergleichungen.) — Mit der Stellung der Redetheile im Satze ist in einer Anmerk. in Betreff der Voranstellung des Subjects, die absolute Participialconstruction in Verbindung gesetzt worden (siehe meine frühere Beurtheil. S. 163.). § 143. 5. enthält nunmehr die Beispiele zum Satze: Substantiva im Dual nehmen das Prädicat im Pl. zu sich, u. s. w. — In der Lehre von den Partikeln ist (§ 146. bis Ende) die Hauptsache geblieben. Zu § 152. c. S. 273. wäre zu citiren: § 121 2. Anm. 2. Uebrigens liesse auch diese schätzbare Ausgabe ein Epimetrum für Figuren u. dgl. wünschen: von denen schon in der Syntaxis conve-

nientiae (vgl. Constr. praegnans § 138.; Hendiadys p. 272.) die Rede gewesen ist. Die Tabellen anbelangend, wäre B. das Participium כָּבֵר und als Verb. m. O. יָכֹל für Praes. und Partcp. zu nennen. Bei den Participien masc. gen. liesse sich das Paradigma beifügen; bei den Femininis kann es dann von den Schülern leicht ergänzt werden. Für זָעַק und שָׁמַע sind als geeignetere Paradigmata: שָׁחַט und שָׁלַח gewählt. Die Verba med. gem. stehen wieder vor den Verb. פ״ן und umgekehrt im Texte. Noch immer fehlen die sehr zu wünschenden Rand-Paragraphen. — Bei allen Vorzügen dieser neuesten Ausgabe hat dennoch die kleinere Grammatik des verewigten Gesenius, dessen Manen gewiss auch manche geänderte Termini dem neuen Herausgeber verzeihen werden, ihre wesentliche Gestalt nicht aufgegeben, was für den von ihr gestifteten Nutzen spricht, den sie daher auch ferner als Schulgrammatik gewähren wird.

Mühlhausen. *Mühlberg.*

Hebräisches Lesebuch mit Anmerkungen und einem erklärend. Wortregister von *W. Gesenius.* 7. verbess. und verm. Aufl., herausgegeben von *W. M. L. de Wette.* Leipzig, Renger'sche Buchhandlung. 1844. 188 S. gr. 8. 19 Ngr.

Da das Lesebuch des neuen Herausgebers bereits 1844 erschienen ist, so konnte, was zu bedauern ist, auf die erst 1845 erschienene und verbesserte Gesenius'sche Grammatik keine Rücksicht genommen werden. Uebrigens hat Hr. Professor de Wette zwar keine Vorrede zum etc. Lesebuche geschrieben, gleichwohl aber zu dem Werkchen schätzbare Zusätze und Verbesserungen geliefert. Vielleicht dürften wir in einer neuen Ausgabe als eine wesentliche Zugabe einzelne leichtere Stellen und Sentenzen den Hauptstücken vorausgeschickt sehen, etwa in der Art, wie es neuerdings durch Hrn. Dr. Brückner in einem ähnlichen Falle geschehen ist. — Auch diese neue Ausgabe macht daher die frühere des durch seinen populären Vortrag so ansprechenden Verfassers nicht unbrauchbar. Zu den erheblichern Verbesserungen gehören folgende: p. 7. v. 10. וְנָהָר יֹצֵא. 11. v. 15. וְאֵיבָה אָשִׁית. 23. 28. מְדָנִים. p. 37. 5. (יִשְׁתַּחֲ.) 46. 12. עַתָּה יָבֹא. p. 47. 18. פְּלִי. p. 34. 14. וַתִּתְקַע. — Ueberdies sind den poetischen Stücken die Accente vollständig beigedruckt. P. 82. Psalm 8. v. 2. ist תְּנָה immer noch als Infin. erklärt und Maurer's Erklärung (נָתְנָה) nicht berührt. Andere Verbesserungen und Zusätze vgl. Ps. 19. V. 6. Ps. 72. V. 4. Dagegen wäre V. 12. bei וְאֵין עֹזֵר לוֹ zu erklären אֲשֶׁר (nicht וַאֲשֶׁר) cf. Ges. neue Gr. § 121. 3. Anm. 2. Dann p. 99. V. 22. 23. p. 111. v. 15. רוּחוֹ. p. 113. 12. הַלֵּל. p. 120. V. 23. ein schätzbarer Zusatz zu: מוֹרֶה. Auch im Wörterbuche ist Mehreres berichtigt, so wie wenigstens die nöthigen Druckfehler angegeben worden sind.

Mühlberg.

Lehr- und Lesebuch zur Sprache der Mischnah. Von Dr. *Abrah. Geiger*, Rabbiner zu Breslau. Erste Abtheilung: Lehrbuch. Zweite Abtheilung: Lesebuch. Breslau, b. F. E. C. Leuckart. 1845. 8. 1 Thlr.

Das Feld der Mischnahsprache, in welcher die hebräische des Alten Testamentes auf eigenthümliche Weise sich fortgebildet hat, wird in dem Lehrbuche des Hrn. Dr. Geiger nicht zum ersten Male betreten. Jüdische und christliche Gelehrte haben demselben vorgearbeitet. Das wird von Geiger im § 3. der Einleitung seines Lehrbuches wenigstens einigermaassen anerkannt. Inzwischen bleibt, was insonderheit die innere wissenschaftliche Behandlung der Mischnahsprache anbelangt, noch viel Verdienst übrig. Und einen grossen Theil desselben darf Dr. Geiger für sich in Anspruch nehmen.

Sehen wir ab von der bereits genannten Einleitung, worin auch die Sprache der Mischnah im Allgemeinen, z. B. in Ansehung ihres Charakters, behandelt wird, so werden in der vorliegenden Schrift die Gesetze über die Fortbildung des Biblisch-hebräischen zu der in Rede stehenden Sprache entwickelt, S. 17 ff. Der Verf. geht zunächst auf die Ansätze an die Bibelsprache ein, wohin z. B. die aus dem Aramäischen und Griechischen, mittelbar auch aus dem Lateinischen aufgenommenen Wörter gehören, S. 19—26. Sodann bespricht er die Umwandlung der Bedeutungen altbiblischer Wörter, S. 26—30. Endlich stellt er die im Verlaufe der Geschichte des jüdischen Volkes vorgegangene Aenderung der Sprachgesetze dar, S. 30—54. Dr. Geiger unterscheidet die Elemente des Biblisch-hebräischen, ferner die Formenbildung, schliesslich die Wortverbindung zum Satze als diejenigen Punkte, in Beziehung auf welche die Aenderung der Sprachgesetze sich vollzogen habe.

Der Verf. scheint uns freilich manchen Artikel gar zu kurz behandelt zu haben; so den von den Aenderungen der Sprachgesetze in der Wortverbindung zum Satze, welcher nur S. 53. 54. besprochen wird. Und wenn Geiger S. 17. die Thatsache, dass „die Mischnahsprache blos eine Fortbildung des Biblisch-hebräischen ist," als Grund anführt für seine Meinung, dass es „eben so überflüssig als wie verwirrend sei, über die Mischnahsprache eine vollständige Grammatik zu schreiben," so dürfte diese Meinung durch jene Thatsache schwerlich sattsam begründet sein. Indess verdient das Quellenstudium, die Gelehrsamkeit, der Scharfsinn, die Rücksichtnahme auf fremde Leistungen, wovon das vorliegende Lehrbuch des Hrn. Rabbiners zeugt, die Anerkennung der Kritik. Wir sehen um so lieber dem öffentlichen Erscheinen des Lesebuches und des Glossares, welches Hr. Geiger zur Sprache der Mischnah herausgeben will, s. Vorwort S. VIII., entgegen*),

*) Dasselbe ist seitdem wirklich erschienen. *D. Red.*

obgleich wir den Wunsch nicht unterdrücken können, dass beide etwas vollständiger gearbeitet werden mögen, als die schon erschienene Grammatik.

Breslau im September 1845. *Wilh. Böhmer.*

Grundregeln der englischen Aussprache und Grammatik. Nebst einem Memorir- und Lesebuch, für die unteren Classen im Englischen, von Dr. *C. A. W. Kruse*, Oberlehrer etc. Zweite umgearbeitete Auflage. Elberfeld 1845. Schönian'sche Buchhandlung. VIII u. 150 S. 8.

Anleitung zur Erlernung der englischen Sprache. Von Dr. *Philipp Schifflin*, Lehrer etc. Zweiter Cursus. Mit einem Wörterbuche. Essen 1846. G. D. Bädeker. VI u. 420 S. gr. 8.

Es ist nicht von heute oder gestern, dass man angefangen hat, das Englische in den Lectionsplan vieler Anstalten zu bringen, und die moderne Philologie hat daher schon ziemlich lange die Aufgabe vor sich gehabt, diesen Gegenstand schulmässig zu bearbeiten und wo möglich darin das nachzuholen und auszubessern, worin es die Maitres versehen haben. Aber dass es bald dahin kommen werde, dazu ist noch wenig Aussicht, so viel auch auf diesem Felde gearbeitet ist. Wie es damit steht, das mögen unter andern die beiden kürzlich erschienenen oben angezeigten Schriften darlegen. Ref. will nur gleich bekennen, dass er durch beide weder Methode noch Wissenschaft um Etwas weiter gebracht sieht. Hrn. Dr. Kruse's Elementarwerk enthält auf 150 Seiten Grammatisches und Lesestücke; das Grammatische bis S. 92. zehn Capitel, fünf über die Aussprache, drei über die Formlehre, zwei über Syntaktisches. „Schüler müssen, heisst es S. 111., etwas Positives haben, woran sie sich halten können, und um so eher, je jünger sie sind . . . Desshalb sehe ich mich veranlasst, zur Erleichterung des Unterrichts die Hauptregeln nach Walker's System für meine Schüler drucken zu lassen . . . Für die untersten Classen (S. IV.) soll es ein Memorirbuch sein, das in drei Stufen durchgenommen wird, erstens die Hauptregeln, dann die Nebenregeln, und bei der dritten Wiederholung die Anmerkungen und Ausnahmen dazu. Für die obern Classen ist es zum Nachschlagen bestimmt.“ „Als Leseübung (S. V.) habe ich einzelne Gedichte hinzugefügt und mit einer Interlinearübersetzung versehen, weil der Schüler sie lesen und lernen soll, ehe er übersetzen kann, sie natürlich aber verstehen muss.“ Nach dem Titel zu schliessen, ist der Verf. der Meinung, die Lehre von der Aussprache sei nicht etwas in die Grammatik selbst Fallendes, wie könnte sonst Aussprachlehre und Grammatik einander gegenübergestellt werden! Das kommt denn nun so heraus, als wenn man Decliniren etc. lernen könnte, ohne die Aussprache zu lernen.

Weiterhin haben wir hier Grammatisches und Lesebuch zusammen, aber ungefähr so, dass man erst lesen lernt und dann drei Mal die Grammatik durcharbeitet, erst die Hauptregeln vornimmt, dann die Nebenregeln, endlich die Ausnahmen und noch endlich eine grosse eigentliche Grammatik. Das ist doch gewissenhaft! Und was wird der Schüler mit all der Plagerei gewinnen? Nun, wenn er es hoch bringt, lernt er englische Grammatik, aber nicht die englische Sprache. „Aller Unterricht in neuern Sprachen (— ist es mehr als Eigensinn, die alten Sprachen anders zu behandeln, als die neuern! —) soll, so viel wie möglich (— freilich, aber wie viel ist möglich? —), von der Praxis anfangen (— was heisst das? soll ich erst nach England gehen und englisch conversiren, und dann die Grammatik lernen?), und dem Unterrichte in der Muttersprache analog sein“ (— aber wie ist der Unterricht in der Muttersprache? macht es Hr. Dr. Kruse etwa wie Hr. Wurst?). Das Gerede von „praktisch und theoretisch“ hat noch immer kein Ende genommen. „An diese Lehrstücke schliesst er (der Lehrer) dann den Unterricht in der Grammatik an und lässt das Ergebniss der Analyse in einer kurzen Regel zusammenstellen (S. VI.),“ was mir zu sagen scheint: man lernt englisch, um Regeln (Grammatik) zu lernen. „Zuerst mache der Lehrer die Schüler mit den englischen Buchstaben bekannt, und lehre sie nun an einem Liede buchstabiren und lesen, indem sie zugleich nach und nach mit den Hauptregeln (— wovon? der Aussprache oder —) bekannt werden und einen Vers nach dem andern in der Schule so lange lesen, bis er im Chor und von Einzelnen ganz gut geht. Dann lernen die Schüler denselben zu Hause auswendig und prägen sich zugleich die Uebersetzung ein.“ Das ist so ziemlich, was wir über die Methode erfahren. Sehen wir nun, wie das Grammatische gefasst ist Ein paar Beispiele werden hinreichen. „Erstes Capitel. Buchstaben. Anmerkungen: 2. Vocale sind jederzeit a, e, i, o, u. Y und w sind Vocale, wenn sie eine Sylbe schliessen. Stehen sie zu Anfang, so sind sie, wie alle übrigen Buchstaben des Alphabets, Consonanten. Da mag doch der Himmel wissen, was z. B. *u* in *use* (juhs) ist, wo *u* die Sylbe anfängt und schliesst, und wo es zugleich j und u ist. Aber man sieht, der Hr. Verf. unterscheidet nicht zwischen Lauten und Lautzeichen, oder was noch schlimmer ist, die Zeichen gelten ihm als das Erste und Ursprüngliche; daher sind denn auch weiterhin *ae* (= i oder e), *ai* (= ä) etc. ganz naiv Diphthongen, da doch i und e etc. ihm sonst nur den Werth von einfachen Vocalen haben. Was doch den Schülern nicht Alles zugemuthet wird! „Zweites Capitel. Aussprache der Vocale. § 1. Die Vocale werden eingetheilt in reine und gemischte. Letztere sind *i*, *y*, *u*, *w*.“ Da ist nun wieder so ein halber Unterschied gemacht, der aber stehen gelassen wird und wovon sich weiterhin auch nicht die Spur einer Anwendung findet, also zu weiter nichts dienen kann,

als den Kopf der Schüler mit unnützen Dingen zu füllen. Oben hiess es schon, *y* und *w* könnten auch Consonanten sein; das begreife ein Schüler. „§ 2. *a* hat **vier** Hauptlaute. å wird gehört in *fâte* (feht), å in *fâr* (fahr), å in *fâll* (faol), å in *fât* (fett)." Das sind nur **drei** Laute, å und å sind qualitativ nicht verschieden; aber *a* muss nun einmal vier Laute haben, denn es steht so bei Walker und Andern. „§ 7. Ausser diesen vier regelmässigen (— es soll wahrscheinlich noch unregelmässige geben —) Lauten unterscheidet man noch einige unregelmässige," und so kommen denn nun vier unregelmässige Laute des *a* nachgehinkt, wovon jedoch regelmässig Regeln gegeben werden. Aehnlich hat *e* nach § 9. sieben unregelmässige Laute, und das geht so mit Regelmässigkeit und Unregelmässigkeit, Ausnahmen und Anmerkungen fort bis S. 44., wo die Accentregeln mit Ausnahmen etc. anfangen. „§ 90. Unregelmässige Verbs. Man kann mehrere Arten unterscheiden (— ja wohl, das kann man —): 1) unregelmässige in allen Stammformen: *give*, *gave*, *given*, 2) in einer: *bid*, *bad*, *bid*, 3) solche, die ganz unverändert bleiben: *let*, *let*, *let*, 4) welche blos *d* in *t* verwandeln: *dwell*, *dwelt*, 5) welche den langen Vocal verkürzen, z. B. *sleep*, *slept*", und nun das alphabetische Register der unregelmässigen Verben. Wozu war da die Unterscheidung, bei der es ohnedies am Fundamentum divisionis gänzlich fehlt! Hier hätte der deutsche Unterricht aushelfen können, wo man unterscheiden lernt: A. Schwache oder äussere Conjugation, B. Starke oder innere, und zwar I. rein starke, a) zweilautige (blas, blies, bliese, geblasen), b) dreilautige (hebe, hob, höbe, gehoben), c) vierlautige (binde, band, bände, gebunden), II. gemischte, a) vierlautige (bringe, brachte, brächte, gebracht), b) fünflautige (bin, sei, war, wäre, gewesen). — S. 79. beginnt die Syntax der Begriffswörter, nämlich des Artikels (— Artikel ein Begriffswort! —), des Substantivs, des Adjectivs, der Zahlwörter, der Verba und Hülfsverba, des Infinitivs, des Particips (— Alles unter der Syntax der Begriffswörter), Syntax der Formwörter (S. 88.) in Beispielen, nämlich der Präpositionen, einiger Adverben und Conjunctionen; dann Lesestücke, A. Gedichte mit Interlinearübersetzung von S. 92—110. B. Prosa. a) *Tales* (Erzählungen), b) *Fables* (Fabeln) etc.

Kann man wenigstens diesem Werkchen nicht seine Kürze absprechen, so schreckt das zweite schon durch sein Volumen ab; und es ist erst der zweite Cursus, dem noch ein dritter folgen soll. Es ist eine unangenehme Pflicht, für Mühe und Arbeit nicht danken zu können; denn es mag Arbeit, ja horrende Arbeit gekostet haben, diesen zweiten Cursus so gelehrt auszustaffiren. Sollte es dem Schüler wirklich nöthig sein, dieses Elementarbuch um des Englischen willen durchzumachen, so glaubt Ref., dass er seine Zeit und seinen Kopf besser anderswo brauchen kann. Aber freilich mit Anforderungen, wie man sie gegenwärtig an ein

Elementarwerk zu machen berechtigt ist, kommt man hier noch eine geraume Zeit zu früh. Eine kurze Anzeige des Plans und einige Proben, auf's Gerathewohl herausgehoben, mag daher genügen. „Der vorliegende zweite Cursus (S. I.) hat zunächst zum Zweck, die im ersten Cursus begonnene Unterweisung so weit fortzuführen, dass der Schüler durch dieselbe mit den äussern Erscheinungen der englischen Sprache hinlänglich bekannt gemacht werde, um englische Schriftsteller verstehen zu lernen (wodurch anderweitige, durch das Buch zu erreichende Zwecke, wie Uebungen im Sprechen u. s. w., natürlich nicht ausgeschlossen sind). Ich habe deshalb die im ersten Cursus unvollständig gegebene Formenlehre in diesem Cursus vervollständigt, und von dem Syntaktischen so viel mitgetheilt, als mir zum Auffassen der äussern Erscheinung (der Form) erforderlich schien. Mit ganz besonderer Aufmerksamkeit finden sich die Infinitiv-, Participial-, Conjunctions- und Präpositionssätze behandelt, die in reicher Anzahl möglichst erschöpfend aufgestellt und mit den nöthigen Erläuterungen versehen wurden. Sämmtliche Sätze, mit ganz unerheblichen Ausnahmen, sind anerkannt guten Schriftstellern sowohl der ältern als der neuern Zeit entnommen. Dasselbe gilt von den Sätzen der Uebungsstücke etc." „S. 2. § 3. Man theilt die Vocale 1) in lange und kurze, 2) in offene und geschlossene. § 6. Die langen Vocale sind immer offen, die kurzen Vocale sind immer theils offen (kurz offen), theils geschlossen (kurz geschlossen). So gestaltet sich folgendes Schema:

Lang offen,	kurz offen,	kurz geschlossen,
å	å (ǎ)	å etc."

Me (mi) ist so bei dem Hrn. Verf. lang, *met* (met) aber kurz und das *e* geschlossen; was wird aber *meet* (miht) nun sein? „Nachtrag zur Uebersicht der Diphthongen und Triphthongen. § 119. *Ei.* a) wie å: *To deign*, würdigen, *eight*, acht etc. b) wie ė: *To ceil*, decken etc. c) wie i: *Height*, Höhe etc. d) wie ě: *Heifer*, junge Kuh." Das sind Diphthonge, die doch als Monophthonge bezeichnet und aufgeführt werden. S. 33. beginnt: „Zweite Abtheilung. Sprachregeln (!). A. Artikel (I. § 169. u. 170.). I. Setzung und Weglassung des Artikels. § 125. Die Lehre von der Setzung und Weglassung des Artikels ist im Englischen sehr schwierig (— ja wohl —) und, das Nähere darüber dem dritten Cursus vorbehaltend, beschränken wir uns hier darauf, einige Beispiele anzuführen, in welchen, abweichend vom Deutschen, der Artikel fehlt. *Man is mortal. Fire burns. Tie is cold* etc." „B. Hauptwort. I. Geschlecht der Hauptwörter. § 129. Thiere oder auch leblose Dinge, die dem Menschen als besonders w i c h t i g erscheinen, nehmen z u w e i l e n ein Geschlecht an. § 131. E i n i g e Abstracta (Furcht, Tugend) sind z u w e i l e n theils männlich, theils weiblich; auch fehlt es nicht an solchen, die bald als männlich, bald als weiblich erscheinen." Ganz richtig, bald wäscht

die Hausfrau, bald plättet sie; bald schneit es, bald regnet es vom Himmel. „V. Apposition. § 143. Die Apposition, nähere Bestimmung eines Hauptwortes durch ein anderes, steht entweder mit oder ohne Zeitwort (— so! —). *Mein Bruder ist ein Kaufmann. Mein Bruder der Kaufmann.* Im Englischen ist die Anwendung der Apposition ausgedehnter als im Deutschen. *The duke has been elected King*, der Herzog ist zum *König erwählt worden.*" So passt die Faust auf's Auge. „III. Erstes Particip. § 201. Das erste Particip ist in derselben Form auf alle Personen der Einzahl und Mehrzahl anwendbar. Es hat folgende Functionen (Verrichtungen) zu erfüllen: 1) Es bildet einen Satz. 2) Es modificirt (bestimmt näher) Redetheile. 3) Es tritt als Hauptwort auf. 4) Es bildet Zeitformen in Verbindung mit dem Zeitworte *to be*. 5) Es tritt in einigen Fällen als Präposition auf." Später wird zu dem letztern Falle *according*, *excepting*, *respecting*, *saving* gezählt, die dann bei den Präpositionen wieder paradiren. S. 100. „Dritte Abtheilung. Uebungsstücke," d. h. eine Menge abgebrochener fader und halber Sätze à la Wurst, mit eben solchen deutschen abwechselnd, unter denen dreissig bis vierzig §§ citirt stehen, die der Schüler nachschlagen kann. „I. *Francis and Henry*, *alarmed at the progress of the imperial arms in Italy*, *had*, *even before the taking of Rome*, *entered into a closer alliance etc.*" Das Deutsche darauffolgend: „Ist es nicht schändlich zu fliehen, bevor irgend ein Feind erscheint? Er steht auf von seinem Sitze auf dem Grase und kniet an seines Vaters Seite etc." Dies sind die ersten Sätze, man verlange nicht, dass ich mehrere aufführe. Von S. 197—293. sind Lesestücke, von S. 295—420. das englisch-deutsche Wörterbuch.

H. Brüggemann.

Vollständiges auf die möglichste Erleichterung des Unterrichts abzweckendes grammatisches Lehrbuch der englischen Sprache etc. Von *Christian Heinrich Plessner*. Zweite vermehrte und verbess. Auflage. Braunschweig, George Westermann. 1846. 376 S. 8.

So neu auch das Erscheinen dieses Elementarbuches ist und so viele Freunde auch schon die erste Auflage gezählt haben mag, wir sind nicht im Stande gewesen, auch nur irgend wie einen Fortschritt über die gewöhnliche Verfassung dieser Bücher darin zu finden. Wie der Hr. Verf. gesteht, so ist die ganze Anlage nach „unsers berühmten Nestors der englischen Grammatiker, Geheimen Hofraths Professor Dr. *Wagner's*", Grammatik eingerichtet, und damit ist eigentlich Alles gesagt, was zu sagen ist. Also erst Orthoepie auf 61 Seiten mit Regeln und Ausnahmen, dann Etymologie nach den sogenannten Redetheilen mit Uebungsbeispielen, endlich Syntax ebenfalls nach den Redetheilen; von stufenmässiger

Einführung des Lernenden aber in die Grammatik und Sprache nirgends eine Spur. Daher auch die Uebungen ohne Rücksicht solchea bringen, was erst später gelernt werden muss. „§ 2. Man theilt diese Buchstaben in Vocale und Consonanten. Die Consonanten werden ferner in stumme (— man denke stumme Consonanten —) und Halbvocale (— also giebt es auch halbvocalische Consonanten —) eingetheilt... Die Halbvocale haben einen in sich unvollkommenen Laut; sie heissen: *c*, *f*, *l* etc.... Ein Triphthong heisst die Verbindung dreier verschiedener Vocale in der nämlichen Sylbe, die in derselben auf gleiche Art, wie bei Diphthongen verschmelzen (— nämlich in einen Laut —), als: *eàu* in *beau* (boh) der Stutzer (— ein schöner Dreilaut —). *A* soll 8 Laute haben, sieht man aber genau zu, so findet man nur vier, nämlich: 1) 2) 3) = ä, 4) 5) = ô, 6) 7) = a, 8) = e (halblautes e), macht Summa summarum vier. Aehnlicher Weise bekommt *e* sechs Laute, *i* fünf, *o* neun, *u* sieben, *y* drei. „Uebungen über den bestimmten Artikel. Zweite Aufgabe. Der Vater und die Mutter des Kindes, welches so stark weint, sind auf dem Lande. Der Herr vom Hause ist ausgegangen etc.“ Was soll der Schüler mit dem Ballast *that weeps*, *so much*, *is gone out*, *in the country*? „Das Fürwort (S. 97.) ist seiner Bestimmung nach mit dem Hauptworte gleich und eigentlich nur ein Stellvertreter desselben, denn es nimmt seine Stelle ein, wechselt mit diesem in der Rede ab, oder wird für dasselbe gebraucht etc.“ Nichts als Worte und Worte und Worte. Möge Hr. Plessner doch mal die Bedeutung von: ich, du, er, derjenige, welcher etc. bedenken und zusehen, wie seine Erklärung passt. Als Classen werden aufgeführt: persönliche, zurückführende, possessive, hinweisende, beziehende, fragende, bestimmende, pronominal-adjective, unbestimmte. Von den Adverbien werden zehn Classen aufgeführt; doch wird man uns die Aufzählung gern nach der Eintheilung der Pronomen erlassen; es würde keinen Gewinn abwerfen und die Zeit ist kostbar. Von den Uebungen noch die sechste, S. 152. „Sie schalt ihn. Er hat mich gescholten. Sie wählten einen König. Er ist (zum) Richter erwählt worden. Warum haben Sie ihn nicht gewählt? Er hat es auseinander gespalten. Er ist auf den Baum geklettert. Du hattest angeklebt. Er kleidete ihn. Warum haben Sie ihn nicht gekleidet?“ Solcher Uebungen sind 25 Stücke bei dem Register der unregelmässigen Verben angebracht. Was sind Conjunctionen? „S. 177. Die Conjunctionen verbinden Worte, Sätze und Perioden zu einem Ganzen, oder sie dienen dazu, diese zu trennen (!?), einzuschränken oder einen Gegensatz zu bewirken. Alle Conjunctionen lassen sich überhaupt eintheilen in a) solche, die einen Satz anfangen, als: *as*, da etc.“ Ref. ist nicht gläubig genug, um eine zeitgemässe Bearbeitung der vorliegenden Sprachlehre zu finden. Andere finden das allerdings anders, wie das auch hier der Fall zu sein

scheint. Denn S. 3. heisst es: „Die weite Verbreitung der vorliegenden Sprachlehre machte dem Hrn. Verleger eine zeitgemässe Bearbeitung derselben wünschenswerth, in welcher die seit dem Erscheinen derselben im Gebiete der Aussprachlehre gemachten Fortschritte beigefügt würden, es ist diese daher bedeutend verbessert worden."

Kurzer Leitfaden zur Erlernung der englischen Aussprache nebst Lesestücken mit praktischer Anwendung und einem vollständigen Wörterbuche zum Uebersetzen derselben. Von *H. Horn.* Braunschweig, Westermann. 1846. 8.

Nicht ein Elementarbuch ist es, was wir hier haben, sondern eine Aussprachlehre, die als solche an Bestimmtheit, Fasslichkeit, kurz an Wissenschaftlichkeit ihres Gleichen sucht; nur Schade, dass sie nicht pädagogisch-elementarisch eingerichtet ist, d. h. für die Einübung und Einprägung derselben nicht sorgt. Denn dass nach der Laut- und Tonlehre recht interessante Lesestücke mit vollständigem Lexikon aller Declinations- und Conjugationsformen und Wörter folgen, bei denen die Gesetze der Lautlehre zum Nachschlagen citirt werden, das will uns nicht praktisch, nicht pädagogisch scheinen. Andererseits bedarf es, um Lesestücke zu übersetzen und zu verstehen, Kenntniss der wiederkehrenden Wortformen, der Declination und Conjugation, der Pronominen u. s. w., wenn nicht das Lesen gar zu unerquicklich sein soll. Doch schon viel ist gewonnen, wenn nur die Aussprachlehre einmal ordentlich zurechtgestellt ist; und das ist, wie wir meinen, auf 80 Seiten geschehen. „Im Laufe der Arbeit kam mir jedoch der Gedanke, heisst es Seite I., dasselbe (vorliegendes Werkchen) noch gemeinnütziger zu machen, und ihm ein vollständiges Wörterbuch, welches, vermöge seiner Einrichtung, vorerst die Grammatik entbehrlich macht (?), hinzuzufügen, so dass nunmehr der Lernende im Stande ist, mit Hülfe des Nachschlagens die Lesestücke genau in's Deutsche zu übertragen." „Was nun den ersten Abschnitt dieses Lehrbuchs anbelangt, so ist seine Einrichtung von der Art, dass sich derselbe eines Theils zur anfänglichen Erlernung der Aussprache, anderntheils zum spätern Nachschlagen in zweifelhaften Fällen eignet." S. V. Mangelhaft bleibt bei der Lautlehre immer noch, dass von den Buchstaben, den Lautzeichen ausgegangen wird, und nicht von den Lauten, wobei Wiederholungen, Vermischungen und Undeutlichkeit die nothwendige Folge sind. Auf diese Weise kommen dann 7 Nebenlaute des *a* heraus, was zwar eine grosse Ausführlichkeit ist, aber alle pädagogische Brauchbarkeit aufhebt.

H. Brüggemann.

Mnemonikon. Mnemonische Zeittafeln der Weltgeschichte zunächst für Gymnasien und höhere Lehranstalten überhaupt. Von Dr. *C. W. Nauck*, Prorector des Gymnas. zu Cottbus. I. Die alte Geschichte. Cottbus 1845. Gedruckt bei G. W. Tornow. VIII u. 29 S. 4. ⅓ Thlr.

Das Werkchen ist mit Fleiss und Liebe, obwohl auch mit einiger Selbstgefälligkeit gearbeitet. Seine Tendenz ist, das Behalten der abstracten Zahlen bei Erlernung der Geschichte durch chronostichische, die historischen Facta oder Persönlichkeiten charakterisirende Schlagwörter zu vermitteln, und zu erleichtern. Diese Schlagwörter, oder auch kurze epikritische Aussprüche, sollen nicht allein formell in ihren vorderen Consonanten die Jahreszahlen, sondern sie sollen auch in ihrer Bedeutung die „geistige Quintessenz der Thatsachen" enthalten, der Idee nach „Schlaglichter sein, die besser als seitenlange Schilderungen" wirken, „gleichsam die Wurzeln (*semina rerum*), aus denen sich — wie im Vortrage des Lehrers so im Geiste des Lernenden — das Uebrige gebären, und in Werdelust, in schaffender Freude entspriessen soll." Fürwahr, ein hohes glänzendes Ziel, durch epigrammartige Aussprüche, die die Pointen, das Wesentlichste und Fruchtbarste der Thatsachen hervorheben, das ganze Gebiet der Geschichte zu beherrschen und klein zu kriegen, und nebenbei noch die Zeitpunkte der Facta ganz behaglich „fix und fertig" darinnen zu finden. Der Verfasser will nach S. VI, 5. ausdrücklich nicht blos Chronologie, sondern auch Geschichte dadurch lehren.

Die Idee, das Gedächtniss künstlich zu unterstützen, ist bekanntlich nicht neu. Seit Simonides des Jüngern Tagen haben Cicero und Quintilian der Mnemonik erwähnt. Zu Petrarca's Zeiten gab es solche Künstler. Celtes im 15., Schenkel im 16. Jahrhundert versuchten sich daran. Kästner, v. Aretin und Andere haben zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts Bücher darüber geschrieben. Aimé Paris, die Gebrüder Castilho, Audibert und Andere führt der Verf. selbst an als solche, die seit Jahren in Frankreich mit dem grössten Erfolg die Sache getrieben. Und wer hat nicht von der Sensation gehört, die der Däne Dr. Otto Reventlow an mehreren Orten in Deutschland durch seine Vorträge und Schriften gemacht hat? Ja, in Hamburg soll neuerdings ein gewisser Herr Rothe Zahlenreihen im Kopf zu behalten lehren, die man kaum aussprechen könne; ganze geschlchtliche Perioden, Regentenreihen, Einwohnerzahlen von Städten, lange Citate soll man mit der grössten Leichtigkeit im Gedächtniss festzuhalten, selbst auch Dinge, wie das Buchhalten aus dem Kopf, das Dictiren von sechs bis sieben Briefen auf einmal, das Wiedererkennen aller nur einmal gesehenen Personen, sollen dadurch ermöglicht werden. Ausser unserem Verfasser haben neuerdings

auch der Prof. Dr. Eyth in Schönthal mnemotechnische Geschichtstafeln nach Reventlow's Methode, und Prof. Wenzig in Prag dergleichen für geographische Zwecke herausgegeben.

Unser Verf. schliesst sich zunächst an Reventlow an. Die Consonanten *t* und *d* sollen = 1, *n*, *v* und *x* = 2, *m* und *w* = 3, *r* und *q* = 4, *s*, *sc*, *sch*, *sz* und *ch*, *c*, *g*, wo sie als Zischlaute gelesen werden, = 5, *b* und *p* = 6, *f* und *ph* = 7, *h* und *j* = 8, *g*, *k*, *ck* und *c*, *ch* und *g*, wo sie als Gaumenbuchstaben fungiren, = 9, *l*, *z*, *tz* = 0 sein, was mit geringen, doch zweckmässigen Veränderungen der Zahlenwerth ist, den diesen Consonanten meist äusserlicher Beziehungen halber, die sie auf die Zahlen haben, Hr. Reventlow ertheilt hat. Die Vocale, die man in ältern Versuchen unpassend mit aufgenommen hatte, sind als unwesentlich und störend von der Ehre der Repräsentation ausgeschlossen. Auf diese Weise wäre z. B. die Zahl 52 in *schön*, *sinnig*, *Scene*, *Sonne*, *Schande* etc., die Zahl 10 in *dulden*, *Tatze*, *Diele*, *die Liebe*, *Adel*, *eitel*, die Zahl 8334 in *Jammer* enthalten. Auf diese Weise hat nach französischem Vorgange der Gebrüder Castilho, wie der Verfasser bemerkt, auch Reventlow selbst ein ganzes mnemotechnisches Wörterbuch voll Verbalsubstitutionen für Zahlen ausgearbeitet; und fürwahr, das Verfahren, den Zahlen Wörter zu substituiren, ist, wenn man sich einmal die Consonanten als Ziffern zu lesen gewöhnt hat, mit grossen Schwierigkeiten eben nicht verbunden. Gleichwohl beweisen für manche mehrstellige Zahlen, zum Beispiel für 330, 331 u. s. f. und besonders für runde Zahlen, wie 666, 555, 444, unsere Wortbildungen zur Zeit noch einen ungefügigen Nacken, und von manchen Zahlen, wie 8, 7, 3 und 4, scheint es uns fast mathematisch beweisbar, dass sie mit ihrer Vertretung im Nachtheil sind, dass also in Folge dieses radicalen Uebelstandes eine gleichmässig leichte Handhabung durch die Natur der Kunstelemente selbst als unmöglich sich herausstellt.

Ist bei alledem die Methode an sich noch immer leicht und handlich genug, so ist es doch eine ganz andere Frage, wie lässt sie sich über die vier Wände ihres todten Mechanismus hinaus auf den Ernst der Wissenschaften, wie namentlich, worauf es uns zunächst hier ankommt, auf die Bedürfnisse der Geschichtserlernung und Geschichtserkenntniss, als worauf sie der Verf. angewendet hat, in Wahrheit anwenden, und wie bewährt sie sich? Die Geschichte ist uns eine heilige Sache. In ihr sollen wir den Odem Gottes vernehmen, die Herzen der Völker schlagen hören vor Freude, vor Schmerz, in Hoffnung und Furcht, in ihr die Liebe, die Weisheit, den Muth, die Kraft der Heldengestalten, im Kampfe siegend oder untergehend, bewundern, verehren, die Bornirtheit und Bosheit bedauern und verabscheuen lernen. Die

Geschichte ist die Schule, die Geschichte ist das Weltgericht. Jeder Schritt ist heilig in ihr, jeder Mensch Deputirter der Menschheit. Den Zug und Schwung der Geister, den mächtigen oft vollen Strom der Ideen, die Saaten des Guten und Bösen, wie die Ironie des Schicksals und das Maass des menschlichen Wesens sollen unsern Schülern durch alle Formationen des Lebens, durch alle Ablagerungen von Thatsachen hindurch so klar wie möglich zur Anschauung gebracht werden, zu ihrer Belehrung, zu ihrer Erwärmung, zur Wonne, zur Demuth und zur Kraft. Was davon den Blick ablenkt oder trübt, was die Wahrheit verrückt, den Ernst beeinträchtigt, das Grosse klein macht, ist, auch wenn es die Jahreszahl auf dem Rücken trägt, von Uebel.

Von allen diesen Erfordernissen fördert die todte Formulirung der Thatsachen keines, sondern sie erscheint uns vielmehr, da sie eben den Blick vom Wesentlichen ablenkt, die Wahrheit und den Ernst beeinträchtigt und das Grosse zum öftern erniedrigt, für die Geschichte wenigstens nur nachtheilig. Zwar verwahrt sich der Hr. Verf. S. VIII. dagegen, dass dies Verfahren ein todtes sei. „Das Auswendiglernen der todten Zahlen werde durch das Setzen von lebendig aufstrebenden Gedanken an ihre Stelle vielmehr in ein Inwendiglernen verwandelt, dem Sinnlosen oder Sinnarmen werde dadurch seine Bedeutung, dem Farblosen oder Unbestimmten Farbe und Gestalt gegeben, das Todte lebendig gemacht und an die Stelle der scheinbaren eine wahre Bildung gesetzt. Und während das mechanische Auswendiglernen nur verdummend wirken könne, so würden durch dieses Verfahren alle (?) Geisteskräfte gleichmässig beschäftigt, geübt und gesteigert, ja selbst die trägsten Köpfe mit Lust und Liebe für den Unterricht entflammt." Allein man muss hier mehrfach unterscheiden. Das Speculiren und Jagen nach einem sogenannten Schlagworte, das beides zugleich, das geschichtliche Object charakterisire und die Jahreszahl an seiner Stirn trage, setzt allerdings eine vielseitige Betrachtung und Durchmusterung der Thatsachen einerseits, der die bestimmte Zahl tragenden Wörter andererseits, voraus. Allein, da es auch bei der freiesten Benutzung des ganzen Wortschatzes einer Sprache immer noch schwer genug bleibt, ein Schlagwort, das den Mittelpunkt und das Wesen einer Thatsache oder Persönlichkeit treffe, oder respective ein ganzes geschichtliches Gefilde etwa racketenartig beleuchte, zu finden: — es gehört gewiss, vorausgesetzt die gründlichste Geschichtskenntniss, eine penetrante Genialität, ein hervorragendes Dichtergenie und leise behutsame Fühlhörner dazu, die ganze Geschichte epigrammatisch zu bewältigen; — so wird es bei der nothwendigen Beschränkung auf die wenigen die jedesmal erforderliche Zahl tragenden Worte schlechterdings unmöglich, mit voller Freiheit das Wesentliche der eigensinnigen Forderung des Formellen übergeordnet festzuhalten. In hundert Fällen gegen

einen dürfte der Jäger, der Jagd macht auf ein so edles Wild, das Netz und die Kneipzange in der Hand, doch auf allen mühsamen Streif- und Winkelzügen, wobei er gerade die schönste volle grüne Wiese in allem Eifer zur Seite liegen liesse, statt einer hochfliegenden feisten wilden Gans eine dürre lahme zahme einfangen. Gewiss, es kostet auch diess noch Mühe, und für die Chronologie ist auch dieses noch ein Fund, sobald das Wort nur die Zahl auf seinem Rücken trägt; für wahre Geschichte aber bringen diese geistigen Mühen, da sie doch in letzter Instanz nur ein Zahlwort suchen, ungefähr so viel ein, als etwa die geistreichsten Combinationen auf dem Schachbrett für eine blühende Wirthschaft. Sie kneipen an dem Riesenleib der Geschichte herum, und setzen das frische Leben ihrer Glieder eher matt, als dass sie die Brust aufschnürten und frei athmen liessen. Die Kunst des Suchens und Findens wird eine abgeschlossene Kunst für sich. Das Sinnlose bekommt dadurch eine Bedeutung, das Farblose eine Farbe; denn was kann sinnloser, was farbloser sein, als es eine Zahl an sich ist? Aber, wenn auch der Chronologie damit geholfen ist, was gewinnt die Geschichte als solche damit, wenn der Sinn des eingefangenen Wortes ein schiefer, ablenkender oder unernster, unwürdiger, die Farbe ein Pinselstrich oder Klecks an unrechter Stelle des Gegenstandes ist? Und nur wer selbst auf solche Schlagwörter ausgeht, hätte die geistige Beschäftigung des Suchens voraus; wer aber sich fertiger, schon ausgearbeiteter solcher Geschichtstafeln bediente, der spürte auch die Aufregung seiner geistigen Kräfte, auch die Freude des Findens nicht, und die fremdartigen buntscheckigen Federn, mit denen das Gerippe der Geschichte (die Geschichtstafeln) ausstaffirt ist, dürften fürwahr, wenn sie nicht recht zweckmässig und passend eingesetzt sind, fast eben so leicht dem Gedächtniss entfallen, als die todten, nichtssagenden Zahlen selbst, und die Gefahr über das Aeusserliche, Zufällige, Schiefe im Urtheil, das Ernste, Wesentliche und Erhebende der Geschichte zu beeinträchtigen, nähme er dazu noch mit in den Kauf. — Allgemein und über die jedesmalige Sprache hinaus würde diese Methode schon deshalb nicht unmittelbar wirken können, weil in jeder fremden Sprache andere Schlagwörter mit andern Begriffen zu suchen wären.

Indessen soll, wie gesagt, dieses ganze abfällige Urtheil zunächst die Methode nur insofern treffen, als sie auf eine ganz vorzügliche Weise auch Geschichte zu lehren die Ansprüche macht. Es kann die Geschichte sicherlich auch ohne sie eben so gut und so gründlich und noch freier, unbefangener, interessanter und eindringlicher gelehrt und gelernt werden. Günstiger gestaltet sich das Urtheil, wenn die Methode sich nur mit der Bestimmung bescheidet, durch möglichst zweckmässige Wortsubstitutionen das Zahlenerlernen zu erleichtern, d. h. durch aller-

hand epikritische Schlagwörter, deren Sinn zu den geschichtlichen Daten in irgend einer passenden Beziehung steht, und die zugleich die Zahlen auf ihren Rücken tragen, das Zahlenlernen in der Geschichte eigentlich ganz zu ersetzen oder ganz zu umgehen. Ob das Zahlengedächtniss nicht auch an sich eine ganz nützliche und namentlich für arithmetische Bedürfnisse nothwendige Sache sei, lässt Referent bei Seite; für jene bescheidnere Stellung der Aufgabe aber, die freilich mit den in der Einleitung abgelegten Erklärungen des Verfassers im starken Widerspruch steht, hat derselbe, zumal in Betracht eines ersten Versuches durch Scharfsinn und Fleiss schon mancherlei Gutes geleistet. In der äussern Form des Buches ist die zweckmässige Einrichtung getroffen, innerhalb dreier Spalten, die Jahrzahlen in Ziffern vorn, die geschichtlichen Daten in die Mitte, die epikritischen Schlagwörter, entsprechend den Zahlen vorn in der ersten Spalte, in die dritte zu setzen. Zwar nehmen sich die Colonnen der Schlagwörter resp. Zahlträger sehr buntscheckig aus, schon ganz äusserlich wegen der Entlehnung aus mehrern Sprachen, als der deutschen, lateinischen und französischen. Manche Schlagwörter sind als „*vibrantia verba*“ oder als „*semina rerum*“ zu allgemein und nichtssagend, manche von schiefer Beurtheilung des Factums, manche auch spielig, ja an's Komische gränzend, eins S. 23. sogar beinahe frivol. Indessen stehen doch alle in Beziehung zu dem zu merkenden geschichtlichen Gegenstand, die bei einzelnen und weithergeholten Schlagwörtern auch durch kurze Bemerkungen besonders vermittelt und nachgewiesen ist, und sie enthalten richtig die Zahlen. Viele sind auch treffend. Die Schlagwörter zu

		(Schlagwörter)
1500	Moses, der Gesetzgeber Israels .	(1 5,00) „*D*u *sol*l*st*“
1142	Pyramidenbauende Könige in Aegypten	(1 4 2) *ty*r*a*n*nisch* *)
670	Archilochus, unbarmherziger Jambendichter	(6 7 0) *pf*ei*l*züngig
640	Ancus Marcius — usque ad mare imperium prolatum. Liv. 1, 33.	(6 4 0) *pro*l*atio finium
624	Dracon, Archont — seine Gesetze mit Blut geschrieben . . :	(6 2 4) **) *poe*n*a r*ubescens

*) Wo die Tausende sich von selbst verstehen, ist die billige Freiheit in Anspruch genommen, dieselben zu übergehen, und blos die Hunderte und die Zehner zu bestimmen. Wornach tyrannisch (1 4 2), eigentlich 142 nur bezeichnend, doch auch für 1142 stehen kann. Dieselbe Freiheit ist hier und da auch für die Hunderte postulirt worden.

**) Ref. hat diese Zahlen nur der Anschaulichkeit der Methode wegen für den Leser so weit aufgesetzt; in den Tafeln des Verf. stehen sie

		(Schlagwörter)
535	Pythagoras aus Samos	*Samius*
522	Pindar geb.	*Sonn*enflug (Horat. Carm. 4, 2, 55.)
490	Schlacht bei Marathon . . .	*Rache*zug
390	Zerstörung Roms durch die Gallier	*Wage* A*ll*ias
215	Claudius Marcellus, imperii Gladius genannt etc.	a*nt*esignanus
60	Varro, der gelehrteste der Römer	*Pol*yhistor
n.Chr. 90	Dion Chrysostomus	*Gol*dmund

und mehrere andere sind zweckmässig. Die Namen *P*[6]eu*c*[5]e*t*[1]ius, *H*[8]e*s*[5]io*d*[1], *P*[6]*s*[5]a*m*[3]metich, Aeso*pus*, Rhodus (erbaut), *Ma*usoleum, *N*ica*t*or, E*nn*ius, *Fl*avius (Josephus) u. a. m. tragen bequem ihre Zeiten gleich in sich. Wie schwierig die Sache indess auch bei herabgesetzten Ansprüchen noch immer bleibt, kann etwa folgendes Register von Substitutionen, die wegen eines oder des andern der obenberegten Gründe als mangelhaft, und besserer Besetzungen als sehr bedürftig erscheinen, beweisen.

Zu allgemein, zu inhaltsleer und matt erscheinen: zu 1230. Die Sieben gegen Theben | *einmal* (so wie 10 Jahre später ihre nachgebliebenen Söhne, die Epigonen, zum *zweiten* Mal*). — Zu 743 — 24. Erster messenischer Krieg | *für Messenien — verderblich.* — Zu 735. Die Gründungen der Colonien Syracusä und Kerkyra | *famos.* — Zu 721. Das Reich Israel zerstört | *Feindes Beute.* — Zu 578. Servius Tullius Vermögensclassen | *ausführlich.* — Zu 560. Neutyrus blühend zur See. | *Seeplatz.* — Zu 496. Verbrennung von Milet | *Ergebniss.* — Zu 486. Xerxes reg. unermessliche Streitkräfte | *erheblich.* — Zu 484. Herodot geb. Vater der Geschichte. erzählt | *Erhörtes und Unerhörtes.* — Zu 479. Sieg bei Platäa | *erfochten.* — Zu 403. Vertreibung der 30 Tyrannen durch Thrasybulos | *erzwungen.* — Zu 362. Epaminondas stirbt | *am beneidenswerthesten.* — Zu 290. Chinesische Mauer | *unglaublich.* — Zu 280. Fabricius, unbestechlich, unerschrocken etc. | *ein Held.* — Zu 67. Krieg gegen die cilicischen Seeräuber | *Befehdung.* — Zu 222. n. Chr. Alexander Severus | *nennenswerth*, u. a. m. Zu weit hergeholt, einseitig, oder vom Wesentlichen ableitend folgende: Zu 1250. Argonautenzug | *Einschläfern* (des Drachen). — 1250. Herkules | *unschlüssig.* — 1184. Zerstörung Troja's | *Thier* (das trojan. Ross!). — 926. Lykurgus | *Knabenzucht — hart.* — 753. Erbauung Roms | *Auf-*

---

nicht darüber, und wird der Zahlwerth der Consonanten als bekannt vorausgesetzt.

*) Ref. bemerkt, um Wiederholungen zu vermeiden, dass ihm die gerügten Fälle auch trotz der Vermittelungszusätze noch nicht gefallen.

schwung. — 600. Phalaris, Tyrann zu Agrigent, und der eherne Stier des Perillus | *billig.* — 588. Nebucadnezar zerstört Jerusalem. Babyl. Gefangenschaft | *aus Jehovah's Hause die heiligen Gefässe geraubt.* — 528. Pisistratus †. vererbt seine Herrschaft an sein Haus | *sein Haus.* — 514. Hipparch durch Harmodius und Aristogeiton ermordet | *Sturm.* — 494. Unverletzliche Volkstribune mit dem Veto | *Aerger.* — 454. Absendung römisch. Gesandten nach Griechenland, um Gesetze zu sammeln | *Reiseroute.* — 451. Die 10 und 2 Tafeln der Decemviri | *Reisetafeln.* — 360. Philipp von Macedonien | *Empletten*, u. a. m. Ein guter Theil der Schlagwörter dürfte, selbst wenn das Pikante daran dem Gedächtniss vortheilhaft wäre, doch dem Ernste der Wissenschaft Eintrag thun. So das Schlagwort zu Kadmos aus Phönizien | *Schullehrer.* So heisst es zu Tyrus blühend | *Millionäre.* — Theilung des israelit. Reichs nach Salomo | *auch aufsässig.* — Nebucadnezar („und er ass Gras wie Ochsen" Daniel) *Bullochs.* — L. Tarquinius Superbus (in penatum aedibus grassatus est Flor.) | *so wird's zu arg.* — Pseudosmerdis | *Schandbube.* — Aeschylus st. | *Hupfer* (in Bezug auf seinen Tod durch einen Adler). — Herodot recitirt zu Olympia | *Rausche Beifall*, oder *Räuspern.* — Alexander geb. Herostratus verbrennt den Dianatempel | *Mischebrand.* — Schlacht bei Chäronea | *wie wehe!* — Schlacht bei Gaugamela | *im Matt* (der Perserkönig). — Alexander und Porus | *mein Porus!* — Schlacht bei Cannä | *Nota bene!* — Die Drei-P Schlacht (*Perseus*, *Pydna*, *Paulus*) | *die behalten wir.* — Seneca † | *Papa Seneca.* — Domitian, lässt sich dominus et deus noster nennen | *Heide.* — P. Aelius Pertinax | *Duckmäuser.* — Did. Julianus | *Dickwanst*, u. a. m. Mancherlei liesse sich noch gegen viele Positionen vorbringen. Z. B. *Schliche*, auf den ersten Handelsvertrag zwischen Carthago und Rom 509 angewendet, erscheint durch die später sprichwörtliche fides Punica noch nicht gerechtfertigt. *Ruhe leicht* auf den heldenmüthigen Tod des Leonidas bei Thermopylae angewandt, ist zu subjectiv; *hölzerne Mauer* auf den Sieg bei Salamis bezieht sich mehr auf die Antecedentien als auf die Natur des Kampfes selbst. *Irresistible* erscheint uns, vom Pericles Olympios gesagt, zu modern und von unangenehmem französischen Beigeschmack, sodann auch schon deshalb unpassend, weil nachher auch Attila mit demselben Prädicat beehrt wird. Den hochverdienten Cicero hätten wir, zumal vor Schülern, lieber von einer seiner preiswürdigen S[illegible]en als durch lobsüchtig oder tulipa, als Bild der Eitelkeit, von der einzigen schwachen, die er hatte, charakterisirt gesehen. Doch, wir wollen nicht mäkeln, zumal da die ganze Methode eine zu subjective Basis hat. Damit der Leser aber abnehme, wie bunt, zerhackt und kleinlich die Reihen der so sanguinisch als „vibrantia verba", als „breves vibrantesque sententiae", als semina rerum" angepriesenen Schlagwörter sich presentiren, schreiben wir eine

Colonne von der ersten besten Seite hierher. S. 12. heisst es: Rausche, Beifall oder Räuspern. Reiseroute. Reisetafeln. Reiselust, erreicht! er rächte sie. irresistible. zerrissen. Armada. ringen. ironisch. reiner Umgang. Die sicilische. Retter. Welche geschichtliche Periode ahnt wohl mit einiger Sicherheit auch der Geschichtskundigste unter diesen „Schlaglichtern“ der Geschichte?

Damit der Verf. erkenne, wie bereitwillig wir übrigens auf seine Methode eingegangen sind, so erlauben wir uns schliesslich, einige Schlagwörter den seinigen an die Seite zu setzen. Statt *Aerger* oder *Rächer* für die Einsetzung der römischen Volkstribunen schlagen wir vor | [4 9 4] *regere plebem.* — Statt des zu subjectiven *Ruhe leicht* zu Leonidas Kampf und Tod das objectivere und (wie des Verf. poena rubescens bei Dracon) poetisch gefärbte [4 8 0] *qui helnatus est patriae sanguinem*, oder *qui hilaris obiit.* — Statt *hölzerne Mauer* zur salaminischen Schlacht [8 0] *hitzig.* — Statt des zu allgemeinen *erfochten* zur Schlacht von Platää: [4 7 9] *quo fugantur* (fugiunt) *tandem Medi.* — Zu: Herodot recitirt bei Olympia statt *Rausche*, *Beifall!* oder *Räuspere*, lieber [4 5 6] *res perquam dubia* (vergl. Dahlmann: Herodot S. 38. etc.) — Zu: Absendung der römischen Gesetzsammler nach Griechenland statt *Reiseroute* lieber: [4 5 4] *qui scrutarentur Graecorum leges* oder auch *qui sarcirent leges* (Liv. 3, 31.). — Zu den 12 tabulae decemvirorum statt *Reisetafeln* lieber: [4 5 1] *quae satisfaciebant Romanis* oder [4 5 1] *quae scatent sapientia* (cf. Cic. de orat. 1, 43. 44.). — Zu: Pericles †, Plato geb. statt | *ringen* (der eine mit dem Leben, der andere mit dem Tode) lieber: [4 2 9] *reine Geister* (vergleiche in Betreff des Pericles *Hegel* Gesch. d. Philosos. I, 387. *O. Müller* Literat. d. Griech. 20. Athen.) oder [4 29] *ranghaft für alle Zeiten.* — Zu: sicilische Expedition statt *die sicilische!* lieber: [1 5] *die stürzende.* — Zu: Vertreibung der 30 Tyrannen durch Thrasybul satt *erzwungen* lieber: [403] *Erzwagehals.* — Zu: Aristophanes statt *Rollen*, da ja Rollen zu allen Dramatikern passt, lieber: [4 00] *quillt über von Spott* (W. v. Schlegel dram. Kunst I, p. 268. etc.) — Zu: Antalkidas schliesst einen schmachvollen Frieden, statt *wie häufig* (ein schmachvoller Frieden geschlossen wird), lieber: [8 7] *hofmännisch* (vgl. Xenoph. Hell. 5, 1. und besonders Mitford Gesch. Griechenl. Bd. 6, Cap. 25. Absch. 7. — Zu: Epaminondas bleibt bei Mantinea | *am beneidenswerthesten* („Satis vixi“ sein letztes Wort.

Nep. Epam. 9.) lieber: [3 6 2] *impendens vitam*, oder *pendulus spe victoriae.* — Bei Philipps Regierungsantritt statt *Empletten* lieber: [3 6 6] *implacabilis Graecae libertatis hostis* oder *umblockt Athen.* — Zu: Schlacht bei Issos unermessliche Beute statt *Mammon*, der in der Regel den Siegern zu Theil wird, lieber: [3 3 3] *Wimmern* (auf das Wehklagen der hohen Frauen, *γυναικῶν οἰμωγὴν*, bezüglich. Arrian. 2, 12. Diodor. Sic. XVII, 35, 37.). — Bei Fabricius unbestechlich etc. statt des zu allgemeinen *ein Held* lieber: [2 8 0] *unhold dem Verrath* (Cic. off. 3, 22. Aurel. Vict. de virr. ill.). — Zu: Zeno stirbt einen freiwilligen Hungertod, statt *unbequem*, zumal da später des Atticus Hungertod durch *männlich* bezeichnet wird, lieber: [2 6 4] *im Bruch des Fingers die Veranlassung.* (Diog. Laert. V). — Zu: Schlacht bei Cannae statt *Nota bene* lieber: *notabilis caede consulis*, oder *not. arte Punica.* — Zu: Schlacht bei Pydna statt *die behalten wir*, lieber: [1 6 8] *dubia jam* (nach Plutarch Aemil. Paul. c. 20.). — Zu: Cicero geb. statt des tadelnden *lobsüchtig* oder *tulipa*, lieber: [1 0 6] *die Liebe des Volks* (bezüglich auf seinen späteren Ehrentitel Pater Patriae u. Anderes.) — Zu: Virgil geb. statt *fiel ab* (gegen seine griech. Vorbilder), lieber das anerkennende [7 0] *felix deo Augusto* (nach Eclog. 1.) oder *felix ingenii* *). — Zu: Sertorius, ein Marianer, stiftet Empörung auf

---

*) Referent schliesst sich nämlich mit völliger Entschiedenheit nach Roms, nach Petrarca's, Dante's, Herder's, Heyne's u. a. Beispiel lieber den Verehrern dieses Dichters an, als dass er ihm, trotz Blumauer, Scarron und Lalli, etwa wegen der eben so schönen als mangelhaften und gefeilten Aeneide (S. Winckelmann Jahn's etc. Jahrbb. 2. Supplementb. 1833. S. 566. etc.) ein spöttisches *Fiel ab gegen seine griechischen Muster* zuwirft. Auch er glaubt den Abstand Virgil's von Homer wohl zu kennen und zu empfinden, allein, war Homer, *εἶποτ' ἔην γε*, wie das clarissimum ingenium so auch das sine exemplo maximum (Vell. Paterc.) zu seiner Zeit? Wäre nicht Virgil schon z. B. wegen seiner Idyllen und Georgica ehrwürdig genug, abgesehen von den tausend Schönheiten seiner unvollendeten Aeneis? Hält er wirklich nicht die Wage mit griech. Nachahmern Homer's, wie Apollonius Rhodius, Quintus Smyrn. u. A.? Steht er selbst Geistern wie Euripides nach, den er an Lauterkeit der Gesinnung wie an Tüchtigkeit seiner Kunst weit überragt? Wir halten es auch heute noch mit Wood (Originalgenie des Hom. S. 257.), der Virgil's Schwächen gewiss nicht verkannte, aber doch bekennt: „Ich sehe Homer und Virgil als die vollkommensten Muster an, die je ein Land oder Zeitalter hervorgebracht. Hätte Virgil zuerst gelebt, so zweifle ich nicht, Homer würde ihn copirt haben.“ Ref. wünscht überhaupt die unwürdigen Spöttereien über die grossen Männer, wie Virgil und Cicero es

der pyren. Halbinsel statt *Halbinsel*, lieber: *haltaus* oder *heldenmüthig*. — Zu: Krieg gegen die cilicischen Seeräuber durch

---

waren, endlich verbannt von den Cathedern der Schulen. Wem wegen Cicero's Selbstgefühl, das allerdings durch mancherlei Angriffe und drückende Erlebnisse immer wieder geweckt werden musste, oft wie Vertheidigung aussieht, seine hohen Verdienste um den Staat, und besonders um die Literatur selbst in den höchsten Leiden seiner letzten Jahre, wenn sein Patriotismus, sein Sinn für Recht, seine Humanität, seine Selbstüberwindung, die blosse Genialität seiner Sprache nicht imponirt, von dem wissen wir kaum, was wir denken sollen. Uns duften alle seine schriftstellerischen Werke wie Frühlingsduft an, wir lesen seine philosophischen Schriften, wie seine Reden, besonders die kleinern vor Cäsar gehaltenen, abgesehen von ihren ehrenhaften Zwecken, wie ehrwürdige Tragödien eines kämpfenden Lebens. Wie Dolche mussten viele Ausdrücke, man merkt es ihnen an, das Herz des Redners verwunden, die man jetzt als feile Schmeichelei gegen den Mächtigen verschreit. Wir empfehlen allen Verächtern Cicero's neben erneuerten Studien Cicero's und seiner Zeitverhältnisse eine Revision des Maassstabes, womit sie Menschen messen, das Buch von Abeken: Cicero in seinen Briefen, und Weber's Uebungsschule f. d. lat. Stil p. XIV., wie auch Klotz: Cicero's sämmtl. Werke. Bd. 1. Vorrede S. VIII. etc. Wie weit die Verkennung geht, und wie voll der Dilettantismus den Mund nimmt, beweist besonders Th. Mundt: die Kunst der deutschen Prosa S. 55., wo uns Prädicate Cicero's wie „Cicero's Schullatein, Zungendrescherei in langen athemlosen Perioden, aufgeblasene Eitelkeit, Marktgeräusch stolzirender und die Zuhörer übertäubender Sätze, der Stil der Gesinnungslosigkeit und Ostentation" begegnen. Es sei alles gemacht," „alles nach einem Schema, landstrassenartige Regelmässigkeit," u. s. w. *Οὐ φθονέω βατράχῳ· τὸ γὰρ μέλος οὐ καλὸν ᾄδει* (Moschus). — Auch das *Rausche, Beifall!* das unser Verf. dem zu Olympia recitirenden frommen Vater Herodot zuruft, wie man glauben muss, spöttisch, thut uns weh, und wird auch durch die Medisance des Lucian: Herodot. S. Aet. §. 1. 2., den der Verf. für sich anführen könnte, nicht gerechtfertigt. Das *refutatorisch in Beziehung auf Herodot*, als Charakteristikon zu Thucydides charakterisirt den Geschichtschreiber des *κτῆμα ἐς ἀεὶ* eben so wenig, als es wahrscheinlich ist, dass die bekannten drei bis vier ganz allgemein gehaltenen Berichtigungen Früherer auf Herodot gehen, da nach Dahlmann's und Göller's Forschungen Thucydides Herodot's Werk eher gar nicht gekannt hat. Ich schlage vor, statt *refutatorisch*, lieber: *re, fide, arte clarissimus*. Auch die Charakteristica zu Seneca: *Papa Seneca*, zu Sallust *Jesuit*, zu Lactantius *Immo Lactantius* lassen uns des Verf. traurige Neigung erkennen, von grossen Männern besonders die Schattenseiten aufzufassen. Wozu denn aber, zumal vor Schülern, absichtlich die schönsten Blumen aus dem Kranz des class. Alterthums ausrupfen, oder beschmutzen? Absint Zoili et Carbilii, Bavii ac Maevii!

Pompejus statt *Befehdung*, lieber: [6 7] *Befreiung der Meere* (Cic. pro leg. Manil. 11. 12.). — Zu: Cäsar geht über den Rubicon, neben *Erklärung* (alea jacta esto) auch [4 9] *regnandi certus*, mit dem hier angebrachten Vers Nam si violandum est jus, regnandi gratia violandum est (Cic. off. 3, 21.). — Zu: Seeschlacht bei Actium statt *meta* oder *Matrosen*, lieber: [3 1] *Mittagshöhe*. — Zu: Caesar Octavianus Imperator statt *ein Kaiser* (statt der zwei Consuln), lieber: [2 9] *negando* (nach Dio Cass. 53, 3—10. *ἀφίημι τὴν ἀρχὴν ἅπασαν*). — Zu: Nero statt *Schreihals*, lieber: *sero* [6 4] *perspectus* (mit Bezug auf das Quinquennium Tacit. Ann. 13, 10 sq.) — Zu: Seneca, der klugredende empfängt sein Todesurtheil, statt *Papa Seneca*, lieber: [6 6] *bebt nicht*, oder *bebelos* (Tacit. Ann. 15. (nicht 14.) c. 60 sqq.). Doch, sat prata biberunt. Wir schliessen die Reihe mit der Bemerkung, dass wir auch des Professors Eyth Zeitbestimmung für die Gesetzgebung Lykurg's durch [8 80] *hohl*, die unser Verf. nebst mehreren andern für nichtssagend und inhaltsleer erklärt, für zweckmässiger erachten, als sein einseitiges *Knabenzucht — hart*, indem dieselbe ohne Zweifel auf die bekannten Resultate neuerer Forschungen über die historische Persönlichkeit des Lykurg sich bezieht.

Sollen wir nun noch ein Gesammturtheil aussprechen, so lautet dies dahin. Für das Studium der eigentlichen Geschichte wenigstens kann kein besonderer Segen in dieser Methode schlummern. Durch schiefe Urtheile, Unwesentliches, Schielendes, Unpassendes aller Art, das ihr anhängt, muss der Ernst, die Wichtigkeit, die Geist und Herz stärkende Nahrhaftigkeit der Geschichte untergraben, verdorben werden. Jede Seite in diesen Zeittafeln bestätigt dies. Macht die Erfindung dagegen nur die bescheidneren Ansprüche auf chronologische Bedeutsamkeit und Unterstützung des Zahlengedächtnisses, so kann ihr an sich das Zeugniss ihrer Zuträglichkeit dazu nicht versagt werden. Nur wird ihre Anwendung selbst zu diesem Behuf nur höchstens in den untersten Geschichtsclassen statthaft sein, und auch dies nur in dem Fall, wenn der nachfolgende Unterricht die einzelnen Urtheile zu berichtigen und zu ergänzen, die alten Eindrücke zum Theil zu verwischen, zum Theil zu veredeln, und mit frischeren und geistvolleren Schattirungen und Umrissen zu beleben, kurz, das in geschichtlicher Hinsicht zum Besten des Zahlengedächtnisses schlecht gemachte zu verbessern versteht. Die gerügten Mängel indess fallen nicht sowohl dem Fleisse und dem Scharfsinn des Verf. zur Last, als vielmehr der Methode selbst, die im Ganzen nur über beschränkte Mittel gebietet, deren Werth der Verf. weit überschätzt hat. — Die Ausstattung des Büchleins ist gut, und

hat Druckfehler, ausser einem oben schon angezeigten, Ref. nicht bemerkt.

Luckau i. d. Ndlausitz. **Dr. *Toepfer.***

***Auswahl deutscher Gedichte** für gelehrte Schulen* von Dr. *Theodor Echtermeyer.* Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Herausgegeben von *Robert Heinrich Hiecke*, Conrector und Professor. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1845. 8.

Obgleich die erste Auflage der Echtermeyer'schen Auswahl schon im Jahre 1836 erschienen ist und die rasche Aufeinanderfolge der Auflagen für dessen Verbreitung und Anerkennung das beste Zeugniss liefert, so mag doch gerade der Werth des Buchs und der ausserordentliche Beifall, den dasselbe gefunden, eine kurze Anzeige auch der vorliegenden vierten Auflage rechtfertigen. Es hat dieselbe ein um so grösseres Recht auf eine erneute Besprechung, als sie den Namen eines Mannes an der Stirne trägt, der unter den Ersten genannt wird, wenn von den neuesten Fortschritten des höhern Unterrichts in der Muttersprache die Rede ist. Wie sehr der zu früh verstorbene Echtermeyer die Verdienste zu schätzen wusste, welche sich Hiecke schon um die dritte Auflage der Auswahl erworben, hat er in der Vorrede zu derselben auf eine für beide Theile gleich ehrenvolle Weise gezeigt. So konnte wohl Hiecke mit Recht dieses Buch „als eine theuere Erbschaft" seines Freundes betrachten, der er denn auch mit aller Pietät seine volle Sorgfalt hat zu Theil werden lassen.

Die erste von Hiecke vorgenommene Veränderung, welche wir erwähnen müssen, ist eine Umstellung der meisten Gedichte. Es war nämlich aus dem Umstand, dass mit jeder Auflage *neue* Gedichte hinzugefügt wurden, eine allzu grosse Buntheit des Inhalts entstanden, welche, zwar Anfangs erstrebt, in diesem Uebermaasse doch nur verwirren konnte. Hiecke hat nun einzelne Gruppen gebildet aus Gedichten, welche entweder durch eine gemeinsame Idee verbunden waren oder auch eben durch ihren Contrast erst sich gegenseitig recht heraushoben. Dieser Plan Hiecke's verdient von ästhetischer, wie pädagogischer Seite her volle Billigung. Denn wenn es einerseits einleuchtet, dass die Betrachtung von Gedichten, welche eine ideelle Verwandtschaft haben, auch dem Verständniss und dem Genuss des einzelnen förderlich sein und das Interesse bedeutend erhöhen muss, so kann andererseits auch für den Unterricht der vielfachste Gebrauch von dieser Zusammenstellung gemacht und durch Vergleiche, Entgegenstellung und Parallelisirung dem Schüler vieles einzelne Schöne klarer vor die Augen gestellt werden. Aber es ist nicht bei dem lobenswerthen Plane geblieben, die Ausführung befriedigt im vollsten Maasse unsere Erwartung. Mit dem fein-

sten poetischen Sinn und dem glücklichsten Takte sind die zusammenpassenden Gedichte herausgesucht und zusammengestellt worden. Nichts ist z. B. treffender, als die Nebeneinanderstellung der beiden Gedichte von Chamisso und Streckfuss, das Riesenspielzeug und das Riesenkind: dieselbe Sage, aber wie Verschiedenes haben die beiden Dichter daraus gemacht! Es lässt sich kaum ein schönerer und fruchtbarerer Contrast denken. Dasselbe gilt von der Zusammenstellung der verschiedenen Zwergsagen. Doch wozu sollen wir noch Einzelnes anführen und hervorheben, da das Ganze nichts zu wünschen überlässt.

Die zweite Veränderung besteht in der Hinzufügung neuer Gedichte (denn weggefallen scheinen im Ganzen nur 3 zu sein). Hierbei ist nun das Wichtigste, dass Hiecke in den Anhang, welcher bisher nur eine Sammlung mehr esoterischer Gedichte von Göthe, Schiller und Klopstock enthielt, 17 Gedichte von dem unglücklichen, unterdessen verstorbenen Hölderlin aufnahm. Wir wollen es nicht verkennen, dass wir Ph. Wackernagel Dank dafür schuldig sind, dass er zuerst wieder auf den fast allgemein vergessenen Dichter die allgemeinere Aufmerksamkeit hinlenkte. Aber wie es zu gehen pflegt — das Neue tritt immer exclusiv und excentrisch auf und die Extreme gehen in einander über. Vorher kannte man Hölderlin nicht oder verkannte oder ignorirte ihn. — Ph. Wackernagel und mit ihm Hiecke stellen ihn zu hoch. Es ist durchaus nicht des Ref. Absicht, Hölderlin's dichterische Befähigung in Abrede zu stellen oder seine Leistungen zu verkleinern: im Gegentheil, wir erkennen seinen poetischen Genius an, aber verkennen können wir eben so wenig, dass bis zur vollen Reife seiner Producte noch viel abgeht. Hölderlin ist nicht in sich vollendet, nicht fertig: seine Poesie ist eine vielversprechende Knospe, aber für sie kam — und das können wir für die deutsche Litteratur nur bedauern — der rechte Sommer nicht, der sie zur Blüthe und Frucht gezeitigt hätte. So müssen wir Hölderlin das Recht abstreiten, unter den Heroen unserer Litteratur, unter den vollendeten Dichtern einen Platz einzunehmen. Hätte Hiecke in das eigentliche Buch, etwa in den dritten Abschnitt, noch einige Gedichte von Hölderlin aufgenommen, so würden wir das als einen Act der Pietät gegen den unglücklichen deutschen Dichter und als ganz zweckmässig gebilligt haben. Die jetzige Einführung desselben beruht auf der Voraussetzung, dass Hölderlin eine „der am tiefsten greifenden Entwickelungsphasen unsers nationalen Geisteslebens“ darstelle — eine Voraussetzung, die wir nicht theilen können, eben weil sie uns eine blosse Voraussetzung zu sein scheint.

Mit desto freudigerer Beistimmung begrüssen wir die übrigen Zusätze. Es sind im Ganzen 58 Gedichte neu hinzugekommen und zwar von folgenden Dichtern: Gellert, Kopisch, Förster, Stöber, Langbein, Pfarrius, Wihl, Sebus, Baur, Schults, Ferrand,

Streckfuss, Simrock, W. Müller, Körner, Viehhof, Mosen (im Verzeichniss steht der Druckfehler: Moser), Platen, Schnezler, Nodnagel, Hagenbach, Stübing, Uhland, Bässler, Eichendorff, Besser, Heine, Lenau, Hölderlin, Chamisso, Scheuerlin, A. W. Schlegel, Geibel, Rückert; merkwürdiger Weise ist auch jetzt erst — mit dem vollsten Rechte — Schiller's Gang nach dem Eisenhammer aufgenommen worden. Was nun die Auswahl betrifft, so ist dieselbe im Ganzen eine glückliche — oder um einen Hiecke's würdigern Ausdruck zu gebrauchen — geschickte zu nennen. Freilich haben die vielen ziemlich obscuren Dichter, von denen selbst die „biographischen Notizen" nichts zu melden haben, viel Unbedeutendes und Schwaches geliefert. So sind z. B. die Gedichte von Besser, um den gelindesten Ausdruck zu brauchen, wenigstens nicht würdig, in einer Mustersammlung zu stehen, da weder Form noch Inhalt sich über das Mittelmässige erhebt. Stübing's „der Verbannte" ist, den epigrammatischen Schluss abgerechnet, eine schwache Nachahmung von dem „Traute Heimath meiner Lieben." Doch wir wollen mit Hrn. Hiecke, der uns so viel Schönes bietet, nicht rechten über dieses und einiges andere Mittelmässige, das mit untergelaufen ist; bei einer neuen Auflage, die nicht lange auf sich warten lassen wird, wird er auch ohne unsere Erinnerung die Spreu vollends vom Waizen sichten.

Ausserordentlich haben wir uns dagegen gefreut, endlich auch „den ungezogenen Liebling der Musen und Grazien," Heine, vertreten zu sehen und zwar durch einige seiner schönsten Gedichte. Vielleicht fügt Hiecke das nächste Mal noch eine Romanze Heine's hinzu, etwa „die Wallfahrt nach Kevlaar." Auch für die übrigen Producte der bekannteren Dichter sind wir dem Geschmack Hiecke's vielen Dank schuldig; wie keck hingeworfen und doch wie abgerundet stehen die Gedichtchen von Kopisch da! Aber Kopisch's Name erinnert Ref. an eine kleine Ungerechtigkeit, die Hr. Hiecke begangen hat, indem er gerecht werden wollte. Hier die Auflösung dieses Widerspruchs: In dieser Ausgabe erscheint zuerst ein Gedicht des guten alten Gellert, der sonst in allen deutschen Anthologieen herhalten musste. Hiecke fühlte die Ungerechtigkeit, ihn so plötzlich ganz zu dethronisiren und er wollte sie durch die Aufnahme eines Gedichts des alten Professors gut machen. Bis hierher sind wir ganz einverstanden. Aber Hiecke nahm nicht eine der vielen guten Fabeln und Erzählungen desselben auf, sondern „den Prozess," ein Gedicht, das zwar ganz vortrefflich dazu dienen kann, das damit zusammengestellte von Kopisch „Maley und Malone" hervorzuheben, gegen dieses letztere aber eben doch allzusehr in den Schatten tritt und den Schülern von Gellert einen sehr schlechten Begriff beibringen muss. Diese Gellert'sche Erzählung ist durch Weitschweifigkeit und durch den Zopf, der ihr offenbar anhängt, eine der lang-

weiligsten, die Gellert gemacht hat und noch obendrein, wie uns scheint, am wenigsten geeignet, die Weise des Fabeldichters zu charakterisiren. Vielleicht wählt Hr. Hiecke das nächste Mal eine Fabel Gellerts oder eine Erzählung, die diesen doch nicht zu tief stellt. Auch für das Langbein'sche Gedicht möchte ich einen seiner Schwänke gewählt wissen, die mir den Mann mehr zu bezeichnen scheinen, als die sentimentale didaktische Rügenglocke. Wie glücklich war dagegen der Gedanke, die geharnischten Sonette von Rückert durch einige Repräsentanten vertreten zu lassen! Auch das Lied von Geibel ist eine wahre Bereicherung der Sammlung.

Sollen wir nun bei so vielem Schönen, welches uns Hr. Hiecke bietet, ihn noch einiger Unterlassungssünden zeihen? Er selbst fordert in der Vorrede zur Mithülfe auf; möge er es denn verzeihen, wenn wir in aller Bescheidenheit einige Desideranda hinzufügen.

Zunächst hat der Unterzeichnete bei dem Unterricht in den untern Classen des hiesigen Gymnasiums die Erfahrung gemacht, dass eine Vermehrung der ersten Abtheilung des Buchs wohl wünschenswerth wäre. Zwar ist dieselbe ziemlich stark, aber besonders an kleineren Gedichten scheint mir noch einiger Mangel zu sein, und doch sind einzig diese kleineren Gedichte geeignet, von dem ersten Jugendalter durchaus begriffen zu werden. Was hilft es aber, Gedichte zu erklären oder lernen zu lassen, bei denen den Schülern das Einzelne vielleicht klar geworden ist, deren Zusammenhang, Ideengang und Ideengehalt sie aber eben ihres Umfangs wegen nicht sich zum Bewusstsein bringen können?

Zweitens scheint es dem Ref. doch nicht gerechtfertigt, dass die politische Poesie unserer Tage so ganz und gar mit Stillschweigen übergangen ist. Wir sind weit entfernt, den Schüler etwa in die politischen Zänkereien und in das Gewühl der Parteien hineinziehen zu wollen; aber Männer, wie Herwegh, Prutz, Freiligrath und auf der andern Seite Geibel haben doch wirklich zu Vorzügliches geleistet, um sie ganz übergehen zu können. Auch scheint das Ignoriren nicht das rechte Mittel, vor dem privaten Lesen dieser Producte die Schüler zu bewahren, wenn dies überhaupt wünschenswerth wäre. Es kommt hinzu, dass alle die Genannten auch ausser dem speciell Politischen Lieder gedichtet haben, die wohl einer nähern Betrachtung werth sind; ich erinnere nur an das kleine Herwegh'sche Gedicht: der sterbende Trompeter. Auch braucht man wahrhaftig die politischen Ansichten dieser Männer nicht im Entferntesten zu theilen, um das poetisch Schöne ihrer Gedichte anzuerkennen. Denn den Gemeinplatz, dass es eben gar keine politische Poesie geben könne, wird nach Prutz geistvoller Apologie wohl schwerlich noch Jemand vertheidigen und Hr. Hiecke gewiss zu allerletzt. Möge es ihm

daher gefallen, auch von dieser Gattung der Poesie in die nächste Auflage einige Proben aufzunehmen.

Hiermit scheiden wir von dem Buche des Hrn. Hiecke, dem wir unsere volle Ueberzeugung aussprechen, wenn wir sagen, dass er Echtermeyern ein seiner und des Freundes würdiges Denkmal gesetzt hat. Möge Hr. Hiecke die wenigen Ausstellungen, die wir machen zu müssen glaubten, nur auf Rechnung unseres lebhaften Interesses an seiner Arbeit setzen.

Hildburghausen. Dr. *August Henneberger.*

Aminta, fabula pastoril de Taso traducida al Castellano por D. *Juan de Jauregui.* Zum ersten Male in Deutschland herausgegeben und mit einer literar-historischen Einleitung nebst grammatischen Excursen versehen von Dr. *L. Th. Herbst*, Privatdocenten an der Universität zu Königsberg. Königsberg, Bornträger 1844.

Der Herausgeber dieses spanischen Gedichtes, der uns schon vor einigen Jahren mit einer gelehrten Abhandlung über das italienische Hirtengedicht unter dem Titel: *De fabula Italorum pastorali* beschenkt hat, liefert uns hier wieder einen höchst schätzenswerthen Beitrag zur romanischen Literaturgeschichte, indem er uns mit einem in Deutschland fast gänzlich unbekannten spanischen Dichter, Don Juan de Jauregui, bekannt macht. Aeusserst sparsam fliessen auch in seinem Vaterlande die Nachrichten über diesen merkwürdigen Mann, der als Dichter und Maler gleich berühmt in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts blühte, wenngleich es an zahlreichen Lobsprüchen seiner Zeitgenossen in Versen und in Prosa über ihn nicht fehlt. Wir sind daher Hrn. Dr. Herbst zu grossem Danke verpflichtet, dass er in der *Vorrede* zu dem erwähnten Buch die vorhandenen Notizen über Jauregui zusammengetragen hat. Fast in allen Gattungen der Poesie hatte dieser geistvolle Spanier sich mit Glück versucht, ganz besonders aber als Epiker und Dramatiker sich ausgezeichnet. Nebenbei erwarb er sich aber auch ein vorzügliches Verdienst durch seine Uebersetzungen, deren wichtigste, die des Aminta von Tasso, in dem von Dr. Herbst besorgten Abdruck, dem ersten in Deutschland, vor uns liegt. Mit Recht gilt den Spaniern diese Uebersetzung so gut wie ein Originalwerk, da die Sprache frei und ungezwungen sich bewegt, und der Text des italienischen Originals mit dichterischer Freiheit behandelt ist. Hr. Dr. Herbst theilt daher der Uebersetzung ein zwiefaches Verdienst, ein positives und ein negatives zu, indem er jenes in der geistvollen Treue findet, in der glücklichen Wahl der Ausdrücke und Bilder, endlich in der classischen Reinheit und schönen Harmonie der Sprache, „durch welche Jauregui einen unbestrittenen Platz unter den ersten Dichtern seiner Nation einnimmt“; dieses aber seiner An-

sicht nach darin besteht, dass er von dem feinsten Takt und einer sichern Kritik geleitet mehrere Stellen des Originals ausgelassen, und durch diese Aposiopesen dasselbe auf's glücklichste verbessert hat. Hr. Dr. Herbst führt S. XLI. der Vorrede die ausgelassenen Stellen des italienischen Gedichts an, und wir können danach nur seinem Urtheil beistimmen. Die Gründe, weshalb übrigens der Herausgeber uns nicht ein Originalwerk von Jauregui, sondern nur diese Uebersetzung aus dem Italienischen mittheilt, sind überzeugend und liegen in dem Verhältniss zu seinen akademischen Zuhörern.

Im Eingange seines LXII Seiten langen Vorwortes spricht sich der Verfasser über die Nothwendigkeit des Sprachstudiums im Allgemeinen aus, und macht über dasselbe als Bildungsmittel sehr beherzigenswerthe, von gründlicher Kenntniss und vielfacher Erfahrung zeugende Bemerkungen. „Dass aus dem Sprachstudium der jugendliche Geist, sagt er, mehr als aus jeder andern Wissenschaft Tiefe, Klarheit und lebendige Kraft schöpft, ist unbestreitbar, wenn man auch bisweilen versucht hat, es zu bestreiten; und darum werden die Sprachen in den allgemeinen Bildungsanstalten immer das Centrum der Schuldisciplinen bleiben, wie sie es bis jetzt gewesen sind." Er giebt aber nicht mit Unrecht zu verstehen, dass das Studium der alten Sprachen und der classischen Philologie das der neuern, namentlich romanischen Sprachen zu sehr in den Hintergrund gedrängt habe; und wenn auch jene auf der Schule den Vorzug verdienten und behaupteten, so sei es dagegen Pflicht der Universität, die die Sprachwissenschaft als solche pflegen soll, „zu einer möglichst vielseitigen Vergleichung der sprachlichen Erscheinungen die Hand zu bieten", und die Aufmerksamkeit auf die romanischen Sprachen zu lenken, die weder vereinzelt jede für sich noch ohne die alten mit Erfolg studirt werden könnten. Bis jetzt sei leider dafür noch sehr wenig geschehen, und während die in gewisser Hinsicht weniger wichtigen orientalischen Sprachen mit grosser Freigebigkeit von Seiten des Staats behandelt würden, erweise man jenen eine so stiefmütterliche Theilnahme, „dass sie, wie weiland Cendrillon, sich neben den geputzten Schwestern des Orients und des Alterthums gar nicht sehen lassen dürfen, und während diese bei den akademischen Festen und sonst brilliren, sich im Küchenstaube des Parlezvousirens abmühen müssen!" Nicht genug zu beherzigende Worte.

Den Abdruck des Aminta hat der Herausgeber aus der zu Madrid im J. 1829 erschienenen sehr correcten Ausgabe veranstaltet, jedoch sich dabei mehrere Veränderungen nach dem Texte von 1618 erlaubt, worüber er sich mit vieler Umsicht und Gründlichkeit rechtfertigt. Die gelehrten grammatischen Bemerkungen, die er von S. XLIV. folgen lässt, zeigen hinlänglich, dass er ganz der Mann ist, selber den Wunsch hinsichtlich der spanischen Sprache zu erfüllen, den er S. VIII. äussert, jede romanische

Sprache möchte erst eine Grammatik haben, wie unsere Grimmsche oder die von Buttmann für die griechische Etymologie ist. Denn was der Verf. über die Entstehung und Bedeutung des Wortes *dueño*, über die seltene Feminalform *vapoza*, über die auffallend prägnante Bedeutung von *mucho*, über die Conjunction *y* vor einem *y*, das Neutrum *lo*, die Orthographie *destruicion*, den männlichen Artikel *el* vor Femininis sagt, zeugt von so vieler gelehrter Kenntniss, so vielem besonnenen Urtheil, so gründlicher Beobachtung, dass, abgesehen davon, dass wir uns nicht getrauen, ihm etwas Falsches darin nachzuweisen, wir wohl dem Verf. den Beruf zur Abfassung einer spanischen Grammatik, die etwas mehr als gewöhnliche Sprachmeisterarbeit wäre, zusprechen dürfen. Wir scheiden daher mit der grössten Achtung von dem Verfasser, und wünschen uns recht bald mit einer neuen Arbeit von ihm erfreut zu sehen; seinen Zuhörern wünschen wir dazu Glück, in einem solchen Kenner der romanischen, namentlich spanischen Sprache ihren Lehrer zu besitzen; ihm selber aber wünschen wir, dass er bald Ursache haben möge, seine gerechte Klage am Schlusse der Vorrede, dass er im 38. Jahre noch Privatdocent seln müsse, verstummen zu lassen.

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Friedland. Die dasige städtische Gelehrtenschule, über deren Zustände in unsern Jbb. seit dem Jahre 1838 [s. NJbb. 25, 78.] nicht berichtet worden ist, hat durch Gressherzogl. Verfügung seit 1841 ebenso wie die Gelehrtenschule in Neubrandenburg die Benennung *Gymnasium* erhalten, und war in ihren 5 Classen in den beiden Halbjahren des Schuljahrs von Michaelis 1838 bis dahin 1839 von 114 und 115, 1840 von 116 und 112, 1841 von 118 und 127, 1842 von 130 und 138, 1843 von 140 und 141, 1844 von 154 und 159 und 1845 von 157 und 145 Schülern besucht. Zur Universität sind in diesen 7 Jahren nur 16 — 18 Schüler entlassen worden, theils weil die Schule unter ihren Zöglingen immer über ein Drittel Auswärtige hat, welche sich den dortigen Abiturientenprüfungen selten unterziehen, theils weil die Mehrzahl der Schüler zu einem bürgerlichen Berufe übergeht und die Anstalt also nach alter schöner Weise nicht blos eine Vorbildungsstätte für die Universität, sondern überhaupt eine höhere Humanitätsschule ist. Aus dem Lehrercollegium starb am 5. März 1840 der Conrector *Wilh. Langbein*, geboren in Schönbeck bei Friedland am 12. Octob. 1801, an der Schule seit Weihnachten 1825 als Subrector, seit 1828 als Prorector, seit 1832 als Conrector angestellt, und in seiner gelehrten Thätigkeit besonders mit orientalischen

Sprachstudien beschäftigt. Zu Ostern 1839 wurde der Subrector *Horn* Prediger an der Marienkirche in Friedland, zu Ostern 1840 der Prorector *Präfke* Prediger in Weitin, im Herbst 1842 der Director Prof. Dr. *Herm. Schmidt* Director des Gymnas. in WITTENBERG, und zu Ostern 1842 legte der Lehrer der Mathematik, Physik und französischen Sprache Dr. *Ludw. Lehnert* krankheitshalber sein Lehramt nieder. Das gegenwärtige Lehrercollegium besteht demnach aus dem Director Dr. *Robert Unger* [seit 1840 vom Pädagogium in HALLE als Conrector hierher berufen und 1842 in das Directorat aufgerückt], dem Conrector Dr. *Leop. Krahner* [1842 vom Pädagog. in HALLE hierherberufen], dem Prorector *Aug. Dühr* [1840 vom Gymnasium in PARCHIM hierher versetzt], dem Subrector *Funk* [seit 1839 angestellt], dem Lehrer der Mathematik und Physik *Karl Dietrich* [seit 1842 angestellt], dem Cantor *Pfitzner* und dem Schreiblehrer *Peters*. Der Lehrplan des Gymnasiums ist im Wesentlichen noch so eingerichtet, wie er in den NJbb. 25, 79. aufgeführt ist. Für die Leibesübungen ist Turnunterricht und im Sommer auch Schwimmunterricht eingeführt; die Turnübungen bestehen schon seit dem Jahre 1814 und sind nie unterbrochen worden. Das zu Ostern 1844 eingetretene Jubelfest des 600jährigen Bestehens der Stadt Friedland wurde zur Veranlassung, dass Rath und Bürgerschaft einen zeitgemässen Umbau und neue Einrichtung des Gymnasialgebäudes beschlossen, welcher im Herbst desselben Jahres vollendet wurde. Zur Einweihung dieses neuen Gebäudes widmete der Director Dr. *Rob. Unger* dem Stadtmagistrate seine *Commentatio de C. Valgii Rufi poematis*, und der Director Prof. Dr. *Herm. Schmidt* aus Wittenberg übersandte als Glückwünschungsschrift: *Fünf Reden am Gymnasium zu Friedland bei öffentlichen Schulfeierlichkeiten gehalten* von Dr. *H. Schmidt* [Halle 1844. 61 S. gr. 4.]. Es sind dies fünf durch Inhalt und Darstellungsform vorzügliche Schulreden, von denen die erste, zweite und vierte bei Einführung neuer Lehrer, die dritte zur Abiturientenentlassung und die fünfte als Abschiedsrede bei der Niederlegung des Directorats von dem Herausgeber gehalten worden ist, und welche sich über folgende Themen verbreiten: *Die Wahrheit in den Unterrichtsgegenständen ist das rechte Band zwischen Lehrenden und Lernenden; Bildung der Jugend ist das Ziel aller Lehrerthätigkeit; die Gymnasien als Uebungsplätze im griechischen Sinne; die vernünftige Einrichtung der Gymnasien in Beziehung auf die Unterrichtsgegenstände*, und: *Machet keusch eure Seelen im Gehorsam der Wahrheit durch den Geist*, als Worte der Ermahnung an die Schüler beim Abschiede zur Nachweisung dessen, was sie thun sollen, durch welche Mittel sie es thun können und welche selige Folge sie davon haben werden. Eine andere Glückwünschungsschrift übergab zu diesem Feste ein früherer Zögling des Gymnasiums, der Candid. phil. *Wilh. Pfitzner*, nämlich *Commentatio, quot quibusque numeris insignes legiones inde ab Augusto usque ad Vespasiani principatum in Oriente tetenderint*. [Neubrandenburg gedr. bei Höpfner. 1844. 12 S. gr. 4.] Diese Schrift enthält eine auf sorgfältige Quellenforschung und scharfsinnige Combination begründete Untersuchung über die Anzahl und die Namen der römischen Legionen, welche während der

angegebenen Zeit in Syrien theils fortwährend gestanden haben, theils auf längere oder kürzere Zeit dahin gesendet worden, und ist ein sehr beachtenswerther Beitrag zur Geschichte des römischen Heeres in der Kaiserzeit. Dio Cassius 55, 23. erzählt, dass es unter August 23 oder 25 römische Legionen gegeben habe, und da wir aus andern Quellen wissen, dass davon 8 am Rhein (Tacit. Ann. I, 3.), 3 in Spanien (Strabo III. p. 156.), 1 in Afrika (Tacit. Hist. IV, 48.), 3 in Pannonien (Tacit. Ann. I, 16.) und 3 in Aegypten (Sueton. Caes. 74. und Strab. XVII. p. 797.) standen, so bleiben 7 für Mösien, Dalmatien und Syrien übrig. Unter Tiberius aber waren im Jahre 776 nach Tacit. Ann. IV, 5. von diesen Legionen 8 am Rhein, 3 in Spanien, 2 in Afrika (denn die 9. Legion ging nach Tacit. Ann. III, 9. im J. 773 aus Pannonien dahin und erst im Jahr 777 wieder nach Pannonien zurück), 2 in Aegypten, 4 in Syrien, 2 in Pannonien, 2 in Dalmatien und 2 in Mösien. Es ist wahrscheinlich, dass auch unter August Mösien und Dalmatien von je zwei Legionen besetzt waren, und demnach würde er in dem damals ruhigen Syrien nur 3 Legionen gehabt haben, welche nach Tacit. Hist. III, 24. und Ann. 2, 57. 79. 81. die dritte, sechste und zehnte gewesen sind. Aber durch Germanicus mag im Jahr 771 noch eine vierte Legion aus Aegypten dahin gezogen worden sein. Da nun nach Tacit. Ann. XV, 6. im J. 813 auch die zwölfte und vierte Legion in Syrien stehen, und die vierte erst aus Germanien dahin geführt worden war, so mag um 771 die zwölfte aus Aegypten nach Syrien gekommen sein, und scheint auch (während die vierte später wieder in Germanien ist) ihre Standquartiere dort behalten zu haben, weil es Regierungsprincip war, die Legionen so viel als möglich in derselben Provinz zu lassen. Unter Nero ist um das Jahr 816, ausser der vierten Legion aus Germanien, auch die fünfte aus Mösien und die funfzehnte aus Pannonien nach Syrien gekommen, und im Jüdischen Kriege sind also 7 Legionen daselbst, von denen die fünfte, zehnte und funfzehnte mit Vespasian gegen Jerusalem ziehen und die vier übrigen, also die dritte, vierte, sechste und zwölfte unter Mucianus in Syrien bleiben. Allein hier entsteht die Schwierigkeit, dass nach andern Angaben schon vor dieser Zeit die vierte nach Germanien und die dritte nach Mösien versetzt worden war, und dass von den vier Legionen in Syrien nur die sechste und zwölfte namentlich genannt werden. Der Verf. sucht dies durch die Vermuthung auszugleichen, dass ein Theil der dritten und vierten Legion bei der Versetzung als Stamm in Syrien zurückgeblieben sei, weshalb auch Vespasian später beide Legionen wieder in den Orient habe zurückgehen lassen. Die dafür vorgebrachten Beweisgründe müssen in der Schrift selbst nachgelesen werden. Von den während der obgenannten 7 Schuljahre erschienenen Jahresprogrammen enthält das vom J. 1839 ausser dem Jahresbericht [15 S. 4.] die *Partic. tertia* der *Doctrinae temporum verbi Graeci et Latini expositio historica* vom Rector Dr. *Herm. Schmidt* [Halle, Waisenhausbuchh. 31 S. gr. 4. s. NJbb. 32, 233 ff.] und das des J. 1840 *Zwei Schulreden*, nämlich *Welche Anforderungen machen Wissenschaft und Amt an den Theologie Studirenden?* und *Warum Zeugnisse der Reife nur von Schulen und namentlich von Gelehrtenschulen ausgestellt wer-*

den können, von demselben Verfasser. [Neubrandenburg gedr. b. Höpfner. 28 (14) S. gr. 4.] In dem Programm des J. 1841 hat der damalige Conrector *Robert Unger* eine überaus gelehrte *Epistola critica ad Leopoldum Krahner scripta* [XXXIII S. u. 10 S. Jahresbericht. gr. 4.] herausgegeben, welche kritische Erörterungen zu den Reden des Dio Chrysostomus enthält und nebenbei über eine Anzahl von Stellen anderer Schriftsteller, z. B. über Eurip. Bacch. 142 ff. u. 379 ff., Horat. Carm. I, 16, 7., das Sprüchwort *Βάκχης τρόπον* bei Suidas p. 938. *b*. 9., und über Livius XXXVI, 10, 2. (wo *inde* C i e r i u m *et Metropolin et iis circumiecta castella recepit* corrigirt ist), sich verbreitet. Die Erörterungen zu Dio sind hauptsächlich gegen die Verbesserungsvorschläge von Emperius in der Zeitschr. f. Alterthw. 1841 N. 44. gerichtet, und enthalten eben so gründliche und genaue Widerlegungen von dessen Conjecturen, wie sie meistentheils durch ganz leichte Verbesserungen und geschickte Erläuterung die Stellen heilen. Leider aber hat der Verf. durch gehäufte Nachweisungen über Buchstaben- und Sylbenverwechselungen, durch zahlreiche Parallelstellen und Nebenerläuterungen, durch fortwährende Bezugnahme auf ähnliche Stellen und deren Deutung und durch allerlei ähnliches Beiwerk seine Erörterungen so sehr mit Gelehrsamkeit überladen, dass die Darstellungsform sehr schwerfällig ist, und dass ein recht aufmerksames Studium nöthig wird, um nur dem Zusammenhange der Entwickelung immer zu folgen. Als Beispiel heben wir folgende Stelle p. XI f. aus: 'Hic iam longinqua recordatione de Horatii illis versibus admoneor (Carm. I, 16. 7.), *Non Dindymene, ... non acuta sic geminant Corybantes aera*, quos ad certam sanitatem revocari „Bentleii emendatione verissima et ingeniosa transpositione Sanadoni Dindymenen ad suos sacerdotes retrahentis" (Peerlkamp. p. 86.) numquam ego adducar ut credam, quin immo satis mirari nequeo, qui de ea re tot tantique viri potuerint dicere aliquid, in qua re nulla subesset suspicio, illud autem, quod tota in hac caussa esset difficillimum quodque maximo opere interpretantis ingenium et subtilitatem desiderat, susceperint atque adeo in obscuritate quadam et silentio reposuerint. Haec enim legenti ferenda est nimirum conditio, ut optet, utrum malit illud *tristes* assumptum dicere ad ornandam modo, non augendam orationem (quo genere et frequentius et liberius poetas uti volunt, *tristes Amaryllidis iras, tristes iras Calaenus* apud Virg. Ecl. II, 14. Aen. III, 366.), an significandi gratia, ut haec evolvatur sententiarum series: „Non Dindymene et Liber, dii furoris atque insaniae semper auctores, non Apollo tum, quum sacerdotem in adytum ingressam implot, aut Corybantes, quum acuta aera geminant, aeque mentes hominum quatiunt, ut irae, quum sunt tristes. Nae istarum rationum importunitatem erit omnium, qui doctrina optima firmoque iudicio praediti sunt, tantus impetus tantaque constantia deprecandi, quanta vel enodandi mea fuit molestia et quasi quaedam verecundia. Nec obscurum tamen est, ex qua parte res diluceat. Adverte enim hunc verborum ordinem: *Tristes ut irae*; superimpositum cernis, non appositum *iris* verbum tristes; in eo igitur esse sermonis vim, in eo senties ac percipies vehementem aliquem sensum consistere; quod verbum si in media parte sententiae lateret, transiret intentionem et ob-

scurari circumiacentibus posset, in principio positum assignatur legenti audientique et infigitur; quare ut semel, quod est potentissimum, definiam, hoc illo ordine efficitur: „Non tanto aut Cybele aut Apollo aut Bacchus sacerdotes suos incitant impetu, non tantam audientium mentibus vim adhibent Corybantes aera geminantes, quanta afficiunt tristitia irae," vel si Corybantes furorem experiri ipsi magis, quam aliis inilcere videantur: „non tam contristantur Corybantes, ubi aera geminant, quam contristantur irati homines." Tristitiam autem non eius dico, qui miser est et luctu perditus, sed hominis acerrimis doloris stimulis penitus exacerbati et ad insaniam impotentiamque profligati. Qualis Aeneas fuit, quum ab Erinnye ageretur, tumultuosa atque improba (Bernecœr. in Iustin. XXIX, 2, 2. p. 390. Burmann. in Petron. LXXXIII. Dresem. in Ioseph. Iscan. I, 109.) irarum instigatrice: *Talibus Othryadae dictis et numine Divum In flammas et in arma feror: quo tristis Erinnys, Quo fremitus vocat et sublatus ad aethera clamor* Virg. Aen. III, 337., nam tristem Erinnym Servius interpretatur „animi impatientiam quae in furorem impellit," aut qualis, *ut* defungar eo exemplo, quo nihil animo informari possit ad Horatii mentem expressius, apud Corippum Ioann. V, 153. numine plena sacerdos Ammonis *manibus tristissima vates Tympana rauca rapit.* Quibus num recte subiungam III, 85. *tristes et Apollinis aras Inde petens Phoebi tripodas laurosque requirit*, expendere nunc non licet. Alia, spero, his moniti indagabunt, qui sunt me doctiores, atque universam et propriam eius vocis vim definient illustrabuntque comparando etiam Horatii versum 26. *me quoque pectoris tentavit . . . fervor et . . . misit furentem; nunc ego mitibus Mutare quaero tristia*, Senec. Thyest. 308. *Alios ministros consili tristes lege: Peiora juvenes facile praecepta audiant*, Tacit. Ann. XIII, 2. *Pallas tristi arrogantia* etc., Liv. VIII, 30, 10. *Ita certe dictator . . . proripuit. Itaque plenus minarum iraeque profectus in castra*, et 21, 1. *prout cuiusque ingenium erat . . . interrogatus a quodam tristioris sententiae auctore.* conf. Heindorf. in Horat. Sat. I, 5, 103. p. 132. Ruhnken in Ovid. Heroid. Epist. XVII, 15. p. 97 sq. Brokhus. in Tibull. IV, 4, 20.' Im Programm des Jahres 1842 hat der Prorector *Dühr* eine *metrische Uebersetzung der fünf ersten Satiren des Persius* [16 S. und Schulnachrichten 18 S. gr. 4.] herausgegeben. Den von dem Gymnasium in Friedland an das Gymnasium in Wittenberg abgehenden Director Prof. *Schmidt* beglückwünschte der Conrector *Rob. Unger* durch *Electa critica* [Friedland u. Neubrandenburg, Barnewitz. 1842. VI u. 52 S. gr. 8.], worin er etliche vierzig Stellen griechischer und römischer Schriftsteller behandelt und durch gehäufte Gelehrsamkeit und vielseitige Erörterung reichen Stoff für Belehrung und weitere Betrachtung zusammengestellt, so wie mehrere recht glückliche Verbesserungsvorschläge mitgetheilt, in andern Stellen aber durch zu vieles Grübeln (etwa in der Hofmann-Peerlkampischen Weise) sich unnöthige Schwierigkeiten gemacht hat. Er corrigirt z. B. in Gratii Cyneg. 183. *Naryciusque Pheraeque* etc., in Nonnus XIV, 312. *μηδὲ φιλακρήτων Σατύρων*, in Anthol. Palat. T. II. p. 769. *θαλαμόν γ' ἐξείλατο τοῦτον*, in Virg. Aen. III, 137. *iura modosque dabam* (weil er das *domos* in zu einseitiger Weise von neuge-

bauten Häusern versteht, während die Ankömmlinge ja in die eroberten Häuser einziehen konnten), Virg. Aen. III, 702. *In manibusque Gela* (weil ein Fluss nicht *immanis* genannt werden könne, und das *in manibus* nun bedeuten soll: Campos Geloos Gelamque urbem in cursu attigit Aeneas), in Catull. de nupt. Pel. et Thet. 286. *Aemonisin linquens hilaris celebranda choreis*, *non parcus* etc. (oder auch *Mnemonisin linquens doctis*), in Theocrit. XIII, 14. τόξον δ' εὔ ἕλκων, erläutert Propert. III, 13, 15 ff., Horat. Od. II, 7, 27. u. IV, 2, 25 ff. und eine Reihe anderer Stellen, und hat ausser vieler anderen Gelehrsamkeit namentlich Massen von Beispielen über die in Handschriften vorkommende Sylben- und Buchstabenvertauschung zusammengestellt, indem er auf diese vornehmlich seine Verbesserungen begründet. In einer andern Gymnasialschrift: *Solemnia, quibus in aula gymnasi Friedlandiensis d. XI. m. Octobr. publice habendis Director et Conrector designati munera auspicaturi sunt, . . . indicit Rob. Unger* [1842. 4 S. 4.] verhandelt der Verf. über die Verse des Teleklides bei Plutarch. Pericl. 16. mit Beziehung auf die Worte des Aesop in Stob. Floril. CV, 61. vol. III. p. 318., und sucht folgende Verbesserung des zweiten Verses: Λαΐνα τείχη τὰ μὲν οἰκοδομεῖν, τινὰ δ' αὖτε πάλιν καταβάλλειν, nach ihrer sprachlichen und kritischen Angemessenheit zu begründen. Das Jahresprogramm von 1843 enthält ausser dem von dem Director Dr. *Unger* gelieferten Jahresbericht [18 S. gr. 4.] *Commentationis de participiis graecis et latinis particula prima* von dem Subrector *Adolph Funk* [12 S. gr. 4.], deren Zweck der Verf. selbst im Eingange also bezeichnet hat: 'Bernhardius in libro, quo de Graecae linguae syntaxis ratione et via exponitur, p. 469. dicit, num, sicut reliqui antiqui *grammatici*, decepti nomine, quod a forma participio inditum est, sic Apollonius existimaverit, participii vim ex stabilitate nominis verbique mobilitate conflatam esse, deperditis eius περὶ μετοχῶν libris, in dubium vocandum esse; a quo viro mihi dissentiendum esse putavi, iis, quae passim in libris περὶ συντάξεως Apollonius Alexandrinus de participio tradit, diligenter consideratis et quum inter se tum cum illis quae a Prisciano de participio disputantur, comparatis. Ex Prisciano enim petitis locis, quid Apollonius de participio senserit, expositurus plurimis si utar, cur hoc meo iure facere mihi videar, plures sunt causae. Primum enim Priscianus plurima ex Apollonio debere fatetur quum aliis locis tum libro XVII, 1. Deinde, ipso de participio disputantem in libro XI, 1., eum reiecta Stoicorum sententia abApollonio prolatam amplecti videmus. Accedit, quod, quae passim in Apollonii libris περὶ συντάξεως de participio leguntur, eadem fere omnia in Latinum sermonem conversa apud Priscianum exstant.' Er hat demnach durch Zusammenstellung der hierher bezüglichen Stellenans Apollonius und Priscianus und durch die hinzugefügte nöthige Erörterung Bernhardi's Ansicht zu widerlegen und überhaupt die Lehre des Apollonius über Wesen, Bedeutung und Construction des Particips festzustellen gesucht. Die Einladungsschrift zur Einweihung des neueingerichteten Gymnasialgebäudes am 11. October 1844 bringt *Beiträge zur Kritik der Griechischen Anthologie* vom Director *Unger* [38 S. u. Schulnachrichten 6 S. gr. 4.], d. i. gründliche und höchst gelehrte Erörterungen über etwa 40 Epigramme

aus Meineke's Delectus, welche neben reichen kritischen und exegetischen Erläuterungen aller Art und vielfachen Berichtigungen der Ansichten Meineke's auch eine Reihe treffender Verbesserungsvorschläge enthalten und durch den darin niedergelegten grossen Schatz von Gelehrsamkeit eben so in Staunen setzen, wie vielseitige Belehrung gewähren. Einleitungsweise hat sich der Verf. auch über ein paar lateinische Epigramme des *Delectus Inscriptionum metricarum* (London 1758) verbreitet und nachgewiesen, dass sie unecht und von einem unbekannten englischen Gelehrten griechischen Epigrammen nachgebildet sind. Im Jahresprogramm von 1845 endlich steht: *De Aemilio Macro Nicandri imitatore*, scripsit *Robertus Unger* [18 S. u. Schulnachrichten 18 S. gr. 4.], eine gleich reichhaltige und vortreffliche Untersuchung über den Dichter Aemilius Macer, wodurch die Mittheilungen Osann's zu Apulej. de Orthogr. p. 55. [und auch des Referenten in Disputat. de P. Ovidii Nss. et A. Sabini epistolis Part. I. p. 8 ff.] vielfach berichtigt und erweitert und überhaupt der Gegenstand wesentlich gefördert und zu grösserer Klarheit gebracht worden ist. Der Verf. weist zuförderst in gedrängter Zusammenstellung nach, was von frühern Gelehrten über die drei verschiedenen römischen Schriftsteller, den Annalisten Licinius Macer, den Epiker Macer Iliacus und den Aemilius Macer verhandelt worden ist, erörtert dann ausführlich die Fragmente, welche aus des letzteren Ornithogonia und Theriaca noch vorhanden sind, sucht dann auch für das dritte Gedicht *de herbis* einige Fragmente nachzuweisen, und macht durch allerlei Zeugnisse klar, dass der Aemilius Macer die Theriaka des Nikander nachgeahmt, schwerlich aber in der Ornithogonie den Kallimachos zum Vorbilde gehabt habe. Eingewebt ist S. 15 ff. noch eine besondere Untersuchung über die Elenchi der Bücher des Plinius zur Historia naturalis, in denen bekanntlich sowohl Aemilius Macer als auch Licinius Macer als Quellenschriftsteller angeführt werden, aus denen Plinius seine Nachrichten über Thiere, Bäume, Pflanzen und dergl. geschöpft haben soll. Dass dort überall *nur an den* Aemilius Macer zu denken und daher auch im Texte derselbe für den Licinius Macer zu substituiren sei, wird sowohl durch die aus dem Vorhergehenden sich ergebenden literarhistorischen Gründe ermittelt, wie auch die häufige Verwechselung beider Namen bei den grammatischen und literarhistorischen Schriftstellern in Betracht gezogen. [*J.*]

ROSTOCK. Die dasige grosse Stadtschule, welche aus 5 Gymnasial- und 4 Realclassen besteht, war im Sommer 1842 von 214, im Winter darauf von 217, im Sommer und Winter 1844 von 229 und 259 Schülern besucht, und der Director Dr. *Ludw. Bachmann* hat im Osterprogramm von 1843 *Drei Schulreden zur Eröffnung der Prüfungsfeierlichkeiten der Jahre* 1837, 1838 *und* 1840 *gehalten* [41 (27) S. gr. 4.], nämlich Andeutungen über die hohe Bedeutung der Realschulen und ihre wissenschaftliche Aufgabe S. 1—10., Zur gerechten Würdigung der gelehrten Schulen (mit Bezug auf Lorinser's Schrift: Zum Schutz der Gesundheit in den Schulen) S. 11—20., und Andeutungen über die Grundbedingungen zum gedeihlichen Leben und Flor der Schulen S. 21—27., und im Osterprogramm von 1844 *E. E. Raths der Stadt Rostock revidirte Ordnung der grossen*

Stadtschule herausgegeben. Das Lehrercollegium besteht ausser dem Director aus den ordentlichen Lehrern Dr. *Mahn*, Prof. Dr. *Busch*, *Markwart*, Dr. *Brandes*, *Allers*, Dr. *Brummerstädt*, *Classen*, *Witte*, *Rörer*, Dr. *Werdt*, *Aug. Schäfer* [seit 1843 statt des zum Director der neuorganisirten Elementarschulen ernannten Lehrers *Evers* angestellt] und Dr. *Jul. Lange*, den Hülfslehrern *Dresen*, *Hesse* und *Hagen*, dem Diakonus *Karsten* [Religionslehrer der beiden obersten Gymnasialclassen] und den engl. und französ. Sprachlehrern Dr. *Johnson* und *Robert*. Seit 1841 ist in der Schule die Einrichtung getroffen, dass im Laufe jedes Halbjahrs eine allgemeine Durchsicht der Hefte, welche die Schüler der einzelnen Classen sowohl für die schriftlichen Arbeiten als auch für die wissenschaftlichen Vorträge zu halten haben, von dem Director mit Hinzuziehung des Classenordinarius der betreffenden Classe vorgenommen und der Befund der Hefte jedes einzelnen Schülers in besonders zu diesem Zwecke eingerichtete Tabellen eingetragen wird. Schlecht gehaltene, unreinliche und überhaupt den gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechende Hefte werden cassirt, und ihre Erneuerung und Nachholung muss der Schüler in einer dazu verstatteten Frist beschaffen und sie dann auf's Neue vorlegen. Diese Einrichtung, richtig verstanden, hat viel Zweckmässiges, und treibt sowohl den Schüler an, auf gute und zweckmässige Hefte zu halten, wie sie dem Director Gelegenheit giebt, allerlei Blicke in die Lehrweise der Lehrer und die Zustände der Classen zu thun. Der rechte Gymnasiallehrer wird nicht darnach streben, seinen Schülern für diese Hefte allerlei Stoff in die Feder zu dictiren oder überhaupt auf ein peinliches Nachschreiben zu halten; sondern er wird vielmehr den Stoff aus entsprechenden Lehrbüchern, die in den Händen der Schüler sind, entnehmen und durch mündliche Erörterung lebendig machen. Aber auch das beste Lehrbuch macht, wegen der besonderen Zustände und Bedürfnisse der einzelnen Schulen und Classen, Ergänzungen nöthig, die der Schüler festhalten soll und welche er aus dem mündlichen Vortrage des Lehrers herauszufinden und in seinem Hefte kurz zu verzeichnen sich gewöhnen muss. Ja einzelne solcher Bemerkungen, welche als positive Grundlagen für künftige Erweiterungen und als Hauptsätze für Entwickelung der geistigen Erkenntniss und des Urtheils gebraucht werden sollen, müssen selbst nach einer von dem Lehrer vorgesagten Form niedergeschrieben werden, weil die Thätigkeit des Geistes nur an solchen Gegenständen mit Erfolg geübt wird, deren Betrachtung an eine positive Grundform sich anlehnt. Uebrigens sind Nachschreibebücher bei der gegenwärtigen Gestaltung der Lehrpläne in den Schulen, wo immer drei und vier Lehrstunden hintereinander liegen, noch ganz besonders darum nothwendig, weil das mehrere Stunden hintereinander fortgehende Vordociren auch den Geist des aufmerksamsten Schülers erschlafft und das erfolgreichste Mittel zum Lebendigerhalten seiner Aufmerksamkeit eben darin besteht, dass er immer für nöthig erachtet, aus dem Vortrage des Lehrers alles Nöthige und Neue in sein Heft einzutragen. [J.]

Rudolstadt. Das dasige Gymnasium zählte im Sommer 1844 116 Gymnasialschüler (in 5 Classen) und 26 Realschüler, und entliess zu

Michaelis desselben Jahres 6 Schüler zur Universität, und im Winter darauf waren 110 Gymnasial- und 23 Realschüler vorhanden, von denen am Schlusse des Schuljahrs keiner zur Universität abging. Die Schule hatte im vorhergegangenen Schuljahr durch den Tod des Generalsuperintendenten Dr. *Zeh* ihren Ephorus verloren; jedoch ist diese Stelle nicht wieder besetzt worden, weil der Professor Dr. *Christian Lorenz Sommer* mit Beibehaltung seiner Stellung am Gymnasium zum Assessor im fürstl. Consistorium ernannt worden ist. Zum Hofprediger und Oberpfarrer wurde der Diakonus *Gräf* ernannt und gab daher seine Stelle als Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium auf; desgleichen wurde der Professor *Leo* zum zweiten Diakonus und Pfarrer in Teichweiden, und der Collaborator *Emmerling* zum Pfarrer in Teichröde befördert, und der Maler *Frank* seiner Functionen als Schreib- und Zeichenlehrer entbunden. Demzufolge rückte (im Sommer 1844) nach den Professoren *Härcher*, Dr. *Sommer* und Dr. *Obbarius* der Collaborator *Wächter* in die vierte Professur auf, Milizprediger *Günsche* blieb Religionslehrer in III — V. und Hofsprachmeister *Gascard* Lehrer der franz. Sprache, und als Lehrer der Mathematik wurde der Lehrer Dr. *Karl Böttger* von der Realschule in Saalfeld, als Collaborator der Dr. *Ernst Cornel. Christ. Klussmann*, als Schreiblehrer der Regierungscanzlist *Vogler* angestellt und dem Candidaten *Regensberger* die Stelle eines Hülfslehrers an der Realclasse, neben dem ordentlichen Lehrer derselben Dr. *Bescherer*, überwiesen. vgl. NJbb. 42, 192. Die zu Ostern 1845 erschienene Einladungsschrift zur öffentl. Prüfung enthält unter dem Titel: *Observationes polemico-irenicae in Tacit. Ann.* XV, 44. *Ergo abolendo rumori — urerentur.* Scr. *Aenoth. Sam. Obbarius*, gym. prof. etc. [35 (26) S. 4.], einen überaus gelehrten Commentar zu der genannten Stelle des Tacitus, deren Worte der Verf. nicht nur sprachlich, sondern mit Herbeiziehung aller der kirchenhistorischen Fragen, zu welchen sie Veranlassung geben, allseitig erläutert und mit mehrfachen Excursen (z. B. über *Pilatus*, über den Namen *Christiani*) durchwebt, insbesondere aber die von *Zyro* in unserem Archiv f. Philol. u. Päd. VI, 2. S. 167 f. gegebene Deutung der Worte *haud perinde in crimine incendii quam odio humani generis convicti sunt* bestritten, und diese Worte selbst so gedeutet hat, dass zu *odio* die Präposition *in* aus den vorhergehenden Worten ergänzt und das *odium generis humani* in activer Bedeutung von dem Hasse und dem Widerwillen der Christen gegen die religiösen und sittlichen Einrichtungen des Heidenthums und von der ihnen schuldgegebenen *μισογύνη* gentium verstanden werden soll. Die Erörterung hat noch das Nebenverdienst, dass sie nicht nur überhaupt die reichsten literarischen Nachweisungen hierhergehöriger Erläuterungsschriften bietet, sondern auch die verschiedenen Deutungen der betheiligten Worte darlegt. Die eigene Deutung des Verf. dürfte aber vielleicht nicht Jeden überzeugen, weil er zwar das wirkliche Vorhandensein der Formeln *convinci in aliqua re*, *convinci scelere* (Sueton. Ner. 34.) und *convinci criminis* überzeugend nachgewiesen, aber den Unterschied ihrer Bedeutung nicht hervorgehoben hat; und vielmehr alle drei Formeln für gleichbedeutend anzusehen scheint. *Convinci in aliqua*

re kann nur heissen *in der Untersuchung über einen Gegenstand*, d. i. im Verlauf des richterlichen Verfahrens und des Processes, überführt werden, und soll man also zu *odio* die Präp. *in* wiederholen, so hat Tacitus gesagt: in der Anklage über den Brand wurden die Christen nicht überführt, wohl aber in der (zweiten) Anklage über ihren Hass gegen die Menschheit.“ Wollte er aber sagen: „sie wurden des Hasses überführt,“ d. h. der Hass wurde zur Grundlage des Verdammungsurtheils gemacht; so musste er nothwendig *odii* schreiben, weil bei den Verben des Anklagens und Verurtheilens nur durch den Genitiv dasjenige Entscheidungsmoment bezeichnet wird, worauf die Anklage oder der Urtheilsspruch sich stützt. *Scelere convincere aliquem* endlich heisst, durch ein begangenes oder angeschuldigtes Verbrechen das Mittel gewinnen, um Jemanden des Schuldigseins zu überführen. In dieser Formel ist, falls nicht zu *scelere*, *crimine* u. s. w. ein Genitiv hinzugefügt ist, der Gegenstand, dessen Jemand überführt wird, gar nicht angegeben, sondern in dem Ablativ blos die Veranlassung oder der Grund bezeichnet, auf welchem er zum Missethäter (flagitii reus) gemacht wird. Dass bei Tacitus zu *odio* aus den Worten *in crimine incendii* die Präposition *in* wieder ergänzt werden dürfe, muss Ref. bezweifeln, weil zwischen *crimine incendii* und *odio* ein Gegensatz, nicht aber eine Beiordnung oder Unterordnung der beiden Begriffe besteht. Bezeichnet also *odium* den Hass der Christen gegen die heidnische Menschheit, so hat Tacitus nur gesagt: In der eigentlichen Untersuchung und Anklage über den Brand wurden die Christen nicht überführt, wohl aber wurden sie durch ihren Hass [in Folge ihres Hasses], den sie gegen das Heidenthum hegten, zu Missethätern gemacht. Allein da bei solcher Auffassung bei *crimine incendii* eine andere Person als Subject gedacht werden muss, als bei *odio*: so hätte Tacitus wohl Behafs eines solchen Sinnes der Stelle um der Deutlichkeit willen *suo odio* schreiben sollen. Wie die Worte jetzt dastehen, können sie kaum anders übersetzt werden, als: „Daher wurden die in Folge ihres Geständnisses Ergriffenen und ferner auch die grosse Menge der durch Angeberei jener Eingezogenen nicht sowohl in der Untersuchung über den Brand als auf dem Grunde des Hasses der gesammten Menschheit gegen sie für schuldig befunden (der Missethat überführt).“ [*J.*]

Sachsen, Herzogthum. [*Fortsetzung des im vorigen Hefte begonnenen Berichtes.*] Am Gymnasium in Merseburg [s. Heft 2. S. 233.] hat zu Ostern 1844, wo die Anstalt von 121 Schülern besucht war und 13 Abiturienten zur Universität entlassen wurden, der Rector Prof. *Wieck* im Jahresprogramm die *Rede* drucken lassen, welche er *zur Eröffnung der dreihundertjährigen Reformationsfeier am* 1. *Juli* 1843 gehalten hatte. Das Gymnasium in Nordhausen zählte in den beiden Schuljahren von Ostern 1843 bis dahin 1845 in seinen 5 Classen 144 und 142 Schüler und entliess 5 und 5 Abiturienten zur Universität. Aus dem Lehrercollegium [s. NJbb. 38, 221.], das schon im Jahr 1842 mehrere Veränderungen erlitten hatte, schied im Novemb. 1844 der Oberlehrer Dr. *Röder* und ging als Director an das Gymnasium in Neustettin. Dasselbe bestand daher nach Ostern 1845 aus dem Director Dr. *K. A. Schirlitz*, dem Professor

Dr. *Förstemann*, den Oberlehrern Dr. *Rothmaler* und Dr. *Theiss*, den Collaboratoren Dr. *Kramer* (an *Hincke's* Stelle seit 1843 als Lehrer der Mathematik angestellt), Dr. *Nitzsche* und Dr. *Haacke* (nach Röders Weggange neuangestellt) und 3 Nebenlehrern. Im Osterprogramm des Jahres 1843 hat der Dr. *Fr. Röder* als Abhandlung *Pädagogische An- und Aussichten* [48 S. 4.] herausgegeben, im Programm von 1844 der Oberlehrer Dr. *Karl Theiss* eine *Dissertatio de bello Cyprio, inprimis de tempore quo gestum videtur hoc bellum*, geliefert und im Programm von 1845 der Dr. *Aug. Kramer* eine mathematische Abhandlung *Ueber das Fourier'sche Thema und die Summirung der Fourier'schen und Gauss'schen Reihen* [20 S. 4.] drucken lassen. Ausserdem hat der Director Dr. *K. A. Schirlitz* herausgegeben: *Dass nur diejenigen Schulen ihren Beruf ganz erfüllen, die nicht das Wissen allein zur Hauptsache machen, sondern die bei der Jugend zugleich dahin arbeiten, dass dieselbe denken, fühlen und glauben lernt. Rede am Schlusse des Schuljahrs und bei Entlassung der Abiturienten am* 3. *April* 1844 *im Gymnasium gehalten und auf Verlangen in Druck gegeben.* [Nordhausen, Förstemann. 1844. 15 S. gr. 8.] Die in dieser Rede an die Gymnasien gestellte Forderung ist gegenwärtig, wo das Ueberhäufen mit allerlei Wissen im Unterricht immer mehr sich ausdehnt, so dringlich, dass der Verf. in wahrhaft zeitgemässer Weise die Nothwendigkeit ihrer Erfüllung nachgewiesen hat; und obgleich er sich mit der Begründung begnügt, dass die Schule jene Bildungsforderung erfüllen müsse, und die Art und Weise, wie sie dies am besten erreicht, unerörtert lässt: so verdient doch auch in dieser Beschränkung die erlassene Mahnung allseitige Beachtung. An der höheren Bürgerschule, deren Director Dr. *K. Chr. Fr. Fischer* den rothen Adlerorden 3. Classe erhalten hat, erscheint ebenfalls alljährlich zu Ostern ein Programm, und von ihnen möge hier das Progr. des Jahres 1843 erwähnt werden, worin der Lehrer *Brandt* die Abhandlung: *Maria Stuart von Schiller, ein Beitrag zur Behandlung eines dramatischen Stückes in der ersten Classe einer höhern Lehranstalt*, [48 (37) S. gr. 4.] geliefert hat. Die Landesschule Pforta war in ihren 5 Classen nach Ostern 1843 von 196, nach Michaelis von 198, nach Ostern 1844 von 195, nach Michaelis von 191 und nach Ostern 1845 von 192 Schülern besucht und entliess in den beiden Schuljahren 15 und 19 Schüler zur Universität. Dem Lehrercollegium ward im Juli 1843 die Auszeichnung zu Theil, dass dem Rector Dr. *Kirchner* der rothe Adlerorden 3. Classe mit der Schleife, und den Professoren *Wolff, Jacobi* I. und *Koberstein* der rothe Adlerorden 4. Classe verliehen wurde. Am 25. Oct. 1844 wurde von der Schule das 25jährige Amtsjubiläum des Professors der Mathematik und Physik *Jacobi* I. gefeiert. Es starben aber aus dem Lehrercollegium am 4. Jan. 1844 der Lehrer der schönen Tanzkunst und Gymnastik *Franz Anton Roller* (geb. in Pesth am 1. Aug. 1775, seit 1805 in Pforta angestellt), am 11. März 1844 der Adjunctus und zweite Geistliche Dr. *Ph. K. Fr. Heinr. Bittcher* (im 28. Lebensjahre, seit Frühjahr 1842 Lehrer in Pforta), am 1. Novemb. 1844 der Professor der Zeichenkunst *Chr. Joh. Oldendorp* (geb. zu Marienborn am 27. April 1772, seit 1816 Lehrer in Pforta), und am 28. Febr. 1845 der Musik-

director *J. Nic. Jul. Kötschau* (geb. in Gaberndorf am 19. Juli 1788, seit 1816 Cantor in Pforta). Zu Ostern 1845 ging der Professor und Bibliothekar *Karl Rudolph Fickert* als Director an das Elisabeth-Gymnasium in Breslau. In Folge dieser Veränderungen ist nach dem Director Dr. *Kirchner* und den Professoren *Niese* (geistlichem Inspector), Dr. *Wolff*, *Jacobi* I., *Koberstein*, Dr. *Jacob*, Dr. *Steinhart* und Dr. *Jacobi* II. der Adjunct und Professor Dr. *Keil* in die durch *Fickert's* Weggang erledigte Lehrstelle und der Adjunct Dr. *Dietrich* in die erste Adjunctur aufgerückt, der Lehrer *Buddensieg* vom Blochmann'schen Institut in Dresden als Adjunct und zweiter Geistlicher, der Schulamtscand. *Fr. Hieron. Müller* als dritter Adjunct, der Lehrer *Keil* vom Pädagogium in Halle als Turnlehrer und der Maler *Friedr. Hossfeld* als Zeichenlehrer angestellt worden. Das Programm der Schule vom J. 1844 enthält *C. F. H. Bittcheri Commentatio de Petri Abaelardi theologia systematica* [28 S. gr. 4.] und ausser den Schulnachrichten [XX S. gr. 4.] einen von dem Rector Prof. *K. Kirchner* verfassten, sehr sorgfältigen und vollständigen *Bericht über die Säcularfeier der kön. Landesschule Pforta den 20. — 23. May 1843* [46 S. gr. 4.]. Im Programm des Jahres 1845 aber steht: *Car. Aug. Keil Sylloges Inscriptionum Boeoticarum particula* [48 S. u. Jahresbericht XXII S. gr. 4.], eine sehr fleissige und sorgfältige Zusammenstellung und Erläuterung Böotischer Inschriften, welche eine wichtige Ergänzung zum Corpus Inscriptionum Graecarum bietet. Sie enthält in 3 Abtheilungen I.) *Decreta et acta publica civitatum liberarum*, S. 1 — 26., II.) *Catalogi agonistici et donaria ob victorias dedicata*, S. 29 — 37., und III.) *Diis dedicata et acta de servis numini donatis vel venditis*, S. 37 — 48., wo aber bei der dritten Abtheilung die *Acta de servis* wegen Mangel an Raum für künftige Bekanntmachung zurückbehalten worden sind. Da es eben eine Sammlung aller bis jetzt aufgefundenen böotischen Inschriften sein soll, so sind ausser denen, welche in Böckh's Corpus fehlen, auch die bereits daselbst befindlichen aufgezählt. Von der ersteren Classe sind 18 aus den Schriften von Leake, Ulrichs, Stephani und Curtius und 1 unedirte zusammengebracht und insgesammt in vollständiger Abschrift und darnach gemachter Ergänzung mitgetheilt, und mit reichen Erläuterungen versehen, worin zunächst die gemachten Verbesserungen gerechtfertigt und die Dialektformen und Eigennamen besprochen, ausserdem aber auch allerlei Andeutungen für die antiquarische Deutung derselben eingewebt sind. Scharfsinn, Besonnenheit und allseitige Kenntniss der Inschriften bewähren sich überall in diesen Erörterungen. Zu den bei Böckh befindlichen Inschriften sind nur Nachträge geliefert, welche theils die Textesberichtigung angehen, theils sprachliche und sachliche Erläuterungen derselben Art, wie bei der erstgenannten Classe, enthalten. Auf die Gründlichkeit und Gediegenheit der ganzen Abhandlung hat schon *Meier* in der Hall. Lit. Zeit. 1845 Nr. 163. aufmerksam gemacht. — Das Gymnasium in Quedlinburg war in seinen 6 Gymnasial- und den damit verbundenen 2 Realclassen während der beiden Schuljahre von Ostern 1843 bis dahin 1845 von 144 und 132 Schülern besucht und entliess 12 und 11 Schüler zur Universität. Im ersteren Schuljahr war von den Lehrern der Sub-

rector *Heinisch* in ein Pfarramt befördert worden und auch der Musikdirector *Erfurt* abgegangen. Das Lehrercollegium besteht nun gegenwärtig aus dem Director Prof. *Franz Richter*, den Professoren *Ihlefeld* und *Schumann*, dem Subrector Dr. *Schmidt*, den Oberlehrern *Kallenbach*, Dr. *Matthiä* [nach *Heinisch's* Weggange vom Gymnasium in NAUMBURG hierher versetzt] und *Gossrau*, dem Collaborator *Pfau*, dem Hülfslehrer *Oehler*, dem Schreib- und Zeichenlehrer *Riecke* und dem Gesanglehrer Stadtcantor *Wackermann*. Unter den von dem kön. Provinzial-Schulcollegium erlassenen Verordnungen ist auch eine unter dem 27. Novemb. 1844 an den Director erlassene Aufforderung, sich gutachtlich darüber zu äussern, ob es zulässig und rätblich sei, in Gymnasialstädten, die bei dem Bedürfnisse zu Realschulen doch nicht die Mittel zur Herstellung derselben haben, besondere Realclassen mit dem Gymnasio zu verbinden; ferner, wie in diesem Falle der Lehrplan der drei untern Classen desselben für den gemeinschaftlichen Unterricht zu modificiren sei, ob insbesondere der Anfang des griechischen Unterrichts ohne Nachtheil der Tertia vorbehalten werden könne und ob eine besondere Direction für die Realclassen erforderlich sei, oder ob solche von den Gymnasialdirectoren mit übernommen werden könne*). In dem Osterprogramm

*) Die preussischen Schulbehörden sind also, ob sie gleich an einer bedeutenden Zahl der dortigen Gymnasien sogenannte Realclassen haben errichten lassen, doch immer noch über die Zweckmässigkeit der Verbindung des höheren Bürgerschulunterrichtes mit dem Gymnasialunterrichte in Zweifel, und wahrscheinlich wird auch dieser Zweifel nicht beseitigt werden, so lange man die Aufgabe des Bürgerschulunterrichts vorherrschend in die Einübung von mehrfachem materiellen Wissen, wie es etwa für's künftige praktische Leben brauchbar erscheint, zu setzen fortfährt, und dadurch die rein humanistische Bildung der Jugend bedrängt und erschwert. vgl. NJbb. 46, 124 ff. Allerdings ist es eine historische Thatsache, dass in den vergangenen drei Jahrhunderten seit Einführung der Reformation die lateinischen Schulen der Städte den bürgerlichen Unterricht mit vertreten haben, und namentlich das Beispiel von Sachsen und Würtemberg lehrt auch, wie wesentlich deren Einfluss für die allgemeine Volksbildung gewesen ist. Allein die Unterrichtstendenz jener lateinischen Schulen war nicht in gleichem Umfange auf das Einüben von materiellem Wissen gerichtet, wie es die Lehraufgabe der gegenwärtigen Realschulen fordert. Ausserdem aber hat sich das geistige Leben des Volkes ganz anders gestaltet. In den frühern Jahrhunderten, wo auch bei dem Gelehrten dessen geistiges Wesen und Werth vorherrschend nach seiner Gelehrsamkeit (nach dem erlangten positiven Wissen) gemessen wurde, konnte das blosse Einüben von Wissensstoff für ausreichend gelten, zumal da die überall beanspruchte Selbstthätigkeit der Jugend und die Beschränkung auf einen kleinen Wissenskreis den jugendlichen Geist mehr selbstkräftig machte und ihn nicht mit Lehrstoff überschüttete. Gegenwärtig aber, wo selbst der Bürgerstand sich nicht mehr mit angelerntem Wissen begnügen und sich der Leitung der gelehrten Stände vertrauensvoll unterwerfen will, sondern überall nach eigener Einsicht und selbstständigem Urtheil strebt, und wo das einseitige Urtheil der Volksmasse sogar über die wichtigten Interessen des Menschenlebens maassgebend zu entscheiden geneigt ist, — da kann es wahrscheinlich nicht mehr Aufgabe der Schulen sein, nur immer das Wissen der Jugend bereichern und derselben neben der allgemein menschlichen Erkenntniss

des Gymnasiums vom J. 1844 steht: *Ueber Geschichtserzählung der Griechen und Römer, ein didaktischer Versuch* vom Oberlehrer *Wilh. Kallen-*

---

auch noch allerlei Kenntnisse für's praktische Leben, welche früherhin im Leben selbst erlernt wurden, zu verschaffen; sondern sie haben mit aller Kraft dahin zu streben, die Intelligenz der Jugend auszubilden und das Urtheil zu entwickeln und zu steigern. Intelligenz und richtiges Urtheil aber kommen nicht aus vielerlei Wissen, sondern aus gründlichem und klarem Wissen, und nicht jeder Lehrstoff eignet sich in gleicher Weise für die Entwickelung des Urtheils und der Vernünftigkeit, namentlich wenn er vorherrschend etwa nur gelehrt und nicht darin unterrichtet wird. vgl. NJbb. 45, 272. Mag man also immerhin die Meinung festhalten, dass die höhere geistige Bildung, welche der bürgerliche Gewerbstand braucht, auch im Gymnasium erstrebt werden könne; — sie kann es, wenn man den Begriff Bildung richtig versteht und nicht auf das materielle Bedürfniss sieht; — so darf man sie doch gerade in der Gegenwart am allerwenigsten dadurch erreichen wollen, dass man die formal bildenden Unterrichtsgegenstände der Gymnasien beschränkt, und stoffliche Lehrobjecte hervorhebt. Das Gymnasium hat kein wirksameres formalbildendes Unterrichtsmittel, als den Sprachunterricht, und von allen Sprachen dürfte keine der geistigen Fassungskraft der Jugend so nahe stehen, als die griechische, weil sie in ihren Wort- und Satzbildungen die angeborene und naturgemässe Thätigkeit der geistigen Erkenntniss und des Urtheils am ungetrübtesten und allseitigsten offenbart, und nicht wie die neuern Sprachen durch den übergrossen Einfluss des inneren Gemüthslebens und der gesteigerten Abstraction, nicht wie die lateinische durch vorwaltende Rhetorik und durch einseitige Begriffs- und Urtheils-Energie für die jugendliche Erkenntniss verdunkelt und erschwert ist. Deshalb haben Passow u. A. schon längst nachgewiesen, dass in den Gymnasien der griechische Sprachunterricht dem lateinischen mehr vorausgehen als nachfolgen sollte; namentlich aber gehört der griechische Sprachunterricht recht eigentlich in die mittlern Gymnasialclassen, weil diese Sprache in ihrer Wort- und Satzgestaltung viel mehr Berührungen und Verwandtschaft mit der deutschen hat, als die lateinische, und weil sie für ganze Reihen lateinischer Spracherscheinungen erst die Grundlage bildet. Jeder Gymnasiallehrer, der sich gewöhnt hat, beim Sprachunterrichte immer sprachvergleichend zu verfahren und dadurch fortwährend die sprachlichen Erkenntnisse für die Erweckung der geistigen Kräfte unmittelbar zu verwenden, weiss recht gut, dass er für die einfache Satz- und Urtheilsbildung in der griechischen Sprache weit mehr Analogien mit dem Deutschen und weit mehr klare und leicht erkennbare Gegensätze zu demselben findet, als in dem Lateinischen, und dass dagegen das Lateinische für den Unterricht in den obern Classen brauchbarer wird, wo es darauf ankommt, die Thätigkeit des Menschengeistes nach besonderen Tendenzen und die Offenbarung derselben in der Sprache klar zu machen. Und wer sich davon überzeugt hat, der wird es mit dem Ref. für unangemessen halten, dass der griechische Sprachunterricht erst in Tertia begonnen oder überhaupt zum Vortheile für gewisse praktische und reale Erkenntnisse im Gymnasium beschränkt werden soll. Dagegen sich zu wehren ist in der Gegenwart um so dringender, weil die Anforderungen der materiellen Richtung der Zeit sogar noch weiter gehen, und weil aus dem missverstandenen Werthe und Einflusse des Sprachunterrichts, dem man im Jugendunterrichte auch nur einen materiellen Gebrauch unterschieben möchte, bereits die Forderung hervorgegangen ist, dass man den griechischen Sprachunterricht entweder ganz aus den Gymnasien verbannen oder ihn nur für künftige Theologen obligatorisch machen solle.

bach, zweiter Theil, worin der Verfasser über die schriftliche Aufzeichnung der Sage bei den Griechen und Römern und deren Gestaltung bei den ersteren zur Logographie und bei den letzteren zur Chronographie verhandelt hat. Im Programm des Jahres 1845 hat der Oberl. Dr. *Konstantin Matthiä* einen *Beitrag zur Lehre von den griechischen Partikeln* γε, ἄρα, μέν, δέ, ἄν [Quedlinburg, gedr. b. Basse. 24 (16) S. gr. 4.] gegeben und darin in umsichtiger und scharfsinniger Weise die Grundbedeutung der genannten Partikeln festzustellen gesucht. Namentlich hat er eine Anzahl missbräuchlicher Deutungen derselben, welche sich neuere Grammatiker und Lexikographen haben zu Schulden kommen lassen, in ihrer Unhaltbarkeit dargethan. So rügt er bei γε mit Recht, dass man immer noch von Verbindungen, wie γε μήν, γε δή, δέ γε, μέν γε, ἄν γε, ἀλλά-γε, καί-γε, redet, während doch die Partikel γε nur zur Hervorhebung eines vorausgehenden Satzbegriffes oder des ganzen Satzes diene. Bei ἄρα, das immer eine Folgerung und ein natürliches Ergebniss bezeichne, verwirft er Hartungs Angabe, dass es auch den Begriff des Unerwarteten und Ueberraschenden in sich enthalte, oder als ἄρα gar die Negation in sich aufnehme und dem lateinischen *nonne* entspreche. Bei μέν und δέ bekämpft er die herrschende Ansicht, dass μέν immer etwas einräume und in Wechselbeziehung zu einer folgenden Adversativpartikel stehe, also überall, wo eine solche nicht folgt, eine Anakoluthie oder Ellipse anzunehmen sei, und dass δέ zunächst etwas Entgegengesetztes, dann überhaupt Verschiedenes und Neues anreihe, nebenbei auch Partikel des Ueberganges, der Fortsetzung und demnächst der Gegenüberstellung werde. Vielmehr sei μέν als schwächere Nebenform von μήν, ursprünglich Partikel der Bekräftigung (vgl. Schömann z. Isaeus S. 176 f.), die etwas in irgend einer Weise feststelle und im Deutschen bald durch *fürwahr, zwar* (ze wahre d. i. in Wahrheit), *allerdings, freilich, wohl*, bald nur durch Hervorhebung des betreffenden Begriffs oder Gedankens auszudrücken sei, in der Frage *denn wohl* oder *doch*, bei Feststellung *einer* Bedingung *wirklich*, beim Uebergang zu etwas Neuem, das festgestellt werden solle, *doch* und *aber* bedeute und in den Begriff einer Adversativpartikel überspiele. Δέ, aus δή abgeschwächt und dem μέν sinnverwandt, sei ursprünglich auch eine Partikel der Bekräftigung und diene dazu, irgend etwas in Bezug auf Zeit, Maass und Umstände festzustellen, eine adverbiale Bekräftigung zu geben, werde dann aber ganz besonders zur Feststellung eines Gegensatzes gebraucht und gestalte sich so zur adversativen Conjunction (*aber, doch*), sowie zur Partikel des Ueberganges und der Fortsetzung (*nun, aber, also*). Bei der Partikel ἄν ist treffend das Schwankende und Schwebende, das sich in allen neuern Deutungen derselben findet, nachgewiesen und die herrschende und schon von Bäumlein in der Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1835 S. 477 ff. bestrittene Annahme, dass es überall eine bedingte Möglichkeit und ein Unbestimmtsein bezeichne, entschieden verworfen, indem es gerade umgekehrt in einer Menge von Verbindungen mit dem Optativ und Conjunctiv eine Bekräftigung in den Satz bringe, die Aussage verstärke und ihr den Ausdruck der Bestimmtheit ertheile. Der Verf. selbst lässt ἄν eine Partikel des

subjectiven Nachdrucks sein, welche den Gedanken aus der Seele des Sprechenden bekräftige und die unmaassgebliche Meinung mit einem gewissen Nachdruck ausspreche. Der Stamm dieses nachdrucksvollen ἄν sei das im Deutschen als *an* (*an*strengen) und im Lateinischen als *in* (*in*tendere) vorhandene ἀν (ἀ) intensivum, das im Griechischen bekanntlich eine grosse Rolle spiele, und aus ἄν sei durch Verdichtung des Spiritus κάν, aus κάν aber durch epischen Umlaut κέν (κε) geworden. Die ganze Erörterung, deren Inhalt wir hier nur in den Hauptzügen haben angeben können, verdient die aufmerksame Beachtung der griech. Sprachforscher und ist da, wo sie gegen herrschend gewordene Missdeutungen der besprochenen Partikeln streitet, sehr treffend durchgeführt, minder befriedigend vielleicht, wo der Verf. seine eigene Deutung geltend macht. Der Verf. hat sehr glücklich sich frei gehalten sowohl von der früheren Deutungsrichtung, nach welcher man dergleichen Partikeln immer nur aus dem Wesen und Zusammenhange der einzelnen Sätze zu erklären suchte und ihnen daher alle möglichen Deutungen unterschob, als auch von dem Streben der gegenwärtigen Sprachforscher, welche die der einzelnen Partikel einmal gegebene Bedeutung in eiserner Consequenz mit allerlei Spitzfindigkeiten durchzuführen suchen; und er ist dagegen von der richtigeren Ansicht geleitet worden, dass eine solche Partikel zwar einen allgemeinen Grundbegriff hat, dass sie aber, weil sie keinen wesentlichen Begriffstheil des Urtheils (Satzes), sondern nur eine Modalität desselben bezeichnet, in der Abwandelung ihres Begriffes vielfachen und oft ganz feinen (kaum erfassbaren) Modificationen unterliegt. Aber er scheint doch auch diesen letzteren Punkt nicht scharf genug im Auge behalten zu haben, und hat wenigstens bei der Bestimmung der Grundbegriffe von μέν, δέ und ἄν den Einfluss der Satzmodalität auf die Partikeln nicht genug beachtet. Hätte er z. B. mehr darauf gesehen, wie vielfach sich die Bedeutung unseres *zwar* und *aber* durch den Ton der Stimme, durch die Stellung im Satze (d. i. durch die Beziehung der Partikel zum ganzen Satze oder zum einzelnen Satztheile) und durch das logische, rhetorische und modale Wesen des Satzes verändert; so würde er wahrscheinlich für μέν und δέ noch eine andere Erklärung gefunden haben. Noch einflussreicher würde dies bei ἄν und κεν gewesen sein, deren Bedeutung, sobald man sie nämlich durch ein bestimmtes Wort bezeichnen will, sich wesentlich ändert, je nachdem dieselben mit dem Indicativ oder dem Optativ und Conjunctiv des Verbi verbunden sind. Hr. M. hat für die Ableitung dieser beiden Partikeln den Umstand nicht genug beachtet, dass sie beide zur Limitation der Modi des Verbi dienen: denn dies eben konnte ihn darauf hinweisen, dass sie Modalitätspartikeln sind und also deren Abstammung nicht an die Präposition *an* und *in* und an das ἀ intensivum angelehnt werden durfte, sondern vielmehr in irgend einem Pronomen indefinitum zu suchen war, weil diese das Fundament für die allgemeine Modalitätsbezeichnung sind. So wie nun κε sich eben so leicht mit κός, wie τε mit τίς und *que* mit *quis* in Verbindung bringen lässt, so mag auch ἄν, wenn nicht geradezu von dem dorischen κα, doch von einem Pronomen stammen, s. NJbb. 25, 455. Jedenfalls aber scheinen sie beide Particulae

indefinitae, und zwar, wie das *κε* errathen lässt, Particulae indefinitae der Qualität zu sein, so dass sie wahrscheinlich ein *irgendwie*, *etwa* zur Grundbedeutung haben, und sonach die modale Bedeutung des Verbi verallgemeinern. In ihrem Gebrauch haben sie eine auffallende Aehnlichkeit mit dem *halt* des östreichischen und mit dem *meh* (er *kommt meh heute nicht*) des sächsischen Bauerndialekts, wenn auch der Gebrauch des *halt* und *meh* sich weiter ausdehnt, als der des *ἄν* und *κεν*. s. NJbb. 25, 351. Sagte der Grieche *γενήσεται ἄν*, *es wird etwa sein*, so schwächte dieses *ἄν* die Kraft des Indicativs natürlich ab, weil die bestimmte und assertorisch ausgesprochene Erwartung *γενήσεται* durch das *etwa* dahin verringert wird, dass doch vielleicht noch ein anderer Ausgang möglich sei. Sagte er aber *γένοιτο ἄν* (*es dürfte etwa sein*) oder *ἐὰν γίνηται* (*wenn da etwa sein sollte*), so diente das *ἄν* zur Verstärkung des Modus, weil es das subjective Begehren und Voraussetzen (Erwarten) zu einer gewissen Objectivität erhob, der subjectiven Behauptung mehr den concreten Charakter der zutreffenden Vorstellung und des zulässigen Urtheils gab und ihm so eine allgemeinere Geltung verschaffte. Somit legt also *ἄν* bei Indicativsätzen in die objective Aussage einen subjectiven Zweifel und bei Optativ- und Conjunctivsätzen erweitert sie die subjective Meinung zu einer gewissen Objectivität. Man darf es daher im letztern Falle immerhin die Partikel des subjectiven Nachdrucks nennen, der sogar in einzelnen Fällen durch eine naheliegende Emphasis sich bis dahin verstärken kann, dass sich das *ἄν* durch unser *sicherlich* wiedergeben lässt. Allein nur in Formeln, wie *ἐκόψομαι ἄν*, liegt eine solche Versicherung nicht, sondern gerade umgekehrt der leise Zweifel, dass das Gegentheil wenn auch nicht gerade zu erwarten, doch nicht gänzlich auszuschliessen sei. Dies zeigt sich recht deutlich in den Bedingungssätzen: *εἴ τι ἔσχεν*, *ἔδωκεν ἄν* (wenn er einmal etwas hatte, so gab er etwa) und *εἴ τι εἶχεν*, *ἐδίδου ἄν* (allemal wenn er etwas hatte, pflegte er etwa zu geben); und die Grammatiker haben sich die naheliegende Erkenntniss dieses Einflusses des *ἄν* nur dadurch erschwert, dass sie diese griechischen Bedingungssätze immer mit den lateinischen identificiren, und nicht beachten, dass der Grieche in solchem Falle die Bedingung unmittelbar auf eine gemachte Erfahrung stellt, der Römer aber (und eben so der Deutsche) sie in ein subjectives Urtheil umgestaltet. Desgleichen gilt dieselbe Auffassungsweise in allen den Sätzen, in welchen das mit dem Imperfectum verbundene *ἄν* ein Pflegen bedeuten soll, und *ἔπαιεν ἄν* bei Xenoph. Anab. II, 3, 11. heisst nicht: „er züchtigte ihn *gewiss* allemal", sondern vielmehr: „er pflegte ihn *etwa* zu züchtigen." Der Begriff des Pflegens liegt natürlich nicht in dem *ἄν*, sondern in dem Gebrauch des Imperfects: denn der Sprechende nimmt in solchen Fällen auf eine wiederholt gemachte Erfahrung Rücksicht, wo das Züchtigen gewöhnlich vorkam, und setzt das Züchtigen nun als eine Regel, bei der die Ausnahme zwar nicht unmöglich, aber doch selten sein soll. Ref. stellt die hier angedeutete Auffassungsweise der Partikeln *ἄν* und *κεν* dem Hrn. Verf. zu weiterer Betrachtung anheim, und wenn derselbe deren Gebrauch nach den einzelnen Fällen durchgehen will, so überzeugt er sich vielleicht, dass die

Behauptung, es werde durch dieselhen bald nur ein unbestimmtes Mögliches, bald otwas mit einer gewissen Zuversicht Erwartetes bezeichnet, keinen so grosseu Widerspruch enthält und dass der Grund davon nicht in der Bedeutung der Partikeln, sondern in dem Einflusse der Modi zu suchen ist. — Die Klosterschule in Rossleben war im Schuljahr 1841—42 von 58, im folgenden von 51, und von Ostern 1844 bis dahin 1845 von 71 Schülern besucht, und entliess im letztgenannten Schuljahr 10 Schüler zur Universität. Die seit mehrern Jahren nur für einzelne Lehrstunden eingerichtete vierte Classe ist seit 1842 völlig von der Tertia getrennt und zur selbstständigen Classe erhoben. Statt des 1841 verstorbenen Erbadministrators Geh. Oberregierungsrathes *Georg Hartmann von Witzleben* hat dessen Sohn, der Geh. Regierungsrath *H. E. von Witzleben* in Berlin, die Administration übernommen. Das seit 7 Jahren von dem Pastor und Professor *Herold* interimistisch verwaltete Rectorat ist unter dem 17. Juli 1844 dem Professor der Mathematik Dr. *Anton* übertragen und ausserdem statt des in ein Predigtamt übergegangenen zweiten Collaborators *Urtel* der Dr. *Bormann* als Collaborator angestellt worden. Das zu Ostern 1842 erschienene Jahresprogramm enthält eine *Neue Erklärung und Begründung der Homerischen Sprache* [42 (26) S. gr. 4.] von dem Tertius *Leidenroth* (d. i. eine Vergleichung und Zurückführung der griechischen Wortstämme auf das Hebräische, wovon wir demnächst in unsern Supplementbänden eine neue von dem Verf. ausgearbeitete Probe mittheilen werden), und in dem angehängten Jahresberichte einen Nekrolog des verstorbenen und um die Schule hochverdienten Erbadministrators *G. H. von Witzleben*; das Programm des J. 1843 eine *Kurze Bearbeitung der deutschen Stilistik*, *der deutschen Metrik und der allgemeinen Sprachlehre* (als Hülfsmittel für die Schüler) von dem Adjunct Dr. *Schmiedt* [65 (52) S. gr. 4.]; das des J. 1844 *De interpretatione locorum quorundam, quibus siderum mentionem facit Horatius*, von dem Prof. Dr. *Anton* [43 (30) S. gr. 4.], und das des J. 1845 *Antiquitatum Lanuvinarum part.* I. vom Dr. *Alb. Bormann.* [30 S. 4.] Die Antiquitates Lanuvinae sind eine Fortsetzung des von dem Verf. schon in seiner Doctor-Dissertation, *Antiquitatum Aricinarum particula* [Halle, 1843. 8.] aufgefassten Planes, nämlich die Zustände der ältesten Städte Latiums mit besonderer Rücksicht auf ihre religiösen Culte zu erforschen, um dadurch zu einer klareren Kenntniss der ältesten und ursprünglichen Gottheiten der Römer zu gelangen. Deshalb ist denn auch in gegenwärtigem Programm nicht nur die geographische Lage Lanuviums und die Geschichte der Stadt behandelt, sondern es sind namentlich auch über die berühmteren Gentes Lanuvinorum und über die Juno Sospita als die Hauptgottheit der Stadt sehr sorgfältige Untersuchungen angestellt. Weil Lanuvium von den Sikulern gegründet sein soll, so ist der Verfasser auch auf eine Untersuchung über deren Ursprung gekommen und durch dieselbe zu folgendem Resultat (p. 13.) gelangt: „Si haec omnia comprehendimus, additis Pelasgorum sedibus in Gallia Cisalpina, hanc sententiam de Pelasgorum migrationibus proferre non dubitamus: qui linguam, quam dicunt indogermanicam, in Graeciam Italiamque olim transtulerunt, una, eodem saltem tem-

pore e patria profecti, parte in Asia minore relicta, in Graecia vocabatur Pelasgi, in Italia Siculi; utrique aliis gentibus cedentes, in australes earum, quas occupaverant, terrarum partes sunt depulsi; itaque mirum non est, quod sacra antiquissima et in Asia minore et in Graecia et in Latio, celeberrima Siculorum sede, si universum spectas, congruunt." — Das Gymnasium in Salzwedel hat am 11. und 12. Septemb. 1844 das Jubelfest des Andenkens an die vor 100 Jahren geschehene Vereinigung beider Gelehrtenschulen Salzwedels gefeiert, und die dazu von dem Rector Professor *Danneil* ausgegebene Einladungsschrift enthält die sechste und letzte Abtheilung der *Geschichte des Gymnasiums*, worin eben die Geschichte der Vereinigung im J. 1744 und der Zustände der combinirten Schule bis zu ihrer Reorganisation im Jahr 1819 erzählt ist. Eine schöne Beschreibung der glänzenden Festfeier bringt die Schrift: *Die erste hundertjährige Jubelfeier des Gymnasiums zu Salzwedel, beschrieben von J. A. G. Wolterstorff*, Dr. ph. und Prediger in Salzwedel, [Salzwedel, Schmidtsche Buchhandl. 1844. 48 S. gr. 8.], deren Ertrag für den Fonds des Wolterstorff'schen Schulstipendiums bestimmt ist. Dieselbe enthält zugleich die verschiedenen zu der Feier gedichteten und gesungenen Festgedichte und eine Turnrede des Dr. *Fr. Ludw. Jahn*, so wie eine Anrede des Dr. *Gerhard* an die Turner des Gymnasiums. Von Seiten der höchsten Staatsbehörden war zum Zeichen der Theilnahme am Feste dem Rector *Danneil* der rothe Adlerorden 4. Classe und dem Dr. *Hahn* das Prädicat Oberlehrer verliehen worden. Das zu Ostern 1845 erschienene Jahresprogramm enthält nur den von dem Rector gelieferten Jahresbericht. Nach demselben waren die 6 Classen der Schule von 175 Schülern besucht, welche von dem Rector Professor *Danneil*, den Oberlehrern Conrector *Gliemann*, Subr. *Bielefeld*, Subconr. Dr. *Winckelmann* und Dr. *Hahn* und den Lehrern Dr. *Gerhard* [s. NJbb. 38, 341.], *Bessler* [vom Gymnas. in Zeitz hierher versetzt] und *Masius* [seit 1844 statt des abgegangenen Oberlehrers *Heinzelmann* angestellt] unterrichtet wurden. — Das Gymnasium in Schleusingen, welches seit 1844 aus Staatsfonds einen jährlichen Zuschuss von 830 Thlrn. und seit 1845 noch einen andern auf 6 Jahr bewilligten Zuschuss von 700 Thlrn. erhält, war im Schuljahr von Ostern 1844 bis dahin 1845 von 106 Schülern in 5 Gymnasialclassen und der dazugehörigen Vorschule besucht und entliess 3 Schüler zur Universität. Zur Förderung der Redefertigkeit der Schüler sind seit 1844 mündliche Vorträge in Gegenwart des ganzen Gymnasii eingeführt, welche sich nach der Mittheilung in dem letzten Jahresbericht als förderlich zu selbstthätiger Verarbeitung und geschickter Behandlung des Gelernten erwiesen und zugleich das einheitliche Zusammenwirken der Lehrer zu allseitigerer Weckung der Geistesgaben und Vervollkommnung der Schüler im deutschen Ausdruck erleichterten. Zu diesem Zwecke wurde auch die Einrichtung getroffen, dass so viel als möglich in allen Unterrichtszweigen mündliche Vorträge gehalten würden. Bei der Geschichte wurden Biographien, bei der Geographie fingirte Reisen und zwar aus verschiedenen Zeiten, bei den Classikern Nacherzählungen und Darlegung eines Gedankenganges sammt eingewebten Erklärungen, sodann überhaupt

Berichte über Privatstudien und Privatlectüre für passend erkannt. Auch werden mitunter deutsche Aufsätze von denjenigen Lehrern, die nicht den deutschen Unterricht in der betreffenden Classe besorgen, nach genommener Rücksprache mit dem Lehrer des Deutschen, aufgegeben und corrigirt. Damit aber die deutsche Privatlectüre zweckmässiger geleitet werden könne, werden die Lesebücher aus der Schülerbibliothek unter die Lehrer des Deutschen vertheilt und von diesen an die Schüler abgegeben. Das Lehrercollegium, welches aus dem Director Dr. *Hartung*, dem Conrector Dr. *Altenburg*, dem Tertius *Mücke*, dem Inspector Dr. *Müller*, dem Mathematikus Dr. *Nauck*, dem Cantor *Hess* und dem Zeichenlehrer *Reichard* besteht, hat auf Empfehlung des Provinzial-Schulcollegiums Zusammenkünfte für wissenschaftliche Unterhaltung und Beschäftigung eingeführt, in welchen früher der Lucrez, später die Wolken des Aristophanes zum Gegenstande der Unterhaltung und Besprechung gewählt worden sind. Das in den Zusammenkünften der Lehrer vorgenommene Lesen der Bücher des Lucrez hat den Conrector Dr. *Friedr. Wilh. Altenburg* veranlasst, in dem Osterprogramm des Jahres 1845 *Adnotationes ad T. Lucretii Cari aliquot locos Carminis de rerum natura* [31 (23) S. 4.] herauszugeben, worin aus dem I. Buche die Stellen Vs. 231 f., 373., 566—569., 656—663., 666—670., 839—841., 880—883., 758., 762—764., 754—759., 1082—1106. behandelt sind. Die Erörterungen sind kritisch-exegetisch und nicht nur auf sorgfältige Beachtung des lucrezischen Sprachgebrauchs gestützt, sondern namentlich durch scharfes und umsichtiges Eingehen auf Zusammenhang und Sinn der Stellen ausgezeichnet. Mehrere dunkle Stellen des ersten Buchs werden mit Hülfe der in den späteren Büchern ausführlicher und deutlicher auseinandergesetzten Ideen glücklich aufgeklärt. Vornehmlich aber ist bei kritischen Entscheidungen über Lesarten jederzeit erst der Sinn der Stelle genau ermittelt und sorgfältig dargelegt, wodurch natürlich die Entscheidung gesicherter und überzeugender wird, als nach dem gewöhnlichen Verfahren der Herausgeber, welche sich mit einer allgemeinen Erklärung der ausgewählten Lesart begnügen. Als Probe der gewonnenen Ergebnisse heben wir folgendes aus. Vs. 373. wird *nītentibus* nicht mit Eichstädt von *nītere*, sondern von *nīti* abgeleitet, weil von *drängenden* und *sich stemmenden* Fischen die Rede ist, und Vs. 231. *mare* nicht (zugleich mit *fonteis* und *flumina*) als Subject, sondern als Object aufgefasst, weil *suppeditant* nicht intransitiv in der Bedeutung von *suppetunt* (wie I, 548, 1039. III, 732.), sondern nach Stellen, wie V, 294., in der transitiven Bedeutung *supplent*, *integrant* genommen werden soll. Und weil *ingenui fontes* für *nativi*, quos natura, non ars fecit, oder für *fontes sui*, nimirum maris, stehen, so soll dann *externaque flumina*, quae opponuntur ingenuis VI, 610., für *aeternaque* gelesen werden. Vielleicht durfte sogar behauptet werden, dass *suppeditare* nie in rein intransitiver Bedeutung vorkomme, sondern auch in den dafür angeführten Stellen eine, wenn auch geschwächte transitive Richtung habe. Ausserdem ist aber offenbar nicht blos *mare* sondern auch *flumina* Object, und der Dichter sagt, dass die dem Meere und den Flüssen eingeborenen (ingenui = ingeniti) Quellen

das Meer und die nieversiegenden Flüsse erhalten: woraus sich auch die Lesart *aeternaque* (lib. V, 263. *latices perennes*) von selbst rechtfertigt. Vs. 656. ist das *Id quoque* gut geschützt, dann Vs. 658. geschrieben: *Sed quia multa sibi cernunt contraria, mussant et fugitant* etc., und die Stelle so übersetzt: „Auch insofern, wenn sie zulassen wollten, dass das Leere in den Dingen gemischt sei, könnte wohl das Feuer bald dichter, bald dünner gedacht werden; aber weil sie vieles sich entgegenstehen sehen, drucksen sie und scheuen sich, das reine Leere in den Dingen anzuerkennen, und während sie den steilen Pfand fürchten, verlieren sie den rechten.“ Beiläufig ist in Vs. 661. die Lesart *exemto rebus inane* (wie I, 743.), so dass *inane* Ablativ sei, und Vs. 663. *raptim* vertheidigt. In Vs. 667. wird mit Forbiger die Lesart *igneis in coetu* und im nächsten Verse *ex nulla* in Schutz genommen und durch sorgfältige Erörterung des Wortes *reparcent* der Sinn der Stelle gewonnen: „Natürlich, wenn sie in keiner Beziehung sich enthalten, das gelten zu lassen“ etc. In den vielfach besprochenen und neuerdings auch von *Siebelis* in Zeitschr. f. d. Alterthw. 1844 N. 101. behandelten Versen 1082 ff. entfernt der Verf. den Hauptanstoss, nach welchem zu den WW. *quoniam non omnia corpora fingunt* etc. entweder der Nachsatz ganz fehlen oder in Vs. 1095. mit den Worten *Ne volucri ritu* etc. beginnen soll, durch die einfache Weise, dass er aus *vanus haec omnia finxerit error* in Vs. 1067. zu *praeterea* in Vs. 1082. den Begriff *irren sie* wiederholt. In Vs. 1083. wird *sed terrai atque liquoris* gelesen, weil der Plural *terrae* bei Lucrez immer corpora terrae (Erdstoffe) bezeichne; in Vs. 1090. die Lesart *omnis*, in Vs. 1093. *quique cibatum terra det*, 1095. *volucri ritu* geschickt vertheidigt und erklärt, vornehmlich aber die richtige Deutung der *moenia mundi* und *tonitrualia templa* aus dem Zusammenhange und ähnlichen Stellen des Dichters, wie nach den Ansichten der Stoiker ermittelt, und die Aechtheit der Verse 1091. und 1094. in Schutz genommen, überhaupt aber folgende Uebersetzung der Stelle aufgestellt: „Ausserdem (irren jene Philosophen, Vs. 1067.), weil sie nicht alle Stoffe nach dem Mittelpunkte streben lassen, sondern nur Erd- und Wasserstoffe, die Feuchte des Meeres und die von den Bergen abfliessenden grossen Gewässer und was gleichsam aus irdischen Körpern besteht; dagegen aber lehren, die dünnere Luft und das Feuer strebe vom Mittelpunkte weg: und darum (aus diesem Grunde) flimmere ringsum der Aether von Sternen und die Flamme der Sonne nähre sich im Himmelsblau; weil jegliche Hitze vom Mittelpunkt strebend dort (im Aether) sich sammle. Nämlich es nährten sich ja auch aus der Erde die sterblichen Wesen und es könnten durchaus nicht den Bäumen die Spitzen der Aeste (die obersten Aeste) grünen, wenn nicht (1091. quippe etiam vesci — saecla,) (wie die sterblichen Wesen) aus den Erdstoffen (terris) allmälig die Erde einem jeden seine Nahrung gäbe; dagegen bedecke das All ringsum der Himmel, damit nicht nach der flüchtigen Weise der Flammen die Veste der Welt (die Welt d. h. der mit Sternen besetzte Aether) plötzlich aufgelöst auseinanderzerfliege im grossen (unendlichen) Leeren, und damit nicht auf gleiche Weise das Uebrige nachfolge, noch das Donnergewölbe des Himmels (der Göttersitz) von oben einstürze und die

Erde sich eilends den Füssen entziehe und unter (während) dem gesammten vermischten Einsturz der Dinge und des Himmels, welcher die Körper auflöst (zerstört), in das bodenlose (unbegrenzte) Leere sich zerstreue (verschwinde), so dass im Augenblicke der Zeit nichts ferner zurückbleibt, als ein verödeter Raum und die unsichtbaren Körper des Urstoffs. (Nun folgt an dem Obigen *quoniam* der Grund *nam*, und die Widerlegung; *ausserdem irren sie noch, weil sie annehmen:*) Denn wo auch immer zuerst die Grundstoffe nachlassen (cesse), da eröffnet sich auch den Dingen die Pforte des Todes: und hier stürzt sich die ganze Masse der Grundmaterie hinaus." — Zu den in den NJbb. 44, 237. u. 241 ff. gegebenen Berichten über die Gymnasien in Stendal, Torgau und Wittenberg ist hier nachträglich hinzuzufügen, dass das Gymnasium in Stendal im Schuljahr 1844—45 von 205 Schülern besucht war und 7 Schüler zur Universität entliess. Das Programm des Jahres 1845 enthält: *Etymologica*, eine *Abhandlung* des Subrectors Dr. *Schrader* [20 S. gr. 4.], die sich an eine frühere Abhandlung desselben Verfassers über das Adjectivum ἠϊόεις anreiht. So wie er nämlich jenes ἠϊόεις von einer Stammsylbe *A* oder *Ah*, welche die Grundbedeutung des *Bewegens* gehabt habe, abgeleitet hat; so wird in gegenwärtiger Abhandlung auch das Adjectivum ἀάατος auf jene Stammsylbe zurückgeführt und durch *immobilis* erklärt. Demnach soll Ilind. ξ, 271. ἀάατον Στυγὸς ὕδωρ das *unbewegliche, stillstehende* Wasser des Styx, Odyss. φ, 91. und χ, 5. ἀάατος ἄεθλος *immobilis et invictus* (qui loco moveri ideoque vinci nequit) sein. Von ἀάατος wird auf ἀᾶσαι und die davon herkommenden Formen übergegangen, die Formel φρένας ἀᾶσαι durch *mentem movere* erklärt und davon ἀεσίφρων abgeleitet, die ἄτη als *perturbatio mentis* aufgefasst, und endlich auf das bekannte Ἀσίῳ ἐν λειμῶνι (Ilind. β, 461.) übergegangen, wo der Verf. weder Ἀσίω noch Ἀσίῳ (als Eigenname) gelten lässt, sondern ἀσίῳ ἐν λειμῶνι schreibt, und dem Adjectivum ἄσιος, wegen seiner Verwandtschaft mit ἠϊόεις, d. i. *aquosus*, die Bedeutung *inundatus* beilegt. Die ganze Art und Weise, wie der Verf. etymologisirt, ist sehr scharfsinnig, und wenn man sich von der Wahrheit nicht überall überzeugt, so liegt dies theils darin, dass die etymologische Forschung über das Griechische in Bezug auf die Bildung der Stamm- und Abwandlungssylben noch nicht bis zu der feststehenden Abgeschlossenheit und klaren Gesetzmässigkeit vorgeschritten ist, dass man die Ableitung bereits auf einzelne Stammsylben zurückführen und deren Grundbedeutung feststellen könnte, theils in dem Anstosse, dass der Begriff der *Bewegung* an sich kein ursprünglicher, sondern ein abgeleiteter und übertragener zu sein scheint. — Das Gymnasium in Zeitz entliess in den beiden Schuljahren von Ostern 1843 bis dahin 1845 je 3 Schüler zur Universität, und war im ersteren von 93, im letzteren von 92 Schülern besucht, welche in 6 Classen vertheilt sind. Doch gilt die Sexta nur als Vorbereitungsclasse, und ausserdem sind in Quarta und Tertia diejenigen Schüler, welche nicht studiren wollen, von dem Unterrichte im Griechischen freigelassen und werden in besonderen Parallelstunden im Deutschen und Französischen, in Mathematik und Physik und in der Geschichte weiter unterrichtet, als die Aufgabe beider

Classen für die übrigen Schüler ist. Das jährliche Schulgeld der 6 Classen ist seit Ostern 1845 auf 18 Thlr. in Prima, 16 Thlr. in Secunda, 14 Thlr. in Tertia, 13 Thlr. in Quarta und 12 Thlr. in Quinta und Sexta erhöht worden. Das Lehrercollegium [s. NJbb. 38, 349.] ist unverändert geblieben, ausser dass am 10. Dec. 1843 der emeritirte Cantor und vierte Lehrer M. *Chr. Gtl. Rebs* gestorben und Michaelis 1843 der Schulamtscandidat *Silber*, der hauptsächlich den Unterricht in der Vorbereitungsclasse besorgte, nach NAUMBURG versetzt und dafür der Schulamtscand. *Gust. Rob. Schmidt* angestellt worden ist. Der Rector Professor Dr. *Kiessling* hat im September 1844 den rothen Adlerorden vierter Classe erhalten. Ein besonderes Fest der Schule fand am 14. und 15. August 1843 statt, wo eine grosse Anzahl früherer Zöglinge des Domgymnasiums in Zeitz zusammenkam, um ein Erinnerungsfest an ihre Schulzeit zu begehen. Ueber dasselbe ist in einer besonderen Schrift, *Das Erinnerungsfest vormaliger Zöglinge des Gymnasii zu Zeitz, gefeiert am 14. Aug.* 1843, [Zeitz bei Webel. gr. 8.] weitere Auskunft gegeben. In dem zu Ostern 1844 erschienenen Jahresbericht hat der Prorector *Gottfr. Kahnt Symbolae criticae in M. T. Ciceronis epistolas* [22 (12) S. gr. 4.] herausgegeben und darin kritische Erörterungen zu 24 Stellen der Ciceronischen Briefe geliefert, von denen einzelne die handschriftliche Lesart gegen gemachte Aenderungen rechtfertigen (z. B. ad Attic. III, 19, 2. wo nicht *in quantam aliorum* geschrieben werden soll, weil das *in* wegen des vorausgehenden *in tantam spem* wegbleiben könne; IV, 16, 1. wo in *quo in genere maxime delectarunt duae* die Auslassung des *me* bei dem Verbum *delectare* als gewöhnlich nachgewiesen ist), die meisten aber darauf gerichtet sind, verdorbene Stellen durch Conjecturen zu heilen. Die Conjecturen empfehlen sich meist durch Leichtigkeit und sind gewöhnlich auf umfassende Erörterung der betreffenden Stellen begründet. Zweifelhafter bleibt man über ihre Nothwendigkeit, und Hr. F. scheint hierin theils den Verdächtigungen früherer Erklärer zu sehr vertraut, theils auf gewisse handschriftliche Zufälligkeiten zu schnell gebaut zu haben. So ist ad Att. II, 5, 2. *vides curiositatem meam* vorgeschlagen, obgleich das handschriftliche *vide securitatem meam* einen ganz angemessenen, leichtironischen Scherz enthält, indem Cicero wegen der vorausgegangenen Worte *quo quidem* u n o *ego ab istis capi possum* für den Augenblick sich den Anschein giebt, als sei er um die übrigen Dinge, nach denen er gefragt hat, nicht sehr bekümmert. Gleich nachher soll *Sic, inquam, in animo; ac vellem ab initio* geschrieben werden, weil der Cod. Med. vor *vellem* das *sic* (als offenbare Glosse) wiederholt. Ad Att. II, 7, 2. bieten die Handschr. *in hominem ire cupiebam:* darum wird die Umstellung vorgeschlagen: *ire hominem cupiebam.* Ad Att. II, 15, 2. wird das scheinbar in activer Bedeutung gebrauchte *seu ruet* in *seu* e r u e t, *seu eriget rempublicam* verwandelt. Ibid. II, 24, 8. giebt in den Worten *honestissimeque et dignitatem nostram* das emphatisch gebrauchte *et* (und ich suche in ehrbarer Weise *selbst meine Würde* mit grosser Sorgfalt zu schützen) Veranlassung zu der Aenderung *honestissimeque* q u i e t e m *et dignitatem* etc. Ib. III, 25. will Hr. F. gleich im Anfang das *a me* mit

Manutius und Corradus nicht dulden und corrigirt *a meis*. Ib. IV, 2,-1. sollen die Worte *ut in secundis fluxae, ut in adversis bonae* eine aus § 8. hierhergekommene Glosse sein. Die übrigen Vorschläge empfehlen wir zum Nachlesen in der Schrift selbst, indem der Verf. überall eine solche Vertrautheit mit Cicero bewährt, dass seine Ansichten, auch wenn man ihnen nicht beistimmen will, doch vielfache Anregung zum genauern Betrachten der Stellen geben. Im Jahresbericht von 1845 steht *De enunciatis in lingua graeca et latina commentatio* II. von dem Rector Dr. *G. Kiessling* [20 (12) S. gr. 4.], eine Erweiterung zu der 1835 herausgegebenen Commentatio I. Der Verf. hat darin die wesentlichsten Formen der griechischen Bedingungssätze nach der vierfachen Abstufung 1) in quo et in protasi et in apodosi ponitur indicativus cuiusvis temporis, 2) quod in protasi optativum, in apodosi indicativum, indicativum cum ἄν et optativum cum ἄν, 3) quod in protasi habet ἐάν cum coniunctivo, 4) quod in apodosi habet praeteritum cum particula ἄν, in protasi imperfectum vel aoristum indicativi, durch zweckmässig ausgewählte Beispiele erläutert und ihnen überall die entsprechenden lateinischen Beispiele in gleich sorgfältiger Auswahl angereiht, und dabei das eigentliche Wesen dieser Bedingungssätze klar zu machen gesucht. Auch hat er durch anhaltende Forschung über den Gegenstand und durch fleissige Beachtung der neuern Erörterungen über denselben den Erfolg erzielt, dass er die herrschende Theorie der Bedingungssätze in mehrfacher Beziehung berichtigt und weiter aufklärt, über die Bedeutung der griechischen Modi vieles Lehrreiche vorbringt und namentlich die Bedeutung der Partikel ἄν nach den Ansichten von Bäumlein und Scheuerlein so bestimmt, dass er der Wahrheit ganz nahe zu sein scheint. Und dass er für seine Person das Wesen dieser Bedingungssätze richtig verstehe, geht aus der Abhandlung überall hervor. Wenn übrigens dennoch auch seine Erörterungsweise für den Leser in mehreren Hauptpunkten schwebend bleiben und nicht überall richtig verstanden werden sollte: so liegt dies darin, dass er sich von der herkömmlichen Behandlungsweise dieser Satzformen nicht losgemacht hat, sondern sofort auf die Bestimmung ihrer rein logischen Bedeutung und der Begriffsverwandtschaft zwischen den griechischen und lateinischen Bedingungssätzen ausgegangen ist, bevor er die Verschiedenheit der Auffassungsweise und der Urtheilsmodalität in beiden Sprachen dargelegt hatte. Ref. ist der Ueberzeugung, dass das Wesen dieser Sätze nicht klar gemacht werden könne, wenn man nicht zuvörderst die Bedingungen ermittelt hat, warum die deutsche Sprache für die Bedingungssätze nur zwei Formen, die lateinische drei Formen, die griechische vier Formen hat, wobei noch gar nicht die Verschiedenheiten gezählt sind, welche durch den Wechsel der Tempora (Aorist oder Imperfect, Aorist oder Präsens) entstehen. Alle Bedingungssätze sind Urtheilsformen der Art, dass man aus einem vorausgesetzten Satze (Urtheile), der durch die Erfahrung als factisch vorhanden oder als allgemein gültige Wahrheit erkannt ist, einen Schluss macht und eine Folgerung entweder für einen einzelnen Fall oder zur Feststellung einer allgemeinen Regel ableitet. Abgesehen nun von der logischen Verschiedenheit des Urtheils in den

Sätzen: *wenn es trübe ist, so regnet es*, und *wenn es trübe wäre, so würde es regnen:* so entsteht die formale Verschiedenheit der Bedingungssätze daher, ob man den Vordersatz, aus welchem gefolgert wird, entweder nur als Erfahrungsfall oder als eine bereits daraus gefolgerte Regel und anerkannte Wahrheit auffasst. Die Griechen haben diese beiden Vorstellungsformen geschieden, und darum haben sie folgende Formen der Bedingungssätze: 1) indem sie aus der blossen Erfahrung schliessen, *a*) aus dem Bewusstsein eines einzelnen Falles: *wenn es einmal trübe war, so regnete es etwa* = εἰ mit Indicativ Aoristi im Vordersatz und im Nachsatz Indicativ Aoristi mit ἄν; *b*) aus dem Bewusstsein mehrerer, vieler oder aller Fälle: *jedesmal wenn es trübe war, folgte regelmässig, dass es etwa regnete* = im Vordersatz εἰ mit dem Indicativ Imperfecti, im Nachsatze Indicativ Imperfecti mit ἄν. 2) Indem sie die gemachte Erfahrung zu einer allgemeinen Regel und Wahrheit gestalten und darauf den Schluss bauen: *wenn es trübe ist, so regnet es* (Indicativ Präsentis im Vorder- und Nachsatz) und *wenn es trübe sein wird, so wird es regnen* (Indicativ Futuri im Vorder- und Nachsatz). Der dritte hierbei mögliche Fall: *wenn es trübe gewesen ist, so hat es geregnet* (Indicativ Perfecti im Vorder- und Nachsatz), scheint im Griechischen zu fehlen und aus leicht begreiflichem Grunde immer in den durch den Indicativ Aoristi angezeigten Erfahrungsfall verwiesen worden zu sein. 3) Indem sie aus einer hingestellten Wahrheit schliessen, aber dieselbe auf einen einzelnen Fall anwenden, für welchen sie nicht entscheiden können, ob die der Wahrheit zu Grunde gelegte Erfahrung für den gesetzten Fall wirklich eintreten werde: *wenn es etwa trübe ist, so wird es regnen* (ἐάν mit Conjunctiv Präsentis und im Nachsatz Indicativ Futuri); *wenn du etwa fleissig bist, so wirst du etwas lernen*, d. h. die Regel und Folgerung ist richtig, aber ich kann freilich nicht wissen, ob du fleissig sein wirst. 4) indem sie eine aus der Erfahrung erkannte Regel (Wahrheit) als Bedingung setzen, aber zugleich das Bewusstsein mit ausprägen, dass die zur Bedingung gemachte Erfahrung für den gesetzten Fall thatsächlich nicht vorhanden ist, sondern das Gegentheil stattfindet. Dies geschieht *a*) für Folgerung einer allgemeinen Regel: *wenn die Schüler* (immer) *fleissig wären, so würden sie etwa gute Fortschritte machen* = εἰ mit Optativ Praesentis und im Nachsatz Optativ Präsentis mit ἄν; *b*) für die auf eine einzelne Anwendung gestellte Forderung: *wenn die Schüler* (für den gesetzten einzelnen Fall) *fleissig wären, so würden sie* (für das eine Mal) *etwa gute Fortschritte machen* = εἰ mit Optativ Aoristi und im Nachsatz Optativ Aoristi mit ἄν. Der zuletzt genannte Fall, wo aus einer allgemeinen, aber auf einen einzelnen Fall angewendeten und zugleich mit dem Bewusstsein des Gegentheils ausgesprochenen Bedingung geschlossen wird, heisst übrigens deutsch: *wenn die Schüler . . gewesen wären, so würden sie . . gemacht haben*, und lateinisch: *si . . . fuissent, multum profecissent:* denn er kann der Natur der Sache nach, weil die Folgerung nicht auf eine Regel, sondern nur auf eine Einzel-Anwendung hinausläuft, nicht als etwas gegenwärtig Bleibendes oder in die Zukunft hinaus Dauerndes, sondern blos als eine Erfahrung (also als etwas Gewesenes)

gedacht werden, und muss daher in die abgeschlossene Vergangenheit gestellt werden, die allerdings im griechischen Aorist, aber nicht im deutschen und lateinischen Imperfect enthalten ist. Vergleicht man diese vier Formen der griechischen Bedingungssätze mit denen der lateinischen und deutschen Sprache: so stellt sich heraus, dass den Römern und den Deutschen der unter 1. *a* und *b* angegebene Doppelfall abgeht, indem beide Völker nicht, wie die Griechen aus der gemachten Erfahrung, sondern nur aus der daraus abstrahirten Regel gefolgert haben. Für den logischen Werth der Bestimmungssätze haben sie sich dadurch Nichts entzogen, nur für die Formgestaltung und Satzmodalität ist eine Verengerung eingetreten. Ausserdem aber haben die Deutschen auch den unter 3. aufgestellten Fall nicht durch eine besondere Modusbezeichnung ausgeprägt, sondern ihn unter die allgemeine Folgerung 2. gebracht, indem sie den als Regel hingestellten Vordersatz blos durch eine Modalitätspartikel, wie *etwa*, *vielleicht*, limitiren. Offenbar schliessen übrigens die unter 1. *a* und *b* angeführten Satzformen (*wenn es trübe war* etc.) eben durch den Gebrauch eines Tempus der Vergangenheit die unmittelbare Anwendung auf die Gegenwart aus, umfassen also zugleich den Nebenbegriff, dass es jetzt nicht so ist, und scheiden sich von den unter 4. *a* und *b* erwähnten Fällen blos dadurch, dass sie den eingeschlossenen Nebenbegriff nicht scharf und bestimmt hervorheben. Aber eben die nahe Begriffsverwandtschaft beider Classen macht deutlich, warum sie im Lateinischen und Deutschen in eine Form, nämlich in das Conditional des Imperfects und Plusquamperfects zusammengeworfen worden sind. Ist nun aber durch die oben aufgezählten Fälle die rein grammatische Abgränzung der verschiedenen Conditionalsätze festgestellt: so bleibt allerdings noch die Spracherscheinung zu beobachten übrig, dass die aus der vorausgestellten Bedingung abzuleitende Folgerung nicht allemal in streng grammatischer (logischer) Form gemacht wird, sondern dass auf dieselbe eine gewisse Gefühls-Emphasis einwirken kann, welche eine Nebenbestimmung des abzuleitenden Urtheils in dasselbe gleich mit aufnimmt und dadurch (unter dem Einfluss einer sogenannten structura κατὰ σύνεσιν) im Nachsatz eine Veränderung des Modus oder Tempus verbi hervorbringt. Dadurch gehen die grammatischen Sätze in eine rhetorische Gestaltung über. Dahin gehören die Beispiele, in welchen der Grieche nach einem *εἰ* mit Indicativ Aoristi das Imperfectum mit *ἄν*, und der Römer nach *si* mit Conjunctiv Plusquamperfecti im Nachsatz den Conjunctiv Imperfecti folgen lässt, weil beide aus der speciellen Bedeutung nicht eine specielle, sondern eine generelle Folgerung ableiten. Gleicher Bedingung unterliegt es, wenn nach *ἐάν* mit dem Conjunctiv und nach *si* mit dem Conjunctiv Praesentis nicht das Futurum, sondern das Präsens folgt, und die Erwartung ist dann gleich in eine Regel umgestaltet. Folgt ferner auf ein *εἰ* mit dem Optativ im Nachsatz ein Indicativ mit *ἄν* oder ein blosser Indicativ: nun so ist die aus der hypothetisch gesetzten Regel abzuleitende hypothetische Folgerung im ersteren Falle in eine Erfahrungsform, im letzteren in eine positiv erwartete Thatsache umgeändert. Hat man sich nur einigermaassen erst an das Bewusstsein gewöhnt, dass in diesen

Fällen ein geistiges Nebenbestreben auf die Bildung des Urtheils einwirkt, so wird es gar nicht schwer, die besondern Einflüsse auf dergleichen Umgestaltungen aufzufinden und als naheliegend zu erkennen. Für die grammatische Theorie müssen aber diese Vertauschungsfälle von der Bestimmung der allgemeinen Regel fern gehalten werden, und das hat Hr. K. bei der Zusammenstellung seiner Beispiele nicht genug beachtet und dadurch die einfache Entwickelung des Wesens der Bedingungssätze sich erschwert. [J.]

Redeactus des Wittenberger Gymnasiums zur Vorfeier des dreihundertjährigen Sterbetages Dr. *Martin Luther's* Dienstag den 17. Febr. Nachm. 3 Uhr.

Der Redesaal war von einer so zahlreichen Zuhörerschaar angefüllt, dass viele nur in den anstossenden Zimmern noch Platz finden konnten. Unter den vielen Fremden waren auch der Herr Oberpräsident der Provinz *v. Bonin* und der Regierungspräsident Hr. *v. Krosigk*. Eingeladen hatte dazu der Director des Gymnasiums Professor Dr. *H. Schmidt* durch ein Programm „*duorum Phaedonis Platonici locorum explicatio.*" Die Feier begann mit dem Choral von Luther „Eine feste Burg ist unser Gott" in vierstimmiger Chor-Harmonie, unter der Leitung des jetzigen Musiklehrers Prof. *Kloss*. Hierauf bestieg der Director die Rednerbühne, um die eigenen Reden und Gedichte der *neun* Schüler, welche aus der ersten Classe des Gymnasiums gewählt waren, einzuleiten durch eine Rede, welche die grosse Bedeutung der diesmaligen Säcularfeier in's Licht zu stellen suchte. Der Gang derselben war folgender. „Wir haben von 1817 bis jetzt noch einmal die Reformation im Geist und in der Wahrheit durchgelebt. Der Grund davon ist kein anderer, als der, dass die Verhältnisse, durch welche die Entbindung ihres Geistes bedingt ist, sich in keinem Jahrhunderte so ähnlich denen des 16. Jahrhunderts gestaltet haben, als in dem unserigen. Das Princip der Reformation ist im Ganzen das des Christenthums selbst; das Christenthum ist die Religion des *Geistes*, der *Freiheit*, wenn anders das Wehen des Geistes die nach oben und dem Himmel zustrebende Freiheit ist. Christus befreite vom Joche des Ceremonialgesetzes, der Vorhang zwischen dem Menschen und dem Allerheiligsten wurde zerrissen; die Reformation zerriss den Vorhang, der von Neuem zwischen Gott und Menschen gewoben war. Die Umstände aber waren entgegengesetzt: dort gänzliche Tilgung der ihrem Untergange ohnehin schon entgegenreifenden Völkerindividualitäten, hier dagegen war das Gelingen der Umgestaltung allein durch Weckung des lange von Rom aus eingeschläferten Volksbewusstseins bedingt. Vergleichen wir damit das 17. Jahrhundert, so war Luther's Geist unserer Nation nie ferner als damals; ein Krieg erfüllte unser Vaterland, in welchem das deutsche Volk nicht sowohl für Ideen, von denen es selbst bewegt und getrieben war, als für die politischen Zwecke einheimischer und fremder Fürsten sich zerfleischte. — Im 18. Jahrhundert be-

herrschte *Frankreichs* Diplomatik seit Ludwigs des XIV. Eroberungskriegen unser Vaterland. Da finden wir französische Sitte und Sprache, aber kein Gefühl der Selbstständigkeit; unfruchtbare theologische Streitigkeiten, starres Festhalten an Dogmen, aber kein freies aus dem Gemüthe quellendes und den ganzen Menschen ergreifendes wahrhaft religiöses Interesse. Eine andere oft zwar schneidendere, aber auch frischere und gesundere Luft weht uns entgegen, wenn wir *unser* Jahrhundert betreten. Welterschütternde Ereignisse, wie zur Zeit der Reformation, waren vorangegangen, und nachdem der Sturm derselben noch bis in's zweite Jahrzehnd hineingebraust hatte, brach aus dem durch ihn gelockerten Boden ein neues schönes Frühlingsleben für unser Volk hervor. So wie der Geist desselben vor 300 Jahren in gerechtem Ingrimm Roms Ketten abschüttelte, so warf er jetzt die Fesseln von sich, mit denen ihn Frankreichs Politik und Uebermacht umsponnen hatte. Bald darauf erschien das Jahr 1817 und mit unendlichem Jubel wurde es von Alt und Jung begrüsst, mit Stolz erkannte man in Luther wieder den deutschen Mann, in seinem Werke die That des deutschen Geistes; ihm wurde das Standbild in Wittenberg errichtet. Seitdem wurde die Reformation selbst wieder zum Gegenstande eifrigen Studiums gemacht; die heilige Schrift wurde nach allen Seiten tiefer durchforscht, gründliche Werke über Reformationsgeschichte wurden von *Marheinecke*, *Ranke*, *Hagen* geschaffen. Luther hatte das Gedeihen der *Schulen* für die Grundbedingung zum Gedeihen seines eigenen Werkes erklärt und kurz vor seinem Tode noch die Stiftung des Gymnasiums in Eisleben betrieben; jetzt ist wieder das regste Leben auf dem Gebiete der Pädagogik; wurde 1817 durch den König Wilhelm III. die Reorganisation des Gymnasiums zu Wittenberg bewirkt, so soll, zum Gedächtniss der gegenwärtigen Säcularfeier, eine Armenschule gegründet werden. Was sodann die *Kirche* anbetrifft, so hat man zu keiner Zeit mehr für Verbreitung der Bibel gethan, dem Cultus der Kirche so viel Aufmerksamkeit geschenkt, so allgemein nach einer neuen Verfassung derselben verlangt, als gerade jetzt. Alle protestantischen Staaten Deutschlands haben Abgeordnete zu einer kirchlichen Conferenz, zur Berathung über die Verfassung der Kirche nach der Hauptstadt Preussens gesandt; — überall das rege Streben zur Fortsetzung und Weiterführung der Reformation. Wie steht es nun mit dem eigentlichen *Leben*, lässt sich auch hierin in unserer Zeit ein lebendiger Zusammenhang mit den Ideen der Zeit der Reformation nachweisen? — Die *Sittlichkeit* einer Zeit zeigt sich in grossen Ideen, welche mit elektrischem Schlage Alle durchdringen. Zum ersten Male seit der Reformation betheiligt sich in unserer Zeit wieder das Volk für die Idee derselben. Das ganze Volk nimmt von Neuem Theil an der Besprechung der grossen Fragen, von deren Lösung die Gestaltung der nächsten Zukunft abhängt. Die Glieder der beiden Hauptkirchen der Christenheit stehen sich kampfesmuthig wie zur Zeit der Reformation gegenüber; zugleich ist aber in beiden Heereslagern selber ein tief in's Leben der Völker eingreifender Kampf entstanden. In dem *einen* wiederholt sich der Act des Reformationszeitalters und von dem alten Stamme löst sich von Neuem

ein Zweig ab, der seine Wurzeln lieber für sich in heimischer Erde als mit jenem zusammen in römischer treiben will; in dem andern aber handelt es sich um die Prüfung und mögliche Weiterentwickelung der kirchlichen Grundprincipien selber. Trotz der Verirrungen, welche wir in den Kampf der grossen Geister sich mischen sehen, wollen wir nicht gleich voll Unmuth den Stab brechen und die ganze Bewegung als eine unsittliche und von Gott abführende verdammen. Für die Beurtheilung grosser Ideen — und dafür werden wir nothwendig die unserigen nehmen müssen, — ist auch ein grosser Maassstab nöthig. „Wir verlangen ein Christenthum und einen Christus, den wir wahrhaft unser nennen können, — ein Christenthum, welches in der Sprache unserer eigensten Empfindung und unseres eigensten Gedankens zu uns redet, — ein Christenthum, an dessen Herzen wir wahrhaft erwärmen können, weil es sich mit dem frischen Lebensblute der Gegenwart erfüllt. Treten wir denn mit dem Gefühle der Unüberwindlichkeit und der ewigen Dauer unserer Religion, als der Religion der Wahrheit an Luther's Todestag heran. Wir hoffen, das Ende des entbrannten Kampfes werde auf eine angemessenere Art herbeigeführt werden, als damals. Flüche sprach das Trienter Concil aus, wir erwarten Worte des Friedens und der Versöhnung von dem Protestantischen. Wir hoffen statt des damaligen Krieges — ihn mit den Waffen des Geistes, des Wortes." — — Hierauf hielt der erste Primaner eine deutsche Rede über *die Anfänge der Reformation vor Luther.* Im 13. Jahrhundert begannen die Angriffe auf das alte System in den drei verschiedenen Richtungen, den *religiösen*, *humanistischen* und *satirisch-volksmässigen.* Die Waldenser, Wicliffe, Huss, Gregor v. Heimburg und besonders Johann Wessel verlangten einstimmig eine Reformation der Kirche. — Gegen den Scholasticismus in Schulen und auf Universitäten drangen die neu erwachenden humanistischen Studien, zuerst in Italien (Dante, Petrarcha, Boccaccio), auf Klarheit und schöne Form in der Wissenschaft. Doch der Egoismus der Italiener musste bald der Sittlichkeit der Deutschen weichen. — Aus dem wieder aufblühenden Städteleben endlich entwickelte sich die Satire, welche, ächt volksmässig, sich in derben Scherz, Ironie und Spott gegen die Hierarchie wandte. Das gehobene Volksbewusstsein kündigte sich durch grössere Industrie und eine neue Volkspoesie an. Besonders wirkte *Hutten* als kühner Vertreter der Nation durch treffende Satire, namentlich in seinen Briefen der Dunkelmänner. — Alles war vorbereitet, nur fehlte dem angefangenen Werke die Vollendung; dazu bedurfte es eines Mannes, der alle jene drei Richtungen in sich vereinigte, und das war *Luther.* — Der *zweite* schilderte in lateinischen Distichen die Erziehung Luther's im Vaterhause, seinen Aufenthalt auf den Schulen zu Magdeburg und Eisenach bis zur Hochschule in Erfurt. (*Lutheri pueritia et adolescentia*). — Der *dritte* trug sein Gedicht *Luther auf seiner Rückkehr von Rom* vor. Luther's frühere Vorstellungen von der Heiligkeit des römischen Kirchenregiments haben durch das in Rom Gesehene und Erlebte einen gewaltigen Stoss erlitten, das Verderben der Priester hat ihn mit tiefem Schmerz und mit Ingrimm erfüllt, heilige Entschlüsse steigen in seiner Brust empor. —

Der *vierte* stellte nun in deutscher Rede Luther *von der wissenschaftlich-religiösen Seite* dar. Unbefriedigt von dem Studium der alten Classiker und der Scholastiker sehen wir ihn im Kloster zu Erfurt von unendlicher Sehnsucht nach wahrer Befriedigung seines Gemüths, nach Lösung seiner Zweifel über die Hauptsätze der heiligen Schrift, besonders über die Rechtfertigung, Erbsünde und Gnade ringen; endlich geht ihm, nach unsäglichen, oftmals seine Gesundheit ganz darniederwerfenden Kämpfen ein Licht auf; er hat die Gewalt des rechten lebendigen Glaubens begriffen und die freie, gestärkte Seele wirft sich nun in die heilige Schrift hinein, immer tiefer dringt er in ihren Sinn ein, und bald sehen wir ihn als Professor an der neuen Universität zu Wittenberg lehren und an der Stadtkirche oftmals predigen mit ungewöhnlicher Energie und Ueberzeugungstreue. Seine Frömmigkeit ist kein dumpfes Versenken in sich selbst, sie ist mit einer Lebhaftigkeit und Regsamkeit des Geistes gepaart, welche Wunderähnliches leistet. Lehre, Predigt, zahlreiche Schriften sind die Zeugnisse seiner ungesucht unaufhaltsam hervor quellenden Ueberzeugung. Sein grösstes Werk aber ist die Uebersetzung der heil. Schrift — wie aus Einem Gusse, in schöner Sprache, in der wir uns alle als Brüder und Kinder einer und derselben schönen, glaubensreichen Zeit erkennen. — Hierauf folgte des *fünften* deutsche Rede *Luther von der nationalen Seite.* Luther lebt wie kaum ein anderer grosser Mann in den Herzen und im Munde des Volkes fort. Durchdrungen von der ursprünglichen Kraft und dem grossartigen Wesen der Deutschen, voll Achtung und Liebe zu demselben jammerte ihn die damalige Knechtschaft des Volks. Dieser suchte er abzuhelfen, einmal durch Schriften, wie besonders durch die an den deutschen Adel über des geistlichen Standes Besserung, und dann durch treue Sorge für die Armen, für die er selbst viel that und zu deren Unterstützung er manches schrieb und Vorschläge machte. Die zum Theil eingeschläferte Kraft des Volks aber suchte er durch kräftige und begeisternde Reden und Schriften mächtig hervorzulocken. Er schrieb daher in deutscher musterhafter Sprache und gab darin andern kräftigen Männern ein gutes Beispiel. Er verstand es, ganz in die Vorstellungsweise des Volks einzugehen, zu dem er immer in näherer Beziehung stand, und wusste sich ihm durch kernige, reine Sprache verständlich zu machen. Durch seine Bibelübersetzung lehrte er die Religion deutsch reden; durch seine schönen geistlichen Lieder wurde er selbst Volksdichter, auf's kräftigste arbeitete er für die Einrichtung und Verbesserung der *Schulen.* — Der *sechste* schilderte sodann in einfacher Weise Luther's Familienleben, seine Herzlichkeit als Freund, Gatte und Vater, seine Zugänglichkeit für Jedermann, seine Liebe zur Musik, sein Gefallen an Scherz und Heiterkeit, endlich seine Reise nach Eisleben, Tod und Begräbniss in Wittenberg. — Hier wurde nun ein kräftiger Gesang aus *Händel's Messias* eingeschoben: „Vernehmet! ich sprech' ein Geheimniss aus;" und „Sie schallt, die Posaune und die Toden erstehen!" Bass-Recitativ und -Arie, von einem Schüler der Anstalt nach Aller Urtheil vortrefflich vorgetragen. Dann folgte die lateinische Elegie des *siebenten* Schülers *In Lutheri obitum.* Luther wird darin, nach seiner

Beisetzung in der Schlosskirche, von den Manen *Friedrichs des Weisen*, der, einst sein Freund und Gönner, ebenfalls in der Schlosskirche beerdigt ist, begrüsst, und sie beklagen den allzufrühen Tod des grossen Mannes, dessen Lehre den Kampf mit Papst und Kaiser nicht aushalten werde. Die Manen Luther's steigen auf und trösten die Manen des Kurfürsten: „Ist's Gottes Werk, so wird's bestehen und die junge Kirche wird aus dem Kampfe siegreich hervorgehen!" Beruhigt steigen die Manen des Kurfürsten wieder in die Gruft. Drei Jahrhunderte sind seitdem vergangen, die Worte Luther's sind in Erfüllung gegangen, seine Lehre besteht noch, ja sie erhält gerade jetzt einen neuen mächtigen Aufschwung. — Hierauf schilderte eine latein. Rede: *Qualis vita erat, talem mortem fuisse Lutheri*, den Muth und den Glauben als die Haupttugenden des Reformators, endlich feierte der *neunte* in einem gut vorgetragenen Gedicht *Wittenberg, die Wiege der Reformation und die Ruhestätte des Reformators*. Der Leichenzug kommt vom Elsterthore herein, die Macht des Todes, die Zeit, wo der Verstorbene öffentlich auftrat, tritt dem Dichter vor die Seele. Er geht nun alle die Orte der Stadt durch, an welche sich das Andenken Luther's vorzugsweise knüpft. Die Schlosskirche mit den 95 Theses, die Stadtkirche, worin er zu predigen pflegte, die Eiche vor dem Elsterthore, wo die Bannbulle verbrannt wurde; die *Lutherssstube* als Denkmal seines häuslichen Lebens, das Haus Melanchthon's, Luther's Brunnen, die Universität, der grosse Kampf zwischen Wittenberg und Rom, das ewige Werk, dessen Grund über Luther's Tod hinaus fortdauert. — Der Dichter lässt nun, nach diesen Betrachtungen, den Leichenzug bis zur Schlosskirche kommen; die Orgel rief vom Chore, der Deckel schloss, die Kirche widerhallte von dem Schluchzen der Menge; sein Grab ist der Ort, wo es sich ziemt, niederzuknieen. — Den Schluss bildete der Chor und die Fuge aus Graun's Passions-Cantate: *Der Tod Jesu*: „Freuet euch Alle, ihr Frommen, denn des Herrn Wort ist wahrhaftig und was er zusaget, das hält er gewiss."

[*Th. B.*]

Neue JAHRBÜCHER für Philologie und Paedagogik,

oder

Kritische Bibliothek für das Schul- und Unterrichtswesen.

In Verbindung mit einem Vereine von Gelehrten

herausgegeben

von

M. *Johann Christian Jahn*

und

Prof. *Reinhold Klotz*.

SECHZEHNTER JAHRGANG.

Sechsundvierzigster Band. Viertes Heft.

Leipzig,

Druck und Verlag von B. G. Teubner.

1846.

Kritische Beurtheilungen.

Philosophische Propädeutik für Gymnasien und höhere Bildungsanstalten von *Franz Biese*, Professor und erstem Oberlehrer am Königl. Pädagogium zu Putbus. Berlin, 1845. Verlag von G. Reimer.

Auf den preussischen Gymnasien wird der Unterricht, der zum Studium der Philosophie vorbereiten soll, grossentheils nach *Trendelenburg's elementa logices Aristotelicae* ertheilt. Dagegen erinnert der Verf. in der Vorrede S. VII. folg. mit Recht, dass es besser wäre, wenn die Schwierigkeiten und der Zeitaufwand, die mit der Erklärung des griechischen Textes verbunden seien, vermieden würden. Diesem Uebelstande hat aber Trendelenburg selbst durch seine *Erläuterungen zu den Elementen der aristotelischen Logik*, welche zugleich den Text der Elemente in einer deutschen Uebersetzung enthalten, abgeholfen. Hätte er nur der letztern Schrift so viel aus der Psychologie vorangeschickt, als für das Verständniss dessen, was er aus der Logik mittheilt, vorausgesetzt werden muss: dann würde man sich schwerlich schon nach einem andern Lehrbuche umsehen; so tüchtig und dem Bedürfniss der Gymnasien entsprechend sind seine Leistungen. Der Verf. bringt uns nun ein Buch, in welchem nichts von dem fehlt, was auf Gymnasien zu lehren räthlich ist. Dasselbe enthält nämlich die drei Theile: „1) *Entwickelungsgang des selbstbewussten Geistes zum Denken*, 2) *das Denken des Verstandes*, 3) *das Denken der Vernunft*.“ (Die Ueberschrift des dritten Theils ist dem Inhalt nicht entsprechend: denn vom Denken ist hier nur ganz im Anfange die Rede; nachher wird das Gefühl besprochen.) Dieses Buch muss insofern willkommen sein, als es jedenfalls nicht zu wenig enthält. Ist es aber auch sonst willkommen? Diese Frage muss ich darum verneinen, weil in ihm auf die Darstellung zu wenig Sorgfalt verwandt ist, und in Bezug auf die Sache zu viel Unrichtiges vorkommt. Beides, denk' ich, wird sich an den folgenden Ausstellungen zeigen.

Die Propädeutik selbst beginnt mit einer Einleitung über das „*Wesen des Geistes im Verhältniss zur Natur.*“ Hier spricht der Verf. nicht überall so, dass nicht leicht Missverständnisse möglich wären. „Die Natur hat kein Inneres“, sagt er unter Anderem. Darf man aber dem Thiere darum ein Inneres absprechen, weil dasselbe „als Individuum und blosses Exemplar der Gattung auf die Gesetze der Gattung bezogen ist, ohne dass es als Einzelnes sein Allgemeines in sich zu erzeugen vermag und die über ihm schwebende Allgemeinheit selbst ist“? Dagegen streitet Alles, was der Verf. in dem Abschnitt „*das Verhältniss von Leib und Seele*“ lehrt. — Was den Geist betrifft, so heisst es von dem Begriff desselben: „*Freiheit ist der Begriff des Geistes*; in ihm stellt sich die Einheit des Einzelnen und Allgemeinen dar; das Allgemeine wird sich im Einzelnen seiner selbst bewusst, und das Einzelne weiss sich selbst als Allgemeines, und geht also nicht aus sich heraus, sondern kehrt in sich zurück“ (*bleibt bei* sich). Diesem Begriffe, fährt der Verf. fort, sei der Geist als natürlicher noch nicht gemäss. Nun lehrt er: „Das Allgemeine und das Einzelne, deren Einheit der Geist seinem Begriff nach ist, erscheinen noch als unterschiedene Momente, entsprechend dem Begriff der Natürlichkeit, aber zugleich zur untrennbaren Einheit mit einander verbunden. Die beiden unterschiedenen Momente sind hier Leib und Seele, und der Geist, zuerst noch in die Natürlichkeit versenkt, erscheint als Einheit eines Leibes und einer Seele, als natürliches menschliches Individuum.“ Erwartet man nicht, dass hier „das Allgemeine“ und „das Einzelne“ eben so verstanden werden sollen, wie an der Stelle, auf welche sich der Verf. mit den Worten: „deren Einheit der Geist seinem Begriff nach ist“ ausdrücklich bezieht? Und doch sollen hier diese Ausdrücke *Seele* und *Leib* bedeuten, während dort *mit denselben* die *Gattung* und das *Individuum* bezeichnet werden.

I. *Der Geist als Individuum.* 1) *Das Verhältniss von Leib und Seele.* „Die Mittel können zunächst dem Zweck äusserlich sein (Für die Mittel kann zunächst der Zweck äusserlich — d. h. nicht immanent — sein), wie z. B. Steine, Holz u. dgl. für den Zweck gleichgültig sind, dass daraus ein Haus werden soll.“ Können die Worte: „Steine, Holz u. dgl. sind für den Zweck gleichgültig“ etwas Anderes bedeuten, als entweder: Der Zweck macht sich gar nichts aus diesen Dingen, oder: Es ist für den Zweck einerlei, ob er in Steinen oder in Holz oder in etwas Anderem der Art realisirt wird? Der Verf. will aber sagen: wie z. B. Steine, Holz u. dgl. gleichgültig dagegen sind, wenn aus ihnen ein Haus werden soll. — „Sie (die Seele) lebt und wirkt in allen Gliedern als thätiges Lebensprincip, sie durchdringt die ganze Räumlichkeit des Leibes und ist doch selbst nicht räumlich. Es kann daher auch nicht von einem besonderen Seelenorgane die Rede sein, gleich als wenn Seele und Leib sich in einem Punkte

berührten. Das [eigentliche] Seelenorgan ist der Organismus in seiner Totalität.“ Statt der Worte: „gleich als wenn — berührten“ ist etwa zu schreiben: als wenn die andern Organe nicht Seelenorgane wären. Jedenfalls kann man diese Worte nicht gut heissen: denn mit der Annahme, es gebe ein besonderes Seelenorgan, ist doch nicht nothwendig die Vorstellung verbunden, dass sich Seele und Leib berühren; auch sind die genannten Worte nicht einmal speciell gegen die Annahme einer Berührung in Einem Organ, sondern überhaupt gegen die Annahme einer Berührung gerichtet.

2) „*Die Hauptthätigkeiten der Seele*“ (und die Organe für dieselben). Da der Verf. die *aristotelischen* Sätze, dass es eine ernährende (Pflanzen-), eine empfindende (Thier-) und eine denkende (Menschen-) Seele gebe, und dass die zweite zugleich ernährend und die dritte zugleich ernährend und empfindend sei, seiner Darstellung der Hauptthätigkeiten der menschlichen Seele zu Grunde legt; so hätte er wohl ausdrücklich bemerken sollen, dass er hier das Wort *Seele* in einem andern Sinne gebraucht, als wenn *Aristoteles* die menschliche Seele die denkende nennt. — Was die letzten 10 Zeilen enthalten — die Seele habe, wenn man von einem Sitze derselben sprechen wolle, diesen nicht in Einem Organe, sondern in allen, und bleibe ihren Organen beständig immanent —; das gehört gar nicht in diesen Abschnitt, und ist in dem vorhergehenden genügend besprochen worden.

3) *Die Naturbestimmtheit des Individuums.* „Jedes lebendige Individuum ist bestimmt durch das ihm inwohnende Princip der Seele, die sich in den Organen verwirklicht und verleiblicht. Aus der eigenthümlichen Organisation ergeben sich bestimmte, feste Unterschiede, welche als an die Organe geknüpft der Natur angehören.“ Der Verf. will sagen: Die Organisation ist nicht bei allen Menschen dieselbe, und aus der Verschiedenheit der Organisation stammt die Verschiedenheit der Naturbestimmtheit. Dies hätte bestimmter ausgesprochen, jedenfalls hätten die Worte: „Jedes lebendige Individuum“, nach denen es scheinen kann, als ob der Verf. auch den Thieren Temperamente u. dgl. beilegen wolle, vermieden werden sollen. — Die *Temperamente* stellt der Verf. ganz nach *Rosenkranz* dar. Im Anfange dieser Darstellung nehme ich an folgender Stelle Anstoss. Der Verf. bemerkt, in der Sensibilität zeige sich einerseits Empfänglichkeit, andererseits Wirksamkeit; ein Gegensatz, der aus der lebendigen Wechselwirkung der einzelnen organischen Systeme hervorgehe. Dann fährt er fort: „Aus dem Verhältniss der Glieder dieses Gegensatzes zu einander erhalten die *Temperamente* ihre nähere Bestimmung, welche die Alten nach dem Vorherrschen der einen oder der andern Flüssigkeit im menschlichen Körper benannt haben, und die sich zurückführen lassen auf das sensible, irritable, reproductive System, je nachdem man das Nervöse, das Arterielle

und Venöse, das Vegetative in's Auge fasst.“ Für „Bestimmung“ ist *Bestimmtheit* zu setzen, und „nähere“ ist wegzulassen (der Verf. setzt bisweilen beschränkende Wörter, wie *näher*, *zunächst*, *besonders*, wo an eine Beschränkung nicht gedacht werden kann). Der Schluss sollte wenigstens so heissen: und die durch das sensible, irritable, reproductive System bedingt werden, je nachdem entweder das Nervöse oder das Sanguinische in dem einen oder dem andern seiner beiden Gegensätze, dem Arteriellen oder dem Venösen, oder das Vegetative vorherrscht. Dass die Relativsätze hier gegen den Gebrauch der deutschen Sprache sind, würde ich übergehen, wenn dieser Fehler in dem vorliegenden Schulbuche nicht ziemlich oft vorkäme. — Ueber *Anlage* überhaupt und über *Talent* und *Genie* insbesondere spricht der Verf. ganz kurz nach *Rosenkranz*. Er schliesst mit diesen Worten: „Talent und Genie fordern specifische Anlagen, in welche ein natürliches Moment mit hineinspielt.“ Es ist diese Stelle offenbar aus *Hegel's Vorlesungen über die Aesthetik* I, 366.: „Mit der Kunst dagegen verhält es sich anders; sie fordert eine *specifische* Anlage, in welche auch ein natürliches Moment als wesentlich hineinspielt.“ Hegel spricht davon, dass man Talent und Genie angeboren nennen könne, aber in einer andern Weise als diejenigen Fähigkeiten, die *allen* Menschen angeboren seien. Was meint nun der Verf, wenn er sagte: „Talent und Genie fordern specifische Anlagen“? Sollen die „specifischen Anlagen“ wie bei Hegel verstanden werden? Dann hätte er auch denen specifische Anlagen zuschreiben sollen, die noch nicht Talent oder Genie, aber doch „einen besondern Sinn für dies oder jenes“ haben. Oder will er sagen, dass sich Talent und Genie von dem blossen Sinn für Etwas specifisch unterscheide? Dann hätte er einerseits in jenem Satze selbst sich deutlicher ausdrücken, andererseits den Zusatz: „in welche — hineinspielt“ weglassen sollen; denn dieser passt nicht ausschliesslich auf Talent und Genie, sondern eben so gut auf den blossen Sinn für Etwas. — Der Verf. fährt fort: „Indem nun im *Temperament* die allgemeine, und in der *Anlage* die besondere Naturbestimmtheit hervortritt, giebt die *Idiosynkrasie* die ausschliessend einzelne Naturbestimmtheit.“ Diese Eintheilung leidet an dem Fehler, dass nicht bei allen ihren Gliedern Ein und derselbe Gesichtspunkt festgehalten worden ist. Nach *Rosenkranz* und dem Verf. soll nämlich das Temperament die allgemeine Naturbestimmtheit sein, weil es sich in allen Situationen des Individuums offenbare; die Anlage die besondere, weil sie die besondere Richtung des Individuums auf die Einem seiner Sinne entsprechende Objectivität sei; die Idiosynkrasie die einzelne, weil sich durch sie das Individuum von allen andern Individuen unterscheide. Rosenkranz sucht da, wo er von der Idiosynkrasie handelt, den Fehler zu verbessern, indem er sagt, in der Idiosynkrasie sei das Individuum nur mit sich, nicht auch, wie in der

Anlage und im Temperament im Allgemeinen der Fall sein könne, mit andern Individuen identisch. Soll dieser Gesichtspunkt gelten, dann kann das Temperament nicht die allgemeine Naturbestimmtheit heissen: denn wie Einige diese, Andere jene Anlage haben; so haben Einige dieses, Andere jenes Temperament, nicht Alle Ein und dasselbe. Uebrigens werden zur Idiosynkrasie, zwar nicht von dem Verf. — dieser giebt gar keine Beispiele —, aber von Rosenkranz auch solche Erscheinungen gerechnet, die keinem Individuum als solchem eigenthümlich, sondern vielen gemeinsam sind, wie die Antipathie gegen blanke Waffen, gegen Frösche, gegen Spinnen u. dgl. — Auf den *Geschlechtsunterschied*, auf die *Altersstufen* und auf den Wechsel von *Schlafen* und *Wachen* macht der Verf. nur im Allgemeinen aufmerksam. Blos von dem letztern sagt er: „Bei diesem Wechsel zeigt sich wieder das Vorherrschen einzelner organischer Systeme"; als ob sich das unter diesen dreien nur bei dem letzten zeigte.

II. *Der Geist als Ich (Subject) und als selbstbewusster Geist.* 1) *Entwickelungsgang des selbstbewussten Geistes zum Denken.* Die Theile dieses Capitels sind dieselben wie bei *Rosenkranz: Anschauen*, *Vorstellen*, *Denken.* Auch in Bezug auf den Inhalt folgt der Verf. grösstentheils diesem Vorgänger.

In dem 1. Theile heisst es von dem der Anschauung vorangehenden *Gefühle:* „Es ist aber im Gefühl Inhalt und Form noch in ununterschiedener Einheit, denn sowohl das Gefühlte als auch das Fühlen ist der Fühlende selbst." Ich sehe nicht ein, wie der Verf. in dem Chaos des Gefühls einen geformten Inhalt annehmen kann, und warum er für die nachherige Entwickelung eine Scheidung von Inhalt und Form in Aussicht stellt. Oder will er sagen, es sei eben noch nur ein Chaos und kein geformter Inhalt vorhanden? Dann hat er sich nicht richtig ausgedrückt. Auch sehe ich nicht ein, wie darum, weil sowohl das Gefühlte als auch das Fühlen der Fühlende selbst ist, Inhalt und Form im Gefühl in ununterschiedener Einheit sein soll. — Der Verf. fährt fort: „doch dringt (Ich würde glauben „dringt" sei ein Druckfehler, statt *ringt*, wenn nicht S. 40. von dem Gedanken geschrieben stände: „welcher nach Offenbarung drängt") das Gefühl als solches nach Offenbarung, es will sich aussprechen." Nicht dem Gefühle, sondern dem Geiste kommt dieses Ringen zu. Der Verf. sagt das gleich darauf selbst: nur fügt er nicht richtig hinzu, der Geist komme „eben durch das Gefühl" zum *Aufmerken;* denn „das Aufmerken selbst muss der Geist aus sich selbst, aus seiner eigenen Freiheit hervorbringen" (Worte des Verf. auf der folgenden Seite).

Der 2. Theil hat dieselben Unterabtheilungen wie bei *Rosenkranz: Verinnerung*, *Einbildungskraft*, *Gedächtniss.* In der ersten dieser Unterabtheilungen wird nun, wie bei Rosenkranz,

zuerst von dem Acte gehandelt, durch welchen aus Anschauungen Bilder werden. Der *Einbildungskraft*, welcher doch das Bilden auch dieser Bilder, nicht blos der aus keiner Anschauung werdenden zukommt, gedenkt bei diesem Act, der angeführten Eintheilung gemäss, weder Rosenkranz noch der Verf.; ihr schreiben beide erst das Reproduciren solcher Bilder zu. — Von dem Entstehen des Bildes heisst es S. 29.: „Dieser Gestaltungsprocess ist nicht möglich, ohne dass vielfache Nebenbestimmungen, die bei dem Anschauen mit hineinspielen, verwischt werden, und es ist daher wegen dieses Verschwindens von accidentellen Momenten das Bild nie so vollständig, als die unmittelbare Anschauung. Es verdichtet sich gleichsam in dem Bilde der Inhalt der Anschauung, indem alle sich in das Anschauen hinein drängende Nebenbestimmungen von Ort, Zeit, von den in der Nähe befindlichen Gegenständen ausgeschieden werden und nur der eigentliche Kern des von der Anschauung fixirten Gegenstandes sich herausstellt." Der Verf. lehrt hier meist mit Worten von *Rosenkranz* einestheils, dass mancherlei dem Gegenstande selbst angehöriges Detail, das sich in der Anschauung zeigte, in dem Bilde nicht mehr hervortritt; anderntheils, dass in dem Bilde der Gegenstand für sich allein dastehen kann, ohne Zusammenhang mit dem, was im Anschauen mit ihm in räumlicher oder zeitlicher Verbindung war. Das Erstere sagt er richtig in der erstern Hälfte dieser Stelle. In der zweiten Hälfte müssen die Worte: „indem alle — ausgeschieden werden" auf das Zweite bezogen werden, alles Andere lässt sich nur von dem Erstern verstehen; eine Vermengung, die sich bei Rosenkranz nicht findet. Uebrigens ist in den eben genannten Worten der Ausdruck „Nebenbestimmungen" unrichtig gebraucht; denn was nicht zu dem Gegenstande selbst gehört, kann nicht mit diesem Ausdrucke benannt werden. — S. 30. sagt der Verf. in Bezug auf das *Vergessen* ganz richtig: „Es ist indess das Bild, wie die Anschauung, ein einzelnes und geht, wie diese, vorüber, wird von anderen Anschauungen und Bildern verdrängt." Recht unglücklich fährt er aber fort: „Da bei der Mannigfaltigkeit der Anschauungen (Nicht auch der Bilder?) der Geist durch die Aufmerksamkeit die Richtung nur auf das (?) Eine (?) erhält, (Also eine Mannigfaltigkeit von *Anschauungen* ist schon vorhanden, ehe der Geist *aufmerksam* wird?) so muss er von der Mannigfaltigkeit der übrigen Bilder (Der Verf. hat in dem Vordersatze nur von Anschauungen gesprochen) absehen und sich concentriren." — Auf derselben Seite lesen wir: „Wenn nun aber wegen der Flüchtigkeit der Anschauung Vieles (Etwas) gar nicht zum Dasein des Bildes im Geiste gelangt, so kann auch nicht von einem Vergessen die Rede sein, denn man hat es oft (dann) bei der Flüchtigkeit und Zerstreutheit nicht einmal zur Anschauung, viel weniger zu deren Verbildlichung gebracht." Das heisst: *Was kein Bild geworden ist*, kann nicht vergessen werden; *denn*

es ist kein Bild geworden. — S. 31.: „Tritt nun der Inhalt eines Bildes zum zweiten Mal als Anschauung vor uns, so beruht hierauf (so hat dies zur Folge) die *unmittelbare und ursprüngliche Reproduction* eines Bildes, das vorher dem Bewusstsein nicht präsent war" (dieses Bildes). „Ursprünglich" nennt der Verf. nach *Rosenkranz* diese Reproduction ganz richtig im Gegensatz dazu, dass die Reproduction nachher auch ohne Beihülfe der Anschauung eintritt: unrichtig aber nennt er sie eine „unmittelbare"; denn sie wird ja durch die Anschauung *vermittelt.* — „Da nun aber schon gleich bei dem ersten Gestaltungsprocess des Bildes viele zufällige Einzelheiten und individuelle Nebenbestimmungen getilgt sind, so hat das Bild sogleich durch seine Existenz im Geiste die Form der Allgemeinheit, und die unmittelbar einzelne Anschauung wird unter das der Form nach Allgemeine subsumirt. Es gewinnen die vielen einzelnen Anschauungen nach ihrer Aehnlichkeit unter einander an der im Geiste existirenden Allgemeinheit des Bildes ihren Maassstab und ihre Beurtheilung." Hier scheint der Verf. nicht, wie man dem Zusammenhange nach erwarten sollte, von demjenigen Subsumiren zu sprechen, durch welches eine wiederholte Anschauung eines Gegenstandes, von dem man ein Bild hat, unter dieses Bild subsumirt wird. Oder sind die wiederholten Anschauungen desselben Gegenstandes, wenn dieser noch unverändert derselbe ist, bloss ähnlich unter einander? Vielmehr scheint er sagen zu wollen, man subsumire unter das durch Anschauen gewonnene Bild eines Gegenstandes alle Anschauungen ähnlicher Gegenstände. Denn auf die Weise, von der hier die Rede ist, soll nach dem, was der Verf. im Folgenden sagt, das Bild wirkliche *Vorstellung* werden. Von der Vorstellung aber schreibt er, der Geist besitze in ihr einen Inhalt, „der kein äusserlicher, einzelner, sinnlicher mehr sei, sondern sich als das Gesammtbild einzelner Gruppen (mehrerer einzelnen Gegenstände, die einander ähnlich sind,) darstelle." Meint nun der Verf. wirklich, dass man z. B. unter das Bild eines einzelnen Baumes die Anschauungen ähnlicher Bäume subsumire; so muss ich ihm widersprechen. Nicht unter jenes Bild selbst werden diese Anschauungen subsumirt, sondern unter ein Allgemeines, das aus den Bildern von mehrern ähnlichen Bäumen entstanden sein muss, ehe von einer Subsumirung die Rede sein kann. Dieses Allgemeine ist auch nicht, wie der Verf. sagt, ein „Gesammtbild"; denn ein wirkliches Bild, mag es durch Anschauen geworden oder frei producirt sein, ist immer etwas Individuelles.

Die *Einbildungskraft* ist nach *Rosenkranz* und dem Verf. entweder *reproductiv* oder *productiv* oder *Zeichen schaffend.* Das letzte Glied dieser Eintheilung ist den andern nicht coordinirt, sondern die Zeichen schaffende Einbildungskraft ist eine Art der productiven. Man muss also die Einbildungskraft eintheilen in

1) die reproductive; 2) die productive;
a. die künstlerische,
b. die Zeichen schaffende.

Die reproductive Einbildungskraft. S. 34.: „Es giebt auch gewisse fixe Vorstellungen, die sich durch die Menge der übrigen immer wieder hervordrängen, indem sie durch das Interesse, welches man an ihnen nimmt, eine solche Macht gewinnen. Der Ausdruck „fixe Vorstellungen" erinnert an *fixe Ideen;* und doch ist die Erscheinung, welche man mit diesem Namen bezeichnet, von der, welche der Verf. bespricht, gar sehr verschieden. — S. 34. Z. 18. steht „Reproduction" statt *Production.* — S. 35. wird die Kunst des *Improvisirens* als blosse *Association* betrachtet. — S. 38. findet der Verf. nach *Rosenkranz* den Uebergang zur *productiven Einbildungskraft* darin, wenn z. B. ein Bild des Pferdes und ein Bild des Menschenleibes zu einem Ganzen (der Verf. sagt: „zu einem neuen Ganzen", als ob beide auch vorher schon ein Ganzes wären) verbunden werden. Ist denn aber nicht schon dies eine Production, wenn man einen Pferde- oder einen Menschenleib, jeden für sich, so bildet, dass das Bild kein Abbild eines vorher angeschauten Pferdes oder Menschen ist?

Die productive Einbildungskraft. „Es entnimmt die Phantasie die Grundlage zu ihrer Bildung (Sollte heissen *Bildungen.* „Grundlage zu ihrer Bildung" kann nur bedeuten: Grundlage dazu, dass sie sich bildet) aus dem Gebiet der durch das Anschauen vermittelten Vorstellungen, in welche sie den ihr eigenthümlichen Inhalt hineinschafft." (Unrichtiger Gebrauch des Relativpronomens.) Die Phantasie thut von jener Grundlage aus nicht nur das Eine, dass sie „in die erworbenen Bilder einen *ihr eigenthümlichen Inhalt hineinschafft,*" sondern auch dies, dass sie „*neue* Bilder *erschafft*" (die mit Anführungszeichen versehenen Worte sind von *Rosenkranz*). — „Indem sie (die Phantasie) das Materielle in seinen räumlichen Dimensionen gestaltet, ist sie *plastisch;* ergreift sie dasselbe im Verhältniss zum Lichte und richtet sich auf die farbige Erscheinung, so ist sie *malerisch;* gestaltet sie ferner in dem weichen Element des Tons, so wird sie zur *musikalischen;* wählt sie endlich das Wort zu ihrer Offenbarung, so hat sie das bildsamste Material gewonnen" u. s. w. In dem letzten Gliede fehlt eine dem „plastisch", „malerisch", „musikalisch" entsprechende Benennung. — „Es kommt aber ausserdem bei der schöpferischen Thätigkeit der Phantasie viel auf ihre *quantitative* Bestimmtheit an, (und zwar erstens) auf den Umfang (statt „den Umfang" ist *ihren Umfang* zu schreiben; sonst denkt der Leser an den Umfang der Vorstellungen), die Menge der Vorstellungen, die ihr zu Gebote stehen, also auf ihren Reichthum, und dann auf die Kraft und Stärke" u. s. w. — S. 40. Z. 9. ist für „abgerissener Wendungen" *abgegriffener W.* zu schreiben. — Unmittelbar darauf heisst es: „Gleich wichtig

ist nun für die gestaltende Thätigkeit der Phantasie sowohl das Material, in welchem sie darstellt, als auch die Kraft und Stärke, mit welcher sie ihre Bilder ausführt." Warum wird nur die eine Seite der quantitativen Bestimmtheit, die Stärke, und nicht auch die andere, der Reichthum, erwähnt? Sind etwa daran *Rosenkranz's* Worte schuld: „der Stoff, in welchem dargestellt wird, ist für die Realität so wichtig, als die subjective Kraft"? Dass aber Rosenkranz mit dem Ausdruck „subjective Kraft" den Reichthum und die Stärke bezeichnet, lehrt, um nur das nächst Liegende anzuführen, der unmittelbar vorhergehende Satz: „Die Verwirklichung der productiven Phantasie schliesst sowohl die qualitative (d. h. die durch den Stoff bedingte) als die quantitative Bestimmtheit in sich", welchem der in Rede stehende Satz zur Erklärung hinzugefügt ist. Statt „sowohl — als auch" ist *sowohl — als* zu schreiben, oder die durch jene Partikeln auf einander bezogenen Glieder müssen umgestellt werden; denn der Gedanke ist: Das Material ist nicht weniger wichtig als die Kraft. Das Wort „gleich" aber verträgt sich weder mit „sowohl — als auch" noch mit *sowohl — als.* — Von dem Bewusstsein über die ideellen Mächte des Lebens, nach welchem der Verf., *Rosenkranz* folgend, die *productive* (künstlerische) *Phantasie* in *a.* die *symbolische*, *b.* die *plastische*, *c.* die *romantische* eintheilt, sagt er auffallender Weise, „dasselbe sei abhängig von dem Standpunkt, welchen das Vernunftbewusstsein in seiner fortschreitenden Entwickelung gewonnen habe." Das Vernunftbewusstsein ist doch selbst nichts anderes, als dieses Bewusstsein.

a) *Die symbolische Phantasie.* „Ist die Idee selbst noch unentwickelt und schlummert gleichsam ahnungsvoll im Gefühl, wird das ideale noch nicht als geistige Macht gewusst, sondern ist die Natur noch die Macht über den Geist, werden daher die geheimnissvoll wirkenden Naturmächte als das Göttliche verehrt, dann kann die gestaltende Phantasie ihren inneren Gehalt in der äusseren Form nur ahnungsvoll andeuten." Muss denn nothwendig Jeder, von dem man sagen kann, es sei in ihm die Idee noch unentwickelt, die Naturmächte als das Göttliche verehren? Der richtige Gedankengang ist dieser: Wird das ideale noch nicht — verehrt, dann ist die Idee noch unentwickelt — im Gefühl: ist aber dies der Fall, so kann die gestaltende Phantasie u. s. w. — Die Bedeutung der Bilder nennt der Verf. nach *Hegel* eine „allgemeine". Das soll heissen, die Bedeutung sei nicht, wie das Bild, etwas Einzelnes, sondern etwas Allgemeines. Aber eine *allgemeine Bedeutung* ist der Gegensatz zu einer *besonderen Bedeutung.* — „Die Naturkräfte werden Symbole des Göttlichen." Nicht „die Natur*kräfte*", sondern die Natur*erzeugnisse.* Der Verf. corrigirt sich selbst, wenn er S. 43. sagt: „der Gegenstand des Symbols sind die geheimnissvoll wirkenden Naturkräfte." — *Hegel's* Worte von der Sphinx (*Vorles. über die Ästhet.* I, 464.):

„Aus der dumpfen Stärke und Kraft des Thierischen will der menschliche Geist sich hervordrängen“ corrumpirt der Verf. offenbar, indem er „Natürlichen“ statt „Thierischen“ setzt.

b) *Die plastische Phantasie.* „Die Natur ist zu arm, den Geist ganz auszusprechen; sie kann zwar das natürliche Thun darstellen, aber das innige Weben des Geistes tritt in den Natur-Symbolen (soll heissen: Naturgestalten, die als Symbole dienen.) nicht deutlich heraus; sie sind für den ideellen Gehalt zu eng und unbestimmt. (Ist denn der Geist in seinem „Weben“, d. h. Fühlen sich selbst deutlich und bestimmt?) Erst die menschliche Gestalt ist das einzige (entweder „erst“ oder „einzige“ muss gestrichen werden) Mittel zur Darstellung des Innern.“ Gehört die „menschliche Gestalt“ nicht auch der „Natur“ an? Und ist das nicht auch eine „Darstellung des Innern“, wenn das „natürliche Thun“ (d. h. das zwar nicht vom Geiste, aber doch von der Seele ausgehende Thun) dargestellt wird? Uebrigens kommen menschliche Gestalten auch unter den Werken der symbolischen Kunst vor, freilich nur als symbolische Gebilde.

Nachdem der Verf. c) *die romantische Phantasie* besprochen hat, bemerkt er, um sich einen Uebergang von der *künstlerischen Phantasie*, zur *Zeichen schaffenden* zu bahnen: „Die wahrhafte Bildung der (künstlerischen) Phantasie bewährt sich darin, dass sich Form und Inhalt schlechthin durchdringt (durchdringen); als gestaltend und sich äussernd erzeugt die Phantasie einen Gegenstand der Anschauung, und es kehrt somit in ihr die Vorstellung zur Anschauung zurück, aber zu einer solchen, die das Gepräge des Geistes an sich trägt.“ Was hinter dem Semikolon steht, hat mit dem vorhergehenden Gedanken gar keinen Zusammenhang; denn Gegenstände der Anschauung erzeugt die Phantasie immer, mögen Form und Inhalt sich schlechthin durchdringen oder nicht.

Die Zeichen schaffende Phantasie. „Durch das Zeichen befreit sich der Geist wieder auf eine andere Weise von dem unbestimmten Naturzusammenhang (?); denn da die äussere (?) Natur nie auf ganz entsprechende Weise ein Ausdruck des Geistes werden kann, so setzt der Geist selbst das Zeichen für diese oder jene Vorstellung.“ — „Das Symbol ist eben dadurch von dem Zeichen verschieden, dass es, obgleich vieldeutig, doch die dem Inhalt möglichst entsprechende Form wählt.“ Das Symbol ist ja selbst die Form. — S. 51.: „Die Sprache ist nun das höchste Product der Zeichen schaffenden Phantasie; in ihr befreit sich der Geist von dem Stoffartigen des durch die Anschauung vermittelten Bildes, indem er diesem aus sich selbst im Worte eine Gestalt gegeben hat (giebt), welches (welche) als blosser Name ganz bildlos ist und nur einfach und kurz die Sache bezeichnet.“ Die Worte: „und nur — bezeichnet“ sind zu streichen: denn nicht dadurch ist die Sprache das höchste Product der Zeichen schaf-

fenden Phantasie, dass sie „einfach und kurz die Sache bezeichnet“; das geschieht auch durch andere Zeichen.

Das Gedächtniss. Der Verf. bestimmt das Gedächtniss nach *Hegel* und *Rosenkranz* einerseits weiter, andererseits enger, als der Sprachgebrauch zulässt: weiter, insofern es sowohl ἀνάμνησις als μνήμη sein; enger, insofern es die Sache nur in dem bezeichnenden Worte und zwar ohne alle Bildlichkeit besitzen soll. Was das Letztere betrifft, so folgt *Hegel* in den *Vorles. über die Aesth.* I, 362. selbst dem Sprachgebrauch, indem er von einem aufbewahrenden Gedächtniss für die Welt „vielgestaltiger Bilder“ spricht. — S. 55.: — „ist der Verband aber ein lockerer, z. B. entweder durch das Metrum (versus memoriales) oder durch das blosse Alphabet gegeben, oder sind die Wörter ohne allen Zusammenhang, dann ist das Gedächtniss ganz allein die Kraft des Zusammenhaltens.“ Der Nachsatz passt nur zu dem zweiten, nicht auch zu dem ersten Gliede des Vordersatzes.

2. *Das Denken des Verstandes.* A. *Die Lehre vom Begriff.* S. 59 folg.: Die beiden Hauptthätigkeiten des Verstandes sind [vorzüglich] das *Reflectiren* und (das) *Abstrahiren* —. Die Reflexion tritt nämlich ein, wenn der Geist sich nicht mehr begnügt bei dem ruhigen Bestehen der Dinge (der Dinge selbst?) neben und nach einander, sondern sich *auf sich selbst* gleichsam zurückwendet, die gewonnenen Vorstellungen prüft, vergleicht.“ Wenn das Reflectiren, von dem der Verf. hier redet, dies ist, dass der Geist ähnliche Bilder oder Vorstellungen nicht einzeln für sich bestehen lässt, sondern alle unter einander vergleicht; inwiefern soll dann der Geist, indem er dies thut, „sich auf sich selbst zurückwenden“? — Gleich nachher sagt der Verf.: „In der Reflexion sammelt sich der Geist in sich selbst, reisst sich vom Gegebenen (die Anschauung und das Bild z. B. von dieser oder jener Fichte ist etwas Gegebenes, die Vorstellung der Fichte ist nichts Gegebenes mehr) los und richtet (?) sich auf sich, auf seine eigene Thätigkeit, die ihre eigenen Gesetze verfolgt. (Der Verf. will, glaub' ich, sagen, der Geist komme zu einer Thätigkeit, in der er vom Gegebenen frei sei.) So haben wir z. B. eine Vorstellung von Fichte, Erle, Eiche, Linde; der eigenen Thätigkeit des Geistes gehört es an, dass er auf das diesen Vorstellungen Gemeinsame reflectirt, (insofern der Geist „auf das diesen Vorst. Gemeinsame reflectirt“, reflectirt er doch nicht auf sich selbst) auf Stamm, Aeste, Blätter, und absieht (abstrahirt) von der Grösse und Gestalt derselben, und so gewinnt er durch das Zusammenfassen des Gemeinsamen einen *Begriff*, und dieser ist das im Bewusstsein verknüpfte Mannigfaltige von Vorstellungen, der das Einzelne in sich *begreift* und zu einer höheren Einheit verbindet.“ (Unrichtiger Gebrauch des Relativpronomens.) Der Verf. scheint sagen zu wollen, von der Fichte könne es nur eine Vorstellung, keinen Begriff geben, und wiederum könne man die Fichte, die

Erle u. s. w. in keiner Vorstellung, sondern nur in einem Begriffe zusammenfassen; eine Ansicht, die sich durch nichts rechtfertigen lässt. Will er dies nicht, dann sagt er von dem Begriff nichts aus, was sich nicht eben so gut von der Vorstellung aussagen liesse; auch sie fasst das Gemeinsame entweder des Einzelnen (z. B. der einzelnen Fichten) oder des Besondern (z. B. der Fichte, der Erle u. s. w.) zusammen. — Es soll zwei Weisen der Begriffserzeugung geben: eine „naturgemäss und ganz von selbst" erfolgende und eine „mehr bewusste"; ein Gegensatz, der offenbar unrichtig ist. „Die mehr bewusste Erzeugung des Begriffs geschieht aber auf eine tiefer eindringende Weise durch Zusammenstellung ähnlicher Vorstellungen, durch Reflexion und Abstraction." Nach dem, was der Verf. oben gelehrt hat, gehören Reflexion und Abstraction zu *jeder* Begriffserzeugung. — S. 61.: „Auf der Allgemeinheit des Begriffs beruht sein *Umfang* —, während das Gesetz selbst, das die Erscheinung beherrscht, seinen *Inhalt* ausmacht." Beruht denn der Inhalt des Begriffs nicht auch auf seiner Allgemeinheit? — „Da nun der Begriff rücksichtlich seines Inhalts das Wesen einer Sache ausspricht, welches sich als das bestimmende Gesetz in dem Besonderen bethätigt, so wird für die Bildung des Begriffs der Unterschied der wesentlichen und (der) unwesentlichen *Merkmale* geltend gemacht, um die überall und stets in einer bestimmten Classe von Dingen wiederkehrenden Grundzüge gehörig aufzufassen und dabei vorzüglich darauf Rücksicht zu nehmen, was in einer Sache das Ursprüngliche und Bleibende, und was nur ein Hinzugekommenes und Accidentelles ist. *Wesentlich* sind nämlich diejenigen Merkmale, durch welche der Begriff wird, was er ist, und ohne welche er aufhört zu sein, was er ist; die *ausserwesentlichen, zufälligen Merkmale* können entfernt werden, ohne dass der Begriff eine Aenderung erfährt." Wenn in der ersten Hälfte dieser Stelle dem ganz richtigen Vordersatze, nach welchem der Begriff durch seinen Inhalt, d. h. durch seine Merkmale „das Wesen einer Sache ausspricht", der Nachsatz entsprechen soll; so muss statt „so wird — geltend gemacht" geschrieben werden: so muss man für die Bildung des Begriffs an den Dingen die wesentlichen und die unwesentlichen Eigenschaften unterscheiden. Dann muss die zweite Hälfte so geändert werden: *Wesentlich* sind nämlich diejenigen Eigenschaften, durch welche eine Sache ist, was sie ist, und ohne welche sie aufhört zu sein, was sie ist; die *ausserwesentlichen, zufälligen Eigenschaften* können hinweggedacht werden, ohne dass die Sache in ihrem Wesen eine Aenderung erfährt. — S. 63. lehrt der Verf., damit sich das Gemeinsame verschiedener Vorstellungen bemerklich mache, müssten sich diese in ihre einzelnen Merkmale auflösen. „Dies geschieht nun", fährt er fort, „in der *Satzbildung*, welche die Beziehung der (welcher? doch nicht derjenigen, aus welchen der Begriff werden soll?) einzelnen Vorstellungen auf

einander näher (?) angiebt." — S. 69.: „*Verschieden* sind Begriffe, wenn sie in mehreren oder in allen Merkmalen von einander abweichen: sie sind zunächst gleichgültig gegen einander, wie z. B. Schnee und Leinewand (sie sind gleichgültig gegen einander, wenn sie nicht zu derselben Gattung gehören, wie z. B. Schnee und Leinewand); wird aber ferner auf die innere Verwandtschaft der verschiedenen Begriffe Rücksicht genommen, und treten diese somit in eine innere Beziehung zu einander, so entstehen *entgegengesetzte* Begriffe (gehören sie aber zu derselben Gattung, so sind sie nicht gleichgültig gegen einander, sondern entweder der eine dem andern subordinirt oder einander coordinirt, und in dem letztern Falle sind sie einander *entgegengesetzt*), die sich entweder als *contradictorisch* oder als *conträr* darstellen." Der Verf. hält alle nicht contradictorisch entgegengesetzte coordinirte Begriffe für conträre. Als Beispiel führt er auf derselben Seite an: „jung, erwachsen, alt." Aber richtiger wird man *jung, erwachsen, alt* schlechthin entgegengesetzt und nur *jung, alt* conträr entgegengesetzt nennen.

B. *Das Urtheil.* „Die Satzbildung — bezieht blos Vorstellungen auf Vorstellungen; im Urtheil kommt es aber auf Begriffsbestimmungen an." Hiernach ist der Satz: *Die Fichte ist ein Baum* für den, der von *Fichte* und *Baum* nur eine Vorstellung hat, ein blosser Satz; für den dagegen, der von beiden einen Begriff hat, ein Urtheil. Diese Unterscheidung des Urtheils vom Satze wird die von *Aristoteles* aufgestellte nicht verdrängen. — S. 73.: „Die unbeschränkte Umkehrung ist nur in solchen allgemeinen (allgemein bejahenden) Urtheilen möglich, in welchen die Begriffe des Subjects und Prädicats nothwendig und ausschliessend mit einander verbunden sind (in welchen das Prädicat ein solches ist, dass es nur diesem Subjecte zukommt) und sich gegenseitig decken; hier ist die unbedingte Umkehrung gerade ein Zeichen der unauflöslichen Verbindung von Subject und Prädicat („Unauflöslich" ist die Verbindung von Subject und Prädicat in allen allgemein bejahenden Urtheilen) —. Ferner ist die reine Umkehrung in allgemein verneinenden Urtheilen gestattet, —. Da in allgemein bejahenden Urtheilen das Prädicat in der Regel weiter als das Subject ist," u. s. w. Hier ist offenbar Zusammengehöriges getrennt. — „In particulär bejahenden Urtheilen findet reine Umkehrung statt wegen der nur theilweisen Unterordnung der Begriffe (Unterordnung des Subjects unter das Prädicat), doch ist diese Umkehrung etwas rein Aeusserliches, z. B. einige Menschen sind gelehrt; umgekehrt: einige Gelehrte sind Menschen; eigentlich alle Gelehrte sind Menschen." Aus der theilweisen Unterordnung des Subjects unter das Prädicat folgt nur, dass ein solches Urtheil umgekehrt, nicht dass es *simpliciter* umgekehrt werden kann. In dem angeführten Beispiele ist die *simplex conversio* nicht etwas rein Aeusserliches, sondern etwas geradezu Falsches; denn das Urtheil:

Einige A sind B ist nur richtig, wenn zugleich gesagt werden kann: *Einige A sind nicht B.* — „In particulär verneinenden Urtheilen ist die Umkehrung misslich, weil daraus falsche oder doch unbegründete Urtheile entstehen, denn bei der theilweisen Ausschliessung des Subjects und Prädicats (von dem Präd.) lässt sich nach der Umkehrung keine bestimmte Beziehung zwischen Subject und Prädicat ermitteln.“ Die Umkehrung particulär verneinender Urtheile ist nicht mehr und nicht weniger misslich, als die particulär bejahender. In allen Fällen, in denen sich das subconträr entgegengesetzte particulär bejahende Urtheil *simpliciter* umkehren lässt, kann man das particulär verneinende Urtheil ebenfalls *simpliciter* umkehren; muss dagegen jenes *per accidens* umgekehrt werden, so lässt sich aus diesem durch keinerlei Umkehrung ein zweites negatives Urtheil bilden. Die Fälle der ersten Art lassen sich durch zwei Kreise anschaulich machen, von denen der das Subject darstellende mit einem Theile seiner Fläche in dem das Prädicat darstellenden liegt, ohne ihn mit seiner Peripherie zu umschliessen; die der zweiten Art durch zwei Kreise, von denen der das Subject darstellende mit einem Theile seiner Fläche so in dem andern liegt, dass er denselben mit seiner Peripherie umschliesst. — Von der *Contraposition* sagt der Verf. sie werde „besonders bei allgemein bejahenden Urtheilen angewandt“; als ob sie auch noch bei andern Urtheilen stattfinden könnte. — S. 74.: „Wenn bei gleichen Begriffen des Subjects und Prädicats die Qualität (nur immer die Qualität? nie die Quantität?) eines Urtheils verändert wird, so entstehen entgegengesetzte Urtheile, in welchen sich das Contradictorische und Contraire geltend macht.“ Ein Beispiel *conträr* entgegengesetzter Urtheile soll dieses sein: „Die Rose blüht roth, gelb, weiss u. s. f.“ Aber das ist nur Ein Urtheil, nämlich ein (unvollendetes) disjunctives. Und wenn man auch in dem Sinne des Verf. etwa die Urtheile: *Die Rose blüht roth — Die Rose blüht gelb* einander entgegensetzt; so ist hier doch nicht „bei *gleichen* Begriffen des Subj. und des Präd. die Qualität eines Urtheils verändert worden.“ In dieser Weise sind conträr entgegengesetzt nur Urtheile wie: *Alle Blumen blühen — Keine Blume blüht.* Aber solche Urtheile rechnet der Verf. zu den *contradictorisch* entgegengesetzten. Er nennt nämlich contradictorisch entgegengesetzt: „1) allgemein bejahende und allgemein verneinende Urtheile, 2) allgemein bejahende und particulär verneinende, 3) allgemein verneinende und particulär bejahende.“ Indess bei der Besprechung des Satzes, dass es zwischen zwei contradictorisch entgegengesetzten Urtheilen kein drittes Urtheil giebt, nimmt er nur auf Nr. 2. und Nr. 3. Rücksicht: „Da die Richtigkeit des Allgemeinen die Falschheit des Besonderen und eben so die Falschheit des Besonderen die Richtigkeit des Allgemeinen aufhebt, so können zwei contradictorisch entgegengesetzte Urtheile weder zugleich wahr, noch zugleich falsch sein.“—

Die *Qualität* und die *Quantität* der Urtheile hat der Verf. in dem Abschnitt „*die Bedeutung des Urtheils*“ besprochen; über die *Relation* und die *Modalität* handelt er in dem Abschnitt „*Die Formen des Urtheils*“: als ob Qualität und Quantität mit den Formen des Urtheils nichts zu schaffen hätten. — S. 75. heisst es von dem *kategorischen* Urtheile: „Es wird hier entweder nach dem Inhaltsverhältniss das Prädicat aus dem Subject entwickelt oder nach dem Umfangsverhältniss das Subject unter dem Prädicat begriffen. In beiden Fällen begründet der Begriff des Subjects das Prädicat: in dem ersten liegt der Grund des Prädicats in dem entwickelten Inhalt des Subjects; im zweiten in der Allgemeinheit seines Umfangs.“ Wie kann, wenn das Subject unter dem Prädicat begriffen wird, der Begriff des Subjects durch die Allgemeinheit seines Umfangs das Prädicat begründen? Die Worte: „In beiden Fällen — seines Umfangs“ sind aus *Trendelenburg's logischen Untersuchungen* II, 168.; aber dort geht etwas ganz Anderes vorher, als hier bei dem Verf. Trendelenburg schreibt nämlich: „Der Begriff Kegelschnitt legt seinen Inhalt in dem Urtheil dar: die Kegelschnitte sind regelmässige Curven zweiter Ordnung, und gliedert seinen Umfang in dem Urtheil: die Kegelschnitte sind entweder Kreise oder Ellipsen oder Parabeln oder Hyperbeln. In beiden Fällen“ u. s. w. — Der Verf. fährt fort: „Es ist daher in dem kategorischen Urtheil jedes wesentliche und abgeleitete Merkmal ein bejahendes Prädicat seines Begriffs (es wird — jedes wesentliche, sowohl ursprüngliche als abgeleitete, Merkmal bejahend und allgemein von seinem Begriff prädicirt); jedes ausserwesentliche Merkmal ist in der Regel (nur in der Regel?) particuläres Prädicat seines Begriffs. — S. 76. wird nach *Trendelenburg's* Vorgang folgendes Urtheil ein *partitives* genannt: „Die (geradlinigen) geometrischen Figuren sind theils Dreiecke, theils Vierecke, theils Vielecke [u. s. f.].“ Nachdem, wie sich *Partition* und *Division* unterscheiden, muss man ein solches Urtheil vielmehr ein *divisives* nennen. Wie sich aber *divisiv* und *disjunctiv* nicht wesentlich unterscheiden, so ist auch zwischen den Urtheilen mit *entweder — oder* und denen mit *theils — theils* kein wesentlicher Unterschied. Zwar sagt Trendelenburg in den *logischen Untersuchungen* II, 190.: „Die Sprache wendet die partitive Form da an, wo weniger eine logische Nothwendigkeit behauptet als eine empirische Auffassung der Sache zugelassen wird.“ Aber er selbst braucht S. 175. dieses Beispiel: „Die Kegelschnitte sind theils Kreise, theils Ellipsen, theils Parabeln, theils Hyperbeln.“ — S. 80. ist die *conditio sine qua non* nicht berücksichtigt worden.

C. *Der Schluss*. II. *Der mittelbare oder eigentliche Schluss.* Ehe der Verf. zu den „*Arten der Schlüsse*“ kommt, handelt er von der „*Bedeutung des Schlusses*“. Daher sollte Alles, was er hier sagt, auf alle Arten der Schlüsse bezogen werden

können; aber er hat immer nur die kategorischen Schlüsse und zwar meist die der ersten Figur im Auge. Am sichtbarsten ist dies im Anfange: „Ist der Zusammenhang zwischen Subject und Prädicat noch nicht an sich einleuchtend, so wird die Vermittelung durch einen hinzugenommenen dritten Begriff gegeben — z. B. der Fromme als ein zufriedener Mensch ist glücklich —. Es verbinden sich also (?) im Schlusse die drei im Begriffe enthaltenen Bestimmungen, des Allgemeinen, des Besonderen und (des) Einzelnen: das Besondere ist das Allgemeine, das Einzelne ist das Besondere, das Einzelne ist das Allgemeine." (In Bezug auf diese von *Hegel* entlehnte Benennung der *termini* muss man den Verf. fragen, ob in solchen Schlüssen, wie der eben von ihm angedeutete ist, der *terminus minor* — „der Fromme" — das ist, was er sonst in diesem Buche ein Einzelnes nennt.) Aber auch da zeigt sich das von mir Behauptete, wo der Verf. von *Trendelenburg* Sätze nimmt, die dieser entweder in Bezug auf *alle* Schlüsse Einer Art oder in Bezug auf alle Arten ausspricht. So ist folgende Stelle mit Ausnahme der letzten Worte ganz aus den *logischen Untersuchungen* II, 239. entnommen: „Das positive oder negative Gesetz als Prädicat (term. maj.) des Mittelbegriffs beherrscht auch dessen Umfang, die Arten (terminus minor), so dass es auch von den Arten gilt." Trendelenburg spricht überhaupt von dem kategorischen Schlusse, und wenn auch, was er sagt, nicht auf alle kategorische Schlüsse passt — denn in der dritten Figur handelt es sich zwar auch um ein Umfangsverhältniss, aber nicht um den Umfang des *terminus medius* —; so passt es doch auf die der ersten und zweiten Figur. Die Anwendung auf die zweite Figur macht nun der Verf. unmöglich durch den Zusatz: „so dass es auch von den Arten gilt." Wenn dieselbe möglich sein soll, so muss diesem Zusatze noch ein anderer an die Seite gesetzt werden: so dass es auch von den Arten gilt (1. Figur) oder ein Begriff keine Art von dem sein kann, dessen positivem oder negativem Gesetze er nicht folgt (2. Figur). Auf alle Arten von Schlüssen erstreckt sich, was Trendelenburg S. 241. lehrt: „Inhalt und Umfang, im Verhältniss von Gesetz und Erscheinung, machen die wesentlichen Seiten des Begriffs aus und ihre Wechselbeziehung das Leben desselben. —. Der Schluss ist nichts, als diese leichte Bewegung des Gedankens vom Inhalt zum Umfang und vom Umfang zum Inhalt." Der Verf. bespricht das hier Gelehrte unmittelbar nach der Stelle, mit der ich mich eben beschäftigt habe; ein Zusammenhang, der nur an die kategorischen Schlüsse der ersten Figur denken lässt. Was der Verf. nach Trendelenburg (S. 243.) über die Regel sagt: *Ex mere particularibus nihil sequitur*, lässt sich nur auf die kategorischen Schlüsse der ersten und zweiten Figur beziehen: „Da in der Allgemeinheit des Begriffs allein es begründet ist, ihn (nicht „ihn", sondern seinen Inhalt) auf ein Besonderes oder Einzelnes zu

beziehen und somit von ihm (von diesem — dem Inhalt —) durch Subsumtion eine bestimmte Anwendung zu machen, so muss in den Vordersätzen jedes Schlusses Allgemeines ausgesprochen sein." Nur in diesen Schlüssen beherrscht der Inhalt eines Begriffs den Umfang desselben. Und nimmt man die Worte in diesem engen Sinn, so muss man statt „in den Vordersätzen" *in dem Obersatz* schreiben; denn nur in dem Obersatze wird der den Umfang beherrschende Inhalt ausgesprochen. Ueber die Regel: *Ex mere negativis nihil sequitur* lesen wir bei dem Verf.: „Da in den Vordersätzen eine Beziehung der einzelnen Seiten des Begriffs (unter den „einzelnen Seiten des Begriffs" sollen hier die drei *termini* verstanden werden — vgl. S. 98.: „die einzelnen Seiten des Begriffs, nämlich der Ober-, Mittel- und Unterbegriff" —; kurz vorher wurden *Inhalt* und *Umfang* die Seiten des Begriffs genannt) stattfinden muss, diese aber aufgehoben wird, sobald der Mittelbegriff ausserhalb der Sphäre des Ober- und Unterbegriffs liegt, so dürfen nicht beide Vordersätze negativ sein." Die Worte: „sobald — liegt" können nur auf die dritte Person bezogen werden. Trendelenburg's Ausdruck in den *Erläuterungen* S. 55.: „wenn man von dem Terminus medius nur weiss, dass er weder zu dem Major noch zu dem Minor gehört" passt auf alle Figuren. In den *logischen Untersuchungen* II, 243. dagegen spricht auch Trendelenburg nicht so, dass alle Figuren umfasst würden. „Das Gesetz", sagt er, „kann negativ, aber dann muss die Subsumtion positiv sein." Aber nur in den beiden ersten Figuren handelt es sich um die Anwendung oder Nichtanwendung eines Gesetzes. Aus diesem Grunde lässt sich nur auf diese beiden Figuren beziehen, was der Verf. nach Trendelenburg über die Regel: *Conclusio sequitur partem debiliorem* bemerkt: „Findet in den Vordersätzen eine Beschränkung des Gesetzes durch ein negatives oder durch ein particuläres Urtheil statt, so muss sich diese Beschränkung auch im Schlusssatz geltend machen." Ausserdem ist gegen diese Worte zu erinnern, dass sowohl in der zweiten als in der ersten Figur die Prämisse, welche das Gesetz enthält (der Obersatz), immer allgemein, nie particulär ist. Trendelenburg hat sich vor diesem Fehler gehütet, indem er sagt: „Die Conclusion wird die Beschränkung des Gesetzes oder seiner Anwendung, die in den Prämissen gegeben ist, anerkennen müssen." Uebrigens gilt diese dritte Regel selbst nicht für alle Schlüsse, nämlich nicht für den Schluss:

A ist entweder B oder C oder D;
dieses A ist weder B noch C:
———————————————
also dieses A ist D.

2) *Die Arten der Schlüsse.* a. *Der kategorische Schluss.* Von der *zweiten Figur* heisst es S. 86.: „Es ist der Mittelbegriff als Prädicat das Allgemeine, wodurch hier die einzelnen Seiten

des Begriffs vermittelt sind.“ (Es ist der Mittelbegriff, durch den — vermittelt sind, als Präd. das Allg.) Hier sind unter den „einzelnen Seiten des Begriffs“ die *extremi termini* zu verstehen; S. 84. wurden *alle drei termini* sogenannt; S. 83. waren „alle im Begriff enthaltenen Seiten“ der *Inhalt* und der *Umfang* des Begriffs. Indem nun der Verf. den *terminus minor* mit dem *term. major* „vermitteit“ werden lässt, redet er von einem bejahenden Schluss. In diesem Sinne fährt er fort: „Da hier zwei Begriffe zu ein und demselben Allgemeinen in Beziehung gebracht werden, so können sie selbst zunächst einander (so kann zunächst der eine dem andern) untergeordnet sein, und dann ist das Schlussverfahren ganz einfach: z. B. Jede Tugend giebt Zufriedenheit, die Gerechtigkeit giebt Zufriedenheit, also ist die Gerechtigkeit eine Tugend.“ Wenn ich schon weiss, dass ein Begriff einem andern untergeordnet ist — eine Voraussetzung, die in des Verf.s Worten liegt —; so bedarf ich, um dies auszusprechen, keines *Schlusses:* wenn ich es nicht weiss, so kann mir zu diesem Wissen kein Schluss der zweiten Figur verhelfen. Nachher lehrt der Verf. selbst, dass nach dieser Figur nur verneinend geschlossen werden kann. Er beginnt aber diese Auseinandersetzung auf folgende Weise: „Doch die Hauptsache in dieser Figur ist, das Verhältniss der beiden Begriffe zu ermitteln, wenn sie einander (der eine dem andern) nicht subordinirt, sondern als Arten in einem und demselben Allgemeinen enthalten sind; in diesem Falle schliessen sie sich einander nothwendig aus“ u. s. w. Nach dem, wie sich der Verf. ausdrückt, könnten zwei Begriffe, von denen der eine dem andern subordinirt ist, nicht als Arten in Einem und demselben Allgemeinen enthalten sein. Nur coordinirte Arten können solche Begriffe nicht sein. Dass aber an coordinirte Arten allein bei den Worten: „als Arten“ nicht zu denken ist, kann folgender Schluss *lehren:* Jede Tugend giebt Zufriedenheit; keine Ungerechtigkeit giebt Zufriedenheit: also ist keine Ungerechtigkeit eine Tugend. Es hätte also wenigstens heissen sollen: wenn sie, ohne dass der eine dem andern subordinirt ist, als Arten u. s. w. Doch auch so enthält diese Stelle noch keinen richtigen Gedanken: denn in dem Satze mit „wenn“ muss man eine Bedingung sehen, unter welcher das Verhältniss der beiden Begriffe ermittelt werden soll; ist aber die in jenem Satze ausgesprochene Bedingung gegeben, dann ist auch dieses Verhältniss schon gegeben und braucht nicht erst ermittelt zu werden. — Wo der Verf. von der Zurückführung der zweiten Figur auf die erste spricht, vergisst er die Weise der Zurückführung, die in dem Worte *Calemes* durch die Buchstaben *m* und *s* angedeutet ist. — Von der *dritten Figur* sagt der Verf. S. 87.: „Da in dieser Figur zwei Begriffe in demselben Subject zusammentreffen, so muss zwischen ihnen selbst eine Beziehung stattfinden, doch eine allgemeine Unterordnung ist nicht möglich, da beide als Prädicate Allgemeines aussagen (allgemein sind); sie

können nur theilweise auf einander bezogen werden und daher muss der Schlusssatz particulär sein.“ Wenn zwei Begriffe allgemein sind, so folgt doch daraus nicht, dass keine allgemeine Unterordnung des einen unter den andern Statt finden könne; denn sonst könnte es gar keine allgemein bejahende Urtheile geben. Auch ist es keineswegs richtig, dass der Schlusssatz in der dritten Figur immer particulär sein müsse. Diese Figur hat eben das Zweideutige, dass in allen Schlussweisen ausser *Disamis* und *Bocardo* meist zwar durch einen particulären, bisweilen aber nur durch einen allgemeinen Schlusssatz das Wahre ausgesagt wird; Letzteres ist nämlich immer der Fall, wenn sich aus dem allgemein oder particulär bejahenden Untersatze durch Umkehrung ein allgemein bejahendes Urtheil bilden lässt. Z. B. 1) Alle Quadrate sind Parallelogramme; alle Quadrate sind reguläre Vierecke: alle regulären Vierecke sind Parallelogramme 2) Alle Menschen können irren; einige Menschen sind Gelehrte: alle Gelehrte können irren. In *Disamis* muss darum der Schlusssatz immer particulär sein, weil in dieser Schlussweise das Prädicat des Untersatzes von einer Gattung, das Prädicat des Obersatzes aber nur von einer Art dieser Gattung ausgesagt wird, jenes also von weiterem Umfange als dieses sein muss. Dass auch in *Bocardo* das Prädicat des Untersatzes von weiterem Umfange als das Prädicat des Obersatzes sein muss, kann man auf eben dieselbe Weise erkennen; denn mit dem particulär verneinenden Obersatze: *Einige M sind nicht P* ist zugleich das subconträr entgegengesetzte Urtheil gegeben: *Einige M sind P.* — Von derselben Figur heisst es S. 88.: „Hierzu kommt noch, dass die einzelnen Schlussweisen gesucht und auch öfter zweideutig werden, wenn der in beiden Vordersätzen von demselben Subject ausgesagte Begriff (wenn das Prädicat des Untersatzes) ein unselbstständiges Merkmal ist; denn in diesem Fall muss das unselbstständige Merkmal erst selbstständig gemacht werden, um Subject des Schlusssatzes zu werden.“ In diesem Falle werden die Schlussweisen nur gesucht oder, wie *Trendelenburg* sagt, künstlich, nicht zugleich zweideutig. Wie und in welchen Schlussweisen das Zweideutige sich zeigt, habe ich eben auseinandergesezt. — „Auf die erste Figur kann die dritte zurückgeführt werden, wenn der Untersatz die einfache Umkehrung gestattet.“ Die einfache Umkehrung des Untersatzes gestattet *Disamis* und *Bocardo* wenigstens ebenso wie jede andere Schlussweise; und doch kann *Bocardo* gar nicht, *Disamis* nicht durch Umkehrung des Untersatzes auf die erste Figur zurückgeführt werden.

c. *Der disjunctive Schluss.* Von dem disjunctiven Schluss überhaupt sagt der Verf. nach *Trendelenburg's log. Unters.* II, 239 f.: „Der *disjunctive* Schluss spricht das gleiche Gesetz von allen Arten aus und gewinnt aus dem Gesetz der einzelnen Arten

den Inhalt des umfassenden Allgemeinen.“ Dies gilt aber nur von der ersten, nicht auch von der zweiten Figur: denn in der letztern Figur wird in den Prämissen kein Inhalt der Arten des Unterbegriffs angegeben; ja, in der einen Form dieser Figur werden nicht einmal die Arten des Unterbegriffs aufgeführt. — Der Verf. fährt fort: „Es bildet hier das Gesetz der einzelnen Fälle oder der Arten den Mittelbegriff, um aus dem Umfang den Inhalt des Allgemeinen gleichsam zusammenzuziehen.“ Dieselben Worte spricht *Trendelenburg* II, 241. in Bezug auf ein Beispiel der ersten Figur. Aber auch von dieser Figur allein verstanden, sind sie nicht richtig. Denn nicht das Gesetz der einzelnen Arten, sondern diese selbst bilden den Mittelbegriff; jenes bildet den Oberbegriff. Auch wird nicht aus dem Umfange selbst, sondern aus dem Inhalte des Umfangs der Inhalt des umfassenden Allgemeinen gleichsam zusammengezogen; aus dem Umfang oder den Arten lässt sich nur das umfassende Allgemeine oder die Gattung zusammenziehen. Trendelenburg hat sich an dieser Stelle offenbar versehen. S. 239 f. sagt er selbst das Richtige: „Wenn umgekehrt das gleiche Gesetz aller Arten ausgesprochen und aus diesem Inhalt des Umfangs der Inhalt des umfassenden Allgemeinen zusammengezogen wird, so entsteht der *disjunctive* Syllogismus. Die Arten bilden den Mittelbegriff, deren Inhalt zum Inhalt des Geschlechtes wird.“ — Von der *ersten Figur* des disj. Schlusses heisst es: „Seine Form besteht darin, dass man im Obersatze von einem disjunctiven Urtheil ausgeht, in welchem alle möglichen Fälle oder Arten aufgestellt werden, dann wird im Untersatz ein Gesetz von diesen einzelnen Arten als gültig ausgesprochen, und daraus auch für das Allgemeine als gültig hingestellt.“ Die Sache hat ihre Richtigkeit nur dann, wenn man als Obersatz nimmt, was hier als Untersatz bezeichnet wird, und umgekehrt. Der Verf. scheint das Beispiel bei *Trendelenburg* II, 241. falsch aufgefasst zu haben. Trendelenburg sagt: „Z. B. der Satz: in jedem Kreise ist der Centriwinkel doppelt so gross, als der Peripheriewinkel, wenn beide auf einerlei Bogen stehen, wird durch einen disjunctiven Schluss bewiesen. Der Mittelpunct des Kreises fällt entweder innerhalb der Schenkel des Peripheriewinkels oder in Einen derselben oder ausserhalb derselben. In allen diesen Fällen ist der Centriwinkel doppelt so gross (dem Beweise gemäss); also überhaupt.“ Hier ist, wie gar nicht selten und bei dem regressiven Sorites immer geschieht, der Untersatz eher genannt als der Obersatz. — Weder der Verf. noch *Trendelenburg* erwähnt den verneinenden disjunctiven Schluss der ersten Figur: Weder A noch B noch C ist P; S ist entweder A oder B oder C: also ist S nicht P. — Ueber die *zweite Figur* des disj. Schlusses lesen wir: „oder es wird ein Gesetz, das in seinen einzelnen Fällen sich gültig zeigt, in allen diesen Fällen von einem Begriff ausgeschlossen, und daraus gefolgert, dass es überhaupt von dem-

selben auszuschliessen ist.“ In der zweiten Figur giebt es zwei*) Formen:

1) P ist entweder A oder B oder C;
S ist weder A noch B noch C:
also S ist nicht P.

2) P ist weder A noch B noch C;
S ist entweder A oder B oder C:
also S ist nicht P.

Der Verf. hat an die erstere Form gedacht. Wenn er nun von einem Gesetz spricht, das in der ersten Prämisse vorkomme; so ist zu bemerken, dass nicht nothwendig in der ersten Prämisse ein Gesetz vorkommen muss. So kann ich z. B. schliessen: Parallelogramme sind entweder Quadrate oder Rechtecke oder Rhomben oder Rhomboïde; Trapezien sind weder Quadrate noch Rechtecke noch Rhomben noch Rhomboïde: also Trapezien sind keine Parallelogramme. Kommt aber ein Gesetz in der ersten Prämisse vor, so giebt diese Prämisse zwar die einzelnen Fälle desselben an, aber nicht, dass es „in seinen einzelnen Fällen gültig“ sei. Und dass von dem Begriff, von welchem in der zweiten Prämisse alle einzelnen Fälle eines Gesetzes ausgeschlossen werden, dieses Gesetz überhaupt auszuschliessen sei; das kann nur dann in dem Schlusssatze ausgesprochen werden, wenn in der ersten Prämisse ausser den einzelnen Fällen des Gesetzes auch dieses selbst in seiner Allgemeinheit ausgesprochen worden ist. Z. B. Gleichheit findet sich unter den Winkeln eines Vierecks entweder als Gleichheit aller oder der gegenüberstehenden; in dem Trapezion sind weder alle noch die gegenüberstehenden Winkel einander gleich: also findet sich in dem Trapezion unter den Winkeln keine Gleichheit. Wenn das Gesetz in der ersten Prämisse nicht zugleich in seiner Allgemeinheit, sondern nur in seinen einzelnen Fällen ausgesprochen ist; so wird im Schlusssatze von dem Begriff, von welchem in der zweiten Prämisse diese einzelnen Fälle ausgeschlossen werden, nicht das Gesetz in seiner Allgemeinheit, sondern

*) *Trendelenburg* führt in den *log. Unters.* II, 244. nur die erstere dieser beiden Formen auf, und bemerkt gegen *Drobisch*, der beide aufführt, Folgendes: „Beide Formen sind zwar dem Ausdruck, aber nicht der Sache nach verschieden. Die Prämissen der ersten Form heissen: die Arten von S sind nicht die Arten von P, die der zweiten: die Arten von P sind nicht die Arten von S. Beide fallen daher für die Vermittelung des Schlusssatzes zusammen.“ Da diese Formen Einer und derselben Figur angehören, so ist natürlich der Gedankengang, den man beim Schliessen in beiden verfolgt, Ein und derselbe. Aber darum sind sie nicht blos dem Ausdruck nach verschieden: vielmehr sind sie es insofern, als in ihnen die Prämissen verschieden sind; eine Verschiedenheit, auf der eben die besondern Formen oder Modi jeder Figur beruhen.

der Begriff ausgeschlossen, den diese einzelnen Fälle betreffen. Z. B. Parallelogramme haben entweder alle oder die gegenüberstehen en Winkel unter einander gleich; Trapezien haben weder alle noch die gegenüberstehenden Winkel unter einander gleich: also sind Trapezien keine Parallelogramme. — S. 92 f.: „Es giebt noch eine besondere Verbindung eines hypothetischen und (eines) disjunctiven Schlusses[, wodurch das Abhängigkeitsverhältniss von Ursache und Wirkung, von Grund und Folge mit aufgenommen wird]. Es werden nämlich im Nachsatze eines hypothetisch-disjunctiven Schlusses (eines hypothetischen Urtheils) zwei oder mehrere mögliche Fälle aufgestellt, in der Absicht, sie im Untersatz entweder zu negiren und mit den Folgen nothwendig auch den Grund aufzuheben (und dann im Schlusssatze die aus der Aufhebung der Folgen nothwendig sich ergebende Aufhebung des Grundes auszusprechen), oder um nachzuweisen, dass die Disjunctionsglieder als Folgen (der Folge) wirklich vorhanden sind, die aber nicht dasein dürften, wenn der Grund vorhanden wäre, weshalb denn auch der Grund nicht stattfinden kann (und da dieselben nicht da sein würden, wenn der Grund vorhanden wäre, aus ihrem Dasein zu schliessen, dass der Grund nicht Statt findet), z. B. für den ersten Fall:

Wenn der Mensch in seiner Vervollkommnung nicht fortschreiten könnte, so müsste er entweder ein Thier oder ein unendliches Wesen sein.
Nun ist er weder jenes noch dieses.
Also muss er in seiner Vervollkommnung fortschreiten können.

Für den zweiten Fall:

Wenn unser Geist [blos] etwas Materielles wäre, so könnte er sich weder zur Idee der Unendlichkeit erheben, noch frei handeln.
Nun kann er aber beides.
Also ist er nicht [blos] etwas Materielles."

In dem zweiten dieser Schlüsse ist nichts Disjunctives. Nämlich durch *weder* — *noch* werden nicht disjunctive, sondern conjunctive verneinende Urtheile gebildet. Vergleicht man die Urtheile: *Das Quadrat hat sowohl alle Seiten als alle Winkel gleich* — *das Rhomboïd hat weder alle Seiten noch alle Winkel gleich;* so zeigt sich, dass das letztere eben so wie das erstere ein conjunctives ist. — S. 96 ff. handelt der Verf. von dem *Sorites*. Er lehrt ganz richtig, dass der *progressive* Sorites vom Allgemeinen zum Besonderen herab-, der *regressive* vom Besonderen zum Allgemeinen hinaufsteige. Dennoch verwechselt er beide. Gerade vom regressiven gilt, was in den folgenden Sätzen vom progressiven gesagt wird: „Was die äussere Form anbetrifft, so wird bei dem progressiven Verfahren das Prädicat des vorhergehenden Vordersatzes Subject des nachfolgenden, und der Schluss schreitet vom Subject (des ersten Vordersatzes) aus durch den ersten

Mittelbegriff zu dem zweiten, durch diesen weiter bis zum Schlussprädicat, so dass das Subject des ersten Vordersatzes und das Prädicat des letzten Vordersatzes den Schlusssatz bilden, z. B. — Indem hier in jedem nachfolgenden Vordersatze das Prädicat des vorhergehenden zum Subject wird, steigt man vom Allgemeinen zum Besonderen herab." Wenn man in der ersten Figur mit dem Untersatze beginnt, und von diesem zum Obersatze übergeht; so steigt man doch nicht von dem Allgemeinen zum Besonderen herab, sondern von diesem zu jenem hinauf. Und gerade vom progressiven gilt, was in den folgenden Sätzen vom regressiven gesagt wird: „Bei dem regressiven Verfahren, wo man vom Besonderen zum Allgemeinen zurückgeht, wird das Subject des vorhergehenden Vordersatzes zum Prädicat in dem folgenden, und als Subject wird ein neuer Begriff hinzugefügt, bis endlich der Schlusssatz zum Subject erhält das Subject des letzten Vordersatzes und zum Prädicat das Prädicat des ersten Vordersatzes, so dass also der Weg genommen wird von dem Schlussprädicat des progressiven Sorites zurück durch die Mittelbegriffe zum Subject. Z. B. —. Während in dem progressiven Sorites alle Vordersätze Obersätze sind mit Ausnahme des ersten Vordersatzes, sind in dem regressiven sämmtliche Vordersätze mit Ausnahme des ersten Untersätze."

Nachdem ich so dieses Buch bis zu seiner Mitte hin besprochen, glaube ich aufhören zu dürfen. Was ich gesagt, habe ich mit einem um so peinlicheren Gefühle gesagt, da ich weiss, dass der Verf. etwas ganz Anderes hätte leisten können.

Salzwedel. *Karl Winckelmann.*

C. Sallusti Crispi Opera. Mit Anmerkungen von Dr. *Ernst Wilhelm Fabri*, Rector und Professor am K. B. Gymn. zu Nürnberg. Zweite verb. u. verm. Aufl. Nürnberg, J. A. Stein. 1845. XVIII u. 488 S. gr. 8.

Wie allgemeine Anerkennung die Ausgabe des Sallust von dem indess verstorbenen Rector Fabri gefunden habe, beweist hinlänglich das bereits 12 Jahre nach dem Erscheinen der ersten Auflage eingetretene Bedürfniss einer neuen. Ref. unterzieht sich mit Vergnügen der Pflicht, der letzteren eine Anzeige in diesen Blättern zu widmen.

Wie in äusserer Gestalt durch weisseres Papier, schärferen Druck und zweckmässigere Einrichtung (die gespaltenen Columnen der Anm. sind in der 2. A. weggefallen, wodurch es möglich geworden, dass trotz des vermehrten Inhalts die Seitenzahl der neuen geringer ist, als der älteren), so hat auch an innerm Gehalte das Buch ungemein viel gewonnen. Mit unermüdlichem Fleisse hat

Fabri die seit 1832 erschienenen Bearbeitungen und Monographieen über den Schriftsteller nicht nur, sondern auch alle bedeutenden Leistungen auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft überhaupt und der römischen Litteratur insbesondere benutzt, mit sorgsamer Hand Alles, was zweckdienlich schien, nachgetragen und mit unparteiischem Urtheile sowohl seine eigenen, wie die Ansichten Anderer, wiederholt geprüft. Ref. hat bei einer sorgfältigen und vollständigen Vergleichung der 2. A. mit der 1. nur etwa 6 Seiten (76, 326, 328, 355, 378, 390.) gefunden, welche nichts Neues, dagegen über 100, welche fast gänzlich umgestaltete Anm. enthalten, während auf allen anderen entweder Erweiterungen und Zusätze oder Weglassungen und Abkürzungen sich darboten. Dass der Text an vielen Stellen Veränderungen erlitten, braucht kaum bemerkt zu werden. Der Verf. erklärt in der Vorr. zur 2. A. p. XIII., dass er die von Gutenäcker gegebene Collation dreier Würzburger Codd. (Variae lectiones Sallustianae ex tribus cod. mscr. excerptae a D. Jos. Gutenäcker. Part. I. Wirceb. 1837; Part. II, ibid. 1839), welche bisher kein anderer Herausgeber benutzt, nicht ohne Nutzen zu Rathe gezogen habe. Je fühlbarer bei Sallust der Mangel zuverlässiger Collationen und desshalb einer möglichen Sichtung und Ordnung der überaus zahlreichen Handschriften ist, um so mehr muss man bedauern, dass F. nur an einer einzigen Stelle (p. 241.) eine Mittheilung daraus macht*). Die erklärenden Anm. haben nicht blos durch genauere Bestimmungen und Vermehrung der Beweisstellen, sondern namentlich durch häufigeres Eingehen auf den Zusammenhang der Gedanken vielfältig gewonnen; doch vermisst man hier noch immer ein Hervorheben und Aussondern der Eigenthümlichkeiten, welche dem S. mit der histor. Stylgattung überhaupt gemein sind. Dass der Sprachgebrauch häufig nur durch Parallelstellen oder blosse Angabe des Sinnes ohne rationelle Erörterung beleuchtet wird, lag in dem Plane des Verf. Seine grosse Belesenheit und feine Beobachtungsgabe machen aber das Werk zu einem werthvollen Besitze nicht nur des Schülers, sondern auch des Lehrers und Sprachforschers. Neu sind die meisten und sehr zahlreichen historischen Anmerkungen; indess enthalten dieselben meist nur Notizen über Lebensverhältnisse der genannten Personen, die Lage von Orten, den Inhalt von Gesetzen, lassen aber meist unerörtert, ob S. mit den Relationen anderer Schriftsteller übereinstimme oder von ihnen abweiche, wie seine Anschauung und Beurtheilung sich zur Wahrscheinlichkeit verhalte, welche Aufschlüsse wir ihm allein verdanken, und welche Vorzüge im

*) Da jene Schrift ziemlich unzugänglich scheint, so würden sich die Herausgeber des Archivs durch einen Abdruck derselben allgemeinen Dank verdienen.

Einzelnen an der Geschichtsschreibung des Sall. überhaupt zu bemerken seien.

Nachdem Ref. so im Allgemeinen die Vorzüge der 2. A. vor der ersten angegeben, will er noch einige Stellen, über welche seine Ansicht von der Fabri's verschieden ist, besprechen, indem er hofft, dass dadurch zugleich das Verhältniss beider Ausgaben zu einander noch deutlicher in die Augen springen werde. Gleich die erste Bemerkung zum Catilina, welche über die von S. gebrauchten Endungen und Wortformen handelt, ist in der 2. A. unverändert geblieben, was um so mehr auffallend ist, als es einem Manne, wie F., doch kaum entgangen sein konnte, wie die Erforschung der ältesten und zuverlässigsten Handschriften des Cicero, Livius, Virgil, Seneca erwiesen hat, dass die meisten Formen, welche bisher bei S. als Archaismen betrachtet wurden, in allgemeinem Gebrauche nicht nur seines Zeitalters, sondern noch lange nachher waren (Ueber die Gerundivformen s. des Ref. Anm. zu Cat. 5, 6. p. 18.); dagegen darf nicht verschwiegen werden, dass die Orthographie in der 2. A. consequenter durchgeführt und namentlich überall das falsche *his* für *is*, d. i. *iis* verdrängt worden ist. — Ebendaselbst wird der Unterschied zwischen *student praestare* und *student sese praestare ceteris animalibus* in der 2. A. dahin bestimmt, dass jenes bedeute: ihr Verlangen ist auf den Vorzug vor anderen Wesen gerichtet, wobei also nicht ausdrücklich gesagt werde, wer den Vorzug haben solle, dieses aber heisse: ihr Verlangen ist darauf gerichtet, dass s i e den Vorzug haben. Allein wer zweifelt daran, dass, wenn ein persönliches Verbum mit dem Infinitiv verbunden wird, die Person des directen Verb. als Subject zu diesem zu denken ist? Eben so wenig also, wie im Deutschen zwischen der Redeweise: „ich wünsche geehrt zu werden“ und: „ich wünsche, dass ich geehrt werde“ ein anderer Unterschied, als ein formeller stattfindet, kann im Lateinischen ein anderer aufgestellt werden, und deshalb hat Ref. in seiner A. die Ansicht Krüger's (Unters. III. p. 332.) zu der seinigen gemacht. Wenn übrigens F. auf die Wahl der Form *sese* für die kürzere *se* aufmerksam macht, so verweist Ref. auf seine Untersuchung zu J. 12, 5. p. 96. Selbst eine Hervorhebung des *sese* durch den Ton ist nicht anzunehmen, da der in diesem Falle zu denkende Gegensatz: *nicht Andere*, Niemandem in den Sinn kommen kann. — Cat. 1, 4. wird *clara aeternaque habetur* durch ein ἓν διὰ δυοῖν erklärt: „man hat an ihr Etwas von ewigem Ruhm“. Allein wenn im Vorherg. bei *fluxa atque fragilis* nicht ein gleiches ἓν διὰ δυοῖν anzunehmen ist, so kann auch hier nicht an ein solches gedacht werden. Und in der That, wie *fragilis* dem *aeterna*, das leicht Zerstörbare dem Unvergänglichen, so ist auch *fluxa*, d. i. eigentlich zerfliessend, daher ein unsicheres und schwankendes Bild gebend, dem *clara*, d. h. hellglänzend, richtig entgegengesetzt. — C. 2, 9. wird der Abl. *aliquo negotio*

in der 2. A. noch immer von *intentus* abhängig gemacht, ja die Behauptung aufgestellt, dass, wenn S. das Wort mit einem Subst. verbinde, er dies öfters als den Gegenstand, durch welchen die Anregung hervorgebracht wird, denke und es daher in den Abl. setze. Allein J. 44, 3.: statuit tamen Metellus, quamquam — exspectatione eventus civium animos intentos putabat, non prius bellum attingere, ist der Sinn offenbar: „obgleich er in Folge der Erwartung des Ausganges, d. h. weil sie auf den Ausgang gespannt waren, auf sich, auf seine Schritte gerichtet wusste“, und kann demnach Niemand behaupten, dass der Gegenstand, auf welchen die Aufmerksamkeit gerichtet war, durch den Abl. bezeichnet werde. Ferner J. 94, 3.: Marius ubi ex nuntiis, quae Ligus egerat, cognovit, quamquam toto die intentos proelio Numidas habuerat, tum vero cohortatus milites et ipse extra vineas egressus testudine acta succedere, et simul cet. ist, wenn *proelio* für den Abl. gehalten werden soll, dieser mit *habuerat zu* verbinden und zu erklären: obgleich er den ganzen Tag die Aufmerksamkeit der Numider durch Kampf auf sich gerichtet erhalten hatte (nämlich damit sie von der Ersteigung des Berges von der andern Seite nichts merkten). Da jedoch, wie das Folgende lehrt, unter den Numidern nicht blos die Streitenden, sondern auch die vor die Mauer herausgetretenen Weiber und Kinder zu verstehen sind, da ferner nur auf dem engen Wege und von Wenigen gestritten worden, so ist kein Grund vorhanden, warum man *proelio* nicht für den Dativ halten und übersetzen soll: obgleich er die Aufmerksamkeit der Numider auf den Kampf (nämlich durch fortwährende Erneuerung desselben) und somit auf diese Seite der Burg gerichtet erhalten, also bereits grosse Anstrengungen gemacht hatte. Ebensowenig steht in dems. Cap. § 5. J. 89, 3. und Cat. 54, 4. der Annahme des Dativs ein Hinderniss entgegen, *wie* von J. 76, 2. dies F. selbst zugestanden hat. Cat. 4, 1. wird allerdings *colendo* und *venando* richtig als Abl. gefasst, aber warum soll man denselben nicht mit *aetatem agere* verbinden? Ist nicht vielmehr der Gegensatz gegen *socordia atque desidia bonum otium conterere* schärfer, wenn man *intentum* absolut stehend nimmt und erklärt: Auch nicht mit Jagd und Ackerbau, Sclavendiensten, mein Leben unter eifriger Beschäftigung hinzubringen. An unserer Stelle endlich fordert der Gegensatz gegen die, welche dem Bauche und dem Schlafe (also dem *otium*) fröhnen, dass der Sinn sei: derjenige, welcher durch irgend eine Beschäftigung nach dem Ruhme — mit Eifer strebt. Den absoluten Gebrauch von *intentus* hat auch F. hinlänglich nachgewiesen, aber keine unzweifelhafte Stelle beigebracht, in welcher *intentus* mit dem Abl. des Gegenstandes, auf welchen die Aufmerksamkeit oder Beschäftigung gerichtet, verbunden wäre. Die Stellen, wo es mit *in* steht, auf welche sich der Rec. von des Ref. Ausgabe in Gersd. Rep. beruft, können nimmermehr beweisen, dass auch der Abl. gesetzt

werden könne, und vielweniger, dass er wirklich gesetzt worden ist. — Cat. 3, 2. hat sich F. nicht überzeugen können, dass die Lesart *actorem* vor *auctorem* den Vorzug verdiene. Es ist aus dem Zusammenhange ganz offenbar, dass der Schriftsteller die Thätigkeit des Staatsmannes der des Schriftstellers gegenüberstellt, dass also der Sinn kein anderer sein kann, als: Nicht gleich ist der Ruhm, den der Geschichtsschreiber der Ereignisse erlangt, dem, welcher dem bei den Ereignissen selbst Thätigen zu Theil wird. Dies richtig erkennend, behauptet F. mit Herzog, dass *auctor* überhaupt den bezeichne, von welchem die Ereignisse herrühren, so dass man sich dabei sowohl den, welcher die Veranlassung gegeben, als den, welcher die Ausführung gehabt, denken könne. Allein dann ist S. Ausdruck nicht bezeichnend genug. Denn der vom Staatsleben Zurückgezogene kann durch Rathschläge auch mit ein *auctor rerum* werden. Das Wort *actor* dagegen schliesst nicht aus, dass der, welcher die Sache ausführt, nicht zugleich Urheber und Veranlasser sein könnte, bezeichnet aber ganz bestimmt die wirkliche thätige Theilnahme an den Ereignissen. Dass *actor* auch eine Mittelsperson genannt werden könne, ist gewiss, aber der Begriff doch stets so zu fassen, dass ohne die Thätigkeit desselben die Sache nicht geschehen sein würde. In Betreff des 3. punischen Kriegs würde ein *auctor Cato* sein, der *actor* ist *P. Scipio*, und dem Letztern kommt der grössere Ruhm zu. Deshalb findet auch Cic. pr. Sext. 28 extr.: *dux*, *auctor*, *actor illarum rerum fuit*, eine Steigerung statt: er war der Anführer, Alles ging von seinem Rathe aus, er hat es selbst vollbracht. Ueber Jug. 1, 4. hat Ref. in seiner Ausgabe p. 10 flg. hinlänglich die Gründe für seine Ansicht auseinander gesetzt, durch welche er, namentlich wenn ein proverbialer von den Geldgeschäften entlehnter Ausdruck darin erkannt wird, hinlänglich das von F. Bemerkte beseitigt glaubt. — Cat. 3, 5. bringt F. gegen die Lesart *reliquis*, welche Ref. in seiner Ausgabe statt *reliquorum* aufgenommen hat, folgende Gründe vor: 1) eine Aenderung des *reliquorum* habe hier eben so nahe gelegen, als Cat. 59, 2. Allein aus *reliquarum* konnte immer leichter *reliqua* durch ein Versehen der Abschreiber entstehen, als aus *reliquorum reliquis;* sodann wussten Emendatoren, dass *signa* für Heeresabtheilungen gebräuchlich war; hier aber ist *reliquis* die schwierigere, *reliquorum* die naheliegendere Lesart, so dass ein eigenthümlicher Scharfsinn dazu gehörte, dies in jenes zu verwandeln. 2) Salust habe überall *boni* und *mali mores* als allgemeinen Ausdruck von gutem und schlechtem Wandel gebraucht, nicht von einzelnen Fehlern, wie die Ausdrücke hier gefasst werden müssten, wenn *ambitio* oder *honoris cupido* den *reliquis malis moribus* gegenüber stehen sollte. Allerdings bezeichnet der Ausdruck von einzelnen Menschen gebraucht, wie natürlich, den schlechten Wandel (Cat. 18, 4.; 37, 8.; 51, 10.; *boni mores* allein nur Cat. 9, 1.);

Jug. 44, 2. muss es richtiger von den schlechten Gewohnheiten verstanden werden, welche im Heere eingerissen waren. Man sieht aber in der That nicht ein, warum S. die *audacia*, *largitio*, *avaritia*, da sich denselben die Meisten, ja fast Alle im Staate ergeben hatten und sie fort und fort geübt wurden, nicht hätte als *mali mores*, böse Sitten, bezeichnen können. *Artibus* konnte er nicht sagen, da die *avaritia* Motiv, nicht Mittel ist. 3) Auch habe sich S., da er so eben von seinem Widerwillen gegen das Böse gesprochen, nicht theilweise als *hominem malis moribus* bezeichnen können; seine *ambitio* wolle er, wie das Folgende zeige, nur als *honoris cupido* gefasst wissen, so dass sie nicht zu den *malis moribus* gerechnet werden. Allein, wenn Jemand eingesteht, dass er einen Fehler mit seinen Zeitgenossen gemein gehabt, so bezeichnet er nur, dass er einem *malus mos* gefolgt, nicht dass er ein *homo malis moribus* gewesen sei. 4, 2. nennt er seine *ambitio* selbst *mala* und 11, 1. dieselbe ein *vitium*, wenn auch *propius virtutem*. Kann er sie also, wenn sie herrschend war, von den *malis moribus* ausnehmen? Und wenn er selbst vorher sagt: *aetas ambitione corrupta tenebatur*, ist dann im Folgenden eine Beschönigung dieses Fehlers mit Offenheit und Geradheit vereinbar? Nicht beachtet hat F., dass S. nicht *gloriae cupido*, sondern *honoris cupido* sagt, also nicht für *ambitio* das Verlangen nach wahrem Ruhm, sondern nur das nach Ehrenstellen im Staate setzt. Auf den Umstand, dass zuerst *reliquorum*, dann *ceteris* steht, will Ref. nichts geben, da er wohl weiss, dass der Unterschied zwischen jenen Adjectiven überhaupt nicht so streng von den Lateinern festgehalten worden ist, andererseits aber S. besonders, wo es ihm auf Abwechselung ankommt, es mit der Bedeutung der Synonymen nicht so genau nimmt. Nach allem dem Gesagten aber kann Ref. seine Ansicht über die angeführte Stelle nicht zurücknehmen. — Cat. 5, 1. zu *ingenio malo pravoque* ist das falsche Citat Jug. 28, 5. für 25, 8. aus der 1. A. in die 2. übergegangen. — Zu Cat. 5, 7. *quae utraque* würde F. die Stelle J. 41, 1. nicht so erwähnt haben, wie geschehen ist, wenn er seiner eignen dort gegebenen Anmerk. eingedenk gewesen wäre — Cat. 6, 2. *invidia* ist das falsche Citat Tusc. I. statt IV. aus der 1. A. in die 2. übergegangen. — Zu Cat. 7, 3. hätte *ludificari* um so weniger erwähnt werden sollen, als F. selbst J. 36, 2. die Lesart *ludificare* gebilligt hat. Die Auctorität des Arusianus glaubt Ref. in seiner Ausg. p. 269. beseitigt zu haben. — Cat. 9, 3. sollte es nicht heissen: „besonders bei Pronominen", sondern: stets so, dass das erste Wort ein Pronomen ist. S. des Ref. Anm. zu J. 49, 2. p. 344. — Ueber Cat. 9, 5. *beneficiis*, *quam metu*, sieht sich Ref. durch das von F. Bemerkte nicht veranlasst, von seiner zu Cat. 8, 1. p. 31. ausgesprochenen Ansicht abzugehen. Wenn Fabri bemerkt, Cat. 48, 5. werde S. vielmehr *potius*, als *magis* geschrieben haben, so wird dies durch seine eigene Anm.

zu Jug. 85, 49. widerlegt; Cat. 52, 3. hat er selbst *magis* aufgenommen. — Cat. 10, 4. würde Ref. der von F. gegebenen Erklärung der Perfecta *subvortit* und *edocuit* gern beistimmen, wenn nicht im Folgenden der Ausdruck *multos mortalis* zeigte, dass die ganze Auseinandersetzung als eine allgemein gehaltene zu fassen sei. Auch würde im Folgenden *Haec primo paulatim crescere* nicht recht passen, wenn schon im Vorhergehenden die verderblichen Wirkungen jener Leidenschaften im römischen Staate bezeichnet wären. — Zu Cat. 11, 5. *liberaliter habuerat* steht in der 2. A. das falsche Citat Liv. XXII, 16.; in der 1. richtig XLII, 16. — Dass Cat. 12, 2. *promiscua habere* so viel sei, als *vilia habere*, hätte wenigstens eines Beweises oder einer Erörterung bedurft. — Ebendas. § 5. hält Ref. noch immer *hostibus* für ächt, und muss der von F. gemachten Bemerkung, dass der Gegensatz zu *sociis* schon durch *victores* gegeben sei, um so entschiedener widersprechen, als *victores*, wie schon Kritz richtig erkannt hatte, vielmehr der Gegensatz zu *per summum scelus* bildet, bei der Genauigkeit des S. in den Antithesen aber kaum anzunehmen ist, dass nicht jedem Begriffe in dem einen Satze einer in dem andern entgegengesetzt worden sei. — Cat. 13, 1. entscheidet sich F. in der 2. A. für *constrata*, weil *construere* dem 20, 11. gebrauchten *exstruere* nicht entspreche. Die vom Ref. beigebrachte Stelle Catull. 63, 304. scheint er ganz ausser Acht gelassen zu haben. — Ebendas. 2. spricht F. auch in der 2. A. von *quippe qui* mit dem Indic., ohne zu beachten, dass, wie Ref. schon zu Cat. 48, 2. p. 188. bemerkt hat, zu verbinden ist: *quippe properabant abuti [iis], quas honeste habere libebat*, was in der Stelle J. 54, 8. noch offenbarer ist. — Ebendaselbst 3. hat F. jetzt allerdings von *lassitudinem antecapere* mit Vergleichung von Liv. XXI, 4, 7. die richtige Erklärung statt der auch vom Ref. früher gebilligten Kortes gegeben. — Auch Cat. 14, 4. stimmt Ref. über *par similisque* jetzt Fabri bei, nur würde er statt „äusserte sich auf dieselbe Art" geschrieben haben: „äusserte sich auf fast gleiche Art." — Cat. 18, 2. vertheidigt F. in der 2. A. *de qua*. Dabei hätte er allerdings die Stellen ausscheiden sollen, in welchen das Relativ auf einen aus einem vorhergehenden Adiectivum possessivum (was selbst die Stelle eines Genitiv des Substantiv vertritt) herauszunehmenden Substantivbegriff bezogen wird, welche nicht beweisen können, dass aus einem im Vorhergehenden enthaltenen Verbum finitum ein Substantiv verstanden und auf dies ein Relativ bezogen worden sei; für das Letztere aber hat er zwei neue Stellen beigebracht: Cic. d. Orat. II, 2, 5.: Etenim ceterae fere artes se ipsae per se tuentur singulae, benedicere autem, quod est scienter et perite et ornate dicere, non habet definitam aliquam regionem, cuius terminis saepta teneatur, und pr. Muren. 13, 29.: Deinde vostra responsa atque decreta et evertuntur saepe dicendo et sine defensione oratoris firma esse non possunt, in qua

si satis profecissem, parcius de eius laude dicerem. Allein abgesehen davon, dass in der erstern Stelle das vorausgehende *artes* die Beziehung erleichterte, in der zweiten *qua* auf *defensio*, in allgemeinerer Bedeutung gedacht, bezogen werden kann, diese Stellen bleiben immer von der vorliegenden des Salust verschieden, weil in beiden das Verbum, auf welches das Relativ bezogen ist, im vorhergehenden Satze die Stelle eines Substantivs und eines Satzgliedes einnimmt, in dieser dagegen das Relativ auf einen durch den ganzen vorhergehenden finit erzählenden Satz bezeichneten Substantivbegriff (auf das oben erwähnte Ereigniss) bezogen werden muss. Die gegen *qua* erhobenen Zweifel erscheinen somit noch nicht als beseitigt. — Cat. 18, 3. wundert sich Ref., dass F. auf die Bedenken, welche sich aus dem Inhalte gegen die Worte *quod — nequiverat* ergeben, auch nicht im Entferntesten eingegangen ist. — Cat. 19, 5. hat F. in der 2. A. *ex voluntate* in den Text aufgenommen, aber Ref. hat zu Iug. 88, 3. p. 478. bemerkt, dass *voluntate* gerade den hier geforderten Sinn: „auf seinen Wunsch" gebe. — Cat. 21, 3. hat F. in der 2. A. geschrieben: *cum eo se consule* für *cum eo se consulem*, gegen die Handschriften, weil jenes allein dem Zusammenhange entspreche; denn S., fortschreitend in der Erwähnung dessen, was seine Pläne unterstütze, führe in diesem Satze aus, dass er auch einen Consul als Gehülfen bei denselben haben werde; dieser Gedanke werde erstlich motivirt durch die Worte *petere — circumventum*, dann wirklich ausgesprochen in den Worten *cum eo cet.;* daraus ergebe sich aber, dass hier nicht Catilina, sondern Antonius als künftiger Consul zu erwähnen sei, da ausserdem der Gedanke gerade seines Zielpunktes entbehren würde; auch habe es näher gelegen, *consule* in *consulem* zu verändern, als umgekehrt. Dagegen hat Ref. einzuwenden, dass die Worte am Schlusse des Cap. *ut petitionem suam curae haberent*, noch mehr aber die vorhergehenden: *quem sibi collegam fore speraret*, beweisen, wie Catilina noch immer seine Haupthoffnung auf die Erlangung des Consulats setzt. Dass er in demselben einen Collegen haben werde, der muthmasslich ihm nicht entgegen, vielmehr ein thätiger Gehülfe sein werde, ist in den vorhergehenden Worten genugsam enthalten. Hier es noch einmal zu erwähnen ist unpassend, weil es den Anschein erregen könnte, als rechne Catilina darauf, auch wenn er nicht Consul werden sollte, doch mit Antonius gemeinsam das Unternehmen beginnen zu können. Dagegen ist hier am Ende nach Erwähnung alles Uebrigen, auf welches er Hoffnung setzte, ganz zweckmässig, seines eignen Consulats zu gedenken. Mit diesem werde er selbst als Consul das Unternehmen beginnen, d. h.: wie könnten sie an einem glücklichen Gelingen zweifeln, wenn er, selbst mit der höchsten Würde bekleidet, mit einem solchen Collegen, wie Antonius sein werde, das Unternehmen in's Werk setze? — In dems. Cap. § 4. kann Ref., abge-

sehen von der Ungewissheit über die handschriftliche Auctorität, der Lesart *increpabat* schon deshalb nicht sofort den Vorzug einräumen, weil das Schimpfen gegen die Optimaten als eine Handlung den jedem Einzelnen der Verschworenen ertheilten Lobsprüchen und wiederum den an jeden Einzelnen gerichteten Erinnerungen beigesellt wird, also der Wechsel in den Temporibus hinlänglich motivirt erscheint. — Wegen der Anmerkung Fabri's zu Cat. 24, 3. über *primo* verweist Ref. auf seine Auseinandersetzung zu Iug. 29, 3. p. 205. — Cat. 31, 5. hat sich F. in der 2. A. für *et ut sui expurgandi* entschieden, wie dem Ref. scheint, mit Unrecht. Denn, wenn F. an der Lesart *aut s. e.* tadelt, dass dadurch ein zweiter, von dem vorhergehenden verschiedener Grund, warum Catilina in den Senat gekommen sei, angegeben werde, während aus § 7. erhelle, dass *dissimulare* und *expurgare* hier nicht als Verschiedenes bezeichnend zu trennen seien, da es den dort erwähnten Versuch Catilina's sich zu rechtfertigen mit den Worten *ut erat paratus ad dissimulanda omnia* begründe, so ist dies ein Irrthum, weil durch *aut* nicht ein zweiter Grund neben den ersten hingestellt, sondern eine Absicht angegeben wird, welche Catilina, wenn ihm die erste nicht gelungen sein würde, auszuführen gedachte. Das Folgende beweist gar nichts für die gleiche Bedeutung von *dissimulare* und *expurgare*. Denn als Catilina von Cicero angedonnert und überzeugt worden war, dass man seine Pläne kenne und seine Schritte bewache, legte er sich auf das, was er zuerst zu thun beabsichtigte und worauf er vorbereitet war, auf freches Leugnen; ob er noch den Versuch gemacht haben würde, sich zu rechtfertigen, kann man nicht wissen, da er durch das Geschrei der Senatoren daran verhindert ward. Ferner wenn *et ut sui expurgandi* gelesen wird, so heisst dies: er kam in den Senat, um zu heucheln, und gleichsam als wolle er sich gegen die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen rechtfertigen. Nun ist aber das Zweite offenbar in dem Ersten mit enthalten, so dass man dann *et* als explicativ nehmen müsste, was die Stellung von *gratia* nicht zulässt. Man hat zu wenig beachtet, dass *dissimulandi* ohne Object steht, zu *expurgandi* aber *sui* hinzugefügt ist, dass demnach im ersten Gliede ein allgemeines Object zu ergänzen ist, also er wollte den Glauben erregen, als sei gar keine Revolution im Werke, und er wollte sich, seine Person, von Verdacht reinigen. Dann wird man die beiden Glieder ganz passend durch *aut* getrennt finden also: „er kam in den Senat, um dadurch die ganze Sache zu verbergen oder doch wenigstens seine Person von zu Schuld reinigen. Dass er eine *defensio* beabsichtigt habe, geht auch aus Cap. 35, 2. hinlänglich hervor. — Cat. 32, 1. hält Ref. aus den von ihm zu 52, 2. p. 244. auseinandergesetzten Gründen *secum ipse* noch immer für die richtige Lesart, wenigstens hätte F. bemerken sollen, dass *ipse secum* von S. gegen seine sonstige Gewohnheit und gegen die ra-

tionellen Gründe dennoch gebraucht worden zu sein scheine. — Cat. 35, 1. hat F. in der 2. A. sich noch bestimmter gegen die Conjectur *gratam* erklärt, aber die Verbindung von *grata mihi* mit *in magnis meis periculis* aus dem Grunde abgewiesen, weil so *grata* eine unnöthige Beschränkung erhalte, dagegen durch die Verbindung der letzteren Worte mit den folgenden die *fides* des Catulus passend in ein helleres Licht trete. Allein dann ist *grata mihi* unleugbar ein ganz frostiger Zusatz, wie dies schon Gerlach und Kritz richtig gefühlt haben. Wem in aller Welt sollte die ausgezeichnete und durch die That erprobte treue Freundschaft nicht angenehm sein? Andererseits sieht man gar nicht ein, warum und in welchem Sinne Catilina sagen sollte: „Deine treue Freundschaft giebt mir, da ich in so grossen Gefahren schwebe, die Zuversicht, dass meine Empfehlung nicht vergeblich sein werde. Ja wenn dadurch ausgedrückt würde: Je grösser die Gefahren sind, welche mich bedräuen, um so fester hoffe ich von Deiner Freundschaft, dass Du die Meinigen, die ich Deinem Schutze empfehle, nicht verlassen werdest; so könnte man den Gedanken richtig finden, wobei aber immer das matte *grata mihi* bliebe. Ganz passend ist dagegen der Gedanke: Deine ausgezeichnete treue Freundschaft, welche ich durch die That kennen gelernt habe und die mir in den grossen mich umschwebenden Gefahren angenehm ist, d. h. auf welche in den Gefahren rechnen zu können, mir lieb ist, giebt mir die Zuversicht, dass meine Empfehlung an Dich nicht vergeblich sein werde. Desshalb (weil ich glaube auf Deine Fr. rechnen zu können) will ich mich gegen Dich nicht vertheidigen, sondern Dir nur über meine Absichten genügende Auskunft geben. Darüber, ob mit dem einzigen *Vaticanus A. in magnis meis periculis*, oder mit allen übrigen *magnis in meis periculis* zu lesen sei, lässt sich erst dann entscheiden, wenn das Urtheil über den Werth jener Handschrift im Verhältnisse zu allen übrigen feststehen wird. Denn dass die Stellung der Präposition zwischen Adj. und Subst. dem S. nicht ganz fremd sei, hat Ref. zu Jug. 61, 4. nachgewiesen und das dabei stehende *meis* kann unmöglich als Grund dagegen angeführt werden. — Cat. 37, 4. billigt Ref. nach den von F. in der 2. A. gegebenen Erörterungen jetzt *praeceps erat* statt des von ihm aufgenommenen *praeceps ierat*; dagegen hält er 38, 3. *per* gegen *post* fest, weil durch den Plural *illa tempora* nicht passend der einzelne Zeitmoment, wo die tribunicische Gewalt durch Pompeius hergestellt ward, bezeichnet wird, sodann weil, wie er schon in seiner Ausgabe bemerkt hat, offenbar nur eine bestätigende Erläuterung von dem, was in dem Vorhergehenden über die beiden Parteien gesagt war, gegeben wird: Die Volkspartei kämpfte gegen den Senat, um zu Macht und Einfluss zu gelangen (ita ipsi clari potentesque fieri), die Optimaten gegen die Volkspartei scheinbar für den Senat, in Wahrheit für ihre eigenen selbstsüchtigen Zwecke.

Denn, fährt S. fort, um in der Kürze die volle Wahrheit zu sagen, Alle diejenigen, welche damals (vor Catilina's Verschwörung) in den Staatsbewegungen eine Rolle spielten, suchten ihren eigenen Vortheil. Dass dieses so zu fassen sei, beweisen auch die Imperfecta in § 4., und demnach muss *per illa tempora*, nicht *post i. t.* gelesen werden. — In der Erklärung von *neque aliena consili* Cat. 39, 5. stimmt Ref. dem, was F. in der 2. A. gegeben hat, bei. — Cat. 43, 1. sind die Schwierigkeiten, welche die Worte *in agrum Faesulanum* darbieten, keineswegs durch die Bemerkung gehoben, dass auch Appian. b. c. II, 3. sagt: ὅτε Κατιλίναν ἐν Φαισούλαις πυνθάνοιντο γεγενῆσθαι. — Indem Fabri in der 2. A. Cat. 46, 2. die Stellung *rei publicae perdundae* vorzieht, hat er nicht beachtet, dass gerade, weil *perdundae* dem Begriffe nach dem *oneri*, *reipublicae* dem *sibi* entgegengesetzt ist, durch die Stellung *perdundae rei publicae* eine Art Chiasmus entsteht, der hier sehr passend ist. — Cat. 46, 5. kann Ref. die von F. in der 2. A. versuchte Vertheidigung der Worte *in senatum* (in der 1. zeigte er sich Kortte's Ansicht geneigt) nicht als glücklich anerkennen. Denn wenn Sal hier nur den Umstand bezeichnen wollte, dass Cicero den Lentulus persönlich in die Senatsversammlung geführt habe (so wollte jedenfalls auch Gerlach die Sache gefasst wissen, obgleich seine Worte etwas unklar sind), so ist seine Erzählung verkehrt, indem er erst die Weise, wie Cicero den Lentulus in die Versammlung des Senats führte, anzeigt, dann einen Ort nennt, wohin er die andern Gefangenen bringen liess, und nun erst erzählt, dorthin habe er den Senat berufen, und dies Letztere zwar so, dass die Berufung nicht als etwas Vorausgegangenes (es dürfte nur *advocaverat* stehen), sondern nun erst Erfolgendes erscheint. Bedenkt man nun, dass *in senatum* in einigen Handschriften fehlt, dass ein sehr wahrscheinlicher Grund, warum es eingeschoben worden sei, sich finden lässt, dass ferner es der Sache ganz angemessen erscheint, wenn Cicero, ehe die Sache recht ruchbar würde, schon die Verschworenen selbst an den bezeichneten Ort brachte und bringen liess und nun erst den Senat berief (dadurch musste die Kunde die Stadt eiligst durchlaufen, wie denn auch während der Sitzung das Volk auf dem Forum sich versammelte), so wird man lieber jene Worte tilgen, als dem Schriftsteller eine Verkehrtheit aufbürden wollen.

Ref. hat über den 5. Theil des Buches seine Bemerkungen mitgetheilt; es weiter zu thun scheint überflüssig und zu weitläufig. Ueber den Jugurtha würde er meistentheils nur das in seiner gleichzeitig erschienenen Ausgabe Gesagte wiederholen müssen; deshalb will er hier nur bemerken, dass 110, 3. er gern nach der von F. angeführten Erklärung des geistreichen Kritikers Madvig sein über die Lesart *pretium* ausgesprochenes Urtheil: *absurdum est* zurücknimmt, obgleich er jener noch nicht ganz

beipflichten kann. Wollte er einzelne Stellen aus den Reden und Briefen erörtern, so würde dies häufig weitläufige und dem Raume dieser Blätter nicht angemessene Expositionen nothwendig machen. Durch das Gesagte, hofft er, wird hinreichend erhellen, welche Verdienste sich Fabri durch die Besorgung dieser 2ten Auflage noch vor seinem Tode um die Schule und Wissenschaft erworben hat. Dr. ph. *Rudolf Dietsch.*

Elemente der niederen Analysis, bearbeitet von *J. Rogg*, Prof. der Mathematik am obern Gymnasium in Ehingen, mit 3 Figurentafeln. Ulm, Wöhler'sche Buchhandl. 1845. VI u. 281 S. gr. 8. (1 fl. 36 kr.)

Der Verf. sagt in dem kurzen Vorworte, seine Schrift gebe in 9 Büchern ungefähr das, was man mit Hinzufügung der euklidischen Geometrie „Elementarmathematik" zu nennen pflege; ein Anhang enthalte weitere Ausführungen für diejenigen, welche Zeit und Lust hätten, über das durchaus Nothwendige hinauszugehen. Der Wunsch, in seinem Wirkungskreise so nützlich als möglich zu sein, veranlasste ihn zur Ausarbeitung, wobei er, um etwaigen fremden Wünschen zu entsprechen, so weit es der beschränkte Raum gestattete, die praktische Richtung der Gegenwart berücksichtigte. Er führt eine algebraische und arithmetische Geometrie und die ebene Trigonometrie ein, hält also diese Zweige für wesentliche Theile der niederen Analysis; da aber hier keine Eigenschaften und Gesetze der Zahlen entwickelt, sondern diese blos angewendet werden, so verfehlt er sowohl Bedeutung, als Umfang und Inhalt des Begriffes und vermischt Gegenstände, welche zu verschiedenen Haupttheilen der Wissenschaft gehören. Auch ist es eine sonderbare Ansicht, Aufgaben, welche sich mittelst der Bestimmung der 4ten, oder 3ten oder mittleren geometrischen Proportionalen oder der Construction des rechtwinkeligen Dreieckes lösen lassen, eine algebraische und wieder andere, welche die Transversalen, die Dimensionen- und Flächenberechnungen, die Figurentheilung, Winkelmessung und Rectification nebst Quadratur des Kreises betreffen, eine arithmetische Geometrie zu nennen.

Solche willkürliche Annahmen in einer consequenten und bestimmten Wissenschaft verdienen keine Nachahmung und Billigung; Zahl und Raum sind die Grundbegriffe der Mathematik; erstere ist entweder eine besondere oder allgemeine und bezeichnet jede Menge von Dingen derselben Art, keineswegs aber einen Ausdruck, welcher anzeige, wie eine Grösse A aus einer andern B entstehe, indem z. B. a eine allgemeine Zahl bedeutet, ohne aus der b zu entstehen. Der Verf. nimmt es überhaupt mit der Begriffsbestimmung nicht genau, wie seine meisten Erklärungen beweisen. So ist z. B. jede Grösse für sich commensurabel, wenn

sie durch eine 2te rein bestimmbar ist, mithin wird keine 3te Grösse erforderlich sein, wie der Verf. will. Addition ist keine Regel, sondern die Operation des Zusammenzählens der Summanden, welche vor der Summe vorhanden sein müssen; sie ist entweder formell oder reell, und addiren heisst eben so wenig eine Zahl suchen, welche alle Summanden in sich vereinigt, als subtrahiren eine Zahl suchen, welche zum Subtrahenden addirt den Minuend erzeugt; sondern ersteres fordert, dass man zwei oder mehrere Grössen zusammenstelle, letzteres aber nur, dass man eine gegebene Grösse aufhebe, hinwegnehme; das Ergebniss verwechselt der Verf. mit dem, was geschehen soll, und nirgends unterscheidet er die formelle Operation von der reellen, obgleich dieser Unterschied die Grundlage der Analysis bildet und letztere ohne jenen gar nicht bestehen kann. Ihr weiteres Element findet sie in den analytischen und synthetischen Gleichungen; erstere, um Gesetze der Zahlen und alle weiteren Eigenschaften derselben, letztere, um die Werthe unbekannter Grössen zu entwickeln. Der Verf. stellt Alles in Gleichungen dar, bedient sich auch der analytischen Gleichungen, erklärt aber weder diese, noch ihren Charakter, noch andere zum Verständnisse des Einzelnen erforderliche Begriffe, welche den Lernenden übersichtlich mit den Disciplinen und ihrem Ideengange bekannt machen und ohne welche sie gar keine Selbstständigkeit gewinnen können.

Nebst dieser Uebersicht gehört eine Angabe der in den Erklärungen liegenden Wahrheiten als Anhaltspunkte für weiteres Fortschreiten und Bewältigen des Stoffes, für die selbstthätige Begründung der Lehrsätze und das einfache Ableiten von Folgesätzen, zu den absoluten pädagogischen Forderungen eines erfolgreichen Unterrichtes auf Schulen. Diese vernachlässigt der Verf. ganz, indem er solche Wahrheiten entweder als Folgesätze den Erklärungen beifügt, oder als Lehrsätze aufstellt und zu beweisen versucht. Diese vermeintlichen Beweise bestehen meistens in Erklärungen, z. B. für die Behauptungen: Gleiches zu Gleichem addirt giebt Gleiches; Gleiches durch gleiche Zahlen vervielfältigt giebt Gleiches; Gleiches durch gleiche Zahlen quotisirt giebt Gleiches u. dgl.; dieser neue Begriff ist höchstens dem der lateinischen Sprache Kundigen verständlich; er würde besser vermieden, da die Mathematik schon genug fremde und oft unzweckmässig gewählte Begriffe von keiner bestimmten Bedeutung hat. Dass die Zahl, welche angiebt, wie oft eine Grösse als Summand stehen soll, Coefficient heisst, sucht man vergebens am rechten Orte.

Die Erklärungen von positiven und negativen Grössen sind weder klar, noch ganz richtig. Der Verf. sagt: Eine Zahl heisst positiv, wenn sie unter der Bedingung gedacht wird, dass sie addirt werden soll; negativ hingegen, wenn sie als eine subtractive Grösse angesehen wird. In dem Bilde $a - (+b)$ soll die b nicht addirt, sondern subtrahirt, und in dem Ausdrucke $a + (-b)$ soll die

— b nicht subtrahirt, sondern addirt werden. Positiv ist jede über und negativ jede unter die Null gezählte, entstandene Zahl, wodurch der nichtssagende Begriff „widerstreitend" und die ganz gehaltlose Ansicht von algebraischen Regeln in Nichts zerfällt. Dass die Zeichen + und — eine doppelte Bedeutung haben und entweder die Addition und Subtraction oder die Beschaffenheit der Zahlen bezeichnen, sollte erklärt sein, dann würde der Verf. die Begriffe „Bedeutung und Beschaffenheit" nicht verwechselt und unverständlich sich ausgedrückt haben. Er sagt z. B. „Für die Subtraction algebraischer Grössen subtrahire man die kleinere von der grösseren, so sei der Rest, in der Bedeutung der grösseren Zahl genommen, die gesuchte algebraische Summe." Nun ist aber in dem Beispiele (— 9) + 7 die Zahl — 9 und nicht 7 die kleinere, da jede negative Zahl selbst kleiner ist als Null, und in dem Bilde a + (— b) ist gar nicht bestimmt, welches die grössere oder kleinere Zahl ist. Auch ist a — b keine Summe, sondern eine formelle Differenz. Noch weniger genügen die Gesetze für die Multiplication und Division ganzer und gebrochener Zahlen, wie die Division in Brüchen hinreichend beweist.

Die Rechnung mit decadisch gebildeten Zahlen im 2ten Buche genügt mehr, obwohl der consequente Vortrag eine bessere Begründung forderte und z. B. die Potenzirung allgemeiner Zahlen nicht gründlich erörtert ist. Das 3te Buch über Verhältnisse und Proportionen hat eine verfehlte Stellung; beide Disciplinen betreffen das Beziehen als 4te Betrachtungsweise der Zahlen, bilden mit den logarithmischen Gesetzen und Progressionen ein Ganzes und beruhen auf Gesetzen des Vergleichens, welches den 3ten Gesichtspunkt bildet, unter welchen die Zahlen zu betrachten sind. Eine solche Trennung einzelner, ein Ganzes bildender und einem consequenten Ideengange entsprechender Disciplinen spricht gegen den wissenschaftlichen Charakter der Analysis und lässt keinen systematischen Aufbau der Entwickelungen zu. Aehnlich verhält es sich mit dem Inhalte des 4ten bis 6ten Buches; das 4te bringt die Gleichungen des 1sten und 2ten Grades, das 5te die Potenzen, Wurzeln, Exponentialgrössen und Logarithmen, und das 6te die Progressionen. Das Potenziren und Wurzelausziehen gehört zum Verändern der Zahlen und muss den Vergleichungen vorausgehen, weil z. B. die unrein-quadratischen Gleichungen auf das allgemeine Gesetz des Binomiums zu beziehen sind und die Potenz- und Wurzelgrössen aus jener Veränderungsweise erwachsen. Die Logarithmen sollten von dem Beziehen der Zahlen nicht losgerissen sein, wie schon der Begriff selbst angiebt. Der Inhalt des 7ten bis 9ten Buches besteht in blossen Anwendungen analytischer Gesetze, ist also keine theoretische Entwickelung zu nennen.

Die Bedeutung des Begriffes „Verhältniss" ist weder verständlich, noch richtig erklärt, weil sie nur das messbare, geo-

metrische betrifft und nicht nachweist, dass dieselbe sagt, um wie viel Einheiten die eine Grösse oder wie vielmal die eine grösser oder kleiner ist, als die andere. Im Grunde ist die Gleichheit zwischen jeder formellen und reellen Differenz ein arithmetisches und die zwischen einem formellen und reellen Quotienten ein geometrisches Verhältniss, aber der Ausdruck $\frac{A}{B} = c$ nicht einmal das Bild des letzteren. Alles von letzterem Gesagte bezieht sich daher auf die formelle Division und der Beweis, dass wenn $A : B = c$, $A = c . B$ und wenn $A = c . B$ auch $\frac{A}{B} = c$ ist, liegt in der Erklärung vom Wesen des Verhältnisses; jeder Beweis ist daher überflüssig; möge der Verf. nur auf das bei der Division Gesagte Rücksicht nehmen, um alle Weitschweifigkeiten für überflüssig zu halten. Die Bestimmung eines fehlenden Gliedes beruht auf Gesetzen der Gleichungen, was den Tadel wegen der Stellung rechtfertigt.

Wenn der Verf. sagt: „Sind p und q constante positive oder negative ganze Zahlen, x aber eine von p und q abhängige Zahl, so heisst ein Ausdruck von der Form $px = q$ eine geordnete Gleichung vom 1sten Grade mit einer Unbekannten,“ so weiss der Anfänger eigentlich nicht, was eine Gleichung ist. Was soll ihm denn $x + p = q$ u. s. w. sein? Das Auflösen der synthetischen Gleichungen fordert die vorherige Entwickelung der Gesetze für das Auflösen der Verbindungsarten und der Beweise für jedes Gesetz; aus ihnen ergeben sich für jenes drei Hauptgesichtspunkte, nämlich das Einrichten, Ordnen und Reduciren. Mit Hülfe dieser können die Lernenden alle einfachen Gleichungen mit einer unbekannten auflösen. Ganz übersehen sind die Wurzelgleichungen und misslungen ist die Behandlung quadratischer Gleichungen, so wie die Auflösung bestimmter Gleichungen mit zwei oder mehr Unbekannten. Die eingeschobenen Beispiele ersetzen die Theorie nicht.

Der Ausdruck a^n sagt, dass a n-mal als Faktor stehen soll, wofür der Verf. sagt: „Sei n eine ganze Zahl, so bedeutet a^n ein Product aus n Faktoren, jeder gleich a; er sollte sagen: „deren jeder a ist, weil dem a auch andere Grössen gleich sein können Dass aber a^n einen Bruch bedeutet, welcher die 1 zum Zähler und a^n zum Nenner hat, d. h. $a^{-n} = \frac{1}{a^n}$ ist, kann nie eine Erklärung sein. Kein Anfänger sieht ein, wie die Bruchform, der Zähler 1 und der Nenner a^n statt a^{-n} entstehen soll. Kein Mathematiker wird diese Darstellung billigen und hierin eine Erklärung finden; sie besteht in einem wichtigen Lehrsatze, der einen bestimmten und umfassenden Beweis fordert, um völlig verstanden und durchschaut zu werden. Die Potenz- und Wurzelgrössen muss der Vortrag vor ihrem Behandeln eintheilen, um die Gesetze kurz und bestimmt

aussprechen zu können. Sie sind sparsam behandelt; ihre Addition und Subtraction vermisst man und die Potenziation der Potenz- und Wurzelbinomien oder Polynomien wird nicht gezeigt. Die imaginären Grössen, als eigentliche, formelle Wurzelgrössen, sind zu wichtig, als dass sie unberührt bleiben können. Die logarithmischen Gesetze sind wohl gut, aber nicht in ihrer gehörigen Consequenz entwickelt.

Für die arithmetische Progression sollte die Entstehung des Bildes in der Erklärung und nicht in einem Lehrsatze gegeben sein, da in letzterem blos jene gegeben wird, und dieser durchaus keine Erklärung enthalten kann. Auch kann die Differenz nicht mit dem Exponenten verwechselt werden, da der letzte Begriff das Gesetz für die geometrische Reihe bezeichnet. Es werden blos die zwei Hauptformeln für jede Reihenart entwickelt, was Rec. nicht billigt, da er es für nöthig hält, auf die Ableitung der übrigen Formeln kurz hinzudeuten. Ueber die *geometrischen* und trigonometrischen Gesetze müsste Vieles bemerkt werden, wenn auf das Einzelne eingegangen werden könnte. Die aus den genannten Disciplinen entnommenen Gegenstände entbehren häufig des innern Zusammenhanges und der deutlichen Erklärungen, um die Lernenden in den Stand zu setzen, die Gegenstände aus eigener Kraft zu behandeln. Sie gehören in ein Lehrbuch der Geometrie, um in ihrem Zusammenhang betrachtet zu werden. Eine Linie bedeutet niemals eine unbekannte Zahl, wenn sie nicht gemessen wird. Wäre nur das Wissenschaftliche so sehr, als die äussere Ausstattung zu loben! *Reuter*.

ΗΡΟΔΟΤΟΣ. *Herodoti Historiarum libri* IX. Recognovit et commentationem de dialecto Herodoti praemisit *Guilielmus Dindorfius*. *Ctesiae Cnidii* et *chronographorum*, *Castoris*, *Eratosthenis* etc. *fragmenta* dissertatione et notis illustrata a *Carolo Müllero*. Graece et Latine cum indicibus. Parisiis, editore Ambrosio Firmin Didot, instituti regii Franciae typographo. MDCCCXLIV. III u. 516 S. (Ctesiae etc. fragmenta IV u. 214 S.)

Seit dem letzten Berichte, welchen der Unterzeichnete in diesen Blättern (Bd. XLI. p. 380 ff.*) über die den Herodotus betreffende neueste Literatur abgestattet hat, ist Manches erschienen, was allerdings eine nähere Beachtung anzusprechen vermag. Wir beginnen mit einer neuen Ausgabe des Textes, welche zwar in Frankreich erschienen, doch durch einen deutschen Gelehrten besorgt worden ist und sich den übrigen Ausgaben Griechischer Autoren anschliesst, welche in den letzten Jahren von derselben Buchhandlung zu Tage gefördert worden sind, daher sie auch in

*) S. die frühern Berichte Bd. XI. p. 428 seqq. XVI. p. 321 ff.

Plan und Anlage des Ganzen, wie selbst in Druck und Format in einer den übrigen Ausgaben gleichförmigen Weise eingerichtet ist *). Demgemäss konnte man auch hier nur einen griechischen Text mit einer lateinischen Uebersetzung, aber keine weitere Beigabe eines kritischen oder exegetischen Apparates erwarten, ja nicht einmal eine Notiz oder eine kurze Nachweisung der im Texte selbst vorgenommenen Aenderungen, um darnach das Verhältniss dieses Textes zu den Vulgärtexten nach seinen Abweichungen zu erkennen und richtig zu würdigen. Ref. hält dies bei einem sonst gewiss recht dankenswerthen Unternehmen doch für einen Missstand, über den er sich auch sonst schon und bei jeder andern Gelegenheit ausgesprochen hat, den er darum auch jetzt nicht verhehlen kann, obwohl hier gerade der deutsche Herausgeber diesem Missstande in anderer Weise, wie wir gleich sehen werden, vorgebeugt und dadurch eine solche Nachweisung der Abweichungen, wir wollen nicht sagen, erspart, oder überflüssig, so doch minder fühlbar gemacht hat.

Neue kritische Hülfsmittel standen dem Herausgeber nicht zu Gebote, wo sollten sie auch überhaupt herkommen? Auch dem Referenten ist ausser den schon früher bekannten Handschriften des Herodotus in der letzten Zeit keine neue bekannt geworden; die Nachricht, dass ein Brüsseler Buchhändler im Jahr 1825 sechzig, ehedem der Kirche zu Cambray zugehörige Handschriften, darunter eine griechische des Plutarchus wie des Herodotus, verkauft (vgl. Pertz Archiv VIII. p.93.), ist zu unsicher, um darauf weitere Folgerungen zu bauen. Die beiden, in Wien und in Venedig befindlichen Handschriften, können gerade für die Punkte, um die es sich jetzt bei der Kritik des Herodotus hauptsächlich dreht, nicht in Betracht kommen; sie haben beide einen untergeordneten Werth. Eben deshalb wäre, das ist die Ansicht des Referenten, vor Allem eine neue und genaue Collation der Mediceischen Handschrift zu wünschen, welche doch immer noch als die bedeutendste und wohl auch älteste unter den Herodoteischen Handschriften erscheint; wir halten dies zur richtigen Bestimmung der Dialektsverschiedenheiten und der von Herodot gebrauchten ionischen Formen selbst für nothwendig. Denn bei dem in den bisher bekannten Handschriften, wie in den gedruckten Ausgaben herrschenden Schwanken über diese Formen bildet dieser Punkt, auch abgesehen von seiner grammatischen Bedeutung, einen der wichtigsten und auch schwierigsten für die kritische Behandlung des Herodotus und dessen Textgestaltung. Welche Formen sollen für

*) Den in einem Bande des *Panthéon Litteraire*, zugleich mit *Ctesias* und *Arrianus* befindlichen *Herodotus* sammt dem *Essai sur la chronologie d'Hérodote et du canon chronologique de Larcher*, und einige *notices biographiques* von *F. A. C. Buchon* können wir füglich hier unbeachtet lassen.

echt herodoteisch anerkannt und demnach auch consequent überall durchgeführt, welche dagegen sollen, als das Werk gelehrter Grammatiker oder, wie an vielen Orten, der Abschreiber, verworfen werden? Diese Frage wird und muss sich jedem Herausgeber des Textes aufdrängen; ihre Beantwortung giebt ihm allein das Princip und die Norm ab, nach der er in jedem einzelnen Fall zu verfahren haben wird; so liegt also das Princip der Kritik, was diesen Punkt betrifft, in der sichern Feststellung des ionisch-herodoteischen Dialektes, was der gelehrte Herausgeber auch keineswegs übersehen hat. Denn er hat diesem Punkte eine Aufmerksamkeit geschenkt, wie keiner seiner Vorgänger, er hat ein solches Princip zu gewinnen und auch dasselbe durchzuführen gesucht, wie dies bisher gleichfalls noch nicht geschehen ist; und wenn man auch nicht in alle Wege mit dem Princip oder mit der Anwendung desselben einverstanden sein kann, so wird man darum doch nicht den grossen Fortschritt verkennen wollen, der von dieser Seite aus sicher erzielt worden ist. Er hat zu diesem Zweck eine eigene Abhandlung vorausgeschickt („Dialectus Ionica Herodoti cum dialecto Attica veteri comparata") und darin eben den umfassenden Versuch gemacht, die Dialektformen des Herodotus bis in's Einzelste zu verfolgen und eine feste Norm für alle einzelnen derartigen Erscheinungen zu gewinnen: „his minutis quoque in rebus, si quis numerosis quae vel in codicibus relicta sunt vel e grammaticorum libris eruere licet verae rationis vestigiis prudenter uti sciat, tenebrae quibus haec materia involuta esse vulgo creditur, si non omni, certe maxima ex parte dispelli posse videntur" sagt der Verfasser (p. III.) mit allem Grunde von dieser Arbeit, deren Schwierigkeit sich Niemand verhehlen wird, der auf diesem Felde sich einigermaassen umgesehen hat, deren Verdienst daher auch über das einer zweckmässigen *Anleitung* zur richtigen Kenntniss des Herodoteischen Dialekts hinausgeht, welches als nächster Zweck vom Verf. am Schlusse des Vorworts ausgesprochen ist: „Mihi enim nihil aliud nunc propositum fuit, quam ut tirones, qui ad Herodoti dialectum accederent, probabili hujus dialecti scientia imbuerem monerémque ut ab superstitiosa sibi caverent reverentia codicum quorum auctoritate sola qui regi judicium suum patiuntur, perinde faciunt ac si quis tesserarum jactu decernendum esse contendat quibus quoque in loco vocabulorum formis usus esse putandus sit Herodotus." In diesen Worten ist freilich auch schon eine Andeutung der Ansicht oder vielmehr des Princips ausgesprochen, welches der Verf. in seiner Abhandlung zu gewinnen und im Einzelnen auch, so weit es geht, zur Anwendung zu bringen gesucht. Er schliesst sich nämlich in dieser Beziehung an Struve an, über dessen Leistungen wir uns, wenn auch im Princip nicht völlig einverstanden, schon früher stets mit gebührender Anerkennung ausgesprochen haben. Was Struve angefangen, der „primus rectam viam ingressus est", das

soll hier vollendet werden; und in der That, es kann die Abhandlung, mit der wir uns demnächst etwas näher zu beschäftigen haben, als der erste vollständig durchgeführte Versuch einer Darstellung des ionisch-herodoteischen Dialekts gelten: wobei vielfach auch das berücksichtigt worden, was von andern Resten der ionischen Mundart in Prosa noch vorhanden ist, namentlich bei *Democritus*, bei dessen Fragmenten der neueste Herausgeber mit ziemlicher Strenge auf möglichste Durchführung des Ionismus bedacht war, dann aber auch insbesondere bei *Hippocrates*, bei welchem Schriftsteller dieselben Schwierigkeiten hinsichtlich der Dialektsformen uns entgegentreten*), so dass wir hoffen, es soll auch für diese Schriftsteller sich mancher Gewinn aus der vorliegenden, zunächst den Herodotus und seinen Ionismus in's Auge fassenden Darstellung ergeben. Der Weg, den der Verfasser dabei nimmt, ist folgender: Zuerst spricht er von der Verwechslung

*) Auch hier bieten die noch keineswegs in befriedigender Weise gesichteten und geordneten Handschriften ähnliche Erscheinungen, wie sie uns in den Handschriften des Herodotus entgegentreten, indem sie bald mehr dem Ionismus huldigen, bald die einzelnen Formen mehr auf den attischen Dialekt oder die κοινὴ λέξις zurückführen, anderer Abweichungen zu geschweigen. Und dann hängt hier die Frage nach der dialektischen Bestimmung zusammen mit der höchst schwierigen, und obwohl mehrfach in neuester Zeit besprochenen (s. meine Nachweisungen in Pauly Realencyclop. III. p. 1360.), so doch noch nicht vollkommen gelösten Bestimmung dessen, was echt hippokratisch ist, und dessen, was vor- oder nach-hippokratisch ist, also mit der Frage nach der Echtheit der verschiedenen unter des Hippokrates Namen gehenden Schriften. Die Lösung dieser Frage wird erst der andern eine sichere Basis geben können: und der sprachliche Beweis wird auch hier nicht ohne Gewicht sein. Ist z. B., wie unlängst behauptet worden (Dézeimeris in den Séances et Travaux de l'Académ. Compte-rendu etc. T. IX. p. 202 ff.), die Schrift περὶ διαίτης sammt dem dazu gehörigen Anhang περὶ ἐνυπνίων wirklich ein vor-hippokrateisches Product, von Hippokrates selbst in der (für unbezweifelt echt erklärten) Schrift περὶ ἀρχαίης ἰατρικῆς bestritten, ist sie wirklich ein sikulisches Product, und zwar ein Werk des *Empedokles*, so wird dies doch auch auf die Bestimmung des Dialekts und der einzelnen Dialektsverschiedenheiten einen wesentlichen Einfluss haben müssen, auch dann, wenn man dem Gelehrten, der uns auf diese Weise mit einem neuen Werk dieses berühmten Philosophen beschenkt, nur in dem negativen Theile seiner Beweisführung Recht geben und jene Schrift demnach für ein jedenfalls von Hippokrates nicht ausgegangenes, ja mit seinen Ansichten selbst in Widerspruch stehendes Werk betrachten wollte. Und tritt nicht derselbe Fall ein, wenn, wie derselbe Gelehrte (p. 201. 224.) demnächst zu erweisen verspricht, die Schrift περὶ σαρκῶν, die bisher für hippokratisch galt, dem Democritus, Anderes aber dem Diogenes von Apollonia zufallen soll?

der Consonanten, indem er die Fälle bezeichnet, wo in dem Ionismus des Herodotus eine solche in der That stattfindet; dann spricht er eben so von der Verwechslung der Vocale, von den Diphthongen, von der Diäresis, vom Iota subscriptum, dem ν ἐφελκυστικόν, vom Hiatus und von der Crasis; darauf folgen die drei Declinationen nach einander, dann Adjectiva und Adverbien, die verschiedenen Pronomina, die Numeralia; und darauf die Verba, barytona wie contracta u. s. w. Der letzte § 21.: Formarum Ionicarum Index Alphabeticus, giebt dann eine alphabetisch geordnete, übersichtliche Zusammenstellung derjenigen Worte, welche in dem Ionismus des Herodotus abweichend von der gewöhnlichen Norm vorkommen: er dient so allerdings zur passenden Verständigung der ganzen Abhandlung.

Nach diesem Schema werden vom Verf. die einzelnen dahin einschlägigen Formen aufgesucht und bei dem hier oft hervortretenden Schwanken, indem bald die eine, bald die andere Form in den Handschriften, die uns bekannt und zugänglich sind, erscheint, meist so verfahren, dass in den Stellen, in welchen eine von der vom Verf. für ionisch und herodoteisch anerkannten Form abweichende Form sich findet, die letztere der ersteren weichen muss, auch selbst dann, wenn die Autorität sämmtlicher (d. h. der bis jetzt in dieser Beziehung genau verglichenen) Handschriften dawider streitet. Auf diese Weise sucht der Verf. eine gewisse Consequenz und eine feste Norm zu gewinnen, die ihn die Abweichungen der Handschriften regeln und nicht nach dem blinden Zufall würdigen lässt; darauf beziehen sich auch wohl die oben angeführten Schlussworte der Vorrede. Davon kann nicht mehr die Rede sein, dass Herodot verschiedener Formen sich bedient und in dem einen Fall bald diese, in dem andern bald die andere Form vorgezogen; es werden nur gleiche Formen angenommen und damit eine Gleichförmigkeit der Herodoteischen Sprache allerdings gewonnen, die, wenn sie anders richtig ist, gewiss als ein erfreuliches Ergebniss der sprachlichen Forschung wie der Kritik begrüsst werden müsste. Aber dass ein solches Ergebniss nicht ohne kühne, ja dem Scheine nach oft selbst willkürliche Aenderungen zu gewinnen ist, und dass eben durch eine solche, allerdings nothwendig gewordene Kühnheit hinwiederum das Gesammtergebniss, und damit das, wie man glaubt, gewonnene Princip selbst in Zweifel gestellt wird, ist dem Unterzeichneten, der in diesem Sinn schon früher gegen Struve sich ausgesprochen, wieder von Neuem deutlich geworden, als er die gewiss vorzügliche Abhandlung durchlas: es ist ihm von Neuem zur vollen Ueberzeugung geworden, was der Verf. selbst p. XXIX., als er von der Anwendung der contrahirten, wie der aufgelösten Formen der Verba auf έω spricht, bemerkt hat. Im mündlichen Verkehr mögen die Ionier, sagt er, die contrahirten Formen vorgezogen, bei dem schriftlichen Vortrag aber mögen Einige die contrahirten,

Andere die aufgelösten Formen vorgezogen, Andere endlich beide ohne Unterschied gebraucht haben: „inter quos (also unter denen, qui utriusque formis promiscue usi sunt) si fuit Herodotus, *facile intelligitur nunquam ad liquidum perductum iri qua quoque in loco quoque in verbo forma usus sit.*" Wenn nun aber noch hinzugesetzt wird: „*Nam codicum in tali re fides plane nulla est*", so möchten wir dieser Behauptung die vielen Aeusserungen des Verf. selbst entgegenhalten, wo er sich auf die *Libri optimi* u. dgl. beruft, um damit unsere abweichende Ansicht zu begründen. Jene Aeusserung aber möchten wir nicht blos bei den contrahirten und aufgelösten Formen der Verba auf εω gelten lassen: wir glauben sie vielmehr auch auf andere ähnliche Fälle mit gleichem Rechte anwenden zu können und damit eben unsern Widerspruch gegen das Princip einer völlig gleichmässigen Durchführung der Dialektformen nach einer festen unwandelbaren Norm zu begründen; ja wir glauben selbst aus Manchem, was der Verf. in seiner Abhandlung nachgewiesen hat, Belege für unsere Ansicht gewinnen zu können.

Wenden wir uns gleich zu § 1., der von der Verwechslung der Consonanten handelt, zuvörderst von ζ und δ, so scheint es uns richtig, wenn der Verf. ζορκάς (IV, 192.) auch an der andern Stelle VII, 69. wo δορκάς steht, gesetzt wissen will: es ist wohl zu vermuthen, dass die Abschreiber die gewöhnliche Form δορκάς der seltenern, fremdartigen substituirt, nicht aber das Gegentheil; eben so richtig halten wir II, 124. die Zurückführung von πανταχῇ statt des fehlerhaften πανταχῆ. Was über die Verwechslung von κ und π bemerkt ist, wird keinen Anstand finden: auch können wir es nur billigen, wenn diese Verwechslung nicht ausgedehnt wird auf das in drei Stellen (V, 13. VII, 218. IX, 16.) vorkommende κοδακός oder ὁκοδακός, obwohl der Verf. hinzusetzt: „Verum huic quoque adiectivo literam κ recte restituisse arbitror Bekkerum." Wir denken anders, da ähnliche Fälle ähnlicher, aber nicht in derselben ionischen Weise gebildeter Worte und Formen vorkommen, also Abweichungen von einer Generalregel, wenn man anders mit diesem Namen dasjenige bezeichnen will, was in einer noch minder beschränkten und natürlichen Freiheit des Sprachgebrauchs, der sich noch nicht in ganz feste, allein gültige und anwendbare Normen gebannt hat, uns zu liegen scheint. Und daraus erklären wir uns manche Erscheinungen, für die wir sonst in der That keinen andern Grund anzuführen wüssten, als die Autorität der Codices und zwar der älteren, die jedoch nach der oben angeführten Aeusserung des Verf. in solchen Fällen ohne alle Verlässigkeit sein sollen. Daraus erklären wir uns, warum z. B. die Verwechslung der Aspirata mit der Tenuis, wenn sie auch gleich in vielen, ja den meisten Worten stattfindet, in andern unterbleibt, warum deshalb χυτρίς, nicht κυθρίς (V, 88.), warum Χύτροι und nicht Κύθροι (VII, 176.) sich ge-

schrieben findet, was der Verf. auch unverändert gelassen, obwohl § 2. pag. VI hinzufügend: „quae dubitari potest, an *Κυθρὶς* potius et *Κύθροι* sint scribenda“; was wir jedoch, schon um des Nomen proprium willen, sehr bezweifeln; wie denn auch der Verf. das mehrmals vorkommende *'Αφεταί* (so, nicht *'Αφέται*, accentuirt der Verf. mit Recht) aus diesem Grunde unverändert gelassen; eben so wie das ebenfalls einigemal vorkommende Wort *ἔφοροι* als Bezeichnung des spartanischen Magistrates, mit Recht unverändert geblieben ist. Dagegen will er *ἔφεδρος* V, 41. in *ἔπεδρος* nach der Analogie von *ἐπίδρη* (I, 75. V, 65.) ändern, eben so auch die verschiedenen Verbalformen von Compositis mit *ἀπό* und *μετά*; desgleichen selbst *βάτραχος* (in *βάτρακος*) wider die Autorität sämmtlicher Codd.; blos wegen der Angabe des Eustathius: „nam Eustathii de hac forma testimonium haud dubie ex antiquiore grammatico excerptum, maius facit momentum, quam codicum cunctorum auctoritas“ (p. VI.). Diesem Urtheil über Eustathius in Bezug auf die von ihm citirten Stellen anderer Autoren möchten wir indessen nicht unbedingt beitreten: so bedeutend uns auch sonst stets eine solche Autorität erscheint. Ein ähnlicher Fall ist IV, 203., wo die bessern Handschriften (M. S. R. F. bei Gaisford) *ἐφόδια* bringen, aus der Aldina aber *ἐπόδια* aufgenommen ist, was VI, 70. in allen Codd., so weit wir wissen, steht, aber so auch IX, 99. *ἐποδιάσαντες*. Wollen wir nun, dem Verf. folgend, die Einführung des Ionismus nicht in gleicher Weise auf Eigennamen oder Ausdrücke, die zur Bezeichnung bestimmter Aemter u. dgl. dienen, also einen ganz speciellen und bestimmten Sinn haben, ausdehnen, diese vielmehr von der sonst allgemein gültigen Regel ausnehmen, so stossen wir auch hier auf Widersprüche, die uns nur beweisen können, wie unmöglich es ist, hier Alles nach einem festen Princip und festen Regeln zu bestimmen, wo der *Sprachgebrauch* in grosser Freiheit verfährt, ohne in solche Fesseln sich zwängen zu lassen. So z. B. bei der Verwechslung von *ᾱ* und *η*: hier zählt der Verf. die einzelnen Fälle auf, in welchen sie regelmässig stattfinden soll, fügt aber am Schlusse unter n. 8. selbst die Bemerkung bei: „in aliis vocabulis multis, quae quum certis regulis non sint adstrictae, sola *usus* observatione cognoscuntur“; und nun folgen die einzelnen Beispiele. Wir freuen uns, diese Anerkennung des *usus* ausgesprochen zu sehen, in dessen genauer Beobachtung wir ein so grosses Verdienst des Verf. erkennen; aber eben dieser *usus* kann nach unserm Ermessen dazu dienen, die Schwierigkeit der Aufstellung einer festen unabänderlichen Norm zu erhärten. Warum ist der Ionismus, der, wie wir eben gesehen, in *'Αφεταί* und ähnlichen Eigennamen unzulässig ist, hier zulässig, wo es sich um Vertauschung des *ᾱ* in *η* handelt? So wird *"Αδρηστος* als durch den Vorgang der Epiker und die Analogie anderer Ausdrücke desselben Stammes gerechtfertigt: desgleichen durch den Vorgang des Homer *'Ενιῆνες* (VII, 132),

dagegen Ἀκαρνῆνα (VII, 221.) in so weit beanstandet, als dann auch Ἀχαρνηνίη an zwei Stellen (II, 10. VII, 126.) für Ἀκαρνανίη zu setzen wäre, wenn anders nicht Herodotus Ἀκαρνᾶνα geschrieben; und nun werden als Worte ähnlicher Endung Ἀγριᾶνες (V, 16.) und Γινδᾶνες (IV, 186., oder vielmehr 176.) angeführt. Warum sollte aber statt Ἀγριᾶνες (das wir eben so bei Stephanus von Byzanz s. v. Ἀγρίαι finden) nicht eben so gut auch Ἀγριῆνες gesagt werden können, wenn man einmal Alles nach einer festen Norm bestimmen und gleichmässig gestalten will? Bei dem Worte Γινδᾶνες, das in derselben Weise accentuirt auch bei Stephanus vorkommt, haben wir eher ein Bedenken, das auch in der Schreibung Γίνδανες, wie die Handschriften des Herodotus haben, begründet ist; aber, wenn wir unsere unmaassgebliche Meinung aussprechen sollen, würden wir vorerst weder das eine noch das andere ändern und hier dem Sprachgebrauch sein Recht widerfahren lassen, der z. B. auch in gewissen dorischen Eigennamen die Verwandlung des ᾱ in η nicht annimmt, dann aber doch wieder sie zulässt, wie in: Γήδειρα (für Γάδειρα IV, 8.) Ἰήλυσος (I, 144.), Ἰήπυγες, Ἰηπυγίη (III, 138. IV, 99. VII, 170.), Ἰήσων (IV, 179. VII, 193.), ferner Λήρισαι (I, 149. IX, 1.), wo selbst die alten Münzen Λ α ρ. bringen. Eher möchte man dem Verf. Recht geben, wenn er IV, 148. Παρωρεήτας statt Παρωρεάτας mit Bezug auf VIII, 73. corrigirt, und so eine Gleichförmigkeit gewinnt, die er dagegen VII, 155 ff. abzulehnen scheint, wo er Συρήκουσαι giebt, aber Συρηκόσιος in allen Stellen durchgeführt hat, während er IV, 3. Μαιῆτιν (für Μαιῶτιν) und IV, 20. Μαιήτιδος (wo der Mediceus und andere Μαιώτιδος) gesetzt hat, um die Gleichheit der Form in allen Stellen zu erzielen, übereinstimmend darin mit Hansen (Osteuropa nach Herodot p.15.), obwohl uns der Umstand, dass Hippokrates die Form Μαιῶτις hat, die auch bei Aeschylus vorkommt, anerkennt, noch in Etwas bedenklich macht. Mehr Bedenken haben wir hinsichtlich der Contraction von όη in ῶ, welche der Herausgeber namentlich bei βοᾶν und seinen Compositis, bei βοηθεῖν, allgemein durchgeführt hat, während er βοηθός an zwei Stellen (VII, 77. VI, 100.) ungeändert liess, und dieses Verfahren mit der Bemerkung rechtfertigt: „Nam fieri potest, ut alia verbi alia substantivi ratio sit.“ Wir nehmen diesen Grund an, der uns ein neuer Beleg unserer Behauptung ist, wie schwer, wie unmöglich eine Gleichförmigkeit da zu gewinnen steht, wo ein solcher Unterschied in Wörtern desselben Namens angenommen werden soll. Derselbe Fall ist bei νοήσαι, das in νῶσαι durchweg (auch wo es im Futur und Perfect vorkommt) geändert wird, wogegen νοήμων III, 34. unverändert bleibt, desgleichen νόημα III, 80. „nisi hoc νῶμα scribendum“, was wir jedoch bezweifeln: zumal im Widerspruch mit aller handschriftlichen Autorität. Allerdings wird es, namentlich bei den contrahirten und aufgelösten Formen dadurch unge-

mein schwer, zu einem sichern Resultate zu gelangen, dass die Handschriften uns hier keinen festen Halt in ihrem steten Wechsel der Formen darbieten, wenn wir anders nicht eben diesen Wechsel uns gefallen lassen wollen, und einen gleichmässigen Gebrauch beiderlei Formen annehmen, weil wir ausser Stand sind, das Gegentheil erweisen zu können, daher wir auch die mehrmals wiederkehrenden Aeusserungen des Verf. über diese *inconstantia* der Handschriften wohl begreiflich finden (vgl. z. B. p. IX. XII. XVII. und besonders p. XXVII. vgl. p. XXII.), da er nach seinem Princip dem Herodotus selbst eine solche *inconstantia* im Gebrauch der Formen keineswegs aufbürden will; s. p. XXII. Um eine solche zu vermeiden, bleibt aber kein anderes Mittel übrig, als die in einiger Minderzahl befindlichen Formen, welche von der als allgemein gültig angenommenen abweichen, zu ändern, um sie mit der letztern in Uebereinstimmung zu bringen: ein Verfahren, das vielfach hier in Anwendung gebracht worden ist, ob mit Recht in der Ausdehnung, wie es allerdings geschehen, mögen die Leser selbst entscheiden. So wird in den Compositis mit *ἔργον* die contrahirte Form (ου) als unzulässig erkannt, um deshalb *δημιουργούς* IV, 194. in *δημιοεργούς* zu ändern, welche Form VII, 31. vorkommt; desgleichen vielleicht auch *κακοῦργοι* I, 41. in *κακοεργοί*; obwohl, was wir billigen, im Texte selbst noch die vulgäre Form beibehalten ist. Nach der durch *ἀγαθοεργός* I, 67. bestätigten Analogie will der Verf. auch *ἱροεργίαι* V, 83. für die richtige Form halten; im Text selbst finden wir bei ihm noch *ἱρουργίαι*, an dessen Stelle die bessern Handschriften, die Mediceische und Schellersheimische, *ἱροργίαι* haben. Fast noch grössere Unsicherheit scheint uns hinsichtlich der Formen *ειος* und *ηιος* stattzufinden; hier werden von der Veränderung (in *ηιος*) sechs Worte ausgenommen: *Δαρεῖος*, *Ἀργεῖος*, *Ἠλεῖος*, *Καδμεῖος* (obwohl *Καδμήια γράμματα* V, 59.), *ἑρκεῖος*, *θεῖος*; dagegen *Βακχεῖος* IV, 79. in *Βακχήιος* zu ändern vorgeschlagen, eben so *δευτερεῖον* in *δευτερήιον*, nach der Analogie von *ἀριστήιον*, endlich selbst *στυπεῖον* (VIII, 52.) bezweifelt. Für *Βακχήιος* könnte die Analogie von *Ἀρήιος* (VIII, 52.) angezogen werden; für *Καδμήια* das kurz zuvor (V, 58.) vorkommende *Φοινικήια*, während bald nachher *Καδμεῖος* (V, 61. vgl. 57.) steht, und zwar als Substantivum: obwohl wir keinen Grund absehen, warum dieses Wort in substantivischem Gebrauch *ειος*, in adjectivischem *ηιος* lauten soll, daher beide Formen als promiscue von Herodot gebraucht anzusehen. Bei den Proparoxytonis soll die Veränderung dieses *ει* in *ηι* nicht gelten; doch werden auch davon wieder mehrere Worte ausgenommen: für welche Ausnahmen sich doch auch wieder kein anderer Grund, als eben der *usus*, der sich hier nicht an bestimmte Formen bindet, anführen lässt. Wäre dieser constant, warum lassen wir IX, 11. *ἐν Ὀρεστείῳ* unverändert? warum VI, 33. *ἐν Δασκυλείῳ*, wo freilich Schweighäuser schon

ἐν Δασκυλήΐῳ vermuthete, während I, 31. ἐν Λιμενήΐῳ steht, was als Proparoxytonon (Λιμένειον) bei Suidas erscheint, eben so wie προάστειον I, 78., was der Verf. durchaus beibehalten wissen will. In diese Classe von Wörtern gehört auch das zweimal bei Herodotus vorkommende Wort Ταριχηΐων (II, 15.) und Ταριχείας II, 113., wo der Verf. die Handschriften verlässt und, indem er der Autorität des Stephanus von Byzanz folgend Ταριχίαι als Grundform annimmt, Ταριχέων und Ταριχίας schreibt. Hier stossen wir uns doch sehr an der handschriftlichen Autorität, welche, wenn wir sie nicht gänzlich verlassen wollen, uns eher auf Ταριχηΐων, wie der Codex S. hat (der Schellersheim'sche mit zwei andern Ταριχίων; Andere Ταριχειῶν), und auf Ταριχηΐας, wenn wir nun einmal beides gleichförmig bilden wollen, führen würde; zumal da Ταριχεῖαι (sc. νῆσοι) als Benennung von kleinen Inseln auch bei Strabo XVII. p. 834. sich findet. Ein ähnlicher Fall des Schwankens oder vielmehr der Anwendung zwiefacher Formen, ohne dass ein Grund der Verschiedenheit sich nachweisen liesse, findet sich bei dem manchmal in ωϊ aufgelösten, manchmal auch beibehaltenen Diphthong ῳ; hier findet sich πατρωΐος, μητρωΐος, ἡρωΐον u. s. w. „cuius discriminis rationem non perspicio: itaque haec quoque cum diaeresi scribenda esse censeo." Wäre das letzte aber nicht ein zu gewaltsames Verfahren? und kann dasselbe durch das Streben, gleichmässige Formen überall einzuführen, gerechtfertigt werden? Dasselbe Streben leuchtet auch überall bei den die Elision und Crasis betreffenden Bemerkungen hervor: hier tritt der Mangel einer genauen Collation der Handschriften, und die grosse Verschiedenheit der letztern, erschwerend und fühlbar hervor; um so dankbarer werden wir den Versuch anzuerkennen haben, welcher die hier geltenden Normen zu ermitteln sucht. Das ν ἐφελκυστικόν zur Vermeidung des Hiatus wird bei Herodotus eben so wenig für zulässig erkannt, als das demonstrative ῑ, das nur in einer Stelle (VII, 229. νυνί) vorkommt, und darum Verdacht erregt.

In den die Declinationen betreffenden Abschnitten, die uns einen eben so genauen und sorgfältigen Ueberblick aller einzelnen Abweichungen des Herodoteischen Ionismus von der Vulgärsprache liefern, finden wir, wie zu erwarten, dasselbe Verfahren angewendet, das nach der Mehrzahl von Stellen die Gültigkeit einer Norm bestimmt, und die in der Minderzahl davon abweichenden Fälle ändert, um sie mit der so gewonnenen Norm in Einklang zu bringen. Demgemäss soll z. B. im Accusativ der ersten Declination πρῴρην I, 194. in πρῷραν verwandelt werden, eben so Νύσην III, 97. in Νῦσαν (was II, 146. vorkommt), oder, wie Gaisford nach der Mehrzahl der Handschriften gegeben, Νύσαν, was wir auch bei Stephanus von Byzanz p. 212. eben so accentuirt finden; ja selbst Σμύρνη und Σμύρνην erscheint verdächtig statt Σμύρνα und Σμύρναν; als unzweifelhaft erscheint aber dem Verf. die

VII, 137., mit Bezug auf IV, 13 ff., vorgenommene Aenderung des Namens Ἀριστέας in Ἀριστέης, wo wir im Hinblick auf Ahrens De Dial. Doric. p. 562. gerechten Anstand nehmen, da der bei Herodot genannte Ἀριστέας bei Thucydides (I, 60 ff. II, 67.) Ἀριστεύς heisst. Im Genitiv der auf εης ausgehenden Wörter will der Verf. durchweg έεω gesetzt wissen (p. XI.); wo im Genitiv noch ου vorkommt, wird geändert: so VI, 101. *Κυνέου* in *Κυνέεω*; so I, 8. *Δασκύλου* in *Δασκύλεω*; so VIII, 11. *Αἰσχρέου* in *Αἰσχρέεω*, wenn anders nicht *Αἰσχραίου* den Vorzug verdiene: was wir jedoch bezweifeln. Ueber die doppelte Form des Accusativs der Wörter auf ας und ης in εα und ην lässt sich bei dem steten Schwanken der Handschriften wohl kaum eine feste, die Anwendung der einen oder der andern Form bestimmende Norm aufstellen: itaque amplius de libertate illa terminationis quaerendum erit; de qua quidquid statuatur, hoc mihi certum videtur, locum eam non habere nisi in nominibus propriis; er hält daher die Accusativformen δεσπότεα, κυβερνήτεα (statt δεσπότην, κυβερνήτην) für eben so verdorben, als das allerdings jetzt aus dem Texte verschwundene δεσπότεας I, 111., wo die Handschriften fast übereinstimmend das richtige (δεσπότας) bringen, das wir auch I, 129. finden. Aber wir halten beide Fälle doch für verschieden und wagen noch keineswegs im Accusativ des Singular die Form εα in den genannten Wörtern zu ändern, zumal da I, 11. alle Handschriften δεσπότεα, III, 1. und VII, 8⁴. nur der Codex Sancrofti δεσπότην, VIII, 118. aber blos die Schellersheimische Handschrift κυβερνήτην statt der Vulgata κυβερνήτεα bringt, und es sich allerdings wohl denken lässt, wie die Abschreiber darauf verfallen konnten, die gewöhnliche und geläufige Form auf ην in den Text zu setzen: wovon das Gegentheil sich schwerlich vermuthen lässt. Dass an andern Stellen (III, 134. IV, 136.) eben so alle Handschriften die andere Form δεσπότην haben, verschlägt nichts, wenn wir das gleichmässige Vorkommen beider Formen annehmen, und hier so wenig wie in andern Fällen daran Anstoss nehmen, dass Herodot beide Formen *promiscue* angewendet.

Bei der Auflösung des Genitiv Pluralis der ersten Declination ῶν in έων wird auf die Auslassung des dieser Endung vorausgehenden ε durch die Abschreiber in einzelnen Fällen aufmerksam gemacht, und daher nach der Analogie von γενεέων VII, 171. eben so auch αἰγεέων und συκεέων (für αἰγέων συκέων IV, 189. I, 193.), desgleichen ἀδελφεέων (für ἀδελφέων III, 31. V, 80.) als abstammend von ἀδελφεή, nicht vom Masculinum ἀδελφεός corrigirt, ja selbst γεέων für γεῶν IV, 198. und *Μαλεέων* für *Μαλεῶν* I, 82. gesetzt; wobei wir jedoch, namentlich was die beiden letzten Fälle betrifft, unsern Zweifel einer zu grossen Ausdehnung der aufgelösten Formen, selbst bis zur Kakophonie, nicht unterdrücken können. Anderes übergehend, wenden wir uns zur *zweiten* Declination. Hier wird im Genitiv Singularis die epische

Form auf οιο für eben so unzulässig erkannt, als die an acht oder neun Stellen vorkommende Form auf εω, letztere daher durchweg in ου verwandelt; auch hier können wir unsern Zweifel nicht verbergen, eben weil wir nicht einsehen, warum Herodotus nicht auch diese Form neben der andern, wie dies ja auch in andern Fällen vorkommt, habe anwenden können. Anders verhält es sich mit der aufgelösten Form (εων für ων) im Genitiv Pluralis: diese ist schon früher von andern Gelehrten als unzulässig nachgewiesen worden: einige Versäumnisse der Art werden hier vom Verfasser berichtigt. Bei den Contractis dieser Declination auf ους wird die aufgelöste Form als die normale anerkannt, und daher Abweichungen, wie νῷ I, 27. ἔσπλου VI, 33. corrigirt in νόῳ und ἐσπλόου nach der Analogie von διεκρόου VII, 129. In derselben Weise wird auch bei der *dritten* Declination bei Angabe der einzelnen Eigenthümlichkeiten des Herodoteischen Ionismus verfahren: auch hier soll in allen einzelnen Erscheinungen die gleiche Consequenz vorwalten; darum wird z. B. VII, 224. πλεόνεσι verworfen und πλέοσι nach der Analogie anderer Stellen gesetzt; ja VI, 57. soll δαιτυμόνεσι, was nach dem Verf. die Abschreiber (warum nicht eben so gut Herodotus selbst, der in so vielen einzelnen Fällen so viel Nachahmung der Epiker zeigt, vrgl. p. XXX.), weil sie an das Homerische δαιτυμόνεσσι gedacht, eingeführt, in δαιτυμόσι verwandelt werden: ob mit Recht, bezweifeln wir. Uebrigens dürfen wir nicht verschweigen, mit welcher Sorgfalt hier die verschiedenen Casusformen der auf ις, (εος oder εως im Genitiv), ης, ευς, ας, ω und ως ausgehenden Wörter behandelt werden: wobei es an einzelnen gewiss dankenswerthen Berichtigungen nicht fehlt, die wir hier nicht alle namhaft machen können. Uebrigens vermissen wir diese Sorgfalt der Beobachtung, diese Schärfe der Auffassung keineswegs bei den folgenden Abschnitten über die Adjective und Adverbien § 12. (hier wird bei den von Adjectiven auf ης abgeleiteten Adverbien auf ῶς nur die aufgelöste Form έως für gültig erklärt und ein Halbdutzend abweichende Fälle darnach corrigirt?), über die Pronomina § 13., über die Zahlwörter § 14., und vor Allem bei dem grösseren, dem Verbum in seinen verschiedenen Endungen und Formen gewidmeten Abschnitte § 14—20. Hier treten allerdings fast noch grössere Schwierigkeiten hervor, wenn Alles auf feste, unwandelbare Normen zurückgeführt werden soll, und diese dann selbst wieder das kritische Verfahren, unabhängig von aller handschriftlichen Autorität, bedingen und leiten sollen; es wiederholen sich daher auch hier insbesondere alle die Zweifel und Bedenken, die wir schon oben wider die Möglichkeit einer Durchführung solcher bestimmter Formen und eines darnach bestimmten Princips erhoben haben, welches nach dem öfteren Vorkommen einer Form die in einzelnen Fällen davon abweichende Form corrigirt und damit eine Gleichförmigkeit gewinnt, für welche wir freilich ein

sicheres Fundament noch vermissen. Der Verfasser, dessen Bemühungen zur Erforschung eines so manchen Schwierigkeiten unterworfenen Gegenstandes wir nur dankbar anerkennen müssen, hat sich am wenigsten diese Schwierigkeiten verhehlt, welche gleich bei dem ersten Anfang dieses der Conjugation und dem Verbum gewidmeten Abschnittes in der Bestimmung des Augments hervortreten. Das Augmentum syllabicum scheint allerdings Herodotus nicht ausgelassen zu haben: nur an zwei Stellen findet sich eine Abweichung, welche an der einen sogar durch die Handschriften beseitigt wird, so dass hier wohl die allgemeine Norm ziemlich sicher zu stehen scheint. Aber desto unsicherer wird die Bestimmung dessen, was hinsichtlich des Augmentum temporale als Norm und Regel gelten soll. Hier herrscht in den Handschriften ein Schwanken, worüber auch der Verf. mit allem Recht schwere Klage erhebt, der sich übrigens dadurch nicht zurückschrecken liess, die Spuren zu erforschen, welche zur Erkenntniss der von Herodotus befolgten Norm führen könnten, „quamquam multum abest, ut has regulas certas putem nullisque dubitationibus obnoxias“ setzt er jedoch p. XXI. mit gutem Grunde hinzu. Er sucht nun im Einzelnen die Verba zu ermitteln, in welchen Herodot dieses Augment anwendet, und wo es nicht angewendet scheint: den Grund dieser einzelnen Abweichungen und dieses Schwankens, das uns wenigstens einer allgemein festen Norm entgegenzutreten scheint, vermögen wir freilich bei Manchem hier nicht zu erkennen und dies ist es, was uns, auch wenn wir in mehreren Einzelheiten gern beistimmen, bei andern wieder in einen Zweifel setzt, der uns nicht erlaubt, darauf hin Textesänderungen vorzunehmen und nach einem so gewonnenen Princip das Einzelne gleichmässig zu gestalten. Der Verf. glaubt jedenfalls eine Ungleichmässigkeit bei Herodot selbst hier nicht *annehmen* zu können; sie fällt vielmehr auf die Abschreiber, welche ohne Kenntniss der festen Norm, willkürlich bald diese bald jene Form aufgriffen, je nachdem sie mehr dem Ionismus oder der gewöhnlichen Schriftsprache sich zuneigten. „Cuiusmodi inconstantia (um des Verf. Ansicht mit dessen eigenen Worten beizufügen) et haesitatio quum non videatur cadere in Herodotum, nihil aliud relinquitur quam ut augmentum temporale in plerisque omnibus istiusmodi verbis qualia supra collecta apposui, ab eo *vel omissum vel* quae mihi probabilior sententia videtur, *additum esse* existimemus, excepto fortasse uno alteroque verborum ab diphthongis incipientium“ etc. und bald darauf die Worte: „In universum autem Herodotum augmentum temporale addere quam omittere maluisse, non solum constans augmenti syllabici usus arguere videtur, sed etiam eo probabile fit, quod ne poetae quidem epici augmentum temporale omisisse videntur nisi ubi metri lex postularet“ (p. XXIII.). In wie weit das hier gewonnene Resultat mit dem übereinstimmt, was in einem denselben Gegenstand behandelnden

Programm von Lhardy (Quaestionum de dialecto Herodoti Cap. I. Berlin 1844. 4.) bestimmt wird, vermag Ref., der dieses Programm nur aus einer Anzeige in diesen Jahrbüchern XLVI. p. 106. kennt, nicht mit Sicherheit anzugeben; in mehreren Einzelheiten scheint allerdings Uebereinstimmung zwischen beiden Gelehrten zu herrschen, wie dies wohl auch bei der Natur der Sache nicht anders zu erwarten war. Gehen wir von dem Augment zu den übrigen Bestimmungen über die einzelnen Dialektsverschiedenheiten bei der Conjugation der Verba über, so treten uns auch hier mehrfach dieselben Schwierigkeiten, aber auch dieselben Bedenklichkeiten entgegen. So können wir, um nur Einen Fall der Art wenigstens anzuführen, unser Bedenken nicht zurückhalten, wenn wir sehen, wie bei dem sogenannten Attischen Futur die contrahirte Form durchaus verworfen, und alle die Stellen (es sind wohl an *achtzehn*), in welchen dieselbe vorkommt, der Nachlässigkeit der Abschreiber zugewiesen, also in die aufgelöste Form umgewandelt werden (p. XXV.). Auch in der umfassenden Erörterung, welche der Endform der dritten Person Pluralis im Perfect und Plusquamperfect, wie im Präsens und Imperfect des Passivs, in der nicht minder genauen Untersuchung, welche dem Aorist des Passivs, ferner den verschiedenen Endformen der Verba contracta gewidmet ist, sind uns manche Bedenklichkeiten ähnlicher Art aufgestossen, die wir hier nicht alle aufführen wollen, und die in gleicher Weise auch von dem Schlussabschnitt § 21. gelten, dessen Inhalt wir schon oben angedeutet haben. Sind in ähnlicher Weise nun auch bei andern Ionischen Schriftstellern die Dialektsformen übersichtlich verzeichnet und so gewissermaassen festgestellt, so wird sich auch für manche Zweifel in den bei Herodot vorkommenden Formen eher ein Mittel der Berichtigung und Sicherstellung ergeben; eben so wie auch diese Uebersicht des Herodoteischen Dialekts für die übrigen in Ionischer Mundart abgefassten Reste der griechischen Literatur, bei welchen ein ähnliches Schwanken und ein ähnlicher Mangel fester Normen und Formen mehr oder minder hervortritt, nicht wenig gewonnen ist. Wir haben schon oben bemerkt, wie der Verf. auch hier und dort auf diese Schriftsteller Rücksicht genommen, und müssen hier noch hinzufügen, dass derselbe am Schluss § 22. unter der Aufschrift *De Dialecto Ionica Luciani* die beiden dem Lucian beigelegten Schriften De dea Syria und De astrologia, welche, mit geringen Ausnahmen, ganz in dem ionischen Dialekte des Herodotus geschrieben sind, durchgeht und die zahlreich auf jeder Seite dieser Schriften vorzunehmenden Aenderungen angiebt, durch welche auch hier eine Gleichförmigkeit der dialektischen Formen, auf der Grundlage der in den vorhergehenden Abschnitten aufgestellten Regeln und Normen, gewonnen werden soll. Ref. sieht mit dem Verf. verlangend der Darstellung des ionischen Dialekts von Ahrens entgegen, welche durch eine solche

Vorarbeit, wie die eben besprochene, nicht wenig gefördert worden ist.

Aus dem Gesagten mag man abnehmen, inwiefern diese den Text des Herodotus vorausgehende Abhandlung über den Dialekt dieses Schriftstellers gewissermaassen den Rechenschaftsbericht über das im Text selbst und bei dessen Gestaltung eingeschlagene Verfahren enthält, hier gewissermaassen die Principien der Texteskritik aufgestellt sind, welche wir dann in Anwendung gebracht sehen. Und in der That, sieht man auf Correctheit der Formen in gleichmässiger und consequenter Durchführung des einmal angenommenen Princips, so wird man nicht wohl unter den vorhandenen Ausgaben des Herodotus einen Text finden, der mit dem hier gegebenen sich vergleichen könnte, wäre nur auch das Princip selbst so sicher und über jedes Bedenken erhaben, um eine solche consequente Durchführung in jeder Weise zu gestatten. Aber auch abgesehen von allen den Fällen, in welchen die Anwendung dieses Princips zur Sprache kommt, wird man möglichste Correctheit des Textes nicht vermissen. Das immerhin unerklärbare und darum wohl auch verdorbene ἐσταλάδατο VII, 89. wird in ἐστάλατο, wie auch Bekker hat, verwandelt; Göttling zu Hesiod. Scut. 288. hatte ἐσπευάδατο vorgeschlagen. An einer andern Stelle VII, 145. wird das schwerlich richtige ἐγκεχρημένοι mit ἐγκεχειρημένοι vertauscht, wie schon Wesseling und Valckenaer vorgeschlagen hatten; eben so IV, 79. das verdorbene διεκρήστευσε in διεδρηπέτευσε (von διαδραπετεύω, δραπέτης, ionisch δρηπέτης VI, 11.) verwandelt. Und so könnten wir noch eine Reihe von Stellen anführen, wenn wir anders glaubten, dass es nach dem, was schon gesagt ist, noch nöthig wäre, einzelne Belege zur Bekräftigung unsers Urtheils vorzulegen: zumal da wir nur die Absicht haben, auf diese Ausgabe und ihren *correcten* Text aufmerksam zu machen, nicht aber eine genaue Revision dieses Textes hier vorzunehmen und die einzelnen Stellen, wo wir bemerkenswerthe Abweichungen gefunden, zu prüfen. Noten, Anmerkungen, es sei kritischer oder exegetischer Art, sind dieser Ausgabe, die sich sonst durch gute Lettern und guten reinen Druck — zwei Columnen auf jeder Seite, von welchen die eine den griechischen Text, die andere die lateinische Uebersetzung bringt — auszeichnet, nicht beigefügt; es lag dies ganz ausser dem Plan und der Bestimmung dieser Ausgabe; nur ein Index nominum et rerum folgt hinter dem Abdruck des Textes und schliesst das Ganze. Wir wenden uns daher zu dem andern, auch besonders paginirten Theile dieses Bandes, welcher die auf dem Titel bezeichneten Reste mehrer verlorenen griechischen Historiker enthält, und, wie dies freilich schon in der Natur der Sache selbst lag, in Plan und Anlage von dem ersten Theile verschieden ist, indem hier keine blossen Texte gegeben werden oder vielmehr gegeben werden konnten. *Ctesias* macht den Anfang: es mag

dem Unterzeichneten, der vor mehr als zwanzig Jahren zuerst an einer Sammlung der Bruchstücke dieses früherhin meist ganz verkannten Autors sich versuchte und damit den Versuch einer Ehrenrettung desselben verband, erlaubt sein, etwas näher in diese Bearbeitung einzugehen, zumal da seit dem Jahre 1824 so Manches hervorgetreten, was zur bessern Aufklärung der einzelnen Reste dieses Schriftstellers, so weit sie auf uns gekommen sind, und damit auch gerechter Würdigung desselben im Allgemeinen, wohl dienen kann.

Der im Ganzen wohlgeordneten Sammlung der Fragmente des Ctesias geht voraus eine Abhandlung *De vita et scriptis Ctesiae*, welche das, was sich mit Sicherheit über das Leben dieses gelehrten Arztes und Historikers ermitteln lässt, bringt und an die Angabe über seine Schriften weitere Bemerkungen über den Charakter derselben, zunächst seiner assyrisch-persischen Geschichte wie des Büchleins über Indien, anknüpft, um dadurch ein richtiges Urtheil über den schon bei den Alten als Lügner erschienenen Mann und seine Leistungen zu veranlassen, in der Weise, wie dies Ref. schon früher in der bemerkten Fragmentensammlung versucht hat. Was das Leben des Ctesias betrifft, so ist es besonders ein chronologischer Punkt, welcher, bei dem Widerspruch der auf uns gekommenen Angaben, kaum mit Sicherheit sich feststellen lässt, während er doch, namentlich auch in Bezug auf das Verhältniss des Ctesias zu Herodotus, von Erheblichkeit ist. Während wir nämlich aus Diodor (XIV, 46.) wissen, dass Ctesias seine grosse assyrisch-persische Geschichte nicht über das Jahr 398. a. Chr. oder Olymp. XCV, 3. hinausgeführt, in welchem selben Jahre er in sein Vaterland Cnidus und nach Lacedämon zurückkehrte (nach seinen Excerpten bei Photius § 64.), lässt sich die Zeit seiner Reise an den Hof des persischen Sultans und die Zeit seines dortigen Aufenthalts keineswegs mit gleicher Sicherheit bestimmen. Dass er im Jahre 401 a. Ch. sich schon dort befand, zeigt die Stelle des Xenophon Anab. I, 8, 27., wo wir ihn unter den Begleitern des Artaxerxes als Arzt genannt sehen, welcher den in der Schlacht von Cunaxa verwundeten Monarchen behandelte und von seiner Wunde heilte: so dass er in dieser Schlacht wenigstens nicht erst von den Persern gefangen genommen worden sein kann, wie Diodor angiebt*), dessen Er-

*) Diodor II, 32. nennt zwar nicht ausdrücklich die Schlacht bei Cunaxa, als den Ort der Gefangennehmung des Ctesias, aber die unmittelbar vorausgehenden Worte (*Κτησίας δὲ ὁ Κνίδιος τοῖς μὲν χρόνοις ὑπῆρξε κατὰ τὴν Κύρου στρατείαν ἐπὶ Ἀρταξέρξην τὸν ἀδελφὸν*) lassen doch kaum eine andere Beziehung und Auffassung zu, und erklären die bestimmtere Art und Weise, in welcher Tzetzes davon spricht I, 82 ff. Wie ein anderer Gelehrter sich hier zu helfen sucht, ist bereits früher in diesen Jahrbb. Bd. XIX. p. 444. bemerkt worden. Ein Programm von

zählung uns hier keineswegs die Glaubwürdigkeit zu verdienen scheint, wie die des Xenophon, der ein solches Factum — die Gefangennehmung eines der Seinigen, eines so namhaften und bedeutenden Arztes — gewiss nicht verschwiegen haben würde. Unmöglich ist es aber, dass er von da an, wie Diodor weiter berichtet, noch *siebenzehn* Jahre am Hofe des Königs verweilt habe. Aus diesem Grunde vermuthete Ref., die Ankunft des Ctesias am persischen Hofe könne um das Jahr 416 (nicht 461, wie durch einen Druckfehler in Hrn. Müller's Abhandlung S. 1. auf der letzten Zeile steht) gesetzt werden: um welche Zeit derselbe, nach dem Vorgange anderer Aerzte, dorthin als Leibarzt berufen worden: eine Annahme, die auch dem Verf., der sich nur an der bestimmten Aussage des (auch in andern Stellen, wie bekannt, ungenauen und unkritischen) Diodor stösst, beifällig erscheint, und von ihm noch weiter durch das Beispiel eines andern griechischen Leibarztes am Hofe des älteren Artaxerxes, des *Apollonides* von Cos (Ctes. Perss. § 30. 42.), bestätigt wird. Will man nun auch nicht bei dem Jahre 416, als dem muthmaasslichen seiner Berufung an den persischen Hof, stehen bleiben, so wird man jedenfalls doch einen mehrjährigen Aufenthalt des Ctesias am persischen Hofe, auch jedenfalls noch eine geraume Zeit vor 401 a. Chr. (dem Jahre der Schlacht bei Cunaxa) annehmen müssen. Bedenken wir nun weiter, dass Ctesias in seiner Geschichte (deren Abfassung wir doch schwerlich erst in die Zeit seiner Rückkehr aus Persien, also nach 398 a. Chr. werden verlegen dürfen, indem Ctesias persische Quellen — die Reichsarchive — selbst benutzt zu haben angiebt) es besonders darauf abgesehen hatte, irrthümliche und falsche Angaben des Herodotus zu widerlegen und der in griechischem Sinn und Geist, also mit sichtbarer Parteilichkeit für die Griechen abgefassten *Geschichte* des Herodotus eine aus orientalischen und selbst officiellen Quellen geschöpfte entgegenzustellen, so musste doch jedenfalls Herodot's Werk dem Ctesias vor seiner Reise nach Persien bekannt gewesen, und überhaupt schon damals eine gewisse Verbreitung und ein Ansehen erlangt haben, welches eben in dem Ctesias eine solche entgegengesetzte Tendenz hervorrief. Nun finden wir aber in dem Werke des Herodotus zwei Stellen (III, 15. 130.) über Ereignisse, die in das Jahr 408 a. Chr. fallen, also acht Jahre später, als die von uns angenommene Zeit der Reise nach Persien! Betrachten wir freilich beide Stellen als spätere Einschiebsel, von dem rastlos bis an sein Lebensende an seinem, durch frühere Vorlesungen wie selbst durch Abschriften bekannt gewordenen

---

Albertus (zu Nordhausen 1836. 4.), worin ausser einer deutschen Uebersetzung der Persica des Ctesias auch einige Noten und eine Einleitung enthalten sein sollen, in welcher dieselbe Frage besprochen sein soll, ist dem Ref. nie zu Gesicht gekommen.

und verbreiteten Werke fortarbeitenden und nachbessernden Greise, etwa kurz vor seinem Tode gemacht, so wird sich dieses Bedenken einigermaassen heben lassen, und unserer Annahme auch dann nichts entgegenstehen, wenn wir mit Göller (Vit. Thucydid. p. 49.) das Jahr 424 a. Chr. als den Zeitpunkt feststellen, wo Herodot sein Werk auszuarbeiten begonnen, oder wenn wir noch weiter herabgehen und mit Ullrich (das Megar. Psephism. p. 12.) erst im Jahr 421 a Chr. den Herodot sein Werk abfassen lassen, dessen baldige Verbreitung die Bekanntschaft des Ctesias mit demselben und den dabei rege gewordenen, durch den späteren Aufenthalt am persischen Hofe bestärkten Entschluss erklärt, die irrigen Angaben des Herodotus zu widerlegen und gegenüber den griechischen Uebertreibungen und Legenden die entgegengesetzten Berichte der persischen Hofgeschichtschreiber zu bringen. Bei dem Undankbaren, das ein solches Geschäft haben musste, zumal wenn man die griechische Ruhmredigkeit und Selbstgefälligkeit, die in den Herodoteischen Schilderungen Nahrung fand, bedenkt, konnte Ctesias, wollte er anders einen Eindruck hervorbringen, kaum einen andern Weg in der Behandlung des geschichtlichen Stoffes einschlagen, als der war, den er nach den Zeugnissen der Alten, eines Photius, eines Plutarchus und Anderer, welche einzelne Aeusserungen und Andeutungen über Charakter und Darstellungsweise des Ctesias gethan haben, wirklich eingeschlagen hat; zumal als einzelne Erzählungen in den noch erhaltenen Excerpten uns auf die gleiche Spur führen. Im Gegensatz zu Herodotus, dessen einfach-natürliche Darstellung durch sich selbst eben so, wie durch den Stoff und Inhalt anzog, erschien bei Ctesias ein Haschen nach Effect, es trat ein dramatisches Streben hervor, welches von dieser Seite aus auf die Zuhörer oder vielmehr Leser einen Eindruck zu gewinnen suchte, und darum selbst romantische Elemente aufgenommen hat, insbesondere auch das Wunderbare in einzelnen Erzählungen nicht verschmähte, und in dieser Beziehung selbst die historische Wahrheit und Treue einer gefälligen und anziehenden Darstellung hintanzusetzen kein Bedenken trug. Diesem Umstande, der sich auch an dem Wenigen, was wir von Ctesias noch besitzen, aus einzelnen Zügen und Anekdoten erkennen lässt, und mit der orientalischen Färbung seines Geschichtswerkes zusammenhängt, glauben wir eben so sehr den hier und dort sichtbaren Mangel an Kritik, als die schon im Alterthum über Ctesias und seine Nachrichten gefällten ungünstigen Urtheile zuschreiben zu müssen, die ihn als einen absichtlichen Fälscher oder Lügner bezeichnen. Diesen Charakter des Ctesias hat der neue Herausgeber in der bemerkten Abhandlung hervorgehoben: in welcher er so weit geht, diesen Schriftsteller in den bemerkten Beziehungen als den Vorgänger, den Choragen der zahlreichen Classe derjenigen Schriftsteller anzusehen, welche seit Alexanders Zügen in ähnlichem Sinn und Geist über den nun geöffneten

Orient mit allen seinen wundervollen Erscheinungen Mittheilungen hinterliessen, die freilich noch weit weniger auf historische Treue und Wahrheit Anspruch machen konnten. Und wenn der Verf. den Ctesias von einer gewissen Arroganz und Selbstgefälligkeit nicht freisprechen will, so sind wir keineswegs gewillt, ihm darin zu widersprechen, wenn wir auch gleich die Verbindung oder Zusammenstellung mit den Geschichtschreiben Alexanders in Manchem zweifelhaft und bedenklich finden. Die höhere und edlere Richtung, welche Herodotus überall in seiner Geschichte verfolgt, indem er die Ereignisse und Begebnisse auf ein höheres, ausser der Welt der Erscheinungen liegendes Gesetz zurückführt, daraus erklärt und ableitet, scheint dem Ctesias, selbst nach den geringen Resten zu schliessen, die wir noch von ihm besitzen, durchaus fremd gewesen zu sein: während dagegen der Charakter des naturforschenden Arztes in einzelnen hier und dort eingestreuten Bemerkungen und Beobachtungen, namentlich in den Indicis, desto mehr hervortrat. Ob er sich, wie der Verf. p. 9. 10. anzunehmen geneigt ist, in der ganzen Behandlung des Stoffs, mehr einem Hecatäus *), Chaeron, Xanthus genähert, welche bei ihren Darstellungen die Beschreibung von Ländern und Gegenden, von Völkern und deren Einrichtungen u. dgl. mehr berücksichtigt, was auch bei Ctesias der Fall gewesen, das wüssten wir bei dem Untergang dieser Schriftsteller, denen es doch wohl mehr um einfache Aufzeichnung des Factischen, als eine auf Effect berechnete, durch den Reiz des Wundervollen und andere ähnliche Eigenschaften verlockende und bestechende Darstellung zu thun war, nicht näher zu erweisen, so sehr wir auch darin dem Verf. beistimmen, wenn er den Ctesias in Bezug auf die Wahl des Stoffs und dessen Behandlung („si spectes delectum argumenti et interiores expositionis virtutes") von einem Thucydides und Xenophon eben so sehr geschieden wissen will, wie von den ältern Logographen, welche auf alle Kunst der historischen Darstellung verzichtend, blos auf die schriftliche Aufzeichnung der im Umlauf befindlichen Sagen und Erzählungen (λόγοι) sich beschränkt hatten. Wenn wir demnach die Annahme des Verf., welche mit Ctesias die neue Richtung der Geschichtschreibung beginnen lässt, die bei den Geschichtschreibern der Züge Alexanders und seiner Nachfolger hervortritt, nicht näher zu begründen wissen, so glauben wir selbst den Vorwurf einer absichtlichen Entstellung des

*) Wenn Hr. Müller p. 9. not. auf diesen Hecatäus die unlängst durch Ross bekannt gewordene griechische Inschrift (Fascicc. II. Inscr. Grr. XV, 188.) beziehen will, mit Rücksicht auf die Stelle des Herodotus V, 125., so haben seither Curtius (Jen. Lit. Z. 1843 p. 448.) und Herold (Münch. Gel. Anzz. 1843 p. 238 ff.) diese Beziehung höchst zweifelhaft gemacht, zumal wenn die fragliche Inschrift wirklich einer weit spätern Zeit angehört.

Thatsächlichen nur in sehr beschränktem Sinne bei Ctesias annehmen zu können, zumal da Manches, was man dahin zu ziehen verleitet sein dürfte, in der orientalischen Färbung seiner Geschichte, die oft ganz den Charakter einer Hof- und Serailgeschichte annimmt, in den von ihm benutzten orientalischen (persischen) Quellen liegt, Anderes aber, was in den Bereich der Naturkunde fällt, und den mit Indien und seiner Natur- wie seiner Mythenwelt durchaus unbekannten Griechen, zumal in der Art und Weise, wie es Ctesias nach den von ihm eingezogenen Nachrichten gab, wirkliche Naturerscheinungen mit Gebilden der Phantasie, der Kunst wie der Poesie vermischend, wohl als Mährchen und Fiction erscheinen musste, jetzt von uns in einem ganz anderen Lichte aufgefasst wird, seit wir in den letzten Decennien Indien, seine Natur, wie seine alte, zumal poetische Literatur, näher kennen gelernt und darin allerdings die Quelle der Wundererzählungen des Ctesias gefunden haben.

Darüber werden wir weiter unten noch Einiges bemerken: über das Verhältniss des Ctesias zu seiner Zeit und zu seinen Landsleuten in den oben bemerkten Beziehungen erlauben wir uns nur aus der Darstellung des Verf. die folgenden Worte hier mitzutheilen, die übrigens doch wohl kaum anders als mit einigen Beschränkungen angenommen werden können: „Quantopere narrationes Ctesiae, tot orationis lenociniis conditae atque medici fama judiciique confidentia fraudem persuadentes, placere Graecis debuerint, vix est, cur moneam, quum bene noveris, Graecos hominum credulissimos esse, modo delectentur. Iam vero Ctesias novum quasi mundum iis aperuerat, cuius miracula tanto avidius arripuerint, quanto magis tum praestigia illa, quibus ipsorum fabulae hucusque indutae fuerant, arrogans quaedam philosophorum et historicorum doctrina diluere et in communis vitae ieiunitatem detrahere studebat. Nec inepte quaeras, an non Alexander post stragem Darii Ctesianam potius terram quam qualem vidit Indiam domare properaverit.“ Wir glauben diese Beschränkungen in dem Sinn machen zu müssen, in dem wir auch schon früher in diesen Jahrbüchern (Bd. XIX. p. 445.) gegen eine ähnliche Aeusserung eines andern Gelehrten uns ausgesprochen, welcher in dem Ctesias einen von der griechischen Lesewelt Jahrhunderte lang verehrten Lieblingsschriftsteller finden wollte! Dann wäre er wohl schwerlich untergegangen; und wenn bei der auch später, nach den Zügen Alexanders, noch immer höchst mangelhaften und dürftigen Kenntniss des fernen Ostens, namentlich Indiens und der daran stossenden Theile Persiens, die Wunderberichte des Ctesias den Lauf durch alle späteren Schriftsteller machten, ja im Vergleich mit den Uebertreibungen der im Gefolge Alexanders befindlichen Berichterstatter selbst noch mässig erscheinen und dadurch gewissermaassen sich fortwährend in einer gewissen Geltung erhielten, welche sie vor dem gänzlichen Untergang gerettet hat, so

werden wir darum schwerlich doch den Schriften des Ctesias eine besondere Verbreitung und einen besondern Beifall bei der hellenischen Welt zuweisen dürfen, da sie bei allem sonstigen Reiz der Darstellung und der Wunderberichte doch durch die Erzählung der Serailintriguen und der gräuelvollen Hofgeschichten kein besonderes Interesse erwecken konnten, überdem doch in Manchem dem griechischen Nationalgefühl, das durch Herodot in seiner Darstellung der Perserkriege so sehr gehoben war, verletzend entgegentraten. Gerade der durch die Benutzung orientalischer Quellen und durch den Gegensatz zu Herodot hervortretende, fremdartige Charakter der Geschichte des Ctesias musste dieselbe den Griechen minder anziehend und ansprechend machen, so sehr auch des Ctesias Bestreben dahin gegangen sein mag, durch seine Wundererzählungen und orientalischen Hofgeschichten mittelst des Reizes der Neuheit seinem Werke Eingang bei den Griechen zu verschaffen. Dieses Bestreben gab sich auch in Sprache und Darstellung kund, wenn wir anders den günstigen Urtheilen späterer griechischer Kritiker Glauben schenken dürfen. Ref. verweist auf das, was er früher in diesen Jahrbb. XIX. p. 445 ff. bei der Anzeige eines Werkes, das dem Verf. dieser Ausgabe unbekannt geblieben zu sein scheint (*Herodot und Ctesias*, die frühesten Geschichtsforscher des Orients. Von Dr. *K. L. Blum* u. s. w. Heidelberg 1836. 8.) schon bemerkt hat und hier nicht wiederholen möchte: und da er auch bei andern Gelegenheiten, zuletzt noch in Pauly Realencyclop. Bd. II. S. 771 ff., sich mehrfach über das ausgesprochen hat, was er von der Fides historica des Ctesias überhaupt denken zu müssen glaubt, und, was die Indica betrifft, weiter unten noch einmal darauf zurückkommen muss.

Wenden wir uns nun zu den Schriften des Ctesias und den Resten derselben, wie sie sich hier zusammengestellt und geordnet finden, so sind es bekanntlich nur die persischen Geschichten und das Büchlein über Indien, welche uns etwas näher durch die Excerpte des Photius und die zahlreich aus diesen Werken geschöpften Stücke eines Diodor, Plutarch, Aelian u. A. bekannt sind: die Fragmente der übrigen angeblichen Schriften des Ctesias sind zu unbedeutend, um über ihren Inhalt auch nur einige Muthmaassung sich zu erlauben: so die Reste des *Περίπλους*, dem der Verf. (wie wir auch früher) das unter dem Namen einer *περιήγησις* (wovon jedoch sonst weiter keine Spur vorhanden) bei Stephanus von Byzanz befindliche Fragment zuweist; so die Reste von Werken über Gebirge und Flüsse (*περὶ ὀρῶν* und *περὶ ποταμῶν*), welche beide Werke unlängst Schwanbeck De Megasthen. p. 79. für Erdichtung des Pseudoplutarch De fluminibus ohne genügenden Grund halten wollte; so das Fragment einer Schrift *περὶ τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν φόρων*; so endlich auch die Schriften medicinischen Inhalts, welche der Unterzeichnete wegen einer Stelle des Galenus (V. p. 652, 15. ed. Bas.) annehmen zu müssen glaubte,

und darin auch die Zustimmung von C. G. Kühn Additamentt. ad elench. medicc. vett. Spec. IV. (Lips. 1826. 4.) pag. 9. 10. erhielt, während unser Verf. aus jener Stelle eine solche Folgerung nicht ableiten zu können meint (p. 107.), jedoch in den Nachträgen (p. III.) diese Ansicht wieder dadurch gewissermaassen zurücknimmt, als er ein dem Ref. unbekannt gebliebenes Fragment über das Helleborum aus C. F. Matthiä Medicc. Grr. XXI var. Opuscc. ex Oribasii codice Mosq. 1808. Mosq. 4. p. 51. beibringt, das er diesen ärztlichen Schriften entnommen glaubt. Und warum sollte nicht ein Mann, der als Arzt ein grosses Ansehen besass, der in seinen andern, uns etwas bekannten Werken überall naturhistorische, medicinische u. dgl. Bemerkungen eingestreut hatte, auch eigene Werke der Art, und wären es nur Sammlungen einzelner Notizen, Beobachtungen, Erfahrungen, hinterlassen haben?

Bei den Resten der Persica und Indica haben wir ebensowohl die Anordnung der einzelnen Bruchstücke, als insbesondere die Textesgestaltung, und die ebenfalls vom Herausgeber berücksichtigte Erklärung derselben in Betracht zu ziehen. Ueber das erstere äussert sich die Vorrede folgendermaassen: „Lector vero ne diutius turbetur ista qua priores Ctesianorum collectiones passim laborant, vitiorum foeditate, maximopere curavimus. Qua in re gratissimum accidit, ut praesto nobis adessent auxilia, quae novissimis editoribus tempus denegaverat: Photium dico et Aelianum et Athenaeum et Diodorum et Stephanum Byzantium a viris praestantissimis nuper castigatos emendatosque. Praeterea omissa quaedam supplevimus, alia plenius exhibuimus, totum denique in commodiorem redigere ordinem sumus annixi. Das Letztere ist allerdings wahr und wird von uns noch näher nachgewiesen werden. Das erstere, die Foeditas vitiorum, die in den früheren Ausgaben hervortretend, hier beseitigt worden, wird sich am Ende auf die von Hrn. Müller benutzte neue Ausgabe des Photius durch Bekker zurückführen lassen, der allerdings aus seiner Venetianer Handschrift den Excerpten des Ctesias eine vielfach verbesserte Gestalt gegeben hat, wie wir alsbald auch im Einzelnen noch zeigen werden. Was die andere Aufgabe eines Herausgebers, den Commentar betrifft, so wollen wir auch hier die Worte des Herausgebers voranstellen, in welchen er über die Anlage desselben sich ausspricht: Cavendum duximus ne Ctesias in notarum quasi oceano parvus nataret tigillus neque vero etiam negligerentur quae ad illustrandam scriptoris narrationem accommodate dicta a viris doctis esse viderentur. Nur die chronologische Frage über die Dauer des assyrischen Reichs habe er unberührt gelassen, indem trotz der zahlreichen gelehrten Untersuchungen doch am Ende für die Geschichte selbst noch nichts herausgekommen sei: er glaubt daher, man müsse hier einen andern Weg der Forschung einschlagen und vor Allem die Gesetze zu ermitteln suchen, welche die alten Schriftsteller bei ihrer Chronologie der ältern

Geschichte verfolgt. Und einen solchen Versuch hat er selbst in der auf die Fragmentensammlung des Ctesias folgenden Abhandlung über die älteste Chronologie der Griechen (S. 111 ff.) unternommen, an welche die chronologischen Fragmente des *Castor* und *Eratosthenes* sich anreihen.

Gehen wir zuvörderst zu dem grossen Werke des Ctesias über, das in seinen drei und zwanzig Büchern eine umfassende Geschichte der asiatischen Welt lieferte, in den sechs ersten die assyrisch-medische Zeit von Ninus an behandelte, woran sich in den siebenzehn folgenden die eigentlich persische Geschichte bis zu dem oben schon bemerkten Endpunkt (398 a. Chr.) anreihte. Hier hat der Herausgeber gewiss besser gethan, dass er die in des Ref. Ausgabe durch ein (in der Vorrede auch bemerktes) Versehen an's Ende abgesondert gestellten Fragmente der sechs ersten Bücher, oder der Assyriaca, gleich an den Anfang gestellt hat, wohin sie allerdings auch gehören. Der Herausgeber theilt die Ansicht des Ref., welcher in Ctesias die Hauptquelle der ganzen Erzählung Diodors im zweiten Buch über die ältere Geschichte von Assyrien mit allem Grund zu erkennen glaubte; er hat jedoch, wie auch früher Ref., nur d i e Stellen Diodors in diese Fragmentensammlung aufgenommen, in welchen namentlich und ausdrücklich Ctesias als Quelle citirt ist, um so jedem Missverständniss vorzubeugen; wobei er, des Zusammenhangs wegen, eine zum Theil grössere Ausführlichkeit, als Ref., sich erlaubte, auch einzelne Bemerkungen über einige Punkte beifügte. Dahin gehört z. B. zu Fragment 4. (aus Diodor II, 3.) die früher so bestrittene Frage über die Lage des alten Ninus oder Niniveh am Euphrat, wie Diodor oder vielmehr sein Gewährsmann Ctesias (wenn er anders diesen, was wir fast bezweifeln, r i c h t i g ausgeschrieben hat) angiebt, oder am Tigris, wie Herodot berichtet, dessen Angabe als die allein richtige, ausser allen Zweifel gestellt ist: was dem Herausgeber noch nicht bekannt zu sein scheint, oder vielmehr damals, als er seine Ausgabe lieferte, kaum bekannt sein konnte. Wenn schon Tuch in seiner eben so gründlichen und gelehrten Abhandlung De Nino urbe animadversiones tres Lips. 1845. 8. Vgl. diese Jahrbb. XLIV. p. 461.) cap. I. aus den Berichten der Alten und der damit übereinstimmenden Tradition des Mittelalters, so wie den Angaben der Reisenden neuerer Zeit das sichere (s. p. 25. und vgl. Ainsworth Travels in the track etc. p. 139 ff.) Resultat gewonnen, dass das alte Ninus an einem Orte gegenüber vom heutigen Mossul, also am Tigris gelegen, so haben die grossen Entdeckungen, welche neuerdings dort durch die von Frankreich veranstalteten, von Botta geleiteten Nachgrabungen zu Tage gefördert sind, jetzt die Sache ausser allen Zweifel gestellt. Der grosse einst zu Ninus gehörige, auf einer künstlichen Erhöhung angelegte, jetzt ausgegrabene Palast, auf welchem jetzt ein elendes Dorf (Khorsabad) erbaut war, nur vier Stunden Weges

vom jetzigen Mossul entfernt, giebt davon Zeugniss und verspricht uns in den zahlreichen Reliefs und Bildwerken jeder Art, wie in den zahlreichen Resten assyrischer Keilschrift, welche zum Theil bereits in lithographischer Abbildung dem Journal Asiatique beigegeben, aber noch keineswegs entziffert sind, mit der Zeit Aufschlüsse, die uns hoffentlich etwas klarer in die älteste Geschichte Assyriens blicken lassen und eben darum für jetzt doppelt behutsam machen müssen, auf dem durch Conjecturen jeder Art fast noch mehr entstellten und noch dunkler gewordenen Gebiete der älteren assyrischen Geschichte noch weitere Vermuthungen zu wagen, die vielleicht bald eine glückliche Lesung dieser Keilschriften zu nichte machen kann. Auch Referent, wegen jener Entdeckungen auf den Bericht des die Ausgrabungen mit leitenden Künstlers Flandin in der Revue de deux mondes (1843) T. X. p. 1081 ff. verweisend, will sich deswegen aller weiteren Bemerkungen enthalten: so begierig er auch diesen neuen Ergebnissen entgegen sieht, von denen er auch für Herodotus manche Aufklärung erwartet. Wir stehen hier, wie auch bei der persischen Geschichte, allerdings in grossen Erwartungen, die uns die Lesung der Keilschriften befriedigen soll, die, wie wir aus den Schriften von Lassen*) und A. Holtzmann**) ersehen, schon für die Angaben des Herodotus über die Völker und Satrapien des persischen Reichs (III. cp. 89. Pf.) manches Erspriessliche gebracht haben***), noch weit mehr aber bringen werden, wenn die Inschrift zu Bisutun (vgl. Ritter Erdkunde VI, 2. oder IX. p. 350 ff.), die nun ganz genau copirt sein soll, bekannt gemacht und dann, bei der ziemlich fortgeschrittenen Lesung der persepolitanischen Keilschrift, auch gehörig entziffert sein wird. Wie wir also, um auf Ninus zurückzukommen, über die Lage dieser Stadt jetzt keinen Zweifel mehr hegen können, eben so giebt auch über *Babylon*, dessen Lage und Ruinen die, durch die hinterlassene Wittwe jetzt bekannt gewordene Schrift des verstorbenen Rich: Narrative of a journey to the site of Babylon in 1811, now first published, memoir on the ruins etc. London 1839. 8. (wo auch das frühere von Pannel und A. wieder abgedruckt ist) die befriedigendsten

*) Altpersisch. Keilinschrift. p. 63 ff. vgl. p. 184. nebst Ritter Erdkunde VI, 1. (VIII.) p. 87 ff. besonders p. 111.

**) Beiträge z. Erklärung d. Pers. Keilinschrift. (Karlsruhe 1845. 8.) 1. Heft p. 118 ff. 121 ff.

***) Beide Gelehrte, wenn auch in der Lesung und Deutung einzelner Worte verschiedener Ansicht, stimmen doch in ihrem Urtheil über die Treue und Wahrheit der Herodoteischen Berichte durchaus überein, namentlich was die einzelnen Völker, Satrapien u. dgl. betrifft. Nur in den Zahlen, welche bei den Angaben der Tribute oder Steuern der einzelnen Satrapien vorkommen, will Böckh (Metrolog. Untersuch. p. 45 ff.) grosse, kaum zu lösende Verwirrung finden, was wir allerdings begreifen.

Aufschlüsse sowohl für die Beschreibung des Herodotus I, 178 ff., als für die dem Ctesias entnommenen Angaben des Diodor II, 7., wozu unser Herausgeber p. 20. mehrere Nachweisungen aus der neueren Literatur gegeben hat. Was den Widerspruch des Ctesias mit Berosus, dem die späteren Griechen zur Zeit Alexanders des Grossen und seiner Nachfolger sich anschlossen, hinsichtlich der älteren Geschichte von Babylon, den verschiedenen chronologischen Bestimmungen u. dgl. betrifft, so hatte Ref. früher diese Verschiedenheit auf die Verschiedenheit der von jedem der beiden Griechen benutzten Quellen (bei Ctesias assyrische, bei Berosus babylonische Aufzeichnungen) zurückgeführt, ohne damit entscheiden zu wollen oder vielmehr zu können, welcher von beiden Quellen der Vorzug vor der andern gebühre; Hr. Müller glaubt dagegen den Angaben des Berosus und also auch seinen Quellen den Vorzug einräumen zu müssen; qua in re, sagt er pag. 5., moveor non tam τῷ πιθανῷ, quam eo quod Berosi narratio ieiunior, simplicior adeoque verisimilior est, ut iam illud arguit, quod Berosus inter plures reges monumenta urbis distribuit, quae apud Ctesiam una Semiramis tanquam virga magica evocat (?). Quodsi ob ipsam narrationis indolem maiorem Berosi fontibus antiquitatem vindicandam puto, confirmare haec sententiam videntur, quae de antiquissimis Babyloniorum studiis et disciplinis comperta habemus." Das Letztere wird man nicht leugnen wollen, ohne darum den historischen Aufzeichnungen dieser Babylonier einen grösseren Grad von historischer Treue beizulegen, als ähnlichen Aufzeichnungen anderer orientalischer Völker, der Assyrer wie der Perser. Die Aufzeichnungen der letztern, welche Ctesias benutzt, sind nach Hrn. Müller's Annahme keineswegs so alt, und eben so wenig waren sie aus dem Assyrischen in's Persische übersetzt, wie dies schon aus der Vermischung griechischer Mythe mit assyrischer in der, nach Diodor aus solchen Jahrbüchern der Könige (βασιλικαὶ ἀναγραφαί) entnommenen Sage vom Memnon, dem Sohne des Tithonus hervorgebe. Wir möchten hier in der That nicht an eine Vermischung hellenischer und assyrischer Sage denken, wohl aber eine der Wurzeln der griechischen dem Orient entstammenden Sage von Memnon vermuthen, und was die Verhältnisse und Beziehungen Trojas zu dem altassyrischen Weltreiche betrifft, so haben wir darüber, um von Diodor nicht zu reden, der mit ausdrücklicher Verweisung auf Ctesias (II, 2.) die Eroberung von Troas und der nahen Gegenden Asiens am Hellespont dem Ninus beilegt, ein zu merkwürdiges Zeugniss bei Plato De Legg. p. 685 C., das wir schwerlich so leicht beseitigen können. Hoffen wir, dass auch über diesen Punkt die Entzifferung der assyrischen Keilschrift uns zu einem sichern Ziele führen wird! Zu dem Fragment nr. 14., welches aus Diodor II, 15. die Stelle von der Todtenbestattung der Aethiopen enthält und den Widerspruch des Ctesias und Herodotus hinsichtlich der Art und Weise der

Benutzung des ὕελος bei der Bestattung ausspricht, so glauben wir, dass eine nähere Einsicht in die Worte des Diodorus einen Jeden bald von der Nachlässigkeit und Ungenauigkeit, mit welcher dieser Autor hier so gut wie an vielen andern Orten bei der Benutzung seiner Quellen verfahren, überzeugen kann, so dass wir in dieser Hinsicht an unserer schon früher ausgesprochenen Ueberzeugung festhalten; ὕελος aber dürfte bei Diodor (d. l. Ctesias) wie bei Herodot schwerlich anders als von *Steinsalz* zu verstehen sein; vgl. Jul. Magnus: das Einbalsamiren der Leichen etc. p. 65.; Thierfelder in der Jen. Lit. Zeit. 1845 Nr. 285. p. 1138. nebst Bohlen, Indien II. p. 183., ausser den von dem Verf. früher zu den Stellen des Herodotus (III, 24.) und Ctesias (p. 411 sq.) angeführten Nachweisungen. Es wird sonach hier weder an Crystall oder an etwas unserm Glas Aehnliches, noch an Alabaster (wie Ref. früher anzunehmen geneigt war), noch an eine Art von Gummi, wie noch unlängst nach dem Vorgang Anderer Fritze De conditura corpp. mortt. (1835 Berolin.) p. 36. glaublich machen wollte, zu denken sein. — Zu Fragment Nr. 16. über das von Ctesias (bei Athenäus XIV. p. 639. C) erwähnte babylonische Fest Σακέα, welches bei Athenäus mit den römischen Saturnalien in Verbindung gebracht wird, finden wir bei dem Verf. den Versuch einer chronologischen Deutung dieses Festes in den fünf Tagen seiner Dauer auf die fünf Schalttage, welche den 360 Tagen eines bürgerlichen Jahres bei den Persern und andern asiatischen Völkern hinzugefügt worden; er sucht den Ursprung des Festes bei den Bewohnern des nördlichen Asiens und lässt dasselbe von den Persern zu den Babyloniern kommen, während Movers (Die Phönizier I. p. 480 ff.) in der ausführlichen Erörterung dieses Festes den Ursprung desselben in Babylonien und Assyrien sucht und einen Zusammenhang desselben mit dem Cultus der Mylitta nachweist, den auch wir für begründet halten. Vgl. auch Münter: Relig. d. Babylon. p. 68. In die schwierigen chronologischen Bestimmungen über die Dauer der assyrischen und medischen Monarchie wollen wir uns hier um so weniger einlassen, als ohne neue Quellen hier schwerlich Etwas zu machen ist, und wir auf unsere in diesen Jahrbb. Bd. XLI. p. 375 ff., p. 379 ff. bei Gelegenheit von Hupfeld's Exercitationes Herodoteae ausgesprochenen Ansichten nur verweisen könnten; vgl. dazu noch R. Scott in The classical Museum II. p. 186 ff.

Auf die den sechs ersten Büchern angehörigen Fragmente der assyrisch-babylonisch-medischen Geschichte folgen nun die Fragmente der übrigen, zur persischen Geschichte gehörigen Reste in der Weise, dass zuerst die Excerpte bei Photius (sammt der lateinischen Uebersetzung) abgedruckt sind, und dann in die dazu gehörige kurze Annotatio die übrigen anderwärts vorfindlichen Fragmente eingeschaltet sind, diejenigen Bruchstücke aber, welche, weil sie ohne nähere Nachweisung sind, sich nicht mit Sicherheit einreihen

liessen, dann am Schlusse der Annotatio folgen. Diese Einrichtung erschwert jedenfalls die bequeme Uebersicht, zumal da diese Fragmente sämmtlich mit fortlaufenden Nummern versehen sind, die sich an die Excerpte aus Photius (welche eine Nummer bis Nr. 29. bilden) mit der nächsten Nummer (30.) und so fort anschliessen. Dasselbe Verfahren finden wir auch bei den Indicis beobachtet; wir glauben, der Herausgeber würde allen denen, welche die Reste des Ctesias gebrauchen, einen grössern Dienst erwiesen haben, wenn er Beides getrennt und auf den Abdruck der Excerpte aus Photius unmittelbar auch den Abdruck der übrigen Fragmente hätte folgen lassen; die Annotatio, wenn sie nicht unter dem Text selbst gegeben werden sollte, konnte dann hinter dem Texte folgen, und hier die Beziehung der einzelnen Fragmente auf die betreffende Stelle der Excerpte angedeutet werden.

In dem Abdruck des Textes der Excerpte aus Photius hat sich der Herausgeber fast ganz an Bekker angeschlossen, der, wie schon oben bemerkt worden, allerdings in Vielem diesen Resten eine bessere Gestalt verliehen hat. Nur wenige, und im Ganzen nicht erhebliche Abweichungen kommen vor, wie sich Ref. durch eine genaue Vergleichung überzeugt hat. So lesen wir z. B. § 1. *ἀλλὰ καὶ ψευστὴν αὐτὸν ἐπελέγχων ἐν πολλοῖς καὶ λογοποιὸν ἀποκαλῶν*, wo Bekker *ἀπελέγχων* aus der Venetianer Handschrift hat: was wir auch, wegen des folgenden *ἀποκαλῶν* für richtiger halten. Indessen mag hier vielleicht ein Versehen im Druck obgewaltet haben, indem das Wort in den frühern Ausgaben bekanntlich ganz fehlt. § 2. finden wir im Text *Ἀστυΐγαν* wie Bekker, in der Annotatio aber p. 59. noch die in den frühern Abdrücken herrschende Form *Ἀστυϊγᾶν*: welche Accentuation wir nicht für richtig halten. Eben so im Text *Οἰβάρα*, während in der Annotatio *Οἰβαρᾶ* noch steht; dieselbe bessere Accentuation ist auch bei andern Eigennamen ähnlichen Ausgangs jetzt eingeführt. Ebendaselbst schreibt der Ref. mit Bekker: „*κρυφθῆναι ἐν τοῖς Κριοκράνοις τῶν βασιλείων οἰκημάτων* κ. τ. λ. (es ist von dem vor Cyrus flüchtigen Astyages die Rede), wo Ref. früher die Vulgata *κριςκράνοις* vorerst beibehalten zu müssen glaubte, zumal da er bei dem allerdings schwierig zu erklärenden Worte an eine persische, also fremdartige Abstammung gedacht hatte, an die jedoch, wie er nun glaubt, auch nicht entfernt zu denken ist; selbst das Herodoteische *κρησφύγετον*, das er wie auch der Verf. hierher zog, möchte, näher betrachtet, fern liegen, und selbst die Vermuthung des Verfassers, so passend sie auch sonst ist, schwerlich von sprachlicher Seite befriedigen. An *ἴκρια* denkend, nimmt er *κριόκρανα* für *ἰκριόκρανα*; dieses aber für „tabulata in summa aedium parte, ea scilicet quae vocabantur *καλυμμάτια* (v. Müller Archaeolog. p. 283.);" dieser Platz aber, zwischen den *καλυμμάτια* und dem Dach sei allerdings ein zum Verstecken kaum geeigneter. Ref. ist der Meinung, dass statt *κριοκράνοις* oder *κριςκράνοις*

unbedingt zu setzen ist κιονοκράνοις, das aus einer andern Schrift desselben Photius und einer Stelle des Scylitzes bei Ducange Gloss. Graec. p. 657. in der Bedeutung *capitulum columnae* nachgewiesen wird, das auch in ähnlichem Sinne bei Diodor V, 47., Strab. IV. p. 198., Joseph. Antiqq. Iudd. III, 6, 2. und andern Stellen (s. Dindorf im Thes. Ling. Graec. IV. p. 1577.) vorkommt; wenn man anders nicht vorziehen sollte, die auch in einer attischen Inschrift bei Böckh Corp. Inscr. I. p. 262, 29., vgl. Pollux Onom. VII, 121., vorkommende kürzere Form κιοκράνοις zu nehmen, obwohl Ref. die andere Form hier vorziehen würde. — § 3. hat die Vulgata ἀφείθη und ἀφείθησαν, wofür Bekker ἠφέθη und ἠφέθησαν, Herr Müller dagegen ἀφέθη und ἀφέθησαν gesetzt hat: welches letztere wir für minder passend halten, mag man nun die Vulgata unverändert lassen, was aus dem Grunde vielleicht richtig wäre, als Ctesias selbst entweder so, oder in ionischem Dialekt nach Herodot's Vorgang ἀπείθη und ἀπείθησαν geschrieben, oder die spätere Form ἠφέθη und ἠφέθησαν (warum nicht ἠφείθη?, wie bei Plut. Sull. 28., wo jedoch eine Pariser Handschrift (C) ἀφείθη hat) vorziehen. Vgl. auch Dorvill. ad Charit. p. 600. und über das temporale Augment, das im Imperfect normalmässig ist (ἤφιει οὐκ ἀφίει sagt Thomas Magist. p. 428. mit den Auslegern, Fischer ad Weiler. Gram. II. p. 282. und dagegen Bornemann ad Xenoph. Cyropaed. III, 3, 60). Eher wird man es billigen können, dass § 5. die Form δίψη, an deren Stelle Bekker δίψει gesetzt hatte, beibehalten, indem Ctesias selbst doch wahrscheinlich so gut wie Hippokrates (Aphorism. IV, 48. VII, 74.) die ältere Form δίψα gebraucht hatte, die daraus in die Excerpte gekommen; s. Blomfield zu Aeschyl. Pers. 490., Poppo zu Thucydid. VII, 87. T. III. P. IV. p. 606. Auf ähnliche Weise ist doch auch die Form εἶπας § 8., welche Bekker statt εὐπών aufgenommen (und mit Recht), in diese Excerpte gekommen, eben so wie Anderes, was wir in unserer Ausgabe p. 22. angedeutet haben. Hierher gehören auch die früher von uns (s. p. 201.) bemerkten Genitive auf εω von Wörtern auf ης; daher wir auch Bekker's Veränderung von Σκυδάρχου in Σκυδάρκεω § 17. nur billigen können. Hierher gehört weiter auch das § 26. von Bekker hergestellte στεινότατον, wo die Lesart früher zwischen στενότατον und στενώτατον schwankte. Dann aber musste auch Indd. § 1. τὸ μὲν στενόν, was Bekker unverändert liess, in στεινὸν verwandelt werden. § 9. ist das zweimal vorkommende ἡμιάρρην in εὔνουχος (eben so § 11., 29.) nach Bekker's Vorgang auf die Autorität seiner Venetianer Handschrift umgewandelt; wir zweifeln fast, ob mit Recht das ungewöhnlichere und seltnere Wort hier verdrängt und durch das gewöhnliche ersetzt worden. Oder sollen wir ἡμιάρρην für eine an den Rand oder darüber gesetzte Erklärung von εὔνουχος betrachten? Noch grösseren Zweifel aber haben wir an einer von Bekker willkührlich wider

die Autorität der Handschriften vorgenommenen Aenderung, welche auch bei Hrn. Müller Eingang gefunden hat; die Stelle § 13. lautet: *Βαγαπάτης δὲ καὶ Ἀρτασύρας, πρὶν ἢ Καμβύσης τελευτήσει, ἐβουλεύσαντο βασιλεῦσαι τὸν μάγον καὶ ἐ β α σ ί λ ε υ σ α ν, ἐκείνου τελευτήσαντος.* Hier hat Bekker *ἐ β α σ ί λ ε υ σ ε ν* gesetzt, also in dem Sinne: *regnavit*, *regnum adeptus est.* Allein sollten wir hier nicht, wie in andern Stellen dieser Excerpte, in welchen Ausdrücke und Formen späterer Gräcität, welche dem Photius geläufig waren, vorkommen, an die bei späteren, zumal kirchlichen Schriftstellern vorkommende activische Bedeutung von *βασιλεύειν* denken und so auch *ἐβασίλευσαν* im Plural und im activen Sinne fassen dürfen: *Atque hunc regem constituerunt*, *ad regnum evexerunt*, nämlich Bagapates und Artasyras? Hr. Müller, welcher in den Text *ἐβασίλευσεν* aufgenommen, hat dagegen in der lateinischen Uebersetzung (die freilich zu dieser Lesart nicht passt) das Richtige beibehalten: „*et post ejus mortem regnum detulere.*" — Dass wir überhaupt von diesen Excerpten, in welchen hier und da ein paar Ionismen durchschimmern, die Forderung einer classischen Gräcität fern halten müssen, kann schon das Futur *τελευτήσει* nach *πρὶν ἢ* lehren, eben so bald darauf § 15.: *ἐ π ε ι δ ὰ ν ὁ ἥλιος πρὸς ἀνατολὰς ἐγένετο*, wie Bekker nach handschriftlichen Spuren jetzt gesetzt hat, wo Ref. und mit ihm Hr. Müller *ἐπειδὴ* beibehalten hatten. Anderes der Art wollen wir für jetzt nicht berühren, es wird jedem aufmerksamen Leser dieser Excerpte leicht von selbst beifallen. § 19., wo vom Tode des Darius Hystaspis und seiner Lebensdauer die Rede ist, lautete bisher die Vulgata: *Δαρεῖος — ἡμέρας νοσήσας λ' τελευτᾷ ζήσας μὲν ἔτη ιβ' πρὸ τῆς βασιλείας, βασιλεύσας δὲ ἔτη λά.* Dass die Zahl *ιβ'* nicht richtig sein kann, unterliegt keinem Zweifel. Bekker, welchem Hr. Müller folgt, nahm aus der Venetianer Handschrift *οβ'* auf mit Weglassung der folgenden Worte *πρὸ τῆς βασιλείας*, so dass also hier die gesammte Lebenszeit des Darius, nicht blos die Zeit vor Erlangung der Königswürde, mit *zweiundsiebenzig* Jahren bezeichnet wäre. Allein warum sollen wir hier die genauere Angabe wegwerfen, um dafür eine allgemeinere, aber ungenauere aufzunehmen? Folgen wir der Angabe des Herodotus (I, 109.), welcher den Darius zu der Zeit, als Cyrus starb, etwa zwanzig Jahre alt sein lässt, *εἴκοσί κου μάλιστα ἔτεα;* rechnen wir dazu die sieben Jahre und fünf Monate der Regierung des Cambyses, nebst den weiteren sieben Monaten der Herrschaft des Smerdis, so wird jedenfalls Darius, zur Zeit seiner Erwählung und Thronbesteigung, ein Alter von *mindestens neunundzwanzig* oder *dreissig* Jahren gehabt haben müssen; wenn daher Kleinert in dem für die Persica des Ctesias so Manches enthaltenden Aufsatze über den Regierungsantritt des Artaxerxes Longimanus in den Dörptischen Beiträgen z. Theolog. II. p. 21. vgl. p. 32. das offenbar fehlerhafte *ιβ'*

der Vulgata in ein λβ' verwandelt, so möchte dies, allem Anschein nach, der Wahrheit ziemlich nahe kommen; rechnen wir dazu die *sechsunddreissig* Jahre der Dauer seiner Herrschaft nach Herodotus (VII, 4.), dessen Angaben die spätern Chronographen folgen (s. meine Note T. III. p. 429. nebst Krüger histor.-philol. Studien p. 63.), so würde allerdings für Darius eine Lebensdauer von *achtundsechzig* Jahren hervorgehen, also nicht von *zweiundsiebenzig* Jahren, wie in der von Bekker aufgenommenen Lesart; folgen wir dem Ctesias, der die Regierungszeit auf *einunddreissig* Jahre (λα') herabsetzt, so würde eine noch geringere Lebensdauer herausspringen und wir hätten dann anzunehmen, dass Darius am Anfang der sechzig, 63 Jahre alt, gestorben, was uns jedoch kaum annehmbar erscheint. Oder sollen wir, um eine Uebereinstimmung zu erzielen, λα' bei Ctesias in ein λς' verwandeln? Das würde Ref. vorerst noch nicht wagen bei dem Schwanken und der Unsicherheit in derartigen Zahlenangaben, so nahe sonst auch der Verdacht liegt, den wir auch an zwei andern Stellen, in welchen dieselbe Zahl ιβ vorkommt, nicht unterdrücken können. § 25. wird das von Xerxes wider Platäa unter dem Befehl des Mardonius gesendete Heer der Perser auf *μυριάδες ιβ* angegeben und im folgenden § 26. wird der Gesammtverlust der Perser (*ἐν δὲ ταῖς λοιπαῖς ἁπάσαις μάχαις*) auch auf *ιβ' μυριάδες* berechnet! Sollte hier nicht auch ein Verderbniss obwalten? — § 23. haben Bekker und Müller die Vulgata: *Δημάρατος δὲ ὁ Λακεδαιμόνιος παρεγένετο ἤδη πρῶτον καὶ συνῆν αὐτῷ* (Xerxes) *ἐν τῇ διαβάσει κ. τ. λ.* unverändert gelassen, und wir stimmen bei, indem uns die von Sintenis (ad Plut. Themistocl. p. 185.) hier vorgeschlagene Veränderung *παρεγένετό τε ἤδη πρότερον κ. τ. λ.* (statt *πρῶτον*) keineswegs so nothwendig erscheint, zumal wenn wir *πρῶτον* in einem etwas allgemeinen Sinne auffassen. § 26. hat Bekker *ἐμπίπρησι* für *ἐμπίμπρησι* aufgenommen, auch Hr. Müller hat es beibehalten, was man billigen kann. § 32. in den Anfangsworten: *Ἀφίσταται Αἴγυπτος Ἰνάρου Λυβίου ἀνδρὸς καὶ ἑτέρου Αἰγυπτίου τὴν ἀπόστασιν μελετήσαντος*, hat auch Hr. Müller *Λυβίου* statt des fehlerhaften *Λυδίου*, das, auffallend genug, noch bei Bekker im Texte steht, während es in der Note heisst „immo *Λυβίου*", aufgenommen, eine Berichtigung, an der wohl kein Zweifel sein kann; vgl. auch Kleinert am a. O. p. 217.; der Verbesserungsvorschlag *Ἀμυρταίου* für *ἑτέρου*, welchen K. W. Krüger (Thucydid. Leb. p. 25.) gemacht hat, scheint doch wohl zu gewagt, um darauf näher einzugehen. Aber § 33. hat der Verf. mit Bekker aufgenommen: *εἶτα πέμπεται — Μεγάβυζος, ἐπαγόμενος ἄλλο στράτευμα πρὸς τῷ ὑπολειφθέντι, μυριάδας εἴκοσι καὶ νῆας τ' καὶ ἐπιστάτην αὐτοῖς Ὀρίσκον*? Hier hat die Vulgata *αὐταῖς*; und ist diese nicht, auf *νῆας* bezogen, genauer als *αὐτοῖς*? Wenigstens finden wir keinen Grund, das Genauere zu verwerfen, um ein minder

Genaues an dessen Stelle zu setzen. Eben so wenig können wir § 36. eine andere von Bekker gemachte und von Hrn. Müller auch aufgenommene Veränderung des Textes billigen. Es ist dort von der Amytis die Rede, welche für ihren im Kriege mit Inarus umgekommenen Sohn Achamenides Rache an Inarus und den Griechen nehmen will, obschon diesen bei der Uebergabe Sicherheit des Lebens zugestanden war; *καὶ αἰτεῖται ταῦτα βασιλέα, ὁ δὲ οὐκ ἐνδίδωσιν· εἶτα Μεγάβυζον, ὁ δὲ ἀποπέμπεται εἶτα, ἐπεὶ διώχλει τὸν υἱὸν κατειργάσατο.* Hier schreibt Bekker *βασιλεῖ* und *Μεγαβύζῳ*, setzt also statt des in dieser Construction üblichen Accusativs, der auch unmittelbar zuvor sich findet (§ 35: *ἐξαιτεῖται βασιλέα*), zu dessen Aenderung auch nicht der mindeste Grund ist, den hier nach unsrer Ansicht solöken Dativ, den wir daher verwerfen; die in des Photius Excerpt gar zu kurz gefassten Worte haben folgenden Sinn: Amytis bittet den König darum: dieser aber giebt ihren Bitten nicht nach; nun wendet sie sich an Megabyzus; auch dieser (durch dessen Verwendung sie beim Könige die Sache durchzusetzen gesucht) wird unverrichteter Sache (vom König) entlassen: *ὁ δὲ ἀποπέμπεται*, was Hr. Müller (wir zweifeln, ob richtig) übersetzt: „verum hic (Megabyzus) *re infecta eam* (die Amytis) *a se demittit.*" Da jedoch nachher Amytis die Sache bei dem König durchsetzt, und den Inarus zur Bestrafung erhält, worüber Megabyzus sich sehr grämt, so kann allerdings seine frühere Verwendung für die Bitte der Amytis beim König auffallend erscheinen, weshalb wir früher vorschlugen: *ἡ δὲ ἀποπέμπεται:* sie, die bei Megabyzus um die Auslieferung und Bestrafung des Inarus anhaltende Amytis, wird von Megabyzus mit ihren Bitten abgewiesen, zurückgeschickt. Von demselben Megabyzus heisst es ferner unter § 41.: *πέντε διατρίψας ἐν τῇ ἐξορίᾳ ἔτη*; hier lässt Bekker *ἐν* aus, aber *Hr.* Müller folgt ihm hier nicht, sondern hat, was wir billigen, *ἐν* beibehalten. Dagegen folgt er Bekker § 43.: *εἰς Καῦνον δὲ* (*Ζώπυρος*) *ἅμ' αὐτῶν ἑπομένων εἰςέπλευσε*, wie Bekker statt der Vulgata *ἅμα τοῖς ἑπομένοις* gesetzt hat, wofür der Venetianer Codex *ἅμα τῶν ἑπομένων* bot. Derselbe Codex bietet § 52. *ἅμα Ἑλλήνων* (statt *ἅμα Ἕλλησιν*) und § 58. *ἅμα τῶν σὺν αὐτῷ Ἑλλήνων* (statt *ἅμα τοῖς σ. α. Ἕλλησι*), was an beiden Stellen Bekker, welchem Müller folgt, aufgenommen hat. Wenn wir nun auch an dem *ἅμ' αὐτῶν ἑπομένων* wegen der Participialconstruction keinen Anstand nehmen, so erregen doch die beiden andern Stellen unser gerechtes Befremden, als hier an die Stelle der gewöhnlichen Construction des *ἅμα* mit dem Dativ eine Verbindung dieser Partikel mit dem Genitiv gesetzt werden soll, die wir, auch wenn wir sie auf Rechnung einer spätern Zeit setzen wollten, doch kaum durch irgend eine ähnliche Stelle aus einem spätern Schriftsteller zu belegen wüssten: nur zwei allerdings sehr merkwürdige Stellen verdanken wir der gütigen Mit-

theilung unseres Herrn Collegen Spengel, beide aus Malalas Chronograph. V. p. 95. ed. Bekk.: ἅμα τῆς Αἴθρας und IX. p. 219., wo Genitiv und Dativ sogar verbunden vorkommt: ἅμα τῷ αὐτῷ Ἀγρίππᾳ στρατηγῷ καὶ στρατιωτικῶν δυνάμεων αὐτοῦ. Stellen, wie Aristoph. Nub. 292.: ἤσθου φωνῆς ἅμα καὶ βροντῆς, kann man hierher nicht ziehen, noch weniger aber wird man, wie Ref. unlängst in einem sonst guten griechischen Wörterbuche las, daraus die Behauptung ableiten wollen, Ctesias verbinde sogar ἅμα mit dem Genitiv! Aber Ctesias hat gewiss nur den Dativ damit verbunden und diesen, glauben wir, hat auch Photius in seinen Excerpten an beiden Stellen beibehalten. Verschieden davon halten wir einen scheinbar ähnlichen Fall § 47. am Schluss, wo die Art und Weise erzählt wird, wie Ochus durch den Zutritt der von Secyndianus abgefallenen Generale und Satrapen zur Herrschaft gelangte: „καὶ ἐπέθεντο (die vorher genannten Generale und der Eunuch Artoxares) αὐτῷ τὴν κίταριν οὔτι ἑκόντι.“ Hier giebt Bekker ἑκόντος, was nach der Analogie der von uns in Creuzer's Melett. III. p. 80. not. berührten Stellen, einem bei Dichtern wie Prosaikern öfters vorkommenden Schulgebrauch gemäss, wohl eher für gültig anerkannt werden könnte, obwohl das unmittelbar vorhergehende αὐτῷ auch hier gerechtes Bedenken erregt. Ein gleiches Bedenken erregt § 61. die von Bekker aufgenommene Lesart: „— ὀρνίθιον μικρὸν μέγεθος ἴσον ᾠοῦ· ῥυνδάκκην Πέρσαι τὸ ὀρνίθιον καλοῦσι, wo die Vulgata ὅσον (für ἴσον) hat, was wir (vgl. Indicc. § 3. 6. 17. 30.) unbedenklich vorziehen, auch uns freuen, dass H. Müller die Vulgata beibehalten hat. Die Verdoppelung des κ in ῥυνδάκην, wie die Vulgata hat, findet weder durch Hesychius (II. p. 1126.) noch durch Plutarch (Artax. 19., wo ῥυντάκης steht) eine Bestätigung. Eher dürfte die aus der Venetianer Handschrift von Bekker (aber nicht von Hrn. Müller) aufgenommene Lesart § 63. ἐπιστολὴ πρὸς Κόνωνα καὶ πρὸς Λακεδαιμονίους, ἃς Κτησίας αὐτὸς ἐκόμισεν, für ἣν, Billigung finden, wenn sie anders keine absichtlich vorgenommene Correctur ist. Wollen wir aber ἃς setzen, dann werden wir auch in den unmittelbar vorher gehenden Worten vor Λακεδαιμονίους die Präposition πρὸς (das absichtlich hier zweimal gesetzt ist, weil nicht von einem und demselben an zwei verschiedene Personen gerichteten Briefe, sondern von zwei an zwei verschiedene, an Conon und die Lacedämonier, gerichteten Briefen die Rede ist) keineswegs auslassen dürfen, wie Bekker gethan hat, sondern das doppelte πρὸς in jedem Falle beibehalten müssen, wie Hr. Müller gethan hat.

Gehen wir zu dem Text der *Indica* über, so werden wir auch hier die rühmliche Vorsicht anzuerkennen haben, mit welcher der Text hier nach Bekker's Vorgang behandelt ist. Einzelne Vermuthungen zur Besserung des Textes sind an mehrern Orten in Klammern beigefügt, auch Bekker's Lesarten, da wo der

Verf. (und wir müssen ihm beistimmen) ihnen keine Aufnahme zu gönnen glaubte, in gleicher Weise beigegeben. In der Beschreibung des Vogels *βιττακός* (Papagay) § 3. machen die Worte *αὐτὸ δὲ* (sc. *τὸ ὄρνεον*) *κυάνεόν ἐστι ὡς τὸν τράχηλον, ὥσπερ κιννάβαρι*, allerdings Schwierigkeit; Ref. setzte *ὡς* in Klammern als ein verdächtiges Einschiebsel; Bekker, der die Vulgata, die er auch im Venetianer Codex fand, unverändert lässt, vermuthet eine Lücke, da er in der Note beisetzt: „*ὡς* ..... *ἐρυθρὸν δὲ?*" Und dieser Ansicht von einer Lücke scheint auch Hr. Müller zu sein, da er ein Sternchen vor *ὥσπερ* setzt. Ref. denkt jetzt anders: er möchte lieber die Worte *ὥσπερ κιννάβαρι* für ein Glossem ansehen, zu welchem § 7. (*χρόαν ἐρυθρὸς ὡς κιννάβαρι* heisst es dort vom Mastichoras, vgl. § 25.) oder § 21. (*ἐρυθρὰ δὲ ὥσπερ κιννάβαρι*) die Veranlassung gab. Auffallend ist uns auch der plötzliche Uebergang zur indirecten Rede in den nun unmittelbar folgenden Worten *διαλέγεσθαι δὲ αὐτὸ ὥσπερ ἄνθρωπον*, während gleich nachher § 4. wieder Alles in directer Rede erzählt wird, und im Verfolg das *φησίν* beigesetzt ist. Die Aenderungen, die Bekker in mehrern Eigennamen vorgenommen, hat der Verf. nicht für begründet gehalten, wie z. B. § 17. *δίκερον* für *δίκαιρον*, was doch auch bei Aelianus H. A. IV, 41. eben so lautet; oder § 19. *σιπταχώρα* für *σιπταχόρα*, wir geben ihm in beiden Fällen Recht; eben so auch § 13., wo er die Vulgata: *τίκτουσιν* (sc. *αἱ αἶγες*) *ἀνὰ τέσσαρα* nicht in Bekker's *ἀνὰ τεσσάρων*, was wir unmöglich für recht halten können, umgeändert hat. Dass er dagegen andre gute Verbesserungen in Bekker's Text nicht abgewiesen hat, wie z. B. § 26. *κέρατι* für *κέρασι*, oder § 31. *γενομένους* für *γενομένων* oder § 32. (33.) *ἰδόντων* für *εἰδότων*, war von seiner Einsicht zu erwarten, die sich auch, wie wir glauben, darin bewährt hat, dass er § 32. (33.) nicht mit Bekker nach der Venetianer Handschrift *τεθεαμένοις* aufnahm, sondern die Vulgata (jedoch mit Auslassung von *ταῦτα*) beibehielt: *διὰ τὸ μὴ δόξαι τοῖς μὴ θεασαμένοις ἄπιστα συγγράφειν.* Wir hätten gewünscht, dass er auch § 30. zu Anfang die Vulgata: *ὅτι κρήνη ἐν Ἰνδοῖς, φησὶν, ὅσον πέντε ὀργυιῶν ἡ περίμετρος, τετράγωνος δέ· ἔστι δὲ τὸ ὕδωρ κ. τ. λ.* beibehalten hätte; denn die aus Bekker aufgenommene Lesart: *ὅτι κρήνην ἐν Ἰνδοῖς φησίν· ὅσον πέντε κ. τ. λ.*, scheint uns, da unmittelbar der Nominativ folgt, nicht zulässig, jedenfalls ist sie kein Gewinn; auch hätten wir zu *κρήνην* im Accusativ eher *λέγει* erwartet. Den Abschnitt über den Kerkottas sammt den Anhängseln, welchen wir als § 32. aus der Münchner Handschrift in den Text der Excerpte des Photius aufgenommen, hat der Verf. wieder ausgeschieden und als ein besonderes Fragment Nr. 87. am Schlusse der Annotatio p. 105. angereiht, weil er das Ganze nicht für ein Stück oder Excerpt aus den Indicis ansieht, sondern für einen aus andern Autoren oder doch aus einer andern

Schrift des Ctesias, etwa dem Periplus, entnommenen Zusatz hält.

Was die Vollständigkeit der Fragmente selbst betrifft, so wird diese immerhin eine relative bleiben; indessen könnte Ref., zumal wenn er auch auf die hinter der Praefatio angehängten Nachträge einen Blick wirft, sich nicht rühmen, irgend einen Zusatz noch weiter geben zu können, so sehr er auch, wie schon oben bemerkt worden, eine zur Uebersicht bequemere Anordnung derselben gewünscht hätte. Ein, wie Wesseling (Dissert. Herod. VI. p. 57.) vermuthete, aus Ctesias entnommenes Fragment bei Eustathius ad Homer. p. 626, 32., wo unter des *Herodotus* Namen von den Weibern der Scythen in Bezug auf ihre fliehenden Männer etwas dem Aehnliches berichtet wird, was bei Herodot II, 30. von den nach Aethiopien auswandernden und von Psammetich verfolgten Kriegern der Aegyptier erzählt wird, wird schwerlich, so lange keine nähern Beweise vorliegen, für ein Stück des Ctesias gelten können, daher auch unser Herausgeber demselben keine Stelle unter den Fragmenten angewiesen hat. Vielleicht irrte sich Eustathius, wie in manchen andern Fällen, aus dem Gedächtniss etwas citirend, und hier in der Person seines Gewährsmannes sich irrend. Ob, wie Creuzer (Histor. Kunst d. Griech. p. 303. d. neuen Ausg.) hofft, der von Hrn. Hofrath und Oberbibliothekar Feder (zu Darmstadt) in Spanien aufgefundene neue Titel der Excerpte des Constantinus Porphyrogennetus περὶ ἐπιβουλῶν uns unter dem, was er über die ältere Geschichte des Orients enthält, auch noch Bruchstücke des Ctesias bringt, möchte Ref., so sehr er auch das Gegentheil wünscht, aus manchen Ursachen bezweifeln.

Wenden wir uns von der Kritik der Fragmente zu deren Erklärung, zumal in sachlicher Hinsicht, so haben wir schon oben bemerkt, dass diese, indem sie eigentlich ausser dem Plane des Ganzen lag, zumeist in einzelnen Parallelstellen, weitern Nachweisungen u. dgl., an einigen Orten auch in etwas ausführlichern Nachrichten, zum Theil den frühern Auslegern entnommen und auch unter deren Namen mitgetheilt, besteht. Wir haben bereits hervorgehoben, wie die grossen Entdeckungen neuer Zeit eben so wie die gelehrten Forschungen, namentlich auch auf dem Gebiet der altpersischen und altindischen Literatur uns jetzt die Nachrichten eines Herodotus und Ctesias in einem ganz andern Lichte auffassen lassen; der Versuch, den Ref. in seiner Bearbeitung der Reste des Ctesias machte, von dieser Seite aus zur bessern Erklärung und richtigeren Würdigung dieses Schriftstellers beizutragen, wird in seiner Grundlage durch das, was jetzt vorliegt, keineswegs erschüttert, sondern im Einzelnen nur noch mehr bestätigt. Um mit den Excerpten der persischen Geschichte und den dahin einschlägigen Fragmenten anzufangen, so kann die oben schon erwähnte Entzifferung auch für Ctesias nur wohlthätige

Früchte uns bringen, eben so wie die sprachliche Forschung die vielfach bei Ctesias vorkommenden persischen Namen, welche unter der Hand der Griechen, wie aber auch selbst der Abschreiber, manche Entstellung erlitten haben, jetzt auf ihre Wurzel zurückzuführen und dadurch richtiger zu schreiben und zu verstehen vermag. Pott's etymologische Forschungen, zumal im ersten Theile, geben dazu mannigfache Belege; wir wollen nur Beispiels halber auf p. XXXVII. LVIII sq. verweisen, Anderes übergehend. Und nicht anders verhält es sich mit den bei Ctesias vorkommenden *indischen* Namen, welche das seit den zwanzig letzten Jahren in Deutschland so sehr vorwärtsgeschrittene Studium des Sanscrit nun ganz anders zu deuten versteht. Was die *persischen* Localitäten betrifft, so ist ja gerade der Theil Alt-Persiens, in welchem sich der Hauptsitz der Monarchie und die Hauptheiligthümer, Grabstätten u. dergl. befanden, die Ebene von Merdascht, in neuester Zeit mehrfach so bereist worden, dass Ritter in seiner Erdkunde IV, 1. (VIII) p. 875 ff., 889 ff, 907. eine Beschreibung vortragen konnte, welche auch für manche Stellen der Ctesianischen Excerpte nicht ohne Belang ist; wie Manches bieten für manche Stellen derselben Excerpte die ausführlichen Artikel über Persis, Persepolis u. s. w, wie über die Geschichte der Perser im siebzehnten Bande der dritten Section der Halle'schen Encyclopädie, worauf wir hier nur im Allgemeinen verweisen wollen. Noch weit mehr aber ist in dieser Hinsicht für die indischen Excerpte des Ctesias in neuerer Zeit geleistet worden, wodurch im Allgemeinen des Ref. Ueberzeugung und Auslegung nur bestärkt, auch im Einzelnen vielfach erweitert und vervollständigt worden ist. Das Letztere ist namentlich schon im Jahr 1834 geschehen durch denjenigen Gelehrten, der zuerst in Deutschland richtigere Ansichten über Ctesias und seine indischen Erzählungen aufstellte, wir meinen Heeren in seinen Ideen (I, 1. p. 358 ff., 361 ff. dritt. Ausg. Anderes ist in meiner Fragmentensammlung p. 52 not. angeführt), denselben Gelehrten, der im Jahr 1833 in den Gött. Gel. Anzz. p. 1677. sich in folgender Weise aussprach: „Des Ctesias Indica sind eine Sammlung der im persischen Reich über Indien umhergehenden Sagen, die, wie immer, ins Fabelhafte getrieben sind, ohne deshalb Erdichtungen zu sein und die so manche für das alte Indien merkwürdige Andeutungen enthalten;" eine Aeusserung, womit wir das zu verbinden bitten, was später Bohlen (Indien I. p. 65.) und Benfey (Indien, in der Halle'schen Encyclopädie Bd. XVII. Sect II. p. 42.) über denselben Gegenstand bemerkt haben. Der Letztere sagt geradezu: „Man muss den Vorwurf der Lügenhaftigkeit von Ctesias streng abwehren. Je näher wir Indien kennen, desto mehr erkennen wir, dass seine Nachrichten eine wirkliche Basis haben und, wenn sie auch nicht immer reine Wahrheit sind, so ist dies nicht Schuld des Ctesias, sondern seiner Berichterstatter,

denen er für Indien, das Land des Wunderbaren, mit zu grosser Leichtigkeit Vertrauen schenkte." Zur Bekräftigung solcher Ansichten, welchen gegenüber die übereilten Aeusserungen eines A. W. von Schlegel (Indisch. Bibl. I, 2. p. 148 sq. und Berlin. Taschenbuch 1829 p. 18 sq. 34.) oder die unbedachtsamen Urtheile eines trotz allem Gerede doch unwissenden Franzosen (Lerminier in seinen Etudes II. p. 272., wo über des Ctesias Indica die Worte vorkommen: „c'est un amas de folles imaginations et de ridicules chimères"!!) zurücktreten müssen, dienen nun die Ergebnisse der von Heeren im Jahr 1834 der k. Societät zu Göttingen vorgelegten Abhandlung: „Commina ad explicanda nonnulla historiae mercaturae antiquae capita," von welcher die Götting. gel. Anzz. Nr. 208. und 209. desselben Jahrs einen guten Auszug liefern. Hier zeigt z. B. Heeren in der besonnenen und ruhigen Weise der Forschung, die wir an diesem, oft jetzt mit Unrecht verkannten Manne gewohnt sind, wie das *Opium*, dieser wichtige Handelsartikel des neuen Indiens, durch den darüber entstandenen, jetzt beendeten Krieg der Engländer und Chinesen uns noch in frischem Andenken, schon bei Ctesias in den Indicis (§ 17. vgl. Aelian. H. A. IV, 41.) vorkommt; desgleichen das *Rosenöl* (Ctes. Indd. § 28.*)), das jetzt im Orient eine so grosse Stelle einnimmt, ein Product von Caschmir, das uns nicht blos in dem Herodoteischen *Caspatyrus*, wie jetzt ziemlich allgemein anerkannt ist **), durchschimmert, sondern auch in mehreren Angaben des Ctesias, welche sich auf dieses Land und die anstossenden Länder von Klein-Tibet beziehen, und uns namentlich zeigen, wie über die Schafzucht ***) jener Gegenden und die herrliche Wolle, aus welcher die weltberühmten Shawls von Caschmir gefertigt werden, schon einem Ctesias während seines Aufenthalts in Persien Nachrichten zugekommen waren, die er in seine indische Beschreibung, von der uns jetzt nur schwache Excerpte und Bruchstücke vorliegen, aufnahm; ohnehin musste ihn als einen Arzt und Naturforscher das doppelt anziehen, was die Naturgeschichte jenes Landes betraf, die von der anderer Länder so vieles Abweichende, den Griechen in einem Wunderscheine sich Darstellendes enthielt, und bei der mündlichen Tradition durch die

*) Vgl. jedoch auch die Zweifel bei Schauffelberger am gleich anzuf. Orte p. 8 not.

**) S. meinen Excurs zu Herod. III, 102. (T. II. p. 648 sq.), womit jetzt noch Lassen Altpers. Keilinschr. p. 110 sq., Benfey am a. O. p. 40., Bohlen am a. O. I. p. 64. und die neuesten Mittheilungen bei Troyer, Hist. des rois du Kaschmyr II. p. 305. und K. von Hügel, Kaschmyr und das Reich der Siek II, p. 2. gl. 19. zu verbinden sind.

***) Vgl. darüber auch Vates Textrinum antiqq. I. pag. 18., Bohlen am a. O. III. p. 114 ff.

Berichterstatter des Ctesias (wir glauben kaum durch ihn selbst) noch mehr den Charakter des Wundervollen annahm, von dem wir es jetzt zu entkleiden haben, um die dahinter verborgene Wahrheit zu erkennen. Dies ist Heeren in diesem Aufsatze mehrfach gelungen; die genauere Kenntniss von Kaschmir und der anstossenden Gebiete, welche uns seitdem durch gebildete Reisende, unter denen wir nur Jaquemont und den Freiherrn von Hügel nennen, hat gar manche einzelne Züge in den Nachrichten des Ctesias bewahrheitet und in ein helleres Licht gesetzt. In diesem Sinne scheint auch eine zu Oxford vorgetragene Abhandlung über die Indica des Ctesias, welche uns durch einen im l'Institut 1836 Sect. II. p. 101. enthaltenen Bericht bekannt ist, gehalten zu sein, insofern deren Verfasser die Quelle der Wunderberichte des Ctesias über Indien zu ermitteln sucht, welche, in Indien selbst entstanden und von da weiter nach Persien verbreitet, theils in der natürlichen Beschaffenheit des Landes selbst und seiner Bewohner, theils aber auch in den religiösen Mythen und den darauf bezüglichen Bildwerken ihren Grund haben. Ein anderer Aufsatz eines englischen Gelehrten, Wilson: Notes on Ctesias, im Asiatic Journal 1839 Febr. p. 133 ff., ist uns nie zu Gesicht gekommen. Was Bohlen und Benfey in den schon oben genannten Werken, was Ritter in seiner Erdkunde (Band II. d. neu. Ausg.), was Lassen in mehreren Aufsätzen in der Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes und in den leider noch nicht vollendeten Indischen Alterthümern, was gelegentlich manche andere Gelehrte, wie z. B. Humboldt, noch in neuester Zeit zum richtigeren und besseren Verständniss dieser Indica des Ctesias beigesteuert haben, dürfte bei einer neuen Bearbeitung derselben wohl zu beachten sein und so uns von diesen Mittheilungen, denen von Tag zu Tag ein immer grösseres Licht zu Theil wird, *einen* Begriff geben können. Eine nähere Berücksichtigung fand Ctesias auch in dieser Beziehung unlängst bei E. A. Schwanbeck: Megasthenis Indica (Bonn. 1846. 8.) p. 2 sq. 8 sq. Da Ref. darüber bereits in den Heidelb. Jahrbb. (1846) p. 72 ff. sich ausgesprochen, so will er hier, um dasselbe nicht zu wiederholen, darauf verweisen, und nur noch bei einer andern, denselben Gegenstand betreffenden, neulich erschienenen Abhandlung etwas verweilen:

De Ctesiae Cnidii Indicis. Dissertatio, quam ad summos in philosophia honores — legitime impetrandos — publice defendet *Daniel Franciscus Schauffelberger*, Helvetius Neocomensis. Bonnae. Litteris F. P. Lechneri. MDCCCXXXXV. 44 S. in gr. 8.

In drei Abschnitte zerfällt der Inhalt dieser mit Beachtung der neuesten Forschungen und sorgfältiger Benützung der indischen Quellen selbst abgefassten Schrift, deren Resultaten Ref. wenigstens keinen besondern Widerspruch entgegen zu setzen

wüsste, zumal der Verf. sich als einen durchaus vorurtheilsfreien, mit dem Gegenstande selbst aber wohl vertrauten Schriftsteller gezeigt hat. Im ersten Abschnitt: *De fontibus Ctesiae* kommt vor Allem das Verhältniss des Ctesias zu Herodotus zur Sprache; um darnach zu bemessen, ob der Letztere auch unter die Quellen der Nachrichten des Ersteren zu zählen sei: eine Frage, welche wie zu erwarten verneint wird; im Gegentheil, es wird hier gleich auf die günstige Lage des Ctesias hingewiesen, welche ihm sein längerer Aufenthalt am persischen Hofe bot, um hier Erkundigungen und Nachrichten einzuziehen, zu welchen dem Herodotus die Gelegenheit durchaus fehlte; es wird weiter aus der verschiedenen Art und Weise, in welcher die Geschichte des ältern Cyrus bei beiden Schriftstellern erzählt wird, auf die grössere Glaubwürdigkeit des Ctesias hingewiesen, so wie auch auf die verschiedenen Zwecke und Absichten, die beide mit ihren Werken verbanden: um so zu dem sichern Endergebniss zu gelangen, dass Ctesias in seinen Indicis aus Herodotus wenigstens Nichts entnommen habe. Selbst in dem Wenigen, was über dieselben Gegenstände bei Beiden vorkommt, zeigt sich keine Uebereinstimmung, so z. B. in den Nachrichten über die goldbewachenden Greifen, die Herodotus in das Land der Hyperboräer verlegt, während die Nachrichten des Ctesias im 12. Cap. in jeder Beziehung den Vorzug verdienen, da sie uns doch mit weit mehr Genauigkeit und Wahrheit in den zum Theil mythisch umkleideten Angaben auf den Goldreichthum der Länder des oberen Asiens, namentlich auf das Tafelland von Kaschgar und Aksu zwischen den Parallelketten des Himalajagebirges und des Knunlun hinweisen, wie noch neuerdings nach manchen Vorgängern A. von Humboldt gezeigt hat. Die einzige Nachricht bei Ctesias, welche man auf Herodotus beziehen könnte, wäre nach dem Verfasser die Notiz von der Pechquelle zu Zacynth, welche bei Ctesias Ind. 10. und Herodot IV, 195. vorkommt. Indessen möchte Ref. doch daraus keinen Beweis einer directen Benutzung entnehmen, indem Ctesias, ein gelehrter Arzt und Naturforscher, allerwärts in seinen geschichtlichen und geographischen Schriften solche naturhistorische Notizen einzustreuen liebt, auf solche Punkte sichtbar ein besonderes Augenmerk richtet und daher auch ohne Herodotus Kenntniss von dieser Naturerscheinung in Folge eigner Studien und Beobachtungen erlangt haben konnte. Wenn also von Herodotus als einer Quelle der Berichte des Ctesias nicht die Rede sein kann, wenn es, wie wir unlängst gegen Schwanbeck in den Heidelb. Jahrbb. 1846 p. 72. bemerkt haben, auch nicht wohl *Scylax* sein kann, den auch unser Verf. dafür keineswegs ansieht, so war die Lösung der Frage, wo denn die eigentliche Quelle dieser Nachrichten über Indien zu suchen sei, um so nothwendiger. Sie ist von S. 6. an unternommen und gelangt zu dem Resultat (S. 11.): „Ctesias de rebus locutus est, quae aut ipse vidit,

aut ab Indis vel a Persis accepit. Nemo autem putet, inter ea, quae alterutris tribuenda sint, vel Indis vel Persis, accurate dijudicari posse. Quod ad locum attinet, quo observationes et indicia sua collegerit, fatendum est, aptiorem fuisse nullum aula regia quam etiam ea, quae apud Persas se vidisse narrat, satis indicare videntur." Womit wir noch die Schlussäusserung verbinden: „Ctesias in rebus Indicis describendis eis usus est, quae in principali civitate Persarum imperii sibi praesto essent. Singula ipse vidit: maximam autem partem harum rerum ex narrationibus aliorum edoctus est, vel Indorum vel Persarum et inprimis incolas orientalium partium Persarum regni narrationum suarum auctores habuit." Das ist auch des Ref. Ueberzeugung, die er durch die vom Verf. angeführten Einzelheiten, welche zum Theil allerdings auf einen nähern Verkehr, namentlich auch auf Handelsverkehr der Perser mit den angrenzenden indischen Staaten führen, allerdings begründet glaubt. Bei diesen Einzelheiten hat Ref. *nur* bei einer Stelle, wo der Verf. ihm eine irrige Meinung beigelegt hat, eine kleine Bemerkung beizufügen. Indd. § 2. ist von dem Pantarba (dem Hydrophan der Neueren) die Rede, welcher Edelsteine, ins Wasser geworfen, wieder anzieht: *ὡς υοζ′* (so Bekker und Müller statt der Vulgata οζ′) *σφραγῖδας ἀποῤῥιφείσας καὶ τιμίους λίθους εἰς τὸν ποταμὸν, ἅτινα ἦν τοῦ Βακτρίων καπήλου, αὕτη ἀνείλκυσεν ἐχομένας ἀλλήλων.* Hier bemerkte Ref. nichts weiter in der Note p. 267.: „Jam Stephanus suasit του (i. e. τινός) pro τοῦ;" im Text selbst liess er τοῦ unverändert, und lässt es auch jetzt unverändert, obwohl Müller ein zweifelndes του? in Klammern beifügt und darnach sogar übersetzt: *institoris cujusdam*, da er glaubt, dass es sich hier um einen bestimmten Vorfall, um eine bestimmte, im Orient und wohl auch am persischen Hofe bekannte Anekdote von einem bekannten Handelsmann handelt, die Photius hier nur ganz abgekürzt, nach seiner Weise mittheilt. Nun sagt unser Verfasser: „Prorsus omni ratione caret Baehrii opinio, qui τοῦ *καπήλου* idem esse quod *καπήλου τινός* putat." Ein solcher Schluss, aus dem Wörtchen *jam* gezogen, geht doch in der That zu weit, und Ref. muss jedenfalls gegen einen solchen Schluss protestiren, um so mehr als die Stellung des του vor *καπήλου* statt nach demselben ihm dasselbe Bedenken einflösst, das auch der Verf. ausgesprochen hat *).

Im zweiten Cap. *De Ctesiae fide* werden zuerst die Ansichten früherer Gelehrten über diesen schwierigen Punkt angeführt, dann

*) Ein ähnlicher Fall kommt p. 20. vor; wo der Ref. aus der Stelle des Tzetzes die für die einmal gebärenden Weiber gebrauchte Benennung *ἑνοτίκτοντας* anführt und dann hinzufügt: „quod nomen Baehrius fragmentis non satis diligenter inspectis in vocem *ἑνατοκοῖτας* perperam mutavit." Das hat aber der Ref. gar nicht gethan, er hat vielmehr das

aber aus den einzelnen Nachrichten, welche den Inhalt der Indica bilden, der Beweis zu führen gesucht, dass Ctesias, der allerdings Indien selbst nicht gesehen, meistens doch nur das berichte, was er von solchen, die Indien besucht oder daher kamen, vernommen; dass demnach die Uebertreibungen und selbst die offenbaren Unwahrheiten, welche in einzelnen Berichten sich finden, keineswegs ihm zur Last gelegt werden können, sondern in den im Orient verbreiteten, und in dieser Weise auch von Ctesias berichteten Volkssagen, Göttermythen u. dgl. ihren Grund haben (vgl. p. 28.); selbst da, wo Ctesias aus eigener Anschauung berichtet, jedoch nicht ohne den Schein einer gewissen Uebertreibung, glaubt der Verfasser (vgl. p. 18.) ihn aus manchen Rücksichten entschuldigen zu können, und er macht hier nur eine einzige Ausnahme hinsichtlich der Beschreibung des Martichoras, in welcher Ctesias offenbar gelogen. Dieser Vorwurf wird nach unsrer Meinung den Ctesias, der hier nach indischen Berichten ein zum Theil wohl nur mythisches Thiergebilde mit allen den in solchen Mythen liegenden Uebertreibungen schildert, nur dann zunächst treffen können, wenn die Worte, welche Aelian. H. A. IV, 21. seiner aus Ctesias entnommenen Beschreibung dieses Thiers hinzufügt, wirklich wahr sind: *λέγει δὲ καὶ ἑωρακέναι τόδε τὸ ζῶον ἐν Πέρσαις Κτησίας ἐξ Ἰνδῶν κομισθὲν δῶρον τῷ βασιλεῖ Περσῶν.* Die übrigen Schriftsteller, welche der Sache mit Berufung auf Ctesias gedenken, wie Aristoteles, Pausanias, Plinius (s. meine Fragmente p. 354 ff.), haben diesen Zusatz einer Autopsie so wenig als Photius in den Excerpten; sie sprechen nur von einer Erzählung, von einem Berichte des Ctesias: und dies macht dem Ref. diesen Zusatz des Aelianus etwas bedenklich; oder soll man an eine blos bildliche Darstellung dieses Wunderthieres denken, welche Ctesias am Hofe des persischen Königs gesehen? Dann würde freilich die Bedenklichkeit schwinden. Ueberhaupt darf man bei der Beurtheilung dessen, was entweder andere Schriftsteller oder Photius in seinen Excerpten, deren lückenhafte, unzusammenhängende und mangelhafte Gestalt Niemandem entgehen kann, der nur einen Blick in dieselben geworfen hat, aus den Indicis uns mittheilen, nie ausser Augen lassen, dass wir hier nicht den reinen und vollständigen oder wörtlichen Bericht des Ctesias vor uns haben, sondern mehr oder minder einen bald verstümmelten und ungebührlich abgekürzten, dadurch oft unverständlichen, bald einen mit Zusätzen des excerpirenden Autors nach dessen Willkühr versehenen in einer Weise, die es uns jetzt

---

Richtige im Text gelassen und nur die Note (und zwar mit Gänsefüsschen) unter dem Text abdrucken lassen, in welcher Göschel diese Veränderung vorschlägt. So dürfte das „fragmentis *non satis diligenter* inspectis" hier vielmehr den Verfasser treffen.

nicht wohl möglich macht, solche eigene Zusätze von der ursprünglichen Beschreibung des Ctesias auszuscheiden. Hätten wir den Text des Ctesias selbst, wenn auch nur in den aus ihm gegebenen Bruchstücken, unser Urtheil würde gewiss in Vielem ganz anders ausfallen. Uebrigens hat auch so die Kenntniss der ältern indischen Literatur und Mythik, welche in den grossen indischen Gedichten jetzt vorliegt, den Verfasser in den Stand gesetzt, eine Reihe solcher angeblichen Wunderdinge in den Indicis des Ctesias auf ihre wahre Quelle und dadurch auch auf ihren wahren Sinn zurückzuführen. Dahin gehören die Sagen von den nur einmal gebärenden Weibern, von den Macrobiern und ihrer langen Lebenszeit, von den einängigen Menschen, von den Pygmäen, von den Cynocephalen und Cynamolgen und Anderes der Art, was wir bitten, bei dem Verfasser selbst nachzulesen, der die neuesten Forschungen eines Lassen u. A. dabei durchweg benutzt hat.

Der dritte Abschnitt: *De ordine et argumento Ctesiae Indicon* p. 28 ff., zeigt in der äusserst genauen Untersuchung, welche den Excerpten des Photius hier zu Theil geworden ist, das äusserst nachlässige, planlose, verwirrte Verfahren dieses Autors, und die dadurch unendlich vermehrte Schwierigkeit, den ursprünglichen Gang des Ganzen und den Zusammenhang der einzelnen Theile befriedigend zu ermitteln. Wir können hier nicht in das Einzelne der Untersuchung eingehen und beschränken uns daher, das Resultat derselben anzugeben. Hiernach würde das Ganze ursprünglich in drei Abtheilungen zerfallen: In der ersten wäre vom Indusstrom und Allem, was dazu gehört oder darauf sich bezieht, die Rede gewesen; in der zweiten vom Volke der Inder und seinen Sitten; in der dritten „de omnibus rebus, quas vocabulum φάρμακον complectitur. Wir wagen kaum hier, wo Alles so problematisch ist, eine entscheidende Ansicht auszusprechen, und so sehr wir auch überzeugt sind von der zerrissenen, verkümmerten und traurigen Fassung, in welcher das Werk des Ctesias bei Photius (der besonders auf alle Wundergeschichten Jagd gemacht zu haben scheint, Anderes aber, was uns vielleicht wichtiger wäre, ausliess) uns jetzt geboten wird, so möchten wir am wenigsten uns unterfangen, daraus die ursprüngliche Fassung und den Gang der Erzählung nachweisen zu wollen, die, könnte man leicht einwenden, vielleicht selbst nicht durch ein inneres Band bei Ctesias zusammengehalten war, der überhaupt, wie es scheint, weniger die Menschen und das Volk selbst, und noch weniger seine staatlichen Verhältnisse, seine Lebensweise u. dgl. zu schildern unternommen hatte (wozu ihm auch wohl die nöthigen Data fehlten), sondern mehr auf Naturmerkwürdigkeiten u. dgl. es abgesehen zu haben scheint, so dass, was der Verfasser als den Gegenstand der dritten Abtheilung nachweisen will, vielleicht gerade den Hauptpunkt und den Hauptzweck des Ganzen ausmachte, welchem

Anderes mehr beiläufig und wie die Gelegenheit es bot, beigemischt war, namentlich alle die Wundersagen von Menschen wie Thieren, welche in den indischen Mythen und Poesien ihren letzten Grund haben. Doch ist das auch nur eine Vermuthung des Ref., auf welche ihn öftere Durchsicht der Excerpte, verbunden mit dem, was naturhistorische Schriftsteller späterer Zeit aus Ctesias anführen (und aus derartigen Quellen stammen doch bei weitem die meisten Fragmente der Indica des Ctesias), gebracht hat. Es scheinen schon im Alterthum die Indica des Ctesias mehr für ein in das Gebiet der Naturkunde (im weitern Sinne des Wortes) einschlägiges Werk, als für ein die Geographie und Völkerkunde oder Geschichte bereicherndes Werk angesehen worden zu sein: und dies ist es auch, was den Ref. in seiner Ansicht bestärkt, so sehr er auch dieselbe nur für eine Vermuthung und für nichts Weiteres angesehen wissen will.

Unter den verschiedenen über *Herodotus* in den letzten Jahren erschienenen Schriften und Abhandlungen dürfte wohl das Werk eines der namhaftesten und auch gründlichsten Gelehrten Frankreichs, des vor einiger Zeit verstorbenen *Daunou*, eine nähere Besprechung verdienen, da es gewiss von Interesse ist, die Ansichten eines Mannes, der durch die Umsicht und Schärfe der Kritik in allen seinen historischen Forschungen bekannt ist, über manche dunkle oder bestrittene Punkte zu vernehmen, selbst dann, wenn es sich ergeben sollte, dass sein Standpunkt ein zum Theil veralteter ist, auf den die Forschungen der neueren Zeit, namentlich in Deutschland, ohne Einfluss geblieben sind; wir meinen das Werk:

Cours d'études historiques par P. C. F. *Daunou*, Pair de France, Secrétaire perpétuel etc. etc. Suite de la troisième partie. Exposition des Faits. Tome *huitième*. *Herodote* I. Tome *neuvième*. *Herodote* II. Paris. Chez Firmin Didot frères, libraires, rue Jacob 56. — 1844 und 1845. 586 und 599 S. gr. 8.

Es bilden nämlich diese beiden Herodot betreffenden Bände einerseits zwar ein für sich bestehendes und abgeschlossenes Ganze, andererseits aber sind sie zugleich Theile des grösseren, jetzt bis zu zwölf Bänden gediehenen Werkes, welches unter dem allgemeinen Titel *Cours d'études historiques* eine Bekanntmachung der Vorlesungen bringt, welche Daunou in dem Laufe von eilf Jahren, von 1819—1830, an dem Collége royal de France gehalten, auch einmal, wie eine unvollendete, unter seinen Papieren vorgefundene Vorrede vom Jahr 1824 zeigt, durch den Druck zu veröffentlichen beabsichtigt hatte: ein Vorhaben, das er später wieder fallen liess, bis es nach seinem Tode zur völligen Ausführung kam, indem der erste, schon 1824, also noch zu Daunou's Lehzeiten, gedruckte, aber nicht ausgegebene Band,

nun als der erste Band des Ganzen, dem die übrigen bald nachfolgten, im Jahr 1842 erschien. Er bildet mit einem Theil des zweiten Bandes die erste Abtheilung: *Examen et choix des faits*, und beschäftigt sich zunächst mit dem, was wir historische Kritik nennen, *Critique historique* und *Usages de l'histoire*. Der zweiten Abtheilung, welche Geographie und Chronologie umfasst, gehört die andere Hälfte des zweiten Bandes an, die eine Art von Geschichte der geographischen Wissenschaft enthält, und die vier folgenden, welche folgende Titel führen: *Chronologie*, *Chronologie technique*, *Chronologie litigieuse*, *Chronologie positive*; mit dem siebenten Bande (*Art d'écrire l'histoire*) beginnt die dritte Abtheilung: *Exposition des faits*; den achten und neunten bilden die oben angezeigten und hier näher zu besprechenden beiden Bände über *Herodotus*, welchen ein zehnter über *Thucydides*, ein eilfter über *Xenophon* und ein zwölfter über *Polybius* nebst *Diodor von Sicilien* sich anreiht.

Daunou beabsichtigte keineswegs in diesen Vorlesungen einen vollständigen Ueberblick oder eine umfassende Uebersicht der Historiographie bei den Alten zu geben, in welcher alle Schriftsteller, die erhaltenen, wie die verlorenen, ihren Platz finden sollten: er wollte vielmehr nur die bedeutenderen Historiker Griechenlands und Roms herausheben, sie nach Inhalt und Charakter ausführlicher besprechen, und dabei ebensowohl die ganze Darstellungsweise derselben, wie den Inhalt selbst würdigen, insbesondere den letztern in seinem historischen Werthe einer nähern Prüfung und Vergleichung mit andern, zumal abweichenden Berichten unterziehen. Sein Standpunkt dabei ist nach dem, was wir Bd. VIII. S. 12. lesen, nicht sowohl der grammatisch-philologische, es ist vielmehr der historisch-kritische; dieser prädominirt in dem Plan des Ganzen, wie wir ihn an dieser Stelle bezeichnet finden, eben so wie in der Ausführung: „mon premier soin, heisst es hier, sera de recueillir ce qu'on sait de la vie des auteurs, de leur charactère moral, de l'exercice qu'ils ont donné à leurs talents. Nous voudrons savoir aussi quelle a été la destinée de ces livres, quel accueil ils ont reçu, comment ils ont été jugés par les contemporains et par la postérité, quelles contradictions ou quelles condamnations ils ont essuyées, quels autres malheurs ils ont subis, tels que les mauvaises traductions et les fastidieux commentaires. Entrant ensuite dans l'examen du fond de ces ouvrages, nous reconnaitrons les parties d'histoire qui s'y trouvent exposées, les sources, les charactères, l'esprit et les formes des récits, en y appliquant les règles de la critique, les principes de littérature et de philosophie qui doivent dominer et féconder le genre historique. Plusieurs morceaux mériteront d'être particulièrement étudiés; et il s'offrira de temps en temps des difficultés à résoudre; non pas celles qui ne tiendraient qu'à la grammaire ou à des circonstances minutieuses, mais celles qui concerne-

raient des événements d'un grand intérêt.“ Und nun folgen die Worte, die den praktischen Standpunct noch deutlicher erkennen lassen, welcher den gelehrten Geschichtsforscher bei diesen Vorlesungen überhaupt leitete: „L'érudition oisive a élevé une foule de questions également indifférentes, quand elle les résout bien, quand elle les résont mal, et quand elle les laisse indécises. L'histoire est une étude sérieuse; il s'agit des besoins, des progrès, des malheurs de la société; notre devoir sera de distinguer dans les écrits de chaque historien ce qu'ils ont ajouté à la science des faits mémorables, et par conséquent aux connaissances morales et politiques.“

Nach einem solchen Plane wird nun in den beiden oben angezeigten Bänden das Werk des Herodotus besprochen, und zwar in einzelnen Vorlesungen (Leçons), deren es in Allem sechs und dreissig sind, bei einem ziemlich gleichmässigen Umfang; in der ganzen Art und Weise der Fassung und Darstellung lassen sie auch diesen Charakter von Vorlesungen, die wirklich gehalten worden sind, erkennen. Während die erste Vorlesung Plan und Anlage, wie Methode des Ganzen angiebt, folgt in der zweiten eine *Notice sur la vie et les travaux d'Herodote*, welche auch in der dritten und vierten in der Weise fortgesetzt ist, dass erst mit der fünften p. 105 ff. der Verf. zu dem Werke selbst, und zwar zur Prüfung des ersten Buchs übergeht. Der Umfang dieser Notice auf circa achtzig Seiten lässt allerdings eine genaue und sorgfältige Behandlung des Gegenstandes erwarten, und wir wollen es auch nicht uns verhehlen, dass Manches, und zwar selbst minder Wichtiges und Belangreiches hier mit grosser Ausführlichkeit im Detail behandelt ist, während man andere, und selbst wichtige Punkte, deren Erörterung wir wohl nach dem mit des Verfassers eigenen Worten mitgetheilten Plane erwarten durften, entweder ganz mit Stillschweigen übergangen oder in unbefriedigender Kürze abgehandelt findet, und in Folge dessen eine tiefere Einsicht in das Wesen des Herodoteischen Werkes, in den Grund, auf dem es wurzelt, in den Gang des Ganzen und den innern Zusammenhang aller einzelnen Theile vermisst. Erklärlich wird dies zwar aus der einer höheren Auffassungsweise des Alterthums überhaupt fernstehenden Denkweise des Verf., auf die wir noch näher zurückkommen werden, dann aber auch aus dem Umstande, dass dem Verfasser zu der Zeit, als er diese Vorlesungen ausarbeitete, nichts von Allem dem bekannt war, wodurch in Deutschland durch eine Reihe von Untersuchungen das Verständniss aller der hier einschlägigen Punkte ungemein gefördert und eine eben so umfassende als tiefer begründete Anschauung der Herodoteischen Geschichtschreibung möglich geworden ist. Mit den älteren Forschungen, welche dieser Periode vorausgehen, ist der Verf. durchweg bekannt, zumal wenn sie von französischen Gelehrten ausgegangen sind; auch Schweighäusers Ausgabe (1816 ff.)

kennt er noch, so wie die französische Uebersetzung von Miot (1822), die er mit Recht rühmt, und die Bruchstücke einer Uebersetzung Couriers, über welche er S. 97 ff. und 567. sein Urtheil abgiebt; aber weiter hinaus geht seine Kenntniss der Herodoteischen Literatur nicht. Nur an Einer Stelle (Bd. I. S. 371.) sehen wir Creuzer's Commentationes Herodoteae, welche im Jahr 1819 erschienen sind, erwähnt, aber in einer Weise, die uns in dem Tadel, den der Verf. über dieses Werk hinsichtlich der darin behandelten mythologischen Gegenstände ergiesst*), zeigen kann, wie wenig des Verf. Individualität für die Erforschung solcher Gegenstände überhaupt geeignet war. Ueber die Familienverhältnisse des Herodotus lässt sich der Verf. näher aus; die neuesten Untersuchungen, von denen in diesen Jahrbb. XLI. p. 381 ff. schon die Rede war, haben freilich diesen, zum Theil bestrittenen Punkt mit mehr Schärfe behandelt, eben so auch das Verhältniss des Herodotus zu Sophokles, was wegen der chronologischen Bestimmungen wohl zu beachten ist, wovon aber hier gar nichts vorkommt; und dies gilt eben so von dem Verhältniss des Herodotus zu Thucydides, worüber wir auch in dem zehnten Bande, der sich ausschliesslich mit diesem Schriftsteller beschäftigt, vergeblich etwas Näheres gesucht haben, während doch die Frage, in welcher Beziehung beide Historiker zu einander gestanden, namentlich ob der Eine Kenntniss gehabt von dem Andern und Beziehungen oder Anspielungen auf Herodotus bei Thucydides zunächst vorkommen, gewiss in einem solchen Werke, das nach einem solchen Plan angelegt ist, eine Berücksichtigung verdiente, so sehr wir auch noch immer der von uns in einer Note zu VI, 57. (T. III. p. 314.) ausgesprochenen Ansicht sind, welche bei Thucydides eine Rücksichtsnahme auf Herodotus verwirft und überhaupt es in Abrede stellt, dass der Erstere des Letztern Werk gekannt habe. Nach Göller, der in seiner Ausgabe (Vit. Thucydid. p. 43 ff.) diesen Punkt berührt, hat unlängst ein anderer Gelehrter diese Frage wieder in einer eigenen Schrift behandelt: Ch. Fütterer: De plurimis Thucydidis Herodotique locis, in quibus uterque scriptor de iisdem rebus gestis disserit, Commentatio, als Programm zu Heiligenstadt 1843. 4.), welche

*) Es ist bei Gelegenheit der Deutung, welche Creuzer dem bei Herodot II, 123. erwähnten Hirten *Philition* giebt, wo dieses Werk „une sorte de commentaire souterrain, une explication profonde de tout ce que ne dit pas l'auteur," genannt wird und dann ein Ausfall auf die „erudition romantique" folgt. Allein die hier Creuzer beigelegte Erklärung, welche diesen Ausfall hervorgerufen, ist eigentlich die von Jablonski, und Creuzer selbst hat sich später (s. unsere Ausgabe T. I. p. 784.) über diesen Philition, den er dem Gebiet des Mythus lieber zuweisen will, ganz wie Daunou, ausgesprochen, welcher ihn ebenfalls für „purement fabuleux" erklärt.

Schrift uns jedoch nur aus der Anzeige in diesen Jahrbb. Bd. XLVI. p. 232 seq. bekannt ist. Hiernach wäre auch in dieser Schrift dasselbe Ergebniss gewonnen worden; wenn aber, wie wir am a. O. lesen, daraus die Verwerfung der öffentlichen Vorlesung des Herodotus zu Olympia abgeleitet werden soll, so vermögen wir darin, unserer früher ausgesprochenen und noch zuletzt in diesen Jahrbb. XLI. p. 382. vertheidigten Ansicht getreu, dem Verfasser nicht beizustimmen, ja wir glauben eher, wenn Lucian wirklich in Absicht auf die olympische Vorlesung sich eine Fiction erlaubt haben sollte, mit Westermann in diesen Jahrbb. XXXVI. p. 91. den Grund dazu nur in den wirklichen Vorlesungen zu finden, welche Herodot an verschiedenen Orten, zu Korinth wie zu Athen, mit einzelnen und verschiedenen Theilen seines Werkes gehalten: wiewohl wir auch dann immer wieder auf den Punkt zurückkommen, warum denn, wenn die eine und die andere Nachricht von Vorlesungen angenommen wird, auch nicht die des Lucianus von einer Vorlesung zu Olympia angenommen werden soll! Auch Daunou, dieser scharfe Kritiker, nimmt an der Wahrheit dieser Vorlesungen keinen Anstoss und hat sich über dieselben näher ausgelassen: er hält es (nach S. 44.; vgl. auch Band VII. p. 28.) für sehr wahrscheinlich, dass Herodotus, der kein anderes, als das hinterlassene Werk geschrieben, dieses zu Samos angefangen, dass er dann entweder die ersten Bücher oder doch einzelne verschiedene Stücke an den olympischen Spielen 456—452 a. Chr. vorgelesen, dass er dann das begonnene Werk in dem Laufe seiner Reisen in Africa, Asien, Scythien *) und Griechenland fortgesetzt, berichtigt und erweitert bis zum Jahre 444, also während eines Zeitraums von zwölf oder acht Jahren, dass er dann zu Athen eine Vorlesung gehalten und darauf in demselben Jahre nach Thurium sich begeben, was er, einzelne Reisen in Gegenden des südlichen Italiens etwa abgerechnet, dann nicht mehr verlassen zu haben scheine. Den Tod des Herodotus setzt Daunou um 400, da er um 408 (wegen III, 15. vgl. I, 130. zwei in dieser Hinsicht übrigens bestrittene Stellen, s. Meine Ausg. T. IV, p. 388.) noch gelebt. Das Programm von Ley: De tempore quo Herodotus mortem obiit, Cölln 1836. 4. konnte Daunou damals, als er diese Notice niederschrieb, nicht kennen. Eher möchte man ihm daraus einen Vorwurf machen, dass er über die Reisen des Herodotus, mit Ausnahme der eben angeführten Bestimmung der Zeit derselben, sich gar nicht weiter ausspricht, noch in eine nähere Untersuchung der Gegenden und Orte, bis zu welchen diese Reisen sich erstreckt, eingeht; was doch, da diese Reisen die hauptsächliche

*) Nach dem eigentlichen Scythien (oder den Gegenden nordwärts vom schwarzen Meer) ist Herodotus nicht gekommen; nur die griechischen Küstenstädte dieses Meeres hat er besucht und dort seine Nachrichten über die Scythen eingezogen.

Quelle der in dem Werke des Herodotus enthaltenen Nachrichten bilden, für die Glaubwürdigkeit der letzten, somit für die geschichtliche Treue und Wahrheit des Schriftstellers, so wesentlich ist, auch durch die Forschungen Heyse's und Anderer, die freilich dem Verf. völlig unbekannt geblieben, nicht wenig erleichtert war. Ueber Ausgaben, Uebersetzungen und Handschriften wird das Nöthige, aber nur bis zu dem oben bemerkten Zeitpunkte, angegeben; wo aber die S. 65. erwähnten *fünf und zwanzig* Handschriften des Herodotus herkommen, weiss Ref. in der That nicht anzugeben; die Zahl der Handschriften, die er kennt, wird nicht einmal die Hälfte betragen. Ganz ungenügend ist aber das, was über den *religiösen Charakter* der Herodoteischen Geschichtschreibung, über die hier in allen Einzelheiten vorwaltende, durch das Ganze hindurchgeführte Idee, welche gewissermaassen den Mittelpunkt und die Seele des Ganzen bildet, und ihm eine innere Einheit giebt, gesagt ist, oder vielmehr es ist dies fast ganz übergangen: wie denn Daunou, so gross sein Verdienst auch ist, für derartige Beziehungen durchaus keinen Sinn hatte; und doch kann ohne ein Eingehen in dieselbe und eine dadurch gewonnene Einsicht von einer richtigen Auffassung des Herodoteischen Werkes gar nicht die Rede sein. Blos mit Geinoz und dessen veralteter Abhandlung über das Moralsystem des Herodotus beschäftigt sich Daunou p. 81 ff. Alles Andere bleibt zur Seite und wird nicht weiter berührt. Ref. hat diese Gegenstände schon früher in seiner Ausgabe T. IV, p. 409 ff. näher besprochen, auch in Pauly's Realencyclopädie III. p. 1248. und in diesen Jahrbb. XLI. p. 404 seq. wiederholt darauf hingewiesen; auf das dort erwähnte Programm von *Ph. Jac. Ditges; De fati apud Herodotum ratione* (Coblenz 1842. 4.) erlaubt er sich eben hier zurückzukommen, da eine nähere Einsicht in diese verdienstliche Abhandlung ihm gezeigt, welche Beachtung dieselbe anzusprechen hat. Wenn Ref. am a. O. sich dahin aussprach, dass die tiefere Anschauung der Dinge, welche den Herodotus auszeichnet, von derjenigen, die wir bei einem Aeschylus und Sophokles finden, wenig unterschieden sei, so findet er in dieser Schrift, der eine ähnliche über den Sophokles von demselben Verf. (als Programm zu Neuss im Jahr 1835) vorausging, gerade diese Ansicht als den Ausgangspunkt des Ganzen bezeichnet. Der Verf. hatte nämlich Begriff und Wesen des Fatum bei Sophokles in der Weise aufzufassen gesucht, „ut totum contineatur divino numine neque ullo modo differat ab ipsorum deorum (wir würden lieber sagen *ipsius numinis*) voluntate"; dass bei Herodotus derselbe Standpunkt vorwalte, soll aus einer Anzahl von Stellen, in welchen die Ereignisse auf eine höhere Macht zurückbezogen werden, hier nachgewiesen werden; „ita vero in hac re versandum videtur, ut et deos apud Herodotum gravissimarum rerum auctores esse appareat et leges una ac rationes pernoscantur, quibus usi humanas res dii

constituerint.“ Nach unserem Ermessen ist das Fatum auch bei Herodotus nichts Anderes, als eben jene dunkle, über der Menschen- wie der Götterwelt, über der gesammten Natur, ihren Kräften, Wirkungen u. s. w. hinausliegende Gottesmacht, der Alles, auch die im Volkscultus verehrten Gottheiten, zunächst als Naturkräfte, Naturerscheinungen u. dgl. aufgefasst, mithin die gesammte Natur unterworfen ist, und die insofern auch als oberste Leiterin aller Weltereignisse und Begebnisse, als Weltfürsehung und Weltregierung aufzufassen ist, und hier, in Ausübung der Gerechtigkeitspflege zugleich als eine moralische Kraft sich zeigt, als Gerechtigkeitsidee hervortritt. Der Verf. denkt sich, wie aus mehreren Aeusserungen hervorzugehen scheint, diesen Begriff einer höchsten allgemeinen Gottesmacht nicht getrennt von dem Willen der (einzelnen) Gottheiten: was wir indess bezweifeln möchten, so sehr wir im Uebrigen mit ihm übereinstimmen, wenn er nun zu dem Einzelnen sich wendet, und aus der Erzählung, wie sie Herodot von den einzelnen Begebnissen des Crösus mittheilt, diesen Begriff zu ermitteln sucht, den die Worte des Herodotus I, 34.: *μετὰ δὲ Σόλωνα οἰχόμενον ἔλαβε ἐκ θεοῦ νέμεσις μεγάλη Κροῖσον* und I, 91.: *τὴν πεπρωμένην μοῖραν ἀδύνατά ἐστι ἀποφυγέειν καὶ θεῷ* so bezeichnend aussprechen. In dem, was dem Cambyses, dem Perserkönig begegnet, in allen Unternehmungen des Xerxes wider die Hellenen tritt derselbe Begriff einer Alles leitenden und bestimmenden Gottesmacht hervor, auf welche alle einzelnen Ergebnisse, als von ihr ausgegangen, zurückgeführt werden: *ἐποιέετό τε πᾶν ὑπὸ τοῦ θεοῦ, ὅκως ἂν ἐξισωθείη τῷ Ἑλληνικῷ τὸ Περσικὸν μηδὲ πολλῷ πλέον εἴη*, sagt Herodotus VIII, 13. Dieses und Anderes, was noch zur Bestätigung dieses Satzes dienen kann, wird von dem Verf., der auch die Lehre von dem Neid der Gottheit, wie sie bei Herodotus vorkommt und mit dieser Idee einer höchsten Gottesmacht, als einer moralischen in Berührung steht, in ihrem richtigen Lichte aufgefasst hat, beigebracht, um daraus (p. 15.) das Resultat zu gewinnen, das wir mit des Verf eigenen Worten hier noch beifügen wollen: „Ex qua gravissimorum locorum recensione facile patet, gravissima quaeque ab Herodoto tribui numini divino et hanc eius esse de deorum auctoritate sententiam, ut deos in constituendis humanis rebus haud alias leges sequi credat, quam ut iustitiam, temperantiam, modestiam in omnibus rebus servandam curent, ut eos, qui nefaria facinora commiserint, aut nimia expetierint et iustos terminos, quibus humanas res contineri fas est, temere excesserint, gravissimis poenis afficiant eorumque prosperitatem funditus evertant.“

Kehren wir wieder zu Daunou zurück, der die kritische Analyse des Herodoteischen Werkes mit einem Examen du premier livre in der fünften Vorlesung p. 105 ff. beginnt, und dieses Examen auch in den nächstfolgenden Vorlesungen fortsetzt, so dass

er erst mit der eilften p. 314 ff. zum zweiten Buche gelangt. Dieser grössere Umfang wird hauptsächlich herbeigeführt durch die Vergleichungen der Herodoteischen Berichte über Cyrus und die Perser mit dem, was Xenophon, zunächst in seiner Cyropädie, darüber erzählt; es bildet dies den Inhalt der siebenten bis zur zehnten Vorlesung. Die fünfte Vorlesung verbreitet sich über den Inhalt der drei und achtzig ersten Capitel; die sechste hat die nächstfolgenden Abschnitte bis zu Cap. 140. zum Gegenstande. In jener, der fünften, kommt die vielbesprochene Unterredung des Solon mit Crösus ebenfalls zur Sprache; man wird sich nicht wundern, wenn Daunou, selbst die chronologische Möglichkeit einer solchen Unterredung zugestanden, doch aus inneren Gründen das Ganze bezweifelt und seine Betrachtung S. 116. mit den Worten schliesst: J'ose croire que ce récit est du nombre de ceux qui ne supportent pas un examen sérieux, de ceux que la critique ne doit plus admettre aujourd'hui dans l'histoire." Und in der That, ähnliche innere Gründe sind es auch, die in dem Ref. schon seit längerer Zeit einen Zweifel wider die ganze Erzählung und Unterredung in der Weise, wie sie bei Herodotus ausgeführt ist, hervorgerufen haben. Bei der natürlichen Vorliebe, welche Herodotus für Athen und dessen Verfassung hegte, bei dem Inhalt und Charakter der ganzen Unterredung, welche sophistische Tendenzen und Richtungen, wie sie auch in andern Ausführungen des Herodotus (z. B. in den Gesprächen der persischen Grossen über die beste Verfassungsform, über Monarchie, Aristokratie und Democratie III. cp. 80 ff.) hervortreten, schwer verkennen lässt, liegt der Gedanke nicht fern, dass der Geschichtschreiber eine ihm zugekommene, in Athen wohl verbreitete Sage von einer Reise des Solon zu dem reichen und mächtigen Crösus und einer Zusammenkunft beider benutzt, um dem weisen Gesetzgeber der Stadt, in welcher Herodotus selbst eine so günstige Aufnahme gefunden, eine Rede in den Mund zu legen, die durch ihren Inhalt und ihre mit dem ganzen Ziel Herodoteischer Geschichtschreibung verwandte Tendenz ebensowohl den alten Gesetzgeber verherrlichen, als der Darstellung selbst aufmerksame Zuhörer und Leser zuwenden musste. So dürfte die Ausführung wohl für ein Werk des Herodotus zu halten sein, begründet in jener Sage, die, wir wollen dies nicht geradezu leugnen, auf einer historischen Ueberlieferung allerdings beruhen mag. Uebrigens kommen hier auch chronologische Schwierigkeiten hinzu, welche ebensowohl das Leben des Solon, als den Crösus und dessen Regierungszeit berühren, und wie früher, so auch in neuester Zeit Gegenstand wiederholter Untersuchungen geworden sind. Nach Westermann im Epimetrum de aetate Solonis (bei seiner Ausgabe von Plutarch's Leben des Solon) p. 86 ff. würde die Zusammenkunft des lydischen Monarchen mit dem attischen Weisen auf Olymp. LIV, 2. oder 563 a. Chr. zu setzen sein; die Thronbesteigung des Crösus

würde etwas früher, Olymp. LIII, 2. oder 567 a. Chr. fallen, und die Eroberung von Sardes auf Olymp. LVI, 4. oder 552 a. Chr. zu setzen sein. Eine neue, äusserst genaue und sorgfältige Untersuchung ist diesem schwierigen Gegenstande unlängst zu Theil geworden in einer auch in besondern Abdrücken ausgegebenen Abhandlung, auf die wir insbesondere hier verweisen möchten:

Ueber die Regierungszeit des Crösus. Eine charakteristische Untersuchung von *B. Wiedmann*, Rector am Progymnasium zu Attendorn. Essen. Druck von G. D. Bädeker. 1845. 27 S. gr. 8.

Wir heben aus dieser, auch manche andere chronologische Punkte in der Regierungsgeschichte des Crösus berührenden Schrift das uns hier zunächst betreffende Resultat hervor, wornach die beiden Angelpunkte des Ganzen in folgender Weise chronologisch bestimmt werden (S. 16.): die Herrschaft des Crösus beginnt Olymp. LII, 4. oder Olymp. LIII, 1., also 569 oder 568 a. Chr.; die Einnahme von Sardes fällt entweder in Olymp. LVI, 2. d. i. 555 a. Chr. oder in Olymp. LVI, 3., also 554 a. Chr., welches Letztere der Verf. für richtiger hält; dann wird auch die Zusammenkunft des Crösus mit Solon, wie der Verf. glaubt, sich chronologisch rechtfertigen lassen, nur müsse man, freilich im Widerspruch mit der von Herodotus I, 29. angegebenen Veranlassung der Reise (vergl. auch Westermann p. 65. zu Plutarch Solon. 25.) annehmen, dass Solon erst 22 bis 24 Jahre nach seiner Gesetzgebung seine Reisen unternommen. In diesem Sinne hat auch Westermann am a. O. die Gesetzgebung Solon's auf 594, und den Anfang seiner Reisen auf 571 a. Chr. gesetzt, so dass dann die Zusammenkunft mit Crösus, bald nach dessen Regierungsantritt (567, oder nach Hrn. Wiedmann um 56$\frac{8}{9}$, also etwa ein Jahr früher), um 563 erfolgt sein kann. Wenn der Verf. sich entschieden gegen die Annahme erklärt, welche den Crösus zur Zeit dieser Zusammenkunft als einen Mitregenten seines Vaters Alyattes betrachtet wissen will, so ist er gewiss in seinem vollen Rechte, das auch in der Bestimmung des Todesjahres des Alyattes (567 a. Chr.) hervortritt; s. pag. 6 ff. Und wenn der Verf. weiter noch einige mit der Lebensgeschichte des Crösus in Verbindung stehende chronologische Punkte bespricht und die grossen Schwierigkeiten nachweist, um zu einer sichern und verlässigen Bestimmung der Zeit hier zu gelangen, so wird man seine Ansicht, dass Herodotus, wie z. B. in seiner Erzählung von der Beschenkung des Alkmäon durch Crösus, einer zwar allgemein in Griechenland verbreiteten Sage folgte, aber die chronologische Möglichkeit derselben nicht weiter untersuchte, schwerlich missbilligen oder daraus einen besonderen Vorwurf wider den Vater der Geschichte ableiten wollen, da eine solche Kritik ihm, wie seiner Zeit überhaupt ferne lag; s. S. 23 ff. Diese Ansicht mag man auch auf die Zusammenkunft des Crösus und Solon und das Ge-

spräch beider anwenden, und daraus es auch erklären, warum schon im Alterthum, eben aus chronologischen Gründen, wie Plutarch Vit. Solon. 27. init. das Ganze bezweifelt ward: wogegen indess selbst Plutarch sich erhebt.

Anderes in der fünften Vorlesung Daunou's übergehend, wozu auch die S. 120. vorgebrachte Ableitung des Namens der Pelasger von πέλλας (alt) und γῆ gehört, so dass die Bedeutung die gleiche wäre, wie γραικός *alt* (?), gehen wir zur sechsten über, in welcher die von Herodot erzählte Wanderung der Lydier nach Etrurien Veranlassung zu einer kurzen Besprechung giebt (S. 142 ff.), die nach den hier aufgeführten Zeugen wider Herodotus ausfällt, obwohl Daunou selbst seine eigene Ansicht eigentlich nicht ausgesprochen hat. Den grössern Theil der Vorlesung nehmen die von Herodot erzählten medischen und persischen Geschichten, des Dejoces, wie des Cyrus ein; und dies ist es auch, was den Verf. veranlasst hat, in der nächsten Vorlesung den Xenophon herbeizuziehen und dessen Erzählungen von Cyrus und seiner Monarchie, in der Cyropädie, einer nähern kritischen Analyse zu unterstellen. Befriedigt hat uns übrigens das, was über Dejoces und Cyrus in dieser sechsten Vorlesung geurtheilt wird, keineswegs; eine tiefere Einsicht in das Wesen des Orients und der orientalischen Reiche haben wir vermisst. Führt doch den Verf. seine Skepsis, oder wie er es nennt, Kritik so weit, dass er z. B. die Erzählung des Herodotus von den Einrichtungen des Dejoces, von der Burg mit den sieben, mit sieben verschiedenen Farben angestrichenen Mauerkreisen für fabelhaft erklärt (S. 164.)! Es genügt, nur auf Karl Ritter zu verweisen, aus dessen Bemerkungen (Erdkunde VI, 2. oder IX, p. 98 ff. 101.) die Wahrheit und Treue dieses, wohl aus eigener Anschauung geflossenen Berichts des Vaters der Geschichte sattsam bestätigt wird.

Es liegt unserm Plane fern, in das weiter einzugehen, was über die Cyropädie des Xenophon in dieser und in den folgenden Vorlesungen bemerkt wird; wir wollen nur auf Eine Stelle S. 185. aufmerksam machen. Wenn wir, sagt der Verf., bei dem Studium dieses Werkes bald gewahr werden, wie Ansichten und Sitten der Griechen, insbesondere der Spartaner auf die Perser übergetragen werden, wie die moralische und politische Lehre des Sokrates hier in dem Leben eines fremden Fürsten zur Anwendung kommt, wie Systeme der Erziehung und Regierung methodisch erörtert werden unter der Form von Erzählungen, eine wissenschaftliche Erörterung hier zu einer Geschichte umgewandelt, ein Eroberer in einen Philosophen verwandelt wird, wenn alle Details und alle Farben der Erzählung diesem künstlichen Plane sich anfügen, wenn die Reihe der Thatsachen und ihr chronologischer Zusammenhang durch Umstellungen, Zusätze und Auslassungen verändert, und ein zweiter Cyaxares zwischen Astiages und Cyrus hineingeschoben wird, dann tragen wir kein Bedenken mit Cicero zu

sagen: „Cyrus ille a Xenophonte non ad historiae fidem scriptus, sed ad effigiem insti imperii.“ Wir verweisen aber in das Gebiet der Fictionen alles das, was in den Begebenheiten und Reden des Cyrus den Charakter eines sokratischen Philosophen an sich trägt, so wie auch alles das, was sich mit dem Ganzen der historischen Begriffe des sechsten Jahrhunderts vor Christo nicht vereinigen lässt. Wohl wird es in Bezug auf einige Lebensumstände des Cyrus noch einer besonderen Wahl unter den Erzählungen des Herodotus, Ctesias, Justinus und Xenophon bedürfen, et il se pourrait qu'à l'égard d'un petit nombre d'articles, les traditions adoptées par l'auteur de la Cyropédie nous parussent préferables.“

In dem, was Daunou über die letzten Lebensjahre des Cyrus giebt und wie er die chronologischen Schwierigkeiten, die hier hervortreten, zu lösen sucht, haben wir nichts gefunden, was eine nähere Berücksichtigung ansprechen könnte; auch ist seitdem in neueren Untersuchungen das alles genauer und besser erörtert worden. Die grossen chronologischen Schwierigkeiten in der Berechnung der Dauer der babylonisch-assyrisch-medischen Monarchien hat Daunou schon in einem früheren Bande (T. V. Chronologie litigieuse p. 136 ff. 362 ff.) berührt; wie er denn überhaupt (T. IV. p. 196.) über das Verdienst des Herodotus und den Werth seiner chronologischen Bestimmungen sich sehr anerkennend und billig ausgesprochen hat. Wenden wir uns zu der eilften Vorlesung, welche nebst den folgenden bis zur sechzehnten incl. sich mit dem zweiten Buch des Herodotus beschäftigt, also Aegypten zunächst angeht, so werden wir auch hier eben so wenig, wie bei dem ersten Buch eine Berücksichtigung alles dessen erwarten dürfen, was die neuesten Reisen und Forschungen, was die Entzifferung der Hieroglyphen u. A. uns von neuen Aufschlüssen über dieses Wunderland der alten Welt zur Bestätigung der Herodoteischen Berichte gebracht hat. Dagegen hat sich Daunou in eine Vergleichung der Berichte des Diodor von Sicilien mit den Angaben des Herodotus eingelassen, eben so in ausführliche chronologische Untersuchungen, die namentlich in der fünfzehnten Vorlesung auch über die Chronologie des Manetho (vergl. auch Tom. V. p. 120 ff.) sich erstrecken und dabei die Ansichten früherer französischen Gelehrten einer weiteren Discussion unterwerfen, auf die wir uns hier um so weniger einzulassen gedenken, als wir jetzt durch die Untersuchungen von A. Böckh („Manetho und die Hundssternperiode, ein Beitrag zur Geschichte der Pharaonen“ in Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. II. p. 385 ff.) in Verbindung mit den Forschungen von Ch. C. F. Bunsen (Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. Hamburg 1844. Bd. I. und II.) über alle diese Punkte weit zuverlässigere und begründetere Ergebnisse gewonnen haben, und die Hoffnung nicht fern liegt, dass auch das, was uns noch dunkel oder zweifelhaft ist, bei dem fortgesetzten Studium der ägyptischen Alterthums-

kunde bald zu einer grössern Sicherheit gebracht werde. Von Rosselini's Werk konnte eben so wenig hier ein Gebrauch gemacht werden. Uebrigens darf nicht verschwiegen werden, dass der Verf. überall mit grosser Anerkennung von Herodot hier spricht, und keineswegs in die leichtsinnigen Urtheile verfallen ist, die man bis in die neueste Zeit so oft über Herodot's Nachrichten von Aegypten, und die ihm angeblich von Seiten der Priester dieses Landes bereiteten Täuschungen hier und dort noch vernommen hat. Davor hat ihn sein gesunder, sonst unbefangener Sinn bewahrt. Und dieser hat ihm auch die Worte eingegeben, die wir S. 401. lesen: „Ce qu'en raconte (es ist von den Sitten und Gebräuchen, den religiösen Ansichten und Gebräuchen, von der Mythologie der Aegypter die Rede) l'historien sur la foi d'autrui n'est pas toujours certain; ses *propres observations* sont *celles d'un esprit attentif* et *penetrant.*" So zweifelt er z. B. nicht, dass die Pyramiden die Bestimmung von *Gräbern* gehabt (S. 491.), auch ohne die neuen Entdeckungen und Forschungen zu kennen, welche, wie wir früher schon gezeigt (s. XLI. p. 393 seq.), dies ausser allen Zweifel gesetzt haben. Er konnte wohl nicht denken, dass ein deutscher Gelehrter, wie an dem erwähnten Orte nachgewiesen, in ihnen *Wasserbehälter* finden würde, oder dass ein französischer Gelehrter in ihnen Bauwerke erkennen würde, errichtet, um dem Eindringen der gewaltigen Sandwirbel von der westlichen Wüste aus vorzubeugen, also zum Schutz des bebauten Thallandes wider den Sand der Wüste! Dies ist aber die Ansicht, welche unlängst *Fiolin de Persigny* in einer Schrift, die Ref. freilich nur aus Anzeigen französischer Blätter kennt: *De la destination et de l'utilité permanente des Pyramides d'Egypte et de Nubie contre les irruptions sablonneuses du Desert*, Paris 1845. 8., ausgeführt hat; wogegen auch bereits in *Schmidl's* Oestreich. Blätt. f. Lit. u. Kunst. 1846 nr. 14. p. 111 ff., ein östreichischer Gelehrter, Mitterbacher, einen Widerspruch eingelegt hat, den wir hier kaum für nöthig halten.

Die beiden letzten Vorlesungen des ersten (achten) Bandes beschäftigen sich mit dem dritten Buch des Herodotus, das auch noch im andern Band, dem zweiten oder neunten, Gegenstand einer weitern Vorlesung, der neunzehnten, und eines Theils der zwanzigsten wird, die uns dann in das vierte Buch führt, dessen Betrachtung der Rest dieser Vorlesung sammt den drei folgenden gewidmet ist. Im Ganzen hält sich Daunou meist an ein bald mehr, bald minder ausführliches Referat, ohne in tiefere Erörterungen über den Inhalt einzugehen. Dies finden wir z. B. auch da, wo von der Erhebung des Darius *) auf den persischen Thron

*) Für einen Zeitgenossen dieses Darius, des Sohns des Hystaspes, hält Daunou den *Zoroaster;* s. die ausführlichere Besprechung dieses Gegenstandes T. V. p. 252 ff.

und von den dieser Thronerhebung vorausgegangenen Ereignissen die Rede ist, wo wir von der Kritik des Verf. allerdings Etwas erwartet hatten. Eben so wenig finden wir auch Neues da, wo von der Eintheilung des gesammten Reichs in einzelne Satrapien und der einer jeden aufgelegten Steuer die Rede ist: was über die Berechnung derselben, über das Euböische und Babylonische Talent, über den Werth des Goldes und Silbers u. dgl. m. bemerkt ist, wird für die, welche die Behandlung dieses Gegenstandes in Böckh's Metrologischen Untersuchungen (s. besonders p. 45 ff.) kennen, schwerlich etwas Neues bieten. Auch über die einzelnen, in dem merkwürdigen Document, das uns Herodotus über diese merkwürdige administrative Maassregel des Darius erhalten hat, erwähnten Völkerschaften, deren Vertheilung unter die einzelnen Satrapien, und die dadurch hervorgerufenen Verhältnisse vermissen wir nähere, hier gerade höchst erwünschte Erörterungen, die wir jetzt von den Forschern des Zend und der Keilschrift zu erwarten haben. Dass die erwähnte Reichseintheilung mit der Steuererhebung und Regulirung zusammenhängt, und durch solche Zwecke zunächst überhaupt hervorgerufen war, ist eine wohl jetzt ausser allem Zweifel erhobene Thatsache: dass des Herodotus Angaben aus irgend einem officiellen Document geflossen, das ihm bei seinen Wanderungen durch das persische Reich, es sei zu Babylon oder zu Ekbatana, oder irgend wo sonst an einem der Orte, wo das wandernde Hoflager des persischen Monarchen sich aufhielt, vorgelegen, möchte, auch wenn der Inhalt dieses Actenstückes selbst uns dies nicht andeutete, aus der Entzifferung einer Keilschrift hervorgehen, welche schon von Niebuhr mitgetheilt, von Burnouf als ein ähnliches Völkerverzeichniss erkannt, nun durch die Bemühungen von Lassen und insbesondere von A. Holtzmann in den schon oben angeführten Schriften lesbar geworden, zur Beglaubigung und Bestätigung des Herodoteischen Verzeichnisses nicht wenig dienen kann, auch wenn wir dort nicht die Völker in eben der Ordnung nach einander aufgeführt finden, in welcher sie bei Herodotus vorkommen. Auffallen aber muss es in der That, dass in dieser Inschrift in Allem 23 Namen von Völkern (so bei Holtzmann p. 121., Lassen zählt 24) vorkommen, welche durchaus den *drei* und *zwanzig* Völkerschaften oder Ländern, welche in dem Herodoteischen Verzeichniss als steuerpflichtig genannt sind, entsprechen, nämlich (III, 89 ff.) den *zwanzig* Satrapien, zu welchen noch (III, 97.) die *drei* Völker: Aethiopen, Kolcher, Arabier kommen, welche keine Steuer (*φόρον*), sondern einen Tribut in Geschenken (*δῶρα*) entrichtet, während Persien selbst von allen Abgaben befreit gewesen. Es wird darum die nächste Aufgabe sein, die oft gräcisirten Namen der Völker in dem Herodoteischen Verzeichniss zurückzuführen auf die Namen der Keilschrift, um hier, wo möglich, eine Uebereinstimmung zu erzielen, die nach beiden Seiten hin nur erspriesslich und förder-

lich sein kann, bis jetzt aber noch nicht in vollem Grade gewonnen ist, da allerdings bei der kaum begonnenen Entzifferung und Lesung dieser merkwürdigen Inschrift im Einzelnen noch manche Zweifel und Bedenken hervortreten, die, wie wir hoffen, ein weiter fortgesetztes Studium in Verbindung mit den Entdeckungen neuer Inschriften und einer dadurch erwirkten Vermehrung des gesammten derartigen Inschriften-Apparats, beseitigen wird.

Hauptparthien des vierten Buchs des Herodotus bilden bekanntlich die Beschreibung von Scythien, „qu'on peut regarder comme l'une des plus recommendables parties de son ouvrage, malgré quelques details fabuleux qu'il n'a pas cru pouvoir omettre" (II. p. 44.), und die Schilderung der nordafrikanischen Völkerschaften, welche der Schluss dieses Buches enthält. Von beiden giebt Daunou eine Uebersicht, an welche sich andere Bemerkungen, aus andern Autoren des Alterthums über diese Länder entnommen, sich anknüpfen. Mehrfach ist in neuester Zeit das Herodoteische Scythien, das zunächst die dem schwarzen Meer zugewendeten Gegenden des südlichen Russlands befasst, Gegenstand näherer Erörterung geworden, wie dies die schon Bd. XLI. p 384 seq. angeführten Schriften, von welchen freilich der Verf. dieses Cours keine Kenntniss haben konnte, beweisen; ihnen reiht sich jetzt noch an die Schrift von *A. Hansen*: *Beiträge zur Geschichte der Völkerwanderung.* Erste Abtheilung: *Ost-Europa nach Herodot* mit *Ergänzungen aus Hippokrates.* Dorpat 1844. 8. Wir unterlassen es, näher auf diesen werthvollen Beitrag einzugehen, indem bereits in diesen Jahrbüchern Bd. XLIV. p. 131 ff. davon die Rede gewesen und Ref. selbst auf seine Anzeige in den Heidelberger Jahrbüchern Jahrg. 1846 p. 54 ff. verweisen kann.

Was die Herodoteische Beschreibung Libyens oder der Nordküste von Africa betrifft, so kann hier auf eine unlängst erschienene Abhandlung hingewiesen werden, welche diesen Gegenstand, so weit es bis jetzt möglich ist, in erschöpfender Weise behandelt hat:

Commentatio de geographia Africae Herodotea, quam — ad summos in philosophia honores rite obtinendos offert *Carolus Sebastianus Seyferling*, gymnasii Aschaffenburgensis professor. Marburgi, typis Bayrhofferi academicis. MDCCCXLIV. 97 S. 8.

Es ist zwar dieser Gegenstand schon vor mehr als einem halben Jahrhundert in zwei, durch eine Preisaufgabe von Göttingen veranlassten Schriften, welche eine Zusammenstellung der bei Herodot vorkommenden Nachrichten über die Nordküste Africas bezweckten, behandelt worden; wir meinen die beiden im Jahr 1788 zu Göttingen erschienenen Abhandlungen von *H. Schlichthorst*: Geographia Africae Herodotea, 8. und *J. F. Hennicke*: Commentatio de geographia Africae Herodotea, 4. Bei dem Mangel einer näheren Kunde dieser Gegenden liess sich freilich damals Wenig

erwarten für eine daraus entnommene Erläuterung zum besseren und richtigen Verständniss dessen, was Herodotus über die Naturbeschaffenheit dieser Gegenden und über deren Bewohner berichtet. In den seither verflossenen fünfzig bis sechzig Jahren ist Vieles allerdings zu Tage gefördert worden, was uns jetzt die Angaben des Herodotus besser begreifen und richtiger würdigen lehrt, wiewohl wir auch hier von der Zukunft noch Manches, ja Vieles erwarten, eben deshalb auch eine weitere Ausdehnung der französischen Occupation, die jetzt ihre Richtung mehr nach dem Westen zu nehmen scheint, lieber nach dem Osten hin wünschen möchten, wo eben die Völker und Länder zu suchen sind, auf welche Herodot's Berichte sich zunächst beziehen. Daraus erklärt es sich auch wohl, warum wir von den Früchten der französischen Besetzung der Nordküste Africas, welche für die Alterthumswissenschaft in andern Beziehungen — man denke nur an die zahlreich dort entdeckten römischen Alterthümer, an die zahlreich aufgefundenen römischen, und sogar punischen Inschriften — so erfolgreich zu werden versprechen, für Herodotus im Ganzen noch wenig, jedenfalls nicht so viel, als wir wünschen möchten, gewonnen haben. Was inzwischen auf andern Wegen durch Reisen, wie durch gelehrte Forschungen auf dem Gebiete der Geographie, wie selbst der Naturkunde zur Aufklärung dieser Gegenden und ihrer Zustände im Alterthum gewonnen worden ist, das Alles finden wir in dieser Abhandlung sorgfältig benutzt und mit den Angaben des Herodotus, die hier auf's sorgfältigste zusammengestellt und eben so wohl zu einer bequemen Uebersicht geordnet erscheinen, in eine Verbindung gebracht, die uns über jeden einzelnen Punkt, über jede einzelne Localität denjenigen Aufschluss giebt, der unter den jetzigen Verhältnissen zu geben war und so gewissermassen das Ganze zu einem Abschluss bringt, dessen Erweiterung und Ausführung nur neue Entdeckungen und Forschungen, an Ort und Stelle selbst angestellt, zu geben vermögen. In einer ersten Abtheilung wird Sinn und Bedeutung, wie Umfang und Ausdehnung des Herodoteischen Africas oder Libyens angegeben, wobei der Verf. mit allem Recht an der Glaubwürdigkeit der Nachricht von einer Umschiffung Africas durch die Phönicier festhält *); es werden die Gegenden, von welchen Herodotus irgend eine Kenntniss, es sei aus eigener Anschauung oder durch Berichte Anderer (wobei wir an Kaufleute, Karawanen u. dgl. insbesondere zu denken haben) erhalten hatte,

*) Daunou (Cours d'étud. II. p. 307.), so hoch er sonst den Herodot als geographischen Schriftsteller gestellt wissen will, insofern ihm mit gleichem Rechte das Prädicat eines Vaters der Geographie wie der Geschichte zukomme, will doch an diese Nachricht nicht glauben, die er unter die fabelhaften Ueberlieferungen bringt, welche von den eigenen Beobachtungen des Herodotus wohl zu unterscheiden seien.

unter den Namen, die sie jetzt führen, in einer Art von Tafel (p. 9.) aufgeführt, über die Meere und Gebirge Einiges bemerkt, und dann in der zweiten, dritten und vierten Abtheilung zur Uebersicht der einzelnen Völkerschaften geschritten; wobei dann das, was über Gebräuche, Sitten und Einrichtungen derselben von Herodotus berichtet wird, eben so gut seine Berücksichtigung findet, wie das, was über die Natur der von ihnen bewohnten Strecken, über die Producte derselben, über die Pflanzen- und Thierwelt gesagt wird. Dass der letztere Punkt — die Naturkunde — manchen und grossen Schwierigkeiten unterliegt, wird bald Jeder wahrnehmen, welcher in derartige Erörterungen näher eingehen will; der Verf. hat wohl daran gethan, ausführliche Erörterungen darüber, die wir lieber den Naturforschern überlassen, zu vermeiden und dafür bei jedem einzelnen Gegenstand kurz dasjenige anzugeben, was durch neuere Reisende oder Naturforscher darüber ermittelt worden ist. Erwarten wir, dass die jetzt auf Befehl des französischen Gouvernements durch einen Kreis von Gelehrten unternommene Herausgabe eines grossen, leider nur zu prachtvoll ausgeführten Werkes*) über die Alterthümer, wie über die Naturkunde der jetzigen französischen Provinz Algerien uns manches Neue bringt, was zur Erklärung der Herodoteischen Nachrichten von Nutzen sein kann. Eben deshalb unterlassen wir es auch, weiter in das Detail hier einzugehen, wo wir doch nur kaum hier und dort eine Bemerkung hinzuzufügen hätten, in den

*) Wir meinen folgendes Werk: Exploration scientifique de l'Algérie pendant les années 1840, 1841, 1842 publiée par ordre du gouvernement et avec le concours d'une commission académique. Der das Alterthum zunächst betreffende Theil (Beaux-arts, Architecture, Sculpture, Inscriptions et Vues), ist zur Herausgabe einem gelehrten *Architekten* anvertraut, dem Herrn *Amable Ravoisié*, der auch an der Herausgabe der Expedition en Morée Antheil genommen hat. In Anlage und Ausführung scheint das letztere Werk, so wie die Expedition en Egypte aus der Bonaparte'schen Zeit vorzuschweben, was jedoch zu unserem Bedauern die Anschaffung des nach dem Plane aus 35 Lieferungen (jede zu *sechzehn* Francs) in drei Bänden bestehenden Werkes nur wenigen Bibliotheken möglich machen wird. Jeder Band soll eine der drei Provinzen (Constantine, Algier, Oran) enthalten, und die darin befindlichen, meist römischen Reste des Alterthums in getreuen Abbildungen, und namentlich auch mit den daran befindlichen *Inschriften* (Hätten wir nur einmal erst von diesen — und es sollen ihrer jetzt an *achthundert* vorhanden sein — einen, wenn auch minder luxuriösen Abdruck!) vorführen; alle Mosaiken, Sculpturen, so wie die einzelnen Theile der grösseren Gebäude, Durchschnitte jeder Art u. dgl. werden weiter versprochen. Für die *Naturgeschichte*, insbesondere die *Zoologie*, erscheint in ähnlicher, aber auch eben so kostbarer Weise ausgeführt, eine besondere Abtheilung, unter der Leitung von *Deshayes*.

meisten Fällen aber nicht wohl etwas Besseres an die Stelle des vom Verfasser Gegebenen zu setzen wussten. Erwähnen müssen wir aber noch, dass der Verfasser auch Aegypten in den Kreis seines Umrisses gezogen und in einer eigenen Abtheilung, der *fünften* des Ganzen (p. 51—91.), die Herodoteischen Angaben in ähnlicher Weise zusammengestellt und geordnet, sowie mit den jetzigen Localitäten verglichen hat. Die Angaben über das Land der Ichthyophagen und über Aethiopien machen den Schluss dieses dankenswerthen Beitrages zur Herodoteischen Länder- und Völkerkunde.

Die vier und zwanzigste Vorlesung Daunon's bis zur vier und dreissigsten ist einer ähnlichen Analyse der fünf übrigen Bücher des Herodotus gewidmet, hier und da mit Beifügung der zumal abweichenden Erzählungen anderer Autoren, und unter Anwendung einer Kritik, welche nach der Absicht des Verfassers den reinen Gehalt der thatsächlichen Geschichte von dem trennen soll, was der fabelhaften Tradition angehört. In der fünf und dreissigsten Vorlesung folgen dann einige allgemeine Betrachtungen über den Inhalt, den Gang und die Methode des Herodoteischen Werkes, worauf, als Schluss des Ganzen, die sechs und dreissigste Vorlesung eine allgemeine Schilderung der Lage und des Zustandes der Völker des Alterthums, deren Geschichte Herodotus erzählt, in einigen Hauptzügen liefern soll. Diese beiden letzten Vorlesungen abgerechnet, so finden wir in den übrigen den Verfasser im Ganzen mehr referirend, als kritisch prüfend, oder den innern Zusammenhang der Geschichte und die leitende Idee, auf welche alles Einzelne zurück zu beziehen ist, nachweisend; wie wir denn schon oben angedeutet haben, dass die tiefere Auffassung des Ganzen und die Einsicht in die höhere Einheit, welche alle Theile des Herodoteischen Werkes auf einen Grundgedanken zurückführt und dadurch eben so mit einander verbindet, dem gelehrten und scharfsinnigen Forscher Frankreichs nach seiner ganzen Individualität abging, welche mehr an das Aeussere der Facta sich haltend und diese nach den Regeln einer rationellen Kritik prüfend, dabei stets die Ruhe und selbst Nüchternheit der Forschung zu bewahren wusste *), durch welche Missgriffen mancher Art vorgebeugt worden und Uebelstände verhütet worden sind,

*) Diese Ruhe hat den Verfasser auch da nicht verlassen, wo wir eher einen Einfluss seiner persönlichen Ansichten und seiner individuellen Ueberzeugungen erwartet hätten. Wir wollen davon ein Beispiel anführen aus Bd. II. (IX.) p. 186 ff. Hier werden die verschiedenen Berichte über *Harmodius* und *Aristogiton* und die durch sie ausgeführte Ermordung des Hipparchus geprüft und dabei auch der langen Note von Larcher gedacht, der in seiner ersten Ausgabe der Uebersetzung des Herodotus, welche in das Jahr 1786 fällt, für die beiden Tyrannen- oder Königsmörder Partei wider Thucydides genommen, ihre That als einen

wie sie unter uns bald aus der leidigen Sucht, überall Systeme zu schaffen, auch da, wo es nach der Natur der Dinge nicht möglich ist, bald auch aus dem Streben, Lücken und Dunkelheiten der alten Geschichte durch Hypothesen aufzuhellen, die oft mehr verdunkeln als aufklären, vielfach hervorgetreten sind. Vor allem dem hat den französischen Gelehrten sein gesunder Sinn, den er nirgends einbüsst, bewahrt; sie hat ihm eine innere Achtung und selbst Bewunderung vor dem Werke des Herodotus eingeflösst, die gegen die Ansichten und Urtheile mancher Afterkritiker in Deutschland vortheilhaft absticht; sie hat auch sein Urtheil in andern Zweigen der geschichtlichen Forschung wie der Literatur des Alterthums geleitet und in dieser Beziehung erlauben wir uns zum Schluss noch die Worte beizufügen, in welchen über die Zeit der Abfassung der Homerischen Gedichte ein Urtheil ausgesprochen wird, das wir aus vollem Herzen unterschreiben: „Sans doute, heisst es II. (IX) p. 529., on ne saurait prendre pour la

Act der Gerechtigkeit dargestellt und deshalb auch Alles zusammengestellt hatte, was im Alterthum zur Ehre und zum Lob dieser beiden attischen Freiheitshelden zu finden war. Aber bei der zweiten Auflage, im Jahr 1802 verfehlte Larcher, nachdem er den grössten Theil dieser Note wieder hatte abdrucken lassen, nicht, die folgenden Worte als Ausdruck der eigenen Ueberzeugung beizufügen: Telle fut la manière de penser d'un peuple enthousiaste, et épris d'un fol amour de la liberté! Le crime d'Harmodius et d'Aristogiton fut à ses yeux un acte héroïque, qu'il ne cessa de chanter et de célébrer dans l'ivresse de sa passion. Mais nous, qui faisons profession d'avoir des moeurs plus douces, nous envisageons avec horreur cette action et nous la regardons comme un attentat odieux, que proscrivent également les lois divines et humaines." Daunou, ein ehrenwerther, fester republikanischer Charakter, der seinen Grundsätzen während seiner langen Lebensbahn, vom Anfange der französischen Revolution an, nie untreu geworden ist, der bei dem Process Ludwigs XVI. seine Stimme wider die Verurtheilung desselben zum Tode erhob, begnügt sich auf die Aeusserung Larcher's die Worte folgen zu lassen: Je ne prétends pas décider entre ces deux opinions de 1786 et de 1802. J'exposerai historiquement les idées des anciens sur cette matière. Er weist nun auf die im ganzen Alterthum hervortretende Ansicht von einer zweifachen Macht, einer legitimen (βασιλεύς) und einer usurpirten (τύραννος), für strafbar und verderblich angesehenen, hin; er zeichnet auch die letztere in ihren nachtheiligen Folgen mit einer Vorliebe, die, indem sie die andre Seite übersieht, den alten Republikaner in Daunou nicht verkennen lässt; aber dann schliesst er, ohne weitere Ausfälle auf Larcher und dessen Doppelzüngigkeit, mit folgenden Worten seine Betrachtung: „Il n'est donc pas étonnant que l'antiquité presque entière ait célébré Harmodius et Aristogiton et que Larcher lui-même les ait divinisés en 1786. *Mais il y avait apparement en 1802 quelque raison de proclamer l'inviolabilité des usurpateurs.*"

première époque des annales d'un peuple, celle où apparaissent deux poèmes tels, que l'Iliade et l'Odyssée; une si belle langue, une si riche poésie ne sont pas les essais d'une littérature: de tels chefs-d'oeuvre supposent de longs progrès, une civilisation, qui s'est developpée durant plusieurs siècles.“ Und dieser Stelle lassen wir noch eine andere über Herodotus folgen, die in dem Munde eines so strengen Kritikers doppelte Beachtung verdienen mag: Herodote, sagt Daunou II. (IX) p. 515., a le premier fixé un très grand nombre de positions et de circonscriptions particulières; et suppléant aux moyens et aux instruments qui lui manquaient, par des recherches plus laborieuses, par des voyages en différentes contrées, par un examen attentif de tous les témoignages et de toutes les relations, qu'il pouvait se procurer, il a réellement commencé, fondé la science des lieux, avec une methode, et fort souvent avec une exactitude rigoureuse, que la critique moderne est obligée d'admirer.“ Wie Daunou den Herodotus als Geographen, wie er ihn als Chronologen beurtheilt, haben wir schon oben erwähnt; neu und unerwartet möchte aber wohl manchen Lesern die Art und Weise erscheinen, in welcher bei einer andern Stelle des grossen Werkes (T. VII p. 533.) *Herodotus* und *Voltaire* zusammengestellt werden. Herodotus, sagt Daunou, schildert uns die Sitten und Gebräuche aller der Völker, deren Namen in seinen Erzählungen vorkommen, in einer Weise, die uns in dem ältesten historischen Werke, das uns übrig ist, auch in der That den ersten Versuch eines solchen Gemäldes der Sitten der Nation erkennen lässt. „A vingt-trois siècles (fährt nun Daunou fort) de distance l'un de l'autre, *Herodote* et *Voltaire* ont conçu sous ce rapport la même idée de l'histoire. Herodote, il est vrai, recueille les traditions plus qu'il ne les examine; la critique de Voltaire est plus rigoureuse, sa philosophie est plus haute (?), ses lumières sont plus étendues et plus sûres; mais tous deux ont le même but, d'exposer comment vivaient les hommes, quel aspect offrait la société.“ *Chr. Bähr.*

Präparation zum Cornelius Nepos. Zum Gebrauche für die Schule und den Privatunterricht Von *Wilhelm Freund.* Berlin, 1846. Verlag der Vossischen Buchhandlung. 328 S. gr. 12. Preis 15 Sgr.

Laut Prospectus beabsichtigt Herr Freund eine Schülerbibliothek herauszugeben, welche folgende drei Abschnitte enthalten soll:

I. Präparationen zu den griechischen und römischen Schulklassikern;

II. Politische und Literaturgeschichte der Griechen und Römer;

III. Griechische und römische Alterthümer mit Einschluss der Religion.

Was man von dem ersten Theile des Unternehmens zu erwarten hat, zeigt vorliegende Präparation zum Cornelius Nepos. Sie bietet wieder einmal ein eclatantes Beispiel für den Erfahrungssatz, dass Gelehrsamkeit und pädagogischer Tact zwei Eigenschaften sind, die an sich nichts mit einander gemein haben. Hrn. Fr.'s grosse Verdienste um die lateinische Lexikographie sind anerkannt; aber zur Herausgabe einer Schülerbibliothek zeigt er sich — nach dem gegebenen Specimen zu urtheilen — wohl kaum befähigt. Er sagt im Vorwort:

„Wir überheben den Schüler keineswegs, wie es auf den ersten Blick wohl scheinen (!) möchte, der Selbstthätigkeit. Der Schüler hat auch nach unserer Methode eine schriftliche Präparation anzulegen, in welche er zunächst die ihm bis jetzt unbekannt gewesenen Vocabeln eines Abschnittes aufzuzeichnen, nächstdem aber nach Anweisung der gedruckten Präparation den Paragraphen der Grammatik anzugeben hat, welcher von dem in der gedruckten Präparation besprochenen Sprachgebrauch handelt; ferner hat er beim Vorkommen geographischer Gegenstände diese nach Anweisung unserer Präparationen auf der Karte aufzusuchen und die betreffenden Stellen mit Bleistift zu unterstreichen; und endlich muss er den von unserer Präparation ihm gebotenen sprachlichen und sachlichen Stoff seinem Gedächtnisse einprägen."

Darein setzt also Hr. Fr. die Selbstthätigkeit des Schülers, dass er die Vocabeln aufschreibt, dass er aus der Grammatik die Paragraphen notirt, welche die zu den Stellen bereits angegebenen Regeln enthalten, dass er die in der Präparation bezeichneten Gegenstände auf der Karte mit Bleistift unterstreicht, *und* dass er endlich Alles, was ihm die gedruckte Präparation *bietet*, gut auswendig lernt!! Und dass der Hr. Verf. in der That nicht mehr als dies verlangt, und — wenigstens was die Vocabeln anlangt — auch dies nicht einmal, das lässt sich am einfachsten zeigen, wenn ich seine Präparation zu einzelnen Paragraphen, wie sie mir gerade ins Auge fallen, hier wörtlich abschreibe:

Miltiades. Cap. 1. § 1.

Quum Miltiades, filius Cimônis, Atheniensis, florêret unus omnium maxime et antiquitate generis et gloriâ maiorum et suâ modestiâ, essetque (d. i. atque esset) eâ aetate, ut iam cives sui possent non solum bene sperare de eo, sed etiam confidere, (eum) talem futurum (esse), qualem iudicarunt cognitum: accidit, ut Athenienses vellent mittere colônos Chersonêsum. „Als Miltiades, Sohn des Cimon, der Athenienser, allein vor Allen am meisten hervorblühete (hervorstrahlte, in hohem Ansehen stand) sowohl durch das Alter des Geschlechts, als durch den Ruhm der Ahnen und durch sein mildes Wesen, und (als) er in *dem* Alter war, dass seine Mitbürger schon nicht blos Gutes von ihm hoffen, sondern auch ver-

trauen konnten, dass er ein solcher sein (werden) würde, für den sie ihn, als sie ihn erkannt hatten, hielten: da ereignete es sich, dass die Athenienser Colonisten schicken wollten nach dem Chersonesus." (In manchen Ausgaben ist nach Atheniensis Punkt gesetzt: dann gelten die ersten vier Worte gleichsam als Ueberschrift: „Miltiades, Sohn des Cimon, aus Athen;" und die eigentliche Biographie beginnt alsdann: „Als er sowohl durch das Alter des Geschlechts etc.") — Atheniensis, der Athenienser; im Deutschen üblicher mit Anwendung des Ortsnamen: „aus Athen;" so Lacedaemonius: aus Lacedämon, Thebanus: aus Theben, Carthaginiensis: aus Carthago. — antiquitate generis, des Miltiades Geschlecht soll bis auf den König Kodrus, ja bis auf Aeakus, den Sohn des Zeus, hinaufreichen. — modestia ist die Eigenschaft dessen, der in allen Dingen, besonders im Benehmen, das rechte Maas (modus) hält; hier: „das gesetzte, milde Betragen gegen Andere, die Anspruchslosigkeit." — unus omnium (partit. genit.) maxime, „allein unter allen am meisten; weit vor allen Andern," eine besonders verstärkende Steigerung. — florêret, Conjunctiv bei quum, s. Gramm. — cives, Mitbürger, wie Praef. § 4. — qualem cognitum iudicarunt, d. i. qualem iudicarunt, quum cognitus esset (ab iis), da er von ihnen kennen gelernt worden. — iudicarunt zusammengezogene Form des perf. für iudicaverunt. — Chersonêsum, Ortsaccusativ bei Inseln, s. Gramm. „nach Chersonnesus." Es ist die Chersonesus Thracica, die Halbinsel am Hellespont gemeint, auf welcher die Athenienser des Seehandels wegen einige Colonien besassen.

Cimon. Cap. I. § 1.

Atheniensis, der Athenienser, deutsch üblicher: „aus Athen." durus admodum, überaus hart; admodum kann dem Worte vor- und nachgesetzt werden; nachgesetzt verstärkt es den Begriff besonders; hier gleichsam hart über die Maassen. — utor, eigentl.: in Gebrauch haben, gebrauchen, sich bedienen: aber auch allgem.: etwas „haben, geniessen," hatte einen überaus harten Anfang seiner Jugend, fing seine Jugend mit einem überaus harten Schicksale an." — lis aestimata, die mit Geld abgeschätzte Rechtssache, d. h. die abgeschätzte Strafsumme, von ihr ist Milt. VII, 6. die Rede: sie betrug 50 Talente, d. i. beinahe siebzigtausend Thaler. — tenêri eâdem custodiâ (Ortsablativ), in demselben Gefängnisse festgehalten werden. — emittere, eigentl.: herausschicken, dah. herauslassen (aus dem Gefängnisse), freilassen. — quâ (pecuniâ) ablat. zu multatus; die Verba des Strafens werden zuweilen mit dem ablat. der Strafe verbunden, üblicher mit dem genit., s. Gramm.

Alcibiades. Cap. I. § 1.

Atheniensis, „aus Athen." — natura videtur experta esse in hoc, quid possit efficere. — experiri, den Versuch machen, probiren. — quid efficere possit, „was sie zu Stande bringen könne." quid possit, indirecte Frage, abhängig von experta, daher der Conjunctiv, das Präsens aber (statt des Imperfecti, das nach experta erwartet werden möchte), weil der Satz als ein allgemeiner hingestellt auch auf die Gegenwart Bezug hat: was die Natur überhaupt vermöge, leisten könne. — constat, im-

personal, es steht fest, d. i. Alle glauben einstimmig, Alle sind derselben Meinung. — memoriae prodere de aliquo, eigentl.: über jemand der Erinnerung-, dem Andenken übergeben, überliefern; dah. überh.: „von jemand berichten, erzählen, schreiben." — nihil fuisse excellentius illo (comparat. ablat.), accus. c. infin, abhängig von constat: dass nichts Ausgezeichneteres gewesen ist, „dass es nichts Ausgezeichneteres gegeben habe, es sei in Fehlern, es sei in Tugenden.

Pelopidas. Cap. I. § 1.

Thebanus, der Thebaner, aus Theben. — historicus, der Geschichtsforscher, Historiograph. — vulgo, der grossen Menge, dem grossen Haufen. — dubito, quemadmodum expônam de virtutibus huius, „ich bin in Zweifel, auf welche Weise ich über die Verdienste dieses [Mannes] handeln soll." — vereor, ne, ich fürchte, dass od. es möchte; ne bei Verben des Fürchtens in der Bedeutung *dass*, s. Gramm. — res, die Thatsachen, Begebenheiten, Ereignisse. — attingere summas, die Hauptpunkte berühren. — rudis, eigentl. roh, dah. figürl. rudis alicuius rei, wie ignarus, in etwas unerfahren, einer Sache unkundig. — ne appareat minus lucide, es möchte nicht sehr deutlich erscheinen, nicht sehr klar sein; minus ohne comparativischen Begriff: nicht sehr, nicht sonderlich. — quantus fuerit ille vir, „welch ein grosser Mann jener gewesen ist." — utrique rei, Beidem. — quantum potuero, so viel ich vermögen werde, so viel ich vermag; das futurum exact. zur Bezeichnung einer vorhergehenden (!) Handlung, s. Gramm. — medêri mit dem dativ. construirt, s. Gramm.: „und ich will abhelfen (vorbeugen) sowohl der Uebersättigung als der Unkunde der Leser." — quum .. tum, sowohl .. als auch; einerseits .. andrerseits.

Hannibal. Cap. I. § 1.

Hamilcar, aris, Feldherr der Carthaginienser zwischen dem ersten und zweiten punischen Kriege, der erbittertste Feind der Römer. — Carthago, berühmte Handelsstadt an der nordafrikanischen Küste, Colonie der Phönizier, s. die Karte. — ut superarit etc., abhängig von si verum est: „wenn es wahr ist, was niemand bezweifelt, dass das römische Volk alle Nationen an Tapferkeit übertroffen hat." Bei verum est steht, wie bei ähnlichen adjectivischen Ausdrücken (veri simile est, merum (?) est, novum est, rarum est u. dgl.) der Subjectsatz nicht im accus. c. infin., sondern ut mit dem Conjunctiv, als eine Art Folge- oder Wirkungssatzes, s. Gramm. Das perfectum superarit bei ut, weil die Handlung als besonderes historisches Factum dargestellt wird, s. Gramm. — non est inficiandum, es ist nicht in Abrede zu stellen, es kann nicht in Abrede gestellt-, nicht bestritten werden. — praestare, eigentl.: voranstehen, daher figürl. praestare aliquem aliquâ re, dasselbe was superare, jemand in etwas übertreffen, überragen; und dasselbe bedeutet das sogleich folgende antecedere aliquem aliquâ re.

Dies wird hinreichen, das Verfahren des Verfassers zu zeigen. Und wie sucht er es zu rechtfertigen? „In einem Zeitraume von nun mehr als zwanzig Jahren, sagt er im Vorwort, habe ich

vielfach Gelegenheit gehabt, Schüler bei ihren häuslichen Arbeiten, in ihren Vorbereitungen und Wiederholungen zu beobachten und zu unterstützen, und ich habe oft bedauert, dass die wissenschaftliche Pädagogik nach dieser Seite, wo doch die eigentliche Werkstatt der geistigen Thätigkeit und der durch sie bedingten Entwickelung der Jugend sich befindet, so gar wenig ihre Aufmerksamkeit hinwendet, unbekümmert den Schüler entweder eigenem Irregehen oder dem Irregeführtwerden durch meist unbefähigte Hülfslehrer überlassend." — Also Hr. Fr. hat es unternommen, Schüler und Hülfslehrer aus der Irre, in der sie sich so lange herumgetrieben haben, endlich wieder auf den rechten Weg zurückzuführen. Und was für einen Weg zeichnet er ihnen nun vor, um aus der Irre wieder heraus zu kommen? — Den Weg über — eine breite „*Eselsbrücke*." Wir meinten wohl die Zeit der „Eselsbrücken" sei vorüber: aber was sind im Vergleich mit Hrn. Fr. die edd. ad modum Minelli, Sincerus, Knollius und Billerbeck (der übrigens im Nepos bereits einen verständigeren Weg eingeschlagen hat)? Die ersteren begnügten sich doch mit einer lateinischen Paraphrase, und dem Schüler blieb es überlassen, sich die grammatischen Beziehungen klar zu machen und den geeigneten deutschen Ausdruck zu suchen, und auch die drei Letzteren lassen wenigstens das Eine und das Andere in der Construction oder in der Uebersetzung unberührt. Aber Hr. Fr. erspart dem Leser Alles, sich selbst erspart er gar nichts, nicht einmal die Wiederholung einer und derselben Erörterung, auf die er an den späteren Stellen verweisen konnte. Alles, auch das Einfachste und Unbedeutendste wird breitgetreten, und zwar so breit wie nur möglich. Von dem ersten Grundsatze, der bei Abfassung von Schulausgaben obwalten muss, den Schüler zweckmässig anzuleiten, in dem Besondern das Allgemeine, und aus diesem wieder jenes aus eigner Thätigkeit zu erkennen und zu verstehen, hat er keine Ahnung; so wie es ihm auch ganz fremd zu sein scheint, dass das Suchen nach dem betreffenden deutschen Ausdruck beim Uebersetzen den Unterschied des beiderseitigen Sprachidioms zum Bewusstsein bringt, und dass es zur Gewandtheit und Präcision im Gebrauche der Muttersprache bedeutend verhilft. Damit aber dem Schüler durchaus gar nichts zu thun und zu denken übrig bleibt, so wird nicht blos die der deutschen Auffassungs- und Sprachweise bereits angepasste Uebersetzung (und diese gar oft, zur Auswahl, gleich in mehreren Wendungen) gegeben, sondern dazu auch die stricte, wörtliche, und obendrein die Construction nebst den Regeln und den unregelmässigen, zuweilen auch den regelmässigen Formen. Was also irgendwie die Selbstthätigkeit anregt und in Anspruch nimmt, das hat Hr. Fr. Alles vorweggenommen: nur den Paragraphen der Grammatik zu notiren, wo sich die meistens in extenso angegebene Regel findet, die Vocabeln aus der gedruckten in die geschriebene Präparation

überzutragen, auf der Karte eine Stadt, einen Berg, einen Fluss mit Bleistift zu unterstreichen, nur das muthet Hr. Fr. seinen Schülern zu. Haben diese nun alles in der Präparation Befindliche dem Gedächtniss wohl eingeprägt, so werden sie nach Ueberwindung eines grössern Abschnittes examinirt, z. B. nach Durchlesung des Miltiades, wie folgt:

A. Grammatisches. 1) welcher Casus ist und was heisst Lacedaemoni? — 2) welcher Casus ist Marathona? welcher Datim? welcher Sardis? 3) welche Casus sind und was heissen Olympiae und Chersonesi an den betreffenden Stellen? — wie heissen die tempora thematica der beiden Verba appello, und was bedeuten beide? — 5) nenne einige Beispiele a) von Genitiven der Eigenschaft; b) von Ablativen der Eigenschaft; c) von Zeitablativen; d) von respectiven Ablativen. — 6) wie ist grammatisch zu erklären: eius generis, qui vocantur (nicht quod vocatur)? — 7) nenne einige Beispiele von Conjunctiven in Absichtssätzen. — 8) mit welchem Casus wird utor construirt? — b) nenne einige Beispiele dieser Construction aus dem Gelesenen. — 9) nenne einige Beispiele mit dem ablat. absol. — b) auf wie verschiedene Art ist derselbe aufgelöst worden? — 10) nenne ein Beispiel von se im Nebensatze, das auf das Subject des Hauptsatzes sich bezieht.

B. Lexikalisches. 1) welches ist die Bedeutungsentwickelung von acies? — 2) desgleichen von tumultus? — 3) welches ist der doppelte Gebrauch von amicus? — 4) desgleichen von hostis? — 5) was heisst capio in der Kriegssprache? — 6) wie ist die Bedeutung von committere proelium nach der eigentlichen Bedeutung von committere zu erklären? — 7) was heisst bellum inferre alicui und wie lautet die betreffende Stelle? — 8) was heisst tyrannus? — 9) was bedeutet in der Kriegssprache a) vinea? b) testudo? — 10) was heisst capitis accusare, damnare, absolvere?

C. Geographisches. 1) wo liegt Lemnos? — 2) wo Paros? — 3) wo Euböa? — 4) wie heisst der Hauptort von Euböa? — 5) wo liegt Sardes? — 6) wo Olympia? — 7) wo Platäa? — 8) was sind Cycladen? was Sporaden? — welchen doppelten Namen hat die Donau? — 10) wo liegt Marathon?

D. Geschichtliches. 1) wer war Pisistratus und wann lebte er? — 2) welcher Darius unternahm den Krieg gegen Griechenland? — 3) was war die Ursache dieses Kriegs? — 4) wie heissen die beiden Feldherren des Darius in diesem Kriege? — 5) was ist das Nähere der Schlacht bei Marathon? — 6) warum starb Miltiades im Gefängniss? und wann starb er?

Dergleichen Wiederholungen sind an sich gut und nützlich, nach dem hier vorausgehenden Verfahren aber blosses Gedächtnisswerk, welches das in der Methode liegende Verderbliche unmöglich wieder gut machen kann, eben so wenig als die Bestimmung, dass die gedruckte Präparation (der kein Text beigegeben ist) nicht mit in die Classe gebracht werden soll.

Auf diese Weise wird der Schüler nach Art einer Mühle be-

handelt. Hr. Fr. schüttet unverdrossen auf: der Lernende hat das Material geduldig in sich aufzunehmen und es nach gewissen Zeitabschnitten klein gerieben wieder von sich zu geben. Man fragt hier billig, wie kam ein so gelehrter Mann wie Hr. Fr., der sich noch dazu auf eine mehr als zwanzigjährige Erfahrung beruft, zu einem so groben pädagogischen Missgriffe? Ist er Philanthrop, oder neigt er hin zu den Grundsätzen Jacotot's? Mit Beiden hat er etwas gemein. Hier ist es am Ort, aus dem Vorwort eine längere Stelle mitzutheilen:

„Ich habe innerhalb dieses langen Zeitraumes (von mehr als zwanzig Jahren) mit den Veränderungen, welche die Lehrpläne der Schule hinsichtlich der Anzahl der Lehrgegenstände erfahren haben, auch die häusliche Thätigkeit der Schüler sich verändern gesehen. In dem Maasse, als die Anforderungen der sogen. Realien sich denen der classischen Sprachen an die Seite stellten, ward auch die häusliche Arbeit des Schülers eine vervielfältigte; immer kürzer und kürzer ward das Maass der Zeit, das ihm zur Vorbereitung und Wiederholung im Griechischen und Lateinischen gelassen war. Auch nachdem ein grosser Theil des Griechischen und für Viele das Griechische ganz und gar über Bord geworfen worden, wollen die Stunden, die dem Schüler für seine eigene Thätigkeit gelassen sind, für die grosse Anzahl von Schularbeiten nicht ausreichen; und waren die Präparationen der Schüler für die classischen Autoren in früherer Zeit schon aus inneren Gründen oft genug mangelhaft und zwecklos, so sind sie dies gegenwärtig auch noch aus äusseren Gründen, da Flüchtigkeit und Hast jedes tiefere Eingehen in schwierigere Stellen verbietet, in einem noch viel höheren Grade. Und so sehen wir gegenwärtig bei sehr vielen Jünglingen an die Stelle des ruhigen Verbleibens bei einem Lehrgegenstande, das allein den Saamen bekleiben und sich gedeihlich entfalten lässt, ein ängstliches Treiben und Jagen über den Lehrgegenstand hinweg und hinaus: es möchte oft scheinen, als sei all ihr Mühen nur dahin gerichtet, die gehörige Anzahl von Ziegeln, die für den grossen Bau geistiger Vorrathskammern angefertigt werden müssen, ihren Arbeitsherren nach Vorschrift abliefern zu können."

„Bei solchem Zustande, den ich getreu nach dem Leben zu zeichnen glaube, kann der grosse Zweck, der mit der Aufnahme der classischen Sprachen in die Unterrichtsgegenstände unserer Schulen verbunden wird, unmöglich erreicht werden. Soll ja durch sie nicht eine einzelne Geisteskraft, nicht das Gedächtniss, nicht der Verstand, auch nicht die Phantasie geübt und gekräftigt, sondern das ganze geistige Leben, die Seele des Jünglings soll von dem Bilde des Alterthums in seinem wohlgeordneten, auf das Grosse und Edle gerichteten Wirken erfüllt und erwärmt werden. Dazu aber bedarf es des lebendigen, klaren Erfassens nicht einzig und allein der Sprachgesetze und des Sprachgebrau-

ches der Griechen und Römer, sondern des ganzen Lebens und Wirkens der Alten, ihrer Geschichte, ihrer Kunst, ihrer Religion, in deren innerem geistigem Zusammenhange als „eines grossen, vollendeten Ganzen."

„Als ein solches wohlgefügtes Ganzes das classische Alterthum dem Jünglinge vor die Seele zu führen, und dadurch dem vereinzelten und zerstückelten Lehrstoffe, wie er auf der Schule in den verschiedenen Classen und von verschiedenen Lehrern dargereicht wird, zur nöthigen übersehbaren Einheit zu bringen, ist der Zweck der vorliegenden Schülerbibliothek, über deren Inhalt der beiliegende Prospectus Auskunft giebt, und welche, ihrer Aufgabe gemäss, nicht nach ihren einzelnen Theilen, sondern nach ihrer Ganzheit zu beurtheilen sein möchte. Gelingt es uns, durch Erklärung der Classiker und durch Schilderung des Lebens und der Thaten der Griechen und Römer den eigenthümlichen Geist, der das classische Alterthum durchdringt, dem Schüler zu veranschaulichen und seiner empfänglichen Seele das Bild derselben für sein ganzes Leben einzuprägen: dann ist unsere Aufgabe gelöst und, wie wir glauben, unserer Jugend, die gegenwärtig der Gefahr geistiger Abirrung mehr als jemals ausgesetzt ist, ein nicht unwesentlicher Dienst geleistet worden."

Wo mag wohl der Hr. Verf. die Erfahrungen über den trostlosen Zustand, in dem sich die Gymnasien befinden sollen, gesammelt haben? —

Dass wir an Ueberhäufung des Lernstoffes laboriren, das ist ziemlich allgemeine Klage, und ein Nothstand, dem noch mehr, als bis jetzt geschehen ist, abgeholfen werden muss; dass aber unsere Gymnasiasten Gefahr liefen, mit den Ziegellieferanten in Aegypten in Parallele gestellt zu werden, das haben wir uns doch nicht träumen lassen. Das Fabrikmässige mag sich in unserer industriellen Zeit hier und da auch in ein wissenschaftliches Gebiet und wohl auch in manches pädagogische Unternehmen — zumal wenn Buchhändler-Interessen dazu die Hand boten — eingeschmuggelt haben: unseren Anstalten aber, die selbst, was nur den Anschein von etwas Mechanischem oder Fabrikmässigem hatte — ich erinnere an die vielfachen Proteste gegen die Rudthart'sche Methode und ihre Motivirung — von sich wiesen, ist wohl nie ein Vorwurf — denn den enthält doch obige Erörterung — unverdienter gemacht worden. Und, einmal den Fall gesetzt, Hr. Fr. hätte hierin Recht, glaubt er wirklich diesem vermeintlichen Uebelstande durch seine Präparationen abhelfen zu können? Sieht er nicht, dass es keine fabrikmässigere Zurichtung der Schüler geben kann, als die, zu der er die Hand und die Mittel bietet? — Das, was Hr. Fr. mit seinen Präparationen aus der lernenden Jugend machen will, das möchte wohl mit jenen jüdischen Ziegelstreichern einige Aehnlichkeit haben, nur mit dem Unterschiede, dass er den Lieferanten zur Fabrikation das Stroh nicht vorenthält. Er will, „das

ganze geistige Leben, die Seele des Jünglings soll von dem Bilde des Alterthums in seinem wohlgeordneten und auf das Grosse und Edle gerichteten Wirken erfüllt und erwärmt werden," und das meint er nur durch „Eselsbrücken" erreichen zu können? — Zu dem vom Verf. recht schön bezeichneten Ziele — das aber nicht das einzige und nicht das letzte der Gymnasialbildung ist — denken wir auch ohne solche „Präparationen" zu gelangen, und sind wir bisher auch gelangt, und zwar indem wir uns bemühten, „die einzelnen Geisteskräfte, das Gedächtniss, den Verstand, die Phantasie zu üben und zu kräftigen." Ohne diese Kräftigung, ohne diese Gymnastik des Geistes kann von einem „lebendigen, klaren Erfassen des ganzen Lebens und Wirkens der Alten" keine Rede sein. Denn jene „einzelnen Geisteskräfte" sind das Medium, ohne welches nichts auf der Welt, und das geistige Leben der Griechen und Römer am allerwenigsten erfasst und verstanden werden kann. Das wesentlichste und den Gymnasien charakteristisch eigenthümliche Mittel, den Verstand zu schärfen und das Urtheil zu bilden, ist die gründliche, grammatische und möglichst *selbstständige* Lectüre der Classiker. Verkennt dies Hr. Fr. gänzlich, oder hält er es für möglich, dass die Lectüre, von seinen Präparationen begleitet, von dieser Verstand und Urtheil bildenden Kraft noch eine Spur behält? — Dass dem Schüler bei der Vorbereitung eine zweckmässige Hülfe nützlich und nothwendig ist, leugnet Niemand, und wie sie zu geben und einzurichten ist, das haben in neuester Zeit praktische Gelehrte bereits gezeigt. Herrn Freund aber muss man dringend rathen auf dem eingeschlagenen Wege nicht fortzufahren. Er beabsichtigt alle auf den Gymnasien gelesene griechische und römische Autoren nach denselben Grundsätzen mit Präparationen zu versehen, zunächst Xenophons Anabasis und Ovids Metamorphosen. — Das verhüte der Himmel! — Dem Unheil, das die Uebersetzungsfabriken stiften, lässt sich durch Controle der Präparation, durch Dringen auf Genauigkeit im Construiren und Uebersetzen einigermaassen abhelfen; aber gegen das Verderbliche der „Freund'schen Präparationen," die Vocabeln, Uebersetzung (wörtliche und elegante), Constructions-Analyse, Formen, kurz Alles, wornach die Faulheit verlangt, reichlich liefern — dagegen, wenn es einmal den Weg in die Hände der Schüler gefunden hat, giebt es wohl gar kein Präservativ. — Wäre es aber möglich, dass die vorliegende Präparation zum Nepos in unseren Schulen eingeführt würde, dann müsste man freilich Herrn Freund dringend ersuchen, den Cäsar, Livius u. s. w. in derselben Weise folgen zu lassen. Denn das ist gewiss, der Quartaner, der seinen Nepos mit solchem Hülfsmittel gelesen hat, der wird von Cäsar ohne denselben oder ohne ähnlichen Hebel nicht eine Zeile verstehen.

Die Idee einer Schülerbibliothek, die ein aus zweckmässigen Präparationen zu den Classikern und aus guten Handbüchern der

politischen und Literaturgeschichte der Griechen und Römer und der griechischen und römischen Alterthümer bestehendes Ganzes ausmachte, dürfte sich bei Manchen Beifall erwerben. Freilich kommt hierbei Alles auf die Art der Ausführung an. Sollte das Werk wirklich eine harmonische, nach allen Seiten hin in einander greifende und eine das gesammte äussere und innere Leben zur lebendigen Anschauung bringende Einheit bilden, so wäre es nothwendig, dass sich die Präparationen fortlaufend auf die Compendien bezögen, und die Compendien wiederum in allen ihren Theilen auf die Präparationen und die Classiker selbst, so dass sich erstere und letztere gegenseitig überall ergänzen und erklären würden. Was für ein Gewinn aus einem solchen gut durchgeführten Unternehmen für das Verständniss der alten Autoren und für die Auffassung der classischen Welt resultiren würde, leuchtet ein: eben so sehr aber liegt es auch am Tage, welchen Schwierigkeiten ein solches Werk unterliegt, — abgesehen davon, dass *ein* Menschenleben dazu wohl nicht ausreichen möchte —, was für eine Gelehrsamkeit nicht blos, sondern ganz besonders, welch ein praktischer Takt und welche pädagogische Durchbildung dazu erforderlich ist. Ob Hr. Fr. mit den beiden letzteren gehörig ausgerüstet ist, muss — wie schon bemerkt —, nach der vorliegenden Probe, billig in Zweifel gezogen werden. Uebrigens ersieht man aus dem Prospectus nicht, ob er der Schülerbibliothek die Einrichtung zu geben gesonnen ist, wie wir sie eben als nothwendig erkannten. Die Bemerkung, dass in den Compendien der Geschichte und der Alterthümer „die Darstellung durch Einfügung geeigneter Stellen der Alten gehoben werden" soll, die allein etwas der Art andeutet, scheint dies wenigstens nicht hinlänglich zu bestätigen, während der Umstand, dass den Präparationen die Hülfsbücher, die Ref. wenigstens in der Präparation zu Nepos nirgends erwähnt gefunden hat, nicht vorausgehen, sondern erst folgen sollen, geradezu es verneint. Denkt aber Hr. Fr. nur Handbücher zu geben, in die zwar einzelne Stellen aus den Autoren aufgenommen sind, mit denen aber die Präparationen nicht in Wechselbeziehung stehen, so ist nicht einzusehen, wie von einer solchen Schülerbibliothek den Gymnasien ein neues Heil — wie es sich Hr. Fr. verspricht — wirklich kommen soll. Ein wohlgefügtes Ganzes, concentrirte Einheit, die er statt der bisherigen vermeintlichen Zerstückelung und Vereinzelung herstellen will, wird dann nicht einmal in dem Buche, geschweige in den Köpfen der Schüler erzielt werden. Ueberhaupt, um schliesslich unsere Ansicht unverholen zu sagen, die Erwartungen, die der Verf. von seiner Schülerbibliothek hegt, sind — selbst wenn den Präparationen eine nützlichere, und dem ganzen Werke eine sehr zweckmässige Einrichtung zu Theil wird — jedes Falls zu hoch gespannt. Ein lebendiges einheitsvolles Bild des Alterthums ist eine am Baume des Gymnasiums allmälig reifende Frucht, der die

substanziellen Elemente aus dem Boden der classischen Lectüre zuwachsen, deren fröhliches und lebensvolles Gedeihen aber ohne Licht und Wärme, welche durch mündlichen Unterricht ihr zugeführt werden, undenkbar ist. Jene concentrirte Anschauung des antiken Lebens — die übrigens innerhalb der Grenzen des Gymnasiums natürlich nur annäherungsweise erworben werden kann — beruht auf einem vieljährigen geistigen Wechselverkehr zwischen Lehrer und Schüler, in welchem sich nach und nach bald diese, bald jene Seite mehr entwickelt, bald hier, bald dort eine Lücke ausfüllt, bald hierhin, bald dorthin das rechte Licht und der rechte Schatten verbreitet. Das ist kein mechanischer Process, sondern mehr ein organischer, der sich in eine bestimmte Regel nicht fassen und also auch im Buche nicht reproduciren lässt. Fördern und auch beschleunigen kann man ihn wohl durch gute Hülfsbücher — ähnlich wie das Wachsthum einer Treibhauspflanze durch Ofenwärme —: aber damit begnügt sich Hr. Fr. nicht. Die eigentliche Pointe seines Unternehmens und die dasselbe von ähnlichen Werken specifisch unterscheidende Idee ist: „ein klares Erfassen nicht einzig und allein der Sprachgesetze und des Sprachgebrauchs der Griechen und Römer, sondern des ganzen Lebens und Wirkens der Alten, ihrer Geschichte, ihrer Kunst, ihrer Religion, *in deren innerem geistigen Zusammenhange als eines grossen vollendeten Ganzen*" zu bewirken. Gelänge dies dem Verf., dann hätten wir nichts Besseres zu thun, als unseren Gymnasiasten die Freund'sche Schülerbibliothek in die Hände zu geben, und den Unterricht in allem dem, was sich an die Lectüre der Classiker anschliesst, einzustellen. Vor der Hand aber vindiciren wir die Lösung jener Aufgabe dem mündlichen Unterricht in den Gymnasien, und diese lösen sie auch bereits — so weit dies überhaupt bei der Jugend möglich ist —, und sie werden sie, je nachdem sich die Schulausgaben und die Methode immer mehr vervollkommnen, immer vollständiger lösen.

Wittenberg. *Breitenbach.*

Schul- und Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Göttingen. Nach dem zu Ostern dieses Jahres erschienenen Verzeichniss der Sommervorlesungen lehren an der dasigen Universität 37



ordentliche und 21 ausserord. Professoren, 29 Privatdocenten und 4 Maitres und Exercitienmeister. vgl. NJbb. 37, 100 ff. Davon gehören zur theologischen Facultät die 4 ordentlichen Professoren Consistorialrath Dr. *Lücke* [dem 1843 auch die seit *Plank's* Tode (1833) erledigte Würde eines Abtes in Bursfelde verliehen wurde], Cons.-R. Dr. *Gieseler*, Dr. *Reiche* [seit vor. Jahre zum Consistorialrath ernannt] und Dr. *Redepenning*, der Generalsuperintendent Dr. *Friedr. Gottfr. Rettig* [seit 1843], die ausserord. Professoren *Köllner*, Licent. *J. G. Ludw. Duncker* und Dr. *Karl Wieseler* [beide seit 1844 zu auss. Proff. ernannt] und der Universitätsprediger Dr. *Friedr. Ehrenfeuchter* [seit vor. Jahre, statt des nach KIEL gegangenen Prof. Dr. *Liebner*, von Karlsruhe hierher berufen] und die Privatdocenten Dr. *Matthäi*, Lic. *Holzhausen*, Lic. *Hänell* und Repetent *Georg Konr. Amadeus Lünemann*; wogegen die früheren Privatdocenten *Klener*, *Kranold* und *Wolde* in Pfarrämter übergegangen sind. Die juristische Facultät hat in den letzten Jahren die ordentl. Proff. *Bauer*, *Mühlenbruch*, *Hugo* und *Bergmann* und die Privatdocenten *Oesterley*, *Unger*, *Wippermann* und *Leist* verloren, und gegenwärtig lehren die ordentlichen Professoren *Ribbentropp* [Hofrath seit 1843], Dr. *Kraut* [Hofrath seit 1843], Dr. *Wilh. Francke* [seit 1844 von JENA mit dem Charakter eines Hofraths berufen], Dr. *Zachariä*, Dr. *Ludw. Duncker* [s. NJbb. 37, 101.] und Dr. *Karl Briegleb* [seit vor. Jahre von ERLANGEN hierher berufen] und die Privatdocenten Dr. *Rothamel*, Dr. *S. Benfey*, Dr. *Grefe*, Dr. *Mejer*, Dr. *Wilh. Ferd. Stephan* und Dr. *G. Obrock* [beide seit 1845 neu eingetreten] und *A. Zimmermann*. In der medicinischen Facultät sind noch die ordentlichen Professoren Drr. *Langenbeck*, *Conradi*, *Marx*, *von Siebold*, *Osiander*, *Wöhler*, *Berthold*, *Fuchs* und *Wagner*, nur haben *von Siebold*, *Wöhler*, *Berthold*, *Fuchs* und *Wagner* den Hofrathstitel und *von Siebold* überdem das Ritterkreuz des Sachs. Ernestinischen Hausordens erhalten; zu den ausserord. Professoren *E. W. Himly* [noch immer krank], *Trefurt*, *Rüte*, *Griesebach*, *Vogel* und *Herbst* ist seit 1844 der frühere Privatdocent Dr. *Karl Bergmann* als auss. Prof. hinzugekommen; von den Privatdocenten ist Dr. *L. A. Kraus* gestorben, dagegen sind Dr. *A. Krämer*, und Dr. *M. Langenbeck* seit 1843 als Docenten neu eingetreten. In der philosophischen Facultät lehren als ordentl. Professoren der Geh. Justizrath *Mitscherlich* [seit vor. Jahre zum Ritter des Guelphenordens ernannt], die Geh. Justizräthe *Gauss* und *Hausmann* [beide im vor. J. zu Geh. Hofräthen erhoben], die Proff. *Ulrich* und *Hoeck* [erhielt 1845 den Guelphenorden 4. Classe], Hofrath *Meyer* [seit 1842 Ritter des Braunschweig. Hausordens], Prof. *Bartling*, Hofr. *Ritter* und *Hermann* [erhielten beide 1845 den Guelphenorden 4. Classe], die Proff. Dr. *Karl Oesterley*, Dr. *Bohtz*, *Schneidewin*, Dr. *von Leutsch*, Dr. *Havemann* und *Bertheau* [beide 1844 zu ord. Proff. ernannt, letzterer in Folge eines Rufs nach MARBURG], Dr. *Rud. Herm. Lotze* [1844 von LEIPZIG an Herbart's Stelle berufen] und Dr. *Wilh. Roscher* [1844 erst zum ausserord., dann zum ord. Prof. ernannt]; als ausserord. Professoren *César*, *Lüsting*, *Wüstenfeld*, Dr. *Schaumann*, Dr. *Krische*, Dr. *Karl Himly*, Dr. *Wieseler* und die 1845 neuernannten Proff. Dr. *Wappäus*, Dr. *Wilh. Müller* und Dr. *Goldschmidt*;

als Privatdocenten die Facultätsassessoren Dr. *Bode*, Dr. *Lott* und Dr. *Eckermann*, ferner Dr. *Focke*, Dr. *A. Lion*, Dr. *Köhler*, *Th. Benfey*, *M. A. Stern*, Dr. *Thospann*, Dr. *Wiggers*, und neu habilitirt Dr. *Theod. Müller* (für neuere Sprachen), *Wilh. Seelig* (für Oekonomie und Staatswirthschaft) und Dr. *Ad. Ebert* (für Geschichte); wogegen die Privatdocenten *F. W. Schrader* (seit 1843) und *Theod. Tögel* (seit 1845) ausgetreten sind und der Privatdocent *Ludw. Lion* nur im Winter 1844 als solcher fungirt hat. Für die Leitung der Universitätsbibliothek ist nach *Benecke*'s Tode der Professor *Hoeck* zum Bibliothekar, der Bibliotheksecretär Dr. *Schweiger* zum Unterbibliothekar und der medic. Privatdocent Dr. *E. Ch. Fr. Stromeyer* (an Prof. Schaumann's Stelle) zum Secretär ernannt worden. Die numismatischen und archäologischen Sammlungen sind von der Bibliothek getrennt und als besonderes Institut unter die Leitung der Professoren *Hermann* und *Wieseler* gestellt. Letzterer, welcher sich ganz der Archäologie gewidmet hat, macht gegenwärtig eine archäologische Kunstreise nach Italien, und der erstere hat in seinen ausgedehnten philologisch-antiquarischen Studienkreis ebenfalls die Archäologie aufgenommen, und für seine öffentliche Lehrthätigkeit auf diesem Felde ein *Schema akademischer Vorträge über Archäologie oder Geschichte der Kunst des classischen Alterthums* [Göttingen, Dieterich. 1844. 16 S. 8.] herausgegeben. Für die äussere Belebung der archäologischen Studien ist auch wie auf mehreren anderen Universitäten ein jährliches Winckelmannsfest eingeführt worden und die erste Feier desselben am 9. Dec. 1843 hat der Prof. *Hermann* sehr zweckmässig durch die Festrede: *Was war Göttingen für die Archäologie und was die Archäologie für Göttingen?* eröffnet und dabei zugleich Gelegenheit genommen, Heyne's und Otfr. Müller's archäologische Verdienste zu würdigen. In dem Einladungsprogramm zu jenem ersten Feste hat der Prof. *Wieseler* eine Abhandlung *Ueber die Ara Casali* [Göttingen b. Dieterich. 1843. 38 S. 4.] herausgegeben, und darin die Reliefs dieses antiken Altars, in welchen die Abstammung der Römer von Troja dargestellt sein soll, in solcher Weise erklärt, dass der versuchten Deutung von *Walz* in der Zeitschr. f. Alterthw. 1845 N. 56. und noch mehr von *R. Brunn* in den Jahrbb. f. wiss. Krit. 1845, 1. N. 71 f. u. A. gerade in der Haupthypothese durchaus widersprochen worden ist*). Mit der Jahresfeier

*) Die besprochene Schrift des Hrn. Prof. *Wieseler* veranlasst uns hier beiläufig eine andere kunstmythologische Abhandlung desselben Verfassers zu erwähnen, welche er als Gratulationsschrift zur ersten Säcularfeier der Vereinigung der beiden städtischen Schulen zu Salzwedel in der Altmark zu einem Gymnasium am 11. und 12. September 1844 unter dem Titel: *Die Nymphe Echo* [Mit einer Bildertafel. Göttingen in Commission der Dieterich'schen Universitätsbuchhandlung zum Besten des in Stendal zu errichtenden Denkmals für Winckelmann. 1844. 18 S. gr. 4.] herausgegeben hat. Sie enthält eine reichhaltige Zusammenstellung dessen, was die alten, namentlich die griechischen Schriftsteller von der Echo erzählen, und eine kritische Musterung der vorhandenen antiken Bildwerke, welche man mit Recht oder Unrecht als Darstellungen der Echo-Mythe ansieht. Der Verf. selbst hat namentlich drei Bildwerke aufgeführt, welche sich unzweifelhaft auf diese Mythe beziehen sollen, und

des Winkelmannsfestes am 9. Dec. 1844 wurde die Eröffnung des neueingerichteten akademischen Kunstmuseums, welches nächst dem Bonner Museum unter den deutschen Universitäten vielleicht die reichste Sammlung von antiken Musterwerken besitzt, verbunden, und über dessen wichtigste Stücke verbreitete sich der Festredner Prof. *Wieseler* in besonderer Erörterung. In der von dem Prof. Dr. *Karl Friedr. Hermann* dazu geschriebenen Einladungsschrift hat derselbe *die Hypäthraltempel des Alterthums* [Göttingen gedr. b. Seemann. IX u. 34 S. gr. 4.] zum Betrachtungsgegenstande genommen, und die Hauptfragen, welche bei Feststellung der Eigenthümlichkeit ihres Baues und ihrer Einrichtung in Erwägung kommen, mit so viel Umsicht, Sachkenntniss und Scharfblick behandelt, dass man seine Schrift für die erste vollständigere Gesammterörterung des Gegenstandes anzusehen hat und in ihr sowohl die Grundlage aufgebaut findet, auf welcher die künstlerische und wissenschaftliche, architektonische, kunstgeschichtliche und antiquarische Betrachtung dieser Tempel fussen muss, als auch eine Reihe falscher oder schwebender Ansichten der Archäologen beseitigt sieht. Die Untersuchung hebt von der von Vitruv III, 1. extr. gegebenen Beschreibung der Hypäthraltempel an, macht auf deren Unklarheit und Widersprüche, in welcher sie mit sich selbst und mit den bekanntgewordenen Hypäthraltempeln des Alterthums zu stehen scheint, aufmerksam, und findet die Lösung der Schwierigkeiten darin, dass Vitruv in seiner Beschreibung nicht eine kunstgeschichtliche Darlegung des factischen Bestandes dieser Tempel, sondern das architektonische Gesetz, welches zu seiner Zeit als theoretische Regel dafür galt, aufstellen wollte, und dass man daher weder die für die Fronte verlangten zehn Säulen (die Dekastylie) noch die angegebene Aehnlichkeit des Hypäthros mit dem Dipteros für falsch erachten darf, wenn man sie an wirklichen Monumenten der früheren Zeit nicht bestätigt findet. Die letzten Worte des Textes sind so geschrieben: *Huius autem exemplar Romae non est, sed Athenis octastylos et in templo Olympio*, und der *octastylos* wird auf das Parthenon, das *Olympium* auf den athenischen Zeustempel bezogen. Wenn aber Vitruv die unterscheidende Eigenthümlichkeit der Hypäthraltempel darein setzt, dass sie im Innern eine doppelte Reihe übereinander stehender Säulen hatten, welche zwischen sich und den Wänden einen ähnlichen Umgang (Peristyl) offen liessen, wie ihn von Aussen die Hallen der Peristylien gewährten, und dass sie in der Mitte einen unbedachten Raum umschlossen: so findet der Verf. dieselbe im Allgemeinen durch die erhaltenen Nachrichten und durch die Reste von Bauwerken des Alterthums,

---

die auf der beigegebenen Bildertafel abgebildet sind. Dieselben sind 1) das Relief einer bei Ostia gefundenen Brunnenmündung, vgl. Welcker z. Philostr. Im. I, 23. p. 344.; 2) ein Pompejanisches Wandgemälde in Real Museo Borb. VII. tav. IV.; 3) ein anderes Pompejanisches Gemälde ebendas. tav. IV. Die vielseitige mythologische und kunstgeschichtliche Erörterung giebt eben so über die Mythe vielfachen Aufschluss, wie sie irrige Ansichten Anderer berichtigt und namentlich die von Panofka (in Bildern antik. Lebens S. 12 ff.) versuchte Zusammenstellung der Echo mit Pan als sehr unwahrscheinlich nachweist.

wie durch die Etymologie des Namens bestätigt, und weist darauf hin, dass bei ganz überdachten Tempeln nirgends solche Säulenreihen erwähnt sind, durch welche das Innere, wie bei den römischen Basiliken und unsern Kirchen, in eine Anzahl einzelner Schiffe getheilt worden wäre. Eben so erkennt er die Nothwendigkeit an, dass über der unteren Säulenreihe noch ein Obergeschoss von Säulengängen vorhanden sein musste, um auf beiden Seiten das schräge Dach, von welchem der Hypäthraltempel eben so wie jeder andere Tempel bedacht war, aufrecht zu erhalten, da sich dasselbe in der Mitte nicht giebelförmig vereinigte und also einer Stütze bedurfte, welche ihm die untern Säulen, deren Höhe durch die Enge des innern Raumes bedingt war, nicht gewähren konnten. Auch versucht er das Höhenverhältniss dieser übereinander stehenden Reihen zu ermitteln, und nimmt mit Marini an, dass beide Säulenreihen durch eine förmliche Decke von einander getrennt waren. Um aber den vielen Missdeutungen zu begegnen, welche jene allgemeine Angabe über die unterscheidende Eigenthümlichkeit der Hypäthraltempel erleiden kann und wirklich erlitten hat, so limitirt er dieselbe durch eine Reihe scharfsinniger Untersuchungen, in denen er namentlich aus den vorhandenen Tempelüberresten die zulässigen Einschränkungen und Abweichungen klar macht, und die Vitruvische Definition theilweise erweitert, theilweise beschränkt. Hierbei hat er nur den Umstand nicht scharf genug hervorgehoben, dass die architektonische Theorie, welche Vitruv allein aufstellen will, Manches festsetzen darf, was die Praxis vernachlässigt, weil der Wille des Erbauers, der Zustand des vorhandenen Baumaterials und allerlei locale Verhältnisse und Absichten die theilweise Abänderung der allgemeinen Regel bedingen. Und weil der theorisirende Baumeister nur für Männer vom Fach und für seine Zeit schreibt, so pflegt er dergleichen von selbst verständliche Abweichungen eben so wenig zu erwähnen, als er die beschränktere Bauregel früherer Zeiten in den Bereich seiner Erörterung zieht. Dass der freigelassene und unbedachte Raum in der Mitte des Tempels das wesentlichste Merkmal des Hypäthraltempels sei, ist von Hrn. H. mit Recht festgehalten, aber zugleich nachgewiesen, dass nicht jede Oeffnung im Tempeldache das Merkmal eines Hypäthraltempels ist, und dass namentlich diejenigen Dachöffnungen griechischer Tempel nicht hierhergerechnet werden dürfen, welche nur die bessere Beleuchtung des durch die Thüren nicht zureichend erhellten Tempels zum Zweck hatten. Eben so wenig haben alle Götter, welche nur unter freiem Himmel verehrt wurden und denen nach Vitruv. I, 2. aedificia sub divo hypaethraque constituebantur, Hypäthraltempel gehabt, und noch weniger darf die Annahme gelten, dass vornehmlich die Jupitertempel Hypäthraltempel hätten sein müssen. Hypaethri waren weder die sogenannten Bidentalia oder Putealia der Römer, noch selbst der Capitolinische Tempel in Rom, obgleich er mit einem Loche in der Decke versehen war, damit das dort hingestellte Symbol des Terminus unter freiem Himmel stände. Ueberhaupt sind sie nur eine besondere Gattung der prächtigsten und umfangreichsten Tempelarchitektur, und für kleine Tempel, wo der Opferaltar vor dem Tempel sich befand und von ihm aus doch das im Tempel befindliche Götterbild

erblickt werden konnte, war ein Hypäthron im Innern gar nicht nothwendig. Eben so hat es Hypäthren ohne Säulen im Innern des Mittelschiffes gegeben, weil deren Dach durch Wände und Quermauern gestützt war und das innere Peristyl nicht für nöthig erachtet wurde, um den dort versammelten Zuschauern Schutz vor etwaigen Unbilden der Witterung zu verleihen oder einen trockenen Gang vom Vorderhause nach dem Hintergebäude im Innern möglich zu machen. Das wahre Wesen der Hypäthraltempel aber hat der Verf. darin gefunden, dass man in den grösseren griechischen Tempeln, bei welchen um ihrer Grösse willen der Opferaltar nicht vor dem Tempel stehen konnte, weil man von ihm aus das im Hintertheil des Tempels befindliche Götterbild nicht erblickt haben würde, über dem Mittelschiff einen freien, unbedachten Raum liess und auf diesen Platz den Opferaltar stellte, der über sich freien Himmel haben musste, damit Rauch und Opferdampf frei aufsteigen könnten. Und dieser Altar im Innern des Heiligthums, der auf der Mitte des freien Platzes stand, bildet den specifischen Unterschied der Hypäthraltempel von den Peripteren und Dipteren. Das Götterbild des Tempels stand in der Nähe des im Innern befindlichen Altars, aber nicht auf dem freien Platze, sondern in dem nächsten bedeckten Raume hinter dem Hypäthron, welcher da, wo kein innerer Säulengang herumlief, ein besonderes Gemach bildete, bei vorhandenem Säulengange aber das hintere Ende desselben ausmachte. Wer mit den bisherigen Forschungen über die Einrichtung der alten Hypäthraltempel bekannt ist, der wird das abweichende Ergebniss der vorliegenden Untersuchung leicht erkennen, und durch die Erörterung selbst die beiden gefundenen Hauptmerkmale und Hauptabweichungen von der herrschenden Ansicht, nämlich den in die Mitte des Hypäthrons gebrachten Altar (für blutige Opfer, nicht blos für Räucherungen) und das unter eine Bedachung gestellte Götterbild, hinlänglich gerechtfertigt finden. Die Richtigkeit der Ansicht selbst muss Ref. der Prüfung einsichtsvollerer Kenner des griechischen Bauwesens überlassen, indem er für seine Person nur versichern kann, dass die hier aufgestellte Theorie der Hypäthraltempel allerdings eine einfache Lösung der obwaltenden Schwierigkeiten bietet und mit den Nachrichten der Alten eben so, wie mit den gefundenen Tempelresten sich verträgt, jedenfalls aber eine Reihe irriger Ansichten über die alten Tempel berichtigt und beseitigt. Sollte Hr. Prof. Hermann, wie er verheisst, die Untersuchung selbst noch weiter fortführen, so erlaubt sich Ref. nur den Wunsch auszusprechen, dass er mit der Vollständigkeit, Gründlichkeit und sachlichen Klarheit der stofflichen Erörterung eine grössere Leichtigkeit und Uebersichtlichkeit der formellen Darstellung verbinden wolle, indem er die letztere, wie öfters so auch in gegenwärtiger Schrift, dadurch verwickelt macht, dass er in die Darlegung der Hauptsachen und leitenden Ideen zuviel Nebendinge, namentlich zu viel beiläufige Erläuterungen von Nebenbetrachtungen oder Widerlegungen falscher Auffassung, einwebt und somit eine Inhaltsschwere seiner Rede erzeugt, welche den Leser überschüttet und ihm das Erfassen und Festhalten des Hauptfadens sehr erschwert. — Für diejenigen Studirenden der Universität Göttingen, welche sich dem Gymnasiallehramt

widmen wollen, ist seit 1843 neben dem philologischen Seminar noch ein besonderes pädagogisches Seminar eingerichtet worden. Schon *Ranke* hatte den Grund dazu gelegt [s. NJbb. 37, 101.], indem er als Director des Gymnasiums geeigneten Lehramtscandidaten praktische Anleitung zum Unterrichten gab und damit Besprechungen über das Lehr- und Unterrichtswesen verknüpfte, und nach seiner Anstellung an der Universität auch ältere Studenten zu diesen Uebungen hinzuzog. Seit 1843 aber ist dieses Seminar durch besondere, hohen Orts genehmigte Statuten organisirt und in zwei Abtheilungen zertrennt worden. Die erste Abtheilung ist unter die Direction des Professors *Hermann* gestellt und schliesst sich insofern an das philologische Seminar an, als jeder Studirende, der in dem letztern 2 Jahr lang in rühmlicher Weise Mitglied gewesen ist, so wie jeder andere Inländer, der sich wenigstens 3 Jahr lang auf Universitäten den Wissenschaften für das Gymnasiallehrfach gewidmet hat, sich um den Eintritt in diese erste Abtheilung bewerben kann. Sie umfasst ausser Philologen auch solche, die für jedes andere Gymnasialfach Studien gemacht haben. Die Zahl der Mitglieder ist auf 4 bestimmt, welche halbjährlich zur Hälfte wechseln und eine nambafte Unterstützung geniessen. Aus der ersten Abtheilung ergänzt sich die zweite Abtheilung dieses Seminars, welche unter die Leitung des Gymnasialdirectors *Geffers* gestellt ist und ebenfalls aus 4 Mitgliedern besteht, deren jedes 2 Jahre lang in dieser Abtheilung bleibt. Jeder muss vor der Aufnahme die theoretische Schulamtscandidatenprüfung vor der dazu ernannten Commission bestanden haben, und erhält nun am Göttinger Gymnasium Gelegenheit zur praktischen Uebung*). Die Mitglieder des philologischen Seminars,

*) Jeder wahre Freund der echten Volksbildung wird dieses pädagogische Seminar mit grosser Freude begrüssen und in ihm ein Förderungsmittel der besseren Vorbereitung für den Lehrerberuf erkennen, das er auch an andern Universitäten in entsprechender Weise nachgeahmt zu sehen wünschen wird. Das Vielerlei der Wissenschaften, welche gegenwärtig in den Gymnasien und höheren Bürgerschulen für die Jugendbildung verwendet werden, verlangt schon an sich eine bessere Vorbildung der künftigen Lehrer, als sie dermalen auf den meisten Universitäten geboten wird, indem dieselben z. B. für deutsche und französische Sprache und für Geographie fast nichts von dem, was der künftige Lehrer braucht, und für Geschichte und Naturwissenschaften wenigstens nicht das bieten, was dessen praktischer Beruf erheischt. Aber auch die classische Philologie, die Mathematik und die Theologie werden auf den Universitäten in einer theoretischen Weise gelehrt, welche für die Erlangung der reinen Wissenschaft recht förderlich sein mag, aber auf die Bedürfnisse des künftigen Lehrers entweder gar keine, oder nur eine sehr geringfügige Rücksicht nimmt. Man hat auf den Universitäten schon längst Homiletika und Vorträge über Pastoralklugheit für die Theologen, Relatoria und ähnliche Uebungen für die Juristen, Kliniken für die Mediciner eingerichtet, und klagt doch immer noch, dass die dort gebildeten Candidaten, wenn sie in's praktische Leben treten, für den Anfang trotz reicher theoretischer Kenntniss gar oft eine auffallende Ungeschicklichkeit verrathen. Für die künftigen Lehrer aber meint man genug gethan zu haben, wenn man ihnen den Zutritt zum philologischen Seminar eröffnet, wo sie sich in der gelehrten Interpretirkunst, in der Anwendung der

welches getrennt von dem pädagogischen unter der Direction der Professoren *Mitscherlich* und *Hermann* besteht, hatten im Jahr 1842 des

---

Kritik und in mancherlei grammatisch-lexikalischen und antiquarisch-historischen Uebungen versuchen, und überhaupt mit Dingen sich beschäftigen, die zwar der künftige Lehrer als Philolog wissen muss, aber für's Lehramt nur in beschränkter Anwendung gebrauchen kann, und überhaupt nur recht gebrauchen wird, wenn er erst erkannt hat, wie und warum sie für den Gymnasialzweck nur als beschränkte Mittel dienen und dagegen eine Menge Erweiterungen und veränderte Anwendungen erfahren müssen, welche für das Gymnasium weit dringlicher sind. Und wenn auch auf manchen Universitäten noch sogenannte pädagogische Gesellschaften bestehen, so beschäftigen sich doch auch diese gewöhnlich nur mit einseitigen Uebungen in der Katechetik und mit derjenigen pädagogischen Theorie, welche etwa der künftige Geistliche als Aufseher der Elementarschulen braucht. Dass es hiervon einzelne rühmliche Ausnahmen giebt, ändert die Sache nicht, so lange die allgemeine Einrichtung nicht umgestaltet wird. Es bedarf keiner grossen Aufmerksamkeit, um zu erkennen, dass die praktische Thätigkeit des Lehrers eine Behandlung der Sprachwissenschaften, der Religion, der Mathematik und Naturwissenschaften, der Geschichte und Geographie fordert, welche von der auf der Universität erlernten Theorie sehr vielfach und sehr bedeutend abweicht. Darum bleibt es ein grosser und gefährlicher Mangel, wenn es für den künftigen Lehrer und Erzieher, nachdem er seine theoretisch-wissenschaftliche Bildung vollendet hat, keine vermittelnde Anstalt giebt, wo er auf die praktische Anwendung der theoretischen Wissenschaft vorbereitet wird. Man braucht nur Acht zu geben, wie ungeschickt sich gar oft selbst solche junge Lehrer beim Unterricht benehmen, welche eine recht tüchtige theoretische Vorbildung mitbringen, und wie sie nicht selten auf lange Zeit gerade die schönsten und besten Jahre der ersten Begeisterung und rüstigsten Thätigkeit in allerlei Verirrungen oder im mühseligen Probiren verlieren. In den vergangenen Zeiten, wo der sprachliche Unterricht in den Gymnasien ein ziemlich stabiles Gepräge angenommen hatte und überdies in seiner Tendenz der Lehraufgabe der Universitäten viel näher stand als jetzt, fand der angehende Lehrer darin ein Erleichterungsmittel, dass er die Art und Weise des Unterrichtens nachahmte, welche er an seinen eigenen Lehrern auf der Schule kennen gelernt hatte. Gegenwärtig geht dies aber nicht mehr, weil sich die Didaktik ganz neue Bahnen geschaffen hat und von der früheren Lehrweise gar Vieles als unbrauchbar zurückweist, und weil die höhere Jugendbildung nicht mehr mit der Einübung eines gewissen positiven und theoretischen Wissens befriedigt wird, sondern überall darüber hinaus die Verwendung des theoretischen Wissens für unmittelbare und allseitige Ausbildung der geistigen Kräfte des Menschen fordert, und darum einerseits die Sprachen, die Mathematik, die Geschichte und Geographie nicht um ihrer selbst willen theoretisch lehrt, sondern nur als Mittel zum Zweck gebraucht, andererseits dafür aber auch eine Anwendungsbefähigung verlangt, welche weder aus der reinen Theorie der erlernten Wissenschaften, noch aus der frühern Lehrweise erkannt werden kann. Aus sich selbst aber vermag der angehende Lehrer diese Befähigung und Fertigkeit um so weniger zu schöpfen, weil gegenwärtig auf den Universitäten dem Vernehmen nach das Studium der Pädagogik, der Psychologie und der Anthropologie von den jungen Philologen gar sehr vernachlässigt wird, während doch die Pädagogik erst Umfang und Weg der künftigen Amtsthätigkeit klar macht und die beiden letztern Wissenschaften Hauptbildungsmittel für den künftigen Lehrer sind, indem derselbe unmöglich die Lehrgegenstände für die Bildung und Entwickelung der geistigen Kräfte

Prof. *Mitscherlich* zu seinem Geburtstage durch folgende Schrift beglückwünscht: *Viro illustr. Christoph. Guilielmo Mitscherlich diem natalem pie gratulantur Seminarii Reg. philol. sodales* a. d. XII. kal. Octob. a. 1844. Insunt *Alfr. Fleckeisenii* Helmstadiensis *Exercitationes Plautinae.* [Göttingen, Dieterich. 54 S. gr. 8.] Sie enthält nach einem lateinischen Gratulationsgedicht eine Untersuchung über die Verbalformen der vierten Conjugation, in welchen *v* ausgeworfen worden ist und dann ein doppeltes *i* zusammenstösst. Quintilian sagt nämlich, man habe das *v* überall ausgestossen, wo nach dem hinteren *i* ein *ss* folgte, bestimmt aber nicht, ob dann auch die beiden *i* in eins zusammenflossen (*audisse*, oder *audiisse*). Diese Frage will nun der junge Verf. dadurch entscheiden, dass er die hierher bezüglichen Stellen des Plautus verglichen und daraus das Resultat gewonnen hat, es sei *audi*, *audimus*, *audit* für *audii*, *audiimus*, *audiit* wegen des leicht entstehenden Missdeutens der Form höchstens ausnahms-

---

gehörig verwenden kann, wenn er das Wesen und die Eigenthümlichkeiten derselben nicht zureichend kennt. Darum stellen sich pädagogische Seminare oder ähnliche Vorbereitungsanstalten für den praktischen Lehrerberuf am Schlusse der eigentlichen Universitätszeit als etwas durchaus Dringendes heraus und werden durch die in Preussen eingeführten Probejahre der Schulamtscandidaten nur einseitig ersetzt, weil die blosse praktische Uebung im Unterrichten, auch wenn sie unter der Leitung und Oberaufsicht eines Directors und Lehrers geschieht, doch nicht alle vorkommenden Bedürfnisse und Anwendungen des Unterrichts und deren verschiedenartige Abstufung erkennen lehrt und weil nicht jeder praktische Lehrer befähigt ist, das Wesen und die Bedingnisse des echten und wahrhaft bildenden Unterrichts dem Candidaten klar zu machen. Zu Dirigenten der pädagogischen Seminare aber kann man Männer wählen, welche sich als tüchtige und einsichtsvolle Pädagogen bewährt haben, und denen auch die Aufgabe gestellt ist, den Candidaten nicht blos Gelegenheit zu praktischen Uebungen zu bieten, sondern sie auch theoretisch zu unterweisen, wie die einzelnen Unterrichtsgegenstände behandelt werden müssen, wenn sie rechte Lehrmittel für die geistige Bildung der Jugend sein sollen. Das Nichtvorhandensein solcher Vorbereitungsanstalten für den höheren Lehrerberuf hat eben den zwar einseitigen, aber in gewisser Hinsicht gar nicht unbegründeten Vorwurf hervorgerufen, dass die auf Schullehrerseminarien gebildeten Lehrer, weil sie dort zugleich specielle Anleitung für die Lehrpraxis erhalten, oft besser und erfolgreicher unterrichten, als diejenigen, welche auf der Universität eine viel höhere theoretische Bildung erhalten haben, aber dabei der besonderen Vorbereitung für die Praxis entbehren. Es ist bei dem immer mehr um sich greifenden Materialismus der Zeit, bei der immer schlaffer werdenden häuslichen Erziehung und bei dem sich fortwährend verringernden Einflusse, den die Kirche auf das intellectuelle und sittliche Leben des Volkes ausüben soll, eine dringende Forderung an jeden Staat, dass er sich wenigstens in den Schulen das Mittel erhalte, durch welches die bessere Bildung und die rechte Intelligenz und Sittlichkeit des heranwachsenden Geschlechts gesichert werden kann; dazu aber braucht er namentlich für die Schulen der höheren Jugendbildung solche Lehrer, welche nicht blos das verlangte positive Wissen ihren Schülern einzuprägen verstehen, sondern welche vor Allem im Stande sind, an diesem Wissen das geistige Leben der Jugend so zu entwickeln und zu kräftigen, dass daraus eine Intelligenz und Charakterbildung hervorgeht, welche zu wahrer und echter Volksbildung führt. [*Jahn.*]

weise, dagegen *audisti*, *audisse*, *audissem* regelmässig gebraucht worden. Die Erörterung hat auch Gelegenheit gegeben, eine Anzahl Stellen des Plautus kritisch, grammatisch und metrisch zu betrachten, und allerlei sprachliche Erörterungen einzustreuen. Ein Tag höherer Festfreude wurde der 12. Jan. 1845, an welchem der Geh. Justiz-Rath Professor *Mitscherlich* sein 60. Amtsjahr als Lehrer an der Universität vollendete, und zur Beglückwünschung überreichte ihm der Professor *Hermann* ein lateinisches Gedicht [*Seni venerabili Chr. Guil. Mitscherlichio, ... Facultatis philosoph. totiusque Universitatis Seniori, sexaginta annos in docendarum disciplinarum philol. publico munere feliciter exactos gratulatur Car. Fr. Hermann.* VIII S. 4.] und der Prof. *Schneidewin* eine *Brevis disputatio de loco Horatii Serm.* II, 3, 18 sqq. mit der Aufschrift: *Viro venerabili, Nestori philologorum Germaniae, Chr. Guil. Mitscherlich, sexaginta annos ... exactos gratulatur F. G. Schneidewin.* [Göttingen gedruckt bei Dieterich. 1845. 11 S. gr. 4.] Hr. Schn. hat sich in dieser Schrift die Liebhaberei der Griechen und Römer für alterthümliche Gegenstände zum Betrachtungsstoffe gewählt, und darauf hingewiesen, wie man z. B. in griechischen Tempeln als θαύματα das Scepter des Agamemnon, das Ei der Leda, den von Kronos statt des neugeborenen Zeus verschluckten Stein, den Lehm des Prometheus, das Schwert des Memnon, den Mantel des Odysseus u. a. aufbewahrte, und dadurch auch bei Privaten die Liebhaberei für solche Dinge erregte, so dass z. B. die Lampe des Epiktet für 3000 Drachmen, der Stock des Kynikers Proteus für ein Talent verkauft wurde. Die ähnliche Liebhaberei der Römer, welche ebenfalls Alterthümer, die dem oder jenem Heros oder berühmten Manne gehört haben sollten, begierig kauften, hat auf die Erörterung der genannten Horazischen Stelle geführt, und der Verf. weist überzeugend nach, dass man dort das *quaerere* in Vs. 20. nicht mit Heindorf von dem Zusammenkaufen und Sammeln alter Merkwürdigkeiten verstehen dürfe, weil dann das *quid* in Vs. 22. sprachwidrig und in *quod* zu verwandeln wäre; dass vielmehr *quaerere* nur von dem Nachforschen über die Eigenschaften und Merkmale solcher alterthümlichen Gegenstände gesagt ist, und dass daher Wieland den Damasippus mit Recht unter diejenigen römischen Antiquarier rechnet, welche nicht blos einfach nach dem hohen Alterthum solcher Kunstwerke fragten, sondern tiefere Erörterungen daran knüpften, und z. B. bei der ehernen Fusswanne des Sisyphus untersuchten, ob sie aus korinthischem Erz sei, indem dies zur Beantwortung der weiteren Frage diente, ob das korinthische Erz nur bei der Zerstörung Korinths durch Mummius entstanden, oder ob es eine schon im hohen Alterthum bekannte und mit der Zeit in Vergessenheit gekommene künstliche Metallmischung war. Beiläufig hat der Verf. auch ein Fragment aus Aeschyli Sisyphus fugit. (bei Pollux, Onomast. X, 22, 77.) behandelt und den Ideengang dieses Stücks nach Pherecyd. in Schol. Iliad. ζ, 153. festzustellen gesucht. Die ganze Abhandlung empfiehlt sich nicht nur durch die gewonnenen beachtenswerthen Forschungsergebnisse, sondern namentlich auch durch leichte, elegante und gefällige Darstellungsform. [Die Fortsetzung des Berichts folgt im nächsten Heft.] [*J.*]

Hessen. Die 6 Gymnasien des Kurfürstenthums waren am Schluss des Schuljahres von Ostern 1844 bis dahin 1845 von 933 Schülern besucht, und hatten zu Michaelis und Ostern desselben 54 Schüler mit dem Zeugniss der Reife zur Universität entlassen. Es waren nämlich in Cassel am Anfang des Sommerhalbjahres 252, am Ende 230, im Winterhalbjahr Anfangs 278, zuletzt 269 Schüler in 6 Classen, die aber in 9 getrennte Abtheilungen zerfielen, Abiturienten 11; in Fulda 181 Schüler am Anfange, 154 am Schluss des Schuljahrs (in 6 Classen), Abiturienten 2; in Hanau 92 Schüler vor Ostern 1844, 104 im darauffolgenden Sommer- und 102 im Winterhalbjahr (in 6 Classen), Abiturienten 4; in Hersfeld 132 Schüler zu Anfange und 117 am Ende des Schuljahres, Abitur. 13; in Marburg 211 Schüler in 6 Classen und 17 Abiturienten, ungerechnet 1 Abit., dem nachträglich durch Ministerialbeschluss die Reife zur Universität zuerkannt wurde; in Rinteln 74 Schüler beim Beginn und 80 am Ende des Schuljahres in 5 Gymnasial- und 2 Realclassen und 7 Abiturienten. vgl. NJbb. 43, 225 ff. In Bezug auf die Lehrer dieser Gymnasien hat namentlich unter den beauftragten Lehrern eine mehrfache Versetzung stattgefunden, so wie auch von den ordentlichen Lehrern der Dr. *Piderit* von Marburg nach Hersfeld, der Dr. *Volkmar* von Hersfeld nach Marburg und später nach Fulda versetzt, der beauftragte Lehrer *J. Hahn* in Fulda zum wirklichen Lehrer, und der beauftragte Lehrer Dr. *Hinkel* in Cassel zum ausserordentlichen Professor der abendländischen Sprachen an der Universität in Marburg ernannt worden ist. In Cassel ist am 20. Juli 1844 der erste ordentliche Lehrer Professor Dr. *Fr. Aug. Börsch* gestorben, und im Sommer 1845 ging der ordentliche Lehrer Dr. *Firnhaber* vom Gymnasium in Hanau als Professor an das Gymnasium in Wiesbaden und der erste ordentliche Lehrer Dr. *Fr. Franke* in Fulda als Rector und Professor an die Fürstenschule in Meissen. In Bezug auf die Abiturientenprüfungen ist von dem Ministerium unter dem 7. Aug. 1844 eine neue *Vollzugs-Vorschrift* erlassen und an die Stelle der früheren *Dienst-Anweisung* über diese Prüfungen gesetzt worden. vgl. NJbb. 43, 237 ff. Die wesentlichen Abänderungen der früheren Dienstanweisung sind folgende: Denjenigen Schülern, welche bei der Abiturientenprüfung auf dem Gymnasium, das sie zuletzt besucht hatten, nicht für reif erklärt worden sind, ist gestattet, im Laufe des nächsten Semesters sich bei irgend einem andern inländischen Gymnasium unter Vorlegung der betreffenden Zeugnisse zur Abiturienten-Prüfung zu melden. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind dahin ermässigt, dass die Uebersetzung in's Französische und die Beantwortung geographischer Fragen gänzlich wegfällt, die mathematische Arbeit auf die Lösung dreier Fragen und die Arbeitszeit für das Mathematische auf 3 Stunden, die Arbeitszeit für die Uebersetzung in's Griechische auf 2 Stunden beschränkt ist. Aus den sprachlichen Prüfungsarbeiten soll besonders die formelle Befähigung der Abiturienten erhärtet werden, und über den Verlauf der schriftlichen Prüfung ist ein besonderes Protokoll aufzunehmen. Jedoch wird eine Abschrift des Prüfungsprotokolls nicht mehr an das Ministerium eingesendet. Die Forderungen für die mündlichen Prüfungen sind dahin ermässigt, dass im

Lateinischen das Verständniss der in den Bereich des Gymnasialunterrichts fallenden Schriftsteller des goldenen Zeitalters und die Fertigkeit, im Ganzen grammatisch richtig zu sprechen, in der Mathematik von den Gleichungen (bei denen die des zweiten Grades ganz beseitigt sind) und der ebenen Geometrie nur Kenntniss des Elementaren verlangt wird, die geographische Prüfung wegfallen, für die übrigen Prüfungsgegenstände die frühere Bestimmung bleiben soll. Wer allen aufgestellten Forderungen im Allgemeinen entsprochen hat, dem soll das Zeugniss der Reife ertheilt werden. Doch darf ausnahmsweise das Zeugniss der Reife auch ertheilt werden, wenn jenen Forderungen in der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache, und in der Mathematik und Geschichte genügt, in dem Französischen, der Religion und der Physik das Erwartete zwar nicht ganz erreicht, aber doch nicht gänzlicher Mangel an Kenntnissen in einem der letztgenannten Fächer sichtbar ist. Ausnahmsweise kann die Anerkennung der Reife endlich auch dann eintreten, wenn der Abiturient bei einem vorgerückten Lebensalter in Rücksicht auf die Muttersprache, das Lateinische und zwei der übrigen Prüfungsgegenstände den Forderungen der unbedingten Reife genügt und hinsichtlich seines Fleisses und seines Charakters billigende Anerkennung erheischt. Doch ist zur Anerkennung dieser Reife, neben gewissenhafter Berücksichtigung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse, insbesondere der Fähigkeiten und des gewählten Lebensberufs, die Uebereinstimmung von wenigstens zwei Drittheilen des prüfenden Lehrercollegiums erforderlich. Die Bezeichnung der Grade der Reife ist wieder eingeführt und zwar nach den vier Abstufungen sehr gut, gut, ziemlich gut und befähigt. Das Prädicat sehr gut wird für diejenigen Fälle bestimmt, in welchen der Abiturient in sämmtlichen Prüfungsgegenständen den gestellten Anforderungen vollständig entsprochen, d. h. in allen das Prädicat gut ohne Einschränkung oder ein höheres erlangt hat. Das Prädicat gut kommt in Anwendung, wenn den bezeichneten Forderungen in allen Fächern wenigstens im Allgemeinen entsprochen worden ist. Ziemlich gut soll gebraucht werden, wenn den Forderungen in den Hauptfächern genügt, in den übrigen Gegenständen nicht vollständig entsprochen, so wie, wenn in einem der Hauptfächer Unreife, in mehreren andern ausgezeichnete Befähigung vorhanden ist. Für befähigt endlich gilt derjenige Abiturient, der nur nach der oben zuletzt angegebenen Ausnahme ein Maturitätszeugniss erhält. In den Maturitätszeugnissen soll nicht nur das Alter, die Fähigkeit und das Studium des Geprüften nebst den von ihm erworbenen Kenntnissen, sondern auch ein Sittenzeugniss enthalten sein, welches in einem allgemeinen Urtheile das Ergebniss der über den Fleiss und das Betragen des Betheiligten während der Schulzeit gemachten Beobachtungen ausspricht. Die in der früheren Dienstanweisung ausgesprochenen Grundsätze für die Prüfung sind in der Vollzugsvorschrift weggelassen und überhaupt dem Urtheil der Lehrer mehr Freiheit gestattet. In Bezug auf den allgemeinen Lehrplan ist beim Gymnasium in Cassel die Abänderung getroffen worden, dass das Latein in Sexta mehr praktisch als theoretisch und in sämmtlichen Classen mit Be-

nutzung von Ruthardt's Vorschlägen gelehrt werden soll, jedoch ohne dieselben streng durchzuführen, und dass auch im Deutschen die praktische Seite der Spracherlernung, anstatt der grammatischen, und die Lectüre mehr hervorgehoben werde. Die in mehreren hessischen Gymnasien bestehende Einrichtung, in Prima des Nibelungenlied und Auszüge aus andern mittelalterigen Dichtungen zu lesen, ist in Cassel nicht eingeführt. Aber die für Prima getroffene Einrichtung, jedesmal nur zwei Schriftsteller, einen griechischen und einen römischen, in dem öffentlichen Unterricht zu lesen, ist als zweckmässig beibehalten, so wie auch der Unterricht in der Mathematik für mehrere Classen so eingerichtet worden, dass Geometrie und Arithmetik vierteljährlich mit einander wechseln. Die zu Ostern 1845 erschienene Einladungsschrift zu den Prüfungen und Schulfeierlichkeiten am Gymnasium in Cassel [132 S. gr. 8.] enthält (S. 1—65.) unter dem Titel: *Gymnasium zu Cassel Lyceum Fridericianum genannt*, den vierten Abschnitt der von dem Director Dr. *Weber* begonnenen Geschichte dieser Lehranstalt [s. NJbb. 43, 226.], eine so reichhaltige und allseitige Darstellung der inneren und äusseren Verhältnisse und Zustände derselben vom J. 1710 bis 1779, dass man ein sehr vollständiges und zuverlässiges Bild davon erhält. Es ist namentlich in diesem Abschnitte ein Zeitraum geschildert, während dessen zu Cassel im Schul- und Unterrichtswesen viel experimentirt, manches angestrebt, weit mehreres durch allerlei Versehen gehindert wurde, und wo der Zustand des Schulwesens nicht eben ein gedeihlicher war. Aber in den Erscheinungen und Bestrebungen zeigt sich so mancherlei, was den Erscheinungen und Bestrebungen der Gegenwart gleicht und der letzteren zum Spiegel dienen kann. Es ist ein grosses Verdienst des Hrn. W., dass er bei scheinbar einfacher Aufführung der Thatsachen doch daraus überall hervorleuchten lässt, wie von Seiten der Behörden und der vornehmen Stände der Mangel an Achtung vor den Wissenschaften und ihren Vertretern und das gemeine materielle Streben den Verfall gründlicher Gelehrsamkeit bewirkte, von Seiten der Lehrer Unwissenheit, verkehrte Methode und Mangel an Liebe zum Beruf und an tüchtiger Gesinnung, so wie der Druck unmässiger Arbeit und unzureichender Besoldung für die geistige und sittliche Bildung der Schüler Nachtheile brachten, von denen gar manche aus gleichen Gründen jetzt wieder vorhanden sind. Das Geleistete macht den Wunsch recht lebendig, dass in solcher Weise eine Geschichte des gesammten deutschen Unterrichtswesens, namentlich im 17. und 18. Jahrhundert, geschrieben werden möchte: sie würde in vieler Beziehung eine bessere Warnung und Belehrung gewähren, als die ausschweifende pädagogische Theorie und die einseitige Polemik der jetzigen Zeit. Eine zweite Abtheilung der genannten Einladungsschrift (S. 67—108.) bietet vor den S. 109—132. folgenden Schulnachrichten eine Abhandlung *De diis in conspectum hominum venientibus apud Homerum* von dem Gymnasiallehrer *Schimmelpfeng*, welche auch als Marburger Inaugural-Dissertation erschienen ist. Der Inhalt derselben ergiebt sich aus den Ueberschriften der sechs Paragraphen, in welche sie zerfällt, nämlich 1) Herodoto et Graecis, qui inter annum 560. et 445. a. Chr.

vixerent, persuasum fuisse, deos apparere hominibus; 2) Homero eiusque aequalibus persuasum fuisse, deos apparere hominibus; 3) Quales Graeci Homerici deos sibi cogitaverint; 4) De commercio, quod inter deos et homines fuisse Homerus doceat; 5) Dii in hominum conspectum venientes apud Homerum; 6) Num quid differant de dils hominibus apparentibus Ilias et Odyssea (was gegen O. Müller verneint wird); und das Ganze ist eine recht fleissige Zusammenstellung des hierhergehörigen Stoffs, in der nichts Wesentliches vermisst wird. Im Jahresbericht des Gymnasiums zu Rinteln stehen inhaltsreiche und sehr beachtenswerthe *Quaestiones Propertianae* vom Dr. phil. *Wilh. Fürstenau* [1845. 35 (23) S. gr. 4.], worin mehrere Ansichten von Lachmann und Hertzberg über die Abfassungszeit und Anordnung der Gedichte des Properz mit Umsicht bestritten und neue Ergebnisse darüber vorgetragen sind. In Cap. I., De amoris Propertii chronologia, wird wahrscheinlich gemacht, dass die Liebe zur Cynthia in die Jahre 726 — 730 oder 731 n. R. E. zu setzen sei; in Cap. 2., De libri primi carminibus et praecipue de primo, ist die vierfache Abstufung der Gedichte dieses Buchs in Elegien der glücklichen und ruhigen, der durch Eifersucht gestörten und der abgebrochenen Liebe zur Cynthia und in solche, welche sich gar nicht auf diese Liebe beziehen, nachgewiesen und gegen Lachmann gezeigt, dass das erste Gedicht keine Spur von Hass und jahrelangem Zwiespalt mit Cynthia verräth; in Cap. III., De loco Propertii II, 13, 25., wird gegen Hertzberg's Vermuthung über diese Stelle, Barth's Ansicht, dass die Elegieen des Properz nicht chronologisch, sondern nach Zufall und Willkür geordnet seien, vertheidigt und der Anstoss an den *tres libelli* durch die Vermuthung zu beseitigen gesucht, dass Properz das 3. Buch seiner Gedichte zugleich mit dem zweiten herausgegeben habe; in Cap. IV., *De libri quarti carminibus*, ist die Nachweisung versucht, dass die Gedichte dieses Buchs erst nach dem Liebeshandel mit der Cynthia gedichtet sind, und in Cap. V. folgen Conjecturalvorschläge zu I, 7, 16. (*Quod nolim nostros sit violare deos*), I, 16, 13. (*Hanc semper gravibus cogor deflere querelis*), II, 14, 29. (*Nunc ad te, mea lux, venit mea litora navis Servata*), II, 18, 29—38. (wo der Verf. die Verse 35. 36. 29. 30. 33. 34. in die sechste Elegie dieses Buchs überträgt und zwischen Vers 40. und 41. einschiebt, ausserdem Vs. 31. 32. in der 18. Elegie nach Vs. 26. stellt), II, 34, 31. (*Tu gravibus Musis meliorem imitere Philetam*) und III, 7, 52. (*Et miserum in vastam traxit hiatus aquam*). Im Programm des Gymnasiums zu Hersfeld hat der Director *Münscher* in einer pädagogischen Abhandlung *Ueber den Elementarunterricht in der lateinischen Sprache* [1845. 38 S. und Schulnachrichten 22 S. 4.] die hauptsächlichsten methodischen Versuche zur Vervollkommnung dieses Elementarunterrichts in historisch-kritischer Uebersicht vorgeführt, und dann selbst einen naturgemässen Gang desselben vorgezeichnet, worin vornehmlich gefordert wird, dass man den Knaben vom Anfang herein die fremde Sprache vornehmlich durch den Gehörsinn und durch eigenes Nachsprechen der Worte auffassen lehre; dass man in diesem Unterricht überall vom Bekannten zum Unbekannten, vom Concreten zum Abstracten, vom

Beispiel zur Regel fortschreite, nicht aber dabei in den Mechanismus der Hamilton'schen und Jacotot'schen Methode verfalle; dass man des Knaben ganze Aufmerksamkeit an dem eigentlichen Unterrichtsgegenstande festhalte und dabei, ohne Abschweifung auf Nebendinge, doch die Einförmigkeit vermeide. Im Programm zu FULDA hat der Gymnasiallehrer *Schell* als Abhandlung *S. Hrabani Mauri de sacramentis ecclesiae doctrina per universos libros collecta* [1845. 34 (26) S. 4.], in MARBURG der Director *Vilmar Deutsche Alterthümer im Heliand, als Einkleidung der evangelischen Geschichte* [1845. 81 (70) S. 4.] geliefert, und im Programm zu HANAU der Dr. *Feussner Die alliterirenden ältesten Dichtungsreste hochdeutscher Sprache mit Erläuterungen* [1845. IV u. 55 S. und Schulnachrr. 12 S. 4.], und zwar in dieser ersten Abtheilung das Hildebrandslied (mit Uebersetzung und Anmerkungen), die Merseburger Zaubersprüche, das Wessobrunner Gebet und Muspilli, herauszugeben angefangen. Ref. kennt diese drei letztgenannten Abhandlungen, weil er sie nicht selbst besitzt, nur aus flüchtiger Ansicht, und ist daher nicht im Stande, über deren Inhalt und Werth weiteres mitzutheilen. Dagegen sei hier noch der Schrift eines anderen hessischen Schulmannes, nämlich der *Schulreden, nebst einer Abhandlung über Schulfeierlichkeiten als Einleitung*, von Dr. *Karl Friedr. Wilh. Clemen* [Cassel, Hotop. 1843. IV u. 131 S. gr. 8.] gedacht, welche uns auf das Gebiet des Bürgerschulwesens hinüberführt. Sie enthält 13 Schulreden des Verfassers, von denen er zwölf als Director der Bürgerschule in Rinteln, und die 13. als Lehrer an der Realschule in Cassel gehalten hat. Die erste Rede, zur Einweihung eines neuen Schulhauses, verbreitet sich über den Segen der Bildung im Allgemeinen; die zweite, zur Eröffnung einer Anstalt für den Unterricht armer Mädchen in weiblichen Handarbeiten, spricht den Dank gegen die Stifter dieser Anstalt aus. In den vier folgenden, zur Censur- und Versetzungsfeier gehaltenen Reden hat der Redner in der ersten von den Nachtheilen der Ansicht vieler Eltern, dass die Schule keine Wohlthat, sondern eine Zwangsanstalt sei, deren Anordnungen man sich nur mit Widerstreben fügen wolle und unter jedem Vorwande sich zu entziehen suche; in der zweiten von der hohen Bedeutung und Schwierigkeit des Erziehungswerkes gesprochen, dessen sich namentlich Eltern und Lehrer innigst bewusst sein müssen, wenn ihr Werk gelingen soll. Die dritte und vierte sind eigentlich nicht Reden, sondern kurze Ansprachen an Schüler und Zuhörer, wovon die erstere christlich-frommen Geist empfiehlt, die letztere Einiges über das rechte Verständniss der Schülercensuren bemerklich macht. Von den fünf folgenden Reden zur Entlassung der Confirmanden sind drei auch nur ganz allgemeine Ansprachen an die zu entlassenden Schüler, in den beiden andern sind einmal die Bedingungen erörtert, unter denen der Segen der Schule die Kinder recht wirksam durch's Leben begleiten werde, das andere Mal die Kinder ermahnt, dass sie auch für das kommende Leben Kinder an Unschuld, im Glauben und in der Freudigkeit bleiben sollen. Alle diese Reden sind dadurch erweitert, dass auch die dabei gesungenen Lieder und das von dem Redner gesprochene Gebet mitgetheilt sind. Es folgt die Abschiedsrede des Verf. von

der Bürgerschule in Rinteln, die auch nur in einigen allgemeinen Betrachtungen sich ergeht, und in der letzten Rede zur Feier des Geburtstages des Kurprinzen ist über das Thema, was lieben wir an unserm Vaterlande, verhandelt. Alle diese Reden sind gewiss für die Zuhörer recht ansprechend und nützlich gewesen: denn sie empfehlen sich durch verständigen und den Verhältnissen, unter denen sie gehalten wurden, angemessenen Inhalt, so wie durch einfache gemüthliche und herzliche Darstellungsform, aber für öffentliche Bekanntmachung sind sie stofflich insofern zu inhaltsleer, als sie sich in gewöhnlicher Weise über vielbesprochene Themen verbreiten, und formell fehlt ihnen Präcision und die höhere rednerische Form. Da sie der Verf. indess nur bekannt gemacht haben will, um Zeugniss von dem Geiste zu geben, in dem er sich an der Bürgerschule in Rinteln zu wirken bemüht habe: so wird man allerdings daraus ersehen, dass er überall eine eifrige, gewissenhafte und lautere Gesinnung für das Gute und Nützliche kundgiebt, und aus derselben auf ein gleiches Wirken schliessen dürfen. Die vorausgeschickte Einleitung über Schulfeierlichkeiten erörtert die Angemessenheit derselben und bringt einige specielle Andeutungen über die öffentlichen Prüfungen und die dabei für den Lehrer nöthigen Rücksichten, über die Versetzungsfeierlichkeiten und über die Entlassung der Confirmanden. Für angehende Lehrer enthalten diese Andeutungen einige nützliche Winke über die Art und Weise, wie sie examiniren sollen. [J.]

Marburg. An der dasigen Universität ist seit dem letzten in unsern NJbb. 38, 97 ff. gegebenen Bericht aus der theolog. Facultät der ord. Prof. Dr. *Hupfeld* (1843) als Professor der orientalischen Sprachen nach Halle gegangen und dafür im vorigen Jahre der ausserordentl. Prof. Dr. *Gildemeister* von Bonn als ordentlicher Professor der Theologie und der orientalischen Sprachen berufen worden. Als akademischer Privatdocent habilitirte sich 1844 der Dr. phil. *H. Chr. Adam* durch die Schrift: *De miraculi notione ex redemtione interpretanda.* [Marb. 1844. 29 S. gr. 4.] In der juristischen Facultät ist der ordentl. Prof. Dr. *Endemann* zum Mitgliede der Universitäts-Administrations- und Rechnungscommission, und der Privatdocent Dr. *G. W. Wetzell* zum ausserordentl. Professor ernannt worden; dagegen ist gegenwärtig der ord. Prof. Dr. *Richter* als ordentl. Professor der Rechte an die Universität Berlin gegangen. In der medicinischen Facultät wurde der Prof. Dr. *Heusinger* zum Geheim. Medicinalrath und medicinischen Referenten bei der Regierung, der Geh. Medicinalrath Prof. Dr. *Wenderoth* zum Director der medicinischen Deputation, die Privatdocc. Dr. *Ferd. Robert* (1843) und Dr. *Const. Zwenger* (1845) zu ausserordentlichen Professoren ernannt, und der Dr. med. *Zeis* in Dresden (1845) als ord. Professor der Chirurgie und Director der chirurgischen Klinik berufen. Ausgeschieden aber ist der ausserordentl. Professor Dr. *Gtli. Kürschner*. Aus der philosophischen Facultät ist der Consistorialrath Prof. *Creuzer* gestorben, und die Professoren *Huber* und *Stengler* an die Universitäten Berlin und Freiburg berufen worden, dagegen der Honorar-Prof. Dr. *Jos. Karl Rubino* (1843) zum ord. Prof. der Philologie und Geschichte, der ausserord. Prof. Dr. *K. Th. Bayerhofer* (1845) zum

ord. Prof. der Philosophie, die Privatdocc. *Frz. Dietrich* und *Friedr. Ludw. Stegmann* zu auss. Professoren ernannt, der auss. Prof. Dr. *von Sybel* von Bonn (1845) als ordentl. Professor der Geschichte, der Gymnasiallehrer Dr. *Karl Hinkel* von Cassel als ausserord. Professor der abendländischen Sprachen berufen worden, und als Privatdocent hat sich *Fr. Th. Waitz* durch die Inauguraldissertation: *Commentatio de Aristotelis libri περὶ ἑρμηνείας capite decimo* [1844. 18 S. 4.] habilitirt. Die alljährlich zu dem Geburtstage des Kurfürsten und des Kurprinzen Mitregenten herausgegebenen Programme und die Prooemia zu den Indices lectionum hat seit 1843 der Professor *Th. Bergk* geschrieben, und die Reihe der Prooemia im *Index lectionum per semestre aestivum a.* 1843. [XVI (IX) S. 4.] mit einer Untersuchung über den römischen Dichter Cornificius eröffnet. Diesen lässt er nach Hieronym. Chron. Euseb. MDCCCCLXXVI. im Jahr 712 oder 713 n. R. E. während der Bürgerkriege umgekommen sein und meint, dass derselbe nicht blos Dichter sondern auch Grammatiker gewesen und namentlich *Etymorum* libros geschrieben, ja diese namentlich erst in seinen letzten Lebensjahren verfasst haben möge. Die wenigen Stellen der Grammatiker, wo diese Etyma des Cornificius erwähnt werden, sind zusammengestellt, und aus Servius z. Virg. Aen. III, 332. die Notiz entnommen, dass der volle Name des Mannes *Cornificius Longus* gewesen sei. Nach den Zeugnissen des Philarg. z. Virg. Ecl. 3, 106., Donat. vit. Virg. p. XCVIII. und Servius z. Ecl. 2, 39. wird derselbe Cornificius zu den Neidern und Verleumdern des Virgil gerechnet und soll nach dem Erscheinen der zweiten und dritten Virgilischen Ecloge eine besondere Schrift dagegen geschrieben haben, auch von Virgil selbst Ecl. 5, 8. unter dem Namen *Amyntas* und 7, 22. unter dem Namen *Codrus* verspottet worden sein. Weichert's Vermuthung, dass unter dem *Codrus* der Jarbita Maurus versteckt sei, ist zurückgewiesen, und der Horazische *Jarbita* selbst auf den König Juba von Mauritanien gedeutet. Vielleicht aber dürfe man den Dichter und Grammatiker Cornificius für eine Person halten mit dem Freunde Cicero's, *Q. Cornificius*. Die ganze Untersuchung hat aber freilich darum nicht viel Halt, weil die verschiedenen Angaben der alten Grammatiker zu schnell combinirt worden sind. Cicero's Freund Q. Cornificius war gerade in der Zeit, wo das Triumvirat zwischen Octavian, Antonius und Lepidus geschlossen wurde, Präfect in Africa (Dio Cass. 48, 21.) und kam daselbst 714 um. Ist er etwa der von Hieronymus erwähnte Cornificius, so darf man ihn mit dem damals in Andes lebenden Virgil kaum in Berührung bringen. Ueberhaupt konnte ein Mann, der schon 712 oder spätestens 713 gestorben sein und sich als Kriegsoberst während jener unruhevollen Zeit mit antiquarischen und etymologischen Untersuchungen beschäftigt haben soll, nicht leicht gegen die zweite und dritte Ecloge Virgil's schreiben, da diese nicht, wie der Verf. annimmt, im J. 709 und 711, sondern erst 712 gedichtet sind. Soll aber der Cornificius, welcher nach den Grammatikern gegen Virgil aufgetreten ist, mit einem anderweit bekannten römischen Kriegsobersten in Verbindung gebracht werden, so würde den Zeitverhältnissen nach nur an L. Cornificius gedacht werden können, der 718 in Sicilien kämpfte

und bald nachher Consul ward (Dio Cass. 49, 6. 18. 33.). Indess lässt sich auch dafür nichts Sicheres ermitteln, und die ganze Untersuchung über den Dichter und den Grammatiker Cornificius erwartet noch eine genügende Lösung. Im *Index lectionum per semestre hibernum* 1843—44. [XV (VIII) S. gr. 4.] sind enthalten kritische Erörterungen über 12 Fragmente verlorner Stücke des Sophokles, nämlich über Aegei fr. ap. Schol. Hom. Od. η, 106.; Aechmalotid. fr. ap. Steph. Byz. v. Εὐρώπη, mit einigen weitern Nachweisungen über Inhalt und Zweck dieser Tragödie, welche von der Loskaufung der Chryseis (nach Il. I.) oder auch vom Waffenstreit zwischen Aias und Odysseus gehandelt haben soll; Larissaeorum fr. ap. Stob. CXXV, 11.; Helenae repet. fr. ap. Erotian. p. 180. ed. Franz; Colchid. fr. ap. Schol. Pind. Pyth. IV, 398.; Oenomai fr. ap. Athen. XIII. p. 564. B.; Polyxenae fr. in Stob. Ecl. phys. I, 52.; Scytharum fr. ap. Schol. Apoll. Rh. IV, 223.; Scyriarum fr. ap. Stob. CXXIV, 17.; Terei fr. ap. Stob. LXXXVI, 12. et XCVIII, 45.; fr. ap. Athen. XV. p. 688. A.; fr. ap. Stob. CXVII, 4., deren Verbesserung überall durch Conjecturalkritik gesucht ist. Im Index lectionum per aem. aestivum a. 1844. [XXIV (XVII) S. 4.] folgen als *Enniarum quaestionum specimen* vier Bruchstücke aus einer beabsichtigten Bearbeitung der Fragmente des Ennius, nämlich 1. Erörterung über den Vs. *Summus ibi capitur meddix, occiditur alter*, wo *summus meddix* die Uebersetzung von *Meddix tuticus* sein und unter *alter* der *meddix degetasius* verstanden werden soll, mit einer Nebenuntersuchung über die vielbesprochene Stadt *Equus tuticus*, wofür *Aequum tuticum* (d. i. *mons summus*) als die echte Schreibart vindicirt wird; II. über einige namenlose Verse bei Cicero, die dem Ennius angehören sollen, und beiläufige Vertheilung anderer Verse bei Cicero an bestimmte römische Dichter; III. über die Art und Weise, wie römische Dichter griechische Verse übersetzt und nachgebildet (contaminirt) haben, nachgewiesen an mehreren Fragmenten der Iphigenia des Ennius; IV. über eine Reihe Glossen aus Ennius, welche sich bei Festus finden. Die *Indices lectionum hibern. a.* 1844—45. et *a.* 1845—46. bringen *Commentationum criticarum spec.* II. [IX S. gr. 4.] und *spec.* III. [XV S. gr. 4.] als Fortsetzung zu dem *Commentatt. crit. specimen*, welches Hr. Prof. *Bergk* dem Geh. Rath und Prof. Dr. *Creuzer* in Heidelberg als Gratulationsschrift zur Feier des 50jährigen Amtsjubiläums [1844. IV u. 31 S. gr. 8.] überreichte. Alle drei Specimina enthalten gelehrte und scharfsinnige kritische Erörterungen von Fragmenten griechischer Dichter, deren einzelne Namen bereits in unsern NJbb. 42, 4. Bücherverzeichn. S. 15. u. 23. u. 45, 4. Bücherverz. S. 16. aufgeführt sind. Im *Index lectt. aestiv. a.* 1844. stehen kritische Bemerkungen zu Babrias [11 S. 4.] und eine Untersuchung über dessen Zeitalter, welche in folgendes Resultat ausgeht: „Babrium primum circa a. 250. a. Chr. has fabulas Corinthi edidisse, deinde autem, Alexandro Corinthi rege mortuo, secundis curis haud dubie Chalcida, quo se contulisse videtur, Nicaeam Branchii matrem secutus, circa annum 241. expolivisse.“ Die Einladungsschrift zur Jahresfeier des Geburtstages des Kurfürsten am 28. Juli 1844 enthält: *Commentatio de Hermesianactis Elegia* [42 (40) S. 4.], eine neue Textesrecension dieser Elegie, mit Nachweisung der abwei-

chenden Lesarten und mit kritischen Rechtfertigungen, eingeleitet durch ein allgemeines Urtheil über den dichterischen Werth der Gedichte des Hermesianax, welchen Hr. Prof. *Bergk* im Gegensatz zu der bestehenden Ansicht nicht hoch anschlägt, weil Hermesianax das Wesen seiner Elegie in Aufhäufung von Gelehrsamkeit und mühseliger Künstelei gesucht habe. Die neue Bearbeitung des Textes ist ohne neue kritische Hülfsmittel nur so gemacht, dass die Verbesserungsvorschläge früherer Bearbeiter, namentlich Ruhnken's und G. Hermann's, geprüft und theilweise zurückgewiesen, theils durch neue Conjecturen ersetzt sind; und es ist offenbar durch dieselbe an mehreren Stellen ein besseres Verständniss des Gedichts eröffnet. Dennoch macht der Verf. über den Werth seiner Arbeit folgendes Urtheil Hermann's zu dem seinigen: „Quare si ego quoque, quantum quidem possim, ad huius constitui carminis emendationem conferre, sic velim existimari, viam me potius corrigendi aliquam in plerisque locis voluisse ostendere, quam certa putare corruptorum remedia reperisse, gavisurumque potius esse, si meliora quis afferat, quam ipse quae invenerim defensurum." Die übrigen Einladungsschriften zu den Geburtstagen des Kurfürsten und des Kurprinzen bringen unter dem Titel *Servii Cassellani* partic. I — V. einen treuen Abdruck des unter Servius Namen zu Virgil's Aeneide vorhandenen Commentars aus der Casseler Handschrift, welche wahrscheinlich mit dem Codex Fuldensis des Peter Daniel einerlei ist, und jedenfalls zu den wichtigsten Handschriften dieses Commentars gehört, weil sie noch von vielen spätern Zusätzen frei ist und viele Fehler der Ausgaben berichtigt, oder Auslassungen ergänzt. Die Part. I. [1843. 29 S. 4.] enthält den Abdruck des Commentars zu Aen. I, 1—19., die Part. II. [1843. 33 S. 4.] zu Aen. II, 1—100., die Part. III. [1844. 30 S. 4.] zu Aen. I, 20—150., die Part. IV. [1845. 34 S. 4.] zu Aen. II, 101—104. und 243—389., indem die Erklärungen zu Vers 105—242. in der Handschrift fehlen, und die Part. V. [1845. 42 S. 4.] zu Aen. II, 371—602., wo der Commentar zum 2. Buch in der Handschrift schliesst. Unter dem abgedruckten Commentar sind die übergeschriebenen Varianten, die Correcturen und die Randbemerkungen der Handschrift, so wie die Abweichungen des Codex Fuldensis sorgfältig verzeichnet. Dadurch aber ist für den Commentar des Servius eine diplomatische Grundlage gewonnen, worauf nun erst eine kritische Prüfung desselben gebaut werden kann. Von andern akademischen Gelegenheitsschriften der Marburger Universität sind dem Referenten noch folgende Dissertationen zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde, aber auch nur dem Titel nach bekannt geworden: *De praepositionum Graecarum natura et indole* von *Ign. Ritz* [1842. 25 S. 8.]; *De Oropo Boeotiae urbe* von *Ludw. Stacke* [1842. 43 S. 8.]; *Commentatio de geographia Herodotea* vom Prof. *C. Seiferling* in Aschaffenburg [1844. 97 S. 8.]; *De regibus pastoribus, qui dicuntur Hyksos*, von *Aug. Koch* aus Helmstedt [1845. 76 S. 8.], und *De numine divino apud Sophoclem* von *G. J. Heyser* [1844. 35 S. 4.]. In der zuletzt genannten Abhandlung ist de singulis personis divinis apud Sophoclem und de numine divino in universum verhandelt, und folgende religiöse und ethische Ansicht des Dichters festge-

stellt: „mentem moderatam vel temperantiam (σωφροσύνην) ad pietatem ducere; pietate solvi et expediri posse quae sint in hominis vita obscura et confusa; pietatem solam homini superstitem esse.“ [*J.*]

Ratzeburg. Das zu Ostern 1845 erschienene Programm der dasigen Domschule, welche in ihren 4 Classen etwa 50 Schüler hat, enthält in der vorausgeschickten Chronik der Anstalt einen Nekrolog des verstorbenen Directors Prof. Dr. *Ulrich Just. Herm. Becker* und als Beilage eine Abhandlung *Zur Theorie magnetischer Reflexionsapparate, insbesondere des Gaussischen Magnetometers*, von Dr. *Wittmütz*. [Hamburg, gedruckt bei Nestler und Melle. 4.]

Einladung

der deutschen Philologen, Schulmänner und Orientalisten nach Jena.

In der Versammlung deutscher Philologen, Schulmänner und Orientalisten zu Darmstadt wurde die neunte Versammlung in diesem Jahre allhier zu Jena zu halten beschlossen und den Unterzeichneten die Geschäftsführung übertragen. Nach *erhaltener* höchster Genehmigung verfehlen wir nicht, diejenigen, welche für die Zwecke des Vereins Interesse hegen, zu dem Besuch der Versammlung, welche vom 27. September bis 2. October gehalten werden soll, ergebenst einzuladen. Die Vormittagsstunden werden den allgemeinen Sitzungen, die Nachmittagsstunden für die Sectionen, welche zu besondern Mittheilungen zusammentreten wollen, bestimmt sein. Diejenigen, welche Vorträge zu halten gedenken, ersuchen wir um baldige Anzeige ihres Vorhabens mit Angabe des Gegenstandes. Für Wohnungen wird ein deshalb gewähltes Comité Sorge tragen und können solche durch an uns gerichtete Zuschrift im Voraus bestellt werden.

Jena, den 14. Mai 1846.

F. Hand. C. Göttling. A. G. Hoffmann.





